Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats-archiv Bremen

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1910

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1910.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.
Druckerei von Heinr. Frese, Kahlenstraße 8/9.
1910.

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Seite

A.

Abegg, Richter, Entlassung aus der Baudeputation 122
Abwässer, Untersuchung, Projektbearbeitungen für die Kanalisation 88
Amtsgericht Bremen, Uebertragbarkeit von Positionen 301
Angestellte der Anwälte, Berücksichtigung bei Vakanzen bei Gerichten 354
Große Annenstraße Nr. 5, Ankauf 60
Ansgaritorstraße Nr. 10, 11, 12 und 13, Abtretung resp. Enteignung 118
Anträge, die bei der Beratung des Budgets zurückgestellt worden sind 431
Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen 191
590
615
Arbeitslose, Zählung 112
232
Archivar, stellvertretender, Neuwahl 837
Armenpflege 206
— Budget 211
— Abänderung des Gesetzes 158
— Jahresbericht für 1909 699
Armenpflege und Polizeidirektion (Unterstützung Fremder) 699
Armenpolizeilicher Arbeitszwang 104
130

B.

Badeanstalten, Benutzung durch Frauen 360
— private, Lieferung des Wassers 348
476
561

Seite

Badeanstalt am Holz- und Fabrikenhafen . . . 328
376
378
457
520
Badeanstalt und Strandspielplatz in Woltmershausen 104
118
Bahnhofsanlagen, Umgestaltung 237
Bahnhof Bremen-Neustadt, Stellwerk 76
— in Geestemünde 230
Balkenhof, am, Ankauf von Grundstücken . . . 662
Baubehörde, Vorwurf des teuern und langsamen Arbeitens 338
393
Baubureaus (Spezialbudget Nr. 93, Titel 22) . 665
Baudeputation, Ergänzung 153
445
Bauerlaubnis, Beschleunigung 359
756
Bauordnung, Aenderung des § 139 567
Bauverwaltung, Geschäftshaus 665
— Uebertragbarkeit von Titeln 298
Beamtengesetz, Aenderung des § 25 251
305
— und Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes, Zusätze 464
Bedürfnisanstalt am Osterdeich 87
519
840
— und Wartehalle Kaiserstraße—Brill . . . 277
586
— in Horn 270
452
744

Seite

Behörden, Vereinfachung des Geschäftsganges . 355, 630, 705, 839

Biersteuerordnung 190
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges 463
Bismarckdenkmal, Enthüllung 516
Bornstraße Nr. 22, Verkauf des Restgrundstücks 539
Auf der Brake, neue Straßenlinie (Aufhebung der Vertraulichkeit) 710
Bremerhaven, Abänderung der Verfassung . . 122
— Amt, Uebertragbarkeit von Budgetpositionen 277
— Badeanstalt für Frauen 376, 764
— Badeanstalt, Befreiung von der Grund- und Gebäudesteuer 408
— Benutzung der Kajen, Schuppen und Kräne durch den Norddeutschen Lloyd 56
— Budget für die Häfen 162
— Disziplinarverhandlungen 356, 748
— Ermäßigung der Hafengelder 56
— Zuschuß für das Feuerlöschwesen 370
— Gasanstalt 558
— Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses 54, 75, 445
— Gesetz, betreffend die Hafen- und Kranabgaben, Aenderungen 731
— Gerichtskasse 356, 723
— Kaiserstraße, Verlegung eines Teiles . . 559
— Oeffentlicher ärztlicher Dienst 161
— Schifferstraße Nr. 19, Verkauf 836
— Zuschuß für die Schulen 389
— Stadttheater 559
— Verkauf eines Anbauplatzes 162, 571
Bremerhavener- und Geeststraße, Austausch von Grundflächen 544
Brückenstraße, Neupflasterung von Osterstraße bis Neustadtswall 668
Bruns und Genossen, Eingabe 152
Budgetkommission, Ergänzung 84, 838
Budgetberatung, Antrag auf Vereinfachung . . 405, 436
Budget, Uebertragbarkeit von Positionen . . . 370, 401, 404
— Spezialbudget Nr. 62, Aufhebung eines Vorbehalts 88

Seite

Budget für 1910 . . . . . 328, 355, 379, 400, 516, 562
— für außerordentliche Verwendungen 1910 539, 699
Buntentorsteinweg, Enteignung einer Grundfläche beim Deichschart . . . 544
Burg, Erneuerung des Bollwerks am Löschplatz 60
Bürgeramt, Budget 189
— Ergänzung 85
— Nachbewilligung 39
Bürgereidzwang 350, 627
Bürgerliches Gesetzbuch, Aenderungen des § 23 des Ausführungsgesetzes 75
Bürgerschaft, Geschäftsordnung, Abänderung des § 43 26
— Debatten über die Geschäftsordnung . . 178, 196, 232, 294, 347, 819, 820, 823
— Ordnungsrufe ꝛc. 171, 173, 178, 367
— — Wortentziehung, Räumung der Tribünen 324
— Geschäftsbericht 3
— Wahlen zur 783
— Revision des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend 37, 38, 838
— Wahl des Geschäftsvorstandes 4
— Wahlrecht 251
Bürgerschaftsmitglieder, Diäten 125
Bürgerschaftssaal, Ergänzung der Kommission . 838

C.

Chemisches Staatslaboratorium, Jahresbericht für 1909 665
Contrescarpe Nr. 14—23, Stampfasphalt . . . 518
— Nr. 119, Instandsetzung 247
Cuxhavenerstraße, Ausbau 520

Seite

D.

Deiche, Verstaatlichung 350
636
760
Desinfektionskosten, Uebernahme durch den Staat 350
746
Desinfektion, Unentgeltliche Pflege bei Ansteckungen 485
Dettmer, J. Heinr., Kellerarbeiter, Zusatzrente . 80
Donath, H., Urlaubsgesuch 590
Doppelbesteuerungen, Vermeidung 562
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn 62
Doventorsfriedhof, öffentlicher Spielplatz 726

E.

Egestorff-Stiftung, Ergänzungswahl 838
Eichamt, Neubau 246
444
Einkommensteuergesetz, Aenderungen 5
39
206
Einkommensteuer, Aenderungen (Anlage B) . . . 83
— für 1910 255
Eisenbahn Bremen—Hannover, Unterführung der Hastedter-Chaussee 534
Eisenbahnanlagen, Niveaukreuzungen 781
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises . . 348
477
595
613
622
834
Elektrizitätswerk, Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof 755
777
835
Elektrische Vorortverbindung Bremen—Bremerhaven 730
Ellmershof Nr. 4, Ankauf 449
Elsasserstraße, Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung 722
Erbschaftssteuer 336
Erlenstraße, Durchführung 400
778
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Rechnungswesen 591
— Jahresbericht für 1909 686
730
Ersatz- und Obersatzkommission, Wahl 837

F.

Fähre am Sielwall 360
Fahrräder, Stehlen 361
Feuerversicherung, Nachbewilligung 732

Seite

Feuerwehr, Löhne, Strafen ꝛc. 372
— Uebertragbarkeit von Positionen 246
— Automobile 745
— Inventar für den III. Bauabschnitt der Hauptfeuerwache 246
— Heizung der Feuerwache III 88
Feuß, R., Wahl zum Senator 825
Finanzdeputation, Ergänzung 5
Finanz- und Steuerverwaltung, Juristische Hilfskraft 408
Fischeramt, Ergänzung der Kommissionen . . . 5
Fleischteuerung, Antrag 566
572
655
Friedhöfe, Herabsetzung der Gebühren für Einäscherungen 348
593
605
— Gebühren für den Transport von Leichen vom Bahnhof zum Krematorium . . 403
— Erwerb eines Eigentumsanteiles am Doventorsfriedhofe 544
Friedhof in Osterholz 488
518
Fuhrparkstellen III, IV, V 162

G.

Gänge und Höfe, Beseitigung 122
155
Gas- und Wasserrohrnetze, Erweiterung 76
Gas- und Wasserrohrleitungen und Kabelnetz, Erweiterung und Unterhaltung . . . 280
466
Gaspreis, Ermäßigung für den Verein für Luftschiffahrt 754
Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse, Gebühr 346
591
Gasrechnungen, Kassierung 346
354
Geeren Nr. 25 und 27, Verkauf der Restgrundstücke 806
Gefangenhaus 520
Generalkasse, Alte, Verkauf 379
Generalsteueramt, Uebertragbarkeit der Positionen 248
— Nachbewilligung 561
Gerichtshaus, Rechnung für 1908 520
— Mängel 356
Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare 806
Gesindeordnung 361
725
Gesundheitsrat, Stellvertretender Geschäftsführer 162
Gewerbegericht, Verhältniswahl für die Beisitzer 133
Gewerbehaus, Hofgebäude 571
Gewerbeinspektion, Jahresbericht 313

Seite

Mittendorf, Unterstützung an die Witwe 543
Moltkedenkmal 560
807
Museum, Städtisches, Bericht 282
— Inventar 151
839
— Erweiterungsbau 518
— Lieferung von schmiedeeisernen Sammlungsschränken 612
— Ergänzung der Behörde 838
— Unterhaltungsarbeiten 839

N.

Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen 1908 248
Nachbewilligungen 131
744
Neustadt und ihre Vorstädte, Bebauungsplan . 750
Neustadtsgraben, Zuschüttung, Parkanlagen . . 400
781

O.

Ochtum, Stauanlage 379
Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack 101
136
Osterfeuerbergstraße, Neue Straßenlinien . . . 706
Oslebshausen, Strafanstalt, Elektrische Beleuchtung und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener 410
539
Osterstraße Nr. 1a, Veräußerung (Vereinskrankenhaus) 216
— Verbreiterung 400
— Nr. 56/57, Regulierung 519

P.

Peterswerder, Lösch- und Ladeplätze 407
Petitionskommission 300
Pferde, Kupieren der Schweife 361
Pieck, Einspruch gegen einen Ordnungsruf . . . 189
Pipe, Zuschüttung 248
Plankammerverwalter, Umwandlung in eine Zeichnerstelle 63
Pläne, Anfertigung solcher in verkleinertem Maßstabe 189
443
Polizeidirektion, Uebertragbarkeit von Positionen 301
Polizei, Verhalten der Schutzleute bei Wahlrechtsdemonstrationen 250
316
362

Seite

Polizei, Verhalten bei Krawallen infolge des Straßenbahnerstreiks 672
Polizeihaus 223
Polizeibureau V 360
Polizeiwache im Hafen I 591
Polizeihunde 360
725
Poppes Landgut, Austausch und Ankauf von Grundflächen 544
Putscher, J. G., Austritt aus der Bürgerschaft . 2

R.

Ratscafé 246
— Inventar 546
566
Rathaus, Photometrische Aufnahme 162
— Uebertragbarkeit von Positionen 248
— und Ratskeller, Bauliche Aenderungen . 162
Ratskeller, Erhöhung der Weinpreise 348
592
Rauchplage durch Dampfer 360
Regulierungsfonds, Nachbewilligung 216
Rembertistraße Nr. 28, Regulierung 282
Richterstellen, Zwei 80
Richterwahlen 84
Rogge, Revisionsaufseher, Witwen- und Waisengeld 562
Rolandstandbild, Verschiebung 567
585
Rönner, D., Eintritt in die Bürgerschaft . . . 566
Ruhegehalts- und Jahrgeldsberechtigung an Angestellte der Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven 436

S.

Scharnhorststraße, Ankauf eines Grundstückes . . 615
644
662
Schauspielhaus, Einladung zur Eröffnungsvorstellung 534
Schenkwirtschaften, Stadtausschuß 445
Schlachthof, Budget 449
468
— Erneuerung der Anschlußgleise 663
— Prüfung der Verhältnisse 468
518
— Rechnungsabschluß 62
776
— Blutfutterfabrik 663
— Tierärztliche Hilfskräfte 836
— Untersuchung der Verhältnisse 838
Schlachthofstraße, Pflasterung 297

Seite

Schleswigerstraße, Ausbau 706
Schluer, Rente 655
Schneeabfuhr, Antrag 50
Schöffen- und Geschworenenwahlen, Wahl des Ausschusses 571
Schröder, Schutzmann, Witwengeld für die Witwe 466
Schrage, Austritt aus der Wahldeputation . . 750
Schulen, Schuldeputation, Ergänzung 5
838
— Uebertragbarkeit von Positionen 277
— Zweiter Schulinspektor 94
— Schulfeiern am Sedantage und zum Geburtstage des Kaisers 140
178
— Religiöse Morgenandachten 140
173
— Anwesenheit eines Senators bei der Budgetberatung 727
— Jahresberichte 808
— Reinigung der Schulzimmer 357
724
— Inventar 392
— Schulbauten (Putz- oder Rohbauten) . . 397
— Höhere Schulen, Errichtung einer neuen höheren Schule 436
452
— — Oberrealschule, Studium der Jurisprudenz 383
765
— — Gestaltung des Lehrplans 383
767
— — Realschule in der Altstadt, Bauliche Veränderungen 223
— — Realschule in der Neustadt, Neue Lehrerstellen 745
— Volksschulen, Abschlußklassen für Volksschüler der Mittelklassen . . . 653
— — Kantstraße, Aborte 449
— — Lessingstraße, Aufhebung der Dienstwohnung des Vorstehers . . 643
— — Elsflethertraße, Schuldienerwohnung und Räume für Haushaltungsunterricht 517
— — beim Holzhafen 162
— — — Besichtigung 776
— — 32klassige Schule in Gröpelingen . . 76
223
— — Entgeltliche Schule in der Bahnhofsvorstadt 216
— — Unentgeltliche Schule in der Bahnhofsvorstadt 222
254
— — Regensburgerstraße 520
— — Volksschule an der Nürnbergerstraße 520
742

Seite

Schulen, Volksschulen, Haushaltungsunterricht in den Volksschulen 100
381
— — Neustadt und Hastedt, Räume für Haushaltungsunterricht 517
— — Baracken, Versetzung 100
— — — in der Vorstadt Gröpelingen . 100
— — Lieferung von Handtüchern für den Badebetrieb 378
384
— Hilfsschulgebäude in der westlichen Vorstadt, Neubau 109
223
517
744
— Landschulwesen, Verstaatlichung 110
130
Schulschiffverein, Jahresbericht 686
Schützenwallstraße Nr. 2—5 und 7 und Am Wall Nr. 111, Enteignung . . . 836
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung 141
281
— Parallelkanal 94
— Umlegung von Gas- und Wasserhauptröhren 301
— Nr. 276, Erwerb eines Teiles 564
Schwachhausen, Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark 519
— Ankauf von Grundflächen 546
— Ankauf von Grundstücken 721
Schwachhauser-Ring von der Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussee, Querprofil . 281
301
444
— Tonrohrkanal 740
Sebaldsbrück, Straßenanlagen 559
Seefahrtschule, Anstellung von zwei Lehrern . . 76
— Jahresbericht 301
— Unterricht in drahtloser Telegraphie . . 707
Seemannsämter, Jahrgeldsberechtigung der Boten 776
Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserl. Marine Jahresbeitrag 707
Seminar, Parallelklasse 79
Senat, Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend 76
— Ergänzung der Deputation 839
Senator, Neuwahl 776
825
— Einführung 829
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1909, Abrechnung . 517
Spezialbudget 93, Uebertragbarkeit der Titel . . 281
Spielplätze, Doventorsfriedhof 379
Spielplätze 445

Seite

Spitzenkiel Nr. 1 und 14a, Austausch 473
— Nr. 14, 14a und 15, Enteignung . . . 118
Spülaborte, Darlehen zur Anlegung 450
Staatsanwaltschaft, Vermehrung der Mitglieder 149
— Uebertragbarkeit von Positionen 246
Staatsarbeiter, Lohn für Festtage 402
— Ruhelohnberechtigung, Ausdehnung auf Bremerhaven 744
Staatshaushalt für 1909 517
Staatslieferungen, Vergebung an bremische Firmen 392
771
Staatsschuldbuch 216
Stadtbibliothek, Jahresbericht 562
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung bei der Deputation 735
839
Stadthaus, Neubau, Ergänzung der Deputation 5
— Fundierungsarbeiten 79
— Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse 407
Stadttheater, Ergänzung des Fundus 571
Staffelbauordnung, Aenderung des § 3 75
Stangengang, Am, Ankauf von Grundstücken . . 662
Statistik, Jahrbuch 776
Stifter, Vereinigte, Wahl eines Mitgliedes . . 300
800
Stipendien 382
Straßburgerstraße Nr. 12, Verkauf eines Grundstreifens 807
Straßen, Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen 163
— Neu- und Umlegungen, Neuanlagen . . 208
458
Straßenbahn, Linie nach Burg 350
483
— Schutzvorrichtungen 350
— Regelung des Verkehrs an Haltestellen . 407
— nach der Aktiengesellschaft „Weser“ . . . 484
— Bremsen 365
— Vermehrung der Fahrgelegenheit . . . 349
482
— Einhaltung der kontraktlichen Verpflichtungen (Streik) 670
674
— Schutzvorrichtungen für Fahrer, Heizung 722
Straßenbahnen, Gleislose Bahnen 613
655
753
Straßenbau, Uebertragbarkeit von Positionen . 246
Straßengrund zur Anlegung von Planstraßen zwischen Straßburger-, Lothringer- usw. Straße, Ankauf 109

Seite

Straßenreinigung, Wagenschuppen und Waschküche 551
— Anschaffungen für den Betrieb 452
— Beseitigung des Schnees 368
764
— Löhne, Arbeitszeit rc. 368
Submissionswesen, Grundzüge für eine Neuregelung 160

T.

Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße . . 296
303
Tanzerlaubnis, Ergänzung der Kommission . . 85
Tanzmusik, Gebühren für die Erlaubnis . . . 260
Tabakarbeiter, Unterstützung 164
Technikum, Budget 277
— Anstellung von zwei Lehrern 391
— Maschinenbaulaboratorium 407
— Vorklasse für Schiffsingenieure 518
— Jahresbericht 562
Teersprengwagen, Zweiter 360
Tiefbau, Budget 208
Tiefbauinspektion 392
— III, Räume 80
Tonnen- und Bakenamt 744

U.

Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt . 82
116
459
590
622
Umlegung von Grundstücken 554
Untersuchungsdeputation für ausländisches Vieh, Ergänzung der Kommission 84
Unterweserkorrektion, Jahresbericht 584
— Budget 699
705
Utbremen, Planstraße 562
Utbremerstraße, Verkauf des Grundstücks Ecke Juiststraße 517
— Neue Straßen- und Häuserlinien 298

V.

Vegesack, Strandspielplatz 401
779
Vereinsgesetz, Auslegung durch die Polizeidirektion 250
316
362

	Seite
Staatsarbeiter	160
Technische Beamte	300
Turnlehrerverein	328
Vegesack, Gewerbekonvent und Gewerbekammer	468
Verein Bremer Ladeninhaber und Gewerbetreibender und der Rabatt-Spar-Verein „Brema“	587
Verein Prießnitz	231
Vermessungsbeamte der Deputation für die Stadterweiterung	800
Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild	26
Weichensteller und Hilfsweichensteller	66
Zuschneiderverband	160

Berichte.

	Nr.
Armenpolizeilicher Arbeitszwang	1
	16
Bischofstor, Fahrbarmachung	14
Budget	7
Budget der außerordentlichen Verwendungen	13
Diäten für Bürgerschaftsmitglieder	2
Elektrischer Strom, Herabsetzung (1. Bericht)	17
Gefangenhaus, Neubau	10
Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare	15
Krankenanstalt und St. Jürgenasyl, Erhöhung der Pflegesätze	12
Landwirtschaftliche Winterschule	5
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung	3
Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven	18
Schule, Errichtung einer neuen höheren	8
Schwachhauser-Ring (Querprofil)	9
Tanzmusik, Gebühren für die Erlaubnis	6
Umlegung von Grundstücken	11
Weserbahnhof, Erleichterung des Verkehrs zwischen Schiff und Land	4

Sprech-Register

zu den

Verhandlungen der Bürgerschaft 1910.

Achelis, Ed.

Baubureaus. S. 665, 666, 668.
Bedürfnisanstalt an der Horner-Chaussee. S. 744, 745.
Bürgeramt, Budget-Antrag. S. 474.
Budget, Hochbau. S. 393, 394.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 397, 398.
Budget, St. Jürgenasyl. S. 358, 359.
Contrescarpe Nr. 119, Instandsetzung. S. 247.
Feuerwache III, Heizung. S. 88.
Museum, Inventar. S. 151.
Pathologisches Institut, Neubau. S. 721.
Pissoir am Osterdeich. S. 87, 88, 841.
Ratscafé, Inventar. S. 546, 548, 551.
Schule, neue gewerbliche. S. 57, 59.
Schule, neue gewerbliche, Inventar. S. 808.
Schulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 76, 79.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 221.
Schulen, Volksschule an dre Nürnbergerstraße. S. 520, 743.
Schulen, Volksschule an der Regensburgerstraße. S. 520.
Weserbahnhof. S. 62.

Achelis, Fritz.

Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 270.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung des Profils. S. 146.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 444.

Adam, C. jun.

Bremerhaven, Uebertragbarkeit von Budgetpositionen. (Anfrage betr. Bau einer Polizeiwache.) S. 277.
Einkommensteuer für 1910. S. 256.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 85.

Addicks.

Badeanstalt am Holzhafen. S. 457.
Budget, Straßenreinigung. S. 372.
Bremerhaven, Gasanstalt. S. 559.
Bremerhaven, Hafen- und Kanalabgaben. S. 731.
Bremerhaven, Kaiserhafen III, Benutzung der Kajen, Schuppen und Kräne durch den Norddeutschen Lloyd. S. 56.
Bremerhaven, Hafengeld, Ermäßigung. S. 56.
Bremerhaven, Verlegung eines Teils der Kaiserstraße. S. 559.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 294.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 625.
Weserbahnhof. S. 244.

Dr. Apelt.

Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 47.
Gefangenhaus. S. 530.
Gewerbekonvent, Vertagung der Wahlen. S. 302.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 294.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 583.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 625.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 843.
Wohnungsinspektion. S. 512.

Dr. Barkhausen, Senatskommissar.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 194, 201.
Bremerhaven, Hafengeld, Ermäßigung. S. 56.
Zollausschlußgebiet, Dienst der Weichensteller. S. 71.

Dr. Becker.

Budget, Volksschulen. S. 387.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 93.

W.

Seite

Wahldeputation, Ergänzung 837
Wahlrechtsdemonstration 332
Wallanlagen, Vermehrung der Bänke 403
Waller-Chaussee, Neue Straßen- und Häuserlinien 298
Wassersteuer, Gesetz für 1910 328
Wasserwerk, Ersatz eines Teiles der Dampfkesselanlage 293
— Deckung des Fehlbetrages 423
444
838
— Grunderwerb für die neue Schöpfstelle . 808
Wegeregister 280
303
Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage, Jahresbericht 584
— Nachtragsbudget 614
Weide, An der, Klinkerbelag des Promenadenwegs 740
Weltausstellung in Brüssel 88
118
543
564
Werderstraße Nr. 7, Ankauf 750
Weserbahnhof, Erleichterung des Verkehrs zwischen Schiff und Land 60
75
243
— Nachbewilligung 118
— Löhne der Arbeiter 718
— Pension für einen Oberarbeiter 613
Weserbrücke, Neue kleine, Skulpturen 393
777
Wirtschaftsabgabe für Geschäftsführer 350
484
776
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren bei der Erteilung 363
710
744
750
Wöchnerinnen- und Säuglingspflege 357
723
Wohnungsinspektion 112
497
551
— Ergänzung der Deputation 5

Z.

Zentralquartierdeputation, Ergänzung 5
Zeugniszwang im Disziplinarverfahren 300
331
342
Zolldirektion, Juristische Hilfskraft 707
Zollverwaltung, Nachbewilligung 223
— Jahresbericht 584
— Oberzollinspektoren, freie Dienstwohnung 614
— Zollsekretäre und Zollassistenten, Gehaltsausgleich 162
Zollausschlußgebiet, Weichensteller 67
— und Holz- und Fabrikenhafen, Budget . 155

Eingaben.

Am Barkhof, Eisenbahnanlage 534
Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen 208
Badeanstalt am Holz- und Fabrikenhafen . . . 378
Bahnhofsanlagen 231
Baubeamte, Technische, der Polizeidirektion . . 410
Beamte, Pensionierte 834
Bremerhaven, Gefängnis 2
Buchdruckereibesitzer (Elektr. Strom) 590
595
596
Bureauangestellte 26
Feuerwehrmänner 104
Frauenstadtbund 800
Gartenbauverein Woltmershausen 82
Hafenwächter und Anruderer 800
Handelsgärtner 2
Holzlagerplätze am Weserdeich 122
Horner-Chaussee, Grundstück für eine Bedürfnisanstalt 231
270
Jahrgelder, Angestellte, Kassierer, Einsammler 2c. 231
Juden, Verband deutscher 82
Kammer für Kleinhandel (obligatorischer kaufm. Fortbildungsschulunterricht) 534
Kammer für Landwirtschaft (Umlegung von Grundstücken) 534
Kanalausdünstungen am Reedeich 140
Kriminalschutzmänner und Wachtmeister in Bremerhaven 188
Landeskriegerverband, Sedanfeier 534
Luftschiffahrt-Verein 188
Ober- und Vorarbeiter am Weserbahnhof . . . 189
Peschelt, Ruhegehalt 534
Pflegerpersonal des St. Jürgen-Asyls 231
Polizeibeamte 160
Rabatt- und Sparvereine Deutschlands, Jahresbericht 140
Reichsversicherungsordnung (Privatangestellte) . 141
Schlosserinnung (Museum) 612
Schwachhauser-Chaussee, Pflasterung 2
Schwachhauser-Chaussee, Verbreiterung 141
Schwimmverein „Weser“ 254
Sebaldsbrück, Eisenbahnanlagen 534

	Seite
Staatsarbeiter	160
Technische Beamte	300
Turnlehrerverein	328
Vegesack, Gewerbekonvent und Gewerbekammer	468
Verein Bremer Ladeninhaber und Gewerbetreibender und der Rabatt-Spar-Verein „Brema“	587
Verein Prießnitz	231
Vermessungsbeamte der Deputation für die Stadterweiterung	800
Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild	26
Weichensteller und Hilfsweichensteller	66
Zuschneiderverband	160

Berichte.

	Nr.
Armenpolizeilicher Arbeitszwang	1
	16
Bischofstor, Fahrbarmachung	14
Budget	7
Budget der außerordentlichen Verwendungen	13
Diäten für Bürgerschaftsmitglieder	2
Elektrischer Strom, Herabsetzung (1. Bericht)	17
Gefangenhaus, Neubau	10
Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare	15
Krankenanstalt und St. Jürgenasyl, Erhöhung der Pflegesätze	12
Landwirtschaftliche Winterschule	5
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung	3
Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven	18
Schule, Errichtung einer neuen höheren	8
Schwachhauser-Ring (Querprofil)	9
Tanzmusik, Gebühren für die Erlaubnis	6
Umlegung von Grundstücken	11
Weserbahnhof, Erleichterung des Verkehrs zwischen Schiff und Land	4

Sprech-Register

zu den

Verhandlungen der Bürgerschaft 1910.

Achelis, Ed.

Baubureaus. S. 665, 666, 668.
Bedürfnisanstalt an der Horner-Chaussee. S. 744, 745.
Bürgeramt, Budget-Antrag. S. 474.
Budget, Hochbau. S. 393, 394.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 397, 398.
Budget, St. Jürgenasyl. S. 358, 359.
Contrescarpe Nr. 119, Instandsetzung. S. 247.
Feuerwache III, Heizung. S. 88.
Museum, Inventar. S. 151.
Pathologisches Institut, Neubau. S. 721.
Pissoir am Osterdeich. S. 87, 88, 841.
Ratscafé, Inventar. S. 546, 548, 551.
Schule, neue gewerbliche. S. 57, 59.
Schule, neue gewerbliche, Inventar. S. 808.
Schulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 76, 79.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 221.
Schulen, Volksschule an dre Nürnbergerstraße. S. 520, 743.
Schulen, Volksschule an der Regensburgerstraße. S. 520.
Weserbahnhof. S. 62.

Achelis, Fritz.

Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 270.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung des Profils. S. 146.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 444.

Adam, C. jun.

Bremerhaven, Uebertragbarkeit von Budgetpositionen. (Anfrage betr. Bau einer Polizeiwache.) S. 277.
Einkommensteuer für 1910. S. 256.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Fahrgeldsberechtigung. S. 85.

Addicks.

Badeanstalt am Holzhafen. S. 457.
Budget, Straßenreinigung. S. 372.
Bremerhaven, Gasanstalt. S. 559.
Bremerhaven, Hafen- und Kanalabgaben. S. 731.
Bremerhaven, Kaiserhafen III, Benutzung der Kajen, Schuppen und Kräne durch den Norddeutschen Lloyd. S. 56.
Bremerhaven, Hafengeld, Ermäßigung. S. 56.
Bremerhaven, Verlegung eines Teils der Kaiserstraße. S. 559.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 294.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 625.
Weserbahnhof. S. 244.

Dr. Apelt.

Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 47.
Gefangenhaus. S. 530.
Gewerbekonvent, Vertagung der Wahlen. S. 302.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 294.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 583.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 625.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 843.
Wohnungsinspektion. S. 512.

Dr. Barkhausen, Senatskommissar.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 194, 201.
Bremerhaven, Hafengeld, Ermäßigung. S. 56.
Zollausschlußgebiet, Dienst der Weichensteller. S. 71.

Dr. Becker.

Budget, Volksschulen. S. 387.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 93.

Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 117.
Krankenanstalt in Grambke. S. 268.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 418, 644, 653.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 219.

Biermann.

Hastedter-Chaussee, Unterführung. S. 537.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 145.

Blanke.

Budget, Generaldebatte. S. 345.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 398.
Kaiserstraße—Brill, Wartehalle. S. 586.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 93.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 546.
Ratscafé, Inventar. S. 550.

Bley.

Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 273, 274.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 544.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 282.

Blome.

Erleuchtungs- und Wasserwerk, Jahresbericht. S. 583, 686, 697, 730.
Gaspreis, Ermäßigung für den Verein für Luftschiffahrt. S. 754.
Tabakarbeiter, Unterstützung. S. 164.
Wasserwerk, Fehlbetrag. S. 424.

Dr. Bohm, Beigeordneter d. Senatskommissars.

Schulwesen, Jahresbericht. S. 818.

Böttcher.

Brückenstraße, Neupflasterung. S. 668, 669.
Budget, Häfen in Bremerhaven. S. 403.
Budget, St. Jürgenasyl. S. 358, 359.
Contrescarpe 14—23, Asphaltpflaster. S. 519.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn. S. 62.
Elektrizitätswerk, Preis des elektrischen Stromes (Budget-Antrag). S. 478, 480.
Friedrich-Karlstraße, Erwerb des Ausgangsrechts. S. 518.
Gas- und Wasserrohrleitungen, Erweiterung. S. 466.
Gröpelinger-Chaussee, Senkung und Neupflasterung. S. 216.
Hausmüll, Enteignung von Ländereien. S. 539.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 274, 455.
Kanalisation, Parallelkanal in der Schwachhauser-Chaussee. S. 94.
Kanalisation, Projektbearbeitung und Untersuchung der Abwässer. S. 88, 91.
Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 116, 460.
Kanalisierung der Sebaldsbrücker-Chaussee. S. 655.
Krankenanstalt in Grambke. S. 269.
Krematorium (Budget-Antrag) S. 594, 595.
Krematorium, Transport der Leichen vom Bahnhof. S. 606, 609.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 85, 86.
Neustadtsgraben (Budget-Antrag). S. 782.
Osterfeuerbergstraße, Kanal. S. 462.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 494.
Schlachthofstraße, Neupflasterung. S. 297, 298.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 145, 281.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 281, 282.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 736, 739.
Straßen, Neu- und Umlegungen. S. 458.
Tiefbau, Budget. S. 209, 210.
Tiefbau, Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle. S. 63.
Weide, an der, Klinkerbelag. S. 741.
Weserbrücke, kleine, Beseitigung der Skulpturen (Budget-Antrag). S. 778.
Zollausschlußgebiet, Dienst der Weichensteller. S. 67, 73.

Brinkmann.

Budget, Polizeidirektion. S. 365
Schlachthof, Budget. S. 472.

Bröcker.

Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 288, 294.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 622, 626.
Neustadtsgraben (Budget-Antrag). S. 781.
Ratskeller (Budget-Antrag). S. 592, 593.
Weserbrücke, kleine, Beseitigung der Skulpturen (Budget-Antrag). S. 777, 778.

Bruns.

Bremerhaven, Neubau des Gerichts- und Amtsgefängnisses. S. 56.
Budget, Abgabe von elektrischem Strom an Beamte. S. 405.
Budget, Hochbau, Gymnasien. S. 395.
Budget, Technikum. S. 392.
Elektrizitätswerk, Preis des elektrischen Stroms (Budget-Antrag). S. 480, 481.
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 598.
Feuerwache III, Heizung. S. 88.
Gefangenhaus. S. 528.
Gewerbekammer, Budget. S. 223, 226, 228.
Gewerbekonvent, Vertagung der Wahlen. S. 302, 303.
Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 590.

Meisterkurse, Eingabe des Herrn Beermann. S. 254.
Museum, Inventar. S. 152.
Ratscafé, Inventar. S. 550.
Schaltanlage am Wehrdamm. S. 836.
Schule, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 78.
Weltausstellung in Brüssel. S. 543, 544.

Dr. Buff, Senatskommissar.
Bürgerschaft, Gewährung von Diäten an die Mitglieder. S. 126.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 271, 273, 453, 455.
Schlachthof, Budget. S. 471.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 142.

Busch.
Budget, Hochbau, Domschule. S. 396.
Oberzollinspektoren, Freie Dienstwohnung. S. 614.
Schulen, Haushaltungsunterricht (Budget-Antrag). S. 765.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 53.
Schule, neue gewerbliche. S. 59.

Castendyk.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 463.
Bremerhaven, Gerichtskasse. S. 723.
Budget, Amtsgericht Bremen. S. 355.
Budget, Gerichtshaus. S. 357.
Budget, Gerichtskanzleien. S. 351.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 5, 17.
Gefangenhaus. S. 520, 527.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 288.
Grundstücke, Umlegung. S. 554.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teiles des Grundstücks von Frau Hagens. S. 455.
Industrie- und Handelshafen. S. 721.

Cramer.
Einkommensteuergesetz, Anlage B. S. 83.

Davin.
Baubureaus. S. 667.
Budget der außerordentlichen Verwendungen (Erleuchtungs- und Wasserwerke). S. 700, 702.
Kaiserstraße — Brill, Wartehalle. S. 277.
Meinkenstraße, Verbreiterung. S. 804, 805.
Moltkedenkmal. S. 560, 807.
Schaltanlage am Wehrdamm. S. 755, 836.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 141.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 281.
Teersprengwagen, Beschaffung eines zweiten. S. 560.
Weide, an der, Klinkerbelag. S. 740.

Depken.
Fleischteuerung, Antrag. S. 575, 578.
Scharnhorststraße, Ankauf eines Grundstücks. S. 615.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 146.

Dr. Dietz.
Budget, Straßenreinigung. S. 372.
Schulen, Abiturienten der Oberrealschule (Budget-Antrag). S. 765.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 245.
Schule, neue höhere. S. 436, 441.

Dr. Donandt, Senatskommissar.
Biersteuerordnung. S. 191.
Budget, Generaldebatte. S. 336, 344.
Budget, gewerbliche Schulen. S. 391.
Budget, Hochbau, Domschule. S. 396.
Budget, Hochbau, Gerichtshaus in Bremerhaven. S. 395.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 397.
Budget, Hochbau, Titel 22. S. 398.
Budget, Kanzleigehilfe beim Untersuchungsgefängnis. S. 356.
Budget, Landherrnamt. S. 374, 375.
Budget, Schulen der Hafenstädte (Staatszuschuß). S. 391.
Budget, Technikum. S. 391.
Budget, Unterricht. S. 382.
Budget, Verbrauchsabgabe auf Bier. S. 350.
Budget, Volksschulen. S. 384, 385, 387. 388.
Budget, Wegbau. S. 401.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 703, 705.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 12, 16, 17, 20, 22, 23, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47.
Einkommensteuergesetz, Anlage B, S. 83, 84.
Einkommensteuer für 1910. S. 257, 258.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 263.
Wasserwerk, Fehlbetrag. S. 428.

Donath.
Beamtengesetz, Zusatz. S. 464, 465.
Budget, Bewirtungen. S. 355.
Budget, Gaswerk. S. 346, 347, 354.
Elektrizitätswerk, Preis des elektrischen Stromes (Budget-Antrag). S. 479.
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 600.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 313, 316.
Wohnungsinspektion. S. 553.

Dr. Dreyer, Senatskommissar.
Hausmüll, Enteignung von Ländereien zur Ablagerung. S. 542.
Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 590.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 264.
Vereinsgesetz, Auslegung. S. 322, 324.

Ehlers.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 194.

van der Emde.

Budget, Polizeidirektion. S. 361, 363.
Elektrizitätswerk, Preis des elektrischen Stromes (Budget-Antrag). S. 481.
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 601.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 842, 847.
Schulen, kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. S. 131.

Dr. Feldmann.

Bürgeramt, Budget-Antrag. S. 475.
Elektrizitätswerk, Preis des elektrischen Stromes (Budget-Antrag) S. 480, 481.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 734.
Gaspreis, Ermäßigung für den Verein für Luftschiffahrt. S. 754.
Gewerbekammer, Budget. S. 228.
Gewerbekonvent, Vertagung der Wahlen. S. 301, 303.
Kaiserstraße—Brill, Wartehalle. S. 279.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 91.
Privatbadeanstalten, Wasserlieferung (Budget-Antrag). S, 477, 561.
Rolanddenkmal, Verschiebung. S. 585.
Schulen, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 742.

Feuß.

Abschied von der Bürgerschaft. S. 830.
Baubureaus. S. 667.
Behörden, Vereinfachung des Geschäftsganges. S. 630, 635.
Bürgeramt, Budget-Antrag. S. 475.
Budget, Hochbau, Domschule. S. 396.
Budget, Hochbau, Läutewerk bei der Schule an der Calvinstraße. S. 346.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 397.
Budget, Landherrnamt. S. 375.
Budget, Unterricht. S. 381.
Budget, Volksschulen (Badebetrieb). S. 378.
Budget, Volksschulen. S. 384, 385, 386.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 643.
Einkommensteuergesetz, Anlage B. S. 84.
Gefangenhaus. S. 529.
Kaiserstraße—Brill, Wartehalle. S. 278.
Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 461.
Kastning, Marie A., Nachlaß. S. 304.
Kirchensteuer, Antrag betreffend. S. 679, 681.
Museum, Inventar. S. 151, 152, 153.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 217.
Schulen, Bau einer unentgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 222.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule (Geschäftsordnung). S. 53.
Schulen, Morgenandachten. S. 176.
Schulen, Prämien für Schüler der gewerblichen Schulen (Budget-Antrag). S. 769, 771.
Schulen, zweiter Schulinspektor. S. 95, 96.
Spielplätze. S. 446.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 736, 738.
Wasserwerk, Fehlbetrag. S. 425.
Wohnungsinspektion, Antrag betreffend. S. 114.
Zollausschlußgebiet, Dienst der Weichensteller. S. 68, 74.

Fitger.

Budget (Generaldebatte). S. 333
Deichwesen (Budget-Antrag). S. 763.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 12, 21, 43, 46.
Einkommensteuer für 1910. S. 255, 258, 259.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 53, 54.

Fohne.

Gleislose Bahn, Antrag betreffend. S. 658.
Wasserwerk, Grunderwerb für die neue Schöpfstelle. S. 808.

Franke.

Budget, Hochbau, Gymnasien. S. 395.
Budget, Unterricht. S. 383.
Budget, Volksschulen. S. 385, 388.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 416.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 216, 219, 222.
Schulen, Bau einer unentgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 222.
Schulen, Einführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichts. S. 101.
Schulen, Errichtung einer Baracke in Gröpelingen. S. 100.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 821.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 51, 52, 54.
Schule, neue höhere. S. 438, 442, 443.
Schule, neue gewerbliche. S. 57.
Schulen, Prämien für Schüler der gewerblichen Schulen (Budget-Antrag). S. 771.
Schulen, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 743.
Schulen, zweiter Schulinspektor. S. 98.
Seminar, Errichtung einer Parallelklasse. S. 79.
Weide, an der, Klinkerbelag. S. 741.

Dr. Fricke.

Budget, Technikum. S. 392.
Schulen, Lehrplan in den oberen Klassen der höheren Schulen (Budget-Antrag). S. 767.

Garbrecht.

Badeanstalt am Holzhafen. S. 376, 458.
Desinfektionskosten (Budget-Antrag). S. 747, 748.
Hebammenwesen (Budget-Antrag). S. 724.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 91.
Wöchnerinnen- und Säuglingspflege (Budget-Antrag). S. 723.

Garde.

Baubureaus. S. 667.
Brückenstraße, Neupflasterung. S. 668, 669.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 398.
Budget, Hochbau, Strafanstalt. S. 395.
Budget, St. Jürgenasyl. S. 359.
Budget, Landherrnamt. S. 375.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 702.
Bürgerschaft, Wahl des Geschäftsvorstandes. S. 4.
Bürgerschaft, Wahlen, Antrag betreffend. S. 789.
Deichwesen. S. 626.
Finanz- und Steuerverwaltung, Juristische Hilfskraft. S. 408.
Gefangenhaus. S. 522, 526, 528.
Gerichtskostengesetz. S. 807.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 287, 294.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 453, 455.
Krankenanstalt in Grambke, Wahl der Kommission. S. 283.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 148.
Meinkenstraße, Verbreiterung. S. 806.
Schaltanlage am Wehrdamm. S. 835.
Scharnhorststraße, Ankauf eines Grundstücks. S. 615.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 282.
Staatsanwaltschaft, Vermehrung der Mitglieder. S. 150.
Strafanstalt, Verhinderung von Ausbrüchen. S. 410, 412.
Straßenbahn, Streik. S. 673.
Teersprengwagen, Beschaffung eines zweiten. S. 561.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 711.
Wohnungsinspektion, Antrag betreffend. S. 115.
Zolldirektion, Assessor. S. 707.

Garves.

Budget, Erledigung in der Bürgerschaft. S. 406.
Budget, Straßenreinigung. S. 368.
Budget, Walldeputation. S. 403.
Bürgerbeeidigungen (Budget-Antrag). S. 627, 628.
Bürgerschaft, Wahl des Geschäftsvorstandes. S. 4, 5.
Elektrizitätswerk, Preis des elektrischen Stroms (Budget-Antrag). S. 479, 481.
Gefangenhaus. S. 530.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 291.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 582, 584.
Hausmüll, Ländereien, Enteignung zur Ablagerung. S. 540.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 624.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 545.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 448.
Ratscafé, Inventar. S. 550.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 51, 54.
Sebaldsbrück, Straßenanlagen. S. 559.
Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße. S. 297, 304.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 265, 266.
Werderstraße 7, Ankauf. S. 751.
Wirtschaftsabgabe (Budget-Antrag). S. 484.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 712.
Zollausschlußgebiet, Dienst der Weichensteller. S. 69, 74.

Gieschen.

Grundstücke, Umlegung. S. 554.

Graepel, Beigeordneter d. Senatskommissars.

Bahnhofsanlagen, Umgestaltung. S. 239.
Hastedter-Chaussee, Unterführung. S. 538.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 89, 90, 91.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 148.
Tiefbau, Budget. S. 210.

Grimmenstein.

Baubureaus. S. 666, 667.
Budget (Generaldebatte). S. 338.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 701.
Hastedt, Ankauf von Grundstücken (Garbade). S. 801.
Hohentorshafen, Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII. S. 517.
Krankenanstalt in Grambke. S. 269.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 149, 161.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 491, 495, 496.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 808, 822.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 142.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 739.

Gröning.

Arbeitslosenzählung. S. 232.

Groninger.

Armenpflege, Budget. S. 211.
Baubureaus. S. 665, 666.
Bremerhaven, Wohnhaus Schifferstraße 19. S. 836.

Budget für 1910. S. 516.
Budget, Abgabe von elektrischem Strom an Beamte. S. 406.
Budget, Friedhöfe. S. 349.
Budget, Häfen in Bremerhaven. S. 403.
Budget, Landherrnamt. S. 374.
Budget, Straßenreinigung. S. 371, 372.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 539, 699, 704.
Einkommensteuer für 1910. S. 255.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 686.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 732.
Gefangenhaus. S. 521, 526.
Gewerbekammer, Budget. S. 226.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 287.
Hastedt, Ankauf von Grundstücken. S. 125.
Hastedt, Ankauf von Grundstücken (Garbade). S. 803.
Hausmüll, Ländereien, Enteignung zur Ablagerung. S. 541.
Meinkenstraße, Verbreiterung. S. 805.
Schlachthof, Budget. S. 468, 472.
Schulen, Aborte der Volksschule an der Kantstraße. S. 449.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 282.
Straßen, Neu- und Umlegungen. S. 459.
Tiefbau, Budget. S. 208, 211.
Unterweserkorrektion, Nachtragsbudget. S. 614.
Wassersteuer, Gesetz. S. 328.
Weserbahnhof. S. 243, 244.

Gruner.

Bauerlaubnis, Erteilung von. S. 759.
Budget, Häfen in Bremerhaven. S. 402, 403.
Budget, Krankenanstalt. S. 357, 358.
Budget, St. Jürgenasyl. S. 358.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 419.

Hachmeister.

Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 86.
Osterfeuerbergstraße, neue Straßenlinien. S. 706.
Schulen, Einführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichts. S. 100.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 218, 221.
Schulen, Einrichtung von Abschlußklassen. S. 653.
Schule an der Lessingstraße, Aufhebung einer Dienstwohnung. S. 643.
Schule, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 78, 79.
Schulen, Reinigung der Klassen (Budget-Antrag). S. 724.
Schulen, Verstaatlichung des Landschulwesens. S. 111.
Schulen, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 742.
Zollsekretäre u. Zollassistenten, Gehaltsausgleich. S. 162.

Hafers, G. E. jun.

Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 604.
Gewerbekammer, Budget. S. 223, 225.
Tiefbau, Budget. S. 209.

Hagemann.

Budget, Polizeidirektion. S. 360.

Hagemeyer.

Baubureaus. S. 666.
Budget, Erledigung in der Bürgerschaft. S. 406.
Budget, Hochbau, Domschule. S. 396.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 397.
Budget, Hochbau, Schule an der Calvinstraße. S. 396.
Budget, Polizeidirektion. S. 359, 368.
Budget, Technikum. S. 392.
Budget, Volksschulen. S. 384, 385, 386.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 703, 704, 705.
Desinfektionskosten (Budget-Antrag). S. 747, 748.
Eisenbahnanlagen in der Stadt, Barrieren (Budget-Antrag). S. 781.
Gänge und Höfe, Beseitigung. S. 157, 158.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 290, 294.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 583.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 272.
Lehrer, Verfahren gegen einige derselben (Schluß). S. 171.
Rolanddenkmal, Verschiebung. S. 585.
Schulen, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 744.
Schulwesen, Jahresbericht (Schlußantrag). S. 823.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 144.
Spielplätze. S. 445.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 740.
Wasserwerk, Fehlbetrag. S. 423, 428.
Wohnungsinspektion, Antrag betreffend. S. 113.

Harmening.

Lieferungen und Arbeiten, Vergebung (Budget-Antrag). S. 773.
Strafanstalt, Verhinderung von Ausbrüchen. S. 410, 412.

Heidrich.

Gas- und Wasserleitungen, Weite der Einlässe. S. 163.
Wasserwerk, Fehlbetrag. S. 425.

Heinken.

Badeanstalt am Holzhafen. S. 457.
Badeanstalten, Wasserlieferung (Budget-Antrag). S. 476, 477, 561.
Brückenstraße, Neupflasterung. S. 669.

Budget, Osterdeich, Pissoir. S. 404.
Budget, Polizeidirektion. S. 361.
Budget, Volksschulen. S. 384.
Budget, Walldeputation. S. 403.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn. S. 62.
Einkommensteuer für 1910. S. 257.
Erlenstraße, Durchführung. S. 778.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 696.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 288, 293, 295.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 580.
Hausmüll, Enteignung von Ländereien zur Ablagerung. S. 543.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 623, 624, 625.
Johannisstraße, große, Stangengang und Balkenhof, Ankauf von Grundstücken. S. 663.
Kaiserstraße — Brill, Wartehalle. S. 279.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 90, 93.
Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 116, 461, 591.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 545.
Kirchensteuer, Antrag betreffend. S. 642.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 843.
Meterstraße, Verbreiterung. S. 664.
Meterstraße, verlängerte, Verkauf von Grundflächen (Budget-Antrag). S. 727.
Moltkedenkmal. S. 807.
Neustadtsgraben (Budget-Antrag). S. 782.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 821.
Staatsanwaltschaft, Vermehrung der Mitglieder. S. 150.
Strafanstalt, Verhinderung von Ausbrüchen. S. 411.
Tiefbau, Budget. S. 209.
Wirtschaftsabgabe (Budget-Antrag). S. 485.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 716.
Zurückgestellte Anträge, Erledigung. S. 726.

Henke.

Arbeitslosenzählung. S. 112, 232, 235.
Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 194, 196, 202, 206.
Beamtengesetz, Aenderung des § 25. S. 305, 310.
Budget, Feuerwehr. S. 374.
Budget (Generaldebatte). S. 339, 346.
Budget, Polizeidirektion. S. 364, 366, 368.
Budget, Straßenreinigung. S. 371.
Budget, Volksschulen. S. 388.
Bürgeramt (Budget-Antrag). S. 474, 475.
Bürgerschaft, Antrag auf Revision des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend. S. 37.
Bürgerschaft, Aenderung der Geschäftsordnung (Antrag des Bürgeramts). S. 27.
Bürgerschaft, Wahlen, Antrag betreffend. S. 790.
Einkommensteuer für 1910. S. 259.
Gänge und Höfe, Beseitigung. S. 156, 157.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 291, 295.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 454, 456.
Kirchensteuer, Antrag betreffend. S. 642, 675, 682.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 419.
Lehrer, Verfahren gegen einige derselben (Schluß). S. 171.
Schulfeiern am Sedantage und zum Geburtstage des Kaisers. S. 178, 184.
Schulwesen, Jahresbericht (Geschäftsordnung). S. 820, 823.
Schulen, zweiter Schulinspektor. S. 95, 98.
Vereinsgesetz, Auslegung. S. 325.
Wohnungsinspektion, Antrag betr. S. 115, 502, 511.

Hesemeyer.

Budget (Generaldebatte). S. 339.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 697.
Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 569, 571.
Kaiserstraße — Brill, Wartehalle. S. 280.
Krematorium, Transport der Leichen vom Bahnhof. S. 608.
Marienbrücke (Budget-Antrag). S. 779.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 845, 847.
Museum, Inventar. S. 152.
Rolanddenkmal, Verschiebung. S. 585.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 53.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 144.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 282.
Weide, an der, Klinkerbelag. S. 741.

Hildebrand, Senatskommissar.

Armenpflege, Budget. S. 213, 215.
Armenpolizeilicher Arbeitszwang, Gesetz betr. S. 108.
Bremerhaven, Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses. S. 55.
Gefangenhaus. S. 523, 527, 528, 529.
Gerichtskostengesetz. S. 807.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 51, 53.
Strafanstalt, Verhinderung von Ausbrüchen. S. 411, 412.
Wohnungsinspektion. S. 501, 507, 512, 551, 553.

Hobelmann.

Armenpolizeilicher Arbeitszwang, Gesetz betr. S. 104.
Grundstücke, Umlegung. S. 554.

Holtzmeier.

Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 701, 703, 705.
Bürgerschaft, Wahlen, Antrag, betr. S. 796.
Kirchensteuer, Antrag betr. S. 680, 682.
Schulen, Einrichtung von Abschlußklassen. S. 654.

Schulwesen, Jahresbericht. S. 810, 823.
Schulen, Lehrerstellen an gewerblichen Schulen. S. 755, 756.
Schulen, Prämien für Schüler der gewerblichen Schulen (Budget-Antrag). S. 770.

Hormann.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 197.
Gewerbegericht, Antrag betr. Einführung der Verhältniswahl für die Beisitzer. S. 133, 134, 135.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 846.
Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack. S. 136.

Jäger.

Badeanstalt in Bremerhaven (Budget-Antrag). S. 764.
Bremerhaven, Abänderung der Verfassung. S. 123.
Bremerhaven, Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses. S. 54.
Budget, Fischindustrie in Bremerhaven. S. 404.
Budget, Amt Bremerhaven. S. 376.
Budget, Schulen der Hafenstädte, Staatszuschuß. S. 389.
Bürgerschaft, Gewährung von Diäten an die Mitglieder. S. 129.
Desinfektionskosten (Budget-Antrag). S. 746, 747.
Disziplinarverhandlungen (Budget-Antrag). S. 748.

Imwolde.

Badeanstalten, Wasserlieferung (Budget-Antrag). S. 477, 561.
Bedürfnisanstalt am Osterdeich. S. 841.
Budget, Polizeidirektion. S. 360.
Budget, Volksschulen. S. 387.
Contrescarpe Nr. 119, Instandsetzung. S. 247.
Desinfektionskosten (Budget-Antrag). S. 746.
Gleislose Bahn, Antrag betr. S. 753.
Hebammenwesen (Budget-Antrag). S. 724.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 219.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 147.
Werderstraße Nr. 7, Ankauf. S. 753.
Wöchnerinnen- und Säuglingspflege. (Budget-Antrag). S. 723.

Junge.

Bedürfnisanstalt an der Horner-Chaussee. S. 745.
Bürgerschaft, Gewährung von Diäten an die Mitglieder. S. 127.
Gleislose Bahn, Antrag betr. S. 659.
Pissoir am Osterdeich. S. 87.
Ratskeller (Budget-Antrag). S. 592.
Straßenbahn, Durchführung der Linie 8 (Budget-Antrag). S. 483.
Straßenbahn, Fangeinrichtung gegen Unglücksfälle (Budget-Antrag). S. 722.
Straßenbahn, Verlängerung bis zur Akt.-Ges. „Weser" (Budget-Antrag). S. 484.

Jürgens.

Doventorsfriedhof, Spielplatz (Budget-Antrag). S. 726.

Kaemena.

Hastedter-Chaussee, Unterführung. S. 534, 538.
Sebaldsbrück, Straßenanlagen. S. 559.

Kalms.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 199.
Budget, Häfen und Eisenbahnen, Allgemeine Verwaltung. S. 401.
Budget, Hochbau, Strafanstalt. S. 395.
Budget, St. Jürgenasyl. S. 359.
Budget, Landherrnamt. S. 375.
Budget, Polizeidirektion. S. 366.
Budget, Wegbau. S. 401.
Einkommensteuer für 1910. S. 257.
Gefangenhaus. S. 526.
Gleislose Bahn, Antrag betreffend. S. 659.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 580, 581, 583, 719.
Hausmüll, Ländereien, Enteignung zur Ablagerung. S. 540.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 455.
Strafanstalt, Verhinderung von Ausbrüchen. S. 412.
Straßenbahn, Durchführung der Linie 8 (Budget-Antrag). S. 483.
Tiefbau, Budget. S. 210.
Wegeregister. S. 280, 303.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 762.

Dr. Kirchhoff, Senatskommissar.

Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 600, 601.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 691, 697.
Wasserwerk, Fehlbetrag. S. 426.

Klocke.

Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 596, 605.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 292.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 739.

Knief.

Bahnhofsanlagen, Umgestaltung. S. 239.
Beamtengesetz, Zusatz. S. 464, 465.
Behörden, Vereinfachung des Geschäftsganges. S. 633.

Budget, Invaliden-Versicherung. S. 404.
Budget, Landherrnamt. S. 375.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 702.
Schlachthof, Blutfutterfabrik. S. 663.
Schlachthofstraße, Neupflasterung. S. 297.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 220.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 840.

Koch.

Elektrizitätswerk, Preis des elektrischen Stroms (Budget-Antrag). S. 481.
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 600.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 315.

Kohls.

Hafen I, Polizeiwache. S. 591.
Krematorium, Transport der Leichen vom Bahnhof. S. 605.
Weserbahnhof. S. 243.

Koop.

Budget, gewerbliche Schulen. S. 391.
Budget, Volksschulen. S. 385.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 419.
Meinkenstraße, Verbreiterung. S. 804.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 495.
Ratscafé, Inventar. S. 547, 549, 551.
Rembertistr. 28, Regulierung. S. 283.
Schule, neue gewerbliche. S. 57, 59, 519.
Schulen, gewerbliche Schule, Inventar. S. 808.
Schulen, Prämien für Schüler der gewerblichen Schulen. S. 769, 771.

Körner.

Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 567, 569, 571.

Krome.

Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 601.
Fleischteuerung, Antrag. S. 577.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 545.
Meinkenstraße, Verbreiterung. S. 805.
Schulen, Prämien für Schüler der gewerblichen Schulen (Budget-Antrag). S. 770.
Wasserwerk, Fehlbetrag. S. 428.

Krug.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 192, 620.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 717, 720.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 623, 624.
Weserbahnhof, Pension an einen Oberarbeiter. S. 613.
Zollausschlußgebiet, Dienst der Weichensteller. S. 67.

Kruse.

Badeanstalt am Holzhafen. S. 457, 458.
Biersteuerordnung. S. 190, 191.
Budget, Polizeidirektion. S. 363.
Eisenbahnanlagen in der Stadt, Barrieren (Budget-Antrag). S. 781.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 579, 581, 720.
Halmerweg Nr. 9, Enteignung. S. 564.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 625.
Hohentorshafen, Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII. S. 517.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 86, 161, 448, 449.
Schlachthof, Blutfutterfabrik. S. 663.
Schlachthof, Budget. S. 469.
Schluer, Privatmann, Zahlung einer Rente. S. 655.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 264.
Unterweserkorrektion, Jahresbericht. S. 584.
Weserbahnhof. S. 61, 243, 245.
Weserbahnhof, Pension an einen Oberarbeiter. S. 613.
Wirtschaftsabgabe (Budget-Antrag). S. 485.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 713.

Kunoth.

Budget, Polizeidirektion. S. 360, 362.
Budget, Volksschulen. S. 387.
Fleischteuerung, Antrag. S. 572, 579.
Kirchensteuer, Antrag betreffend. S. 681.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 496.
Schulfeiern am Sedantage und zum Geburtstage des Kaisers. S. 182.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 143, 148.
Spielplätze. S. 445.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 262.
Wohnungsinspektion, Antrag betreffend. S. 114, 506.
Woltmershausen, Strandspielplatz. S. 118.

Lampe, D.

Armenpflege, Budget. S. 215.
Budget, Polizeidirektion. S. 360, 363.
Budget, Unterricht. S. 382.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 732, 733.
Gleislose Bahn, Antrag betreffend. S. 659.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 546.
Kirchensteuer, Antrag betreffend. S. 682.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 421.
Lieferungen und Arbeiten, Vergebung (Budget-Antrag). S. 772.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 737, 739.
Teersprengwagen, Beschaffung eines zweiten. S. 561.

Lampe, J.

Einkommensteuergesetz, Anlage B. S. 83.

Leymann.
Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 196.
Bauerlaubnis, Erteilung von. S. 756, 759.
Budget, Allgemeine Bauverwaltung. S. 392.
Budget, Hochbau. S. 394.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 397.
Budget, St. Jürgenasyl. S. 358.
Budget, Landherrnamt. S. 375.
Budget, Straßenreinigung. S. 372.
Budget, Volksschulen. S. 387.
Contrescarpe Nr. 119, Instandsetzung. S. 247.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 47.
Generalkasse, Verkauf der alten. S. 379.
Kaiserstraße—Brill, Wartehalle. S. 586.
Lieferungen und Arbeiten, Vergebung (Budget-Antrag). S. 771, 773.
Museum, Inventar. S. 152.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 217, 221.
Schule, neue gewerbliche. S. 58.
Schule, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 79.
Schulen, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 743.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 736.
Straßenbahn, Durchführung der Linie 8 (Budget-Antrag). S. 484.
Weide, an der, Klinkerbelag. S. 741.
Wohnungsinspektion. S. 509.

Dr. Lürman, Senatskommissar.
Budget, Polizeidirektion. S. 362, 363, 365, 367.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 315.
Vereinsgesetz, Auslegung. S. 320.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 715.

Dr. med. Lürman.
Wohnungsinspektion. S. 553.

Dr. Marcus, Senatskommissar.
Arbeitslosenzählung. S. 234.
Bahnhofsanlagen, Umgestaltung. S. 238, 240, 241.
Einführung von Herrn Senator Feuß. S. 830.
Hastedter-Chaussee, Unterführung. S. 535.

Madrian.
Budget, Häfen in Bremerhaven. S. 402.

Dr. Meyer, Senatskommissar.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 817.

Meyer, Fritz.
Pissoir am Osterdeich. S. 87.

Meyer, Herm.
Brückenstraße, Neupflasterung. S. 669.
Budget, Polizeidirektion. S. 365, 367.
Budget, Straßenreinigung. S. 372.
Straßenbahn, Verlängerung bis zur Aktiengesellschaft „Weser" (Budget-Antrag). S. 484.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 265.

Meyer, Robert.
Beamtengesetz, Zusatz. S. 464, 465, 466.
Bremerhaven, Abänderung der Verfassung. S. 123, 124.
Bremerhaven, Hafengeld, Ermäßigung. S. 56.
Bremerhaven, Gerichtskasse. S. 723.
Budget, Häfen in Bremerhaven. S. 402, 403, 405.
Budget, Wasserbau. S. 401.
Desinfektionskosten (Budget-Antrag). S. 747, 748.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 17.
Einkommensteuer für 1910. S. 257.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 734.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 265, 266.

Dr. Michaelis.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe (Aenderung des Gewerbekammergesetzes). S. 154.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 733.
Gewerbekammer, Budget. S. 227.
Gewerbekonvent, Vertagung der Wahlen. S. 378.
Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 571.
Straßenbahn (Budget-Antrag). S. 722.

Nagel.
Krematorium, Ermäßigung der Gebühren (Budget-Antrag). S. 594, 595.
Krematorium, Transport der Leichen vom Bahnhof. S. 606, 607.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 488.
Schneeabfuhr (Budget-Antrag). S. 764.

Dr. Nebelthau, Senatskommissar.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 492.

Nebelthau.
Budget, Feuerwehr. S. 372, 373.
Hauptfeuerwache, Automobile. S. 746.
Löschhilfe in Hemelingen. S. 248.
Luken-, und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger Jahrgeldsberechtigung. S. 85, 447, 448.

Nicolaus.
Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 615, 621.
Beamtengesetz, Zusatz. S. 465.
Budget, Elektrizitätswerk. S. 348.

Budget, Gaswerk. S. 347, 348.
Budget (Generaldebatte). S. 336.
Budget, Volksschulen. S. 384, 388.
Budget der außerordentlichen Verwendungen (Geschäftsordnung). S. 705.
Desinfektionskosten (Budget-Antrag). S. 747.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 23, 47.
Elektrizitätswerk, Preis des elektrischen Stroms (Budget-Antrag). S. 477, 481.
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 598, 605.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 732, 734.
Hastedt, Ankauf von Grundstücken (Garbade). S. 803.
Lieferungen und Arbeiten, Vergebung (Budget-Antrag). S. 773.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 845.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 494.
Ratscafé, Inventar. S. 550.
Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1909. S. 517.
Straßenbahn, Fahrgelegenheit (Budget-Antrag). S. 482, 483.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 717.

Holze.

Ansprache an Herrn Senator Feuß. S. 829.
Lankau, Heinrich, Nachruf. S. 66.
Ordnungsruf, Einspruch des Herrn Pieck dagegen. S. 189.
Zurückgestellte Anträge, Erledigung. S. 756.

Dr. Gelrichs, Senatskommissar.

Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 568, 569.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 809.
Schule, neue höhere. S. 437, 444.

Otten.

Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 734.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 45.
Kaiserstraße—Brill, Wartehalle. S. 280.
Schneeabfuhr (Budget-Antrag). S. 764.
Schule, neue höhere. S. 443.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 738.
Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße. S. 296, 303, 304.

Dr. Päpke.

Schulen, kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. S. 131.
Schule, neue höhere. S. 443.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 822.
Wohnungsinspektion. S. 497, 511.

Pappiér.

Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 599, 604.
Pissoir am Osterdeich. S. 87.

Pieck.

Bürgerschaft, Gewährung von Diäten an die Mitglieder. S. 128.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 17.
Feuerwache III, Heizung. S. 88.
Lehrer, Verfahren gegen einige derselben (Geschäftsordnung). S. 171.
Schule, Morgenandachten. S. 173, 177.

Plate.

Budget, Krankenanstalt. S. 357, 358.
Krankenanstalt in Grambke. S. 268.

Plath.

Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 597.
Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 568, 570.

Dr. Quidde.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 191.
Armenpflege, Abänderung des Gesetzes. S. 158.
Beamtengesetz, Zusatz. S. 464, 465.
Bremerhaven, Abänderung der Verfassung. S. 122, 123.
Brückenstraße, Neupflasterung. S. 669.
Bürgeramt (Budget-Antrag). S. 474, 475.
Bürgerschaft, Aenderung der Geschäftsordnung (Antrag des Bürgeramts). S. 26, 36.
Bürgerschaft, Gewährung von Diäten. S. 125, 130.
Budget, Erledigung in der Bürgerschaft. S. 406.
Budget, Landherrnamt. S. 375.
Eingabe von J. Bruns und Genossen, Aenderung des Gewerbekammergesetzes. S. 153.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 42, 206.
Gewerbekonvent, Vertagung der Wahlen. S. 301, 303.
Gleislose Bahn, Antrag betr. S. 656, 659, 753.
Gröpelinger-Chaussee. Erwerb von Grundflächen. S. 94.
Hafengeld in Bremerhaven, Ermäßigung. S. 56.
Hastedter-Chaussee, Unterführung. S. 534, 557.
Hegelstraße, Verkauf einer Grundfläche. S. 60.
Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 570.
Kirchen, Austritt. S. 630.
Kirchensteuer, Antrag betr. S. 642, 681.
Lagerhaus-Gesellschaft, Aenderung der Gebührenordnung. S. 473.
Löschplatz in Burg, Erneuerung des Bollwerks. S. 60.
Ratscafé, Inventar. S. 546.
Schluer, Privatmann, Zahlung einer Rente. S. 655.
Schulwesen, Jahresbericht (Geschäftsordnung). S. 820.
Vereinsgesetz, Auslegung. S. 323.

Rabe.

Budget, Regulierung der Baulinien. S. 400.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 695.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 285.
Neustadtsgraben (Budget-Antrag). S. 782, 783.

Rassow, Senatskommissar.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 89, 90.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 144, 147.

Rauch.
Armenpflege, Budget. S. 211, 215.
Einkommensteuer für 1910. S. 258.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 6, 14, 17, 18, 20, 23, 39, 41, 45.
Schule, neue höhere. S. 437, 440.
Schule, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 77.
Vereinsgesetz, Auslegung. S. 316, 325.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 717.
Woltmershausen, Strandspielplatz. S. 118.

Rhein.
Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 619.
Armenpolizeilicher Arbeitszwang, Gesetz betreffend. S. 107.
Beamtengesetz, Zusatz. S. 466.
Bürgeramt (Budget-Antrag). S. 475.
Bürgerbeeidigungen. S. 627.
Bürgerschaft, Wahlen, Antrag betreffend. S. 783, 797.
Budget, Amtsgericht Bremen. S. 355.
Budget, Anwendung des § 38 der Geschäftsordnung. S. 348.
Budget, Erledigung in der Bürgerschaft. S. 406.
Budget (Generaldebatte). S. 328, 345.
Budget, Invalidenversicherung. S. 403.
Budget, Polizeidirektion. S. 361, 363.
Budget, Unterricht. S. 380, 382, 383.
Budget, Volksschulen. S. 385, 386.
Budget, Weserbahnhof. S. 402.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 694.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 734.
Fleischteuerung, Antrag. S. 573, 578, 579.
Gesindeordnung (Budget-Antrag). S. 725.
Gewerbegericht, Antrag betreffend Einführung der Verhältniswahl für die Beisitzer. S. 134. 135.
Häfen- und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 581, 718, 721.
Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 568.
Krankenanstalt in Grambke. S. 209.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 422.
Lehrer, Verfahren gegen einige derselben. S. 164, 172.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 149.
Ordnungsruf, Einspruch des Herrn Pieck dagegen (Geschäftsordnung). S. 189.
Schulen, Anwesenheit des Senatskommissars bei der Budgetberatung (Budget-Antrag). S. 727.
Schulen, kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. S. 132.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 52.
Schulen, Morgenandachten (Geschäftsordnung). S. 178.
Schulen, Verstaatlichung des Landschulwesens. S. 110.
Senatswahl. S. 827.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 739.
Straßenbahn (Streik). S. 670, 674.
Tanzerlaubnisgebühren (Schluß). S. 267.
Vereinsgesetz, Auslegung. S. 324.
Wohnungsinspektion. S. 509, 513.
Zollausschlußgebiet, Dienst der Weichensteller. S. 71.

Rieniets.
Budget, Gaswerk. S. 346, 347, 354.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 696, 698.
Gas- und Wasserleitungen, Weite der Einlässe. S. 163.
Gaspreis, Ermäßigung für den Verein für Luftschiffahrt. S. 754.
Osterdeich, Bedürfnisanstalt. S. 841.

Rodenburg.
Marienbrücke (Budget-Antrag). S. 779.

Rönner.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 716.

Rose.
Bauerlaubnis, Erteilung von. S. 758.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 463.
Contrescarpe Nr. 14—23, Asphalt. S. 518.
Doventorsfriedhof, Spielplatz. (Budget-Antrag). S. 727.
Kaiserstraße—Brill, Wartehalle. S. 280.
Ländereien, Enteignung zur Ablagerung von Hausmüll. S. 542.
Osterfeuerbergstraße, Kanal. S. 462.
Osterstraße Nr. 56/57, Regulierung. S. 519.

Rösing.
Biersteuerordnung. S. 190.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 448.
Unterweserkorrektion, Jahresbericht. S. 584.
Unterweserkorrektion, Nachtragsbudget. S. 614.
Wirtschaftskonzessionen, Verfahren. S. 710.

Rudloff.
Gerichts- und Amtsgefängnis in Bremerhaven, Neubau. S. 55.

Rutenberg.
Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 205.
Badeanstalt am Holzhafen. S. 458.

Bauerlaubnis, Erteilung von. S. 759.
Bedürfnisanstalt am Osterdeich. S. 841.
Budget, Hochbau, Rohbauten. S. 397.
Budget, St. Jürgenasyl. S. 359.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn. S. 63.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 47.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 734.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 454, 456.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 545.
Marktstraße, neue Fluchtlinien. S. 845.
Museum, Inventar. S. 152.
Pissoir am Osterdeich. S. 88.
Ratscafé, Inventar. S. 549.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 220.
Schulen, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 744.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 147.
Werderstraße Nr. 7, Ankauf. S. 752.
Wohnungsinspektion. S. 512.

Hager.

Badeanstalt am Holzhafen. S. 458.
Budget, Deichverband. S. 350.
Deichwesen. S. 760, 763.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 15, 17, 22.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Rechnungswesen. S. 591.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 287.
Hastedt, Ankauf von Grundstücken (Garbade). S. 803.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 454, 456.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 545.

Handers.

Marienbrücke (Budget-Antrag). S. 779.

Dr. Scherer.

Bremerhaven, Gasanstalt. S. 558.
Bremerhaven, Hafen- und Kranabgaben. S. 731.
Budget, Gerichtshaus. S. 356.
Budget, Volksschulen. S. 385.
Doventorsfriedhof, Spielplatz (Budget-Antrag). S. 727.
Gerichtskostengesetz. S. 806.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 580, 582, 583.
Halmerweg Nr. 9, Enteignung. S. 563.
Krankenanstalt, Wisch Nr. 3, Ankauf des Grundstücks. S. 223.
Rembertistraße Nr. 28, Regulierung. S. 282.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 216.
Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße. S. 296.
Wohnungsinspektion. S. 497, 511.

Schierenbeck.

Bauerlaubnis, Erteilung von. S. 759.
Bremerhaven, Abänderung der Verfassung. S. 122, 124.
Budget, Bauwesen, Benennung der Abteilung Straßenbau. S. 393.
Budget, Hochbau, Domschule. S. 396.
Budget, Hochbau, Schule an der Calvinstraße. S. 396.
Budget, Oeffentliche Grundstücke. S. 379.
Budget, Technikum. S. 392.
Budget, Zollausschlußgebiet. S. 402.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 701, 704.
Deichwesen (Budget-Antrag). S. 762.
Eisenbahnanlagen in der Stadt, Barrieren (Budget-Antrag). S. 781.
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 598, 605.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 690, 697, 698, 699.
Gaspreis, Ermäßigung für den Verein für Luftschiffahrt. S. 754.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 624.
Häfen und Eisenbahnen, Jahresbericht. S. 562, 720.
Krankenanstalt in Grambke. S. 269.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 89, 91, 93.
Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 117, 459, 461, 590.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 447.
Meterstraße, Verbreiterung. S. 664, 665.
Meterstraße, verlängerte, Verkauf von Grundflächen. (Budget-Antrag). S. 727.
Neustadtsgraben (Budget-Antrag). S. 782.
Ratskeller (Budget-Antrag). S. 593.
Schulen, Anwesenheit des Senatskommissars bei der Budgetberatung (Budget-Antrag). S. 727.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule (Geschäfts-Ordnung). S. 54.
Schulen, Verstaatlichung des Landschulwesens. S. 111.
Schulen, zweiter Schulinspektor. S. 94, 97.
Strafanstalt, Verhinderung von Ausbrüchen. S. 410, 412.
Technikum, Laboratorium. S. 407.
Wohnungsinspektion. S. 507, 552, 554.

Schrage.

Bedürfnisanstalt an der Horner-Chaussee. S. 744.
Budget, Gerichtskanzleien. S. 350.
Eichamt, Neubau. S. 444.
Einkommensteuergesetz, Anlage B. S. 84.
Feuerversicherung, Nachbewilligung. S. 733.
Generalkasse, Verkauf derselben. S. 379.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 286, 294.
Krankenanstalt in Grambke. S. 268, 283.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 844.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 490.

Path. Institut, Neubau. S. 721.
Ratskeller und Rathaus, bauliche Aenderungen. S. 162.
Schulen, bauliche Aenderungen in der Realschule in der Altstadt. S. 223.
Schule, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 77.
Schule, neue gewerbliche. S. 56.
Schulen, neue Hilfsschule in der westlichen Vorstadt. S. 110.
Schulen, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 742.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 260.

Schröder, W.
Gefangenhaus. S. 529.
Hastedter-Chaussee, Unterführung. S. 538.
Hauptfeuerwache, Automobile. S. 745.
Ratscafé, Inventar. S. 549.
Schlachthofstraße, Neupflasterung. S. 297.

Schütte.
Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 204, 616, 622.
Bahnhofsanlagen, Umgestaltung. S. 241.
Baubureaus. S. 667.
Bauerlaubnis, Erteilung von. S. 757.
Budget, Regulierung der Baulinien. S. 401.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 462, 463.
Contrescarpe Nr. 119, Instandsetzung. S. 247.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn. S. 62, 63.
Gänge und Höfe, Beseitigung. S. 155, 157.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 283, 285, 293.
Grundstücke von Harjes im Blockland, Ankauf. S. 295, 296.
Halmerweg Nr. 9, Enteignung. S. 563, 564.
Hastedt, Ankauf von Grundstücken. S. 124, 125, 248.
Hastedt, Ankauf von Grundstücken (Garbade). S. 800, 803.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 270, 454, 456.
Johannisstraße große, Stangengang und Balkenhof, Ankauf von Grundstücken. S. 662.
Kaiserstraße—Brill, Wartehalle. S. 277, 280, 586.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 90.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 843, 846.
Meinkenstraße, Verbreiterung. S. 804, 806.
Meterstraße, Verbreiterung. S. 663, 664.
Osterfeuerbergstraße, neue Straßenlinie. S. 706.
Pipe, Zuschüttung. S. 250.
Rolanddenkmal, Verschiebung. S. 285.
Scharnhorststraße, Ankauf eines Grundstückes. S. 615, 644, 662.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 220.
Schulen, Lehrerstellen an gewerbl. Schulen. S. 756.
Schulen, neue Hilfsschule in der westlichen Vorstadt. S. 109.
Schule, neue höhere. S. 440.
Schulen, Reinigung der Klassen (Budget-Antrag). S. 724.
Schulen, Verstaatlichung des Landschulwesens. S. 112.
Schule, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 520.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 735, 737, 740, 840.
Straßenbahn, Fahrgelegenheit (Budget-Antrag). S. 482.
Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße. S. 296, 304.
Wegeregister. S. 281.
Werderstraße Nr. 7, Ankauf. S. 752.
Wohnungsinspektion, Antrag betr. S. 113, 508, 512.
Zurückgestellte Anträge, Erledigung. S. 726.

Dr. Schütte,
Beigeordneter des Senatskommissars.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 692, 695.

Sinzig, Beigeordneter des Senatskommissars.
Weserbahnhof. S. 243.

Speckmann.
Budget, Hochbau, Schule an der Schmidtstraße. S. 397.

Dr. Spitta.
Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 199.
Beamtengesetz, Aenderung des § 25. S. 309.
Behörden, Vereinfachung des Geschäftsganges. S. 634.
Budget, Volksschulen (Geschäftsordnung). S. 389.
Deichwesen (Budget-Antrag). S. 761.
Kirchen, Austritt. S. 629.
Kirchensteuer, Antrag betreffend. S. 677.
Lehrer, Verfahren gegen einige derselben. S. 168.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 737, 839.
Wohnungsinspektion. S. 499, 511, 552.

v. Spreckelsen.
Armenpolizeilicher Arbeitszwang, Gesetz betreffend. S. 105.
Baubureaus. S. 665.
Budget, Erledigung in der Bürgerschaft. S. 405, 406.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 143.
Schwachhauser-Ring, Querprofil. S. 281.
Straßenreinigung, Neubauten. S. 551.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 260.

Stadtländer, Senatskommissar.
Bremerhaven, Abänderung der Verfassung. S. 122, 124.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 412, 423, 649, 652, 653.

Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 86, 161.

Stichnath.

Budget, Polizeidirektion. S. 364.
Gewerbekonvent, Vertagung der Wahlen. S. 302.
Grundstück von Harjes, im Blockland, Ankauf. S. 295, 296.
Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 591.
Krematorium, Transport der Leichen vom Bahnhof. S. 607.
Lehrer, Verfahren gegen einige derselben (Schluß). S. 171.
Schadenersatzanspruch des Unternehmers Grotkaß. S. 706.

Stören.

Brückenstraße, Neupflasterung. S. 669.
Bürgeramt (Budget-Antrag). S. 473. 474, 476.
Budget, Friedhöfe. S. 348.
Budget, Gaswerk. S. 347.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 417, 647, 652.
Krematorium (Budget-Antrag). S. 593, 595.
Krematorium, Transport der Leichen vom Bahnhof. S. 607.
Straßen, Neu- und Umlegungen. S. 459.
Tiefbau, Budget. S. 209.

Strudmann.

Baubureaus. S. 668.
Gas- und Wasserleitungen, Weite der Einlässe. S. 163.
Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 570.
Schulen, Volksschule an der Nürnbergerstraße. S. 744.

Suling, Beigeordneter des Senatskommissars.

Zollausschlußgebiet, Dienst der Weichensteller. S. 69, 74.

Süchting, Beigeordneter d. Senatskommissars.

Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 600, 602.

Tebelmann.

Budget, Gaswerk. S. 348.
Budget, Hochbau. S. 394.
Budget, Straßenreinigung. S. 370, 371, 372.
Budget, Volksschulen. S. 387.
Contrescarpe Nr. 119, Instandsetzung. S. 247.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 18, 23, 41. 42, 43, 46.
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 604.
Feuerversicherung, Nachbewilligung, S. 733, 734.
Grundstücke, Erwerb durch den Staat. S. 283, 289, 294.
Häfen, Hochbauten am Industrie- und Handelshafen. S. 246.
Hastedt, Ankauf von Grundstücken (Garbade). S. 802.
Hohentorshafen (Budget-Antrag). S. 624.
Horner-Chaussee, Enteignung eines Teils des Grundstücks von Frau Hagens. S. 272, 274.
Kaiserstraße — Brill, Wartehalle. S. 278, 586, 587.
Kanalisation, Projektbearbeitungen und Untersuchung der Abwässer. S. 90.
Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger, Jahrgeldsberechtigung. S. 86, 149, 448.
Neustadtsgraben (Budget-Antrag). S. 782.
Polizeihunde (Budget-Antrag). S. 725.
Schaltanlage am Wehrdamm. S. 835, 836.
Schulen, Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt. S. 220.
Schulen, kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. S. 132.
Schule, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 77.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung. S. 142.
Staatsanwaltschaft, Vermehrung der Mitglieder. S. 149, 151.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 737, 740.
Werderstraße Nr. 7, Ankauf. S. 750.
Weserbrücke, kleine, Beseitigung der Skulpturen (Budget-Antrag). S. 777.

Tegtmeier.

Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 414, 422, 652.

Dr. Tetens.

Schaltanlage am Wehrdamm. S. 835, 836.

Theilen.

Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 462, 463.
Budget, Polizeidirektion. S. 365.
Budget, Straßenreinigung. S. 370.
Contrescarpe 14—23, Asphalt. S. 519.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn. S. 62.
Großenstraße, Verbreiterung bei Nr. 58 (Budget-Antrag). S. 778.
Hufbeschlaggewerbe, Prüfung. S. 569, 570.
Kaiserstraße—Brill, Wartehalle. S. 586.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 845.
Schadenersatzanspruch des Unternehmers Grotkaß. S. 706.
Schule an der Lessingstraße, Aufhebung einer Dienstwohnung. S. 643.
Weserbahnhof. S. 60, 244, 245.

Tiedermann.

Budget, Straßenreinigung. S. 368.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 21, 23.
Pipe, Zuschüttung. S. 249.

Vagt.

Schulen, Verstaatlichung des Landschulwesens. S. 110.

Voigt.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen (Geschäftsordnung). S. 196.
Budget, Gaswerk. S. 347.
Bürgerschaft, Wahl des Geschäftsvorstandes. S. 4, 5.
Hafeninspektoren, Jahresbericht. S. 304.
Halmerweg Nr. 9, Enteignung. S. 564.
Kanalisation, Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. S. 591.
Polizeihunde (Budget-Antrag). S. 725.
Schulen, Errichtung einer Baracke in Gröpelingen. S. 100.
Vereinsgesetz, Auslegung. S. 323.
Zurückgestellte Anträge, Erledigung. S. 726.

Waigand.

Badeanstalt am Holzhafen. S. 457, 520.
Behörden, Vereinfachung des Geschäftsganges. S. 633.
Bürgerschaft, Antrag betr. Revision der Geschäftsordnung. S. 38.
Fleischteuerung, Antrag. S. 655.
Halmerweg Nr. 9, Enteignung. S. 562, 563.
Kirchen, Austritt. S. 628, 630.
Krankenanstalt, Verpflegungssätze. S. 650, 653.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 495.
Schulen, Haushaltungsunterricht (Budget-Antrag). S. 765.
Schulen, Reinigung der Klassen (Budget-Antrag). S. 724.
Stadterweiterung, Beamtenvermehrung. S. 840.
Weltausstellung in Brüssel. S. 543, 544.

Wellmann.

Budget, Feuerwehr. S. 373, 374.
Lieferungen und Arbeiten, Vergebung (Budget-Antrag). S. 772.

Will.

Schlachthof, Blutfutterfabrik. S. 663.
Schlachthof, Budget. S. 468, 469.
Schlachthof, Erneuerung der Anschlußgleise. S. 663.
Schlachthof, Tierärztliche Hilfskräfte. S. 836.
Schulen, Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. S. 132, 133.

Dr. Willmann.

Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen. S. 192.
Gleislose Bahn, Antrag betr. S. 658.
Schulen, Prämien für Schüler der gewerblichen Schulen (Budget-Antrag). S. 770.
Tanzmusikerlaubnisgebühren. S. 261.
Vegesack, Strandspielplatz (Budget-Antrag). S. 780.

Wuppesahl.

Straßenbahn (Streik). S. 674.
Bahnhofsanlagen, Umgestaltung. S. 240, 242.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 21, 23, 45, 46.
Elektrischer Strom, Herabsetzung des Preises. S. 604, 834.
Kirchbachstraße, Ankauf von Grundflächen. S. 545.
Ländereien, Enteignung zur Ablagerung von Hausmüll. S. 54.
Marktstraße, neue Fluchtlinie. S. 844, 847.
Schlachthofstraße, Neupflasterung. 297.
Schule, neue gewerbliche. S. 58.
Schwachhausen, Ankauf von Grundflächen (A. Solte Witwe). S. 546.

№ 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. Januar 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Bröcker, J. H.
Depken, Joh. jun.
Fricke, Prof. Dr.
Gieschen, H.
Groninger, L. F. A.
Ihlder, C.
Kohls, P.
Krome, F.
Lustfeld, M. L.
Rhein, Herm.
Rutenberg, Heinr.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.

Nicht entschuldigt war Herr:
Henke, A.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Wahl des Geschäftsvorstandes 4

II. Ergänzung:
a. der Kommission des Fischeramts 5
b. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Klasse 1 5
c. der Finanzdeputation, Klasse II und IV . . . 5
d. der Zentralquartierdeputation, Klasse II . . . 5
e. der Deputation für den Neubau des Stadthauses, Klasse II 5
f. der Schuldeputation, Klasse IV 5
g. der Deputation wegen einer Wohnungsinspektion, Klasse IV 5

III. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16): Aenderungen des Einkommensteuergesetzes . . . 5

IV. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:
7. Landwirtschaftliche Winterschule. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:
3. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.
7. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1910. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.
8. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oslebshausen.
9. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908.
10. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
11. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor.
12. Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:
7. Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:
4. Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven.
5. Benutzung von Kajen, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd.

X. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:
8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtschule.
9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 1909: Zollausschlußgebiet. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1909:
4. Stellwerk auf Bahnhof Bremen-Neustadt. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen.
2. Ankauf eines Grundstücks zur Ablagerung von Hausmüll.
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 22. Dezember vorigen Jahres wird genehmigt.

Präsident: Ich habe folgende Eingänge des Senats mitzuteilen: Der Senat teilt mit, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung, Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven, Herrn Senator Dr. Barkhausen zum Kommissar bestellt hat. Wegen seiner Mitteilung, Benutzung von Kajen, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd, ist Herr Senator Dr. Barkhausen zum Kommissar bestellt worden. Für die Verhandlung der Mitteilung, dingliche Sicherheit der Bauforderungen, ist Herr Senator Dr. Dreyer, und für die Verhandlung der Mitteilung vom 8. Dezember, Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang, ist Herr Senator Hildebrand zum Kommissar bestellt worden.

Sodann hat Herr J. G. Putscher wegen andauernder Krankheit seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt. Ferner ist eingegangen eine Petition wegen einer anderseitigen Pflasterung der Schwachhauser-Chaussee.

Herr Hagemeyer: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen,

die Eingabe der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu überweisen.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden?

Herr Garves: Wir kennen diese Petition gar nicht.

Präsident: Es handelt sich um eine Verlegung des Reitweges.

Herr Grimmenstein: Ich kann der Bürgerschaft mitteilen, daß die Petition der Baudeputation bereits vorgelegen hat und in Erörterung gezogen worden ist.

Präsident: Dann brauchen wir wohl keinen Bericht einzufordern. (Zustimmung.)

Ferner ist eine Eingabe gekommen vom Verein bremischer Handelsgärtner, freie Innung. Diese Eingabe haben die Herren wohl bekommen. (Ja!) Sodann ist heute eine Eingabe gekommen vom Stadtrat der Stadt Bremerhaven. Die Herren machen eine Eingabe wegen des Baues eines Gefängnisses in Bremerhaven. Sie sträuben sich dagegen, daß dieses Gefängnis auf dem vorgeschlagenen Platz errichtet werden soll. Diese Eingabe wird am zweckmäßigsten erledigt werden, wenn wir an den betreffenden Gegenstand kommen.

Die Eingabe lautet:

Der Stadtrat und die Stadtverordneten in Bremerhaven halten sich in Wahrung der kommunalen Interessen der Stadt Bremerhaven für verpflichtet, gegen den Plan der Errichtung eines Gefängnisses auf dem Amtsgerichtsgrundstücke in Bremerhaven aus folgenden Gründen vorstellig zu werden:

1. Das Grundstück des Amtes und Amtsgerichtes zeichnet sich dadurch aus, daß es schöne Gärten mit großen Baumbeständen hat. Diese Gärten bilden schon heute, obwohl sie dem Publikum nicht zugänglich sind, einen Schmuck für die Stadt Bremerhaven, indem sie in das eintönige Straßenbild einen grünen Farbenton bringen. Wird an dieser Stelle ein derartig großer Bau errichtet, so wird er die Gärten in ihrer Schönheit, Größe und Geschlossenheit völlig zerstören.

2. Der Marktplatz Bremerhavens bietet zurzeit eins der erfreulichsten Stadtbilder Bremerhavens. Er ist zugleich mit den ältesten geschichtlichen Erinnerungen Bremerhavens eng verknüpft. Es ist aber kein Zweifel daran, daß man vom Marktplatz aus — z. B. wenn man mitten auf dem Marktplatze vor dem Bürgermeister-Smidt-Denkmale steht — einen Ausblick auf das neue Gefängnis haben wird. Dadurch wird das Bild des Marktplatzes verunstaltet. In einer Zeit, in der auf die ästhetische Ausgestaltung der Städte Gewicht gelegt und Verunstaltungen der Städtebilder bekämpft werden, wird man diesen ältesten und schönsten Platz Bremerhavens einem solchen Schicksale nicht aussetzen wollen.

3. Der Garten ist, abgesehen von dem an ungünstiger Stelle gegenüber den geräuschvollen Werften gelegenen Volksgarten, der einzige größere Garten, den es in Bremerhaven gibt. In dem Garten stehen fast die letzten großen Bäume, die in Bremerhaven vorhanden sind. Bei der Notwendigkeit für die Bevölkerung Bremerhavens, das Privatgärten fast überhaupt nicht hat, in einem öffentlichen Garten Erholung zu suchen, muß es als der dringende Wunsch der Stadt bezeichnet werden, diesen Garten wenigstens teilweise in ihre Hand zu bringen. Wenn wir mit einem derartigen Plane zurzeit nicht hervortreten, so geschieht es, weil wir anerkennen, daß es nicht gut tunlich sein wird, den gegenwärtigen Inhabern die Gärten zu nehmen. Aber wenn später einmal ein Stellenwechsel eintritt, wird auf diesen Gedanken zurückzukommen sein. Wenn der Garten aber mit einer Gefängnisanlage besetzt ist, so ist seine Verwertung als öffentlicher Garten auf alle Zeit ausgeschlossen.

4. Die städtischen Körperschaften haben sich mit dem Gedanken, das Theater am Marktplatz zu errichten, bereits seit längerer Zeit befaßt und zu diesem Zwecke die erforderlichen Grundstücke — teilweise sogar vom Staate — erworben. Es muß aber dem Eindruck des neuen Theaters großen Abbruch tun, wenn es von einem Gefängnisbau flankiert wird.

5. Durch den Gefängnisbau legt sich der Staat bezüglich der Errichtung des Gerichtsgebäudes ein für allemal fest. Wenn nun auch anzuerkennen ist, daß erhebliche Gründe dafür sprechen, das Gerichtsgebäude an der bisherigen Stelle zu belassen, so bedarf die Frage doch auf alle Fälle einer vorherigen Prüfung, bei der auch die Ansichten der am Hafenverkehr interessierten Firmen, darunter auch des Norddeutschen Lloyd, zu hören sein werden.

Sodann, meine geehrten Herren, möchte ich mir erlauben im angetretenen neuen Jahr Ihnen allen einen herzlichen Glückwunsch abzustatten. Ich will hoffen und wünschen, daß das neue Jahr für alle ein gesegnetes werden möge. Ueber die Tätigkeit der Bürgerschaft im verflossenen Jahre möchte ich mir erlauben, Ihnen folgenden Bericht vorzutragen:

Das abgelaufene Jahr ist für die Bürgerschaft reich an Arbeit gewesen. Das zeigt sich besonders auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Die Bürgerschaft hat mit dem Senat eine Aenderung des § 21 der Verfassung vorgenommen und einer Vermehrung der Hilfskräfte des Senats zugestimmt; die Verhandlungen über eine Aenderung des Gesetzes, den Senat betreffend, sind noch nicht erledigt. Weiter hat sie ihre Genehmigung erteilt Gesetzen, betreffend die Immunität der Bürgerschaftsmitglieder, den Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern, den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen (Anstellung von zwei Baukontrolleuren), eine anderweitige Regelung der Einwirkung von Armenunterstützungen auf öffentliche Rechte, betr. Lotterien und Ausspielungen (Vertrag mit Preußen), Erbbaurecht an Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist, Staffelbauordnung, Jagdordnung, staatsseitige Uebernahme der im Privateigentum stehenden öffentlichen Wege und Anlagen, Revision der Wegeordnung. Ferner hat sie Veränderungen vorgenommen an verschiedenen Paragraphen der Bauordnung, an den Gesetzen, betreffend Polizeigebühren, die Gewerbekammer (Pension für die Hinterbliebenen der Angestellten), Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Generalvormundschaft, Regulierungs- und Enteignungsgesetz. Für die Ausführung des Weingesetzes sind Bestimmungen getroffen, die kleine Deputation für Regulierung der Baulinien ist in die große Deputation für die Stadterweiterung umgewandelt. Mit Preußen wurde ein Vertrag über die fernere Unterhaltung der preußischen Unterweser und Außenweser durch Bremen beschlossen, der Aufsichtsdienst für die Unterweser und Außenweser wurde anderweitig geregelt. Endlich wurden im Anschluß an die Regulierung der Beamtengehalte Bestimmungen über die Pensionen und die Hinterbliebenenversorgung getroffen.

Von den Ausgaben, die im Interesse von Handel und Verkehr notwendig gewesen sind, ist vor allem diejenige für den Bau von zwei Speichern im Hafen II zu erwähnen. Die in den früheren Jahren beschlossenen Straßenregulierungen sind ein gut Stück weitergekommen und haben dem Staat wieder nicht unerhebliche Opfer auferlegt. An neuen Regulierungen sind zu erwähnen die der Schwachhauser und Horner Chaussee, des Osterdeichs, der Abbentorstraße, der Langenstraße, Stintbrücke und Bredenstraße infolge des Neubaus des Gebäudes der Diskontogesellschaft. Für die frühere Feldmark Pagentorn zwischen Schwachhausen und Hastedt und für das Poppesche Landgut an der Kattenturmer Chaussee wurden Bebauungspläne und zur Verbindung mit Kirchhuchting und Grolland ein neuer Straßenzug in der Fortsetzung der Meterstraße beschlossen. Auch die Kanalisation legte dem Staat bedeutende Opfer auf. So wurde die Anlegung eines Lagerplatzes für die Tiefbauverwaltung in der westlichen Vorstadt und ein provisorischer Sammelteich am linken Weserufer beschlossen und die Mittel für die Ausarbeitung eines Kanalisationsentwurfs östlich der Scharnhorststraße und der Kirchbachstraße bis zur Vahrerstraße bewilligt.

Die zunehmende Bevölkerungszahl der Stadt hat wieder die Errichtung mehrerer Schulen zur Folge gehabt. So hat sich die Bürgerschaft im Prinzip für den Bau einer 32klassigen Schule in der Vorstadt Gröpelingen erklärt und die Mittel zum Ankauf des dazu nötigen Grund und Bodens bewilligt, weiter den Bau einer 16- resp. 20klassigen Volksschule auf dem Areal des ehemaligen Pulverberges in der westlichen Vorstadt und den Bau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt gutgeheißen. Sie gab ferner ihre Zustimmung zu der Errichtung einer neuen gewerblichen Fortbildungsschule an der Weserbahn, zur Einrichtung einer Fortbildungsschule für Schwachbefähigte und zum Fortbestand der landwirtschaftlichen Winterschule, erhöhte den Zuschuß an die Johannisschule und fordert einen Bericht über die Reform unserer höheren Töchterschulen und über den staatsseitigen Bau eines Mädchengymnasiums. Das System der Schulärzte wurde weiter ausgebaut, die Einrichtung eines Schulkonvents beschlossen, die Mittel zur Einrichtung von Lehrer- und Schülerbibliotheken an Volksschulen und zur künstlerischen Ausschmückung der Volksschulen bewilligt.

Auch für andere öffentliche Gebäude mußten bedeutende Summen bereitgestellt werden. Es wurde das Projekt für den Neubau des Stadthauses genehmigt und dafür 1 518 000 ℳ, für den Bau des Ratscafés 444 000 ℳ bewilligt. Erhebliche Kosten erforderten die Krankenanstalt (Neubau des Deliriantenhauses), die Vergrößerung des Hygienischen Instituts, Erweiterungsbauten in Ellen, das Inventar für das Polizeihaus, der Neubau des Polizeibureaus XV, die Strafanstalt in Oslebshausen (Krankenstation, Baracke für Arbeitszwecke, elektrische Beleuchtung), das Inventar für den Erweiterungsbau des Städtischen Museums, der Neubau der Hauptfeuerwache. Die

Bürgerschaft genehmigte im Prinzip den Neubau der Kaiserbrücke und erklärte sich damit einverstanden, daß für den Neubau eines Geschäftshauses der Bauverwaltung ein Projekt ausgearbeitet wird. Für die Zuschüttung des Neustadtsgrabens, für einen Fahrweg zum Krematorium, für eine Tribüne auf dem Spielplatz am Peterswerder wurden die Mittel bewilligt. Endlich nahm die Bürgerschaft eine Vermehrung ihrer eigenen Geschäftsräume vor.

Zur Ausführung vor allem der Arbeiten, die erst in späterer Zeit nutzbringend wirken werden, hat sich die Notwendigkeit einer neuen Anleihe von 30 Millionen Mark ergeben, wodurch die Schuld des bremischen Staates im letzten Jahre von 235 577 000 ℳ. auf 265 257 000 ℳ. angewachsen ist.

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl des Geschäftsvorstandes.

Wahl des Präsidenten.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube Ihrer Zustimmung gewiß zu sein, wenn ich mir erlaube, unserem Präsidenten herzlichst zu danken für die pflichttreue Führung der Geschäftsleitung im verflossenen Jahre. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn im letzten Jahre, geehrter Herr Präsident, Angriffe seitens Mitglieder der äußersten Linken gegen Ihre Geschäftsführung hier zutage getreten sind, so hält die Bürgerschaft die Art und Weise, in welcher sie erfolgt sind, für ungerecht. (Lebhaftes Bravo!) Diese Angriffe haben unser Vertrauen zu unserem Präsidenten und seiner Unparteilichkeit absolut nicht erschüttern können. (Lebhaftes Bravo! Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Ebenfalls muß ich den beiden Vizepräsidenten den Dank für die treue Unterstützung aussprechen, die sie dem Präsidenten gewährt haben. Wir sind in der Bürgerschaft gewillt, alle derartigen Angriffe, wie die erwähnten, wenn sie sich wiederholen sollten, auf das Nachdrücklichste abzuweisen und unseren Präsidenten in dieser Richtung zu schützen. (Lebhaftes Bravo!) Wenn ich auch annehmen muß, daß, wenn ich die Akklamationswahl beantrage, Widerspruch erfolgt, so will ich doch unserem Präsidenten das Vertrauen erweisen, daß ich Sie bitte, ihn per Akklamation für dieses Jahr wiederzuwählen. (Lebhaftes Bravo! Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Herr Voigt: Wir unsererseits können unser Zuvertrauen zu dem Präsidium nicht aussprechen, da es gegen uns in parteiischster Weise gearbeitet hat. (Lebhafter Widerspruch.) Allerdings hat Herr Garde alle Ursache, das Loblied auf das Präsidium zu singen, da Ihnen gegenüber alles geduldet und getan worden ist; aber uns gegenüber hat man in der parteilichsten Weise gehandelt. (Lebhafter Widerspruch.) Deshalb können wir dem Präsidium, das in dieser Form gearbeitet hat, niemals unsere Zustimmung geben. Ich erhebe Widerspruch gegen eine Wahl per Akklamation.

Herr Garde: Es ist Ihnen allen bekannt, daß ein einziger Widerspruch genügt, um die Wahl per Akklamation zu Falle zu bringen. Dessen war ich mir bewußt. Ich hielt diesen Antrag aber für notwendig, damit die äußerste Linke ihren Widerspruch los wurde. (Heiterkeit.) Ich schlage unseren Präsidenten, Herrn Nolze, zur Wiederwahl vor und bitte, ihn mit großer Majorität wieder zu wählen. (Lebhafte Zustimmung.)

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? (Das geschieht nicht.)

Herr Voigt: Ich erhebe Widerspruch gegen die Wahl per Akklamation. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Es sind weitere Vorschläge nicht erfolgt, und ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen.

Herr Garves: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, was wir auf diesen Zettel hinaufschreiben sollen, Nummer 1? Nummer 2 existiert nicht.

Präsident: Ich wollte das gleich klarstellen. Ich wollte nur die Verteilung der Stimmzettel abwarten. Es ist ein Vorschlag gemacht worden. Ich bitte die Herren, die meine Wahl unterstützen wollen, die Zahl 1 zu schreiben.

Es wird gewünscht, die Zahl der Anwesenden festzustellen. Wollen die Herren Platz nehmen.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es sind 123 Zettel abgegeben worden. Davon sind weiß 13 Zettel und 110 Zettel lauten auf meinen Namen. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Meine geehrten Herren! Ich sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die hohe Ehre, die Sie mir heute abermals erwiesen haben und bitte Sie, mir das hohe Maß von Vertrauen und Wohlwollen, welches Sie mir im verflossenen Jahre erwiesen haben, auch in diesem Jahre schenken zu wollen. (Bravo!)

Wahl der beiden Vizepräsidenten.

Herr Garde: Auch hier erlaube ich mir, unter Dankesbezeugung gegen die beiden Vizepräsidenten für die Mitausführung der Präsidialgeschäfte im verflossenen Jahre zu beantragen, diese beiden Herren durch Akklamationswahl wiederzuwählen.

Herr Voigt: Ich erhebe Widerspruch.

Herr Garde: Nachdem der übliche Widerspruch erfolgt ist, schlage ich diese beiden Herren als Vizepräsidenten für dieses Jahr wieder vor.

Präsident: Es erfolgen weiter keine Vorschläge. (Wahl.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben worden 4 ungültige Zettel und 13 unbeschriebene Zettel und 109 lauten auf den Namen der Herren Notar Tebelmann und Dr. Quidde.

Die beiden Herren, Notar Tebelmann und Dr. Quidde, nehmen mit Dank das Ihnen übertragene Amt aufs neue an. (Bravo!)

Wahl der vier Schriftführer.

Herr Garves: Ich glaube, daß ich im Namen der Bürgerschaft spreche, wenn ich auch den vier Herren Dank für ihre Mühewaltung ausspreche, und erlaube mir vorzuschlagen, die vier Herren per Akklamation wiederzuwählen.

Herr Voigt: Ich schlage Herrn Rauch vor.

Präsident: Der Wahlaufsatz lautet also: 1. Herr Garde, 2. Herr Syndikus Rösing, 3. Herr Dr. Michaelis, 4. Herr Dr. Scherer, 5. Herr Rauch.

Es erhielten an Stimmen 1: 122, 2: 125, 3: 119, 4: 124, 5: 20.

Präsident: Die ersten vier Herren sind also gewählt. Zu meiner Dankverpflichtung haben die Herren erklärt, die Wahl anzunehmen.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der Kommission wegen des Fischeramts.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Wuppesahl: 1. Pappiér.

Von Herrn Voigt: 2. Blome.

An Stimmen erhalten 1: 109, 2: 13.

Gewählt Herr Fr. Pappiér.

b. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Klasse I.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. Dr. Apelt, 2. Richter von Spreckelsen.

Gewählt Herr Dr. Apelt.

c. der Finanzdeputation, Klasse II und IV.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. Dr. Tetens, 2. A. Dubbers, 3. J. Davin, 4. G. Waltemath.

Weiter wird vorgeschlagen von Herrn Voigt: 5. E. Rauch.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Es werden gewählt von Klasse II Dr. Tetens, von Klasse IV G. Waltemath.

d. der Zentralquartierdeputation, Klasse II.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. G. Koch, 2. F. C. Schröder.

Gewählt Herr G. Koch.

e. der Deputation für den Neubau des Stadthauses, Klasse II.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. Fr. Biermann, 2. F. von Uebel.

Gewählt Herr Fr. Biermann.

f. der Schuldeputation, Klasse IV.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. H. Sager, 2. W. Tegtmeier.

Weiter wird von Herrn Voigt vorgeschlagen: 3. H. Rhein.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Gewählt Herr H. Sager.

g. der Deputation wegen einer Wohnungsinspektion, Klasse IV.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. R. Feuß, 2. H. Müller.

Weiter wird vorgeschlagen von Herrn Voigt: 3. A. Henke.

Gewählt Herr R. Feuß.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16):

Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Ich möchte fragen, ob Sie noch eine Generaldiskussion wünschen. (Rufe: Ja!)

Generaldebatte:

Herr Richter Castendyk für die Kommission und für die Juristische Kommission: Herr Präsident! Meine Herren! Der gedruckte Bericht der Kommission liegt vor. Das Einkommensteuergesetz ist durch die Vorschläge der Deputation und jetzt der Kommission in verschiedenen Punkten geändert

worden. Die Aenderungen sind zum Teil redaktioneller Natur, zum Teil handelt es sich darum, das Gesetz mit andern Gesetzen, zum Beispiel mit dem Doppelbesteuerungsgesetz in Einklang zu bringen; andere Aenderungen beziehen sich darauf, ob es sich empfiehlt, für die Steuerpflicht noch weitere Vergünstigungen zu gewähren. Sie sehen aus dem Kommissionsbericht, daß sich die Kommission besonders mit diesem Punkt weitgehend beschäftigt hat und weitere Verbesserungen für Steuerpflichtige, die Familie haben, vorschlägt im Einverständnis mit dem Herrn Senatskommissar. Der dritte Punkt, auf den sich der Kommissionsbericht und auch schon der Deputationsbericht bezieht, ist, daß Bestimmungen geschaffen werden sollen, damit der Steuerbehörde die Macht in die Hand gegeben werde, die Steuerpflichtigen wegen ihres steuerpflichtigen Einkommens zu kontrollieren. Es ist ja bedauerlich, daß solche Vorschriften nötig sind, aber in der Praxis hat sich ergeben, daß sie nicht entbehrt werden können. Einzelne der Vorschriften sind in anderen Bundesstaaten schon längst eingeführt und haben sich dort bewährt. Wir haben sie einer genauen Prüfung unterzogen, und die Kommission schlägt vor, die Sache so anzunehmen, wie wir sie redigiert haben.

Während der Verhandlungen der Kommission kam es mehrfach zur Erscheinung, daß es häufig sehr schwierig sei, das steuerpflichtige Einkommen festzustellen, weil die Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz sehr schwer verständlich sei. Deshalb haben wir unter 2 beantragt,

> den Senat zu ersuchen, die Steuerdeputation mit der Vorlage eines in gemeinverständlicherer Fassung gehaltenen abgeänderten Entwurfs der Anweisung für die Abschätzung des steuerpflichtigen Einkommens (Anlage B des Einkommensteuergesetzes) zu beauftragen.

Ich habe dann den Auftrag von der Kommission, noch eine kleine Aenderung zu beantragen zu Artikel 15. Es handelt sich darum, wie die Abstufungen der Strafen erfolgen sollen, wenn die Steuer nicht rechtzeitig bezahlt wird. Nachdem der Bericht gedruckt war, hat der Herr Senatskommissar darauf aufmerksam gemacht, daß die Strafen in den verschiedenen Stufen vielfach Bruchteile von Pfennigen betragen. Die Kommission beantragt daher einen Zusatz zu Absatz 1 des § 18a, der im Artikel 15 steht:

> Nach Pfennigen oder nach Bruchteilen von Pfennigen zählende Zuschlagsbeträge werden nach oben auf 5 Pfennig abgerundet.

Ferner bin ich von der Juristischen Kommission beauftragt, zwei kleine Aenderungen zu beantragen:

1. In Artikel 7, § 10a im ersten Satze zu streichen, was in der Klammer steht (§§ 1601—1615 B.G.B.), weil in den Paragraphen alles mögliche steht, was nicht zu dieser Sache gehört und dafür zu sagen:

> „auf Grund seiner gesetzlichen Unterhaltungspflicht."

Ferner glaubt die Juristische Kommission, daß der Ausdruck in Artikel 15, § 18a, wo da steht im ersten Absatz des zweiten Satzes:

> so wird der Zuschlag auf eins vom Hundert und nach Ablauf eines weiteren Monats auf zwei vom Hundert erhöht,

möglicherweise zu Mißverständnissen führen könnte, von wann an der weitere Monat zu rechnen ist, ob die Frist von zwei Wochen mit darin ist oder nicht. Um das klarzustellen, schlägt die Juristische Kommission vor,

> statt der Worte: „eines weiteren Monats" „des auf den Monat der Fälligkeit folgenden Monats"

zu setzen.

Ich bitte Sie namens der Kommission, das Gesetz in der Form anzunehmen, wie es jetzt vorgeschlagen ist.

Herr Rauch: Herr Präsident, meine Herren! Als dieser Gesetzentwurf hier zum erstenmale zur Erörterung stand und einer Kommission überwiesen wurde, eine Reihe von Wünschen ausgesprochen und Anregungen gegeben, die ebenfalls der Kommission überwiesen wurden, waren gewiß manche hier im Saale, die sich der Hoffnung hingaben, daß die Kommission den neuen Gesetzentwurf anderen, nicht bremischen, günstigeren Steuergesetzen mehr annähern würde. Diese Hoffnungen sind durch die Arbeiten der Kommission enttäuscht worden. Das hier vorliegende Gesetz, über das wir heute beraten sollen, bleibt ganz erheblich hinter den Steuergesetzen anderer Bundesstaaten zurück; soweit die niedrigsten Einkommen in Betracht kommen, trifft dies sogar zu auf das preußische Einkommensteuergesetz, das ich keineswegs hier verteidigen möchte. Herr Senator Donandt trat dieser Auffassung, die ich auch bei der ersten Beratung aussprach, entgegen. Aber ich muß doch heute noch aufrecht erhalten, daß das, was ich damals ausführte, auf die ganz niedrigen Einkommen, bis zu 1500 ℳ, zutrifft. Herr Senator Donandt wies hin, daß in Preußen mit der Einkommensteuer zugleich die Kommunalsteuer in Form von Kommunalzuschlägen erhoben würde. Das ist richtig, Herr Senator Donandt rechnete mit Zuschlägen von 75 %. Wenn wir uns daran halten, dann finden wir doch, daß kleine Einkommen, in der Höhe, wie ich sie nannte, weniger belastet sind. Preußen gewährt nach dem neuen Einkommensteuergesetze kinderreichen Familien mit einem Einkommen bis 9500 ℳ Erleichterungen. Allerdings sind diese Erleichterungen nicht der gleichen Art, wie sie in Bremen sollen gewährt werden für die kleinen Einkommen. Es können in Preußen nicht einfach Beträge von $^1/_2$—$^3/_4$ des Steuersatzes abgesetzt werden, sondern die Steuerzahler werden in eine niedrigere Steuerstufe eingegliedert, wenn sie kopfreiche Familien zu ernähren haben. Wer in Preußen fünf oder mehr unterhaltungsberechtigte Verwandte ernährt, wird um zwei bis drei Steuerstufen niedriger gesetzt. Dann kommt auf ein Einkommen von 1500 ℳ bei Herab-

setzung um zwei Steuerstufen ein Steuersatz von 9 ℳ, und wenn die Zurücksetzung um drei Steuerstufen erfolgt, 6 ℳ Einkommensteuer heraus. Fügt man nun noch den Zuschlag von 75 % hinzu, so erhöht sich der Satz auf 15.75 ℳ. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den heute entschieden werden soll, beträgt die Einkommensteuer bei gleich starken Familien allerdings nur 3.95 ℳ. Aber neben der Einkommensteuer werden hier — in Preußen haben wir ja einen Kommunalzuschlag eingerechnet — auch noch andere Abgaben erhoben. Ich denke da an die sogenannte Wasser- und Erleuchtungssteuer. Diese wird nach den Mietsätzen berechnet, und legen wir bei einem solchen Einkommen einen Mietsatz von, sagen wir einmal von 250 ℳ — jedenfalls ist das nicht zu hoch gegriffen — zugrunde, so wird ein Betrag von etwa 15 ℳ zu entrichten sein, so daß die gesamte Steuer rund 19 ℳ beträgt. Diese Summe ist also um 3.25 ℳ höher gegenüber den preußischen Steuern bei gleichem Einkommen. Aber wenn man selbst einen Zuschlag von 100 % rechnet, so stellt sich die Einkommensteuer inklusive Kommunalsteuer noch um 1 ℳ niedriger, als nach unserm neuen Einkommensteuergesetzentwurf. Und wenn man bedenkt, daß die Erleichterungen ganz besonders für die kleineren Einkommen geschaffen werden müssen, dann muß man zugeben, daß die Kommission sehr wohl, ohne daß der Staat in finanzielle Schwierigkeiten gekommen wäre, weitere Erleichterungen, wie sie hier in der ersten Beratung dieses Entwurfes befürwortet wurden, hätte schaffen können. Nehmen wir das Einkommensteuergesetz von Hamburg, dem der vorliegende Entwurf in sehr vielen Punkten nachgebildet ist, so liegen die Dinge für den gegenwärtigen Entwurf noch sehr viel ungünstiger. Der Hamburger Einkommensteuergesetzentwurf stammt aus dem Jahre 1903, er hat also bereits sieben Jahre existiert, trotzdem weist er weit günstigere Bestimmungen auf, als sie hier durch den neuen Gesetzentwurf jetzt geschaffen werden sollen. Das besonders trifft zu auf die kleinen Einkommen. In Hamburg wird bei kleinen Einkommen, von 16—1700 ℳ, ein Einheitssatz von 2.40 ℳ erhoben, in Bremen beträgt der Einheitssatz für solche Einkommen 3 ℳ, ist also um 60 ₰ höher. In Hamburg sowohl wie in Bremen wurden in den letzten Jahren sieben Einheitssätze erhoben, und legt man diese Zahl der Einheitssätze zugrunde, so kommen in Hamburg bei einem Einkommen von 16—1700 ℳ 16.80 ℳ Steuern, während in Bremen 21 ℳ auf das gleiche Einkommen entfallen, also ein wesentlich höherer Satz. Und bei einem Einkommen von 1900—2000 ℳ ist der Unterschied noch wesentlicher. Dafür werden in Hamburg 3 ℳ, in Bremen 50 % mehr, also 4.50 ℳ erhoben, bei sieben Einheiten 21 ℳ in Hamburg und 31.50 ℳ, also 10.50 ℳ mehr in Bremen. Das sind respektable Unterschiede in der Besteuerung der kleinen Einkommen. Bei Einkommen von 6000 ℳ ist in Hamburg der Einheitssatz niedriger als bei uns in Bremen. Mehr als sieben Einheitssätze sind in Hamburg bis jetzt auch nicht erhoben worden.

Aber noch in einer anderen Beziehung ist das Hamburger Einkommensteuergesetz günstiger, immer bei den kleinen Einkommen, als der neue Gesetzentwurf hier. In der Kommission, die ihren Bericht erstattete, sind ja kleine Aenderungen vorgenommen. Die eine geht dahin, dem § 10 a eine andere Fassung zu geben. Herr Richter Dr. Castendyk als Vorsitzer der Kommission hat darüber soeben Mitteilung gemacht. Die Fassung, die die Kommission vorschlägt, ist zweifellos besser, weil die Witwen, die zwei oder mehr Kinder zu ernähren haben, andernfalls ungünstiger gestellt sein würden, als wenn die Familie ihren Haupternährer noch in ihrer Mitte hat. Es wird sich hier auch wohl niemand gegen die neue Fassung erheben. Nach dem neuen Einkommensteuergesetz sollen Einkommen bis 1500 ℳ, das ist Ihnen bekannt, in den Steuersätzen um die Hälfte ermäßigt werden können, wenn die Familie aus mindestens 4 Personen besteht, und beträgt das Einkommen nicht mehr als 3000 ℳ, so soll die Einkommensteuer um 1/4 ermäßigt werden. Bei noch kinderreicheren Familien wird die Ermäßigung um 1/4 erhöht. Aber auch hierin ist in Hamburg das Steuergesetz, dem der vorliegende neue Steuergesetzentwurf auch in diesem Punkte nachgebildet ist, wesentlich günstiger. In Hamburg wird die größere Erleichterung Einkommen bis 2000 ℳ, und die geringere auf Einkommen bis 5000 ℳ gewährt. Und diese Erleichterung, diese Ermäßigung besteht, darauf möchte ich nochmals hinweisen, in Hamburg seit dem Jahre 1903. Hier soll sie jetzt erst geschaffen werden, und trotzdem bleibt sie hier noch wesentlich zurück hinter dem, was in Hamburg schon seit 6 Jahren besteht. Die Kommission hat weitergehende Vergünstigungen in dieser Richtung, die hier im Plenum gewünscht wurden, abgelehnt, und wir haben darüber zu entscheiden, ob in der Bürgerschaft die Vorschläge der Kommission angenommen oder geändert werden sollen. Die Kommission sagt nun allgemein, daß die Steuerzahler in Bremen nicht ungünstiger gestellt sind, als in andern deutschen Bundesstaaten. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß in Preußen sowohl als auch in Hamburg, soweit die kleinen Einkommen in Frage kommen, die Steuerzahler wesentlich günstiger gestellt sind. Die Kommission und auch die Deputation haben den Staatssäckel über alles gestellt. Man hat dort nicht genügendes Empfinden dafür an den Tag gelegt, wie die Dürftigkeit des Arbeiterhaushalts vergrößert wird, wenn solche Steuerbeträge von so geringem Einkommen geleistet werden sollen.

Was nun durch den neuen Steuergesetzentwurf geschaffen werden soll, wird keineswegs geschaffen aus freien Stücken, sondern man hat sich dazu veranlaßt gefühlt, weil in verschiedenen andern Bundesstaaten,

die zum Teil Bremen umgeben, erleichterte Bestimmungen geschaffen worden sind. Das Steuergesetz war in der Form, wie es jetzt besteht, nicht haltbar. Um so bezeichnender ist es, daß der neue Steuergesetzentwurf soweit hinter dem zurückbleibt, was Hamburg lange hat, in Hinsicht auf die größere Entlastung der kleinen Einkommen. Und deshalb ist es nach meiner Meinung unumgänglich notwendig, einige Schritte weiterzugehen. Wir verlangen keineswegs, daß die Arbeiter frei bleiben von Steuern. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß jedes Einkommen der Leistungsfähigkeit entsprechend besteuert werden soll. Aber wir müssen demgegenüber betonen, daß die Arbeitereinkommen nach den gegenwärtigen Steuersystemen — nicht bloß dem der einzelnen Bundesstaaten, sondern dem des Reiches eingeschlossen — geradezu überlastet sind. Wir müssen die indirekten Steuern hinzurechnen. Dann aber sind, ich erinnere an die Ausführungen, die ich bei der ersten Beratung dieses Gegenstandes machte, die Arbeiter schwer überlastet. Dabei ist noch das eine zu berücksichtigen, daß die Arbeiterschaft, das wird von niemand bezweifelt werden, den größten Teil der Arbeit leistet, die zur Erhaltung der Gesellschaft notwendig ist. Aber sie erhält nicht den Betrag, der ihr zukommt; einen großen Teil muß sie dem Unternehmer lassen, und von dem ihr gewordenen kargen Teile muß sie obendrein Steuern zahlen, und nicht nur in Form direkter, sondern doppelt, auch in Form indirekter Steuern. Letzteres in besonders großem Maße. In der Kommission hat man diesen Einwand zwar bestritten, aber keineswegs als falsch nachgewiesen. Das würde auch nicht möglich sein. Bei der Einkommensteuergesetzgebung darf also nicht außer acht gelassen werden, daß eine große, gewaltige Last von indirekten Steuern auf den kleinen Einkommen lastet. Ich möchte hinweisen auf die Ausführungen, die Herr Dr. Böhmert, der Leiter des hiesigen statistischen Amtes, nach dieser Richtung hin gemacht hat. Herr Dr. Böhmert ist Statistiker von Beruf. Er brachte in einem Vortrage eine ganze Reihe von Schätzungen, die von Ihnen, die Sie ihn sicher in gewissem Sinne als Autorität ansehen müssen, nicht groß angezweifelt werden können. Wir sind nicht in der Lage, diese Schätzungen nachzuprüfen, sie mögen vielleicht nicht ganz zutreffend sein, Schätzungen muß man ja auch immer vorsichtig gegenübertreten. Immerhin darf man besonders in diesem Falle den Schätzungen eines Berufsstatistikers mehr vertrauen, als denen eines Laien. Herr Dr. Böhmert weist nach auf Grund seiner Schätzungen, daß Einkommen bis 900 ℳ an die 16 % indirekter Steuern bezahlen müssen. Einkommen von 900—3000 ℳ müssen an indirekten Steuern 17—18 % tragen, dagegen tragen größere Einkommen, von mehr als 100 000 ℳ, nur 9—10 %. Ich finde aber, daß diese Zahlen für die großen und größten Einkommen viel zu günstig sind. Denn Dr. Böhmert rechnet ein die Ausgaben an indirekten Steuern, die geleistet werden müssen bei der Schaffung von Lebensmitteln, für die Dienstboten usw. Wir dürfen doch diese Lebensmittel, die die Dienstboten erhalten, keineswegs als Geschenk betrachten, die ihnen von den Dienst„herren" gewährt werden, sondern die Dienstboten erhalten einen Teil ihres Lohnes in Form von Wohnung und Lebensmitteln, den anderen Teil in Form von barem Gelde. Wenn man hier annehmen wollte, daß die indirekten Steuern, die auf Lebensmittel für die Dienstboten bezahlt werden müssen, von den Dienstherren bezahlt werden, dann muß man auch zu dem Schlusse kommen, daß die bremischen Kaufleute alle die indirekten Steuern tragen, die sie im Freihafen für die Waren, die sie aus dem Zollausschlußgebiet herausholen, zahlen müssen. Aber hier ist es klar, daß diese Abgaben getragen werden von den Konsumenten. Und wenn Sie diesen Faden weiterspinnen, dann werden Sie zugeben, daß es grundfalsch ist, daß die direkten Steuern auf Lebensmittel für die Dienstboten geleistet werden müssen von denen, die Dienstboten beschäftigen. Sehen wir die Dinge so an, dann finden wir, daß die großen Einkommen in Hinsicht auf direkte Steuern viel weniger belastet werden, als Herr Dr. Böhmert annimmt. Aber die Zahlen, die Herr Dr. Böhmert anwendet, halte ich auch noch insofern für unvollständig, weil die Belastung, die durch die Steuer gegeben wird, keineswegs durch die Steuer selbst umgrenzt ist, sondern weil die Waren, die nicht direkt den Steuern unterliegen, die im Inlande gemacht werden, sich um so viel erhöhen, als der Zoll auf eingeführte Waren beträgt. Zieht man alles dieses in Betracht, dann findet man, daß durch die Steuergesetze die kleinen Einkommen sehr belastet werden. Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände müssen Sie zugeben, daß es unbedingt notwendig ist, die kleinen Einkommen weiter zu entlasten, als es durch die Vorschläge geschieht, die dieser Gesetzentwurf enthält.

In der Kommission und im Plenum ist bei der ersten Beratung in dieser Hinsicht aus den angeführten Gründen der Vorschlag gemacht, der Antrag gestellt worden, das steuerfreie Einkommen von 900 ℳ auf 1200 ℳ zu erhöhen, und es sind dafür eine ganze Reihe durchschlagender Gründe anzuführen, so daß man sich wundern muß, wie ein solcher Antrag abgelehnt werden konnte. Es ist allgemein bekannt, daß die Ausgaben für die Wohnung und den Lebensmittelbedarf in den letzten Jahren sehr gestiegen sind. Man sollte meinen, daß dieser Grund durchschlagend sein müßte für eine Heraufsetzung des steuerfreien Einkommens. Ich erinnere an den Zolltarif von 1903, der eine gewaltige Verteuerung herbeiführte, ich erinnere ferner an die Finanzreform, die 1906 eine große Reihe von Massenkonsumartikeln belastete, und denken Sie an die jüngste Finanzreform, die wiederum eine große Summe neuer Steuern brachte, die gleichfalls auf Massenkonsumartikel gelegt wurde. Dann ist weiter zu berücksichtigen, daß wir uns in einer, wie es allerdings scheint, sich

ihrem Ende nähernden Krisis befinden, die zweifellos gewaltig auf die Lohnhöhe, und damit auf die kleinen Einkommen, besonders auf die Einkommen der Arbeiterschaft gedrückt hat. Wie sehr durch diese Krisis die Arbeiterschaft gedrückt wurde, das kann ich Ihnen in einigen Zahlen beweisen, die die hiesige Gewerkschaftsbewegung geliefert hat. Es ist Ihnen bekannt, daß in den Organisationen der Arbeiter eine große Reihe von Unterstützungseinrichtungen getroffen sind, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung für reisende Arbeitslose usw. Die Gewerkschaften in Bremen zahlten an diesen beiden Unterstützungen 1905 36 744 50 ℳ, 1908 wurden für den gleichen Zweck verausgabt 92 946 ℳ. Sie sehen daraus, wie gewaltig die Krisis auf die Arbeiterschaft gelastet hat. Wenn sich aber so enorm die Zahl der Arbeitslosen vermehrt hat, so muß das unbedingt einen starken Druck ausüben auf die Höhe des Lohnes. Das Arbeitereinkommen wird also nicht nur durch die Arbeitslosigkeit herabgemindert, von der ein großer Teil der Arbeiter direkt getroffen wird, sondern auch der Tagelohn erniedrigt sich, weil das Angebot ein so viel größeres ist, als in den Zeiten des flotten Geschäftsganges. (Zuruf Leymann: Wo denn?) Herr Leymann, das werden Sie wissen! Ich habe von Bremen gesprochen. Alles das sind Momente, die bei den heutigen Vorschlägen berücksichtigt werden müssen. Wir dürfen außerdem nicht vergessen, daß gewaltige Mietsteigerungen in den letzten Jahren hier in Bremen eingetreten sind. Parallel mit der Mietsteigerung ging eine Steigerung des Bodenpreises. Diese Preissteigerung des Bodens kommt den Besitzenden zugute, und wenn wir darauf mit den Fingern zeigen, dann darf gesagt werden, daß dieser, den Leuten so mühelos in den Schoß gefallene Mehrbesitz eher eine Mehrbelastung vertragen könnte, viel eher als die kleinen Einkommen, die hier weniger geschützt werden sollen, als das nach andern Einkommensteuergesetzen geschehen ist. Die hohen Mieten, die hier bezahlt werden müssen, schmälern die Summe der Lebensmittel, die aus den kleinen Einkommen zur Erhaltung der Familie bestritten werden können. Sicher ist aus diesen Ausführungen zu entnehmen, daß heute eine Summe von 1200 ℳ keineswegs kaufkräftiger ist, als eine Summe von 900 ℳ es 1903 war. Der Zolltarif, die Finanzreformen von 1906 und 1909, die Mietsteigerungen, der Lohndruck infolge der Krisis haben bewirkt, daß dieses eingetreten ist. Da sollte doch eine einfache Ueberlegung genügen, das steuerfreie Einkommen auf mindestens 1200 ℳ festzusetzen. Ist denn der Einnahmeausfall so groß, daß der Staat in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnte, wenn das Einkommen bis 1200 ℳ im allgemeinen steuerfrei bleibt. Ich kann durch Zahlen allerdings das Gegenteil nicht beweisen, mir sind solche Zahlen nicht bekannt. Aber ich habe Zweifel darüber, und meine, daß Zweifel hier auch vollauf berechtigt sind. Die meisten Arbeiterfamilien werden vielleicht getroffen von den Erleichterungen, die der § 10a des Entwurfs schafft, denn die meisten Arbeiter haben Kinder, und es ist Ihnen nicht unbekannt, daß sie in der Regel nicht wenige haben.

Zu § 18a des Gesetzentwurfs sagt der Kommissionsbericht, daß es nicht berechtigt wäre, wenn jemand unverschuldet die rechtzeitige Zahlung versäumt, und dennoch Strafe zahlen müßte. Es wurde hingewiesen auf die Reisezeit, in der eine ganze Reihe von Steuerzahlern von Bremen fern ist. Diese erhalten dann in ihrer Abwesenheit den Steuerzettel. Bis zu ihrer Rückkunft ist der Zahlungstermin verflossen. Sie müssen dann in Strafe genommen werden. Wir halten es für gerechtfertigt, daß solche Härten vermieden werden, daß nicht jemand unverschuldet gestraft wird. Aber ist es nicht noch viel mehr ungerecht, Einkommen bis 1200 ℳ zu belasten, trotzdem es nicht einmal ausreicht, das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt zu beschaffen? Deshalb finde ich das eine weit größere Ungerechtigkeit in der Weigerung, das Minimum auf 1200 ℳ heraufzusetzen. Leider fehlt es dafür bei den Machthabern an dem richtigen Empfinden. Wir werden, ich habe nicht allzu große Hoffnung, uns auch heute damit abfinden müssen, daß das steuerfreie Einkommen nicht weiter erhöht wird, als die Deputation und auch die Kommission es vorgeschlagen haben.

Herr Fitger ist bei der ersten Beratung dafür eingetreten, daß der Agiogewinn nicht besteuert würde. Er offenbart damit eine außerordentliche Feinfühligkeit gegenüber der Steuergesetzgebung, soweit sie den Besitz betrifft. Er wies mit juristischer Schärfe nach, daß es ein großes „Unrecht“ sei, diesen Agiogewinn zu besteuern, weil er ja im Grunde genommen kein Gewinn sei. Aber Sie haben wohl entnommen aus den Ausführungen, ein wieviel größeres Unrecht enthalten ist in der doppelten und dreifachen Besteuerung, der das kleine Einkommen des Arbeiters unterliegt. Da wird gesagt, der Staat kann auf diese Einnahmen nicht verzichten. Doch bei diesem Punkte ist etwas anderes charakteristisch. Die Handelskammer hat ein Gutachten abgegeben und sagt, daß sie die dringendste Befürchtung hegt, daß viele Aktiengesellschaften, wenn der Agiogewinn besteuert würde, ihren Sitz von Bremen verlegen und damit dem bremischen Steuersäckel die Steuersumme entziehen würden. Ich will nicht untersuchen, inwieweit solche Befürchtungen gerechtfertigt sind, aber es gibt doch zu denken, daß zweifellos der Besitz auf die Gestaltung der Gesetzgebung, in diesem Falle auf die Steuergesetzgebung einen großen Einfluß ausübt. Die Kommission lehnt infolge dieses Gutachtens der Handelskammer die Besteuerung des Agiogewinns ab. Von dem Prozent-Patriotismus, den solche Befürchtungen erkennen lassen, will ich absehen; es zeigt sich hier aber doch, welche Rücksicht die Gesetzgebung auf den Besitz nehmen muß. Das gerade wollte ich durch ein Eingehen auf diese Sache betont haben.

Wir werden für die Besteuerung des Agiogewinns stimmen, weil wir darin im Hinblick auf die übrige Steuerhandhabung eine so große Ungerechtigkeit nicht erblicken können.

Nun zu einer anderen Bestimmung. § 5 des Gesetzentwurfs schreibt vor, welche Ausgaben von dem steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden können. Es wird da gesagt, daß abgesetzt werden können „diejenigen Ausgaben, welche für Erlangung und Sicherung des steuerpflichtigen Einkommens aufgewendet worden sind". Wir halten es nun für notwendig, daß bei dieser Gelegenheit dieser Paragraph eine Bestimmung erhält, auf Grund deren die Beiträge zu den Gewerkschaften von dem steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden können. Und zwar aus folgenden Gründen. Die Unterstützung, die Einkommensteuerpflichtige aus den Kassen der Gewerkschaften erhalten, müssen mit versteuert werden, denn im § 5 heißt es: „Das steuerpflichtige Einkommen besteht aus der Gesamtsumme aller Einnahmen des Steuerpflichtigen, welche in Geld bestehen oder Geldeswert haben." Ich bin von Anfang an keineswegs im Zweifel darüber gewesen, daß die Steuerdeputation die Gewerkschaftsbeiträge als nicht abzugsfähig gehalten hat, trotzdem auf Grund der Bestimmung des § 5 Absatz 1 sie eigentlich abgezogen werden können. Denn das sind Gelder, mit denen der Steuerpflichtige ein Einkommen zu erreichen sucht, und da die Ausgaben, welche für Erlangung des Einkommens aufgewendet worden sind, abgezogen werden dürfen, so müßten auch die Gewerkschaftsbeiträge von dem steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden dürfen. (Zuruf von links: Sehr richtig!) Allerdings ist das von der Kommission nicht genehmigt, und wir müssen deshalb sehen, wieweit das Plenum sich in dieser Beziehung der Kommission anschließt. Die Kommission hat sich wesentlich auf den Standpunkt gestellt, daß die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften eine freiwillige sei und daß aus dieser freiwilligen Zugehörigkeit ohne weiteres zu schließen sei, daß es unberechtigt ist, die Beiträge zu den Gewerkschaften abzuziehen. Die Berechtigung eines solchen Grundsatzes können wir nicht anerkennen. Sehen wir aber davon einmal ab. Hier steht in Frage: Was ist in dieser Beziehung freiwillig? Wenn die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft eine freiwillige wäre, dann wäre nicht minder freiwillig die Aufnahme irgend eines Darlehens. Aber nach demselben Paragraphen sind die Schulden, die Aufwendungen für die Verzinsung von Schulden, von angeliehenen Kapitalien von dem steuerpflichtigen Einkommen abzusetzen. Man kann nicht sagen, daß jemand ohne weiteres gezwungen ist, ein Kapital anzuleihen. Wenigstens ist dieser Zwang in keiner Weise größer als der Zwang der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft. Und zwar aus folgenden Gründen. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft ist heute keineswegs mehr so völlig freiwillig. (Zurufe, Heiterkeit.) Lassen Sie mich nur erst ausreden, besonders Herrn Leymann — — — (Zuruf: Herr Leymann ist gar nicht da! Große Heiterkeit.) Hören Sie nur erst meine Ausführungen, so werden Sie mir zweifellos recht geben müssen, wenn Sie sich nicht von vornherein solchen Gründen verschließen wollen. Der Kampf zwischen den Arbeitern und den Unternehmern spielt sich nicht mehr zwischen einzelnen ab, sondern zwischen den Organisationen. Es haben sich gewaltige Unternehmerorganisationen gebildet. Wollen die Arbeiter gegenüber diesen Unternehmerorganisationen ihre Position behaupten, so müssen sie sich selbst auch organisieren. (Zuruf: Umgekehrt!) Unter den obwaltenden Umständen können sich die Unternehmer viel leichter organisieren, zusammenschließen, weil sie über größere Geldmittel verfügen, kleiner an Zahl sind, ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein haben und in religiösen und politischen Dingen nicht zersplittert sind. Darum haben wir außerordentlich starke Unternehmerorganisationen, und wenn diesen gegenüber die Arbeiter ihre Position auch nur behaupten wollen, so müssen sie sich ebenfalls fest zusammenschließen. Die Arbeiterschaft kann unter solchen Umständen nicht einmal immer der Pression auf ihre eigenen Berufskollegen entraten, das will ich offen und frei aussprechen. Die Arbeiterschaft kann der Pression ebensowenig entraten wie die Unternehmerorganisationen. Gerade Unternehmer in der Bürgerschaft könnten eine ganze Reihe sprechender Beispiele dafür anführen, in welcher Weise von den Unternehmerorganisationen einzelne Unternehmer, die nicht nach der Pfeife der Organisation tanzen wollen, gezwungen werden, sich den Beschlüssen der Organisation ebenfalls zu unterwerfen; es ist doch allen bekannt, wie die Unternehmer mit Materialsperren und ähnlichen Dingen arbeiten, um zum Ziele zu gelangen. Genau dieselben Gründe zwingen die Arbeiterschaft, hier und dort sich zu weigern, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten. Das Recht einer solchen Weigerung hat schon vor mehr als zehn Jahren der Staatssekretär v. Posadowsky, der sich eingehend mit Sozialpolitik beschäftigt hat, anerkannt. Allerdings wurde ja von seiten des Herrn Leymann Graf v. Posadowsky als ein Sozialidiot bezeichnet, aber ich glaube, es stehen nicht alle von Ihnen auf dem Standpunkt des Herrn Leymann. Sie werden also zugeben müssen, daß der Standpunkt der Kommission, wie er in dem Bericht zum Ausdruck kommt, keineswegs berechtigt ist, wenn sie die Freiwilligkeit der Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften betont. Ziehen wir alle diese Gründe in Betracht, so werden wir zweifellos zu dem Schluß kommen müssen, daß es sehr wohl berechtigt ist, die Beiträge für die Gewerkschaften von dem steuerpflichtigen Einkommen abzusetzen.

Anders denken wir über die Beiträge zur Lebensversicherung. Da scheint es sich mehr um Rücklagen zu handeln, für die eine besondere Behandlung nicht am Platze wäre. Es ist auch außerordentlich schwer, eine Grenze zu schaffen für das, was Versicherung in

dem genannten Sinne ist. Es würde eine Reihe von Schwierigkeiten neu erstehen, ohne daß man dadurch der Gerechtigkeit in der Handhabung der Steuergesetzgebung näher gekommen wäre.

Nun möchte ich noch einige Ausführungen zu den Kontrollbestimmungen machen. Schon bei der ersten Beratung in der Bürgerschaft habe ich darauf hingewiesen, daß die Kontrollbestimmungen in ihrer Wirkung überaus ungleich sind. § 12 c bestimmt, daß die Kontrolle der Einkommen der Besitzenden durch Bücherrevisionen usw. ausgeübt werden soll, daß die Steuerdeputation das Recht der Bücherrevisionen eingeräumt erhalten soll. Dagegen soll nach § 12 b das Einkommen der Angestellten und Arbeiter kontrolliert werden dadurch, daß die Unternehmer verpflichtet sind, auf Verlangen der Steuerdeputation die Lohnlisten oder die Einkommensumme der Angestellten und der bei ihnen beschäftigten Arbeiter einzureichen. Die Kommission stellt in Abrede, daß durch die Bestimmung des § 12 b die Arbeiter besonders schwer betroffen werden. Soweit die Arbeiter hier in Vergleich gestellt werden zu den übrigen gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, trifft das zu, aber falsch ist der Standpunkt, wenn man sie in Vergleich stellt mit den Inhabern der größeren Einkommen, die kontrolliert werden durch Bücherrevisionen usw. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Steuerhinterziehungen in den Kreisen der Besitzenden oft einen außerordentlich großen Umfang angenommen haben. Erst kürzlich hat Professor Delbrück darauf hingewiesen, daß in einem Falle eine Million weniger angegeben worden ist, als hätte angegeben werden müssen. In einem andern Falle ist nachgewiesen, daß in Preußen 34 Millionen Mark unberechtigterweise nicht versteuert sind. Das beweist, wie groß die Steuerhinterziehungen gerade bei den größten Einkommen sind. In dieser Beziehung haben es die Schwerstreichen am allerbesten verstanden, an der Steuersumme zu sparen, und weil es sich bei ihnen um so große Einkommen handelt, bringt die Sache schließlich auch etwas ein. Der Deputationsbericht sagt ebenfalls, daß der bremische Staat in vielen Fällen nicht erhält, was er erhalten müßte, und daher kommt die Deputation mit einer Verschärfung der Kontrollbestimmungen. Hierbei ist zu bemerken, daß die Steuerdeputation über die wirklichen Einkommen der bremischen Steuerzahler, besonders der großen Steuerzahler, gar keinen Ueberblick haben kann. Sie könnte sich einen solchen Ueberblick nur verschaffen, wenn sie, vor allem in der ersten Zeit, eine überaus scharfe Kontrolle ausübte, soweit die Besitzenden in Betracht kommen. Das ist nur möglich durch eine große Vermehrung der Zahl der Beamten, die der Steuerverwaltung zur Verfügung stehen. Ohne diese vergrößerte Zahl der Beamten ist man dazu nicht in der Lage. Aber die Steuerdeputation denkt, wie der Kommissionsbericht lehrt, gar nicht daran, durch eine so verschärfte Steuerkontrolle in der ersten Zeit sich einen einigermaßen gründlichen Ueberblick zu verschaffen. Es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß es außerordentlich schwer ist, die Kontrolle auszuführen, und eine gewisse Schnüffelei und Härte ist dabei nicht zu vermeiden. Es ist auch bekannt, daß die Bücherkontrolle zu Steuerzwecken eine ganz besonders unangenehme Sache ist, und nicht nur unangenehm, sondern wie gesagt, für die Steuerdeputation auch schwierig. Dieser Umstand führt jedoch gerade dazu, daß die Steuerdeputation von ihrem Recht der Kontrolle durch Bücherrevisionen nur in außerordentlich seltenen Fällen Gebrauch machen wird. Nur in seltenen Fällen und mit schwerem Herzen wird man an diese Revision gehen. Ein anderes Ding ist es aber mit § 12b, der die Kontrollbestimmungen der Einkommen kleiner Beamten, Angestellten und Arbeiter umschließt. Da wird es der Deputation außerordentlich leicht gemacht, die Kontrolle auszuüben: sie braucht nur an den betreffenden Unternehmer ein Schreiben zu richten und ihn aufzufordern, die Lohnangaben der Steuerdeputation zu machen. Damit ist die Arbeit für die Deputation erledigt. Es haben dann die Unternehmer laut gesetzlicher Bestimmung der Behörde Auskunft über das Einkommen der Arbeiter zu geben, soweit sie dazu in der Lage sind. Die Folge davon ist, daß diese Bestimmung gegen Arbeiter sehr viel häufiger angewendet werden wird, als die des § 12c. Auch in einer anderen Beziehung wird die Kontrolle hier sehr erschwert. Ich weiß von Leuten aus der Praxis, daß es nicht selten vorkommt, daß Leute zu Steuerzwecken wegen dieser Bücherkontrolle eine besondere Buchführung haben, und es ist durchaus nicht einzusehen, warum das, was sich an andern Orten gezeigt hat, sich in Bremen nicht ebenfalls einbürgern sollte, wenn der gesetzliche Zwang zur Vorlegung der Bücher eingeführt wird. Ich kann mir wohl denken, daß diese Täuschungsversuche auch in Bremen den besten Erfolg haben werden. Gewiß hat die Verdunkelung oder Verdoppelung der Buchführung auch zwei Seiten, sie kann dem Betreffenden von großem Schaden sein und ihn in seinem Kredit schädigen, es könnte dadurch über diesen Unternehmer, über seine Geschäfte der Eindruck erweckt werden, als ob er nicht besonders kreditwürdig sei. Aber andererseits trifft gerade diese Befürchtung nicht zu auf die best fundierten Geschäfte, die größten Einkommen. Wir sehen also wieder, daß die Wirkung der Kontrollbestimmungen darauf hinausläuft, daß die größten Einkommen am allerwenigsten davon getroffen werden, daß sie sich am allerleichtesten den Kontrollbestimmungen entziehen können, während die kleinsten Einkommen gar keine Möglichkeit haben, die Kontrollbestimmungen zu umgehen. Das sind die Gründe, die es uns unmöglich machen, diesen in ihrer Wirkung ungleichen Kontrollbestimmungen zuzustimmen.

Sie sehen aus meinen Ausführungen, daß noch sehr viel fehlt, um den Steuergesetzentwurf so zu gestalten, daß die Einkommensteuer erhoben wird in einer einigermaßen mustergültigen Weise. Es müssen noch Erleichterungen geschaffen werden. Sie sehen, daß wir vollauf berechtigt sind, solche zu fordern. Wir werden in der Spezialberatung unsere Abänderungsanträge stellen. Wenn wir auch nicht allzugroße Hoffnung haben, daß die Anträge die Zustimmung der Mehrheit finden werden, so möchte ich es Ihnen doch sehr ans Herz legen, sich vor Augen zu führen, wie notwendig solche weiteren Erleichterungen sind, die in anderen Staaten, vor allem in den hamburgischen Bestimmungen schon bestehen. Wir ersuchen Sie, unsere Anträge zu prüfen und nicht lediglich das Interesse des Staatssäckels in den Vordergrund zu stellen, sondern vor allem auch der kleineren Einkommen, besonders wenn davon noch eine große Familie ernährt werden muß, zu gedenken. Tun Sie das, müssen Sie zur Annahme unserer Anträge kommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Rauch hat eine Reihe von Einzelheiten zur Sprache gebracht, auf die ich nicht eingehen will, weil in der Spezialdebatte am besten Gelegenheit ist, darauf zu antworten. Nur mit einigen Worten will ich auf die allgemeinen Ausführungen erwidern, die Herr Rauch gemacht hat.

Herr Rauch hat damit begonnen, die bremische Besteuerung kleiner Einkommen in Vergleich zu setzen mit der preußischen. Damit hat er aber meiner Ansicht nach kein rechtes Glück gehabt, denn er ist schließlich zu der Erkenntnis gekommen, daß bei uns die kleinen Einkommen nicht schlechter behandelt werden als in Preußen. Dann ist er übergegangen zu einem Vergleich mit Hamburg. Ich gebe ohne weiteres zu, daß in Hamburg die Einkommensteuer auch für die kleinen Einkommen günstiger ist als unsere. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Das liegt aber daran: die bremische Einkommensteuerskala steigt allmählich an, bis bei einem Einkommen von 12 000 ℳ der Einheitssatz den vollen Prozentsatz erreicht. Die Hamburger Einkommensteuerskala steigt ebenfalls allmählich an, bis sie bei Einkommen von 30 000 ℳ den vollen Prozentsatz erreicht. (Hört! Hört!) Infolge dieser anderen und viel schärferen Gestaltung unserer Steuerskala ist es unvermeidlich, die kleinen Einkommen in etwas stärkerem Maße zur Steuer heranzuziehen als dies in Hamburg der Fall ist. Ich will die Ausführungen des Herrn Rauch in dieser Beziehung etwas ergänzen. Herr Rauch hat bei seinen Ausführungen etwas ganz außer acht gelassen. Nach seinen Darlegungen könnte es den Anschein haben, als wenn nur die kleinen Einkommen schlechter als in Hamburg gestellt seien. Das ist aber nicht der Fall. Bei 10 000 ℳ steuerpflichtigem Einkommen müssen bei sieben Einheiten in Hamburg 472.50 ℳ, in Bremen 619 ℳ bezahlt werden, (Hört! Hört!) bei 12 000 ℳ steuerpflichtigem Einkommen in Bremen 840 ℳ, in Hamburg 596 ℳ. (Hört! Hört!) Sie sehen also, die Steuerskala ist durchaus gerecht angelegt; wenn die kleinen Einkommen etwas stärker betroffen werden, so ist das bei den höheren Einkommen in noch höherem Maße der Fall. Die Ungerechtigkeit, die Herr Rauch uns vorwirft, liegt also tatsächlich nicht vor.

Herr Rauch hat ferner bemängelt, daß die Kommission nicht auf seinen Antrag eingegangen sei, das steuerfreie Einkommen im Minimum zu erhöhen. Bremen läßt die steuerfreien Einkommen bis 900 ℳ frei. Ebenso ist das der Fall in Preußen, Baden, Braunschweig und Hamburg. Bei Preußen ist zu bemerken, daß die Einkommensteuerfreiheit nur für die Staatssteuern gilt, während die Kommunen berechtigt sind, bei ihrer Steuerveranlagung auch die Einkommen unter 900 ℳ mit Kommunalsteuern zu treffen. (Hört! Hört!) In Hessen beträgt das steuerfreie Minimum 500 ℳ, in Oldenburg 400, in Sachsen ebenfalls 400, in Württemberg 500, in Lübeck 600 ℳ, und in Bayern hat neulich der Landtag das steuerfreie Minimum auf 300 ℳ festgesetzt. (Hört! Hört!) In keinem einzigen deutschen Staate beträgt das steuerfreie Minimum mehr als 900 ℳ. (Hört! Hört!)

Außerdem geht Herr Rauch davon aus, daß für das Steuerjahr, in dem 900 ℳ Einkommen erzielt sind, die Steuer bezahlt werden müsse. Nun liegt aber die Sache ganz anders. Der Steuerpflichtige versteuert nicht das Einkommen des laufenden Steuerjahres, sondern das Einkommen des vorhergehenden Kalenderjahres. Ein Steuerpflichtiger, der im laufenden Steuerjahre 1500 ℳ verdient, im vergangenen Kalenderjahre aber nur 900 ℳ erzielt hat, kann die geringe Steuer für die 900 ℳ sehr gut zahlen, jedenfalls viel leichter als ein Steuerpflichtiger, der im laufenden Steuerjahre nur 900 ℳ verdient, davon die Steuer für die im vergangenen Jahre erzielten 1500 ℳ bezahlen kann. Wenn man das Einkommenminimum noch weiter erhöhen wollte, so würde das nicht denen zugute kommen, denen Herr Rauch den Vorteil zuwenden will. Denn es ist keineswegs die Regel, daß ein Steuerpflichtiger, der im vergangenen Jahre nur 900 ℳ verdient hat, auch im laufenden Jahre nur 900 ℳ verdient. Wenn aber solche Fälle vorkommen, daß ein Familienvater im laufenden Steuerjahre nur 900 ℳ verdient und dies zur Kenntnis der Behörde kommt, so läßt diese ohne Rücksicht auf den Verdienst des vergangenen Jahres aus Billigkeitsgründen eine Erleichterung eintreten. Ich meine also, es liegt kein Anlaß vor, auf die Anregung des Herrn Rauch einzugehen.

Herr Fitger: Herr Präsident! Auch ich hatte die starke Empfindung, daß Herr Rauch, anstatt zur Generaldebatte zu sprechen, auf zahllose Einzelheiten

der Vorlage einzugehen für angemessen erachtet hat; seine Rede war ein Mittelding zwischen einer Generaldebatte und Spezialdebatte, ein Mittelding, das es schwierig macht, darauf einzugehen; man müßte entweder ebenso verfahren und käme dann vom Hundertsten zum Tausendsten, oder man bliebe bei der wirklichen Generaldebatte — das gewinnt aber leicht den Anschein, als ob das, was Herr Rauch gesagt hat, nicht zu widerlegen gewesen wäre. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, auf einige Punkte einzugehen und die Sache selbst in Einzelheiten leicht zu streifen, da wir bei der Spezialdebatte darauf zurückkommen können.

Auf mich hat der Kommissionsbericht im großen und ganzen einen außerordentlich günstigen Eindruck gemacht (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Das glaube ich!), den Eindruck der Milde und Gerechtigkeit. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Sache ist nach allen Seiten geprüft worden, auch ist berücksichtigt worden, daß die Mittel des Bremischen Staates zusammengehalten werden müssen, da wir nicht in der Lage sind, großartige Erleichterungen eintreten zu lassen, sondern es muß, was an Steuererleichterungen gewährt wird, an Steuererhöhungen an anderen Punkten innerhalb des Gesetzes wieder gewonnen werden.

Herr Rauch hat, soweit man das sofort kontrollieren kann, die Belastung der bremischen und der preußischen Steuerzahler in der Hauptsache wohl richtig dargestellt, soweit nicht die Kritik des Herrn Senatskommissars zutrifft. Er berücksichtigte auch die kommunalen Zuschläge in Preußen, die sehr wesentlich sind. Er rechnete aber nur 100 % kommunale Zuschläge. (Zuruf: 75 %.) Ich meine 100 % gehört zu haben. Also 75 bis 100 %. Ich muß aber sagen, daß ein Zuschlag von 100 % keineswegs der gewöhnliche ist; Berlin zum Beispiel hat seit einer Reihe von Jahren den Satz von 100 % überschritten und in Rheinland-Westfalen hat man Kommunalzuschläge von 200 und 250 %. (Zuruf: Ueber 300 %.) Ueber 300 % das sind Einzelfälle. Nun nehmen Sie an, daß bei dem preußischen Staatssteuersatz von vier Einheiten — 4 % das ist die Norm — und wenn wir nur 250 % Kommunalzuschlag rechnen, dafür noch 10 % herauskommen, das macht mit dem Staatssteuersatz von 4 % 14 %, 14 Einheiten, wo wir 7 Einheiten erheben. Allerdings gibt es auch Kommunen, die mit 100 %, einzelne, die mit noch weniger auskommen.

Aber eins hat Herr Rauch ganz vergessen, daß die Gewerbesteuer und die Gebäudesteuer zwar für den Staat aufgehoben sind, daß aber dafür die Kommunen auch einen Zuschlag erheben dürfen, auch zur Gebäudesteuer und Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer kommt ja für den Arbeiter nicht in Frage, wohl aber die Gebäudesteuer, während die Gewerbesteuer auch den kleinen Handwerker trifft. Das sollte man nicht vergessen. Der Herr Senatskommissar hat auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommunen bei dem Kommunalzuschlag auch auf die Einkommen unter 900 ℳ zurückgreifen können, was wir nicht können.

Herr Rauch meinte weiter, Bremen ginge erst jetzt dazu über, kinderreiche Familien zu entlasten. Die Tatsache ist richtig. Wenn aber Herr Rauch das verallgemeinert und meint, daß Bremen immer so hinterherkomme, so erinnere ich daran, daß Bremen vorangegangen ist mit der Aufhebung der Konsumtionsabgabe auf Fleisch, Butter und Käse. Das müssen jetzt alle Kommunen machen. In diesem Jahre tritt das Reichsgesetz in Kraft, daß alle Kommunen die Konsumtionsbesteuerung aufgeben müssen. Bremen ist vorangegangen, freilich ohne Dank dafür von jener Seite (nach links) zu ernten.

Dann entrollte Herr Rauch ein recht abschreckendes Bild an der Hand der von Herrn Prof. Böhmert herausgegebenen Statistik. Die Sache ist richtig, auch ist richtig, was er hinzufügte; es müßte berücksichtigt werden, daß diese Abgaben nicht an den Staat, sondern in erster Linie in die Kassen der Produzenten, in die Hände der Produzenten von Getreide und Vieh kommen. Aber Herr Rauch tat so, — wenigstens hatte ich den Eindruck, — als ob diese Belastung der kleinen Einkommen mit indirekten Steuern auch Schuld Bremens sei. Bremen hat damit gar nichts zu tun. Wir haben nur eine kleine Steuer auf Bier, die wir wohl behalten werden; die übermäßige Belastung der kleinen Einkommen kommt vom Reich, und die haben unsere Gesinnungsgenossen im Reiche mit Ihnen lebhaft bekämpft und sind leider gemeinsam darin unterlegen. An dieser verkehrten Steuerpolitik haben alle zu tragen, auch die, welche ein höheres Einkommen haben, wir alle miteinander, nicht nur durch die für die reichen Leute sehr geringe Belastung in ihrem Bedarfe, sondern auch durch die verkehrte Wirtschaftspolitik. — Ich muß nebenbei noch eine nebensächliche Bemerkung machen, — ich weiß nicht, ob ich nachher noch zum Worte komme, — Herr Rauch betonte, daß die Grundstückseigentümer die an der Grundstückswertsteigerung einen bedeutenden Gewinn hätten, sehr wohl mehr zahlen könnten im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Sie alle wissen, daß im Rahmen des bremischen Einkommensteuergesetzes der Grundwertzuwachs von jeher steuerpflichtig war. Aber woher kommt die Grundwertsteigerung, die Herr Rauch beklagt? Sie kommt von dem Zulauf der Arbeiter nach den günstigeren Erwerbsverhältnissen in Bremen. (Gelächter auf der äußersten Linken.) Wenn diese nicht hier wären, dann würden die Arbeiter nicht nach Bremen kommen. Tatsächlich wächst die Bevölkerungszahl Bremens. Wenn es umgekehrt wäre, wenn in Preußen, Oldenburg, Bayern günstigere Erwerbsverhältnisse wären, dann würden sie dorthin gehen, und dann würde der Grundbesitz kein Areal für neue Straßen verkaufen können. Wenn das herangezogen wird, als läge die Verschlechterung der Lage der Arbeiter daran, daß die Grundwerte und die Preise

der Häuser stiegen, so ist das aber die Folge davon, daß die Arbeiter in Menge sich hierher ziehen und wohnungsbedürftig werden und folglich höhere Preise für Grund und Wohnung bezahlen müssen. Darin liegt kein Grund, um die Lage der bremischen Arbeiter als eine schlechte darzustellen.

Dann hat Herr Rauch schön geredet von der Freiwilligkeit der Zinszahler. Er stellte eine Parallele auf zwischen diesen Zinszahlungen und der Zahlung an die Gewerkschaftskassen. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß die Schuldner, die Kapitalien in ihren Häusern und in ihren Geschäften verzinsen müssen, daß sie das alles freiwillig tun. Sie würden alle Kapitalien umsonst bekommen, wenn sie nur wollten, aber leider sind sie zu gutmütig und zahlen fünf und sechs Prozent. Das hätten sie nicht nötig! Das Zinsenzahlen ist ja eine freiwillige Sache! Wozu braucht der Kaufmann Geld in seinem Geschäfte, wenn er es nicht selbst hat? Das tut er freiwillig, das kann man also in Parallele stellen mit den Beiträgen zu den Gewerkschaftskassen. (Heiterkeit.) Diese Kontrollmaßregeln, die scharf sich gegen die kleinen Leute richten, betrachtet Herr Rauch vorzugsweise an der Hand der preußischen, und er vergleicht damit die bremischen Verhältnisse. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Das preußische Verfahren ist ein vollständig anderes, das bremische ist sehr viel milder. Dagegen hat Preußen für die höheren Einkommen ein ganz anderes Verfahren. Wir haben ein gentileres Verfahren, aber auch dieses Verfahren zieht Leute, die sich der Steuer zu entziehen suchen, zu sehr hohen Strafen heran. Ich bin als Mitglied der Steuerdeputation Zeuge, daß oft sehr bedeutende Strafen verhängt werden. Wenn jemand ungenügend zu versteuern scheint, dann wird die Steuer ungeheuer erhöht. Man verdoppelt sie; dann kommt er mit den Büchern. Und dann wird gefragt, was er in früheren Jahren versteuert habe. Dann kommt an den Tag, was er in früheren Jahren verdient und was er versteuert hat, und dann wird er eventuell in eine empfindliche Strafe genommen. Manchmal kommt es auch bei den Erbschaften an den Tag. Der Herr Senatskommissar wird mir bestätigen, daß in sehr vielen Fällen mit Strafe nicht gefackelt wird. — Herr Rauch hat mich als besonders feinfühlig hingestellt in bezug auf den Besitz, insofern es sich darum handele, das Agioeinkommen der Aktiengesellschaften zu besteuern. Es hat mich außerordentlich gefreut, daß die Kommission in ihrem Berichte, in ihrem Gesetzentwurfe das in meinem Sinne anerkannt hat. Es handelt sich aber nicht um eine besondere Feinfühligkeit bezüglich des Einkommens der Aktiengesellschaften, sondern dieses Agio ist eben kein Einkommen. Die neuen Aktionäre geben das Agio ja her, für die ist es kein Einkommen. Die alten Aktionäre, die das Agio bekommen, geben für das, was ihnen zufließt, Teile an dem Reservefonds hin, der bereits versteuert ist und Steuer getragen hat. Also das ist kein Einkommen, was sie bekommen, sondern Zahlung für eine Abtretung von Summen, die erworben und versteuert sind. Also ein neues Einkommen liegt nicht vor. Hier würde sich Steuer auf Steuer häufen, als ob man mehrere Einkommen hätte, obgleich es schließlich nur ein einzelnes Einkommen ist. Der neue Aktionär hat es wieder zu versteuern, wenn er sein eigenes Einkommen zu versteuern hat, mit Abzug der bekannten 3½ %. Was meine mir vorgeworfene Feinfühligkeit gegen den Besitz anlangt, so bitte ich, diese Stelle zu lesen, die im Einklang steht mit dem, was ich im Juni vorgetragen habe. Die Handelskammer hat die dringende Befürchtung ausgesprochen,

> „daß bei der Besteuerung des Agios der Aktiengesellschaften viele Aktiengesellschaften sich veranlaßt sehen könnten, ihren Sitz von Bremen zu verlegen, und daß die Neugründung von Aktiengesellschaften in Bremen dadurch wesentlich behindert werden wird."

Das würde dem bremischen Staatssäckel zum Nachteil gereichen, das würde alle industriellen Unternehmungen erschweren, ins Leben zu treten, und dann hätten die Arbeiter den Nachteil. Das hätte Herr Rauch berücksichtigen müssen. Wenn Sie das annehmen, was die Kommission vorschlägt, dann haben Sie eine gute Vorlage, und ich bitte den Gesetzentwurf anzunehmen, wie die Kommission ihn für gut erachtet hat.

Herr Rauch: Herr Senator Donandt hat mir entgegengehalten, daß in Hamburg die großen Einkommen nicht so hoch besteuert werden wie in Bremen. Ich empfinde das ebenso wie Herr Senator Donandt als einen großen Mißstand, daß man sie nicht stärker heranzieht zur Steuer. Aber ich bin auch nicht eingetreten für eine Entlastung der großen, sondern für eine Entlastung der kleinen Einkommen. Das habe ich gefordert und habe nachzuweisen versucht, daß hier Einkommen versteuert werden, die nötig sind, um das Nötigste zu beschaffen, und es ist mir nach meiner Meinung gelungen nachzuweisen, daß 1200 ℳ unbedingt nötig sind, um das Leben einigermaßen fristen zu können. Dann werden Sie mir zugeben, daß es nicht berechtigt ist, solche Einkommen zu besteuern.

Ich möchte noch eins entgegenhalten: Es wird von diesen kleinen Einkommen: das ist statistisch oft nachgewiesen, durchschnittlich 20 % für Wohnung und 18 % im Durchschnitt für Steuern, inklusive Reichssteuern gezahlt. Das sind rund 40 %, die für Miete und Steuern auszugeben sind. Da ist noch nichts für Kleidung und Lebensmittel darin. Und wenn man so die Dinge betrachtet, dann kommt man unbedingt zu dem Schlusse, daß es notwendig ist, für die kleinen Einkommen Erleichterungen zu schaffen. Herr Fitger hat dann von Gewerbe-, und von Grund- und Gebäudesteuer gesprochen. Dem möchte ich entgegenhalten, daß Steuern, wie die Gewerbesteuer abwälzbar sind — von den Konsumenten getragen

werden. Für die Grund- und Gebäudesteuer hat Herr Fitger es selbst zugegeben, so liegt es auch bei der Gewerbesteuer, sobald sie allgemein erhoben wird und das Gewerbe auf die Kundschaft im Bereich der Steuer angewiesen ist, dann werden diese Steuern von den Konsumenten getragen werden müssen, genau wie es bei den indirekten Steuern ist. Es kommt doch nicht darauf an, daß sie in barem Gelde erhoben werden, sondern darauf, daß sie abwälzbar sind auf die Warenentnehmer.

Herr Fitger hat weiter gesagt, daß die höheren Grundstückspreise zurückzuführen seien auf den Zulauf von Arbeitern, die durch die günstigen Löhne und Wohnungsverhältnisse angezogen seien nach Bremen. Mit demselben Rechte müßte man dann sagen können, daß z. B. in recht gesundheitsschädlichen Industrien mit außerordentlichen hohen Unfallziffern und niedrigen Lohnsätzen, denen doch auch Arbeiter „zuströmen", ebenfalls diese Umstände verlockend wirkten für die Arbeiter, dort Arbeit zu suchen. Der Umstand, der die Arbeiter nach Bremen treibt, ist überhaupt die allgemeine Notwendigkeit für die Arbeiterschaft, Arbeit zu suchen. Und wenn sie nach großen Industriezentren gehen, dort in größeren Massen zusammenströmen und da wirklich etwas höhere Löhne erhalten, so ist dabei zu berücksichtigen, daß die Lebenshaltung dort viel teurer ist, und daß infolgedessen die Lebenslage der Arbeiter keineswegs so sehr viel günstiger ist. Erst wenn das Gegenteil nachgewiesen wäre, würde etwas von dem richtig sein, was Herr Fitger ausgeführt hat.

Herr Fitger hat dann mit einem gewissen Sarkasmus meine Bemerkung über die Freiwilligkeit der Kapitalanleihen zurückzuweisen versucht. Herr Fitger hat allerdings das ganze umgekehrt und hat von freiwilliger Zinszahlung gesprochen. Davon habe ich nichts gesagt. Ich habe ausgeführt: Mit demselben Recht, wie Sie sagen, die Arbeiter treten völlig freiwillig in die Gewerkschaften ein, könnte man auch sagen, die Unternehmer nehmen freiwillig Anleihen auf. So habe ich die Dinge betrachtet und dargestellt, und da ist jedenfalls der Sarkasmus des Herrn Fitger nicht am Platze. Herr Fitger hat weiter gesagt, die „doppelte" Buchführung für die Einkommensteuer — doppelte in Gänsefüßchen — werde durch große Strafandrohungen unmöglich gemacht. Er hat darauf hingewiesen, daß, wenn die Behörde herauskriegte, das Steuerzahler trotz Bücherkontrolle weniger versteuern als früher, sie nachfassen würde, und wenn sie dann fände, daß nicht alles angegeben sei, was versteuert werden müsse, eine schwere Strafe darauf komme. Aber wie wären die Dinge, wenn bis jetzt schon Steuerhinterziehungen begangen wurden? Die Steuerbehörde hat jetzt keine Berechtigung zur Kontrolle und kommt nur durch Zufall dahinter, wenn Hinterziehungen stattgefunden haben. Sie kann also keinen Ueberblick haben. Der einzige Weg, einen einigermaßen klaren Ueberblick zu erhalten, wäre, daß von der Steuerdeputation wenigstens in der ersten Zeit die allerschärfste Bücherkontrolle ausgeübt würde.

Herr Sager: Herr Präsident, meine Herren! Ich möchte bei dem Artikel 7 der Vorlage einen Antrag stellen. Nach § 10a soll ein Steuerpflichtiger mit einem Gesamteinkommen von 1500 ℳ und darunter, der mindestens zwei unterhaltsberechtigten Verwandten vollen Unterhalt gewährt, Anspruch auf Ermäßigung der Steuer um die Hälfte, ein Steuerpflichtiger bis zu 3000 ℳ Einkommen in gleichem Falle Anspruch auf Ermäßigung um ein Viertel haben. Der Sprung von 1500 auf 3000 ℳ erscheint mir zu groß, der Uebergang ist mir zu hart . . .

Präsident: Herr Sager, wäre es nicht richtiger, daß Sie diese Bemerkungen nachher in der Spezialdebatte machen?

Herr Sager: Ich werde dann einen entsprechenden Antrag stellen. Was die Kontrolle anlangt, so bin ich der Meinung, daß derselben nicht ein so großer Wert beigelegt werden darf. Bei Arbeitern, die außer dem Hause auf Stunden arbeiten, ist die Kontrolle unmöglich, jedenfalls unvollständig und schwierig, bei Tagelöhnern ist sie nicht durchzuführen, weil sie fast täglich mit ihrer Arbeit wechseln in sehr vielen Fällen. Im übrigen meine ich, daß man ein Hypothekenregister nicht anlegen sollte. Man kann schon jetzt auf dem Hypothekenamt zur Genüge erfahren, wie hoch ein Grundstück belastet ist, es macht vielleicht mehr Arbeit, die Wirkung ist aber dieselbe. Die Einrichtung eines Hypothekenregisters würde die Wirkung haben, daß nicht etwa die Kapitalisten mit Hypothekenbelegungen nach draußen gehen, sondern sie würden ihr Geld in Effekten anlegen, und das würde eine Schädigung des Baugewerbes und im allgemeinen des Handwerks, des Arbeitsmarktes bedeuten. (Sehr richtig!) Was die Kontrolle für kaufmännische Unternehmungen betrifft, so soll sie ja durch Sachverständige in diskreter Weise ausgeführt werden. Ich sage aber, daß kein Beamter da ist, der in diskreter Weise und in genügender Weise kontrollieren kann, denn kein Beamter ist sachverständig genug, da hier kaufmännische Verhältnisse in Betracht kommen, die ein Beamter überhaupt nicht beurteilen kann, er kann nicht beurteilen, was für Baumwolle, Tabak, Kaffee usw. richtig abgeschrieben werden kann. Das kann nur ein Geschäftsmann. Die Kontrolle durch einen Beamten ist nicht möglich. Und weil eine solche Kontrolle nicht möglich ist, ist sie auch überflüssig. Deshalb empfehle ich, bei dem alten System zu bleiben. Die Besteuerung des Agios halte ich für verkehrt. Ich bin der Meinung, daß es sich da um keine Einkommensteuer der Aktiengesellschaften handelt, sondern daß sie als eine Vermögenssteuer für die betreffenden Aktionäre wirkt.

Was die Gewerkschaftsbeiträge anlangt, so bin ich der Meinung, daß sie nicht abgezogen werden dürfen. Mit demselben Recht könnte auch jemand, der einem Unternehmerverbande angehört, sagen: Ich habe 500, 2000, 5000 ℳ für besondere Fonds bei Streiks verausgabt, die darf ich von meinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen, und das wäre doch nicht denkbar. Nebenbei gesagt, haben die Gewerkschaften doch in vielen Fällen auch einen politischen Charakter. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Mit demselben Rechte könnten dann andere politische Organisationen auch verlangen, daß ihre Mitglieder die Beiträge dafür absetzen dürften.

Was die Lebensversicherungsprämien anlangt, so halte ich es für verkehrt, sie für abzugsfähig zu erklären. Mit demselben Rechte könnten auch andere Leute verlangen, daß ihnen gestattet würde, die Zinsen aus ihren Ersparnissen abzusetzen. Daß Steuerhinterziehungen vorkommen, ist klar, und sie werden nicht aufhören, weder bei großen noch bei kleinen Einkommen. Man sollte darum daraus keinen besonderen Vorwurf für die größeren Einkommen schmieden. Wenn z. B. 42 455 Zensiten unter 900 ℳ deklarieren, so muß man große Zweifel hegen, ob alle die Sätze richtig sind; damit aber soll kein besonderer Vorwurf gegen die kleinen Leute erhoben werden: wenn Leute mit ein paar Mark durchschlüpfen, gönne ich es ihnen (Große Heiterkeit), aber man sollte auch keinen Vorwurf schmieden gegen andere Leute.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Sager hat die vorgeschlagenen Kontrollvorschriften zur Sprache gebracht. Er hat sie sehr geringschätzig behandelt, sie für gänzlich zwecklos erklärt. Ich kann aber sagen auf Grund meiner Erfahrungen und der Erfahrungen aller mit der Steuererhebung vertrauter Personen, daß die Kontrollmaßregeln außerordentlich wichtig sind und zu einer gerechten Steuerverteilung sehr viel beitragen werden. Herr Sager hat sehr milde gesprochen von denen, die die Staatskasse durch Steuerhinterziehungen schädigen. Auch diese Auffassung kann ich nicht teilen. Diese Leute verdienen nicht die allergeringste Achtung und auch kein Mitleid. Ich möchte, um die Bürgerschaft auf die Bedeutung der Frage hinzuweisen, einen kurzen Auszug aus einem Bericht verlesen, den die Steuerdeputation im Jahre 1874 erstattet hat, als es sich darum handelte, die frühere geheime Schoßzahlung zu beseitigen und dafür die Einrichtung der Einkommensteuerdeklaration und der Kontrolle durch die Schätzungskommission zu treffen. Ich möchte bitten, mir zu gestatten, die Sätze zu verlesen, weil darin viel besser, als ich es sagen könnte, der Sachverhalt dargelegt ist:

> Wenn jeder Pflichtige überzeugt ist, daß er bei Entrichtung der Steuer nur die ihm von Rechtswegen zukommende Last trägt, daß seine Mitbürger, von vereinzelten unredlichen Ausnahmen abgesehen, verhältnismäßig die gleiche Beisteuer leisten, so wird er nicht leicht, um eines relativ geringen Gewinnes willen, den Staat betrügen. Es gehört schon eine ungewöhnlich schlechte Gesinnung dazu, um unter solchen Umständen gegen die beschworne Pflicht zu handeln. Heutzutage gewinnt die Ansicht, daß diese Voraussetzung nicht mehr zutreffe, im Publikum immer mehr Boden.
>
> Selbst wenn diese Ansicht unbegründet wäre, würde sie dennoch schwer ins Gewicht fallen. Denn der bloße Zweifel schon untergräbt das Fundament des ganzen Systems, das Vertrauen zu der Gerechtigkeit der Steuerverteilung. Dies Vertrauen ist der wichtigste Antrieb für die Mehrzahl der Pflichtigen, auch ihrerseits dem Staate sein Recht widerfahren zu lassen und die Motive des Eigennutzes zu überwinden. Es heißt der menschlichen Natur zu viel zumuten, wenn man glaubt eine Steuer richtig erheben zu können, welche nach der Meinung des Publikums den Gewissenhaften und richtig Rechnenden belastet, den Unredlichen und den schlechten Rechner begünstigt. Es entsteht dann ein Konflikt zwischen der Achtung vor dem Gesetze und dem Rechtsgefühle, welcher beseitigt werden muß und gegen dessen unsittliche Wirkungen die mit dem bestehenden System verbundenen Vorzüge nicht in Betracht kommen können.

Meine Herren! Die Verhältnisse liegen jetzt genau so wie 1874 (Sehr richtig!) Denn die Zahl der Steuerzahler, die zu kontrollieren sind und die damals mit den damaligen Einrichtungen kontrolliert werden konnten, hat sich vermehrt von 22 691 im Jahre 1874 auf 116 892 im Jahre 1908, und der Prozentsatz der Einkommensteuer, auf den es hierbei wesentlich ankommt, (Sehr richtig!) betrug im Jahre 1874 2 %, im Jahre 1908 7 %, mit der Armensteuer zusammen 8 %. Es haben sich also die Verhältnisse gänzlich verändert, und die Steuerdeputation würde ein schweres Unrecht begehen, — und ich glaube, daß das auch die Ansicht der Bürgerschaft sein wird, — wenn sie nicht das ihrige täte, damit die Redlichen geschützt werden. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß den Unredlichen genau auf die Finger gepaßt wird.

Präsident: Die Generaldiskussion ist geschlossen. Wir kommen zur

Spezialdiskussion.

Artikel 1.

Präsident: Hier beantragt die Kommission eine Abänderung.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Ich möchte bemerken, daß zu Artikel 1 § 4 außerdem noch von der Juristischen Kommission der Antrag vorliegt,

anstatt „zur Besatzung eines bremischen Schiffes" zu setzen „zur Besatzung eines Schiffes, dessen Heimathafen im Staate Bremen liegt."

Artikel 2, 3, 4.

Herr Rauch: Ich habe verstanden, es ginge paragraphenweise. Bei § 3 wollte ich ein Amendement stellen.

Herr Fitger: Zur Geschäftsordnung! Ich halte es für richtiger, wenn artikelweise an der Hand der Vorlage der Steuerdeputation vorgegangen wird und nicht nach dem Kommissionsbericht.

Präsident: Herr Fitger, Sie sind im Irrtum. Ich gehe nach der Senatsvorlage, nach den Artikeln und Paragraphen, und wenn Aenderungen vom Senat und von der Kommission und von der Juristischen Kommission vorliegen, mache ich darauf aufmerksam. — Herr Rauch, Sie wünschten also zu Artikel 2 § 3 noch einen Antrag zu stellen?

Artikel 2 § 3.

Herr Rauch: Dieser § 3 umfaßt die Bestimmung, wie weit die Einkommen steuerfrei bleiben sollen. § 3 bestimmt, daß Einkommen bis 900 ℳ steuerfrei bleiben sollen, und da beantragen wir,

daß statt „900" gesagt werde „1200".

Ich möchte mich berufen auf einige Zahlen, die vom Kaiserlichen Marineamt herausgegeben sind, die ebenfalls beweisen, daß die Ausgaben zum Lebensunterhalte jetzt viel höher sind, als sie vor einigen Jahren waren. Bekanntlich gibt das Marineamt die Zahlen heraus, was sie pro Mann ausgeben muß für die Lebensmittelbeschaffung der Marinemannschaften. Da ergibt sich, daß unter Zugrundelegung dieser Zahlen 1903 für eine Familie — zwei Erwachsene und ein Kind, gleich 2½ Rationen — eine Ausgabe von 687,37 ℳ für Lebensmittel genügte, daß aber 1909, und zwar nach den Zahlen so um die Mitte des Jahres 988 ℳ für die Beschaffung der gleichen Lebensmittel erforderlich waren. Da sehen Sie, daß rund 300 ℳ mehr haben ausgegeben werden müssen für die Lebensmittelhaltung der Mannschaften, und daraus sehen Sie weiter, wie überaus berechtigt es ist, das daß steuerfreie Einkommen von 900 auf 1200 ℳ erhöht wird.

Nun hat Herr Senator Donandt eine Reihe von Bundesstaaten angeführt, in welchen das Einkommen von noch weniger als 900 ℳ steuerpflichtig erklärt wird. Aber das kann uns nicht abhalten, die Grenze der freien Einkommen weiter hinauszuschieben. Es kann uns nicht beweisen, daß in Bremen das gegenwärtige steuerfreie Einkommen ausreicht für den Lebensunterhalt. Es könnte höchstens beweisen, daß man in den Bundesstaaten daran denken muß, daß steuerfreie Einkommen ebenfalls zu erhöhen. Ich möchte bitten, unserm Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Also Herr Rauch beantragt, in § 3 die Zahl 900 zu streichen und an deren Stelle die Zahl 1200 zu setzen.

Herr Sager: Welche Wirkung der Antrag von Herrn Rauch hat, läßt sich nicht übersehen. Deshalb möchte ich den Herrn Senatskommissar bitten, uns darüber aufzuklären.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Frage ist leichter an mich gerichtet als es möglich ist, sie zu beantworten. Darauf bin ich nicht gerüstet und kann augenblicklich nicht sagen, welche finanziellen Folgen der Antrag haben würde. Ich glaube, daß es auch aus diesem Grunde unmöglich ist, auf den Antrag einzugehen.

Herr Robert Meyer: Es wird doch auch diese Frage in der Kommission zur Sprache gebracht sein und die Kommission wird einen Ueberblick über die finanzielle Tragweite gewonnen haben, welche finanzielle Konsequenzen sich daraus ergeben würden. Vielleicht ist ein Mitglied aus der Kommission in der Lage, Aufklärung zu geben.

Herr Richter Castendyk: Ich kann dasselbe erklären, wie der Herr Senatskommissar, daß wir in der Kommission es nicht zahlenmäßig, sondern nur annähernd geprüft haben, was eine solche Maßregel für Folgen haben würde. Aber nachdem wir das besprochen haben, haben wir gesehen, daß die Grundlage unseres Steuergesetzes geändert werden müßte. Wir haben uns gesagt, daß wir neue Berechnungen machen müßten, wenn wir ungefähr erfahren wollten, was für Folgen das haben würde.

Herr Pieck: Ich glaube, daß dieser Antrag so wichtig ist, daß es sich wohl der Mühe verlohnt hätte, daß die Deputation und die Kommission einmal solche Berechnungen angestellt hätten. Es scheint, als ob man das nicht für angebracht gehalten hat, und das ist recht bezeichnend für die Steuerdeputation. Ich meine, aus diesem Grunde sollten wir ruhig heute diesen Antrag annehmen. Ich möchte darum bitten.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Sache liegt so, daß wir in der Kommission bis auf Herrn Rauch einmütig davon überzeugt waren, daß der Boden für den Antrag fehlt aus Gründen, die ich angeführt habe. Herr Rauch ist nicht darauf eingegangen. Er geht offenbar davon aus, daß die Steuerzahler, die im vergangenen Kalenderjahre ein Einkommen von 900 ℳ hatten, auch im laufenden Jahre ein Einkommen von nur 900 ℳ haben. Aber die Steuerzahler, die im vorigen Jahre ein Einkommen

von 900 ℳ gehabt haben, haben vielleicht im laufenden Jahre ein viel höheres Einkommen, und es hätte keinen Sinn, sie von der Steuer zu befreien.

Herr Rauch: Diese Ausführungen von Herrn Senator Donandt kann ich als Argumente gegen meinen Antrag nicht gelten lassen. Man kann nicht im voraus wissen, welches Einkommen die Steuerzahler haben. Darum ist das ganze Steuergesetz auf die Einkommen des Vorjahres aufgebaut. Das kann kein Grund sein, auf unsern Antrag nicht einzugehen. Für Sie könnte nur der Grund gelten, daß die Staatsfinanzen sehr ungünstig dadurch beeinflußt würden und daß deshalb nach Meinung der Mehrheit darauf nicht eingegangen werden könnte. Freilich werden die Steuergelder etwas weniger sein. Die meisten Inhaber kleiner Einkommen werden jedoch durch die Bestimmungen des § 10a Erleichterungen erfahren. Für sie würde die Erhöhung des Minimums ziemlich wirkungslos sein. Uebrigens habe ich in erster Linie an Familien gedacht, an Einkommen, aus denen mehr als eine Person ihren Unterhalt beziehen muß. Ich habe daher nichts dagegen, daß die Steuerfreiheit für Einkommen bis 1200 ℳ eventualiter nur für Familien gilt. Ich beantrage,

eventuell die Bestimmung so zu fassen, daß Einkommen bis 1200 ℳ nur dann steuerfrei sind, wenn mehr als eine Person davon zu erhalten ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Rauch. (Rufe: über was wird abgestimmt? Gilt der Antrag nur für Verheiratete?)

Herr Rauch (zur Geschäftsordnung): Ich habe beantragt, daß das steuerfreie Einkommen auf 1200 ℳ festgesetzt werde. Meinen Antrag, die Steuerfreiheit nur den Einkommen von 1200 ℳ zu gewähren, aus denen mehr als eine Person zu unterhalten ist, bitte ich als eventualiter zu betrachten.

Wenn der erste Antrag abgelehnt wird, dann bitte ich, daß abgestimmt wird darüber, daß diese Vergünstigung den letztbezeichneten Einkommen zuteil werden soll.

Präsident: Sie wollen von vornherein, daß die Zahl 900 in 1200 umgeändert werden soll. Dann verstehe ich nicht, weshalb Sie eben dagegen waren, daß darüber abgestimmt wird.

Also der Prinzipalantrag ist, statt 900 ℳ 1200 ℳ zu setzen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Wir stimmen dann über den zweiten Antrag des Herrn Rauch ab.

Herr Richter Castendyk: Ich glaube, das gehört zu 7.

Präsident: Nein, es handelt sich um eine Heraufsetzung der Summe.

Herr Richter Castendyk: Jetzt handelt es sich doch — — —

Präsident: Ich bin der Ansicht, daß wir aus geschäftsmäßigen Gründen gleich abstimmen.

Der zweite Antrag Rauch wird abgelehnt.

Artikel 4.

Herr Notar Tebelmann: Dieser Entwurf des Einkommensteuergesetzes stand bereits am 26. Mai vorigen Jahres zur Verhandlung. In der ersten Beratung wurde der Gesetzentwurf an eine Kommission verwiesen. Ich konnte damals nicht anwesend sein, weil ich von Bremen verreist war. In dieser Verhandlung am 26. Mai 1909 kam auch die Abziehbarkeit der Lebensversicherungsprämie vom steuerpflichtigen Einkommen zur Sprache. Herr Kunoth und Herr Wuppesahl hatten den Punkt angeregt, aber von der Stellung besonderer Anträge abgesehen wohl deshalb, weil die Sache doch einer Kommission überwiesen werden sollte. Die Frage wegen der Abziehbarkeit der Lebensversicherungs-Prämien ist derzeit in der Deputation bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes ebenfalls zur Verhandlung gekommen. Die Deputation hat aber in ihrer Mehrheit geglaubt, von der Absetzung der Lebensversicherungsprämie von dem steuerpflichtigen Einkommen absehen zu sollen. Herr Präsident! Der Hauptzweck der Lebensversicherung ist die Sicherstellung der Hinterbliebenen des Versicherten nach dessen Tode, namentlich bei Personen, die dem Mittelstande oder dem Arbeiterstande angehören und die in vielen Fällen beim Eintritt des Todes ihres Ernährers in Hilflosigkeit und bittere Not geraten. Es ist daher ein Akt der Mittelstandspolitik, wenn man die Frage der Abziehbarkeit der Lebensversicherungsprämien, selbstredend nur bis zu einem gewissen Grade, bejaht und dieses gesetzlich festlegt. Meine geehrten Herren! Ich bin seit einer langen Zeit, 30 bis 35 Jahre, Mitverwalter der hiesigen Lebensversicherungsbank gewesen, und ich habe in dieser meiner Eigenschaft in vielen, vielen Fällen erlebt, welche Wohltat die Lebensversicherung für kleinere Geschäftstreibende oder für Arbeiter war. Durch die Auszahlung der Versicherungssumme an die hinterbliebene Familie wurde diese, wenn auch nur für die nächsten Jahre, vor Nahrungssorgen und davor bewahrt, der Armenpflege anheimfallen zu müssen. Meine Herren! In vielen Fällen war es auch möglich, daß durch den Erhalt der Versicherungssumme die hinterbliebene Witwe in die Lage versetzt wurde, ein kleines Geschäft zu errichten und dadurch ihre Angehörigen zu ernähren. Also im volkswirtschaftlichen Interesse liegt es, die Lebensversicherungen soweit wie nur möglich zu fördern, was

durch die Gewährung des Abzuges der Prämien vom steuerpflichtigen Einkommen unterstützt wird.

Der Staat hat selbst das größte Interesse daran, daß der Volkswohlstand vermehrt und die Möglichkeit, daß Angehörige des Staates in Not und Elend geraten, vermindert wird. Der Staat muß danach streben, wirtschaftlich gesunde und starke Existenzen zu erhalten und deren wirtschaftliche Kraft auch für die Zukunft zu bewahren. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde auch seinerzeit bei der Beratung des preußischen Einkommensteuergesetzes die Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien vom steuerpflichtigen Einkommen aus betont. Damals äußerte sich der Finanzminister von Miquel in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 16. Februar 1891 über die Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien bis zum Betrage von 600 ℳ wie folgt:

> Wir wünschen diese Form der Sicherstellung der Familienmitglieder, der hinterlassenen Witwen und Waisen zu fördern. Wir verkennen gar nicht, daß namentlich Personen, welche nicht im Staatsdienst oder Kommunaldienst angestellt sind, also kein Recht auf Pension haben, zu dieser Form, ihre Hinterbliebenen zu sichern, gedrängt sind.

In ähnlichem Sinne sprach sich hierüber auch der bayrische Staatsminister der Finanzen, von Pfaff, desgleichen der Präsident der bayrischen Abgeordnetenkammer, Dr. von Orterer, sowie Dr. Freiherr von Haller aus.

Die hohe wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Lebensversicherung läßt eine Steuerbegünstigung, hier also Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien vom steuerpflichtigen Einkommen als eine berechtigte Maßnahme erscheinen, wie solche bereits gesetzlich zugelassen ist in folgenden Staaten: Preußen und Braunschweig bis zum Betrage von 600 ℳ, Bayern, Großherzogtum Hessen und Herzogtum Anhalt von 400 ℳ, Schwarzburg-Sondershausen und in der Stadt Rostock von 300 ℳ, und außerdem im Staate Oesterreich bis zu 400 Kronen.

Der Abzug der Feuer-, See- und Transportversicherungsprämien vom steuerpflichtigen Einkommen ist gesetzlich gestattet, auch sollen nach Artikel 4, Punkt 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes die von dem Steuerpflichtigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung oder zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden dürfen. Warum auch nicht der Abzug der Lebensversicherungsprämien? Hierauf gibt der Kommissionsbericht eine Antwort. Er sagt:

> außerdem würden alle möglichen anderen Versicherungsprämien mit demselben Rechte für abzugsberechtigt erklärt werden müssen wie die Lebensversicherungsprämien, z. B. die Prämien der Militärversicherungen, Aussteuerversicherungen und ähnliche.

Herr Präsident! Mit demselben Rechte hätte die Kommission auch die Spareinlage auf der Sparkasse anführen können. Denn die Militärdienst- und Aussteuerversicherungen sind Sparversicherungen, sogenannte Zwangssparkassen, die nur den Zweck haben, den Versicherten zu zwingen, jährlich eine bestimmte Prämie zu hinterlegen, um nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren eine bestimmte Summe zu erhalten, die zur Aussteuer eines Kindes oder zur Bestreitung der Kosten des Militärdienstes verwandt wird. Diese Art von Versicherungen hat nur einen erzieherischen Wert, den des „Sparenmüssens", während die Lebensversicherung hauptsächlich einen ethischen Wert hat, nämlich den, die Hinterbliebenen des Versicherten nach seinem Tode zu versorgen. Militärdienst- und Aussteuerversicherungsprämien sollen selbstverständlich nicht vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig sein. Das Eingehen des Lebensversicherungs-Vertrages ist gewiß auch eine Art von Sparen, aber eine ganz besondere Art.

Herr Präsident! Wenn nun die Kommission nicht den von mir vertretenen Standpunkt eingenommen hat, so mag das darin seinen Grund finden, daß die Herren auf dem Gebiete des Versicherungswesens nicht so genau orientiert waren, dagegen läßt sich aber nichts sagen. Jedenfalls steht fest, daß wir durch die Zulassung der Abziehbarkeit der Lebensversicherungsprämien vom steuerpflichtigen Einkommen nichts neues schaffen, weil, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, verschiedene Staaten ein solches Abzugsrecht bereits gewährt haben.

Für die Beamten mag ein solches Recht wohl nicht einen hohen Wert haben, weil für sie und ihre Hinterbliebenen durch die ihnen gesetzlich zugesicherten Pensionen gesorgt wird; ganz anders liegt es aber bei den kleineren Geschäftsleuten, Handwerkern und Arbeitern, die müssen daran denken, daß für den Fall ihres Todes auch für ihre Hinterbliebenen gesorgt ist, was namentlich durch den Abschluß einer Versicherung auf ihr Leben am besten zu erreichen ist.

Ich hatte im Jahre 1900 folgenden Antrag gestellt (er findet sich im stenographischen Bericht von 1900 auf Seite 126) und lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht um einen Bericht der Steuerdeputation darüber, ob zum Zweck der Entlastung der minderbemittelten verheirateten Steuerzahler sich eine Erhöhung des steuerpflichtigen Minimaleinkommens von 600 auf 1000 ℳ empfiehlt; ferner darüber, ob aus demselben Grunde, analog der Bestimmung in § 3 des Hamburger Einkommensteuergesetzes, denjenigen Steuerpflichtigen, welche eine Familie von mindestens vier resp. sechs Personen zu ernähren haben, eine Ermäßigung ihres Steueransatzes zuzubilligen sei, sofern deren Einkommen nicht 2000 resp. 5000 ℳ übersteigt.

Wir haben dann derzeit das Minimum des steuerpflichtigen Einkommens von 600 auf 900 ℳ erhöht.

Die Bürgerschaft hatte auch den zweiten Antrag mit großer Majorität angenommen, er wurde aber nachher vom Senat abgelehnt, es ist sogar die Bemerkung gefallen, es wäre das eine Prämie darauf, recht viele Kinder in die Welt zu setzen. Heute hat sich die Sache gewendet, die Steuerdeputation kommt selbst mit diesem Antrage, und wir werden bei dem betreffenden Paragraphen Stellung dazu zu nehmen haben.

Wir folgen also jetzt in diesem Punkte Hamburg und werden jetzt oder später dem Vorgehen anderer Staaten bezüglich der Abziehbarkeit der Lebensversicherungsprämien vom steuerpflichtigen Einkommen ebenfalls folgen müssen. Ich stelle nun den Antrag, in Artikel IV auf Seite 372 unter 2 einzuschalten:

b. Der von dem Steuerpflichtigen im laufenden Steuerjahre für die auf sein Leben abgeschlossenen Versicherungen bezahlten Prämien bis zum Höchstbetrage von 500 ℳ.

Dann bleiben wir zwischen Bayern und Preußen: Preußen hat 600, Bayern 400 ℳ. Ich betone nochmals, daß keine anderen Versicherungsarten in Frage kommen, als nur die Lebensversicherung auf den Todesfall. Alles, was gesagt ist über Militärdienstversicherungen und Aussteuerversicherungen kommt nicht in Frage. Die Feuer-, See-, Transportversicherungsprämien sind gesetzlich abziehbar, jetzt sollen nach dem Vorschlage der Deputation auch die Beiträge zu den von dem Steuerpflichtigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung oder zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen abziehbar gemacht werden, und nun geht mein Antrag dahin, daß auch die Lebensversicherungsprämien, aber nur für diejenigen Versicherungen, die auf den Todesfall abgeschlossen sind, abziehbar sein sollen. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügnnd unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Ich bedauere, dem Antrage des Herrn Tebelmann aufs allerentschiedenste widersprechen zu müssen. Die Abzüge, die nach dem Einkommensteuergesetz zulässig sind, beruhen auf einem bestimmten und klaren Prinzip. Es handelt sich um Ausgaben, die einmal erforderlich sind zur Sicherung des Einkommens. Dazu gehören die Feuerversicherungsprämien für Immobilien. Dann sind es solche Ausgaben, die, wie Schuldenzinsen, Steuern u. dergl. auf dem Einkommen lasten. Mit der Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien würde ein völlig neues Prinzip eingeführt werden. Für dieses Prinzip läßt sich nur der einzige Gesichtspunkt geltend machen, daß sich die Ausgaben beziehen auf Zwecke, die aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen Förderung verdienen. Es gibt aber eine große Menge solcher Ausgaben: z. B. Beiträge zu milden oder gemeinnützigen Zwecken, die gewiß alle Förderung verdienen. Und doch wird kein Mensch daran denken, die Bereitwilligkeit, für derartige Zwecke Beiträge zu geben, dadurch zu fördern, daß diese Beiträge für abzugsfähig erklärt werden. Herr Tebelmann will einen wesentlichen Unterschied konstruieren zwischen einer Lebensversicherung und den übrigen Formen von Versicherungen. Derartige Unterschiede sind aber auch mit der Lupe nicht zu entdecken. Denn auch z. B. bei der Aussteuerversicherung verfolgt der Versicherte den Zweck, in einer Zeit, in der besonders große Ausgaben an ihn herantreten, für sich oder für seine Witwe — der Versicherte kann gestorben sein — die Lage zu erleichtern, gerade wie dies bei der Lebensversicherung der Fall ist. Was aber am entschiedensten gegen die Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien spricht, ist der Umstand, daß es jedem überlassen bleiben muß, in welcher Form er für seine Hinterbliebenen sorgen will, ob in der Weise, daß er jährlich von seinem Einkommen Beträge als Versicherungsprämien bezahlt oder daß er solche Beträge zur Sparkasse bringt oder auf andere Weise verzinslich anlegt. Zwischen diesen beiden Formen des Sparens ist kein Unterschied zu entdecken, und es wäre in hohem Grade ungerecht, wenn man die Versicherungsprämien für abzugsfähig erklären wollte, die zu Sparkassen gebrachten Beträge aber nicht. (Sehr richtig!) Trotz der Autoritäten, die Herr Tebelmann angeführt hat, kann ich den vorgeschlagenen Weg nicht gehen, es würde das eine Ungerechtigkeit gegen die Familien bedeuten, die ihre Ersparnisse in anderer Weise anlegen. Dann, meine Herren, ist nicht zu vergessen, haben wir keine Garantie dafür, daß die Lebensversicherungssumme den Hinterbliebenen wirklich zugute kommt, denn bei der ausgedehnten Beleihbarkeit der Versicherungspolizen wird es nicht selten vorkommen, daß sie den Gläubigern zufällt. Die Lebensversicherungsgesellschaften machen, soviel ich weiß, ein sehr gutes Geschäft. Wenn die Gesellschaften also der Meinung sind, daß man den kleinen Versicherungen entgegenkommen sollte, dann würde ich ihnen empfehlen, ihrerseits die Prämien für die kleinen Summen herunterzusetzen. Daß der Staat den Lebensversicherungen durch Steuerbegünstigungen das Geschäft erleichtert, das scheint mir nicht angemessen zu sein.

Herr Rauch: Die Ausführungen von Herrn Senator Donandt könnten uns nicht abhalten, für den Antrag Tebelmann zu sein. Wir sind, das ist Ihnen bekannt, Feinde des Konservatismus. Und wenn man sich gegen ein neues Prinzip stemmt, so kommt darin ein gewisser Konservatismus zum Ausdruck. Es sind andere Momente, die für uns ausschlaggebend sind. Mit demselben Rechte, mit dem z. B. Herr Tebelmann für die Berechtigung des Abzugs der Beiträge für Lebensversicherungen verlangt, kann man auch verlangen, daß die Beiträge abgezogen werden, die für die Versicherung gegen Invalidität

geleistet werden. Auch da würden nennenswerte Beträge herauskommen. Ich denke nicht an gesetzliche, sondern an private Versicherungen. Es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb solche Beiträge nicht auch sollten abgesetzt werden, wenn nach den Ausführungen des Herrn Tebelmann die Beiträge für die Lebensversicherung abgesetzt werden sollen. Ueberdies scheint uns eine Summe von 500 ℳ zu hoch, um sie von einem Jahreseinkommen abzusetzen; das scheint uns über das Maß des Zulässigen hinauszugehen. Ich habe gesagt, daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß diese Lebensversicherungsbeiträge mehr als Rücklagen zu betrachten sind. Einige Gründe, die Herr Tebelmann angeführt hat, sind in gewisser Beziehung bestechend. Einem Beamten ist es gestattet, solche Beiträge in Abzug zu bringen; da sollte es auch Privaten gestattet sein. Wir können uns vorderhand nicht einverstanden erklären.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! In § 5, Nr. 4 wird darauf hingewiesen, daß alle Einkommen als steuerpflichtig angesehen werden sollen. Ich möchte auf einen bestimmten Fall hinweisen, der die Tabakarbeiterschaft betrifft. Sie wissen, daß durch das neue Tabakgesetz eine große Zahl von Arbeitern schwer geschädigt worden ist, darunter auch eine große Zahl in Bremen. Es wäre zu prüfen, ob diese Einnahmen, die die schwergeschädigten Arbeiter aus Reichsmitteln erhalten, steuerpflichtig sind oder nicht. Nach meinem Dafürhalten müßten diese Unterstützungssummen als steuerfrei erklärt werden; und ich möchte darauf hinweisen, daß der Bundesstaat Baden eine diesbezügliche Erklärung schon gegeben hat. In Baden sind bekanntlich größere Zahlen von Arbeitern, die als geschädigt in Betracht kommen, und die badische Regierung hat anstandslos diese Unterstützungssumme als steuerfrei erklärt. Ich möchte eine solche Erklärung haben und beantrage deshalb:

> In Erwägung, daß der § 5 im Artikel 4 des neuen Einkommensteuergesetzes alle Einkommen, die in barem Gelde bestehen, als steuerpflichtig ansieht, wird beantragt: Einnahmen, die aus Mitteln des Reiches fließen, wie sie beispielsweise die Unterstützung nach Artikel IIa des Tabaksteuergesetzes vom 15. August 1909 darstellt, die an geschädigte Tabakarbeiter gezahlt werden, als steuerfrei zu erklären.

(Zuruf: Dann brauchen alle Reichsbeamten hier keine Steuern bezahlen!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Fitger: Ich kann mich in diesem Punkte vollständig einverstanden erklären mit den Ausführungen des Herrn Senatskommissars; auch mit Herrn Rauch kann ich mich in diesem Falle vollkommen einverstanden erklären. Was den Antrag von Herrn Tiedermann anlangt, so scheint mir die Sache sich einfach dadurch zu erledigen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach unterstützungsbedürftige Tabakarbeiter, die erheblich geschädigt sind in ihrem Einkommen, unter der steuerfreien Grenze von 900 ℳ bleiben. In Baden hatte das eine ganz andere Bedeutung. Da geht das steuerpflichtige Einkommen sehr viel weiter herunter, jedenfalls ist es eine niedrige Summe. Deshalb hat es für Bremen, wie mir scheint, sehr wenig praktische Bedeutung. Doch das ist Nebensache.

Ich möchte einige Worte gegen Herrn Tebelmanns Ausführungen sagen. Ich bin mit ihm darin einverstanden, daß das ganze Lebensversicherungswesen auf alle Weise gefördert werden sollte. Der heilsame Einfluß des Lebensversicherungswesens im Mittelstande kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Aber was hat das damit zu tun, daß man die Prämien steuerfrei läßt? Glauben Sie, daß dadurch irgend jemand veranlaßt wird, eine Lebensversicherung einzugehen, weil er sich sagt, daß er die Prämie bei der Einkommendeklaration abziehen kann? Das macht wenig aus. Nimmt jemand eine Lebensversicherung und hat 100 ℳ Prämie zu zahlen, so muß er ein Jahreseinkommen von etwa 1500 ℳ haben. Ich halte es bei diesem Einkommen schon für eine schwere Last, 100 ℳ Prämie zu zahlen. Wenn er ein solches Jahreseinkommen abzieht, dann kommt ein Steuersatz von vielleicht 1 % heraus; da spart er 1.50 ℳ Steuer. Um diesen oder einen ähnlich großen Betrag wird es sich handeln, ich glaube nicht, daß er 2 ℳ ersparen würde. Soll er sich dadurch beeinflussen lassen, die Lebensversicherung einzugehen? Wenn er bis 500 ℳ Prämie hinaufgeht, dann muß er ein Einkommen von 8—10000 ℳ haben, sonst wüßte ich nach meiner Kenntnis von der Haushaltung nicht, wie er sich einrichten könnte. Dann würde er 4—5 % der Steuer, vielleicht 20—25 ℳ sparen. Ich glaube nicht, daß jemand sich dadurch beeinflussen läßt. — Herr Sager hat recht, daß die Lebensversicherung nur eine Form der Ersparnis ist. — Einen Gesichtspunkt wollte ich noch hinzufügen. Durch alle diese Anträge wird das Einkommensteuerwesen immer undurchsichtiger für den Steuerzahler wie für die Behörde. Es wird ein Rechenexperiment werden, das aufzumachen. Die ganze Aufmachung des steuerfreien Einkommens muß durchsichtig sein für die großen Steuerpflichtigen, für die Beamten und für die kleinen Steuerpflichtigen am meisten.

Herr Wuppesahl: Ich muß mich den Ausführungen von Herrn Tebelmann anschließen. Ich bin der Ueberzeugung, daß eine Lebensversicherung im modernen Staatsleben eine Einrichtung ist, die in jeder Hinsicht gefördert werden sollte. Es ist nicht, daß sie staatsseitig in der Weise gefördert wird, daß wir sagen, wir sollten sie unterstützen, nein! Aber wir sollten den kleinen Mann mit allen Mitteln unterstützen, sein Leben für den Todesfall zu versichern.

Die Versicherungen für den Lebensfall haben in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang angenommen, so daß mehr als auf den Todesfall versichert sind. Ich will aber besonders für diejenigen Staatsbürger eintreten, die nicht in der Lage sind, daß sie ihren Erben und Verwandten eine Pension sichern. Das ist eine ganz große Zahl von Staatsbürgern; namentlich sind es solche, die in Privatbetrieben beschäftigt sind. Sie wissen, daß die Privatversicherungen reich beschäftigt sind. Was dabei herauskommt, wissen wir nicht. Aber sie schaffen eine Anregung für viele Privatbeamte, ihr Leben zu versichern.

Meine Herren! Herr Fitger hat gesagt, wenn einer dafür 100 ℳ ausgebe, mache das nicht viel aus auf die Steuer. Das Ziel aber ist, daß jemand, der darauf hingewiesen wird durch das Gesetz, er könne auf diese 100 ℳ für Lebensversicherung einen Abzug machen, darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Lebensversicherung für seine Familie von großem Nutzen sei. Wenn jemand in jungen Jahren sein Leben versichert und zahlt 100 ℳ Prämie, so kann er seiner Familie ein Kapital von zirka 4000 ℳ hinterlassen. Er kann schon innerhalb 24 Stunden nach Abschluß der Polize sterben, er kann auch viele Jahre leben, immer aber bekommt seine Familie mit diesen 4000 ℳ eine kleine Pension. Und vergessen Sie nicht, daß gerade auch in Berücksichtigung dieses Umstandes im preußischen Abgeordnetenhause der doch hervorragende Finanzminister v. Miquel gesagt hat, man befördere dadurch die Sparkraft derjenigen Leute, die nicht mit einer Pension für ihre Familien rechnen können. Auch nicht nur in Deutschland ist das der Fall, daß die Lebensversicherungsprämien abzugsfähig erklärt sind, auch in außerdeutschen Ländern ist das vielfach der Fall und zwar auch in einem viel höheren Betrage. Daß ein Mißbrauch damit getrieben wird, insofern sehr hohe Lebensversicherungen von den Betreffenden abgeschlossen werden könnten, wird hinfällig dadurch, daß wir eine Grenze setzen, wieviel höchstens an Prämien abgesetzt werden dürfen, 500 ℳ Ich würde dafür sein, dem Antrag des Herrn Tebelmann zuzustimmen.

Dann möchte ich noch auf einen weiteren Punkt in diesem Artikel eingehen. Auf Seite 673 heißt es:

> Das steuerfreie Einkommen ist in der Steuererklärung nach den Quellen gesondert aufzuführen. Das nach Nr. 6 unter e bezeichnete steuerfreie Einkommen aus Aktien wird nur dann als steuerfrei berücksichtigt, wenn der Name der Gesellschaft und der Nennwert der Aktien in der Steuererklärung bezeichnet ist.

Ich glaube, wir sind bisher mit der einfachen Deklaration des steuerfreien Einkommens ganz gut ausgekommen. Wenn das ausgeführt wird, was hier gefordert wird, so werden sich daraus in vielen Fällen große Mängel ergeben. Wer will den Beamten, der die Kontrolle vornimmt, hindern, sich hinzusetzen und Aufzeichnungen zu machen von den bestimmten Leuten, wieviel sie in einem Jahre von der Gesellschaft A an Dividenden eingenommen haben? Er kontrolliert im nächsten Jahre und findet, daß sie von der Gesellschaft A so und soviel Aktien haben. Sind es weniger, so kommt er mit der Frage, zu welchem Preise die Aktien verkauft sind. Dann ist daran verdient oder verloren. Ist daran verdient, dann kommt die Frage: Hat er den Aktienverdienst angegeben? Das würde eine Maßregel sein, an die niemand gedacht hat. (Zuruf: Warum nicht?) Man kann diejenigen, die ein großes Einkommen haben, viel leichter kontrollieren wie die Leute, die ein kleines Einkommen haben. (Widerspruch.) Ganz positiv, weil man verlangen kann, daß die Leute ihre Bücher vorlegen. Ich muß aber gestehen, daß ich diese Bestimmung für überflüssig halte, und ich glaube, man kann davon absehen. Ich beantrage also, diesen ganzen Paragraphen

> „Das nach Nr. 6 unter e bezeichnete steuerfreie Einkommen aus Aktien wird nur dann als steuerfrei berücksichtigt, wenn der Name der Gesellschaft und der Nennwert der Aktien in der Steuererklärung bezeichnet ist,"

zu streichen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn Herr Wuppesahl als Mitglied der Steuerdeputation diese Einwendung dort gemacht hätte. Es scheint, als ob Herrn Wuppesahl die Erleuchtung etwas spät gekommen sei. Seine Befürchtungen sind ganz unbegründet. Bei keinem andern Deklarationspunkt bestehen soviel Unklarheiten bei den Steuerzahlern als über den Begriff des steuerfreien Einkommens. Deshalb ist es erforderlich, daß die Steuerpflichtigen ihr steuerfreies Einkommen gesondert nach den Quellen angeben. Die von Herrn Wuppesahl beanstandete besondere Bestimmung ist aber deshalb notwendig, weil, wenn die Aktien nicht genau bezeichnet werden, nicht festgestellt werden kann, ob das als steuerfrei bezeichnete Dividendeneinkommen von einer Gesellschaft herrührt, die ihr Einkommen zur Hälfte in Bremen versteuert. Denn nur von den Dividenden solcher Gesellschaften können die hiesigen Aktionäre 3½ % als steuerfreies Einkommen deklarieren. Wenn Herr Wuppesahl ferner annimmt, daß die Steuerbehörde auf den Einfall kommen könnte, den Aktienbesitz der Steuerpflichtigen nach ihren Steuererklärungen zu kontrollieren, so unterschätzt er die Arbeitslast der Steuerbeamten. Darauf richtet sich die Aufmerksamkeit der Steuerbeamten nicht, sondern sie werden sich darauf beschränken, zu ermitteln, ob es zulässig ist, von der Dividende 3½ % als steuerfreies Einkommen abzusetzen.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Die Herren Tebelmann und Wuppesahl haben ja in hervorragender Weise die Lebensversicherungen empfohlen. Darin pflichte ich ihnen bei und das ist

recht und schön, aber ausschlaggebende Gründe für den Antrag Tebelmann sind von den beiden Herren nicht vorgebracht und Herr Fitger und besonders Herr Senator Dr. Donandt haben die Gegengründe angegeben. Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Tebelmann abzulehnen. Wir können die Tragweite des Antrages gar nicht übersehen.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Ich würde mich für den Antrag des Herrn Tebelmann weit eher erklären können, wenn ich nicht die Befürchtung hätte, daß damit große Ungleichheiten geschaffen würden. Denn nicht nur diejenigen kommen hierbei in Frage, die in der Zeit ihrer besten Tätigkeit von der Versicherung aufgenommen werden, sondern auch diejenigen, die von den Versicherungsgesellschaften abgelehnt werden. Diese Gesellschaften weisen nicht nur solche Antragsteller zurück, welche selber nicht in jeder Beziehung gesund befunden, sondern auch alle Personen, in deren Familie jemand an der Schwindsucht oder einer ähnlichen Krankheit gestorben ist. Für diese von der Versicherung Abgewiesenen müßte doch irgend eine Aequivalent geschaffen werden, damit diese auch eine Fürsorge für ihre Hinterbliebenen schaffen könnten. Ich bin der Meinung, solange darüber keine Klarheit geschaffen ist, müssen wir den Antrag ablehnen.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß bei diesem Paragraphen noch einmal zurückkommen auf die Ausführungen, die ich vorhin machte wegen der Berechtigung des Abzuges der Beiträge für die Gewerkschaften, für die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn man nach der Einleitung des § 5 alles, was an Geld oder Geldeswert einkommt, versteuern muß, man nach Ziffer 1 desselben Paragraphen auch berechtigt sein muß, das abzusetzen, was zur Erlangung und Sicherung des Einkommens aufgewendet werden muß. Dazu gehört auch die Unterstützung der Gewerkschaften. Die Kommission hat sich einmütig, mich ausgenommen, auf den Standpunkt gestellt, daß die Beiträge für die Gewerkschaften nicht abgezogen werden dürfen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als den Antrag hier aufs neue zu stellen. Ich beantrage also:

> in § 5 Ziffer 2 hinter dem Wort „Steuerpflichtigen" einzuschalten: „zu den wirtschaftlichen Organisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter"

Danach würde der betreffende Absatz heißen:

> Abzugsberechtigt sind die Beiträge, die von den Steuerpflichtigen zu den wirtschaftlichen Organisationen ꝛc.

Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt wird, beantragen wir weiter:

> daß in § 5 im ersten Absatz hinter dem Wort „Steuerpflichtigen" eingefügt wird: „ausgeschlossen etwaige Unterstützungsbeträge aus auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhender Versicherungseinrichtungen.

Die Anträge werden genügend unterstützt.

Herr Pieck verzichtet.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! Der von mir gestellte Antrag scheint mißverstanden zu sein. Ich habe den Antrag lediglich auf Ansuchen der Tabakarbeiter gestellt, die eine Unterstützung aus dem Viermillionenfonds erhalten, und ich meine, es wäre doch berechtigt, daß Bremen dasselbe tut, was Baden getan hat, daß diese Unterstützung, die die Tabakarbeiter als solche erhalten, für steuerfrei erklärt wird. Wenn Herr Fitger meint, daß diese Unterstützung der Tabakarbeiter ja ohnehin steuerfrei bleiben würde, so hat er gewiß zu einem gewissen Teile recht, weil eine größere Zahl von Tabakarbeitern nicht steuerpflichtig ist, aber immerhin kommt in Betracht, daß in Bremen eine, wenn auch geringe Anzahl von Arbeitern ist, die diese Unterstützung erhalten, für die eine Steuerpflicht besteht, und ich meine, es wäre doch angebracht, daß auch für sie die Unterstützung, die sie aus dem Viermillionenfonds erhalten, steuerfrei bleibt. Ich möchte Sie ersuchen, daß uns eine diesbezügliche Erklärung senatsseitig abgegeben würde.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Zu dem Antrage des Herrn Rauch möchte ich doch noch ein kurzes Wort sagen. Der Staat sollte sich davor hüten, in irgend einer Form in die wirtschaftlichen Kämpfe einzugreifen. Und da die Gewerkschaften wirtschaftliche Kampfesorganisationen sind, so würde der Staat, wenn die Beiträge zu den Gewerkschaften freigelassen würden, Partei nehmen, und um dies zu vermeiden, müßte er dann auch die Beiträge für die Arbeitgeberverbände freilassen. Daran wird aber niemand denken.

Herr Wuppesahl: Die Ausführungen von Herrn Senator Donandt haben mich vorhin davon überzeugt, daß es notwendig ist, den Namen der Gesellschaft, von welcher der Steuerpflichtige Dividende bezieht, aufzugeben, aber ich glaube, es ist nicht notwendig, den Nennwert der Aktien aufzugeben. Dahin möchte ich meinen Antrag modifizieren und beantragen,

> die Worte „und der Nennwert der Aktien" zu streichen.

Also wenn das wegfällt, und der Nennwert nicht aufgegeben werden braucht, dann ist das Vexatorische beseitigt.

Herr Notar Tebelmann: Ich verstehe nicht, wie der Herr Senatskommissar trotz meiner bestimmten Erklärung, daß bei meinem Antrage nur die Versicherung auf den Todesfall in Frage kommt, noch einmal die übrigen Versicherungsarten — Aussteuer-

und Militärdienstversicherung — in Frage gezogen hat. Das ist vollständig grundlos. Keine andere Versicherung als die Todesfallsversicherung kommt bei meinem Antrage in Frage. Wenn ich darauf eingehen wollte, die Zwecke und Eigenart der verschiedenen Arten der Versicherung durchzugehen, dann würde dadurch Ihre Zeit nur unnütz in Anspruch genommen werden. Wenn die Sache so läge, wie Herr Sager, Herr Rauch und andere Herren, gegen meinen Antrag sich ausgesprochen haben, dann ist in hohem Grade zu verwundern, daß andere Staaten die Zulässigkeit, solche Abzüge der Versicherungsprämien von steuerpflichtigen Einkommen gesetzlich eingeführt haben. Diese Staaten haben die Vorteile der Lebensversicherung anerkannt, den Abzug der Prämien beschlossen, und ein solches Gesetz erlassen. Wenn die Bürgerschaft auf diesen Gedanken nicht eingehen will, dann kann ich es ja nicht helfen. Ich habe mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen, den ich für vollkommen berechtigt und empfehlenswert halte. Ich empfehle die Annahme des Antrages.

Der Antrag Tebelmann wird abgelehnt.

Der Antrag Tiedermann wird in folgender Fassung angenommen:

Unterstützungen, die nach Artikel II a des Tabaksteuergesetzes vom 15. August 1909 an geschädigte Tabakarbeiter gezahlt werden, sind steuerfrei.

(Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Der Prinzipal- und der Eventualantrag Rauch werden abgelehnt.

Der Antrag Wuppesahl wird angenommen.

Schluß 10 Uhr.

Berichtigung.

Auf Seite 783, Spalte 2, Zeile 8, von unten muß es anstatt „Plate“ „Plath“ heißen.

Die zweite Sitzung der Bürgerschaft wurde durch eine vertrauliche Beratung ausgefüllt.

№ 3.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Januar 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Aug.
Dubbers, Aug.
Hafers, G. E. jun.
Hagemeyer, J. F.
Hormann, H.
Krome, F.
Lampe, Joh.
Plath, Ad.
Struckmann, Helmr.
Willmann, Dr.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend und Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 43 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft 26

II. Antrag auf Revision des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend 37

III. Antrag auf Revision der Geschäftsordnung der Bürgerschaft 38

IV. Antrag des Bürgeramts auf Nachbewilligung 39

V. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16): Aenderungen des Einkommensteuergesetzes . . . 39

VI. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:
7. Landwirtschaftliche Winterschule. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:
3. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.
7. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1910. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.
8. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oslebshausen.
9. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908.
10. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.

Verhandelt Seite

11. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor.
12. Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:
7. Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:
4. Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven.
5. Benutzung von Kajen, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:
8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtschule.
9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 1909: Zollausschlußgebiet. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIV. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1909:
4. Stellwerk auf Bahnhof Bremen-Neustadt. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen.
2. Ankauf eines Grundstücks zur Ablagerung von Hausmüll.
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:
1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend. — Wahl einer Deputation.
2. Zählung der Arbeitslosen.
3. Fundierungsarbeiten beim Neubau des Stadthauses. (N. z. Verh gek.)

Verhandelt Seite

XVII. Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1910:
Neubau eines Pissoirs am Osterdeich. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:
1. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 16.
2. Verstaatlichung des Landschulwesens.
3. Neue gewerbliche Schule. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 14. Januar 1910:
1. Erneuerung des Bollwerks am Löschplatz in Burg.
2. Ankauf des Grundstücks Große Annenstraße Nr. 5.
3. Verkauf einer Grundfläche an der verlängerten Hegelstraße zwischen Gastfeld- und Thedinghauserstraße. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 5. Januar wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 15. Januar, wonach der Senat mitteilt, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung vom 21. Dezember, betreffend Zollausschlußgebiet, Herrn Bürgermeister Dr. Barkhausen zu seinem Kommissar bestellt hat, dem Herr Baurat Suling beigeordnet ist. Ferner ist heute eingegangen eine Mitteilung vom 18. Januar: 1. Abänderung des § 3 der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet, 2. Zusatzrente für den Kellerarbeiter Heinrich Dettmer, 3. Errichtung einer Parallelklasse im Seminar. Ferner ist eingegangen eine Petition des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands zum Etat des Justizwesens, betreffend Berücksichtigung der Bureauangestellten bei der Besetzung neuzubeschaffender Stellungen bei den Gerichten. Ferner ist eingegangen eine Eingabe des Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend und Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 43 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Herr Dr. Quidde für das Bürgeramt: Herr Präsident, meine Herren! In der Sitzung der Bürgerschaft vom 8. Dezember vorigen Jahres hat Herr Henke nach Ansicht des Bürgeramtes durch sein Verhalten gegenüber dem Herrn Präsidenten die der Versammlung schuldige Achtung gröblich verletzt, insbesondere durch die Worte:

„Ich muß mir entschieden verbitten, daß Sie mir entgegenrufen „Seien Sie ruhig!" So redet ein Schutzmann, aber nicht der Präsident eines Parlaments. Ich bin hier Volksvertreter wie Sie. Wir haben Sie zum Präsidenten gewählt und Sie haben sich danach zu richten."

Eine Besprechung über diesen Vorfall im Bürgeramte ergab Uebereinstimmung der Ansichten darüber, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft sich den Anordnungen des Präsidenten unbedingt zu fügen hat, und daß die Autorität des Präsidenten von einem jeden Bürgerschaftsmitgliede respektiert werden muß.

Bei der Erörterung der Frage, was gegenüber einem solchen Verhalten wie dem vom 8. Dezember zu geschehen habe und wie der Wiederholung einer solchen Achtungsverletzung vorzubeugen sei, kam das Bürgeramt zu der Ueberzeugung, daß die Geschäftsordnung der Bürgerschaft nicht genüge, vielmehr zu ergänzen sei. Zwar hat die Bürgerschaft nach dem § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend und nach dem § 75 ihrer eigenen Geschäftsordnung das Recht, im Falle einer solchen gröblichen Achtungsverletzung das Mitglied dauernd auszuschließen. Aber das Bürgeramt war der Ansicht, daß die Bürgerschaft naturgemäß sehr wenig Neigung haben wird, von dieser das Mitglied schwertreffenden Maßregel Gebrauch zu machen. Da nun andererseits die übrigen Mittel der Geschäftsordnung, der Ordnungsruf und die Wortentziehung, nicht genügen, um den Präsidenten gegen ein unparlamentarisches Verhalten eines Mitgliedes

zu schützen, kam das Bürgeramt zu der Ueberzeugung, daß es geboten sei, neben der dauernden Ausschließung eines Mitgliedes auch eine solche auf Zeit zu ermöglichen. Das Bürgeramt beantragte deshalb bei der Bürgerschaft eine Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend und hatte die Absicht, nach Annahme dieses Abänderungsantrags durch Senat und Bürgerschaft zu beantragen, daß auch der § 75 der Geschäftsordnung entsprechend geändert werde.

Nachdem der Antrag vom Bürgeramt an die Bürgerschaft gelangt war, kam in bürgerschaftlichen Kreisen und auch im Bürgeramt die Ansicht auf, daß sich der Zweck des Antrages des Bürgeramts auf andere Weise vielleicht besser erreichen ließe, nämlich dadurch, daß man in die Geschäftsordnung eine Bestimmung einfüge, wie sie auch die Geschäftsordnung des Reichstags hat, wonach dem Präsidenten das Recht zusteht, im Falle einer gröblichen Verletzung der Ordnung seitens eines Mitgliedes das Mitglied für die Sitzung auszuschließen. Die Mehrheit des Bürgeramtes war der Ansicht, daß diese Maßregel den Vorzug verdiene, und deshalb zog das Bürgeramt den ersten Antrag zurück, und das Bürgeramt beantragt nunmehr, den § 43 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft zu ändern, wie Ihnen das im gedruckten Antrage mitgeteilt wird. Der § 43 soll aus 4 Absätzen bestehen. Der 1. und 2. Absatz enthält die jetzigen Bestimmungen des § 43 Satz 1—5, nur daß das Wort „Persönlichkeiten" in „persönliche Angriffe" abgeändert ist. Der Absatz 3 enthält die neue Bestimmung und sagt:

> Im Falle gröblicher Verletzung der Ordnung kann das Mitglied durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen werden. Leistet dasselbe der Aufforderung des Präsidenten zum Verlassen des Saales keine Folge, so hebt der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit auf oder schließt sie. Wenn während der Dauer der Ausschließung in anderen als Geschäftsordnungsfragen eine Abstimmung erfolgt ist, bei welcher die Stimme des ausgeschlossenen Mitgliedes den Ausschlag hätte geben können, so muß die Abstimmung in der nächsten ordentlichen Sitzung wiederholt werden.

Der 4. Absatz wiederholt die Bestimmungen des jetzigen letzten Satzes des § 43 und enthält im übrigen einige redaktionelle Aenderungen und die Aenderungen, die sich aus der Einfügung des Absatzes 3 ergeben. Namens des Bürgeramts bitte ich Sie, den Antrag, wie er Ihnen jetzt zugegangen ist, anzunehmen. (Bravo!)

Herr Henke: Herr Präsident, meine Herren! Das Bürgeramt hat die Bürgerschaft vor eine sehr folgenschwere Entscheidung gestellt. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft heute abend nicht in dem Sinne entscheiden wird, wie das Herr Dr. Quidde befürwortet hat. Von dem Antrage des Bürgeramts, der früher, vorher eingegangen war, hat Herr Dr. Quidde gesagt, er sei zurückgezogen worden, weil das Bürgeramt zu der Ueberzeugung gekommen sei, auch mit den Mitteln auskommen zu können, wie sie dem Präsidenten jetzt durch den zweiten Antrag in die Hand gegeben werden sollen. Ich hätte gern etwas Näheres darüber gehört! Es ist wunderbar, wenn das Bürgeramt, eine so besonnene Körperschaft, die sie doch wohl ist, erst einen solchen Antrag einbringt, und denselben dann nach wochenlangem Besinnen, nachdem Protestversammlungen stattgefunden haben und in der Presse die Sache eifrig besprochen ist, zur Einsicht kommt, mit dem jetzt vorgeschlagenen Paragraphen sei sehr gut auszukommen. Ich hätte gern gehört, wie das Bürgeramt zu dieser höheren oder vielmehr tieferen Einsicht gekommen ist? Ich bin der Ansicht, daß das, was vorgeschagen wird, von der Bürgerschaft nicht angenommen werden sollte, nicht angenommen werden kann, wenn sie sich selbst nicht entwürdigen will. Die jetzigen Machtmittel des Präsidenten sollen durch den vorliegenden Antrag in außerordentlicher Weise erweitert werden. Die Machtmittel sind nach der Geschäftsordnung sehr umfassend, so daß ich behaupte, daß gerade infolge dieser außerordentlichen Machtvollkommenheit des Präsidenten es wiederholt zu Zusammenstößen unsererseits mit ihm gekommen ist. Es ist kein einziges Parlament, daß eine derartige Machtvollkommenheit seinem Präsidenten zuweist. Worin diese Machtvollkommenheiten im einzelnen bestehen, darauf werde ich mir erlauben im einzelnen hinzuweisen. Zunächst ein Wort darüber, was die Ursache zu dieser Verschärfung der Geschäftsordnung ist oder sein soll. Der Zusammenstoß mit dem Präsidenten, den ich am 8. Dezember hatte, so hat Dr. Quidde ausgeführt, habe die Veranlassung dazu gegeben. Das kann nach meiner Meinung nur das auslösende Moment gewesen sein. Gewartet haben auf dieses Moment sicherlich schon viele Herren. (Sehr richtig!) Das ist unsere feste Ueberzeugung. Ich kann mich dafür auf den Präsidenten berufen. Einstweilen will ich davon absehen. Es ist, wenn wir mit einem Worte die Sache zusammenfassen, in der allgemeinen Verärgerung der Bürgerschaft die Ursache zu suchen, die sie zu dieser Maßnahme geführt hat. Nach Lage der Dinge richtet sich diese ganze Verschärfung, und das hat Dr. Quidde mit dankenswerter Offenheit bestätigt, gegen die Sozialdemokratie, gegen einzelne Mitglieder richtet man derartige Verschärfungen nicht, und wenn man das tun würde, würde man sich nach außen hin nur lächerlich machen. Es kann sich das nur gegen die sozialdemokratische Minderheit richten, und auch wohl gegen Leute, die einmal in eine ähnliche Lage kommen, wie ich. Die Sache ist so, daß diese Verschärfung zu ungunsten der Minderheit durch die Mehrheit geschaffen wird, und darin liegt eine Vergewaltigung, gegen die wir Protest erheben. Es ist geradezu unsere Pflicht, daß wir gegen eine solche Verschärfung oder eine solche Verschlechterung der Geschäftsordnung uns zur Wehr

setzen. Ich hoffe, daß sowohl der Präsident als auch die Mehrheit der Bürgerschaft mir bei meinen sachlichen Ausführungen Gehör schenken wird, und daß die Herren sich durch meine Ausführungen veranlaßt fühlen, im letzten Moment Abstand davon zu nehmen, einen solchen Passus in die Geschäftsordnung einzufügen. Zunächst darf ich fragen: Was ist die Geschäftsordnung? Sie ist die Verfassung des Hauses, und diese ist gemacht von der Mehrheit seinerzeit. Wenn wir den Geist unserer Geschäftsordnung vergleichen mit dem Geiste, der die Verfassung, die staatsbürgerliche Verfassung gemacht hat, dann möchte ich sagen, das ist derselbe, der gleiche Geist, der auch unsere Verfassung durchweht; er ist ein nicht nach vorwärts gerichteter Geist. Dieser selbe Geist weht durch unsere Geschäftsordnung. Ich will das im einzelnen nachweisen. Die Prüfung ergibt das. Um das zu beweisen, brauche ich nur an den § 75 zu erinnern, an den Herr Dr. Quidde auch erinnert hat. Es gibt in Deutschland keine Geschäftsordnung irgend eines Parlaments, wonach ein Mitglied ausgeschlossen werden kann für die Dauer des Mandats auf Grund eines Paragraphen der Geschäftsordnung. Das ist wohl in Frankreich und England der Fall, und neuerdings kann auch in Oesterreich der Ausschluß auf Zeit erfolgen. Aber wenn das da der Fall ist, dann muß ich auch hinzusetzen, daß in diesen Parlamenten eine ganz andere Freiheit herrscht, und die Mitglieder auch ganz andere Rechte genießen, als das hier bei uns der Fall ist. Ich möchte wissen, wo eine Geschäftsordnung ein Gleiches bestimmt. Wenn ich sage, durch den § 75 ist hinlänglich bewiesen, welcher Geist durch unsere Geschäftsordnung weht, so möchte ich hinzufügen, ein wesentlicher Mangel ist es, daß sie den Schutz der Minorität vermissen läßt. Diese soll geschützt werden durch den Präsidenten und zweitens durch die Geschäftsordnung. In unserer Geschäftsordnung vermißt die Minorität jeden Schutz der Majorität gegenüber. Nun werden alle wissen, die sich um solche Dinge bekümmern, daß in jedem Parlament die Mehrheit leicht zu einem Mißbrauch ihrer Gewalt kommt; ja es gibt manche Mehrheit, die solchen Mißbrauch permanent betrieben hat, und wenn wir untersuchen, wie Sie zu allen unseren Anträgen gestanden haben, und wie Sie zu der Frage der Wahlen in die Deputationen und Kommissionen gestanden haben uns gegenüber und wie Sie mit Schlußanträgen gearbeitet haben, — ich erinnere daran, wie ein früheres Mitglied, Herr Dr. v. Pustau, geradezu seine Freude daran fand, mit Schlußanträgen zu arbeiten —, dann darf ich annehmen, daß ich Ihre Zustimmung finde, wenn ich sage, auch hier hat eine Majorität gegenüber der Minorität ihre Macht gezeigt und hat der Minorität nicht das Recht angedeihen lassen, was in andern Parlamenten die Mehrheit der Minderheit sichert. Gegen solche Mißbräuche muß die Minderheit geschützt werden, und wenn wir einen Antrag gestellt haben auf Abänderung der Geschäftsordnung, so ist das geschehen, um einmal mit Ihnen darüber zu sprechen, ob nicht eher eine solche Aenderung der Geschäftsordnung notwendig wäre, die eine größere Redefreiheit zuläßt, als daß Sie solche Zwangsbestimmungen einführen. Dann kommt es bei der Ausführung solcher Bestimmungen sehr auf die persönliche Veranlagung des Präsidenten an, genau so wie bei jedem anderen im Parlamente. Der Herr Präsident sagte einmal, als von unserer Seite Protest gegen seine Geschäftsführung erhoben wurde, er wäre auch ein Mensch und hätte auch Fehler und wollte sich nach Möglichkeit Mühe geben, später keine Fehler zu machen. Das waren gute Worte, ich fürchte nur, daß sie durch andere Vorsätze beiseite gedrängt wurden. Schon mein Freund Voigt hat in einer vorigen Sitzung gesagt, daß wir uns mehr als einmal parteiisch behandelt gefühlt haben, und wenn wir das sagen, dann sagen wir das nicht als alte Jungfern, die Ihnen hier etwas vorklagen wollen, sondern als Männer, die sich benachteiligt sehen, und die Grund dazu hatten, sich durch die Geschäftsführung parteiisch behandelt zu fühlen. Die Geschäftsordnung stattet unsern Präsidenten mit einer außerordentlichen Machtvollkommenheit aus, und wir, die Sozialdemokraten, sind nicht nur hier, sondern in fast allen Parlamenten in der Minderheit, aber nicht nur in der Minderheit, wir sind nicht nur eine Oppositionspartei, wie die Liberalen im Reichstage, sondern eine revolutionäre Partei, und das bringt es mit sich, daß von seiten der Majoritätsparteien ganz anders gegen uns vorgegangen wird. Uns wird mit ganz anderen Mitteln, mit einer ganz anderen Schärfe, mit größter Voreingenommenheit, und entschuldigen Sie den Ausdruck, mit einer außerordentlichen Unwissenheit von dem, was die Sozialdemokratie eigentlich will, entgegen getreten. Was die Sozialdemokratie will, darüber glaubt sich jeder ein Urteil bilden zu können. Was die Sozialdemokratie will, hat sie genügend zum Ausdruck gebracht. Das liegt in Bibliotheken vor uns, und das hat man in der Presse und in Parlamentsreden zum Ausdruck gebracht. Immer wieder aber werden der Partei in Reden und in der Presse die ungeheuerlichsten Vorwürfe gemacht wegen Absichten, an die sie niemals gedacht hat, und das führt eine Lage herbei, wobei die Sozialdemokratie in immer schärferer Weise ihren Gegnern gegenüber treten muß. Ich verkenne nicht, daß dazu auch der gegenwärtige Zustand gehört. Die Ursache ist in der Zunahme des Klassengegensatzes zu suchen, und dieser Klassengegensatz läßt sich nicht aus der Welt bringen, er läßt sich nicht überbrücken. Es läßt sich aber bei aller Anerkennung der Gegensätze parlamentarisch miteinander verhandeln. Aber es gibt Leute, die wollen nicht mit der Sozialdemokratie parlamentarisch verhandeln. Solche Leute sitzen jedenfalls hier in der Bürgerschaft nicht, wird mancher denken. (Heiterkeit.) Ich will Ihnen ein

Beispiel dafür geben, wie man auch in Bremen darüber denkt und seine Parteinahme ganz offenherzig gegen die Sozialdemokratie zum Ausdruck bringt. Ich habe es von einem Bürgermeister gehört, als es sich darum handelte, wie wird bei den Senatswahlen verfahren. Da sagten einige der Herren Senatoren: Jedenfalls werden wir nach unserem Eide handeln, und den Würdigsten und Tüchtigsten wählen. Darauf wurde von mir gesagt: Angenommen, der Würdigste und Tüchtigste ist ein Herr Barth, welcher heute leider tot ist, und dann wurde gesagt, den würden wir zum Senator für würdig erachten. Als ich dann sagte: die Entwicklung dieses Mannes ist nicht für alle Zeiten zu Ende, er kann morgen ein Sozialdemokrat sein, da sagte der Bürgermeister: Ich werde niemals meine Stimme jemand geben, der Sozialdemokrat ist, dem Mitgliede einer Partei, die ihr Bestreben darauf richtet, die bestehende Gesellschaftsordnung zu stürzen. Sie sehen also, daß hier eine große Ungleichheit besteht. Man will eben die Sozialdemokratie nicht als gleichberechtigte Partei anerkennen. Das haben die Deutsche Tageszeitung, die Hamburger Nachrichten — die Bremer Nachrichten sind noch nicht so weit — (Heiterkeit) oft genug gesagt, daß die Sozialdemokratie als gleichberechtigte Partei nicht anerkannt werden könne. Insbesondere sagte die Deutsche Tageszeitung, das dieser Tage, als ein bayrischer Minister die Sozialdemokratie gelobt hatte, weil sie die bürgerlichen Parteien in den Fragen der Sozialpolitik weitergetrieben habe. Der Minister mußte sich darauf von Zentrumsrednern den Kopf zurechtsetzen lassen. Aber Minister wechseln ihre Anschauungen, und es kann sein, daß auch die bayrischen Minister das tun. Genug davon. Ich habe gesagt, daß in solcher Parteinahme gegen uns eine gewisse Vergewaltigung durch die Mehrheit liegt. Darüber haben wir seit Jahren geklagt und seit Jahren vor tauben Ohren gepredigt. So haben Sie uns bei den Wahlen in die Deputationen und in die Ausschüsse nicht genügend berücksichtigt. Ich frage: Warum geschieht das? Will man uns glauben machen, — das haben Sie allerdings noch nicht versucht aber vielleicht hat der eine oder andere in Freundes Kreisen schon so gesagt: die Sozialdemokraten seien nicht befähigt genug für die Arbeit in solchen Deputationen? Da es sich bei Verwaltungsdeputationen um bedeutende Deputationen handelt, müßte der Einwand geprüft werden. Ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß unter meinen Freunden nicht ein einziger ist, der es nicht mit Dutzenden von Bürgerlichen in der Bürgerschaft aufnehmen kann. Ich will keine Namen nennen und nicht mit Fingern auf Herren hinweisen, aber doch darf ich sagen, daß wir genug Kräfte haben, die das leisten, was das parlamentarische Leben an Anforderungen an uns stellt. Das können wir genau so erfüllen, wie viele bürgerliche Herren. Es gibt selbstverständlich Unterschiede, die erkennen wir gerne an. Wir haben ja z. B. niemals auf dem Standpunkte gestanden, daß man Männer in den Senat hineinwählen sollte ohne Gelehrtenbildung. Wir wissen sehr wohl, was uns in dieser Beziehung abgeht, und kein Mensch kann das schmerzvoller empfinden, als wir selbst. Aber andererseits nehmen wir für uns in Anspruch, und das müßte jeder Mann in gleichem Falle für sich in Anspruch nehmen, daß wir, die alle Arbeiter waren oder noch sind, stets bemüht sind, etwas zu lernen in unsern freien Stunden. Darum können wir hier die Interessen unserer Wähler genau so gut vertreten, wie die bürgerlichen Mitglieder die ihrer Wähler. Und wenn wir hier in erster Linie die Interessen der Arbeiterschaft vertreten, so entsprechen wir damit völlig unserem Bürgereid, wir vertreten so zugleich das Wohl der Allgemeinheit. Als ich von den Wahlen in Deputationen und Ausschüsse sprach, da habe ich nicht zuviel gesagt, wenn ich die Fernhaltung von Sozialdemokraten eine Vergewaltigung genannt habe. Wäre das nicht geschehen, dann bin ich der festen Ueberzeugung, dann wäre ein anderes Zusammenarbeiten möglich gewesen, und es wäre nie zu solcher gereizten Stimmung gekommen. Und wenn nicht die Majorität einen Präsidenten gewählt hätte, der auch Temperament hat — und ich begrüße das, ich halte das für einen Vorzug, aber bei solcher gereizten Stimmung kann das gefährlich werden, — dann wäre es nie zu Zusammenstößen zwischen uns und ihm gekommen. Wenn ich mit dem Präsidenten zusammengestoßen bin, dann hatte das seine Ursache in der allgemeinen Verbitterung darüber, wie wir jahrelang hier allgemein behandelt worden sind. (Sehr richtig!) Wir Sozialdemokraten fordern nichts Unbilliges, wir fordern nur das, was uns zukommt. Und wo in Bremen für die Bürgerschaft schon ein solch trauriges Wahlrecht besteht, daß Tausenden von Arbeitern nicht das an politischem Einfluß zukommen läßt, was ihnen gebührt, sehen wir darin noch eine weitere Verkümmerung dieses schmählichen Wahlrechts, wenn Sie uns aus den Deputationen und Ausschüssen fern halten. Ich habe die Frage gestellt: Warum geschieht das? Haben Sie etwas zu verheimlichen? Etwas, das ein sozialdemokratisches Ohr nicht hören und ein sozialdemokratisches Auge nicht sehen darf? (Lachen.) Dazu muß man kommen, wenn Sie permanent in dieser Weise fortfahren, uns von diesen Körperschaften auszuschließen. Entweder wir sind gleichberechtigt, und dann müssen Sie uns gleich behandeln, oder Sie sagen: Nein! wir können euch Sozialdemokraten nicht als gleichberechtigt anerkennen; und dann müssen wir diese Gleichberechtigung zu erkämpfen suchen mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Dabei gehen wir von dem Standpunkt aus, den Professor K. Lamprecht, der Historiker, dieser Tage im „Berliner Tageblatt" so präzisierte:

> Nur da ist wahres öffentliches Leben und eine nicht bloß verfassungsmäßig ausgesprochene, sondern wahrhaft wirksame politische Freiheit, wo

das Recht der Minoritäten nicht nur voll anerkannt, nein geradezu mit Vorliebe gepflegt wird.

Meine Herren, das hier in der Bürgerschaft das Recht der Minorität anerkannt worden sei, das haben wir bisher stets vermißt; daß es gar mit Vorliebe gepflegt worden sei, davon kann keine Rede sein. Wäre hier in der Bürgerschaft nach solchen Anschauungen gehandelt worden, dann hätten wir das Gefühl niemals bekommen, daß uns Unrecht geschieht. Statt dessen, daß man uns so behandelt, sind wir beschimpft worden. (Oho!) Bitte warten Sie nur einen Augenblick, ich sage nichts, das ich nicht mit Beweisen belegen kann. Ich habe gesagt, wir sind beschimpft worden, indem man uns die Motive für unsere Handlungen, für gewisse Anträge, die wir gestellt haben, in boshafter Weise entstellt hat. Ich kann einige Beispiele aus der Fülle der vielen anführen. Am 20. Januar 1908 war es, daß die Bürgerschaft über die Baukontrolleure verhandelte. Bei dieser Gelegenheit haben wir Sozialdemokraten den bekannten Standpunkt vertreten, daß Baukontrolleure zu beschaffen seien, und daß man diese Leute aus Arbeiterkreisen nehmen solle, weil diese sich am besten dazu eigneten. Da sagte Herr Leymann von uns:

> Wir wollen Baukontrolleure auf den Bauten haben, die nach dem Rechten sehen? Nach welchem Rechten denn? Ob das Verbandsbuch in Ordnung ist oder ob auf die „Bremer Bürgerzeitung" abonniert wird. Das ist ein besonderes Recht. Darum wollen die Herren wohl Baukontrolleure haben. (Hört! Hört!)

Wenn wir Ihnen so etwas unterstellten, so hätten wir sicher einen Ordnungsruf bekommen und zweitens wären wir vielleicht demnächst von einer Bürgerschaftssitzung ausgeschlossen, man weiß ja noch nicht, wie es wird. Durch solche Behandlung dürfen wir uns mit Recht verletzt fühlen. Unsere Absichten sind nicht solche, daß man uns so etwas unterstellen dürfte. Ich könnte aber sagen: Man sucht keinen hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gesessen hat. Ferner haben wir immer großes Gewicht auf die Erfüllung der sozialen Aufgaben im heutigen Staate gelegt, das haben wir von jeher bekundet und das ist auch von bürgerlicher Seite nicht zu bestreiten; wir haben auch einige Erfolge erzielt nach langem, schwerem Mühen. Das wußte auch Herr Leymann. Trotzdem sagte Herr Leymann mit einer gewissen Verve, solche Sozialpolitiker wären Sozialidioten. Damit glaubte Herr Leymann den Sozialdemokraten einen Hieb versetzen zu können. Davon, ob es einer war, will ich zunächst nicht reden, aber der Ton solcher Reden, wie ihn Herr Leymann angeschlagen hat, ist nicht ein Ton, an dem sich die Bürgerschaft erfreuen sollte. Ich bin der Meinung, daß es am Platze gewesen wäre, Herrn Leymann darauf aufmerksam zu machen, daß ein solcher Ton mindestens ebensowenig in die Bürgerschaft gehört, als die Töne, die man manchmal an uns Sozialdemokraten rügte. Und als ich Herrn Leymann zurief, ob Graf Posadowsky, der doch auf dem Gebiete der Sozialpolitik Verdienste hat, was wir anerkennen, auch ein Sozialidiot sei, sagte Herr Leymann, der sei auch einer, sogar der größte. Das war ein bürgerliches Mitglied und eine der bürgerlichen Personen, die hier in Bremen eine große Rolle spielen. Wir haben ja neulich gehört vom Gewerbekonvent und von der Gewerbekammer, als es sich um die Hinausbugsierung des Herrn Bruns handelte. Dort gab es ja einen großen Krach, wobei Herr Leymann eine große Rolle spielte. Daß jene Leute, die sich dort so rauften, hier heute den Antrag des Bürgeramts annehmen sollen, ist der Humor von der Geschichte. Dann am 17. Februar 1909, als mein Parteifreund Tiedermann den Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung stellte, hat Herr Leymann gerufen: „Sie wollen wohl Ihre bankerotte Streikkasse mit Staatsmitteln füllen?" So etwas müssen wir uns sagen lassen. Herr Leymann sollte so etwas nicht sagen. Wir erfüllen hier unsere Pflicht, wir wissen aber sehr gut, wer an der Staatskrippe sitzt in dem gegenwärtigen Klassenstaat, und darum sollte man sehr vorsichtig sein mit solchen Bemerkungen, sie müssen verletzen und aufreizen. Und wieder: Es sucht keiner einen hinter dem Ofen, wenn er nicht selbst dahinter gesessen hat. Dann hat man uns hier einmal die Herren „Sozis" genannt. Es war ein ehrwürdiger, alter Herr, der das tat. Aber darauf kommt es nicht an, daß so etwas einmal gesagt wird, hier kommt es auf die Absicht an, mit der solche Worte gesagt werden. Darauf kommt es an, ob Herr Leymann, ob Herr Schütte und auch Herr Blanke, der gelegentlich gesagt hat, ich nährte mich von Arbeitergroschen, (Hört! Hört!), ob diese Herren die Absicht damit verbunden haben, uns zu verletzen, zu beleidigen und zu verunglimpfen. Darauf kommt es an. Wir Sozialdemokraten sind das ja freilich einigermaßen gewohnt und wissen aus der Geschichte, daß Leute, Revolutionäre, die zu ihrer Zeit im gesellschaftlichen Leben eine Rolle spielten, sich solche Beschimpfungen haben gefallen lassen müssen. Und wir würden uns auch damit abfinden, wenn man uns ähnlich wie den Geusen einen Namen beilegen würde. Hier aber kommt es darauf an, daß unsere Geschäftsleitung parteiisch gewesen ist; dadurch, daß den Herren Leymann, Blanke und Schütte in diesen Fällen kein Ordnungsruf zuteil geworden ist, fühlen wir uns benachteiligt, darin ersehen wir eine parteiische Leitung der Geschäfte.

Und nun zu dem Antrage des Bürgeramts selbst. Der Antrag sieht anders aus als der erste. Es ist aber einigermaßen zu verwundern, daß bei einer so großen Aenderung des Antrages nicht einige Worte mehr zur Erklärung gesagt worden sind. Herr Dr. Quidde ist sehr schweigsam gewesen, und er ist doch,

wenn ich recht unterrichtet bin, der geistige Vater des ersten Antrages gewesen. Das macht ihm alle Ehre. (Große Heiterkeit.) Einige Mitglieder der Bürgerschaft wollten noch weiter gehen, und insofern ist Herr Dr. Quidde immerhin ein sehr liberaler Mann. Es waren einige Herren der Meinung, ich müsse eigentlich sofort hinausgeschmissen werden. Ich nehme ihnen das auch nicht übel, ich hätte vielleicht auch ihnen gegenüber den Wunsch gehabt. (Heiterkeit.) In diesem Falle aber hat man davon Abstand genommen. Aber es genügt, daß im Bürgeramt davon die Rede gewesen ist, wenn ich recht unterrichtet bin, es sollte einfach tabula rasa gemacht werden. Davon ist man zurückgekommen. Der erste Antrag wollte bekanntlich die Möglichkeit eines Ausschlusses bis für zwölf Sitzungen geben. Ein anderer wollte den Ausschluß auf die Dauer des Mandats. Das wäre eine Ungeheuerlichkeit gewesen. Nach meiner Auffassung liegt die Sache so, daß heute nach § 75 der Geschäftsordnung und nach dem Gesetz, betreffend die Bürgerschaft, ein Mitglied ausgeschlossen werden kann auf drei Jahre. Das würde einschließen, daß das betreffende Mitglied bei einer etwaigen Nachwahl wiedergewählt werden kann. Es könnte, angenommen, daß es im ersten Jahre seiner bürgerschaftlichen Tätigkeit ausgewiesen würde, bei der nächsten allgemeinen Wahl nicht wiedergewählt werden, aber bei einer Nachwahl, die über drei Jahre nach dem Ausschluß erfolgt, könnte es wiedergewählt werden. Die Aenderung, die in dem ersten Antrage beabsichtigt war, wollte aber eine Ausschließung für die ganze Dauer des Mandats. Schade, daß der Antrag nicht zur Verhandlung steht, ich würde sonst noch näher darauf eingehen, die Verschlechterung wäre so groß, daß darüber noch ein kräftiges Wort zu sagen gewesen wäre. So bescheide ich mich. Es war ein anderer Mann wie Herr Dr. Quidde, ein gewisser Bismarck, der im Jahre 1872 mit dem Maulkorbgesetz dasselbe mit Reichstagsabgeordneten gewollt hat. Einstweilen habe ich mich aber sehr gewundert, daß man hier soweit gegangen ist, und daß selbst ein Dr. Quidde soweit gegangen ist, den ich immer für einen ruhigen und vernünftigen Menschen gehalten habe. (Heiterkeit.) Wir sehen daraus, daß, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt, er auch als kapitalistischer Herr die Herrschaft über sich verliert und der Renner mit ihm durchgeht, und dabei hat er nicht mal Temperament, wenigstens habe ich es noch nicht an ihm verspürt. (Große Heiterkeit.)

Nun zu dem Antrage, der jetzt vorliegt. Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag im allgemeinen bedeutend weniger besagt als der erste, in einem Punkte aber muß ich der „Frankfurter Zeitung" zustimmen, daß er noch bedeutend schärfer ist als der erste. Die „Frankfurter Zeitung" schreibt zunächst, daß die Einbringung des ersten Antrages peinliches Aufsehen gemacht habe, sie hat sich aber auch über den erwähnten Punkt ausgelassen, doch darüber später. Bei dem ersten Antrage sollte es in den Händen der Bürgerschaft liegen zu beschließen, bei diesem Antrage in den Händen des Präsidenten, ein Mitglied von der Sitzung auszuschließen.

Ich halte den Herrn Präsidenten für einen Mann, der an sich halten kann bis zu einem gewissen Grade, aber weiter nicht. Das will ich ihm nicht weiter übel nehmen, weiter kann ich es auch nicht: immer nur bis zu einem gewissen Grade. (Heiterkeit.) Aber zuweilen ist es am Platz und sehr schön, nach dem Worte von Theodor Storm von den goldenen Rücksichtslosigkeiten zu verfahren. Der Herr Präsident wird manchmal erregt und wir hören dann andere Worte. Ich liebe das auch und wenn wir sonst im Leben zusammengekommen wären, so hätten wir uns wahrscheinlich leicht darüber geeinigt. Aber hier in der Bürgerschaft stoßen wir zusammen, und wir sind zusammengestoßen. Und nun bin ich der Meinung, daß ein Präsident, der Temperament hat, sehr leicht seine Rechte mißbrauchen kann, besonders die Rechte, die ihm jetzt gegeben werden sollen, — ich spreche nicht von dem gegenwärtigen Herrn Präsidenten. Ich sage, ein Präsident kann dazu kommen, Mißbrauch zu treiben mit einer so gefährlichen Machtvollkommenheit. Es ist darum gefährlich, bedenklich, sie dem Präsidenten in die Hand zu geben. Wir sitzen dann gleichsam da als Schulbuben und der Präsident als Schulmeister, der den Bakel in der Hand hat und aufpaßt, auf Ruhe und Ordnung aufpaßt. Das ist nicht wohlgetan. Man vergleiche hier nicht die Bürgerschaft mit dem Reichstage. Ja, wenn wir auch das Wahlrecht des Reichstages, wenn wir hier das allgemeine und gleiche Wahlrecht hätten! Das will man uns aber in Bremen nicht geben. Sie wissen, wie Herr Fitger die Sache beurteilte, er sagte, in Preußen gehe das allenfalls, für Bremen aber nicht, und da haben Sie ihm zugestimmt und den Antrag auf Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts abgelehnt. Ich glaube, wir können in diesem Falle den Reichstag nicht mit der Bürgerschaft vergleichen aus Gründen auch noch, auf die ich gleich zu sprechen komme. Zunächst aber möchte ich noch das eine sagen, daß es äußerst interessant ist, einmal zu untersuchen, wie denn der § 60 in die Geschäftsordnung des Reichstags hineingekommen ist. Auch dieser Paragraph der Geschäftsordnung des Reichstages richtet sich gegen die Sozialdemokraten. Interessant ist es, daß er auch dem Vorgehen gegen einen Sozialdemokraten sein Dasein verdankt — es bleibt also in der Familie. (Heiterkeit.) Im Jahre 1895 bestand zwischen den Parteien im Reichstage eine heftige Erbitterung. (Zurufe.) — Ja, es war wohl schon 1894, — wegen der Ankündigung der Umsturzvorlage, und zudem hatte ein Reichskanzlerwechsel stattgefunden. Damals blieb in der Eröffnungssitzung des Reichstages, ich glaube es

war im November 1894, einer meiner Parteigenossen, unser alter Liebknecht, sitzen, als das Kaiserhoch ausgebracht wurde. Darauf suchte zunächst der Staatsanwalt einzugreifen, das ging aber nicht, weil die Verfassung im Wege war. Da suchte man Liebknecht auf andere Weise die Quittung für sein Verhalten zu erteilen. Der damalige Präsident des Reichstages, ein Konservativer und wenn ich nicht irre auch Major oder so etwas, hatte wohl soldatische Pflichten, er verlangte, daß ihm Machtmittel in die Hand gegeben würden, um eventuell solchen Abgeordneten den Kopf zurechtsetzen zu können. Da haben sich denn die rechtsstehenden konservativen Fraktionen und das Zentrum — selbstverständlich — zu einem blauschwarzen Block zusammengefunden und am 16. Februar 1895 wurde der famose § 60 angenommen. Damals sind allerdings Leute, die noch etwas auf sich und ihre Parteigrundsätze hielten, dagegen gewesen. Neben den Sozialdemokraten haben die Vertreter der süddeutschen Volkspartei und der freisinnigen Volkspartei dagegen gestimmt. Recht bezeichnend sind die wenigen Worte, die der Abgeordnete Lenzmann damals im Namen seiner Fraktion gesprochen. Ich möchte sie mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wiedergeben. Er sagte:

> Wir bedauern, daß Herr v. Levetzow gewissermaßen die Kabinettsfrage gestellt hat. Wir haben, wie alle andern Parteien des Hauses, vollstes Vertrauen zu ihm. Aber dieses Vertrauen kann uns nicht veranlassen, einen Schritt mitzumachen, dessen Konsequenzen sich erst unter einem andern Präsidenten herausstellen werden. Wir vertreten das freie Bürgertum und erklären namens desselben, daß wir dem Antrage Roeren nicht zustimmen werden. Es liegt kein Anlaß zu ihm vor. Nach unserer Auffassung reicht die Disziplinargewalt, die dem Präsidenten nach der gegenwärtigen Geschäftsordnung zusteht, vollkommen aus.

Das war ein vernünftiger Standpunkt, den der Abgeordnete Lenzmann einnahm, und ich glaube, man darf gespannt sein, ob das freie Bürgertum in Bremen in der Bürgerschaft auch so vertreten ist. Wenn das der Fall ist, wenn die Vertreter des „freien Bürgertums“ in der Bürgerschaft Mannes genug sind, nach Art des Herrn Lenzmann zu stimmen — und ich hoffe das —, dann wird der Antrag ja wohl abgelehnt werden. (Zuruf: Da luur up!) Wir müssen es abwarten, und ich bin gespannt darauf. Wenn aber der Antrag in der Bürgerschaft Zustimmung erfahren sollte, dann würden Sie, das darf ich hinzufügen, an demselben Strange ziehen, an dem die Herren Roeren und die andern Schwarzen im Reichstage samt ihren blaublütigen Brüdern gezogen haben. Meine Herren! Sie — sagen wir einmal die Liberalen —, haben nun Gelegenheit, auch hier, in der liberalen Hochburg, Ihren Liberalismus zu beweisen. Die bürgerschaftlichen liberalen Elemente sollten es sich doch sehr überlegen, ob sie wieder einmal wie bei den letzten Reichstagswahlen, mit den Schwarzen und den Blauen, mit dem schwarzblauen Block, an einem Strange ziehen wollen. Das Bürgeramt hat, vielleicht ganz unbewußt, uns viel zugemutet; ein wenig Ueberlegung kann aber gut sein.

Der Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Antrage ist ein sehr großer und bedenklicher in dem einen Punkte, der dem Präsidenten Vollmachten gibt, die er bisher nicht hatte, die kein Präsident in irgend einem Parlament haben sollte, am allerwenigsten ein Präsident der bremischen Bürgerschaft, und zwar deswegen am wenigsten, weil die Geschäftsordnung der bremischen Bürgerschaft die rückständigste Geschäftsordnung ist, die ich kenne. In allen anderen Geschäftsordnungen tritt dieser Punkt, der hier so verhängnisvoll und gefährlich erscheint, nicht in dem Maße in die Erscheinung. Ich bitte den Herrn Präsidenten nochmals um Nachsicht, wenn ich zur Verlesung bringe, was die Frankfurter Zeitung darüber schreibt:

> Jene vorgeschlagenen Maßregeln (die des ersten Antrages) wären schärfer gewesen hinsichtlich der Dauer der Ausschließung; sie hätten nur für sich gehabt, daß über sie erst in der folgenden Sitzung der Bürgerschaft auf Antrag von 30 Mitgliedern, also erst nach beruhigter Leidenschaft eine Entscheidung getroffen worden wäre. Jetzt soll der Präsident auf eigene Hand entscheiden und zwar sofort.

Es ist ein weiser Grundsatz, der beim Militär bekanntlich eingeführt ist, daß ein Soldat, der von einem Vorgesetzten eine Ohrfeige erhalten hat, erst 24 Stunden darauf sich beschweren darf — dann sind die Schmerzen nicht mehr so groß, dann ist sein Blut kühler geworden, und der Mann überlegt sich vielleicht noch, ob er sich beschweren soll. Ich glaube, wenn solche Bedenkzeit eingeführt worden wäre, wie sie im ersten Antrag vorgesehen war, so wäre in der andern Sitzung manches unterblieben, was nach dem vorliegenden Antrage in der Hitze des Gefechts durch den Präsidenten geschehen kann. Es ist das eine gefährliche Bestimmung für den Präsidenten. Schon die jetzigen Bestimmungen der Geschäftsordnung geben ihm viele Rechte. Der Präsident hat das Recht, einen Redner zur Ordnung zu rufen und ferner ist er berechtigt, das bitte ich zu bedenken, wenn der Redner einmal zur Ordnung gerufen worden ist, ihm schon das Wort zu entziehen. Das ist etwas, was unbedingt beseitigt werden muß. Wir müssen überhaupt eine viel weitergehende Redefreiheit haben. Solche Diktaturgewalt, wie sie der Präsident des Reichstages hat, aber nicht leicht zur Anwendung bringt, dürfen wir dem Präsidenten der Bürgerschaft nicht geben, schon weil uns hier zu viel fehlt, was für den Reichstag gesichert ist, zum Beispiel das allgemeine, gleiche Wahlrecht. Schaffen Sie dieses erst, bevor Sie mit solchen Anträgen kommen.

Meinen Sie aber, daß ein solcher Paragraph, solche Spinneweben uns schrecken können? Wir sind mit dem Sozialistengesetz fertig geworden, zwölf Jahre lang und zwar unter einem Bismarck, nicht unter einem Quidde. (Große Heiterkeit.) Und als es nicht erneuert wurde, da lag Bismarck am Boden, die Sozialdemokratie aber hatte darunter einen großen Stimmenzuwachs erfahren, hatte rote Backen und pralle Muskeln bekommen. Wir werden also auch mit Ihrem Paragraphen fertig werden. In Ihrem eigenen Interesse, im Interesse der liberalen Sache mache ich Sie darauf aufmerksam. (Heiterkeit.)

Wir leben in einer kampfreichen Zeit, wo die Parteien sich gegenseitig in die Haare geraten, in einer Zeit, wo ein jeder bei dem Kampf in Mitleidenschaft gezogen wird. Da kann es leicht vorkommen, daß sich jemand von seinem Temperament hinreißen läßt. Es ist im Reichstage einmal der Versuch gemacht worden, den Paragraphen zur Anwendung zu bringen. Das geschah beim Kampf um den Zolltarif. Der damalige Vizepräsident Graf Stolberg machte davon Anwendung, mußte aber nachher zugeben, daß er sich im Irrtum befunden habe. Im übrigen ist, wenn ich nicht irre, ein einzigesmal einem Redner das Wort entzogen worden, und das geschah im Jahre 1872 meinem Parteigenossen Bebel durch den damaligen Präsidenten Simson. Bebel ließ sich das aber nicht gefallen, er wandte sich an die Geschäftsordnungskommission und die gab ihm recht. Simson legte damals sein Amt nieder. (Hört! Hört!) Wie oft ist aber in der Bürgerschaft sozialdemokratischen Rednern das Wort entzogen auf Grund der Bestimmung in der Geschäftsordnung:

> Leistet der Redner dem Ordnungsrufe nicht Folge, so entzieht ihm der Präsident das Wort.

Also nach einmaligem Ordnungsruf kann ihm das Wort entzogen werden. Die Geschäftsordnung des Reichstages dagegen besagt in § 46:

> Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuverweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist das eine oder andere in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstand zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle, wenn er zuvor auf diese Folge vom Präsidenten aufmerksam gemacht worden ist.

Wenn Sie dagegen die erwähnte und ähnliche Bestimmung unserer Geschäftsordnung lesen, so werden Sie zugeben, daß dieser oder jener Zusammenstoß dadurch veranlaßt werden mußte. Nun aber noch mit einem solchen Antrage zu kommen, daß der Betreffende für die Sitzung ausgeschlossen werden kann, dazu ist kein Anlaß vorhanden. Auf Grund des § 43 der Geschäftsordnung, worin es heißt:

> „Jeder Redner hat in seinem Vortrage sich an die Sache zu halten; entfernt er sich davon, so ist er vom Präsidenten darauf aufmerksam zu machen. Läßt er diese und eine fernere Erinnerung unbeachtet, so kann ihm vom Präsidenten das Wort entzogen werden."

ist uns schon wiederholt das Wort entzogen worden. Sie sollten da doch lieber einfach bestimmen: Der Präsident hat zu erlauben, ob jemand das Wort überhaupt haben soll. Das wäre so nach der Mütze gewisser Leute, da sich die Bestimmung ja gegen die Sozialdemokraten richtete. Aus den Sätzen unserer Geschäftsordnung, die ich wiedergegeben habe, geht hervor, welch eklatanter Unterschied zwischen unserer Geschäftsordnung und der des Reichstags besteht bezüglich der Redefreiheit. Sie sollten sich darum bedenken, daß nicht durch Ihre Verärgerung und durch Haß gegen die Sozialdemokratie in böser Stunde etwas in unsere Geschäftsordnung hineinkommt, was zu anderer Zeit nicht hineingekommen wäre und was nicht gerechtfertigt ist und von dem Sie später vielleicht auch wünschen werden, daß es nicht in der Geschäftsordnung der bremischen Bürgerschaft stände. Nun bestimmt der Herr Präsident in einem Falle auch noch, nach dem letzten Passus des § 43, was zur Sache gehört und was nicht. Ich will keinem Menschen unrecht tun, aber es wird mir jeder zugeben müssen, der ein objektiv denkender Mensch ist, daß darüber, was zur Sache gehört, schon zwei Menschen im gewöhnlichen Leben streiten, 99 von 100 werden das immer verschieden beurteilen. Was zur Sache gehört, ist schwer zu entscheiden, es sind oft ganz knifflige Sachen. In diesem Falle soll aber der Präsident mitten in einer Rede darüber entscheiden, ob der Redner zur Sache spricht, soll den Redner darauf aufmerksam machen, wenn er sich davon entfernt. Das kann ein Mensch gar nicht, und die Geschäftsordnung gibt da dem Präsidenten eine Machtvollkommenheit, die aufs schärfste zu verurteilen ist. Das ist eine kautschukartige Bestimmung, eine Maulkorbbestimmung, die der bremischen Bürgerschaft wirklich nicht zur Ehre gereicht. Auf Grund dieser Bestimmung ist meinen Freunden und mir hier mehrfach das Wort entzogen in der Hitze des Gefechts, mir einmal sogar, als ich nur einmal zur Sache gerufen war — das zweitemal vergaß es Herr Präsident, mich abermals zur Sache zu verweisen, machte die Sache kurz und nahm mir das Wort.

Dann mache ich ferner darauf aufmerksam, wenn Sie diesen Antrag des Bürgeramts annehmen, so bin ich fest überzeugt, werden noch andere ähnliche Anträge nachkommen. Ich bin überzeugt, daß gewisse Herren schon etwas in Aussicht haben, und kann mich dafür auf den Herrn Präsidenten berufen. Als am 17. Februar 1909 mein Parteifreund Tiedermann redete, war der Herr Kollege Schütte der Meinung, daß die Rede verlesen worden sei. (Herr Leymann: War sie auch!)

Das haben Sie erst zu beweisen! Das haben Sie aber nicht zu entscheiden, sondern es wäre Sache des Präsidenten gewesen, in diesem Falle zu entscheiden, ob mein Freund Tiedermann abgelesen hat, er hätte einfach zu Tiedermann sagen können, dieser möge ihm sein Manuskript übergeben. Man war aber der Ansicht, wir haben es gehört aus der Klage des Herrn Schütte, daß die Geschäftsordnung geändert werden müßte. Herr Schütte hat sich beim Herrn Präsidenten beschwert über die langen Reden, und der Herr Präsident sagte dann auch: „Ich möchte bemerken, daß mir schon wiederholt der Wunsch ausgesprochen ist, eine Beschränkung der Redezeit möge beschlossen werden." (Hört! Hört!) Und dann versprach der Herr Präsident, in der nächsten Sitzung darauf zurückzukommen. Weiter haben wir aber nichts davon gehört. Ich weiß nicht, ob im Bürgeramt darüber gesprochen ist, ob die Sache in der Schwebe ist, ich bin aber fest überzeugt, (und wenn ich sage, ich bin der Ueberzeugung, so habe ich allen Grund dazu,) daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, der uns heute abend vorliegt, dann bald ein zweiter Antrag vom Bürgeramt oder von anderer Seite, das ist ja gleichgültig, nachkommen wird, der eine Beschränkung der Redezeit fordert. Das wird dann wohl ein Antrag à la Gröber oder ähnliches sein, der dem Präsidenten das Recht gibt, darüber zu entscheiden, wer zur Geschäftsordnung reden darf, und daß keiner länger als fünf Minuten dazu reden darf, usw. usw.

Im übrigen sind auch früher lange Reden gehalten worden, und wenn man die Reden vergleichen wollte mit denen, die von uns gehalten werden, so möchte ich behaupten, daß die jetzigen Reden nicht länger sind wie die früheren. Aber meine Parteifreunde haben ihre Reden früher auch nicht gehalten unter dem Präsidenten Herrn Nolze. Von den früheren Präsidenten aber haben wir nicht zu hören bekommen, wenigstens ist es mir nicht bekannt geworden, daß die Herren Claussen und Gruner je gesagt hätten, daß von verschiedenen Seiten Beschwerden gekommen seien, die sind nur an den Präsidenten Herrn Nolze gekommen. Nehmen Sie mir das nicht übel, aber ich deute mir das auf meine Weise und meine Freunde gleichfalls. Es ist wohl erlaubt zu sagen, daß unser Herr Präsident, als er noch als unser Kollege unten und noch nicht da oben saß, sehr oft mit uns die Klinge gekreuzt hat. Wir haben uns als ehrliche Gegner gegenübergestanden und haben ihm auch die nötige Achtung damals gezollt. Wir haben uns gesagt, Herr Nolze ist ein enragierter Vertreter der Interessen seiner Klasse. Als Direktor einer Dampfschiffahrtsgesellschaft und als Vorsitzer gewisser Unternehmungen hat Herr Direktor Nolze immer besonders scharf die kapitalistischen Interessen vertreten. Das kam besonders bei dem Bericht der Hafeninspektoren zum Ausdruck. Als Herr Nolze dann zum Präsidenten gewählt wurde, wird die zweite Klasse das wohl bedacht haben, ich meine, daß sie gerade Herrn Nolze wählte, weil der ihre Interessen am besten vertreten könne. Das erklärt auch unser Verhalten, daß wir ihm von vornherein mit einer gewissen Voreingenommenheit gegenübergestanden haben. Und an diesem Verhältnis ist kein Jota geändert. Nur insofern hat sich das geändert, daß wir unsern Feind nicht mehr dort sitzen haben (nach rechts gewandt), sondern dort auf dem Präsidentenstuhl. Aber die Gefühle, das Widerstandsgefühl ist nicht verschwunden, das früher in uns wach wurde, wenn Herr Nolze gegen uns sprach. Das ist wiederum ein Grund, der oftmals einen Zusammenstoß verursacht hat. Und nun nochmals der vorliegende § 43. Es kann einer auf dem Standpunkte stehen, wenn er boshaft sein wollte, von dem Antrage, der hier vorliegt, zu sagen, der hat gerade noch in unserer Geschäftsordnung gefehlt. Unsere Geschäftsordnung ist so rückständig, daß man sie zu den rückständigsten rechnen kann, die es überhaupt in Deutschland gibt. Ich habe schon dargetan, daß die Redefreiheit gerade beschränkt genug ist durch die jetzige Geschäftsordnung. Ich bin der Ansicht, daß man aus diesem Grunde zu einer Ablehnung des Antrages kommen muß, wie wir selbstverständlich auch dazu kommen werden; besonders auch aus dem anderen Grunde, weil die Annahme dieses Antrages unbedingt einen anderen, schlimmeren nach sich ziehen würde, die Beschränkung der Redezeit. Der Appetit wächst beim Essen. Wenn die Leidenschaft bei Ihnen siegt, die kühle Vernunft aber schweigt, dann werden Sie die Verschlechterung der Geschäftsordnung freilich beschließen. In den Parlamenten sollte aber mehr noch als draußen für alle Menschen das schöne Wort Lessings gelten, daß der Knorr den Knubben hübsch vertragen muß. Herr Fitger meinte einmal, ja, wenn die Sozialdemokratie nicht da wäre, dann wäre er für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Bürgerschaft. Wir sind nun aber einmal da, die Sozialdemokratie läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Ich glaube nicht, daß viele von Ihnen auf dem Standpunkte stehen, den Arendt im Reichstage vertreten hat, der die Sozialdemokratie eine Erkrankung der Volksseele nannte. Die Sozialdemokratie ist eine historische Erscheinung, hervorgegangen aus der ökonomischen Entwicklung, und sie wird nur mit der Aenderung der Grundlagen der Gesellschaft schwinden können. Wer aber der Meinung ist, die Sozialdemokratie sei eine Erkrankung der Volksseele, der soll nicht glauben, daß mit Gewaltmitteln der Erkrankung abgeholfen werde. Wer dieser Ansicht nicht ist, muß zugeben, daß mit unserer Geschäftsordnung auszukommen ist. Es ist auch unsere Meinung, daß sie nur verbessert werden muß, und daß, je besser sie gestaltet wird, um so leichter mit uns auszukommen sein wird. Wir Sozialdemokraten sind keine Menschen, die hierherkommen, um Zank und Streit zu machen, wir kommen hierher, um mitzuarbeiten, und darum ist es Zeit, die Geschäftsordnung zu ändern, wie ich gesagt habe, und Sie dürfen überzeugt sein, daß in

Zukunft kein Anlaß mehr vorkommt zu solchen Anträgen von der Art des vorliegenden. Uebrigens wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch wieder heraus. Sie haben den Antrag vor sich und haben ihn gelesen, aufmerksam gelesen, wie ich annehme, da wird Ihnen allen das eine aufgefallen sein, was uns in unbändige Heiterkeit versetzt hat. Dieser Antrag verleiht dem Präsidenten die Diktaturgewalt. Schön, jetzt kommt der Präsident in den Fall, ein Mitglied aus der Sitzung ausweisen zu müssen. Ja, der Kerl geht aber nicht, ist stickhaarig, und viel stickhaariger als Herr Garves und seine Freunde waren, ja, was wollen Sie dann machen? Haben Sie bedacht, daß Sie uns mit diesem Antrage ein ganz famoses Obstruktionsmittel an die Hand geben? Wir haben ein Mittel, jede Sitzung, die uns nicht angenehm ist, und bei welcher wir wünschen, daß sie hinausgeschoben werden möchte, einfach zu vereiteln. Dieses Mittel geben Sie uns in die Hand. (Lachen.) Ja, das ist mal so! (Heiterkeit.) Wenn man uns mit derartigen Gewaltmitteln zu Leibe rückt, wenn man uns so begegnet, dann sind wir widerspenstig und stickhaarig. Verlassen Sie sich darauf, wir verlassen den Saal nicht, und wenn zehnmal die Sitzung vertagt wird, wir sind in der nächsten Sitzung wieder da. Der Antrag des Bürgeramtes sagt, wenn ein Mitglied der Aufforderung keine Folge leistet, so hebt der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit auf oder schließt sie ganz. Diese Bestimmung kommt dafür in Betracht, und danach würden wir handeln. Wenn Sie uns dazu zwingen, dann haben wir die Verantwortung nicht zu tragen, sondern die, welche diese Gewaltmaßregeln beschlossen haben.

Noch eins zum Schluß. (Zuruf: Endlich!) Ja, wenn Sie danach verlangen, dann werde ich mich natürlich erst recht beeilen. Es könnte hier gesagt werden, was jetzt von der Mehrheit geplant wird, das hätten die Sozialdemokraten in Oesterreich mit herbeigeführt. Da ist die Geschäftsordnung geändert, weil seit Jahr und Tag die Obstruktion, das heißt die tschechische Obstruktion, eine parlamentarische Verhandlung unmöglich machte. Das war zunächst ein Umstand, der hier nicht in Betracht kommt. Man wird nicht sagen können, — es ist allerdings in der Presse auch von irgend einem Fatzke behauptet worden, — ich darf das wohl sagen, Herr Leymann hat ja auch von Sozialidioten gesprochen, — ich darf also sagen, ein Fatzke hat behauptet, ein anderes Parlament hätte auch keinen Herrn Henke. Nun, ich denke doch nicht so schlimm von mir, wie von der tschechischen Obstruktion, die mit Kindertrompeten und Trommeln und anderen Lärm machte und den Präsidenten in schmutzigster Weise beschimpft hat. Aus den Reihen der Obstruktion selbst ist dann der Antrag gekommen, in der Geschäftsordnung eine Bestimmung anzubringen, um solchen Szenen ein Ende zu machen. Diesem Paragraphen haben die Sozialdemokraten zugestimmt. Man hat sogar gesagt, daß mein Parteigenosse Adler sich verdient gemacht hat um den österreichischen Parlamentarismus, als er hervorragend die Möglichkeit geschaffen hat, daß dort parlamentarisch verhandelt werden kann. Wenn das nicht gekommen wäre, dann hätte die Regierung ohne Parlament regiert auf Grund des bekannten § 14. Die Schlamperei wäre weiter gegangen. Ein solches Verhalten wie das der tschechischen Obstruktion kann uns nicht vorgehalten werden. Im österreichischen Parlament hat man beschlossen, daß der Präsident die Gewalt haben soll, ein Mitglied auszuweisen für 1 bis 3 Sitzungen. Aber diese ganze Sache ist dort nur ein Provisorium, es gilt nur bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Dann hat das österreichische Parlament aufs neue zu befinden, und ich bin sicher, wenn diese Obstruktion tot ist, dann wird man nicht daran denken, diesen Passus zu erneuern. Also das kann man uns nicht vorhalten. Diesen Einwand kann man uns nicht machen. Die Dinge liegen in Oesterreich durchaus anders. Wenn sie hier so lägen, würden wir wahrscheinlich handeln wie unsere österreichischen Parteigenossen.

Noch eins: Es ist behauptet, wir Sozialdemokraten wollten nicht positiv mitarbeiten, keine parlamentarische Arbeit leisten. Wir wollten nur nach außen agitatorisch sein. Indem man das sagt, unterstellt man uns häßliche, falsche Motive. Soweit die Reden in der Bürgerschaft agitatorisch nach außen wirken, ist das bei Ihren wie bei unseren Reden der Fall. Jeder redet hier, seinen Wählern zu gefallen, oder um seinem Auftrage gemäß zu handeln. Und je besser er redet, um so besser ist die Wirkung. Wir handeln agitatorisch, jeder für sich oder für die Partei, der er angehört. Wenn es das Allgemeininteresse erforderte, dann haben wir immer wacker mitgearbeitet. Wir haben auch Opfer gebracht, genau so wie Sie. Da sollte man uns nicht immer solche törichten Vorwürfe machen. Wir sind nicht der Meinung, daß der Parlamentarismus überflüssig oder schädlich sei. In dem Buche von Kautsky, das Erfurter Programm, können Sie lesen: „So lange der moderne Staat besteht, wird der Schwerpunkt der politischen Tätigkeit stets in seinem Parlament liegen." Das ist auch meine Ueberzeugung. Zwar haben wir begriffen, daß das politische Leben sich im Parlamente in konzentrierter Form abspielt. Und wenn wir uns früher z. B. von der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen ausschlossen, so haben wir später eingesehen, daß wir einen Fehler gemacht hatten. Wir sind in den Landtag hineingekommen, und wir werden darnach trachten, daß noch mehrere unserer Parteigenossen hineinkommen. Was ich allgemein vom Parlamente sagte, gilt auch für Bremen. Auch hier spielt sich die Politik hauptsächlich in der Bürgerschaft ab; und weil wir das erkannt haben, haben wir uns bemüht, unsern ganzen Einfluß, den wir mit unsern wenigen Männern auszuüben ver-

mögen, aufzubieten, um etwas für die Arbeiterklasse herauszuholen. Wenn wir das tun, dann handeln wir genau nach unserm Staatsbürgereid, denn wer für die Arbeiterklasse derartig handelt, der ist für die Allgemeinheit tätig. Und wenn wir uns am Parlamentarismus beteiligen, dann fügen wir uns allgemein natürlich auch den Einrichtungen, welche der Parlamentarismus mit sich gebracht hat. Wir fügen uns den Gesetzen, und sollten uns nicht der Geschäftsordnung fügen? Das ist ausgeschlossen, und es kann uns Sozialdemokraten nicht nachgewiesen werden, daß wir das nicht tun. Aber wenn man Ausnahmegesetze schafft, dann ist es selbstverständlich, daß die Sozialdemokraten sich nicht an die Gesetze halten werden, und wenn wir eine Geschäftsordnung haben, die nach unserer Ueberzeugung vom rückständigen Geiste diktiert ist, die nach unsern Verhältnissen nicht gemacht ist, dann ändert das auch unser Verhalten. Wenn eine Geschäftsordnung so gemacht ist, daß wir als revolutionäre oder oppositionelle Partei nur darunter leiden müssen, dann bin ich der Meinung, daß das ein Ausnahmegesetz ist. Und wenn dann noch eine parteiische Geschäftsordnung hinzu kommt, wenn Sie obendrein den vorliegenden Antrag annehmen, dann werden wir uns genau so verhalten, wie früher unter dem Sozialistengesetze. Dann werden wir Mittel und Wege finden, um dem Gesetze Trotz zu bieten. Man kann uns nicht samt und sonders hinausschmeißen. Wir werden mit Ihnen fertig. Es ist richtig, Sie haben die Gewalt der Mehrheit; Sie können unsere Anträge ablehnen, uns aus den Deputationen, den Kommissionen und Ausschüssen fernhalten, Sie können verhindern, daß wir positive Arbeit leisten. Und das haben Sie stets getan. Aber eine Minderheit kann sich auch unangenehm machen. Das gebe ich Ihnen zu bedenken, ob Sie mit der Annahme des Antrags das Kriegsbeil heute hier ausgraben wollen; ob wir uns gegenseitig aufs Schärfste bekämpfen, oder ob wir nicht lieber samt und sonders zur Vernunft kommen und eine vernünftige Aenderung der Geschäftsordnung vornehmen wollen. Dann bin ich überzeugt, daß solche Zusammenstöße, die Anlaß zu solchen Aenderungen bilden können, vermieden werden. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1907, als wir unterlagen, da wurde ein kleines Schriftchen verbreitet, das die Ueberschrift trug: Was bedeutet der Liberalismus? Darin heißt es vom „Begriff des Liberalismus“:

„Der Liberalismus beruht auf der Weltanschauung, daß die Menschheit die Aufgabe und die Befähigung hat, überall und unausgesetzt zur Verbesserung und Vervollkommnung vorwärts zu schreiten. Er ist der Meinung, daß sie dieses Ziel am besten erreiche, wenn jeder Einzelne die Möglichkeit habe, seine geistigen und körperlichen Kräfte zu entfalten, und dabei durch den Staat tunliche Förderung finde, in keiner Weise aber beschränkt werde, soweit es nicht erforderlich sei, um eine Unterdrückung der Schwächeren durch die Stärkeren zu verhindern.

Der Liberalismus bedeutet Freiheit und Fortschritt.“

Meine Herren! Zeigen Sie, daß das, was bei der letzten Reichstagswahl von Ihnen versprochen wurde, insbesondere das von der Freiheit und dem Fortschritt, daß das kein Schwindel gewesen ist. Ich bin der Ansicht, daß die liberalen Vertreter auf dem Standpunkte stehen müßten, hier ist der Moment, zu beweisen, daß den Wählern die Wahrheit gesagt wurde. Mit der Annahme des Antrags des Bürgeramts würden Sie dem Liberalismus keinen Dienst erweisen. Wir fürchten nichts; wir werden damit fertig. Wie damals meine Parteigenossen dem Sozialistengesetze gegenüberstanden, so stehen wir der hier geplanten Vergewaltigung gegenüber, das heißt: Wir pfeifen darauf! Und das lassen Sie sich ferner gesagt sein: Wer den Antrag annimmt und damit an demselben Strange zieht, an dem die Roeren und andere Reaktionäre des Reichstags gezogen haben, wer an dem Strange zieht, an dem einst Bismarck zog, der setzt mit seinesgleichen dem Liberalismus ein Denkmal der Schande. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Dr. Quidde (Schlußwort): Herr Henke hat eine Reihe von Ausführungen gemacht, die recht interessant waren, die aber mit dem Gegenstande, der hier zur Verhandlung steht, in recht losem Zusammenhange stehen. Wir verhandeln über eine Aenderung des § 43 der Geschäftsordnung und über weiter nichts. Von diesen Bemerkungen allgemeinen Charakters möchte ich eine nicht unwidersprochen lassen. Herr Henke hat ausgeführt, daß die Sozialdemokratie in der Bürgerschaft beschimpft worden sei durch Herrn Leymann, Herrn Schütte und Herrn Blanke, und daß in diesen Fällen die Redner nicht zur Ordnung gerufen wären; das Verhalten des Präsidenten habe hier und auch sonst bewiesen, daß nicht alle Mitglieder in derselben Weise behandelt würden. Diese Behauptung von Herrn Henke ist durchaus unrichtig. Ich glaube, wir alle, abgesehen von Herrn Henke, werden der Ueberzeugung sein, daß der Präsident die Geschäfte in so unparteiischer Weise leitet, wie es nur möglich ist. (Sehr richtig!) Und wenn ein Mitglied sich beschwert fühlen könnte durch die Behandlung des Präsidenten, so, meine ich, wäre es ein Mitglied der zweiten Klasse, also ein Mitglied der Klasse, welche den Präsidenten gestellt hat. Ich glaube, von allen Mitgliedern ist ein Mitglied der zweiten Klasse am schärfsten behandelt worden; und ich glaube, davon, daß die Sozialdemokraten anders behandelt worden sind als die übrigen Mitglieder der Bürgerschaft, kann keine Rede sein.

Ich komme dann zu einigen Punkten der Rede von Herrn Henke, die direkt zur Sache gehören. Herr Henke hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ausgeführt, die Herren im Bürgeramt hätten auf die Gelegenheit gewartet, daß er, Herr Henke, einen Zusammenstoß mit dem Präsidenten haben möchte, um eine neue Bestimmung in die Geschäftsordnung aufnehmen zu können. Das ist durchaus nicht der Fall. Die Herren vom Bürgeramt haben es als sehr unangenehm empfunden, daß dieser Zusammenstoß erfolgt ist, und sie haben sich sehr ungern mit dieser Angelegenheit befaßt. Sie haben es nur getan, weil sie sich sagten, daß solche Angriffe auf den Präsidenten nicht gestattet werden können, und daß verhütet werden muß, daß solche unparlamentarischen Angriffe noch weiter stattfinden.

Dann sagt Herr Henke, es sei erwogen, gegen ihn auf Grund des § 75 vorzugehen, um ihn auszuschließen. Das ist nicht der Fall. Im Bürgeramte ist nicht die Rede davon gewesen. Sodann stellt Herr Henke den Antrag hin als eine Ausnahmebestimmung gegen die Sozialdemokraten. Das ist sie absolut nicht. Die Bestimmung soll angewandt werden gegen alle, die sich einer gröblichen Verletzung der Ordnung schuldig machen, einerlei, ob sie Sozialdemokraten sind oder nicht.

Weiter meint Herr Henke, es sei noch ein Antrag zur Bekämpfung der Redefreiheit zu beraten, und wenn heute der Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 43 angenommen werde, dann würde die schwebende Angelegenheit in gleichem Sinne erledigt werden. Auch hierin irrt Herr Henke, allerdings, entschuldbarer Weise, da er dem Bürgeramte nicht angehört. Die Anregung — ein Antrag war es nicht — ist von Herrn Schütte ausgegangen. Das Bürgeramt hat sich damit beschäftigt und nach kurzer Beratung im negativen Sinne entschieden, daß es eine Beschränkung der Redefreiheit nicht befürworte.

Zum Schluß noch zu einem Punkte, von dem Herr Henke sagt, daß er bei ihm und seinen Freunden eine große Heiterkeit hervorgerufen habe. Der § 43 in der vom Bürgeramt beantragten Fassung bestimmt, daß durch den Präsidenten ein Mitglied ausgeschlossen werden kann und daß, wenn das Mitglied nicht geht, die Sitzung aufgehoben oder auf kurze Zeit vertagt werden muß. Herr Henke fragt: Was dann, wenn ein ausgeschlossenes Mitglied sich dauernd weigert, den Saal zu verlassen? Die Folge wäre meiner Ansicht nach, daß die Bürgerschaft, weil diese Weigerung eine grobe Verletzung der Achtung gegenüber der Bürgerschaft sein würde, von § 75 der Geschäftsordnung Gebrauch machen müßte; das wäre sie sich selbst und ihrem Präsidenten schuldig. (Sehr richtig!) Wenn der Präsident ein Mitglied ausweist und das Mitglied nicht geht, dann wird die Sitzung auf kurze Zeit vertagt. Wenn das Mitglied durch sein Bleiben dann die Bürgerschaft zwingt, auseinander zu gehen, und so hindert, ihre Geschäfte zu erledigen, dann ist es selbstverständlich Pflicht der Bürgerschaft, von dem § 75 Gebrauch zu machen. Ich möchte wiederholt bitten, den Antrag des Bürgeramts anzunehmen.

Präsident: Herr Rhein, Sie haben sich zum Worte gemeldet. Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr geben, denn die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

(Rufe: Echt liberal! Pfui!)

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie dort auf der Galerie ganz ruhig sich zu verhalten haben.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Kruse: Ich möchte die Gegenprobe gern sehen.

Präsident: Das Bürgeramt ist so überzeugt, daß es nicht nötig ist, die Gegenprobe zu machen.

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag auf Revision des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend.

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation zur Revision des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend und ersucht den Senat, diesem Beschluß zuzustimmen.

Herr Henke: Es sind zwei Punkte, die uns veranlassen, diesen Antrag zu stellen. Einmal in diesem Gesetze von dem Wahlrecht und zum andern von dem Ausschluß aus der Bürgerschaft die Rede. In dem ersten Antrage, der vom Bürgeramte gestellt war, sollte, wie mirs schien, der Paragraph eine ziemlich große Erweiterung erfahren. Mehrfach las ich dann, daß er nicht anders laute, als was im Gesetze der Bürgerschaft enthalten sei, nämlich auf den Ausschluß für die Dauer des Mandats. Ich und meine Freunde haben aus der betreffenden Bestimmung im Gesetz nicht herausseh en können, daß ein Ausschluß für die Dauer des Mandats darin vorgesehen ist. Aus der Bestimmung in § 2 unter h nicht, und auch nicht aus § 15. Es heißt in § 15:

> Das Recht zur Teilnahme an der Bürgerschaft kann demjenigen entzogen werden, welcher sich beharrlich weigert, den ihm als Mitglied der Bürgerschaft gesetzlich oder in Gemäßheit der Geschäftsordnung obliegenden Verbindlichkeiten nachzukommen, oder der Pflicht zur Geheimhaltung eines Gegenstandes zuwider handelt, oder die der Versammlung oder seiner Stellung schuldige Achtung gröblich verletzt. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Fall vorliegt, steht der Bürgerschaft zu.

Wir sind der Meinung, dieser Passus gilt für drei Jahre, wie es in § 2, unter h heißt, aber nicht für

die Dauer des Mandats. Darüber möchten wir Klarheit haben, und deshalb beantragen wir, daß eine Deputation, die zur Revision des Gesetzes niedergesetzt wird, die Sache beraten soll und uns dann Aufschluß gibt. Wenn nichts anders zu erreichen ist, müssen wir uns mit diesem Berichte abfinden, besonders wollen wir aber die Beseitigung des Paragraphen, und das würde in der Deputation beantragt werden. Wir wollen aus diesem Grunde eine Deputation, die dieses rückständige Gesetz prüft; und nach meiner Auffassung ist es rückständig, weil es ein auf die bremische Verfassung bezügliches Gesetz ist und aus demselben Geiste heraus geboren wurde, aus dem die Verfassung erstand. Diese ist damals ein Kompromiß gewesen, und es ist in ihr nur ein winziges Zugeständnis an die Neuzeit gemacht, insofern als das allgemeine gleiche Wahlrecht in beschränktem Umfange vorgesehen ist. Wir haben die Forderung nach der völligen Einführung dieses Wahlrechts in verschiedenen Anträgen zum Ausdruck gebracht; ich will jetzt nicht darauf eingehen. Aber ich will betonen, daß wir den Antrag gestellt haben, damit in der Deputation auch beraten wird, wie wohl das Wahlgesetz geändert werden kann. Das Wahlgesetz enthält solche Ungerechtigkeiten, daß in einer Zeit, wo man in Preußen den Kampf ums Wahlrecht in so lebhafter Weise führt, es notwendig ist, daß auch unser Wahlgesetz, das noch eine noch viel schlimmere Wirkung hat wie das preußische, einmal besehen wird. Insbesondere aus dem Grunde muß es geprüft werden, weil wir die Klassenvertretung haben, die verschwinden muß, da sie auch auf die Wahl in Deputationen und Kommissionen übertragen wird. Dasselbe Klassenunrecht, welches in dem Wahlrechte enthalten ist, das überträgt sich auf die Deputations- und Ausschußwahlen; und das muß abgeändert werden. Wir werden immer und immer wieder mit entsprechenden Anträgen kommen; bis Sie sie nicht mehr ablehnen. Es ist an der Zeit, jetzt mit den Privilegien tabula rasa zu machen. Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, den Antrag anzunehmen und zu erkennen zu geben, daß Sie bereit sind, in der Deputation zu prüfen, ob unsere Einwände richtig sind. Wir werden dann sehen, wie wir uns zu verhalten haben.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Antrag auf Revision der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 15 Mitgliedern zur Revision der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Herr Waigand: Herr Präsident! Da sich die Bürgerschaft das Vergnügen gemacht hat, den vorherigen Antrag mit so großer Einmütigkeit anzunehmen, habe ich keine große Hoffnung, daß Sie unsern jetzigen Antrag annehmen werden. Es hat sich hierbei so recht die „Einigung des Liberalismus“ in reaktionärem Sinne gezeigt. Unsere bremische Bürgerschaft hat, wie schon mein Freund Henke ausgeführt hat, in ihrer Geschäftsordnung ganz bedeutende Mängel, sie ist nun heute noch verschlechtert worden, indem man die schlechteste Bestimmung der Geschäftsordnung des Reichstages hinzugenommen hat. Es hat mich nur gewundert, daß man sich die Geschäftsordnung des Reichstags in diesem Falle zum Muster genommen hat; warum hat man nicht gleich die bremische Gesindeordnung, dieses liberale Gesetz, das von der bremischen liberalen Bürgerschaft beschlossen worden ist, als Geschäftsordnung für unser Parlament genommen? Das wäre für die Bürgerschaft noch vorteilhafter gewesen. Die hätte das Präsidium doch ganz gewaltig geschützt. Es heißt da z. B. in der Gesindeordnung: „Die Herrschaft besitzt ein gelindes Züchtigungsrecht.“ Das wäre meines Erachtens sehr passend für die Bürgerschaft. Es gibt ja auch Richter, die unter Ohrfeigen und Fußtritten immer noch eine gelinde Züchtigung sehen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Angehörigen, der Familie der Herrschaft geschützt sind. Hier soll ja auch nicht nur der Präsident, sondern das Präsidium geschützt werden. Also hier würde die bremische Gesindeordnung — — —

Präsident: Herr Waigand! Wir verhandeln nicht über die Gesindeordnung, sondern über Ihren Antrag auf Revision der Geschäftsordnung.

Herr Waigand: Ich meine, weil die Geschäftsordnung des Reichstages in einem Punkte zum Muster genommen ist, so hätte man auch irgend eine andere „Ordnung“, die Gesindeordnung, zum Muster nehmen können. Aber ich will darüber schweigen und ein anderes Moment anführen: Ich möchte die Juristische Kommission, die immer so gut Bescheid weiß in der Juristerei, daran erinnern, daß sie sich einmal mit den chinesischen Gesetzen vertraut machen sollte, wo das Strafrecht seine große Dauerhaftigkeit durch lange Jahrhunderte bewiesen hat. Danach wird nicht nur der bestraft, der irgend etwas ausgesessen hat, sondern auch die ganzen Familienmitglieder. So meine ich, daß diese Bestimmung auch in die Geschäfsordnung der Bürgerschaft hineinkommen könnte. Wenn ein Mitglied einer Klasse, beispielsweise der vierten Klasse, irgend etwas begangen hat, dann würde die ganze Klasse zur Ordnung gerufen. Das wäre ein chinesisches Urteil. Wenn wir schon einmal am Aendern sind, so sollte man auch eine so interessante Sache nicht unberücksichtigt lassen. Es könnte auch die ganze Klasse zur Strafe aus dem Saal gewiesen werden. So gibt es noch eine Reihe weiterer Momente. Ich verweise auch darauf, daß, wenn auf dem Kasernenhof ein Soldat einen Vorgesetzten durch Worte verletzt hat und er sagt auch, er habe es nicht getan, er habe sich nichts

zuschulden kommen lassen, so wird er zwar nicht vom Kasernenhof weggewiesen, sondern ins Gefängnis gesteckt. Man könnte vielleicht auch Geldstrafen einführen. Sie wissen, daß Bremen immer ein großes Defizit, große Schulden hat, vielleicht könnten wir auf diese Art die Schulden decken. Ihr Vorgehen, meine Herren, zwingt mich, derartige Dinge vorzubringen. Es ist tatsächlich soweit gekommen, daß das liberale Bremer Parlament rückständiger ist, als irgend ein Parlament im Deutschen Reiche, wo Junker und Pfaffen regieren. Es ist nicht möglich, daß man sich das gefallen läßt. In jeder öffentlichen Versammlung, bei jeder Gelegenheit wird uns von liberalen Leuten entgegengehalten: Wir sind liberal, hier aber haben Sie sich mit allen Reaktionären verbündet. Heute haben Sie etwas geleistet, das Ihnen nicht zum Vorteil gereicht, sondern der bremischen Sozialdemokratie. Mit der Aenderung der Geschäftsordnung haben Sie sich selbst ins Fleisch geschnitten. Wir haben ein Klassenparlament, wo jemand nicht gewählt wird infolge seiner Tüchtigkeit oder seiner Verdienste um den Staat, sondern durch den Geldbeutel seines Vaters. Einige Klassen haben große Privilegien, die Vertreter der Arbeiterklasse aber werden schikaniert. Wir verlangen, geschützt zu werden, Sie wollen es aber nicht. Die bremische Arbeiterklasse wird hier verhöhnt, sie wird rechtlos gemacht wie in keinem anderen deutschen Staat. In anderen Städten haben die Arbeiter ein Kommunal-Wahlrecht, in Bremen, der reichen, großen Seestadt aber nicht. Und die Vertreter der bremischen Presse sitzen da und erheben sich nicht, um irgend ein Wort zu sagen; auf Kommando schweigen sie. Von den Sozialdemokraten wird sonst gesagt, daß sie nach dem Beschluß der Partei reden müßten; wo sind aber hier die freien liberalen Männer? Sie sagen, die Sozialdemokraten täten alles nach Kommando. Wo sind die freien Männer, die die Verfassung stürzen und die ein freies bremisches Staatswesen schaffen wollten? Wo sind die Herren Garves und Garde? Die Bürgerschaft hat sich durch ihren heutigen Beschluß selbst gerichtet, und auf diejenigen Leute, die noch weiter was von Liberalismus reden, aber diesem Beschluß zugestimmt haben, kann sich kein wirklich liberaler Mann mehr verlassen. Sie werden uns durch die neue Geschäftsordnung nicht irretieren, wir pfeifen auf sie.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Was ist da zu lachen?

Herr Voigt: Wir lachen darüber, daß die liberale Mehrheit so feige ist.

Präsident: Für das Wort „Feigheit" rufe ich Sie zur Ordnung. (Pfuirufe.)

Der Antrag wird abgelehnt. (Herr Pieck: Die reine Komödie. Pfuirufe, auch von einer der Galerien.)

Präsident: Wenn Sie auf der Galerie nicht ruhig sind, lasse ich die Galerie sofort räumen. (Zuruf: Lassen Sie einen Schutzmann kommen!)

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts auf Nachbewilligung.

Nachdem die Bürgerschaft am 23. Juni 1909 eine Vermehrung ihrer Geschäftsräume beschlossen hat und der Senat dem Beschlusse am 25. Juni beigetreten ist, müssen die neuen Räume mit entsprechendem Inventar ausgestattet werden. Nach einem Voranschlage werden erforderlich sein

für Möbel	ℳ	5072.—
„ Vorhänge und Tischdecken	„	1604.50
„ Beleuchtungskörper	„	514.70
„ Linoleum	„	300.—
„ Malerarbeiten	„	155.—
„ Telephonanlage	„	130.—
„ Schreibmaschine und Verschiedenes	„	630.—
zusammen	ℳ	8406.20

Die Bürgerschaft beschließt die Nachbewilligung dieser Summe und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16):

Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Donandt.

Fortsetzung der Spezialdebatte.

Artikel 5 wird mit den Aenderungen der Juristischen Kommission angenommen.

Artikel 6 wird angenommen.

Präsident: Zu Artikel 7 hat der Senat eine Aenderung beantragt, die in der von der Kommission beantragten Aenderung berücksichtigt ist.

Herr Rauch: Ich habe schon bei der ersten Verhandlung und dann in der Kommission den Antrag gestellt, die in § 10 a festgesetzte Grenze für die Steuerermäßigungen zu erhöhen. Ich hatte seinerzeit beantragt, die Grenze des Einkommens, für das bei kinderreichen Familien eine Ermäßigung um ½ bis ¾ der Steuer eintreten soll, von 1500 auf 2000 ℳ zu erhöhen und die Grenze, innerhalb deren die Steuer um ¼

bis ½ ermäßigt werden soll, von 3000 auf 5000 ℳ zu erhöhen. (Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.) In der Sitzung, in der der erste Teil des Einkommensteuergesetzes erledigt wurde, wurde bei Beratung meines Antrages, das Existenzminimum auf 1200 ℳ zu erhöhen, verschiedentlich geäußert, daß man die Wirkungen eines solchen Antrages nicht übersehen könne und infolgedessen gezwungen sei, den Antrag abzulehnen. Es ist im vorliegenden Falle ja außerordentlich schwer, Zahlenmaterial zum Beweise der Durchführbarkeit des Antrages herbeizuschaffen. Bei dem erwähnten früheren Antrage war es noch schwerer, als bei dem Antrage, den ich jetzt erneut stellen und begründen möchte. Das Statistische Jahrbuch gibt für die Begründung dieses Antrages einige, wenn auch nicht sichere und bestimmte Zahlen an die Hand, auf Grund deren wir eine ungefähre Berechnung anstellen können, wie groß der finanzielle Ausfall sein wird, wenn die Steuergrenze festgelegt wird, wie wir beantragen. Ich muß allerdings Durchschnittszahlen anführen, und ich möchte den Herrn Senatskommissar ersuchen, darauf zu achten, wie ich zu diesen Zahlen gekommen bin, damit er in der Lage ist, der Bürgerschaft zu sagen, ob diese Berechnung etwa nicht zulässig, unhaltbar sei.

Die Einkommen von 1500—1800 ℳ betrugen im Jahre 1905 4122. Sie versteuerten insgesamt ein Einkommen von 7 007 541 ℳ. Der Durchschnitt der Einkommen beträgt 1700 ℳ. Auf 1700 ℳ entfällt ein Steuersatz von 21 ℳ, so daß bei rund 4000 Steuerzahlern eine Einkommensteuersumme von 84 000 ℳ gezahlt wird. Einkommen der Gruppe von 1800—2100 ℳ werden von 3357 Steuerzahlern versteuert. Sie versteuern insgesamt ein Einkommen von 6 658 575 ℳ. Hier liegt das Durchschnittseinkommen bei 1983 ℳ, auf das ein Steuerbetrag von 31.50 ℳ entfällt. Unser Antrag zieht die Grenze bei 2000, die angeführte Statistik dagegen erst bei Einkommen von 2100 ℳ. Es sind daher einige Steuerzahler abzusetzen. Ich rechne, daß von den gesamten 3357 Steuerzahlern rund 2000 ein Einkommen bis zu 2000 ℳ versteuern, bis zu welcher Summe nach meinem Antrage die Ermäßigung eintreten soll. Dann würden wir bei dem Steuersatz von 31.50 ℳ mit insgesamt 63 000 ℳ Steuern zu rechnen haben, so daß die Gesamtsumme (84 000 + 63 000) 147 000 ℳ beträgt, die hier als Ausfall ganz auch nur dann in Betracht käme, wenn nicht von dieser Summe noch alle diejenigen Einkommen abzusetzen wären, die ja jetzt schon von den Steuererleichterungen getroffen werden. Wir müssen noch eine ziemlich bedeutende Summe absetzen, weil der größte Teil der Steuerzahler zweifellos verheiratet ist und über Familie verfügt, die mehr als zwei unterhaltsberechtigte Personen aufweist. Nehmen wir an, daß rund 70% solcher Familien in Betracht kommen, so müßten etwa 100 000 ℳ gerechnet werden. Da sie aber alle mindestens ¼ des Steuerbetrages, eine große Anzahl die Hälfte zahlen, so könnte höchstens ¾ dieser Summe in Absatz gebracht werden. Danach würde der Staat, wenn unser Antrag angenommen wird, bei den Einkommen bis zu 2000 ℳ im höchsten Falle 65 000 ℳ finanzielle Einbuße erleiden. Wenn wir dann in der Berechnung in gleicher Weise weiter gehen, so finden wir 1748 Steuerzahler mit einem Einkommen von 2100 bis 2400 ℳ. Sie versteuern insgesamt reichlich 4 Millionen Mark. Der Durchschnitt beträgt hier 2300 ℳ, der Steuersatz 42 ℳ. Nun sind aus der vorhin genannten Gruppe von Steuerzahlern einige (Präsident: Ich bitte die Herren um Ruhe, ich kann sonst die Ausführungen nicht verstehen!) nicht mitgerechnet, weil sie zu dieser Stufe gehören. Die Statistik umfaßt dort die Einkommen bis 2100 ℳ, unser Antrag aber nur die Einkommen bis 2000 ℳ. Um es kurz zu machen: Nach meiner Berechnung würde man hier noch weiter ansetzen müssen 85 000 ℳ, die bei den Einkommen von 2000 ℳ bis 5000 ℳ als finanzieller Ausfall in Betracht kämen, so daß der Gesamtausfall im höchsten Falle 150 000 ℳ betrüge. Ich denke, es wird keiner unter Ihnen sein, der nicht zugeben wollte, daß bei einem Ertrage der Einkommensteuer von über 10 Millionen ein solcher finanzieller Ausfall vom Staate nicht getragen werden könnte. Ich habe schon in der vorigen Sitzung auf Hamburg hingewiesen. Das tue ich auch jetzt. Wenn mein Antrag angenommen und die Grenze für die Steuererleichterungen dementsprechend heraufgesetzt wird, so werden in Bremen die Einkommen von 2000 ℳ immer noch ebenso schwer belastet als in Hamburg die Einkommen von 2500 ℳ, die bremischen Steuerzahler werden also immer noch höher getroffen als die in Hamburg. Ich meine, daß ich darauf nur hinzuweisen brauche, um Sie zu veranlassen, meinem Antrage zuzustimmen, die Grenze zu erhöhen. Ich beantrage:

> im § 10a die Zahl 1500 zu streichen und an deren Stelle die Zahl 2000 zu setzen, ferner die Zahl 3000 zu streichen und durch die Zahl 5000 zu ersetzen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Rauch hat den Ausfall, der durch Annahme seines Antrages entstehen wird, auf 150 000 ℳ berechnet. Diese Berechnung beruht, wie Sie gehört haben, auf einer Veranlagung des Statistischen Amtes, die aber nicht für diesen Zweck gemacht ist, sondern die einer wesentlichen Ergänzung bedarf. Diese Ergänzung hat Herr Rauch vorgenommen auf Grund seiner subjektiven Schätzung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Ausfall viel höher sein wird. Die Berechnung des Herrn Rauch kann ich im Augenblick nicht kontrollieren und auf keinen Fall können diese Berechnungen der Bürgerschaft eine Grundlage für ihre Beschlußfassung geben. Wenn die Bürgerschaft die Absicht haben sollte, auf eine solche Anregung

einzugehen, so würde erforderlich sein, daß das Generalsteueramt auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials eine genaue Berechnung aufstellte. Wie gesagt, nach meiner Ueberzeugung würde sich ein viel höherer Ausfall als 150 000 ℳ ergeben. Nun ergeben die Vorschläge der Steuerdeputation bereits einen Ausfall von über 130 000 ℳ. Herr Rauch will einen weiteren Ausfall von 150 000 ℳ riskieren, das machte zusammen 280 000 ℳ. Herr Rauch hat damit operiert, daß die Einkommensteuer im ganzen einen Betrag von 10 Millionen ergebe und daß dabei dieser Ausfall nicht erheblich in Betracht komme. Meine Herren! So darf man nicht rechnen, sondern man muß fragen: Wofür müssen wir die Einnahmen haben, um unsere großen Ausgaben bestreiten zu können? Wie wollen wir Deckung schaffen für den Ausfall? Darüber hat sich Herr Rauch ausgeschwiegen. Der Antrag kann nur darauf gemünzt sein, den Antrag der Steuerdeputation zu überbieten. Ich bin aber der Ansicht, daß die Steuerdeputation mit ihrem Antrage schon sehr weit gegangen ist. Um Ihnen das klar zu machen, möchte ich auf Preußen verweisen. In Preußen bezahlt ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 1500 ℳ bei sieben Einheiten 31.50 ℳ Einkommensteuer, bei gleichem Einkommen bezahlt ein Steuerpflichtiger in Bremen 15.75 ℳ, also genau die Hälfte. Bei zwei Kindern würde sich nach den preußischen Sätzen der Steuerbetrag von 31.50 ℳ auf 24.50 ℳ ermäßigen, in Bremen ermäßigt er sich nach dem Vorschlage der Steuerdeputation auf 7.85 ℳ, das ist also weniger als ein Drittel des preußischen Betrages. Bei drei oder vier Kindern ermäßigt sich der Satz in Preußen auf 17.50 ℳ, bei uns auf 3.95 ℳ. (Hört! Hört!) Bei einem Einkommen von 3000 ℳ bezahlt ein Steuerpflichtiger in Preußen bei sieben Einheiten 98 ℳ, bei uns 66.50 ℳ, also zwei Drittel des preußischen Satzes, bei Vorhandensein von zwei Kindern ermäßigt sich die Summe in Preußen auf 84 ℳ, bei uns auf 49.85 ℳ, bei vier Kindern in Preußen auf 73.50 ℳ, bei uns auf 33.25 ℳ. Ich glaube damit bewiesen zu haben, daß die Steuerdeputation mit ihren Anträgen schon sehr weit entgegengekommen ist und daß wirklich kein Anlaß besteht, darüber noch hinauszugehen. Ich möchte dringend bitten, den Antrag des Herrn Rauch abzulehnen, dessen Annahme die ganze Gesetzesvorlage gefährden würde, da der Senat sich schwerlich darauf einlassen wird.

Herr Notar A. Tebelmann: Trotz der erheblichen Bedenken, die der Herr Senatskommissar gegen den Antrag des Herrn Rauch geltend gemacht hat, möchte ich die Bürgerschaft doch bitten, dem Antrage des Herrn Rauch zuzustimmen. Diese Frage ist in der Bürgerschaft nicht neu, wie ich bereits bei der vorigen Beratung dieses Gesetzentwurfs hervorgehoben habe. Ich habe bereits im Jahre 1900 in der Bürgerschaft den Antrag gestellt, denjenigen Steuerzahlern, die vier resp. sechs Kinder zu ernähren haben, diejenigen Steuererleichterungen zuteil werden zu lassen, die Hamburg gewährt. Steuerbefreiung für solche Familienväter, die vier Kinder zu ernähren haben und nicht mehr als 2000 ℳ verdienen, und Steuererleichterungen für den Familienvater, der sechs Kinder oder sechs Familienangehörige zu ernähren hat, insofern sein Einkommen nicht 5000 ℳ übersteigt. Nun ist ja über die Frage selbst wiederholt debattiert. Ich bedaure nur, daß Herr Rauch heute abend ein Zahlenmaterial vorgebracht hat, welches gar nicht kontrolliert werden kann. Es ist unmöglich, die Richtigkeit dieses Zahlenmaterials zu übersehen. Ich glaube auch nicht, daß Herr Rauch sich dahin geäußert hat, daß die von ihm erwähnten 150 000 ℳ plus, die er herausrechnet, lediglich dadurch entstehen, daß hinsichtlich der Steuererleichterung die Grenze von 1500 auf 2000 ℳ und von 3000 ℳ auf 5000 ℳ heraufgesetzt wird. Der Herr Senatskommissar erklärte, daß nach dem Deputationsvorschlage sich ein Steuerausfall von 130 000 ℳ ergebe, welcher Ausfall durch Hinzurechnung der von Herrn Rauch berechneten 150 000 ℳ sich dann auf 280 000 ℳ erhöhen würde, wofür jede Deckung fehle. Ob aber diese Berechnung richtig ist, läßt sich heute abend schwer sagen. Sache der Steuerdeputation würde es sein, durch das Generalsteueramt eine genaue Berechnung anstellen zu lassen. Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß solchen Steuerzahlern, die eine große Familie zu ernähren haben und dadurch wirklich mit großen Nahrungssorgen zu kämpfen haben, hier dieselben Steuererleichterungen gewährt werden sollten wie in Hamburg. Deshalb bitte ich die Bürgerschaft, dem Antrage des Herrn Rauch zuzustimmen.

Herr Rauch: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Senatskommissars entgegenhalten, daß die Steuerdeputation in ihrem Berichte sagt, daß der Ausfall wieder eingebracht wird durch Verschärfung der Kontrollbestimmungen. Ja, sie sagt sogar, daß diese Verschärfung der Kontrollbestimmungen einen noch weit höheren Betrag aufbringen wird, als an finanziellem Ausfall zu erwarten ist; und wenn man dieses mit in Rechnung zieht, dann liegt kein Anlaß vor, den Antrag abzulehnen. Ich ersuche Sie deshalb, ihm zuzustimmen. Wenn er aber abgelehnt wird, dann beantrage ich,

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Generalsteueramt mit einem Berichte zu beauftragen, wie hoch der Einnahmeausfall des Staates sich stellen würde, wenn in § 10a des Steuergesetz-Entwurfs dem Steuerpflichtigen mit einem Gesamteinkommen von 2000 ℳ (statt 1500 ℳ) bei kinderreichen Familien Anspruch auf Ermäßigung um die Hälfte, und dem Steuerpflichtigen mit einem Gesamteinkommen von

2000 ℳ, aber nicht mehr als 5000 ℳ (statt 1500 ℳ aber nicht mehr als 3000 ℳ) bei kinderreichen Familien Anspruch um ein weiteres Viertel gewährt wird.

und daß wir dann hier über den Paragraph Beschluß fassen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Wenn dieser Antrag, der von Herrn Tebelmann empfohlen wird, angenommen wird, so wird aus der ganzen Gesetzesvorlage nichts werden. Diese Versicherung kann ich bestimmt geben. Der Senat hatte schon große Bedenken, die Erleichterungen, welche die Steuerdeputation vorschlägt, anzunehmen. Er wird nach meiner Ueberzeugung keinen Schritt weiter gehen; und was an mir liegt, würde ich dahin wirken, daß das nicht geschieht. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann fällt das Gesetz, dann fallen auch die Erleichterungen für Einkommen von 3000 ℳ, und die Herren, die noch mehr herausholen wollen, die sollten sich das vor Augen halten. Die Ausführungen von Herrn Tebelmann habe ich nicht verstanden. Er hat selbst gesagt, daß die Grundlage für die Berechnung des zu befürchtenden Ausfalles recht unsicher sei — das ist richtig — und daß das Steueramt die geeignete Behörde sei, den Ausfall festzustellen. Trotzdem geht Herr Tebelmann auf den Antrag ein, also blindlings und ohne Rücksicht auf die finanziellen Folgen. Meiner Meinung nach hätte Herr Tebelmann, wenn er der Ansicht ist, daß der Antrag gerechtfertigt sei, beantragen müssen, diese Frage auszuscheiden und sie an die Steuerdeputation zur Feststellung des finanziellen Ausfalls zu verweisen. — Herr Rauch hat gemeint, die Kontrollvorschriften würden einen höheren Ertrag bringen, als der Ausfall beträgt, den er aus seinem Antrage herausgerechnet. Das ist eine unbegründete Annahme. Der Ausfall, der durch die Herabsetzung der Steuereinnahmen für geringe Einkommen entsteht, wird gedeckt durch die stärkere Heranziehung des Dividendeneinkommens. Das ist der Mehrertrag, den wir zur Deckung des Ausfalls verwenden wollen. Daß die Steuerkontrolle ermöglicht, unehrlichen Steuerzahlern das Konzept zu korrigieren, ist ja richtig, aber welcher Mehrertrag sich daraus ergeben wird, das entzieht sich jeder Schätzung.

Herr Notar Tebelmann: Ich habe mich dahin geäußert, daß ich bedauert habe, daß Herr Rauch hier ein Zahlenmaterial vorgetragen hat, welches nicht kontrollierbar ist. Eine genaue Aufmachung in dieser Richtung könne nur das Generalsteueramt veranlassen. Und dieser Ansicht bin ich auch noch jetzt. Es wäre richtiger gewesen, ein solches Zahlenmaterial wäre nicht vorgetragen, weil es im Augenblick nicht zu übersehen ist. Im Jahre 1900 hat die Bürgerschaft den seinerzeit von mir gestellten und jetzt von Herrn Rauch wiederholten Antrag zum Beschluß erhoben, der Senat ist diesem Beschlusse aber nicht beigetreten, und deshalb ist bis jetzt bei uns in dieser Hinsicht nichts geschehen, dagegen hat Hamburg die Steuererleichterung in dem beantragten Umfange seit längeren Jahren gewährt. Wir richten uns ja in anderen Fällen gern nach unseren Nachbarstaaten, warum denn nicht auch in diesem Falle? Ich bin der Ansicht, daß wir die Steuerermäßigung, die in Hamburg denjenigen Steuerpflichtigen, die mit mehr als vier oder sechs Kindern gesegnet sind, zuteil wird, auch bei uns einführen sollten. Aus diesem Grunde habe ich gebeten, den Antrag anzunehmen. Für den Fall der Ablehnung seines Antrages hat Herr Rauch den Eventualantrag gestellt, den Beschluß auszusetzen, bis das Generalsteueramt das nach seinem Hauptantrage sich ergebende Plus festgestellt hat. Ich bitte, den ersten Antrag des Herrn Rauch anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Aussetzung des Beschlusses würde zur Folge haben — ich weiß nicht, wie schnell die Berechnung gemacht werden kann und wie schnell die Bürgerschaft dann weiter beschließen wird — die Aussetzung könnte leicht zur Folge haben, daß das ganze Gesetz im nächsten Jahre noch nicht in Kraft treten kann. Also es würde eine Verzögerung dadurch herbeigeführt. Ich muß mich dagegen wenden, daß wir alles Hamburg nachmachen. Ich meine, wir können allein entscheiden, was nach unsern Verhältnissen angebracht ist. Wir können uns nicht mit Hamburg vergleichen, Hamburg ist in viel günstigerer finanzieller Lage und kann deshalb den Steuerzahlern mehr entgegenkommen. Hamburg braucht für Häfen und Stromverbesserungen nicht Aufwendungen in dem Maße zu machen, wie wir das zu tun haben; und die Ausgaben dafür verzinsen sich dort viel besser als bei uns. Ihm stehen andere Hilfsquellen zu Gebote, und unbillig wäre es, bei unserer gedrängten Finanzlage von Bremen zu verlangen, was von Hamburg geleistet wird.

Herr Dr. Quidde: Ich fasse den Eventualantrag von Herrn Rauch nicht so auf, wie Herr Tebelmann es getan hat. In erster Linie beantragt Herr Rauch, in § 10a „1500“ zu streichen und „2000“ zu setzen, und „3000“ zu streichen und „5000“ zu setzen; und er sagt, wenn das abgelehnt und das Gesetz also in unveränderter Form angenommen wird, dann soll die Steuerdeputation mit einem Berichte beauftragt werden. Also es soll eine Beschlußfassung über § 10a erfolgen und nur für den Fall, daß sie nicht in dem Sinne von Herrn Rauch erfolgt, dann soll gleichzeitig ein Bericht gefordert werden.

Der Antrag Rauch wird abgelehnt.

Der Eventualantrag Rauch wird abgelehnt.

Artikel 10.

Herr Fitger: In Artikel 10, § 12b heißt es:

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder zur Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Vergütung beschäftigt, ist verpflichtet, dem Generalsteueramt auf Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen, diese Personen nach Namen, Stand und Wohnung namhaft zu machen und über das Einkommen, was sie an Gehalt, Lohn und sonstigen Nebenbezügen von ihm beziehen oder bezogen haben, Auskunft zu erteilen.

Es ist nachträglich im Kreise meiner Freunde die Besorgnis laut geworden, daß generell die Arbeitgeber verpflichtet werden sollten, Listen einzureichen von sämtlichen bei ihnen angestellten Leuten, und es ist das als eine nicht wünschenswerte Sache bezeichnet. Auch ich muß dies als nicht wünschenswert ansehen. Ich glaube, daß es nicht die Absicht der Steuerverwaltung ist, generelle Listen dieser Art herbeizuführen. Es wird ihre Absicht sein, und das mit vollem Rechte, in Zweifelsfällen den Arbeitgeber zu veranlassen, Auskunft zu erteilen. Im Gesetze ist das nicht deutlich ausgedrückt, daß das nicht generell gefordert werden soll, sondern in Zweifelsfällen, wo die Vermutung vorliegt, daß die Deklaration unrichtig ist; und wenn auch zurzeit die Steuerverwaltung nicht die Absicht hat, in dieser Weise vorzugehen, so weiß man doch nicht, welche Praxis sich im Laufe der Zeit bei den Beamten herausbilden wird und ob sie mit ihren Persönlichkeiten das Richtige trifft. Wenn eingewendet wird, daß alle Arbeitgeber dazu verpflichtet wären, derartige Listen einzureichen, dann kämen wir zu zweierlei Steuerpflichtigen, denen, die auf ihre eigenen Angaben hin besteuert und nur dann kontrolliert würden, wenn eine besondere Veranlassung vorliegt, und die andere Art von Steuerpflichtigen, die von vornherein der Kontrolle unterstehen. Und diese Aufstellung von zweierlei Arten von Steuerpflichtigen scheint mir nicht wünschenswert zu sein. Ich glaube, man könnte dem Uebel durch Einschaltung von ein paar kleinen Worten abhelfen, daß man nämlich in der vierten Zeile einschaltete „in Einzelfällen". Dann lautet der Paragraph so:

Wer für Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Vergütung beschäftigt, ist verpflichtet, dem Generalsteueramt in Einzelfällen auf Verlangen usw.

Ich beantrage, die Worte einzuschalten. Nun könnte man sagen, das sei ja doch wiederum nicht deutlich: was sind einzelne Fälle? Das ist aber deutlich genug, es wird damit gesagt, es soll nicht generell geschehen. In den Fällen, wo die Steuerverwaltung glaubt, Grund zu haben zu der Annahme, daß eine falsche Steuerdeklaration vorliegt, soll ihr das Recht zustehen; wir wollen aber nicht, daß generell die Lohnlisten von den Arbeitgebern verlangt werden können. Es muß böses Blut machen, wenn von vornherein zwei Klassen Steuerzahler aufgestellt werden. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und die Worte einzuschalten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Im wesentlichen, glaube ich, kann ich, wenn ich Herrn Fitger recht verstanden habe, das bestätigen, was er ausgeführt hat. Es ist durchaus nicht die Absicht, daß das Generalsteueramt von der Befugnis, Lohnlisten einzufordern, generell Gebrauch machen soll, davon ist nicht die Rede, es ist nur die Absicht, daß das Generalsteueramt in solchen Fällen, in denen Zweifel entstehen, ob die Deklaration richtig sei, das Recht haben soll, derartige Listen einzufordern. Ich bin da, glaube ich, in Uebereinstimmung mit Herrn Fitger. Ich glaube nur, daß der Ausdruck „in vereinzelten Fällen" nicht glücklich gewählt ist. Ich würde, um das zum Ausdruck zu bringen, empfehlen, dem § 12 b als zweiten Absatz hinzuzufügen:

„Das Generalsteueramt darf von dieser Befugnis keinen allgemeinen Gebrauch machen."

Ich möchte empfehlen, den Antrag dahin zu ändern.

Herr Fitger: Ich bin mit der Aenderung vollständig einverstanden, sie sagt genau dasselbe, was ich ausgesprochen zu sehen wünsche. Ich freue mich, daß der Herr Senatskommissar mündlich erklärt hat, daß es nicht die Absicht der Steuerverwaltung sei, derartige Lohnlisten generell einzuführen, aber ich wünsche das festgelegt zu sehen und empfehle also den Zusatz, dem ja der Herr Senatskommissar bereits seine Zustimmung gibt.

Präsident: Wie soll der Zusatz lauten?

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Das Generalsteueramt darf von dieser Ermächtigung keinen allgemeinen Gebrauch machen.

Der veränderte Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Der § 12a schreibt vor:

Jeder Eigentümer eines im bremischen Staatsgebiete belegenen Grundstückes ist verpflichtet, dem Generalsteueramt auf Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen die auf dem Grundstücke ruhenden Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden oder Handfestenschulden unter genauer Bezeichnung der Gläubiger nach Namen, Stand und Wohnung und des vereinbarten Zinsfußes einzeln aufzugeben. Die gleiche Verpflichtung liegt jedem Erbbauberechtigten ob.

Die Steuerdeputation begründet diesen Vorschlag damit, daß sie sagt:

> Die im § 12a erwähnten Angaben können aus den Grundbüchern und den Eintragungsbüchern des Erbe- und Handfestenamtes nicht zuverlässig ermittelt werden, weil sich der Hypotheken- und Handfestenverkehr in vielen Fällen vollzieht, ohne im Grundbuch oder in den Akten des Erbe- und Handfestenamts vermerkt zu werden.

Meine Herren! Wenn heute abend die Bürgerschaft diesen Vorschlag annehmen würde, so würde dadurch der Hypothekenverkehr im höchsten Grade gefährdet werden. (Sehr richtig!) Auch unser Baugewerbe ist jetzt schon sehr stark belastet durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen, die erlassen sind. Wenn wir nun eine solche Bestimmung vorschreiben wollten, daß jeder Grundbesitzer verpflichtet ist, in seiner Deklaration anzugeben (Zuruf: Auf Verlangen!) — ja, auf Verlangen, das wird sich dann nachher finden, wenn es erst im Gesetz steht, daß jeder Grundbesitzer dem Generalsteueramt gegenüber auf Verlangen angeben soll, wieviel Gelder auf sein Grundstück angeliehen sind, zu welchem Zinsfuß usw. Schon jetzt hält es sehr, sehr schwer — ich spreche aus Erfahrung — auf ein Grundstück überhaupt Gelder anzuleihen, wenn Sie aber solche verschärfte Bestimmungen einführen, die eine Kontrolle derjenigen Steuerpflichtigen vorschreiben, welche Gelder auf Grundstücke belegen, dann finden Sie überhaupt keinen Geldgeber, der auf Hypotheken oder Handfesten Geld gibt. Es wird auf Seite 367 gesagt, daß der Hypotheken- und Handfestenverkehr sich sehr oft vollzieht, ohne daß das in den Akten des Erbe- und Handfestenamts eingetragen wird. Welcher Geldgeber würde wohl eine Hypothek belegen oder Geld auf Handfesten hergeben ohne die nötige Eintragung! Das wird in keinem Falle stattfinden, hier aber heißt es, daß es sich in vielen Fällen vollzieht. Verschärfen Sie nun die Bestimmungen, so bedeutet das namentlich eine schwere Schädigung des Hypothekenverkehrs, namentlich eine Schädigung der kleinen Grundbesitzer. Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, diesen § 12a zu streichen, was ich hiermit beantrage.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es ist mir unverständlich geblieben, wie Herr Tebelmann eine Erschwerung des Hypothekenverkehrs in dieser Bestimmung erblicken kann. Er gibt selbst zu, daß das Generalsteueramt in der Lage sei, aus den Akten des Handfestenamts und dem Grundbuch sich das nötige Material zu beschaffen, darin erblickt er also keine Erschwerung des Hypothekenverkehrs. Es soll aber eine Erschwerung darin liegen, daß der Grundeigentümer verpflichtet sein soll, auf Verlangen des Generalsteueramts Angaben über die hypothekarische Belastung zu machen. Ein Häusermakler, der sehr viel beschäftigt ist, ist bei mir gewesen und hat zu mir gesagt: „Um des Himmels willen, was machen Sie denn da? Damit erschweren Sie ja den Hypothekenverkehr.“ Da habe ich ihn gefragt: „Worin soll denn die Erschwerung bestehen?“ „Ja, die Hypothekarier sollen nun auch noch gezwungen werden, solche Angaben zu machen.“ Ich sagte ihm: „Es sollen ja nicht die Hypothekarier die Angaben machen, sondern die Grundeigentümer.“ Darauf sagte der Herr: „Das ist ja etwas völlig anderes. Es ist unbedingt notwendig, daß das Generalsteueramt im Besitz eines Hypothekenregisters ist.“ Ein solches Hypothekenregister ist bei sämtlichen übrigen Bundesstaaten eingeführt. Wir bekommen fast täglich von auswärts Mitteilung, wenn ein hier Steuerpflichtiger sich auswärts eine Hypothek hat bestellen lassen. Wir sind also darüber unterrichtet, wer von den hiesigen Steuerpflichtigen auswärts Gelder auf Hypotheken ausgeliehen hat, wir wissen aber nicht, wer in Bremen Hypotheken belegt hat. Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist. Die Befürchtungen des Herrn Tebelmann halte ich für völlig unbegründet. Wenn es jetzt schwer ist, wie ich zugebe, Hypothekengelder anzuleihen, so liegt das an verschiedenen Ursachen: einmal an dem gesunkenen Kurs der Staatspapiere, dann an dem Uebergang vom Handfestenrecht zum Grundbuchrecht, das Erbe- und Handfestenrecht war für unsere Bevölkerung bequem, und sie kann sich schwer an die strenge Form des Grundbuchrechts gewöhnen; dann aber hat der Aufschwung der Bautätigkeit infolge der industriellen Entwicklung es herbeigeführt, daß es wesentlich schwerer geworden ist, Geld auf Handfesten anzuleihen. Daß aber die Verpflichtung des Grundeigentümers, anzugeben, welche Hypotheken er auf seinem Grundstück ruhen hat, daß das irgendwie den Hypothekenverkehr erschweren sollte, das ist ausgeschlossen. Wir sind, wie in dem Bericht der Kommission richtig ausgeführt ist, nicht in der Lage, aus dem Aktenmaterial des Erbe- und Handfestenamts und aus den Grundbüchern die hypothekarischen Beleihungen genau festzustellen. Es ist durchaus nicht immer der Fall, daß ein Handfestarier seine Handfesten eintragen läßt. Es kommt, wie mir jeder Richter bestätigen wird, der am Handfestenamt beschäftigt gewesen ist — und dazu kann ich mich aus früherer Zeit auch zählen, — sehr häufig vor, daß eine Eintragung versäumt wird. Wenn wir also gezwungen würden, uns aus dem amtlichen Material eine Liste aufzustellen, so würden wir unrichtige Listen bekommen, und die Folge davon würde sein, daß Leute, die früher Hypothekengelder ausgeliehen oder Handfestenforderungen sich erworben hatten und inzwischen nicht mehr Gläubiger sind, durch Anfragen des Generalsteueramts belästigt würden. Um das zu verhindern und um zu vermeiden, daß dem Generalsteueramt eine kolossale Arbeit erwächst, um die finanziellen Aufwendungen dafür zu vermeiden, nur deshalb hat die Steuerdeputation diesen Vorschlag gemacht. Ich glaube wirklich, daß alle die Befürchtungen unbegründet sind, wenn wir

eine Einrichtung schaffen, die in allen anderen Bundesstaaten besteht, ohne daß der Hypothekenverkehr dort gelitten hätte.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Ich bin auch der Meinung des Herrn Senatskommissars, daß nur diejenigen getroffen, kontrolliert werden sollen, die Gelddarlehen machen, und nicht diejenigen, die Geld leihen müssen. Ich wollte aber noch einen Antrag einbringen, § 12c lautet:

> Zur Ermittlung des Einkommens von Steuerpflichtigen ist die Steuerbehörde berechtigt, den Steuerpflichtigen selbst oder andere Auskunftspersonen durch einen Beamten des Generalsteueramts vernehmen zu lassen, sowie den Steuerpflichtigen aufzufordern, seine Geschäftsbücher einem Beamten des Generalsteueramts vorzulegen.

Herr Präsident! Es scheint uns, daß hier vielleicht zuviel Vollmacht in die Hand von Beamten gegeben werden könnte, die nicht immer mit gehöriger Rücksicht vorgehen könnten, wenn wir auch anerkennen müssen, daß die Behörden die Berechtigung haben müssen, derartige Auskünfte zu verlangen. Deswegen möchte ich vorschlagen,

> daß nicht gesagt wird „durch einen Beamten des Generalsteueramts", sondern „durch das Generalsteueramt" ist die Prüfung vorzunehmen.

Dann wird das Generalsteueramt schon die richtige Person damit beauftragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich denke, der Antrag ist genügend unterstützt, und ich darf wohl noch einige Worte darüber sagen. Ich glaube, daß Herr Wuppesahl den Vorschlag der Steuerdeputation erheblich verschlechtert hat, denn nach dem Vorschlage der Steuerdeputation hat die Steuerbehörde den Beamten zu bestimmen. Die Steuerbehörde wird durch den Vorsitzenden der Steuerdeputation vertreten. Zurzeit würde also ich den Beamten zu bestimmen haben. Nach dem Vorschlage von Herrn Wuppesahl soll das Steueramt zu befinden haben; und ich glaube, da würde die Garantie, daß der geeignete Beamte gewählt wird, keineswegs größer sein. Ich weiß nicht, ob Herr Wuppesahl mit seinem Antrage mir ein Mißtrauensvotum hat aussprechen wollen.

Herr Otten: In bezug auf den Paragraphen, welcher von den Hypotheken handelt, bin ich anderer Ansicht wie der Herr Senatskommissar. In dem gegenwärtigen Stadium, wo wir uns in einer sehr schweren Baukrisis befinden, muß alles vermieden werden, um den Hypothekenmarkt in irgend einer Hinsicht zu beunruhigen, und werden Sie nicht bestreiten, daß durch diese Maßregel die Beunruhigung hervorgerufen wird. Wenn wir einen Baukrach vermeiden wollen, wo wir eine gewaltige Krisis haben — ich glaube, daß sie schon auf das Geschäftsleben wirkt — also wenn wir einen Baukrach vermeiden wollen, dann müssen wir den Antrag von Herrn Tebelmann annehmen und diesen Antrag Wuppesahl ablehnen. Ich will darauf hinweisen, daß wir in Bremen eigenartige Hypothekenverhältnisse haben, wie das in andern Städten nicht der Fall ist. In anderen Städten hat man Kreditbanken, Hypothekenbanken. Derartige Kassen haben wir nicht. Also die Leute sind auf den Kredit ihrer Mitbürger meistenteils angewiesen. Unser Hypothekenmarkt wird durch die Maßnahmen des Grundbuchs, andererseits durch Beschluß der Bürgerschaft bezüglich der Klosettgebühr, welche in erster Linie, vor den Hypothekengläubigern eingetragen sind, in dem Maße beunruhigt, daß wir wünschen müssen, in jedem Falle eine Beunruhigung abzuwenden. Wenn Sie diesen Passus beschließen, wie er hier vorgeschlagen ist, dann werden Sie noch etwas erleben.

Herr Rauch: Ich wollte mich äußern zu § 12b. Herr Fitger hat schon einige Ausführungen gemacht, die uns aber nicht weitgehend genug sind. Wir haben beantragt, daß diese Bestimmungen beseitigt werden. Dabei haben wir uns darauf gestützt, daß die Wirkungen der Kontrollbestimmungen ungleiche sind. Ich habe schon in der Generaldebatte gesagt, die Arbeiter würden durch die Bestimmungen des § 12b viel schärfer getroffen als andere Steuerzahler durch die übrigen Kontrollbestimmungen. Nun sagt die Steuerdeputation in ihrem Berichte in der Begründung:

> Viele Angestellte und Arbeiter sind, insbesondere bei wechselnden Lohnsätzen oder bei zeitweiliger Beschäftigungslosigkeit außerstande, ihr Jahreseinkommen genau anzugeben.

Das sei der Grund, weshalb die Bestimmungen des § 12b geschaffen sind. Ich meine, dieser Umstand, wenn er vorhanden ist, kann durch die Bestimmungen des § 12b durchaus nicht beseitigt werden. Gerade wenn die Arbeitsverhältnisse durch Arbeitslosigkeit unterbrochen werden, dann werden auch die Kontrollbestimmungen des § 12b der Steuerbehörde sehr schwer Aufschluß geben können, sie müßte dann für den betreffenden Steuerzahler, dessen Einkommen sie kontrollieren will, die Lohnlisten der verschiedensten Unternehmer einfordern und durchsuchen und danach eine Zusammenstellung machen. Das wäre ein recht umständliches Verfahren, das nicht zu dem Ziele führt, wie die Steuerdeputation annimmt. Aber die Steuerdeputation folgert weiter, die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitslosigkeit würde erfahrungsmäßig den Arbeiter veranlassen, ein zu niedriges Einkommen anzugeben. Ich glaube, auch diese Ansicht der Steuerdeputation ist durchaus nicht haltbar. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, daß die Arbeiter, die von Arbeitslosigkeit betroffen werden, ihr Einkommen eher zu hoch angeben. Sie legen der Einschätzung einen normalen Wochenlohn zugrunde. In Wirklichkeit stellt sich durch Arbeitslosigkeit, Festtage

und andere Umstände der Verdienst geringer, als sie ihn einschätzen. Ich glaube, das trifft in ebenso vielen Fällen zu, als die Steuerdeputation glaubt, daß zu niedrig deklariert wird. Die Steuerdeputation sagt, daß vielfach Mieten vom Einkommen abgesetzt werden. Das läßt sich durch § 12b auch nicht, mindestens aber ebenso leicht durch Kontrollbestimmungen der jetzigen Art beseitigen; dazu brauchen wir § 12b nicht. Ich habe bei der ersten Beratung in der vorletzten Sitzung darauf hingewiesen, wie ungleich die Wirkungen der Kontrollbestimmungen sind. Ich will das heute nicht wiederholen. Nun wurde bei den Vorberatungen in der Kommission und auch in der Bürgerschaft gesagt, das Hauptgewicht dieser Bestimmungen liege in der prophylaktischen Wirkung. Das wird in gewissem Sinne richtig sein. Aber wir müssen uns immer wieder berufen darauf, daß die Steuerdeputation viel leichter dazu kommen wird, von dem § 12b Gebrauch zu machen, als dazu, irgend welche andere Kontrollbestimmungen anzuwenden. Die Anwendung der andern Kontrolle ist mit vielen Umständen und Schwierigkeiten verbunden. Bei Arbeitern würde ein Schreiben an die Arbeitgeber genügen, die Unterlagen zu erhalten. Da sind die Ergänzungen, die Herr Fitger im Interesse der Unternehmer beantragte, durchaus nicht weitgehend genug. Er beantragt, daß die Steuerbehörde in Ausnahmefällen von den Bestimmungen Gebrauch machen, nicht generell die Lohnlisten einführen dürfe. Das ist nicht weitgehend genug. Wir beantragen Streichung von § 12b.

Herr Fitger: Noch einige wenige Bemerkungen zu § 12c, das heißt nicht in dem Punkte, den Herr Wuppesahl besprochen hat; den Antrag betrachte ich als erledigt. Es sind selbständige Bemerkungen. Es steht:

> Die Steuerbehörde ist berechtigt, zur Ermittlung des Einkommens von Steuerpflichtigen, den Steuerpflichtigen selbst oder andere Auskunftspersonen durch einen Beamten des Generalsteueramts vernehmen zu lassen, sowie den Steuerpflichtigen aufzufordern, seine Geschäftsbücher einem Beamten des Generalsteueramts vorzulegen.

Ich darf hier der Besorgnis meiner Freunde Ausdruck verleihen, daß vielleicht Unterbeamten kämen, denen für größere Geschäfte der Einblick und die Urteilsfähigkeit über eine große, verwickelte Buchführung mangeln könnte. Ich glaube, daß die Steuerbehörde von selbst nicht anders verfahren wird, als zu diesem Zwecke höhere Beamte abzuordnen, und es würde mich freuen, wenn der Herr Senatskommissar in diesem Sinne eine beruhigende Versicherung abgeben würde. Dann ist die Befürchtung geäußert, daß Leute kommen könnten, die sich als Beamte des Steueramts ausgeben, um einen Einblick in die Bücher zu erhalten, Leute die nichts mit dem Steueramte zu tun hätten. Ich glaube, so dumm wird wohl niemand sein, daß er jemand, der sich nicht als vom Steueramte bevollmächtigt legitimieren kann, einen Einblick in die Bücher tun läßt; denn nur solchen wird es zustehen, einen Einblick in die Bücher zu verlangen.

Herr Notar Tebelmann: Die Gründe, welche für die Streichung des § 12a sprechen, habe ich des weiteren ausgeführt, und Herr Otten hat sie unterstützt. Ich hatte darauf hingewiesen, daß in dem Berichte der Deputation gesagt wird, daß im Hypotheken- und Handfestenverkehr in vielen Fällen die Eintragungen nicht erfolgen. Dazu habe ich bemerkt, daß gewiß jeder vorsichtige Hypothekarier dafür sorgen wird, daß die Eintragungen seiner Forderungen beim Erbe- und Handfestenamt oder Grundbuchamt erfolgen. In der Regel sorgen auch die Notare für die Eintragungen. Also es können nicht viele Fälle sein. Wenn der Herr Senatskommissar sagt, in seiner Praxis sei es früher vorgekommen, daß die Eintragungen nicht erfolgt seien, so können das nur ganz vereinzelte Fälle gewesen sein. Ich wollte das nur richtig stellen, daß das, was im Berichte steht, nicht zutrifft. Und wenn ein Gläubiger es wissentlich unterläßt, die Eintragungen seiner Forderung zu beantragen und hat Schaden davon, dann muß er ihn selbst tragen, dann kann ihm niemand helfen. Ich bitte noch einmal, den § 12a zu streichen.

Herr Wuppesahl: Herr Vorsitzer! (Heiterkeit.) Herr Präsident! Ich muß eben auf die Ausführungen zu § 12a zurückkommen und zu dem, was Herr Tebelmann gesagt hat. Daß die Steuerdeputation mit § 12a nicht denjenigen treffen will, der Geld angeliehen hat, sondern den, der es dargeliehen hat; das ist klar. Die Kontrolle ist notwendig für viele Leute, die vergessen haben, ihr ausgeliehenes Geld anzugeben. Das ist weiter keine Erschwerung.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Mit wenigen Worten möchte ich noch Herrn Rauch erwidern. Herr Rauch meinte, die Arbeiter würden ganz besonders durch die Kontrollvorschriften belästigt. Das ist durchaus nicht der Fall. § 12b trifft nicht nur die Arbeiter, sondern alle Angestellten, alle, die nicht selbständig sind und bei anderen in Lohn und Arbeit stehen, auch Kapitäne, Prokuristen usw. Die Ansicht des Herrn Rauch, daß es sich um Arbeiter allein handelte, ist nicht richtig. Herr Rauch hat ganz richtig hervorgehoben, daß die wesentliche Bedeutung der Kontrollvorschriften nicht darin besteht, daß sie tatsächlich beständig angewandt werden, sondern daß das Publikum, der Steuerpflichtige weiß: es stehen dem Generalsteueramt Mittel zu Gebote, um festzustellen, ob die Deklaration gewissenhaft vorgenommen ist. Darin liegt die große Bedeutung der Vorschrift. Herrn Tebelmanns Ausführungen verstehe ich nach

wie vor nicht. Herr Tebelmann hat sich über die Zession von Hypothekenbriefen überhaupt nicht geäußert. Die Zession von Hypothekenbriefen vollzieht sich außerhalb des Grundbuchs, man kann also aus dem Grundbuch nicht ersehen, wer augenblicklich berechtigter Inhaber des Hypothekenbriefes ist. Es sind auch bei weitem nicht die Handfestenforderungen aus den Eintragsregistern zu ersehen. Der erste Handfestarier läßt sich eintragen, wenn aber Handfesten weiter versetzt werden oder sonst den Besitzer wechseln, unterbleibt die Eintragung häufig.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß die Bestimmung schädigend auf den Hypothekenmarkt wirkt, und ich muß mich der Ansicht der Herren Tebelmann und Otten anschließen. In den letzten fünf Jahren ist es in Bremen erheblich erschwert worden, Geld auf Häuser zu bekommen. Es sind ja verschiedene Gründe die Ursache dieser Erschwerung, sie ist aber vorhanden, und zweites Geld ist unverhältnismäßig hoch. Wenn nun die Darleiher von Geld noch kontrolliert werden sollen, wird die Geldbelegung in Häusern noch mehr erschwert. Schon die Anlage des Grundbuchs hat zur Folge gehabt, daß Stiftungen gar kein Geld mehr in Häuser hineingeben wollen. Ich bitte Sie, § 12a abzulehnen.

Herr Leymann: Herr Wuppesahl hat eigentlich nicht für seine Sache, sondern gegen seine Sache gesprochen. Er hat gerade richtig konstruiert, wie die Hergeber von Hypothekengeld belästigt werden. Mir haben schon nicht einzelne, sondern schon manche gesagt: Ich gebe kein Geld mehr auf Hypotheken. Der Hypothekenverkehr ist schon durch die Anlage des Grundbuchs sehr belästigt, und jetzt wollen wir noch eine Kontrolle einführen. (Zuruf.) Jawohl, durch die Kontrolle noch eine Belästigung einführen. Dann gebe ich Ihnen die Versicherung, dann kriegen Sie überhaupt kein Geld mehr in die Häuser. Warum hat denn die Sparkasse letzthin die Hypothekenzinsen höher gesetzt? Weil sonst kein Geld mehr in die Häuser gegeben wird. Wäre das nicht geschehen, ich gebe Ihnen die Versicherung, die Sparkasse hätte damit gerechnet. Nehmen Sie den Antrag des Herrn Tebelmann an und bringen Sie keine Unruhe ins Baugewerbe.

Herr Dr. Apelt: Ich glaube, es werden hier zwei Fragen ständig mit einander verwechselt: die Frage der Belästigung und die Frage der Kontrolle. Das Objekt der Belästigung ist lediglich der Grundeigentümer. Das hat Herr Senatskommissar durchaus überzeugend ausgeführt. Das Objekt der Kontrolle dagegen ist allerdings der Darleiher; insofern kann ich Herrn Wuppesahl beistimmen. Die Kontrolle aber kann dem Darleiher gleichgültig sein, vorausgesetzt, daß er nicht belästigt wird und vorausgesetzt, daß er ein ehrlicher Steuerzahler ist. (Sehr richtig!)

Dann möchte ich mich noch gegen die Ausführungen des Herrn Rauch zu § 12b wenden. Das, was ich von der Kontrolle der Hypotheken gesagt habe, gilt in ähnlicher Weise auch hier. Es ist nicht richtig, daß die Privatangestellten durch den Paragraphen belästigt werden. Die Belästigung haben nur die Prinzipale, nicht die Arbeiter und Angestellten. Die Arbeiter sind lediglich das Objekt, gegen das sich die Kontrolle richtet. Herr Rauch hat seinen Antrag damit begründet, daß das zur Kontrolle der Privatangestellten vorgesehene Mittel wirksamer sei, als die zur Kontrolle der übrigen Steuerzahler vorgesehenen Mittel, und daß zu befürchten sei, daß die gegen die übrigen Steuerzahler vorgesehenen Mittel nicht mit der erforderlichen Schärfe angewendet werden würden. Eine solche Vermutung, deren Richtigkeit vorläufig durch nichts bewiesen ist, kann aber niemals ein zureichender Grund dafür sein, daß die Steuergesetzgebung da, wo sich ihr ein wirksames Mittel bietet, auf dieses Mittel verzichten sollte. Es gibt hier wohl niemand, der glaubte, daß die Mehrzahl der Steuerzahler Deklarationen mit Absicht unehrlich vornähme. In einzelnen Fällen aber geschieht es doch, und die Steuerbehörde muß Mittel haben, die Deklarationen zu kontrollieren. Dem aber, der richtig deklariert hat, kann, wie gesagt, die Kontrolle gleichgültig sein, wieder vorausgesetzt, daß die Kontrolle ihn nicht belästigt. Ich möchte bitten, die Anträge auf Streichung der beiden Paragraphen abzulehnen. Hinzufügen möchte ich noch, daß, wenn der Standpunkt des Herrn Rauch richtig wäre, die Beamten, über deren Einkommen wir hier in der Bürgerschaft öffentlich verhandeln (Zuruf: Vertraulich!), sich am ersten beschwert fühlen könnten. Ich kann nicht einsehen, warum die Arbeiter und die übrigen Privatangestellten sich beschwert fühlen sollten, wenn sie gegenüber der Steuerbehörde ähnlich gestellt werden wie die Beamten.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Tebelmann, Otten und Nicolaus an. Vergessen Sie die Neugierde nicht! Die Neugierigen dringen oft bis tief in das Wissen der Deputationen hinein. Häufig ist es mir passiert, daß mir auf der Straße einer die unglaublichsten Sachen erzählte, was man meinte, es könnte keiner wissen. Sie können für keinen Beamten die Garantie übernehmen, daß er nicht auch der Neugier fröhnt. Es hat keinen Zweck, diesen Paragraphen anzunehmen. Was die Behörde wissen will, kann sie bei der anderen Behörde nachfragen. Hier aber läuft es nur darauf hinaus, daß tatsächlich die Neugierde befriedigt wird. Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrage des Herrn Tebelmann Folge zu geben und den Paragraphen abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Rutenberg scheint die Neugier besonders aufs Korn genommen zu haben. Ich möchte wissen, wie

ein Neugieriger beim Generalsteueramt auf seine Rechnung kommen sollte, dort wird seine Neugier unbefriedigt bleiben. Die Sache liegt aber doch so, und das bitte ich Sie sich zu vergegenwärtigen, daß Sie das Generalsteueramt gar nicht verhindern können, ein Hypothekenregister einzurichten. Wenn Sie den § 12a ablehnen, ist das Generalsteueramt gezwungen, sich auf die von Herrn Tebelmann angegebene Weise ein Hypothekenregister einzurichten. Das wird aber ein völlig lückenhaftes Hypothekenregister sein, während zur Vermeidung großer Mühen und Kosten die Steuerdeputation den Weg vorschlägt, daß die Eigentümer veranlaßt werden sollen, die Hypotheken anzugeben. Was die Herren aber fürchten, das Hypothekenregister, das können Sie nicht verhindern, auch wenn Sie § 12a ablehnen.

Der Antrag Tebelmann auf Streichung des § 12a wird abgelehnt.

Der Antrag Rauch auf Streichung des § 12b wird abgelehnt.

Der Antrag Fitger auf Hinzufügung eines zweiten Absatzes zu § 12c wird angenommen.

Präsident: Der Antrag Wuppesahl ist zurückgezogen. (Bravo!)

Die Artikel 11 (mit den vom Senat beantragten Aenderungen), 12, 13, 14, 15 (mit der von der Kommission beantragten Aenderung), 16 (mit der von der Kommission beantragten Aenderung), 17 (mit der von der Kommission beantragten Aenderung), 18 werden angenommen.

Präsident: Wir kommen dann zur Abstimmung über das ganze Gesetz mit allen dazu vom Senat, der Kommission, der Juristischen Kommission beantragten und beschlossenen Aenderungen, und den Aenderungen, die hier in der Bürgerschaft beantragt und beschlossen sind.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rauch: Ich habe überhört, daß schon über § 17 abgestimmt worden ist, ich habe da übersehen . . .

Präsident: Da muß ich bedauern, ich habe deutlich vorgelesen, was die Kommission beantragt hat, da hätten Sie darauf achten müssen.

Herr Rauch: Ich möchte noch einen Ergänzungsantrag stellen.

Präsident: Ich kann da nichts mehr machen, wir sind in der Gesamtabstimmung.

Das Gesetz wird in Gesamtabstimmung angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 25 Minuten.

№ 4.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. Januar 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Davin, J.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr.
Hagemeyer, J. F.
Hormann, H.
Krome, F.
Krug, E. E.
Lankau, H.
Lürman, Dr. med.
Michaelis, Dr. phil.
Schröder, W.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wellmann, J.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:
7. Landwirtschaftliche Winterschule 50

II. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:
3. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven 54

III. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:
3. Neue gewerbliche Schule 56

IV. Mitteilung des Senats vom 14. Januar 1910:
1. Erneuerung des Bollwerks am Löschplatz in Burg 60
2. Ankauf des Grundstücks Große Annenstraße Nr. 5 60
3. Verkauf einer Grundfläche an der verlängerten Hegelstraße zwischen Gastfeld- und Thedinghauserstraße 60

V. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:
4. Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven . 56
5. Benutzung von Kajen, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd 56

VI. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:
6. Weserbahnhof 60
7. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1910. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen 62
8. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oslebshausen 62

Verhandelt Seite

9. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908 62
10. Vergrößerung des Hygienischen Instituts . . . 62
11. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor . . 62
12. Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle 63

VII. Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 1909:
Zollausschlußgebiet. (R. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion.
(R. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:
7. Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.
(R. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße.
(R. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:
8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtschule.
9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes.
(R. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1909:
4. Stellwerk auf Bahnhof Bremen-Neustadt.
(R. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen.
2. Ankauf eines Grundstücks zur Ablagerung von Hausmüll.
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang. (R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIV. Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:
1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend. — Wahl einer Deputation.
2. Zählung der Arbeitslosen.
3. Fundierungsarbeiten beim Neubau des Stadthauses. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1910:
Neubau eines Pissoirs am Osterdeich. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:
1. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 16.

Verhandelt Seite

2. Verstaatlichung des Landschulwesens. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1910:
1. Aenderung des § 3 der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet.
2. Zusatzrente für den Kellerarbeiter J. Heinr. Dettmer.
3. Errichtung einer Parallelklasse am Seminar. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1910:
3. Weltausstellung in Brüssel 1910. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 8 Uhr 5 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 19. Januar wird genehmigt.

Präsident: Es sind folgende Mitteilungen eingegangen: Hinsichtlich der Verhandlung der Mitteilung des Senats vom 18. Januar, Aenderung des § 3 der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet, teilt der Senat mit, daß er Herrn Senator Dr. Dreyer zu seinem Kommissar bestellt hat. Ferner teilt die Behörde für Kahrweg's Asyl für arme Siechе mit, daß sie an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Tidemann, der für die Jahre 1907—12 gewählt war, Herrn Professor Dr. Tjaden in die Behörde für Kahrweg's Asyl gewählt hat. Das Bürgeramt hat diesem Vorschlage zugestimmt. Ich teile also mit, daß Herr Professor Dr. Tjaden gewählt ist. Sodann ist eine Mitteilung eingegangen vom 25. Januar, 1. Errichtung von zwei neuen Richterstellen, 2. Aenderung des Einkommensteuergesetzes und der Anlage B des Einkommensteuergesetzes, 3. Aufhebung eines Vorbehalts zum Spezial-Budget Nr. 62, 4. Heizung der Feuerwache III, 5. Neubau einer 32klassigen Volksschule in Gröpelingen, 6. Untersuchung der Abwässer und Projektbearbeitung für die Kanalisation am rechten Weserufer, 7. Parallelkanal in der Schwachhauser-Chaussee von der Bürgermeister-Smidtstraße bis zur Kirchbachstraße, 8. Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Gröpelinger-Chaussee, 9. Herstellung von Räumen für die Tiefbauinspektion III.

Sie sehen, das sind wieder 9 Punkte, die erledigt werden müssen, und wir werden heute Beschluß zu fassen haben darüber, ob wir nicht nächsten Sonnabend eine Sitzung haben müssen. Ich bitte deshalb nach Schluß der Sitzung die Herren des Bürgeramts hierherzukommen. Sodann ist ein Antrag eingereicht worden:

Die Bürgerschaft erachtet es als notwendig, daß in vermehrter Weise, als es geschieht, für die Schneeabfuhr Sorge getragen wird.

Sie ersucht den Senat, bei der Deputation für die Straßenreinigung auf eine vermehrte Einstellung von Fuhrwerk und Arbeitspersonal hinzuwirken.

Herr Rhein schreibt zu dem Antrage: „Ich bitte, den Antrag gemäß § 35, Absatz 2 als dringlich behandeln zu wollen." Das würde also bedeuten, daß wir heute über den Antrag verhandeln sollen. Die Bürgerschaft hat darüber zu befinden. Bei der gegenwärtigen Besetzung des Hauses müßten sich nach unserer Geschäftsordnung 76 Mitglieder dafür erklären, wenn der Antrag als dringlich verhandelt werden soll.

Der Antrag auf dringliche Behandlung des Antrages wird abgelehnt.

Herr Rhein: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:

7. Landwirtschaftliche Winterschule.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben schon sehr häufig diesen Gegenstand in der Bürgerschaft zur Beratung gehabt, und zwar so intensiv und solange, daß die Gärtnerschule, die eigentlich schon längst am 1. April vorigen Jahres im Gange sein sollte, noch nicht angefangen hat. Ich bitte die Bürgerschaft, nachdem wir in diesem Berichte jetzt alles auseinandergesetzt haben, nunmehr die Anträge, die wir gestellt haben, anzunehmen. Wir werden dann in der Lage sein, die Gärtnerschule am 1. April eröffnen zu können.

Herr Garves: Zuerst möchte ich an den Herrn Präsidenten das Ersuchen stellen, die Diskussion auf die Kommissionsberatung zu beschränken, denn es dürften sich auch andere Herren finden, die einen Antrag einzubringen hätten. Ich stelle den Antrag,

die Sache an eine Kommission zu verweisen.

Es ist das zwar nicht üblich, daß man derartige Sachen zweimal an die Kommission verweist. Aber wir haben solche Fälle auch gehabt, und wenn die Sache so liegt, wie bei der landwirtschaftlichen Winterschule, dann sollten wir das tun. Wir werden durch die Kommissionsberatung allerlei Gelder sparen können, wenn diese Schulen der gewerblichen Fortbildungsschule angegliedert würden. Die landwirtschaftliche Winterschule hat 41 Schüler, die Gärtnerfachschule 120. Das macht zusammen 161 Schüler. Diese Zahl von 161 kommt gegenüber der Zahl von 4000 Schülern der gewerblichen Fortbildungsschule gar nicht in Betracht, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es möglich ist, diese beiden Fachschulen der gewerblichen Fortbildungsschule anzugliedern, und dann, meine Herren, sparen wir den Direktor. Das ist ein finanzieller Standpunkt, und deswegen, und das betone ich besonders, fasse ich die Sache anders auf, als sie von seiten der Schuldeputation aufgefaßt wird. Die Schuldeputation schlägt vor, die Gärtnerfachschule an die landwirtschaftliche Winterschule anzugliedern. Ich schlage Ihnen vor, die landwirtschaftliche Winterschule an die Gärtnerfachschule anzuschließen, die 120 Schüler bringt, während die landwirtschaftliche Winterschule nur 41 hat, und unter diesen 41 sind gegenwärtig 17 Bremer. (Hört! Hört!) Wenn das der Fall ist, dann muß der Spieß umgedreht werden. Heute steht die landwirtschaftliche Winterschule als erste da, und das kommt daher, weil die landwirtschaftliche Winterschule so lange bestanden hat. Im andern Falle würde das nicht der Fall sein. Dann würden wir die landwirtschaftliche Winterschule der Gärtnerfachschule angegliedert haben. Dann sind noch eine Masse von Privatangelegenheiten bei dieser Angelegenheit zu erledigen, die hier im Plenum nicht erledigt werden können. Da ist beispielsweise ein Lehrer, und das ist ausgeführt in der Bittschrift, die die Gärtner gegeben haben, der ein Gehalt von monatlich 250 ℳ. bezieht. Dieser Hilfslehrer unterrichtet nur sieben Monate jährlich, dann stellt sich die Vergütung pro Stunde auf 5.62 ℳ. Wenn wir dagegen das Gehalt des Hilfslehrers an der Gärtnerfachschule betrachten, dann stellt sich dessen Gehalt nur auf 3 ℳ. für die Stunde. Folglich bekommt der Hilfslehrer für die landwirtschaftliche Winterschule fast doppelt so viel. Des weiteren erklären die Herren, die Gärtner, in ihrer Bittschrift wörtlich: „Wir können Direktor Epping kein Urteil über die Gärtnerei zugestehen."

Meine Herren, wollen wir Gewaltmaßregeln brauchen? Wollen wir mit Gewalt eine Schule befürworten und die Gärtnerfachschule zwingen, sich unter solches Kommando zu stellen? Das kann niemals Zufriedenheit geben. Da muß ein Weg gefunden werden, um dem Wunsche der Gärtner nachzukommen. Die Gärtner stehen alle geschlossen da, und es ist nicht einer dabei, der abfällt. Und wenn früher die Gärtner ein anderes Urteil gehabt haben, so war das der Fall, weil sie glaubten, bei der landwirtschaftlichen Winterschule zu ihrem Rechte zu kommen. Dann aber auch: Es bestanden zwei Gärtnervereinigungen. Die eine war ein Verein bremischer Handelsgärtner. Die beiden Gärtnerabteilungen haben sich vereinigt und durch die Verschmelzung dieser Vereinigung ist es passiert, daß die Gärtnerinnung einen Fehler gemacht hat, als sie befürwortete, an die landwirtschaftliche Winterschule angeschlossen zu werden. Die Verhältnisse haben sich geändert und ich meine, es liegen so viele Sachen vor, die in einer Kommission unbedingt besehen werden müssen, daß es nicht möglich ist, das alles im Plenum zu verhandeln. Ich bitte deshalb um Zustimmung dazu, daß wir die Sache an eine Kommission zurückverweisen. Ich darf auch wohl verraten, daß Herr Senator Hildebrand nicht ganz abgeneigt ist, wenn die Bürgerschaft sich mit einem solchen Beschlusse einverstanden erklärt. Wir können dann die Sache gründlicher prüfen, wie es nur in der Kommission möglich ist. Meine Herren, ich will noch eine kleine Privatangelegenheit berühren. (Widerspruch.) Es handelt sich darum: Man hat seit Jahren dem Hilfslehrer der Gärtnerschule an der landwirtschaftlichen Winterschule drei Stunden wöchentlich gegeben. Er hat also zwei Stunden wöchentlich bei den Gärtnern und drei Stunden an der landwirtschaftlichen Winterschule gegeben. Herr Senator Hildebrand hat diesem Lehrer die feste Zusage gegeben, er würde diese Stunden auch an der landwirtschaftlichen Winterschule behalten. Er ist aber seit dem 1. Oktober nicht wieder vom Direktor Epping beschäftigt worden. Das alles, meine Herren, genügt, um die ganze Sache in einer Kommission zu besehen.

Präsident: Herr Garves, Sie beantragen eine Kommission von neun Mitgliedern unter kommissarischer Vertretung des Senats? (Ja!)

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich möchte zunächst nur ein paar Bemerkungen des Herrn Garves berichtigen. Herr Garves hat auf Aeußerungen meinerseits Bezug genommen und gesagt, ich hätte mich mit einer Kommissionsberatung einverstanden erklärt. Die Sache liegt so. Ein Herr aus der Bürgerschaft ist bei mir gewesen und hat mir gesagt, daß in der Bürgerschaft Stimmung dafür vorhanden sei, die Angelegenheit nochmals an eine Kommission zu verweisen. Ich habe mein Bedauern darüber ausgesprochen, namentlich wegen der damit eintretenden weiteren Verzögerung und habe hinzugefügt, wenn die Bürgerschaft Kommissionsberatung beschließe, ich nichts dagegen machen könne. Eine wesentliche Zustimmung,

namentlich eine vorbehaltliche Zustimmung war damit wohl nicht ausgesprochen. Zweitens hat Herr Garves behauptet, ich hätte jemandem — vermutlich Herrn Zänker — die Zusicherung erteilt, daß dieser die Fachstunden, die er früher an der landwirtschaftlichen Winterschule gehabt hat, auch ferner behalten würde. Diese Behauptung ist unwahr. Und es ist unglaublich, daß Herr Zänker — ich nehme an, daß er es gewesen ist — solche Sachen weitergetragen hat. Ich habe mich sehr vorsichtig ausgedrückt, sowohl Herrn Zänker, als auch den Gärtnern gegenüber, und es ist unerhört, zu sehen, in welcher Weise Personenfragen in die Debatte hineingezogen sind. Die Anstellung der Lehrer ist Sache der Schuldeputation und des Senats, und ist nicht Sache der Bürgerschaft, und ich verstehe auch nicht, weshalb die Bürgerschaft das Bedürfnis fühlen sollte, den zuständigen Stellen die Verantwortung abzunehmen. Lassen Sie die Verantwortung da, wo sie zu tragen ist, und nehmen Sie nicht den zuständigen Stellen die Verantwortung ab. — Jedenfalls ist hier wieder ein Beweis, wie außerordentlich vorsichtig man in bezug auf Erklärungen an Interessenten sein muß. Auch was die Gärtner betrifft, kann ich erklären, daß ich ihnen bestimmte Zusicherungen nicht erteilt habe. Ich habe gesagt: Was Sie wünschen, meine Herren, das soll geprüft werden, und zwar in wohlwollender Weise. Darauf hat sich meine Zusicherung beschränkt. Wie sollte ich überhaupt für meine Person solche Zusicherungen geben, deren Erfüllung gar nicht von mir allein abhängig ist.

Präsident: Ich halte es für richtiger, daß die Bürgerschaft sich erklärt, ob diese Sache an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich beschränke deshalb die Debatte auf diesen Antrag.

Herr Franke: Ich halte es für durchaus unrichtig, die Sache nochmals an eine Kommission zu geben. Wir haben die Sache seinerzeit, und das werden sämtliche Herren, die in der Kommission gewesen sind, bestätigen, von allen Seiten geprüft. Daß die Sache auf den jetzigen Standpunkt gekommen ist, ist nicht die Schuld der Kommission und nicht Schuld der Schuldeputation, es ist allein Schuld der Gärtner, (Nein!) und zwar nach meiner persönlichen festen Ueberzeugung allein die Schuld des Herrn Zänker. Als wir seinerzeit die Angelegenheit in der Kommission behandelt haben, da haben wir selbstverständlich auf die Person des Herrn Zänker nicht Rücksicht nehmen können, und die Gärtner haben, wie wir in der Kommission waren, sich vollständig einverstanden, mit Angliederung an die landwirtschaftliche Winterschule, erklärt; auch Herr Leymann hat, wie er das erstemal das Wort ergriffen hat, — — —

Präsident: Herr Franke, wir sind dabei, ob die Sache an eine Kommission verwiesen werden soll. Sie gehen aber allgemein auf die Sache ein.

Herr Franke: Ja, wenn ich mich nicht etwas über den Fall auslassen darf, dann kann ich nur bitten, keine Kommission anzunehmen. Ich wollte nur klarstellen, daß wir die Lage, wie sie jetzt ist, einzig und allein den Gärtnern zu verdanken haben, und daß wir, wenn wir jetzt die Kommission belieben sollten, damit keine Garantie dafür haben, daß wir nicht später wieder in dieselbe Lage kommen. Ebenso wie die Gärtner ihre Wünsche von früher umgeändert, so umgekehrt haben, können sie, wenn wir mit unsern Kommissionsberatungen fertig sind, wieder kommen und sagen, daß sie jetzt andere Wünsche und Gründe haben. Wir kommen so nicht weiter. Wenn wir nochmals eine Kommission wählen, dann muß die Sache ganz von vorn wieder aufgerollt werden, und ich weiß nicht, wann es dann dazu kommen soll, daß die Gärtner ihre Schule erhalten, die sie schon seit 1. April vorigen Jahres haben müßten.

Ich bitte Sie, den Antrag auf Kommissionsberatung abzulehnen, in die Beratung des Gesetzentwurfs einzutreten und die heutige Vorlage anzunehmen. Wir schieben die Sache immer noch weiter hinaus. Die Kommission kann an der Sache auch nichts ändern.

Herr Rhein: Ich möchte entgegen den Ausführungen des Herrn Franke bitten, die Niedersetzung einer Kommission zu beschließen. Der Herr Senatskommissar erklärt, daß er seine Zustimmung zur Kommissionsberatung nicht gegeben habe, er hat aber durchblicken lassen, daß er sich ins Unvermeidliche fügen werde. (Zuruf: Weil er muß!) Ich meine, eine Notwendigkeit für eine Kommissionsberatung liegt doch vor. Da es sich um eine dauernde Einrichtung handelt, muß sich eine Körperschaft wie die Bürgerschaft doch klar darüber werden, ob die Sache so oder so behandelt werden soll. Heute ist schon bemerkt, daß es sich hier teilweise um Sachen persönlicher Natur handelt, schon aus diesem Grunde empfiehlt sich die Kommissionsberatung. Wenn Herr Franke angeführt hat, daß zu befürchten sei, daß die Ansichten wieder wechselten, so kann ich die Befürchtung nicht teilen: die Ansichten haben sich nur mit den Verhältnissen geändert. Die Erklärung des Herrn Senatskommissars — — —

Präsident: Herr Rhein, können Sie sich nicht etwas kürzer fassen? Ich möchte Sie bitten, nicht auf die Materie einzugehen.

Herr Rhein: Ich wollte nur die Gründe anführen, weshalb wir eine Kommissionsberatung haben müssen. Ich wollte nur noch sagen, wenn der Herr Senatskommissar erklärt, die Bürgerschaft sollte doch nicht einer andern Stelle die Verantwortung abnehmen, so liegt es doch im Interesse der Bürgerschaft, daß Ungerechtigkeiten vermieden werden, und um solche zu vermeiden, halte ich eine Kommissionsberatung für notwendig.

Herr Hesemeyer: Ich glaube, daß sich die Notwendigkeit einer Kommissionsberatung daraus ergibt, daß die Landwirtschaft in Bremen in Abnahme, der Gärtnerstand aber im Aufblühen begriffen ist und darum mehr berücksichtigt werden muß.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Wenn in der Bürgerschaft ein Antrag auf Kommissionsberatung gestellt wird, so ist im allgemeinen die Stimmung dafür, dem Antrage zu entsprechen. Ich meinerseits bin ja nicht in der Lage, hier Gegenanträge zu stellen, möchte aber doch die Bürgerschaft bitten, zu überlegen, ob, wenn sie die Sache nochmals an eine Kommission verweisen will, nicht wenigstens eine Einschränkung des Mandats erfolgen soll. Herr Garves hat sich freilich bemüht, die Sache so darzustellen, als ob seit dem letzten Beschlusse der Bürgerschaft große Veränderungen eingetreten wären, die eine nochmalige Beratung über die Frage einer gemeinschaftlichen Schule für Landwirte und Gärtner nötig machen. Das ist nicht der Fall. Die Bürgerschaft hat seinerzeit in vollkommener Kenntnis der Sachlage, wie sie damals war und jetzt ist, beschlossen, daß eine Vereinigung der Schulen für die Gärtner und die Landwirte eintreten soll, und nur zur Vorlegung und Prüfung der Gesetzentwürfe ist die Sache an die Schuldeputation verwiesen. Die Schuldeputation hat die Prüfung vorgenommen und tritt auch jetzt für die gestellten Anträge ein. Wirklich streitig ist nun auch, so viel ich weiß, lediglich der Antrag unter b. Was dagegen die beiden Gesetzentwürfe anlangt, und die Frage, ob die Schulen für die Landwirte und für die Gärtner zu vereinigen sind, oder ob es richtiger ist, sie der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule anzuschließen, so möchte ich daran erinnern, daß, als die allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule beschlossen wurde, die Gärtner völlig damit einverstanden gewesen sind, daß eine Vereinigung ihrer Klassen mit der landwirtschaftlichen Winterschule — — —

Präsident: Herr Senatskommissar, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie in Ihren Ausführungen zu weit gehen. Ich habe die Debatte darauf beschränkt, ob eine Kommissionsberatung eintreten soll, und ich möchte bitten, auf das Materielle der Vorlage nicht einzugehen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Insofern müßte ich aber doch zur Sache sprechen dürfen, als meine Ausführungen dahin führen könnten, einem Mitgliede der Bürgerschaft die Anregung zu geben, eine getrennte Abstimmung über die Frage einer Kommissionsberatung zu beantragen, damit nur Punkt 2 an die Kommission verwiesen würde. In dem Sinne habe ich meine Ausführungen machen müssen.

Präsident: Es muß der Bürgerschaft aber doch klar sein, ob sie eine Kommissionsberatung will.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich weiß nicht, ob ich fortfahren darf. Ich habe ausgeführt, daß eine Veränderung der Situation nicht eingetreten ist. Ich möchte der Bürgerschaft Kenntnis geben von einer Erklärung der Herren Weber und Schnur, die sich auf eine früher gemachte Eingabe bezog. Diese Erklärung (vom 1. März 1909) lautet:

> Wir erläutern die Eingabe vom 30. Januar dieses Jahres dahin, daß es nicht unsere Absicht und unser Wunsch ist, der gewerblichen Fortbildungsschule angeschlossen zu werden; vielmehr wünschen und beantragen wir, daß auch für die Gärtnerlehrlinge der obligatorische Fortbildungsunterricht eingeführt werden möge, aber so, daß eine Verbindung mit den angehenden Landwirten, und zwar im Rahmen der landwirtschaftlichen Winterschule, bestehen bleibt, in der gleichen Weise wie bisher, namentlich auch, soweit möglich, was die Zeit des Unterrichts betrifft.
>
> Wir können erklären, daß vorstehendes auch die Meinung der übrigen Unterzeichner der Eingabe ist.

Das wollte ich der Bürgerschaft mitteilen und außerdem noch darauf hinweisen, daß in dem letzten Bericht der Schuldeputation ausdrücklich Bezug genommen worden ist auf die Worte des Herrn Direktors Koop, des Leiters der gewerblichen Fortbildungsschule, der sich dahin ausgesprochen hat, daß selbstverständlich eine Angliederung der Gärtnerklassen an die gewerbliche Fortbildungsschule möglich sei, daß aber die Verbindung der Gärtnerschule mit der landwirtschaftlichen Winterschule mehr zu empfehlen sei. Ich glaube, es würde zur Vereinfachung der Sache beitragen, wenn die Kommission, falls sie beschlossen werden sollte, ihre Beratung auf die von mir bezeichnete Frage beschränken könnte.

Herr Fitger: Nach der Wendung, die die Debatte genommen hat, beantrage ich,

> eine Trennung in der Abstimmung eintreten zu lassen: 1. über die Frage, ob überhaupt eine Kommission niedergesetzt werden soll, und 2. wenn dies bejaht wird, welches Kommissorium die Kommission erhalten soll, ob eine allgemeine Prüfung der Sache, oder, wie der Herr Senatskommissar angeregt hat, eine beschränkte Prüfung, nur eine Prüfung des Punktes b.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Feuß: Ich bin der Meinung, daß eine solche Beschränkung des Mandats der Kommission in diesem Stadium der Sache nicht erfolgen kann. Ich möchte deshalb bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Busch: Die Angriffe des Herrn Garves richteten sich in der Hauptsache gegen den Direktor der landwirtschaftlichen Schule. (Widerspruch von Herrn Garves.) Wir sollten aber endlich dafür sorgen, daß die landwirtschaftliche Winterschule unter

Dach und Fach kommt. Seit 1½ Jahren beschäftigen wir uns damit und kommen nicht vorwärts. Ich möchte beantragen,

> den Punkt unter b an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen, im übrigen aber die Gesetzentwürfe anzunehmen.

Herr Franke: Wenn Herr Rhein meint, daß wir eine Kommission einsetzen müßten, um Ungerechtigkeiten, die vorgekommen seien, zu beseitigen, so möchte ich bemerken: dazu gebrauchen wir die Kommission nicht. Aufklärungen, soweit sie überhaupt nötig sind, auch über sogenannte Ungerechtigkeiten, die aber keine sind, können wir ruhig in der Bürgerschaft geben. Wenn die Bürgerschaft aber doch eine Kommission haben will, so möchte ich bitten, dem Antrage des Herrn Busch zuzustimmen. Denn wirklich, das Gesetz müssen wir jetzt doch erledigen, und weiß ich auch nicht, was die Kommission dabei beraten soll.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Es macht jedenfalls für Laien einen bestechenden Eindruck, wenn man darauf verweist, daß die Bürgerschaft seinerzeit der Vereinigung der Gärtnerschule mit der landwirtschaftlichen Winterschule zugestimmt hat. Wenn man aber die Zahlen vergleicht, auf die ich vorhin verwiesen habe. 4000 gegen 161, so kommt man doch wohl zu einer andern Ansicht. Nach meinem Vorschlage können wir das Gehalt des Schuldirektors sparen, wenn man die Gärtnerschule der gewerblichen Schule angliedert. Wenn man das bedenkt, so darf man das Kommissorium nicht beschränken, sondern die ganze Sache muß in der Kommission nochmals besehen werden. Tatsächlich sind Aenderungen vorgekommen: die Meinungen sind anders geworden und nicht ohne Grund, das darf man nicht vergessen. Wir sollten daher eine Beschränkung des Kommissoriums nicht beschließen. Persönliche Anzapfungen habe ich nicht begangen, ich habe auch keinen Namen in die Debatte geworfen. Was ich mitgeteilt habe, habe ich nicht von Zänker, das ist mir aus Gärtnerkreisen mitgeteilt.

Herr Fitger: Herr Busch hat dasselbe beantragt, was ich gewollt habe, in der Sache bin ich mit ihm vollständig einverstanden und daher ist mir der Wortlaut ganz genehm. Es handelt sich nur um einen Punkt. Herr Busch und ich haben beantragt, geschäftsordnungsmäßig so zu verfahren, daß zwei Abstimmungen vorgenommen werden. Dagegen hat sich Herr Feuß gewandt, er will die Möglichkeit ausschließen, daß das Kommissorium auf b beschränkt wird. Es liegt nun an der Bürgerschaft, ob sie die ganze Sache an eine Kommission verweisen will, oder, was Herr Busch und ich beantragt haben, nur den einen Punkt. Wir beantragen nichts weiter als zwei Abstimmungen.

Herr Schierenbeck: Zur Geschäftsordnung! Ich habe mich zum Wort gemeldet und zwar gleich nach Herrn Garves. Ich begreife nicht, daß mir das Wort noch nicht gegeben ist.

Präsident: Ich habe Sie nicht notiert.

Herr Schierenbeck: Doch, ich habe gehört, daß Herr Notar Tebelmann Ihnen laut meinen Namen genannt hat.

Präsident: ——— Gewiß, Sie haben sich gleich zuerst gemeldet. Dann aber habe ich, weil das angeregt war, die Debatte auf die Frage der Niedersetzung einer Kommission beschränkt und gefragt, wer dazu sprechen wollte.

Herr Schierenbeck: Da habe ich mich auch gemeldet.

Präsident: Das habe ich nicht gesehen und nicht gehört. Das ist ein Irrtum.

Die Bürgerschaft muß sich also jetzt klar darüber werden, ob sie den ganzen Gegenstand an eine Kommission von neun Mitgliedern verweisen will, ohne daß der Kommission ein besonderes Kommissorium auf den Weg gegeben wird, oder ob sie nach dem Antrag Fitger-Busch nur den Antrag unter b an die Kommission verweisen will. Der weitergehende Antrag ist der des Herrn Garves.

Der Antrag Garves wird angenommen.

Präsident: Damit fällt der zweite Antrag fort.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:

3. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Jäger: Herr Präsident! Es ist durchaus nicht meine Absicht, gegen das Projekt des Amtsgerichtsgefängnisses zu sein. Ich muß anerkennen, soweit ich das beurteilen kann, daß es ein durchaus reifes Projekt ist, welches hier der Bürgerschaft vorgelegt ist. Aber meine Herren, die Lage, die dieses Amts- und Gerichtsgefängnis bekommen soll, die sagt uns Bremerhavenern absolut nicht zu. Denn wir machen Anspruch auf den Garten, der sich momentan in den Händen des Amtmannes befindet. Diesen Anspruch, der seitens des Stadtrates früher an den Senat gegangen ist, müssen wir unter allen Umständen aufs neue erheben, und wir bedauern, daß der sonstigen Geflogenheit des Senats, dem Stadtrate von schwebenden Projekten Mitteilung zu machen, diesmal nicht entsprochen ist. Wir müssen den Wunsch äußern, daß unter allen Umständen von solchen

Projekten dem Stadtrate rechtzeitig Mitteilung gemacht wird, um eventuell Einspruch erheben zu können. Dann wäre die Arbeit, die der Entwurf des Gerichts- und Amtsgefängnisses mit sich bringt, unnötig gewesen. Wenn wir schon in früherer Zeit seitens der Stadtgemeinde Anspruch auf diesen Platz erhoben haben, um — — —

Präsident: Meine Herren, wenn Sie Ihre Zwiegespräche etwas leiser führen würden, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Herr Jäger: — — — in den Besitz eines öffentlichen Gartens zu kommen. Wir sind nicht in der Lage, über einen Bürgerpark zu verfügen, wie Sie ihn haben. Seinerzeit hat der Staat Ihnen ein großes Entgegenkommen gezeigt bei der Ueberlassung der Bürgerweide an den Bürgerparkverein. Nun machen wir einen wesentlich geringeren Anspruch. Wir fordern einen im Verhältnis zum Bürgerpark wesentlich kleineren Platz, nämlich einen kleinen Garten. Es ist gewiß nicht unverschämt, wenn wir diesen Anspruch erheben. Sagte doch ein Herr aus der Bürgerschaft zu mir, daß uns in Bremerhaven weiter nichts als Garten zur Verfügung stände, als die Bürgermeister-Smidtstraße. Das ist durchaus bedauerlich. Man hätte bei Anlegung von Bremerhaven schon Rücksicht auf einen solchen Platz nehmen müssen. (Widerspruch.) Das ist meine Ansicht von der Sache. Sie haben zwar eine andere Auffassung. Trotzdem glaube ich, daß es richtiger gewesen wäre, bei Anlegung von Bremerhaven Bedacht darauf zu nehmen. Der einzige Garten, den wir haben, ist unser Volksgarten, und der ist in Privathänden, und dazu noch in zwei verschiedenen. Sie sehen also, meine Herren, daß wir Grund haben, daß dieser Garten für uns gewonnen wird. Ich bitte Sie deshalb, die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen. Ich bitte darum um so mehr, weil seitens des Staates uns keine Schwierigkeiten gemacht worden sind, als wir einen Platz gekauft haben, um ein Theater zu errichten, und zwar haben wir da den Plan, diesen Garten mit dem Theater zu verbinden, und ich möchte darum bitten, uns behilflich zu sein, damit dieser uns angenehme Plan verwirklicht wird. Ich habe auch andere praktische Gründe. Zunächst daß die Lage des Amts- und Gerichtsgefängnisses nicht die richtige ist. Wir haben uns mit dem Norddeutschen Lloyd in Verbindung gesetzt, und der hat uns erklären lassen, daß es im Interesse des Norddeutschen Lloyd läge, wenn das Amtsgericht mehr in die Mitte der Stadt gerückt würde. Zwar darf man dem Süden der Stadt nicht das Amtsgericht nehmen, ohne Ersatz zu schaffen. Dieses haben wir vor durch Anlegung eines Theaters und eines öffentlichen Parkes. Und wenn die Kommission zusammenkommen würde, würde auch über das Projekt in dieser Weise zu sprechen sein. Im übrigen bitte ich, die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rudloff: Ich nehme der Vorlage gegenüber eine andere Stellung ein, wie die Mehrzahl meiner Kollegen aus Bremerhaven, eine Stellung, die durch die Ausführung meines Herrn Vorredners nicht erschüttert worden, sondern im Gegenteil verstärkt worden ist. Ich würde es auf das Lebhafteste bedauern, wenn das Amts- und Gerichtsgefängnis nicht auf dieser Stelle aufgeführt würde, und zwar im Interesse des Staates, im Interesse Bremerhavens und im Interesse der Untersuchungsgefangenen, die man nicht ohne Not über die Straße vor den Stuhl des Richters führen sollte. Ein Gefängnis, in dem Untersuchungsgefangene untergebracht werden, muß in der Nähe von und in Verbindung mit dem Gerichte und dem Polizeigebäude sein; diesem Grundsatze sollte man auch in Bremerhaven gerecht werden. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Sache an eine Kommission verwiesen wird, in der sie genau geprüft wird, und in der ich mich eingehend äußern würde, wenn mir dazu Gelegenheit gegeben werden sollte. Ich bin also für die Kommission.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Zunächst ein kurzes Wort zur Verteidigung gegen die Vorwürfe, daß die Vorlage nicht vorab zur Begutachtung an den Stadtrat von Bremerhaven verwiesen ist. Die Gefängniskommission des Senats betrachtet diese Vorlage als eine Fortsetzung der Verhandlungen aus dem Jahre 1892/93, wo die Bürgerschaft selbst diesen Platz für ein Gefängnis in Bremerhaven für den geeignetsten hielt. Damals brauchte die Sache nicht weiter verfolgt zu werden, weil das Bedürfnis nach einem Neubau nicht so dringend war wie gegenwärtig. Die neuen Verhandlungen sind in steter Fühlung mit dem Amte und dem Amtsgerichte in Bremerhaven geführt; wir haben uns dabei nur durch die Erwägung leiten lassen, für das Gefängnis einen praktischen und günstigen Platz in der Nähe von Amt und Amtsgericht zu finden. Und ich glaube, wenn die Sache auch an eine Kommission verwiesen wird, es wird nicht leicht möglich sein, einen besseren Platz zu finden. Der Amtsgarten wird durch den Neubau gar nicht berührt. Und ich wundere mich, daß eine Gefährdung des Theaterplanes darin erblickt wird, daß diese Vorlage zur Ausführung käme. Das Theater soll jenseits des Amtsgartens erbaut werden, und die einzige Befürchtung, die mir gegenüber ausgesprochen ist, als sich Bremerhavener Stimmen gegen den vorgeschlagenen Neubau wendeten, war die, daß man nicht vom Theater aus gegen die hohen Mauern des künftigen Gefängnisses sehen wollte. Ein Wunsch auf Ueberlassung des Gartens zur Anlegung eines Parkes, ähnlich wie die Ueberlassung der Bürgerweide

an den Bürgerparkverein, ist mir gegenüber bislang nicht ausgesprochen. Ich kann nur bitten, wenn Sie die Kommission beschließen sollten, daß deren Arbeit möglichst rasch von statten geht, denn die Verhältnisse im Gerichtsgefängnis in Bremerhaven sind dringend der Abhilfe bedürftig.

Es ist Antrag auf Schluß gestellt.

Rednerliste: Meyer, Bruns.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Herr Bruns: Ich möchte eine kurze Ausführung machen und besonders darauf hinweisen, daß unklar ist, daß 1873 Zellen mit 11 cbm Luft geschaffen wurden, trotzdem der Gefängnisdirektor 1905 gesagt hat, daß Zellen von 11 cbm Inhalt nur als Schlafzellen dienen sollen und nur für Zwecke von Polizeistrafen von 14 Tagen benutzt werden sollten.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Jäger wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:

4. Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat sowohl das Gesetz als auch das Uebereinkommen mit dem Lloyd geprüft. Gegen den Gesetzentwurf hat sie nichts zu erinnern. Sie beantragt, bei dem Uebereinkommen unter 1) einzufügen hinter „9905 cbm" das Wort „ausschließlich" und unter 3) zu sagen: Für die nach § 3.

Herr Addicks: Ich habe gegen die Ausführungen der Juristischen Kommission nichts einzuwenden. Im übrigen kann ich wohl annehmen, daß die Vorlage Ihr volles Interesse gefunden hat. Nach dem vorzüglichen Berichte der Handelskammer habe ich wohl nicht nötig, auf Einzelheiten einzugehen. Die Handelskammer hat nichts einzuwenden. Ich bitte, den Antrag mit dem Amendement der Juristischen Kommission anzunehmen.

Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Da der Senat schon zugestimmt hat, so glaube ich, daß diesem Wunsche nichts entgegensteht. Der Senat kann die Publikation des Gesetzes am 28. Januar beschließen, die dann jedenfalls so rechtzeitig erfolgen kann, daß das Gesetz am 1. Februar in Kraft tritt.

Herr Robert Meyer: Ich kann nur meine Befriedigung über die Vorlage ausdrücken und wünschen, dieser Beschluß möge die Folge haben, die man davon erwartet. Allerdings kann ich mich dem Glauben nicht hingeben, daß diese Folgen eintreten werden. Ich glaube nicht, daß durch diese kleine Maßnahme solche Erfolge herbeigeführt werden, wie wir in Bremerhaven wünschen und erreichen müssen. Ich will aber einen weitergehenden Antrag nicht stellen, es wird wohl Gelegenheit sein, später auf die Sache zurückzukommen.

Die drei Anträge werden in Gesamtabstimmung einstimmig angenommen.

5. Benutzung von Kajen, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Auch in dieser Sache kann ich kurz auf den ausführlichen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen verweisen und will nur hervorheben, daß die Mitglieder der Deputation mit Einstimmigkeit die Abmachungen mit dem Norddeutschen Lloyd als durchaus angemessen und besonders auch die Erwerbung des Lloydschuppens als im Hafeninteresse liegend befunden haben. Der Preis für den Lloydschuppen entspricht mit za. 90 000 ℳ der Schätzung des Herrn Baurat Rudloff. Der Senat hat der Vorlage zugestimmt und bitte ich Sie, meine Herren, auch Ihrerseits die Anträge annehmen zu wollen.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:

3. Neue gewerbliche Schule.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baudeputation hat sich mit der Vorlage beschäftigt und findet im allgemeinen wenig daran auszusetzen. Es hat uns angenehm berührt, daß die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung gegeben ist, nämlich um etwa ein Drittel. Die Baukommission findet namentlich die Ausnutzung des Dachgeschosses sehr gut und weise; wir haben ja bisher in der Baukommission oft darüber geklagt, daß Dachgeschosse zu wenig ausgenutzt werden. Es liegen hierfür zwei Varianten vor: die Baukommission hat sich für diejenige entschieden, die Sie auf Blatt 5 verzeichnet finden.

Die Baukommission hat dann im weiteren Verlauf ihrer Beratungen sich gesagt, daß es der Bürgerschaft wahrscheinlich angenehm sein würde, wenn sie den streitigen Punkt zwischen der Schuldeputation und der Baudeputation auch einer Beurteilung unterzöge. Sie hat jeden einzelnen Punkt geprüft und glaubt der

Bürgerschaft zur Erledigung der Sache schuldig zu sein, ihr darüber zu berichten. Ich darf sagen, daß die Baukommission sich in dem Punkte der Vorlage der Baudeputation angeschlossen hat. Sie hat in der Zeichnung der Baudeputation eine glückliche Lösung gefunden und empfiehlt der Bürgerschaft, in diesem Sinne die Vorlage anzunehmen. Sollten noch in der einen oder andern Weise Details von mir gewünscht werden, weshalb das eine oder das andere so entschieden ist, so stehe ich gern zur Verfügung.

Herr Ed. Achelis: Ich freue mich, daß die Baukommission den Anträgen der Baudeputation zugestimmt hat und auch mit der Art und Weise des Baues einverstanden ist. Herr Schrage ist auch schon auf die Differenz zwischen der Schuldeputation und der Baudeputation eingegangen, und ich möchte das auch noch mit wenigen Worten tun. Es handelt sich um die Einrichtung des Erdgeschosses. Das erste Projekt hatte nach Ansicht der Baukommission unverhältnismäßig große Räume für die Verwaltung der Schule vorgesehen, und die Baudeputation stand auf dem Standpunkt, daß diese Verwaltungsräume verkleinert werden müßten. Das Direktorzimmer hatte nach dem ersten Plane eine Fläche von 50 qm, und es ist nach unserem Vorschlage auf etwa die Hälfte, auf 27 qm reduziert. Die Bibliothek, die dann in Fortfall kommt, würde mit Leichtigkeit in die erste Etage verlegt werden können. Der Hauptgrund, der die Baudeputation geleitet hat, die Aenderung vorzunehmen, ist, daß bei Einengung der Verwaltungsräume eine neue Klasse gewonnen werden kann. Wenn die Klassen heute auch noch nicht besetzt werden, so ist es doch wohl möglich und anzunehmen, daß mit der Zeit mehr Räume vorhanden sein müssen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es außerordentlich wünschenswert ist, solche Räume zur Verfügung zu haben. In der nächsten Zeit wird Ihnen schon wieder eine Vorlage zugehen für den Bau von Schulbaracken. Ich kann die Bürgerschaft nur dringend bitten, dem Projekt der Baudeputation unter Annahme des Planes Nr. 8 ihre Zustimmung zu erteilen.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben in der Schuldeputation verschiedentlich über diese beiden Pläne beraten und sind nach den Mitteilungen, die uns Herr Direktor Koop gemacht hat, zweimal zu demselben Entschluß gekommen in der Ueberzeugung, daß es so, wie es von Anfang an projektiert war, am richtigsten ist. Es ist freilich wahr, daß, wenn wir nach dem Vorschlage der Baudeputation verfahren wollten, eine Klasse gewonnen wird, aber darauf darf, wie Herr Direktor Koop bestätigen wird, deshalb nicht soviel Wert gelegt werden, als wir die Ueberzeugung haben, daß, wenn diese Klasse einmal gebraucht werden wird, auch die Räumlichkeiten, die im ganzen zur Verfügung stehen, dann zu klein sein werden, so daß man an eine Erweiterung der Anstalt gehen muß. Das kann Ihnen aber Herr Direktor Koop selbst besser auseinandersetzen als ich. Ich möchte Sie nur bitten, seinem Projekt, resp. dem ersten Projekt zuzustimmen, aber nicht das Projekt der Baudeputation anzunehmen.

Herr Direktor Professor Koop: Herr Präsident! Meine Herren! Zunächst habe ich die etwas ketzerhafte Ansicht, daß es gar nicht Sache der Baudeputation ist, bei der Zumessung der Größe der Räume mitzuwirken, sondern sie hat über etwas anderes zu befinden. Die Zumessung, die Größe der Räume ist Sache der Schulverwaltung, und die Schuldeputation hat sich damit eingehend befaßt. Aber wir müssen hier mit der gegebenen Tatsache rechnen, daß die Baudeputation einen andern Vorschlag gemacht hat, und so will ich mich damit beschäftigen.

Zunächst sind die Räume, die meinerseits für die Verwaltung vorgeschlagen werden, im Verhältnis zu den Räumen, die ich in sehr vielen gewerblichen Schulen in großen und kleinen Städten gesehen habe, sehr mäßig groß. Die einzige Ausnahme, so wird man mir vielleicht einwenden, bilde das Direktorzimmer, das sei unheimlich groß. Ja, meine Herren, das ergibt sich aus besonderen Gründen. Man muß bei einem solchen Bau bekanntlich auch die Architektur etwas berücksichtigen. Man kann nicht bloß von innen nach außen oder von außen nach innen bauen, soviel verstehe ich glücklicherweise auch noch vom Bauen. Ein einfenstriges Direktorzimmer würde nur eine Breite von etwa 3,2 m erhalten haben. Dieses Direktorzimmer soll nun bekanntlich auch Abteilungskonferenzen aufnehmen, es sollen da namentlich auch Zusammenkünfte mit Gewerbetreibenden abgehalten werden. Wenn da nun ein solch „langer Jammer" sozusagen von 7,2 m Länge und 3,2 m Breite hergestellt wird, so ist das kein Zimmer, in dem solche Konferenzen stattfinden können. Dagegen wird man einwenden: dazu ist ja das große Konferenzzimmer da. Ja, das große Zimmer wird aber von den Lehrern benutzt und es wäre daher nur für bestimmte Zeiten für die genannten Konferenzen frei; denn man kann doch die Lehrer nicht hinaustreiben. Dadurch, daß das Direktorzimmer auf meinem Plan etwas groß geraten ist, hat es nun zwei Fenster bekommen. Wenn aber die Bauverwaltung in der Lage ist, hier ein Zimmer zu schaffen, das 4½ oder 5 m breit ist, ohne daß dadurch die Architektur des Gebäudes gestört wird, so bin ich vollständig damit einverstanden und habe nichts dagegen. Der Zugang zu dem Direktorzimmer nach dem neuen Plan kann nur erfolgen durch die Kanzlei oder durch das Aktenzimmer. Außerdem zeigt der Plan, der von der Bauverwaltung gemacht ist, ein Auseinanderreißen der Verwaltungsräume, was nicht zu empfehlen ist. Die Bibliothek soll einfach nach oben verlegt werden und zwar an das Ende eines Ganges, wodurch der Gang dunkel gemacht wird und keine Lüftung erhält. So hätte man nicht verfahren sollen; es hätte auch anders

gemacht werden können. Und was für einen besonderen Gewinn haben Sie davon? Allerdings, es wird vorläufig eine Klasse gewonnen, aber die Verwaltungsräume werden zerrissen, und wenn diese Räume einmal vergrößert werden müssen, dann muß alles wieder abgerissen werden. Ich sehe das ganz bestimmt voraus. Ich habe meine Vorschläge genau geprüft und mich lange genug damit beschäftigt. Ich bin seit 15 Jahren Schulmann und habe es mir überlegt: wo muß ausgerechnet der und der Schrank hin, wo muß die Bibliothek zweckmäßig untergebracht werden, und anderes mehr. Ich weiß genau in einem solchen Gebäude Bescheid; ein anderer kann das nicht genau wissen. Andererseits war überhaupt von der Bauverwaltung anfangs gar keine Bibliothek vorgesehen, erst als ich ihr zum Vorwurf gemacht habe, sie hätte keine Bibliothek in Aussicht genommen, da wurde natürlich gesagt: im ersten Stock am Ende des Ganges. Da wollen wir — die Schulverwaltung — sie nicht haben aus den angeführten Gründen. Ich habe die Bauverwaltung oder den Herrn, der das angeregt hat, in dem Verdacht, daß er überhaupt die Bibliothek verabscheut. (Heiterkeit. Zurufe.) Es sollte aber eine Schülerbibliothek werden. Wir haben bisher keine solche. Jetzt sind einige Lehrer so freundlich, manchmal Schülern Bücher aus ihrer eigenen Bibliothek zu leihen. Ich habe darum auch für das nächste Budget beantragt, einige hundert Mark für eine Schülerbibliothek einzustellen. Diese Schülerbibliothek sollte in unmittelbarer Verbindung mit dem Direktorzimmer bezw. der Kanzlei stehen, sie liegt da sehr schön und übersichtlich. Ich darf annehmen, daß die Herren lediglich Anstoß nehmen an dem großen Direktorzimmer. Ich hätte es ja auch anders machen können. Ich hätte auch vorschlagen können, die Verwaltungsräume ins erste Stock zu legen, da würden sie die ganze Front nicht eingenommen haben. Aber in Wirklichkeit wäre das doch dasselbe gewesen. Wenn man unbedingt eine Klasse gewinnen will, wird eben der Vorschlag der Baudeputation ausgeführt. Bedenken Sie aber, daß das Gebäude schon jetzt 27 Klassen erhält und für etwa 2500 Schüler ausreicht. Kommt nun später ein Flügelbau hinzu, so können wieder etwa 15 Klassen Unterkunft finden. Dann hat das Gebäude 42 Klassen, und darin werden etwa 4000 Schüler Platz haben. Daß für ein solch großes Schulgebäude große Verwaltungsräume nötig sind, das bedarf doch keiner Erläuterung. Wenn Sie nun den Vorschlag der Baudeputation annehmen, dann werden später die Verwaltungsräume zu klein sein, und dann wird man, was man jetzt schafft, wieder abreißen. Das ist man ja aber in Bremen gewohnt: alles wird dreimal gemacht. Das kostet dann recht viel Geld. Wenn ich Ihnen etwas empfehlen darf, dann ist es, was die Schuldeputation nach reiflichster Ueberlegung als Vorschlag unterbreitet hat. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Der Herr Direktor hat behauptet, daß es nicht Sache der Baubehörde sei, bei den Bedürfnisbehörden zu fragen, ob das richtige verlangt werde oder nicht. Das ist ein Irrtum. Die Baubehörde hat sich auch damit zu beschäftigen, wie groß das Gebäude und wie groß die Anstaltsräume sein müssen. Der Herr Direktor geht weiter und tritt dafür ein, daß ihm ein großes Direktorzimmer überlassen werden müsse. Ich kann ihm seinen Standpunkt nicht verdenken. Aber wenn Sie den Plan sehen, dann werden Sie finden, daß die Front dieses Zimmers 42 m lang ist. Zunächst ist der Hauseingang da, der 3 m breit ist, und dann sollen die übrigen 39 m nach der Idee des Direktors unten nur für Verwaltungsräume verwendet werden. Bei einer Tiefe von $7^1/_2$ m sind das 300 qm. Davon hat das Direktorzimmer 50 qm. Nun haben wir gedacht, wenn wir gleich dem Direktor ein solches Zimmer mit 115 qm Fläche einräumen, dann können wir es nachher nicht wieder einschränken, wenn es heißt: Wir müssen mehr Klassenräume haben. Deswegen haben wir uns gesagt: Von diesem großen Raum, der zur Verfügung steht, können wir gut einen Klassenraum entbehren und die Schulbehörde ersuchen, eine Klasse hineinzubringen. Stellen sich dann die Verhältnisse so heraus, wie der Herr Direktor behauptet, dann läßt es sich leicht machen durch Herausnahme einer Zwischenwand, und die Räume sind dann so geschaffen, wie der Herr Direktor es wünscht. Der Herr Direktor wird allerdings in einem nur engen Raume sitzen, der aber noch gemütlicher ist, als viele Privatkontore. Er hat einen hübschen Zugang zum Aktenzimmer und zur Kanzlei. Er bekommt es besser, als viele höhere Beamte, und so schön, wie es nur eine geringe Zahl von Kaufleuten in ihren Räumen hat. Vorläufig sollten wir es so lassen, wie die Baubehörde es vorgeschlagen hat. Und wenn das Bedürfnis es verlangt, dann können wir es mit geringen Mitteln ändern, die Klasse aufgeben und sie nach einem andern Platze im Gebäude verlegen. Ich bitte, nehmen Sie die Anträge der Baudeputation und der Baukommission an.

Herr Leymann: Ich muß mich gegen die Ausführung des Herrn Direktor Koop ausdrücklich verwahren. Wir als Mitglieder der Baukommission und zugleich der Bürgerschaft haben wohl das Recht, andere Vorschläge zu machen, wenn die Bedürfnisbehörden über das Ziel hinausschießen, und das ist hier tatsächlich der Fall. Leider ist es so, daß in unsern Staatsgebäuden die einzelnen Beamten zu viel Platz für sich haben wollen. Das ist auch hier der Fall, wenn der Direktor 50 qm für sich beansprucht. Das ist über das Ziel hinausgeschossen. Wenn er Konferenzen abhalten will, und das Zimmer dafür nicht genügt, dann mag er eine Klasse ausräumen lassen, dann hat er noch mehr Platz. Es genügt in allen Teilen. Und

wenn mir jemand sagen will, ein Direktorzimmer mit 3,70:7 m genüge nicht, dann sage ich: Gehen Sie in private Geschäftsräume; wo finden Sie solche Räume für eine einzelne Person? Das kann eine Privatperson sich nicht leisten und wird es sich auch nicht leisten. Da sollten wir bei den Räumen für unsere Beamten auch diese Richtschnur anlegen. Und wenn er sagt, daß es sich mit einem Fenster nicht einrichten lasse und die Architektur lasse das nicht zu, dann muß ich sagen, daß es ein schlechter Architekt sein würde, der sich nicht nach dem Bedürfnis richten kann und die Aeußerung macht, es gehe doch; und so ist es auch hier. Der Baubeamte wird schon die Lösung finden. Darum bitte ich, daß Sie das Gebäude, wie die Baudeputation es vorgeschlagen hat, annehmen, und dann kommen wir besser dabei weg.

Herr Busch: Nach den Ausführungen von Herrn Direktor Koop und Herrn Leymann könnte ich verzichten. Aber Herr Direktor Koop hat darauf hingewiesen, daß er keine Schülerbibliothek habe. Im ersten und zweiten Stock sind aber Räume, die nicht benutzt werden, das sollte ein Lehrmittelzimmer sein. Im Parterre ist auch eins von 76 qm. Wenn das kleine Lehrerzimmer nicht genügt, dann kann man die Schülerbibliothek in das große Lehrerzimmer legen. Dann haben wir einen Raum für die Unterbringung der Schülerbibliothek und zwei Räume, die unbenutzt bleiben. Wir würden uns nicht sträuben, daß Herr Direktor Koop ein größeres Zimmer bekommt, wenn nicht eine Klasse dadurch gewonnen würde, und eine Klasse kostet uns in dem Neubau 25—30 000 ℳ. Ich bedaure, daß die Schuldeputation uns nicht gleich die Vorlage gebracht hat, die wir in 14 Tagen bekommen, wonach in Walle eine Schulbaracke gebaut werden soll, die im ersten Jahre für Volksschulzwecke und von da an für Fortbildungsschulzwecke dienen soll. Eher kann diese Schule auch nicht fertig werden, als die Baracke gebraucht werden kann. Nun wird einfach von der Schuldeputation gesagt: Die Klasse gebrauchen wir nicht, und in demselben Augenblicke sagt sie, sie müsse eine Baracke haben. Wohin soll das führen? Wir sollten aufhören, die großen Verwaltungsräume zu schaffen. Deshalb bitte ich, nehmen Sie den Antrag der Baudeputation und der Baukommission an. Ich kann Herrn Direktor Koop sagen: Wir verstehen eben so gut, Schulen und Fortbildungsschulen zu bauen, trotzdem er schon 15 Jahre Lehrer ist.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Blanke, Fritz Achelis und Direktor Koop.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Herr Blanke verzichtet.

Herr Sager: Ich bitte, Herrn Direktor Koop Gelegenheit zu geben, das Wort zu nehmen.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Eduard Achelis: Ich will mich sehr kurz fassen. Von Herrn Direktor Koop ist erwähnt, daß eventuell kein Platz für Lehrerkonferenzen vorhanden wäre. Es ist aber bereits darauf hingewiesen, daß im Lehrerzimmer genügend Platz sei; außerdem befindet sich ein Sammlungszimmer daneben. Wenn das eine Zimmer besetzt ist, dann wird das andere Zimmer auch einmal mit zu gebrauchen sein. — Zweitens ist erwähnt, daß die Verwaltungsräume auseinandergerissen würden. Das ist nach meiner Ansicht nicht der Fall. Die Kanzlei, das Direktor- und das Aktenzimmer liegen nach dem neuen Plan nebeneinander. — Drittens ist gesagt, die Deputation schiene Bibliotheken zu verabscheuen. Ich weiß nicht, wie Herr Direktor Koop auf den Gedanken gekommen ist. Nun bin ich der Ansicht, daß, wenn kein anderer Raum vorhanden ist, sie dann in den beiden großen Räumen auch Platz haben würde, von denen der eine 60, der andere 70 qm groß ist. — Der Behauptung, daß die Unterbringung der Bibliothek am Ende des Korridors diesen dunkel machen würde, muß ich widersprechen, weil direkt neben dem Abort ein Fenster in den Korridor mündet. Der Hauptgrund in der Deputation — ich darf das nochmals erwähnen — ist gewesen, daß wir eine Klasse retten wollten, und diese Klasse, deren Kosten 30 000 ℳ betragen würden, glaubten wir nicht einem größeren Direktor- und Verwaltungszimmer zum Opfer bringen zu sollen.

Herr Direktor Koop: Zunächst hat der Barackenbau mit der vorliegenden Sache nichts zu tun, denn derselbe ist zunächst nötig für die Volksschule. Nun ist allerdings die Fortbildungsschule in Gröpelingen in der Volksschule untergebracht; und das hat so sein müssen. Sie haben ja bekanntlich mit der Aktiengesellschaft „Weser" einen Vertrag geschlossen, folglich mußten auch Räume beschafft werden. Und da das Bedürfnis immer größer wird, so reichen diese Räume in der Volksschule nicht aus, und deshalb wird der Fortbildungsschule der Barackenbau überwiesen. Dann muß ich mich zu dem Rechenexempel von Herrn Busch wenden. Die Rechnung verstehe ich nicht, daß die Kosten für eine Klasse 25 000—30 000 ℳ betragen. Das ganze Gebäude an der Weserbahn ohne Inventar soll 285 000 ℳ kosten. Es hat 27 Klassen. Woher dann die 25 000 bis 30 000 ℳ kommen, verstehe ich nicht. — Dann wird immer gesagt, die Bibliothek würde verlegt. Ich behaupte noch immer, daß nicht daran gedacht wurde; im Plane 8 steht nichts davon. Außerdem hat sie oben eine unglückliche Lage. Die Schülerbibliothek kann nicht in das Lehrerzimmer gelegt werden, denn sie soll neben der Kanzlei liegen, damit in bestimmten Stunden die Ausgabe

von der Kanzlei besorgt werden kann. Wenn Sie viel Geld ausgeben wollen, dann machen Sie es, wie die Baudeputation vorgeschlagen hat. Daß die Verwaltungsräume jetzt zerstückelt werden, wird gar nichts nützen, denn wenn es soweit ist, daß der Erweiterungsbau nötig ist, dann nützt eine Klasse auch nichts; dann müssen wir doch den großen Erweiterungsbau herstellen, denn mit einer Klasse kommen wir nicht aus. Die gewerbliche Schule wird von Jahr zu Jahr größer, hunderte von Schülern werden jährlich hinzukommen. Darum können wir mit einer Klasse gar nichts ausrichten.

Die Anträge der Baudeputation werden angenommen.

Präsident: Gehen Sie noch nicht fort. Wir haben noch einige Sachen zu erledigen. (Zurufe.) Dann hätten Sie sich vorher kürzer fassen müssen. Wir wollen versuchen, ob wir noch für den Sonnabend frei kommen können.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Januar 1910:

1. Erneuerung des Bollwerks am Löschplatz in Burg.

Herr Dr. Quidde: In dem Bericht wird gesagt, für die Erneuerung des Bollwerks empfehle sich Eichenholz, Herr Baudirektor Graepel habe sich mit der vorgeschlagenen Erneuerung einverstanden erklärt, aber empfohlen, bei der Ausschreibung der Instandsetzungsarbeiten auch Angebote für die Ausführung in Eisenbeton einzufordern, da er glaube, daß die Ausführung in Eisenbeton billiger sein werde als in Holz. Weiter wird gesagt, daß die Erneuerung ganz in Eichenholz 7000 ℳ. kosten werde. Wenn nun die Bürgerschaft dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Wegbau, auf Bewilligung von 7000 ℳ einfach zustimmt, könnte es fraglich erscheinen, ob die Deputation das Recht hat, die Ausführung entweder in Eisenbeton oder in Eichenholz vorzunehmen. Um das klarzustellen, möchte ich beantragen, den Antrag zu genehmigen, aber hinzuzufügen:

> und gibt der Baudeputation, Abteilung Wegbau anheim, die Erneuerung aus Eichenholz oder in Eisenbeton ausführen zu lassen.

Der Antrag der Deputation wird mit diesem Zusatz angenommen.

2. Ankauf des Grundstücks Große Annenstraße Nr. 5.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

3. Verkauf einer Grundfläche an der verlängerten Hegelstraße zwischen Gastfeld- und Thedinghauserstraße.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! In Satz 2 des zweiten Absatzes des Vertrages wird gesagt:

> Die verkaufte Grundfläche soll sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft geliefert werden.

In dem vorhergehenden Satze des Absatzes 2 wird gesagt, daß der Verkauf überhaupt nur stattfinden soll für den Fall, daß die in dem beigehefteten Lageplane mit C D bezeichnete 10 m breite Planstraße genehmigt wird. Es dürfte daher richtig sein, den Antrag zu genehmigen,

> indem wir darauf hinweisen, daß der Genehmigung des Vertrages durch den Senat die Genehmigung der Anlegung der mit C D bezeichneten Planstraße vorauszugehen haben wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag der Deputation wird mit diesem Zusatz angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:

6. Weserbahnhof.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Als am 13. Juni vorigen Jahres die Bürgerschaft den Antrag annahm, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen der Bürgerschaft einen Bericht darüber geben solle, ob sich am Weserbahnhof nicht Vorkehrungen treffen lassen, daß die Schiffer ohne Gefahr für Leben und Gesundheit von und an Bord kommen können, glaubte ich nicht, daß die Deputation sagen würde, daß solche Verbesserungen nicht möglich seien. Durch den Bericht sind sämtliche Schiffer aufs bitterste enttäuscht, daß die Deputation auch nicht das mindeste an Verbesserungen vorgeschlagen hat. In Schifferkreisen nennt man den Weserbahnhof die Strafanstalt. Wenn man einen Schiffer fragt, wo er mit seinem Schiff liege, und er liegt beim Weserbahnhof, so sagt er nicht, er liege beim Weserbahnhof, sondern: Ich liege bei der Strafanstalt. Der Weserbahnhof ist 500 m lang. Die Deputation sagt in ihrem Bericht: Den Schiffern stehen 7 Steigeleitern und 3 Treppen zur Verfügung. Gewiß, meine Herren, die stehen bei Tage zur Verfügung, aber keinem Schiffer ist es auch je eingefallen, über die Einrichtungen bei Tage zu klagen, und ich habe auch niemals erwähnt, daß die Schiffer für den Tag Aenderungen wünschen, wohl aber für die Nachtzeit, wenn der Weserbahnhof geschlossen ist, denn dann können die Schiffer von den Treppen und den Steigeleitern gar nichts sehen. Die

Deputation sagt, es bliebe ihnen für die Nacht eine Steigeleiter, und wenn sie die nicht benutzen wollten, so wären einige Meter davon zwei begehbare Treppen vorhanden. Aber was nützen diese, wenn das Bollwerk unter Wasser steht, das wir in diesem Herbst tage-, wochenlang gehabt haben? Dann sind die Treppen unpassierbar. Wie sollen dann die Schiffer an Bord kommen? Das ist nicht möglich. Mich wundert, daß die Deputation gar kein Wort darüber sagt, daß schon ewig viele Menschenleben verunglückt sind, entweder haben sie großen Schaden an der Gesundheit genommen, oder sie sind tatsächlich ertrunken. Darüber sagt leider der Bericht kein Wort. Ich traf vor drei oder vier Wochen mehrere Schiffer, die wollten sehr gern an Bord ihres Schiffes, es war ihnen aber nicht möglich, sie mußten, weil die Deputation an dieser staatlichen Unternehmung ihnen nicht einen Weg anweisen kann, wo sie abends an Bord kommen können, die ganze Nacht von einer Wirtschaft in die andere wandern, und das kostet erstmal viel Geld und zweitens sind die Leute dann am andern Tage nicht völlig frisch. (Heiterkeit. Zurufe.) Ja, meine Herren, ich weiß es nicht, wie es bei Ihnen ist, wenn Sie mal betrunken sind (Schallende Heiterkeit.) — — — urteilen — — — am andern Morgen müde und marode sind. Meine sehr geehrten Herren! Den Herren, die den Bericht geschrieben haben, möchte ich sagen: solch ein Bericht läßt sich sehr gut in einer warmen Stube schreiben, ich frage aber, ob einer der Herren da ist, der den Mut hat, diesen Todesweg bei Abend zu gehen. Es ist keiner da, der den Weg machen wird, kein Mensch in der Bürgerschaft, auch nicht in Bremen. Nun sagt die Deputation: Die Schiffer sind an Gefahren gewöhnt. Gewiß, meine Herren, an Gefahren sind sie gewöhnt, aber es müssen Gefahren sein, die der Mensch überwinden kann. Das ist aber unter diesen Umständen nicht der Fall. Die Schiffer müssen, wenn sie zu den Leitern gelangen wollen, nachts über Kräne klettern, sonst können sie nicht an Bord kommen. Dann sagt die Deputation weiter, wenn ein einziges Schiff gerade vor der Mitte des Weserbahnhofs liegt, ist mit einem Boot das Schiff zu erreichen. Darüber sind die Schiffer lachend hinweggegangen, und sie haben nur gebeten, einige der Herren möchten ihnen das vormachen bei dem Strom, sie wüßten, daß das Boot jedesmal umschlagen würde durch den Anprall. Die Deputation sagt weiter, daß es auf dem Weserbahnhof sehr dunkel sei. Das muß ich zugeben, aber es wundert mich, daß da nicht für Abhilfe gesorgt werden soll, daß man nicht mal die Wege beleuchtet. Es wird weiter zugegeben, daß Taue da liegen, woran die Kähne befestigt sind und die die Schiffer überschreiten müssen. Wenn man das zugibt, dann müßte man doch vor allen Dingen dafür sorgen, daß die Taue nächtlich zu sehen sind. Weiter sagt die Deputation, die Schiffer würden so oft nicht von Bord gehen. Das begreifen die Schiffer nicht. Sie sagen, sie müßten doch jeden Mittag zu ihren Reedern gehen, um sich neue Instruktionen zu holen, und die jüngeren Leute müssen Proviant einholen, denn auf dem Wasser ist nichts zu kaufen, da sind keine Kaufläden; sie müssen in die Stadt gehen. Die Deputation schreibt, sie wüßte nicht, wie den Uebelständen abzuhelfen sei. Nun, die Schiffer können es ihr sagen, vom jüngsten Schiffer bis zu dem ältesten, und daß das unter keinen Umständen viel Geld kosten wird. Ein Mitglied der Bürgerschaft, der Sachkenner ist, hat mir gesagt, das ließe sich mit sehr wenig Mitteln erreichen, daß die Schiffer zufrieden seien. Ich habe noch soviel vorzutragen, was aber heute abend gar nicht alles erledigt werden kann. Ich bitte daher,

eine Kommission einzusetzen, die das gründlich prüft.

Da kann ja das, was ich hier vorgetragen habe, widerlegt werden. Ich bitte der Kommissionsberatung einstimmig zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Es verlohnt sich tatsächlich nicht mehr, ein Wort über diese Sache zu verlieren. Die Schwierigkeiten, die die Schiffer haben, dort von Bord an Land zu gehen, sind in der Bürgerschaft zu wiederholtenmalen vorgebracht. Damals hat unser Kollege Rippe, der jetzt verstorben ist, die Sache sehr eingehend vorgebracht, und kein Mitglied der Deputation hat seine Gründe widerlegen können, die Gründe, die dazumal zur Widerlegung angeführt wurden. Tatsächlich ist es so, daß, wie Herr Theilen sagte, daß die Schiffer lächelnd hinweggegangen sind über die Gegengründe, die hier angeführt sind von der Deputation, daß es nur selten vorkomme, daß Schiffer einen langen Weg zu machen haben, und daß die Deputation sagt, es komme nur sehr, sehr selten vor, daß nur ein Fahrzeug hinter dem Weserbahnhof liege; wenn es gerade vor der Mitte des Weserbahnhofs liegt, hätten die Schiffer 250 Meter zu fahren oder zu gehen. Aber den Weg mit einem Boot zu fahren, ist furchtbar schwer, weil der Strom dort so reißend ist, wie an keiner andern Stelle, manchmal ist es überhaupt nicht möglich. Wenn aber ein Boot dazu benutzt wird, so liegt es dann ohne Beaufsichtigung, und wenn der Schiffer aus der Stadt wiederkommt, um das Boot zu benutzen, dann ist es nicht mehr da. Nun greift die Deputation zu Auswegen, die wirklich zu belachen sind. Sie sagt: Wenn mehrere Schiffe da liegen voreinander, dann wird der Weg kürzer, die Schiffer können dann von Kahn zu kommen. Ich sage da mit Herrn Theilen, das sollten die Deputationsmitglieder einmal vormachen. Ich bin überzeugt, kein Mitglied der Deputation hat sich das einmal angesehen. Es ist tatsächlich unmöglich, daß man von einem Kahn auf den andern springen kann, wenn die Kähne voreinander beim Bollwerk liegen.

Es ist schon angeführt, daß die Schiffer die Steigleiter an dem Holzschuppen hinaufklettern, dann auf das Dach und dann auf die Eisenbahnwagen und wieder herunter steigen, daß sie auf den Bahnhof kommen. Glauben Sie, daß eine solche Turnerei nötig wäre, wenn Sie einen anderen Weg finden könnten? Deshalb kann ich nur empfehlen, den Antrag des Herrn Theilen anzunehmen.

Herr Ed. Achelis: In der früheren Sitzung habe ich mich dahin geäußert, daß es Schwierigkeiten mache, wirkliche Aenderungen und Verbesserungen am Weserbahnhofe vorzunehmen. Auch der vorliegende Bericht hat diese Aufklärung nicht gebracht. Er hat mich in der Annahme bestärkt, daß nicht viel zu machen sei ohne eine grundlegende Aenderung. Ich bedaure, daß der Rechnungsführer nicht zugegen ist, um in dieser Sache das Wort zu ergreifen und unterstütze den Antrag von Herrn Theilen, die Sache durch eine Kommission prüfen zu lassen.

Herr Wuppesahl beantragt Schluß der Debatte.

Rednerliste: Herr Theilen.

Herr Theilen verzichtet aufs Wort.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Theilen wird angenommen.

7. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1910. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

8. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oslebshausen.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

9. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

10. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

11. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor.

Herr Theilen: Die Fuhrwerksbesitzer sind dankbar für jede kleine Verbesserung in den Straßen. Ich hätte erwartet, daß beim Doventore ganze Arbeit gemacht worden wäre. Sie wissen alle, daß die großen regulierten Straßen alle auf 10,50 m Breite gebracht worden sind. Da haben wir die Doppelgleise der Straßenbahn liegen. Hier wird beantragt, daß die Breite 10,5 m sein solle. Das wird den kommenden Verhältnissen nicht genügen. Es wird bekannt sein, daß der Güterbahnhof weiter nach Walle verschoben werden soll, und durch das Doventor wird dann ein noch größerer Wagenverkehr gehen als jetzt. Es ist schon jetzt lästig für die Fahrgäste der Straßenbahn, beim Doventor aus- und einzusteigen. Die Fuhrwerke müssen gewöhnlich halten, um die Fahrgäste der Straßenbahn nicht zu gefährden. Das ist nicht nur eine Störung des Fuhrverkehrs, das ist auch eine Tierquälerei, wenn die Pferde von neuem wieder anziehen müssen. Das Trottoir ist völlig breit genug. Das würde nach dem Vorschlage der Deputation immer noch 4,05 m bleiben. Wenn nun noch 45 cm abgenommen würden, dann blieben noch 3,60 m, und dann könnte die Fahrbahn auf 10,5 m gebracht werden. Ich bitte, daß wir den Gegenstand zurückverweisen an die Deputation zu einem erneuten Berichte, ob es nicht dringend notwendig ist, die Fahrstraße beim Doventor auf 10,50 m zu bringen.

Herr Böttcher: Wenn Sie eine neue Beratung wünschen, dann kann ich nicht dagegen sein, ich glaube aber kaum, daß die Straße noch weiter verbreitert werden kann. Bei der großen Passage muß auch für den Fußgängerverkehr gesorgt werden. Es kommt nun gerade umgekehrt, als ich vermutet habe. Ich habe gemeint, man würde sagen, der Platz für die Fußgänger würde nicht breit genug bleiben. Ich bitte, die Verbreiterung der Fahrbahn zu genehmigen. Sollten Sie Zurückverweisung beschließen, so kann ich nichts dagegen haben. Ich glaube aber, daß die Straße breit genug wird, und gerade, weil demnächst die Doventorstraße reguliert wird.

Der Antrag von Herrn Theilen wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Ich bitte, den Gegenstand auf lange Zeit zu vertagen, weil in der Deputation für die Straßenbahn wiederholt vom Doventor die Rede gewesen ist. Es ist möglich, daß hier eine Aenderung geschaffen wird, und ehe diese Frage nicht entschieden ist, sollten wir über die Verbreiterung des Doventors nicht beschließen.

Herr Heinken: Meines Erachtens ist das Doventor zu schmal, und es ist wunderbar, daß da eine Weiche angelegt ist. Ich glaube, durch die Veränderung der Weiche könnte Platz geschaffen werden, dann würde

die Verkehrsstraße nicht so eng sein. Man kann sagen, daß der Verkehr dort unterbunden ist, wenn zwei Wagen nebeneinander halten. Wenn der Fußgängerverkehr unter die Säulen verlegt wird, dann würde eine Besserung herbeigeführt.

Herr Rutenberg: Wenn ich recht verstanden habe, dann möchte Herr Theilen, daß die Straße auf 10,50 m verbreitert werden soll. Das steht ja im Plane, sein Wunsch ist also erfüllt.

Präsident: Ja, Herr Theilen, das steht im Plane. Das ist doch, was Sie wollten?

Herr Theilen: Ja, das stimmt.

Präsident: Dann ziehen Sie wohl Ihren Antrag zurück?

Herr Theilen: Ja wohl!

Herr Schütte: Aus den von mir geäußerten Gründen möchte ich bitten, die Sache an die Deputation zurückzuverweisen. Und ferner wünsche ich, daß die Deputation sich mit der Deputation für die Straßenerweiterung in Verbindung setzt. Was soll es nützen, daß wir jetzt etwas schaffen, was nach einem halben Jahre nicht genügt. Weil die Sache noch zweifelhaft ist, sollten wir einen Beschluß nicht fassen.

Der Antrag Schütte wird angenommen.

12. Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baudeputation tritt abermals mit der Bitte an Sie heran, die Stelle eines Plankammerverwalters zu verwandeln in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle. Als 1903 die Stelle eingerichtet wurde, lagen die Sachen anders als jetzt. Inzwischen sind aus einer Inspektion drei geworden, und so wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Es sind nicht nur Sparsamkeitsrücksichten, welche Veranlassung zu diesem Antrage geben. Trotzdem sind Sparsamkeitsgründe geltend gemacht, und bei Geldausgaben solte man sich alles zweimal überlegen. Für die Schüler des Technikums zu sorgen müssen wir uns auch angelegen sein lassen. Aber dieses würde zu weit führen. Ich glaube, wenn wir uns einen solchen Luxus erlauben würden, dann würde der Ueberschuß sich in ein Defizit verwandeln. Im November wurde die Sache in der Bürgerschaft zur Sprache gebracht, und der Herr Baudirektor Graepel hat sie genügend erklärt und erläutert, daß für diese drei Inspektionen ein Plankammerverwalter schlecht zu verwenden ist. Tüchtige Techniker wollen nicht Plankammerverwalter werden, die wollen weiter und ihre Fähigkeiten verwenden. Aber wenn wir nicht so tüchtige Techniker nehmen, dann können wir auch tüchtige Zeichner verwenden. Die laufen auch nicht so leicht weg. Würde die Bürgerschaft drei Plankammerverwalter anstellen wollen, dann würde die Baudeputation nichts dagegen haben, wohl aber die Finanzdeputation. Im November wurde erwidert, daß man sich orientieren müsse, die Herren müßten die Sache einsehen. Hätten Sie sich genügend orientiert, dann hätten Sie anders gesprochen. Ich bin auch der Meinung, daß man jede Seite hören soll. Ich bitte Sie, dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Ich möchte noch mit ein paar Worten auf eine andere Sache eingehen. (Zurufe: Oh! Oh!) Dann schließe ich.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 50 Minuten.

№ 5.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. Februar 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:
Fitger, E.
Hartwig, C. G.
Hormann, H.
Ihlder, C.
Koop, Prof.
Krome, F.
Kunoth, G.
Plath, Ad.
Tietjen, Dan.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 1909:
Zollausschlußgebiet 67

II. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:
7. Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche 75

III. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen . . . 75
2. Ankauf eines Grundstücks zur Ablagerung von Hausmüll 75

IV. Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1910:
1. Aenderung des § 3 der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet . . . 75

V. Wahl von Kommissionen:
a. Landwirtschaftliche Winterschule 75
b. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven 75
c. Weserbahnhof 75

VI. Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:
1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend. — Wahl einer Deputation 76

VII. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:
8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtschule 76
9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes . 76

VIII. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1909:
4. Stellwerk auf Bahnhof Bremen-Neustadt . . . 76

IX. Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1910:
5. Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen 76

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:
2. Zählung der Arbeitslosen. (N. z. Verh. gek.)
3. Fundierungsarbeiten beim Neubau des Stadthauses 79

XI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang. (N. z. Verh. gek.

XIV. Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1910:
Neubau eines Pissoirs am Osterdeich. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:
1. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 16.
2. Verstaatlichung des Landschulwesens. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1910:
2. Zusatzrente für den Kellerarbeiter J. Heinr. Dettmer 80
3. Errichtung einer Parallelklasse am Seminar . 79

XVII. Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1910:
3. Weltausstellung in Brüssel 1910. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1910:
1. Errichtung von zwei neuen Richterstellen . . . 80
2. Aenderung des Einkommensteuergesetzes und der Anlage B des Einkommensteuergesetzes.

	Verhandelt Seite
3. Aufhebung eines Vorbehalts zum Spezialbudget Nr. 62.	
4. Heizung der Feuerwache III.	
6. Untersuchung der Abwässer und Projektbearbeitungen für die Kanalisation am rechten Weserufer.	
7. Parallelkanal in der Schwachhauser-Chaussee von der Bürgermeister Smidtstraße bis zur Kirchbachstraße.	
8. Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Gröpelinger-Chaussee. (N. z. Verh. gek.)	
9. Herstellung von Räumen für die Tiefbauinspektion III	80

	Verhandelt Seite
XIX. Mitteilung des Senats vom 28. Januar 1910:	
7. Erwerb des Ausgangsrechts für das Schulgrundstück an der Grenzstraße nach der Hauffstraße.	
8. Ankauf der Grundstücke Hastedter-Chaussee Nr. 254 und 256.	
9. Ankauf von Ländereien in Lankenau.	
10. Errichtung der Stelle eines zweiten Schulinspektors.	
11. Versetzung von Schulbaracken.	
12. Errichtung einer Schulbaracke in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)	

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 30 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 26. Januar wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 29. Januar, wonach der Senat mitteilt, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung betreffs Weserbahnhof Herrn Bürgermeister Dr. Barkhausen zum Senatskommissar bestellt hat, dem Herr Baurat Sinzig beigeordnet ist. Ferner ist eingegangen eine Mitteilung vom 1. Februar: 1. Aenderung des Einkommensteuergesetzes und der Anlage B des Einkommensteuergesetzes, 2. Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910, 3. Einführung des obligatorischen Haushaltsunterrichtes in den Volksschulen, 4. Ankauf von Straßengrund usw., 5. Jahrgeldsberechtigung der Luken-, Ladungs-, Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven. Sodann ist eingegangen eine Eingabe der Weichensteller und Hilfsweichensteller des Zollausschlußgebietes. Die Herren werden die Mitteilung wohl auch erhalten haben, ich nehme das an. (Zurufe: Ja!)

Meine sehr geehrten Herren! Bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, habe ich die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, Ihnen die Nachricht zu geben, daß unser Kollege Herr Heinrich Lankau am vergangenen Donnerstag verstorben ist. Herr Lankau ist seit 19 Jahren Mitglied unserer Bürgerschaft. Wir alle wissen, welch regen Anteil Herr Lankau sowohl an den Arbeiten unserer Plenarsitzungen, als auch an den vielfachen Arbeiten in Kommissionen und Deputationen genommen hat. Die Bürgerschaft hat die treue Arbeit Heinrich Lankau's dadurch zu ehren gedacht, daß sie ihn vor langen Jahren zum Mitgliede des Bürgeramts gewählt hat. Wir haben uns zu Ehren unseres verstorbenen Kollegen von unseren Sitzen erhoben und wollen dem Gefühle der Trauer über den Tod des braven Mannes, der hier in der Bürgerschaft stets in fleißiger, treuer und gewissenhafter Weise gearbeitet hat, dankbaren Herzens Ausdruck geben und dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren. (Bravo!)

Wollen Sie, bitte, nun einmal zuhören: Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 8. Dezember über den Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Lilienthaler-Chaussee verhandelt. Die Bürgerschaft hat damals die vom Senat gestellten Anträge pure genehmigt. Es ist bei der Ausschreibung des Protokolls aber etwas versehen worden. Es sind die Katasterparzellen nur durch Buchstaben bezeichnet worden, aber nicht nach Farben. Nun ist infolgedessen eine Differenz entstanden und ich habe folgendes Schreiben erhalten:

> Der Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Dezember vorigen Jahres wegen der neuen Straßenlinie für die Lilienthaler-Chaussee ist in der Mitteilung dieses Beschlusses an den Senat nicht vollständig wiedergegeben, indem darin nur die Kataster-Parzellen 364 A, 424 a b, 425 und 458 erwähnt sind, nicht aber die in dem, dem Berichte der Deputation vom 19. Oktober vorigen Jahres beiliegenden Lageplan weiter angegebenen grün angelegten Flächen.
>
> Ich darf Sie im Auftrage des Senats ergebenst bitten, dies empfehlen zu wollen, da sonst ein Erwerb dieser Flächen gerichtsseitig beanstandet werden würde.

Also die Sache muß ordnungsmäßig nachgeholt werden. Der Beschluß ist in der Bürgerschaft richtig gefaßt worden, nur im Protokoll ist es versehen worden. Ich muß deshalb die Bürgerschaft fragen, ob wir dieses Schreiben im zustimmenden Sinne beantworten sollen. Ich höre keinen Widerspruch. Dann darf ich annehmen, daß damit die Sache erledigt ist.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 1909:

Zollausschlußgebiet.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen. Beigeordneter Herr Baurat Suling.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht, der Ihnen vorliegt, beleuchtet in so eingehender Weise die Verhältnisse der Weichensteller in den Hafengebieten, daß ich kaum noch viele Worte hinzuzufügen brauche. Leider sind die Verhältnisse der Arbeitseinteilung dieser Leute derartig, daß sie zuweilen stark und dann wieder weniger stark in Anspruch genommen sind, und daß sie bei dem Eisenbahn- und Rangierbetrieb zeitweilig eine kürzere Zeit für ihre Mittagsmahlzeiten verwenden können, so daß sie darin eine bestimmte Zeit einzuhalten nicht vermögen. Immerhin ist die Arbeitszeit der einzelnen Leute keine derartige, daß man eine Ueberarbeitung und Ueberanstrengung herauskonstruieren könnte. (Zuruf: 12 Stunden!) Nominell ja, aber die wirkliche Arbeitszeit reduziert sich ganz wesentlich. Es kommen Perioden vor, wo die Leute überhaupt nichts im Betriebe zu tun haben, wo sie sich in ihre Buden zurückziehen und ihrem Handwerke nachgehen, sich mit gärtnerischen Arbeiten beschäftigen, und sich nicht dienstlich zu betätigen brauchen. Im großen und ganzen stehen diese Weichensteller besser als in Preußen, und ich bin der festen Ueberzeugung und der Ansicht, und die wird von der Deputation mit mir geteilt, daß unsere Weichensteller sich nicht zu beklagen haben. Eine Aenderung dahin zu schaffen, daß die Leute eine regelmäßige 1½stündige Mittagspause haben, würde die Einstellung einer großen Anzahl von Hilfsweichenstellern zur Folge haben. Damit würde eine Erhöhung der Betriebskosten verbunden sein auf zirka 8000 ℳ. Ich halte es nicht für angebracht, auf diesen Punkt weiter einzugehen. Eine solche Belastung würde ich nicht für richtig halten, lediglich um den Arbeitern eine Erleichterung und die Möglichkeit zu schaffen, eine längere Mittagspause zu machen. Wenn wir nun erwägen, daß im großen und ganzen, wie ich schon erwähnt habe, die Arbeitsleistung des Einzelnen keineswegs zuweitgehend ist, dann sollten wir der Ansicht der Deputation zustimmen, daß zurzeit keine Möglichkeit vorliegt, für die Herren eine Erleichterung zu schaffen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Verehrte Herrschaften! (Große Heiterkeit.) Meine Herren! Die Bürgerschaft hat vorigen Jahres einen Bericht gewünscht und denselben bekommen. Daraus ersehen Sie die Ansicht der Deputation: Es hat bisher gut gegangen und wird auch ferner gut gehen! Ich kann mich aber dieser Ansicht nicht anschließen. Wenn wir diesen Bericht betrachten, so ist in erster Linie immer darin von Ausnahmen die Rede. Es heißt in dem Berichte, nachdem die Gruppen I, II und III aufgeführt sind: Mit Ausnahme von zwei Posten der Gruppe I und eines Postens der Gruppe II, die reinen Tagesdienst haben, ferner eines Postens der Gruppe I, der achtstündigen Dienst hat, ist der planmäßige Dienst aller drei Gruppen wöchentlich abwechselnd Tag- und Nachtdienst von je 12 Stunden. Am Sonntag beginnt der Nachtdienst statt um 7 Uhr erst um 9 Uhr abends. Dem am Sonntag beginnenden Nachtdienst geht eine 26stündige Ruhezeit, dem am Montag morgen um 7 Uhr beginnenden Tagesdienst eine 24stündige Ruhezeit voraus. In einem Monate sind also zwei Sonntage mit 26 und zwei Sonntage mit 24 Stunden frei, letztere allerdings mit voraufgegangenem Nachtdienst. Dann heißt es weiter: „Nach den Bestimmungen des Reichs-Eisenbahnamtes kann die tägliche Dienstzeit der Weichensteller 12 Stunden betragen, wenn es sich nicht um eine ununterbrochene, angestrengte Tätigkeit handelt." Da gehen nun die Ansichten auseinander. Was ist eine 12stündige angestrengte Tätigkeit und was ist sie nicht? In jeder Gruppe ist die Tätigkeit verschieden, je nach der Arbeitsbedingung. Dann ist noch ein Punkt im Berichte: „Was nun zunächst den 12stündigen Tagesdienst der Weichensteller des Hafens I und II betrifft, so ist dieser Dienst als eine ununterbrochene angestrengte Tätigkeit nicht anzusehen. Auf allen Posten, mit Ausnahme des Stellwerks I, finden Unterbrechungen des Dienstes von kürzerer oder längerer Dauer statt, die bis zu mehreren Stunden auf einzelnen Posten zeitweise steigen können. Allerdings dürfen die Weichensteller, wie das auch bei der preußischen Staatsbahn der Fall ist, den Posten während der Dienstzeit nicht verlassen." Wenn die Weichensteller den Dienst 12 Stunden ohne Unterbrechung versehen sollten, so könnten sie dies einfach nicht. Die Leute sind aber stets auf dem qui vive, das muß erwähnt werden, sie müssen es sein, denn sonst passiert leicht etwas. Gewiß, die physische Arbeit ist nicht immer da, aber der Dienst dauert doch 12 Stunden. Absehen will ich von der Festlegung einer bestimmten Mittagszeit, es wird sich die Mittagszeit wohl nicht immer so regelmäßig legen lassen, daß es heißt, um 12 Uhr ist Mittag. — Für Erleichterungen wird da der Kostenpunkt geltend gemacht. Wenn den Leuten eine Erleichterung geschaffen würde, würde das 8—10000 ℳ kosten. Ich habe eben schon erwähnt, es hat bisher gut gegangen, aber viele werden es wissen, daß es manchmal an einem Härchen hängt, daß zwei Züge aufeinanderfahren, und wenn die Leute übermüdet sind, wenn sie nicht tüchtig aufpassen, wie es bei den Weichenstellern im Dienste nötig ist, wieviel Schaden kann da angerichtet werden an materiellem Schaden und Menschenleben. Da sind 8—10000 ℳ nichts. Der Kostenpunkt dürfte also keine Rolle spielen. Die Leute bei der Gasanstalt hatten auch viele, viele Jahre einen 12stündigen Dienst. Das ging solange, bis in einer Periode die Leute umfielen, es waren wohl

schlechte Kohlen da, und es war eine offenbare Unmöglichkeit, das so weiter zu führen; der Kostenpunkt wurde da auch angeführt, und nachher hat es sich doch herausgestellt, daß wir gut getan haben, den 8stündigen Dienst einzuführen. Die Leute sind tüchtig bei der Arbeit, und der Staat hat keinen Schaden, sie sind in der Lage zu sagen, so lange wir hier sind, passen wir auf. Bei dem 12stündigen Dienste ist das nicht so. Also aus vielen Punkten geht hervor, daß die Sache nicht an dem Kostenpunkte scheitern sollte, wenn wir den Leuten eine Erleichterung verschaffen können. Ich will mich nun kurz fassen und bitte Sie, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft hält im Interesse der Betriebssicherheit die Verkürzung der Dienstzeit der Weichen- und Hilfsweichensteller des Zollausschlußgebietes für erforderlich und ist mit der Anstellung weiterer Hilfskräfte einverstanden, um die Einführung des achtstündigen Dienstes und eines 14tägigen, gänzlich dienstfreien Sonntags zu ermöglichen. Sie ersucht den Senat, das weitere zu veranlassen.

Meine geehrten Herren, ich will nicht länger eingehen auf den Sonntagsdienst. Sie haben auch die Petition der Weichensteller erhalten. Ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich möchte den Antrag des Herrn Böttcher auf das wärmste unterstützen. Auch mich hat der vorliegende Bericht des Herrn Baurat Suling nicht befriedigt. Herr Böttcher hat schon auf einiges aufmerksam gemacht, und ich möchte noch einiges hinzufügen. So heißt es auf Seite 1330 der Senatsmitteilung:

> „In einem Monate sind also zwei Sonntage mit 26 und zwei Sonntage mit 24 Stunden frei, letztere allerdings nach vorausgegangenem Nachtdienst."

Dieses „allerdings", das Herr Baurat Suling gebraucht hat, ist bezeichnend, denn in dem dadurch eingeleiteten Nachsatz wird darauf hingewiesen, daß in diesem Falle eigentlich von einem freien Sonntage nicht die Rede sein kann. In dem dann folgenden Absatze heißt es:

> „Auf allen Posten, mit Ausnahme des Postens im Stellwerk I, finden Unterbrechungen des Dienstes von kürzerer oder längerer Dauer statt, die bis zu mehreren Stunden auf einzelnen Posten zeitweise steigen können. Allerdings dürfen die Weichensteller, wie das auch bei der preußischen Staatsbahn der Fall ist, den Posten während der Dienstzeit nicht verlassen."

Ich meine, auch hier liegt durch den Nachsatz eine wesentliche Einschränkung dessen vor, was im Vorsatze gesagt ist; denn darauf kommt es ja gerade an, daß die Weichensteller stets auf dem Posten sein müssen. Was die weiteren Ausführungen des Herrn Baurat Suling anbetrifft, so kollidieren dieselben mit dem, was die Weichensteller in ihrem Gesuche sagen, ganz erheblich. So heißt es z. B. in dem Berichte des Herrn Baurat:

> „Daß sie beim Essen hin und wieder gestört werden, ist zuzugeben, läßt sich aber nicht ändern. Die Störung wird andererseits dadurch gemildert, daß der Zug durch Signal vorher gemeldet wird."

In der Eingabe, die wir von den Weichenstellern erhalten haben, heißt es:

> „Auch verspätet sich in der Regel die Abfahrt des planmäßig 12.05 Uhr zum Hauptbahnhof fahrenden Zuges. Die Verspätung beträgt bei stärkerem Verkehr sogar eine halbe Stunde und darüber. Infolgedessen besteht eine hinreichend lange Mittagspause nicht, zumal nicht während der Wintermonate."

Und dann heißt es weiter:

> „Infolge des starken Fußgänger- und Fuhrwerksverkehrs sind einige Schrankenwärter fast ununterbrochen tätig."

Ich kann diese Ausführungen nicht miteinander in Einklang bringen. Ich kann mir kaum denken, daß die Weichensteller uns eine Eingabe unterbreiten, wenn sie nicht richtig wäre. Im Berichte des Herrn Baurat Suling heißt es weiter:

> „Aehnlich verhält es sich mit den Weichenstellern der Gruppe II. Diese haben auf den meisten Posten in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags nur selten ihre Weichen zu bedienen, die übrigen haben in der Zeit von 11 bis 12 Uhr ausreichend Zeit zum Mittagessen."

Dagegen führen die Weichensteller an:

> „Der Weichensteller muß beim Antritt seines Dienstes seine Strecke revidieren. Er hat spätestens 11 Uhr vormittags diese Revision zu wiederholen. Insbesondere hat er streng darauf zu achten, daß er die von Arbeitern sehr oft verstellten Weichen wieder in die richtige Lage bringt," usw.

Dann sagt Herr Baurat Suling, daß die Beschäftigungen, mit welchen sich die Weichensteller sonst während ihres Dienstes befassen, nicht als dienstunzulässig angesehen werden. Die Weichensteller sagen aber ausdrücklich, daß ihnen eine derartige Beschäftigung durch ihre direkten Vorgesetzten wiederholt streng verboten worden ist und daher nur in wenigen Fällen wahrgenommen sein wird. Dann wird in den weiteren Ausführungen gesagt, daß bei den Weichenstellern auf dem Güterbahnhof die unter I bezeichneten Beamten jeden Sonntag frei haben, daß sie acht Stunden Dienst haben. Hier wäre also ein Teil von dem, was die Weichensteller im Freihafen wünschen, eingeführt. In der Eingabe der Weichensteller werden die unter 3, 4 und 5 gemachten Ausführungen des Herrn Baurat Suling als unrichtig bezeichnet. Ferner sagt Herr Baurat Suling auf Seite 1331:

„Dem Vernehmen nach sollen auch die preußischen Weichensteller sich zur Begründung ihrer Forderungen auf die besseren Dienstverhältnisse der bremischen Weichensteller beziehen."

Ja, wenn das nur „dem Vernehmen nach" geschehen sein soll, so hat das für mich keine Beweiskraft. Ich hätte gewünscht, Herr Baurat Suling hätte bestimmte Aussagen angeführt.

Wenn wir bedenken, was für Werte im Freihafen auf dem Spiele stehen und wie das Leben aller derjenigen, die im Freihafen verkehren, gefährdet werden kann, so meine ich, sollten wir alles mögliche tun, um einer Ueberlastung der Beamten durch gar zu lange Dienstzeit vorzubeugen. Ich halte eine 12stündige Dienstzeit für zu lange. Man kann nicht erwarten von den Beamten, daß sie gegen das Ende ihrer Dienstzeit noch mit voller Frische arbeiten, selbst wenn einige Unterbrechungen innerhalb der Dienstzeit stattfinden. Ich erinnere mich einer Mitteilung, die mir geworden ist, ich kann nicht sagen, ob vorigen Sommer oder vorvorigen, ich glaube, es war zu Anfang des letzten Sommers, da wurde mir mitgeteilt, daß im Freihafen nur durch einen glücklichen Umstand ein großes Malheur verhindert ist. Wäre dieser glückliche Umstand nicht eingetreten, dann wären zwei Züge zusammengefahren, und die Folgen brauche ich keinem auszumalen. Es stehen nicht nur große Werte von Material auf dem Spiele, sondern auch Menschenleben; und diese beiden zu sichern, haben wir alle Ursache. Ich möchte bitten, dem Antrage des Herrn Böttcher zuzustimmen. Meines Erachtens kann bei dem großen Budget der Häfen und Eisenbahnen die Summe von 8000 ℳ nicht maßgebend sein, wenn wir bessere Einrichtungen zum Schutze von Gut und Leben dadurch herbeiführen können. Ich empfehle den Antrag des Herrn Böttcher. (Zustimmung.)

Herr Garves: Nach den eingehenden Ausführungen des Herrn Feuß kann ich mich kurz fassen. Ich wollte darauf hingewiesen haben, daß eine zwölfstündige Dienstzeit meines Erachtens überhaupt nicht angängig ist. Damit mag man früher die Menschen malträtiert haben, heutigen Tages nicht, zumal nicht in einer so verantwortlichen Stellung, wie die Hilfs- und Weichensteller sie haben. Zwölf Stunden, das ist eine derartige Dienstzeit für mich, daß, wenn in der letzten Stunde ein Malheur passieren würde, ich den Richter sehen möchte, der diesen Weichensteller dafür bestrafen würde, daß er in der letzten Stunde seinen Dienst nicht hat erfüllen können. Es ist mir von Weichenstellern mitgeteilt worden, daß ihnen jegliche Beschäftigung verboten ist in ihrer Ruhe. Ich habe gesagt, daß das sehr falsch ist, und daß es richtig sein würde, wenn man diesen Leuten gestatten würde, zu lesen. Denn wenn diese gegen Ende der elften und zwölften Stunde ihres Dienstes in ihrer Bude sitzen, dann überkommt sie der Schlaf, und das sind auch Menschen, und wenn die Leute sich wachhalten, indem sie etwas lesen, was sie interessiert, dann sind sie vor dem Einschlafen sicher. Aber das ist ihnen nicht gestattet, und man sollte ihnen die Arbeitszeit verkürzen. Die Leute sind nicht so. Sie verzichten darauf, daß man ihnen eine passende Zeit für das Einnehmen des Mittagessens gibt. Meines Erachtens muß man das verlangen können, und man sieht, wie nachgiebig diese Leute sind, um nur einige Erleichterungen zu bekommen. Meines Erachtens muß jeder Arbeiter verlangen können, daß ihm eine festgesetzte Zeit zum Mittagessen gegeben wird. Es muß auch der Körper darunter leiden, wenn sie nur ½ Stunde haben, um Mittag zu essen. Darunter müssen die Leute zurückgehen. Ich habe schon ausgeführt, daß die Leute fünf- bis sechsmal von ihrem Mittagessen aufstehen müssen, und wenn sie dann zurückkommen, dann ist ihr Essen kalt geworden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und wir sollten den Antrag Böttcher annehmen. Die Unterschiede, die sich ergeben aus den Ausführungen des Herrn Baurat Suling und denen der Weichensteller, die sind weit auseinandergehend. Und das muß ich zugestehen, in dem Berichte des Herrn Baurat Suling ist mit „allerdings" gearbeitet, und in der Theorie sieht eine Sache anders aus, als in der Praxis. Davon ist nichts gesagt in dem Berichte des Herrn Baurat Suling, daß die Züge mit Verspätung kommen. Herr Baurat Suling sagt, der Zug wird angemeldet, und die Weichensteller behaupten, er wird nicht angemeldet. Das sind Unterschiede, und das sind Bestimmungen, die vom grünen Tische ausgehen, die lassen sich in der Praxis nicht immer so durchführen. Es wird vorkommen, daß Züge unangemeldet kommen, und daß Züge mit Verspätungen kommen, und dadurch verzögert sich der Betrieb. So gut der Bericht ist, in der Praxis sieht es anders aus. Deshalb möchte ich bitten, nehmen Sie den Antrag Böttcher an.

Herr Baurat Suling: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte von vornherein sagen, daß die Eingabe, auch die neueste, die heute gekommen ist, außerordentlich gefärbt ist und zwar von dem einseitigen Standpunkt der Weichensteller aus. Herr Böttcher hat in seiner Rede besonders die Verkehrssicherheit, die bei dem Betriebe unserer Hafenbahn erforderlich ist, hervorgehoben. Es ist selbstverständlich, daß auf die Sicherheit des Betriebes ein außerordentliches Gewicht gelegt wird. Und daß eine außerordentliche Vorsicht in dieser Hinsicht ausgeübt wird, geht klar daraus hervor, daß in den 22 Jahren, in denen dieser Betrieb besteht, kein ernster Unfall von irgend welcher Bedeutung vorgekommen ist. Ich glaube daraus schließen zu dürfen, daß in den 22 Jahren wohl kaum von einer unzulässigen Ueberlastung der Eisenbahnbeamten gesprochen werden kann; wenn eine solche vorhanden

gewesen wäre, so wären ganz gewiß Betriebsunfälle in größerem Umfange und in größerer Anzahl vorgekommen.

Herr Feuß ist in der Hauptsache auf die Eingabe eingegangen, die mir erst heute zu Gesicht gekommen ist und eine Erwiderung darstellt auf den Bericht, den die Deputation der Bürgerschaft eingereicht hat. Es ist von Herrn Feuß so dargestellt worden, als wenn sämtliche Punkte, die in der Eingabe angeführt sind, richtig wären und dasjenige, was in meinem Bericht gesagt wird, nicht zutreffend oder zu allgemein oder gefärbt wäre. In dieser Richtung möchte ich auf die Eingabe näher eingehen.

Der erste Punkt ist, daß die Rangier- und Umsetzzüge unangesagt fahren, z. B. auf Posten D. Das ist durchaus falsch, denn es sind die Posten B, B 1, C, D und G sämtlich durch ein elektrisches Läutewerk miteinander verbunden. Jeder Zug wird in dieser Weise angesagt, so daß die betreffenden Weichensteller und Schrankenwärter genau wissen: jetzt kommt der Zug. Das Anwecken geschieht sowohl beim Einlaufen der Züge von der preußischen Staatsbahn als bei den Umsetzzügen von der Nordseite nach der Südseite des Hafengebiets oder umgekehrt. Was die Verspätung angeht, die der fahrplanmäßige Zug 12 Uhr 5 Minuten erfährt, so ist es durchaus richtig, daß häufig durch die zollamtliche Abfertigung des Zuges, oder dadurch, daß der Hauptbahnhof den Zug nicht aufnehmen kann, eine Verspätung eintritt. Aber, meine Herren, ich halte es nicht für ein Unglück, wenn die Schrankenwärter, die bei Beförderung dieses Zuges die Schranken zu schließen haben, schon um ½12 Uhr ihr Mittagessen einnehmen; sie wissen ziemlich genau, welche Bearbeitung die Züge zu erfahren haben, die vorher hereingekommen sind, und wissen infolgedessen, ob bei der Abfertigung des Zuges 12,05 die fahrplanmäßige Zeit innegehalten wird oder ob vielleicht Verzögerungen zu erwarten sind. Je größer die Achsenzahl eines Zuges ist, desto leichter tritt eine Verspätung ein.

Was weiter den Passus angeht

„Infolge des starken Fußgänger- und Fuhrwerksverkehrs sind einige Schrankenwärter fast ununterbrochen tätig."

so muß ich offen gestehen, ich habe das nicht gefaßt, was eigentlich damit gesagt werden soll. Die Schranken werden doch nur bewegt, wenn ein Zug durchfahren soll. Wie es möglich ist, daß auf Grund des starken Fußgänger- und Fuhrwerksverkehrs auf eine Belästigung der Schrankenwärter geschlossen werden kann, verstehe ich nicht. Es handelt sich doch nur um den Eisenbahnverkehr; wenn Eisenbahnwagen und Lokomotiven durchfahren, müssen die Schranken geschlossen sein.

Weiter heißt es, daß von den Weichenstellern verlangt wäre, daß sie zu Anfang ihres Dienstes die Strecke revidieren müssen und daß sie die Revision bis spätestens um 11 Uhr vormittags nochmals ausführen sollen. Das Letztere ist von niemandem verlangt worden; es ist nicht richtig, daß eine nochmalige Revision seitens der Beamten verlangt worden wäre. Um 7 Uhr morgens wird die Strecke revidiert, dann nicht weiter.

Es ist weiter hervorgehoben, daß für die Weichensteller ein ununterbrochener 12stündiger Dienst eingeführt sei, speziell bei Gruppe III. Es handelt sich nicht um einen 12stündigen ununterbrochenen Dienst, sondern in erster Linie um eine 12stündige ununterbrochene Anwesenheit. Das ist doch ein großer Unterschied, ob jemand nur anwesend zu sein und in seiner Bude zu sitzen braucht, oder ob er draußen mit dem Umstellen von Weichen und im Rangierdienst beschäftigt ist. Es ist bei den Verschiedenheiten, die der Rangierdienst mit sich bringt, schon von der Deputation insofern Rechnung getragen, als z. B. beim Stellwerk I, das eine besondere Belastung durch die ein- und ausgehenden Züge und durch das Rangieren der Züge nach dem Holz- und Fabrikenhafen erfährt, anstatt zwei, drei Stellwerkwärter angestellt sind, so daß dort eine achtstündige Dienstzeit eingetreten ist.

Was dann weiter die Bezugnahme auf eine Aeußerung des früheren Stationsvorstehers Bücking angeht, der vor einigen Jahren in den Ruhestand getreten ist, so habe ich mich heute nachmittag genau danach erkundigt und zwar bei dem jetzigen Stationsvorsteher Mehlitz, der acht Jahre mit Bücking zusammen gearbeitet hat. In der ganzen Zeit, so erklärte mir der Stationsvorsteher Mehlitz, wäre niemals eine Aeußerung von Bücking dahin gefallen, daß der Dienst der Weichensteller zu lang und anstrengend sei und daß den Wünschen der Weichensteller nach einer Verringerung der Dienstzeit nur seitens der Deputation entgegengetreten würde, weil mit der Gewährung einer kleineren Dienstzeit größere Aufwendungen an Geld zusammenhingen. Das ist durchaus nicht der Fall: in den ganzen acht Jahren ist eine derartige Aeußerung vom Stationsvorsteher Bücking nicht gefallen. (Zuruf von Herrn Garves: Das weiß Mehlitz ja gar nicht!) Es wäre doch sehr wunderbar, wenn jemand, der acht Jahre als Stellvertreter des Stationsvorstehers fungiert, nie in diesen acht Jahren eine Aeußerung, nicht die leiseste Andeutung seitens des Stationsvorstehers Bücking in dieser Richtung gehört hätte.

Ferner ist gesagt worden, daß den Weichenstellern Nebenbeschäftigungen verboten seien. Das ist durchaus unrichtig: weder Bücking noch Mehlitz haben irgend ein derartiges Verbot erlassen, im Gegenteil, es ist niemals nach irgend einer Richtung hin beanstandet worden, wenn die Weichensteller sich ein gutes Buch zum Lesen mitgebracht haben, oder wenn sie sich in dem kleinen Gärtchen, das gewöhnlich um die Weichenstellerbude herumliegt, beschäftigen, oder das Schusterhandwerk usw. treiben, und sich in dieser Weise in der Bude beschäftigen. Es liegt so, daß die Anwesenheit der Weichensteller gefordert werden muß, daß es sich

aber dabei um große Pausen im Dienst handelt, und zwar um mehrere Stunden, wo die Leute frei von jeder dienstlichen Tätigkeit sind. Ich kann über jeden einzelnen Posten selbstverständlich genügende Auskunft geben, welche Art von Dienst Platz greift. Eine Verschiedenheit im Dienst ist selbstverständlich unvermeidlich, und dieser Verschiedenheit im Dienst wird Rechnung getragen seitens der Deputation. Das geht daraus hervor, daß den Stellwerkswärtern, die einen sehr verantwortungsvollen Dienst auszuüben haben, eine besondere Zulage von 150 ℳ jährlich gewährt ist und zwar bei den Stellwerken II—VI; das Stellwerk I macht in der Richtung noch eine weitere Ausnahme, dort beträgt die Funktionszulage 300 ℳ im Jahre.

Nach meinem Verantwortlichkeitsgefühl ist eine übermäßige Belastung der Weichensteller im Dienst der Station Freibezirk nicht vorhanden. Ich würde nach meiner Auffassung fahrlässig handeln, meine dienstlichen Pflichten verletzen, wenn ich sähe, daß eine Gefahr darin bestehe, daß die Leute überlastet wären, und daß wegen Uebermüdung eine Gefahr für den Betrieb vorhanden wäre und ich würde nicht einschreiten. Meine Herren! Ich fasse die Sache so auf, daß ich meine Pflicht verletzen würde, wenn ich nicht zu rechter Zeit in einem solchen Falle Anträge stellte, um eine Diensterleichterung herbeizuführen. Es handelt sich bei der vorliegenden Frage nicht darum, für die Weichensteller überhaupt eine Erleichterung in ihrem Dienst zu schaffen, sondern um die schärfere Frage: ist der Dienst der Weichensteller im Freibezirk tatsächlich ein solcher, daß eine Erleichterung eintreten muß. Diese Frage glaube ich nach meinem amtlichen Ermessen verneinen zu müssen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Gestatten Sie mir, zu diesen speziellen Ausführungen des Herrn Baurats Suling in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deputation für Häfen und Eisenbahnen noch zwei kurze allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen. Namens des Senats kann ich nicht sprechen: der Senat hat den Bericht der Bürgerschaft nur zur Kenntnis mitgeteilt und selbst dazu keine Stellung genommen. Ich glaube aber als Vorsitzender der Deputation um so mehr zu einer solchen Aeußerung berechtigt zu sein.

Zunächst möchte ich im Anschluß an die letzte Aeußerung des Herrn Baurats Suling bemerken: wir bedürfen, da wir uns der großen Verantwortung für Menschenleben und wertvolle Güter voll bewußt sind, keiner Vorhaltungen. Es ist kein Anlaß dazu gegeben, unser Gewissen zu schärfen. Wir sind uns unserer Verantwortlichkeit für den Eisenbahnbetrieb voll und ganz bewußt, und es ist uns in keiner Weise nachgewiesen, daß es uns daran gefehlt hat. Und solange das nicht der Fall ist, verlangt die Deputation, daß man ihr Vertrauen schenkt.

Das führt mich zu dem zweiten Punkte. Herr Präsident! Ich darf wohl die Bitte aussprechen — zu einer Warnung bin ich als Senatsmitglied nicht berufen — daß die Bürgerschaft sich nicht auf die gefährliche Bahn begebe, in dieser Weise auf einmal einzugreifen in die Handlungen einer Behörde, einer Deputation. Hier ist gesagt worden: „Das ist verkehrt, was in dem Bericht steht, die Weichensteller behaupten das Gegenteil, und wir ergreifen die Partei dieser Leute, und Ihr habt unrecht.“ Das ist eine Handlungsweise, die schließlich zu einer großen Gefährdung der Disziplin führt. (Sehr richtig!) Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Feuß, dem ich das am wenigsten zugetraut hätte, (Lachen bei den Sozialdemokraten) gesehen, wohin das führt. Er hat gesagt, diese Ausführungen in dem Bericht des Herrn Baurats Suling wären von den Weichenstellern als unrichtig nachgewiesen oder so ähnlich. Daß man in dieser Weise in der Bürgerschaft untergeordnete Beamte ausspielt gegen Vorgesetzte, ist nicht wünschenswert. Das ist auch insofern gefährlich, als, wenn in dieser Weise hier solche Ausführungen gemacht werden, andere Beamte dem Beispiele der Weichensteller folgen werden. Die Hafenwächter sind ja schon gekommen, sie sagen: Wir haben auch eine zu lange Dienstzeit. Und so werden auch noch andere kommen. Die Bürgerschaft begibt sich damit auf eine Bahn, deren Ende man nicht absehen kann. Nun werden Sie vielleicht sagen: Ja, in allen Parlamenten ist es doch Sitte, daß in dieser Weise die Rechte der Unterbeamten gegenüber den Vorgesetzten vertreten werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß bei uns in der Bürgerschaft die Verhältnisse doch anders liegen als im preußischen Abgeordnetenhause und ähnlichen Parlamenten, insofern, als die Bürgerschaft durch Mitglieder in den Deputationen vertreten ist durch diejenigen, denen die einzelnen Klassen das Vertrauen geschenkt haben, daß sie die erforderliche Einsicht haben und die hier in Frage kommenden Ressortverhältnisse übersehen können. Deshalb bitte ich Sie, auch aus diesem Grunde den Antrag des Herrn Böttcher abzulehnen. (Beifall.)

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Klagen der Weichensteller und Hilfsweichensteller über ihre Anstellungs- und Dienstverhältnisse sind schon überaus alt, und wir haben schon zu wiederholten Malen Gelegenheit genommen, sowohl die Klagen, die dem heutigen Antrage zugrunde liegen, als auch Klagen wegen der Gehalts- und sonstigen Dienstverhältnisse dieser Beamten in der Bürgerschaft vorzutragen. Die Weichensteller ihrerseits sind es schon gewöhnt, wenn sie einmal eine Eingabe an die vorgesetzte Behörde gemacht haben, daß die Eingabe durchweg durch die Bank abschlägig beschieden wurde. Es wird die Weichensteller an sich nicht Wunder nehmen, wenn

auch dieser Bericht in ablehnendem Sinne gegenüber ihren Wünschen ausgefallen ist. Daß aber der Bericht die Bürgerschaft zufriedenstellen könnte, kann ich mir nicht denken, wenigstens nicht, wenn der Bericht in dem Sinne der Ausführungen des Herrn Garves gefordert wurde, der in der Sitzung, wo wir den Beschluß gefaßt haben, ausdrücklich kategorisch eine Aenderung der Verhältnisse, soweit sie hier in Frage kommen, verlangte. Auf den Standpunkt des Herrn Senatskommissars, der verlangt, daß die Bürgerschaft blindes Vertrauen zu den Deputationen, den Verwaltungen haben müsse, können wir uns nicht stellen, ich muß den Standpunkt entschieden bekämpfen. Wenn wir in der Bürgerschaft glauben, daß einzelne Verwaltungen hier und da nicht richtig verfahren, es an der nötigen Einsicht fehlen lassen, muß die Bürgerschaft, die über den Verwaltungen und Deputationen steht, ihrerseits einmal ein Wort in der Sache sprechen können. Ich kann es ja den Herren von der Verwaltung nachempfinden, daß es ihnen unangenehm sein muß, wenn erst in der Bürgerschaft auf diese Weise Anträge kommen müssen, daß in der Bürgerschaft erst eine solche Sprache geführt werden muß; das mag die Herren veranlaßt haben, mit zwei Senatskommissaren hier zu erscheinen, um dagegen anzugehen. Selbst Herr Feuß hat den Bericht nicht so freudig begrüßen können, als die damaligen Aeußerungen des Herrn Addicks, der da glaubte, daß der Bericht anders ausfallen würde. Er hat es erleben müssen, daß sein ihm angeborener Optimismus ihn arg getäuscht hat. Er hat sogar eine Reihe von Feststellungen gemacht, die ausnahmsweise gegen seine sonstige Gewohnheit richtig sind. (Heiterkeit.)

Die Verschiedenheiten in dem Bericht und in der Eingabe rühren meiner Ansicht nach daher, daß der Bericht am grünen Tisch gemacht ist, während die Weichensteller aus der Praxis heraus ihre Ausführungen gemacht haben. Ich kann mir nicht denken, daß die Weichensteller an die Bürgerschaft mit absolut unwahren Behauptungen herangekommen wären. Und daß es so ist, daß der Bericht tatsächlich am grünen Tisch gearbeitet ist, geht aus den Ausführungen des Herrn Baurats Suling hervor. Er hat einfach gesagt, es sei wohl richtig, daß der Zug 12 Uhr 5 Minuten sehr oft mit Verspätung fahre, dann wäre es aber kein Unglück, wenn die Weichensteller ihr Mittagessen schon um ½12 Uhr einnähmen. Das kann doch nur vom grünen Tisch behauptet werden. Ob die Weichensteller dann schon in der Lage sind, das Mittagbrot zu haben, darauf wird keine Rücksicht genommen. Man kann doch schließlich nicht verlangen, daß die Leute schon zum Morgenbrot oder zum Frühstück ihr Mittag essen. Ebenso zeigt sich das in den Aeußerungen des Herrn Baurats Suling, als er von der 12stündigen Anwesenheit sprach im Gegensatz zur 12stündigen Dienstzeit. Von wievielen Beamten kann man dann sagen, daß ihre Tätigkeit nur in einer 12stündigen Anwesenheit besteht! Die höheren Beamten haben oft nichts weiter zu tun, als daß sie anwesend sein müssen, in der Regel ist ihr eigentlicher Dienst, ihre physische Arbeitsleistung nur sehr gering. Die Anwesenheit ist auch Dienst, und von den Weichenstellern sollte man nicht sagen, daß ihre 12stündige Anwesenheit eigentlich nichts wäre, daß sie ihr Geld halb umsonst erhielten. Der Bericht selbst hat auch nichts anderes ergeben, als was die Weichensteller stets behauptet und beklagt haben, nämlich, daß die Weichensteller einen 12stündigen Dienst ohne wesentliche Unterbrechungen oder eigentliche Pausen haben, so daß sie sich von der Dienststelle entfernen dürften, und daß ihnen eine eigentliche Mittagspause nicht eingeräumt werden kann, ferner auch, daß den Weichenstellern eine entsprechende Sonntagspause nicht zusteht. Die Deputation sucht es so darzustellen, als ob die Leute einen leichten Dienst hätten und im Dienst öfter eine Pause hätten, aber sie sagt selbst, daß sie ihren Posten während der Dienstzeit nicht verlassen dürften, nicht weggehen dürften, also Pausen haben, an denen den Leuten nichts gelegen ist; eine freie Zeit haben sie damit nicht. Der Bericht gibt auch zu, daß die Leute beim Mittagessen häufig gestört werden, so daß also von einer eigentlichen Mittagspause nicht die Rede sein kann.

Für die Beurteilung der Gründe der Deputation besonders charakteristisch ist der Hinweis auf die Beschäftigung der Leute in den freien Stunden. Er sagt, daß sich die Leute vielfach mit Gartenbestellung, Schustern und dergleichen beschäftigen. Andererseits sagen die Weichensteller, daß es ihnen direkt verboten sei, derartige Beschäftigung zu betreiben. Nun sagt Herr Baurat Suling, von dem und dem Beamten wäre das nicht verboten. Ich bedaure nur, daß er die Lücke nicht ausgefüllt hat: es sind doch noch mehr Vorgesetzte da, und von denen kann das sehr wohl verboten worden sein. Jedenfalls glaube ich, daß man den Weichenstellern soviel Glauben schenken darf, daß sie solche Aeußerungen nicht aus der Luft greifen, sondern daß ihnen die Beschäftigung tatsächlich verboten sein muß. In dem Bericht heißt es, daß diese Beschäftigungen nicht als dienstunzulässig zu bezeichnen seien, in der Petition aber heißt es, daß die Weichensteller eine derartige Beschäftigung nicht machen dürfen,

> „da den Weichenstellern eine derartige Beschäftigung durch ihre direkten Vorgesetzten wiederholt streng verboten worden ist und daher nur in wenigen Fällen wahrgenommen sein wird,"

und sie führen dann mit einem gewissen Sarkasmus aus: den Ausführungen des Berichts dürften daher „keine Bedeutung" beigemessen werden.

Daß die Weichensteller mit gespannter Aufmerksamkeit ihren Dienst zu verrichten haben, wird nicht bestritten werden können. Sie sind verantwortlich dafür, wenn ein Zusammenstoß erfolgt. Und wenn Herr Garves in optimistischer Weise der Meinung ist, er möchte das Gericht sehen, das einen Weichensteller, der zwölf-

stündigen Dienst hat und der in dem letzten Teil der Dienstzeit ein Unglück verschuldet, verurteilt, so habe ich den Optimismus nicht; er wird trotzdem verurteilt werden, weil er nicht die nötige Aufmerksamkeit gezeigt hat. Wenn aber Herr Baurat Suling sagt, daraus, daß in 22 Jahren kein Unglück passiert sei, folgere er, daß die Beamten nicht überbürdet seien, so folgere ich anders: wenn kein Unglück geschehen ist, so beweist das nach meiner Meinung, daß die Leute außerordentlich diensteifrig gewesen sind. Wenn kein Unglück passiert ist, so ist das der Aufmerksamkeit, dem Diensteifer der Leute zu verdanken.

Und wenn die Deputation sagt, daß die Leute in einem Monate zwei Sonntage frei hätten mit 26, zwei mit 24 Stunden, so ist das doch nichts anderes, als daß sie am Sonntag nach vorausgegangenem Nachtdienst zunächst schlafen müssen, so daß ihnen vom Sonntag wenig übrig bleibt. Und wenn sie nach vorausgegangenem Tagesdienst um neun Uhr abends den Dienst wieder antreten müssen, so haben sie auch keinen ganz freien Tag, von einem wirklichen Sonntag kann nicht die Rede sein.

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die Weichensteller eine ganze Reihe von Jahren, oft 10 Jahre und mehr, als Hilfsweichensteller Dienst tun müssen, erst spät zur festen Anstellung kommen und somit relativ schlecht gestellt sind. Hätte die Deputation das berücksichtigt, so würde sie nicht kurzerhand erklären, daß sie sich nicht in der Lage sehe, ihrerseits Vorschläge zu Diensterleichterungen zu machen. Sie sagt, eine Gleichstellung mit den preußischen Weichenstellern sei nicht möglich, weil bei den preußischen Beamten am Hauptbahnhof ebenfalls Verschiedenheiten beständen. Das will mir nicht einleuchten: wenn dort Verschiedenheiten bestehen, so ist das doch kein Grund, für unsere Beamten Diensterleichterungen nicht einzuführen. Wenn man die Ausführungen der Petition in bezug auf die preußischen Beamten in Betracht zieht, so sind die Darlegungen des Berichts nicht einmal richtig. Darauf ist aber Herr Baurat Suling nicht eingegangen. Die Weichensteller im Freibezirk wären gewiß schon zufrieden, wenn sie nur die günstigeren Verhältnisse ihrer preußischen Kollegen erst einmal bekämen. Ich meine, Herr Baurat Suling wird wohl angeben können, ob das, was in der Petition angegeben ist in bezug auf die Verhältnisse der preußischen Beamten, richtig ist, und wenn es richtig ist, sollte es doch möglich sein, eine Aenderung herbeizuführen.

Man darf dabei nur nicht auf dem Standpunkt stehen, daß die Sache kein Geld kosten darf. Herr Baurat Suling äußerte sich auf die Bemerkung der Petition, daß der frühere Stationsvorsteher Bücking gesagt habe, der Dienst der Weichensteller sei zu schwer und zu lange, aber der Staat habe kein Geld, das zu ändern. Ich lasse es dahingestellt, ob die Aeußerung gefallen ist, aber mit dem, was heute hier gesagt ist, steht sie im Einklang. Herr Direktor Krug hat ausdrücklich gesagt, eine Aenderung koste zuviel Geld. Die Möglichkeit der Einführung eines Achtstundendienstes gibt die Deputation selbst zu, sie hat aber nicht nur finanzielle, sondern auch soziale Gründe dagegen, sie sagt:

> Diejenigen Weichensteller, die dann von 6 bis 2 Uhr Dienst hätten, könnten nicht mit ihren Familien zu Mittag essen.

Darum sollte man nicht besorgt sein, daß den Leuten ihr Mittagessen etwas nach zwei Uhr gegeben wird. Das werden die Weichensteller gern in den Kauf nehmen, wenn eine Aenderung geschaffen wird. Ich würde es begrüßen, wenn Sie dem Antrage von Herrn Böttcher zustimmten. Ich begrüße ihn einmal, weil er im Interesse der Weichensteller notwendig eingeführt werden muß, dann, weil es wegen der Sicherheit notwendig ist, daß er eingeführt wird, und drittens, weil der Gedanke der Achtstundenschicht auch in der Bürgerschaft durchdringt. Die Ansicht, daß eine Achtstundenschicht genug sei, muß auch in der Bürgerschaft Platz greifen.

Herr Böttcher: Noch ein paar Worte. Ich hatte im Anfange gesagt, es sei bisher alles gut gegangen, und die Deputation hofft, daß das auch fernerhin der Fall sein möge. Wir wollen auch dieser Hoffnung leben. Der Eisenbahnbetrieb hat sich aus kleinen Anfängen herausgebildet, er ist gewachsen, und durch das Zusammenarbeiten der oberen und der unteren Beamten sind bisher Unglücksfälle vermieden. Aber wir dürfen darum nicht unsere Augen verschließen. Herr Garves hat gesagt, daß ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis sei. Die Leute haben hunderte und tausende von Unglücksfällen zu verhüten, auch auf ihre eigene Sicherheit bedacht zu sein, damit kein Malheur passiert. Wenn die Beamten nach allen Vorschriften gehen wollten, so würden sie ihr Lebtag nicht fertig, d. h. sie arbeiten nach der Praxis und nicht nach der Theorie. Und wenn sie ein Malheur haben, dann kommt man mit den Büchern und sagt: ihr hättet nach dem Buche arbeiten müssen. So geht es in der Praxis, die Beamten tun, was sie können, und sorgen, daß sie sich in acht nehmen und daß sie ihren Dienst erledigen.

Dann ist hier der Kostenpunkt erwähnt, und Herr Baurat Suling hat gesagt, es ist so richtig, wir wollen keine Aenderung; die Deputation weiß das alles. Wir stehen auf dem rein menschlichen Standpunkte und sagen: wenn die Leute manchmal 12 Stunden Dienst haben und manchmal nicht in der Lage sind, ihr Mittagsmahl zu verzehren, daß sie dann an Magenbeschwerden leiden. Aber wenn sie jahraus jahrein einen solchen Dienst haben, dann können sie nicht leben. Wir geben Tausende und Hunderttausende aus für die Gesundheit, für das Hygienische Institut; sollen wir dann nicht diesen paar hundert Weichenstellern entgegenkommen und dafür sorgen, daß sie leben können wie andere Leute? Auch wir stehen auf dem menschlichen Standpunkte; wir wollen nicht der Deputation Vorschriften machen und sagen: Ihr paßt nicht auf. Wir wollen

eben etwas vorwärts; und von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich den Leuten etwas entgegenkommen. Einerlei, wenn andere Leute kommen und beweisen, daß ihr Dienst schwer ist, dann wollen wir auch diesen geben, was nötig ist.

Herr Garves: Ich kann mich nach den Ausführungen abermals kurz fassen. In zwei Punkten muß ich mich mit dem Herrn Baurat Suling auseinandersetzen. Einmal in der Frage der Anwesenheits- und Dienstzeit. Ich bin der Meinung, und Herr Baurat wird mir zustimmen, daß der Schutzmann, welcher an der Ecke der Kaiserstraße steht, er braucht nur anwesend zu sein, Dienst hat. (Heiterkeit.) Dann hat Herr Baurat Suling den Stationsvorsteher Mehlitz genannt und gesagt, daß dieser acht Jahre mit Herrn Stationsvorsteher Bücking zusammengearbeitet hat. Herr Mehlitz hat ihm gesagt, der Vorsteher Bücking habe niemals solche Ausführungen gemacht. Ist denn Herr Mehlitz der Schatten von Herrn Stationsvorsteher Bücking gewesen? Es kann doch nur ein Augenblick gewesen sein, in dem Herr Vorsteher Bücking das gesagt hat. Das ist nicht maßgebend. Bei mir sind verschiedene Beamte gewesen, die mir nicht einmal, sondern wiederholt gesagt haben, daß der Herr Vorsteher diese Mitteilung gemacht habe. Nun muß der Herr Senatskommissar entschuldigen, wenn ich diesen Herren glaube und nicht den Ausführungen des Herrn Baurats Suling. Denn Herr Mehlitz ist nicht maßgebend, dafür sind diese Aeußerungen von verschiedenen Herren gemacht, die ihn zu verschiedener Zeit gehört haben.

Herr Baurat Suling: Ich möchte ein Beispiel hervorheben, um Ihnen zu zeigen, was ich zwischen Anwesenheit und wirklicher Ausführung des Dienstes verstehe. Nehmen Sie die Bahnwärter auf der Nordseite des Hafens I. Dieselben treten um 7 Uhr an, haben ihre Weichen nachzusehen, was vielleicht eine Stunde, höchstens fünf Viertelstunden beansprucht, und dann fängt der eigentliche Dienst für diese Leute erst an um 12 Uhr mittags, wo die Auswechslung der Wagen an den Schuppen beginnt. Ich glaube, daß diese Weichensteller sehr wohl in der Lage sind, um ½12 Uhr, wenn nicht noch früher, ihr Mittagessen einzunehmen, um von 12 Uhr bis 2 Uhr ihren Dienst im Freien zu versehen. Das ist eins von den Beispielen, aus denen hervorgeht, daß die Anwesenheit und das Diensttun nicht ganz identisch sind. Was dann die Aeußerung von dem Herrn Stationsvorsteher Bücking angeht, so bemerke ich, daß der Herr nicht tot ist, er ist pensioniert. Es würde nicht sehr schwer sein, eine Aeußerung von Herrn Bücking herbeizuführen. Ich kann mich nur noch einmal auf das Zeugnis von Herrn Stationsvorsteher Mehlitz berufen. Da er 8 Jahre der Vertreter von Herrn Stationsvorsteher Bücking gewesen ist, kann man wohl sagen, er ist eine Art Schatten von Herrn Bücking gewesen, und er weiß sehr genau über die Denkweise und über die Ansichten, die dieser vom Dienst hatte, Bescheid. Es wäre nicht zu verstehen, daß Herr Bücking als leitender Beamter mit seinem Stellvertreter niemals derartige dienstliche Sachen besprochen hätte. (Sehr richtig!)

Herr Feuß: Der Herr Senatskommissar hat geäußert, daß aus meinen Worten ein Mißtrauen gegen die Deputation zu folgern sei. Ich glaube, das ist gar nicht der Fall. Ich habe bei meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß ein Unterschied bestehe zwischen den Aussagen von Herrn Baurat Suling und den Aussagen der Weichensteller. Das habe ich nicht getan, um Herrn Baurat Suling den Vorwurf zu machen, daß er unrichtig berichtet habe. Ich habe zum Ausdruck bringen wollen — und ich glaube, ich habe es klar zum Ausdrucke gebracht — daß wir als Laien in einer sehr schwierigen Lage sind bei derartigen Widersprüchen, da wir uns schwerlich ein richtiges Bild von den Verhältnissen machen können. Ich habe lediglich auf diese Widersprüche aufmerksam gemacht und mich mit Bewußtsein eines Urteils darüber enthalten, welche von beiden Parteien recht habe. Sodann hat Herr Baurat Suling bei seinen Ausführungen völlig außer acht gelassen, daß gerade die Monotonität des Dienstes der Weichensteller ganz unfehlbar die Wirkung der Ermüdung nach sich zieht. Das ist ein Punkt, den ich wünsche geändert zu sehen; und ich wünsche, daß diese Aenderung gelingt. Wenn ich derartige Wünsche äußere, so liegt darin nicht der Vorwurf, als ob die Deputation ihre Pflicht nicht tue. Ich kann nicht begreifen, wie meine Ausführungen so ungeheuer tragisch aufgefaßt werden können. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir als Bürgerschaftsmitglieder durchaus die Pflicht haben, wenn wir irgend welche Mängel bemerken, hier in der Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen; und wenn wir das tun, dann untergraben wir nicht die Disziplin — die wird auf ganz andere Weise untergraben — sondern wir handeln damit im wohlverstandenen Interesse des Staates. Der Antrag besagt nichts mehr und nichts weniger, als daß wir bereit sind, für vermehrte Sicherheit des Betriebes im Freihafen zu sorgen und die Mittel dafür bereit zu stellen. Ich kann in den Aeußerungen, die von mir und den Vorrednern gemacht sind, nicht das erblicken, was der Herr Senatskommissar darin erblickt hat. Diesen Vorwurf würde man mir mit Recht machen können, wenn dieses die erste Veranlassung wäre, daß ich meine Meinung über die Sache kund gebe. Aber der Herr Senatskommissar wird mir bestätigen, daß, ehe ich mich in der Bürgerschaft zu der Angelegenheit geäußert, vor einiger Zeit mit einer Eingabe an die Deputation gewandt habe, und daß ich in der Eingabe genau das verlangt habe, was ich in der Bürgerschaft auch verlangt habe. Es ist mir seinerzeit eine Antwort geworden, die ähnlich gelautet hat, wie der Bericht, den Herr Baurat Suling gegeben hat; und weil ich mich dadurch nicht habe überzeugen

können, deshalb habe ich mich für verpflichtet gefühlt, die Sache noch einmal in der Bürgerschaft zur Sprache zu bringen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an. —

Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß wir heute noch viel zu arbeiten haben, ich möchte dringend bitten, wenigstens bis zehn Uhr hier zu bleiben, wenn Sie nicht wünschen, daß wir mit tötlicher Sicherheit Sonnabend sitzen müssen. Zugleich bitte ich die Herren des Bürgeramts, nach Schluß der Sitzung hierherzukommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:

7. Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der nächste Gegenstand „Dingliche Sicherung der Bauforderungen", kann heute noch nicht verhandelt werden, da die Juristische Kommission noch nicht fertig geworden ist.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1910:

1. Aenderung des § 3 der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:

2. Ankauf eines Grundstücks zur Ablagerung von Hausmüll.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag der Deputation und der Vertrag werden genehmigt.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl von Kommissionen:

a. Landwirtschaftliche Winterschule.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Gruner: 1. G. Koch, 2. J. Depken, 3. Prof. Dietz, 4. F. v. Uebel.

Von Herrn Garde: 5. D. Lampe, 6. Fr. Garves, 7. A. Speckmann, 8. H. Müller, 9. W. Leymann.

Von Herrn Blom: 10. H. Rhein.

An Stimmen erhalten 1: 84, 2: 80, 3: 85, 4: 82, 5: 85, 6: 82, 7: 84, 8: 81, 9: 69, 10: 33.

Gewählt die Herren unter 1—9.

b. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Gruner: 1. Dr. Gildemeister, 2. C. A. Jacobi, 3. C. Ihlder, 4. Baurat Rudloff.

Von Herrn Garde: 5. J. Bruns, 6. E. Jäger, 7. R. Meyer, 8. A. Kalms, 9. Prof. Koop.

Von Herrn Blome: 10. F. H. Stören.

An Stimmen erhalten 1: 91, 2: 92, 3: 90, 4: 50, 5: 90, 6: 92, 7: 92, 8: 80, 9: 91, 10: 50.

Gewählt sind die Herren unter 1—3 und 5—9. Da die Herren unter 4 und 10 die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, wird nach der Geschäftsordnung § 58 über die beiden Herren gelost. Es wird bestimmt, daß derjenige, dessen Los gezogen wird, als gewählt gelten soll. Das Los entscheidet für Herrn Stören.

c. Weserbahnhof.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Gruner: 1. H. Addicks, 2. Prof. Fricke, 3. L. Groninger, 7. Ed. Achelis.

Von Herrn Blome: 5. J. Kruse.

Von Herrn Garde: 6. D. Sanders, 7. C. Theilen, 8. P. Kohls, 9. A. Plath. Da sich mein weiterer Vorschlag auch auf Herrn Kruse bezieht, beantrage ich, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden. Der Präsident erklärt die vorgeschlagenen Herren für gewählt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:

1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend. — Wahl einer Deputation.

Wahlaufsatz des Bürgeramts.

1.	Herr Dr. Quidde,	15.	Herr H. Brasch,
2.	„ Dr. Spitta,	16.	„ H. Meyer,
3.	„ Dr. Scherer,	17.	„ M. Böttcher,
4.	„ Richter Dr. Abegg,	18.	„ A. D. Garde,
5.	„ E. Fitger,	19.	„ R. Feuß,
6.	„ H. Addicks,	20.	„ H. Rhein,
7.	„ C. Gruner,	21.	„ C. Stichnath,
8.	„ Wm. Haas jr.,	22.	„ J. Davin,
9.	„ R. Nagel,	23.	„ H. Sager,
10.	„ A. Nebelthau,	24.	„ F. Hesemeyer,
11.	„ L. Schrage,	25.	„ R. Meyer,
12.	„ Dr. Apelt,	26.	„ B. Rasch,
13.	„ W. Glocke,	27.	„ D. Tietjen,
14.	„ Fr. Garves,	28.	„ A. Kalms.

Es werden weiter vorgeschlagen:

Von Herrn Garde: 29. Tegtmeier.

Von Herrn Blome: 30. Henke.

Von Herrn Jäger: 31. Adam.

Diese Vorschläge werden genügend unterstützt.

Es werden gewählt:

Von Klasse I: Dr. Quidde und Dr. Spitta.

Von Klasse II: E. Fitger, H. Addicks, C. Gruner, W. Haas.

Von Klasse III: W. Klocke und Fr. Garves.

Von Klasse IV: R. Feuß, H. Rhein, H. Sager, W. Tegtmeier.

Von Klasse V/VI: C. Adam.

Von Klasse VII/VIII: D. Tietjen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:

8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtschule.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1909:

4. Stellwerk auf Bahnhof Bremen-Neustadt.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1910:

5. Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen.

Herr Eduard Achelis für die Baudeputation: Die Baudeputation legt das spezielle Projekt für den Neubau vor und beantragt es zu genehmigen und 210000 ℳ auf das nächste Jahresbudget zu bewilligen. Bekanntlich soll in Bremen die erste 32klassige Volksschule gebaut werden. In andern Städten hat man schon 48klassige, ja sogar 72klassige Schulen. Hieraus ist zu schließen, daß bautechnische Gründe gegen den Bau solch großer Schulgebäude nicht vorzubringen sind. Die Baudeputation vertritt jedenfalls den Standpunkt, daß in stark bevölkerten Gegenden der Stadt der Bau solcher größeren Schulen absolut zu befürworten ist und zwar vor allen Dingen darum, weil dadurch eine wesentliche Ersparnis beim Grunderwerb und in den Baukosten gemacht wird. An Grund werden schon bei dieser Schule 1000 qm weniger gebraucht als bei zwei 16klassigen Schulen. Es ist auch zu bedenken, daß in der westlichen Vorstadt eine Reihe von Schulen sehr dicht beieinanderstehen. Auf die ziffermäßigen Ersparungen und Verbesserungen, die bei der Schule gemacht werden, will ich nicht im einzelnen eingehen, da sie vorläufig nur auf dem Papiere stehen und ein praktischer Vergleich für den Augenblick nicht möglich ist. Nur soviel will ich bemerken, daß die Schule trotz der geringeren Kosten eine Reihe neuer Einrichtungen in sich birgt, welche in den bisherigen 16klassigen Schulen nicht bestehen. So sind für die Haushaltungsschule bestimmte Räume vorgesehen, außerdem noch zwei Reserveklassen, so daß das Gebäude tatsächlich eine 34klassige Schule ist. Schließlich ist in anderer Weise für die Bequemlichkeit der Lehrer gesorgt. Die Einzelheiten sind aus dem vorliegenden Bericht nebst Baubeschreibung und an dem dort aufgestellten Modell zu ersehen.

Nur zu einem Punkte möchte ich noch einige Worte sagen. Bezüglich der Heizung heißt es in der Baubeschreibung. „Das Gebäude soll eine durch eine Niederdruckdampfheizung geheizt werden." Die Frage ist aber in der Baudeputation noch nicht entschieden, ob eine Niederdruckdampfheizung oder eine Warmwasserheizung angebracht werden soll. Um aber eine Verzögerung zu vermeiden, um zu vermeiden, daß

später noch ein besonderer Antrag an die Bürgerschaft gestellt werden muß, bitte ich namens der Baudeputation, ihr heute die Ermächtigung zu geben, das eine oder das andere einzurichten, was sie für richtig hält. Ich erlaube mir demnach für die Baudeputation folgenden Zusatzantrag zu stellen:

> Die Baudeputation beantragt ferner, sie zu ermächtigen, das Schulgebäude nach ihrer Wahl entweder mit einer Niederdruckdampfheizung oder mit einer Warmwasserheizung zu versehen.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Schrage für die Baukommission: Herr Präsident! Ich hoffe, daß die Bürgerschaft ähnlich wie die Baukommission mit der heutigen Vorlage sehr zufrieden ist. Wir haben zu unserer Freude auch eine plastische Darstellung der Schule bekommen und haben uns gesagt, daß nun allgemeine Freude wäre, daß wir endlich eine 32klassige Schule bekommen. Mit den Einzelheiten hat sich die Baukommission auch beschäftigt, und sie findet an dem Projekt im allgemeinen wenig auszusetzen. Auch die Kosten scheinen angemessen. Sie wissen, daß wir in allen den Fällen, wo es sich um Räume handelt, in denen Arbeiten getan werden, sehr für Licht sind, auch finden wir, daß für die Schulräume viel Licht sehr angebracht ist. Zuviel Licht haben aber nach unserer Meinung die Korridore dieser Schule. Sie liegen nach Südwest und haben eine so große Anzahl Fenster, die gar nicht notwendig sind. Diese Fenster kosten aber mehr als wenn wir da nur Mauerwerk hätten, auch entweicht aus den Fenstern mehr Wärme. Es hat auch gar keinen Zweck, daß in den Korridoren soviele Fenster sind, da dort nicht gearbeitet wird. Die Baukommission hat auch gefunden, daß in dem Kellergeschoß die Fenster nicht zweckmäßig eingerichtet sind, auch da sind zuviele Fenster. Das ließe sich verbessern, so daß das Kellergeschoß sogar noch mehr Licht bekäme, wenn in der ganzen Reihe von Fenstern zwei Fenstern immer ein Fenster mit mindestens derselben Lichtfläche gemacht würde. Das würde eine Ersparnis bedeuten, es würde auch weniger Wärme entweichen und die Reinigung würde auch leichter. Die Baukommission schlägt darum der Bürgerschaft vor, das Projekt in folgender Weise anzunehmen:

> Indem die Bürgerschaft dem vorgelegten Projekt zustimmt und die Bewilligung der Kosten bis zum Höchstbetrage von 210 000 ℳ bewilligt, hält sie für erforderlich, daß die Zahl der Fenster in den Korridoren und im Kellergeschoß eingeschränkt wird, und zwar bezüglich des Kellergeschosses mit der Maßgabe, daß die Lichtfläche nicht verringert wird. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen.

Was nun die Heizung anbetrifft, so hat auch die Baukommission das Für und Wider erwogen, sie ist aber auch zu keinem Resultat gekommen. Sie schlägt darum vor, es der Baudeputation zu überlassen, je nach der Untersuchung und Erfahrung das Beste auszuwählen.

Herr Notar Tebelmann: In diesem Projekt des Schulgebäudes sind zwei Wohnungen für die Schuldiener vorgesehen. Die Dienstwohnungskommission hat das Projekt geprüft und findet gegen die vorgeschlagenen Dienstwohnungen nichts zu erinnern.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Schrage hat eben im Namen der Baukommission der Freude Ausdruck gegeben, daß wir endlich eine 32klassige Volksschule bekommen. Ich muß aber sagen, daß wir darüber nicht so erfreut sind. Dieses gewaltig große Schulhaus sieht sich ja im Modell recht nett an und man kann darüber seine Freude haben, aber zweifellos ist dem entgegenzuhalten, daß die Zusammenballung so großer Schulkindermassen auch eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Nachteilen mit sich bringt. Zunächst das Zusammenbringen so vieler Schulkinder auf einem Spielplatz. Für die Schule mit 1800 bis 1900 Kindern sind allerdings zwei Spielplätze vorgesehen, aber immerhin ergibt sich, daß noch ungefähr 1000 Kinder auf einem Spielplatz spielen werden. Dann vergegenwärtigen Sie sich die Ansteckungsgefahr und welche Nachteile daraus entstehen können. Man sollte jedenfalls nicht unnötigerweise von dem Bau kleinerer Schulen absehen. Auch der weitere Weg für viele Kinder kommt dabei in Betracht. Einen Nachteil haben Familien dann, wenn in der Schule zwei Schulvorsteher sind, da dann Kinder aus einer und derselben Familie unter zwei Schulvorstehern stehen. Das wird auch manchmal zu Unannehmlichkeiten in der Familie führen über das, was von den beiden Schulvorstehern angeordnet wird. Wenn man auf andere Städte hinweist, wo schon über 32klassige bis auf 48, sogar auf 64klassige — — — —

Präsident: Herr Rauch, gestatten Sie. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Entscheidung darüber, ob eine 32klassige Schule gebaut werden soll, heute nicht mehr zur Debatte steht. Die Bürgerschaft hat auf die Mitteilung des Senats vom 24. November 1908 folgenden Beschluß gefaßt:

> Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Schuldeputation unter Nr. 2 (Bau der 32klassigen unentgeltlichen Volksschule) zu.

Was Sie also gegen die 32klassige Schule sprechen, gehört nicht mehr hierher. Jetzt handelt es sich nur um das spezielle Bauprojekt.

Herr Rauch: Ich bin dazu nur veranlaßt durch die Ausführungen des Herrn Schrage, der da sagte, die Bürgerschaft werde sich freuen, daß endlich eine 32klassige Schule gebaut werden soll. Wir stehen der Sache sehr pessimistisch gegenüber.

Herr Leymann: Dann verzichte ich auch.

Herr Hachmeister: Im November 1908 wurde in der Mitteilung des Senats darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit zur Errichtung einer 32klassigen Schule vorliege, und zur Begründung wurde angeführt, daß zum 1. April des Jahres 1909 29 Klassen vorhanden seien. Im April dieses Jahres werden bereits 34 Klassen vorhanden sein und somit liegt die unbedingte Notwendigkeit vor, mit dem Bau sofort zu beginnen, wenn der Bau bis April 1911 fertig sein soll, sonst würde die Schulbehörde in große Verlegenheit kommen. Ich empfehle auch, das Bauprojekt anzunehmen, obwohl ich erklären muß, daß für mich das Projekt nicht so ganz einwandfrei ist. Damit sage ich auch nicht, daß ich meinen prinzipiellen Standpunkt gegen 32klassige Schulen verlassen habe. Ich möchte nur besonders hervorheben, was ich in dem vorliegenden Projekt nicht für einwandsfrei halte. Ich möchte das von dieser Stelle aus sagen, damit die Baubehörde, die Herren der Baudeputation sich für die Zukunft nach den Wünschen richten.

Ein Wunsch betrifft die Ankleideräume bei den Baderäumen. Nach dem dort aufgehängten Projekt sind die Ankleideräume nur 30 qm groß. Das genügt durchaus nicht für eine so große Schülerzahl, wie wir haben: 64 bis 66 Schüler für die Klasse. Wenn auch bei diesem Projekt infolge der eben schon erwähnten Notlage das vorliegende Projekt nicht mehr geändert werden kann, so möchte ich doch den dringenden Wunsch aussprechen, in Zukunft die Ankleideräume größer zu gestalten.

Sodann glaube ich, daß es unbedingt notwendig ist, für eine 32klassige Schule in Zukunft zwei Zeichensäle anzulegen. Ich darf mit einem Rechenexempel diese Notwendigkeit begründen. Die Woche hat 32 Schulstunden. Von diesen 32 Stunden sind die erste Stunde von 8 bis 9 und die letzte nachmittags von 3 bis 4 in den Wintermonaten zum Zeichenunterricht ungeeignet, das sind zehn Stunden. Es verbleiben 22 Stunden, die dafür geeignet sind. Nun sind in einer 16klassigen Schule im ganzen wöchentlich 18 Zeichenstunden, 10 für die Knabenklassen, 8 für die Mädchenklassen. In einer 32klassigen Schule sind also in der Woche 36 Zeichenstunden zu erteilen. 14 können also überhaupt nicht in dem Zeichensaal abgehalten werden. Nun ist von einem Herrn vorhin mit besonderem Stolz darauf hingewiesen, daß in dieser Schule nicht 32, sondern 34 Klassen seien, noch zwei Reserveklassen. Es werden dann also 18 Zeichenstunden nicht im Zeichensaal gehalten werden können, wenn diese zwei Reserveklassen obere Klassen sind. Ich möchte bitten, in Zukunft, wenn sich wieder die Notwendigkeit ergeben sollte, eine 32klassige Schule zu errichten, von vornherein darauf Rücksicht zu nehmen.

Eine Aenderung, die auch getroffen ist, ist die, daß die Klosetts, die Aborte, in den einzelnen Geschossen angebracht sind. Gewiß ist es in einer Beziehung vorteilhafter, denn wenn die Kinder in den kleineren Pausen hinausgelassen werden, so kommen sie schneller zu den Aborten. Aber ein Uebelstand ist es für die größeren Pausen, wenn die Schüler auf den Hof gelassen sind. Dann wird es einer besonderen Aufsicht bedürfen, um Unordnung und Störung zu vermeiden. Ich würde es für richtiger halten, wenn die Klosetts im Parterre angebracht würden, vielleicht auch aus dem Grunde, weil es in hygienischer Hinsicht nicht ganz einwandfrei ist. Etwas Dunst dringt immerhin aus den Räumen hervor; und wenn das vermieden werden kann, dann sollte man es unterlassen.

Das Vierte betrifft die Heizung der Korridore. Ich halte es, wie es in den neusten Schulen ist, nicht nur für zwecklos, sondern auch für nachteilig, denn es ist zuzugeben, wenn in den Pausen gelüftet werden soll, dann ist die Luft auf den Korridoren vielleicht nicht so gut, wie in den Klassen. Ich bitte, das in Zukunft zu unterlassen, es wird keine Ersparung ermöglichen. Ich will dem Wunsche Ausdruck geben, daß meine Ausstellungen, die ich gekennzeichnet habe, in Zukunft vermieden werden. Aber ich will das gegenwärtige Projekt empfehlen, weil keine Zeit zu verlieren ist, wenn die Schule bis Ostern 1911 fertig sein soll.

Herr Bruns: Es ist freudig zu begrüßen, daß die Baudeputation und die Baukommission sich diesmal für die Beschaffung von Wasserheizung ausgesprochen haben. Aber es ist noch ein großer Fehler begangen, daß bei diesem Projekte nicht für genügende Lüftung gesorgt wird. In den Klassen wird nach der Vorlage weiter nichts geschehen als eine Lüftung durch Balanzeoberlichte. Vom heiztechnischen Standpunkte sowohl in ökonomischer wie in hygienischer Hinsicht ist es meiner Ansicht nach falsch, daß man immer in den Pausen die Oberlichte aufreißt. Es wäre richtiger, wenn die Deputation sich dazu bequemte, daß eine wirkliche Lüftung mit mechanischem Betriebe eingerichtet würde. Nur eine solche Einrichtung würde eine bessere Lüftung während des Unterrichts ermöglichen. (Herr Struckmann: Siehe Gewerbehaus!) Herr Struckmann sagt: Siehe Gewerbehaus! Ja, es kommt darauf an, daß diese Einrichtung auch richtig in Betrieb genommen wird. Das ist der größte Fehler in allen unsern Schulen, daß die Lüftungseinrichtungen nicht dementsprechend behandelt werden. Wenn Herr Hachmeister sagt, es sei in hygienischer Hinsicht falsch, die Toiletten in den Etagen anzubringen, so muß ich sagen: Ueber den Standpunkt sind wir hinweg: durch mechanische Einrichtungen ist zu erreichen, daß der Geruch nicht auf den Korridor übertragen werden kann. Unzweifelhaft ist aber auch richtig, die Korridore zu wärmen und sie nicht kalt zu lassen. Man müßte Gelegenheit haben, das Aufreißen der Fenster in den Pausen zu unterlassen und andere Maßnahmen treffen. Das wäre richtiger.

Wenn wir im allgemeinen Neuheiten einführen wollen, warum wollen wir nicht dann auch die elektrische Beleuchtung für diese Schule einführen? (Zuruf: Da ist ja kein Kabel!) Dann kommt aber doch das Kabel einmal hin. Man sollte die Vorrichtungen dazu schon treffen, und unter Umständen wäre die elektrische Beleuchtung, wie von Herrn Direktor Süchting ausgeführt ist, billiger als die Gasbeleuchtung. In unseren Realschulen und Vollanstalten haben wir die elektrische Beleuchtung, da sollten wir sie in dieser Schule auch einführen.

Herr Eduard Achelis: Ich möchte auf einige Ausführungen der Herren, die zuletzt gesprochen haben, zurückkommen. Von Herrn Hachmeister ist bemängelt, daß der Ankleideraum 30 qm groß projektiert ist. Der Raum im ersten Plane war größer, hat aber umgeändert werden müssen. In den späteren Schulen werden wir uns bemühen, ihn möglichst groß zu gestalten. Was die Einrichtung von zwei Zeichensälen anbetrifft, so bemerkt die Baudeputation, daß es ihr an und für sich ganz gleichgültig sein kann. Sie hat sich nach den Wünschen der Schuldeputation zu richten. Wenn es aus schultechnischen Gründen nötig ist, so müssen wir zwei Zeichensäle bauen. Auf die sonstigen Bemerkungen von Herrn Hachmeister hat Herr Bruns geantwortet. Die Klosetts sind so abgeschlossen, daß der Geruch ausgeschlossen ist. In früheren Zeiten hat man sie auch ins Parterre gelegt, aber die Baudeputation und die Baukommission haben es als eine Verbesserung angesehen, wenn sie auf die Etagen verlegt werden. Wir möchten nicht davon abgehen. Ueber die Heizung in den Korridoren hat Herr Bruns sich schon geäußert, ebenso über die Lüftung. Was die mechanische Lüftung anbetrifft, so kann ich auf diesem Gebiete Herrn Bruns nicht folgen. Der Gesundheitsrat vertritt einen Standpunkt, den die Baudeputation nicht ohne weiteres anerkennen kann, indem der Gesundheitsrat gegen die Anbringung von Luftschächten ist. Diesem Standpunkte können wir nicht zustimmen. Was die elektrische Beleuchtung anbetrifft, so hat die Baudeputation dagegen nichts einzuwenden, die Schuldeputation wünscht aber Gasbeleuchtung. Das elektrische Kabel wird wohl in der Gegend vorhanden sein, wenn das der Fall ist, wird die Baudeputation nichts gegen die elektrische Beleuchtung haben.

Herr Leymann: Ich glaube, die Baudeputation hat sich in diesem Falle einen ganz besonderen Dank erworben, und ich glaube, mit Ausnahme von Herrn Hachmeister wird das Projekt wohl allen Herren ganz außerordentlich gefallen haben. Wenn Herr Hachmeister sagt, die Korridore möchten nicht geheizt werden, was würden dann die Lehrer sagen? Sie würden Zug in die Klassen bekommen und sagen, sie bekämen jetzt den schönsten Rheumatismus in den neuen Schulen. Es ist klar, wenn die Korridore nicht geheizt werden, dann haben wir Zug in den Klassen, und den wird Herr Hachmeister nicht gern haben wollen. Was den Zeichenunterricht betrifft, so glaube ich nicht, daß die achtjährigen Schüler schon Zeichnen haben, und wenn der Zeichenunterricht erst bei neun- oder zehnjährigen Kindern anfängt, dann reicht der Zeichensaal auch aus. Dann hat Herr Bruns über die mechanische Lüftung gesprochen. Der Gesundheitsrat steht auf einem andern Standpunkte. Der will keine Luftschächte, sondern er sagt, durch die Ventilation in den Fenstern läßt sich besser lüften, während die Baudeputation sagt: einstweilen wollen wir noch bauen, denn der Gesundheitsrat dreht sich sehr leicht mit seinen Ansichten herum, dann können wir sie immer wieder einsetzen. In bezug auf die elektrische Beleuchtung steht die Baudeputation auf dem Standpunkte, daß sie wohl die elektrische Beleuchtung einführen will; aber da, wo die Schule gebaut wird, gibt es in absehbarer Zeit noch kein elektrisches Licht, und deshalb können wir auch keine elektrische Beleuchtung hineinbauen. Für die Zinsen können wir später gut einmal das elektrische Licht hineinbauen, wenn wir es dort bekommen haben.

Herr Hachmeister: Herr Leymann hat zu wiederholten Malen zum Ausdruck gebracht, daß er weit besser in Schulangelegenheiten orientiert ist, als diejenigen, welche tagtäglich mit der Schule zu tun haben. Ich will nicht auf den Zug zu sprechen kommen, davon kann keine Rede sein. (Zuruf: Hat aber recht!) Die wenigsten Schulen, nur die allerneusten, haben geheizte Korridore, in den wenigsten werden sie geheizt.

Das Amendement der Baudeputation wird angenommen.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:

3. Fundierungsarbeiten beim Neubau des Stadthauses.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. XVI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1910:

3. Errichtung einer Parallelklasse am Seminar.

Herr Franke: Ich bitte, den Antrag zu bewilligen. Die Gründe sind im Berichte auseinandergesetzt. Es ist sehr eilig. Denn wie ich eben gehört habe, sollen verschiedene Eltern, die ihre Söhne ins Seminar schicken wollen, die Absicht haben, wenn der Antrag nicht heute

bewilligt wird, ihre Söhne in das Seminar in Oldenburg zu schicken. Da uns daran liegt, die künftigen bremischen Lehrer in unserem eigenen Seminar auszubilden, so bitte ich, unsern Antrag anzunehmen.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

Nr. XVIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1910:

1. Errichtung von zwei neuen Richterstellen.

Der Antrag wird angenommen.

9. Herstellung von Räumen für die Tiefbauinspektion III.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XVI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1910:

2. Zusatzrente für den Kellerarbeiter J. Heinr. Dettmer.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung $9^3/_4$ Uhr.

№ 6.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Februar 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Biermann, F. C.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Heidrich, E.
Ihlder, C.
Kohls, P.
Krome, F.
Lange, C. L. F.
Meyer, Robert.
Michaelis, Dr. phil.
Pagenstecher, G.
Rudloff, R., Baurat
Schröder, F. C.
Vagt, L.

Unentschuldigt fehlte Herr Körner, Nic.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1910:
2. Aenderung des Einkommensteuergesetzes und der Anlage B des Einkommensteuergesetzes. (Dazu Mitteilung des Senats vom 1. Februar): . . 83
II. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:
5. Jahrgeldsberechtigung der Luken- u. Ladungs- u. Schiffs- u. Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven 85
III. Wahl von zwei Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen 84
IV. Ergänzung:
a. der Budgetkommission 84
b. der Kommission wegen einer Untersuchungsstation für ausländisches Vieh 84
c. der Kommission wegen der Gebühren für Tanzerlaubnis 85
d. des Bürgeramts durch Klasse II 85
e. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen durch Klasse II 85
V. Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1910: Neubau eines Pissoirs am Osterdeich 87
VI. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:
1. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 16 88
VII. Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1910:
3. Weltausstellung in Brüssel 1910 88

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1910:
3. Aufhebung eines Vorbehalts zum Spezialbudget Nr. 62 88
4. Heizung der Feuerwache III 88
6. Untersuchung der Abwässer und Projektbearbeitungen für die Kanalisation am rechten Weserufer 88
7. Parallelkanal in der Schwachhauser-Chaussee von der Bürgermeister Smidtstraße bis zur Kirchbachstraße 94
8. Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Gröpelinger-Chaussee 94
IX. Mitteilung des Senats vom 28. Januar 1910:
7. Erwerb des Ausgangsrechts für das Schulgrundstück an der Grenzstraße nach der Hauffstraße 94
8. Ankauf der Grundstücke Hastedter-Chaussee Nr. 254 und 256 94
9. Ankauf von Ländereien in Lankenau 94
10. Errichtung der Stelle eines zweiten Schulinspektors 94
11. Versetzung von Schulbaracken 100
12. Errichtung einer Schulbaracke in der Vorstadt Gröpelingen 100

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)
3. Einführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichts in den Volksschulen 100
4. Ankauf von Straßengrund zur Anlegung der auf dem Grundstück der Bremischen Hypothekenbank zwischen Straßburgerstraße, Lothringerstraße, Metzerstraße u. Elsasserstraße liegenden Planstraßen. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:
2. Verstaatlichung des Landschulwesens. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen.
XIII. Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:
2. Zählung der Arbeitslosen. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang. (N. z. Verh. gek.
XVII. Mitteilung des Senats vom 4. Februar 1910:
6. Neubau eines Hilfsschulgebäudes für die westliche Vorstadt. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats, wonach für die Verhandlungen der Bürgerschaft betreffend Untersuchung der Abwässer und Projektbearbeitungen für die Kanalisation am rechten Weserufer Herr Senator Rassow zum Kommissar bestellt und ihm Herr Baudirektor Graepel beigeordnet ist; ferner für die Verhandlungen, betreffend Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910 Herr Senator Hildebrand.

Ferner ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 8. Februar, betreffend 1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend, 2. Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee und eines Teils der Feldmark Pagentorn, 3. Abtretung von Teilen der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 10 und 11, sowie Enteignung der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 12, 13 und Spitzenkiel Nr. 14, 14a und 15, 4. Austausch von Grundflächen an der Planstraße zum Handels- und Industriehafen, 5. Ankauf des in der Vorstadt Gröpelingen liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 65, 6. Nachbewilligung für den Weserbahnhof, 7. Weltausstellung in Brüssel 1910.

Ferner ist eingegangen ein Schreiben des Verbandes der Deutschen Juden. Er zeigt an, daß er eine Anzahl Exemplare des stenographischen Berichts über die am 17. Oktober 1909 in Breslau abgehaltene Hauptversammlung des Verbandes eingeschickt hat. Die Herren, die sich dafür interessieren, können den Bericht in der Kanzlei abfordern.

Dann ein Gesuch des Gartenbauvereins „Woltmershausen", betreffend Instandsetzung der öffentlichen, noch nicht gepflasterten Wege in Woltmershausen.

Herr Feuß: Die Eingabe können wir so, wie sie vorliegt, nicht entsprechend behandeln; wie der Antrag seitens der Einwohner gestellt ist, geht es ohne weiteres nicht. Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen: die Eingabe dem Senat zu überweisen mit der Bitte, sie der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Nachdem Herr Feuß das beantragt hat, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden, daß wir so verfahren, wie Herr Feuß beantragt hat? Ich höre keinen Widerspruch.

Dann ist noch folgender Antrag von Herrn Heinken eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau mit einem schleunigen Berichte zu beauftragen über die Ursachen der in den letzten Tagen eingetretenen Ueberschwemmungen von Souterrains und Kellern in der Hohentorsvorstadt, sowie ferner darüber, was seitens der Straßenbauverwaltung geschehen kann, um derartige Ueberschwemmungen in Zukunft zu verhindern.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Heinken beantragt ferner:

Gleichzeitig wird auf Grund des § 35 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft die Dringlichkeit beantragt.

Zur Geschäftsordnung Herr Böttcher: Ich möchte bitten, den Antrag heute zu verhandeln, wenn auch die Dringlichkeit nicht angenommen wird, weil nachher die Herren Senator Rassow und Baudirektor Graepel hier sein werden, die auf Anfrage Aufklärung geben werden.

Präsident: Es handelt sich jetzt um den Antrag auf Dringlichkeit. Da keine 76 Herren anwesend sind, müßten sämtliche Herren sich für die Dringlichkeit erklären.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung Herr Nicolaus: Ich möchte anfragen, ob es nicht angängig ist, den Antrag ebenso zu behandeln, wie die Eingabe vorher, die auf Antrag von Herrn Feuß einfach überwiesen ist. Ich möchte bitten, das ohne Debatte zu tun, da die Sache doch nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. (Zurufe: Wir haben gar nichts verstanden!)

Herr Heinken: Ich bedauere, daß die Bürgerschaft diese Stellung eingenommen hat. Ich wollte nur kurz hinzufügen, daß der Gegenstand als dringlich zu behandeln wäre, da die Kalamität derartig ist —

Präsident: Wir können über den Antrag auf Dringlichkeit nicht zweimal abstimmen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1910:

2. Aenderung des Einkommensteuergesetzes und der Anlage B des Einkommensteuergesetzes.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Herr Cramer: Herr Präsident! Die Vorlage enthält in sachlicher Beziehung nichts Neues, sie entspricht dem Wunsche der Bürgerschaft, die Steuerdeputation möchte in übersichtlicher Form alle Grundsätze zusammenstellen, die bei der Abschätzung des Einkommens zu berücksichtigen sind. Ich kann nur hoffen, daß die Bürgerschaft die Form übersichtlich und klar finden wird, und bitte die Vorlage zu genehmigen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Joh. Lampe: Die Vorlage enthält meiner Ansicht nach eine Lücke und zwar in Artikel 2, der die abzugsfähigen Ausgaben betrifft.

Präsident: Wir sind erst bei der allgemeinen Diskussion. Wir kommen nachher zu den einzelnen Paragraphen, dann können Sie Ihren Wunsch äußern.

Zur Generaldebatte meldet sich niemand zum Wort.

Spezialdebatte.

Artikel 1.

Artikel 2.

Herr Joh. Lampe: Der Artikel enthält insofern eine Lücke, als danach nicht die Kirchensteuern, die in den Hafenstädten erhoben werden, abzugsfähig gemacht sind, während wir das seinerzeit bei Beratung des Entwurfs angenommen haben. In der angenommenen Vorlage heißt es unter 3, daß abzugsfähig sind

die direkten hiesigen Steuern. Als solche gelten lediglich die nach Maßgabe des Einkommens, des Vermögens, des Grundbesitzes oder der Miete für den Staat oder für Gemeinden oder sonstige kommunale Verbände erhobenen Abgaben.

Die Bremerhavener und die Vegesacker Vertreter sind der Meinung, daß unter „Gemeinden" auch kirchliche Gemeinden zu verstehen sind und daß daher auch die Kirchensteuern für abzugsfähig erklärt werden müssen. Nun heißt es unter

c. die Einkommensteuer nebst Armensteuer und die in den Hafenstädten erhobenen Zuschläge,

d. die in den Hafenstädten und im Landgebiete auf das Grundeigentum und auf die Miete gelegten besonderen Steuern.

Leider trifft das auf unsere Kirchensteuern nicht zu, da die Kirchensteuern weder auf das Grundeigentum noch auf die Miete gelegt sind, sondern sie werden nach dem Einkommen besonders veranlagt. Ich beantrage deshalb,

hier noch einen entsprechenden Zusatz zu machen, damit auch die Kirchensteuern abzugsfähig sind. Die Redaktion möchte ich eventuell der Steuerdeputation überlassen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Wenn bisher in den Hafenstädten die Kirchensteuern abgezogen sind, so entspricht das nicht den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, denn danach gelten als abzugsfähig nur die direkten Steuern. Als solche gelten lediglich die nach Maßgabe des Einkommens, des Vermögens, des Grundbesitzes oder der Miete für den Staat oder für Gemeinden oder sonstige kommunale Verbände erhobenen Abgaben. Eine Kirchengemeinde ist aber keine Gemeinde in diesem Sinne. Denn das Gesetz kann, da es von Gemeinden oder sonstigen kommunalen Verbänden spricht, dabei nur die politischen Gemeinden im Auge gehabt haben. Wenn die Bürgerschaft die Kirchensteuern für abzugsfähig erklären wollte, so würde sie über das Bisherige hinausgehen. Ich gebe anheim.

Herr Joh. Lampe: Man ist aber in den Hafenstädten allgemein der Ansicht gewesen, daß hier unter „Gemeinden" auch kirchliche Gemeinden zu verstehen seien, zumal es Verbände sind, welche der staatlichen Aufsicht unterstehen und weil es sich dabei um Zwangsverbände handelt. Nach den Bestimmungen der Kirchen-

verfassung kann sich keiner, welcher der evangelischen Kirche angehört, der Steuer entziehen. Es handelt sich also um Zwangsleistungen, die für das allgemeine Wohl erhoben werden. Ich bitte deshalb, die Kirchensteuern für abzugsfähig zu erklären.

Der Antrag wird genügend unterstützt, dann aber abgelehnt.

Artikel 3.

Herr Schrage: In den früheren Verhandlungen sind wir hier in der Bürgerschaft darüber übereingekommen, daß bei den steuerfreien Einkommen die ersten 3½ % Gewinnanteile die verschiedenen Gesellschaften genannt werden sollen, die Summe aber nur als Kollektivsumme anzugeben ist. Nun ist es wohl nur ein Irrtum, wenn gesagt worden ist, „wenn der Name der Gesellschaft der Steuererklärung bezeichnet ist". In vielen Fällen hat ein Steuerzahler mehrere Gesellschaften, wo er 3½ % absetzen kann. Ich möchte bitten zu sagen,

wenn der Name der Gesellschaft oder der Gesellschaften in der Steuererklärung bezeichnet ist.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es ist nicht erforderlich, den Singular in den Plural zu verwandeln. In der Gesetzessprache wird häufig nur im Singular gesprochen, wenn auch eine ganze Gattung darunter verstanden werden soll.

Herr Schrage: Ich bin einverstanden, wenn es nicht so verstanden werden soll, daß jedesmal bei der betreffenden Gesellschaft der Betrag genannt werden soll, sondern daß nur die Gesellschaften genannt werden und dann der Kollektivbetrag angegeben werden soll. Wenn es so gemeint ist, bin ich einverstanden.

Präsident: Das ist auch die Meinung.

Artikel 4.

Artikel 5.

Herr Feuß: Ich erlaube mir zu beantragen, daß auf Seite 26 3) a statt der Worte „Vermehrung — — —

Präsident: Erlauben Sie, Herr Feuß, das ist Artikel 6.

Artikel 6.

Herr Feuß:

— daß anstatt des Wortes „Vermehrung" das Wort „Neuanschaffung" gesagt werde.

(Zuruf.) Seite 26 3) a in der Klammer: „Ausgaben für Vermehrung und Verbesserung dürfen nicht abgezogen werden." Der Klarheit wegen bitte ich anstatt „Vermehrung" zu setzen „Neuanschaffung".

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 7, 8, 9, 10, 11. — III.

Das Gesetz wird in Gesamtabstimmung angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl von zwei Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen.

A. Wahlmänner.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr H. Hesemeyer
2. „ W. Haas
3. „ A. D. Garde
4. Herr Karl Schröder
5. „ G. E. Hafers
6. „ Th. Heinken

Herr Garde: Ich erlaube mir noch vorzuschlagen 7. A. Brauns.

Herr Hafers: Ich verzichte. (Zuruf: Das geht nicht!)

Herr Imwolde: Ich erlaube mir vorzuschlagen 8. H. Rhein.

An Stimmen erhalten 1: 77, 2: 44, 3: 7, 4: 0, 5: 2, 6: 45, 7: 86, 8: 18.

Gewählt die Herren Hesemeyer, Heinken und A. Brauns.

B. Stellvertreter.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Fr. Pappiér
2. Herr A. Brauns

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Garde: Ich erlaube mir vorzuschlagen, Herrn Pappiér durch Akklamation zu wählen.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Herr Pappiér ist gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der Budgetkommission.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Groninger: 1. J. Fr. Hagemeyer.

Von Herrn Imwolde: 2. H. Donath.

An Stimmen erhielten: 1: 78, 2: 17.

Gewählt Herr Hagemeyer.

b. der Kommission wegen einer Untersuchungsstation für ausländisches Vieh.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Groninger: 1. R. A. Will.

Von Herrn Imwolde: 2. Joh. Wellmann.

An Stimmen erhielten 1: 78, 2: 18. Zwei Zettel sind ungültig.

Gewählt Herr Will.

c. der Kommission wegen der Gebühren für Tanzerlaubnis.

Vorgeschlagen wird durch Herrn Groninger: Herr Ed. Achelis.

Präsident: Da kein anderer Vorschlag gemacht wird, darf ich annehmen, daß Herr Achelis gewählt ist.

d. des Bürgeramts durch Klasse II.

Vorgeschlagen werden durch Herrn Groninger die Herren J. Grimmenstein und H. A. Wuppesahl.

Gewählt wird Herr Grimmenstein.

e. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen durch Klasse II.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr F. C. Biermann 2. A. Nebelthau.

Gewählt wird Herr Biermann.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:

5. Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer.

Herr Nebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Ich verweise auf den in Ihren Händen befindlichen Bericht der Behörde und möchte den Antrag, den Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtigern die Jahrgeldsberechtigung zu verleihen, aus Gründen der Billigkeit befürworten. Wenn ich mit wenigen Worten auf die finanzielle Seite eingehen darf, so habe ich zu erklären, daß sich das Vermögen der hierzu in Betracht kommenden Fonds Ende des Jahres 1908 auf ungefähr 260000 ℳ belief. Der Ueberschuß, welcher sich durchschnittlich in den Jahren 1904—08 ergeben hat, betrug zirka 10000 ℳ jährlich. Aus diesen wenigen Zahlen geht hervor, daß in finanzieller Hinsicht keine Bedenken erhoben werden können, dem Fonds die Belastung aufzuerlegen, die sich aus der Zahlung der Jahrgeldsberechtigung ergeben wird. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Böttcher: Die Fürsorge für unsere Beamten dürfen wir nicht vernachlässigen, namentlich, wenn es sich um Beamten handelt, die nur ein Gehalt von 1000 ℳ oder 1500 ℳ beziehen. Aber gegen diese Vorlage habe ich doch Bedenken, und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens ist nicht konstatiert, daß dieses Beamten im Sinne des Beamtengesetzes sind, und zweitens ist mir bekannt geworden, daß diese Leute nicht ein Gehalt von 1000 ℳ bis 1500 ℳ verdienen, sondern 10000—12000 ℳ verdienen in ihrer Eigenschaft als Proviantbesichtiger usw. Diese zwei Punkte geben zu Bedenken Anlaß, und ich möchte bitten, daß die Herren dem zustimmen, die Sache an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen, die die Sache prüft, ob sich die Verhältnisse so ergeben oder nicht. Die Kommission muß uns dann Bericht erstatten. Ohne weiteres können wir diesem Punkte nicht zustimmen. Wir wissen nicht, ob die Herren Beamte sind im Sinne des Gesetzes, und wir wissen auch nicht, ob das Honorar so ist, wie es in dem Berichte steht. Ich bitte,

die Sache an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen.

Der Antrag des Herrn Böttcher wird genügend unterstützt.

Herr Nebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Herrn Böttcher erklären, daß die Summe, die er genannt hat, wohl nicht ganz stimmt, jedenfalls nicht soweit, als sie sich auf die Einnahme bezieht, die die Herren aus ihrem Gehalte haben. Die Herren bekommen als Schiffsbesichtiger in Bremerhaven 1500 ℳ und der Gehilfe 1000 ℳ, als Luken-, Lade-, Schiffs- und Proviantbesichtiger bekommen die 5 in Frage kommenden Herren aber 3000 ℳ. Außerdem beziehen die Herren noch Einkommen aus Gutachten, die Bremerhavener auch als Güterbesichtiger und für andere Gutachten. Die Bremer Herren haben ebenfalls Einnahmen als Gutachter. Ich habe heute morgen mit den Herren gesprochen. Im Durchschnitt sind sie in den letzten Jahren hier auf zirka 1800 ℳ gekommen. Diese Beträge werden für die Herren in Bremerhaven unter Umständen wesentlich höher sein. Genaue Zahlen liegen nicht vor, aber es scheint mir nicht gerecht zu sein, diese beiden Dinge zusammenzuwerfen, die Gebühren, die sie privatim als Gutachter bekommen, und die Jahrgeldsberechtigung. Als Schiffsmesser sind sie staatlich angestellte Beamte und jahrgeldsberechtigt, und da scheint es mir gerechtfertigt zu sein, daß sie als Angestellte der Behörde darum bitten, ebenfalls jahrgeldsberechtigt gemacht zu werden. Ich darf außerdem erwähnen nach den Ausführungen, die von mir betreffs der Finanzlage vorher gemacht worden sind, daß nach menschlicher Voraussicht es nie dahin kommen wird, daß für die Jahrgelder allgemeine staatliche Mittel in Anspruch genommen werden. Das kann ich hiermit erklären. Insofern scheint kein Grund vorhanden zu sein, die Sache in einer Kommission zu beraten. Ich bitte, den Antrag des Herrn Böttcher abzulehnen.

Herr Adam: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ausführungen des Vorredners bestärken mich darin, daß Unklarheiten vorzuherrschen scheinen. Deshalb möchte ich auch bitten, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Durch die Kommissionsberatung kann

sich klären, inwieweit sie Beamte sind im Sinne des Gesetzes und inwieweit sie eine Nebenbeschäftigung haben. Ich bitte, den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Die Frage, wieweit diese Herren Beamte sind, bedarf weiter keiner Prüfung, das liegt klar. Die Herren sind keine Beamten im Sinne des Beamtengesetzes, weder als Luken- und Ladungs-, noch als Schiffs- und Proviantbesichtiger. Als Schiffsmesser sind sie angestellt mit Jahrgeldsberechtigung und sie beziehen als solche auch ihr Honorar aus der Staatskasse. Als Schiffs-, Luken- und Ladungsbesichtiger üben sie zwar ein Amt aus, aber sie sind nicht als Beamte im Sinne des Gesetzes anzusehen, und sie haben auch keinen Anspruch auf Altersversorgung. Sie sind im weiteren Sinne Beamte insofern, als sie die Besichtigungen von Amts wegen auszuführen haben. Dafür werden von den Reedereien und Kaufleuten Gebühren erhoben, und aus diesen bekommen sie ihr festes Gehalt. Sie bekommen nicht die Gebühren, dann würde die Summe höher kommen, sondern ein Gehalt, und der Ueberschuß wird an die Behörde für das Auswandererwesen abgeführt. So steht die Sache. Nebenher haben die Herren auch Privattätigkeit, in Bremerhaven seit langer Zeit, und seit kurzer Zeit auch hier. Was diese Privattätigkeit als Güterbesichtiger, soweit Gutachten abgegeben werden, ihnen einbringt, weiß ich nicht. Auch mir war es noch neu, daß die Herren hier 1800 ℳ damit verdienen. Ich weiß nicht, was die Herren in Bremerhaven verdienen. Ich bedaure, daß Herr Böttcher nicht die Güte gehabt hat, mir seine Bedenken vorher mitzuteilen. Ich hätte dann nachgefragt und hätte Auskunft geben können. Aber lediglich wegen dieses einen Punktes eine Kommission einzusetzen, erscheint mir als ein etwas reichlicher Apparat. Wir geben unsern Beamten, auch denen, die nicht selten in die Lage kommen, Gutachten abzugeben, ein Ruhegehalt. Das ist Privatsache, die neben dem Amte herläuft. Das Amt dieser Herren ist bei uns ein dreifaches. Daß bei uns die Zeit nicht durch ein Amt ausgefüllt wird, wie in Hamburg, liegt an unsern kleineren Verhältnissen. Die Schiffsmesser in Hamburg sind Staatsbeamte mit festem Ruhegehalt. Dieses Amt füllt ihre Zeit vollkommen aus. Das ist bei unsern kleineren Verhältnissen nicht möglich, und deshalb sind diese Aemter bei uns zusammengelegt. Von diesen Aemtern ist das der Schiffsmesser schon jahrgeldsberechtigt, und nun wird gebeten, das Einkommen, soweit es das Amt der Luken- und Ladungs- und Proviantbesichtiger betrifft, jahrgeldsberechtigt zu machen. Und darauf kann es keinen Einfluß haben, wieviel die Beamten nebenher durch Gutachten in ihrer Tätigkeit als Besichtiger verdienen. Wenn das die Bürgerschaft wissen will, was die Herren verdienen, dann werde ich fragen und ihnen Auskunft geben. Ich glaube nicht, daß das die Entscheidung, ob sie als Beamte in dieser Stellung jahrgeldsberechtigt werden sollen, beeinflussen kann. Ich möchte empfehlen, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Kruse: Die beiden Schiffsmesser in Bremerhaven, deren Gehalt 1500 ℳ beträgt und deren Stellvertreter ein Gehalt von 1000 ℳ verdient, sind jahrgeldsberechtigte Beamte als solche. Sie haben das Amt zu bekleiden der Luken-, Ladungs-, und Schiffs- und Proviantbesichtigung. Dieses Amt fällt nicht mit in das Amt des Schiffsmessers und ist nicht in das Gehalt von 1500 ℳ mit einbegriffen, sondern das ist eine Tätigkeit, wie jede andere Privattätigkeit. Und daraus ersieht man, daß diese Herren das Amt als Schiffsmesser nur im Nebenamte haben. Denn ihre Privateinnahmen sind bedeutend größer, wie mir mitgeteilt worden ist. Daher ist uns unverständlich, daß man diese Leute, die nur sozusagen für einen Teil als Beamte gelten nach ihrem Einkommen zu rechnen, daß man die zu Jahrgeldsberechtigten machen will. Ich bin dafür, daß diese Sache in einer Kommission geklärt werden müßte, und wir unterstützen den Antrag auf Kommissionsberatung.

Herr Hachmeister: Auch mir ist mitgeteilt worden, daß die Herren in Bremerhaven neben ihrem Gehalte noch außerordentlich viele Nebeneinkünfte haben, so daß bei ihrem Gesamtgehalte eine ganz andere Summe herauskommt. Zugleich ist gesagt worden, daß die hiesigen Herren bedeutend gegen die Bremerhavener Herren zurückstehen. Inwieweit das zutrifft, läßt sich in der Bürgerschaft nicht unterscheiden, und deshalb bitte ich auch um Kommissionsberatung.

Herr Böttcher: Diese Beamten nehmen eine Zwitterstellung ein, wie Sie eben gehört haben, (Heiterkeit) ein Mittelding (Große Heiterkeit) zwischen Beamte und nicht Beamte, und wenn der Antrag dahin ginge, die Sache abzulehnen, würden viele Herren auch dafür sein. Ich habe geglaubt, wir sollten in eine Kommissionsberatung eintreten, weil sich viele Uebelstände herausgestellt haben. Wenn die Herren Beamten wären und wären sehr schlecht besoldet, dann würden wir sagen, ihr sollt an der Vergünstigung teilhaben, aber da diese Herren so große Einnahmen haben, so sollten wir diese Mittel für die Beamten aufsparen, welche nicht diese Einnahmen haben, und deshalb könnten wir in der Kommission gut untersuchen, ob die Einnahmen dieser Herren 6—12000 ℳ betragen. Das können wir hier in der Versammlung nicht klarlegen und deshalb bitte ich, die Kommissionsberatung annehmen zu wollen, damit die Angelegenheit gründlich geprüft wird.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Die Sache mag liegen, wie sie will, jedenfalls ist nicht alles klargestellt worden, und ich glaube, es kann unserm Senatskommissar nur angenehm sein, wenn auf Grund der gemachten Aeußerungen die Leute 10—12000 ℳ.

verdienen, daß es klargestellt wird. Meine Herren, es wird gesagt, daß unsere Güterbesichtiger für die Besichtigung, für jeden Packen Baumwolle 70 ₰ bis 1 ℳ bekommen und auch sonst große Einnahmen haben. Ob das so ist, wissen wir nicht, aber es wäre wohl angebracht, wenn die Sache in einer Kommission geprüft würde, und ich empfehle deshalb den Antrag Böttcher zur Annahme.

Der Antrag Böttcher wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1910:

Neubau eines Pissoirs am Osterdeich.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Vorlage bedarf nur einer kurzen Begründung. Ich freue mich, daß die Polizeidirektion auf den Gedanken gekommen ist, am Osterdeich das schwarze Gebäude zu entfernen und der Deputation den Auftrag gegeben hat, für einen Neubau zu sorgen. Die Hochbauinspektion hat ein Projekt ausgearbeitet, welches, wie ich hoffe, den Beifall der Bürgerschaft finden wird und jedenfalls den Beifall aller Anwohner des Osterdeichs und aller Passanten. (Heiterkeit.) Die Anstalt ist halb unterirdisch, halb oberirdisch angelegt. Das Nützliche ist in den Deich hineingebaut worden, und das Dach ist zu einer Plattform ausgearbeitet worden, welche einen Ruheplatz für Spaziergänger bilden wird. (Große Heiterkeit.) Ich hoffe, daß die Bürgerschaft das Projekt mit Vergnügen annehmen wird. (Am Schlusse am Stenographentische schwer verständlich.)

Herr Pappiér: Ich habe gegen dieses Projekt nichts einzuwenden, aber ich möchte zu dieser Vorlage folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zurück und ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob nicht in Anbetracht der dort liegenden Spielplätze am Peterswerder die Errichtung einer großen Bedürfnisanstalt mit Klosetteinrichtung zweckentsprechender ist. Sie ersucht im Fall um eine entsprechende neue Vorlage für den Neubau einer großen Bedürfnisanstalt.

Herr Präsident! Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich in unmittelbarer Nähe dieser Anstalt der große Spielplatz am Werder. Seit langer Zeit ist es unangenehm empfunden worden, daß sich dort keine Bedürfnisanstalt befindet. Da der Verein, der den Spielplatz gepachtet hat, über keine Mittel verfügt, so läßt sich das hier nicht einrichten, und ich glaube, daß Sie dem Antrage, wie ich ihn gestellt habe, zustimmen können. Ich bin der Meinung, daß wir betreffs dieser Anlage, sowie sie jetzt vorliegt, doch über kurz oder lang aufgefordert werden würden, dieselbe zu vergrößern. Es handelt sich um einen schleunigen Bericht der Polizeidirektion. Sollten sich keine Mißstände herausstellen betreffs dieser größeren Bedürfnisanstalt, so könnten wir dieses Projekt dann annehmen.

Der Antrag des Herrn Pappiér wird genügend unterstützt.

Herr Fritz Meyer: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Pappiér anschließen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich meine Verwunderung aussprechen, daß nicht an die Damen gedacht worden ist, denn man kann nicht behaupten, daß die nicht dasselbe Bedürfnis haben wie wir. (Heiterkeit.) Und deshalb möchte ich das Amendement stellen, daß auch für diese ein Abort geschaffen wird. Hierbei möchte ich die Gelegenheit nehmen, auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, auf die Bedürfnisanstalt am Dreieck vor der Hamburgerstraße und dem Steintor. Diese Anstalt ist schon öfter ein Gegenstand der öffentlichen Besprechung gewesen. Der Bürgerverein der Steintorsvorstadt hat ein Ersuchen an die Polizeidirektion gelangen lassen mit der Bitte, die Sache zu prüfen.

Präsident: Das ist ein anderer Gegenstand, der hat mit dieser Sache nichts zu tun.

Herr Meyer: Dann will ich das beim Budget tun.

Präsident: Mit einer großen Bedürfnisanstalt ist Ihnen doch gedient? (Zuruf: Ja!)

Herr Junge: Den Antrag betreffend einer Vergrößerung dieser Anstalt halte ich insofern nicht für brauchbar, weil die Kinder vom Spielplatze her einen viel zu weiten Weg haben. Da wäre es viel besser, wenn auf dem Spielplatze selbst eine solche Anstalt errichtet würde. Was dann die Damen anbetrifft, so ist es richtig, daß bei einem solchen Passageweg, wo so viele Spaziergänger im Sommer gehen, daß nicht einer beim andern vorbeikommen kann, auch für die Damen eine solche Bedürfnisanstalt vorhanden sein muß. Es ist dies ein notwendiges Uebel. Ich möchte der Deputation ans Herz legen, dieses zu tun. Was dieses Pissoir selbst anbetrifft, so kann ich sagen, daß uns das Projekt gefällt. Aber ich möchte nicht hoffen, daß die Gabe von einem Geldmann, die 400 ℳ, die treibende Kraft gewesen ist, um dieses Pissoir zu errichten, dann stände die Sache um uns schlecht in Bremen. Dann würden die armen Gegenden, wo keine Geldspender sich einfinden, sehr schlecht bedacht werden. (Sehr richtig!) Wir haben es gehabt, daß bei Straßen eine Zugabe gewesen ist, heute ist das auch hier geschehen, das scheint zu ziehen. Ich möchte wünschen, daß die Deputation nicht nur dahin ihr Augenmerk richtet, wo sie etwas zubekommt, oder wo noble Gegenden sind, sondern man sollte sich nach den Verkehrsstraßen richten. Wir haben Verkehrs-

straßen, wo ein sehr starker Verkehr ist, und trotzdem sind dort solche Pissoirs, daß ein Mann, der etwas über die normale Größe verfügt, nicht hinein kann. Das ist bei den Dreipfählen der Fall. Das ist ein Ding, da kommt man ungeschoren nicht hinaus, dann hat man den Anzug ruiniert. Ich möchte die Deputation bitten, auch ihr Augenmerk auf solche Gegenden zu richten, wo sie keine Spenden zuerhält.

Herr Ed. Achelis: Ich glaube, der Antrag Pappiér wird, wie mir scheint von der Bürgerschaft angenommen werden. Und es ist vielleicht auch wünschenswert. Die Baudeputation ist in solcher Sache ziemlich machtlos, sie kann nur ausführen das, wozu die Polizeidirektion sie beauftragt hat. Der Gegenstand ist vor zwei Jahren schon verhandelt worden. Damals wurde er zurückgesetzt auf Antrag des Senatskommissars. Was die Baulichkeiten anbetrifft, die Erbauung einer größeren Anstalt, so werden da keine Schwierigkeiten bestehen. Der einzige Unterschied besteht in den Kosten. Das erste Projekt wird auf 4000 ℳ, das zweite auf 11 000 ℳ kommen. Es muß eine zweite Treppe hineingeleitet werden, damit nicht Männer und Frauen sich auf derselben Treppe begegnen. (Heiterkeit.)

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann Herrn Junge beruhigen, daß absolut kein Grund vorliegt, wenn es hier der Fall ist, daß jemand 400 ℳ gestiftet hat, daß andere Gegenden nicht berücksichtigt werden. Der beste Beweis ist, was in Walle geschaffen worden ist.

Es wird Schluß beantragt:

Rednerliste: Herr Lampe.

Ueber den Schluß Herr Lampe: Ich wollte tatsächlich aufklären, daß auf dem Peterswerder eine Bedürfnisanstalt ist. Ich habe mir die angesehen im Sommer.

Präsident: Das ist nicht über den Schluß.

Herr Lampe (fortfahrend): daß die im besten Zustande erhalten wird.

Präsident: Das ist nicht über den Schluß.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Ich habe mir erlaubt, hinter dem Antrage einzufügen: für Männer und Frauen.

Der Antrag des Herrn Pappiér mit dem Amendement des Herrn Fritz Meyer wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:

1. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 16.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1910:

3. Weltausstellung in Brüssel 1910.

Herr Struckmann: Ich beziehe mich auf den Bericht und bitte die Bürgerschaft, die 1200 ℳ zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1910:

3. Aufhebung eines Vorbehalts zum Spezialbudget Nr. 62.

Der Antrag wird angenommen.

4. Heizung der Feuerwache III.

Herr Pieck: Wir haben gegen die Nachbewilligung nichts einzuwenden. Ich möchte an die Deputation nur die Anfrage stellen, aus welchen Gründen man seinerzeit nicht gleich eine Trennung zwischen der Badeeinrichtung und der Heizungsanlage vorgenommen hat. Man scheint jetzt plötzlich die Erfahrung gemacht zu haben, daß das falsch war, da sich Kesselstein absetzt. Sollten die Erfahrungen nicht schon bei Anlage der Heizung gemacht sein? Offenbar liegt da eine Nachlässigkeit der damaligen Bauleitung vor.

Herr Ed. Achelis: Ich kann wirklich dem Herrn Vorredner nicht antworten. Es wäre mir sehr angenehm gewesen, wenn er mir vor der Sitzung von seiner Anfrage Mitteilung gemacht hätte. Ich kann so auf die technische Seite nicht eingehen. Vielleicht ist aber Herr Bruns in der Lage.

Herr Bruns: Herrn Pieck kann ich erwidern, daß die Anlage vor zirka 20 Jahren gemacht ist und seit zirka 20 Jahren so gewesen ist.

Der Antrag wird angenommen.

6. Untersuchung der Abwässer und Projektbearbeitungen für die Kanalisation am rechten Weserufer.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, dessen Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Untersuchung des Weserwassers und der Kanalwässer ist noch nicht abgeschlossen. Die Schwierigkeiten liegen in den Ebbe- und Flutverhältnissen, darum müssen noch einmal 12 000 ℳ bewilligt werden, ebenso 20 000 ℳ für Projektbearbeitungen. Damit werden wir weiterkommen.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Als wir vor zwei Jahren noch zweimal 12 000 ℳ für die Wasseruntersuchung bewilligten, glaubten wir ein gut Stück weiter zu sein. Jetzt sollen wir noch 12 000 ℳ bewilligen. Es wird nichts dagegen zu machen sein, daß die weitere Summe ins Wasser geworfen wird. Auch gegen die Bewilligung der 40 000 ℳ wird nichts zu machen sein. Aber von dem Herrn Senatskommissar könnten wir Aufklärung darüber erhalten, wie weit die Sache jetzt ist. Wir wissen ganz und gar nichts. Es wird in dem Bericht nur gesagt, man beschäftige sich mit dem Projekt und es sei so weit gediehen, daß nunmehr auch mit den eigentlichen Projektbearbeitungen vorgegangen werden könne. Es heißt dann:

> Eine genauere Feststellung der dazu erforderlichen Mittel wird zweckmäßig erfolgen, wenn der neu anzustellende Bauinspektor für die Kanalisation eingetreten ist.

Und später, daß wir einen Ingenieur und zwei Techniker haben müßten. Wie verhält sich das? Kriegen wir denn ein ganz neues Personal für die Bearbeitung dieser Sachen? Gibt es unter den Beamten, die jahrelang daran gearbeitet haben und die eine genaue Kenntnis von der Sache haben, keine Herren, die die Arbeiten übernehmen können? Müssen da Herren angestellt werden, die sich erst in alles einarbeiten müssen? Wie ist das zu verstehen, daß sich die Angelegenheit jetzt in einem Stadium befindet, daß wir auf einmal nagelneue Beamte hineinstecken sollen, daß die Arbeiten von solchen Herren geleitet werden sollen?

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Herr Präsident! Meine Herren! Was zunächst die Bewilligung der 12 000 ℳ für das Hygienische Institut anlangt, so ist das ja ein hoher Betrag, den wir aber zahlen müssen, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Es ist schwierig, festzustellen, inwieweit die Tätigkeit des Hygienischen Instituts für uns in Rechnung zu stellen ist, aber wir haben uns nach längeren Verhandlungen mit der Medizinalkommission des Senats dahin verständigt, daß der Posten für ein ferneres Jahr noch eingestellt werden soll. Es handelt sich um sehr schwierige Arbeiten. Herr Professor Tjaden hat zudem nachgewiesen, daß, wenn der Tarif des Königlich Preußischen Hygienischen Instituts für derartige Untersuchungen zugrunde gelegt würde, wir einen noch höheren Betrag zu zahlen hätten.

Was ferner die Projektbearbeitungen betrifft, so möchte ich erwähnen, daß Herr Baudirektor Graepel mit der Aufstellung der Generalidee für die Abführung der Abwässer auf der rechten Seite der Weser noch beschäftigt ist, und daß er, wie ich höre, in den nächsten Wochen damit fertig sein wird. Es wird sich dann um die Bearbeitung der Details handeln und dafür ist der Bauinspektor Thalenhorst in Aussicht genommen, dem selbstverständlich die erforderlichen Hilfskräfte zugeteilt werden müssen, wie im Bericht des Näheren ausgeführt ist. Es ist aber richtiger, wenn sich der Herr Baudirektor selbst darüber äußert.

Herr Baudirektor Graepel: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann im wesentlichen nur bestätigen, was Herr Senator Rassow gesagt hat, daß ich mit der Ausarbeitung der Generalidee, des Generalplanes soweit bin, daß ich in den nächsten Wochen die Vorlage machen kann. Es bedarf dann noch der Verständigung mit der Gesundheitsbehörde, um zu erfahren, ob durch die Generalidee den Anforderungen der Gesundheitsbehörde genügt wird. In diesem Generalprojekt, so möchte ich es nennen, habe ich natürlich alle Punkte, die in Frage kommen, vorgesehen: Schöpfwerk, Kläranlagen, Ableitungskanäle usw. Solange nicht eine Verständigung mit der Gesundheitsbehörde stattgefunden hat, kann aber nicht mit der detaillierten Ausarbeitung vorgegangen werden, da sich vielleicht noch einige Abänderungen ergeben werden. Für die detaillierten Arbeiten, die dann vorgenommen werden müssen, müssen dann die Einzelprojekte und umfangreiche Kostenanschläge gemacht werden. Die Details kann ich natürlich nicht selbst bearbeiten, es sei denn, daß mir ein besonderes Personal dafür zur Verfügung gestellt werde. Es ist ja bei früherer Gelegenheit, als es sich um die Anstellung eines Bauinspektors für die Kanalisation handelte, bereits darauf hingewiesen, daß gerade um diese Arbeiten zu fördern, die Anstellung eines höheren Baubeamten erforderlich sei. Also ist es doch selbstverständlich, daß nur diesem Bauinspektor die weitere Bearbeitung übertragen wird. Selbstverständlich muß der Herr sich erst einen oder zwei Monate hier im Dienst befinden, um sich über die Verhältnisse zu orientieren und sozusagen sich meine Ideen zu eigen zu machen, sich einzuarbeiten. Die detaillierten Arbeiten wird aber der Bauinspektor auch nicht allein machen können, dazu sind sie zu umfangreich, er bedarf dazu eines Hilfspersonals. Es handelt sich um ein Millionenprojekt und da spielen 40 000 ℳ Kosten keine Rolle. Denn je gründlicher das Projekt durchgearbeitet ist, desto vorteilhafter wird die Anlage werden, nicht nur in bezug auf die erste Anlage, sondern auch in bezug auf den Betrieb. Weiteres hätte ich vorläufig nicht zu bemerken.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß diese Untersuchungen, welche schon so lange Jahre stattgefunden haben, nicht mehr gemacht zu werden brauchen. Sie kosten jedes Jahr viel Geld, und nach den Ausführungen, die Herr Baudirektor Gräpel früher in dem Buche „Bremen in hygienischer Beziehung" gemacht hat, wird das biologische Verfahren doch kaum eingeführt werden wegen der großen Kosten. Außerdem kann eine Berieselung, wie sie anfangs projektiert war, nicht durchgeführt werden, fürs rechte Weserufer ist

das nicht möglich, weil das Blockland ungeeignet ist, auf dem linken Ufer will Oldenburg das nicht zugeben. Es bleibt also nichts übrig, als die Abwässer, nachdem sie von den Fäkalien genügend gereinigt sind, der Weser zuzuführen. Wir werden ja nicht umhin können, die Anträge der Deputation anzunehmen, doch möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. In bürgerschaftlichen Kreisen geht das Gerücht, daß der jetzt neu angestellte Bauinspektor für die Kanalisation in Kanalangelegenheiten nicht die geringste Erfahrung habe. Es ist uns seinerzeit versprochen worden, daß ein Fachmann, ein tüchtiger Beamter, der Erfahrungen in dieser Beziehung habe, angestellt werden solle. Ich glaube natürlich nicht, daß das Gerücht auf Wahrheit beruht, aber ich möchte doch vom Herrn Senatskommissar Auskunft darüber haben, wie die Sache eigentlich liegt. Wäre es so, wie das Gerücht wissen will, so würde das im höchsten Grade zu bedauern sein. Ich wünsche dem Herrn Baudirektor Graepel noch ein langes, langes Leben, aber es wird doch die Zeit kommen, wo seine Kraft nicht mehr ausreicht, und da würden wir dann auf diesen neuen Inspektor allein angewiesen sein. Wenn der nun keine Erfahrungen im Kanalbau hat, so weiß ich nicht, wohin das führen kann.

Herr Schütte: Die Herren haben uns erklärt, wie es sich mit dem Herrn Bauinspektor verhält, aber auf den Kern der Frage sind sie nicht eingegangen. Ich wiederhole daher die Frage. Herr Baudirektor Graepel hat die Arbeiten geleitet und er hat doch jetzt schon ein großes Hilfspersonal, warum schneit nun ein wildfremder Herr in das Departement hinein? Gibt es nicht unter den jetzigen Beamten Leute, die schon Erfahrungen gemacht haben, die dies übernehmen könnten?

Herr Baudirektor Graepel: Darauf kann ich antworten, daß ich im wesentlichen diese Arbeiten selber gemacht habe mit Unterstützung der fest angestellten Beamten, die das nebenbei, neben ihren anderen Geschäften mitgemacht haben. Diese Detailbearbeitungen erfordern eben eine größere Anzahl von Hilfskräften. Bis jetzt habe ich sozusagen nur mit dem Kopf gearbeitet, jetzt aber muß Positives geleistet werden, indem Zeichnungen, Kostenanschläge und dergleichen gemacht werden müssen.

Herr Notar A. Tebelmann: Wenn vorhin der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß wir doch endlich mit dem Projekt über diese Untersuchung der Abwässer beschäftigt werden möchten, so ist das jedenfalls durchaus berechtigt. Herr Präsident! Diese Untersuchungen haben uns schon große Summen gekostet. Im Jahre 1908, vor zwei Jahren, wurde durch Herrn Feuß, der die Auszüge gemacht hatte, festgestellt, daß für diese Untersuchungen schon mehr als 100000 ℳ ausgegeben seien. Für 1909 ist wieder ein hoher Betrag bewilligt und jetzt werden wieder 32000 ℳ gefordert. Wo soll das schließlich hin? Wir können mit Recht fragen, ob uns nicht eine bestimmte Auskunft gegeben werden kann, wann wir mit dem Projekt beglückt werden. Es werden jedes Jahr 20000, 32000 ℳ usw. usw. hineingesteckt, das ist doch schon ein ganz bedeutender Betrag. Schließlich müssen wir doch wünschen, daß wir über das Resultat der Untersuchungen etwas hören.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Auf diese Frage kann ich keine bestimmte Antwort geben. Es sind eben sehr schwierige Verhältnisse. Meine Herren! Vergessen Sie nicht, daß wir es nicht mit einem gewöhnlichen Flußlauf zu tun haben, sondern daß Ebbe und Flut erschwerend in Betracht kommen. Wir hoffen sehr, daß wir im nächsten Jahre die Sache erheblich weiter gefördert haben werden. Es handelt sich um ein Millionenprojekt, da kann es auf 20 bis 30000 ℳ nicht ankommen, so bitter es ist, derartige Ausgaben machen zu müssen. Wir nehmen an, daß, wenn demnächst die Generalidee fertig skizziert ist, zwei Jahre für die Detailarbeiten genügen werden, aber ein Versprechen dieserhalb zu geben, ist meines Erachtens verfrüht.

Was den neuen Bauinspektor anlangt, so wird er sich erst in die Verhältnisse einarbeiten müssen, daß er aber die nötigen Vorkenntnisse hat, können Sie sich denken, sonst wäre er nicht angestellt worden. Ich will auf die persönlichen Verhältnisse nicht weiter eingehen, aber Sie dürfen überzeugt sein, daß wir eine tüchtige Kraft in ihm gewonnen haben.

Herr Heinken: Ich glaube sagen zu dürfen, daß kein Herr in der Bürgerschaft ist, der die Tätigkeit des verehrten Herrn Baudirektors Graepel nicht schätzte, darin stimmen wir vollständig überein, aber ebensogut sind wir davon überzeugt, das diese Arbeiten über die Kräfte des verehrten Herrn Baudirektors hinausgehen. Nun kursiert, wie schon Herr Schierenbeck geäußert hat, in der Stadt, in bürgerlichen Kreisen das Gerücht, daß ein akademisch gebildeter Techniker zu diesen Arbeiten herangezogen werden soll, aber dieser akademisch gebildete Techniker hat, wie man hört, bis jetzt noch keinen Kanal gebaut. (Hört! Hört!) Und diesem Herrn soll die Ausführung der hochwichtigen Kanalisation übertragen werden, Bremen soll zum Versuchskaninchen gemacht werden. Das ist doch eine gefährliche Sache. In den letzten Tagen haben wir in den Zeitungen gelesen, daß das Kanalwasser in der Hohentorsvorstadt und auch in der Neustadt verschiedene Keller überschwemmt hat und daß der Kanal am Hohentor geborsten ist. Es erheben sich darum die größten Bedenken bei vielen Herren in der Bürgerschaft, wie es mit unsern Kanälen steht. Es handelt sich da doch um das Wohl und Wehe der Stadt. Ich glaube sagen zu dürfen, daß da die größte Vorsicht am Platze ist. Ich

möchte an den Herrn Senatskommissar resp. an Herrn Baudirektor Graepel die Frage stellen, ob es wahr ist, daß dieser zu ernennende Techniker Thalenhorst — er soll ja ein sehr begabter Beamter sein — dazu ausersehen ist, die Kanalbauten in Bremen auszuführen. Es ist doch richtig, zu wissen, mit wem wir es zu tun haben.

Herr Schierenbeck: So kommen wir mit der Untersuchung der Kanalwässer nicht weiter. Seit Jahren haben wir viel Geld dafür ausgegeben, und jetzt wird wieder eine bedeutende Summe verlangt. Es wird richtig sein, die 12 000 ℳ abzulehnen, und ich stelle den entsprechenden Antrag. Ich bitte also, das Geld für die Untersuchung der Abwässer jetzt nicht zu bewilligen. Wir sollten solange warten, bis uns das Resultat der Untersuchungen mitgeteilt wird.

Herr Böttcher: Diese 12 000 ℳ werden, wie schon im Bericht gesagt ist, für das Hygienische Institut gefordert, die Baudeputation gibt nur den Namen dafür her. Die Untersuchungen müssen doch zu Ende geführt werden. Die Weser gehört uns doch nicht allein, und wenn das Kanalwasser in die Weser geführt werden soll, müssen andere Staaten ihre Einwilligung dazu geben, und durch die Untersuchungen muß der Beweis geführt werden, daß das unbedenklich geschehen kann. Die Untersuchungen sind aber noch nicht abgeschlossen und die 12 000 ℳ müssen wir daher noch bewilligen. Ebenso die 20 000 ℳ für die Bearbeitung der Projekte. Ich bitte, die Anträge zu genehmigen.

Herr Dr. Feldmann: Ein eigener Antrag auf Ablehnung braucht nicht gestellt zu werden, wer ablehnen will, stimmt einfach nicht zu. Die Hauptschwierigkeit bei dem Projekt liegt darin, den Punkt festzustellen, wo die gereinigten Kanalwässer in die Weser zu leiten sind, ohne daß dadurch andere Interessen geschädigt werden. Es ist schon wiederholt auf die Verhältnisse von Ebbe und Flut hingewiesen. Man hat namentlich im Auge zu behalten, daß unsere Hafenanlagen an der unteren Weser durch Kanalwasser nicht verunreinigt werden. Ich stehe unter dem Eindruck, daß die Untersuchungen mit zu großer deutscher Gründlichkeit ausgeführt werden. Selbstverständlich müssen sie mit großer Vorsicht ausgeführt werden, aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die wissenschaftliche Seite hierbei etwas zu sehr in den Vordergrund tritt.

Die Bedenken, die von verschiedenen Seiten ausgesprochen sind, als wenn der in Aussicht genommene Beamte nicht imstande sein würde, einen Kanal zu bauen, kann ich nicht teilen. Es handelt sich um einen einfachen Kanal, der von der Hemmstraße am rechten Weserufer hingeführt werden muß. Ist denn das eine so große Sache? Die kann jeder gründlich ausgebildete Tiefbautechniker ausführen. Die Spezialkenntnisse, die Herr Baudirektor Graepel sich im Laufe der Jahre erworben hat, haben mit diesem Kanalbau weniger zu tun, sondern die beziehen sich mehr darauf, wie überhaupt die vorherige Reinigung der Abwässer ausgeführt werden soll. Ich bin der Meinung, daß wir die 12 000 ℳ noch einmal bewilligen müssen, denn sonst kommt die Sache nicht aus der Stelle. Ich möchte aber auch den dringenden Wunsch aussprechen, daß in der ganzen Sache ein schnelleres Tempo eingeschlagen werde.

Herr Garbrecht: Soweit das Hygienische Institut hierbei in Frage kommt, kann ich erklären, daß ich von Herrn Professor Tjaden gelegentlich in einer Sitzung gehört habe, daß eine außerordentlich gründliche Bearbeitung der Frage für Bremen notwendig ist. Bremen leidet unter diesen Verhältnissen wie keine andere Stadt. Es ist außerordentlich schwer, wie die geklärten Abwässer in die Weser geführt werden, und ich glaube, da darf nichts versäumt werden und kann nicht zuviel geschehen. Ich stehe da nicht auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Feldmann. Ich meine, daß die Untersuchungen, wie sie das Hygienische Institut ausführt, durchaus notwendig sind. Herr Professor Tjaden hat kürzlich in einer Sitzung erklärt, dies sei aller Voraussicht nach die letzte Rate, die für Extrauntersuchungen ausgegeben werden müsse. Die Untersuchungen müssen doch zu Ende geführt werden. Ich bitte Sie, die 12 000 ℳ zu bewilligen.

Herr Baudirektor Graepel: Was zunächst die Anstellung des Bauinspektors anbetrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Städten denn doch so unendlich verschieden sind, daß, wenn auch ein erfahrener Kanaltechniker aus einer andern Stadt angenommen wäre, er sich doch hier erst hätte einarbeiten müssen und zwar nach meiner Anleitung. Und so wird es auch bei dem angestellten Herrn sein. Wenn gesagt ist, daß der Herr noch keinen Kanal gebaut habe, so stimmt das, meine Herren! Aber die Ausführung eines Kanals ist nicht so besonders schwierig, sondern die Projektbearbeitung, die Bestimmung der Querschnitte usw., darin liegen die hauptsächlichsten Anforderungen, die man an einen höheren Baubeamten stellen muß. Für die Ausführung haben wir Ingenieure. Ich gebe zu, daß Herr Thalenhorst kein Spezialist auf dem Gebiet der Kanalisation ist, aber ich bin überzeugt, daß er sehr bald sich die erforderlichen Kenntnisse unter meiner Einführung erwerben wird, und ich hoffe, daß er mich weit überflügeln wird.

Was die Untersuchung der Abwässer anbetrifft, so muß ich bemerken, daß doch noch weitere Untersuchungen nötig sind, ehe mit der Feststellung des definitiven Projekts vorgegangen werden kann, die außerordentlich schwierig ist. Es ist also wohl gerechtfertigt, noch weitere Mittel zu bewilligen. Ich möchte beispielsweise darauf hinweisen, wie schwierig es ist, festzustellen, wie das Kanalwasser auf die Beschaffenheit des Weserwassers einwirkt. Bekanntlich wird das Kanalwasser

vom linken Weserufer in die Weser geführt. Nun wird untersucht, auf welcher Strecke unter dem Einfluß der Kanalwässer und in welchem Maße eine Verunreinigung der Weser stattfindet, da zu befürchten ist, daß das verunreinigte Wasser in die Häfen hineingerät oder sonstige Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten und Schädigungen dadurch entstehen. Das ist alles sehr schwer festzustellen. Wir müssen zu dem Zwecke zahlreiche Wasseruntersuchungen und Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Stellen der Weser vornehmen, da das Wasser durch die Flut hoch hinaufgetrieben wird. Das genau festzustellen, erfordert viel Zeit und auch viele Kosten. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß zurzeit das Kanalwasser am rechten Weserufer bekanntlich nach der Lesum abgeführt wird und die Einwohner des preußischen Gebiets uns große Schwierigkeiten machen, indem sie behaupten, daß dadurch großes Fischsterben in der Lesum herbeigeführt werde. Es haben darüber Verhandlungen mit den preußischen Behörden stattgefunden. Die preußischen Behörden geben zu, daß es zweifelhaft ist, ob durch die Kanalwässer dieses Fischsterben veranlaßt ist oder ob andere Gründe dafür vorliegen.

Ich könnte Ihnen ein 21 Seiten langes Gutachten von der königlich preußischen Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerreinigung vorlegen. Das würde jedoch zu weit führen. Aber aus diesem Gutachten können Sie ersehen, daß die preußischen Behörden ebenfalls der Meinung sind, daß die Lösung der vorliegenden Aufgaben unter den bremischen Verhältnissen außerordentlich schwierig ist. Sie geben zu, daß 4—5 Jahre erforderlich sind, um derartige Vorarbeiten zu machen, daß man mit einem Projekte heraustreten kann, welches allen Anforderungen entspricht. Wenn Sie dieses Gutachten lesen würden, so würden Sie die Summe zweifellos genehmigen.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß am linken Weserufer der Kanal geborsten sei. Ich darf daran erinnern, daß schon im März vorigen Jahres die Verwaltung auf die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses hingewiesen und Vorkehrungen in Vorschlag gebracht hat. Die Bürgerschaft war aber der Meinung, daß die Vorsichtsmaßregeln, die wir vorgeschlagen hatten, nicht erforderlich seien, sie lehnte das Projekt ab. Erst nach vielen Verhandlungen sind wir am 30. Juni soweit gekommen, daß die verehrliche Bürgerschaft „Ja" dazu gesagt hat. Da waren 3 Monate vergangen, und wir konnten die beste Jahreszeit nicht ausnutzen, um die Anlage fertig zu stellen, obgleich wir uns gleich daran gemacht haben. Denn nachdem die Bewilligung gemacht war, mußten zunächst die Zementröhren, die für die Leitung erforderlich waren, ausgeschrieben und angefertigt werden und erhärten. Infolgedessen konnte erst im Herbst mit der Ausführung begonnen werden. Es war dann nicht mehr möglich, die Leitung so früh fertig zu stellen, daß sie jetzt schon hätte in Benutzung genommen werden können.

Ich komme jetzt auf die vorhin erwähnten Kellerüberschwemmungen. Die Sache liegt so: Die natürliche Abwässerung der südlichen Vorstadt geht nach dem Hakenburger See. In dem ersten Kanalisationsprojekt für die Entwässerung, das wir für die südliche Vorstadt hatten, war vorgesehen, sämtliche Abwässer dem Hakenburger See zuzuführen. Der Wasserstand des Hakenburger Sees war also für den Abfluß und die Höhe der Wasserstände in den Kanälen maßgebend. Dieses Projekt war vom früheren Bauinspektor Kiehne aufgestellt. Man kam bald zu der Ansicht, daß es unzulässig sei, die gesamten Schmutzwasser dem Hakenburger See zuzuführen, es wurde deshalb ein Schöpfwerk eingeschaltet, wodurch es möglich war, die Abwässer nach der Weser überzupumpen. Es war bei diesem neuen Projekte vorgesehen, daß ein Notauslaß nach dem Hakenburger See angebracht werden sollte. Man mußte also bei der Feststellung der höchsten Wasserstände in den Kanälen nach wie vor mit dem mutmaßlichen Wasserstande des Hakenburger Sees rechnen. Die Verhältnisse liegen nun so, daß wenn die Abwässerung nach dem Hakenburger See, wie sie früher bestand, noch jetzt bestanden hätte, die Verhältnisse viel ungünstiger gewesen sein würden, wie sie heute sind. Denn trotzdem der Ableitungskanal geborsten ist, ist es uns möglich gewesen, den Wasserstand im Sammelkanal der südlichen Vorstadt noch niedriger zu halten, als den im Hakenburger See. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann hätten wir das Wasser in den Hakenburger See ablaufen lassen können, und wir hätten nicht zu pumpen brauchen. Es ist zu bedauern, daß die Besitzer und Bewohner der Häuser unter den Ueberschwemmungen leiden, aber tatsächlich liegt es so, daß bei der Erbauung der Häuser diese Abwässerungsverhältnisse nicht berücksichtigt worden sind. Viele Häuser sind gebaut, bevor eine ordnungsmäßige Kanalisation für die südliche Vorstadt bestanden hat, wo also die Abwässerung lediglich auf den Hakenburger See angewiesen war. Sie haben im Sommer bei dem niedrigen Wasserstande gebaut, ohne die höchsten Wasserstände in dem See zu berücksichtigen. Ohne die jetzige Kanalisation hätten sie bei hohem Wasserstande im Hakenburger See den Uebelstand wochenlang gehabt, den sie jetzt 24 oder 30 Stunden gehabt haben. Sodann ist zu berücksichtigen, daß die Kellerüberschwemmungen nicht sämtlich auf die Kanalisation zurückzuführen sind, sondern daß auch viele Kellerüberschwemmungen eingetreten sind, weil bei dem Auftauen des Schnees die Einrichtungen zur Abführung des Wassers mangelhaft waren. Bei solchen Gelegenheiten wird alles auf die staatsseitigen Anlagen geschoben. Anwohner des Hakenburger Sees, die mit der Kanalisation nichts zu tun haben, haben uns Drohbriefe geschrieben, sie würden große Anforderungen an den Staat stellen, weil wir das Wasser in den Hakenburger See übergepumpt hätten. Die natürliche Abwässerung der südlichen Vorstadt geht aber nach dem

Hakenburger See, daher die Ableitung dahin vollständig berechtigt ist. Wir können nachweisen, daß der Wasserstand im Hakenburger See nicht während des Ueberpumpens gestiegen ist, sondern die frühere Höhe beibehalten hat. Wir können ferner nachweisen, daß bei früheren Gelegenheiten die großen Wassermengen, die aus den großen Feldmarken dem See zugeflossen sind, einen Wasserstand im Hakenburger See hervorgerufen haben, der zirka 40 cm höher gewesen ist, als der jetzt eingetretene. Damals haben die Anlieger geschwiegen, weil niemand zu fassen war. Heute, nachdem wir das Wasser hineingepumpt haben, kommen sie mit großen Ansprüchen. So liegen die Verhältnisse. (Bravo.)

Herr Blanke: Ich bin der Meinung, daß wir selbstverständlich die 12 000 ℳ bewilligen müssen, wenn wir die Frage über den Fortgang der Arbeiten für berechtigt halten. Was die Anstelluug des neuen Inspektors betrifft, so kann ich Herrn Heinken beruhigen. Wenn wir auch jetzt jemand angestellt hätten, der sich schon mit Kanalbauten beschäftigt hätte, so müßte sich der Betreffende doch erst hineinarbeiten. Und die Hauptsache ist, daß wir einen tüchtigen Beamten bekommen, und da scheint die Baudeputation einen glücklichen Griff getan zu haben. Der betreffende Herr hat zwei Jahre unter Herrn Claussen gearbeitet und ist Tiefbauer. Darauf kommt es an. Jeder hätte sich erst in die Sache hineinarbeiten müssen, und ich bitte, dem Antrage gemäß zu entscheiden.

Herr Dr. Becker: Nach den letzten Ausführungen kann ich mich kurz fassen. Ich wollte mich mit aller Entschiedenheit gegen die Aufforderung des Herrn Schierenbeck wenden, die 12 000 ℳ abzulehnen. Ich fürchte auch nicht, daß ein einziges Mitglied der Bürgerschaft Herrn Schierenbeck auf diesem Wege folgen wird. Etwas Verkehrteres könnten wir nicht tun. Es ist selbstverständlich notwendig, daß diese Untersuchungen mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden. Sie sollen uns bewahren vor schweren Schäden, die unendlich Geld kosten würden, die wir vielleicht nie wieder gut machen könnten. Es wäre frivol, wenn wir diese Summe ablehnen würden, die eine Bagatelle wäre gegen die Schäden, die uns aus der Ablehnung der Summe erwachsen könnten. Ich bitte, dem Wunsche des Herrn Schierenbeck nicht nachzukommen. Herr Tebelmann hat gesagt, daß die Untersuchung der Abwässer schon viel Geld gekostet hat. Wenn es aber irgendwo begründet ist, für solche Arbeiten Geld auszugeben, dann ist es in diesem Falle. Bei uns steht viel auf dem Spiele, und wir haben alle Ursache, vorsichtig zu sein, ehe wir an die Ausführung dieses Projektes gehen.

Herrn Heinken wollte ich dasselbe erwidern, was schon Herr Baurat Graepel gesagt hat. Es ist so, die Herren aus der Neustadt haben sich gesträubt; sie haben den Sammelteich am Reedeiche abgelehnt und gemeint, die Baudeputation übertriebe. Die Herren aus der Neustadt sind es gewesen, die das Projekt zum Scheitern gebracht haben, und später haben sie sich überzeugen lassen, daß sie die Verantwortung gegenüber der Neustadt nicht tragen könnten.

Herr Schierenbeck: Nach den beruhigenden Erklärungen von Herrn Baudirektor Graepel möchte ich meinen Antrag zurückziehen. (Aha!) So ganz recht hat Herr Dr. Becker doch wohl nicht gehabt, sonst hätten nicht so viele Herren gegen den Antrag gesprochen. Sie waren doch wohl etwas ängstlich, daß mein Antrag eine ziemliche Anzahl Stimmen erhalten würde. Im übrigen möchte ich den Wunsch aussprechen, daß endlich der Bürgerschaft ein Bericht zugehen möchte. Ich bin überzeugt, daß sonst im nächsten Jahre der Antrag noch einmal gestellt und angenommen werden wird.

Herr Heinken: Herr Blanke will einen tüchtigen Beamten für diese Stellung in Aussicht haben. Das wollen wir wohl alle; aber der Weg, welcher uns gewiesen wird, scheint uns etwas zweifelhaft. Wir zweifeln, daß ein Beamter, der sich auf diesem Gebiete noch nicht bewährt hat, das leisten kann, was wir unter Umständen verlangen müssen. Nun sagt Herr Baudirektor Graepel — er schneidet die Verhältnisse auf dem linken Weserufer, namentlich die der Hohentorsvorstadt an. Da liegt es eigentümlich, bloß mit einem Unterschiede. Herr Baudirektor Graepel hat nicht recht. Er sagt, unter Umständen handle es sich um alte Häuser. Das ist nicht der Fall. Ich kann mitteilen, daß das Baupolizeibureau an der Elbstraße auch Kanalwasser bekommen hat. Ich glaube, es ist noch nicht einmal ein halbes Jahr fertig. Und dann noch mehr: Ich werde in der nächsten Sitzung am nächsten Mittwoch näher darauf eingehen, denn es wird darauf hingewiesen, daß die Rückstauverschlüsse die Schuld haben. Aber ich habe den Beweis bei einem Hause an der Elbstraße. Da ist ein Rückstauverschluß auf Anlaß der Baubehörde eingebaut und trotzdem ist das Wasser von allen Seiten eingedrungen. Wie das zusammenhängt, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Ich glaube, daß wir bei solch schwerwiegenden Sachen höchst vorsichtig sein müssen, und daß daher das, was heute gesagt ist, wohl am Platze ist. Ich bitte, in dieser Hinsicht Vorsicht walten zu lassen, denn es handelt sich um Leben und Gesundheit der Bevölkerung.

Präsident: Ich hatte anfangs die Absicht, über die Bewilligung der 20 000 und 12 000 ℳ getrennt abstimmen zu lassen, aber da Herr Schierenbeck seinen Widerstand aufgegeben hat, so will ich es nicht trennen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Heinken, damit ist Ihr Antrag wohl erledigt. Ich hätte geglaubt, daß Sie Ihren Antrag wohl zurückziehen würden.

Herr Heinken: Es mag annähernd stimmen, wie ausgeführt ist, aber ich glaube, weil recht viele Häuser in Mitleidenschaft gezogen sind, daß wir gut tun werden, nächsten Mittwoch darüber zu sprechen. Ich will bloß beleuchten, wenn ich noch etwas ausführen darf, daß verschiedene Meinungen namentlich betreffs der Straßenreinigung laut geworden sind. Die hat den Schnee in die Kanäle hineinwerfen lassen. Das mag am Platze sein. Nun wird den Herren bekannt sein — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wir wollen darüber nicht länger unterhandeln. Ich und mein Nachbar haben geglaubt, daß, nachdem Herr Baurat Graepel in umfangreicher Weise gesprochen hat, nun Ihre Anfrage erledigt sei. Hätte ich gewußt, daß das nicht der Fall ist, dann hätte ich Ihnen und Herrn Baurat Graepel nicht so lange das Wort gelassen.

Herr Heinken: Ich bin einverstanden, daß es mit diesem Antrage gehandhabt werden soll, wie mit Woltmershausen, daß er der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, überwiesen werden kann.

Präsident: Nein, das geht nicht.

7. Parallelkanal in der Schwachhauser-Chaussee von der Bürgermeister Smidtstraße bis zur Kirchbachstraße.

Herr Böttcher: Herr Präsident, meine Herren! Die Pflasterung der Schwachhauser-Chaussee mit Asphalt ist genehmigt. Dieses Pflaster zu durchbrechen ist eine schwierige Sache, und daher wird der Parallelkanal gelegt. Nur auf der beantragten kleinen Strecke fehlt er, und es liegt in der Natur der Sache, wenn die geforderte Summe zur Weiterführung des Kanals auf dieser Strecke genehmigt wird.

Der Antrag wird angenommen.

8. Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Gröpelinger-Chaussee.

Herr Dr. Quidde für die Juristische Kommission: In § 1 des Vertrages ist gesagt, daß Herr Minder das Gebäude bis spätestens zum 1. Februar 1910 vollständig niederzulegen hat. Nun ist es an sich jedenfalls seltsam, wenn wir am 9. Februar einen Vertrag genehmigen, wonach bis zum 1. Februar 1910 etwas geschehen muß. Aber es ist unbedenklich, dieses zu tun, weil das, was bis zum 1. Februar geschehen soll, wie die Juristische Kommission durch Nachfrage festgestellt hat, bereits geschehen ist und weil die Zahlung erst erfolgt — das sagt § 2 — nach vollständiger Freilegung der abzutrennenden Grundfläche, so daß also kein Risiko für den Staat besteht. Aus diesen Gründen hat die Juristische Kommission keine Bedenken gegen die Annahme des Vertrages.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Januar 1910:

7. Erwerb des Ausgangsrechts für das Schulgrundstück an der Grenzstraße nach der Hauffstraße.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

8. Ankauf der Grundstücke Hastedter-Chaussee Nr. 254 und 256.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

9. Ankauf von Ländereien in Lankenau.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

10. Errichtung der Stelle eines zweiten Schulinspektors.

Herr Schierenbeck: Nun wir einmal die Schulaufsicht in dieser Weise eingeführt haben, wird das Bedürfnis immer größer werden. Wenn man aber dem jetzigen Inspektor eine nicht so große Last aufgeladen hätte, so würden wir einen zweiten noch nicht nötig haben, denn die Lehrer werden genügend durch die Schulvorsteher beaufsichtigt. Früher hat man den Schulvorstehern alles glauben müssen, und es hat sich alles sehr schön entwickeln können. Jetzt haben wir im kleinen Bremen schon zwei Aufsichtsbeamte, und nun wollen wir noch einen dritten anstellen. Der Herr ist zu sehr beschäftigt, das ist wahr. Aber ist es nun denn notwendig, ihn oder einen Schulvorsteher oft nach auswärts zu schicken, damit bei Lehrern, die sich nach hier gemeldet haben, hospitiert wird? Wenn sich jemand um eine Stelle bewirbt, dann sollte er nach Bremen kommen und hier eine Probelektion halten. Dadurch würde Zeit und Geld gespart. Aber das geschieht wohl nicht, denn nur wenige kommen hierher, weil hier die Gehaltsverhältnisse schlechter geworden sind. Wer die Lage kennt, weiß, daß die Lehrer sich in den großen preußischen Städten um 700, 800, 900, und ja fast 1000 ℳ besser stehen als in Bremen, so daß wir wohl demnächst in vertraulicher Sitzung darüber werden sprechen müssen. Das betrifft allerdings nicht nur die Lehrer, sondern auch andere Beamtenkategorien. Ferner möchte ich erwähnen, daß der Schulinspektor noch bei vielen andern Sachen hinzugezogen wird, wo es nicht absolut notwendig ist; doch will ich jetzt nicht darauf eingehen. Wir sollten des-

halb eigentlich von der Anstellung eines zweiten Inspektors absehen. Aber ich weiß, die Majorität wird für die Anstellung sein. Dann möchte ich aber bitten, daß wieder ein Akademiker gewählt wird.

Herr Feuß: Ich glaube, Herr Schierenbeck unterschätzt die Tätigkeit des Schulinspektors, wenn er meint, daß er vor allen Dingen die Aufgabe habe, eine Beaufsichtigung der Schule vorzunehmen. Das Schulwesen ist augenblicklich in einer lebhaften Bewegung, und diese Bewegung zu verfolgen, ihre Erscheinungen wissenschaftlich zu durcharbeiten und für die Schule nutzbar zu machen, das ist die vornehmste Aufgabe des Schulinspektors. Der jetzige Schulinspektor kann, wenn der bisherige Umfang seiner Arbeiten erhalten bleibt, diese Aufgabe unmöglich leisten; es übersteigt die Kräfte eines Mannes, die Bewegung, die auf dem Gebiete des Schulwesens eingesetzt hat und von der wir eine kräftige Entwicklung erwarten, zu übersehen, das Lebenskräftige in ihr zu verwerten, und daneben die vielen Amtsgeschäfte zu erledigen. Deswegen muß ihm eine zweite Kraft zur Seite gestellt werden. Ich bezweifle, daß auch der Satz von Herrn Schierenbeck richtig sein wird, daß noch mehr Schulinspektoren angestellt werden müssen. (Zuruf: Abwarten!) Ja, das können wir allerdings abwarten. Der Schulinspektor hat vor allen Dingen die Aufgabe, die ich vorhin kennzeichnete, die Bewegung auf dem Gebiete der Schule genau zu verfolgen und sich wissenschaftlich damit zu beschäftigen, damit wir kräftige Anregungen zur Förderung unseres Schulwesens bekommen. Die Hospitationen, welche der Schulinspektor auswärts vorgenommen hat, sind bisher zwar nicht übermäßig häufig geschehen, aber sie sind unter Umständen notwendig. Denn damit, daß jemand sich nach Bremen um eine Stelle bewirbt, ist es nicht getan, sondern weil er gänzlich unbekannt ist, so muß geprüft werden, ob er sich für die Stelle eignet. Das geht manchmal nicht aus den Zeugnissen hervor. Vor allen Dingen ist es notwendig, ihn in seiner amtlichen Tätigkeit kennen zu lernen; deswegen muß eine Person da sein, deren Bildung und Stellung eine sachgemäße Prüfung verbürgt. (Zuruf: Schutzmann!) Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden, aber es schien mir, als wenn er nicht sehr zur Klärung der Sache beigetragen habe. Diese Tätigkeit und andere Amtsgeschäfte können einem zweiten Schulinspektor übertragen werden. Damit würde der erste Schulinspektor für die Aufgaben frei, die ich vorhin angedeutet habe. Ich kann es nur begrüßen, daß man einen zweiten Schulinspektor und zwar mit akademischer Bildung anstellen will, denn die Uebersicht über die Schulverhältnisse und vor allen Dingen die Verfolgung der umfangreichen Literatur ist so schwierig geworden, daß ein akademisch gebildeter Beamter notwendig scheint. Es erwächst ihm hier eine Aufgabe, die nur er zu lösen imstande ist.

Herr Henke: Es könnte vermessen erscheinen, daß ich, nachdem zwei Fachleute sich zu der Sache geäußert haben, auch von meiner Seite aus einige Worte sage. Aber weil jeder, der Mitglied der Bürgerschaft ist, das Recht hat, darüber zu sprechen, so will ich es auch tun. Ich will kurz bemerken, daß wir der Ansicht sind, die Herr Feuß gleich zu Anfang seiner Ausführungen gegeben hat, daß der Schulinspektor das Gebiet der Schule in wissenschaftlicher Hinsicht zu beaufsichtigen, die einschlägige Literatur zu verfolgen und alles zu tun hat, was das bremische Schulwesen befruchten kann. Er wird aber unseres Erachtens der kräftigen Anregung durch die Lehrerschaft bedürfen; es ist dazu erforderlich, daß die Schule in wissenschaftlicher und anderer Beziehung frei gemacht wird. Andererseits sind wir aber der Meinung, daß aus dem Geiste der Lehrerschaft solche Anregungen eher kommen. Für den Konvent, wie er heute ist, können wir nicht sein, weil er nicht das ist, was sich die Lehrer darunter vorgestellt haben. Wenn der Schulinspektor alle die Lehrer prüft, die von auswärts kommen, dann kommt es darauf an, was zu prüfen ist, ob nur geprüft werden soll, ob der Lehrer die pädagogische Fähigkeit hat, um in Bremen unterrichten zu können, oder ob auch die staatsbürgerlichen Qualifikationen geprüft werden müssen, die notwendig sind, um in Bremen Lehrer sein zu können. Das steht in engem Zusammenhange, daß man diese Frage aufwirft. Der Schulinspektor soll besonders auch durch seine Tätigkeit im Schulkonvente belastet sein. Er führt darin den Vorsitz und hat also den Arbeiten beizuwohnen, die der Schulkonvent leistet. Er hat auch Berichte zu liefern, und ich kann mir wohl denken, daß er dabei nervös wird. Ich kann es mir wohl erklären, daß er sich im Konvente in nervöser Art gegeben hat. Er hat bekanntlich mit einem Lehrer einen Zusammenstoß gehabt, und das hat zur Verschärfung des Disziplinarverfahrens geführt, das gegen den Lehrer Holzmeier eingeleitet ist. Ich bin der Meinung, daß das ganz falsch war, daß die Schulbehörde im Schulkonvent den Schulinspektor zum Vorsitzenden machte, und daß die Lehrer, die amtlich verpflichtet sind, an den Sitzungen teilzunehmen, alles, was sie in Sachen der Schule zu sagen haben, vor ihrer vorgesetzten Behörde auskramen müssen. Zunächst wird das eine gewisse Scheu im Gefolge haben, und die Lehrer werden, was sie auf dem Herzen haben und was in mancher Beziehung zum Fortschritt im Schulwesen beitragen könnte, nicht sagen können und nicht zu sagen wagen dürfen, weil in geringfügigen Dingen nicht nur eine Ordnungsstrafe, sondern unter Umständen auch ein Disziplinarverfahren erfolgt. Im erwähnten Falle trat eine Verschärfung des Disziplinarverfahrens ein, weil der Betreffende glaubte, Anträge stellen zu können, die nach seiner besten Absicht dem Schulwesen und dem Schulkonvente förderlich sein müßten. Der Schulkonvent sieht beinahe aus wie eine Prüfungsanstalt für Lehrer, und zwar wie eine Prüfungsanstalt, wo nicht auf die pädagogische Tüchtig-

keit der Lehrer, sondern in bezug auf deren politische Gesinnung geprüft wird. Da scheint dem Schulinspektor also eine besonders schwierige Aufgabe aufgehalst zu sein. Er soll die Lehrer auf Herz und Nieren prüfen in bezug auf ihre politische Gesinnung. Da könnte dem Schulinspektor eine große Arbeitslast abgenommen werden. Das zu tun ist Sache der Behörde. Wenn ihm solche Arbeiten nicht aufgehalst würden, dann wäre es möglich, daß der eine Schulinspektor sehr gut die Arbeit zu leisten imstande wäre. Ich sagte, daß nach meiner Auffassung das Schulwesen dann am besten gefördert wird, wenn die Personen, die praktisch darin tätig sind, eine möglichst große Bewegungsfreiheit haben. Der Schulinspektor ist in Hinsicht seiner höheren pädagogischen Einsicht selbstverständlich verpflichtet, auf wissenschaftlichem Gebiet Anregungen zu geben. Soweit das aber im Schulkonvent zum Ausdruck kommt, bin ich der Meinung, daß diese Anregungen in dem ungehinderten Meinungsaustausch der Lehrer wertvoller sind, da es sich um Anregungen seitens der Gesamtheit handelt, als die Anregungen eines einzelnen Menschen, wenn er auch ein noch so begabter Mensch sein mag, sein können. Aus alle dem schließe ich, daß bei der Frage der Anstellung eines zweiten Schulinspektors doch zu prüfen ist, ob nicht vielleicht die Arbeitslast des jetzigen Schulinspektors gekürzt werden kann, insbesondere dadurch, daß man ihm die Arbeiten im Schulkonvent abnimmt, indem man den Schulkonvent so gestaltet, wie er von den Lehrern gefordert wird. Was wir heute als Schulkonvent sehen, ist nicht das, was die Volksschullehrer sich wünschen, es ist nur eine Karrikatur darauf. Ich bin übrigens der Meinung, daß von solchen kräftigen Anregungen zu Fortschritten auf dem Gebiet des bremischen Volksschulwesens von dem Schulinspektor bisher noch nichts zu verspüren gewesen ist; es wäre ja interessant, wenn Herr Feuß uns einige dieser Anregungen nennen könnte. Einige Anregungen, die von der bremischen Lehrerschaft und dem größten Teile der bremischen Bevölkerung gegeben worden sind, so die Beseitigung des Religionsunterrichts aus den Schulen, sind von dem Schulinspektor nicht beachtet, die Sache ist von ihm durchaus nicht gefördert worden. Ich glaube im Gegenteil, daß er sich dabei rückständig benommen hat, er hat die Anschauungen der Lehrerschaft nicht nur nicht teilen können, er hat auch das, was auf wissenschaftlichem Gebiet in dieser Beziehung zutage getreten ist, nicht als Anregung benutzt. Ich bin deshalb der Meinung, daß in einer Kommission besehen werden sollte, ob die Arbeitsleistung des Schulinspektors, die angeblich so groß ist, nicht herabgemindert werden kann und ob, wenn sich das als möglich herausstellt, nicht die Anstellung eines zweiten Schulinspektors dadurch überflüssig gemacht wird. Ich beantrage deshalb

die Verweisung der Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern.

Auch schon aus dem Grunde, den Herr Schierenbeck bereits angeführt hat, daß die Lehrer schon genügend beaufsichtigt werden. Es ist sonst fast so, wie bei der Schneeabfuhr, wo kürzlich bei einem Wagen zwei Aufsicht und drei Aufseher zu sehen waren. (Heiterkeit.) In den Schulen wird sehr viel beaufsichtigt und zu wenig für den Fortschritt getan. In den letzten Jahren ist von einem großen Teile der bremischen Lehrerschaft darüber geklagt, daß sie besonders auch bei dem Schulinspektor keine Unterstützung gefunden haben. Das bestätigt — ich wiederhole es — sein Verhalten bezüglich des Religionsunterrichtes, der tatsächlich in den Schulen nicht mehr gegeben werden sollte. Darin stimmen alle hervorragenden Fachleute überein, darin stimmt ja wohl selbst auch der Fachmann Feuß mit uns überein. Man würde in Bremen im Schulwesen bedeutend mehr Fortschritte machen, wenn man den Lehrern mehr Vertrauen entgegenbringen wollte. Anstatt ihnen aber mehr Vertrauen zu schenken, will man ihnen noch einen zweiten Schulinspektor geben. Das ist vom Uebel. Ich bitte Sie, den Antrag auf Kommissionsberatung anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich nehme an, daß Sie auch kommissarische Vertretung des Senats wünschen.

Herr Henke: Ja.

Herr Feuß: Herr Henke hat zunächst bemängelt, daß ich mich über die Art der Prüfungen, die bei auswärtigen Lehrern stattfinden, nicht genügend geäußert habe. Wenn Herr Henke besser zugehört hätte, würde er gefunden haben, daß ich das vollständig genügend getan habe. Ich habe nämlich gesagt, daß die Lehrer vor allen Dingen auf ihre pädagogischen Fähigkeiten hin geprüft werden müßten. Das wird sogar Herr Henke zugeben müssen, wenn er sich auch als großer Feind jeder Prüfung und Beaufsichtigung zu erkennen gegeben hat, er wird doch vielleicht zugeben, daß, wenn ein auswärtiger Lehrer hierher berufen werden soll, man ihn erst kennen lernen muß.

Dann hat Herr Henke gesagt — er hat ja alles mögliche herangezogen, auf das ich unmöglich im einzelnen eingehen kann bei dieser Gelegenheit — daß die Lehrer in Bremen nicht die gewünschte Bewegungsfreiheit hätten. Das ist so ein beliebtes Schlagwort, von dem vielfach ein unzulässiger Gebrauch gemacht wird. Ich bin der Ueberzeugung, daß unsere Lehrer Bewegungsfreiheit genug haben. Ich habe mich bisher noch niemals bei der Ausübung meines Amtes irgendwie beengt gefühlt. (Hört! Hört!) Ich kann sagen, daß ich mehrfach Gelegenheit gehabt, auswärtige Schulverhältnisse kennen zu lernen, so auch in dem „Musterländle“ Baden, und jedesmal, wenn ich dorthin gekommen bin und die Schulverhältnisse beobachtet habe, habe ich mich gefreut, daß ich in Bremen gestanden

habe. (Beifall. Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie sind unser Mann!) Was in Bremen möglich ist, ist anderswo nicht immer möglich. In Bremen ist es vorgekommen, daß der frühere Schulinspektor ausdrücklich gegen die Anstellung eines Lehrers als Schulvorsteher gewirkt hat — ich selbst bin es gewesen, der Schulvorsteher werden sollte. Würde ich anderswo gegen den Willen und unter Uebergehung des Berichtes des Schulinspektors zum Schulvorsteher ernannt sein? Das sind Verhältnisse, zu denen erst einmal in einem anderen Staat Deutschlands die Parallele gefunden werden soll.

Dann hat sich Herr Henke über den Schulkonvent geäußert. Ueber die Verhandlungen im Schulkonvent kann Herr Henke überhaupt kein objektives Urteil abgeben, er ist bei den Verhandlungen nicht anwesend und daher gar nicht genügend eingeweiht. Alles, was er darüber vorgebracht hat, kann er nur durch Hörensagen kennen gelernt haben. Wenn Herr Henke z. B. ausführt, daß im Schulkonvent seitens des Schulinspektors irgend welche Gesinnungsschnüffelei ausgeübt würde, so ist das geradezu eine Entstellung der Tatsachen. Ich muß den jetzigen Herrn Schulinspektor gegen solche Ausdrücke, gegen derartige Vorwürfe in Schutz nehmen. Der Herr faßt seine Aufgabe als Schulinspektor von so hoher Warte aus auf, daß wir uns freuen können, an der Spitze des bremischen Schulwesens einen solchen Mann zu haben. (Bravo!) Er wird sich niemals dazu herablassen, was ja unwürdig ist eines Beamten in seiner Stellung, bei irgend einem Lehrer Gesinnungsschnüffelei zu treiben. (Bravo!) Herr Henke sieht allerdings in dem Schulinspektor nur einen Beaufsichtiger, ein anderes Verhältnis zwischen den Lehrern und dem Schulinspektor kennt er nicht, und das ist mir verständlich; denn das geht aus der ganzen Gesinnungsrichtung des Herrn Henke hervor, dafür kann er selbst nichts. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Herr Hagemeyer: Ausgezeichnet!) Der Schulinspektor und die meisten Lehrer haben aber von dem Amt eine weit höhere Auffassung: der Schulinspektor wird sich niemals zu einem Beaufsichtiger der Lehrer degradieren.

Es wurde von Herrn Henke auch ein kleiner Seitenhieb auf die Schulvorsteher erteilt, wenn ich ihn recht verstanden habe. Ich kann nur sagen, daß die bei weitem größte Mehrzahl der Schulvorsteher ihr Amt in richtiger Weise auffassen, daß sie sich niemals zum Polizeidiener in der Schule degradieren werden.

Herr Schierenbeck: Nach den Ausführungen in der ersten Rede des Herrn Feuß scheint es, daß ich mißverstanden worden bin. Ich habe keineswegs bestritten, daß der jetzige Schulinspektor zu sehr mit Arbeiten belastet ist. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß das der Fall ist und habe das auch ausdrücklich betont. Die Schuldeputation sagt nun, wegen der Ueberbürdung müsse ein zweiter Schulinspektor angestellt werden. Ich meine dagegen, man sollte versuchen, dem Schulinspektor verschiedene Arbeiten abzunehmen. Ich habe dafür schon ein Beispiel angeführt und möchte noch etwas hinzufügen. Wenn Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden sollen, muß über sie ein amtlicher Bericht gegeben werden. Früher besorgte das der Schulvorsteher und das genügte auch. Es ist doch wohl kaum nötig, daß, wenn der Schulvorsteher berichtet hat, der Schulinspektor das noch nachprüfen muß. Das kann auch als ein Mißtrauensvotum gegen die Vorsteher aufgefaßt werden, und außerdem kann der Schulinspektor doch einen Lehrer, wenn er ihn eine halbe oder eine oder zwei Stunden im Unterricht gehört hat, nicht so genau kennen lernen wie ein Schulvorsteher, der den Betreffenden tagtäglich oft jahrelang um sich hat. Wenn der Schulinspektor nur in außergewöhnlichen Fällen zu hospitieren und zu berichten hätte, würde er viel Zeit und Arbeit sparen können. Weiter nimmt der Schulinspektor teil an der zweiten Prüfung der Lehrer, der Staatsprüfung. Bekanntlich hat Herr Hachmeister im vorigen Jahre schon darauf hingewiesen, daß diese Prüfungen wegfallen sollen. Eine entsprechende Vorlage ist uns noch nicht geworden, und wenn sie nicht kommt, werden wir durch einen Antrag bei der Budgetberatung nachhelfen, damit die Prüfung fällt oder wenigstens eingeschränkt wird. Dadurch würde wieder viel Zeit für den Inspektor gespart werden. So könnte vielleicht auch noch auf andere Weise der Herr entlastet werden.

Dann möchte ich noch auf einige Punkte zurückkommen, die Herr Henke erwähnt hat. Es sei nicht richtig, sagte Herr Henke, die Lehrer in politischer Beziehung auf Herz und Nieren zu prüfen. Ich glaube, daß Herr Henke falsch orientiert ist, wenn er damit auf den jetzigen Schulinspektor abzielt. Wer den Schulinspektor kennt, weiß, daß er ganz weit davon entfernt ist. Darin hat Herr Feuß vollständig recht. Die Sache liegt wesentlich anders. Hat sich ein Lehrer durch sein öffentliches Auftreten mißliebig gemacht, so wird der Schulinspektor von der Senatsbehörde beauftragt, sich die Schule anzusehen, und er muß darüber berichten. Aber er treibt dabei keine Gesinnungsschnüffelei.

Dann wollte noch Herr Feuß in der Entgegnung auf Herrn Henkes Ausführungen beweisen, daß der Schulinspektor nicht so großen Einfluß habe. Er erzählte nur, daß der frühere Inspektor Köppe über ihn schlecht berichtet habe, aber trotzdem sei er Vorsteher geworden. Wäre aber in der Schuldeputation nicht ein beratender Fachmann gewesen, der sein Urteil in die Wagschale geworfen hätte, so wäre es Herrn Feuß schlecht ergangen — schlecht darf ich wohl nicht sagen — die Lehrer sind auch ganz gute Kerle, wenn sie auch nicht Schulvorsteher sind. (Heiterkeit.) Es war der reine Zufall, daß damals Herr Köppe seinen Willen nicht bekam. Mit dem jetzigen Schulinspektor haben wir es ja sehr gut getroffen, aber mit dem andern hatte man sich gründlich verrannt, das war kein

Schulinspektor, das war ein Feldwebel, der die Lehrer wie Rekruten behandelte und sie kränkte, wo er konnte. Aber Gott sei Dank haben sie es sich nicht gefallen lassen. Aber es besteht die Gefahr, daß wir einen ähnlichen Herrn wieder bekommen und der Gefahr möchte ich die Schule und die Lehrer und unsere ganze Bevölkerung nicht aussetzen. Deshalb sollte man versuchen, den jetzigen Schulinspektor von Arbeiten zu entlasten. Ich betone noch einmal Herrn Henke gegenüber, diesmal hat die Schulbehörde Glück gehabt, einen Schulinspektor zu bekommen, der das Vertrauen der Lehrer in ihrer großen Mehrzahl genießt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Franke, Henke.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Franke: Ich will nicht länger aufhalten. Ich möchte nur im Namen der Deputation unsern jetzigen Schulinspektor gegen die Angriffe des Herrn Henke in Schutz nehmen. Es ist gesagt worden, daß durch den Vorsitz im Schulkonvente der Schulinspektor nervös geworden sei, und daß er diese Nervosität auch an einigen Lehrern ausgelassen hätte. Ich glaube, daß alle die Herren, die den Herrn Schulinspektor kennen, ihm Nervosität nicht vorwerfen können; und ich bin überzeugt, daß keiner widersprechen wird, wenn ich sage, daß er von bei weitem den meisten Lehrern sehr hoch geschätzt wird, auch in dem Teil seiner Tätigkeit, wo er wie bei Revision der Schulen mit den Lehrern direkt in Berührung kommt. Wenn wir im übrigen dem Rate von Herrn Henke folgen würden und ihm den Vorsitz im Konvente nehmen, dann würde das wirklich nicht zum Besten der Lehrer und der Kinder sein. Eine der größten Aufgaben des Konvents ist die Beratung des Lehrplans, und ich sollte denken, daß ein Mann von den Erfahrungen und dem Wissen des Herrn Schulinspektors Bohm nicht überher ist in einer Versammlung, die über den Lehrplan beraten und beschließen soll. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen, denn ich meine, gegen eine Verweisung an eine Kommission brauche ich nicht mehr zu sprechen; darüber, daß wir versuchen werden, einen neuen Schulinspektor zu bekommen, der im Sinne und Geiste des jetzigen sein Amt verwaltet, können die Herren sich beruhigen. Wir haben selbstverständlich nicht viel Freude an dem vorigen Schulinspektor gehabt, und wir werden unser Möglichstes tun, daß der neue Schulinspektor in jeder Beziehung die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herr Henke.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Henke: Das, was Herr Franke zuletzt sagt, daß wir mit dem ersten Schulinspektor sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben, sollte Veranlassung genug sein, um die Anstellung eines zweiten sehr zu überlegen. Wir sollten uns überlegen, ob wir nicht am ersten genug haben. — Ich wollte auf das Bezug nehmen, was Herr Feuß sagte. Er sagt, daß ich ein großer Feind von Prüfungen und Beaufsichtigung sei. Davon bin ich kein Feind. Da ist Herr Feuß wieder falsch unterrichtet, er hat wieder falsche Feststellungen gemacht. Der Umstand, daß hier vorhin wegen der Anstellung eines Beamten aus bürgerlichen Kreisen sehr viel Mißtrauen geäußert wurde, das sich hier wiedergespiegelt hat in Form von Gerüchten — es handelt sich um die Anstellung eines Bauinspektors — gibt uns die Berechtigung, daß auch wir hier unsere Bedenken laut werden lassen können bezüglich der Anstellung eines zweiten Schulinspektors. Herr Feuß sollte sich nicht aufs hohe Pferd setzen, sonst fällt er tief. Was ich gesagt habe, halte ich aufrecht. Ich bin für Prüfungen und Beaufsichtigungen, nur bin ich der Meinung, daß sie unter bestimmten Gesichtspunkten ausgeführt werden müssen. Wenn diese Tätigkeit zum leeren Büreaukratismus ausartet, wenn sie die freie Bewegung zu ersticken und zu erdrücken droht, dann ist diese Aufsicht vom Uebel. Und da ist mir kein Gradmesser, was Herr Feuß gesagt hat. Er hat gesagt, daß man ihn gegen den Willen des Schulinspektors Köppe dennoch zum Schulvorsteher gemacht habe. Das beweist, daß man ihn besser gekannt hat, als er aus seinen Worten zu erkennen war, man hat gewußt, daß Herr Feuß ein sehr guter Schulvorsteher und dann auch ein guter Lobredner eines Schulinspektors würde. Nicht allein, wenn der Schulinspektor nicht dabei ist, sondern auch in dessen Anwesenheit hat Herr Feuß hier sein Loblied gesungen, so daß ich mich fast für Herrn Feuß geschämt habe. Der Herr Schulinspektor mag persönlich ein sehr guter, einwandfreier Mensch sein, ich will das nicht bezweifeln und habe ihm nichts zu nahe gesagt; was ich ausgeführt habe, ist richtig. Ich sage nichts gegen den Beamten, der von unserer Schulbehörde zur Beaufsichtigung der Lehrer eingesetzt ist zu dem Zwecke, daß der Schulbetrieb seinen ordnungsmäßigen Gang geht und daß das Schulwesen ausgebaut werden kann. Es sind aber Zeichen vorhanden, daß nicht nur darauf die Tätigkeit des Schulinspektors sich erstrecken soll, sondern er soll auch anderes beaufsichtigen. Dafür sind Anzeichen vorhanden, das kann Herr Feuß nicht widerlegen. Und wenn er meint, wenn ich besser zugehört hätte, dann hätte ich ihn besser verstanden, so muß ich sagen, wenn er genügend die Augen aufgemacht hätte, dann hätte er genügend lesen können, was darüber geschrieben ist, und wenn er seine Ohren aufgemacht hätte, dann hätte er es hören können, wie über den Schulinspektor geurteilt wird. Darüber kann kein Zweifel sein, daß in Lehrerkreisen eine große Erregung besteht, daß von seiten der Behörde die

Bewegungsfreiheit der Lehrer eingeschränkt werden soll. Es wird gesagt, die Beschlüsse des Lehrervereins seien nicht von sämtlichen Lehrern gefaßt. Nun, die Bürgerschaft wird auch keinen Beschluß fassen, an dem ihre 150 Mitglieder beteiligt waren; aber die Beschlüsse werden gleichwohl ordnungsmäßig gefaßt. Da könnte ich auf eine Reihe von Fällen verweisen, woraus erhellt, daß die Lehrer sehr viel Mißtrauen zu der Tätigkeit des Schulinspektors haben, zu der er gezwungen wird durch sein Amt und durch die Vorschriften, die ihm zur Richtschnur gegeben sind. Dann wollte ich darauf hinweisen, als ich vom Konvente sprach, daß der Herr Schulinspektor durch seine Arbeitslast anscheinend nervös geworden ist, nicht, weil er Vorsitzer des Konvents ist, sondern weil er zu seiner früheren Arbeitslast nun auch noch viel Arbeit durch den Konvent bekommen hat. Ich will annehmen, daß er im Konvent ein Amt bekommen hat, in dem er sich nicht wohl fühlt. Er fühlt sich nicht wohl bei dem Vorsitz. Dadurch muß er hemmend wirken auf die Lehrer. Er muß sie hindern durch seine Tätigkeit, durch seine Eigenschaften als Vorgesetzter, hindern, daß sie alles sagen, was sie auf dem Herzen haben — und daß die Lehrer das sagen dürfen, das müssen wir wünschen, diese Redefreiheit muß ihnen gesichert sein —. Es muß ihnen gesichert sein, daß sie über Schuldinge im Konvente frei reden können; welche Ansichten sie darüber auch haben mögen, und da habe ich gehört, daß ein Lehrer, weil er Anträge gestellt hat, zu denen er von seinen Kollegen beauftragt war, bei der Behörde gemeldet ist, und daß daraufhin ein Disziplinarverfahren, das gegen ihn schwebte, erweitert worden ist. Der Schulinspektor hat vielleicht nur seine Pflicht getan, indem er diese Meldung machte. Meiner Meinung nach hat er aber in sehr engherziger Weise seine Aufgabe ausgeführt, als er es ablehnte, eine parlamentarische Behandlung der Anträge zuzulassen. Ich bin der Meinung, daß hier die Vorschriften geändert werden müssen, damit man einem Lehrer, der solche Anträge stellt, nicht einen Klotz ans Bein binden kann. Darauf will ich den Nachdruck legen, daß hier an den Vorschriften für den Schulkonvent geändert werden muß, so daß die Bewegungsfreiheit der Lehrer da ist. Und die Lehrer fühlen das, das könnte Herr Schierenbeck bestätigen, wenn er es nicht für richtig hielte, zu schweigen. Darüber hätte ich gern etwas von ihm gehört, wie seine Kollegen über diese Tätigkeit im Schulkonvente denken, über diese Beeinträchtigung der Freiheit und darüber, wie die Behörde auf die Forderungen betreffs des Religionsunterrichts eingegangen ist. Wie er über die Aufsicht denkt, hat Herr Schierenbeck gesagt. Er hat gesagt, daß die Lehrer genügend durch den Schulvorsteher beaufsichtigt würden. Das ist sicher zutreffend. Selbst wenn sie einen solch braven Vorsteher bekommen, wie den Kollegen Feuß, dann kann die Aufsicht dennoch eine beengende sein. Und wenn nun noch ein Schulinspektor kommen soll, dann sind die Lehrer wohl berechtigt anzunehmen, daß sie in ihrer Bewegungsfreiheit noch mehr als bisher schon beengt werden sollen. Anstatt daß man ihre Wünsche erfüllt, sollen diese alle erstickt werden. Also es liegt von meiner Seite nicht der Vorwurf vor, daß der Schulinspektor Gesinnungsschnüffelei getrieben hat aus eigener Initiative. Er mag ein guter Mensch sein, aber über die Anstellung von Lehrern sollte lediglich die praktische Tüchtigkeit entscheiden, da braucht man nicht nach auswärts zu reisen. Wenn man im übrigen den Lehrern entgegenkommen wollte, dann sollte man das durch Erhöhung der Gehälter, namentlich der für die Hilfslehrer, tun. Dann würde das Angebot von Lehrern auch ein größeres sein. Dann brauchte man um so weniger nach auswärts zu reisen. Der Schulinspektor muß aber schweigen, und er hat geschwiegen zu verschiedenen Dingen in Bremen. Daraus resultiert für mich, daß mit diesem Schulinspektor nicht viel mehr gewonnen ist, als wir an dem Schulinspektor Köppe hatten. Der Geist von Köppe lebt in den Schulvorschriften, in dem Plane, nach dem die Lehrer sich zu verhalten haben, fort, und gegen diese Vorschriften soll z. B. der Lehrer Holzmeier sich vergangen haben. Deswegen ist wider ihn das Disziplinarverfahren eröffnet worden. Das hat der Schulinspektor geduldet. Ich habe nicht gehört, daß er aufräumt mit diesen vermufften, vermoderten Bestimmungen, die der Schulentwicklung nicht förderlich sein können, sondern hinderlich sind. Ich wäre Herrn Feuß dankbar gewesen, wenn er uns gesagt hätte, wo Herr Bohm Anregungen gegeben hat für die Förderung des bremischen Volksschulwesens. Davon habe ich nichts verspürt; das liegt nicht an der sozialdemokratischen Gesinnung, sondern daran, daß wir uns viel mehr für die Volksschule interessieren als viele andere Herren in der Bürgerschaft. Hier ist ja auch der Ort dazu. Herr Feuß hat als Schulvorsteher eine andere Auffassung von solchen Dingen, wie ich und meine Freunde sie haben. (Gott sei Dank!) Herrn Schütte will ich bemerken, daß ein Schulvorsteher nicht nur ein Beamter ist, nicht nur ein Lehrer, sondern gleichsam ein doppelt geeichter Beamter, der sich bemühen muß, zur Befriedigung seiner Behörde tätig zu sein, und wenn er das ist, daß er dann für uns ein Mensch ist, dem wir mit großem Mißtrauen gegenüberstehen; und wenn er nun gar ein Mann ist, der seinem Vorgesetzten in öffentlicher Sitzung solche Schmeicheleien sagt, wie Herr Feuß sie fertig gebracht hat, dann sind wir ihm gegenüber um so mißtrauischer. Es sind in Bremen in der letzten Zeit Fälle vorgekommen, in denen Lehrer wegen kleiner Vergehen mit hohen Disziplinarstrafen belegt worden sind. Es ist auch ein neuer Geist in unser Schulwesen eingezogen, allerdings nicht der des Herrn Schulinspektors, sondern der des neuen Senators Dr. Meyer. Das beweisen die scharfen Strafen, die über die Lehrer Scharrelmann, Eildermann und Hurrelmeyer verhängt sind, das beweist auch das Vorgehen gegen Herrn

Holzmeyer. Wie sie es beim Schulinspektor Köppe getan, so sollte die Bürgerschaft auch jetzt Veranlassung nehmen, ein kräftiges Wort zu sagen gegen die Behandlung, die mehrere Lehrer jetzt erfahren haben. Der Geist des Schulinspektors Köppe, der durch seine Verfügungen in die Schulen getragen ist, der — ich wiederhole es — lebt hier noch, es ist noch nichts besser geworden. Und der Geist Köppes soll jetzt erst recht zum Durchbruch kommen; die Bedeutung hat es, daß ein zweiter Schulinspektor angestellt werden soll. Und darum vor allem sind wir gegen die Anstellung eines zweiten Schulinspektors wie gegen jede Einschnürung der Entwicklung des Schulwesens. Ich bitte Sie darum, unsern Antrag anzunehmen. Wenn Herr Schierenbeck meinte, die Lehrer hätten nach wie vor volles Vertrauen zum Schulinspektor, so ist das ein Irrtum. Die gesamte Lehrerschaft bringt dem Schulinspektor nicht Vertrauen entgegen. Ein großer Teil der Lehrerschaft ist mit dem Schulinspektor, den ich persönlich nicht kenne und den ich als Mensch unangetastet lassen will, als Aufsichtsbeamten nicht zufrieden, sie bringt ihm großes Mißtrauen entgegen, weil er ihre Wünsche nicht erfüllt. Und weil wir jetzt vor der Frage stehen, ob ein zweiter Schulinspektor angestellt werden soll, müssen wir alle diese Fragen prüfen und ich bitte Sie, das in der Kommission weiter zu prüfen. (Herr Schütte: Bravo!)

Der Antrag Henke wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

11. Versetzung von Schulbaracken.

Der Antrag wird angenommen.

12. Errichtung einer Schulbaracke in der Vorstadt Gröpelingen.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Schon recht häufig wurde von unserer Seite bemängelt, daß bei den Schulbauten in einem langsamen Tempo vorgegangen wird. Heute haben wir wieder dazu Gelegenheit. Es handelt sich darum, wieder 62 000 ℳ auszugeben für eine Schulbaracke. Ich meine, die Schuldeputation sollte doch endlich in einem etwas schnelleren Tempo arbeiten. Wir haben vor zirka einem Jahre das Grundstück für eine 32klassige Schule gekauft, aber erst vor kurzem haben wir den Bericht über den Bau bekommen. Ich glaube jedenfalls, daß von der Schuldeputation in dieser Weise etwas zu langsam gearbeitet wird. Andererseits muß ich auch an die Baudeputation den Vorwurf richten. Es sollte in einem schnelleren Tempo bei der Bearbeitung der Pläne gearbeitet werden. Wenn man bedenkt, daß wir doch jedenfalls nicht gar zu wenig Beamte haben, so bin ich der Meinung, daß es doch mit den Schulbauten etwas flotter vonstatten gehen könnte. Des weiteren ist zu bemängeln, daß die Fortbildungsschule dauernd in der Baracke untergebracht werden soll. Das ist jedenfalls nicht angebracht, daß man eine Fortbildungsschule dauernd in eine Baracke unterbringt.

Herr Franke: Diese Vorwürfe von der linken Seite kommen immer wieder. Dabei bedenkt man nicht, wieviele Schulen eigentlich jedes Jahr eröffnet werden. Viel mehr wie eine Schule! Im vorigen Jahre z. B. in der Hemelingerstraße und an der Oderstraße, am 1. April d. J. werden eröffnet eine Schule am Holzhafen und eine am Postweg. Weiter haben wir neulich den Plan für eine 32klassige Schule genehmigt, und es bestehen noch Projekte für eine Schule am Pulverberg und für eine Hilfsschule in der westlichen Vorstadt. Ich weiß nicht, was Herr Voigt noch mehr will. Leider kann man nicht immer genau berechnen, wie groß die Zahl der Kinder ist, die aufgenommen werden müssen, und deshalb werden jetzt Schulbaracken hergestellt. Aber nur für ein Jahr: wenn die anderen Schulen fertig sind, ist die Baracke für die Volksschulen nicht mehr nötig. Auch kann ich Herrn Voigt beruhigen wegen der gewerblichen Schule. Die Schüler derselben sollen in der Baracke nicht dauernd untergebracht werden. Wenn das Gebäude für die gewerbliche Schule erst fertig ist, werden diese Schüler selbstverständlich dorthin übersiedeln. Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

Herr Voigt: Ja, den Vorwurf, betreffend das Tempo bei Schulbauten, kann ich nicht zurücknehmen. Seit 10 bis 15 Jahren hören wir immer das Klagelied über ein schnelleres Tempo angeschlagen, und auch die Herren Hachmeister und Feuß haben darauf hingewiesen, daß das Tempo ein zu langsames sei. In der Vorstadt ist das Anwachsen der Bevölkerung so rapide vorgegangen, und wenn die Kalamität in der westlichen Vorstadt nun wohl verschwinden wird, so bekommen wir sie wieder in Gröpelingen. Wenn die Baracke nur vorläufig für die Gewerbliche Schule verwandt werden soll, habe ich nichts dagegen einzuwenden. Ich hoffe aber, daß man das nicht zu lange hinausschiebt.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Gehen Sie noch nicht fort, meine Herren, wir müssen noch den Gegenstand unter X 3 erledigen. Es ist das dringend erwünscht, weil zum 1. April die Lehrerinnen angestellt werden sollen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:

3. Einführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichts in den Volksschulen.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Vom pädagogischen Standpunkt aus ist zu befürworten, daß der hauswirtschaftliche Unterricht in die Schulen

gelegt werden soll. Freilich kleine Nachteile sind damit verbunden, da das eine oder andere Unterrichtsfach beschnitten werden muß. Das kann aber nicht in die Wagschale fallen gegenüber den Vorteilen, die der hauswirtschaftliche Unterricht mit sich bringt. Die Erziehung zu Sauberkeit, Ordnung und Sparsamkeit werden jedenfalls durch solchen Unterricht in der günstigen Weise beeinflußt, und auch zur Beseitigung eines sozialen Notstandes kann der Unterricht beitragen. Wie der Unterricht in Elternkreisen beurteilt wird, geht daraus hervor, daß die Eltern an keinem Tage der Woche die Mädchen regelmäßiger zur Schule schicken, als wenn Haushaltungsunterricht erteilt wird.

Nur einen Wunsch möchte ich dabei aussprechen, nämlich daß bald ein Weg gefunden werde, den Konfirmandinnen, die die erste Klasse nicht erreichen, die jedenfalls aber erst recht eine Unterweisung auf diesem Gebiet haben müßten, diesen Unterricht zugänglich zu machen. Weiter möchte ich noch einen Wunsch aussprechen bezüglich der Lehrkräfte. Es ist mir gesagt worden, daß die ständig bisher in der Haushaltungsschule beschäftigten Lehrerinnen übernommen werden sollen. Das soll auch geschehen. Aber es ist nicht davon die Rede, daß auch die Helferinnen ohne weiteres angestellt werden sollen. Ich hörte erst jetzt, daß einige Helferinnen dort schon zehn und mehr Jahre tätig sind, und es erscheint als eine Härte, diese ohne weiteres aus ihrer Stellung zu entlassen. Wenn ich schon vorher Kenntnis davon gehabt hätte, so würde ich das in der Schuldeputation zur Sprache gebracht haben, aber da es erst jetzt zu meiner Kenntnis gekommen ist, möchte ich den Wunsch aussprechen, daß doch nach Möglichkeit während der Uebergangszeit die Helferinnen, soweit sie sich bewährt haben, in ihrer Stellung verbleiben.

Herr Franke: Zum Gegenstande selbst möchte ich nicht mehr sprechen. Ich will nur im Namen der Schuldeputation, und ich glaube sagen zu dürfen im Namen der ganzen Bürgerschaft, dem Verein für Haushaltungsschulen herzlichen Dank sagen für das große Geschenk, das er uns gemacht hat, indem er uns die Schulen und die Einrichtungen, die er angeschafft hat, überlassen hat. Nur durch das außerordentliche Entgegenkommen des Vereins ist es uns möglich, die Einrichtung des Haushaltungsunterrichts mit verhältnismäßig so wenigen Kosten für den Staat einzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Soeben ist noch folgender Antrag eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Bevollmächtigten beim Bundesrat anzuweisen, dahin zu wirken, daß die Stadt Bremen aus der Ortsklasse B in die Ortsklasse A, Bremerhaven von C nach A und Vegesack von D nach C versetzt werde.
>
> H. Hormann. C. Brauns.
> Dr. Dietz. Th. Spitta.
> J. F. Hagemeyer. Feuß.
> Kuhlmann. Herm. Sager.
> Dr. Willmann.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 5 Minuten.

№ 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. Februar 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Biermann, F. C.
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Davin, J.
Feldmann, Dr. phil.
Fohne, Heinr.
Franke, J. Aug.
Gieschen, H.
Hormann, H.
Ihlder, C.
Klocke, W.
Krome, F.
Leymann, W.
Lürman, Dr. med.
Nagel, W. R.
Pappiér, Fr.
Rudloff, R., Baurat
Schröder, W.
Stöxen, Fr.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang 104

II. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:
4. Ankauf von Straßengrund zur Anlegung der auf dem Grundstück der Bremischen Hypothekenbank zwischen Straßburgerstraße, Lothringerstraße, Metzerstraße u. Elsasserstraße liegenden Planstraßen 109

III. Mitteilung des Senats vom 4. Februar 1910:
6. Neubau eines Hilfsschulgebäudes für die westliche Vorstadt 109

IV. Wahl einer Kommission: Jahrgeldsberechtigung der Luken- u. Ladungs- u. Schiffs- u. Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven . . . 110

V. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:
2. Verstaatlichung des Landschulwesens 110

VI. Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:
2. Zählung der Arbeitslosen 112

VII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion 113

VIII. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1910:
2. Kanalisierung der Sebaldsbrücker-Chaussee und eines Teiles der Feldmark Pagentorn. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

3. Abtretung von Teilen der Grundstücke Ausgaritorstraße Nr. 10 u. 11, sowie Enteignung der Grundstücke Ausgaritorstraße Nr. 12, 13 und Spitzenkiel Nr. 14, 14a und 15 118
4. Austausch von Grundflächen an der Planstraße zum Handels- und Industriehafen.
5. Ankauf des in der Vorstadt Gröpelingen liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 65. (N. z. Verh. gek.)
6. Nachbewilligung für den Weserbahnhof . . . 118
7. Weltausstellung in Brüssel 1910 118

X. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt 116

XII. Antrag, betreffend die Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack. (N. z. Verh gek.)

XIII. Antrag, betreffend Badeanstalt und Strandspielplatz in Woltmershausen 118

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 11. Februar 1910:
13. Nachbewilligungen. (N. z. Verh. gek.

XVI. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:
Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch eine Mitteilung des Senats vom 15. Februar: 1. Abänderung der Verfassung von Bremerhaven, 2. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt, 3. Neubau eines Hilfsschulgebäudes in der westlichen Vorstadt. Dann sind noch einige Sachen eingegangen: Eine Eingabe von den Feuerwehrmännern der Feuerwehr in Bremen. Die Eingabe haben die Herren wohl auch erhalten. Und sodann sind noch zwei Eingaben gekommen, eine von den bremischen Landschullehrern und eine von den Gemeindevorstehern des Landgebietes. Dann ist noch ein Antrag eingegangen von Herrn Kunoth. Dieser Antrag steht schon auf der heutigen Tagesordnung. Er lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie sich die dem Vernehmen nach in Aussicht genommene Beseitigung der in Woltmershausen gegenüber der Armaturenfabrik belegenen öffentlichen Badeanstalt und des Strandspielplatzes vermeiden läßt.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:

3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrandt.

Herr Richter Hobelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat bei der Prüfung des Gesetzentwurfes zunächst die Frage geprüft, ob wir landesrechtlich berechtigt sind, ein derartiges Gesetz gegenüber den Reichsgesetzen zu erlassen, und wir sind zu dem Resultate gekommen, daß dies zulässig ist, soweit wir nicht strafrechtliche Vorschriften erlassen. Strafrechtlich ist das Gebiet der verschuldeten Hilfsbedürftigkeit und die Verletzung der Unterhaltspflicht — — — geregelt durch das Strafgesetzbuch des Reichs. Dagegen haben die Landesgesetze darüber zu bestimmen, in welcher Weise die Armenunterstützungen gewährt werden können. Dieses Gebiet ist der Landesgesetzgebung vorbehalten. Das ist auch anerkannt in der Begründung des neuen Reichsstrafgesetzbuches, in dem ausdrücklich abgelehnt ist, allgemeine Bestimmungen über zwangsweise Unterbringung von arbeitsscheuen Armen, wie sie in unserm Entwurf vorgesehen sind, zu erlassen mit der Begründung, daß derartige Bestimmungen durch die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten zu treffen sind.

Die Juristische Kommission hat Bedenken getragen, anzuerkennen, daß die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung so weit reicht, daß sie auch den unehelichen Vater in das Gesetz hineinziehen kann. Der § 9 des Gesetzentwurfes will den Arbeitszwang auf den Vater eines unehelichen Kindes ausdehnen. Die Juristische Kommission ist aber der Ansicht, daß es sich bei den Leistungen der Armenpflege für uneheliche Kinder nicht um Unterstützungen handelt, die dem Vater der unehelichen Kinder gewährt werden. Der Anspruch der Armenpflege gegen den Vater auf Ersatz der für das uneheliche Kind gemachten Aufwendungen kann rechtlich nur als Regreßanspruch angesehen werden. Der Arbeitszwang, der gegen den unehelichen Vater ausgeübt wird, läßt sich daher nicht unter dem Gesichtspunkt der von der Armenpflege zu bestimmenden besonderen Art und Form der Unterstützung rechtfertigen, sondern erscheint lediglich als Vergeltung für die unterlassene Befriedigung des Regreßanspruchs der Armenpflege, also als Strafe gegen den Vater dafür, daß er seiner Unterhaltspflicht gegen sein uneheliches Kind nicht nachgekommen ist. Die Juristische Kommission empfiehlt den § 9 zu streichen und weist darauf hin, daß im Hamburger Gesetze von einem solchen Zwange gegen den unehelichen Vater auch abgesehen ist.

Die zweite wesentliche Abänderung, die die Juristische Kommission vorschlägt, betrifft die Frage der zulässigen Rechtsmittel. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß ein Ausschuß entscheidet und daß die Beschwerde gegen einen Beschluß an den Senat zur endgültigen Entscheidung geht. Die Begründung des Gesetzentwurfes führt aus, daß der Rechtsweg damit ausgeschlossen sei. Ob damit in Wirklichkeit der Rechtsweg ausgeschlossen ist, ist mindestens zweifelhaft. Eine entsprechende Bestimmung findet sich in § 97 des bremischen Ausführungsgesetzes von den deutschen Prozeßgesetzen. Auch dort sollen Beschwerden gegen gewisse Verfügungen der Verwaltungsbehörden an den Senat zu endgültiger Beschlußnahme gehen. Das hanseatische Oberlandesgericht hat aber erkannt, daß dadurch der Rechtsweg nicht ausgeschlossen sei und die Bestimmung der Verfassung maßgebend bleibe, wonach jedem, der sich durch eine Verwaltungsmaßregel betroffen fühlt, der Rechtsweg offen steht. Daß es als ein schwerer Eingriff in die Privatrechte des Unterstützten anzusehen ist, wenn ein solcher Arbeitszwang ausgeübt wird, ist zweifellos. Eine Bestimmung über den Ausschluß des Rechtsweges würde daher nur im Gegensatz zur Verfassung getroffen werden können. Die Juristische Kommission hat darauf hinzuweisen, ob ein Gesetzentwurf mit der Verfassung in Uebereinstimmung ist. Nach Ansicht der Juristischen Kommission ist es wünschenswert, im Gesetz klar zum Ausdruck zu bringen, ob der Rechtsweg ausgeschlossen werden soll oder nicht, um spätere Auslegungszweifel abzuschneiden. Wir waren in der Juristischen Kommission

aber ferner der Ansicht, daß es nicht angängig sei, hier den Rechtsweg auszuschließen. Durch die Beschreitung des Rechtsweges können allerdings Verzögerungen in der Durchführung des Arbeitszwanges eintreten. Andererseits kann es sich bei der Frage der Zulässigkeit des Arbeitszwanges um schwierige Untersuchungen handeln, bei welchen unter Umständen eine große Reihe von Zeugen zu vernehmen sind, und wobei die Frage des subjektiven Verschuldens des Unterstützten sehr zweifelhaft sein kann, insbesondere wenn die Unterstützungen den Familien-Angehörigen des unter Arbeitszwang zu Stellenden gewährt werden und Familienstreitigkeiten bei der Unterlassung der Unterhaltung der Angehörigen von Einfluß sind. Wir müssen damit rechnen, daß leicht auf Grund von Angaben verfeindeter Nachbarn oder Angehöriger über den Unterstützten Unrichtiges berichtet werden und dadurch über ihn zunächst ein sehr ungünstiges Bild zustande kommen kann, das bei näherer Prüfung und Anhörung von weiteren Zeugen sich in das Gegenteil kehrt. Die Fälle können danach sehr zweifelhaft liegen, und es würde unangemessen sein, so schwere Maßregeln zuzulassen, ohne durch den Rechtsweg eine größere Sicherheit gegen ihre unrichtige Anwendung zu gewähren. Um aber bei Gewährung des Rechtsweges, der auch nach der Fassung des Gesetzes offen sein würde, doch eine genügend schnelle Anwendung des Arbeitszwanges zu sichern, wird vorgeschlagen, auch für den Fall, daß bei den ordentlichen Gerichten Klage erhoben wird, die Vollstreckbarkeit des Beschlusses des Ausschusses nicht ohne weiteres zu hemmen, sondern, entsprechend wie bei der Beschwerde an den Senat, die Unterbrechung der Vollstreckung von einer besonderen gerichtlichen Anordnung abhängig zu machen.

Es wird ferner vorgeschlagen, in § 1, in welchem die Voraussetzungen der Unterbringung in einer Arbeitsanstalt geregelt sind, noch eine weitere Bedingung hinzuzufügen, und zwar dahin, daß der Zwang nur dann beschlossen werden kann, wenn der Unterstützte sich geweigert hat, die ihm vom Ausschuß angewiesene Arbeit zu verrichten. Aus der Fassung des Entwurfes geht nicht hervor, daß eine solche Arbeitsanweisung vorab erfolgen soll. Es würde der Ausschuß mithin in der Lage sein, auf Grund älterer Berichte ohne besondere Androhung sofort mit den schweren Maßregeln des Arbeitszwanges gegen einen Unterstützten vorzugehen. Durch Einfügung der vorgeschlagenen Bedingung wird ein greifbareres und erst festzustellendes Kriterium für die Beurteilung der Arbeitsscheu des Unterstützten geschaffen, und dieser wird durch die Anweisung der Arbeit klar darauf hingewiesen, daß ihm jetzt bei Verweigerung der Arbeit Arbeitszwang droht. Auch in dem Hamburger Gesetz ist die Anwendung von Zwang davon abhängig gemacht, daß der Unterstützte sich weigert, die ihm angewiesene Arbeit zu verrichten. Entsprechend ist auch im Strafgesetzbuch die Bestrafung von arbeitsscheuen Armen, gegen die auch auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden kann, davon abhängig gemacht, daß sie sich weigern, die ihnen von der Behörde angewiesene, ihren Kräften angemessene Arbeit zu verrichten.

Zu § 4 wird vorgeschlagen, die Worte: „auf das Verfahren finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung“ zu streichen. Dieser Vorschlag hängt mit den Ausführungen über die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung zusammen. Wir sind auf dem Gebiete der Armenpflege landesgesetzlich nicht zum Erlaß von strafrechtlichen Vorschriften zuständig. Schon aus diesem Grunde ist es nicht zweckmäßig, die Strafprozeßordnung für entsprechend anwendbar zu erklären. Für eine entsprechende Anwendung würde sich aber auch ein großer Teil der Vorschriften der Strafprozeßordnung nicht eignen, wie zum Beispiel die Bestimmungen über Rechtsmittel und Wiederaufnahmeverfahren. Es erscheint uns ausreichend, statt dessen eine Bestimmung einzufügen, daß der Ausschuß berechtigt sei, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und zu beeidigen.

Zu § 7 ist erwogen, ob noch weitere Bestimmungen zu treffen sind über die Wiederaufhebung des Beschlusses. Die Juristische Kommission ist der Ansicht gewesen, daß sich hier aus der Sachlage von selbst ergibt, daß der Ausschuß dann einen neuen Beschluß zu fassen hat, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen seines früheren Beschlusses weggefallen sind. Die Anfechtbarkeit des neuen Beschlusses im Wege der Beschwerde an den Senat oder der Klage bei dem ordentlichen Gerichte ergibt sich aus entsprechender Anwendung des § 5 dieses Gesetzes, sowie der allgemeinen Zuständigkeit des Senats für Beschwerden gegen Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, endlich aus dem vorhin zitierten § 15 der Verfassung.

Herr Richter von Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stelle den Antrag,

> diese Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen zur Prüfung und näheren Berichterstattung.

Sie haben gehört, daß eine ganze Reihe von Punkten einer näheren Prüfung bedarf, ehe wir über diesen Gesetzentwurf Beschluß fassen können. Mit der Vorlage stehe ich auf dem Standpunkte, daß das bisherige Gesetz sich als nicht ausreichend erwiesen hat, um diejenigen Personen, die ihre Nährpflicht gegenüber ihrer Familie nicht erfüllen, zur Erfüllung der Nährpflicht heranzuziehen, und wir müssen auf Mittel sinnen, diesem Uebel abzuhelfen und ein Gesetz schaffen, um in dieser Hinsicht ein wirksames Mittel an die Hand zu bekommen. Ich hätte es gern gesehen, wenn in der ausführlichen Begründung der Vorlage darauf eingegangen wäre, welche Erfahrungen in anderen Staaten, wo ein Arbeitszwang eingeführt ist, mit diesem Mittel gemacht sind. Besonders wird von Bedeutung sein, welche finanzielle Tragweite dieses Gesetz mit sich bringt. Man muß sich klar machen, wenn wir den Arbeitszwang in

größerem Umfange einführen, daß das keineswegs nur Einnahmen für den Staat bedeutet, sondern es werden auch Ausgaben dadurch verursacht. Es ist selbstverständlich, daß bei weiterer Ausdehnung des Arbeitszwanges oder bei Anwendung des Arbeitszwanges in größerem Umfange Ausgaben entstehen. Es werden Arbeitsanstalten neu zu erbauen sein, und der Staat wird mit der Herstellung derartiger eigener Anstalten in erheblicher Weise finanziell belastet werden. Dieser Punkt hätte meines Erachtens in der Vorlage näher erörtert werden sollen. Der Arbeitszwang als solcher stellt sich dar, wie mein Vorredner bereits erklärt hat, als ein tiefer Eingriff in die Privatrechte des Einzelnen, und man müßte mit aller Vorsicht prüfen, ob die Vorlage genügend Garantien bietet, welche notwendig sind, um einen mißbräuchlichen Arbeitszwang auszuschließen. Auf diesen Punkt will ich dann gleich noch zurückkommen. Ich möchte vorweg bemerken, daß in einer Beziehung mir die Vorlage unannehmbar erscheint. In der Begründung der Vorlage wird ausgeführt, daß wir eigene Arbeitsanstalten nicht hätten, und daß das Arbeitshaus als diejenige Anstalt angesehen werden müßte, in welcher der Arbeitszwang zur Ausführung zu gelangen hat. Das Arbeitshaus hat zwei Abteilungen, eine für diejenigen Leute, die sich freiwillig an das Arbeitshaus wenden, und die sogenannte geschlossene Abteilung, die Korrigendenanstalt. Die Vorlage sagt nun, es unterliege keinem Bedenken, die dem Arbeitszwange unterstellten Personen auch in der geschlossenen Abteilung des Arbeitshauses unterzubringen. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die dort Untergebrachten Persönlichkeiten sind, die zum größten Teile moralisch auf einer niedrigen Stufe stehen. Es handelt sich um diejenigen Personen, welche der Landespolizei überwiesen sind: Landstreicher, Bettler, liederliche Frauenzimmer und dergleichen moralisch heruntergekommene Personen. Es wird sich die Frage erheben, ob man alle Personen, die dem Arbeitszwange unterstellt sind, mit diesen Elementen in Berührung bringen darf. Diese Bedenken werden nicht groß sein bei Personen, welche arbeitsscheu und notorische Trunkenbolde sind. Aber der Arbeitszwang kann auch Anwendung finden bei Personen, die zwar für ihre Familienangehörigen nicht genügend gesorgt haben, denen aber im übrigen moralisch nichts vorzuwerfen ist. Es entsteht da die Gefahr, daß diese Personen in engen Zusammenhang mit ungeeigneten Elementen gebracht werden, und es könnte da der Schaden größer sein als der finanzielle Nutzen, den man sich von dieser Maßregel verspricht.

Was nun die Garantien anbelangt, um mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes abzuwenden, so meine ich, daß da einige Zweifel entstehen könnten darüber, ob diese Vorlage die nötigen Garantien schafft. Es ist von der Juristischen Kommission vorgeschlagen worden, gegen die Entscheidung des Ausschusses den Rechtsweg zu eröffnen. Dieses halte ich für eine selbstverständliche Forderung. Es ist nicht angängig, einen Mann vielleicht auf ein Jahr in eine Arbeitsanstalt zu stecken, ohne daß er gegen den Beschluß des Ausschusses den Rechtsweg beschreiten kann. Ich meine auch, daß man die Frage prüfen müßte, ob nicht der Ausschuß, welcher über die Unterbringung zu entscheiden hat, anders zusammengesetzt werden soll, als das vorgeschlagen ist. Ich würde es für wünschenswert erachten, wenn in dem Gesetze gesagt würde, daß in dem Ausschusse auch richterliche Kräfte sein müßten. Dieses wird durch die Vorlage nicht gewährleistet, denn die Vorlage sieht nur vor, daß von den Beisitzern, welche das Bürgeramt zu erwählen hat, einer die Fähigkeit zum Richteramte haben muß. Damit ist nicht gesagt, daß der Betreffende auch Richter sein muß. Es kann auch ein Regierungsbeamter sein, oder ein anderer Jurist, der mit dieser Qualifikation versehen ist. Meine Idee ist, daß von den vom Bürgeramte und von der Armenpflege zu wählenden Beisitzern mindestens je einer die juristische Qualifikation haben muß und mindestens einer im Richteramte sich befinden muß. Es würde weiter zu erwägen sein, ob nicht entsprechend der Bestimmung des hamburgischen Gesetzes in das Gesetz die Vorschrift aufzunehmen ist, daß die Entscheidung des Ausschusses mit einer Mehrheit von 4 Stimmen gefaßt werden muß. Es ist dieses die sogenannte Zweidrittel-Mehrheit, wie wir sie auch in Strafsachen finden. Weiter käme in Betracht die Prüfung der Frage, ob die Dauer des Arbeitszwanges nicht noch näher festgelegt werden müßte. Der Entwurf sagt: Gegen den Willen des in der Arbeitsanstalt Untergebrachten soll die Unterbringung nicht länger als ein Jahr dauern. Ich möchte hier die Bestimmung haben, daß statt „soll" „darf" zu sagen ist, so daß es absolut ausgeschlossen ist, daß jemand länger als ein Jahr in einer solchen Anstalt gegen seinen Willen bleibt, und ich möchte wünschen, daß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen würde analog den Bestimmungen des hamburgischen Gesetzes, daß gegen diejenigen, die bereits ein Jahr in der Anstalt untergebracht sind, nicht ohne weiteres von neuem der Arbeitszwang angewendet werden soll, sondern daß eine bestimmte Bewährungsfrist vorgesehen wird, innerhalb welcher der Unterstützte beweisen kann, daß er seiner Unterstützungspflicht gegen seine Familie nunmehr nachkommt. Was den Vorschlag der Juristischen Kommission anbelangt, den § 9 zu streichen, so meine ich, daß mit der Beseitigung dieser Bestimmung ein wesentlicher Vorzug des Gesetzes beseitigt werden würde. Als Vormundschaftsrichter habe ich die Erfahrung gemacht, daß ein großer Teil der Väter unehelicher Kinder seinen Verpflichtungen sich entzieht. Gerade ihnen gegenüber müßte es gestattet sein, einen Arbeitszwang auszuüben. Die juristischen Deduktionen der Juristischen Kommission kann ich nicht teilen. Ich sehe keinen Unterschied zwischen den Ansprüchen des unehelichen und den Ansprüchen des ehelichen Kindes. Ich meine, es müßte diese Bestimmung erhalten bleiben. Aus

diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsberatung zuzustimmen, damit wir ein in jeder Beziehung brauchbares Gesetz bekommen. (Bravo!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Wir können uns mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht einverstanden erklären und können auch dem Antrage, den Herr Richter von Spreckelsen gestellt hat auf Kommissionsberatung, nicht zustimmen, dem Antrage, den trotz schwerer Bedenken, die die Juristische Kommission gehabt hat, die Herren gestellt haben. Ich meine, die Herren hätten auch zu unserm Standpunkte kommen müssen, zur Ablehnung der Vorlage, weil wir einer solchen Gesetzesbestimmung nicht bedürfen. Wir wollen nicht verkennen, daß unter den jetzigen Umständen die Armenpflege Mittel haben muß, die Unterstützungspflichtigen zur Unterstützung heranzuziehen, und es wird in gewissen Fällen auch notwendig sein, mit schärferen Mitteln vorzugehen. Aber wir sind der Meinung, daß in dieser Hinsicht vollkommen mit den Bestimmungen, die im Strafgesetzbuch enthalten sind, auszukommen sein wird. Wir sind der Meinung, daß wie eine ganze Reihe von Bundesstaaten, die nicht solche Gesetze haben, mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches ausgekommen sind, so wird man auch in Bremen damit auskommen können. Wir können es nicht für richtig halten, daß jemandem, der seine Angehörigen nicht unterstützt, der als Arbeitsscheuer gilt, nicht zugestanden werden soll, was jedem Räuber und Mörder zusteht, nämlich das gerichtliche Verfahren, daß gegen derartige Leute vorgegangen werden kann und sie auf ein Jahr in die Arbeitsanstalt gesteckt werden können, ohne daß ein gerichtliches Verfahren vorgesehen wird. Das scheint nach meinem Dafürhalten nicht den Grundsätzen der heutigen Rechtspflege zu entsprechen, und deshalb schon sollte auch die Juristische Kommission gegen das Gesetz sein. In der Beurteilung der Schuldfrage in bezug auf die notwendig gewordenen Unterstützungen an die Angehörigen hat sich schon die Armenpflege Mißgriffe schuldig gemacht. Es sind solche Fälle schon vorgekommen; es sind schon Zwangsmaßnahmen getroffen worden in Fällen, wo jemand unschuldig war; wenn wirklich eine Schuld vorlag, ist dagegen nicht eingeschritten. Solche Mißgriffe werden in schlimmerem Maße vorkommen, wenn solche weitgehenden Machtmittel der Armenpflege gegeben werden. Es ist allerdings ein mündliches Verfahren in dem Gesetze vorgesehen. Aber das scheint mir nicht ausreichend, vor allen Dingen aus den Gründen, die von den Mitgliedern der Juristischen Kommission vorgebracht worden sind. Der Antrag würde auf alle Fälle unterstützt werden müssen bezüglich des Rechtsweges. Aber die Grundlage für die Einleitung des Verfahrens würden die Angaben der Armenpfleger sein. Und da hat uns die Erfahrung gezeigt, daß bei manchen Armenpflegern recht eigenartige Grundsätze angewendet werden in bezug auf die Schuldfrage. Und wir sind der Meinung, daß solche große Gewaltmittel denen nicht gegeben werden sollten.

Wir würden den Anträgen der Juristischen Kommission in zweiter Linie zustimmen, aber in erster Linie müssen wir den Gesetzentwurf ablehnen. Dann hat die Juristische Kommission die Streichung des § 9 beantragt, und von Herrn Richter von Spreckelsen sind triftige Gründe angeführt worden, welche Ungleichheit es sein würde, wenn man den unehelichen Vater frei lassen würde. Und wenn der § 9 gestrichen würde und im Gesetze vorgesehen ist, daß die uneheliche Mutter in gleicher Weise behandelt werden kann wie der unterhaltungspflichtige Vater, dann würde die Bestimmung noch schlimmer sein. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die uneheliche Mutter heute oft sehr stark herangezogen wird, und oft nicht in der Lage ist, selbst mit ihren Mitteln auszukommen. Die uneheliche Mutter ist hier dem Gesetze unterworfen, deshalb müßte nach unserer Meinung auch der uneheliche Vater darunter fallen, namentlich muß dies auch der Wunsch der bürgerlichen Kreise sein, die den Bestrebungen huldigen, denen der Bund für Mutterschutz nachgeht. Und da sollte man nicht mit solchen Bestimmungen kommen für die unehelichen Mütter, die nicht imstande sind, die Kinder zu unterstützen. Ein weiteres Bedenken ist, wie die Armenbehörde die Arbeit nachweisen will. Sie sagt selbst Absatz 7 des § 361 des Strafgesetzbuches, daß es ihr häufig an „den Kräften" des Betreffenden entsprechender Arbeit fehle. Ja, die Armenbehörde würde, wenn es sich um einen vielleicht in seiner Gesundheitskonstituttion durch Trunkenheit Geschädigten handelt, diesem doch nicht schwere Arbeiten zumuten können, sie wird diesen Leuten auch ihren Kräften entsprechende Arbeiten geben müssen. Sie sagt, daß durch die Arbeitsanstalt, durch den Arbeitsnachweis oder durch den Ausschuß dafür gesorgt werden solle, daß die Leute untergebracht werden. Das schließt die Gefahr in sich, daß die Leute gedrängt werden, zu allen Lohnsätzen Arbeit zu verrichten, und dadurch wird wieder den Arbeitern, die ohnehin einen schweren Kampf um die Existenz kämpfen, die Arbeitsmöglichkeit erheblich eingeschränkt werden. Ich meine, die Gründe sollten uns veranlassen, daß wir den Gesetzentwurf auch in einer Kommission nicht besehen sollten, der soviele Bedenken enthält, daß wir dafür nicht stimmen können. Man würde auch zu fragen haben, was wir unter „vorübergehender Arbeitslosigkeit" zu verstehen haben. Heute liegt es so, daß Leute leicht dazu kommen, ihre Familien der Armenpflege anheimfallen zu lassen und zwar länger als ihnen lieb ist. Es würde da die Frage zu erwägen sein, ob das als „vorübergehende Arbeitslosigkeit" angesehen werden wird. Jedenfalls liegt die Macht in den Händen der Behörde, ohne gerichtliches Verfahren gegen solche Leute vorgehen zu können. Wir können Sie nur in erster Linie bitten, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe bei den Reden der beiden letzten Herren bedauert, daß sie nicht selbst in der Armenpflege tätig gewesen sind: wenn sie die Verhältnisse kennten, würde sich eine große Menge ihrer Bedenken erledigen und auch sie würden wahrscheinlich die von dem Vorstand der Armenpflege beantragten Maßregeln für nötig halten. Meine Herren! Auf der letzten Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in München ist die Frage nochmals sehr eingehend geprüft, ob die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ausreichen, um den Armenverwaltungen die nötigen Mittel an die Hand zu geben, daß sie gegen Personen, die ihre Nährpflicht verletzen, wirksam vorgehen können. Die überwiegende Majorität der Sachverständigen aus Deutschland und ebenso auch auswärtige hat sich für die Notwendigkeit weitergehender Maßregeln erklärt, und die Zahl der deutschen Staaten, die derartige Maßnahmen eingeführt haben, hat sich im Laufe der Jahre immer mehr vermehrt, während andere Staaten, die die Einrichtung schon vor Einführung des deutschen Strafgesetzbuches hatten, sie einfach beibehalten haben. Von Bremen konnte gelegentlich des Münchener Kongresses berichtet werden, daß die Zahl der Fälle, in denen es gelungen ist, auf Grund der Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine Verurteilung herbeizuführen, erheblich größer ist, als in irgend einer anderen gleichgroßen Stadt. Das ist zu verdanken der sehr sorgfältigen Vorbereitung der einzelnen Fälle, dem sich gegenseitig unterstützenden Zusammenwirken der Organe der Armenpflege und der Staatsanwaltschaft, sowie auch einem — ich darf das aussprechen, ohne damit irgend etwas für die früher mit den Sachen befaßten Richter Abfälliges sagen zu wollen — größeren Verständnis, das für diese Fragen in den Gerichten aufgekommen ist. Wer derartige Fragen rein vom Standpunkt des Juristen aus betrachten will, wird nicht weit kommen und sehr bald empfinden, daß er in vielen Fällen geradezu machtlos ist, während er überzeugt ist, daß eingegriffen werden muß. Sehr häufig kommt es vor, daß die Wirksamkeit des erkennenden Gerichts illusorisch gemacht wird, daß die Zeugen im letzten Augenblick versagen. Das ist besonders der Fall, wenn Frauen in Verzweiflung und Schmerz über die Zerrüttung des Familienlebens, über Mißachtung und Mißhandlungen seitens des Mannes diesen denunzieren, nachher aber infolge von Einwirkungen des Mannes oder auch infolge von Drohungen sich entschließen, ihr Zeugnis zu verweigern, die Sache verläuft dann im Sande und führt zu nichts. Solche Fälle kommen vor den Strafgerichten häufig vor, und aus diesem Grunde haben namentlich die größeren Armenverwaltungen das dringende Bedürfnis empfunden, weitergehende Maßregeln gegen säumige Nährpflichtige treffen zu können. Die Maßregeln, die jetzt für Bremen vorgeschlagen werden, haben sich in den Staaten, wo sie schon eingeführt sind, bewährt. Ob der praktische Erfolg der sein wird, daß die Bestimmungen häufig zur Anwendung gebracht werden, daß pflichtvergessene Nährpflichtige in geschlossenen Anstalten untergebracht werden, läßt sich schwer voraussagen. Darauf kommt es aber auch nicht in erster Linie an. Die Erfahrungen in anderen Städten bestätigen, daß die Zahl der Fälle, in denen von solchen Bestimmungen Gebrauch gemacht wird, nicht besonders groß ist; aber der Umstand, daß diese Bestimmungen tatsächlich bestehen, ist das entscheidende; die säumigen Ehemänner und Väter werden dadurch an ihre Pflicht erinnert, daß sie nicht nur zu arbeiten haben, sondern daß sie das, was sie verdienen, auch zum Unterhalt derjenigen verwenden müssen, für die sie zu sorgen haben. Das wird durch diese Vorlage bezweckt.

Nun ist nicht zu leugnen, das gebe ich speziell Herrn Richter v. Spreckelsen zu, daß, wenn wir solche Maßnahmen vorschlagen, volle Garantien dafür gegeben werden müssen, daß kein Mißbrauch getrieben werden kann, so daß immer nur Fälle, wo wirklich zweifellos eine Versäumung der Nährpflicht vorliegt, getroffen werden. Wir haben geglaubt, sowohl im Vorstande der Armenpflege als auch bei den Beratungen in der Juristischen Kommission, daß der Ausschuß in der vorgeschlagenen Weise so zusammengesetzt ist, daß er die nötigen Garantien bietet, und das möchte ich namentlich Herrn Richter v. Spreckelsen sagen, man sollte des Guten auch nicht zuviel tun. Gegen die Entscheidungen des Ausschusses soll nach dem Vorschlage der Juristischen Kommission ja auch noch der Rechtsweg eingeführt werden. Wird so beschlossen, so scheint mir wirklich, ist das heilige Grab doch wohlverwahrt; der Betreffende kann sich also dann noch an das Gericht wenden, um im Laufe eines ordentlichen Prozesses eine ihm günstige Entscheidung herbeizuführen. In Hamburg ist ebenfalls der Rechtsweg zugelassen, es wird aber davon nur äußerst selten, wenn überhaupt, Gebrauch gemacht. Sie können sich darauf verlassen, der vorgeschlagene Ausschuß wird, auch wenn er nicht so zusammengesetzt ist, wie Herr Richter v. Spreckelsen wünscht, sich doch auch seiner Verpflichtungen und der Verantwortung, die er damit übernimmt, voll bewußt sein; man wird nicht jemand auf ein Jahr einsperren, wenn man nicht überzeugt ist: hier helfen andere Mittel nicht, es muß die äußerste zulässige Maßregel ergriffen werden. In dieser Hinsicht gehen die Vorschläge des Herrn Richter v. Spreckelsen meines Erachtens zu weit; so wenn er verlangt, daß nicht nur der Rechtsweg zulässig sein soll, sondern daß auch in dem Ausschuß selbst nicht nur Personen, die die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben, sitzen, sondern unbedingt stets auch Richter vertreten sein sollen, Richter als solche. Man muß sich doch sagen, daß der Ausschuß eine Verwaltungsinstanz ist, wo die Sache etwas freier, aber nicht weniger gewissenhaft behandelt wird;

er bietet gewiß auch ohne die Heranziehung von Richtern die nötigen Garantien dafür, daß ohne dringende Notwendigkeit eine Verweisung in eine Arbeitsanstalt nicht erfolgen wird.

Ich glaube, die Vorschläge, die Herr Richter v. Spreckelsen gemacht hat, können sehr wohl bei den einzelnen Paragraphen erwogen und je nachdem angenommen oder abgelehnt werden, so daß es, wie die Sache liegt, einer Kommissionsberatung nicht bedarf. Ich möchte daher die Bürgerschaft in erster Linie bitten, wenn sie im übrigen der Vorlage wohlwollend gegenübersteht, eine Kommissionsberatung abzulehnen.

Nur kurz möchte ich darauf hinweisen, daß nach den Vorschlägen der Juristischen Kommission, denen ich meinerseits beistimme, der Ausschuß befugt sein soll, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und zu beeidigen. Damit ist der Ausschuß in der Lage, sich das nötige Beweismaterial zu verschaffen, wie man es sich nur wünschen kann. Ein solcher Ausschuß, nach der Art wie er zusammengesetzt werden soll, steht den wirklichen Verhältnissen auch näher als ein Gericht. Die Garantie aber, daß die Entscheidungen des Ausschusses in richtiger Weise getroffen werden, liegt dann noch in der Möglichkeit des Rechtsweges.

In einer Richtung weicht Herr Richter v. Spreckelsen dann noch von der Vorlage, wie sie von der Juristischen Kommission amendiert ist, ab, nämlich in der Beurteilung des § 9, der von unehelichen Vätern handelt. Ich habe den Paragraphen in die Vorlage hineingebracht, mich aber schon vor einigen Wochen genötigt gesehen, Herrn Dr. Quidde gegenüber Zweifel zu äußern, ob der Paragraph haltbar sei. Sehr mit Bedauern habe ich mich überzeugt, daß er gestrichen werden muß. Auch in dem Hamburger Gesetz findet sich eine solche Bestimmung nicht. Das Verhältnis des Erzeugers zum unehelichen Kinde darf nicht verglichen werden mit dem Verhältnis der unehelichen Mutter. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches besteht zwischen der Mutter und dem Kinde ein Verwandtschaftsverhältnis, etwa wie eine Familieneinheit, das ist aber für das Verhältnis des Kindes zu dem unehelichen Vater nicht der Fall. (Heiterkeit.) Sie mögen darüber lachen, aber wir müssen uns beim Erlaß eines Gesetzes wie des vorliegenden, doch nach der Auffassung des Bürgerlichen Gesetzbuches richten, und dieses kennt nur einen Anspruch des Kindes auf Unterhaltungsbeiträge gegen seinen Erzeuger. Kommt nun ein unehelicher Vater seiner Unterhaltungspflicht gegen sein Kind freiwillig nicht nach, so handelt er damit zweifellos höchst pflichtwidrig, aber er verletzt nicht eine Pflicht gegen einen Familienangehörigen; und wenn die Armenpflege in solchem Falle eine Unterstützung gewährt, so ist das nicht anzusehen als eine Unterstützung des unehelichen Vaters, sondern es bleibt immer Unterstützung des Kindes. Den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes kann aber nur unterworfen werden, wer selbst oder in der Person solcher, mit denen er in Familieneinheit steht, unterstützt wird. Das trifft für den unehelichen Vater nicht zu, ebenso, wie dieser auch das Wahlrecht nicht verliert. Aus diesen Gründen muß zu meinem lebhaften persönlichen Bedauern der § 9 fallen.

Ich wiederhole, meine Herren, die Bitte, eine Kommissionsberatung nicht zu beschließen. Herr Richter von Spreckelsen würde ja bei den einzelnen Paragraphen der Vorlage seine Bedenken äußern können, und ich bin der Ueberzeugung, daß wir zu einer Einigung gelangen werden. Wenn das Gesetz verabschiedet wird, so werden damit der Armenpflege die Mittel an die Hand gegeben werden, deren sie dringend bedarf, um ihren Aufgaben in einer besonders wichtigen Richtung zu genügen; und ich kann anderseits die Versicherung geben, daß der Vorstand von den ihm damit verliehenen Befugnissen nur in maßvoller und gerechter Weise Gebrauch machen wird.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag v. Spreckelsen wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:

4. Ankauf von Straßengrund zur Anlegung der auf dem Grundstück der Bremischen Hypothekenbank zwischen Straßburgerstraße, Lothringerstraße, Metzerstraße und Elsasserstraße liegenden Planstraßen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 1910:

6. Neubau eines Hilfsschulgebäudes für die westliche Vorstadt.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Der Schuldeputaton ist sehr daran gelegen, erstens von der Bürgerschaft ermächtigt zu werden, überhaupt die Hilfsschule zu errichten und zweitens, daß der Grund und Boden genehmigt wird, der dafür in Aussicht genommen ist. Die Baudeputation hat schon einen Plan ausgearbeitet, der aber von uns gar nicht so eingehend gewünscht war, weil an der Sache noch einiges zu ändern sein wird. Der Bericht sagt schon, daß vielleicht noch Haushaltungsklassen in das Dachgeschoß gelegt werden, ferner ist das Bedenken gekommen, ob, wenn die Anstalt gefüllt ist und alle Klassen besetzt sind, ein Arbeitszimmer genügen wird, ob nicht zwei eingerichtet werden müssen. Es wird darüber noch ein Bericht kommen. Ich bitte, den ruhig

abzuwarten und einstweilen die Anträge der Schuldeputation anzunehmen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat gegen das Projekt im allgemeinen keine Einwendungen zu machen, sie ist nur der Ansicht, daß der Plan der Turnhalle wohl für später bleiben könnte. Es ist in dem Bericht schon gesagt worden, daß eventuell diese Turnhalle abgetrennt von dem Schulgebäude für 24 000 ℳ. zu errichten sei. Der Baukommission ist aufgefallen, daß in unmittelbarer Nähe, in der Schule an der Elsflethertraße, eine vorzügliche Turnhalle ist, worin auch diese Kinder die Turnübungen abhalten könnten. Was das Dachgeschoß betrifft, so findet die Baukommission, daß es gar nicht ausgenutzt werden soll. Der Bericht sagt, daß später eine Haushaltungsschule für Mädchen dort eingerichtet werden soll. Nun, die Hilfsschule ist für 240 Kinder berechnet, in jeder Klasse sind nur 24 Kinder. Mädchen sind also im höchsten Falle 120 da, und da nur die Mädchen in der obersten und der zweiten Klasse Haushaltungsunterricht haben, wird nur ein kleiner Teil des Dachgeschosses dafür erforderlich sein. Ich will keine Anträge stellen. Die Baukommission gibt der Schuldeputation anheim, die Sache wegen der Turnhalle zu überlegen. Im übrigen hat sie gegen das provisorische Projekt keine Einwendungen zu machen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission: Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven.

Es werden vorgeschlagen:

Von Herrn Garde: 1. C. Adam, 2. R. Meyer, 3. P. Kohls, 4. Fr. Garves, 5. J. Kruse.

Herr Blome verzichtet darauf, Vorschläge zu machen.

Von Herrn Groninger: 5. H. Addicks, 7. J. Grimmenstein, 8. C. A. Jacobi, 9. Richter v. Spreckelsen.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich bitte, die neun Herren per Akklamation zu wählen.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden? Ich höre keinen Widerspruch. Die Herren sind gewählt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910:

2. Verstaatlichung des Landschulwesens.

Herr Vagt: Herr Präsident! Meine Herren! Die Konferenz bremischer Landschullehrer sowie die Gemeindevorsteher der Landgemeinden haben sich erlaubt, Ihnen Eingaben zuzustellen, in welchen der Wunsch geäußert wird, daß die Frage der Verstaatlichung der Landschulen noch einmal wieder aufgerollt werde. Der Senat sagt zwar in seiner Mitteilung vom 11. Januar, daß er sich von einer erneuten Prüfung der Frage keinen Erfolg versprechen könne, weil, wie der Senat annimmt, die Verhältnisse im Landgebiet sich in den letzten Jahren nicht verändert hätten. Diese Annahme ist aber eine irrige. Es wird, meine Herren, wenn Sie die beiden Eingaben durchgelesen haben, jeder zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß im Landgebiet namentlich betreffs der Kommunalsteuern wesentliche Veränderungen vorgekommen sind, insbesondere in betreff der Steuern, welche die Mieter zu zahlen haben. Die Vertreter des Landgebiets sind der Meinung, daß jetzt die Zeit gekommen ist, wo die gesamten Landschulen wohl vom Staat übernommen werden können, und ich bin der Meinung, daß Senat und Bürgerschaft sich nicht länger gegen eine Verstaatlichung verschließen können. (Sehr richtig!) Heute ist aber jedenfalls notwendig, daß diese Eingaben, welche Ihnen zugegangen sind, von einer Kommission genau geprüft werden, und daher erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 9 Mitgliedern, um darüber zu beraten und zu berichten, ob es jetzt an der Zeit ist, daß die Landschulen vom Staat übernommen werden. Sie ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen der Kommission kommissarisch vertreten zu lassen.

Ich bitte, den Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Ich freue mich, daß der Antrag, den ich im Februar des vorigen Jahres gestellt habe, den Erfolg gehabt hat, daß jetzt die Vorsteher im Landgebiet wie auch die Konferenz der bremischen Landschullehrer sich mit der Frage beschäftigt haben, und es ist sehr zu begrüßen, daß sie mit wirksamen Petitionen an die Bürgerschaft und den Senat herangetreten sind. Aber weniger erfreulich ist die Antwort des Senats. Wir sollten der Meinung sein, wenn von den Vertretern des Landgebiets, von allen Organen im Landgebiet, von den Gemeindevorstehern, von den Lehrern, wiederholt der Wunsch ausgesprochen ist, daß eine Verstaatlichung der Landschulen eintreten möge, daß dann der Senat eigentlich auch einen andern Standpunkt einnehmen müßte. Wenigstens ist der Standpunkt, den der Senat in dieser Frage eingenommen hat, ein außerordentlich kurzsichtiger. Der Senat verlangt in seiner Antwort weitere Gesichtspunkte als die, die in unsern bisherigen Verhandlungen zutage getreten sind.

Jedenfalls enthält aber die Petition der Landschullehrerkonferenz viele neue Gesichtspunkte, die früher auch schon zum Teil hier vorgetragen sind, daß selbst der Senat zu der Ansicht kommen müßte, daß endlich dem dringenden Verlangen der Landbevölkerung nachzugeben sei. Wir dürfen überhaupt die Frage nicht von dem Standpunkt kleinlicher Abwägungen betrachten, ob schließlich die Stadtbewohner mehr als die Landbewohner oder die Landbewohner etwas mehr als die Stadtbewohner an Steuern zu zahlen haben, sondern von dem Prinzip ausgehen, daß der Staat überhaupt für die Schulen zu sorgen hat, für die Stadtschulen sowohl als für die Landschulen. Wenn aber in diesem Falle besonders behauptet wird, daß die Landbevölkerung nicht so belastet sei wie die Stadtbevölkerung, so ist das tatsächlich auch nicht richtig. Außerdem ist schon früher nachgewiesen, daß der größte Teil der Kosten für die Landschulen, nämlich drei Viertel schon jetzt vom Staate aufgebracht wird, weitere 11 % durch das Schulgeld, so daß es sich schließlich nur noch um 14 % handelt, die noch vom Staat übernommen werden müßten. Man könnte also selbst ohne eine neue Kommissionsberatung wissen, daß die Frage spruchreif ist und die Landschulen verstaatlicht werden müssen. Es kommen dafür noch eine ganze Reihe von Fragen in Betracht. Es ist nicht zu verkennen, daß, wo den Stadtbewohnern die Möglichkeit gegeben ist, ihre Kinder in unentgeltliche Schulen zu schicken, man die Landbevölkerung von dieser Möglichkeit nicht ausschließen sollte, zumal da ständig ein großer Wechsel zwischen der Land- und der Stadtbevölkerung namentlich an der Stadtgrenze stattfindet. Es ist eine große Ungerechtigkeit, die in der verschiedenartigen Behandlung zutage tritt. Von diesem Standpunkt aus dürfen wir auch eine solche Zusammensetzung des Schulvorstandes, wie sie in der Petition dargestellt wird, nicht dulden, sondern müssen dafür eintreten, daß auch für die Landschulen die geistliche Schulaufsicht aufgehoben und eine weltliche Schulaufsicht eingeführt wird. Diese Gründe sollten uns veranlassen, daß jedenfalls nunmehr die Sache weiter ins Rollen kommt. Betreffs der Schulvorstände im Landgebiet kommt auch besonders für die arbeitende Bevölkerung noch in Betracht, daß in dem Schulvorstande zum großen Teil Leute sitzen, die selbst ihre Kinder nicht in die Landschule schicken, daß diese zu entscheiden haben über das Wohl und Wehe der Schule, Leute, die ein Interesse an größter Sparsamkeit haben. Das sind wichtige Gründe, die uns veranlassen sollten, jetzt dafür zu sorgen, daß endlich in dieser Frage ein anderer Standpunkt eingenommen wird.

Es ist hier beantragt worden, eine Kommission einzusetzen. Ich habe den Antrag unterstützt. Wir werden vielleicht heute diesen Weg gehen müssen. Wir könnten auf unserm Beschlusse vom Februar 1909 beharren, aber es wird sich im Grunde gleich bleiben. Ich möchte bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Wir wollen hoffen, daß für die Landbevölkerung etwas Gutes herauskommt.

Herr Schierenbeck: Den Ausführungen von Herrn Vagt und Herrn Rhein stimme ich ganz bei, wonach die Angelegenheit in einer Kommission besehen werden soll. Wenn das aber nicht beliebt werden sollte, dann bitte ich, daß das, was notwendig ist, einer Revision unterzogen wird, besonders das Landschulgesetz. Es wird bekannt sein, daß die Schulaufsicht in einem großen Teile des Landgebiets noch von dem Pastor oder von den Landleuten selbst ausgeübt wird. Das führt erklärlicherweise zu Karambolagen. Es muß auch unangenehm sein für die Herren, etwas zu beaufsichtigen, wovon sie meistens nichts verstehen. Die Bestimmungen sind entstanden, als wir noch keinen Schulinspektor hatten, und da wir jetzt bald einen zweiten bekommen, so wird regelmäßig eine Revision vorgenommen werden können, und deshalb ist es an der Zeit, diese Schulaufsicht auf dem Lande zu beseitigen, sie ist ganz zwecklos. Für den Fall, daß eine Kommission nicht beliebt wird, möchte ich meinen Antrag zur Annahme empfehlen.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Landschulgesetz, insbesondere die Bestimmungen über die Lokalschulaufsicht einer Revision zu unterziehen.

Präsident: Ihre Meinung ist doch wohl, daß für den Fall, daß eine Kommission beliebt wird, Sie bitten, daß dieser Ihr Antrag überwiesen wird?

Herr Schierenbeck stimmt zu.

Präsident: Dann werde ich jetzt die Verhandlung auf Kommissionsberatung beschränken.

Herr Hachmeister: Die Kommissionsberatung ist nach meiner Meinung aus dem Grunde notwendig, weil, obwohl in den beiden Eingaben stichhaltiges Material angeführt ist, doch von anderer Seite geltend gemacht ist, daß in diesem oder jenem Punkte die Landgemeinden etwas günstiger ständen. Ich muß sagen, daß die drei Hauptmängel, die angeführt sind, dafür sprechen, in eine Kommissionsberatung einzutreten. Einmal fehlen Einrichtungen, die für Landschulen ebenso notwendig sind, wie für die Stadtschulen, wo sie vorhanden sind. Denn für die Arbeiter und die minderbemittelte Bevölkerung fehlen unentgeltliche Schulen. Und wenn die Arbeiter gezwungen sind, ihre Kinder in die Geldschulen zu schicken, so erwachsen ihnen durch das Schulgeld und die Anschaffung der Lernmittel außerordentlich hohe Kosten. Verlangt muß auch werden, daß die Schulaufsicht in den Landschulen eine andere wird. In dieser Beziehung sind die Landschulen noch außerordentlich im Rückstande. Ich möchte fragen, was

würde man bei uns in der Stadt sagen, wenn die Mitglieder der Schuldeputation in die Klassen kämen und die Lehrer beaufsichtigen würden. Tatsache ist, daß die Mitglieder des Schulvorstandes das Recht haben, in den einzelnen Gemeinden über den Prediger die Aufsicht auszuüben. Aus diesen Gründen möchte ich auch empfehlen, daß in die Beratung in einer Kommission eingetreten wird.

Herr Feuß: Ich habe nicht viel mehr hinzuzufügen. Ich erkläre mich für Kommissionsberatung und will auf weitere Ausführungen verzichten.

Herr Schütte: Wir haben die Eingaben bekommen, die besprochen werden müssen. Ich stimme meinerseits bei, daß wir eine Kommission ernennen. Ich hoffe, daß wenn der Senat diese Eingaben studiert und den Beschluß der Bürgerschaft vor sich hat, daß er dann zustimmt.

Der Antrag von Herrn Vagt wird angenommen.

Präsident: Dann geben wir dieser Kommission den Antrag von Herrn Schierenbeck mit auf den Weg

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1909:

2. Zählung der Arbeitslosen.

Herr Henke: Als im Dezember vorigen Jahres der Antrag angenommen wurde, in welchem der Senat ersucht wurde um schleunige Vornahme einer Arbeitslosenzählung, da haben wir uns gefreut; ich als Antragsteller und insbesondere viele Arbeitslose haben sich gefreut, weil sie daraus entnehmen konnten, — und darauf haben sie natürlich auch ihre Hoffnung gesetzt — die Bürgerschaft wolle der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit nachspüren, und dann weiter unterstützend helfen. Die Hoffnung der Arbeitslosen ist jedenfalls vollkommen vergeblich gewesen, denn unsere Hoffnung, daß der Senat dem mit großer Mehrheit angenommenen Antrage entsprechen würde, ist ja auch leider vergeblich gewesen. Wir sehen aus dem Bescheide des Senats, daß er meint, es liege kein Grund vor, eine solche Zählung schleunigst zu veranlassen. Der Senat beruft sich dafür auf den Bericht, der allmonatlich vom Statistischen Amte herausgegeben wird. Aus diesen Veröffentlichungen geht hervor, daß eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit nicht besteht. Ich bin der Meinung, daß das eine sehr gewagte Behauptung ist, und wenn der Senat seiner Sache sicher gewesen wäre, dann hätte es keinen Sinn, eine Arbeitslosenzählung beim Statistischen Amt in die Wege zu leiten. Ich bin ferner der Ansicht, daß es ein sehr bureaukratisches Verfahren ist, daß der Senat uns mit einer solchen Antwort abspeist. Wenn man den Bericht des Statistischen Amtes ansieht, dann kommt nach meiner Meinung etwas anderes heraus. In dem Bericht vom Monat Dezember z. B. heißt es:

„Was die wirtschaftlichen Verhältnisse anlangt, so geben die Ziffern des Monatsberichts auch diesmal noch kein klares Bild. Die Zahl der bei den Krankenkassen versicherten Personen ist etwa um dieselbe Zahl zurückgegangen, wie in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Armenpflege hatte etwas höhere Aufwendungen zu machen. Die Zahl der wegen Bettelns sistierten Personen überstieg diejenige des Dezembers 1908 beträchtlich."

Daraus wird man doch den Schluß ziehen müssen, daß nichts Bestimmtes aus dem Bericht hervorgeht, während der Senat daraus den Schluß zieht, daß eine außerordentliche Arbeitslosigkeit gegenwärtig nicht vorhanden ist. Es ist nicht zu sehen, wie groß sie ist, welchen Umfang sie angenommen hat, und daher ist die Arbeitslosenzählung vonnöten. Wenn sie aber vonnöten ist, dann ist es auch nötig, daß sie schleunigst geschieht, dann können die Arbeitslosen nicht einige Monate auf das Resultat der Zählung und die folgenden Maßnahmen von seiten der Bürgerschaft und des Senats warten. Wenn sie darauf warten müssen, dann könnten sie in der Zwischenzeit verhungern. Ich bin der Meinung, daß der Senat aus diesem Grunde schlecht beraten war, als er einen solchen Bescheid erteilt hatte. Ich bedaure sehr, daß der Bürgerschaft kein Recht zusteht, eine solche Antwort des Senats in entsprechender Weise zu beantworten. Aber wie die Dinge liegen, ist die Allmacht des Senats so groß, daß sie der Ohnmacht der Bürgerschaft spotten kann. Wenn wir es könnten, dann würden wir die Zählung ohne den Senat vornehmen, aber das können wir nicht, der Senat hat das ausschlaggebende Wort. Da bin ich der Meinung, daß die Bürgerschaft, die damals mit so großer Mehrheit den Antrag angenommen hat, nochmals dem Ausdruck geben sollte, daß sie für den Antrag damals ihre guten Gründe hatte. Ich bin der Ansicht, daß sie damals dem Antrage zugestimmt hat, daß die Zählung beschleunigt vorgenommen werden solle, weil sie der Ansicht war, daß die Arbeitslosigkeit allerdings größer war wie sonst; einmal lag diese Ansicht nahe wegen der Krise, und zum andern habe ich damals auf einige Städte hingewiesen, wo solche Arbeitslosenzählungen vorgenommen worden sind, und wo sich herausgestellt hat, daß die Arbeitslosigkeit außerordentlich groß war. Meiner Auffassung hat sich die Bürgerschaft angeschlossen, sie hat sich gesagt, wir wissen nichts Bestimmtes über die Arbeitslosigkeit in Bremen, die kann sehr groß sein, wie in andern Städten, darüber wollen wir Gewißheit haben. Und nun bin ich der Meinung, daß die Antwort des Senats Sie so wenig wie mich befriedigt

und daß Sie auf Ihrem Standpunkte von damals beharren wollen. Ich beantrage daher:

Die Bürgerschaft ist nach wie vor der Ansicht, daß die Zählung der Arbeitslosen schleunigst ausgeführt werden sollte, und ersucht den Senat, demgemäß das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Wir können auf keinen Fall uns bei einem solchen Bescheide, wie der Senat ihn gegeben hat, bescheiden, das hieße einfach, wenn der Senat etwas ablehnt, was wir für nötig halten, sich willenlos fügen. Das dürfen wir in diesem Falle nicht, und wir dürfen es auch in anderen Fällen nicht. Wir müssen dem Senat zu erkennen geben, daß wir damit nicht zufrieden sind, wenn er uns mit einer derartigen Ansicht gegenübertritt. Wir müssen nachforschen. Ich sage noch einmal: die Arbeitslosigkeit ist nach meiner Meinung eine außergewöhnliche auch in Bremen. Wenn wir die Krisenjahre heranziehen, dann wird nichts Schlimmes sich herausstellen, wenn wir z. B. das vorige Jahr, welches ein Krisenjahr war, heranziehen, dann würde sich eine große Differenz wohl nicht herausstellen. Aber im vorigen Jahre ist schon etwas versäumt, in diesem Jahre sollten wir das nicht tun. Damit noch im Februar festgestellt werden kann, wie groß die Arbeitslosigkeit ist und damit dann nach festgestelltem Resultat das Erforderliche vorgenommen werden kann, ersuche ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Henke wird genügend unterstützt.

Der Antrag Henke wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Wohnungsinspektion.

Präsident: Es handelt sich um den Antrag, den Herr Hagemeyer bei der Budgetberatung 1907 gestellt hat. Er lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Wohnungsinspektion zu beauftragen, baldigst ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, eventuell zu berichten, weshalb sich die Entscheidung so lange hinauszieht.

Herr Hagemeyer: Mein Antrag ist alt, ich habe ihn vor ungefähr drei Jahren bei der Budgetberatung gestellt, aber noch älter ist die Sache selbst. Die Bürgerschaft hat am 5. November 1902 beschlossen, eine Deputation wegen der Wohnungsinspektion einzusetzen. Damals ist das damit begründet, daß die Wohnungsverhältnisse in Bremen einer gründlichen Prüfung und einer dauernden Kontrolle bedürften, und zwar einmal wären die Uebelstände darin begründet, daß die Wohnungen der kleinen Leute überfüllt seien, und dann darin, daß es viele ungesunde Keller- und Gangwohnungen gäbe. Die Deputation hat im Frühjahr 1904, also nach 1½ Jahren, etwas von sich hören lassen. Sie hat zweimal einen Betrag gefordert, um Untersuchungen anstellen zu können, um die Art der Beschaffenheit und die Art der Benutzung der Wohnungen zu prüfen. Aber von der Deputation haben wir nichts gehört, was für Schlüsse sie selbst aus den Untersuchungen gezogen hat. Nun meine ich, daß auch eine Gemeinde wie Bremen die Pflicht hat, auf das Wohnungswesen acht zu geben und dafür zu sorgen. Aber Bremen hat auch deshalb Interesse daran, weil das Gesundheitswesen auch auf unsern Handel einwirkt. Ich weise darauf hin, daß Epidemien, die in Bremen ausbrechen, Bremens und Deutschlands Handel in großem Maße schädigen können, und daß die Bekämpfung von Epidemien schwer ist auf einer Basis von schlechten Wohnungsverhältnissen. Bremen wächst sich als Großstadt heraus, und die Wohnungsverhältnisse werden schlechter. Ich meine, daß es notwendig ist, sich mit der Sache zu befassen. Ehe ich bitte, den Antrag anzunehmen, habe ich die Pflicht, einen Brief von Herrn Senator Stadtländer, den ich heut erhalten habe, bekannt zu geben. Er bittet mich darin zu sagen, daß er mir mitgeteilt hätte, daß er nach jahrelanger Ueberlastung mit Geschäften zufolge der jetzt erst erfolgten Anstellung von Syndikern endlich dazu die Zeit finden würde, die zu seinem Bedauern so lange verzögerte, übrigens für Bremen keineswegs dringliche Angelegenheit der Wohnungsinspektion zu bearbeiten und die Deputation wieder mit derselben zu befassen.

Ich überlasse es der Bürgerschaft, ob sie meinen Antrag annehmen will oder nicht.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! In meinen Augen handelt es sich um einen sehr ernsten Fall. Derartiges dürfte in unserm kleinen Gemeinwesen nicht vorkommen, und jedenfalls müssen wir in dieser Sache uns so energisch aussprechen, daß einzelnen Senatoren die Lust vergeht, uns in ähnlicher Weise wieder zu behandeln. Die Deputation ist zuerst am 15. Januar 1903 zusammengetreten; inzwischen sind zwei Herren gestorben und vier Herren ausgetreten. Die Deputation hat sich inzwischen ganz verändert. Es ist in den Beratungen der Deputation keine Meinungsverschiedenheit gewesen, sondern jeder Beteiligte ist der Ansicht gewesen, daß die Wohnungsinspektion für unsere Stadt notwendig und wünschenswert sei. Inzwischen ist in vielen Verhandlungen die Beseitigung von Gängen und Höfen gefordert und in vielen Bauakten da ist gesagt, daß in Sachen der Wohnungsinspektion etwas geschehen müsse; wir müßten eine Wohnungsinspektion haben. Im Jahre 1904 ist es glaube ich gewesen, da ist von der Deputation beantragt worden, und die Herren haben die Mittel bewilligt, ungefähr 1000 Wohnungen zu untersuchen. Unter Leitung von Herrn Direktor Böhmert hat das Statistische Amt diese Wohnungen untersucht. Ich

habe, weil ich mich dafür interessierte, mich lebhaft an der Sache beteiligt. Es ist ein Bericht von Herrn Direktor Böhmert gekommen, und auch der sagt, daß eine Wohnungsinspektion durchaus wünschenswert ist; also alles liegt vor, daß wir erkennen, eine bremische Wohnungsinspektion ist angebracht. Nun hat die Deputation in ihrer letzten Versammlung am 24. November 1905 (Hört, hört!) beschlossen, daß sie die Einrichtung einer Wohnungsinspektion für wünschenswert hält. Die Deputation hat schließlich damit geendet, daß der Vorsitzer, Herr Senator Stadtländer, sagte: Nun ja, ich werde ein Gesetz ausarbeiten und es der Deputation vorlegen. Ich glaube, jedes Mitglied der Deputation hat erwartet, daß innerhalb 3 Monaten die Deputation zusammenberufen würde, um die Sache zu erledigen. Ich habe, als 3 Monate um waren, Herrn Senator Stadtländer gebeten und darauf aufmerksam gemacht und gesagt, wir wollten weiterkommen. Jedenfalls habe ich darauf eine Antwort bekommen, die nicht zusagend und nicht ablehnend war. Er hat wohl gesagt, er sei bald damit fertig. Aber die Antwort war immer ausweichend ohne eine bestimmte Zusicherung. Der Gegenstand steht seit ungefähr 3 Jahren auf der Tagesordnung. Ich bin fest überzeugt, unser Herr Präsident und Herr Hagemeyer würden längst für Erledigung gesorgt haben, wenn nicht Herr Senator Stadtländer in ähnlicher Weise eine ausweichende Antwort gegeben hätte; denn sonst hätten sie sich durch die lange Verzögerung zu Mitschuldigen gemacht. Ich halte diese Art des Vorgehens trotz der Entschuldigung für eine Rücksichtslosigkeit gegen die Bürgerschaft und für eine Mißachtung (Sehr richtig!) der verschiedenen Herren, die in der Deputation Zeit und Mühe darangegeben haben, eine solche Sache zu fördern. Denn ein solcher Beschluß ist etwas anderes, als wenn man in der Deputation nicht zum Schlusse gekommen ist und die Sache an dem Haken hängen bleibt und wenn die Beratungen nicht zum Ende geführt wären. Hier liegt das nicht vor; der Senat hat es übernommen. Das soll keinem Menschen weis gemacht werden, daß Herr Senator Stadtländer in 4½ Jahren keine Zeit gefunden hat, die Sache zu erledigen. (Sehr richtig!) Ich stelle darum den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft macht den Senat darauf aufmerksam, daß laut Mitteilung von Mitgliedern der Deputation für Wohnungsinspektion, die Deputation ihre Beratungen bereits im Jahre 1905 zu Ende geführt habe, mit dem Ergebnis, daß der der Deputation vorsitzende Senator übernahm, eine dem Beschluß der Deputation entsprechende Vorlage auszuarbeiten.
>
> Seitdem sind über 4 Jahre vergangen, ohne daß die Vorlage erschienen ist, und ist die Deputation inzwischen nie wieder zusammenberufen. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, zu veranlassen, daß endlich die beschlossene Arbeit ausgeführt wird oder daß der Bürgerschaft mitgeteilt wird, welche Gründe den Senat veranlassen, die Erledigung dieser Angelegenheit zu verhindern.

Ich war überrascht, als ich die Erklärung von Herrn Senator Stadtländer verlesen hörte, daß der Antrag beim Senat keine Sympathie fände, daß er selbst die Verantwortlichkeit trägt, denn sonst scheint mir ein solches Vorgehen unmöglich und es darf nicht wieder vorkommen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags von Herrn Schütte zurück.

Herr Feuß: Herr Schütte hat vollständig recht. (Aha! bei den Sozialdemokraten.) Das Verfahren, welches der Senat in diesem Falle eingeschlagen hat, ist in keiner Weise zu rechtfertigen. — Ich möchte übrigens auf einen Passus in dem Briefe von Herrn Senator Stadtländer an Herrn Hagemeyer hinweisen, worin er einfließen läßt, daß die Wohnungsinspektion für Bremen noch nicht so ganz notwendig sei. Es scheint, als ob das eine persönliche Annahme von Herrn Senator Stadtländer ist, daß die Wohnungsinspektion noch nicht notwendig sei. Ich kann nicht begreifen, wie Herr Senator Stadtländer die großen sanitären, moralischen und kommunal-ökonomischen Bedenken gegen die jetzt bestehenden Mißstände in unserem Wohnungswesen übersehen kann. Nach meiner Ansicht wäre es gar nicht schwer, aufklärendes Material dafür ohne weiteres zu bekommen; und im übrigen weise ich darauf hin, daß das Material, das vor einigen Jahren seitens des Statistischen Amts aufgenommen worden ist, immer noch beweiskräftig ist. Aber selbst wenn man sich darauf nicht mehr stützen will, so genügt eine einzige Anfrage bei der Verwaltung der Armenpflege, um Belege dafür zu haben, was für schlechte Wohnungsverhältnisse in manchen Vierteln der Stadt bestehen. Wir können froh sein, daß Bremen von einer Epidemie bisher verschont geblieben ist. Wenn eine Epidemie ausbrechen würde, wie seinerzeit in Hamburg, so würden wir uns vielleicht wundern, was für Seuchenherde wir in unserer Stadt haben. Ich könnte eine Fülle von Beweisen dafür erbringen und Ihnen die Wohnungsverhältnisse schildern, die ich in Ausübung meines mir von der Armenpflege übertragenen Amtes gesehen habe. Ich will darauf verzichten, weil ich annehme, daß Sie den Antrag von Herrn Schütte einstimmig annehmen werden, um dem Senat zu erkennen zu geben, daß wir einen längeren Aufschub in dieser Sache nicht dulden wollen. (Bravo!)

Herr Kunoth: Als ich im November 1902 den Antrag auf Einsetzung einer Wohnungsinspektion stellte, da hatte ich nicht den Gedanken, daß wir im Jahre 1910

noch nicht weiter sein würden. Es sind jetzt bald 8 Jahre ins Land gegangen, seitdem ich den Antrag gestellt habe. Ich habe mir gedacht, daß Herr Senator Stadtländer Erfahrungen sammeln und hören wolle, wie es anderwärts gegangen sei, und daß dieses für ihn maßgebend sein solle. Diese Erfahrungen sind im weitesten Maße gesammelt. In Hessen hat man reiche Erfahrungen gemacht, die überall als vorbildlich gelten können; und dann ist eine ganze Reihe von Verordnungen über Wohnungsinspektion erlassen, an die man sich in Bremen hätte anlehnen können. Man hat bedeutende Erfahrungen gesammelt mit sozialpolitisch geschulten Leuten, die keine Polizeibeamten waren, so in Bayern, Erfurt, Essen; nach diesen Erfahrungen hätte man sich richten können. Ich glaube auch, daß die ganze Einrichtung mit verhältnismäßig wenig Kosten zu treffen ist, so daß kein Grund vorliegt, daß man in Bremen so lange zögert. Mir ist aufgefallen in dem Briefe, welchen Herr Hagemeyer verlas, daß Herr Senator Stadtländer darin sagt, daß das für Bremen nicht so große Eile habe. Ich mache darauf aufmerksam, daß vom Statistischen Amt 1904/1905 eine Untersuchung der Wohnungen der Minderbemittelten vorgenommen ist, aus der sich auch die Notwendigkeit der Wohnungsinspektion ergeben hat; ich weise nur hin auf die vielen Kellerwohnungen. Durch die Beamten in Erfurt und Bayern ist ohne herrische polizeiliche Eingriffe sehr viel gebessert, und man hat in verschiedenen Städten Erfahrungen, daß durch die Anweisung eines solchen Mannes, durch freundliche Aufklärung sich sehr viel erreichen läßt. Ich hoffe, wenn der Antrag einstimmig angenommen wird, daß dann wohl etwas geschehen wird. Aber anstatt die Sache so lange wie jetzt zu verzögern, wäre es schon besser gewesen, wenn die Wohnungsinspektion inzwischen abgelehnt worden wäre, denn dann hätten wir Gelegenheit gehabt, mit neuem Agitations-Material zu kommen; daß die Sache aber einfach auf die lange Bank geschoben worden ist, das halte ich nicht für richtig.

Herr Henke: Ich beabsichtige nicht, auf den Gegenstand selbst einzugehen, dazu wird Gelegenheit sein, wenn wir etwa einen ablehnenden Bescheid vom Senat erhalten oder uns die betreffende Vorlage zugeht. Ich möchte im Anschluß an meine Vorredner nur einige Ausführungen machen. Herr Kunoth hat heute eingesehen, daß er in seiner Gutmütigkeit vor acht Jahren vom Senat zu gut gedacht hat. Man sollte vom Senat überhaupt keine allzu gute Meinung haben. Es ist nicht das erstemal, daß er die Bürgerschaft sehr lange auf eine Antwort hat warten lassen. Die Art und Weise, wie man heute hier dem Herrn Senator Stadtländer gegenübergetreten ist, oder richtiger, das was Herr Schütte heute gesagt hat, hat mich erfreut, die entschiedenen Worte werden jedenfalls dem Herrn Senator recht unangenehm in die Ohren klingen, es war nett von Herrn Schütte, daß er dem Senat gesagt hat, daß wir uns in dieser Weise nicht mehr behandeln lassen wollen. Ich wünschte nur, daß ein solches Verfahren der Bürgerschaft gegenüber dem Senat zu einem permanenten werde, wenn er wichtige Sachen so auf die lange Bank schiebt. Der Antrag von Herrn Schütte wird von uns unterstützt werden. Was Herr Schütte an Kritik an dem Verhalten des Senats geleistet hat, das genügt uns zunächst vollkommen, und ich habe kein Bedürfnis, das zu überbieten (Bravo und Heiterkeit.) Mit den Worten des Herrn Schütte sind wir einverstanden und wir hoffen, daß Herr Schütte auch in anderen sozialpolitischen Dingen eine solche Stellung einnimmt, er wird es können, wenn er sich wieder einmal so liebevoll mit einem Gegenstande beschäftigt, wie es in diesem Falle geschehen ist. Er hat sich wirklich mit der Wohnungsfrage beschäftigt, ich habe ja seinerzeit das Vergnügen gehabt, mit ihm in einer Kommission die Gänge und die Gangwohnungen zu prüfen. Ein Antrag der Kommission wünschte dann von der Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation, damit diese das, was die Kommission begonnen hatte, fortsetze. Die Deputation ist aber noch nicht niedergesetzt, man hat sich um die Dinge nicht weiter bekümmert. (Hört! Hört!) Mit einer solchen Praxis können wir nicht einverstanden sein, und gerade darum haben wir immer gesagt, daß in sozialpolitischer Hinsicht Bremen hinter andern Städten weit zurückbleibt, hinterher humpelt. Ich hoffe, daß der Senat nach den energischen Worten des Herrn Schütte, denen ja ein viel größeres Gewicht beigelegt wird als unsern Worten, uns eine entschiedene Antwort gibt. Auch mir ist es aufgefallen, daß Herr Senator Stadtländer in seinem Briefe an Herrn Hagemeyer die Einrichtung einer Wohnungsinspektion keineswegs als dringlich ansieht. Daß das auch der Standpunkt des Senats ist, kann ich nicht ohne weiteres annehmen. Jedenfalls ist aber aus der Bemerkung zu schließen, daß Herr Senator Stadtländer der Meinung ist: Mag die Bürgerschaft auch so etwas beschließen, sie weiß es halt nicht besser, der Senat kennt das aber besser, und die Bürgerschaft kann acht Jahre und noch länger warten, bis der Senat ihren Wünschen entspricht. Ich bin der Meinung, daß wir solche trüben Erfahrungen in Zukunft noch mehr machen werden, wenn dem Senat nicht energisch gesagt wird, daß sich die Bürgerschaft das nicht länger gefallen läßt. Insofern begrüßen wir den Antrag Schütte. Wir werden ihm zustimmen.

Herr Garde: Ich bedauere auch die Verzögerung und stimme in vollem Maße dem Antrage des Herrn Schütte zu. Nur in einem Punkte hat Herr Schütte nicht recht. Er sagt, daß das ein einzig dastehender Fall wäre. Es ist aber noch ein Fall, der noch weiter zurückliegt. Im Jahre 1903 ist eine Deputation für das Verwaltungsstreitverfahren eingesetzt. Diese hat eine Subdeputation eingesetzt, die sogar einen Gesetz-

entwurf fix und fertig zur Annahme ausgearbeitet hat. Der vorsitzende Senator — es ist auch Herr Senator Stadtländer — hat sich aber nicht gemüßigt gefühlt, die Deputation einzuberufen, trotzdem er wiederholt darum ersucht worden ist, er hat wohl auch keine Zeit dazu gehabt. Es ist dies auch keine unwichtige Deputation. Ich erinnere daran, daß doch bei dem Entscheid über Wirtschaftskonzessionen Mißgriffe der Behörde vorkommen können, die müssen die Betreffenden heutzutage in Kauf nehmen, während, wenn ein Verwaltungsstreitverfahren eingerichtet wäre, derartige Fälle da verhandelt werden könnten. Daß das jetzt nicht geschehen kann, ist ein Nachteil, den man nicht billigen kann. In sieben Jahren hat Herr Senator Stadtländer keine Zeit gefunden, sich mit der Vorlage zu beschäftigen, und die Deputation ist nicht wieder eingeladen.

Präsident: Die letzten Ausführungen des Herrn Garde haben mit dem Antrage streng genommen nichts zu tun, sie kennzeichnen aber auch die Sache, daß nicht mit genügender Schnelligkeit verfahren wird. Ich möchte empfehlen, einen speziellen Antrag einzureichen, der Sache hätte längst nachgefaßt werden können.

Herr Hesemeyer: Ich möchte die Anfrage stellen, ob es nicht möglich ist, von seiten des Bürgeramts oder der Kanzlei nachzuforschen, in welchen Kommissionen und Deputationen ein Vorsitzer nicht mehr ist. Z. B. ist die Kommission wegen des Bischofstors nicht wieder zusammengetreten, seitdem Herr Richter Kirchhoff zum Senator gewählt ist. Wir möchten wissen, wer die Kommission einzuladen hat.

Präsident: Ich werde im Bürgeramt Nachfrage halten.

Der Antrag Schütte wird mit großer Mehrheit angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem schleunigen Berichte zu beauftragen über die Ursachen der in den letzten Tagen eingetretenen Ueberschwemmungen von Souterrains und Kellern in der Hohentorsvorstadt, sowie ferner darüber, was seitens der Straßenbauverwaltung geschehen kann, um derartige Ueberschwemmungen in Zukunft zu verhindern.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Schon in der vorigen Sitzung habe ich meinen Antrag gestreift, gestreift ist er auch von Herrn Dr. Becker und Herrn Baudirektor Graepel. Zu meinem Bedauern muß ich sagen, daß wir den stenographischen Bericht von der vorigen Sitzung noch nicht bekommen haben, darum bin ich nicht in der Lage, genau nach dem Wortlaut zu gehen. Nach meiner Auffassung haben die Herren Baudirektor Graepel und Dr. Becker gesagt, daß die Vertreter der Neustadt selbst an der Kalamität die Schuld trügen. Ich muß das entschieden zurückweisen. Ich glaube, Herr Dr. Becker als Mitglied der Gesundheitsbehörde hat seinerzeit, als wir den Beschluß gefaßt haben über die Anlage eines Sammelteichs am Reedeich, der Anlage absolut nicht freundlich gegenübergestanden, er hatte als Mitglied des Gesundheitsrats große Bedenken dagegen, und darum ist es mir unbegreiflich, wie Herr Dr. Becker in der vorigen Sitzung sagen konnte, wir hätten allein Schuld. Wir haben ja, man kann wohl sagen, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, später der Vorlage zugestimmt. Nun sagte Herr Baudirektor Graepel, es würden nur alte Gebäude in Mitleidenschaft gezogen. Das ist nicht richtig, es sind nicht nur ältere, sondern auch ganz neue Gebäude, die erst fast ein Jahr bewohnt sind. So das Haus Hohentors-Chaussee 176. Der betreffende Besitzer hat auf Anordnung der Baubehörde einen neuen Kanal legen lassen nach der Pappelstraße. Früher hatte er aus dem Souterrain etwa 1000 Eimer Kellerwasser herausgeholt, bei diesem Wasser 4000 Eimer. Sie sehen, daß die Errichtung eines neuen Kanals auch hier nicht geholfen hat. Zweitens das Haus Hakenburg 76, ein neues Gebäude, es steht höchstens $^3/_4$ Jahr. Da war wie in allen Gebäuden ein Rückstauverschluß im Souterrain angebracht. Auf Veranlassung der Behörde mußte aber innerhalb 14 Tagen der Rückstauverschluß entfernt werden. Bei früheren Ueberschwemmungen hat der Besitzer etwa $1^1/_2$ Zoll, bei dieser Ueberschwemmung über 12 Zoll Wasser in den Keller bekommen, und es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß dadurch die Wintervorräte ꝛc. verdorben sind. Nun meine ich, daß die Bürgerschaft wohl den Antrag annehmen kann. Am 6. Februar hatten wir den Schneefall bekommen, der konnte nicht von heute auf morgen verschwinden. Nun ist aber von unterrichteter Seite gesagt worden, daß die Maschine am 6. Februar hat plötzlich ganz stillgelegt werden müssen. Aus welchen Gründen das geschehen ist, darüber hat man beim besten Willen keine Auskunft erhalten können. Das wird uns aber der Bericht sagen, wenn Sie meinen Antrag annehmen. Tatsache ist, daß nach dem Hakenburgersee zwei Notausläße bestehen, aber nur einer hat funktioniert. Warum nicht auch der zweite? Ich bin überzeugt, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, uns einen genauen Bericht geben wird. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen, dann werden wir jedenfalls etwas näheres darüber hören.

Herr Böttcher: Es ist nicht richtig, daß Herr Baurat Graepel gesagt hätte, nur alte Häuser wären in Mitleidenschaft gezogen, sondern: es sind alte Häuser darunter. Was den Notauslaß nach dem

Hakenburgersee betrifft, so liegt die Sache so, daß das Wasser am Hakenburgersee höher war als die Kanäle. Der Hakenburgersee nimmt das sämtliche Schneewasser usw. auf, und wenn das Wasser da hoch, höher als die Kanäle steht, so kann das Wasser aus den Kanälen nicht in den See fließen, und wenn die Notausläße geöffnet würden, so würde noch Wasser aus dem See in die Kanäle fließen. Es wird auch gesagt, die Pumpen wären nicht voll zur Anwendung gebracht. Die Kanäle können aber nicht unter großem Druck gebracht werden, sonst entsteht ein Malheur. Das will ja verschiedenen Laien nicht einleuchten, was für eine Rolle das spielt. Das Wasser kann nicht abfließen wie es geschehen muß. Wenn aber auch das Schöpfwerk verstärkt wird, wie beabsichtigt wird, so können doch die Pumpen nicht ihre volle Wirkung ausüben, weil sonst die Kanäle unter Druck gesetzt werden, und das darf nicht geschehen. Was die Rückstauverschlüsse anlangt, so wird die Baupolizei die Sache aufklären müssen. Wenn Sie den Bericht wünschen, so bin ich einverstanden, dann wird uns die Sache vollständig klargemacht werden. Hätten wir damals gleich die Vorlage wegen des Sammelteichs angenommen, dann wären gleich die Tonröhren bestellt, so konnten sie erst im Juli bestellt werden, und dann mußten die Arbeiten bei schlechtem Wetter und bei hohem Wasserstand ausgeführt werden, das hat eine Verzögerung herbeigeführt. Deshalb sind wir etwas mit schuld, weil wir die Vorlage nicht zur rechten Zeit angenommen haben. Der Bericht wird uns aber die nötigen Aufklärungen bringen.

Herr Schierenbeck: Ich möchte auch mein Befremden darüber aussprechen, daß Herr Dr. Becker in der vorigen Sitzung geglaubt hat, die Tiefbauinspektion unterstützen zu müssen. Herr Dr. Becker hat nach dem Bericht klar gesagt, er verstehe nicht, wie die Vertreter der Neustadt solche Angriffe machen könnten, da sie sich es wohl selbst zuschreiben müßten, weil sie zuerst das Sammelbassin nicht genehmigt hätten. Ich verstehe nicht, wie Herr Dr. Becker das behaupten kann. Er weiß so gut wie wir, daß die Tiefbauinspektion die Angelegenheit jahrelang verschleppt hat. Schon vor mehreren Jahren hatte ich einen zweiten Kanal beantragt. Wenn die Vertreter der Neustadt den Anträgen der Tiefbauinspektion auch gleich zugestimmt hatten, so wäre der Kanal doch nicht rechtzeitig fertig geworden, da jetzt, nach beinahe dreiviertel Jahren, die Kanalröhren wohl noch nicht alle fertig sind und mit den Arbeiten erst vor kurzer Zeit der Anfang gemacht ist. Nun aber will man uns die Schuld in die Schuhe schieben, weil das Bassin erst zwei Monate später bewilligt worden ist. Wir durften derzeit die Vorlage ohne weiteres auch nicht annehmen, weil, wenn wir die Sache losgeworden wären, die Woltmershauser sie wieder bekommen hätten, und als ehrliche Vertreter durften wir das nicht zugeben.

Ich bitte den Antrag des Herrn Heinken anzunehmen. Herr Böttcher wollte Herrn Heinken widerlegen, wozu er aber nicht gekommen ist. Betreffs der Maschine ist festgestellt von kompetenter Seite, daß sie zur fraglichen Zeit nicht funktioniert hat, ferner ist bewiesen, daß bei der Schneeabfuhr in die Kanäle Schnee geworfen worden ist. Ferner hat die Baupolizei einen der Betroffenen aufgefordert, den Rückstauverschluß herauszunehmen. Das berührt beinahe komisch, wenn die Tiefbauverwaltung unter Führung von Herrn Baudirektor Graepel Rückstauverschlüsse empfiehlt und es kommt dann eine andere Deputation und sagt: Nehmt sie heraus. Als die Rückstauverschlüsse noch nicht herausgenommen waren, wurden die Leute allerdings auch belästigt, sie hatten aber nur wenig Wasser im Keller und nur reines Himmelswasser, Regenwasser, als aber die Rückstauverschlüsse herausgenommen waren, kam das Fäkalwasser in die Keller hinein. Das soll eine Verbesserung der Baupolizei sein! Ich habe den Leuten empfohlen, gegen den Staat klagbar zu werden, da die Anordnung von einer Behörde ausgegangen ist, und wer den Schaden verursacht hat, muß auch den Schaden bessern. In einer großen Versammlung wurde empfohlen, den Staat haftbar zu machen, und sicher werden die Leute gewinnen. Es muß baldmöglichst ein zweites, ein neues Schöpfwerk angelegt werden, und das Wasser muß endgültig weiter abwärts im Landgebiet in die Weser geleitet werden, damit man die Vororte nicht so sehr belästigt.

Herr Heinken verzichtet.

Herr Dr. Becker: Herr Präsident! Meine Herren! Die Herren Heinken und Schierenbeck haben mir die Behauptung unterschoben, ich hätte den Vertretern der Neustadt die Schuld für die Ueberschwemmungen am 20. Dezember zugeschoben, weil sie die Ablehnung der Vorlage wegen des Sammelteichs veranlaßt haben. Das zu behaupten ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe lediglich die Ausführungen des Herrn Baurats Graepel bestätigt, daß die Herren aus der Neustadt Schuld an der verspäteten Fertigstellung des Sammelteichs trügen. Ich habe aber nicht behauptet, daß durch die verspätete Anlage des Sammelteichs diese Ueberschwemmungen hervorgerufen wären; dazu bin ich nicht Fachmann.

Herr Heinken irrt, wenn er meint, daß ich seinerzeit die Anlage des Sammelteichs bekämpft habe. Ich habe allerdings gesagt, daß durch die Anlegung des Sammelteichs Belästigungen für die nächsten Anwohner wahrscheinlich hervorgerufen werden würden, aber ich habe hinzugefügt, daß diese Belästigungen nicht in Betracht kommen könnten gegenüber dem enormen Schaden, den die Neustadt erfahren würde, wenn die Anträge der Straßenbaudeputation abgelehnt und die jetzigen Kanäle nicht halten würden.

Der Antrag Heinken wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1910:

3. Abtretung von Teilen der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 10 und 11, sowie Enteignung der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 12, 13 und Spitzenkiel Nr. 14, 14a und 15.

Der Antrag wird angenommen.

6. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Der Antrag wird angenommen.

7. Weltausstellung in Brüssel 1910.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Badeanstalt und Strandspielplatz in Woltmershausen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie sich die dem Vernehmen nach in Aussicht genommene Beseitigung der in Woltmershausen gegenüber der Armaturenfabrik belegenen öffentlichen Badeanstalt und des Strandspielplatzes vermeiden läßt.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Es hat sich der Bewohnerschaft Woltmershausens und vieler Personen auf der andern Seite der Weser, die die Badeanstalt und den Spielplatz besuchen, eine große Aufregung bemächtigt. Die Herren werden gesehen haben, daß eine Reihe von Artikeln geschrieben sind und daß sich mehrere Vereine damit beschäftigt haben, und sicher werden sich auch noch andere Vereine damit befassen, weil, wie bestimmt verlautet, die zuständigen Behörden die Absicht haben, auf dem Platze der Badeanstalt gegenüber der Armaturenfabrik, der ehemaligen Aktiengesellschaft Weser, und des Woltmershausener Strandspielplatzes später Holzschuppen und Holzlager zu errichten und die Plätze zu verpachten. Wir werden alle darin einig sein, daß es im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegt, derartige Badeanstalten und Spielplätze zu haben. Wer sich den Verkehr dort angesehen hat, wird überrascht sein, wie groß das Bedürfnis ist. Es gibt Sommertage, wo nicht weniger als 2000 Menschen die Badeanstalt besuchen, für gewöhnlich baden dort an warmen Tagen 250, an kälteren Tagen 100 bis 200 Personen. Manche Herren werden schon auf einer Dampferfahrt beobachtet haben, daß am Strande viele Kinder dort mit ihren Müttern spielen, und daß dieser Platz für die Anwohner und die Bewohner der Altstadt und der westlichen Vorstadt eine große Bedeutung hat. Der Fährdampfer, der die Leute von der dortigen Anlegebrücke hinübersetzt, faßt 250 bis 300 Personen und fährt im Sommer oft vollbesetzt hin und zurück. Es ist eine Freude, zu sehen, wie sich die Jugend dort auf dem Platze tummelt, es geht einem da das Herz auf, und wir sollten in sozialpolitischer Hinsicht dafür sorgen, daß die Jugend solche Tummelplätze behält. Wenn nun, wie man hört, beabsichtigt wird, die Anstalten weiter nach unten, nach der Duntzestraße, zu verlegen, so muß ich sagen, daß damit den Bedürfnissen nicht genügt wird, es würde das so gut sein als den Platz ganz aufheben. Man hat bis dahin und zurück einen Umweg von einer halben Stunde zu machen, und das Publikum von unterhalb des Freihafens kann den Platz auch nicht bequem erreichen. Schon jetzt ist das unbequem, aber mit Hilfe der Fähre ist der Platz doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erreichen. Ich glaube, daß die Kosten, die in Frage kommen, die Pachtsumme, die wir da bekommen, keine Rolle spielen gegenüber dem dringenden Bedürfnis. Nehmen Sie bitte den Antrag an, damit die Behörden beizeiten wissen, wie die Bürgerschaft denkt. Es wird vorläufig nur ein Bericht verlangt, und wenn der kommt, können wir weiter beschließen. Es könnten eventuell die Ladeplätze weiter unten eingerichtet werden, nach der Ansicht von Fachleuten ist das möglich. Im Interesse der Volksgesundheit müssen wir einen derartig bequem gelegenen Platz behalten, wo Tausende ihre Gesundheit stärken. Ich bitte Sie, den von mir mit einigen Freunden gestellten Antrag anzunehmen.

Herr Rauch: Ich kann nur bestätigen, daß ein großer Unwille herrscht in der Bevölkerung Woltmershausens und der westlichen Vorstadt, daß diese Badeanstalt entfernt werden soll. Auch mir ist aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt, daß diese Absicht vorliegen soll. Wenn man in Betracht zieht, daß die Fähranlage dort ist, dann muß man zugeben, daß es von wenig Bedeutung ist, ob die Trennung der Lagerplätze von neu anzulegenden Plätzen eine etwas größere ist. Der Strandspielplatz muß beibehalten werden, wie Herr Kunoth das in seinem Antrage aufgenommen hat. Er erfreut sich seit Jahren einer solchen Beliebtheit, daß man schon aus diesem Grunde davon absehen muß, ihn zu beseitigen. Selbst wenn die Lagerplätze dann ein wenig weiter weserab verlegt werden müßten, ist es nicht angebracht, diesen Strandspielplatz zu beseitigen, da er sehr frequentiert wird. Eine genügende Verbindung der Lagerplätze läßt sich immerhin durch Gleisverbindungen der auseinanderliegenden Lagerplätze herstellen oder auf sonst eine Weise. Der Strandspielplatz ist in den letzten Jahren so frequentiert, daß der Fährverkehr nicht ausreicht und wohl allen Ernstes daran zu denken ist, daß in den Sommermonaten auch für einen besseren Dampferverkehr gesorgt werden

muß dadurch, daß dem jetzigen Dampfer noch ein zweiter beigegeben wird. Das Gedränge, das dort zu Zeiten herrscht, ist unhaltbar, dafür muß Abhilfe geschaffen werden. Nun ist gesagt, die Badeanstalt solle bei der Duntzestraße angelegt werden. Früher aber sagte man, daß dort wegen der gesundheitsgefährlichen Wasserverhältnisse eine Badeanstalt nicht angelegt werden dürfe. Jetzt scheint man diesen Gedanken fallen gelassen zu haben, diesen Grund nicht mehr gelten lassen zu wollen. Die Gründe, die früher gegen die Anlage einer Badeanstalt an dieser Stelle bestanden, sollten doch auch heute noch anerkannt werden müssen. Im übrigen ist festzuhalten, wenn man mit der Verlegung der Badeanstalt an dieser Stelle vorgeht, daß die Konsequenz einer solchen Handlung wäre, daß wir Badeanstalten, wie die in Woltmershausen, nur außerhalb der Stadt haben könnten. Aus diesen Gründen ersuchen wir, den Antrag anzunehmen.

Es wird von verschiedenen Seiten Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Schierenbeck und Hachmeister.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Kunoth wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 25 Minuten.

№ 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Februar 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Dubbers, Aug.
Feldmann, Dr. phil.
Feuß, R.
Franke, J. Aug.
Harmening, A.
Ihlder, C.
Krome, F.
Leymann, W.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Plath, Ad.
Rabe, Wilh.
Schrage, J. L.
Struckmann, Helmr.
Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt war Herr:

Henke, A.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1910:
1. Abänderung der Verfassung der Stadt Bremerhaven 122
2. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt 124

II. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder . . . 125

III. Wahl von Kommissionen:
a. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang 130
b. Verstaatlichung des Landschulwesens 130

IV. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1910:
2. Kanalisierung der Sebaldsbrücker-Chaussee und eines Teiles der Feldmark Pagentorn 131
4. Austausch von Grundflächen an der Planstraße zum Handels- und Industriehafen 131
5. Ankauf des in der Vorstadt Gröpelingen liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 65 131

V. Mitteilung des Senats vom 11. Februar 1910:
13. Nachbewilligungen 131

VI. Antrag der Kommission wegen der kaufmännischen Fortbildungsschule 131

Verhandelt Seite

VII. Antrag, betreffend Einführung der Verhältniswahl für die Beisitzer zu dem Gewerbegericht . . . 132

VIII. Antrag, betreffend die Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack 136

IX. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (R. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910. (R. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:
Budget für das Rechnungsjahr 1910. (R. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1910:
1. Vermehrung der Mitglieder der Staatsanwaltschaft.
2. Inventar für das Städtische Museum. (R. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1910:
2. Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen.
3. Spezialbudget Nr. 103. Zollausschlußgebiet und Holz- u. Fabrikenhafen. (R. z. Verh gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (R. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 31 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen sind Mitteilungen des Senats, wonach der Senat über seine Mitteilung, betreffend Abänderung der Verfassung der Stadt Bremerhaven, Herrn Senator Stadtländer zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Stadtdirektor Koch beigeordnet hat, über die Mitteilung, betreffend Vermehrung der Mitglieder der Staatsanwaltschaft, Herrn Senator Stadtländer zu seinem Kommissar bestellt hat. Weiter ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 22. Februar, betreffend Umlegung von Grundstücken, und vom 23. Februar, betreffend Ausbildung der Schwachhauser-Chaussee.

Sodann ist eingegangen folgender Antrag des Herrn Schütte:

> Nachdem als einheitliche Instanz für Bebauungsfragen die Deputation für die Stadterweiterung eingesetzt ist, tritt die Bürgerschaft von ihrem Beschluß vom 31. März 1906, betreffend Einsetzung einer Deputation wegen Beseitigung von Gängen und Höfen sowie gesundheitsschädlichen Wohnungen zurück und ersucht den Senat nunmehr, der Deputation für die Stadterweiterung die Angelegenheit zur Bearbeitung zu überweisen.

Herr Landgerichtsdirektor Abegg hat angezeigt, daß er wegen überhäufter Berufstätigkeit um seine Entlassung aus der Baudeputation bitte. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Bürgerschaft einverstanden ist. Wir werden dann in der nächsten Sitzung den Ersatz wählen.

Dann ist eingegangen ein Schreiben des Bürgervereins für die Vorstadt Woltmershausen und vom Hohentors-Bürgerverein, die die dringende Bitte aussprechen, Holzlagerplätze am Weserdeich, von der Fähre bis zur Auffahrt auf den Woltmershauser Groden nicht mehr anlegen lassen, sondern dies Terrain für allgemeine Zwecke reservieren zu lassen. (Zuruf: Was sind allgemeine Zwecke?)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1910:

1. Abänderung der Verfassung der Stadt Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer, dessen Beigeordneter Herr Stadtdirektor Koch.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat gegen die Fassung des Gesetzentwurfes an sich nichts einzuwenden, sie ist durchaus korrekt. Die Juristische Kommission schlägt aber vor, die übliche Fassung zu nehmen und die Aenderung in die einzelnen Paragraphen der Verfassung hineinzuarbeiten.

In § 9 der Verfassung der Stadtgemeinde Bremerhaven heißt es:

> Das Gemeindebürgerrecht steht jedem männlichen Gemeindeangehörigen zu, der — — —
>
> 5) entweder Eigentümer eines in Bremerhaven belegenen Grundstücks ist oder bei einem Mietssteuersatze von 4 Prozent mindestens acht Mark an städtischer Mietssteuer entrichtet.

Dieser Paragraph soll nach der Vorlage dahin abgeändert werden, daß das Gemeindebürgerrecht auch den männlichen Personalsteuerpflichtigen zusteht. Die Juristische Kommission schlägt deshalb vor,

> in § 9 unter 5) zwischen den Worten „Mietssteuer“ und „entrichtet“ einzuschalten: „oder städtische Personalsteuer“.

In § 23 der Verfassung der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die einzelnen Klassen aufgeführt, in denen die Steuerpflichtigen zu wählen haben, Klasse 1, 2 und 3, und hier dürfte einzuschalten sein zwischen Absatz 4 und Absatz 5:

> Die personalsteuerpflichtigen Gemeindebürger sind in derselben Klasse wahlberechtigt, der sie angehören würden, wenn sie den gleichen Betrag als Mietssteuer entrichten würden.

Herr Schierenbeck: Aus dem Bericht scheint hervorzugehen, daß es sich nur um ein Augenblicks-, ein Notgesetz handelt. Ich meine deshalb, wir dürfen der Vorlage nicht auf unbestimmte Zeit zustimmen, sondern wir sollten das Gesetz höchstens auf zwei Jahre in Wirksamkeit setzen. Ich bitte deshalb, den Antrag annehmen zu wollen:

> Die Gültigkeit des Gesetzes auf zwei Jahre zu beschließen.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Was die Anträge der Juristischen Kommission betrifft, so kann ich mich damit einverstanden erklären, materiell stimmen sie mit dem vom Senat vorgelegten Gesetz überein.

Zu dem Antrage des Herrn Schierenbeck möchte ich bemerken, daß weder von Herrn Schierenbeck, noch von sonst irgend einer Seite sachliche Bedenken gegen den Antrag des Senats erhoben sind. Zweifellos handelt es sich hier um eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande, damit man einer großen Zahl Bremerhavener Bürger gerechter werde bezüglich des Wahlrechts, von dem sie bisher ausgeschlossen waren. Deshalb verstehe ich nicht, warum Herr Schierenbeck so ängstlich ist. Andererseits bin ich aber fest davon überzeugt, daß die Revision der ganzen Verfassung der Stadt Bremerhaven innerhalb zweier Jahre längst beendet sein wird. Herr Stadtdirektor Koch teilte mir

auf dem Wege hierher mit, daß die Arbeit fertig sei, was in dem Bericht noch nicht gesagt werden konnte, so daß sie in der nächsten Zeit an den Senat und durch diesen hoffentlich bald an die Bürgerschaft gelangen wird. Materiell habe ich gegen die Bestimmung, daß dem Gesetz nur auf zwei Jahre Gültigkeit gegeben werde, keine Bedenken, ich halte sie nur für vollständig überflüssig.

Herr Dr. Quidde: Ich möchte auch bitten, den Antrag des Herrn Schierenbeck aus dem von Herrn Senator Stadtländer angeführten Grunde abzulehnen. Wenn die Bürgerschaft aber das Gesetz nur für zwei Jahre genehmigen will, möchte ich bitten, das Gesetz in der vom Senat beantragten Fassung anzunehmen. Denn die Juristische Kommission schlägt ja vor, diese Bestimmungen in die Verfassung hineinzuarbeiten. Das empfiehlt sich aber nicht, wenn die Bestimmungen nur für zwei Jahre gelten sollen. Für diesen Fall empfiehlt es sich, ein Spezialgesetz zu erlassen und dabei zu sagen, daß es nur für zwei Jahre gilt. Ich betrachte den Vorschlag des Herrn Schierenbeck als ein Amendement, und möchte die Herren bitten, falls Sie dieses Amendement annehmen wollen, den Antrag der Juristischen Kommission abzulehnen und für den Antrag des Senats zu stimmen.

Der Antrag Schierenbeck wird genügend unterstützt.

Herr Rob. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Juristischen Kommission abzulehnen. Durch Annahme des Antrages der Juristischen Kommission würde das Gesetz eine ganz andere Form, eine ganz andere Tragweite und Bedeutung bekommen, wie die städtischen Kollegien bis dahin dem Gesetz gegeben haben, denn dann würde aus dem Notgesetz, dem Augenblicksgesetz plötzlich ein Definitivum, und in diesem Falle würde der Antrag Schierenbeck überflüssig sein. Soviel ich verstanden habe, hat sich Herr Dr. Quidde auch dahin geäußert und infolgedessen in diesem Falle die Annahme der Senatsvorlage und nicht die Anträge der Juristischen Kommission empfohlen.

Was das Materielle anbetrifft, so muß ich darauf hinweisen, daß die Vorbedingungen zur Aenderung der Verfassung von Bremerhaven schon seit 1904 gegeben waren und daß die Wahlen, die seit der Zeit stattgefunden haben, ungesetzlich gewesen sind. Es hätte eine Aenderung des Wahlgesetzes vorgenommen werden müssen. Trotz dringlicher Vorstellungen ist man aber an eine Aenderung des Gesetzes nicht mit dem nötigen Nachdruck herangetreten, und so haben im Jahre 1906 usw. eigentlich Wahlen stattgefunden, die an sich eine Rechtsgültigkeit nicht für sich in Anspruch nehmen können. Und da ich wünsche, daß die Bürgerschaft sich auch weiter einen Einfluß auf diese Materie vorbehalte, da unter Umständen wieder eine Verzögerung herbeigeführt werden könnte, so halte ich den Antrag des Herrn Schierenbeck für durchaus angebracht, und ich möchte Sie deshalb ersuchen, den Antrag Schierenbeck anzunehmen.

Herr E. Jäger: Herr Präsident! Meine Herren! Leider war von dieser Stelle aus Herr Dr. Quidde nicht zu verstehen, und aus diesem Grunde kann ich zu den Ausführungen des Herrn Dr. Quidde und den Vorschlägen der Juristischen Kommission keine Stellung nehmen. Im übrigen möchte ich Sie ersuchen, dem Gesetz, so wie es uns zugegangen ist, Ihre Zustimmung zu geben. Der Herr Senatskommissar führte aus, daß voraussichtlich der Abschluß der Revision der Verfassung noch eine ziemliche Zeit auf sich warten lassen werde. (Zurufe.) So habe ich ihn wenigstens verstanden. Das trifft aber nicht zu. Der Entwurf wird in der nächsten Zeit an die Bürgerschaft gehen. Im übrigen glaube ich, ist es nicht richtig, was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat: nicht ist es die Verfassung, die eventuell dieses Gesetz beeinflussen könnte, sondern die in Vorbereitung befindliche Finanzreform in Bremerhaven. Sie werden die Sache vielleicht nicht ganz übersehen. Seit dem Vertrage mit Preußen ist eine Aenderung in unserer ganzen Steuergesetzgebung eingetreten. Wir haben auf Veranlassung von Senat und Bürgerschaft seit jener Zeit das Schulgeld für die Volksschulen fallen lassen, ebenso die Mietsteuer für Mieten bis zu 300 ℳ. Aus diesem Grunde sind wir vor die Notwendigkeit gestellt, uns in anderer Weise, soweit dies möglich ist, Ersatz zu schaffen und haben daher die Personalsteuer erhöht. Es ist selbstverständlich, daß bei dieser Erhöhung der Sätze den betreffenden Personen, die also wesentlich höher besteuert werden, das Recht zustehen muß, in Zukunft auch in das Stadtparlament zu wählen. Aus diesem Grunde ist in erster Linie dieses Notgesetz so ausgestaltet worden. Man hat sich gesagt, und zwar mit Recht, daß man die Personalsteuerpflichtigen nicht mehr zurückstellen darf, daß man ihnen unter allen Umständen das Wahlrecht einräumen muß. Darin hat Herr Meyer vollständig recht, wenn er behauptet, daß die letzten Stadtverordnetenwahlen ungesetzlich waren. Wenn die letzten Wahlen in irgend einer Weise angegriffen worden wären, so bin ich fest überzeugt, hätte man vom Senat dem recht geben müssen. Es bestand gewissermaßen ein freies Uebereinkommen zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Stadtrat, aber dieser Zustand hat bislang die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft nicht gefunden, und wir tappen so im Dustern. Ich möchte Sie aber ersuchen, das Gesetz nicht für eine bestimmte Dauer festzulegen, da es sich nicht übersehen läßt, in welcher Zeit — wir hoffen ja, daß es recht schnell geschehen wird — die Finanzreform erledigt ist. Es sind verschiedene Fragen, die voraussichtlich hier zur Beratung stehen, die sich meines Erachtens nicht so leicht erledigen lassen. Aus diesem Grunde ist es richtiger, so zu verfahren, wie der Senat vorschlägt, aber nicht eine Begrenzung eintreten zu lassen.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Da die Herren Meyer und Jäger angeführt haben, daß die letzten Wahlen in Bremerhaven ungesetzlich gewesen seien, möchte ich dies etwas aufklären, damit nicht irrige Ansichten aufkommen, die Sache könnte in der Bürgerschaft vielleicht Erregung hervorrufen. Nachdem durch die Vereinbarung zwischen Bremen und Preußen wegen Abtretung von Leher Gebiet festgesetzt war, daß von Inhabern von Wohnungen in Bremerhaven zu einem geringeren Preise als 300 ℳ, keine Mietsteuer mehr erhoben werden dürfe, ist versäumt worden, daraus gleich die gesetzlichen Konsequenzen zu ziehen, Anträge an Senat und Bürgerschaft sind nicht gestellt worden. Der frühere Stadtdirektor von Bremerhaven hat aber trotzdem in einer Sitzung der Kollegien ausgesprochen, als der Leher Vertrag zur Sprache kam: Selbstverständlich dürfen die Leute dadurch ihr Wahlrecht nicht verlieren. Das war auch ganz richtig, es mußten nur die nötigen Schritte geschehen, um das durch Gesetz festzulegen. Das ist leider versäumt worden. Trotzdem aber hat man die Leute zu den Wahlen zugelassen, und insofern ist es richtig, daß nicht gesetzlich verfahren worden ist. Eine Gesetzesänderung war nicht beantragt, und es ist ja auch kein Unheil daraus entstanden. Jetzt soll die Gesetzesänderung vorgenommen werden, das Wahlrecht der früher Mietsteuerpflichtigen, jetzt Personalsteuerpflichtigen soll wieder hergestellt werden. Das ist der wesentliche Zweck des Gesetzes, um die nächsten Wahlen im März zu gesetzlichen zu machen. Das ist zweifellos eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes, die im Interesse aller Beteiligten liegt, und ich bitte Sie aus dem Grunde, die Vorlage anzunehmen.

Was den Antrag des Herrn Schierenbeck betrifft, dem Gesetz nur für zwei Jahre Gültigkeit zu geben, so kann ich nur wiederholen, daß ich den Antrag für überflüssig halte. Denn wenn wider Erwarten nach zwei Jahren die Revision der Verfassung von Bremerhaven noch nicht erledigt sein sollte, so könnten wir doch nichts anderes tun, als dieses Gesetz, das absolut der Gerechtigkeit und den Wünschen aller Beteiligten entspricht, weiter zu verlängern. Aber wie gesagt, ich bin fest davon überzeugt, daß die Sache dann längst erledigt sein wird.

Herr Schierenbeck: Die Herren Senator Stadtländer und Dr. Quidde haben selbst für meinen Antrag gesprochen, auch Herr R. Meyer als Vertreter von Bremerhaven ist dafür eingetreten. Wir haben ja im allgemeinen das Vertrauen, daß gehalten wird, was man uns verspricht. Herr Senatskommissar meinte auch, wir könnten darauf vertrauen, daß die Revision der Verfassung bald erledigt sein werde. Aber es ist doch nicht gewiß, daß die Angelegenheit in zwei Jahren endgültig erledigt ist. In der letzten Sitzung hat Herr Schütte noch ausgeführt, wie eine Sache jahrelang hinausgeschoben worden ist. Ich wollte durch mein Amendement verhüten, daß auch dies noch lange hinausgeschoben werde. Deshalb bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. Herr Jäger scheint etwas optimistisch veranlagt zu sein, da er hofft, daß die Angelegenheit bald endgültig erledigt sein wird.

Herr R. Meyer: Die Bürgerschaft muß Wert darauf legen, daß sie unter Umständen Gelegenheit habe, einzugreifen, wenn sich in irgend einer Weise eine Verschleppung bemerkbar macht in bezug auf das Wahlrecht und die Verfassung. Und diese will der Antrag Schierenbeck verhindern, er will die Möglichkeit geben, daß die Bürgerschaft, falls die Verhältnisse dahin drängen sollten, Gelegenheit hat, nach zwei Jahren wieder an die Sache heranzutreten. Ich meine, zwei Jahre sind zur Herbeiführung eines Wahlrechts eine recht lange Zeit, und die Bürgerschaft würde außerordentlich erstaunt sein, wenn bis dahin nicht die Finanzreform, die für Bremerhaven notwendig ist, herbeigeführt und ein neues Wahlgesetz geschaffen würde. Wir haben aber auch in der Bürgerschaft schon verschiedenemale erlebt, daß uns Vorlagen erst nach Ablauf sehr langer Zeit gemacht sind, und darum ist es notwendig, daß die Bürgerschaft sich die Gelegenheit vorbehält, bei einer etwaigen Verschleppung einzugreifen. Darum bitte ich, den Antrag Schierenbeck anzunehmen. Sollte nach zwei Jahren die Sache noch nicht definitiv geregelt sein und es werden uns Gründe angeführt, warum das Definitivum noch nicht hat geschaffen werden können, dann kann ja die Bürgerschaft leicht um eine Verlängerung dieses Notgesetzes befragt werden, und sie wird nach einer genügenden Begründung sicher einer weiteren Verlängerung zustimmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

Der Antrag der Juristischen Kommission wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

2. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Seitdem dieser Antrag in die Oeffentlichkeit gegangen ist, ist von seiten einer hiesigen Hausmaklerfirma in dem Bureau der Deputation gesagt worden, der Preis von 9000 ℳ pro Morgen sei viel zu hoch. Die Maklerfirma hat in jener Gegend in letzter Zeit, es ist noch nicht lange her, Land für 6000 ℳ pro Morgen gekauft, Nun ist das eine furchtbar leichte Sache, wenn ein Vertrag vorliegt, — und wir haben den Vertrag nicht ins Blaue hinein gemacht, sondern unter sachverständiger Beratung, — wenn da gesagt wird, der Preis ist zu

hoch. Das läßt sich leicht sagen. Ich halte es aber für meine Pflicht, diese Ansicht der Maklerfirma der Bürgerschaft mitzuteilen, und ich würde empfehlen, die Sache im Prinzip zu genehmigen, d. h. wir haben nichts dagegen, wenn da geäußert wird, den Antrag abzulehnen oder an die Kommission zurückzuverweisen.

Präsident: Herr Schütte, das geht nicht. Die Bürgerschaft kann eine Sache nicht im Prinzip genehmigen und im übrigen die Sache an eine Kommission zurückverweisen.

Herr Schütte: Ich meine nur, wenn hier Herren auftreten würden und sagen: Nein, wir wollen kein Land in der Gegend kaufen, dann läge die Sache anders.

Herr Groninger: Wie eben schon Herr Schütte gesagt hat, ist uns die Mitteilung geworden, daß vor etwa 1½ Jahren ein Teil Terrain, das mit diesem unmittelbar zusammenhängt, ein langer, breiter Streifen am Eisenbahndamm entlang vom preußischen Fiskus für 6000 ℳ pro Morgen gekauft worden ist, und wir sollen nach der Vorlage jetzt 9000 ℳ pro Morgen bezahlen. Wenn ich zugeben muß, daß es außerordentlich wichtig und praktisch ist, wenn der bremische Staat in dem Terrain, in dem Verkoppelungen vorgesehen sind, einen angemessenen Grundbesitz hat, so will ich nicht zugeben, daß für einen so hohen Preis, der 50 % höher ist, als der früher bezahlte Preis, dieses Terrain zu erwerben ist. Ich halte es nicht für richtig. Ich will aber auch nicht ohne weiteres den ganzen Ankauf abgelehnt sehen, sondern möchte die Sache an die Deputation zurückverweisen. Bei dieser Gelegenheit ist mir mitgeteilt worden, daß bei Ankäufen von Grundstücken in der letzten Zeit die bremischen Staatsbeamten mitgewirkt hätten und dafür, für ihre Mitwirkung, ihnen eine Vermittlungsgebühr gewährt oder versprochen worden sei. Ich halte das nicht für richtig. Ein bremischer Staatsbeamter soll seine ganze Kraft dem Staate widmen und soll sich nicht mit derartigen Geschäften befassen, namentlich nicht, wenn sie dafür vom Staate bezahlt bekommen. Ich halte das nicht für richtig und möchte, daß die Bürgerschaft das in irgend einer Weise verhindert. Ich stelle deshalb folgende zwei Anträge:

> Die Bürgerschaft lehnt es ab die in der Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1910 bezeichneten Grundstücke zum Preise von ℳ 300000.— anzukaufen und verweist die Angelegenheit zur weiteren Verhandlung an die Deputation für die Stadt-Erweiterung zurück.
>
> Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft den Senat, die betreffenden Behörden dahin anzuweisen, daß Ankäufe von Grundstücken für den Staat nicht durch Vermittlung von Staatsbeamten vorgenommen werden sollen, wenn diese dafür eine Vermittlungsgebühr erhalten.

Die beiden Anträge werden genügend unterstützt.

Herr Schütte: Was den ersten Antrag des Herrn Groninger anbetrifft, so habe ich mich vorher darüber ausgesprochen und werde damit übereinstimmen, und damit ist die Sache erledigt. Was den zweiten Antrag anbelangt, so stimme ich mit Herrn Groninger überein. Unsere Beamten bekommen ihr volles Gehalt, und soviel ich weiß, steht in dem Vertrage mit jedem Beamten, er habe seine volle Zeit seinem Geschäfte zu widmen, das der Staat verlangt, und wenn ein einzelner Beamter Nebenverdienst haben will, so muß es ihm erst erlaubt werden. Die Gelegenheit, sich derartigen Nebengeschäften zu widmen, wie Ankauf von Grundstücken, bieten sich manchem Beamten, und es wäre zu bedauern, wenn die Herren, die ein solches Nebenamt treiben und durch dasselbe eine respektable Summe verdienen können, wenn die von ihrem eigentlichen Geschäfte abgezogen würden; daß diese ihre Zeit ihren Nebengeschäften widmen, das finde ich nicht recht. Deshalb bitte ich, den Antrag von Herrn Groninger anzunehmen.

Antrag I Groninger wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag der Deputation gefallen.

Antrag II Groninger wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff.

Herr Dr. Quidde: Dem Berichte der Kommission habe ich nur wenig hinzuzufügen. Die Ausführungen über die Frage, ob den Bürgerschaftsmitgliedern Diäten zu bewilligen seien, sind, glaube ich, klar und für jedermann verständlich. Die Kommission steht auf dem Standpunkte, daß der ehrenamtliche Charakter des Bürgerschaftsmandates es nicht zuläßt, eine Entschädigung für den Zeitaufwand zu gewähren und daß eine Entschädigung für die Ausgaben, die die Bürgerschaftsmitglieder als solche haben, in Form von Diäten auch nicht angängig ist, da diese Ausgaben nur von geringer Bedeutung sind. Man kann deshalb den Mitgliedern Diäten nicht gewähren, wenn man den ehrenamtlichen Charakter des Bürgerschaftsmandats aufrecht erhalten will, und das will die Kommission, und ich hoffe, daß die Bürgerschaft der Kommission folgen wird.

Fraglich könnte erscheinen, ob die auswärtigen Mitglieder der Bürgerschaft, die Herren von Vegesack und Bremerhaven und aus dem Landgebiet, anders behandelt werden müssen bezüglich der Diäten als die stadtbremischen Mitglieder der Bürgerschaft. Auch diejenigen Mitglieder der Kommission, die anfangs

Neigung hatten, diese Frage zu bejahen, haben sich im Laufe der Verhandlung überzeugen müssen, daß das nicht angängig ist. Selbstverständlich kann man den auswärtigen Mitgliedern der Bürgerschaft nicht Diäten bewilligen als Entschädigung für den Zeitaufwand, wenn man sie den übrigen Mitgliedern nicht gewährt, um den ehrenamtlichen Charakter aufrecht zu erhalten. Aber die Kommission war auch der Ansicht, daß man ihnen nicht Diäten bewilligen könne, mit Rücksicht auf die besonderen Kosten, die diese Herren haben, da diese Kosten zu geringfügig sind, um einen Anspruch auf die Diäten zu rechtfertigen, zumal die Hauptkosten, die die Bremerhavener Herren haben, die Bahnkosten, ihnen vergütet werden. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, den Antrag auf Gewährung von Tagegeldern an die Bremerhavener Vertreter, der noch zur Abstimmung kommen muß, abzulehnen.

Dagegen glaubt die Kommission, daß den auswärtigen Mitgliedern der Bürgerschaft in einem anderen Punkte entgegengekommen werden muß. 1891 ist von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden, daß die Kosten der Eisenbahnkarten der auswärtigen Herren zum Besuche der Plenarsitzungen und der Kommissions- und Deputationssitzungen vergütet werden. Es ist durch nichts gerechtfertigt, die Kosten der Fahrten zur Teilnahme an den Vorversammlungen von der Vergütung auszuschließen. Die Kommission beantragt deshalb, daß diese Vergütungspflicht ausgedehnt wird auf den Besuch der Vorversammlungen.

Ferner glaubt die Kommission, daß es gerechtfertigt ist, den auswärtigen Mitgliedern anheimzugeben, Monatskarten zu nehmen, und sich den Betrag ohne weiteres erstatten zu lassen. Als 1891 die Vergütung für die Eisenbahnfahrkarten eingeführt wurde, ist vom Senat zum Ausdruck gebracht worden, daß er als selbstverständlich annehme, daß nur die Kosten erstattet würden, die wirklich aufgewendet wären. Dieses hat zur Folge, daß einem Mitgliede aus Bremerhaven, das eine Monatskarte genommen hat, aber wider Erwarten nur zweimal nach Bremen gekommen ist, nur der Kostenbetrag, der ihm durch diese beiden Fahrten erwachsen ist, erstattet werden kann. Die Kommission glaubt, daß es angebracht ist, daß den Herren gestattet wird, Monatskarten zu nehmen, daß sie von der lästigen Pflicht zu befreien sind, am Ende des Monats angeben zu müssen, wie oft sie gefahren sind und wieviel sie vergütet erhalten müssen.

In all diesen Punkten ist verhältnismäßig schnell eine Einigung in der Kommission erzielt. Aber über eine andere Frage ist in der Kommission lang und breit debattiert worden. Es wurde von verschiedenen Seiten in der Kommission behauptet, daß viele Bürgerschaftsmitglieder erhebliche Unkosten dadurch hätten, daß sie häufig gezwungen würden, die Straßenbahn zu benutzen, und es wurde beantragt, den Mitgliedern der Bürgerschaft Straßenbahn-Jahreskarten zu gewähren, oder wenigstens Karten für 300 Fahrten im Jahre. Von anderer Seite wurde ausgeführt, daß die Bewilligung von Jahreskarten auf der Straßenbahn sich nicht rechtfertigen ließe, da die einzelnen Herren nicht so oft führen, daß man diese Kosten dafür aufwenden dürfe. Da eine Jahreskarte 100 ℳ kostet und 150 Bürgerschaftsmitglieder in Betracht kommen, so würden 15 000 ℳ dafür aufzuwenden sein. Es fanden dann, wie Sie aus dem Berichte ersehen haben werden, mehrfach Verhandlungen mit der Straßenbahn statt. Die Straßenbahndirektion erklärte sich an sich bereit, den Mitgliedern der Bürgerschaft Freikarten zu gewähren, erklärte aber zugleich, zu einer endgültigen Regelung dieser Frage sei sie naturgemäß nur im Zusammenhange mit den Verhandlungen über eine Abänderung der Konzessionsbedingungen in der Lage. (Heiterkeit.) Die Mitglieder der Kommission waren nun der Meinung, daß die Kosten der Jahreskarten, für die 15 000 ℳ zu bezahlen wären, nicht aufgewendet werden dürfen, und so kam ein Antrag zur Annahme, als Ersatz für die Fahrkarten den Bürgerschaftsmitgliedern einen festen Betrag für Fahrtauslagen zuzuweisen, und zwar den Betrag von 30 ℳ. Ich muß bekennen, daß ich mich persönlich mit dem Antrage durchaus nicht befreunden kann, und es stand in der Kommission der Mehrheit eine Minderheit gegenüber, die diesen Gedanken gleichfalls zum Ausdruck gebracht hat. Die Majorität steht aber auf dem Standpunkte, daß die meisten Bürgerschaftsmitglieder häufig Fahrten im bürgerschaftlichen Interesse auf der Straßenbahn machen und glaubt, daß sie mindestens 300 Fahrten im Jahre für die Bürgerschaft machen und daß deshalb ein Aequivalent von 30 ℳ. das richtige ist. Namens der Majorität der Kommission muß ich Sie bitten, auch diesen Antrag anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff: Der Senat hat sich mit der Vorlage Ihrer Kommission in seiner gestrigen Sitzung bereits beschäftigt und ist mit dem Antrage unter I und II einverstanden. Was den Antrag unter III a betrifft, so ist der Senat gewillt, diesem Antrage auch zuzustimmen, falls die Bürgerschaft dem Antrage zustimmt. Aber hinsichtlich des Antrages III b hat der Senat sich seine Zustimmung vorbehalten, er will abwarten, wie sich die Bürgerschaft zu diesem Antrage stellt. (Heiterkeit.) Der Senat hat gegen diesen Antrag erhebliche Bedenken. Es ist fraglich, ob es richtig ist, 4500 ℳ. für diesen Zweck aus Staatsmitteln aufzuwenden. Es werden zweifellos eine ganze Reihe von Herren sein, die 30 ℳ für bürgerschaftliche Zwecke auf der Straßenbahn nicht verfahren. Und diese Herren würden wir dann in die Zwangslage versetzen, nicht zu wissen, was sie mit diesen 30 ℳ anfangen sollen. (Heiterkeit.) Der Senat sieht über diesen Punkt der Beschlußfassung der Bürgerschaft entgegen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich diesmal recht kurz fassen. Ich will deshalb auf die allgemeine Vorlage nicht weiter eingehen, sondern mich gleich mit den Anträgen beschäftigen. Von dem Antrage I, Gewährung von Diäten, bitte ich abzusehen. Ich bitte also, den Antrag der Kommission anzunehmen. Den Antrag II, Gewährung von Tagegeldern für die Bürgerschaftsmitglieder aus Bremerhaven, bitte ich auch abzulehnen. Ferner bitte ich, den Antrag IIIa anzunehmen, wie die Kommission vorschlägt. Aber nun zu Punkt IIIb. Meine Herren, wir haben alle diesen Posten angenommen und führen ihn gern aus. Ich möchte bitten, uns nicht zuzumuten und uns unsere Arbeit nicht zu erschweren durch Annahme von alljährlich 30 ℳ in Form eines Trinkgeldes, das uns dadurch gewährt würde. Wohl sind viele unter uns, die 30 ℳ verfahren, aber ich glaube, die Arbeitsfreudigkeit wird nicht vermindert werden, wenn wir auch dieses Geld opfern. Ich will nicht zurückkommen auf die Verhandlungen mit der Straßenbahn. Ich bitte nur, den letzten Antrag abzulehnen.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Als wir den Antrag stellten auf Diäten, da haben wir selbstverständlich auch seinerzeit erwähnt, daß wir es der Kommission überlassen, die Form ausfindig zu machen. In unserm Berichte ist der Punkt enthalten, daß wir von vornherein die Diäten einstimmig abgelehnt hätten. Einer von den Herren hat gefehlt. Er ist einstimmig abgelehnt worden, weil erwartet wurde und weil aus den Reden hervorging, daß wir dementsprechend Jahreskarten bekommen würden, und so ist der Antrag angenommen worden. Ich würde mein Lebtag nicht gegen Diäten gestimmt haben, wenn uns als Aequivalent nicht diese Jahreskarten in Aussicht gestellt worden wären. Es waren einige Herren der Meinung, daß man mit Jahreskarten leicht gute Geschäfte machen könnte, vielleicht würde die Direktion der Straßenbahn so freundlich sein und uns solche gratis geben. Nun haben wir die Geschichte erfahren. (Heiterkeit!) Die Direktion der Straßenbahn hat sich gefreut, daß sie auf einmal ein Objekt gefunden hat, wodurch sie ihren zerrissenen Kontrakt glaubte umändern zu können. Wahrscheinlich hätte uns das recht viel mehr gekostet, und die Bürgerschaft hätte dann daran schuld gehabt, und das Publikum hätte vielleicht einen höheren Fahrpreis bezahlen müssen. Darum haben wir dann selbstverständlich zugestimmt, daß wir diese Fahrkarten unter diesen Umständen nicht verlangen wollten. Es ist kein Gedanke von vornherein gewesen, die Jahreskarten umsonst zu erhalten. Wohl ist gesagt, es könnte sein, daß sie sie uns geben, aber das Wort Freikarte ist nur vom Senat dazwischen geflickt worden, ohne daß wir es angenommen hatten, das ist eben ein Wort, das eben mißverstanden ist. Wir haben es genannt Freikarte für die Bürgerschaft, aber nicht Freikarte von der Direktion der Straßenbahn, von der wollten wir keine Freikarten haben. Das haben wir gewußt, daß die die Lage ausnutzen würde und uns dafür auf andere Weise zwiebeln wollte. (Heiterkeit.) Nun komme ich zu dem Punkte, wo wir uns darüber unterhalten haben, was die schädliche Seite der Diäten sein soll. Da begreife ich den ehrenamtlichen Charakter nicht. Herr Gott nicht mal, wieviel Beamte haben wir, für die heute auf der elektrischen Bahn bezahlt wird, und deren ehrenamtlicher Charakter wird dadurch auch nicht gefährdet. Das ist Unsinn! Und dann sehen wir uns die Gewerbegerichtsbeisitzer an, die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer kriegen auch 6 ℳ Diäten pro Tag. Haben Sie da gemerkt, daß davon ihr Rock schäbig geworden ist und daß die irgend etwas an ihrer Ehre gelitten haben? Nehmen wir dann den Reichstag an. Die Reichstagsmitglieder haben auch vorher keine Diäten gehabt. Und haben Sie da etwas bemerkt, daß das ihrer Ehre geschadet hätte. Ich glaube, Sie haben jetzt eben solchen Respekt vor den Reichstagsmitgliedern als wie Sie vorher gehabt haben, da sie keine Diäten bekamen. Wir sind durch die Knauserigkeit der Straßenbahndirektion auf das Trockene gesetzt worden (Heiterkeit), daß wir doch Bahngeld bezahlen sollen. Nun haben wir in der Kommission dieses Fahrgeld so genau berechnet, daß wir absolut zu wenig dabei herausgerechnet haben. (Heiterkeit.) Ich habe in der letzten Sitzung erklärt und habe gesagt, daß wir 40 ℳ haben müßten. Rechnen wir im Jahre zirka 45 Sitzungen, und sagen wir, daß wir hin- und herfahren, dann kommen 90 Fahrten heraus. Sagen wir dann 90 Fahrten für die Vorversammlungen, das macht 180 Fahrten. Nun sind die meisten Mitglieder in Deputationen und Kommissionen, und rechnen wir auch für diese so viel, und nun, was bleibt da übrig? Nun hat ein Bürgerschaftsmitglied nicht nur Auslagen durch die Fahrt auf der Straßenbahn. Da gibt es noch andere Auslagen. Ich wollte Ihnen nur ein Beispiel geben, wie es mir geht. Wenn wir hier lange gesessen haben, dann werden Sie mir es wohl nachfühlen können, daß ich da Hunger bekommen habe, und wenn ich dann um 10 oder 10½ Uhr nach Hause komme, müßte ich erst meine Frau aus dem Bette heraustrommeln und sagen, nun mach mir etwas zurecht. Um das zu vermeiden, ist man doch gezwungen, unterwegs ein Butterbrot zu verzehren. Meine Herren, das sind auch Ausgaben, die bekommen wir nicht bezahlt, und unsere Vorversammlungen können wir auch nicht in der Bürgerschaft abhalten, weil uns das Licht ausgedreht wird, so müssen wir ins Wirtshaus gehen und natürlich auch etwas verzehren, und wenn man auch Abstinent ist und nur eine Tasse Bouillon trinkt. Nun hat die Kommission keine anderen Auslagen berechnet, wie nur das Fahrgeld. Wenn nun die Kommission in dankenswerter Weise von der Straßenbahndirektion gedrängt wurde, daß sie das Bahngeld unterbietet, so können wir doch ruhig sagen, ob wir 30 ℳ oder 200 ℳ annehmen,

das kann uns weiter keinen Schaden bringen, und das würde dem entsprechen, was wir als Diäten mindestens beanspruchen dürfen, dann könnten wir unsere Mühe, — wir sollen die Vorlagen durchlesen, wir sollen 3—4 Stunden hier sitzen, wir haben all die Vorarbeiten auch, die zu den Verhandlungen nötig sind, — dann könnten wir das dadurch bezahlt bekommen, und Sie brauchen nicht zu sagen, das ist selbstverständlich, dann brauchen wir noch nicht zu sagen, daß wir für die Bürgerschaftssitzungen einen Pfennig bekommen, und wir geben der Straßenbahndirektion kein Mittel in die Hand, wodurch sie uns zwiebeln könnte. Daß sie nachgeben müßte, das kann man nicht verlangen. Aber wenn sie uns auch in Aussicht gestellt hat, wenn späterhin die Verhandlungen im Gange sind, daß wir dann Aussicht haben, die Jahreskarten gratis zu kriegen, dann können wir uns darauf nicht verlassen; denn es würde kein Jahr dauern, dann wäre die Direktion mit ihren Verhandlungen fertig wegen Abänderung der Konzessionsbedingungen. Ich werde bestimmt auf keinen Fall dafür stimmen, daß wir noch weiter mit der Straßenbahndirektion über die Fahrkarten verhandeln. Ich erlaube mir nun einen Antrag zu stellen und bitte ihn anzunehmen. Wir kommen dabei besser weg, und ich glaube auch, der Senat wird viel eher zustimmen als einem Trinkgeld von 30 ℳ. Ich bin der Meinung, daß er bei sonstigen Sachen doch gar nicht so ist und glaube, daß er uns absolut entgegenkommen wird, wenn wir darauf losgehen, für die Bürgerschaftsmitglieder dasselbe zu bewilligen. Denn wenn wir das nicht tun, werden wir unser Lebtage nichts kriegen, der Senat wird uns so keinen Pfennig geben. Anders ist es ja bei dem Empfang von Komitees, bei Festlichkeiten. Der Senat machte ja sogar den Vorschlag zu einem Plan zu Preisen von Wettrennen, was sozusagen eine Tierquälerei ist. Wenn aber eine Vorlage gemacht wird, daß den Mitgliedern der Bürgerschaft 15000 ℳ gegeben werden sollen, da sagt der Herr Senator: „Das weiß ich nicht, ob sich das noch machen läßt. Eine Kleinigkeit wollen wir geben, aber um Gotteswillen, geht nicht zu weit." Ich beantrage also:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß einem jeden Mitgliede der Bürgerschaft jährlich 200 ℳ als Ersatz für die mit seiner bürgerschaftlichen Tätigkeit verbundenen Aufwendungen zu erstatten sind. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschluß zuzustimmen.

Meine Herren, das ist ein Antrag, der eigentlich Sinn hat, da es sich um einen Betrag handelt, den die Bürgerschaftsmitglieder eigentlich haben müßten, und der eigentlich der Bürgerschaftsmitglieder würdig ist. Ausführungen darüber brauche ich nicht weiter zu machen. Da sagt man nun: Die Bürgerschaftsmitglieder gebrauchen das nicht, sie geben das nicht aus, und außerdem hätten sie doch einen ehrenamtlichen Charakter, da dürften sie nicht bezahlt werden. Sollten Sie also doch der Meinung sein, was ich sehr bedauern würde, daß das mit den 200 ℳ doch nicht richtig wäre und Sie wollten den Antrag ablehnen, dann möchte ich Sie, meine Herren, bitten, mindestens einen Eventualantrag unter allen Umständen anzunehmen.

Unmöglich können wir ja unsere Zustimmung dazu geben, daß die Straßenbahndirektion einen Rebbach dabei macht dadurch, daß Karten nicht abgefahren werden, sie will aber unter allen Umständen einen Rebbach dabei machen. Dem wollen wir vorbeugen. Es empfiehlt sich nicht, für die Bürgerschaftsmitglieder Jahreskarten zu 100 ℳ zu nehmen. Wir wollen der Straßenbahndirektion nichts schenken, sondern den Profit sollten wir den Bürgerschaftsmitgliedern zuwenden. Wir sollten ihnen eine Summe von 100 ℳ bewilligen für die Benutzung der Straßenbahn, und es bleibt dann jedem überlassen, in welcher Art er die Summe verwenden will. Falls Sie also meinen ersten Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich Sie folgenden Eventualantrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß einem jeden Mitgliede der Bürgerschaft jährlich 100 ℳ für Benutzung der Straßenbahn überwiesen werden. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Zustimmung.

(Herr Hagemeyer: Können wir nicht beide Anträge annehmen? — Heiterkeit.) Ich ersuche Sie, treten Sie für den ersten Antrag ein, es ist doch sonnenklar, daß dadurch der ehrenamtliche Charakter der Vertreter nicht leidet. Wir haben dann einen respektvollen Tag erlebt. (Große Heiterkeit.)

Die Anträge werden genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck verzichtet.

Herr Schütte (Zurufe: Verzichten!): Wenn Sie meinen, daß ich verzichten soll, will ich gern verzichten. (Heiterkeit.)

Herr Pieck: Ich glaube, die Heiterkeit ist mehr auf die urwüchsige Art des Vortrags meines Freundes Junge zurückzuführen als auf die Sache selber. Es kann doch nicht mit Heiterkeit über eine solche Forderung, die eine selbstverständliche Forderung eines Parlaments sein sollte, hinweggegangen werden. Ich bin der Meinung, daß die Bürgerschaft die von uns gestellten Anträge annehmen sollte. Der Senat hat allerdings seine Zustimmung nur zu den Anträgen der Kommission erklären lassen, die alles ablehnen. Die Zustimmung ist ihm sicher sehr leicht geworden. Im übrigen hat der Herr Senatskommissar erklärt, daß die Bürgerschaftsmitglieder in einen gewissen Konflikt kommen können, wenn sie nicht die 300 Karten gebrauchten und dann nicht wüßten, was sie mit dem Ueberschuß des Geldes anfangen sollten. Ich hätte von dem Herrn Senator nicht erwartet, daß er die Sache so auffaßte, daß das Geld bis auf den letzten Heller

verfahren werden müßte. Wenn die 300 Karten nicht verfahren werden, so schadet es doch nicht, wenn ein Mitglied ein paar Groschen dabei übrig hat. Es ist doch zu bedenken, daß die Bürgerschaftsmitglieder nicht nur Aufwendungen für die Straßenbahn zu machen haben. Es ist schon darauf hingewiesen, daß auch noch andere Ausgaben in Betracht kommen. Dann ist gegen die Zahlung von Diäten eingewandt worden, daß dadurch der ehrenamtliche Charakter unserer Tätigkeit verloren gehen würde. Das trifft aber nicht zu. Von Herrn Junge ist schon darauf hingewiesen, daß auch an die Arbeitgeber-Beisitzer des Gewerbegerichts, für die doch ein Lohnverlust nicht in Frage kommt, eine Entschädigung gezahlt wird, und trotzdem handelt es sich doch auch um ein Ehrenamt. Ich meine also, daß die Auffassung, daß durch eine solche Entschädigung der ehrenamtliche Charakter eines Amtes verloren gehe, nicht zutreffend ist. Dann wird gesagt, daß es nicht gut aussehen würde, wenn die Bürgerschaft sich selbst Diäten bewilligen würde. Die Herren pflegen aber doch sonst nicht so empfindsam zu sein, wenn es gilt, das Parlament zu benutzen, um für den Geldbeutel ihrer Klassengenossen Vorteile herauszuschlagen. Unsere ganze Steuergesetzgebung ist z. B. weiter nichts als eine Bereicherung der besitzenden Klasse auf Kosten der minderbemittelten. Die bürgerliche Mehrheit der Bürgerschaft ist also sonst so empfindsam nicht, und es ist nur ein vager Vorwand, wenn sie jetzt nicht unserem Antrage willfahren will. Die Bürgerschaft muß sich schon die Diäten selbst bewilligen, der Senat wird das nie tun, wie die Worte des Herrn Senators Buff zur Genüge bewiesen haben. Für die 30 ℳ, die die Kommission vorschlägt, können wir allerdings auch nicht stimmen, das ist eine Bagatelle, die einem Trinkgeld gleicht. Insofern möchte auch ich die Ablehnung dieses Antrages befürworten. Das mindeste, was uns gewährt werden sollte, das ist, was der Eventualantrag des Herrn Junge fordert, zumal die Kommission durch ihren Antrag doch wenigstens anerkannt hat, daß eine Entschädigung für die gehabten Ausgaben sich sehr wohl mit der Ehrenamtlichkeit unserer Tätigkeit verträgt. Wir sind deshalb auch der Meinung, daß es vollberechtigt ist, den ersten Antrag anzunehmen. Es bleibt der ehrenamtliche Charakter unserer Tätigkeit durchaus bestehen, wenn uns die Auslagen erstattet werden. Und 200 ℳ an Aufwendungen für die bürgerschaftliche Tätigkeit ist doch keine zu große Summe. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß den Herren der rechten Seite des Hauses viel höhere Aufwendungen daraus entstehen, daß sie doch auch das Bedürfnis haben wie wir, nach einer langen Sitzung noch irgendwo einzukehren, um ihren Körper zu restaurieren. Wir sind aber um so mehr dazu genötigt, da wir im Hause keine Dienstmädchen haben, die uns in später Abendstunde noch schnell etwas bereiten können. Aus allen diesen Gründen sollten Sie die Berechtigung unseres Antrages anerkennen und ihn annehmen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Als seinerzeit in der Bürgerschaft die Diätenfrage besprochen wurde, wurde gleich bemerkt, daß die Bürgerschaftsmitglieder viele Auslagen für Fahrten zu machen hätten und daß dies namentlich in Frage käme. Ich glaubte — und auf dem Standpunkt standen mehrere Mitglieder der Bürgerschaft —, unser Vorstand der Straßenbahn hätte sich diesen Wunsch der Bürgerschaft gleich zu eigen gemacht und hätte ohne weitere Unterhandlungen jedem Mitgliede der Bürgerschaft Jahreskarten zugestellt. Damit hätte die Direktion jedenfalls das richtigste getroffen und wir hätten heute nicht nötig, über weitere Anträge zu beraten. Mit den 30 ℳ kann sich Herr Dr. Quidde nicht befreunden, und ich glaube, damit können wir uns alle nicht befreunden. Aber darin sind wir uns auch wohl alle einig, daß es sehr kurzsichtig von der Straßenbahndirektion gewesen ist, und ich muß darüber mein tiefstes Bedauern aussprechen. Daß sie diesen Wink nicht verstanden hat, das begreife ich nicht. (Heiterkeit.) Wie schon im Bericht gesagt ist, hat die Direktion dem Wink der Bürgerschaft gegenüber eine eigentümliche Stellung eingenommen. Wie sie dazu gekommen ist, der Bürgerschaft derartige Zumutungen zu machen, kann ich nicht begreifen. Auch ich möchte Sie bitten, die 30 ℳ abzulehnen.

Herr Jäger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich war seinerzeit in der entscheidenden Sitzung — — —

Präsident: Herr Jäger, bitte etwas lauter, ich kann nichts verstehen!

Herr Jäger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich war seinerzeit in der entscheidenden Sitzung leider nicht zugegen, weil ich krank war, sonst hätte ich dem Bericht in dieser Form meine Zustimmung nicht geben können. Im übrigen möchte ich eine Erklärung abgeben, damit nicht nach außen hin der Antrag der Bremerhavener falsch verstanden wird. Der Bericht sagt, daß man keine Bezahlung verlangen könne für die getane, geleistete Arbeit. Das haben wir auch nicht verlangt, wir wollen für die Arbeit nichts, da auch wir den ehrenamtlichen Charakter der Bürgerschaftsmitglieder schätzen und hochhalten wollen. Aus diesem Grunde haben wir unsern Antrag nicht eingebracht, sondern wir wollten in erster Linie einen Ersatz haben für die baren Auslagen. Die sind doch etwas höher als im Bericht gesagt ist. Wenn wir um 6 Uhr rechtzeitig zur Stelle sein wollen, müssen wir den Zug 2 Uhr 48 ab Geestemünde benutzen, und wenn wir bis zum Schluß der Sitzung hier bleiben wollen, was uns jetzt manchmal schwer wird, so müssen wir den Zug 11 Uhr 32 benutzen, das ist ein Bummelzug, der bekanntlich erst um 1 Uhr in Geestemünde ist. Aus diesem Grunde verlassen wir manchmal vorzeitig die Sitzungen. Im übrigen haben wir ein Interesse daran, möglichst jeden Abend bis zum Schluß den Sitzungen beizuwohnen.

Dadurch aber entstehen uns Kosten, das müssen Sie doch selbst sagen. Am Nachmittag können wir doch unmöglich die ganze Zeit auf der Straße sein, wir müssen ein Gasthaus aufsuchen, und wenn die Sitzung aus ist, dann können Sie doch auch nicht verlangen, daß wir auf der Straße herumpatrouillieren, wir müssen wieder ein Gasthaus aufsuchen. Das kostet Geld. Das im einzelnen aufzurechnen, ist wohl nicht nötig, das werden Sie ohne weiteres zugeben müssen. Im übrigen möchte ich, um jeden Irrtum auszuschließen, bitten,

> in dem Antrage der Kommission 3a, wo gesagt ist, daß den Mitgliedern aus Bremerhaven usw. die Kosten der Monatskarten erstattet werden sollen, hinter „Monatskarten" einzuschalten „sowie etwaige Zuschlagskosten".

Im übrigen will ich weitere Anträge nicht stellen, die Diätenfrage ist damit nicht abgetan, sondern wird die Bürgerschaft voraussichtlich noch später einmal beschäftigen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Dr. Quidde (Schlußwort): Ich freue mich, daß der Antrag der Kommission, den Mitgliedern der Bürgerschaft 30 ℳ für Fahrtauslagen zu bewilligen, keinen Anklang gefunden hat, und ich darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Antrag von der Bürgerschaft nicht angenommen werden wird. Im übrigen möchte ich die Bürgerschaft bitten, die Anträge des Herrn Junge abzulehnen, in erster Linie den Antrag, den Bürgerschaftsmitgliedern 200 ℳ Diäten zu bewilligen. (Zuruf.) Der Ausdruck Diäten steht allerdings nicht in dem Antrage, aber Herr Junge hat in seinen Ausführungen die Summe als Diäten bezeichnet, und sie kann auch nicht anders aufgefaßt werden. Er hat zwei Beispiele angeführt, um die Diätenforderung zu begründen. Er hat darauf verwiesen, daß auch die Reichstagsmitglieder Diäten beziehen. Die Sache liegt da aber anders. Die Reichstagsmitglieder sind gezwungen, wochenlang in Berlin anwesend zu sein und ihrem Beruf fernzubleiben, während wir immer nur einige Stunden unserem Beruf, wenn wir einen haben, entzogen werden. Sodann hat Herr Junge darauf verwiesen, daß die Beisitzer des Gewerbegerichts auch für ihre Tätigkeit eine Bezahlung erhielten. Ja, das ist aber doch etwas ganz anderes: die Herren werden durch ein Gesetz gezwungen, als Beisitzer zu fungieren; sie werden Kraft Gesetzes ihrer Berufstätigkeit entzogen. Daß man ihnen dafür eine Entschädigung gewährt, ist durchaus gerechtfertigt. Aus demselben Grunde wird ja auch beabsichtigt, die Schöffen und Geschworenen, die zu der Tätigkeit ebenfalls gezwungen werden, zu entschädigen. Die Bürgerschaftsmitglieder aber üben ihre Tätigkeit freiwillig aus, (Zuruf von links: Sie werden gewählt!) — es wird niemand gezwungen, dieses Mandat anzunehmen.

Ich bitte die Herren, die Anträge der Kommission mit Ausnahme des Antrages 3b, der ja keinen Anklang gefunden hat, anzunehmen.

Was das Amendement des Herrn Jäger betrifft, so scheint mir das gerechtfertigt zu sein. Ich möchte bitten, auch das anzunehmen.

Präsident: Herr Pieck, Sie haben ums Wort gebeten?

Herr Pieck: Ich verzichte.

Der Hauptantrag Junge wird abgelehnt.

Der Eventualantrag Junge wird abgelehnt.

Antrag 1 der Kommission wird angenommen.

Antrag 2 der Kommission. Der Antrag der Bürgerschaftsmitglieder aus Bremerhaven auf Gewährung von Tagegeldern wird abgelehnt.

Das Amendement Jäger zu Antrag 3a der Kommission wird angenommen.

Antrag 3a der Kommission wird mit dem Amendement Jäger angenommen.

Antrag 3b der Kommission wird abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl von Kommissionen:

a. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Imwolde: 1. H. Rhein.

Von Herrn Groninger: 2. Richter Hobelmann, 3. C. Schröder, 4. Richter von Spreckelsen, 5. Fr. von Uebel.

Von Herrn Garde: 6. Joh. Bley, 7. Fr. Berninghausen, 8. E. Jäger, 9. D. Lampe.

Herr Garde: Ich beantrage, die Herren durch Akklamation zu wählen.

Präsident: Wenn keine weiteren Vorschläge gemacht werden, können wir per Akklamation wählen. Ich höre keinen Widerspruch. Die Herren sind gewählt.

Ich bitte Herrn Rhein, die erste Versammlung zu veranlassen.

b. Verstaatlichung des Landschulwesens.

Folgende Herren werden vorgeschlagen:

Von Herrn Imwolde: 1. Joh. Wellmann.

Von Herrn Groninger: 2. Professor Dr. Dietz, 3. Dr. Quidde, 4. H. C. Schütte, 5. L. Vagt.

Von Herrn Garde: 6. A. Kalms, 7. W. Klocke, 8. Th. Heinken, 9. H. Rhein, (Herr Rhein: Ich verzichte!) 10. L. Schierenbeck.

Herr Rhein: So dankenswert der Vorschlag des Herrn Garde ist, so möchte ich doch meinerseits verzichten, wenn es möglich ist. Ich bin bereits in weit mehr als sechs Ausschüssen und aus diesem Grunde haben wir Herrn Wellmann vorgeschlagen.

An Stimmen erhalten 1: 47, 2: 105, 3: 105, 4: 104, 5: 105, 6: 105, 7: 105, 8: 105, 9: 67, 10: 102.

Gewählt die Herren unter 2 bis 10.

Präsident: Ich bitte Herrn Dr. Quidde, die erste Versammlung anzuberaumen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1910:

2. Kanalisierung der Sebaldsbrücker-Chaussee und eines Teiles der Feldmark Pagentorn.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

4. Austausch von Grundflächen an der Planstraße zum Handels- und Industriehafen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

5. Ankauf des in der Vorstadt Gröpelingen liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 65.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Februar 1910:

13. Nachbewilligungen.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Wir zeigen dann den Empfang des Berichtes dankend an.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag der Kommission wegen der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Die Kommission wegen kaufmännischer Fortbildungsschulen hat ihre Beratungen in erster Lesung erledigt. Sie wünscht nun, ehe sie in die abschließende zweite Beratung eintritt und der Bürgerschaft berichtet, durch einen Besuch in Magdeburg die dortige obligatorische Fortbildungsschule, die sich eines besonders hohen Ansehens erfreut, kennen zu lernen, um dadurch ein sichereres Urteil über diese Art von Schulen zu gewinnen und zugleich durch persönliche Besprechung mit den leitenden Männern in Schule und Verwaltung sich über die Wirksamkeit der Schule zu unterrichten. Sie erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß auch in Hamburg seinerzeit die bürgerschaftliche Kommission wegen der Fortbildungsschulen eine Informationsreise nach Magdeburg und Leipzig unternommen hat.

Die Kommission erbittet daher von der Bürgerschaft die Bewilligung der nötigen Geldmittel, die sie auf etwa 600 ℳ veranschlagt, und ersucht das Bürgeramt, das dazu Nötige zu veranlassen.

Die Reise wird, da zurzeit mehrere Mitglieder anderweitig zu stark in Anspruch genommen sind, etwa Ende April oder Anfang Mai erfolgen.

Herr Professor Dr. Päpke: Herr Präsident, meine Herren! Ich habe der im Antrage gegebenen Begründung wenig hinzuzufügen. Die Sache steht jetzt so, daß die Kommission ihre Beratungen in erster Lesung abgeschlossen hat, und daß die Mehrheit der Kommission Ihnen vorschlägt, auch für die kaufmännischen Berufe eine Pflichtfortbildungsschule einzurichten. Wir sehen aber voraus, daß wir von verschiedenen Seiten auf Widerspruch stoßen werden. Wir glauben, daß der Besuch einer solchen Schule und eine Besprechung mit den Herren Schulleitern und der Stadtverwaltung vielleicht dazu beitragen wird, die Anschauung der Gegner etwas zu modifizieren. Auf der andern Seite möchten wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir uns nicht genügend informiert hätten. Es könnte gegen den Antrag eingewendet werden, daß es bisher nicht üblich gewesen ist, daß bürgerschaftliche Kommissionen derartige Informationsreisen gemacht haben. Ich kann (Präsident: Ach bitte, wollen die Herren nicht etwas ruhiger sein!) demgegenüber auf Hamburg verweisen, wo das Gleiche geschehen ist. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr van der Emde: Wenn der geforderte Betrag von 600 ℳ auch nur gering ist, so glaube ich doch, daß wir ihn sparen sollten, da wir wohl alle in der Lage sind, ohnehin darüber zu entscheiden — ohne daß die Herren nach Magdeburg reisen — wie wir uns zu dem Fortbildungsschulwesen zu verhalten haben. Es wird wohl kein Weg daran vorbeigehen. Wenn die Herren aber erst im Mai hinfahren wollen, dann bekommen wir den Bericht, wenn die Ferien anfangen, und es wird in diesem Jahre nichts mehr davon. Ich habe gehört, soweit ich unterrichtet bin, ist die Kommission ziemlich einstimmig der Meinung, daß die Sache angenommen werden muß, und ich will hoffen, daß wenn die Sache hier vorkommt, daß wir auch in der

Bürgerschaft so beschließen werden. Einige Herren der 2. Klasse werden ihren alten Standpunkt nicht verlassen, und werden auf ihrem alten Standpunkt stehen bleiben und die Sache ablehnen. Aber, meine Herren, ich glaube, wir dürfen uns davon nicht weiter abhalten lassen, sondern müssen die Sache annehmen. Selbst wenn die Kommission nach Magdeburg hinreist, werden Sie doch nicht erreichen, daß Sie die Herren umstimmen. Meine Herren, wenn die Schule nachher angenommen ist, und sie ist eingerichtet, würde ich es für angebracht halten, daß wir einige Herren fortschicken, daß sie sich auswärts eine solche Schule ansehen, um etwas Gutes hier schaffen zu können. Ich glaube deshalb, daß wir im Interesse der Sache handeln, wenn wir jetzt den Antrag ablehnen und die Kommission bitten, uns möglichst rasch ihren Bericht zukommen zu lassen.

Herr Rhein: Ich möchte bitten, sich von solchen Sparsamkeitsgründen, die gewissermaßen im System des Rabattsparvereins (Heiterkeit) liegen, nicht leiten zu lassen, sondern die Sache von einem höheren Standpunkte aus anzusehen, und da kann es nicht darauf ankommen, ob wir im Prinzip für die Fortbildungsschule sind — was ich für selbstverständlich finde — sondern auch, daß, wenn eine solche Schule errichtet werden soll, sie dann auch alle Vorzüge tragen soll, die möglich sind. Und deshalb sehe ich nicht ein, daß wir große Reden halten, dazu ist die Summe zu klein, sondern ich bin der Meinung, daß die Herren diese Sache ansehen. Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn sie die Reise noch weiter ausdehnen würden, aber wenn es als genügend betrachtet wird, sie nicht weiter auszudehnen, dann bitte ich, es zu bewilligen.

Herr Notar Tebelmann: Ich bedauere, der Ansicht von Herrn Rhein nicht beitreten zu können. Wie uns mitgeteilt worden ist und wie auch soeben Herr Prof. Päpke erklärt hat, soll die Kommission mit ihrem Berichte fertig geworden sein und könnte sie diesen jetzt erstatten. Schon der Konsequenz wegen sollten wir auf den gestellten Antrag auf Bewilligung von 600 ℳ Reisekosten nicht eingehen. Wir haben verschiedene Einrichtungen getroffen, bezüglich welcher es gewiß ebenfalls sehr wünschenswert gewesen wäre, daß auch dabei die auswärtigen Anstalten derselben Art und die Ausführung derselben hinsichtlich des Betriebes besichtigt worden wären. Zu solchen Anstalten zählen unter anderen: die Haushaltungsschulen, die 32klassigen Volksschulen, die Douchenbäder in den Volksschulen und anderes mehr. Aber von seiten der Kommissionen oder Deputationen, welche diese Projekte zu prüfen hatten, sind solche Anträge nicht gestellt. Ich persönlich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn die Herren die Magdeburger kaufmännische Fortbildungsschule ansähen; aber eine Notwendigkeit spricht nicht dafür. Wenn, wie Herr van der Emde bereits ausführte, die Bürgerschaft beschlossen hat, die kaufmännische Fortbildungsschule einzuführen — es handelt sich um eine Schule für den Groß- und Kleinhandel — dann rechtfertigt es sich, daß die Herren auf Kosten des Staates die Reise machen und auswärtige Schulen besuchen; aber in diesem Stadium liegt kein Bedürfnis dazu vor und ich möchte dringend bitten, schon der Konsequenzen wegen den Antrag abzulehnen.

Herr Will: Herr Professor Päpke hat schon darauf hingewiesen, daß es einigermaßen ungewöhnlich ist, wenn eine Kommission an die Bürgerschaft mit dem Antrage herantritt, ihr die Mittel für eine Informationsreise zu bewilligen. Ich wundere mich, daß Herr Tebelmann sagt, daß das auch bei den Deputationen etwas Ungewöhnliches sei. Ich kann als Mitglied der Deputation für den Schlachthof die Mitteilung machen, daß von solchen Inspektionsreisen zum Segen für den Schlachthof in reichem Maße Gebrauch gemacht worden ist, wenn es sich um Einführung neuer Einrichtungen auf dem Schlachthofe handelte. — Dann will ich noch darauf hinweisen, daß es von Herrn van der Emde durchaus unrichtig so hingestellt ist, als ob die Arbeiten der Kommission bereits abgeschlossen seien. Es ist im Berichte doch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bis jetzt nur die erste Lesung abgeschlossen ist. Vor Eintritt in die zweite Lesung haben sich erhebliche Differenzen herausgestellt, so daß die Kommission zu dem Antrage gekommen ist. Sie hat bisher geglaubt, auf die Kosten einer Informationsreise, wie der Hamburger Ausschuß sie gemacht hat, verzichten zu können, indem sie sich sehr eng an den Hamburger Bericht angelehnt hat. In diesem Stadium hat die Kommission den Beschluß gefaßt, diese Bitte an die Bürgerschaft zu richten. Und ich meine, nach meinem Gefühl würde es eine Herabsetzung der Kommission sein, wenn die von ihr als notwendig erachteten Kosten nicht bewilligt würden. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die 600 ℳ zu bewilligen.

Herr Notar Tebelmann: Auf die Ausführungen von Herrn Will möchte ich erwidern, daß ich über die Zweckmäßigkeit oder die Unzweckmäßigkeit des Antrages mich durchaus nicht geäußert habe. Ich habe nur erklärt, daß der Antrag dieser Kommission verfrüht sei, daß erst die Bürgerschaft Beschluß fassen sollte, ob diese Schule in der beantragten Form eingerichtet werden soll oder nicht. Und wenn das beschlossen werden sollte, dann ist es am Platze, daß einige sachkundige Herren die gewünschte Besichtigung der Magdeburger Schule vornehmen. Ob dabei aber sämtliche Herren der Kommission auf Reisen geschickt werden müssen, weiß ich nicht. Im gegebenen Augenblicke ist es aber verfrüht, das zu tun und deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen. (Sehr richtig! Bravo!)

Herr Will: Herr Tebelmann hat völlig mißverstanden, was die Absicht ist. Es handelt sich noch gar nicht um die Einrichtung der Schule, sondern um eine Prinzipienfrage; es sollen die Ansichten darüber geklärt werden, ob man sich für das sogenannte Halberstädter oder das Leipziger System entscheiden soll. In diesem Stadium auf das Nähere einzugehen halte ich mich nicht für berechtigt.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Einführung der Verhältniswahl für die Beisitzer zu dem Gewerbegericht.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Berichterstattung über die am 15. September v. Js. überwiesene Eingabe des Ortsverbandes Bremen der deutschen Gewerkvereine, ob es sich empfiehlt, für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht die Verhältniswahl einzuführen, zu beschleunigen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Am 15. September v. J. ist seitens des Arbeitersekretariats der deutschen Gewerkvereine eine Eingabe an die Bürgerschaft gelangt wegen der Neuwahl der Arbeiterbeisitzer zum Gewerbegerichte. Diese Eingabe ist derzeit dem Senat überwiesen worden mit dem Ersuchen, darüber zu berichten, ob es sich empfehle, Verhältniswahlen einzuführen. Inzwischen haben wieder die Arbeitnehmerbeisitzer-Wahlen stattgefunden, und zwar in der Zeit vom 15. bis 18. Februar, leider wieder nach dem alten System. Die Arbeiter, die nicht auf dem sozialdemokratischen Boden stehen und nicht auf dem Boden der freien Gewerkschaften, was wohl einigermaßen dasselbe ist, haben ein Flugblatt verschickt und in demselben aufgefordert, sich an den Neuwahlen nicht zu beteiligen. Man kann es den nicht auf dem Boden der freien Gewerkschaften, also den nicht sozialdemokratischen Gewerkschaften wirklich nicht übelnehmen, wenn sie nach dem Majoritätssystem nicht mehr mitwählen wollen; sie werden einfach von den freien Gewerkschaften an die Wand gedrückt. Es läßt sich nicht verkennen, wie auch im Flugblatte ausgeführt ist, daß die geltenden Majoritätswahlen absolut ungerecht sind. Man soll bei diesen Wahlen, wie bei den Kaufmannsgerichten das Prinzip der Gleichberechtigung auch hochhalten, so daß die Minderheit zu Worte kommen kann. Die Minderheit kommt aber bei diesen Wahlen absolut nicht zu Worte, sondern die freien Gewerkschaften machen sich derart geltend, daß die nicht auf diesem Boden stehenden Gewerkschaften nicht in die Lage kommen, in den Berufsgerichten mitzuwirken; und man kann nicht anders, wenn man dem vorbeugen will, als die Verhältniswahl, die absolut nicht neu ist und bei den Kaufmannsgerichten und vielfach auch schon bei den Gewerbegerichten eingeführt ist, auch hier in Bremen für die Wahl der Arbeitnehmer-Beisitzer einzuführen. Die Arbeitnehmer sind, soweit sie nicht sozialdemokratisch sind, unter dem gegenwärtigen System gezwungen, Berufsgerichte anzurufen, die mit Herren besetzt sind, die tatsächlich auf dem entgegengesetzten politischen und gewerkschaftlichen Standpunkte stehen. Welchen Einfluß das ausüben kann, das brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen. Es ist meist auch so, daß die Sozialdemokratie den Ausfall der Gewerbegerichtsbeisitzer-Wahlen als Gradmesser ansieht für den Einfluß, den sie in Arbeiterkreisen gewonnen hat, und das allein zeigt schon, daß hier eine Aenderung geschaffen werden muß, wenn wir nicht auf die Dauer den Zustand aufrecht erhalten wollen, daß die Majoritätsparteien für sich allein die Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Berufsgerichte in Anspruch zu nehmen. Wenn die nicht-sozialistischen Arbeiter bei diesen Verhältniswahlen auf die Mitwirkung verzichten, dann verstehe ich das, denn einmal vergeuden sie Zeit und Geld, und zum andern setzen sie sich auch der Uebermacht der freien Gewerkschaften aus, dem Terror. (Unruhe. Zurufe von den Sozialdemokraten.) Lassen Sie gut sein; daß dieser Terror geübt wird von den Sozialdemokraten, ist bekannt. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Bestätigen Sie das!) Sie können soviel Bestätigungen haben, wie Sie haben wollen. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Nennen Sie sie doch! — Her damit!) Ich werde mich hüten, die Arbeiter zu nennen, die mir das aufgegeben haben. Wenn irgend welcher Erfolg seitens dieser Arbeiter zu erzielen wäre, dann würden sie sich wahrscheinlich den Unannehmlichkeiten bereitwilligst aussetzen bei der Wahl; unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat es keinen Zweck. Daher ist es gekommen, daß die Arbeiter lieber verzichten. Die Gerechtigkeit erfordert es, daß an die Stelle der heutigen Majoritätswahlen die Proportionswahl gesetzt wird. (Zuruf: Reichstag! Bürgerschaft!) Sie brauchen mir nicht zuzurufen „Reichstag“ oder „Bürgerschaft“. Ich habe seit langen Jahren das Prinzip vertreten, daß im Reichstage durch Verbesserung der Wahl auch die Minoritäten zu Worte kommen sollen durch Einführung der Verhältniswahl. Ich mache übrigens noch darauf aufmerksam, daß bereits 90 Gewerbegerichte in Deutschland die Verhältniswahl eingeführt haben, alle großen Städte: Berlin, Danzig, München, Köln und andere. Ich meine, wir sollten auf diesem Gebiete schleunigst vorgehen. Daß sich das, was sich bei den Kaufmannsgerichten bewährt hat, auch auf diesem Gebiete bewähren wird, ist klar. Es ist unsere Pflicht, zu veranlassen, daß alle Minoritäten zu ihrem Rechte kommen. Ich bitte darum, meinen Antrag anzunehmen, damit wir schleunigst zu einem Berichte kommen und die Sache nicht auf die lange Bank geschoben wird, wie das bei andern Sachen wohl geschehen ist. (Bravo!)

Herr Rhein: Der Antrag hat als Ursache, wie Herr Hormann es dargestellt hat, in der Eingabe der nicht sozialdemokratischen Arbeiter, der sogenannten nationalen Arbeiter. Wenn Herr Hormann sich besonders dieser Sache angenommen hat, dann sollte ich eigentlich meinen, daß das beste Feld seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete der Reichstag wäre. Denn sollen Verhältniswahlen für die Gewerbegerichte eingeführt werden, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß sie überall vom Reiche eingeführt werden, weil die Einsetzung der Gewerbegerichte eine reichsgesetzliche Sache ist. Allerdings ist im Gesetze den einzelnen Bundesstaaten die Möglichkeit gegeben, die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten einzuführen, und ich muß sagen, wir Sozialdemokraten sind dafür, daß die Verhältniswahl bei den Gewerbegerichten eingeführt wird. Wir sind jederzeit dafür eingetreten, da wo die Möglichkeit gegeben ist, sie einzuführen, und ich kann sagen, daß wir auch hier für den Antrag eintreten, daß die Verhältniswahl eingeführt wird. Aber leider kann man von den Leuten, die diesen Antrag zugrundelegen, von den nationalen Arbeitern und ihren Freunden, den christlichen Arbeitern, nicht sagen, daß sie für den Antrag, den sie uns unterbreiten, für die Einführung von Verhältniswahlen, die sie von uns fordern, daß sie dafür prinzipiell zu haben wären, daß sie überall dafür eintreten, sie einzuführen, wo Gewerbegerichte bestehen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß überall, wo die sozialdemokratischen Arbeiter sich in der Minderheit finden, man dort den Antrag auf die Verhältniswahlen bei den Gewerbegerichten, der oft von uns gestellt ist, daß man dort diese Anträge abgelehnt hat, (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten) und daß auch die Vertreter der Arbeiter, die Vertreter der nationalen oder christlichen Arbeiter, Gegner der Einführung der Verhältniswahl waren, wo die Sozialdemokraten in der Minderheit waren, und so haben wir es namentlich im Rheinlande erleben müssen. Dort sind sie in Aachen, Koblenz und Neuwied abgelehnt. In Köln ist es am schlimmsten; dort ist, solange die sozialdemokratischen Arbeiter in der Minderheit waren, die Einführung der Verhältniswahl abgelehnt, sobald aber die Zahl der sozialistischen Arbeiter gestiegen war, als sie die Majorität hatten, da hat man schleunigst die Verhältniswahl eingeführt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist ein Prinzip, von dem wir uns glücklicherweise nicht leiten lassen. Wir können da sagen: „Wir Wilden sind doch bessere Menschen." Wenn wir Bosheits-Potitik treiben wollten, dann müßten wir sagen: Wir müssen dagegen sein. Wir könnten dagegen sein, weil die nationalen Arbeiter hier keine Bedeutung haben. Es ist unrichtig, daß die Leute in ihrem Flugblatte gesagt haben, sie wollen sich nicht an den Wahlen beteiligen, sondern sie haben aufgefordert, weiße Zettel abzugeben; und wo das nicht möglich ist, da sollen sie sich der Abstimmung enthalten. Gegen 5259 Stimmen, die für Vertreter, die von den modernen Gewerkschaften aufgestellt sind, abgegeben sind, sind 48 weiße Zettel abgegeben. Es mag sein, daß das bei der Verhältniswahl etwas steigen wird, aber jedenfalls nicht bedeutend. Wir sind aber nicht für Bosheitspolitik, sondern wir sind für Einführung der Verhältniswahlen; und das bremische Gewerkschaftskartell hat sich Mitte vorigen Jahres ausdrücklich in einer Resolution für die Einführung der Verhältniswahl in Bremen, also auch fakultativer Weise, erklärt. Allerdings sind wir nicht aus Gründen dafür, wie die sogenannten christlichen Arbeiter sie uns im Flugblatte unterstellt haben, nicht aus Gründen, die merkwürdigerweise auch Herr Hormann anführt. Da ist gesagt:

„Die Versammlung protestiert entschieden gegen ein Wahlrecht, das einen bedeutenden Teil der wahlberechtigten Bremer Arbeiterschaft zwingt, bei gewerblichen Streitigkeiten sich an ein Berufsgericht wenden zu müssen, das auf Grund eines die Rechte einseitig verteilenden Wahlsystems, sich in seinen Standesvertretern ausschließlich aus erklärten Gegnern der Minoritäten zusammensetzt."

Man will sagen, wie Herr Hormann dargetan hat, daß im Gewerbegerichte die Vertreter der Arbeitnehmer ihre politischen Gegner sind; — ganz abgesehen davon, daß wir es uns jeden Tag gefallen lassen müssen, daß wir von bürgerlichen Gerichten, in denen Leute sitzen, die unsere ausgesprochenen Gegner sind, uns aburteilen lassen müssen, — daß diese Leute, die im Gewerbegerichte sitzen, parteiisch urteilen, daß sie vielleicht Sozialdemokraten anders behandeln als Kläger, die nicht Sozialdemokraten sind. Erfreulicherweise ist das Urteil der Gewerberichtsvorsitzenden hier das beste, und das Urteil geht dahin, daß die sozialdemokratischen Vertreter, obgleich sie gar nicht als Sozialdemokraten, sondern als Vertreter der modernen Gewerkschaften gewählt sind, daß diese Vertreter ihre Tätigkeit bei den Gewerbegerichten durchaus unparteiisch ausgeführt haben. Also wir können uns nicht von den Gründen leiten lassen, die von jenen Leuten vertreten werden und die Herr Hormann unterstützt; sondern wenn wir für die Einführung der Verhältniswahl in Bremen sind, dann sind wir es aus Gründen absoluter Gerechtigkeit, und wir wünschen nur, daß diese Gründe anderswo, z. B. bei den Wahlen in die Bürgerschaft, zur Geltung kommen.

Herr Hormann: Aus welchen Gründen Herr Rhein für meinen Antrag stimmt, das soll mir gleich sein, wenn er nur dafür stimmt. Es kommt nicht darauf an, wie Herr Rhein und ich darüber denken, sondern wie die Arbeiter darüber denken, die von der Majorität der freien Gewerkschaften an die Wand gedrückt werden. Reichsgesetzlich ist es den Einzelstaaten überlassen, die Proportionalwahl einzuführen. Es liegt also kein so triftiger Grund vor, nachdem in 90 Kommunen in dieser Weise vorgegangen ist, auf eine Aenderung der Reichsgesetze hinzuwirken. Ueberall,

wo für Sie das Bedürfnis vorlag, die Proportionalwahl einzuführen, in Aachen, Köln und andern Städten, haben Sie den Antrag gestellt, Tatsache ist aber, daß Sie ihn in Bremen nicht gestellt haben. (Zuruf: Dafür haben Sie ihn gestellt!) Sie haben sich aber vielfach etwas darauf zugute getan, daß Sie hier die sozial-politischen Anträge stellen, diesen haben Sie vergessen, (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Den haben Sie gestellt!) wie Sie selbst gesagt haben, weil er zu Ihrem Schaden ausschlagen würde. (Zuruf.) Ja, das haben Sie selbst gesagt. Also das ist der Grund gewesen. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Wir sind doch dafür!) Ja, Sie sind heute dafür, „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe!" (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das Lachen beweist nichts. Wenn Sie aus Ueberzeugung dafür gewesen wären, dann hätten Sie schon längst den Antrag gestellt. Ich bitte, nunmehr meinen Antrag anzunehmen.

Und dann noch eins. Herr Rhein hat mir unterstellt, ich hätte aus dem Flugblatt falsch zitiert. Er scheint das Flugblatt nicht genügend zu kennen. Es heißt da:

> In der klaren Erkenntnis, daß eine positive Beteiligung der nationalen Arbeiterschaft an den bevorstehenden Wahlen nur eine Vergeudung von Mittel und Kraft sein würde, fordern wir alle nicht sozialdemokratischen Arbeiter Bremens auf, bei den bevorstehenden Wahlen weiße unbeschriebene oder durchstrichene und damit ungültige Wahlzettel abzugeben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.) Warten Sie ruhig ab! Das andere hat Herr Rhein vergessen, vorzulesen:

> Wo beides nicht durchführbar ist, mag man sich der Wahl strikte enthalten.

Das kann man den Arbeitern ja auch nicht verdenken. Ich hoffe, daß Sie meinen Antrag, nachdem auch die Sozialdemokraten, der Not gehorchend, dafür stimmen werden, ihn einstimmig annehmen.

Herr Rhein: Ich glaube, es steht Herrn Hormann außerordentlich schlecht an, (Herr Hormann: Lassen Sie das meine Sache sein!) sich in dieser Sache aufs hohe Pferd zu setzen. Er hat aber wohl selbst gefühlt, wie schwach seine Position ist, sonst würde er nicht solche Phrasen gemacht haben, wie er sie gemacht hat. Hätte er unsere Literatur studiert, so würde er sich sehr leicht die Kenntnis erworben haben, daß wir schon vor Jahren, vor Jahrzehnten, für die Proportionalwahlen bei allen Wahlen eingetreten sind, und er hat also gar keine Ursache, sich so aufs hohe Pferd zu setzen. Die Richtigstellung des Herrn Hormann hat den Fehler, daß sie keine Richtigstellung ist. Herr Hormann hatte gesagt, in dem Flugblatt wären die Arbeiter zunächst aufgefordert, sich der Wahl zu enthalten. (Widerspruch des Herrn Hormann.) — Jawohl, Herr Hormann, — und, wo nicht die Möglichkeit dazu gegeben sei, sich überhaupt der Wahl zu enthalten, weiße Zettel abzugeben. Das ist auch logisch, daß Sie so gesprochen haben nach dem, was Sie sonst gesagt haben, daß die nichtsozialdemokratischen Arbeiter angeblich unter dem Terror der sozialdemokratischen Arbeiter leiden und daher nach Ihrer Ansicht für erstere unter Umständen ein Zwang besteht, sich zu beteiligen. Sie sollten sich also der Stimme enthalten, und nur wenn sie dazu gezwungen würden, weiße Stimmzettel abgeben. Ich habe dagegen nachgewiesen, daß das Umgekehrte gesagt sei; die Arbeiter sind aufgefordert, positiv zu wählen durch Abgabe weißer Zettel, und nur, wo dies nicht möglich sei, sollten sie sich der Wahl enthalten. Das ist ja auch geschehen, es sind 48 weiße Zettel abgegeben.

Weiter sagte Herr Hormann, darauf, wie wir über die Objektivität der Gewerbegerichtsbeisitzer dächten, komme es nicht an, sondern wie die Arbeiter darüber denken. Nein, darauf kommt es nicht an, ob jemand vermutet, daß die Arbeitnehmerbeisitzer oder andere Gewerbegerichtsbeisitzer nicht objektiv seien, es kommt auf das Urteil der Richter an, und das Urteil der Vorsitzenden der Gewerbegerichte geht fortgesetzt dahin, daß sich die sozialdemokratischen Gerichtsbeisitzer der größten Objektivität befleißigten. Selbst wenn Ausnahmen in einzelnen Fällen vorkämen; was will das heißen, solche Ausnahmen kommen überall vor. Ausnahmen bestätigen die Regel. Herr Hormann hat gar keine Veranlassung, sich aufs hohe Pferd zu setzen, und wenn er sagt, wenn wir für Proportionalwahlen seien, so hätten wir doch einen solchen Antrag für Bremen nicht gestellt, so kann ich demgegenüber nur sagen, das Gewerkschaftskartell hat nicht nur Mitte vorigen Jahres, sondern auch schon früher sich prinzipiell für Proportionalwahlen erklärt; wenn wir aber in der Bürgerschaft einen Antrag bisher nicht gestellt haben, so liegt das daran, daß wir die Bedeutung des kleinen Häufleins der nationalen und der christlich-sozialen Arbeiter hier nicht so hoch einschätzen wie Herr Hormann, der andere gewisse Gründe dafür hat.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Hormann (Schlußwort): Was das Gewerkschaftskartell beschlossen hat, geht die Bürgerschaft nichts an. Wenn etwas derartiges beantragt werden soll, so haben die Sozialdemokraten es hier zu tun, wenn sie sich die Lorbeeren zu eigen machen wollen. Herr Rhein hat gesagt: „Wir haben bereits vor zehn Jahren und noch vielleicht länger die Proportionalwahlen für die Gewerbegerichtsbeisitzer beantragt." Ja, Sie haben es in Aachen, Koblenz, Neuwied, Köln usw. überall beantragt, wo Sie in der Minorität waren, Sie haben es aber in Bremen nicht getan, wo Sie in der Majorität waren. Ob Sie in der Idee für Proportionalwahlen sind, das kann uns gleichgültig sein, wenn Sie in der Praxis keinen Gebrauch davon machen,

wo Sie in der Majorität sind. Das ist Tatsache. Wir sind in Bremen, Herr Rhein, und hier haben Sie die Majorität; Sie haben sich aber nicht gemüßigt gesehen, in der Bürgerschaft einen Antrag zu stellen, die Proportionalwahlen für die Gewerbegerichte einzuführen. Die Bürgerschaft würde jederzeit den Antrag angenommen haben.

Dann hat Herr Rhein wieder den alten Trick gebraucht, mir etwas zu unterstellen, was ich nicht gesagt habe. Herr Rhein sagt, ich hätte aus dem Flugblatt verlesen, daß die Arbeiter in erster Linie sich der Wahl enthalten oder weiße Stimmzettel abgeben sollten. Ich habe von weißen Stimmzetteln überhaupt in meinen ersten Ausführungen nicht gesprochen, erst in den zweiten Ausführungen habe ich aus dem Flugblatt verlesen. Ich kann also gar nicht gesagt haben, daß die Arbeiter sich in erster Linie der Wahl enthalten sollten, sondern nur, daß die Arbeiter sich der Wahl enthalten sollten, und das steht hier drin. Aber da wird mir fix etwas unterschoben, wie es oft von diesen Herren gemacht wird.

Präsident: Herr Hormann hat gesagt: „Herr Rhein hat den alten Trick gebraucht, mir etwas zu unterstellen". Ich möchte Sie bitten, Herr Hormann, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Bevollmächtigten beim Bundesrat anzuweisen, dahin zu wirken, daß die Stadt Bremen aus der Ortsklasse B in die Ortsklasse A, Bremerhaven von C nach A und Vegesack von D nach C versetzt werde.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Regulierung der Beamtengehalte im Reich und in Preußen hat auch vielfach eine Verschiebung der Ortsklassen stattgefunden. So ist beispielsweise die Stadt Bremen aus der Ortsklasse A in die Ortsklasse B gekommen, Bremerhaven in die Ortsklasse C versetzt, Vegesack in der Ortsklasse D, der vierten, geblieben. Seinerzeit haben schon die preußischen und die Reichsbeamten in Bremen, Bremerhaven und Vegesack dem Senat eine Eingabe eingereicht, in der sie gebeten haben, daß die Verschiebung nicht platzgreife, daß zum Beispiel Bremen in der Ortsklasse A bleibe, und ich weiß, daß besonders Herr Senator Marcus sich sehr um die Sache bemüht hat. Wie die Verhältnisse nachher liefen, kam alles Knall auf Fall, und in der Sache war herzlich wenig zu machen. Als die Vorlage wegen der Ortszuteilung im Reichstage verabschiedet wurde, hat der hanseatische Gesandte Klügmann im Auftrage des Hamburger Senats im Reichstage die Erklärung abgegeben, daß der hamburgische Senat gelegentlich mit einem Antrage an den Bundesrat herantreten werde. Hamburg wünscht aus der zweiten Klasse in die erste, aus B wieder nach A zurückversetzt zu werden, und neuerdings hat die hamburgische Bürgerschaft auf diese Erklärung des hanseatischen Gesandten zurückgegriffen und den Senat ersucht, nunmehr dieses, was damals ausgesprochen worden ist, wahr zu machen. Es ist möglich, daß eine Stadt aus einer Ortsklasse in eine höhere versetzt wird, denn in dem Gesetz, betreffend die Besoldung der Reichsbeamten, heißt es in § 30 Absatz 4:

> Die nächste Revision des Ortsklassenverzeichnisses erfolgt mit der Wirkung vom 1. April 1918. In der Zwischenzeit ist der Bundesrat ermächtigt, bei hervortretendem Bedürfnis in besonderen Ausnahmefällen die Einreihung einzelner Orte oder Ortsteile in eine andere Ortsklasse anzuordnen.

Es wäre also die Möglichkeit vorhanden, daß Bremen und Bremerhaven wieder in die Ortsklasse A eingereiht würden. Die Beamten durften seinerzeit nach einer Erklärung des preußischen Ministers von Rheinbaben erwarten, daß die Erhöhung der Ortszuschüsse eine allgemeine Besserung der bestehenden Verhältnisse bedeuten würde. Es war im preußischen Abgeordnetenhause erklärt worden, daß die höheren und mittleren Beamten einen Zuschlag von 50, die unteren Beamten einen Zuschlag von 33⅓ % bekommen würden. Infolge der Verschiebungen der Ortsklassen haben sich aber die Verhältnisse viel schlechter gestaltet. Die Sache liegt in Bremen so, daß die Tarifklasse 3 (jede Ortsklasse hat fünf Tarifklassen) statt der bisherigen 900 ℳ nur 990 ℳ Wohnungsgeldzuschuß erhält, das ist nur eine Steigerung um 10 %, die Tarifklasse 5 statt 540 nur 650 ℳ, das sind 20 %, und daß die weiblichen Beamten sogar 60 ℳ weniger erhalten als früher. Das, was Herr v. Rheinbaben damals erklärt hat, ist also in der Vorlage nicht effektuiert. Als die Kommission an die Arbeit kam und das Kompromiß zwischen den Konservativen und dem Zentrum zustande kam, ist die Vorlage noch weiter verschlechtert worden. Sie werden begreifen, wenn die Beamten darüber sehr unwillig waren, da sie zum Teil sehr viel schlechter wegkamen, als sie nach den früheren Ausführungen erhoffen konnten.

Es wird nun aufs neue zu untersuchen und festzustellen sein, daß die Verhältnisse für die Beamten in Wirklichkeit in Bremen nicht so sehr viel, oder vielleicht gar nicht günstiger sind als in Berlin, so daß also versucht werden muß, Bremen wieder in die Ortsklasse A zurückzubringen. Die Ortsklasseneinteilung ist verhältnismäßig mechanisch gemacht worden, man hat dafür den Zimmereinheitspreis zugrunde gelegt und zwar folgendermaßen. Alle Orte, die einen Zimmereinheitspreis von 221 ℳ und darüber haben, gehören in die Klasse A, diejenigen, die einen Zimmer-

einheitspreis von 161 bis 220 ℳ. haben, in die Ortsklasse B, 121 bis 160 ℳ. in Klasse C, 81 bis 120 ℳ. in D, unter 80 ℳ. in E. In Bremen beträgt nun unglücklicherweise der Zimmereinheitspreis zwischen 161 bis 220 ℳ., und darum ist Bremen in Klasse B gekommen. Das ist mechanisch gegriffen. Andere Verhältnisse sind dabei gar nicht berücksichtigt worden. Die Sache liegt so, daß zwar bei den drei- und vierzimmrigen Wohnungen der Preis in Berlin höher ist als in Bremen, aber bei den übrigen Wohnungen von fünf Zimmern aufwärts, sind die Preise in Bremen höher als in Berlin. Beispielsweise, um eins herauszugreifen. Am 1. Februar 1908 stellte sich in Berlin eine Wohnung für fünf und mehr Zimmer auf 542 ℳ., in Bremen auf 720 ℳ. Das ist auffällig. Wir tun uns eigentlich etwas zugute darauf, daß wir billige Wohnverhältnisse haben. Dem ist aber nicht so. Die Statistik weist nach, daß das nicht der Fall ist, und dazu zeigt sich, daß die Mietsteigerungen in Bremen viel rapider gewesen sind, als in Berlin. Dort war der Durchschnittspreis in dem Jahre 1907—1908 von 538 auf 542, also um nur vier Mark gestiegen, in Bremen von 701 auf 720, also um 19 ℳ. Diese Steigerung ist viel rapider. Wie kommt es, daß bei kleinen Wohnungen der Zimmerpreis geringer ist? Das kommt von den ganz abnorm kleinen Wohnungen und Zimmern. (Sehr richtig!) In Bremen sind 3-Zimmerwohnungen durchschnittlich 48 qm groß, alles in allem bei vier Wohnräumen 53 qm. In Berlin umfassen solche Wohnungen 74 oder 101 qm, so groß ist der Unterschied. Und wenn man den Mietpreis auf den Quadratmeter der Bodenfläche einer Wohnung berechnet, dann wird die Sache noch horrender, dann ist der Preis in Bremen absolut höher als in Berlin. Das sind Zahlen, die nicht anfechtbar sind. In Berlin stellt sich in den Dreizimmer-Wohnungen der Preis per Quadratmeter auf 8,92 ₰, in Bremen auf 12,73 ₰; in Berlin bei Vierzimmer-Wohnungen auf 7,99 ₰, in Bremen auf 10,59 ₰. Also bei den kleinsten Wohnungen sind, auf den Quadratmeter berechnet, die Preise in Bremen viel höher als in Berlin. Ich weise darauf hin, daß Herr Senator Marcus von diesem Standpunkte ausgegangen ist und es vertreten hat, daß Bremen in die Ortsklasse A gehöre.

Und nun Bremerhaven. Da sind die Mietpreise durchaus nicht günstiger als in Bremen. Ich habe auch darüber die statistischen Zahlen, aber ich will Sie damit nicht aufhalten. Es ist Tatsache, daß die Mietpreise in Bremerhaven nicht günstiger sind als in Bremen, und in Vegesack ist es schon außerordentlich schwer, überhaupt Wohnungen zu bekommen, weil keine vorhanden sind. Die Leute müssen vielfach außerhalb wohnen, und ich meine, daß das in Betracht kommt.

Wenn man die ganzen Lebensverhältnisse in Betracht zieht, dann muß man sagen, daß Bremen ein teures Pflaster ist. Die Lebensmittelpreise sind in Bremen viel höher, als in Berlin. Eine Familie kann sich in Berlin billiger einrichten als in Bremen. Die Lebensmittelpreise in Bremerhaven sind mindestens ebenso teuer wie in Bremen und man braucht nicht daran zu denken, daß man in Vegesack die Lebensmittel billiger haben kann, als in Bremen, geschweige denn billiger als in Berlin. Wenn man dieses alles zusammenhält, dann soll man dem Bestreben der Beamten Rechnung tragen, daß Bremen, Bremerhaven und Vegesack in eine höhere Ortsklasse versetzt werden. Ich glaube, daß es richtig ist, dies beim Bundesrate nochmals zur Sprache zu bringen. Ich glaube, wir sollten den Senat auffordern, wenigstens den Versuch zu machen auf Grund von geeignetem Material. Ich bitte Sie darum, den Antrag anzunehmen, daß der Senat ersucht wird, seinen Bevollmächtigten anzuweisen, in dieser Richtung zu wirken. (Bravo!)

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

№ 9.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. März 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Dubbers, Aug.
Fitger, E.
Franke, J. Aug.
Garves, Fr.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Ihlder, C.
Kaemena, H.
Klocke, W.
Krug, E. E.
Lampe, Joh.
Lustfeld, M. L.
Otten, Herm.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Rudloff, R., Baurat
Spitta, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 23. Februar 1910: Ausbildung der Schwachhauser-Chaussee	141
II. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910 und mündlicher Bericht der Kommission: 5. Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- u. Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven	148
III. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1910: 1. Vermehrung der Mitglieder der Staatsanwaltschaft	149
2. Inventar für das Städtische Museum	151
IV. Ergänzung der Baudeputation durch Klasse I	153
V. Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1910: 2. Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen. (Dazu Antrag auf Niedersetzung einer Deputation zur Revision des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer)	153
3. Spezialbudget Nr. 103. Zollausschlußgebiet und Holz- u. Fabrikenhafen	155
VI. Antrag, betreffend Deputation wegen Beseitigung von Gängen und Höfen	155
VII. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909: 6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910: 2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910: Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909: 1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1910: Umlegung von Grundstücken. (N. z. Verh gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1910: 6. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Stadtbremische Armenpflege	158
7. Spezialbudget Nr. 104. Häfen in Bremerhaven.	
8. Gehaltsausgleich für Zollsekretäre und Zollassistenten.	
9. Oeffentlicher ärztlicher Dienst in Bremerhaven.	
10. Stellvertretender Geschäftsführer des Gesundheitsrats. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch eine Mitteilung des Senats vom 22. März, wonach der Senat anzeigt, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung, betreffend Verstaatlichung des Landschulwesens, die Herren Senatoren Hildebrand und Bömers zu Senatskommissaren bestellt hat. Ferner zeigt der Senat an, daß er betreffs Verhandlung seiner Mitteilung, Ausbildung der Schwachhauser-Chaussee die Herren Senatoren Dr. Buff und Rassow zu seinen Kommissaren bestellt hat, denen Herr Baudirektor Graepel beigeordnet ist. Ferner zeigt der Senat hinsichtlich der Verhandlung seiner Mitteilung vom 25. Februar betreffend stellvertretender Geschäftsführer des Gesundheitsrats an, daß er Herrn Senator Stadtländer zu seinem Kommissar bestellt hat, ferner hinsichtlich seiner Mitteilung vom 25. Februar betreffend öffentlicher ärztlicher Dienst in Bremerhaven, daß er Herrn Senator Stadtländer zum Senatskommissar bestellt hat. Sodann ist noch folgende Mitteilung des Senats heute eingegangen: 1. Wahl von zwei Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen, 2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven, 3. Herstellung von Wohn- und Schlafzimmern für Angestellte im chirurgischen Hause der Krankenanstalt, 4. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt, 5. Photometrische Aufnahme des Rathauses, 6. Fuhrparkstellen III, IV, V, 7. Volksschule beim Holzhafen, 8. Bauliche Aenderungen im Ratskeller und im Rathause.

Sodann ist noch eingegangen ein Jahresbericht vom Verbande des Rabatt- und Sparvereins Deutschlands. Die Herren, die sich dafür interessieren, können den Bericht in der Kanzlei einsehen. Ferner ist ein Schreiben eingegangen von einem hiesigen Bürger L. Reinicke am Reedeich. Dieser beklagt sich, daß sein Grundstück durch Kanalausdünstungen entwertet sei.

Herr Schierenbeck: Ich beantrage,
daß der Senat ersucht wird, dieses Schriftstück der Bauinspektion zur Prüfung zuzuschicken.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden? (Zurufe: Ja!)

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Ich will bemerken, daß ein Bericht der Tiefbauinspektion bereits aufgegeben worden ist und demnächst an die Bürgerschaft kommen wird. (Zuruf: Ueber den Fall Reinicke?)

Präsident: Wenn wir in nächster Zeit einen Bericht zu erwarten haben, dann wäre es doch unnötig, erst einen Bericht zu fordern.

Herr Schierenbeck: Das ist aber hier eine besondere Eingabe, in der sich der Herr beklagt.

Präsident: Wenn Herr Senator Rassow uns einen Bericht in Aussicht stellt und die Interessen des Herrn Reinicke sollten noch nicht berücksichtigt sein, so können wir dann ja darauf zurückkommen. Wir wollen diese Eingabe für heute ad acta legen. — Ferner ist ein Antrag eingegangen von einer großen Anzahl von Herren. Herr Dr. Quidde ist der Antragsteller. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation, der aus der Bürgerschaft 14 Mitglieder angehören sollen, zur Revision des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer vom 27. April 1906.
>
> Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Wir kommen heute näher auf diesen Gegenstand zurück. Ferner sind noch zwei Anträge eingegangen von einer großen Anzahl von Herren unterschrieben. Das Begleitschreiben lautet:

> Im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion der bremischen Bürgerschaft reiche ich hiermit beiliegende Anträge ein.

Ich möchte Herrn Pieck darauf aufmerksam machen, daß wie auch meine Vorgänger, die Herren Claussen und Gruner, ich auf dem Standpunkte stehe, daß wir als Bürgerschaftsmitglieder eine sozialdemokratische Fraktion nicht anerkennen können. Die Bürgerschaft besteht aus acht Klassen von bremischen Bürgern, und die Herren, die diesen Antrag gestellt haben, gehören der vierten Klasse an. Also den Ausdruck sozialdemokratische Fraktion können wir nicht gutheißen. Es hat keinen Zweck. Ich wollte das beiläufig erwähnen; die Herren hätten den Antrag ebensogut auf meinen Tisch legen können.

Herr Pieck: Das Recht, daß wir uns als sozialdemokratische Fraktion fühlen, können mir die Herren der Bürgerschaft nicht abstreiten. Wir fühlen uns als Sozialdemokraten abgesondert von den übrigen Bürgerschaftsmitgliedern.

Präsident: Ich bleibe dabei, daß wir eine sozialdemokratische Fraktion nicht anerkennen können. Der erste Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat die Schuldeputation anzuweisen, die Schulfeiern am Sedantage und zu Kaisersgeburtstag aus dem Lehrplan der Schulen zu streichen.

Der zweite Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat die Schuldeputation anzuweisen, die religiösen Morgenandachten (Absingen eines Chorals und Gebet) bei Beginn des täglichen Schulunterrichts aufzuheben.

Der erste Antrag ist von Herrn Henke und der zweite von Herrn Pieck. Beide Anträge sind genügend unterstützt. Ich werde dem Bürgeramte vorschlagen,

diese beiden Anträge auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Ferner ist eingegangen eine Petition vom Bunde der technisch-industriellen Beamten, Ortsgruppe Bremerhaven, Vegesack und Bremen:

Wir bitten dringend sich dafür einzusetzen, daß die Reichsversicherungsordnung nicht verabschiedet wird, ohne daß darin den Wünschen der Privatangestellten auf eine bessere staatliche Versicherung für die Zeiten des Alters und der Invalidität gebührend Rechnung getragen wird.

Das können wir nicht gut machen. Ich höre, daß heute im Reichstage eine Resolution angenommen ist, die Sache soll von Reichs wegen so rasch als möglich gefördert werden.

Sodann ist noch eine Eingabe gekommen von einer großen Anzahl Anwohner der Schwachhauser-Chaussee, die wünschen, daß die bis zur Friedhofstraße vorgeschlagene Verbreiterung auf 12,50 m auch noch weiter nach Horn zu auf 12,50 m gebracht wird und nicht auf 10 m bleibt. Wir werden beim ersten Gegenstande unserer Tagesordnung auf diese Eingabe zurückkommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Februar 1910:

Ausbildung der Schwachhauser-Chaussee.

Senatskommissare die Herren Senatoren Dr. Buff und Rassow. Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Präsident: Ich möchte erwähnen, daß die beiden letzten Anträge, soweit mir zur Kunde gekommen ist, festgestellt sind unter Mitwirkung von Herren der Budgetkommission. Die Budgetkommission scheint von diesen Anträgen Kenntnis genommen zu haben.

Herr Davin: Ich halte es für außerordentlich erfreulich, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, resp. Wegebau, an uns mit dieser Vorlage herangetreten ist. Wir können uns freuen, wenn die Fahrbahn der Schwachhauser-Chaussee, auf welcher ein sehr reger Verkehr herrscht, auf eine Breite von 12,50 m festgelegt wird. Die Mehrkosten, die gegenüber dem früheren Projekt gefordert werden, stehen in keinem Verhältnis zu dem großen Vorteile und müssen aufgewendet werden. Ich möchte dringend bitten, dem Antrage zuzustimmen und die Mehrkosten zu genehmigen. Ich finde, daß in dem Antrag das Gute mit dem Nützlichen verbunden wird, den Automobilisten gibt man die gewünschte Fahrbahn aus Stampfasphalt, während man für die Einbettung der Straßenbahnschienen eine Steinpflasterung in Vorschlag bringt, die in jeder Beziehung angenommen werden kann und angenommen werden muß. Wenn wir die Fahrbahn so ausgestalten, wie die Baudeputation vorschlägt, so werden wir sehen, daß in Zukunft dem Staate für Reparaturkosten große Summen erspart werden und ferner, daß eine Menge von Unannehmlichkeiten, die bei dem Stampfasphalt unvermeidlich sind, und worauf ich früher hingewiesen habe, den Passanten und Anwohnern erspart bleiben.

Ich möchte der Vorlage noch etwas hinzugefügt wissen und die Baudeputation auffordern, statt der einen Schlackensteinreihe, die längs der Schienen, zwischen dem Stampfasphalt und dem Geleise gelegt werden soll, deren zwei zu nehmen, um so die Schienen vom Stampfasphalt unabhängig zu machen. Die eine Steinreihe ruht auf dem Schienenfuße und wird bei den unvermeidlichen Temperaturverschiebungen, denen die Schienen unterworfen sind, zwischen dem Stampfasphalt und dem leitenden Steine eine lose Stelle bilden. Haben wir zwei Reihen Schlackensteine auf der Seite der Schiene, so wird eine vollständige Unabhängigkeit zwischen dieser und dem Asphalt entstehen, außerdem sind auch die Schlackensteine billiger als Stampfasphalt. Ich freue mich, daß uns jetzt die Bauverwaltung selbst mit diesem Vorschlage kommt, entgegen dem, was sie vor Jahresfrist gewollt hat. Sie wissen, wie eifrig von ihr hier in der Bürgerschaft Stampfasphalt für Straßenzüge, in denen Gleise vorhanden sind, empfohlen wurde; auch wissen Sie, meine Herren, wie sehr ich eingetreten bin dafür, daß man innerhalb und neben den Schienen von Stampfasphalt absehen möge, und zwar wegen der vielen Reparaturen und großen Nachteile. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß meine derzeitigen Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sind, die Vorlage ist aber auch ein Beweis dafür, daß die Bauverwaltung bemüht gewesen ist, die Erfahrungen, die in anderen Städten in bezug auf Stampfasphalt gemacht wurden, für Bremen rechtzeitig zu verwenden. Ich hatte Gelegenheit, mit einer größeren Anzahl von Straßenbahnfachleuten auf einer Versammlung zusammen zu sein und habe erfahren, daß die damals so sehr gerühmten hohen Schienen, die in Hamburg zur Verwendung gebracht worden sind, sich heute eines zweideutigen Urteils erfreuen. Ferner kann ich sagen, daß in München seit einigen Jahren in Straßenzügen, wo Straßenbahnschienen liegen, kaum mehr Asphalt zur Anwendung gekommen ist, und zwar wegen der erheblichen Reparaturkosten. In München sorgt man sogar dafür, daß bei auszubessernden größeren Straßenbahnstrecken, die in Asphalt liegen, tunlichst bei dieser Gelegenheit eine andere Pflasterungsart gewählt wird, um die riesigen Reparaturkosten unmöglich zu machen und den Unannehmlichkeiten, die durch die fortwährenden Asphaltreparaturen für das Publikum und die Anwohner entstehen, aus dem Wege zu gehen. Ferner ist derzeit gesagt, daß durch Anbringung von Holzklötzen neben den Schienen eine erhebliche Verbesserung geschaffen ist, in Straßen, wo Asphalt zur Anwendung kommt. Auch da ist man darüber hinaus. Man weiß, daß eine Verbesserung

entstanden ist, daß die Mängel aber dadurch nur zum Teil gehoben werden, die der Stampfasphalt mit sich bringt. Ich freue mich wiederholt darüber, daß wir die neue Vorlage haben und bitte dringend, dieselbe anzunehmen sowie die Kosten zu genehmigen. Aber wenn wir einmal an der Schwachhauser-Chaussee eine Fahrbahn erhalten sollen, die so breit ist, daß neben dem Straßenbahngeleise rechts und links je zwei Fuhrwerke sich begegnen können, dann möchte ich ersuchen, auch in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angebracht ist, den Fuhrwerken zu verbieten, auf das Straßenbahngeleise zu fahren, um auch dadurch dem bremischen Staate eine Menge Reparaturkosten zu ersparen. Wir haben bislang noch keine Straßen, in denen rechts und links neben dem Geleise je zwei Wagen nebeneinander fahren können. Die Schwachhauser-Chaussee wird die erste Straße sein, wo solches der Fall, es liegt dann aber auch kein Grund mehr vor, die Wagen auf den Straßenbahngeleisen fahren zu lassen. Ich empfehle meine Anträge.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Wir hatten schon vor einigen Jahren eine Vorlage wegen Neupflasterung der Schwachhauser-Chaussee, und ich glaube, die Bürgerschaft kann sich bedanken dafür, daß ich diese Vorlage mit zu Fall gebracht habe. Denn, wenn wir damals die Vorlage angenommen hätten, wäre die Schwachhauser-Chaussee unrettbar verfumfeit worden. Aber auch die jetzige Vorlage, ich fürchte das, trifft wieder nicht das Rechte, indem wieder etwas gemacht wird, was nachher Anlaß zur Klage geben wird. Ich glaube nicht, daß wir die Vorlage ohne weiteres annehmen können, sondern wir werden gut tun, dieselbe an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen. Es ist bei dieser Vorlage Rücksicht genommen auf alle möglichen Sachen, auf die elektrische Bahn, auf Fuhrwerke und Reiter, aber auf Fußgänger hat niemand Rücksicht genommen, und ebenso wenig auf die Anwohner an der östlichen Seite. Diese haben seit langen Jahren den Nachteil gehabt, daß der Reitweg auf der östlichen Seite liegt, und die Anwohner und auch die Fußgänger haben dort den Staub schlucken müssen. Ich muß sagen, ich halte es für notwendig, daß der Reitweg in die Mitte gelegt wird, genau so, wie es jetzt bei der Parkallee ist. Allerdings haben die Reiter verschiedene Bedenken erhoben und hatten einen Reitweg von 4 m verlangt. Aber einen solchen Reitweg gibt es im ganzen Bremer Gebiet nicht. Ich wollte also sagen, wenn der Reitweg auf geringere Breite beschränkt wird, wir ihn gut verlegen können. Es ist gut für die Fußgänger als auch für die Fuhrwerke. Meine Herren, es sind verschiedene Mängel vorhanden. Die Radfahrer sind auch nicht mit diesem Projekte einverstanden. Ich bin kein Radfahrer, ich kann nicht beurteilen, ob den Wünschen der Radfahrer entsprochen werden muß, aber ich will sagen, daß die Sache in der Kommission geprüft werden muß. Wir können alle diese Sachen hier schlecht übersehen, und ich glaube, daß wir gut tun,

die Sache an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen,

und ich bitte also, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Grimmenstein wird genügend unterstützt.

Herr Notar Tebelmann: Daß die Vorlage, soweit die Verbreiterung der Schwachhauser-Chaussee in Frage kommt, zu empfehlen ist, das ist von Herrn Davin ausführlich hervorgehoben worden. Daß die Vorlage, wie Herr Grimmenstein bereits ausgeführt hat, aber noch einige Mängel hat, glaube ich auch. Ich mache darauf aufmerksam, daß durch die Vorlage der Radfahrweg beseitigt werden soll, der wird aufgehoben von der Parkallee bis zur Riensbergerstraße, und von da an soll ein solcher wieder hergestellt werden. Auch müssen wir darauf bedacht sein: es soll nach der Vorlage wieder eine Anzahl schöner Bäume beseitigt werden. Es heißt allerdings, daß die schönen Platanen und Linden bei Rickmers Landgut erhalten bleiben sollen. Aber man weiß doch, wohin das leicht führen kann. Ich würde bedauern, wenn es nicht möglich wäre, auch bei der neuen Anlage den Radfahrweg, wie er jetzt von der Parkstraße ab besteht, zu erhalten. Ob der Radfahrweg verlegt oder neu eingerichtet wird, das ist Sache der Deputation, aber wenn der gänzlich verschwinden soll, dann würde das von vielen Radfahrern schmerzlich empfunden werden. Und darum, weil mancherlei noch zu besehen ist, möchte ich den Antrag Grimmenstein zur Annahme empfehlen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff: Ich freue mich über die anerkennenden Worte, die Herr Davin dieser Vorlage gebracht hat. Es werden erhebliche Mittel von Senat und Bürgerschaft verlangt, um die Schwachhauser-Chaussee anders zu gestalten. Aber es ist ein lebhaftes und allseitig anerkanntes Bedürfnis, daß diese Perle unserer Stadt jetzt in würdiger Weise ausgestaltet wird. Ich darf versichern, daß die Vorlage, die an die Bürgerschaft gebracht ist, in allen Instanzen auf das sorgfältigste geprüft worden ist. Wir sind von der Erwägung ausgegangen, daß der Hauptverkehr sich bis zur Friedhofstraße erstreckt und für diese Strecke eine größere Breite erforderlich sei, als auf der anderen Strecke, selbst wenn auf dieser Strecke den Radfahrern die Möglichkeit, auf besonderen Wegen zu fahren, genommen wird. Ich habe persönlich ein besonderes Interesse für die Radfahrer — ich selbst bin Radfahrer und habe früher Rad gefahren — und habe die Auffassung, es muß der Radverkehr, soweit die Verhältnisse es gestatten, auf besondere Wege verwiesen werden. Ich habe mich schwer entschließen können, hier den Forderungen des großen Verkehrs nachzukommen und für die Strecke bis zur

Friedhofstraße mich einverstanden zu erklären, die Strecke auf 12,50 m Breite zu bringen unter Wegfall des Radfahrweges. Von der Friedhofstraße an wird ein besonderer Radfahrweg wieder kommen.

Dann hat Herr Tebelmann die Frage der Bäume angeschnitten. Im vorigen Jahre haben wir beim Ausbau der Horner-Chaussee uns auch dazu verstehen müssen, alte und schöne Bäume zu fällen. Ich habe recht viele Verhandlungen mit Sachverständigen gehabt, und wir haben uns schließlich kompromißweise dahin verständigt, daß die Horner-Chaussee nur auf eine Breite von 9 m gebracht wird. Das war eine Konzession an die Liebhaber der Bäume. Und wenn wir nun das Resultat sehen, dann werden Sie zugeben, daß man eigentlich nicht sagen kann, die Horner-Chaussee hat sich durch den Wegfall von Bäumen verschlechtert, (Zustimmung) im Gegenteil, es sind durch den Wegfall der Bäume andere reizvolle, schöne Landschaftsbilder entstanden. Wir haben Einblicke in die Gärten von Wätjen, Fritze und Plate erhalten; und die haben wir früher nicht gehabt, diese Einblicke sind früher sehr beengt gewesen. Bei derartigen Anlagen, für welche ganz erhebliche Staatsmittel beansprucht werden, und die auf Jahrzehnte geschaffen werden, da dürfen wir die Liebe zur Natur nicht in den Vordergrund stellen und ihr den Vorrang lassen vor den Bedürfnissen des Verkehrs, und man kann nicht in Rücksicht auf das Bestehenlassen von Bäumen die Breite hintenan lassen, man darf nicht etwas schaffen, was dem Verkehr widerspricht. Wenn Sie sich nicht überzeugen können, daß diese Vorlage dringend ist, weil das Frühjahr bevorsteht, und wenn Sie sich entschließen sollten, die Sache an eine Kommission zu verweisen, so würde ich nichts einzuwenden haben, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es der Kommission möglich sein wird, sobald als möglich die Sache zum Abschluß zu bringen, damit noch im Laufe dieses Frühjahres die Arbeiten begonnen werden können. Es gilt hier etwas zu schaffen, was eine Zierde unserer Stadt werden soll, zu der Senat und Bürgerschaft gern die Mittel bewilligen werden. (Bravo!)

Herr Kunoth: Der Herr Senatskommissar hat die Schwachhauser-Chaussee eine Perle unserer Stadt genannt. Ich glaube, alle Herren werden ihm zustimmen. Aber es werden viele nicht begreiflich finden, warum man mit der Verbreiterung bei der Friedhofstraße Halt macht und nur bis dahin die Straße in 12,50 m Breite mit Asphaltpflaster anlegt. Dann soll mit einemmale die kleine Strecke von der Friedhofstraße bis zum Vahrerweg nur Steinpflaster haben und nur 10 m breit werden. Ich halte das für verkehrt. Ich glaube, wenn wir so verfahren, werden wir uns für die Zukunft, wenn wir doch zur weiteren Verbreiterung der Endstrecke kommen müssen, große Kosten auferlegen, während wir jetzt, wenn wir auch das letzte Ende der Chaussee in 12,50 m Breite und in Stampfasphalt herstellen, mit verhältnismäßig geringen Kosten davon kommen würden. Der Herr Präsident hat die in dieser Sache eingegangene Eingabe von den Anwohnern verlesen. Wird die Sache an eine Kommission verwiesen, so muß auch diese Eingabe beraten werden. Ich glaube, daß, wenn auch der letzte Teil der Schwachhauser-Chaussee in 12,50 m Breite und in Asphalt ausgeführt wird, sich die Frage des Radfahrweges von selbst lösen würde. Denn einen besseren Weg als Asphalt kann man für die Radfahrer nicht wünschen. Ich hoffe, daß sich so die Wünsche der Radfahrer und auch die Wünsche der Petenten erfüllen.

Herr Richter von Spreckelsen: Auch ich empfehle die Kommissionsberatung, und zwar besonders wegen des Punktes, daß die Breite der Fahrbahn bis zur Friedhofstraße auf 12,50 m erweitert werden soll. Die Begründung der Vorlage hat mich nicht überzeugen können, daß es notwendig im Verkehrsinteresse sei, eine derartige Verbreiterung vorzunehmen. Ich möchte hinweisen darauf, daß allerdings der Verkehr auf der Schwachhauser-Chaussee mit der Zeit zunehmen wird. Er wird aber auch in erheblicher Weise in der Zukunft entlastet werden. Ein sehr erheblicher Fuhrwerksverkehr findet auf der Schwachhauser-Chaussee zurzeit gewöhnlich nicht statt, nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, namentlich dann, wenn Rennen stattfinden, findet dort ein erheblicher Verkehr statt. Nun wird die Schwachhauser-Chaussee durch Anlage von Seitenstraßen, durch Anlage der großen Straße, die wir beschlossen haben, welche auf den Rennplatz führt, ferner durch die große Straße, welche auf der Seite in der Richtung nach Oberneuland geführt werden soll, entlastet werden. Wir haben es jetzt mit einem Zwischenzustand zu tun, der sich nach Verlauf von etwa 10 Jahren vollständig geändert haben wird. Ich meine, daß die Frage, ob es notwendig ist, diese Verbreiterung in solcher Weise vorzunehmen, sorgfältig in einer Kommission geprüft werden muß. Diese Verbreiterung macht auch erhebliche Mehrkosten, und der Appetit kommt beim Essen. Die Anwohner des letzten Teils der Chaussee kommen schon und sagen, wir müssen auch 12½ m Breite haben. Ein besonderer Grund, weshalb diese Vorlage in einer Kommission zu prüfen ist, ist noch der, daß der Radfahrweg in Wegfall kommen soll. Es ist richtig, daß die Radfahrer auf Asphalt radeln können, aber es ist zweifellos, daß der Radverkehr den Fuhrwerksverkehr erschwert, wenn beide auf dieselbe Straße angewiesen sind. Im Interesse des Radfahrverkehrs, der Autos und des anderen Verkehrs halte ich es für wünschenswert, daß ein besonderer Radfahrweg erhalten bleibt. Ich meine, diese beiden Punkte genügen allein, um eine Kommissionsberatung zu rechtfertigen.

Was die Frage der Erhaltung der Bäume anlangt, so bin ich, wie die Herren wissen, ein großer Freund der Erhaltung dieser Bäume. Im vorigen Jahre habe ich darauf hingewiesen, daß es bedauerlich sein würde,

wenn die schöne Allee an der Schwachhauser-Chaussee im Landgebiet beseitigt würde, aber ich habe leider einsehen müssen, daß die dankenswerten Bemühungen, die Bäume zu erhalten, keinen Erfolg haben konnten. Es liegt das hauptsächlich daran, daß die Allee eine verschiedene Breite hat, daß die Bäume nicht in demselben Abstand voneinander stehen, so daß man nicht unter allen Umständen eine Fahrbahn von 10 m einhalten könnte, wenn die Baumreihe erhalten bliebe. Ich muß daher zu meinem Bedauern erklären, daß die Vorlage in dieser Beziehung jedenfalls recht hat. Es wäre aber zu wünschen, daß die Neupflanzungen bald vor sich gehen, damit wir in Zukunft ein ähnlich schönes Bild erhalten, wie es zurzeit vorhanden ist.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, daß es dringend notwendig ist, die Schwachhauser-Chaussee in einen besseren Zustand zu setzen, aber die Anwohner sind, wie aus der Petition hervorgeht, doch darüber enttäuscht, daß nicht auch das obere Ende von der Friedhofstraße auf 12,50 m Breite angelegt werden soll. Ich möchte ihren Wunsch unterstützen. Herr Davin hat schon ausgeführt, daß das Befahren der Gleise durch andere Wagen nicht zum Vorteil für die Straßenbahnstrecke sei. Trotzdem die Straßenbahn wesentlich zu den Kosten herangezogen wird, ist es doch notwendig, daß auch das andere Ende der Schwachhauser-Chaussee auf 12,50 m angelegt wird, damit die Wagen nicht gezwungen werden, auf den Straßenbahngleisen zu fahren. Aus diesem Grunde könnte ich dem Antrage des Herrn Grimmenstein zustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Herr Präsident! Die Hauptbedenken, die die Herren ausgesprochen haben, richten sich gegen die Strecke von der Friedhofstraße ab; es ist in der Hauptsache die Baumfrage und die Frage, ob die Fahrstraße ebenfalls von 10 auf 12½ m verbreitert werden soll. Ich kann mich damit einverstanden erklären, daß diese Fragen in einer Kommission näher besehen werden. Für die Strecke von der Uhlandstraße bis zur Friedhofstraße bestehen keine weiteren Bedenken als die von Herrn Grimmenstein geäußerten wegen des Radfahrwegs und des Reitwegs auf der rechten Seite. Wenn es uns gelingt, die Herren zu überzeugen, daß diese Sachen hier erledigt werden können, so könnte über die Strecke bis zur Friedhofstraße heute bereits beschlossen, und brauchte nur die weitere Strecke an die Kommission verwiesen werden. (Sehr richtig!) Ich brauche Ihnen nicht auseinanderzusetzen, daß sich die Schwachhauser-Chaussee in einem desolaten, Bremens unwürdigen Zustande befindet. Wir sind nun auf Grund erneuter Prüfungen und der Erfahrungen, die man in anderen Städten gemacht hat, zu der vorliegenden abgeänderten Vorlage gekommen. Nun müssen die Schienen bestellt und die Lieferung der Asphaltdecke ausgeschrieben werden. Wenn durch eine Kommissionsberatung eine Verzögerung eintritt, so ist kaum daran zu denken, daß die Strecke noch in diesem Sommer fertig wird. Deshalb möchte ich dringend bitten, zu überlegen, ob es nicht richtig ist, über die Strecke bis zur Friedhofstraße schon heute zu beschließen und nur für die weitere Strecke eine Kommissionsberatung in Kraft treten zu lassen.

Was die beiden Punkte betrifft, die bemängelt sind, so möchte ich bemerken, daß es für die Radfahrer zweifellos sehr angenehm ist — ich bin selbst lange Jahre Radfahrer gewesen — einen eigenen Radfahrweg zu haben. Es ist aber doch zu fragen, ob bei einer derartig großen Straßenanlage die Einzelinteressen so in den Vordergrund treten dürfen, und ich bin deshalb entgegen meiner ersten Meinung darauf gekommen, den Vorschlag fallen zu lassen. Ich muß übrigens konstatieren, daß mir sehr viele Radfahrer gesagt haben, sie führen sehr gern auf Asphaltpflaster, und die Chaussee würde durchaus genügen.

Was den Reitweg anlangt, so ist allerdings eine Eingabe von Anwohnern der Schwachhauser-Chaussee eingegangen, worin gebeten wird, den Reitweg in die Mitte der Chaussee zu legen. Wir haben die Frage in der Pflasterkommission der Bürgerschaft und in der Baudeputation wiederholt geprüft, ich kann aber sagen, daß wir dort fast einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß der Reitweg nicht in die Mitte gelegt, sondern auf der rechten Seite belassen werden sollte. Es wird aber beabsichtigt, denselben härter auszubilden, wie er z. B. in der Parkallee ist, um dadurch den berechtigten Klagen über die Staubentwicklung Rechnung zu tragen. Ich glaube daher, die Herren könnten sich schon heute abend dahin entschließen, den Reitweg auf der rechten Seite zu belassen und auf einen Radfahrweg zu verzichten. Wenn sich die Herren aber darüber klar sind, können sie schon heute über die Chaussee bis zur Friedhofstraße fest beschließen, und wir können mit den Arbeiten sofort vorwärts gehen, was im Interesse des Verkehrs im höchsten Grade wünschenswert ist. Deshalb erlaube ich mir anheimzugeben, eine getrennte Abstimmung herbeizuführen: über den ersten Teil der Chaussee bis zur Friedhofstraße und die Verweisung des weiteren Teils an eine Kommission.

Herr Hagemeyer: Wenn es nicht möglich ist' eine getrennte Abstimmung vornehmen zu lassen, möchte ich mir erlauben zu beantragen:

> Die Kommissionsberatung auf den zweiten Teil der Chaussee, von der Friedhofstraße bis nach Horn, zu beschränken.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Ich möchte meinen Ausführungen noch etwas hinzufügen, was ich vergessen hatte. Herr Davin hat angeregt, die Schienen mit zwei Reihen Schlackensteinen einzufassen. Nach der Aussage von Herrn Baudirektor Graepel liegt dagegen nichts vor, und sind wir bereit, das zu akzeptieren.

Was die Höhe der Schienen anbelangt, so ist das eine Frage, die sehr umstritten ist. Das reichhaltige interessante Material, das uns darüber vorliegt, sagt uns, daß eine Anzahl von Stadtverwaltungen für hohe, andere für niedrige Schienen ist. Da aber Herr Davin gerade München angeführt hat, so möchte ich mir erlauben, einen kurzen Passus aus einem Bericht des städtischen Bauamts in München mitzuteilen:

„Bezüglich des Schienenprofils bemerken wir, daß wir Schienen von 21 cm mit 18 cm Fußbreite verwenden, welche sich sehr gut bewährt haben."

Es wird auch darauf hingewiesen, daß, seitdem die Schienen zweckentsprechend eingebettet würden, erhebliche Verbesserungen eingetreten sind.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin im allgemeinen wohl für Kommissionsberatungen, aber hier in diesem Falle halte ich eine Kommissionsberatung wirklich nicht für nötig. Nachdem die Vorlage schon so oft durchberaten und geprüft ist, bleibt wirklich für eine Kommission nichts mehr zu tun übrig. Soviel Pläne auch durchberaten sind, es hat sich immer dieser Plan wieder als der beste erwiesen. Höchstens kann ich mich dem Antrage anschließen, daß der zweite Teil der Chaussee an eine Kommission verwiesen werde. Was den Radfahrweg anbetrifft, so mag er ja für Radfahrer erwünscht erscheinen, aber Asphaltpflaster ist auch für Radfahrer sehr geeignet, und die Straße wird doch breit genug und ist auch ziemlich gerade, daß die Radfahrer den Wagen ausweichen können. Was den Reitweg anlangt, so ist der Wunsch geäußert, wir möchten ihn verlegen, damit die Anwohner nicht von Schmutz und Staub belästigt würden. Der Wunsch der Petenten, daß die Staubplage vermindert werden möchte, wird ja erfüllt werden, aber alle Petitionen zur Zufriedenheit zu erledigen, ist kaum möglich, weil die Wünsche zu sehr auseinandergehen. Manche wünschen den Reitweg in die Mitte der Chaussee gelegt zu sehen, andere wollen ihn auf der Seite beibehalten. Die von der Deputation vorgeschlagene Einrichtung wird die Fuhrleute und Kutscher befriedigen und auch den größten Teil der Bevölkerung. Der Reitweg soll aber insofern anders und besser werden, als das Material etwas härter werden soll. Was die Bäume anlangt, so müssen ja etliche fallen, sie dürfen uns aber nicht so am Herzen liegen. Der Automobilverkehr dehnt sich immer mehr aus, dafür müssen breite Straßen vorhanden sein, und es geht da nicht, daß Bäume, und wenn sie noch so schön sind, in die Fahrstraße hineinragen, sie müssen beseitigt werden. Aber wir bekommen die Bäume ebenso schön wieder. Sie sehen ja im Bürgerpark und im Bürgerwald, wie schnell Bäume wachsen. Was die Fortsetzung der Straße anlangt, so haben die Herren recht, daß es erwünscht ist, daß auch die andere Strecke die Breite der ersten erhält. Es handelt sich da nur um den Kostenpunkt. Wenn Sie eine Kommission wählen und die zu dem Resultat kommt, daß die Straße verbreitert werden soll, so sind wir einverstanden. Es wird ja nicht alles in einem Jahre gemacht werden, und unsere Finanzen bessern sich ja auch wieder. (Heiterkeit. Zurufe.) Nach der schlechten Zeit kommt auch wieder eine gute. Ich möchte bitten, den ersten Antrag heute zu genehmigen und nur den zweiten an eine Kommission zu verweisen.

Herr Biermann: Herr Präsident! Meine Herren! Im Gegensatz zu Herrn Richter von Spreckelsen möchte ich die Vorlage aufs wärmste begrüßen. Vor allen Dingen möchte ich meine Freude darüber aussprechen, daß die Schwachhauser-Chaussee wenigstens auf der Strecke bis zur Friedhofstraße eine Fahrbahn von 12½ m Breite erhalten soll. Eine solche Breite ist unbedingt notwendig. Wir leiden im allgemeinen in Bremen darunter, daß unsere sämtlichen Ausfalltore aus der Stadt viel zu schmal angelegt sind. Wenn gesagt ist, daß durch die zukünftigen Straßen, besonders die auf der rechten Seite der Schwachhauser-Chaussee diese Chaussee entlastet werden wird, so ist doch zweifellos, daß in Zukunft der Verkehr nach Worpswede und Oberneuland auch stark wachsen wird. Deshalb muß man auf jeden Fall an der Breite von 12½ m festhalten.

Was die weitere Strecke von der Friedhofstraße bis nach Horn anlangt, so würde es mir auch sehr sympathisch sein, wenn auch diese Strecke auf 12½ m gebracht werden könnte. Ich gestehe aber zu, daß das doch nicht so wichtig ist als für den ersten Teil, da zweifellos die Friedhofstraße und die Riensbergerstraße viel von dem Verkehr aufnehmen und so auf diesem Teile der Chaussee eine Verminderung des Verkehrs im allgemeinen stattfindet.

Vor allen Dingen aber möchte ich bitten, der Anregung des Herrn Grimmenstein, den Reitweg in die Mitte der Chaussee zu legen, nicht zu folgen. Wenn ein Reitweg von nur 3 m Breite inmitten einer Straße liegt, und es fahren auf beiden Seiten Wagen und sausen elektrische Wagen und Automobile dahin, so ist damit für die Reiter eine außerordentliche große Gefahr verbunden. (Sehr richtig!) Jeder, der reitet, wird bestätigen, daß es eine außerordentliche Schwierigkeit bedeutet, auf einem jungen Pferde zwischen zwei Straßen mit großem Verkehr entlang zu reiten. Auch in der Parkallee ist allerdings der Reitweg in die Mitte der Straße gelegt, das ist auch nicht sehr glücklich, dort aber ist die Gefahr nicht so groß, weil dort kein Straßenbahnverkehr und auch der Automobilverkehr viel geringer ist als an der Schwachhauser-Chaussee. Besonders gefährlich ist, wenn auf beiden Seiten des Reitweges Stampfasphalt ist. Scheut ein Pferd und macht einen Seitensprung herunter vom Reitweg auf die Fahrbahn, dann kommt es bei den glatten Reiteisen sehr leicht zu Fall, und daß das eine große Gefahr für den Reiter bedeutet, wird mir jeder zugeben. Außerdem vermag ich nicht

einzusehen, daß die Anwohner einen sehr großen Nutzen davon haben würden, wenn der Reitweg von der Seite in die Mitte der Straße gelegt würde, da sie von der einen Seite doch immer den Reitweg zu passieren haben würden, um die elektrische Bahn zu erreichen. Aber ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß die Schmutz- und Staubentwicklung, wie wir sie an der Schwachhauser-Chaussee jetzt leider haben, durchaus nicht notwendige Attribute eines Reitweges sind. Wir Reiter würden uns sehr freuen, wenn es gelingen sollte, den Schmutz und Staub dort etwas zu beseitigen. Und das kann geschehen, wenn man für den Reitweg eine etwas festere Unterlage nimmt und darauf eine Schüttung von grobkörnigem Kies bringt. Solche Reitwege gibt es in Berlin, Frankfurt am Main und Köln. Eine derartige Verbesserung des Reitweges ist für das Publikum im allgemeinen sehr erwünscht, und ich bin überzeugt, daß sie dazu führen wird, die jetzt berechtigten Klagen in dieser Richtung aus der Welt zu schaffen.

Was den Radfahrweg anlangt, so gebe ich zu, daß es für die Radfahrer angenehm sein würde, wenn sie einen Sonderweg bekommen würden. Auf der andern Seite ist aber darauf hinzuweisen, daß Stampfasphalt eine sehr gute Bahn für Radfahrer ist, und in vielen Städten, die einen außerordentlich starken Verkehr haben, haben sich daraus keine Mißstände ergeben, daß die Radfahrer auf den asphaltierten Fahrbahnen fahren. Ich glaube daher, daß der Punkt nicht von so großer Bedeutung ist.

Ich möchte meinerseits auch dem Antrage zustimmen, wonach schon heute die Bewilligung wenigstens des ersten Teiles der Schwachhauser-Chaussee bis zur Friedhofstraße nach der Vorlage, wie sie uns zugegangen ist, ausgesprochen werden soll, während über die Ausbildung der weiteren Strecke eine Kommissionsberatung eintreten könnte. Ich möchte aber nochmals vor allen Dingen bitten, auch diejenigen Herren, die durch einen Frühritt eine Erholung von des Tages Last und Mühen suchen, nicht in ihrem Recht auf einen brauchbaren und benutzungsfähigen Reitweg zu beschränken, wie es geschehen würde, wenn der Reitweg von der Seite in die Mitte der Straße gelegt würde.

Herr Fr. Achelis: Nach den vorigen Reden werde ich mich kurz fassen. Ich habe mich sehr gefreut, daß die Fahrbahn auf 12,50 m angelegt werden soll. Im allgemeinen hat Bremen die Tendenz, die Straßen zu schmal anzulegen. Ich erinnere an die Nordstraße und eine Reihe anderer Straßen, die zu schmal angelegt sind. Wenn Bremen so fortschreitet wie in den letzten dreißig Jahren, so werden diese Straßen bald zu schmal. Ich bin der Ansicht, daß die Sache so gründlich geprüft ist, daß es nicht notwendig ist, noch eine Kommissionsberatung über den ersten Teil der Vorlage zu haben, sondern höchstens über den zweiten Teil.

Dann noch einige Worte über die Bäume. Ich bin der Ansicht, daß man bei Anlegung großer Heerstraßen auf Bäume überhaupt keine Rücksicht nehmen sollte. Die Heerstraßen werden für Jahrhunderte angelegt, die Bäume aber haben ein kurzes Leben. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade jetzt ein Fall passiert ist bei der Schwachhauser Chaussee. Da mußte eine prachtvolle Pappel fallen, die dem Garten von Plate gegenüberstand, und als sie gefällt war, stellte sich heraus, daß sie vollständig hohl war und bei Sturm sehr leicht hätte brechen können. Ein paar andere Bäume sind ja auch bei einem der letzten Stürme umgeweht.

Herr Depken: Auch ich kann mich ziemlich kurz fassen. Ich muß allerdings bekennen, daß ich gegen jede Kommissionsberatung bin. Ich glaube, die Bürgerschaft wäre auch nicht auf die Idee gekommen, wenn Herr Tebelmann ein Radfahrer und Herr Grimmenstein ein Reiter wäre. (Große Heiterkeit.) Warum der Reitweg in die Mitte der Straße gelegt werden soll, ist mir schleierhaft, und ich glaube, auch der Mehrzahl der Bürgerschaft wird das nicht klar sein. Ich will bemerken, daß ich Radfahrer bin und nebenbei auch mal meine Pferde bewege. (Heiterkeit. Zuruf: Sonntagsreiter!) Nun nehmen Sie an, ein Radfahrer kommt aus Bremen und hat das schöne Asphaltpflaster bis zum Riensberg, da ist aber die Sache zu Ende. Nun stellen Sie sich die Leute im Winter vor, da müßte der Mann, wenn Schnee liegt, sein Rad von da bis nach Horn schieben. Wäre aber überall Asphalt, so könnte er bis nach Horn fahren. Wenn man eine Abstimmung unter den Radfahrern herbeiführen wollte, so würden sich sicher die allermeisten für Asphaltpflaster erklären. Sie müssen doch zugestehen, daß die Straßen viel breiter geworden sind, und so schlimm ist der Verkehr auch nicht, daß ein Automobil hinter dem andern hersauste. Was Herr Richter von Spreckelsen für die Kommissionsberatung anführte, daß demnächst große Straßen angelegt würden, die den Verkehr der Schwachhauser-Chaussee entlasten würden, so glaube ich, daß Herr Richter von Spreckelsen und ich, daß wir beide das nicht mehr erleben werden, daß die 30 m breite Straße nach Oberneuland fertig ist, für eine lange Reihe von Jahren sind wir noch nicht in der Lage, auf die Straße rechnen zu können. Ich glaube, auch insofern ist die Sache nicht für eine Kommissionsberatung geeignet, weil man sich sagen muß: Weshalb soll plötzlich die breite Straße bei der Friedhofstraße aufhören? Das geschieht doch eigentlich nur für die Radfahrer, ihretwegen wird die Breite der Chaussee um 2,50 m verringert. Das ist mir nicht plausibel, und das sollten wir ablehnen. Jetzt benutzen die Radfahrer gern die Riensbergerstraße, solange dort das Pflaster gut ist, und es ist tadellos, wenn aber die Fahrbahn auf dieser Strecke auch auf 12,5 m verbreitert und asphaltiert wird, so bin ich der festen

Ueberzeugung, daß fortan keiner der Radfahrer mehr durch den Riensberg fahren wird. Und was die Automobile anlangt, so kommen doch die Radfahrer aus der Stadt mit den überaus engen Straßen, und wenn sie da den Automobilen ausweichen können, dann müßte es ja mit dem Deubel zugehen, wenn sie das auf der breiten Schwachhauser Chaussee nicht könnten. Das will mir nicht einleuchten. Ich halte es für richtiger, die Sache im ganzen anzunehmen, und außerdem stelle ich den Antrag,

auch die Fahrstraße vom Riensberg bis zur Vahr auf 12,50 m zu bringen.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Herr Präsident! Ich möchte zunächst zum Antrage des Herrn Depken erklären, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gegen die Verbreiterung der weiteren Strecke auf 12,5 m nichts einzuwenden hat. Wir haben unsern Vorschlag nur aus wirtschaftlichen Gründen gemacht. Ich darf dabei erwähnen, daß die Mehrkosten, die dadurch entstehen würden, daß auch die Straße von der Friedhofstraße ab auf 12,5 m unter Einziehung des Radfahrwegs gebracht wird, betragen würden für die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, Strecke Friedhofstraße bis Scharnhorststraße 3200 ℳ, und für die Abteilung Wegbau Strecke Scharnhorststraße bis zur Horner Chaussee 12500 ℳ, also zusammen 15700 ℳ. Wenn die Bürgerschaft sich heute für die Verbreiterung auch dieser Strecke entschließt und dafür 15700 ℳ. bewilligt, so haben wir vom Standpunkte der Deputation aus nichts dagegen einzuwenden.

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Auch wir sind mit der Verbreiterung der Schwachhauser-Chaussee von 10 auf 12½ m einverstanden. Wer gegen die Verbreiterung ist, der kennt die Verkehrsverhältnisse dort nicht. Wenn hervorgehoben worden ist, daß durch neu anzulegende Straßen eine Entlastung der Schwachhauser-Chaussee mit der Zeit eintreten könnte, so kann das mit der Zeit möglich werden, dann aber werden die Verkehrsverhältnisse schon bedeutend andere sein als heute, denn ich glaube, in den nächsten 15—20 Jahren wird von einer Entlastung noch nicht die Rede sein. Mit der Zeit werden aber auch die Querstraßen gebaut werden, und dann wird ein weiterer Verkehr vom schwarzen Meer, vom Hulsberg usw. nach der Schwachhauser-Chaussee kommen. Der Verkehr wird also nicht entlastet werden. Nun begreife ich aber nicht, nachdem uns die Vorlage am Sonntag zugegangen ist und nachdem die Bürgerschaft kaum Zeit gehabt hat, sich mit der Vorlage zu beschäftigen, daß man die Radfahrwege aufheben will. Für die Reiter sieht man einen Reitweg von 3 m vor, die Radfahrer werden aber auf die Asphaltstraße verwiesen. Daß aber Asphaltpflaster gefährlich ist, man braucht nicht weit zu gehen, um das zu sehen, man kann schon in der Stadt bleiben. Jeder Radfahrer wird wissen, wie schlüpfrig Asphalt bei schlechtem Wetter ist und wie leicht da einer zu Fall kommen kann. Es sollte ein Streifen für die Radfahrer eingelegt werden, es brauchten nicht 3 m zu sein wie für den Reitweg, dann würde man jedem gerecht werden. Der Verkehr auf der Schwachhauser-Chaussee ist ein riesiger, besonders an den Renntagen, aber auch an Sonntagen, da sieht man eine Menge Wagen sich bewegen. Und nun verlangt man, daß die Radfahrer sich dazwischen durchschlängeln sollen. In der letzten Zeit sind schon viele Unfälle durch Automobile und Radfahrer hervorgerufen. Man kann den Verkehr der Radfahrer in der Stadt, wo man jeden Augenblick Gelegenheit hat, mit der Straßenbahn zu fahren, nicht mit dem der Radfahrer auf den Chausseen vergleichen, wo hunderte von Arbeitern, die morgens in die Stadt herein und abends wieder herausfahren, bei dem starken Wagenverkehr sich der Gefahr aussetzen, mit dem Rade zu stürzen, wo hunderte von Droschken und Automobilen verkehren. (Heiterkeit. Ohorufe.) Wenn Sie auch Oho rufen, so werden Sie doch zugeben müssen, daß es unrecht ist, den Reitern einen Reitweg von 3 m zu geben, die Radfahrer dagegen auf das Asphalt zu verweisen. Ich bin der Ansicht, daß die ganze Vorlage an eine Kommission verwiesen werden sollte, nicht allein die Straße von der Friedhofstraße bis zur Horner-Chaussee, sondern auch die Strecke von der Uhlandstraße bis zur Friedhofstraße, damit, wenn möglich, für die Radfahrer auch eine Fahrbahn herauskommt.

Herr Rutenberg: Vorweg möchte ich bemerken, daß ich mich in der Deputation von vornherein auf den Standpunkt gestellt habe, die Straße in gleicher Breite durchzuführen bis zur Vahrerstraße. Ich freue mich über den Antrag des Herrn Depken. Was die Kommissionsberatung anlangt, so ist die Sache so oft beraten und hin und her besehen, daß eine Kommissionsberatung überflüssig erscheint, höchstens könnte noch der Reitweg in Frage kommen, aber den sollte man ruhig auf der rechten Seite lassen. Was den Radfahrweg anlangt, so bin ich entgegengesetzter Ansicht wie Herr Imwolde. Herr Imwolde sagt, daß die Radfahrer auf die Straße angewiesen würden. Ich verstehe das nicht. In der Obernstraße fahren die Radfahrer doch auch auf der Fahrstraße, trotzdem dort ein kolossaler Wagenverkehr ist, und nun soll es gefährlich sein bei dieser Straßenbreite bei Asphaltpflaster, wo immer rechts gefahren wird. Ich möchte dann noch kurz auf Herrn Richter von Spreckelsen zurückkommen. Ich meine, was die Bäume anbetrifft, so wäre das schöppenstedtisch, wenn man da Rücksicht auf die Bäume nehmen wollte, weil dadurch die Straße verschmälert würde. Und was das betrifft, daß die Straße von der Friedhofstraße ab verschmälert werden soll, so ist das meiner Ansicht nach gar nicht statthaft, aus dem einfachen Grund, weil die Leute sich an die Straßenbreite gewöhnt haben,

nun auf einmal wird die Straße schmäler, da werden erst recht Kollisionen eintreten. Das wäre das Verkehrteste, was wir machen könnten. Die Bäume werden rasch wieder wachsen, wir sollten aber keine Rücksicht auf die jetzigen Bäume nehmen, da wir sonst eine Zickzackstraße erhalten würden. Ich bitte den Antrag anzunehmen, wie er gestellt ist — eine Kommissionsberatung halte ich nicht für notwendig — aber ich bitte glatt für die ganze Straße von der Uhlandstraße bis zur Vahrerstraße 12½ m festzusetzen mit Asphaltbelag und dem Reitweg an der Seite. (Schlußrufe.)

Herr Baudirektor Graepel: Herr Präsident! Meine Herren! Nur wenige Worte. Ich möchte darauf hinweisen, daß wenn man eine 12,50 m breite Fahrbahn machen will, die Errichtung eines besonderen Radfahrweges ausgeschlossen ist. In der ersten Strecke von der Uhlandstraße bis zur Friedhofstraße können Reitweg und eine 12,50 m breite Fahrbahn zwischen den Bäumen angebracht werden, so daß wir da keine Aenderung vorzunehmen brauchten. In der übrigen Strecke könnte man die Bäume soweit auseinanderschieben, daß auch noch ein Radfahrweg angelegt werden könnte, weil man die Bäume doch verpflanzen muß, es wird aber dann der verbleibende Fußweg dem Verkehr, der sich namentlich Sonntags dort entwickelt, nicht genügen. Ich möchte dringend bitten, den Gedanken, einen Radfahrweg neben dem 12,50 m breiten Fahrweg einzurichten, nicht weiter zu verfolgen, sondern darauf zu verzichten. Die Breite von 12,50 m hat den Vorteil, daß wenn ein Wagen vor einem Grundstücke hält und ein anderer Wagen ausweichen muß, er dann nicht auf das Pflaster der Straßenbahn kommt. Wenn aber die Straße nur 10 m breit sein würde, dann würde ein Ausweichen neben den Schienen unmöglich sein, es würde dann bei jedem Ausweichen das eine Rad des Wagens auf dem Asphalt und das andere auf dem Pflaster sein, das würde aber für den Verkehr unangenehm sein, schon des Geräusches wegen. Ich möchte bitten, das Profil von der Uhlandstraße bis zur Friedhofstraße so anzunehmen, wie es vorgelegt ist. Technische Bedenken stehen gegen die Weiterführung dieses Profils nicht im Wege. Wenn wir das nicht von vornherein veranschlagt haben, so liegt das daran, daß, wenn auch die Mehrkosten für die Verbreiterung der Asphaltbahn gering sind, so doch damit zu rechnen ist, daß die Unterhaltung für Asphalt teurer ist als für Steinpflaster. Es waren lediglich wirtschaftliche Gründe, die uns veranlaßt haben, die Vorlage so zu machen, wie es geschehen ist.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Tebelmann, Hesemeyer, Böttcher, Kunoth.

Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Herr Kunoth: Ich möchte einen Antrag stellen. Für den Fall, daß der Antrag Depken von der Friedhofstraße bis zum Vahrerweg 12,50 m Breite zu nehmen, angenommen wird, so möchte ich, da in der Vorlage von Steinpflaster die Rede ist, zu dem Antrage das Amendement stellen, daß dieser Teil der Straße auch in Asphalt gemacht wird. (Zuruf: Ist ja beantragt.)

Herr Depken: Das ist meine Absicht gewesen.

Präsident: Herr Depken, Sie glauben das beantragt zu haben.

Herr Depken: Es ist wenigstens meine Absicht gewesen, also in derselben Weise.

Präsident: Herr Depken beantragt also, die Straße auf 12,50 m Breite und in Asphalt auszuführen.

Herr Kunoth: Wenn es so aufgefaßt ist, dann ist es gut, gesagt hat er es nicht und in der Vorlage selbst steht Steinpflaster.

Präsident: Wenn es zur Abstimmung kommt, dann verstehe ich es so, daß dieser Teil so ausgebaut wird wie der vordere Teil der Chaussee.

Herr Hesemeyer: Ich wollte auch tatsächlich aufklären, daß für kleine Strecken Asphaltpflaster nicht beliebt ist, sondern daß man dafür gern lange Strecken haben will.

Es wird Schluß beantragt und angenommen.

Der Antrag Grimmenstein wird abgelehnt.

Der Antrag Hagemeyer wird abgelehnt.

Das Amendement Depken wird angenommen.

Die Senatsanträge mit dem Amendement des Herrn Depken werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910 und mündlicher Bericht der Kommission:

5. Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Garde: Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Kommissionen, welche von der Bürgerschaft niedergesetzt sind, ihren Bericht mündlich erstattet haben. Dieses kann auf die Dauer der Bürgerschaft nicht genügen, denn die Bürgerschaft hat ihre Vorversammlungen, in denen zu den auf der Tagesordnung stehenden Sachen Stellung genommen wird,

in denen diese Sachen besprochen werden. Wir sehen, wie es jetzt geschieht, häufig Ueberraschungen entgegen; wir können uns über den Bericht, der uns neu ist, gar nicht erklären, und es können dann Beschlüsse zustande kommen, denen wir nicht zustimmen können. Ich beantrage,

den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, damit die Deputation uns erst ihren Bericht erstattet. (Sehr richtig!)

Ehe wir weiter in die Verhandlungen gehen, müssen wir dies erledigen.

Herr Grimmenstein: Als wir unsere Verhandlungen schlossen, habe ich der Kommission anheim gegeben, ob wir einen mündlichen oder schriftlichen Bericht erstatten wollten. Ich für meinen Teil sähe lieber, wenn wir einen schriftlichen Bericht erstatten würden. Ich habe in der Kommission abstimmen lassen, und die Kommission hat sich für einen mündlichen Bericht erklärt. Im übrigen muß ich sagen, daß ich Herrn Garde's Ansicht teile, und daß ich der letzte sein würde, der dagegen wäre, daß ein schriftlicher Bericht erfolgt.

Herr Rhein: Ich kann die Ausführungen und den Antrag von Herrn Garde nur dringend unterstützen. Für uns ist es außerordentlich schlimmer als für die meisten Herren der Bürgerschaft. Wir sind in vielen Kommissionen nicht vertreten und sind darum nicht in der Lage, Stellung zu nehmen. Nun ist die Akustik sehr schlecht, und wenn einer der Herren von der Rechten Bericht erstattet, dann ist er hier meist gar nicht zu verstehen, so daß wir mit dem besten Willen nicht auf die Sache eingehen können.

Herr Grimmenstein: Ich verweise darauf, daß diesmal alle Herren in der Kommission vertreten waren, daß also auch die Herren von der Linken in der Lage waren, über den Verlauf der Verhandlungen von ihren Freunden Bericht zu erhalten.

Herr Notar Tebelmann: Als wir am 9. Februar dieses Jahres über diesen Gegenstand hier verhandelt haben, da entschied sich die Bürgerschaft, wie die Herren sich erinnern werden, zunächst für eine Kommissionsberatung, und zwar aus dem Grunde, weil die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Antrages sehr auseinandergingen. Ich muß sagen, ich habe mich im höchsten Grade gewundert, daß über einen solchen Gegenstand, welcher zur Prüfung und Klarstellung der Verhältnisse der dabei in Frage kommenden Personen an eine Kommission verwiesen wurde, mündlich Bericht erstattet werden soll. Wir haben es vor einigen Wochen erlebt, daß über einen Gegenstand, über den vertraulich verhandelt wurde, ebenfalls ein mündlicher Bericht erstattet wurde, wobei die Bürgerschaft auf Vorschlag des Referenten einen Antrag, den sie vorher nicht kannte, annahm, der aber hinterher auf Veranlassung des Senats rektifiziert werden mußte. Diese Sache kann von verschiedenen Seiten verschieden beurteilt werden, und deshalb kann die Bürgerschaft erwarten und muß verlangen, daß schriftlich Bericht erstattet wird. Setzen Sie die Verhandlung über diesen Gegenstand aus und verweisen sie ihn an die Kommission zurück zur Erstattung eines schriftlichen Berichts; dann weiß man, was beantragt wird, was wir jetzt nicht wissen, wenn der Referent der Kommission mündlich berichtet. Der Bericht des Referenten ist vielleicht der Akustik wegen an der einen oder anderen Stelle dieses Saales nicht verständlich, dann kennen wir die Gründe nicht, welche zu dem Antrage der Kommission geführt haben.

Präsident: Der Antrag von Herrn Garde kommt zunächst zur Erledigung.

Der Antrag Garde wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1910:

1. Vermehrung der Mitglieder der Staatsanwaltschaft.

Senatskommissar: Herr Senator Stadtländer.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Aus dem Berichte, welcher der Bürgerschaft zugegangen ist, ergibt sich, wie die Geschäfte bei der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren zugenommen haben, und daß es leider notwendig ist, die Zahl der Staatsanwälte, nachdem die Zahl der Richter vermehrt ist, auch zu vermehren. Ich glaube, ich brauche dem nichts hinzuzufügen.

Erwähnt ist weiter die Vermehrung der Arbeit der Staatsanwälte durch ihre Tätigkeit beim Jugendgerichte. Ich denke, es wird die Bürgerschaft interessieren, über diese Tätigkeit der Staatsanwälte etwas zu hören. Es liegt ein Bericht des Staatsanwalts über das erste halbe Jahr, vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1909, vor. Daraus ergibt sich, daß in 417 Verfahren gegen 655 Jugendliche verhandelt ist. Von diesen 655 sind schließlich nur angeklagt 149. Das Ermittlungsverfahren hat sich in den übrigen Fällen auf andere Weise, im wesentlichen durch Einstellung des Verfahrens erledigt, weil nicht die nötigen Beweise vorlagen; in andern Fällen hat es eingestellt werden können, weil die nötige Einsicht von der Strafbarkeit der Handlung den Jugendlichen fehlte. Die Sachen, in denen die Einstellung erfolgte, haben der Staatsanwaltschaft natürlich fast dieselbe Arbeit gemacht, wie die übrigen, da auch in diesen Fällen genau dieselben Ermittlungen stattfinden mußten, und da von der Staatsanwaltschaft entschieden werden mußte, ob das Verfahren einzustellen oder das Gericht damit zu befassen sei. Die Arbeit des Staats-

anwalts bei dem Jugendgerichte ist übergroß. Der Staatsanwalt hat zunächst die Personalakten der Eltern und, wenn sie vorhanden, die Armenakten zu studieren, um den Boden kennen zu lernen und die Umgebung, auf dem der junge Uebeltäter aufgewachsen ist, und um die Einflüsse zu studieren, die auf ihn gewirkt haben. Wenn das geschehen ist, setzt der Staatsanwalt das Ermittlungsverfahren fort, tunlichst nicht durch polizeiliche Hilfe, sondern mit Privathelfern, die sich dankenswerter Weise freiwillig in großer, aber noch nicht ganz ausreichender Zahl gemeldet haben. In 223 Fällen hat der Staatsanwalt allein längere Schreiben an solche Helfer richten müssen, um der Individualität des Delinquenten entsprechende Ermittlungen zu veranlassen, und die Privatpersonen haben mit ausführlichen Berichten erwidert. In jeder Woche hat eine Sitzung des Staatsanwalts und des Jugendrichters mit den Privathelfern und -helferinnen stattgefunden, um die Persönlichkeiten zu besprechen und gemeinschaftlich zu überlegen, ob weitere Ermittelungen nötig seien. Erst nachdem diese Arbeit getan ist, kann die Entschließung des Staatsanwalts erfolgen. Die Sitzungen des Gerichts haben ebenfalls in jeder Woche einmal stattgefunden. In wievielen Fällen eine Bestrafung der Jugendlichen eingetreten ist, ist noch nicht berichtet. In den Fällen, in denen nicht die Bestrafung eingetreten ist, sondern Erziehungsmaßnahmen verfügt sind, ist selbstverständlich die gleiche Arbeit zu leisten gewesen. In manchen Fällen der Bestrafung tritt Empfehlung der sogenannten bedingten Begnadigung ein, d. h. Aussetzung der Strafvollstreckung, wenn man sich noch davon Erfolge verspricht. Sie sehen aus diesen wenigen Mitteilungen, daß die Arbeit der Jugendgerichte eine sehr erhebliche ist. Ueber den Erfolg kann noch nichts gesagt werden. Es wird eines längeren Zeitraumes bedürfen, bis festgestellt werden kann, welchen Erfolg die Jugendgerichte in der Strafrechtspflege erzielen. Zu hoffen ist aber, daß die Individualisierung bei der Behandlung der jugendlichen Uebeltäter und die genaue Prüfung in jedem Falle, ob mit Erziehungsmaßnahmen durchzukommen ist oder ob der Arm der Gerechtigkeit niederfallen muß, durch die Jugendgerichte der Rekrutierung des Verbrechertums aus der Jugend wenigstens einigen Abbruch tun wird, und daß dahin die neue Mühe und Arbeit der Beamten sich lohnen und die Aufwendung von Staatsmitteln, die ich von Ihnen erbitte, eine nützliche sein wird.

Herr Notar Tebelmann: Ueber die Notwendigkeit der Schaffung einer weiteren Stelle für die hiesige Staatsanwaltschaft gibt die Mitteilung des Senats die nötige Auskunft. Ganz abgesehen von der Einrichtung des Jugendgerichts, die Herr Senator Stadtländer klargelegt hat, und welche auch eine Vermehrung der Arbeiten der Staatsanwaltschaft im Gefolge hat, glaube ich, daß die neue Stelle erforderlich ist nach den Angaben, die in der Mitteilung des Senats niedergelegt sind. Ich erkläre mich deshalb für den Antrag. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Wunsch zum Ausdruck bringen, und der geht dahin, daß bei der Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen tunlichst hiesige Juristen berücksichtigt werden. Bei der letzten Richterwahl haben wir einen hiesigen und einen auswärtigen Herrn gewählt. Dabei mag man gewichtige Gründe gehabt haben, aber aufgefallen ist es. Vielleicht waren die hiesigen Bewerber noch zu jung, aber das ist eine Eigenschaft, ein Fehler, der sich mit jedem Tage bessert. Nun möchte ich dringend bitten, daß bei der Besetzung dieser Staatsanwaltsstelle, wenn irgend möglich, ein Bremer Jurist berücksichtigt wird. Wir haben in der nächsten Zeit zwölf oder mehr Referendare, die in die Anwaltspraxis eintreten werden. Der hiesige Juristenstand vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Es ist mir nicht bekannt, daß ein Bremer Jurist auswärts bei irgend einer Stelle berücksichtigt wurde, deshalb sehe ich nicht ein, daß wir unsere Stellen mit auswärtigen Juristen besetzen, sofern hiesige geeignete und qualifizierte Bewerber dafür vorhanden sind. Daher möchte ich wünschen, daß wenn irgend tunlich hiesige Bewerber für derartige Stellen berücksichtigt werden möchten.

Herr Garde: Ich stimme dem Wunsche des Herrn Tebelmann in jeder Richtung bei, daß wir auswärtige Kräfte, wenn sich gleichbefähigte hiesige Bewerber melden, möglichst fern halten. Bei der letzten Richterwahl war es nicht anders möglich, weil nur ein bremischer Bewerber sich gemeldet hatte und die andern auswärtige Bewerber waren. Mit der getroffenen Wahl können wir zufrieden sein. Es kann uns eigentlich mit Bedauern erfüllen, daß wir heute vor der Bewilligung des siebenten Staatsanwalts stehen. Sie erinnern sich der Kämpfe, die sich bei der Bewilligung des dritten, vierten und fünften Staatsanwalts entwickelten. Wir sollen jetzt den siebenten bewilligen. Der Bericht des Senats als auch die dort angeführten Zahlen, die eigentlich an sich nicht maßgebend sind — Zahlen beweisen, aber wie entstehen sie? — muß uns doch als Beweis dafür dienen, daß durch die Vergrößerung Bremens und wegen der neuen sozialen Aufgaben bezüglich der Jugendgerichte es nicht möglich ist, um die Anstellung wegzukommen, und stimme ich daher der Vorlage zu und bitte Sie ebenfalls, dem Antrage des Senats gemäß zu beschließen.

Herr Hesemeyer: Ich kann verzichten; ich wollte dasselbe wegen der Richterwahl sagen, was Herr Garde hinzugefügt hat.

Herr Heinken: Ich könnte verzichten; ich wollte nur den Wunsch zu erkennen geben, daß die ganze Bürgerschaft wohl auf dem Standpunkt steht, wie Herr Tebelmann und daß sie ihm beipflichtet. Aber

hier ist es nicht anders zu machen, wie es gemacht ist. Es hatte sich nur ein Bremer gemeldet. Ich möchte den Wunsch, dem Herr Notar Tebelmann Ausdruck gegeben hat, noch etwas erweitern, daß bei andern Vakanzen auch möglichst auf Bremer Rücksicht genommen wird.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich stimme mit Herrn Tebelmann und Herrn Garde darin überein, daß tunlichst Bremer gewählt werden. Herr Tebelmann hat dem Ausdruck gegeben und Herr Garde hat hinzugesetzt: wenn die Bremer dem auswärtigen Bewerber gleichwertig seien. Dieser Zusatz ist wohl notwendig, wenn er auch nicht streng befolgt wird, sondern Bremer manchmal auch dann gewählt sind, wenn ein auswärtiger Bewerber vielleicht etwas besser war. Von dieser Praxis ist, soweit mir bekannt, niemals abgewichen. Bei der letzten Richterwahl war nur ein hiesiger Bewerber da, der gewählt ist. Mit dem ferner gewählten auswärtigen Herrn glauben wir eine vortreffliche Aquisition gemacht zu haben.

Der Antrag wird angenommen.

2. Inventar für das Städtische Museum.

Herr Ed. Achelis: Die Baudeputation bittet um die Bewilligung weiterer 50 000 ℳ. Ich beziehe mich auf den dritten Satz im dritten Absatz des Berichts:

Die Baudeputation ist auch jetzt wieder außerstande, genau anzugeben, wie die erbetenen 50 000 ℳ im einzelnen verwendet werden sollen, und bittet, der Leitung des Museums abermals ein Vertrauensvotum hinsichtlich der Verwendung zu erteilen.

Herr Feuß: Mir ist folgender Brief von Herrn Direktor Schauinsland zugegangen, den ich zur Verlesung bringen möchte:

In der Annahme, daß morgen in der Bürgerschaft vielleicht die Rede darauf kommen könnte, erlaube ich mir Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß ich nach wie vor an meinem Versprechen festhalte, die Aufstellungsarbeiten im Laufe eines Jahres zu bewältigen.

Wir können aber nach wie vor noch nicht absehen, wann wir mit diesen Arbeiten werden beginnen können (einige größere Einbauten sowie das Aufstellen leerer Schränke ausgenommen). Es handelt sich bei diesen um das Auspacken und freie Lagern von tausenden kleiner, oft wertvoller Gegenstände. Es ist selbstverständlich, daß hiermit nicht früher vorgegangen werden kann, als bis uns die Räume insgesamt so zur Verfügung gestellt worden sind, daß kein fremder Bauhandwerker mehr zum Museum Zutritt hat.

Die Fertigstellung des Gebäudes war uns ursprünglich spätestens für den Herbst 1909 in Aussicht gestellt; da es aber vorläufig noch gar nicht abzusehen ist, wann sie wirklich erfolgen wird, so läßt es sich fast mit Bestimmtheit sagen, daß der Sommer 1911 herankommen wird, bevor es möglich wäre, das Museum für das Publikum wieder zu öffnen.

In einem zweiten Schreiben, das das erste ergänzt, heißt es:

In Ergänzung meines gestrigen Briefes möchte ich noch folgendes hinzufügen:

Der Lichthof zum Beispiel ist immer noch nicht fertig. Der Fahrstuhl sollte im Oktober 1909 angeliefert werden, ist heute und für absehbare Zeit aber immer noch nicht betriebsfähig. Schränke, die wir bereits vor Monaten besprachen, und deren Zeichnungen mir Mitte Dezember vorlagen, sind bis heute noch nicht zur Submission gekommen. Alle meine Bemühungen, auch durch die Behörde, die Bautätigkeit zu beschleunigen, sind fast ergebnislos. Wir sind der Bauleitung gegenüber hierin machtlos.

Ich möchte einen Herrn vom Hochbau bitten, sich zu diesem Schreiben zu äußern und behalte mir weiteres vor.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ausführungen von Herrn Professor Schauinsland, die mir Herr Feuß vorhin mitgeteilt hat, haben mich einigermaßen überrascht, das kann ich nicht leugnen. (Zuruf: Uns auch!) Allerdings ist nicht abzuleugnen, daß sowohl die Baudeputation wie die Bevölkerung im allgemeinen geglaubt haben, daß das Museum früher fertig werden würde, als es fertig werden wird. Die Gründe hierfür liegen in verschiedenen Sachen, vor allem in der Ausgestaltung des inneren Lichthofes. Es haben längere Zeit Verhandlungen über das Projekt geschwebt; zunächst war davon die Rede, den Lichthof mit Marmor auszukleiden, was von der Baudeputation abgelehnt wurde. Wir haben uns später mit der Behörde über eine andere Art der Verkleidung geeinigt. Im Lichthof sind übrigens von Herrn Professor Schauinsland schon mehrere Ausstellungsschränke aufgestellt. Die obere Etage ist vollständig fertig. Der Aufzug wird meines Wissens — ich war in den letzten acht Tagen nicht da — in Kürze benutzbar sein. Jedenfalls kann der Umstand, daß der Aufzug nicht fertig ist, nicht hinderlich sein, an die Einrichtung zu gehen. Die Museumsschränke sind aber die Hauptsache, und da stehen die Ausführungen des Herrn Professor Schauinsland in direktem Widerspruch mit den Mitteilungen, welche uns von der Bauleitung zugegangen sind. Meine Kollegen aus der Baukonferenz werden mir bestätigen, daß von der Hochbauinspektion noch vor wenigen Tagen berichtet worden ist, daß die Bauleitung fortgesetzt darauf warte, daß ihr von Herrn Professor Schauinsland die Dimensionen der Ausstellungsschränke gegeben würden. Diese Ausstellungsschränke sind nämlich in ihrer Größe sehr verschieden, je nach dem Ausstellungsobjekt, und aus dieser Verschiedenheit erklären sich auch

zum Teil die verhältnismäßig großen Kosten der Schränke. Die Hochbauinspektion hat die Angaben über die Dimensionen von der Museumsleitung zu erwarten, und diese Angaben sind, wie uns von der Hochbauinspektion mehrfach mitgeteilt wurde, ihr entweder nur sehr langsam oder unvollständig zugegangen, so daß die Hochbauinspektion, soweit uns bekannt ist, die Schuld an der Verzögerung dieser Sache dem Leiter des Museums zuschiebt. Nicht zu verstehen ist, daß die Museumleitung mit der Aufstellung nicht eher beginnen will, als bis sämtliche Handwerker heraus sind: denn wenn die Schränke hineingebracht werden, werden auch Handwerker da sein müssen. Wir haben in der Deputation häufig darüber geklagt, daß das Gebäude nicht rascher fertig würde. Ich glaube auch selbst, daß die Hochbauinspektion eine gewisse Schuld für die langsame Beendigung des Baues trifft, aber nicht insoweit, als es die Schränke angeht. Um eine einwandfreie Beantwortung des Briefes von Herrn Professor Schauinsland herbeizuführen, möchte ich Herrn Feuß ersuchen, einen Antrag zu stellen, dahingehend, daß der Senat die Baudeputation zu einem schleunigen Bericht auffordert über diese Angelegenheit mit spezieller Grundlage der Briefe des Herrn Professor Schauinsland. Ich bitte Herrn Feuß, den Antrag zu stellen, und hoffe, daß die Bürgerschaft den Antrag annehmen wird.

Herr Hesemeyer: Auch ich muß mein tiefstes Bedauern aussprechen im Namen des Fremdenverkehrsvereins in Bremen, daß der Bau so langsam fortschreitet. Im Fremdenverkehrsverein erzählt man sich, daß, wenn Fremde kommen, ihnen der Hoteldiener sagt: „Gehen Sie nach dem Markt, da haben Sie alles," und dann können Sie wieder abreisen. (Heiterkeit.) Es ist zu bedauern, daß wir das wunderschöne Museum so lange entbehren müssen, und ich möchte den Herrn Rechnungsführer bitten, daß mit Hochdruck gearbeitet werde.

Herr Leymann: Ich kann bestätigen, was Herr Achelis vorgetragen hat. Wir haben seitens der Konferenz der Baudeputation nicht einmal, ich möchte sagen ein halbes Dutzendmal immer wieder angefragt: Wie kommt es, daß es mit dem Bau des Museums nicht weiter kommt? Es wurde uns die Antwort: Ja, wir können nicht weiter, wir sitzen an allen Ecken und Enden fest. Bei der letzten Tagung hat Herr Bauinspektor Knop auf Anfrage ausgeführt, Herr Professor Schauinsland räume nicht, da könnten sie nicht vorwärts kommen. Deshalb möchte ich bitten, den gestellten Antrag anzunehmen, daß endlich Klarheit geschaffen wird: wer hat Schuld, daß der Museumsbau solange hingezögert wird? Daß eine Verzögerung stattfindet, kann jeder Laie ohne weiteres sehen, dazu braucht man keinen Sachverständigen. Der Bau hätte längst fertig sein können. An wem die Schuld liegt, darüber müssen wir uns klar werden, und darum müssen wir einen offiziellen Bericht fordern.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte dringend bitten, den Antrag des Herrn Achelis anzunehmen. Ich bedauere, daß Herr Professor Schauinsland in dieser Weise an die Bürgerschaft herangetreten ist. Einseitig dürfen wir nicht vorgehen, man soll beide Seiten hören.

Herr Feuß: Seitens der Behörde für das Museum ist immer und immer wieder auf Beschleunigung des Baues gedrängt worden, das kann ich nur bestätigen. Wenn Herr Professor Schauinsland schließlich diesen Weg gewählt hat, so müssen wir bedenken, daß der Direktor des Museums am meisten dabei interessiert ist, daß der Bau endlich fertig wird, damit Herr Professor Schauinsland sein Versprechen betreffs der Wiedereröffnung des Museums einlösen kann. Im übrigen hatte ich mir bereits vorgenommen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, da ich der Meinung bin, daß hier unbedingt Klarheit geschaffen werden muß. (Sehr richtig!) Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem schleunigen Berichte über die Gründe der Verzögerung des Umbaues des Städtischen Museums zu beauftragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist bedauerlich, daß eine solche Mitteilung überhaupt kommen kann, aber nach meiner Ansicht liegt der Krebsschaden anderswo. Man muß nicht vergessen, daß es durch die Neuorganisation des Bauwesens dahin gekommen ist, daß die Bauinspektion II sehr mit Arbeiten überlastet ist, da sie augenblicklich drei Volksschulen, den Neubau der Feuerwache, den Erweiterungsbau des Museums, den Neubau des Stadthauses, den Neubau des großen Krankenhauses in Grambke und den Bau der Gefängnisse in Bremerhaven und Bremen zu bearbeiten hat. Dagegen hat die Bauinspektion I nur die Krankenhäuser und die Ergänzungsarbeiten in Ellen und, wenn ich mich recht erinnere, in Gemeinschaft mit den Erleuchtungs- und Wasserwerken die Erweiterungsbauten auf der Gasanstalt. (Zuruf: Ratscafé!) Für den Bau des Ratscafés ist ein Privatarchitekt da. Ich möchte die Baudeputation bitten, dem Gedanken näher zu treten, daß für einzelne Arbeiten Privatarchitekten mehr herangezogen werden. Es ist unmöglich von einem Beamten, wie dem Vorstand der Bauinspektion II zu verlangen, daß er die Sachen so übersieht, wie es im Interesse des Staates liegt. Ich bitte, den Antrag Feuß anzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß die Arbeiten für das neue Krankenhaus in Grambke, anstatt von der Bauinspektion I, von der Bauinspektion II bearbeitet werden. Es wäre richtiger, nach dem Grundsatze zu verfahren, für diese Arbeiten nicht etwa neue Beamten

heranzuziehen, sondern diejenigen, die bisher diese Arbeiten ausgeführt haben, wieder mit denselben zu betrauen.

Herr Feuß: Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob durch Annahme meines Antrages die Bewilligung der 50000 ℳ in Frage gestellt sei. Ich wollte ausdrücklich erklären, daß ich das nicht beabsichtigt habe, sondern wünsche, daß die 50000 ℳ bewilligt werden, und ich glaube, die Bürgerschaft wird derselben Ansicht sein.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Feuß wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung der Baudeputation durch Klasse I.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Dr. Gildemeister, 2. Richter v. Spreckelsen.

Gewählt wird Herr Dr. Gildemeister.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1910:

2. Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen.

(Dazu Antrag auf Niedersetzung einer Deputation zur Revision des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer.)

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation, der aus der Bürgerschaft 14 Mitglieder angehören sollen, zur Revision des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer vom 27. April 1906.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, in der eigentlichen Angelegenheit Bruns Stellung zu nehmen. Ich glaube, die Bürgerschaft hat sich mit der Angelegenheit Bruns mehr als genug beschäftigt, (Sehr richtig!) und, nachdem dem Beschwerdeführer durch die höchste Instanz, den Senat, sein Recht geworden ist, liegt kein Anlaß für uns vor, nochmals auf die Angelegenheit einzugehen.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft nur darauf lenken, daß mehrere Bestimmungen des Gewerbekammergesetzes unrichtig angewandt worden sind und daß es deshalb erforderlich ist, diese Bestimmungen so klar zu fassen, daß sie künftig richtig verstanden werden müssen. Denn wenn auch die jetzigen Mitglieder der Gewerbekammer und des Gewerbekonvents jetzt im klaren über die Bedeutung dieser Bestimmungen sind, so könnte es sich doch leicht ereignen, daß künftig andere Herren wieder zu einer unrichtigen Auffassung über die Bestimmungen kämen. Zweck meines Antrages ist, dieses zu verhüten. Außerdem sind verschiedene Bestimmungen in dem Gewerbekammergesetze, die zwar richtig angewandt, aber meines Erachtens änderungsbedürftig sind.

Zunächst muß meines Erachtens klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bestimmung des § 20, wonach die Anträge von Mitgliedern motiviert eingebracht werden müssen, auch Anwendung findet auf § 14, der von der Ausschließung eines Mitgliedes handelt. Es ist dabei zu erwägen, ob nicht in § 14 eine Bestimmung aufzunehmen ist, durch die gesagt wird, daß ein motivierter Antrag im Sinne des § 14 nur ein solcher ist, der die Tatsachen oder Unterlassungen aufführt, die die Ausschließung rechtfertigen sollen.

Sodann ist meiner Ansicht nach § 14, Absatz 2, zu ändern. § 14, Absatz 2, ordnet an, daß dem Beteiligten, das heißt demjenigen, gegen den ein Ausschließungsantrag vorliegt, durch die Gewerbekammer hiervon sofort Kenntnis zu geben ist. Aus dem weiteren Inhalt des § 14, in dem ausgeführt ist, daß der Beteiligte sich entschließen soll, ob er freiwillig ausscheiden will, und daß der Auszuschließende das Recht hat, sich bei der Verhandlung über den Antrag durch ein anderes Mitglied vertreten zu lassen, in Verbindung mit der Bestimmung in § 20, daß Anträge motiviert einzureichen sind, ergibt sich meines Erachtens als selbstverständlich, daß nicht nur der Antrag, sondern auch seine Motivierung dem Auszuschließenden mitzuteilen ist. Aus dem Bescheide des Senats, der neulich in den Bremer Nachrichten veröffentlicht ist, ist zu ersehen, daß hierüber Zweifel bestanden; es muß das darum in dem Gesetz zum Ausdruck gebracht werden.

Dann ist meines Erachtens § 18, Absatz 2, zu ändern. § 18, Absatz 2, bestimmt:

„Jedes Mitglied wird zu der Versammlung mindestens drei Tage vorher besonders und schriftlich geladen."

Meines Erachtens ist es erforderlich, daß da die Bestimmung aufgenommen wird, daß mit der Ladung auch die genaue Tagesordnung mitzuteilen ist.

Ferner ist in § 18, Absatz 3, wo es heißt:

„Die Tagesordnung wird öffentlich bekannt gemacht"

klarzustellen, daß sich dies auf alle Tagesordnungen bezieht, sowohl für die öffentlichen wie für die geheimen Sitzungen. Ich lasse es dahingestellt, ob es erforderlich ist, in § 18 eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Tagesordnung für den Gewerbekonvent nicht von dem Vorsitzer der Gewerbekammer, sondern von der Gewerbekammer selbst festzustellen ist. Das ist so selbstverständlich, daß man wohl von einer solchen Bestimmung absehen kann. (Herr Leymann: Trotzdem!)

Dagegen halte ich es für außerordentlich wichtig und notwendig, daß der letzte Satz des § 14 Absatz 3 geändert wird. Hier wird bestimmt, daß die Ver-

handlung und die Beschlußfassung über eine Ausschließung in geheimer Sitzung erfolgt. Herr Präsident! Meine Herren! Es ist meines Erachtens das gute Recht eines jeden Angeklagten, zu verlangen, daß er in öffentlicher Sitzung abgeurteilt wird (Sehr richtig!), sofern nicht die öffentliche Verhandlung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit besorgen läßt. Ich kann nicht einsehen, warum ein Gewerbekonventsmitglied, das ausgeschlossen werden soll, schlechter behandelt werden soll als ein Angeklagter. Die Ausschließung, also die Ausstoßung aus dem Kreise der Kollegen, welche das Mitglied in der öffentlichen Meinung herabsetzen muß, kann dieses Mitglied sehr viel härter treffen als einen Angeklagten die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, von einer Verurteilung zu einer Geldstrafe gar nicht zu reden. Meines Erachtens muß einem Gewerbekonventsmitgliede, gegen das ein Ausschließungsantrag vorliegt, das Recht gegeben werden, sich in öffentlicher Sitzung aburteilen zu lassen. Es hat Anspruch darauf, daß die Oeffentlichkeit sich ein Urteil darüber bilden kann, ob das Mitglied sich derartig verhalten hat, daß es aus dem Kreise seiner Kollegen ausgestoßen werden muß. (Bravo!)

Nun habe ich mir gesagt, daß es doch höchst seltsam ist, daß sich diese Bestimmung des § 14 Absatz 3 letzter Satz in dem Gewerbekammergesetz findet. Ich habe gefunden, daß diese Bestimmung einfach aus dem Gesetz von 1849 unverändert herübergenommen ist in die Gesetze von 1854, 1863, 1875 und 1906. Die Erklärung hierfür ist wohl die, daß die Bestimmung entweder gar nicht angewandt ist, oder daß in dem einzelnen Anwendungsfalle die Sache so lag, daß schlechterdings in geheimer Sitzung verhandelt werden mußte. Ich glaube, auch diejenigen von Ihnen, die augenblicklich nicht geneigt sind, zu sagen: Es muß öffentlich verhandelt werden, werden mir recht geben, daß das ein Punkt ist, der in der Deputation beraten werden muß.

Es sind vielleicht auch noch andere Paragraphen zu ändern. Ich denke an § 34. In den §§ 2—4 des Gewerbekammergesetzes ist bestimmt, daß die Konventsmitglieder von der Abteilung der Handwerke und die von der Abteilung der Fabrikbetriebe getrennt gewählt werden. Ebenso bestimmt § 22, daß die Gewerbekammermitglieder teils von der Abteilung der Handwerker, teils von der Abteilung der Fabrikbetriebe zu wählen sind. Dagegen hat nach § 34 bei der Ausschließung die Majorität der anwesenden Konventsmitglieder zu entscheiden. Es kann also ein Mitglied des Gewerbekonvents, das in der Industrieabteilung gewählt ist, gegen den Willen seiner sämtlichen Wähler durch eine Majorität, die sich aus der anderen Abteilung, der der Handwerke, zusammensetzt, ausgeschlossen werden aus dem Gewerbekonvent und zugleich aus der Gewerbekammer, weil nach § 24 Abs. 2 jedes Mitglied, das aufhört, Mitglied des Gewerbekonvents zu sein, auch aufhört, der Gewerbekammer anzugehören. Meiner Ansicht nach ist — auch § 24 Abs. 1 ist zu beachten — eine Ausschließung nur gerechtfertigt, wenn die Majorität beider Abteilungen die Ausschließung beschließt.

Ich bitte Sie, aus den angeführten Gründen meinen Antrag auf Niedersetzung einer Deputation anzunehmen.

Herr Dr. Michaelis: Herr Präsident! Meine Herren! Im Bürgeramt hat Herr Dr. Quidde meines Wissens seinen Antrag ein klein wenig anders begründet. Er hat darauf hingewiesen, daß doch Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung, bezw. die Auslegung der betreffenden Paragraphen beständen. Von diesem Standpunkte aus könnte ich mich, und ich glaube im Sinne der Vertreter der dritten Klasse zu sprechen, einverstanden erklären, daß man in eine Revision des Gewerbekammergesetzes eintritt. Denn zweifellos ist das noch immer eine Streitfrage, ob die Paragraphen richtig angewandt sind oder nicht. Der Senat hat auch nur eine juristische Meinung, aber wir sind unterrichtet darüber, daß die Meinung im allgemeinen und auch in Kreisen der Juristen vielfach auch eine andere ist, und ich kann noch hinzufügen, daß ich mit einigen hohen Juristen konferiert habe, die eine andere Meinung haben. Es bleibt also eine offene Streitfrage und es wird eine Streitfrage bleiben, ob diese Paragraphen richtig angewandt sind. Deshalb bin auch ich dafür, daß eine Revision stattfindet, um alle Unklarheiten, die sich aus diesen Paragraphen ergeben können, zu beseitigen. Damit sage ich nicht, daß ich mich mit den Ausführungen des Herrn Dr. Quidde einverstanden erklären könnte. So gibt Herr Dr. Quidde z. B. jetzt der Deputation mit auf den Weg: sie möge in § 14 Abs. 3 die Geheimhaltung streichen. Das will sagen: Wenn man in den § 14 die Motivierung hineinbringt für solche Anträge, so wird die Geheimhaltung mit der Motivierung durchbrochen oder gar unmöglich. Ich könnte eine Reihe schwerwiegender Punkte anführen, aus denen ich beweisen könnte, daß gerade diese Paragraphen 14, 18 und 20 des Gewerbekammergesetzes anscheinend vom Gesetzgeber so gedacht worden sind, wie sie jetzt dem Wortlaute nach bestehen. Ich möchte auch hinweisen auf das Handelskammergesetz, das Gesetz, betreffend die Bürgerschaftswahlen und den Eintritt in die bezw. den Austritt aus der Bürgerschaft, auf das Gesetz, betreffend die Landwirtschaftskammer, wo sich ganz ähnliche Bestimmungen, wie im Gewerbekammergesetze finden, über die auch Meinungsverschiedenheiten entstehen können. Und ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn man eine Revision des Gewerbekammergesetzes für nötig hält, die Deputation auch nicht daran vorüber kann, das Gesetz über die Handelskammer, das Gesetz über die Bürgerschaft und das Gesetz über die Landwirtschaftskammer zu prüfen, da

in diesen sämtlichen Gesetzen auch nichts über das Verfahren bestimmt ist betreffs eines Ausschlußantrages, es ist dort ebenfalls nicht eine ausreichende Anordnung getroffen, ob ein solcher Antrag motiviert sein muß oder nicht. Man wird also nicht vorbei kommen, wenn man das Gewerbekammergesetz revidiert, auch die anderen Gesetze, die mit dem Gewerbekammergesetze am 2. April 1849 publiziert sind, zu revidieren.

Präsident: Wir nehmen den Bericht des Senats dankend entgegen.

Der Antrag Dr. Quidde wird angenommen.

3. Spezialbudget Nr. 103. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Deputation wegen Beseitigung von Gängen und Höfen.

Herr Schütte: Am 23. März 1906 kam der Bericht der Kommission wegen Beseitigung der Gänge und Höfe. Die Kommission beantragte:

1. Die Bürgerschaft erachtet für erforderlich, daß baldigst eine Wohnungsinspektion geschaffen wird.
2. Sie beschließt, eine Deputation wegen Beseitigung von Gängen und Höfen sowie gesundheitsschädlichen Wohnungen einzusetzen, der aus der Bürgerschaft zwölf Mitglieder angehören sollen.

Die Bürgerschaft hat — Ende März 1906, glaube ich, war es —, diesen Antrag der Kommission zum Beschluß erhoben. Der Senat hat in diesen vier Jahren nichts von sich hören lassen. Deshalb beantragen wir jetzt, diesem Beschlusse, daß eine Extradeputation ernannt werden soll, fallen zu lassen, und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil dieser Antrag in der Deputation für die Stadterweiterung am besten aufgehoben wird. Bei allen Anträgen auf An- und Umbau wird auf die Gänge und Höfe geachtet. Es bleibt natürlich jedem Mitgliede der Bürgerschaft und jedem anderen offen, der Deputation Anzeige zu machen von solchen Uebelständen, die nach ihrer Ansicht vorliegen, damit sie geprüft werden. Ich glaube, der Senat wird diesen Antrag gern annehmen, denn er kommt so sehr glimpflich aus dieser Affaire, die ihm wahrscheinlich nicht willkommen gewesen ist, eine neue Deputation zu errichten. Ehe die Kommission diesen Beschluß faßte, ernannte sie aus ihrer Mitte fünf oder sechs Herren, welche sich der großen Mühe unterzogen, diese Gänge und Höfe in der Neustadt, im Stephaniviertel und in der übrigen Altstadt zu besichtigen. Diese Herren haben sich dieser Aufgabe gern unterzogen, obwohl ihre Zeit sehr knapp war, denn sie brauchen sie natürlich für ihre eigenen Arbeiten. Trotzdem haben wir es gern getan, denn wir sagten uns, daß dieser Beschluß, den wir gefaßt hatten, mit der Einsetzung der Wohnungsinspektion sehr unseren ärmeren Bürgern nützen könne. Es würden, wenn nichts anderes, so doch ihre Wohnungsverhältnisse geändert. Wenn wir in der Bürgerschaft in der Weise tätig sind und arbeiten, so ist es ein außerordentlich deprimierendes Gefühl, wenn der Senat diesen Beschluß einfach wegwerfend behandelt. Ich meine, derartiges dürfen wir uns nicht gefallen lassen; wir müssen gegen eine solche Behandlung der Bürgerschaft Front machen. Ich kenne nicht den Geschäftsgang im Bürgeramte, ich möchte aber anregen, ob es nicht angeht, daß das Bürgeramt unsern Archivar anweist, in regelmäßigen Zwischenräumen — sagen wir mindestens vierteljährlich — alle die Sachen dem Bürgeramte aufzugeben, die zwischen Senat und Bürgerschaft hängen geblieben sind, daß er darauf aufmerksam macht; und das Bürgeramt entscheidet dann, ob in einigen Fällen nicht vorgegangen werden kann durch Mitteilung an den Senat durch unsern Herrn Präsidenten. Wenn eine solche Einrichtung getroffen wird, dann würde es unmöglich sein, daß Sachen, wie die jetzige und wie neulich mit der Wohnungsinspektion vorkommen. Es dürfte vielleicht ferner erwünscht sein, daß der Archivar auch im weiteren Angelegenheiten der Bürgerschaft unter Kontrolle behält und darauf achtet, ob verschiedene Kommissionen vielleicht sanft entschlafen sind oder warum sie nicht in Tätigkeit sind. Ich gehöre der Kommission an, die sich mit der Errichtung der Markthallen zu beschäftigen hat. Wir sind vor Jahren einmal zusammengetreten. Seit Jahr und Tag ist unser Vorsitzer ausgetreten. Jetzt sind wir führerlos, und niemand von uns fühlt sich berufen, uns zusammenzurufen. Es könnte durch den Archivar eine Kontrolle geübt und durch den Präsidenten jemand aufgefordert werden, die Sache weiter zu leiten. Ich glaube, der Herr Präsident wird wohl dieser Frage näher treten. Der Bürgerschaft würde dadurch ein großer Dienst erwiesen. Ich bitte, so zu verfahren.

Präsident: Ich will dem gerne Folge leisten, bemerke aber, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft im Anfang eines jeden Jahres eine vollständige Aufzählung der zurückgebliebenen Sachen erhält; und wenn es so dringend ist, wie Herr Schütte es hingestellt hat, so wäre es im Laufe der Jahre möglich gewesen, daran zu erinnern. So lange ich Mitglied der Bürgerschaft bin, hat noch niemals ein Mitglied in bezug auf die Aufstellung, die ihm zugestellt ist, etwas gesagt.

Herr Schütte: Ich habe diesen Waschzettel mitgebracht. Darüber würde ich auch klagen und bitte die Herren des Bürgeramts, daß diese Sache gefördert wird. Hier stehen verschiedene Sachen, die längst erledigt sind. Aber setzen Sie einen Abend an, wo wir darüber sprechen können, dann kommen wir weiter.

Es läßt sich vielleicht bessern, wenn man sich die Zeit dazu nimmt, das genau zu überlegen. Ich habe das Vertrauen zu dem Herrn Präsidenten, daß darin Wandel geschaffen wird.

Präsident: Ich habe vorhin vergessen, den Antrag Schütte zu verlesen. Er lautet:

> Nachdem als einheitliche Instanz für Bebauungsfragen die Deputation für die Stadterweiterung eingesetzt ist, tritt die Bürgerschaft von ihrem Beschluß vom 31. März 1906, betreffend Einsetzung einer Deputation wegen Beseitigung von Gängen und Höfen sowie gesundheitsschädlichen Wohnungen zurück und ersucht den Senat nunmehr, der Deputation für die Stadterweiterung die Angelegenheit zur Bearbeitung zu überweisen.

Herr Henke: Wir verkennen durchaus nicht die gute Absicht, die Herrn Schütte geleitet hat, aber wir glauben, daß das nicht durch den Antrag erreicht wird, was erreicht würde, wenn dem Antrage, den die Kommission gestellt hat, durch den Senat stattgegeben worden wäre. Ich bin der Meinung, daß die Deputation für die Stadterweiterung diese spezielle Frage nicht zu unserer Zufriedenheit behandeln kann, die hat weitergehende Fragen zu erledigen, als eine solche spezielle Frage, die ein Teil der Wohnungsfrage ist. Es handelt sich um die Einrichtung der Wohnungsinspektion und um die Beseitigung gesundheitsschädlicher Wohnungen in den Gängen. Herr Schütte hat schon erwähnt, daß von der Kommission eine größere Anzahl von Gangwohnungen besichtigt worden sind. Es hat sich dabei herausgestellt, daß es auch in Bremen, das im allgemeinen bis vor wenigen Jahren gute Wohnungsverhältnisse hatte, schlechte Arbeiterwohnungen gibt. Die Schlechtigkeit der Arbeiterwohnungsverhältnisse hat zugenommen, da immer mehr Arbeiter nach Bremen ziehen, und die Bauspekulation sich des Baues von Arbeiterwohnungen besonders bemächtigt. So ist es unter anderem nach und nach, wenn auch nicht gerade zu Arbeiterkasernen, so doch zu immer größeren Häusern mit Arbeiterwohnungen gekommen; die Arbeiter sind in größeren Häusern zusammengepfercht. Dann verweise ich auf den Vortrag von Herrn Dr. Böhmert, worin er sagt, daß Bremen wie jede andere Großstadt, die eine bedeutende Industrie hat, auch reformbedürftige Wohnungsverhältnisse hat. Im Jahre 1906 ist die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß das der Fall ist, daß Bremen reformbedürftige Wohnungsverhältnisse hat. Die Reformbedürftigkeit besteht darin, wenn ich kurz darauf hinweisen darf, daß es an billigen Wohnungen im Preise von 200—250 ℳ fehlt; und darum sehen wir, daß beim sonst die Volksgesundheit fördernden Einfamilienhaus in Bremen das Verhältnis in das Gegenteil umschlägt, weil der Arbeiter selbst nicht daran denken kann, ein solches Haus allein zu halten. Er muß an Einlogierer oder Arbeiter vermieten, er selbst aber mit seiner Familie muß in kleinen Gelassen wohnen. So stehts um das Einfamilienhaus, wo nach Ansicht vieler Leute dem Arbeiter das Glück erblüht. Es wohnen viel zu viel Menschen in den einzelnen kleinen Häusern, und darin sind die schlechten Wohnungsverhältnisse zum guten Teil begründet. Darauf ist auch schon durch die Arbeiten des Statistischen Amtes vor Jahren in einer Schrift genügend hingewiesen worden. Der Senat hat nun trotzdem immer hintenan gehalten in dieser Frage. Warum? Darauf haben wir eine deutliche Antwort durch den Brief von Herrn Senator Stadtländer an Herrn Hagemeyer bekommen. Wenn Herr Senator Stadtländer, der sich mit dieser Frage zu beschäftigen hat, eine Wohnungsmisere nicht anerkennt, dann werden die übrigen Mitglieder des Senats der gleichen Meinung sein; mag die Mehrheit der Bürgerschaft allemal anders darüber denken, die Allmacht des Senats kümmert sich darum nicht. Ich stimme Herrn Schütte bei, und meine Freunde auch, daß wir eine solche Auffassung nicht länger durchgehen lassen dürfen. Die Auffassung des Herrn Senator Stadtländer, die am grünen Tische entstanden ist, ist eine verknöcherte, und wenn diese weiter besteht oder solche Verhältnisse erhalten bleiben, dann können wir bis zum St. Nimmerleinstage warten. Es muß etwas geschehen; da scheint es nun aber nicht geraten zu sein, den Antrag Schütte anzunehmen. Ich möchte, daß der Antrag, der von der Kommission gestellt ist, genügend berücksichtigt wird und daß ihm entsprochen wird. Es muß eine besondere Deputation sein, die für die besonderen Verhältnisse eingesetzt ist. Ich wollte schon 1906 den Antrag auf Errichtungen von Arbeiterwohnungen durch den Staat stellen; ich war aber damals noch zu jung in der Bürgerschaft und habe den Antrag zu ungelegener Zeit eingebracht. Ich wollte den Antrag einbringen, ob es opportun sei, daß der Senat sich mit der Frage beschäftige, staatsseitig Arbeiterwohnungen in Bremen zu bauen, nicht etwa zu dem Zwecke, daß die Arbeiter sie als eigene erwerben, sondern daß sie an die Arbeiter vermietet werden können. Daß das eine Frage ist, die in bezug auf die Wohnungsfrage in Betracht kommt, das weiß jeder, der Fühlung mit der Wohnungsfrage genommen hat. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn dieser Antrag, den die Kommission gestellt hat, in solcher Weise erweitert wird und dann an die Deputation für die Stadterweiterung käme, dann läge er dort in irgend einer Akte im Aktenschranke wohl verwahrt, aber die Deputation käme wegen anderer Fragen nicht dazu, diesen speziellen Teil der sozialen Frage zu prüfen, und deshalb sind wir gegen den Antrag Schütte. Wir verkennen nicht den guten Willen von Herrn Schütte und seinen Freunden in seiner nächsten Nähe, wenn sie der Verschleppungspolitik des Senats entgegentreten. Wir können uns aber nicht mit dem Antrage Schütte ein-

verstanden erklären. Was der Senat tut, fällt auf uns zurück. Wenn der Senat eine solche Verschleppungspolitik treibt, und wir haben uns nicht dagegen gewandt, dann haben wir diese Verschleppung einfach mitgemacht. Sie sehen, wir können auch mit einem Gegner übereinstimmen, das kommt allerdings selten vor. (Heiterkeit.) Ich bin erfreut, mit Herrn Schütte hier an einem Strange zu ziehen. Aber wir können die Sache nicht mitmachen, daß wir die Frage der Deputation für die Stadterweiterung überweisen. Setzen wir nach dem Antrage der Kommission eine Deputation ein und sorgen Sie, daß Sozialdemokraten in die Deputation hineinkommen, dann werden wir Dampf dahinter machen. Wir sind als Vertreter der Arbeiter in erster Linie dabei interessiert, daß die Arbeiterwohnungsfrage gelöst wird. (Bravo bei den Sozialdemokraten.) In erster Linie muß der Arbeiterwohnungsfrage mehr Interesse entgegengebracht werden. Da könnte in Bremen mehr geschehen. Es haben ja schon Versammlungen stattgefunden, es sind Artikel in der Presse erschienen, man hat die bekannten Gartenstadtideen propagiert usw., von seiten eines gewissen Vereins ist die Frage erörtert, hin und wieder ist also darüber geredet worden, aber positiv ist noch nichts geschehen. Die Hauptsache ist, daß man den Arbeitern billige Wohnungen schafft, da die Arbeiter nicht genügend verdienen; hier müssen Staat und Gemeinde eingreifen. Diese Frage kann aber nur in einer speziellen Deputation beraten werden, darum möchte ich bitten, den heutigen Antrag abzulehnen und bei dem alten Antrage der Kommission zu bleiben, der, wenn ich mich recht erinnere, seinerzeit einmütig angenommen worden ist.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, daß wir praktischer verfahren, wenn wir den Antrag Schütte, den ich mit unterzeichnet habe, annehmen als den Antrag des Herrn Henke. Wir werden dann rascher zum Ziele kommen. Die Sache liegt so, daß auf den Antrag der damaligen Kommission verlangt worden ist, erstens die Schaffung einer Wohnungsinspektion, und zweitens, daß eine Deputation wegen Beseitigung von Gängen und Höfen sowie gesundheitsschädlichen Wohnungen einzusetzen sei. Nun geht unser Antrag dahin, mit dieser zweiten Aufgabe die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen. Bei den Arbeiten dieser Deputation wird es sich aus einfacher Konsequenz von selbst ergeben, daß aus einer Reihe auch anderer Gründe Gangwohnungen zu beseitigen sind. Die Sache liegt doch so, daß die Stadterweiterungsdeputation u. a. den Auftrag hat, Grundstücke anzukaufen. Es wird sich dabei auch um Grundstücke handeln, wo jetzt Gänge und Höfe sind. Dabei kommt in erster Reihe die Wohnungsfrage der Arbeiter in Betracht. Ich erinnere daran, daß gerade die Deputation für die Stadterweiterung auf meinen Antrag schon mit einem Bericht beauftragt worden ist über die Arbeiterwohnungsfrage: ob es sich empfiehlt, für geeignete Gelände in Bremens Stadt- und Landgebiet für Arbeiterwohnungen Bebauungspläne auszuarbeiten. Die Tendenz der Staffelbauordnung geht auch im wesentlichen dahin, billige Arbeiterwohnungen zu schaffen und den Bau solcher Wohnungen zu gewährleisten. Wenn wir nun noch eine besondere Deputation für diesen Zweck einsetzen, so schaffen wir noch eine dritte Instanz neben der Wohnungsinspektion und der Deputation für die Stadterweiterung. Ich bitte Sie, den Antrag Schütte anzunehmen.

Herr Schütte: Wenn Herr Henke über den Bau von Arbeiterwohnungen gesprochen hat, so hängt das ja nicht eng mit der Sache zusammen, aber ich kann Herrn Henke sagen, daß demnächst an die Bürgerschaft schon eine Vorlage kommen wird, Arbeiterwohnungen in der von ihm gewünschten Weise zu bauen. Dann kann die Sache näher besprochen werden. Ich möchte doch bitten, meinen Antrag anzunehmen. Noch vor wenigen Tagen lag in der Deputation ein Bauantrag für die Kleine Krummenstraße vor, wo auch kleine Gänge sind. Ich bin sofort hingegangen und habe mich durch freundliche Beihilfe von Herrn Theilen genau informiert, und es ist dann auf meine Veranlassung ein Beamter beauftragt, die Sache zu untersuchen. Sie sehen hieraus, daß die Frage mit den Arbeiten der Stadterweiterungsdeputation zusammenhängt. Im übrigen hat Herr Hagemeyer die Sache so gründlich ausgeführt, daß ich auf weitere Ausführungen verzichten kann. Es kommt jetzt darauf an, daß nicht nur theoretisch über die Sache geredet, sondern daß praktisch etwas getan wird. (Schlußrufe.)

Herr Henke: Die Ausführungen der Herren Vorredner haben mich nicht überzeugt. Ich glaube, daß die Deputation für die Stadterweiterung wesentlich arbeitet, um dem Schönheitsbedürfnis zu genügen. (Widerspruch.) „Wesentlich" habe ich gesagt, daß schließt doch anderes nicht aus. Aber die Frage, um die es mir zu tun ist, berührt nicht gerade die Arbeiten der Stadterweiterungsdeputation. Sie hat ihr Augenmerk wohl besonders auch darauf zu richten, Gelände anzukaufen, auf dem vielleicht auch Arbeiterwohnungen zu errichten sind, die nicht gesundheitsschädlich sind, aber ich glaube nicht, daß die Deputation die Aufgabe hat, bestehende gesundheitsschädliche Wohnungen zu beseitigen, dazu hat sie keine Vollmacht, und wir können ihr doch nichts überweisen, wozu sie keine Vollmacht hat. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Ich glaube, gehört zu haben, daß, als ich Herrn Henke das Wort gegeben hatte, Schluß beantragt worden ist. Zum Wort angeschrieben ist noch Herr Kunoth.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Kunoth: Ich möchte nur ein paar Worte sagen.

Herr Hagemeyer zur Aufklärung des Tatsächlichen: Ich möchte bemerken, daß die Deputation für die Stadterweiterung eingesetzt ist mit der besonderen Aufgabe, auf alle wirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und die Stadterweiterungsfrage danach zu bearbeiten. Dazu gehört auch die Arbeiterwohnungsfrage, die nicht außer acht gelassen werden kann.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Herr Henke, einen besonderen Antrag haben Sie nicht gestellt?

Herr Henke: Nein, nur daß wir an dem früheren Beschluß festhalten sollten.

Der Antrag Schütte wird angenommen.

Präsident: Meine Herren, nur noch eine kleine Mitteilung, die ganz harmloser Natur ist. Herr Senator Hildebrand legt Wert darauf, daß sie noch heute verabschiedet wird.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1910:

6. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Stadtbremische Armenpflege.

Herr Dr. Quidde: Gegen den Gesetzentwurf als solchen hat die Juristische Kommission nichts einzuwenden. Sie macht aber darauf aufmerksam, daß sich in der Ueberschrift vier Druckfehler finden. Zunächst muß es nicht heißen Gesetz wegen „Abänderungen", sondern wegen „Abänderung". Dann ist das abzuändernde Gesetz nicht vom 25. April 1600 (Heiterkeit), sondern vom 25. April 1900. Ferner muß es nicht heißen „Gesetzes", sondern „Gesetzes". Schließlich ist in der Klammer vor „S. 9" die Jahreszahl „1902" ausgefallen. Weitere Druckfehler hat die Juristische Kommission nicht gefunden. (Große Heiterkeit.)

Das Gesetz wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 50 Minuten.

№ 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. März 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Blanke, W.
Davin, J.
Feldmann, Dr. phil.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Hormann, H.
Ihlder, C.
Michaelis, Dr. phil.
Nicolaus, C. A.
Oldehoff, H.
Platy, Ad.
Rösing, Johs., Synd.
Tegtmeier, W.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910 und Bericht der Kommission (Nr. 3):
5. Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- u. Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven 161

II. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1910:
9. Oeffentlicher ärztlicher Dienst in Bremerhaven 161
10. Stellvertretender Geschäftsführer des Gesundheitsrats 162
7. Spezialbudget Nr. 104. Häfen in Bremerhaven 162
8. Gehaltsausgleich für Zollsekretäre und Zollassistenten 162

III. Mitteilung des Senats vom 1. März 1910:
2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven . 162
3. Herstellung von Wohn- und Schlafzimmern für Angestellte im chirurgischen Hause der Krankenanstalt 162
4. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt . . . 162
5. Photometrische Aufnahme des Rathauses . . 162
6. Fuhrparkstellen III, IV, V 162
7. Volksschule beim Holzhafen 162
8. Bauliche Aenderungen im Ratskeller und im Rathause 162

IV. Mitteilung des Senats vom 4. März 1910:
6. Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von Straßen . . 163

V. Antrag, betreffend Unterstützung der Tabakarbeiter . 164

VI. Antrag, betreffend Verfahren gegen einige Lehrer . . 164

Verhandelt Seite

VII. Antrag, betreffend die religiösen Morgenandachten in den Schulen 173

VIII. Antrag, betreffend die Schulfeiern am Sedantage und zum Geburtstage des Kaisers 178

IX. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:
Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1910:
Umlegung von Grundstücken. (N. z. Verh gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
1. Zählung der Arbeitslosen.
2. Ersatz eines Teiles der Dampfkesselanlage des Wasserwerks.
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 11. März 1910:
1. Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen.
2. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.
3. Stadtbremische Armenpflege. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Wahl einer Deputation zur Revision des Gewerbekammergesetzes. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 27 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen sind die Mitteilungen des Senats, wonach der Senat zu Kommissaren ernannt hat für die Verhandlungen, betreffend das Budget Herrn Senator Dr. Donandt, für die Mitteilung, betreffend Zählung der Arbeitslosen Herrn Senator Dr. Marcus unter Beiordnung des Herrn Direktors Dr. Böhmert, für die Mitteilung, betreffend Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen Herrn Bürgermeister Dr. Barkhausen unter Beiordnung des Herrn Baurat Suling; für die Verhandlungen über die Verstaatlichung des Landschulwesens ist den bestellten Kommissaren Herr Schulinspektor Dr. Bohm beigeordnet, für die Verhandlungen, betreffend Submissionswesen an Stelle von Herrn Senator Wessels ist Herr Senator Dr. Nebelthau ernannt.

Herr Senator Nebelthau teilt dazu mit:

Nachdem der Senat mich zu seinem Kommissar bei der Kommission der Bürgerschaft wegen des Submissionswesens bestellt hat, beehre ich mich, einem Ersuchen der Gewerbekammer zu entsprechen und anbei 15 Exemplare von Grundzügen für eine Neuregelung des bremischen Submissionswesens zu übersenden, die von der Gewerbekammer in Verbindung mit Delegierten des Gewerbestandes aufgestellt sind. Die Gewerbekammer bittet, daß die Kommission der Bürgerschaft diese Grundzüge bei ihren Beratungen Beratungen verwerte.

Ich werde veranlassen, daß den Mitgliedern der Kommission ein Exemplar der Grundzüge zugestellt wird.

Heute ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 15. März, betreffend 1. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds, 2. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478, 3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910, 4. Staatsschuldenbuch, 5. Senkung und Neupflasterung der Gröpelinger-Chaussee zum Anschluß der Hafenzufuhrstraße am Gröpelinger Friedhof, 6. Bau einer entgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt. 7. Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt.

Ferner ist eingegangen eine Eingabe der bremischen Staatsarbeiter um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Herr Feuß: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft überweist die Eingabe des Vereins der bremischen Staatsarbeiter, betreffend Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dem Senat mit dem Ersuchen, eine Prüfung der Angelegenheit in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden, daß wir die Petition dem Senat überweisen?

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, wir können nicht gut dem Antrage unsere Zustimmung geben. Wir haben in der letzten Zeit gesehen, wie die Deputation derartige Anträge behandelt. Es ist deshalb notwendig, daß in der Bürgerschaft zunächst über die Sache gesprochen wird. Die Eingabe ist an die Bürgerschaft gerichtet, infolgedessen muß von der Bürgerschaft zunächst darüber verhandelt werden.

Herr Dr. Quidde: Herr Rauch scheint sich in einem Irrtum zu befinden. Er spricht von einer Deputation, die die Eingabe beantworten soll. Es ist aber vorgeschlagen, die Eingabe dem Senat zu überweisen, und das scheint mir die richtige Stelle zu sein. Herr Rauch glaubt offenbar, wenn er von einer Deputation spricht, daß die Deputation wegen der Beamtengehalte die Sache bearbeiten soll. Davon ist keine Rede. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Feuß anzunehmen und die Sache dem Senat zur Erledigung zu überweisen.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß es der Wille der Bürgerschaft ist, daß wir so verfahren. Das ist also beschlossen.

Dann ist eingegangen ein Gesuch von den bremischen Polizeibeamten wegen ihrer Gehalte.

Herr Garde: Ich bitte, die Eingabe dem Senat mit dem Ersuchen zu übermitteln, sie an die Gehaltsregulierungsdeputation (Zuruf) an die Deputation wegen der Beamtengehalte zu überweisen.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden? Dann werden wir so verfahren.

Weiter ist eingegangen eine Eingabe vom deutschen Zuschneiderverband. Sie handelt von der Privatversicherung. Wir können so mit der Eingabe nichts machen. Sie liegt in der Kanzlei aus, wo die Herren, die ein Interesse daran haben, sie einsehen können.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch erwähnen, daß ein Antrag eingegangen ist, betreffend das Verfahren gegen einige Lehrer, und daß Herr Rhein darunter bemerkt hat:

> Ich bitte den Antrag als dringend im Sinne der Geschäftsordnung zu betrachten.

Ich werde darüber abstimmen lassen, ob die Bürgerschaft den Antrag als dringlich behandeln will.

Herr Dr. Quidde: Ich möchte bitten, die Dringlichkeit abzulehnen. Es liegt gar kein Anlaß vor, die Angelegenheit dringlich zu behandeln. Wir haben außerdem eine Reihe von Sachen, die heute erledigt werden müssen, und es ist als ganz sicher anzunehmen, daß dieser Antrag und die anderen sozialdemokratischen

Anträge heute so rechtzeitig zur Verhandlung kommen, daß sie alle vier hier genügend und in ausgiebiger Weise verhandelt werden können. Ich bitte, um auch die anderen Sachen erledigen zu können, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910 und Bericht der Kommission (Nr. 3):

5. Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer.

Präsident: Der Gegenstand war an eine Kommission verwiesen, diese wollte neulich mündlich berichten, was aber der Bürgerschaft nicht genügte. Die Kommission hat nunmehr schriftlich berichtet.

Herr Grimmenstein. Herr Präsident! Meine Herren! Die Kommission hat die Sache aufs eingehendste geprüft und sie ist dabei zu ihrer Dankverpflichtung von Herrn Senator Stadtländer aufs ausgiebigste unterstützt worden, insofern er der Kommission über alles Material, das die Kommission wünschte, Auskunft erteilt hat. Ich habe dem Bericht sehr wenig Sachliches hinzuzufügen, da er, wie ich glaube, erschöpfend ist. Ich möchte nur erwähnen, daß die Kommission den Antrag der Auswandererbehörde zur Annahme empfiehlt. Ferner haben wir einen Antrag gestellt auf Abführung eines Teiles der Einnahmen aus den Schiffsvermessungen, die auf Grund der englischen Gesetze eingehen, an die Behörde für das Auswanderungswesen. Herr Präsident! Die Kommission hat selbst in der Sache keine Vorschläge zu machen, sondern sie ist der Meinung, wenn die Bürgerschaft zunächst einen Bericht der Behörde erhält, daß die Bürgerschaft dann in der Lage ist, eventuell andere Vorschläge zu machen. Ich bitte, die Anträge der Kommission annehmen zu wollen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist tatsächlich so, daß bei den Verhandlungen, die die Kommission gepflogen hat, sich herausgestellt hat, daß doch sonderbare Verhältnisse dort vorliegen. Es ist Tatsache, daß Beamte Privatpersonen einige Arbeiten sozusagen erschweren. Diese Beamten erhalten als Beamte schon ein gewisses Gehalt. Die Sache liegt nun tatsächlich so, daß wir nichts gegen den Antrag haben, die Leute jahrgeldsberechtigt zu machen. Herr Senator Stadtländer hat uns mitgeteilt, daß das englische Gesetz wahrscheinlich im nächsten Jahre wieder aufgehoben würde und dann könnten selbstverständlich diese Beamtenstellen sozusagen vollständig über sein, wenigstens in dem Maße würden wir die Beamten nicht mehr beschäftigen können. Da also dieses englische Gesetz wahrscheinlich nach einigen Jahren zurückgezogen werden wird, wie es in Frankreich auch geschehen ist, so sind wir der Meinung, daß man dem Antrage zustimmen könnte.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß Herr Grimmenstein in der letzten Sitzung gesagt hat:

> Ich verweise darauf, daß diesmal alle Herren in der Kommission vertreten waren, daß also auch die Herren von der Linken in der Lage waren, über den Verlauf der Verhandlungen von ihren Freunden Bericht zu erhalten.

Das klingt so, als wenn wir alle mit Erstattung eines mündlichen Berichts einverstanden gewesen wären. Ich habe aber den Antrag gestellt, schriftlich Bericht zu geben und das sämtliche Zahlenmaterial, das uns geworden ist, mit an die Bürgerschaft zu bringen, ich wurde aber nur von einem Herrn unterstützt, von Herrn Meyer, aber im allgemeinen war die Kommission der Meinung, daß es genüge, einen mündlichen Bericht zu geben.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Auch Herr Kruse hat ja gegen den Antrag der Kommission nichts einzuwenden, und ich habe deshalb auch keine Veranlassung, mich noch weiter über den Antrag der Kommission, mit dem ich einverstanden bin, zu äußern. Nur eine Bemerkung des Herrn Kruse veranlaßt mich noch, einige Worte zu sagen. Herr Kruse meinte, ich hätte es in der Kommission als wahrscheinlich hingestellt, daß die englischen Bestimmungen der merchant shipping act demnächst aufgehoben werden würden. Das ist nicht ganz richtig: ich habe das nur als möglich hingestellt, da ein ähnlicher Vorgang in Frankreich passiert ist. In Frankreich hatte man ähnliche Bestimmungen getroffen, sie aber nach kurzer Frist wieder aufgehoben. Die englischen Bestimmungen bestehen schon über drei Jahre, und ob sie aufgehoben werden, wissen wir nicht. Da die Bestimmungen aber große Kosten verursachen, besonders in England selbst viel größere als bei uns, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die englischen Reedereien darauf drängen, daß die Vorschriften geändert werden. Würden wir mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen können, daß sie aufgehoben würden, so brauchten die Anträge der Kommission nicht gestellt zu werden.

Der Antrag der Behörde wird angenommen. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1910:

9. Oeffentlicher ärztlicher Dienst in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer.

Herr Garbrecht: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation empfiehlt Ihnen ihre Vorschläge. Aus

dem Bericht können Sie ausführlich die Gründe dafür ersehen, und ich habe zunächst nichts weiter hinzuzufügen. Ich hoffe, daß Sie die Vorschläge annehmen werden.

Die Anträge werden angenommen.

10. Stellvertretender Geschäftsführer des Gesundheitsrats.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer.

Herr Garbrecht: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation empfiehlt Ihnen auch diese Anträge aus praktischen Gründen. Es werden wohl keine Bedenken dagegen laut werden. Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

7. Spezialbudget Nr. 104. Häfen in Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

8. Gehaltsausgleich für Zollsekretäre und Zollassistenten.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Es darf im allgemeinen behauptet werden, daß die Zollbeamten durch die letzte Gehaltsregulierung durchaus befriedigt sind, da ihre Gehalte im großen und ganzen denen ihrer Kollegen in Preußen gleichgemacht sind. Einige Beamte haben aber doch, wie auch in der Vorlage zugegeben wird, arge Härten zu erleiden und zwar durch das Provisorium bei der letzten Gehaltsregulierung. Senat und Bürgerschaft sind durch die Beamten ersucht, die Härten auszugleichen. Bei einigen sind die Härten ausgeglichen, andere warten noch vergeblich darauf. Da wollte ich nur zum Ausdruck bringen, daß diese Beamten nicht darauf rechnen, daß ihnen noch eine Nachzahlung bis 1908 gewährt werde, sie geben sich aber der Hoffnung hin, daß aus Billigkeitsgründen ein Ausgleich herbeigeführt werde dadurch, daß das Besoldungsdienstalter vordatiert wird. In der Vorlage heißt es freilich, daß das nicht angängig sei, die Zollbeamten, besonders die Sekretäre und Assistenten, allein zu begünstigen. Im allgemeinen mag das ja richtig sein. Aber ich sollte doch meinen, wenn Härten so klar zutage treten, so sollte man nicht mit der Ausgleichung warten, damit es nicht geht wie in einem andern Falle, der ganz gleich liegt, wo der Senat gerichtlich gezwungen wurde. Wenn wirklich berechtigte Forderungen gestellt werden, dann meine ich, sollten auch einige tausend Mark für den Staat keine Rolle spielen.

Präsident: Anträge sind nicht gestellt. Wir zeigen den Eingang des Berichts dankend an.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. März 1910:

2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

3. Herstellung von Wohn- und Schlafzimmern für Angestellte im chirurgischen Hause der Krankenanstalt.

Herr Groninger: Die Budgetkommission empfiehlt die Bewilligung.

Herr Notar A. Tebelmann: Namens der Dienstwohnungskommission habe ich zu erklären, daß wir gegen das Bauprojekt nichts einzuwenden haben.

Der Antrag wird angenommen.

4. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt.

Der Antrag wird angenommen.

5. Photometrische Aufnahme des Rathauses.

Der Antrag wird angenommen.

6. Fuhrparkstellen III, IV, V.

Der Antrag wird angenommen.

7. Volksschule beim Holzhafen.

Der Antrag wird angenommen.

8. Bauliche Aenderungen im Ratskeller und im Rathause.

Herr Groninger: Die Budgetkommission hat nichts einzuwenden.

Herr Schrage: Herr Präsident! Die Baukommission hat die Vorlage geprüft. Wie Sie aus dem Text der Vorlage ersehen, sind die Aenderungen sehr vielseitiger Natur. Manchmal sind es Verbesserungen, hier und da auch etwas Luxus. Aber das Rathaus, das uns allen am Herzen liegt (Heiterkeit) erfordert, daß bisweilen etwas für Schönheit geschieht. Was die Kosten anbetrifft, so ist sehr schwer zu übersehen, wieviel diese Aenderungen kosten werden. Meine Herren wissen aus Erfahrung, daß, wenn ein Umbau in einem derartigen alten Gebäude gemacht wird, sehr leicht nach der einen oder andern Richtung hin Ueberraschungen vorkommen, vielleicht wird es billiger, vielleicht teurer.

Die Baukommission ist der Ueberzeugung, daß im allgemeinen die Kostenanschläge den Sachen, die gemacht werden sollen, entsprechen. Eine sehr große, angenehme Sache, eine Verbesserung will ich noch hervorheben, nämlich die Heizung. Die jetzige Heizung des Ratskellers ist ungenügend und erfordert auch verhältnismäßig viel Feuerung. Es besteht nun die Absicht, die neue Zentralfeuerung vom Stadthause ausgehen zu lassen und von dieser Heizung auch den Ratskeller und die Rathaushalle zu erwärmen. Schließlich ist die Baukommission zu dem Resultat gekommen, wenn die Bürgerschaft diese Aenderungen beschließen will, daß die Baukommission wegen der Kosten keine Einwendungen zu machen hat und es der Bürgerschaft überläßt, die Sache zu beschließen.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. März 1910:

6. Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von Straßen.

Herr Heidrich: Herr Präsident! In dem Bericht ist ausgeführt, daß die Leitungen mindestens 20 mm weit ausgeführt werden sollen. Diesem einen Punkt kann ich zustimmen. Im übrigen ist der Bericht nicht klar genug, insofern als man nachher wieder der Willkür unterworfen ist. Mein Antrag ist seinerzeit dahin gegangen, für höhere Häuser Leitungen von größerem Durchmesser anzuwenden, weil die Stockwerke oft ohne Wasser sind. Das war mir die Hauptsache. Im großen und ganzen hat die Deputation das selbst eingesehen, aber was sie sagt, ist nicht klar genug. Sie sagt, sie sei mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Installierung beschäftigt. Ich möchte empfehlen, die Sache zurückzusetzen und sie mit der Vorlage, die wir dann bekommen, zusammen zu beraten, dann können wir sie vielleicht einer Kommission zur näheren Beratung überweisen.

Der Aussetzungsantrag wird genügend unterstützt.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Heidrich hat bemängelt, daß die Deputation nur um die Ermächtigung gebeten hat, die Weiten der Hausanschlüsse vorschreiben zu dürfen. Herr Heidrich will, daß für jede Etage die Weite der Röhren vorgeschrieben werden soll. Das empfiehlt sich nicht, weil die Häuser verschiedenen Zwecken dienen. Wohnhäuser brauchen weniger Wasser als Häuser mit Gewerbebetrieb. Ich bitte, der Deputation die Ermächtigung zu erteilen, daß sie stets nach Prüfung der einzelnen Anträge die Weiten der Hausanschlüsse vorschreiben kann. Ich denke, das wird Herrn Heidrich vollständig genügen.

Herr Struckmann: Herr Heidrich ist der Meinung, daß es notwendig ist, daß wir wenigstens im Prinzip anerkennen sollen, daß die Weite der Röhren sich nach den Etagen richten solle. Der Wasserdruck vermindert sich nach oben, wenn man gleiche Rohrweiten annimmt von der untersten bis zur obersten Etage. Es ist technisch richtiger, daß man eine Abstufung der Rohrweiten eintreten läßt. Wenn das nun garantiert wäre in der Vorlage, dann würden Herr Heidrich und wir keinen Einspruch erheben gegen die Vorlage. Weil das aber nicht klar ausgeführt ist, daß man diesen Weg beschreiten will, so müssen wir Zweifel erheben, ob diese neue Vorlage dem entsprechen wird. Man braucht aber die Beschlußfassung über die Vorlage heute nicht auszusetzen. Der Bericht geht dahin, daß eine Vorlage ausgearbeitet werden solle, und die Bürgerschaft kann diese ruhig abwarten, und wir können dann dazu Stellung nehmen.

Präsident: Herr Heidrich, ich verstehe Sie so, daß künftighin Einlässe unter 20 mm nicht mehr genügen sollen. Das hatten Sie beantragt und soweit stimmen Sie zu.

Herr Heidrich: Ja, aber im übrigen genügt mir der Bericht nicht.

Herr Rieniets: Was Herr Struckmann wünscht, ist nur dann möglich, wenn die Behörde bei jedem Hause festsetzt, wie weit die Röhren sein müssen. Und das richtet sich danach, ob das Haus nur für Wohnzwecke benutzt werden soll, oder für gewerbliche Betriebe. In dem Berichte ist gesagt worden, die Deputation bittet um die Ermächtigung, die Weiten der Hausanschlüsse vorschreiben zu dürfen, damit genügend Wasser hinzugeführt werden kann. Das will also die Deputation, und deshalb bitte ich, daß die Bürgerschaft beschließt, der Deputation die Ermächtigung zu erteilen, diese Weiten der Hausanschlüsse vorschreiben zu können.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, was aus den Worten der Herren Heidrich und Struckmann hervorzugehen schien, daß die Bürgerschaft einen Bericht zu erwarten habe. Das kann ich aus der Mitteilung nicht ersehen. Die Bürgerschaft hat darüber abzustimmen, ob sie die Aussetzung der Verhandlung wünscht. Aber das wird keinen Zweck haben, da die Vorbedingung fehlt. (Zuruf: Der Bericht hat der Gewerbekammer schon vorgelegen!) Ja, aber die Mitteilung, die wir bekommen haben, sagt nichts von einem Berichte.

Der Antrag Heidrich wird abgelehnt.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichtes dankend an.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Unterstützung der Tabakarbeiter.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Oberzolldirektion anzuweisen, für die nach Artikel IIa des Gesetzes vom 15. Juli 1909 unterstützten Tabakarbeiter die Unterstützung nicht davon abhängig zu machen, daß die Unterstützten die ihnen angebotene Arbeit im Arbeitshause annehmen müssen.

Präsident: Ich möchte die Frage an Sie richten, ob Sie von der Steuerdirektion eine hierauf bezügliche Mitteilung bekommen haben. (Zurufe: Ja!) Ich habe einen Einblick in die Akten genommen, und danach scheint mir die Verhandlung dieser Sache gegenstandslos zu sein.

Herr Blome: Es dürfte den Herren der Bürgerschaft bekannt sein, daß durch Erlaß des Steuergesetzes vom 15. Juli 1909 sehr viele Tabakarbeiter brotlos geworden sind, auch hier in Bremen. Auf einen Bescheid der Armenpflege, daß Tabakarbeiter im Arbeitshause Unterkunft finden können, hat sich die Zollbehörde veranlaßt gesehen, die gesetzlich gewährleistete Unterstützung abzulehnen. Diese Unterkunft ist zwar freiwillig. Daß aber diese Arbeit dort im Arbeitshause deprimierend auf die Arbeiter wirken muß, ist erklärlich. Es kann möglich sein, wenn Leute, die Armenunterstützung bekommen, d. h. eine Unterstützung, die so gemeint ist, daß für Arbeit für sie gesorgt wird, daß für die Leute, die ein Recht auf Unterstützung haben, die ihnen staatsseitig zugesprochen ist, daß der Staat dazu nicht da ist. Es ist mir gelungen, nachdem ich dies erfahren habe, mit der Oberzolldirektion und der Armenpflege — Herrn Senator Hildebrand — die Sache dahin zu regeln, daß, nachdem den Arbeitern diese Unterstützung wochenlang entzogen worden war, diese den Arbeitern wieder zugestellt ist. Der Antrag ist somit gegenstandslos geworden, und ich wollte den Antrag zurückziehen, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, was von den Mitgliedern der Bürgerschaft so oft empfohlen wird, daß Senat und Deputation wenn irgend welche Ersuchen vorliegen, daß diese zunächst bei den zuständigen Behörden um Auskunft suchen. Dieses möchte ich auch dem bremischen Senat empfehlen. Bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, wie recht ich damals gehabt habe mit meinen Ausführungen. Und das würde auch sein, wenn bei solchen Anlässen von seiten des Senats auch die zuständigen Behörden, die in Frage kommen, um Auskunft gefragt würden. Dann würde es nicht vorgekommen sein, daß Arbeiter, die wochenlang auf ihre Unterstützung verzichten mußten, in irgend eine Anstalt hineingestopft werden. Wie das auf das Gemüt der Arbeiter wirken muß, das können Sie sich wohl denken.

Ich ziehe den Antrag hiermit zurück.

Präsident: Damit ist der Gegenstand erledigt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Verfahren gegen einige Lehrer.

Die Bürgerschaft hat Kenntnis genommen, daß der Senat beschlossen hat, wegen der Absendung eines Gratulationstelegramms an den Reichstagsabgeordneten Bebel gegen vier Lehrer die Voruntersuchung zu eröffnen, daß zwei Lehrer bereits vorläufig vom Amte suspendiert, sowie ein unter Vorbehalt angestellt gewesener Lehrer sofort entlassen worden ist.

Die Bürgerschaft muß in einem solchen Vorgehen des Senats eine Maßnahme erblicken, die mit der im § 12 der Verfassung jedem Staatsangehörigen zugesicherten völligen Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie der im § 13 der Verfassung gewährleisteten freien Meinungsäußerung durch Wort, Schrift Druck und bildliche Darstellung nicht in Einklang zu bringen ist; auch vermag sie in der den Lehrern vom Senat zur Last gelegten Handlung einen Verstoß gegen die den Beamten durch das Beamtengesetz auferlegten Verpflichtungen nicht zu erblicken.

Die Bürgerschaft ersucht deshalb den Senat, das gegen die Lehrer Sonnemann, Alsken, Luttmann und Ostersehlte eingeleitete Disziplinarverfahren einzustellen und die Kündigung des Lehrers Döring zurückzunehmen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! In den letzten Jahren haben sich in unseren Verwaltungen die öffentlichen Disziplinarverfahren gegen Beamte und ganz besonders gegen Lehrer in einer ungeheuren Weise gehäuft. Das Disziplinarverfahren gegen den Lehrer Holzmeier, das mit dessen Entlassung geendet hat, und die inszenierte Voruntersuchung gegen 4 weitere Lehrer, sowie die Entlassung eines jungen Lehrers, die beteiligt gewesen sein sollen an der Versammlung, von welcher das bekannte Telegramm abgeschickt worden ist, haben das Interesse der breitesten Volksschichten erweckt. Die Sache bildet das Tagesgespräch. Ganz besondere Veranlassung dazu gibt der politische Untergrund der in Aussicht stehenden neuen Disziplinarverfahren, und der ist es besonders, der das Interesse der breitesten Volksschichten erweckt hat, und das veranlaßt uns auch, daß wir hier in der Bürgerschaft ebenfalls zu dieser Frage Stellung nehmen müssen, weil diese Sache die Gemüter in heftiger Weise in Aufregung versetzt hat. Für die Einleitung eines

Disziplinarverfahrens ist nach der Verfassung und dem Beamtengesetze der Senat zuständig. Aber es besteht nach den Bestimmungen der Verfassung über die gemeinsame Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft kein Zweifel, daß auch die Bürgerschaft an der richtigen Handhabung der Beamten-Disziplinarbestimmungen nicht nur großes Interesse hat, sondern daß unter Umständen, wenn sie eine unrichtige Handhabung wahrnimmt, sie sich ein Einspruchsrecht vorbehalten muß. Die Disziplinarverfahren und die Einleitung zu diesem Verfahren können erfolgen wegen dienstlicher Vergehen, und ein solches liegt vor, wenn ein Beamter die ihm nach § 25 des Beamtengesetzes obliegenden Pflichten vernachlässigt. Der § 25 des Beamtengesetzes sagt zunächst:

> Jeder Beamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragene Amt der Verfassung, den Gesetzen und den von seinen Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen dienstlichen Anordnungen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen,

und ferner:

> durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen.

(Zuruf: Das ist recht!) Ja, das ist richtig! Wenn Disziplinarverfahren und Verhandlungen in den letzten Jahren gegen Lehrer stattgefunden haben, so haben dieselben ihren Ausgang genommen mit dem damaligen Vorgehen der Lehrer gegen den reaktionären Schulinspektor Köppe, der dann später freiwillig gegangen ist. Bei diesem Falle hat die Bürgerschaft den Lehrern eine wesentliche Unterstützung angedeihen lassen. Wenn wir nun diese Fälle ins Auge fassen, dann müssen wir sagen, daß im allgemeinen die Anklage aufgebaut wurde auf formellen Verstößen und geringfügigeren Dingen. Wir müssen sagen, daß sie eingeleitet worden sind auf Grund einer einseitigen und bureaukratischen Auslegung der Bestimmung unseres Beamtengesetzes, wonach die Lehrer innerhalb und außerhalb ihres Amtes sich der Achtung, die ihr Beruf erfordert, würdig zeigen sollen. In der Hauptsache haben diese Fälle, die man den Lehrern zur Last gelegt hat, ihren Ursprung in dem Wirken der Lehrer, das dahin gerichtet war, Verbesserungen in der Volksschule herbeizuführen; sie hatten ihren Grund in dem Kampf um die Befreiung der Schule von den Fesseln, wie sie durch den heutigen Klassenstaat der Volksschule nun einmal auferlegt worden sind, sie hatte ihren Grund in dem Bestreben der Lehrer, pädagogische Ziele zu erlangen, wie sie die Forderung nach der Einheitsschule und der absoluten weltlichen Schule bedeuten. Auf die Erfüllung dieser Forderungen haben die Lehrer ihren Kampf und ihr ganzes Streben eingerichtet. Wenn ihnen auch nicht die Interessen einzelner Bevölkerungsschichten dabei vorgeschwebt haben, sondern die Interessen der großen Masse der Bevölkerung, so haben sie es doch für notwendig gehalten, diesen Kampf aufzunehmen. Aber anstatt, daß man sich nun um die Kulturprobleme und Weltanschauungsprobleme, von denen sich die Lehrer leiten ließen, von seiten des Staates kümmerte, ließ man, wenn im Kampfe einmal ein scharfes Wort fiel, die Justiz dafür sorgen, daß die um formeller Gründe dem Disziplinarverfahren unterstellten Lehrer, daß derartige ideale Streber mit dem wirtschaftlichen Ruin zu rechnen hatten und durch ein Disziplinarverfahren stumm gemacht wurden, wie das in dem letzten Disziplinarverfahren bei dem Falle Holzmeier besonders zu Tage tritt. Ich will auf diesen vielbesprochenen Fall nicht weiter eingehen, denn dieser Fall bildet nicht die Grundlage zu dem Antrage, den ich gestellt habe. Auf die materielle Seite des Falles Holzmeier einzugehen, wird sich später hinreichend Gelegenheit bieten. Mein Antrag ist gestellt worden, weil man aus rein formellen Gründen ein Disziplinarverfahren gegen vier weitere Lehrer eingerichtet hat und mit Rücksicht auf die Entlassung des Lehrers Döring. Wenn schon in früheren Fällen ein überzimperliches Erhabenheitsgefühl des Senats und der Behörde die Ursachen eines Disziplinarverfahrens gebildet haben, so wäre es skandalös, wenn in dem neuen Verfahren das, was angedeutet ist, zur Wahrheit werden sollte, wenn in dem freien und liberalen Bremen sich ein solcher Nachahmungstrieb geltend machen würde, daß man sich hier soweit versteigen sollte, wie das nur in dem reaktionärsten Staate der Fall ist, daß die den Lehrern zur Last gelegten Vergehen so gedeutet werden sollten, daß sie dadurch die Achtung, die ihr Amt erfordert, verscherzt hätten. Nicht einmal die Gründe sind derartig, daß der Senat und die Anklagebehörde hier auf festem Boden zu stehen in der Lage ist. Man nimmt an, daß es sich um eine Versammlung gehandelt hat, in der in bewußter Weise zu dem Disziplinarverfahren Stellung genommen worden wäre und über dessen Ausgang man in entsprechender Weise durch eine Beschlußfassung sich zu äußern beabsichtigt hätte. In Wirklichkeit handelt es sich nicht um eine derartige Versammlung, sondern um ein kollegialisches Zusammentreffen mehrerer Lehrer, die beim Disziplinarverfahren zugegen gewesen waren oder nicht und darüber gern hören wollten, kurzum, man wollte sich über die Ereignisse des Tages aussprechen, und bei dieser Gelegenheit ist dann das bekannte Telegramm abgeschickt worden. Man hat ferner aus der Weigerung einiger Lehrer, über diese ganz private Zusammenkunft sich zu äußern, ohne weiteres den Schluß gezogen, daß diese Lehrer schuldig seien. Das ist ein Vorgehen, gegen das die gesamte Beamtenschaft protestierend einmütig vorgehen würde, wenn nicht das Damoklesschwert des Disziplinarverfahrens über ihnen schwebte und sie deshalb nicht besser vorzögen, darüber zu schweigen. Ich erwarte von den Herren Juristen der rechten Seite, daß sie sich zu dieser Frage des neuen Disziplinarverfahrens auch einmal äußern, ob es üblich ist,

einen Angeschuldigten auf die Anklagebank zu setzen, weil man aus seinem Schweigen folgert, daß er der Sünder ist, der hartgesottene Sünder, für den man ihn so gern halten möchte. Selbst wenn nun aber diese Lehrer, die angeschuldigt sind, die Uebeltäter sein sollten in bezug auf das Telegramm, so muß ich doch fragen, ob in dem liberalen Bremen es wahr sein soll, daß ein Lehrer sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig erwiesen hat, weil er anders gesinnt ist und sich nach einer anderen Partei hingezogen fühlt, weil er sozialistischer Gesinnung ist? Man würde mir entgegen halten können, daß der Senat in dem Vorgehen der Lehrer eine bewußte Demonstration gegen das Disziplinarverfahren erblickt hat. Das ist eine Seite mit. Nein, der Senat hat ausdrücklich betont, daß in dem Vorgehen der Lehrer „in einer mit der Stellung eines Lehrers und Beamten unvereinbaren Weise eine Solidarität mit den den Klassenkampf und die Art seiner Führung betreffenden Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei sowie ihres in dem Telegramm gefeierten Leiters bekundet und bestätigt werde." Ausdrücklich sagt der Senat also, daß das mit dem Amte eines Lehrers unvereinbar sein soll. (Sehr richtig!) Wenn das in Bremen durch ein Disziplinarverfahren festgestellt werden sollte und ohne Widerspruch der bremischen Bürgerschaft, die mit dem Senat die gesetzgebende und verwaltende Körperschaft ist und für die Aufrechterhaltung der Verfassung Fürsorge zu treffen hat, bleiben sollte, so würde das einen Schandfleck auf dem Schilde der bremischen Verfassung bedeuten. (Lebhafter Widerspruch, Zwischenrufe, Zustimmung links.) Meine Herren! Zehntausende unserer Bevölkerung sind mit uns der Meinung, daß die Lehrer, die hier beschuldigt sind — immer angenommen, daß die betreffenden Lehrer das überhaupt getan haben, was ihnen zur Last gelegt wird, — daß die Lehrer nichts anderes getan haben, als was durch die Verfassung ihnen ohne weiteres als Recht gegeben ist, (Zuruf Dr. Quidde: Nein!) was sie als Staatsbürger verlangen können, was nach § 13 der Verfassung ihnen gewährleistet wird, wovon sie Gebrauch gemacht haben. In § 13 der Verfassung heißt es:

> Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechts.

(Zuruf: Unbeschadet! Mißbrauch!) Ja, das scheint Sie zu interessieren, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechts. Ich glaube nicht, daß Sie annehmen, daß ein Lehrer, ein Beamter, nicht das Recht haben sollte, seine freie Meinung in der hier gegebenen Weise zu äußern. Ich müßte es als einen unerhörten Zustand bezeichnen, wenn einem Lehrer, weil er Beamter ist, wenn er von diesem Paragraph der Verfassung Gebrauch macht und seine Meinung frei äußert, ihm dies Recht beschnitten oder gar entzogen werden sollte. Oder wollen Sie vielleicht darin einen Mißbrauch des Rechts sehen, wenn diese freie Meinung zufällig eine sozialdemokratische Meinung ist? Das wäre eine eigentümliche Auffassung, die ich von Ihnen nicht glaube; das wird keiner von Ihnen als einen Mißbrauch des Rechtes ansehen. Dann müßten Sie allen Sozialdemokraten das Recht absprechen, und diese Zahl ist nicht klein, hier in Bremen ihre freie Meinung zu äußern. Wir glauben, daß wir auf Grund unserer Verfassung unsere Meinung frei äußern können. (Zuruf: Aber Beamte!) Ich meine, daß auch die Beamten das Recht haben, von diesem Paragraph Gebrauch zu machen, ohne daß sie ihre Beamtenpflicht dadurch zu verletzen brauchen. Ich müßte es als eine brutale Verletzung betrachten, wenn man ihnen dieses Recht beschneidet, nur weil sie Staatsbeamte sind. Warum soll ein Staatsbeamter nicht eine sozialdemokratische Gesinnung haben und nicht der sozialdemokratischen Partei angehören können? Man sagt, weil die sozialdemokratische Partei die Partei des Umsturzes ist, deshalb darf ein Beamter nicht der Partei angehören, die für den Staatsumsturz ist. Aber was wir wollen, bezeichnen wir lediglich als ein Produkt der ökonomischen Entwicklung, die wir allerdings kräftig fördern wollen, weil wir sie für wichtig halten für die große Bevölkerung, insbesondere aber für die Tausenden von Arbeitern, die fortgesetzt unter einer Notlage zu leiden haben. Es gibt andere Parteien, die nicht ihr Tun und Treiben auf Grund einer solchen Entwicklung aufbauen, sondern die darauf hinausgehen, daß sie bewußtermaßen die Verfassung des Reiches mit Hilfe eines Staatsstreiches stürzen wollen. Wollen Sie einer solchen Partei, der Partei der Junker eine Partei hintansetzen, die ideale Zwecke, die Kulturzwecke verfolgt, wie die Sozialdemokratie? Wenn man wirklich sagen wollte, ein Beamter dürfe nicht Sozialdemokrat sein, so würde dies die Minderwertigkeitserklärung all der Anhänger der sozialdemokratischen Partei bedeuten, und die sozialdemokratische Partei hat doch auch hier in Bremen allein fast die Hälfte der zur Reichstagswahl abgegebenen Stimmen gehabt. Ich bin überzeugt, heute würde das über die Hälfte sein (Zuruf: Abwarten!) — es würde die Mehrheit der Bevölkerung sein, und da würden Sie diese auch für minderwertig erklären. Allerdings sind Bestrebungen, wie wir sie haben, von jeher sehr verfehmt worden. Und das ist ohne weiteres klar, es gibt selbstverständlich Elemente, die darauf hinausgehen, alle fortschrittlichen Bestrebungen zu verfehmen. Aber gerade die Liberalen sollten sich erinnern, daß vor Zeiten die Liberalen genau in derselben Weise verfehmt gewesen sind, wie die Sozialdemokraten heute. Unser Genosse Bebel hat bei Beratung der Umsturzvorlage im Reichstage dargelegt und darauf hingewiesen, daß gegen die Liberalen

auf Grund der Karlsbader Beschlüsse, auf Grund der Kongreßbeschlüsse von Zoppau, Laibach und Verona in den 20er, 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts von den Regierungen genau so vorgegangen ist, wie man jetzt gegen die Sozialdemokratie vorgeht. In einem Erlaß gegen die Universitäten ist von den im Bundestage zu Frankfurt verbündeten deutschen Regierungen etwa um 1820 gesagt worden:

> Die verbündeten Regierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen — (beachten Sie das bitte) — untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und den sonstigen Lehranstalten zu entfernen.

Damals gab es noch keine Sozialdemokraten, solche konnten also damit nicht gemeint sein, sondern es waren liberale Lehrer, liberale Herren, die man dadurch von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten entfernen, um Lohn und Brot bringen wollte, weil sie ihre liberalen Anschauungen offen zutage treten ließen, weil sie wagten, ihre liberalen Anschauungen offen zu vertreten. Nach alle dem müssen Sie selbst zu der Meinung kommen, daß im heutigen Jahrhundert der Aufklärung im liberalen Staat Bremen derartige Gesetze nicht Gültigkeit erlangen sollen, daß nicht in einer solchen Weise, wie ich sie geschildert habe und wie es leider nach dem eingeleiteten Verfahren der Fall zu sein scheint, nicht in ähnlicher Weise ein Ketzergericht gegen politisch Andersgesinnte in Szene gesetzt wird. Allerdings ist von der liberalen Presse Bremens in unglaublicher Weise versucht, eine gehässige Stimmung gegen die Lehrer sozialdemokratischer Gesinnung hervorzurufen. (Sehr richtig!) Und es nimmt mich nicht wunder, wenn z. B. die Weserzeitung eine so gehässige Stimmung erzeugt hat, daß dann einer unserer Kollegen, der trotz seines schwarzen Gewerbes immer noch des Glaubens war, daß er eigentlich recht helle ist und sich immer als besonders liberal gefühlt hat, mir dieser Tage eine Aeußerung ganz im Sinne der Weserzeitung gemacht hat: „Ich will meine Kinder doch nicht von sozialdemokratischen Lehrern unterrichten lassen," und mir so sein spießbürgerliches Herz ausgeschüttet hat. (Heiterkeit. Herr Stichnath: Das war ich! Erneute Heiterkeit.) Was würde Herr Stichnath wohl sagen, wenn die gesamten Proletariereltern, tausende und zehntausende von Eltern eine derartige Aeußerung machten, wenn sie sagten: „Ich will meine Kinder nicht von liberalen Lehrern unterrichten lassen." Ich habe Herrn Stichnath damals diesen Einwand auch gemacht, als er mir sein Herz ausgeschüttet hat, und erwartet, daß er mich widerlegte; da hat seine Logik aber leider versagt. Wenn solche Auffassungen künstlich gezüchtet werden, daß sozialdemokratische Lehrer die sozialdemokratischen Ansichten in den Schulen zum Ausdruck bringen würden, daß sie dort etwa sozialdemokratische Predigten hielten, so kann es nicht wunder nehmen, wenn derartige abfällige Urteile im Bürgertum erzeugt werden. Auch die Behörde ist nicht ohne Einfluß zu ihrem Vorgehen gekommen, sie ist nach meinem Dafürhalten zu dem Vorgehen gegen die Lehrer geradezu gedrängt worden durch die Art und Weise, wie die bürgerliche Presse, insbesondere die Bremer Nachrichten, die Behörde aufgehetzt hat. Am schlimmsten machten es die Bremer Nachrichten, als das Bebeltelegramm veröffentlicht war und einige Tage nachher die Lehrer in einer Protestversammlung dagegen Stellung genommen hatten. Daß das nicht früher geschehen ist, liegt nicht daran, daß man sich reserviert verhielt, wie man jetzt angibt, sondern das hatte seine Ursache in einer Art Feigheit, weil man noch nicht wußte, wie sich die Majorität der Lehrer entscheiden würde. In dem Artikel der Bremer Nachrichten vom 2. März heißt es u. a.:

> Und was soll man von der Einsicht und dem Taktgefühl von Lehrern halten, die so blind in den Tag hinein handeln? Begreifen diese Herren denn nicht, daß man überall die Schulbehörde und diejenigen Schulvorsteher bedauert, die mit solchen aufsässigen Lehrern zu tun haben? (Heiterkeit.)

Und dann heißt es:

> Wie soll sich die Behörde gegen solche Auflehnung von Beamten verhalten? Alles, was Herr Holzmeier getan hat, wird ja in den Schatten gestellt durch dieses Telegramm von Lehrern, die sich versammeln an dem Tage der Dienstentlassung ihres „Genossen" Holzmeier, um als bewußte Sozialdemokraten in der geschehenen Form zu protestieren.

Schließlich wird gesagt:

> Für diese, die vorgesetzte Behörde provozierende, durchaus ungehörige Handlungsweise gibt es gar keine Entschuldigung. (Zurufe: Sehr richtig! Pfui!)

Also: Heraus mit diesen Lehrern! weiter heißt das nichts. (Zustimmung rechts.) Es mag sein, daß die Redaktion mancher Zeitung selbst nicht weiß, was für einen Sinn es hatte, was sie schrieb. (Wiederholte Zurufe von Herrn Waigand.)

Präsident: Herr Waigand, wollen Sie ruhig sein!

Herr Rhein: Es ist also eine falsche Darstellung, wenn gesagt wird, die Sozialdemokraten seien schuld, daß den Lehrern das Disziplinarverfahren angehängt werde. Wir treten stets dafür ein, daß volle Meinungsfreiheit den Lehrern gewährt werde, die vollen Staats-

bürgerrechte, ihre Meinung frei zu äußern. Jeder Bürger hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, und wenn ein Beamter seine Pflicht dabei in keiner Weise verletzt — und das haben sie in dem vorliegenden Falle nicht getan — dann haben auch sie das Recht. Dasselbe haben früher auch Vertreter der Bürgerlichen aus der Mitte der Bürgerschaft getan. Als in der Bürgerschaft das Verhalten des Schulinspektors Köppe besprochen wurde, äußerte Herr Böttcher:

> Sie sehen und lesen es, überall in Deutschland leuchtet die Morgenröte der Freiheit des Gedankens und des Denkens, und deshalb bitte ich, stellen Sie sich auf den Standpunkt: Ein freier Mann, ein freies Wort! Treten Sie ein für die Freiheit des Gedankens und des Gewissens.

Der Meinung ist Herr Böttcher hoffentlich auch heute noch und er wird dem ja wohl Ausdruck geben. Und unser inzwischen leider verstorbene Kollege Herr Lankau sagte:

> Ich stehe absolut nicht auf dem Standpunkt des Herrn Kunoth. Ich meine, wenn ein Lehrer in seiner Eigenschaft als Bürger seine Meinung kundgibt und nicht Mißbrauch mit seiner Stelle treibt (Hört! Hört!) so hat die Behörde nichts zu sagen.

(Zuruf: Ja, Mißbrauch mit seiner Stelle treibt!)

Ja, es gibt nur eins, entweder sind Sie der Meinung, daß ein Lehrer das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern, dann hat er auch das Recht, seine Meinung, wenn sie eine sozialdemokratische ist, zu äußern (Widerspruch), oder Sie sehen die Aeußerung einer sozialdemokratischen Meinung als Mißbrauch an, dann behandeln Sie die Lehrer, die Beamten vom politischen Standpunkte aus, nicht vom neutralen Standpunkt des Staates, von dem sie angestellt sind. Ich möchte Sie bitten, sich auch heute auf den Boden der freien Meinungsäußerung zu stellen und den Passus unserer Verfassung, der allen Staatsbürgern gleiche Rechte gibt, aufrecht zu erhalten in Bremen. Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihrer Meinung auch Ausdruck zu geben. Es ist nur möglich, solchen Einfluß auszuüben auch dem Senat gegenüber, das, was ich ausgeführt habe, zur Geltung zu bringen, daß die Meinungsfreiheit der Beamten als Staatsbürger aufrecht erhalten werden soll, wenn Sie meinen Antrag annehmen, und deshalb bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag des Herrn Rhein muß nach meiner Meinung schon aus einem formellen Grunde abgelehnt werden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Bürgerschaft darf nicht in ein schwebendes gerichtliches Verfahren eingreifen. Der Senat hat auf Grund des Beamtengesetzes — und Herr Rhein hat anerkannt, daß der Senat dazu befugt sei — ein Disziplinarverfahren eingeleitet. § 88 des Beamtengesetzes gibt dem Senat ausdrücklich die Befugnis. Es heißt in dem Paragraphen:

> Der Strafe der Dienstentlassung muß ein förmliches Disziplinarverfahren vorhergehen, dessen Einleitung der Senat verfügt.

Also der Senat ist unzweifelhaft berechtigt, ein solches Disziplinarverfahren einzuleiten, und er hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht, und nun liegt die Sache beim Gericht, bei dem vom Gesetz dazu bestimmten Disziplinargericht. Weder die Bürgerschaft noch der Senat haben darüber zu entscheiden, ob die Lehrer, gegen die ein Disziplinarverfahren eingeleitet ist, sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht haben; lediglich das Disziplinargericht hat darüber zu befinden. Es ist ein fundamentaler Grundsatz des Staatsrechts und zugleich die Grundlage der bürgerlichen Freiheit, daß weder die Verwaltung noch eine gesetzgebende Körperschaft in ein gerichtliches Verfahren, in die Rechtsprechung eingreifen dürfen. (Zuruf: Ausnahmegesetz!) Wenn Sie wollen, daß die Rechte der Bürgerschaft gewahrt bleiben, so darf die Bürgerschaft selbst sich nicht dazu verleiten lassen, in die Kompetenzen einer andern Behörde oder Körperschaft einzugreifen, weder in die Rechte des Senats, der allein befugt ist, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens anzuordnen, noch in den geordneten, gesetzlich festgelegten Gang eines gerichtlichen Verfahrens. Wenn sie das täte, würde sie das Fundament der Rechtsprechung untergraben. Alle Parteien und Klassen, besonders aber die Sozialdemokraten haben das größte Interesse daran, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber Verwaltung und Parlament gewahrt werde. (Sehr richtig!) Die Sozialdemokraten sollten sich daher hüten, zu verlangen, daß das Parlament in die Rechtsprechung und in ein schwebendes gerichtliches Verfahren eingreift.

Meine Herren! Es ist außerhalb der Bürgerschaft, an Anschlagsäulen, in öffentlichen Volksversammlungen, in sozialdemokratischen Blättern das Vorgehen des Senats als ein Gewaltstreich bezeichnet. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Sehr richtig! Das ist auch unsere Meinung.) Ich bedauere, daß Mitglieder der Bürgerschaft dem zustimmen. (Sehr richtig!) Ich habe von der Intelligenz und der Gesetzeskunde der sozialdemokratischen Vertreter in der Bürgerschaft eine viel zu hohe Meinung, als daß ich annehmen könnte, sie wüßten nicht — Herr Rhein hat das ja auch zugegeben — sie wüßten nicht, daß der Senat nach dem bremischen Beamtengesetz berechtigt ist, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, daß er allein dazu berechtigt ist. Die Ausübung eines Rechts kann aber niemals ein Gewaltstreich sein. Sie so zu nennen, verrät eine vollständige Verwirrung der Begriffe. Ich bedauere, daß die sozialdemokratischen Mitglieder der Bürgerschaft, die die Rechtslage gekannt haben, nicht in ihren Versammlungen und in der Oeffentlichkeit darauf hingewiesen haben, daß der Senat zweifellos befugt ist, ein Disziplinar-

verfahren einzuleiten und daß darum von einem Gewaltstreich nicht die Rede sein kann. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Gründe!) Die Gründe dafür liegen auf der Hand: wer sein gutes Recht ausübt, begeht keinen Gewaltstreich. Die Herren haben vollständig das Recht, das Vorgehen des Senats zu kritisieren, sie hätten sagen können: Wenn wir Senatoren wären, hätten wir das Verfahren nicht eingeleitet; aber daß gesagt werden kann, die Ausübung eines Rechts sei ein Gewaltstreich, das ist höchst bedauerlich, und die Bürgerschaft muß diesen Ausdruck aufs entschiedenste zurückweisen. (Lebhafter Beifall.) Aus diesen formellen Gründen, weil der Senat unzweifelhaft das Recht hat, das Disziplinarverfahren einzuleiten, und weil ferner die Bürgerschaft nicht in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingreifen darf, ist der Antrag des Herrn Rhein unbedingt abzulehnen.

Ich will aber noch, weil die Sache ein hohes öffentliches Interesse hat, wenigstens etwas, wenn auch nicht so ausführlich wie Herr Rhein, auf die Materie selbst eingehen und in dieser Beziehung den Beweis zu führen versuchen, daß der Antrag des Herrn Rhein auch materiell vollständig unberechtigt ist. Herr Präsident! Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich aufs entschiedenste betonen, ich nehme nicht Stellung zu der Frage, ob die Lehrer, gegen die das Disziplinarverfahren eingeleitet ist, sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht haben. Diese Frage zu entscheiden, ist nicht Sache der Bürgerschaft; es ist auch nicht Sache eines einzelnen Bürgerschaftsmitgliedes, sich darüber zu äußern, über diese Frage hat das Disziplinargericht ganz allein zu entscheiden. Ich möchte nur hervorheben: wenn ein Lehrer das fragliche Telegramm, das auch Herr Rhein angeführt hat, abgefaßt hat, oder wenn ein Lehrer sich mit diesem Telegramm identifiziert und seine Absendung und Veröffentlichung gebilligt hat, dann sehe ich allerdings darin eine Provokation und eine bewußte Demonstration gegen die vorgesetzte Behörde (Sehr richtig!) und zugleich eine Unterstützung, ja Verherrlichung des von der Sozialdemokratie gewünschten und geführten Klassenkampfes.

Die Herren Sozialdemokraten behaupten, — auch Herr Rhein hat das vorhin getan — es liege in der Einleitung des Disziplinarverfahrens eine Beeinträchtigung der freien politischen Ueberzeugung und eine Beeinträchtigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Das ist eine vollständige Verschiebung der Tatsachen, des Punktes, um den es sich hier handelt. Die Disziplinaruntersuchung ist gar nicht eingeleitet worden, weil ein Beamter eine sozialdemokratische Gesinnung hat, auch nicht deswegen, weil ein Beamter etwa sozialdemokratisch gewählt hat, sie ist auch nicht eingeleitet, weil etwa ein Beamter in ruhiger objektiver Weise, vielleicht in einer wissenschaftlichen Abhandlung, die Ueberzeugung ausgesprochen hätte, daß die Verhältnisse einmal in ihrer historischen Entwicklung zur Verstaatlichung der Produktionsmittel führen würden; um diese Punkte handelt es sich nicht; das Disziplinarverfahren ist gegen die Lehrer auch nicht deswegen eingeleitet worden; weil sie privatim Bebel als Privatmann zum Geburtstage gratuliert hätten; auch nicht, wie Herr Rhein anzudeuten schien, zu dem Zweck, um eine Kritik an den bestehenden Schulverhältnissen zu verhindern oder die Ideale der Lehrer für Verbesserungen in den Schulen und eine Reform der Pädagogik niederzudrücken. Davon ist in dem vorliegenden Falle gar nicht die Rede, ebensowenig davon, daß Beamte und Lehrer in ihren politischen Ueberzeugungen und in ihren staatsbürgerlichen Rechten irgendwie beeinträchtigt und beschränkt werden sollten. Es handelt sich um etwas ganz anderes: maßgebend für die Einleitung des Disziplinarverfahrens ist einmal die Veranlassung, dann der Inhalt und drittens die Form des Telegramms an den Abgeordneten Bebel. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Wortklauberei!) Der Wortlaut? Ja, es ist außerordentlich wichtig, sich den Wortlaut zu vergegenwärtigen, da der Wortlaut des Telegramms immer in den Hintergrund geschoben wird. Ich möchte mir daher erlauben, nochmals mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den Wortlaut zu verlesen, damit Sie klar erkennen, welcher Art das Telegramm war. Das Telegramm lautet:

> Die aus Anlaß der Dienstentlassung des Genossen Lehrer Holzmeier versammelten Lehrer Bremens entbieten dem Führer des Proletariats zu seinem 70. Geburtstage ihren herzlichsten Glückwunsch und geben der Hoffnung Ausdruck

— ich bitte genau das Folgende zu hören —

> und geben der Hoffnung Ausdruck, daß ihm noch ein recht langes Wirken im Dienste des Klassenkampfes beschieden sein möge.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Daß Sozialdemokraten Bebel das wünschen, wundert mich nicht, es handelt sich aber darum, wie dieses Telegramm aufzufassen ist, wenn Lehrer des bremischen Staates das Telegramm abgefaßt oder sich mit ihm identifiziert haben. Darin sehe ich im vorliegenden Falle und bei den gegebenen Verhältnissen einmal eine schwere Provokation und bewußte Demonstration gegen die vorgesetzte Behörde und gleichzeitig — das können die Herren Sozialdemokraten nicht leugnen — eine Verherrlichung und Unterstützung des Klassenkampfes, den die Sozialdemokratie führt (Zuruf von den Sozialdemokraten: Selbstverständlich! Ist das nicht gestattet?) Es handelt sich darum, ob es sich mit der staatlichen Ordnung verträgt, daß der Staat Beamte und speziell Lehrer in seinem Beamtenorganismus behält, die in dieser Weise gegen ihre vorgesetzte Behörde vorgehen und in dieser Weise den Klassenkampf verherrlichen. Da stehe ich durchaus auf dem Standpunkt: die staatliche Ordnung verlangte ein Einschreiten. Die Herren

Sozialdemokraten berufen sich auf die Freiheit. Da erinnere ich an einen Ausspruch Goethes: „Freiheit, ein schönes Wort, wer's recht verstände." Freiheit ist nicht vollständige Ungebundenheit, nicht vollständige Zügellosigkeit; Freiheit ist nur möglich, wenn die staatlichen Gesetze gehalten werden, wenn die Ordnung im Staate aufrecht erhalten wird, und vor allem, wenn sich alle Staatsbürger, besonders aber die Staatsbeamten dessen bewußt sind, daß sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gegen den Staat haben. (Lebhafte Zustimmung.) Eine Nichtachtung der durch die Gesetze und die staatliche Beamten-Organisation gegebenen Pflichten ist es, wenn ein Lehrer in dieser Weise gegen seine vorgesetzte Behörde demonstriert. (Sehr richtig!) Und was den Klassenkampf anbetrifft, meine Herren, der Klassenkampf zerreißt und verhetzt die Volksgemeinschaft, aber Aufgabe des Staates und seiner Beamten ist es, das Einigende in unseren Volksgenossen zu fördern und zu pflegen. Der Staat würde sich selbst aufgeben, wenn er duldete, daß seine Beamten direkt die Leidenschaft des Klassenkampfes proklamieren und verherrlichen. (Lebhafter Beifall.) Es kommt hinzu, daß es sich im vorliegenden Falle um Lehrer, um die Erzieher unserer Jugend handelt. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Ihrer Jugend?) Es ist mit der Aufgabe des Lehrers unbedingt gegeben, daß der Lehrer von seinem Innern, vom Besten, was er in sich hat, von seinen Ueberzeugungen und Ansichten der Jugend etwas mitgibt, und je besser, je tüchtiger der Lehrer ist, desto mehr wird er von seinem Innern, von seinen Ueberzeugungen und Ansichten der Jugend übermitteln. Daraus folgt aber, daß sozialdemokratische Lehrer, die den Klassenkampf wünschen und verherrlichen, die in so provokatorischer Weise für die Ideen der Sozialdemokratie eintreten, nicht in den Schulen unsere Jugend unterrichten können. (Beifall. Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Aber unsere!) Unsere Bevölkerung, die nicht sozialdemokratisch ist, will nicht ihre Jugend Lehrern mit solcher sozialdemokratischen Gesinnung überlassen. Der Staat würde sich selbst aufgeben, Selbstmord treiben, wenn er in dieser Weise Lehrern, die den Klassenkampf verherrlichen, seine Jugend anvertraute, in die jugendlichen Seelen der Kinder schon die Leidenschaft des sozialdemokratischen Klassenkampfes pflanzen, die Seelen der Kinder damit vergiften ließe. (Zurufe von sozialdemokratischer Seite: Unsinn! Blödsinn!) Meine Herren, aus diesen Gründen halte ich es für unmöglich, für unvereinbar mit der Staatsordnung, daß sozialdemokratische Lehrer, die in dieser Weise provokatorisch gegen die Behörden vorgehen und die außerdem den Klassenkampf befürworten und verherrlichen, noch weiter die Jugend unterrichten.

Die Herren Sozialdemokraten haben sich auch auf die Verfassung berufen. In dem Antrage des Herrn Rhein sind die §§ 12 und 13 der Verfassung angeführt. Den § 12 der Verfassung hat Herr Rhein heute nicht ausdrücklich erwähnt, aber er ist in dem Antrage erwähnt, darum will ich mit wenigen Worten darauf eingehen. § 12 lautet:

> Jeder Staatsangehörige genießt völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit und ist zu gemeinsamen häuslichen Uebungen seiner Religion berechtigt. Indessen kann die religiöse Ueberzeugung weder die Begehung gesetzwidriger Handlungen rechtfertigen, noch von der Erfüllung gesetzlicher Verbindlichkeiten befreien.
>
> Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte wird durch das religiöse Bekenntnis überhaupt weder bedingt noch beschränkt.

Wie sich aus dem Wortlaut und Sinn des Paragraphen deutlich ergibt, ist hier nur von der religiösen Ueberzeugung die Rede, in religiöser Beziehung soll volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt werden. Nun ist es ja richtig, daß die sozialdemokratische Partei ihre Grundsätze und Lehren nach Art kirchlicher Dogmen verkündet, daß sie wünscht, daß die ganze Menschheit daran glaube, es ist auch richtig, daß Intoleranz und Unduldsamkeit in keiner Kirche so groß sind, wie in der sozialdemokratischen Partei. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Was wissen Sie davon?) Aber damit ist das Vergleichsmoment auch erschöpft; niemand wird doch sagen können, daß die sozialdemokratischen Lehren religiöse Lehren seien. Das glauben Sie auch selbst nicht. § 12 der Verfassung kommt hier also nicht zur Anwendung.

Der § 13 sagt:

> Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern,

es wird aber hinzugefügt:

> unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechts.

(Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Das ist die Fußangel.) Die Frage ist: Haben die Beamten das Recht, das ihnen nach § 13 der Verfassung gegeben ist, gemißbraucht? Maßgebend dafür ist bei Beamten der § 25 des Beamtengesetzes, den auch schon Herr Rhein angeführt hat. Das Disziplinargericht hat darüber zu befinden, ob der § 25 des Beamtengesetzes durch diese Lehrer, gegen die das Disziplinarverfahren eingeleitet ist, verletzt ist, wir haben uns darüber nicht zu äußern, dazu nicht Stellung zu nehmen. Wenn aber der § 25 des Beamtengesetzes verletzt ist, dann ist damit zugleich konstatiert, daß im Sinne des § 13 der Verfassung auch das Recht der freien Meinungsäußerung gemißbraucht wurde. (Sehr richtig!)

Das wesentliche der Ausführungen, die ich soeben gemacht habe, ist in folgendem Antrage enthalten, der eine motivierte Ablehnung des Antrages von Herrn Rhein enthält. Ich beantrage:

> In Erwägung, daß die Bürgerschaft es nicht für angezeigt hält, in ein vom Senat als der nach § 88 des Beamtengesetzes dafür zuständigen Behörde angeordnetes Disziplinarverfahren ein-

zugreifen, lehnt sie den Antrag Rhein und Genossen ab.

Sie erklärt gleichzeitig, daß sie eine bewußte Demonstration gegen die durch das Einschreiten einer vorgesetzten Behörde herbeigeführte Entscheidung eines Disziplinargerichtes, sowie eine Solidaritätserklärung mit den den Klassenkampf und die Art seiner Führung betreffenden Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei mit den Pflichten eines Beamten, insbesondere eines Lehrers für unvereinbar hält.

Im übrigen ist sie der Meinung, daß der § 12 der Verfassung, der den Staatsangehörigen völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, sich nur auf die religiöse Ueberzeugung bezieht, hier also nicht in Frage kommt, und sie weist ferner darauf hin, daß das in § 13 der Verfassung gewährte Recht der freien Meinungsäußerung nur unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechts gewährleistet ist. Ob im vorliegenden Falle eine Verfehlung gegen das Beamtengesetz, insbesondere gegen den § 25 desselben und damit ein Mißbrauch im Sinne des § 13 der Verfassung tatsächlich vorgekommen ist, kann nur durch das Disziplinarverfahren festgestellt werden.

Herr Präsident! Ich hoffe, die Bürgerschaft wird diesen Antrag mit überwältigender Mehrheit annehmen. Ich hoffe, daß alle diejenigen, die nicht sozialdemokratisch gesinnt sind in der Bürgerschaft, sich vereinigen werden, diesem Antrage ihre Zustimmung zu geben, um damit auch vor der Oeffentlichkeit deutlich zum Ausdruck zu bringen: einmal, daß die Bürgerschaft nicht in ein schwebendes gerichtliches Verfahren eingreifen will, sodann, daß die Bürgerschaft eine Pflichtverletzung darin sieht, wenn ein Beamter bewußt gegen seine vorgesetzte Behörde demonstriert und die sozialdemokratischen Grundsätze des Klassenkampfes verherrlicht, und das dazu in einer Zeit, in der wir alle Kräfte einsetzen sollten, die tiefen Gegensätze, die leider durch unser Volk hindurchgehen, auszugleichen und zu überbrücken und die verschiedenen Schichten der Bevölkerung, die in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung getrennt sind, einander näher zu bringen. (Lebhafter Beifall. Händeklatschen. Schlußrufe.)

Präsident: Während der Rede des Herrn Dr. Spitta ist von jener Seite der Zuruf „Blödsinn" gemacht worden.

Herr Pieck: Das bin ich gewesen.

Präsident: Der Ausdruck ist durchaus unparlamentarisch. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Pieck: Ich habe gemeint, daß es nicht anginge, in die Herzen der Kinder den Klassenkampf einzuführen. Ein solches Bestreben sei ein Blödsinn. Damit habe ich nicht die Ausführungen des Herrn Dr. Spitta treffen wollen. Ich hoffe, daß Sie den Ordnungsruf wieder zurücknehmen.

Präsident: Ich werde das stenographische Protokoll einsehen. Einstweilen halte ich den Ordnungsruf aufrecht.

Der Antrag Dr. Spitta wird genügend unterstützt.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Henke, Stichnath.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Stichnath: Herr Präsident! An sich wollte ich das Wort in dieser Sache nicht nehmen. Aber da Herr Rhein mich wegen einer Aeußerung herausgefordert hat auf Grund einer Unterredung, die ich nach Schluß einer Sitzung des Bürgeramts gehabt habe, möchte ich bitten, den Schluß noch nicht zu belieben.

Herr Henke: Die Sache, die heute abend zur Verhandlung steht, dreht sich nicht nur um wenige Lehrer und um das, was in dieser Angelegenheit geschehen ist, sondern dreht sich im wesentlichen darum, was in dieser Sache, die wir zu verhandeln glauben müssen, der Sozialdemokratie geschehen ist. Herr Dr. Spitta hat in seiner Erwiderung auf Herrn Rhein manches von der Sozialdemokratie behauptet, was unsern Widerspruch selbstverständlich herausfordert, so daß Sie uns gestatten müssen, wenn Sie nur eine Spur von Gerechtigkeitsgefühl haben, daß wir jetzt darauf erwidern. Wenn Sie das nicht tun, wenn Sie den Schluß annnehmen, dann sind wir der Ueberzeugung, daß von diesem Gerechtigkeitsgefühl uns gegenüber nichts zu spüren ist, dann würden wir Ihnen gegenüber sagen, daß das aus Feigheit geschehen ist. (Große Unruhe.)

Präsident: Herr Henke, Sie haben eben den Ausdruck Feigheit gebraucht. Ich muß sagen, daß ich diesen Ausdruck als durchaus ungehörig zurückweise und möchte bitten, bei den weiteren Verhandlungen derartige unnötige Schärfen zu vermeiden. Das führt zu nichts.

Herr Hagemeyer: Herr Henke sollte wissen, daß Herr Rhein als Antragsteller noch Gelegenheit hat, für die sozialdemokratische Partei auf die Rede des Herrn Dr. Spitta zu antworten. Ich bitte, den Schluß zu belieben.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Rhein: Herr Dr. Spitta hat anfänglich seiner Ausführungen sich auf den formellen Boden gestellt und gesagt, es dürfte formell schon dieser Antrag nicht zur Annahme gelangen, weil die Bürgerschaft nicht das Recht habe, in ein Disziplinarverfahren einzugreifen, weil der Senat ohne weiteres das Recht habe, ein solches einzuleiten. Ich habe in meinen Ausführungen schon dargelegt, daß der Senat das Recht hat, das Disziplinarverfahren einzuleiten, daß aber die Bürgerschaft nach meinem Dafürhalten das Recht hat, in dem Augenblicke, wo der Senat mit ungesetzlichen Formen und in einer Art und Weise, die mit der Verfassung in Widerspruch steht, das Verfahren einleitet, daß sie da das Recht haben muß, dagegen einzuschreiten, und von der Ueberzeugung heraus, daß es sich hier nicht um eine Ausübung des Rechts auf gesetzlichem Boden handelt, sondern daß ungesetzlich gegen diese Lehrer vorgegangen wird, von dieser Ueberzeugung heraus habe ich meinen Antrag gestellt.

Herr Dr. Spitta hat dann gesagt, es sei unrichtig daß gesagt worden sei, es handle sich um einen Gewaltstreich des Senats, weil der Senat das Recht habe, ein solches Verfahren einzuleiten, und die Ausübung eines Rechts könne niemals ein Gewaltstreich sein. Aus der politischen Geschichte könnte Herr Dr. Spitta manche Beispiele erfahren, daß die Ausübung von Rechten manchmal zu Gewaltstreichen geworden ist. Ich will daran erinnern, daß man ein Sozialistengesetz geschaffen hat, durch das 12 Jahre lang Tausende von Arbeitern unterdrückt wurden und im Elende zubrachten, obgleich man dieses Gesetz auf gesetzlicher Grundlage im Reichstage geschaffen hat, und da wird Herr Dr. Spitta mit mir der Meinung sein, daß es sich hier um einen Gewaltstreich schnödester Art gehandelt hat. Weiter bin ich der Meinung, und Ihre politischen Freunde werden mir darin recht geben, daß einmal zu der Zeit der Verhandlungen über den Zolltarif ein Bruch der Geschäftsordnung im Reichstage unternommen worden ist. Man hat auf Grund des bestehenden Rechts die Majorität entscheiden lassen, man hat eine neue Geschäftsordnung eingeführt und vermittels dieser ist die bisherige Minorität stranguliert worden. Man hat von Rechtswegen verfahren und doch war es ein Gewaltstreich, den auch ein Teil der Freunde des Herrn Dr. Spitta verurteilt hat; der andere Teil glaubte allerdings dabei besser fahren zu können, wenn sie anders handelten. Herr Dr. Spitta ist mit juristischer Zirkelei um die Sache herumgegangen, er hat gesagt, der § 13 der Verfassung gibt zwar das Recht der freien Meinungsäußerung, aber es gibt nach Herrn Dr. Spittas Ausführungen noch eine Fußangel, den Passus wegen des Mißbrauchs dieses Rechts. Und wir armen Bürgerschaftsmitglieder, sagt er, können nicht wissen, ob ein solcher Mißbrauch dieses Rechts vorhanden ist, und deshalb müssen wir uns in Bescheidenheit ergeben und das Verfahren abwarten und dürfen nicht sagen: Lieber Senat, wir einigen unsere Meinung dahin, daß ein solches Vorgehen des Senats etwas Verfassungswidriges ist, sondern wir müssen sagen, es gibt eine Nebenbestimmung, ein Nebengesetz, nach dem der Senat im Recht sein kann, und damit wollen wir uns bescheiden. So bescheiden sind wir nun nicht, wir glauben einen politisch größeren Weitblick in diesem Falle zu haben und sehen in dem Verhalten des Senats etwas anderes als Herr Dr. Spitta. Später hat Herr Dr. Spitta auch nicht mehr an den formellen Bedenken festgehalten, und trotzdem er erklärt hat, in der Sache selbst keine Stellung nehmen zu wollen, hat er dann ziemlich unverblümt seiner Meinung Ausdruck gegeben. Er hat gesagt, daß Beamte, die eine politische Gesinnung, eine sozialdemokratische Gesinnung haben sollten, im Staate nicht geduldet werden sollten. Das hat Herr Dr. Spitta durch seine Ansicht zur Andeutung gebracht. Er hat dies in verschiedener Form gebracht. Er hat gesagt, daß der Klassenkampf in die Herzen der Kinder gepflanzt werden solle, und ein Lehrer, der das wolle, müsse ferngehalten werden. Mein Freund Pieck hat hier den Zwischenruf „Blödsinn" gemacht, und ich glaube, daß damit Herr Pieck die Sache richtig getroffen hat. Nicht dadurch, nicht durch den Unterricht eines Lehrers ist es möglich, in die Herzen der Kinder den Klassenkampf hineinzubringen; wenn man den Begriff des Klassenkampfes in die Herzen der Kinder hineinpflanzen will, dann geschieht das dadurch, was die Kinder heute sehen. Das geschieht durch unsere bestehenden Schuleinrichtungen, durch die Einrichtung der entgeltlichen und unentgeltlichen Schulen, dadurch daß die Kinder der höheren Schulen herunterblicken auf die Kinder in den Freischulen, auf die Kinder der minderbemittelten Eltern. Dadurch wird der Klassenkampf in die Herzen der Kinder hineingepflanzt. Selbst wenn ein Lehrer dazu Gelegenheit haben sollte, von seinen sozialdemokratischen Ansichten sich beim Unterricht beeinflussen zu lassen, dann kann er niemals die Herzen der Kinder so vergiften, als wie unsere sozialen Einrichtungen es können. Er kann wohl, wenn er sozialdemokratischer Ueberzeugung ist, den nötigen Tropfen Menschenliebe in die Herzen der Kinder hineinpflanzen, denn das ist die Grundlage der sozialdemokratischen Grundsätze. Ich glaube, daß Herr Dr. Spitta diese Befürchtung hätte unterdrücken können, und daß kein Recht vorliegt, eine solche Annahme, der Klassenkampf werde den Kindern eingeimpft, dafür zu Grunde zu legen, daß ein sozialdemokratischer Lehrer nicht im Dienste des Staates sein dürfte. Herr Dr. Spitta hat darauf hingewiesen, in Verbindung mit dem § 12 der Verfassung, daß wir wie eine Art von Kirchendogmen unsere Lehren zum Ausdruck bringen. Ich habe den § 12 hineingebracht, weil dadurch die Staatsangehörigen volle Gewissensfreiheit genießen, und wenn Herr Dr. Spitta sich daran stößt, dann kann er den § 12 durch ein Amendement aus meinem Antrage gern ausmerzen, vielleicht tritt er dann für den Antrag

ein. Aber wenn Herr Dr. Spitta einschließt, daß in keiner Partei eine derartige Unduldsamkeit zu finden sei, als in der unsrigen, so wird Herr Dr. Spitta den Beweis dafür nicht bringen können. Unsere Partei ist erfreulicherweise diejenige, die die meisten Meinungen und Verschiedenheiten in sich vereinigen kann, ohne daß eine Zersplitterung erzielt wird, wie es bei den Liberalen von jeher Mode gewesen ist. Wie kommen die Liberalen dazu, von Unduldsamkeit zu reden, die jeden, der eine Meinung hat, die etwas nach links geht, sofort hinausbugsieren? Bei ihnen muß alles einer Meinung bleiben, oder es wird eine neue Partei gebildet. Wir sind der Meinung, daß von Unduldsamkeit in unserer Partei nicht die Rede sein kann. Und Herr Dr. Spitta wird dafür nicht den Nachweis bringen können. (Zuruf: Das glauben Sie selber nicht!) Herr Dr. Spitta hat dann gesagt, daß die Einleitung des Disziplinarverfahrens nicht geschehen sei, um die politische Ueberzeugung zu bekämpfen, die politische Ueberzeugung der Lehrer zu treffen, es geschehe nicht wegen der politischen Gesinnung, nicht weil sie sozialdemokratischer Gesinnung seien, sei ein Disziplinarverfahren gegen sie eingeleitet worden, sondern das geschehe wegen Anlaß, Inhalt und Form des Telegramms. Herr Dr. Spitta hat einen Zuruf, der von unserer Seite gemacht worden ist „Wortklauberei", offenbar nicht verstanden, er hat verstanden „Wortlaut". Wir haben es nicht nötig, den Wortlaut des Telegramms irgendwie unterdrücken zu wollen. Aber wenn er sagt, nicht weil sozialdemokratische Gesinnung dahinter steckt, ist das Disziplinarverfahren eingeleitet worden, sondern wegen des Inhalts und der Form des Telegramms, und wenn Herr Dr. Spitta dann nachweist, gerade die sozialdemokratische Gesinnung macht es unmöglich, daß diese Lehrer Beamte sein können, so sagen Sie nichts anderes, als daß Sie in der Tat Wortklauberei treiben. Wenn Herr Dr. Spitta mit juristischer Spitzfindigkeit sagt, daß ein Sozialdemokrat nicht Beamter des Staats sein dürfe, dann hat er damit zugleich die Tausende, die hier in Bremen Sozialdemokraten sind, zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert. Ich muß Herrn Dr. Spitta und den Herren, die seinem Antrage zustimmen wollen, sagen, daß Sie Beamten haben wollen, die die Heuchelei der freien Meinungsäußerung vorziehen, die ihre politische Ansicht eventuell unterdrücken. Sie wollen Leute haben, die da sagen: Wir sind Beamte, wie sie der Staat und der Senat und die hochwohllöbliche Bürgerschaft haben wollen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Pieck: Es war bisher nicht üblich, daß man die Ablehnung eines Antrages beantragt. Ich glaube daher, der erste Teil des Antrages Dr. Spitta erübrigt sich. Im übrigen beantrage ich über den Antrag Dr. Spitta und Rhein namentliche Abstimmung.

Präsident: Für diesen Antrag gehört die Unterstützung von 30 Herren. (Zuruf: Bange?)

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Spitta wird angenommen. (Zurufe: Pfui! Bravo!)

Präsident: Ich erlaube mir die Anfrage, wer von Ihnen den Zuruf „Pfui" gebraucht hat.

Herr Pieck: Ich habe ihn gebraucht.

Präsident: Herr Pieck, ich rufe Sie deswegen zur Ordnung. (Zurufe von den Tribünen und Pfuirufe.)

Präsident: Ich ersuche Sie, sich jeder Aeußerung auf den Tribünen zu enthalten, da ich sonst von meinem Rechte Gebrauch machen und die Tribünen räumen lassen werde. (Wiederholte Zurufe.)

Präsident: Ich mache die Personen auf beiden Tribünen wiederholt darauf aufmerksam, daß Sie sich während der Verhandlungen der Bürgerschaft absolut ruhig zu verhalten haben. Ich werde sonst die Tribünen räumen lassen. (Zuruf: Schutzmann!) Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Präsident das Recht hat, sofort die Tribünen räumen zu lassen. Ich ersuche Sie nochmals, sich ruhig zu verhalten.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die religiösen Morgenandachten in den Schulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation anzuweisen, die religiösen Morgenandachten (Absingen eines Chorals und Gebet) bei Beginn des täglichen Schulunterrichts aufzuheben.

Herr Pieck: In dem Disziplinarverfahren gegen den Lehrer Holzmeyer spielen auch die religiösen Morgenandachten eine erhebliche Rolle. In der Anklageschrift gegen den Lehrer Holzmeier heißt es:

Der Lehrer Holzmeyer hat als Ordinarius der Klasse IV der Volksschule in der Vorstadt Walle seit mehr als Jahresfrist entgegen der Vorschrift der Schulordnung es bewußtermaßen unterlassen, die erste Unterrichtsstunde mit Gesang und Gebet zu beginnen. Auf Vorhalt des Schulvorstehers Plate hat er hierzu erklärt, es sei gegen seine Ueberzeugung, den Unterricht mit Gesang und Gebet beginnen zu lassen. Er werde es aber tun, wenn es ihm direkt befohlen werde. Er halte jedoch die ganze Geschichte für eine würdelose Posse.

Diese letzte Aeußerung war meines Erachtens vollkommen berechtigt, weil hier letzten Endes von den Beamten etwas verlangt wird, was ihrer inneren Ueberzeugung widerspricht, und ich meine, alle der-

artigen Handlungen, die man wider seine Ueberzeugung vornehmen muß, die müssen zu Komödien ausarten. Diese vollauf berechtigte Aeußerung war für die Disziplinarkammer mit ein Grund, den Lehrer Holzmeier seines Amtes zu entheben, — weil nach Meinung der Disziplinarkammer in diesen Worten der schwere Vorwurf gegen die Behörde zu erblicken sei, daß sie eine würdelose Posse anordne. Trotzdem wird dies durch die erzwungenen Morgenandachten zum Ausdruck gebracht. Wenn der Vorsitzende der Disziplinarkammer, Herr Senator Dr. Buff, in seinen Ausführungen sagt, daß auch ein Lehrer, ohne an Gott zu glauben, doch morgens mit den Kindern beten könne, und daß, wenn er dies nicht tun könne und wolle, er seinen Posten als Lehrer aufgeben müsse, so heißt das doch nichts anderes, als die Lehrer zur Heuchelei zwingen. Von Herrn Dr. Spitta ist betont worden, daß das Fundament des Staatswesens darauf beruhe, daß die Beamten ungehindert ihre ehrliche Meinung zum Ausdruck bringen können. Wenn man aber auf der andern Seite die Hungerpeitsche schwingt und sagt, wenn du davon Gebrauch machst, so wirst du auf die Straße geworfen, so ist doch die natürliche Folge davon, daß sie zur Heuchelei getrieben und daß sie nicht nach ihrer inneren Ueberzeugung handeln werden. Gerade darin liegt das erschütternde Element des Staatswesens, daß die herrschenden Klassen den Beamten ihre politische Meinung von oben herunter aufzwängen und sich so in den Glauben versetzen, daß sie es nur mit staatstreuen Beamten zu tun haben. Ich glaube, daß ihnen das zum Verhängnis werden wird, denn wenn einmal die dünne Eisschicht, die die heute bestehende Unzufriedenheit bedeckt, zusammengebrochen sein wird, dann wird man sehen, daß die Beamten samt und sonders Sozialdemokraten sind. Natürlich werden sie das jetzt nicht öffentlich sagen, weil sie es nicht wagen dürfen.

Wenn man alle Lehrer, die nicht an einen solchen übernatürlichen oder selbst zurechtgemachten Gott glauben, aus dem Amte entfernen wollte, dann würden nicht sehr viele Lehrer im Amte bleiben. Die Eingabe um Aufhebung des Religionsunterrichts, die im Jahre 1905 an die Behörde eingereicht wurde, war mit 263 gegen 43 Stimmen angenommen worden. Und wenn ich nun auch nicht annehme, daß diese 263 Lehrer jeden Wunderglaubens bar sind, so muß man doch annehmen, daß ein sehr großer Teil davon damit gebrochen hat. Allgemein richtete sich ja diese Eingabe wider den Zwang, gegen Willen und Ueberzeugung, Religionsunterricht erteilen zu müssen. Es ist eine Profanierung des Religionskultus, wenn Andersdenkende dazu gezwungen werden. Das hat sich offenbar damals auch die Behörde gesagt, denn durch den Mund des früheren Schuldeputationsmitgliedes, des jetzigen Senators Rassow, ließ sie erklären, daß der Lehrer auf seinen Wunsch von der Erteilung des Religionsunterrichts dispensiert werden könnte. Mit dieser Erklärung des Mitgliedes der Schuldeputation hat sich damals die Bürgerschaft zufrieden gegeben. Von dieser Zusage ist dann auch Gebrauch gemacht worden, und soweit ich unterrichtet bin, wurde ein Lehrer von diesem Unterrichte entbunden. Die Dispensierung ist von der Behörde erfolgt. Aber in der Konsequenz dieses Zugeständnisses, daß ein Lehrer, wenn er nicht diesem Wunderglauben anhängt, von dem Religionsunterrichte befreit werden kann, liegt es auch, daß ein Lehrer auch nicht zu einer anderen, auf christlich-dogmatischer Basis beruhender Handlung gezwungen werden kann, wie es in der Tat bei den religiösen Morgenandachten der Fall ist. Mir ist ein Fall bekannt, in dem ein Lehrer nachgesucht hat, ihn von der Abhaltung der religiösen Morgenandachten zu entbinden, was ihm aber abgeschlagen worden ist. Darin liegt doch eine Inkonsequenz, wenn man sagt: Du kannst keinen Religionsunterricht erteilen, aber du sollst gezwungen werden, solche religiöse Morgenandachten vorzunehmen. Oder war es Reue von der Behörde darüber, daß sie damals in der Bürgerschaft eine solche Erklärung abgegeben hatte. Die Morgenandachten sind religiöse Uebungen und sollen es auch sein. Das wurde deutlich genug bei der Disziplinarverhandlung zum Ausdrucke gebracht. Zwar wurde von dem Herrn Schulvorsteher Plate ausgesagt, daß nach dem vorgeschriebenen Gesang auch ein Volkslied gesungen werden könne. Dieser Auffassung trat aber mit aller Deutlichkeit Herr Schulinspektor Bohm entgegen, indem er ausführte: Unter dem Gesang verstehe er ein Lied christlichen Inhalts, das eine andächtige Stimmung im christlichen Geiste hervorrufen soll. Damit hat er in gewissem Sinne sein Programm enthüllt, nach dem er die Morgenandachten in den Volksschulen gehalten wissen will. Aber er hat damit auch bewiesen, wes Geistes Kind er ist. Aber selbst wenn diese Aussage nicht vorläge, so können doch die Lehrer gar nicht anders handeln, denn sie müssen sich an die Stoffe halten, die vorliegen. Sie müssen die Lieder singen lassen, die für den Gesangsunterricht vorgeschrieben sind. Auch das Gebet soll sich selbstverständlich an einen persönlichen Gott richten. Auch dafür kommen besonders in den unteren Klassen die in den Lesebüchern vorliegenden Stoffe in Betracht, und die Lesebücher wimmeln von frömmelnden Stoffen und religiösen Texten. Diese Gebete sollen nach Meinung des Schulinspektors selbst in den untersten Klassen vorgenommen werden.

Mit diesen Vorschriften und der Deklarierung durch den Schulinspektor wird aber ein ungehöriger Gewissenszwang auf diejenigen Lehrer ausgeübt, deren wissenschaftliche Ueberzeugung solchem Wunderglauben entgegensteht, oder sie werden eben zu einer gewissenslosen Pose gezwungen. In einer Eingabe des Lehrervereins, gegen welche sich nur vier Lehrer erklärten, während ungefähr 200 sich dafür erklärten, die im Dezember vorigen Jahres eingereicht wurde, wird um die Beseitigung des Zwanges zur Abhaltung der Morgen-

andachten nachgesucht, weil sie diese als eine drückende Last empfanden. Wenn nun ein solcher Wunsch und in solcher Mehrheit von der Lehrerschaft an die Behörde gerichtet wird, dann muß diesem Wunsche nachgegeben werden. Es läuft sonst auf eine Vergewaltigung der Gewissensfreiheit der Lehrer hinaus, wenn man sie zu Handlungen zwingt, die gegen ihre Ueberzeugung sind. Es ist dann hier und dort den Lehrern gesagt worden, daß sie sich ja selber nicht an dem Gebet zu beteiligen brauchten, daß sie nicht nötig hätten, an das Gebet zu glauben, sondern daß sie ja nur den Kindern das Beten beibringen sollten. Das ist aber doch wiederum weiter nichts als ein Beweis für den Zwang zur Heuchelei. Das ist ungefähr so, als wenn man einen katholischen Pfaffen beauftragt, für einen evangelischen den Religionskult auszuüben. Es heißt das nicht anderes, als die Lehrer zu gedankenlosen, mechanischen Handlungen anhalten. Wir verstehen es, wenn sich dazu gewissenhafte Lehrer nicht verstehen wollen, und aus diesem Grunde haben sie auch die Eingabe gemacht. Wenn trotzdem die große Masse der Lehrer die Morgenandachten halten, so tun sie es eben aus Angst vor wirtschaftlicher Schädigung. Aber die Behörde handelt geradezu gewissenlos, wenn sie solche Bestimmungen nicht aufhebt. Sie verleitet die Lehrer dazu, diese Bestimmungen zu durchbrechen und so einen Konflikt heraufzubeschwören, bei dem die Lehrer doch schließlich den kürzeren ziehen, denn die Lehrer sind ja ohnmächtig gegen die Disziplinarkammer, die den Wünschen der Unterrichtskommission immer gern entgegenkommen wird. Die Behörde, die Unterrichtskommission sollte ferner bedenken, daß die Lehrer die große Masse der Bevölkerung hinter sich haben. Die Behörde sollte bestrebt sein, soweit es der Lehrplan der Schule irgendwie zuläßt und eine Uebereinstimmung nicht unbedingt notwendig ist, der Individualität des Lehrers weitgehendsten Raum zu geben, damit er sich nach seinen Kräften und Fähigkeiten entwickeln kann. Das ist besser für die Entwicklung der Volksschule, als wenn man, wie heute, den Lehrer fesselt, ihm einen Panzer von zahllosen Vorschriften anlegt und schließlich, wenn er den Panzer nicht tragen will, ihn auf die Straße setzt. Diesem Konflikt ist auch der Lehrer Holzmeier zum Opfer gefallen. Ich darf aber daran erinnern, daß schon in den 90er Jahren ein Oberlehrer an der Realschule, Professor Bräutigam, auch in einen Konflikt mit der Behörde wegen seiner Auffassung über die Morgenandachten gekommen ist. Er hatte ebenfalls, wie Holzmeier, einfach die Morgenandachten eingestellt. Das hat schließlich der Direktor der Behörde mitgeteilt, oder die Behörde hat es auf andere Weise erfahren, und dem Professor ist ein Verweis erteilt, weil er die Morgenandachten eigenmächtig eingestellt hatte. Man hat ihm damals gesagt, es wäre richtiger gewesen, wenn er sich zunächst mit einem entsprechenden Antrage an das Kollegium gewandt hätte. Dieses hätte ein Gesuch einreichen können, und die Behörde würde dann das Gesuch einer Prüfung unterzogen haben. Dadurch wird der Anschein erweckt, daß, wenn er sich an die Behörde gewandt hätte, er vielleicht von den Morgenandachten entbunden worden wäre, nur durfte er sich nicht eigenmächtig davon befreien. Die Sache ist ja für ihn gnädiger abgegangen als für Holzmeier.

Vom Vorsitzenden der Disziplinarkammer wurde gesagt, daß diese Andachten von der Unterrichtsbehörde im Interesse der Kinder gewünscht werden, also sie müssen erfolgen, ohne Rücksicht auf die Ueberzeugung der Lehrer, immer im Interesse des Wohls der Arbeiterkinder. Es ist uns allerdings bekannt, daß jede herrschende Klasse von dem Wunsche beseelt gewesen ist, daß dem Volk die Religion erhalten bleiben müsse. Das heißt aber nichts anderes, als daß das Volk zur Untertänigkeit und Demut erzogen werden soll und unter Entbehrungen weiter tragen soll, was man ihm auferlegt. Dieses Verlangen ist der Ausfluß des Profithungers der Kapitalisten. Die Schulbehörde ist naturgemäß eine Dienerin des heutigen Klassenstaates, sie ist bestrebt, willfährige Ausbeutungsobjekte für die Kapitalisten zu schaffen. Dieses Interesse der Behörde steht aber mit den Forderungen des größten Teils der bremischen Bevölkerung, und vor allem mit dem größten Teil derjenigen Bevölkerung, die ihre Kinder in die Volksschulen schicken, in ärgstem Widerspruch. Diese wünschen nicht, daß ihre Kinder an religiösen Uebungen teilnehmen. Aber die Behörde nimmt keine Rücksicht auf die Wünsche der sozialdemokratischen Eltern, sie belästigt deren Kinder mit Anschauungen, die die Eltern keineswegs teilen und die die Kinder im Gegensatz zum Elternhause und in die schwersten Gewissenskonflikte bringen müssen: entweder sie glauben ihren Lehrern oder ihren Eltern. Die Schule ist aber nicht dazu da, die Kinder in solche Gewissenskonflikte hineinzutreiben. Kann man es den sozialdemokratischen Eltern verdenken, wenn sie fordern, daß ihre Kinder im Sinne ihrer Anschauungen erzogen werden? Nun ist von dem Vorsitzenden des Disziplinargerichts gesagt worden, daß es eine große Anzahl Eltern gibt, die eine religiöse Erziehung ihrer Kinder wünschen. Das bestreiten wir nicht, diese mögen sich aber diese von einem Geistlichen besorgen lassen. Wir fordern aber, daß unsere Jugend so erzogen wird, wie wir es für richtig halten, wie wir auch wünschen, daß die Lehrer nicht gezwungen werden, gegen ihre Ueberzeugung religiöse Andachtsübungen vorzunehmen. Bei dem bestehenden Schulzwang widerspricht es allen Vernunftsgründen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen, den Schulunterricht mit irgendwelchem Religionskult zu verbinden. Und es ist geradezu ein Hohn, wenn nach den Vorschriften bezüglich der Morgenandachten verlangt wird, daß schon sechsjährige Kinder mit diesen religiösen Uebungen bedacht werden. (Hört! hört!) Es wird

doch kein Mensch annehmen können, daß die kleinen Gören schon Verständnis und Aufnahmefähigkeit für solche religiösen Andachten haben. Es ist weiter nichts als eine Spielerei, die Kinder damit zu beschäftigen, und man sollte dafür lieber einen Spaziergang mit den Kindern machen. Es werden wohl allerdings wenige Lehrer mit den Kindern dieser Altersstufe solche Andachten vornehmen, aber die Vorschriften verlangen es und wenn es nicht geschieht, kann man die Lehrer vor ein Disziplinargericht stellen.

Dann wird gesagt, daß die Morgenandachten eine andächtige Stimmung zu erzeugen bestimmt seien. Nun ist es aber doch eigentümlich, wie bei dem Disziplinarverfahren gegen Holzmeier festgestellt wurde, daß in den höheren Schulen bestimmte Vorschriften über die Morgenandachten nicht bestehen, wie Herr Professor Dietz ausführte, auch mußte er zugeben, daß ein Teil der Lehrer an höheren Schulen keine Morgenandachten abhielten. (Herr Professor Dr. Dietz: Aussagen, nicht zugeben!) Sie mußten zugeben, daß das der Fall ist. Ob das eine Ausnahme ist — (Herr Professor Dr. Dietz: Ausnahme nicht, Aussage!) Also Sie haben das ausgesagt. Hier kommt doch deutlich zum Ausdruck, daß die Behörde einen Unterschied macht. Wenn man boshaft sein wollte, müßte man annehmen: die Behörde ist der Meinung, daß die Erzeugung einer andächtigen Stimmung für die höheren Schulen nicht notwendig sei. Nicht etwa, weil die Kinder diese schon mitbrächten. Aber das niedere Volk muß eben in religiösen Dingen unterrichtet werden, ihnen werden die Bibelwunder noch als Wahrheiten gelehrt. Die ganze Wissenschaft steht auf einem entgegengesetzten Standpunkt. Die Naturwissenschaft leugnet, daß die Welt durch ein übernatürliches Wesen erschaffen worden ist. Der Standpunkt der Entwicklung ist, daß alles durch eine allmähliche Entwicklung geworden ist, setzt sich immer mehr durch. Sie brauchen nicht zu lachen, Herr Professor, es war nur ein Sprachfehler. Es kommt auch noch hinzu, daß die Lehrer an den höheren Schulen wegen der Morgenandachten nicht kontrolliert werden, während das bei den Volksschulen der Fall ist. Ueber diese Ungerechtigkeit und Ungleichheit ist der größte Teil der Bevölkerung empört. Die Lehrtätigkeit an den Volksschulen wird in enge Formen gequetscht und die Schule in ihrer Entwicklung gehemmt, während man den Lehrern an höheren Schulen größere Freiheiten läßt. Diese Ungleichheit, die von der Behörde absichtlich gewollt ist, zu beseitigen, gibt es nur zwei Wege. Entweder zwingt man die höheren Schulen auch zu diesen Andachten, kontrolliert sie in der gleichen Weise, oder was vernünftiger wäre, man hebt die Morgenandachten auch an den Volksschulen auf. Jedenfalls gibt es andere Mittel, die geeignete Stimmung für den Unterricht zu erzeugen. Es kommt doch auch in Betracht, daß die Erzeugung der andächtigen Stimmung nur für den Vormittagsunterricht für nötig erachtet wird. Ist eine weihevolle Stimmung denn nicht auch für den Nachmittag nötig? Wenn schon die künstliche Erzeugung einer Andachtsstimmung für notwendig erachtet wird, dann ist sie doch sicher auch für den Nachmittagsunterricht notwendig, vielleicht sogar nach Beendigung einer jeden Schulpause, denn schließlich sind doch die Kinder durch den Spaziergang in der Pause aus ihrer weihevollen Stimmung herausgebracht. Schließlich könnte man die ganzen Stunden mit Andachtsübungen hinbringen. Ich frage Herrn Professor Dietz, ob er die heutigen Morgenandachten als geeignetes Mittel ansieht, eine solche Andachtsstimmung zu erzeugen, besonders wenn die Lehrer nur widerwillig den Vorschriften folgen, oder ob es nicht möglich ist, mit anderen Mitteln eine solche weihevolle Stimmung hervorzurufen. Ich kann mir denken, daß durch den Gesang eines Volksliedes oder durch Vorlesen eines kleinen Gedichts aus den Klassikern sehr wohl eine wundervolle weihevolle Stimmung erzeugt werden kann, ohne daß man zu einem religiösen Gebet oder zum Absingen eines Chorals greift. Selbst die Weserzeitung, die ganz gewiß nicht auf dem Boden einer besonders freiheitlichen Entwicklung steht, sondern sehr konservative Anschauungen zutage fördert, steht hier auf dem Standpunkt, daß schließlich die bestehenden Vorschriften über Morgenandachten nicht haltbar seien. Sie schreibt in der zweiten Morgenausgabe vom 12. März:

> Wir begreifen es vollkommen, wenn die Lehrer über die mehr oder minder starke Betonung des religiösen Momentes durch Morgenandachten verschiedener Ansicht sind und können es sehr wohl mitfühlen, daß die Praxis hierin dem Einzelnen oft unbehaglich wird. Alle Bestrebungen, die Auswahl der zu solchen Andachten geeigneten Sprüchen und Liedern möglichst frei zu stellen und dabei über den engeren kirchlichen Stoff hinauszugehen, werden stets unsere Sympathien haben.

Ich glaube, daß man bei dieser Auffassung nicht weit entfernt von der Meinung ist, daß Morgenandachten überhaupt nicht notwendig sind, daß es den Lehrern sehr wohl möglich ist, eine weihevolle Stimmung durch andere Maßnahmen zu erzeugen. Wir sind deshalb der Meinung, daß es jedem Lehrer überlassen bleiben soll, wie er die Kinder zur Aufmerksamkeit anhält. Deshalb ersuche ich Sie, meinen Antrag anzunehmen, damit wenigstens die religiösen Morgenandachten verschwinden.

Herr Feuß: Herr Präsident! Wenn wir bisher nur geahnt haben, daß dieser Antrag einen rein provokatorischen Charakter habe, so sind wir durch die Ausführungen des Antragstellers darüber belehrt, was der eigentliche Zweck des Antrages ist. Es wird seit einiger Zeit mit krampfhaftem Bemühen der Versuch gemacht, die ganze Angelegenheit, um die es sich handelt, vollständig zu verschieben. Ich kann mich in dieser Hinsicht auf die durchaus zutreffenden Aus-

führungen von Herrn Dr. Spitta beziehen. Wegen dieses provokatorischen Inhalts des Antrags kann die Bürgerschaft diesen Antrag zunächst nicht annehmen. (Zuruf: Zunächst? Heiterkeit.)

Der Antrag hat aber noch einen zweiten Fehler, und der ist noch schlimmer, als der erste; er ist nämlich vollständig überflüssig, wie auch die Ausführungen von Herrn Pieck durchaus überflüssig waren. (Zuruf: Für Sie!) Die Unterrichtsverwaltung und auch der Schulkonvent — und das letztere muß dem Antragsteller bekannt sein, und es ist ihm auch bekannt —, beschäftigen sich seit längerer Zeit — darauf bitte ich besonders zu achten — in intensiver Weise mit der Frage der Revision des Lehrplans der Volksschulen, und diese Revision des Lehrplans der Volksschulen ist ganz undenkbar ohne ein Eingehen auf die Frage der religiösen Erziehung und die Frage der Morgenandachten. Zudem bin ich fest überzeugt, daß der größere Teil der Mitglieder der Bürgerschaft, wenn nicht sämtliche Mitglieder der Meinung sind, daß bei den Morgenandachten jede dogmatische Beeinflussung der Kinder ferngehalten, und daß, wenn erforderlich, eine dahingehende Aenderung der Vorschriften über die Morgenandachten herbeigeführt werden muß. Es ist ferner fraglich, ob die Andachten überhaupt beibehalten werden; aber das alles bedarf zunächst der weiteren Prüfung. Endlich kann ich mitteilen, daß die Behörde in einem Bescheide ausdrücklich folgendes zur Sprache gebracht hat:

> Es wird bei der Morgenandacht in keiner Weise die Hervorkehrung irgend eines dogmatischen Standpunktes beansprucht, so daß die von Ihnen geltend gemachten Bedenken unbegründet erscheinen. (Hört! Hört!)

Die Ausführungen des Herrn Pieck über die religiöse Erziehung und was damit zusammenhängt, haben mir bewiesen, daß Herr Pieck sehr geringe Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse besitzt, und ich bin erstaunt gewesen, daß Herr Pieck trotz der offenbar einseitigen Information hier in der Bürgerschaft in einem solchen Brusttone reden kann über eine solche Sache. Ich weiß wirklich nicht, was ich mehr bewundern soll, die Unbefangenheit, mit welcher Herr Pieck ein Urteil abgibt und es selbst versucht, die Meinung anderer zu verketzern, oder das gütige Geschick, daß nicht jeden, der eine Torquemadanatur in sich hat, nicht zu einem Torquemada kommen läßt. (Herr Henke: Das zieht aber! Heiterkeit.) Herr Pieck hat auch in anderer Beziehung etwas Unglück gehabt. Er hat ausgeführt, man könne auch durch weltliche Lieder und Gedichte die für den Beginn der Schularbeit erwünschte Stimmung erzeugen. Herr Pieck hat damit gar nichts Neues gesagt; denn genau dieselbe Aeußerung hat der Herr Schulinspektor gemacht, den Herr Pieck hier als einen rückschrittlichen Menschen hinstellt. (Zuruf: Wo denn?)

Endlich leidet der Antrag des Herrn Pieck an einer vollständigen Unzulänglichkeit; und das ist der dritte Grund, weshalb er meines Erachtens nicht angenommen werden kann. Der Antrag greift aus dem ganzen Unterrichtsbetriebe eine Einzelheit heraus und empfiehlt, diese Einzelheit aus dem Ganzen des Unterrichtsbetriebes ohne weiteres zu beseitigen, und zwar wie ich vermute aus parteipolitischen Gründen. Wir können uns mit einer solchen Art der Erledigung nicht zufrieden geben. Wir wollen gründlichere Arbeit machen, deshalb ist, und das muß Herrn Pieck bekannt sein, der Schulkonvent beauftragt, über die Reform des Lehrplans, einschließlich der Frage der religiösen Erziehung, seine Meinung zu äußern, und wenn der Schulkonvent eingesetzt ist, so darf er doch erwarten, in solchen Fragen, wo es sich um pädagogische, nicht um politische Dinge handelt, zunächst gehört zu werden. Die Behörde steht auf diesem Standpunkte.

Nach allem sollten wir den Antrag ablehnen. Ich erkläre ausdrücklich, wenn diese Ablehnung jetzt erfolgt, so nimmt die Bürgerschaft damit in keiner Weise zur Sache selbst Stellung, und sie legt sich nicht in der Frage fest; denn die Bürgerschaft kann meines Erachtens in dem Stadium, in dem die Angelegenheit sich jetzt befindet, zu der Sache selbst keine Stellung nehmen. Ich halte den Antrag für überflüssig, bitte ihn abzulehnen und möchte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft lehnt den Antrag Pieck und Genossen angesichts des provokatorischen Charakters dieses Antrages ab, zumal die Unterrichtsverwaltung und der Schulkonvent sich zurzeit mit der Revision des Lehrplans der Volksschulen und insbesondere auch mit der Frage der Morgenandachten beschäftigen. (Bravo!)

Es wird Schluß beantragt.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Herr Pieck: Es war vorauszusehen, daß Herr Feuß gegen den Antrag sein würde, schon weil er ein sozialdemokratischer Antrag ist. Deshalb wußten wir von vornherein, daß er gegen den Antrag sprechen würde, als er zu dem Antrag das Wort nahm. Das beweist aber auch die Nichtigkeit seiner Gründe. Es ist weiter nichts als Neidhammelei, die bei dieser Gelegenheit zutage tritt. Er wacht eifersüchtig darüber, daß kein Antrag von uns angenommen wird, den er hätte einbringen sollen. Deshalb ersuchte er, den Antrag zunächst abzulehnen, damit er ihn vielleicht später in anderer Form einbringen kann. Im übrigen verweist Herr Feuß darauf, daß der Antrag einen provokatorischen Charakter trägt. Er bekundet einen eigentümlichen Begriff von provokatorisch. Für uns kam es darauf an, Konfliktsstoffe aus dem Wege zu räumen, die fortschrittlichen Lehrern zum Schaden gereichen können. Diese Konfliktsstoffe müssen beseitigt werden, wenn ein freudiges Zusammenarbeiten der Lehrer mit der Behörde möglich werden soll. — Dann hat Herr Feuß darauf verwiesen, daß der Schulkonvent sich auch mit den Andachten beschäftige. Ich habe aber wenig Vertrauen zum Schulkonvente, nachdem

ich erfahren habe, daß ein Lehrer, der dort Anträge stellte, deswegen unter Anklage gestellt wurde. Herrn Feuß wird das allerdings nicht passieren, er wird immer im Sinne der Behörde handeln; er wird auch immer ein braver Schulmeister bleiben. Außerdem würde es gar nichts schaden, wenn die Bürgerschaft dem Schulkonvent im jetzigen Stadium seiner Beratungen etwas nachhülfe. Bislang hat der Schulkonvent noch nicht zu erkennen gegeben, daß er solche Absichten hat, wie sie in unserem Antrage enthalten sind. — Dann hat Herr Feuß es sich nicht verkneifen können, mir gegenüber den Schulmeister herauszukehren. Ich muß mir hier ganz entschieden einen solchen schulmeisterlichen Ton verbitten.

Präsident: Sie haben verschiedentlich auf den Beruf eines Kollegen hingewiesen. Das ist im parlamentarischen Leben nicht statthaft. Lassen Sie einen solchen Ausdrnck wie Schulmeister weg.

Herr Pieck: Vielleicht legt Herr Feuß auch seinen schulmeisterlichen Ton im Parlamente ab. Ich bin nicht sein Schulbube, sondern sein Kollege und hoffe, daß er sich anständig benimmt; es ist einfach eine Flegelei — — —

Präsident: Ich möchte bitten, sich zu mäßigen und nicht solche Ausdrücke wie Flegelei zu gebrauchen. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Herr Pieck: Ich empfinde es als eine solche, wenn man mir in solcher Weise gegenübertritt, wenn man mir geringe Kenntnisse vorwirft. Ich erlaube mir ein Urteil in religiösen Fragen — — —

Präsident: Herr Pieck, nachdem ich Sie wegen des Wortes „Flegelei“ zur Ordnung gerufen habe, haben Sie es umgedreht und gesagt: ich empfinde es als „eine solche“. Ich entziehe Ihnen aus diesem Grunde das Wort. (Bravo!) (Große Unruhe auf beiden Galerien. Ein Zuhörer erhebt sich, droht mit der Faust und ruft: Nächsten Mittwoch kommen wir mit 15 000! — Nächsten Winter! — Reichstagswahlen!)

Präsident: Nach der auf den Tribünen vorgekommenen Unruhe verfüge ich die Räumung der Tribünen. Beide Tribünen sind zu räumen. (Bravo!) (Zurufe von den beiden Galerien: Feigheit, Feuß! Das sieht Feuß ähnlich. Geometer! Pfui, Feuß!)

Die Zuhörer verlassen langsam die Tribünen. Nach etwa zehn Minuten werden die letzten durch Polizeibeamte veranlaßt, sich zu entfernen.

Herr Pieck: Es war nicht meine Absicht, den Vorwurf gegen Herrn Feuß zu wiederholen, ich wollte nur zu meiner Entschuldigung sagen, wie ich dazu gekommen bin, den Ausdruck zu gebrauchen.

Präsident: Es ist fraglos, daß Sie den Ausdruck „Flegelei“ gebraucht haben, ich habe Sie darauf zur Ordnung gerufen, und dann haben Sie gesagt — ich kann es ja nicht wörtlich wiederholen, aber dem Sinne nach: Ich habe es als solche empfunden.

Herr Pieck: Das sollte eine Entschuldigung sein.

Präsident: Ich bemerke, daß ich mir solche Aeußerungen nicht gefallen lassen und tun werde, was meines Amtes ist.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich in diesem Falle die Entziehung des Wortes für ungerechtfertigt halte. Ich glaube — — —

Präsident: Herr Rhein, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich eine Kritik meiner Geschäftsführung nicht zulassen kann. (Beifall.)

Herr Rhein: Ich muß doch das Recht haben, mich über die Geschäftsordnung und welche Meinung ich darüber habe, äußern zu können. Ich stelle für meine Person fest, daß ich dies nicht im Sinne der Geschäftsordnung liegend halten kann.

Präsident: Das mag Ihre Ansicht sein.

Herr Donath: Ich stelle den Antrag, daß über die beiden Anträge namentlich abgestimmt wird.

Präsident: Der Antrag muß durch 30 Mitglieder unterstützt werden.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Pieck. Wünschen Sie nochmalige Verlesung?

Herr Donath: Ja!

Der Antrag wird nochmals verlesen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag Feuß wird nach nochmaliger Verlesung angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Schulfeiern am Sedantage und zum Geburtstage des Kaisers.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation anzuweisen, die Schulfeiern am Sedantage und zu Kaisersgeburtstag aus dem Lehrplan der Schulen zu streichen.

Herr Henke: Es kann sein, daß auch diese Materie, die dieser Antrag erfaßt, im Schulkonvent behandelt worden ist oder behandelt wird. Herr Feuß meinte, der Antrag Pieck habe einen provokatorischen Charakter, weil eben die Sache im Schulkonvent behandelt wird und hier überflüssig sei. Ich muß dem gegenüber bemerken, wenn auch dieser Gegenstand im Schulkonvent

zur Sprache gekommen sein sollte oder kommen wird in Zukunft, daß ich davon nichts weiß. Von den Verhandlungen des Schulkonvents erfährt man nichts, sie sind geheim. Es ist aber auch meinen Freunden und mir gleichgültig, ob ein Antrag im Schulkonvent behandelt wird, das kann uns nicht abhalten, hier einen Antrag zu stellen, der uns vonnöten erscheint. Was uns in der Hauptsache veranlaßte, diesen Antrag zu stellen, ist die Art und Weise, wie die patriotischen Gedenkfeiern in der Schule begangen werden. Es ist unsere Pflicht, auf die Beseitigung solcher Gedenkfeiern, die nicht unserer Weltanschauung entsprechen, zu bestehen. Es ist heute gar nichts dagegen angeführt worden, daß wir es als unsere Pflicht ansehen, daß den Kindern in der Schule nichts gelehrt wird, was mit der Weltanschauung der Eltern nicht im Einklang steht. Das trifft auch zu auf den Patriotismus und die Vaterlandsliebe. Herr Senator Buff sagte bei der jüngsten Verhandlung des Disziplinargerichts, daß die patriotischen Gedenkfeiern auf Wunsch der Bürgerschaft und des Senats eingesetzt seien, um die Kinder patriotisch und vaterländisch zu erziehen. Ueber diese Begriffe denkt nicht nur die Sozialdemokratie anders wie Sie, sondern darüber gehen in Ihren eigenen Reihen die Meinungen sehr weit auseinander. Wir sind in der Lage, die besten Geister, die auf Ihrer Seite stehen, für uns anzuführen. Was in den Schulen als Vaterlandsliebe ausgegeben wird, kann es ja sein; aber wenn es in dem Geiste mitgeteilt wird, wie es in den öffentlichen sogenannten patriotischen Gedenkfeiern zum Ausdruck kommt, dann hat es mit Vaterlandsliebe nichts gemein. Den bürgerlichen Patriotismus und die bürgerliche Vaterlandsliebe kennen wir. Sie entspringen aus den Profitinteressen. Die bürgerlichen Kreise haben ein Privatinteresse, das sie antreibt, patriotisch zu sein. Der bürgerliche Patriotismus ist auch zur Quelle des Militarismus geworden. Ich bin nicht der Meinung, daß Sie mir zustimmen werden (Nein!), das eine können Sie aber nicht bestreiten, daß Tolstoi und eine Reihe anderer Gelehrter nicht für solche Schulfeiern sein würden, eben deshalb nicht, weil sie einen andern Begriff vom Patriotismus haben, als er im allgemeinen im Bürgertum im Gebrauch ist. Dieser Patriotismus entstammt den Profitinteressen, dafür könnte ich eine Reihe Beispiele anführen. Wenn Sie bedenken, was große Firmen, was große Kapitalisten sich in der Hinsicht geleistet haben, man hat das mit dem Ausdruck Prozentpatriotismus bezeichnet, dann beweist das die Richtigkeit dessen, was ich gesagt habe. Ich könnte Ihnen Beispiele liefern, daß das Interesse an dem Ausbau des Militarismus und das Interesse an den Kriegen und von der Verelendung der Arbeiter — nicht nur der relativen, sondern auch der absoluten — konform geht mit dem Patriotismus der bürgerlichen Kreise. Wer das nicht begreift oder das nicht anerkennt, der wird sich allerdings mit uns auseinanderzusetzen haben. Darum kommen Sie nicht herum. Wenn die Sozialdemokraten in einer Stadt wie Bremen in einer Zahl vertreten sind, wie es tatsächlich der Fall, dann können Sie deren Forderungen zur Erziehung der Kinder nicht unberücksichtigt lassen. Es ist vor 50 Jahren darüber gestritten worden, wem die Kinder gehören, der Schule oder den Eltern. Damals ist von Ihrer Seite mit guten Gründen gesagt worden, daß die Kinder den Eltern gehören. Liberale und demokratische Anschauung ist es immer gewesen, daß die Eltern darüber zu bestimmen, zu wachen und zu beschließen haben, wie der Schulunterricht sein soll. Wenn Sie das vergessen haben oder nicht kennen, oder nicht beachten wollen, dann ist es nicht unsere Schuld. Wir, die wir Sozialdemokraten sind, haben eine einheitliche Weltanschauung, oder soweit wir sie noch nicht haben, sind wir bemüht, sie uns zu erwerben. Wir haben ein Interesse daran, unsere Weltanschauung überall zur Geltung zu bringen. Nicht, daß sie gelehrt wird, fordern wir, denn wir wissen genau, daß man dazu noch nicht in der Lage ist, sie den Kindern zu geben, aber wir verlangen Anerkennung derselben und daß man uns nicht zwingen soll, den Kindern etwas eintrichtern zu lassen, womit wir als Eltern nicht einverstanden sind und von dem wir die Meinung haben, daß es den Kindern nicht dienlich ist. Wir haben nichts dagegen, wenn man Vaterlandsliebe hegt und pflegt. Wir haben nichts dagegen, wenn man bei den Kindern pflegt, was man bei uns Sozialdemokraten so nennt. Unser Begriff von Patriotismus schließt ein den Begriff der internationalen Solidarität. Der Begriff des bürgerlichen Patriotismus schließt diesen Begriff aus. Darum müssen wir von bürgerlicher Seite so oft den Vorwurf einstecken, wir seien Leute ohne Vaterlandsliebe, Leute, die überhaupt kein Vaterland anerkennen, man sagt, wir seien antinational. Man hat uns sogar vaterlandslose Gesellen genannt. Das sind wir nicht. Die Leute, die uns so nennen, haben nicht genügend gelernt oder sind falsch informiert. Das nehmen wir ihnen nicht übel. Wir haben unser Vaterland genau so lieb, wie irgend einer, der in Deutschland geboren ist, aber wir haben einen anderen Begriff davon, wie man Vaterlandsliebe pflegt. So wie man in den Schulen über den Krieg spricht, kann man keine Vaterlandsliebe erwecken. Wenn man die Sedanfeier begeht oder von den Schlachten 1870/71 erzählt, von Sedan und der Gefangennahme Napoleons erzählt, und — wie ein Lehrer es kürzlich bei dem Besuche des Kaisers in Bremen getan hat — falsches erzählt von der Sozialdemokratie und vom Kriege, dann bin ich der Meinung, daß das nicht die Weckung der Vaterlandsliebe bedeutet, sondern daß das schädlich ist und ausgemerzt werden müßte. Wenn die Sedanfeier beibehalten werden soll, dann haben Sie einen Gewaltstreich verübt. Das können Sie nicht bestreiten; Sie haben dann Mißbrauch mit Ihrer Macht geübt gegen die Mehrheit der Bevölkerung. Es ist ein Gewaltstreich, anders kann man es nicht nennen. Diese Sedanfeier, die, wie vor 20 Jahren in

der Bürgerschaft betont wurde, nicht mehr am Platze ist, muß endlich fallen. Haben die Franzosen sich nicht genau so brav gehalten wie wir? Haben sie nicht ebenso tapfer gefochten? Haben sie nicht zu demselben Gotte gebetet? Der Gott hat sie verlieren und uns den Sieg gewinnen lassen, weil bei uns die besten Feldherren waren. Im Jahre 1806 war es ja wohl umgekehrt. (Zuruf von Herrn Stichnath.) Warten Sie nur, Herr Stichnath, in Ihren schwarzen Kopf will das noch nicht hinein, aber es kommt noch. Die Sedanfeier ist eigentlich längst nicht mehr am Platze. Ich bin der Meinung, daß eine derartige Feier für die andere Nation immer eine Beleidigung darstellt. Wir sollten eine solche blutige Verherrlichung dessen, was 1870 geschehen ist, beiseite lassen. Wir können den Kindern dadurch Vaterlandsliebe beibringen, daß man ihnen von unseren großen Denkern und Dichtern erzählt, daß man erzählt von der Entwicklung der deutschen Arbeit. (Zuruf von Herrn Leymann: Bebel!) Man kann ihnen auch erzählen vom Handel und von den deutschen Kaufleuten, wenn es nur richtig gesagt wird. (Heiterkeit.) Was die deutsche Arbeit geleistet hat, ist mehr dazu geeignet, Vaterlandsliebe zu erwecken, als die Methode, die Franzosen herunter zu machen. (Zuruf von Herrn Feuß: Wir tun das gar nicht.) Es gibt aber andere Leute, die das tun. Von den Torquemadas, wovon Herr Feuß vorhin sprach, haben wir wohl nichts mehr zu befürchten. Es gibt aber noch viele Flachsmänner zu bekämpfen, die Otto Ernst einmal Bildungsschuster genannt hat. Und solche Flachsmänner sollen hier in Bremen sogar Schulvorsteher geworden sein. (Unruhe.) Diese habe ich im Auge. Es ist in den Aussagen in dieser Hinsicht vor der Disziplinarkammer manches nicht geklärt, vor allem nicht, daß in den Kreisen der Lehrer die Ueberzeugung besteht, wenn es auch nicht bestimmt gesagt wird: Man sollte eine Sedanfeier nicht wie angegeben einleiten. Es ist doch die Ueberzeugung, daß ein Zwang besteht, eine bestimmte Rede zu halten, eine Rede, von der behauptet wird, daß sie mit der Erweckung der Vaterlandsliebe nichts gemein hat. Es wird vielmehr zu leicht etwas daraus, was den Kindern schädlich sein wird. Bei der Sedanfeier werden die Lehrer zum Reden gezwungen, aus solchen Reden wird immer etwas, was den Kindern schädlich sein muß. Wir wollen die Beseitigung des Zwanges, der auf dem Lehrer lastet. Ein Lehrer, der Tolstoi, Liliencron und andere Autoren gelesen hat, mag das nicht mehr mitmachen, er möchte von dem Zwang befreit sein. Lehrer, die sich über alle diese Dinge nicht beklagen, die dem Zwang willenlos folgen, sind nicht allemal tüchtige Lehrer, sondern elende Streber. Darum sind solche Feiern gerade gefährlich, weil dadurch das Strebertum großgezogen wird, und derjenige, der am meisten nach oben schielt, hat am meisten Hoffnung, selbst wenn er sonst nachlässig ist oder in der Schule nichts leistet, vorwärts zu kommen. Solchen Strebereien sollten wir ein Ende machen, und darum bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Mit der Kaisergeburtstagsfeier liegt die Sache ähnlich. Wir sind als Sozialdemokraten Republikaner, und haben daraus niemals ein Hehl gemacht. Wir in Bremen leben ja auch in einer Republik. Wir geben uns ja durchaus keinen Illusionen hin über die Bedeutung der Republik Bremen, wir wissen, was sie zu sagen hat. Wir wissen auch, wie es mit der Republik Frankreich und mit andern Republiken bestellt ist. Was wir unter Republik verstehen, ist in all diesen Republiken nicht zu finden. Natürlich ist unsere Auffassung von einer Republik eine andere als sie unter den heutigen Republikanern anzutreffen ist. Aber wie verträgt sich mit irgend einer Republik die Verherrlichung einer Person, sei es der Person des Kaisers oder eines andern Fürsten, der Verherrlichung einer einzelnen Person? Denn darauf läuft es doch hinaus bei der Kaisergeburtstagsfeier in Schulen, sie läuft auf eine Verherrlichung einer Person, auf Byzantinismus hinaus. Wenn man weiß, wie die Lehrer im Seminar gebildet werden, wie ihnen da in verhältnismäßig dürftiger Weise vaterländische Gesinnung beigebracht wird, wie dann vielleicht in der Kaserne das Dienstjahr nachhilft, wie dann der § 25 des Beamtengesetzes ihnen die „Pflicht“ zum Bewußtsein bringt, dann versteht man, daß die Feier von Kaisers Geburtstag in den Schulen nichts anderes ist in ihrem Effekt, als daß Byzantinismus getrieben wird, ein Schwelgen in Byzantinismus. Wir sind der Meinung, daß das einer Republik vollkommen unwürdig ist und daß damit dem Kaiser oder dem Gedanken des Kaisertums auch nichts genützt wird. Wenn wir bedenken, daß das Kaisertum herausgewachsen ist aus den Verhältnissen der historischen Entwicklung, so bedarf es dieser Stütze nicht, sofern es mit diesen Verhältnissen noch im Einklang steht; da bedarf auch der Kaiser der Verherrlichung vor den Schulkindern nicht. Der Gedanke des Kaisertums ist nach unserer Auffassung allerdings überholt, und wenn er heute noch aufrecht erhalten wird, so ist das aus ganz naheliegenden Gründen zu erklären. Es handelt sich dabei nur um einen Prozentpatriotismus. Das Bürgertum, das liberale Bürgertum ist durchaus nicht mehr auf der Höhe des bürgerlichen Patriotismus, wenn es Liebe heuchelt bei der Kaisergeburtstagsfeier. Deshalb sind wir der Meinung, daß man endlich der Kaisergeburtstagsfeier in den Volksschulen ein Ende machen sollte. Das sollte schon darum geschehen, um nicht die Kinder in einen Widerspruch zum Elternhause zu bringen. Wenn da ein Kind aus der Schule nach Hause kommt und fragt: Unser Lehrer hat uns da vom Kaiser so nette Geschichten erzählt, daß er in Musik, Malerei, im Predigen und als Soldat so viel leiste, daß er so genial ist in allen Dingen, ist denn alles so, wie der Lehrer erzählt hat? Dann sagt der Vater des Kindes,

wenn er ein Sozialdemokrat ist: Der Kaiser ist ein Mensch, wie andere Menschen auch, und was da von ihm erzählt wird, ist Byzantinismus, übertriebene Verherrlichung eines Menschen. Und vielleicht sagt der Vater dann noch: Früher war es schlimm. Im alten Rom verehrte man den Kaiser sogar im Bilde und verlangte von jedem Soldaten, daß er ihn anbetete, und wenn der Soldat das nicht tat, wurde er hingerichtet. Manches ist jetzt anders geworden infolge der Aufklärung. Wir sind bemüht, unsere Kinder aufzuklären. Was in der Schule geleistet wird, steht im ärgsten Widerspruch mit unserer Auffassung. Sie können nicht bestreiten, daß wir ein Recht zu unserer Weltanschauung haben. Mögen Sie sie belächeln, bekämpfen, so ist das Ihr gutes Recht, wenn Sie unsere Weltanschauung nicht teilen, aber unser gutes Recht ist, daß wir unsere eigene Weltanschauung haben. Dieses Recht auf unsere Weltanschauung müssen Sie anerkennen, wir können verlangen, daß wir in unserer Weltanschauung geschützt werden. Herr Dr. Spitta hat vorhin auf Rechte und Gesetze hingewiesen. Es gibt aber manche Rechte, die gar nicht geschrieben sind und doch Anwendung finden. Zu diesen Rechten gehört auch, daß wir mitzureden haben über das, was in der Schule geschieht. Es gibt andere Rechte, die uns in der Verfassung gewährleistet sind, die aber nicht immer innegehalten werden. Es wird oft darüber hinausgegangen durch Verordnungen für Beamte in der Schule oder sonst. Wir sind der Meinung, daß die patriotischen Feste, wie sie jetzt in den Schulen gefeiert werden, aufhören müssen. Vor 20 Jahren ist auch aus bürgerlichen Kreisen dagegen Front gemacht und sind diese Feiern als Spielerei bezeichnet. Damals war es Professor Bulle, der solche Feiern bekämpft hat, besonders die Art der Feier des Sedanfestes, wo die Kinder mit den Kriegervereinen durch die Straßen marschierten und am Kriegerdenkmal Kriegervereinsreden hören mußten. Professor Bulle ist damals mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen. Sozialdemokrat war er nicht, er war ein Freisinniger. Aber diese freisinnigen Anschauungen von damals scheinen aus den Schulen Bremens jetzt ausgeschlossen zu sein, und ich glaube auch kaum, daß sich solcher Freisinn heute noch in der Bürgerschaft bemerkbar machen wird, daß heute von Ihrer Seite noch gefordert werden wird, was wir heute fordern auf Grund unserer Weltanschauung.

Ich bin der Meinung, Sie sollten meinen Antrag annehmen. Von wem der Antrag kommt, ist ja gleichgültig, wenn ein Ueberlebtes dadurch beseitigt wird. Sie sollten sich nicht scheuen, den Antrag anzunehmen, obgleich er von den Sozialdemokraten kommt. Jedenfalls ist der Schaden, der durch diese sogenannten patriotischen Feiern angerichtet wird, so groß, daß Sie eines Tages beklagen werden, die Gelegenheit, wie wir Sie Ihnen heute bieten, nicht ergriffen zu haben, daß sie später bereuen werden, nicht eher an die Beseitigung des Schadens gegangen zu sein. Selbstverständlich werden doch die Kinder mit dem, was ihnen in der Schule eingeprägt ist, später ins Leben treten und sie werden dann sagen: Es ist das etwas ganz Ueberflüssiges gewesen, was wir in der Schule gelernt haben. Die jungen Leute müssen sich später sagen, wenn sie aufgeklärt werden: Alles, was uns in der Schule in religiöser und patriotischer Hinsicht gesagt ist, hat ja keinen Sinn, was uns die Schule beigebracht hat, wird alles über den Haufen geworfen durch die Wirklichkeit. Was für eine Kost ist es denn, die unsern Kindern in den bremischen Volksschulen verabreicht wird, samt und sonders in allen Schulen? Ich frage: ist das denn Patriotismus, wenn an Kaisers Geburtstag die Fahnen ausgesteckt werden und dem Kaiser eine besondere Hochachtung dargebracht wird? Das können wir beim besten Willen nicht als Patriotismus auffassen. Neulich wurde in einem Artikel einer hiesigen Tageszeitung, als der Kaiser die Aktiengesellschaft Weser besuchte, gesagt, das sei für die Arbeiter sehr vorteilhaft, da die Werft von dem Besuch sehr viele Vorteile haben könne. Und wenn der Kaiser sonst nach Bremen kommt, sei es zum Besuch des Norddeutschen Lloyd oder des Ratskellers, wo er mit Kaufleuten zusammenkommt, so wird das den Handel fördern oder der Kolonialpolitik dienlich sein usw. Man hofft, die Beziehungen zur Werft und der Besuch könne vielleicht zur Folge haben, daß noch mehr Kriegsschiffe auf der Werft gebaut werden, und auf diese und ähnliche Weise werde die bremische Arbeit, der bremische Handel befruchtet, und dafür müsse man doch dem Kaiser dankbar sein. Das ist doch eine sehr merkwürdige Auffassung von den liberalen Herren! Soviel ich weiß, hat in Deutschland nicht der Kaiser den Bau von Kriegsschiffen zu bewilligen, sondern der deutsche Reichstag. Sie sind doch auch diejenigen gewesen, die auf dem Standpunkt standen, daß kein persönliches Regiment herrschen dürfe, und im vorvorigen Jahre im November sind es besonders Ihre liberalen Abgeordneten im Reichstage gewesen, die gegen das persönliche Regiment mit außerordentlicher Schärfe zu Felde gezogen sind. Wenn man nun prüft und beobachtet, wie da so scharfe Worte fallen und was hernach in diesen Tagen in Bremen gesagt und geschrieben ist, da sieht man, was aller Welt plausibel ist, was man nämlich von diesem Liberalismus zu halten hat und von der Liebe zum deutschen Kaiser und zum Kaisertum. Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich bin kein Feind der Person des Kaisers, er mag ein ganz netter Mensch sein, das glaube ich, ich habe nie Gelegenheit gehabt, mit ihm zu reden. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, er mag ein netter Mensch sein, ein geistreicher, talentvoller Mensch, aber dergleichen gibt es anderswo auch. Warum also so viel Aufhebens davon machen? Und, seien Sie doch ehrlich: daß Wilhelm II. von Gottes Gnaden König ist, das mag er vielleicht selbst glauben, aber an solche Dinge glaubt doch von Ihnen niemand. (Zuruf.) Herr Stichnath, im allgemeinen wird das nicht der Fall

sein. Ich sage: wir haben gar nichts gegen die Person des Kaisers, aber daß Deutschland überhaupt einen Kaiser hat, ihn oder einen anderen Kaiser, das ist Sache des deutschen Volkes. Und soweit das deutsche Volk in Betracht kommt, hat es daran heute kein Interesse mehr, sondern nur die herrschenden Klassen haben daran ein besonderes Interesse. Warum, das will ich nicht näher untersuchen, obwohl es sehr interessant wäre. Von Interesse aber ist es für uns, von außerordentlichem Interesse für uns Sozialdemokraten, daß gerade der König von Preußen der deutsche Kaiser ist, der König von Preußen, der die Spitze des preußischen Junkertums darstellt. Den Geist des preußischen Junkertums brauche ich Ihnen nicht zu schildern. Nun, dieser Geist ist auch in ihm zu finden. Mit diesem Geist ist nicht zu vereinigen die Freundschaft der Liberalen für den Kaiser. Ich erinnere dabei nur an die nackte Tatsache der preußischen Wahlrechtsreform. Aber wohin wir auch unsern Blick lenken, überall zeigt sich der Patriotismus, wie er offiziell in den Schulen gelehrt wird, als ein hohler Patriotismus. Das ist ein Begriff, der nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, ein Begriff, der entstanden ist zu einer Zeit des Siegesrauschgefühls, wo sich das deutsche Volk freute über die großen Siege, die es im Kampfe errungen hatte. Aber darüber ist unser Volk längst hinaus. Es ist darum an der Zeit, daß mit dem hohlen Begriff dieses Patriotismus aufgeräumt wird, es muß tabula rasa damit gemacht werden. Das sollte doch auch den Liberalismus interessieren. Wir haben auch keine Feindschaft gegen den deutschen Kaiser, sondern nur gegen die monarchische Institution. Aber wir haben auch keine Feindschaft gegen andere Länder und Nationen. Die Arbeiter aller Länder werden gleich uns ausgebeutet, sie haben alle das Bestreben, den Kapitalismus zu bekämpfen. Wir bekämpfen den bürgerlichen Patriotismus wie den Kapitalismus. Wir sind gegen Byzantinismus und Prozent-Patriotismus und wollen ihnen ein Ende machen. Aber das scheint in den Köpfen der bürgerlichen Kreise nicht immer übereinzustimmen. Wenn Sie hören, wie der gutdenkende Tolstoi etwa denkt, so denken wir Sozialdemokraten auch. Sie wissen, wie Frankreich es hat mit sich vereinigen können, dem Zar in Frankreich Gegenliebe zu zollen. Hören Sie, was Tolstoi darüber sagt:

> Der Patriotismus ist heute die grausame Tradition einer überlebten Periode, die nicht nur kraft des Beharrungsvermögens besteht, sondern auch, weil die Regierungen und leitenden (herrschenden) Klassen, die sich bewußt sind, daß nicht nur ihre Macht, sondern auch ihre Existenz davon abhängt, sie beharrlich durch List und Gewalt in dem Volke erregen und erhalten. Der Patriotismus gleicht heute einem Gerüste, das einst notwendig war, um die Mauern des Gebäudes zu errichten, und das, obwohl es das einzige Hindernis für die Bewohnbarkeit des Hauses bildet, nichtsdestoweniger beibehalten wird, weil seine Existenz gewissen Personen von Nutzen ist. Die Regierungen machen es wie der Zigeuner, der, nachdem er seinem Pferde etwas Pfeffer unter den Schwanz gesteckt und es im Stalle geschlagen hat, es herausführt und sich an die Zügel hängend, stellt, als könne er das feurige Tier nur mühsam bändigen — — —
>
> Der Patriotismus in seiner einfachsten, klarsten und unzweifelhaftesten Bedeutung ist nichts anderes als ein Mittel der Herrschenden, ihren Ehrgeiz und ihre Wünsche zu befriedigen, für die Beherrschten bedeutet er die Verzichtleistung auf menschliche Würde, Vernunft, Bewußtsein und die sklavische Unterjochung durch die Machthaber. So ist der Patriotismus überall beschaffen, wo er gepredigt wird. Patriotismus ist Sklaverei.

Das sagt wahr, und wenn wir Sozialdemokraten auch nicht so sprechen können, so wissen wir doch, daß wir die Unterjochten sind, was wir uns nicht länger gefallen lassen können. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Kunoth: Herr Präsident! Ich bin in der angenehmen Lage, und ich glaube mit mir eine ganze Reihe von bürgerlichen Kollegen, wenn nicht sogar alle, etlichen Ausführungen des Herrn Henke zustimmen zu können. Wir sind alle Gegner des Byzantinismus, Hurrapatriotismus und patriotischen Personenkultus in der Schule. Ich verurteile es auch, wenn der Sedantag als Schlachten- oder Blutfest aufgefaßt werden könnte. Ich bin aber überzeugt, daß die Sache in Wirklichkeit ganz anders gehandhabt wird. (Sehr richtig!) Der größte Teil der bremischen Bevölkerung ist mit uns darin einig, daß die Pflege der vaterländischen Gesinnung nicht aus der Schule verschwinden darf. Und Herr Henke ist, wenn ich ihn recht verstanden habe, in seiner Weise auch für die Pflege vaterländischer Gesinnung eingetreten. Da kommen wir uns also schon näher. Aber die Schule darf nicht alles, was sie bislang besaß, nivellieren, sie muß die Pflege des nationalen Geistes als einen Teil ihres unveräußerlichen eisernen pädagogischen Bestandes festhalten. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Henke spricht von einem Gewaltstreich des Senats, er meint damit die Anordnung der patriotischen Gedenktage, die den Eltern und Kindern aufgezwungen würden. Herr Henke sieht aber alles durch die parteipolitische Brille an. (Sozialdemokratischer Zuruf: „Sie nicht?“) Er hat doch von „blutiger Verherrlichung“ des Sedantages, wie von einem „Schlachtfest“ gesprochen. Meine Herren, ich erinnere Sie daran, welche Begeisterung früher in uns als Schüler geweckt wurde, wenn der Lehrer Vortrag hielt über die kleine Schar des Leonidas, die im Engpaß von Thermopylae ihr Leben auf dem Altar des Vaterlandes opferte. Das ist ein klassisches Beispiel des Sterbens für nationale Ehre und typisch

für die altgriechische Größe des Vaterlandsgedankens und Heroismus. Der Lehrer kann durch die Betrachtung eines solchen Ereignisses vaterländische Gesinnung erwecken und das Verständnis für die Verpflichtung des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit. (Sehr richtig!)

Und ähnlich läßt sich der Sedantag verwerten. Aber eine angekränkelte Zeit erfindet allerlei Finessen, um große Vorbilder aus unserer eigenen Geschichte zu verdunkeln. Herr Henke faßt die Bedeutung des Sedantages ganz verkehrt auf. Der erste Sedantag brachte, wie auch Moltke ausgeführt hat, die entscheidende Schlacht. Diesen Tag feiern wir nicht, sondern den 2. September, den zweiten Sedantag, an welchem die französische Kapitulation erfolgte, an dem der Krieg mit dem Frankreich des Kaisertums zu Ende ging. Dieser 2. September ist gleichzeitig der eigentliche Geburtstag des Deutschen Reichs, das dann am 18. Januar aus der Taufe gehoben wurde. Wundervolle Gesichtspunkte lassen sich für den Lehrer aus der Schilderung dieses Tages gewinnen und zwar ohne jeden Chauvinismus, ohne Hurrapatriotismus, ja sogar mit einem Lob für die tapferen, von unfähigen Führern ins Unglück gebrachten Franzosen. (Sehr richtig!) Und dabei gedenken wir der einstigen Zerrissenheit der deutschen Lande und daß das deutsche Volk der Spielball anderer Völker war, die sich auf seine Kosten bereicherten und sozusagen in die Welt teilten! Lange Jahre hindurch ist die Kaiseridee ein Impuls für die mächtigste Volksströmung gewesen. Erst die Gründung des neuen Deutschen Reichs hat das Deutschtum zu seiner vollen Bedeutung gebracht und ihm unter dem Schutz der Reichsflagge den Weltmarkt voll erobert und erhalten. (Zustimmung.)

Wie kann Herr Henke da von der Verelendung der Arbeitermassen reden, wo doch auch gerade die Arbeiterschaft durch die Reichsgründung große wirtschaftliche Vorteile gehabt hat. Man braucht da doch nur vergangene Zeiten mit den letzten Jahrzehnten zu vergleichen. Und wenn das geschickt bei einer Schulfeier erfolgt, so wird dadurch auch Verständnis für nationale Größe erweckt. (Zustimmung.)

Dann hat Herr Henke von Kaisers Geburtstag gesprochen. Welch einen kläglichen Eindruck würde es wohl machen, in Deutschland und im Auslande, wenn nun ausgesprochen Bremen, einer der kleinsten Bundesstaaten, den Geburtstag des kaiserlichen Repräsentanten des Deutschen Reichs in den Schulen totschweigen wollte. Der Gedanke des Kaisertums ist längst nicht überholt, wie Herr Henke meint, es handelt sich um etwas historisch Gewordenes. (Sehr richtig!) Die monarchische Institution ist aus den deutschen Verhältnissen heraus geboren. Wie alle menschlichen Einrichtungen; so hat auch diese ihre Schwächen, und je nach unserer politischen Gesinnung möchten wir dieses oder jenes dabei anders haben. Aber politische Streitigkeiten sollen nicht in die Schule hineingetragen werden, das will ja Herr Henke auch nicht. Der Lehrer hat nichts anderes zu tun, als die historische Entwicklung der Idee des Reichsgedankens und des Kaisertums zu zeigen, die alte und neue Zeit einander gegenüberzustellen und zu zeigen, wie uns die neuen Verhältnisse haben mächtig und stark werden lassen im Reigen der Völker. Personenkultus braucht er nicht zu treiben.

Das kleine Bremen hat wirklich allen Grund, Reich und Kaiser zu begrüßen. Das Reich schützt unser Einfallstor an der See, unsere Schiffe fahren unter dem Schutze des deutschen Reichsaars zu den fernsten Küsten. Wir haben unter diesem Schutze kostspielige Hafenanlagen geschaffen, wie sie ein so kleiner Staat wohl nirgends sonst riskiert hätte. Wir erfreuen uns des goldenen Friedens, für den gerade der Kaiser energisch wirkt. Und die Arbeiterschaft hat davon große Vorteile gehabt.

Ich begreife nicht, warum Herr Henke den Besuch des Kaisers auf der Aktiengesellschaft „Weser“ glossiert. Es ist Tatsache, daß die Werftarbeiterschaft diesen Besuch als Auszeichnung für die Werft betrachtet hat. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten, besonders durch Herrn Pieck.) Herr Pieck, ich habe mich genau erkundigt, es ist protokollarisch festgelegt, daß die Herren vom Arbeiterausschuß in der Sitzung mit dem Vorstand sich so geäußert haben, zweimal ist das den Arbeitern vorgelesen worden, sie haben das Protokoll gebilligt. (Zustimmung.)

Die Arbeiterschaft hat auch durch die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung, die vom Kaiser ganz besonders gefördert worden ist, große Vorteile errungen. (Sehr richtig!) Unsere Sozialpolitik wird von anderen Völkern, die lange damit gewartet haben, zum Vorbild genommen, auch in Frankreich ist das kürzlich geschehen.

Ich bin sicher, daß die meisten Lehrer die nationalen Feiern unter Vermeidung von allem Personenkultus würdig gestalten können. Wer sich behindert fühlt oder nicht frei reden kann, sollte davon dispensiert werden. Hier müßte der Schulkonvent ein Wort mitreden, der ja auch noch über die Gestaltung der patriotischen Feiern verhandeln könnte.

Folgenden Antrag erlaube ich mir zusammen mit vielen anderen bürgerlichen Kollegen einzubringen:

> Die Bürgerschaft lehnt den Antrag Henke und Genossen ab und bringt dabei zum Ausdruck, daß sie die Förderung nationaler Gesinnung der Jugend durch die Feier vaterländischer Festtage für eine unerläßliche Aufgabe der Schule hält.

Die Jugend wird früh genug, sobald sie die Schule verlassen hat, von der politischen Agitation einseitig beeinflußt. Darum kann es nur gut sein, wenn sie einen objektiven Einblick in das historisch Gewordene

bekommt. (Lachen bei den Sozialdemokraten, Zustimmung bei den Bürgerlichen.) Wir wollen die Schüler nicht mit Hurrapatriotismus und Byzantinismus füttern, aber ihr das Verständnis für vaterländische Größe erschließen. Es ist unsere Pflicht, in der Jugend nationales Empfinden wachzurufen, und diese Pflicht lassen Sie uns erfüllen. Nehmen Sie meinen Antrag an. (Lebhafte Zustimmung bei den Bürgerlichen. Ironische Rufe von sozialdemokratischer Seite: Hoch! Hurrah!) Ich danke Ihnen, meine Herren. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe den Eindruck, daß, wenn Herr Kunoth seine Rede im Kriegerverein gehalten hätte, ihm unbedingt der erste Vorsitz zufallen würde, wenn er ihn nicht schon inne hat. Im übrigen ist an der Rede doch mancherlei auszusetzen. Ich möchte eins hinzufügen. Soweit ich seine Dichtungen kenne, sind sie in der Regel mit äußerst großem Patriotismus, blutigem Hurrapatriotismus abgefaßt, und sie sind insofern Musterbeispiele des sogenannten Hurrapatriotismus. Nach seinen heutigen Ausführungen ist er gar nicht wieder zu erkennen, er ist außerordentlich zahm gewesen: vielleicht haben die Sozialdemokraten etwas dazu beigetragen. Auch wir wollen die Pflege patriotischer Festtage beibehalten, soweit es sich um wirkliche vaterländische Festtage handelt. Gegen die Pflege der Vaterlandsliebe haben wir nichts, es kommt nur darauf an, was man darunter versteht. Wir wollen aber den militärischen Hurrapatriotismus nicht eingepaukt wissen. Herr Kunoth hat uns von den Leonidas bei den Thermopylen und seinem Kampf erzählt, daß das ein Beispiel sei, das besonders geeignet sei, bei den Kindern Vaterlandsliebe zu erwecken. Ich weiß nicht, ob er nötig gehabt hätte, soweit in der Geschichte zurückzugehen bis zum seligen Leonidas, es hätte viel näher gelegen, in der Gegenwart zu bleiben, und er hätte massenhaft Beispiele von Vaterlandsliebe anführen können. Ich bin der Meinung, daß er ebensogut wie von der Vaterlandsliebe der Spartaner auch hätte erzählen können von den tausenden und abertausenden von Opfern, die die Arbeiterklasse alljährlich auf dem Schlachtfelde der Industrie bringt. Das sind auch Opfer im Interesse des Vaterlandes, Opfer, die größer und bedeutungsvoller sind, als das, was Leonidas mit seinen wackern 300 Mann bei den Thermopylen getan. Wir unterschätzen nicht, was die geleistet haben, wir wollen es anerkennen. Aber von dem, was die Arbeiter leisten, davon ist in den Schulen nicht die Rede, davon hat leider auch Herr Kunoth kein Wort erzählt. Dann hat er gesprochen von dem Krieg mit dem französischen Kaisertum und daß es zweifelhaft gewesen sei, wann wir den Sieg davongetragen hätten. Auf die verwickelte Geschichte will ich mich nicht einlassen, ich glaube der Kollege von Herrn Kunoth, Herr Fitger, wird sicher anders darüber denken, und es hat mit dem französischen Kaisertum eine eigenartige Bewandtnis. Sehr eigenartig aber ist es mit den Geschehnissen bei Ausbruch des Krieges. Es wird doch den Herren bekannt sein, daß die Emser Depesche immerhin von sehr verhängnisvoller Bedeutung für den Ausbruch des Krieges gewesen ist. Ich weiß sehr wohl, wenn man von der Emser Depesche spricht, man Ihnen an den hohlen Zahn kommt. (Herr Prof. Dietz: Nein! Gar nicht.) Sie geben also zu, daß Bismarck die Depesche gefälscht hat? (Ruf: Nein!) Dann scheiden wir uns wieder einmal, wie bei dem Begriff „Patriotismus". Sie werden sagen: Bismarck hat das sehr gut gemacht. Aber es war doch ein Verbrechen. Wir halten es für ein Verbrechen, was Bismarck getan. Es hätte vielleicht der Krieg vermieden werden können, wenn er das nicht getan hätte. Herr Prof. Dietz mag noch so sehr den Kopf schütteln, es ist eine historische Tatsache, die nicht wegzuleugnen ist, die Tatsache, daß Bismarck zugegeben hat, die Emser Depesche geändert und aus einer Chamade in eine Fanfare verwandelt zu haben. Jedenfalls werden Sie mir zugeben, daß der Chauvinismus in Deutschland außerordentlich gesteigert war und daß dies dazu beigetragen hat, auf französischer Seite die Entrüstung gegen uns zu steigern. Ich will Ihnen gern zugeben, daß auch eine Menge anderer Gründe vorhanden gewesen sind für den Ausbruch des Krieges. (Zwischenrufe von mehreren Seiten.)

Präsident: Lassen Sie doch die Zwischenrufe.

Herr Henke: Herr Kunoth sagt, das Kaiserreich, die Einheit des deutschen Volkes liege im Interesse des deutschen Volkes — besser gesagt der herrschenden Klassen — und der Krieg hätte zur Einheit geführt. Diese Einheit hätten wir aber auch anders kriegen können. Und diese Einheit ist leider nicht so geworden, daß wir heute solche Reden halten können wie Herr Kunoth. An dieser Einheit fehlt noch eine Kleinigkeit: einige Millionen Deutscher fehlen noch an dieser Einheit. Im übrigen war der Einheitsgedanke soweit gediehen, daß die Einheit notwendig kommen mußte. Der Gedanke war auch nicht Eigentum Bismarcks. Auch Lassalle, ein Sozialdemokrat, hat mit dem Einheitsgedanken gearbeitet. Wir haben Reden von ihm, die beweisen, daß er die Notwendigkeit einer deutschen Einheit sehr wohl erkannte. In dem Moment, wo Deutschland in die kapitalistische Produktionsweise eintrat, mußte selbstverständlich die ganze Schererei mit den Kleinstaaten verschwinden, die Zoll- und Steuerschererei, wie um die Zeit, da Heine

seine Reise von Paris aus durch Deutschland machte, die ihn durch 36 Monarchien führte. Wir wissen sehr wohl, daß die Kleinstaaterei ein großes Uebel für die Entwicklung der kapitalistischen Entwicklung war und beseitigt werden mußte. Wenn etwas dafür ein Beweis ist, daß eine Revolution eine historische Berechtigung hat, so ist es der Krieg von 1870/71. (Zurufe.) Der Krieg von 1870/71 war eine Revolution von oben. Das weiß vielleicht Herr Kunoth nicht. Diese Revolution hat ja diese Einheit, die wirtschaftliche Einheit, die notwendig war, herbeigeführt. Die politische Einheit läßt aber noch manches zu wünschen übrig. Die Sozialdemokraten wünschen z. B. verschiedene Gesetze für das einheitliche Deutschland — Sie sind aber dem stets hinderlich gewesen — z. B. für Bremen das allgemeine Wahlrecht, wie es in Bayern und Württemberg durchgeführt ist, wir bekommen es leider nicht. Die Einheitlichkeit ist bisher noch nicht durchgeführt. Wir haben nur eine wirtschaftliche Einigkeit. Sie begann mit dem Zollverein und hat sich dann ausgedehnt auf das Reich. Wir wissen den Segen der Einheit zu schätzen. Was hat aber der Kaiser damit zu tun, der deutsche Kaiser? Wenig oder gar nichts. Aber die Arbeiter, die deutschen Arbeiter haben viel dazu beigetragen. Es ist von eminenter Bedeutung, was die deutsche Industrie dazu geleistet hat, der deutsche Handel, die deutsche Wissenschaft, das lasse ich gelten. Aber der deutsche Kaiser? Seit Gründung des Deutschen Reiches ist er nach meiner Ueberzeugung eigentlich nur eine lästige Zutat gewesen. Herr Kunoth hat dann mit besonderer Hochachtung angedeutet, daß der Kaiser ein Friedenskaiser sei. Man nennt Wilhelm I. Wilhelm den Großen und vielleicht soll man den jetzigen Kaiser den Friedenskaiser nennen. Es ist aber nicht richtig, daß wir den Frieden behalten haben, weil der deutsche Kaiser für den Frieden ist, sondern der Friede ist bis heute aufrecht erhalten im wesentlichen von den kapitalistischen Nationen, weil die Nationen nicht die Courage haben, einen Krieg zu beginnen, weil hinter dem Kriege die Revolution lauert. Wir haben das gesehen in Rußland nach dem japanisch-russischen Kriege: als der Krieg beendet war, hatte Rußland die Revolution. Und weil jetzt alle Mächte sich bis zu den Zähnen bewaffnet gegenüberstehen, und weil sie den Feind im Innern des Landes, den inneren Feind fürchten, deshalb haben wir den Frieden. Kein Monarch wagt einen Krieg zu beginnen auch aus dem Grund, weil die Arbeiterorganisationen im Lande sind und wegen der internationalen Solidarität der Arbeiter, weil man weiß, daß in Deutschland, in Frankreich, in Rußland die Sozialdemokraten einig sind beim Ausbruch eines Krieges. Aus diesen Gründen haben wir Frieden, nicht weil wir einen Friedenskaiser haben. Herr Kunoth hat dann von den großen Vorteilen gesprochen, die das neue Deutsche Reich der Arbeiterschaft gebracht habe. Er dreht aber die Sache um, denn ohne die Arbeiter wäre das deutsche Reich nichts.

Dann sprach Herr Kunoth von dem schlechten Eindruck, den die Aufhebung der Kaiser-Geburtstagsfeiern in Bremen nach außen hin machen werde. Würden wir sie aber aufheben, so würde das nur ein mutiges Beispiel Bremens den anderen Staaten gegenüber sein. (Herr Depken: Auch die Maifeier!) Herr Depken, nehmen Sie nur in diesem Jahre an der Maifeier teil, ich werde Sie dann, weil Sie so schön lang sind, als Fahnenträger vorschlagen. (Große Heiterkeit. Zuruf: Bund der Landwirte!) Der Kaiser ist der Repräsentant nach außen hin, sagt Herr Kunoth. Deshalb hat er wohl auch den Engländern einen Plan für den Feldzug gegen die Buren geliefert. Lesen Sie mal die Nachrichten nach, (Zuruf: Hat nichts damit zu tun!) dann werden Sie sehen, daß man damals sehr empört war über unsere Grenzen hinaus. Für mich ist der Repräsentant des deutschen Volkes der Reichstag. Wenn es bei Ihnen der Kaiser ist, dann begreife ich das, aber ich kann es nicht anerkennen. — Das Kaisertum ist etwas historisch gewordenes, sagt Herr Kunoth. Das unterschreibe ich; aber weil es etwas historisch gewordenes ist, daher ist es der historischen Entwicklung unterworfen, und durch die Abschaffung verschiedener Throne — 1866 hat z. B. Preußen Hannover übergeschluckt, — wurde auch seine Sterblichkeit dokumentiert.

Das sieht auch jeder, der nicht eine amtlich abgestempelte Parteibrille trägt. (Heiterkeit.) Ich sehe ja auch durch die Parteibrille, aber sie besteht bei mir doch in der materialistischen Geschichtsauffassung, wie wir sie täglich in unserem Kampfe anwenden. Nehmen Sie meinen Antrag an, wir bekämpfen damit am besten die Sumpfpflanze Chauvinismus. Hätten wir diesen nicht gehabt, hätte auch ein Bismarck nicht 1870 den Ausbruch des Krieges fördern können.

Wenn die Lehrer heute um Abschaffung dieser „patriotischen" Feier einkommen, um von dieser Sache befreit zu werden, so tun sie es deshalb, weil sie nicht heucheln mögen und weil sie bei der eventuellen Ablehnung einer Rede aus Amt und Brot kommen. Aber die Heuchelei ist eben ein Zeichen der bürgerlichen Gesellschaft, und wir sind überzeugt, daß diese Heuchelei auch mit zu dem Sturz der bürgerlichen Gesellschaft beiträgt. Die Kinder kommen früh genug ins politische Leben, wurde gesagt. Wenn aber, um der „Vergiftung" der Jugend vorzubeugen, Herr Kunoth diese Feiern beibehalten will, so ist zu bemerken, daß auch hier die Kinder politisch beeinflußt und zum Byzantinismus erzogen werden, genau so, als wenn Herr Kunoth einen Leitartikel zum Kaiserbesuch in Bremen schreibt. Es kommt doch darauf an: durch wen ist das deutsche Reich groß und berühmt geworden, durch die deutschen Kaiser oder durch die deutschen Dichter und Denker? Wer hat den deutschen Namen in alle Welt getragen

und zu Ehren gebracht? War es nicht die deutsche Arbeit? Waren es nicht Goethe, Lessing, Schiller, Kant, Fichte, Hegel und wie sie weiter heißen, die dem deutschen Namen zu so hohem Ansehen verhalfen? Feiern Sie die Namen dieser Denker und Dichter, singen Sie auch ein Lob dem deutschen Fleiß und der deutschen Arbeit, und wir werden Ihnen mit Freuden zustimmen. Auch unsere Vorkämpfer, besonders Karl Marx, sind in der Fremde, im Exil, immer ihrem Vaterlande treu geblieben und haben es geliebt, aber den Chauvinismus haben auch sie bekämpft, wie wir ihn bekämpfen. Ich ersuche nochmals, nehmen Sie unsern Antrag an. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Donath: Ich beantrage, über beide Anträge namentlich abstimmen zu lassen.

Der Antrag Donath wird abgelehnt.

Der Antrag Henke wird abgelehnt.

Der Antrag Kunoth wird angenommen.

Schluß der Versammlung gegen 10½ Uhr.

№ 11.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. März 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Biermann, F. C.
Blome, Chr.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Dietz, Prof. Dr.
Feldmann, Dr. phil.
Gröning, Heinr.
Ihlder, C.
Koch, G. H.
Kuhlmann, Heinr.
Lürman, Dr. med.
Nicolaus, C. A.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Pieck, W.
Sager, H.
Tietjen, Dan.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Einspruch des Herrn Pieck gegen einen Ordnungsruf 189

II. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:
Budget für das Rechnungsjahr 1910.
(Spez.-B. Nr. 46. Bürgeramt) 190

III. Mitteilung des Senats vom 26. März 1910:
Biersteuerordnung. (Dringlich nach §§ 49 und 50 der Verfassung) 190

IV. Mitteilung des Senats vom 11. März 1910:
1. Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen 191
2. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes . . 206
3. Stadtbremische Armenpflege 206

V. Wahl einer Deputation zur Revision des Gewerbekammergesetzes 206

VI. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
1. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.
2. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße 1 a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478.
3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910.
4. Staatsschuldbuch.

Verhandelt Seite

5. Senkung und Neupflasterung der Gröpelinger-Chaussee zum Anschluß der Hafenzufuhrstraße am Gröpelinger Friedhof.
6. Bau einer entgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt.
7. Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
2. Ersatz eines Teiles der Dampfkesselanlage des Wasserwerks. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:
8. Kanalisation der Stromer- und Wiedhofstraße sowie der Endstrecke der Woltmershauserstraße.
9. Polizeihaus.
10. Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen.
11. Neubau eines Hilfsschulgebäudes für die westliche Vorstadt.
13. Bauliche Aenderungen in der Realschule i. d. A. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
1. Zählung der Arbeitslosen. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:
7. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.
12. Erwerb von Grundstücken durch den Staat. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtengesetzes. (N. z. Verh. gek.)
XV. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:
2. Nachbewilligung für das Landgericht.
3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Verhandelt Seite

4. Ankauf des Grundstücks in der Wisch Nr. 3 für die Krankenanstalt.
5. Budget der Gewerbekammer.
6. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Staatsanwaltschaft.
7. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.
9. Einkommensteuer für 1910.
10. Inventar für den III. Bauabschnitt der Hauptfeuerwache.
11. Hochbauten an der Schleuse des Industrie- und Handelshafens.
12. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
13. Bericht der Eichungskommission zum Budget 1910.
14. Neue Krankenanstalt in Grambke.
XVII. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Es sind folgende Eingänge zu verzeichnen: Eine Mitteilung des Senats vom 30. März, Jahresbericht der Gewerbeinspektion für das Rechnungsjahr 1909. Dann ist eine Mitteilung eingegangen vom 29. März: 1. Biersteuerordnung, 2. Instandsetzung des Hauses Contrescarpe 119, 3. Nachbewilligung auf das Budget des Hygienischen Instituts, 4. Neubau eines pathologischen Instituts auf dem Areal der Krankenanstalt, 5. Löschhilfe in Hemelingen, 6. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Hastedter Chaussee Nr. 83, 7. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt, 8. Uebertragbarkeit von Positionen des Rathauses usw., 9. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Jahre 1908, 10. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets des Generalsteueramtes, 11. Zuschüttung der Pipe.

Der Senat teilt ferner mit, daß er hinsichtlich Verhandlung seiner Mitteilung vom 22. März, Einkommensteuer, Herrn Senator Dr. Donandt zu seinem Kommissar bestellt hat. Hinsichtlich der Verhandlung seiner Mitteilung, neue Krankenanstalt in Grambke, teilt er mit, daß er Herrn Senator Stadtländer zu seinem Kommissar bestellt hat, dem die Herren Dr. Kulenkampff und Professor Tjaden beigeordnet sind. Für die Verhandlung der Mitteilung vom 18. März, Umgestaltung der Bahnhofsanlagen, ist Herr Senator Marcus zum Kommissar bestellt worden, dem Herr Baudirektor Graepel beigeordnet ist. Für die Verhandlung der Mitteilung wegen Biersteuerordnung sind Herr Senator Dr. Donandt und Herr Oberzolldirektor Engelhardt zu Kommissaren bestellt worden.

Sodann teilt der Senat mit, daß von Klasse II zwei Neuwahlen vorgenommen worden sind. Es sind zu Mitgliedern gewählt worden Herr Emil Paul Kuhlmann bis zum Schlusse des Jahres 1914 und Herr Johann Theodor Lauts bis zum Schlusse des Jahres 1911. Sind beide Herren anwesend? (Zuruf: Jawohl.) Dann gestatte ich mir, Sie hier herzlich willkommen zu heißen.

Dann ist noch eingegangen ein Gesuch der Kriminalschutzmänner in Bremerhaven. Die Petition betrifft Gehaltsverhältnisse.

Herr Garde: Ich beantrage, daß die Bürgerschaft beschließt, diese Eingabe dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden, daß wir so verfahren? (Zuruf: Jawohl.) Ferner ist eingegangen eine Mitteilung der Kriminalwachtmeister in Bremerhaven. Die Petition betrifft auch Gehaltsverhältnisse.

Herr Garde: Ich stelle denselben Antrag, diese Eingabe dem Senat zu überweisen zur weiteren Veranlassung.

Präsident: Ferner ist ein Schreiben eingegangen vom Verein für hiesige Luftschiffahrt. Die Herren haben den Wunsch, daß das zur Ballonfüllung zu verwendende Gas ihnen billiger geliefert wird.

Herr Garde: Ich beantrage, daß dieses Schreiben zur Kenntnisnahme in der Kanzlei des Bürgeramtes ausgelegt wird.

Präsident: Wollen wir so verfahren? Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist noch ein Gesuch der Ober- und Vorarbeiter am Weserbahnhof eingegangen.

Herr Stichnath: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Gesuch der Ober- und Vorarbeiter der betreffenden Deputation zur weiteren Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden? (Ja.)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Einspruch des Herrn Pieck gegen einen Ordnungsruf.

Präsident: Meine Herren! In der vorigen Sitzung ist bei der Verhandlung über den Antrag, betreffend Verfahren gegen einige Lehrer, während der Rede des Herrn Dr. Spitta durch Herrn Pieck der Ausdruck gefallen: „Blödsinn"! Ich habe mich veranlaßt gesehen, wegen dieses unparlamentarischen Ausdruckes Herrn Pieck zur Ordnung zu rufen. Herr Pieck hat von dem ihm geschäftsmäßig zustehenden Rechte, Einspruch zu erheben, Gebrauch gemacht mit folgender Begründung. Herr Pieck schreibt:

> Gegen den, mir in der letzten Sitzung der Bürgerschaft vom Präsidenten erteilten, nachstehend bezeichneten Ordnungsruf erhebe ich Beschwerde. Herr Dr. Spitta sagte in der Diskussion über den Antrag Rhein betr. Disziplinarverfahren gegen einige Lehrer nach dem Bericht in den „Bremer Nachrichten" u. a. folgendes: „— — — der Staat würde Selbstmord treiben, wenn er sozialdemokratischen Lehrern die Jugend anvertraute, wenn er die Seelen der jungen Kinder mit der Leidenschaft des Klassenkampfes vergiften ließe". Darauf machte ich den Zwischenruf: Blödsinn, der sich selbstverständlich auf das Beginnen, die Seelen der Kinder schon mit der Leidenschaft des Klassenkampfes zu erfüllen, beziehen sollte. Es lag mir aber völlig fern, den Zwischenruf auf die Ausführungen des Herrn Dr. Spitta zu beziehen. Ich fühlte mich zu dem Zwischenruf veranlaßt, weil in der Tat in bürgerlichen Kreisen vielfach angenommen wird, daß eine solche Absicht innerhalb der Sozialdemokratie besteht.
>
> Meine Herren! Ich habe diese Einwendung, die Herr Pieck gemacht hat, mir reichlich überlegt und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß ich mich nicht berechtigt halte, den Ordnungsruf, den ich gegen Herrn Pieck ausgesprochen habe, zurückzunehmen. Herr Pieck mag sich den Ausdruck Blödsinn gedacht haben, wie er will. Der Ausdruck ist unter allen Umständen gegen die Auslassungen, die ein verehrtes Mitglied dieses Hauses gemacht hat, gerichtet gewesen und ein durchaus unparlamentarischer Ausdruck, und ich würde es mir nicht vergeben können, wenn ich einen solchen Ausdruck hätte passieren lassen. Nach unserer Geschäftsordnung hat nun die Bürgerschaft zu entscheiden, ob sie den Ordnungsruf, den ich verfügt habe, für berechtigt hält oder nicht, und so ersuche ich diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, welche der Ansicht sind, daß der von mir verfügte Ordnungsruf berechtigt ist, aufzustehen. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Die Sache ist damit erledigt.

Herr Rhein zur Geschäftsordnung: Herr Pieck hat nicht nur gegen diesen Ordnungsruf Beschwerde eingelegt, sondern auch gegen die erfolgte Wortentziehung. Nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung ist allerdings die Möglichkeit, gegen diese Wortentziehung sich zu beschweren, nicht gegeben. Wir sind aber der Meinung, daß in logischer Konsequenz durch die Geschäftsordnung nicht nur gegen einen Ordnungsruf, sondern auch gegen eine Wortentziehung das Recht der Beschwerde statthaft sein müßte. Da das aus der Geschäftsordnung nicht ohne weiteres hervorgeht, und da ich annehme, daß das Bürgeramt auch derselben Meinung zu sein scheint, daß diesem nicht stattgegeben werden kann, behalten wir uns vor, einen Antrag einzubringen auf Aenderung der Geschäftsordnung.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:

Budget für das Rechnungsjahr 1910.

(Spez.-B. Nr. 46. Bürgeramt.)

Präsident: Es hat sich als notwendig herausgestellt, daß wir die Anstellung eines Schreibers beantragen, und deswegen haben wir uns veranlaßt gesehen, diesen Punkt heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Groninger: Die Budgetkommission hat dieses Budget geprüft und nichts dagegen einzuwenden gefunden. Sie empfiehlt die Annahme.

Herr Stören: Ich möchte zu dem Budget des Bürgeramtes folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß die Pläne, die zu Vorlagen im Bürgeramt ausliegen, im verkleinerten Maßstabe angefertigt und den Bürgerschaftsmitgliedern mit den Vorlagen zugestellt werden.

Ich weiß nicht, ob ich den Antrag gleich begründen darf?

Präsident: Ich betrachte diesen Antrag als einen solchen, der bei den Budgetanträgen zurückgestellt wird.

Der Antrag des Herrn Stören wird genügend unterstützt.

Der Antrag des Bürgeramts wird ohne Debatte angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. März 1910:

Biersteuerordnung.

(Dringlich nach §§ 49 und 50 der Verfassung.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt, Beigeordneter Herr Oberzolldirektor Engelhardt.

Herr Syndikus Rösing für die Juristische Kommission: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich um die Einführung von Vorschriften des Reichsbrausteuergesetzes vom 15. Juli 1909 wegen Abgabeerhebung von Bier für Rechnung von Gemeinden. Diese Vorschriften sollen am 1. April 1910 in Kraft treten, während im übrigen das Brausteuergesetz schon am 1. August 1909 in Kraft getreten ist. Die Sache ist daher sehr dringlich geworden. Die Juristische Kommission hat nun erst gestern zu dem vorliegenden Entwurf Stellung nehmen können, da die Vorlage erst am letzten Samstag versandt worden ist und erst in den Feiertagen oder nach diesen in die Hände der Mitglieder der Bürgerschaft gekommen ist. Bei der gestrigen Prüfung zeigte es sich, daß der Entwurf ergänzungsbedürftig wäre, namentlich in bezug auf Uebergangsbestimmungen; die Juristische Kommission hatte daher zunächst beschlossen, einen Vertagungsantrag zu stellen. Es ist aber immerhin mißlich, ein Gesetz, das am 1. April d. J. in Kraft treten soll, weiter hinauszuschieben. Es haben deshalb heute Verhandlungen stattgefunden mit dem Herrn Senatskommissar unter Zuziehung des Herrn Oberzolldirektors und des Vorsitzers der Brauer-Sozietät, die dahin geführt haben, daß eine Uebergangsbestimmung formuliert worden ist, mit der sich die Juristische Kommission einverstanden erklärt hat. Es ist hiernach möglich, das Gesetz heute abend zu verabschieden und vor dem 1. April zu publizieren. Es war bei den Uebergangsbestimmungen Rücksicht darauf zu nehmen, daß nach den bisherigen Bestimmungen die Rohstoffe des Bieres versteuert wurden, während in Zukunft erst das fertige Bier zur Versteuerung gelangt. Selbstverständlich dürfen nicht die Rohstoffe, die vor dem 1. April versteuert worden sind, nach dem 1. April im fertigen Erzeugnis, dem Biere, noch einmal versteuert werden; dies muß aber im Gesetz zum Ausdruck kommen. Ferner gelangt bei obergärigen Bieren der Zucker erst zur Versteuerung, wenn er beim Füllen der Transportfässer dem Biere zugesetzt wird. Es müssen also für Bier, dessen Malz schon vor dem 1. April versteuert wurde, dem aber erst nach dem 1. April Zucker zugesetzt wird, die bisherigen Bestimmungen noch für einige Zeit weiter in Geltung bleiben; auch hierfür ist eine Uebergangsvorschrift nötig. Die Juristische Kommission beantragt hiernach, im § 16 des vorliegenden Entwurfs einen zweiten Absatz einzufügen und den ganzen Paragraphen wie folgt zu formulieren:

> Dieses Gesetz tritt am 1. April 1910 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1912.
>
> Wenn beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Stadtbezirk gebrautes Bier bereits nach den Vorschriften der bisherigen Gesetze ganz oder teilweise versteuert ist, bleiben die bisherigen Vorschriften auch ferner maßgebend. Im übrigen werden das Gesetz vom 25. Juli 1888, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Reichsbrausteuer in der Stadt Bremen (Gesetzblatt S. 178) und das Gesetz vom 15. Mai 1901, betreffend die Einfuhrabgabe von Bier in der Stadt Bremen (Gesetzblatt S. 64) vom 1. April 1910 ab aufgehoben.

Im übrigen hat die Juristische Kommission nur noch einige weniger wichtige Anträge zu stellen. In § 1 heißt es in der Klammer: „z. B. einfaches Bier, Braunbier und sonstiges geringwertiges Bier." Der Ausdruck „geringwertiges Bier" ist weder präzise noch schön und geeignet, die Qualität des einfachen Bieres in der Meinung des Publikums herabzusetzen. Es ist daher besser, zu sagen: „z. B. Braunbier und sonstiges einfaches Bier." — Ferner ist im § 6 eine kleine Aenderung vorzunehmen. Es heißt dort „Biermengen". Wir schlagen vor, dafür zu sagen „Mengen". Endlich schlägt die Juristische Kommission vor, in § 12 drei Worte zu streichen. Es heißt dort: „Brauereien und hiesigen Biergroßhändlern, die eine geordnete Buchführung haben, kann vom Generalsteueramt gestattet werden usw." Wir bitten, die Worte „und hiesigen Biergroßhändlern" zu streichen, weil sie nicht am Platze sind. Für hiesiges Bier sind die Brauereien steuerpflichtig; für das von auswärts eingeführte Bier soll nach § 6 Absatz 2 die Abgabe bei der Einfuhr an der Erhebungsstelle entrichtet werden. Biergroßhändler kommen daher nicht in Betracht.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Gegen die Anträge der Juristischen Kommission sind meinerseits keine Bedenken zu erheben.

Herr Kruse: Ich möchte mir hier die Anfrage erlauben, ob bei dieser Gelegenheit, bei dieser Neueinführung der Abgabe auf Bier, ob da die Frage erwogen worden ist, ob überhaupt diese Kommunalabgabe jetzt nicht fallen gelassen, nicht aufgegeben werden könnte? Ich meine, ohne daß wir Gegner dieser Steuer

sind, liegt es doch mit dem Biere jetzt so, daß wohl darauf zu sehen ist, daß es nicht noch wieder, wie das durch die Vorlage geschehen ist, und wenn es auch nur eine Kleinigkeit ist, teurer wird und wieder eine Bierverteuerung eintritt. Das Bier ist ein Volksgetränk (Heiterkeit) sogut für die unteren Stände als auch für den Mittelstand, und das Bier ist geeignet, den Fusel abzulösen, was auch allgemein anerkannt wird. Man sieht, daß diesem Bestreben, den Fusel abzulösen, allgemein beigetreten wird. Nur die Junker und die den Junkern befreundeten Kreise, denen das Bier eine Konkurrenz macht, treten hier grundsätzlich gegenüber. Ich meine daher, es wäre wohl angebracht, zu erwägen, ob diese Biersteuer, diese Kommunalsteuer sozusagen nicht aufgehoben werden könnte. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen und den Senat zu bitten, zu prüfen, ob es nicht gerechtfertigt ist, diese Abgabe jetzt aufzuheben.

Der Antrag Kruse wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Steuerdeputation hatte keine Veranlassung, die Frage zu prüfen, ob die Biersteuer aufgehoben werden soll. Für die Steuerdeputation lag die Sache so, daß seit vielen Jahren eine Bierbesteuerung in Bremen bestand, und sie hatte die Aufgabe, diese Biersteuer mit den neuen Reichsvorschriften in Einklang zu bringen, und das ist der Grund, weshalb die Steuerdeputation Ihnen dieses Gesetz jetzt vorgelegt hat. Wenn der Gesetzentwurf an eine Kommission verwiesen würde, um die von Herrn Kruse angeregte Frage zu prüfen, so würde das zur Folge haben, daß das alte Gesetz in Kraft bleibt. Dieses muß aber geändert und mit dem Reichsgesetz in Uebereinstimmung gebracht werden. Es wird also in der Zwischenzeit eine störende Rechtsunsicherheit entstehen. Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Kruse ganz unmöglich ist.

Herr Kruse: Ich meine, diese Erhebung, diese Mehrerhebung ist im Braugesetze vom vorigen Jahre mit vorgesehen, und da war es nichts Neues, es ist nicht über Nacht gekommen, seit Juni vorigen Jahres, und da wäre es Zeit gewesen, die Ausarbeitung zu machen. Ich kann mir nicht denken, daß es so drängt, daß nicht eine kurze Zeit übrig wäre für eine Verhandlung in der Kommission. Ich möchte deshalb bitten, für die Kommission zu stimmen.

Der Antrag Kruse wird abgelehnt.

Präsident: Es sind vier Aenderungen von der Juristischen Kommission. Sind Sie einverstanden, wenn wir über den Gesetzentwurf en bloc abstimmen unter Einschluß der von der Juristischen Kommission gestellten Anträge? Ich höre keinen Widerspruch.

Das Gesetz wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. März 1910:

1. Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen.

Senatskommissare Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen und Herr Baurat Suling.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat die Vorlage geprüft. Sie hat sich durch die Besprechung mit dem Herrn Senatskommissar davon überzeugt, daß der Erbbauvertrag der Bürgerschaft lediglich zur Kenntnisnahme mitgeteilt ist; aus dem Wortlaute des Berichts ging das nicht klar hervor. Die Deputation will der Bürgerschaft zur Kenntnis bringen, welchen Inhalt der Erbbauvertrag haben soll, den die Deputation abschließen will, wenn sie die durch den Antrag unter 1 erbetene Ermächtigung erhalten hat. Dagegen ist es Absicht der Deputation, die Zustimmung der Bürgerschaft dazu zu erbitten, den Vertrag, zwischen dem Staat, der Lübecker Landesversicherungsanstalt und dem Verein für Arbeiterwohnungen, der in Unteranlage 3 entworfen ist, abzuschließen. Es soll bestimmt werden, daß der Staat die Bürgschaft von insgesamt 2 Millionen Mark übernimmt auf Grundlage des übergebenen Vertrages. Dieses ist in dem Antrage nicht zum Ausdrucke gekommen, und die Juristische Kommission beantragt das in dem Antrag 2 einzufügen, so daß es unter 2 am Schlusse heißen muß:

> nebst Zinsen, auf Grundlage des übergebenen Vertrages übernimmt.

Demgemäß hatte die Juristische Kommission sich auch näher mit diesem Vertrage zu beschäftigen. Sie hat ihn geprüft, aber nichts zu erinnern gefunden. In § 3 in Zeile 3 ist ihr allerdings die Erklärung „und der entsprechenden Nebenbestimmungen" nicht recht klar. Es scheint aber unbedenklich zu sein, diese Bestimmung stehen zu lassen.

Ferner nimmt die Juristische Kommission an, daß im § 4 unter c wo es heißt:

> Die Gesamtsumme der Mieten darf 6¾ % des Anlagekapitals, einschließlich des mit 4 % zu kapitalisierenden Erbbauzinses, nicht überschreiten,

„einschließlich" im Sinne von „zuzüglich" gebraucht ist.

Im übrigen weist die Juristische Kommission auf einen kleinen Druckfehler hin: in § 1 muß es nicht heißen „a—i" sondern „a—h".

Gegen den Abschluß des zur Kenntnisnahme mitgeteilten Erbbauvertrages hat die Juristische Kommission ebenfalls keine Bedenken.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Ich kann mich mit sämtlichen Ausführungen des Herrn Referenten der Juristischen Kommission einverstanden erklären.

Herr Krug für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren! Als im Jahre 1906 die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den Antrag und das Programm für die Errichtung eines Handels- und Industriehafens vorlegte, wurde darauf hingewiesen, daß es sich empfehlen würde, bei Einteilung des Terrains auch ein Areal für Arbeiterwohnungen zu reservieren. Dieser Anregung der Deputation hat die Handelskammer in vollem Umfange und unter Anerkennung zugestimmt, auch wurde diese Auffassung der Handelskammer in den Kreisen der Bürgerschaft geteilt. Inzwischen hat nun, wie den Herren bekannt ist, die Norddeutsche Hütte am Ausgange des Hafens ein großes Areal erworben und ist mit der Errichtung des Werkes und der erforderlichen Bauten vorangegangen. Dieselben sind jetzt nahe vor ihrer Vollendung, und die Hütte wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres ihre Tätigkeit eröffnen. Mit dieser Errichtung der Hütte und deren bevorstehenden Betriebseröffnung ist auch die Errichtung von Arbeiterwohnungen und die Lösung dieser Frage akut geworden. Es haben dieserhalb Verhandlungen im Kreise der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der sonst beteiligten Behörden stattgefunden und zwar schon seit Monaten. Man war dabei einstimmig der Ansicht, daß es unmöglich sei, daß der Staat Arbeiterwohnungen erbauen und als Vermieter auftreten könne. Es wurde daher mit großer Freude begrüßt, daß sich einige Herren bereit fanden, der Frage näherzutreten, einen Weg zu ersinnen, wie dieselbe am zweckmäßigsten zu lösen sei. Das Resultat der Erwägungen und Besprechungen hat dahin geführt, daß sich der Bremer Verein für Arbeiterwohnungen, dem die Rechte der juristischen Person zugesprochen wurden, konstituierte und ins Leben gerufen wurde. Mit diesem Verein wurden Verhandlungen gepflogen und das Resultat dieser teilweise schwierigen Verhandlungen liegt Ihnen in dem Bericht der Deputation und seinen Anlagen vor. Dieselben sind so erschöpfend, daß ich wohl nicht näher darauf einzugehen brauche. Während in anderen Staaten und Kommunen mehrfach Grundstücke für Arbeiterwohnungen frei von jeder Gegenleistung hergegeben worden sind, sind wir zu der Ansicht gekommen, daß ein solches Verfahren sich für Bremen nicht empfehlen würde, und daß es den hiesigen Verhältnissen mehr entspricht, den Weg zu gehen, den der Verein bezw. die Deputation Ihnen unterbreitet. Allerdings ganz ohne Mitwirkung des Staates geht es nicht ab, aber die Hilfe des Staates beschränkt sich auf die Uebernahme einer Garantie, für die wieder dem Staat der Verein als solcher, die zu erbauenden Häuser als Sicherheit und der Grund und Boden als Eigentum verbleiben, und der Staat bei Vergebung in Erbbaurecht in den Genuß des Wertzuwachses eintritt, den ich als nicht zu gering veranschlagen möchte. Ich glaube, daß der Ihnen unterbreitete Modus für die Lösung der Frage der geeignetste ist, den wir Ihnen vorschlagen konnten.

Bezüglich der Anträge möchte ich erwähnen, daß betreffs der Vergebung der Grundflächen in Erbbaurecht die Deputation auf dem Standpunkt steht, daß ihr die Ermächtigung dazu bereits im Jahre 1906 gegeben ist, denn damals hat die Bürgerschaft ausdrücklich die Deputation ermächtigt, „über das für den Industrie- und Handelshafen bestimmte Areal Kauf-, Erbbau- und Mietverträge abzuschließen". Es sind allerdings Zweifel aufgetreten, ob die zu Arbeiterwohnungen zu verwendenden Grundflächen als zum Hafengebiet gehörig anzusehen sind, aber die Deputation ist der Ansicht, daß die Zugehörigkeit zu recht besteht. Immerhin bittet die Deputation, die ihr bereits 1906 zugesprochene Vollmacht nochmals zu bestätigen, um damit jedem dahingehenden etwa aufspringenden Zweifel auch für die Zukunft zu begegnen. Bezüglich des Erbbauvertrages hat die Juristische Kommission mit Recht angenommen, daß der Vertrag für die Bürgerschaft lediglich informatorischer Natur sei; er ist aufgebaut nach den Grundzügen und Bestimmungen, die bereits in dem 1906 der Bürgerschaft vorgelegten Entwurf zum Ausdruck gebracht sind und die ihre Zustimmung derzeit gefunden haben. Was den Vertrag mit der Landesversicherungsanstalt anlangt, so hat die Juristische Kommission einen Ergänzungsantrag gestellt, dem der Herr Senatskommissar bereits beigetreten ist, und zu dem ich deshalb meinerseits nichts weiter zu sagen habe.

Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Anträge der Deputation, denen der Senat bereits zugestimmt hat, und zwar den Antrag 2 mit dem Ergänzungsantrage der Juristischen Kommission, anzunehmen und die ad 3 beantragten ℳ 124 000.— für Herrichtung der Fläche für die Bebauung, Anlage von Straßen mit Kanälen ꝛc. als weitere Rate des Fonds Industrie- und Handelshafen auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bewilligen. Meine Herren! Ich hege die feste Zuversicht, daß wenn wir jetzt mit diesen Arbeiterwohnungen vorgehen, die Norddeutsche Hütte ihre Tätigkeit aufnimmt und damit der Anfang gemacht ist, den Industrie- und Handelshafen zu fruktifizieren, daß dann in absehbarer Zeit auch weitere Industrien sich dahin ziehen werden und daß die Hoffnungen, die die Bürgerschaft bei Genehmigung des Projekts der Errichtung des Industrie- und Handelshafens im Jahre 1906 gehegt hat, zum vollen wenn auch allmählich sich erfüllen werden. (Beifall.)

Herr Dr. Willmann: Trotz der warmen Empfehlung durch Herrn Krug glaube ich, daß die Bürgerschaft die Vorlage nicht ohne weiteres annehmen kann, sondern noch eine genaue Prüfung derselben eintreten lassen muß. Ich bin nicht der Meinung, daß die Deputation von seiten der Bürgerschaft die Vollmacht erhalten hat im Jahre 1906, auch für Arbeiterwohnungen Areal zum Verkauf oder in Erbpacht zu geben, sondern daß sie sich diese Vollmacht erst noch

erbitten muß und daß deshalb der Erbbauvertrag heute nicht nur zur Kenntnisnahme der Bürgerschaft vorgelegt ist, sondern von ihr noch besonders genehmigt werden muß. Es ist nicht ohne weiteres dem zuzustimmen, daß es jetzt an der Zeit ist, an dieser Stelle Arbeiterwohnungen zu errichten. Diese stehen in keinen direkten Beziehungen zu dem bisher bebauten Terrain. Es wird auch genau festzustellen sein, ob die politischen Verhältnisse genügend geordnet sind, so daß die zu erbauenden Häuser ohne weiteres zur Stadt Bremen gehören, was noch nicht klar ist. Auch wird noch zu erwägen sein, wo die Schulen stehen sollen, die die Kinder aus dieser Gegend besuchen werden. Es ist ja vorläufig geplant, 200 Familien dort anzusiedeln, und man wird annehmen können, daß von den Arbeiterfamilien jede im Durchschnitt drei schulpflichtige Kinder hat. Das würde bei 200 Familien schon eine volle 16klassige Schule geben, so daß es notwendig wäre, gleich eine neue Schule zu errichten. In dem Bericht der Deputation ist schon darauf hingewiesen, daß es notwendig sein würde, die Deputation für die Stadterweiterung zu befragen, ob das geplante Areal auch den richtigen Anschluß an die jetzigen und die künftig zu errichtenden Straßen erhalten werde. Das hätte jedenfalls geschehen müssen, bevor die Vorlage an uns gelangt ist (Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Ist geschehen!) Leider haben wir darüber keine Mitteilung erhalten (Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Das steht im Bericht!) Wenn das erledigt ist, würde ich mich nach der Richtung beruhigen können. Aber nach meiner Ansicht müßte auch der Gesundheitsrat befragt werden, namentlich nach der Richtung, ob das neue Terrain bezüglich der Wasserversorgung, der Abwässerung, der Beseitigung der Fäkalien als ausreichend anzusehen ist. Das unterliegt doch einigen Bedenken. Ich glaube darum, daß die Vorlage noch genauer geprüft werden muß. Aber das wichtigste, worauf es in der Hauptsache ankommt, ist das, ob die Bürgerschaft zustimmen kann, daß der Staat für das vom Bauvereine aufzunehmende Darlehen von vorläufig 500 000 ℳ die Bürgschaft übernimmt. Ich nehme an, daß es sich auf diese Summe beschränkt und daß, wenn weitere Darlehen gegeben werden sollen, jedenfalls die Bürgerschaft noch befragt werden muß. Genau ist das aus der Vorlage nicht zu ersehen. (Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Gewiß!)

Präsident: Das steht in dem Antrage 2 ganz deutlich,

> daß der Bremische Staat die Bürgschaft . . . für das aufzunehmende Darlehen bis zur Höhe von 2 Millionen Mark nebst Zinsen übernimmt.

Herr Dr. Willmann: Das muß sich die Bürgerschaft sehr wohl überlegen, ehe sie die Haftung für diese Summe übernimmt. Der Verein hat ja die Rechtsfähigkeit durch Verleihung des Senats bekommen. Er wird als ein wirtschaftlicher Verein angesehen und für dieses Darlehen haftet der Verein nur mit dem Vermögen des Vereins. Das Vermögen des Vereins soll aufgebracht werden durch die Zeichnung von Anteilen, und es ist angenommen, daß die Gesamtsumme derselben mindestens 100 000 ℳ betragen soll. Daß diese Summe bereits gezeichnet ist, ist aus der Vorlage bis jetzt nicht zu ersehen. Wenn das aber der Fall sein sollte, so wäre immerhin ein Vermögen von 100 000 ℳ als Sicherung gegenüber der Summe bis zu 2 Millionen Mark sehr gering zu nennen. Auch der Umstand, daß das Darlehen, das gegeben wird, verbaut wird und daß schließlich Häuser hergestellt werden, kann die Sicherheit doch nicht so erhöhen, daß wir ganz ohne Bedenken dem zustimmen könnten, daß der Staat die Bürgschaft übernimmt. Die Herstellung von Wohnungen zum Zwecke der Vermietung ist durchaus kein lukratives Geschäft (Herr Leymann: Sehr richtig!) Wir in Vegesack haben damit erhebliche Erfahrungen gemacht. Große Fabriken in der Nähe von Vegesack sind gezwungen gewesen, Arbeiterwohnungen herzustellen, diese Wohnungen konnten aber nur zu einem ziemlich geringen Mietzins verzinst werden, und wenn man berücksichtigt, daß die Wohnungen sehr stark abgenutzt werden, besonders wenn sie einem häufigen Wechsel unterliegen, so ist anzunehmen, daß die Unterhaltung der Gebäude sehr erhebliche Aufwendungen verursachen wird. (Herr Leymann: Sehr richtig!) Auch ist es sehr viel leichter, wenn Fabrikunternehmer die Mietzinsen eintreiben, weil sie den Mietbetrag einfach vom Lohn einbehalten können. In dieser Weise kann der Verein nicht verfahren, er könnte das höchstens in der Form tun, daß die Wohnungen an einzelne Industrien, in erster Linie also an die Norddeutsche Hütte, vermietet werden, dann würde die Sache im wesentlichen dieselbe sein, als wenn die Hütte die Wohnungen selber hergestellt hätte. Ich kann nicht anerkennen, daß der Verein als ein gemeinnütziger im eigentlichen Sinne anzusehen ist, er dient im wesentlichen nur den Interessen der Industrie, in erster Linie der Norddeutschen Hütte. In sehr vielen Städten wird darum den Industrien von seiten der Behörden, der Staats- oder Kommunalbehörden, auferlegt, für die Herstellung von Arbeiterwohnungen zu sorgen, entweder in der Form, daß direkt Wohnungen hergestellt werden, oder daß sie sehr erhebliche Summen beisteuern müssen. Das ist z. B. bei den Industrien in der Vegesacker Gegend durchweg so, z. B. beim Bremer Vulcan, der sich bei dem Blumenthaler Bauverein, der in vielen Beziehungen mustergültig ist, durch große Geschenke an Land und Bargeld eingekauft hat. Ich bin der Ansicht, daß unsere Industrien wohl verpflichtet werden könnten, erhebliche Summen dafür aufzuwenden. Denn wenn die Arbeiter billigere Wohnungen haben, so folgt nicht unmittelbar daraus, daß die Löhne heruntergesetzt werden müssen, aber immerhin, wenn den Arbeitern auch dieselben Löhne gezahlt werden, so würden sich die Arbeiter doch günstiger stehen wie an anderen Orten, wo sie höhere

Mieten zahlen müssen. Infolgedessen würden, wenn die Bürgerschaft durch Uebernahme der Garantie dieser Industrie ein Geschenk machte, diese Industrie vor den übrigen bevorzugt werden, und dazu liegt kein Anlaß vor. Das sollten wir uns sehr ernstlich überlegen. Jedenfalls liegt nach meiner Meinung die Sache nicht so, daß wir sie nach allen Richtungen hin genügend übersehen könnten. Es wird auch sehr zu fragen sein, ob es schon notwendig sei, jetzt in der Gegend Wohnungen zu bauen. Sachverständige haben mir versichert, daß wenigstens in der Gröpelinger Gegend eine Reihe von Wohnungen leer stehen, wenn auch vielleicht für den Anfang die Entfernung noch etwas größer ist. Jedenfalls könnte erst abgewartet werden, ob nicht die private Bautätigkeit ausreicht, das Bedürfnis nach Wohnungen zu befriedigen. Ich erlaube mir daher in Uebereinstimmung mit einer Reihe von Herren folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft verweist die Vorlage betr. Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen an eine Kommission von 9 Mitgliedern zur näheren Prüfung und bittet den Senat, sich in dieser kommissarisch vertreten zu lassen.

Präsident: Der Antrag ist schon genügend unterstützt. Der letzte Satz ist überflüssig, da wir schon eine kommissarische Vertretung des Senats haben.

Herr Ehlers: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bei der Beratung der Frage über den Bau von Arbeiterwohnungen darauf aufmerksam machen, daß man in der Gemeinde Grambke der Erbauung von Arbeiterwohnungen dort mit recht ernstlichen Bedenken gegenübersteht, da die Ausgabelasten der Landgemeinde Grambke durch die Errichtung dieser Wohnungen wegen der nötigen Schulen und der Armenlasten so hoch werden würden, daß vielen Bewohnern die Aufbringung schwer fallen würde. Ich möchte deshalb den Herrn Senatskommissar um Auskunft darüber bitten, ob der Senat sich gelegentlich der Beratung dieser Frage bereits mit der Frage beschäftigt hat, ob gegebenenfalls die Landgemeinde Grambke zu unterstützen sei, und welche Maßnahmen getroffen worden sind, um die Landgemeinde Grambke zu unterstützen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Ich kann eine Erklärung sofort abgeben. Sogut wie bei früheren Hafenerweiterungen — Holz- und Fabrikenhafen, Hafen II — eine Ausdehnung der Stadt auf die fraglichen Gebietsteile stattgefunden hat, so werden wir auch, sobald die Errichtung des Industrie- und Handelshafens mit seiner Umgebung, wozu wir auch die Arbeiterwohnungen rechnen, vollendet ist, in ernste Erwägungen eintreten, ob nicht dieser Teil auch an die Stadt anzuschließen sei. (Sehr richtig!) Die Erklärung, daß der Senat dies in ernste Erwägung ziehen wird, kann ich hiermit abgeben.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind an die Vorlage von etwas anderen Gesichtspunkten herangetreten als Herr Dr. Willmann. Die Vorlage berührt einen Teil der Wohnungsfrage, das ist zweifellos, und berührt sie in einer Weise, der wir zustimmen können, obwohl wir uns durchaus nicht einem falschen Glauben hingeben, als handelte es sich hier um ein Streben, das auf gemeinnützige Zwecke gerichtet wäre durch diejenigen Herren, die den Bauverein gegründet haben. (Zurufe.) Ich bin gegenteiliger Meinung. Und wenn darüber noch Zweifel obwalten könnten, aus welchen Gründen der Verein gegründet ist, so hat Herr Direktor Krug den wünschenswerten Aufschluß darüber gegeben. Herr Direktor Krug sagte, mit der Vollendung der Norddeutschen Hütte sei die Arbeiterwohnungsfrage akut geworden für dieses Unternehmen. Aus dem Grunde ist also der Verein für Arbeiterwohnungen gegründet worden. Er ist also in Wirklichkeit nicht gegründet worden, um der Wohnungsnot allgemein abzuhelfen, die allerdings in Bremen eine Kalamität geworden ist. Der Verein ist gegründet zu dem Zwecke, der Industrie möglichst viele Arbeiter zuzuführen dadurch, daß man diesen billige Wohnungen verschafft, er verfolgte also nicht gemeinnützige Zwecke, sondern vertrat ganz einfach kapitalistische Interessen. Aber, meine Herren, ich will gern zugeben, daß diese Interessen nicht allein bei dieser Gründung berücksichtigt, daß dabei auch Arbeiterinteressen berührt werden. Wäre das nicht der Fall, so könnten wir nicht für die Vorlage sein. Wir sind der Ueberzeugung, daß, wenn die Vorlage verwirklicht wird, damit auch den Arbeitern — es ist das zunächst ein guter Anfang — entgegengekommen wird in der Wohnungsfrage. Ich sagte schon, daß in Bremen eine Wohnungskalamität besteht. Das beweist eine Veröffentlichung des Statistischen Amtes, die vor einigen Jahren herauskam; die darin mitgeteilten Resultate waren, wenn ich nicht irre, gewonnen aus der Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Diese statistische Arbeit hat zur Evidenz ergeben, daß in Bremen, das anscheinend bisher sehr gute Wohnungsverhältnisse hatte, in der Tat eine arge Wohnungsnot besteht. Es ist Ihnen so klar als uns, was man unter dem Begriff zu verstehen hat. Unter Wohnungsnot ist nicht zu verstehen, daß ein Mangel an Wohnungen schlechthin bestehe, sondern ein Mangel an Wohnungen für kleine Mieter, für Arbeiter, Kleinbürger, Handwerker, Beamte. Wir sind der Meinung, gerade weil nicht nur Arbeiter bei der Wohnungsnot in Betracht kommen, sondern auch Elemente des Kleinbürgertums, hat die Wohnungsnot auch in bürgerlichen Kreisen ein so großes Interesse erweckt. Wissenschaftliche Kapazitäten haben nicht nur in den letzten Jahren, sondern seit Jahrzehnten der Frage ein großes Interesse zugewandt. Diese Wohnungsnot soll nun zum Teil auch beseitigt werden durch die Vorlage, die uns heute vorliegt. Aber nur zu einem Teil, insofern

als neue Arbeiter hierher gezogen werden sollen und werden müssen. Welcher Art diese Arbeiter sein werden, darüber will ich mich nicht weiter auslassen, aber ich glaube, zum großen Teile werden es Ausländer sein. Arbeiter aus dem Auslande werden herangezogen werden aus irgend welchen Gründen. Daß soviele ausländische Arbeiter nach Bremen kommen, ist für Bremen kein Vorteil, im übrigen aber auch ein Beweis dafür, daß die Hoffnungen gewisser Leute nicht in Erfüllung gegangen sind, die Hoffnung nämlich oder besser gesagt, die Darstellung gewisser Leute, z. B. unseres jetzigen Reichstagsabgeordneten Hormann im Jahre 1907 nicht richtig gewesen ist. Damals hieß es, als es sich um die kolonialen Bestrebungen handelte, die die Reichsregierung mit besonderer Wucht betrieb, die Kolonien müßten fruktifiziert werden, damit die überschüssigen Arbeiter oder die überschüssige Bevölkerung dorthin abwandern könne. Daß wir keine überschüssige Bevölkerung haben, ist am besten dadurch bewiesen, daß wir immermehr Arbeiter aus dem Auslande hereinziehen. Das ist im Interesse Bremens nicht zu begrüßen, da besonders die Armenverwaltung dadurch teurer wird. Die Sache ist auch im allgemeinen für Bremen nicht gut. Aber wie die Sache ist, muß sie genommen werden, und für diese Arbeiter müssen Wohnungen geschaffen werden. 20000 Wohnungen sollen erbaut werden. Das wird aber nicht genügend sein, denn höchst wahrscheinlich wird in nicht ferner Zukunft die Zahl der Arbeiter viel größer sein. Meine Herren! Da wird die private Bautätigkeit aus mancherlei Gründen zu wenig tun. Nach unserer Auffassung ist es Sache des Staates, hier die Initiative zu ergreifen. Seinerzeit, als eine Kommission die Gänge und Höfe in der Stadt Bremen besichtigte — auch ich habe der Kommission angehört — habe ich befürwortet, daß der Staat die Sache in die Hand nehmen sollte. Damals meinte Herr Senator Dr. Dreyer, die Frage sei einstweilen noch nicht als spruchreif zu bezeichnen. Sie war also seines Erachtens noch nicht spruchreif, als das Statistische Amt seine erwähnten Veröffentlichungen brachte. Heute aber, nachdem Kapitalisten die Sache in die Hand genommen haben, die stark dabei interessiert sind — Sie können das aus der Vorlage ersehen — sobald Kapitalisten dafür Interesse haben, wird sie gemacht. Wenn sonst das Wohnungselend zum Himmel schreit, wenn die Arbeiter fortgesetzt darauf hinweisen in Versammlungen und in Eingaben, dann ist dem nie entsprochen worden, da heißt es stets: die Frage ist nicht spruchreif.

Diese Vorlage werden wir unterstützen, obwohl wir wissen, daß damit der allgemeinen Wohnungsnot nicht abgeholfen werden wird. Alle Reformen der bürgerlichen Gesellschaft sind nur Palliativmittel, und von diesen Palliativmitteln ist diese Vorlage eines der kleinsten. Ginge vom bremischen Staat die Initiative in dieser Sache aus, so täte Bremen damit nicht einmal den ersten Schritt, es ginge nicht einmal selbständig vor, sondern machte nur nach, was andere Gemeinden und Staaten schon seit Jahren vorgemacht haben. Auch das Reich hat seit einer Reihe von Jahren eine ganz erkleckliche Summe für diesen Zweck ausgegeben, seit 1901 39 Millionen für Arbeiterwohnungen und Wohnungen kleiner Beamten, und von diesen 39 Millionen sind bis zum 1. April 1909 31 Millionen zur Verwendung gekommen. Leider hat die Rücksicht auf den Etat in diesem Jahre den Reichsschatzsekretär veranlaßt, den Zuschuß von 4 Millionen, der in jedem Jahre eingestellt wurde, auf 2 Millionen zu reduzieren. Also meine Herren, ich wollte sagen, das wäre nichts neues gewesen, wenn der bremische Staat die Sache in die Hand genommen hätte, so wie wir es wünschen. Er ist aber der Privatinitiative gefolgt, hat folgen müssen. Wenn wir den Bauverein gegründet hätten, — so bin ich der Meinung, — daß die Sache abgelehnt worden wäre, da wären Sie gegen die kompakte Majorität, gegen die Sozialdemokratie gewesen. Ich hoffe, daß Sie bei Annahme der zur Verhandlung stehenden Vorlage auch so kompakt sind. Wir sind für die Vorlage, weil durch sie zunächst 20000 Arbeiterwohnungen gebaut werden und so der Beweis geliefert wird, daß die Arbeiterwohnungen billiger geliefert werden können, als sie von Privatunternehmern geliefert werden. Herr Dr. Willmann sagte, es sei ein schlechtes Geschäft, Wohnungen an Arbeiter zu vermieten. Er hat sicher in dieser Beziehung genügende Erfahrungen gemacht. Er wird Erfahrungen bei den Arbeitern des Vegesacker Vulkan und den in der Nähe liegenden Fabriken gemacht haben. Die Arbeiterschaft ist dort aber eine sehr fluktuierende, und in Hinsicht darauf könnten ja Bedenken vorliegen. Ich bin aber der Meinung, wenn die Industrie 20000 Arbeitern dort zu tun geben kann, so wird die Arbeiterschaft dort auch wohnen und der Staat wird dabei keine Einbuße erleiden. Er hat letzten Endes ja auch das Eigentumsrecht an den Häusern, falls der Bauverein seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Aber die Garantien müßten uns gegeben sein, daß diese Häuser nicht verkauft werden können, daß sie Arbeitermietwohnungen bleiben. Diese Garantien sind scheinbar gegeben, aber die möchten wir etwas zuversichtlicher ausgesprochen haben. Wir möchten näheren Aufschluß über die Mietverhältnisse haben. Wir möchten gerne wissen, ob durch den Mietvertrag die Arbeiter auch an den Betrieb gekettet werden. Die Herren im Bauverein sind interessiert an den industriellen Unternehmungen. Der Umstand, daß ein Bankdirektor zur Sache sprach, ist mir allein ein Beweis dafür.

Präsident: Ich möchte bemerken, Herr Krug hat nicht als Mitglied des Bauvereins, sondern als Mitglied der Deputation gesprochen.

Herr Henke: So, Pardon! Dann hat man sich jedenfalls einen sehr guten Redner ausgesucht. (Heiterkeit.) Wir wissen, daß hinter den großen Unter-

nehmungen das Bankkapital steckt, und daß heute ein Bankdirektor zu dieser Vorlage spricht, das hängt damit zusammen. Im übrigen kennen wir uns in diesem Punkte. Weil wir nun namentlich gern über die Mietverträge Aufschluß haben wollen, deshalb sind wir mit Herrn Dr. Willmann dafür, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen und dort beraten wird. Im übrigen sind wir für die Vorlage. Wir haben keine Bedenken, daß der Staat die Garantien übernimmt und begrüßen es mit Freuden, daß 20 000 Arbeiterwohnungen gebaut werden sollen und sind der Meinung, man sollte in irgend einer Weise dafür sorgen, daß in diesen Wohnungen nur Arbeiter wohnen dürfen, daß nur Arbeiter diese Wohnungen mieten dürfen, und daß nicht Zimmer an Aftermieter vermietet werden dürfen. Denn wenn das gestattet werden sollte, dann hätten wir hier dieselben Klagen, wie wir sie in Bremen bei den Ein- und Zweifamilienhäusern haben. Die Statistik sagt, daß diese Häuser mit zu vielen Menschen angefüllt sind, das „schöne eigene Heim", das die Arbeiter angeblich hier in Bremen im eigenen Hause haben. Das „Hin zu Grund und Boden" hat einen sehr merkwürdigen Beigeschmack. Im übrigen werden Sie hoffentlich zustimmen, daß diese Wohnungen Mietwohnungen bleiben sollen, und daß sie nicht verkauft werden dürfen an die Arbeiter, und daß Sie damit etwas als richtig bestätigen, was ich wiederholt betonte: daß nämlich die Arbeiter nicht an den Ort gebunden sein sollen, können und dürfen! Der Arbeiter darf auf keinen Fall an die Scholle gebunden sein, weil er heute hier und morgen dort arbeiten muß, er muß diese Bewegungsfreiheit behalten, denn sonst wird er ein noch wehrloseres Ausbeutungsobjekt, als er ohnehin schon ist. So möchten wir auch in dieser Hinsicht Garantien haben, und aus diesen Gründen bitten wir um Kommissionsberatung. Wie sehr uns die Wohnungsfrage interessiert, das ist Ihnen allen bekannt, und wie die vorliegende Frage uns alle interessiert, das beweisen die vielen Redner, die zu der Sache sprechen. Der Wohnungsfrage, die in Bremen akut geworden ist, der müssen wir energischer an den Leib gehen. Ich sagte, berührt ist die Wohnungsfrage durch diese Vorlage, gelöst ist sie aber keineswegs. Es bleibt dem bremischen Staate noch eine große Aufgabe übrig. Ich hoffe, daß die Bereitwilligkeit, die der Senat dem Verein erwiesen hat, den Staat veranlassen wird, auch an die Lösung der größeren Aufgabe mit gleichem Entgegenkommen heranzugehen.

Präsident: Wie in der vorigen Sitzung, so bin ich auch heute der Meinung, daß der Beruf der einzelnen Kollegen in der Bürgerschaft nicht in den Vordergrund treten sollte. In der vorigen Sitzung hat Herr Pieck Herrn Feuß Schulmeister genannt, in der heutigen Sitzung ist Herr Krug als Bankdirektor erwähnt worden. Ich möchte die Herren der Bürgerschaft bitten, den Beruf des einzelnen Mitgliedes nicht zu nennen.

Herr Henke zur Geschäftsordnung: Ich bin gern bereit, Ihren Anordnungen zu entsprechen, aber ich bin der Meinung, Ihre Anordnungen müssen sich in den richtigen Grenzen halten. Und diese Grenzen scheinen Sie mir überschritten zu haben, wenn Sie mir verbieten, den Beruf eines Mitgliedes der Bürgerschaft zu nennen. Wenn ich das nicht tue in einer Weise, die verletzend oder beleidigend ist, kann mir das meines Erachtens niemand verbieten. Wo bleiben wir mit unserer ganzen Redefreiheit? Die ist jetzt schon zur Karrikatur geworden und würde es dann erst recht.

Präsident: Ich bin der Meinung, der Präsident wird darauf achten, daß seine Anordnungen in den richtigen Grenzen bleiben, und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich mir von Ihnen keine Kritik gefallen lasse.

Herr Voigt zur Geschäftsordnung: Ich halte es für angebracht, wenn vom Präsidium gewisse Schranken gegeben werden, mit unserer Rede nicht zu weit zu gehen. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß der Präsident niemals eingreift, wenn von bürgerlicher Seite derartiges gesagt wird.

Präsident: Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung. Was Sie getan haben, ist eine Kritisierung des Präsidenten, die ich mir verbitte.

Herr Henke: Mir und meinen Freunden ist es hier gelegentlich passiert, daß man unseren Beruf genannt hat, und nicht nur unser Beruf, sondern auch unsere parteipolitische Tätigkeit ist in einer verletzenden Weise erwähnt worden. Es ist ferner vorgekommen, daß wir indirekt als Idioten bezeichnet worden sind. Das hat Herr Leymann getan. (Zuruf Leymann: Das habe ich nicht getan!) Herr Leymann, das haben Sie getan, und auf einen Zuruf von mir haben Sie auch den Grafen Posadowsky als einen Sozialidioten bezeichnet. Da haben Sie nicht eingegriffen, Herr Präsident. Sie werden es mir nachempfinden, daß ich unter solchen Umständen Ihre Rüge von vorhin anders auffasse, als Sie sie aufgefaßt wünschen. Sie meinen ferner, wenn ich recht verstehe, daß ich Vertrauen haben sollte zu Ihnen, dann muß ich aber sagen, ich habe kein Vertrauen zu Ihrer Geschäftsführung.

Präsident: Ich habe allgemein die Mitglieder der Bürgerschaft ersucht, nicht auf das Amt des einzelnen Mitgliedes der Bürgerschaft näher einzugehen. Das ist eine bescheidene Forderung.

Herr Leymann: Herr Henke hat ganz richtig geraten, wenn er sagt, von seiten der dritten Klasse werde Einspruch erhoben werden. Ich habe nämlich verschiedene Einsprüche zu erheben und nicht allein aus Gründen, die Herr Dr. Willmann angeführt hat, son-

dern ich habe die Aufzeichnungen des Statistischen Amts in die Hand genommen und habe mir gesagt: Liegt ein Bedürfnis vor, daß der Staat eingreift und den Verein mit Bürgschaften unterstützt. Der Gemeinnützige Bremer Bauverein, der viele Arbeiterwohnungen erbaut hat, ist vom Staate gar nicht unterstützt worden, ebenso die Jutespinnerei nicht; und jetzt, wo absolut kein Bedürfnis vorliegt, noch weitere Wohnungen zu erbauen, da will der Staat eine Unterstützung gewähren. Ich habe hier die Aufzeichnungen des Statistischen Amts in bezug auf die leerstehenden Wohnungen. Da ist ausdrücklich auf Seite 5 angegeben: 1905 2,1 % überschüssige Wohnungen und 1906 2,7 % überschüssige Wohnungen, und jetzt können wir ganz ruhig mit 3 % rechnen; und Herr Direktor Böhmert sagt dazu, daß das ein viel zu hoher Prozentsatz sei. Dann teilt er die verschiedenen Vorstädte auf und sagt, wie es in den verschiedenen Vorstädten aussieht. Im allgemeinen rechnet er 3 % heraus. Das sind nach seiner Aeußerung viel zu viel. Dann sagt er, daß in Walle und Gröpelingen 11,2 % leerstehende Wohnungen sind. Das ist in der Nähe der Gegend, wo Sie jetzt noch für 20000 Arbeiter Wohnungen bauen wollen. Wollen Sie dann sagen, daß speziell in der Vorstadt Gröpelingen nicht vorwiegend Arbeiterwohnungen sind; jedenfalls sind das Arbeiterwohnungen und nicht großkapitalistische. Jetzt, wo 11 % an Wohnungen leerstehen, wollen Sie noch neue Arbeiterwohnungen bauen, um einzelne Industrien zu heben, wozu ich in anderer Lage bereit wäre, aber nicht, wenn dadurch hundert anderen ihre Existenz genommen wird. Wenn 11 % leerstehen und Sie dann doch bauen wollen, dann bitte, bauen Sie aus Ihrer eigenen Tasche, dann haben wir nichts dagegen, aber daß der Bremer Staat Garantien übernimmt, das führt zu weit, denn in den einzelnen Vorstädten stehen 3, 4 und 3½ % Wohnungen leer. Eine Wohnungskalamität ist schon da, und da wollen wir sie noch mit Staatsmitteln unterstützen und vergrößern? Das halte ich nicht für richtig. Wenn dann Herr Direktor Krug sagt: Es ist schon vorgesehen, daß für Arbeiterwohnungen Grundstücke hergegeben werden können in Erbbauvertrag und Verkauf, so habe ich nichts dagegen, daß einzelne Industrien Grundstücke auf Erbbaurecht oder für den freien Verkauf erhalten, damit diese industrielle oder Vereinswohnungen bauen, aber nur nicht mit Hilfe des Staates; denn auch diejenigen Grundstückseigentümer, deren Wohnungen leerstehen, sind Bremer Bürger, und die sollen Geld hergeben, damit sie ihrem Ruin entgegengehen? Das halte ich nicht für richtig. Wenn die Hütte Arbeiter nach hier herziehen will und glaubt, daß diese Arbeiter keine Wohnungen finden können, dann steht es ihr frei, von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen Grundstücke zu erwerben und darauf ihre Häuser zu erbauen. Ebenfalls muß ich ausführen, daß dem Gemeinnützigen Bauverein niemals Garantien des Staates gegeben sind, und er ist damit ausgekommen; und wenn der es konnte, dann wird es hier auch gehen. Wenn Sie meinen, daß wir es tun können, gut, dann tun Sie es; aber ich warne Sie. Woher wollen Sie die Mieten nehmen, was soll der Bremer Staat mit den Häusern machen, wenn die Industrie nicht geht und der Staat müßte die Häuser dann übernehmen? Denken Sie daran, wieviele Häuser der Staat hat und wie sie sich verzinsen. Es ist schauderhaft. Seitens der Baudeputation haben wir zwei Häuser zur Prüfung gehabt, die haben in sieben Jahren annähernd 3—4000 ℳ mehr an Reparaturen gekostet, als sie eingebracht haben an Miete. Solche Zustände hat der Staat mit seinen Wohnungen. Nun denken Sie sich, wenn dieses Viertel an Bremen angegliedert wird, dann werden Sie es bedauern, daß Sie jemals solche Häuser gebaut haben.

Dann komme ich auf die Erklärung, welche der Herr Senatskommissar Herrn Ehlers gegeben hat. Ja, mit dem „in Erwägung ziehen" wird dem Dorfe Grambke nicht geholfen werden, denn dieses „in Erwägung ziehen" kennen wir, es kann recht lange dauern, und Grambke kann dann so verschuldet sein, daß es nicht heraus kommt. Es muß entweder gesagt werden, es soll Grambke geholfen werden, wenn dort unrentable Häuser gebaut werden, oder es muß gesagt werden, wir machen es überhaupt nicht. Lassen Sie uns darin konsequent sein.

In einem Teile stimme ich mit Herrn Henke überein. (Große Heiterkeit.) Das bezieht sich auf die Ueberfüllung der Arbeiterwohnungen. Darin gebe ich ihm recht, es ist skandalös, wie die kleinen Wohnungen, auch die des Gemeinnützigen Bauvereins, überfüllt sind mit Einlogierern. Es sind unhaltbare Zustände, und ich möchte wünschen, daß die Wohnungsinspektion rascher arbeitet und Remedur schafft. Im übrigen kann ich nur empfehlen, diese Vorlage zur weiteren Prüfung an eine Kommission zu verweisen. Es sind soviele Bedenken dagegen, und wir täten unrecht, wenn wir sie ohne Sang und Klang annehmen würden. Das würden wir nicht verantworten können. (Zuruf: Ablehnen!) Das würde ich am liebsten beantragen, aber damit würde ich nicht durchkommen.

Herr Hormann: Wenn Herr Leymann am Schluß seiner Rede konstatiert, daß die Arbeiterwohnungen tatsächlich überfüllt sind, so widerspricht er seinen ersten Ausführungen vollständig. (Zurufe.) Ich höre Zurufe. Er spricht von Ueberfüllung der Wohnungen durch Einlogierer. Diese werden nicht genommen, weil die Leute gern das Haus voll haben wollen, sondern weil sie einige Mark retten wollen. Ich habe in der allerletzten Zeit Gelegenheit gehabt, mit Herrn Konsul Smidt über diese Angelegenheit Rücksprache zu nehmen; er hat mir bestätigt, daß eine ganze Reihe von Arbeitern abvermieten, weil sie 50 ℳ oder noch etwas mehr herausschlagen. Das

kommt daher, weil die Arbeiter-Wohnungen zu teuer sind. Wenn der Wohnungsmarkt so günstig wäre, wie Herr Leymann es darzustellen beliebt, dann würde ich gegen die Vorlage sein. (Herr Leymann: Bitte, hier liegt die Statistik darüber vor!) Lieber Herr Leymann, das kennen wir ja längst! Aber bezüglich der Wohnungsfrage ist es nicht so günstig bestellt, wie allgemein angenommen wird, das hat Herr Henke schon dargelegt. Nur stellt er es so dar, als ob die Sozialdemokratie das aufgedeckt hätte. Es ist seit Jahren der Wohnungsfrage die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden, in Bremen von den Behörden, und besonders hat das Statistische Amt sich darum verdient gemacht, und die Sozialdemokratie hat nur aus dem Material, welches vom Statistischen Amt geliefert worden ist, geschöpft. Das muß doch klargestellt werden. (Herr Henke: Habe ich ja gesagt!) Wenn hier gesagt wird, die Sozialdemokratie habe in allen Versammlungen zum Ausdrucke gebracht, wie schlecht die Wohnungslage in Bremen sei, und die Sozialdemokratie sei es gewesen, die das Material herbeigeschaft habe, so ist dem nicht so. Im übrigen haben wir bei vielen Gelegenheiten, wenn es sich um Schaffung großer Industrieanlagen handelte, darauf hingewiesen, daß der Staat für Arbeiterwohnungen Sorge tragen müsse. Ich erinnere daran, daß Herr Konsul Smidt seiner Zeit hier in der Bürgerschaft in sehr energischer Weise in dieser Frage vorgegangen ist. Es wäre ja auch nichts Neues gewesen, wenn der Staat selbst die Angelegenheit in die Hand genommen hätte. Das Reich ist vorangegangen und hat, wie Herr Henke schon gesagt hat, bereits 31 Millionen Mark in die Sache hineingesteckt. Nur ist das Reich nicht im allgemeinen reformierend, sondern nur da vorgegangen, wo Not an den Mann tritt. Also wir gehen mit dem Reiche konform mit dem Unterschiede, daß das Reich die Sache in eigene Regie genommen hat, während wir einen Mittelweg einschlagen wollen. Es herrscht in Bremen im allgemeinen eine Abneigung dagegen, Mietwohnungen in staatlicher Regie zu unterhalten; und ich meine, es bietet sich hier eine günstige Gelegenheit, einen Mittelweg zwischen staatlicher und privater Regie einzuschlagen. Diesen Mittelweg bietet der „Bremer Verein für Mietwohnungen". Da sollte man sich nicht auf den Standtpunkt stellen, wie Herr Leymann.

Das Ideal einer Lösung der Wohnungsfrage bietet das vorgeschlagene Projekt freilich nicht. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn Henke: „Los von Grund und Boden!" sondern mein Grundsatz ist: „Zurück zu Grund und Boden!" (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ihr Lachen geniert mich nicht. Wir werden auf diesem Standpunkte beharren und weiterarbeiten, wie es bereits geschieht. Aber zwei Millionen stehen uns für die Lösung dieser Frage nicht zur Verfügung. Wenn die Arbeiter mit eigenem Aufwande eigene Wohnungen schaffen könnten, so würde ich das vorziehen. Das ist aber nicht möglich. Die Arbeiten, die in dieser Beziehung unternommen sind, haben weit geringere Erfolge zu verzeichnen. Ich denke an Herrn Bley, der bereits erhebliche Resultate erzielt hat, aber im Verhältnisse zu dem, was hier gefordert wird, ist es doch nur ein geringer Anfang. Also ein Ideal ist es nicht, aber ein günstiger Weg scheint es zu sein. Wenn Herr Henke meint, daß es darauf hinausgehe, der Industrie Gelegenheit zu geben, für die Arbeiter billige Wohnungen zu schaffen, so ist das natürlich auch richtig. Das ist aber durchaus nicht nur im Interesse der Industrie, sondern auch im Interesse der Arbeiter und zwar nicht nur der in den betreffenden Wohnungen untergebrachten Arbeiter. Wir müssen uns darüber klar werden, daß diese Arbeiterwohnungen ein wesentlicher Faktor auf dem Wohnungsmarkte werden müssen. Das scheint auch die Befürchtung zu sein, die Herrn Leymann zu seinen Ausführungen getrieben hat. Ich bin freilich der Meinung, daß diese Arbeiterwohnungen auf dem gesamten Wohnungsmarkte einen gewissen Einfluß haben werden.

Die Kommission, die seiner Zeit von der Bürgerschaft niedergesetzt war, die Gänge und Höfe zu besichtigen, hat schauderhafte Bilder vom Wohnungswesen in unserer Stadt bekommen. Ich erinnere mich noch der Entrüstung des Herrn Schütte bei einer Besichtigung, als wir vor Verhältnissen standen, die wir wirklich nicht für möglich gehalten hätten. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen. Nun ist Herr Leymann auf die Statistik betreffs Gröpelingen eingegangen. Da liegt es zurzeit für die Vermieter am ungünstigsten. Dort kamen im November 1909 auf 100 Privatwohnungen 13,8 Wohnungen, die leer standen bezw. im Rohbau fertig waren. Das ist richtig, dagegen läßt sich nichts einwenden; nur müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die Bautätigkeit, die sich in Gröpelingen entwickelt hat, dem Bedürfnis weit voraus geeilt ist. In Bremen schwankt die Zahl der leerstehenden Wohnungen in den übrigen Stadtteilen zwischen 0,8 bis 6,1% (Walle), während in Gröpelingen also 13,8% leerstehen, beträgt der Prozentsatz in den übrigen Teilen der Stadt 1 und 2% und wenig darüber. Nun ist es richtig, daß ein Prozentsatz von 2 bis 3% leerstehender Wohnungen reichlich hoch ist, aber unter 2% darf er kaum gehen, sonst gibt es ungünstige Wohnungsverhältnisse, mit denen in den Großstädten zu rechnen ist und die zu großen Sanierungsarbeiten zwingen, wie in Ulm, wo man die Wohnungsfrage gemeindeseitig in Angriff nehmen mußte. Wenn nun 13,8% leerstehender Wohnungen angegeben werden, so ist noch nicht gesagt, daß das Häuser wären, die für Arbeiter in Frage kommen. Darüber hat sich Herr Direktor Böhmert sehr eingehend ausgelassen. Wohnungen mit zwei Wohnräumen standen 91 leer und die kommen noch für Arbeiter in Frage. Wohnungen mit drei Wohnräumen kommen

für Arbeiter kaum in Frage, deren sind es 87. (Zurufe!) Wenn Sie das nicht zugeben wollen, dann müssen wir die Preise heranziehen. Da standen leer: eine Wohnung im Preise bis 100 ℳ, zwei im Preise bis 150 ℳ, 42 bis 200 ℳ und 207 über 200 bis 300 ℳ Wenn Arbeiter zwischen 200 und 300 ℳ Miete zahlen müssen, was sie unter den heutigen Verhältnissen leider müssen, so sind das ungesunde Wohnungsverhältnisse, denn bei einem Durchschnittsarbeiter ist ein Betrag von mehr als 200 ℳ Miete ein zu hoher Betrag im Verhältnis zu seinem Jahresbudget. Wir müssen dahin streben, daß die Mietpreise für die Arbeiterwohnungen heruntergebracht werden. Die Wohnungsinspektion wird ja alles mögliche schaffen, sie wird aber die Wohnungsfrage nicht regeln können, wenn nicht die Mietpreise heruntergedrückt werden. Ich glaube, für unsere Verhältnisse ist der beste Weg der von der Deputation vorgeschlagene. Die Privattätigkeit kann in Gröpelingen den Bedarf an Arbeiterwohnungen nicht befriedigen. (Widerspruch.) Was Sie auch dagegen sagen, es ist nicht richtig. Die Privattätigkeit kann gar nicht anders, als auf Spekulation bauen, auf Spekulation arbeiten; sie wird immer möglichst dahin streben, über den wirklichen Bedarf nicht hinauszugehen, damit sie es immer in der Hand hat, die Mietpreise für die Wohnungen hochzuhalten. Das ist nicht im Interesse der Arbeiter und auch nicht im Interesse der jung heranblühenden bremischen Industrie.

Nun die Frage: Soll man es den industriellen Unternehmungen, die dort ins Leben gerufen werden, überlassen, für Arbeiterwohnungen zu sorgen? Dafür kann ich nicht plädieren. In Arbeiterkreisen besteht im allgemeinen eine und zum Teil sehr berechtigte Abneigung gegen Wohnungen, die von den Unternehmern selbst hergestellt sind. Man hat damit eigenartige Erfahrungen gemacht und ist davon zurückgekommen. Einzelnes wird den Herren im Gedächtnis sein. Bei einer Aussperrung oder einem Streik werden die Arbeiter mir nichts dir nichts aus solchen Wohnungen entfernt; sie haben auch keine Berechtigung, dort wohnen zu bleiben, — es müßte denn in einem Kontrakt festgelegt sein — da sie nicht mehr Arbeiter des Werkes sind. Diese Kalamität wird hier umgangen. Was die politische Seite wegen der Gemeinde Grambke anbetrifft, so hat der Herr Senatskommissar die Sache doch schon klar zum Ausdruck gebracht: es wird nicht zu umgehen sein, über kurz oder lang — ich will das „lang" weglassen — binnen kurzem die ganze Gegend anzuschließen, denn selbstverständlich kann Grambke die Lasten nicht übernehmen, die ihm aus einer solchen Arbeiterkolonie entstehen würden. Ich glaube, daß der eingeschlagene und von der Deputation empfohlene Weg durchaus gangbar ist. Wenn Herr Leymann glaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß das Unternehmen eingehen könnte, weil es nicht existenzfähig wäre, so muß ich sagen: wir gehen an die Sache mit dem gesunden Optimimus heran, der Bremen groß gemacht hat. Wir glauben nicht, daß das ins Leben gerufene Werk binnen kurzem wieder eingehen könnte. Wenn unsere Unternehmungen nicht mehr von dem alten gesunden Optimismus getragen werden, können wir mit der ganzen Wirtschaftspolitik Bremens einpacken. (Herr Leymann: Erst wägen, dann wagen!) Es ist erwogen! Der Wagemut ist es, der uns groß gemacht hat. Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen, damit wandeln wir gesunde Bahnen. (Beifall.)

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen. Den Ausführungen des Herrn Hormann schließe ich mich vollständig an. Was die leerstehenden Wohnungen besonders in Gröpelingen anbetrifft, so trägt dazu das schlechte Geschäftsjahr auf der Aktiengesellschaft „Weser" mit dazu bei: geht das Geschäft erst wieder besser, so bin ich der Ueberzeugung, wird auch die Anzahl der Arbeiter wieder größer werden und die meisten Wohnungen werden wieder bewohnt sein. Was Oslebshausen anbetrifft, so ist dort fast keine Wohnung leer und es herrscht ziemliche Nachfrage nach Wohnungen. Aus diesem Grunde muß ich mich für die Vorlage erklären. Ich bin auch der Meinung, daß die Gesellschaft, die sich zusammengetan hat, doch den Zweck verfolgt, für die Arbeiter gute, gesunde und billige Wohnungen zu beschaffen, und dies muß anerkannt werden. Ich bitte daher, lehnen Sie die Kommissionsberatung ab und nehmen Sie die Anträge der Deputation an, dann tun wir etwas gutes. (Beifall.)

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann im allgemeinen dem zustimmen, was Herr Hormann und der Herr Vorredner ausgeführt haben. Auch ich bitte die Bürgerschaft, eine Kommissionsberatung nicht zu belieben, sondern die Vorlage schon heute abend zu verabschieden. Herr Präsident! Die Vorlage ist aufs gründlichste durchgearbeitet, wir haben eine gut vorbereitete Vorlage bekommen. Ich selbst gehöre der Deputation nicht an und bin an den Vorarbeiten nicht beteiligt, man sieht aber, daß die Vorlage gründlich bearbeitet ist. Drei Faktoren, die Deputation, in der Bürgerschaftsmitglieder aller Klassen mitgewirkt haben, ferner der Verein für Arbeiterwohnungen und endlich die Landesversicherungsanstalt haben an der Sache gearbeitet und haben sich geeinigt auf der vorliegenden Basis. Es wird sehr schwierig sein, daran Aenderungen zu machen, ich wüßte nichts, ich habe heute abend nichts gehört, was passend geändert werden könnte. Von diesen Faktoren ist ein einheitliches Ganzes geschaffen, und es wird sich schwerlich dieser oder jener Stein herausbrechen lassen, ohne das ganze Gebäude zu gefährden. Etwas anderes ist es, wenn man auf dem Standpunkt des Herrn Leymann steht. Er hat sich vollständig ablehnend ausgesprochen und hält eine Kommissionsberatung eigentlich

nicht für erforderlich. Es sind meiner Ansicht nach sachliche Bedenken, schwerwiegende Bedenken, die noch eine eingehende Kommissionsberatung notwendig machen, nicht vorgebracht.

Herr Dr. Willmann hat einmal bezweifelt, ob es jetzt an der Zeit sei, schon in dieser Weise vorzugehen. Die Sache liegt aber doch so, daß feststeht: die Norddeutsche Hütte wird im Herbst ihre Arbeiten aufnehmen. Es wird dann eine ziemliche Anzahl Arbeiter nach Bremen hingezogen, die in der Gröpelinger Gegend wohnen müssen. Entsprechend der weiteren Entwicklung des Hafens und der Industrie und entsprechend dem weiteren Zuzug von Arbeitern werden dann vom Verein für Arbeiterwohnungen nach und nach weitere Arbeiterwohnungen gebaut werden. Ich meine, die Zeit, daß Arbeiterwohnungen jetzt dort in dem zunächst beabsichtigten Umfange gebaut werden, ist allerdings gegeben.

Ferner hat Herr Dr. Willmann bezweifelt, ob die politischen Verhältnisse so klar seien, daß man an den Bau von Arbeiterwohnungen gehen könnte. Herr Bürgermeister Barkhausen hat schon eine Erklärung, durch die dies Bedenken beseitigt wird, abgegeben. Nach meiner Ansicht könnte die Kommission, an die die Sache gebracht werden soll, mit dieser politischen Frage sehr wenig anfangen, sie kann doch nicht beschließen, daß die Gemeinde eingemeindet wird. Die Frage, ob diese Gemeinde eingemeindet werden soll und wie die Stadtgrenzen erweitert werden sollen, muß natürlich eingehend geprüft werden, aber die Kommission, die die jetzige Vorlage prüfen soll, kann sich damit nicht befassen, und wenn sie diesen Punkt beraten wollte, wird sie schwerlich darüber entscheiden können. Ebenso ist es mit den Schulen, auch diesen Punkt erwähnte Herr Dr. Willmann, auch darüber kann eine Kommission jetzt noch nicht beraten; dafür muß später Vorsorge getroffen werden.

Ferner monierte Herr Dr. Willmann, daß der Gesundheitsrat noch nicht über die Frage gehört sei. Ich weiß nicht, ob das geschehen ist, ich halte es aber auch in diesem Stadium noch nicht für nötig. Der Gesundheitsrat wird gehört werden, sobald der Verein anfangen will zu bauen, weil jeder Bauantrag auch den Gesundheitsrat passieren muß. Der Gesundheitsrat hat also vollständig genügend die Möglichkeit, auf die Art der Erbauung dieser Wohnungen und auf die ganze Anlage dieses neuen Arbeiterviertels einzuwirken.

Das Hauptbedenken, das Herr Dr. Willmann vorgetragen hat, war meiner Ansicht nach, daß der Staat ein zu großes Risiko liefe, indem er die Bürgschaft gegenüber der Landesversicherungsanstalt übernehme. Ich teile dies Bedenken nicht. Der Staat behält einmal den Grund und Boden, der mit der Zeit zweifellos im Wert erheblich steigen wird. Der Wert ist jetzt auch nach der Anlegung der Straßenzüge, also einschließlich Straßenbaukosten, noch sehr minimal, 2.80 ℳ. pro Quadratmeter, er wird aber bedeutend in die Höhe gehen. Dieser Wertzuwachs verbleibt dem Staate, da er den Grund und Boden in der Hand behält. Außerdem hat der Staat Sicherheit an den Häusern, die auf dem Grund und Boden gebaut werden, so daß man meines Erachtens, wenn man überhaupt an die Zukunft Bremens glaubt — und das tun wir doch, sonst hätten wir die Häfen nicht gebaut — kein Risiko in dieser Sache läuft. Aber wenn wir trotzdem einmal aus ganz besonderen Gründen, etwa weil eine große Krisis eintritt, etwas opfern müßten in dieser Sache, so würde ich das auch nicht für so schlimm halten. Man muß sich doch auf den Standpunkt stellen, daß der Staat ein hohes Interesse daran hat, daß unsere Bevölkerung in gesunden Wohnungen lebt. Dieses hohe Staatsinteresse besteht nicht nur in ideeller Beziehung, sondern auch aus materiellen Gründen, weil unsere Krankenhäuser und unsere Armenpflege erheblich entlastet werden, wenn die Arbeiter in gesunden Wohnungen wohnen. Das ist jedenfalls auch der Grund gewesen, der die Landesversicherungsanstalt bestimmt hat, ein Darlehen zu so günstigen Bedingungen herzugeben: sie weiß, daß, wenn sie sich jetzt finanziell betätigt und ein Darlehen unter so günstigen Bedingungen, unter finanziellen Opfern hinsichtlich des Zinsfußes, hergibt, die Landesversicherungsanstalt für später entlastet wird: die Arbeiter werden in gesunden Wohnungen weniger leicht invalide. Dieselben Gesichtspunkte spielen auch für den Staat eine Rolle, daher liegt hier ein Staatsinteresse vor und nicht lediglich ein Interesse der Industrie, wie Herr Dr. Willmann meint. Wenn für gesunde Wohnungen der Bevölkerung gesorgt wird, so kommt das natürlich auch der Industrie zugute, aber in erster Linie dem Staat und den Arbeitern selbst.

Herr Dr. Willmann hat dann die Frage gestreift, was geschehen solle, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Soll die Industrie selbst Wohnungen bauen? Herr Hormann hat bereits angeführt, daß die Arbeiter — ob mit Recht oder Unrecht sei hier dahingestellt — eine Abneigung gegen solche von der Industrie selbst hergestellten Wohnungen haben, eine Abneigung dagegen, daß das Wohnen darin abhängig gemacht wird von dem Dienstvertrag. Mit dieser Antipathie der Arbeiter haben wir zu rechnen. Die Privatinitiative kann aber solche billigen Wohnungen nach meiner Meinung da draußen nicht schaffen, einmal weil sie den Grund und Boden nicht so billig erhält, zweitens weil sie den Kredit nicht so billig bekommt (hier ist es ein Kredit zu 3 %). Die Privatinitiative würde also notwendig zu einer Verteuerung der Arbeiterwohnungen führen.

Herr Henke steht im allgemeinen der Vorlage günstiger gegenüber. Ich muß aber bedauern, daß Herr Henke bei dieser Gelegenheit es nicht hat unterlassen können, die Gemeinnützigkeit dieses als gemeinnützig begründeten Unternehmens zu bezweifeln (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Na! Na!), den Herren, die in selbstloser Weise in der Sache arbeiten wollen, in dieser Weise die Lust daran von vornherein zu

beeinträchtigen. Ich habe allerdings die Ueberzeugung, daß die Herren nicht zur Lust oder Unlust der Sozialdemokratie diese Arbeiten übernehmen, sondern weil sie überzeugt sind, damit etwas gutes für die Arbeiter zu schaffen. (Sehr gut!)

Herr Henke hat weiter ausgeführt, daß unsere Wohnungsnot viel zu groß sei, als daß sie durch diese Vorlage genügend bekämpft werden könnte. Es ist ja aber nicht gesagt, daß dieses die letzte Vorlage in dieser Richtung sein soll. Wenn die Wohnungsnot größer ist, wird auch noch weiter eingegriffen und auch an anderen Stellen der Stadt in ähnlicher Weise für Arbeiterwohnungen gesorgt werden müssen; wir werden dann wohl noch andere ähnliche Vorlagen bekommen. Das ist aber jedenfalls kein Grund, diese Vorlage noch in einer Kommission zu beraten; diese Vorlage ist gut und gesund und kann daher so heute verabschiedet werden.

Herr Henke scheint auch im wesentlichen nur deswegen für eine Kommissionsberatung zu sein, weil nach seiner Meinung nicht sichergestellt ist, daß der Grund und Boden nicht verkauft werden darf, außerdem wünscht er die Mietverträge kennen zu lernen. Ich verstehe den Einwand angesichts der Vorlage nicht. Der Grund und Boden bleibt in den Händen des Staates, ein Verkauf an Arbeiter kann überhaupt nicht stattfinden. Die Mietsverträge sind auch in den wichtigsten Punkten festgesetzt, namentlich ist die Höhe des Mietzins für die Arbeiter, das Maximum des Mietszinses festgesetzt, und ich nehme ferner als selbstverständlich an und hoffe darüber noch eine Erklärung zu bekommen, daß der Verein und die Deputation, die auf den Verein ja Einfluß haben wird, aufs entschiedenste dahin streben werden, daß ein Aftervermieten und Einlogieren, wenn überhaupt, so doch nur in beschränkter, gesundheitlich einwandfreier Weise gestattet wird.

Herr Leymann hat die Vorlage in Grund und Boden verurteilt, vor allen Dingen weil er ein Bedürfnis dafür verneint. In dieser Beziehung hat Herr Hormann schon zutreffend ausgeführt: es handelt sich darum, passende und billige Wohnungen für die Arbeiter zu schaffen, die keineswegs in genügender Zahl vorhanden sind. Ich mache darauf aufmerksam, um ein Beispiel anzuführen, daß es den kleinen Eisenbahnbeamten, die am Dammweg bisher Wohnungen, die ihnen von den preußischen Eisenbahnfiskus geliefert waren, innehatten und die dann, als das Areal für andere Zwecke benutzt wurde, sich anderswo Wohnungen zu mieten hatten, sehr schwer gefallen ist, wieder Mietswohnungen zu bekommen und erheblich höhere Mietpreise aufwenden müssen. Es ist Tatsache, daß Wohnungen in der Preislage, wie sie für Arbeiter und kleine Beamte erträglich ist, in Bremen nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Wenn Herr Leymann aber Herrn Dr. Böhmert als Kronzeugen angeführt hat für seine Ansichten, so befindet er sich auf dem Holzwege. Herr Dr. Böhmert hat sich immer sehr für die Wohnungsfrage interessiert und er würde, wenn er hier wäre, dagegen protestieren, daß er angeführt würde als Gegner oder als einer, der die Vorlage nicht freudig begrüßte.

Ich meine also, daß die Bedenken, die hier geltend gemacht sind, nicht genügen, die Vorlage an eine Kommission zu bringen. Was aber schließlich besonders noch gegen eine Kommissionsberatung spricht, ist vor allem, daß die Häuser im Herbst fertig sein müssen. Wenn wir aber die Vorlage an eine Kommission verweisen und die Kommission nimmt Aenderungen vor, so müßten von neuem Verhandlungen mit der Landesversicherungsanstalt und dem Verein eingeleitet werden, und die Sache käme in diesem Sommer nicht zustande, und im Herbst ständen dann genügende Wohnungen für die Arbeiter nicht zur Verfügung. Es ist hier kein durchschlagender Grund für eine Kommissionsberatung vorgetragen. Die ganze Sache ist genügend erörtert und gut vorbereitet, wir sollten die Vorlage, die wirklich großzügig gedacht und von sozialpolitischem Geiste erfüllt ist, in demselben Geiste ohne Kommissionsberatung annehmen. (Lebhafter Beifall.)

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Es liegt mir fern, nach den vortrefflichen Worten, die mehrere Herren zu Gunsten der Vorlage gesprochen haben, meinerseits noch etwas zum Lobe der Vorlage zu sagen, ich halte mich nur verpflichtet, im Anschluß an die letzten Worte des Herrn Vorredners nochmals darauf hinzuweisen, daß es dringlich ist, diese Vorlage heute zu verabschieden. Herr Präsident! Nicht bloß, wie nach einem kleinen Lapsus des Rechnungsführers der Deputation für Häfen und Eisenbahnen — nicht des Bankdirektors Krug, sondern des Rechnungsführers der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, als den ich ihn Herrn Henke vorstelle — nicht allein seit Monaten, sondern seit dem Sommer 1908 hat eine freie Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und gemeinnützigen Herren aus der Stadt — auch Herr Senator Hildebrand war darunter, und dessen Gemeinnützigkeit wird doch wohl selbst von den Sozialdemokraten nicht bestritten werden — getagt und sich in Verbindung gesetzt mit Vertretern der Industrie, die zunächst beteiligt waren, sie haben gesprochen mit Vertretern der Norddeutschen Hütte und der Aktiengesellschaft „Weser". Nach langen Verhandlungen ergab sich der jetzt vorliegende Weg als der einzig gangbare Weg. Nachdem nun über ein Jahr verhandelt, sollte man nicht mehr daran denken, die Vorlage noch zu ändern, es würden jedenfalls dadurch aufs neue Gefahren für sie heraufbeschworen werden. Herr Dr. Spitta hat schon erwähnt, daß wir bis September eine große Anzahl Arbeiterwohnungen fertig haben müssen. Daß wir erst so spät mit der Vorlage gekommen sind, kann uns nicht zum Vorwurf gemacht werden: es liegt das daran, daß die Verhandlungen, die äußerst schwierig waren, nicht früher

zum Abschluß gekommen sind. Nun möchte ich glauben, daß eine Kommissionsberatung nur dann etwas nützen könnte, wenn man beabsichtige, die ganze Vorlage umzumodeln, die ja allerdings — hoffentlich nur wenigen — Herren nicht gefällt; dazu wären aber Monate erforderlich, ehe irgend etwas daraus entstehen könnte.

Da ich aber einmal das Wort habe, möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Leymann noch mit wenigen Worten zurückkommen, was ja im übrigen die Herren Hormann und Dr. Spitta schon in genügender Weise getan haben. Aber Herr Leymann hat sich auch auf Ausführungen des Herrn Direktor Böhmert in seinem statistischen Bericht berufen. Die Angaben des Herrn Leymann sind an und für sich richtig, aber auf Seite 5 der Mitteilungen des Statistischen Amtes finden Sie folgende interessante Bemerkung:

> Eine Besserung in der Lage der Schiffsbauindustrie und die Inbetriebsetzung einer größeren Fabrik würden unter Umständen schon genügen, um den Wohnungsüberfluß in einen Wohnungsmangel in einzelnen Stadtteilen zu verwandeln.

Das sagt Herr Direktor Böhmert. Und dann hat sich derselbe Herr — es ist das ein merkwürdiges Zusammentreffen — an demselben Tage in den Bremer Nachrichten, als die Vorlage kam, über die Wohnungsverhältnisse in Bremen ausgesprochen und in wärmster Weise für die Vorlage, die er noch nicht kannte, plädiert:

> Wir haben ein dringendes Interesse daran, auswärtige Kapitalien für unsere Wohnungsbeschaffung heranzuziehen . . . Wichtig ist die Nutzbarmachung der Kapitalien der Versicherungsanstalt in Lübeck. Sie stammen ja zum guten Teil auch aus Bremen, sind aber bisher unserer Volkswirtschaft verloren gegangen.

Nun wird gesagt, die Industrie müsse die Wohnungen selbst bauen. Herr Präsident! Das wollte die Industrie auch und es hätte dazu der Mahnung des Herrn Dr. Willmann gar nicht bedurft, die Norddeutsche Hütte würde auch selbst gebaut haben. Es geht aber nicht, und zwar weil die Arbeiter solche Wohnungen boykottieren und einfach erklären: Wir ziehen nicht ein. Herr Henke wird mir das bestätigen. Wenn es aber nicht möglich ist, die Arbeiter zu veranlassen, in solche Wohnungen hineinzuziehen, dann kann man von den Werken auch nicht verlangen, daß sie solche Wohnungen bauen. Es bleibt also nur übrig, dem gemeinnützigen Verein die Sache zu überlassen.

Im Anschluß daran will ich bemerken, daß von sehr wohlwollender Seite — ganz in meiner Nähe — gesagt worden ist: Es müssen die Häuser verkauft werden können. Es haben darüber jahrelange Besprechungen stattgefunden. Die Arbeiter sollten Häuser kaufen, das ist ein schöner theoretischer Satz, und ich möchte auch, daß sie kauften — aber wenn sie es nicht tun? Dann hilft die schönste Theorie nicht. Weil für verkäufliche Häuser kein Bedürfnis vorliegt, haben wir, obwohl ich zugestehe, daß der Theorie nach die Leute viel besser mit gekauften Häusern fahren würden, als praktische Leute die Vorlage machen müssen. Ich bitte Sie dringend, auch die Herren Sozialdemokraten, deren Redner ja eigentlich auch die Vorlage unterstützt hat, nun um unbedeutender Monita wegen nicht eine Kommissionsberatung zu beschließen, sondern die dringende Vorlage schon heute anzunehmen.

Herr Henke: Herr Präsident! Das Lob, das der Herr Bürgermeister Barkhausen uns heute gespendet hat, könnte mich in einem andern Falle bedenklich machen (Heiterkeit), heute aber liegt die Sache anders. Ich will dem Herrn Bürgermeister gern bestätigen, daß die Arbeiter eine große Aversion gegen Fabrikwohnungen haben. Sie haben ihre eigenen Erfahrungen damit gemacht. Der Herr Bürgermeister weiß das vielleicht nicht, aber wenn er Fabrikarbeiter und nicht Bürgermeister wäre, so würde er auch eine Abneigung gegen solche Wohnungen haben. Herr Dr. Spitta hat sich darüber gewundert, daß ich der Befürchtung Ausdruck gegeben habe, die Häuser könnten verkauft werden; er meint, das könnte nach der Vorlage ja gar nicht geschehen. Ich gebe zu, daß der Grund und Boden nicht verkauft werden kann, da er in Erbpacht gegeben wird, aber die Häuser, die doch für 60 Jahre darauf gebaut werden, können vielleicht einem andern überlassen werden, es käme dann nur ein anderer Modus für das Verkaufen in Betracht. Ich freue mich, daß der Herr Bürgermeister anerkannt hat, daß alle schönen Theorien in der Frage des eigenen Häuschens nichts nützen, sondern allein die praktischen Erfahrungen, und es ist ganz richtig, daß die Erfahrung dazu geführt hat, daß die Arbeiter von dem Erwerb eines eigenen Häuschens allgemein nichts wissen wollen. Und was Herr Hinrich Hormann auch sagt, die Arbeiter wissen ganz genau, warum sie gegen den Erwerb eines eigenen Hauses sein müssen. Die Praxis hat den Arbeitern sozusagen Dialektik eingepaukt. Herr Dr. Spitta hat mich wie gesagt nicht verstanden. Ich bin der Meinung, daß doch vielleicht ein Modus gefunden werden könnte, daß Arbeiter Wohnungen als Eigentum erwerben können unbeschadet des Erbbaurechts. Ist das aber nicht der Fall, ist das nicht beabsichtigt, so ist unsere Besorgnis auch kein Grund mehr, der für eine Kommissionsberatung spricht. Und wenn Herr Dr. Spitta ferner versichern kann, daß die Herren vom Bauverein die Mietverträge nicht in einer Weise abfassen werden, daß die Arbeiter gefesselt werden an irgend einen Betrieb, meinetwegen an die Norddeutsche Hütte, daß die Verträge abgeschlossen werden sollen wie andere Mietverträge in Bremen, dann haben wir nichts dagegen einzuwenden und werden der Vorlage auch ohne Kommissionsberatung zustimmen können.

Weiter hat Herr Dr. Spitta gemeint, ich hätte wieder nicht unterlassen können, das gemeinnützige Wirken der Herren anzuzweifeln. Dann möge mich Herr Dr. Spitta entschuldigen: ich habe meine guten Gründe dafür. Die Norddeutsche Hütte hat, wie mir bekannt wurde, allein 30 000 ℳ von den 100 000 ℳ gezeichnet, die der Bauverein aufbringen will. Das beweist doch, daß sie ein eminentes Interesse an den Wohnungen hat. Ich zweifele auch absolut nicht daran, daß einzelne Herren sich von dem Bestreben leiten lassen, gemeinnützig zu wirken, aber es sind das Leute, die nichts anderes zu tun haben den ganzen langen Tag (Heiterkeit), dann kann man auch einmal das Bedürfnis haben, gemeinnützig zu sein. Aber im übrigen gibt es doch eine große Anzahl Herren, denen man bei ihrer Tätigkeit ein gemeinnütziges Streben nicht zutrauen kann. Unsere Ansicht geht eben auch hier aus der Erfahrung hervor.

Dann hat Herr Dr. Spitta gemeint, es wäre Vorsorge getroffen hinsichtlich des Einlogiererwesens; wenn ich ihn recht verstanden habe, sagte er, es sollten gar keine Einlogierer mehr oder nur in einem solchen Maße aufgenommen werden, als es sich mit den Gesundheitsverhältnissen vertrüge. Das ist eine sehr relative Auffassung. Es kommt da in Frage, warum die Leute Einlogierer nehmen. Schon Herr Hormann hat die Frage angeschnitten. Es kommt vor, daß Leute selbst acht Kinder haben und doch noch Einlogierer nehmen, gerade, weil es ihnen infolge des Kindersegens schwer fällt, die Miete aufzubringen. Es kommt sehr darauf an, wie man das versteht, „in gesundheitlich einwandfreier Weise." Wir sind der Meinung, jede Einlogiererschaft sollte ausgeschieden werden aus den kleinen Wohnungen. Wenn ich recht unterrichtet bin, so sollen es Häuser zum Preise von 5000 ℳ werden. Ich weiß nichts Bestimmtes. Ich hätte gern gehört, wie es geplant ist. Jedenfalls werden es kleine Häuser mit kleinen Zimmern werden. Wer solche Häuser kennt und sich einmal der Mühe unterzieht, sich diese Wohnungen anzusehen, wenn sie mit Sachen vollgestellt sind und bei schlechtem Wetter die Kinder sich darin tummeln, der weiß, wie schon aus diesem Grunde gesundheitliche Gefahren bestehen; wenn dann noch Einlogierer oder Einlogiererinnen dazu kommen, dann werden die gesundheitlichen Verhältnisse noch schlimmer. Ich hätte gern gehört, wie Herr Dr. Becker darüber denkt. Er war, wenn ich recht erinnere, über die Arbeit von Herrn Direktor Böhmert damals, als wir zusammen in der Kommission für Gänge und Höfe saßen, anderer Meinung wie ich. Ich hätte gern gehört, wie er über das Einlogiererwesen in diesen Häusern denkt.

Dann hat Herr Hormann sich mit meinen Ausführungen beschäftigt; das ist für mich eine besondere Ehre, aber ich glaube, er hat einmal vorbei gehauen, das kann ihm also auch passieren. Er hat gesagt, die Sozialdemokratie täte so, als ob sie die Wohnungsmisere erst hätte aufdecken müssen. Ich weiß nicht, wie Herr Hormann dazu kommt, nachdem ich vorhin diverse Male die Quellen genannt habe, aus denen ich schöpfte. Ich nenne die Quellen und habe keinen Anlaß, damit zurückzuhalten; wenn ich in Sachen der Wohnungsfrage etwas beweisen will, dann muß ich mich natürlich auf die Statistik beziehen. Wenn er geglaubt hat, der Sozialdemokratie etwas am Zeuge flicken zu müssen, dann war das sehr gegen ihn selbst gerichtet. Dann sagt Herr Hormann, daß er nicht einstimmen könne in den Ruf „Los von Grund und Boden!" Herr Hormann, bleiben Sie dabei und werden Sie selig damit. Ich sage „Los von Grund und Boden!" und wenn Sie besser orientiert wären als Sie sich als freisinniger Reichstagsabgeordneter — ich bitte um Verzeihung — als fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter (Heiterkeit) orientiert gezeigt haben, würden Sie anders sprechen. Ich habe einige Autoritäten, die ich aus dem Handgelenk nennen und auf die ich mich für meine Ueberzeugung berufen kann, die nicht sozialdemokratisch sind, sondern bürgerlich: Herr Professor Albrecht, eine Kapazität in der Wohnungsfrage, der sagt — ich darf das wohl kurz erwähnen, es kommt auch für uns, unseren heutigen Gegenstand in Betracht —:

> Es liegt auf den ersten Blick etwas Bestechendes in der Perspektive, die sich uns eröffnet, wenn es in weiterem Umfange gelänge, den Besitzlosen durch unsere Fürsorgetätigkeit zum Besitzenden zu machen und ihn der Fülle des Segens teilhaftig werden zu lassen, der mit dem Begriff des „Eigenen Heims" verknüpft ist. Das Bestechende dieses Ausblicks verführt —

verführt, Herr Hormann!

> — auch heute, nachdem es an warnenden Anzeichen nicht gefehlt hat, die den Vorsichtigen —

und Herr Hormann ist doch sonst so vorsichtig

> — zur Zurückhaltung mahnen sollten, manche sonst nüchtern denkende Männer dazu, dieses Ziel als allein erstrebenswert der gesamten gemeinnützigen Bautätigkeit vorstecken zu wollen. Leider hat die Macht der Tatsachen uns darauf hingeführt, daß das System auch seine schwerwiegenden Schattenseiten hat

Professor Albrecht führt dann im einzelnen aus, was gegen den Erwerb eines eigenen Häuschens spricht; aber das will ich nicht vorlesen. (Zuruf: Ja!) Wie, bitte? Herr Leymann, ich weiß, Sie haben gegen solche Dinge eine besondere Abneigung. Ich habe mich übrigens vorhin sehr gewundert, daß Herr Leymann sich auf Herrn Direktor Böhmert berief. Er ist wahrscheinlich seiner früheren Auffassung untreu geworden, denn Herr Direktor Böhmert gehört nach Herrn Leymanns Terminologie doch zu den „Sozialidioten". Herr Professor Albrecht erwähnt also eine Reihe von Gründen, die dagegen sprechen, daß ein Arbeiter sich ein eigenes Haus erwirbt. Er sagt unter anderem:

„. . . und das ist fast der schwerwiegendste Einwand gegen das System — wird sich der Erwerber eines solchen Hauses oft mit dem Erwerb eine schwere Last aufbürden, die ihm die Freizügigkeit nimmt und ihn verhindert, die ihm durch den Wechsel der Arbeitsstelle gebotene günstige Konjunktur auszunutzen."

Das sind allerdings sehr wichtige Bedenken, die ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der auf dem Gebiet der Wohnungsfrage Autorität ist, ausspricht. Und ähnlich läßt sich auch Herr Damaschke in seinem Buche: „Aufgaben der Gemeindepolitik" aus. Er verweist darauf, daß die Arbeiter bei Arbeitslosigkeit und in Krankheitsfällen in schwierige Lage kommen und sagt dann:

Schon in normalen Verhältnissen wird die Aufbringung der jährlichen Abzahlungssumme nicht leicht sein. Wenn nun aber innerhalb der 20 Jahre eine Periode der Arbeitslosigkeit eintritt, oder schwere Krankheitsfälle kommen? Und wenn unter größten Opfern ein Arbeiter auch wirklich sein Haus gehalten hat bis zu seinem Tode, wie wirds dann mit der Erbteilung unter drei oder fünf oder mehr Geschwistern? Wird der Nachfolger im Hausbesitz denselben nicht so hoch mit Schulden belasten müssen, daß auch kleine Unglücksfälle in der Familie den Untergang herbeiführen können? Wer die Entwicklung der Hypothekenschulden in Deutschland verfolgt, wird wissen, um welche ernste Wahrheiten es sich hier handelt.

Das sind ernste Erwägungen. Doch was bedeuten sie für Herrn Hormann! Er sagt nach wie vor: „Hin zu Grund und Boden." Er mag es mir nicht verübeln, wenn ich ihm darin nicht folge. Ich weiß nicht, ob er Mitglied des Bauvereins ist und er auch die andern Herren meinte, als er das Wörtchen „wir" gebrauchte. Dann wäre das so zu verstehen, als ob auch von denen die Parole „Hin zu Grund und Boden" ausgesprochen wird. Das wäre das Bedenklichste bei der Sache, von dem ich vorhin gesprochen habe. Herr Dr. Spitta hat sich vorhin so ausgesprochen, daß nicht beabsichtigt sei, die Häuschen zu verkaufen, das ginge aus der Vorlage hervor. Ich war der Ansicht, daß eventuell ein Modus gefunden würde, der den Erbbauvertrag selbstverständlich in Betracht ziehen müßte. Herr Hormann meinte, wir gehen mit einem gesunden Optimismus an die Sache, wie er Bremen immer auszeichnete. Aber mit solchen Garantien lassen Leute wie Herr Leymann sich wohl nicht abspeisen. Ich will nicht von dem Berufe des Herrn Leymann reden, das ist mir unmöglich gemacht; es liegt ja sehr nahe, was Herr Leymann ausgeführt hat, mit seinem Berufe in Verbindung zu bringen. Aber ich kann auch an mich halten, und das will ich in diesem Falle tun. Was er vorgetragen hat, meine ich, hatte wohl keine durchschlagende Kraft. Er hat sich auf den großen Prozentsatz leerstehender Wohnungen und auf die statistischen Zahlen berufen. Das ist doch selbstverständlich, daß die leerstehenden Wohnungen heute zu verzeichnen sind. Wir haben eine wirtschaftliche Depression gehabt, wo Tausende von Arbeitern nicht beschäftigt werden konnten. Fragen Sie Herrn Dr. Willmann, wie es in Vegesack, Blumenthal und in den Unterweserorten gewesen ist. Da ist die Prozentzahl der leerstehenden Wohnungen noch größer gewesen, weil der Bremer Vulkan viele Arbeiter entlassen mußte. Jetzt im Frühjahre kommen nicht nur die Vögel wieder, sondern auch eine günstigere Geschäftskonjunktur scheint kommen zu sollen. Dann werden die jetzt noch leerstehenden Wohnungen sich nicht als überflüssig erweisen. Ich stimme nicht mit Herrn Dr. Spitta hinsichtlich der Staatsinteressen überein. Ueber die Interessen des Staates habe ich so meine besondere Auffassung, die mit der von Herrn Dr. Spitta nicht übereinstimmt. Darüber wollen wir nicht streiten. Herr Dr. Spitta weiß das wohl. Jedenfalls qualifiziert seine Auffassung ihn für den zukünftigen Senator. (Heiterkeit.) Das Staatsinteresse, das hier vorliegen soll, liegt nicht vor, vor allen Dingen handelt es sich hier um das Interesse der Herren, die bei der Norddeutschen Hütte interessiert sind, und es liegt auch ein Arbeiterinteresse vor. Wir wünschen, daß es nicht nur bei den schönen Worten bleibt, die Herr Dr. Spitta zur Verfügung hat, nicht allein in Bremen dabei bleibt, sondern daß der Senat dieser Wohnungsfrage etwas näher auf den Leib rückt. Hier wird er gezwungen durch die Herren, die ein Interesse an industriellen Unternehmungen haben. Interessiert sein sollte er aber auch dafür durch die Tatsache, daß viele Arbeiter unter der Wohnungsmisere zu leiden haben. Wenn man das Elend ansieht in der Fabrikstraße und am Syndikushof, dann müssen Sie zugeben, daß viel schneller hätte eingegriffen werden müssen als es mit dem Bau von Wohnungen geschieht. Was im Industriehafen erbaut werden soll, das wird allerdings dem allgemeinen Wohnungselend keine Abhilfe tun; davon werden die bremischen Steuerzahler keinen Vorteil haben, davon werden höchstwahrscheinlich viele österreichische und andere ausländische Arbeiter Vorteile haben; und deswegen bin ich der Ueberzeugung, daß der Senat erst recht die Verpflichtung hat, sich baldigst mit der allgemeinen Wohnungsfrage zu beschäftigen. Die Ausführungen von Herrn Leymann will ich übergehen. Wenn Herr Dr. Spitta uns die Versicherung geben kann, daß wir bei dem Vertrage keine Bedenken zu erwägen brauchen, wenn er uns sagt, daß er ungefährlich ist, dann sind wir für Annahme der Vorlage im Plenum. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Schütte: Ich hätte große Lust, auf die verschiedentlich angeregten Sachen, auf den Gemeinnützigen Bauverein, auf die Besorgnis der Landgemeinde Grambke und auf den Wohnungsüberfluß in Gröpe-

lingen einzugehen, aber bei der vorgerückten Zeit will ich das unterlassen und mich nur an die Vorlage halten und an das, was der Verein bezweckt zu schaffen. Ich muß vorher wohl sagen, daß ich mit allen Vorbereitungen persönlich nicht beschäftigt gewesen bin. Ich bin der Sache erst näher getreten, als der Verein gegründet war, weil ich ihn für außerordentlich nützlich halte und ihm aus Interesse meine Arbeit und meine Zeit widme. Ich darf wohl beifügen, Herr Henke schimpft mich so, als wenn ich nichts zu tun hätte, in der Bürgerschaft große Reden halte und selten Hand anlege. Für diese zärtliche Besorgnis des Herrn Henke danke ich. Ich darf sagen, daß ich von früh bis spät für öffentliche und andere Sachen tätig bin, wenn ich auch kein kaufmännisches Geschäft habe. Ich begreife nicht die verschiedenen Ansichten, die zutage getreten sind. Daß sich ein Verein gebildet hat, der diese Verwaltung, diese ganz günstige Vermietung übernehmen will, das ist nicht genug anzuerkennen. Wenn die Fabriken das tun würden — es ist das schon ausgeführt — so würde es fortwährend Kummer, Sorgen und Zänkerei geben, und der Staat kann in diesem Falle nicht gut eingreifen. Da ist nun glücklicherweise der Verein dazwischen gekommen. Nun wird geredet, als wenn der Verein etwas ganz außerordentliches leisten wollte. Lesen Sie die Vorlage! Der Verein will zunächst 100 Arbeiterwohnungen bauen, und dazu soll Lübeck 500 000 ℳ hergeben. Wir werden dann sehen, wie weit das reicht. Der Verein behält sich vor, wenn das Geschäft geht und wenn die Arbeiter dort wohnen wollen, seine Tätigkeit zu vergrößern und bis 500 Wohnungen zu bauen. Er hat nun den Staat gebeten, die Garantie für die zwei Millionen zu übernehmen. Was aber geleistet wird im Vergleich zu dem, was in Zukunft verlangt wird, ist eine Bagatelle; es handelt sich um 500 Wohnungen mit 2500 Menschen — weil darunter auch Junggesellen sind, vielleicht etwas mehr. Das kann auf die ganzen Verhältnisse in Gröpelingen durchaus nicht ungünstig einwirken. Ob in Gröpelingen Arbeiterwohnungen genügend sind, weiß ich nicht. Herr Henke gibt zu, daß der Grund und Boden nicht verkauft werden dürfe, es sei aber doch verdächtig, daß der Verein so etwas ähnliches tun könne. Ich weise darauf hin, daß die Häuser nicht verkauft werden dürfen. Es heißt in § 4 auf Seite 262:

> Die Wohnungen sind überwiegend an solche Personen zu vermieten, die nach Maßgabe des jetzt geltenden Invalidenversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht unterliegen.

Dann meinte Herr Henke, es könnten besonders schwerwiegende Mietskontrakte mit besonderen Verpflichtungen gemacht werden. Ich habe noch mit niemandem darüber gesprochen, aber daran denkt doch kein Mensch. Wir sind an das Ganze mit großer Vorsicht herangegangen. Wir gehen vor nicht im Interesse der Norddeutschen Hütte, sondern im Hinblick auf die Zukunft: wir hoffen, daß im Laufe der Jahre noch mehr Industrien herangezogen werden. Dafür haben wir doch den Hafen und die Bassins gebaut, das ist doch ihr Hauptzweck. Dann ist von anderer Seite gesagt worden: Ja, wir wollen keine Mietswohnungen, die Leute sollen fest kaufen. Ja, die kaufen nicht fest! Der gemeinnützige Bauverein hat in den langen Jahren 400 Häuser verkauft und tausend hätten verkauft werden können. Wir haben keine Macht, die Leute zu zwingen, die Häuser zu kaufen. Wir können höchstens Häuser bauen, die durch ihre Güte den Leuten einen Anreiz geben, sich ansässig zu machen, indem wir ihnen die Häuser zu billigen Preisen und günstigen Bedingungen anbieten. Es ist nur zu bedauern, daß nicht ein Bißchen früher ein Herr aufgetreten ist und daß der Antrag des Herrn Hagemeyer wegen der Wohnungsinspektion zwei Jahre auf Erledigung gewartet hat. Ich habe damals die Dinge in Fluß gebracht und nicht nur hier eine Rede gehalten, sondern habe auch die Kommission für die Wohnungsinspektion zusammenberufen, und die hat schon scharf gearbeitet und wird weiter arbeiten. Es wird jetzt festgelegt, wie mit den Schlafgängern künftig zu verfahren ist, wieweit man sie für die Wohnungen zulassen soll. Ob einzelne Arbeiter als Schlafgänger anzunehmen sind, hängt von dem Bedürfnis ab und ob für sie ein Extrazimmer zur Verfügung steht.

Ich hoffe und wünsche, daß die Vorlage heute abend angenommen wird. Das einzige, was ich daran auszusetzen habe, ist, daß es in dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen heißt:

> Hinsichtlich der Kanalisation ist zu bemerken, daß die schon angelegte Straße noch keinen endgültigen Kanal, der die Abwässer von Spülklosetts aufnehmen könnte, erhalten hat, weil noch keine Bestimmung über den Rezipienten für das Kanalwasser getroffen ist.

Da möchte ich Herrn Bürgermeister Barkhausen ebenso dringend bitten, wie ich es schon privatim Herrn Baurat Suling gesagt habe: Sorgen Sie, meine Herren, dafür, daß es ermöglicht wird, einen Abfluß in die Kanäle zu schaffen, ehe die Häuser gebaut werden, damit in die Häuser nicht vorläufig Torfstreuklosetts zu legen sind. Das wäre ein großer Uebelstand, und der würde vielleicht manche Arbeiter abschrecken, da einzuziehen. Spülklosetts müssen die Häuser haben.

Ich bitte Sie nochmals, sehen Sie von einer Kommissionsberatung ab und nehmen Sie die Vorlage, wie sie gestellt ist, an.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rutenberg und Henke.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Schluß nicht zu belieben. Die eine Aeußerung des Herrn Schütte führt dahin, daß noch sehr viele Zweifel an der Vorlage sind. Ich

würde es gerade im Interesse der dritten und vierten Klasse bedauern und es als eine Ueberrumpelung ansehen, wenn die Vorlage ohne Kommissionsberatung angenommen würde.

Präsident: Der Ausdruck „Ueberrumpelung" ist nicht am Platze, nachdem über die Vorlage 1½ Stunden gesprochen worden ist.

Herr Henke zur Aufklärung des Tatsächlichen: Herr Schütte hat mich falsch verstanden. Er meinte, ich hätte eine falsche Anschauung von seiner Tätigkeit, (Herr Schütte: Das ist mir ja ganz egal!) — aber mir nicht — er sei von früh morgens bis spät abends mit Tätigkeiten gemeinnütziger Art beschäftigt. Ich lege Wert darauf, zum Ausdruck zu bringen, daß solche Tätigkeit auch unsere Anerkennung findet, obwohl wir Sozialdemokraten sind. Sie werden aber zugeben müssen, eine solche Tätigkeit auszuüben ist nur imstande, einmal wer Zeit und zweitens wer Geld hat. Endlich meine ich, daß, wo diese beiden Vorbedingungen erfüllt sind, die schöne Bedeutung der gemeinnützigen Tätigkeit doch einige Einbuße erleidet.

Der Schlußantrag wird mit 49 gegen 48 Stimmen angenommen.

Der Antrag Dr. Willmann wird abgelehnt.

Die Anträge der Deputation werden mit dem Zusatz der Juristischen Kommission angenommen.

2. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Sie macht auf zwei Druckfehler aufmerksam, die in der Vorlage enthalten sind. In der dritten Zeile ist das Komma hinter „sind" und in der vorletzten Zeile das Wort „und" zu streichen und letzteres vor „bekannt" einzufügen.

Die Aenderungen der Juristischen Kommission und das Gesetz werden angenommen.

3. Stadtbremische Armenpflege.

Der Antrag der Stadtbremischen Armenpflege wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl einer Deputation zur Revision des Gewerbekammergesetzes.

Präsident: Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautet:

1. Dr. Quidde,	15. Dr. Michaelis,
2. Dr. Scherer,	16. H. Struckmann,
3. Richter Hobelmann,	17. A. Busch,
4. Dr. Gildemeister,	18. H. Rutenberg,
5. C. A. Gruner,	19. C. Stichnath,
6. Ed. Achelis,	20. G. Walthemath,
7. G. H. Koch,	21. H. v. d. Emde,
8. H. G. Schütte,	22. Fr. Meyer,
9. A. Dubbers,	23. A. Brinkmann,
10. A. Franke,	24. H. Müller,
11. C. A. Jacobi,	25. C. Adam jr.,
12. Fr. Pappier,	26. J. Lampe,
13. Dr. A. Feldmann,	27. D. Kirbitz,
14. J. Bruns,	28. B. Ehlers.

Weitere Vorschläge machen:

Herr Garde: 29. Leymann.

Herr Rhein: 30. H. Donath.

Gewählt werden die Herren: Von Klasse 1: Dr. Quidde, Dr. Scherer, von Klasse 2: C. A. Gruner, Ed. Achelis, G. H. Koch, H. G. Schütte, von Klasse 3: Dr. A. Feldmann, Dr. Michaelis, von Klasse 4: A. Busch, H. Rutenberg, L. Stichnath, W. Leymann, von Klasse 5/6: C. Adam jr. (Da von dieser Klasse nur noch ein Herr anwesend war, wurde die Wahl vom Bürgeramt unter Zuziehung dieses Herrn vorgenommen.) und von Klasse 7/8: D. Kirbitz.

Schluß 9 Uhr 22 Minuten.

№ 12.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. April 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Brinckmann, A.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Ehlers, B.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Ihlder, C.
Klocke, W.
Koch, G. H.
Körner, Nic.
Kuhlmann, Heinr.
Lürman, Dr. med.
Nicolaus, C. A.
Quidde, Dr. jur.
Rudloff, R., Baurat
v. Uebel, F.
Voigt, J. C.
Waigand, L.
Waltemath, G.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:
Budget für das Rechnungsjahr 1910: Spezialbudget Nr. 95. Tiefbau. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen, Nr. 127. Neuanlagen von Straßen 208

II. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910 211

III. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
1. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds . 215
2. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478 216
4. Staatsschuldbuch. (Dazu Mitteilung des Senats vom 22. März) 216
5. Senkung und Neupflasterung der Gröpelinger-Chaussee zum Anschluß der Hafenzufuhrstraße am Gröpelinger Friedhof 216
6. Bau einer entgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt 216
7. Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt 222

Verhandelt Seite

IV. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
2. Ersatz eines Teiles der Dampfkesselanlage des Wasserwerks 223

V. Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:
8. Kanalisation der Stromer- und Wiedhofstraße sowie der Endstrecke der Woltmershauserstraße 223
9. Polizeihaus 223
10. Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen 223
11. Neubau eines Hilfsschulgebäudes für die westliche Vorstadt 223
13. Bauliche Aenderungen in der Realschule i. d. A. 223

VI. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:
2. Nachbewilligung für das Landgericht 223
3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung . . . 223
4. Ankauf des Grundstücks in der Wisch Nr. 3 für die Krankenanstalt 223
5. Budget der Gewerbekammer 223
6. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Staatsanwaltschaft.
7. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Verhandelt Seite

10. Inventar für den III. Bauabschnitt der Hauptfeuerwache.
11. Hochbauten an der Schleuse des Industrie- und Handelshafens.
12. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
13. Bericht der Eichungskommission zum Budget 1910. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 29. März 1910:
2. Instandsetzung des Hauses Contrescarpe 119.
3. Nachbewilligung auf das Budget des Hygienischen Instituts.
4. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt.
5. Löschhilfe in Hemelingen.
6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Hastedter-Chaussee Nr. 83, Katasterbezeichnung 26 A abd.
7. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt.
8. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 44, Rathaus usw.
9. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1908.
10. Uebertragbarkeit der Positionen des Spezialbudgets Nr. 76 (Generalsteueramt).
11. Zuschüttung der Pipe. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Bericht der Kommission (Nr. 4) wegen Erleichterung des Verkehrs zwischen Schiff und Land am Weserbahnhof. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:
14. Neue Krankenanstalt in Grambke. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XI. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
1. Zählung der Arbeitslosen. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:
7. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.
12. Erwerb von Grundstücken durch den Staat. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtengesetzes. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910: Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:
9. Einkommensteuer für 1910. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 8. Oktober und 17. Dezember 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 5): Landwirtschaftliche Winterschule. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 30. März 1910: Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 1. April 1910:
5. Ausbau der Zufahrtstraße vom Industrie- und Handelshafen beim Gröpelinger Friedhof. (N. z. Verh. gek.)

XXII. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung, daß der Senat für die Verhandlungen über das Spezialbudget Nr. 95, Tiefbau, Neu- und Umlegungen bestehender Straßen, und Nr. 127, Neuanlagen von Straßen, Herrn Senator Nassow zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Baudirektor Graepel beigeordnet hat; ferner eine Mitteilung des Senats vom 4. April betreffend 1. Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner-Chaussee Kat.-Bez. Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A, 2. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven, 3. Revision des Gesetzes, die Gewerbekammer betreffend. Ferner eine Eingabe des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen. Die Drucksache liegt in der Kanzlei aus, wo sie von den Herren, die sich dafür interessieren, eingesehen werden kann.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, mache ich darauf aufmerksam, daß wir, wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, über eine große Reihe von Gegenständen zu verhandeln haben. Ich bitte daher die Herren, sich so kurz wie möglich fassen zu wollen. (Beifall.)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:

Budget für das Rechnungsjahr 1910: Spezialbudget Nr. 95. Tiefbau. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen, Nr. 127. Neuanlagen von Straßen.

Senatskommissar Herr Senator Nassow, dessen Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Spezialbudget Nr. 95.

Herr Groninger für die Budgetkommission: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich heute

zunächst um das Budget für Neu- und Umlegungen bestehender Straßen. Dieses Budget, wie es vorliegt, ist zustande gekommen sozusagen auf der Basis eines Kompromisses. Wie in früheren Jahren hat eine freiwillige Kommission die Vorschläge der Straßenbaudeputation, der betreffenden Behörde, nachgeprüft, und was nach der Revision von den Vorschlägen übriggeblieben ist, liegt jetzt vor. Die Budgetkommission hat sich auch mit der Prüfung der Vorschläge befaßt und hat alle die jetzt vorliegenden Vorschläge genehmigt. Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft ist aber eine kleine Aenderung erforderlich geworden. Bei dem Budget der Tiefbauinspektion II 1 und 2, Schwachhauser-Chaussee, ist die Summe um 55300 ℳ zu erhöhen. Die Budgetkommission stellt folgenden Antrag:

Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 2. März 1910 sind die Positionen

1. Schwachhauser-Chaussee um 52100 ℳ, also von 96800 ℳ auf 148900 ℳ, und
2. Schwachhauser-Chaussee um 3200 ℳ, also von 75100 ℳ auf 78300 ℳ

zu erhöhen.

Weitere Bemerkungen habe ich zu diesem Budget nicht zu machen und bitte die Bürgerschaft um Genehmigung desselben.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen und möchte darum bitten, das Budget mit den Aenderungen der Budgetkommission zu genehmigen.

Herr Stöxen: Als ich im vorigen Jahre auf den schlechten Zustand einiger Straßen in der Hastedter Vorstadt aufmerksam machte, habe ich mich der Hoffnung hingegeben, daß in diesem Jahre da einiges getan würde. Der Bericht liegt nun vor und er hat uns eines andern belehrt, daß nämlich von den Straßen keine einzige bedacht worden ist. Wir haben in der Hastedter Vorstadt eine ganze Reihe von Straßen, die sich in einem sehr schlechten Zustande befinden, so wie Am Rosenberg, Weserdamm, Plattenheide, Hollunderstraße, Winkelstraße. Das sind Straßen, die absolut gar nicht gepflastert sind und für die etwas getan werden sollte. An der Straße Weserdamm stehen zirka 50 Häuser. Die Straße bildet eine Verbindung der Hastedter Chaussee mit dem Postweg und wird sehr viel benutzt, und weil sie nicht gepflastert ist, ist sie bei schlechtem Wetter nicht zu passieren, und ist es trockenes Wetter, so ist ein derartiger Zustand, daß den Anwohnern die Häuser voll Sand wehen. Die Straße Am Rosenberg ist eine Verbindungsstraße vom Osterdeich nach der Hastedter Chaussee, und nachdem dort viele Fabriken errichtet sind, hat sich dort ein kolossaler Verkehr entwickelt. Für diese Straßen muß etwas gemacht werden. Ich möchte bitten, von den Ersparnissen beim Straßenbau etwas für diese Straßen zu verwenden. Außerdem ist mir zu Ohren gekommen, daß die Anlieger, die Grundbesitz am Rosenberg haben, ihre Grundstücke nicht verkaufen können wegen des schlechten Zustandes der Straße, da keine Bauerlaubnis erteilt wird; auch können die Grundstücke nicht für landwirtschaftliche Zwecke ausgenutzt werden, da alles zertreten wird und keine Früchte gedeihen können, die Anwohner werden also direkt geschädigt. Man müßte dem doch Rechnung tragen und in irgend einer Weise den Zustand bessern und zwar schon in nächster Zeit. So kann es mit dem Zustande nicht weitergehen.

Herr Groninger: Ich verzichte, ich habe vorläufig nichts zu sagen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen das Budget habe ich nichts einzuwenden. Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Neustadt und die Hohentorsvorstadt ziemlich ungehalten sind darüber, daß die freien Plätze, die dort liegen, nicht in genügender Weise in Ordnung gehalten werden. Beispielsweise der grüne Kamp, der zur Abhaltung des Freimarkts dient: es dauert immer sehr lange Zeit, bis er wieder instand gesetzt ist. Dann der Platz vor dem Hohentor. Ich habe mich schon an den Rechnungsführer für die Verwaltung öffentlicher Grundstücke gewandt, er hat mir aber gesagt, daß dieser Platz der Verwaltungsdeputation nicht unterstellt sei. Es haben sich auf dem Platze Gewohnheitswege, Richtwege eingestellt, und es ist der Wunsch der betreffenden Anwohner, daß diese Richtwege in einen besseren Zustand versetzt werden, als sie sich befinden. Es könnte dieses sehr leicht gemacht werden, da Material ja in der nächsten Nähe in genügender Weise vorhanden ist. Außerdem mache ich auf die notwendigen Reparaturen der Pappelstraße aufmerksam. Diese Straße ist in gewisser Beziehung sehr reparaturbedürftig, und wenn eine Umpflasterung in diesem Jahre nicht mehr möglich ist, so möchte ich die Straßenbaudeputation doch bitten, dafür zu sorgen, daß möglichst bald eine Besserung eintritt. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in der Hohentorsvorstadt zu den Straßen, die von Privaten gebaut werden, Buntsandstein verwandt wird, der sich nicht hält. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Deputation in Zukunft darauf ihr Augenmerk richtet, daß solche Straßen nicht mit Buntsandstein gepflastert werden, weil er nicht haltbar ist, und wenn der Staat die Straßen übernimmt, so müssen sie nach zwei, drei Jahren umgepflastert oder neugepflastert werden.

Herr Hafers: Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Senatskommissar erlauben: wann die Umlegung der Schlachthofstraße eigentlich ausgeführt werden soll. Nachdem die Mittel bewilligt sind und der Wunsch drei-, viermal in der Bürgerschaft ausgesprochen ist, sollte doch der schauderhafte Zustand, der dort besteht, endlich beseitigt werden. Ich muß

mich sehr wundern, daß die Straßenbaudeputation nicht schon längst damit gekommen ist. Das Fuhrwerk leidet fürchterlich unter dem Zustande. Ich möchte mir Auskunft darüber erbitten, wann es wohl möglich ist, die Straße umzulegen.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Tiefbaudeputation bitten, im nächsten Jahre die Seewenjestraße pflastern zu lassen. Wer die Verhältnisse dort kennt, weiß, daß dort sehr schlechte Zustände herrschen. Ein Teil der Morgenlandstraße bis zur Moorstraße wird gepflastert. Dort befindet sich der Schützenplatz, und bei dem dann herrschenden Verkehr ist es kaum möglich, mit Fuhrwerk dahin zu kommen. Vielleicht läßt es sich ermöglichen, nachdem die Morgenlandstraße in diesem Jahre bereits gepflastert wird, im nächsten Jahre die Seewenjestraße zu pflastern. In sehr schlechtem Zustande befindet sich auch der Schwarze Weg, der ist wirklich der Pflasterung in erster Linie bedürftig. Ich möchte die Behörde bitten, für das nächste Jahr auch den Schwarzen Weg ins Auge zu fassen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Betreffs der Richtwege auf dem Platz vorm Hohentor kann ich sagen, daß die Wünsche des Herrn Heinken jedenfalls sehr bald in Erfüllung gehen werden. Was die Schlachthofstraße anbetrifft, so hat sich da leider noch nichts tun lassen, weil die Verhandlungen mit der Direktion der Straßenbahn darüber noch nicht zu Ende geführt sind, man weiß noch nicht, ob die Straßenbahn durch die Schlachthofstraße geführt wird. Die Verhandlungen haben sich sehr lange hingezögert, und es ist unmöglich, das Pflaster zu legen, wenn wir womöglich nach einigen Wochen zu einem anderen Resultat kommen und das eben gelegte Pflaster dann wieder aufgerissen werden müßte. Ich denke aber, daß wir in kurzer Zeit darüber eine Vorlage erhalten. Was die Seewenjestraße anlangt, so wird sich wohl so sehr schnell nichts machen lassen, wie Herr Kalms wünscht: es müssen erst die Gas- und Wasserröhren gelegt und die Höhenlage für die Kanäle bestimmt werden. Mit der Zeit wird das aber gemacht werden. (Heiterkeit.)

Herr Baudirektor Graepel: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst bemerken, daß sich allerdigs die Hastedter-Chaussee in einem sehr schlechten Zustande befindet, so daß eine Neupflasterung notwendig ist. Wir erkennen das vollständig an, wir hatten aber so viele andere dringliche Ausführungen, daß wir uns darauf beschränken mußten, zunächst einen Teil dieses Straßenzuges einzusetzen und zwar die Straße Am schwarzen Meer von der Lüneburger- bis zur Verdenerstraße zu beantragen. Am schlechtesten ist die Strecke der Hastedter-Chaussee kurz vor der Hamburger Bahn und der Hannoverschen Staatsbahn. Bekanntlich soll aber die Unterführung unter der Osnabrücker Bahn verbreitert werden, und im Anschluß daran kann zweckmäßig erst eine Neupflasterung stattfinden. In diesem Jahre kann sie jedenfalls noch nicht ausgeführt werden. Wegen der Unterführung unter der Hannoverschen Staatsbahn schweben noch die Verhandlungen mit der Eisenbahnverwaltung. Es sind dort außerordentlich schwierige Verhältnisse wegen der dabei erforderlichen Höherlegung der Bahn, die auch in den Bahnhof Sebaldsbrück eingreifen wird. Wir hoffen aber, auch damit in diesem Jahre zum Abschluß zu kommen, und werden dann im nächsten Jahre vermutlich die Neupflasterung vornehmen können. Ich empfehle, für dieses Jahr sich mit dem zu begnügen, was wir in das Budget eingesetzt haben.

Was die Plätze in der Neustadt anbetrifft, so will ich hervorheben, daß der Platz vorm Hohentor eigentlich der Straßenbauverwaltung noch nicht überwiesen ist. Die Straßenbauverwaltung und die Deputation wegen der Stadterweiterung sind beauftragt, einen definitiven Straßenplan auszuarbeiten. Diese Bearbeitung hat aber noch nicht stattfinden können, weil der Erweiterungsbau für den Neustadtsbahnhof, das Empfangsgebäude, noch schwebt und wir noch nicht übersehen können, welcher Platz dazu erforderlich ist, wie sich also der Platz definitiv gestalten wird. Wie Herr Böttcher aber schon gesagt hat, hat die Straßenbauverwaltung beschlossen, die Wege, die sich da von selbst gebildet haben und die sich als sehr notwendig herausgestellt haben, so zu befestigen, daß sie jederzeit passierbar sind.

Dann sind wiederholt Klagen lautgeworden über den grünen Kamp. Meine Herren! Ich muß sagen, die Wege, die über den grünen Kamp führen, das sind die beiden sich kreuzenden Diagonalwege, sind im allgemeinen in einem guten Zustande. Besser wäre es jedenfalls, wenn sie gepflastert würden, aber das empfiehlt sich nicht mit Rücksicht auf die Benutzung des Platzes zum Freimarkt. Auch wegen des Pferdemarktes, weil auf dem grünen Kamp die Pferde vorgeführt werden, ist es nicht zweckmäßig, streifenweise gepflasterte Wege herzustellen. Wir werden aber diesen Wegen noch eine größere Aufmerksamkeit schenken. Ueber die Notwendigkeit der Reparaturen in der Pappelstraße kann ich mich augenblicklich nicht äußern, ich habe es mir aber notiert und werde die nötigen Untersuchungen anstellen.

Was die Seewenjestraße anlangt, so muß ich bemerken, daß ich das Bedürfnis nicht anerkennen kann, noch in diesem Jahre die Straße zu pflastern. Es wäre aber auch unzweckmäßig, dafür etwas einzusetzen, weil vor der Ausführung zunächst das Kanalisationsprojekt für Gröpelingen ausgearbeitet werden muß. Diese Ausarbeitung kann aber erst stattfinden, wenn die Straßenpläne für diesen Stadtteil fertiggestellt sind. Ich hoffe, daß auch diese Straße im nächsten Budget erscheinen wird.

Wegen der Schlachthofstraße hat sich Herr Böttcher schon geäußert. Die Pflasterung ist dringend notwendig, aber es ist immer noch nicht darüber entschieden, ob die Straßenbahn durchgeführt werden soll oder nicht. Soll die Straßenbahn durchgeführt werden, so muß die Straße verbreitert werden. Wir haben die Neupflasterung der Straße beantragt für die Fahrbahn, wie sie jetzt ist, wird aber die Straßenbahn durchgelegt, so muß, wie gesagt, die Fahrstraße eine größere Breite erhalten. Solange darüber nicht entschieden ist, können wir beim besten Willen nichts machen, ich hoffe aber, daß die Entscheidung bald fallen wird.

Präsident: Wir kommen zu den einzelnen Positionen. Tiefbauinspektion I. Eine Reihe von Straßen sind am 15. Dezember schon bewilligt. Ich verlese die einzelnen Positionen und wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Posten als genehmigt gelten. 1 bis 5 sind bereits bewilligt; 6, 7, 8, 9; 10 bereits bewilligt; 11, 12; 13 bis 16 bereits bewilligt; 17, 18; 19 und 20 bereits bewilligt; 21, 22, Tiefbauinspektion II. 1. 96 800 ℳ, dafür sind bereits bewilligt 148 900 ℳ; 2, 75 100 ℳ, dafür sind bereits bewilligt 78 300 ℳ; 3, 4, 5; 6 bereits bewilligt; 7, 8; 9 und 10 bereits bewilligt; 11, 12.

Spezialbudget 127.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Bei den vorgeschlagenen Neuanlagen von Straßen liegt die Sache ebenso wie bei der vorigen Position, indem die freiwillige Kommission sich über die einzelnen Straßen geeinigt hat. Ich bitte Sie, den ganzen Posten zu genehmigen. Es ist aber eine Ausnahme zu machen beim Schwachhauser Ring. Es ist nämlich von der Deputation noch mitgeteilt worden, daß beabsichtigt ist, das Profil dieser Straße in ähnlicher Weise auszuarbeiten wie es für die Schwachhauser-Chaussee vorgeschlagen war, also den Reitweg in die Mitte zu legen. Dafür liegt aber der Bericht noch nicht vor, und deshalb bittet die Budgetkommission, diesen Posten von 104 000 ℳ unter Vorbehalt einzustellen, im übrigen aber sämtliche Posten zu genehmigen.

Der Budgetkommission ist bei Beratung dieses Budgets aufgefallen, daß die Beiträge der Anlieger bei der heutigen Breite der Straßen, wie sie in den Vorstädten ausgebaut werden sollen, unverhältnismäßig gering erscheinen. Wir sind deshalb der Meinung, daß sich eine Prüfung der Sache empfiehlt und beantragen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es an der Zeit ist, die Sätze für die Beiträge der Anlieger zu den Anlagekosten der Straßen, sowie die Beiträge zu den Straßengrunderwerbskosten zu erhöhen.

Das Budget wird mit den Anträgen der Budgetkommission genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1910:

2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Groninger: Herr Präsident, meine Herren! Die Budgetkommission hat die Vorschläge der Armenpflege sehr sorgfältig geprüft. Herr Senator Hildebrand ist uns dabei behilflich gewesen. Wir haben nichts gefunden, was da zu streichen wäre und ich bitte daher, das Budget so zu genehmigen, wie es vorgelegt ist, auch bitte ich gleichzeitig zu genehmigen, daß ein Einziehungsbeamter angestellt wird, der auch den Titel „Einziehungsbeamter" bekommt. Ich beantrage demnach:

> Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Stelle eines Einziehungsbeamten geschaffen wird.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht der Armenpflege sagt uns, daß die Steigerung der Ausgaben im Jahre 1910 197 500 ℳ betragen werden. Damit ist das gesamte Budget in seinen Ausgaben und Einnahmen auf über 1½ Millionen gestiegen. Es werden in dem Bericht auch die Ursachen, die diese Steigerung herbeiführte, angeführt. Es heißt, daß diese Steigerung namentlich ihren Grund in dem weiteren Anwachsen der Bevölkerungszahl unserer Stadt hat, ferner in den Anforderungen, die infolge Einrichtungen der Hauspflege an die Armenpflege gestellt werden, und in den vermehrten Kosten für die Krüppelpflege und für die Pflege tuberkulos erkrankter oder gefährdeter Personen. Ferner wird gesagt, daß die Zahl der Haltekinder sich bedeutend vermehrt habe, so daß auch dadurch erhebliche Mehrkosten entstanden seien. Ein Budget von 1½ Millionen für die Armenpflege ist gewiß für einen kleinen Staat wie Bremen keine Kleinigkeit. Aber immerhin beweisen die zahlreichen Klagen, die erhoben werden, daß noch manches zu ändern ist. Daß sehr viele Unzufriedenheit mit der Armenpflege vorhanden ist, findet seine Erklärung. Die Verwaltung der Armenpflege fühlt in sich die Pflicht, das Budget möglichst niedrig zu halten, und das führt naturgemäß, wenn die Armenpfleger ihrer Pflicht nachkommen wollen, zu allerhand Schnüffeleien. In der Zentrale der Armenpflege machen die größeren Zahlen einen größeren Eindruck, als die Not der einzelnen Unterstützungsbegehrenden. Da müssen Mittel und Wege gefunden werden, daß dem kein Hemmschuh angelegt wird. Die Armenpflege kommt sehr leicht dazu, zu schablonisieren, alles über einen Leisten zu ziehen. Ganz besonders geschieht dies in Hinsicht auf die Festlegung der Umstände, die zur Unterstützungsberechtigung nach Ansicht der Armenpflege führen. Sie ist der Ansicht, daß, wenn ein Unterstützungsbegehrender 13 bis 15 ℳ

verdient, er keine Unterstützung mehr aus Mitteln der Armenpflege erhalten kann. Das ist unhaltbar; wenn die Armenpflege der Sache tiefer auf den Grund gehen würde, so würde sie das auch einsehen müssen. Die Armenpflege ist bestrebt, möglichst alle Unterstützungsbegehrende abzuschütteln. Sie mögen sich Verdienst um jeden Preis schaffen. Gelegentlich machen sich auch die Armenpfleger die Mühe, bei Unternehmern Arbeit für diejenigen Unterstützungsbegehrenden, die in ihrem Bezirk wohnen, zu schaffen. Aber diese Fürsorge für die Unterstützungsbegehrenden, so bestechend sie auf den ersten Blick erscheint, ist doch sehr problematischer Natur. Man muß sich vor Augen halten, daß wenn ein Unterstützungsbegehrender auf Veranlassung der Armenpflege bei einem Unternehmer untergebracht ist, er einem anderen Arbeitssuchenden die Arbeit nimmt, und so besteht gleichzeitig für diesen die Gefahr, als Unterstützungssuchender bei der Armenpflege anklopfen zu müssen. Oder es handelt sich hier um Betriebe, die als Taubenschlag zu bezeichnen sind, wo die Löhne und Arbeitsverhältnisse so sind, daß die Unternehmer Schwierigkeiten haben mit der Beschaffung der Arbeitskräfte. Wenn man dieses bedenkt, so muß man zugeben, daß diese Art der Fürsorge für die Armenpflege vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus sehr problematischer Natur ist. Allgemein darf ich kurz einschalten, daß es nicht Gründe der Humanität sind, die die Armenpflege eingesetzt hat, nicht Gründe der Menschenliebe, daß die Unterstützungsbedürftigen Unterstützung von der Armenpflege erhalten; der Zweck ist vielmehr, daß die durch Arbeitslosigkeit in ihren Kräften heruntergekommenen Arbeiter für die Interessen des Kapitalismus erhalten werden. Allgemein ist der Lohn der Arbeiter schon in regulären Zeiten nicht hoch, nicht höher als er zur Bestreitung des Allernotwendigsten, was zum Lebensunterhalte erforderlich ist, sein muß. Und die Unterstützung, die in einer Notlage gewährt wird, ist lächerlich gering in den meisten Fällen. Der Bericht weist darauf hin, daß eine Besserung in den wirtschaftlichen Verhältnissen eingetreten ist, er weist darauf hin, daß die Unterstützungssummen, die von der Armenpflege bar bezahlt wurden, zurückgegangen sind gegenüber den verflossenen Zeiten. Das ist ein Beweis dafür, daß es allgemein wirtschaftliche Ursachen sind, die die Unterstützungbegehrenden zur Armenpflege treibt. Dagegen müßten andere Maßnahmen ergriffen werden, und zwar sollte sich die Bürgerschaft nicht immer den Anträgen der Sozialdemokratie verschließen, der Arbeitslosenunterstützung näher zu treten. Sie sollte dazu übergehen, diesen wirtschaftlichen Ursachen entgegenzutreten dadurch, daß man Unterstützungen einrichtet, die nicht mit den Eigenarten der Armenpflege behaftet sind. Dadurch wird das Armenbudget entlastet; es würde auch der entehrende Beigeschmack, der mit der Unterstützung, die aus Mitteln der Armenpflege kommt, beseitigt werden. Statt daß man sich aber solchen sozialen Maßnahmen geneigt erweist, kommt man immermehr dazu, der Suppenpolitik das Wort zu reden. Auch jetzt ist im Bericht der Armenpflege darauf hingewiesen, daß die Zahl der Suppenstationen um zwei vermehrt worden ist. Es ist recht bezeichnend, daß man diese primitive Form der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln auf immer breitere Grundlage bringt, während man anderen Unterstützungen, anderen Unterstützungseinrichtungen sich zugeknöpft erweist. Andererseits zeigt der Bericht der Armenpflege, daß wo diese Naturalunterstützung einen Ausbau verdient, man nicht dafür zu haben ist. Dieser Vorwurf ist vielleicht nicht der Armenpflege zu machen, sondern der Bürgerschaft. Ich denke an die Verabreichung eines Frühstücks an bedürftige Schulkinder. Der Bericht der Armenpflege sagt, daß auch für Schulfrühstücke ein Betrag ausgegeben wurde, und daß bei Aufstellung des diesjährigen Budgets wieder ein Betrag eingesetzt ist. Seinerzeit als hier von uns der Antrag gestellt wurde, hat sich die Bürgerschaft dem Ausbau dieser Art der Unterstützung gegenüber ablehnend verhalten. Nun wäre es uns interessant, von Herrn Senator Hildebrand einmal zu erfahren, oder von dem Rechnungsführer oder von sonst jemand aus der Verwaltung der Armenpflege, wie hoch die Unterstützungssumme ist, die für diese unterstützungsbedürftigen Schulkinder aufgewendet wurde. Weiter unterbreiten wir der Armenpflege den Wunsch, einen bestimmten Betrag für diesen Zweck in das Budget einzustellen und ihn besonders zu nennen, damit auch einmal in die Augen fällt, welche Summe für diese Zwecke ausgegeben wird. Herr Senator Hildebrand wird wohl so freundlich sein, Auskunft zu geben, ob diesem Wunsche ohne weiteres Rechnung getragen werden kann, oder ob dafür besondere Beschlüsse der Bürgerschaft erforderlich sind. Erfreulich ist, daß der Spezialfonds von 13000 ℳ auf 23000 ℳ erhöht werden soll und zwar aus dem Grunde, um den Tuberkulosen mehr Unterstützung zu teil werden zu lassen, ohne daß diesen das Bürgerrecht geschmälert oder entzogen wird. Allerdings gewinnt auch dieser Teil des Berichts einen bitteren Beigeschmack durch eine Bemerkung, nach der die Armenpflege auch bestrebt ist, „das Gefühl der Notwendigkeit energischer und auch mit Opfern verbundener Abwehr tuberkuloser Erkrankungen zu wecken und zu heben.“ — Dazu fühlt sich also die Armenpflege verpflichtet und in dieser Richtung hin ist sie bestrebt gewesen. Daß Kranke ihre Krankheit gern los sein möchten, Tuberkulose nicht minder wie andere Kranke, das ist selbstverständlich, und daß sie dafür auch Opfer bringen würden, wenn sie dazu in der Lage wären, ist ebenso selbstverständlich. Diese Aeußerung der Armenpflege klingt eigenartig bevormundend. Den gleichen bevormundenden Zug innerhalb des ganzen Armenpflegeapparates hat man auch an anderen Stellen wahrnehmen können, so bei den Armenpflegern. Wenn diese ihr Amt übernehmen, dann kann man die Wahrnehmung machen, daß sie sich mit Eifer an ihre Arbeit

machen und den Unterstützungbegehrenden ein wohlwollender Berater sind. Aber die Unterstützungbegehrenden verlangen nicht Beratung, sondern sie verlangen Unterstützung, und wenn sie dann nicht den wohlgemeinten Rat der Armenpfleger akzeptieren, kommt es in vielen Fällen dahin, daß der Armenpfleger gegen diese Unterstützungbegehrenden anders auftritt, als gegen die, die sich den Wünschen des Armenpflegers besser anzupassen wissen. So entsteht bei manchen Armenpflegern eine gewisse Lust, für solches Verhalten der Unterstützungbegehrenden zu strafen und sich zu rächen. Das ist ein wesentliches Moment, daß ein so großes Mißverhältnis zwischen manchen Organen der Armenpflege und den Unterstützungsbegehrenden besteht. Viele Leute, die eingesetzt sind von der Behörde für die Armenpflege, werden sich auch für dieses Amt nicht eignen. Auch dafür sind Beispiele vorhanden, und ich könnte Ihnen solche anführen, ich will aber davon absehen heute abend. Daß aber die Dinge so liegen, dafür möchte ich einen einzigen Fall anführen. Ein Handwerker wurde vor einer Reihe von Jahren durch einen Unfall abeitsunfähig. Er hatte eine kopfreiche Familie Der Unfall war schwerer Natur, so daß der Mann nicht nur arbeitsunfähig, sondern auch im höchsten Maße der Ruhe und der Pflege und auch der guten Ernährung bedürftig war. Er konnte ein ärztliches Attest beibringen, aus welchem hervorging, daß er mindestens einer Unterstützungssumme von 1400 ℳ bedurfte, um nicht eine Verschlechterung des Krankheitszustandes herbeizuführen. Diese Summe hat er nicht erhalten, im Gegenteil, es sind ihm eine ganze Reihe von Schwierigkeiten gemacht worden. Eine Erklärung für diese Sache liegt meiner Meinung in demselben Umstande, den ich vorweg berührte. Der Mann ist in seinem Auftreten wohl nicht sehr zaghaft gewesen, er hat die Auffassung gehabt, daß ihm das werden mußte, was ihm vom Arzte zugestanden worden war, und er ist daher wohl nicht in gerade überaus freundlicher Weise der Armenpflege gegenüber getreten, und dadurch hat er sich die Sympathie der Armenpfleger verscherzt, so daß sie sich ihm noch verschlossener gezeigt haben.

Ich möchte dann noch einige Ausführungen betreffs der Gehaltssätze machen hinsichtlich der Angestellten. Da sind für Angestellte, für junge Leute von 19—20 Jahren, Gehalte von 800 ℳ ausgeworfen. Man sollte doch annehmen, daß es den Organen der Armenpflege auch nicht unbekannt ist, daß junge Leute sich von einem Einkommen von 800 ℳ nicht schlecht und recht ernähren können. Gehalte von 800, 700 ℳ sind zu geringe Beträge, und man sollte daran gehen, diese Gehälter zu erhöhen. — Ich möchte zum Schluß dann noch eine Frage an die Verwaltung der Armenpflege richten. Es ist im Berichte die Rede von der Erhöhung der Kosten für Krüppelpflege. Ich möchte mir da die Anfrage erlauben, ob durch diese Unterstützungen auch politische Rechte verloren gehen, ob der Mann, der die Unterstützung verlangt, weil er einen Krüppel in seiner Familie hat, den der nicht ordentlich ernähren kann, ob dem auch die politischen Rechte dadurch entzogen werden. Würde das der Fall sein, so würde das eine dauernde Unterstützung für die schon so schwer betroffene Familie sein, und es läge aller Grund vor, daß in der Bürgerschaft Abhilfe geschaffen würde. Ich möchte Herrn Senator Hildebrand ersuchen, auf meine Fragen uns Auskunft zu geben.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich bin der Bürgerschaft dankbar für die freundliche Aufnahme des Budgets, daß allerdings nicht sehr günstig aussieht. Daran sind, wie Herr Rauch mit Recht hervorgehoben hat, namentlich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse mit schuld, die sich zwar gehoben haben, aber doch noch nicht so sind, wie wir es wünschen. Hoffentlich bessern sich diese Verhältnisse im Laufe des Jahres weiter, so daß wir im nächsten Jahre nicht so erhebliche Zuschüsse zur Bestreitung der Ausgaben der Armenpflege nötig haben. Ich wende mich sodann zu den Ausführungen des Herrn Rauch, speziell zu den von ihm gestellten Fragen, um darauf kurz zu antworten. Herr Rauch hat beanstandet, daß die Armenpfleger sich bemühen, in der Weise eine Unterstützung zu bewirken, daß sie für geeignete Arbeit sorgen. Ich glaube, es ist kaum eine bessere Form der Armenunterstützung denkbar, als die Beschaffung einer geeigneten Arbeit. Das Wort „geeignet“ muß dabei allerdings kräftig unterstrichen werden, denn bei der Armenpflege hat man es mit vielen Elementen zu tun, die nicht als normale Arbeiter angesehen werden können, weil es ihnen an der erforderlichen Gesundheit oder Befähigung fehlt, und für die keine große Aussicht besteht, daß sie im offenen Arbeitsmarkte Beschäftigung finden werden. Ich kann es aber nur als ein großes Verdienst der Armenpfleger bezeichnen, wenn sie sich der Mühe unterziehen, für die Unterstützungsbedürftigen, die nur halbe Arbeit oder noch weniger leisten, geeignete Stellen zu suchen, die diese ausfüllen können. Solche Leute in Stellung zu bringen, ist niemals möglich ohne großen Aufwand von Zeit. Es wäre aber ganz unrecht, bei solchen Verhältnissen an Lohndrückerei zu denken; die Arbeit, wie sie geleistet wird, findet ihren Lohn, aber es ist eben keine volle Arbeit, und sie kann daher nicht so wie vollwertige Arbeit bezahlt werden. Daß solche, für den Betreffenden geeignete Arbeit beschafft wird, ist aber eine große Wohltat zu nennen, und wird auch als solche empfunden; ich kann Herrn Rauch versichern, daß kaum ein Tag vergeht, an dem nicht jemand zu mir kommt und an mich die Bitte richtet, ihm zu irgend welcher Arbeit zu verhelfen. Ich muß in den meisten Fällen solche Leute mit Bedauern wieder fortschicken und sie an die Armenpfleger verweisen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen näher stehen als ich, damit sie für einen solchen Mann sorgen.

Wenn ich einmal in der seltenen Lage bin, zu einer Stelle zu verhelfen, ist mir das stets eine besondere Freude, und ich glaube, man kann Bemühungen der Armenpfleger in dieser Richtung nicht hoch genug einschätzen und sollte alles tun, ihren Eifer zu unterstützen.

Herr Rauch hat weiter gesagt, es komme nicht selten vor, daß die Armenpfleger ihre Tätigkeit mit Eifer beginnen, daß sie dann aber bald erlahmten und ihr Eifer sich in Unlust verwandele, wenn ihren guten Ratschlägen von den Unterstützungsbedürftigen nicht nachgekommen werde. Ich meine, wenn es zweckmäßige Ratschläge sind, die gegeben sind, so sind die Unterstützungsbedürftigen auch verpflichtet, solche Ratschläge anzunehmen. Denn häufig sind sie nicht in der Lage, sich selbst zu helfen, und sie können sich freuen, wenn ein Armenpfleger ihnen einen Rat gibt, durch den sie einen Teil ihres Unterhalts verdienen oder ihre unglückliche Lage sonst verbessern können. Zu den Armenpflegern kann und muß man das Vertrauen haben, daß sie den Anforderungen genügen, die an sie gestellt werden. Der Eifer der Armenpfleger ist von der größten Wichtigkeit und Bedeutung, gerade für die Armen selbst und in ihrem Interesse; und ich bitte die Bürgerschaft dringend, diesen Eifer nicht dadurch erkalten zu lassen, daß man hier in abfälliger Weise kritisiert, und den Damen und Herren, die im Ehrenamte tätig sind, ihre nicht immer angenehme Arbeit erschwert.

Es ist ferner davon gesprochen worden, daß die Armenpflege insofern einen Rückschritt zu machen scheine, als sie die Zahl der Suppenverteilungsstellen vermehrt habe und daher die Naturalunterstützung gegenüber der Geldunterstützung damit bevorzuge. Ich gebe Herrn Rauch zu, daß die Form der Naturalunterstützung, zu welcher auch die Gewährung von Mittagskost gehört, im allgemeinen hinter der Form der Geldunterstützung zurücksteht, und daß letztere bei uns die Regel bilden muß. Das ist aber auch der Fall. Wenn Sie einen Blick in das Budget werfen, so werden Sie finden, daß die Naturalunterstützungen keine große Rolle spielen, aber ganz zu entbehren ist diese Art der Unterstützung nicht. Es würde dadurch der Verwaltung und den Armen ein schlechter Dienst geleistet werden, wenn man sie ganz streichen wollte. Denn einmal gibt es manche Arme, die keinen rechten Gebrauch von Geldunterstützungen machen und denen wir in der Form von Naturalunterstützungen besser helfen können; es gibt aber auch eine große Reihe von anständigen und durchaus achtbaren Hilfsbedürftigen, die selbst den dringenden Wunsch haben, daß ihnen Unterstützungen auch in dieser Form gewährt werden. Dahin gehören z. B. Frauen, die außerhalb des Hauses beschäftigt sind und daher keine Zeit haben, für ihre Kinder Mittagessen zu kochen; diesen erweisen wir den besten Dienst, wenn wir für die Kinder Mittagskost geben. Daß die Zahl der Verteilungsstellen vermehrt ist, läßt nicht den Schluß zu, daß von dieser Form der Unterstützung mehr als früher Gebrauch gemacht wird, sondern es ist namentlich aus Rücksicht für die Armen selbst geschehen, um diesen die Wege zum Abholen der Mittagskost zu verkürzen. Von den Bedürftigen wird dies auch als eine Wohltat empfunden.

Herr Rauch hat dann die Anfrage gestellt, ob die Unterstützungen, die für Krüppelpflege gewährt werden, den Verlust politischer Rechte nach sich ziehen. Die Auffassung der Armenpflege ist, daß eine solche Unterstützung als eine Art Krankenunterstützung betrachtet werden müsse, die nach den neuen Gesetzen im Reich und in Bremen nicht den Verlust des Wahlrechts zur Folge hat.

Es ist weiter hingewiesen auf die Erhöhung der Summe für den Spezialfonds. Ich schließe aus den Worten des Herrn Groninger auf die Geneigtheit der Bürgerschaft, die beantragte Summe zu genehmigen, und bin sehr dankbar dafür. Die Bemerkung im Berichte, es sei erwünscht, daß die aus den Spezialfonds Unterstützten selbst, namentlich auch die Tuberkulosen, mit zu den Kosten herangezogen werden, muß ich aber aufrechterhalten. Ich glaube, Herr Rauch hat diese Bemerkung nicht ganz so verstanden, wie sie gemeint ist. Nach dem Urteile der Aerzte und der Kassenvorstände ist es, wenn ich so sagen darf, aus erzieherischen Gründen richtig, daß die Kranken selbst etwas für die Kurkosten aufwenden, vorausgesetzt natürlich, daß sie dazu in der Lage sind. Erfahrungsgemäß wird die Kur dann mit größerem Eifer betrieben, als wenn die Kosten ausschließlich von dritter Seite bezahlt sind. Die Kranken sind dann mehr bedacht darauf, namentlich in der Zeit der Rekonvaleszenz, die ihnen gegebenen gesundheitlichen Vorschriften zu befolgen, als wenn sie selbst mit der Sorge für die Mittel gar nichts zu tun haben und diese ohne weiteres von dritter Seite erhalten.

Herr Rauch hat endlich auf die Frage der Schulspeisung bedürftiger Schulkinder hingewiesen. Der Punkt ist in dem Bericht mit erwähnt, aber die dadurch der Armenpflege erwachsenden Kosten sind als sehr erheblich zu bezeichnen. Ueberhaupt sind die Schulspeisungen in Bremen nicht sehr häufig, und man ist meines Wissens auch auswärts von der früheren Vorliebe für diese Einrichtungen mehr zurückgekommen. In den hiesigen Schulen wird seit längerer Zeit darauf geachtet, ob die Notwendigkeit eines Eingreifens im Interesse bedürftiger Schulkinder besteht, und soweit dies der Fall ist, wird für Abhilfe gesorgt. Die Kosten werden zum Teil von der Unterrichtsverwaltung kurzer Hand vergütet, zum andern Teile von der Armenpflege übernommen. Auf den Jahresversammlungen von Wohltätigkeitsvereinen ist die Frage der Schulspeisung ebenfalls wiederholt besprochen, und neben lebhaften Befürwortern haben sich stets auch eifrige Gegner gefunden, die übrigens nur im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten selbst Gegner waren. Namentlich

wird oft darauf hingewiesen, daß es bedenklich ist, Kindern aus Familien, die öffentliche Unterstützung erhalten, neben dieser Unterstützung auch noch Frühstück in den Schulen zu gewähren. Denn in zahlreichen Familien werden aus der sonstigen Unterstützung auch die Kosten des Frühstücks für die Schulkinder bestritten, während man in andern unterstützten Familien geneigt sein wird, sich darauf zu verlassen, daß die Kinder ja in der Schule ihr Frühstück erhalten. Die ganze Maßnahme ist also auch vom erzieherischen Standpunkte aus zu beurteilen. In manchen Fällen werden schließlich die Verhältnisse immer stärker sein, als die vom theoretischen Standpunkte aus zu erhebenden Bedenken, und dann muß natürlich eingegriffen werden. Aber für eine Verallgemeinerung der Einrichtung kann ich mich persönlich nicht erwärmen, sondern bin der Ansicht, daß man sich bei dem Eingreifen der Unterrichtsverwaltung und Armenpflege im Einzelfalle beruhigen sollte.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich durchaus nicht dagegen erklärt, daß die Armenpflege versucht, den Leuten Arbeit zu verschaffen, ich habe nur darauf hingewiesen, daß selbst diese Form der Unterstützung recht problematischer Natur sei. Ich habe wiederholt hervorgehoben, daß durch solchermaßen untergebrachte Arbeiter andere arbeitslos werden und der so beschäftigungslos gewordene der Armenpflege in die Arme getrieben wird.

Dann hat der Senatskommissar meine Ausführungen dahin bekämpft, als hätte ich den Eifer der Armenpfleger verurteilen wollen. Das ist mir natürlich nicht eingefallen. Ich habe nur darauf hingewiesen, um eine Erklärung zu suchen für das Mißverhältnis, die Mißstimmung, die besteht zwischen den Unterstützungsbegehrenden und den Organen der Armenpflege. Das ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß eine große Unzufriedenheit besteht. Ich habe ausgeführt, daß dieses Mißverhältnis besonders hervorgerufen wird, wenn Armenpfleger den Leuten einen Rat geben und dieser Rat von den Leuten nicht ohne weiteres befolgt wird, und daß dann die Armenpfleger diese Leute, die ihrem Rat nicht gefolgt sind, anders behandeln, sich ihnen gegenüber anders verhalten als gegenüber andern Leuten, die sich ihrem Rat zugänglicher erweisen. Daß dies ein wesentliches Moment ist, hat Herr Senator Hildebrand in seinen Ausführungen selbst bestätigt und zwar dadurch, daß er sagte: Diese Unterstützungsbegehrenden haben auch die Verpflichtung, solchen Anweisungen, solchem Rat der Armenpfleger nachzukommen. Es ist also zweifellos, daß ich recht habe.

Wenn ich von der Suppenpolitik, (Heiterkeit) von den Suppenstationen gesprochen habe, so ist das deshalb geschehen, um das in Gegensatz zu setzen zu dem ablehnenden Verhalten der Bürgerschaft hinsichtlich der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung wäre doch jedenfalls eine Form der Unterstützung für die in Notlage Geratenen, die einwandsfrei ist in jeder Beziehung und nicht solche Härten und Ungerechtigkeiten mit sich bringt wie die Unterstützungen durch die Armenpflege. Aber diese Unterstützungsform hat die Bürgerschaft abgelehnt, dagegen hat man die Suppenstationen auf breiterer Grundlage aufgebaut.

Dann noch ein paar Worte zu der Unterstützung bedürftiger Schulkinder. Wenn Kinder nicht hinreichend ernährt werden, so ist das doch keineswegs zurückzuführen auf eine Böswilligkeit oder auf Unverstand der Eltern, sondern auf die wirtschaftliche Notlage, in der sie sich befinden. Wenn nun solche Eltern ihre Kinder nicht in genügender Weise ernähren können, so darf man das nicht die Kinder entgelten lassen. Darum halte ich es für ungerechtfertigt, daß Kinder solcher Leute, die von der Armenpflege schon unterstützt werden, in der Schule kein Frühstück erhalten.

Herr Notar Tebelmann beantragt Schluß der Debatte.

Rednerliste: Herr D. Lampe.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte noch kurz etwas mitteilen, was ich für notwendig halte.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr D. Lampe: Mir ist mitgeteilt worden, daß die Landesversicherungsanstalt in Lübeck bei der Direktion der hiesigen Armenpflege angefragt hat, ob sie nicht Pfleger, Leute nennen könnte, die bereit wären, unheilbare Tuberkulosekranke, Lungenkranke in Pflege zu nehmen. Unsere Direktion hat sich anscheinend bemüht, derartige Pfleger ausfindig zu machen. Es wäre mir lieber gewesen, wenn dies nicht geschehen wäre, wenn sie gar nicht nachgefragt hätte. Meiner Meinung gehören derartige Kranke in eine geschlossene Anstalt, aber nicht in Privatpflege, da solche Leute nicht immer in der Lage sind, sie so zu behandeln und vor allem sie von den übrigen Hausbewohnern zu trennen, daß eine Ansteckungsgefahr ganz vermieden wird. Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn die Direktion sich dem Wunsch gegenüber ganz ablehnend verhalten hätte, und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Direktion künftig dagegen Stellung nimmt und nicht dazu beiträgt, daß solche Kranke in Privatfamilien Aufnahme finden.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Die Sache liegt so: Die Lübecker Versicherungsanstalt hatte früher für unheilbare, siechе Lungenkranke ein besonderes Heim in Großhansdorf errichtet, aber nachher dieses Heim wesentlich für andere Zwecke bestimmen müssen, weil die Kranken nicht gern dauernd von ihren Familien entfernt sein wollten. Jetzt soll

versucht werden, in anderer Weise, mehr auf dem Wege der Dezentralisation für diese Kranken zu sorgen, und zwar in der Weise, daß sie in einzelnen geeigneten Häusern oder Familien untergebracht werden. Die häuslichen Verhältnisse bei den Kranken können so liegen, daß sie eine Gefahr für die Familien bilden, während in andern Häusern sich unschwer Einrichtungen treffen lassen, daß die Menschen dort unbedenklich, gleichzeitig in ihrer selbst erwünschten Weise untergebracht werden können. Bei der Lübecker Versicherungsanstalt herrscht wie bekannt in hervorragendem Maße ein sozialer Geist, und gerade die Pflege Lungenkranker bildet ein Ruhmesblatt der Tätigkeit der Lübecker Versicherungsanstalt; ich würde es deshalb für im höchsten Grade unrecht finden, wenn man sich gegen die Anregung von vornherein ablehnend verhalten wollte. Es ist übrigens weiter nichts geschehen, als daß in bezug auf diese zunächst an den Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose gerichtete Anfrage der Vorstand der Armenpflege ebenfalls mit der Sache befaßt ist. Geeignete Vorschläge konnten nicht gemacht werden; ich werde daher nach Lübeck die Mitteilung gelangen lassen, daß wir nicht in der Lage seien, passende Häuser vorzuschlagen. Wären solche Häuser oder Familien genannt worden, die zur Aufnahme von Lungenkranken bereit und geeignet erscheinen, so würde selbstverständlich zunächst eine genaue Prüfung der häuslichen Verhältnisse stattfinden müssen. Irgendwo untergebracht werden müssen doch auch solche unheilbare Kranke. Die ganze Anfrage ist aus Wohltätigkeitssinn hervorgegangen und auch hier seither nicht anders aufgefaßt worden. Die Bedenken des Herrn Lampe kann ich als berechtigt nicht anerkennen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:

1. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

Der Antrag wird angenommen.

2. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478.

Der Antrag wird angenommen.

4. Staatsschuldbuch.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 22. März 1910.)

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag und das Gesetz werden angenommen.

5. Senkung und Neupflasterung der Gröpelinger-Chaussee zum Anschluß der Hafenzufuhrstraße am Gröpelinger Friedhof.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Nur ein paar Worte. Die Anlegung der Verbindungsstraße erfordert eine Senkung der Gröpelinger-Chaussee. Ich will auf die Sache nicht weiter eingehen, (Bravo!) aber der Ordnung wegen will ich doch bemerken, daß außer den 19200 ℳ der Häfen und Eisenbahnen ferner ein Zuschuß von 31800 ℳ auf den Fonds „Industrie- und Handelshafen" bereits im April 1908 beschlossen ist. Dafür soll die Straße in Granit gepflastert werden. Sie kostet 51000 ℳ, wovon 8900 ℳ wieder eingehen. Ich bitte die Pflasterung zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Bau einer entgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Scherer: Der Hauptvertrag war von vornherein in Ordnung, dagegen ist der Zusatzvertrag in der Form, wie er zuerst der Bürgerschaft vorgelegt worden ist, in doppelter Hinsicht inkorrekt gewesen. Zunächst hat die Deputation für die Stadterweiterung den Vertrag nur unterschrieben durch den Vorsitzenden, Herrn Senator Wessels, während nach dem Deputationsgesetz der Vertrag auch durch den Rechnungsführer zu unterschreiben ist. Zweitens war der Zusatzvertrag nicht vor der Regierungskanzlei beurkundet und hat infolgedessen in seiner ursprünglichen Fassung der Rechtswirksamkeit entbehrt. Der Bürgerschaft ist dann nachträglich der Zusatzvertrag in gehöriger Form vorgelegt. Die Juristische Kommission macht darauf aufmerksam, daß es dringend wünschenswert ist, daß in Zukunft die Form von vornherein gewahrt wird, da bei Nichtinnehaltung der Form der Verkäufer nicht gebunden ist.

Herr Franke für die Schuldeputation: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Vorlage unterstützen und Sie bitten, diese entgeltliche Schule zu bewilligen. Ich habe mich sehr gefreut, daß es uns gelungen ist, gerade diesen Platz an der Nürnbergerstraße zu finden, weil derselbe sehr günstig liegt auch für die diesseits der Bahn liegenden Gegenden. Die entgeltlichen Schulen liegen dort sehr weit auseinander: Calvinstraße und Doventorsteinweg, dazwischen liegt gar keine. Der Zuzug von der Hansastraße und der Schleswigerstraße wird wahrscheinlich für diese Schule ziemlich groß sein. Deshalb liegt die Schule ausgezeichnet, viel besser, als wenn sie weiter von der Bahn entfernt gebaut würde. Ich bitte die Schule zu bewilligen, damit wir gleich darangehen können. Es ist dringend notwendig, daß dieselbe sofort gebaut wird, da bei der vorhandenen Schule schon Baracken haben erbaut werden müssen.

Herr Leymann: Hier soll in einer so stark bevölkerten Gegend eine 16klassige Schule gebaut werden. Seitens der Baudeputation haben wir dort einen Stadtplan aufhängen lassen, damit Sie einen Ueberblick bekommen, wieviel Schulen in den stark bevölkerten Stadtgegenden liegen und wie nahe beieinander sie gebaut sind. Wenn Sie sich nach dem Holzhafen begeben, so finden Sie die Schulen am Holzhafen, an der Nordstraße, am Steffensweg, an der Hoffnungsstraße und wie sie alle heißen. Da stehen überall diese 16klassigen Schulen so dicht aneinander, daß man, ich möchte sagen mit einem Stein von der einen zur andern werfen könnte. Dabei ist das Terrain erst zur Hälfte bebaut. Die Notwendigkeit wird sein, daß wir zwischen diese Schulen nochmals wieder 16klassige Schulen bauen müssen, so daß man sagen muß: es werden soviele 16klassige Schulen nebeneinander gebaut, daß wir sagen: Das können wir nicht mehr verantworten, daß man in so stark bevölkerten Gegenden noch mit 16klassigen Schulen vorgeht. Wir dürfen das nicht mehr machen, wir müssen uns schließlich an den Gedanken gewöhnen, daß Bremen sich zu einer Großstadt ausgebaut hat schon seit längerer Zeit. Aber wir sind in dieser Beziehung noch sehr rückständig. Es wird so oft von unserer Lehrerschaft auf die auswärtigen Schulen hingewiesen. Wie sieht es aber in dieser Beziehung in fast allen Großstädten aus? Was baut man da für Schulen? 32klassige Schulen baut man, da geht man sogar bis zu 64- ja zu 72klassigen Schulen. Aber wir in Bremen stehen immer noch auf dem Standpunkt, 16klassige Schulen zu bauen. Man hat uns so oft vorgeworfen, daß die Kinder so weite Schulwege hätten. In der westlichen Vorstadt sind die Schulen 600, 700 m von einander entfernt, ist denn das überhaupt noch ein Schulweg? Nun wollen wir in der Bahnhofsvorstadt, wo eine dichte Bevölkerung zu erwarten ist, wieder mit einer 16klassigen Schule vorgehen. In der Bahnhofsvorstadt ist vor drei Jahren die Schule an der Herbststraße gebaut, eine 16klassige entgeltliche Schule, diese Schule ist jetzt schon wieder überfüllt, sie hat schon wieder drei oder vier Klassen mehr als sie haben sollte. (Zuruf: Baracken!) Baracken oder man hat sich sonst geholfen. Jetzt soll wieder eine 16klassige Schule daneben gebaut werden. Da möchte ich seitens der Baudeputationskonferenz vorschlagen, jetzt in der Bahnhofsvorstadt eine 32klassige entgeltliche Schule zu bauen, und wenn diese Schule in Betrieb genommen wird, die 16klassige entgeltliche Schule an der Herbststraße zu einer unentgeltlichen umzuwandeln. Dann haben wir allen Bedürfnissen auf längere Zeit abgeholfen, während, wenn man jetzt eine 16klassige unentgeltliche Schule baut, überhaupt nichts weiter kommt, dieselbe Kalamität bleibt und wir kommen niemals aus dem Dilemma heraus. Es heißt immer, die Baudeputation arbeitet zu langsam. Aber eine 32klassige Schule läßt sich ebenso schnell herstellen wie eine 16klassige. Und haben wir nicht ein Projekt von einer 32klassigen Schule? Ist das überhaupt hygienisch nicht ganz einwandfrei? Haben Sie schon etwas schöneres, besseres gehabt? Diese 32klassige Schule ist die schönste Schule, die wir bis jetzt gebaut haben. Sie haben in dieser Schule Unterricht im Kochen, im Hausarbeitsunterricht. Außerdem haben wir durch diese Schule 60—70 000 ℳ gespart. Das sind alles Momente, die wohl zu überlegen sind. Ueberlegen Sie es sich wohl, ob wir so weiter bauen wollen, daß wir alle 400 m Entfernung eine Schule haben. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft beschließt für die Bahnhofsvorstadt den Bau einer 32klassigen entgeltlichen Schule, und wenn dieser Bau fertig ist, die 16klassige entgeltliche Schule an der Herbststraße in eine unentgeltliche Schule umzuwandeln.

Präsident: Herr Leymann, wollen Sie den Antrag aufschreiben?

Herr Feuß: Herr Präsident! Das letztere wäre das verkehrteste, was wir tun könnten. Denn wenn wir zwei Schulen in der Bahnhofsvorstadt erbauen — es kommt ja gleich noch eine zweite, ähnliche Vorlage zur Beratung — und zwar nach dem Muster, wie jetzt die Schule am Pulverberg gebaut wird, dann bekommen wir 40 neue Klassen, nach dem Plane des Herrn Leymann aber bekommen wir nur 32 neue Klassen. Die Herren der Bürgerschaft werden mit mir der Ansicht sein, daß das erste Verfahren rationeller ist. Sodann ist eine 32klassige Schule augenblicklich in der Bahnhofsvorstadt gar nicht am Platze, weil die Bahnhofsvorstadt noch nicht so bebaut ist, daß in absehbarer Zeit ein Bedürfnis für eine 32klassige Schule vorliegen wird. Dann aber, Herr Präsident, möchte ich dringend warnen, in dem Prüfungsstadium, in dem sich die Frage befindet, die Bürgerschaft auf diesem ungewöhnlichen Wege auf den Bau 32klassiger Schulen festzulegen. Ich erinnere daran, daß wir beschlossen haben, versuchsweise eine 32klassige Schule in Gröpelingen zu bauen. Versuchsweise! Der Versuch ist noch nicht abgeschlossen. Wenn wir jetzt den Bau einer weiteren 32klassigen Schule beschlössen, so würden wir über den Kopf der Schuldeputation hinweg die Frage, ob 32- oder 16klassige Schulen, einfach entscheiden. Das ist ein Grund.

Ein zweiter Grund, weshalb ich gegen den Antrag spreche, ist der, daß sehr gewichtige pädagogische Bedenken gegen den Bau 32klassiger Schulen zu erheben sind. Ich muß es mir leider versagen, hier im Plenum Einzelheiten auszuführen, aber wenn Sie wünschen, daß wir Schulvorsteher erzieherisch auf die Kinder einwirken, wenn Sie wünschen, daß unsere Tätigkeit in den Schulen nach der sozialen Seite hin erweitert wird, dann sorgen Sie dafür, daß wir nur kleine Schulorganisationen zu leiten haben. Herr Leymann meldet sich zum Wort — ich weiß, was er sagen will. Er

will sagen, daß die 32klassigen Schulen zwei Schulvorsteher haben sollen. Die Entwicklung geht aber dahin, daß diese großen Organismen unter einen Vorsteher gestellt werden, und diese Entwicklung wird Herr Leymann nicht aufhalten können. Ich habe vor einiger Zeit im Einverständnis mit meiner Behörde eine Informationsreise nach München gemacht und das dortige Schulwesen kennen gelernt. In München hat man eine ganze Reihe 32klassiger Schulen erbaut, in einigen Schulen hat man noch zwei Vorsteher, in den meisten aber ist man bereits dazu übergegangen, einen Vorsteher an die Spitze der Schule zu stellen. Und das wird auch hier bei den 32klassigen Schulen der Fall sein müssen; das ergibt sich naturgemäß. In demselben Augenblick aber, wo wir das beschließen, drücken wir den Schulvorsteher zu einem reinen Verwaltungsbeamten herab, er hat keinen Einfluß mehr auf die Erziehung der Kinder, er kann sich um die sozialen Verhältnisse des Hauses nicht mehr kümmern, er kann die Pflichten eines Schulvorstehers nicht mehr wie jetzt wahrnehmen. Ich möchte bitten, aus diesen Gründen den Antrag des Herrn Leymann abzulehnen und die Frage, ob 16- oder 32klassige Schulen heute abend nicht zur Entscheidung zu bringen. Ich werde nachher, bei dem folgenden Gegenstande, den Antrag stellen, diese Schulen zu bauen nach dem Muster der Schule am Pulverberge, da sind noch vier Reserveklassen. Wenn wir zwei solcher Schulen haben, dann verfügen wir in absehbarer Zeit über 40 neue Klassen, das genügt vollkommen dem Bedürfnis. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag des Herrn Leymann abzulehnen.

Herr Hachmeister: Die Schuldeputation hat diesen Gegenstand nach jeder Richtung wohl erwogen, und ich kann nur bitten, die Vorlage, sowie sie die Schuldeputation bietet, anzunehmen. Ohne Zweifel hat die entgeltliche Schule in der Nürnbergerstraße eine geeignete Lage. Es ist darauf hingewiesen worden, daß sie namentlich dazu dienen soll, die Schulen an der Calvinstraße und am Steffensweg zu entlasten. Diese Schulen haben jetzt überzählige Klassen, und da auch an der Schule an der Herbststraße Nebenklassen sind, so ist der Bau einer neuen Schule durchaus unerläßlich. Herr Leymann kommt wieder mit dem Projekte, eine 32klassige Schule zu bauen. Er weist darauf hin, daß das Gebäude hinsichtlich seiner Einrichtung einwandfrei ist. Das soll zugegeben werden. Es handelt sich aber nicht um das Gebäude allein, sondern auch um den Schulbetrieb. Auch in der Vorlage ist darauf hingewiesen worden, daß der Schulbetrieb mit 32 Klassen manchen Nachteil gegenüber dem mit 16 Klassen aufweist. Zudem ist wiederholt betont worden, daß wir abwarten wollen, wie sich die 32klassige Schule in Gröpelingen bewährt. Ich möchte dringend empfehlen, warten Sie diesen Versuch ab. Ich finde es begreiflich, wenn jemand mit dem Plane kommt, in Walle oder in Gröpelingen eine 32klassige Schule zu bauen, denn hier kann man von einem Bedürfnis sprechen. Aber sehen Sie sich den Stadtplan an, Sie müssen zugeben, daß die nördliche Vorstadt durch die Bahn abgeschlossen ist und die Bevölkerung sich nicht so ausdehnen kann und wird, wie in Walle und Gröpelingen. Herr Leymann macht auch den Vorschlag, die entgeltliche Schule an der Herbststraße aufzuheben und sie zu einer unentgeltlichen zu machen. Ich möchte die Klagen der Eltern nicht hören, die entstehen würden, wenn die Entgeltlichkeit an der Herbststraße aufgehoben würde. Diese Schule liegt zentral, so daß die Kinder sie von allen Seiten bequem erreichen können. Wenn Sie die entgeltliche Schule aber verlegen wollen, so können Sie die Kinder nach der Nürnbergerstraße nicht überweisen, denn dort ist nur Platz für eine 16klassige Schule vorgesehen. Wollten Sie dieselbe aber verlegen nach der Regensburgerstraße, so würden wir dieselben Klagen haben, wie wir sie jetzt hören von den Eltern, die ihre Kinder von der Neukirchstraße nach der Sternstraße und Großenstraße hinschicken müssen, und die Kalamität, die wir vermeiden wollen, daß die Kinder zu weite Wege haben, diese Kalamität würden wir ja ohne weiteres wieder heraufbeschwören. Es müßten die Kinder, die aus der westlichen Vorstadt der Schule zugeführt werden sollen, den langen Weg machen unter dem Tunnel hindurch, durch die Münchenerstraße fast hin bis zur Haltestelle der Kleinbahn, denn dort in der Nähe ist die zweite Schule projektiert. Herr Feuß hat auch schon darauf hingewiesen, daß zwei 16klassige Schulen, wie sie jetzt gebaut werden, vorteilhafter sind, weil nach dem neuen Typus die 16klassigen Schulen 20 Klassen erhalten, und so erhalten wir durch den Bau zweier solcher Schulen 40 Klassen, während wir durch den Bau einer 32klassigen Schule eben nur 32 Klassen erhalten. Ich möchte dringend empfehlen, keinerlei Aenderungen der Vorlage zu beschließen, allein schon aus dem Grunde, weil der Bau der Schule Aufschub erleiden würde. Ich will den Herren der Baudeputation keinerlei Vorwürfe machen. Ich glaube gern, daß sie bestrebt sind, die Schulbauten zu fördern, aber Tatsache ist, daß die beiden Schulen am Postweg in Hastedt und am Holzhafen wieder nur mit Ach und Krach zu Ostern fertig gestellt sind. Ich hätte erwartet, daß die Schule am Holzhafen, die am 1. Oktober schon weit vorgeschritten war, so gefördert worden wäre, daß sie in jeder Beziehung vollendet gewesen wäre. Aber in den Osterferien war noch mancherlei unfertig, und es hat noch vieles fertiggestellt werden müssen. Ich bin überzeugt, wir würden, wenn jetzt eine Aenderung der Vorlage beschlossen würde, Last haben und nicht rechtzeitig mit der geplanten Schule fertig sein. Daher bitte ich nochmals, nehmen Sie die Vorlage, so wie sie gemacht ist, an.

Präsident: Herr Leymann hat beantragt:

Die Bürgerschaft beschließt den Bau einer 32-klassigen entgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt. Ebenfalls beschließt die Bürgerschaft dann die Schule an der Herbststraße in eine unentgeltliche Schule umzuändern.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Franke: Ich möchte mich auch gegen den Antrag Leymann erklären. Wenn Herr Leymann von staatlicher Fürsorge gesprochen hat, so liegt bei uns die staatliche Fürsorge darin, daß wir das tun, was die beiden Herren Feuß und Hachmeister, die Sachverständige sind, heute als das Richtige erklärt haben, nämlich, daß man die Schulen nicht zu groß bauen soll, sondern so groß, daß der Schulvorsteher auch imstande ist, die Aufsicht in einer Weise auszuüben, die ihm den Einfluß gibt, den er für richtig hält. Und wenn Herr Leymann meint, die schönste Schule, die wir hätten, wäre die 32klasige, so meine ich, es kommt nicht auf die Schönheit, sondern auf die Zweckmäßigkeit an (Zuruf Leymann: Ja, das meine ich auch!), und die Zweckmäßigkeit wird von den Sachverständigen im Schulfach besser erkannt, als von den Herren, die sich die Schule nur von der baulichen Seite aus ansehen. (Zuruf: Nein!) Darüber, welche schultechnische Bedenken gegen 32klassige Schulen zu erheben sind, darüber kann ich als Laie keine Auskunft geben. Vor kurzem habe ich aber noch mit Herrn Professor Bohm gesprochen, und der hat mir gesagt, daß seine Bedenken gegen den Bau von 32klassigen Schulen auch heute noch dieselben wären wie damals, und daß er daran festhalten müsse, bis ihm durch die Praxis das Gegenteil bewiesen würde. Ich glaube, man sollte doch auf die Aussagen eines Mannes in der Stellung des Herrn Professor Bohm etwas mehr Gewicht legen, als auf die Aussagen des Herrn Leymann. Derselbe mag im übrigen sehr orientiert sein, aber hier traue ich dem Schulinspektor mehr zu, als ihm. Was die Kostenfrage anbelangt, so hat Herr Leymann gesagt, man sparte 60—70000 ℳ, wenn man 32klassige Schulen baue. Das stimmt nicht ganz. Ich habe mir heute die Preise aufgeben lassen von Herrn Bauinspektor Knop. Eine 32klassige Schule kostet 510000 ℳ, eine 16klassige Schule, wie wir sie bisher gebaut haben, mit einer Reserveklasse kostet 287000 ℳ, und wenn wir die bauen, dann hat Herr Leymann recht, dann würden wir an Kosten 60—70000 ℳ sparen. Bauen wir aber Schulen wie die am Pulverberg und wie hier vorgeschlagen wird, mit 4 Reserveklassen, dann kostet die Schule 303000 ℳ. Das macht für zwei Schulen à 20 Klassen 606000 ℳ also pro Klasse 15150 ℳ, und eine 32klassige Schule mit zwei Reserveklassen kostet 510000 ℳ, also per Klasse 15000 ℳ. Der ganze Unterschied ist also 150 ℳ per Klasse. Ob das genügend ist, um größere Schulen zu bauen, die schultechnisch nicht so gut sind, muß ich der Bürgerschaft überlassen. Ich glaube, daß dieser kleinere pekuniere Vorteil, den der Staat haben würde, hier nicht den Ausschlag geben kann. Ich bitte die Schule so zu genehmigen, wie sie beantragt ist.

Herr Dr. Becker: Ich habe den Worten der Vorredner wenig hinzuzufügen. Ich stehe auf dem Standpunkte der Vorschläge der Schuldeputation und bin der Ansicht, daß diese das Richtige treffen. Der Antrag des Herrn Leymann bedeutet eine Verschlechterung und auf keinen Fall eine Ersparung. Ich will nicht auf die schultechnischen Bedenken, die gegen eine 32klassige Schule geltend gemacht sind, eingehen. Als die Schuldeputation mit dem Antrage kam, eine 32klassige Schule zu bauen, sind Senat und Bürgerschaft dem Antrage beigetreten, mit der ausgesprochenen Absicht, hier einen Versuch zu machen, und man sollte nicht anfangen mit dem Bau einer neuen 32klassigen Schule, bis die schultechnischen Bedenken gehoben sind. Bisher hat man angenommen, daß beim Bau einer 32klassigen Schule gegenüber zwei 16klassigen 50- bis 60000 ℳ gespart würden. Herr Franke hat Ihnen nun ein einfaches Rechenexempel vorgelegt, wonach diese Ersparnis viel geringer ist, und deshalb werden wir es uns doppelt überlegen müssen, ehe wir zum Bau von 32klassigen Schulen schreiten. Eine wesentliche Verschlechterung für die Interessen der Bahnhofsvorstadt bedeutet der Antrag Leymann. Die entgeltliche Schule in der Herbststraße entspricht einem dringenden Bedürfnis, der beste Beweis liegt darin, daß schon im zweiten Jahre dort drei Elementarklassen gebildet werden mußten. Das Publikum, welches seine Kinder dorthin schickt, würde es als eine Verschlechterung betrachten, wenn der Antrag Leymann angenommen würde und die Schüler gezwungen würden, den viel weiteren Schulweg nach der Regensburgerstraße zu machen. Ferner wird die 16klassige oder eine 20klassige Schule an der Nürnbergerstraße für eine ganze Reihe von Jahren eine Entlastung der Schulen der westlichen Vorstadt bedeuten.

Ich möchte dann noch auf einen neuen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Würde man die Schule an der Herbststraße in eine unentgeltliche verwandeln, so würden die Eltern vieler Kinder, die heute ihre Kinder in diese Schule schicken, diese Kinder dort lassen, auch wenn man sie in eine unentgeltliche verwandeln würde, weil sie ihnen bequem liegt und in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig läßt. Das würde aber einen Verlust des Schulgeldes nach sich ziehen, und der Staat würde ein schlechtes Geschäft dabei machen. Ich bitte Sie daher, den Antrag Leymann abzulehnen.

Herr Imwolde: Die Entwicklung der Bahnhofsvorstadt hat es mit sich gebracht, daß in dieser Gegend ein Bedürfnis nach Schulen vorhanden ist. Wir stehen

heute, nachdem wir im vorigen Jahre dem Projekte einer 32klassigen Schule zugestimmt haben, auf dem Standpunkte, daß mit einer 16- resp. 20klassigen Schule gut auszukommen ist. Wenn von allen Seiten darüber geklagt wird, daß die Schule an der Herbststraße überfüllt sei, so kommt das daher, daß sie die einzige Schule in der Bahnhofsvorstadt ist. Selbst viele Eltern, die ihre Kinder jetzt in die Schule an der Herbststraße schicken, wären froh, wenn dort eine unentgeltliche Schule wäre. Sie würden ihren Kindern dann für das Schulgeld eine bessere Ernährung oder Kleidung zukommen lassen. Sie müßten dann aber ihre Kinder, wenn sie in der Neukirch-, in der Brandtstraße oder in der Plantage wohnen, ganz nach der Schleswiger-, der Stern- oder der Großenstraße schicken. Die Schulen liegen in andern Teilen der Vorstadt so nahe beieinander, 600—700 m, daß man mit einem Steine von der einen nach der andern werfen kann. Diese Kinder müßten dann aber ½ Stunde laufen. Wenn die Bürgerschaft dafür ist, daß diese Schule gebaut wird, dann bin ich der Ansicht und möchte den Wunsch aussprechen, daß auch die unentgeltliche Schule gebaut wird, weil dafür ein Bedürfnis vorhanden ist.

Herr Kniep: Im großen und ganzen kann ich mich den Ausführungen meiner Herren Vorredner anschließen, und ich bitte dringend, den Antrag Leymann abzulehnen. Ich glaube, Sie werden um so mehr dazu bereit sein, als wir gehört haben, daß die Kosten eigentlich ganz ausscheiden können. Es könnte eine Sparsamkeitsfrage sein, ob die Bürgerschaft sich dafür entschließt, dem Bau einer 32klassigen Schule zuzustimmen. Aber diese liegt hier auch nicht vor. Herr Leymann hat vorhin gesagt, daß die Bauverwaltung eine 32klassige Schule ebenso schnell bauen könne, als eine 16- resp. 20klassige Schule. Das mag richtig sein; aber wenn wir die Sache heute zurückverweisen und beschließen würden, wie Herr Leymann beantragt, dann handelt es sich nicht nur um den Bau, sondern es gehen uns dadurch kostbare Monate verloren, und das müssen wir vermeiden. (Sehr richtig!) Wie wir eben gehört haben, ist aber die Sache dringend, die Schule an der Herbststraße ist schon nach drei Jahren überfüllt. Herr Dr. Becker meint, daß sei dadurch der Fall, weil die Kinder sich nach den entgeltlichen Schulen drängten. Da kann ich aber bestätigen, daß Herr Immwolde recht hat. Die Kinder werden, wie er ausgeführt hat, nach dieser Schule nur geschickt, weil keine unentgeltliche Schule in der Nähe vorhanden ist. Wenn eine entgeltliche und eine unentgeltliche Schule gebaut werden, dann bin ich überzeugt, daß viele Kinder zur unentgeltlichen geschickt würden. Nun soll nach der zweiten Vorlage auch eine unentgeltliche Schule gebaut werden, und ich bitte, beide Vorlagen anzunehmen, und kann mich dem Wunsche von Herrn Immwolde nur anschließen, daß in erster Linie eine unentgeltliche Schule gebaut werde.

Herr Schütte: Ich stehe nicht auf einem so schroffen Standpunkte wie die andern Herren, daß nicht ein zweiter Versuch mit einer 32klassigen Schule gemacht werden sollte; aber das müßte auf einem Platze sein, wo die Schuldeputation den Bau empfehlen kann aus dem Grunde, weil viele Kinder zusammenkommen, die Schule zu füllen. Ganz anders liegt es auf diesem Platze mit dem vorliegenden Plane. Wenn Herr Leymann die Schule an der Herbststraße mit der andern, mit der Schule in der Bahnhofsvorstadt, zusammenwerfen will, so wäre das unpraktisch. Diese beiden Schulen müssen getrennt sein wegen der Schüler, die diese beiden Schulen besuchen sollen. Ich bitte, nicht auf den Plan von Herrn Leymann einzugehen, sondern zu tun, was die Schuldeputation beantragt hat, also zunächst die entgeltliche mit 16, respektiv 20 Klassen zu genehmigen.

Herr Rutenberg: Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Leymann. Es wird aber wohl wenig Aussicht vorhanden sein, daß die Ansicht durchgreift. Ich werde kurz eingehen auf die Ansichten von Herrn Feuß, denn man braucht kein Schulmann sein und kann die Klassen beurteilen, ob sie Luft und Licht haben. Dazu braucht man keine besonderen Kenntnisse, um das beurteilen zu können. Das Geschäft ist genau so, als wenn man zwei Schulen hat, es ist nur, daß die eine Turnhalle gemeinsam gebaut wird, also daß die eine Turnhalle eine Etage höher kommt. Es kann nur praktisch gebaut werden, Licht und Luft ist genau so gut, als wenn zwei 16klassige Schulen gebaut werden. Wenn wir auf dem Standpunkte stehen, daß wir immer abwarten wollen, dann bleibt es dabei, dann werden vier, fünf Jahre ins Land gehen, und dann wird es immer heißen, es sei noch nicht genügend geklärt. Dann werden wir darüber hinsterben können, ehe wir weiterkommen. So liegt es auch mit den zwei Schulvorstehern. Mir scheint, als wenn man bange ist, daß die beiden in Streit kommen. Aber wie gesagt, ich glaube, es ist keine Aussicht, jetzt die Sache durchzudrücken. Darum hat es keinen Zweck, daß die Bürgerschaft sich noch länger damit langweilt.

Herr Notar Tebelmann: Nachdem verschiedene Mitglieder der Schuldeputation sich zu der Sache geäußert haben, kann ich mich sehr kurz fassen, um keine Wiederholungen zu machen. Ich bitte dringend, den Antrag von Herrn Leymann abzulehnen, weil ein Bedürfnis für eine 32klassige Schule für diese Gegend zurzeit nicht vorliegt. Herr Leymann bemängelt die große Nähe der Schulen; er will aber die Schulen zusammenlegen und damit in eine noch größere Nähe bringen. Wenn dafür ein Bedürfnis vorläge, dann würde die Schuldeputation mit einem solchen Antrage gewiß gekommen sein. Sie sagt aber in ihrem Berichte: „Für eine 32klassige entgeltliche Schule würde an dieser Stelle ein Bedürfnis in irgend absehbarer Zeit nicht vorliegen; dies um so weniger, als im nächsten

Jahre infolge des Neubaues der Hilfsschule in Walle auch die früher für die entgeltlichen Schulen benutzten Räume im Hause Waller-Chaussee 59 wieder frei werden." Herr Dr. Becker hat schon ausgeführt, daß Senat und Bürgerschaft sich für die Erbauung einer 32klassigen Schule in Gröpelingen erklärt haben, und zwar zunächst als einen Versuch. Ueber die Erbauung dieser Schule haben wir auch heute noch zu entscheiden, und da meine ich, sollte man in dieser Beziehung dem Urteile der Schuldeputation mehr zustimmen, als wenn einige Herren der Baudeputation kommen und auf die Erbauung einer 32klassigen Schule drängen, wofür kein Bedürfnis vorliegt. Wenn wir hier eine 32klassige Schule erbauen würden, dann würde zunächst das Ergebnis sein, daß die eine Hälfte der Schule eine ganze Zeit leer stehen würde und wir einen unnützen Kostenaufwand hätten. Aus diesen Gründen bitte ich, den Antrag von Herrn Leymann abzulehnen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Leymann, Eduard Achelis und Hachmeister.

Ueber den Schluß:

Herr Leymann: Ich bitte, mich noch einmal zum Worte kommen zu lassen, weil so viele Aeußerungen gefallen sind, die ich noch widerlegen möchte.

Zur Aufklärung der Tatsachen:

Herr Hachmeister: Es wird von den Herren Imwolde und Knief außer acht gelassen, daß eine unentgeltliche Schule gebaut wird gegenüber der Schule an der Schleswigerstraße; es wird in diesem Jahre eine Schule am Pulverberg erbaut. Damit werden dann die Wünsche erfüllt. Auch das möchte ich aufklären, daß das Bedürfnis für die Bahnhofsvorstadt nicht so groß ist. Wenn ich noch ein paar Worte anführen darf — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das geht über den Schluß.

Herr Eduard Achelis: Zu der vorhin angestellten Berechnung möchte ich bemerken, daß von Herrn Franke wohl der Umstand vergessen ist, daß zwei 16klassige Schulen 1000 qm Quadratfläche mehr nötig haben, als eine 32klassige. Die Grundfläche wird deshalb auch 15 000 ℳ mehr kosten.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Leymann: Ich glaube, Herr Feuß hat uns deutlich gesagt, weshalb die Lehrer gegen eine 32klassige Schule sind. Er hat ausdrücklich ausgeführt, daß seine Behörde ihn auf Reisen geschickt habe, um Informationen einzuholen wegen einer 32klassigen Schule, (Herr Feuß: Nein!) oder aus eigenem Antriebe hat er sie geholt. Ferner hat er ausgeführt, daß früher zwei Vorsteher an einer Volksschule gewesen seien, und er befürchte, daß diese 32klassigen Schulen in Bremen nur einen Vorsteher haben sollten; also die Lehrer befürchten, daß ihnen ein Teil der Schulvorsteherstellen verloren geht — — —

Präsident: Herr Leymann, das habe ich aus den Worten von Herrn Feuß nicht herausgehört, das hat Herr Feuß nicht gesagt. Er hat gesagt, wenn es dahin käme, daß eine 32klassige Schule nur einen Schulvorsteher erhielte, dann würde der Vorsteher nur Verwaltungsbeamter sein.

Herr Leymann, fortfahrend: Also man befürchtet, daß die Vorsteher Verwaltungsbeamte werden. Das ist durchaus nicht der Fall. Es ist beschlossen, daß in einer 32klassigen Schule für jede 16 Klassen ein Schulvorsteher sein soll. Unter dieser Bedingung ist die 32klassige Schule bewilligt. Also diese Argumentation fällt unter den Tisch. Dann sagt Herr Hachmeister, daß ein Vorsteher eine 32klassige Schule nicht übersehen kann. Ja, wie ist das jetzt? Jetzt hat ein Vorsteher 16 Klassen, die sind zu 20, mit den Baracken zu 24 geworden, und da haben wir nur einen Schulvorsteher, der nicht allein die Schule, sondern auch die Baracken zu beaufsichtigen hat. Herr Feuß sagt, das sei ein Uebergang. Das hat aber schon jahrelang gedauert, und das wird noch länger bestehen, solange, wie die Schuldeputation lange Zeit gebraucht, die Schulen zu beraten. Es liegt an der Schuldeputation, daß die Beratungen zu lange dauern, und daß man über Kleinigkeiten oft nicht hinweg kommt. Der Bau einer Schule dauert 11 Monate. Ich glaube, daß man nicht noch schneller eine Schule bauen kann; und da muß ich sagen, daß es besser ist, daß zwei 16klassige Schulen zusammengegliedert werden. Wenn wir dann zwei Schulvorsteher nehmen, dann können diese die Schule sehr gut beaufsichtigen. Aber wie es jetzt ist, daß die Schulen bis 24 Klassen haben und dann noch Baracken hinzukommen, da ist eine gute Aufsicht nicht möglich. Dann sagt man, Herr Feuß und Herr Hachmeister seien sachverständig. Das gebe ich ohne weiteres zu, aber Sie werden mir zugestehen müssen, daß man in unserm lieben Vaterland Schulen bis 72 Klassen hat, und der Schulrat und andere Herren werden auch wohl als sachverständig anzusehen sein. Sehen Sie nach Preußen oder anderen Großstädten, wo man bessere Schuleinrichtungen hat! Gut, sagen Sie, wir sehen dorthin. Da werden aber solche große Schulen gebaut. Da sagen Sie aber: Das taugt nicht. Man nimmt nur das, was einem paßt, und das andere schüttelt man ab und sagt: Das paßt uns nicht. Das ist doch keine Logik. Herr Professor Bohm ist gegen 32klassige Schulen. Aber in Preußen und anderen Großstädten, so in Mannheim, hat man 72klassige Schulen. Sind denn da diese Herren vielleicht minder sachverständig als Herr Professor Bohm? Ich habe für die Tätigkeit des Herrn Professor Bohm sehr hohe Anerkennung, aber ich kann nicht sagen, daß er allein Sachverständigkeit besitzt. Herr Franke hat die Kosten

herangezogen. Unser Rechnungsführer Herr Achelis hat schon auseinandergesetzt, daß Herr Franke einen großen Teil der Ersparnisse einfach vergessen hat. Das konnte Herr Bauinspektor Knop auch nicht aufgeben, weil er nur den Bau hat, aber nicht den Grunderwerb, und in dem Grunderwerb liegt es, da sparen wir je nach dem Preise 15—20 000 ℳ. So kommt meine Berechnung auf das richtige. Dann sagte Herr Dr. Becker, daß die Schule an der Herbststraße schon überfüllt sei. Dann aber muß um so mehr mein Antrag angenommen werden. Wenn Sie aber hier eine 16klassige Schule bauen, so ist das für die Schule an der Herbststraße absolut keine Erleichterung. Sie bauen und bauen und es wird doch nichts erreicht, nur daß sie einen großen Posten Geld mehr ausgeben. Durch meinen Antrag will ich eine Erleichterung der Schule an der Herbststraße, denn dort sind jetzt einige Klassen zuviel. Ich gebe Ihnen die feste Versicherung, wir kommen aus der ganzen Kalamität in der Bahnhofsvorstadt nicht heraus, wenn Sie nicht meinem Antrage zustimmen. Wenn Herr Schütte sagt, wir sollten ruhig so lange warten, bis die Schuldeputation uns den Bau von 32klassigen Schulen empfiehlt. (Sehr richtig!) Ja, wenn wir alle recht lange leben, und ich wünsche Ihnen das, Herr Schütte, wir sehen aber ja, wie die Schuldeputation gesinnt ist, sie wird uns 32klassige Schulen nicht empfehlen. (Zuruf: Warum nicht?) Wir sterben darüber hinweg! Was hat es gekostet, die Schuldeputation dahin zu kriegen, das einmal zu machen. Ein zweitesmal glaube ich es noch nicht, wenn die Bürgerschaft nicht eingreift: wir wollen in dichtbevölkerte Gegenden 32klassige Schulen hinbauen. Ich möchte bitten, im Interesse des ganzen meinen Antrag anzunehmen. Glauben Sie nicht, daß das mein alleiniger Wunsch wäre, es sind in der Baudeputation eine ganze Reihe von Herren, die den dringenden Wunsch haben. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Ed. Achelis, Hachmeister, Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Herr Franke: Ich will Sie nicht lange aufhalten, aber einige Worte möchte ich doch sagen, da meine Berechnung von einigen Herren angegriffen ist, zuerst von Herrn Achelis, dann von Herrn Leymann. Die Herren rechnen sehr mit runden Zahlen. Ich habe allerdings den Grund und Boden nicht berücksichtigt, aber deshalb nicht, weil Herr Leymann das auch nicht berücksichtigt hatte. Herr Leymann sagt nämlich: Der Unterschied der Kosten zwischen zwei 16klassigen und einer 32klassigen Schule beträgt 60—70 000 ℳ und das ist gerade dann richtig, wenn er nur die reinen Baukosten einer 32klassigen Schule mit zwei Reserveklassen und andererseits zweier 16klassigen Schulen mit je einer Reserveklasse vergleicht. Was nun den Grund und Boden betrifft, so nehmen die Herren, sie mögen es mir nicht übel nehmen, den Mund recht voll. Das Areal kostet nach Herrn Achelis 12 000, nach Herrn Leymann 15–20 000 ℳ, in Wirklichkeit aber bei dieser Schule 7200 ℳ. Wenn Sie immer so rechnen in der Baudeputation, dann wird es allerdings etwas teuer. Wenn Herr Leymann sodann noch sagt, daß sein Antrag im Interesse der Schule an der Herbststraße sei, so bestreite ich das. Wir werden nach dem Vorschlage der Schuldeputation bekommen für die entgeltliche Schule 17+20=37 Klassen, und für die unentgeltliche 17 oder 20, während wir sonst für die entgeltliche Schule 34, für die unentgeltliche unter allen Umständen aber nur 17 Klassen bekämen. Der Antrag der Schuldeputation liegt also sowohl im Interesse der einen wie der anderen Schule. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Schuldeputation anzunehmen und den Antrag des Herrn Leymann abzulehnen.

Der Antrag Leymann wird abgelehnt, die Anträge der Schuldeputation werden angenommen.

7. Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte auch hier, die Anträge der Schuldeputation anzunehmen. Die Bürgerschaft hat eben einen Antrag auf Errichtung einer 32klassigen Schule abgelehnt, ich brauche darum nicht darauf zurückzukommen. Ich bitte Sie, den Bau einer 16klassigen Schule anzunehmen.

Herr Dr. Scherer: Auch bei diesem Zusatzvertrage waren dieselben Inkorrektheiten, wie bei dem vorigen, sie sind aber gehoben.

Herr Feuß: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die unentgeltliche Schule in der Bahnhofsvorstadt nach dem Muster der neuen Schule am Pulverberge, d. h. mit 4 Reserveklassen, erbaut wird. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Herr Franke: Zur Geschäftsordnung! Die Schuldeputation stellt in erster Linie den Antrag auf Erbauung einer 16klassigen Schule, das andere ist nur ein Eventualantrag.

Der Antrag Feuß wird angenommen.

Der Hauptantrag der Schuldeputation wird mit diesem Amendement angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Hafers: Ich möchte bitten, den Punkt VI 5 „Budget der Gewerbekammer" noch vorzunehmen.

Präsident: Wir kommen noch viel weiter, wir wollen noch VII erledigen.

Herr Hafers: Der Gegenstand muß aber unbedingt verabschiedet werden.

Präsident: Wenn die Herren soviel Geduld und Ruhe haben wie ich, kommen wir noch viel weiter.

Herr Hafers: Ich wollte nur darauf hinweisen, daß zum 15. April die Abrechnungen bei der Generalkasse sein müssen. (Zuruf: Das geht anderen Behörden auch so!)

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:

2. Ersatz eines Teiles der Dampfkesselanlage des Wasserwerks.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:

8. Kanalisation der Stromer- und Wiedhofstraße sowie der Endstrecke der Woltmershauserstraße.

Der Antrag wird angenommen.

9. Polizeihaus.

Der Antrag wird angenommen.

10. Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen.

Die Anträge werden angenommen.

11. Neubau eines Hilfsschulgebäudes für die westliche Vorstadt.

Der Antrag wird angenommen.

13. Bauliche Aenderungen in der Realschule i. d. A.

Herr Schrage: Die Baukommission hat die Angelegenheit geprüft und findet nichts zu erinnern. Jedenfalls handelt es sich um eine Verbesserung der Schule, und die Kosten sind auch angemessen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:

2. Nachbewilligung für das Landgericht.

Der Antrag wird angenommen.

3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

4. Ankauf des Grundstücks in der Wisch Nr. 3 für die Krankenanstalt.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat den Vertrag geprüft. Es muß eine kleine Einschaltung geschehen. Wie aus dem Berichte und dem Kaufvertrage ersichtlich ist, werden die Kosten in zwei Raten gezahlt, und das Kaufobjekt wird in zwei Raten geliefert. Bei der ersten Rate ist im Vertrage gesagt, daß diese Summe von 13000 ℳ gezahlt werden soll, nach der Lieferung und nach gesicherter Lassung. Bei der zweiten Rate hat man das vergessen, „nach gesicherter Lassung" einzufügen, und das ist dringend notwendig, daß in § 3, d Satz 2 zwischen die Worte „geliefert" und „ist" eingefügt wird „und die Lassung gesichert".

Der Antrag der Juristischen Kommission wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

5. Budget der Gewerbekammer.

Herr Hafers: Als Rechnungsführer der Gewerbekammer möchte ich bitten, den Antrag zu genehmigen und die Uebertragbarkeit auszusprechen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich darum bitten (Lauter!), die Bürgerschaft auf etwas aufmerksam machen zu dürfen und zugleich einige Unrichtigkeiten in der Sache vorführen. (Hört! Hört!) Bei dem heutigen Antrage der Kammer heißt es: „Dem Senat ist von der Kammer das Nachstehende berichtet worden." Ich bin Mitglied der Kammer, aber mir und vielen meiner Freunde ist dieser Bericht nicht bekannt. (Hört! Hört!) Dies ist eine Mitteilung, welche der Präsident der Kammer dem Senate gemacht hat; ich kenne den Bericht nicht.

Dann möchte ich auf eine Mitteilung der Gewerbekammer hinweisen, die dem Senat gemacht ist, in der einige Posten, die jetzt übertragen werden sollen, näher begründet wurden, wie es sich in diesem Jahre mit diesen Posten verhält. In der Mitteilung vom 12. Januar 1909 heißt es:

> Es haben, wie die Gewerbekammer näher ausführt, im vorigen Jahre zum Nachteil der Industrie unter anderem unterbleiben müssen: die Beschickung der Plenarsitzungen des deutschen Handelstages und anderer wichtiger Versammlungen, sowie die Beschaffung von wichtiger Literatur, insbesondere auch die notwendige Ergänzung der Bibliothek.

Ich habe mich bemüht, etwas mehr Einblick in die Tätigkeit der Gewerbekammer zu bekommen und die Unterlagen für diese Ausgaben näher angesehen, denn

bisher wurde darüber im Plenum der Kammer seitens des Rechnungsführers nicht berichtet, es wurde wohl berichtet, wenn es sich um die Mittel für eine Fahne oder einen Schrank handelte. Darüber mußte die Kammer Beschluß fassen und Decharge erteilen.

Nun möchte ich anführen, was für auswärtige Plenarsitzungen seitens der Gewerbekammer besucht worden sind, worauf sich im vorigen Jahre die Mehrforderung stützte. Es sind besucht worden: Die Handwerkskammer Weimar, 4 Herren, 422.— ℳ; die Handwerkskammer Wiesbaden, 3 Herren, 396.60 ℳ; die Handwerkskammer Königsberg, 4 Herren, 863.50 ℳ. (Hört! Hört!); Berlin, „Ausbildung der Frau im Handwerk", dahin war der Konsulent, die Kosten dafür betrugen 84.80 ℳ; Berlin, „Kinderwohlfahrt", Reise des Konsulenten 81.40 ℳ; Hannover, Handwerkskammer — die Industrie durfte nicht mitstimmen — 138.— ℳ; Hanseatischer Gewerbekammertag in Lübeck im November, 7 Herren, 434 ℳ, im ganzen 2420.30 ℳ. Nun muß kommen, was für die Industrie ausgegeben ist. In den Büchern der Gewerbekammer ist für die Industrie, womit im vorigen Jahre die Mehrforderung begründet wurde, kein Pfennig ausgegeben. Dann im Berichte vom 12. Januar 1909:

> Endlich erwächst der Gewerbekammer in Ausführung der neuesten Handwerkernovelle zur Gewerbeordnung die Aufgabe, das Beauftragtenwesen gründlich zu reorganisieren, so sind zu Beauftragten der Gewerbekammer Personen heranzuziehen, die sich mit Sorgfalt dem Amte widmen. Man wird solche aber nicht finden, wenn nicht Zeitaufwand und Auslagen bezahlt werden, was gegenwärtig noch nicht in der wünschenswerten Weise geschehen kann.

Diese Ausgaben sind auf 1000 bis 1200 ℳ zu veranschlagen. Ich habe mich vergeblich bemüht, hierüber eine Ausgabe in den Büchern zu finden. Man scheint sich sehr für Kinderwohlfahrt und die Frauen im Handwerk zu interessieren. Die Ausbildung der Männer und das Lehrlingswesen sollten mehr gepflegt werden. Im vergangenen Jahre ist gesagt: für die Bibliothek hätte nicht genügend ausgegeben werden können. Jetzt nimmt man aus dieser Position die Mittel und benutzt sie mit zur Uebertragung weil auf diesem Titel zirka 1200 ℳ nicht zur Ausgabe gelangt sind.

Nun habe ich noch etwas, was mir besonders auffällt, und worüber ich gern nähere Aufklärung hätte, ich habe darüber nie etwas gehört, auch liegen seit Neugründung der Kammer 1906 keine Beschlüsse vor. Sämtliche Kommissionsbücher liegen im Geldschranke des Konsulenten, aber für andere waren sie in diesen Tagen nicht zugängig, weil der Präsident und der Konsulent auf Reisen waren. Das Gehalt des ersten Konsulenten möchte ich etwas beleuchten. Nach dem Etat verdient er 5500 bis 7000 ℳ, im vorigen Jahre waren es 6500 ℳ, für Gesellenprüfungen bezieht der Konsulent — ich weiß nicht, wann der Beschluß gefaßt ist, 1000 ℳ, ich konnte darüber keine Aufklärung erhalten, für die Leitung der Meisterkurse 1500 ℳ Zuschuß für zirka 225 Prüfungen — ich will mich nicht auf die Zahl festlegen, sagen wir 210, 215. Für jede Prüfung erhält er 6 ℳ, das sind zirka 1350 ℳ. Wenn er nach Vegesack fährt, erhält er als Reisediäten 15 ℳ, das ist vielleicht in 3 Stunden erledigt, und nach Bremerhaven erhält er dasselbe, das sind für 15 Fahrten rund 225 ℳ. Außerdem bezieht er auch das Geld für eine Karte der Straßenbahn, 12 Monatskarten à 10 ℳ sind 120 ℳ. Das ist ein Gehalt von 10 700 ℳ. Ich bemerke, daß, soweit ich unterrichtet bin, diese Prüfungen und diese ganzen Angelegenheiten während der Dienstzeit, nicht außerhalb derselben stattfinden. (Oho!) Man sagt „Oho", ich sage, soweit ich orientiert bin. Ich weiß nicht, ob der Konsulent in den Abendstunden nach der Dienstzeit nach Vegesack oder Bremerhaven fährt. In diesem Jahre kommen noch 500 ℳ als Alterszulage hinzu, so daß es 11 200 ℳ sind. Dann habe ich einen Posten für Unterrichtstafeln gefunden. Benutzt sind sie in dem Vortrage eines hiesigen Arztes. Diese 260 Tafeln kosten dem bremischen Staate 624 ℳ. Ich glaube, sie liegen jetzt auf der Papierkammer. Nun kommt noch etwas ganz besonderes: Das ist eine Abrechnung, die mir zu Gesicht gekommen ist. Es handelt sich um 500 ℳ, die 1908/09 gezahlt sind, die Gewerbekammer hat für die Gewerbeabteilung Bremerhaven laut Beschluß für Meisterkurse einen Zuschuß von 500 ℳ hergegeben. Es ist aber ausdrücklich beschlossen, daß durch die Abteilung Bremerhaven der Kammer keine Kosten entstehen sollten. Für Unterrichtszwecke ist nur ein Betrag von 189 ℳ ausgegeben. Dann steht ein Posten in der Abrechnung von 150 ℳ für Benutzung und Reinigung eines Zimmers, in welchem dieses Mitglied der Gewerbekammer wohnt; ferner für Schreibgebühren 40 ℳ und Unkosten bei den Verhandlungen der Zollangelegenheiten und Lohnfrage 33 ℳ. Nun bitte ich Sie um alles in der Welt. Da nur Meisterkurse diesen Zuschuß erfordern dürfen und keinerlei Kosten der Gewerbekammer für diese Unterabteilung entstehen dürfen, wie kann man dann solche Beträge bezahlen, und wie ist es möglich, daß in Vegesack, wo dieselbe Zahl Prüflinge war, nicht über 150 ℳ ausgegeben sind. Als Mitglied der Bürgerschaft bin ich der Meinung, daß es nicht angängig ist, daß dort mit dem Staatsgelde auf solche Weise umgegangen wird. Und ich bin der Meinung, daß wenn die Gewerbekammer berichtet, die Mehrausgaben sind für die Industrieabteilung erforderlich, dieses auch der Fall sein muß, und wenn die Gewerbekammer dem Senat berichtet, dieses auch ein Bericht der Kammer sein muß und nicht eine Mitteilung des Präsidenten respektive des Konsulenten. Darin muß Remedur geschaffen werden.

Herr Hafers: Ich will gleich mit dem letzten Punkte anfangen, Herr Präsident, mit dem Antrage der Gewerbekammer auf Uebertragung verschiedener Positionen. Ich nehme da unsern Präses vollständig in Schutz und nehme das, wenn Herr Bruns und andere Herren der Ansicht sind, daß darin gefehlt ist, auf meine Person. Mir als Rechnungsführer wurde am 8. resp. 9. März von dem Bureauvorsteher berichtet, daß mit der ersten Position, Meisterkurse, nicht auszukommen sei, daß aber Mittel genug vorhanden wären, wenn die Uebertragbarkeit bei Senat und Bürgerschaft beantragt wird. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Zahlen richtig waren, und habe den Bureauvorsteher gebeten, das weitere zu veranlassen und mit dem ersten Konsulenten, Herrn Dr. Michaelis, die Sache durchzugehen. Der erste Konsulent war nicht anwesend. Dann habe ich ihn gebeten, sofort den Präses zur Weiterbeförderung zu ersuchen. Weil es sich um keine Nachbewilligung, sondern Uebertragbarkeit handelt, Herr Präsident, meine Herren, war Eile geboten. Diese Eile ist dadurch vorgeschrieben, daß wir den Rechenschaftsbericht am 1. April abzuschließen und der Generalkasse bis zum 15. April jeden Jahres die Jahresrechnung einzuliefern, eventuell die Geldzahlungen abzuliefern haben. Aus dem Grunde habe ich das so veranlaßt und ich sehe wirklich keinen großen Fehler darin. Unser Herr Präses ist berechtigt, solche Anträge zu unterzeichnen. Ich habe geglaubt, daß ich der Gewerbekammer und der Budgetkommission, der ich auch angehöre, diese Vorlage nicht zu unterbreiten brauchte, weil es sich nur um eine Uebertragbarkeit der bewilligten Mittel, aber nicht um die Neubewilligung von Mitteln irgend welcher Art handelte. Ich stehe auf dem Standpunkt meine Herren, und werde in der nächsten Gewerbekammer-Sitzung — nach dem 8. oder 9. März hat keine Sitzung stattgefunden — den Standpunkt auch vertreten.

Herr Bruns hat es dann so hingestellt, als ob die Gewerbekammer heillos verfahren wäre. Ich kann die Versicherung abgeben, daß nach meinem Dafürhalten die Sache korrekt und vollständig ehrlich in jeder Beziehung ausgeführt worden ist und ausgeführt wird. (Bravo!) Es ist auch selbstverständlich, daß die Rechnung geprüft wird von den Herren, die die Gewerbekammer als Revisoren bestimmt, und wenn die Gewerbekammer die Abrechnung genehmigt hat, geht der Rechenschaftsbericht weiter an die Behörde für Gewerbeangelegenheiten, dann an die Finanzdeputation resp. an den Senat. Also Sie werden daraus ersehen, daß der vorschriftsmäßige, ordnungsmäßige Weg eingeschlagen wird. Wenn aber solche Uebelstände vorgekommen sind, muß ich mich wundern, daß Herr Bruns das jetzt erst und zwar in der Bürgerschaft sich erlaubt vorzubringen. Wenn etwas geschehen wäre in diesem Jahre, würde das auch durch die Revisoren klargestellt werden. Dann hat Herr Bruns erklärt, der Rechnungsführer ließe sich, wenn es sich um eine Fahne oder einen Schrank handelte, daß die Miete dafür festgelegt werden sollte, das von der Gewerbekammer genehmigen. Meine Herren, das ist doch gerade ein Beweis dafür, daß der Rechnungsführer mit der größten Vorsicht vorgeht und vom Plenum der Gewerbekammer alle diese Ausgaben über Anschaffungen usw. immer genehmigt werden. Ich wundere mich, daß, wenn für die Industrieabteilung zu wenig ausgegeben wird, Herr Bruns in der Gewerbekammer nicht dann sofort dafür eintritt. Das Recht hat er immer, und es ist sicher, daß, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, für die Industrie mehr zu bewilligen, ein solcher Antrag mit Freuden angenommen werden wird. Die Bürgerschaft kann sich da gar nicht hineindenken. Ich möchte aber ganz gern, daß sich die Bürgerschaft davon überzeugte, und es wäre mir auch sehr recht als Rechnungsführer, wenn Herr Bruns beantragte, diese Sache auch der Staatsanwaltschaft zu übergeben, damit sie sie untersuchte. (Heiterkeit.) Lachen Sie nur! Das ist mir egal. Ich bin zu allem bereit, alles kann ich dort vorlegen. (Bravo!)

Herr Bruns hat dann gesagt, daß für das Lehrlingswesen nichts getan sei. Ich bin der Meinung, die Verdienste um das Lehrlingswesen der bremischen Gewerbekammer werden allseitig anerkannt. (Zuruf: Hat er nicht gesagt!) Doch, ich habe es mir notiert.

Dann die Sache wegen der Protokolle, die Herr Bruns vielleicht in den letzten Tagen einzusehen wünschte. Die waren wohlverwahrt beim ersten Konsulenten. Der erste Konsulent war aber mit dem Herrn Präses zum Handelstage nach Berlin gereist, und der zweite Konsulent ist beurlaubt. Herr Bruns mußte sich also bescheiden.

Dann hat Herr Bruns die Reisekosten bemängelt. Die Reisekosten sind von der Gewerbekammer beschlossen, ich glaube auch im Beisein des Herrn Bruns oder anderer der Herren. Die Reisespesen zweiter Klasse werden den Herren vergütet, und an Reisekosten erhalten sie 15 ℳ pro Tag, der Satz steht fest.

Dann, meine Herren, hat Herr Bruns ausdrücklich bemängelt, daß Herr Dr. Michaelis für die Abnahme der Gesellenprüfungen als Vorsitzer 1000 ℳ bekäme. Das ist beschlossen von der Gewerbekommission des Senats und es ist auch gleichzeitig beschlossen von der Gewerbekommission des Senats, daß Herr Dr. Michaelis als Vorsitzer der Gesellenprüfungen pro Prüfling 6 ℳ erhalten sollte. (Zuruf: Meisterprüfungen!) Ja, das ist richtig. Die Gewerbekommission des Senats. (Zuruf von Herrn Bruns: Und die 1500 ℳ ?). Für die Leitung der Meisterkurse Beschluß der Gewerbekammer vom 19. Dezember 1905. Nach diesem Beschluß ist der Rechnungsführer berechtigt, sogar verpflichtet, die Zahlung zu leisten.

Dann hat Herr Bruns die Abmachung mit Bremerhaven bemängelt. Ob die Rechnung so richtig ist, das will ich dahingestellt sein lassen, es sind aber von der Gewerbekammer 500 ℳ bewilligt für Meisterkurse in Bremerhaven (Zuruf: Bis zu 500 ℳ!) Das weitere wird sich in der Abrechnung finden.

Ja, meine Herren, ich glaube, daß ich bis soweit alles erledigt habe — nein, noch die Unterrichtstafeln. Herr Bruns hat gesagt, es wären für die Unterrichtstafeln 624 ℳ ausgegeben. Ja, die Summe ist noch nicht ausgegeben, aber richtig ist es, daß es sich mit den Tafeln so verhält. Die Unterrichtstafeln sind aber nicht für einen einmaligen Gebrauch, für einen einjährigen Kursus bestimmt, sondern für mehrere Kurse, weil dadurch die Herstellungskosten bedeutend verringert werden.

Ich war ja schon darauf gefaßt, daß Herr Bruns heute so über das Gewerbekammerbudget sprechen würde, da das Gewerbekammerbudget nach seiner Aussage heute vor acht Tagen, ordentlich zerpflückt werden sollte, und Herr Bruns genierte sich auch nicht, dabei den Zusatz zu machen, „Herrn Dr. Michaelis die Hosen stramm zu ziehen". (Zuruf: Pfui!) Die Aeußerung ist vorige Woche gefallen. Aber Sie dürfen sich darauf verlassen, wenn Sie das Budget so wie es von Herrn Bruns gesagt ist, zerpflücken, so hoffe ich, daß die Bürgerschaft eine etwas andere Meinung von der Wirtschaft der Gewerbekammer bekommt. (Beifall.)

Präsident: Zunächst möchte ich bemerken, daß ich es nicht für richtig halte, wenn im Leben einem Mann einmal eine Aeußerung entschlüpft ist, diese Aeußerung in einer größeren Gesellschaft zu wiederholen.

Herr Hafers: Dann will ich es zurücknehmen.

Präsident: Dann sind auch Pfuirufe gefallen.

Herr Theilen: Das bin ich gewesen.

Präsident: Ich muß Sie dann bitten, das nicht zu wiederholen.

Herr Bruns: Die mir von Herrn Hafers in den Mund gelegte Aeußerung habe ich nicht getan. Der Herr Präsident hat mir einmal bemerkt, ich dürfe nicht sagen „Unwahrheit". Ich will daher sagen: Es entspricht nicht den Tatsachen, und leider muß ich konstatieren, daß Herr Hafers diese Ausführungen wider besseres Wissen gemacht hat. Gestern in der Vorversammlung wurden die Worte einem andern Herrn zugeschrieben. Ich erkläre auf Ehrenwort, daß ich die Worte nicht gesagt habe und erwarte, daß Herr Hafers das jetzt zurücknimmt.

Herr Hafers: Darf ich tatsächlich sagen: ich glaube mich nicht zu irren, daß heute vor acht Tagen hier, als ich in den Bürgerschaftssaal ging, von Herrn Bruns gesagt wurde: Das Gewerbekammerbudget wird in der nächsten Woche zerpflückt werden und das weitere auch. Aber wenn Herr Bruns erklärt, daß er das nicht gesagt habe, so bin ich gern bereit, das zurückzunehmen, wie ich schon getan habe.

Präsident: Das ist eine sehr gewundene Erklärung. Sie haben eben gesagt: Ich glaube mich nicht zu irren, daß ich das von Herrn Bruns gehört habe. Wenn Sie aber eine derartig unangebrachte Aeußerung in der Bürgerschaft reproduzieren und nachher sagen: „Ich glaube mich nicht zu irren", so wäre es besser gewesen, darüber überhaupt zu schweigen, sich anders auszudrücken.

Herr Hafers: Ich glaube mich auch nicht zu irren.

Präsident: Ich würde als Mitglied der Bürgerschaft so etwas nur sagen, wenn ich absolut wüßte, daß es wahr ist. (Sehr richtig! Beifall.)

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Von Herrn Bruns sind über die Verwendung der Gelder in der Gewerbekammer allerlei Tatsachen und Zahlen angeführt, und er hat eine solche Verwendung für nicht vollständig zulässig erklärt; von Herrn Hafers ist dagegen gesagt, daß alles in Ordnung sei. Ich glaube, es liegt im Interesse der Gewerbekammer, Klarheit zu schaffen, und ich glaube, daß das am allerbesten geschehen kann, wenn wir den Senat bitten, durch die betreffende Behörde eine Untersuchung über die Sache einzuleiten. (Sehr richtig!) Ich bin der Meinung als Vorsitzender der Budgetkommission — und ich glaube, meine Herren Kollegen werden mit mir darin übereinstimmen — daß wir beantragen, heute die Uebertragbarkeit der Positionen zu genehmigen, damit die Gewerbekammer in den Stand gesetzt werde, ihre Verpflichtungen gegenüber den Herren, deren Schuldner sie geworden, zu erfüllen, aber hinzufügen, daß die Bürgerschaft wünsche, daß eine Untersuchung von seiten des Senats stattfinde. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die beantragten Uebertragbarkeiten der in der Mitteilung des Senats erwähnten Positionen des Spezialbudgets der Gewerbekammer. Bei der Beratung dieses Gegenstandes sind ihr jedoch von beteiligter Seite Tatsachen über die Verwendung der Mittel dieses Budgets zur Kenntnis gebracht worden, die nach ihrer Ansicht eine Nachprüfung wegen der budgetmäßigen Verwendung dieser Mittel erforderlich erscheinen läßt.
>
> Sie ersucht den Senat, eine solche Nachprüfung veranlassen und ihr das Resultat derselben demnächst mitteilen zu wollen.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, um Aufklärung in die Angelegenheit zu bringen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Michaelis: Zweifellos hat jedes Mitglied der Bürgerschaft wie jeder Staatsbürger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, wenn es Mißstände wahrnimmt, die eventuell einen Schaden für den Staat bedeuten, solche dann hier zur Sprache zu bringen. Aber ich frage mich: Warum hat Herr Bruns die fraglichen Mißstände, die er heute berührt hat, nicht früher zur Sprache gebracht? Sie hätten bereits früher erörtert werden müssen. Wenn er äußert, daß mein Gehalt zu hoch sei, dann hätte er diese Angelegenheit in der Gehaltsdeputation zur Sprache bringen können. Ich habe ausdrücklich in der Kammer damals erklärt: „Ich bin zufrieden mit dem, was ich vom Staate an Gehalt bekomme und den Nebeneinnahmen. Sie brauchen für mich in der Deputation nicht einzutreten und einen Antrag auf Erhöhung zu stellen."

Dann ist Herr Bruns auch in der Kanzlei gewesen und hat sich die erforderlichen Angaben machen lassen. Er ist sonst auch recht aufmerksam gewesen, daß nicht Geld verschwendet werde. Dies hat er jetzt nur getan — und Herr Hafers hat das ausgeführt — nachdem die Deputationswahl am letzten Mittwoch nicht nach seinen Wünschen ausgefallen ist. Da hat er direkt nach Schluß der Wahl erklärt: „Nun werden wir das Budget zerpflücken; Ihnen werden wir es schon zeigen." Im übrigen kann ich auch nur sagen, daß der Ausdruck, den Herr Hafers erwähnt hat, gefallen ist, ob von Herrn Bruns, kann ich nicht sagen. In diesem nebenanliegenden Zimmer ist er jedenfalls aus dem Munde eines anderen Herrn der dritten Klasse gefallen. Das weitere wird die Bürgerschaft nicht beschäftigen, sondern eine andere Stelle. Darnach konnte ich der Bürgerschaft diese Mitteilung nicht vorenthalten, damit das, was Herr Bruns ausführte, in das richtige Licht kommt, das bin ich mir und den Herren der Bürgerschaft schuldig.

Jetzt zu einigen sachlichen Ausführungen. Herr Bruns spricht von den Reisen zu den Handwerkerkammern in Wiesbaden, Weimar und Königsberg. Das sind keine Besuchsreisen, welche den Handwerkskammern abgestattet sind, sondern Dienstreisen, die sich auf Grund der Wahlen in der Gewerbekammer vollzogen haben zu Kongressen für die Vertretung der Interessen des Handwerks. Das sind Kommissions- und Ausschußsitzungen gewesen. Für die Industrie, sagt Herr Bruns, sei nichts ausgegeben. Im vorigen Jahre, das heißt im abgelaufenen Jahre ist allerdings nichts ausgegeben worden, wohl einmal für eine Beschickung des Deutschen Handelstages; im übrigen ist ein Bedürfnis nicht hervorgetreten. Und was nach dem Voranschlage zum Budget geplant war, ist aus berechtigten Gründen nicht zur Ausführung gekommen. Dann wäre es aber doch Sache von Herrn Bruns gewesen, das in der Kammer zu beantragen, was für die Industrie noch geschehen sollte. — Herr Bruns bemängelt, daß man sich mehr bemüht habe um die Ausbildung der Frauen. Richtig! — Das ist tatsächlich, nachdem die Ausbildung der jungen Männer und der Lehrlinge in gute Bahnen gelenkt ist, ist der jetzt brennende Punkt, Maßnahmen zu treffen, wie es möglich ist, daß auch die Lehrmädchen nicht nur benutzt werden als billige Arbeitskräfte, sondern ordnungsmäßig gelehrt werden. Das ist jetzt die brennendste Frage. Ob Herr Bruns von seinem industriellen Standpunkte die Sache betrachtet wie ich als geschäftsführender Beamter der Kammer, darauf kommt es hier nicht an. Die Kammer hat beschlossen, daß das Geld so wie geschehen ausgegeben werden solle, und wenn die Gewerbekammer das beschlossen hat, dann hat nach meiner Meinung niemand darein zu reden, sondern nur dann, wenn eine Verschwendung vorgekommen ist. — Die 260 Tafeln sind in 26 verschiedene Tafeln in der Auflage von je 10 gedruckt. Es handelt sich um Abbildungen zu einem Vortrage, den Herr Dr. Lengemann für die Schuhmacher Bremens und ihre Gesellen gehalten hat. Er wird einen solchen Vortrag jedes Jahr wiederholen. Es liegt uns daran, daß die Meister und die Gesellen die Anatomie des Fußes kennen lernen, damit sie sehen, wie Knochenbau und Muskulatur liegen, um einen Schuh danach arbeiten zu können. Die Firma Jöntzen, mit welcher ich in Verbindung trat, stellte diese Tafeln her. Sie sagte, es würden im ganzen etwa 24 Tafeln werden: die würden 300—400 ℳ kosten, und dann mache sie die Auflage gleich so groß, daß sie auf Jahre hinaus gebraucht werden könne. Ich überlegte, daß das gut sei, und weiter, daß wir dem Staate dadurch vielleicht wieder die Hälfte der Ausgaben einbringen, wenn wir einen Teil der Tafeln an die Gewerbekammern in Hamburg und Lübeck verkaufen. So wird ein Teil der Kosten wieder eingehen und der Generalkasse zugeführt werden. Was es mit den 500 ℳ, die nach Bremerhaven ausgegeben sind, auf sich hat? Ja, die sind durch Vermittlung der Abteilung Bremerhaven für Meisterkurse zu verwenden gewesen. Sie sind immer ausgegeben worden für Meisterkurse, und wenn wir unsern Handwerkern in Bremen Gelegenheit geben, an den Meisterkursen teilzunehmen, dann haben wir auch die Pflicht, für die Hafenstädte zu sorgen. Da ist der Betrag nicht zu groß. — Daß für die Benutzung eines Zimmers unberechtigter Weise etwas aufgeschrieben ist, darüber kann ich mich nicht äußern. Die Rechnung ist eingegangen, aber noch nicht bezahlt. Es ist der erste Fall, und er wird in der Kammer geprüft werden. — Wenn Herr Bruns gesagt hat, daß die Prüfungen in Vegesack so viel kosten, wie die in Bremerhaven, so weiß ich nicht, was das heißen soll. Gewiß werden die Prüfungen allgemein mit einem bestimmten Preise für den Vorsitzenden bezahlt, da kann er an einem Orte nicht mehr und nicht weniger bekommen, als am andern. — Auf alles andere Ausgeführte kann ich mich hier nicht einlassen, sondern ich überlasse es gern einer Untersuchung des Senats. Richtiger wäre es vielleicht, die Finanzdeputation zu

veranlassen, daß sie es nachprüft. Aber ich habe nichts einzuwenden gegen den Antrag des Herrn Groninger. Wenn er so angenommen wird, dann wird sich nachher die Sache aufklären. Im übrigen habe ich nicht nötig, zu den weiteren einzelnen Auslassungen, die Herr Bruns gegen mich getan hat, das Wort zu nehmen. (Bravo!)

Herr Dr. Feldmann: Herr Bruns hat sich darüber beklagt, daß der Vorsitzer der Kammer die Uebertragung direkt beim Senat beantragt hat. Bei einer so selbstverständlichen Sache kann es nicht anders sein, als daß der Vorsitzer einer solchen Korporation das Recht haben muß, sich an den Senat zu wenden, ohne erst die Kammer zu fragen. Dieses Recht muß er haben, sonst kann er die Geschäfte nicht führen. Wenn Herr Bruns darin eine Zurücksetzung oder eine Ueberschreitung der Befugnisse erblickt, dann muß ich Ihnen die Beurteilung überlassen. Sie haben eben gehört von den beiden Vorrednern, wie es mit den Ausgaben, die Herr Bruns bemängelt, bestellt ist. Dieselben Ausgaben werden Jahr für Jahr gemacht, und wenn Herr Bruns auch das Recht hat, über das Budget zu sprechen, dann meine ich doch, gehört diese Sache in die Gewerbekammer. Das sind interne Sachen, und deshalb gewinnt eine solche Besprechung den Anschein, daß es sich hier nicht um das Sachliche, sondern um eine Diskreditierung der Kammer nach außen handelt, wie wir das in letzter Zeit bedauerlicherweise haben erleben müssen. Gegen den Antrag von Herrn Groninger habe ich nichts einzuwenden, aber es wird darauf hinauslaufen, daß diese Ausgaben nichts anderes sind, als wie sie Jahr für Jahr nicht nur in calculo, sondern in der Sache selbst von der Finanzdeputation geprüft sind. Ich halte den Antrag von Herrn Groninger für deplaziert, aber wenn Sie ihn annehmen wollen, um Herrn Bruns einen Gefallen zu tun, dann mögen Sie das tun. — Was die Beschickungen der einzelnen Kommissionen des Deutschen Handwerkertages anbetrifft, so sind sie in der Kammer vollzogen und müssen als einen Teil der Tätigkeit der Gewerbekammer aufgefaßt werden. Das geschieht überall so im deutschen Vaterlande, und wie man das hier tadelnd zur Sprache bringen kann, dafür habe ich keine Worte.

Präsident: Sie haben gesagt: „Wenn Sie Herrn Bruns einen Gefallen tun wollen." Ich halte diese Aeußerung für höchst deplaziert. Ich kann mir bei der guten Kenntnis, die ich von meinen Herren Kollegen habe, nicht denken, daß man anders stimmen wird, als was die Ueberzeugung der Herren ist, aber nicht, um einem Kollegen einen Gefallen zu tun. Ich muß einen solchen Ausdruck als ungebührlich beanstanden. (Herr Dr. Feldmann: Darüber kann man verschiedener Meinung sein!) Sie sehen, es ist das die Ansicht des Präsidiums und der Bürgerschaft, daß der Ausdruck nicht angemessen ist, und wenn Sie dann etwas vor sich hinbrummen, so finde ich das nicht nett.

Herr Bruns: Ich glaube, die Herren haben mich falsch verstanden. Ich habe gesagt: Begründet ist am 12. Januar 1909 die Mehrforderung damit, daß für die Industrieabteilung etwas ausgegeben werden solle. Es fällt mir nicht ein, etwas über die Höhe zu sagen, nur über die Anzahl der Herren, die delegiert werden. Es ist damals gesagt, für die Industrie solle etwas getan werden und für die Industrie sei es notwendig, um es der Bürgerschaft mundgerecht zu machen. Das ist nun nicht getan. Das ist eine Verdrehung, die mir untergeschoben wird, die mir natürlich nicht in den Sinn kommt — — —

Präsident: Ich möchte Sie ersuchen, einen solchen Ausdruck, wie „Verdrehung" nicht zu gebrauchen.

Herr Bruns: Verzeihung, ich will es unterlassen. Herr Dr. Michaelis sagt, ich hätte damals den Beamten gefragt, ich hätte meine Wissenschaft von einem Beamten. Ich überlasse es der Bürgerschaft, ob sie diesem Beamten der Gewerbekammer mehr glauben will, als mir, wenn ich erkläre, ich habe es nicht gewußt. Dann soll ich gesagt haben, es ginge nicht ehrlich zu in der Gewerbekammer. (Zuruf: Das ist nicht gesagt.) Gut, dann haben Sie es nicht gesagt. Dann brauche ich darauf nicht einzugehen.

Es nützt aber nichts, dagegen anzugehen. Ich möchte nur bitten, den Antrag des Herrn Groninger anzunehmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Wuppesahl: Ist es schon zu Ende? O! (Heiterkeit.)

Der Antrag Groninger wird angenommen.

Präsident: Das Staatshandbuch ist erschienen. Die Herren, die sich rechtzeitig gemeldet haben, können es erhalten. Mehrere Herren haben sich aber erst nach dem 16. März gemeldet, und die Behörde teilt uns mit, daß es nicht mehr möglich sei, diesen Herren das Buch zu liefern, weil es bereits im Druck war. Es sind dies die Herren Ed. Achelis, Dr. Feldmann, Prof. Koop, H. Müller und Dr. Nielsen. Sie müssen nun verzichten.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

№ 13.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. April 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Apelt, Dr. jur.
Berninghausen, Fr.
Biermann, F. C.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bruns, J. H.
Busch, Anton.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Dubbers, Aug.
Hagemeyer, J. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Ihlder, C.
Kuhlmann, Heinr.
Meyer, Fritz.
Meyer, Robert.
Michaelis, Dr. phil.
Nicolaus, C. A.
Quidde, Dr. jur.
Rudloff, R., Baurat
Schröder, F. C.
Schröder, W.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waigand, L.
Waltemath, G.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:	
1. Zählung der Arbeitslosen	232
II. Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:	
7. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen	237
III. Bericht der Kommission (Nr. 4) wegen Erleichterung des Verkehrs zwischen Schiff und Land am Weserbahnhof	243
IV. Mitteilung des Senats vom 8. Oktober und 17. Dezember 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 5): Landwirtschaftliche Winterschule	245
V. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:	
6. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Staatsanwaltschaft	246
7. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr	246
10. Inventar für den III. Bauabschnitt der Hauptfeuerwache	246
11. Hochbauten an der Schleuse des Industrie- und Handelshafens	246
12. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau	246
13. Bericht der Eichungskommission zum Budget 1910	246
VI. Mitteilung des Senats vom 8. April 1910:	
Ratscafé	246
VII. Mitteilung des Senats vom 29. März 1910:	
2. Instandsetzung des Hauses Contrescarpe 119	247
3. Nachbewilligung auf das Budget des Hygienischen Instituts	247
4. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt	247
5. Löschhilfe in Hemelingen	248
6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Hastedter-Chaussee Nr. 83, Katasterbezeichnung 26 A abd	248
7. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt	248
8. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 44, Rathaus usw.	248
9. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1908	248
10. Uebertragbarkeit der Positionen des Spezialbudgets Nr. 76 (Generalsteueramt)	248
11. Zuschüttung der Pipe	248
VIII. Mitteilung des Senats vom 1. April 1910:	
5. Ausbau der Zufahrtstraße vom Industrie- und Handelshafen beim Gröpelinger Friedhof	250

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 5. April 1910:
1. Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner-Chaussee, Kat.-Bez. Feldmark Horn und Lehe, Nr. 849 A.
2. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
X. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:
14. Neue Krankenanstalt in Grambke. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910: Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)
XV. Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtengesetzes. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVI. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:
9. Einkommensteuer für 1910. (N. z. Verh. gek.)
XIX. Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:
12. Erwerb von Grundstücken durch den Staat. (N. z. Verh. gek.)
XX. Mitteilung des Senats vom 30. März 1910: Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909. (N. z. Verh. gek.)
XXI. Mitteilung des Senats vom 9. April 1910:
12. Nachbewilligung für die Krankenanstalt.
13. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation sowie Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen.
15. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lupinenstraße.
16. Budget des Gewerbemuseums.
17. Budget des Technikums.
18. Platz Kaiserstraße-Brill. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ich habe über folgende Eingänge zu berichten. Zunächst über eine Mitteilung des Senats vom 12. April: 1) Erweiterung und Unterhaltung des Gas- und Wasserrohrnetzes. 2) Wegeregister. 3) Uebertragung des Titels Spezialbudget Nr. 93. 4) Ausbau der Schwachhauser-Chaussee. 5) Querprofil des Schwachhauser-Ringes von der Parkallee bis zur Schwachhauser-Chaussee. 6) Städtisches Museum. 7) Regulierung des Grundstückes Rembertistraße Nr. 28. Ferner teilt der Senat der Bürgerschaft mit, daß von seiten der Klasse IV, Bezirk 19, Herr Johann Jürgens bis zum Schlusse des Jahres 1911 zum Mitgliede der Bürgerschaft gewählt worden ist. Ist Herr Jürgens anwesend? (Zuruf: Ja!) Ich heiße den neuerwählten Herrn herzlich willkommen. Ferner habe ich eine Mitteilung des Kommissars in Eisenbahnangelegenheiten erhalten. Die Bürgerschaft hat am 12. Juli 1905 einen Antrag angenommen, der lautet:

In Anbetracht dessen, daß nach den Ausführungen des preußischen Ministers für öffentliche Arbeiten bei den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause vom 5. Dezember 1904 ausgeführt worden ist, „der Geestemünder Personenbahnhof werde für Bremerhaven noch ungünstiger als bisher, nämlich an die Ostecke von Geestemünde zu liegen kommen", ersucht die Bürgerschaft den Senat, seinen Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, bei dem preußischen Minister dahin zu wirken, daß der neue Personenbahnhof in Geestemünde eine für die drei Unterweserorte Bremerhaven, Geestemünde und Lehe möglichst zentrale Lage bekomme.

Jetzt schreibt der Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten:

In dem Verzeichnis der in den Verhandlungen mit der Bürgerschaft am Schlusse des Jahres 1909 unerledigt gebliebenen Gegenstände ist unter A, 9 aufgeführt der Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Juli 1905, betreffend die Erweiterung der Hafen- und Verkehrsanstalten in Bremerhaven, durch den der Senat ersucht ist, seinen Kommissar für Eisenbahn-Angelegenheiten zu beauftragen, bei dem preußischen Minister dahin zu wirken, daß der neue Personenbahnhof in Geestemünde eine für die drei Unterweserorte Bremerhaven, Geestemünde und Lehe möglichst zentrale Lage bekomme.

Diese Angelegenheit hat inzwischen ihre Erledigung dadurch gefunden, daß der Platz, an dem der Bahnhof errichtet werden wird, wie bekannt, endgültig bestimmt worden ist. Ein Projekt, das dahin ging, den Bahnhof an der Stelle des Zollanschlußbahnhofes in Bremerhaven zu erbauen, hat allerdings keine Berücksichtigung finden können. Andererseits hat der unterzeichnete Eisenbahnkommissar des Senats während der Verhandlungen über die Wahl des Platzes dauernd in enger Fühlung mit dem Stadtrat von Bremer-

haben gestanden und diesem, soweit er dazu in der Lage war, seine Dienste, auch dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten gegenüber, zur Verfügung gestellt.

Ueber die Sache einen Bericht an die Bürgerschaft gelangen zu lassen, hätte unter bewandten Umständen keinen Zweck. Er würde lediglich zu einer Erörterung führen, für die der Bürgerschaft die erforderlichen eingehenden Unterlagen doch nicht zur Verfügung gestellt werden könnten.

Im Auftrage des Senats habe ich daher an das Bürgeramt das ergebenste Ersuchen zu richten, in Ewägung nehmen zu wollen, ob es nicht angezeigt sei, den betreffenden Gegenstand bei dem demnächstigen Wiederabdruck des Verzeichnisses kurzer Hand von der Liste abzusetzen.

Präsident: Die Sache ist also vollständig fest, so daß nichts zu machen ist. Der Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten schlägt vor, daß wir diesen Beschluß der Bürgerschaft von nun an nicht mehr aufführen.

Herr Garde: Ich beantrage,
daß die Bürgerschaft sich der Mitteilung des Senats anschließt.

Präsident: Da ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist. — Ferner ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Hermann Behrmann. Das Schreiben beginnt —: (Präsident verliest. Zurufe: Haben wir auch bekommen!) Wir können damit weiter nichts machen. Wir legen das Schreiben in unserer Kanzlei zur weiteren Einsicht aus. Ferner ist eingegangen ein Schreiben des Vereins „Prießnitz", das den Herren ebenfalls zugegangen ist. Das Schreiben wird in der Kanzlei ausliegen. — Dann ist ein Schreiben des Bürgervereins für die Bahnhofsvorstadt eingegangen. Es handelt sich um die neuen Bahnhofsanlagen, und ich möchte vorschlagen, die Verlesung dieses Schreibens erst stattfinden zu lassen, wenn wir an die Verhandlung dieses Punktes herantreten. Ferner ist ein Schreiben eingegangen vom Pflegerpersonal des St. Jürgen-Asyls um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Herr Garde: Ich beantrage,
diese Petition dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Präsident: Wollen Sie, daß wir so verfahren? Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist noch eingegangen eine Petition der jahrgeldberechtigten Angestellten, der Einkassierer der Erleuchtungs- und Wasserwerke, der Kassenboten der Invaliditätsversicherung, der Einsammler am Generalsteueramt, der Schulgelderheber und der Einsammler der Zollverwaltung.

Herr Garde: Ich bitte ebenfalls, diese Petition dem Senat zu überweisen zur weiteren Veranlassung.

Herr Stichnath: Ich beantrage,
diese Petition nicht dem Senat, sondern der Steuerdeputation zu überweisen.

Präsident: Wir können als Bürgerschaft nicht Sachen direkt an die Steuerdeputation verweisen, wir können nur den Senat darum ersuchen.

Herr Stichnath: Ich habe selbstverständlich die Sache so aufgefaßt, daß die Bürgerschaft die Sache dem Senat übermittelt mit dem Ersuchen, die Petition der Steuerdeputation zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

Herr Knief: Das ist nicht angängig. Es handelt sich hier nicht nur um die Einsammler des Generalsteueramts, die einzige Möglichkeit ist, die Petition dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Herr Garde: Die Ueberweisung liegt ja mit in dem Antrage. Wir überweisen die Petition dem Senat mit der Bitte, das Weitere zu veranlassen. Der Senat wird schon wissen, wem er sie zu überweisen hat.

Herr Rhein: Ich glaube, der beste Weg ist der, die Petition der Deputation für die Beamtengehalte zu überweisen. Ich möchte bitten, daß wir beschließen, an den Senat das Ersuchen zu richten, diese Petition an die Deputation für Beamtengehalte zu überweisen.

Herr Garde: Ich glaube, dieser Antrag des Herrn Rhein erübrigt sich, wenn wir diese Petition dem Senat zur weiteren Veranlassung überweisen, der wird wissen, wohin diese Petitionen zu gehen haben.

Herr Heinken: Ich glaube, Herr Garde hat nicht ganz recht. Es handelt sich hier um vier Kategorien von Beamten, und da ist es nicht zu empfehlen, daß diese Petition dem Senat überwiesen wird, sondern der Deputation für die Beamtengehalte. Diese Deputation hat sich schon mit den anderen Petitionen beschäftigt und kann sich auch mit dieser beschäftigen.

Präsident: Herr Garde hat beantragt, diese Petitionen zur weiteren Veranlassung dem Senat zu überweisen, während Herr Rhein und Herr Heinken beantragen, sie dem Senat zu überweisen mit der Bitte, sie der Deputation für Beamtengehalte zu überweisen.

Der Antrag Garde wird angenommen.

Präsident: Sodann ist eingegangen ein Schreiben vom Herrn Rechtsanwalt Schepp. Es handelt sich um eine Enteignung eines Teiles des Grundstücks der Horner-Chaussee. Sie sind einverstanden damit, daß ich dieses Schreiben erst verlese, wenn wir an die Verhandlung dieses Gegenstandes kommen.

Herr Imwolde: Ich möchte beantragen, daß die beiden Punkte der Tagesordnung, Nummer XV und XVI, heute noch zur Verhandlung kommen und vor den Punkt VIII gestellt werden.

Präsident: Ich möchte bemerken, der Geschäftsvorstand hat die Tagesordnung dem Bürgeramte vorzulegen. Die Tagesordnung hat vorgelegen, aber nach § 35 unserer Geschäftsordnung ist die Bürgerschaft befugt, eine Abänderung der Tagesordnung vorzunehmen.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich bitte, es bei der vom Bürgeramte festgesetzten Tagesordnung zu belassen. Diese beiden Anträge sind allgemeinen Inhalts, und die Sachen, die wir vorher zu erledigen haben, sind zum Teil Sachen, die im Interesse der Verwaltung einer schnellen Erledigung bedürfen. Wenn wir diese Anträge, wie Herr Imwolde wünscht, vorweg nehmen, dann werden Sachen aufgehalten, die aktuellen Wert haben. Ich möchte bitten, das nicht zu tun, sondern die Verhandlung über diese beiden Anträge hinauszuschieben, bis wir mit der Tagesordnung etwas weiter gekommen sind. Ich bitte also, es bei der Festsetzung der Tagesordnung durch das Bürgeramt zu belassen.

Herr Böttcher: Ich möchte den Gründen des Herrn Feuß noch einen hinzufügen. Es hat über diese Anträge noch keine Vorbesprechung stattgefunden, und die ist sehr wünschenswert zur Klärung der Angelegenheit.

Herr Rhein: Unter dem neuen Präsidium ist allgemein das Verfahren beobachtet worden, daß Initiativanträge nicht so sehr auf die lange Bank geschoben werden, als das früher der Fall war. Ich muß sagen, daß dieses Bestreben sehr lobenswert ist, und ich möchte bitten, das jetzt auch innezuhalten. Wenn wir den Antrag Imwolde heute nicht annehmen, dann würden die Anträge wahrscheinlich über die Budgetberatung hinaus mit den anderen zurückgestellten Anträgen verhandelt werden, und das wäre für die Anträge, die aus der Bürgerschaft herauskommen, nicht richtig und nicht in dem Sinne, wie das Präsidium es jetzt gehandhabt hat. Ich bitte deshalb, dem Antrage Imwolde zuzustimmen.

Der Antrag Imwolde wird abgelehnt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:

1. Zählung der Arbeitslosen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus, Beigeordneter Herr Dr. Böhmert.

Herr v. Gröning: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag betreffend Arbeitslosigkeit hat die Deputation für Statistik veranlaßt, Ihnen den Bericht des Herrn Direktor Dr. Böhmert zu überreichen. Herr Dr. Böhmert unterstützt eine solche Arbeitslosenzählung; er hob aber besonders hervor, daß eine solche Arbeitslosenzählung nicht jetzt im Frühjahre vom Statistischen Amte vorgenommen werden sollte, wo das Statistische Amt mit Arbeiten überhäuft ist. Herr Direktor Böhmert macht aber den Vorschlag, diese Zählung auf den 1. Dezember dieses Jahres zu verschieben. Nach meiner Ansicht hat in diesem Winter keine Arbeitslosigkeit stattgefunden. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Der Winter war für die Arbeiter sehr günstig, die Bautätigkeit hat nicht nachgelassen, außerdem war der Handel, besonders mit Baumwolle, ein guter, so daß im Hafen auch sehr viele Leute beschäftigt worden sind. Von Arbeitslosigkeit kann man daher nicht sprechen. Herr Dr. Böhmert schlägt vor, die Arbeitslosenzählung auf den 1. Dezember zu verschieben. Am 1. Dezember findet eine Volkszählung statt, und bei der Gelegenheit könnten die Zähler, die ins Haus gehen, sehr leicht die Arbeitslosen mitzählen. Die Kosten sind dafür gering veranschlagt, auf 2000 ℳ. Sie alle werden den Bericht von Herrn Dr. Böhmert gelesen haben, so daß ich in betreff der Sache nichts zu sagen habe. Ich möchte deshalb vorschlagen, die Zählung der Arbeitslosen auf den 1. Dezember zu verlegen und die dazu beantragten 2000 ℳ zu genehmigen.

Herr Henke: Wenn der Antrag, den ich zweimal gestellt habe und den die Bürgerschaft zweimal angenommen hat, nur die eine Wirkung gehabt hätte, diesen Bericht des Herrn Direktor Böhmert zu veranlassen, dann wäre der Antrag schon nicht unzweckmäßig gewesen. Leider aber ist das, was hier in dem Berichte vorliegt, nicht geeignet, uns zu befriedigen und am allerwenigsten können wir dem zustimmen. Der Bericht sagt zunächst hinsichtlich der Arbeitslosigkeit selbst, daß ihre Ermittelung heute von großer Bedeutung für Staat und Gemeinde geworden ist. Der Bericht sagt, was wir immer betont haben, daß die Arbeitslosigkeit immermehr zu einer Aufgabe der Sozialpolitik für Staat und Gemeinde geworden ist, und weil das unser Standpunkt ist, sind wir dazu gekommen, den Behörden, besonders auch weil sie in der letzten wirtschaftlichen Krisis ihre Aufgaben nicht erfüllt haben, die ihnen durch die Gestaltung der Dinge gestellt waren, einen solchen Antrag zu unterbreiten. Ich habe den Antrag im Dezember vorigen Jahres gestellt, und der Antrag wünschte eine schleunige Erledigung der Frage. Wäre die damals erfolgt, dann hätte diese Zählung auch einige Bedeutung gehabt, denn das, meine Herren, werden Sie nicht unterschreiben, was der Vorredner gesagt hat. Sie werden samt und sonders mit mir einverstanden sein, wenn ich sage, daß es dem Vorredner so geht, wie dem Reichskanzler, von dem behauptet wird, daß er in Weltfremdheit dahin lebe, denn sonst könnte Herr v. Gröning heute nicht gesagt haben, daß im vorigen Winter in Bremen keine Arbeitslosigkeit gewesen sei.

Ich habe verstanden „in Bremen", aber vielleicht hat der Vorredner auch eine Arbeitslosigkeit im allgemeinen bestritten, dann muß man das um so mehr bedauern; denn eine Arbeitslosigkeit ist in hohem Grade vorhanden gewesen auch hier in Bremen. Das ist weniger aus dem Berichte zu schließen, den Herr Direktor Böhmert geliefert hat, als aus anderen Angaben und Informationen, die mir und uns allen zu Gebote stehen, z. B. aus dem Berichte des Gewerbeinspektors. Ich komme gleich darauf zurück. Zunächst unterstreiche ich, daß die Frage der Arbeitslosigkeit eine wichtige sozialpolitische Frage ist. Aber ich habe auch allen Anlaß zu unterstreichen, daß der Direktor in dem Berichte sagen muß, zur Lösung dieser Aufgabe fehle es an Zeit und Geld. Etwas Bezeichnenderes kann ein Anhänger der kapitalistischen Gesellschaft nicht sagen. Wenn es an Zeit und Geld fehlt, solche Aufgaben zu lösen, dann ist das ein vernichtendes Urteil über die heutige Gesellschaftsordnung. Um so vernichtender, als man die Arbeitslosigkeit als eine wichtige Frage anerkennen muß, deswegen so wichtig, weil viele unserer Mitbürger und viele Arbeiter, die doch eine so große Bedeutung im wirtschaftlichen Leben haben, unter der Arbeitslosigkeit sehr zu leiden haben. Es ist im Berichte ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Polizei und Armenpflege außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn die Zahl der Arbeitslosen eine große ist. Wenn die Frage nicht von der heutigen Gesellschaft geordnet werden kann, weil es ihr an Zeit und Geld fehlt, dann sieht es traurig um diese Gesellschaft aus. Ich bin der Meinung, daß es aber in Wirklichkeit weder an Geld noch an Zeit zu fehlen braucht. Man hat ja immer Geld für andere Dinge zur Verfügung gehabt und hätte auch sehr gut die paar tausend Mark für eine Arbeitslosenzählung anwenden können, als es Zeit war. Ich erinnere nur daran, daß man leichten Herzens 30000 ℳ bewilligt hat für Empfangsfeierlichkeiten und Bewirtung von Gästen. Sie können aus dem Berichte des Herrn Direktor Böhmert ersehen, daß eine solche Arbeitslosenzählung etwa 3000 ℳ kostet. Sie könnten also für die 30000 ℳ zehnmal eine solche Arbeitslosenzählung vornehmen, und wenn ich den Wert der einen Sache mit der andern vergleiche, dann senkt sich die Wage auf die Seite der Arbeitslosen, man sollte zur Ermittlung der Arbeitslosen entschieden eher Geld ausgeben als für Empfangsfeierlichkeiten. Man hat auch gelegentlich nicht geringe Summen ausgegeben, wenn Kaiser Wilhelm II. nach Bremen kam. Obwohl das sehr wichtig für einige Herren sein mag, bin ich doch der Meinung, daß das nicht so wichtig ist, als eine Arbeitslosenzählung. Es ist nicht wahr, daß kein Geld da ist für die Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben, es ist Geld da, es ist nur falsch verwandt worden. Insofern ist der Bericht des Herrn Direktor Böhmert einer Korrektur zu unterziehen. Auch fehlt es nicht an Zeit. Herr Direktor Böhmert sagt, daß das Statistische Amt jetzt mit Arbeiten überhäuft ist. Wir haben aber die Arbeitslosenzählung nicht zu einer solchen Zeit beantragt, in der das Statistische Amt mit Arbeiten überhäuft ist, sondern im Dezember, und da war schon Zeit. Man könnte uns nur den Vorwurf machen, daß wir nicht eher den Antrag eingebracht haben. Aber wenn man das tut, dann müssen wir den Vorwurf zurückgeben und sagen: warum hat der Senat mit all seiner Weisheit (Heiterkeit) die Vornahme einer Arbeitslosenzählung nicht früher ins Auge gefaßt? Denn das könnte höchstens Herr v. Gröning noch bestreiten, daß namentlich in den Jahren 1908/09 die Arbeiter unter einer wirtschaftlichen Flauigkeit zu leiden hatten, die überall zu konstatieren war, auch in Bremen, das konstatiert auch der Gewerbeinspektionsbericht. Dieser Bericht sagt im Gegensatz zu dem Berichte des Herrn Direktor Böhmert, daß vor allen Dingen in der Holzindustrie eine bedeutende Arbeitslosigkeit geherrscht hat. Dort heißt es, wenn ich den Satz eben verlesen darf:

> Den in den Tischlereien und Holzbearbeitungsfabriken, sowie den beim Verein bremischer Holzhändler beschäftigten Arbeitern der Gruppe XII ist nach Tarifverträgen der Stundenlohn um 1 auch 2 ₰ erhöht worden, trotzdem dürfte der tatsächlich gezahlte Durchschnittslohn den des Vorjahres kaum überschritten haben, weil die anhaltend geringere Arbeitsdauer ungünstig einwirkte. Ein ungefähres Bild der Erwerbsverhältnisse in dieser Gruppe gibt nach dem Geschäftsbericht des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für 1909 der paritätische Arbeitsnachweis, wonach die Zahl der stellenlos Gemeldeten die der offenen Stellen im 1., 2., 3. und 4. Quartal nur 273, 434, 184 und 476 überwog. Die Gesamtzahl der stellenlosen Arbeiter der Gruppe XII dürfte noch erheblicher gewesen sein, weil dieser Arbeitsnachweis im wesentlichen nur gelernte Handwerker umfaßt.

Nach dem Bericht des Holzarbeiterverbandes waren für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1909 374 Tischler insgesamt 8598 Tage arbeitslos. Ferner sagt der Bericht:

> Ein großes Werk der Gruppe VI (Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate) beschäftigte gegen Ende 1909 rund 800 Arbeiter weniger als zu Anfang des Jahres, desgleichen eine Maschinenfabrik in der gleichen Zeit 250 Mann. Aehnlich lagen die Verhältnisse in vielen mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Groß- und Kleinbetrieben.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß das etwas anderes besagt, als im Berichte des Herrn Direktor Böhmert angegeben ist. Allerdings macht Direktor Böhmert den Vorbehalt, daß die Zahlen, die ihm zur Verfügung gestellt sind, kein klares Bild geben. Das ist richtig, und deshalb muß das Bild ergänzt werden durch den Bericht, den die Gewerbeinspektion gibt, und ich könnte das weiter ergängen, wenn ich

bei den gewerkschaftlichen Zentralverbänden nachgefragt hätte, und zwar bei den Zentralverbänden der gelernten Arbeiter, dann würden noch ganz andere Ziffern zustande gekommen sein. Also es läßt sich nicht aus der Welt streiten, als dieser Antrag gestellt wurde, ist eine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit in Bremen gewesen; ich bin überzeugt, daß es weit über 1500 Arbeitslose gewesen sind, eine Zahl, von der Herr Direktor Böhmert meint, daß sie zwar durch die 1895 mit der Volkszählung verbundene Arbeitslosenzählung konstatiert wurde, im vergangenen Winter aber nicht erreicht worden sei. Ich bin der Meinung, daß sie im vergangenen Winter weit darüber hinausgegangen ist. Es hätte etwas mehr getan werden müssen, schon weil andere Kommunen solche Arbeitslosenzählungen vorgenommen haben und eine große Anzahl von Kommunen hat dann Geld bewilligt zur Abhilfe der Not und des Elends der Arbeitslosen. Der Bericht hat uns nicht befriedigt, ausgenommen in dem einen Punkte, wo er besagt, daß es eine Notwendigkeit sei, Arbeitslosenzählungen vorzunehmen, wenn die Arbeitslosigkeit groß ist. Herr Dr. Böhmert hat vorgeschlagen, eine solche Zählung im Dezember dieses Jahres vorzunehmen. Ich will dagegen nicht sprechen. Aber so zweckmäßig als die Zählung im vorigen Jahre und im vorvorigen Jahre gewesen wäre, wird sie nicht sein, aus dem einfachen Grunde, weil wir eine aufwärtsgehende Bewegung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben. Wir können annehmen, daß es im Dezember des laufenden Jahres mit der Arbeitslosigkeit nicht so schlimm bestellt sein wird, wie im vorigen Jahre. Im übrigen kann ich nicht zustimmen, wenn der Vorschlag gemacht wird, es sollten nur in Zeiträumen von 8 oder 12 Jahren solche Zählungen vorgenommen werden. Ich weiß nicht, was das heißen soll. Vielleicht läßt sich Herr Direktor Böhmert noch darüber näher aus, man kann dann vielleicht daraus lernen. Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß das die Zeiten einer Krise sind. Ich bin der Meinung, daß die Zeit, die zwischen einer und der anderen Krise liegt, von entscheidender Bedeutung sein müßte für die Zählungen. Ich will nur sagen, alle 5 bis 6 Jahre wird eine wirtschaftliche Krise zu konstatieren sein, und so sollte man mindestens das für die Arbeitslosenzählungen als Norm gelten lassen, und nicht immer erst in 12 Jahren daran denken, ohne darauf zu achten, ob eine wirtschaftliche Krise da ist oder nicht. Ich bin der Meinung und bitte mir das nicht übel zu nehmen, daß in dem Berichte ein wichtiges Moment vergessen worden ist, das Moment, daß die wirtschaftliche Krise immer eine große Steigerung der Arbeitslosigkeit herbeiführt, und es ist darum auch sehr interessant, die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu erfahren. Wir sind einverstanden, daß, wenn die Behörden mit ihrem organisatorischen Apparat solche Arbeitslosenzählung vornehmen, etwas besseres herauskommen wird, als wenn privatim Zählungen vorgenommen werden. Aber sie ist nicht am Platze, wenn das Statistische Amt die Zeit für richtig hält. Wenn das Statistische Amt nicht Beamten genug hat, dann müßten eben ein paar tausend Mark mehr dafür ausgeworfen werden, wenn Arbeitslosenzählungen vorzunehmen sind. Ich will mich nicht weiter über den Bericht verbreiten. Ich will warten, was Herr Direktor Böhmert oder der Herr Senatskommissar sagt. Und nun noch eines. Ich habe nicht die Ueberzeugung, daß das, was Herr v. Gröning gesagt hat, auch die Meinung der zweiten Klasse ist. Wäre das die Ueberzeugung der Herren der zweiten Klasse, dann hätten die Herren den Beweis geliefert, daß sie sich um sozialpolitische Dinge überhaupt nicht kümmern, dann wäre auch das erklärt, weshalb sie hier in der Bürgerschaft für sozialpolitische Aufgaben nichts übrig haben. (Beifall der Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Herr Präsident! Ich könnte aufs Wort verzichten, da ein Abänderungsantrag nicht vorliegt, muß mir aber doch nach den Ausführungen des Herrn Vorredners einige Bemerkungen gestatten. Der Herr Vorredner hat gesagt, es könne für diese Frage der Gesichtspunkt nicht maßgebend sein, daß für solche Dinge kein Geld da sei. Ich glaube, eine Aeußerung, daß für eine Arbeitslosenstatistik kein Geld da sei, ist nirgendwo gemacht worden, und deshalb möchte ich nicht gern, daß sie über diesen Saal weiter kolportiert würde. Sodann ist eigentlich die Auseinandersetzung zwischen Herrn Henke und dem Rechnungsführer der Deputation streng genommen eine Auseinandersetzung zwischen Herrn Henke und dem Senat. Der Senat hat in seiner Mitteilung vom 31. Dezember erklärt, er habe in Anerkennung der Wichtigkeit der Sache die Frage, die von der Bürgerschaft angeregt worden sei, der Deputation für Statistik als der dafür zuständigen Stelle, überwiesen, da nach seiner Ansicht eine schleunige, eine sofortige Zählung nicht erforderlich sei, indem eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit in Bremen nicht bestehe. Ich nehme an, daß der Herr Rechnungsführer bei seiner Erklärung, daß eine Arbeitslosigkeit nicht bestehe, gleichfalls nur hat sagen wollen, daß eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit nicht vorhanden sei. Denn, Herr Präsident, daß Arbeitslosigkeit in einem gewissen Umfange immer vorhanden ist, wissen wir alle, darüber brauchen sich verständige Leute nicht zu unterhalten. Es fragt sich nur, ob eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit vorhanden ist, also eine solche, die es notwendig macht, daß der Staat sofort eingreift. Die Mitteilung des Senats vom 31. Dezember sagt dann ferner:

> Um so mehr können die mit der Zählung zusammenhängenden Fragen durch die zuständige Behörde eingehend geprüft werden, was außerdem erforderlich ist, wenn ein brauchbares Ergebnis erzielt werden soll.

Es handelt sich ja nicht nur um das Zählen, sondern darum, Material zu gewinnen, aus dem mit Sicherheit etwas gefolgert werden kann, weitgehende Schlußfolgerungen gezogen, Maßnahmen begründet werden können. Daß in dieser Beziehung die Sache nicht so einfach liegt, wie Herr Henke ausführt, dafür kann ich mich auf Herrn Henke selbst als Autorität berufen. Ich habe mir seine Rede bei Einbringung des Antrages angesehen und darin folgende Sätze gefunden:

> Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in anderen Städten die Zahl der Arbeitslosen ermittelt ist. Aus den dort (also in anderen Städten) ermittelten Resultaten läßt sich schließen, daß auch in Bremen die Zahl der Arbeitslosen eine sehr große sein muß.

Es handelt sich hier also nur um eine Vermutung des Herrn Henke. Dann fährt er fort, nachdem er näher ausgeführt hat, in welch' anderen Städten Zählungen vorgenommen worden seien:

> Allgemein läßt sich sagen, daß die ermittelten Zahlen dazu geführt haben, sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung intensiver zu beschäftigen.

Und dann:

> Das ist ein Beweis, daß hier ein Problem vorliegt, dem gegenüber wir Stellung nehmen müssen.

Wenn Herr Henke anerkennt, daß hier ein Problem vorhanden ist, so wird er mit mir einverstanden sein, daß es notwendig ist, der sehr schwierigen Frage nicht in einer saloppen Weise zu Leibe zu gehen, sondern mit einer auf sorgfältigen Erwägungen vorgenommenen Zählung. Es liegt also so, daß Herr Henke damals selbst anerkannt hat, daß die Sache keineswegs so unzweifelhaft ist, daß mit einer ungewöhnlichen Arbeitslosigkeit zu rechnen sei. Wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, so würde das Herrn Henke, der doch mit den Arbeiterkreisen eine gewisse Fühlung hat, unbedingt bekannt gewesen sein, und er würde bei seinem Temperament nicht gesagt haben: „Das muß wohl so sein", sondern „Das ist so", und zwar mit Stentorstimme. (Heiterkeit.) Wenn aber eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit nicht vorlag, so lag auch keine Veranlassung für den Senat vor, spontan einzugreifen. Herr Henke hat dann auch tatsächlich keinen Anstoß genommen an der Art, wie die Sache vom Senat behandelt worden ist. Denn während der Senat am 31. Dezember vorigen Jahres mitteilte, daß er die Frage an die zuständige Behörde zur Beratung verwiesen habe, hat es sechs Wochen gedauert und zwar bis zum 16. Februar, ehe Herr Henke in der Bürgerschaft das Wort ergriffen und erklärt hat, das Vorgehen des Senats sei unerhört. Wenn die Sache wirklich so dringend war, wie Herr Henke geschildert hat, so hätte es doch nahe gelegen, daß er beim Bürgeramt den Antrag gestellt hätte, diese so überaus dringliche Sache wieder verhandeln zu lassen — ich bin der Ueberzeugung, daß das Bürgeramt der Anregung Folge gegeben hätte. Nachdem die Sache aber in der Bürgerschaft endlich wieder verhandelt war, ist drei Wochen darauf vom Senat eine neue Mitteilung gekommen, und seitdem sind wiederum fünf Wochen hingegangen. Das ist doch immerhin ein ganz ruhiges, behagliches Tempo in der Behandlung dieser Sache seitens des Herrn Henke, und sie scheint danach nicht den brennenden Charakter zu haben, wie es heute hier vorgetragen ist. Man muß nach allem sagen, daß die ganze Frage in verständiger Weise, wie sie es erheischt, behandelt worden ist.

Nun sagt Herr Henke, daß die Zählung am 1. Dezember dieses Jahres eigentlich sehr wenig Wert haben würde, da voraussichtlich in der Zeit gute Verhältnisse vorliegen würden, und dann würde eine Zählung nicht ein richtiges Bild geben. Ich glaube, daß der Vorwurf nicht zutrifft, da in dem Bericht von Herrn Direktor Böhmert ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß bei der Zählung festgestellt werden soll, ob im Laufe des Jahres eine Arbeitslosigkeit bestanden hat, so daß bei der Zählung auch die Arbeitslosigkeit, die etwa in den ersten Monaten des Jahres vorlag, von der Statistik vollständig mit erfaßt und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden wird. Die Deputation ist daher meines Erachtens der Anregung, die von Herrn Henke ausgegangen ist, in sachlicher Weise entgegengekommen, und ich glaube hiernach, es wäre wohl möglich, die Streitaxt zu begraben da eigentlich keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Der Senat wird die Verantwortung tragen, da er die Anschauung vertritt, daß eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit nicht vorliegt (Zuruf von links: Darin liegt eben die Differenz!) und daß darum kein Anlaß vorliegt, spontane Maßnahmen zu ergreifen, was auch sehr schwierig wäre.

Herr Henke: Herr Präsident! Zunächst möchte ich dem Herrn Senatskommissar das eine erwidern, daß ich vorhin recht gehabt habe, als ich sagte, daß in dem Bericht von Herrn Direktor Böhmert davon die Rede sei, daß es für die Lösung solcher Aufgaben an Zeit und Geld mangele. Ich habe das dem folgenden Satze des Berichtes entnommen:

> Es gibt eine Reihe von wirtschaftlichen oder sozialen Tatsachen, deren Feststellung an sich wichtig wäre, die aber hinter anderen zurücktreten müssen, weil es an Zeit und Geld zu dieser Feststellung fehlt. Nun handelt es sich bei der Zählung der Arbeitslosen um eine Zählung, die nicht nur einen erheblichen Aufwand von Zeit, Mühe und Geld erfordert, sondern die auch eine beträchtliche Belästigung des Publikums mit sich bringt.

Ich habe die Ansicht, daß ein anderer Schluß, als ich ihn aus diesen Sätzen zog, logisch nicht zulässig war.

Im übrigen hat der Herr Senatskommissar versucht, Herrn v. Gröning eine Brücke zu bauen, indem er meinte, jener habe sagen wollen, es sei in Bremen keine

außergewöhnliche Arbeitslosigkeit. Der Herr Senator ist nicht immer so freundlich. Wenn Herr v. Gröning hat sagen wollen, daß im vorigen Winter in Bremen keine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit gewesen sei, so tut es mir leid, daß ein Bürgerschaftsmitglied in einem so wichtigen Falle nicht weiß, was es sagen wollte. Was der Herr Senator Herrn Gröning gesagt haben lassen möchte, bedeutet für Herrn v. Gröning gar keine Entlastung, sondern eigentlich eine Blamage, ich glaube, der Herr Senatskommissar hat Herrn v. Gröning mit seinen hilfreichen Worten einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Doch ihn deshalb mit dem Herrn Senator zu verfeinden, das ist nicht meine Sache, das mögen die beiden Herren unter sich ausmachen. Ich hätte aber gern gehört, ob die übrigen Herren der zweiten Klasse die Ansicht des Herrn v. Gröning teilen. Wenn das der Fall ist, so unterstreiche ich das noch einmal, was ich gesagt habe, daß man in gewissen Kreisen in Bremen für die Lösung derartiger Aufgaben keine Zeit hat, keine Mühe dafür aufwendet und kein Geld dafür bewilligt. Wir Sozialdemokraten haben in dieser Beziehung die Dinge etwas ändern wollen.

Dann hat der Herr Senatskommissar gemeint einen feinen Schachzug zu tun, indem er sich auf frühere Ausführungen von mir bezog; ich hätte gesagt, wenn in anderen Städten Arbeitslosigkeit bestände in größerem Umfange, müßte auch in Bremen eine solche Arbeitslosigkeit vorhanden sein. Allerdings, Herr Senator, so habe ich damals geschlossen, und ich glaube, Sie hätten als logisch denkender Mensch ebenso geschlossen. Wir hatten für Bremen keine bestimmten Ziffern. Die Ziffern des Statistischen Amtes waren nicht maßgebend und die Ziffern der Gewerkschaften ebenfalls nicht. Es ist ja ganz richtig, daß ich zu den Arbeitern enge Fühlung habe, und von ihnen wußte ich, und ich habe es auch im übrigen zur Genüge gesehen, wie der Andrang zum Arbeitsmarkt war, wie die Arbeitsuchenden im Hafen und vor den Arbeitsnachweisen in dichten Haufen standen, ich habe es in der Nordstraße und am Wall gesehen, wieviele Menschen da vor den Arbeitsnachweisen standen, die Arbeit suchten und keine fanden. Es war wirklich so, wie ich angenommen hatte. Ich mußte nach dem, was mir aus andern Städten bekannt war, annehmen, daß auch hier in Bremen eine große Arbeitslosigkeit bestehe. Es kommt doch auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit an, und ich habe den Schluß gezogen, weil die Ursachen der Arbeitslosigkeit in andern Städten keine anderen sind wie in Bremen, müßte auch hier wie in anderen Städten Arbeitslosigkeit bestehen. Diese Ursachen bestanden aber in der schlechten wirtschaftlichen Lage. Diese schlechte Lage ist doch nicht auf einzelne Städte beschränkt gewesen, sie bestand auch für Bremen, und darum war ich berechtigt zu sagen, es müsse auch in Bremen eine starke Arbeitslosigkeit vorhanden sein. Und deswegen habe ich eine Zählung der Arbeitslosen verlangt. Der Herr Senator meinte dann, ich hätte von einem Problem gesprochen, aber dieses schwierige Problem sei nicht im Handumdrehen zu lösen, das bedürfe sorgfältiger Erwägungen und Beratungen, Vorarbeiten müßten angestellt werden usw. Sehr richtig, Herr Senator. Aber dieses Problem besteht schon länger als 40 Jahre; es bestand erst recht schon, als der Syndikus der bremischen Handelskammer Dr. Marcus in Bremen einen Vortrag über die privatkapitalistischen Verhältnisse hielt. Ich weiß nicht, ob der Syndikus Marcus identisch mit dem heutigen Senator Marcus ist. Jedenfalls wird ihm bekannt sein, daß das Problem der Arbeitslosigkeit kein neues, sondern ein sehr altes ist, es besteht solange als die kapitalistische Wirtschaftsweise besteht. Bei der enormen Entwicklung aller gesellschaftlichen Verhältnisse wäre es Pflicht der herrschenden Klassen gewesen, diesem Problem an den Leib zu gehen. Aber damit hat es eben gehapert, sie haben sich niemals gemüßigt gesehen, aus eigener Initiative an die Lösung zu gehen, erst die Sozialdemokraten haben dazu gedrängt, an die Untersuchung und Lösung des Problems zu gehen, soweit man überhaupt dazu in der Lage ist. Gewiß handelt es sich um ein Problem, Herr Senator, das sehr schwierig ist, darin sind wir einig. Ich bin der Ueberzeugung, daß das Problem heute nicht völlig gelöst werden kann, aber ich bin ebenso fest davon überzeugt, daß der Senat seit vielen Jahrzehnten seine Pflicht in dieser Beziehung arg vernachlässigt hat — — —

Präsident: Ich ersuche Sie, derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen. Damit beleidigen Sie den Senat. Das dürfen Sie in der Bürgerschaft nicht sagen.

Herr Henke: Der Senat ist ja tot, den ich meine.

Präsident: Lassen Sie doch derartige Sachen. Ich habe Sie genau verstanden. Ein solcher Ton darf in der Bürgerschaft nicht aufkommen.

Herr Henke: Die Rüge ist mir zu Unrecht erteilt, ich will sie aber zunächst einstecken. Also das Problem, das hier vorliegt, ist ein sehr altes Problem, und ich bin der Meinung, der Senat hätte da schon früher eingreifen müssen, schon vor 25 Jahren. Daß es erst heute geschieht, das ist ein trauriger Zustand. Aber die Sozialdemokraten werden dafür sorgen, daß das „behagliche Tempo" verschwindet. Ich kann dem Senat auch nur Temperament in solchen Dingen wünschen, dann würde es jedenfalls in Bremen anders sein. Es ist ja bekannt, daß Bremen anderen Gemeinden immer nachhumpelt. Das haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten schon bewiesen, so daß ich verzichten will, darauf heute einzugehen.

Der Herr Senator meinte, am 31. Dezember sei die Antwort des Senats auf den ersten Antrag der Bürgerschaft gekommen und ich hätte dann 6 Wochen gewartet, bis ich wieder das Wort genommen hätte.

Das ist sehr einfach. Die Angelegenheit kam nicht eher wieder zur Sprache, es kamen die Ferien und andere Sachen dazwischen, und es war mir schlechterdings nicht möglich, dazu das Wort zu nehmen, ich hätte sonst einen außergewöhnlichen Antrag einbringen müssen, von dem ich mir aber nichts versprechen konnte, weil unsere derartigen Anträge ja immer abgelehnt werden, wie wir bei vielen Gelegenheiten immer gesehen haben. Der Senat hatte ja auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, nach seiner Meinung bestehe keine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit in Bremen, und diese Meinung hat ja offenbar auch Herrn v. Gröning beeinflußt; er sollte dem Senat nicht immer ohne weiteres Glauben schenken.

Ich habe nicht gesagt, wie der Herr Senator verstanden hat, daß im Dezember dieses Jahres gute Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bestehen würden, sondern ich habe gesagt, daß sich die Verhältnisse gebessert haben würden gegenüber denen im Dezember vorigen Jahres — vielleicht, höchst wahrscheinlich. Der Herr Senator meinte, dann würde auch festgestellt werden, ob im Laufe des Jahres Arbeitslosigkeit bestanden habe. Uns Sozialdemokraten wäre es aber doch lieber gewesen, wenn die Zählung schon stattgefunden hätte, als die schlechteren Verhältnisse bestanden. Dann hätte den armen Arbeitslosen doch auch geholfen werden können. Das ist nun vereitelt worden. Daß man daran geht, das Problem zu untersuchen und nach Möglichkeit zu lösen, nun ich habe nichts dagegen. Das ganze wird aber sicher sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Im vorigen Dezember wurde ein Antrag gestellt. Im Dezember des nächsten Jahres soll die Zählung vorgenommen werden. (Zuruf: Dieses Jahres!) Dann dauert es wieder ein Jahr, bis sich der Senat erklärt, was geschehen soll. Dann dauert es wieder ein Jahr, bis Vorschläge kommen. Das ist ein sehr „behagliches Tempo", in dem der Senat sich bewegt, daß wir aber nicht loben können. Der Herr Senator hat dann gesagt, man könne doch die Streitaxt begraben, man solle dem Senat nicht so kriegerisch gegenübertreten. Wir sind in dieser Beziehung durchaus nicht so empfindlich wie der Senat. Wir werden die Streitaxt dem Senat gegenüber nie aus der Hand legen und immer das tun, was notwendig ist. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:

7. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus, dessen Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Präsident: Ehe wir in die Verhandlungen eintreten, gestatte ich mir, ein Schreiben des Vorstandes vom Bürgerverein der Bahnhofsvorstadt zur Verlesung zu bringen:

In der letzten Versammlung des Bürgervereins für die Bahnhofsvorstadt wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß bei der projektierten Umgestaltung der Bahnhofsanlagen der Auswandererverkehr nach der Schlachthofstraße überführt werden soll. Durch diese Maßnahme würden die Anwohner der sich ständig weiter ausdehnenden Bahnhofsvorstadt in erheblichem Maße geschädigt, da die Auswanderer meistens in sehr großen Trupps schon jetzt zu verschiedenen Malen an einem Tage die Hauptstraßen dieser Gegend passieren und die dort verkehrenden zahlreichen Passanten in arger Weise belästigen.

Um diesen Uebelstand zu beseitigen, gestatten wir uns ergebenst zu bitten, noch einmal prüfen zu wollen, ob für den Auswandererverkehr nicht eine Haltestelle entweder an der Hemmstraße oder an der Münchenerstraße, also in unmittelbarer Nähe der Auswandererhallen, eingerichtet werden kann.

Es wird noch bemerkt, daß schon jetzt die Führer der Auswanderertrupps polizeilich angehalten sind, nur die Fahrbahn zu benutzen, um die Fußsteige für das Publikum frei zu halten. Wenn aber demnächst die projektierte Straßenbahn zweigleisig durch die Admiralstraße geführt wird, so werden die ernstesten Bedenken erhoben werden müssen, die Tausende von Auswanderern, die zudem noch mit Gepäck beladen sind, durch die Straßen zu führen. Ohne Unglücksfälle wird es dann nicht abgehen.

Es muß dieserhalb hingewiesen werden auf die Veröffentlichung der Bremer Auswandererhallen in Nr. 185 der „Bremer Nachrichten" vom 7. Juli 1909; auch ist der große Verkehr schnellfahrender Schlachterwagen in der Schlachthofstraße ein erheblicher Hinderungsgrund.

Die Auswandererplage wird von allen Anwohnern als arge Belästigung und als großes Verkehrshindernis empfunden, und leidet der ganze Bezirk der Bahnhofsvorstadt sehr darunter. Von allen Beteiligten wird als einzige Lösung dieser Frage die Führung der Auswandererzüge nach den Auswandererhallen angesehen, damit die Straßen frei werden. Die Errichtung eines besonderen Ausganges für die Auswanderer nach der Schlachthofstraße wird jedenfalls erhebliche Kosten verursachen, so daß vielleicht mit denselben Mitteln eine Haltestelle nur für Auswandererzüge in der Nähe der Auswandererhallen eingerichtet werden könnte.

Wenn sich einige Herren der Deputation und andere Bürgerschaftsmitglieder einmal an Tagen starken Auswandererverkehrs durch Inaugenscheinnahme informieren wollten, so würden sie sicher zu der Ueberzeugung kommen, daß der projektierte Weg nicht der richtige sein kann.

Wenn die Verkehrspolizei in dieser Frage ausschlaggebend sein würde, so würde sicher den berechtigten Wünschen der Anwohner Rechnung getragen werden.

Die Auswanderer wurden bekanntlich vor Errichtung der Auswandererhallen schon in anderen Stadtteilen als Belästigung empfunden. Diese Belästigungen sind aber jetzt für die Bahnhofsvorstadt viel schlimmer, weil eine strahlenförmige Teilung der Trupps am Bahnhof nicht mehr stattfindet, sondern die Auswanderer jetzt in einer Kolonne durch die Straßen geführt werden.

Der ergebenst unterzeichnete Vorstand hofft, daß diese Eingabe einer wohlwollenden Prüfung unterzogen wird und die ausgesprochenen Bedenken anerkannt werden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Herr Präsident! Ich habe vernommen, daß in der Vorversammlung der ersten und zweiten Klasse der Wunsch ausgesprochen worden ist, noch Mitteilungen zu erhalten über die Verhältnisse der Gasanstalt, des Terrains der Gasanstalt, das durch den Erweiterungsbau des Bahnhofs in Anspruch genommen werden wird. Ich darf bemerken, daß für die erste Erweiterung, die in Frage kommen wird, die preußische Eisenbahnverwaltung das Terrain bereits erworben hat und zwar im Jahre 1898. Damals hat Preußen für seine Bahnhofszwecke ein erhebliches Gelände von Bremen erworben, unter anderem auch das Gelände, auf dem die erste Erweiterung der Bahnhofsanlagen vor sich gehen wird. Preußen hat die Aufgabe jetzt weiter gesteckt, indem es notwendig war, sich klar zu machen, wie bei einer weiteren Zunahme des Verkehrs, wie wir es alle erwarten und hoffen, vorgegangen werden soll. Für die fernere Erweiterung, die vielleicht in zehn bis fünfzehn Jahren in Frage kommen wird, wird noch ein Teil des Geländes der Gasanstalt in Anspruch genommen werden, wie es in dem Plan bereits vorgesehen ist. Nun hat die Eisenbahnverwaltung das Ersuchen gestellt, daß auch die Bürgerschaft schon jetzt Stellung zu dem Gesamtprojekt nehmen möge, damit die Eisenbahnverwaltung in der Lage ist, die erforderlichen Aenderungen nach einem einheitlichen Plane durchzuführen, und ihr später keine Hindernisse erwachsen in bezug auf die Ausdehnung des Projekts. In dieser Richtung haben die Beratungen stattgefunden. Die Bürgerschaft hat vor vier Jahren, 1906, bestimmte Wünsche geäußert. Der Senat ist der Ansicht, daß die Vorlage, wie sie jetzt gemacht ist, den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs genügen wird. Nun haben Verhandlungen über die Abtretung dieses — sagen wir nach einem Jahrzehnt erst zu benutzenden Areals noch nicht stattgefunden, aber bei den Verhandlungen werden jedenfalls die Fragen, die für die Gasanstalt in Betracht kommen, mit in Erwägung genommen. Ich erinnere daran, daß bei der letzten Abtretung von Gelände der Gasanstalt im Jahre 1898 Bremen von Preußen 416000 ℳ erhalten hat, und zwar 159000 ℳ für das Gelände, und den Rest für Baulichkeiten, die entfernt werden mußten. Jetzt muß eventuell die Reparaturwerkstatt fallen, und es würden Gasröhren zu verlegen sein oder in Frage kommen — verlegt werden brauchen sie nicht, es war das nicht ein richtiger Ausdruck von mir. Von Bedeutung wäre es ja, wenn sich technische Schwierigkeiten ergäben in dieser Beziehung. Das ist aber nicht der Fall. Ich nehme an, daß Herr Baudirektor Graepel in dieser Beziehung der Bürgerschaft noch Mitteilungen machen wird.

Was im übrigen die Frage des Vertragsabschlusses anlangt, so kann dieser Abschluß jetzt, aber auch später erfolgen. Bei dem Vertragsabschluß wird Bremen aber wie bei der letzten Geländeabtretung den Standpunkt vertreten, daß der Uebergang des Geländes zu einem angemessenen Preise erfolgt, und daß auch eine entsprechende Entschädigung erfolgt dafür, soweit ein Eingreifen in Baulichkeiten der Gasanstalt erfolgt.

Dann ist ferner eine Frage aufgeworfen worden wegen der Bauausführungen des Lloyd. Der Lloyd hat sich ja erfreulicherweise jetzt bereit erklärt, die notwendigen Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen, den Lloydverkehr ganz aus den Räumen des Bahnhofs herauszubringen, ihn auf der Rückseite des Bahnhofs zu zentralisieren. Das ist ja eigentlich der Hauptwunsch der Bürgerschaft gewesen. Auf diesen Punkt richtete sich besonders die Kritik im Jahre 1906, daß der Bahnhof überlastet sei durch den Lloydverkehr und daß dies für den öffentlichen Verkehr überaus ungünstig sei. Das jetzige Arrangement bringt den Vorteil, daß der Lloyd aus den Bahnhofsräumen vollständig verschwindet und dadurch für den übrigen Verkehr Luft gemacht, auch die Möglichkeit geschaffen wird, die Verhältnisse allgemein besser zu gestalten, eine Verlegung der Wartesäle vorzunehmen, was bis jetzt nicht möglich war. Zugleich ist dabei sichergestellt, was eine wesentliche Verbesserung für den Bahnhofsverkehr bedeutet, daß der Lloydtunnel, der hergestellt werden soll, an Sonn- und Festtagen für den Ortsverkehr zur Verfügung steht.

Sodann ist im Berichte bemerkt, daß der Lloyd sich inzwischen an den Senat gewendet hat mit der Frage, ob ihm für die Errichtung einer Auswandererstation Gelände auf dem Areal der Gasanstalt zur Verfügung gestellt werden kann. Bedenken dagegen, das zu tun, stehen nicht entgegen, es ist nur die Frage, in welcher Weise. Der Lloyd hat zunächst nur angefragt, ob er es als Eigentum oder in Erbpacht bekommen könne. In dieser Richtung ist noch nichts entschieden, und ich glaube, daß wir zu dem Ergebnis kommen werden, das Gelände in Erbpacht zu geben, um in späteren Zeiten das betreffende Areal wieder an uns ziehen zu können. Ich glaube andererseits, daß es notwendig sein wird, das Gelände in Erbpacht zu geben, nicht blos in Pacht, weil es eine außer-

ordentliche Härte für den Lloyd sein würde, auf einem Gelände, das er nur in Pacht besitzt, Werte von etwa einer halben Million zu verbauen. Im übrigen ist in der Mitteilung des Senats ausdrücklich bemerkt, daß darüber weitere Mitteilungen an die Bürgerschaft kommen werden, und diese würde dann in der Lage sein, ihre Auffassung zur Geltung zu bringen. Die Eingabe des Bürgervereins der Bahnhofsvorstadt darf ich wohl bei dieser Gelegenheit gleich mit besprechen. Die Herren vom Vorstande des Bürgervereins hatten die Güte, die Eingabe in etwas anderer Form auch der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zugehen zu lassen. Ich habe nun sofort eine Besprechung behufs Prüfung der Frage der Verlegung der Lloydauswandererstation nach der Hemmstraße oder der Münchenerstraße veranlaßt, und zu der Besprechung die beteiligten Verwaltungen zugezogen. Die Hemmstraße würde überhaupt nicht in Frage kommen, weil dort die Bebauung schon zu weit vorgeschritten ist. Anders läge die Sache bei der Münchenerstraße, weil hier das in Betracht kommende Gelände noch unbebaut ist. Die Besprechung hat aber ergeben, daß aus betriebstechnischen Gründen es nicht möglich ist, die Station für die Auswanderer von der Schlachthofstraße nach der Münchenerstraße zu verlegen, und so erfreulich es gewesen wäre, wenn es sich hätte machen lassen, so werden wir doch darauf verzichten müssen. Es läßt sich einfach der Verkehr nicht bewältigen, wenn man ihn nicht in der jetzt in Aussicht genommenen Weise zentralisiert. Es würde das von der Eisenbahnverwaltung vorgelegte Projekt mit der Frage, ob Münchenerstraße oder Schlachthofstraße stehen oder fallen. Das es nicht angenehm ist, wenn die Straßen durch den Auswandererverkehr erheblich in Anspruch genommen würden, das ist nicht in Abrede zu stellen. (Zuruf: Lauter!) Bremen ist aber seit langen Jahrzehnten ein Auswandererhafen, und wir müssen das tragen, wie man manches im Leben auch tragen muß. Es ist in den Versammlungen des Bürgervereins von einer Auswandererplage gesprochen worden. Wenn wir uns nun fragen würden, ob wir der Plage wegen auf den Auswandererverkehr verzichten wollen, so würden wir sicher die Antwort bekommen, daß daran nicht zu denken ist. Was ich aber noch hervorheben möchte, ist, daß die Auswanderer sich bekanntlich durchaus anständig verhalten, so daß in dieser Beziehung keine Klagen vorliegen.

Präsident: Herr Senator, sollte es Ihnen nicht möglich sein, etwas lauter zu sprechen? Hier ist nichts zu verstehen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Ich glaubte, ich spräche schon überlaut. (Heiterkeit.) Ich stehe im übrigen gern den Herren zur weiteren Auskunft zur Verfügung, möchte aber zunächst bitten, Herrn Direktor Graepel das Wort zu geben, um sich über technische Fragen zu äußern, die in Bezug auf die Gasanstalt in Frage kommen.

Herr Baudirektor Graepel: Es handelt sich bei der Verlängerung der Unterführung hauptsächlich um drei große Gas-Röhren, die möglicherweise verlegt werden müssen, oder ich will sagen, von der Verlängerung der Unterführung berührt werden. Ich muß bemerken, daß die Sorgen, die darüber laut geworden sind, zum Teil auf falschen Annahmen beruhen. Die Fundamente liegen nicht da, wo sie auf der Zeichnung angegeben sind, sondern es handelt sich um Gewölbe mit sogenannten verlorenen Niederlagern, d. h., die Gewölbe werden bis auf die Erde geführt. Wenn die Unterführung 15 m breit ist, dann ist nicht die Spannweite des Gewölbes 15 m, sondern möglicherweise 20 m, und nun wird die Spitze, die sich unten auf der Erde bildet, durch Blendmauern abgeschlossen. Es ist also zwischen der äußeren Kante des Fundamentes der Unterführung und der Unterführung selbst noch sehr viel Platz vorhanden. Die Herren Sachverständigen werden mir zugeben, daß, wenn die Röhren umgelegt werden müssen, sich das sehr gut machen lassen wird. Erforderlichenfalls kann auch ein Kanal gebaut werden, in welchem die Röhren zu liegen kommen, so daß sie leicht zugänglich sind.

Es ist mir gesagt worden, daß Wassertöpfe da wären. Das sind Töpfe, in welchen das Wasser sich ansammelt, das sich aus dem Gas ausscheidet und das aus diesen Töpfen ausgepumpt werden muß. Alle dafür erforderlichen Einrichtungen können getroffen werden. Ich kann im Einverständnis mit Herrn Direktor Dr. Schütte erklären, daß wir in dieser Beziehung ganz beruhigt sein können.

Dann ist erwähnt worden, daß das Werkstättengebäude auf dem Gelände der alten Gasanstalt nicht wird stehen bleiben können. Ich halte es nicht für unmöglich, daß bei weiterer Ausarbeitung des Projekts auch bei der Erweiterung der Anlagen im ganzen Umfange es doch möglich ist, das Werkstättengebäude zu erhalten. Sollte es aber nicht möglich sein, so kann davon nicht das vorliegende Projekt abhängig gemacht werden. Es handelt sich um ein einfaches Gebäude, das 26 m lang ist und 10 m breit; es wird also nicht große Summen erfordern, wenn das Gebäude abgebrochen und anderwärts wieder aufgebaut werden muß.

In betreff der Gasometer will ich noch bemerken, daß diese auch bei dem weitgehendsten Projekte erhalten werden können. Selbstverständlich muß man einige Vorsicht anwenden, aber technische Schwierigkeiten bestehen nicht und große Summen wird es auch nicht kosten.

Herr Knief: Daß die Vorlage nicht ganz einwandsfrei ist, geht aus der verlesenen Eingabe des Bürgervereins der Bahnhofsvorstadt hervor. Jedenfalls ist es für die Anwohner nicht angenehm, die großen Aus-

wanderertrupps durch die Straßen ziehen zu sehen. Man muß auch bedenken, was es für Straßen sind. Die Schlachthofstraße wird von vielen schnellfahrenden Schlachterwagen befahren und von der Eisenbahn durchkreuzt. Für die Admiralstraße werden wir hoffentlich bald eine Vorlage bekommen wegen einer zweigeleisigen Straßenbahn. Es ist ein Weg von rund 1200 m, welchen die Auswanderer machen. Und die Auswanderer machen nicht nur einmal den Weg, sondern dreimal werden sie diese Strecke geführt: vom Bahnhof nach den Auswandererhallen und zurück zur ärztlichen Untersuchung, dann wieder zu den Auswandererhallen, zweitens kommen sie, um geimpft zu werden, wieder zum Bahnhof und dann wieder zu den Auswandererhallen, und endlich zurück zum Bahnhof, um die Reise anzutreten. Sechsmal haben sie diese 1200 m zurückzulegen, das macht im ganzen 7200 m. Der Wunsch der Anwohner wird uns deshalb klar, daß sie diese Pendelei der Auswanderer mit Sack und Pack gern beseitigt sehen. Ich hatte vor, den Antrag zu stellen, diese Vorlage zurückzuverweisen an den Senat, damit er die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beauftragt, zu prüfen, ob nicht eine Auswandererhaltestelle geschaffen werden könne bei der Hemmstraße oder bei der Münchenerstraße. Ich habe mich aber in letzter Stunde überzeugen lassen, daß das aus betriebstechnischen Gründen unmöglich ist. Die Anwohner werden sich also notgedrungen damit abfinden müssen, daß der Auswandererverkehr dort bleibt. Aber ich glaube, es wird möglich sein, daß das Hin- und Herpendeln dieser großen Auswandererertrupps beseitigt wird. Die Auswanderer können von dem neuen Ausgang an der Schlachthofstraße nach den Auswandererhallen geführt werden, dort kann die ärztliche Untersuchung und die Impfung stattfinden. Ich möchte daher den Herrn Senatskommissar bitten, dafür energisch einzutreten, daß hierin Wandel geschaffen wird; und ich hoffe, daß das geschieht. Dann würde den Anwohnern entgegengekommen und dieses Hin- und Herpendeln beseitigt werden. Ich sage also, die ärztliche Untersuchung und die Impfung können in den Auswandererhallen bei der Walsroderstraße vorgenommen werden. Ich bitte daher den Herrn Senatskommissar, dafür eintreten zu wollen, daß das geschieht.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Bei der von mir schon erwähnten Besprechung hat der Vertreter der Verkehrspolizei sich dahin ausgesprochen, daß er wegen der Schlachthofstraße die von Herrn Knief zur Sprache gebrachten Bedenken nicht teile, da die Straße nicht bebaut sei. Andererseits war Herr Baudirektor Graepel in der Lage mitzuteilen, daß die Baudeputation beschlossen habe, die Fahrbahn der Schlachthofstraße auf 9 m zu verbreitern, so daß selbst wenn die Straßenbahn durch diese Straße gelegt werden sollte, was noch nicht bestimmt ist, dann auch für den Auswandererverkehr auf der Fahrbahn genügender Raum vorhanden sei. Was dann die Frage wegen des häufigen Hin- und Herführens geschlossener Züge von Auswanderern betrifft, so ist bei der Besprechung von dem Vertreter des Lloyd erklärt worden, daß es in Zukunft so gehalten werden würde, daß die Auswanderer, wenn sie geimpft wären, nicht mehr zu den Auswandererhallen zurückgeführt, sondern im Anschluß an die Impfung mit dem Zuge weiterbefördert werden würden, daß also damit die eine Beförderung auf der Straße wegfalle. Die jetzt vom Lloyd geplanten Einrichtungen sollen allen Anforderungen, die der Auswandererverkehr stellt, tunlichst gerecht werden. Damit ist zu hoffen, daß die Verhältnisse für die Stadt ganz erheblich verbessert werden.

Herr Wuppesahl: Man kann zweifellos erfreut sein, daß die langen Verhandlungen sich zu einem Definitivum verdichtet haben und erfreut sein, daß der Verkehr eine solche Zunahme aufweist, daß es notwendig ist, mit den Arbeiten vorwärts zu kommen. Und da wird von Bremen das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt werden müssen. Ich möchte an einen Umstand erinnern. Sie erinnern, daß vor Jahren, als der erste Plan vorlag und als es sich um Austausch von Gelände zwischen der Eisenbahndirektion und Bremen handelte, welches zwischen der Parkallee, dem Barkhof, den Bahnhofsanlagen und der Franz-Schüttestraße lag, als es sich darum handelte, diesen Austausch zu bewilligen, daß auf Anregung von dem damaligen Bürgerschaftsmitgliede, jetzigen Herrn Senators Dreyer die weitgehendsten Versprechungen gemacht worden sind, daß das Gelände an der Franz-Schüttestraße nicht berührt werden würde, sondern daß der Eisenbahnfiskus gehalten sei, diese Straße als Wohnstraße auszubauen. Der damalige Plan, Entwurf III, Blatt 2a, enthält noch nicht die Franz-Schüttestraße. Der Plan von 1907, 1908 enthält die Straße in einem Bogen, aber die Geleise, die auf dem ersten Plane eingezeichnet sind, haben jetzt eine wesentliche Verbreiterung erfahren, und wenn jetzt in dem Berichte darauf hingewiesen wird durch den Satz „Die Verlängerung der Bahnsteige bedingt selbstverständlich auch eine Erweiterung der Gleisanlage im Anschluß an die Personenhalle und damit auch eine Verlegung der Geleise usw.“, so ist der Schwerpunkt auf die Gustav Deetjen-Allee gelegt. Aber es steht zwischen den Zeilen, daß weiter ostwärts auch Geleise gelegt werden. Und was ist das Resultat? Daß die Franz-Schüttestraße nicht zweiseitig ausgebaut werden kann, sondern daß nur an einer Seite Häuser stehen und das Terrain auf der andern Seite und zwischen den Bahnhofsanlagen mit Schienengeleisen belegt wird. Soweit ich es übersehen kann, handelt es sich um neun Schienengeleise. An der Stelle, wo jetzt die Droschken-Halterei ist, wird das Stellwerk errichtet. Vermutlich wird Folgendes passieren: daß die überflüssigen Wagen vom Stellwerk nach der Barkhofstraße

rechts ab vor den Häusern an der Schüttestraße hinbugsiert werden. Ich frage, was schlimmer ist, wenn im Westen über Dampf von Lokomotiven geklagt wird, oder wenn später geklagt wird, daß den ganzen Tag die überflüssigen Wagen gegen den Prellbock gejagt werden. Namentlich in der Nacht wird das zur Erhaltung der Lebhaftigkeit der Bewohner beitragen. (Heiterkeit.) Ich muß gestehen, daß das eine große Ueberraschung war. Entgegen den damals abgegebenen Versprechungen ist der jetzige Vorschlag eine wesentliche Abweichung. Das bleibt nicht eine Villenstraße, das wird ein großer Bahndamm mit einigen Häusern davor. Wer dort Häuser baut und wer dort Gelände hat, der muß wissen, wie er seine Haut zu Markte tragen muß. Die Anwohner der Barkhofstraße bekommen in einer Entfernung von 15 m von der Vorderseite ihrer Häuser den Bahndamm. Das ist nach meiner Meinung eine Belästigung. Ich muß gestehen, daß ich sonst mit den Ausführungen des Herrn Senators zufrieden bin. Ich möchte, daß die Angelegenheit von einer Kommission besehen wird, ob nicht noch eine Aenderung geschaffen werden kann, wenn uns nicht eine andere Erklärung gegeben wird. Ich stelle den Antrag,

den Gegenstand an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Auch ich begrüße die Vorlage sehr, bringt sie uns doch eine ganz erhebliche Verbesserung für den Reiseverkehr, obgleich sie in einer Richtung auch eine Verschlechterung ist, denn bei allen diesen Verbesserungen des Bahnhofs ist keine Aussicht, den Bahnhof von der Stelle los zu werden und ihn ein paar Kilometer weiter nordwärts zu legen, es sei denn, daß am 18. Mai der Komet uns hilft und mit seinem Schwanze den Bahnhof wegfegt. (Heiterkeit.) Auch in anderer Weise ist es keine Besserung für die Stadt, indem es nicht möglich ist, den Bahndamm so zu erhöhen, daß die Eisenbahntunnel etwas besser eingerichtet werden können. Die Tunnel an der Findorf- und an der Hemmstraße sind so miserabel, daß man nicht sagen kann, daß sich etwas daraus machen ließe. Aber man verschlimmert die Lage noch dadurch, daß man einen andern Tunnel erweitern will, also daß man das Uebel noch vergrößert.

Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um mich wegen der alten Gasanstalt zu äußern. Nach den Erklärungen von Herrn Senator Marcus kann ich verzichten. — Dann noch einen Punkt über die Verhandlungen mit dem Lloyd. Der Bericht sagt, daß die Verhandlungen zwischen der Eisenbahnverwaltung und dem Lloyd vorläufig zu einem Schluß gediehen sind, und er sagt, daß infolge dessen der Lloyd an den Staat herantritt, um Gelände zu verlangen zu Eigentum oder in Erbpacht. Meine Herren, an dieser Stelle Areal wegzugeben an einen Dritten, halte ich für ganz außerordentlich gefährlich. Wer kann sagen, wie das Areal später noch einmal benutzt werden muß? Es wird jetzt allerdings lediglich für Bahnhofsanlagen benutzt, aber niemand kann in die Zukunft sehen; und darum möchte ich entschieden dagegen sein, daß der Verkauf an den Lloyd genehmigt oder das Areal auch nur auf längere Zeit in Erbpacht gegeben wird. Ich halte das für sehr bedenklich. Jedenfalls müßte der Vertrag so gefaßt sein, daß klar dem Staate das Recht vorbehalten wird, unter Aufwand von großen Kosten allerdings, das Areal wieder in seine Hand zu bekommen. Neulich habe ich in einer Akte, die mir zuging, gelesen mit Vergebung in Erbpacht, allerdings mit dem Zusatze, den ich gemacht habe. Aber nachdem ich die Karte gesehen habe — sie ist nicht sehr deutlich, sondern sehr eng — möchte ich nicht, daß es geschieht, daß es in Erbpacht gegeben wird. Nun sagt der Bericht, daß der Fiskus mit dem Lloyd verhandelt habe und daß alles in schönster Ordnung sei. Ich denke, daß der Staat nicht die Absicht hat, für Staatsrechnung diese Gebäude schaffen zu wollen, sondern wie wir es in verschiedener Weise in Bremerhaven gemacht haben, dem Lloyd diese Gebäude zu verpachten gegen eine Zinse; dann würde der Staat es in der Hand haben, über das Gelände zu verfügen, wenn er es nötig hat und wenn er Aussicht hat, es anderweitig verwenden zu können. Das ist klar, wenn gebaut wird, daß es dann lange bleibt. Aber in dem Berichte wird es so klargelegt, daß wir die Vorlage einfach genehmigen sollen, was wir auch tun müssen, denn wir können nichts daran machen. Es haben lange Verhandlungen stattgefunden, und sie haben ein sehr glückliches Ende gefunden. Aber in der Vorlage wird gesagt von Verkauf oder von Erbpacht, und wenn wir den Mund nicht auftun, dann heißt es nächstens einmal, wir hätten uns einverstanden erklärt. Ich will der Behörde und den Verhandlungen keinen Knüppel zwischen die Beine werfen. Ich möchte nur, daß wir vollständig freie Hand behielten und bitte, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen; sie lehnt aber ab den in der Mitteilung erwähnten Verkauf von Areal an den Norddeutschen Lloyd; sie kann auch der Ueberlassung in Erbpacht noch nicht zustimmen, sondern behält sich ihren Beschluß bis nach Eingang weiterer Mitteilung vor.

Das ist nichts weiter, als daß wir uns auf den Bericht von heute nicht festlegen wollen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Zunächst bin ich Herrn Schütte dankbar, daß er seine Bedenken bezüglich der Lloydauswandererstation heute zur Sprache gebracht hat. Es ist jedenfalls erwünscht, daß solche Bedenken rechtzeitig verlautbar werden. Mir ist es aber zweifelhaft, ob der Vorschlag, der Staat

möge die Bauten selbst ausführen, zweckmäßig ist. Es werden bei dem Bau Bedürfnisse speziellster Art in Frage kommen, die der Lloyd notwendig zu berücksichtigen haben wird. Er wird wahrscheinlich an der Hand der Erfahrungen Verbesserungen und Aenderungen aller Art vornehmen müssen, um dem Verkehre folgen zu können. Der Lloyd konnte also ein sehr unbequemer Mieter für den Staat werden. Das muß bei der Prüfung der Angelegenheit jedenfalls berücksichtigt werden. Die Vorlage selbst präjudiziert in diesem Punkte noch nichts. Es würde also an sich des gestellten Antrages wohl nicht bedürfen. Ich habe aber nichts einzuwenden, wenn die Bürgerschaft den Antrag annehmen will. Würde sich bei weiterer Behandlung der Sache ergeben, daß der Vorschlag von Herrn Schütte nicht praktisch ist, so bin ich sicher, daß Herr Schütte der erste sein wird, ihn nicht weiter zu verfolgen.

Was den Antrag des Herrn Wuppesahl anlangt, die Vorlage noch einmal an eine Kommission zu verweisen, so bin ich darüber außerordentlich betrübt. Wenn man die Eisenbahnverwaltung zwingen will, von einem ihr an und für sich zustehenden Rechte keinen Gebrauch zu machen, ein Gelände, was sie hat, nicht zu verwenden für Zwecke des Eisenbahnbetriebs, so wird sich das nicht so einfach machen lassen, es wird das nicht sehr rasch zum Ziele führen. Nun haben wir bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß es dringend erwünscht sei, unsere Bahnhofsverhältnisse zu bessern. Darüber haben wir seit acht Jahren verhandelt. Das vorliegende Projekt trägt den Bedürfnissen Rechnung. Nun soll die Sache wieder zurückverwiesen werden, es sollen wieder kommissarische Verhandlungen erfolgen. Wann dann das Projekt wiederum an die Bürgerschaft kommen wird, kann ich nicht versprechen. Auf der andern Seite kann ich mitteilen, daß mir gelegentlich einer Rücksprache erklärt worden ist, daß die Eisenbahnverwaltung, sowie das Projekt von der Bürgerschaft genehmigt und dann in Berlin von dem Arbeitsminister die ordnungsmäßige Genehmigung erfahren hat, der so wünschenswerte Umbau des Bahnhofs in beschleunigtem Tempo erfolgen soll, um die bekannten schweren Bedenken, die der jetzige Betrieb mit sich bringt, zu befestigen. Während also nach Annahme der Vorlage sofort in die Baukampagne eingetreten werden würde, befürchte ich, daß durch eine Zurückverweisung der Umbau wiederum eine große Verzögerung erleiden wird. Ich erinnere daran, daß bei früheren Verhandlungen in der Bürgerschaft darauf das Gewicht gelegt war, es sollten auf dem Gelände, was Herr Wuppesahl im Auge hat, keine Lokomotivstation errichtet werden, weil man mit Recht sagt, daß das ein unangenehmer Betrieb sei, der die Anwohner mit sehr viel Rauch belästige. Nun wird gesagt, daß die Eisenbahnverwaltung auch nicht berechtigt sein solle, dieses Gelände mit Gleisen zu belegen. Das ist mir neu und widerspricht wie gesagt dem Recht was die Eisenbahnverwaltung an ihrem Eigentum hat. Die Eisenbahn muß doch Aufstellgleise haben. Ich weiß nicht, was die Eisenbahnverwaltung sagen würde, wenn wir ihr erklärten: Hier darfst du keine Aufstellgleise anlegen. Auf der einen Seite wünschen wir einen geräumigeren Bahnhof, von dem wir hoffen, daß er eine große Zukunft haben wird, und auf der anderen Seite würden wir für den Bahnhof keine Aufstellgleise bewilligen. Das ist eine unmögliche Situation. Ich möchte Herrn Wuppesahl bitten, das nicht zu verfolgen.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Nach den mir gewordenen Informationen aus dem Kreise der Bürgerschaft hatte ich erwartet, daß die Vorlage jedenfalls an eine Kommission gehen würde. Es scheint mir aber, daß dafür keine Stimmung vorhanden ist und aus diesem Grunde ziehe ich persönlich

den Antrag auf Verweisung an eine Kommission zurück,

und zwar deswegen, weil der Herr Senatskommissar uns hinsichtlich der übrigen Punkte befriedigende Erklärungen abgegeben hat. Aber bei dem Punkte, den ich angeschnitten habe, muß ich verweisen auf die Verhandlungen der Bürgerschaft 1904 oder 1906, wo uns die bündige Erklärung gegeben wurde, daß dieses Terrain nicht zu Eisenbahngleisen verwendet werden solle. Das Terrain, wo die verlängerte Franz Schüttestraße angelegt werden soll, gehört der Bahn, und die Straße bleibt auch bestehen, sie wird aber nur an der linken Seite bebaut werden. Der Herr Senatskommissar sagt nun, man könne es dem Eisenbahnfiskus nicht verdenken, daß er das Areal für Eisenbahnanlagen verwende, und er hat eben gesagt, es hätte sich damals nur darum gehandelt, daß dort keine Lokomotivschuppen errichtet werden sollten. Ich frage Sie aber, was unangenehmer ist, wenn dort Lokomotivschuppen errichtet werden oder wenn nachts fortwährend Wagen gegen die Prellböcke stoßen? Ich möchte den Herrn Senatskommissar bitten, bei dem Eisenbahnfiskus in dieser Sache vorstellig zu werden und auf die Bedenken hinzuweisen, die in der Bürgerschaft geltend gemacht sind. Hier kann man ruhig sagen, daß nicht gehalten ist, was damals in Aussicht gestellt ist. Ich bitte den Herrn Senatskommissar, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß wenigstens nicht alle diese Gleise dahingelegt werden, sondern etwas weniger. (Heiterkeit.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Schütte, ich habe Ihren Antrag etwas verändert:

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen und stimmt den vorgelegten Plänen zu, sie lehnt aber ab den in der Mitteilung erwähnten Verkauf von Areal an den Norddeutschen Lloyd; sie kann auch der Ueberlassung in Erbpacht noch nicht zustimmen, sondern behält sich ihren Beschluß bis nach Eingang weiterer Mitteilung vor.

Herr Schütte: Einverstanden.

Der Antrag Schütte wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (Nr. 4) wegen Erleichterung des Verkehrs zwischen Schiff und Land am Weserbahnhof.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen, dessen Beigeordneter Herr Baurat Sinzig.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, aus dem Bericht der Kommission werden Sie ersehen haben, daß die Sache von ihr ganz gründlich untersucht ist. Mit den Vorschlägen, die sie macht, haben sich alle Herren, auch diejenigen, die sich früher über die Zustände beschwert haben, einverstanden erklärt. Ich bitte die beiden Anträge anzunehmen.

Herr Kruse: Ich würde nicht das Wort genommen haben, wenn nicht in dem Bericht stände:

> Die Besichtigung ergab, daß die Verhältnisse am Weserbahnhof im allgemeinen nicht so ungünstig sind, wie man nach den Verhandlungen in der Bürgerschaft annehmen konnte.

Meine Herren! Ich muß sagen, daß ich das, was ich früher gesagt habe, voll und ganz aufrecht halte, alle die Zustände, die ich genannt habe, sind wirklich vorhanden und eine Unsicherheit beim Anbordgehen besteht. Das ist auch von allen Kommissionsmitgliedern anerkannt worden. Wenn sie von einigen Sachen ein nicht so ungünstiges Bild bekommen haben bei der Besichtigung, so lag das daran, weil besondere Maßnahmen getroffen waren: die Schiffe waren so hingelegt, wie es sonst nie der Fall ist. Der Sachverständige hat das ausdrücklich zugestehen müssen. Allerdings hat er gesagt, nicht er hätte die Anordnung getroffen, sondern das hätte sein Sohn gemacht. Das war schon eins, was die Verhältnisse als etwas günstiger dargestellt hat als sie in Wirklichkeit sind. Es wurde überhaupt von dem Sachverständigen mitunter etwas vorgetragen, was sich nachher anders herausstellte. Von dem Sachverständigen wurde einmal gesagt: „Sie dürfen nicht auf dieses Jahr zurückgehen, dieses Jahr hat besonders viel Hochwasser gehabt, da ist das Bollwerk besonders häufig überschwemmt worden, in anderen Jahren ist es nicht so schlimm." Es stellte sich aber bei der Besichtigung heraus, daß das Bollwerk unter Wasser war, und nachher hat Herr Baurat Sinzig Wassertabellen vorgelegt, aus denen zu ersehen ist, daß gerade in diesem Jahre die Verhältnisse besonders günstig sind und daß in zehn Jahren dieses Jahr von sechs oder sieben übertroffen sind. Es wurden von dem Sachverständigen Ausführungen so gemacht, als wenn wirklich die Verhältnisse nicht so schlimm wären. Von dem einen Unfall, der passiert ist, wurde von dem Sachverständigen gesagt: „Dieser Mann ist ein dem Trunk ergebener Mann gewesen, er war sonst ein tüchtiger Mann, war aber dem Trunk ergeben, und da ist er von dem Bollwerk heruntergefallen und man hat ihn unten aufgefunden." Aus den Akten, die Herr Addicks so freundlich war herbeizubringen' war aber zu sehen, daß das nicht der Fall gewesen ist, sondern daß der Mann erst vermißt wurde, und erst später hat man ihn aufgefunden mit einer Wunde am Kopf. Es ist also anzunehmen, daß er vom Bollwerk heruntergefallen ist auf die Steinschüttung und sich dabei den Kopf verletzt hat. So wurde von dem Sachverständigen etwas anderes vorgebracht. Es wurde dann von dem Sachverständigen persönlich zugegeben, daß es, wie ich immer gesagt habe, dort schlecht und sehr gefährlich wäre. Es wurde von dem Sachverständigen auch zugegeben, daß mit den kleinen Booten schlecht zu agieren sei und daß nächtlich schlecht von Bord an Land zu kommen sei, das sei aber immer so gewesen. Alles, was ich gesagt habe, hat sich als richtig herausgestellt. Ich hatte beantragt, daß ein Laufsteg gemacht werden sollte. Es hat sich aber herausgestellt, daß eine Tieferlegung des Weserbettes wahrscheinlich schon im nächsten Jahre kommen werde und daß dann große Aenderungen am Weserbahnhof gemacht werden müssen und dann wären die ganzen Arbeiten jetzt für nichts, nur für ein paar Jahre aufgewendet. Deshalb habe ich mich schweren Herzens mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden erklärt, daß das Vorbollwerk erhöht und das Handgeländer verlängert wird. Die Klagen über das Anlandkommen der Schiffer habe ich in der Bürgerschaft nicht zuerst erhoben, sondern sie sind schon vor mehreren Jahren von der Unfallversicherungsgesellschaft erhoben, es wurde aber darauf hingewiesen, daß Aenderungen schwer vorgenommen werden könnten. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder wohl die Ansicht bekommen haben, daß Gefahr für die Schiffer beim Anlandgehen nach wie vor heute noch besteht. Deshalb bitte ich, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Herr Kohls: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir, zu dem zweiten Antrage der Kommission folgendes Amendement zu stellen:

> Sie genehmigt, daß der niedriger gelegene Teil des Vorbollwerks auf die Höhe von — 0,10 gebracht wird, für genügende Beleuchtung gesorgt wird und daß die zum Budget für 1910 beantragte Verlängerung der Handläufer sofort zur Ausführung gelangt und bewilligt usw.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Baurat Sinzig: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst Herrn Hafenkapitän Bremer in Schutz nehmen. Er — oder sein Sohn, das ist ja gleichgültig — hat die Schiffe aneinandergelegt, nicht um zu zeigen, wie es immer geschieht, sondern um zu zeigen, wie es gemacht werden kann, wie die Schiffer dafür sorgen können, daß sie auf einem kurzen Wege auf das erste Schiff kommen und nachher über einige Schiffe hingehen können. Wenn zum Bei-

spiel nur zwei oder drei Schiffe da liegen, kann man das selbstverständlich nicht machen. Er hat zeigen wollen: So kann es gemacht werden.

Was die Beleuchtung anlangt, so hat die Deputation eine solche bereits angeordnet. Für die untere Hälfte des Weserbahnhofs ist die Beleuchtung fertig und seit einigen Tagen in Betrieb; für die obere Hälfte wird sie in der nächsten Zeit eingerichtet werden. Hier müssen elektrische Lampen genommen werden, weil man an Gaslaternen zum Zweck des Anzündens und Auslöschens an dieser Stelle nicht herankommen kann.

Präsident: Nach dieser Erklärung ist Ihr Amendement wohl überflüssig, Herr Kohls?

Herr Kohls: Ich möchte darauf bestehen, daß es bleibt.

Präsident: Wenn aber Herr Baurat Sinzig erklärt, daß die Beleuchtung schon fertig ist oder vor ihrer Vollendung steht — aber wie Sie wollen.

Herr Groninger: Ich wollte nur konstatieren, daß der Entwurf zu diesem Bericht seinerzeit den Mitgliedern der Kommission zugeschickt worden ist mit der Bitte, wenn daran etwas auszusetzen wäre, mir als Vorsitzenden darüber Mitteilung zu machen. Von keiner Seite ist irgend eine Bemängelung gemacht, und ich habe deshalb geglaubt, daß die von Herrn Kruse erwähnte mißliebige Bemerkung des Berichts von allen Mitgliedern gebilligt werde. Ich kann nicht anders sagen, als daß die Verhältnisse am Weserbahnhof auf die Mehrheit der Kommission nicht den Eindruck gemacht haben, wie es von Herrn Kruse dargestellt worden ist.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich zum Worte zu melden, ich tue es nur aus dem Grunde, weil Herr Baurat Sinzig den Hafenkapitän Bremer in Schutz nimmt. Was Herr Kruse gesagt hat, ist voll und ganz wahr, meine Herren! Denn bei der ersten Besichtigung wurde Herr Hafenkapitän Bremer darauf aufmerksam gemacht, daß die Schiffe heute morgen ganz besonders wunderbar lägen, zusammengelegt wären. Das war morgens 9 Uhr. Mehrere Schiffer hatten es mir mitgeteilt. Kapitän Bremer bestritt das anfangs ganz entschieden, daß er die Anordnung getroffen hatte, und nur auf dringendes Raten, er möchte es zugeben, sonst würde die Sache nicht mit Stillschweigen übergangen, gab er am Ende zu, daß er das nicht getan hätte, aber vielleicht sein Sohn. Sein Sohn ist aber sein Untergebener, und er ist verantwortlich. Das darf aber nicht einreißen, daß, wenn eine Kommission zur Besichtigung kommt, ein staatlicher Sachverständiger Anordnungen trifft, die der Kommission ein ganz falsches Bild geben müssen. Das müssen wir ganz entschieden verurteilen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Trotz der moralischen Entrüstnng des Herrn Theilen muß ich doch noch konstatieren, daß dem Hafenkapitän des Norddeutschen Lloyd, Bremer, kein Vorwurf aus dem gemacht werden kann, was geschehen ist. Lediglich sein guter Wille hat ihn dazu veranlaßt, an den Verhandlungen überhaupt teilzunehmen, und ich befürchte, daß er sich vielleicht bedenken wird, sich in dieser Weise wieder zu betätigen, wenn er in der Bürgerschaft darum in dieser Weise angegriffen wird. Er hat nur ein Bild geben wollen davon, wie man die Sache machen könnte. Ist denn das ein Verbrechen, wenn man eine Sache so hinstellt, wie sie gemacht werden kann, wenn man die Sache vernünftig zusammenstellt? Wie kann ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden? Ich weiß nicht, wie man hier eine solche Unsumme von Tragik verschwenden kann. Und wenn es selbst so gewesen sein sollte, wie Herr Theilen behauptet, so möchte ich an militärische Verhältnisse erinnern. Wenn beim Militär eine Inspizierung angemeldet ist, kann man es dann dem Kommandierenden, der visitiert werden soll, verdenken, wenn er die Sache so gut wie möglich vorbereitet in einer Form, wie sie nach seiner Meinung sein müßte? Können Sie ihm das übel nehmen? Durchaus nicht. Es ist also ganz unnütz, sich darüber zu entrüsten. Ich habe selbstredend keinerlei Vorbereitungen für die bevorstehende Besichtigung der Kommission angeordnet. Es wird wirklich um diese Sache vielzuviel geredet, vielzuviel Entrüstung verschwendet. (Rufe: Sehr richtig! Schluß! Schluß!)

Präsident: Es ist von verschiedenen Seiten Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben haben sich noch die Herren Addicks und Kruse.

Herr Theilen: Ich habe mich auch gemeldet.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Als Mitglied der Kommission kann ich die Ausführungen des Herrn Groninger nur voll und ganz bestätigen. Ich wollte dann Herrn Kruse erwidern, daß die Unfälle, die in der Kommission besehen sind, allerdings auf Gefahren im Schiffahrtsbetriebe, aber nicht auf schlechte Verhältnisse am Weserbahnhof zurückzuführen sind. Herr Kruse erwähnte den Fall, daß im Juli 1894 ein Mann ins Wasser gefallen und als Leiche aufgefunden sei. Die Ursache hat nicht festgestellt werden können. Ein anderer Fall. Ein Mann, der auf dem Bollwerk stand am Weserbahnhof, warf einem in einem Boot fahrenden Matrosen ein Tau zu, dabei ist er ins Wasser gefallen und leider ertrunken. Das ist ein Betriebsunfall, wie er sich jeden Tag wiederholen kann, der aber mit den Anlagen am Weserbahnhof nichts zu tun hat. Dann der dritte Fall. Ein Kapitän ging auf dem Außenbollwerk am Weserbahnhof, bekam einen Schwindelanfall und fiel herunter auf die Steinschüttung, erlitt schwere Verletzungen und ist an deren Folgen gestorben, also auch ein Fall, der nicht auf die Gefährlichkeit der Weserbahnhof-Anlagen zurückzuführen

ist. (Zurufe: Wann sind die Unfälle passiert?) 1894, 1896 und 1898. (Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Der letzte also vor 12 Jahren!)

Präsident: Fünf Herren von der Kommission haben geredet, jetzt kommt Herr Kruse. (Heiterkeit.)

Herr Kruse: Herrn Groninger antworte ich, daß ich den Bericht allerdings zugestellt erhalten habe, es fehlte mir aber zuerst an Zeit, schriftlich zu antworten, und dann war die Zeit verstrichen. Erst Montag abend erhielt ich das Schriftstück eingesandt. Allgemein ist es doch Gebrauch, wenn ein Bericht festgestellt ist, daß dann den Kommissionsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, mündlich darüber zu beraten. Was das weitere anlangt, so haben die Sachverständigen Unrecht, wenn sie sagen, es wäre nicht so gewesen. Herr Bürgermeister, Sie werden mir zugeben, daß der Sachverständige Kapitän Bremer uns nicht gesagt hat: Meine Herren, ich habe Ihnen nur ein Bild davon geben wollen, wie die Schiffe liegen können, sondern er hat bestritten, daß die Schiffe besonders gelegt wären, die Schiffe lägen immer so. Ich habe dann zu dem Kapitän gesagt: Ich bin jeden Tag immer da, aber noch nie habe ich ein so geordnetes Bild gesehen. Da mußte der Kapitän zugeben, daß die Schiffe anders gelegt waren. Er sprach dann auch von Hochwasser- und Eisverhältnissen, aber jetzt haben wir kein Hochwasser und kein Eis. Dann ist mir von einem Kommissionsmitgliede auch gesagt worden, daß Kapitän Bremer gesagt habe: Wenn ich jetzt die Leute erfahre, die das übergetragen haben, werde ich ihnen das Ohr brennen. Ich sage nicht mehr, als tatsächlich gewesen ist. Was die Unfälle betrifft, so gebe ich zu, daß vielleicht nicht viele Unfälle der Unfallversicherung vorgelegt sind, aber es sind auch kleine Unfälle vorgekommen, daß jemand ins Wasser gefallen ist und man ihn wieder herausgezogen hat usw. Solche Unfälle werden nicht aufgegeben. Wenn einer das Glück hat und wird gerettet, dann ist der Unfall nicht dagewesen. Viele solcher Unfälle kommen auch vor, weil die Schiffer das Boot nicht agieren können. Ich möchte noch einmal sagen, daß ich nichts weiter gesagt habe von Herrn Kapitän Bremer, daß — — — (Am Stenographentische nicht zu verstehen.)

Herr Theilen: Ich muß Herrn Groninger recht geben. Der Antrag steht in seinem vollen Rechte. Wir haben ihn rechtzeitig bekommen, und von keiner Seite ist Beschwerde erhoben worden. Ich habe gesagt, ich hätte mich vorhin nicht gemeldet, wenn Herr Baurat Sinzig Herrn Kapitän Bremer nicht in Schutz genommen hätte. Ich will nicht weiter darauf eingehen, aber was ich gesagt habe, weiß Herr Baurat. Das ist in den Kommissionssitzungen klargestellt, und daß alles richtig ist, denn Herr Kapitän Bremer konnte nichts darauf sagen, er mußte es zugeben. Wenn Herr Addicks sagt, es seien fünf Fälle gewesen, — (Zuruf: drei!) Er hat auch zwei Fälle im Auge, wo es keine Lloydschiffer waren, sondern solche Schiffer, die zur Oberweserschiffahrt gehören, — so können wir das nicht bestreiten, weil uns das Material nicht zur Verfügung steht. Aber daß leicht Unfälle vorkommen, das ist wahr und begründet, und daß kein älterer Schiffer Malheur gehabt hat mit seinem Kahn, das ist gesagt worden. Dem Herrn Senatskommissar möchte ich noch erwidern, daß wenn wir von der Bürgerschaft kommen, wir dann keine Soldaten sind, und militärische Disziplin haben wir nicht nötig. Wir können wohl Tatsachen sehen, aber nicht abstellen.

Das Amendement von Herrn Kohls wird angenommen.

Die beiden Anträge der Kommission werden mit diesem Amendement angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Oktober und 17. Dezember 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 5):

Landwirtschaftliche Winterschule.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat die Vorlage geprüft und nichts einzuwenden.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Dem Berichte, der Ihnen gedruckt vorliegt, ist wenig hinzuzusetzen. Ueber die Sache selbst, daß es zweckmäßig ist, die Gärtnerfachklasse der landwirtschaftlichen Winterschule anzugliedern, ist in der Bürgerschaft kaum irgendwelche Meinungsverschiedenheit hervorgetreten. Die Schwierigkeit lag darin, daß die Gärtnervereinigung fürchtete, bei dieser Neuordnung der Dinge würde ihr langjähriger Fachlehrer, der bisher ihren Gärtnerlehrlingen den Fachunterricht erteilte, nicht oder doch nicht genügend Verwendung finden. Diese Schwierigkeit ist durch eine friedliche Verständigung überwunden, und so ist zu hoffen, daß heute die Vorschläge, welche die Schuldeputation gemacht und welche die Kommission einfach übernommen hat, Ihre Zustimmung finden werden und damit diese Angelegenheit, die uns ja wiederholt beschäftigt hat, zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt wird. Es ist das besonders deshalb zu begrüßen, weil dadurch die landwirtschaftliche Winterschule auf eine Grundlage gestellt wird, die ihren Fortbestand, der ja wiederholt gefährdet war, für die Zukunft gewährleistet. Ich bitte daher die Anträge der Kommission anzunehmen.

Freilich ist eine kleine Abänderung vorzunehmen, wie mir nachträglich bekannt geworden ist. Die Anträge unter a und b sind heute noch notwendig. Der Antrag unter c fällt dagegen weg, da die Beträge in das neue Budget in dieser Höhe eingestellt und für das abgelaufene Jahr nicht mehr notwendig sind. Dann ist auf der zweiten Seite des Kommissionsberichtes im Schlußsatze gesagt:

> Endlich empfiehlt die Kommission den Wunsch der Gärtnervereinigung, ihr die Kosten des ihrerseits an die Gärtnerlehrlinge erteilten Unterrichts vom 1. Januar bis 31. März 1910 zu ersetzen, der Behörde zur Berücksichtigung.

Da diese Ausgabe im letzten Budgetjahr entstanden und es zweckmäßig ist, daß sie auch aus Mitteln des alten Budgets gedeckt wird, so dürfte es sich empfehlen, daß die Bürgerschaft, falls sie der Ansicht der Kommission beitritt, den geringen Betrag heute sogleich bewilligt, damit diese Sache noch auf das alte Budget verrechnet werden kann. Es handelt sich um 757.75 ℳ, und diese werden vielleicht aus dem Posten „Hilfsunterricht" noch bestritten werden können. Ich gestatte mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Kommission unter a) und b) und bewilligt zugleich ℳ 757.75 für den seitens der Gärtnervereinigung an ihre Lehrlinge vom 1. Januar bis 31. März 1910 erteilten Unterricht.

Herr Groninger: Ich kann verzichten. Ich wollte die Sache richtigstellen.

Der Antrag von Herrn Professor Dr. Dietz wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:

6. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Staatsanwaltschaft.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

7. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

10. Inventar für den III. Bauabschnitt der Hauptfeuerwache.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

11. Hochbauten an der Schleuse des Industrie- und Handelshafens.

Präsident: Es hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es muß heißen: Drei Doppelhäuser für je zwei Schleusenwärter, statt Maschinisten.

Herr Schrage: Die Baukommission hat die Vorlage geprüft und keine Einwendungen zu machen. Sie empfiehlt die Annahme.

Herr Notar Tebelmann für die Dienstwohnungskommission: Es handelt sich um die Schaffung einer Kolonie, bestehend aus einer Reihe von Dienstwohnungen, für den Hafenmeistergehilfen, zwei Wohnungen für Maschinisten und sechs Wohnungen für Schleusenwärter. Es sind einstöckige Häuser projektiert. Die Dienstwohnungskommission hat sich eingehend damit beschäftigt, und sie war zuerst der Ansicht, daß es besser und billiger sei, wenn statt der niedrigen Häuser zweistöckige gebaut würden, und wenn der Hafenmeistergehilfe statt eines eignen Gebäudes eine Etagenwohnung erhielte über dem Hafenbureau. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat auf Grund der Berichte ihrer Techniker gegen diese Aenderungsvorschläge der Kommission erhebliche Bedenken geltend gemacht auch in der Richtung, daß der Kostenunterschied zwischen ein- und zweistöckigen Gebäuden nur ein geringer sei. Die Dienstwohnungskommission hat dann nach nochmaliger Prüfung der Vorlage sich mit dem vorliegenden Bauprojekte einverstanden erklärt und empfiehlt ebenfalls dasselbe zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

12. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Herr Garde: Ich beantrage,
die drei Anträge einheitlich zu behandeln und einheitlich anzunehmen.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir über die sämtlichen gestellten Anträge geschlossen abstimmen.

Die Anträge werden angenommen.

13. Bericht der Eichungskommission zum Budget 1910.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. April 1910:

Ratscafé.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. März 1910:

2. Instandsetzung des Hauses Contrescarpe 119.

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Reorganisation der Bauverwaltung ist verschiedentlich ausgesprochen worden, daß solche Ausschreitungen, wie sie in früheren Jahren vorgekommen sind, dann nicht mehr passieren würden. Wir haben nun ein Haus angekauft, und nach dem Bericht der Baudeputation sollte sich das Haus in einem tadellosen Zustande befinden. Nun gebe ich zu, daß, wenn ein Haus besichtigt wird, das voller Möbel steckt, sich das Ganze nicht so beurteilen läßt als wenn das Haus leer wäre, wenn die Möbel entfernt sind. Es war aber gesagt worden, daß sich das Haus in einem tadellosen Zustande befinde, und nun sollen noch 4600 ℳ dafür ausgegeben werden, um das Haus neu zu tapezieren und neu malen zu lassen. Ich möchte die Bauverwaltung ersuchen, bei etwaigen Ankäufen von Häusern mit mehr Vorsicht zu Werke zu gehen, damit so etwas nicht wieder vorkommt. (Sehr gut!)

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Imwolde hat gegen die Baudeputation einen Vorwurf ausgesprochen, aber die Baudeputation ist in diesem Falle vollständig unschuldig, da sie nicht eher von dem Ankauf des Hauses Kenntnis bekommen hat, als jedes andere Bürgerschaftsmitglied. Infolgedessen war sie nicht in der Lage, sich über den Zustand des Hauses zu informieren. Seinerzeit ist in dem Bericht ausdrücklich gesagt, daß ein Bauaufseher, im übrigen ein durchaus tüchtiger Beamter, hingeschickt sei, das Haus zu besehen. Der hat einen Bericht erstattet, der jetzt vorliegt. Unter anderen Umständen wäre jedenfalls ein höherer Beamter zur Besichtigung hingesandt worden, vielleicht ein Bauinspektor, das war ja aber hier nicht angebracht. Der Bauaufseher berichtet und Herr Baurat Weber hat dem Bericht, zweifellos auf Grund langjähriger Erfahrungen, vorsichtig hinzugefügt: „Nach dem Bericht ist das Haus in einem tadellosen Zustande.“ Aber die Erfahrung lehrt, daß bei alten Häusern eine Reihe von Reparaturen stets zu gewärtigen sind. Wenn der Bauaufseher darauf aufmerksam gemacht hätte, wäre uns die heutige Vorlage jedenfalls erspart geblieben: ich bin der Ueberzeugung, die Steuerdeputation wie die Bürgerschaft hätten sich dadurch nicht hindern lassen, das Haus zu kaufen, denn das Haus ist tatsächlich in einem guten Zustande, wie sich später durch die Untersuchung seitens eines Mitgliedes der Baudeputation erwiesen hat. Es ist aber allgemein damit zu rechnen, daß in alten, auch sehr guten Häusern Reparaturen jedenfalls notwendig werden und es ist erklärlich, daß der Bauaufseher nicht alle Schäden entdecken konnte, namentlich bei dem Parkettboden. Ich glaube darum, daß die Vorwürfe gegen den Bauaufseher nicht gerechtfertigt sind.

Herr Schütte: Jeder Käufer eines alten Hauses wird mit einer ganzen Menge von Reparaturen rechnen müssen. In dem Bericht aber war gesagt, daß sich das Haus in einem außergewöhnlich tadellosen Zustande befinde, deshalb mußten wir das annehmen. Herr Achelis sagt, wenn wir auch gewußt hätten, daß wir solche Ausgaben für das Haus machen müßten, würden wir trotzdem das Haus gekauft haben. Ich behaupte, daß wir das nicht getan hätten, denn diese Bemerkung war nur ein Lockvogel, der uns veranlaßte, diesen hohen Preis zu zahlen. Es ist aber nicht schön, daß man uns eine solche Vorlage macht.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich kann im wesentlichen bestätigen, was Herr Schütte gesagt hat. Die Ausführungen des Herrn Achelis waren ja ganz schön, aber stimmen tun sie nicht ganz, weil Herr Achelis die Sache so darstellt, als hätte die Baudeputation erst nach dem Ankauf des Hauses die Besichtigung vornehmen lassen. Die Baudeputation beginnt ihren Bericht damit:

> „Bevor zum Ankauf des Hauses geschritten wurde, hatte die Bauverwaltung das Haus besichtigen lassen.“

Nun sagte Herr Achelis, man konnte einen höheren Baubeamten nicht hinschicken, sondern nur einen Bauaufseher. Der hat das Haus besichtigt und hat gesagt, es wäre in einem guten Zustande. Dasselbe ist uns versichert bei den vertraulichen Verhandlungen, als wir über den Ankauf dieses Hauses verhandelten, da ist wiederholt erklärt: Das Haus befindet sich in einem tadellosen Zustande. Dem darüber erstatteten Bericht des Bauaufsehers Diedrich hat Herr Baurat Weber hinzugefügt:

> „Dem mündlichen Auftrage gemäß habe ich das Haus Contrescarpe 119 besichtigen lassen, ich füge den Bericht des Bauaufsehers Diedrich bei. Nach dem Bericht ist das Haus in einem tadellosen Zustande, und der Ankauf wohl zu empfehlen.“

Wie Herr Schütte schon ausgeführt hat, sind in einem alten Hause beim Wechsel des Bewohners wohl immer Reparaturen notwendig, aber doch nicht zu einem Betrage von 4600 ℳ. Aber schließlich, an wen soll man sich halten? An Baurat Weber oder an den Bauaufseher Diedrich? Das geht nicht, sondern an die Baudeputation, an die Baubehörde werden wir uns halten müssen. Jedenfalls ist es nicht in der Ordnung, daß noch hinterher 4600 ℳ für Reparaturen nachgefordert werden, nachdem wiederholt von beteiligter Seite erklärt worden ist, daß sich das Haus in einem tadellosen Zustande befinde.

Präsident: Es ist Schluß beantragt, zum Wort angeschrieben ist noch Herr Leymann.

Ueber den Schluß Herr Leymann: Ich möchte die Herren Schütte und Tebelmann fragen, wenn sie ein Haus kaufen, ob sie dann ohne weiteres hineinziehen und nicht die Räume erst tapezieren. Weiter ist es nichts.

Präsident: Das ist nicht über den Schluß.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf das Budget des Hygienischen Instituts.

Der Antrag wird angenommen.

4. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt.

Herr Schrage: Herr Präsident, meine Herren! Auch diese Vorlage hat die Baukommission geprüft und keine Einwendung zu machen.

Der Antrag wird angenommen.

5. Löschhilfe in Hemelingen.

Herr Nebelthau: Die Vorlage will das Verhältnis der freiwilligen Hilfeleistung, welches bisher zur Gemeinde Hemelingen bestand, vertragsmäßig festlegen. Die Gründe sind als stichhaltig anerkannt. Ich beschränke mich darauf, die Vorlage zu empfehlen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Hastedter-Chaussee Nr. 83, Katasterbezeichnung 26 A abd.

Der Antrag wird angenommen.

7. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat den Vertrag geprüft und nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Als vor einigen Wochen die Vorlage an die Bürgerschaft gekommen war, bat ich, sie an die Deputation zurückzuverweisen, weil mir gesagt worden war, daß in der Nähe Grundstücke billiger verkauft seien. Das ist zum Teil richtig. Es handelte sich aber um besondere Grundstücke und um besondere Verhältnisse, die hierfür nicht maßgebend sind. Inzwischen habe ich Umfrage gehalten und niemand hat uns sagen können, daß dieser Preis zu teuer wäre. Der Preis ist jetzt noch um 20 000 ℳ gegen früher ermäßigt. Wir halten den Ankauf für wünschenswert und ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

8. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 44, Rathaus usw.

Der Antrag wird angenommen.

9. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1908.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

10. Uebertragbarkeit der Positionen des Spezialbudgets Nr. 76 (Generalsteueramt).

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag der Steuerdeputation wird angenommen.

11. Zuschüttung der Pipe.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! Nach dem Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Juni 1909 ist ein Bericht verlangt worden, der darüber Auskunft geben soll, ob der zwischen dem Buntentorsteinweg und dem Krankenhause, resp. der Seefahrtschule, im Volksmunde „Pipe“ genannte Wasserzug zugeschüttet werden könne. Darüber haben fünf Deputationen gearbeitet und ihrer Meinung Ausdruck gegeben: der Straßenbau, Wasserbau, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Schuldeputation und die Polizeidirektion. Diese Deputationen und Körperschaften haben gearbeitet und beraten, ob es ausführbar ist oder sich empfiehlt, das Becken zuzuschütten. Ueber die ablehnende Stellung konnte keinen Augenblick Zweifel sein, daß die Deputationen mit Gründen dagegen aufwarten würden. Ich habe es vorausgesehen, aber ich meine, man hat sich die Begründung leicht gemacht, indem man sich nicht die Mühe gemacht hat, diese Frage sorgfältig zu prüfen, ob es sich empfiehlt und man anderweitig Platz schaffen könne. Bei dieser Gelegenheit sieht man wiederum, wie man unsere Anträge behandelt, einmal fehlt die Form, oder die Begründung fehlt, oder man hat Gründe darzutun, dieses oder jenes empfehle sich nicht. Der Antrag hat zu dem Berichte Anlaß gegeben. Der hat Annahme in der Bürgerschaft gefunden, aber der Bericht verrät kein bißchen Spur einer wohlwollenden Prüfung. Nach meinem Dafürhalten sind die Gründe nicht stichhaltig. Daß über die Kosten Aufklärung gegeben wird, halte ich für selbstverständlich, aber daß man 100 000 bis 120 000 ℳ Kosten anführen würde, sollte man nicht annehmen. Man sollte nicht annehmen, daß man damit die Ablehnung besser begründen würde. Ich möchte bemerken, daß man bei anderen Anlässen nicht so knauserig ist, wenn es sich um eine solche Summe handelt. Dann sagt der Bericht, die Wasserbauinspektion habe ein großes Interesse daran, daß die Schuten dort liegen. Das ist selbstverständlich, das stimmt. Aber ich bin der Meinung, daß sich andere Plätze finden ließen, um diese Schuten und die Gerät-

schaften anderweitig unterzubringen. Und dann gibt man auch zu, daß sich später Gelegenheit finden würde, dafür Unterkunft zu finden. Ich bin aber der Meinung, daß sich schon heute Gelegenheit finden würde, wenn man die Absicht hätte, einen anderen Platz dafür zu benutzen oder der Sache wohlwollend gegenüberstände. Wenn die Fahrzeuge der Wasserbauinspektion in nächster Nähe der Stadt gelegen sein müssen, was ich für selbstverständlich halte, so bin ich der Meinung, daß das immerhin geschehen kann, und zwar in der Kleinen Weser, vom Buntentorsteinweg aufwärts nach dem Siel. Da ließen sich die Schuten in genügender Zahl unterbringen. Dann sagt der Bericht weiter:

> Im Sommer dient die Pipe zur Unterbringung von Floßholz und Privatschiffen, auch sind bei plötzlich eintretendem Hochwasser die in der Weser befindlichen Fahrzeuge auf sie als nächsten Zufluchtshafen angewiesen.

Ich bin der Meinung, daß das nicht zutrifft, denn als Zufluchtshafen kommt die Pipe nicht mehr in Betracht, und ich meine, die kleine Weser hat jetzt eine andere Bedeutung, als vor 20 Jahren, als die Weser im Winter bei Hochwasser über den Werder flutete durch die Kleine Weser. Jetzt nach der Weserkorrektion haben wir das nicht mehr, und da scheint es, daß die Kleine Weser mehr als Zufluchtshafen dient, als es vorher der Fall gewesen ist. Da kommt besonders in Betracht der Hochwasserstand 1908 und das Hochwasser 1909. Die größeren Schiffe werden die Kleine Weser als Zufluchtshafen benutzen, aber die Pipe kommt für die fahrenden Schiffe nicht in Betracht, und deshalb nicht, weil sie zu klein wäre für die Schiffe, die den Winter über in der Kleinen Weser gelagert haben. Also dieser Grund trifft nicht zu. Dazu kommt, daß die Kleine Weser zwischen Deich und Werderufer verschiedene Anlagen hat, die für die Passanten und Spaziergänger auf dem Neustadtsdeich keinen schönen Anblick gewähren. Wenn diese Anlagen an der Kleinen Weser sein müssen, so ließe sich auch wohl ein Platz schaffen, wo die Schuten untergebracht werden können. Wenn die Anlagen dort bleibende Statt haben und haben können, dann ist es für die Schiffe der Wasserbauinspektion erst recht zutreffend. Daß die Deputation diese Gründe anführt und die Schuldeputation sie für hinreichend hält, um die Zuschüttung der Pipe abzulehnen, das finde ich sehr bedauerlich, als nicht dafür gesorgt wird, auf diese Weise einen Spielplatz zu schaffen. Da möchte ich fragen, ob man bestreiten kann, daß ein solcher Spielplatz notwendig wäre für die Bewohner der Südervorstadt. Wenn Sie Gelegenheit hätten und beobachten wollten im Sommer, und überhaupt bei schönem Wetter, so könnten Sie sehen, daß die Kinder der Südervorstadt, die am Deich und an der Kleinen Weser wohnen, zu hunderten an der Pipe herumliegen und spielen, und das würde noch mehr der Fall sein, wenn es nicht mit Gefahren verbunden wäre. Darum glaube ich auch, daß eine große Anzahl von Eltern ihre Kinder in gewissem Sinne zurückhält, dort ihre Spiele zu treiben. Ich will damit sagen, daß das Bedürfnis wohl vorhanden ist, einen solchen Platz zu schaffen; das geht daraus hervor, daß hunderte von Kindern dort herumspielen. Also ein geeigneter Spielplatz fehlt der Südervorstadt, abgesehen davon, daß sie nicht einmal eine Anlage hat, die für die Südervorstadt in Betracht kommen kann. Das einzige ist der kleine Spielplatz am Buntentorsteinweg. Aber diese Anlage ist nicht einmal so groß, wie dieser Saal. Dazu kommt, daß das Gitter, welches die Anlage umgibt, fortwährend geschlossen ist. Also wenn Erwachsene und Spaziergänger auf diesem Platze Erholung suchen wollen, dann haben sie nicht Gelegenheit, ihn aufsuchen zu können. Ich will damit sagen, daß es unbedingt nötig ist, einen freien Platz zu schaffen, wie in der Hohentorsvorstadt. Weiter kommt in Betracht, das geeignete Spielplätze in der Südervorstadt geschaffen werden müßten und daß eine hübsche angemessene Anlage geschaffen werden kann dadurch, daß dies Becken zwischen der Seefahrtschule und dem Buntentorsteinweg zugeschüttet wird. Auf den Einwand, den der Bericht angibt, kann man nicht viel mehr eingehen. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß dieses Becken als Wasserbecken nicht mehr in Betracht kommen kann, sondern daß man es als Schlammpfütze bezeichnen muß. Wie sich dann ein derartiges Krankenhaus gegen die Zuschüttung erklären kann, bleibt mir ein Geheimnis. Ich habe vergeblich nach Gründen gesucht. Nach meinem Laienverstande bietet diese schlechte Pfütze durchaus keinen würdigen Anblick, besonders nicht auf Rekonvaleszenten, für die Kranken in den Liegehallen erst recht nicht. Ich wäre sehr gespannt gewesen, was der Gesundheitsrat gesagt hätte, wenn man diesen zu einem Gutachten aufgefordert hätte über dieses Becken. Mit der Fertigstellung des Neubaus des Vereinskrankenhauses hat man einen schmalen Streifen zu einem Promenadengarten hergerichtet, wo Kranke spazieren gehen können, aber ich bin der Meinung, daß, wenn man das Becken zuschüttete, man einen bessern und schönern Platz schaffen könnte, als es jetzt geschehen ist. Ich bin überzeugt, daß es zugeschüttet werden müßte und aus dem Grunde, um den Insassen des Krankenhauses einen bessern Anblick zu gewähren. Ich habe schon ausgeführt, daß Anlagen in der Südervorstadt nicht vorhanden sind. Wenn man sagt, daß der Lärm, der entstehen könnte, wenn man dieses Becken zuschüttete, für die Insassen dieses Krankenhauses störend sein würde, so glaube ich auch daran nicht, denn der Lärm ist an anderer Stelle auch nicht vorhanden; das Technikum und die gegenüberliegende Schule würden sonst auch gestört werden. Andererseits kommt in Betracht, daß der Spielplatz, den ich im Auge habe, nicht nach der Stelle hinverlegt zu werden

braucht, wo dieses Krankenhaus steht, sondern beispielsweise hinter die Seefahrtschule am Ufer der Kleinen Weser. Dort würde ein großer Platz übrig sein. Im übrigen will ich noch darauf hinweisen, daß, wenn die Pipe zugeschüttet würde, dann eine gute Verbindung der Buntentorsvorstadt mit der Neustadt über den Deich in der Verlängerung des Wegs an der Seefahrtschule vorbei. Es wäre das ein sehr günstiger Weg für Passanten, der zunächst für Fuhrwerke ausgeschlossen sein könnte. Also immerhin wäre das für die Passanten zu empfehlen, daß das Becken zugeschüttet würde. Ich bin auch der Meinung, daß für Kinderspielplätze mehr gesorgt werden müßte als bisher, da die Spielplätze einen großen Wert für die Jugend haben. Ich bitte Sie daher, den früheren Beschluß aufrecht zu erhalten und sich dafür zu erklären, daß das Becken zugeschüttet werde. Ich bin der Meinung, daß die Gründe, die in dem Bericht von den verschiedenen Behörden angeführt sind, nicht stichhaltig sind. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft hält die Gründe, die gegen die Zuschüttung der Pipe angeführt sind, für nicht stichhaltig, sie beschließt daher die Zuschüttung der Pipe und die Ueberweisung des gewonnenen Areals an den Verschönerungsverein. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will mich kürzer fassen als der Herr Vorredner. Wenn der Herr Vorredner den Bericht der Wasserbauinspektion nicht als richtig anerkennen will, so mag er das tun, es ist das seine Meinung. Was er aber sagt von der falschen Begründung, ist zu rügen, er befindet sich da vollständig im Irrtum. Die Deputation für die Stadterweiterung berät augenblicklich den Plan, den Platz des früheren Neustadtsgrabens in Fasson zu bringen. Der Platz soll dem Verschönerungsverein überwiesen werden, auch ist dort ein Spielplatz ins Auge gefaßt. Aus dem Grunde ist, weil dieser Spielplatz ganz in der Nähe der Pipe liegt, ein Spielplatz an dieser Stelle unnütz. Dann wundert sich Herr Tiedermann, daß das „Rote Kreuz" nicht Einspruch dagegen erhoben habe, daß die Pipe nicht zugeschüttet werden soll. Gerade das „Rote Kreuz" wünscht dringend den Fortbestand des jetzigen Zustandes, sie hat sich im Interesse der Kranken gerade dahin geäußert, weil da schöne Luft ist. Neulich habe ich gelesen, daß in einem Bürgerverein — ich weiß nicht in welchem — groß darüber geredet ist, es wäre da stinkendes Wasser im Sommer. (Ruf von links: Ist es auch!) Nein. (Zuruf: Schlamm!) Schlamm, das mag sein, aber stinkendes Wasser nicht, das wäre gesundheitswidrig. Der Herr hat gemeint, der Gesundheitsrat solle mit einem Gutachten beauftragt werden. Wenn irgendwo da schlechte Verhältnisse wären, würde das „Rote Kreuz" sich dagegen sträuben. Darüber können Sie aber beruhigt sein. Am „Roten Kreuz" sind verschiedene Aerzte, die würden sicher Einspruch erhoben haben, wenn da Gefahren vorlägen. Ich halte es also für vollständig überflüssig, daß der Gesundheitsrat da auch seine Nase hineinsteckt. (Heiterkeit.) Die Angriffe wegen des schlechten Zustandes der Pipe sind völlig haltlos. Ich bitte Sie, sich mit dem Bericht einverstanden zu erklären — Vier Minuten! (Heiterkeit.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Heinken und Schierenbeck.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Tiedermann wird abgelehnt.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. April 1910:

5. Ausbau der Zufahrtstraße vom Industrie- und Handelshafen beim Gröpelinger Friedhof.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir wollen mit diesem Gegenstande schließen. Ich möchte aber die Herren bitten, hinsichtlich des nächsten Gegenstandes „Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner-Chaussee", zu dem eine längere Eingabe von Herrn Dr. Schepp für den Eigentümer eingegangen ist, sich genau zu besehen und namentlich auch in den Vorversammlungen davon Kenntnis zu nehmen.

Dann ist noch folgender Antrag eingegangen:

> Die Bürgerschaft kann die von der Polizeidirektion in der am 5. April erlassenen „Warnung" beliebte Auslegung des Reichsvereinsgesetzes, aus der sie das Recht herleitet, gegen jede von ihr nicht genehmigte Ansammlung mit Waffengewalt vorzugehen, nicht billigen. Sie protestiert auf das entschiedenste gegen die an dem genannten Tage von der Polizeidirektion an die Polizeibeamten gegebene Anweisung, „auf das nachdrücklichste" gegen friedliche Demonstranten vorzugehen, sowie gegen die durch diese Anweisung hervorgerufenen Polizeibrutalitäten. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, künftig derartige Willkürakte unter allen Umständen zu verhindern.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 25 Minuten.

Die Anträge unter XV und XVI der Tagesordnung, die beim Bürgeramt am 19. März eingegangen sind, haben folgenden Wortlaut:

Dem § 25 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten ist folgende Bestimmung anzufügen:

Jedoch darf in der politischen und religiösen Betätigung des Beamten innerhalb des strafgesetzlichen Rahmens eine Verletzung der vorstehenden Verpflichtung nicht erblickt werden.

Pieck.
Rhein.
Henke.
Hans Donath.
Emil Rauch.

Die Bürgerschaft beschließt für die Wahlen zur Bürgerschaft das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen einzuführen und die Wahlen nach dem Verhältniswahlsystem vorzunehmen. Sie ersucht den Senat, dem Beschluß zuzustimmen.

Rhein.
Pieck.
Henke.
Hans Donath.
Emil Rauch.

№ 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. April 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Berninghausen, Fr.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Cramer, A. W.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Hachmeister, W.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Ihlder, C.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Kuhlmann, Heinr.
Nicolaus, C. A.
Plath, Ad.
Quidde, Dr. jur.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Tetens, Dr. jur.
Tiedermann, H.
Vagt, L.
Waigand, L.
Waltemath, G.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:
9. Einkommensteuer für 1910 255

II. Bericht der Kommission (Nr. 6) wegen der Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik 260

III. Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:
14. Neue Krankenanstalt in Grambke 268

IV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 5. April 1910:
1. Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner-Chaussee, Kat.-Bez. Feldmark Horn und Lehe, Nr. 849 A 270
2. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 9. April 1910:
12. Nachbewilligung für die Krankenanstalt.
13. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation sowie Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen.

Verhandelt Seite

15. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lupinenstraße.
16. Budget des Gewerbemuseums.
17. Budget des Technikums.
18. Platz Kaiserstraße-Brill. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 12. April 1910:
1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.
2. Wegeregister.
3. Uebertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93.
4. Ausbau der Schwachhauser-Chaussee.
5. Querprofil des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Schwachhauser-Chaussee.
6. Städtisches Museum.
7. Regulierung des Grundstücks Rembertistr. 28. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:
12. Erwerb von Grundstücken durch den Staat. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 30. März 1910:
Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtengesetzes. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag, betreffend das Verhalten der Polizei am 5. April. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:
Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 15. April 1910:
10. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.
11. Neupflasterung der Schlachthofstraße.
12. Uebertragbarkeit des Titels II Pos. 5 auf Pos. 1 und 2 desselben Titels der allgemeinen Bauverwaltung.
13. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Gröpelinger- und Waller-Chaussee und für die Utbremerstraße zwischen Lindenhof- und Hansastraße.
14. Jahresberichte der Hafeninspektoren. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Beginn der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 43 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ich habe über folgende Eingänge zu berichten: Der Senat zeigt an, daß er hinsichtlich der Verhandlungen der Bürgerschaft, betreffend Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik, an Stelle von Herrn Senator Dr. Lürman, Herrn Senator Dr. Dreyer zu seinem Kommissar bestellt hat, hinsichtlich der Verhandlungen, betreffend Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner-Chaussee Kataster-Bezirk Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A, Herrn Senator Dr. Buff, hinsichtlich der Verhandlungen über den Antrag des Herrn Voigt, betreffend Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Polizeidirektion Herrn Senator Dr. Dreyer.

Weiter eine Mitteilung des Senats vom 19. April: 1. Bau einer unentgeltlichen Volksschule in der Feldmark der Bahnhofsvorstadt. (Wird verlesen.) Die Sache ist so, daß die Bürgerschaft den Anträgen der Deputation zugestimmt, aber die Genehmigung des Vertrages formell nicht genehmigt hat. Nachdem der Senat diesen Vertrag genehmigt hat, ersucht er die Bürgerschaft, dem Vertrage auch ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: 2. Ankauf von Grundstücken in Ober- und Niederblockland.

Ferner ist eingegangen eine Eingabe des Schwimmvereins „Weser". Ich habe die Eingabe dem Bürgeramt vorgelegt und dieses hat entschieden, daß die Petition zur Einsicht in der Kanzlei auszulegen ist. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Weiter ist folgendes Schreiben von Herrn Bruns eingegangen:

In der Eingabe eines Herrn Beermann, welche in der Kanzlei des Bürgeramts zur Einsicht ausliegt, sind Unrichtigkeiten enthalten.

Ich ersuche daher ergebenst, mir vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort geben zu wollen, da ich der Bürgerschaft darüber eine kurze Mitteilung machen möchte.

Nach der Geschäftsordnung ist das zulässig. Ich erteile Herrn Bruns das Wort.

Herr Bruns: Herr Präsident! Leider war ich verhindert, der letzten Bürgerschaftssitzung, in der die erwähnte Eingabe des Herrn Beermann bekannt gegeben wurde, beizuwohnen, da ich seitens der Gewerbekammer zu den Versammlungen des Deutschen Handelstages und des Vereins Deutscher Industrieller nach Berlin delegiert war. Ich bin mir nun nicht bewußt, die praktischen Meisterkurse einer Kritik unterzogen zu haben, sondern ich habe nur auf Ausgaben hierfür aufmerksam gemacht, die von der Gewerbekammer nicht beschlossen worden sind. Daß jetzt aber ein Fernstehender sich verpflichtet fühlt, die Verantwortung für Ausgaben der Gewerbekammer mit zu übernehmen und dies der Bürgerschaft bekannt gibt, ist mir unverständlich. Die Eingabe, die sich mit vergleichenden Ausgaben anderer

Kammern beschäftigt, strotzt von Unrichtigkeiten. Der Zuschuß zu den praktischen Meisterkursen im Schuhmachergewerbe beträgt nicht 96.50 ℳ, sondern 35.50 ℳ pro Teilnehmer. Der Herr hat die Kosten für die Leitung der Kurse, für Beleuchtung und Reinigung der Räume ganz übersehen, und nicht 45 Teilnehmer, sondern nur 15 haben den praktischen Meister-Unterricht genossen. Wenn Herr Beermann oder sein Berater sich mit den Jahresberichten der Berliner und der Hamburger Kammern näher beschäftigt hätte, so würde er sofort gesehen haben, daß dort die Generalunkosten und auch die einmaligen Anschaffungen bei diesen Zahlen berücksichtigt sind, denn es ist in diesen Berichten ausdrücklich darauf hingewiesen. Ich bin der letzte, der Mittel verweigern würde, die für die Fortbildung der Handwerker gefordert werden, wie es nach der Eingabe den Anschein erwecken könnte. Aber ich bitte, diese Eingabe dem Senat zu unterbreiten, damit einmal festgestellt werde, wie teuer sich im Verhältnis zu anderen Städten unsere Kurse stellen. Ein Beispiel! Die vorbereitenden theoretischen Kurse für die Meisterprüfungen stellen sich in Berlin auf 2.82 ℳ pro Kopf bei 391 Teilnehmern, in Hamburg auf 6.07 ℳ pro Kopf bei 250 Teilnehmern, in Bremen auf 18.80 ℳ pro Kopf bei 260 Teilnehmern. Alle diese Zahlen sind in den Jahresberichten der betreffenden Kammern enthalten und leicht zu ersehen, nur in dem Jahresbericht der bremischen Gewerbekammer nicht zu erkennen, ich habe sie mir aus den Büchern selbst herausgeholt. In Hamburg sind die praktischen Meisterkurse für Schuhmacher nach dem Jahresbericht 1907/08 aufgegeben, hoffentlich hat dessen ungeachtet die Hamburger Kammer noch ein Interesse für einen Teil der 260 Unterrichtstafeln.

Präsident: Sie wünschen also, daß die Eingabe von Herrn Beermann sowohl als Ihre heutige Berichtigung seitens der Bürgerschaft dem Senat überwiesen werde? (Zustimmung.) Wenn die Herren damit einverstanden sind, können wir so verfahren. (Zustimmung.) Wir werden es also so machen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:

9. Einkommensteuer für 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Scherer: Nichts zu erinnern.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat den schwerwiegenden Antrag aufs gründlichste geprüft, und leider hat sie die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß wir nicht umhin können, die Bewilligung dieser neuen Erhöhung der Einkommensteuer zu befürworten. Das Defizit ist so groß, daß es faktisch nicht möglich ist, ohne eine Steuererhöhung auszukommen, um einigermaßen das Budget zu balanzieren. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Fitger: Herr Präsident! Auch ich bitte die Bürgerschaft, die Einkommensteuer in den vorgeschlagenen Sätzen genehmigen zu wollen, da ich glaube, daß kein Weg daneben geht. Aber ich möchte mir doch einige kurze Bemerkungen erlauben. Seit langer Zeit komme ich mir vor wie ein Prediger in der Wüste, ein Prediger, der für Sparsamkeit in der ganzen Staatsverwaltung eintritt. Im vorigen Jahre habe ich hier angeregt, daß die gesamten Ausgaben Bremens und namentlich die Nachbewilligungen der schärfsten Kritik unterzogen werden möchten, und daß die Budgetkommission das Recht haben sollte, sich Auskunft zu erbitten über die Finanzlage des Staates. Die Bürgerschaft hat den Antrag angenommen — später ist die Aufgabe allerdings der Finanzdeputation überwiesen. Damals hat man mich des Pessimismus geziehen, ich stellte die bremischen Finanzen viel zu düster dar, in Wirklichkeit sei es nicht so schlimm. Daß aber im Laufe eines einzigen Jahres wieder ½ Prozent Einkommensteuer dazu kommen muß, ist, glaube ich, schon eine Rechtfertigung der Bemerkungen, die ich damals gemacht habe. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft darauf lenken, wie schnell die Einkommensteuer in einer Reihe von Jahren gestiegen ist. Von der guten alten Zeit, wo Bremen mit 1, später mit 1½ % Einkommensteuer auskam und einfach nicht leistete, was hätte geschehen müssen, will ich nicht sprechen, denn in Wahrheit war das eine böse Zeit: sie hat späteren Jahren eine große Menge Aufgaben überlassen, die jetzt ausgeführt werden müssen, in der hinter uns liegenden Zeit zum Teil geleistet worden sind, zum Teil noch jetzt unser Budget schwer belasten zum Vorteil einer Zeit, die lange hinter uns liegt. Ich spreche von der Zeit von 1879 an. Von 1879 bis 1892, 13 Jahre lang, sind wir mit 4 % ausgekommen. Dann kamen zwei Jahre, in denen die Progression eingeführt wurde, der Stamm der Steuer aber immer noch 4 % betrug. Also 15 Jahre sind wir mit 4 % ausgekommen. Die folgenden Jahre bis 1901 wurden 5 % bezahlt. Dann geht es los. In den letzten Jahren wurde der Satz auf 5½, 6, 6, 6½, 6½, 6½, 7, 7, und jetzt gar auf 7½ % erhöht. Und wer bürgt uns dafür, daß die Treppe schon zu Ende ist? Es stehen uns noch große Aufgaben bevor, die die Steuerkraft der Bürger in hohem Maße in Anspruch nehmen werden. Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die erhöhte Einkommensteuer von einem großen Teile unserer Bürger aus Ersparnissen bestritten werden muß. Mit den Beamten ist es etwas anderes, für deren Lebensabend und Krankheitszeit ist gesorgt. Der Staat hat auch für die Arbeiter Kassen eingerichtet, und auch sie sind der schlimmsten Not überhoben. Für die Handwerker, Kaufleute, Ladenbesitzer usw. ist aber

für ihren Lebensabend und Krankheitszeiten nicht gesorgt. Für sie bleibt kein anderer Weg übrig als Ersparnisse und in beschränktem Maße die Lebensversicherung. Ob das für alle Fälle ausreichen wird, das weiß ich nicht, da ja auch noch die Prämien von den Ersparnissen bezahlt werden müssen. In diese Ersparnisse greift aber die Einkommensteuer mit sehr bedeutenden Beträgen ein. Ich will ein paar Zahlen anführen. Wer 3000 ℳ Einkommen hatte, der bezahlte in der guten Zeit, als wir noch 4 % entrichten mußten, 40 ℳ Einkommensteuer, jetzt bezahlt er 75 ℳ. Das ist eine Zunahme von 35 ℳ, welche bei einem Einkommen von 3000 ℳ wohl etwas ausmacht. Wer ein Einkommen von 7000 ℳ hatte, der bezahlte früher 180 ℳ, jetzt bezahlt er 337½ ℳ. Das ist ein Zuwachs von 157½ ℳ. Wer ein Einkommen von 12000 ℳ hat, der bezahlte früher 473 ℳ, jetzt 885 ℳ. Das ist eine Steuererhöhung von 412 ℳ, die selbst bei einem Einkommen von 12000 ℳ keineswegs gleichgültig ist. Man muß sich eben vergegenwärtigen, diese Beträge müssen aus den Ersparnissen genommen werden, die für das Alter und für Krankheiten und womöglich für das Fortkommen der Kinder gesammelt werden. Diese rasche Steigerung der Einkommensteuer veranlaßt mich, an unsere Stadtverwaltung, namentlich an die Ausgabedeputation, an die Verwaltungsdeputation, die die Budgetausgaben vorschlägt, sowie an die Budgetkommission die Aufforderung zu richten, alles mit der größten Sparsamkeit zu prüfen, ob nicht noch eine erheblichere Sparsamkeit angewendet werden kann. Es müßte allen die Sparsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Das ist um so notwendiger, als wir keine eigentliche Zentralfinanzbehörde besitzen, wie sie andere Staaten längst haben, eine Zentralfinanzbehörde, bei welcher alle Ausgaben ausschlaggebend geprüft werden, und bei welcher alles Entbehrliche gestrichen wird. Es kann nicht genug unterschieden werden zwischen wünschenswerten und notwendigen Ausgaben, auf die wir uns beschränken müssen, namentlich in den Zeiten, wie den gegenwärtigen. Es hat natürlich jede Deputation das Bestreben, ihr Ressort glänzend und vorteilhaft zu versorgen; aber dem entgegen muß alles beschnitten werden, was nicht notwendig ist. Aus Berlin haben wir Klagen gehört, daß es dort die alte preußische Sparsamkeit nicht mehr gäbe. Ich glaube, es wäre auch ein gutes Wort daneben hingestellt, daß auch die alte bremische Sparsamkeit nicht mehr herrscht. Auch im alten Bremen war das früher anders. Wir haben auch manche Ausgaben gesteigert, wo wir andererseits uns sagen mußten, daß sie nicht notwendig waren. Ich will nicht auf einzelne Ausgaben eingehen, aber vom zentralfinanziellen Gesichtspunkte heraus kann ich nicht genug empfehlen, daß an allen Punkten unserer Staatsverwaltung die dringlichste Sparsamkeit geübt wird.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Fitger hat beherzigenswerte Worte gesprochen. Es ist eine bedauernswerte Tatsache, daß wir gezwungen sind, mit unsern Steuern immermehr in die Höhe zu gehen. Das liegt daran, daß die Anforderungen an den Staat auf allen Gebieten in erheblichem Maße gewachsen sind. Das ist aber nicht bei uns allein so, in allen andern deutschen Bundesstaaten haben wir dieselbe Erscheinung. Auch Hamburg ist in diesem Jahre auf 7½ Einheiten mit der Einkommensteuer hinaufgegangen. Wir werden ja, wie sich das Budget gestaltet, mit einem Fehlbetrage von etwa 3 Millionen in diesem Jahre anschlagsmäßig zu rechnen haben. Eine Million wird nach dem Vorschlage der Finanzdeputation voraussichtlich vorweg zur Deckung der Bauzinsen für die großen Anlagen, die noch im Bau begriffen sind, auf den Reservefonds der Ueberschüsse früherer Jahre angewiesen werden. Es bleiben dann noch 2 Millionen zu decken, von diesen werden durch die Erhöhung der Einkommensteuer etwa 800000 ℳ gedeckt werden. Wir werden also immer noch mit einem ungedeckten anschlagsmäßigen Defizit von etwa 1300000 ℳ zu rechnen haben. Aber dieses anschlagsmäßige Defizit ist nicht so tragisch zu nehmen, wie es den Anschein hat, denn glücklicherweise gestaltet sich in Bremen der Jahresabschluß durchweg günstiger als der erste Voranschlag und der Anschlag im festgestellten Budget. Ich möchte zur Beruhigung der Bürgerschaft nur mitteilen, daß das Rechnungsjahr 1909 unerwartet günstig abschließen wird. Es liegt das hauptsächlich daran, daß die Einkommensteuer 450 000 ℳ mehr aufgebracht hat, als veranschlagt war, und die Erbschaftssteuer, die mit 700 000 ℳ veranschlagt war, und die in den früheren Jahren diesen Betrag wenig oder gar nicht überschritten hatte, hat in diesem Jahre den Betrag von 1 500 000 ℳ erbracht, das sind also 800 000 ℳ mehr als veranschlagt war. Wir hatten 1909 einen Fehlbetrag von 1 300 000 ℳ, und es ist anzunehmen, soweit sich das jetzt übersehen läßt, daß wegen dieses Fehlbetrages der Reservefonds nicht in Anspruch genommen zu werden braucht. Der Reservefonds beträgt 5 500 000 ℳ. Auf diesen Reservefonds werden für 1910, wie im vergangenen Jahre, vorweg 1 Million anzuweisen sein. Der Fehlbetrag von 1 200 000 ℳ, der anschlagsmäßig übrig bleibt, wird sich, wie ich hoffe, nach den bisherigen Erfahrungen, nicht so hoch am Abschluß des Jahres stellen. Aber immerhin müssen wir im Jahre 1910 darauf gefaßt sein, daß der Reservefonds trotz der Erhöhung der Einkommensteuer mit zur Deckung des Fehlbetrages in Anspruch genommen werden wird.

Herr Adam: Es ist richtig, daß jetzt erhöhte Anforderungen an den Staat gestellt werden, größere Anforderungen als in den früheren Jahren. Trotzdem

möchte auch ich das Sparen empfehlen. Es ist ja erfreulich, daß der Herr Senatskommissar diese Ausführungen gemacht hat, das versöhnt etwas. Ich möchte nun noch auf ein anderes kommen. Die Hafenstädte sehen es als eine große Härte an, daß sie nur eine halbe Einheit weniger bezahlen sollen, als in Bremen erhoben wird. Bekanntlich haben wir in Bremerhaven noch 30% Kommunalsteuern und sonstige Steuern zu bezahlen. Wir haben im vergangenen Jahre auf Antrag des Herrn Dr. Willmann eine Deputation gewählt, die diese Angelegenheit prüfen sollte. Dieser Bericht steht jetzt noch aus, und ich möchte mir die Anfrage erlauben, wie es mit dem Berichte steht? Ich möchte anfragen, ob die Deputation gearbeitet hat, oder ob sie noch nicht in der Lage gewesen ist, über diese Materie zu berichten. Ich möchte darüber Auskunft erbitten.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Deputation hat bisher eine Sitzung gehabt und konnte in der Sache nicht weiter kommen, weil Bremerhaven eine ausführliche Darstellung seiner Finanzlage geben wollte. Diese Darstellung ist inzwischen eingegangen, sie bedarf aber einer gründlichen Prüfung, und diese ist nicht so einfach und erfordert eine gewisse Zeit, und wenn wir damit fertig sind, dann wird die Deputation weiter arbeiten können. Ich entnehme aus den Worten meines Vorredners, daß in diesem Jahre der Antrag Bremerhavens nicht wiederholt werden soll bezüglich der Gesetzesbestimmung, wonach die Hafenstädte eine halbe Einheit weniger bezahlen als die Stadt Bremen. Das würde auch nicht zulässig sein. Wir müssen das Ergebnis der Deputationsberatung abwarten.

Herr Robert Meyer: Ich wollte mich zu demselben Gegenstande, den Herr Adam angeschnitten hat, äußern. Selbstverständlich bin ich nicht in der Lage, und die Verhältnisse lassen es nicht zu, einen Antrag zurzeit auf eine weitere Ermäßigung als eine halbe Einheit gegen die Stadt Bremen zu wiederholen. Aber ich glaube darauf hinweisen zu dürfen, daß, als der Antrag vor Jahresfrist gestellt worden ist, doch von der Bürgerschaft erwartet wurde, daß die Deputation etwas rascher arbeiten würde und sich nicht begnügen würde mit einer einzigen Sitzung. Meiner Ansicht nach hat die Lösung dieser Frage einige Eile, um so mehr da dieser Deputation auch die Aufgabe mitgestellt worden ist, es möge die Frage beraten werden, den Hafenstädten besondere Steuerobjekte zu überweisen, damit auch die Hafenstädte in bezug auf das Finanzwesen selbständiger arbeiten könnten. Ich möchte heute keinen Antrag stellen, ich möchte aber bitten, daß die Deputation im künftigen Jahre so rasch arbeitet, daß doch nach Verlauf dieses Finanzjahres mit neuen Verhältnissen für die Hafenstädte gerechnet werden kann.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Robert Meyer ist selbst Mitglied dieser Deputation und weiß deshalb genau, worauf die Verzögerung beruht. Die Deputation kann sich die Entscheidung nicht aus den Fingern saugen, sie muß das nötige Material haben, um zu prüfen, wie die Verhältnisse liegen. Das ist in der ersten Sitzung beschlossen worden, und nachdem jetzt das Material eingegangen ist, werden wir in unseren Beratungen fortfahren. Ich weiß nicht, was Herrn R. Meyer veranlaßt, gegen die Deputation Vorwürfe zu erheben.

Herr Heinken: Ich hatte nicht die Absicht, jetzt über diesen Gegenstand zu sprechen. (Bravo!) Aber die Ausführungen des Rechnungsführers der Finanzdeputation, des Herrn Fitger, haben mich dazu veranlaßt. Herr Fitger hat nicht zum erstenmale die Finanzen Bremens in den schwärzesten Farben geschildert. Das hat er getan zu wiederholten Malen, und er hat in gewisser Beziehung recht. Wahr ist, daß die Finanzen Bremens seit 1848 bedeutende Veränderungen erfahren haben. Aber das liegt auch in der Entwicklung Bremens. Und andererseits möchte ich Herrn Fitger zurufen, als die Bürgerschaft seinerzeit der Finanzdeputation die Hand reichte zu der Wertzuwachssteuer, da war Herr Fitger der erste, der dagegen war. (Sehr richtig!) Da hätte er im Interesse Bremens etwas Hervorragendes leisten können. Das wollte ich hier gesagt haben. Und ich glaube auch, daß ein großer Teil der Bürgerschaft es sehr bedauert, daß der Rechnungsführer der Finanzdeputation so hartnäckig dagegen war.

Präsident: Ich möchte nur bemerken, daß Herr Fitger nicht Rechnungsführer der Deputation ist.

Herr Heinken: Dann habe ich mich versprochen. (Heiterkeit.) Ich glaube meine Worte aber an die richtige Adresse gerichtet zu haben.

Präsident: Nein, das ist nicht die richtige Adresse.

Herr Kalms: Auch die Landbewohner sind überrascht über die ½ Einheit der Einkommensteuer, und ganz besonders auch darüber, daß das Landgebiet auch immer zu dem Defizit der Stadt herangezogen wird. Wenn wir in den Landgemeinden ein Defizit haben, dann müssen wir dieses durch Umlagen selbst decken. Was würde die Bürgerschaft wohl sagen, wenn wir sie gleichfalls mit zur Deckung unseres Defizits heranziehen würden. Sie würde sagen: wenn ihr Schulden macht, so seht selbst zu, wie ihr dieselben deckt. Sie würden sich sehr weigern, wollten wir mit solchen Anträgen auch kommen. Aber ich will mich bescheiden und hoffen, daß das Landgebiet das nächste Mal berücksichtigt wird.

Herr Rauch: Es war vorauszusehen, daß die Zahl der Einheitssätze sich immer weiter erhöhen würde, und von unserer Seite ist das oft gesagt worden. Wir werden nicht dagegen stimmen, daß die Zahl der zu erhebenden Einheiten auf $7^1/_2$ erhöht wird, wir halten es nicht für ein Unglück, wenn die Einkommensteuer erhöht wird, weil wir in der Einkommensteuer die beste Möglichkeit sehen, die Steuerzahler nach ihrer Leistungsfähigkeit heranzuziehen. Allerdings würden wir bei ihrer Heranziehung eine andere Reihenfolge wählen, als das jetzt der Fall ist, (Zuruf: Aha!) wir würden unser Augenmerk in erster Linie auf sie richten und nicht erst dann, wenn sich keine andere Besteuerungsart mehr auftreiben läßt. Herr Fitger hat gegenübergestellt die steuerliche Fürsorge gegenüber den kleinen Einkommen und die Heranziehung der Steuer der großen Einkommen. Er hat gemeint, daß für die Kaufleute gar nicht gesorgt sei, und wenn die einmal in mißliche Lagen kommen sollten, seien sie auf die Ersparnisse angewiesen, während für andere Kreise der Bevölkerung die verschiedensten Versicherungseinrichtungen getroffen sind. Das trifft aber in so minimalem Maße zu, daß man nicht verstehen kann, daß Herr Fitger mit solchen Argumenten zur Sparsamkeit anregt. Die Krankenunterstützung ist eine so notwendige Unterstützung, daß es überflüssig ist, hier noch weiter darüber zu reden und daß es unverständlich ist, wie hier bei einer solchen Gelegenheit darüber gesprochen werden kann. Die Krankenfürsorge und die Versicherungseinrichtungen sind ja nicht aus Humanitätsgründen geschaffen worden, nicht aus Humanitätsrücksichten für die Arbeiter getroffen, sondern sie sind notwendig im Interesse der kapitalistischen Produktionsweise. Wie wollte man sie erhalten, wenn man nicht durch Krankenfürsorge und durch Versicherungen und in anderer Weise die Arbeitskräfte vor dem allzufrühen Zusammenbruch zu bewahren suchte? Die Arbeitskräfte würden nur noch schneller unbrauchbar werden, und das wäre zum Nachteil für die kapitalistische Produktion und zum Nachteil des Armenbudgets, das anders in einer solchen Weise belastet würde, daß viel größere Ausgaben entstehen würden als durch die Krankenfürsorge, zu der ja auch die Arbeiter den größten Teil zahlen müssen.

Herr Fitger hat zur Sparsamkeit gemahnt und hat uns die preußische Sparsamkeit als Vorbild hingestellt. Aber worin besteht diese Sparsamkeit in Preußen? Darin, daß man allen sozialpolitischen Maßnahmen den ärgsten Widerstand entgegensetzt. Solche Sparsamkeit hier ins Feld zu führen, halten wir für unangebracht. Die Ausführungen des Herrn Senator Donandt, des Vorsitzenden der Steuerdeputation, haben zu einem Teile bewiesen, wo die ergiebigen Steuerquellen zu finden sind. Er wies darauf hin, daß die Erbschaftssteuer einen weit größeren Betrag eingebracht habe, als man anschlagsmäßig erwartet habe. Dahin sollte man sich also wenden, wenn das Steuereinkommen größer gestaltet werden muß. Da sind jedenfalls Steuerzahler zu finden, die leistungsfähig sind. Wir werden nicht gegen die Vorlage, wie sie uns gegeben ist, sein. Wir hätten aber noch einen Wunsch der Bürgerschaft zu unterbreiten. Wir möchten darum bitten, daß späterhin, wenn es im Augenblick nicht möglich ist, dafür gesorgt werde, daß nicht in halbjährlichen Raten die Steuern bezahlt werden, sondern in vierteljährlichen Raten. Nach dem Gesetzentwurf ist gesagt, daß in halbjährlichen Raten, im August und November die Steuern beglichen werden müssen. Es läßt sich wohl nicht in allzuschwerer Weise die Sache so regeln, daß die Einkommensteuer in vierteljährlichen Raten bezahlt wird.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich halte mich für verpflichtet, den Ausführungen des Herrn Kalms entgegenzutreten. Es könnte leichtgläubige Menschen geben, die glauben könnten, was Herr Kalms behauptet, daß wir die Bewohner des Landgebiets zur Deckung des Defizits der Stadt belasten. Es handelt sich hier um das Staatsbudget. Zu den Staatslasten beizutragen sind aber die Bewohner des Landgebiets in demselben Grade verpflichtet, wie die Bewohner der Stadt Bremen es sind. Ich möchte Herrn Kalms bitten, mit solchen Ausführungen, die leicht Mißdeutung mit sich bringen, etwas vorsichtiger zu sein.

Herr Fitger: Herrn Rauch möchte ich erwidern, daß ich von einer steuerlichen Fürsorge für Kaufleute, Gewerbetreibende überhaupt nicht gesprochen habe; eine solche steuerliche Fürsorge wird nicht beansprucht. Ich habe nur zur allgemeinen Sparsamkeit geraten, damit nicht für diese Leute, für die anderweitig nicht gesorgt wird, die Einkommensteuer einen immer drückenderen Betrag ausmacht, und ich glaube, das ist genügend gerechtfertigt, ohne daß ich auf das sozialdemokratische Programm von Herrn Rauch eingehe. Herrn R. Meyer möchte ich bemerken betreffs seiner Klage der Besteuerung der Hafenstädte, daß, als wir die eine Sitzung hatten, — ich gehöre auch mit zur Deputation — da erledigte sich die Sache sehr bald, weil kein Material vorgelegt worden war zur Beurteilung, nicht einmal die hafenstädtischen Budgets. Wir standen mit leeren Händen da. Die Verhandlung wurde vertagt bis ein Exposé einlaufen sollte vom Stadtdirektor Koch. Dieses wird aber wohl erst vor kurzem eingetroffen sein, wenigstens ich habe es noch nicht gesehen. Herr Heinken hat dann aufs neue von der Wertzuwachssteuer gesprochen. Die würde unsern Finanzen sehr wenig geholfen haben, (Zuruf: Oho!) Die würde unsern Finanzen sehr wenig geholfen haben, denn es hätte ja dagegen vom Wertzuwachs die Einkommensteuer wegfallen müssen. Das stand auch in der Vorlage, die übrigens nicht die Finanzdeputation, sondern die bürgerschaftliche Kommission gemacht hat. Das vergessen die Herren immer, daß wir eine Wertzuwachssteuer im Rahmen der Einkommensteuer gehabt haben. Jetzt hat die

Sache ein Ende, jetzt nimmt das Reich das in die Hände zum Schaden der Städte. Die Wertzuwachssteuer hätte uns also vorübergehend etwas ausgemacht, aber jedenfalls nicht viel, und die Mehrheit der Bürgerschaft stimmte dieser Art der Besteuerung nicht zu. Herr Senatskommissar hat außerordentlich willkommene Mitteilungen gemacht, wie sie, glaube ich, lange Zeit die Bürgerschaft von ihm nicht bekommen hat. Der Mehrertrag der Erbschaftssteuer ist nicht genug zu begrüßen. (Heiterkeit.) Noch höher aber schätze ich den Mehrertrag aus der Einkommensteuer, weil ich hoffe, daß er etwas Bleibendes sein wird, während die Erbschaftssteuer wohl in den nächsten Jahren erheblich heruntergehen wird. Auf eine günstige Abrechnung des Budgets gegenüber dem Voranschlage sind wir seit Jahren angewiesen, und trotz dieser günstigen Abrechnung sind unsere Einkommensteuersätze doch so erheblich gestiegen. Von dem Steigen der Einkommensteuer bin ich ausgegangen und ich glaube, so erfreulich das ist, was Herr Senatskommissar Donandt mitteilen konnte, er wird mit mir doch einstimmen, daß meine Mahnung zurzeit sehr wohl am Platze ist, gerade unter unsern jetzigen Verhältnissen in Bremen.

Herr Henke: Herr Fitger hat vorhin gemeint, für die Beamten und für die Arbeiter sei gesorgt. Für die Beamten einmal, da dieselben Pension bekämen, und für die Arbeiter, indem die Versicherungskassen für sie errichtet sind. Er hat dann auch gemeint, daß diese Leute nicht so sehr durch die erhöhte Einkommensteuer getroffen werden, als die Handwerker und kleinen Geschäftsleute. (Zuruf Fitger: Habe ich nicht gesagt!) Herr Fitger das haben Sie wohl gesagt! (Widerspruch.) Sie haben einen Gegensatz zwischen Beamten und Arbeiter einerseits und dem Mittelstand andererseits gemacht. Sie haben Einkommensätze bis zu 12000 ℳ erwähnt; Sie haben gesagt, das Leute, die ein Einkommen von 3—12000 ℳ haben, heute eminent höhere Steuersätze bezahlen müßten wie früher, Sie haben die Steuersätze genannt und haben gesagt, Handwerker und Geschäftsleute müßten die Steuern bezahlen aus ihren Ersparnissen. Sie haben Gegensätze zwischen diesen und den Arbeitern gemacht und haben gesagt, diese brauchen die Steuer nicht zu bezahlen aus ihren Ersparnissen. Die Arbeiter würden aber sehr froh sein, wenn sie 9—12000 ℳ verdienen würden, dann würden sie gern zur Spar-Theorie des Herrn Fitger übergehen und gern etwas mehr Steuern aus ihren Ersparnissen bezahlen. Aber was Herr Fitger ausführt, ist nicht richtig, weil ein Beamter, ein Arbeiter bei seinem geringen Einkommen sich nichts ersparen kann, trifft eine höhere Steuer ihn an seinen Lebensbedürfnissen. Und wenn er sehr alt geworden ist, so daß er von der Invalidität die bekannte Rente bekommt, dann ist in der Regel längst seine Einnahme geschmälert worden. Herr Fitger weiß das ganz genau, er weiß auch, daß sehr wenig Arbeiter ein Alter erreichen, daß sie in die Lage des Rentenbezuges geraten. Das, was Herr Fitger gesagt hat, trifft nicht zu auf die Erhöhung der Einkommensteuer, sie trifft den Arbeiter genau so bei seinen Lebensbedürfnissen, wie jeden andern in der Bevölkerung, der ein Geschäft hat oder der sonst unter der Einkommensteuer zu leiden hat. Herr Fitger hat von Sparsamkeit gesprochen, er hat wiederholt von Sparsamkeit in der Verwaltung geredet, aber er hätte auch sagen sollen, auf welchem Gebiete denn gespart werden soll, darauf kommt es an. Und da denke ich an einen Artikel, der in der Weserzeitung stand, der sprach von den großen Summen, die für die Verbesserung der Hafenanlagen ausgegeben waren, und gleichzeitig war in dem Artikel auch zu lesen, es müsse Einhalt getan werden auf dem Gebiete der Sozialpolitik, wir dürften unsere Ausgaben auf diesem Gebiete nicht in dem Maße steigern, wie das bisher geschehen sei. Wenn Herr Fitger seine Gedanken rückhaltlos aussprechen will, dann muß er sagen, es müsse auf dem Gebiete der Sozialpolitik gespart werden, und das würde mit seiner übrigen politischen Betätigung ja auch übereinstimmen. Aber dagegen würden wir sein: die Arbeiter dürfen darunter nicht leiden, wenn der Staat seine Ausgaben steigert. Die Arbeiter haben in dieser Beziehung noch viele Wünsche an den Staat zu stellen, sie brauchen zudem nicht nur zu wünschen, sondern sie sind berechtigt, zu fordern. Die Ersparnisse, die der Staat machen will, kann er anders machen. Wenn da z. B. Schutzleute angestellt werden sollen, dann bin ich der Meinung, daß da gespart werden kann, und wenn wir Tausende für größere Festlichkeiten bewilligen, dann bin ich der Meinung, das könnte auch gespart werden. Solche Ersparnisse unterstützen wir jederzeit, aber nicht die Ersparnisse auf sozialpolitischem Gebiete.

Herr Fitger: Ich glaube, es liegt nicht der geringste Anlaß vor, bei dieser Frage das ganze Gebiet der sozialdemokratischen und der bürgerlichen Auffassung vom Staat gegeneinander abzuwägen, mit der Einkommensteuer hat das doch schließlich nichts zu tun. Ich habe vorhin nur hervorgehoben — und ich glaube, darin wird mir schließlich auch Herr Henke zustimmen können — daß die Kaufleute, Gewerbetreibenden usw. für ihren Lebensabend nicht anders sorgen können, als durch Ersparnisse, während die Arbeiter und Beamten wenigstens etwas dafür haben — auch die Arbeiter wenigstens etwas — ich sage selbst, daß es nur wenig ist, aber doch wenigstens etwas. Die erstgenannten aber gar nichts. Dieser Gegensatz kann nicht abgestritten werden. (Zuruf.) Ob das zuviel oder zuwenig ist, darüber können wir uns heute abend unmöglich unterhalten. Herr Henke hat von den außerordentlichen Ausgaben für Hafenanlagen gesprochen — ich konnte nicht klug daraus werden, ob er meinte, daß darin

zuviel geschehen sei. (Zuruf des Herrn Henke: Nein!) Er sagt jetzt Nein. Ich wollte auch sagen, daß die äußerste Linke diese Ausgaben mit bewilligt hat aus dem Gesichtspunkt heraus, daß das auch dem bremischen Arbeiterstand zugute kommt, daß solche Anlagen geschaffen werden. Das ist eine Ansicht, die ich für vollkommen richtig halte. Des weiteren sollen diese großen Anlagen aber nicht verzinst werden aus den Steuermitteln, sondern, wie bekannt, in der Hauptsache ist nach Vertrag der Norddeutsche Lloyd verpflichtet, diese Ausgaben, die für Bremerhaven gemacht sind, zu verzinsen, während die Geschäfte der Anlagen in der Stadt sehr gut im Gange sind. Im übrigen aber wäre es für mich sehr wünschenswert, wenn die äußerste Linke in der Bürgerschaft etwas mehr für Sparsamkeit einträte, als das bisher zu beobachten gewesen ist.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rob. Meyer, Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (Nr. 6) wegen der Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Senatskommissare Herr Senator Dr. Donandt und Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Richter v. Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen, indem ich auf den ausführlichen Bericht der Kommission verweise. Ich will mich dahin resumieren: Die Kommission war einmütig der Ansicht, daß die bestehenden Gebührensätze für die Erlaubnis zu Tanzmusik zu hoch und für die Saalwirte zu drückend sind. Nicht dieselbe Einmütigkeit hat sich in der Kommission über die Frage erzielen lassen, in welchem Maße man die bestehenden Gebühren zu ermäßigen habe. Während die Mehrheit der Kommission glaubte, daß es erforderlich wäre, die bestehenden Sätze um 33⅓ % zu ermäßigen, war die Minderheit der Meinung, daß eine Ermäßigung um nur 25 % ausreichen würde. Im übrigen war die Kommission der Auffassung, daß, falls eine derartige Ermäßigung der Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik beschlossen werden sollte, jedenfalls eine Deckung des Einnahmeausfalls herbeigeführt werden müsse. Die Kommission ist aber nicht in der Lage, der Bürgerschaft positive Deckungsvorschläge zu machen. Die Frage wurde in der Kommission erörtert, die Kommission hat aber beschlossen, davon Abstand zu nehmen, Deckungsvorschläge in der Bürgerschaft zu machen, weil sich die Kommission nicht die Unterlagen verschaffen konnte, die erforderlich sind, irgend welche Steuervorschläge in einwandsfreier Form zu machen.

Ich habe nun gehört, daß Herr Schrage die Absicht hat, heute abend den Antrag zu stellen, die Beschlußfassung über diesen Gegenstand auszusetzen und zunächst einen Beschluß dahin zu fassen, den Senat zu ersuchen, die Steuerdeputation zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten, durch welche Ersatzsteuern der Einnahmeausfall zu decken sein würde. Die Kommission hat zu diesem noch nicht vorliegenden Antrage natürlich keine Stellung nehmen können. Ich persönlich möchte mich dahin äußern, daß ich sachlich nichts dagegen einzuwenden habe. Im übrigen aber möchte ich bitten, daß, falls die Bürgerschaft den entsprechenden Antrag des Herrn Schrage annehmen sollte, die Steuerdeputation dann nach Möglichkeit den Bericht beschleunige, damit endlich die Saalwirte, die schon so lange Zeit auf eine Aenderung, eine Ermäßigung der Gebühren warten, befriedigt werden. Namens der Kommission bitte ich in erster Linie, den von ihr gestellten Antrag anzunehmen.

Herr Schrage: Herr Präsident! Wir alle haben den Bericht der Kommission mit Interesse gelesen. Die Vorschläge der Kommission gipfeln darin, die Gebühr für Tanzmusik um 33⅓ % oder 25 % zu ermäßigen. Ich muß sagen, daß für die Vorschläge der Kommission in gewisser Weise Billigkeitsgründe sprechen, und zwar deshalb, weil diejenigen Wirte, die einen Saal haben, plötzlich herausgegriffen sind aus dem großen Kreise der übrigen Wirtschaften und eine erhöhte Gebühr tragen sollen, während andere Wirte, die Säle nicht haben, aber in anderer Weise dafür Ersatz in Gesellschaften ꝛc. finden, frei ausgehen sollen. Aber, meine Herren, eine zwingende Notwendigkeit, eine Ermäßigung der Gebühren eintreten zu lassen, sehe ich nicht ein. Unsere ganze Finanzlage mahnt uns, daß wir Sachen, die nicht unbedingt notwendig sind, nicht machen, Gebühren und Steuern nicht ermäßigen sollen. Unser Finanzwesen, wie es heute abend vom Herrn Senatskommissar geschildert worden ist, erscheint ja, was die Abrechnung des vorigen Jahres betrifft, günstig, aber es ist doch nicht im Interesse einer gesunden Finanzverwaltung, daß ein solcher Betrag aus dem Reservefonds der Ueberschüsse genommen wird, den wir festgesetzt haben, ihn für ein solches Defizit in Anspruch zu nehmen. Meine Mahnung zur Sparsamkeit geht eben deshalb besonders dahin, daß wir sehen müssen, das Staatsbudget in solchen Grenzen zu halten, daß wir den Reservefonds aufrecht erhalten. In der Kommission ist ja, wie uns berichtet ist, auch die Frage gestreift worden, welche Sachen wohl als Ersatz des Einnahmeausfalls verwandt werden könnten, dafür, wenn wir eine Ermäßigung der Tanzerlaubnisgebühren eintreten lassen. Ich greife da z. B. die Kinematographen heraus, die, wie meine Herren täglich sehen können, jetzt wie Pilze aus der Erde schießen. Ich habe mir sagen lassen, sie verdienten sehr gut. Sind aber diese Kinematographen an sich für unsere Kinder gut? Ich

glaube nicht. (Zustimmung.) In den Kinematographenvorstellungen sitzen für sehr billiges Geld meist Kinder in einem Raum, der mit schlechter Luft angefüllt ist. Die Kinder verderben sich die Augen, weil manche Kinematographenbilder außerordentlich zittern. Wäre es da nicht besser, wenn die Kinder, anstatt da zu sitzen, sich im Freien tummelten und spielten, oder sie trieben Handfertigkeit oder lernten Stenographieren oder was sie sonst später im Leben gebrauchen können? Die Einwirkung der Bilder auf die Kleinen ist auch nicht gut, und niemand wird sagen, daß sie etwas Gutes aus den Bildern mitnehmen. So hätten wir schon heute ein Objekt, ein bedeutendes Objekt, das versteuert werden könnte. Ich bin einigermaßen erstaunt, daß die Steuerdeputation, die doch immer auf dem qui vive sein sollte, nicht schon lange ihr Augenmerk auf die Kinematographen gerichtet hat. Ich möchte also die Bürgerschaft bitten, heute abend den Beschluß über den Kommissionsantarg auszusetzen und abzuwarten, was die Steuerdeputation als Ersatz für den eventuellen Ausfall bringen kann. Mein Antrag geht dahin:

> Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über die Vorschläge der Kommission aus; sie ersucht den Senat, die Steuer-Deputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Vorschläge für neue Steuern dieselbe machen kann, um für den Ausfall, welchen die Ermäßigung um 33⅓ oder 25 % verursachen würde, Ersatz zu schaffen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Willmann: Herr Präsident! Ich bin nicht der Meinung des Herrn Schrage, der nach dem Grundsatz zu handeln scheint: Halte, was du hast. Ich bin der Meinung, daß gerade der Wirtestand einen sehr schweren Stand hat im allgemeinen. Es ist durchaus nicht so, daß der Wirtestand im großen und ganzen und speziell die Saalbesitzer auf Rosen gebettet wären. Sie sind mehr oder weniger zinspflichtig dem Alkoholkapital, den Brauereien, den Weinhandlungen, den Branntweinbrennereien, und nur ein ganz kleiner Teil der Wirte besitzt wirklich die Wirtschaften, tatsächlich gehören zum weitaus größten Teil die Wirtschaften dem Großkapital, und die Wirte haben nur dahin zu arbeiten, daß sie die Zinsen aufbringen. Um so schwerer empfinden sie jede weitere Belastung. Entschieden ist diese Belastung für Tanzlustbarkeiten zu hoch gegriffen, und es muß unter allen Umständen eine Ermäßigung eintreten. Mit Rücksicht auf die ganzen Verhältnisse muß man ja leider davon absehen, eine durchgreifende Aenderung vorzunehmen, und sich mit der Ermäßigung um 33⅓ % begnügen. Es liegen aber noch besondere Verhältnisse in den Hafenstädten vor. Es ist in den Hafenstädten schon vor 1894 solche Abgabe von seiten der Städte erhoben worden, in Vegesack seit 1806, in Bremerhaven bald nachdem die Stadt entstanden war. Leider ist im Jahre 1904 versäumt worden, darauf genügend hinzuweisen, daß in Bremerhaven von der Stadt noch 11 ℳ, in Vegesack noch 9 ℳ ohne irgend welche Abstufung erhoben werden. Sie ersehen daraus, daß diese Abgabe in den Hafenstädten noch erheblich schlechter wirkt als in der Stadt Bremen. Sie haben dazu noch eine starke Konkurrenz in der Umgebung zu befürchten. So sind in den letzten Jahren eine Anzahl Vereine aus zwei Wirtschaften in Vegesack ins Preußische hinübergezogen: der Metallarbeiterverein, der Holzarbeiterverein, der Bäckerverband, die Metzger, der Arbeiterturnverein, der Radfahrverein „Solidarität", Transportarbeiterverein, Gesangverein „Polyhymnia", Pyramiden- und Athletenklub, Verein der Maschinenbauer und der Kesselschmiede, Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verein und der alte Leipziger Verein usw. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, sonst hören wir ja gar nichts.

Herr Dr. Willmann: Und warum geschieht das? Weil in Preußen geschlossene Vereine für Festlichkeiten keine Vergütung zu zahlen haben, sondern nur den Stempel, der bis vor kurzem 1.50 ℳ betrug, allerdings jetzt auf 5 ℳ erhöht worden ist. Die Rechnung, die die Wirte aufmachen, Wirte von mittlerem Umfange (Schallende Heiterkeit) — ich meine natürlich nicht den körperlichen Umfang, sondern den Umfang des Geschäfts — ist folgende: Für Musik 40 ℳ, für Kassierer 6 ℳ, für Portier 6 ℳ, Bedienung 8 ℳ, Tanzschein an Staat und Stadt 8 ℳ usw., Summa 74 ℳ. Die Summe wird meist durch die Tanzgelder nicht gedeckt, sondern es werden meist nur 35 ℳ eingenommen, so daß noch 39 ℳ ungedeckt bleiben. Die müssen nun aufgebracht werden durch die Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und sonstigen Lebensmitteln, die aber noch die sonstigen Ausgaben für Reinigung und Instandhaltung des Saales, für Verzinsung des Kapitals, Beleuchtung usw. decken müssen. Ich wiederhole also, die Wirte sind keineswegs auf Rosen gebettet, und vor allem nicht diejenigen in den Hafenstädten. Ich meine daher, die Ermäßigung müßte viel weiter gehen, als die Kommission beantragt hat. Die Wirte in den Hafenstädten sollten aber wenigstens so gestellt werden, wie die Wirte in Bremen gestellt sind. Es wird darum nötig sein, daß sich die staatlichen Behörden mit den Hafenstädten in Verbindung setzen, damit die Gebühren so festgesetzt werden, daß die Wirte in den Hafenstädten durch Staat und Stadt zusammen nicht höher belastet werden, als die Wirte in Bremen durch den Staat belastet werden. Vegesack hat im vorigen Jahre, weil besonders ungünstige Verhältnisse vorlagen, auf die städtische Abgabe ganz verzichtet, kann das aber auf die Dauer nicht ganz tun. Jedenfalls bitte ich, den Antrag des Herrn Schrage nicht anzunehmen, die Beschlußfassung also nicht auszusetzen, bis anderweitige Deckungsmittel beschafft sind. Die Wirte haben schon seit langen Jahren in dieser

Richtung Anträge gestellt, und ich meine, diese Anträge sind als begründet anerkannt. Es wird also Zeit, daß diese Wünsche endlich erfüllt werden. So bedeutend ist der Ausfall schließlich doch nicht. Ich möchte dann noch erwähnen einiges von den vorgeschlagenen neuen Steuern. Vegesack hat Erfahrungen mit der Automatensteuer gemacht. Es bestand dort dabei die Absicht, die Spielautomaten möglichst zu unterdrücken, und wurde deshalb ihnen eine Steuer von 100 ℳ. aufgelegt. Sie hatte aber keinen vorwiegend finanziellen Charakter. Im übrigen ist eine derartige Automatensteuer mit allerhand Schwierigkeiten verbunden und bringt wenig ein. Mit einer Kinematographensteuer haben wir keine Erfahrung gemacht. Ich bitte den Antrag der Kommission anzunehmen, aber mit folgender Erweiterung:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Aemter anzuweisen, unter Beibehaltung des Mindestsatzes von ℳ. 3.— die jetzigen Gebühren in Stadt Bremen um 33⅓ % zu ermäßigen, in den Hafenstädten so zu bemessen, daß sie einschließlich der zu revidierenden städtischen Abgaben nicht höher werden, wie in Stadt Bremen.

Ich erlaube mir, diesen Antrag mit einer Reihe von Herren zu stellen.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Im Gegensatz zu Herrn Schrage möchte ich wünschen, daß wir heute abend die Vorlage verabschieden und nicht erst das Urteil der Steuerdeputation abwarten. (Sehr richtig!) Die Sache ist im Laufe der Jahre dreimal gründlich beraten worden, und es wäre viel besser gewesen, man hätte die jetzt vorgeschlagenen Sätze schon das vorigemal, als wir eine Reformierung beantragten, eingeführt. Herr Schrage hat sich eigentlich widersprochen: einleitend hat er sich ungefähr so ausgedrückt, daß er für die Vorschläge der Kommission sei, da er eingesehen habe, daß die Wirte zu hoch besteuert seien, und dann sagte er wieder, es läge keine zwingende Notwendigkeit vor, die Gebühren zu ermäßigen, wir müßten sparsam sein. Es handelt sich bei dem Vorschlage, die Gebühren um ein Drittel zu ermäßigen, um eine Mindereinnahme für den Staat von 16 681 ℳ, womit den Wirten ungeheuer viel gedient wäre. Die Kommission hat einstimmig anerkannt, daß die Belastung der Saalwirte durch die Gebühren eine sehr erhebliche und für sie drückende sei, und daß sich darum eine Herabsetzung der Gebühren rechtfertige. Die Sache ist in der Kommission ganz eingehend geprüft, man hat Wirte vernommen, Geschäftsbücher eingesehen, verschiedene Sachverständige gehört, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob die jetzigen Gebühren wirklich drückend für die Wirte seien. Es steht im Bericht, daß die Kommission die Ermäßigung um ein Drittel mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen habe. Inzwischen war aber Herr Lankau verstorben und ein Mitglied war bei der Abstimmung nicht zugegen. Mit Herrn Lankau habe ich seinerzeit gesprochen und ich habe ihm damals gesagt, ich hätte vor, in der Kommission zu beantragen, daß die Abgabe um ein Drittel ermäßigt werden solle, und er hat mir damals gesagt, daß er ganz auf meinem Standpunkt stände. Herr Lankau ist es ja gewesen, auf dessen Betreiben seinerzeit die Eingabe der Wirte an eine Kommission verwiesen wurde, da er einen entsprechenden Antrag dazu gestellt hatte. Ein anderer Herr, der nicht anwesend war (Zuruf: Kruse! — Aha!) ist auch für die Ermäßigung um ein Drittel. Wenn also die Kommission vollzählig beisammen gewesen wäre, so würden 6 Mitglieder gegen, 3 für die Ermäßigung um ein Drittel gewesen sein. Sie sehen, daß das also eine große Majorität gewesen wäre. Drei Herren waren für die Ermäßigung um ein Viertel. Wenn wir die Agitation der Wirte, die diese seit Jahren und zwar mit Recht betrieben haben, loswerden wollen, so müssen wir eine Ermäßigung um ein Drittel, und nicht um ein Viertel vornehmen, ohne vorher die Steuerdeputation zu befragen, ob sie eine gründliche Reform will oder nicht.

Es kommen aber nicht nur die Wirte allein in Frage, von denen man vielleicht annehmen könnte, sie sprächen nur pro domo. Nein, hinter den Wirten stehen zahlreiche Vereine. Diese Vereine können nicht, wie es oft in wohlhabenden Kreisen geschieht, Privatbälle veranstalten, sie müssen ihre Festlichkeiten in geeigneten Lokalitäten von Wirten abhalten. Aber viele von ihnen wollen einfach die Steuer nicht tragen, und sie geben die Festlichkeiten daher auf, oder der Wirt muß die Steuer tragen. Auf diese Weise werden die Lokalitäten schwer geschädigt. Ein alter Herr von beinahe 80 Jahren, der noch immer die Geige streichen muß, hat sich bei mir bitter beklagt, wie enorm er geschädigt würde durch die hohe Steuer. Wenn die Gebühr um ein Drittel ermäßigt würde, so würde das betreffende Lokal 600 ℳ jährlich weniger zu bezahlen haben, und damit wäre ihm ungeheuer gedient. Die meisten Herren ahnen gar nicht, wie schwer es den Leuten wird, durchzukommen. Besonders schlecht dran sind die Wirte, die ihre Lokale übernommen haben, als die Abgabe noch 3 ℳ. betrug. Sie haben bei der bedeutenden Erhöhung der Gebühr, um auf ihre Kosten zu kommen, die Zahl der Musiker reduzieren müssen, auch weniger Kellner angestellt, um einen Ausweg zu finden, damit sie die schwere Last tragen konnten. Eine Reihe anderer Leute sind dadurch also ebenfalls geschädigt, so auch viele Geschäfte, Lieferanten, die mit den Saalinhabern in Verbindung stehen. Denn dadurch, daß die Festlichkeiten so stark reduziert würden, sind sie selbstverständlich geschädigt worden.

Für mich fallen dann noch folgende springende Punkte ins Gewicht, warum ich für die Ermäßigung eintrete. Es ist zunächst verkehrt, wie Herr Dr. Willmann schon ausgeführt hat, daß aus den Erwerbskreisen spezielle Wirte herausgegriffen worden sind. Das

hat furchtbar viel böses Blut gemacht. Die Wirte sind schon sehr stark belastet. Ich erinnere nur daran, daß sie sehr starke Abnehmer von Elektrizität, Gas usw. sind. Dann haben die Wirte die Steuer, wie sie nachgewiesen haben, absolut nicht auf die Gäste abwälzen können, wie Herr Senator Stadtländer glaubte, die Wirte haben sie tragen müssen, und die können es nicht. Dann müssen wir auch bedenken, daß es namentlich die Wirte sind, die bei der schlechten Konjunktur am allerschlimmsten getroffen werden. Auch sind an der Peripherie unserer Stadt neue Lokale entstanden, die in der schlechtesten Zeit die Konkurrenz vermehren. Der Sprung in der Gebührenskala ist seinerzeit zu groß gewesen, und wir haben damals, 1905, die Abgabe etwas ermäßigt, weil wir eingesehen haben, daß die Abgaben zu hoch gewesen sind. Hätten wir damals die Abgabe gleich so ermäßigt, wie heute vorgeschlagen ist, dann hätten wir eher Ruhe gehabt. Ich halte es für das Beste, wenn wir heute einfach so beschließen, wie es vorgeschlagen ist, die Abgabe um 33 % zu ermäßigen und nicht um ein Viertel. Es ist zwar von Sparsamkeit geredet. Wenn wir aber die Abgaben um ein Drittel ermäßigen, werden mehr Festlichkeiten stattfinden und die Einnahmen um so größer sein. Der Staat wird dadurch schon einen gewissen Ausgleich haben. Manche Leute mögen ja wünschen, daß die Festlichkeiten geringer werden, aber das ist kleinlich. Wir mischen uns auch nicht in die Privatfeste hinein. Verkehrt wäre es auch, vorerst die Steuerdeputation um Deckungsvorschläge zu ersuchen. Denn erst, wenn sie weiß, daß die Bürgerschaft die Gebühr um ein Drittel ermäßigt hat, kann sie mit festen Verhältnissen rechnen. Darum stimmen Sie einstimmig dem Antrage der Kommission zu, die Abgaben um ein Drittel zu ermäßigen. (Zustimmung.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich muß zunächst erklären, daß der Senat sich über die Anträge der Kommission noch nicht schlüssig gemacht hat. Ich kann mich also nur persönlich äußern. Zu dem, was Herr Kunoth ausgeführt hat, möchte ich bemerken, daß die Tanzerlaubnis-Gebühren im Jahre 1904 festgelegt und im Jahre 1905 einer Revision unterworfen worden sind. Bei der Revision wurden sie um 20 % ermäßigt. Weil die Sache nun damals so gut gegangen ist, so kommen die Wirte wieder, und heute geht die Kommission so weit, daß sie die Gebühren um ein weiteres Drittel ermäßigen will gegenüber den früheren Sätzen. Trotz der beweglichen Ausführungen des Herrn Kunoth muß doch hervorgehoben werden, daß die ganze Agitation der Wirte an starken Uebertreibungen leidet, namentlich wenn man vergleicht, was für Lasten die Wirte außerhalb Bremens zu tragen haben. Ich habe die Abgaben verglichen, die die Wirte in Blumenthal zu tragen haben gegenüber den Abgaben, die von den Wirten in Bremen zu tragen sind. Bis 11 Uhr nachts würde eine Tanzlustbarkeit in Bremen an Gebühr kosten 8 ℳ, unter Hinzuziehung des preußischen Staatsstempels von 5 ℳ. würde ein Wirt in Blumenthal für eine solche Tanzlustbarkeit 11 ℳ zu zahlen haben, also 3 ℳ. mehr. Bis 12 Uhr beträgt in Bremen der Steuersatz 11 ℳ, in Blumenthal ebenfalls 11 ℳ, bis 1 Uhr in Bremen 11 ℳ, in Blumenthal 15 ℳ, bis zwei Uhr in Bremen 12 ℳ, in Blumenthal 15 ℳ. Es sind also durchgängig in Blumenthal die Abgaben für Tanzlustbarkeiten bis 2 Uhr nachts höher als in Bremen. Erst bei Tanzbelustigungen bis 3 Uhr tritt eine Erhöhung in Bremen ein gegenüber den Abgaben in Blumenthal, in Bremen beträgt sie 20 ℳ, während sie in Blumenthal 15 ℳ. beträgt, und nach 3 Uhr steigt sie in Bremen auf 30 ℳ, während sie in Blumenthal auf 15 ℳ. stehen bleibt. Es könnte auffällig erscheinen, daß man in Bremen bei den Gebühren für Tanzlustbarkeiten nach 2 Uhr nachts eine weitere Erhöhung zuläßt, während in Blumenthal das nicht geschieht. Das liegt wahrscheinlich daran, daß man in Blumenthal Tanzlustbarkeiten über 2 Uhr nachts hinaus nicht gern gestattet, während man damit in Bremen sehr freigebig ist.

In Preußen haben die Wirte aber außerdem noch erhebliche Spezialsteuern zu entrichten. Da ist zunächst die Gewerbesteuer, der die Wirte in Preußen unterworfen sind, und da es sich bei Tanzsälen um größere Lokalitäten handelt, die in Preußen in die Gewerbeklasse III einrangiert sind, so hat ein solcher Wirt an Gewerbesteuer 300 ℳ zu zahlen. Ferner müssen an Schankkonzessionsteuer in Preußen für Lokale von dieser Größe 2400 ℳ gezahlt werden; das bedeutet eine Zinsbelastung pro Jahr von 96 ℳ., und endlich wird eine Betriebssteuer von 25 ℳ. erhoben. Das sind zusammen an Jahressteuer, die jeder Wirt bezahlen muß, also auch die Inhaber von Tanzlokalen der Gewerbesteuerklasse III, 421 ℳ. Dagegen bezahlen die Wirte in Bremen jährlich nur 50 ℳ. Das ist ein Unterschied von 371 ℳ. zugunsten Bremens. Daraus ersehen Sie, daß die Wirte und Saalinhaber in Bremen weniger belastet sind, als in Preußen. Bei solcher Sachlage liegt es auf der Hand, daß die Klagen der Wirte in Bremen, zu deren beredten Vertreter sich Herr Kunoth gemacht hat, entschieden übertrieben sein müssen, denn wenn solche Abgaben in Preußen von den Wirten ohne Klagen getragen werden können, dann können auch die Wirte in Bremen die geringeren Abgaben sehr wohl tragen. Ich will nicht von der Hand weisen, daß eine Ermäßigung eintreten kann, aber ich halte eine geringere Ermäßigung als 33 % für angemessen, eine solche um ein Drittel ist entschieden zu hoch. Der Antrag von Herrn Schrage verdient lebhaft unterstützt zu werden. Ich bin überzeugt, wenn auch die Bürgerschaft den Antrag annehmen würde, so wird doch der Senat die Steuerdeputation beauftragen, vorerst Deckungsvorschläge zu machen. Es ist außer-

ordentlich bequem, Einnahmen aus dem Budget zu streichen. Es ist aber erfahrungsmäßig schwer, Deckungsmittel dafür zu schaffen. Man spricht von einer Automatensteuer. Dagegen würde auch sofort eine lebhafte Agitation ins Leben treten.

Auf Herrn Dr. Willmanns Ausführungen möchte ich erwidern, daß allerdings in den Hafenstädten die Wirte bedeutend höher belastet sind, als in der Stadt Bremen, weil dort außer den staatlichen Abgaben auch noch die kommunalen Abgaben zu entrichten sind, 9 ℳ in Vegesack und 11 ℳ in Bremerhaven. Es ließe sich darüber reden, daß die Wirte in Bremerhaven und in Vegesack in Rücksicht auf die höheren Steuersätze in den Hafenstädten etwas günstiger zu behandeln wären, als in der Stadt Bremen, weil in der Stadt Bremen zu der Staatsabgabe keine Zuschläge erhoben werden. Was die Deckungsvorschläge betrifft, so fürchte ich, daß sie keine großen Erträge geben werden. Herr Schrage hat die Tätigkeit der Kinematographen geschildert und er sagt, er habe sich gewundert, daß die Steuerdeputation noch nicht auf ein so günstiges Steuerobjekt verfallen ist. Ich muß gestehen, ich bin nicht so bewandert in solchen Sachen, wie Herr Schrage zu sein scheint. (Heiterkeit.) Das Generalsteueramt ist übrigens bereits angewiesen, hinsichtlich der Kinematographensteuer auswärtige Steuerordnungen heranzuziehen, um eine Grundlage für die bremische Besteuerung zu gewinnen. Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Schrage anzunehmen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Als im Jahre 1904 dieses Gesetz geschaffen wurde, habe ich ausgeführt, daß es zu Unrecht bestehe. Da wurde mir widersprochen. Was aber erreicht ist, das zeigt die Unruhe, die es im Wirtsgewerbe hervorgerufen hat. Die Wirte sind nicht zur Ruhe gekommen und werden es nicht, weil sie nicht imstande sind, diese Mehrbelastung zu tragen. Ich habe 1906 beantragt, dieses Gesetz einfach aufzuheben, das wäre das Richtigste gewesen. Wenn die Wirte erklären, sie sind mit der Verminderung der Abgabe zufrieden, so sind sie es deshalb, um zu erhalten, was für den Augenblick zu erhalten ist. Aber ich gebe Ihnen die Versicherung, sie werden wiederkommen. Als 1902 die Bedürfnisfrage angenommen wurde, da wurde sie mit einer kleinen Majorität angenommen gegen gewisse Versprechungen des Senats. Diese Versprechungen sind uns noch nicht zuteil geworden, wir warten noch vergebens darauf, ich meine auch die Festlegung der Handhabung der Bedürfnisfrage usw. Es ist ganz klar, daß die Bedürfnisfrage, wie sie jetzt besteht, das Wirtsgewerbe herabgedrückt hat. Als die Bedürfnisfrage in Bremen noch nicht bestand, da war das Wirtsgewerbe so gestellt, daß nur ein kleiner Prozentsatz vom Kapital abhängig war, dagegen 1906 wurde von sachverständigen Leuten festgestellt, daß 80 Prozent von Kapitalisten, Brauereien usw. abhängig seien. Also sie sind dann die eingesetzten Geschäftsführer; sie tragen nur den Namen für das Geschäft. Das haben Sie mit Ihrer Bedürfnisfrage angestiftet. Ich habe zu verschiedenen Malen angeregt, daß der Senat die Kommission beauftragen möchte, daß sie uns einen Bericht erstattet; aber dieser Bericht fehlt immer noch. Sie können sagen, die Kapitalisten seien es, welche die vielen Vergnügungslokale einrichten. Das ist eine Tatsache, welcher nicht zu widersprechen ist. Ich habe in der Kommission darauf hingewiesen, und die hat nichts getan, um uns Klarheit zu verschaffen. Wollen Sie etwas tun, dann müssen Sie das Gesetz aufheben, das ist das Wenigste, was jeder verlangen kann. Mit welchem Rechte können Sie ein einzelnes Gewerbe belasten? Nehmen Sie dieses Gewerbe heraus, das ist ein kleiner Teil. Jedes denkbare Stück, welches der Wirt im Hause hat, wird versteuert. Ich glaube, bald wird es so werden, daß sie einen Luftmesser anbringen und daß der Wirt auch die Luft versteuern muß. Herr Schrage sagt selber, die kleinen Wirtschaften wachsen wie Pilze aus der Erde hervor, es sind dunkle Räume mit schlechter Luft; also dann sollen sie noch mehr versteuert werden. Wenn sie aber noch mehr versteuert werden, dann wird es dahin kommen, daß die Wirtschaften in noch schlechteren, niedrigeren Räumen untergebracht werden, um die Anlagekosten zu verringern. Bleiben Sie bei den Steuern, welche die Allgemeinheit und den wirklichen Besitz treffen, dann werden Sie eine gerechte Steuer schaffen, und greifen Sie nicht ein Gewerbe heraus, auf welches Sie diese Steuer abwälzen. Wenn Sie den Staat erst auf die Schultern der Wirte setzen wollen, das wäre kein gutes Zeichen für den Staat. Ich will nicht weiter auf diese Sachen eingehen, aber ich will betonen, daß ich in der Kommission bewiesen habe und daß von dieser anerkannt worden ist, daß die Lokalbesitzer in ihrem Verdienst sehr heruntergegangen sind. Es ist nachgewiesen, daß sie nicht einmal bestandsfähig sind, und daß ein großer Teil dieser Mehrkosten die Besitzer aus den Sälen herausgetrieben hat und die Wirte nicht mehr existenzfähig sind. Das ist aus den Büchern nachgewiesen. Das ist uns ein Beweis, daß das Gesetz aufgehoben werden muß, auch aus Humanitätsgründen. Es ist nicht nötig, daß dieses Gewerbe mit einer Steuer belegt wird. Gehen wir doch zur allgemeinen Steuer, von der Wirtschaftssteuer zur Einkommensteuer, und lassen Sie diese besondere Steuer unterwegs. Sie werden dann Ruhe finden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Wenn die bisherige Tanzgebühr die Folge gehabt hätte, daß die Zahl der Tanzlustbarkeiten Bremens in nennenswerter Weise sich verringerte, dann würde ich persönlich den Standpunkt vertreten, daß ein Entgegenkommen der Behörde gerechtfertigt wäre. Ich stehe insofern nicht auf einem puritanischen Standpunkte

und bin der Meinung, daß man den Leuten nach der Arbeit ein Vergnügen, vor allem ein Tanzvergnügen gönnen kann. Es läßt sich aber, wie schon im Berichte erwähnt ist, in keiner Weise nachweisen, daß die bisher erhobene Gebühr auf die Zahl der Erlaubnisse ungünstig eingewirkt hat. Im Jahre 1902 haben in der Stadt Bremen 3700 Tanzlustbarkeiten stattgefunden. Im Jahre 1903 stieg die Zahl auf 4100, ging dann in einigen Jahren bis auf 3770 herunter und betrug 1908 4100 und 1909 rund 4000. Also in der Weise ist keine Wirkung eingetreten. Es handelt sich in diesem Falle um nichts weiter als um materielle Interessen der Wirte. Ich will gern zugeben, daß auch die Inhaber von Wirtschaften und Tanzlokalitäten mit den Sorgen des Lebens zu kämpfen haben, wie auch andere Leute, und daß es manchem nicht besonders gut geht, aber ich kann nicht zugeben, daß es sich hier um eine ganz besonders belastete und bedrückte Erwerbsklasse handelt. Dagegen spricht der Umstand, daß die Zahl der Konzessionsgesuche sich in keiner Weise vermindert hat. Diese werden alle Monat in überraschender Zahl eingereicht, so daß der Stadtausschuß nicht über Mangel an Beschäftigung klagen kann. Das würde nicht eintreten, wenn die Beteiligten nicht darauf rechneten, ihre Rechnung dabei zu finden. Nun berufen sich die Wirte darauf, daß es ihnen nicht gelungen ist, die Abgabe auf die Gäste abzuschieben. Im allgemeinen richtet sich die Frage, ob eine Steuer abgeschoben werden kann, nach Angebot und Nachfrage, und der Umstand, daß das in diesem Falle nicht möglich ist, beweist, daß die Zahl der Tanzlokalitäten und Wirtschaften in Bremen noch sehr groß ist. Ich glaube überhaupt nicht, daß, wie die Vorredner behaupten, das Gewerbe durch die Bedürfnisfrage in hervorragendem Maße bedrückt wird, sondern früher war die Zahl der Wirtschaften durch die Freiheit zu sehr gefördert worden, und daran leiden jetzt noch die Beteiligten. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die Sache nicht so tragisch zu nehmen ist. Selbstredend ist es bei den Wirten, bei dem einen oder dem andern so, daß sie in einem Einzelfalle Schaden machen. Aber in welchem andern Gewerbe trifft das nicht zu. Wir haben hier erfahrene Geschäftsleute. Welchem von diesen ist es nicht passiert, daß ein einzelnes Geschäft von vornherein ohne Nutzen und sogar mit Schaden abgeschlossen wurde? Auf das Ergebnis eines einzelnen Geschäfts kommt es doch gewiß nicht an, sondern auf das Gesamtergebnis. Man kann keinem verbieten, den Versuch zu machen, eine ihm unbequeme Steuer von sich abzuwälzen, aber jeder weiß, daß der Mund dabei ganz außerordentlich weit aufgemacht wird, und daß bei solchen Gelegenheiten mehr behauptet wird, als durch die Sachlage bewiesen werden kann und gerechtfertigt ist. Jedenfalls möchte ich bitten, nicht über die von der Minderheit befürwortete Ermäßigung um 25 Prozent hinauszugehen. Wenn die Wirte dieses erreichen, dann können sie sehr zufrieden sein. Ferner halte ich es für sehr bedenklich, eine Ermäßigung zu bewilligen, ehe die Deckung beschlossen ist. Es ist leicht gesagt, eine Kinematographensteuer oder dergleichen einzuführen. Ich bin überzeugt, sie würde ganz wenig einbringen, und die Schwierigkeiten der Deckung zeigen sich auch, wenn eine Vorlage darüber ausgearbeitet ist. Ich empfehle, dem Antrage von Herrn Schrage zuzustimmen.

Es wird Schluß beantragt.

Zum Worte sind angeschrieben die Herren Herm. Meyer, Robert Meyer, Garves, Schierenbeck und Dr. Willmann.

Ueber den Schluß:

Herr Robert Meyer: Ich bitte den Schluß noch nicht zu belieben, da ich die Absicht habe, einen Antrag zu stellen.

Präsident: Sie können einen Antrag stellen, aber ihn jetzt nicht begründen.

Herr Robert Meyer: Der Antrag lautet:

> Der Senat wolle die Steuerdeputation auch mit einem Bericht darüber beauftragen, ob die Regelung und Erhebung der Gebühren für Tanzbelustigungen in den Hafenstädten nicht den betreffenden Kommunalverwaltungen zu überweisen sei.

Herr Herm. Meyer: Ich bitte auch, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich wollte einen Wunsch an die Polizeidirektion aussprechen betreffs der Ausmessung der Größenverhältnisse der Säle. Ich wollte darauf hinweisen, daß die Ausführungen des Herrn Senatskommissars durchaus nicht stichhaltig sind.

Herr Garves: Ich bitte ebenfalls, den Schluß abzulehnen, da ich verschiedene Unrichtigkeiten feststellen möchte. Ich wollte darauf hinweisen, daß die Ausführungen des Herrn Senatskommissars durchaus nicht stichhaltig sind.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Herm. Meyer: Herr Senator Dr. Dreyer hat eben ausgeführt, daß die Konzession in der Stadt sehr viel beantragt würde, daß alle Monate so und so viele Anmeldungen kämen. Aber das hat mit dieser Vorlage wenig zu tun. Denn es handelt sich hier doch um Saalinhaber und große Säle. Ich möchte nun die Polizeidirektion bitten, loyal zu verfahren. Es ist dafür eine gewisse Skala aufgestellt. Nun kommt es vor, daß die Säle eben an 150 qm hinan oder ein paar Quadratmeter darüber hinausreichen. Dann ist es sehr hart, wenn der betreffende Saalinhaber in die nächste Stufe kommt. Mir ist ein Fall bekannt, wo die Polizei einen Saal hat ausmessen lassen, und der betreffende Beamte hat sich dabei gehörig verhauen.

Er hat es nicht verstanden, zu messen, und das nennt man im gewöhnlichen Leben „verhauen“. Der Wirt hat sich dann an die Polizeidirektion gewandt. Dann ist man wieder gekommen, hat gefragt, ob bauliche Veränderungen vorgenommen seien. Der Beamte hat die Nischen gemessen und schließlich den Vorhang aufgezogen und die Bühne gemessen, und dann hat sich herausgestellt, daß es 154 qm sind, und wegen dieser 4 qm ist der Wirt in die zweite Klasse gesetzt. Da sollte die Polizeidirektion etwas weniger streng verfahren. Der Betreffende hat sich wiederholt an die Polizeidirektion gewandt. Aber sein Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Nun möchte ich wissen, wie die Bühne zu dem Saalraum gerechnet werden kann. Ich bitte, daß die Polizeidirektion nach Möglichkeit dafür sorgt, daß solche Härten abgestellt werden. Es scheint fast, als wenn Scherereien vorliegen, die doch nicht vorkommen sollten. Im übrigen bitte ich, den Antrag, welchen die Kommission gestellt hat, anzunehmen. Dann hat die Bürgerschaft ihre Schuldigkeit getan. (Zuruf: Und der Mohr kann gehen!) Dann wird der Senat eher mit der Vorlage kommen, als wenn die Bürgerschaft nach dem Antrage von Herrn Schrage handelt.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar hat ausgeführt, daß die Konzessionsgesuche für Wirtschaften in Bremen sich außerordentlich vermehrt hätten. Herr Präsident, ich glaube, diese Tatsache, die ich zugeben will, hat mit der vorliegenden Frage gar nichts zu tun. Es handelt sich darum, ob Lokale mit Tanzbelustigung mehr entstanden sind. Ich kann die Frage nicht beurteilen. Das aber weiß ich, daß in Bremerhaven die Lokale mit Tanzbelustigungen zurückgegangen sind. Ferner hat der Herr Senatskommissar darauf hingewiesen, daß die Zahl der Tanzbelustigungen nicht zurückgegangen sei während der Jahre 1902 bis jetzt. Auch dies beweist mir nichts dafür, daß deshalb die Gebühr für die Tanzbelustigungen nicht zu hoch wären, denn nach meinem Dafürhalten müßte mit der Entwicklung der Stadt Bremen, die sich seit 1902 bis heute mindestens um 20 000 Seelen vermehrt hat, eine dementsprechende Vermehrung von Tanzvergnügungen stattgefunden haben. Herr Präsident! Ferner hat Herr Senatskommissar Donandt eine Gegenüberstellung der Unkosten aufgeführt, die in Blumenthal durch diese Gebühren herbeigeführt würden gegenüber Bremen. Die Gebühren, die in Blumenthal erhoben werden, sind aber ganz verschieden von den Gebühren, die in Bremen und Bremerhaven bezahlt werden. Jene Gebühren, die von Herrn Senator Donandt aufgeführt worden sind, wirken auf den Grundbesitz als solchen als eine dingliche Last, infolgedessen wird bei Verkäufen von Grundbesitz dieser Grundbesitz erheblich billiger wie in Bremen und Bremerhaven bei sonst gleichen Bedingungen, denn in Bremen und den Hafenstädten liegen auf den Grundstücken derartige dingliche Lasten nicht. Daher kommt es, daß die Tanzlokalitäten in Bremen und Bremerhaven erheblich teurer sind bei sonst gleichen Verhältnissen als dort. Daß die Erhöhung des Kaufpreises erschwerend in Bremerhaven gegenüber den Gebühren in Blumenthal wirkt, das ist für mich ohne allen Zweifel.

Ich hatte ums Wort gebeten, um den Antrag, den ich vorhin eingebracht habe, näher zu begründen. Ich habe den Antrag bereits in der Kommission gestellt. Die Kommission stand dem Antrag nicht entgegen, vermißte nur ihre Zuständigkeit und glaubte, daß die Frage, ob die Steuer den Kommunalverwaltungen zu überweisen sei, nicht von der berichtenden Kommission zu lösen sei, sondern von der Finanzdeputation, oder vielmehr von der Deputation, die für das Gesetz wegen der Einkommensteuer eingesetzt ist. Aus diesem Grunde ist der Antrag in der Kommission abgelehnt worden. Ich meine aber, wenn die Steuerdeputation nach dem Antrage des Herrn Schrage zu einem Bericht über die Deckungsfrage ersucht werden soll, so würde es sich auch empfehlen, zugleich diese Frage zur Erwägung zu stellen. Aus dem Grunde habe ich das Amendement zu dem Antrage des Herrn Schrage gestellt und bitte es anzunehmen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich verstehe einfach nicht die Inkonsequenz, die Herr Schrage uns gegenüber zum Ausdruck bringt, indem er uns auffordert, wir sollten vorerst von seiten der Steuerdeputation uns Vorschläge machen lassen über die Deckungsfrage. Allgemein ist von der Kommission anerkannt, daß ein Bedürfnis vorliegt, diese Sätze herunterzusetzen, und Herr Schrage als solcher erkennt die Notwendigkeit auch an. Sollen denn die Leute nun noch weiter zappeln? Die Vorschläge der Kommission erkennen wir als richtig an, darum sollten wir der Ermäßigung zustimmen, unbekümmert darum, welche Vorschläge die Steuerdeputation machen wird. Wer Unrecht tut, muß Unrecht bessern. Damit will ich nicht sagen, daß nicht andere Vorschläge hätten gemacht werden müssen, aber unter diesen Umständen meine ich, wäre es notwendig, daß die Bürgerschaft als solche der Vorlage der Kommission zustimmt. Lassen Sie es uns dann der Steuerbehörde überlassen, geeignete Vorschläge zu machen. Es ist gerade, als wenn es sich um Wunder nicht was für große Quoten handelt. Es handelt sich um 16 000 ℳ. Aber bei anderen Gelegenheiten gehen wir doch ganz anders ins Geschirr, um Quoten von 160 000 wird zeitweilig kein Wort verloren. Vergessen Sie nicht, wie diese Steuer entstanden ist. Von der Steuerfindungskommission des Jahres 1904 wurde sie ausgegraben. Es handelte sich darum, auf alle Fälle ein Defizit zu decken. Da wurde ein großes Bukett von Steuervorschlägen an die Bürgerschaft gebracht, und hier wurden die schönsten Blumen ausgewählt. Es war dicht vor den Ferien,

als die Vorlage kam, wenigstens um diese Zeit, und Herr Senator Stadtländer wollte, daß die Bürgerschaft die Sache schnell beendige. Da nahm sie die Steuer Hals über Kopf an, nach ausdrücklicher Erklärung des Herrn Senator Stadtländer, daß man erst sehen müsse, wie die Sache liefe, wenn die Besteuerung besondere Härten zeige, wären wir ja immer beieinander, und es könnten dann die Härten und Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden. Herr Senator Donandt wird mir auch zugestehen, daß wir in der Kommission dafür eingetreten sind, daß für Deckung gesorgt werden müsse, wir wollten auch bestimmte Vorschläge machen. Als es aber schließlich soweit war, lehnte der Herr Senatskommissar das ab und erklärte, er wolle sich das vorbehalten, dem Senate vorbehalten; wenn aber jetzt der Senat erst mit Vorschlägen kommen solle, dann werde die Sache auf die lange Bank geschoben; es sei das nicht unser Kommissorium, die Steuerdeputation hätte dafür zu sorgen. Das wurde uns gesagt, als wir selbst Vorschläge machen wollten, und es sind auch schon verschiedene Vorschläge gemacht, wie Herr Senator Donandt bestätigen wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, was schon ausgeführt ist, daß der Beschluß in der Kommission nicht wie es in dem Bericht heißt, mit 4 zu 3 gefaßt ist, sondern mit 6 zu 3 Stimmen hätte gefaßt werden müssen, (Heiterkeit) wenn Herr Lankau noch am Leben gewesen wäre und ein anderer auf dem Posten gewesen wäre. Aber Herr Kruse, der heute abend wieder das große Wort geführt hat, war nicht anwesend. Das wäre wieder einer mehr gewesen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß im Jahre 1905 bei der definitiven Abstimmung Herr Kruse auch gefehlt hat. (Zuruf.) Da haben Sie auch gefehlt, das können wir feststellen. (Zuruf: Stellen Sie es fest!)

Nun möchte ich Herrn Senator Dreyer erwidern. Die Zahl der Erlaubnisse ist nicht geringer geworden. Sehr richtig! Was glaubt aber der Herr Senatskommissar eigentlich: sollen denn die Säle leer stehen? Die Säle, die einmal da sind, müssen doch den Tanzlustigen erhalten werden! (Heiterkeit.) Selbst wenn die Wirte mit einem Defizit arbeiten, wenn die Säle leer sind, zuschließen dürfen sie sie nicht, sie dürfen die Lokale nicht vollständig sperren, sonst kommen sie in Mißkredit. Sie rechnen auch mal auf einen glücklichen Tag, aber im allgemeinen ist das Fazit betrübend. Sie müssen ihre Lokale für Tanzbelustigungen offen halten, sie müssen an den Wochentagen Familienfeste abhalten, und wenn sie dabei auch nicht ihre Existenz finden; wenn sie die Lokale zumachen wollten, würden sie gar keine Aussicht mehr haben, sie müssen sie offen halten und wenn sie Bankerott dabei machen. In dem Augenblick wären sie fertig, wenn sie die Lokale zumachten, das wäre der größte Fehler.

Die Konzessionsgesuche sollen sich vermehrt haben. Die Konzessionsgesuche haben mit den Sälen gar nichts zu tun. Außerdem, bei der schlechten Konjunktur, der schlechten Geschäftslage, wo einer oder der andere Schiffbruch erlitten hat, greifen die Leute nach einem Strohhalm. Alles drängt sich da nach einer Wirtschaft, von denen die meisten annehmen, dem Geschäft wären sie gewachsen, sie wären doch imstande, einen Schluck oder ein Glas Bier einzuschenken. (Heiterkeit.) Wie schwierig solch ein Geschäft ist, das macht man sich nicht klar. Sie erstehen aber eine Bierhalle, um sich das Leben zu fristen. Die Angebote sind ja sehr groß, besonders große Lokale sind aber sehr schwer zu verkaufen. In der westlichen Vorstadt setzt eine Brauerei bei einem großen Lokal jährlich viel Geld zu, es kann sich da kein Wirt halten. Ein Lokal in der Neustadt ist kürzlich an ein Theaterunternehmen verkauft, und die Leute haben sich gefreut, daß sie es endlich losgeworden sind. So sieht es bei diesen Sachen aus. Die Säle haben sich nicht vermehrt, sondern vielmehr vermindert, da jeder versucht, seinen Saal loszuwerden. Ueber die Messung der Säle hat schon Herr Hermann Meyer gesprochen. Herr Senator Stadtländer hat früher gesagt, es könne nicht nur bis an die Barriere gemessen werden, die ja jeden Augenblick weggenommen werden könne. Es sollte aber doch nur die Tanzfläche gemessen werden. Heutzutage werden aber sogar die Windfänge mitgemessen und die festen Säulen. (Heiterkeit.) Lachen Sie nur, es ist aber doch unmöglich, daß die Tanzlustigen durch die Säulen tanzen, (Große Heiterkeit) daß sie da tanzen können, wo die Säulen eng zusammenstehen. Ursprünglich war festgesetzt, daß nur die Tanzflächen herangezogen werden sollen, jetzt werden die ganzen Säulen mitgemessen und dadurch werden die Säle in die Höhe geschroben. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission mit der Ermäßigung um 33⅓ % anzunehmen. (Schlußrufe.)

Herr Senator Dr. Donandt: Ich verzichte, wenn Schluß beliebt wird.

Zum Worte sind angeschrieben die Herren: Schierenbeck, Rhein, Dr. Willmann und Kruse.

Ueber den Schluß:

Herr Rhein: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Herr Garves hat ganz unmotiviert Herrn Kruse herangezogen. Das kann mein Freund Kruse sich nicht gefallen lassen. (Oho!) Es ist notwendig, daß man sich solchen Angriffen gegenüber auch wehren kann. Das erfordert die Gerechtigkeit. Es ist auch notwendig, daß man die Sünden von Herrn Garves und von seinen Freunden aufdeckt. (Herr Donath: Sehr richtig!)

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Der Antrag von Herrn Robert Meyer wird abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Schrage wird abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Dr. Willmann wird abgelehnt.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. März 1910:

14. Neue Krankenanstalt in Grambke.

Als Senatskommissar ist Herr Senator Stadtländer anwesend. Als Beigeordnete nehmen die Herren Professor Dr. Tjaden und Dr. Kulenkampff an der Sitzung teil.

Herr Plate: Ich glaube, die Pläne sind mit großer Sorgfalt ausgearbeitet worden, und ich bitte, denselben zuzustimmen.

Herr Schrage: Herr Präsident, meine Herren! Die Baukommission hat sich mit der Angelegenheit noch nicht beschäftigt, weil in ziemlich sicherer Aussicht stand, daß die Angelegenheit an eine Kommission verwiesen werden würde. Ich möchte heute abend beantragen,

eine Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen.

Seit langer Zeit hat nicht ein Neubau das Interesse der Bevölkerung so beschäftigt, wie diese neue große Krankenanstalt in Grambke. Der vorliegende Bericht ist außerordentlich gut durchgearbeitet. Er ist umfangreich und gibt über vieles Aufschluß. Es läßt sich aber noch eine Reihe von Anfragen stellen, über welche die Bevölkerung Auskunft haben möchte. Solche Fragen in der Bürgerschaft zu entscheiden, wo die Zahl der Mitglieder groß ist, empfiehlt sich nicht, und auch deshalb nicht, da technische Kräfte, die uns Aufschluß geben könnten, hier nicht versammelt sind. Wir können das im kleineren Kreise rascher erledigen und gründlicher untersuchen, als das hier in der Bürgerschaft möglich ist.

Meine Herren! Ich möchte nun noch mit ein paar Worten auf die Aerztefrage eingehen. Der Bericht des Vereins „Prießnitz" ist wenig zweckentsprechend. Er ist so kategorisch gehalten, verlangt soviel Unmögliches, daß es schade ist, daß er in dieser Form geäußert ist. Es ist absolut unmöglich, daß an einer Krankenanstalt der Kranke das Recht haben soll zu verlangen, in welcher Weise er behandelt werden will. Es verträgt sich nicht mit der Disziplin einer Krankenanstalt, daß in derselben Aerzte verschiedener Art herumgehen, von welchen ein Teil nur nach der Naturheilmethode behandeln und die allopathische Behandlung außer acht setzen will. Aber die Antwort des Gesundheitsrats ist nach meiner Meinung auch nicht ganz befriedigend. Sie ist „korrekt" in jeder Beziehung. Weder vom juristischen noch vom Laienstandpunkte können Anfechtungen gemacht werden. Aber die Antwort des Gesundheitsrats ermangelt der Liebe, des herzlichen Gefühls gegen den Kranken, welcher Anhänger des Naturheilverfahrens ist. Der Antrag des Vereins „Prießnitz" ist wohl ungeschickt abgefaßt. Er ist aber gewissermaßen ein Notschrei, ein Verzweiflungsruf derjenigen, die in ein Krankenhaus kommen und in einer Weise, die ihrem Gefühl und ihrer Idiosynkrasie widerspricht, behandelt werden sollen. Es gibt Menschen, die fest überzeugt sind, daß die allopathische Behandlungsweise eine solche ist, die dem Menschen unter anderen Arzneien auch Gifte zuführt. Ich entschuldige daher die Art der Wünsche-Kundgebung des Vereins „Prießnitz" mit der Aufregung der Anhänger der Naturheilmethode und der Furcht, daß sie vergewaltigt werden sollen. Nach meiner Auffassung gehören in die Krankenanstalt Aerzte, die sowohl in der allopathischen als auch in der Naturheilmethode wissenschaftlich bewandert sind, und die bei der Diagnose nicht bloß sagen: der Kranke hat die und die Krankheit! die muß auf eine vorgeschriebene Weise behandelt werden, sondern die durch taktvolles Eingehen auf die Psyche und Idiosynkrasie des Kranken ihm keine Behandlung aufdrängen, gegen welche sich sein ganzes inneres Wesen sträubt. Auch diese Aerztefrage bitte ich in der Kommission zu erörtern. Es kann ja sein, daß derartig beruhigende Aufschlüsse in der Kommission gegeben werden, daß alle Bedenken, die den Notschrei des Vereins „Prießnitz" herausgefordert haben, sich beruhigen werden und daß sich alles in Zufriedenheit auflöst. Ich bitte meinem Antrage auf Verweisung an eine Kommission aus 14 Mitgliedern zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich beschränke die Diskussion jetzt auf diesen Antrag.

Herr Dr. Becker: Herr Schrage hat die Verweisung an eine Kommission aus 14 Mitgliedern beantragt. Ich verstehe nicht, was ihn veranlaßt, über die gewöhnliche Zahl von 9 Mitgliedern hinauszugehen. Ich habe nicht den Eindruck, daß durch viele Köpfe die Verhandlung gefördert wird und möchte das Amendement stellen,

die Kommission aus 9 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Ferner bitte ich, nicht die ganze Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Der Vorschlag der Deputation gipfelt in zwei Anträgen. Der erste geht dahin, daß der Senat und die Bürgerschaft sich im allgemeinen mit den Anträgen der Deputation und mit den Bauplänen einverstanden erklären. Es handelt sich um große und kostspielige Anlagen, die an sich nicht eilig sind. Ich habe nichts gegen die Prüfung in der Kommission. Der zweite Antrag geht dahin, das Gesuch des Vereins „Prießnitz" für erledigt anzusehen. Ich bitte, diesen zweiten Antrag nicht an die Kommission zu verweisen. Ich meine, der kann heute voll und ganz erledigt werden. Der Bericht des Gesundheitsrats liegt gedruckt vor. Der Gesundheitsrat erklärt es für selbstverständlich, daß die neue Anstalt — — —

Präsident: Wir wollen uns vorläufig darüber klar werden, ob die Bürgerschaft für die Ueberweisung

an eine Kommission ist. Ihre Auslassungen gehen zu weit.

Herr Dr. Becker: Ich wollte begründen, warum nicht auch der zweite Antrag an die Kommission gehen soll.

Präsident: Wir können nicht die ganze Sache zur Sprache bringen. Die Vorfrage muß klargestellt werden. Sie haben gesagt, der erste Teil solle an eine Kommission verwiesen werden und der zweite Teil solle beschlossen werden. Sie wollen das in detaillierter Weise begründen. Das geht zu weit.

Herr Schierenbeck: Ich habe nicht erwartet, daß Herr Schrage einen solchen Standpunkt gegenüber dem Verein „Prießnitz" einnehmen würde. Ich habe keine Ursache, den Verein zu verteidigen, ich bin kein prinzipieller Anhänger der Naturheilmethode. Ich nehme alles, was dem Körper gut ist, aber über das, was nützlich ist, können die Meinungen sehr verschieden sein. Herr Schrage meint, die Eingaben der Vereine wären ungeschickt abgefaßt. Ich glaube, sie sind ausgezeichnet abgefaßt, denn gerade die Eingaben haben mich dazu gebracht, die Vorlage genau zu prüfen. Ich habe herausgefunden, daß in dem Gutachten mancherlei Widersprüche enthalten sind und auch auf Behauptungen Bezug genommen wird, welche in der Eingabe nicht ausgesprochen sind. Ich würde gern darauf eingegangen sein, der Herr Präsident hat aber beliebt, die Debatte auf Kommissionsberatung zu beschränken, (Herr Tegtmeyer: Schluß!) so daß mir das benommen ist. Ich begreife nicht, wie Herr Tegtmeyer einem Redner, der eben anfängt, Schluß zurufen mag, im übrigen ist das ja sein gutes Recht. Ich wollte noch bemerken, daß sich die Wahl einer 14gliedrigen Kommission empfiehlt, denn es gibt Prinzipienfragen zu entscheiden. Ich habe hier viel Material, und wenn ich auch Laie bin, so würde ich näher auf den Bericht und auf das Gutachten eingehen können und Autoritäten gegen Autoritäten, Wissenschaftler gegen Wissenschaftler anführen. Das, was der Verein „Prießnitz" ausgeführt hat, beweist seinen Standpunkt ebensogut, wie der Gesundheitsrat den seinigen beweist. Nach meiner Meinung wäre es am Platze, wenn eine größere Kommission genau prüft, ob wir in Bremen nicht das einführen können, was man auswärts schon längst hat. Bremen hinkt bekanntlich immer nach.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Grimmenstein, Rhein, Böttcher, Koop, Knief.

Ueber den Schluß:

Herr Böttcher: Herr Präsident, meine Herren! Ich würde bedauern, wenn schon Schluß beliebt würde. Für viele Herren ist ja die Ansicht des Gesundheitsrats maßgebend, und sie müssen wohl Angst haben, daß hier gesagt wird, was sie nicht gern hören. Ich meine, was möglich ist in bezug auf die Naturheilmethode in Wien, Berlin, Nürnberg —

Präsident: Das ist nicht über den Schluß.

Herr Böttcher: Ich bitte den Schluß noch nicht zu belieben.

Herr Grimmenstein: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Es ist durchaus notwendig, daß die Sache noch beleuchtet wird. In dem Bericht der Deputation für die Krankenanstalt ist gar nichts gesagt über die finanzielle Seite der Vorlage. Die Krankenanstalt wird, wenn sie ganz vollendet ist, uns über 8 Millionen, vielleicht 9 Millionen kosten, in ihrem ersten Stadium schon 2½ Millionen. Es ist durchaus notwendig, darüber noch einige Bemerkungen zu machen, damit die Kommission diesen Gegenstand mit prüfe.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Grimmenstein: Der Bericht, den wir bekommen haben, ist ganz ausgezeichnet, er hat aber, wie schon gesagt, die finanzielle Seite gar nicht berührt. Mit keinem Wort sind darin der Bürgerschaft Andeutungen gemacht, was die Anlage kosten wird. Ich habe mich gefreut, daß der Antrag auf Kommissionsberatung gestellt worden ist. Allerdings hat Herr Schrage in seiner Begründung seines Antrages die finanzielle Seite nicht erwähnt. Aber ich glaube, daß es notwendig ist, daß der Bürgerschaft einmal berichtet wird, was die Sache kosten wird, und ob wir gezwungen sind, bei unserer augenblicklichen Finanzlage eine Anstalt zu bauen, die gut eingerichtet ist, aber sparsamer gebaut wird und nicht so viel kostet, oder einen luxuriösen Bau ausführen wollen. Zum Beweise dafür, daß die Krankenanstalt sehr teuer werden wird, möchte ich anführen, daß das Josephsstift mit seinen 200 Betten ein Staatstaxat von 1 200 000 ℳ hat. Das sind 6000 ℳ per Bett. Dazu kommt noch die innere Einrichtung, die noch kolossal viel ausmacht, so daß wir damit rechnen müssen, daß per Bett 8000 bis 9000 ℳ herauskommen. Da ist eine vernünftige Sparsamkeit am Platze. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Kommissionsberatung an, Sie werden dann jedenfalls die finanzielle Seite besser übersehen können, als wenn Sie heute abend ohne weiteres Ihre Zustimmung geben zu dem Bau einer Anstalt, die uns am Ende 8 bis 9 Millionen kostet.

Herr Rhein: Ich halte es für selbstverständlich, daß eine so wichtige und kostenreiche Vorlage erst in einer Kommission besehen wird. Ich glaube allerdings, die Sparsamkeitsprinzipien des Herrn Grimmenstein dürften in der Kommission nicht so sehr zum Ausdruck kommen, wie er sie hier zum Ausdruck bringt. Wir

könnten allerdings einer Kommissionsberatung entgegenstehen, weil man uns leider bei Kommissionswahlen oft nicht berücksichtigt. Ich hoffe aber, daß Sie loyal genug sein werden, uns in dieser Kommission einen Sitz einzuräumen. Im wesentlichen habe ich mich zum Wort gemeldet, nachdem Herr Dr. Becker ausdrücklich gebeten hat, die Eingabe des Vereins Prießnitz nicht mit an die Kommission zu verweisen, sonst würde ich es nicht für notwendig gehalten haben, mich zum Wort zu melden, weil ich annehme, daß Sie einer Kommissionsberatung ohne weiteres zustimmen werden. Aber gerade der Widerstand des Herrn Dr. Becker veranlaßt mich, Sie zu bitten, auch diese Frage der Kommission zu überweisen. Ich halte es für dringend notwendig, daß die Kommission auch prüfe, ob nicht die Möglichkeit geschaffen werden soll, in dieser Anstalt auch Einrichtungen für die Naturheilmethode zu treffen. Ich bitte, mich zu unterstützen.

Es wird wieder Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Böttcher, Koop, Knief.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Das Amendement des Herrn Dr. Becker, eine Kommission von 9 Mitgliedern zu wählen, wird genügend unterstützt.

Der Antrag Schrage, eine Kommission mit 14 Mitgliedern zu wählen, wird angenommen.

Präsident: Das Amendement Dr. Becker ist dadurch erledigt. Wir kommen zu dem Antrage des Herrn Schrage. Es handelt sich jetzt darum, was an die Kommission verwiesen werden soll. Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß der erste Antrag der Deputation an die Kommission verwiesen werden soll — — (Rufe: Zur Geschäftsordnung!) Ich weiß nicht, ob mich die Herren recht verstanden haben. Durch die Auslassungen des Herrn Dr. Becker ist es erforderlich geworden, über die beiden Anträge der Deputation getrennt abzustimmen. Es handelt sich zunächst um den ersten Antrag:

> Die Deputation beantragt, Senat und Bürgerschaft wollen das allgemeine Bauprogramm und das für die Krankenhäuser vorgeschlagene Bausystem gemäß dem Berichte der Sachverständigen und den beigelegten Plänen genehmigen.

Der Antrag, diesen Antrag an die Kommission zu verweisen, wird angenommen.

Präsident: Herr Grimmenstein, Sie hatten zur Geschäftsordnung das Wort gewünscht?

Herr Grimmenstein: Nach meiner Ansicht kann keine Abstimmung über diesen Antrag stattfinden, da die ganze Vorlage an die Kommission gehen soll.

Präsident: Verstehen Sie doch! Beide Redner sind für Kommissionsberatung, Herr Schrage und Herr Dr. Becker, sie sind aber in ihren Wünschen verschieden in bezug auf das, was an die Kommission gehen soll. Beide wollen, daß der Antrag I an die Kommission gehen soll, die Differenz besteht nur darin, ob auch der Antrag II, der von der Eingabe des Vereins Prießnitz handelt, an die Kommission gehen soll. Darum ist eine getrennte Abstimmung nötig. Der erste Antrag geht an die Kommission. Wir kommen jetzt zu dem zweiten Antrage. Herr Schrage beantragt, auch diesen zweiten Antrag:

> Sie beantragt, das Gesuch damit als erledigt anzusehen
>
> an die Kommission zu verweisen.

Der Antrag Schrage wird angenommen.

Präsident: Ich bitte dringend, noch nicht wegzugehen. Wir haben noch eine Stunde zu tun, sonst müssen wir am Sonnabend Sitzung haben. Es sind noch einige dringende Sachen, die erledigt werden müssen.

Der nächste Gegenstand „Aborte der Volksschule an der Kantstraße" kann noch nicht zur Verhandlung gestellt werden.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. April 1910:

1. Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner-Chaussee, Kat.-Bez. Feldmark Horn und Lehe, Nr. 849 A.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff.

Präsident: Ich habe schon in der vorigen Sitzung erwähnt, daß Herr Dr. Schepp im Auftrage der Frau Hagens Wwe. eine Eingabe gemacht hat, in der er die Bürgerschaft zu überzeugen sucht, daß der Antrag abgelehnt werden müsse. Heute abend habe ich folgendes Schreiben von Herrn Dr. Schepp erhalten:

> In der Angelegenheit betreffend Enteignung eines Teiles des Grundstücks von Ad. Hagens Nachlaß in Horn zum Zwecke der Errichtung einer Bedürfnisanstalt teile ich Ihnen unter Bezugnahme auf meine Eingabe ergebenst mit, daß Frau Hagens bereit ist, bis zum Betrage von 5000 ℳ zu den Kosten der Errichtung einer Bedürfnisanstalt beizutragen, falls die Anstalt nicht auf ihrem Grunde, noch in unmittelbarer Nähe ihres Gutes errichtet wird.
>
> Ich bitte, hiervon der Bürgerschaft Kenntnis geben zu wollen.

Herr Fr. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß die jetzige kleine Bedürfnisanstalt, welche sich am Ende der elektrischen Straßenbahn in Horn befindet, durch eine größere ersetzt wird. An Sonn- und Festtagen bei

großem Andrang des Publikums führt der jetzige Zustand entschieden zu großen Unzuträglichkeiten. Der passendste Platz auch für die größere Bedürfnisanstalt ist das Areal, auf dem sich die kleine Bedürfnisanstalt befindet oder in unmittelbarer Nähe derselben. Aus diesem Grunde hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, sich an Frau Hagens Wwe. gewandt, um mit ihr zu verhandeln über den Verkauf eines Areals an der Ecke ihres Grundstücks für diese Bedürfnisanstalt. Bei diesen Verhandlungen ist in keiner Weise von seiten der Frau Hagens hervorgetreten, daß sie befürchte, daß durch diese Bedürfnisanstalt ihr Grundstück geschädigt, dasselbe entwertet werden könnte, sondern sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie bereit wäre, das erforderliche Areal abzutreten unter gewissen Bedingungen. Wegen dieser Bedingungen sind wir auseinandergekommen, wie ausgeführt worden ist. Frau Hagens hat verlangt, daß der Graben kanalisiert, der Fußweg verlegt und eine Einfriedigung geschaffen werden sollte. Wenn nun die Baudeputation auf diese Vertragsbedingungen eingegangen wäre, dann würde Frau Hagens anstandslos den Verkauf ihres Grundstücks und den Vertrag bewilligt haben, und damit wäre die Sache erledigt gewesen, ohne daß die Rede davon gewesen wäre, daß ihr Areal an Wert geschädigt würde. Deshalb muß ich den Schluß ziehen, daß diese Schädigungen keine großen sein können, denn sonst hätte sie sich auf den Standpunkt gestellt: ich kann nicht abtreten, da mein Areal geschädigt wird. Aus der Eingabe, die von Frau Hagens gemacht ist und aus anderen Andeutungen scheint mir die Ansicht zu sein, daß die Baudeputation durch diesen Enteignungsantrag die Frau Hagens in ungebührlicher Weise schädigen will. Im Namen der Baudeputation muß ich mich dagegen verwahren. Denn solange nicht von seiten der Frau Hagens diese Frage aufgeworfen ist, daß ihr Areal geschädigt wird, solange kann die Baudeputation diesen Gesichtspunkt nicht ins Auge fassen. Ich möchte bitten, dem Antrage der Baudeputation um Enteignung zuzustimmen.

Herr Schütte: Ich möchte das Gegenteil beantragen. Ich bitte diese Sache abzulehnen. Die Schlußfolgerung aus dem, was Frau Hagens getan hat, ist grundfalsch. Frau Hagens hat sich mit Hand und Fuß dagegen gewehrt, daß ihr Grundstück mit einer solchen Anstalt bebaut wird. Sie hat seit Jahren dagegen gekämpft, und erst 1000 und jetzt 5000 ℳ geboten. Daraus geht hervor, wie widerwärtig ihr das sein würde, und daß sie eine große Schädigung befürchtet. Nach meiner Ansicht liegen die Vorbedingungen nicht vor, die Enteignung zuzulassen. Ich begreife nicht, wie der Senat sich darauf hat einlassen können, eine Enteignung zu beantragen. Die darf nur stattfinden, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, und daß es erforderlich sei, gerade an dieser Stelle die Anstalt zu errichten. Nun geht aber aus dem Berichte hervor, daß es zuerst an drei anderen Stellen versucht ist, und jeder hat gesagt: ich danke. Dann hat man diesen Platz von Frau Hagens ins Auge gefaßt und folgert nun, daß dies der richtige Platz sei. Deshalb hat man die Enteignung beantragt. Ich bestreite, daß es der richtige Platz ist. Erstlich fehlt es an dem Plane. Wir müssen ihn haben, um zu sehen, wie diese widerwärtige Anstalt sich in unmittelbarer Nähe der Kirche und des schönen Landguts ausnimmt. Also in der Richtung können wir nichts beschließen. Dann bestreite ich auch, daß dies der richtige Platz ist. Ich finde es einen ganz unanständigen Platz an dieser Stelle. Wer dort viel verkehrt, weiß, daß die elektrischen Wagen dort 6 Minuten warten müssen. Und wer zum Vergnügen an sonnigen Tagen nach Horn hinausgeht, für den ist die Anstalt dort ein widerlicher Anblick. Die Deputation scheint davon auszugehen, daß nur Lahme und Kranke nach Horn gehen, um die Bedürfnisanstalt aufzusuchen und daß sie deshalb in unmittelbarer Nähe der Endstation liegen müsse. Das ist verkehrt. Die meisten Leute gehen zum Vergnügen oder geschäftlich weit hinaus, sie kommen von weiten Wegen wieder herein und können eine etwas weiter abgelegene Anstalt benutzen. Das ist viel anständiger, als wenn die Anstalt direkt bei der Haltestelle liegt. Zu meinem größten Erstaunen hat Frau Hagens 5000 ℳ geboten, damit die Anstalt nicht auf dem in Aussicht genommenen Platze errichtet wird. Da dürfen wir im Staatsinteresse nicht den Antrag der Deputation annehmen. Sie kennen wohl die Stelle, wo gebaut werden soll, an dem einzigen Eingange zu dem Garten der Frau Hagens. Ich bitte, den Antrag im Interesse des Staats abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff: Wie im Berichte der Baudeputation auseinandergesetzt ist, ist seit langer Zeit geprüft, wo am besten ein Platz für die Anstalt zu finden ist. Daß die jetzige Anstalt in Horn den Bedürfnissen nicht entspricht, das ist allseitig anerkannt. Wir haben versucht, einen andern Platz zu finden. Zunächst muß man davon ausgehen, daß es am richtigsten ist, einen Platz an der von der Stadt aus linken Seite zu nehmen, weil viele die Bahn benutzen, nachdem sie sich im Landgebiete herumgetummelt haben. Nun sind im Berichte verschiedene Plätze genannt, die ins Auge gefaßt sind. Zunächst ein Platz an der Berkstraße. Ich muß sagen, daß nicht nur die Fundamentierung der Wumme Veranlassung gegeben hat, diesen Platz nicht zu wählen, sondern weil derselbe zu weit von der Endstation entfernt liegt. Nachdem alle Versuche fehlgeschlagen, ist man auf diesen Platz der Frau Hagens Witwe gekommen. Ich habe nur das Interesse für die Menschen, die aufs Land hinausgehen, das uns gebietet, eine solche Anstalt auf diesem Platze anzulegen; also ich

habe nur dem Interesse des Verkehrs Rechnung getragen. Dann ist darüber verhandelt, die Anstalt auf dem Friedhofsareal zu errichten. Da ist uns gesagt, es würde auch fernerhin nicht die Erlaubnis erteilt werden können, daß sie da bleibt. Außerdem ist sie auch zu klein, sie muß dem immensen Verkehr entsprechend groß eingerichtet werden. Ich habe mit dem Anwalt der Frau Hagens lange über diese Sache gesprochen. Ich bedaure, daß ich den Brief des Herrn Dr. Schepp nicht kenne. Es ist sonst meistens der Weg, Einwendungen an den Senat zu richten. Diesen Weg hat Herr Dr. Schepp nicht eingeschlagen, sondern den Brief direkt an die Bürgerschaft gerichtet. Ich kenne den Brief nicht, aber ich kann mir wohl denken, was darin steht. Wir haben uns zunächst darüber unterhalten, ob nicht ein glatter Verkauf stattfinden könne. Damals sind von Frau Hagens irgend welche Bedenken wegen Schädigung ihres Grundstücks nicht hervorgetreten. Denn es liegt doch so, daß die Anstalt nur zwei bis drei Meter näher an das Grundstück herangerückt werden soll. Da ist beansprucht, man solle aus der Staatskasse den Graben zuschütten und einfriedigen, und da hat die Deputation erklärt, darauf könne sie sich nicht einlassen. Dann sind von Herrn Dr. Schepp 1000 ℳ geboten für den Fall, daß die Anstalt anderwärts hin verlegt werde. Aber in der Baudeputation ist die Ansicht, daß ein anderer Platz nicht zu finden ist. Wenn die Bürgerschaft der Auffassung ist, daß diese Ansicht irrig ist und daß bessere Plätze vorhanden sind, so habe ich persönlich nichts dagegen. Ich glaube aber, wenn Sie die Verhältnisse dort betrachten, und wenn Sie öfter dort verkehrt haben, so werden Sie wissen, daß die Verhältnisse dort unleidlich sind, und daß es nötig ist, dort eine vernünftige Anstalt zu bauen. Das soll geschehen. Es wird nach dem Plane des Hochbaus — und daß der noch nicht vorliegen kann, ist klar; der Hochbau hat noch nicht das Wort, sondern der Wegbau — ein entsprechendes Haus hergestellt werden. Dann wird die Anstalt umpflanzt, und von dem Gute von Frau Hagens wird nichts von der Anstalt zu sehen sein, so daß keine Schädigung möglich ist. Sollte eine Schädigung eintreten, so würde sie von den Sachverständigen im Enteignungsverfahren zu prüfen sein. Es kann sein, daß die Horner Straßenbahn demnächst weitergeführt wird und dann würde die jetzige Endstation nicht Endstation bleiben. Aber diese Unterführung bei Horn wird noch lange Jahre nicht gemacht werden und weitere Verhandlungen mit dem Eisenbahnfiskus voraussetzen. Ich kann nur resumieren, daß die Baudeputation alles getan hat, um dem Bedürfnis Rechnung zu tragen. Wir müssen nach meiner Meinung dafür sorgen, daß ein solcher Plan, wie er vorliegt, ausgeführt wird; und ich würde es sehr bedauern, wenn Sie die Zustimmung versagten, weil ich das Gefühl habe, daß dann in diesem Sommer der jetzige abscheuliche Zustand noch bleiben würde. Wenn Sie an die Prüfung herantreten, so werden Sie auch schwerlich etwas Passenderes finden.

Herr Hagemeyer: Ich möchte mich in demselben Sinne aussprechen, wie Herr Schütte. Ich meine, wir sollten die schönen Landgüter schonen und respektieren. Eine Bedürfnisanstalt gehört nicht daran. Die Haltestelle ist fast 100 m weiter nach Horn hinaus, und gegenüber ist eine Wirtschaft und ein großes Grundstück, auf welchem ein solches Kunstwerk errichtet werden kann. Es befindet sich dort eine Kaffeebude für die Angestellten der Straßenbahn. Also warum kann nicht ein derartiger Platz gewählt werden. Wenn es jetzt vom Herrn Senatskommissar und von Herrn Konsul Achelis so hingestellt wird, als wenn Frau Hagens keine großen Einwände dagegen erhoben hätte, so meine ich, daß der Gegenbeweis ist, daß sie jetzt 5000 ℳ anbietet. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft lehnt unter Annahme des Angebotes der Frau Hagens den Antrag der Baudeputation, Abt. Wegbau, ab und ersucht sie, einen anderen Platz vorzuschlagen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß Herr Dr. Schepp in seinem Schreiben nicht 5000 ℳ bietet, sondern ausdrücklich sagt „bis zum Betrage von 5000 ℳ".

Herr Notar A. Tebelmann: Nach dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Wegbau, soll die jetzt bei der Endstation der Straßenbahn in Horn vorhandene Bedürfnisanstalt nicht mehr genügen, und es ist deshalb geplant, an der Stelle eine größere Anstalt zu errichten, wofür die Pläne nach dem Bericht der Baudeputation schon längst ausgearbeitet sind. Ueber die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Anstalt kann man sehr verschiedener Ansicht sein. Ich komme sehr häufig an die Endstation und habe nie bemerkt, habe selten gesehen, daß die Anstalt frequentiert wurde. Herr Präsident! In dem Bericht heißt es, es sollten 130 qm für diese Anstalt enteignet werden. Meine Herren! 130 qm, das ist eine Fläche, auf welchem ein stattliches Wohnhaus von etwa 7 m Breite und 18 bis 19 m Tiefe erbaut werden kann. Was das für eine Anstalt werden soll, ist mir unverständlich. (Zuruf: Anlagen!) Diese Anstalt soll also in dem Umfange, wie die Baudeputation berichtet, gebaut werden. Das wird gewiß sehr viel Geld kosten. (Sehr richtig!) Ich meine, ehe die Bürgerschaft überhaupt zu dieser Enteignung, die in Frage steht, Stellung nimmt, ist es in erster Linie erforderlich, daß die „längst ausgearbeiteten" Pläne der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht werden. Was das für ein Gebäude werden soll, ist, wie ich bereits erwähnt habe, unverständlich, ob darin vielleicht auch eine Dienst-

wohnung vorgesehen wird, (Große Heiterkeit) kann ich nicht sagen. Wir haben in der ganzen Stadt keine Bedürfnisanstalt, die einen solchen Flächeninhalt hat, wie diese projektierte Bedürfnisanstalt. Herr Präsident! Meine Herren! Wenn wir heute abend die Enteignung beschließen würden, würde hinterher die Baudeputation kommen und sagen: Ihr habt schon die Enteignung der 130 qm definitiv genehmigt, dies ist der Plan, wir würden uns also mit der Annahme des vorliegenden Antrages die Hände binden. Bevor nicht die Baudeputation die Pläne vorgelegt hat, sollten wir uns überhaupt nicht dazu erklären.

Was nun die Stellung der Expropriatin zur Sache selbst anbetrifft, so ist ja die Eingabe von Frau Hagens Witwe gekommen. Jeder von Ihnen wird zugeben, daß das Landgut der Frau Hagens durch die Anstalt, wenn sie auf dem zu enteignenden Teile des Landguts errichtet wird, einer sehr großen Schädigung ausgesetzt ist. Nun wird gesagt, Frau Hagens habe sich anfangs einverstanden erklärt, sie habe nur Forderungen gestellt, die als zu weitgehend abgelehnt seien. Aus welchem Grunde hat Frau Hagens aber solche Forderungen gestellt? Jedenfalls nur, weil sie damit bezwecken wollte, daß sie von der Anstalt verschont bleiben wollte. Daß sie durch die Anstalt sehr geschädigt wird, wird doch schon dadurch bewiesen, daß sich Frau Hagens erbietet, ein so großes Opfer bis zu 5000 ℳ dem Staat zu bringen, falls sie von dieser Anstalt befreit wird. Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, die Sache abzulehnen. Und wenn Sie nicht der Meinung sind, daß heute die Vorlage pure abgelehnt werden muß, so ist nach meiner Ansicht unsere Pflicht, zunächst die Pläne, die nach dem Bericht der Baudeputation längst fertiggestellt sind, uns vorlegen zu lassen, um zu sehen, was es eigentlich für ein Projekt ist. Nach meiner Ansicht ist eine solche Anstalt auf einem Areal von 130 qm viel zu weitgehend. Ich erlaube mir für den Fall, daß die Bürgerschaft das Projekt nicht rundweg ablehnen will, was ich dringend empfehle — absichtlich wollen wir doch nicht Mitbürger oder Mitbürgerinnen schädigen, dafür wird keiner in der Bürgerschaft sein — folgenden Antrag zu stellen:

> Bevor die Bürgerschaft über die beantragte Enteignung sich erklärt, ersucht sie um Vorlage der nach Angabe der Deputation bereits ausgearbeiteten Pläne für die projektierte größere Bedürfnisanstalt nebst Kostenanschlag. Gleichzeitig ersucht sie mit Rücksicht auf die ihr gewordene Eingabe der Grundstückseigentümerin Adolf Hagens Witwe um nochmalige Prüfung, ob für die Aufstellung der Anstalt, welche auf der in Aussicht genommenen Stelle mit erheblichen Nachteilen und Belästigungen für die Hagens'sche Besitzung verbunden sein soll, nicht doch noch ein anderer geeigneter Platz gefunden werden kann.

Ich bitte die Bürgerschaft nochmals, in erster Linie die Vorlage abzulehnen. (Herr Hagemeyer: Aber mit Motivierung abzulehnen, mit Annahme des Gebots!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Bley: Herr Präsident! meine Herren! Im Gegensatz zu Herrn Tebelmann möchte ich dringend bitten, die Vorlage anzunehmen. Ein größeres Areal ist darum nötig, weil die Anstalt mit gärtnerischen Anlagen umgeben werden soll, wodurch sie verdeckt wird. Es würde allerdings unangenehm sein, wenn Frau Hagens die Retirade stets vor Augen hätte, das wird aber durch die gärtnerischen Anlagen vermieden. Ich möchte dringend bitten, der Vorlage zuzustimmen, eine Schädigung erfährt Frau Hagens dadurch nicht, im Gegenteil, sie hat nur Nutzen davon. (Heiterkeit.) Infolge des großen Verkehrs, der dort herrscht, ist es aber wünschenswert, daß diese Anstalt auch für Damen eingerichtet wird. Ich möchte deshalb den Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es angängig ist, die zu errichtende Bedürfnisanstalt an der Endstation in Horn, so einzurichten, daß dieselbe auch von Frauen mit benutzt werden kann.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff: Ich habe mich gewundert, daß Herr Tebelmann so tut, als wenn er nicht genau wüßte, wie eine solche Anstalt aussieht. Wir haben ja eine ganze Reihe von solchen Bedürfnisanstalten gebaut, so in Burg. Es wird auch beabsichtigt, eine Abteilung für Männer und eine für Frauen und außerdem eine kleine Wartehalle für die Passanten zu errichten, die auf die Straßenbahn warten. Das Projekt konnte noch nicht vorgelegt werden, weil es sich hier nur um den Grund für die Anstalt handelt. Ich kann nur nochmals wiederholen, wenn die Bürgerschaft den Antrag ablehnt, so sind wir tatsächlich nicht in der Lage, einen besseren Platz zu empfehlen, weil wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß eine solche Anstalt am Ende der Straßenbahn liegen muß und zwar auf der Seite von hier aus links. Wenn die Anstalt auf die andere Seite gelegt würde, so würden hier leicht Kollisionen entstehen mit den Wagen, die ankommen. Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, der Vorlage zuzustimmen, die allen Verkehrsrücksichten Rechnung tragen wird.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Depken, Kalms, Henke, Böttcher, Dr. Apelt.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Herr Notar A. Tebelmann: Zur Aufklärung des Tatsächlichen: Der Herr Senatskommissar hat ausgeführt, daß er den Plan noch nicht hätte vorlegen können. Es steht aber in dem Bericht, daß eine größere Anstalt geplant wäre und daß seitens der Baudeputation das Projekt bereits ausgearbeitet sei. Also konnte doch der Plan sehr gut vorgelegt werden. Ich halte das Projekt aber überhaupt für verkehrt. In ganz Bremen und Umgegend, auch in Burg nicht, haben wir eine Bedürfnisanstalt mit einem Flächeninhalt von 130 qm.

Herr Böttcher: Zur Aufklärung des Tatsächlichen: Herr Tebelmann hat gesagt, wir brauchten 110 qm. Es sollen aber nur 12½ qm enteignet werden. (Zurufe.) Lesen sie doch den Bericht: von Frau Hagens brauchen wir 12,50 qm.

Herr Bley: Zur Aufklärung des Tatsächlichen: Es kommt nur der Graben dafür in Frage. (Widerspruch.)

Präsident: Sonderbar, wenn wir über Tanzmusik und Bedürfnisanstalten verhandeln, wird immer so viel geredet. (Große Heiterkeit.) — Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst über den Antrag Tebelmann.

Herr Schütte: Ist einfache Ablehnung nicht der weitgehendste Antrag?

Präsident: Aussetzung des Beschlusses geht weiter.

Der Antrag Tebelmann wird abgelehnt.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Herr Bley: Nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars kann ich meinen Antrag zurückziehen. (Zuruf: Das geht nicht mehr.)

Präsident: Der Antrag ist erledigt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 41 Minuten.

Berichtigung.

Der auf Seite 250 des stenographischen Berichts in Spalte 1 Zeile 18 von unten beginnende Satz muß nicht heißen: „Der Platz soll dem Verschönerungsverein überwiesen werden", sondern: „Der Platz soll im Sinn des Verschönerungsvereins ausgebildet werden".

№ 15.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. April 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Just.
Berninghausen, Fr.
Biermann, F. C.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Fohne, Heinr.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Hormann, H.
Jäger, E.
Ihlder, C.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Leymann, W.
Michaelis, Dr. phil.
Nicolaus, C. A.
Oldehoff, H.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Schröder, F. C.
Struckmann, Helmr.
Theilen, C.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlten die Herren:

Blome, Chr.
Waigand, L.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 5. April 1910:		
2. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven		277
II. Mitteilung des Senats vom 9. April 1910:		
12. Nachbewilligung für die Krankenanstalt		277
13. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation sowie Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen		277
15. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lupinenstraße		277
16. Budget des Gewerbemuseums		277
17. Budget des Technikums		277
18. Platz Kaiserstraße-Brill		277
III. Mitteilung des Senats vom 12. April 1910:		
1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke		280
2. Wegeregister		280
3. Uebertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93		281
4. Ausbau der Schwachhauser-Chaussee		281
5. Querprofil des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Schwachhauser-Chaussee		281
6. Städtisches Museum		282
7. Regulierung des Grundstücks Rembertistr. 28		282
IV. Wahl einer Kommission wegen der neuen Krankenanstalt in Grambke. (14 Mitglieder)		283
V. Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:		
12. Erwerb von Grundstücken durch den Staat		283
VI. Mitteilung des Senats vom 19. April 1910:		
2. Ankauf von Grundstücken in Ober- und Niederblockland		295
VII. Mitteilung des Senats vom 15. April 1910:		
10. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße		296
11. Neupflasterung der Schlachthofstraße		297
12. Uebertragbarkeit des Titels II Pos. 5 auf Pos. 1 und 2 desselben Titels der allgemeinen Bauverwaltung		298
13. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Gröpelinger- und Waller-Chaussee und für die Utbremerstraße zwischen Lindenhof- und Hansastraße		298
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren.		

(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 30. März 1910:
Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtengesetzes. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend das Verhalten der Polizei am 5. April. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIV. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910:
Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 22. April 1910:
1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen.
2. Neulegung von Gas- und Wasserhauptröhren in der Schwachhauser-Chaussee infolge der Neupflasterung der Straße. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 23. April 1910:
Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Beginn der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch eine Mitteilung des Senats vom 26. April: 1. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Amtsgerichts Bremen und Nachbewilligung auf dasselbe, 2. Uebertragbarkeit von Positionen der Polizeidirektion für 1909, 3. Erwerb von Grundflächen an der Kirchbachstraße, 4. Jahresbericht der Seefahrtschule für 1909. Sodann zeigt Herr Wilhelm Pieck seinen Austritt aus der Bürgerschaft an.

Ferner ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Herm. Beermann. Sie werden sich erinnern, daß wir zur vergangenen Sitzung ein Schreiben von Herrn Beermann erhalten haben und auf Antrag des Herrn Bruns ist dieses Schreiben dem Senat zur weiteren Veranlassung überwiesen worden. Das Schreiben des Herrn Beermann lautet — ich will es eben verlesen, es ist nur kurz:

Bremen, den 25. April 1910.

In der Bürgerschaftssitzung am 20. d. Mts. erklärte Herr Johs. Bruns:

„Meine Angabe, an den praktischen Kursen des Schuhmachergewerbes hätten 45 Schüler teilgenommen für „unrichtig“ und behauptete, die Anzahl der Schüler sei nur „15“ gewesen.“

Ich habe mir nun in der Kanzlei der Gewerbekammer eine Abschrift der Schüler geben lassen, welche anbei liegt, aus diesem Verzeichnisse belieben Sie, Herr Präsident, zu ersehen, daß es tatsächlich 45 Schüler waren, außerdem nahmen an 4 ärztlichen Vorträgen des Herrn Dr. med. Lengemann noch 47 Hörer teil.

Da nun Herr Johs. Bruns sich auf meine Bitte, diesen seinen Irrtum richtigstellen zu wollen, ablehnend verhält (siehe Kopie s. Briefes) darf ich wohl an Sie, Herr Präsident, im Interesse der Wahrheit, die Bitte richten, in der Bürgerschaftsversammlung des 27. d. Mts. diese meine Erklärung den anwesenden Herren zur gefl. Kenntnis zu geben.

Dem folgt ein Schriftwechsel zwischen den beiden Herren, und Herr Bruns hat mich ersucht, sein Schreiben auch zu verlesen. Die beiden Schreiben der Herren lauten:

Bremen, den 23. April 1910.

Herrn Johs. Bruns. Hier.

In Ihrer Ausführung in der Bürgerschaftssitzung am 20. April 1910 sind einige tatsächliche Fehler enthalten.

Sie erklärten, an den praktischen Meisterkursen des Schuhmachergewerbes hätten nur 15 Teilnehmer teilgenommen, während es doch tatsächlich 44 Teilnehmer waren, ferner waren bei den 4 ärztlichen Vorträgen 60—85 Hörer.

Ich darf Sie wohl bitten, in der erstkommenden Sitzung der Bürgerschaft Sorge dafür zu tragen, daß diese Richtigstellung veranlaßt wird und darf auch wohl im Interesse des Gewerbes erwarten, daß bei der Richtigstellung, die Form beobachtet wird, welche die seinerzeitige Ausführung Ihrerseits hatte.

Hochachtend!

Herm. Beermann.

Bremen, den 23. April 1910.

Herrn Herm. Beermann. Hier.

In höflicher Erwiderung Ihres Schreibens vom 23. ds. teile ich Ihnen mit, daß die Bürgerschaft beschlossen hat, Ihre Eingabe und meine Ausführung vom 20. ds. Mts. dem Senat zur Prüfung zu überweisen. Es ist daher wohl am richtigsten, erst dieses Ergebnis abzuwarten.

Da Sie Ihre erste Mitteilung, ohne mich privatim darüber zu interpellieren, der Bürgerschaft eingereicht haben, so dürfte es sich empfehlen, es für die Folge auch so zu machen, wenn Sie glauben, Berichtigungen machen zu können; indem Sie dieselbe an zuständiger Stelle unter Begründung bekannt geben.

Hochachtend!

(gez.) Johs. Bruns.

Die Bürgerschaft ist nicht in der Lage hier die Entscheidung zu treffen. Ich möchte mir erlauben, daß auch diese Schreiben dem Senat zur weiteren Veranlassung überwiesen werden. (Zurufe: Ja!) Dann wollen wir so verfahren.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. April 1910:

2. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven.

Herr Adam: Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit eine Anfrage erlauben und möchte mein Bedauern ausdrücken, daß wir seinerzeit auf meinen Antrag, den die Bürgerschaft beschloß im Jahre 1909 noch keinen Bericht erhalten haben. Der Antrag lautete:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schleunigst die Baudeputation mit der Projektierung eines Neubaus der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven zu beauftragen.

Wir haben bis jetzt noch nicht den Bericht. Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft beschließt, den Senat nochmals zu ersuchen, diese Sache schleunigst zu betreiben. Dieses Gebäude ist nicht mehr in einem solchen Zustande, daß es seinen Zweck erfüllt ..... (Am Stenographentische schwer zu verstehen, zum Schlusse gar nicht.)

Präsident: Ihre Sache hat mit der heutigen Verhandlung nichts zu tun. Wir kommen nächstens zum Budget und dann können Sie das ja veranlassen.

Der gestellte Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. April 1910:

12. Nachbewilligung für die Krankenanstalt.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

13. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation sowie Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

15. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lupinenstraße.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

16. Budget des Gewerbemuseums.

Die gestellten Anträge werden ohne Debatte angenommen.

17. Budget des Technikums.

Die gestellten Anträge werden ohne Debatte angenommen.

18. Platz Kaiserstraße-Brill.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Der vorliegende Antrag entspricht einem Wunsche der Bürgerschaft, und ich glaube, daß auch heute wie damals niemand hier in der Bürgerschaft sich befindet, der der Meinung ist, daß die Wartehalle an dieser Stelle überflüssig ist, ebenso die kleine Bedürfnisanstalt, die damit verbunden ist. Im großen und ganzen scheint es mir, als wenn das Projekt in jeder Beziehung akzeptabel ist. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir hier ein Gebäude errichten wollen an einem Platze, der mitten in der Stadt ist und daß wir Rücksicht zu nehmen haben auf die Umgebung. Ich glaube, daß die Sparkasse nicht nur wünscht, sondern auch mit einem gewissen Rechte fordern kann, daß das Gebäude, welches vor ihrer Tür errichtet werden soll, auch in architektonischer Beziehung einwandsfrei ist, wenn man bei einem solchen Gebäude von architektonischer Schönheit sprechen kann. Das scheint hier nicht der Fall zu sein. Ich möchte Sie bitten, die geforderte Summe zu genehmigen, damit wir mit der Sache weiter kommen. Aber gleichzeitig bitte ich die Bauverwaltung aufzufordern, dem Gebäude ein solches architektonisches Aeußere zu geben, wie es dem Platze und der Umgebung entspricht und ein besseres Aussehen, als das auf der Zeichnung der Fall ist. Ich bitte, dies anzunehmen.

Herr Schütte: Ja, Herr Präsident, ob dieser letzte Wunsch von Herrn Davin möglich ist, das weiß ich nicht. Ich möchte das bezweifeln, ob dieses kleine Pissoir so künstlerisch hergestellt werden kann; es wird immer seinen Zweck anzeigen. Die Sparkasse hat sich in dieser Sache bis jetzt nicht aufgeregt. Ich kann

nur sagen, daß ich jedes Gebäude auf diesem Platze für einen Stehimwege halte. Die Wartehalle wird nicht so zweckmäßig sein, sie wird an dieser Stelle sehr wenig benutzt werden; es werden ja Leute hineingehen, wenn es regnet, sie werden Schutz suchen, aber der Verkehr der Straßenbahnen ist hier ein sehr schneller, es laufen dort fortgesetzt Wagen, und jeder wird sich in nächster Nähe halten und nicht erst in der Halle sitzen und dort auf die Wagen warten. Der Verkehr auf diesem Platze, an dieser Stelle ist ein ganz enormer. Sie werden mir darin recht geben und das auch bemerkt haben. Ich möchte also empfehlen, die Errichtung einer Anstalt auf diesem Platze überhaupt abzulehnen. Was die Lage dieser Anstalt an dieser Stelle anbelangt, so ist die so ungünstig wie nur möglich. Die Kommission hat sich zwar alle Mühe gegeben, die Zeichnung ist von einer Stelle des Platzes zur anderen gewandert, überall waren Bedenken, und heute hat man sich über die Lage geeinigt. Es handelt sich nun aber darum, ob die Herren, trotzdem die Anstalt ein großer Stehimwege ist, trotzdem die Vorlage annehmen wollen. Ich bin dagegen und rate, die Vorlage abzulehnen.

Herr Feuß: Ich will von vornherein bemerken, daß, als die Frage auftauchte, ich anfänglich sehr für die Sache eingenommen war. Als ich aber die Ausführungen gesehen habe in der heute uns vorliegenden Skizze, da bin ich anderer Meinung geworden. Ich glaube, Herr Schütte hat recht, wenn er diese Anstalt als einen Stehimwege bezeichnet. Meiner Ansicht nach ist eine derartige Anstalt auf dem Platze Kaiserstraße—Brill nicht notwendig; denn in unmittelbarer Nähe liegen nicht weniger als vier Bedürfnisanstalten, von denen eine, die an der Schlachte, so umgebaut werden kann, daß sie den Zweck erfüllt, dem die in Aussicht genommene Anstalt genügen soll. Sodann halte ich es für bedenklich, ein derartiges Gebäude, so wie es projektiert ist, auf dem Platze zu errichten. Wir wissen nicht, wie die architektonische Ausgestaltung dieses Platzes vorschreiten wird, und ich glaube, es wird uns später leid tun, ein Gebäude in der vorgeschlagenen Form dorthin gestellt zu haben.

Dann kommt hinzu die Wartehalle. Die Wartehalle am Bahnhof ist Ihnen bekannt. Ich habe diese Wartehalle mehrfach beobachtet, die seinerzeit auf lebhaften Wunsch errichtet worden ist und habe gefunden, daß sie nicht so benutzt wird, wie es anfänglich dem Wunsche des Antragstellers nach angenommen werden mußte. Die meisten Leute erwarten die elektrische Bahn nicht in der Wartehalle, sondern außerhalb derselben, und das ist auch naturgemäß. An einem solchen Punkte, wie an der Hutfilterstraße, wo die Bahnen in Zwischenräumen von wenigen Minuten verkehren, da ist nicht Zeit, erst den großen Platz und die Straße zu durchqueren und in der Wartehalle die Wagen zu erwarten, man nimmt die Unbill der Witterung mit in den Kauf, um mit dem nächsten Wagen befördert zu werden. Ich möchte mich also dem Wunsche des Herrn Schütte anschließen und die Bürgerschaft bitten, die Vorlage abzulehnen.

Dann habe ich noch zu der Erfüllung eines Wunsches der Anwohner zu sprechen, der sehr häufig an die Bürgerschaft herangetreten ist. Das ist die Aufstellung einer Uhr. Ich halte diese für wünschenswert und möchte mir erlauben für den Fall, daß die Vorlage abgelehnt wird, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft hält die Aufstellung einer freistehenden, mit drei Zifferblättern versehenen Normaluhr auf dem Platze Kaiserstraße—Am Brill im Interesse des Verkehrs für notwendig. Sie bewilligt die dafür erforderlichen Kosten und ersucht den Senat, der zuständigen Behörde den Auftrag zu erteilen, das weitere zu veranlassen.

Ich möchte Sie bitten, falls Sie den Antrag der Deputation ablehnen, der Aufstellung einer Normaluhr im Interesse des Verkehrs zuzustimmen.

Herr Notar Tebelmann: Dieser Bericht der Deputation ist veranlaßt worden durch einen Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Januar 1909. Es ist wiederholt in der Bürgerschaft hervorgehoben worden, daß auf dem Platze Kaiserstraße—Brill, aus den Gründen, die Herr Schütte angeführt hat, eine Wartehalle notwendig sei. Meine Herren! Herr Schütte hat ausgeführt, daß der Verkehr dort ein sehr enormer sei, und ich habe fast tagtäglich Gelegenheit zu sehen, in welcher Weise sich das Publikum gerade auf diesem Platze ansammelt, um auf die elektrische Bahn zu warten. Wenn wir aber diese Wartehalle erbauen, dann ist es sehr zweckmäßig, auch an dieser Stelle eine Bedürfnisanstalt zu errichten, und zwar eine unterirdische, wie sie andere Städte auch haben. Bekanntlich ist eine solche unterirdische Halle auch in Hamburg vor dem Rathause, das wird den Herren bekannt sein. Ich habe jedoch ein Bedenken gegen die Vorlage und das ist der Plan. Nach dem Plane hat das Gebäude ein hohes Dach, welches nach meiner Ansicht sich nicht dem dortigen Platze anpaßt. Dafür müssen wir einen anderen Plan verlangen. — Es ist ferner im Berichte nicht deutlich angeführt, bis zu welchem Betrage die Straßenbahn-Gesellschaft zu den Kosten der Halle herangezogen werden soll. Zwar sagt der Senat, daß die Straßenbahn sich bereit erklärt habe, 1500 ℳ zu den Kosten der Wartehalle, die auf 8800 ℳ veranschlagt ist, beizutragen, wogegen die Deputation diese Frage noch offen läßt. Es müßte vorbehalten bleiben, wie hoch die Straßenbahn-Gesellschaft zu diesen Kosten herangezogen werden könnte. Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, dem Antrage der Deputation im übrigen zuzustimmen, aber in bezug auf die zu errichtende Wartehalle einen neuen Plan zu verlangen, der eine gefälligere Form hat.

Und deshalb erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Errichtung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt nebst Wartehalle einverstanden. Sie ersucht jedoch, für die Wartehalle einen neuen Plan in gefälligerer Form vorzulegen, sowie auch um Angabe des Betrages, mit welchem die Bremer Straßenbahn zu den Kosten der Wartehalle heranzuziehen ist.

Für den Fall der Ausführung der Uhr in angegebener Weise erklärt sie ihren Beschluß vom 19. April 1905 für erledigt.

Bekanntlich hatte die Bürgerschaft im Jahre 1905 beschlossen, es solle auf diesem Platze eine Uhr aufgestellt werden. Dieser Auftrag ist noch nicht erledigt. Jetzt berichtet die Deputation, daß für den Fall der Ausführung der Wartehalle eine Uhr mit 4 Zifferblättern hergestellt werden soll. Wenn wir die Wartehalle genehmigen, dann ist der frühere Beschluß der Bürgerschaft hinfällig, und wir können davon zurücktreten. Nun hat Herr Feuß hingewiesen, daß in der Nähe des Platzes Kaiserstraße—Brill am Wall und an der Schlachte Bedürfnisanstalten vorhanden sind. Das sind aber gewöhnliche Pissoire, aber keine Bedürfnisanstalten, wie hier eine projektiert ist; hier soll eine große Bedürfnisanstalt projektiert werden, die möglicherweise auch von Frauen benutzt werden kann und deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, so wie eben verlesen.

Präsident: Sie sagen hier, wegen der Kosten von 1500 ℳ, die die Straßenbahn zugeben soll; die liegen doch fest.

Herr Notar Tebelmann: Das sagt der Senat, aber die Deputation sagt, das stände noch nicht fest. Es heißt in dem Berichte „so wird weiter zu entscheiden sein, ob und in wieweit die Bremer Straßenbahn zu den 8800 ℳ betragenden Kosten der Wartehalle heranzuziehen ist".

Präsident: Der Senat sagt aber, daß die Direktion der Straßenbahn sich bereit erklärt hat, zu den Kosten der Wartehalle 1500 ℳ beizutragen. Dann könnten wir ja das in Ihrem Antrage streichen.

Herr Notar Tebelmann: Ja, wenn wir mit 1500 ℳ zufrieden sein wollen, dann können wir das streichen. Also dann würden wir uns mit 1500 ℳ einverstanden erklären.

Präsident: Der Antrag Tebelmann lautet jetzt:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Errichtung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt nebst Wartehalle einverstanden. Sie ersucht jedoch, für die Wartehalle einen neuen Plan in gefälligerer, der Umgebung entsprechenden Form vorzulegen.

Für den Fall der Ausführung der Uhr in angegebener Weise erklärt sie ihren Beschluß vom 19. April 1905 für erledigt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Feldmann: Die Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt an dem bezeichneten Platze halte ich für zweckmäßig. Es fehlt in unserer Stadt an solchen zweckmäßigen Anlagen, wie sie in anderen modernen Städten fast überall zu finden sind. Aber die Errichtung einer Wartehalle halte ich nicht für zweckmäßig. Die Zeit, welche die Leute dort warten auf die elektrische Bahn, ist zu kurz, die einzelnen Linien folgen so rasch auf einander, in wenigen Minuten, so daß in der Tat bei einem so kurzen Aufenthalte eine derartige Halle kaum benutzt wird. Es kommt ferner hinzu, daß Leute, die Interesse daran haben zu sehen, wann ihr Zug kommt, das nicht in der Wartehalle beobachten können, die werden deshalb nach wie vor auf der Straße stehen bleiben, abgesehen von Leuten, die aus ganz anderen Gründen in der Halle warten. Ich halte also die Errichtung einer Wartehalle bei unsern Linien, wie sie gegenwärtig sind, nicht für erforderlich. Nun hat Herr Davin gemeint, man soll, wenn man eine Wartehalle dort baut, sie in Einklang bringen mit der Umgebung. Das unterschreibe ich vollständig; aber darunter darf nicht verstanden werden, daß sie ausgeführt wird in der Architektur der Sparkasse. Das ist nicht die bremische Architektur, wir müssen unsere bodenständige Architektur bewahren, und es ist schon richtig darauf hingewiesen, daß die Umgebung noch nicht vollendet ist, daß der eigentliche Charakter des Platzes noch gar nicht feststeht. Ich bin also gegen die Errichtung einer Wartehalle.

Herr Heinken: Ich weiß nicht, wie die Bürgerschaft jetzt noch gegen die Errichtung einer Wartehalle sein kann. Zu verschiedenen Malen ist in der Bürgerschaft hingewiesen worden auf die Notwendigkeit einer Wartehalle dort, und jetzt sagt man, daß die Wartehalle dort nicht notwendig ist. Ich wundere mich über die Herren Feuß und Schütte, die glauben, daß die demnächst zu erbauende Wartehalle auf dem sogenannten Senator-Wessels-Platz nicht genügend benutzt werden würde. Sie haben diese Halle verglichen mit der an dem Bahnhofe. Das wird hier nicht der Fall sein. Wenn man den Wechsel der elektrischen Bahnen an dem Bahnhofe sich ansieht, so vollzieht sich der in kurzer Zeit. Anders ist das bei der Sparkasse. Da kann man tagtäglich sehen, wenn die Witterung danach ist, daß die Fahrgäste bei der Sparkasse Unterkunft suchen müssen, und das ist nicht zeitgemäß, und deshalb sollte man die Wartehalle hier haben. Ich sehe auch wie Herr Tebelmann ein, wenn an dem dortigen Platze eine Wartehalle gebaut wird, daß diese im Aeußeren Bremens würdig sein muß. Das geht aus der

Zeichnung nicht ohne weiteres hervor, und deshalb tut die Bürgerschaft gut, den Antrag Tebelmann anzunehmen. Ich möchte dafür sein.

Herr Rose: Wenn man hier den Standpunkt vertreten hat, daß die zu erbauende Wartehalle ein Stehimwege sei, so kann ich das nicht begreifen. Jeder, der dort an dem Platze gewesen ist, der wird bei schlechter Witterung gesehen haben, daß die Fahrgäste, die dort auf die elektrische Bahn warten, Unterschlupf suchen bei Stubbe & Lauscher und bei der Sparkasse, ja sogar in den Fensternischen, die bei der Kaiserstraße sind, da stellen sich die Leute unter, und man ist da auf die Gunst der Eigentümer angewiesen, das zu dulden. Das sind keine haltbaren Zustände. Eine Wartehalle ist da unbedingt notwendig. Wenn Herr Feuß dann auf die Wartehalle am Bahnhof hingewiesen hat, so will ich darauf hinweisen, daß diese nicht den richtigen Platz hat, die hätte auf der anderen Seite stehen müssen und nicht auf der Seite der Badeanstalt. Würde sie auf der andern Seite stehen, so würde sie bedeutend mehr benutzt werden. Gerade auf der andern Seite stehen die Passanten. Es sind das meist Leute, die vom Bahnhof kommen und auf die Elektrische warten, während die Leute, die zum Bahnhof gehen, immer gleich weggehen. Da die Wartehalle notwendig ist, so kann diese gleich mit einer Bedürfnisanstalt verbunden werden. Wenn Herr Feuß sagt, wir haben an der Schlachte und am Wall Bedürfnisanstalten, so ist das kein Vergleich. Man könnte ebensogut sagen, wir haben ja in der Neustadt Bedürfnisanstalten, da braucht man bloß eben über die Brücke hinüberlaufen. Das geht auf keinen Fall. Die Bedürfnisanstalten, die dort errichtet sind, sind nicht so gedacht wie die, die hier errichtet werden soll. Sie ist hier gedacht für Damen und Herren. Für die Damen wird gewöhnlich in der Richtung nicht gesorgt. Ich meine, daß es unbedingt notwendig ist, daß dieses mit der Wartehalle verbunden wird. Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrage Tebelmann zuzustimmen.

Herr Hesemeyer: Ich will nicht gegen den Antrag sprechen. Ich möchte nur wünschen, daß die Wartehalle, wenn sie errichtet wird und wenn sie angenommen würde, möglichst klein gebaut wird. Die Bedürfnisanstalt, die unter der Erde ist, braucht nicht eingeschränkt zu werden, aber die Wartehalle selbst darf keinen großen Platz einnehmen. Ich möchte da die Bedenken des Herrn Schütte teilen. In absehbarer Zeit werden wir dazu kommen, diesen Platz beschneiden zu müssen, und dann dürfte er für den Personenverkehr sehr eng werden, wenn die Wartehalle in großen Dimensionen gebaut wird, und wir müssen Herrn Schütte zustimmen, daß der Verkehr dort auf dem Platze ein sehr großer ist, so daß wir in absehbarer Zeit diesen Platz beschneiden müssen.

Herr Otten: Wenn in Bremen ein derartiges Bedürfnis ist (Zwischenruf: Sie reden alle über Bedürfnisanstalten!) . . . . . wird man sagen, daß kein Bedürfnis vorhanden wäre. Das ist mir unbegreiflich. Herr Feuß sagt, es wären vier Bedürfnisanstalten in der Nähe. Die liegen aber alle 4—10 Minuten davon entfernt, und dann weiß das Publikum immer noch nicht, wo diese Anstalten liegen. Das müßte man also dabei sagen. Man müßte also auf dem Platz am Brill große Wegweiser aufstellen: „Nach der Bedürfnisanstalt am Wall" usw. (Große Heiterkeit.) Solche Zustände dürfen wir nicht einführen. Man muß doch auch auf die Reisenden Rücksicht nehmen, und nach dem Wall kommen viele Leute nicht hin. Ich möchte bitten, die Sache heute zu genehmigen, je eher desto lieber. Wenn auch eine Wartehalle gebaut werden soll, so bin ich auch damit einverstanden. Ich bitte aber, den Bau möglichst bald in die Wege zu leiten und unbedingt das Geld zu bewilligen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schütte, Ed. Achelis.

Herr Schütte: Ich möchte noch eine sachliche Mitteilung machen. Ich weiß nicht, ob es den Herren bekannt ist: wenn beantragt wird, keine Wartehalle, sondern nur eine Bedürfnisanstalt zu errichten, so wird die Bedürfnisanstalt ½ oder 1 m über das Niveau der Straße hervortreten, würde also auch ein großer Stehimwege sein und einfach scheußlich aussehen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die für Schluß — — — (Herr Ed. Achelis: Ich bitte ums Wort für die Deputation!) Dann hätten Sie sich früher melden müssen. Wir sind jetzt in der Abstimmung.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Tebelmann wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. April 1910:

1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Anträge werden angenommen.

2. Wegeregister.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Aus der Vorlage geht nicht klar hervor, ob die Zeichner fest angestellt oder nur vorübergehend beschäftigt werden sollen. Ich bin der Meinung, daß für diese Arbeiten Beamte nicht angestellt werden sollten. Wenn die Deich- und Wegbauinspektion wegen Ueberbürdung

nicht in der Lage ist, die Arbeiten herzustellen, so bin ich der Ueberzeugung, daß beim Katasteramt oder sonst bei Behörden Zeichner vorhanden sind, denen diese Arbeiten der Deich- und Wegbauinspektion zugeteilt werden können. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die beantragten 7000 ℳ unter der Bedingung, daß für die notwendigen Arbeiten keine neue Beamtenstellen geschaffen, sondern diese Arbeiten von vorhandenen Kräften erledigt werden.

Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Schütte: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, uns über diesen Beschluß etwas näheres mitzuteilen, damit wir Auskunft geben können, wenn wir gefragt werden. Es ist beantragt, 7000 ℳ zu bewilligen, und der Antrag ist angenommen. Wenn aber vorhandene Kräfte mit den Arbeiten beauftragt werden sollen, brauchten wir doch kein Geld zu bewilligen. Herr Kalms hat beantragt, es sollten keine neuen Beamtenstellen geschaffen werden. Es sind aber doch Hilfszeichner und Hilfsgeometer erforderlich.

Präsident: Es sollen keine festen Beamtenstellen geschaffen werden.

Herr Schütte: Herr Kalms will aber, daß die Arbeiten von vorhandenen Kräften ausgeführt werden.

Herr Bröcker: Zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Präsident: Nein, die Verhandlung ist geschlossen.

3. Uebertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93.

Der Antrag wird angenommen.

4. Ausbau der Schwachhauser-Chaussee.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kosten sind in vier Raten für die Teilstrecken bewilligt. Das ist aber bei der Abrechnung schwierig. Es wird darum beantragt, die erbetenen Summen als eins zu betrachten. Ich bitte das zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

5. Querprofil des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Schwachhauser-Chaussee.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kosten für diese Strecke sind unter Vorbehalt in das Budget eingestellt und bewilligt, unter dem Vorbehalt, daß das Querprofil noch vorzulegen sei. Dieses liegt jetzt vor. Diese Straße soll in der Hauptsache dem Fremdenverkehr dienen, für den Verkehr vom Bürgerpark herüber bis zum Osterdeich. Es soll vorläufig nur eine Fahrbahn gemacht werden mit einem Radfahrweg und einem Reitweg, der 4 m Breite erhält und zwischen Bäumen angelegt wird. Es ist früher moniert, daß ein Reitweg in die Mitte zwischen zwei Fahrbahnen nicht gut sei. Wenn aber 6½ m dazwischen liegen und der Weg von Bäumen begrenzt wird, sind doch wohl keine Bedenken. Außerdem haben wir, wenn die Sache jetzt gemacht wird, den Vorteil, daß wir Boden von der Schwachhauser-Chaussee nehmen können, der dort überflüssig ist, so daß wir mit weniger Kosten auskommen. Ferner werden 50 000 ℳ sogleich wieder eingehen, die sonst in viel späterer Zeit eingehen würden. Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Vorlage zu genehmigen und den Vorbehalt aufzuheben.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Erkundigungen, die ich über die Sache eingezogen habe, scheint es mir zweifelhaft, ob wir schon jetzt damit rechnen können, daß die 50 000 ℳ gleich wieder eingehen, außerdem handelt es sich um eine tote Straßenstrecke. Nachdem wir vor einigen Sitzungen den Betrag noch nicht definitiv genehmigt, sondern unter Vorbehalt eingestellt haben, möchte ich bitten, mit Rücksicht auf unsere momentane Finanzlage, den Antrag kurzer Hand abzulehnen, weil der Nutzen des Ausbaues zurzeit noch in keinem Verhältnis zu der geforderten Summe steht.

Herr Richter v. Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stelle den Antrag,

> die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen und den Senat zu ersuchen, sich in der Kommission kommissarisch vertreten zu lassen.

Meine Herren! Es handelt sich um den Ausbau einer neuen Straße, einer Straße, die später jedenfalls, wenn sich die Stadt weiter ausgedehnt hat, in erheblicher Weise dem Verkehr dienen wird. Die Straße ist projektiert in einer Breite von 30 m. Das ist eine Breite, wie sie gegenwärtig meines Wissens noch keine Straße in Bremen besitzt. Nun werden in der Vorlage zwei Profile vorgeschlagen, ein vorläufiges und ein definitives. In dem vorläufigen Querprofil sind die Radfahrer durch einen besonderen Radfahrweg berücksichtigt worden, das definitive Profil hat aber auf die Radfahrer gar keine Rücksicht genommen. Herr Präsident! Das sollte uns dazu führen, zu prüfen, ob es richtig ist, eine derartig breite Straße ohne Berücksichtigung der Radfahrer auszubauen. Die Nichtberücksichtigung der Radfahrer kommt daher, daß man den Reitweg in die Mitte legen will und es ist infolgedessen an der rechten und linken Seite des Reitweges noch ein Schutzstreifen erforderlich. Es steht aber doch nichts im Wege, den Reitweg an der Seite

anzulegen. Doch das wäre Sache der Kommission. Es mögen Gründe dafür und dagegen sprechen. Ich möchte nur bemerken: wir werden in Zukunft noch mehr derartige Straßen ausbauen müssen, und da scheint es mir am Platze, wenn wir bei der ersten Gelegenheit quasi im Prinzip beschließen, wie wir derartige Straßen ausbauen wollen, so, wie es hier vorgeschlagen wird, oder unter Berücksichtigung eines Radfahrerweges. Unter allen Umständen möchte ich dringend bitten, die Sache einer Kommission zu überweisen.

Was den Antrag des Herrn Davin betrifft, soviel ich verstanden habe, die Verhandlungen auszusetzen (Zuruf) oder direkt abzulehnen, so können wir meiner Meinung nach, nachdem wir die Straße vor kurzem unter Vorbehalt eingestellt haben, sie jetzt nicht ablehnen. Wir sollen jetzt über das Querprofil beschließen, weil unter diesem Vorbehalt die Straße genehmigt ist. Ich meine daher, wir können nicht nach dem Antrage des Herrn Davin verfahren, sondern müssen zur Sache selbst Stellung nehmen.

Präsident: Meines Wissens hat Herr Davin keinen Antrag auf direkte Ablehnung gestellt.

Herr Richter v. Spreckelsen: Dann habe ich ihn mißverstanden.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr Böttcher, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, daß die Bürgerschaft den Vorbehalt aufheben solle. In der Vorlage steht davon nichts.

Herr Böttcher: Dann bitte ich die Vorlage zu genehmigen.

Herr Bley: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin auch der Meinung, daß die Herstellung der Straße absolut keine Eile hat. Solange die Gegend durch eine elektrische Bahn nicht aufgeschlossen ist, findet dort kein Verkehr statt. Ich halte es auch für gut, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Sollte aber wider Erwarten die Vorlage heute angenommen werden, so möchte ich im Interesse der Parzellenbesitzer an der Ringstraße bitten, mit den Arbeiten erst im Herbst zu beginnen, da diese Leute ihre Gärten schon fertig haben und sie sehr geschädigt würden, wenn diese Gärten angeschnitten würden.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Davin hat gewünscht, daß die ganze Vorlage abgelehnt werde. Das geht nicht mehr. Wir haben vor einiger Zeit den Ausbau der Strecke bewilligt, allerdings unter dem Vorbehalt, daß uns das Profil der Straße vorgelegt werde. Das ist jetzt geschehen. Es steht auch fest, daß wir einen Zuschuß von 52000 ℳ erhalten, der uns sofort bar ausgezahlt wird, wenn die Straße angelegt wird, und so hat der Staat für diese Strecke nicht sehr viel aufzuwenden. Ich glaube daher, daß wir ganz ruhig dem Antrage zustimmen und die Sache an eine Kommission verweisen können, die uns dann vorschlagen wird, wie das Profil der Straße sein soll.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hatte die Absicht, dafür zu plädieren, die ganze Vorlage in Anbetracht unserer finanziellen Lage bis auf weiteres auszusetzen. Von einer Ablehnung kann ja keine Rede sein, wie Herr Groninger bereits ausgeführt hat. Nachdem sich aber die Sache so entwickelt hat, daß niemand gegen das Projekt an und für sich ist und Herr Richter v. Spreckelsen nur untersucht wissen will, wie es mit dem Radfahrweg und dem Reitweg werden soll, sehe ich von meiner ersten Absicht ab und schließe mich dem Antrage des Herrn Richter v. Spreckelsen auf Kommissionsberatung an.

Herr Böttcher: Ich wollte noch auf die Bedenken des Herrn Richter v. Spreckelsen zurückkommen. Es werden zwei Fahrstraßen nebeneinander geplant, davon soll aber vorläufig nur die eine ausgebaut werden. Die Radfahrer werden auch später berücksichtigt, gerade so gut wie an der Schwachhauser-Chaussee. Wollen Sie aber die Sache an eine Kommission verweisen, so bin ich auch damit einverstanden.

Herr Hesemeyer: Es ist durchaus notwendig, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen wird. Es kommt nicht nur der Radfahrweg in Frage, sondern auch der Reitweg. Die Reiter werden auch durch die Bäume nicht geschützt. Die Ausführungen des Herrn Biermann früher haben Ihnen gezeigt, wie unangenehm es ist, in der Mitte einer Straße zwischen zwei Fahrstraßen reiten zu müssen. Ablehnen können wir die Vorlage selbstverständlich nicht. Für Verkehrswege und die Aufschließung von Baugelände muß mehr getan werden. Wenn für Verkehrswege gesorgt wird, kommt die Bebauung ganz von selbst. Leider hat man das in Bremen meist nicht beachtet, man läßt erst die Häuser entstehen und legt dann die Wege an.

Präsident: Das Wort hat Herr Grimmenstein.

Herr Grimmenstein: Ich hatte mich nicht gemeldet.

Der Antrag v. Spreckelsen wird angenommen.

6. Städtisches Museum.

Der Bericht wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

7. Regulierung des Grundstücks Rembertistraße Nr. 28.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat zu dem Vertrage keine Bedenken. Ich mache aber

namens der Juristischen Kommission darauf aufmerksam, daß es sich dringend empfiehlt, die in § 2 erwähnte Verpflichtung wegen der Vorgärten zu Gunsten des Staates als dingliche Last ins Grundbuch eintragen zu lassen.

Herr Direktor Professor Koop: Herr Präsident! Es ist freudig zu begrüßen, daß von Seiten der Deputation für die Stadterweiterung derartige Maßnahmen ergriffen werden, damit durchgehende breite Straßenzüge angelegt werden. Ich sehe in der Verbreiterung der Rembertistraße den Anfang zu einer Fahrbarmachung des Bischofstores. Wir haben uns damit verschiedentlich eingehend befaßt und Sie werden mir zugeben, daß die Fahrbarmachung endlich notwendig wird. Deshalb bitte ich dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Dr. Scherer, haben Sie für die Juristische Kommission einen Antrag gestellt?

Herr Dr. Scherer: Nein, ich habe nur auf die Eintragung hingewiesen, damit man sich demnächst darnach richte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der neuen Krankenanstalt in Grambke. (14 Mitglieder.)

Herr Garde: Ich möchte mir, bevor wir in die Wahl eintreten, eine Bemerkung erlauben. Es kommt in der Bürgerschaft selten vor, daß eine derartig große Kommission gewählt wird wie in diesem Falle. Es ist nun das letztemal von Herrn Schrage vorgeschlagen, eine Kommission von 14 Mitgliedern einzusetzen. Offenbar haben Herrn Schrage hierbei die großen Deputationen vorgeschwebt, die mit 14 Mitgliedern besetzt werden. Wir haben derartige Kommissionen schon gehabt, die waren aber mit 15 Mitgliedern besetzt. Diese Zahl erscheint auch richtiger, da dann die Rechte 7 und die Linke 8 Mitglieder wählt. Ich möchte darum bitten, die niedergesetzte Kommission nicht aus 14, sondern aus 15 Mitgliedern bestehen zu lassen. Herr Schrage wird sich wohl damit einverstanden erklären. Ich beantrage also,

die Kommission aus 15 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schrage: Ich für meine Person bin damit einverstanden. Ich habe 14 Mitglieder vorgeschlagen, weil von verschiedenen Seiten diese Zahl als die geeigneteste bezeichnet wurde. Wenn aber die Bürgerschaft damit einverstanden ist, daß 15 Mitglieder gewählt werden, so bin ich auch dafür.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist. Ich höre keinen Widerspruch.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Garde: 1. W. Blanke, 2. W. Klocke, 3. A. Speckmann, 4. L. Schierenbeck, 5. H. v. d. Emde, 6. H. Müller, 7. D. Kirbitz, 8. H. Rhein.

Von Herrn Schütte: 9. Dr. Becker, 10. B. Ehlers, 11. J. Grimmenstein, 12. E. Plate, 13. Dr. Ouidde, 14. L. Schrage, 15. Dr. Tetens.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Präsident: 15 Herren sind vorgeschlagen und aus 15 Herren soll die Kommission bestehen. (Zurufe.) Es wird beantragt, die Herren per Akklamation zu wählen. Ich höre keinen Widerspruch. Die Herren sind also gewählt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. März 1910:

12. Erwerb von Grundstücken durch den Staat.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag entspricht früher ausgesprochenen Wünschen der Bürgerschaft. Der Antrag ist so ausführlich gehalten, daß ich ihm zunächst nichts weiter zuzusetzen habe. Ich bitte die Bürgerschaft, ihn anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Die Vorlage der Deputation zerfällt in zwei Teile. Einmal wird beantragt, daß Grundstücksankäufe, die zu staatlichen Zwecken, sei es für Schulbauten oder andere Anstalten, mit Ausnahme solcher Grundstücke, die für Zwecke der Deputation für Häfen und Eisenbahnen dienen sollen, in eine Hand gelegt werden und zwar in die Hand der Stadterweiterungsdeputation. Diesen Antrag halte ich für sehr zweckmäßig und empfehle dringend dessen Annahme. Der zweite Antrag bezweckt, daß die Stadterweiterungsdeputation aus ihrer Mitte einen Ausschuß erwählt, bestehend aus vier Personen, der in Zukunft über das zeitige Bedürfnis hinaus Grundstücke ankaufen oder verkaufen kann, ohne Senat und Bürgerschaft zu befragen, und zu dem Zwecke, Herr Präsident, sollen 500000 ℳ jährlich ins Budget eingestellt werden. Herr Präsident, das ist ein Antrag, der erhebliche konstitutionelle Bedenken gegen sich hat. So sehr ich den ersten Antrag zur Annahme empfehlen kann, muß ich doch gestehen, daß dem zweiten Antrage in der vorliegenden Form erhebliche konstitutionelle Bedenken entgegenstehen. Selbstredend ist es sehr zu empfehlen, daß der Staat Grundstücke auch über das augenblickliche Bedürfnis hinaus erwirbt und daß dafür alljährlich ein Betrag von 500000 ℳ in das Budget eingestellt wird.

Das konstitutionelle Bedenken gegen den Antrag 2 der Deputation besteht darin, daß für derartige Grundstücksankäufe, die im Laufe der Jahre Millionen

erfordern können, Senat und Bürgerschaft vollständig ausgeschaltet werden. Es würde dem alleinigen Ermessen der Kommission, aus vier Personen bestehend, anheimgegeben werden, welche Preise für die anzukaufenden Grundstücke bewilligt werden und unter welchen Bedingungen diese Grundstücksankäufe oder Verkäufe erfolgen sollen. Nach unserer Verfassung unterliegt es der gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft, Staatseigentum zu veräußern oder zu erwerben. Der § 58 unserer Verfassung behandelt die gemeinschaftliche Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft. Es heißt da unter g in § 58:

> Verwaltung des gesamten Staatsvermögens, Bestimmungen über die Verwendung desselben, sowie Erwerb und Veräußerung von Staatsgütern und Benutzung des Staatskredits.

Also zum Ankauf von Grundstücken, die staatlichen Zwecken dienen sollen, und zum Wiederverkauf von Grundstücken bedarf es nach dieser Bestimmung der Verfassung eines übereinstimmenden Beschlusses von Senat und Bürgerschaft.

Wenn wir jetzt diese Sache in die Hand von vier Personen legen wollen, dann werden in Zukunft Grundstücke für Hunderttausende, und später wird sich die Summe auf Millionen belaufen, durch vier Herren der Deputation — zwei Senatoren und zwei von der Bürgerschaft — ohne daß Senat und Bürgerschaft etwas davon erfährt, was für die Grundstücke bezahlt worden, angekauft werden. Das ist meines Erachtens gegen die erwähnte Bestimmung der Verfassung, wenngleich Senat und Bürgerschaft ja alles beschließen können. Wir haben in der letzten Zeit wiederholt Fälle gehabt, daß von seiten der Deputation für die Stadterweiterung oder anderen Deputationen Grundstücksankäufe beantragt wurden mit dem Bemerken, daß der Preis, der vereinbart sei, ein angemessener genannt werden könne. Die Bürgerschaft hat aber in verschiedenen Fällen diese Anträge zurückgewiesen, und wir haben dabei erfahren, daß wir dann billiger angekommen sind und dabei ein gutes Geschäft gemacht haben. Kürzlich sollten wir ein Grundstück von Hagens, in der Hastedter Feldmark belegen, ankaufen. Dafür wurden 300000 ℳ. gefordert. Die Bürgerschaft lehnte den Antrag ab, und wir haben nachher das Grundstück um 20000 ℳ. billiger gekauft. Sodann erinnere ich daran, daß wir früher das Haus Ostertorstraße von Senator Gildemeister erworben haben. Die Bürgerschaft lehnte den ersten Antrag auch ab, und nachher haben wir das Haus für einen bedeutend billigeren Preis bekommen. Dieselbe Erfahrung haben wir bei den Grundstücken von Haake & Co. an der Kirchenstraße und Martinistraße gehabt, wo später ein bedeutender Nachlaß stattgefunden hat. Wir hätten aber diese Summen nicht gespart, wenn nicht auch die Bürgerschaft bei diesen Ankäufen der Grundstücke mit zu befinden gehabt hätte. Eine Kommission, wie sie jetzt beantragt wird, hätte den Preis vielleicht für angemessen erachtet. Also abgesehen von dem erheblichen finanziellen Nachteil, den der Staat bei dem neuen Verfahren möglicherweise erleiden müßte, widerspricht der Antrag 2 meines Erachtens der Verfassung, und die Bürgerschaft sollte ein so erhebliches Recht, über Grundstücksankäufe mit zu bestimmen und den Preis dafür zu kontrollieren, nicht aufgeben. Ich bin sehr damit einverstanden und finde es auch in finanzieller Hinsicht in der Ordnung, daß der Staat auch über das zeitige Bedürfnis hinaus Grundstücke erwirbt, aber das soll in der Form geschehen wie bisher, Senat und Bürgerschaft sollen darüber beschließen, ob Preis und Bedingungen genehm sind. Man kann nicht einwenden, es müsse bei den Ankäufen ein rascher Entschluß gefaßt werden, so daß die Sache nicht erst an Senat und Bürgerschaft gebracht werden kann. Wenn solche Fälle vorkommen sollten, dann ist es besser, daß man von solchen überstürzten Ankäufen fern bleibt. In dem ersten Antrage ist gesagt:

> Senat und Bürgerschaft wollen der Deputation für die Stadterweiterung den Auftrag erteilen, für sämtliche Behörden, mit Ausnahme der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die für deren Zwecke in der Stadt Bremen oder im Landgebiete erforderlichen Grundstücksankäufe zu besorgen und die Kaufverträge unter verfassungsmäßigem Vorbehalte tunlichst im Einvernehmen mit der Bedürfnisbehörde abzuschließen."

In dem zweiten Antrage ist gesagt, daß nur die Stadterweiterungsdeputation und wie aus dem Berichte hervorgeht vier Herren, zwei Senatoren und zwei aus der Bürgerschaft, diese Ankäufe besorgen, ohne Senat und Bürgerschaft zu befragen. Das ist es, was mir große Bedenken bringt, und ich erlaube mir da zu beantragen,

> daß in dem Antrage 2, wo es heißt: „aus Mitteln dieses Fonds Grundstücke zu erwerben", also in der dritten Zeile hinter dem Worte „Grundstücke" die Worte einzuschieben sind „unter verfassungsmäßigem Vorbehalt".

In solchen Fällen muß die Deputation an Senat und Bürgerschaft herantreten und sich hierfür die Genehmigung einholen. Tun wir das nicht, dann laufen wir Gefahr, im Laufe der Jahre Millionen von Mark auszugeben, wobei wir möglicherweise eine große Ersparung hätten machen können. Also ich empfehle, diese Worte in dem zweiten Antrage einzuschieben. Im übrigen bleiben die drei Anträge, wie sie gestellt sind, wobei ich nochmals erwähnen will, daß auch ich es für zweckmäßig halte, daß der Staat über das augenblickliche Bedürfnis hinaus Grundstücke erwirbt für kommende Bedürfnisse. Ich bitte um Annahme des von mir zum Antrage 2 gestellten Amendement.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wird genügend unterstützt.

Herr Rabe: Ich glaube, mit der Vorlage im allgemeinen kann die Bürgerschaft voll und ganz einverstanden sein. Ist sie doch eine Folge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 22. März 1908, und seit langer Zeit ist überall in bürgerlichen Kreisen der Wunsch laut geworden, daß der Staat dazu übergehen möchte, größere Grundstücke an der Peripherie unserer Stadt anzukaufen. Ich halte diesen Punkt für sehr wichtig, daß der Staat nicht besonders von einzelnen Behörden Einkäufe unternehmen läßt, sondern daß er in geschäftsmäßiger Weise Grundstücke erwirbt oder zu erwerben sucht, um zu ermöglichen, daß in späterer Zeit bei Verkoppelungen und Regulierungen der Staat selbsttätig eingreifen kann. Nur dadurch wird die Möglichkeit gegeben, daß der Staat in Zukunft auf die Preise von Grund und Boden regulierend und ausgleichend eingreifen kann. Wenn der Staat sich um solche Grundstücke nicht bekümmert und wenn die Stadt sich immer weiter ausdehnt, dann wird der Grund und Boden immer höher steigen, so daß billiges Land, (Zuruf: Lauter!) billiges Areal nicht aufzutreiben ist. (Wiederholter Zuruf: Lauter!) Es sind, wie im Berichte der Deputation für die Stadterweiterung erwähnt ist, verschiedene deutsche Städte bahnbrechend vorangegangen und wie man ruhig zugeben kann, das mit gutem Erfolge. Das sind Tatsachen, die den Ansporn geben zur Nacheiferung. Ich glaube, daß es für Bremen Zeit war, in großzügiger Weise voranzugehen. Die Deputation für die Stadterweiterung ist durch ihre technischen Beamten und sonstigen Hilfsmittel am besten in der Lage, die Preise usw. zu fixieren. Daß eine Kommission von 20 Mitgliedern etwas schwerfällig arbeitet, das ist wohl zuzugeben, und deshalb ist es zu begrüßen, daß eine Unterabteilung herausgebildet werden soll, die mit derartigen Aufträgen beauftragt werden soll. Ich kann mich nur mit der Zusammensetzung dieser Kommission nicht befreunden. Es sind vorgesehen zwei Senatoren und zwei Bürgerschaftsmitglieder. Es ist nun klar, daß durch Krankheit und durch sonstige Umstände es jedenfalls vorkommen wird, daß Herren öfters am Erscheinen in den Sitzungen verhindert sein werden. Die Senatoren können sich leicht vertreten lassen, aber die Herren aus der Bürgerschaft nicht so leicht. Und so kann es vorkommen, daß die Senatoren leicht die Entscheidung allein vornehmen, und dann würde die Vertretung der Bürgerschaft in Rückstand kommen. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß die Unterabteilung anders gebildet wird, anders sich zusammensetzt, und zwar möchte ich vorschlagen, zwei Senatoren und vier Bürgerschaftsmitglieder, die meinetwegen von der Deputation für die Stadterweiterung und von der Finanzdeputation gewählt werden können. Ich werde mir deshalb erlauben, folgenden Antrag zu stellen als Amendement zu Antrag 2. Der Antrag lautet:

> In die für diese Aufgaben in Aussicht genommene Kommission werden zwei senatorische und vier bürgerschaftliche Mitglieder gewählt. Von den vier bürgerschaftlichen Mitgliedern werden zwei von der Finanzdeputation und zwei von der Deputation für die Stadterweiterung gewählt.

Daß die verfassungsmäßige Genehmigung von Senat und Bürgerschaft beibehalten werden muß, habe ich als selbstverständlich angenommen. Denn wir würden wohl sonst nicht Herren finden, die dieses Amt annehmen, es wäre sonst ein sehr undankbares Amt, die Herren würden, wenn sie allein die Verantwortung trügen, wohl soviele Vorwürfe zu hören bekommen, daß sie ihren Posten bald wieder aufgeben würden. Deshalb habe ich diese verfassungsmäßige Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft als selbstverständlich angenommen. Ich möchte deshalb bitten, das Amendement von Herrn Tebelmannn zu unterstützen. Im übrigen möchte ich bitten, die Anträge der Deputation für die Stadterweiterung voll und ganz anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß diese Sache dazu beitragen wird, die wilde Terrainspekulation einzuschränken und eine gesunde Bodenpolitik hervorzurufen.

Präsident: Was Sie beantragen, wollen Sie als Zusatz zu Antrag 2 haben?

Herr Rabe: Ja!

Präsident: Haben Sie Ihren Antrag aufgeschrieben? (Zuruf: Ja!)

Das Amendement des Herrn Rabe wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Der Bericht, der Ihnen vorliegt, ist vom 18. März. Es ist inzwischen von keiner Seite gegen den Bericht irgend eine Bemerkung gekommen, daß dieser Antrag gegen die Verfassung ginge. Herr Tebelmann, der Mitglied der Deputation ist, hat in der Deputation mit keinem Wort gesagt, daß er Verfassungsbedenken habe. Er überrascht uns hier damit. Ich weiß nicht, ob sich ein Herr von den Juristen gemeldet hat; aber die Juristische Kommission hat doch sehr wahrscheinlich die Sache lange durchgesprochen. Auch von deren Seite ist kein Bedenken erhoben. Wie Herr Tebelmann als Mitglied der Deputation dazu kommt, hier Bedenken aufzuführen, ist mir unverständlich; das hätte in der Deputation geschehen und erörtert werden müssen. Entweder hätte dann die Deputation von ihrem Antrage zurücktreten müssen, oder es wäre in der Weise erörtert, daß die Bedenken fallen gelassen wären. — Herr Tebelmann sagt, dieser engere Ausschuß bestehe aus vier Mitgliedern. Das ist nicht richtig. Er besteht aus Herrn Senator Wessels als Vorsitzer, Herrn Senator Dr. Donandt als Chef der Finanzen, Herrn Schrage als Rechnungsführer der Finanzdeputation, aus mir als Rechnungsführer dieser Deputation für die Stadterweiterung und Herrn Kämena als Vertreter und Kenner des Landgebiets. Also stimmt das auch nicht.

Diese fünf Herren haben einen ganz außerordentlich verantwortungsvollen Posten. Wenn der vorliegende Antrag angenommen wird, dann werden fünf Herren diesen verantwortungsvollen Posten ausfüllen. Ich als Mitglied der Deputation kann ganz entschieden erklären — und wenn Herr Tebelmann Mitglied der Deputation ist — Sie sind doch Mitglied der Deputation — dann wird er mir recht geben, wenn ich sage, daß die Deputation inklusive Herrn Tebelmann hier verschiedene Anträge eingebracht hat, die nachher abgelehnt sind. Daher verstehe ich auch nicht, wie Herr Tebelmann sich mit Hand und Fuß dagegen wehrt, solche Anträge zu stellen. In vielen Fällen kann die Deputation gar nicht umhin, solche Anträge zu stellen und sie Senat und Bürgerschaft zwecks Prüfung zur Annahme oder Ablehnung zu empfehlen. Wenn ich mich recht entsinne, habe ich verschiedentlich, auch in voriger Sitzung, den Antrag gestellt, aus den und den Gründen geradezu empfohlen, den Antrag nicht anzunehmen. Auch den von Herrn Tebelmann erwähnten Antrag habe ich empfohlen, nicht anzunehmen, weil wir dann manchmal billiger gekauft haben. Auch der Unterschied zwischen dem in voriger Sitzung und dem heute geforderten Preise für Land in Niederblockland ist himmelweit. Jetzt wird uns zu diesem Preise angeboten; wir können uns dem nicht entziehen, wir müssen es vorlegen. Wir wollen hier in der Bürgerschaft hören, wie man darüber denkt. Wir legen es vor, obgleich wir selbst überzeugt sind, daß es zu teuer ist. — Wenn die fünf Herren zusammen sind, dann haben die ganz anders zu handeln und können ganz anders verhandeln. Sie empfangen Verkäufer, die etwas anstellen. Meinen Sie, daß wenn ein Besitzer ein Gebot zu 5000 ℳ. per Morgen macht, und er weiß, daß dies durch Senat und Bürgerschaft geht und hier in der Bürgerschaft öffentlich verhandelt und womöglich abgelehnt wird, meinen Sie, daß dieser Mann Lust hat, sein Eigentum zum äußersten Preise anzustellen? Das werden Sie nicht glauben. Ganz etwas anderes ist es, wenn diese Herren mit dem Eigentümer scharf handeln, dann kann man dem Eigentümer scharf auf die Pelle gehen und sagen: Nur wenn es so billig ist, dann läßt sich etwas machen. Dann weiß er, wenn diese fünf Herren zugestimmt haben, dann ist es etwas anderes. Es kommt hinzu, daß nach meinem Dafürhalten dann die Herren zu einem Kaufentschluß kommen werden, trotzdem sie nicht definitiv den Kauf abschließen werden, wenn es nicht ganz notwendig ist, das Geschäft unserer ganzen Deputation vorzulegen. Das ist meine Idee und meine Absicht. Ich werde in jedem Falle dafür stimmen. Wenn Sie die Bedenken von Herrn Tebelmann teilen und es nicht wollen, dann hat die ganze Geschichte keinen Wert; dann bleibt es bei den jetzigen Bestimmungen. Wenn Sie das wollen, dann ist es auch schön.

Auf ein Bedenken von Herrn Rabe möchte ich noch zurückkommen. Er meint, fünf Herren wären recht wenig. Für die drei bürgerschaftlichen Herren müßte für jeden ein Stellvertreter gewählt werden. Das ließe sich ja auch leicht machen. Da würde auch in der Deputation niemand dagegen sein. Es ist eine prinzipielle Frage. Aber was Sie als Vorlage haben, das ist in Ihrem Kreise gewünscht. Es ist verschiedentlich gesagt, es möchte in der Weise vorgegangen werden. Jetzt kommt Herr Tebelmann und sagt, das sei gegen die Verfassung. Wenn Sie es so behalten wollen, wie es jetzt ist, dann à la bonheur! Aber nach meiner Meinung ist es außerordentlich praktisch. Und bei einer Beschränkung von 500 000 ℳ ist auch nicht viel riskiert. Wenn die Kommission weiter ankaufen will, dann hat sie zu berichten, dann muß sie sagen, wie sie gehandelt hat, und dann wird die Bürgerschaft eventuell sagen: Weitere Mittel gibt es nicht.

Herr Schrage: Ich habe Herrn Rabe leider nicht verstanden. Es wäre besser, wenn ein Herr, der leise oder nicht recht artikuliert spricht, von der Rednertribüne herab sprechen würde, dann wäre er besser zu verstehen. Ich bin im hohen Grade erstaunt über die Ansicht, welche Herr Tebelmann entrollt hat, das ist in der Stadterweiterungsdeputation in keiner Weise von ihm berührt worden. Einstimmig ist in der Stadterweiterungsdeputation die Ansicht gewesen, daß dieser Beschluß als zweckmäßig und für den bremischen Staat als günstig und richtig erkannt sei. Herr Tebelmann hat mit zugestimmt, und heute stimmt er anders. (Herr Tebelmann: Es ist nicht so!) Ich habe es so aufgefaßt. Wenn Herr Tebelmann sagt, es ist etwas anderes, so gebe ich das anheim. Es ist doch lang und breit in der Bürgerschaft die Rede gewesen, daß es eine ähnliche Institution sei, wie in Hamburg eine solche seit Jahren, seit Jahrzehnten besteht. Da ist es die Finanzdeputation, die unabhängig von der Bürgerschaft Käufe ausführen kann und große Summen zur Verfügung hat. Es ist lang und breit in der Bürgerschaft gesagt, daß es unbedingt nützlich sei. Herr Tebelmann hat Fälle angeführt, wo wir schließlich billig gekauft haben, wenn in der Bürgerschaft der erste Antrag abgelehnt sei. Er hat aber Fälle verschwiegen, wo wir durch rechtzeitiges Eingreifen bei Gelegenheitskäufen und Erbschaften viel günstiger hätten operieren können, als wenn wir die Kaufanträge erst vor die Bürgerschaft bringen müssen. Viele Leute versichern, sie dankten dafür, feste Angebote vor die Bürgerschaft zu bringen, um abgewiesen zu werden. Das vermindere den Wert ihres Besitzes. Auf diese Weise werden wir billige Grundstücke nicht bekommen. Das Hauptmotiv ist, daß wir zur Stelle sind bei Gelegenheitskäufen und bei Erbschaften. Wenn die Bürgerschaft diesen Antrag ablehnt, dann werden wir solche Gelegenheit verpassen. In den nächsten Tagen wird ein gerichtlicher freiwilliger Verkauf von Land stattfinden unter gewissen Kautelen und zu gewissen Preisen. Jetzt will Herr Tebelmann, daß wir diese

Gelegenheit verpassen und, seien es Spekulanten oder wer es sei, daß wir es diesen überlassen; er will, daß wir mit gebundenen Händen stillsitzen. Wie sollen wir es machen, wenn es vor Gericht heißt, ob dieser Preis entsprechend ist, und es kommt einer, der etwas mehr bietet. Sollen wir dann still sitzen, wie Herr Tebelmann es will: Sollen wir erst die Bürgerschaft fragen, was das Gelände in Niederblockland kosten soll; können wir so und soviel anlegen? Dann vereiteln wir den Zweck dieses Antrages. Wenn Sie ihn heute ablehnen, und wenn die Bürgerschaft es für besser hält, den jetzigen Modus fortbestehen zu lassen, dann danke ich und bin bereit, mein Mandat niederzulegen.

Herr Garde: Ich glaube, die Vorredner tun Herrn Notar Tebelmann Unrecht, wenn sie behaupten, er bringe jetzt Bedenken vor, die er in der Deputation hätte vorbringen müssen. Ich muß konstatieren, daß diese Bedenken nicht aus Herrn Tebelmann allein hervorgehen, sondern daß sie in der gestrigen Vorversammlung von vielen andern Herren vorgebracht sind, die es nicht für richtig hielten, 500 000 ℳ in die Hände von fünf Herren zu legen, da man aus den bisherigen Verfahren weiß, daß viele Mißgriffe bei Ankäufen vorgekommen sind. Nun, wir haben nichts dagegen, wenn auch eine Million ausgesetzt würde; wir würden gern einverstanden sein. Es kommt aber hinzu, daß die ganzen Verhandlungen über Kauf und Verkauf sich später hinter dem Rücken der Bürgerschaft vollziehen. Haben Sie Ihre Zustimmung einmal gegeben, dann wird es schwer fallen, sie zurückzuziehen. Wenn uns jetzt gesagt wird, die Bürgerschaft habe es so gewünscht, so kann ich das nicht finden, ich sage, die Deputation hat es so aufgefaßt, wie sie es uns jetzt bringt. Die Meinung der Bürgerschaft war die, daß die Verzettelung in den einzelnen Deputationen aufhören und mit den Ankäufen von Grund und Boden für den Staat eine Deputation beauftragt werden solle. Die jetzt von der Deputation in der Vorlage gewünschte Einrichtung erinnert lebhaft an die Gründung einer Spekulationsgesellschaft. Sie kann verkaufen und ankaufen, ganz beliebig. Ich kann nur den Ausführungen von Herrn Notar Tebelmann zustimmen, daß nur unter verfassungsmäßiger Wahrung der bürgerschaftlichen Rechte die Deputation ermächtigt wird, über An- und Verkauf Verträge zu schließen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich den verfassungsmäßigen Bedenken, die Herr Tebelmann geäußert hat, nicht anschließen. Ich glaube bestimmt, daß die Bürgerschaft und der Senat die Macht und das Recht haben, Verwaltungssachen in die Hand einzelner Persönlichkeiten zu legen. Im übrigen möchte ich die Juristische Kommission bitten, sich darüber gelegentlich zu äußern. Ich halte den Vorschlag der Deputation im finanziellen Interesse Bremens für außerordentlich richtig. Wenn sich die Gelegenheit bietet, billige Landankäufe zu machen, und die Deputation dann erst immer an die Bürgerschaft gehen soll, ist in den meisten Fällen nicht daran zu denken, daß wir das Land bekommen. Auch ist es der Bürgerschaft unbenommen, in jedem Augenblick, wenn die Ankaufskommission nicht so verfährt und nicht solche Erfolge hat, wie man gehofft hat, das Mandat zurückzuziehen. Im übrigen bin ich fest überzeugt, daß diese Kommission nur in sehr wenigen Fällen einen Kauf gleich abschließen wird, sie wird es nur dann tun, wenn Eile not tut, in den meisten Fällen aber wird sie sich die Ländereien fest an die Hand geben lassen und an die Deputation gehen, welche dann sagen wird, ob sie einverstanden ist. Das wird wahrscheinlich häufig der Fall sein. Ich glaube, daß es wenigstens richtig ist, in dieser Richtung einen Versuch zu machen, und einer solchen Kommission zunächst pro anno 500 000 ℳ zu geben, meinetwegen auf zwei oder drei Jahre. Ich möchte vorschlagen,

> daß wir der Kommission ein solches Mandat zunächst auf drei Jahre erteilen.

Präsident: Ist das ein Antrag?

Herr Groninger: Ja.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Wir stehen auch Grundstückskäufen des Staates sehr sympathisch gegenüber und bedauern nur, daß der Staat nicht schon vor 50 Jahren damit angefangen hat. Herrn Schrages Schwarzmalerei ist aber nicht am Platze. Die Gelegenheit, daß wir häufig sehr schnell zugreifen müßten, daß die Bürgerschaft nicht mehr gefragt werden könnte, wird nicht so häufig sein. Häufig aber haben wir gesehen, daß es doch sehr gut gewesen ist, daß ein Ankauf vor die Bürgerschaft gekommen ist, daß die Bürgerschaft den Ankauf abgelehnt hat und wir dann das Grundstück zu einem bedeutend billigeren Preise erhalten haben. Wir werden ja nachher wieder über eine Vorlage verhandeln, die wir hoffentlich wieder ablehnen werden, trotzdem wir die Grundstücke einige 40 000 ℳ billiger erhalten sollen als früher. Ich bin der Meinung, daß eine derartige engere Kommission aus vier Mitgliedern für das Publikum eine ganz kuriose Stellung hat. Vermutlich ist der Wunsch der Bürgerschaft seinerzeit nicht dahin gegangen, daß eine derartige kleine Kommission mit so kolossalen Vollmachten ausgerüstet werden sollte, sondern daß nur in einer engeren Kommission über die Sache verhandelt und dann die Sache an die Bürgerschaft gebracht werden sollte. Die großen Bedenken, die Herr Tebelmann auf Grund der Verfassung ausgesprochen hat, teile ich durchaus. Es sollte sich doch von selbst verstehen, daß es eine sehr wenig empfehlenswerte Sache ist, das Budgetrecht, das für die Bürgerschaft wichtigste Recht, zu

beschränken. Der Kommission sollen jährlich 500 000 ℳ an die Hand gegeben werden, und wenn sie von dem Gelde in einem Jahre keinen Gebrauch macht oder nicht den vollen Betrag verwendet, so wird sie in manchen Jahren über noch viel mehr Mittel frei verfügen dürfen. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Wir dürfen das wichtigste Recht, das wir haben, uns nicht in der Weise beschneiden lassen. Ich bin für Ablehnung des Antrages. Das Amendement des Herrn Tebelmann hat, darin stimme ich Herrn Schütte zu, keinen Zweck, denn dadurch würde der Antrag hinfällig gemacht. Ich bitte den ganzen Antrag abzulehnen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Seit Jahren war es Wunsch der Bürgerschaft, daß eine einheitliche Kommission oder Deputation über diese Angelegenheit eingesetzt werden solle. Bisher war es jeder einzelnen Deputation überlassen. Nach Ermessen suchte sie die nötigen Grundstücke, und wenn sie ein derartiges Grundstück gefunden hatte, ging sie damit an die Bürgerschaft, und hier wurde der Antrag in den meisten Fällen zerpflückt. Nun sagt Herr Tebelmann, daß der demnächst zu bildenden Kommission zuviele Vollmachten gegeben würden. In gewisser Beziehung mag er recht haben. Außerdem sagte er, daß sie verschiedene Kaufverträge abschließen würden, wo sie sich versehen würde. Wer versieht sich nicht mal im Leben? Sie haben sich, das kann man dreist zu Herrn Tebelmann sagen, auch schon versehen. (Herr Tebelmann: Sehr richtig!) Wenn wir die Deputation einsetzen, wird sie nach allen Seiten überlegen, ob es im Interesse des Staates ist, einen Ankauf zu vollziehen, und wenn das der Fall ist, glaube ich bestimmt, wenn die Betreffenden sich ein paarmal verhauen haben, wie man zu sagen pflegt, wenn sie sich drei-, viermal verhauen haben, jedenfalls sehr aufpassen werden. Ich glaube sagen zu dürfen, daß im allgemeinen solche Ankäufe mit den Jahren doch sehr segensreich wirken werden. Wir bedauern allseitig, daß wir die Einrichtung nicht schon seit Jahren gehabt haben. Das ist ja gerade, was geändert werden muß. Und nun kommt Herr Tebelmann mit einem solchen Vorschlage, der in gewisser Beziehung in Zukunft zum Wohle des Staates, wie er sich ausgedrückt hat, dienen soll. Ich glaube, das wird auch in vereinzelten Fällen der Fall sein. Aber wenn wir dem Wunsche des Herrn Tebelmann folgten, so würde das gleichbedeutend sein damit, daß aus der ganzen Angelegenheit nichts wird und daß alles beim alten bleibt. Und daß es gebessert wird, ist doch ein allgemeiner Wunsch der Bürgerschaft. Wir dürfen, meine Herren, wenn wir im Interesse Bremens etwas erreichen wollen, wenn wir günstiger Arbeiten wollen als bisher, dem Rat des Herrn Tebelmann nicht folgen. Es liegt im allgemeinen Interesse, ruhig diesen Herren unser Vertrauen zu schenken. Wenn sie nach Ablauf eines Jahres der Bürgerschaft ihren Bericht zustellen, hat die Bürgerschaft von neuem zu entscheiden, dann wird besehen werden, wie die Herren gearbeitet haben, und wenn Versehen vorgekommen sind, hat Herr Tebelmann von neuem Gelegenheit, dagegen zu sprechen, er kann den Herren dann Vorwürfe machen und beantragen, daß Aenderungen eintreten. Heute halte ich es entschieden für verkehrt, wo die Sache noch nicht einmal fertig ist, schon mit Aenderungsvorschlägen zu kommen. Ich begrüße den Vorschlag des Herrn Schütte, diese Kommission aus diesen beiden Deputationen zu wählen, und wenn der Vorschlag des Herrn Schütte angenommen wird, kann die Bürgerschaft ruhig den Herren ihr Vertrauen schenken, sie werden sicher das Vertrauen rechtfertigen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, da Herr Schütte auch einen Juristen hören wollte darüber, ob dieser Antrag gegen die Verfassung verstoße. Es ist ganz selbstverständlich, daß das nicht der Fall ist. Nach der Verfassung steht zwar der gemeinschaftlichen Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft der Erwerb und die Veräußerung von Staatsgütern zu, damit ist aber nicht gesagt, daß jeder einzelne Erwerb und jede einzelne Veräußerung von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden müßte, sonst würde ja keine Behörde eine Kohlenschaufel oder einen Papierkorb kaufen dürfen ohne besondere Genehmigung von Senat und Bürgerschaft. Senat und Bürgerschaft bewilligen das Budget oder in einzelnen Fällen Mittel für bestimmt begrenzte Zwecke. Das soll hier geschehen. Im übrigen überlassen sie die Verwendung im einzelnen den Behörden oder Deputationen oder einer bestimmten Kommission. Selbstverständlich ist das ein verfassungsmäßiger Zustand. Gegen den Antrag ist juristisch nicht das geringste Bedenken.

Herr Bröcker: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrage des Herrn Notar Tebelmann Ihre Zustimmung zu geben. Nach den Aeußerungen, die Herr Garde und Herr Sager gemacht haben, kann ich mich kurz fassen, was mir um so lieber ist, weil ich mich sehr erkältet habe. (Bravo!)

Ich wundere mich über die Ausführungen des Herrn Heinken, der sich uns doch sonst immer als ein ganz penibler Mann gezeigt hat. Herr Heinken glaubt alle Ursache zu haben, für den Deputationsantrag zu stimmen und meint, daß die Kommissare, wenn sie sich erst mal zwei- oder dreimal verhauen hätten, dann wohl immer das Richtige treffen würden. Mit Emphase hat Herr Schrage gesagt: „Die Männer in der Deputation, die wir zu diesen Arbeiten kommittieren, werden den Nagel auf den Kopf treffen. (Herr Schrage: Das habe ich nicht gesagt.) Aber so ähnlich. (Herr Schrage: Ganz anders!) Jedenfalls haben Sie gesagt, die

Herren werden wissen, welch ein erhebliches und wichtiges Amt sie haben, sie werden immer vorsichtig zu Werke gehen. Nun meine ich, nichts ist gefährlicher in der Politik als ein allzugroßer Optimismus. Wenn auch wirklich der eine oder der andere in bester Ueberzeugung meint, das oder das Grundstück könnte der Staat wohl zu diesem oder jenem Preise gebrauchen, so werden wieder andere Herren ganz anderer Meinung sein. Ich weise darauf hin, wie schwierig es z. B. ist, zwei Juristen unter einen Hut zu bringen. Es ist nicht unbedingt anzunehmen, daß die sechs Herren, die fünf oder vier, die kommittiert werden, in ihren Handlungen das treffen, was wir als das Richtige wünschen. Ich sage nochmals: nicht allzuviel Optimismus in politischen Sachen, insbesondere nicht in dieser Beziehung!

Ich glaube auch weiter, daß wir Bürgerschaftsmitglieder als solche allen Grund haben, darauf zu sehen, daß wir, die wir verfassungsgemäß berufen sind, mit dem Senat das Staatsvermögen zu verwalten, in allen Fällen die Hand auf dem Sack behalten. Wenn wir die heutige Vorlage annehmen, dann geben wir der fraglichen Deputation die Freiheit, nach eigenem Gutdünken über 500 000 ℳ im Jahre zu verfügen. Das ist keine Kleinigkeit, und ich glaube, wir vergeben uns auf alle Fälle etwas, wenn wir dem vorliegenden Antrage zustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß es häufig erforderlich sei, daß rasch gearbeitet werde. Es braucht nicht in allen Fällen ein rascher Entschluß gefaßt werden. Wenn das aber wirklich einmal der Fall ist, wenn wirklich, wie Herr Schrage sagte, in der nächsten Zeit ein Haus zum Zwangsverkauf gelangt, durch dessen Ankauf der Staat eventuell große Vorteile haben könnte (Herr Schrage: Nicht Zwangsverkauf!) — oder zum freiwilligen Verkauf, das ist im Effekt dasselbe, Herr Schrage (Heiterkeit) — dann könnte die Deputation wegen der Stadterweiterung sich immer noch für einen solchen wichtigen, eiligen, einzelnen Fall die Befugnis zum Ankauf von der Bürgerschaft erbitten. Und wenn wirklich einmal der Fall eintritt, daß uns, wie Herr Schrage sagt, bei zu spät gefaßtem Entschluß ein Gewinn von 20- oder 30 000 ℳ, ich will mich populär ausdrücken, aus der Nase geht, was will das sagen gegenüber den Erfolgen, die wir gerade in der letzten Zeit zu verzeichnen gehabt haben durch die Beratungen in der Bürgerschaft bei Anträgen der fraglichen Deputationen auf Grundstücksankäufen? Das Gildemeistersche Haus an der Ostertorstraße haben wir 20 000 ℳ billiger gekriegt, das Bremermannsche Grundstück wird uns jetzt schon 30 000 ℳ billiger als vor kurzer Zeit angestellt. Das Harjessche Grundstück, das der Bürgerschaft angeboten wird, will diese gar nicht haben. Ebenso haben wir an den Hastedter Grundstücken 20 000 ℳ gespart, mithin haben wir durch unsere Beratungen in der Bürgerschaft über 111 000 ℳ profitiert. Ich bitte das zu bedenken.

Die Hauptsache ist aber, daß die Bürgerschaft sich, wie Herr Sager schon gesagt hat, ihr Budgetbewilligungsrecht nicht beschneiden lassen darf. Ich bitte Sie dringend, seien Sie für das, was von Herrn Tebelmann vorgeschlagen ist.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Ich will auf einige Aeußerungen der Herren Schrage und Schütte antworten. Die Herren Schrage und Schütte haben darauf hingewiesen, daß ich Mitglied der Deputation für die Stadterweiterung bin — Herr Schütte wußte es nicht genau und ich habe ihm durch Nicken das Gedächtnis aufgefrischt. (Heiterkeit.) Ich bin Mitglied der Deputation. Als der Entwurf an die Deputation kam, habe ich beantragt, diese Sache später in der Deputation zu verhandeln, weil eine so wichtige Sache erst überlegt werden müsse. Diesem Antrage wurde stattgegeben. Dann wurde für eine spätere Sitzung die Vorlage auf die Tagesordnung gesetzt. Ich war verhindert, an dieser Sitzung teilzunehmen und habe Herrn Senator Wessels geschrieben, doch diesen Gegenstand für eine spätere Sitzung anzusetzen. Meinem Ersuchen wurde keine Folge gegeben. Die Deputation hat darüber verhandelt und die Sache ist so an Senat und Bürgerschaft gekommen. Wenn ich hinterher in der Deputation dagegen reklamiert hätte, so hätte das nach meiner Meinung keinen Nutzen gehabt. (Herr Schütte: O ja!) Herr Schütte sagt jetzt „O ja“, in der Deputation würde er aber gesagt haben: „Sie hätten zugegen sein müssen.“ Da blieb mir nur der einzige Weg, in der Bürgerschaft meine Bedenken geltend zu machen, und dieses Recht lasse ich mir nicht nehmen, trotzdem ich Mitglied der Deputation bin.

Herr Schütte hat wiederholt hervorgehoben, als ich von vier Mitgliedern der Kommission gesprochen habe, daß es fünf Mitglieder seien. Lesen Sie doch den Bericht! Ich wundere mich, daß Herr Schütte das nicht gelesen hat. Da steht auf Seite 296 im dritten Absatz:

> Was die Grundstücksankäufe betrifft, so wird dafür die Bildung einer besonderen Abteilung empfohlen, der außer mindestens (Herr Schütte: Mindestens!) je einem senatorischen und bürgerschaftlichen Mitgliede der berichtenden Deputation, auch je ein senatorisches und bürgerschaftliches Mitglied der Finanzdeputation anzugehören haben.

Hier sind vier Personen in Aussicht genommen und nicht fünf. Herr Schütte hat hervorgehoben, in solchen Fällen müßte scharf verhandelt werden, daß man sagt: Das wird geboten, nicht mehr. Ich nehme an, daß so verfahren wird, — wenigstens habe ich auch als langjähriges Mitglied und Rechnungsführer der Baudeputation wiederholt mit einer großen Anzahl von Leuten wegen Ankäufen verhandelt, und da habe ich immer aufs schärfste verhandelt. Wenn das bisher durch Herrn Schütte nicht geschehen ist, so ist das sehr

zu bedauern, es ist das eine Pflicht, das zu tun. Die Sache liegt so: wir sind ja alle damit einverstanden, daß wir der Deputation das Recht geben wollen, über das Bedürfnis hinaus Grundstücke anzukaufen, nur wollen und müssen wir in der Bürgerschaft das Recht haben, über den Kaufpreis und die näheren Bedingungen mitreden zu können. Daß wir bisher das Recht gehabt haben, hat zu sehr großen Vorteilen für den Staat geführt, und es würde zu sehr großen Nachteilen führen, wenn wir das verfassungsmäßige Recht aufgeben würden. Herr Heinken hat davon gesprochen, es sei sehr lange Jahre hier davon gesprochen, daß eine einheitliche Deputation niedergesetzt werde, um Grundstücksankäufe für den Staat zu besorgen. Meine Herren, es liegt ja der Antrag 1 vor, den vielleicht Herr Heinken nicht gelesen hat, darnach soll diese einheitliche Deputation geschaffen werden. Aber diese einheitliche Deputation soll nach dem Antrage 2 eine Kommission wählen dürfen, die berechtigt wird — — Herr Präsident, es ist sehr unruhig — —

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Herr Notar A. Tebelmann: — — ohne Befragen von Senat und Bürgerschaft Grundstücke für Hunderttausende zu kaufen. Davon wollen wir nichts hören, daß Grundstücke gekauft werden dürfen zu den Preisen, wie es diese kleine Kommission für gut befindet. Ich habe mich für verpflichtet gefühlt, auf diese konstitutionellen Bedenken aufmerksam zu machen.

Ich habe mich im höchsten Grade über die Aeußerungen des Herrn Richter Castendyk gewundert, daß er sagte, juristische Bedenken lägen nicht vor; wenn das so wäre, dann müßte ja jede Behörde, wenn sie einen Papierkorb oder eine Kohlenschaufel haben wolle, Senat und Bürgerschaft fragen. Daß Herr Richter Castendyk eine solche Aeußerung machen konnte, ist mir vollständig unverständlich. Ich habe vorhin auf den § 58 der Verfassung aufmerksam gemacht, worin steht, daß zu der gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft gehören

> g. Verwaltung des gesamten Staatsvermögens, Bestimmung über die Verwendung desselben, sowie Erwerb und Veräußerung von Staatsgütern und Benutzung des Staatskredits.

Daß Herr Richter Castendyk die Beschaffung eines Papierkorbs und einer Kohlenschaufel als einen Erwerb von Staatsgütern in diesem Sinne betrachtet, wundert mich sehr.

Es heißt auch im § 58 der Verfassung, daß zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft gehört unter b dieses Paragraphen:

> Erlassung, authentische Auslegung, Abänderung und Aufhebung von Gesetzen (unbeschadet der zu dem besonderen Wirkungskreise des Senats gehörigen Erlassung von Polizeiverordnungen in Gemäßheit des § 57 m).

Auch das gehört zur gemeinsamen Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft. Könnte nun eines schönen Tages beschlossen werden, ein paar Mitglieder von Senat und Bürgerschaft damit zu beauftragen, Gesetze zu erlassen? Daran wäre doch wohl nicht zu denken.

Herr Präsident! Das ist meine kurze Erwiderung. Im übrigen gebe ich der Bürgerschaft ganz anheim, ob sie dies, ihr wichtiges verfassungsmäßiges Recht aus der Hand geben will, indem sie meinen Antrag ablehnt. Meiner Ansicht nach sollte sie sich ihre Rechte wahren und andererseits ist das auch im finanziellen Interesse des Staates. Ich bitte Sie, mein Amendement anzunehmen.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich weiß nicht, ob es den Herren klar ist, was mit den Worten des Amendements des Herrn Tebelmann gemeint ist. Herr Tebelmann will dem Antrag 2 hinzusetzen „unter verfassungsmäßigem Vorbehalt". Von zwei Juristen haben wir gegenteilige Meinungen gehört. Von einem ist bestritten, daß der Antrag 2 gegen die Verfassung sei, so daß wir aus dem Grunde den Antrag des Herrn Tebelmann nicht anzunehmen brauchen. Ich meine auch, wir sollten wegen der 500 000 ℳ nicht so ängstlich sein. Wir haben heute über eine Million bewilligt für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, und darunter sind 100 000 ℳ für unvorhergesehene Ausgaben, und kein Mensch hat irgend etwas darin gefunden. Bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bewilligen wir ganz andere Summen, deren Verwendung ohne vorherige Angabe von Details frei steht. Da ist es doch gewiß nicht unberechtigt, wenn wir auch der Deputation für die Stadterweiterung eine gewisse Freiheit für ihr Arbeiten geben zum Nutz und Frommen des Staates. Hier muß großzügig vorgegangen werden. Von einer Großzügigkeit kann aber nicht mehr die Rede sein, wenn Sie der Deputation das Recht nicht geben. Verweigern Sie es ihr, so zerstören Sie das, was Sie beabsichtigt haben. Nun liegt doch die Sache so, daß 500 000 ℳ zwar eine große Summe ist, aber doch eine verhältnismäßig kleine Summe gegenüber dem, was Senat und Bürgerschaft in diesen Jahren und in den nächsten Jahren an Grundstückskäufen überhaupt ausgeben. Schon der Grund und Boden für eine Schule kostet 35—40 000 ℳ. Es handelt sich nur darum, daß bei gewissen Gelegenheiten schnell zugegriffen werden kann. Herr Schrage hat schon darauf aufmerksam gemacht. Es kommt u. a. hinzu, daß wir bei den Beratungen über Bebauungspläne sehr häufig überlegt haben, daß, ehe der Bebauungsplan ausgelegt würde, es wünschenswert sei, daß ein Teil der für den Staat notwendigen Grundstücke angekauft würde, weil das nachher ungeheuer erschwert sein würde. Soll die Sache erst vor Senat und Bürgerschaft gebracht werden, so müßten die Bebauungspläne auch fertig sein, und dann triebe

man uns die Grundstückspreise in die Höhe. Es wird doch auch gewöhnlich so sein, daß die ganze Deputation für die Stadterweiterung beschließt, in ganz eiligen Fällen muß aber die Kommission von 5 Mitgliedern das Recht haben abzuschließen. Sie dürfen doch auch nicht vergessen, daß über diese Ankäufe Rechenschaft zu legen ist. Wenn aber das Bedenken besteht, daß neben zwei senatorischen nur zwei bürgerschaftliche Mitglieder in der Kommission sind, möchte ich das Amendement stellen.

> daß neben den zwei senatorischen Mitgliedern mindestens ein bürgerschaftliches Mitglied der Finanzdeputation und zwei bürgerschaftliche Mitglieder der Deputation für die Stadterweiterung dieser Kommission angehören müssen.

Im übrigen bitte ich Sie: seien Sie wirklich großzügig und schenken Sie Ihren Kollegen Vertrauen, wie Sie es der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke in vollem, reichem Maße schenken.

Präsident: Sie wünschen also, daß die Kommission zusammengesetzt ist aus zwei senatorischen Mitgliedern und einem bürgerschaftlichen Mitglied der Finanzdeputation und zwei bürgerschaftlichen Mitgliedern der Stadterweiterungsdeputation?

Herr Hagemeyer: Ich bitte noch das Wort „mindestens" einzufügen.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Eigentümlich berührt es uns, daß immer in solchen Fragen wie der heutigen die Rechte niemals verfassungsrechtliche Bedenken hat, sondern daß diese immer von der Linken geäußert werden. Es ist tatsächlich der Fall, das werden Sie mir auch zugeben, daß die Rechte jeden Augenblick bereit ist, Rechte der Bürgerschaft zu opfern. Den Vorwurf muß ich der Rechten machen. In diesem Falle — — —

Präsident: Ich muß die Aeußerung entschieden zurückweisen. Wir haben von einigen Herren der Seite gerade gehört, daß sie in dieser Vorlage das nicht erblicken, daß verfassungsmäßige Rechte der Bürgerschaft verletzt würden.

Herr Garves: Ich lege das aber hinein, es bestehen derartige Bedenken.

Präsident: Sie sagen, von der Rechten sei man es gewohnt, daß sie die Rechte der Bürgerschaft mit Füßen trete.

Herr Garves: Den Ausdruck habe ich nicht gebraucht.

Präsident: Darauf kommt es aber hinaus.

Herr Garves: Ich möchte bitten, daß in Zukunft auf der Rechten auch mehr das Moment in den Vordergrund geschoben werden möchte. Herr Schrage hat ausgeführt, daß es nicht möglich sei, in schwierigen Fällen, wie bei dem Kaufe in Niederblockland, die Bürgerschaft vorher zu befragen. Ich wüßte nicht, was leichter wäre. Warum kommt man denn nicht heute mit einer vertraulichen Vorlage und sagt, wenn es gut im Preise ist, dann wollen wir es kaufen? Es wird wochenlang vorher von solchen Grundstücken gesprochen, es leckt aus; dann leckt es bei fünf Herren auch aus. Wir sollten es nicht in die Hand von fünf Leuten legen, denn die können sich leicht versehen. Wir machen immer, wenn wir in der Bürgerschaft einen Beschluß fassen und im allgemeinen zufrieden sind, die Erfahrung, daß der eine oder der andere sagt: Das hätten wir ablehnen sollen. Wollen wir es nun in die Hand von fünf Herren legen, dann haben diese das Schwerste, was Sie sich denken können, auf sich zu nehmen. Das können wir nicht verantworten, daß wir den Herren das auf den Hals laden, und aus dem Grunde müssen wir die Verantwortlichkeit nicht auf die Schultern von fünf Herren legen. Herr Heinken brüstet sich damit, daß er sagt, wenn sie sich drei- oder viermal versehen haben, dann werden sie wohl vernünftig werden. Ich frage: Wer bezahlt denn das? Das bezahlt die Bürgerschaft, wenn die Herren sich versehen. Das machen wir von vornherein nicht. Die Rechte, die wir heute aufgeben, sind nicht so leicht wiederzubekommen, dann haben wir sie mal gehabt. Das ist immer dieselbe Geschichte. Wenn wir das Recht erst auf drei Jahre bewilligen, dann ist nichts leichter, als es zu verlängern. Wenn man A gesagt hat, dann sagt man auch B und C. Ich sehe kein Bedenken, daß die Deputation nicht ebenso fix arbeiten wird, wie wir es zu haben wünschen. Kommen Sie doch damit, seien Sie doch mal fix. Aber da schieben Sie es auf die lange Bank, und nachher beschweren Sie sich, daß es zu lange dauert, daß der Apparat zu schwer ist. Sie wollen es vereinfachen dadurch, daß Sie fünf Herren nehmen. Ich schlage Ihnen vor, nehmen Sie doch nur einen Herrn, dann kommen Sie noch schneller weg. Das sollte man nicht machen, das gehört nicht für ein Gemeinwesen wie Bremen. Wir wollen es nicht auf fünf Herren stellen, die mögen es so gut machen wie sie wollen. Wir lehnen nicht nur das Amendement des Herrn Tebelmann, sondern den ganzen Antrag ab.

Herr Henke: Es handelt sich gewiß um eine schwierige Frage. Das schließt nicht das aus, daß ein Jurist dafür und einer dagegen sprach. Aus der Tatsache, daß allerdings ein so wichtiges Recht wie das Budgetrecht in Frage kommt, müssen wir uns den Bedenken, die laut geworden sind, anschließen. Indessen muß auch zugegeben werden, daß auf der anderen Seite nicht minder die Herren recht haben,

die eine größere Beweglichkeit in der Erledigung der Kaufgeschäfte haben wollen, die hier in Frage kommen. Ganz zweifellos werden solche Geschäfte schneller und gründlicher gelöst, wenn nicht so viele Köpfe sich damit befassen, aber diese schwierige Frage ist in der Vorlage nicht genügend gelöst, ohne daß es zu dem Bedenken geführt hätte. Wer kommt für den Schaden auf, wenn die Herren sich versehen? Wir müssen weitergehen: wenn die Herren sich geirrt haben, oder wenn, was nicht ausgeschlossen erscheint, von einzelnen Herren, (natürlich solchen, die noch nicht in der Bürgerschaft sind,) gewisse unsaubere Manipulationen vorgenommen werden, was dann?

Falls die Einrichtung, die hier vorgeschlagen wird, in Hamburg bereits besteht, so vermisse ich, daß Näheres darüber mitgeteilt ist. Ueberhaupt vermisse ich im Berichte nähere Mitteilungen über Hamburg, Frankfurt, Lübeck und Düsseldorf, wo dieser Grundstücksankauf durch den Staat stärker als bei uns betrieben wird. Wir möchten darüber Aufschluß haben. Allerdings werden die fünf Herren des geplanten Ausschusses Bericht erstatten am Jahresschluß, das steht in der Vorlage, beziehungsweise erstattet die Deputation Bericht, und dann können wir unsere Kritik daran üben oder sagen, ob wir mit den Geschäftsabschlüssen einverstanden sind. Aber was für Garantien sind damit gegeben? Wir könnten mit der Einsetzung eines solchen Ausschusses einverstanden sein, wenn die Herren in demselben für den entstehenden Schaden mit ihrem Vermögen aufkommen wollten, wenn sie ein solches haben. Das ist aber ausgeschlossen, und deshalb können wir uns des Rechts, über solche Dinge hier zu befinden, auf keinen Fall begeben. Es könnte vielleicht ein Weg gefunden werden, auf eine günstigere Weise diese An- und Verkäufe zu erledigen, wobei aber das Budgetrecht allzeit gewahrt wird. Ich kann deshalb Herrn Garves nicht zustimmen, der Ablehnung beantragt und das Kind mit dem Bade ausschütten will. Das würde ich für verkehrt halten. Meine Freunde sind mit mir der Meinung, daß die Sache in einer Kommission noch näher besehen werden sollte. Dem muß ich zustimmen, was Herr Tebelmann gesagt hat gegenüber Herrn Richter Castendyk. Dieser hat die Sache mit einer erstaunlichen Weitherzigkeit in Sachen der Verfassung behandelt. Wenn die Herren doch immer so weitherzig wären, wenn es sich um Verfassungsfragen handelt, zum Beispiel bei Anträgen, wie sie von der Linken eingebracht werden, wenn es sich ums Wahlrecht zur Bürgerschaft, oder als es sich um das Senatswahlrecht handelte. Dann hatten die Herren Juristen aber stets Bedenken. Papierkörbe und Kohlenschaufeln mit einem Grundstücke gleichzustellen, ist doch wohl etwas zu gewagt. Bei Grundstücken kann es sich um große Summen, für und um eine Million Mark handeln. Da müssen wir uns das Recht wahren, wie dieses Geld verwandt werden soll. Das Beispiel des Herrn Hagemeyer trifft auch nicht den Nagel auf den Kopf. Wenn wir für Schulen oder Straßen Geld bewilligen, dann haben wir den Anschlag und einen Plan und sehen, wie die Gelder verwandt werden sollen. Gewiß haben wir auch damit sehr oft üble Erfahrungen gemacht. Die Ursache davon liegt bei der Verwaltung. Wir wollen hoffen, daß das besser wird. Aber ich muß sagen, das Beispiel erschien mir nicht beweiskräftig genug. Es kann nicht daraus gefolgert werden, was Herr Hagemeyer daraus gefolgert hat. Diese Summe soll fünf Herren überwiesen werden, damit die damit schalten und walten können nach ihrer besten Einsicht und nach ihrem Gewissen. Wir zweifeln nicht an ihrer Einsicht und Ehrlichkeit. Aber diese Herren wären im eigenen Interesse auch sehr leichtfertig, wenn sie es übernähmen, solche Summen im Staatsinteresse auszugeben und zu verwalten. Da können sie sehr in die Brüche geraten, wo ihr guter Name schweren Schaden leiden kann. (Oho!) Ja wohl! Ich verweise darauf, wie in Hamburg von seiten einiger Personen bei solchen Grundstücksgeschäften große Vermögen erworben sind. Sie haben doch wohl von den „Hasen im Kohlfeld" gelesen, die es verstanden haben, sich bei der Niederlegung von Gangwohnungen große Vorteile zu sichern, das Gemeininteresse ihren Privatinteressen unterzuordnen, indem sie mit der betreffenden Deputation Fühlung hatten. Das ist unter der Klassenherrschaft etwas Selbstverständliches, und deshalb sind wir Sozialdemokraten selbstverständlich mißtrauisch. Das Mißtrauen ist in diesem Falle besonders angebracht; es ist bekanntlich ohnedies eine besonders republikanische Tugend. Daher sind wir nicht für die Anträge, die gestellt sind. Wir beantragen

> die Niedersetzung einer Kommission von neun Mitgliedern, damit die Sache nochmals eingehend geprüft werde.

Wir sind für die Anträge, wenn Gutes herausgeholt werden kann, insofern als die Grundstücke günstig erworben und die Veräußerungen besser betrieben werden können als bisher. Dann sind wir dafür zu haben. Aber für eine Beschränkung des Budgetrechts sind wir nie zu haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Klocke: Es hat uns sehr gefreut, als uns diese Vorlage zuging, ganz besonders, weil die Frage einer großzügigen Bodenpolitik endlich in Fluß kommt. Der erste Punkt wird von allen Rednern zur Annahme empfohlen, auch von Herrn Tebelmann. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich bin der Meinung, daß damit ein Vorteil gegenüber dem früheren Zustande erreicht wird, aber nicht damit zufrieden, — und ich würde es sehr bedauern — wenn der Antrag von Herrn Tebelmann angenommen würde, denn alles, was an dieser Vorlage großzügig ist, würde unter den Tisch fallen. Ich bin der Meinung, wenn in einer großen Deputation über solch große Projekte verhandelt wird, daß es dann sehr leicht eintreten kann, was von Herrn

Henke angeführt ist. Ich will nicht direkt auf Deputationsmitglieder hinweisen. Aber hin und wieder sickert doch etwas durch, und wenn es in die Hand von fünf Herren gelegt wird, dann haben wir eine größere Gewähr, daß bei größeren Projekten das Spekulationskapital, welches sich nicht scheut, zum Schaden des Staates einzugreifen, ausgeschaltet wird. Und darum bin ich für den Antrag der Deputation. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß ein großes Recht der Bürgerschaft genommen werden soll, und es ist nicht mit Unrecht von vielen Rednern darauf hingewiesen, daß wir durch die bürgerschaftlichen Beratungen sehr oft Geld gespart haben. Ich bin der Meinung, daß solche Fälle, wie Herr Schrage sie angeführt hat, sich häufig bieten werden, wo es sich um Erbschaften handelt; und bei solchen würde bedeutend mehr für den Staat herauskommen und herauszuholen sein. Immerhin mahnt diese Sache zu einiger Vorsicht, und das Amendement von Herrn Groninger sagt eigentlich, daß auch auf jener Seite Bedenken laut werden. Ich glaube, daß man nicht so weit gehen darf, daß man diese Einrichtung auf drei Jahre beschließt, und daß sich dafür eine Majorität finden würde. Die Herren, die Bedenken haben, daß das Budgetrecht beschnitten wird, würden sich vielleicht leichter zufrieden geben, wenn man das Mandat auf ein Jahr bestimmen würde. Wir sehen dann nach einem Jahre aus dem Berichte, was die Kommission geleistet hat. Die Herren werden dann ein eigenes Urteil abgeben können, und das Urteil wird von selbst schärfer ausfallen, wenn nach einem Jahre ein neues Mandat verlangt werden muß.

Ich möchte dafür eintreten, daß das Mandat auf ein Jahr lautet.

Herr Heinken: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige Aeußerungen meines guten Nachbarn Bröcker zurückzuweisen. Er hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich den betreffenden Herren zuviel Vertrauen entgegenbringe. Aber seit einer Reihe von Jahren ist hier von allen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß eine derartige Einrichtung geschaffen würde. Und nun wir soweit sind, vereitelt das Herr Tebelmann. Ich erinnere aber daran, daß wir schon ähnliche Einrichtungen haben. So hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen das Recht, freihändig die Grundstücke zu kaufen, die sie gebraucht. (Herr Notar Tebelmann: Das soll sie wohl bleiben lassen!) Wir stellen doch der Deputation für Häfen und Eisenbahnen große Mittel zur Verfügung und schenken ihr Vertrauen. Ein ähnliches Vertrauen sollten wir auch der Regulierungsdeputation schenken. Sie hat ja auch schon das Recht, kleinere Grundstücke auszutauschen und hat dadurch jedenfalls im Interesse der Gesamtheit gewirkt, das ist nicht zu leugnen. Und so wird es auch zum Segen der Gesamtheit sein, wenn wir der Deputation das weitere Recht geben.

Zur Geschäftsordnung

Herr Groninger: Herr Präsident! Ich will meinen Antrag auf Gewährung der Befugnis für drei Jahre zu Gunsten des Antrags Klocke zurückziehen.

Der Antrag Klocke wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Henke hat gemeint, der Ausschuß müßte eventuell den Verlust tragen. Ja, meine Herren, darüber läßt sich reden. Sie würden aber dann natürlich auch so fair sein, ihnen den eventuellen Gewinn auszukehren, den sie davon haben, daß sie das Kapital des Staates benutzen, um Käufe zu machen. Der Gewinn müßte nach vielleicht fünf Jahren festgestellt werden, denn soviel Zeit wird doch wohl vergehen, bis man sieht, ob das Geschäft gut oder schlecht war. Dann wäre der Nutzen einzuheimsen. Wird aber der Staat damit einverstanden sein? Herr Hagemeyer hat den Antrag gestellt, daß der Ausschuß mindestens aus drei bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehen solle. Das ist ungefährlich, denn in Wirklichkeit hat ja unsere Deputation schon so beschlossen, es sollen schon drei bürgerschaftliche Mitglieder entsandt werden, wie ich schon gesagt habe. Die Mitglieder dieses Ausschusses habe ich vorhin mit Namen genannt. Vielleicht war das Herrn Tebelmann auch schon bekannt — oder waren Sie auch da nicht in der Versammlung der Deputation? (Herr Tebelmann: Nein!)

Dann hat der Rechtsgelehrte der Linken, Herr Bröcker, nochmals angeführt, wir hätten 110 000 ℳ gespart durch die Bürgerschaftsbeschlüsse. Herr Bröcker hat diese drei Positionen angeführt. Sie können es aber nachsehen in den Verhandlungen: in jedem dieser einzelnen Fälle habe ich als Vertreter der Deputation gesagt: Nehmen Sie das nicht an! Ich habe jedesmal genügend belegt, warum das abgelehnt werden soll. Und auch bei der jetzt vorliegenden Frage, die nachher zur Verhandlung kommt, Herr Bröcker, werde ich wieder abraten. (Herr Bröcker: Aber die Deputation hat es doch vorgeschlagen!)

Nun wird immer gesagt, welch große Sache die Bürgerschaft tun würde, wenn sie 500 000 ℳ der Deputation in die Hand legen würde, daß damit den bürgerlichen Rechten Abbruch getan würde. Ja, es ist eine große Summe, aber wir verplempern sie doch nicht, wir kaufen doch etwas dafür! Und wie steht es mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, wieviel Millionen haben wir der schon zur Verfügung gestellt? Wissen Sie es? Ich weiß es auch nicht. Aber das weiß ich, daß es unermeßliche Summen sind. Und hier handelt es sich um einen begrenzten Betrag, über den bestimmte Leute verfügen sollen, und da sagen Sie Nein. Ich habe vorhin schon erklärt, daß nach meiner Ansicht und nach meinem Wunsch diese fünf Herren nur in äußersten Fällen, wenn es sehr

eilig ist, entscheiden sollen. Wenn es nach meinem Wunsch geht, werden die Sachen immer, wenn es die Zeit irgend erlaubt, der ganzen Deputation zur Beschlußfassung vorgelegt werden, und da ist ja Herr Tebelmann auch darin. Darin liegen doch ganz erhebliche Kautelen. Mir persönlich wird es nur lieb sein, wenn mir die große Verantwortlichkeit abgenommen würde, dann könnte ich ruhiger schlafen, wenn ich die Verantwortung nicht zu tragen hätte. Aber im Interesse des Ganzen ist das nicht, und nur aus dem Grunde empfehle ich, den Antrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schrage, Dr. Apelt, Dr. Scherer, Meyer, Bröcker, Henke.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich glaube, wir können wohl zum Schluß kommen. Es ist von allen Seiten die Sache beurteilt und wir werden nur noch Wiederholungen bekommen, die auf die Sache keinen Einfluß haben. Jeder wird sich sein Urteil gebildet haben.

Herr Schrage: Herr Präsident! Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Herr Tebelmann hat eine andere Ansicht als ich, wie man sich vor dem Amtsgericht bei Gelegenheit freiwilliger Käufe — von Zwangsverkäufen habe ich nicht gesprochen — zu benehmen hat. Herr Tebelmann, ein sehr gewiegter Notar, hat soviel Erfahrungen im Leben gemacht, und er sollte wissen, wie man sich vor einem Richter — — —

Präsident: Das ist nicht über den Schluß.

Herr Dr. Apelt: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Von mehreren Herren im Hause ist dieser Seite der Vorwurf gemacht worden, daß sie es mit der Verfassung zu leicht nehme. Ich halte es für richtig, daß uns Gelegenheit gegeben wird, diese Vorwürfe zurückzuweisen und auf die Verfassungsfrage in Verbindung mit dieser Vorlage näher einzugehen. Meiner Ansicht nach sind wesentliche Punkte noch nicht zur Sprache gekommen.

Herr Notar A. Tebelmann: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Herrn Schrage gegenüber möchte ich nur bemerken, daß ich mich über öffentliche Verkäufe, freiwillige oder Zwangsverkäufe, mit keinem Wort geäußert habe. Woher Herr Schrage das hat, weiß ich nicht. Die Herren werden mir bestätigen, daß ich mit keiner Silbe über öffentliche Verkäufe gesprochen habe.

Sodann hat Herr Hagemeyer exemplifiziert, daß wir bei den Gas- und Wasserwerken und bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen große Summen zur Verfügung stellten. (Ruf: Tatsächlich!) Ich stelle tatsächlich fest, daß alle diese Summen von Senat und Bürgerschaft bewilligt werden müssen. Herrn Heinken gegenüber weise ich darauf hin, daß weder die Häfen- und Eisenbahndeputation noch irgend eine andere Deputation das Recht hat, ohne Genehmigung von Senat und Bürgerschaft Grundstücke anzukaufen. (Zuruf: Für bestimmte Zwecke doch!)

Herr Hagemeyer: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Die großen Summen, die der Häfen- und Eisenbahndeputation zur Verfügung gestellt werden, sind genau so aufzufassen, wie die 500 000 ℳ, die hier der Stadterweiterungsdeputation zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Bröcker: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Ich wollte nur darauf hinweisen, daß nicht richtig ist, was Herr Heinken sagte. Wenn auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen Gelder selbst verwendet zum Ankauf von Grundstücken, so sind diese Gelder, soviel ich weiß, von Senat und Bürgerschaft nur für bestimmte Zwecke vorher bewilligt. Hier handelt es sich um 500 000 ℳ für unbestimmte Zwecke. (Zurufe.) Regen Sie sich doch nicht so auf, meine Herren! Herr Schütte hat gesagt, er hätte in jedem der von mir vorhin aufgezählten Fälle die Bürgerschaft vor dem Ankauf gewarnt. Ich bemerke aber, daß die Deputation die Anträge zum Ankauf der Grundstücke gestellt hat. Wir sehen also, daß, wenn Herr Schütte nicht Gelegenheit gehabt hätte, in der Bürgerschaft die Anträge der Deputation zu bekämpfen, die Deputation bei eigenem Entschluß eine große Dummheit begangen hätte.

Präsident: Das ist keine tatsächliche Aufklärung.

Herr Bröcker: Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Durch diese Aeußerung haben Sie die Bürgerschaft nicht besonders aufgeklärt.

Herr Bröcker: Ich habe aber wenigstens erreicht, hier noch einiges auszuführen, was ich für nötig hielt. (Heiterkeit.) Dann habe ich weiter zur Geschäftsordnung gebeten, Herr Präsident!

Präsident: Dazu haben Sie das Wort jetzt nicht.

Herr Addicks: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Herrn Schütte berichtigen: Der Deputation für Häfen und Eisenbahnen werden die Beträge nur auf Grund vorgelegter bestimmter, von Senat und Bürgerschaft genehmigter Projekte bewilligt, und meine ich, daß das doch etwas anderes ist, als wie der heutige Antrag bezweckt.

Herr Bröcker: Zur Geschäftsordnung! Als Herr Schütte vorhin sprach, wandte er sich an meine Person, indem er von mir als dem Rechtsgelehrten der Linken sprach. Ich glaube, früher hat der Herr Präsident es mit Recht nicht zugelassen, als ein Sozialdemokrat einen Herrn der Bürgerschaft als Bankdirektor bezeichnete. Ich bitte, die Aeußerung des Herrn Schütte zu monieren.

Präsident: Ich habe die Worte des Herrn Schütte nicht gehört, sonst würde ich sie nicht haben passieren lassen.

Herr Heinken: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Herr Tebelmann teilte mit, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen keine Mittel zur Verfügung hätte. Dies ist doch der Fall. Die Deputation macht uns große Vorlagen über so und so viele Millionen und sie verfügt dann über Millionen.

Herr Henke: Zur Geschäftsordnung! Ich wollte wegen derselben Sache wie Herr Bröcker eine Anfrage an den Herrn Präsidenten richten. Die Sache ist dadurch erledigt. Der Herr Präsident sagte, er habe die Aeußerung nicht gehört. Er hört aber unter Umständen sehr scharf.

Präsident: Ich habe bereits erklärt, daß ich den Ausdruck nicht gehört habe. Ich habe schon mindestens sechs- bis siebenmal um Ruhe bitten müssen, bei der Unruhe kann einem ein Wort entgehen. Daß mir aber nun derartige Sachen unterstellt werden, finde ich nicht in der Ordnung.

Herr Henke: Ich bin weit entfernt, Ihnen etwas zu unterstellen. Aber ich mußte annehmen, da wir die Worte sehr deutlich gehört haben, daß auch Sie sie hätten hören müssen, da wir wissen, daß Sie ähnliche Worte von uns immer hören.

Präsident: Die Herren, die mich kennen, wissen, daß wenn ein Ausdruck fällt, der nicht in der Ordnung ist, ich dagegen einschreite, einerlei von wem er kommt. Es kann aber vorkommen, daß ich etwas nicht verstehe. Ich will deutlicher werden. Ein Herr, der unmittelbar vor mir sitzt, Herr Hafers, spricht manchmal so laut mit Nachbarn, daß ich die Worte des Herrn Hafers deutlich höre, aber nicht die Reden von der oder der Seite.

Herr Henke: Wenn Sie versichern, daß Sie die Worte nicht gehört haben, was wir annehmen mußten, weil wir sie deutlich gehört hatten und Sie sonst über ein feines Gehör verfügen, nehme ich meine Bemerkung, soweit sie verletzend sein kann, zurück.

Präsident: Den Ausdruck „Rechtsgelehrter" würde ich, wenn ich ihn gehört hätte, zurückgewiesen haben. Ich ersuche Herrn Schütte, solche Ausdrücke zu unterlassen, sie gehören sich nicht für ein Parlament.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Henke (Kommissionsberatung) wird abgelehnt.

Antrag 1 der Deputation wird angenommen.

Das Amendement Tebelmann zu Antrag 2 der Deputation wird abgelehnt.

Das Amendement Klocke zu Antrag 2 der Deputation wird angenommen.

Das Amendement Rabe zu Antrag 2 der Deputation wird abgelehnt.

Das Amendement Hagemeyer zu Antrag 2 der Deputation wird angenommen.

Antrag 2 der Deputation wird mit den beiden Amendements angenommen.

Antrag 3 der Deputation wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. April 1910:

2. Ankauf von Grundstücken in Ober- und Niederblockland.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat gegen die Vorlage nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Die Deputation hat Ihnen berichtet, daß, während früher dieser Grund zu 873 ℳ. angeboten wurde, er jetzt zu ungefähr 700 ℳ. angeboten wird. Die Bürgerschaft hat seinerzeit das Angebot von 873 ℳ. abgelehnt, weil ihr der Preis viel zu teuer war. Jetzt ist das Areal zu 700 ℳ. angeboten, und da hat die Deputation es für ihre Pflicht gehalten, dies Angebot der Bürgerschaft zu unterbreiten. Meiner Ansicht nach sollten wir diesen ganzen Kauf ablehnen. Ich halte den Preis von 700 ℳ für viel zu teuer. Solche Grundstücke wie dieses müßten spottbillig sein, wenn der Staat sie kaufen soll. Dann könnte sich die Sache vielleicht lohnen, wenn sie nach einer guten Reihe von Jahren durch Müll aufgehöht sind. Diesen Preis halte ich nicht für richtig und bitte die Bürgerschaft, von meiner Ausführung Kenntnis zu nehmen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Richter von Spreckelsen, Schrage, Sage, Notar Tebelmann, Stichnath und Speckmann.

Ueber den Schluß:

Herr Stichnath: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben und zwar aus dem Grunde, weil ich gern Auskunft gehabt hätte, wie es kommt, daß der Rechnungsführer der Deputation, der die Sache vertreten soll, sich so äußert.

Herr Sanders: Ich möchte auch bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich wollte der Deputation für die Straßenreinigung einen Platz nennen, wenn sie notwendig einen haben muß.

Herr Heinken, zur Geschäftsführung: Ich wollte über den Schluß sprechen.

Präsident: Sie sind nicht angeschrieben.

Herr Heinken: Ich habe mich aber gemeldet.

Präsident: Ich will Sie noch anschreiben.

Herr Heinken: Ich glaube, die gesamte Bürgerschaft ist sich darüber einig, daß wir den Antrag ablehnen. Denn in den Vorversammlungen ist in gewisser Beziehung — — —

Präsident: Das ist nicht über den Schluß.

Herr Schütte zur Aufklärung der Tatsachen! Herrn Stichnath gegenüber, daß der Rechnungsführer einer Deputation noch nie gegen den Antrag der Deputation gesprochen hätte und daß es doch sonderbar wäre, daß ich das täte, muß ich sagen, daß Herr Stichnath dann geschlummert hat. Ich habe ausgeführt, daß ich in so und sovielen Fällen abgelehnt habe zu kaufen, während die Deputation den Kauf empfahl.

Herr Stichnath: Ich bitte ums Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Präsident: Ich habe keinen persönlichen Angriff gehört.

Herr Stichnath: Dann haben Sie es überhört. Herr Schütte hat gesagt, ich hätte in der letzten Stunde geschlummert. Ich halte meine Schlummerstunde wo anders ab. Ich hätte erwartet, daß Sie diesen Ausdruck gerügt hätten. Sie werden von mir noch nie gesehen haben, daß ich geschlummert habe. Ich bin bei der Sache, jedenfalls ebensosehr wie Herr Schütte.

Präsident: Schlummern ist doch etwas so Harmloses.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird einstimmig abgelehnt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. April 1910:

10. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Herr Otten: Ich bedaure, daß der Senat dem zweimaligen Beschlusse der Bürgerschaft nicht beigetreten ist. Die Verhältnisse in der Talstraße haben sich in gar nichts geändert. Die Bürgerschaft hat den Beschluß mit großer Mehrheit gefaßt. Deshalb können wir auch jetzt nichts anderes machen, als folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ist nicht in der Lage, von ihren Beschlüssen vom 23. November 1908 und 13. Januar 1909 zurückzutreten, da sich in den Verhältnissen bezüglich der Talstraße nichts geändert hat.
>
> Sie ersucht deshalb den Senat nochmals, nunmehr veranlassen zu wollen, daß die Talstraße endlich zur Vereinsstraße durchgeführt wird, in Rücksicht darauf, daß der Staat die bei Anlage der Straße vorgesehene Durchführung derselben seinerzeit durch den Bau der Schule verhindert hat.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen. Es ist eine kurze Motivierung, und der Senat weiß, woran er ist.

Präsident: Den Herren, die noch nicht so lange in der Bürgerschaft sind, will ich sagen, daß dieser Gegenstand seit zwei Jahren Gegenstand der Beratung einer Kommission gewesen ist. Die Kommission hat gesagt, daß sie nicht in der Lage sei, den von den Anwohnern der Talstraße geäußerten Wünschen nach einer Verbindung dieser Straße mit der Vereinsstraße nachzukommen.

Herr Schütte: Ich möchte bitten, in diesem Falle endlich das Kriegsbeil zu vergraben. Es hat doch keinen Zweck, wegen dieser Sache mit neuen Anträgen zu kommen. Die Deputation hat berichtet, und die Kommission hat die Straße, soviel ich weiß, besehen. Es ist ein großes Mißtrauensvotum gegen die Kommission, wenn in dieser Sache anders beschlossen wird. Nach Ansicht der Deputation und der Kommission liegt absolut kein Anlaß vor, diesen Durchbruch zu machen. Und wie soll der Senat wohl in eine andere Stimmung kommen. Er kann immer nur vorführen: Eure Deputation und eure Kommission haben gesagt, es sei nicht nötig. Das sind Sachverständige, an die muß der Senat sich doch halten.

Herr Otten: Wie gesagt, ich begreife den Standpunkt der Deputation nicht. Wenn Herr Schütte den Nachweis führen könnte, daß der Staat nicht schuld ist, daß die Straße nicht durchgeführt ist, dann wäre ich mit ihm einverstanden, daß die Sache liegen bleibt. Aber etwas anderes ist es, wenn der Staat ein Recht bricht, wie bei der Anlage der Straße, die durchgehen sollte. Wenn Herr Schütte den Nachweis bringt, dann bitte ich, sich auf den Standpunkt von Herrn Schütte zu stellen. Solange aber dieser Nachweis nicht erbracht ist, und das ist bis jetzt nicht geschehen, solange dürfen wir das Recht dieser Leute nicht beugen.

Herr Dr. Scherer: Wenn Herr Otten der Meinung ist, daß das Recht gebrochen wird, steht es den Anwohnern zu, das Gericht anzurufen, und das Gericht muß den Anwohnern, wenn sie recht haben, auch recht geben. Wir können in der Bürgerschaft nicht entscheiden, ob Rechte bestehen. Wir sollten auf Grund der Ausführungen, die von Herrn Schütte

gemacht worden sind, entscheiden. Es bleibt den Anwohnern dann unbenommen, ihr Recht zu suchen.

Herr Garves: Ich begreife Herrn Dr. Scherer nicht, wie er diese kleinen Leute auf den Rechtsweg verweisen kann. Wer soll das denn bezahlen? Wenn der Staat die Straße zu einer Sackgasse gemacht hat, dann hat er auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Leute einen Ausgang bekommen. Da kann man doch nicht kommen und von juristischen Gründen und Auffassungen reden, sondern man muß von Billigkeitsgründen reden.

Der Antrag von Herrn Otten wird angenommen.

11. Neupflasterung der Schlachthofstraße.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Schon vor drei Jahren hat die Bürgerschaft die Kosten für die Neupflasterung der Schlachthofstraße bewilligt. Die Deputation für die Straßenbahn und die Direktion der Straßenbahn haben sich aber nicht schlüssig darüber werden können, ob die Bahn durch die Schlachthofstraße gelegt werden soll, und darum ist die Verzögerung in der Ausführung der Pflasterarbeiten eingetreten. Das Pflaster ist aber so schlecht, daß es unbedingt erneuert werden muß, trotzdem Direktion und Deputation noch nicht einig sind. Außerdem bittet die Deputation, 21 700 ℳ nachzubewilligen, weil die Fahrstraße jetzt auf 9 m Breite angelegt werden soll, weil der Wagenverkehr ein sehr großer ist und auch der Auswandererverkehr da durchgeführt werden soll. Ich bitte den Antrag zu genehmigen.

Herr Knief: Die Schlachthofstraße muß unbedingt neu gepflastert werden, da geht kein Weg beihin. Ich möchte aber eins bemerken. Im Bericht steht, daß es noch nicht feststehe, ob die Straßenbahn durch die Schlachthofstraße gelegt werde. Ich möchte nur erwähnen, daß die Deputation für die Straßenbahn das Projekt für die Bahnhofsvorstadt schon seit neun Monaten in Bearbeitung hat, und ich meine, nach neun Monaten hätte das Projekt doch schon vorgelegt werden können. Ich weise darauf hin, daß in der Vorlage über die Straßenbahn im Juni 1909 schon von der Polizeidirektion zugestanden war, daß die Bahn für die Bahnhofsvorstadt ein dringendes Bedürfnis sei. Leider haben wir die Vorlage noch immer nicht zurück, und wir sehen noch kein Ende, wann die Deputation fertig wird. Ich meine, es müßte etwas Druck dahintergesetzt werden, und ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Einstellung von 21 700 ℳ in das Budget für 1910 unter „Neulegung bestehender Straßen“.
>
> Sie ersucht gleichzeitig den Senat, die Deputation für die Straßenbahn zu beauftragen, über das ihr durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft im Juli 1909 überwiesene Projekt einer Straßenbahn durch die Bahnhofsvorstadt baldmöglichst Bericht zu erstatten.

Präsident: Das können wir mit der Vorlage nicht verquicken.

Herr Schütte: Es kommt sehr bald!

Herr W. Schröder: Herr Präsident! Meine Herren! Die Neupflasterung der Schlachthofstraße ist eine beschlossene Sache. Im vorigen Jahre wurde die Pflasterung zurückgestellt, weil die Vorlage wegen der Straßenbahn der Deputation überwiesen wurde. Ich meine, man sollte nicht wie bisher verfahren. Neue Straßen werden angelegt und gepflastert, dann das Pflaster wieder aufgerissen, um Kanäle einzulegen, nochmals aufgerissen, um Kabel hineinzulegen usw. Das kostet dem Staate viel Geld. Warum die Sache verzögert, dafür hat Herr Böttcher keine Gründe angegeben. Gründe sind auch in dem Bericht der Deputation absolut nicht angegeben. Achsenbrüche, von denen man im vorigen Jahre sprach, sind nicht viel vorgekommen. Ich beobachte die Straße täglich. Im übrigen ist ein schnelleres Tempo allen Deputationen zu empfehlen.

Herr Wuppesahl: Nur mit ein paar Worten möchte ich den Befürchtungen des Herrn Knief entgegentreten und, soweit ich die Worte des Vorredners verstanden habe, auch dessen Befürchtungen. Es würde gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Deputation für die Straßenbahn, der ich auch angehöre, Opposition gemacht haben würde gegen diese vom Straßenbau gemachte Vorlage, wenn sie nicht sicher wäre, daß ihre Arbeiten in der allernächsten Zeit zu Ende geführt würden und sicherlich die Vorlage bald an die Bürgerschaft gelangen wird, die eine wesentliche Verbesserung für den ganzen Verkehr mit der Bahnhofsvorstadt bringen wird. Die Verhandlungen der Deputation sind aber vertraulicher Natur, und ich muß die Bürgerschaft bitten, noch etwas Geduld zu haben und der Deputation noch Vertrauen zu schenken. Die Arbeiten sind von großem Umfange und ganz außerordentlich schwierig gewesen. Wir hoffen aber, sehr bald mit Vorschlägen an Sie herantreten zu können. Bis dahin, bitte, lassen Sie die Dinge und genehmigen Sie die Vorlage.

Herr Knief: Wenn diese Ausführungen in der Vorlage gestanden hätten, wären wir beruhigt gewesen. Wenn man Anträge nach neun Monaten erwartet, so ist das jedenfalls nicht verfrüht. Wenn es sich um die Neustadt handelte, hätte es sicher längst Krach gegeben.

Herr Böttcher: Ich wollte Herrn Schröder erwidern. Die Straße ist in einem unhaltbaren Zustande, das ist bekannt. Drei Jahre haben wir nun darauf gewartet, daß es zu einer Einigung der Deputation wegen der Straßenbahn und der Direktion der Straßenbahn kommen würde, die Klagen mehren sich von Tag zu Tag, wiederholt sind Achsen gebrochen, von allen Seiten kommen Beschwerden, vor kurzer Zeit ist da jemand vom Wagen gefallen und hat sich beinahe den Hals gebrochen (Heiterkeit) — ja, wollen Sie denn solange warten, bis sich einer wirklich den Hals bricht? Ich will nur sagen, die Straße muß jetzt gepflastert werden, einerlei, ob die Straßenbahn da durchkommt oder nicht, über kurz oder lang.

Der Antrag wird angenommen.

12. Uebertragbarkeit des Titels II Pos. 5 auf Pos. 1 und 2 desselben Titels der allgemeinen Bauverwaltung.

Der Antrag wird angenommen.

13. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Gröpelinger- und Waller-Chaussee und für die Utbremerstraße zwischen Lindenhof- und Hansastraße.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 27 Minuten.

№ 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. Mai 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Hormann, H.
Ihlder, C.
Kohls, P.
Kuhlmann, Heinr.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Nicolaus, C. A.
Pappiér, Fr.
Rabe, Wilh.
Sager, H.
Struckmann, Helmr.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Waigand, L.
Will, R. W. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 26. April 1910:	
1. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets des Amtsgerichts Bremen für 1909 und Nachbewilligung auf dasselbe. (Spezialbudget Nr. 49)	301
2. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1909. (Spezialbudget Nr. 64)	301
3. Erwerb von Grundflächen an der Kirchbachstraße	301
4. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1909	301
II. Wahl einer Kommission wegen des Querprofils des Schwachhauser Rings von Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussee	301
III. Mitteilung des Senats vom 22. April 1910:	
1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen	301
2. Neulegung von Gas- und Wasserhauptröhren in der Schwachhauser-Chaussee infolge der Neupflasterung der Straße	301
IV. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:	
1. Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent	301
2. Wegeregister	303
V. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:	
6. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße	303
7. Spielplätze. (N. z. Verh. gek.)	
9. Marie Adelheid Kastning Nachlaß	304
VI. Mitteilung des Senats vom 15. April 1910:	
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren	304
VII. Mitteilung des Senats vom 30. März 1910: Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909	313
VIII. Antrag, betreffend Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Polizeidirektion	316
IX. Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtengesetzes	305
X. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 23. April 1910: Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:	
3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:	
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910: Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:	
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:	
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gek.)	
XVII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:	
3. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.	
4. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.	
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung, daß der Senat hinsichtlich seiner Mitteilung wegen des Querprofils des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Schwachhauser-Chaussee Herrn Senator Rassow zu seinem Kommissar ernannt und demselben die Herren Baudirektor Graepel, Bauinspektor Günther und Baumeister Muesmann beigeordnet hat, für den Antrag betreffend Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Polizeidirektion außer Herrn Senator Dr. Dreyer noch Herr Senator Dr. Lürman, für die Mitteilung, betreffend Jahresbericht der Gewerbeinspektion Herrn Senator Dr. Lürman unter Beiordnung des Herrn Gewerberats Wegener.

Heute ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 10. Mai, betreffend 1. Deckung des Fehlbetrags beim Wasserwerk, 2. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßregeln von Ausbrüchen Gefangener, 3. Regelung des Straßenverkehrs an Haltestellen der Straßenbahn, Maschinenbaulaboratorium beim Technikum.

Dann ist eingegangen folgendes Schreiben unseres Kollegen Hachmeister:

> Bedauere außerordentlich, auf ärztlichen Rat meine Tätigkeit als Mitglied der Bürgerschaft einstweilen aufgeben zu müssen.
>
> Bitte mir bis zu den Sommerferien Urlaub gewähren zu wollen.

Weiter ein Schreiben von Herrn Senator Hildebrand:

> Das langjährige Mitglied der Administration der vereinigten drei Stifter, Herr Konsul Hermann Vietsch, bislang Rechnungsführer des St. Catharinenstifts, hat der Session angezeigt, daß er infolge seines Befindens sich außerstande fühlt, das Amt weiterzuführen, weshalb er um seine Entlassung aus der Session bitte.
>
> Indem dies Gesuch unter den obwaltenden Umständen befürwortet werden muß, wird gleichzeitig als Nachfolger des Herrn Vietsch und für den Rest der Amtsdauer desselben, Herr Carl Blome, wohnhaft Franz Schüttestraße 9, in Vorschlag gebracht, der bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Ich habe die Sache dem Bürgeramt vorgelegt und möchte namens desselben der Bürgerschaft empfehlen, sich für die Wahl des Herrn Blome zu erklären. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Sache damit in Ordnung ist.

Dann ist folgender Antrag von Herrn Garves eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, baldmöglichst ein Gesetz vorzulegen, wonach im Disziplinarverfahren die Verhängung von Geld- und Haftstrafen zur Erzwingung des Zeugnisses ausgeschlossen wird.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung.

Dann ein Gesuch der mittleren technischen Baubeamten um Regulierung ihrer Gehalte. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Eingabe Ihnen allen zugegangen ist.

Herr Garde: In der letzten Zeit sind sehr häufig derartige Eingaben an das Bürgeramt resp. an die Bürgerschaft eingelaufen, und wir haben sie meist dem Senat zur weiteren Veranlassung überwiesen. Die betreffenden Deputationen haben dadurch außerordentlich viel Arbeit wegen oft geringfügiger Angelegenheiten. Ich würde es für ratsam halten, um ein derartiges Verfahren mehr abzuschwächen, daß sich die Beamten mit ihren Wünschen zunächst an ihre vorgesetzte Behörde wenden, damit sich diese mit den Wünschen beschäftige.

Herr R. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, da den Beamten das Petitionsrecht an die Bürgerschaft gewahrt werden muß. (Sehr richtig!) Ich bin aber der Meinung, daß mit den Petitionen, die an die Bürgerschaft kommen, in etwas anderer Weise verfahren werden muß, damit sie eine gründliche Erledigung finden. Ich habe ums Wort gebeten, damit die Bürgerschaft darüber in Erwägung eintrete, ob es nicht ratsam ist, eine eigene Petitionskommission zur Erledigung derartiger Petitionen einzusetzen. Ich möchte einen dahingehenden Antrag gestellt haben:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen, zur Prüfung und Berichterstattung von für die Bürgerschaft eingegangenen Petitionen eine ständige Kommission von neun Mitgliedern einzusetzen.

Ich bitte den Antrag zur Verhandlung zu stellen, damit wir demnächst darüber verhandeln können.

Präsident: Ich glaube, es ist am besten, wenn Sie den Antrag schriftlich einreichen, dann werden wir darüber demnächst beraten können.

Dann möchte ich die Herren noch darauf aufmerksam machen, daß wir eine große Zahl von Gegenständen auf der Tagesordnung haben und daß wir heute abend die Gegenstände bis inkl. Nr. IX erledigen müssen. Am nächsten Mittwoch wollen wir dann mit der Budgetberatung beginnen. Ich möchte also die Herren bitten, heute auszuharren. Zugleich möchte ich die Herren vom Bürgeramt bitten, nach Schluß der Sitzung hierherzutreten.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. April 1910:

1. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets des Amtsgerichts Bremen für 1909 und Nachbewilligung auf dasselbe. (Spezialbudget Nr. 49.)

Der Antrag wird angenommen.

2. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirecktion für 1909. (Spezialbudget Nr. 64.)

Der Antrag wird angenommen.

3. Erwerb von Grundflächen an der Kirchbachstraße.

Der Antrag wird angenommen.

4. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1909.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen des Querprofils des Schwachhauser Rings von Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussee.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Schütte: 1. Fr. Achelis, 2. Joh. Depken, 3. C. G. Hartwig, 4. Richter v. Spreckelsen.

Von Herrn Garde: 5. Joh. Bley, 6. H. Müller, 7. Joh. Bruns, 8. Harmening, 9. Theilen.

Von Herrn Voigt: 10. Rose.

An Stimmen erhalten: 1: 71, 2: 73, 3: 73, 4: 73, 5: 73, 6: 72, 7: 60, 8: 73, 9: 71, 10: 18.

Gewählt die Herren unter 1—9.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. April 1910:

1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

2. Neulegung von Gas- und Wasserhauptröhren in der Schwachhauser-Chaussee infolge der Neupflasterung der Straße.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:

1. Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Im Namen der Deputation bitte ich Sie, den Gesetzentwurf anzunehmen. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit, die darin besteht, ob für einzelne Personen ein aktives oder passives Wahlrecht für den Gewerbekonvent und damit für die Gewerbekammer bestehen bleibt, ist es bedenklich, jetzt die Wahlen vorzunehmen, was zur Folge haben könnte, daß Herren jetzt gewählt würden und dann sechs Jahre dem Gewerbekonvent und der Gewerbekammer angehörten, die vielleicht nach dem Gesetz in der demnächstigen Fassung überhaupt nicht wählbar oder aber in einer andern Abteilung wählbar sind. Demgegenüber hat es gar keine Bedenken, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen. Die Annahme des Gesetzentwurfs hätte zur Folge, daß diejenigen Mitglieder des Gewerbekonvents, die jetzt ausscheiden müßten, noch etwas länger dem Gewerbekonvent angehörten, und, wenn sie zugleich Mitglied der Gewerbekammer sind, auch entsprechend länger in der Gewerbekammer bleiben würden. Dies ist um so weniger bedenklich, weil diese Herren, die an und für sich für sechs Jahre gewählt werden, in Folge der Bestimmung des § 44 des Gewerbekammergesetzes erst seit vier Jahren dem Konvent angehören.

Herr Dr. Feldmann: Herr Präsident! Die Gewerbekammer hat sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt, noch ehe die Deputation niedergesetzt wurde, ob es zweckmäßig sei, bei Senat und Bürgerschaft den Antrag einzubringen, die Wahlen hinauszuschieben. Die Gewerbekammer hat aber mit Mehrheit beschlossen, daß keine Gründe vorlägen, ein solches Hinausschieben der Wahlen zu beantragen. Die Deputation gibt dafür auch keine Gründe an, sondern sie sagt nur, daß sich möglicherweise bei Beratung des Gesetzes Gründe ergeben könnten. Wie diese Gründe beschaffen sein würden, darüber wird nichts gesagt und darüber hat sich auch der Herr Vorredner nicht ausgesprochen. Das einzig Denkbare wäre, daß das Gesetz in der Weise geändert würde, daß die Eigenschaften eines Fabrikanten anders festgesetzt werden. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, kleine Industrielle vollständig auszuschalten. Denn darauf würde die Frage schließlich nur hinauslaufen. Ich bin der Meinung, daß ein

wirklicher Grund für die Hinausschiebung der Wahlen nicht vorliegt. Es treten in diesem Jahre drei Industrielle aus der Gewerbekammer aus, ein Buchdrucker, ein Maschinenfabrikant und ein Vertreter der chemischen Industrie, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß diese neuen Wahlen mit dem späteren, geänderten Gesetz in Widerspruch stehen würden. Bei dieser Sachlage erscheint es mir richtiger, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Dann aber bestimmt mich noch ein anderer Grund, weshalb ich der Bürgerschaft empfehlen möchte, das Gesetz abzulehnen. Im § 110 der Verfassung heißt es:

> Ueber alle in Gewerbeangelegenheiten zu erlassenden Gesetze wird vorab die Gewerbekammer, welche auf Erfordern eine Beratung des Gewerbekonvents darüber veranstaltet, zu einer Begutachtung veranlaßt.

Die Gewerbekammer ist aber nicht zu einer gutachtlichen Aeußerung veranlaßt. Es ist nach meiner Meinung nicht zulässig, daß Senat und Bürgerschaft per majora Bestimmungen der Verfassung ohne weiteres ändern. Das ist schlechterdings nicht zulässig, daß man über einen Verfassungsparagraphen ohne weiteres hinweggeht. Zu welchen Konsequenzen sollte denn das führen, wenn in Zukunft bei einer andern Gelegenheit per majora von Senat und Bürgerschaft beschlossen wird, einen Verfassungsparagraphen außer Kraft zu setzen? Das geht schlechterdings nicht. Wenn es sich um ein Gesetz handelte, wäre es möglich, aber über einen Verfassungsparagraphen ohne weiteres hinwegzugehen, das geht nicht. Es würde das geradezu ein Verfassungsbruch sein. Wenn noch die Bestimmung im § 110 offen ließe, daß die Gewerbekammer gefragt werden könne, es heißt aber ausdrücklich: Die Gewerbekammer wird gefragt. Bei diesem Wortlaut kann man nicht verschiedener Meinung sein, die Gewerbekammer muß gefragt werden. Es empfiehlt sich deshalb, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen, dann wird jede Kollision vermieden.

Präsident: Welcher Paragraph der Verfassung ist es?

Herr Dr. Feldmann: § 110 der Verfassung.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann nicht begreifen, wie Herr Dr. Feldmann noch soviel Opposition gegen diesen Vorschlag der Deputation macht. Die Gesetzgebungskommission der Gewerbekammer hat einstimmig beschlossen, die Wahlen hinauszuschieben, und die Deputation, welche wegen Revision des Gesetzes niedergesetzt ist, hat mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, die Wahlen hinauszuschieben. Was für Gründe sprechen nun dagegen, daß die Wahlen vielleicht ein halbes Jahr hinausgeschoben werden? Herr Dr. Quidde hat schon richtig gesagt, es handelt sich nur um einen Zufall, daß gerade diese Mitglieder zum 1. Juni ausscheiden müssen, durch Los sind sie dazu bestimmt worden, in Wirklichkeit haben sie nur vier Jahre amtiert. Es liegt also kein Hindernis vor, ihr Mandat noch etwas zu verlängern. Wegen des einen Punktes, der die Deputation veranlaßt hat, eine Hinausschiebung der Wahlen zu beantragen, sagt der § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer:

> Die Mitglieder der Abteilung der Handwerke werden von denjenigen Staatsbürgern gewählt, welche im Bremischen Staate selbständig ein Handwerk als Inhaber oder als Stellvertreter betreiben.
>
> Dem Inhaber oder Stellvertreter wird gleich geachtet, wer früher selbständig ein Handwerk oder als Stellvertreter betrieben und nach Beendigung dieser Tätigkeit keinen andern Beruf oder Erwerbszweig ergriffen hat.

Bis jetzt ist es Sitte gewesen, daß Leute, die schon längst ihr Geschäft an den Nagel gehängt haben, immer noch Mitglieder des Konvents blieben. Diese Sache ist gerade, die so viele Streitigkeiten veranlaßt hat. Wenn wir etwas gutes schaffen wollen, müssen wir das Gesetz so revidieren, daß nur Leute zum Gewerbekonvent gehören, die ein Gewerbe wirklich betreiben. Dieser Punkt hat auch die Gewerbekommission und auch die Deputation geleitet, den Vorschlag zu machen. Ich möchte bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Apelt: Ich stelle den Antrag,

> die Verhandlung über diesen Gegenstand auszusetzen und die Gewerbekammer zu einem schleunigen Gutachten zu veranlassen.

Ich für meine Person teile die verfassungsrechtlichen Bedenken des Herrn Dr. Feldmann.

Präsident: Der Senat sagt aber, daß er wegen Dringlichkeit der Sache davon abgesehen habe.

Herr Dr. Apelt: Ich teile die Ansicht des Herrn Dr. Feldmann, daß es sich um eine Bestimmung der Verfassung handelt, über die sich Senat und Bürgerschaft nicht hinwegsetzen dürfen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Ich möchte nur kurz einige Worte des Herrn Dr. Feldmann richtigstellen, ohne mich weiter auf die juristische Seite der Frage einzulassen. Herr Dr. Feldmann behauptet, daß sich die Gewerbekammer bereits mit der Frage beschäftigt und durch Majoritätsbeschluß sich entschieden habe, die Wahlen nicht hinauszuschieben. Ich möchte nun die Aufklärung geben, daß die Gesetzgebungskommission der Gewerbekammer sich sehr eingehend mit der Sache beschäftigt hat und einstimmig zu dem Beschluß gekommen ist, diesen Antrag selbst bei der Gewerbekammer zu stellen, damit die Gewerbekammer selbst ihn bei Senat und Bürgerschaft stelle. Herr Präsident! Herr Dr. Feldmann, der auch zur Gesetzgebungskommission gehört, war allerdings nicht in der Sitzung, und als

die Sache in der Gewerbekammer zur Verhandlung kam, forderte Herr Dr. Feldmann eine Begründung des Antrages. Die Begründung wurde gegeben, sie genügte ihm aber nicht, und darauf wurde der Antrag nicht mit Majorität, sondern mit Stimmengleichheit abgelehnt. Weiteres habe ich nicht hinzuzufügen.

Herr Dr. Feldmann: Ich muß berichtigen, was der geehrte Herr Vorredner behauptet hat, daß ich gesagt hätte, in der Kammer wäre der Gesetzentwurf bereits bekannt. Das kann nicht sein, das ist ein Irrtum. Dann hat sich der Herr Vorredner darauf berufen, daß die Gesetzgebungskommission der Gewerbekammer zu einem anderen Beschluß gekommen sei. Ich will darauf hinweisen, daß die einzige Motivierung für den Antrag die war, die Urwählerlisten seien nicht in Ordnung. Das war ein Irrtum, wie sich herausgestellt hat, ist das nicht der Fall: die Listen sind vollständig in Ordnung, und die Sache hat damit nichts zu tun.

Auf die Aeußerung des Herrn Dr. Apelt bemerke ich, daß meiner Meinung nach die Bürgerschaft nicht die Gewerbekammer zu einem Bericht auffordern kann, das müßte durch den Senat geschehen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Wenn wirklich jetzt zum Gewerbekonvent per 1. Juni gewählt werden sollte, so könnte das nicht geschehen, weil die Listen nicht, wie es nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist, fünf Wochen vor dem Termin der Neuwahl ausgelegen haben.

Herr Leymann: Was ich sagen wollte, ist erledigt.

Herr Dr. Apelt: Das Bedenken des Herrn Dr. Feldmann erkenne ich als berechtigt an. Ich wünsche meinen Antrag selbstverständlich so aufgefaßt, wie es Herr Dr. Feldmann wünschte.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Dr. Quidde: Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Dr. Apelt abzulehnen. Meiner Ansicht nach handelt es sich hier nicht um eine Gewerbeangelegenheit. Es handelt sich darum, ob die Gewerbekonvents- und Kammerwahlen jetzt stattfinden oder ob sie hinausgeschoben werden sollen. Das ist keine Gewerbeangelegenheit. Im übrigen glaube ich, daß die Behauptung des Herrn Dr. Feldmann, es wäre keine Begründung für das Gesetz gegeben, nicht richtig ist. Begründet ist die Vorlage dadurch, daß eine außerordentlich große Unsicherheit darüber besteht, wer künftig wählen darf und wer gewählt werden darf, ob einzelne Herren überhaupt und in welchen Abteilungen sie wählen und gewählt werden können. Es ist nicht wünschenswert, die Wahlen in einer Zeit vorzunehmen, wo eine solche Unsicherheit besteht, und bei der sofortigen Vornahme der Wahl Herren vielleicht fünf Jahre oder noch länger zu Unrecht im Gewerbekonvent und in der Gewerbekammer sitzen werden. Das hat die Deputation bestimmt, mit allen gegen zwei Stimmen den Antrag zu stellen, den ich hier zu vertreten habe, und ich bitte Sie dringend, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Dr. Apelt: Ich bitte ums Wort!

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr erteilen, die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Dr. Apelt wird angenommen.

2. Wegeregister.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Mein Antrag wollte vorigesmal bezwecken, daß weiter keine Beamtenstellen beschaffen werden sollten. Nach der Erklärung des Senats ist es aber nicht möglich, daß das Katasteramt diese Arbeiten ausführen kann, und ich nehme daher meinen Antrag zurück. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Sie meinen, daß wir dem Antrage des Senats vorbehaltlos zustimmen sollen.

Herr Kalms: Jawohl!

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:

6. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Herr Otten: Auf die Materie will ich jetzt nicht eingehen, es hat keinen Zweck. Sie werden ebenfalls eingesehen haben, daß wir auf diese Weise nicht weiter kommen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, daß wir diese Sache der Juristischen Kommission der Bürgerschaft zur weiteren Prüfung und Beratung und Berichterstattung überweisen. Dann wird die Angelegenheit unparteiisch geprüft werden und keiner zu kurz kommen. Auf einen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen. In der Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1909 befindet sich ein Irrtum. Es steht darin, daß schon früher, ehe die Schule dort angelegt worden ist, die Firma Steinbrügge und Berninghausen ihr Holzlager dort angelegt hätten. Dem ist aber nicht so. Die Herren haben mir gesagt, daß die Schule viel früher angelegt worden ist. Der Antrag, den ich mir erlaube zu stellen, lautet:

> Bevor die Bürgerschaft über die Mitteilung des Senats vom 29. April 1910, betreffs Durchführung der Talstraße, Beschluß faßt, beauftragt sie ihre Juristische Kommission, darüber zu beraten und zu berichten,

1. ob staatsseitig bei Genehmigung dieser Straßenanlage entgegen den Vorschriften der Bauordnung (siehe Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1909), gehandelt worden ist,
2. sowie ferner, ob bei der vorgesehenen späteren Durchführung der Straße, durch den Bau der Schule, Versehen gemacht worden sind, die eine Durchführung an dieser Stelle unmöglich machen.
3. Wenn dieses der Fall sein sollte, ob dann der Staat den Anwohnern gegenüber die Verpflichtung hat, für eine baldige anderweitige Durchführung der Straße zu sorgen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen, damit die Sache vorläufig erledigt wird. Wir können dann hören, wie die Juristische Kommission sich dazu stellt.

Herr Schütte: Ich bitte den Antrag Otten abzulehnen. Ich führte neulich schon aus, daß der Senat nicht anders konnte, als so zu entscheiden, wie er entschieden hat, und ich freue mich, daß der Senat die Sache nicht erst auf die lange Bank geschoben hat, sondern schnell entschieden hat. Die Deputation und die Kommission haben so beschlossen, wie es geschehen ist, und nun bemüht sich Herr Otten in sehr anerkennenswerter Weise für den Bezirk dort ein anderes Resultat zu erzielen. Aber die Deputation und die Kommission und der Senat haben so entschieden, wie entschieden ist, und es ist unmöglich, zu einem andern Resultat zu kommen. Ich bitte, endlich die Sache, die schon so viele Tage und Wochen gekostet hat, als erledigt zu betrachten und es bei dem Bescheide des Senats zu belassen. Mir wird eben gesagt von Herren, daß von den Leuten, die vor dem Bau der Schule dort gewohnt hätten, wahrscheinlich keiner mehr dort wohnt; ich weiß das nicht, aber es ist mir gesagt worden.

Der Antrag Otten wird genügend unterstützt.

Herr Otten: Ich begreife Herrn Schütte nicht. Herr Schütte sagt, Deputation und Kommission hätten über diese Sachlage berichtet. Ich habe Ihnen schon nachgewiesen, daß in diesem Deputationsbericht sich ein grundentstellender Fehler befindet, und die Kommission ist auf die Grundlage des Antrags nicht eingegangen. Sie hat sich darum bemüht, wenn es nicht möglich sei, eine direkte Durchführung zu erlangen, so solle man doch einen Verbindungsweg schaffen. Das ist gescheitert, weil die Leute zu hohe Anforderungen stellten. Mein Antrag, den ich heute gestellt habe, ist so unparteiisch, ich will nur, daß die Juristische Kommission urteilen soll, und ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zustimmen zu wollen.

Herr Garves: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage des Herrn Otten zustimmen zu wollen. Denn es kann nicht für uns maßgebend sein, was Herr Schütte hier ausgeführt hat. Häufig haben sich schon Deputationen und Kommissionen versehen, und es wird durch den Antrag nichts weiter bezweckt, als daß die Juristische Kommission die Sache noch einmal prüft. Man kann in diesem Falle sagen, daß der Staat gegen die Bauordnung verstoßen hat, indem er eine Sackgasse geschaffen hat, und das ist nach der Bauordnung nicht zulässig. Von juristischer Seite ist darauf hingewiesen worden, die Anwohner möchten doch klagen gegen den Staat. Das ist aber unmöglich, denn in der Straße wohnen nur kleine Leute, die ein solches Risiko, eine Klage mit dem Staat einzugehen, nicht auf sich nehmen. Das würde zu viele Kosten verursachen. Der Weg, den Herr Otten vorschlägt, ist der einzig richtige und gangbare, und ich möchte deshalb bitten, dem Antrage Otten zustimmen zu wollen.

Der Antrag Otten wird angenommen.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, den folgenden Gegenstand unter V, 9, Spielplätze, heute nicht zu verhandeln. Ich hatte heute den Besuch vom Vorsitzenden des Turnlehrervereins. Der bremische Turnlehrerverein will eine Eingabe betreffs dieses Gegenstandes an Senat und Bürgerschaft bringen. Die Sache eilt nicht, und wir können den Gegenstand ein andermal verhandeln. (Zustimmung.)

9. Marie Adelheid Kastning Nachlaß.

Herr Feuß: Die Stiftung, die uns vermacht ist, bringt meines Erachtens zwei Tugenden zur Aeußerung, die man nicht hoch genug anrechnen kann, und das ist die Liebe zur Heimat und die wohlwollende Gesinnung gegen die ärmsten unserer Volksgenossen. (Bravo!) Ich bin sicher, daß ich im Sinne aller Herren spreche, wenn ich der Bürgerschaft empfehle, dieses Geschenk mit Dank anzunehmen. (Lebhaftes Bravo!)

Die Bürgerschaft stimmt der Annahme des Erbteils zu.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. April 1910:

14. Jahresbericht der Hafeninspektoren.

Herr Voigt: Ich will mich in diesem Jahre kurz fassen, und zwar aus dem Grunde, weil der Senat dem Hafeninspektor eine Hilfskraft zur Seite gestellt hat. Betreffs eines Punktes möchte ich den Rechnungsführer der Deputation für Häfen und Eisenbahnen um Aufklärung bitten. Es ist Verordnung im Hafen, daß die Donkeys und sonstige kleine Fahrzeuge Schornsteine haben müssen mit Funkenfängern. Ich muß da konstatieren, daß gerade größere Dampfer, die Hafenschlepper, keine solche Funkenfänger haben. Und ich meine, wenn Funkenfänger notwendig sind, dann sind sie gerade bei diesen Hafenschleppern notwendig. Die Gefahr ist bei diesen Dampfern bedeutend größer, und ich begreife nicht, wie man noch nicht auf den Gedanken

gekommen ist, auch diese Fahrzeuge mit Funkenfängern zu versehen. Ich wollte weiter auf den Bericht insofern nicht eingehen, es ließe sich noch viel sagen, aber gerade weil wir der festen Ueberzeugung sind, daß es für den Hafeninspektor ein Ding der Unmöglichkeit ist, die umfangreichen Anlagen allein zu inspizieren und weil man ihm infolgedessen eine Hilfskraft zur Seite gestellt hat, so hoffen wir, daß die Kontrolle eine immer bessere werden möge. Insbesondere denke ich da zum Beispiel auch an die Kontrolle des Lösch- und Ladegeschirrs.

Herr Dr. Apelt: Ich verzichte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichtes dankend an.

Für den nächsten Gegenstand ist Herr Senator Lürman als Kommissar bestellt worden. Er ist aber erst auf 7¼ Uhr eingeladen worden. Die Herren sind wohl damit einverstanden, daß wir den Punkt IX unserer Tagesordnung vorweg nehmen. Ich höre keinen Widerspruch.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtengesetzes.

Dem § 25 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, ist folgende Bestimmung anzufügen:

Jedoch darf in der politischen und religiösen Betätigung des Beamten innerhalb des strafgesetzlichen Rahmens eine Verletzung der vorstehenden Verpflichtung nicht erblickt werden.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind zu diesem Antrage gekommen, nachdem wir die Wahrnehmung machten am 16. März, daß über die Rechte der Beamten nicht nur bei der vorgesetzten Behörde, sondern auch hier in der Bürgerschaft recht eigentümliche Anschauungen obwalten, Anschauungen, denen wir uns auf keinen Fall anschließen können. Wir sind der Meinung, daß die Staatsbürgerrechte der Beamten anders bewertet werden müssen, als das durch die vorgesetzte Behörde der Beamten sowie durch den § 25 des Beamtengesetzes geschehen ist. Wir haben auch deshalb unsern Antrag gestellt, weil Herr Dr. Spitta am 16. März in seinen Ausführungen sagte: „Es handelt sich darum, ob es sich mit der staatlichen Ordnung verträgt, daß der Staat Beamte und speziell Lehrer in seinem Beamtenorganismus behält, die in dieser Weise den Klassenkampf verherrlichen." Herr Dr. Spitta hat damals in sehr scharfen Worten seine Anschauungen geltend gemacht. Er hat von Verherrlichung des Klassenkampfes gesprochen, es scheint mir darnach, daß er der Meinung ist, daß der Klassenkampf etwas künstliches ist, das in die Gesellschaft hineingetragen ist, usw. Sollte diese meine Auffassung von der Ansicht des Herrn Dr. Spitta zutreffend sein, dann müßte ich erklären, daß wir uns dieser Auffassung unter keinen Umständen anschließen können. Der Klassenkampf ist nicht von Sozialdemokraten oder Agitatoren in die Volkskreise hineingetragen worden, sondern er ist als eine Naturnotwendigkeit entstanden. Wir sind der Ueberzeugung und können uns auf eine Menge historischer Beweise stützen, wir haben besonders solche Beweise in der gegenwärtigen Zeit dafür, daß unsere Gesellschaft es ist, d. h. die Gesellschaft des Privateigentums, von der wir wissen, daß sie nicht in Ewigkeit bestanden hat, sondern etwa erst seit 6000 Jahren, daß diese Gesellschaft es ist, die den Klassenkampf gebar und zu so hoher Entwicklung gebracht hat. Das ist die Anschauung, die von Marx und Engels ausgesprochen wurde im kommunistischen Manifest im Jahre 1847; eine Auffassung, für die nicht unseren beiden Vorkämpfern die Priorität zuzuschreiben ist. Die Auffassung, daß der Klassenkampf die Haupttriebkraft der heutigen Gesellschaft darstellt, wurde von bürgerlicher Seite zuerst vertreten. Mir scheint es, als ob darüber keine Klarheit herrscht, und es ist ratsam, wenn wir uns über das klar werden. Daß der Klassenkampf eine Haupttriebfeder der Gesellschaft ist, das ist z. B. von einer großen Anzahl von Vertretern des Bürgertums in Frankreich zum Ausdruck gebracht worden im 18. und 19. Jahrhundert, so von St. Simon, Thierry, Guizot, Mignet u. a. Die große französische Revolution war ein Klassenkampf des Bürgertums mit den Vertretern des Feudalismus. Von den Vertretern des Bürgertums und einer großen Anzahl anderer ist ausgesprochen worden, insbesondere von Guizot, daß der Klassenkampf eine große Rolle spiele in der Geschichte. Einer meiner Parteizeitgenossen, Plechanow, der sich viel mit der französischen Geschichte beschäftigt hat und besonders mit französischer Philosophie, dem französischen Materialismus, schreibt gelegentlich:

> Und wenn gegenwärtig die Theoretiker der Bourgeoisie sich gern über den „sozialen Frieden" verbreiten und den Sozialdemokraten die Verkündung des Klassenkampfes als schwere Anklage vorhalten, so können die Sozialdemokraten in gleicher Weise antworten, wie einst Guizot den Theoretikern der Aristokratie: „Entartete Nachkommen einer Klasse, die vormals über eine zivilisierte Welt allein herrschte und Könige zittern machte, ihr sagt euch los von euren Vorfahren und eurer Geschichte.

Das sagte Guizot, der bekannte Geschichtsschreiber und Staatsmann den Feudalen und den Vertretern des Adels zu einer Zeit, als das im Interesse der bürgerlichen Klassen lag. Selbstverständlich wurde der Klassenkampf damals in ganz anderer Weise aufgefaßt als bei uns. Damals gab es noch kein politisch selbständiges Proletariat, und deshalb glaubten die Vertreter des Bürgertums, daß der Klassenkampf nur von ihnen und von ihnen als Klasse zuletzt

geführt wurde. Sie glaubten nicht, daß hinter ihnen im Proletariat ein Gegner entstehen würde, daß auch seinerzeit der Klassenkampf gegen sie und gegen die von ihnen begründete Gesellschaft entbrennen würde, sonst hätten sie vielleicht etwas vorsichtiger gesprochen. Daß die Forderungen des Proletariats an die Gesellschaft in scharfer Weise zum Ausdruck gekommen sind, das ist das Verdienst von Marx und Engels und das Verdienst der anderen Vorkämpfer des Sozialismus, der großen sozialistischen Utopisten. Es liegt mir fern, hier irgendwie belehrend auftreten zu wollen, dazu habe ich nicht den Beruf und dazu fehlt es mir an Unbescheidenheit. Aber wenn von Vertretern des Bürgertums und nicht nur hier in Bremen, sondern überall uns entgegengehalten wird, was Herr Dr. Spitta uns am 16. März sagte, dann muß ich daran erinnern, wie ihre eigenen Vorkämpfer die Dinge ansahen, um Irrtümer zu beseitigen. Herr Dr. Spitta hat eine falsche Auffassung vom Klassenkampfe, und wenn diese falsche Auffassung vorhanden ist, dann ist selbstverständlich auch eine falsche Auffassung von den Staatsbürgerrechten der Beamten die Folge. Ich will sagen, wenn jemand der Meinung ist, der Klassenkampf sei eine Verhetzung, um etwa die Gesellschaft auseinanderzureißen, er sei etwas, was nicht in der Natur der Sache liege, dann kann man der Meinung sein, ein Beamter dürfe sich nicht in den Klassenkampf stellen, und dürfe nicht zu ihm Stellung nehmen. Wir sind, wie Sie eben gehört haben, anderer Meinung. Wir sind der Meinung, daß der Klassenkampf resultiert aus den Gegensätzen der Produktionsweise. Sie können das nicht verkennen, wenn Sie nur einen Augenblick prüfend dabei verweilen wollen. Die Tatsache schon, daß wir es in unserer Gesellschaft der Warenproduktion mit Käufern und Verkäufern zu tun haben, mit Produzenten und Konsumenten, muß jedem Menschen offenbar werden lassen, daß wir es mit Gegensätzen zu tun haben. Und Sie können das nicht verkennen zu einer Zeit, wo das Kapital sich vereinigt hat zu Kartellen, Syndikaten und Trusts. Und wenn Sie die Wahrnehmung machen, daß diese Kartelle und Syndikate im Reich durch Zölle geschützt werden, daß ihre Interessen einseitig geschützt werden, dann können Sie nicht verkennen, daß wir Widerspruch dagegen erheben, daß also Gegensätze vorhanden sind. Es ist selbstverständlich, daß die große Masse der inländischen Produzenten sich dagegen wehrt mit Hilfe der Klinke der Gesetzgebung durch wenige Kapitalisten ausgebeutet zu werden. Wer das nicht anerkennt, bei dem muß ich Unwissenheit oder Böswilligkeit annehmen. Wer diese Dinge prüft, der kann das nicht verkennen und darf es erst recht nicht, wenn er sich zu den Gebildeten gezählt sein will. Daß wir Kartelle und Trusts, also Vereinigungen großer Unternehmer haben, beweist, daß die Gegensätze mit Naturnotwendigkeit schärfer werden zwischen Verkäufern und Käufern. Wir haben mithin die Tatsache zu verzeichnen, daß innerhalb der Nationen selbst große Gegensätze bestehen in dieser Weise. Ebenso bestehen sie zwischen den großen und den kleinen Unternehmern. Sie mögen darüber denken, wie Sie wollen, Sie mögen den Satz im Erfurter Programm, daß die ökonomische Entwicklung mit Notwendigkeit dahin führt, daß die kleinen Betriebe durch die großen Betriebe aufgesogen werden, darüber mögen Sie wie gesagt denken, wie Sie wollen, Sie mögen auch der Meinung sein, es sei ein Unrecht, daß der Mittelstand verschwindet, darüber mögen Sie immerhin anderer Meinung sein wie wir, das läßt sich aber nicht verkennen, daß die Großkapitalisten Konkurrenten für den kleinen Geschäftsmann und Gewerbetreibenden sind, denen die kleinen Geschäftsleute nicht gewachsen sind. Das muß Gegensätze auslösen, zumal die großen Unternehmer es immer in der Hand haben, die Klinke der Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu gestalten. Und materielle Gründe sind es auch, die Gegensätze verursacht haben zwischen den einzelnen Nationen, Klassen- und Kapitalistengegensätze über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, und das führt endlich dazu, daß wir Kämpfe, feindliche Zusammenstöße haben zwischen den Nationen untereinander, das heißt, wir haben hier die Ursachen der Kriege zu suchen, und der Umstand, daß heute das Kapital konzentriert ist, wie nie zuvor, hat dazu geführt, daß es nie soviele Kriegsursachen gegeben hat, latente Kriegsursachen, wie heute, so daß wir die Gefahr des Krieges beständig über unserm Haupte schweben sehen; daß die Nationen Grund haben, große umfangreiche Kriege befürchten zu müssen, die blutig und grausam werden müssen, wie nie zuvor. Das sind nur die Folgen, auf die man von selbst stößt, wenn man an die Frage herangeht, an die Frage des Klassenkampfes. Nicht die Sozialdemokratie hat also diesen Kampf gemacht, die Klassen- und Interessengegensätze haben den Kampf erzeugt, den man Klassenkampf nennt. Die Sozialdemokratie ist so wenig imstande, den Klassenkampf zu beseitigen, wie die bürgerliche Gesellschaft es vermag, dazu ist nur eine Reorganisation der Produktionsweise imstande, und diese andere Gestaltung, diese Reorganisation ist etwas, was die Sozialdemokratie anstrebt, und sie hofft darauf, glücklich damit zu Ende zu kommen. Die Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkt, daß mit der Ueberschätzung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gebrochen werden muß und mit dem Glauben an ihren ewigen Bestand. Sie werden immer unsere Gegensätzler sein, aber wir werden mit Ihnen kämpfen und glauben sicher, das Recht zu bekommen, wie Sie glauben, recht zu haben. Das ist auch der Kampf, der sich in unsern Parlamenten abspielt, und daraus resultiert, daß das Recht da ist, wo die Macht ist, und so ist es gekommen, daß das Recht, das den Beamten zugestanden wird, ein Recht ist, das lediglich

durch diese Machtverhältnisse gestaltet worden ist. Der moderne Staat hat diese Beamten angestellt und verlangt von diesen Beamten etwas Besonderes, was im Bremischen durch das Gesetz von 1894, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, zum Ausdruck gebracht worden ist.

Da sagt nun § 25 des Beamtengesetzes:

> Jeder Beamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragene Amt der Verfassung, den Gesetzen und den von seinen Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen dienstlichen Anordnungen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen.

Wir sind nun der Meinung nicht nur, sondern haben nach manchem, was wir in Bremen erfahren haben, die feste Ueberzeugung und Beweise dafür, daß selbst in einem anscheinend liberal regierten Staat ein Passus wie dieser in § 25 des erwähnten Gesetzes:

> Jeder Beamte hat die Verpflichtung — — durch sein Verhalten in und außer dem Dienst der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu erweisen,

zu einer Fußangel für den Betreffenden werden kann. Darum wollen wir, daß diese kautschukartigen Begriffe fallen, wir wollen sie ausmerzen. Wir wollen durch den Zusatz, den wir beantragen, den Paragraphen zwar nicht aufheben, aber doch für gewisse Fälle vorbeugen, damit die Bestimmung nicht als Fußangel für gewisse Handlungen der Beamten wirken kann. Wir beantragen den Zusatz:

> Jedoch darf in der politischen und religiösen Betätigung des Beamten innerhalb des strafgesetzlichen Rahmens eine Verletzung der vorstehenden Verpflichtung nicht erblickt werden.

Das ist das mindeste, was hinzugefügt werden müßte. Der Staat wird selbstverständlich, wenn einzelne Beamte sich in politischer und religiöser Weise betätigen, die nach der Meinung der vorgesetzten Behörde, der Personen, die die Regierung darstellen, den Interessen des Staates nicht förderlich ist, unbedingt gegen die Beamten einschreiten. Und tatsächlich haben wir es ja erlebt, daß man einigen Beamten, die das Telegramm an Bebel abgeschickt haben, in dem sie Bebel ein langes Leben und ein längeres, erfolgreiches Wirken im Dienste des Klassenkampfes wünschten, das als eine Verherrlichung des Klassenkampfes auslegte, und der Staat erinnerte sich seiner Pflicht und des Beamtengesetzes, indem er diese Menschen beim Schlafittchen packte. Das können wir nach unserer Auffassung als nichts anderes denn als einen Gewaltstreich bezeichnen. (Sehr richtig! links.) Dieser Passus des § 25 des Beamtengesetzes, das die Rechtsverhältnisse der Beamten regelt, ermöglicht es den Behörden, den Vorgesetzten der Beamten, das Gesetz in einer Weise auszulegen, wie es in diesem Falle vom Senat, von der Justizkommission und von der vorgesetzten Behörde geschehen ist, die ein Mißbrauch der Gewalt und eben deshalb ein Gewaltstreich genannt werden muß. Das ist auch nichts Absonderliches in einem Staate wie Bremen, in dessen Geschichte Gewaltstreiche, Staatsstreiche, Revolutionen ja auch eine große Rolle gespielt haben. Man braucht sich darüber also nicht aufzuregen, wenn wir die Dinge beim rechten Namen nennen, da in der Entwicklungsgeschichte des bremischen Staates Gewaltstreiche nicht selten sind. In diesem Fall handelt es sich nun außerdem um politische Ueberzeugungen, die nicht etwa im Interesse des Staates verboten sind. Die sozialdemokratische Ueberzeugung ist nicht verboten und kann nicht verboten sein. Wir haben kein Ausnahmegesetz wie das Sozialistengesetz von 1878, das einzelne Staatsbürger in einen Ausnahmezustand versetzte, sondern wir haben es ja oft genug erleben können, daß im Reichstage oder in einem Landtage, in einer Vertretung der Bundesstaaten von ministerieller Seite erklärt worden ist, selbstverständlich würden die Sozialdemokraten für vollständig gleichberechtigt erachtet. Wir wissen allerdings, daß von diesen Erklärungen nicht allzuviel zu halten ist: Minister A, der persönlich vielleicht etwas liberaler ist, gibt heute die Erklärung ab, und morgen wiederruft sie der Minister B, der etwas andere Anschauungen hat. Tatsache ist aber, daß z. B. in Bayern Beamte nicht nur Sozialdemokraten sein können, sondern daß sogar ein Sozialdemokrat in den Landtag gewählt wurde, der von der bayrischen Regierung sein Gehalt während der Zeit der Landtagssitzungen fortbezog. Tatsache ist allerdings auch, daß jüngst, als in Bayern der große Bierkrieg erklärt wurde — und Sie wissen, was das in Bayern bedeutet! — als die Brauereikapitalisten eine erhebliche Erhöhung der Bierpreise beschlossen haben, woran wiederum die Regierung ein großes Interesse hat, das Finanzministerium einen geheimen Erlaß erlassen hat, nach dem es jedem Beamten verboten ist, gegen diese Verteuerung, diese Erhöhung der Bierpreise Front zu machen. Warum kann das Finanzministerium den Beamten derartiges zumuten? Nun, aus dem einfachen Grunde, weil die Beamten von ihm abhängig sind in ihrer Existenz, wenn sie dem geheimen Erlaß nicht folgen, droht den Beamten höchst wahrscheinlich die Entlassung oder doch mancherlei. In Zukunft wird vielleicht in Bremen den Beamten verboten werden, etwa gegen eine Einkommensteuererhöhung zu opponieren. Alles Opponieren wird ihnen verboten werden, sie haben sich nur mit höchster Achtung und Lust ihrem Beruf hinzugeben und sich dessen würdig zu erweisen, wenn ihnen neue Steuern aufgehalst werden, haben sie unbedingt den Mund zu halten und das Geld zu zahlen. Wir sehen, daß der Staat die Abhängigkeit der Beamten immer mehr fördert und in eklatanter Weise zu Erweiterungen des Beamtengesetzes fortschreitet. Meine Herren! Sie wissen, daß die Ent-

wicklung des Beamtentums im bremischen Sinne, so wie es heute vor unsern Augen steht, mit der Entwicklung des bremischen Staatswesens eng zusammenhängt. Früher wurden die Aemter hier ehrenamtlich versehen durch Ratsherren, die eine Sonderstellung einnahmen, und erst im 19. Jahrhundert wurden besondere Beamtenstellen geschaffen, deren Inhabern ein bestimmtes Gehalt gesichert wurde, eine Fürsorge für das Alter, für die Hinterbliebenen usw. Nach meiner Auffassung der Dinge geht es aber viel zu weit, daß der Staat gleichsam die ganze Persönlichkeit des Beamten für sich mit Beschlag belegt. Wenn der Staat die Vertretung der Staatsmehrheit ist oder sein soll, dann stehen die Beamten im Dienste der Allgemeinheit. Und ich bin der Meinung, daß der Sachwalter der Allgemeinheit, der Staat, nicht richtig handelt, wenn er, also der Staat, die Rechte seiner Staatsbürger, seiner Beamten, auch wo es sich um persönliche Interessen der Beamten handelt, beschneidet. Wie der Staat dazu gekommen ist, habe ich schon gesagt. Herr Dr. Spitta und die Herren von der Rechten in erster Linie und die Sozialdemokraten werden nie einer Meinung sein über den Begriff Staat. Ich weiß, daß darüber in Ihren Kreisen auch verschiedene Anschauungen herrschen, ich will aber darauf nicht weiter eingehen, denn darauf kommt es hier nicht an. Nur das eine will ich sagen, daß wir uns die Entwicklung des Staats nach materialistischer Geschichtsauffassung erklären. Nach unserer Meinung ist der Staat entstanden zu einer Zeit, als es sich darum handelte, die Interessen des Privateigentums, jener Eigentümer vornehmlich, die es besonders zu etwas gebracht hatten, zu schützen, besonders zu schützen. Das ist schon im alten Athen so gewesen, und infolgedessen hat der athenische Staat zunächst die Interessen, die politischen Rechte der Besitzenden geschützt gegenüber den Sklaven und Schutzverwandten. Etwas anders war es im römischen Staat. Dieser hatte gegenüber den Sklaven und dem antiken Proletariat zu schützen, das allerdings ein anderes Proletariat war als das heutige, gegen Elemente, die den Klassen der Großgrundbesitzer und Kapitalisten gefährlich werden konnten. Dann sehen wir im Mittelalter wieder einen andern Staat, der wiederum eine andere Form angenommen hat und der wiederum andere Mittel zu seiner Verfügung hatte, um die Unbotmäßigkeit, die sich gegen die Herrschaft, der Feudalherrschaft, sträubte, niederzuhalten. Und so ist es auch im modernen Staat, dessen ernstes Bestreben ist, die große Masse des Proletariats niederzuhalten oder von der Gesetzgebung und Verwaltung auszuschließen. Wenn ich ein Beispiel dafür anführen darf, so brauche ich nur auf das Wahlrecht für die bremische Bürgerschaft mit seinem Achtklassenwahlrecht, nach dem einzelne Klassen durch Privilegien, einzelne Teile der Bevölkerung durch Vorrechte über die andern weit hinausgehoben werden, zu verweisen. Das ist der beste Beweis dafür, daß der heutige Staat ein Klassenstaat ist, der Staat, der dieses ganze Beamtenrecht geschaffen hat, das den Beamten verwehrt, in einer Weise ihre Staatsbürgerrechte wahrzunehmen, wie sie es wünschen und die Verfassung es jedem Staatsbürger zusichert. Ich gebe zu, daß es Ihnen unangenehm ist, wir begreifen, daß der Staat nicht will, daß Beamte Sozialdemokraten sind, ich begreife es vollkommen, wenn Herr Dr. Spitta nicht wünscht, daß die Jugend — es handelt sich hier allerdings nicht um die Jugend der Reichen, der Besitzenden, sondern um Volksschulkinder — von sozialdemokratischen Lehrern belehrt werden sollen, aber bedenken Sie: Sie können doch nicht verhindern, daß diese Kinder allmählich des sozialdemokratischen Geistes voll werden, denn das können Sie doch nicht verhindern, daß die Kinder von ihren Eltern und Geschwistern belehrt werden, und im übrigen kommen die Kinder, wenn sie aus der Schule entlassen sind, in das Getriebe der Klassengegensätze, und da werden sie ganz von selbst Sozialdemokraten, genau wie ich und meine Freunde es geworden sind. Das können Sie glücklicherweise nicht hindern. Aber Sie haben allerdings die Machtmittel in der Hand, Beamten zu verwehren, ihrer sozialdemokratischen Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Ein Moment der Berechtigung dafür haben Sie aber nicht. Herr Dr. Spitta hat davon gesprochen, es gehe nicht, daß Beamte eventuell zum Klassenkampf aufreizten, ihn verherrlichten. Das ist völlig hinfällig. Es wird doch anderen Beamten nicht verboten, es wird den Lehrern an Hochschulen nicht verboten, vom Klassenkampf anerkennend zu sprechen, und was einem Professor, mag er heißen wie er will, was einem Richter, einem Rechtsanwalt vor Gericht gestattet ist auszusprechen, — daß es einen Klassenkampf gibt —, daß darf man auch anderen Beamten nicht verwehren wollen. Und dann kann es dem Beamten auch nicht verwehrt werden, zum Klassenkampf Stellung zu nehmen in der Weise, die ihm die beste erscheint, in einer Weise, die sich mit seinem Gewissen, mit der Ehrlichkeit, mit der Treue denen gegenüber, von denen er bezahlt wird, verträgt, seine politischen Ansichten zu bekunden. Das wird aber den Beamten hier verwehrt. Ich will nicht besonders darauf hinweisen, daß Bremen eine Republik ist, aber immer hat Bremen als eine Hochburg des Liberalismus gegolten. Das mag seine Berechtigung haben, denn Bremen wird bis zu einer gewissen Grenze vom Liberalismus regiert. Der sollte nun aber auch zeigen, was er kann, die Herren sollten das halten, was sie in ihrem Programm ihren Wählern versprechen, sie sollten beweisen, daß sie das durchzuführen auch willens sind. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Bremen, das liberale Bremen alles getan hat, was sehr oft in Preußen liberalen Beamten gegenüber geschehen ist. Preußen hat Beamte, in erster Linie Lehrer, gemaßregelt wegen ihrer politischen

Ueberzeugung, nicht weil sie Sozialdemokraten, sondern weil sie Liberale waren. In Bremen aber ist es, weil Lehrer ein Telegramm an Bebel geschickt haben, sogar schon zu einem Zeugniszwangsverfahren gegen einen Mann gekommen, und die Sache wächst sich immer schlimmer aus, die Blamage, die Bremen dadurch erleidet, wird immer größer. Der Umstand, daß viele liberale Beamte in Preußen gemaßregelt sind, sollte Sie davor zurückhalten, hier gleichartiges zu unterstützen und zu dulden. Sie haben es aber nicht nur geduldet, sondern haben solchen Bestrebungen sogar zugejubelt. Sie haben unsern früheren Antrag abgelehnt, der die Blamage von Bremen abwenden wollte. Inzwischen haben sich wohl einige von Ihnen zu einer besseren Meinung bekehrt, und ich hoffe, daß sie heute unserm Antrage zustimmen werden. Was wir wollen, ist nichts außerordentliches, es ist etwas, was in anderen Staaten den Beamten längst gegeben ist, ohne daß dadurch der Staat gefährdet wäre. Ich verweise nur auf die Schweiz, wo, wie Sie wissen, Sozialdemokraten überall als Beamte sitzen, dort gibt es sogar sozialdemokratische höhere Militärs, sozialdemokratische Obersten und sozialdemokratische Staatsanwälte, und die Schweiz ist daran nicht zugrunde gegangen. Der Klassenkampf kann nicht künstlich in die Gesellschaft hineingetragen werden, er wird auch nicht von Beamten hineingetragen, er wächst aus der Gesellschaft heraus, deren Grundlage die kapitalistische Produktionsweise ist. Das kann man zudecken, bemänteln wollen, aber die Flamme kann nicht erstickt werden und alle Tücher der Beschwichtigung nützen hier nichts. Wir sind der Meinung, daß sich die Bürgerschaft unserer Ansicht nicht verschließen kann. Ich will wünschen, daß sie das nicht tun wird. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie unsern Antrag annehmen werden und damit auch den Beamten in Bremen das Recht zugestehen, das die Verfassung jedem Staatsbürger zugesteht: seine politische Ueberzeugung frei vertreten zu können, in jedem Falle auch die sozialdemokratische. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bürgerschaft hat sich mit dieser Materie schon bei den Verhandlungen am 16. März beschäftigt; damals ist ein Antrag, den ich zu stellen mir erlaubte, von der Bürgerschaft gegen die Stimmen der Sozialdemokraten einmütig angenommen worden. (Zuruf links: Leider!) Dadurch hat die Bürgerschaft schon in einem wesentlichen Punkte zu dieser Frage grundsätzlich Stellung genommen, und ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft, nachdem sie vor so kurzer Zeit ihre Meinung deutlich zum Ausdruck gebracht hat, nun infolge der Ausführungen des Herrn Henke ihre Meinung ändern wird. Ich kann mich mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die wir am 16. März gehabt haben, und mit Rücksicht auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 16. März kurz fassen, jedenfalls kürzer als Herr Henke sich heute gefaßt hat.

Ich habe in meiner Rede am 16. März keineswegs gesagt, daß gegen jeden Beamten, der sozialdemokratische Gesinnung habe disziplinarisch eingeschritten werden könne oder gar disziplinarisch eingeschritten werden müsse. Weder in einer bestimmten religiösen Gesinnung noch in einer bestimmten politischen Gesinnung kann ich, wenn man diese Gesinnung für sich allein nimmt, ohne daß weiteres hinzukommt, einen Anlaß zu einem disziplinaren Einschreiten sehen. Ich bin daher der Meinung, daß die sozialdemokratische Gesinnung oder die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei oder die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels bei einer Wahl für sich allein nicht ein Disziplinarvergehen eines Beamten bildet. Das Disziplinarverfahren, das gegen die Lehrer eingeleitet worden ist, ist auch, wie ich schon am 16. März darzulegen versucht habe, nicht schlechthin wegen der sozialdemokratischen Gesinnung der Lehrer eingeleitet worden. Wir haben auch in Bremen meines Wissens, seitdem das Beamtengesetz besteht, noch niemals einen Fall gehabt, daß gegen einen Beamten lediglich wegen seiner politischen Gesinnung disziplinarisch vorgegangen wäre. Wir haben daher auch nicht die geringste Veranlassung, in das bremische Beamtengesetz eine besondere Bestimmung aufzunehmen in der Richtung, daß die politische Gesinnung oder die religiöse Gesinnung für sich allein nicht den Anlaß zu einem disziplinaren Einschreiten geben kann.

Herr Präsident! Das, was der sozialdemokratische Antrag, der uns heute zur Verhandlung vorliegt, will, geht aber erheblich weiter. Danach soll jeder Beamte schrankenlos das Recht der politischen Betätigung haben, soweit er dabei nicht gegen das Strafgesetz verstößt. Und dabei wird nicht einmal ein Unterschied zwischen einer solchen politischen Betätigung innerhalb des Amtes und außerhalb des Amtes gemacht. Es ist ganz selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß eine politische Betätigung eines Beamten innerhalb seines Amtes, seines Dienstes unzulässig ist. (Sehr richtig!) Aber ebenso bin ich der Meinung, daß es auch nicht zulässig ist, daß ein Beamter außerhalb des Dienstes ganz schrankenlos, in jeder Form und in jeder Art und Weise sich politisch betätigt. (Sehr richtig! und Hört! Hört!) Herr Henke hat Anstoß daran genommen, daß ich die Förderung, Verherrlichung und Unterstützung des sozialdemokratischen Klassenkampfes, des Klassenkampfes, wie ihn die Sozialdemokratie führt, für einen Beamten für unzulässig gehalten habe. Herr Präsident! Herr Henke hat darzulegen versucht, daß der Klassenkampf ein notwendiges Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse sei. Ich teile diese Meinung des Herrn Henke nicht. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß diese Meinung richtig wäre, so ist doch ein großer Unterschied, wie man sich zu diesem Klassenkampf stellt,

ob man ihn bedauert und die Gegensätze, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen werden, auszugleichen sucht, ob man es ermöglichen will, die tiefe Kluft zu überbrücken, ob man den Klassenkampf, der nach der Ansicht des Herrn Henke lediglich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen hervorgegangen ist, beseitigen will, oder ob man den Wunsch und das Bestreben hat, diese Gegensätze möglichst zu verschärfen, den Klassenkampf möglichst zu verstärken und unser Volk in zwei getrennte Lager zu spalten, gewissermaßen in zwei Heere, die einander auf Tod und Leben bekämpfen. So, in dieser letzteren Form tritt uns im praktischen politischen Leben das sozialdemokratische Bestreben im Klassenkampfe entgegen. Und da bin ich allerdings der Meinung: wenn ein Beamter diesem Klassenkampf der Sozialdemokratie fördernd und zustimmend gegenübersteht, den Klassenkampf in dieser Form schürt und fördert, dann verletzt er als Beamter die Pflichten, die ihm dem Staat gegenüber obliegen. (Sehr richtig!) Wer darin, Herr Präsident, eine Beeinträchtigung der politischen Freiheit der Beamten sieht, der mißversteht nach meiner Meinung den Begriff „politische Freiheit". Niemand wird gezwungen, Beamter des Staates zu werden (Lachen bei den Sozialdemokraten), niemand wird gezwungen, Beamter des Staates zu bleiben (Zuruf von den Sozialdemokraten), aber wer Beamter des Staates ist, hat, solange er Beamter ist, auch außerhalb seines Amtes sich bei seinen politischen Betätigungen einer gewissen Reserve zu befleißigen und die Schranken innezuhalten, die ihm durch das Verhältnis zum Staat, durch sein Amt und seine Stellung als Beamter auferlegt sind. (Sehr richtig!)

Herr Präsident! Herr Henke hat an den Liberalismus appelliert und gemeint, durch eine derartige Auffassung, wie ich sie betont und dargelegt habe, verstoße man gegen den Liberalismus und seine Grundsätze. Das ist nach meiner Meinung nicht der Fall. Der Liberalismus weiß sehr wohl, daß eine freiheitliche Entwicklung des Staates, die Schaffung und Erhaltung eines Staates, der auf der freien Selbstregierung seiner Bürger beruht, nur möglich ist, wenn jeder Bürger sich auch der Verantwortung und der Pflichten gegenüber dem Staate bewußt ist. Das Ziel des Liberalismus ist nicht die Freiheit des Einzelnen vom Staat, das ist die Loslösung des Einzelnen von den vielfachen Pflichten und Schranken, die die staatliche Gemeinschaft den einzelnen Bürgern auferlegt: das Ziel des Liberalismus ist die Freiheit im Staat, das heißt die Freiheit unter Erfüllung der Pflichten, die dem Einzelnen durch den Staat auferlegt werden, und unter Innehaltung der Schranken, die die staatliche Gemeinschaft von uns verlangt. Und was in dieser Weise von jedem Bürger gilt, das gilt auch von den Beamten und von den besonderen Pflichten, die die Beamten dem Staate gegenüber haben.

Ich bitte daher die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Henke abzulehnen. Mit dieser Ablehnung wird keineswegs eingegriffen in die Rechte des Beamten, seine religiöse und politische Ueberzeugung zu haben; durch diese Ablehnung wird lediglich entgegengetreten einem Mißbrauch der politischen Freiheit, einem Mißbrauch, dem durch Annahme des Antrages Henke Tor und Tür geöffnet würde. Ich meine, gerade indem wir diesen Antrag ablehnen, dienen wir am besten der wahren politischen Freiheit, die am meisten dadurch gefährdet wird, daß sie gemißbraucht wird. (Lebhafter Beifall bei den Bürgerlichen.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Henke: Herr Dr. Spitta hat gemeint, oder hat erwähnt, daß er am 16. März nicht grundsätzlich Stellung genommen habe, wenn ich richtig verstanden habe, zu der Frage, ob ein Beamter liberale oder sozialdemokratische Gesinnung haben dürfe, er ist der Meinung, daß er sie haben darf und verweist darauf, daß in Bremen seines Wissens noch nie ein Beamter mit sozialdemokratischer Gesinnung belangt worden sei. Wenn Herr Dr. Spitta zugibt, daß ein Beamter diese Gesinnung haben darf, dann meine ich, hat er a gesagt und muß nun auch b sagen, dann muß ein Beamter auch das Recht haben, seine politische Gesinnung betätigen zu dürfen. Wenn ein Beamter eine sozialdemokratische Gesinnung hat, dann muß man ihm auch das Recht gewähren, bestrebt sein zu dürfen, seine politische Gesinnung zur Anerkennung zu bringen, dann muß er auch das Recht der Betätigung in der Agitation für seine Ueberzeugung haben. Das wird Herr Dr. Spitta auch nicht bestreiten, wenn es sich um andere politische Gesinnungen handelt als die, die ihm unangenehm sind. Die Beamten, die liberale Gesinnung haben, dürfen Reichstagsabgeordnete sein und dürfen ruhig die Sozialdemokratie bekämpfen, daran hat Dr. Spitta seine Freude und er macht sogar lustig mit. Aber wenn ein Beamter eine sozialdemokratische Gesinnung hat, dann muß er den Mund halten und muß sehr vorsichtig sein, er muß diese Gesinnung verbergen, d. h. er muß heucheln. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) (Widerspruch rechts) Das verlangen Sie. Wenn man eine politische Gesinnung haben, aber sie nicht betätigen darf, dann führt das zur Heuchelei. (Sehr richtig!) Warum erlauben Sie denn, daß jede andere politische Gesinnung, die nach Ihrer Meinung nicht mit der Existenzfrage des heutigen Staates in Widerspruch steht, betätigt werden darf? Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie eine gleichberechtigte Partei ist, d. h. eine Partei, deren Angehörige mit anderen Staatsbürgern vor dem Gesetze gleich sein sollen. Um so mehr müssen wir zu der Schlußfolgerung kommen: wenn Herr Dr. Spitta den Lehrern erlaubt, sozialdemokratische Gesinnung haben zu dürfen,

dann muß er ihnen auch erlauben, diese Gesinnung frei zu betätigen. Wie wäre es, wenn wir in Preußen wären? In Preußen haben wir die öffentliche Abstimmung bei den Landtagswahlen. Wollen Sie sagen, daß die Beamten, die sozialdemokratischer Gesinnung sind, zuhause bleiben sollen und ihre Stimmzettel nicht abgeben sollen? Das müssen Sie sagen, wenn Sie verlangen, daß der Beamte seine Ueberzeugung nur so, wie Herr Dr. Spitta es darstellte, zum Ausdruck bringen soll. Weiter hat Herr Dr. Spitta gesagt, das Recht der sozialdemokratischen Gesinnung an sich wolle er keinem Beamten bestreiten. Ich meine, daß er damit zugibt, daß es nichts Fürchterliches ist, wenn ein Beamter Sozialdemokrat ist. Konsequenterweise hätte Dr. Spitta sagen müssen: Ein Beamter darf nicht Sozialdemokrat sein, das ist vom Uebel, ein Mensch, der Sozialdemokrat ist, darf nicht Beamter sein. Das haben preußische Minister wiederholt gesagt, das zu sagen hat Herr Dr. Spitta nicht über sich gebracht, dabei wäre ihm wohl ein wenig die Schamröte gekommen. Herr Dr. Spitta sagt, wir Sozialdemokraten wollten für die Beamten das Recht einer „schrankenlosen" politischen Tätigkeit. Was heißt das? Das sind famose Beiwörter, Schlagwörter, die wirken sollen wie ein rotes Tuch auf ein gewisses gehörntes Tier. Das Wort „schrankenlos" soll Eindruck machen, gerade wie am 16. März die Worte „Verherrlichung" und „Provokation". Ich halte Sie nicht für so töricht, daß Sie das glauben. Das sind Schlagwörter, mit denen man seinem Herzen Luft gemacht hat. Aber man hat damit die Sozialdemokratie zu einer Partei herabgewürdigt, die nicht mit andern Parteien gleiche Rechte haben soll. Unser Antrag will keine schrankenlose Betätigung der politischen Freiheit, wie Herr Dr. Spitta sie auslegt. Der Antrag will lediglich das Recht, die politische Ueberzeugung betätigen zu dürfen. Das gleiche Recht wollen wir, was Herr Dr. Spitta für sich in Anspruch nimmt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Er will vor allen Dingen nicht, sagt Herr Dr. Spitta, daß die Beamten politische Agitation im Amte treiben dürfen. Zugegeben, das mag unterbleiben, das könnte unter Umständen einen unangenehmen Beigeschmack haben. Ich möchte sagen, ein Gefühl des Anstandes soll den Beamten davon abhalten; aber ich wünsche, daß das auch für die Liberalen gilt, daß sie auch Abstand davon nehmen, gegen die Sozialdemokratie zu agitieren, sich uns gegenüber gegensätzlich zu betätigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Daß die Landräte in Preußen nicht unterlassen, politische Gesinnung im Amte zu betätigen, wird Herr Dr. Spitta nicht bestreiten wollen. Wir haben erst in jüngster Zeit wieder mancherlei Beispiele davon erlebt. Herr Dr. Spitta teilt meine Auffassung über den Klassenkampf nicht, über den Ursprung des Klassenkampfes, das kann ich nur bedauern. (Heiterkeit.) Wäre er historisch und ökonomisch so gebildet, wie er einseitig juristisch geschult ist, dann könnte er den Ursprung des Klassenkampfes nicht verkennen. Ich kann an der Hand, nicht nur von sozialdemokratischen Schriftstellern, sondern auch von bürgerlichen Schriftstellern nachweisen, daß die von mir gegebene Darstellung richtig ist. Und das wird heute kein Mensch, der Anspruch auf Wissenschaft macht oder auf das Zuerkenntnis eines wissenschaftlich gebildeten Historikers mehr leugnen. Wir haben eine große Anzahl von Historikern, die diese materialistische Geschichtsauffassung von Marx und Engels übernommen haben. Freilich, sie haben geglaubt, sie verbessern zu müssen. Das ist begreiflich. Wir befinden uns jetzt noch in einer Uebergangsperiode. Ich bin der Ueberzeugung, wenn Herr Dr. Spitta recht alt wird, und das wünsche ich ihm, dann wird auch er einsehen, daß die von mir gegebene Darstellung vom Klassenkampfe die richtige ist. Daß der Klassenkampf so wie von mir dargestellt, entsteht, das kann jeder täglich wahrnehmen und nachprüfen, ich brauche darauf weiter nicht einzugehen. Allerdings, meint Herr Dr. Spitta, daß dieser Klassenkampf, der notwendig politisch ist, nicht schrankenlos betätigt werden dürfe. Wenn man aber den gegenwärtigen Kampf im Baugewerbe mit durchlebt und sieht, wie ein paar Hunderttausend Arbeiter auf die Straße geworfen werden, dann versteht man mancherlei, was einem sonst verschlossen bleibt. Ich verstehe nicht, wie ein Jurist in der Bürgerschaft eine solche Ansicht aussprechen kann, wie sie Herr Dr. Spitta äußerte. Damit gerät er in scharfe Berührung mit den gegenwärtigen Scharfmachern im Baugewerbe. Es kommt darauf an, meint Herr Dr. Spitta, wie man dem Klassenkampfe gegenübersteht, und er will die Ansicht nicht weiter bestreiten, aber darauf kommt es doch gerade an, ob man jenen Kampf als Naturnotwendigkeit ansieht und ob man sich in dem Rahmen, den er gezogen hat, mit ganzer Kraft betätigt, oder ob man es nur insoweit tut, als man Wahlzettel abgibt, aber nicht aktiv tätig ist. Herr Dr. Spitta hat sich nicht enthalten können zu sagen, dieser Klassenkampf hat unser Volk in zwei Lager getrennt, und will es auch fernerhin zerreißen. Das ist vollkommen falsch und beweist, daß Herr Dr. Spitta nicht weiß, was ihm mancher intelligente Arbeiter erzählen könnte. Die Tatsache, daß wir zwei große einander gegenüberstehende Lager in jeder Nation haben, haben wir nicht nur in der Gegenwart zu verzeichnen, sondern schon in der alten Welt, das ist eine Tatsache, die der alte Plato schon entdeckt hatte. Und mit solchen Darstellungen kommt Herr Dr. Spitta im 20. Jahrhundert noch. Das beweist, wie unsere Gegner weit zurück sind, wenn es sich um die sozialdemokratische Anschauung handelt. Auf einem evangelischen Kongreß ist von einem Pastoren ausgeführt worden, und zwar in sehr krasser Weise, daß die Arbeiter nichts wissen wollten von der bürgerlichen Intelligenz, weil diese so wenig Ahnung hat von dem, was unser proletarisches

Leben, Fühlen und Denken ausmacht. Die Verkennung des Begriffs „politische Freiheit" führt zu dem, was ich hier ausgeführt habe. Das Wort „politische Freiheit" müsse mit einer gewissen Beschränkung aufgenommen werden, meint Herr Dr. Spitta. Man dürfe nicht verkennen, daß der Staat der persönlichen Freiheit eine gewisse Schranke ziehe. Da habe ich an das schöne Goethe-Wort gedacht, daß uns Herr Dr. Spitta am 16. März zitierte: „Freiheit, ein schönes Wort! Wer's recht verstände." Ich möchte wissen, was Herr Dr. Spitta unter Freiheit versteht? Nach dem, was er sich heute geleistet hat, vermute ich, daß auf ihn das Wort in erster Linie zutrifft: Für uns ist der Begriff kein absoluter. Wir verstehen nicht das unter Freiheit, was etwa die Anarchisten oder die Großkapitalisten (wenn sie an die Ausbeutungsfreiheit denken) darunter verstehen. Wir verstehen das unter Freiheit, was Hegel darunter verstanden hat, die Einsicht in die Notwendigkeit alles Geschehens. Wir sind der Meinung, daß wir alle gezwungen sind, alle, schon weil wir abhängig sind von der Natur, gewisse Schranken anzuerkennen. Für uns ist also der Begriff Freiheit kein unbeschränkter, wie bei den Anarchisten, die die Theorie des alten Liberalismus fortgeführt haben, sondern für uns gilt die Freiheit als die Einsicht in die Notwendigkeit der Dinge, für uns gilt, daß man sich darin schickt, was nicht zu ändern ist. Keiner wird gezwungen, Beamter zu werden, sagt Herr Dr. Spitta. Das ist richtig. Aber, was soll das heißen? Das ist mit einem Worte höchst protzenhaft gesprochen vom Standpunkte derjenigen, die in der angenehmen Lage sind, Beamte anstellen zu können. Sie auch bezahlen zu können, dazu sind Sie ja nicht allein imstande. Dazu müssen wir beitragen (Unruhe), dazu müssen viele aus unserer Stadt beitragen. Also der Standpunkt des Herrn Dr. Spitta ist einfach protzenhaft. (Glocke des Präsidenten).

Präsident: Ich hatte schon die Absicht, den Ausdruck „protzenhaft" zurückzuweisen. Nachdem Sie ihn zum zweitenmale gebraucht haben, bitte ich, solche Ausdrücke zu unterlassen.

Herr Henke: Ich wollte ihn auch nicht nochmals wiederholen. (Heiterkeit.)

Präsident: Dann wäre es richtiger gewesen, den Ausdruck nicht zweimal zu gebrauchen.

Herr Henke: Als diese Darstellung, die Herr Dr. Spitta gegeben hat, ist vollständig falsch. Wenn jeder die Pflicht hat, Steuern zu bezahlen, wenn er die Pflicht hat, mitzuarbeiten am Wohlergehen der Gemeinschaft, und wenn er die Flinte auf den Buckel nehmen muß, um in den Krieg zu ziehen, um eventuell die Blutsteuer zu bezahlen, dann muß auch jeder im Volke das Recht haben, Beamter zu werden; das kann ihm nicht gnädigst gegeben oder erlaubt werden von der Behörde oder von den Staatsvertretern, die die politische Macht haben, sondern daß ist ein Recht, das sich von selbst versteht, und wenn Sie das Einzelnen vorenthalten wollen und sagen: Sozialdemokraten dürfen keine Beamten werden, dann haben Sie eine Vergewaltigung ausgeführt. Sie führen einen Gewaltstreich aus, wenn Sie den Beamten, die sozialdemokratischer Gesinnung sind, die offene Betätigung dieser Gesinnung verbieten, Sie führen einen Gewaltstreich aus, wenn Sie die Lehrer, die diese Anschauung betätigen, auf disziplinarischem Wege belangt wissen wollen und selbst dazu helfen, daß das gelingt. Der Liberalismus, von dem Herr Dr. Spitta spricht, wenn ich ihn recht verstanden habe, verstößt nach seiner Ansicht keineswegs gegen diese Auffassung, die er hier vertreten hat. Dagegen verstößt der Liberalismus allerdings. Die Grundsätze des Liberalismus sind ursprünglich andere gewesen, wie sie von Herrn Dr. Spitta hier vertreten worden sind. Was sich heute Liberalismus nennt, mag sich damit vertragen. Aber bei dem habe ich in letzter Zeit auch von Grundsätzen nichts mehr entdecken können. Die freie Selbstbestimmung der Bürger hat ihre Schranken, aber diese ergibt sich schon, wenn der Beamte nicht im Amte, sondern außerhalb desselben politisch sich betätigt. Darum handelt es sich, daß diese Bürgerrechte den Beamten genommen werden sollen, während wir diese Rechte den Beamten erhalten wollen, oder unter allen Umständen erstreben, daß sie ihnen gewährt werden. Ich will nicht weiter darauf eingehen, was Herr Dr. Spitta von der Freiheit sagte. Wenn die politische Freiheit so verstanden wird, wie wir Sozialdemokraten sie verstehen, dann wird mit ihr kein Mißbrauch getrieben werden. Das ist freilich eine alte Sache, die wir besonders in der Verwaltung Preußens kennen gelernt haben, nämlich, daß von Mißbrauch des Rechtes gesprochen ist, wenn die Beherrschten ihr Recht gebrauchten. Das haben die Arbeiter vielfach erleben müssen, wenn sie das Koalitionsrecht oder das Vereinsrecht brauchten, und das erleben wir jetzt, wenn Sie den Beamten die Staatsbürgerrechte nicht zuerkennen wollen.

Ich bitte Sie, lassen Sie sich durch die Ausführungen des Herrn Dr. Spitta nicht beherrschen. Nehmen Sie meinen Antrag an. Wenigstens erwarte ich von denen, die außerhalb dieses Hauses sich gern mit dem demokratischen Gewande schmücken, die in Bürgervereinen in demokratischer Weise reden, die sich gern mit demokratischen Federn schmücken, von denen erhoffe ich mindestens, daß sie für meinen Antrag stimmen werden. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag des Herrn Henke wird abgelehnt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. März 1910:

Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Lürman, dessen Beigeordneter: Herr Gewerberat Wegener.

Herr Donath: Der Bericht fängt gleich mit einer unangenehmen Mitteilung an. Es heißt, daß die hiesigen Werkstätten der preußischen Eisenbahn nicht mehr der Gewerbeinspektion unterstellt sind. Das soll auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern erfolgt sein. Diese Werkstätten haben 518 Arbeiter, und man könnte damit einverstanden sein, daß sie nicht mehr revidiert würden, wenn es wahr wäre, was einst der Deutsche Kaiser gesagt hat, daß die Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen. Da das aber nicht zutrifft, so ist darin ein großer Rückschritt zu verzeichnen, wenn diese Betriebe nicht mehr der Gewerbeinspektion unterstellt sind. Diese Maßnahme ist als ein großer Rückschritt zu bezeichnen in der Sozialpolitik, die man mit großen Worten den deutschen Arbeitern anpreist. Was die Zahlen der Revisionen anbelangt, so muß konstatiert werden, daß die Zahl der Revisionen eine größere geworden ist. Ich möchte aber wünschen, daß wenigstens die Mehrzahl der Betriebe nach Möglichkeit mehr als einmal im Jahre revidiert werden. Es sind von 1411 Betrieben nur 1327 revidiert worden. 84 Betriebe sind also überhaupt nicht einer Revision unterzogen worden. Und von diesen 1327 Betrieben sind einmal revidiert worden 712, zweimal 409, drei- und mehrmal 206 Betriebe. Man kann also keineswegs sagen, das sind Zustände, mit denen wir unbedingt zufrieden sein können. Ich will zugeben, daß es nicht an dem guten Willen des Gewerbeinspektors liegt, wenn er sämtliche Betriebe nicht wenigstens alle einmal im Jahre revidieren kann. Ich gebe zu, daß ihm nicht genügend Hilfskräfte zur Verfügung stehen, und ich muß deshalb die Frage aufwerfen, ob es nicht notwendig ist, daß man dem Gewerbeinspektor mehr Hilfskräfte zur Verfügung stellt, so daß die Gewerbeinspektion in vollem Maße ihre Arbeit leisten kann. Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man die Betriebe betrachtet, die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung der Gewerbeinspektion unterstellt sind. Es handelt sich hier um den sogenannten sanitären Arbeiterschutz. Da sind von 1121 Betrieben mit 3107 Arbeitern nur revidiert worden 331 Anlagen mit 573 Arbeitern, bei einer Gesamtzahl der Revisionen von 552. Das Bild ist hier noch ungünstiger, als was uns gezeigt wird bei den Fabriken. Hier muß unbedingt energisch darauf gedrungen werden, die Revisionen zu vermehren, und daß der Prozentsatz der Revisionen steigt. Der Bericht konstatiert erfreulicherweise, daß die Zahl der jugendlichen Arbeiter in den verschiedenen Betrieben abgenommen hat, so in der Wäschefabrikation. Das ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß verschiedene Schutzbestimmungen erlassen sind. Es wird dadurch bestätigt, was wir oft gesagt haben, daß der vermehrte Arbeiterschutz der Entwertung der Arbeitskraft der erwachsenen Arbeiter entgegenwirkt. Denn wenn die Zahl der jugendlichen Arbeiter abnimmt, dann folgt daraus, daß erwachsene Arbeiter dafür beschäftigt werden müssen; dann werden die Löhne steigen, und das können wir nur begrüßen.

Leider muß der Bericht weiter konstatieren, daß die jugendlichen Arbeiter oft zu schwierigen, gefahrbringenden Arbeiten herangezogen werden. Das ist von uns oft kritisiert, aber leider bei manchen Unternehmern verfängt die Kritik nicht. Der Gewerbeinspektor hat verschiedentlich eingreifen müssen gegen eine derartige Beschäftigung. Ich möchte den Wunsch unterbreiten, daß man ein besonders wachsames Auge darauf haben möge, daß die jugendlichen Arbeiter nicht zu ungeeignet schweren Arbeiten herangezogen werden, denn es muß alles versucht werden, die Unfallgefahren gerade bei Jugendlichen auf das denkbar niedrigste Maß zu reduzieren.

Einverstanden sein kann man, wenn der Bericht dafür plädiert, daß die Unfallverhütung in das Lehrgebiet der Fortbildungsschule aufgenommen werden sollen. (Zuruf: Ist schon geschehen!) Es ist erfreulich, wenn es schon geschehen ist, und wenn weiter die Berufsgenossenschaften in dieser Hinsicht tätig sein wollen, dann würden sie eine dankbare Arbeit leisten und keine Zeit mehr haben, immer darauf bedacht zu sein, auf welche bequeme Art und Weise man die Renten für die Rentenbezieher herabsetzen kann.

Die Bewilligungen von Ueberarbeit der Arbeiterinnen an den Wochentagen sind ungefähr in derselben Höhe wie im vorausgehenden Jahre 1908 geblieben. Ich möchte den Wunsch unterbreiten, daß bei der Prüfung von Gesuchen um Ueberarbeiten vorsichtig verfahren wird, denn ist es schon bei den erwachsenen Arbeitern oft schwer, daß sie in der Ruhezeit die Arbeitskraft ersetzen, die sie bei der Arbeit verbraucht haben, so ist das um so schwieriger bei den Arbeiterinnen, die an und für sich ein geschwächte Körperkonstitution besitzen. Wenn die Zahl der Arbeiter dadurch mehr eingeschränkt worden ist, daß Maschinen eingeführt sind, so ist das eine Tatsache. Daraus folgt, daß bei Einführung von Maschinen die Lohnsätze sinken, da die Arbeiter durch weibliche und jugendliche Personen verdrängt werden.

Was bedenklich ist, das ist die große Bewilligung von Sonntagsarbeit. Im vorigen Jahre wurde sie bewilligt in 4494 Arbeitsstunden für 515 Arbeiter. Das ist eine Zunahme gegen das Vorjahr von nicht weniger als 3838 Arbeitsstunden und 378 Arbeiter. Wenn ich auch zugebe, daß es bei verschiedenen Industriezweigen wohl vorkommen kann, daß eine derartige Sonntagsarbeit nötig ist, so z. B. bei den Fischräuchereien, so kann ich mich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Prüfung der Gesuche mit

einem zu großen Entgegenkommen verfahren wird, sonst wäre die große Zunahme nicht erklärlich. Von unserer Seite haben wir bei Besprechung des Jahresberichts des Gewerbeinspektors schon oft die Tatsache kritisieren müssen, daß die Richter, wenn sie zu befinden haben über eine Uebertretung eines Arbeiterschutzparagraphen, sie dann immer eine kolossale Milde an den Tag legten, die gewaltig absticht davon, wenn sie einen armen Sünder, einen Arbeiter als Angeklagten vor sich haben, der sich etwa gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen hat. Da werden drakonische Strafen über die Arbeiter verhängt. Einen interessanten Fall gibt der Bericht. Es heißt da, daß ein Unternehmer angezeigt war, weil er Sonntagsarbeit erlaubte. Vom Richter wurde er freigesprochen, weil der Richter glaubte, daß es dem Unternehmer nicht gegenwärtig gewesen sei, daß der folgende Tag ein Festtag war. Eine geringe Geldstrafe ist für den Unternehmer gar keine Strafe, weil er in der betreffenden Zeit bedeutend mehr verdient, als er Strafe bezahlen muß. Der Bericht geht auch ein auf die Lohnbewegungen. Da ist sehr interessant, festzustellen, wie gegenüber Arbeitern oft verfahren wird. Vielleicht interessiert das auch Herrn Dr. Spitta, der es vorhin nicht begreifen konnte, wie ein Klassenkampf entsteht, trotzdem er erstklassige Bildung hat. Er gehört ja der ersten Klasse an. Vielleicht interessiert es ihn, zu erfahren, welche Ursachen der Klassenkampf hat. Da wurden in einem Betriebe einige Arbeiter im Auftrage ihrer Kollegen vorstellig wegen Lohnerhöhung. Der betreffende Unternehmer entließ sie, und erst auf die Arbeitseinstellung der übrigen Arbeiter wurden die Entlassenen wieder eingestellt. Wenn Arbeiter also versuchen, in dieser teuern Zeit sich etwas mehr Lohn zu verschaffen und darüber bei dem Unternehmer vorstellig werden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie auf die Straße gesetzt werden. Daß aus solchen Vorkommnissen heraus Erbitterung hervorwachsen, der Klassenkampf verschärft werden muß, begreift vielleicht allgemach auch Herr Dr. Spitta.

Höchst bedauerlich ist es, aus dem Bericht sehen zu müssen, daß in Gruppe VI, Maschinenindustrie, die Zahl der Unfälle von 383 auf 484 gestiegen ist, und der Bericht selbst sagt, daß die Zunahme wahrscheinlich auf eine vermehrte Inanspruchnahme Minderjähriger zu schweren, ungeeigneten Arbeiten zurückzuführen sein wird. Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Unfälle, wenn zu solchen Arbeiten jugendliche Arbeiter oder solche, die mit den betreffenden Arbeiten nicht genügend vertraut sind, herangezogen werden. Das ist eine Tatsache, die nicht zu leugnen ist. Das blutigste der Schlachtfelder ist das der Industrie. Im vergangenen Jahre haben nach dem Bericht der Gewerbeinspektion nicht weniger als 8 Arbeiter auf diesem Schlachtfelde den Tod gefunden. Dazu kommen die vielen Fälle, wo Arbeiter zu Krüppeln geworden sind, oder sonst erhebliche Verletzungen davongetragen haben. Ein besonders krasser Fall wird in dem Bericht erwähnt, wonach ein 17jähriges Mädchen bei Bedienung einer sogenannten Revolverprägepresse sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, die eine Amputation der linken Hand zur Folge hatte. Man muß dem Bericht darin beistimmen, daß es immer gefährlich ist, jugendliche Personen zu derartigen gefahrvollen Arbeiten heranzuziehen, da sie deren Gefährlichkeit nicht übersehen können. Auf der anderen Seite muß aber auch gesagt werden, daß manche Unternehmer oft nicht die primitivsten Arbeiterschutzbestimmungen einführen und daß dadurch eine große Anzahl der Unfälle hervorgerufen wird. Herr Leymann hat sich ja gerade zum Wort gemeldet, aber es wird ihm nach meiner Ueberzeugung nicht gelingen, die Wahrheit aus der Welt zu reden. Wie manche Unternehmer die Arbeiterschutzbestimmungen mißachten, ergibt sich auch aus einem Fall, den der Bericht erwähnt. Eine neuerrichtete Maschinentischlerei mußte von der Polizeibehörde vorübergehend geschlossen werden, bis den sanitären Bestimmungen wenigstens einigermaßen Rechnung getragen wurde. Die Arbeiter sind immer der leidtragende Teil. Handle es sich nun um die Folgen der wirtschaftlichen Krisen, um die Arbeitslosigkeit oder um die Unfallgefahr usw. So tragen sie auch oft bei der Verarbeitung des Rohmaterials an ihrer Gesundheit Schaden davon. Bei der Verarbeitung einer aus Deutsch-Ostafrika eingeführten neuen Holzart stellten sich bei den Arbeitern in einer Tischlerei üble Hauterkrankungen ein. Auch ein Segen unserer Kolonien für die Arbeiter, den man diesen mit so schönen Worten immerfort zu preisen für nötig hält! Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im vergangenen Jahre für die Arbeiter im allgemeinen nicht besser geworden sind, muß der Bericht zugeben. Wegen der ungünstigen Konjunktur haben sich die Löhne im allgemeinen nicht gehoben. Selbst dort, wo durch ein Tarifabkommen eine Erhöhung des Stundenlohnes eingetreten ist, wie in den Tischlereien von 1—2 ₰ pro Stunde, muß der Bericht sagen, daß die Durchschnittslöhne keineswegs erhöht sind, weil infolge der geringen Arbeitsdauer die Lohnerhöhung vollständig illusorisch gemacht worden ist. Ueber die Arbeitslosigkeit ist vor kurzer Zeit hier gesprochen worden. Ich will deshalb nicht näher darauf eingehen. Herr Gröning hat damals gesagt, daß in Bremen eine Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter überhaupt nicht bestanden habe. Wenn Herr Gröning — ein Erst- oder Zweitklassiger — inzwischen den Bericht der Gewerbeinspektion gelesen hat, wird er zugeben müssen, daß er damals sehr daneben gehauen hat. In dem Bericht wird ausgeführt, daß ein großes Werk der Metallindustrie 800 Arbeiter, ein anderes 250 Arbeiter weniger beschäftigte, als Anfang des verflossenen Jahres. Hinzukommt noch, daß in beiden Betrieben während eines großen Teils des Jahres bei 7- oder 7½stündiger Arbeitszeit gearbeitetworden ist, natürlich bei entsprechender Lohneinbuße. Daraus ergibt sich, daß die Arbeitslosigkeit in großem Umfange auch in

Bremen vorhanden ist. Um so mehr als der Bericht auch größere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe konstatiert. Und wenn man sieht, daß Senat und Bürgerschaft der Arbeitslosigkeit mit verschränkten Armen gegenüber stehen und nichts dagegen unternehmen, so zeigt das, daß für die Arbeiter Selbsthilfe unerläßlich ist, daß sie die gewerkschaftlichen Organisationen auszubauen haben. Dabei dürfen sie aber nicht stehen bleiben, sondern sie müssen auch auf politischem Gebiet dafür sorgen, daß in der Gesellschaft bessere Zustände entstehen. Die Arbeiter müssen sich dem Klassenkampf anschließen, der Ihnen, meine Herren, ein Scheuel und Greuel ist, der aber noch stets die Gesellschaft vorwärts gebracht hat. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte kurz eine Berichtigung zu dem Bericht vortragen. Auf Seite 346 des Berichts ist der Wunsch ausgesprochen, daß in der gewerblichen Fortbildungsschule auf die Unfallverhütungs- und Schutzmaßnahmen mehr Gewicht gelegt werden solle, durch Erstreckung des Unterrichts darauf. Wie mir nun mitgeteilt worden ist von der Inspektion der gewerblichen Schulen, ist dieser Unterricht bereits 1909 eingeführt und damit der Wunsch also erledigt.

Im übrigen will ich auf die wirtschaftliche Seite des Berichts nicht näher eingehen und nur über den einen Punkt, der von dem Herrn Vorredner moniert wurde, daß die Arbeiter der preußischen Eisenbahnwerkstätten der Gewerbeinspektion nicht mehr unterstehen, bemerken: Die Sache liegt so, daß nach § 6 der Gewerbeordnung solche Eisenbahnwerkstätten als Bestandteile der Eisenbahnunternehmungen der Gewerbeinspektion nicht unterstehen, und daß in diesem Sinne durch das höchste Gericht entschieden worden ist. Dagegen ist also nichts zu machen.

Was die Zahl der Revisionen anlangt, so ist dem Herrn Vorredner scheinbar ein Irrtum unterlaufen. Nach dem Bericht sind 1327 Betriebe revidiert und davon eine große Zahl zwei- oder mehrmal. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß nach der Statistik der Korrespondenz der Generalkommission der Gewerkschaften Bremen in bezug auf die Revisionen der Fabriken sehr günstig dasteht. Endlich ist zu bemerken, daß in den letzten fünf Jahren die Beamten der Gewerbeinspektion von vier auf sechs vermehrt sind. Man wird also nicht sagen können, daß hier etwas versäumt worden sei. (Beifall.)

Herr Koch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß zunächst mitteilen, daß ich von einem derartigen Bericht, wie er hier vorliegt, verlange, daß er zunächst umfassende Gründlichkeit und zweitens absolute Sachlichkeit bekunde. Beides findet sich in dem Bericht und ich kann mich infolgedessen mit dem Inhalt einverstanden erklären. Was nun die von Herrn Donath angeführten Revisionen betrifft, so hat der Herr Senatskommissar ja bereits darauf geantwortet. Im Gegensatz zum Herrn Senatskommissar muß ich aber sagen, daß nach Tabelle II 84 Betriebe mit 302 Arbeitern nicht revidiert worden sind. Nach der Rubrik 3 waren zusammen 1411 Betriebe vorhanden, nach Rubrik 17 sind 1327 Betriebe revidiert, die Differenz beträgt also 84 Betriebe mit 302 Arbeitern. Das sind jedoch nur kleine Werkstätten mit durchschnittlich drei bis vier Arbeitern. Dem gegenüber stehen 409 Betriebe, die zweimal, und 206 Betriebe, die drei- oder mehrmal revidiert worden sind. Der Gewerbeinspektion würde es gewiß sehr leicht gewesen sein, diese 84 Betriebe auch noch zu revidieren, wenn sie es nicht für viel, sehr viel wichtiger gehalten hätte, größere Betriebe zwei- oder dreimal zu revidieren. Ich kann daher dem Vorwurf, den der Herr Vorredner gegen die Gewerbeinspektion wegen der nicht revidierten 84 Betriebe erhoben hat, nicht zustimmen.

Zustimmen kann ich dem Herrn Vorredner darin, daß er bei Besprechung der Unfallzahlen die Hoffnung ausgesprochen hat, daß es gelingen möge, durch den Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule die Arbeiter auf die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen, und wie wir eben vom Herrn Senatskommissar gehört haben, geschieht das ja schon. Herr Präsident! Meine Herren! Unfälle werden, solange gewerbliche Anlagen und Fabriken bestehen, nicht aus der Welt zu schaffen sein. Die Inhaber der gewerblichen Anlagen und Fabriken haben selbst das größte Interesse daran, aus rein menschlichem Empfinden heraus und in ihrem pekuniären Interesse, die Unfälle soviel wie irgend möglich zurückzudrängen. (Sehr richtig!) Bestehen bleiben werden aber Unfälle immer, und die Schuld liegt daran, daß jedem Menschen die Unfallverhütungsmaßnahmen oder Unfallverhütungsvorschriften unbequem sind.

Wir alle haben wohl schon häufig im Leben gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen beim Aussteigen aus der elektrischen Bahn, bei der Eisenbahn, bei Sportsachen ꝛc. Der Arbeiter, welcher an einer Kreissäge beschäftigt ist und die Schutzvorrichtungen an derselben nicht in Benutzung nimmt, hat das Moment für sich sprechend: Ich bin bei dieser Arbeit seit langen Jahren beschäftigt und habe mich nie verletzt. Wir, die wir gegen die Unfallvorschriften einen Eisenbahnwagen betreten, haben es nicht und tun es doch. Daher folgere ich, daß es rein menschlich ist, sich diesen Vorschriften zu widersetzen. Natürlich bin ich aber den Schutzmaßregeln nicht entgegen, ich begrüße jedes, was geeignet ist, die Unfallgefahren des Arbeiters herabzusetzen.

Dann möchte ich noch auf einen Passus im Berichte der Gewerbeinspektion auf Seite 355 eingehen. Da wird gesagt, daß es wünschenswert ist, daß der Strompreis heruntergesetzt werde, damit die Kleingewerbtreibenden in weiterem Umfange von den Vorteilen der elektrischen Kraft Gebrauch machen können. Herr

Präsident! Meine Herren! Ich habe diesem Satze hinzuzufügen: Nicht nur um den Kleingewerbtreibenden Vorteile zu bieten, sondern auch um dem bremischen Staatsbudget Vorteile zu bieten, müssen wir vom Städtischen Werke den bremischen Gewerbtreibenden den Strom zu einem wesentlich billigeren Preise geben. Es ist möglich, ihn diesen Konsumenten zuzuführen, weil sie fast ihren ganzen Bedarf in den Tagesstunden jahraus jahrein entnehmen, wenn kein oder wenig Licht gebraucht wird. Die Anlagen und die Maschinen sind groß genug, und es ist nichts weiter erforderlich, als nur der Beschluß, den Preis für den Strom so stark herabzusetzen, daß die Gewerbtreibenden ihn abnehmen können. Ich werde mir erlauben, auf diesen Gegenstand beim Budget des Elektrizitätswerkes bei passender Gelegenheit zurückzukommen, ich möchte heute nur darauf hingewiesen haben.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Leymann und Donath.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Donath: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte gegenüber dem Herrn Senatskommissar darauf verweisen, daß auf Seite 362 die Gesamtzahl auf 1411 angegeben wird, während es auf Seite 347 heißt, daß 1327 Betriebe revidiert sind. Also nicht mir, sondern ihm ist ein Irrtum unterlaufen.

Herr Leymann: Ich kann verzichten.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Polizeidirektion.

Senatskommissare Herren Senator Dr. Lürman und Senator Dr. Dreyer.

Die Bürgerschaft kann die von der Polizeidirektion in der am 5. April erlassenen „Warnung" beliebte Auslegung des Reichsvereinsgesetzes, aus der sie das Recht herleitet, gegen jede von ihr nicht genehmigte Ansammlung mit Waffengewalt vorzugehen, nicht billigen. Sie protestiert auf das entschiedenste gegen die an dem genannten Tage von der Polizeidirektion an die Polizeibeamten gegebene Anweisung, „auf das nachdrücklichste" gegen friedliche Demonstranten vorzugehen, sowie gegen die durch diese Anweisung hervorgerufenen Polizeibrutalitäten. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, künftig derartige Willkürakte unter allen Umständen zu verhindern.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Aus Anlaß der preußischen Wahlrechtsbewegung hat eine ganze Reihe Demonstrationen stattgefunden in Preußen. Ueberall hatte sich eine begreifliche Erregung bemerkbar gemacht, und mitten in diese allgemeine Erregung platzten in Bremen die Lehrermaßregelungen hinein, infolge des harmlosen Bebeltelegramms einiger Lehrer anläßlich des Geburtstags Bebels. Da ist es kein Wunder, wenn es auch hier zu einer solchen Höhe der Erregung kam und eine Demonstration ins Leben trat. Die bremischen Geldsackspatrioten wurden dadurch sehr unangenehm berührt, sie konnten nicht verstehen, daß Arbeiter solche Sympathiekundgebungen zugunsten der Lehrer veranstalteten. Die bürgerliche Presse hat dann das ihrige getan, die Erregung auf die Spitze zu treiben. Die Bremer Nachrichten sprachen von einem Agitationsrummel, und auch die Weserzeitung machte in den schäbigsten Auslassungen. Das machte, daß die Erregung immer höher kam, und die Folge war, daß fünf große Demonstrationsversammlungen veranstaltet wurden, die einen überaus imposanten Verlauf nahmen. Nach diesen Straßendemonstrationen taten sich die Bremer Nachrichten hervor, indem sie von kölnischem Faschingstrubel und von „Luftmachen durch Schreien auf der Straße" redeten. Man habe sich im allgemeinen „köstlich amüsiert". Die Sozialdemokraten, besonders Herr Henke, hätten sehr mißmutig dreingeschaut, daß die Schutzleute nicht dreingehaut hätten. Das hätte einen andern Effekt gegeben. Dieser Ton der Bremer Nachrichten zeugt von einer Gefühlsroheit sondergleichen, indem die Bremer Nachrichten reden, daß die Sozialdemokraten sehnsüchtig auf die Schutzleute sahen, ob sie nicht bald mit der blanken Klinge gegen die friedlichen Demonstranten vorgehen wollten. Trotz dieser klar in die Augen springenden Gegnerschaft, waren alle Auslassungen einer Stimme darin, daß die Demonstranten sich musterhaft verhalten haben und daß sie zeigten, daß sie eine Disziplin hatten, wie sie besser nicht sein kann. — Die Weserzeitung fand überhaupt nichts Außergewöhnliches in den Demonstrationen. Sie meinte, so etwas habe jeder schon oft erfahren, der in eine politische Versammlung gehe; die stattgefundenen Demonstrationen seien nichts, was über den allgemeinen Rahmen politischer Versammlungen hinausgehe. Das ist allerdings absichtlich übertrieben aus dem Gedanken heraus, die Demonstrationen möglichst herunterzureißen. Aber auch die Weserzeitung mußte rund und nett erklären, daß die Ruhe und die Ordnung nicht durch solche Demonstrationen gestört würden. Die Bremer Nachrichten äußerten sich zu den „Störungen" noch folgendermaßen: „Eine Verkehrsstörung fand kaum statt, nur daß ab und zu Wagen der Elektrischen durchgelassen werden mußten. Die

Disziplin war musterhaft, die Massen der Arbeiter waren bestrebt, die Fahrstraße frei zu halten und sich auf dem Trottoir zu halten." Ueber das Verhalten der Demonstranten und die geringe Verkehrsstörung herrschte nur eine Stimme auch in den bürgerlichen Kreisen. Trotzdem erließ am 5. April die Polizeibehörde eine Bekanntmachung, die folgenden Wortlaut hatte:

Warnung.

In Anlaß der Vorgänge der letzten Zeit weist die Polizeidirektion darauf hin, daß nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ohne Genehmigung der Polizeibehörde unstatthaft sind.

Und dann fügt sie hinzu:

Darunter fallen auch Ansammlungen und Umzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, die zum Zwecke einer Demonstration veranstaltet werden.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, gegen Zuwiderhandlungen gegen das Reichsvereinsgesetz, desgleichen gegen sonstige Ausschreitungen zum Zwecke oder in Anlaß einer Demonstration auf das Nachdrücklichste einzuschreiten.

(Pfui! auf der Tribüne. Glocke.)

Präsident: Da oben auf der Tribüne ist „Pfui" gerufen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Besucher der Tribüne sich absolut ruhig zu verhalten haben. Ich warne nur einmal. Sie bekommen keine zweite Warnung.

Herr Rauch, fortfahrend:

Unbeteiligten wird anheimgegeben, etwaigen Ansammlungen und Umzügen möglichst fern zu bleiben.

Das heißt mit andern Worten: Die Polizei hat die Schutzmannschaften angewiesen, auf das Brutalste unter die Demonstranten zu fahren. Der Beweis, daß es so aufzufassen ist, ist gebracht durch das brutale Verhalten der Polizeibeamten am 6. April, das eröffnet ist auf Anweisung der Polizeidirektion. Der Zusammenstoß mit der Polizei erfolgte, weil nach Schluß einer Wahlrechtsversammlung im Casino einige Personen, deren Weg über den Markt und den Domshof führte, über diesen Platz nach Hause zogen. Der Sozialdemokratische Verein hatte sich veranlaßt gesehen, weil eine solche Warnung erlassen war und weil ihm unter allen Umständen daran lag, zu verhindern, daß es zu Polizeischlächtereien kam, eine Aufforderung zu erlassen, nach der Versammlung direkt nach Hause zu gehen. Der Weg derjenigen, die in der Neustadt und am Buntentor wohnen, führte naturgemäß über den Markt und den Domshof. Sie sind dort alle hingekommen, nur um nach Hause zu gelangen, und trotzdem sind sie in skandalösester Weise angefallen. Ich selbst bin Zeuge gewesen. Ich kam durch den Schüsselkorb über den Domshof und sah, wie etwa zehn Schutzleute wie wahnsinnig hinter vier, fünf oder sechs jungen Leuten herliefen, die Schutzleute puterrot im Gesicht, mit funkelnden Augen, die Schuppenkette herunter, die jungen Leute voll Angst und Schrecken suchten in wilder Flucht zu entkommen. Ich wurde auch zurückgejagt in den Schüsselkorb hinein. Ein Schneider, der abends um 11 Uhr von der Arbeit kam, wurde von den Schutzleuten ebenfalls angefallen. Er war Zeuge, wie Schutzleute friedliche Passanten in grober Weise behandelten. Er hatte unter anderem gesehen, wie Schutzleute einen Passanten mit Fußtritten bearbeiteten, und weil ihm dieserhalb ein „Pfui" entfuhr, wurde er verhaftet, nach der Wache gebracht und dort in der gröblichsten Weise mißhandelt (Hört! Hört!), er wurde über den Tisch gezogen und in brutalster Weise geschlagen. Später erhielt er noch ein Strafmandat in Höhe von 12 ℳ. Ich bin der Meinung, daß das Pfuirufen dieses Passanten über das Verhalten der Polizei vollauf berechtigt war. Es ist an diesem Tage von der Polizei so vieles verübt, das viel schärfer als durch ein Pfui geahndet, mit ganz anderer Münze hätte heimgezahlt werden müssen. Was für Schamlosigkeiten sind da begangen worden! Einen alten Mann haben Schutzleute mir nichts dir nichts zu Boden geworfen. Eine Frau, die auf der Flucht zu Boden fiel, wurde mit Schutzmannsstiefeln bearbeitet. Ein Mann wurde von fünf Schutzleuten und einem Leutnant überfallen und mit Fäusten bearbeitet, auf den Boden geworfen, mit Stöcken geschlagen und eine Strecke weit geschleift. Der Leutnant rief: „Schmeißt den Hund in eine Nebengasse!" Der Mann hatte aber nur ein Bein, konnte sich also gar nicht einmal durch die Flucht retten und wurde trotzdem von den Schutzleuten in der rohesten Weise gemißhandelt. Zwei, drei, vier und mehr bis an die Zähne bewaffnete Schutzleute sind wiederholt über einen einzelnen wehrlosen Passanten hergefallen; solche Fälle sind gar nicht selten. Daß über solche Schändlichkeiten allgemeine Entrüstung herrscht, ist selbstverständlich. So schreibt ein Herr K. F. in den Bremer Nachrichten:

Ein ganzer Trupp Schutzleute veranstaltete eine regelrechte Treibjagd auf die Fliehenden. Plötzlich bekam ich von hinten einen wuchtigen Stoß, der mich zu Boden schleuderte, wobei mein Hut und mein Klemmer weit davonflogen. Wie mir meine zu Tode erschrockene Braut mitteilte, war die Anrempelung durch einen Schutzmann erfolgt. Als ich mich wieder aufgerichtet hatte, lagen um mich herum verschiedene Hüte. Ein Herr, welcher ebenfalls bestrebt war, wieder zu seinem Hute zu gelangen, wurde wiederholt von den Schutzleuten zu Boden geworfen. — So wie mir, wird es wohl noch Verschiedenen ergangen sein, manchem vielleicht noch schlimmer.

Eine Lehrerin schreibt in den Bremer Nachrichten:

> Ich als Mädchen hatte ja nicht vor, Unheil anzurichten, ich ging ruhig weiter: Domshof, Markt, Wachtstraße. Die Menschen gingen wieder alle ruhig weiter. Da kamen die Schutzleute und schoben die Leute, alle die langsam gingen, d. h. die nicht vor Angst Reißaus nahmen, weiter. Die Elektrische kam, eine Frau fiel auf die Fahrstraße und der Schutzmann schnauzte sie an. Ich rutschte auf einer Apfelsine aus (Heiterkeit) — — —

Wenn Sie darüber lachen können, bringen Sie damit in eklatantester Weise den Beweis für ein gewisses etwas, wofür ich einen parlamentarischen Ausdruck nicht habe. Es heißt:

> Ich rutschte auf einer Apfelsinenschale aus, da nimmt mich ein Schutzmann bei dem Arm und sagte: „Verdammtes Weib, willst du mal laufen." Und das muß man sich gefallen lassen, wenn man ruhig auf der Straße geht, noch dazu Wachtstraße-Weserbrücke, wo doch nichts los war. Da soll man nicht empört werden.

Von anderer Seite wurde demselben Blatte geschrieben, daß ein aus der Straße Hinterm Schütting eilender Schutzmann in Zivil in der Wachtstraße ein junges Mädchen gestoßen und mit einem Stock geschlagen habe. Das haben vier junge Damen, die von einer Gesellschaft heimkehrten, gesehen. In einem A. H. unterzeichneten Artikel heißt es:

> Ohne jegliche Veranlassung wurden wir von den Kriminalbeamten angefahren: „Gehen Sie, gehen Sie", und wir mußten uns auch gefallen lassen, daß wir mit Knüppeln gestoßen (Zuruf: Die Knüppel waren extra geliefert!) und so zum Laufschritt gezwungen wurden. Auch mußte man sich ins Genick fassen lassen, ohne daß man wußte, mit wem man es zu tun hatte, denn ein Legitimieren gab es nicht. Ich will extra betonen, daß der Markt zu dieser Zeit fast leer war und wir nicht stehen geblieben sind, sondern ruhig unsern Weg fortsetzten.

Ein Postbote, der sich im Dienst befand, wurde ebenfalls in rohester Weise vorwärts geschubst. Am schlimmsten machten es die Kriminalbeamten. Sie sind ja durchaus nicht kenntlich, nicht zu unterscheiden von den Demonstranten. Wenn es den Leuten angebracht erschien, fuhren sie mit ihren Knüppeln dazwischen. Was soll man denken, wenn man mit einemmal von einem Polizisten in Zivil, der sich unter die „Demonstranten" mischte, plötzlich so ohne weiteres angefallen wird? Da wäre es nicht zu verwundern, wenn einmal fünf oder sechs Mann aus den Reihen der Mißhandelten über einen solchen Burschen herfallen und nach allen Regeln der Kunst vertrimmten. Was aber würde die Folge sein? Daß sie wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und andere Delikte, Landesfriedensbruch usw. vor das Strafgericht gezogen und schwer verurteilt würden. Wenn man es so, wie in der letzten Zeit, weitertreibt, dann werden sich zu Schutzleuten nur noch notorische Lumpen, unqualifizierbare Leute, Prügelhelden usw. finden. Es gehört schon jetzt bei einem Proletarier eine große Gedankenlosigkeit dazu, sich um eine Schutzmannstelle zu bewerben, so sehr auch der Hunger die Einzelnen treiben mag; sie begeben sich stets in Gefahr, auf Kommando, mit der Waffe in der Hand, gegen ihre eigenen Klassengenossen gehetzt zu werden. Die bürgerliche Presse zeigte sich auch hier wieder außerordentlich willfährig in der Leistung von Handlangerdiensten für die Polizei; sie sagte, die Polizei sei durch das Reichsvereinsgesetz zu solchem Vorgehen gezwungen gewesen. Ich erkläre das für eine direkte Unwahrheit. Wahrheit ist, daß der Polizei die Demonstrationen gegen die Vergewaltigungen der großen Mehrheit und gegen die Entrechtung der Massen außerordentlich unangenehm war, nicht nur der bremischen, sondern auch der preußischen Polizei. Man sann daher auf Mittel, den Demonstrationen mit aller Energie, unter Umständen mit Waffengewalt entgegenzutreten. Einen Beweis, mit welchen Mitteln man gegen solche Demonstrationen und Wahlrechtsveranstaltungen arbeitet, liefert die famose Hervorsuchung der Kirchenverordnung vom Jahre 1797, mit der sich die bremische Polizei so köstlich blamiert hat. Die Verordnung wurde erlassen im Jahre 1797, um der gähnenden Leere in den Kirchen nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Die Kirchenbesucher sollten beim Gottesdienst nicht durch geräuschvolle Arbeiten gestört werden; die „arbeitenden Klassen" sollten den „ihr so notwendig belehrenden Unterricht über ihren Glauben" nicht entbehren, und „dem Beispiel der Gottesverächter nicht preisgegeben werden". Während des Gottesdienstes sollen keine Getränke verabfolgt werden usw. Auf Grund dieser Verordnung kam man zu dem Wahlrechtsversammlungsverbot. Diese Verordnung hat man allerdings auf Beschwerde des hiesigen sozialdemokratischen Vereins fallen lassen. Aber eine gründlichere Blamage, als die durch das Hervorsuchen dieser Verordnung, konnte sich die bremische Polizei nicht verschaffen. Besser konnte auch die Sucht, dem Proletariat in seinem Klassenkampf entgegenzutreten, gar nicht beleuchtet werden, denn auf die übrigen in jener Verordnung enthaltenen Bestimmungen hat man gar nicht zurückgegriffen, sondern nur auf diese eine. Alles das geschah unter Berufung auf das famose Reichsvereinsgesetz. Irgend ein findiger Kanzlist hatte die Verordnung ausgegraben und ein anderer den § 24 des Reichsvereinsgesetzes dazu. Der § 24 lautet unter anderem:

> Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

Bei Erlaß der Warnung, die am 5. April von der Polizei veröffentlicht wurde, hat sich die Polizeidirektion ebenfalls auf den § 7 des Reichsvereinsgesetzes berufen. Der § 7 des Reichsvereinsgesetzes bestimmt in seinem ersten Absatz:

> Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder freien Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Demonstrationen, die aber hier stattgefunden haben, waren aber weder Aufzüge noch irgend etwas anderes, was das Vereinsgesetz direkt und unter allen Umständen verbietet. Das sah auch die Polizeidirektion ein und deshalb schuf sie eine Ergänzung zum Reichsvereinsgesetz, indem sie sagte: Auch Umzüge und Ansammlungen fallen unter die Bestimmungen des § 7 des Reichsvereinsgesetzes.

Nun aber, was sind Ansammlungen? Denken wir an die Zeit des Sozialistengesetzes, da konnte schon, wenn zwei oder drei Personen auf der Straße versammelt waren, eine Ansammlung erblickt werden. Mit andern Worten heißt das, daß die Polizei gegen jede „Ansammlung" unter Umständen mit Waffengewalt vorzugehen sich das Recht nimmt. Als bis abends 10 Uhr der Markt voll Neugieriger stand, ist die Polizeidirektion allerdings nicht eingeschritten, und erst als einige Versammlungsbesucher über den Marktplatz zogen, ist sie in der rigorosen Weise gegen diese friedlichen Passanten vorgegangen. Bis gegen 10 Uhr standen auf dem Marktplatz viele Hunderte von Neugierigen und warteten der Dinge, die da nach ihrer Meinung kommen sollten, da fand sich keine Schutzmannschaft, die eingegriffen hätte. Als aber später einige vermeintliche Demonstranten, (Zurufe) — es können auch einige hundert gewesen sein — nachdem sie die Versammlung im Casino verlassen hatten, sich auf dem Wege nach Hause befanden und über den Domshof und den Markt gingen, da fuhr man wie ein Blitz unter sie. Es waren wirklich traurige Lorbeeren, die die Herren Senator Dreyer und Polizeihauptmann Pohl sich damit um das Haupt wanden. Nun haben viele brave Liberale sich etwas darauf zugute getan, daß sie behaupteten, die Polizeidirektion hätte nicht anders handeln können, weil das Reichsvereinsgesetz ein derartig energisches Vorgehen vorschreibe. Das trifft aber durchaus nicht zu; ich werde das noch beweisen. Es wurde gesagt, die Polizeidirektion habe eine Warnung erlassen gegen solche Veranstaltungen und Demonstrationen, ohne angemeldet zu sein, „nachdrücklichst" einzuschreiten, um ihre Anmeldung zu erzwingen. Sollten sie vielleicht, wenn z. B. Sozialdemokraten hätten annehmen können, es könnte nach irgend einer Versammlung ein Teil der Versammlungsbesucher vor dieses oder jenes Haus ziehen und demonstrieren, eine „Demonstration" anmelden? Von den Liberalen wird weiter betont, die Polizei habe bereitwilligst, nachdem zum Sonntagnachmittag eine solche Anmeldung erfolgt sei, die Genehmigung erteilt. Wie gesagt, darauf glaubt man sich etwas zugute tun zu können Denn die Polizeidirektion kann diese Demonstrationen einfach nicht ablehnen, auch nicht mit Hilfe der Verordnung von 1797. Nach Schluß des Hauptgottesdienstes treten solche Verordnungen außer Kraft. Das bestimmt ausdrücklich das Vereinsgesetz, und in § 7 des Vereinsgesetzes in Absatz 2 ist gesagt, daß die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen schriftlich zu erteilen ist und nur versagt werden kann, wenn aus der Veranstaltung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Trotzdem sind ja in Preußen solche Versammlungen verboten worden mit der Begründung, daß weite Kreise sich dadurch unangenehm berührt fühlten. Aber hier in Bremen war nur eine Stimme herrschend: daß die Sicherheit durch die hier stattgefundenen Demonstrationen in keiner Weise gefährdet wurde. Was hatte also die Polizei in der Hand, solche Veranstaltungen zu verbieten? Es kann sich also die Polizeidirektion nichts darauf zugute tun, wenn sie in Bremen unter den obwaltenden Umständen die Demonstrationen, um die nachgesucht war, genehmigt hat. Wiederholt ist gesagt, daß gegen die nicht genehmigten Demonstrationen vorgegangen werden müßte. Diese Auslegung mußte allerdings der Polizeidirektion sehr angenehm sein, aber sie stellt die Tatsachen auf den Kopf. Denn neben § 7 in seinen beiden Absätzen gibt es auch den § 9, der lautet zum Teil folgendermaßen:

> „Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird."

Die Polizei konnte also auf die Erteilung der Genehmigung verzichten. Sie brauchte mithin nicht die Genehmigung durch solche Maßnahmen erst zu erzwingen, wie es in den bürgerlichen Blättern auszudrücken beliebt wurde; laut Reichsvereinsgesetz konnte sie einen Weg finden, um solche Brutalitäten zu verhindern, die ja auch leicht eine andere noch weit schlimmere Form hätten annehmen können, wenn nicht der Sozialdemokratische Verein dem mit allem Nachdruck entgegengearbeitet hätte. Früher sind die vereinsgesetzlichen Bestimmungen anders gehandhabt worden. So bei der Ablehnung dieverser Maifestumzüge. Da ist meistens ein Spaziergang gemacht auch über den Markt, wo in der Regel die aus allen Teilen zusammenströmenden Spaziergänger sich zusammenfanden, um vereint nach dem Bürgerpark zu ziehen. Dagegen hat man nichts unternommen, auch nicht, wenn öffentlich dazu aufgefordert wurde. Erst als Herr von Jagow in Berlin in anderer Weise vorgegangen war, hat auch die Bremer Polizei sich eines anderen besonnen. Vor kurzem noch hat Herr

Senator Lürman der Meinung Ausdruck gegeben, daß solche Spaziergänge ohne weiteres stattfinden können. Er hat dieser Meinung Ausdruck gegeben gegenüber meinem Freunde Voigt anläßlich des letzten Gesuchs wegen des Maifeier-Umzugs. Et hat gemeint: Sie haben ja sonst Spaziergänge gemacht, machen Sie es doch in ähnlicher Weise wieder. Erst nachdem Herr Senator Dreyer in Vertretung von Herrn Senator Lürman die Direktion der Polizei in die Hände bekam, da änderte sich die Sache, da wurde eine neue Praktik eingeführt unter Berufung auf § 7 des Vereinsgesetzes. Daß wir auch einen § 9 haben, wurde leider übersehen. Aber der § 9 des Reichsvereinsgesetzes hat noch einen andern als den verlesenen Passus, und der noch besser beleuchtet, wie unmotiviert die Polizei am 6. April gehandelt hat:

> Gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen.

Das vergegenwärtigt klipp und klar, wie wenig es die Behörde nötig hatte, unter Berufung auf das Vereinsgesetz das Genehmigungsgesuch zu „erzwingen". Die Behörden hatten es in der Hand, sich in liberaler Weise zu zeigen anläßlich solcher Demonstrationen, sie vergingen sich nicht gegen das Vereinsgesetz, wenn sie nichts gegen solche Demonstrationen unternähmen. Das Reichsvereinsgesetz zwingt sie nicht, in brutaler Weise gegen Passanten vorzugehen. Und es ist unerhört, daß man in solcher Weise Anlauf nahm, Tausende und Abertausende von Personen eventuell niederzuknitteln, um den Geldsack zu schützen. Was haben die „Demonstranten" begangen? Nichts weiter, als gegen das Unrecht protestiert, das der Staat und die Staatsorgane ihnen zugefügt haben! Was ist der Staat? Weiter nichts, als eine Einrichtung, um die Interessen der Herrschenden aufs nachdrücklichste zur Geltung zu bringen; wo wir eine Gesellschaft haben, in der es keine Klassen gibt, nicht Entrechtete und Bevorrechtigte, nicht Unterdrückte und Unterdrücker, nicht Ausbeuter und Ausgebeutete; da kann es keine Einrichtung geben, mit denen man die Meinung, einiger weniger herrschender Grüppchen mit allen Gewaltmitteln zur Durchführung zu bringen sucht. Und hier liegt es doch so, daß die Mehrheit des Volkes durch Polizei und Militär in Schach gehalten werden und unter Umständen zu Hunderten und in noch größerer Zahl auf der Straße niederkartätscht werden, wovon wir Beispiele haben in Deutschland und in Frankreich und Italien. Ueberall sind die herrschenden Klassen nicht davor zurückzuschrecken und vor allem nicht in Rußland; auch das ist ja erst neuesten Datums, daß Hunderte einfach auf der Straße niedergeknallt wurden, weil sie friedlich vor dem Zarenschloß demonstrierten. Solche Demonstrationsschlächtereien haben aufs krasseste bewiesen, daß der Staat und die Staatsorgane nichts anderes als der Schutz der herrschenden Klassen sind. Was für ein Verbrechen liegt denn in einer friedlichen Demonstration? Keiner kann eins herausdestillieren. Doch die „Weserzeitung" hat kürzlich eine Auslassung zum besten gegeben, die einen klaren Hinweis gibt, was man mit solchen Mitteln erreichen will. Die „Weserzeitung" hat nicht direkt geschrieben nach Polizeisäbeln, aber in vielen Fällen ganz unverhohlen ihrer Freude über das energische Einschreiten der Polizeiorgane Ausdruck gegeben. Anläßlich der Bremer Demonstrationen hat sie gesagt:

> Der Fortschritt im Drillen der Arbeitermassen zur Beseitigung der Gesellschaftsordnung liegt auf der Hand.

Das ist es, was gefürchtet wird und was Anlaß gibt, in einer solchen Weise gegen die Demonstranten für eine andere Meinung, als die der Herrschenden, vorzugehen. Man scheut sich in Bremen allerdings noch, derartiges offen auszusprechen. Aber dadurch begeht man nur Inkonsequenzen, wie sie von meinem Freunde Henke Herrn Dr. Spitta vorhin eine nachgewiesen ist. Es ist lediglich leeres Gewäsch, wenn in der bürgerlichen Presse behauptet wird, die Polizeidirektion konnte nicht anders handeln, sie mußte in solcher Weise gegen vermeintliche Demonstrationen vorgehen. Die Behörden mögen wohl ein formelles Recht haben, auf die mildernde Bestimmung des § 9 des Reichsgesetzes zu verzichten, aber sie hat keine Pflicht, in so brutaler Weise vorzugehen und zu sagen, daß ihnen das Vereinsgesetz diese Vorschriften mache. Aber die Bremer Polizeigewaltigen wollen aus gewissen Gründen den Jagows in Preußen nicht nachstehen, und wenn man an die Verordnung von 1797 denkt, dann muß man sagen: es ist in Bremen gelungen, die Jagows in Preußen noch zu übertrumpfen; statt die Rechte des Volkes in liberaler Weise zu respektieren, ist es in Bremen und anderswo mit Füßen getreten. Wenn sie noch ein Fünkchen liberales Feuer in sich haben, dann möchte ich bitten, daß Sie unsern Antrag annehmen, der weiter nichts verlangt, als daß solche Brutalitäten künftig verhindert werden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Wenn ich sofort das Wort nehme, so geschieht es deshalb, weil zwei gewichtige Vorwürfe gegen die Polizeidirektion erhoben sind. Einmal, daß das Reichsvereinsgesetz falsch angewendet sei und ferner, daß bei den fraglichen Vorgängen die Beamten der Polizei sich Ausschreitungen haben zu schulden kommen lassen, die als Brutalitäten bezeichnet sind. Bei dem ersten Punkt handelt es sich lediglich um die Auslegung des Vereinsgesetzes. Es heißt da in § 7 Absatz 1:

> Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

In dem Antrage ist die Rede davon, daß jede nicht genehmigte Ansammlung von der Polizei verhindert werden solle nach der Warnung, die sie erlassen habe. Das ist der Polizeibehörde nicht eingefallen, daran ist auch nicht zu denken. Wenn eine Anzahl Menschen vor dem Theater oder vor der Sögestraße — um ein Beispiel zu nennen — zusammen stehen und sprechen, so ist das eine Ansammlung, aber keine Versammlung. Zu dem Begriff „Versammlung" gehört noch etwas anderes, nämlich, daß die Versammelten von einem gewissen einheitlichen Willen und Zweck beherrscht werden. Aehnlich ist es mit Aufzügen. Nicht die größere Zahl von Menschen, die auf der Straße nach einer Richtung zu sich bewegt, ist ein Aufzug, auch dazu gehört das Moment, daß eine gewisse Gemeinschaftlichkeit in bezug auf Zweck und Ziel vorhanden sein muß, sei es auf Verabredung oder spontan. Wenn ich mir nun die Vorgänge, wie sie mir aus den Akten entgegentreten, auf diese Merkmale hin ansehe, so ergibt sich, daß die Demonstration am 3. April nach vorheriger Versammlung der Teilnehmer auf dem Markt von dort ihren Ausgang nahm und dann einem gemeinschaftlichen Ziele zustrebte unter Hurrarufen und Mitführen von Emblemen usw., so daß meines Erachtens nicht zu bezweifeln ist, daß es sich hierbei um eine Versammlung unter freiem Himmel und um einen Aufzug im Sinne des Gesetzes handelte. Ich möchte wohl wissen, was soll denn als eine Versammlung und als ein Aufzug in Betracht kommen, wenn nicht derartiges? Ich glaube demnach, daß die Auslegung des Reichsvereinsgesetzes durch die Polizeibehörde vollständig richtig gewesen ist, und ich meine, daß auch die Mehrheit der Bürgerschaft dieser Ansicht sein wird. Der § 9 des Reichsvereinsgesetzes kommt hier überhaupt nicht in Frage. Der Paragraph gibt der Landeszentralbehörde das Recht, gewisse Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze zu erlassen. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze sind erlassen; kamen hier aber nicht in Betracht. Die Polizeidirektion hatte sich daher nach dem Gesetz selbst zu richten, und wenn sie sich darnach richtete, so war es nichts als ihr Recht und ihre Pflicht, das Gesetz in Anwendung zu bringen.

Wenn der Herr Vorredner auf die frühere Praxis verwiesen hat, die gelegentlich der Maiumzüge geübt ist — er hat dabei auch meinen Namen genannt —, so bin ich der Meinung, daß diese Anführung lediglich in dem Sinne zu verwerten sei, daß die Polizeidirektion, solange es eben ging, Nachsicht und Entgegenkommen gezeigt hat. Die Maispaziergänge sind anderswo als Aufzüge angesehen worden, hier nicht: man ist hier der Meinung gewesen, daß man sie nicht unbedingt als Aufzüge im Sinne des Gesetzes ansehen müsse, und deshalb sind irgendwelche behördliche Maßnahmen dabei nicht getroffen worden. Und so ist es auch weiter gegangen bei den Ereignissen, die sich im März dieses Jahres abspielten, wobei immer noch die Möglichkeit vorhanden war, daß es sich dabei um eigentliche Aufzüge nicht handele, so auch bei dem Zuge nach der Richard-Wagnerstraße. Dann aber kamen die Vorgänge vom 3. April, und nach dem vorliegenden Material wird man nicht bezweifeln können, daß da ein öffentlicher Aufzug stattgefunden hat.

Dann ist der Polizei ein weiterer Vorwurf gemacht aus dem Verhalten der Beamten am 6. April. Herr Rauch hat eine Anzahl Zeitungsartikel verlesen — ich glaube, es waren im wesentlichen Sprechsaalartikel — die beweisen sollen, daß seine Behauptung von einem brutalen Vorgehen der Polizei begründet sei. Meine Herren! Ich darf für mich in Anspruch nehmen — Sie kennen mich ja nicht erst von gestern — daß Ausschreitungen seitens der Polizeibeamten bei mir keine Billigung finden und Herr Senator Dreyer steht auf demselben Standpunkt. Wenn hier oder da Dinge vorgekommen sind, die nicht vorkommen sollten, so bedauert das niemand mehr als die Behörde. Aber ich bitte, doch auch die Momente, die dabei in Betracht kommen, in Betracht zu ziehen. In welcher Lage befanden sich denn die Beamten auf dem Markt? Mir liegen die Berichte vor. (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.) Sie wurden begrüßt mit empfindlichen Schmährufen, wie „Bluthunde" und dergleichen. (Zurufe von links.) Hier sind die Berichte! Herr Henke: Das ist falsch, gelogen!)

Präsident: Lassen Sie doch die Zwischenrufe.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Einem Beamten hat man ins Gesicht gespuckt. (Zurufe.) Hier ist der Bericht. Er hörte auch, daß man in der Nähe der Weserbrücke in bezug auf ihn rief: „Werft den Hund in die Weser." Wenn die Beamten so gereizt werden (Zurufe von links), ist es da nicht begreiflich, wenn ihnen das Blut überwallt? Sie sollen ja ruhig Blut behalten, das ist ihnen in der Instruktion gesagt, aber diese Momente müssen doch auch in die Wagschale geworfen werden. (Sehr richtig!) Und wenn in einzelnen Fällen auch Leute, die an der Affäre ganz unbeteiligt waren, belästigt sind, so muß darauf hingewiesen werden, daß sie dort nichts zu suchen hatten. (Sehr richtig!) Sie waren gewarnt worden (Sehr richtig!), und wenn ihnen etwas Unangenehmes geschehen ist, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben. Ich möchte aber feststellen, daß keine einzige offizielle Beschwerde an die Polizeidirektion gelangt ist. (Hört! Hört! Lachen. Unruhe.) Ja, Sie lachen, aber jeder einzelne Fall wäre untersucht worden. (Herr Henke: Das kennt man schon!) Eine Verletzung von Personen ist auch nicht vorgekommen. Wie man da ohne weiteres in dieser Allgemeinheit den Vorwurf der Brutalität erheben kann, verstehe ich nicht. Ich hoffe, daß die Mehrheit der Bürgerschaft mit mir einer Meinung sein wird. (Lebhafter Beifall von allen Seiten der bürgerlichen Parteien.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich freue mich, daß fünf Wochen ins Land gegangen sind seit den beklagenswerten Vorkommnissen. Ich bin fest überzeugt, daß in dieser Zeit sämtliche hier Anwesende, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Vertreter zu der Ueberzeugung gekommen sein werden, daß die Polizeidirektion bei dieser Gelegenheit nichts getan hat, was nicht ihre Pflicht, was nicht geboten war. (Sehr richtig!) Die Sache war so. Am 3. April fand zweifellos ein Aufzug statt, den das Vereinsgesetz nicht ohne weiteres gestattet. Herr Senator Lürman hat darüber schon Einzelheiten mitgeteilt, wie die Massen vom Markt aus durch bestimmte Straßenzüge marschierten, beim Hause des Herrn Präsidenten vorbei und dann nach dem Bürgerpark, wobei sie auch eine rote Fahne entfalteten, eine rote Fahne, die für den Maifestzug ausdrücklich versagt war. (Zuruf von links: Ein größeres Taschentuch!) Trotzdem ist die Polizei mit einem Verbot nicht eingeschritten, obwohl sie dazu berechtigt gewesen wäre, und zwar aus der Erwägung heraus, daß wohl die Sache völlig harmlos verlaufen werde. Aber für die Zukunft, das war ihre feste Ueberzeugung, durfte es so nicht weiter gehen. (Bravo!) Ich möchte mal wissen, was Sie für Augen gemacht haben würden, wenn Sie am 6. April, wo in einer Versammlung im Casino Rosa Luxemburg sprach, während der Zeit, da Sie hier tagten, nach Schluß der Bürgerschaftssitzung auf dem Markt eine lärmende, demonstrierende Versammlung vorgefunden hätten, welche die Herren bei ihrem Austritt aus der Bürgerschaft begrüßt hätten. Wenn da die Polizeidirektion nicht eingeschritten wäre und zwar mit der größten Energie, so würde sie nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei dem Gros der Bevölkerung jedes Vertrauen verloren haben. Was sollte nun aber geschehen? Wenn plötzlich eingeschritten wäre, so würden die Demonstranten in dem guten Glauben, daß die Polizei es wieder gestatten würde, ihre Demonstrationen vorgenommen haben, sie würden sich dann der Polizei widersetzt haben und die Folge davon wären blutige Zusammenstöße gewesen. Um das zu verhüten, habe ich am 5. April Herrn Voigt, den Einberufer der Versammlung, zu mir beschieden und ihm meine Meinung mitgeteilt. Da ich aber annehmen mußte, daß die Unterredung doch nicht den gewünschten Erfolg haben würde, habe ich dann die bekannte Warnung erlassen. Und nachdem die Warnung erlassen war, mußte die Polizeidirektion auf dem Verbot des nicht genehmigten Aufzuges bestehen, nachdem sie a gesagt hatte, da ging kein Weg beihin. Die Polizeidirektion mußte nach Erlaß der Verordnung ihre Autorität wahren, und das mußte sich auch das Publikum sagen. Wenn sich einzelne Leute beklagen, daß sie scharf angefaßt seien, so frage ich: Wie stellt sich denn die Sache? Nachdem die Warnung erlassen war, war in der Demonstration eine Auflehnung gegen die Staatsgewalt zu erblicken. Den Demonstranten, die gegen den Willen der Behörde Unfug treiben wollten, ist widerfahren, auf dem Standpunkt stehe ich, was sie zehnmal verdient haben. (Sehr richtig!) Und was die andern, die unbeteiligten Zuschauer betrifft, so können sie ja nicht mit dem gleichen Maße gemessen werden, sie haben aber auch ein pflichtwidriges Verhalten an den Tag gelegt, und wenn die Polizeidirektion das Publikum schützen soll (Lautes Lachen bei den Sozialdemokraten. Schützen?) so ist es auch die erste Pflicht des Publikums, daß es sich den behördlichen Anordnungen fügt. (Sehr richtig!) Und gegenüber den Angriffen, die gegen die Polizeibeamten erhoben sind, möchte ich darauf hinweisen, daß die Beamten ganz gewiß in keiner angenehmen Lage sind. Zeigen sie sich schlapp in ihrem Vorgehen, so laufen sie Gefahr, ihr Amt zu verlieren, daß die Polizeidirektion ihnen kündigt. Und dann mögen Sie nicht vergessen, daß die Beamten ihre Haut zu Markte tragen. Die Polizeidirektion ist bestrebt, wie schon Herr Senator Lürman ausgeführt hat, möglichst milde aufzutreten, wenn aber einzelne jüngere Schutzleute bei solchen Gelegenheiten unter so schwierigen Verhältnissen den Anforderungen nicht voll entsprechen, wie sie an ältere Beamte gestellt werden können, so sollte man das nicht so schwer ansehen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Polizeidirektion bei dieser Gelegenheit die mildesten, vorsichtigsten Anordnungen getroffen hat für den Fall, daß doch ein Umzug stattfinden sollte; die Distriktskommissare waren angewiesen, zunächst dreimal in ruhiger Weise zum Auseinandergehen aufzufordern und erst wenn der letzten Aufforderung nicht nachgekommen würde, nötigenfalls energisch vorzugehen. Wir haben keinen Anlaß, irgend wie den Sozialdemokraten zuzugeben, daß sie unrichtig behandelt worden sind. Nachdem diese Herren sich der Ordnung gefügt und sich dazu bequemt hatten, einen Antrag auf Genehmigung eines Umzuges zu stellen, ist die Genehmigung unverzüglich noch an demselben Tage, dem 7. April, erteilt worden. (Hört! Hört!) Und diese Praxis wird nach meiner Ueberzeugung solange aufrecht erhalten werden, anstandslos von der Polizeidirektion beibehalten werden, als den Bestimmungen des Vereinsgesetzes entsprechend die Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Zug gegeben wird. Diese Forderung des Vereinsgesetzes hat einen guten Grund: die Polizeidirektion muß wissen, durch welche Straßen die Kundgebung gehen soll, da sie sonst nicht imstande ist, die nötigen Anordnungen zu treffen. Diese Gewähr muß gegeben werden, sie ist nach meiner Ansicht für die öffentliche Ordnung unentbehrlich.

Man hat mir nun noch den Vorwurf gemacht, daß die am Sonntag, den 10. April angesagten Versammlungen während der Kirchzeit untersagt worden seien. Es handelte sich um eine zweifelhafte Frage. Die Polizeidirektion befand sich zwischen zwei Lagern, wenn sie sich entschloß, sie zu gestatten oder sie zu verbieten. Wenn sie sie gestattete, so wurden die

Kirchgänger in höchster Weise belästigt. Es war nicht möglich, lange juristische Studien zu treiben, es mußte kurz entschieden werden. Ich würde mich nicht scheuen, wenn ich mich geirrt hätte, das einzugestehen. Ich glaube aber nicht, daß ich mir durch diese Entscheidung etwas vergeben habe.

Herr Dr. Quidde: Nach den klaren und vortrefflichen Ausführungen der Herren Senatskommissare bleibt mir wenig zu sagen. Wenn ich trotzdem das Wort nehme, so geschieht es deshalb, weil ich den Anschein vermeiden möchte, als ob die bürgerlichen Parteien den Angriffen der Sozialdemokratie gegen die Polizei teilnahmlos gegenüberständen. Ich bin fest davon überzeugt, daß die bürgerlichen Parteien das Vorgehen der Polizeidirektion billigen. (Sehr richtig!) Ich will Herrn Rauch nicht folgen in seinen Ausführungen über das Bebeltelegramm, das er als harmlos bezeichnet, und will auch nicht eingehen auf die unberechtigten Vorwürfe gegen die bürgerliche Presse. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob die Polizeidirektion am 6. April und bei Erlaß der Warnung korrekt gehandelt hat. Ich will mich auch nicht mit den Vorgängen beschäftigen, die sich vor Erlaß des Vereinsgesetzes abgespielt haben, auch nicht mit den Vorgängen am 10. April. Dies Alles hat nichts zu tun mit dem Antrage des Herrn Rauch. Der Antrag richtet sich gegen den Erlaß der Warnung oder vielmehr gegen die darin bekundete Rechtsauffassung und gegen das Vorgehen der Polizei am 6. April. Herr Rauch stellt die Sache so dar, als wenn die Polizei eigentlich ohne jeglichen Grund gegen eine friedliche, harmlose Demonstration angegangen sei. Zu dem Zwecke muß man berücksichtigen, was vor dem Erlaß der Warnung geschehen war, und da müssen wir beginnen mit dem 14. März. Da sind am Abend nach Schluß von Versammlungen große Menschenmengen von verschiedenen Lokalen nach dem Marktplatze marschiert. Wenn Herr Rauch es etwa so darstellen will, als wenn das nicht Verabredung gewesen wäre, so glaube ich, müssen wir das bezweifeln, denn diese Massen haben sich doch wohl nicht zufällig zu derselben Zeit auf dem Marktplatze getroffen. Das war ein Aufzug auf öffentlichen Straßen, der nach § 7 des Vereinsgesetzes genehmigungsbedürftig ist. Dann hat die Versammlung auf dem Markt stattgefunden, die auch genehmigungsbedürftig war, und schließlich fand ein gemeinschaftlicher Zug nach dem Parkviertel statt, der wiederum genehmigungsbedürftig war. Die Genehmigung ist aber nicht nachgesucht. Dadurch haben die Veranstalter dieser Aufzüge und Versammlungen gesetzwidrig gehandelt. Es handelt sich nicht darum, ob die Genehmigung zu erteilen war. Ich stehe auf dem Standpunkte, wenn sie nachgesucht worden wäre, so hätte sie versagt werden müssen, und zwar, weil Aufzüge zur Nachtzeit die öffentliche Sicherheit gefährden, desgleichen Versammlungen während der Nachtzeit und auf dem Marktplatz. Aber es handelt sich hier, wie gesagt, darum, daß die Genehmigung gar nicht nachgesucht worden ist. Das ist eine Verletzung des § 7 des Vereinsgesetzes. Dieser Vorgang vom 14. März wiederholte sich am 3. April. Was sollte nun die Polizeidirektion machen? Sollte sie still sein. Ich glaube, jeder vernünftige Mensch, der nicht Sozialdemokrat ist, hätte das als Schwäche ausgelegt, und deswegen müssen wir es mit Freude begrüßen, daß die Polizeidirektion diesem gesetzwidrigen Vorgehen der Sozialdemokraten entgegengetreten ist. Wenn die Polizeidirektion vorher eine Warnung erlassen hat, so tat sie mehr, als wozu sie verpflichtet war, und ich sollte meinen, man sollte der Polizeidirektion auch dafür nur dankbar sein. Wenn von Herrn Rauch auf § 9 des Vereinsgesetzes hingewiesen wird, dann ist das hinfällig. Der Landespolizeibehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, und daß gewisse Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen. Solange die Polizeidirektion von dieser Befugnis nicht Gebrauch macht, muß sie gegen Handlungen, die sich als Gesetzwidrigkeiten nach § 7 darstellen, einschreiten. Hier ist um die Genehmigung, um die nachgesucht werden mußte, nicht nachgesucht worden, und das ist gesetzwidrig. Wenn infolge dieser gesetzwidrigen Handlung die Polizei in die Zwangslage gesetzt wurde, einschreiten zu müssen und dabei Mißgriffe einzelner Beamten vorgekommen sind, so können die davon Betroffenen sich nicht beschweren über die Behörde, die nur ihre Pflicht getan hat, sondern über die Veranstalter dieser gesetzwidrigen Handlungen, deren naturgemäße Folge die Mißgriffe waren. Ich glaube, die Bürgerschaft ist der Polizei Dank schuldig, daß sie gegen ein gesetzwidriges Verhalten die Gesetze zur Anwendung gebracht hat; und ich hoffe, daß die Bürgerschaft den Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ablehnen wird.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Voigt, Rhein und Henke.

Ueber den Schluß:

Herr Voigt: Ich möchte ersuchen, den Schluß nicht zu belieben. Ich habe verschiedene Ausführungen des Herrn Senatskommissars Dreyer richtig zu stellen und bitte mir dazu Gelegenheit zu geben. Sonst erbitte ich mir das Wort zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Präsident: Bitte, klären Sie auf.

Herr Voigt: Herr Senator Dreyer hat angeführt, die Genehmigung zum Zuge wäre erteilt. Ich will hier feststellen, daß bei der ersten Zusammenkunft,

die ich mit Herrn Senator Dreyer gehabt habe — er hatte mich aufgefordert, um 10 Uhr da zu sein — er sagte, diese Demonstrationen im Zuge wären verboten und dies könne die Polizei nicht weiter dulden. Wenn um Demonstrationen nachgesucht würde, würde er die Genehmigung nicht erteilen. Dann kam die Versammlung. Da habe ich zu Herrn Senator Dreyer gesagt, es wäre von Demonstrationen am 6. April nichts bekannt. Das war doch selbstverständlich, daß wir, wo die Versammlung um 8 Uhr anfangen sollte und wo die Rednerin von auswärts kam, die 2—2½ Stunden sprechen konnte, nicht die Absicht haben konnten, vor der Bürgerschaft zu demonstrieren. Das konnte nicht so sein. Trotzdem gesagt war, daß keine Demonstrationen beabsichtigt waren, erschien die Bekanntmachung. Dann hätte sie früher erscheinen müssen, mindestens am Tage vorher, und man hätte in dieser Pause . . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist doch keine tatsächliche Aufklärung.

Herr Voigt: Doch!

Präsident: Darüber habe ich zu entscheiden.

Herr Voigt: Das ist ganz schön. Dann kommt etwas anderes. Dann will ich feststellen, daß in dem Demonstrationszuge keine rote Fahne geweht hat. Ich habe allerdings gesehen, daß in der Größe eines Schnupftuchs jemand ein Tuch an einem Stocke befestigt trug, das war aber keine Fahne. Des weiteren will ich feststellen, daß Herr Polizeihauptmann Pohl bei der Schutzmannschaft die Parole ausgegeben hat: Meine Herren, gehen Sie rücksichtslos vor. — Herr Meyer, Sie wollten immer noch mit Enthüllungen kommen — — — (Glocke.)

Präsident: Das ist keine tatsächliche Aufklärung.

Herr Voigt: Jawohl! — Des weiteren will ich erklären, daß an die Kriminalbeamten an dem Abend Knüppel ausgeteilt sind zum Prügeln. Dafür haben wir Zeugen. Betreffs einer andern Gelegenheit, wo den Polizeibeamten Vorwürfe gemacht . . . (Glocke.)

Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß ich von einer Aufklärung des Tatsächlichen nichts in Ihrer Rede erblicke. Ich entziehe Ihnen sonst das Wort.

Herr Voigt: Des weiteren will ich tatsächlich feststellen, daß das famose Verbot nicht das Verdienst des Herrn Senator Dreyer ist, der hat diesen Paragraphen nicht gelesen. Damit kam Herr Polizeihauptmann Pohl. Jedenfalls . . . (Glocke.)

Präsident: Das geht nicht, das ist nicht eine Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Voigt: Das muß doch festgestellt werden. Dann kommt etwas anderes. Dann will ich noch feststellen, wenn Herr Senator Lürman ausgeführt hat, daß keine Beschwerde eingegangen ist, so ist das . . . (Glocke.)

Präsident: Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Schlußrufe.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich will mich auf wenige Worte beschränken. Ich will zunächst erklären, daß ich bei der Unterredung am Dienstag Herrn Voigt erklärt habe, ich würde Demonstrationszüge wie die vor dem Hause von Herrn Senator Meyer und solche vor der Bürgerschaft nicht gestatten. Die Genehmigung dazu würde ich unter keinen Umständen erteilen. Wie dann am Donnerstag unter veränderter Sachlage um die Genehmigung eines Aufzuges am Sonntag, den 10. April nachgesucht wurde, habe ich diese sofort und zwar noch am selben Tage erteilt.

Wegen der roten Fahne kann ich mich nur auf den Bericht der Bürgerzeitung vom 4. April beziehen. Es heißt da: „Mitten im Zuge flatterte eine rote Fahne."

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Voigt, Rhein und Henke.

Ueber den Schluß:

Herr Rhein: Ich würde es als eine große Ungerechtigkeit ansehen, wenn Sie über die Sache Schluß belieben sollten, nachdem der Herr Senatskommissar das Wort genommen hat und die Debatte wieder eröffnet ist. Ich weiß nicht, ob das parlamentarische Praxis ist. Es mag ja unangenehm sein, die Verhandlungen über die gewohnte Zeit auszudehnen, etwas länger als sonst, aber ich möchte doch ersuchen, nicht so ungeduldig zu werden und die parlamentarische Praxis beizubehalten und andern das Wort zu lassen.

Präsident: Ich bin genau nach der Geschäftsordnung gegangen. Herr Voigt hatte einige tatsächliche Aufklärungen gegeben, darauf meldete sich der Herr Senatskommissar zum Wort, dem jederzeit das Wort zu erteilen ist, dann hat Herr Senator Dreyer mit wenigen Worten die Auslassungen des Herrn Voigt entkräftet, dann ist aufs neue Schluß beantragt.

Herr Rhein: Meine Mahnung galt den Bürgerschaftsmitgliedern selbst, ein Vorwurf gegen das Bureau sollte darin nicht enthalten sein. Sollte aber trotzdem Schluß beliebt werden, so möchte ich tatsächlich hervorheben, daß die Vorgänge am Abend des 6. April auf dem Markt dadurch veranlaßt worden sind, daß die Demonstranten oder die Leute, die aus der Versammlung kamen und über den Markt nach Hause gehen wollten, von der Polizei mit Schimpfworten bedacht worden sind. Wenn wirklich hier und da von einzelnen Leuten Ausschreitungen begangen sind, so war das eine Folge des brutalen Vorgehens der Schutzleute.

Herr Henke: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Herr Senator Dreyer hat sich wegen der roten Fahne auf die „Bürgerzeitung" berufen. Ich gebe zu, daß das darin steht, es läßt sich nicht bestreiten. (Heiterkeit.) Aber meine Herren, das ist darauf zurückzuführen, daß sich der Berichterstatter in diesem Falle genau in demselben Irrtum befunden hat, wie die Polizeibehörde. (Große Heiterkeit.) Im übrigen ist es nicht recht, uns zu unterstellen, daß wir die Absicht gehabt hätten, nach jener Versammlung eine Ansammlung vor der Börse stattfinden zu lassen. Wir haben durch ein Flugblatt extra aufgefordert, keine Straßenansammlungen vorzunehmen, sie zu vermeiden, auch keine Demonstration. Die Sozialdemokratie hat alles getan, um Zusammenstöße zu vermeiden, aber die Polizei hat gebrannt darauf. (Große Unruhe.) In Zukunft — — —

Präsident: Das ist keine Aufklärung des Tatsächlichen. (Redner spricht weiter, bleibt aber unverständlich.) Herr Henke, wollen Sie ruhig sein!

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Verschiedene Vorredner haben juristische Tüfteleien vorgenommen, um das Vorgehen der Polizei zu rechtfertigen. Besonders hat sich darin Herr Dr. Quidde hervorgetan, der haarscharf nachzuweisen suchte, daß die Polizei so wie sie gehandelt hat, handeln mußte. Herr Dr. Quidde sagte, daß die Landeszentralbehörde keinen Gebrauch gemacht habe von den Bestimmungen des § 9 über mildernde Bestimmungen des Vereinsgesetzes, dadurch sei das Verhalten der Polizei gerechtfertigt. Ja, wo ist denn die Landeszentralbehörde jetzt? Lebt sie denn nicht mehr? Mußte sie mit dem Tage des Inkrafttreten des Gesetzes auch die Ausführungsbestimmungen sämtlich erlassen haben? Die Landeszentralbehörde kann noch jetzt jeden Augenblick mildernde Bestimmungen einführen. Warum tut sie es nicht? Das ist eben der Vorwurf, den wir erheben. Mit Hilfe der Landeszentralbehörde ließ es sich anders regeln. Die Polizei hatte laut Vereinsgesetz nicht nötig, friedliebende Passanten mit dem Säbel bearbeiten zu lassen. Dann sagte Herr Senator Dreyer oder Herr Senator Lürman, wir kennten ihn genau, er sei derjenige, der brutales Vorgehen am meisten bedauere, aber man müsse es entschuldigen, es seien da unter den Schutzleuten junge Leute gewesen, die noch nicht genug Ruhe bewahrten. Das hätte sich die Polizei vor Augen halten sollen, ehe sie kurzer Hand mit der Warnung und dann mit der Polizeiplempe auf dem Markt und in anderen Straßen vorging, dann wäre es zu solchen Brutalitäten nicht gekommen. Wenn man aber bedenkt, daß nicht nur die Polizei in Uniform, sondern auch Polizisten in Zivilkleidung sich an dem ungeheuern Vorgehen beteiligt haben, dann soll man noch ruhiges Blut bewahren? Man kann doch die Kriminalbeamten gar nicht als solche erkennen. Wer ihnen aber mit gleicher Münze heimzahlen wollte, der widersetzt sich und läuft Gefahr, vors Strafgericht und ins Zuchthaus zu kommen. Herr Senator Dreyer tut sich etwas darauf zugute, daß er die Anordnung gegeben hatte, es solle erst dreimal zum Auseinandergehen aufgefordert werden. Damit ist erfahrungsgemäß gar nichts gedient. Denn wenn eine nennenswerte Zahl von Personen versammelt ist im Freien, so hören doch nur einige wenige die Aufforderung, sie machen vielleicht Anstalten zum Fortkommen, aber sie können nicht fort. Die Schutzleute jagen hinter ihnen her, und vor ihnen sind die anderen Demonstranten, die nichts gehört haben. So kommt es dann zur Schlächterei. Solche Anweisungen haben daher gar keinen Wert. Dann möchte ich noch die Frage aufwerfen: Wo waren denn die Demonstranten, von denen immer geredet wird, am 6. April? Es waren keine da, nur einige wenige Personen, die über den Markt gingen, als sie nach Hause wollten, kamen in Betracht. Vorher jedoch, bis etwa 11½ Uhr waren mehrere hundert Personen auf dem Markt, Neugierige; gegen die wurde nicht „eingeschritten". Erst nachher, als einige Versammlungsteilnehmer kamen, fuhr man dazwischen.

Am 6. April haben nicht, wie Herr Dr. Quidde zu sagen beliebte, vier Versammlungen, sondern es hat nur eine einzige Versammlung und zwar im Casino stattgefunden. Da hatte man um so weniger Anlaß, gegen die wenigen Teilnehmer an der Versammlung, die über den Marktplatz gehen mußten, um nach Hause zu kommen, vorzugehen. Dann ist von den Beschwerden die Rede gewesen. Welchen Wert Beschwerden in den in Frage kommenden Fällen haben, wissen Sie auch. Beschwerden haben für den, der sich beschwert, noch große Nachteile, da er sich der Gefahr aussetzt, daß er des Landesfriedensbruchs angeklagt wird und ins Zuchthaus kommt. Darum sind wohl auch jetzt keine Beschwerden eingelaufen. Dann wird gesagt, daß keine Verletzungen vorgekommen seien; mir sind zwei Fälle bekannt, in denen Leute so verletzt wurden, daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußten. Ich werde mich aber schön hüten, die Personen zu nennen, weil sie sonst Gefahr laufen, noch obendrein bestraft zu werden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wünschen Sie nochmalige Verlesung? (Rufe: Nein! Zwei Sozialdemokraten rufen: Wir möchten es noch einmal hören!) Der Präsident verliest den Antrag noch einmal.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 2 Minuten.

№ 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. Mai 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Böttcher, Max.
Cramer, A. W.
Fricke, Prof. Dr.
Gieschen, H.
Haas, Wm. jun.
Hachmeister, W.
Hobelmann, Richter.
Ihlder, C.
Klocke, W.
Kohls, P.
Koop, Prof.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Leymann, W.
Lürman, Dr. med.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Rasch, Bernh.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Schröder, W.
Struckmann, Helmr.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Waigand, L.
Will, R. W. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:
Gesetz wegen der Wassersteuer für 1910 . . . 328

II. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7):
Budget für das Rechnungsjahr 1910 328

III. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
3. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk. (Dazu Mitteilung vom 10. Mai 1910.)
4. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:
2. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.

Verhandelt Seite

3. Regelung des Straßenverkehrs an Haltestellen der Straßenbahn.
4. Maschinenbaulaboratorium des Technikums. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:
7. Spielplätze. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 23. April 1910:
Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:
4. Erwerb von Grundstücken durch den Staat.
5. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.
6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte d. Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven.
7. Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 27 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ueber folgende Eingänge ist zu berichten: Zunächst über eine Mitteilung des Senats betreffend 1. Befreiung der Bremerhavener Badeanstalt von der Grund- und Gebäudesteuer, 2. Anstellung einer juristischen Hilfskraft für die Finanz- und Steuerverwaltung. — Dann zeigt der Senat an, daß er hinsichtlich seiner Mitteilung betreffend Budget der Polizeidirektion Herrn Senator Dr. Lürman zum Kommissar bestellt hat. Dann teilt der Senat mit, daß er hinsichtlich seiner Mitteilung betreffend Verpflegungssätze der allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls Herrn Senator Stadtländer zum Kommissar bestellt hat. Sodann ist ein Schreiben beim Bürgeramt eingegangen und ein Nachtrag zu diesem Schreiben vom Bremischen Turnlehrerverein. Ich glaube, es ist das beste, wenn wir die Sache zurückstellen, bis wir an die Verhandlung des Punktes 7 der Mitteilung des Senats vom 29. April betreffend Spielplätze kommen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, dann wollen wir so verfahren. Sodann ist ein Antrag von Herrn Garbrecht und einer Anzahl anderer Herren eingegangen. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft hält die Einrichtung einer öffentlichen Flußbadeanstalt am Norduser des Holz- und Fabrikenhafens, in der Nähe des Tonnenhofes, für dringend erwünscht; sie ersucht den Senat, die Polizeibehörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob der Einrichtung der Anstalt an der angegebenen Stelle erhebliche Bedenken entgegenstehen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, empfiehlt die Bürgerschaft, die Anstalt dort so rechtzeitig einzurichten, daß sie noch während der diesjährigen Saison benutzt werden kann.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:

Gesetz wegen der Wassersteuer für 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der gegenwärtigen Sachlage ist es unbedingt notwendig, daß die Bürgerschaft dieses Gesetz zunächst genehmigt. Wir bekommen nicht soviel Geld, wie wir nötig haben. Wir müssen es der weiteren Beschlußfassung der Bürgerschaft überlassen, wie das Defizit gedeckt werden soll. Zunächst müssen wir das Gesetz genehmigen.

Der Erlaß des Gesetzes in derselben Form wie 1909 wird genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7):

Budget für das Rechnungsjahr 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Herr Rhein: Die Beratungen des Budgets nehmen in den letzten Jahren einen immer größeren und umfangreicheren Zeitraum ein als in den früheren Jahren. So hat auch in diesem Jahre die Budgetkommission 2½ Monate das Budget in Händen gehabt. Ich habe gegen die Gründlichkeit, mit der die Budgetkommission ihre Arbeiten vornimmt, was sich in dieser Zeitdauer offenbart und in dem Berichte, nichts einzuwenden. Ich weiß aber, daß die Kommission über eine ganze Anzahl von Fragen sehr eingehende Auseinandersetzungen gehabt hat, und ich hätte nur gewünscht, daß dieses auch in dem Berichte der Budgetkommission zum Ausdruck gekommen wäre. Zweifellos hätte das mit dazu beigetragen, daß über die betreffenden Fragen die nötige Klarheit von vornherein gegeben wäre, daß auch hier die Sachlage von vornherein geklärt worden wäre.

An ein mehr oder weniger großes Defizit haben wir uns in den letzten Jahren schon gewöhnen müssen. In den letzten drei Jahren haben wir 3½ und 3 Millionen Defizit gehabt; das diesjährige beträgt rund 3½ Millionen Mark. Wenn nach den Arbeiten der Budgetkommission das Budget mit einem Fehlbetrage von 1 260 000 ℳ abschneidet, so könnte dabei die Annahme erweckt werden, als wenn wir außerordentlich ungünstiger als im vorigen Jahre dastehen, wo nach Streichungen auf Antrag der Finanzdeputation — nachdem 1 Million aus dem Reservefonds der Ueberschüsse bereits eingestellt war — es soweit möglich war, daß 135 000 ℳ Defizit verblieben. In Wirklichkeit ist die Sache nicht so unglücklich, wenn man bedenkt, daß im vorigen Jahre 1½ Millionen die Budgetkommission gestrichen hat für Projekte, die im Laufe des Jahres zum erheblichen Teil wieder eingestellt werden mußten, während in diesem Jahre die Summe von nur 632 000 ℳ., also fast eine Million weniger, in Frage kommt. Wir stehen auch noch etwas günstiger da als 1908, wo zwar das Defizit auf 1 387 000 ℳ. herabgesetzt werden konnte durch Streichungen, aber wo in sichere Aussicht gestellt war von der Budgetkommission, daß die Streichungen zum Teil eingestellt werden mußten und das endgültige Defizit sich auf 2 000 000 ℳ belaufen würde, obwohl 1908 ½ % Einkommensteuererhöhung ebenfalls in Betracht gezogen worden war. Ganz besonders hat das Defizit von 1¼ Millionen Mark in diesem Jahr seine Schrecken für uns verloren durch die erfreulichen Ausführungen, die der Senatskommissar bei der Debatte zur Einkommensteuererhöhung gemacht hat, wo er uns

den rosigen Abschluß des Budgetjahres 1909 geschildert und dargetan hat, daß ein Mehrertrag aus der Erbschaftssteuer und der Einkommensteuer zu erwarten sei, etwa in der Höhe des Betrages, den unser jetziges Defizit ausmacht. Man darf auch wohl in Anbetracht dessen, daß die wirtschaftliche Lage eine mehr aufsteigende ist, hoffen, daß auch in diesem Jahre der Abschluß ein günstiger sein wird, und wir können deshalb mit Vertrauen in die Zukunft blicken, auch mit der Hoffnung auf die Erledigung des diesmaligen Defizits. Trotzdem scheint unter den jetzigen Verhältnissen unsere jetzige Finanzlage von manchem als drückend empfunden zu werden, und besonders in den Kreisen, von denen man es am wenigsten erwarten sollte. Ueberall tritt uns das Lied von der Sparsamkeit entgegen, und bei Beratung der Einkommensteuer hat besonders auch Herr Fitger im Wüstenpredigergewande, wie er es nannte, sein Klagelied angestimmt und zur Sparsamkeit angeregt. Herr Fitger hat dabei merkwürdige Ansichten zu Tage gefördert, sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit der Steigerung der Einkommensteuer, als auch in bezug auf die Träger derselben. Nach meinem Dafürhalten hat Herr Fitger in beiden Punkten unrecht gehabt, das möchte ich hier zum Ausdruck bringen. Wenn Herr Fitger auf alte Zeiten verwiesen hat, wo man mit einer 1½ %igen Einkommensteuer auskam und dabei wieder vernachlässigte, was zu erfüllen war, und diese Aufgabe den späteren Jahren überließ, so hat er allerdings recht. Wir leben jetzt in einer Zeit, wo wir die handelswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen haben und wo der bremische Staat sich zur Erfüllung dieser Aufgabe sich große Opfer auferlegen muß. Aber trotzdem wäre es unrecht, wenn wir jetzt so verfahren wollten, als wie es in der alten Zeit geschehen ist, wenn wir die weiteren Aufgaben, die einem modernen Staate gestellt sind, die Aufgaben auf sozialem Gebiete genau so vernachlässigen wollten und späteren Jahren überlassen wollten, was unsere Pflicht im gegebenen Momente ist, und wenn wir später dafür zweifellos von unsern Nachkommen den Vorwurf einheimsen müßten, daß wir genau so falsch verfahren haben, als wir unsern Vorfahren zur Last legen. Es ist bekannt, daß Herr Fitger derartige Anschauungen vertritt, daß in einem Kleinstaate, wie Bremen, das außerordentliche Aufwendungen für Handel und Schiffahrt und für Verkehrseinrichtungen zu machen hat, daß ein solch kleiner Staat in sozialen Ausgaben außerordentlich vorsichtig sein sollte. Diesen Standpunkt hat Herr Fitger immer in der von ihm geleiteten Zeitung vertreten, und ich glaube, auch hier. (Sehr richtig!) Ich meine, wir haben diesen Rat in Bremen schon in viel zuweitgehender Weise befolgt, und ich möchte Sie bitten, davon abzugehen, daß wir auf sozialem Gebiete die einem modernen Staate gestellten Aufgaben, die von den meisten anderen Staaten in ziemlich weitgehender Weise erfüllt werden, daß wir auf diesem Gebiete sparen. Wir haben kein Recht, auf die Kurzsichtigkeit unserer Vorfahren tadelnd herabzublicken, wenn wir den gleichen Fehler machen und die gleiche Kurzsicht üben. Unrichtig ist auch die Darstellung von Herrn Fitger, daß die Erhöhung der Einkommensteuer den Handwerker, den Kaufmann, den Ladeninhaber am meisten treffe. Ich stelle die Behauptung auf, daß von jeder Erhöhung der Einkommensteuer, ja von jedweder Steuer überhaupt die arbeitende Klasse am meisten getroffen wird, ganz einfach deshalb, weil der Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen von der Hand in den Mund leben muß, daß er Ersparnisse zu machen nicht in der Lage ist und jenen Steuerbetrag leisten muß von dem, was er für sich und seiner Angehörigen Unterhalt notwendig gebraucht. Ich meine, man kann sagen, wohl dem, der noch in der Lage ist, von seinen Ersparnissen diese Steuer zu bezahlen, wie das, was Herr Fitger so außerordentlich schlimm empfand, bei den Kaufleuten usw. der Fall ist. Wo wäre dann für den Lebensabend der Arbeiter gesorgt? Die Krankenversicherung und Unfallversicherung sind für bestimmte Zwecke. Die Krankenkasse ist für gewisse Zeitperioden der Erwerbsunfähigkeit da und die Unfallversicherung für eine Anzahl von Leuten, die in dem Betriebe ihre Gesundheit und ihr Leben auf das Spiel setzen müssen. Aber für den Lebensabend ist in keiner Weise gesorgt. Oder soll die Invalidenversicherung als eine solche Versorgung angesehen werden? Selbst Herr Fitger, der sich doch damit beschäftigt hat, wird die Invalidenrente nicht als etwas ansehen, das hinreicht, um für den Lebensabend versorgt zu sein, sondern sie ist meist so gestellt, daß sie kaum ausreicht für einen einzelnen Menschen, viel weniger wenn diese Invaliden in der Lage sein sollten, auch noch für nicht erwachsene Kinder und für ihre Frauen sorgen zu müssen. Oder soll die Witwenunterstützung, die wir in Aussicht haben und die so bemessen ist, daß sie nur die Höhe der Armenunterstützung erreicht, und die Allgemeinheit entlastet, wofür aber die Versicherten mit Beiträgen belastet werden, soll diese Witwenunterstützung als eine Versorgung des Lebensabends angesehen werden? Das ist nicht der Fall, und so sind die Einwendungen des Herrn Fitger unrecht, wenn er sagt, daß für die Arbeiter gesorgt ist. Er könnte höchstens sagen, für den Beamten ist in gewissem Grade gesorgt, für den Arbeiter ist in dieser Beziehung in keiner Weise vorgesehen. Wenn Herr Fitger darüber jammert, daß bei einem Einkommen von 12000 ℳ es nicht gleichgültig sei, ob jemand 473 oder 885 ℳ an Einkommensteuer bezahlt, so müssen über eine solche Redewendung den Arbeitern die Augen aufgehen, die mit 1000 ℳ in einem Jahre für sich und ihre Angehörigen sorgen müssen, und von welchen man noch fordert, daß sie Einkommensteuer und anderes bezahlen müssen. Daraus können den Arbeitern nur Lehren erwachsen, wenn man mit solchen Zahlen operiert und sagt, es ist nicht gleichgültig, ob

jemand, der 12000 ℳ hat, der zwar, wie ich zugeben muß, in gesellschaftlicher Hinsicht größere Verpflichtungen hat, aber diese Einkommensteuer immer doch aus den Erübrigungen bezahlt, einige Hundert Mark mehr bezahlt, als wenn das etwas außerordentliches wäre! Wider seinen Willen hat Herr Fitger für den Antrag, den wir bei Gelegenheit der Beratung der Einkommensteuer eingebracht haben, daß wir das Existenzminimum hinaufschieben müssen, dafür hat er gegen seinen Willen Propaganda gemacht. Wir verkennen nicht die Erleichterungen, die geschaffen sind durch die Aenderung des Einkommensteuergesetzes für die Minderbemittelten und welche dem einzelnen Familienvater zugute kommt. Aber wir müssen es für ein Unrecht ansehen, wenn man sich nicht hat entschließen können, das Existenzminimum hinaufzuschieben. Es ist weder die Sucht nach Verkleinerung jener Verbesserungen, noch die Absicht hier zu übertrumpfen, wenn wir an dem Antrage festhalten, daß man das Existenzminimum auf alle Fälle in die Höhe setzt, weil es den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, wenn man von 1000 oder 1100 ℳ Einkommen eine Steuer fordert, und nur in dem Falle, wenn jemand in schlimme Not geraten ist, es ihm leicht gemacht wird, die Steuer nicht zu bezahlen. Ich glaube, unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen müßte ein Satz von 1100 ℳ überhaupt nicht mehr steuerpflichtig sein. Durch die Reichspolitik sind die Arbeiter derartig belastet, daß man derartige Einkommensteuersätze nicht mehr zu den Steuern heranziehen sollte. Dem ausgesprochenen Gedanken, daß der Arbeiter glücklicher zu schätzen sei, der mit 1000 ℳ sich durchs Leben schlägt, und doch seine Steuern bezahlt, als der Reiche, der vergißt, daß er nicht nur um seiner selbst willen da ist, mit dem Gedanken können wir uns nicht abfinden. Wo nichts ist, meinen wir, wo Trübsal und Not dauernd einziehen, da kann nicht von Glück und Genugtuung aus Pflichterfüllung die Rede sein. Wir sind also der Ansicht, daß der Arbeiter mit einem so niedrigen Einkommen vielmehr die Steigerung der Einkommensteuer zu empfinden hat, als der Kaufmann oder der Ladeninhaber, der aus den Erübrigungen, wie Herr Fitger sagt, diese Steuern zu bezahlen hat. Auch der Mehrertrag der Einkommensteuer, der eine halbe Million umfaßt, deutet darauf hin, daß diese Kreise die Einkommensteuer nicht so empfinden können, denn der Mehrertrag ist nicht in der Erhöhung der Lohnsätze zu suchen. Dazu sind die Verhältnisse nicht gestaltet, daß Lohnerhöhungen freiwillig gegeben werden, das geschieht sehr selten. Also aus den Lohnerhöhungen resultiert nicht der Mehrertrag der Einkommensteuer, sondern er kommt aus den neuen Unternehmungen zum Teil und aus der Erhöhung der Einkommen, die die Kaufleute aus den Handelsbeziehungen gemacht haben, so daß bei der Steigerung ihres Wohlstandes diese Kreise sehr wohl in der Lage sind, diese Steigerung zu ertragen. Im übrigen ist nicht zu ersehen, daß die steigenden Ausgaben anders aufgebracht werden sollen, als durch eine weitere Erhöhung der Einkommensteuer. Es kann mit ziemlicher Sicherheit vorausgesehen werden, daß wir in Zukunft an eine solche Steigerung noch mehr denken werden müssen. Andere Steuerquellen sind ziemlich verschlossen. Kürzlich haben wir die Tanzgebühren erniedrigt, und die Steuerdeputation ist auf der Suche nach anderen Steuern, und hat einige Steuern ausgegraben, unter anderen, wie man hört, die Automatensteuer. Die wird aber, wenn sie niedrig angesetzt wird, nichts bringen, und wenn sie stark angesetzt wird, dann wird sie schädlich wirken. Solche Steuerprojekterei kann uns nicht vorwärts bringen. Eine Erhöhung der Wassersteuer ist in Aussicht genommen und darüber werden wir ja nächstens reden müssen. Auch die Wertzuwachssteuer ist uns in dem Betrage, den sie uns bringen könnte, sozusagen aus der Nase gegangen. Die Absichten des Reichs, die ich im vorigen Jahre andeuten konnte, werden verwirklicht werden, und wir werden als Bundesstaat nicht gut abschneiden. Man kann noch nicht klar sehen, was aus diesem Projekte werden soll, aber es scheint, daß wir nicht allzugünstig abschneiden werden. Wenn man eine weitere Steigerung der Einkommensteuer in Zukunft vermeiden will, so müßte man eine Vermögenssteuer einführen, der würden wir selbstverständlich auch zustimmen und würden sie für richtig halten. Vielleicht würden dann die berechtigten Klagen des Herrn Fitger, soweit sie die kleinen Ladenbesitzer und Handwerker betreffen, erfüllt, da diese mit Vermögen meist nicht gesegnet sind, so daß die wirklich großen Vermögen, die wir im Bremer Gebiet in nicht geringem Umfange haben, herangezogen werden. Die Ausgaben werden steigen müssen und alle frommen Sparsamkeitswünsche werden nichts nützen. Ich wüßte auch nicht, daß in Bremen besonders irrationell verfahren wäre bei unsern Arbeiten. Einige Andeutungen in dieser Richtung sind ja im Budgetkommissionsbericht gemacht; z. B. bei unsern Schulbauten, die in Zukunft nicht mehr als sogenannte Putzbauten, sondern als Rohbauten aufgeführt werden sollen. Ich glaube, die Budgetkommission hat an Volksschulbauten gedacht, und ich glaube, es wäre verkehrte Sparsamkeit, daß solange wir die höheren Schulen nach allen Richtungen, innen und außen den weitgehendsten Anforderungen entsprechend ausstatten, daß wir gerade bei den Volksschulen diese Ersparnisse anwenden. Ich bin nicht Fachmann genug, um zu wissen, inwieweit Vorteile damit verbunden sind, aber ich meine, dem äußeren Ansehen, dem ästhetischen Empfinden nach braucht man hier nicht diese falsche Sparsamkeit an den Tag zu legen. Selbst in den Bremer Nachrichten wird den Herren, die plötzlich so sehr den Sparsamkeitstrieb zum Ausdruck gebracht haben, die Frage vorgelegt, ob denn im Staatsbudget Verschwendung getrieben ist. Die Bremer Nachrichten

haben sich durchgerungen zu dem Standpunkte, den wir all die Jahre immer hier schon zum Ausdruck gebracht haben, daß Aufwendungen, die Bremen für Handel und Schiffahrt gemacht hat, in erster Linie den Kreisen zugute kommen, die durch die zweite Klasse in der Bürgerschaft vertreten werden, und deshalb diese Kreise am meisten zu den Steuern herangezogen werden könnten, ohne daß ihnen der Schuh zu drücken braucht, daß sie nicht Ursache haben, klagen zu können. Die Nachrichten sagen auch weiter:

> Das versteht die breite Wählermasse einfach nicht, denn sie sieht doch, daß Bremen so gut wie nirgends sozialpolitisch vorangeht, sondern zumeist abwartet, welche Erfahrungen man anderswo gemacht hat.

Also selbst in bezug auf die sozialen Aufwendungen des Bremer Staates haben sich auf die Nachrichten zu dem von uns vertretenen Standtpunkte durchgerungen. Wenn wir stets einen abwartenden Standpunkt einnehmen wollten, dann würden wir viel zu sehr rückständig bleiben und die Bevölkerung würde eine eigentümliche Auffassung bekommen, auf der einen Seite große Aufwendungen für die Allgemeinheit und für die Kaufmannschaft geschaffen würden, und wenn auf der andern Seite auf sozialem Gebiete so zaghaft verfahren würde. Und ich muß hinzufügen, daß man leider nicht bloß nachgehinkt hat, sondern daß wichtige soziale Einrichtungen, die anderswo getroffen sind, bei uns in gerade unglaublicher Weise vernachlässigt sind. Ich erinnere an die Frage des Arbeiternachweises. Es kann einem das Grauen packen, wenn man weiß, daß diese Frage 1½ Jahrzehnte in der bremischen Verwaltung herumspukt, daß sie von der Deputation in die Kommission gekommen ist, und daß die Beratungen kein Ende nehmen wollen. Noch kürzlich hat sich die Gesellschaft für soziale Reform von dem Geschäftsführer des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise einen Vortrag hier halten lassen über die „Entwicklung öffentlicher Arbeitsnachweise in Deutschland“ und bei diesem Vortrage ist die ganze Rückständigkeit Bremens in krasser Weise in die Erscheinung getreten. Ich erinnere ferner an die Regelung des Submissionswesens, eine Frage die uns gar nicht große Kosten zu verursachen braucht, und die doch jahrelang schwebt. Auch diese ist verschleppt worden. Auch in bezug auf die Rechte, die den Landesregierungen in Gewerbeordnung und Versicherungsgesetzen gegeben sind, das Recht der Ausdehnung der einzelnen Leistungen, da ist in Bremen viel versäumt worden. Gruppen von Arbeitern und Dienstboten hat man außerhalb der Krankenversicherungspflicht gelassen und hat man abgewartet, bis jetzt das Reich kommt und nachholt, was der Staat, wenn er ein sozialpolitisches Herz hätte, längst gemacht hätte. Die berechtigten Wünsche der Handlungsgehilfen wegen der Sonntagsruhe liegen auch noch unberücksichtigt da, ungeachtet der Eingaben der Handlungsgehilfen an den Senat, in denen sie darauf hinweisen konnten, daß in einer Reihe von Großstädten die Sonntagsarbeit und die Sonntagsverkaufszeit, wenn nicht vollständig beseitigt, so doch eingeschränkt worden ist, während hier weder an Beseitigung noch an eine Beschränkung gedacht worden ist; und in dieser Beziehung ist so wenig sozialpolitisches Verständnis bekundet worden, daß man sich von der Privatinitiative beschämen lassen mußte. Denn wir wissen, daß eine Reihe von Geschäften in der Eisen- und Manufakturwarenbranche sich dazu aufgerafft hat, diese Sonntagsruhe wenigstens während der Sommermonate vollständig einzuführen. Ein wirklich sozialpolitischer Staat hätte das tun können, wozu ihm das Recht gegeben ist, diese Erleichterungen zu schaffen, und ich glaube, das Publikum hätte sich leicht daran gewöhnt, wie es sich leicht an alle sozialpolitischen Neuerungen gewöhnt hat. Ich meine, vom bremischen Staate ist in sozialpolitischer Beziehung außerordentlich viel versäumt worden, was hätte geschehen können. Und man kann nicht sagen, daß die Sparsamkeit auf sozialpolitischem Gebiete nicht gewaltet hätte. Es kann nicht gesagt werden, daß in bezug auf Sparsamkeit in der Staatswirtschaft sich irgend welche Schäden bemerkbar gemacht hätten. Desto mehr haben sich Mängel auf anderen Gebieten der Verwaltung gezeigt. Ich werde auf die Gefahr hin, daß ich bei einigen Herren Mißfallen errege, die es tadeln, daß man beim Budget auf alle Gebiete der Verwaltung eingeht, mit einigen Worten auf diese Mängel eingehen. Wir sind der Meinung, daß die Beratung des Budgets dazu da ist, um diese Fragen anschneiden zu können und diese Mängel rügen und aufdecken zu können, auf die man sonst nicht weiter eingehen kann. Ich will dabei nicht auf die Lehrermaßregelungen, über die wir uns verschiedentlich unterhalten haben, und auch nicht auf die Zweiseelentheorie des Herrn Dr. Spitta gegenüber sozialdemokratischen Lehrern eingehen, wohl aber auf einen Vorfall, der mit diesen Vorkommnissen eng in Zusammenhang steht. Ich meine das Zeugniszwangsverfahren gegen den Buchhalter Freuthal. Es ist zur Ermittlung des Wahrheitsbeweises die eidliche Vernehmung von Zeugen gewiß notwendig. Die Strafprozeßordnung sieht aber schon bestimmte Fälle vor, in denen von einem Zeugnis abgesehen werden kann, und das allgemeine Rechtsbewußtsein geht dahin, und auch hervorragende Juristen und andere haben es anerkannt, daß man einem Zeugen, den man durch etwaige Aussagen in Gewissenskonflikte bringen könnte, und dessen Aussage dem Gebot der Anständigkeit zuwiderlaufen würde, nicht zwangsweise zur Ablegung des Zeugnisses bringen sollte. Jedenfalls sollte ein Richter ein Zeugniszwangsverfahren nicht einleiten, wenn — — —

Präsident: Herr Rhein, es ist Ihnen bekannt, daß seitens des Herrn Garves ein Antrag eingereicht ist, der sich ebenfalls mit diesem Zeugniszwangsverfahren beschäftigt. Dieser Antrag wird in einer

der nächsten Sitzungen zur Verhandlung kommen. Sollte es darum nicht richtiger sein, heute abend die Sache ruhen zu lassen?

Herr Rhein: Mag sein — — —

Präsident: — — — zumal, streng genommen, die Angelegenheit doch nicht zum Budget gehört.

Herr Rhein: Ich meine, die Angelegenheit hängt doch mit dem Budget zusammen, insofern es sich dabei um Mißstände bei einer Verwaltung handelt.

Präsident: Ich meine, daß der Gegenstand so zweimal zur Verhandlung kommen würde.

Herr Rhein: Ich werde nicht verfehlen, wenn der Antrag später begründet wird, und jedenfalls vorzüglicher als ich es hier in wenigen Worten kann, dann nochmals dazu das Wort zu nehmen, ich muß aber das Recht in Anspruch nehmen, schon heute darauf einzugehen, da der Gegenstand zum Budget gehört. Ich glaube bei der Generaldebatte des Budgets ist keine Möglichkeit der Worteinschränkung, solange ich nicht auf Verhältnisse anderer Staaten ꝛc. dabei eingehe, sondern ganz bei der internen bremischen Angelegenheit bleibe. Ich muß mit wenigen Worten zum Ausdruck bringen, daß dieses Zeugniszwangsverfahren allgemein als unerhört empfunden wird, zumal es in einem Disziplinarverfahren angewandt worden ist. In weiten Kreisen hat sich das Bestreben geltend gemacht, das Zeugniszwangsverfahren ganz aufzuheben und von höchsten Stellen im Reiche, von höchster Stelle der Justizverwaltung im Reiche ist den einzelnen Gerichten anheimgegeben worden, in dieser Beziehung von dem Zeugniszwangsverfahren nach Möglichkeit abzusehen und davon keinen weitgehenden Gebrauch zu machen. In Bremen geht man aber soweit, von dem Zeugniszwangsverfahren einen sehr weitgehenden Gebrauch zu machen. Es ist ja das Recht des Richters, das zu tun, aber das allgemeine Empfinden geht doch dahin, daß in diesem Falle in ungehöriger und außerordentlich rigoroser Weise davon Gebrauch gemacht worden ist gegenüber einem Mann, der sich weigerte, ein Denunziant zu werden, der sich weigerte, Leute in wirtschaftliche Not zu bringen. Es ist gegen ihn das Verfahren eingeleitet worden zunächst durch Geldstrafe, dann auch durch Gefängnis sein Zeugnis zu erzwingen. Am Tage vor Pfingsten ist dann wohl der heilige Geist über den Untersuchungsrichter gekommen und er hat die Entlassung Freuthals aus der Haft verfügt. Auffällig ist dabei das Verhalten des Senats. Er hat eine Beschwerde, die eingelegt war, abgelehnt mit der Begründung, daß die Aussagen Freuthals für den weiteren Gang der Untersuchung von außerordentlicher Bedeutung sei. Das war acht Tage vor der Entlassung. Und bei der Entlassung wurde dem Mann mitgeteilt, daß seine Aussage gar keine Bedeutung mehr habe. Das steht im Widerspruch mit dem skizzierten Standpunkt des Senats. Ich bin der Meinung, daß der Senat die Weisung hätten geben sollen, daß von dem Zeugniszwangsverfahren nicht solcher Gebrauch gemacht werde.

Dann möchte ich noch auf einen weiteren Vorgang kurz eingehen, der ebenfalls die Justizverwaltung betrifft. Es wurde kürzlich eine Reihe junger Leute verurteilt, weil sie einen Beamten, einen Nachtwächter in der schlimmsten Weise mißhandelt haben sollen. In diesem Prozeß ist nach meiner Meinung eine Klassenjustiz ganz offenbar zu Tage getreten. Das ist in erster Linie durch Aeußerungen des Staatsanwalts geschehen, der zum Ausdruck gebracht hat, solche Leute würden eine Gefängnisstrafe weit härter und schlimmer empfinden als Arbeiter, es empfehle sich daher bei derartigen Leuten Geldstrafe zu erkennen, wo bei Arbeitern ohne weiteres unweigerlich Gefängnisstrafe eintreten müsse. Das ist eine Anschauung, die in Bremen nicht hervortreten sollte, und man sollte wünschen, daß die höheren Justizbehörden gegen solche Aeußerungen vorgehen sollten, weil sie in der Lage sind, den freiheitlichen Ruf Bremens in der schlimmsten Weise zu diskreditieren. Ich hätte erwartet, daß das Gericht in anderer Weise geurteilt hätte als es schließlich geurteilt hat, und ich hätte geglaubt, daß es in seinem Urteil zum Ausdruck gebracht hätte, daß derartige Ausdrücke nicht am Platze sind. Denn die Empfindungen in bezug auf Gefängnisstrafe sind bei allen Bevölkerungsschichten ganz dieselben, und der Arbeiter hat genau so gut ein moralisches Bewußtsein wie die anderen Stände, und eine verschiedene Strafabmessung darf daher nicht erfolgen.

Der dritte Punkt, den ich vorbringen möchte, betrifft die Vorgänge bei der Wahlrechtsdemonstration, die wir kürzlich schon besprochen haben. Ich habe nicht die Absicht, nochmals auf die Vorkommnisse speziell ausführlich einzugehen, sondern will nur zum Ausdruck bringen, daß ich von der Polizeiverwaltung erwartet hätte, sie wäre so verfahren, daß jeder Zusammenstoß vermieden wäre. Es ist uns gesagt worden, man habe die Weisung gegeben, daß die Menge erst dreimal aufgefordert werden solle, auseinanderzugehen. Eine solche Aufforderung an die Menge kann nicht erlassen sein, und wenn sie erlassen ist, ist sie nur höchstens für die drei oder vier Nächststehenden erlassen, während die große Masse davon nichts gehört hat. Wenn die betreffenden Beamten, die jene Sache auszuführen hatten, den richtigen Weg eingeschlagen hätten, so hätten sie jene Leute, die gezwungen waren, über den Marktplatz zu gehen, um nach der Neustadt zu kommen, zum Weitergehen veranlaßt, die vorderen wären dann weiter gegangen und auf diese Weise wäre jeder Zusammenstoß, der jetzt in bedauerlicher Weise stattgefunden hat, vermieden worden, alle Schikanen gegen unbeteiligte Leute, die Brutalitäten der Schutzleute, von denen bürgerliche Augenzeugen ja auch Herrn v. Gerlach, Ihrem Partei-

freund, bekundet haben, wären vermieden. Die Schuld für dieses Vorgehen der Polizei trifft aber weniger die Polizeidirektion als einen höheren Angestellten, den Polizeihauptmann Pohl, der sich auch gelegentlich eines Kaiserbesuchs in Bremen in unartigster Weise gegen das Publikum benommen hat; es sind damals gegen ihn hier die Klagen laut geworden. Es ist bedauerlich, daß die Polizeiverwaltung nicht Veranlassung genommen hat, jenen Herrn in die Schranken zurückzuverweisen. Die Vorgänge vom 6. April sind lediglich hervorgerufen durch die Ueberschreitung der Amtsgewalt seitens jenes Polizeihauptmanns Pohl.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch protestieren gegen die Art, wie die bürgerliche Presse die Sozialdemokratie mit jenen Demonstrationen in Verbindung gebracht hat. Die Weser-Zeitung hat sich erdreistet, die sozialdemokratische Agitation mit den Demonstrationen in Verbindung zu bringen, sie sagte, bei den Sozialdemokraten habe die Absicht bestanden, zu provozieren, Konflikte mit der Polizei herbeizuführen, es habe sich darum gehandelt, die Massen ans Gefecht zu gewöhnen. Das Verhalten der bürgerlichen Presse zu den Demonstrationen an sich und besonders schon vor dem 6. April zeigt am deutlichsten, daß diese Ausführungen Lügen gestraft sind. Dasselbe gilt von den Ausführungen der Weser-Zeitung, daß die Sozialdemokraten in der Bürgerschaft ihre Anträge nur stellten, um die Massen aufzureizen, man wisse von vornherein, daß die Anträge keinen Erfolg hätten. Auch diese Behauptungen strafen sich selbst Lügen. Wir blicken jetzt auf eine mehr als zehnjährige Tätigkeit zurück, in der eine größere Anzahl von Sozialdemokraten hier in der Bürgerschaft tätig gewesen sind. Wenn wir von jener Zeit an bis heute mit Recht die sozialpolitischen Einrichtungen Bremens kritisiert haben — wie wir das auch heute wieder getan haben — wenn wir immer wieder darauf verwiesen haben, daß in sozialpolitischer Beziehung in Bremen noch ein Tempo eingeschlagen wird, das des bremischen liberalen Staates nicht würdig ist, so daß Bremen von anderen liberalen Bundesstaaten, besonders in Süddeutschland, übertroffen wird, so sind doch infolge unserer Tätigkeit in diesen 10 Jahren eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen getroffen — ich will darauf verzichten, sie einzeln aufzuführen — will nur erwähnen die Hafeninspektion, den Staatsarbeiterurlaub, die Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter. Es ist ja richtig, daß alle diese Einrichtungen nicht von uns Sozialdemokraten, sondern durch Mehrheitsbeschluß der Bürgerschaft geschaffen sind, und es ist richtig, wenn uns gesagt wird: Ohne uns Liberale wären diese Dinge nicht zustande gekommen, aber es ist doch ebenso richtig, wenn ich behaupte: Ohne uns, ohne unsere Anregungen wären die Einrichtungen bis heute noch nicht eingeführt. (Widerspruch und Sehr richtig!) Die Weser-Zeitung will die Bevölkerung nur graulich machen, daß wir Sozialdemokraten den Umsturz wollten. Die Weser-Zeitung weiß sehr wohl, daß im bremischen Staat nicht Gelegenheit gegeben ist zum Umsturz, sondern unsere Tätigkeit nur darauf gerichtet sein kann, den Staat vorwärts zu treiben unter den gegenwärtigen Verhältnissen, damit eine würdige Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen herbeigeführt werde. Uns gilt in dieser Beziehung für unsere Tätigkeit hier das, was gegenüber ähnlichen Angriffen der Abgeordnete Bebel, der, wie Sie wissen, kürzlich seinen 70. Geburtstag gefeiert hat, im Reichstag einmal ausführte. Er hat gesagt:

„Wir wollen überall, wo es möglich ist, Gutes schaffen, indem wir Neues, Lebensfähiges ins Leben rufen, das Alte, Abgestorbene beseitigen. Alle unsere Anträge waren darauf gerichtet, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu verbessern, Schlechtes zu beseitigen, unhaltbar Gewordenes auszuscheiden, Lebenskräftiges an die Stelle zu setzen. Unsere ganze Tätigkeit im Reichstage, in den Landtagen, in den Kommunen, kurz überall, wo unsere Vertreter zu Worte kommen, ist darauf gerichtet, die bestehenden Zustände zu ändern in dem Sinne, daß sie bessere, vernünftigere, kulturell höhere werden. Die Furcht vor dieser reformierenden, organisierenden Kulturarbeit der Sozialdemokratie ist es gewesen, die die feindselige Stellung der Gesetzgebungskörperschaften und der Regierungen gegen uns hervorgerufen hat."

Ich möchte bitten, diese Worte auch anzuwenden auf unsere Arbeit hier; für diese Tätigkeit stimmt genau, was Bebel hier präzisiert hat. Es sind das unsere Richtlinien und ich bitte danach unsere Anträge behandeln zu wollen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Fitger: Herr Präsident! Die Gestaltung des Budgets unseres Staates, die Herstellung eines vernünftigen Gleichgewichts zwischen den beständig steigenden Ansprüchen und den beständig steigenden Steuern ist so wichtig, daß sich eine Aussprache darüber gewaltsam erzwingt und in den Vordergrund der ganzen Budgetberatung drängt. Mit Recht — das zeigt auch die lange Rede des Herrn Rhein, der in einem großen Teil seiner Rede das Budget sachlich behandelt hat, dann aber nach allen Seiten darüber hinausgestoßen hat und Gebiete berührt hat, auf die ich ihm nicht folgen will. Ich werde mich bemühen, das Budget ganz sachlich zu behandeln und bitte um die Aufmerksamkeit der geehrten Herren bezüglich einiger ganz weniger Zahlen.

Das Defizit betrug nach Abschluß der Verhandlungen der Budgetkommission im Jahre 1908 noch 1 387 000 ℳ; auf 1909 entfiel, wie Herr Rhein ganz richtig zitiert hat, der außerordentlich geringe Betrag von nur 135 000 ℳ, 1910 wieder 1 260 000 ℳ, also

ganz ähnlich wie 1908. Dabei ist jedoch ein sehr wesentlicher Umstand der, daß für 1908 ein Ueberschuß des vorvorigen Jahres nicht in das Budget eingestellt worden ist, 1909 aber die sehr bedeutende Summe von 1 234 000 ℳ., die aus dem sehr günstigen Abrechnungsjahr 1907 stammte, das ein Jahr des Aufschwungs war. Daher erklärt sich leicht, daß das Defizit nach Abschluß der Beratungen der Budgetkommission für 1909 so bedeutend geringer war. Für 1910 haben wir derartiges nicht in Rechnung zu stellen. Es sind nur allgemein eingestellt aus dem Reservefonds der Ueberschüsse früherer Jahre für 1908 383 000 ℳ., eine kleine Summe, 1909 1 Million, 1910 ebenfalls 1 Million. Für 1909 braucht, wie wir zu unserer Freude vom Senatskommissar für Budgetangelegenheiten gehört haben, diese Summe von 1 Million nicht in Anspruch genommen zu werden, weil die Erbschafts- und die Einkommensteuer außerordentlich günstig abrechnen. Um die Jahre vergleichen zu können, möchte ich noch nochmals betonen, daß in den Zahlen für 1909 noch ein Ueberschuß von 1 234 000 ℳ aus dem Jahre 1907 steckt, und daß wir einen solchen Ueberschuß 1910 nicht haben. Ob das Jahr 1910 wieder ebenso günstig abrechnet wie 1908, ob die 1 Million aus den Ueberschüssen früherer Jahre für 1910 in Anspruch genommen werden muß oder nicht, läßt sich heute nicht beurteilen. Darüber entscheidet erst der Gang der Geschäfte, vor allen Dingen, welche Nachbewilligungen an Senat und Bürgerschaft nachträglich herantreten und welche Nachbewilligungen bewilligt werden. Für 1909 sind sehr bedeutende Nachbewilligungen gemacht. Es waren durch die Budgetkommission sehr starke Abstriche an außerordentlichen Ausgaben gemacht und es hatte sich dabei ergeben, daß die Ausgaben später doch wieder eingestellt werden mußten, sobald die speziellen Projekte vorgelegt waren. Für 1910 sind soviele Abstriche nicht gemacht und daher aus diesem Grunde so viele Nachbewilligungen nicht zu erwarten, in dieser Beziehung ist das Budget für 1910 besser, gesunder. Aber das ist es doch nicht in einem solchen Maße, daß wir hoffen könnten, wesentlich weniger in Anspruch nehmen zu müssen, als 1 Million aus den Ueberschüssen früherer Jahre. Außerdem haben wir 800 000 ℳ. Mehreinnahmen eingestellt wegen des bewilligten ½ % Einkommensteuer mehr. Wenn wir die Budgets vergleichen wollen, müssen wir naturgemäß diese 800 000 ℳ. dem Defizit von 1¼ Million hinzurechnen, und darnach betrüge das Defizit 2 Millionen, denn nur dadurch, daß wir ½ % Einkommensteuer mehr bewilligt haben, ist das Defizit auf 1¼ Million heruntergekommen.

Mir ist entgegengehalten worden, daß ich in einer der letzten Sitzungen zu sehr zu Sparsamkeit gemahnt habe, und es ist gesagt worden, daß die Ansprüche an den Staat beständig wüchsen. Das ist sehr richtig, sie wachsen beständig und ununterbrochen. Darum ist es Pflicht von Senat und Bürgerschaft, einen Ausgleich herzustellen zwischen den wachsenden Ansprüchen und der wachsenden Steuerkraft. Ob die Steuerkraft, ob die Steuerquellen, die wir haben, soviel mehr geben werden, daß daraus der Mehrertrag der höheren Ansprüche gedeckt werden kann, ist im höchsten Grade zweifelhaft. (Zuruf von Herrn Henke: Nein!) Senat und Bürgerschaft haben an den guten Stern Bremens geglaubt und fortwährend mehr bewilligt. Wie ich bereits hervorgehoben habe, sind wir innerhalb 12 bis 13 Jahren beinahe zu einer Verdoppelung der Einkommensteuer gekommen. Jetzt kommen immer noch neue Ansprüche. Ich erinnere an einzelne Punkte, so an die Krankenanstalt in Grambke, die uns, wie Herr Grimmenstein neulich gesagt hat, zwischen 8 und 9 Millionen kosten wird. Allerdings werden wir die Summe nicht auf einmal gebrauchen, aber nach und nach, und unser Budget wird damit für lange Zeit schwer belastet werden. Außerdem wird der Betrieb der Anstalt ebenfalls viel Geld kosten. Es ist mir dann gesagt worden: Ja, wo könnten wir denn überhaupt etwas sparen? Es scheint mir, es wäre von mir sehr anmaßend, wenn ich das aufzählen wollte, da ich dann bei jeder Forderung beurteilen müßte, ob sie eine Notwendigkeit sei oder nicht. Es gehört dazu ein Maß des Eindringens, des Studiums, wozu mir die Kräfte und vor allem die Zeit fehlen. Ich maße mir das nicht an. Ich will aber doch nicht unterlassen, wenigstens einen Punkt zu nennen, von dem Senat und Bürgerschaft, wenn sie die Hand aufs Herz legen, sich doch sagen werden: Das hätte wenigstens noch aufgeschoben werden können. Das ist der Umbau der Schwachhauser-Chaussee, wofür 470 000 ℳ. bewilligt worden sind. Gewiß, Senat und Bürgerschaft haben die Ueberzeugung, daß die Sache gut wäre, aber angesichts der Gestaltung des Budgets frage ich und sage ich auch dem Senat: War es notwendig, diese große Ausgabe schon jetzt zu machen? Sind die Verhältnisse an der Schwachhauser-Chaussee nicht derart, daß sie nicht noch zehn Jahre hätten so bleiben können? (Widerspruch.) Ich habe mich sehr viel im Publikum umgehört und bei urteilsfähigen Leuten einstimmig das entgegengesetzte Urteil gehört. Die anderen Herren werden darüber ja anderer Ansicht sein, zweifellos sind sie es, sonst würde der Antrag nicht von der Bürgerschaft angenommen sein. So ist es ja bei jedem einzelnen Punkte, wenn sich einige Herren dafür interessieren, wenn sich eine Behörde, eine Deputation dafür interessiert. Da sollte aber der Senat den finanziellen Standpunkt mehr in den Vordergrund rücken, als es bisher geschehen ist. Wir sind auf eine schiefe Ebene gekommen hier bei uns wie im Reiche. Im Reich wurde auch eine Reihe von Jahren darauf losbewilligt und schließlich sagten die Finanzleute: wenn das Uebel zu groß wird, dann bringen wir 500 Millionen neuer Steuern durch. Und so ist es gekommen, über Stock und Stein, ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Finanzreform gemacht. Aehnlich

wird es auch uns gehen, wenn wir uns nicht der größten Sparsamkeit befleißigen.

Mit einigen wenigen Worten möchte ich dann noch eingehen auf das, was Herr Rhein zu dem Budget gesagt hat. Er hat sich speziell gegen mich gewendet, weil ich zum Ausdruck gebracht habe, was sehr viele meiner Freunde denken, und es liegt das in der Natur der Sache, daß ein Gegensatz zum Ausdruck kommt in den Worten aus dem einen und dem andern Lager. Herr Rhein beurteilt die ganze Lage sehr optimistisch. Es liegt ihm verhältnismäßig wenig daran, wie sich die Sachen gestalten, vielmehr daran, daß eine große Reihe von Forderungen, die er aufstellt, und für die er und seine Parteifreunde eine entsprechende Begründung haben, erfüllt werden, deren Erfüllung aber für die Gesamtheit der Steuerzahler Bremens viele neue Lasten bedeutet. Sein Optimismus kommt in verschiedenen Dingen zur Geltung. Er sagt: Wir befinden uns wieder in einer aufsteigenden Wirtschaftsperiode. Das ist richtig. Aber ich meine, es sollte doch bedacht werden, daß die Kaufleute nach dreijährigem Durchschnitt steuern und daß wir jetzt noch zwei sehr schlechte Jahre durchzuschleppen haben, die beiden ungünstigen Jahre 1908 und 1909. Unterdessen geht aber die Steigerung der Ausgaben fort.

Herr Rhein hat es dann so dargestellt, und man begegnet einer derartigen Anschauung in seiner Parteipresse, daß die großen Ausgaben für Handel und Schiffahrt gemacht werden. In gewissem Sinne, meine Herren, ist das wohl richtig (Ruf von links: Na also!), in gewissem Sinne aber auch falsch, falsch in dem Sinne, als ob diese Ausgaben eine Staatssubvention für Handel und Schiffahrt bedeuteten. Wir kennen in Bremen keine Liebesgabe und wollen keine Liebesgabe. Alle diese Ausgaben für Handel und Schiffahrt sind im wesentlichen begründet auf Gebühren und feste Zinszahlung durch die Interessenten. Das ist der bedeutende Unterschied. Damit werden die allgemeinen Steuerzahler nicht belastet, höchstens vorübergehend, aber nicht dauernd belastet. Die Ausgaben für das große Werk der Weserkorrektion werden gedeckt, verzinst und amortisiert durch die beteiligten Kreise, und die großen Hafenanlagen in Bremerhaven und die Freihafenanlagen verzinsen sich im wesentlichen selbst, allerdings der Freihafen unter Zuhilfenahme desjenigen Beitrages, den das Reich für die Umwandlung Bremens in einen Zollhafen gezahlt hat. Aber ich betone aufs neue, von einer Liebesgabe ist hier nicht die Rede, und es würde mich bitter kränken, wenn Senat und Bürgerschaft jemals dahin kämen, das zu tun, gewissen großen Beispielen zu folgen und gewisse Interessentenkreise mit dem Geld der Steuerzahler zu unterstützen, wie es z. B. bei der Branntweinliebesgabe und den Lebensmittelzöllen geschieht.

Herr Rhein hat dann leise gestreift, was die Bürger-Zeitung sehr viel unverhüllter gesagt hat: daß ich gemeint hätte, Kaufleute, Handwerker, Ladenbesitzer usw. könnten keine höhere Einkommensteuer zahlen, aber Beamte und Arbeiter könnten das sehr wohl; das wäre der Sinn meiner Rede neulich gewesen. Ich habe nicht solche abscheulichen Anschauungen vertreten. Ich habe die Einkommensteuer als etwas behandelt, was allen Bürgern gemeinsam ist. Es ist mir niemals auch nur der Gedanke gekommen, daß ein großer Teil der Bürger von der Erhöhung der Einkommensteuer ausgenommen werden könnte und dafür andere noch mehr bezahlen sollen. Ich habe auch nie geleugnet, auch in der damaligen Debatte anerkannt, daß die Summe für die Alters- und Invalidenversicherung nur eine geringfügige ist und ein Satz, den ich heute hinzufüge, auch für den Arbeiter an Sparsamkeit sehr wohl angebracht ist, sofern seine Lage es ihm gestattet, sich einen Notpfennig zurückzulegen. Aber es ist mir nie eingefallen zu sagen, daß der Arbeiter höhere Einkommensteuer zahlen könnte, der Kaufmann aber nicht. Was ich gesagt habe, ist, daß für die letztgenannten Kreise nichts getan sei und sie für sich selbst sorgen müssen, und daß es nicht anders geht, als daß sie sich etwas zurücklegen oder durch Lebensversicherung oder durch Leibrente zu machen geht, und das ist unerschütterlich richtig. Herr Rhein fängt an mit Sparsamkeit; er sagt, daß den gut wäre, aber seine Rede endet in einer Verherrlichung der Nichtsparsamkeit. Er empfiehlt eine große Anzahl Lieblingsprojekte, die sich von seinem Standpunkte aus rechtfertigen, deren Segnungen man lange gehofft hat, aber von denen man wenig oder nichts gesehen hat. Die Zufriedenheit des Arbeiterstandes wäre ein unermeßlicher Segen. Es wäre ein Segen, der der größten Opfer wert wäre. Aber wir haben auf diesem Wege, ich will nicht von Bremen sprechen, sondern vom Reich sehr große Opfer gebracht. Haben Sie je wachsende Zufriedenheit gesehen? Ich habe nur das Gegenteil gesehen. Herr Rhein betont, daß wir nicht am Ende stehen mit einer höheren Belastung der Steuerzahler. Er wies auf die zu erwartende höhere Einkommensteuer und auf die Vermögenssteuer hin. Ich bitte die Herren, die auf das Budget einen Einfluß haben, sich das hinter die Ohren zu schreiben. Dann hat er gegen einen Artikel der „Weserzeitung" polemisiert. Es ist nicht Aufgabe der Bürgerschaft, hier Preßpolemik zu treiben, aber da die Anklagen ausgesprochen sind, bitte ich eine Minute darauf antworten zu dürfen. Es ist in dem Artikel nicht gesagt, daß alle Anträge von sozialdemokratischer Seite einen agitatorischen Zweck hätten. Gesprochen ist nur von den Anträgen dieser Art. Im übrigen hat auch Herr Rhein bei dieser Gelegenheit den Gegensatz zwischen den sozialdemokratischen und den bürgerlichen Anschauungen mit aller Deutlichkeit betont. Allerdings sieht er durch die gefärbte Parteibrille. Und wenn er diesmal einige Worte von Bebel anführt, die für die Reform des Staates sprechen, so bedaure ich, daß sie so außerordentlich vereinzelt sind. Denn im großen und ganzen lehnt die Sozialdemokratie die Reform vollständig ab,

und was sie wollen und woran sie theoretisch niemals rütteln wollen, daß ist die Umgestaltung des jetzigen bürgerlichen Staates in einen sozialdemokratischen Staat. (Sehr richtig!) Es kann mit dem einen Worte deutlich ausgesprochen werden, die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Das wollen die bürgerlichen Parteien nicht, und solange wir können, werden wir den bürgerlichen Staat gegen diese umstürzlerische Tätigkeit der Sozialdemokratie verteidigen, und ich hoffe, daß die bürgerlichen Parteien immer dabei bleiben werden.

Herr Nicolaus: Das uns zur Beratung vorliegende Budget hat auf uns alle einen beängstigenden Druck gelegt. Ich glaube aber, nachdem die Budgetkommission es eingehend geprüft und gesondert hat und wir es nun wieder vor uns sehen, da sollte diese Befürchtung nicht vorherrschen. Ich kann deshalb den Pessimismus, den der Vorredner gebracht hat, nicht teilen. Wir haben schon früher einen derartigen Druck durch das vorgelegte Budget kennen gelernt, und wenn das Jahr vorübergegangen sein wird, dann werden wir es erleben, daß der Abschluß besser ist, als wie wir ihn glauben befürchten zu müssen. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, den der Vorredner angeführt hat, indem er sagt, daß die großen Ausgaben, die wir für Handel und Schiffahrt machen, in der Regel zinstragend sind, daß diese Ausgaben Erträge bringen. Das ist richtig, Sie werden es nie erlebt haben, daß die großen Anforderungen, welche für die Erweiterung der Betriebe von uns verlangt werden, auf dieser Seite des Hauses irgendwelche Weigerung gefunden haben. Wir haben Millionen bewilligt, ohne lange Debatten daran zu knüpfen. (Sehr richtig!) Selbstverständlich haben wir den Gedanken walten lassen, daß wir die feste Ueberzeugung haben dürften, daß die beantragende Deputation und die Herren, die auf der rechten Seite dieses Hauses sitzen, werden mit der gehörigen Vorsicht die Aufgaben an die Bürgerschaft bringen, und im Vertrauen auf dieses bessere Verständnis sind solche großen Vorlagen von dieser Seite aus immer meistens unbekrittelt genehmigt worden. Selbstverständlich haben wir erwartet, daß die Erträge möglichst in baldiger Zeit dem Staatsbudget wieder zufließen werden, und das ist der Fall gewesen. Und der Vorredner hat recht, wenn er sagt, daß diese Summen unser Budget nur vorübergehend bedrückt haben. Diese vorübergehende Zeit ist jetzt auch da. Wir haben vor einigen Jahren den Freihafen II beendet, der uns 17–18 Millionen gekostet hat, die muß unser gegenwärtiges Budget verzinsen. Leider haben die wirtschaftlich schlechten Jahre nicht mit sich gebracht, daß in demselben Verhältnisse schon die Einnahmen aus dem Freihafen II unser Budget erleichtern konnten. Wie Sie auf Seite 2 des Spezialbudgets sehen, sind die Mehranschläge sehr gering gegen früher. Ich will der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß dieses Jahr gerade diese Position recht große Ueberschüsse für unser Budget bringen möge. Denn wenn Handel und Schiffahrt gedeihen, dann haben die andern Erwerbskreise Vorteile davon, und ich will den handeltreibenden Herren wünschen, daß dieser Punkt des Budgets eine wesentliche Erweiterung des Budgets bringen möge. Dann darf ich auf einen Punkt zurückkommen, über welchen ich mich schon 1904 geäußert habe. Das ist die Veranlagung der Erbschaftssteuer. Ich habe damals gesagt, daß der Senatskommissar die Erträge viel zu niedrig angegeben habe. Er hat damals wörtlich gesagt: „Es wäre verkehrt, wenn wir ohne jede Erfahrung den Ertrag so annehmen wollten, wie Herr Nicolaus wünscht." — Wir haben jetzt fünf volle Geschäftsjahre hinter uns, und in diesem Geschäftsjahre hat sich gezeigt, daß der Erbschaftssteuerertrag 5 205 871 ℳ beträgt, also im Durchschnitt 1 041 174 ℳ. Ich meine, nach einer solchen Zeit von fünf Jahren sollten wir in der Lage sein, den voraussichtlichen Ertrag der Erbschaftssteuer höher einzusetzen als mit 700 000 ℳ. Meiner Ansicht nach sollten wir 1 000 000 ℳ als voraussichtlichen Betrag einsetzen, auch auf die Gefahr hin, daß der Ertrag sich nicht so macht, denn bei einer so unsicheren Steuer muß man auf den Durchschnitt rechnen, und wenn ein Jahr weniger bringt, so wird das nächste Jahr es wieder gut machen.

Ich glaube, daß der vierzigjährige Bestand eines Vermögens in einer Hand nicht als Basis angenommen werden könnte. Das Vermögen bleibt nach meiner Ansicht nicht 40 Jahre in einer Hand, es vererbt sich früher, und wir werden es erleben, daß die Erbschaftssteuer dauernd erheblich höhere Erträge bringen wird, wie in früheren Jahren schon über eine Million, 1906 1 232 000 ℳ und 1905 1 045 000 ℳ. Ein bis zwei schlechte Jahre können dazu kommen. Aber als Durchschnitt können wir erwarten, daß die Erbschaftssteuer eine Million sicher geben wird. Wohl haben wir etwas Rücksicht zu nehmen auf das Eintreten der Reichserbschaftssteuer. Da diese aber die direkten Einnahmen nicht trifft, wird sie keinen so erheblichen Einfluß auf unsere Erträge bringen. Und wenn der Senatskommissar schon früher darauf hin die Einnahmen nun 1 000 000 ℳ weniger eingesetzt hatte, so hat das vorige Jahr erwiesen, daß der Minderertrag nicht eingetreten ist. So ängstlich dürfen wir das Budget nicht ansehen, und ich bin überzeugt, nach einem Jahre werden wir günstiger auf das Budget zurückblicken.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Zu Beängstigungen liegt in der Tat kein Anlaß vor. Aber ich glaube, es wäre verhängnisvoll, wenn wir unsere Finanzen mit demselben Optimismus betrachten wollen, wie Herr Rhein und bis zu einem gewissen Grade auch Herr Nicolaus. Was bei unseren Finanz-

verhältnissen mir immer Sorge gemacht hat, das ist das außerordentliche Anwachsen der Ausgaben von einem Jahre zum andern und die Schwankungen des Anwachsens. Nach dem Berichte der Budgetkommission betragen in diesem Jahre die gesamten Ausgaben 41 055 000 ℳ gegen 37 921 000 ℳ im festgestellten Budget des vorigen Jahres. Das ist ein Mehrbetrag von 3 135 000 ℳ gegen das vorige Jahr. Dagegen betrug der Mehrbetrag im Jahre 1909 gegen 1908 nur 880 000 ℳ. Das ist ein Unterschied in der Steigerung zwischen den einzelnen Jahren von über zwei Millionen Mark, und diese Schwankungen sind für unsere Finanzverhältnisse daher ungünstig. Sie sind zum guten Teil zurückzuführen auf die außerordentlichen Ausgaben für Bauten und Anlagen, die in der Tat in den einzelnen Jahren in ihrer Höhe sehr schwanken. Wir werden mit der Zeit wohl dahin kommen, neben dem Reservefonds auch noch einen Ausgleichfonds zu schaffen, damit der Mehrbetrag der außerordentlichen Ausgaben, der in einem Jahre gefordert wird, nicht zum vollen diesem Jahre zur Last fällt, sondern nur zu einem bestimmten Betrage. Ich glaube, daß wir damit eine günstigere und gleichmäßigere Entwicklung in unserer Budgetgestaltung erreichen würden. Immerhin gibt die Finanzlage Anlaß, den Mahnungen des Herrn Fitger zu folgen und Sparsamkeit walten zu lassen, wo es geht. Die Schwierigkeit besteht nur darin, im Einzelfalle abzuwägen, ist diese Ausgabe so notwendig, daß sie trotz der Rücksicht auf die Sparsamkeit bewilligt werden muß. Je nach der Natur des einzelnen wird die Entscheidung so oder so ausfallen. Die Bereitwilligkeit, neue Ausgaben zu bewilligen, ist jedenfalls im Laufe der Zeit sehr viel größer geworden und dürfte zurzeit die Rücksicht auf die Sparsamkeit überwiegen.

Herr Rhein hat sich in seinen Ausführungen auch auf die „Bremer Nachrichten" berufen, in denen er auf einmal eine Fundgrube politischer Weisheit gefunden zu haben scheint. Die „Bremer Nachrichten" haben in seinem Sinne geschrieben, aber in so allgemeiner Weise, daß darüber nicht viel zu sagen ist. Es wird immer darauf ankommen, wie hoch man im einzelnen Falle die Notwendigkeit einer Neubewilligung einschätzt. Herr Rhein hat seinen Optimismus übrigens nicht ganz durchgeführt, sondern auf die Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Einkommensteuer hingewiesen und zu erkennen gegeben, daß er außer der Vermögenssteuer eine andere Steuerquelle, die neu erschlossen werden könnte, nicht kenne. Wenn das richtig ist, dann fällt sein Optimismus eigentlich in sich selbst zusammen. Herr Rhein meint, daß es bei weiterer Gestaltung der Einkommensteuer notwendig wäre, die kleinen Einkommen von der Steuer überhaupt vollständig zu befreien. Das halte ich für eine sehr bedenkliche Maßregel. Diejenigen Personen, welche die kleinen Einkommen zu versteuern haben, bilden die große Mehrzahl, die haben Einfluß auf alle Entscheidungen in unserer Staatsverwaltung, und es ist doch so — ich habe das wiederholt ausgesprochen und muß auch dabei bleiben: Wer mit raten will, der muß auch mit taten, und daher läßt sich eine weitere Befreiung der kleinen Einkommen ohne erhebliche Bedenken nicht vertreten.

Herr Rhein hat ferner auf die Vermögenssteuer hingewiesen. Er hat übersehen, daß wir in der Erbschaftssteuer, die auch die Erbschaften von Eltern auf die Kinder trifft, schon eine Vermögenssteuer haben. Sie ist weiter nichts als eine Vermögenssteuer, die beim Todesfall erhoben wird. Eine Vermögenssteuer besteht aber neben der direkten Erbschaftssteuer in keinem Bundesstaate, und wir sollten sehr vorsichtig sein, ehe wir die Vermögen in doppelter Form treffen, einmal durch die Vermögens- und dann durch die Erbschaftssteuer.

Weil ich nun gerade von der Erbschaftssteuer spreche, so will ich auch gleich die Bemerkungen von Herrn Nicolaus beantworten. Herr Nicolaus ist der Ansicht, daß der Ertrag der Erbschaftssteuer zu niedrig veranschlagt sei, und er meint, daß wir nach dem Durchschnitt der letzten Jahre seit 1905 auch in den nächsten Jahren mit einem viel höheren Steuerertrage rechnen dürften. Dabei übersieht er, daß 1904 unsere bremische Erbschaftssteuer wesentlich reformiert ist und daß wir 1905 und 1906 nach der viel höheren Steuerskala die Steuer erhoben haben. Im Jahre 1906 ist aber das Reichserbschaftssteuergesetz in Kraft getreten und durch dieses Gesetz ist uns die Besteuerung der an Seiten- und Nichtverwandte fallenden Erbschaften entzogen. Nach dem ersten Reichserbschaftssteuergesetz war den Einzelstaaten für die Dauer von fünf Jahren der Durchschnitt der fünf vorhergehenden Jahre gesichert. Diese Sicherung ist bei der letzten Finanzreform gefallen. Wir haben kein Recht mehr auf diesen Durchschnitt, und außerdem ist bei der letzten Reform der Anteil der Einzelstaaten an dem Ertrage der Reichserbschaftssteuer von einem Drittel auf ein Viertel ermäßigt. Also es ist eine bedeutend schlechtere Lage für Bremen durch das Reichsgesetz geschaffen worden, und es ist unrichtig, wenn auf der Grundlage, die Herr Nicolaus gegeben hat, die Erträge der Erbschaftssteuer so viel höher veranschlagt würden, wie er es getan hat. Ich will mich freuen, wenn wir mit dem Anschlage von 700 000 ℳ auskommen. Die Erbschaftssteuer liefert sehr schwankende Erträge, und es ist anzunehmen, wenn die Erbschaftssteuer in einem Jahre ungewöhnlich hohe Erträge geliefert hat, daß dann im nächsten Jahre ein Ausfall eintritt.

Ich muß dann auf Herrn Rhein zurückkommen, der eine ganze Reihe von Beschwerden vorgetragen hat, die mit dem Budget an sich nichts zu tun haben. Er hat unter anderm auch das Zeugniszwangsverfahren in Disziplinarsachen berührt und dem Senat zum Vorwurf gemacht, daß er auf die Beschwerde Freuthals den Beschluß des Untersuchungsrichters bestätigt hat.

In der Presse ist die Sache ganz einseitig behandelt worden, es sind ganz außerordentlich erbitterte Worte über das Zeugniszwangsverfahren gegen Freuthal gefallen, aber ein Gesichtspunkt ist dabei vollständig vergessen worden, daß nämlich die Abgabe des Zeugnisses eine allgemeine staatsbürgerliche Pflicht ist, und daß unsere ganze Rechtspflege zusammenbrechen würde, wenn jeder nach seinem Belieben sich dieser Pflicht entziehen könnte. Auch in Disziplinarsachen kann sie nicht entbehrt werden, denn die Zeugenaussagen bilden eine Grundlage für das Urteil des Gerichts. Aus welchem Grunde Freuthal das Zeugnis verweigert hat, weiß ich nicht; Herr Rhein behauptet in Rücksicht auf die angeschuldigten Lehrer. Es ist aber doch auch möglich, daß Freuthal, der der sozialdemokratischen Partei angehört, sein Zeugnis aus einem andern Grunde verweigert hat, weil er sonst vielleicht seine eigenen nicht zu den Lehrern gehörigen Parteigenossen, die in der Versammlung anwesend waren, in ein ungünstiges Licht gesetzt hätte. Also die Ansicht von Herrn Rhein, daß Freuthal in Rücksicht auf die angeschuldigten Lehrer seine Aussage verweigert hat, steht in keiner Weise fest. Der Senat hat auf die Beschwerde den Beschluß des Untersuchungsrichters bestätigt und er mußte das tun. Wenn der Untersuchungsrichter jetzt Freuthal aus der Zeugniszwangshaft entlassen hat, so geschah es, weil sich aus dem bisherigen Verlauf des Zeugniszwanges dessen Wirkungslosigkeit ergeben hatte. Nur aus diesem Grunde ist der Zeugniszwang aufgehoben, nicht aber deshalb, weil der Untersuchungsrichter zu der Ansicht gekommen wäre, daß die Aussage Freuthals von keiner wesentlichen Bedeutung sei.

Herr Rhein hat dann von Klassenjustiz gesprochen in Anknüpfung an die Verhandlung, die hier kürzlich stattgefunden hat gegen junge Leute, die sich an einem Landjäger vergriffen hatten. Es stand in den Blättern, daß der Staatsanwalt dabei die Aeußerung getan habe, die Gefängnisstrafe würde die Angeklagten schwerer treffen als Arbeiter. Wenn die Aeußerung gefallen ist, so bedaure ich sie aufs höchste. Ich halte sie für durchaus unangebracht, und ich kann nur annehmen, wenn sie gefallen ist, daß es sich um eine augenblickliche Entgleisung gehandelt hat. Aus einer solchen Aeußerung aber zu schließen, daß das Urteil selbst ein Erzeugnis der Klassenjustiz sei, ist ein starkes Stück, und dem muß ich entgegentreten. Das Urteil hätte die Aeußerung des Staatsanwalts zurückweisen müssen, meint Herr Rhein. Es ist aber durchaus nicht üblich, daß das Gericht in der Urteilsbegründung auf eine einzelne Aeußerung des Staatsanwalts näher eingeht.

Schließlich ist Herr Rhein auf die Demonstrationszüge zurückgekommen und auf das Verhalten der Polizeiverwaltung. Ich glaube, mich weiteren Ausführungen enthalten zu können. Ich bin der Ueberzeugung, und viele andere werden es mit mir sein, daß, wenn die Sozialdemokraten den Bogen nicht zu straff gespannt hätten, es zu Zusammenstößen mit der Polizei nie gekommen wäre. Die sozialdemokratische Partei hat Umzüge mehrmals ohne die erforderliche Genehmigung gemacht, und wenn trotz der Warnung der Polizeidirektion sich abermals große Ansammlungen auf dem Markt zusammenfanden, dann war es die Pflicht der Polizeiverwaltung, dagegen einzuschreiten, wenn sie nicht jedes Ansehen verlieren wollte.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist mir ein Bedürfnis, meiner Meinung Ausdruck zu geben, daß es sehr verdienstlich von Herrn Fitger gewesen ist, seine Mahnung an die Sparsamkeit zu wiederholen. Daß er damit nicht Herrn Rhein und seinen Freunden nach dem Munde geredet hat, das kann ich mir sehr wohl denken. Die Herren wollen von Sparsamkeit im öffentlichen Leben und für den Staatshaushalt nichts wissen. Die sind für alle Ausgaben, ausgenommen, wenn es sich um Bewilligung für den Senatsfonds handelt und um Bewirtungen. Sonst sind sie immer für Ausgaben. Deshalb müssen wir vorsichtig sein, denn schließlich stehen die übrigen Steuerzahler vor dem Rest. Ich bin auch der Ansicht, daß Sparsamkeit beim Budget sehr notwendig ist und daß wir in mancher Beziehung Sparsamkeit hätten ausüben müssen und Geld hätten sparen können. Als ich vor 16 Jahren in die Bürgerschaft kam, habe ich — und das tue ich noch jetzt — die Einkommensteuer als die festeste und sicherste Stütze unsers Staatshaushalts angesehen; namentlich in unserm Gemeinwesen müssen wir bedacht sein auf die Deckung der Zinsen. Damals 1894 ergab die Einkommensteuer bei 4 % 3 160 000 ℳ. Die Zinsen für die Staatsschuld beliefen sich auf 3 705 000 ℳ. und 234 000 ℳ. für die Schuldentilgung. Die Einkommensteuer blieb damals rund 800 000 ℳ. hinter den Ausgaben für die Zinsen und Schuldentilgung zurück. Jetzt nach dem Anschlage von 1910 werden die Einkommensteuer 9 800 000 ℳ, die Zinsen 9 150 000 ℳ. und die Schuldentilgung 2 309 000 ℳ. betragen, so daß die Zinsen und die Schuldentilgung im ganzen 11 459 000 ℳ. betragen. Das ist 1 659 000 ℳ. gegen 800 000 ℳ. vor 15 Jahren. Das führt mich dahin, daß unsere Einkommensteuer stets weiter zurückbleiben wird gegen die anwachsenden Ausgaben für Zinsen und Schuldentilgung. Diese sind so beträchtlich, daß wir in den nächsten Jahren an einen Rückgang der Einkommensteuersätze nicht werden denken können. Statt der 7½ % werden wir gezwungen sein, eine weitere Steigerung vorzunehmen. Aber wir erreichen damit auch ungefähr die Grenze des Möglichen. Es bleibt dann nur noch die Vermögenssteuer. Richtiger wäre es, wenn wir an die Reform unserer Steuern denken würden, z. B. an die Gewerbesteuer, aber ich glaube, die dritte und vierte Klasse werden wohl nicht viel Sympathie für diese Steuer haben. Aber kommen wird sie gewiß.

Unser Budget ist ja sehr ausführlich und sorgfältig aufgestellt und von der Budgetkommission geprüft worden, aber sehr interessant und wichtig ist das, was nicht darin steht. Was wir in den nächsten Jahren an dringenden Ausgaben aufzuwenden haben, ist folgendes: Nach meiner Ansicht müssen wir in den nächsten Jahren große Mittel aufwenden für mehrere Volksschulen, für eine neue Realschule im Westen, für eine Vollanstalt im Osten, für ein Lehrerinnenseminar und ein Mädchengymnasium 3½ bis 4 Millionen. Jede Schule kostet viel Geld, was den Bau anlangt, aber auch für den Betrieb derselben. Dann 8 bis 9 Millionen für die Krankenanstalt in Grambke. Allerdings wird sich die Summe in den nächsten Jahren auf 2½ bis 3 Millionen beschränken, die übrigen Millionen kommen aber sicher hinterher. Dann steht ein Millionenprojekt für die Abwässerung in Aussicht. Die Sache ist noch nicht an uns herangekommen, aber Herr Baurat Graepel hat uns schon hier in der Bürgerschaft darauf vorbereitetet. Ein weiteres Millionenprojekt steht, wie ich höre in Aussicht mit der Erweiterung des Wasserwerks. Das ist eine sehr wichtige Frage, und wir haben in den letzten Jahren schon 10-, 20-, 30 000 ℳ für Untersuchungen ausgegeben, aber die Millionen kommen noch hinterher. Alle diese Millionen müssen wir aus dem gewöhnlichen Staatshaushalt nehmen. Wir haben allerdings zuerst nur die Bauraten, die von Jahr zu Jahr bewilligt werden, um uns vor zu großen Ausgaben in einem Jahre zu schützen, gegen die vermehrten Ausgaben können wir uns aber nicht schützen. Ich erinnere auch an die Wehranlage. Dieses Werk wird uns 7 bis 8 Millionen kosten, und was uns die Verzinsung bringen wird, das ist vollständig ungewiß. Ich habe von technischer Seite gehört, daß uns das Werk 5 % Verzinsung bringen würde. Das wäre glänzend, ich glaube aber, daß es wenige Leute gibt, die eine solche Verzinsung annehmen werden. Sie sehen, meine Herren, wir haben mit sehr vielen Ausgaben zu rechnen und wir sollten darum bestrebt sein, wenn Forderungen an uns herantreten, sehr zu überlegen, ob sie nicht vermieden oder wenigstens noch aufgeschoben oder ermäßigt werden können. Es ist leider richtig, was Herr Fitger früher einmal erwähnt hat, daß an diesen Zuständen zum Teil unsere Deputationen schuld sind. Unsere Selbstverwaltung durch die Deputationen ist gewiß eine ausgezeichnete Einrichtung und insofern auch sehr vorteilhaft, als sie uns eine große Bewegungsfreiheit gibt, aber sie hat auch einen Nachteil: jede Deputation will das, was sie für den Augenblick zu schaffen hat, möglichst gut herstellen, es soll alles aufs beste und schönste gemacht werden. Unsere Bautechniker machen uns die schönsten Projekte, aber wieviel sie kosten, ist den Herren einerlei, jeder will sich gern möglichst schöne Denkmäler in der Stadt setzen und so werden große Ausgaben gemacht. Bei dem Bau der neuen Krankenanstalt in Grambke habe ich mir vorgenommen, möglichst auf Sparsamkeit zu drängen, aber ich sehe jetzt schon ein, ich werde dabei große Schwierigkeiten haben. Wir werden aber sehen, wie die Sache hinausläuft. Es ist uns mitgeteilt, der Senat wolle die Lustbarkeitssteuer nur herabsetzen, wenn für entsprechende Deckung gesorgt ist. Das ist sehr erfreulich. Denn wer den Taler nicht ehrt, ist ein großes Pferd, pflegt man wohl zu sagen. (Heiterkeit.) Aber ich meine, der Senat muß noch weiter gehen, er sollte seinen Kommissaren in den Kommissionen und Deputationen die Weisung geben, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden und namentlich keine Luxusbauten zulassen. Ich habe vor einiger Zeit gelesen, daß in Preußen der Minister die kategorische Weisung hat ergehen lassen, daß bei allen Bauten, die Nützlichkeitszwecken dienen, jeder Luxus vermieden werde. Die Weisung sollte auch hier erlassen werden, dadurch könnten viele Besserungen herbeigeführt werden. Aber zunächst muß die Bürgerschaft selbst vor allen Dingen in ihren Kommissionen und Deputationen dafür sorgen, sie darf sich der Mahnung zur Sparsamkeit nicht entziehen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, in allen Deputationen haben die Senatskommissare immer auf vermehrte Sparsamkeit hingewiesen, und ich glaube auch wohl, daß dieses Budget mit großer Vorsicht zusammengestellt ist. Wenn aber Herr Fitger glaubte der Bürgerschaft einen leisen Vorwurf daraus machen zu können, daß sie die Mittel für die Verbreiterung der Schwachhauser-Chaussee schon jetzt bewilligt hat, so glaube ich, kann sich die Bürgerschaft darüber beruhigen. Die Neupflasterung der Schwachhauser-Chaussee war eine Notwendigkeit, die Chaussee war nicht mehr ohne Gefahr zu befahren und ich glaube, es wäre nicht haushälterisch gewesen, wenn man die Chaussee nur gepflastert, die Verbreiterung aber noch hinausgeschoben hätte. Dann hätte man uns den Vorwurf machen können, daß wir alles zwei oder dreimal machten. Ich glaube, die Bürgerschaft kann sich dabei beruhigen, ebenso Herr Fitger.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Meinem Parteifreunde Rhein ist der Vorwurf gemacht worden, daß er zu optimistisch geredet und gleichsam unausführbare Wünsche geäußert hätte. Der Herr Senatskommissar und Herr Fitger haben ihm den Vorwurf gemacht. Der Herr Senatskommissar hat ihm außerdem noch den Vorwurf gemacht, daß Rhein seinen Optimismus nicht durchgeführt habe, er habe keine Steuerquellen genannt, wozu er verpflichtet gewesen wäre. Es ist aber so, daß dem Herrn Senatskommissar etwas entgangen ist, was Herr Rhein gesagt hat. Herr Rhein hat allerdings darauf hingewiesen, daß eine Vermögenssteuer eingeführt werden könne und daß, wenn es sich nur um die Einkommensteuer handelt, eine höhere Progression in der Ein-

kommensteuer durchgeführt werden müsse. Das sind beides Steuerforderungen, die wir Sozialdemokraten nicht allein haben, sondern die auch bei bürgerlichen Parteien zu finden sind, und man sollte meinen, daß diese Forderungen besonders bei Ihnen Gegenliebe finden würden. Ich bin der Meinung, daß bei dieser Frage auch zu prüfen wäre, in welchem Maße die Vermögen der Besitzenden, derjenigen Leute, die es beklagen, daß sie soviel Einkommensteuern zu bezahlen haben, gestiegen sind. Wenn ich in der Lage wäre, dafür Ziffern zu nennen, in welcher Weise in Bremen der Besitz bei Einzelnen gestiegen ist, so würden Sie anerkennen müssen, daß diese Kreise eine höhere Besteuerung sehr wohl vertragen können.

Der Herr Senatskommissar wünscht, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß die bisher steuerfreien Einkommen der niedrig, schlechtest bezahlten Arbeiter zu der Besteuerung mit herangezogen werden möchten. (Zurufe. Widerspruch.) Wenn das nicht der Fall ist, bin ich im Irrtum, aber ich habe den Herrn Senatskommissar so verstanden, daß er, anknüpfend an die Bemerkung, er sei der Meinung, wer mitraten wolle, müsse auch mit taten, so etwas sagen wollte. Ich habe ihn dahin verstanden. Im allgemeinen, so muß ich sagen, könnte ich dem Herrn Senatskommissar darin beistimmen. Im Prinzip muß man sagen: Jeder, der Vorteile vom Staat hat, Vorteile von Einrichtungen, die auf Kosten der Allgemeinheit errichtet wurden, der hat auch die Pflicht, zu den Kosten für die Einrichtungen beizutragen. Aber, meine Herren, die Kreise, die nichts haben und die keine Einkommensteuer zu bezahlen haben, werden doch auch zu Steuern herangezogen, zu anderen, sehr hohen Steuern und dadurch sehr schwer belastet, was auch Herr Fitger zugeben wird: durch indirekte Steuern. Der Umstand, daß diese armen Leute von der Einkommensteuer befreit werden bis zu einem gewissen Grade, darin liegt nach dem Herrn Senatskommissar — wie ich ihn verstanden habe — der Grund, die Steuerschraube nach unten hin anzuziehen. Nach meiner Meinung ist das nicht zu empfehlen.

Weiter möchte ich auf das zurückkommen, was Herr Grimmenstein ausgeführt hat. Es erinnert mich an bekannte Wünsche, die die Bourgeoisie immer geäußert hat. Sobald die Steuern anfangen, ihnen unbequem zu werden, verlangen sie eine wohlfeilere Verwaltung. Eine sparsame Verwaltung wünschen wir auch. Aber was Herr Grimmenstein ausgeführt hat, ist nicht konsequent. Wenn er sagt, die Selbstverwaltung führte dazu, daß in gewissem Umfange Bauten usw. besser ausgeführt würden, da die einzelnen Deputationen den guten Willen hätten, möglichst gutes zu leisten, so ist das vollkommen richtig, und ich könnte hinzufügen, wenn wir einmal eine sozialdemokratische Selbstverwaltung hätten, dann würden die Ausgaben noch viel größer sein. Wir haben gar keinen Anlaß, damit zurückzuhalten, daß wir zum Beispiel die kulturellen Aufgaben, die Ausgaben für Schulen usw. noch bedeutend vermehren würden. Wenn aber Herr Grimmenstein so etwas ausspricht, so könnte mancher daraus den geheimen Herzenswunsch heraushören, man möge die Selbstverwaltung in Bremen noch etwas beschränken. An der Selbstverwaltung aber müssen wir nicht nur unbedingt festhalten, wir müssen sie auch ausbauen. Aber die Selbstverwaltung ist selbstverständlich mit größeren Ausgaben zugunsten des Gemeinwesens verbunden. Aber in gewisser Beziehung stimmen wir ihm doch zu. Wenn schon einmal die Notwendigkeit entstanden ist, sparen zu müssen, dann soll man allerdings fragen, ob diese oder jene Ausgabe notwendig ist, und dann stimmen wir Herrn Grimmenstein und vielleicht auch Herrn Fitger wohl darin zu, daß das Polizeigebäude nicht so luxuriös zu gestalten gewesen wäre, und es hätte dann sehr wohl geprüft werden können, ob das Realgymnasium so gebaut werden mußte, wie es gebaut worden ist. Damit verträgt sich nicht, was die Budgetkommission in ihrem Bericht sagt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden dahin anzuweisen, daß Schulbauten
>
> — gemeint sind die Volksschulbauten —
>
> künftig nur als sogenannte Rohbauten aufgeführt werden, und zwar mit Rücksicht auf die großen Kosten, die durch das Streichen der Außenseiten bei Putzbauten verursacht werden (1908 7000 ℳ, 1909 8800 ℳ.)

Nach meiner Meinung ist das eine falsche Sparsamkeit. Wenn wir auf der einen Seite das Prinzip verfolgen, für öffentliche Gebäude die Kosten nicht zu scheuen, dann sollte man auch bei Volksschulbauten nicht sparen. (Zuruf: Ist ja eine Verbesserung!) Und wenn Sie wünschen, daß die Einkommensteuer nicht noch erhöht werde, so schaffen Sie doch eine Vermögenssteuer, und dann mögen die Reichen einmal etwas tiefer in ihren Säckel greifen. Herr Gott, daß müßte ihnen doch eine patriotische Freude sein, solche Bauten dann im Wege der Selbstverwaltung erst recht schön auszuführen! Greifen Sie doch in Ihren Säckel, befreunden Sie sich mit der Idee einer Vermögenssteuer und mit einer höheren Progression der Einkommensteuer, dann wäre allen geholfen und unser Finanzminister machte wieder ein freundlicheres Gesicht. (Heiterkeit.) In Zukunft würden wir dann die Bauten noch viel besser ausführen können als das bis jetzt möglich war. Sparsamkeit wird empfohlen und ist auch notwendig, das erkennen wir an, aber sie wird falsch geübt, wenn sie so geübt werden soll, wie es den Anschein gewinnt. Herr Fitger hat heute gesagt, die Schwachhauser-Chaussee hätte noch nicht gepflastert und verbreitert werden brauchen. Ich stimme ihm zu, soweit ich in der Lage bin das zu beurteilen. Aber ich habe mich um diese speziellen Dinge nicht genügend bekümmern können, ich wohne nicht an der Schwach-

hauser-Chaussee — leider! — und komme auch nicht oft dahin, ich kann also auch nicht nachprüfen, ob die Schwachhauser-Chaussee noch länger in dem bisherigen Zustande hätte bleiben können. Wenn das aber zutrifft, was Herr Fitger sagte, schön, dann hätten wir fast eine halbe Million sparen können. Ich stimme dann Herrn Fitger zu und freue mich, daß ich einmal mit ihm übereinstimmen kann.

In anderer Hinsicht kann ich Herrn Fitger nicht zustimmen. Er beklagt es, daß unsere Ausgaben steigen. Sie werden aber immer weiter steigen, weil die Bevölkerungsziffer steigt und weil die Ausgaben in einem Staat wie Bremen, der die bekannte Entwicklung durchmachte, außerordentlich im Steigen begriffen sein müssen. Es sind das Dinge, denen wir uns nicht entziehen können. Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die Aufgaben, die uns die Zeit stellt, kein kleines Geschlecht finden. Wenn in den Reden der Opposition immer neue Wünsche zum Ausdruck kommen, so ist das doch bei der Budgetberatung in erster Linie am Platze. Jeder hat seine Gründe für seine speziellen Wünsche, und daß jeder hier seine Interessen vertritt, die Interessen seiner Klasse, das liegt in der Natur der Sache. Herr Fitger will sparen gerade bei den Ausgaben auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Wenn Herr Fitger meint, hier sei nicht der Ort, Preßpolemik zu treiben, so stimme ich ihm zu, aber es läßt sich in einem Parlament doch nicht vermeiden, gelegentlich auch Fragen, die vor einem anderen Forum zu erledigen sind, in die Debatte zu ziehen. Und so bin ich gezwungen, bei dieser Gelegenheit wieder einmal hinzuweisen auf die „Weser-Zeitung", bekanntlich ein „vornehmes" Organ, das sehr viel Einfluß hat in den Kreisen um Herrn Fitger herum; das, um mit Herrn Senator Donandt zu reden, so ganz anders ist als die „Bremer Nachrichten", die weder eine Fundgrube für politische Weisheit, noch eine Fundgrube für eine sonstige Weisheit sind. (Heiterkeit.) Die „Weser-Zeitung" hat seinerzeit geschrieben, daß wir auf dem Gebiet der Sozialpolitik sparen müßten. Das war bei einer Gelegenheit, als sie über die Zunahme der bremischen Staatsschulden infolge der Hafenbauten sich ausließ, sie hat bei der Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß fortan auf dem Gebiete der Sozialpolitik gespart werden möge. Das wäre aber eine sehr falsche Sparsamkeit, dagegen müssen wir uns mit Entschiedenheit wenden; um so mehr müssen wir das, weil wir das Gefühl haben, wenn von uns sozialpolitische Anträge eingebracht werden, daß Sie solchen Anträgen gegenüber nicht mit Offenherzigkeit und Weitherzigkeit gegenüberstehen, vor allem nicht mit dem nötigen guten Willen. Das liegt ja in der Natur der Sache. Wenn ich in der Lage wäre, ein Einkommen von 10- bis 15 000 ℳ oder mehr zu versteuern, ich würde vielleicht auch nicht ein so großes Interesse an solchen Anträgen haben. (Hört! Hört!) Selbstverständlich schreit kein Mensch über Hunger, wenn er keinen Hunger empfindet. Ich nehme Ihnen das also nicht so sehr übel. Sie sehen, wir sind sehr tolerant auch gegen Ihre Fehler und wissen sie auf die Gründe dafür zurückzuführen. Genau wie die Klassenjustiz, die ja leider gegenwärtig in Bremen zu konstatieren ist, zurückzuführen ist auf die Erziehung und das Klassenmilieu der Richter und Staatsanwälte. Was wissen denn diese Leute von der Klasse, über deren Angehörige sie so oft zu urteilen haben? Was wissen sie von der Arbeiterklasse? Welche Kenntnis haben diese Kreise von den Bedürfnissen der Arbeiter? Es ist mal früher gesagt worden — ich weiß nicht gleich von wem, aber ein Gegner war es, und er kannte seine Leute: „Wir wissen heute Bescheid darüber, wie es im Innern Afrikas aussieht, wir kennen die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Negerstämme usw., aber über die Leiden und das Elend der Arbeiterklasse, das in unserer nächsten Nähe zu finden ist, wissen wir nichts." Das ist ernste Wahrheit. Das sagt ein Mann aus bürgerlichen Kreisen, wenn ich nicht irre, zu einer Zeit, als Emanuel Sax seine Arbeiten über das Elend der hausindustriellen Arbeiter in Thüringen veröffentlichte. Das sind Tatsachen, die nicht wir aufzuzeichnen brauchten, sondern auf die wir nur hinzuweisen brauchen, um die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Darauf bilden wir uns auch nichts ein, wenn die Sozialdemokratie den bürgerlichen Klassen gegenüber, insbesondere in den Parlamenten, das zum Ausdruck bringt. Sie ist das öffentliche Gewissen, das Gewissen, das immer anzeigt, was notwendig ist und was unterbleiben sollte. Darum werden wir dieses Gewissen immer mehr schärfen, wenn das gewissen Leuten auch unangenehm ist, wenn das auch manchen Leuten so unangenehm ist, daß sie ängstlichst Sparsamkeit empfehlen. Das werden wir tun, wenn wir sehen, daß Sie sich auf einem falschen Gleise befinden, wenn wir zwar nicht wie Hamlet's Geist die Morgenluft, aber um so sicherer wittern, wohinaus Sie wollen, wenn durch Ihre Sparsamkeit Arbeiterinteressen geschädigt zu werden drohen (Zuruf). Ich wäre sehr erfreut, wenn eine Aenderung eintreten und die sozialdemokratischen Anträge von Ihnen anders behandelt würden. Ich bin weiter der Meinung, daß solange das Ratscafé leer steht, dieses nicht zum Vorteil des Staates ist, es hätte längst dem Betriebe übergeben werden sollen. Allerdings sollen bei den Einnahmen auch die Ausgaben berücksichtigt werden. Ich bin auch der Meinung, daß sich in der bremischen Verwaltung noch manche Lodderei befindet. Wir haben beim Bau des Technikums so manches erlebt, es ist ja schon wiederholt darauf hingewiesen. Ich weise auch hin auf Erfahrungen in der Krankenanstalt, auf die Feuerungs- und Heizungseinrichtungen, auf die Ausführung der Bauten, darauf, daß eine Sache oft dreimal gemacht werden muß, und wenn sie dann endlich fertig ist, muß sie noch einmal

gemacht werden. Das alles kommt uns mit der Zeit teuer zu stehen, und daß da Sparsamkeit eintritt, dagegen habe ich nichts.

Der Herr Senatskommissar hat das Zeugniszwangsverfahren verteidigt. Ich wollte nicht weiter darauf eingehen, aber was der Herr Senatskommissar dazu geäußert hat, zwingt mich doch, dazu einige Worte zu äußern. Er hat gemeint, Herr Freuthal — der Herr Senatskommissar sprach nicht von „Herrn" Freuthal, Höflichkeit schien ihm hier nicht geboten zu sein, es handelt sich ja auch nur um einen Sozialdemokraten! — der Herr Senatskommissar meinte, Freuthal habe vielleicht aus dem Grunde nicht aussagen wollen, weil er damit einzelne seiner Parteigenossen, die bei Abfassung des Telegramms und seiner Absendung zugegen gewesen seien, in eine schiefe Beleuchtung gebracht hätte. Herr Senatskommissar, wollen Sie uns vielleicht auf den Zahn fühlen? Ich muß sagen, dann haben Sie es nicht richtig angefangen. Im übrigen wollen die Sozialdemokraten in einem solchen Falle, wo es sich um einzelne Personen handelt, diese nicht hereinreißen, das widerspricht ihrer Ehre. In diesem Falle haben wir alle Veranlassung, uns mit den Bremer Nachrichten, die das richtig zum Ausdruck gebracht haben, einmal einverstanden zu erklären. Wir Sozialdemokraten haben sonst, was unsere Stellung bei der Telegramm-Angelegenheit anbetrifft, gar nichts zu verschweigen. (Sehr richtig!) Das wird sich ja wohl auch im öffentlichen Verfahren noch zeigen. Auch ich persönlich habe, soweit ich bei der Sache beteiligt bin, gar keinen Anlaß, irgend ein Wort darüber bei mir zu behalten. Wir haben nichts getan, dessen wir uns zu schämen hätten, und wenn sich einer bei der ganzen Geschichte blamiert hat, so ist es der bremische Staat und nicht die Sozialdemokratie. Die bürgerlichen Blätter haben das genügend gesagt und Sie werden es noch genügend zu hören bekommen. Ich bin der Meinung, daß der Herr Senatskommissar sehr falsch vorgegangen ist, wenn er uns gleichsam hier auf den Zahn fühlen wollte. Zugleich bin ich der Meinung, daß, wenn der Herr Senatskommissar keine gute, sichere Grundlage für seine Behauptung von vorhin hat, er am besten geschwiegen hätte, anstatt Herrn Buchhalter Freuthal zu verdächtigen und von ihm zu sagen, er hätte nur deshalb geschwiegen, um seine Parteigenossen nicht in eine schlechte Beleuchtung zu bringen, während er in Wirklichkeit nicht ausgesagt hat, um nicht dem bremischen Staat oder der in Betracht kommenden Behörde noch mehr Opfer aus Lehrerkreisen auszuliefern. Darum hat er geschwiegen, Herr Senatskommissar! Dann hat der Herr Senatskommissar gemeint, daß es sich bei dem Zeugniszwangsverfahren um eine rechtliche Frage handle, die von großer Bedeutung sei. Darüber ist man sehr verschiedener Ansicht. Gegenwärtig hat sich das wieder im Reichstage gezeigt, und selbst Fürst Bülow hat bekanntlich einen Erlaß in die Welt geschickt, aus dem hervorgeht, daß das Zeugniszwangsverfahren nicht weiter so angewendet werden solle, wie es bisher in gewissen Fällen in einigen deutschen Staaten angewandt wurde. Wenn heute hier davon gesprochen wurde, daß es in erster Linie darauf ankomme, das Gleichgewicht im Budget zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, so gibt es noch ein anderes Gleichgewicht, das hergestellt werden muß: ein Gleichgewicht zwischen der Justiz und dem Rechtsempfinden des Volkes. Es muß dafür gesorgt werden, daß im Volke ein gewisses Vertrauen zur Rechtspflege besteht. Dieses Vertrauen ist überall im Deutschen Reiche sehr minimal geworden. In den unteren Volksschichten, in den Kreisen der Arbeiterschaft herrscht das größte Mißtrauen, besonders in gewissen Fragen hat das Mißtrauen gegenüber der Justiz längst die tiefsten Wurzeln geschlagen. Und das ist nicht erstaunlich angesichts der großen Reihe von Klassenurteilen, die nach meiner festen Ueberzeugung nicht so ausgefallen wären, wenn es sich nicht um sozialdemokratische oder streikende und sonstwie kämpfende Arbeiter gehandelt hätte. Oft genug trat dabei in die Erscheinung, daß man ihnen die Interessengemeinschaft im wirtschaftlichen und politischen Kampf nicht gestattet. Eine lange Reihe von Vorgängen geben uns die Berechtigung, eine gewisse Justiz als Klassenjustiz zu stempeln. Wir haben sogar ein Bürgerschaftsmitglied, das sich als Vorsitzender eines Gerichts sehr einseitig und völlig unrichtig über die Sozialdemokratie geäußert hat. Da haben wir Klassenjustiz, da der Herr Landgerichtsdirektor in völliger Unkenntnis über die Sozialdemokratie und über die Arbeiterbewegung sich befindet. Und glauben Sie nicht, daß das vereinzelt vorgekommen ist. Wenn wir also derartige Vorwürfe aussprechen, so haben wir dazu gute Gründe. Ich freue mich, daß der Herr Senatskommissar die Aeußerung des Herrn Staatsanwalts Ramsauer bedauert für den Fall, daß die Aeußerung wirklich gefallen sei. Ich kann ihm die Versicherung geben, daß sie gefallen ist, unser Berichterstatter hat die Aeußerung gehört und sofort stenographiert. Was in der sozialdemokratischen Presse behauptet worden ist, ist richtig. Wenn es nicht richtig gewesen wäre, so würde auch sicherlich sofort eine Berichtigung seitens des Staatsanwalts erfolgt sein, wie es ja auch bei einem Bericht der „Bürgerzeitung" über die Mißhandlung, die einem Kollegen, einem früheren Kollegen des Herrn Kalms widerfuhr, der Fall gewesen ist. Als mehrere junge Leute den Landjäger verprügelt hatten und daraufhin festgenommen werden sollten, hat einer von ihnen gesagt, er sei der Sohn eines bremischen Senators. Die „Bürgerzeitung" hatte das geschrieben, und am anderen Tage kam der Staatsanwalt mit einer Berichtigung und obendrein mit der Drohung, wenn das nicht sofort berichtigt würde, werde Anklage erhoben werden. Sie sehen, meine Herren, die Staatsanwälte sind unter Umständen sehr schnell. Die Pferde unserer Justiz traben sehr schnell, wenn es sich darum handelt, sozialdemokratische Unrichtigkeiten zu konstatieren. Ein

bürgerlicher Schriftsteller, der Freiherr von Grotthuß, hat freilich neulich im „Türmer“ recht nett in einem Artikel auseinandergesetzt, was es mit diesen Unrichtigkeiten in der sozialdemokratischen Presse auf sich hat. Man komme sehr selten in die Lage, der sozialdemokratischen Presse wirklich nachweisen zu können, daß sie unrichtig berichtet hat. (Zurufe: Oho!) Machen Sie das mit dem Freiherrn ab; was geht mich das an. Der Freiherr von Grotthuß hat es gesagt, was ich behauptet habe, und was er gesagt hat, beweist, daß er sehr richtig denkt. Wir wissen übrigens, daß nicht nur ein Staatsanwalt so denkt, wie Herr Ramsauer, eine gleiche Anschauung, wie er sie äußerte, ist bei vielen Juristen zu finden; das habe ich bei Privatunterhaltungen gehört und leider auch in öffentlichen Gerichtssitzungen. Darum ist der Ausdruck „Klassenjustiz“ am Platze, und wenn der Herr Senatskommissar meint, daß zu bedauern ist, was der Herr Staatsanwalt sagte, dann hätte er ein übriges tun und sagen sollen: Ich werde Veranlassung nehmen, darauf hinzuwirken, daß ein Staatsanwalt in Bremen derartiges nicht wieder sagt. (Herr Donath: Sehr gut!) Ich bin weit davon entfernt, die Preßpolemik in das Parlament tragen zu wollen; aber ich will doch auf zwei Sätze erwidern, die Herr Fitger ausgesprochen hat. Was er sagte, steht auch in einem Artikel der Weser-Zeitung, der hier bereits erwähnt wurde. Er hat davon gesprochen, daß die Sozialdemokraten den bürgerlichen Staat in einen sozialdemokratischen umwandeln wollen. Das ist ein fürchterliches Beginnen in seinen Augen. Ich kann den Schmerz nachfühlen, der seine Brust darob durchtobt, aber es ist nicht richtig, wie alles, was Herr Fitger von den Sozialdemokraten sagt, nicht richtig ist. Zunächst ist nicht richtig, wenn er sagt, daß wir keine Reform wollen. Nur glauben wir nicht, daß die historische Entwicklung dadurch aufgehalten wird, die wir nicht machen und die Sie nicht machen; sondern die wir allesamt machen, mit der ökonomischen Entwicklung zusammen. Das führt zu dem, was unser Programm sagt, was wir in unsern Schriften gesagt haben, und soweit Reformen notwendig oder ratsam erscheinen, sind wir dafür. Ich verstehe nicht, wie man uns sagen kann, wir seien Gegner der Reform. Unsere Arbeit und unsere ganze Tätigkeit hier in der Bürgerschaft ist auf Reform gerichtet, genau, wie die der andern Herren auch, nur ein bischen besser. Wir sind Reformer, wie die bürgerlichen Reformer auch, aber im Wesen der Reform unterscheiden wir uns. Wenn Herr Fitger das gesagt hätte, dann könnten wir ihm zustimmen. Die bürgerliche Sozialreform will den bürgerlichen Staat erhalten und die Gesellschaftsordnung, die aufgebaut ist auf Grund des Privateigentums an den Produktionsmitteln, regeln. Sie werden aber mit der Zeit dahin kommen müssen, einen Leichnam zu galvanisieren; es wird nicht mehr möglich sein, diese Gesellschaftsordnung zu erhalten, weil die ökonomische Entwicklung dahin führen wird, daß die Organisation der Menschen in Form des bürgerlichen Staates nicht mehr die beste ist. Da wären doch die Menschen töricht, wenn sie sich nicht eine bessere Organisation schaffen wollten. Unsere Auffassung ist natürlich sehr verschieden von der bürgerlichen. Wir sind der Meinung, daß heute die Menschen ihre Geschichte zwar auch selbst machen, die Sozialdemokraten mit den Bürgerlichen zusammen; aber heute machen sie sie unbewußt; heute sind über uns Gewalten, die in ähnlicher Weise wirken, wie die Naturgewalten. Wie nun die Menschen die Naturgewalten in ihren Dienst gezwungen haben, so werden sie auch die gesellschaftlichen Mächte, von denen sie heute noch beherrscht werden, in ihren Dienst zwingen; Mächte, die die großen Krisen und die Revolutionen hervorgerufen haben, diese gesellschaftlichen Kräfte, die genau wie die Naturkräfte wirken. Es wird dem Menschen gelingen, diese Kräfte in seinen Dienst zu zwingen, und dann werden wir nicht mehr unbewußt Geschichten machen, ohne genau zu wissen, wie starke Faktoren uns die Wege zeigen, sondern dann werden die Menschen in bewußter Weise Geschichte machen, und das streben wir an. Die ökonomische Entwicklung führt zum Untergange des modernen, bürgerlichen Staats; und da sind wir nicht so töricht zu behaupten, was jeder Mensch aus der bürgerlichen Literatur oder der bürgerlichen Presse widerlegen könnte. Was wären wir für dumme Kerle, wenn wir meinten, wir könnten den Staat abschaffen, wir könnten das Rad der Geschichte so oder so drehen. Solche Illusionen überlassen wir gekrönten Häuptern. Wir haben solche Ideen nie gehabt. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Entwicklung es lehren wird, wie recht wir haben, und wir beweisen die Tendenz dieser Entwicklung aus der Gegenwart heraus. Das können Sie doch z. B. nicht leugnen, daß Staat und Reich die Post und die Eisenbahnen verstaatlicht haben, weil das zweckmäßiger, weil es eine Notwendigkeit war. Das ist nichts anderes, als was wir auch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten sich entwickeln sehen. Wir sehen, daß wir große Trusts, und große Kartelle von industriellen Unternehmern haben, daß man solche Vereinigungen gebildet hat, weil das für die Interessenten vorteilhaft war, und diese so politische Macht erobert haben, so daß sie imstande sind, viele Millionen von Konsumenten ausbeuten zu können. Wissen Sie nicht, was geschrieben ist über Krupp seine Panzerplatten und über die Eisenbahnschienen und wie teuer wir sie im Inlande bezahlen müssen, während das Ausland sie weit billiger bekam? Haben Sie nicht in Erinnerung, wie Herr Baare uns geflickte Schienen verkaufte und nebenbei, obwohl er in der Steuereinschätzungs-Kommission saß, falsche Angaben über sein Einkommen machte. Das sind Tatsachen, die wir Sozialdemokraten nicht erst zu beweisen nötig haben, sondern darüber ist jetzt genügend zusammengetragen, vor allem ist vom Verein für Sozialpolitik sehr viel in der Richtung

getan. Diese Entwicklung geht weiter und führt mit Notwendigkeit zum Untergange des modernen Staates, des Staates, der nichts anderes ist als ein Verwaltungsausschuß der besitzenden Klassen und des Kapitalismus. Dieser Staat, sagt Engels, wird nicht abgeschafft, der stirbt ab; und weil er abstirbt, so müssen wir sorgen, daß wir besseres an seine Stelle setzen. Und wir Sozialdemokraten sind so liebevoll und sorgen für die Zukunft, nicht nur für unsere, sondern auch für die unserer und Ihrer Kinder. Ich kann nur wünschen, es möge mancher der Herren, die mit uns hier die Klinge kreuzen, den Zukunftsstaat noch erleben. Wir Sozialdemokraten wollen keinen „Staat"; wir wollen etwas, was früher schon bestanden hat, während des größten Zeitraums der Geschichte der Menschheit: wir wollen den Kommunismus, wir wollen ihn nur auf einer höheren Stufe der Entwicklung. Das ist nur möglich, nachdem die bürgerliche Gesellschaft in voller Entfaltung voraufgegangen. Wir sind daher auch nicht blind für die Fortschritte der bürgerlichen Kultur. Lesen Sie das kommunistische Manifest: da werden Sie finden, welch ein Lobeshymnus von uns gesungen wird auf die Errungenschaften der bürgerlichen Kultur. Also es ist falsch, was Herr Fitger sagt, daß wir den bürgerlichen Staat abschaffen wollen, in seinem Artikel sagt er sogar „austilgen". Das wirkt doch nicht mehr. Es ist ferner falsch, daß wir die Abschaffung des Eigentums an Produktionsmitteln durchführen wollen; das ist ja gar nicht möglich, soweit nicht die ökonomische Entwicklung dazu zwingt. Wir wollen Sachwalter der ökonomischen und geschichtlichen Entwicklung sein, und ich bin der Meinung, die Politik ist die beste, die immer sich an diese ökonomische und geschichtliche Entwicklung hält, die die Aufgaben, die von der Geschichte gestellt werden, möglichst gut löst. Und jede Politik, die der Entwicklung entgegengeht, ist vom Uebel, auch die Sparsamkeitspolitik. Und das wird sie, wenn sie nicht darauf angelegt ist, die sozialistischen Forderungen zu erfüllen, wenn sie so geartet ist, daß wir sie bekämpfen müssen. Und seien Sie überzeugt, wir halten es mit Ihnen aus. Wenn wir auch nicht imstande sind, die Gesetze allein zu beschließen, so denken wir doch, daß wir positive Arbeit leisten. Wir haben nicht die Mehrheit, können nicht beschließen, können auch nicht die Steuerprojekte durchführen, die wir zu entwerfen imstande sind. Wenn der Herr Senatskommissar uns den Vorwurf macht, daß wir unsern Optimismus nicht durchgeführt haben, ja, da kann ich nur sagen: geben Sie uns das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht, geben Sie uns die politische Macht, dann werden wir schon machen! Doch Sie sind kein Herrgott, sondern nur bremischer Finanzminister und in großen Nöten manchmal. Wenn Sie uns geben könnten, was notwendig ist, unsere Steuerpolitik durchzuführen, dann würden wir praktisch beweisen, was wir können. Unsere Steuerpolitik würde darauf gerichtet sein, jene Werte zu besteuern, die von den Eigentümern der Produktionsmittel eingesäckelt werden. In entsprechender Progression würden wir den Mehrwert, die unbezahlte Arbeit besteuern, um die die Arbeiter geprellt werden. Die Aneignung der unbezahlten Arbeit durch verhältnismäßig wenige Unternehmer, das ist ja auch die Quelle des großen Klassenkampfes. Sie werden ihn nicht aus der Welt schaffen können, ohne die bürgerliche Ausbeutung aus der Welt zu schaffen. Sie werden freilich keine andere Politik ausüben wie bisher, und wir werden weiter mit Ihnen kämpfen und es wird sich zeigen müssen, wer von uns siegen wird. Ja, wir wissen es. Deshalb sind wir auch der Ueberzeugung, wir halten es mit Ihnen aus. Wir kämpfen jetzt und immerdar mutig weiter unsern idealen Kampf. Es ist heute nicht das letzte Mal, daß wir uns darüber unterhalten. Im übrigen bin ich der Meinung, daß mit Recht über solche Dinge bei der Budgetberatung gesprochen wird. Wenn wir über den Mangel dieser oder jener Einnahmen und Ausgaben und über sonstiges reden, was zum Budget gehört, dann müssen wir auch zum Ausdrucke bringen, unter welchem Gesichtspunkte wir unsere Politik treiben. Dann müssen wir besonders uns auch über den Gesichtspunkt klar werden, von dem aus wir Ausgaben gemacht oder nicht gemacht sehen wollen. Wir haben unsere leitenden Gesichtspunkte jederzeit klargelegt. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Henke hat sich mit dem Prophetenmantel umhüllt und dem heutigen Staat ein baldiges Ende prophezeit, frei nach Herrn Bebel. Herrn Bebels Prophezeiungen sind bis jetzt nicht eingetroffen, und es wird abzuwarten sein, ob Herr Henke mit seinen Prophezeiungen mehr Glück hat.

Im übrigen hat mir Herr Henke daraus einen Vorwurf gemacht, daß ich von Freuthal und nicht von Herrn Freuthal gesprochen habe. Ich bitte vielmal um Entschuldigung, um so mehr, als ich mich auch schuldig bekennen muß, daß ich vorhin nur vom Staatsanwalt und nicht vom Herrn Staatsanwalt gesprochen habe. Damit wird die Sache wohl in Ordnung sein.

Dann hat Herr Henke gesagt, ich hätte Herrn Freuthal verdächtigt. Das habe ich nicht getan. Ich habe nur erwidert auf die Rede des Herrn Rhein, der ein Motiv für die Zeugnisverweigerung des Herrn Freuthal angeführt hatte, und habe darauf hingewiesen, ebensogut sei es möglich, daß für Herrn Freuthal noch ein anderes Motiv vorgelegen habe. Das ist keine Verdächtigung. Wenn Herr Freuthal sein Zeugnis verweigerte, so muß er dafür seine Gründe gehabt haben, die wir aber nicht kennen. Herr Rhein hat trotzdem einen bestimmten Grund dafür angeführt und es muß mir unbenommen bleiben,

darauf aufmerksam zu machen, daß auch ein anderer Grund bestanden haben kann. Das ist aber keine Verdächtigung.

Herr Rhein: Nach den Ausführungen des Herrn Henke kann ich mich kurz fassen. Meine Ausführungen haben den Anschein erweckt, als wenn ich einen außergewöhnlichen Optimismus an den Tag legte, und es ist auch sehr wohl möglich, daß dieser Anschein geweckt wurde, da ich im Gegensatz zu Herrn Fitgers Pessimismus über unsere Finanzlage meine Ausführungen zu machen hatte. Im Gegensatz zu Herrn Fitger habe ich ausgeführt, daß die Sparsamkeit nicht auf sozialpolitischem Gebiet eintreten dürfe. Vom Herrn Senatskommissar ist dann gegenüber meinem Wunsch auf Hinaufsetzung des Existenzminimums gesagt worden, daß das ein durchaus unrichtiges Verfahren sei. Das ist allerdings ein Standpunkt, den der Herr Senatskommissar immer vertreten hat. Deshalb ist der Standpunkt aber doch in keiner Weise richtig. Der Herr Senatskommissar sagt von seinem Standpunkt aus: Wer nicht mit tatet, soll auch nicht mit raten. Also die Arbeiter, die ein sehr geringes Einkommen haben und darum keine Steuern bezahlen, sollen darum auch nicht mit raten in der Verwaltung. Ich meine, daß das auch in Bremen nicht durchgeführt ist, da die große Mehrheit vom Mitraten ausgeschlossen ist. Und aufs Reich übertragen liegt die Sache so, daß die Arbeiter, die am schlechtesten gestellt sind, doch sehr wohl mittaten müssen, indem sie als Soldaten dem Staate zu dienen haben. Da erscheint es aber nicht zulässig, daß sie von den Mitteln, die sie für ihren Lebensunterhalt notwendig gebrauchen, noch eine Steuer zahlen und dadurch gewissermaßen ihr Leben noch einschränken müssen. Gegenüber Herrn Grimmenstein will ich nur sagen, daß auch wir dafür sind, daß jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit genau geprüft werde, wie schon mein Freund Henke ausgeführt hat. Anders wird Herr Grimmenstein und seine Freunde auch nicht verfahren können. Herr Fitger hat angedeutet, als ob wir Vorteile, die aus Staatseinrichtungen erwachsen, auffaßten als eine Liebesgabe für die zweite Klasse. Davon ist nicht gesprochen worden. Liebesgaben wären zu Unrecht vom Staate gegebene Unterstützungen; die Vorteile erlangen die Kreise der Kaufleute aber durch regelrechte Benutzung der staatlichen Einrichtungen; von Liebesgaben kann darum hier nicht die Rede sein. Ich habe auch nur darauf hingewiesen, daß die Kreise, die aus den Leistungen des Staates den größten Vorteil hätten, auch entsprechend zur Einkommensteuer herangezogen werden müßten, daß die Einkommensteuer progressiver gestaltet werden müsse, anstatt die Gesamtheit noch zu höheren Steuern heranzuziehen. Ich glaube, dem wird auch Herr Fitger zustimmen können.

Mit wenigen Worten möchte ich dann noch dem Herrn Senatskommissar antworten bezüglich des Zeugniszwangsverfahrens gegen den Buchhalter Freuthal. Er meinte, meine Motivierung für die Nichtaussage Freuthals habe ihn veranlaßt, dem gegenüber zu sagen, daß auch noch ein anderes Motiv vorhanden sein könne. Aber das Motiv, das ich angegeben habe, ist das, was allgemein, in der Presse als im Publikum, angenommen wurde. Ich wüßte auch nicht, wieso das Motiv in der Richtung, wie es vom Herrn Senatskommissar bezeichnet wurde, liegen sollte, inwiefern diejenigen meiner Parteifreunde, die bei der Absendung des Telegramms zugegen gewesen sind, bei Bekanntgabe aller Einzelheiten schlecht fahren sollten. Uebrigens sind diese alle längst bekannt, so daß diese Motivierung vollkommen hinfällig erscheint. Auch ich freue mich, daß der Herr Senatskommissar hier erklärt, er bedauere die Worte des Staatsanwalts. Gefallen sind die Worte, da sie von unserem eigenen Berichterstatter zu Papier gebracht sind. Nicht zustimmen aber kann ich dem Herrn Senatskommissar, daß eine Mißbilligung der Worte in dem Urteile des Gerichts nicht zum Ausdruck hätte kommen können. Sehr häufig wird in einem Urteil des Gerichts gesagt, daß es eine Begründung des Staatsanwalts sich zu eigen mache oder sie ablehne, und es wäre in diesem Falle notwendig gewesen, daß das Gericht die Bemerkung des Staatsanwalts zurückgewiesen hätte. Dann hätte die Sache ein anderes Ansehen erhalten, während es jetzt den Anschein erweckt, als wenn das Gericht den Standpunkt des Staatsanwalts teile.

Der Herr Senatskommissar hat sich dann ähnlich wie Herr Senator Dr. Dreyer über die Wahlrechtsdemonstration am 6. April ausgesprochen. Es handelte sich um eine Gruppe von Leuten, die aus einer Versammlung kam und nach Hause, nach der Neustadt, wollte, und darum über den Markt — allerdings geschlossen — zog. Von einer Abmachung, von einer Provokation seitens der Sozialdemokraten kann nicht die Rede sein, und zu einem Zusammenstoß ist es nur gekommen durch das untaktische Vorgehen der Polizeibeamten.

Herr Blanke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um eine Bemerkung des Herrn Henke nicht unwidersprochen zu lassen. Herr Henke glaubt, der Vorschlag der Budgetkommission, die Schulen statt in Putz- in Rohbau auszuführen, bedeute eine Ersparnis. Im Gegenteil, Rohbau ist teuerer als Putzbau. Trotzdem aber empfiehlt die Budgetkommission den Rohbau, weil Putzbau im Laufe der Jahre viel mehr Reparaturen erfordert. Im übrigen sollen nicht etwa nur Volksschulen in Rohbau errichtet werden, sondern auch andere Bauten, so wahrscheinlich die neue Krankenanstalt in Grambke. Es handelt sich nur um eine praktische Maßnahme. Sehen Sie sich einmal die

Schule an der Schleswigerstraße an, da haben Sie Rohbau, und vergleichen Sie damit die schmutzig angelaufenen Putzbauten, da werden Sie den Unterschied sehen.

Herr Henke: Ich nehme gern Kenntnis von der Aufklärung, die Herr Blanke gegeben hat. Wenn wir darüber nicht unterrichtet sind, so liegt das daran, daß wir in den betreffenden Kommissionen nicht vertreten sind. (Zuruf: Herr Rhein ist ja drin!)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir kommen zur Spezialdebatte. Ich verlese die einzelnen Titel und wenn keine Einwendungen gemacht werden, nehme ich an, daß der Titel genehmigt ist. Ebenso verfahre ich mit den Anträgen der Budgetkommission.

Außerordentliche Einnahmen.

2.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

III.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Ordentliche Einnahmen.

I 5 f. Häfen in der Stadt.

Herr Bröcker: Ich erlaube mir folgende Anträge zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise die jetzt völlig unzureichenden und verfallenen Lösch- und Ladegelegenheiten am Hohentorshafen dem dort herrschenden Schiffsverkehr entsprechend herzurichten sind. (2.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, nunmehr den am Südende des Hohentorshafen befindlichen nicht öffentlichen Fußweg zum Zwecke der besseren Verbindung des Woltmershauser Ufers mit den gegenüberliegenden Seiten dem offenen Verkehr freizugeben, und den vorhandenen Fußweg dementsprechend auszugestalten. (3.)

Die Anträge werden unterstützt und zurückgestellt.

7. Gaswerk.

Herr Sager: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich Ersparnisse durch weitere Zentralisierung des Rechnungswesens des Gaswerks, des Wasserwerks und des Elektrizitätswerks ermöglichen lassen. (4.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Herr Krome: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Extraausgabe von 50 ℳ, welche Inhaber von Grundstücken zu entrichten haben für gewünschte Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse, fortfallen zu lassen, soweit nur ein Aufdecken des Fußsteiges erforderlich ist. (5.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Herr Donath: Als mein Parteifreund Voigt im vorigen Jahre darauf aufmerksam gemacht hatte, daß das Gaswerk Rechnungen nicht in Zeiträumen von zwei Monaten ausstellen möchte, da wurde bestritten, daß das überhaupt geschehe. Wenn das seitens der Mitglieder der Deputation bestritten wird, dann überzeugen Sie sich doch aus den Büchern, dann können Sie sehen, daß es der Fall ist. Ich halte es nicht für richtig, daß man die Rechnungen so auflaufen läßt, da es den kleinen Konsumenten schwer fällt, sie dann bezahlen zu können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf verschiedenes anderes hinweisen. Es werden verschiedene Hilfsmesser beschäftigt, die vier, fünf, sechs Jahre im Dienste sind. Man denkt nicht daran, sie anzustellen. Selbst wenn man der von den Herren Fitger und Grimmenstein empfohlenen Sparsamkeit huldigt, so ist eine derartige Maßnahme zu verurteilen, es ist zu verlangen, daß man sie anstellt und nicht erst lange Jahre als Hilfskassierer beschäftigt. Dann will ich darauf hinweisen, daß man den Hilfskassierern keinen Mantel, sondern nur eine Mütze liefert. Das ist eine kleinliche Sparsamkeit, die nicht dazu beiträgt, die Zufriedenheit unter den Hilfskassierern zu fördern. Die Knickerigkeit geht soweit, daß man ihnen nicht einmal das kleine Material, das sie brauchen, liefert. Radiergummi und Bleistifte müssen sie selbst kaufen. So kleinlich sollte man nicht vorgehen, sondern das Material den Hilfskassierern ebenso liefern wie den Festangestellten.

Herr Rieniets: Die Gasrechnungen werden monatlich einkassiert, nur im Mai und Juni werden zwei Monate zusammengelegt, weil dann die Rechnungen nur geringe Beträge zeigen und die Beamten bei dem Abschluß der Bücher für die Jahresrechnung im Bureau beschäftigt sind, im übrigen werden sie monatlich einkassiert.

Was die Hilfskassierer anbelangt, so können wir ständig nicht mehr Kassierer anstellen, als wir bei dem Konsum im Sommer nötig haben, und im Winter, wenn Hilfskassierer nötig sind, dann werden sie ein-

gestellt. Wir könnten sie im Sommer, wenn entsprechend weniger einzukassieren ist, nicht beschäftigen. Die Verwaltung kann es nicht verantworten, mehr einzustellen, als sie verwenden kann.

Herr Donath: Ich habe darauf hingewiesen, daß die Hilfskassierer vier, fünf, sechs Jahre und einige das ganze Jahr hindurch tätig sind. Da kann man nicht davon reden, daß sie im Sommer entlassen werden, wenn sie das ganze Jahr beschäftigt werden. Es ist jetzt bestätigt worden, was voriges Jahr Herrn Voigt abgestritten wurde. Man soll auch im Mai und Juni die Rechnungen nicht zusammenlegen, weil die Gasabnehmer sonst nicht zahlen können. Es wird das auch in andern Monaten gemacht. Ueberzeugen Sie sich nur durch Einsicht in die Bücher.

Herr Rieniets: Wir können die Hilfskassierer nicht eher zu festangestellten Kassierern machen, bis eine Vakanz eintritt. Was das Einkassieren anbelangt, so kann ich nur bestätigen, daß das nur in den Sommermonaten, ich glaube im Mai-Juni, geschieht. Dann sind die Beamten im Bureau sehr beschäftigt, und weil die Rechnungen dann keine größeren Beträge enthalten, darum geschieht es in diesen Monaten, in den übrigen Monaten kommt es nicht vor.

Herr Voigt: Herr Rieniets ist jedenfalls nicht richtig unterrichtet, wenn er behauptet, daß das Einkassieren für zwei Monate nur für Mai-Juni geschieht, im September-Oktober aber geschieht es auch. (Widerspruch.)

Präsident: Halten Sie doch mit solchen Sachen die Budgetberatung nicht auf. Ich mache Sie darauf aufmerksam: wenn Sie Beschwerden gegen eine Deputation oder eine Verwaltung haben, dann schreibt unsere Geschäftsordnung vor, daß Sie im Bürgeramt davon Meldung zu machen haben, und das wird dafür sorgen, daß man Ihnen Rede und Antwort steht. Hier im Plenum ist es nicht richtig, solche Anfragen zu stellen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn es für die Folge geschieht, so werde ich Ihnen das Wort entziehen; solche Anfragen gehören an das Bürgeramt.

Herr Nicolaus: Auf die Einkassierung will ich nicht weiter eingehen; ich möchte bei dieser Gelegenheit unserer Befriedigung Ausdruck geben, daß wir in den letzten Jahren eine so vorzügliche Straßenbeleuchtung erhalten haben. Wir wissen, daß in der Bürgerschaft häufig der Wunsch nach einer besseren Beleuchtung laut geworden ist. Ich glaube aber, wir sind in manchen Punkten etwas zu weit gegangen. Ich möchte bitten, beim Nachhausegehen zu beobachten, ob nicht in manchen Straßen die Beleuchtung zu reichlich ist. Ich habe gestern gesehen, daß in der Langenstraße, wo ich selber wohne, nach 9 Uhr noch sämtliche Bogenlampen brannten. Nach 8 Uhr ist dafür in der Langenstraße kein großes Bedürfnis mehr vorhanden. Wenn die Herren durch das Bischofstor gehen, so werden Sie sehen, wieviele Laternen vom Ende der Fedelhören bis nach dem Dobben brennen, nicht nur die alten, sondern auch die neuen. Ich habe früher den Rechnungsführer darauf aufmerksam gemacht, aber eine Aenderung ist nicht erfolgt. Ich glaube, es bedarf nur dieses Hinweises; der Deputation wird es ohne Schaden möglich sein, hier die Beleuchtung zu beschneiden.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube jedenfalls, wir sind beim Budget, und wir können uns das Recht, welches uns bei der Budgetberatung zusteht, nicht beschneiden lassen. Wenn wir Mängel in der Verwaltung beobachten, dann haben wir das Recht, diese vorzutragen, und wir können es uns unter keinen Umständen gefallen lassen, daß man uns das Recht beschneidet, diese Mängel vorzubringen.

Herr Stören: Es ist von Herrn Rieniets behauptet, daß nur für Mai-Juni die Rechnungen für zwei Monate einkassiert werden. Ich möchte ihn fragen, ob nicht im Monat Februar mit besonderem Nachdruck die Rechnungen ausgestellt werden und oft länger als für einen Monat. Auf die Sparsamkeit von Herrn Nicolaus möchte ich nicht empfehlen einzugehen. Im Gegenteil, ich kann mich nur für eine möglichst gute Beleuchtung erklären. Wir haben öfter wahrnehmen müssen, daß erst dann, wenn der Ladenschluß ist, eine bessere Beleuchtung eintritt, und früher nicht. Der Sparsamkeit von Herrn Nicolaus kann ich nicht folgen.

Herr Rieniets: Herr Voigt hat gesagt, daß auch in andern Monaten nicht einkassiert sei. Ich habe es mir im vorigen Jahre, nachdem Herr Voigt damit gekommen war, aufgeben lassen. Herr Voigt ist Gaskonsument geworden, nachdem der Beamte schon die Uhr abgelesen hatte, und infolgedessen ist bei Herrn Voigt für zwei Monate kassiert, von da an monatlich.

Herr Donath: Ich wollte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß wir bei der Budgetberatung sind, und daß ich nicht über den Rahmen dessen, was mir zusteht, hinausgegangen bin. Ich werde auch später nicht darauf verzichten, selbst auf die Gefahr hin, daß mir das Wort entzogen wird. Ich möchte mich darauf berufen, daß unter den früheren Präsidenten eine Beschränkung der Redefreiheit nicht versucht worden ist, und wenn man glaubt, uns von der linken Seite in der Redefreiheit beschränken zu können, so werden wir uns das auf keinen Fall gefallen lassen. An uns liegt es nicht, wenn das Budget in diesem Jahre so spät zur Beratung kommt.

Präsident: Was Ihnen zu tun beliebt, das ist Ihre Sache. Wollen Sie mir zu tun überlassen, was ich nach der Geschäftsordnung für gut befinde. Wenn Sie den § 38 der Geschäftsordnung ansehen, dann werden Sie sehen, daß ich zu dem Einwurfe vollberechtigt bin.

Herr Nicolaus: Ich wollte mich gegen die Aufnahme meiner Worte verwahren. Ich habe nicht gegen eine gute Beleuchtung gesprochen, sondern gegen eine Beleuchtung, wo sie nicht nötig ist.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Der Herr Präsident bezieht sich auf den § 38 der Geschäftsordnung, wo es heißt:

> Mitteilungen oder Anfragen über Gegenstände, welche zum Wirkungskreise einer Deputation oder eines sonstigen Ausschusses gehören, müssen vorab dem Bürgeramte eingereicht werden, damit dieses in den ihm geeignet erscheinenden Fällen einem Mitgliede des Ausschusses davon Kenntnis geben könne.

Dieser Paragraph betrifft Mitteilungen und Anfragen, die bei einem Gegenstande vorgebracht werden, der nicht auf der Tagesordnung steht. Das kann sich auf die Budgetberatung nicht beziehen, denn dann würden alle Anfragen und Monita hinfällig sein. Das fällt alles in den Bereich irgend einer Deputation, womit wir es zu tun haben. Ich glaube, daß der Herr Präsident im Irrtum ist.

Herr Notar Tebelmann: Ich hoffe, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke auf die Anregung von Herrn Nikolaus nicht eingehen wird und die Bogenlampen an der Langenstraße abends zu der von Herrn Nicolaus angegebenen Zeit nicht auslöschen wird. In dieser Hauptverkehrsstraße sind nur wenige Läden, durch deren Beleuchtung die Straße sonst noch erhellt werden könnte, und wenn wir sie um 8 Uhr dunkel machten, dann könnte das für den Verkehr zu den größten Unzuträglichkeiten führen. Ich verstehe überhaupt nicht, wie Herr Nicolaus zu einem solchen Vorschlage kommen kann.

8. Wasserwerk.

Herr Heinken beantragt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Privat-Badeanstalten das Wasser zum Selbstkostenpreis zu liefern. (6.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

9. Elektrizitätswerk.

Herr Nicolaus: Ich kann nur mein Erstaunen ausdrücken, daß der Anschlag 100000 ℳ niedriger ist, als im Jahre 1909. Kommt dies davon, daß wir einen zu hohen Preis für den elektrischen Strom haben? Es ist ein Preis, wie wir ihn in Deutschland nicht wiederfinden. Wir sollten dahin streben, daß wir endlich den seit Jahren verlangten Bericht erhalten, und deshalb stelle ich folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 3. Oktober 1906 und 23. September 1908; sie ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungswerke auffordern zu wollen, nunmehr endlich den verlangten Bericht über den Preis des elektrischen Stromes zu erstatten. (7.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

11. Ratskeller.

Herr Bröcker: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation bei dem Ratskeller mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich, eventuell in welcher Weise und in welchem Umfange, eine Steigerung der Preise der Ratskellerweine empfiehlt. (8.)

(Heiterkeit.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

14. Friedhöfe.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Die Budgetkommission beantragt, 3000 ℳ mehr einzustellen als vorgesehen ist. Ich bitte das nicht zu beschließen. Im Jahre 1908 wurde von unserer Seite darauf hingewiesen, daß schon in der nächsten Zeit eine weitere Ermäßigung der Einäscherungsgebühr stattfinden müsse. Seinerzeit wurde von Herrn Senator Nebelthau gesagt, daß die Zahl der Einäscherungen jährlich etwa 60 betragen würde. Dem gegenüber wurde von anderer Seite betont, daß die Zahl viel größer, wohl 100 betragen würde, aber niemand ist so optimistisch gewesen, anzunehmen, daß die Zahl so groß werden würde, wie es jetzt der Fall ist. Die Gebühr für die Einäscherung wurde auf 50 ℳ festgesetzt, zugleich aber ein Antrag angenommen, wonach nach Ablauf von zwei Jahren eine Revision der Gebühr stattfinden solle. Schon nach Ablauf eines Jahres wurde aber die Gebühr von 50 auf 30 ℳ heruntergesetzt, und die Deputation selbst ist mit dem Antrage gekommen, da sie der Ansicht war, daß bei der großen Zahl der Einäscherungen schon 30 ℳ Gebühren genügen werden. Die Deputation rechnet nun in diesem Jahre mit 300 Einäscherungen, welches einer Abnahme von 25 Prozent gleichkommt, wenn im vorigen Jahre 400 Einäscherungen nach dem Bericht des Vereins für Feuerbestattung stattgefunden haben. Ferner wurde 1907 vom Herrn Senator Dr. Nebelthau ausgeführt, daß die Deputation die Absicht habe, die Gebühren so

zu bemessen, daß der Staat zwar keinen Gewinn, aber eine ausreichende Einnahme habe zur Deckung der gesamten Betriebskosten und zur Unterhaltung des Gebäudes und der Anlage. Dem ist von keiner Seite widersprochen, und diesen Grundsatz hat Herr Nagel im Jahre 1908 bei Herabsetzung der Gebühr von 50 auf 30 ℳ. nochmals ausdrücklich hervorgehoben. Ich hoffe, daß Senat und Bürgerschaft noch heute auf diesem Standpunkt stehen. Nach allen diesen Darlegungen bitte ich,

eine Herabsetzung der Gebühren zu beschließen und darum die von der Budgetkommission beantragte Mehreinstellung von 3000 ℳ. abzulehnen und die Gebühr für die Einäscherung auf 20 ℳ. zu ermäßigen.

Des ferneren möchte ich über einige Sachen sprechen, die in Zusammenhang mit der Einäscherung stehen. Wenn Leichen Auswärtiger nach Bremen zur Einäscherung gebracht werden, so ist dafür auch eine Gebühr von 30 ℳ. festgesetzt. Für diese muß aber noch eine Ueberführungsgebühr bezahlt werden, und da wird mehr angerechnet, als die Gebühr für Unbemittelte in Bremen beträgt. Es werden jetzt ständig 35 ℳ in Anrechnung gebracht, während für unbemittelte Bremer eine Gebühr von 17 ℳ. erhoben wird. Ich hätte deshalb an die Deputation die Anfrage zu richten, ob dieses zutrifft. Wenn wir an den bisherigen Grundsatz festhalten, daß an Verbrennungsgebühren ohne Unterschied, ob es sich um Einheimische oder Fremde handelt, dasselbe gezahlt werden soll, dann wird man zugeben, daß man auch für Leichen, die von auswärts kommen, an Ueberführungsgebühr derselbe Satz von 17 ℳ. gelten muß wie für Unbemittelte in Bremen, wenn die gestellten Bedingungen die gleichen sind.

Präsident: In erster Linie beantragen Sie also, die von der Budgetkommission beantragte Erhöhung des Postens um 3000 ℳ. fallen zu lassen. Die Sache kommt heute zur Erledigung. In zweiter Linie beantragen Sie aber, daß die Gebühr ermäßigt werde. Der Antrag kann erst nach Beratung des Budgets zur Verhandlung kommen. (Zuruf von Herrn Stöxen.) Es ist in der Bürgerschaft Gebrauch, Anträge, durch die eine Aenderung der Zahlen des vorliegenden Budgets nicht herbeigeführt wird, erst zur Verhandlung zu bringen nach Erledigung des Budgets. Wenn Sie nun heute eine Motivierung Ihres Antrages geben, so bekommen wir dasselbe in sechs bis acht Wochen nochmals zu hören.

Herr Stöxen: Ich war der Meinung, daß bei Beratung des Antrags auf Streichung der 3000 ℳ. auch gleich angegeben werden müßte, was geschehen sollte. Wenn eine Ermäßigung stattfindet — — —

Präsident: Ich bitte Sie, stellen Sie nur den Antrag.

Herr Stöxen: Ich wollte noch einiges bemerken. Wenn jetzt am Vormittag eine Anmeldung eines Todesfalles am Standesamt erfolgt, so kann an dem darauf folgenden Tage noch die Ueberführung der Leiche zur Kapelle ausgeführt werden. Wenn aber die Anmeldung erst nachmittags 3 Uhr, nach Wiedereröffnung des Bureaus, erfolgt, dann ist es nicht mehr möglich, daß die Leiche am andern Vormittag überführt wird, dann muß die Leiche den Tag noch im Hause bleiben, die Ueberführung nach der Leichenhalle oder der Kapelle kann nicht mehr erfolgen. Vergegenwärtigen Sie sich nun, was für Mißverhältnisse das für Arbeiterwohnungen im Gefolge hat, wo nur zwei Zimmer und eine Küche sind und unter Umständen kranke Personen im Hause sind, da liegt denn die Leiche volle zwei Tage zusammen mit den Leuten im Hause. Das führt doch zu großen Unzuträglichkeiten. Ich glaube, die Sache spricht für sich und ich hoffe, daß die Deputation eine Aenderung eintreten läßt.

Herr Groninger: Herr Präsident! Von den Ausführungen des Herrn Stöxen habe ich verhältnismäßig wenig verstanden. Ich glaube, er hat im wesentlichen gewünscht, daß die 3000 ℳ. gestrichen werden.

Präsident: Der Posten soll nicht um 3000 ℳ. erhöht werden.

Herr Groninger: Der weitere Antrag wird wohl zurückgestellt, so daß er nicht zur Diskussion steht. Ich glaube, bei den jetzigen Verhältnissen müssen wir die 3000 ℳ mehr einstellen. Der Tarif besteht noch zu Recht und dieser Tarif berechtigt die Mehreinstellung. Ich bitte deshalb, den Antrag der Butgetkommission anzunehmen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Präsident: Damit ist der erste Antrag des Herrn Stöxen erledigt. Der zweite Antrag lautet:

Die Bürgerschaft beschließt, die Gebühren für Einäscherungen auf 20 ℳ. zu ermäßigen und ersucht den Senat, dem Beschlusse zuzustimmen. (9.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

17. Straßenbahn.

Herr Nicolaus: Wir haben bei dem vorigen Budget einen Antrag angenommen, daß darüber Bericht erstattet werde, ob nicht für eine vermehrte Fahrgelegenheit gesorgt werden müsse. Der Bericht ist noch nicht eingegangen. Ich erlaube mir daher einen neuen Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 5. Mai 1909; sie erwartet, daß der verlangte Bericht nunmehr schleunigst erstattet wird. (10.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Herr Kalms: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zu veranlassen, mit der Direktion der Bremer Straßenbahn sofort in Verhandlungen einzutreten über die Durchführung der Linie Nr. 8 von Burg bis zum Innern der Stadt und über Vermehrung der Fahrgelegenheit auf dieser Strecke. (11.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Herr Knief: Für Herrn Dr. Michaelis, der verhindert ist, heute hier zu sein, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen darüber, ob sich die Anbringung einer Schutzvorrichtung für die Fahrer nicht auch für Bremen empfiehlt und ob sich nicht die Heizung der Wagen durchführen läßt. (12.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

23. Deichverband.

Herr Sager: Der Uebergang von der Pfand- zur Kommuniondeichung ist als ein entschiedener Fortschritt zu begrüßen. Aber wir wollen auf den Lorbeeren nicht ruhen und müssen zur Staatsdeichung übergehen, die die einzelnen Bürger gleichmäßig belastet. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Kommuniondeichung und die Einführung der Staatsdeichung für das bremische Staatsgebiet. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und die zuständige Behörde zu beauftragen, das weitere zu veranlassen. (13.)

Präsident: Ich wiederhole die Bitte, bei solchen Anträgen keine Begründung zu machen, das raubt uns nur Zeit.

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Direkte Steuern.

4. Wassersteuer.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es wird hier infolge des heutigen Beschlusses die Hälfte, also 297000 ℳ einzustellen sein.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden.

9. Wirtschaftsabgabe.

Herr Garves beantragt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob es nicht gerechtfertigt sei, die Geschäftsführer in Wirtschaftsbetrieben, wenn sie, was in vielen Fällen zutrifft, das Geschäft selbständig führen, zur Wirtschaftsabgabe heranzuziehen, sowie ferner darüber, ob nicht bei einem Wechsel der Geschäftsführer jedesmal die Konzessionsgebühr zu zahlen sei. (14.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

III. Indirekte Steuern.

1. Verbrauchsabgabe für Bier.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich muß leider anheimgeben, die Summe auf 100 000 ℳ zu ermäßigen. In der neuen Biersteuerordnung ist entsprechend den Vorschriften des Reichsgesetzes vorgeschrieben, daß den hiesigen Brauereien auf Antrag eine Frist zu gewähren ist auf drei Monate bis zu sechs Monaten. Sämtliche Brauereien haben davon Gebrauch gemacht. Infolgedessen wird der Ertrag für dieses Jahr nicht voll in Rechnung kommen. Er wird in diesem Jahre nicht mehr als 100 000 ℳ betragen.

Herr Groninger: Ich muß mich dem Antrage des Herrn Senatskommissars anschließen und bitte, den Posten auf 100 000 ℳ zu ermäßigen.

Die Bürgerschaft stimmt dem zu.

IV. Gebühren und Geldstrafen.

2. Bürgerbeeidigungen.

Herr Garves beantragt:

Die Bürgerschaft beschließt die Einführung des Bürgereidzwanges für die Söhne von Bremer Bürgern und ersucht den Senat, auch seinerseits einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzes vom 26. Februar 1904 zuzustimmen und das weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen. (15.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

3. Gesundheitswesen.

Herr Jäger beantragt:

Die Bürgerschaft beschließt, die Desinfektionskosten in allen anzeigepflichtigen Krankheitsfällen auf Staatskosten zu übernehmen und ersucht den Senat, dem Beschlusse beizutreten. (16.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

12. Gerichtskanzleien.

Herr Schrage: Ich möchte Senat und Bürgerschaft hinweisen auf die außerordentlich unzulänglichen Räume des Grundbuchamtes und des Erbe- und Handfestenamtes. Von allen Kanzleien und Verwaltungsräumen ist keine so stiefmütterlich behandelt wie das

Erbe- und Handfestenamt in bezug auf Räume und Licht. Die Akten sind im Gerichtsgebäude in so verzweigter Weise verteilt, daß man, um gewisse Akten zu bekommen, große Zeit gebraucht. Vier Jungen laufen, um Akten und Auskünfte zu holen. Es ist unwirtschaftlich eingerichtet und kostet viel Geld. In einem kleinen, nicht einmal durch eine Tür getrennten Raume sind die Akten über Grundstücke und die Akten des Grundbuchamts und andere Auszüge aus dem Grundbuche untergebracht. Das müßte sicherer getrennt werden, damit wenn Brand eintritt, wenigstens der eine oder der andere Teil gerettet werden kann. Wenn jetzt Brand ausbrechen sollte, so ist nach meiner Meinung die sichere Folge, daß beide verbrennen. Ich bitte die verwaltende Behörde, ihre Aufmerksamkeit auf eine bessere Einrichtung für das Erbe- und Handfestenamt zu richten und namentlich darauf, daß im Hauptarbeitszimmer bessere Lichtverhältnisse herbeigeführt werden. Ich habe seit Jahren darum gebeten. Ich will keinen Antrag stellen; ich möchte die Sache nur angeregt haben.

Herr Richter Castendyk: Auf diesen Mißstand ist schon öfter hingewiesen. Im letzten Herbst, als dem Grundbuchamte Vorwürfe gemacht wurden, habe ich schon gesagt, daß die Schuld an den damaligen Verzögerungen teilweise darin zu suchen sei, daß die Räume sehr beschränkt seien, und daß die Hauptkanzlei ganz bedeutend zu klein sei. Daher müßten an drei anderen Orten im Gerichtshause Räume benutzt werden. Im ganzen haben wir jetzt vier verschiedene Grundbuchkanzleien. Daß darunter die Arbeiten leiden, ist selbstverständlich. Außerdem fehlen feuersichere Aktenräume. Von Senat und Bürgerschaft ist schon vor Jahren beschlossen worden, feuersichere Räume für die Aufbewahrung der Grundbücher anzulegen. Diese sind noch nicht eingerichtet worden, weil wir nicht wissen, wohin wir sie legen sollen, und wo das Grundbuchamt bleiben soll. An den jetzt benutzten vier getrennten Stellen kann es nicht bleiben, es muß wo anders untergebracht werden. Diese Frage muß in nächster Zeit gelöst werden. Der beste Ausweg wäre der, wenn ein Stockwerk auf das Gerichtshaus gesetzt würde. Das ist aber leider ausgeschlossen, wie die Sachverständigen uns versichert haben; ruhigere und schönere Arbeitsräume als dort, könnten wir nicht bekommen. — Der zweite Weg ist der, daß das Katasteramt aus dem Gebäude herauskommt; und das muß jedenfalls demnächst geschehen, weil es ebenfalls nicht genügend Platz im Gerichtshause hat. Schon jetzt ist ein Teil davon im Nolteniusschen Hause in der Buchtstraße und im früheren Graserschen Hause an der Ostertorstraße untergebracht. Wo wir das Grundbuchamt am besten unterbringen können, darüber will ich mich nicht auslassen, es würde zu weit führen. Es muß aber bald etwas geschehen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 38 Minuten.

№ 18.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 21. Mai 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Adam, C. jun.
Blanke, W.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
Feldmann, Dr. phil.
Fohne, Heinr.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr.
Gieschen, H.
Grimmenstein, Joh.
Hachmeister, W.
Hartwig, C. G.
Hesemeyer, H. F.
Hobelmann, Richter.
Ihlder, C.
Kohls, P.
Koop, Prof.
Körner, Nic.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Lange, C. L. F.
Lauts, J. Th.
Lürman, Dr. med.
Lustfeld, M. L.
Madrian, G. W.
Meyer, Fritz.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Rasch, Bernh.
Rauch, E.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Schröder, W.
Struckmann, Helmr.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Voigt, J. C.
Waigand, L.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7): Budget für das Rechnungsjahr 1910 355

II. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910:
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910 368

IV. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
3. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk. (Dazu Mitteilung vom 10. Mai 1910.)
4. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:
2. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.
3. Regelung des Straßenverkehrs an Haltestellen der Straßenbahn.
4. Maschinenbaulaboratorium des Technikums. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:
7. Spielplätze. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 23. April 1910:
Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)
XI. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:
4. Erwerb von Grundstücken durch den Staat.
5. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.
6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte d. Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven.
7. Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Antrag, betreffend Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Nordufer des Holz- und Fabrikenhafens . 376
XV. Mitteilung des Senats vom 17. Mai 1910:
1. Befreiung der Bremerhavener Badeanstalt von der Grund- und Gebäudesteuer.
2. Anstellung einer juristischen Hilfskraft für die Finanz- und Steuerverwaltung. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Rolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 30 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 20. Mai, betreffend 1. Neubau des Stadthauses, Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse, 2. Verkauf der alten Generalkasse. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieser zweite Gegenstand vom Senat als dringlich bezeichnet worden ist, und es ist wahrscheinlich, daß wir schon am nächsten Mittwoch vor der Budgetberatung darüber verhandeln. Ich möchte das nur erwähnen, damit Sie in der Lage sind, sich in den Vorversammlungen darüber zu verständigen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Herrn Rieniets das Wort erteilen.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Meine Herren! In der letzten Bürgerschaftssitzung ist von Herrn Donath und einigen anderen Herren von der äußersten Linken gerügt worden, daß die Gasrechnungen in zu langen Zwischenräumen einkassiert würden. Ich habe inzwischen bei der Verwaltung Erkundigungen eingezogen und es ist mir mitgeteilt worden, daß mit Ausnahme einiger Sommermonate, welche aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammengelegt werden, die Rechnungen monatlich einkassiert werden. Im Laufe des Jahres werden die Rechnungen zehnmal einkassiert und so ist es auch bei den Herren Donath und Voigt geschehen. Vom April 1909 bis April 1910 sind bei Herrn Donath die Rechnungen wie folgt einkassiert worden: April 1909, Juni, Juli, September, Oktober, November, Dezember, Januar 1910, Februar, März, das ist zehnmal. Bei Herrn Voigt: April 1909, Mai, Juli, September, Oktober, November, Dezember, Januar 1910, Februar, März, auch zehnmal.

Ferner hat Herr Donath gerügt, daß die Hilfskassierer keine Bleistifte und kein Radiergummi geliefert bekämen. Das ist nicht richtig. Sämtliche Kassierer und Hilfskassierer bekommen Bleistifte geliefert und, wenn sie wünschen, auch Radiergummi. Diejenigen Kassierer, welche Unterschriften einzuholen haben, erhalten außerdem Tintenstifte geliefert, damit in den betreffenden Häusern nicht erst nach Tinte gesucht zu werden braucht, was gelegentlich ziemlich viel Zeit erfordern soll. Ferner hat Herr Donath gerügt, daß den Hilfskassierern keine Wintermäntel geliefert würden. Vor einigen Jahren, ich glaube es war 1905 oder 1906 ist gesetzlich bestimmt worden, daß den neu anzustellenden Kassierern und Hilfskassierern nur eine Dienstmütze mit Schild geliefert werden soll, um sie als Beamte der Gasanstalt zu kennzeichnen.

Herr Donath: Sie gestatten ein paar Worte, Herr Präsident. Ich habe in voriger Sitzung deshalb kritisiert, daß die Gasrechnungen nicht immer monatlich einkassiert werden, weil es den kleinen Leuten schwer fällt, größere Rechnungen zu bezahlen. Kleine Leute heizen im Winter den Herd und konsumieren kein oder nur wenig Kochgas. Dagegen konsumieren sie im Sommer Gas zu Kochzwecken, und wenn sie dann den Gaskonsum von zwei Monaten umfassende Rechnungen begleichen sollen, so fällt ihnen das sehr schwer, ja oft können sie sie nicht bezahlen und unangenehme Weiterungen sind da. Diese Tatsachen können auch die Ausführungen des Herrn Rieniets nicht beseitigen. Was die Lieferung des kleinen Materials anlangt, so muß ich allerdings sagen, daß jetzt auch Bleistifte geliefert werden, was früher nicht der Fall war. Dann habe ich gesagt, daß den Hilfskassierern Mützen geliefert werden, aber nicht die Mäntel. Das habe ich kritisiert, weil ich es für unbillig halte, daß die Mäntel nicht geliefert werden. Was Herr Rieniets zur Anstellung der Hilfskassierer sagt, ist nicht richtig. Es gibt vier Reviere, in denen nur Hilfsbeamte kassieren, diese könnten doch ohne weiteres angestellt werden.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7):

Budget für das Rechnungsjahr 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

I. Ordentliche Ausgaben.

8. Bewirtungen.

Herr Donath: Wie alle Jahre, so erheben wir auch diesmal gegen den Posten Widerspruch. Wir haben soeben gegen eine Position „Zur Verfügung des Senats, 40 000 ℳ" keine Einwendungen erhoben, aber dieser Posten, Bewirtungen, ist überflüssig. Ich ersuche Sie, die Position abzulehnen.

Die Position wird genehmigt.

10. Wahlen zur Bürgerschaft.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

II. Rechtspflege.

Herr Donath: Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hält die gesetzliche Regelung des Austritts aus der Kirche für notwendig und ersucht den Senat um Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs. (17.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Feuß: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den einzelnen Ressortbehörden die möglichste Vereinfachung des Geschäftsganges bei Erledigung der ihnen obliegenden Arbeiten und Unternehmungen, die Verminderung der Schreib- und Bureauarbeiten, also die Bekämpfung des Bureaukratismus nachdrücklichst zur Pflicht zu machen. (18.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

3. Amtsgericht Bremen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Am 1. April d. J. trat die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Zivilprozeßordnung, sowie einige Nebengesetze in Kraft, und infolge der neuen Gesetze werden in den Bureaus der Anwälte wahrscheinlich Veränderungen insofern erfolgen, als manche Angestellte entlassen werden müssen, weil für sie keine Beschäftigung mehr vorhanden ist. Infolge der Hinaufsetzung der Zuständigkeitsgrenze der Amtsgerichte von 300 auf 600 ℳ wird die Zahl der Prozesse vor den Landgerichten erheblich abnehmen. Die Reichsregierung hat berechnet, daß von den 313 787 Prozessen die im Jahre 1905 bei den Landgerichten geschwebt haben, nur rund 157 000 geblieben wären, wenn schon damals die neue Zuständigkeitsgrenze geändert gewesen wäre. Der Uebergang der Prozesse vom Landgericht zum Amtsgericht wird eine Einbuße von mehr als die Hälfte dieser Prozesse für die Rechtsanwälte ergeben, da bei den Amtsgerichten kein Anwaltszwang herrscht. Die Anwälte selbst haben auf ihren Tagungen erklärt, daß sie zweifellos sehr viele Leute entlassen müßten infolge der verminderten Arbeit. Ferner ist eine Verminderung der Erwerbsmöglichkeit der Angestellten durch Einführung des Offizialbetriebes, Einführung der amtlichen Zustellung der Urteile usw., sehr wahrscheinlich. Für die Anwälte selbst ist nun reichsgesetzliche Fürsorge getroffen, indem eine Erhöhung der Gebührensätze vorgesehen ist, aber von dieser Erhöhung haben die Angestellten nichts, die entlassen werden. Es könnte ihnen aber geholfen werden, da bei den Amtsgerichten mehr Stellen notwendig werden, und dabei sollten die Angestellten der Anwälte in erster Linie berücksichtigt werden. Nach dem Spezialbudget, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, sind an neuen Stellen vorgesehen außer zwei Gerichtssekretären und einem Gerichtsdiener: ein Gerichtsschreiber, zwei Kanzleigehilfen, sechs neue Schreiberstellen. Das ist der Bedarf für jetzt, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß der Bedarf später noch größer werden wird, daß das Amtsgericht noch mehr belastet werden wird. Einen Antrag will ich nicht stellen, sondern mich auf den Wunsch an den Senat beschränken, daß für diese Stellen in erster Linie Anwaltsangestellte, die stellungslos werden sollten, berücksichtigt werden möchten.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Der Unterschied in der Tätigkeit der Anwälte zwischen früher und jetzt ist in Bremen nicht so groß wie an den meisten andern Orten, weil man hier meist auch die Prozesse vor dem Amtsgericht durch Anwälte führen läßt. Von den Anwälten hier sind darum noch nicht viele Schreiber entlassen. Man sieht das daraus, daß sich für die neuen Schreiberstellen beim Amtsgericht fast gar keine Anwaltsschreiber gemeldet haben. Selbstverständlich werden für solche Stellen immer in erster Linie solche Leute berücksichtigt werden, die schon eine gewisse Vorbildung dafür haben, als in erster Linie Leute, die bei einem Anwalt beschäftigt gewesen sind, aber, wie gesagt, bisher haben sich von solchen so wenig gemeldet, daß die neu beantragten Stellen nicht vollständig dadurch besetzt werden können.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

6. Amtsgericht Bremerhaven.

Herr Rob. Meyer: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, den Senat darüber zu ersuchen, ob es sich empfiehlt, beim Amtsgericht Bremerhaven eine eigene Gerichtskasse einzurichten. (19.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Jäger: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht, ob es sich nicht empfiehlt, bei Disziplinarverhandlungen aus der Stadt Bremerhaven, wo ein großer Zeugenapparat aufgeboten werden muß, aus Sparsamkeitsrücksichten den Sitz des Gerichts nach Bremerhaven zu verlegen. (20.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Robert Meyer: Ich bitte dazu ums Wort.

Präsident: Der Antrag ist zurückgestellt.

Herr Robert Meyer: Ich wollte dazu ein Amendement stellen.

Präsident: Das können Sie tun, wenn über den Antrag verhandelt wird.

11. Untersuchungsgefängnis.

Antrag der Budgetkommission.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich die Budgetkommission versehen hat. Sie beantragt, die neu eingestellte Stelle eines Kanzleigehilfen zu streichen, was eine Ermäßigung von 1700 ℳ bedeuten würde. Es ist im Budget aber beantragt, eine Schreiberstelle in eine Kanzleigehilfenstelle umzuwandeln, und zwar die Stelle des Schreibers Hünerkoch, der zurzeit ein Gehalt von 1500 ℳ bezieht. Es handelt sich bei dem Antrage der Behörde also nur um den Unterschied von 200 ℳ für diesen Schreiber, der, wenn er Kanzleigehilfe würde, das Anfangsgehalt von 1700 ℳ erhalten würde. Nach dem Antrage der Budgetkommission würde also nur eine Ersparnis von 200 ℳ eintreten. Ich bin aber beauftragt dafür einzutreten, daß der Kanzleigehilfe doch bewilligt wird. In einer Fußnote zum Spezial-Budget Nr. 56 wird dargelegt, welche Obliegenheiten dieser jetzige Schreiber zu erfüllen hat. Obliegenheiten von solcher Wichtigkeit, daß sie nach allgemeinem Usus einem Schreiber nicht übertragen zu werden pflegen, so daß ich bitte, die Umwandlung der Schreiberstelle in eine Kanzleigehilfenstelle zu genehmigen. Auf jeden Fall aber dürften, wenn die Umwandlung abgelehnt würde, nur 200 ℳ aus dem Budget herausgestrichen werden, da alsdann der Schreiber Hünerkoch mit einem Gehalt von 1500 ℳ wieder eingestellt werden müßte.

Herr Rieniets: Ich möchte auch bitten, die Schreiberstelle zu einer Kanzleigehilfenstelle umzuwandeln.

Präsident: Was sagt die Budgetkommission dazu?

Herr Groninger: Einverstanden.

Präsident: Dann darf ich annehmen, daß die Bürgerschaft mit dem Antrag der Behörde einverstanden ist.

12. Gerichtshaus.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Meine Herren! Von dieser Stelle aus möchte ich die Aufmerksamkeit der Behörde auf einige Mißstände lenken, die sich augenblicklich im Gerichtshause vorfinden. Erstens ist es wünschenswert, daß bessere geeignete Räume für den Aufenthalt der Zeugen und der Sachverständigen beim Landgericht und Amtsgericht geschaffen werden. Es ist kein würdiger Zustand, daß die Zeugen und Sachverständigen auf dem Korridor warten müssen und dort von den vorbeilaufenden Schreibern und den Parteien angerannt werden. Ich möchte deshalb bitten, daß die Behörde ihr Augenmerk darauf richtet, daß Räume geschaffen werden, in denen die Zeugen und Sachverständigen warten können, bis ihre Sache aufgerufen wird.

Zweitens habe ich erhebliche Beschwerden hinsichtlich der jetzigen Sitzungsräume des Landgerichts zu erheben. Seitdem das Gerichtshaus erbaut ist, ist die Zahl der Sitzungen des Landgerichts sowohl in Zivil- wie in Handelssachen erheblich gestiegen, neue Sitzungssäle des Landgerichts sind aber nicht beschafft. Infolge dessen müssen die Sitzungen der Kammer für Handelssachen meistens im Saale des Schöffengerichts stattfinden, der aber weitab und in einem anderen Geschoß liegt, sehr zum Nachteil der Rechtspflege, da dadurch viel Zeit verloren geht und Unsicherheit entsteht, weil der Raum weitab von dem Anwaltszimmer und von den Räumen, wo sich die Zeugen und Sachverständige sonst aufhalten, liegt. Ferner kommt es vor, daß Zeugen und Sachverständige wegen Raummangel nicht in dem Sitzungssaale, sondern im Arbeitszimmer des Richters vernommen werden. Für solche Termine sind aber diese Zimmer nach ihrer Größe und Einrichtung gar nicht geeignet. Deshalb möchte ich dringend bitten, daß die Behörde ihr Augenmerk auf eine entsprechende Vermehrung der Sitzungszimmer richte. Ich hoffe, daß sich solche Räume schaffen lassen, ohne daß ein Neubau nötig ist.

Herr Richter Castendyk: Ich kann Bezug nehmen auf das, was ich bereits am vorigen Mittwoch gesagt habe. Die Mängel und Mißstände, wovon Herr Dr. Scherer gesprochen hat, bestehen, Vernehmungen müssen zum Teil in Richterzimmern erfolgen und für Zeugen und Sachverständige sind keine besonderen Räume vorhanden, so daß sie sich auf den Korridoren aufhalten müssen. Durch eine andere Raumeinteilung kann nicht geholfen werden. Es müssen neue Räume gebaut werden, wofür aber im Gerichtshause kein Platz ist, da nach Aussage von Sachverständigen eine Erweiterung auch nach oben nicht möglich ist. Daß bei der Kammer für Handelssachen Mißstände in besonderem Maße bestehen, ist auch richtig. Früher wurden die Sitzungen in den Zivilkammersälen des Landgerichts abgehalten, diese werden jetzt aber von der Zivilkammer vollständig in Anspruch genommen, so daß für die Kammer für Handelssachen überhaupt kein Sitzungssaal vorhanden ist. Deshalb haben die Herren Unterkunft beim Amtsgericht gesucht. Sie müssen natürlich die Räume nehmen, die an den einzelnen Tagen gerade frei sind. Deshalb tagt die Kammer für Handelssachen jetzt bald in dem einen Schöffengerichtssaal, bald im Gewerbegerichtssaal.

III. 2. Gesundheitswesen.

Herr Imwolde: Ich erlaube mir folgende Anträge zu stellen:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 24. November 1906, betreffend Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, und ersucht, den erbetenen Bericht nunmehr veranlassen zu wollen. (21.)

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 16. Juni 1909, betreffend das Hebammenwesen. Sie ersucht den Senat, nunmehr den erbetenen Bericht veranlassen zu wollen. (22).

Die Anträge werden genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Donath: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 6. Februar 1907, betreffend Reinigung der Schulzimmer, und ersucht, die Schuldeputation nunmehr mit dem erbetenen Bericht zu beauftragen. (23.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

3. Beschauämter.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: In dem Bericht der Budgetkommission sind Druckfehler. Die Positionen, die zu streichen sind, stehen nicht unter I, sondern unter II.

Präsident: Herr Groninger, das müssen wir wohl verändern.

Herr Groninger: Bitte.

4. Krankenanstalt.

Außergewöhnliche Ausgaben.

3. Telephonanschluß.

Herr Plate: Bei der stets wachsenden Zahl der Kranken und der Größe des Betriebes ist effektiv im Interesse einer prompten Erledigung der Geschäfte die Telephonanlage sehr erwünscht und erforderlich. Ich bitte den Betrag wieder einzustellen.

Herr Groninger: Ich möchte mich nicht äußern und die Entscheidung der Bürgerschaft überlassen.

Herr Gruner: Ich möchte bitten, die Ausgabe für derartige Anschaffungen nicht zu bewilligen. Die Ausgaben für die Krankenanstalt sind wieder um Tausende erhöht, und derartige Telephonanschlüsse sind nicht dringend notwendig. Mit den Telephonanschlüssen ist man schon reichlich weit gegangen. Eine Verbindung besteht schon, Luxus darin ist aber nicht notwendig. Ich bitte Sie, dem Antrage der Budgetkommission zu entsprechen. Bei den nächsten Positionen wird vielleicht noch darauf zurückzukommen sein.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

14. Wohnhaus und Stallgebäude in der Wisch Nr. 6.

54. Anschluß der Oberpflegerwohnung an die Telephonzentrale.

Herr Plate: Ich glaube wirklich, daß das Telephon nicht mehr als ein Luxusgegenstand zu bezeichnen ist. Mit dem Telephon würde die Oberpflegerwohnung jederzeit zu erreichen sein. Ich bitte deshalb, den Antrag wieder einzustellen.

Herr Gruner: Der Oberpfleger hat den ganzen Tag Dienst in der Krankenanstalt. Es könnte das Telephon höchstens nur in Frage kommen während ein paar Stunden des Tages, in welchen der Oberpfleger sich im Hause befindet. Und da ist es nicht sehr schwer, ihn von der Krankenanstalt aus zu erreichen. Während des ganzen Tages ist er da. Das Telephon ist hier ganz überflüssig.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

15. Pflegerwohnhaus im Sorgenfrei.

58. Herstellung eines Gaseinlasses.

Herr Plate: Infolge des Abbruchs des Stallgebäudes, in welchem der jetzige Gaseinlaß ist, ist es notwendig geworden, einen neuen Gaseinlaß von der

Straße aus herzustellen. (Zurufe: Der Gaseinlaß kostet ja nichts, der wird ja gelegt von der Gasanstalt, umsonst!)

Präsident: Herr Plate, Sie haben durch Zuruf gehört, daß dieser Gaseinlaß umsonst gemacht wird. Dann können wir wohl weiter gehen.

16. Wege und verschiedene Anlagen.

65. Errichtung eines Baubureaus mit Lagerplatz hinter dem Kohlenschuppen.

Herr Plate: Auch dieses Baubureau hat sich im Meiereigebäude befunden. Bisher sind ständig zwei Beamte dort tätig gewesen. Das Bureau können wir nicht entbehren, und da sich ein anderer Raum nicht vorfindet, möchte ich bitten, die Summe wieder einzustellen.

Herr Gruner: Bei der Besichtigung der Krankenanstalt ist gesagt worden, daß das Baubureau nicht notwendig sein würde, wenn das pathologische Institut genehmigt würde. Das ist inzwischen geschehen. Es ist beabsichtigt, das kleine Baubureau in das pathologische Institut zu verlegen. Wir haben also keine Veranlassung, diesen Posten zu genehmigen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Herr Achelis: Die einzelnen Gebäude beim St. Jürgenasyl — — —

Präsident: Da kommen wir gleich hin.

62. St. Jürgenasyl in Ellen.

Doppelhaus für Wärterfamilien.

Herr Achelis: Ich bitte, diese 80 ℳ wieder einzustellen und es bei dem Posten von 220 ℳ zu belassen. In der Begründung ist gesagt: Zur Erhaltung des Holzwerkes erforderlich. Nun kann ich mit dem besten Willen nicht verstehen, wie man nur das Holzwerk anstreichen will und die Türen und Fenster, welche besonders exponiert sind und aus Holzwerk bestehen, frei läßt. Ich kann es mir wohl denken, daß man Türen und Fenster streicht und das übrige nicht, aber nicht, daß man es umgekehrt macht. Ich bitte, die Summe wieder voll einzusetzen.

Herr Gruner: Wenn Herr Achelis das besser angesehen hätte, dann würde er gefunden haben, daß das sehr schön möglich ist. Die Häuser und Ställe in Ellen sind mit Holzteilen versehen, und seit der Erbauung sind diese nicht wieder gestrichen. Die Türen und Fenster haben aber einen Anstrich erhalten, und es ist in diesem Jahre nicht notwendig, dieselben jetzt wieder zu streichen.

Herr Leymann: Ich möchte trotzdem bitten, auch in diesem Jahre die Türen und Fenster zu streichen. Es ist nichts gefährlicher bei einem Bauwerk, wenn man Fenster und Türen nicht des öfteren mit einem Oelanstrich versehen läßt. Das kann nur das Gebäude erhalten und nicht die Sparsamkeit, die man hier will. Man sollte diesen Posten wieder einsetzen, die Fenster haben es notwendig und die Türen auch.

Herr Gruner: Ich stimme im Prinzip Herrn Leymann zu. Ich meine aber, wenn wir es mit drei Herren angesehen haben unter Assistenz des Bauaufsehers, und wenn dieser mit der Streichung einverstanden ist, dann sollten wir glauben, daß der Anstrich nicht notwendig ist. Ich sehe nicht ein, daß wir das Geld wegwerfen.

Herr Böttcher: Ich wollte dasselbe sagen. Wenn ein Teil der Budgetkommission die Sachen ansieht, dann stehen die Herren nicht da und besichtigen nur, sondern es wird geprüft durch Unterredung mit Fachleuten, und dann kann die Kommission das am besten beurteilen. Wenn diese Herren erklären, daß die Türen und Fenster nicht gestrichen werden brauchen, dann kann man sich dabei beruhigen. Und deswegen bitte ich, den Antrag der Budgetkommission ruhig anzunehmen.

Herr Achelis: Ich möchte mir die Anfrage an die Budgetkommission erlauben, warum der Bauaufseher die Sache eingestellt hat, wenn es nicht notwendig ist? (Sehr richtig!) Also ich meine, wir können das ruhig genehmigen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Gebäude IV.

9. Neubelegen von zwei Balkonen.

Herr Achelis: Ich möchte mir eine Anfrage an die Budgetkommission erlauben und eventuell beantragen, die Sache wieder einzustellen, und zwar, ob die Behörde für das St. Jürgenasyl einverstanden ist, daß hier keine Mettlacher Fliesen gelegt werden sollen, und ferner, ob die Bauverwaltung über die Aenderung des Balkons befragt worden ist, und ob die entsprechenden Vorschläge gemacht worden sind für eine Neubelegung, welche mit 200 ℳ herzustellen ist, damit nicht die Bauverwaltung gezwungen ist, einen Belag herzustellen, der nicht praktisch ist.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Gebäude XIV.

71. Neubelegen von zwei Balkonen.

Herr Achelis: Bei der gleichlautenden Sache habe ich im Gebäude IV einen Antrag stellen wollen, die 280 ℳ wieder einzustellen. Durch die Verhandlung ist es mir leider nicht möglich geworden. Ich habe von der Budgetkommission keine entsprechende Antwort

erhalten, welche Vorschläge betreffs der Neubelegung der Balkone gemacht werden sollen. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit einen Antrag stellen,

die 40 ℳ wieder einzustellen, um die Bauverwaltung zu sichern.

Herr Rutenberg: Ich meine, das geht reichlich weit mit der Budgetkommission, die kann das nicht beurteilen. Wenn die Budgetkommission kurzerhand sagt: Es sollen keine Mettlacher Fliesen verwendet werden, dann muß doch ein anderer Belag genommen werden, aber welcher? In hygienischer Beziehung ist ein solcher Belag doch der beste. Hier ist nicht gesagt worden, welcher? Was soll da die Bauverwaltung machen?

Herr Böttcher: Der Vorredner sollte beachten, daß Herr Struckmann mit drei Herren die Sache besprochen hat, und der ist Fachmann und der hat mit uns beraten. Es wird ein billigeres und besseres Material genommen werden. Es handelt sich um den Belag von Balkonen. Es wird der Unterschied zwischen Holz- und Zementbeton geprüft werden. Herr Struckmann hatte das übernommen. Die Sache ist geprüft und mit dem Bauaufseher besprochen worden. Wenn aber gesagt wird: Warum stellt der Bauaufseher das hinein, ja, die wollen auch alles schön haben wie wir. Aber da liegt der Knüppel beim Hunde. Dann wird geprüft, ob es nicht noch ein Jahr weiter geht, und dann kommt der Abstrich, und dann sind die Bauaufseher auch in der Lage, zu sagen, ja, das hilft sich noch ein Jahr.

Herr Gruner: Ich verzichte.

Herr Garde: Ich möchte auch bitten, es beim Beschlusse der Kommission zu lassen. Sie haben gehört, daß Herr Struckmann mit unter diesen war, die die Sachen besichtigt und geprüft haben, ob die Reparaturen oder die Neubelegung, wie gewünscht, stattfinden soll. Herr Struckmann ist Sachverständiger. Dieser und auch die anderen Herren der Budgetkommission sind zu der Meinung gekommen, daß es nicht notwendig ist, und wenn solch ein Urteil vorliegt, so kann man nicht sagen, daß nicht Sachverständige urteilen. Es wird dann gesagt, daß ein anderes Material genommen werden soll. Was die Budgetdeputation anordnet, kommt für mich nicht in Betracht. Hier haben nicht nur die Herren, die in der Deputation sitzen, zu prüfen, sondern die Kommission hat derartige Bestimmungen zu prüfen, und wenn sie anderer Meinung ist, dann kann sie das in Form von Anträgen an die Bürgerschaft bringen. Die Antwort, die Herr Achelis wünscht, können wir nicht erteilen. Ich bitte, den Anträgen der Budgetkommission zu entsprechen. Wenn uns solche Empfehlungen gemacht werden, da sollten wir zustimmen.

Herr Achelis: Ich habe nichts gegen die Ausführungen der Herren, und wenn ein passendes Material gewählt wird, welches billig ist und zweckmäßig, dann will ich meinen Antrag, die 60 ℳ wieder einzustellen, zurückziehen. Ich möchte bitten, aber in solchen Fällen nicht einfach zu schreiben, es sollen keine Mettlacher Fliesen zur Verwendung kommen. Die Bauverwaltung hat schließlich die Verantwortung, und an der Deputation bleibt der Vorwurf hängen, wenn eine solche Sache nicht genügend zweckentsprechend hergestellt wird. Wenn dort nicht einfach stände, es sollen keine Mettlacher Fliesen verwendet werden, so würde ich kein Wort verloren haben.

Herr Kalms: Wir sollten der Budgetkommission dankbar sein, daß die Budgetkommission energisch vorgeht und streicht. Wo sollte es hingehen, wenn bei den Beamtenwohnungen alles genehmigt wird!

Herr Garde: Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Achelis will ich sagen, wohin soll es führen, wenn die Budgetkommission wegen der einzelnen Posten mit den Behörden Rücksprache und Fühlung nehmen muß? Wie denken sich die Herren das? Wenn die Budgetkommission sechs Wochen gearbeitet hat, wenn Sonntags die Besichtigungen stattfinden und wenn zwei Sitzungen wöchentlich stattfinden, dann soll sie noch mit jeder einzelnen Behörde in Verbindung treten? Nebenher haben die Herren doch auch noch etwas zu tun!

Präsident: Soweit ich verstanden habe, hat Herr Achelis seinen Antrag zurückgezogen. Dann ist die Sache also in Ordnung.

Polizeidirektion.

An der Verhandlung nimmt Herr Senator Lürman als Senatskommissar teil.

Herr Hagemeyer: Ich habe vor etlichen Jahren zu diesem Titel den Antrag gestellt wegen der Wohnungsinspektion. Dieser Antrag ist am 16. Februar, also vor ¼ Jahr verhandelt worden, und damals ist eine sehr energische Sprache geführt worden. Wir haben aber bis jetzt nicht wieder von der Sache gehört. Es wird uns also nichts anderes übrig bleiben, als zu beantragen, daß diese Deputation aufgelöst wird, damit eine neue Deputation gewählt wird. Ich behalte mir vor, einen solchen Antrag einzubringen. Die Deputation sollte doch sich sagen, daß wir hier nicht nur reden um zu reden, sondern daß wir auch unsere Meinung durchsetzen wollen.

Herr Leymann: Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sämtliche Behörden, die bei der Erteilung von Bauerlaub-

nissen mitzuwirken haben, anzuweisen, in Zukunft ihre Arbeiten mehr wie bisher zu beschleunigen. (24.)

Meine Herren! Die Bauerlaubnis wird heute in einer Weise zurückgehalten, daß man nicht mehr dabei bauen kann.

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Notar Tebelmann: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

Im Interesse der Verschärfung des Kriminaldienstes bei Verfolgung und Feststellung von Verbrechen und deren Täter erachtet die Bürgerschaft die Anschaffung und Haltung gut dressierter Polizeihunde für erforderlich. Sie ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem baldigen Bericht über die Zweckmäßigkeit solcher Maßregel und die dadurch entstehenden Kosten zu beauftragen. (25.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Imwolde: Bekanntlich ist vor einigen Jahren in den öffentlichen Badeanstalten den Frauen auf ein paar Stunden des Tages die Erlaubnis erteilt worden, baden zu dürfen. Wir halten aber die Festsetzung von ein paar Stunden am Tage nicht für ausreichend und möchten an die Polizeidirektion die Bitte richten, daß wenigstens an zwei vollen Tagen bei jeder öffentlichen Badeanstalt nur den Frauen die Erlaubnis gegeben wird, dort baden zu dürfen. Wir können darum auch Sparsamkeitsrücksichten üben. Es könnte so gemacht werden, daß diese Tage an den verschiedenen Badeanstalten wechseln, an welchen die Frauen baden dürfen. Wenn dann die Witterungsverhältnisse so sind, daß die Frauen an dem einen Tage nicht gut baden können, dann ist es ihnen möglich, an einem anderen Tage zu baden. Man brauchte dann auch nur eine aufsichtführende Frau anzustellen, die an den verschiedenen Tagen in den verschiedenen Badeanstalten die Aufsicht übernimmt. Wenn den Frauen, wie es jetzt ist, das Baden nur während ein paar Stunden erlaubt ist, so genügt das nicht. Bei den Frauen kommen verschiedene Verhältnisse in Betracht, sie haben an verschiedenen Stunden des Tages Abhaltung und können dann diese Zeit nicht zum Baden ausnützen, wenn sie aber ganze Tage haben, dann läßt sich das immer einrichten, daß sie dorthin gehen, wo sie an dem Tage baden dürfen.

Herr Kunoth: Ich möchte die Polizeidirektion ersuchen, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob nicht bei der Fähre am Sielwall über die Weser ein motorischer Fährbetrieb eingerichtet werden könnte. Ich habe gehört, daß viele Leute das wünschen. Ich halte diesen Betrieb namentlich des Sonntags und bei starkem Strom für viel besser, als den Ruderbetrieb. Es ist mir zu Ohren gekommen, daß der jetzige Pächter einen elektrischen Betrieb einrichten will; es ist ihm das aber von der zuständigen Behörde untersagt worden, weil das System noch nicht genügend geprüft sei. Der Mann wollte zu diesem Zwecke die Weser mit einem Kabel hoch überspannen. Der Pächter soll auch bereit sein, einen anderen geeigneten Motorbetrieb einzuführen. Wenn die Fähre jetzt wieder verpachtet wird, dann bitte ich die Polizeidirektion, diese Sache zu prüfen. Ich will keinen Antrag stellen, bitte aber den Herrn Senatskommissar, die Sache im Auge zu behalten.

Dann ist es auch der Wunsch vieler Leute, daß ähnlich wie in Dresden eine Verordnung erlassen werde, durch welche die kolossale Rauchentwicklung der Dampfer am Osterdeich verhindert wird. Es dürfen in Dresden auf der entsprechenden Strecke keine Kohlen aufgeschüttet werden. Gerade der Osterdeich wird bekanntlich viel benutzt von Rekonvaleszenten, die auf Anraten der Aerzte dort die frische Luft genießen. Für diese Leute wäre namentlich eine derartige Verordnung sehr erwünscht. Geklagt wird ferner darüber, daß die Dampfer gerade in der Nacht, wahrscheinlich, wenn sie sich der Schleuse nähern, einen übertriebenen Lärm mit ihren Sirenen machen. Ich bitte also den Herrn Senatskommissar, daß eine Verordnung erlassen wird, die Sache zu regeln. Ich will weiter keinen Antrag stellen.

Dann möchte ich noch auf die Worte des Herrn Hagemeyer erwidern. Herr Hagemeyer hat gesagt, es wäre an der Zeit, wenn die alte Deputation für die Wohnungsinspektion aufgelöst würde und wir eine neue Deputation wählten. Ich glaube, das wäre der richtige Weg, die Sache noch länger hinzuziehen. Ich kann Herrn Hagemeyer mitteilen, daß nach seinem Antrage die Deputation getagt und eine Unterkommission eingesetzt hat, welche spezielle Sachen prüfen sollte. Das ist inzwischen geschehen, und soweit mir bekannt ist, hat Herr Senator Stadtländer einen Bericht entworfen; wir haben diesen noch nicht bekommen, aber vielleicht sind noch andere Gründe maßgebend gewesen. Sollte auch vielleicht der Gedanke der allgemeinen Sparsamkeit die Sache mit verzögert haben? Aber ich kann Herrn Hagemeyer sagen: Ein süßer Trost ist uns geblieben, je länger die Sache dauert, desto besser wird sie werden. (Heiterkeit.)

Herr Hagemann: Im vorigen Jahre erlaubte ich mir einen Antrag auf Verlegung des Polizeibureaus V zu stellen. Wie ich nun in der letzten Zeit erfahren habe, sind die Zeichnungen für den Neubau fertig. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wieweit die Sache gediehen ist.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Schon vor zwei Jahren habe ich auf die abscheuliche Mode hingewiesen, daß auch bei uns den Pferden die Schwänze

kupiert werden. So etwas muß den Tieren sehr unangenehm sein und zeigt von einer Verrohung des Gemüts. Ich habe neulich gelesen, daß selbst in England gegen die Mode eingeschritten wird und mit Recht. Da geschieht also schon, was ich erbeten habe, daß man derart für die Pferde eintritt. Den Verkauf solcher Pferde auf öffentlichen Pferdemärkten sollte man verbieten, dann würde es bald besser werden. Aber selbst bei unserer Straßenreinigung hat man solche Pferde. Die Behörden sollten derartige Pferde nicht kaufen. Ich möchte diesen Wunsch dringend zum Ausdruck gebracht haben.

Herr H. Meyer: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 19. September 1906, vom 27. April 1907 und vom 16. September 1908, betreffend Verlängerung der Linie 3 der Straßenbahn bis zur Aktiengesellschaft „Weser". Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zur Beschleunigung der Verhandlungen mit der Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen und diese zum baldigen Ausbau der Strecke zu verpflichten. (26.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr van der Emde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, die Polizeidirektion darum zu bitten, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob sich nichts machen läßt gegen das Ueberhandnehmen des Stehlens von Fahrrädern. In den Zeitungen lesen wir täglich, daß Räder gestohlen werden. Auch wenn ein Rad angekettet wird, nützt das nichts, und man holt sie aus Häusern heraus. So ist es bei mir geschehen. Selbst beim Polizeihause machen die Diebe nicht Halt. Das kann meiner Ansicht nach nicht so weitergehen. Wenn man den guten Willen hat und sich die Sache überlegt, werden sich doch wohl Mittel und Wege finden lassen, das überhandnehmende Stehlen zu inhibieren. Ganz aus der Welt schaffen wird man es nicht können, aber man kann ihm doch einen Hebel vorsetzen.

Den Antrag des Herrn Imwolde betreffs der Badeeinrichtung für Damen möchte ich warm unterstützen. Ueber die Sache habe ich schon im vergangenen Jahre hier gesprochen und ausgeführt, da die Gelegenheiten zum Baden für Damen ungenügend sind. Ich möchte den Wunsch des Herrn Imwolde unterstützen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Hagemeyer hat mit Recht Beschwerde darüber geführt, daß in bezug auf die Wohnungsinspektion noch nichts geschehen ist. Nach den Mitteilungen des Herrn Kunoth hat ja die Sache große Fortschritte gemacht, die ihn zu großen Hoffnungen berechtigen. Leider bestehen diese Fortschritte nur in der Wissenschaft des Herrn Kunoth, andere Mitglieder der Deputation wissen davon nichts. Aus dieser Sache geht aber wieder hervor, daß die Beschlüsse der Bürgerschaft vom Senat eine eigene Behandlung erfahren. Wir können das entnehmen aus der Zusammenstellung der unerledigten Beschlüsse, die uns am Schlusse jeden Jahres zugeht. So erinnere ich an den Beschluß der Bürgerschaft über Jugendgerichte. Jugendgerichte sind hier eingeführt, aber die Bürgerschaft hatte den Wunsch gehabt, daß ihr darüber berichtet werde. In der Zusammenstellung aber finden wir die lakonische Bemerkung: Eine Mitteilung darüber ist der Bürgerschaft nicht zugegangen. Das tut ja nicht nötig. Andere Sachen ziehen sich auch lange hin. Ich erinnere an die Frage der Markthallen. Darüber hat die Bürgerschaft am 11. Oktober 1905 eine Kommission niedergesetzt, also vor beinahe fünf Jahren. Es wäre ganz gut, wenn ab und zu die Bürgerschaft etwas davon erführe, ob die Markthallenkommission noch lebt oder ob sie bereits abgemurkst ist. Bis zu der Zeit, wo wir Markthallen bekommen, wird es wohl noch lange dauern, wir werden es kaum erleben. Ich hätte aber den Wunsch, daß man dann wenigstens ein Provisorium schafft und die Marktplätze noch etwas vermehrte. So ist es Wunsch der Frauen in Gröpelingen, einen Marktplatz zu haben. In verschiedenen Stadtteilen sind solche Marktplätze eingerichtet, in Gröpelingen nicht, und Gröpelingen liegt so entfernt, die Frauen müssen sehr weite Wege zu einem Marktplatz machen. Vielleicht könnte die Polizeidirektion einmal in Erwägung ziehen, ob es nicht angebracht ist, in Gröpelingen einen Marktplatz zu errichten. Dann möchte ich mir noch erlauben, einen Antrag zu stellen.

> Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 8. Januar 1908, betreffend Gesindeordnung. Sie ersucht, den erbetenen Bericht nunmehr zu veranlassen. (27.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Heinken: Die Herren Imwolde und van der Emde haben den Wunsch ausgesprochen, daß den Frauen mehr Badegelegenheit geschaffen werde. Das ist wohl ein Wunsch der gesamten Bürgerschaft. Aber im Handumdrehen wird sich das, was die Herren wünschen, nicht einrichten lassen. Die Herren, die Männer, die baden, müssen, wenn ganze Tage für Frauen angesetzt werden, für die Tage das Baden aussetzen, sie kommen dadurch aus ihrer Gewohnheit, denn wer badet, will jeden Tag baden. Es ist darum zu überlegen, ob nicht eigene Badeanstalten für Frauen errichtet werden, damit würde den Wünschen beider geholfen werden. Ich möchte dieses ausgesprochen haben.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe zunächst der Bürgerschaft zu danken für die wohlwollende Aufnahme, die das Budget der Polizeidirektion gefunden hat. Die hier gegebenen Anregungen werde ich zur Notiz nehmen und sehen, was sich machen läßt. Was speziell die von Herrn Heinken und anderen Herren geäußerten Wünsche betreffs der öffentlichen Badeanstalten anlangt, die ja hier wiederholt zur Sprache gekommen sind, so kann ich nur sagen, daß die Weser zurzeit für Badezwecke nicht mehr, als es geschieht, ausgenutzt werden kann, Sie wissen, daß wir gebunden sind durch die Schöpfstelle für das Wasserwerk. Hoffentlich wird in Zukunft noch einmal durch Verlegung der Schöpfstelle weitere Gelegenheit zum Baden an der Weser oberhalb der Stadt geschaffen werden können.

Herr Lampe wünscht ein Einschreiten gegen das Kupieren der Pferdeschweife. Ich fürchte, daß da durch Polizeiverordnungen wenig zu machen sein wird. Das Beziehen der Märkte ist an sich frei, und da wird man nicht durch Polizeiverordnungen vorgehen können. Ich glaube, Herr Lampe könnte sich mit seinen Wünschen besser an die Pferdehändler, Pferdebesitzer und Pferdezüchter wenden. Soweit ich die Verhältnisse kenne, ist übrigens das Kupieren des Pferdeschweifes gerade bei den englischen Pferden im Gebrauch.

Gegen das Stehlen von Fahrrädern, gegen das Herr van der Emde zu Feld gezogen ist, wird es kaum ein wirksames Mittel geben. Es sind Vorrichtungen getroffen in öffentlichen Gebäuden, daß die Räder eingestellt werden können, aber im übrigen wird gegen böse Menschen, die sich fremdes Gut aneignen, wohl nicht allzuviel zu machen sein. Neben jedes Fahrrad einen Beamten zu stellen, ist doch nicht möglich, (Heiterkeit) das würde das Budget der Polizeidirektion zu sehr belasten.

Die übrigen Anträge der Herren kommen später zur Verhandlung und es ist dann darauf zurückzukommen. Was die Polizeihunde anlangt, so sind schon seit einiger Zeit damit Versuche gemacht; wir werden sehen, wie sie sich bewähren.

Schließlich bedaure ich noch auf einen anderen Punkt zurückkommen zu müssen, der an sich nicht unmittelbar zur Budgetberatung gehört. Am 11. Mai 1910 haben hier Verhandlungen über die bekannten Vorgänge am 6. April stattgefunden. Ich habe den stenographischen Bericht darüber gelesen und darin zwei Behauptungen von Herrn Voigt gefunden, der leider, soviel ich sehe, heute nicht anwesend ist, die ich nicht unwidersprochen lassen darf. Es heißt da:

> Des weiteren will ich erklären, daß an die Kriminalbeamten an dem Abend Knüppel ausgeteilt sind zum Prügeln. Dafür haben wir Zeugen.

Ich möchte Herrn Voigt bitten, mir die Zeugen aufzugeben. Ich bin bereit, die Sache zu untersuchen. Ich habe bereits einen amtlichen Bericht eingefordert. Weder der Dezernent der Kriminalabteilung, noch die Kriminalkommissäre wissen von einem derartigen Vorgange. Außerdem besitzt die Polizeidirektion keinen Fonds, aus dem sie Knüppel verteilen könnte. Die Behauptung des Herrn Voigt, die das Ansehen der Behörde schädigt, möchte ich daher nicht unwidersprochen lassen. — Desgleichen die weitere Behauptung des Herrn Voigt:

> daß Herr Polizeihauptmann Pohl bei der Schutzmannschaft die Parole ausgegeben hat: Meine Herren, gehen Sie rücksichtslos vor!

Ich habe die Akten eingesehen und da nur die schriftliche Anweisung gefunden, wie zu verfahren ist zur Feststellung von Personen, die zu Gewalttätigkeiten aufreizen sollten. Ich habe mir aber auch über die mündlichen Instruktionen berichten lassen, und nach dem mir erstatteten Bericht ist das Behauptete durchaus unrichtig. Der Polizeihauptmann hat die Order ausgegeben: Jedes Einschreiten sei nach Möglichkeit zu vermeiden, und wenn ein Einschreiten doch nötig werden sollte, sei mit Ruhe und Schonung vorzugehen. Das klingt anders als was Herr Voigt vorgetragen hat. Ich hoffe, daß sich Herr Voigt mit mir in Verbindung setzen wird wegen dieser Behauptungen.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Präsident! Meine Herren! möchte ich mir noch einige Bemerkungen gestatten. In jüngster Zeit ist es geradezu Mode geworden möchte ich sagen, auf den Polizeihauptmann herumzuhacken in einer Weise, als ob er der böse Geist von Bremen wäre. Ich halte es für eine Ehrenpflicht, diesen alten Beamten, der die Sechzig hinter sich hat und auf einem verantwortlichen Posten hier steht, gegen derartige Behauptungen, wie sie auch in der Presse lautgeworden sind, in Schutz zu nehmen. Ich bitte zu bedenken, daß der Polizeihauptmann auf einem sehr exponierten Posten steht, daß er stets bei erregten Vorgängen in erster Linie in Betracht kommt. Und wenn sein Auftreten nun hier und da vielleicht nicht immer das Gefallen der Bevölkerung gefunden hat, ja mein lieber Himmel, so liegt das doch nicht bloß an seiner Person, sondern ganz wesentlich an den Verhältnissen. Ich kann die Versicherung geben, daß diese Auffassung von seiner Amtsführung keinem mehr leid ist als diesem alten Beamten. Daß hier und in der Presse die Annahme vertreten ist, als ob dem Polizeihauptmann daran liege, Verfolgungen einzuleiten und ein Auftreten an den Tag zu legen, das der Sache nicht angemessen ist, dem muß ich durchaus widersprechen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Kunoth: Ich hatte nicht die Absicht, auf den letzten Gegenstand, den Herr Senator Lürman berührt hat, einzugehen, da er schon vor kurzer Zeit besprochen worden ist. Ich kann aber nur sagen, daß ich persönlich die Tätigkeit des Herrn Polizeihauptmann Pohl wohl zu schätzen weiß, und jedenfalls ist es nur ein Teil der Presse gewesen, der bei dieser Gelegenheit dem Polizeihauptmann schwere Vorwürfe gemacht hat.

Ich möchte nur kurz erwähnen, daß Herr Rhein mich wahrscheinlich mißverstanden hat in bezug auf die Wohnungsinspektion. Daß ich selbst sehr unzufrieden bin darüber, daß der Bericht bislang noch nicht erschienen ist, kann sich Herr Rhein wohl denken, da ich selbst seinerzeit den Antrag gestellt habe, eine Wohnungsinspektion einzurichten. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß tatsächlich die Deputation mit ihren Arbeiten fertig ist, daß also nur noch der Bericht aussteht, und daß wir Mitglieder der Deputation nicht anders wußten, als daß alles fertig und der Bericht in einiger Zeit erscheinen würde. Da er noch nicht erschienen ist, so nehme ich an, daß Herr Senator Stadtländer wahrscheinlich zu sehr beschäftigt ist. Die Ausführungen in der Bürgerschaft tragen hoffentlich dazu bei, daß der Bericht jetzt bald in unsre Hände gelangt.

Herr Kruse: Ich möchte auf einen Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juli 1902 hinweisen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

1) ihr einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem das Verfahren, betreffend die Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, sowie die Zuständigkeit der Behörden unter Berücksichtigung der von der Kommission wegen der Bedürfnisfrage befürworteten Grundsätze geregelt wird,
2) die Grundsätze, welche für die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, insbesondere auch für die Beurteilung der Bedürfnisfrage künftig maßgebend sein sollen, unter Berücksichtigung der für Hamburg festgestellten Grundsätze zusammenzustellen und den beteiligten Behörden zur Nachachtung mitzuteilen.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß wird der Senat nach Mitteilung vom 11. Juli demnächst einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung vorlegen, auch die Grundsätze, welche die beteiligten Behörden dabei zu befolgen haben, feststellen.

Meine Herren! Dieser Beschluß ist von der Bürgerschaft auch späterhin wiederholt zum Beschluß erhoben worden, und sie hat den Senat gebeten, endlich mit dem Bericht herauszukommen. Dies ist noch nicht geschehen. Ich verstehe einfach nicht, warum der Bericht noch nicht gekommen ist. Ich möchte den Herrn Senatskommissar nochmals bitten, endlich dafür zu sorgen, daß dem Beschluß der Bürgerschaft nachgekommen wird, nachdem er dreimal gefaßt ist.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Ich will nur kurz erwähnen, daß die ausgearbeitete Gesetzesvorlage dem Senat zurzeit vorliegt und, wie ich annehmen darf, binnen kurzem der Bürgerschaft zugehen wird.

Herr van der Emde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich gebe dem Herrn Senatskommissar zu, daß wir das Stehlen von Fahrrädern nicht aus der Welt schaffen werden, aber wenn man den Handel mit alten Fahrrädern etwas unterbinden wollte, würde schon viel gebessert werden. Darin liegt der Schwerpunkt, daß man die gestohlenen Fahrräder an gewisse Personen verkauft und daß dann die alten Fahrräder in den Handel gebracht werden. Wenn man das unterbinden, wenigstens erschweren wollte, dann würde schon geholfen werden.

Herr D. Lampe: Der Herr Senatskommissar hat mir empfohlen, mich wegen der erwähnten Grausamkeit mit den Pferdehändlern und Pferdebesitzern in Verbindung zu setzen. Ich stehe auf einem andern Standpunkt. Die Leute müssen auch diese Pferde kaufen, wenn keine andern da sind. Ein Pferd kann auch sehr gut sein, auch wenn der Schweif kupiert ist. Aber es handelt sich doch um eine Grausamkeit gegen die Tiere, es ist meiner Meinung nach eine Tierquälerei, und solche Tierquälerei müßte verboten werden. Und wenn die englische Polizei jetzt dagegen vorgeht, die doch sonst lange nicht so schneidig ist wie unsere und keine Säbel, sondern Knüppel hat, so sollte das doch auch bei uns möglich sein.

Herr Rhein: Was die Tätigkeit der Kriminalbeamten bei den Vorgängen am 6. April betrifft, so kann ich aus eigener Erfahrung nicht darüber sprechen. Ich muß es Herrn Voigt überlassen, dem Wunsch des Herrn Senatskommissars entsprechend seine Zeugen zu nennen, ich bin überzeugt, daß er dazu in der Lage sein wird. Aber ich gehöre zu denjenigen, die in der letzten Sitzung der Bürgerschaft Veranlassung genommen haben, an der Tätigkeit des Polizeihauptmanns Pohl Kritik zu üben, und auch schon früher haben wir Anlaß genommen, das zu tun. Hier kann ich allerdings als Augenzeuge meine Ausführungen machen. Daß der Polizeihauptmann an exponierter Stelle steht und mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden hat, erkenne auch ich an. Es kommt aber auf den Geist an, von dem ein solcher Beamte sich leiten läßt, und ich habe die Ueberzeugung, daß der Geist, von dem der Polizeihauptmann bei Ausübung seines Amtes sich leiten läßt, nicht der ist, der sonst in der Polizeidirektion zu finden ist, von dem aus sonst die Polizeidirektion geleitet zu werden pflegt. Wenn wirklich die Anordnung gegeben worden wäre, daß nur im äußersten Falle vorgegangen werden solle und auch nur in schonendster Weise, so weiß ich nicht, ob es dann möglich gewesen wäre entgegen dieser Anordnung, daß die gesamte Schutzmannschaft oder doch ein großer Teil derselben in solcher Weise tätig gewesen ist, daß sie in so schneidiger, ja brutaler Weise vorgegangen ist. Denn das ist sicher,

daß die Schutzleute in keiner Weise gereizt worden sind, so daß sich ein solches Vorgehen der Schutzleute gerechtfertigt hätte. (Widerspruch.) Ja, wir haben das doch vorher gehört aus allen Zeitungsberichten, daß die Demonstranten ruhig ihre Bahnen gewandelt sind, daß die Züge ruhig verlaufen sind, daß sich die Demonstranten würdig verhalten haben. Und so wäre es auch der Fall gewesen, wenn sich die Polizei am 6. April zweckentsprechend verhalten hätte. Sie hat sich aber in unrichtiger Weise verhalten. Eine Aufreizung der Polizeibeamten durch die Demonstranten kommt in keiner Weise in Frage, auch an dem Abend nicht. Ein Teil der Versammlungsbesucher ging vom Casino zur Neustadt nach Hause, allerdings geschlossen über den Markt. Das mag nach Auffassung der Polizeidirektion gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben, aber von einer provozierenden Haltung gegenüber den Beamten kann bei dieser Gruppe Leute nicht die Rede sein. Und da eine solche Haltung der Demonstranten nicht stattgefunden hat, kann nur ein anderes vorliegen: entweder sind solche Anweisungen des Polizeihauptmanns, in schonender Weise vorzugehen, nicht ergangen, oder aber diesen Weisungen ist seitens der Schutzleute nicht Folge geleistet, sondern die Schutzleute sind trotzdem in brutaler Weise gegen die Leute vorgegangen. Und da solches bei der Disziplin unter den Polizeibeamten einfach ausgeschlossen erscheint, so bleibt keine andere Erklärung, als daß der leitende Polizeibeamte, und das war doch wohl der Polizeihauptmann, nicht von dem Geiste beseelt gewesen ist, solche Vorgänge zu vermeiden. Herr Kunoth sagt jetzt, daß bei dieser Gelegenheit nur ein Teil der Presse den Polizeihauptmann kritisiert habe und mit dem Vorgehen der Polizei nicht einverstanden gewesen sei, ich erinnere aber daran, daß bei anderen Gelegenheiten auch die übrige Presse derartiges getan hat und daß auch aus der Mitte der Bürgerschaft heraus sehr scharfe Worte gegen den Polizeihauptmann aus Anlaß seines Verhaltens beim Kaiserbesuch gefallen sind.

Herr Henke: Ich bedauere, daß ein Mitglied der Bürgerschaft sich damals, als von den Uebergriffen des Polizeihauptmanns Pohl die Rede war, an einer von ihm in Aussicht gestellten Kritik hat hindern lassen. Schon in der vorigen Sitzung sind wir auf die Angelegenheit zurückgekommen und ich habe geglaubt, daß wir heute darauf hätten verzichten können. Nachdem aber der Herr Senatskommissar Anlaß genommen hat, den Herrn Polizeihauptmann in Schutz zu nehmen, ist es doch notwendig, auch darauf einzugehen. Ich glaube, daß der Herr Senatskommissar eine sehr undankbare Arbeit übernommen hat und man könnte ihm zurufen: Zurück, du rettest den Freund nicht mehr! Der Unmut gegen den Polizeihauptmann richtet sich nicht nur aus sozialdemokratischen, sondern auch aus bürgerlichen Kreisen. Der Unwille gründet sich auf gewisse Vorkommnisse, die dem Herrn Senatskommissar nicht zu Ohren gekommen zu sein scheinen und die vielleicht schon vor seiner Zeit, ehe er die Leitung des Polizeiwesens hatte, vorgekommen sind. Was die jüngsten Vorgänge betrifft, so wird Herr Voigt ja darauf zurückkommen, da er heute abend nicht hier sein kann. Aber, Herr Senatskommissar, soviel ich weiß, sind seine Zeugen Schutzleute, die also gehört haben, was der Polizeihauptmann gesagt hat. Ich glaube aber, Herr Voigt wird diese Zeugen nicht nennen können. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie auch lachen — wenn Sie Schutzleute wären, würden Sie das ohne weiteres begreifen. Ja, Herr Senatskommissar, aus meiner Berufstätigkeit kann ich sagen, daß uns sehr oft in die Redaktion Leute gekommen sind mit Klagen über Polizeibeamte, mit Klagen über Mißhandlungen auf den Polizeiwachen. Diverse Male haben wir in der Zeitung darüber berichtet und dazu Stellung genommen, aber eine Veränderung ist nicht eingetreten. Das ist darauf zurückzuführen, daß unter der Schutzmannschaft zweierlei Geist herrscht, einmal ein Geist, als dessen Ausgangspunkt ich den Herrn Senatskommissar bezeichnen möchte, und zum andern ein Geist, der seinen Ausgangspunkt nimmt von dem Herrn Polizeihauptmann. In einem Falle ist es der Geist der Humanität, im andern der des Kasernenhofs. Der Unwille, von dem ich sprach, ist besonders laut geworden über die Vorgänge am 6. April. Wir haben eine ganze Menge Zeugen dafür, daß die Polizei das Bestreben gehabt hat, stramm und schneidig vorzugehen und daß dadurch Zusammenstöße hervorgerufen sind, was zu umgehen gewesen wäre. Es herrscht ein allgemeines Mißtrauen gegen die Polizei, und es wird den Herren nicht gelingen, dagegen aufzukommen. Der Herr Senatskommissar wird also heute den Herrn Pohl nicht rehabilitieren können, bei uns sicherlich nicht und auch für manche bürgerliche Kreise nicht. Herr Meyer ist zwar Inhaber eines Beerdigungsinstituts, aber er wird wohl doch nicht beerdigen wollen, was er gegen den Herrn Pohl vorzutragen hatte, ich hoffe, daß er noch damit herauskommen wird. Und was Herr Meyer darüber berichten kann, das könnten auch noch manche andere berichten, wenn sie in der Bürgerschaft wären. Aber es ist nicht möglich, es läßt sich bei solchen Dingen nicht alles klipp und klar nachweisen, das eine aber ist sicher: der Unwille gegen Herrn Pohl ist sehr groß und durch die jüngsten Vorgänge besonders genährt.

Herr Stichnath: Ich möchte gern Auskunft darüber haben, ob der nördliche Fußweg an der Gröpelinger-Chaussee vom Friedhof bis zum Café Flora für Radfahrer freigegeben ist. Es handelt sich um eine sehr frequente Strecke. Ich will nicht gegen Radfahrer vorgehen, ich bin selbst Radfahrer, aber bei dem Verkehr dort ist es lebensgefährlich, das Radfahren zuzulassen.

Ich möchte den Wunsch aussprechen, wenn für dort kein Verbot existiert, daß der Senat doch veranlaßt werden möchte, ein Verbot zu erlassen.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Wie bekannt, befinden sich an unsern Straßenbahnwagen noch Handbremsen. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob die Polizeidirektion noch nicht daran denkt, von Polizeiwegen für die Straßenbahnwagen elektrische Bremsen einzuführen, wie sie fast in allen andern Städten schon seit langer Zeit bestehen. Es vergeht fast kein Tag, daß nicht Fuhrwerke oder Passanten von den Wagen angefahren werden, und es kommt vor, daß einer mindestens sieben bis acht Meter vor einem Wagen herumtanzt, und daß der Wagen doch nicht mehr rechtzeitig halten kann. In anderen Städten sind solche elektrischen Bremsen schon vor zehn Jahren verlangt, aber in Bremen kommt man aus dem Probieren und Versuchen, ob alles gut und schön ist, gar nicht heraus, und wenn wir endlich dazu kommen, eine Neuerung einzuführen, dann hat man in andern Städten womöglich das schon wieder abgeschafft und etwas Besseres eingeführt. Aber nicht nur mit elektrischen Bremsen sollten unsere Straßenbahnwagen ausgerüstet werden, sondern auch mit einer Vorrichtung, wodurch der Führer sofort ohne jeden Zeitverlust Sand vor die Räder streuen kann. Das muß in kürzester Zeit geschehen können, das würde nicht nur ein Vorteil für die gesamten Fuhrwerke sein, sondern auch für die Passanten und die Kinder.

Herr Brinckmann: Herr Lampe hat hier die Frage wegen des Kupierens der Pferde angeregt. Es ist nicht zu bestreiten, daß dieses eine Mißhandlung ist sondergleichen. Und warum geschieht das? Aus Gründen, die eigentlich keine Gründe sind. Es geschieht erstens deshalb, weil viele Leute glauben, dem Pferde dadurch ein schöneres Aussehen zu geben. Ein anderer Grund liegt bei Pferden vor, die sogenannte Leinenfänger sind, und durch das Kupieren des Schwanzes soll das verhindert werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß das Kupieren der Pferde nicht ohne weiteres und mit Leichtigkeit aus der Welt zu schaffen ist. Es geschieht nicht in England allein, sondern eine große Anzahl von Pferden wird auch bei uns kupiert. Es wäre aber schon als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, wenn die Polizeidirektion es verhindern könnte, daß das Kupieren nicht von unkundigen Leuten, z. B. von Pferdehändlern und Hufschmieden gemacht würde, die einfach, wie es trifft, den Schwanz abhauen. Es muß so gemacht werden, daß die Trennung durch zwei Wirbel und nicht durch den Knochen geschieht. Es würde schon viel erreicht werden, wenn eine Verordnung erlassen würde, durch welche das Kupieren nur den Tierärzten erlaubt würde. Damit würde der Sache schon viel gedient sein.

Herr C. H. Meyer: Wenn von Herrn Senator Lürman vorhin darauf hingewiesen worden ist, daß es nicht angebracht wäre, fortwährend auf dem Polizeihauptmann Pohl herumzuhacken, so will ich erklären, daß ich von anderer Seite aufgefordert bin, mich hier zu äußern über die damals in Aussicht gestellten Anklagen, und ich will folgendes erklären: Im Jahre 1904/5 habe ich das Verhalten des Polizeihauptmanns Pohl gegen das Publikum gelegentlich eines Kaiserbesuchs in der Bürgerschaft als ungehörig kritisiert, und in der nächsten Sitzung hat Herr Senator Donandt meine Aussagen voll und ganz bestätigt. Dadurch ist die Tatsache bewiesen, wie sehr ich recht gehabt habe, diese ungehörigen Sachen hier in der Bürgerschaft zu kritisieren, die damals vorgekommen sind. Wenn ich damals gesagt habe, ich würde Ihnen für die Zukunft ein Füllhorn von Anschuldigungen ausschütten, so will ich die Erklärung abgeben, daß ich auf Bitten des Herrn Senator Lürman, der mir persönlich die Worte sagte: Wenn ich Sie bitten darf, so unterlassen Sie das, Sie untergraben die Autorität der Polizei, (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten) wenn derartige Sachen in die Oeffentlichkeit getragen werden, — so habe ich mit Rücksicht darauf verschiedene Sachen, die mir angetragen sind, unterlassen. Ich halte es auch für richtig, das nicht fortwährend zu tun, und ich habe absichtlich das Wort zu dieser Angelegenheit nicht wieder genommen, damit es nicht so aussieht, als wenn ich eine persönliche Gehässigkeit gegen den Polizeihauptmann habe. Wie weit die Angaben der Herren von der Linken berechtigt sind, das weiß ich nicht, das hat Herr Senator Lürman schon genügend widerlegt und beleuchtet. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Gar nicht!) Sollte ich wieder Gelegenheit haben, in irgend einer Weise, welche das allgemeine Wohlbefinden in den Hintergrund stellt und worunter die Allgemeinheit zu leiden hat, sollte ich derartige Wahrnehmungen wieder machen, so sind die Worte des Herrn Senator Lürman absolut nicht angetan, mir in der Bürgerschaft das Wort zu verbieten. Ich werde mich nicht zurückhalten lassen, das hier zu sagen, falls das Allgemeininteresse es erfordern sollte. Auf Klatschereien, die oft an die Bürgerschaftsmitglieder herantreten, werde ich mich aber nicht einlassen. Ich werde diese Sachen einer großen Prüfung unterziehen.

Senatskommissar Herr Senator Lürman: Ich habe bis jetzt auf dem Standpunkte gestanden, wenn jemand in der Oeffentlichkeit sagt, das und das ist geschehen, und dafür habe ich Zeugen, besonders wenn jemand das in der Richtung auf Personen sagt und die Zeugen nennen kann, daß er das dann auch tut und die Zeugen nennt. Wenn ich mich darin geirrt habe, so bedaure ich das aufs höchste, ich bin dann wieder um eine Erfahrung reicher geworden. Ich glaube übrigens nicht, was Herr Henke angibt, daß Schutzleute

derartige Mitteilungen gemacht haben. Denn eine derartige Aeußerung würde gar nicht seitens des Polizeihauptmanns an die Schutzleute direkt ergangen sein. Was die Sache im übrigen anbelangt, so ist es außerordentlich schwer, gegen eine Ueberzeugung anzukämpfen. Die Ueberzeugung mag da sein, aber ich behaupte, diese Ueberzeugung ist verkehrt, das kann ich nur wiederholen. Es ist eine längst vergangene Sache wieder herbeigezogen worden aus dem Jahre 1905. Es handelte sich um einen Vorgang, durch welchen der Polizeihauptmann Pohl in unangenehme Berührung mit dem Publikum gekommen war. Das kann man aber doch nicht stets nachtragen. Herrn Meyer möchte ich folgendes erwidern: Der fraglichen Unterhaltung entsinne ich mich nicht mehr, aber sie wird sich in dem Rahmen der Auffassung bewegt haben, die ich auch hier wiederholt vertreten habe: Wenn sie etwas gegen Beamte haben, so wenden Sie sich an die Polizeidirektion, damit es dann untersucht werden kann. Ich halte diese Auffassung nach wie vor für richtig. Auch ich komme nicht mit allen Kleinigkeiten an die Oeffentlichkeit. Und wenn etwa Herr Meyer hat zum Ausdruck bringen wollen, daß ihm von mir das Wort beschränkt worden sei, so wüßte ich nicht, daß meine damalige Aeußerung ihm zu einem solchen Vorbringen hätte Veranlassung geben können. (Bravo!)

Herr Kalms: Auf den Vorgang am 6. April wollen wir nicht weiter zurückgehen. Ich glaube, den können wir verlassen. Wenn die Polizeibeamten sich auch nur das geringste zu schulden kommen lassen, so bläst man gleich in das große Horn, und ich glaube, der Dienst eines Polizeibeamten ist der undankbarste, den es gibt. Gewöhnlich sind diejenigen, die immer auf die Polizei schimpfen, auch diejenigen, die bei jeder Kleinigkeit nach der Polizei rufen. Was den Polizeihauptmann anbelangt, so muß ich erklären, daß in früherer Zeit der Polizeihauptmann Pohl allerdings etwas scharf gegen die Unterbeamten gewesen ist, (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten) aber seitdem der jetzige Herr Senator das Polizeipräsidium übernommen hat, sind die Schutzleute ihres Lobes voll, und der Wunsch der Schutzleute geht dahin, daß der jetzige Herr Senator noch recht lange seinen Posten verwalten möge. Wenn jedoch der Polizeihauptmann Pohl seinen Abschied nehmen würde, ich glaube, die unteren Polizeibeamten werden darum nicht trauern.

Herr Henke: Ich kann Herrn Kalms nachfühlen, daß er gewisse Verpflichtungen gegenüber seinen früheren Kollegen hat und sich demgemäß ausgelassen hat. Er sagt aus eigener Kenntnis: Der Polizeihauptmann Pohl ist früher sehr scharf gewesen, und er sagt weiter, daß er jetzt anders geworden ist, nachdem Herr Senator Lürman Polizeisenator geworden ist. Ob das wahr ist, muß dahingestellt bleiben. Dem, was Ihnen gesagt ist, könnte ich etwas Gegenteiliges entgegenhalten, was uns gesagt worden ist. Uns ist gesagt, daß der Polizeihauptmann Pohl genau so scharf ist, wie er früher gewesen ist. Aber das kommt nicht in Betracht. Denn ich weiß nicht, was „scharf" hier bedeuten soll. Ich glaube, daß er ungerecht ist und im Tone des Unteroffiziers sich seinen Untergebenen und auch dem Publikum gegenüber ausläßt, und nicht in dem Tone eines Vorgesetzten, der von dem Grundsatze der Humanität ausgeht. Wenn ich einen Unterschied gemacht habe zwischen dem Geist, der Herrn Pohl beseelt und der sonst in der Polizei herrscht, so muß ich sagen, daß man den Geist der Humanität bei Herrn Senator Lürman zu bemerken glaubt. Allerdings in neuester Zeit sind mir einige Zweifel auch daran gekommen. (Heiterkeit.) Ich glaube, dieser Geist ist im Abzug begriffen. Herr Senator Lürman hat sich neulich darauf gestützt, daß er Berichte habe, die das Gegenteil von dem, was wir sagen, beweisen. Diese beweisen aber gar nichts gegen uns. Wenn Sie keine bessere Kenntnis haben von den Dingen, als die Berichte sie Ihnen geben, dann sind Sie übel daran, Herr Senatskommissar. Die Berichte sind so zugeschnitten und gefärbt, daß sie Ihnen gefallen müssen, und daß sie Ihnen derartiges suggerieren, was Sie vortragen sollen. Wir haben Beweise (Zurufe: Heraus damit!), daß sich die Polizei so benommen hat, wie wir vorgetragen haben. Wenn der Senatskommissar dann mit einem Seitenhiebe auf uns meinte, daß er um eine Erfahrung reicher geworden sei, indem wir uns auf Zeugen berufen, die wir nicht nennen, so muß ich sagen, dann sind die Erfahrungen des Herrn Senatskommissars noch sehr mangelhaft. Im praktischen Leben, im Reichstag, bei bürgerlichen Parteien wie bei uns ist es wiederholt vorgekommen, daß man sich auf Zeugen beruft, sie aber nicht zu nennen in der Lage ist. Wie oft kommt ein Redakteur in die Lage, sich auf Zeugen berufen zu müssen, die er nicht nennen kann. Dann erleidet man lieber die Zeugniszwangshaft und muß unter Umständen monatelang dafür büßen, daß man seine Gewährsmänner nicht verrät. Das ist nichts neues, und soweit ich von Herrn Voigt gehört habe, kann er die Zeugen auch nicht nennen, um so weniger, als man in der neuesten Zeit mit den Beamten in Bremen sehr wenig rücksichtsvoll umgesprungen ist.

Herr Meyer hat sein Füllhorn inzwischen verloren, er hat nichts mitgeteilt, nachdem der Polizeidirektor ihm gesagt hat: Mein lieber Freund, das solltest Du im Interesse der Polizeidirektion nicht sagen. Ich bedaure das. Seinen Mund sollte Herr Meyer sich nicht verbinden lassen, daß man ihm ein Papagenoschloß vor den Mund legen könnte, habe ich bei dem Umfange und der Größe des Herrn Meyer für unmöglich gehalten. (Unruhe.) Wir gehören nicht zu den Leuten, die ihre Pflichten so erfüllen. Wenn wir derartiges wissen, dann tragen wir es vor, und ich stehe persönlich auf dem Standpunkte, man sollte lieber unter Umständen sich in die Gefahr begeben, ein falsches Wort

zu sagen, als daß man solche Dinge hingehen läßt, die ein Skandal wären, von denen man weiß, daß es ein Skandal wäre, wenn sie nicht in die Oeffentlichkeit gezogen würden. Es ist dann gesagt worden, daß das Amt eines Polizeibeamten ein undankbares wäre. Jawohl, Herr Kalms, das wissen wir. Aber es drängen sich trotzdem viele Leute dazu, und wir wissen, aus welchen Gründen. Früher hat man anders gedacht über das Amt der Polizeibeamten, und wenn ich weit zurückgreife, bis auf das Altertum, dann könnte ich sagen, man hat nicht vermocht, aus den Kreisen der Freien Polizeibeamten herzunehmen, sondern man hat Sklaven dazu nehmen müssen. Es haftet dem Amt immer etwas vom Odium des Büttels an. Der Polizeibeamte hat ein undankbares Amt, weil er leicht in die Lage kommt, daß es für seine Person undankbar sein kann. Ich will das ein wenig näher bezeichnen. Der Polizeibeamte stammt heute meistens aus den Kreisen der Arbeiter. Wenn Schuster, Schneider, Schriftsetzer, Tischler usw. in Rücksicht auf das praktische Leben Polizeibeamte geworden sind, so können sie gezwungen sein, gegen ihre eigenen Klassengenossen, ja, zum Teil gegen ihre eigenen früheren Parteigenossen, mit denen sie früher die Versammlungen besucht haben, mit denen sie womöglich in einer Gewerkschaft waren, sie können gezwungen sein, sage ich, im gegebenen Falle gegen diese Klassengenossen mit Säbel oder Pistole vorzugehen. Was meinen Sie, was man von diesen Beamten dann denken soll? Dann sage ich: Pfui, und diesem Gefühle ist besonders Raum gegeben nach den Vorgängen vom 6. April. Ich bin der Ueberzeugung, die Polizeibeamten hätten nicht getan, was sie taten, wenn sie nicht von höherer Stelle dazu aufgefordert worden wären, wenn sie nicht aufgefordert worden wären, so zu handeln. Und in geradezu feigster Weise haben sich die Kriminalbeamten benommen, als sie sich unter das Publikum begeben haben, wo sie nicht als Polizeibeamte zu erkennen waren, und im geeigneten Momente mit ihren Knüppeln hinterrücks die Leute in den Nacken gestoßen haben. Pfui über solche Beamten. (Glocke des Präsidenten.) Wenn mir das von einem solchen Menschen widerführe, ich schlüge ihm eines herunter.

Präsident: Ich möchte bitten, wenn ich mit der Glocke läute, dann haben Sie stille zu sein. Sie haben in einer Weise von Beamten gesprochen, die ich nicht in der Bürgerschaft durchgehen lassen darf und will. Es ist keine Art, von Feigheit und anderen Eigenschaften der Polizeibeamten zu sprechen. Diese Sachen sind für uns unkontrollierbar, wir können sie nicht prüfen.

Herr Henke: Ich muß Ihnen sagen, daß ich meine Ausdrücke so wähle, wie ich sie für richtig halte, und ich kann mir keine Zensur von Ihnen gefallen lassen.

Präsident: Ich erkläre Ihnen hiermit, daß nachdem Sie gesagt haben, es sei Ihre Sache, welche Ausdrücke Sie gebrauchen, daß ich an dem Platze, wo ich sitze, zu kontrollieren habe, was Sie sagen, und Ausdrücke, die sich nach meiner Auffassung mit der Ordnung des Hauses nicht vertragen, werde ich nicht dulden.

Herr Henke: Ich muß eine solche Rüge zurückweisen. Ich kann dem Präsidenten nicht das Recht zugestehen, daß er meine Ausdrücke wie geschehen zensiert. Ich habe unter Umständen eine Sache beim richtigen Namen zu nennen, das ist meine Pflicht und Schuldigkeit und daran werde ich mich nicht behindern lassen.

Präsident: Ich verbitte mir eine derartige Kritik meiner Arbeit.

Herr Henke: Das gilt für uns beide. Ich habe mir Ihre Zensur verbeten. Der Herr Polizeisenator hat gesagt, das Material sei ihm maßgebend, und alles, was wir vorgebracht haben, sei falsch, sei nicht richtig. Der Herr Polizeisenator hat ferner hinzugefügt, es sei keine Beschwerde bei ihm eingelaufen. Das ist sehr naiv. Eine Beschwerde, die mit seinem Aktenmaterial zu rechnen hätte, hat keine Aussicht auf Erfolg. Das weiß man und das wissen die Arbeiter auch. Diese Leute gehen deshalb auch nicht dahin, sondern sie gehen dahin, wo ihnen Vertrauen entgegengebracht wird, sie gehen zur Sozialdemokratie, die das immer vorbringen wird, wenn solche Schandtaten sich ereignen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Gegen den Vorwurf der Feigheit hat der Herr Präsident die Schutzleute schon in Schutz genommen. Ich möchte nur erwähnen, daß die soeben geübte Kritik die Schutzmannschaft außerordentlich interessieren wird. Es wird den Schutzleuten klar sein, welcher Auffassung ihres Berufs, der kein leichter ist, sie sich von Herrn Henke zu versehen haben. Im übrigen muß ich sagen, daß die Ausführungen von Herrn Henke an Einseitigkeit alles überbieten. (Sehr richtig!) Herr Henke hat nur eine Seite des Berufs angeführt, das Gebiet der Polizei ist aber ein sehr umfangreiches. Die Bevölkerung erhält von der Polizei in vielen Fällen Hilfeleistungen, Ratschläge und Unterstützung; wenn man von der Tätigkeit der Polizei spricht, dann möchte ich bitten, daß man auch diese Seite nicht unberücksichtigt läßt, und daß man nicht nur das aufführt, was dem Redner gerade in seinen Kram paßt. Ich halte den Beruf der Schutzleute für einen schwierigen, aber wenn er richtig aufgefaßt wird, in jeder Beziehung für einen ehrenwerten und ehrenhaften. (Bravo!)

Herr Herm. Meyer: Ich will richtigstellen, daß, wie Herr Henke sagt, mir der Mund gebunden sei. Ich habe aus eigener Initiative gesehen, daß das mir

Zugetragene nicht in die Bürgerschaft paßt und unter der Hand besser zu regeln und zu kontrollieren ist. Und aus diesem Grunde habe ich unterlassen, weitere Anschuldigungen hier zur Sprache zu bringen, weil ich eingesehen habe, daß es einen besseren Platz gibt. Das wird Herr Senator Lürman mir bestätigen, daß, wenn ich etwas habe, ich zu ihm gehe.

Herr Hagemeyer: Ich halte es für notwendig, daß auch von seiten der Bürgerschaft die stärkste Mißbilligung ausgesprochen wird über die Art und Weise, in welcher Herr Henke hier das Wort führt und angreift. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so hat er gesagt, es sei besser, hier falsche Worte zu sagen, als Sachen hingehen zu lassen. Herr Präsident! meine Herren! Ich meine, er sollte vorher überlegen, ob er nicht ein viel größeres Unheil anrichtet, wenn er gegen einen ehrenhaften, im Dienst ergrauten Beamten Angriffe richtet. Es muß ihm dann doch klar sein, daß er sicher sein muß, wenn er gegen einen solchen Beamten Angriffe erhebt, daß diese auch richtig sind. Die Charakterisierung des Berufes der Schutzleute hat Herr Senator Lürman zurückgewiesen. Ich meine, wenn Leute, die von Schutzleuten zurechtgewiesen sind, über die Schutzleute schlecht sprechen, dann kann es den Schutzleuten recht gleichgültig sein; und wenn Herr Henke gesagt hat, es wäre naiv, daß Herr Senator Lürman auf seinen Bericht etwas gäbe, dann muß ich sagen, daß ich es nicht für anständig halte, daß man sich auf Aussagen von Zeugen beruft, deren Namen man nicht nennen will. Dafür habe ich keinen passenden Ausdruck. Das ist nicht naiv, das ist etwas ganz anderes. (Sehr richtig!)

Herr Henke: Ich will Herrn Hagemeyer erklären, daß es mir ganz gleichgültig ist, wenn er mein Verhalten für unpassend hält. Dem Herrn Senatskommissar will ich ganz kurz erklären, daß ich mit ihm darin vollkommen übereinstimme, daß das Amt des Schutzmanns ein sehr wichtiges ist, wenn es richtig aufgefaßt wird. Aber die Auffassung, da haperts! Sie ist leider meist eine andere, als der Herr Senator sie hier schon einmal präzisiert hat. Sie haben bei einer Budgetberatung, wenn ich recht erinnere, gesagt, Herr Senator, Sie würden immer darauf halten, daß die Polizeibeamten gut mit dem Publikum auskämen, daß sie sich immer dessen erinnerten, daß sie des Publikums wegen da seien und nicht umgekehrt. Verzeihen Sie, Herr Senator, wenn die Schutzmannschaft sich so benimmt, dann wird sie von unserer Seite keinen Angriff und am allerwenigsten von mir einen Tadel erfahren. Herr Hagemeyer teilt die Auffassung nicht, die ich, vielleicht etwas unklar, vorhin vertrat. Ich habe gesagt, lieber einmal unter Umständen ein falsches Wort gebrauchen, selbstverständlich muß ich hinzufügen: im Interesse der Allgemeinheit, lieber ein falsches Wort gesagt, als dazu schweigen, daß sich Vorgänge wie neulich abspielen; lieber ein falsches Wort gebraucht, als solche Vorgänge gar nicht erwähnen, wie sie sich zugetragen haben. Das habe ich gesagt. Wenn Herr Hagemeyer das nicht begreift oder begreifen will, so ist mir auch das sehr gleichgültig.

Präsident: Damit ist das Budget der Polizeidirektion erledigt und auch die Mitteilung des Senats vom 8. März, Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion.

10. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Herr Garves: Ich möchte darauf hinweisen, daß ich schon einmal mit dem Rechnungsführer Herrn Nagel gesprochen habe. Es ist der spezielle Wunsch der kleinen Parzellenbesitzer, daß ihnen der Straßenkehricht zu einem billigen Preise gegeben werde, zu einem billigeren als bisher. Früher bezahlten sie für das Fuder 50 ₰, jetzt müssen sie 1.50 ℳ und an einigen Stellen 2 ℳ. bezahlen. Es ist der spezielle Wunsch der Parzellenbesitzer, daß sie den Kehricht umsonst erhalten, und ich meine, daß dieser Wunsch durchaus berechtigt ist. Denn wenn wir bedenken, daß wir große Plätze kaufen müssen, um diesen Straßenkehricht abzulegen, und man ihn auf die andere Weise bequem lassen kann, da verstehe ich nicht, daß man den Leuten den Kehricht nicht umsonst geben will. Es liegt doch das größte Interesse vor, den Kehricht so bequem wie möglich los zu werden. Das kann geschehen, wenn die Parzellenbesitzer, die gern geeignete Plätze anweisen, ihn von dort wegholen. Trotzdem kauft man große Plätze, um ihn lagern zu können. Ich möchte die Straßenreinigung bitten, noch einmal darüber in Beratung zu treten, wie man das machen kann. Es wird noch eine spezielle Eingabe gemacht werden.

Herr Otten: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Straßenreinigung um einen baldigen Bericht, wie eine schnellere und gründlichere Reinigung der Hauptverkehrsstraßen bei Schneefällen zu ermöglichen sei. (28.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Tiedermann: Die Verwaltung der Straßenreinigung hat vor kurzem einen Bericht übergeben, der eine kurz gehaltene Uebersicht enthält über die Tätigkeit der Straßenreinigung, Verwaltung, Verbrauch und den Bestand des Arbeitsmaterials. Die Kürze des Berichts mag in einer Beziehung ein Vorzug sein, in einigen Punkten da zeigt er einen sichtbaren Mangel an Ausführlichkeit. Auf Seite 6 des Berichts heißt es: Ueber die Erfahrungen, die mit den Geräten, Fahrzeugen gemacht worden sind, geben die nachfolgenden Abschnitte Auskunft, die auch nähere Erläuterungen der verschiedensten Betriebszweige enthalten. Diese Auskunft, ganz abgesehen von einer Ausführlichkeit, die vermisse

ich da, wo es sich um die Arbeiterfrage in diesem Betriebe handelt. Die Arbeiter erscheinen mehr und mehr als Zahlen, als einfache Zahlen, die der Vollständigkeit halber angeführt sind. Sie sind so aufgezählt, wie die Geräte und andere Dinge, deren Verbrauch und Bestand man feststellt. Die Arbeiter sind aber doch mehr als einfache Zahlen. Sie verrichten Arbeiten zum Wohle der Gesamtheit, die leider nicht immer die genügende Beachtung finden. Diese Arbeiten liegen aber im direkten Interesse der bremischen Bevölkerung. Die Arbeiter werden in diesem Berichte gewissermaßen zu gering eingeschätzt, weil sie in Gemeinschaft mit Pferden und Gerätschaften aufgezählt werden als Arbeitsmaterial. Die Pferde dagegen erfreuen sich einer besonderen Fürsorge, mehr als die Arbeiter. Beispielsweise ist ihr Tagesverbrauch an Futter genau fixiert, und es ist darauf hingewiesen, daß die Preise für Futtermittel höher geworden und deshalb mehr Ausgaben erforderlich geworden sind. Wenn ich dieses in Zusammenhang bringe mit den Arbeitern, so deshalb, um zu zeigen, oder zu erklären, wie günstig die Pferde gegenüber den Arbeitern dastehen, daß ihnen eine größere Aufmerksamkeit zuteil geworden ist, als den Arbeitern. Das ist mehr als bedauerlich. Die Arbeiterfrage verdient in den Staatsbetrieben ebenfalls eine größere Aufmerksamkeit, und wir müssen verlangen, daß die sozialen Verhältnisse der Arbeiter mehr Berücksichtigung finden als das gegenwärtig der Fall ist. Die Löhne werden wohl aufgeführt, aber mit keinem Worte legt man sich die Frage vor, ob die Entlohnung der Arbeiter auskömmlich ist, ob der Arbeiter mit dem Lohne seine Arbeitskraft im vollen Werte erhalten kann oder ob es geraten erscheint, eine bessere Entlohnung zu empfehlen, die sich für die Arbeiter als dringend notwendig herausgestellt hat. Wenn man boshaft sein wollte, könnte man sagen, daß die Leute in der Verwaltung mehr Pferdeverstand haben, d. h. die Bedürfnisse der Pferde zu erkennen, als die der Arbeiter. Daß die Löhne der Arbeiter als auskömmlich bezeichnet werden können, das wird niemand behaupten können, und zwar deshalb nicht, weil sie dem Stand der heutigen teueren Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten nicht entsprechen, sie sind einfach schlecht und unzureichend, und es müßte da eine Besserung eintreten. Insbesondere müssen die Löhne für Bremen als beschämend bezeichnet werden, da andere Gemeinwesen und Kommunen bessere Löhne als Bremen zahlen. Man kann auch nicht einwenden, daß die Verwaltung die Wünsche der Arbeiter nicht gekannt hätte, um auf die Frage einzugehen. Ich darf daran erinnern, daß die Staatsarbeiter seinerzeit im Jahre 1908 eine Petition eingereicht haben, in der sie ihre Wünsche in bezug auf Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit festgelegt haben. Die Verwaltung setzte sich aber nach der in Bremen eigenen Praxis über die Wünsche hinweg, die Petition wurde abgelehnt und nicht berücksichtigt. Dadurch ließen sich aber die Arbeiter nicht entmutigen und haben aufs neue Stellung genommen. Auf Veranlassung des Direktors der Erleuchtungswerke Herrn Schütte haben die betreffenden Arbeiter ihre speziellen Wünsche nochmals geäußert und konnten auch Berücksichtigung erhoffen. Diese Arbeiter forderten eine neunstündige Arbeitszeit und einen Wochenlohn statt des Tagelohns, eine Erhöhung der Alterszulagen, eine bessere Bezahlung der Ueberstunden, der Sonntagsarbeit und Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Diese Forderungen waren entschieden berechtigt und begründet durch die einfache Tatsache, daß seit 1906, abgesehen von einer ganz geringfügigen Aenderung, die Löhne keine Veränderung erfahren haben. Diese Forderungen wurden aber abgelehnt und die Ablehnung mit einer Begründung versehen, die Herr Senator Kirchhoff damals gab, die in mehr als einer Hinsicht Erstaunen in der Bürgerschaft und in der Arbeiterschaft erregt hat. Die Begründung ist bezeichnend dafür, welcher Geist in der Deputation herrscht, wenn Arbeiterfragen zu erledigen sind. Es ist klar, daß die Arbeiter unter solchen Umständen kein Vertrauen zu der Verwaltung haben können und daß ihre Arbeitsfreudigkeit leiden muß zum Schaden der Gesamtheit. Wie sieht es mit den Arbeitern der Straßenreinigung aus? Die von ihnen zu verrichtenden Arbeiten sind keineswegs so leicht, wie man gewöhnlich annimmt, wenn man den Arbeiten zusieht. Vor allen Dingen kommt es darauf an, daß der Gesundheitszustand der Arbeiter Bedenken erregen muß. Von den 249 beschäftigten Arbeitern sind 168 erkrankt. Das ist für diese kleine Gruppe schon ein hoher Prozentsatz. Bemerkenswert ist ferner, daß diese 168 Arbeiter zusammen 2345 Tage krank gewesen sind. Besonders möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es sich um Krankheiten großer, schwerer Art gehandelt hat, in einzelnen Fällen von außerordentlich langer Dauer. Die Zahl der Erkrankungen ist nach meinem Dafürhalten zu groß bei einer so kleinen Arbeitergruppe und einfach besorgniserregend. Daraus folgt für mich, daß für die hier in Betracht kommenden Arbeiten kräftige und gesunde Arbeiter gesucht werden müßten, die den Arbeiten gewachsen sind. Aber diese kräftigen und gesunden Arbeiter sind nur zu haben, wenn eine bessere Entlohnung in Verbindung mit einer Arbeitszeitverkürzung eintritt. Die Löhne, die man den Arbeitern anbietet, sind einfach als traurig zu bezeichnen. Die Vorarbeiter erhalten pro Tag 3.50 ℳ, die erwachsenen Vollarbeiter 3.20 ℳ, die Arbeitsburschen 1.50 ℳ. an Lohn, den sie während der Probezeit erhalten. Ein Fahrer erhält für diese einen Wochenlohn von 21 ℳ. Diese Löhne sind zu gering und reichen nicht aus. Nach dem Bericht sind zur Auszahlung gelangt an Löhnen für Vorarbeiter pro Tag 3.75 ℳ. bis 4 ℳ, für Fahrer 3.75 ℳ. bis 4 ℳ, für Arbeiter 3.40 ℳ. bis 3.50 ℳ. An Wochenverdiensten erzielten 32 Arbeiter unter 21 ℳ. pro Woche, 120 Arbeiter bis 24 ℳ, 36 Arbeiter bis 26 ℳ,

53 Arbeiter bis 27 ℳ. Das sind ganz niedrige Löhne. Eine kleine Zahl der Arbeiter haben Jahresverdienste von 1300 bis 1350 ℳ. Wenn diese Arbeiter diesen Lohn erreichen, so ist dabei zu bedenken, daß sie über sechs Jahre im Betriebe sind. Aber daß selbst auch mit diesen Löhnen die Arbeiter keine ausreichende Ernährung finden können, wenn man die teure Lebensweise und die hohen Wohnungsmieten berücksichtigt und daran denkt, daß es sich um viele verheiratete Arbeiter handelt, die unter Umständen eine größere Familie zu ernähren haben, dann kann man mit Recht sagen, wie ich schon eingangs erwähnte, daß für die Pferde besser gesorgt ist als für die Arbeiter. Für die Pferde ist wenigstens ausreichend gesorgt, daß sie wenigstens keinen Hunger leiden. Bei den Arbeitern aber, meine Herren, dürfte schlechte Ernährung, Unterernährung die Folge der schlechten Entlohnung sein. Wenn Herr Fitger in der vorigen Sitzung zur Sparsamkeit ermahnte und der Herr Senatskommissar ebenfalls die Gelegenheit ergriff, um seinerseits zu mahnen, zur Sparsamkeit zurückzukehren, so muß ich sagen, unter dieser Sparsamkeit sollen und dürfen nicht die Arbeiter leiden. (Beifall links.) Es muß mehr ausgegeben werden für Pferde, weil die Futtermittel teurer geworden. Weil die Lebensmittel für die Arbeiter teurer geworden sind durch die famose Reichsfinanzreform, danach wird nicht gefragt, die Arbeiter mögen sehen, wie sie sich damit abfinden. Diese Gegenüberstellung, die ich mache, soll dartun, daß die Fürsorge für die Pferde eine bessere ist als für die Arbeiter. Diese Tatsache wirft ein grelles Licht auf die Verwaltung, die die Wünsche der Arbeiter unberücksichtigt läßt. Ich will davon absehen, auf die Verhältnisse weiter einzugehen und mich enthalten, bestimmte Anträge zu stellen. Aber ich möchte den Wunsch ausdrücken, daß die Verwaltung mit den Organisationen der Arbeiter, dem Staatsarbeiterverband, in Verbindung tritt und die Wünsche der Arbeiter einer Prüfung unterzieht nach der Richtung hin, daß auf der Grundlage eines Tarifs eine Besserung zustande kommt, die eine Aufbesserung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit zum Ziele hat. Ebensogut, wie ich schon sagte, wie die kleinen Gemeinwesen und Kommunen für diese Arbeiter bessere Löhne bezahlen, ebensogut ist Bremen dazu in der Lage, höhere Löhne eintreten zu lassen. Ich hoffe, daß die Wünsche der Arbeiter Erfüllung finden werden und daß, wenn die Staatsarbeiter wieder einmal an die Verwaltungen herantreten, ihre Wünsche besser berücksichtigt werden als bisher.

Präsident: Anträge sind nicht gestellt, die Position ist erledigt. Dabei möchte ich noch eins bemerken: Wie mir Herr Feuß sagt, ist von einigen Herren ein Zweifel ausgesprochen über die Stellung, die die Bürgerschaft zu den von der Budgetkommission gestellten Anträgen eingenommen hat. Ich habe bereits zu Beginn der Spezialdebatte darauf hingewiesen, daß ich die einzelnen Titel verlese und, daß ich, wenn dazu keine Bemerkungen gemacht werden, annehme, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist. Dasselbe gilt in bezug auf die Anträge der Budgetkommission, ich bringe sie zur Verlesung und wenn dagegen keine Einwendungen gemacht werden und keine anderen Wünsche laut werden, nehme ich an, daß die Anträge von der Bürgerschaft angenommen sind. Wenn aber, wie z. B. vorhin bei einigen Positionen Herr Achelis den Antrag stellte, daß der Posten wieder eingesetzt werden möge, dann muß extra über den Antrag der Budgetkommission abgestimmt werden, und das ist geschehen. Wenn aber keine Bemerkung gemacht wird, gilt der Antrag der Budgetkommission als angenommen.

Herr Notar Tebelmann: Zu dem Spezialbudget der Straßenreinigung habe ich besondere Anträge nicht zu stellen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Deputation von dem Recht der Uebertragbarkeit einzelner Positionen in größtem Umfange Gebrauch macht. So finden Sie in diesem Spezialbudget 66, II „Sachliche Ausgaben", 10 Posten mit 181 350 ℳ, unter III „Einmalige Ausgaben", 17 750 ℳ, dann unter B I, „Laufende Ausgaben", 4 Positionen zum Betrage von 12 880 ℳ, unter B, „Einmalige Ausgaben", 4 Positionen zum Betrage von 4470 ℳ, im ganzen 23 Positionen im Gesamtbetrage von 216 450 ℳ. Am Fuße dieses Budgets wird dann gesagt, daß die Positionen A II, 1—10, A III, 1—4, B I, 1—4 und II, 1—5, untereinander übertragbar sein sollen. Herr Präsident, meine Herren, das ist, abgesehen von den Gehalten und Löhnen, das ganze Budget, welches in seinen Einzelpositionen übertragbar sein soll. Das kann jedenfalls nicht die Meinung sein, daß das Budget in seiner Vorlage genehmigt und dann noch die verschiedensten Positionen übertragbar sein sollen. Einen Antrag auf Streichung der beantragten Uebertragbarkeit will ich nicht stellen, sondern das jetzt nur hervorheben, wobei ich annehme, daß das von seiten der Finanzdeputation und der Budgetkommission einmal näher geprüft wird. Es findet bei keiner anderen Verwaltung eine Uebertragbarkeit von Positionen in solchem Maße wie bei dieser statt.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Unsere Straßen befinden sich, was die Straßenreinigung anlangt, im allerbesten Zustande. Wenn Herr Garves meint, daß die Parzellenbesitzer den Straßenkehricht bekommen sollen, so würden dadurch die Pferde ruiniert werden. Aus dem Bericht geht hervor, daß von 98 Pferden 33 krank gewesen sind und zwar hauptsächlich an Sehnenkrankheiten. Diese Sehnenerkrankungen treten da ein, wo die Tiere zu schwer beladene Wagen ziehen müssen, und das würde der Fall sein, wenn sie schwerbeladene Wagen auf weichem Boden fortzubewegen hätten, das übersteigt ihre Kraft. An den Abladestellen habe ich es selber mit angesehen, daß

die Tiere aufs äußerste gequält werden. Ich möchte Herrn Brinckmann, der ja ein Tierschützer ist, bitten, sich das mal anzusehen, wie die Tiere gequält werden. Wenn ein beladener Wagen eine Anhöhe hinauf zu bewegen ist, möchte ich anheimgeben, ob es nicht möglich ist, daß entweder für die Wagen ein Reservepferd gehalten wird, oder daß zwei Wagen sich gegenseitig helfen. Es wäre das eine leichte Mühe, es könnte das einfach durch eine Kette geschehen. Jedenfalls würde sich daraus ein großer Vorteil ergeben und es würden solche Tierquälereien nicht mehr vorkommen. In bezug auf die Straßenreinigung ist die Deputation endlich zu dem Beschlusse gekommen, daß sie mit einer Deputation des Fuhrwerksverkehrsvereins verhandeln will, die ihr die Wünsche betreffs der Schneeabfuhr vortragen will. Und wenn die Deputation oder der Inspektor darauf eingeht und die Polizeidirektion diese Vorschläge unterstützt, dann werden die Hauptverkehrsstraßen sehr schnell vom Schnee befreit sein. Wegen der Arbeitslöhne und der Gehalte sprach Herr Tiedermann. Ich will das nur sagen, daß wenn beim Schneefall Hilfsarbeiter angenommen und ihnen für die Arbeit 3 ℳ gegeben werden, so wird mancher Arbeiter, obgleich er bedürftig ist, doch nicht hingehen; denn einmal ist er eine solche Arbeit nicht gewohnt, und zweitens hat er dafür auch nicht das nötige Schuhzeug. Nach einigen Minuten ist es durchnäßt, und er holt sich Krankheiten und nimmt aus diesem Grunde die Arbeit nicht an wegen der unerhört niedrigen Löhne. Mir kommt es vor, als wenn man sehen will, wie lange ein Arbeiter bei diesen niedrigen Löhnen die Arbeit aushält.

Herr Groninger: Auf die Bemerkung von Herrn Tebelmann möchte ich zurückkommen. Was die Uebertragbarkeit betrifft, so haben wir sie in der Budgetkommission gründlich besprochen. Es sind nicht übertragbar A 2 1—10 und A 3 1—4 ꝛc. A 2 1—10 sind untereinander übertragbar und A 3 1—4 sind untereinander übertragbar. Nicht das ganze Budget, so ist das nicht zu verstehen. Wir haben die Uebertragbarkeit bewilligt, weil wir sie für die einzelnen Posten unter A 2 und A 3 für richtig halten. Ich glaube, die Bürgerschaft kann damit zufrieden sein.

Herr Henke: Ich möchte kurz anknüpfen an das, was Herr Theilen gesagt hat. Als wir neulich eine Arbeitslosenzählung beantragten, wissen Sie, welches Schicksal dieser Antrag hatte. Sie wissen, daß in dem Berichte, der vom Herrn Direktor Böhmert hergestellt war, auf die Schneeabfuhr Bezug genommen und von der Beteiligung daran auf die Arbeitslosigkeit geschlossen worden war. Ich möchte Herrn Direktor Böhmert empfehlen, — ich glaube, er ist gewissenhaft, — das zu überlegen, was Herr Theilen gesagt hat. Das ist richtig. Aus den von ihm angeführten Gründen haben viele arbeitslose Leute sich nicht gemeldet.

Herr Notar Tebelmann: Herr Groninger bestätigt, was ich vorgetragen habe. Das Budget hat unter „II. Sachliche Ausgaben", 10 Einzelnummern mit einem Betrage von 181 350 ℳ. Dann kommen unter „III. Einmalige Ausgaben", 4 Positionen mit 17 750 ℳ. Dann „Laufende Ausgaben" Positionen 1—4 12 880 ℳ., und endlich nochmals „Einmalige Ausgaben" mit 4470 ℳ. Diese einzelnen Abschnitte des Spezialbudgets II 1—10 sind untereinander übertragbar, wie in der Note zum Budget gesagt ist, und ebenso die übrigen drei Budgetposten. Also sämtliche Positionen dieser einzelnen Abschnitte zum Gesamtbetrage von 216 450 ℳ. sind untereinander übertragbar. Das geht entschieden zu weit. Noch vor einigen Jahren haben wir entschieden Front gemacht gegen eine derartige Uebertragbarkeit, wie sie hier im weitesten Maße geschieht. Ich habe keinen Antrag gestellt; es wäre berechtigt, die Uebertragbarkeit einfach abzulehnen. Ich habe aber nur den Wunsch geäußert, daß die Finanzdeputation und die Budgetkommission einmal prüfen, ob ein solcher Umfang der Uebertragbarkeit der einzelnen Budgetpositionen gerechtfertigt ist. Sie finden ähnliches auch im Budget der Feuerwehr. Auch da wird eine Uebertragbarkeit im größten Maße vorgenommen. Ich halte es nicht für richtig, daß in dieser Weise verfahren wird, und die Bürgerschaft hat es auch vor einigen Jahren gerügt. Ich hoffe, daß die Budgetkommission das gegebenenfalls im nächsten Jahre rügt.

Herr Groninger: Es handelt sich bei dieser Uebertragbarkeit um besondere Ausgaben, z. B. um die Schneeabfuhr, die unter 1—10 mit 10 000 ℳ. enthalten ist, Ersatz von Pferden 11 000 ℳ. Das sind variable Sachen. Wenn die einzeln eingestellt würden, dann wäre die Deputation gezwungen, um Nachbewilligungen zu vermeiden, viel höhere Posten einzustellen. Und nur dadurch, daß wir die Posten übertragbar machen, wird eine vernünftige Einstellung gewährleistet. Das hat sich im vorigen Winter herausgestellt. Es waren für Schneeabfuhr 10 000 ℳ. eingestellt, aber es sind ungefähr 30 000 ℳ. gebraucht; und die Differenz konnte aus den Ersparnissen bei andern Positionen gedeckt werden. Infolgedessen ist eine Nachbewilligung nicht nötig gewesen; und um sie zu vermeiden, haben wir die Uebertragbarkeit genehmigt.

Herr Notar Tebelmann: Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß ich annehme, daß Herr Groninger schlecht orientiert ist, trotzdem er Vorsitzer der Budgetkommission ist. Wenn Sie das Spezialbudget 66 zur Hand nehmen und die Positionen „Sachliche Ausgaben" ansehen, dann werden Sie bei jedem Posten finden, wieviel im vorigen Jahre ausgegeben ist: Bekleidung 13 340 ℳ., im vorigen Jahre 10 000 ℳ.; Unterhaltung der Pferde 11 000 ℳ., im vorigen Jahre sind 9200 ℳ. ausgegeben. Für jede Position sind jetzt höhere Beträge eingestellt. Was die Position Schneeabfuhr an-

betrifft, so sind bei einem Voranschlage von 10000 ℳ im Jahre 1908 nur 4772 ℳ gebraucht. Für das Jahr 1909 ist es nicht angegeben. Wir haben damit zu rechnen, was hier im Budget aufgeführt ist. Es ist wünschenswert, daß das näher besehen wird. Richtig ist es nicht, daß in diesem Umfange von dem Rechte der Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen Gebrauch gemacht wird.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Ich möchte die Ausführungen von Herrn Groninger durchaus unterstützen. Es mag sein, ich kann das nicht so beurteilen, daß nicht alle Positionen übertragbar sein müssen. Aber was Herr Groninger sagt, ist ganz richtig, denn es können in einem Jahre die Kosten für die Schneeabfuhr sehr viel größer sein, als in einem andern Jahre. In dem kürzlich verteilten Berichte über die Tätigkeit der Straßenreinigung im Jahre 1909/10 heißt es auf S. 6: Die Kosten der eigentlichen Straßenreinigung sind gegen das Vorjahr um rund 43000 ℳ höher; die Mehrausgabe ist durch die außergewöhnlich starken Schneefälle am 24. und 28. Januar 1910 entstanden. Wenn diese Positionen also nicht übertragbar wären, dann bliebe der Deputation nichts anderes übrig, als mit Nachforderungen an die Bürgerschaft heranzutreten. Dadurch, daß diese Posten untereinander übertragbar sind, konnten die Posten ohne weiteres gedeckt werden.

Herr Addicks: Ich kann den Ausführungen von Herrn Groninger nur zustimmen. Ich möchte Herrn Tebelmann bitten, sein Augenmerk auf andere Budgets zu richten. Da wird er öfter dasselbe finden.

Herr Notar Tebelmann: Daß Mitglieder der Deputation für deren Anträge eintreten, ist selbstverständlich. Das würde ich vielleicht auch tun, wenn ich Mitglied der Deputation wäre. Die Herren übersehen aber, daß ich nur gewünscht, daß in Zukunft vorsichtiger mit den Anträgen auf Uebertragbarkeit der Budgetposten verfahren werde. Bemerken will ich noch, daß es viel richtiger ist, daß, wenn die eine oder andere Position des Budgets nicht ausreicht, dann eine Nachbewilligung gefordert wird, als daß die einzelnen Positionen des Budgets verschoben werden. (Sehr richtig!)

Herr Herm. Meyer: Ich würde Herrn Groninger recht geben, wenn nicht bei allen Positionen stellenweise erhebliche Summen eingesetzt wären. Man hat damit gerechnet, und wenn dann noch eine Uebertragbarkeit beantragt wird, dann ist das der Kommission um so unverständlicher und von großem Nachteile.

Herr Groninger: Herrn Meyer gegenüber will ich sagen, daß die Straßenreinigung im Jahre 1910 eine starke Ausdehnung gegenüber dem Jahre 1908 hat. Wir haben ein größeres Material, eine größere Fläche zu reinigen, und deshalb ist mehr Geld notwendig.

Herr Leymann: Vollständig unberechenbar sind die Ausgaben für die Schneeabfuhr. Die sind nicht genau festzustellen. (Herr Groninger: Für Pferde auch nicht!) Aber annähernd lassen sich alle übrigen Ausgaben angeben, nachdem die Straßenreinigung ein paar Jahre in Tätigkeit ist. Das ist allenthalben so, daß Verschiebungen haben vorgenommen werden müssen. Das ist beim Hochbau auch der Fall gewesen. Aber die sind ausgemerzt, und es geht; ja, es geht viel besser. Die Deputation hat dann ein besseres Arbeiten, wenn ihr einfach gesagt ist, daß Verschiebungen nicht stattfinden. Die Beamten richten sich dann danach ein. Daß man die erforderliche Summe bei der Schneeabfuhr nicht festlegen kann, gebe ich zu, aber das ist kein großer Uebelstand. Wenn die Deputation an uns herantritt und sagt: Dies müssen wir haben, dann wird es anstandslos bewilligt.

Herr Rebelthau: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß es den Anschein hat, als ob der Budgetkommission hierbei ein Subtraktionsfehler unterlaufen ist. Wenn der Betrag für die Feuerwache Nr. 7 bestimmten Fahrzeuge mit 74900 ℳ abgesetzt wird, so bleiben nicht 683505, sondern 681655 ℳ, also die Summe muß um 1850 ℳ vermindert werden. Ich bemerke dabei, daß dadurch eine Aenderung in der Zusammenstellung der Veränderungen auf Seite 19 des Berichts der Budgetkommission nicht eintritt, weil hier nur die Differenz richtig eingestellt ist. Was die Uebertragbarkeit der Positionen anbetrifft, so will ich erwähnen, daß bei der Feuerwehr im Gegensatz zum Budget der Straßenreinigung nur 9 Positionen hierfür in Betracht kommen. Im übrigen trifft das auch bei der Feuerwehr teilweise zu, was Herr Groninger soeben in dieser Richtung mit Bezug auf die Verhältnisse, wie sie bei der Straßen-reinigung liegen, ausgeführt hat.

Herr Wellmann: Ich möchte bei dieser Position einige Mängel hervorheben, welchen bei einigermaßen gutem Willen der vorgesetzten Behörde leicht abgeholfen werden könnten. Bekanntlich steht den Feuerwehrleuten das Recht zu, nach 48 Stunden Dienstzeit eine 24stündige Pause zu haben. In Wirklichkeit aber werden die Leute auch in ihrer dienstfreien Zeit noch zu Arbeiten herangezogen, so daß ihnen von zehn Ruhetagen auf diese Weise drei bis fünf verloren gehen. Dieser Nebenverdienst besteht zunächst darin, daß die Leute zur Aufsicht bei Theateraufführungen herangezogen werden, so neun Mann zum Stadttheater, vier Mann zum Tivolitheater, ein Mann nach dem neustädtischen Theater, und wenn das neue Schauspielhaus in der Neustadt fertig ist, werden auch da noch einige Leute hinkommandiert werden. Dann werden Leute herangezogen zur Aufsicht für Arbeiten, die im Freihafen verrichtet werden, wo offenes Feuer gebraucht wird. Außerordentlich aber wird die freie Zeit der Feuerwehrleute in Anspruch genommen durch die sogenannten Lohn-

wachen, dadurch, daß die Leute in Anspruch genommen werden, wenn andere Feuerwehrleute beurlaubt oder erkrankt sind. Bei solchen Vertretungen müssen die Leute, die eigentlich freie Zeit haben, sogar noch den üblichen Exerzierdienst mitmachen. Die Vergütung für diese Arbeit in ihrer freien Zeit ist sehr gering. So erhalten sie Entschädigung für Lohnwachen für 24 Stunden 3.50 ℳ, für den Wachtdienst im Stadttheater ebenfalls 3.50 ℳ, dabei ist vorgeschrieben, daß sie alle zwei Stunden die Runde zu machen haben, so daß an Ruhe dabei nicht zu denken ist, für die Aufsicht während der Aufführung, welche zirka sechs Stunden dauert, 1 ℳ. Die Verwaltung steht da wohl auf demselben Standpunkt wie Herr Baurat Suling, der hier neulich erklärte, daß die Leute ja nicht arbeiten, sondern nur anwesend sein müßten. Dann ist die vorgesetzte Behörde in mancher Beziehung sehr kleinlich. Das ergibt sich daraus, daß die Leute gezwungen werden, sich während der freien Zeit ihre Kleidungsstücke von der Hauptwache zu holen, sie ihnen aber nicht, wie es doch eigentlich selbstverständlich sein sollte, auf den einzelnen Wachen überliefert werden, ohne daß ihnen dadurch die freie Zeit verkümmert würde. Dann muß ich noch erwähnen, daß den Leuten die alten Kleidungsstücke für 50 oder 75 ₰ verkauft werden, der Stempel wird dann herausgeschnitten, so daß das Zeug für die Feuerwehrleute natürlich nicht mehr zu tragen ist. Wenn man in Erwägung zieht, daß für die höheren Beamten man nicht so knauserig ist, daß denen vielleicht ein Reitpferd, Theaterbillets, Straßenbahnkarten zur Verfügung gestellt werden, so sollte man doch denken, daß den Leuten die alten abgetragenen Kleidungsstücke umsonst als Eigentum überwiesen werden könnten. Dann ist die Art wegen der Strafverfügungen nicht zur Zufriedenheit der Leute geregelt. Zunächst hatte der Brandmeister die Berechtigung, selbstherrlich Strafen zu verhängen. Das ist allerdings anders geworden, und das Recht hat nur noch der Branddirektor, und der Brandmeister hat den Branddirektor um seine Zustimmung zu fragen. Aber die Leute werden davon nichts gewahr und der Brandmeister teilt ihnen mit, daß sie bestraft seien, ohne daß sie wissen, ob er den Branddirektor darüber gefragt hat. Es sollte aber doch geprüft werden, ob es nicht zweckmäßiger sei, daß die Strafen nur vom Branddirektor direkt verhängt werden. Schließlich sind die Leute mit dem Gesuch an die Verwaltung gekommen, daß sie in die Beamtenkategorie aufgenommen werden möchten. Darauf hat Herr Senator Stadtländer die Deputation von Feuerwehrleuten, sechs Mann, kommen lassen und hat ihnen auseinandergesetzt, daß es für sie ungünstiger ausfallen würde, wenn es dahin käme, daß sie in die Beamtenkategorie aufgenommen würden. Er soll gesagt haben, sie müßten doch bedenken, wenn sie Beamte würden, kämen sie unter das Disziplinargesetz (Hört! Hört!) und da wäre es denn leicht möglich, daß ein junger Brandmeister einmal ein Wort zuviel sagte und dann würden die Feuerwehrleute erwidern, und das hätte dann zur Folge, daß sie dem Disziplinarverfahren unterstellt würden und vor dem Disziplinargericht herangezogen würden. Wenn daß die Begründung des Herrn Senator Stadtländer allein gewesen ist, weshalb die Leute nicht der Beamtenkategorie zugeführt werden sollen, so ist das doch eine recht eigentümliche Auffassung. Ich habe aber keine Ursache daran zu zweifeln, daß diese Aeußerung wirklich gefallen ist. Bei einigermaßen gutem Willen der betreffenden vorgesetzten Behörde ließen sich die von mir gerügten Uebelstände wohl beseitigen.

Herr Nebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Vorredner hat verschiedene Klagen vorgetragen, auf die ich nicht alle eingehen kann. Er hat bemängelt, daß die Feuerwehrmänner in hohem Maße zu Extrawachen herangezogen würden. Ich glaube nicht, daß das eine Ursache zur Klage sein kann, denn im Gegenteil haben die Feuerwehrmänner doch Vorteile davon, da sie dafür Extraeinnahmen haben. (Sehr richtig!) Ueber die Höhe der Entschädigung hat sich der Herr Vorredner mißfällig ausgelassen, ich glaube aber, daß das durchaus unberechtigt ist. Dann ist davon die Rede gewesen, daß die Ordnungsstrafen teilweise von den Brandmeistern direkt verhängt würden. Darauf kann ich antworten, daß auf eine Eingabe der Feuerwehrmänner hin die Deputation beschlossen hat, daß sämtliche Ordnungsstrafen der Genehmigung des Branddirektors unterliegen, und diese Verordnung ist seit kurzer Zeit in Kraft. Was dann die Angaben des Vorredners wegen des Punktes betrifft, daß die Feuerwehrmänner die Beamtenqualifikation in vollem Maße zu erhalten wünschen, so hat die Deputation hierüber auch eingehende Beratungen gehabt, sie ist aber zu dem Entschluß gekommen, daß den Wünschen der Feuerwehrmänner in dieser Beziehung nicht voll genügt werden kann, sie muß hierbei auf ihrem Standpunkt beharren, aus Gründen der Aufrechterhaltung der Disziplin, einem Standpunkt, den die Bürgerschaft seinerzeit zum vollen geteilt hat. Dieser Standpunkt geht dahin, daß bei einem Dienstvergehen eines Feuerwehrmannes, das mit Entlassung des Mannes zu ahnden ist, im Interesse der Disziplin unbedingt ein prompteres Verfahren nötig ist, als es nach den allgemeinen Disziplinarvorschriften des Beamtengesetzes erfolgen kann. Aber die Deputation ist doch den Feuerwehrmännern auch in dieser Beziehung entgegengekommen, indem sie angeordnet hat, daß die Entscheidung über Dienstentlassung nicht mehr dem Branddirektor allein zusteht, sondern daß ein solcher Fall von der Deputation selbst in die Hand genommen wird, und sie wird selbstverständlich den Beklagten, sei es im Plenum, sei es durch eine Kommission besonders vernehmen und danach ihre Entscheidung treffen. Hiernach ist die Deputation meines Erachtens soweit gegangen, wie es im Interesse der Disziplin angängig erscheint. Ich

kann nicht, wie gesagt, auf alle Aeußerungen des Vorredners eingehen, und besonders auch nicht auf die Unterredung des Herrn Senators Stadtländer mit der Deputation der Feuerwehrleute, weil ich nicht zugegen gewesen bin. Ich möchte aber entschieden bezweifeln, daß die Unterredung so verlaufen ist, wie sie wiedergegeben ist.

Herr Henke: Ich glaube, Herr Nebelthau nimmt selbst nicht an, daß seine Bestreitung durchschlägt. Er selbst war nicht dabei, — da muß man doch den sechs Feuerwehrleuten schon mehr Glauben schenken als ihm. Was da von dem Herrn Senator erklärt ist, haben wir, wie mein Freund Wellmann mitgeteilt hat, von den Feuerwehrleuten gehört und daran ist nicht zu zweifeln. Ich vermisse aber in der Erklärung des Rechnungsführers die Angabe von Gründen, die Hand und Fuß haben, warum die Feuerwehrleute nicht Beamte werden können. Er hat gesagt „aus Gründen der Disziplin". Was heißt das? Soll das heißen, daß, wenn jemand Beamter geworden ist, er nicht behandelt werden kann, wie man mit einem Rekruten umspringt? Die Schutzleute sind auch Beamte und es muß unter ihnen auch Disziplin herrschen, jedenfalls ebensoviel Disziplin wie bei den Feuerwehrleuten. Wie erlangt man sie denn bei ihnen? Der eigentliche Grund, warum die Leute nicht Beamte werden sollen, ist uns rätselhaft geblieben, und ich ersuche den Rechnungsführer, uns doch darüber Auskunft zu geben. Einfach zu sagen: „die Deputation beharrt dabei," ist kein Grund. Hat man vielleicht Bedenken, daß der § 25 des Beamtengesetzes zu leicht auf diese Beamten Anwendung finden könne? Ich glaube, der Wunsch der Feuerwehrleute, Beamte zu werden, ist ganz gerechtfertigt. Die Gründe, die Herr Senator Stadtländer dagegen angeführt hat, sind ganz unhaltbar. Die Feuerwehrleute haben sozusagen auch ein „undankbares Amt", ihr Leben kommt unter Umständen in Gefahr, sie müssen es aufs Spiel setzen, viel mehr noch als die Schutzleute, und sie werden viel schlechter bezahlt als andere Beamtenkategorien. Wenn die Leute wünschen, daß man sie zu Beamten machen möge, so ist das nach meinem Dafürhalten ein vollkommen berechtigter Wunsch, und die Leute werden nicht begreifen, warum man den Wunsch mit so dürftigen Gründen ablehnt.

Herr Wellmann: Ich hätte von Herrn Nebelthau erwartet, daß er auf die Löhne, die die Feuerwehrleute für ihre Nebendienste erhalten, eingegangen wäre. Ich hatte gesagt, daß sie in 24 Stunden 3.50 ℳ erhalten, was aber zu wenig ist. Was die Verordnung wegen der Strafen betrifft, so liegt die Sache so, daß die Feuerwehrleute wünschen, daß der Branddirektor direkt die Strafen verhänge, es ist aber so, daß wenn auch der Branddirektor die Strafen verhängt, der Brandmeister es den Leuten mitteilt; die Leute wünschen aber, wenn schon einmal solche Strafen verhängt werden sollen, daß sie darüber vom Direktor selbst Mitteilung erhalten.

14. Landherrnamt.

Antrag der Budgetkommission.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es sind in das Budget 1000 ℳ für einen Schreiber eingestellt, und die Budgetkommission beantragt Streichung dieser Summe. Nun hat mir der Landherr Herr Senator Buff eine Aufstellung zugehen lassen, woraus sich ergibt, daß die Geschäfte des Landherrnamtes in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben trotz der Verkleinerung des Landgebietes. So weist das Hauptjournal für 1909 5018 Nummern auf gegen 3785 im Jahre 1905. Auch die Sachen der Staatsanwaltschaft, soweit sie vom Landherrnamt bearbeitet werden, sind ständig gewachsen, von 553 auf 866 Sachen. Die Anträge in Bausachen haben ebenfalls zugenommen und zwar ziemlich erheblich, im Jahre 1909 sind 658 Bauanträge eingegangen, im Jahre 1907 nur 490. Eine ähnliche Zunahme ist auch bei anderen Zweigen der Tätigkeit des Landherrnamts zu konstatieren. Nun ist zweifelhaft, ob eine derartige Zunahme der Geschäfte weiter stattfinden wird. Es muß sich zeigen, ob das Landgebiet erweitert werden muß und ob nicht die Baupolizei in einer Behörde vereinigt werden muß, die jetzt im Landgebiet vom Landherrn, und in der Stadt von der Polizeidirektion wahrgenommen wird. Immerhin zeigen die angegebenen Zahlen, daß an die Schreibtätigkeit größere Anforderungen gestellt werden; und ich möchte bitten, wenn die Bürgerschaft nicht einen neuen Schreiberposten einstellen will, dann einen Posten für außerordentliche Schreibhilfe von 1000 ℳ zu bewilligen.

Herr Groninger: Wir sind bei der Beratung in der Budgetkommission davon ausgegangen, daß das Gebiet des Landherrn kleiner geworden ist und daß infolgedessen der Umfang der Geschäfte gegen früher jetzt zweifellos geringer ist, aber Beamte sind gegen früher nicht weniger da. Es mag jetzt infolge der neuen Gesetze etwas mehr zu tun sein; aber ich möchte bitten, es einstweilen bei dem Beschluß der Budgetkommission zu lassen. Wenn mehr Extraschreibhilfe gebraucht wird, dann muß sie eventuell bewilligt werden, aber ich will hoffen, daß ohne einen Schreiber auszukommen ist.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich glaube doch, daß sich den Zahlen gegenüber, die ich angeführt habe, die Ausführnngen von Herrn Groninger nicht aufrecht erhalten lassen. Daß die Geschäfte abgenommen haben, trifft danach nicht zu, sondern, wie sich aus den Zahlen ergibt, haben die Geschäfte zugenommen. Ich glaube, daß die Auffassung von Herrn Groninger nicht ganz richtig ist; und wenn er selbst zugibt, daß man mit Schreibhilfe sich aushelfen könnte, dann müßte er doch dafür sein, daß für Schreibhilfe ein Posten eingestellt wird.

Herr Leymann: Beim Landherrnamte finden dieselben Beschwerden wegen Erteilung von Bauerlaubnis statt, wie bei der Stadtpolizei. Da dauert es schon ebenso lange, wie im Stadtgebiete. Ich habe vor zirka 8—9 Wochen wegen einiger kleiner Gebäude an der Vorstraße hinter der Schweinemästerei von Barre Antrag auf Bauerlaubnis eingereicht und bin noch nicht im Besitze der Bauerlaubnis. Wenn darauf im Landgebiete erst so lange gearbeitet wird, dann ist es nicht zu viel, wenn unsere Baupolizei erst nach 3/4 Jahren in der Stadt die Bauerlaubnis erteilt.

Herr Feuß: Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Groninger anschließen und bitte, es bei der Streichung von 1000 ℳ zu belassen. Wir stehen unter dem bestimmten Eindruck — und das hat auch den Anlaß gegeben zu dem Antrag, den ich vorhin gestellt habe, — wir stehen unter dem Eindrucke, daß das Schreibwerk in Bremen zu sehr ausgedehnt ist, und deshalb müssen wir den Behörden zu erkennen geben, daß wir dieses Schreibwerk nicht weiter ausgedehnt wissen wollen. Das können wir aber nur, wenn wir die für Schreibhilfe erbetenen Summen streichen; die Budgetkommission hat das in diesem Jahre in geringem Umfange getan. Wir müssen darin noch weitere Fortschritte machen. Ich meine, wenn wir den Bureaukratismus, der bei vielen unserer Behörden herrscht, bekämpfen wollen, dann müssen wir anfangen, diese Posten für Schreiber und Schreibhilfe, die gefordert werden, abzulehnen. Die Behörden müssen, ehe sie Schreibhilfen fordern, sich überlegen, ob nicht die Schreibarbeit wesentlich eingeschränkt werden kann. Ich meine, das wird möglich sein, wie bei andern Behörden so auch hier.

Herr Dr. Quidde: Auch ich bin dafür, daß die unnötige Schreiberei nicht weiter ausgedehnt, sondern eingeschränkt wird. Nach den Zahlen aber, die vom Herrn Senatskommissar gegeben sind, ist es zweifellos, daß das Landherrnamt mit der jetzigen Zahl der Schreiber nicht auskommen kann. Wenn ich auch hoffe, daß die Anregung der Budgetkommission demnächst Früchte tragen wird und die Schreiberei eingeschränkt werden kann, so ist nach den mitgeteilten Zahlen augenblicklich das Landherrnamt doch in der Lage, einen Schreiber oder Schreibhilfe haben zu müssen. Wenn der Antrag der Budgetkommission angenommen werden sollte, dann beantrage ich

1000 ℳ für Schreibhilfe zu bewilligen.

Herr Garde: Die Budgetkommission hat sich eingehend mit ihrer Aufgabe beschäftigt; sie stellt dann ihre Anträge in Form des Berichts und übergibt sie der Bürgerschaft. Wenn dieser Bericht den einzelnen Behörden bekannt wird, dann paßt der einen dies, der andern jenes nicht und versuchen dann in der Bürgerschaftssitzung diese Anträge, wie es heute wiederholt vorgekommen ist, zu Fall zu bringen und das durchzudrücken, was die Budgetkommission abzulehnen empfohlen hat. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Ich möchte sagen: „Budgetkommission halte fest!" Es wird sich dann wohl die Sache im Laufe des Jahres machen lassen, wie die Budgetkommission beantragt hat. Und wenn das in diesem Jahre nicht angängig ist, dann mag die Behörde wieder mit dem Antrage an die Bürgerschaft kommen. Es muß mit überflüssigen Ausgaben aufgeräumt werden. Wie Herr Feuß die Sache dargestellt hat, wird sehr viel Geld von den Behörden unnütz verpulvert; man kann es nur nicht nachweisen. Wir sollten daher auch in dieser Hinsicht mehr auf Sparsamkeit bedacht sein, was durch Annahme der Anträge der Budgetkommission erzielt wird.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Wenn einzelne Behörden aus dem Budgetberichte ersehen, daß ihrer Auffassung nach zu unrecht Posten gestrichen sind und sie Belege bringen, dann halte ich es für in der Ordnung, daß ich davon unterrichtet werde. Aus den Worten des Herrn Groninger geht hervor, daß die Budgetkommission aus der Verkleinerung des Landgebiets — was sehr nahe liegt — den Schluß zieht, daß die Geschäfte abgenommen haben. Das ist ein Irrtum, der aufzuklären ist auch im Interesse der Bürgerschaft. Die Budgetkommission ist sehr berechtigt zu sagen: Halte fest! Aber wenn sie eines besseren belehrt wird, dann sollte sie sich auch überzeugen lassen.

Herr Knief: Ich bin überzeugt, wenn das Budget richtig aufgestellt wäre, daß dann diese Schreiberstelle nicht hätte beantragt zu werden brauchen. Ich habe auf meinem Platze das Budget vom vorigen Jahre von meinem Vorgänger gefunden. Daraus ersehe ich, daß im vorigen Jahre für den Schreiber Osmers 1950 ℳ beantragt sind. Dieser ältere Schreiber ist meines Wissens zum Steueramt gekommen. Dann ist ein Schreiber Bierhenke aufgezählt. Der ist noch auf dem Landherrnamte beschäftigt. Er ist in diesem Jahre nicht als Schreiber aufgeführt, weil er Kanzleigehilfe geworden ist. Dann wäre diese Stelle von selber unbesetzt. Außerdem ist noch eine dritte Stelle mit 800 ℳ da, so daß im vorigen Jahre im Budget des Landherrnamts für Schreiber 4650 ℳ ausgeworfen waren. In diesem Jahre sind es einschließlich der Schreibhilfe nur 2900 ℳ. Also die Kräfte des Landherrnamts sind geringer geworden. Das kommt, weil ein älterer Schreiber zum Steueramte gekommen ist und weil der Schreiber Bierhenke nicht aufgeführt ist.

Herr Kalms: Ich muß mich auch für die Streichung erklären. Wenn nicht genügend Kräfte vorhanden sind, dann sollte man die Landjäger mit heranziehen, das sind fünf Personen und der Wacht-

meister. Die haben nicht die volle Beschäftigung, die können gut herangezogen werden.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Der Antrag von Herrn Dr. Quidde wird abgelehnt.

16. Amt Bremerhaven.

Herr Jäger: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Da ein starkes Bedürfnis nach einer Weserbadeanstalt für Frauen und Mädchen in Bremerhaven besteht, ersucht die Bürgerschaft den Senat, baldigst geeignete Maßnahmen zu treffen, um sobald wie nur irgend möglich eine Anstalt zu errichten. (29.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Außerdem möchte ich noch eine Sache kurz berühren. Ich bedaure immer, daß der Senat nicht Stellung genommen hat zu unserm Antrage, den wir haben an den Senat gehen lassen. Der betrifft den Zuschuß, den wir von Bremerhaven für das Feuerlöschwesen zu bezahlen haben, es sind das 49 150 ℳ. Keine Stadt im ganzen deutschen Reiche hat annähernd das Gleiche zu zahlen.

Nr. XIV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Norduser des Holz- und Fabrikenhafens.

Präsident: Ich bin von mehreren Herren ersucht worden, ob es nicht möglich sei, vor Abschluß unserer Budgetberatung über den Antrag von Herrn Garbrecht zu verhandeln, im Holz- und Fabrikenhafen eine Badeanstalt zu errichten. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft hält die Einrichtung einer öffentlichen Flußbadeanstalt am Norduser des Holz- und Fabrikenhafens, in der Nähe des Tonnenhofes, für dringend erwünscht; sie ersucht den Senat, die Polizeibehörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob der Einrichtung der Anstalt an der angegebenen Stelle erhebliche Bedenken entgegenstehen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, empfiehlt die Bürgerschaft, die Anstalt dort so rechtzeitig einzurichten, daß sie noch während der diesjährigen Saison benutzt werden kann.

Herr Garbrecht: Wegen Errichtung einer Badeanstalt sind mehrere Anträge eingebracht und zurückgestellt, so daß ich mich in diesem Punkte kurz fassen kann. Es hat seine Schwierigkeit, infolge der Zuflüsse in die Weser einen geeigneten Platz zu finden, wo eine Badeanstalt errichtet werden könnte. Ich glaube, daß an dieser Stelle ein Platz gefunden ist, wo es möglich ist. Es sind von seiten der Behörden Untersuchungen anzustellen, ob Einwendungen gemacht werden können; und ob technische Schwierigkeiten vorliegen, vermag ich nicht zu beurteilen, ich glaube es aber nicht. Bei der Dringlichkeit der Sache möchte ich, daß die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, dies zu ermitteln, damit die Sache bald in die Wege geleitet werden kann. Wenn man will, kann es sehr bald gehen, und bei der Wichtigkeit der Sache — ich will nicht weiter darauf aufmerksam machen, daß dadurch Unglücksfälle vermieden werden können, wenn hier eine Badeanstalt errichtet wird — halte ich es für praktisch, wenn die Bürgerschaft heute den Antrag annimmt. Ich bitte darum.

Der Antrag von Herrn Garbrecht wird einstimmig angenommen.

Schluß 9 Uhr 35 Minuten.

№ 19.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. Mai 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Biermann, F. C.
Bröcker, J. H.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
Ehlers, B.
Feldmann, Dr. phil.
Fitger, E.
Fohne, Heinr.
Freſe, Emil.
Gieſchen, H.
Grimmenſtein, Joh.
Groninger, L. F. A.
Hachmeiſter, W.
Heidrich, E.
Heſemeyer, H. F.
Kaemena, H.
Klocke, W.
Krome, F.
Krug, E. E.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Meyer, Herm.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Oldehoff, H.
Pagenſtecher, G.
Plath, Ad.
Raſch, Bernh.
Röſing, Johs., Synd.
Rodenburg H.
Schröder, F. C.
Struckmann, Helmr.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waigand, L.
Will, R. W. A.
Wuppeſahl, H. A.

Nicht entschuldigt war Herr:

Schröder, W.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommiſſion (Nr. 7):
Budget für das Rechnungsjahr 1910 379

II. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksſchule an der Kantſtraße. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:
4. Erwerb von Grundſtücken durch den Staat.
5. Verpflegungsſätze der Allgemeinen Krankenanſtalt und des St. Jürgenaſyls.
6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angeſtellte d. Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven.
7. Löſch- und Ladeplätze am Peterswerder. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
3. Deckung des Fehlbetrages beim Waſſerwerk. (Dazu Mitteilung vom 10. Mai 1910.)
4. Vergrößerung des chirurgiſchen Hauſes.
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:
2. Elektriſche Beleuchtung der Strafanſtalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.
3. Regelung des Straßenverkehrs an Haltеſtellen der Straßenbahn.

Verhandelt Seite

4. Maſchinenbaulaboratorium des Technikums. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:
7. Spielplätze. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 23. April 1910:
Jahresbericht des Hygieniſchen Inſtituts für 1908 und 1909. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerſchaft. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 17. Mai 1910:
1. Befreiung der Bremerhavener Badeanſtalt von der Grund- und Gebäudeſteuer.
2. Anſtellung einer juriſtiſchen Hilfskraft für die Finanz- und Steuerverwaltung. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag auf Niederſetzung einer Petitionskommiſſion. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1909 und Bericht der Kommiſſion (Nr. 8):
Errichtung einer neuen höheren Schule. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1910:
1. Neubau des Stadthauſes. Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkaſſe. (N. z. Verh. gek.)
2. Verkauf der alten Generalkaſſe 379

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 24. Mai: Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent. Ich werde gleich auf diesen Punkt zurückkommen.

Dann ist eine Mitteilung des Senats gekommen, wonach er anzeigt, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung: Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener, Herrn Senator Hildebrand zum Kommissar bestellt hat.

Nun ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 25. Mai: Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven. Ferner teilt Herr Karl Ihlder, Bremerhaven, mit, daß er aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat in der Bürgerschaft niederlegen muß. — Dann haben wir ein längeres Schreiben bekommen vom Bürgerverein für die westliche Vorstadt. Die Herren treten in ihrem längeren Schreiben dafür ein, daß nach dem beschlossenen Bericht wegen Errichtung einer Badeanstalt im Holzhafen dieses so rasch als möglich vorgenommen werden möchte. Wir sind nicht in der Lage, auf die Eingabe des Bürgervereins zurückzukommen. Ich möchte fragen, ob wir dieses Schreiben zur weiteren Veranlassung dem Senat überweisen sollen.

Herr Notar Tebelmann: Betreffs dieses Punktes, Badeanstalt, hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen heute schon Beschluß gefaßt. Also können wir davon absehen, diese Eingabe dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Herr Heinken: Herr Notar Tebelmann teilt der Bürgerschaft mit, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen über diese Angelegenheit schon einen Beschluß gefaßt hat; es fragt sich aber, wie der lautet? (Zuruf: Günstig!)

Herr Notar Tebelmann: Ich halte mich nicht für befugt, hier zu erklären, wohin der Beschluß geht. Es ist aber heute in der Sache Beschluß gefaßt worden, und wir bekommen den Beschluß in den nächsten Tagen.

Herr Schierenbeck: Ich beantrage,
dieses Schreiben dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Präsident: Dann werde ich die Sache dem Senat überweisen. Ferner ist eingegangen ein Antrag von Herrn Feuß:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einer erneuten Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und wie eine Verminderung der Kosten des Schulbadebetriebes herbeigeführt werden kann, ohne daß dieser an sich eine Einschränkung erfährt, und sie zu einer beschleunigten Berichterstattung über das Ergebnis der Prüfung zu veranlassen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung Herr Feuß: Herr Präsident! Auf Seite 110 des Spezialbudgets, Nr. 84, befindet sich die Bemerkung:

Es ist in Aussicht genommen, Handtücher beim Badebetrieb fortan nur an bedürftige Kinder zu verabfolgen, weshalb voraussichtlich an diesem Posten eine Ersparnis von etwa 6000 ℳ eintreten wird.

Ich bin der Meinung, daß wenn wir dieser Anregung folgen, das der Anfang vom Ende des Schulbadebetriebes sein würde. Zu dem Zwecke möchte ich bitten, meinen Antrag heute zur Verhandlung zu bringen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß infolge dieses Passus in den neueren Schulen vorläufig der Badebetrieb ruht, weil die Schulverwaltung die Entscheidung von Senat und Bürgerschaft über diesen Passus erst abwartet, und deshalb möchte ich bitten, meinen Antrag als dringlich zu verhandeln.

Präsident: Es sind noch nicht 76 Mitglieder anwesend, dann muß die Bürgerschaft also einstimmig für den Antrag sein.

Der Antrag des Herrn Feuß auf Dringlichkeit der Verhandlung des Antrages wird abgelehnt.

Präsident: Dann kommt der Antrag auf die nächste Tagesordnung.

Ich habe anfangs mitgeteilt, daß ich auf die am 24. Mai eingegangene Mitteilung des Senats, betreffend

Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent,

noch zurückkommen wollte. Der Antrag steht nicht auf der Tagesordnung. Da die Sache aber heute sehr einfach liegt, meine ich, brauchten wir weiter kein Wort darum zu verlieren. Der Gewerbekonvent empfiehlt, die Wahlen zu vertagen. Ich möchte deshalb anfragen, trotzdem der Punkt nicht auf der Tagesordnung steht, ob wir heute darüber verhandeln wollen?

Es erfolgt kein Widerspruch.

Herr Dr. Michaelis: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Wahlen für den Konvent in Vegesack schon stattgefunden haben. Folglich würden die in Vegesack gewählten Herren auf sechs Jahre gewählt sein. Das wird für die Anwendung des heute zu beschließenden Gesetzes zu beachten sein.

Der Gesetzentwurf vom 3. Mai wird angenommen.

Nr. XV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1910:

2. Verkauf der alten Generalkasse.

Präsident: Vom Senat ist für diesen Gegenstand die Dringlichkeit beantragt worden. Wir müssen also heute darüber verhandeln.

Herr Leymann: Ich möchte bei dieser Gelegenheit hervorheben, ob man die Ecke der Generalkasse nach der Petristraße zu nicht etwas abschrägen und dafür zum Grundstücke einen Teil des Fischmarktes wieder hinzunehmen könnte, so daß der Quadratinhalt derselbe bleibt. Die Verkehrsverhältnisse würden dadurch in der Marktstraße gebessert werden. Ich möchte bitten, dieses heute mit zur Verhandlung zu bringen und zum Antrage zu erheben, so daß wir unter dieser Voraussetzung die Sache genehmigen.

Herr Schrage: Die Handelskammer hat sich lange mit dieser Sache beschäftigt. In der Deputation für die Stadterweiterung sind wiederholt lange Verhandlungen gepflogen. Ursprünglich hatte die Handelskammer ein Projekt aufgestellt, auf der Basis, daß die Marktstraße 12 m Breite haben sollte und ein größeres Gebäude hingestellt werden könnte. Die Handelskammer hat sich dann auf Wunsch der Stadt-Erweiterungs-Deputation dahin bequemt, daß sie ein schmaleres Gebäude bei einer Marktstraßenbreite von 13½ m dort aufstellen lassen will. Zugleich ist von der Handelskammer verlangt worden, daß sie eine des Stadtbildes würdige Fassade dort errichten sollte. Auch dazu hat sich die Handelskammer bequemt. Dann ist man an die Handelskammer herangetreten mit dem Ersuchen, eine Bedürfnisanstalt, die die jetzige Bedürfnisanstalt dort ersetzen soll, in einem benachbarten Gebäude auf ihre Kosten einrichten zu lassen. Auch dieses hat nach langen Beratungen die Handelskammer zugestanden. Die Handelskammer ist keine Erwerbsgesellschaft, auch keine Spekulationsgesellschaft. Wenn die Handelskammer dieses Gebot gemacht hat, so will sie dadurch dem bremischen Handel dienen, sorgen, daß die Kaufleute und Versicherungsgesellschaften in direkter Verbindung mit dem Börsennebengebäude bleiben und nicht auswandern müssen. Die Sache hat sich lange hingezogen; ein bis zwei Mieter haben sich schon anders versorgt. In der Handelskammer war das nobile officium maßgebend, trotz der ungünstiger gewordenen Lage das Gebot aufrecht zu erhalten. Ich darf hinzusetzen, wenn die Aenderungen beliebt werden sollten, wie Herr Leymann sie vorschlägt, die Handelskammer nicht in der Lage sein würde, den Plan weiter zu verfolgen, sondern ihr Gebot zurückziehen müßte.

Herr Leymann: Es war unsere Absicht durchaus nicht, dieses Projekt zu Fall zu bringen. Von verschiedenen Herren der Handelskammer ist bestätigt worden, daß es nicht möglich sei, jetzt dieses Projekt umzuändern und zwar aus recht triftigen Gründen. Aus diesen Gründen heraus glaube ich, wäre es unzweckmäßig, wenn ich meinen Antrag nicht zurückziehen würde, wenn ich meinen Antrag aufrecht erhalten würde. Ich bitte deshalb das Projekt so zu genehmigen, wie es vorgeschlagen worden ist.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7):

Budget für das Rechnungsjahr 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

IV. Finanzen.

5. Oeffentliche Grundstücke.

Herr Jürgens: Bei dem Gegenstande „Oeffentliche Grundstücke" möchte ich folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Areal des Doventorsfriedhofs oder einen Teil desselben zu einem öffentlichen Spielplatz einzurichten. (29.)

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Im vergangenen Jahre hat die Verwaltungsdeputation sich eine Summe bewilligen lassen zur Instandsetzung der Stauanlage in der Ochtum unterhalb Warturm. Schon damals wurde in der Bürgerschaft der Wunsch ausgesprochen, es möchten solche Anlagen besser kontrolliert und beaufsichtigt werden. Dieser Wunsch in betreff der Stauanlage ist berechtigt gewesen. Mir ist berichtet worden, daß der Staubalken während des ganzen Winters im Wasser gelegen hat, und wir werden wohl bald wieder Reparaturen zu bezahlen haben. Durch den Staubalken ist die Schiffahrt sehr behindert worden. Es fahren dort viele Dünger- und Torfschiffe, im Sommer auch viele Ruder- und Seglerböte. Es ist daher notwendig, daß im Sommer die Stauklappen zu gewissen Zeiten herausgenommen werden. Im vorigen Sommer hatten wir viele Regenfälle, und das Wasser in der Ochtum konnte wegen des geschlossenen Staues nicht genügend abfließen; am linken Ufer wurden die Parzellen unter Wasser gesetzt, so daß viele Früchte verdorben sind. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß erstens eine bessere Beaufsichtigung der Stauanlage stattfinden möge und zweitens, daß, falls keine entsprechenden Bestimmungen vorhanden sind, eine Verordnung erlassen wird, wonach im Sommer zu gewissen Zeiten die Stauanlage herausgenommen wird. Es ist nicht

allein auf die Interessen der Landwirtschaft, sondern auch auf die Interessen der übrigen Steuerzahler Rücksicht zu nehmen.

Außerdem möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen, aber nicht in bezug hierauf:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die dem Staate gehörenden Ländereien an der verlängerten Meterstraße für Bauzwecke zu veräußern. (30.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

V. 1. Unterricht.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Unser Schulwesen hat in der letzten Zeit, in den letzten Jahren mannigfache innere Aufregungen erfahren, und man darf wohl den Wunsch hegen, daß man bald der Periode nervöser Erregung eine Periode ruhiger Entwicklung folgen lassen möge. Die Möglichkeit dazu ist gegeben, wenn man sich daran gewöhnt, aus Mücken nicht immer gleich Elefanten zu machen. Anhaltspunkte für eine solche Entwicklung sind genügend vorhanden, und auch in der Bürgerschaft sind verschiedene Anregungen gegeben worden. Leider hat auch in bezug auf diese Anregungen der Senat vollständig versagt. Auf die Anregungen, die vor Jahren gegeben worden sind, haben wir bis heute keine Antwort des Senats erhalten. Ich meine, das sollte zu den Geboten der Anständigkeit gehören wie im allgemeinen Leben, so auch im Verkehr zwischen Senat und Bürgerschaft, daß der Senat auf die Beschlüsse der Bürgerschaft eine Antwort erteilt. Wenn der Senat überlastet ist, dann muß er an die Bürgerschaft herantreten, damit Abhilfe geschaffen wird. Aber von einer Ueberlastung des Senats kann hier nicht die Rede sein, die kommt hier nicht in Frage, denn es handelt sich nur um einen Bericht, den die Bürgerschaft von der Schuldeputation wünscht, und darüber zu beschließen, ob ein solcher gegeben werden soll, kann unmöglich eine Ueberlastung des Senats in seinen Plenarsitzungen herbeiführen. Am 22. Juni 1907 wurde ein Bericht erbeten über die Einführung des englischen Unterrichts in den Volksschulen und am 7. Oktober 1908 ein Bericht über die Beseitigung von Schwierigkeiten beim Uebergang von der Volksschule in die Realschule am Ende des dritten Schuljahres, ob es sich empfiehlt, im dritten Schuljahre die lateinische Schrift in den Volksschulen aufzunehmen. Das sind für die breite Masse der Bevölkerung wichtige Fragen, die die allgemeine Volksbildung angehen, und man sollte wirklich nicht jahrelang auf die Beantwortung solcher Beschlüsse hier in der Bürgerschaft warten müssen. Die Anforderungen, die im Leben in bezug auf die Allgemeinbildung gestellt werden, sind außerordentlich gestiegen, und man sollte in unserem Schulwesen, das als staatliche Einrichtung die grundlegende Bildung geben soll, alles tun, um die Erreichung des höchstmöglichen Zieles zu erleichtern. Zu den nächsten Zielen in der Richtung der ruhigen Entwicklung gehört auch die größere Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens. Bezüglich Verstaatlichung des Landschulwesens berät eine Kommission, und wir wollen hoffen, daß wenn diese Kommission fertig ist, sie zu einem günstigen Ergebnis gekommen ist. Die Beseitigung des Unterschiedes zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Schulen scheitert immer noch an dem Widerstande des Senats. Vor 2½ Jahren hatte die Bürgerschaft diesen Beschluß gefaßt, und gegenüber diesem hat der Senat sich ablehnend verhalten, einmal aus formellen Gründen und dann aus finanziellen Gründen. Aus letzterer Rücksicht mag auch heute nicht der geeignete Moment sein, um eine Einbuße an Staatseinnahmen herbeizuführen. Wir müssen aber sagen, in bezug auf Beseitigung der entgeltlichen Volksschule und Herstellung einer allgemeinen unentgeltlichen Volksschule werden wir unsern Antrag bald wiederholen. Wir werden mit diesem Antrage wiederkommen, weil die völlige Gleichheit unseres Nachwuchses in der Ausbildung eine Prinzipienfrage ist und nicht abhängig gemacht werden kann von finanziellen Rücksichten. Schließlich spielen die Einnahmen, namentlich bei den Volksschulen, hier keine derartig große Rolle; denn einer Ausgabe von 2½ Millionen im Schulbudget steht eine Einnahme von rund 177 000 ℳ gegenüber. Bei einem solchen Verhältnis kann wirklich die Finanzfrage nicht die Ursache bilden, daß wir nicht in prinzipieller Weise das Schulwesen reorganisieren sollten. — In bezug auf das höhere Schulwesen möchte man gern etwas hören über das Schicksal des höheren Mädchenschulwesens. Wir haben Wünsche in bezug auf die Subvention des höheren Mädchenschulwesens, deren Leiter ja alles Mögliche tun, was ihnen zu Gebote steht. Diese Wünsche liegen dem Senat vor, und aus diesen und anderen Gründen ist die Frage der Verstaatlichung des Mädchenschulwesens eine brennende geworden. Besonders ungünstig gestellt sind im privaten Mädchenschulwesen die Lehrerinnen. Wir haben Kenntnis bekommen von einer Petition, die an den Senat gerichtet ist und aus der zur Evidenz hervorgeht, daß die Lehrerinnen an diesen höheren Schulen viel schlechter stehen, als die Lehrerinnen an den Volksschulen und schlechter als an den staatlichen höheren Mädchenschulen in unserem Gebiete, in Vegesack oder in anderen auswärtigen Städten. Man kann nicht sagen, das geht uns nichts an. Wir können nach meinem Dafürhalten nicht sagen, das sind private Dinge. Die Lehrerinnen unterrichten doch die Kinder der Staatsbürger, wenn auch in diesen Schulen in erster Linie die Kinder der besser Bemittelten unterrichtet werden. Wir müssen sagen, wir haben ein Staatsinteresse daran, daß dieser Zustand geregelt wird, denn schließlich hat doch der Staat die generelle

Verantwortung dafür. Deshalb sollte man wünschen, daß diese Frage, die in der Oeffentlichkeit sehr oft angeschnitten ist, bald geregelt wird, und daß wir in dieser Richtung bald etwas hören vom Senat. Ich möchte dann noch einigen anderen Wünschen an die Schulverwaltung Ausdruck geben. In den Schulturnhallen wird sehr häufig über eine große Staubentwicklung geklagt. Es gehen uns diese Klagen in erster Linie zu von den Turnvereinen, die diese Schulhallen benutzen. Ich glaube aber sicher, daß auch beim Schulturnen dieselbe Beobachtung gemacht werden wird. Ich möchte deshalb der Schuldeputation anheim geben, ob nicht erwogen werden kann, in diese Turnhallen eine Staubabsaugungsanlage einzubauen, um diesem Uebelstand entgegenzutreten, eventuell ganz zu beseitigen. Ferner ist mir mitgeteilt, daß in der neuen Volksschule an der Nordstraße die Badeeinrichtungen bisher nicht in Benutzung genommen sind. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt, ich weiß nicht, ob sie vielleicht darin liegen, was den Antrag des Herrn Feuß veranlaßt hat. Vielleicht kann die Schuldeputation oder ein Mitglied derselben mir Aufschluß darüber geben. Schließlich möchte ich einen allgemeinen Wunsch in bezug auf die Budgetberatung äußern. Ich muß mich schuldig bekennen, einem früher geäußerten Wunsch, bei dem Bedürfnis nach Senatsvertretung in einer Sache rechtzeitig Mitteilung zu machen, nicht nachgekommen zu sein. Ich glaube aber, daß es wünschenswert wäre, daß bei einer so wichtigen Sache wie das Schulwesen der betreffende Senator stets bei der Budgetberatung zugegen sein möchte, wie es beim Polizeiwesen schon der Fall ist. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß bei der Beratung der Bürgerschaft über das Kapitel „Unterricht" innerhalb der Budgetberatung der Senat durch den dem Schulwesen vorstehenden Senator vertreten werde. (31.)

Ich glaube, daß über den Antrag kurzer Hand abgestimmt werden könnte; wenn der Herr Präsident aber anderer Meinung ist, müßte er zurückgestellt werden.

Präsident: Wir stellen ihn einstweilen zurück, für dieses Budget hat er doch keinen Wert mehr.

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Busch: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für schulentlassene Mädchen Haushaltungsunterrichtskurse einzurichten, wie sie bisher vom Verein für Haushaltungsschulen unterhalten wurden. (32.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich möchte mit einigen, wenigen Worten auf die Aeußerungen des Herrn Rhein eingehen. Was die Erledigung der in der Bürgerschaft gestellten Anträge anbetrifft, so kann ich erklären, daß jetzt ein schnelleres Tempo in der Erledigung der Anträge stattfinden wird, nachdem der zweite Schulinspektor angestellt worden ist. Diese Anträge sind zum Teil deswegen liegen geblieben oder nicht so gefördert will ich lieber sagen, wie es hätte geschehen müssen, weil es faktisch an Hilfskräften fehlte. Herr Rhein scheint der Meinung zu sein, als ob die Frage der Einführung des Unterrichtes in der englischen Sprache an Volksschulen so aus dem Handgelenk erledigt werden könnte. Ich bin Anhänger der Einführung des englischen Unterrichts in Volksschulen, aber ich kann mich der Erwägung nicht verschließen, daß doch eine große Zahl Schwierigkeiten zu überwinden ist, namentlich in bezug auf die Frage, ob der Unterricht fakultativ oder obligatorisch erteilt werden soll. Soll er obligatorisch eingeführt werden, so würde das für die schwach beanlagten Schüler eine große Last bedeuten, bei fakultativer Einführung aber müßten Einrichtungen getroffen werden, daß der Unterricht gleichzeitig für mehrere Schulen durchgeführt werden kann. Das alles sind Fragen, die eingehender Erwägung durchaus bedürfen; trotzdem glaube ich ganz bestimmt, daß die Erledigung der Anträge sehr bald erfolgen wird.

Dann hat sich Herr Rhein darüber beklagt, daß die Bürgerschaft keine Nachricht bekomme über den Stand der Verhandlungen, betreffend die Verstaatlichung des Mädchenschulwesens. Ich kann mitteilen, daß die Schuldeputation eine Subdeputation niedergesetzt hat, die bereits eine große Zahl von Sitzungen abgehalten hat, und daß in diesen Sitzungen bereits eine Reihe von Fragen geklärt worden ist; in bezug auf einige Fragen steht aber die Klärung noch aus. Herr Rhein sollte sich nicht aufregen darüber, daß die Bürgerschaft darüber bisher noch in Unkenntnis gelassen ist. Die Subdeputation hat den ganzen Winter über bis jetzt regelmäßig Sitzungen abgehalten.

Was die Frage der Beseitigung des Staubes in den Turnhallen betrifft, so sind auf diesem Gebiete fortwährend Versuche gemacht. Ich erinnere daran, daß vor kurzem noch Versuche gemacht sind seitens der Bauverwaltung in der Turnhalle der Schule an der Schleswigerstraße, die viel benutzt wird, weil es eine große Schule ist und weil dort auch ein Arbeiterturnverein seine Uebungen abhält. Es wird gegen den Staub ein besonderes Mittel angewandt — ich weiß augenblicklich nicht, wie es heißt. Es wird versucht, damit das Aufwirbeln des Staubes zu bekämpfen.

In bezug auf die Badeeinrichtungen in der neuen Schule beim Holzhafen ist der Grund, warum sie nicht benutzt werden, der, daß über den Passus, den ich mir erlaubt habe vorzulesen, zunächst die Entscheidung abgewartet werden muß seitens der Schulverwaltung. Ich bedaure, daß die Bürgerschaft nicht beschlossen hat, schon heute abend meinen Antrag zur Beratung zu stellen und in die Verhandlung darüber einzutreten. Dadurch wäre die Sache beschleunigt worden. Dadurch aber, daß sie das nicht beliebt hat, wird eine weitere Verzögerung eintreten. Diese Badeeinrichtungen in Betrieb zu nehmen, ohne daß die Fragen, die hier angeschnitten sind, gelöst sind, wäre ganz und gar verkehrt.

Herr D. Lampe: Einzelne Personen wie auch Vereine und der Staat haben Einrichtungen geschaffen, unbemittelten Personen das Studium in irgend einer Sache zu ermöglichen, und häufig wird an Bürgerschaftsmitglieder und wohl auch an Schulvorsteher die Frage gerichtet, an wen man sich zu wenden habe, um ein solches Stipendium zu bekommen. Die meisten wissen das nicht genau. Nun haben die Behörden im Jahre 1899 ein Buch herausgegeben unter dem Namen „Wohlfahrtseinrichtungen in Bremen", woraus man alles ersehen konnte. Es ist aber schon zu lange her, daß das Buch erschienen ist, die Verwalter der Stiftungen sind zum Teil schon gestorben, und man weiß doch nicht, an wen man sich zu wenden hat. Gerade diejenigen, für welche die Wohltaten bestimmt sind, wissen am allerwenigsten davon: die Eltern begabter Volksschüler. Ich möchte den dringenden Wunsch äußern, daß die entsprechenden Behörden ein Verzeichnis der in Bremen vorhandenen Stiftungen dieser Art herstellen, das den Bürgerschaftsmitgliedern und den Schulvorstehern Auskunft gibt über diese Stipendien und unter welchen Bedingungen sie vergeben werden, denn die Bedingungen sind auch sehr verschieden. Es handelt sich dabei um eine verhältnismäßig große Summe, ich habe aus dem Buche nachgerechnet, daß es sich um ein Kapital von über eine Million handelt. Es handelt sich also nicht um eine Kleinigkeit für den Staat. Die Anregung möchte ich zum Ausdruck bringen.

Herr Rhein: Herr Feuß scheint meine Meinung von der Bedeutung des Unterrichtswesens sehr zu unterschätzen. Ich denke gar nicht daran, der Ansicht zu sein, daß die Frage der Einrichtung des englischen Unterrichts so aus dem Aermel zu schütteln sei, das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe nur darauf verwiesen, daß die Bürgerschaft einen Bericht gefordert hat, und um zu sagen, daß ein solcher Bericht kommen soll, bedarf es doch nicht großen Kopfzerbrechens. Ich habe mich nur darüber beschwert, daß die Bürgerschaft keine Antwort bekommen hat, habe aber nicht verlangt, daß mit einer Geschwindigkeit von 0,5 ein Beschluß der Schuldeputation vorliegen sollte. In dieser Beziehung hat sich also Herr Feuß versehen. Es wäre darnach gut, wenn er etwas weniger voreilig sein würde. Was die Badeeinrichtungen anlangt, so sehe ich keinen Grund für die Voraussetzung des Antrages Feuß, daß in der neuen Schule die Badeeinrichtung erst benutzt werden solle, bis Klarheit über den betreffenden Passus geschaffen ist. Es wäre ja sonst folgerichtig, daß auch die Badeeinrichtungen in den anderen Schulen solange unterbrochen werden müßten, bis diese „wichtige" Frage entschieden ist. Ich weiß nicht, ob Herr Feuß dieser Meinung zuneigt, er scheint ihr aber recht zu geben. Ueber das Mädchenschulwesen scheint Herr Feuß ja erfreulicherweise gut unterrichtet zu sein. Leider ist es aber die Bürgerschaft nicht. Und wenn wir uns darüber beschweren, daß wir darüber keine Kenntnis erhalten, so sind wir dazu berechtigt, da wir sehr oft in Kommissionen nicht gewählt werden. Neulich wurde uns, als einige Bemerkungen über die Baudeputation und über die Rohbauten fielen, entgegen gehalten: „Rhein ist ja drin." Das ist nicht der Fall. Wir konnten also über die Frage nicht unterrichtet sein und sind es in dieser Beziehung auch nicht. Wenn aber Herr Feuß uns mitteilt, daß in der Beantwortung von Anträgen ein schnelleres Tempo eintreten soll, so wäre das ein wesentlicher Fortschritt, und die Anstellung des zweiten Schulinspektors wäre dann schon etwas verdienstlich; im übrigen aber müssen wir abwarten, ob das eintritt. Im übrigen aber, wenn ich gewußt hätte, daß Herr Feuß so orientiert und so gern bereit wäre, hier als freiwilliger Senatsanwalt aufzutreten, so hätte ich gar nicht nötig gehabt, meinen Antrag zu stellen, daß der Senat hierbei vertreten sein möge. (Heiterkeit.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Rhein hat am Eingang seiner ersten Rede dem Senat Mangel an Anstandsgefühl gegenüber der Bürgerschaft vorgeworfen. Er hat diesen Vorwurf damit begründet, daß der Senat Beschlüsse der Bürgerschaft unbeantwortet gelassen habe, Beschlüsse, die dahin gehen, daß der Senat ersucht wird, irgend eine Deputation mit einem Bericht über bestimmte Dinge zu beauftragen. Nun ist es bisher niemals üblich gewesen, daß der Senat, wenn er einem derartigen Beschluß Folge gibt, der Bürgerschaft mitteilt, er habe den Bericht eingefordert, und die Bürgerschaft hat bisher darüber nie Klage geführt. Wenn also der Senat in diesen Fällen so verfahren ist, so hat er sich nach dem Herkommen gerichtet. Wünscht die Bürgerschaft, daß der Senat auf solche Beschlüsse sofort eine Antwort erteilt, so kann das ja geschehen; aber ein solcher Wunsch müßte doch von der Bürgerschaft geäußert werden. Im übrigen bemerke ich, und das wird jeder bestätigen, daß jede Budgetberatung einen Platzregen von Anträgen und Beschlüssen heraufbeschwört, die zur Folge haben, daß sämtliche Behörden in mehr oder minder erheblichem Maße in Tätigkeit gesetzt werden. Diese Anregungen

aus der Bürgerschaft, so dankenswert sie auch sind, betreffen aber vielfach so schwierige Dinge, daß zu ihrer Erledigung neben den laufenden Arbeiten viel Zeit erforderlich ist. Es wird immer auf die rückständigen, noch nicht erledigten Anträge verwiesen, aber gar nicht davon geredet, wieviel von diesen Anträgen durch die Behörden erledigt sind. In dieser Beziehung wird nicht gerecht verfahren. Man kann den Behörden nicht mehr zumuten als sie leisten können. Wenn eine Behörde ein großes Ressort verwaltet, so hat sie an laufenden Geschäften schon so viel zu tun, daß sie jede Anregung aus der Bürgerschaft, so dankenswert sie auch sein mag, in der Regel erst nach geraumer Zeit erledigen kann.

Herr Franke: Ich kann nur unterschreiben, was der Herr Senatskommissar eben gesagt hat, und muß noch weitergehen und dem, was Herr Feuß gesagt hat, hinzufügen, daß fast sämtliche Berichte der Schuldeputation durch die Hand des Herrn Schulrat Sander gehen. Wenn die Bürgerschaft darauf besteht, daß die vielen Berichte, die von der Schuldeputation eingefordert werden, rascher besorgt werden, dann müssen Sie der Schuldeputation einen zweiten Schulrat bewilligen. Dieser Herr ist schon so außerordentlich durch Arbeiten in Anspruch genommen, durch laufende Geschäfte usw., daß er verhindert ist, andere Arbeiten zu besorgen. Im Frühjahr eines jeden Jahres ist er sieben bis acht Wochen mit den Examen beschäftigt, und es mußten deswegen in diesem Jahre die Arbeiten der Subdeputation für das höhere Mädchenschulwesen unterbrochen werden, so daß wir in der letzten Zeit nicht so weitergekommen sind, als wir wollten. Wegen Ueberhäufung mit Arbeiten ist der Schulrat faktisch nicht imstande, in dieser Sache so zu arbeiten wie es wünschenswert wäre. Bei dem höheren Mädchenschulwesen handelt es sich um eine sehr schwierige Frage, und es ist nicht möglich, in kurzer Zeit darüber einen Bericht zu liefern. Herr Feuß hat schon gesagt, daß das Möglichste getan wird, um weiter zu kommen. Ich verstehe nicht, wie Herr Rhein verlangen kann, immer über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet zu werden. Wir haben eine Subdeputation niedergesetzt, die die Sache zu beraten hat, und müssen doch die Sache so bearbeiten, daß wir nachher mit einem Projekt kommen, das Hand und Fuß hat, über das die Bürgerschaft, wenn es ihr vorgelegt wird, ihr Votum abgeben kann und von dem sie uns nicht etwa sagt: Wie könnt ihr uns eine so halbfertige Sache bringen? Was die Lehrerinnen der jetzigen höheren Mädchenschulen anlangt, die so schlecht bezahlt werden, so kann sich Herr Rhein vollständig beruhigen: wenn die Vorlage kommt, werden sicher diese Lehrerinnen nicht vergessen. Es ist aber eine außerordentlich schwierige Frage, und wenn Herr Rhein nur etwas nachzudenken geneigt ist, (Heiterkeit) wird er auch finden, daß sie außerordentlich schwierig ist. So z. B. ist es sehr schwer, bei den jetzt vorhandenen Schulen für die Lehrerinnen ein höheres Gehalt durchzubringen, ohne daß nicht irgend eine andere Einrichtung getroffen wird. Dies alles zusammen bestimmt mich, Herrn Rhein zu bitten, sich noch eine kurze Zeit zu gedulden. Wir hoffen, daß es nicht allzulange dauern wird, daß wir imstande sind einen Bericht zu geben, der jedermann befriedigt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar ist im Irrtum. Es würde mir außerordentlich leicht sein, nachzuweisen, daß der Senat wiederholt, wenn die Bürgerschaft einen Bericht gewünscht hat, ihr geantwortet hat, daß er die und die Deputation beauftragt habe. Im übrigen glaube ich, daß es doch keine allzugroße Ungeduld verrät, wenn man nach drei Jahren sich die Anfrage erlaubt, ob es nicht richtig ist, uns eine Antwort zu geben. Daß bei den Budgetberatungen ein Platzregen von Anträgen herniederzugehen pflegt, ist richtig. Sie werden den einzelnen Behörden zur Beratung überwiesen, und wir können doch wohl erwarten, daß wir im Laufe des Budgetjahres eine Antwort erhalten so oder so. Jedenfalls aber könnte der Senat uns mitteilen, daß er die betreffende Deputation zum Bericht aufgefordert hat.

Herrn Franke möchte ich sagen, daß ich mich mit der Frage des Mädchenschulwesens nicht so ganz gedankenlos befaßt habe; ich muß allerdings gestehen, daß ich mir über die Frage nicht gerade die größten Kopfschmerzen gemacht habe, woher für die Lehrerinnen die Mittel für höhere Gehälter genommen werden sollen; ich war mir in erster Linie klar darüber, daß sie notwendig seien.

2. Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule.

Herr Professor Dr. Dietz: Ich möchte mir gestatten, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, den Abiturienten der Oberrealschule das Studium der Jurisprudenz freizugeben, wie es in den meisten übrigen Bundesstaaten bereits der Fall ist. (33.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Professor Dr. Fricke: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich die in andern deutschen Bundesstaaten angebahnte freiere Gestaltung des Lehrplans in den oberen Klassen der höheren Schulen und die im Zusammenhange damit getroffenen Abände-

rungen der Reifeprüfung auch in dem bremischen Schulwesen zur Durchführung bringen lassen. (34.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

6. Volksschulen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Die Neustadt hat eine Realschule bekommen, die als mustergültig hingestellt werden kann. Dicht neben der Realschule befindet sich eine 16klassige Volksschule von älterer Einrichtung mit einem kleinen Spielplatz. Mit leichter Mühe könnte da aber ein besserer Spielplatz geschaffen werden. Ich weiß nicht, ob es der Deputation entgangen ist, aber der Spielplatz ist entschieden für eine 16klassige Schule zu klein. Dieser Platz kann mit sehr geringen Mitteln eine Vergrößerung erfahren. Unmittelbar neben dem Spielplatz hat die Walldeputation noch einige Parzellen vermietet, und diese Mieter haben sogar, wenn ich recht unterrichtet bin, einen Hühnerstall eingerichtet. Daß diese Einrichtung der Umgebung zum Vorteil gereichte, darüber ist kein Wort zu sagen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß sich die Schuldeputation davon überzeugen möge, wie die Verhältnisse an dieser Schule sind, und ich glaube bestimmt, daß mein Wunsch in Erfüllung gehen wird.

Dann möchte ich auf die Schule kommen, die sich in dem früheren Dragonerstall befindet. In dem Hause waren früher die Dragoner einquartiert, und nachher ist es zu einer Schule eingerichtet. Diese Schule ist vor längeren Jahren eingerichtet, aber sie reicht seit langen Jahren nicht mehr. Es ist mir unbegreiflich, daß die Schuldeputation die Schule dort nicht schon längst entfernt hat, namentlich seitdem die Schule an der Erlenstraße fertig ist, wo Platz genug vorhanden ist. In dieser Schule ist in den Klassen ein wahrer Modergeruch. Ich möchte bitten, sich davon persönlich zu überzeugen. Ich bin heute morgen an Ort und Stelle gewesen, und es ist mir gesagt worden, daß die Gesundheitsbehörde bereits das Oeffnen der Türen nach dem Korridor verboten habe aus den angeführten Gründen. Es handelt sich um drei Klassen, eine größere und zwei kleinere, es würde jedenfalls der Wunsch der betreffenden Eltern und Lehrer sein, wenn die Klassen verlegt würden.

Herr Feuß: Ich möchte bitten, die Entscheidung über die Fußnote auf Seite 110 auszusetzen bis zur Beratung über den Antrag, den ich mir erlaubt habe einzubringen und der, wie der Herr Präsident gesagt hat, auf die nächste Tagesordnung gestellt werden soll. — Ich habe übersehen, daß auch auf Seite 105 unter II 4 derselbe Passus steht. Auch die Entscheidung darüber müßte ausgesetzt werden.

Zur Geschäftsordnung Herr Franke: Der Antrag, den Herr Feuß gestellt hat, ist ein Antrag zur Aenderung des Budgets. Deshalb glaube ich, kann er heute zur Beratung gestellt werden.

Präsident: Herr Feuß hat den Antrag gestellt, ihn heute zur Verhandlung zu bringen. Aber die Bürgerschaft hat das abgelehnt.

Herr Nicolaus: Aus dem Wortlaute der beiden Noten ersehe ich etwas anderes. Ich entnehme daraus, daß diese 6000 ℳ und diese 2800 ℳ in der eingesetzten Summe enthalten sein müssen, denn es wird gesagt: daß eine Ersparnis eintreten wird, wenn wir die beantragten 42 000 ℳ und die beantragten 28 000 ℳ genehmigen, dann genehmigen wir die 6000 ℳ und die 2800 ℳ mit, und dann bedarf es nicht, daß wir diese Summe aussetzen, weil wir die volle Summe genehmigen.

Präsident: Ich habe auch Bedenken, daß wir so verfahren, wie Herr Feuß gewünscht hat. Wir kommen dann nicht zum richtigen Abschluß.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich glaube doch, wenn diese beiden Posten auf Seite 110 und Seite 105 heute genehmigt werden, dann ist damit die Anregung der Schuldeputation, eine Ersparnis eintreten zu lassen, erledigt, und deshalb glaube ich, wenn der Antrag Feuß ausgesetzt wird, so ist es erforderlich, die Beschlußfassung über diese beiden Posten ebenfalls heute auszusetzen.

Herr Hagemeyer: Wenn wir diese 28 000 ℳ bewilligen und aussprechen, daß wir die Handtücher haben wollen, dann ist damit der Antrag von Herrn Feuß hinfällig. Ich meine, wir sollten die 28 000 ℳ genehmigen und dabei sagen, wir wollen die Handtücher haben, dann ist die Sache erledigt.

Präsident: Wenn wir das tun, dann trifft nicht das zu, was die Behörde will, die 2800 ℳ sparen will.

Herr Hagemeyer: Der Senatskommissar hat gesagt, daß in diesen 28 000 ℳ die Handtücher drin sind.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Entscheidung, ob die 28 000 ℳ eingestellt werden sollen, setzt voraus, daß die Ersparung bei den Handtüchern nicht eintreten soll. Deshalb kann über den Antrag auf Einstellung von 28 000 ℳ, ohne gleichzeitige Erledigung der von der Schuldeputation gegebenen Anregung, gar nicht entschieden werden. Wenn nach dem Antrage des Herrn Hagemeyer verfahren werden soll, dann würde die Debatte über den Abstrich und auch der Antrag des Herrn Feuß sich erledigen und die Ersparnis nicht eintreten.

Herr Hagemeyer: Wenn sich die Sache so verhält, dann braucht der Antrag des Herrn Feuß nicht als dringlich verhandelt zu werden. Der Antrag von Herrn Feuß, heute zu verhandeln, ist mit einer oder zwei Stimmen abgelehnt worden. Infolgedessen muß er auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Ich meine aber, er gehört zu dieser Sache. Der Beschluß von vorhin kommt nicht in Frage. Jetzt ist der Posten

da, und jetzt wird für diesen Posten beantragt, die Summe zu ändern, oder bestehen zu lassen. Damit fällt der Antrag Feuß. Ich möchte darauf aufmerksam machen, wir haben diesen Antrag zurückgesetzt, weil gegen die Dringlichkeit ein oder zwei Stimmen waren.

Präsident: Herr Feuß wollte einen Bericht haben. Es wäre möglich, wenn die Bürgerschaft beschließt, daß nach dieser Mitteilung die 6000 ℳ gespart werden sollen, daß die Bürgerschaft in eine Diskussion eintritt und sagt, wir wollen das nicht, dann ist der Antrag Feuß abgelehnt.

Herr Nicolaus: Ich kann nur wiederholen, nach dem Wortlaut des Budgets sind diese beiden Summen in dem beantragten Betrage enthalten. Wenn wir also die vollen Summen bewilligen, dann bewilligen wir diese Beträge mit. Es ist aber der Wunsch der Bürgerschaft, daß wir eine Ersparnis herbeiführen sollen.

Herr Franke: Herr Nicolaus irrt sich, hier kommt eine Prinzipienfrage zur Entscheidung. Freilich sind in diesen beiden Posten die 2800 ℳ und 6000 ℳ enthalten. Aber die Schuldeputation will die Handtücher, die sie früher immer an alle Schüler geliefert hat, jetzt nur den unbemittelten Schülern liefern; und diese Prinzipienfrage muß zur Entscheidung kommen. Wenn wir heute die Summe bewilligen zusammen mit der Anmerkung, wie sie hier im Budget steht, dann wird diese Prinzipienfrage entschieden. Der Antrag des Herrn Feuß geht aber davon aus, daß er mit dieser Lösung nicht zufrieden ist, sondern von der Schuldeputation einen Bericht haben will darüber, ob sich nicht auf eine andere Weise hierbei sparen läßt. Und weil das der Fall ist, und weil eventuell das Budget dadurch geändert wird, deshalb glaube ich, daß wir über den Antrag Feuß heute beraten müssen. Wenn Herrn Feuß' Antrag angenommen werden sollte, dann werden wir unter allen Umständen diese beiden Posten unter Vorbehalt in das Budget einstellen müssen. Wenn der Antrag Feuß abgelehnt werden sollte, dann ist es nicht nötig, die Summe unter Vorbehalt einzustellen.

Herr Feuß: Wenn das letzte eintritt, was Herr Franke sagt, wenn wir diese 28 000 ℳ genehmigen, dann geben wir damit zu gleicher Zeit die Erklärung, daß die Schuldeputation den Versuch machen soll, Ersparnisse dadurch herbeizuführen, daß die Handtücher nicht mehr generell, sondern nur an bedürftige Kinder ausgegeben werden, und das möchte ich gern, und ich glaube annehmen zu können, daß die Mehrheit der Bürgerschaft gleicher Meinung ist, verhindern. Infolgedessen müssen wir beide Posten aussetzen, oder die Bürgerschaft müßte sich entschließen, meinen Antrag jetzt zur Erledigung zu bringen.

Herr Rhein: Herr Feuß hat seinen Antrag zur falschen Zeit und am unrichtigen Ort gestellt. Wir haben immer die Gepflogenheit gehabt, wenn Anträge gestellt werden, die auf das Budget von Einwirkung sind, daß wir diese gleich verhandeln, und dieser Antrag würde jetzt verhandelt werden müssen. Wir brauchen die Position nicht auszusetzen, es liegt keine Notwendigkeit dafür vor.

Herr Dr. Scherer: Nach meiner Auffassung will die Schuldeputation die ganzen Beträge für beide Posten beantragen, teilt aber dabei mit, daß möglicherweise, wenn in der Schuldeputation der Beschluß gefaßt werden sollte, weniger Handtücher abzugeben, die bewilligten Beträge nicht voll zur Ausgabe kommen würden. Ich glaube daher, daß wir beide Ausgabeposten heute bewilligen können. Der Antrag Feuß ist ganz selbständig, hat nichts mit dem Budget zu tun, sondern richtet sich gegen die mitgeteilte Idee der Schuldeputation, durch Nichtausgabe von Handtüchern demnächst Ersparnisse an den genehmigten Beträgen zu machen.

Herr Direktor Koop: Herrn Heinken ist vorhin ein kleiner Irrtum unterlaufen, indem er erwähnt, es handle sich um die alte Dragonerkaserne. Es handelt sich um die alte Kaserne am Hohentor. Die Dragonerställe sind umgeändert und umgebaut worden zu einer gewerblichen Fortbildungsschule, aber die alte Kaserne ist in einem derartigen Zustande, daß ich die Ausführungen des Herrn Heinken nur dringlich unterstützen kann, daß die Schule aus diesem Gebäude entfernt wird.

Herr Hagemeyer: Ich erlaube mir zu dieser Summe von 28 000 ℳ den Antrag zu stellen,

daß die Bürgerschaft die Anregung der Schuldeputation, wie sie in der Fußnote zu II. 4 zum Ausdruck kommt, ablehnt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich weiß nicht, ob es der Bürgerschaft bekannt ist, welche Bewandtnis es mit der Anmerkung hat. Bisher ist so verfahren worden, daß bei der Benutzung des Brausebades in den Volksschulen den Schulkindern auf Staatskosten Handtücher geliefert und gereinigt worden sind. Für jedes Handtuch erhält der Schuldiener vier Pfennige, eine kolossale Vergütung, während die Reinigung der Handtücher durch andere Personen jedenfalls lange nicht so teuer ist und eine derartige Aufwendung nicht erfordert. Nun ist die Schuldeputation der Meinung, wie mir mitgeteilt ist, daß es nicht richtig sei, allen Volksschülern bei Benutzung des Brausebades staatsseitig die Handtücher zu liefern, sondern daß eine Einschränkung erforderlich sei und nur den Unbemittelten Handtücher geliefert werden sollten. Die Schuldeputation hat Umfrage gehalten in einer Reihe von Städten, wie es dort gehalten werde. Die Antworten, die eingelaufen sind, lauten überwiegend dahin, daß die Kinder bei Benutzung des Brausebades

die Handtücher selbst mitbringen, und die Eltern für die Reinigung derselben zu sorgen hätten. Wenn das bisherige Verfahren beibehalten werden soll, so würde das aus hygienischen Gründen zur Folge haben, daß jeder Schüler ein Handtuch geliefert bekommt, während bis jetzt mehrere Schüler sich mit einem Handtuche beholfen haben. Die Aufwendungen würden also erheblich steigen und sich auf 18 000 ℳ jährlich belaufen. Ich muß der Auffassung der Schuldeputation beipflichten. Wenn der Staat den Volksschülern unentgeltlich Brausebäder verabfolgt, so ist es nicht zuviel verlangt, daß die Eltern den Kindern die Handtücher mitgeben. Das ist keine irgendwie ins Gewicht fallende Belästigung; und ich kann mir nicht denken, daß es irgend welche Folgen für die Benutzung des Brausebades haben könnte, wenn den Eltern diese kleine Ausgabe zugemutet wird. Schon im Gefühl berechtigten Stolzes sollten sich die Eltern dagegen sträuben, daß ihnen die Handtücher für ihre Kinder von den Steuerzahlern geliefert werden. Ich möchte dringend bitten, den Antrag Hagemeyer abzulehnen.

Herr Hagemeyer: Nachdem wie hier der Wortlaut ist, habe ich angenommen, daß der bisherige Zustand so gewesen ist, daß nicht jetzt noch 18 000 ℳ mehr notwendig sind, wenn der bisherige Zustand erhalten werden soll. Ich meine, die Schuldeputation hat die Summe von 28 000 ℳ und auf Seite 110 noch die Summe von 42 000 ℳ eingestellt und sagt nun, wir wollen sparen und einen Unterschied machen zwischen bemittelten und unbemittelten Schülern. Und das wollen wir nicht. Das geht nicht. Wir können bei einer so kleinen Handtuchfrage und um 6000 ℳ nicht etwa einem Kinde sagen: Du bist bemittelt und du nicht, du erhältst kein Handtuch, und du erhältst eins. Der Herr Senatskommissar sagt, ein großer Teil der Eltern wird den Kindern kein Handtuch mitgeben. Sie sehen, daß in den Badeanstalten die Kinder ein Handtuch erhalten, und die meisten Kinder bringen doch eins mit. Ich bitte, um hier nicht einen neuen sozialen Unterschied zu machen, es beim alten bleiben zu lassen.

Herr Rhein: Früher wurde es so gehandhabt, daß mehrere Schüler sich in ein Handtuch teilen mußten. Wir haben wiederholt aus hygienischen Gründen in der Bürgerschaft Protest dagegen erhoben, und darauf ist die Anordnung getroffen worden, daß jedem Kinde ein reines Handtuch geliefert worden ist. Nun soll plötzlich die Einrichtung getroffen werden, daß nur unbemittelten Kindern diese Handtücher geliefert werden sollen. Diese Idee der Schuldeputation finde ich kurios. Wenn man gesagt hätte, wir wollen keine Handtücher mehr abtreten — wir von unserm Standpunkte würden das scharf bekämpfen — aber das hätte noch Verständnis. Jetzt aber will man hier einen Unterschied machen zwischen bemittelten und unbemittelten Kindern. Wie wollen Sie unterscheiden zwischen bemittelten und unbemittelten Kindern? Ich muß Sie da erinnern an unsern Antrag, den Unbemittelten Koks zu billigen Preisen abzugeben. Da wurde gesagt: Ja, wie sollen wir wissen, wer bemittelt ist und wer unbemittelt? Und nun soll das hier wegen der armseligen Handtuchfrage gemacht werden. Welches Kind soll berechtigt sein, ein Handtuch zu erhalten? Und was soll dem Kinde passieren, das nicht zur Badegelegenheit kommt, weil es kein Handtuch erhält, weil die Eltern bemittelt sind nach Ansicht der Schuldeputation? Unordnungen würden vielfach entstehen. Ich finde, daß das Ganze nicht hineinpaßt in den Schulbetrieb. Ich meine, die Sache ist zu kleinlich, als daß wir solche Aenderungen herbeiführen sollten. Ich möchte deshalb bitten, daß wir so beschließen, wie Herr Hagemeyer angegeben hat, so daß wir diese Summe dafür ausgeben und es so halten, wie es bisher gewesen ist.

Herr Feuß: Herr Präsident! Die Benutzung eines Handtuchs durch mehrere Schüler findet nicht mehr statt. Im übrigen kann ich nur empfehlen, den Badebetrieb, so wie er eingeführt ist, in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Der Herr Senatskommissar ist im Irrtum, wenn er meint, daß der Badebetrieb so wie bisher aufrecht erhalten werden kann, wenn die Handtücher nicht seitens der Schule geliefert werden. In der Schule kann man keinen Unterschied zwischen Bemittelten und Unbemittelten machen. Es kommt hinzu, daß nicht festzustellen ist, ob das Mitbringen des Handtuches aus Nachlässigkeit unterbleibt. Durch den Badebetrieb und die Einrichtung der Schulbäder wirken wir ganz außerordentlich auf die Reinlichkeit der Kinder ein; und das ist ein so großer Vorzug, daß wir ruhig größere Mittel aufwenden können. Nun ist hier die Meinung ausgesprochen — und das gebe ich zu —, daß der Badebetrieb, wie er jetzt gehandhabt wird, ziemlich teuer ist. Das liegt aber nicht an den Anschaffungskosten für die Handtücher, sondern daran, daß die Vergütung für die Reinigung des Handtuchs tatsächlich zu teuer ist. Sie ist seinerzeit gegriffen; man hatte keinen Anhalt für die Vergütung. Ich weiß aber, daß die Schuldiener gern bereit sind — das ist mir mitgeteilt —, für einen geringeren Preis die Reinigung zu besorgen, und da müßte der Hebel angesetzt werden. Weil ich jedoch keinen Beschluß in der Bürgerschaft über einen bestimmten Weg herbeiführen wollte, so habe ich den Antrag gestellt, um der Behörde Freiheit zu lassen darüber, wie sie es am besten einrichten will. Es lassen sich auch andere Mittel und Wege finden, die Kosten herabzusetzen. Ich halte es für richtig, daß die Schuldeputation sich mit der Sache befaßt. Wir erhalten dann einen authentischen Bericht über die ganze Sache. Ich kann nur empfehlen, meinem Antrage gemäß zu verfahren.

Herr Notar Tebelmann: Nach den Ausführungen von Herrn Feuß könnte ich eigentlich verzichten. Richtig ist, wie Herr Feuß ausgeführt hat, daß die Benutzung eines Handtuchs durch mehrere Kinder nicht mehr stattfindet. Im Ausschuß für die Volksschulen haben wegen der staatsseitigen Lieferung der Handtücher Beratungen stattgefunden, an denen auch Herr Feuß teilgenommen hat. Wie der Herr Senatskommissar bereits ausgeführt hat, sind aus verschiedenen Staaten Erkundigungen eingezogen, wobei festgestellt wurde, daß in den meisten auswärtigen Schulen die Kinder die Badehandtücher selbst mitbringen müssen, daß sie also nicht vom Staat geliefert werden. Nun beantragt Herr Hagemeyer, daß die Bürgerschaft heute abend schon Stellung zu dieser Frage nimmt. Daß würde meines Erachtens das Verkehrteste sein, was wir tun können. Richtig ist, was Herr Feuß beantragt hat. Herr Feuß will, daß die Schuldeputation einen Bericht an Senat und Bürgerschaft erstattet, ob und in welcher Weise Ermäßigungen beim Schulbadebetrieb herbeigeführt werden können. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einer erneuten Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und wie eine Verminderung der Kosten des Schulbadebetriebes herbeigeführt werden kann, ohne daß dieser an sich eine Einschränkung erfährt, und sie zu einer beschleunigten Berichterstattung über das Ergebnis der Prüfung zu veranlassen.

Meine Herren! Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann kommt die Sache in das richtige Fahrwasser, und die Bürgerschaft würde einen präjudizierenden Beschluß nicht fassen. Ich bitte, nicht auf den Antrag von Herrn Hagemeyer einzugehen, sondern den Antrag von Herrn Feuß anzunehmen. Dann wird diese Angelegenheit sachgemäß erledigt werden.

Herr Leymann: Ich glaube auch, wir bekommen ein klares Bild, wenn wir einstweilen den Antrag ablehnen. Denn vergessen Sie nicht, wir haben jetzt noch Schulen, die keine Badeeinrichtung haben. Wenn nun alle Volksschulen mit Badeeinrichtung versehen sind, dann kommt es dahin, was der Herr Senatskommissar sagt, daß die Bedürfnisse gewaltig steigen, die für die Bäder in Frage kommen. Und da muß ich sagen: Ist es nicht eine außerordentliche Wohltat, daß den Kindern diese Bäder zur Verfügung gestellt werden? Können da nicht die Eltern ein übriges tun und den Kindern ein Handtuch geben? Wenn sie das nicht tun, dann müssen sie dazu angehalten werden; das kann die Schulbehörde wohl verlangen. Da möchte ich bitten, lehnen Sie aus diesen Gründen den Antrag Hagemeyer ab. Die Schuldeputation wird dann ihren Bericht erstatten, wodurch Klarheit geschaffen wird.

Herr Dr. Becker: Ich bin anderer Meinung wie Herr Tebelmann. Ich meine, wir sollten den Antrag Hagemeyer annehmen. Die Schuldeputation ist durchaus uneinig, und es handelt sich zunächst nicht darum, den Kindern die Lieferung des Handtuchs abzustreiten, sondern was stutzig machte, waren die Kosten, nicht die Kosten für die Handtücher, sondern für die Wäsche. Die Schuldeputation fürchtet, daß bei der Zunahme der Schulen die Kosten so groß sein würden, daß man Anstoß daran nehmen könnte. Nun ist in der Bürgerschaft zum Ausdruck gekommen, daß sie wünscht, daß die Handtücher auch fernerhin geliefert werden, und die Schuldeputation wird sich überlegen müssen, wie sich das gestalten wird. Die Bürgerschaft hat damit nichts zu tun. Das wird die Bürgerschaft nicht irritieren, wenn die Schuldeputation beschließt, daß die Lieferung der Handtücher an jedes Kind zu erfolgen hat. Dann wird die Schuldeputation sich erst überlegen, wie die Kosten billiger gestaltet werden können. Deshalb sollten wir den Antrag von Herrn Hagemeyer annehmen.

Herr Kunoth: Die Frage ist jedenfalls noch nicht gründlich gelöst, und es muß darüber beraten und berichtet werden. Ich halte es deshalb für praktisch, daß die Summe unter Vorbehalt eingestellt wird.

Herr Imwolde: Als wir dazu übergingen, in den Volksschulen die Brausebäder einzurichten, da wurde von allen Seiten hervorgehoben, daß Handtücher geliefert werden sollten. Später wurde Beschwerde darüber geführt, daß zwei, drei Kinder zusammen ein Handtuch benutzen müssen, und es wurde auf die Schäden und Gefahren hingewiesen. Dann wurde beschlossen, daß jedes Kind ein Handtuch bekommen solle. Heute erklärt nun die Schuldeputation, daß nur an Unbemittelte ein Handtuch ausgegeben werden solle, und die Bemittelten sollen das Handtuch selbst mitbringen. Wenn das am grünen Tische vom Herrn Senatskommissar befürwortet wird, so verdenke ich ihm das nicht, weil er die Verhältnisse in den Arbeiterfamilien nicht kennt; wenn aber Herr Leymann als Armenpfleger (Heiterkeit) oder als Armenaufseher solche Sachen in der Bürgerschaft befürwortet, dann muß man den Kopf schütteln. Wir haben die Badeeinrichtungen getroffen. Dann müssen wir auch die Kinder berücksichtigen, deren Eltern außer dem Hause sind oder die keine Eltern mehr haben, diesen Kindern müssen doch auch von der Schule die Handtücher geliefert werden, daran geht kein Weg vorbei. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, daß der Antrag die 6000 ℳ betreffend, wieder in das Budget eingestellt werden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Imwolde hat gesagt, meine Ausführungen wären vom grünen Tische. Ich stütze mich auf Erfahrungen, die in andern Städten gemacht sind. Ich will das noch ergänzen, was ich ausgeführt habe. Es werden keine Badehandtücher geliefert in Berlin, Hamburg,

Hannover und Magdeburg. In der Regel werden sie geliefert nur an Unbemittelte: in Charlottenburg, Weimar, Kassel, Göttingen, Frankfurt a. M., Leipzig und Breslau. Nirgends sind ungünstige Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht: Für den einzelnen sind die Ausgaben unerheblich, für den Staat handelt es sich aber um eine erhebliche, immer steigende Ausgabe.

Herr Franke: Ich möchte kurz den Standpunkt der Mehrheit der Schuldeputation erläutern. Da Herr Dr. Becker gesagt hat, der Grund der Vorlage wäre, daß das Waschen der Handtücher zu teuer sei. Die Schuldeputation weiß freilich, daß es bei den einzelnen Kindern nicht möglich ist zu unterscheiden, ob die Eltern mittellos sind, oder ob sie in der Lage sind, ihren Kindern ein Handtuch mitzugeben. Sie ist aber von der Meinung ausgegangen, daß die Eltern, die hierzu imstande sind, es auch tun werden; und wenn Eltern dabei sind, die es gut können und doch nicht tun, so müssen diese wissen, ob sie das mit ihrem Gewissen vereinbaren können. (Zuruf: Dann müssen die Kinder darunter leiden!) Das Kind braucht nicht darunter zu leiden, denn es bekommt in diesem Falle ein Handtuch geliefert. Das ist der Standpunkt der Schuldeputation gewesen, und wir haben uns gesagt, daß das der richtige Standpunkt ist, weil, wie hier schon erwähnt ist, die Handtücher dem Staate 18000 ℳ kosten, und das der Allgemeinheit zur Last fallen würde. Außerdem werden die Kosten wachsen, jemehr Schulen wir bekommen. Da ist der Standpunkt der Schuldeputation, und ich glaube, daß es der richtige ist.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Worte des Herrn Senatskommissars möchte ich erwidern, daß ich nicht glaube, daß in den von ihm genannten Orten bisher oder früher die Handtücher gratis geliefert worden sind und jetzt bezahlt oder mitgebracht werden sollen. Der Herr Senator wird auch zugeben, daß das ein großer Unterschied ist, ob gleich bei der Einrichtung des Bades bestimmt wird, daß die Handtücher mitgebracht werden sollen, oder ob die Vorschrift erst später erfolgt. Ich habe den Antrag des Herrn Hagemeyer so verstanden, daß bei Annahme des Antrages diese 2800 ℳ und die an anderer Stelle stehenden 6000 ℳ bewilligt werden. Außerdem wünscht Herr Feuß, daß ein Beschluß darüber herbeigeführt werde, wie eine Ersparnis herbeizuführen ist.

Herr Henke: Die Handtuchfrage scheint sehr schwierig zu sein, da man sich darüber solange unterhält. Vom Herrn Senatskommissar ist das Wort gefallen, daß der Senat nach altem Herkommen handle und daß man sich bezüglich der Verwaltung nach dem Schema richte, von dem nicht abgewichen werden solle. Gelegentlich richtet sich aber, wie wir heute gehört, der Senat auch nach auswärts und zwar dann, wenn es sich um Arbeiterfragen und Löhne und Gehälter handelt, wenn es gilt, recht knickerig zu sein, dann ist man sofort bereit, sich an andern Orten umzuschauen und nach dem Muster anderer Städte zu verfahren. Herrn Leymann nehme ich es nicht übel, daß er gegen die allgemeine Verabfolgung von Handtüchern spricht, dergleichen ist in seinen Augen offenbar „Sozialidiotismus“. Die uns beschäftigende Frage ist aber so leicht zu lösen, daß ich gar nicht begreife, wie man darüber überhaupt noch reden kann. Es ist doch eine einfache Geschichte: wenn uns die Wäsche zu teuer wird, geben wir sie anderswo hin, in große Dampfwäschereien, wo die Wäsche sicher auch von den Krankheitsstoffen gereinigt wird, die etwa darin sind, von wo sie uns zu rechter Zeit wieder nach den Schulen gebracht wird und wo das Waschen billiger ist. Warum sollen wir die Wäsche weiter von den Schuldienern zu hohen Preisen waschen lassen? Das ist doch ein sehr einfacher Weg, und daß man darauf nicht gekommen ist, ist mir so unbegreiflich, daß ich den Kopf schütteln muß. Daß jedes Kind ein Handtuch bekommt, ist notwendig, und wenn wir in dieser Beziehung allein stehen, so schadet es nicht, daß wir auch einmal andern Großstädten ein gutes Beispiel geben. Es gibt immer noch genug Städte und Staaten, die uns im Ausbau der Badeeinrichtungen über sind, ich verweise nur auf Paris und Amerika. Wir sollten danach streben, daß hier mehr Schwimmhallen errichtet werden, die dort längst für Schulen bestehen. Auf jeden Fall aber sollten wir die Wäsche nach Dampfwaschanstalten geben, wo wir für das Handtuch nicht 4, sondern vielleicht 1½ Pfennig zu geben haben. Damit wäre die ganze Frage gelöst und die Schuldeputation brauchte keine weiteren Beklemmungen mehr darüber zu haben.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich noch einmal das Wort nehme. Herr Henke hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich hier auf andere Städte verwiesen hätte, daß wir uns aber bei der Frage der Gehaltsbemessung und Löhne andere Städte nicht als Muster nähmen. Ich muß Herrn Henke denselben Vorwurf zurückgeben. Herr Henke weist oft hin auf das Beispiel anderer Städte, hinter dem wir soweit zurückständen, er schildert Bremen immer als sehr rückständig, wenn aber darauf hingewiesen wird, daß in anderen Städten und gerade in den uns als Muster vorgehaltenen Städten, viel sparsamer gewirtschaftet wird, dann ist Herr Henke nicht zu Hause.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt, es hat sich aber niemand mehr zum Wort gemeldet.

Herr Henke: Ich habe mich noch gemeldet.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Präsident: Herr Feuß hatte zu Beginn der Verhandlungen einen Antrag gestellt und dafür

Dringlichkeit beantragt. Die Dringlichkeit ist von der Bürgerschaft abgelehnt worden. Nun ist im Verlauf der Debatte über das Materielle des Feußschen Antrages in weitgehender Weise verhandelt worden. Ich möchte mich aber decken und frage Sie daher, ob Sie damit einverstanden sind, daß ich den Antrag Feuß zur Abstimmung bringe. (Allseitige Zustimmung.) Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich werde also zuerst über den Antrag Feuß abstimmen lassen, sollte er abgelehnt werden, über den Antrag Hagemeyer.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Dr. Spitta: Ich bin der Meinung, auch wenn wir den Antrag Feuß annehmen, können wir trotzdem auch den Antrag Hagemeyer annehmen, denn der Antrag Feuß wünscht nur einen Bericht darüber, auf welche Weise Ersparnisse gemacht werden können, der Antrag Hagemeyer spricht sich gegen die Ansicht der Schuldeputation, wie sie in den beiden Fußnoten zum Ausdruck kommt, aus.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, daß mein Antrag weitergeht. Es handelt sich bei meinem Antrag direkt um eine Ablehnung einer Anregung der Schuldeputation, während Herr Feuß erst einen Bericht haben will.

Herr Kunoth: Ich meine daß die Frage nicht geklärt ist, und habe daher eventuell beantragt,
den Betrag unter Vorbehalt einzustellen.

Präsident: Wir dürfen aber nicht vergessen, wenn wir die Posten unter Vorbehalt einstellen — wir werden doch höchst wahrscheinlich am nächsten Sonnabend mit der Budgetberatung fertig — dann hängt das ganze Budget in der Luft.

Der Antrag Feuß wird angenommen.

Präsident: Wir kommen dann zu dem Antrag Hagemeyer — ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Spitta, daß auch über diesen Antrag noch abgestimmt werden kann. Herr Hagemeyer, Sie haben Ihren Antrag wohl nicht aufgeschrieben? Sinngemäß hat Herr Hagemeyer beantragt, daß die Ersparnisse von 2800 und von 6000 ℳ, von denen in den Fußnoten auf Seite 105 und 110 die Rede ist, nicht gemacht werden. Die Deputation hat beidemale gesagt:

> Es ist in Aussicht genommen, Handtücher beim Badebetrieb fortan nur an bedürftige Kinder zu verabfolgen, weshalb an diesem Posten voraussichtlich eine Ersparnis von etwa 2800 resp. 6000 ℳ eintreten wird.
>
> Herr Hagemeyer hat die Bürgerschaft gebeten, das abzulehnen.

Herr Hagemeyer: — — lehnt die Anregung der Schuldeputation ab; es soll kein Unterschied zwischen bedürftigen und nicht bedürftigen Kindern gemacht werden.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Kunoth erledigt.

Herr Jäger: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist mir durchaus nicht angenehm, am heutigen Tage — — —

Präsident: Herr Jäger, könnten Sie nicht etwas lauter sprechen, wir hören hier kein Wort. (Zuruf: Tribüne!)

Herr Jäger: Herr Präsident! Es ist mir durchaus nicht angenehm, am heutigen Tage auf den Staatsschulzuschuß für die Hafenstädte und insonderheit für Bremerhaven zurückzukommen. Im vergangenen Jahre haben wir den Antrag für Vegesack unterstützt und er ist von der Bürgerschaft angenommen worden. Wir haben verschiedentlich den Senat darauf aufmerksam gemacht, daß der Staatsschulzuschuß für Bremerhaven unter allen Umständen eine wesentliche Erhöhung erfahren müsse. Die Zeit, die seinerzeit für die letzte Erhöhung des Staatszuschusses auf 50 000 ℳ maßgebend war, ist längst vorüber. Der Zuschuß ist im Jahre 1898 festgelegt. Damals hatten wir 20 000 Einwohner, heute haben wir 23 000 Einwohner. Das würde ja selbstverständlich nicht viel bedeuten. Aber die Kosten für die Schulen sind seit jener Zeit ganz gewaltig gewachsen. Wie hier in Bremen, so hat auch die Stadt Bremerhaven viele Sachen eingerichtet, die viel Geld kosten, und gerade darum muß der Staatszuschuß wesentlich erhöht werden. Die Schulen Bremerhavens machten im Jahre 1898 einen Stadtzuschuß von 319 000 ℳ erforderlich, heute aber beträgt dieser Zuschuß schon 470 000 ℳ, das sind rund 150 000 ℳ mehr. Da sollte man vom Staat die Verhältnisse gründlich prüfen und nach dieser Prüfung seitens des Senats eine Erhöhung des Zuschusses bei der Bürgerschaft beantragen. Das hat man in der letzten Zeit nicht für erforderlich gehalten, jedenfalls sind im Verlauf der Jahre seitens des Senats keine Schritte getan, um die Frage in der Bürgerschaft zur Verhandlung zu stellen. Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, wie sich die übergroßen Zuschüsse, die die Stadt zu leisten hat, herausgebildet haben. Es ist in Bremerhaven genau so wie in Bremen, daß die Lehrergehalte wesentlich haben erhöht werden müssen. Den Oberlehrern bezahlen wir 35 000 ℳ, den seminarisch gebildeten Lehrern 60 000 ℳ mehr, das sind zusammen 95 000 ℳ mehr. Wir sind mit den Gehalten für die Oberlehrer aber noch lange nicht so hoch wie in Bremen! Bei uns steigen sie bis 7300, hier bis 7800 ℳ, wir werden aber zweifellos in der nächsten Zeit daran denken müssen, das Gehalt weiter zu erhöhen. Das ergibt sich ganz von selbst: wir haben schon jetzt Schwierigkeiten, die Stellen zu besetzen. (Zuruf: Gerade wie Bremen!) Die Gehaltserhöhung kommt also ganz von selbst. Die verschiedenen Sachen, die in Bremerhaven in den letzten Jahren

eingeführt sind, sollten den Staat ohne weiteres veranlassen, der Finanziierung Bremerhavens näherzutreten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Bremerhaven Opfer gebracht hat bei der Gebietsabtretung. Die Gebietsabtretung war für uns notwendig, das gebe ich ohne weiteres zu, denn sie war für die Schiffahrt notwendig und darum auch für Bremerhaven. Aber ebenso richtig ist, daß es doch in erster Linie Aufgabe des Staates ist, alle Einrichtungen zu treffen und Leistungen zu übernehmen, welche für Handel und Schiffahrt nötig werden, da wir, die kleine Gemeinde von 23 000 Einwohnern, solche nicht tragen können. Es wurde von uns verlangt, und zwar im Interesse der benachbarten preußischen Städte 40 000 ℳ Schulgeld aufzugeben. Wir haben diesen Beschluß gefaßt und haben deshalb an Schulgeld einen Ausfall von 40 000 ℳ. So kennen wir in Bremerhaven keinen Unterschied mehr zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Schulen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Außerdem aber haben wir auf Anregung des preußischen Staates 35 000 ℳ Mietsteuer fallen lassen. Das sind 75 000 ℳ. Das zeigt doch, daß der Staat ohne weiteres verpflichtet sein sollte, der Finanziierung Bremerhavens näherzutreten. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Bremen auch andere Aufgaben erfüllt, sogar eine Privatschule, die katholische Schule mit 48 000 ℳ. subventioniert. Wenn die katholische Schule mit 48 000 ℳ. subventioniert wird, sollte man denken, daß der Staat in erster Linie die Stadt Bremerhaven subventionierte und zwar wesentlich höher als jetzt. Wir bekommen 50 000 ℳ Staatszuschuß bei 470 000 ℳ Stadtzuschuß, die eine Privatschule aber in Bremen 48 000 ℳ (Zurufe) ich höre sogar 50 000 (60 000!) also 60 000 ℳ. Auch haben wir zu erwarten, daß bei uns die Ausgaben für die Schulen in der nächsten Zeit noch steigen werden, so daß wir bei dem Stadtzuschuß von 470 000 ℳ nicht stehen bleiben werden, sondern derselbe wird wesentlich höher werden. Wir haben nach bremischem Muster eine obligatorische Fortbildungsschule eingerichtet, Rücksichten irgend welcher Art konnten da nicht maßgebend sein; neuerdings ist die obligatorische Fortbildungsschule beschlossen, und sie wird uns noch eine Stange Gold kosten. Außerdem wird in der nächsten Zeit die Volksschule, die ziemlich fertig ist, in Betrieb genommen, und wenn sie bezogen wird, werden wir neue Lehrkräfte anstellen müssen, auch dadurch kommt eine weitere Erhöhung des Stadtzuschusses. Nun sind wir in der ganz unglücklichen Lage, daß Bremerhaven ganz allein auf sich angewiesen ist. Man könnte ja sagen: Wenn sich Bremerhaven etwas nicht leisten kann, dann möge man es unterlassen. Zu den Ausgaben, die wir aber nicht unterlassen können, gehören in erster Linie die Ausgaben für die Schulen, und die Verwaltung von Bremerhaven ist der Ansicht, daß sie diese Aufgabe unter allen Umständen erfüllen muß. Eine Erhöhung des Staatszuschusses ist also dringend notwendig. Sollte aber der Staat unserer Anregung nicht Gehör schenken, dann werden die Verhältnisse in Bremerhaven unhaltbare werden, dann werden wir Verhältnisse bekommen, die leider zum Teil schon bestehen. Wir werden eben mit den Nachbarstädten nicht mehr konkurrieren können, die besseren Steuerzahler werden einfach fortziehen. Jetzt schon stehen in Bremerhaven über 200 Wohnungen leer, und die trübe Erscheinung dieses Fortzuges ist hauptsächlich in der letzten Zeit in die Erscheinung getreten. Die Leute ziehen nach den benachbarten Städten Lehe und Geestemünde, Bremerhaven ist aber schon um 1000 Einwohner zurückgegangen. Das sind Verhältnisse, die nicht ernst genug zu nehmen sind, sie müssen gründlich geprüft werden. Es hängt damit sehr viel zusammen, daß in der letzten Zeit die Ansprüche an die Steuerzahler zu hoch geworden sind, und diese Ansprüche werden leider immer größer. Die Steuerzahler werden durch den Staat zu sehr in Anspruch genommen, dadurch wird die wirtschaftliche Lage Bremerhavens stark beeinträchtigt. Wenn wir die Einkommensteuer betrachten, die der Staat von uns erhebt, so ist sie nicht als gering zu bezeichnen. Sie ist wesentlich höher, als der preußische Staat von seinen Kommunen erhebt. Ich glaube, der Herr Senatskommissar wird es mir bestätigen, wenn ich behaupte, daß, wenn der preußische Staat Bremerhaven zur Einkommensteuer heranzöge, aus Bremerhaven rund 150 000 ℳ Einkommensteuer weniger herausgezogen werden würden bei 6½ Einheiten, die jetzt der bremische Staat erhebt. Die Einkommensteuer aber, die Bremerhaven bezahlt, fließt in den Staatssäckel. Aus diesem Säckel werden Einrichtungen getroffen, die wir durchaus begrüßen, z. B. das Theater unterhalten. Weitere schöne Einrichtungen werden getroffen, wie großartige Gebäude errichtet, zu all diesem tragen wir durch unsere Einkommensteuer mit bei. In dem Maße, wie wir an den Kosten für die Einrichtungen partizipieren durch unsere Einkommensteuer, können wir die Einrichtungen aber nicht benutzen, ich sage leider nicht, denn wir wohnen zu weit von Bremen entfernt, volle 60 km. Die Allgemeinheit Bremerhavens, besonders die wenig Bemittelten, können somit den Ratskeller (Heiterkeit) und derlei Einrichtungen, wie auch den Bürgerpark (Zurufe) — es ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß auch da Staatsmittel investiert sind, — wenig benutzen. Das ist nicht zu vergessen. Darum bitten wir nicht, sondern wir stellen den Antrag, ja wir beanspruchen, daß uns ein wesentlich höherer Zuschuß zuteil werde. Ich möchte bitten, uns in dieser Frage schnell näher zu treten.

Präsident: Herr Jäger, das soll von Ihnen nur ein Wunsch, eine Anregung sein?

Herr Jäger: Ja.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Herren! Vegesack hat vor einigen Jahren eine erhebliche Erhöhung des Staatszuschusses durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft bekommen, und es ist kein Zweifel, daß auch der Staatszuschuß für Bremerhaven erhöht werden muß. (Beifall.) Darüber berät zurzeit eine Senatskommission in Verbindung mit der Frage, ob das Nachtwachenwesen in Bremerhaven, das zurzeit städtisch ist, nicht mit der Polizeiverwaltung des Staates zu verbinden ist. Es ist das eine schwierige Frage. Der verstorbene Stadtdirektor Hagemann wünschte die Entscheidung einstweilen noch hinauszuschieben, mit dem jetzigen Stadtdirektor sind die Verhandlungen wieder angeknüpft und weiter gefördert. Nun liegt die Sache so, daß eine Deputation niedergesetzt ist zur Beratung der Verhältnisse der Hafenstädte, namentlich der Frage, ob die Einkommensteuer in den Hafenstädten, die jetzt um einen halben Einheitssatz hinter der in der Stadt Bremen erhobenen zurückbleibt, nicht vermindert werden muß. Diese Deputation muß auch die Frage des Staatszuschusses mit erörtern. Es ist aber unmöglich, diese Sache herauszugreifen und allein zu regeln.

Nur um die Ausführnngen des Herrn Jäger nicht ganz unwidersprochen zu lassen, möchte ich hervorheben, daß, wenn Bremen wirklich von Bremerhaven eine höhere Quote der Einkommensteuer fordern sollte als Preußen sie fordern würde, auf der Gegenseite steht, daß die Stadt Bremen auch ihre sämtlichen Kommunalsteuern in den Staatssäckel fließen läßt. Damit ist also eine ganz andere Basis für das finanzielle Verhältnis zwischen den Hafenstädten und Bremen gegeben, als es in Preußen zwischen dem Staat und den Kommunalverwaltungen besteht, so daß ein Vergleich nicht ohne weiteres möglich ist.

9. Gewerbliche Schulen.

Herr Direktor Koop: Herr Präsident! Mit der Einführung der Schulpflicht mehren sich die Fälle, daß mittellose Schüler sich die Lernmittel nicht beschaffen können. Es ist deshalb vielfach nötig gewesen, die Armenpflege dafür in Anspruch zu nehmen. Meiner Ansicht nach gehört es aber nicht zu den Aufgaben der Armenpflege, Lernmittel für Schüler zu beschaffen; das ist auch von der Verwaltung zum Ausdruck gebracht worden. Sie hat es neuerdings abgelehnt, für Schüler dieses Geld herzugeben, und mit Recht. Ueberhaupt ist es eine unangenehme Sache, für junge Leute, die mittellos sind, die Armenverwaltung in Anspruch zu nehmen. Ursprünglich hatte die Schulverwaltung geglaubt, auf dem bisher eingeschlagenen Wege die Sache erledigen zu können, neuerdings hat sie sich aber dahin entschieden, daß die Erledigung nicht mehr auf diesem Wege stattfinden solle. Deshalb ist es erforderlich — um dem dringendsten Bedürfnis abzuhelfen — daß der Schulverwaltung ein kleiner Betrag zur Verfügung gestellt wird. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, neu einzustellen:
> 10. Lernmittel für mittellose Schüler 200 ℳ.

Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Ich habe dann noch einen zweiten Antrag zu stellen, der aber heute nicht zur Verhandlung kommt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, zur Beschaffung von Prämien für besonders fleißige und tüchtige Schüler der Gewerblichen Schulen einen Posten ins Budget einzustellen. (35.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Finanziell ist der Antrag ja nicht erheblich. Ich möchte nur bemerken, daß es meiner Ansicht nach richtiger gewesen wäre, wenn die Behörde mit einem solchen Antrage gekommen wäre, als daß der Herr Direktor Koop aus der Bürgerschaft heraus einen solchen Antrag stellt. Es ist das doch nicht erwünscht, bevor die Behörde zu Wort gekommen ist.

Herr Direktor Koop: Ich hatte den Antrag bei der Behörde gestellt, sie glaubte aber anfangs, ohne Einsetzung eines solchen Postens auskommen zu können, und das Budget wurde festgestellt — bereits im Oktober — ohne diesen Posten. Inzwischen hat sich aber Herr Senator Oelrichs überzeugt, daß die Sache besser geregelt wird, wie ich vorgeschlagen habe. Ich befinde mich also nicht im Gegensatz zur Schulverwaltung, sondern in Uebereinstimmung mit derselben.

Präsident: Sollten sich die 200 ℳ nicht aus anderen Titeln nehmen lassen, so aus dem Titel 3. Aushilfsunterricht, für Vertretung des Direktors und für unvorhergesehene Fälle 3500 ℳ, oder 5. Schulbedürfnisse ꝛc. 9590 ℳ?

Herr Direktor Professor Koop: Das würde die Finanzverwaltung beanstanden, wenn aus diesem Posten die Lernmittel für unbemittelte Schüler genommen würden.

Der Antrag wird angenommen.

11. Technikum.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Vom Senate bin ich beauftragt, dafür einzutreten, daß die beiden Lehrer, deren Bewilligung von der Budgetkommission gestrichen ist, wieder eingestellt werden. Es ist hier in der Fußnote die Begründung gegeben; ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Ich will nur hervorheben, daß an der Baugewerkschule 279 Stunden zu erteilen sind. Die auf die Lehrer entfallenden

Pflichtstunden betragen 239, so daß 40 Stunden zu decken sind, und dafür ist die Anstellung eines weiteren ordentlichen Lehrers beantragt. In der Maschinenbauschule sind 285 Stunden zu erteilen, von denen 233 auf die Pflichtstunden entfallen. Es bleiben ungedeckt 52 Stunden, weshalb die Einstellung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers beantragt ist. Es ist richtig, daß Lehrpersonal des Technikums wächst von Jahr zu Jahr. Die Stellung der Budgetkommission ist deshalb gewiß sehr berechtigt. Ich glaube aber, in diesem Falle sind die Anträge begründet; und ich möchte die Bürgerschaft bitten, in diesem Falle die beiden Posten im Budget stehen zu lassen.

Herr Schierenbeck: Die Mitglieder der Behörde für das Technikum haben einstimmig beschlossen, die Summe für die beiden Lehrer zu empfehlen. Ich bedaure, daß Herr Dr. Feldmann nicht hier ist, der würde uns noch nähere Auskunft geben können. Ich habe mich überzeugt, daß die Anstellung dieser beiden Lehrer nötig ist im Interesse des Technikums. Man sollte sich nicht so sehr mit Hilfskräften behelfen. Ich bitte, die beiden Posten wieder einzustellen. Ich halte den Wunsch des Herrn Senatskommissars für berechtigt.

Herr Hagemeyer: Wir haben gerade über diese Frage in der Budgetkommission sehr eingehend gesprochen. Es mag richtig sein, daß so viele Stunden zu decken sind. Dann sollen die Herren das so organisieren, daß sie mit den Stunden auskommen. Es geht so, daß in jedem Jahre die Zahl der Lehrer des Technikums vergrößert wird. Das ist nicht die Absicht der Bürgerschaft bei der Gründung des Technikums gewesen und kann auch heute nicht die Absicht der Bürgerschaft sein. Ich bitte, die beantragten Stellen abzulehnen, und die im Budget im vorigen Jahre bewilligte Summe von 3000 ℳ wieder einzusetzen.

Herr Schierenbeck: Der Direktor des Technikums hat erklärt, daß es im Interesse der Anstalt nötig sei, diese beiden Lehrer anzustellen. Wer A sagt, muß auch B sagen. Das Technikum muß sich auf der Höhe halten, um mit ähnlichen auswärtigen Anstalten konkurrieren zu können. Ich bitte, den Posten wieder einzustellen.

Herr Professor Dr. Fricke: Ich muß mich den Worten des Vorredners anschließen. Im Technikum ist die Zahl der Unterrichtsstunden meist dadurch gedeckt, daß die Lehrer Ueberstunden bekommen, oft bis zu einer großen Höhe. Das kann dem Unterrichte nicht förderlich sein und ihn nur beeinträchtigen. Von dieser Mode müssen wir abgehen. Ich kann nur wiederholen, daß dazu die Möglichkeit durch die Anstellung der beiden Lehrer geboten ist.

Herr Hagemeyer: Ich muß nochmals dringend bitten, den Posten abzulehnen. Die Kosten stehen lange nicht im Verhältnisse zu den Einnahmen. Ich bitte, daß man hier Sparsamkeit eintreten läßt.

Herr Bruns: Ich bitte, die beiden Lehrerstellen einzusetzen, wenn Ihnen das Material auch nicht so zu Gebote steht, wie uns. Ich kann den Worten von Herrn Schierenbeck und Hagemeyer nichts hinzusetzen.

Die Anträge der Budgetkommission werden abgelehnt.

Präsident: Die Budgetkommission hat dann noch den Antrag gestellt, den Sie im Bericht 7b finden:

> Um eine einheitliche Beantragung und Ausführung derartiger Instandsetzungsarbeiten zu gewährleisten, beantragt die Budgetkommission, in Zukunft die Beschaffung neuen und die Instandsetzung vorhandenen Inventars nach Angabe der Schulverwaltung durch die Hochbauverwaltung vornehmen zu lassen und die oben angeführten Spezialfonds der Schulen entsprechend zu kürzen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

VI. Bauwesen. 1. Allgemeine Verwaltung.

Herr Leymann: Ich möchte eine Sache vortragen, die nicht allein die allgemeine Bauverwaltung, sondern das Bauwesen im allgemeinen berührt. Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß Arbeiten und Lieferungen nach auswärts vergeben wurden. Man war nicht in die Notlage gebracht, sie nach auswärts zu vergeben, denn die hiesigen Unternehmer waren nicht teurer, — im Gegenteil, zeitweise waren sie noch billiger, und doch waren ihre Sachen von ausgezeichneter Güte. Da möchte ich bitten, daß von seiten der Bürgerschaft der Senat ersucht wird, in dieser Weise nicht weiter zu verfahren, sondern daß er sich den Nachbarstädten anschließt. Die „Hannoversche Zeitung“ schreibt: „in ihren Ausschreibungen in Hannover ansässige Unternehmer.“ Weil wir in den letzten Jahren schlechte Konjunktur hatten, haben die Bremer Unternehmer sich nach Hannover gewandt und von dort folgende Antwort erhalten: „daß ihnen die Unterlagen zur Berechnung nicht gegeben werden könnten, da die Arbeiten ihnen nicht übertragen würden, auch wenn sie die billigsten seien.“ Ein solcher Unternehmer hat sich auch nach Osnabrück gewandt und bekam eine abschlägige Antwort; in Oldenburg geht es ebenso. Nur in Bremen bekamen die auswärtigen Unternehmer Arbeiten, trotzdem unsere hiesigen gegen die auswärtigen billiger arbeiten. Das sehen wir wieder bei der Anlage der Schwachhauser-Chaussee. Obgleich ein hiesiger Unternehmer der billigste war, ist die Arbeit zum größten Teil an einen hannoverschen und Kölner Unternehmer vergeben. Das tut man, obgleich die Bremer Unternehmer in Hannover abgewiesen sind. Ich finde dieses Vorgehen nicht richtig. Ebenso ist bei der Weserkorrektion verfahren. Man hat da eine Brücke ausgeschrieben. Die Zeichnungen und die Kostenanschläge wurden von unserer Behörde gemacht und einer auswärtigen Firma, die 34 014 ℳ

fordert, gibt man den Zuschlag, trotzdem eine hiesige, in Deutschland sehr anerkannte Firma 30 000 ℳ gefordert hatte. Es ist unglaublich. Man sollte nicht glauben, daß so etwas vorkommen kann. Und daher erlaube ich mir folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diejenigen Behörden, welche Lieferungen und Arbeiten zu vergeben haben, anzuweisen, solche möglichst nur an im bremischen Staatsgebiet ansässige Handelshäuser und Gewerbetreibende zu vergeben. (36.)

Ich werde ihn später begründen und den Beweis geben, daß das ein Zustand ist, der nicht weiterbestehen darf.

Präsident: Herr Leymann! Ich mache heute die Bürgerschaft zum vierten Male darauf aufmerksam, daß es nicht Gebrauch ist, in der eben von Ihnen gemachten Weise die Anträge zu begründen, welche zurückgestellt werden. Das ist geradezu eine Ungehörigkeit. Die Anträge sollen eingereicht werden und nach Schluß des Budgets wird darüber verhandelt werden.

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Herr Schierenbeck: Bei der Reorganisation des Bauwesens im Jahre 1907 ist der Titel Straßenbauinspektion umgeändert in Tiefbauinspektion, mit der kürzlich eingerichteten Inspektion für die Kanalisation haben wir drei Tiefbauinspektionen. Nun hört man immer noch Baudeputation, Abteilung Straßenbau, trotzdem das nicht richtig ist. Es führt zu Irrtümern im Verkehr mit auswärtigen Behörden. Man kennt auswärts solche Bezeichnungen nicht. Deshalb möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß an zuständiger Stelle erwogen wird, ob es sich nicht empfiehlt, die Benennung Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ganz fallen zu lassen.

Herr Heinken: In Abwesenheit von Herrn Bröcker stelle ich folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie unter Entfernung der jetzigen Skulpturen die neue Kleine Weserbrücke künstlerisch auszuschmücken ist. (37.)

(Bravo und Heiterkeit.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

2a Hochbau.

Herr Ed. Achelis: Ich sehe mich genötigt, auf Ausführungen zurückzukommen, die Herr Grimmenstein am 18. Mai gemacht hat. Er hat damals gesagt:

Unsere Bautechniker machen uns die schönsten Projekte, aber wieviel sie kosten, ist den Herren einerlei, jeder will sich gern möglichst schöne Denkmäler in der Stadt setzen, und so werden große Ausgaben gemacht.

Und ferner:

Ich habe vor einiger Zeit gelesen, daß in Preußen der Minister die kategorische Weisung hat ergehen lassen, daß bei allen Bauten, die Nützlichkeitszwecken dienen, jeder Luxus vermieden werde ꝛc.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich sehe mich im Interesse unserer Baubeamtem genötigt, folgendes zu bemerken. Bekanntlich haben wir vor einigen Jahren eine Reorganisation des Bauwesens vorgenommen. Wenn heute über das Bauwesen und besonders über den Hochbau gesprochen wird, wie es damit vor der Reorganisation des Bauwesens gewesen sei, so will ich ohne weiteres zugeben, daß in der Zeit vorher manche Bauten ausgeführt sind, welche mehr Luxus entfalten als absolut notwendig war. Aber zurückweisen muß ich, daß das noch heute der Fall ist. Es ist die Weisung ausgegeben, möglichst sparsam und praktisch zu wirtschaften, und wenn die Herren die Arbeiten unserer Hochbauinspektion I, Krankenhäuser usw., ansehen, werden sie finden, daß die Bemerkungen des Herrn Grimmenstein nicht berechtigt waren, und ebenso ist es bei Hochbauinspektion II. Ueberall besteht der Grundsatz der größten Sparsamkeit, z. B. bezüglich der Volksschulen, die in Putzbau ausgeführt werden. Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß unser Baudirektor selbst aus dem preußischen Sparsamkeitssystem hervorgegangen ist und jedenfalls den Geist der Sparsamkeit besitzt. Schließlich ist es doch eine starke Garantie für den Staat, daß nicht luxuriös vorgegangen wird, die Zusammensetzung der Deputation und die Konferenz der Deputation, worin Bauverständige scharf wachen und zum Besten des Staates ihre segensreiche Tätigkeit entfalten.

Herr Präsident! Meine Herren! Es werden der Baubehörde im allgemeinen von der Bevölkerung zwei Vorwürfe gemacht: 1. daß sie teuer und 2. zu langsam arbeite. Was die Teuerkeit angeht, glaube ich ja, daß die Regie des Staates nicht so vorteilhaft bauen kann wie ein Privatunternehmer, speziell wenn dieser sein eigener Architekt ist. Das liegt außerdem auch an den Submissionen, die ohne Zweifel in den letzten Jahren viel teurer geworden sind, das liegt an den ganz veränderten Arbeitsverhältnissen, an den teuerern Materialien, und vor allen Dingen daran, daß die Bedürfnisse der Behörden gewachsen sind. Ich erinnere daran, wie die Schulen früher eingerichtet waren und wie sie jetzt eingerichtet werden, wie sie Physiksäle, Zeichensäle, Räume für Haushaltungsschulen usw. erhalten. Dadurch werden natürlich die Bauten wesentlich teurer. Ebenso ist es mit den Krankenhäusern, mit den Gebäuden der Feuerwehr, des Schlachthofs, überhaupt bei allen Nützlichkeitsbauten. Wenn da Ersparnisse eintreten sollen, so muß das dem Urteil der Behörden überlassen werden, ob die ihre Bedürfnisse vielleicht einschränken können oder nicht.

Die andere Frage ist, daß zu langsam gebaut werde. Ich will zugeben, daß es zeitweilig, so beim

Bau des Städtischen Museums nicht ohne Schuld der Bauverwaltung gewesen ist, daß der Bau nicht fertig geworden ist. Vor kurzem wurde aber auch das Ratscafé genannt. Dazu muß ich die Bemerkung machen, daß die Bauverwaltung daran nicht schuld ist, weil da eigene, ganz besondere Verhältnisse vorliegen. Unsere Volksschulen werden bekanntlich in 10 bis 11 Monaten hergestellt. Ein schnelleres Arbeiten ist beim besten Willen nicht möglich. Wenn über die langsame Fertigstellung der Gebäude geklagt wird, wie bei den Schulen, so liegt meiner Meinung nach der Fehler häufig bei der Behörde, die nicht ganz rechtzeitig mit ihren Plänen und Wünschen an die Bauverwaltung herantritt. Ich bitte die Behörden, ihre Anträge stets rechtzeitig zu stellen, dann werden wir alles tun, um die Bauten so schnell als möglich fertigzustellen. Ein forziertes Bauen ist teurer und nicht zu empfehlen. Ich kann versichern, daß der Weg, auf dem die Bauverwaltung arbeitet, durchaus der richtige ist und daß er den Erwartungen durchaus entspricht, die Bürgerschaft und Bevölkerung hegen. Die Bauverwaltung ist bestrebt, alles praktisch einzurichten und sucht die Bürgerschaft in jeder Weise zufriedenzustellen.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn man die Ausführungen des Herrn Achelis angehört hat, so muß man meinen, daß alles in bester Ordnung und daß jeder Vorwurf gegen die Baudeputation und die Bauverwaltung unberechtigt sei. Herr Präsident! Was die Beantragung von Baugeldern betrifft, so kann ich aus meiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied der Baudeputation nur sagen, daß, wenn für ein Bauwerk verschiedene Projekte vorlagen, die Techniker immer auf das teuerste Projekt zurückgekommen sind und bei einem Vorhalte wegen der hohen Kosten dann erklärten: Woher das Geld kommt, das ist Ihre Sache, das kümmert uns nicht. Es stimmt also nicht ganz, was Herr Eduard Achelis gesagt hat, nämlich, daß die Techniker von selbst bestrebt seien, die größte Sparsamkeit walten zu lassen, das sollte wohl nur auf die Verwendung der bewilligten Baugelder Bezug haben. Was das langsame Bauen anlangt, so haben wir ein schlagendes Beispiel mit dem Stadthausbau. Mit diesem Bau ist man früher angefangen, als z. B. mit dem Bau der Diskontogesellschaft in der Langenstraße, der letztere ist aber viel rascher und weiter vorgeschritten als der Stadthausbau. Man wird nun vielleicht sagen, daß beim Stadthaus zuerst ein zweiter Keller angelegt werden sollte und daß sich dadurch die Sache verzögert habe. Dem ist aber nicht so. Der Baugrund an der Stelle des Stadthauses im Vergleich zu der Stelle, wo das Gebäude der Diskontogesellschaft aufgerichtet wird, ist ganz verschieden. Beim Stadthause haben wir einen sehr guten Baugrund, wie die Herren wohl gesehen haben an dem Sand, der da herausgebracht ist, bei der Diskontogesellschaft mußte aber auf einem früheren Arm der Balge gebaut werden, vielleicht haben die Herren auch die alten Ducdalben und Pfähle gesehen, die da herausgeholt werden mußten, was bei dem Stadthausbau nicht der Fall war. Es war ja ursprünglich beabsichtigt, dort zwei Keller untereinander anzulegen, Bohrungen ergaben aber, daß das wegen des Grundwassers nicht zu empfehlen sei. Daran liegt aber die Verzögerung nicht. Die Ursache für die Verzögerung liegt darin, daß bei den Staatsbauten, wenn Veränderungen vorgenommen werden müssen, die Sache zunächst an verschiedene Instanzen gehen muß, wodurch dann Verzögerungen der Bauausführung entstehen. Als Mitglied der Schuldeputation habe ich hier zu erklären, daß wir in verschiedenen Fällen — die Herren von der Schuldeputation werden es mir bestätigen — darauf gedrungen haben, daß uns die Pläne für die eine oder andere Schule vorgelegt würden, alles nützte aber nichts, weil, wie gesagt wurde, die Techniker so mit Arbeiten überhäuft seien, daß sie nicht rascher damit fertig werden könnten. Von Herrn Eduard Achelis ist es ja sehr schön, daß er die Verwaltung in Schutz nimmt, aber zweifellos ist da noch vieles zu bessern.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn Herr Notar Tebelmann darauf hinweist, daß noch viel zu bessern sei, so muß ich sagen, daß allenthalben zu bessern ist. Ich möchte aber erwähnen, daß es schon etwas besser geworden ist. Die Aeußerungen, die man Herrn Notar Tebelman gegenüber gemacht hat: „Sehen Sie, woher Sie das Geld kriegen", meines Wissens ist so etwas in der Baudeputation nicht gesagt. Daß Herr Tebelmann das Stadthaus in Vergleich setzt mit dem Gebäude der Diskontobank, darüber bin ich sehr erfreut. Haben Sie denn bedacht, daß gar kein Vergleich zu ziehen ist zwischen dem Stadthaus und der Diskontobank? Beim Stadthaus sind die Mauerarbeiten im Kellergeschoß fast mehr als die ganzen Mauerarbeiten der Diskontobank. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Was steckt denn dann bei der Diskontobank in den Ringmauern? Weiter nichts als Eisenkonstruktion, Eisenbauten, während beim Stadthaus nur Steinbauten sind. Ich will durchaus nicht sagen, daß die Unternehmer der Diskontobank nicht äußerst rührige, tüchtige Leute seien, aber dasselbe gilt von den Unternehmern beim Stadthausbau. Wie gesagt, wir können solche Gebäude niemals vergleichen, weil die Mauerarbeit bei dem einen das Dreifache kostet.

Herr Ed. Achelis: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Ich werde Ihnen das Wort gleich geben, möchte sie aber bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, sind wir mit der Budgetberatung in sechs Wochen noch nicht fertig.

Herr Ed. Achelis: Durch die Aeußerungen des Herrn Tebelmann bin ich leider gezwungen, noch einmal das Wort zu nehmen, und es möge mir daher gestattet

sein, darauf noch einzugehen. Herr Tebelmann hat vorhin Bemerkungen eines Technikers aus früherer Zeit angeführt, die nicht in der Ordnung waren. Selbstverständlich kann ich das nicht beurteilen, da ich damals noch nicht in der Baudeputation und auch noch nicht in der Bürgerschaft gewesen bin. Ich kann nur wiederholen, daß nach den Erfahrungen, die ich während der Zeit meiner Tätigkeit hier gesammelt habe, von der Bauinspektion jetzt sparsam und praktisch gearbeitet wird.

Titel 5, 23. Strafanstalt Oslebshausen.

Herr Kalms: Gegen die Bewilligung habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte nur die Hochbauinspektion bitten, ordentliches Material zu nehmen. Im vorigen Jahre und vor zwei Jahren sind zwei Dächer gedeckt worden, die halten nicht dicht, die lecken durch. Ich möchte die zuständigen Beamten bitten, daß sie bei Abnahme der Arbeit genau prüfen, ob die Arbeit richtig ausgeführt ist und ob das vorgeschriebene Material zur Verwendung gekommen ist. Ich bezweifle, daß das geschehen ist.

Herr Garde: Es ist anzuerkennen, daß darauf aufmerksam gemacht wird. Im übrigen aber bedingt der Zustand das Verlangen, daß das Dach neu eingedeckt wird. Die Deputation für Gefängnisse fordert Erneuerung des Dachstuhls und Neueindeckung. Die Ziegel, die früher zur Verwendung genommen sind, lassen durch und haben Schäden und Feuchtigkeit herbeigeführt. Wir von der Budgetkommission haben den Dachstuhl an Ort und Stelle untersucht und den Dachstuhl, der morsch sein sollte, als gut befunden. Aber daß das Dach neugedeckt wird, ist notwendig.

Herr Kalms: Gegen die Bewilligung habe ich nichts; es handelt sich nicht um die alte Abdeckung, sondern um die neue, die vor zwei Jahren vorgenommen ist, und die nicht dicht ist, sondern Feuchtigkeit durchläßt.

Titel 13, 18. Neues Gymnasium, Anbringen von Doppelfenstern in fünf Klassen.

Herr Franke: Ich möchte bitten, diesen Betrag für die Anbringung von Doppelfenstern wieder einzusetzen. Schon seit einer Reihe von Jahren haben die Lehrer sich außerordentlich beklagt, daß sie es in bestimmten Klassen des Neuen Gymnasiums vor Zug im Winter nicht aushalten können. Trotzdem hat der Hochbau immer berichtet, die Fenster zögen nicht. Nun sind jetzt wieder Doppelfenster für fünf Klassen beantragt, und die Budgetkommission hat sie abgelehnt. Ich habe mich nochmals genau erkundigt, und z. B. Herr Professor Neuling hat mir gesagt, er habe sich Rheumatismus und Ischias zugezogen, weil er gezwungen sei, nahe am Fenster zu sitzen, und habe er sich infolgedessen drei Wochen zur Schule fahren und von dort wieder abholen lassen müssen. Ich glaube, daß es Pflicht der Behörde ist, dafür zu sorgen, daß ein derartiger Zustand aufgehoben wird. Ich möchte deshalb dringend bitten, die verhältnismäßig geringe Summe von 840 ℳ wieder einzustellen.

Präsident: Für die Herren, die das Budget nicht zur Hand haben, bemerke ich, daß die Baudeputation es nicht für nötig hält, und außerdem haben unsere Vertrauensmänner der Budgetkommission es auch besehen.

Herr Franke: Ich habe sowohl bemerkt, daß die Baudeputation berichtet hat, daß die Fenster dicht seien, als auch, daß unsere Budgetkommission sie abgelehnt hat. Ich habe aber auseinandersetzen wollen, wie der Zustand in Wirklichkeit ist. Und wenn die Budgetkommission nicht im Winter hingeht, wenn die scharfen Ostwinde wehen, dann ist es schwierig für sie, zu beurteilen, ob es zieht oder nicht. Von sämtlichen Lehrern und dem Direktor ist versichert, daß der Zustand unhaltbar sei und könnten sie als Zeugen ihre Aerzte aufgeben. Deshalb sollten wir die Summe bewilligen.

Herr Bruns: Der Herr Präsident führt aus, daß die Baudeputation die Doppelfenster nicht für nötig erachtet. Da hat sie einen Widerspruch konstatiert, indem sie die Realschule in der Neustadt mit Doppelfenstern versehen hat.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

Hochbau II.

3, 21. Wirtschaftsgebäude beim Gerichtshaus in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es ist richtig, daß, wenn das Gefängnis ausgeführt wird, dieses Dienstzimmer nicht erforderlich sein wird. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob das in absehbarer Zeit geschehen wird, da darüber eine Kommissionsberatung stattfindet, deren Ausgang noch unsicher ist. Ich möchte deshalb empfehlen, falls noch nicht zum Neubau geschritten wird, den Posten unter Vorbehalt einzustellen, sonst würde später eine Nachbewilligung nötig sein.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

11, 3 und 4. Schifferstraße 19, Bremerhaven.

Herr Feuß: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß sich in dem Bericht 7a, der hier mit zur Erledigung kommt, ein Druckfehler befindet. Es heißt da:

„Das Haus ist zu 33 000 ℳ taxiert. An Miete erbringt es von dem Etagenbewohner 680 ℳ."

Es muß nicht heißen „von dem Etagenbewohner" sondern „von den Etagenbewohnern". (Heiterkeit. Herr Schütte: Setzen Sie sich einen rauf!)

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

12, 17. Calvinstraße, Anlage eines elektrischen Läutewerks mit Normaluhr.

Die Budgetkommission beantragt Streichung.

Herr Feuß: Ich möchte ersuchen, den Posten wieder herzustellen im Interesse einer glatten Erledigung des Schulbetriebes. Ein elektrisches Läutewerk bei dieser Schule ist unbedingt erforderlich, weil die Schule so gebaut ist, daß man das Glockensignal, das an der einen Stelle gegeben wird, im andern Flügel nicht hört. Da muß Wandel geschaffen werden. Ich bitte, aus schultechnischen Gründen, den Betrag wieder einzustellen.

Herr Busch: Ich wollte dieselben Ausführungen machen und Sie dringend ersuchen, den Betrag einzustellen.

Herr Hagemeyer: Soweit ich mich erinnere, ist die Sache in der Budgetkommission eingehend besprochen. Wir haben uns gesagt, wenn wir eine Schule mit einem elektrischen Läutewerk versehen, das für andere Schulen Konsequenzen nach sich ziehen würde. Es läßt sich vielleicht dadurch helfen, daß eine zweite Glocke an der andern Seite angebracht wird. Jedenfalls hat die Budgetkommission die Sache sehr wohlwollend geprüft, sie ist aber zur Ablehnung gekommen. Ich bitte, dem Beschluß der Budgetkommission Rechnung zu tragen.

Herr Schierenbeck: Konsequenzen braucht Herr Hagemeyer nicht zu fürchten, da die Mehrzahl der Schulen ein elektrisches Läutewerk hat und zwar auch da, wo in einem solchen Maße nicht die Notwendigkeit vorliegt. Ich möchte den Wunsch des Herrn Feuß unterstützen. Ich habe den Antrag schon im vorigen Jahre gestellt und bitte, die 600 ℳ zu bewilligen.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

21. Domschule, Herstellung eines elektrischen Läutewerks.

Herr Busch: Aus den Gründen, die Herr Feuß vorgetragen hat, möchte ich bitten, auch dieses Läutewerk zu genehmigen. Es handelt sich um die Domschule, in deren Nähe ein lebhafter Wagenverkehr herrscht und man wegen des Geräusches der Wagen die Glocke oft gar nicht hört.

Herr Hagemeyer: Da hören wir schon das zweite Läutewerk läuten! (Heiterkeit.) Daß die Vertreter der Schuldeputation solche Anträge stellen, ist selbstverständlich, die Budgetkommission hat aber eine gründliche Prüfung vorgenommen und beantragt die Streichung.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich möchte bitten, die Position zu streichen. Wir sind alle in der Schule groß geworden ohne ein elektrisches Läutwerk (Sehr richtig!) und der Schulbetrieb ist doch in Ordnung gewesen. Man sollte solche Dinge auch nicht übertreiben.

Herr Schierenbeck: Den Grund, den der Herr Senatskommissar anführt, kann man doch nicht gelten lassen: wir haben jetzt viele Einrichtungen, die früher nicht bestanden haben. Wir sollten das Läutewerk doch bewilligen, wir bekommen es hier ja auch noch 50 ℳ billiger, als das an der Calvinstraße. Was Herr Busch sagt über den geräuschvollen Verkehr in der Nähe der Domschule, ist ganz richtig; ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß bei Verbreiterung der Marktstraße nach Abbruch der alten Generalkasse der Verkehr noch größer und damit das Geräusch noch stärker werden wird.

Herr Busch: Wenn zu befürchten wäre, daß in den nächsten Jahren auch in den anderen Schulen Läutewerke eingerichtet werden müßten, dann wären die Ausführungen des Herrn Senatskommissars gerechtfertigt. Aber wir haben fast keine Schule, die kein elektrisches Läutewerk hätte, da sollte man doch diese eine Schule nicht ausschließen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

23. Domschule. Herstellung eines Geräteraumes.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Wer die Turnhalle bei der Domschule gesehen hat, muß sagen, sie kann so nicht weiter benutzt werden. Sie wird manchmal von 40, 50, 60 Kindern benutzt. Die Halle ist aber so klein, daß nicht alle zu gleicher Zeit turnen können, die Hälfte muß an der Seite stehen, während die andere Hälfte turnt. Nun ist schon im vorigen Jahre beantragt, einen Geräteraum herzustellen. Ich bitte die 2400 ℳ zu bewilligen. Die Turnhalle ist so klein, und wenn sie halb voller Geräte steht, ist es gar keine Turnhalle mehr.

Herr Hagemeyer: Von einigen Mitgliedern der Budgetkommission ist die Sache an Ort und Stelle besichtigt worden, soviel ich weiß von Herrn Groninger, der leider heute nicht hier ist, und von Herrn Feuß. Ich kann nur sagen, wenn die Budgetkommission eine Frage so geprüft hat, sollte sich die Bürgerschaft dem Urteil der Budgetkommission auf Grund des Berichts anschließen.

Herr Feuß: Diese Turnhalle ist besichtigt worden von Herrn Groninger, Herrn Krug und mir. Ich habe dafür gesprochen, daß dem Wunsche des Schulvorstehers auf Herstellung eines Geräteraums entsprochen werde, der Antrag ist aber abgelehnt worden, weil ich die Herren Groninger und Krug nicht zu überzeugen vermochte, daß die Ausgabe eine notwendige sei. So ist es gekommen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

73. Schmidtstraße.

Herr Speckmann: Ich bedaure unendlich, daß der Posten von 2600 ℳ für Vergrößerung der Fenster in vier Klassen zurückgezogen ist. Im Interesse der Kinder wäre es nötig, wenn die Arbeit vorgenommen würde. Ich habe den Wunsch, daß die Arbeit im nächsten Jahre bewilligt wird. Ich will heute keinen Antrag stellen.

Antrag der Budgetkommission:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden dahin anzuweisen, daß Schulbauten künftig nur als sogenannte Rohbauten aufgeführt werden, und zwar mit Rücksicht auf die großen Kosten, die durch das Streichen der Außenseiten bei Putzbauten verursacht werden. (1908: 7000 ℳ, 1909: 8800 ℳ.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Budgetkommission scheint nur übersehen zu haben, daß die Baudeputation über die Frage, ob die Schulen in Putz- oder Rohbau ausgeführt werden sollen, erst am 2. Februar 1909 einen eingehenden Bericht erstattet hat. In diesem Berichte wurde empfohlen, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Schulen in Putz- oder in Rohbau ausgeführt werden sollen. Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen, und der Senat ist dem Antrage der Baudeputation beigetreten. Ich nehme an, daß die Budgetkommission keine Kenntnis von dem Berichte gehabt hat, da sie nach so kurzer Zeit auf die Sache zurückkommt und einen neuen Bericht einfordert.

Präsident: Es wird kein Bericht gefordert. Wenn die Bürgerschaft zustimmt, ist alles in Ordnung.

Herr Feuß: Dieser Beschluß der Bürgerschaft ist der Budgetkommission durchaus gegenwärtig gewesen, als sie ihren Antrag gestellt hat. Sie hat den Beschluß vom vorigen Jahre für verkehrt gehalten und infolge einer früheren Stellungnahme ihren Antrag eigentlich wiederholt. Die Budgetkommission hat mehrfach darauf hingewiesen, daß Rohbauten viel zweckmäßiger als Putzbauten sind. Deshalb hat sie den Antrag wiederholt; und ich bitte, sich auf denselben Standpunkt zu stellen.

Herr Eduard Achelis: Ich bitte den Antrag aus finanziellen Gründen einfach abzulehnen. Die Budgetkommission führt an z. B., daß im Jahre 1909 8800 ℳ für den Anstrich ausgegeben seien. Ich habe darüber gänzlich andere Zahlen; und ich glaube, daß in den von der Budgetkommission angeführten Zahlen auch die Summen für den Anstrich der Türen und Fenster enthalten sind. Tatsächlich sind in den letzten zehn Jahren etwa 22 000 ℳ für den Anstrich der Fassaden der Mauern ausgegeben. Das macht im Jahr einen Betrag auf 22 Schulen von 1000 ℳ oder 100 ℳ für jede Schule im Jahre. Ein Rohbau, wie er von der Budgetkommission empfohlen wird, mit einer Verzierung von Verblendsteinen, kostet 15 000 ℳ mehr als eine Schule in Putzbau. Nehmen wir 20 Schulen, so sind das 300 000 ℳ oder eine jährliche Zinsmehrbelastung von 12 000 ℳ, denen 1000 ℳ gegenüberstehen. Deshalb kann ich die finanziellen Bedenken der Budgetkommission nicht anerkennen. Wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, daß die Schulen schöner sind, so will ich das gelten lassen, aber den finanziellen Standpunkt nicht.

Herr Leymann: Ich möchte noch einige andere Gründe vortragen, aus denen wir auch wohl zur Ablehnung des Antrages der Budgetkommission kommen müssen. Ein Putzbau mit leichtem Rohbau, wie wir in den letzten Jahren gebaut haben, wird in 11 Monaten hergestellt; will man aber einen Rohbau nehmen, dann kann es sein, daß der Rohbau zirka 1½ Jahre dauert. Denn man kann nicht zu jeder Zeit im Jahr Profilsteine und bessere Verblender bekommen, sondern nur im Sommer. Daran liegt es, daß der Bau der Schule an der Nordstraße hat stilliegen müssen, weil wir keine Verblendsteine bekommen konnten. Aber praktisch ist es, wenn wir es so stehen lassen und uns nicht immer generell auf den Rohbau festlegen. Sehen Sie sich mal die Domschule im Stadtbilde an und sagen Sie, ob die schön ist in dem düsteren Stadtbilde. Ich kann das nicht finden, während in andere Stadtteile, vielleicht ins Grüne, ein solcher Bau hineinpaßt. Legen Sie die Baudeputation nicht darauf fest, daß sie generell mit Rohbauten arbeiten muß.

Herr Hagemeyer: Die Einwendungen, die von den Herren Leymann und Achelis gemacht sind, kennen wir schon lange, die sind auch in der Baukommission gemacht. Trotzdem ist die Baukommission immer darauf hinausgegangen, das nur Rohbauten gemacht werden sollen. Herr Achelis hat ausgeführt, daß ein Neuanstrich soundsoviel koste. Es ist aber dabei vergessen, daß Putzbauten eine Reihe von Reparaturen erfordern. Man kann nicht wie Herr Leymann einen alten Kasten als Beispiel hernehmen und sagen: das sieht schlecht aus. Sie werden zugestehen müssen, daß die Rohbauten hübscher aussehen. (Widerspruch.) Ich bitte, dem wohlüberlegten Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Herr Rutenberg: Wenn Herr Hagemeyer sagt, daß ein Rohbau immer schöner aussieht, dann ist das zweifelhaft. Auch einen Putzbau kann man schön herstellen. Ich halte es für verkehrt, wenn man sich darauf festlegt. Was die Kosten anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß auch ein Rohbau verlangt, daß die Fenster und Türen gestrichen werden. Das ist hier aber mitgerechnet. Wenn man dieses absetzt, bleibt

für die Flächen wenig über. Es kommt darauf an, in welchem Rahmen die Schule steht und wo sie hineingehört. Herr Hagemeyer ist immer dafür, daß das Stadtbild bleibt, deshalb wundere ich mich, daß er sich auf den krassen Standpunkt stellt, daß für Schulen nur Rohbauten beschlossen werden sollen. Ich möchte bitten, von einem solchen Beschlusse abzusehen.

Herr Blanke: Mein Standpunkt ist bekannt. Lange genug kämpfe ich gegen Putzbauten, die viele Reparaturen hervorrufen. Ich habe schon auf Ellen hingewiesen. Sehen Sie sich die Schulen in Putzbau und die in Rohbau an. Die Schule in der Schleswigerstraße ist in Rohbau ausgeführt, und einige Straßen weiter steht eine Schule, die in Putzbau hergestellt ist. Wenn die Schulen so ausgeführt würden, daß Wassernasen an den Gesimsen und an den Fenstern angebracht wären, dann würde es besser sein, aber wenn eine Schule im Putzbau ein Jahr gestanden hat, dann sieht sie schlecht aus, und dann kommen die Reparaturen. In der Baukommission ist soviel darüber gesprochen, und die meisten Herren haben sich überzeugt; und auch in der Bürgerschaft haben wir uns lange darüber unterhalten. Ich will damit die Budgetberatung nicht länger aufhalten. — Ein kleiner Fehler ist dabei. Die Budgetkommission sagt immer, Rohbauten können wir nicht machen; es gibt auch Schulen, die besser in die Umgebung passen und in das Stadtbild passen, wenn man einen Putzbau wählt. Wenn weiter der Antrag der Budgetkommission keine Folge gehabt hätte, als daß möglichst viele Rohbauten, mehr als bisher, errichtet werden, dann hat er einen großen Vorteil errungen. Wir müssen aus Sparsamkeitsrücksichten dazu übergehen. Die erste Ausgabe ist wohl größer, aber im Laufe der Zeit sind die Kosten für die Unterhaltung geringer. Ist es denn nicht lächerlich, wenn zwei Seiten einer Schule in dem einen Jahre gestrichen werden, und im nächsten Jahre kommen die andern beiden Seiten? Wir müssen für die Putzbauten sehr viel ausgeben. Ich möchte deshalb wünschen, daß wir viele Rohbauten ausführen.

Herr Garde: Herr Präsident! Ich kann mich diesen Ausführungen anschließen. Um aber auch den Wünschen der Budgetkommission nachzukommen, halte ich es für praktisch, in dem Antrage eine kleine Aenderung vorzunehmen, und zwar beantrage ich,

in der vierten Zeile das Wort „nur“ zu ersetzen durch das Wort „vorzugsweise“.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: Ich bitte, auch das Amendement Garde abzulehnen und der Baudeputation volle Freiheit zu lassen. Im übrigen möchte ich nur anführen, daß von den Volksschulen, die wir bis jetzt haben, 16 als Rohbauten und 22 als Putzbauten hergestellt sind.

Das Amendement Garde wird angenommen, darauf der so amendierte Antrag der Budgetkommission.

Titel 22.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bin beauftragt, zu erklären, daß die Baudeputation hierüber einen besonderen Bericht erstatten wird. Ich bitte darum, die Positionen von 1 bis 17 unter Vorbehalt einzustellen. Es ist noch sehr zweifelhaft, wann das neue Baubureau in Angriff genommen werden wird und in welchem Umfange, und jedenfalls wird die Kanzlei benutzt werden müssen, bis der Neubau fertig ist. Deshalb bitte ich dem Antrage der Budgetkommission keine Folge zu geben, sondern die Positionen unter Vorbehalt zu bewilligen.

Herr Ed. Achelis: Ich wollte denselben Antrag stellen. Es kann jedenfalls noch eine Reihe von Jahren währen, bis das neue Gebäude fertig ist. In dieser Zeit sind aber noch eine Reihe von Abänderungen notwendig.

Herr Hagemeyer: Ich nehme an, daß die Budgetkommission bei Beratung des Berichts wieder zu Wort kommen und dann in der Lage sein wird, für die Ablehnung zu plädieren.

Die Positionen 1, 2, 3, 5, 6 und 8—17 werden unter Vorbehalt eingestellt, die übrigen Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 46 Minuten.

№ 20.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. Mai 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Adam, C. jun.
Addicks, E. N. H.
Blanke, W.
Brauns, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
Feldmann, Dr. phil.
Fitger, E.
Fohne, Heinr.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Hartwig, C. G.
Heidrich, E.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jürgens, E.
Koch, G. H.
Krug, E. E.
Kruse, J. H. J.
Kuhlmann, Heinr.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Lürman, Dr. med.
Lustfeld, M. L.
Meyer, Fritz.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Nicolaus, C. A.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Platy, Ad.
Rasch, Bernh.
Rieniets, A. G.
Rose, Fr.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Schröder, F. C.
Speckmann, A.
Stichnath, C.
Struckmann, Helmr.
Theilen, C.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waigand, L.
Will, R. W. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlten die Herren:

Rauch, E.
Wellmann, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7): Budget für das Rechnungsjahr 1910 400
II. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909: 6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße . . 404
III. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910: 4. Erwerb von Grundstücken durch den Staat . 407
7. Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder . . . 407
IV. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910: 4. Vergrößerung des chirurgischen Hauses . . . 407
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)
V. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910: 3. Regelung des Straßenverkehrs an Haltestellen der Straßenbahn 407
4. Maschinenbaulaboratorium des Technikums . 407
VI. Mitteilung des Senats vom 23. April 1910: Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909 407

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1910: 1. Neubau des Stadthauses. (Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse) 407
VIII. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910: 5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 17. Mai 1910: 1. Befreiung der Bremerhavener Badeanstalt von der Grund- und Gebäudesteuer 408
2. Anstellung einer juristischen Hilfskraft für die Finanz- und Steuerverwaltung 408
X. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910: 7. Spielplätze. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909: 1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)
XII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 8): Errichtung einer neuen höheren Schule. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:
5. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.
6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte d. Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 3. und 10. Mai 1910:
3. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910: Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1910: Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 28 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 27. Mai, betreffend Ankauf des Grundstücks Ellmershof 4.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7):

Budget für das Rechnungsjahr 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Ordentliche Ausgaben.

VI 3. Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung.

Herr Rabe: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihre wiederholt gefaßten Beschlüsse betreffend Zuschüttung des Neustadtsgrabens am Buntentor und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu einer schleunigsten Fertigstellung der Arbeiten zu veranlassen, da der jetzige Zustand unhaltbar ist und die Ausdünstungen gesundheitsschädlich auf die Umgebung einwirken.
>
> Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das gewonnene Areal dem Verschönerungsverein der Neustadt und Südervorstadt zur Anlegung von Parkanlagen zu überweisen. (38.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

4. Tiefbau, Neu- oder Umlegung bestehender Straßen.

Präsident: Die Position ist bereits erledigt.

Herr Heinken: Ich möchte dazu einen Antrag stellen.

Präsident: Die Position ist bereits erledigt.

Herr Heinken: Es ist aber immer Brauch gewesen, daß man dazu noch nachträglich Anträge stellen kann für das nächste Budget. Der Antrag wird ja zurückgestellt. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Erlenstraße bis zur Thedinghauserstraße durchzuführen. (39.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

5. Regulierung der Baulinien.

Herr Hagemann: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Stadterweiterung mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht dringend notwendig ist, Fahrstraße und Fußsteig vor dem Hause Großenstraße 58 zu verbreitern. (40.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Rabe: Ich erlaube mir hierbei auf die Notwendigkeit einer Verbreiterung der Osterstraße hinzuweisen. Zugleich bedaure ich, daß über die Straße noch immer keine Fluchtlinie gelegt ist. Die Osterstraße

ist seit langen Jahren und auch augenblicklich noch eine lebhafte Verkehrsstraße, die wichtigste Verkehrsstraße der Neustadt, denn aus keinem Tor geht ein so lebhafter Verkehr wie aus dem Buntentor, besonders an Markttagen ist der Fuhrwerksverkehr sehr groß, und in der engen Straße entstehen leicht Kollisionen, und es ist ein Wunder, daß nicht schon öfter mehr Unglücksfälle passiert sind. Die Osterstraße müßte eine Breite von 15 bis 16 m haben, sie hat aber stellenweise nur eine Breite von 9 bis 10 m und infolgedessen kann sie den Verkehr nicht aufnehmen. Daß die Behörde die Notwendigkeit einer Verbreiterung selbst eingesehen hat, geht schon daraus hervor, daß schon vor zehn Jahren, wenn Bauanträge gestellt waren, die Betreffenden haben zurückspringen müssen, ohne daß eine Fluchtlinie gelegt war. Ich halte ein solches Vorgehen der Baubehörde für nicht gerechtfertigt, denn es liegt darin eine große Schädigung der Anwohner. Es ist zu bedenken, daß, wenn ein Haus zurückgebaut ist, es sehr schwer zu vermieten ist, und es stehen darum auch verschiedene Häuser leer. Wenn ich recht orientiert bin, hat die Deputation für die Stadterweiterung auch schon eine Fluchtlinie für die Osterstraße beschlossen, aber es ist immer die alte Klage, daß immer soviel Zeit vergeht zwischen einem Beschluß der Deputation und dem Bericht an die Bürgerschaft. Das scheint hier wieder der Fall zu sein. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß den Verhältnissen endlich Rechnung getragen werde.

Herr Schütte: Herr Rabe hat furchtbar recht. Es ist aber nicht vorwärts zu kommen, und daran ist Herr Senator Wessels schuld. Wenn Sie wollen, daß die Deputation schleuniger arbeite, dann machen Sie mich zum Senator und zum Vorsitzenden der Deputation, wenigstens daß Sie mich dem Herrn Senator an die Seite stellen. (Große Heiterkeit.) Das geht ja aber natürlich nicht. Aber ich muß immer wieder drängen und habe das getan unter anderem bezüglich der Brückenstraße und der Osterstraße und des Buntentorsteinwegs. Wir hätten da längst weiter sein müssen. Ich dränge, dränge, dränge, aber wir kommen nicht weiter, es ist entsetzlich. Ich hoffe aber, daß die Sache jetzt infolge dieser Anregung in Fluß kommt.

6. Wegbau.

Herr Sanders: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Marienbrücke so zu gestalten, daß sie von allen Fuhrwerken befahren werden kann. (41.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Antrag der Budgetkommission.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, den Posten von 9800 ℳ wieder einzustellen. Wer die Chaussee von Oberneuland nach Osterholz kennt, wird sagen, daß sie sich in einem miserabeln Zustande befindet. Die Straße ist mit sogenannten Findlingen gepflastert, und es ist wünschenswert, daß sie neu gemacht wird. Ich bitte deshalb, die Position wieder herzustellen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Diese Streichung beruht auf einer Anregung der Baudeputation, Abteilung Wegbau, und man sollte doch nicht gegen die Meinung der Deputation den Posten wieder einstellen.

Herr Kalms: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

7. Wasserbau.

Herr Dr. Willmann: Herr Präsident! Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, den Strandspielplatz vor der Strandlust zu Vegesack stromabwärts bis Bellevue zu verlängern. (42.)

(Zuruf: Das ist Privatsache!)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft nochmals auf die Frage der Uebertragbarkeit einzelner Positionen gerade in bezug auf das Bauwesen hinlenken. Ich bin der Meinung, daß die Uebertragbarkeit einzelner Positionen auf andere gerade im Bauwesen einen viel zu weiten Raum angenommen hat. (Sehr richtig!) Es hört damit die Kontrolle für die Bürgerschaft wenn auch nicht ganz auf, doch wird sie fraglich. Außerdem wird aber das Prinzip, das wir vor kurzem aufgestellt haben, das Prinzip der Sparsamkeit, durch die Uebertragbarkeit von Positionen nach meiner Meinung in Frage gestellt. Ich will in bezug hierauf keinen Antrag stellen, aber ich möchte, daß in Zukunft bei Aufstellung des Budgets wenigstens die Uebertragbarkeit nicht in dem Maße ausgeübt wird wie in diesem Jahre.

VII. Allgemeine Verwaltung.

Herr Kalms: Ich möchte an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Anfrage richten, ob es angebracht ist, uns hier mitzuteilen, wer den Schaden bei dem Schleusenbau und dem Schutzdeich trägt, ob die Verwaltung oder der Unternehmer. Es wird

nämlich gesagt, daß der Schaden mindestens die Summe von 100 000 ℳ. oder mehr erreicht. Vielleicht ist die Deputation in der Lage, hier Auskunft geben zu können.

2. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

Herr Schierenbeck: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in dem neustädtischen Industriegebiet während des Rangierens der Eisenbahnwagen vor den die Geleise kreuzenden Straßen Einrichtungen zu treffen, daß Unglücksfälle des dort verkehrenden Publikums möglichst vermieden werden. (43.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

3. Betrieb am Weserbahnhof.

Herr Rhein: Es sollte als selbstverständlich gelten, daß den Arbeitern der Lohn für die Festtage, die in die Woche fallen, voll ausgezahlt wird. Gegen Weihnachten ist nun eine Verfügung des Herrn Bürgermeisters Barkhausen erschienen, wonach der Einheitlichkeit halber am Weserbahnhof so verfahren werden sollte, daß nur drei Viertel des Lohnes für diese Festtage gezahlt werden sollten. Diese Verfügung ist allerdings zurückgezogen, weil sie auf Widerstand gestoßen ist, da sie in Widerspruch mit der Arbeitsordnung steht. Aber daraus geht hervor, daß bei anderen Verwaltungen so verfahren wird. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Verwaltungen eine Aenderung dahin eintreten lassen, daß überall für solche Festtage der volle Lohn bezahlt wird, wie es in der Privatindustrie auch der Fall ist, wo Wochenlohnverhältnisse in Frage kommen. Die Arbeiter müssen doch an diesen Festtagen genau so leben, essen und trinken wie an andern Tagen, und sie können den Ausfall nicht ertragen, jedenfalls ist es für sie schwieriger als für die Staatskasse, wenn diese den vollen Lohn zahlt. Ich bitte, die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, da die Maßnahme sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen ist.

6. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Vor den Schuppen 8 und 10 des Zollausschlußgebiets liegen fast regelmäßig mehrere große Getreidedampfer. Das Getreide wird oft direkt zum Versand gebracht; daher kommt es, daß auf den Schienensträngen vor den Schuppen meist dicht gedrängt Eisenbahngüterwagen stehen. Die Arbeiter, die das Getreide löschen sollen, sowie die Schiffsbesatzung, ferner die Zollbeamten und Polizisten usw., welche die Schiffe betreten oder verlassen wollen, können das nur, indem sie entweder durch leere Eisenbahnwagen klettern oder über die Puffer hinübersteigen oder unter den Wagen durchkriechen. Damit sind namentlich für die älteren Arbeiter Gefahren verbunden. Ich möchte darauf hinweisen, daß auf jedem Dampfer wenigstens 50 bis 60 Arbeiter beschäftigt sind. Da kürzlich im Zollausschlußgebiet zwei Unglücksfälle passiert sind, so möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen dafür sorge, daß die Arbeiter ohne Gefahr nach der Arbeitsstelle kommen können. Die in Frage kommenden Personen haben sich häufiger bei den Schutzleuten und dem Hafeninspektor beschwert. Der Hafeninspektor aber sagt: Ich habe nur für die Sicherheit des Laufsteges zu sorgen, das andere kümmert mich nicht. Die Polizei beaufsichtigt nur die Fährtreppen. Ich meine nun, die Lagerhausgesellschaft ist dafür verantwortlich, und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen sollte die Lagerhausgesellschaft veranlassen, daß vor den Laufstegen oder doch in der Nähe derselben zwischen den Eisenbahnwagen ein bis zwei Meter breite Lücken gelassen werden, damit die Arbeiter, Schiffsbesatzung, Händler, Lieferanten, Beamte ꝛc. ohne Gefahr für Leben und Gesundheit passieren können.

7. Bremerhaven.

Herr Madrian: Nach dem Antrage der Budgetkommission sollen von den 26 000 ℳ für gewöhnliche Unterhaltung 10 000 ℳ. gestrichen werden. Eine Begründung dafür ist nicht gegeben. Wenn die Budgetkommission uns keine Auskunft geben kann, warum die 10 000 ℳ gestrichen werden sollen, möchte ich beantragen,

die 10 000 ℳ wieder einzustellen.

Herr Gruner: Bei der Besichtigung der Anlagen in Bremerhaven hat sich herausgestellt, daß für Neupflasterung von Straßen in diesem Jahre besonders große Beträge eingestellt sind. Es schien daher der Budgetkommission nicht notwendig, für den allgemeinen Fonds für gewöhnliche Unterhaltung noch eine so große Summe zu bewilligen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Beamten in Bremerhaven haben wir darum die Streichung um 10 000 ℳ beantragt, und ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Groninger verzichtet.

Herr Rob. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Soweit ich über die Sachlage orientiert bin, handelt es sich um die Straßen gerade am Hafengebiet und zwar am Alten Hafen. Da wird der Verkehr aber sehr erschwert durch die mangelhaften Straßen am Hafen. Ich bin der Meinung, daß man, was die Verkehrswege anbetrifft, nicht knauserig sein sollte, wie man ja in dieser Beziehung auch in bezug auf die Stadt Bremen nicht knauserig ist. Ich möchte darum bitten, den Posten wieder einzustellen.

Herr Gruner: Es sind für Pflasterungen am Alten Hafen verschiedene Posten vorgesehen und außerdem sollen für gewöhnliche Unterhaltung noch 16 000 ℳ bewilligt werden, das ist genug, um die Straßen am Alten Hafen in Ordnung zu halten. Für die übrigen am Kaiser- und am Neuen Hafen liegenden Straßen sind in diesem Jahre große Aufwendungen vorgesehen, und ich glaube daher, die Streichung von 10 000 ℳ ist durchaus zu empfehlen.

Herr Groninger: Unter Nr. 8 werden 53 200 ℳ verlangt, davon 26 000 ℳ für gewöhnliche Unterhaltung. Für Neupflasterungen sollen also 27 200 ℳ bewilligt werden. Außerdem sind, wie gesagt, für gewöhnliche Unterhaltung 26 000 ℳ eingestellt, die Budgetkommission ist aber der Meinung, daß 16 000 ℳ für gewöhnliche Unterhaltung in diesem Jahre wohl genügen.

Herr Rob. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich, wie ich mich nachträglich entsinne, tatsächlich um Straßenanlagen am Alten Hafen und zwar um die Straßenanlagen für Fischereizwecke in einen besseren Zustand zu bringen. Die Stadt Bremerhaven wendet gerade für diesen Zweck außerordentlich hohe Kosten auf, und sie hat in den letzten Jahren versucht, diesen Geschäftszweig in möglichster Weise rentabel zu machen. Da müssen nun die Straßenanlagen auch in einen besseren Zustand versetzt werden, und diese Verpflichtung liegt dem Staate ob. Ich ersuche Sie nochmals, die 10 000 ℳ zu bewilligen.

Herr Böttcher: Ich kann die Ausführungen der Herren Gruner und Groninger nur bestätigen. Auch ich bin dort gewesen und habe mir die Straßen angesehen. Eine große Anzahl von Straßen ist schlecht, sie müssen neu gemacht oder repariert werden. Die betreffenden Beamten haben sich aber damit einverstanden erklärt, daß die Summe reduziert werde, und sie werden doch besser orientiert sein als Herr Meyer. Ich bin auch nicht für Knausern, aber wenn die betreffenden Beamten selbst zugestehen, daß mit den 16 000 ℳ auszukommen ist, dürfen wir ihnen doch glauben.

Herr Groninger: Gerade für die Straßenstrecken, die Herr Meyer erwähnt, ist eine Summe eingestellt:

Neupflasterung einer mit Findlingen belegten, sehr stark ausgefahrenen Straßenstrecke an der Westseite des Alten Hafens, vom Südende der städtischen Fischversandhalle bis zum Versandschuppen der Bremerhavener Hochseefischerei-Gesellschaft 10 100 ℳ

Von der Summe soll nichts gestrichen werden, sondern nur von den gewöhnlichen Unterhaltungskosten.

Präsident: Herr Madrian, haben Sie beantragt, daß die Position wieder hergestellt werde? Es ist das hier nicht genau verstanden.

Herr Madrian: Ja.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

VIII, 6. Friedhöfe.

Herr Kohls: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Einnahme und Ausgabe für Einäscherungen und den Betrieb des Krematoriums im Budget besonders aufzuführen, und ferner, ob es sich empfiehlt, für den Transport von Leichen vom Bahnhof zum Friedhof außer den Sätzen der ersten vier Klassen einen Satz von 20 ℳ, womit die Selbstkosten gedeckt sind, festzusetzen, da die V. Klasse für 17 ℳ nach Meinung der Friedhofs-Deputation für Unbemittelte bestimmt ist. (44.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

7. Walldeputation.

Herr Garves: An die Walldeputation möchte ich das Ersuchen richten, doch für eine Vermehrung der Bänke in den Wallanlagen zu sorgen. Die Wallanlagen werden besonders von alten Leuten und namentlich zur jetzigen Zeit, bei der schönen Witterung, aufgesucht, und sie klagen darüber, daß die Bänke immer besetzt sind. Besonders möchte ich hinweisen auf die Gegend bei Hillmanns Hotel, wo schöne geschützte Stellen sind, die Ueberwind haben. Da wenigstens sollte man noch einige Bänke hinstellen. Im allgemeinen geht die Erwartung dahin, daß vielleicht zusammen noch 30 Bänke aufgestellt werden, das würde den Wünschen der Bevölkerung entsprechen.

Herr Heinken: Ich hätte geglaubt, Herr Garves hätte an die Neustadt gedacht! (Heiterkeit.) Er hat diese aber ganz vergessen. In der Neustadt haben wir aber noch viel weniger Bänke. Da haben wir ein paar Rondele und da stehen ein paar Bänke, 4 oder 6, und jeden Tag kann man sehen, daß diejenigen, welche erholungsbedürftig sind, sich ihre Sitzgelegenheit mitbringen müssen. Es könnten also hier einige Bänke mehr aufgestellt werden. Das würde von der Neustadt sehr anerkannt werden, ich möchte darum gebeten haben.

18. Invalidenversicherung.

Herr Rhein: Ich möchte die Aufmerksamkeit der Behörde etwas mehr auf die Verhältnisse der Bureaus der Invalidenversicherung richten. Nach unserem Spezialbudget haben wir dort 15 Angestellte, und zwar außer dem Bureauvorsteher, Rendanten und Buchhalter 4 Kanzlisten und 8 Kanzleigehilfen. Gegenüber diesen 15 Angestellten stehen 31 Schreiber. Das scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß bei der definitiven Anstellung der Leute, die langjährige Schreiberdienste ge-

tan haben, außerordentlich zaghaft vorgegangen wird. Wir haben kaum bei irgend einer Verwaltung ein solches Verhältnis. Bei der Polizeidirektion haben wir 51 Angestellte und 54 Schreiber. Bei der Regierungskanzlei ist das Verhältnis wie 15 : 10, bei der Kammer für Handelssachen wie 11 : 11, bei dem Erbe- und Handfestenamt wie 28 : 25, bei der Gerichtskasse wie 12 : 11. Nur beim Amtsgericht ist das Verhältnis vielleicht noch schlimmer, dort sind 23 Angestellte, und 51 Schreiber stehen diesen gegenüber. Hier ist das Verhältnis ein ähnliches wie bei der Invalidenversicherung, nur daß beim Amtsgericht viel mehr Kleinigkeitsschreiberei erforderlich ist, daß dort Schreiber mit einfachen Schreibereien beschäftigt werden. Das ist bei der Invalidenversicherung nicht so. Dort haben die Schreiber zum Teil dieselbe verantwortungsvolle Tätigkeit als die andern Angestellten, die Kanzleigehilfen und Kanzlisten, auszufüllen. Es sind zum Teil hier Schreiber, die schon 10, einige sogar 20 Jahre hier tätig sind. Jedenfalls ist eine große Reihe von diesen Schreibern schon recht lange im Dienste, und es ist berechtigt zu sagen, daß hier in der Anstellung recht zaghaft vorgegangen wird. Während in den anderen Verwaltungen die Altersgenossen dieser Leute vorwärtskommen, während sie dort Kanzleigehilfen werden, bleiben sie hier einfache Schreiber. Wir halten das für ungerecht. Wir haben uns damit beschäftigt, wieweit den Wünschen Rechnung zu tragen ist, jahrgeldsberechtigte Stellen in ruhegehaltsberechtigte umzuwandeln. Wenn wir das tun, dann ist es auch in der Ordnung, daß man die Schreiber, die man zu denselben Arbeiten heranzieht wie die Kanzleigehilfen, dann auch in diese Posten einrücken läßt. Es sollen die Verhältnisse in diesem Bureau überhaupt unangenehme sein. Ich will auf diese Seite der Verhältnisse nicht weiter eingehen, das läßt sich im einzelnen hier nicht erledigen. Ich möchte aber den Wunsch ausgesprochen haben, daß man die Verhältnisse so gestalten soll, daß sie nicht dramatisiert auf der Bühne erscheinen. (Heiterkeit.) Ich möchte bitten, daß die Behörde ihre Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse richtet und ob hier nicht die Leute zulange als Schreiber beschäftigt werden.

Herr Knief: Ich kann Herrn Rhein nur mitteilen, daß die Deputation für die Beamtengehalte eine Eingabe der Bureaubeamten erhalten hat, in welcher gebeten ist, die Anstellungsverhältnisse zu regeln, daß die Schreiber vielleicht nach 10 Jahren, wenn sie sich gut geführt haben, in einem gewissen Alter Kanzleigehilfen werden. Es würde dann diese Sache damit hier auch geregelt werden und vielleicht bei anderen Verwaltungen auch.

27. Wasserwerk, Betrag der Wassersteuer.

Präsident: Für Wassersteuer waren an Einnahmen eingestellt 594 000 ℳ, der Betrag ist auf die Hälfte gekürzt worden. Es ist deshalb wohl richtig, auch diesen Posten auf 297 000 ℳ zu ändern.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bitte darum.

Außerordentliche Ausgaben.

8. Aborte der Volksschule an der Kantstraße.

Präsident: Wenn die Bürgerschaft damit einverstanden ist, daß diese Summe hier unter Vorbehalt genehmigt wird, dann ist damit dieser Gegenstand auf der Tagesordnung als erledigt zu betrachten.

23. Pissoir am Osterdeich.

Herr Heinken: Ich habe nichts gegen den Vorbehalt. Ich möchte aber dringend wünschen, daß diese Bedürfnisanstalt am Osterdeich bald durch eine andere ersetzt wird, denn wenn irgend eine Bedürfnisanstalt notwendig ist, so ist sie an dortiger Stelle notwendig. Ich kann nicht begreifen, wie an einer derartigen Stelle ein derartiges Ding noch stehen kann.

29. Neuanlagen von Straßen.

Präsident: Der Posten ist erledigt. Es waren eingestellt 478 370 ℳ. Es sind mehr eingestellt 41 600 ℳ.

32. Wegbau.

Präsident: Es waren eingestellt 101 000 ℳ. Es sind jetzt eingestellt 121 500 ℳ.

Herr Jäger: Es hat sich herausgestellt, daß wir in manchen Teilen bei der Budgetberatung nicht genügend orientiert waren, z. B. bei den Ausführungen, die meine Kollegen von Bremerhaven gemacht haben, und ich muß sagen, daß diese Ausführungen nach meiner Auffassung durchaus berechtigt waren. Wir wurden von der Budgetkommission dahin beschieden, daß tatsächlich eine Prüfung in Bremerhaven über Verhältnisse, die wir am besten übersehen können, eingetreten ist. Es lassen sich Aenderungen in der Besetzung der Budgetkommission ohne weiteres nicht herbeiführen. Ich möchte aber bitten, solange eine Neubesetzung nicht eintritt, einen Bremerhavener Vertreter bei der Prüfung hinzuzuziehen.

Bei dieser Position möchte ich außerdem eine Anregung geben. Es wurde von Herrn Meyer nur diese Sache gestreift. Es handelt sich um unsere Fischindustrie. Wir unterhalten aus städtischen Mitteln unsern Fischhandel, entgegen Geestemünde, das große Mittel vom Staate, von Preußen, erhält. Durch den Gebietsabtretungsvertrag mit Preußen sind leider die Staatsmittel für uns ausgeschlossen. Nun können Sie sich denken, daß die Stadt Bremerhaven für diese Zwecke solche Mittel nicht bereitstellen kann, sondern das ist

eigentlich Aufgabe des Staates. Der Staat hat Millionen ausgegeben, um Häfen auszubauen und unterhält Handel und Industrie. Es wäre nun wohl an der Zeit, diesen Vertrag zu ändern, so daß dieser Passus aus dem Vertrage herausgemerzt würde. Unsere Anlagen würden besser besucht werden, wenn uns Staatsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Herr R. Meyer: Der Herr Präsident ist so freundlich gewesen und hat dem Vorredner gestattet, auf Verhältnisse von Bremerhaven zurückzukommen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, daß auch ich noch einmal auf Titel 104 „Häfen in Bremerhaven" zurückkommen darf. Es erübrigt sich nach den Ausführungen des Vorredners auf die Verhältnisse, wie sie bezüglich des Fischhandels dort bestehen, näher einzugehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß vorhin bei Nr. 104 in bezug auf die Unterhaltung der Straßen — — —

Präsident: Erlauben Sie, Herr Meyer, über die Unterhaltung der Straßen haben wir lange genug gesprochen.

Herr Meyer: Ich möchte auf einen Punkt hinweisen.

Präsident: Aber bitte, sehr kurz.

Herr R. Meyer: Ich möchte darauf hinweisen, daß bei diesem Titel Nr. 104 die Uebertragbarkeit vorgesehen ist, und zwar in einem bedeutenden Maße. Denn es heißt in der Bemerkung am Schluß von Nr. 104, daß die sachlichen Ausgaben der einzelnen Titel unter sich übertragbar sein sollen. Dadurch wird gewissermaßen das ganze Budget bezüglich Nr. 104 illusorisch gemacht, denn es kann infolgedessen statt der einen Ausgabe die andere gemacht werden. Das ist der Grund, weshalb ich noch darauf zurückgekommen bin.

Präsident: Ihre Anregungen werden von den Herren der Budgetkommission im nächsten Jahre geprüft werden.

Die Budgetkommission sagt, daß Nr. 33: Senkung und Neupflasterung der Gröpelinger-Chaussee zum Anschluß der Hafenzufuhrstraße am Gröpelinger Friedhof bereits unter Nr. 29 eingestellt ist und damit hier gestrichen werden muß. Nr. 34 wird also Nr. 33: Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt (43 115 ℳ.), und Nr. 35 wird Nr. 34: Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt (34 500 ℳ.), und Nr. 36 wird Nr. 35: Bauliche Aenderungen im Ratskeller (64 000 ℳ.).

Dann ist noch ein Bericht der Budgetkommission vom 29. April 1910 über elektrisches Licht zu verhandeln. Der Antrag der Budgetkommission lautet:

Sie hält es daher für erforderlich, daß in derartigen Fällen die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft erbeten wird, und ersucht die Bürgerschaft, beschließen zu wollen, daß von diesen Beamten für elektrisches Licht derselbe Preis bezahlt wird, den die übrigen Konsumenten zu zahlen haben.

Zur Geschäftsordnung

Herr Feuß: Irrtümlicherweise ist hier ein Passus hineingekommen, der wieder gestrichen werden muß. Es müssen die drei letzten Reihen gestrichen werden, also von den Worten an: daß von diesen Beamten usw. Vor dem Worte „beschließen" muß das Wort „demgemäß" eingefügt werden.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Dieser Antrag ist mir absolut unwillkommen, denn ich verstehe nicht, welche Bedeutung er haben soll. Die elektrische Beleuchtung findet sich einmal in beiden Gebäuden, im St. Jürgenasyl in Ellen und im Technikum in Bremen. Bei beiden Gebäudegruppen ist sie erforderlich, und die Bedingungen seitens der Behörde sind gewesen, daß die Beamten nur elektrisches Licht brennen. Bei sämtlichen übrigen Staats- und Privatbauten ist es den Beamten möglich, daß sie Gasbeleuchtung, die wesentlich billiger ist, einführen. Jenen Beamten ist es wegen der Feuergefährlichkeit verboten, und auch aus besonderen Umständen ist es in Ellen nicht erlaubt, eine andere Beleuchtung zu benutzen. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man diesen Beamten einen teuereren Preis abnehmen würde, besonders, da der Staat das elektrische Licht zu einem wesentlich billigeren Preise einsteht.

Herr Richter von Spreckelsen: Ich erbitte mir zur Geschäftsordnung das Wort. Nachdem wir so zusammen an den Schluß der Budgetberatung gekommen sind, möchte ich mir eine Anregung erlauben. Eine unverhältnismäßig große Zeit der Budgetberatung geht dadurch verloren, daß der Herr Präsident die Gepflogenheit hat, der Bürgerschaft die einzelnen Positionen des Budgets vorzulesen, und ferner dadurch, daß er die Anträge der Budgetkommission in extenso verliest. Dies führt zu einem ganz außerordentlichem Zeitverluste, besonders bei dem Titel Bauwesen. Ich möchte die Anregung geben, daß das Bürgeramt die Frage überlegt, ob es nicht möglich ist, in diesem Verfahren eine Aenderung eintreten zu lassen, etwa in der Weise, daß der Herr Präsident in Zukunft bei der Budgetberatung nicht die einzelnen Positionen verliest und die einzelnen Anträge der Budgetkommission, sondern daß er titelweise die Positionen aufruft in dem Sinne, daß er verliest: Titel 24, Titel 36, und daß er die Mitglieder der Bürgerschaft, die Einwendungen zu machen haben, auffordert, sich zum Worte zu melden. Ich glaube,

dadurch würde außerordentlich viel Zeit erspart werden und der Präsident in seinem Amte eine außerordentliche Erleichterung haben, wenn er nicht alles das verlesen müßte, was den Mitgliedern der Bürgerschaft gedruckt vorliegt.

Präsident: Wir sind aus dem richtigen Fahrwasser gekommen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zu diesem Antrage der Budgetkommission sagen: Es handelt sich gar nicht darum, daß einzelnen Beamten, die gegenwärtig elektrisches Licht haben, dasselbe ohne weiteres entzogen werden soll. Die Budgetkommission hat nur den Wunsch, daß die Deputation nicht allein darüber zu verfügen hat. Es ist z. B. kein Beamter des Elektrizitätswerks, der das elektrische Licht für einen billigeren Preis hat, als jeder andere Konsument. Im Technikum haben die Beamten, wenn sie elektrisches Licht brennen, es ganz wesentlich billiger, als jeder andere Beamte, und auch in Ellen haben die Beamten das Licht billiger. Es ist in manchen Fällen vielleicht richtiger, z. B. in Ellen ist es bei der Natur der Anstalt und der Kranken daselbst wohl wünschenswert, und da würden die Konsumentenpreise den dortigen Beamten wohl zu teuer sein. Wenn man es an anderen Stellen machen würde, und das elektrische Licht den Leuten billiger geben würde, dann wäre das andern Beamten gegenüber nicht recht. Ich meine, wenn das ausnahmsweise gestattet werden soll, dann muß erst nachgefragt werden, ob die Bürgerschaft damit einverstanden ist. Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag der Budgetkommission in der neuen Form anzunehmen.

Herr Bruns: Wenn die Ausführungen so zu verstehen sind, daß die bestehenden Beschlüsse der Krankenhausdeputation und der Behörde für das Technikum dadurch nicht beeinträchtigt werden, dann bin ich zufrieden.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Herr Rhein: Ich möchte bitten, den Anregungen, die Herr Richter von Spreckelsen gegeben hat, nicht Folge zu leisten. Ich glaube, daß unsere Budgetberatungen mit ziemlicher Hast vor sich gehen, und daß manchem Mitgliede, das Monita machen will, es nötig gemacht ist, aufzupassen, daß es zur rechten Zeit seinen Namen dem Präsidenten zuruft und vielleicht nicht einige Positionen später. Würde es so gemacht, wie Herr Richter von Spreckelsen wünscht, dann würde ein häufigeres Zurückgreifen auf schon verlesene Titel nötig werden. Es ist häufig auf die Wichtigkeit des Budgetrechts hingewiesen. Ich glaube, daß es der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entspricht, wenn die Beratung in einem solchen Tempo vor sich gehen würde, wie Herr Richter von Spreckelsen anregt.

Herr Garves: Ich möchte ebenfalls bitten, nicht dem Wunsche des Herrn Richter v. Spreckelsen entsprechend zu verfahren und möchte bitten, daß das Bürgeramt sich auf den Standpunkt stellt, es bei der bisherigen Behandlung zu belassen. Die Reihenfolge der Budgetposten geht ziemlich rasch herunter, und da fällt es schon dem einzelnen Mitgliede, besonders wenn es älter ist, schwer, den rechten Zeitpunkt zu treffen, wo es wünscht, eine Sache vorzubringen. Ich kann mir eine noch bequemere Maßregel denken, als sie vorgeschlagen ist. Es ist möglich, in noch viel kürzerer Zeit das Budget durchzuarbeiten; das ist aber nicht der Zweck.

Herr Richter v. Spreckelsen: Ich möchte kurz erwidern. Ich habe mit der Anregung gerade gewünscht, daß sachliche Ausstellungen der Mitglieder mehr Zeit beanspruchen können als bisher. Ein großer Teil der Budgetberatung wird ausgefüllt durch das nach meiner Meinung gänzlich überflüssige Verlesen durch den Präsidenten. Ich meine, wenn der Präsident die Titel langsam verlesen und vielleicht zwischen der Verlesung der einzelnen Titel eine geraume Zeit verstreichen ließe, daß es dann den Mitgliedern besser möglich sein würde, sich zum Worte zu melden. Daß das Budget durchgepeitscht werden soll, liegt mir völlig fern.

Herr Hagemeyer: Ich möchte doch bitten, daß das Bürgeramt die Sache prüft. Es handelt sich nicht darum, daß die Titel mit Pausen vorgelesen werden, denn zu jedem wird irgend eine Wortmeldung kommen (Widerspruch) besonders bei den Bautiteln. Ich meine, das ließe sich so machen, daß der Präsident sagt: Jetzt kommt Titel so und so. Dann müßten die Herren, die zu dem Titel etwas sagen wollen, sagen: Ich bitte zu Position 23 das Wort, der nächste z. B. zu Position 4, und so könnte jeder von vornherein sich zum Worte melden, und dann rechtzeitig das Wort bekommen.

Herr Dr. Quidde: Die Anregung von Herrn Richter von Spreckelsen ist entschieden dankenswert; ich fürchte aber, daß bei der Beratung im Bürgeramt nichts herauskommen wird. Unsere Budgetberatung ist, glaube ich, ziemlich schlank und wenn so verfahren würde, wie Herr Richter von Spreckelsen vorschlägt, dann würden viele nicht folgen können. Die Mitglieder der Bürgerschaft müssen häufig vom Generalbudget zum Spezialbudget greifen und fortwährend zum Bericht der Budgetkommission. Können sie nicht folgen, dann werden sie sich nachträglich melden. Die Folge würde sein, daß wir wieder zurückgreifen müssen. Wir würden bei Annahme des Vorschlages des Herrn Richter von Spreckelsen nur Zeit verlieren, und die Verhandlung würde dadurch unübersichtlich werden. Immerhin müssen wir den Vorschlag im Bürgeramte

prüfen, wenn auch, wie ich glaube, dem Wunsche leider nicht Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Die Sache wird im Bürgeramte geprüft werden.

Es sind jetzt alle Positionen des Budgets beraten. Es würde nun die bezügliche Formel zu beschließen sein:

Im übrigen genehmigt die Bürgerschaft das Budget in allen seinen Positionen der Einnahmen und Ausgaben mit Einschluß der in den verschiedenen Spezialbudgets oder in den Begleitberichten beantragten Anstellungen, Gehaltserhöhungen und Uebertragbarkeiten der Positionen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abänderungen würde sich nach der beifolgenden Zusammenstellung ein Fehlbetrag von .... ℳ ergeben, den die Bürgerschaft beantragt, auf die Ueberschüsse früherer Jahre anzuweisen.

Das gesamte Budget wurde mit den beschlossenen Anträgen genehmigt.

Präsident: Ich bitte die Herren vom Bürgeramt, nachher hier zusammenzutreten. Ich möchte aber gleich darauf aufmerksam machen, daß ich die Absicht habe, dem Bürgeramt vorzuschlagen, daß am nächsten Mittwoch die Gegenstände, die jetzt unter Nr. XVI und XVII stehen, Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls und Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk, zur Verhandlung kommen, da die betreffenden Senatskommissare es sehr wünschen, daß diese erledigt werden. Es wird wohl erforderlich sein, daß sich die Vorversammlungen am Montag und Dienstag damit beschäftigen. Da wir nicht wußten, wieviel wir heute von der Tagesordnung erledigen werden, ist es noch nicht möglich gewesen, die Tagesordnung für nächsten Mittwoch aufzustellen, sie kann also heute noch nicht verschickt werden, sondern das kann erst Montag mittag geschehen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:

4. Erwerb von Grundstücken durch den Staat.

Präsident: Ich glaube, es ist am einfachsten, wenn wir in unserem Beschlusse sagen, daß die Bürgerschaft die ganzen Anträge in der Mitteilung des Senats vom 18. März annimmt — zu den Anträgen 1, 2 und 3 a-b-c hat sie ja ihre Zustimmung schon erklärt.

Die Anträge werden angenommen.

7. Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:

4. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der nächste Gegenstand, „Neubau des Eichamts" kann noch nicht zur Verhandlung kommen, da sich die Baukommission und die Dienstwohnungskommission damit noch nicht beschäftigt haben.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:

3. Regelung des Straßenverkehrs an Haltestellen der Straßenbahn.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

4. Maschinenbaulaboratorium des Technikums.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, die geringfügige Summe von nur 3700 ℳ zu bewilligen. Die Mitglieder der Behörde für das Technikum empfehlen Ihnen einstimmig die Bewilligung. Der Herr Rechnungsführer ist leider nicht anwesend, er würde über Einzelheiten noch Auskunft geben können. Es handelt sich nur um eine dauernde Mehrausgabe von 95 ℳ. Ich bitte den Antrag annehmen zu wollen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. April 1910:

Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909.

Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1910:

1. Neubau des Stadthauses. (Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse.)

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Das Budget des Schlachthofs kann noch nicht verhandelt werden auf Wunsch der Budgetkommission.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Mai 1910:

1. Befreiung der Bremerhavener Badeanstalt von der Grund- und Gebäudesteuer.

Der Antrag wird angenommen.

2. Anstellung einer juristischen Hilfskraft für die Finanz- und Steuerverwaltung.

Herr Garde: Ich kann nicht beurteilen, ob es nötig ist, daß ein juristisch gebildeter Beamter an diese Stelle hingesetzt wird, ich will mich darüber deswegen auch nicht auslassen. Da aber anscheinend sonst niemand das Wort hierzu nehmen will, möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Senat bei Besetzung dieser Stelle möglichst eine Bremer Persönlichkeit berücksichtigen möge.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Damit schließe ich die Sitzung.

Schluß 7 Uhr 40 Minuten.

№ 21.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. Juni 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Just.
Addicks, E. N. H.
Berninghausen, Fr.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
Ehlers, B.
Feldmann, Dr. phil.
Fohne, Heinr.
Fricke, Prof. Dr.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Kohls, P.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Lampe, Joh.
Leymann, W.
Lustfeld, M. L.
Meyer, Fritz.
Meyer, Herm.
Nagel, W. R.
Nicolaus, C. A.
Pagenstecher, G.
Rasch, Bernh.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Rodenburg H.
Rudloff, R., Baurat
Struckmann, Helmr.
Tietjen, Dan.
Waigand, L.
Will, R. W. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlten die Herren:

Rauch, E.
Wellmann, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:
Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener 410

II. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:
5. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls 412

III. Mitteilung des Senats vom 3. und 10. Mai 1910:
3. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk . 423

IV. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:
7. Spielplätze. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:
6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte d. Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1910:
Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1910:
Ankauf des Grundstücks Ellmershof Nr. 4. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Ergänzung
a. der Kommission wegen des Neubaus eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven,
b. der Baudeputation, durch Klasse 5 und 6. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 8): Errichtung einer neuen höheren Schule. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 29 Minuten.

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch eine Mitteilung vom 31. Mai. 1. Landwirtschaftliche Winterschule, 2. Anschaffung für den Betrieb der Straßenreinigung, 3. Darlehen zur Anlage von Spülaborten.

Ferner teilt der Senat der Bürgerschaft mit, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung vom 31. Mai, betreffend Anschaffung für den Betrieb der Straßenreinigung, Herrn Senator Dr. Dreyer zu seinem Kommissar bestellt hat. Ferner teilt der Senat mit, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung vom 13. Mai, betreffend Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte der Hafenerweiterungsbauten in Bremen und in Bremerhaven, Herrn Bürgermeister Dr. Barkhausen zu seinem Kommissar bestellt hat. — Ferner ist ein Schreiben eingegangen der mittleren technischen Baubeamten der Polizeidirektion, das den Herren wohl auch zugegangen ist. (Zurufe: Nein!) Nun die Herren, die sich dafür interessieren, können das Schreiben in unserer Kanzlei einsehen. Es wird dort ausliegen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:

Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand:

Herr Harmening: Mit der Zellen- und Fenstervergitterung bin ich nicht einverstanden. Ich halte diese Vergitterung nicht für richtig ausgeführt, wenn ein Material gewählt wird, welches man durchfeilen und durchsägen kann. Es hätte Verbundstahl genommen werden müssen. Es ist unmöglich, dieses Material zu durchfeilen oder zu durchsägen. Die Kosten hätten sich auch nicht höher gestellt, vielleicht um einen kleinen Betrag. Auch die Materialstärke kann bedeutend schwächer genommen werden, wenn die Vergitterung aus Verbundstahl hergestellt wird. Ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Hochbauinspektion mit einem weiteren Bericht darüber zu beauftragen, warum die Vergitterungen der Zellenfenster nicht aus Verbundstahl hergestellt werden sollen, weil nur eine solche Vergitterung unbedingten Schutz gegen Durchfeilen und Durchsägen bietet, und sich dabei nicht wesentlich teurer stellt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Im allgemeinen wird die Bürgerschaft mit den Anträgen der Deputation einverstanden sein. Ich glaube aber, daß allen denjenigen, die näher über den Dienst der Strafanstaltsbeamten orientiert sind, ein Punkt jedenfalls aufgefallen sein wird. Es ist vor zwei Jahren, wie vielen Herren bekannt sein dürfte, eine Erleichterung des Dienstes der Strafanstaltsbeamten eingetreten, namentlich eine Erleichterung des Dienstes der Tagaufseher. Aus der Vorlage geht hervor, daß die Tagaufseher jetzt des Morgens 2 Stunden und nachmittags 3 Stunden Kontrolldienst auf dem Hofe mehr bekommen haben. Das sind 5 Stunden, und das macht im Jahre über 1800 Stunden, welche allerdings verteilt sind auf eine Reihe von Aufsehern. Aber immerhin sind die Beamten mehr belastet als früher. Vor zwei Jahren hielt man es für richtig, den Dienst dieser Beamten zu erleichtern und jetzt macht man ihn wieder schwieriger. Es hat diese Neuregelung einschneidenden Einfluß auf den gesamten Dienst dieser Beamten. Die Tagaufseher hatten die letzten Jahre jeden vierten Nachmittag frei, und nachdem dieser Kontrolldienst eingeführt ist, haben sie nur noch jeden siebenten bis achten Nachmittag frei. Ich glaube, der Wunsch ist berechtigt, daß hier wieder ein Ausgleich stattfindet; und ich möchte die Deputation bitten, daß sie demnächst mit einem Antrage kommt, zwei bis drei Beamten mehr anzustellen. Dadurch würde wieder eine Erleichterung in dem Dienste der genannten Beamten eintreten können. Der Dienst der Aufseher der Strafanstalt ist keineswegs ein angenehmer und bequemer.

Herr Garde: Gelegentlich der Besichtigung der Strafanstalt durch die Budgetkommission hatte ich Gelegenheit, die in Aussicht genommene stärkere Vergitterung anzusehen. Als Laie muß man sagen, daß, wenn diese Verstärkung angebracht wird, es kaum möglich sein dürfte, daß irgend ein Insasse ausbrechen kann. Es geht aus der Vorlage des weiteren hervor, daß eine Flucht dennoch nicht vollständig als ausgeschlossen betrachtet werden kann. Wenn man nun von Herrn Harmening als Fachmann hört, daß für annähernd dieselben Kosten eine bedeutend bessere Einrichtung beschafft werden kann als die in der Vorlage geplante, so ist diese Mitteilung wert, daß sie untersucht wird.

Gegen die elektrische Beleuchtung wird niemand, nachdem der Senat zugestimmt hat, sein, ebensowenig gegen die geplante Anschaffung der Hunde; diese sind sehr wertvoll auf dem Platze, und die 300 ℳ sollte man bewilligen. Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft stimmt den in der Vorlage der Deputation für die Gefängnisse unter b und c enthaltenen Anträgen zu. Bezüglich des unter a enthaltenen Antrages verweist sie die Vorlage an die Deputation zurück mit dem Ersuchen an den Senat, letztere mit einer Prüfung des bei-

folgenden Antrages des Herrn Harmening zu beauftragen und darüber zu berichten.

Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Heinken: In der Anstalt ist es, glaube ich, nicht so, wie es sein müßte. Ich glaube, daß es da an genügender Aufsicht fehlt. Wenn eine derartige genügend vorhanden gewesen wäre, dann ist es doch komisch, wie es hat möglich sein können, daß eine derartige Mauer hat beseitigt werden können, ohne daß die Aufsichtspersonen davon Kenntnis bekommen haben. Wenn die Aufsichtspersonen täglich die Zellen revidiert hätten, dann wäre es unmöglich gewesen, daß dem Beamten das entgangen wäre. In der Vorversammlung ist dieser Gegenstand auch besprochen worden, und da wurde gesagt, daß ein großer Teil dieser Vergitterung schon fertig wäre. Das wäre recht eigentümlich, wenn das der Fall wäre. Es ist notwendig, wenn eine derartige Verbesserung dort angebracht werden muß, daß sie erst von Senat und Bürgerschaft genehmigt wird, und nicht, daß sie schon vor der Genehmigung fertig vorliegt. Ich möchte darüber um Aufklärung bitten.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Im allgemeinen scheint die Bürgerschaft den Vorschlägen der Deputation geneigt zu sein. Was die elektrische Beleuchtung betrifft, so bedarf es eines Beschlusses der Bürgerschaft nicht mehr, weil die Bürgerschaft sich schon zweimal für die elektrische Beleuchtung unter Ausdehnung auf die Zellen ausgesprochen und auch der Senat nunmehr zugestimmt hat.

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß in dem Antrage der Deputation unter a zwei Punkte enthalten sind, einmal die Vergitterung der Zellenfenster und dann die Anbringung einer Zementschicht an den Wänden der Zellen, wofür 2000 ℳ gefordert werden. Nach dem Verlaufe der Verhandlung nehme ich an, daß die Bürgerschaft mit Bewilligung der Summe von 2000 ℳ zur Anbringung einer Zementschicht an den Wänden der Zellen einverstanden ist. Was die stärkere Vergitterung der Zellenfenster anbetrifft, so hat die Deputation ihren Antrag gestellt nach Einholung eines Berichtes der Hochbauinspektion. Ich bin selbst mit zwei Herren vom Hochbau hinausgegangen, und wir haben uns die vorgeschlagene Vergitterung angesehen. Die Herren der Hochbauinspektion haben sich auch dafür ausgesprochen. Es ist nun dankenswert von Herrn Harmening, wenn er auf eine bessere Vergitterung aufmerksam macht. Ich gebe deshalb meinerseits anheim, betreffs dieses Punktes Aussetzung zu beschließen und einen weiteren Bericht zu fordern. Nur scheint es mir bedenklich, wenn die Bürgerschaft, wie es in dem Antrage des Herrn Harmening heißt, erklären soll, daß die von Herrn Harmening vorgeschlagene Vergitterung „unbedingten" Schutz gewähren würde; es sollte meines Erachtens genügen zu sagen, daß sie einen „besseren" Schutz gewähre. Eine weitere Prüfung würde dann erfolgen, und es wären zunächst die übrigen Verbesserungen sofort ins Werk zu setzen. Daß in der Strafanstalt ein Teil der Eisenstäbe schon fertiggestellt sei, ist mir in diesem Augenblicke nicht bekannt. Es wird das nachgefragt werden. Wesentliche Kosten sind sicher nicht aufgewandt, auch werden die Sachen eventuell anderweitig verwertet werden können. Beschäftigt müssen die Leute ja werden. Ich gebe zu, daß es korrekt gewesen wäre, damit zu warten, bis Senat und Bürgerschaft beschlossen hätten, aber es hat bis vor wenigen Tagen, als Herr Harmening seine Mitteilung machte, niemand bezweifelt, daß der Vorschlag der Deputation von Senat und Bürgerschaft genehmigt werden würde. Es sind dann weitere Bemerkungen gemacht über anscheinend ungenügende Beaufsichtigung der Gefangenen in der Strafanstalt. Ich glaube nicht, daß aus dem Vorkommnisse des letzten Winters darauf geschlossen werden darf. Wir haben in der Strafanstalt verschiedene Werkstättenbetriebe, eine Malerwerkstätte, eine Tischler- und eine Schlosserwerkstätte, und in solchen Werkstätten kann nicht immer vollkommene Uebersichtlichkeit herrschen. Da stehen auch fertige Gegenstände, die verhindern, daß jeden Augenblick eine Besichtigung aller einzelnen Wände stattfinden kann. Es ist aber auch nicht immer notwendig, die Wände regelmäßig zu untersuchen, da die Arbeiten ja unter Aufsicht ausgeführt werden. Im übrigen werden die Vorkommnisse des letzten Winters uns selbstverständlich Veranlassung geben, künftig noch vorsichtiger zu sein, als bisher, und auch die Werkstätten häufiger und genauer zu revidieren. Entbehren können wir diese nicht, und ganz übersichtlich werden sie nie sein. Wenn aber dem Antrage der Deputation gemäß eine Verstärkung der Wände durch Zement erfolgt, dann vermindern sich die Gefahren; und ein Durchbrechen der Wände, wie es kürzlich vorgekommen ist, wird nicht mehr leicht möglich sein. Ich bitte in Erwägung zu ziehen, ob nicht die in dem Antrage unter a mit enthaltene Summe von 2000 ℳ gleich mit genehmigt werden könne. Endlich ist der Deputation anheimgegeben, eine Prüfung vorzunehmen, ob nicht der Dienst der Aufseher zu anstrengend wäre, und ob eine Vermehrung des Personals einzutreten habe. Diese Fragen sind in der Deputation eingehend erörtert worden. Wir haben uns gefragt, ob die eigentliche Nachtzeit durch Hinzuziehung der Dämmerung auszudehnen und auch während der letzteren eine ständige Bewachung des Hofes, dann aber auch eine Vermehrung des Aufsichtspersonals geboten sei. Wir sind in der Deputation davon abgekommen, weil wir uns gesagt haben, daß die eventuell erforderliche Vermehrung des Aufsichtspersonals nicht im Verhältnis stehen werden zu den Vorteilen, die damit erreicht werden. Denn nur in der Jahreszeit, in der die Tage kurz und die Nächte lang sind, würde es sich lohnen, mehr Aufseher

bei der Bewachung der Höfe einzustellen; während der übrigen Zeit des Jahres würden diese Aufseher keine Beschäftigung finden. Eine Ueberlastung der Aufseher liegt nach meiner Kenntnis nicht vor. Ich will aber gern die Zusage erteilen, daß der Punkt in der Deputation erneut geprüft werden soll. Die tägliche Dienstzeit der Aufseher stellt sich auf 11 Stunden und kürzt sich immer für 4 Beamte noch weiter um eine Stunde, so daß ich nicht glaube, daß demnach von einer zu großen Belastung gesprochen werden kann. Aber eine nochmalige Prüfung kann ja erfolgen. Ich möchte deshalb bitten, außer den Anträgen b und c auch den Antrag unter a zu genehmigen, soweit es sich um Bewilligung von 2000 ℳ handelt.

Herr Harmening: Ich bin auch draußen gewesen und habe mir die Sachen angesehen. Es sind vielleicht 6—8 Fenster fertig, mehr noch nicht. Im übrigen wäre es besser gewesen, wenn diese Gitter in Submission ausgeschrieben wären. Es würde das auch billiger gewesen sein.

Herr Garde: Nach der Aufklärung durch den Herrn Senatskommissar beschränke ich meinen Antrag auf die Vergitterung. Im übrigen bin ich für die Bewilligung der 2000 ℳ nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars. Was die Einrichtung, die von Herrn Harmening angeregt ist, betrifft, so glaube ich, daß sich die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit durch eine Prüfung ergeben wird. Es steht der Deputation frei, sich durch sachverständige Umfrage darüber Klarheit zu verschaffen.

Herr Kalms: Ich brauche nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Heinken einzugehen, da der Herr Senatskommissar das meiste bereits erledigt hat. Ich möchte die Strafanstaltsbeamten in Schutz nehmen, daß diese in jeder Beziehung ihre Pflicht getan haben und nicht etwa oberflächlich kontrolliert haben. Es liegt hier der Fall so, daß die Zellen dieser Ausbrecher in der Nähe der Werkstätten gewesen sind. Eine Schuld der Beamten liegt nicht vor.

Herr Schierenbeck: Es ist sehr erfreulich, daß der Herr Senatskommissar die Zusage gegeben hat, die von mir angeregte Frage prüfen zu lassen. Gleichzeitig hat der Senatskommissar auch gesagt, die Aufseher der Strafanstalt seien nicht überlastet. Wenn das der Fall ist, dann begreife ich nicht, daß man vor zwei Jahren eine Diensterleichterung hat eintreten lassen. Denn wenn das richtig ist, was jetzt der Herr Senatskommissar sagt, dann hat die Deputation vor zwei Jahren nicht recht gehandelt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich glaube, es liegt ein Mißverständnis vor. Mit der von mir angegebenen Dauer der Dienstzeit ist die Dienstzeit gemeint, die jetzt besteht, seitdem eine Erleichterung eingetreten ist.

Präsident: Bei dem Antrage a kommen also jetzt nur die 2000 ℳ in Betracht für den Zementputz. Ueber die Anträge b und c ist keine Diskussion erfolgt. Ich glaube daher, daß wir so über die drei Anträge zusammen abstimmen können.

Die Anträge werden angenommen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Garde ist insofern etwas ungewöhnlich, als er auf den Antrag des Herrn Harmening bezug nimmt. Ich glaube, es ist richtiger, daß wir diese beiden Anträge verschmelzen. (Zustimmung.)

Der Antrag Harmening (Garde) wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:

5. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich bitte mir einige einleitende Worte zu gestatten, da der Bericht kurz gehalten ist. Die Deputation für die Krankenanstalt hat seit langer Zeit, besonders in den letzten Jahren sehr viele Anträge auf Bewilligung von Ausgaben, zum Teil sehr erheblicher Natur, an Senat und Bürgerschaft gelangen lassen müssen, und die Deputation erkennt dankbar an, daß diese Anträge immer sehr wohlwollend von der Bürgerschaft behandelt worden sind. Jetzt bittet nun die Deputation umgekehrt nicht die Ausgaben, sondern mit Rücksicht auf die eingetretene Verteuerung aller Lebens- und Gebrauchsmittel, die Einnahmen zu erhöhen. Die Verteuerung der Lebensmittel hat auch bei der Krankenanstalt ihre Wirkung gezeigt, und das Budget der Krankenanstalt hat wesentlich erhöht werden müssen. Dazu sind große Fortschritte der Wissenschaft gekommen, ich erinnere an die Röntgenuntersuchung und Behandlung, die uns eine einmalige Ausgabe von beinahe 40 000 ℳ. und die Anstellung eines darin erfahrenen Arztes mit Gehilfen verursacht hat. Das nur ein Beispiel. Die Hauptausgaben haben wir für Neubauten gehabt, um unsere alte Krankenanstalt zu einer wirklich vollständigen zu gestalten. Und schon wieder beschäftigt Senat und Bürgerschaft ein Projekt, welches den Bau einer neuen großen Krankenanstalt in Grambke betrifft. Die Deputation hat dankbar anzuerkennen, daß die Bürgerschaft alle diese Anträge in höchst wohlwollender Weise behandelt hat, sie hat nichts gespart bei dem, was wir für unsere Kranken als wünschenswert erachtet haben. Wenn nun die Deputation heute vor Ihnen steht mit der Bitte, heute nicht die Ausgaben, sondern die Einnahmen zu genehmigen, so würde ich mich nicht wundern, wenn Sie sagten, daß wir aus der Rolle gefallen seien. Ich gebe zu, es liegt uns nicht, Einnahmen zu machen, wir sind gewohnt für

unsere Kranken zu sorgen und Ausgaben zu machen, so daß es uns schwer geworden ist, Ihnen mit unseren Anträgen zu kommen. Wir sind aber ein Teil des Ganzen und haben dafür zu sorgen, daß unsere Finanzen nicht zu sehr in Einnahmen und Ausgaben differenzieren, wir müssen Maß halten, dahin, daß das, was verbraucht wird, nicht zu sehr die Einnahmen übertrifft. Wir haben vor längerer Zeit eine Kommission eingesetzt, die die Frage der Erhöhung der Pflegesätze prüfen sollte. Aber ich muß bekennen, es war nicht die richtige Lust dafür da. Im Laufe des letzten Jahres wurden aber die Differenzen zwischen Ausgaben und Einnahmen — davon überzeugten wir uns, als wir unser Budget bearbeiteten — so groß, daß wir uns sagten, wir müssen mehr einnehmen, und wir wagten nicht, unsern Budgetbericht an Senat und Bürgerschaft ohne den Zusatz abgehen zu lassen, daß wir in nächster Zeit mit einer Vorlage wegen Erhöhung der Einnahmen kommen würden. Die Kommission hat viele eingehende Sitzungen gehabt. Während sie arbeitete, kamen auch schon freundliche Winke sowohl von dem Vorsitzenden der Finanzdeputation, wie von der Budgetkommission der Bürgerschaft, wir möchten für mehr Einnahmen sorgen. Wir haben so rasch wie möglich gearbeitet. Es hat viel Mühe und Arbeit gemacht, eine Einigung über unsere Anträge zu erzielen. Wir glauben aber nun das Richtige getroffen zu haben in unseren Anträgen. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen. Die uns leitenden Gedanken sind in dem Berichte auseinandergesetzt: allgemeine Steigerung, geringere Steigerung bei der gewöhnlichen Pflege, die höhere bei der Separat- und Privatpflege und eine größere Differenzierung zwischen den Sätzen für Hiesige und Fremde. Die Differenzierung zwischen Hiesigen und Fremden war bisher zu gering. Die Zahl der fremden Kranken ist nicht so bedeutend, wie wohl angenommen ist, auch von Herren der Bürgerschaft, aber immerhin bei den separaten Kranken und den privaten Kranken der 2. Klasse erheblich. Die Zahl dieser Kranken, die nach Bremen kommen, beträgt ein Viertel aller Kranken bei der Separatpflege und die Hälfte in der Privatpflege. In der 1. Klasse der Privatpflege sind fast nur Bremer. Es empfiehlt sich, Fremde stärker zu belasten als Hiesige. Damit Sie nun nicht ängstlich zu sein brauchen, daß der Begriff „Hiesige" zu eng gefaßt sei, so möchte ich Ihnen die Definition des Wortes geben, wie dieselbe in den Vorschriften der allgemeinen Krankenanstalt zu finden ist:

> Der Tarifsatz für „Hiesige" findet Anwendung auf alle bremischen Staatsgenossen und alle im bremischen Staat wohnhaften Personen und außerdem auf diejenigen, für welche eine bremische Behörde, insbesondere die Ortsarmenverbände, die Polizeidirektion usw. oder eine hiesige oder hier vertretene auswärtige Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft die Beiträge bezahlt, sowie ferner auch diejenigen Personen, welche innerhalb des bremischen Staats im Dienste eines hierselbst Wohnhaften stehen, sofern Letzterer die Verpflegungsbeiträge bezahlt.

Meine Herren! Sie werden zugeben, daß der Begriff „hiesig" nicht gut weiter gefaßt werden kann. Es ist dafür gesorgt, daß alle, die unter diesen Begriff „hiesig" fallen, die niedrigeren Sätze zahlen, so daß nur die auswärts wohnenden Fremden von den höheren Sätzen betroffen werden.

Meine Herren! Die Mehreinnahmen, die durch die höheren Sätze eingehen würden — das ist auch schon im Bericht angeführt — reichen noch nicht aus, das ganze Defizit zu decken, die laufenden Einnahmen bleiben noch mindestens um 100 000 ℳ hinter den laufenden Ausgaben zurück. Bei der früheren Erhöhung der Pflegesätze für gewöhnliche Pflege ist ausgesprochen, und Senat und Bürgerschaft haben dem nicht widersprochen, daß die Kosten für die Gebäude und für die Einrichtungen der Gebäude vom Staate getragen werden sollen, so daß die betreffenden Kranken nichts für Verzinsung und Amortisation zu zahlen haben, wohl aber sollten die laufenden Ausgaben von ihnen gedeckt werden. Bei den so stark gestiegenen laufenden Ausgaben, die hauptsächlich infolge der gestiegenen Preise so hoch geworden sind, haben wir es nicht für angängig gehalten, die Verpflegungssätze so stark zu erhöhen, daß sie zur Deckung der laufenden Ausgaben vollständig ausreichen, sie werden noch ziemlich erheblich dahinter zurückbleiben. Sie sehen also, daß wir Maß gehalten haben. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, und ich hoffe, daß Sie das auch nicht tun, sondern der Deputation Vertrauen schenken werden, daß sie die einzelnen Sätze gegeneinander richtig abgewogen und bemessen hat.

Noch mit wenigen Worten möchte ich aber auf den dritten Teil des Berichts eingehen, der vielleicht in der Bürgerschaft mehr Befremden erregt als der erste und zweite Teil, die sich mit der Erhöhung der Pflegesätze befassen. Der dritte Teil befaßt sich mit der Frage, ob den leitenden Aerzten der beiden Anstalten ein gewisses Honorar für ärztliche Behandlung gewährt werden soll.

Herr Präsident! Wir machen diesen Vorschlag auf Grund eines früheren Vorganges, wo wir bei Senat und Bürgerschaft — es war 1904 oder 1902, ich weiß es nicht genau — beantragt haben, daß die Herren Aerzte, welche Operationen ausführen, sich dafür von den Kranken ein besonderes Honorar zahlen lassen dürfen. Das ist beschlossen und bedeutet finanziell mehr als das, was jetzt kommt. Die übrigen Aerzte haben jetzt in Uebereinstimmung mit ihren Kollegen überall in Deutschland den Wunsch, daß sie für die ärztliche Behandlung von Kranken, die bezahlen können, ein Honorar empfangen möchten. Obgleich der Wunsch

auch in der Deputation zuerst Befremden erregte, sind wir nach langen Beratungen doch darauf eingegangen in der Ueberzeugung, daß sich die Sache rechtfertigen läßt, wenn sie in richtigem Maße gehalten wird. Und das geschieht durch unsere Vorschläge. Wir haben neben der gewöhnlichen Pflege der Kranken eine Separatpflege und eine Privatpflege. Wenn ich diese beiden zusammenfasse, so kann man kurz sagen, daß sich in diese Pflege diejenigen begeben, die besser situiert, die bemittelt sind, während die gewöhnliche Pflege für weniger Bemittelte und für Arme bestimmt ist. In manchen öffentlichen Krankenanstalten gibt es solche Einrichtungen für besser Situierte nicht, so z. B. haben Berlin und Hamburg eine derartige Einrichtung bis jetzt nicht getroffen. In Berlin wird aber jetzt die Frage erwogen, ob in den städtischen Krankenanstalten auch solche Einrichtungen für Privatpflege getroffen werden sollen, man neigt dazu, sie einzuführen. Man hat nun zu wählen zwischen den beiden Systemen. Richtet man Krankenhäuser nur mit gewöhnlicher Pflege ein, so werden die leitenden Aerzte daß Bedürfnis empfinden, sich daneben anderweit zu beschäftigen. Und tatsächlich ist es so in Berlin und Hamburg, wo die leitenden Aerzte daneben Privatkliniken haben und darin schweres Geld verdienen können. Das kann aber zur Folge haben, daß sie die Privatkliniken als die Hauptsache und ihre Tätigkeit in der Krankenanstalt als Nebensache ansehen, mit anderen Worten, daß sie nicht ihre ganze Kraft und Freudigkeit der Krankenanstalt zuwenden. Das müssen wir aber wünschen, und darum halten wir unser System für besser, nach dem wir in den Krankenanstalten auch Privatpflege zulassen, so daß also auch besser Situierte in den Anstalten Aufnahme finden. Der Geist und der Ton, die ganze Art in einer solchen Anstalt sind anders, die Aerzte werden besser, freudiger arbeiten, wenn sie ihre ganze Kraft auf die Krankenanstalt verwenden. Die leitenden Aerzte haben ja schon jetzt eine konsultative Praxis, und durch diese wird eine große Zahl von Kranken in die Separat- und die Privatpflege hineingebracht. Für die Behandlung dieser Kranken in der Krankenanstalt dürfen die Aerzte jetzt kein Honorar nehmen, während sie natürlich für ihre konsultative Praxis vorher und nachher bei der Rekonvaleszenz ein Honorar fordern dürfen. Diese Kranken gehen aber sehr häufig gerade wegen des betreffenden Arztes in die Krankenanstalt, weil sie mit ihm zufrieden sind, weil er ihr Vertrauen genießt. Darum erscheint es auch gerechtfertigt, daß er von ihnen ein Honorar für die ärztliche Behandlung in der Krankenanstalt erhält. Es erscheint nicht richtig, die allgemeinen Verpflegungssätze noch um diese Beträge zu erhöhen, sondern die Deputation hat vorgezogen, den Aerzten direkt ein kleines Honorar zu bewilligen. (Zuruf: Klein?) Wir sind in Bremen vielleicht etwas weitgegangen in der Schaffung von Räumen für Privat- und Separatpflege, und wir können vielleicht bei der neuen Krankenanstalt in Grambke darin mehr Maß halten, aber an sich ist die Einrichtung gut und man sollte sie auf keinen Fall beseitigen. Für den Charakter der Krankenanstalt ist sie jedenfalls von großem Wert. Es wäre nicht richtig, Leute von höherer Bildung, die aber keine großen Mittel haben, den Privatkliniken mit den großen Verpflegungssätzen zuzuweisen, andererseits kann man aber auch diesen Leuten nicht zumuten, sich bei ihrer sozialen Stellung in gewöhnliche Pflege zu begeben, die bei ihnen ein wesentliches Hindernis für ihre Heilung sein würde, wenn sie mit vielen Kranken geräuschvoll zusammenliegen müßten. Im Prinzip müssen wir an der Einrichtung festhalten, dann aber auch den Aerzten die Möglichkeit geben, von den Kranken, die sich in Privatpflege befinden, ihrerseits ein geringes Honorar zu erheben. Damit Sie ein Bild davon bekommen, welchen Umfang die Einnahmen haben würden, erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Nach der Zahl der Kranken, die sich in der Krankenanstalt im Jahre 1909 in Privat- und in Separatpflege befunden haben, würde an Honorar für die leitenden Aerzte, wenn die Bestimmung damals schon bestanden hätte, ein Betrag von etwas über 15 000 ℳ zu berechnen gewesen sein. Davon würde nach unserem Vorschlage ein Viertel für die Staatskasse abgehen, weil die Aerzte Einrichtungen benutzen, die der Staat geschaffen hat, und es doch nicht ausschließlich ihrem Verdienst zuzuschreiben ist, daß die Kranken in die Anstalt gegangen sind. Der verbleibende Rest verteilt sich auf sieben leitende Aerzte je nach dem Umfange ihrer Tätigkeit. Daraus ersehen Sie, daß es sich nicht um erhebliche Beträge handelt. Bei der Irrenanstalt wird der Betrag noch geringer sein.

Ich schließe vorläufig, mit der Hoffnung, daß Sie die Anträge der Deputation genehmigen. Vom finanziellen Standpunkt ist die Sache dringend wünschenswert. Unsere Krankenanstalt muß bei dem wachsenden Defizit mehr aufbringen, wenn auch bei den vorgeschlagenen Sätzen nicht voll erreicht wird, was von den Finanzherren gewünscht wird. Der Nebenantrag, die Bewilligung der Honorare für die Aerzte, findet hoffentlich auch Ihren Beifall.

Herr Tegtmeier: Die Deputation für die Krankenanstalt, Herr Präsident, meine Herren, hat uns einen Bericht übergeben, der geeignet ist, Unruhe und Besorgnis in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen. Indem die Deputation das berechtigte Bestreben hat, die Einnahmen und Ausgaben der Krankenanstalt möglichst zu balanzieren, hat sie beschlossen, veranlaßt durch die Erhöhung der sämtlichen Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse, wie im Bericht steht — die Einzelheiten wird man allerdings erraten müssen — eine Erhöhung der Pflegesätze um 25 bis 50 % eintreten zu lassen und auch die Honorarfrage für die Anstaltsärzte aufs neue aufzurollen. Daß natürlich, meine sehr geehrten Herren, sofort die übrigen Privatkrankenanstalten und Privatkliniken sich beeilen werden, mit ähnlichen Beschlüssen nachzukommen, können Sie sich

denken. Nach meinem Dafürhalten, meine sehr geehrten Herren, ist sich die Deputation über die Tragweite der Beschlüsse nicht recht klar geworden. (Oho!) Jawohl, Sie können Oho rufen, ich stehe aber auf meinem Standpunkt. Sie hat auch einen Unterschied gemacht zwischen den Pflegesätzen in der Krankenanstalt und im St. Jürgenasyl, indem sie darauf hingewiesen hat, daß die Kosten für die Verpflegung im St. Jürgenasyl billiger wären als in der Krankenanstalt, und daß auch die Kranken regelmäßig längere Zeit im St. Jürgenasyl bleiben als in der Krankenanstalt. Das letztere unterschreibe ich. Was aber das erstere betrifft, so kann ich aus meiner zahnärztlichen Tätigkeit in früheren Jahren im St. Jürgenasyl erklären, daß nach meinem Dafürhalten die Pflegekosten im St. Jürgenasyl mindestens ebenso hoch sind wie in der Krankenanstalt. Denn wenn auch in qualitativer Beziehung im St. Jürgenasyl den armen Geisteskranken nicht immer das gegeben wird, was den übrigen Kranken gegeben wird, so möchte ich anheimgeben, ob das in quantitativer Beziehung nicht voll und ganz ausgeglichen wird, denn bekanntlich haben solche arme Kranke einen sehr gesunden Appetit. Es sollten also diese Pflegesätze nach meinem Dafürhalten, wenn nicht andere Gründe in Frage kommen, gleich sein denen in der Krankenanstalt.

Dann muß man sich die Frage vorlegen, aus welchen Klassen der Bevölkerung die Kranken, die gewöhnliche, und diejenigen, die Separatpflege genießen, bestehen, und Sie werden sagen: das Hauptkontingent hierzu liefert die Armenverwaltung, die Armenverbände, die Krankenkassen und das Kleinbürgertum. Was nun die Armenverbände anbetrifft, so könnte es uns vielleicht gleichgültig sein, ob der Staat das Geld aus der einen Tasche in die andere steckt. Es könnte aber der Fall eintreten, daß das Armengeld, das wir in dieser Beziehung aufbringen müssen, wiederum beträchtlich erhöht werden würde. Die Krankenkassen haben schon jetzt kolossal zu kämpfen, sie können schon jetzt kaum eine Balanzierung ihres Budgets herbeiführen. Ich kann darauf hinweisen, daß z. B. die große allgemeine Ortskrankenkasse im Jahre 1908 trotz einer Erhöhung ihrer Einnahmen von 100 000 ℳ noch ein Defizit von 50 000 ℳ gehabt hat und daß das Defizit bei der Ortskrankenkasse im letzten Jahre, wenn ich nicht irre, 40 000 ℳ. betragen hat. Ich glaube, Herr Rhein als Vorsitzender der Kasse wird das bestätigen können. Nun würde natürlich die Folge sein, meine sehr geehrten Herren, daß diese Krankenkassen auch wieder ihre Beiträge erhöhen müßten, und wohin das führen soll, daß ist mir bis jetzt noch unklar. Sie werden wissen, daß die Mitglieder der Krankenkassen, die Arbeitnehmer, schon jetzt durch die Erhöhung der Beiträge kolossal belastet sind. Und nun unser Kleinbürgertum, das hauptsächlich auch die gewöhnliche Pflege und die Separatpflege benutzt! Das hat schon, wenn Krankheit in der Familie ist, mit Not und Sorgen zu kämpfen, und es würde jedenfalls noch mehr der Not, der Sorge und dem Leid ausgesetzt sein, wenn in dieser Weise die Sätze um 70 ₰ und 1 ℳ erhöht würden. Ich glaube, daß das Kleinbürgertum kaum noch in der Lage sein würde, diese Erhöhung zu tragen. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß man eine Erhöhung der Sätze für Privatpflege in der ersten und zweiten Klasse wohl vornehmen könnte, eventuell auch eine Erhöhung der Sätze für Separatpflege für fremde Kranke, aber ehe wir eine Erhöhung der übrigen Sätze beschließen, sollten wir uns das nicht einmal, sondern dreimal und fünfmal überlegen. Und wenn es ohne eine Erhöhung der Pflegesätze für die allgemeine Pflege, die gewöhnliche Pflege und die Separatpflege für Hiesige wirklich nicht geht, so sollte man sie nicht in dem Umfange vornehmen, wie es hier vorgeschlagen wird.

Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte dann noch kurz auf die Honorarfrage für die Anstaltsärzte eingehen. Ich bin der Ansicht, daß es voll und ganz berechtigt wäre, wenn dann auch die übrigen Aerzte eine Honorierung ihrer Tätigkeit verlangten nach dem alten Grundsatz: „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig", denn selbstverständlich können die Herren eine Honorierung, eine erhöhte Honorierung ihrer Tätigkeit beanspruchen. Aber nach meinem Dafürhalten, meine geehrten Herren, verträgt sich dies absolut nicht mit dem Beamtencharakter der Herren. Denn die Folge davon würde sein, daß eventuell auch die übrigen, daß sämtliche Beamte, die eine Tätigkeit für den Staat leisten, sich diese Tätigkeit extra honorieren lassen wollten. Das ist natürlich, meine geehrten Herren, daß die konsultative Praxis den Herren belassen werden muß, und daß sie sich dafür auch bezahlen lassen. Nach meinem Dafürhalten ist die Deputation da einen ganz gesunden Weg gegangen, indem sie sich 25 % der Honorarsätze resp. der Operationsgebühren von den Herren will auszahlen lassen, unter der Voraussetzung natürlich, daß diese Erhöhung der Sätze eintreten wird. Nach meinem Dafürhalten ist die Deputation hier etwas zaghaft gewesen. Ich würde es für richtig gehalten haben, wenn die Gebühr für operative Tätigkeit im chirurgischen und gynäkologischen Hause voll und ganz in den Staatssäckel flösse, natürlich unter Erhöhung der Gehälter der betreffenden Aerzte.

Noch auf eins möchte ich aufmerksam machen. Dieser Satz, meine verehrten Herren, regt eventuell auch zur Kritik an, daß hier gesagt worden ist, daß die hervorragenden Aerzte, die wir an den leitenden Stellen der Krankenanstalt haben und im Interesse aller Kranken haben müssen, auf das große Einkommen einer Privatpraxis verzichten müssen. Meine geehrten Herren! Wenn dieser Satz richtig wäre, dann wären sämtliche Aerzte, die nicht über große Einkommen aus der Privatpraxis verfügen, gewissermaßen Ignoranten, es würden nur diejenigen tüchtig sein, die eine große

Privatpraxis ihr eigen nennen. Ich muß entschieden protestieren gegen diese Unterstellung. Denn was sind denn jetzt große Privatpraxen? Praxen, die gute Einnahmequellen verschaffen? Man kann sagen, daß bei den meisten großen Praxen Mühe und Arbeit die Hauptsache ist. Die Deputation scheint ganz vergessen zu haben, daß auch jüngst von einem gewissen Aerzteproletariat gesprochen ist, sie scheint zu vergessen, daß in Berlin 80 % der Aerzte ein Einkommen unter 3000 ℳ versteuern, daß sie gezwungen sind, weil sie in der Auswahl ihrer Eltern oder Schwiegereltern nicht vorsichtig gewesen sind, ihre Kinder in eine Gemeindeschule zu schicken, weil sie das Schulgeld für eine höhere Schule nicht erschwingen können. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, die Honorierung der Aerzte, das Tageshonorar der Aerzte ganz zu streichen.

Dann möchte ich zum Schluß kommen und Ihnen auch eine Lichtseite bei den vielen Schattenseiten, die nach meinem Dafürhalten in dem Deputationsbericht enthalten sind, erwähnen. Die Deputation erklärt: In den seltenen Fällen, in denen selbstzahlende Kranke nicht imstande sind, die Verpflegungssätze und ärztlichen Honorare zu zahlen, können sie Anspruch auf Freibetten haben, so daß für sie die Verpflegungssätze ermäßigt werden können. Es wäre sehr wünschenswert, wenn Herren, die ein Testament machen und über ein großes Vermögen verfügten, in dem Testament häufiger die Krankenanstalt bedenken und mehr Freibetten stiften würden.

Meine sehr geehrten Herren! Nach meiner Meinung können alle die Fragen in dem Bericht der Deputation hier unmöglich heute im einzelnen auseinandergesetzt und nach meinem Dafürhalten unmöglich heute darüber beschlossen werden. Ich bin der Meinung, daß es am besten ist, sie einer Kommission zu überweisen, und erlaube mir Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten, und möchte dringend bitten, demselben zuzustimmen:

> Die Bürgerschaft verweist die Vorlage der Deputation für die Krankenanstalt an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu weiterer Beratung und Berichterstattung, die sich auch auf die in der Verhandlung der Bürgerschaft vom 1. Juni gegebenen Anregungen und gestellten Anträge beziehen soll. (Bravo!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich muß mich als Gegner der Vorlage bekennen, wenigstens wie sie hier gebracht ist. Und zwar liegt mein Hauptgrund dagegen darin, daß die Sätze für gewöhnliche Pflege sowohl für Kinder als für Erwachsene meiner Ansicht nach viel zu stark gesteigert sind. Herr Präsident! Wenn es bis jetzt noch einem Arbeiter möglich ist, seine Familienmitglieder in die Krankenanstalt aufnehmen zu lassen und aus eigener Tasche dafür zu bezahlen, so wird das unmöglich werden, wenn die Sätze in dieser Weise erhöht werden. (Sehr richtig!) Wir würden nach meiner Ueberzeugung eine ganze Menge Leute, die bis jetzt alles getan haben, von der Armenpflege frei zu bleiben, dahin bringen, daß sie, da sie die Kosten nicht mehr aufbringen können, sich an die Armenpflege wenden müssen, was ich außerordentlich bedauern würde. (Bravo!) Es ist ja sehr anzuerkennen, daß die Deputation bemüht ist, das vorhandene Defizit zu decken. Auf der andern Seite muß ich aber sagen: wenn ein Defizit überhaupt eine Berechtigung haben kann, so hat es eine Berechtigung bei einer Anstalt wie der Krankenanstalt, (Sehr richtig!) indem die Summe, die der Staat hierfür als Defizit bezahlt, so gut angewandt ist, wie sie überhaupt nur angewandt werden kann. (Sehr gut!) Ferner ist es Tatsache, daß dieses Defizit für den Staatssäckel in Wirklichkeit schon dadurch kleiner wird, daß wir einen Teil desselben doch an die Armenpflege überweisen müßten, denn die Armenpflege muß, wie schon der Vorredner gesagt hat, einen größeren Teil desselben decken. Also wir müßten trotzdem die Steuern zahlen für das, was die Armenpflege gibt. Ferner würden die verschiedenen Krankenkassen die Beiträge erhöhen, und diese Beiträge sind auch eine Art Steuer und zwar eine Steuer, die unverhältnismäßig die Arbeitnehmer, die Unbemittelten trifft, indem sie zwei Drittel der Beiträge selbst bezahlen müssen. Ich würde es daher außerordentlich bedauern, wenn die Verpflegungssätze sowohl für Kinder als für Erwachsene für gewöhnliche Pflege in der Weise erhöht würden, wie es geschehen soll. Den Arbeitern z. B. wird es unmöglich gemacht, später aus eigener Tasche das Geld zu bezahlen. Ich glaube, daß wenn jemand sich bisher Mühe gegeben und die Beträge aus eigener Tasche bezahlt hat — es ist ja möglich, daß in einer Familie öfter Krankheiten vorkommen — und er jetzt nicht mehr imstande ist, die Pflegekosten selbst zu bezahlen, er sich fragen wird: Wozu habe ich mir früher das Geld zusammengespart, wenn ich nun doch der Armenpflege anheimfalle? Selbstverständlich ist es für die Bürgerschaft außerordentlich schwierig, hier heute darüber zu entscheiden, ob es durchaus notwendig ist, die Pflegesätze überhaupt zu erhöhen oder ob man es wenigstens bei einer minimalen Erhöhung bewenden lassen soll. Ich für meine Person erkläre, daß ich es sehr bedauern würde, wenn die Sätze für gewöhnliche Pflege überhaupt erhöht würden. (Sehr gut!) Bei den andern Sätzen ist es etwas anderes, denn wer nicht in gewöhnliche Pflege geht, kann nach meiner Ansicht mehr bezahlen, obgleich ich finde, daß auch die Erhöhung dieser Sätze, wie sie vorgeschlagen ist, verhältnismäßig sehr hoch ist. Ich möchte aber darauf nicht weiter eingehen, weil ich hoffe, daß die Bürgerschaft eine Kommissionsberatung belieben wird. Die Sache ist nun die: vom pekuniären Standpunkt aus kann man den Standpunkt der Deputation teilen, aber vom moralischen Standpunkt aus — Sie

wissen wohl, was ich damit meine — nicht. Mit den höheren Sätzen für Fremde kann ich mich einverstanden erklären, denn natürlich kann man den bremischen Steuerzahlern, die wohl für ihre Mitbürger, die nicht imstande sind, die hohen Sätze zu bezahlen, eintreten wollen, nicht zumuten, daß sie auch für Fremde die Differenz zahlen.

Was das Honorar für die Aerzte anlangt, so will ich darauf heute nicht eingehen. Ich glaube aber darüber, ob es gerechtfertigt ist, daß die Aerzte 25 % des Honorars an den bremischen Staat zahlen sollen, wird es noch einer näheren Rücksprache bedürfen. Ich bin da der entgegengesetzten Ansicht wie Herr Tegtmeier. Herr Tegtmeier findet, daß das nicht genug sei: ich finde, daß die 25 % unberechtigt sind. (Sehr richtig!) Denn entweder haben die Aerzte ein Recht, ein Honorar zu bekommen, dann sollen sie es ganz haben, oder sie haben kein Recht, dann sollen sie gar keins haben. Deshalb möchte ich unterstützen, die ganze Angelegenheit einer Kommission zu überweisen.

Herr Stören: Es ist noch nicht allzulange Zeit her, daß in der Bürgerschaft Beschluß gefaßt wurde über die Verpflegungssätze, dieselben von 2 ℳ auf 2.30 ℳ. zu erhöhen. Damals handelte es sich um 15 %. Das war 1904. In diesem Jahre fordert die Deputation 30 % mehr, sie verlangt statt 2.30 ℳ jetzt 3 ℳ, das ist ein kolossaler Prozentsatz. Man hat es nicht für nötig befunden in der Deputation, die Verpflegungssätze für gewöhnliche Pflege, Separat- und Privatpflege gleich zu gestalten, man hat Unterschiede getroffen. Man hat die Kosten für die gewöhnliche Pflege um 30 %, die Separatpflege um 25 % und die Privatpflege um 22,5 % erhöht. Diese Prozentsätze sind nicht gerecht. Man hätte gleichmäßig verfahren sollen. In dem Antrage der Deputation kann man keinen fortschrittlichen Standpunkt in sozialpolitischer Hinsicht erkennen. Genau so, wie es 1904 gewesen ist, so ist es jetzt 1910, nur ist man noch etwas rückständiger, als damals. Im Jahre 1904 berief die Deputation sich auf Städte wie Berlin, Hannover, Hamburg, daß dort noch höhere Pflegesätze bestehen als in Bremen; diesmal findet man in der Vorlage die Bemerkung: soweit der Deputation bekannt ist, wäre bis jetzt keine öffentliche Krankenanstalt in Deutschland über den vorgeschlagenen Satz hinausgegangen. Also über den Satz von 3 ℳ wird in Deutschland von keiner öffentlichen Krankenanstalt hinausgegangen. Ich möchte nur wissen, wenn wir jetzt diese Sätze beschließen, mit welch übrigen Städten in Deutschland wir uns diesen sozialpolitischen Fortschritt teilen dürfen. Wenn wir einigermaßen darüber nachdenken, für wen diese Verpflegungssätze bezahlt werden, dann brauchten wir nicht lange darüber zu sprechen, sondern würden rundweg diese Vorlage ablehnen. Stellen Sie sich nur diese Erhöhung von über 30 % vor, der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß die Krankenkassen bedeutend belastet werden. Herr Tegtmeier hat hingewiesen, daß die Ortskrankenkasse ein Defizit im Jahre 1908 von 50 000 ℳ. hatte, und ferner weise ich darauf hin, daß die Kasse 1909 40 000 ℳ. Defizit gehabt hat. Trotzdem im vorigen Jahre die Beiträge der Ortskrankenkasse erhöht worden sind, hat die Ortskrankenkasse dieses Defizit von 40 000 ℳ zu verzeichnen gehabt. Die Ortskrankenkasse hat nach ihrem letzten Jahresbericht von 1909 rund 120 000 ℳ. Ausgaben für Krankenpflege gehabt, das würde nach der Erhöhung der Sätze, wenn sie eingeführt würden, ein Mehr von rund 35—37 000 ℳ betragen. Aber nicht nur diese Krankenkasse hat darunter zu leiden, so z. B. auch die Krankenkasse der Aktiengesellschaft „Weser", die keine große Mitgliederzahl hat, (etwa 3500 Mitglieder) und hatte eine ganz beträchtliche Summe an die Krankenanstalt abzuführen, so daß 22 500 ℳ für Verpflegungskosten an die Krankenanstalt abgeführt wurden. Wenn eine Erhöhung des Tarifsatzes für Verpflegung von 2.30 auf 3 ℳ. eintreten würde, so würden rund 7000 ℳ mehr für Verpflegung zu zahlen sein. Nach dem Bericht der Krankenkasse des Norddeutschen Lloyd und der Armaturenfabrik Bremen haben wir mit einer Mitgliederzahl von 1800 zu rechnen und einer Ausgabe von 10 500 ℳ. für Krankenhauspflege. Das würde bei der Erhöhung eine Mehrausgabe machen von rund 3000 ℳ. Diese Krankenkassen würden also unter dieser Erhöhung ganz kolossal zu leiden haben, sie würden aufs äußerste getroffen werden. Ich will bemerken, daß die Krankenkasse der Aktiengesellschaft „Weser" über 8000 ℳ. Defizit gehabt hat, und wenn diese Sätze erhöht werden, dann würde eine Erhöhung der Beiträge eintreten müssen. Die Krankenkasse für die Armaturenfabrik hat mit einem Ueberschuß von 200 ℳ. abgeschlossen. Wenn diese höheren Sätze eingeführt sind, würden es rund 3000 ℳ. Defizit sein, folglich würden auch dort erheblich die Beiträge erhöht werden müssen. Ich will noch ein paar kleinere Krankenkassen anführen, die Holzarbeiterkrankenkasse, welche bedeutend weniger Mitglieder hat. Sie zahlte 3000 ℳ. für Krankenpflege, und muß, wenn die Beiträge erhöht werden, rund 8—900 ℳ mehr einstellen. Die „Neue Eintracht" hat eine Mitgliederzahl von 5000. Dieselbe hat im vorigen Jahre 13 000 ℳ für Krankenpflege bezahlt, das würde ein Mehr ausmachen von 4000 ℳ. Sie sehen also, daß die einzelnen Krankenkassen sehr getroffen werden. Aber nicht nur die Krankenkassen, sondern auch die Armenpflege wird bedeutend stärker herangezogen werden müssen. Es wurde richtig gesagt: Was man aus einer Tasche herausnimmt, das geht in die andere Tasche wieder hinein. Und es ist selbstverständlich, da die Arbeiter Steuern bezahlen müssen, so müssen sie die Sachen zum großen Teil wieder mit aufbringen. Es würde nicht eingewendet werden können, daß die Krankenkassen sich auf andere Weise helfen

müssen. Ich möchte da wissen, wo die Hilfe einsetzen soll. Man könnte sagen, daß man die Leistungen der Krankenkassen heruntersetzen könnte. Das würde nicht angehen, wenn gefordert wird in der Deputation, daß die Sätze für die Krankenpflege erhöht werden müssen wegen Verteuerung der Lebensmittel, so ist es selbstverständlich, daß man die Leistungen nicht heruntersetzen kann, weil für die Verpflegung der Mitglieder im Hause genau dasselbe aufgebracht werden muß, wie in einer Krankenanstalt. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß man in dieser Weise einen Ausweg finden würde. Die Krankenkassen würden sich damit zu befassen haben, daß die Beiträge erhöht werden, und das trifft zunächst die Mitglieder in den Arbeiterständen. Die Mitglieder würden nicht allein das Steuerbouquet vom vorigen Jahre zu tragen haben, sondern indirekt durch erhöhte Beiträge von Krankenkassen doppelt herangezogen werden. Wir können uns mit diesem Antrage der Deputation nicht einverstanden erklären. Und wenn wir uns weiter die Aufgaben der Krankenkassen ansehen, wie sie aus der Krankenversicherung hervorgehen, dann müssen wir sagen, daß man nicht davon reden kann, daß es etwas Nebensächliches ist. Die Krankenversicherung will durch die Krankenkassen die gebrochenen Kräfte wieder herstellen, damit die durch Krankheit niedergeworfenen Glieder der Gesellschaft wieder eintreten können in die Reihen ihrer arbeitsfähigen Brüder und Schwestern. Und wenn das richtig ist, dann hat die Allgemeinheit dafür zu sorgen, daß diese gebrochenen Glieder der menschlichen Gesellschaft wieder gesunden; und so würden wir von unserm Standpunkt aus sagen, hier hat der Staat einzugreifen, weil wir an den Staat die Anforderung stellen, die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Behandlung, Arzneimittel und auch Krankenhauspflege. Aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse können dazu beitragen, den Arbeiter immer widerstandsloser gegen ansteckende Krankheiten zu machen. Sehen Sie die lange Zeit der Krise an, die große Arbeitslosigkeit wie sie allgemein war, und dann wissen wir, wie die Lebensmittel gestiegen sind im Preise, wie sie durch Steuern heraufgeschroben sind, dann werden Sie zugeben, daß der Arbeiter nicht so widerstandsfähig bleibt und der Krankheit eher unterliegt, und da muß man sagen, was durch die heutige Gesellschaftsordnung herbeigeführt worden ist, das hat auch die heutige Gesellschaftsordnung wieder gutzumachen, daß sie dafür eintreten muß für die Gesundung der gebrochenen Kraft. Die Schlußfolgerung wird immer dieselbe bleiben, daß der Arbeiter im großen und ganzen die Rechnung zu begleichen hat. Auf Grund der Steuern und der erhöhten Lebensmittelpreise sind die Anträge der Deputation gekommen, und die Arbeiter müssen die erhöhten Beiträge zahlen für die Krankenkassen, welche der Arbeiter aber nicht tragen kann. Bezüglich des zweiten Antrages für das St. Jürgenasyl liegt es ebenso wie bei dem ersten. Wenn hier die erhöhten Sätze eingetreten sind, dann werden sehr viel Staatsbürger nach Ansicht meiner Freunde herkommen und nicht selbst die Kosten bezahlen, sondern sich an die Armenpflege wenden, damit sie auf Kosten der Armenpflege dorthin kommen können, und im Berichte wird gesagt, daß über 58 000 ℳ allein auf das Budget der stadtbremischen Armenpflege fällt. Wir sind der Meinung, daß diese 58 000 ℳ nicht ausreichen würden, sondern bedeutend mehr herauskommen würde, als uns in der Vorlage genannt wird. Aus diesem Grunde sind wir dafür, daß es beim Alten bleiben solle. Ueber die Aerztefrage brauche ich kein Wort zu verlieren. Darüber mögen sich die Herren von der Rechten streiten. Wir respektiv die Arbeiter werden davon keinen Gebrauch machen können. Ich möchte in erster Linie beantragen, den Antrag der Deputation abzulehnen. Es kommt noch eins hinzu. Wenn wir diese erhöhten Verpflegungssätze einführen, würde der Gedanke gegen die Krankenhauspflege zunehmen. Wir müssen uns befassen mit der Sache in den Krankenkassen, weil die Sätze erhöht werden sollen; hierdurch wird der Gedanke immer mehr Platz greifen: Wir können nicht mehr in Privat- und Separatpflege gehen, sondern müssen uns auf Kosten des Staates verpflegen lassen. So würde die Privat- und Separatpflege abnehmen, und es würde nichts weiter übrig bleiben, als daß wir in ein paar Jahren hören würden von der Deputation: Wir müssen wieder mehr bezahlen. Aus diesem Grunde bitte ich, die Anträge abzulehnen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Becker: Da nach dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen wohl kaum daran zu zweifeln ist, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen wird, so kann ich mich sehr kurz fassen und richtigstellen, daß die Krankenhausdeputation von dem Gesichtspunkte ausgegangen ist, daß es richtig ist, daß die gewöhnlichen Betriebskosten durch die Einnahmen zu decken sind. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob das richtig ist, ob wir der Stadt oder dem Staat ein noch größeres Geschenk machen sollen als dadurch, daß wir für eine Verzinsung der Anlage aufkommen. Was die Herren Franke und Tegtmeyer ausführten, ist in gewisser Beziehung richtig. Ich möchte auf den Punkt hinweisen, daß die Reform fällt und steht mit der Erhöhung der Verpflegungssätze für die dritte Klasse, die den weitaus größten Teil der Jahreserträge liefert, nicht, weil sie besonders erhöht werden sollen, sondern weil die Zahl der Kranken der ersten und zweiten Klasse so gering ist, daß die daraus zu erzielenden Mehrerträge dagegen verschwinden. Also sollte man sich auf den Standpunkt der Deputation stellen; und dann kommen wir nicht darüber hinweg, die Verpflegungssätze der dritten Klasse mindestens so zu erhöhen, wie vorgeschlagen. Im allgemeinen glaube ich, stehen die Kranken auf dem Standpunkte der Deputation. Die Folge davon ist, daß mit der Erhöhung

der Einnahmen vorgegangen werden soll. Sie finden, daß die Kranken der dritten Klasse die meisten Verpflegungstage haben, deshalb werden sie auch die meisten Beträge der Pflegesätze zu decken haben.

Dann möchte ich noch auf ein anderes hinweisen. Herr Tegtmeyer hat gesagt, daß die übrigen Krankenanstalten mit der Erhöhung der Pflegesätze sofort folgen würden. Gewiß, das wird sofort geschehen, es ist auch eine dringende Notwendigkeit der von Laien unterhaltenen Krankenhäuser. Das Vereinskrankenhaus, das Josephstift, das Diakonissenhaus kämpfen seit Jahren so schwer im Balanzieren; sie können sich auf die Dauer nicht halten, wenn sie nicht mit den Pflegesätzen in die Höhe gehen, und zwar mit denen der dritten Klasse, weil die erste und zweite Klasse bei der Zahl der Kranken zu wenig ausmachen. Wenn Sie sich vorstellen, daß die Privatkrankenhäuser vielleicht in eine Notlage kämen und eingehen müßten, weil die freiwillige Hilfe fehlt, und diese in viel größerem Maße nötig wäre, als bisher, wenn Sie sich das vorstellen, daß hier der Staat eingreifen muß, dann würde es mindestens nötig sein, daß wir staatsseitig neue Krankenhäuser bauen. Ich glaube, daß Herr Franke unrichtig urteilt, daß sich ein Ausgleich dadurch herbeiführen ließe, daß die Verpflegungsgelder für die zweite Klasse in die Höhe gesetzt würden, sondern man wird einen Ausgleich tatsächlich nur durch die Erhöhung der Pflegesätze der dritten Klasse herbeiführen können. Das übrige wird in der Kommission zur Sprache kommen.

Herr Gruner: Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich ebenfalls für eine Kommissionsberatung erklären. Die Kommission hat sich im wesentlichen mit der Frage des Aerztehonorars zu beschäftigen, und es sind Befürchtungen aufgetreten, daß die 25 %, welche die Aerzte abführen sollen, zu hohe sind, und daß diese die Patienten würden zu tragen haben. Dann würden die Patienten der Separat- und Privatpflege außer der zugedachten Erhöhung für die Verpflegungskosten noch das ärztliche Honorar zu zahlen haben.

Dann noch einen Punkt. Es ist bis jetzt Usus gewesen, daß den Kranken in der Krankenanstalt das gesamte Verbandsmaterial und die Medikamente geliefert werden. In allen Universitätskliniken und Privatkrankenhäusern wird den Kranken ein gewisser Satz für Medikamente und Verbandstoffe berechnet, und ich halte das nicht für mehr als in der Ordnung. Ich glaube, daß den Einnahmen dadurch ein Zuschuß von 4000 ℳ zugeführt werden könnte. Wenn wir diesen Vorschlag annehmen, so wird den einzelnen Kranken eine geringe Mehrbelastung erwachsen, denn die Verbandstoffe sind billig, aber durch den kolossalen Verbrauch kommt es, daß der Gesamtertrag so groß ist und ins Gewicht schlägt. Ich hoffe, daß die Krankenanstalt sich diesem Vorschlage anschließen wird, und glaube nicht, daß die Erhebung der Kosten für die Verbandstoffe Schwierigkeiten machen wird. Ich nehme an, daß die Oberschwester oder diejenige, welche dies zu verwalten hat, leicht ermitteln kann, wieviel an Verbandstoffen gebraucht ist; es könnte sonst auch ein bestimmter Satz für die Verbandstoffe eingesetzt werden. Ich bitte die Kommission, mit großer Beschleunigung zu arbeiten, damit für den diesjährigen Etat noch etwas herauskommen kann.

Herr Direktor Professor Koop: Der bisherige Verlauf der Verhandlung läßt den sichern Schluß zu, daß Kommissionsberatung beliebt wird. Darum halte ich es für zweckmäßig, wenn die weitere Verhandlung auf Kommissionsverhandlung beschränkt wird, damit wir uns nicht ins Uferlose verlieren, denn wir bekommen es bei der späteren Verhandlung wieder zu hören.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die folgenden Redner sich kurz fassen, so daß ich nicht nötig habe, die Debatte zu beschränken.

Herr Henke: Ich bin nicht der Meinung des Herrn Direktor Koop. Ich meine, wenn wir uns später auf den Kommissionsantrag in der Debatte beschränken müßten, so würde verschiedenes nicht berührt werden können. Ich will kurz an das anknüpfen, was ich gehört habe und was von meinem Parteifreund Stören nicht gestreift ist. Herr Gruner wünscht, es möchten die Verbandstoffe bezahlt werden. Ich meine aber, es kommt auf eins hinaus, ob für die Verbandstoffe besonders bezahlt werden muß oder ob wir aus anderen Gründen einen höheren Verpflegungssatz einführen. Herr Gruner will von den Kranken mehr haben, als heute bezahlt wird, also es ist eine Mehrbelastung der Kranken. Es hat bei dieser Gelegenheit Herr Dr. Becker besonders unterstrichen, daß die Masse es bringen muß, daß die Masse mehr bezahlen soll, damit das Krankenhaus bestehen kann. Ich meine, das ist ein falsches Prinzip, von dem man da ausgeht. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß nicht nur die Krankenhäuser auf Kosten der Allgemeinheit errichtet werden sollen, sondern das Ziel muß sein, auch die Verpflegung auf Kosten der Allgemeinheit zu übernehmen. Solange das nicht zu erreichen ist, sollte man von den Minderbemittelten in den Krankenhäusern nicht mehr verlangen, als sie sonst für ihren Lebensunterhalt aufwenden. Hier wird für den einzelnen Verpflegungstag eine Erhöhung von 70 ₰ verlangt. Stellen Sie sich vor, daß ein Arbeiter einmal 70 ₰ Lohn für den Tag mehr verlangen würde und sich dabei auf das Material stützte, auf welches diese Vorlage gestützt ist, daß die Lebensmittel und vieles andere teurer geworden ist — auch eine ähnliche Forderung der Beamten wäre ebenso berechtigt wie diese — dann möchte ich einmal das Wehegeschrei hören. Man kann von dem Einzelnen

nicht verlangen, daß er seine Ausgaben so gewaltig steigern läßt, zumal in einer Zeit, wo seine Einnahmen geschmälert sind. Bedenken Sie doch auch, daß der Kranke keine Einnahmen hat. Wenn auch die Krankenkasse für viele die Kosten zahlt, so muß dieses Geld doch erst von den Arbeitern bezogen werden, und diese müssen deshalb höhere Beiträge zahlen. Wenn den Kassen eine solche Mehrleistung zugemutet wird, dann müssen die Beiträge höhere werden, sonst können die Kassen nicht bestehen. Das Kleinbürgertum würde auch betroffen. Es hat mit der Arbeiterschaft und mit den Beamten das Wohnungselend gemeinsam. Wenn der kleine Geschäftsmann oder Gewerbetreibende ins Krankenhaus kommt, geschieht es gewöhnlich aus dem Grunde, weil nicht genügend Räumlichkeiten in seiner Wohnung vorhanden sind, wo eine Krankenpflege ordentlich ausgeübt werden kann. Sie machen es aber einem solchen Manne oder der Frau eines solchen Geschäftsmannes unmöglich, ins Krankenhaus zu gehen, wenn Sie die Verpflegungssätze so enorm erhöhen. Die Leute müssen sich behelfen; und daß darunter das Familienleben und die Gesundheit aller leidet, liegt auf der Hand. Herr Dr. Becker hat hervorgehoben, daß es nichts bringt, wenn man die Kosten für die Privatkranken besonders in die Höhe schraubt. Ich weiß es, wir sehen ein gleiches auch bei den Luxussteuern. Die bringen auch nicht genügend auf, weil sie nur wenige treffen, darum muß die Masse in Form indirekter Steuern aufbringen, dessen das Reich bedarf. Es ist aber daran zu erinnern, daß für die Privatkranken besondere Bauten vorgesehen sind, damit sie ordentlich untergebracht werden können und damit auch die Wärter untergebracht werden können. Das sind Räume, die uns bedeutend in Kosten gestürzt haben, und da meine ich, wenn die Privatkranken deshalb ins Krankenhaus gehen, weil sie durch die tüchtigeren Aerzte des Krankenhauses behandelt sein wollen, dann können sie, sofern es sich um Vermögende handelt, auch ein übriges tun und erheblich mehr wie andere zahlen. Ich bin der Meinung, daß der Satz, welcher für Bemittelte vorgeschlagen wird, mit großer Zaghaftigkeit aufgestellt ist. Die Leute, die zahlen können, sollten ordentlich in die Tasche greifen, denn es handelt sich um einen guten Zweck. Weiter ist von dem Unterschied, der besteht zwischen den leitenden Aerzten und den anderen gesprochen. Mir ist gleichfalls der Satz aufgefallen, an dem Herr Tegtmeier Anstoß genommen hat, der Satz, daß die leitenden Aerzte auf eine Privatpraxis mit großem Einkommen verzichten müssen. Herr Tegtmeier hat die Frage nach meinem Empfinden nur zaghaft gestreift. Er hat gesagt, daß es ein Aerzteproletariat gibt, und er hat eine richtige Zahl zum Beweise dafür genannt. Mir ist sie auch bekannt. Das ist festzuhalten. Es ist doch Tatsache, daß die großen Einnahmen, von denen die Vorlage spricht, nur für wenige Aerzte in Betracht kommen. So ist sie auch wohl nur zu verstehen. Die leitenden Aerzte würden in der Privatpraxis mehr verdienen, als sie heute verdienen. Das ist die Frage, ruft mir Herr Tegtmeier zu, und sein ärztliches Wissen schätze ich so hoch, daß ich dagegen verstumme. Das bedeutet dann aber, daß die Anziehungskraft der leitenden Aerzte überschätzt wird, wie Herr Tegtmeier es freilich auch getan hat. Er wird das doch besser kennen als ich. Ich bin ferner der Meinung, daß eine Schlußfolgerung des Herrn Senators noch ergänzt werden muß. Wenn der Herr Senator meint, daß die leitenden Aerzte mit einem größeren Interesse allem, was das Krankenhaus betrifft, vorstehen würden, wenn sie noch ein besonderes Honorar erhielten, dann läßt das zunächst noch eine andere Schlußfolgerung zu, als sie gezogen ist, nämlich die, daß sie es nicht mit Freuden ansehen, wenn sie nicht so große Einnahmen haben, wie sie große Kapazitäten außerhalb der Krankenhäuser haben können. Es läßt das aber noch den weiteren Schluß zu, daß den leitenden Herren ein Vorzug zuteil wird, der andere Leute neidisch machen muß. Ich glaube nicht, daß andere höhere Beamte, die ein ähnliches Gehalt bekommen wie die Aerzte in der Krankenanstalt, anerkennen werden, daß es nötig ist, daß diese Aerzte noch ein besonderes Honorar beziehen. Die werden sagen, welcher Unterschied besteht denn zwischen einem Beamten, der zufällig Medizin studiert hat und einem andern, der vielleicht einen Richtertalar trägt und Recht sprechen soll! Ich meine, daß man ein besonderes Honorar für diese Aerzte verlangt, ist doch eine Erscheinung, die zu manchen Bedenken Anlaß gibt. Nicht etwa, daß ich mich darüber wundere, o nein, das entspricht ja der Anschauung, die heute in der bürgerlichen Gesellschaft vorhanden ist, daß das Geld die Welt regiert, daß man dafür nicht nur den Teufel tanzen sehen, sondern daß man dafür auch die besten Aerzte haben kann. Ja, Herr Senator, dann wird aber gerade die unangenehme Folge eintreten, daß die Menge, die von Aerzten behandelt wird, die ein solches Honorar nicht beziehen, sagen wird: Ja, wenn wir Geld hätten, würden wir anders, freundlicher behandelt, würden wir eine bessere Pflege haben. Bei dieser Gelegenheit darf ich daran erinnern, wie häufig Klagen geführt worden sind über die Behandlung in Krankenanstalten und zwar nicht nur im allgemeinen, sondern auch speziell in der allgemeinen bremischen Krankenanstalt, diverse Male hat die Presse darüber berichtet, besonders auch über das St. Jürgenasyl, daß die Verpflegung unzureichend sei usw. Und wenn viele von Ihnen den Standpunkt vertreten, es gebe keine Klassenunterschiede, oder: wenn es solche gebe, sollte man alles mögliche tun, um sie zu überbrücken, die Ungleichheiten auszumerzen suchen, so muß ich doch sagen, daß man dann derartige Anträge nicht einbringen sollte, die doch sehr zur Verschärfung der Klassengegensätze beitragen müssen. Diejenigen, die nur die

gewöhnliche Pflege genießen, blicken voll Haß in der Brust auf diejenigen, die es sich leisten können, daß sie vom leitenden Arzt besonders behandelt werden, daß sie besser, trefflicher, liebevoller behandelt werden. Aus diesem Grunde sollte man eine Extrahonorierung der leitenden Aerzte nicht einführen, weil das dazu führt, innerhalb des Krankenhauses die — meines Erachtens allerdings berechtigte — Unzufriedenheit, die schon besteht, noch zu verstärken. Die Frage, die Herr Tegtmeier angeschnitten hat, hinsichtlich eines Aerzteproletariats, ist anderswo schon oft und ein wenig mehr wie hier erörtert worden. Herr Dr. Becker ist darauf leider nicht eingegangen. Ich begreife, warum er das nicht getan hat, denn es ist eine sehr kitzliche Frage. Die Sozialdemokraten haben schon seit über 60 Jahren ein Programm, das Kommunistische Manifest von Marx und Engels, in dem es heißt:

> Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.

Das liegt eben ganz in der Entwicklung der Bourgeoisie begründet. Es ist Tatsache, daß ein solches Proletariat der Intelligenz besteht. Der Umstand, daß den leitenden Aerzten ein Extrahonorar gewährt werden soll, bestätigt das nur aufs neue. In den Krankenanstalten sind doch auch andere Aerzte tätig. Ist denn deren Tätigkeit minder gut? Wir haben immer eine besondere Hochachtung für Leute wie den verstorbenen Robert Koch gehabt, die mit ganzer Seele in ihrem Beruf aufgegangen sind, ohne auf Privatvorteile in ihrem Amt zu sehen. Ich bin der Meinung, daß die leitenden Aerzte, die meinetwegen tüchtige Leute sind und den Anspruch erheben, als Helfer der Menschheit angesprochen zu werden, darauf verzichten sollten, daß ihnen Extrahonorare gezahlt werden. Wenn sie aber selbst verlangen, daß ihnen solche Honorare gezahlt werden, dann dürfen sie sich nicht wundern, daß ein großer Teil der Bevölkerung sagt: Diesen Leuten ist das Geld das allerhöchste, und nicht der Dienst für die leidende Menschheit. Das ist etwas, was bedacht werden sollte, und hoffentlich führt die Besprechung in der Kommission dazu, daß man mit solchen Forderungen nicht wiederkommt. Die Forderung beweist, daß wir in einer Gesellschaft leben, wo derjenige, der Geld in der Tasche hat, besser behandelt wird als die anderen Kranken. Daß große ärztliche Kapazitäten, besonders geschickte Operateure kolossales Geld verdienen, ist ja eine bekannte Sache, der Umstand aber, daß es so ist, ist für die Beurteilung der Aerzte selbst oft betrübend. Die Sache läßt sich ja nicht beseitigen, aber darauf und auf ähnliches, das wir fördern sollen, aufmerksam zu machen, hielt ich für meine sozialdemokratische Pflicht, die ich erfüllt haben wollte. (Bravo!)

Herr D. Lampe: Da die Vorlage doch an eine Kommission geht, will ich mich kurz fassen. Was die Sätze anbetrifft, so hat Herr Dr. Becker schon ausgeführt, daß es der Deputation angenehmer gewesen wäre, wenn sie die Sätze hätte ermäßigen können anstatt sie erhöhen zu müssen. Wir haben Millionen in die Krankenanstalt investiert, in dem Grund und Boden und in den Gebäuden, dafür wollen wir keine Verzinsung und Amortisation. Wenn aber die Finanzdeputation und die Budgetkommission drängen, es sollten wenigstens die Unkosten zum größten Teil gedeckt werden — im Jahre 1908 hat das Defizit 225 000 ℳ betragen — so mußten wir angesichts dieser Tatsache der Bürgerschaft mit der Vorlage kommen. Was aber die Honorierung der Aerzte anlangt, so habe ich schon 1902, als man für besondere Operationen im Interesse der Aerzte solche Honorierung eingeführt hat, davor gewarnt. Die Bürgerschaft hat damals A gesagt, nun muß sie B sagen und so kommen wir zu Z, die Sache geht immer weiter. Herr Tegtmeier hat schon hingewiesen darauf, daß in Berlin 80 % der Aerzte ein Einkommen von unter 3000 ℳ haben und er hat, das ist auch von anderer Seite geschehen, von einem ärztlichen Proletariat gesprochen. Meine Herren! Sollten denn unter diesen 80 % keine guten Aerzte sein? Sollten wirklich nur unter den 20 %, die ein höheres Einkommen haben, besonders hervorragende Aerzte sein? Ich möchte erwähnen, daß unseren dirigierenden Aerzten Kompetenzen zustehen, die sich zusammensetzen erstens aus dem Gehalt, zweitens aus den Gebühren für die konsultative Praxis, die wir ihnen zugestanden haben, was ich auch ganz in Ordnung finde, drittens aus den Gebühren für Operationen, und nun sollten sie nach der Vorlage viertens noch ein Kopfgeld für jeden Kranken erhalten. (Heiterkeit.) Dann nebenher genießen sie noch die Sicherheit für das Alter, sie erhalten noch Pension. Nun können wir ihnen von den Gebühren für Operationen usw. 25 % abknöpfen. Außerdem ist schon angeregt, es sollte den Kranken für Verbandstoffe und Medikamente etwas angerechnet werden. Eine solche Gebühr wäre aber einmal sehr umständlich zu veranlagen. Soll denn jedem einzelnen Kranken gesagt werden: du hast so und soviel Meter Gaze verbraucht! soll das nach der Elle gemessen werden? du hast ein halbes Liter Arznei gebraucht, nicht ¾ Liter. Außerdem muß ich noch erklären, daß jetzt verhältnismäßig wenig Kranke Medikamente, Arznei erhalten, weil sehr viele nach der Naturheilkunde behandelt werden. So spielen die Medikamente keine so große Rolle mehr wie früher. Was aber die Bezahlung der Aerzte anlangt, so sind die Aerzte Beamte, haben Beamtenqualifikation wie die andern Beamten. Wir sollten sie anständig bezahlen, sollten aber für Operationen usw. ihnen keine besonderen Sätze bewilligen. Ich bin grundsätzlich dagegen, das noch weiter zu verfolgen, sonst werden wir immer neue Reibungsflächen be-

kommen. Ich möchte nur hindeuten auf die Assistenzärzte: müßten die nicht etwas davon abhaben? Weiter möchte ich hinweisen auf Seite 507, was da gesagt ist, paßt mir nicht, weil es gegen mein Prinzip ist. Ich muß sagen, daß die dirigierenden Aerzte von unsern höheren Beamten am besten bezahlt werden, daß sie sich vielleicht besser stehen als irgend ein Beamter in Bremen in bezug auf die Bezüge. Ob das sein muß, weiß ich nicht. Andererseits wird aber immer geklagt, daß wir uns in der Klemme befinden und daß die Einnahmen erhöht werden müssen. Wie das geschehen soll, darüber bestehen Schwierigkeiten, und jedenfalls ist es notwendig, daß die Vorlage darum in einer Kommission besehen wird. Ich bitte, daß diese Gesichtspunkte dort berücksichtigt werden.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein, Tegtmeier.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Ich möchte bitten, den Schluß abzulehnen, weil ich noch einige neue Gesichtspunkte berühren möchte, die noch nicht berührt sind und die hervorzuheben im Interesse der Kommissionsberatung liegt.

Herr Tegtmeier: Zur faktischen Berichtigung!

Präsident: Zur Aufklärung des Tatsächlichen?

Herr Tegtmeier: Herr Franke hat mich wahrscheinlich falsch verstanden. Auch ich bin dafür, daß die Aerzte besondere Honorarsätze nicht erhalten sollten, weil sich das mit dem Beamtencharakter der Aerzte nicht verträgt. Wollen wir aber besondere Honorare erheben, so dürften diese nur für die Privatpflege eingeführt werden, und ich bin der Meinung, daß dann die ganzen Honorarsätze, und nicht nur 25 % davon in den Staatssäckel fließen sollten.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Rhein: Ich habe nicht die Absicht, auf alle Fragen, die hier berührt sind in der Debatte, und die mein Parteifreund Stören schon berührt hat, näher einzugehen und ausführlich darüber zu sprechen; ich habe mich nur gemeldet, um zwei Gesichtspunkte zu berühren, die in der Debatte noch nicht hervorgehoben sind. Ich will aber vorausschicken, daß auch ich der Meinung bin, daß die Deputation für die Krankenanstalt sich von falschen Grundsätzen hat leiten lassen, wenn sie davon ausgegangen ist, daß die Kosten der Verpflegung durch die Sätze für die Verpflegung aufgebracht werden müßten. Ich meine, in bezug auf die Art dessen, was in der Krankenanstalt geleistet wird, sollte man doch mehr den Grundsatz der Solidarität beim Krankenversicherungsgesetz in bezug auf den Staat gelten lassen. Das wäre sehr wohl berechtigt nach dem Grundsatz, daß man Unbemittelten unentgeltliche Pflege gewährt, und daß die breiten Schichten die Mittel aufzubringen haben, um die Kosten zu decken. Weiter geht die Deputation von einer falschen Voraussetzung aus, wenn sie glaubt, daß die Einnahmen nach der Erhöhung der Sätze so sein werden, wie geschildert wird. Die Deputation übersieht, daß in der Hauptsache der Krankenanstalt die Patienten aus den Krankenkassen geschickt werden. Ein Viertel der Einnahmen wird der Staat selbst wieder durch die Armenpflege zu bezahlen haben, zirka drei Viertel sollen die Krankenkassen liefern. Aber die Krankenkassen werden nicht in der Lage sein, die Beiträge noch zu erhöhen und die ungeheuren Mehrkosten zu bezahlen. Die Folge davon wird sein, daß die Krankenkassen sich mit aller Macht wehren werden, die Krankenhauspflege in solchem Maße wie bisher eintreten zu lassen; in sehr vielen Fällen wird einfach davon abgesehen werden, Krankenhauspflege zu gestatten, wie es bisher war. Sie wissen, daß das Krankenversicherungsgesetz die Krankenkassen nicht verpflichtet, Krankenhauspflege zu gewähren, ein gesetzliches Anrecht auf Krankenhauspflege haben die Versicherten nicht. Die Krankenkassen werden einfach nicht in der Lage sein, die Kosten aufzuwenden. Es wird dann bei Fällen, wo Krankenhauspflege erforderlich, die Armenpflege um so mehr in Anspruch genommen werden. Die Krankenkassen haben die Berechtigung, einfach den eineinhalbfachen Betrag des Krankengeldes zu erstatten, und dabei werden die Krankenkassen sehr gut fahren. Wir haben in den Kassen ja nicht nur Mitglieder, die der höchsten Klasse angehören mit einem Unterstützungssatze, der annähernd den jetzigen Verpflegungssätzen der Krankenanstalt gleich kommt: es kommen Kranke mit der niedrigen Lohnklasse in Frage, wo der Unterstützungssatz 1 ℳ. und weniger beträgt. Wenn somit der 1½fache Betrag in diesen Fällen 1.20 ℳ. oder 1.50 ℳ. beträgt, während 3 ℳ. Verpflegungssatz pro Tag an die Krankenanstalt bezahlt werden müßte, welcher Vorstand wird dann noch geneigt sein, diese Kranken auf Kosten der Kassen ins Krankenhaus zu schicken? Ich bin fest überzeugt, bei dem Stande der Krankenkassen werden die Krankenkassen in Bremen so handeln müssen, sie werden die Verpflegung der Kranken im Krankenhause einschränken müssen. Wenn man dazu in Betracht zieht, daß die Armenpflege ohnehin schon selbst einen Teil aufzubringen hat, und andererseits die Einnahmen die Hälfte oder noch weniger bringen werden, so sollte man von solchen Experimenten absehen. Herrn Franke stimme ich zu, daß der Staat in der Heilpflege mehr tun kann, und daß ein Defizit nirgends besser angebracht ist als bei der Krankenanstalt.

Der Kommission aber möchte ich noch mit auf den Weg geben, zu prüfen, ob nicht in anderer Weise Ersparnisse gemacht werden können. Es wird häufig darüber Klage geführt, daß Kranke zu lange in der Krankenanstalt zurückgehalten werden. Die Gründe

dafür kenne ich nicht. Die Kranken sollten nicht länger zurückbehalten werden als dringend notwendig ist, denn es ist Tatsache, daß diese Kranken, die gesund geworden sind, als Rekonvaleszenten der Anstalt viel teuerer werden in bezug auf die Pflege als die eigentlichen Kranken, und dadurch wird der Durchschnittssatz höher.

Ich bitte, das alles in der Kommission eingehend zu prüfen, und ich hoffe, die Entscheidung wird sein, daß wir bei den bisherigen Sätzen bleiben. (Schlußrufe.)

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr D. Lampe: Mir ist das Gegenteil gesagt und darüber geklagt worden, daß die Kranken verhältnismäßig früh wieder entlassen sind.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich wollte das nur bestätigen. Ferner ist es Tatsache, daß die Krankenkassen einen sehr umfassenden Gebrauch von der Entsendung von Kranken in die Krankenanstalt machen, auch in Fällen, wo es nicht nötig ist. Die Ursache dafür liegt daran, daß der Tarif zu niedrig ist. Von den leitenden Aerzten ist der Wunsch geäußert, es möge doch darauf hingewirkt werden, daß die Krankenkassen von der Entsendung weniger oft Gebrauch machen möchten.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Rhein: Zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Präsident: Es tut mir leid, die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag Tegtmeier wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. u. 10. Mai 1910:

3. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.

Senatskommissare die Herren Senator Donandt und Senator Dr. Kirchhoff, deren Beigeordnete die Herren Direktor Götze und Direktor Büscher.

Präsident: Vorweg möchte ich bemerken, daß in dem Bericht auf Seite 493 ein Druckfehler ist. Es heißt da in Absatz 3 Zeile 10 „180 000 ℳ", daß muß heißen „1 800 000 ℳ".

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern.

Sie beauftragt dieselbe:

1. festzustellen, wie hoch sich bei Beibehaltung des jetzigen Systems der Wasserversorgung die Gesamtanlagekosten für das Wasserwerk belaufen werden, wenn die Anlagen für die Reinigung und Förderung des Wassers so ergänzt werden, daß sie der Höhe des Wasserverbrauchs wieder entsprechen,
2. festzustellen, ob und wie weit eine andere Art der Wasserversorgung (Grundwasserversorgung) in Aussicht steht und wie hoch sich die Anlagekosten dafür belaufen werden,
3. die richtige Höhe der erforderlichen Abschreibungen festzustellen,
4. auf Grund dieser Feststellungen Vorschläge zur Deckung des Fehlbetrages zu machen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Kommission alles die vorstehenden Fragen betreffende Material, insbesondere auch das über die Grundwasserversorgung vorhandene, zur Verfügung zu stellen.

Herr Präsident! Meine Herren! Mein Antrag ist sehr weitgehend. Er will, daß die Kommission die ganze Angelegenheit sehr gründlich prüft, ehe sie darüber Vorschläge an Senat und Bürgerschaft macht, wie eigentlich das Defizit gedeckt werden soll. Ich bin nämlich der Ansicht, Herr Präsident, meine Herren, daß das Defizit in Wirklichkeit auch heute schon gar nicht 220 000 ℳ beträgt, sondern viel mehr. Ferner bin ich der Ansicht auf Grund des Berichts, der uns vorliegt, daß das Defizit in den nächsten Jahren, wenn wir erst anfangen zu bauen, bedeutend größer werden wird. Da möchte ich von vornherein sagen, daß wir nicht wieder provisorisch arbeiten, sondern ganze Arbeit machen müssen. Der Bericht, speziell der des Herrn Direktors Götze beschäftigt sich sehr viel mit der Frage, ob es möglich ist, den Verbrauch an Wasser einzuschränken. Auf dieser Voraussetzung ist der ganze Bericht aufgebaut. Ich meine aber, Herr Präsident, meine Herren, wenn man auch noch so viele Maßregeln ergreift und wenn es auch für kurze Zeit gelingt, nützen wird es für die Zukunft nicht, vor allen Dingen nichts nützen, uns vor weiteren Ausgaben für neue Anlagen in der Zukunft zu schützen. Auf Seite 474 des Berichts wird ausgeführt, daß sich die Bevölkerung Bremens in neun Jahren um 35 % vermehrt hat. Das sind ungefähr 4 % pro Jahr. Auf Seite 476 heißt es, daß die Zahl der mit Wasser versorgten Häuser in den Jahren um 55 % gestiegen ist, das sind ungefähr 6 % pro Jahr. Wenn wir nun wirklich als möglich annehmen, daß der Wasserverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von 190 l auf 130 l zurückgeht, auf die Zahl, die wir 1902 gehabt haben, so würde das, von 190 l berechnet, 30 % bedeuten. Ich glaube, es ist ausgeschlossen, daß das erreicht wird, daß die Wasserabgabe so zurückgeschraubt wird — wenn es aber erreicht würde, so würde der Verbrauch in fünf Jahren spätestens wieder ebensogroß sein und wir ständen dann vor derselben Kalamität, vor demselben Defizit.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe gesagt, daß schon jetzt das jetzige Defizit meiner Ansicht nach höher ist als 220000 ℳ. Ich begründe das damit, daß wir bisher viel zu wenig abgeschrieben haben. Ich bin der Ansicht, daß eine Abschreibung von 1½ % viel zu wenig ist. Es handelt sich nicht nur um die Filteranlagen und die Maschinen, sondern auch um die Häuser und Gebäude, in denen sich diese befinden. Nehmen wir nun an, daß anstatt 1½ % Abschreibung 3 % richtig wären auf alle Anlagen, so würde das 150000 ℳ. mehr bedeuten, und das heutige Defizit von 220000 ℳ würde sich auf 370000 ℳ erhöhen. Wenn aber die Annahme richtig ist, dann würden wir unbedingt zu dem Schluß kommen müssen, daß auch in früheren Jahren zu wenig abgeschrieben ist, und daß der wirkliche Wert der Anlagen in Wirklichkeit geringer ist als buchmäßig angenommen wird. Ich fürchte, daß wir noch dazu kommen müssen, noch größere Abschreibungen für die verflossenen Jahre vorzunehmen, wenn wir das auch auf mehrere Jahre verteilen müssen, weil es für ein Jahr einen zu bedeutenden Betrag ergeben würde.

Hinzukommt, daß in dem Bericht des Herrn Direktors Götze gesagt wird, daß die Anlage in technischer Beziehung nicht mehr dem Bedarf genügt, daß sie nicht mehr genügt, um das Wasser, was notwendig ist, zu fördern und zu reinigen. Ich habe mir erlaubt, einige Tabellen dort aufzuhängen aus dem Bericht des Hygienischen Instituts, und zu welchen bedenklichen Konsequenzen das führt, ersehen wir aus diesem Bericht. In dem Bericht der Deputation des Herrn Direktors Götze steht außerdem, daß, um das Wasserwerk wieder in die Höhe zu bringen, außer einer Ausgabe von 2160000 ℳ. noch mehr dringend notwendig ist. (Zuruf.) Das steht in dem Bericht auf Seite 470 unten. Ueber die Begründung dieser Summe fehlt in dem Bericht jedes Wort, vielleicht ist diese Angabe nur ein Druckfehler, mag sein — vielleicht kann Herr Direktor Götze darüber Aufklärung geben. Wenn es aber nicht gelingt, den Konsum einzuschränken, so wird nach dem Bericht noch eine weitere Ausgabe von 1390000 ℳ. notwendig sein. Das machte also zusammen eine Summe von über 3550000 ℳ. Rechnen Sie dafür bitte 3 % Abschreibungen oder auch nur 1½ und 5 % Zinsen, so erhöht sich das Defizit um mindestens weitere 200000 ℳ.

Nun kommt noch eins, und das kann ich nicht von der ganzen Sache trennen; das ist die Frage der Grundwasserversorgung. Diese soll nach den Berichten, die uns früher zugegangen sind, und nach dem Berichte, der uns heute vorliegt, dazu dienen, die jetzige Anlage des Wasserwerks zu erleichtern. Es ist noch die Frage, ob das Grundwasser so verwendet werden kann; ich glaube nicht, daß das die Absicht ist. Wahrscheinlich soll das Grundwasser mit dem jetzigen Wasser vermischt werden. Dann jedenfalls wird das Grundwasser mit zum Filtrieren kommen. Dann werden die Filter weniger in Anspruch genommen als heute, als wenn das Wasser nur der Weser entnommen wird. Nun meine ich, daß die Frage, die Anlage in einen entsprechenden Zustand zu bringen, davon beeinflußt wird, ob es reines Weserwasser ist oder ob Grundwasser mit hinzu genommen wird. In dem Berichte, den Herr Direktor Götze erstattet hat, ist gesagt, daß die Ausgaben dafür 6½ bis 7 Millionen Mark sein werden. Bei 1½ % Abschreibung und 5 % Verzinsung würde dann das Defizit über 800000 ℳ betragen. Ich meine, die Bürgerschaft sollte die Sache erst gründlich prüfen und erst mal zu erfahren suchen, um was es sich im ganzen handelt, um welche Ausgaben es sich handelt, das Wasserwerk auf die Höhe zu bringen und sich dann klar machen, wie groß das Defizit ist. Ein Defizit von 220000 ℳ. erfordert nicht dieselben Maßnahmen wie ein Defizit von 6 bis 800000 ℳ. (Lebhaftes Bravo!)

Herr Blome: Herr Hagemeyer hat uns ein wunderschönes Exempel vorgemacht. Es ist selbstverständlich, daß, wenn wir an eine Operation herangehen, wir sie gründlich machen; und auch wir sind der Meinung, daß wir, ehe wir an die Sache herangehen, wir sie an eine Kommission verweisen sollten. Aber es muß diese auch in Erwägung ziehen, ob es nötig ist, diese Maßnahmen zu treffen und die Sache der Wassermesser ebenfalls heranzuziehen. Im Berichte wird gesprochen von der Vermehrung der Wassermesser. Es ist die ganze Vorlage gewissermaßen eine Fortsetzung von früheren Vorlagen in den Jahren 1900 und 1902. Da hatten wir eine lebhafte Debatte über die Einführung der Wassermesser. Und da meine ich, daß es notwendig ist, wenn man seinerzeit den Standpunkt vertreten hat, daß die Wasserleitung und das Wasserwerk ein Institut der Hygiene ist, dann soll man nicht darauf hinwirken, daß eine derartige Institution einen Ueberschuß macht, sondern es ist nach unserm Dafürhalten nötig, um für die Gesundung der Bevölkerung aufzukommen. Auch im Jahre 1902 hat Herr Dr. Becker darauf hingewiesen und gesagt, in gesundheitlicher Beziehung sei es notwendig, daß mit dem Wasser nicht so sparsam umgegangen werde, wie einige Redner es verlangten. Und besonders war es Herr Tippenhauer, der davon sprach, daß mit dem Wasser verschwenderisch umgegangen würde. Dieser Ansicht ist man entgegengetreten, und ich meine, das müßte heute noch maßgebend sein. Wenn der Bericht sagt, daß die Bevölkerung nicht so angewachsen sei, wie die Verabfolgung von Wasser, so muß auch berücksichtigt werden, daß ohnehin wir heute schon auf einem anderen Standpunkte stehen als vor zehn und zwölf Jahren. Wir wissen, daß heute die Naturheilmethode fruchtbar um sich greift, und wir begrüßen, daß mit dem Wasser nicht mehr sparsam umgegangen wird. Man muß sich ferner vergegenwärtigen, daß man nicht in den alten Stand wieder versetzt wird wie

früher. Früher haben wir die Beobachtung machen müssen, daß das Wasserwerk noch nicht imstande war wie heute, daß ein Auffangen des Regenwassers vor sich ging, und wir haben erleben müssen, daß diese Systeme teils aufgehoben sind von der Zeit. Es wird im Berichte von Vergeudung von Wasser gesprochen. Wenn einer sich ordentlich abwäscht, daß das eine Vergeudung von Wasser ist, das finden wir nicht; das Wasser kann man nicht gut sparen; und wenn wir bei den Spülklosetts Wassermesser setzen wollen, so befürchten wir, daß dann diese Sparsamkeit in gesundheitlicher Beziehung viel mehr schadet, als wir an Wassereinbuße haben. Ich glaube, solche Sachen sollten wir nicht vornehmen, sondern wir sollten uns von dem Standpunkte leiten lassen, daß das Gute das Beste ist, und daß wir in gesundheitlicher Beziehung nicht so sparsam sein dürfen mit dem Wasser. Man hat in Bremen immer auf dem Standpunkt gestanden, daß Bremen eine reinliche Stadt ist; wenn man mit Wassermessern anfinge und sparsam würde, dann würde es diesen Ruf verlieren. Man hat auf Berlin hingewiesen, daß es dort lange getroffen sei. Hat denn die Deputation sich erkundigt, daß dort die Verkehrsstraßen und Trottoirs vom Wasserwerk gesprengt werden und gereinigt werden von den öffentlichen Anstalten? Das werden sie in Bremen nicht. In Berlin sehen wir, daß die Straßen und Trottoirs von der Straßenreinigung gereinigt werden. Das haben wir in Bremen nicht. Hier sorgt jeder Haus- und Parterrebewohner, daß wöchentlich einmal sein Trottoir aufgewaschen wird. Sie wissen, daß in der Stadt die Ladenbewohner sehr darauf sehen, daß die Trottoirs nicht allein abgespült und abgewaschen werden, sondern es geschieht mit Schläuchen. Das hat zur Folge, daß der unreine Kram weggefegt wird. Wenn mit dem Wasser sparsamer umgegangen würde, würde Bremen den Ruf einer reinlichen Stadt verlieren. Das sollten wir nicht machen und an Wassermessern will man hier nicht herangehen, das haben wir 1900, 1902 und auch jetzt wieder gemerkt. — Man sagt, wer glaubt, übervorteilt zu werden, der kann sich einen Wassermesser setzen lassen und muß die Miete zahlen. Es wird das zur Folge haben, daß die fakultative Einrichtung zum Obligatorium wird, und dann muß jeder einen Wassermesser haben. Die Deputation deutet darauf hin, indem sie sagt, daß es nicht angebracht sei, von den Konsumenten zu verlangen, daß Wassermesser aufgestellt werden sollen. Nun sagt die Deputation deutlich, daß sie erwartet, daß ein Minderverbrauch von Wasser eintreten wird. Dann kommt es doch sehr darauf an, ob durch Mehrbelastung des Wassers das Defizit gedeckt wird. Wir wissen, daß alle Artikel, welche einer Mehrbelastung unterliegen, im Konsum zurückgehen. Es wird auch mit dem Wasser so sein. Sie werden es erleben, daß die Reinlichkeit in den Häusern nicht bleibt, wie heute. Jede Hausfrau wird sich vielleicht im Verbrauch von Wasser einschränken. Wenn sie jetzt in einem Monat viel für Gas zu bezahlen hat, so sucht sie das im nächsten Monat sparsamer einzurichten. So würde es auch mit dem Wasser gehen. Ganz besonders mache ich auf die Spülklosetts aufmerksam. Darauf müssen wir auch Bedacht nehmen. Wenn die Leute, die oben in der Etage wohnen, nicht zur Reinlichkeit neigen, dann werden die unten Wohnenden belästigt werden. Das sind Sachen, die zu denken geben, und da meine ich, daß die Vorlage gründlich besehen werden muß, und daß man der Kommission mit auf den Weg geben muß, es nach dieser Richtung zu prüfen. Ich will nichts weiteres vorbringen. Ich bin der Meinung, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden muß.

Herr Heidrich: Den Leuten gegenüber, die bis jetzt verpflichtet oder gezwungen sind, ihr Wasser durch einen Messer zu beziehen, wäre es gerechtfertigt, wenn man die Messer allgemein einführen würde. Ich habe ein Bedenken; das ist, daß die Hälfte unserer Klosetts in Souterrains und Kellerräumen unterbracht sind, und da ist es erforderlich, daß diese Spülung für diese beibehalten wird; sonst werden wir es erleben, daß die Straßen aufgebrochen werden müssen und die Kanäle von der Straße aus gereinigt werden müssen. Die Beweise davon sind bereits da. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, von Wassermessern abzusehen. Was nun den Verbrauch des Wassers anbelangt, so gibt es hunderte von Wohnungen, wo fortwährend die Wasserkräne lecken und rinnen. Danach gefragt, heißt es: „Kleinigkeit, regen Sie sich nicht auf, lassen Sie doch lecken." Noch mehr Wohnungen gibt es, da läuft das Wasser in den Klosetts fortwährend, und danach gefragt, erwidern die Leute: „Das ist sogar sehr gut, dann verstopfen die Kanäle nicht." Sodann gibt es Fälle, wo im Herbst und Winter bei Frostwetter die Leute die Kräne aufdrehen aus dem Grunde, weil sie sagen: „Fließendes Wasser friert nicht." So hat man verschiedene Sachen, wo auf diese Weise sehr viel Wasser verschwendet, vergeudet wird; tausende von Kubikmetern Wasser werden so vergeudet ganz unnütz, zwecklos durch die kleinen Leute. Ich meine, daß im Gesetz bestimmt ist, daß regelmäßig eine Kontrolle der Spülklosetts vorzunehmen ist. Ich kenne einen Bezirk, da ist die Einrichtung bereits sechs Jahre im Gange, und die Spülklosetts sind zweimal kontrolliert. Nach der Kontrolle sind die Leute bemüht gewesen, die Leckagen abzustellen. Ich meine, das ist die Hauptsache, daß man bei dieser Gelegenheit eine gute Kontrolle ausübt. Die fehlt in diesem Falle ganz und gar. Ich kann mich nur dem Antrag Hagemeyer anschließen, daß wir die Sache an eine Kommission verweisen, in der die kleinen Mängel besehen werden müssen, damit ihnen später abgeholfen werde.

Herr Feuß: Ich wollte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

Da die Bürgerschaft die allgemeine Einführung von Wassermessern aus finanziellen, hygienischen und technischen Gründen nicht für richtig hält, so verweist sie die Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern mit dem Auftrage, darüber zu beraten und zu berichten, ob

1. das Wassergeld aufzuheben und die Deckung der Kosten des Wasserwerks lediglich durch die Wassersteuer zu erreichen ist unter Beibehaltung der Wassermesser für gewerbliche Betriebe,
2. die durch diese Vereinfachung frei werdenden Beamten dazu verwandt werden können, eine schärfere Kontrolle der Wasseranlagen in den Häusern auszuüben, und dadurch der angenommenen Wasservergeudung vorzubeugen.

Der Antrag würde, wenn sein Eingang redaktionell verändert würde, von der Bürgerschaft angenommen werden können, obgleich der Antrag des Herrn Hagemeyer vorangegangen ist. Mein Antrag weist auf einige Spezialfragen hin und will der Kommission in dieser Beziehung einige Direktiven geben.

In dem Bericht der Deputation handelt es sich vor allem um die Frage der allgemeinen Einführung der Wassermesser. Allerdings fordert er nicht direkt deren Einführung, allein der ganze Sinn der Ausführungen der Deputation, namentlich der Ausführungen des Herrn Direktors Götze geht entschieden darauf hin, die Einführung der Wassermesser obligatorisch zu machen. Ich würde das für einen großen Nachteil halten. Zunächst würde für die Wassermesser eine nicht unerhebliche Summe in das Budget eingestellt werden müssen, und wie diese Summe verzinst und amortisiert werden soll, darüber sind im Berichte nur ziemlich unbestimmte Vorschläge gemacht. Sodann würde die Folge der allgemeinen Einführung von Wassermessern meiner Ansicht nach wahrscheinlich sein, daß im Wasserverbrauch eine Ersparnis da eintreten würde, wo sie am allerwenigsten zu wünschen wäre. Endlich weise ich darauf hin, daß auch technische Schwierigkeiten vorliegen. Die Wassermesser, die wir heute haben, sind keine Quantitätsmesser, sondern Geschwindigkeitsmesser, und wer damit umzugehen weiß, kann eine große Fülle Wassers durch den Messer gehen lassen, ohne daß sich der Wassermesser rührt, (Wiederspruch) oder daß der Wassermesser die Menge des verronnenen Wassers nicht richtig angibt.

Mit Herrn Hagemeyer bin ich vollständig gleicher Ansicht, daß gegenüber den Zuständen in den Finanzen des Wasserwerks mit solchen Maßregeln wie sie vorgeschlagen werden, nicht geholfen wird, sondern daß es erforderlich ist, eine gründliche Reform der Finanziierung des Werkes herbeizuführen. Vor allem müßte man meines Erachtens das Wassergeld überhaupt beseitigen. Das heutige Wassergeld ist geschichtlich überholt. Ich darf die Bürgerschaft vielleicht daran erinnern, daß das Wassergeld seinerzeit eingeführt wurde, als sich auf den Straßen Freibrunnen befanden. Diejenigen, die damals Wasseranlagen in ihren Häusern machen ließen, mußten das sogenannte Krangeld bezahlen. Mit diesem Ausdruck wurde das Wassergeld damals benannt, und es hat sich seit der Zeit erhalten. Die Erhebung des Wassergeldes erfordert einen großen Beamtenapparat. Die ganze Sache könnte vereinfacht werden durch eine Reform der Wassersteuer. Darüber müßte meines Erachtens die Kommission beraten, also auch über die Veranlagung der Wassersteuer — es gibt da eine Reihe von Möglichkeiten —; die Wassersteuer ließe sich auch progressiv gestalten. Ein solches System der Mittelaufbringung würde vor dem jetzigen entschieden den Vorzug verdienen. Vor allem würden die Erhebungskosten so gering sein, daß sie gar nicht ins Gewicht fielen, und da durch die Vereinfachung eine große Menge Beamten frei würden, so könnten diese zu einer verschärften Kontrolle über die Anlagen in den Häusern verwandt werden. Denn daß jetzt eine gewisse Vergeudung mit dem Wasser getrieben wird, ist nicht zu leugnen; aber eine Vergeudung im Sinne der Vorlage kommt überhaupt nicht in Frage, der Beweis dafür ist nicht erbracht.

Dann meine Herren, möchte ich in Ergänzung meiner vorherigen Ausführungen noch darauf aufmerksam machen, daß die Einführung der Wassermesser wieder einen riesigen Beamtenapparat erforderlich machen würde, und wir haben doch alles daranzusetzen, um unsern Beamtenapparat zu vermindern. Aus allen diesen Gründen bitte ich dringend, den Antrag des Herrn Hagemeyer anzunehmen und auch meinem Antrage zuzustimmen, der als eine Ergänzung des Antrages Hagemeyer aufgefaßt werden kann. Die beiden Anträge schließen einander nicht aus, sie ergänzen sich. (Bravo!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Herr Präsident! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden wird, deshalb kann ich mich kurz fassen. Ich halte mich nur für verpflichtet, darauf hinzuweisen, wie wir zu der jetzigen Vorlage gekommen sind. Sie alle wissen, daß sich die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke seit Jahren vor allem mit der Frage der Grundwasserversorgung beschäftigt hat. Die Bürgerschaft hat für Vorarbeiten dazu große Summen bewilligt, im ganzen 90 000 ℳ. Es ist auch richtig, daß bisher über die Sache nicht berichtet worden ist. Weiter hat sich die Deputation mit der Frage der Wassermesser beschäftigt. Im Jahre 1908 war der Bericht darüber fertiggestellt. Ueber die Frage ist damals in den Tagesblättern ein lebhafter Kampf

entstanden, und es wurden manche Anregungen gegeben, die die Deputation veranlaßten, weitere Untersuchungen über die Wassermesser und deren Einführung in anderen Städten anzustellen. Ferner haben wir die Verlegung der Schöpfstelle ins Auge gefaßt. Sie alle wissen, daß wir im Herbst 1908 bei der jetzigen Schöpfstelle eine schwere Kalamität hatten, daß wir bei dem niedrigen Wasserstande nicht genug Wasser hatten. Damals half ein Pumpenbagger, daß wir uns das nötige Wasser im letzten Augenblick verschaffen konnten. Alle diese Fragen haben natürlich der Deputation viel Arbeit gemacht. Wenn wir mit der gegenwärtigen Vorlage noch nicht über die Resultate der Arbeit berichtet haben, so liegt das einfach daran, daß wir uns gesagt haben: Wir haben seit Jahren ein Defizit. Bis jetzt haben wir das ganze Defizit aus den bisherigen Ueberschüssen decken können, um den Haushalt balanzieren zu lassen. Das hat jetzt ein Ende. Das abgeschlossene Budgetjahr hat nicht nur den Rest der früheren Ueberschüsse aufgezehrt, sondern es bleibt noch ein effektiver Fehlbetrag von annähernd 20 000 ℳ. Wir haben uns die Frage vorgelegt: Wie können wir im jetzigen Augenblick diesen Fehlbetrag aus der Welt schaffen? Wir haben erwogen, ob wir das etwa durch eine Erhöhung der Wassersteuer für das laufende Budget 1910 erreichen könnten. Es sind aber namentlich von der Finanzkommission hiergegen Bedenken geltend gemacht worden. Und so sind wir dazu gekommen, uns zu fragen: Können wir nicht einfach durch Erhöhung des jetzigen Wassergeldes, also zunächst unter Beibehaltung dieses Systems der Vergütung für das Wasser, einen Abschluß erreichen, der das Defizit deckt? So ist die Wassermesserfrage in diesem Bericht nur prinzipiell gestreift; wir haben uns darauf beschränkt, lediglich auf Grund des bisherigen Modus der Vergütung das Wassergeld zu erhöhen und im übrigen, um Ungerechtigkeiten vorzubeugen und nach Möglichkeit zu beseitigen, jedem das Recht zu geben, einen Wassermesser zu fordern, wenn er der Meinung ist, daß er bei einer Messung besser fährt. Wir mußten uns auch schleunigst entschließen, denn es drängte die Festsetzung der Wassersteuer, die mit dem Anfang des Budgetjahres allerspätestens von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden muß. Andererseits wollten wir die jetzige Vorlage nicht so sehr beschweren, und wir haben uns deshalb im Bericht vielfach auf Andeutungen beschränkt. Diese Andeutungen haben allerdings zu Mißverständnissen geführt, die ich bedaure. Herr Hagemeyer hat z. B. darauf hingewiesen, daß ohne nähere Begründung neue Anlagen für 1 390 000 ℳ gefordert werden würden, wenn der Wasserverbrauch nicht eingeschränkt würde. Für diese 1 390 000 ℳ liegt aber eine Berechnung in der Unteranlage vor. Dort ist dargelegt, daß als vermeidbare Wasserabgabe 14 000 Tageskubikmeter gerechnet werden können, was einem Mehraufwand für die Schöpfstelle von etwa 140 000 ℳ, für die Grundwasseranlage von etwa 1 250 000 entspricht. Es würden also zusammen 1 390 000 ℳ erspart werden, wenn der Wasserverbrauch beschränkt werden könnte.

Nun, Herr Präsident, ist es erklärlich, wenn die Bürgerschaft den Wunsch hat, über das Ergebnis der langjährigen Beratungen zu hören, und ich begreife durchaus den Antrag des Herrn Hagemeyer. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in Punkt 2 gebeten wird,

> festzustellen, ob und wieweit eine andere Art der Wasserversorgung (Grundwasserversorgung) in Aussicht steht und wie hoch sich die Anlagekosten belaufen werden.

Den ersten Teil dieser Feststellung kann ich schon jetzt erledigen. Ich darf, wenn im übrigen die Sachen auch vertraulich behandelt werden müssen, da es sich um Grunderwerb handelt, sagen, daß ein Bericht fertig ist, der das Resultat der Untersuchungen dem Senat und der Bürgerschaft mitteilt. Dieser Bericht wird vielleicht in der nächsten Woche in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Deputation für das Gesundheitswesen und der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke beschlossen werden und dann an Senat und Bürgerschaft kommen. Es wird das gesamte Material, der Bericht des Geologen und des Gesundheitsrats, der Bürgerschaft zugehen. Wird augenblicklich der Antrag Hagemeyer angenommen, so steht nichts im Wege, daß die Deputation ihren Bericht an Senat und Bürgerschaft abgehen läßt. Nur wird ein Punkt sich auf einem andern Wege erledigen, als Herr Hagemeyer in seinem Antrage vorgesehen hat. Im übrigen aber bin ich der Ansicht, daß die Absicht, die in diesem Antrage niedergelegt ist, einmal ganze Arbeit zu machen, durch die Kommission nicht erreicht werden wird. Unser Bericht fordert die Mittel für eine neue Schöpfstelle und gleichzeitig weitere Mittel für Spezialarbeiten für die Grundwasserversorgung. Dieser Bericht wird Ihnen klar machen, daß es sich zwar um eine große Summe handelt, daß aber irgend welche feste Anhaltspunkte für die demnächstige Schätzung der Kosten der Grundwasserversorgung noch nicht gegeben werden können. Wir werden die Resultate der speziellen Vorarbeiten abwarten müssen, bevor wir eine sachgemäße Schätzung geben können, auf Grund deren wir dann zur Festsetzung des Tarifs kommen könnten. Der Punkt 4 des Antrags Hagemeyer, Vorschläge für die Deckung des Fehlbetrags zu machen, wird sich daher zurzeit auf Mittel und Wege beschränken müssen, um gewissermaßen von der Hand in den Mund den Fehlbetrag decken zu können. Mehr brauchen wir auch zurzeit nicht. Wir können nicht mit Rücksicht auf eine Anlage, die wir noch nicht genau übersehen können, ein Wassergesetz erlassen, das die Bürger zur Deckung von Kosten heranzieht, die wir noch nicht gemacht haben. Wir beschränken uns in unserm heutigen

Antrage darauf, das Defizit, wie es ist und gedeckt werden muß, durch eine Erhöhung der Vergütung der Wasserverbraucher zu tilgen. Das ist alles, was die Deputation zurzeit machen kann. Im übrigen stelle ich die Annahme des Antrags auf Kommissionsberatung anheim, nur möchte ich bitten, die von Herrn Feuß angeregte Frage der Erhöhung der Wassersteuer abzulehnen. Sie ist jedenfalls nicht zu empfehlen, denn wenn irgend etwas unangebracht ist gegenüber dem Wasserverbraucher, so ist es eine Wassersteuer, die alle Leute gleichmäßig nach dem Werte der Grundstücke treffen würde, ganz abgesehen davon, was an Wasser verbraucht wird. Ich kann nicht einsehen, daß für die Vergeudung des Wasserverbrauchs andere Grundsätze Platz greifen sollen als bei andern Dingen. Wenn wir im übrigen vorschlagen würden, daß bei der obligatorischen Einführung von Wassermessern ein Minimum, d. h. ein Quantum, das zu einer reinlichen Lebensführung notwendig ist, unter allen Umständen durch ein festes Wassergeld fixiert werden müsse, so wäre die Gefahr des zu geringen Wasserverbrauchs ausgeschlossen. Jedenfalls wäre dann eine gerechte Vergütung für den Wasserverbrauch gesichert. Im übrigen will ich mich auf die Wassermesserfrage zurzeit nicht einlassen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es ist gewiß sehr richtig, daß die Sache an eine Kommission verwiesen wird, damit sie in den Punkten geprüft wird, die in der Debatte erörtert sind. Gegen den Antrag von Herrn Hagemeyer an sich ist nichts einzuwenden. Die Kommission kann sich auch mit diesen Fragen beschäftigen. Ich muß aber meinem Mitkommissar darin vollständig recht geben, daß es unmöglich ist, für die künftigen Fehlbetrage Mittel bereitzustellen, und daß es unmöglich ist, schon jetzt anzugeben, welche Deckungsbeträge erforderlich sind. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um gegen den Antrag von Herrn Feuß zu sprechen. Soweit er bezweckt, der Deputation eine weitere Anregung mit auf den Weg zu geben, ist nichts dagegen zu sagen. Herr Feuß begründet seinen Antrag mit einer materiellen Stellungnahme zu der ganzen Frage und will die Bürgerschaft veranlassen, schon jetzt zu entscheiden, daß unter keinen Umständen die Wassermesser eingeführt werden sollen. Das wäre meiner Meinung nach ein etwas voreiliges Vorgehen, denn der Kommission wird doch das gesamte Material, also auch die Frage der Wassermesser zur Prüfung überwiesen. Ich meine, die Bürgerschaft muß das Ergebnis der Kommissionsberatung abwarten, um zu einem richtigen Beschlusse zu kommen. Im übrigen möchte ich betonen, daß es prinzipiell unrichtig ist, die Wassersteuer zur Deckung des Fehlbetrags heranzuziehen, der verursacht wird durch den Privatkonsum der Abnehmer. Die Wassersteuer soll ihrer Natur nach dazu dienen, die Kosten für den öffentlichen Verbrauch von Wasser zu decken, aber es ist unrichtig, den privaten Bedarf auf die Wassersteuer zu werfen. Kein Mensch würde auf diesen Gedanken kommen, wenn das Wasserwerk von einer Privatgesellschaft verwaltet würde. Dann würde selbstverständlich jeder Abnehmer die Vergütung für dasjenige Wasser, das er bekommt, bezahlen, und niemand würde daran denken, die Mittel zur Deckung des Privatkonsums durch Steuern aufzubringen. Ganz dasselbe muß aber gelten, wenn der Staat selber als Unternehmer des Wasserwerkes das Wasser liefert. Das macht prinzipiell keinen Unterschied. Ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Feuß, soweit er eine materielle Entscheidung herbeiführen will, abzulehnen, und im übrigen der Kommission zu überweisen.

Präsident: Der Antrag von Herrn Feuß lautet jetzt wie folgt:

> Mit Rücksicht auf die finanziellen, hygienischen und technischen Bedenken, die der allgemeinen Einführung von Wassermessern entgegenstehen, beauftragt sie die Kommission, auch darüber zu beraten und zu berichten, ob nicht das Wassergeld aufzuheben und die Deckung der Kosten des Wasserwerks lediglich durch die Wassersteuer zu erreichen ist unter Beibehaltung der Wassermesser für gewerbliche Betriebe, und ob nicht die durch diese Vereinfachung frei werdenden Beamten dazu verwandt werden können, eine schärfere Kontrolle der Wasseranlagen in den Häusern auszuüben, um dadurch der angenommenen Wasservergeudung vorzubeugen.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mich mit wenigen Worten gegen die beiden Herren Senatskommissare wenden, wenn sie sagen, man könne doch nicht schon jetzt ein Defizit für die Zukunft decken wollen. Das ist nicht zutreffend. Es handelt sich darum, festzustellen, ob das Defizit 220000 ℳ beträgt und ob die Abschreibungen zu niedrig sind. Es handelt sich ferner auch nicht um eine ferne Zukunft, sondern um eine nahe. Es geht aus dem Berichte des Direktors und des Hygienischen Instituts hervor, daß weitere Ausgaben bitter notwendig und eilig sind, und die hier angegebenen mit rund 3500000 ℳ. Wie können wir heute sagen, daß solche Aufwendungen nicht in Betracht gezogen werden dürfen, die in allerkürzester Zeit ausgegeben werden müssen und deren Verzinsung und Amortisation wir schon bald in unser Budget einstellen müssen? Bitte nehmen Sie meinen Antrag an.

Herr Krome: Ich hatte die Absicht, mich gegen den Antrag von Herrn Feuß auszusprechen. Der Herr Senatskommissar hat das ja schon getan. Ich möchte dem noch einiges hinzufügen. Die Erhöhung

der Wassersteuer würde ja am bequemsten sein für die Hausbesitzer. Sie hätten dann nicht die Plackereien mit den Mietern; das würde durch die Steuerbehörde erledigt. Nun kommt in Frage, wer auf seinem Grundstücke für gewerbliche Betriebe Wasser mit entnimmt neben dem Wasser für die Haushaltungen, die in einem derartigen Hause sich befinden und deren Wasser durch denselben Einlaß geht. Da würde eine Härte eintreten, wenn diese Grundstücke zu einer erhöhten Wassersteuer herangezogen würden, während gleichzeitig das gemessene Wasser, was für den gewerblichen Betrieb eingeführt wird, auch noch zu bezahlen wäre. Es würde also eine doppelte Bezahlung stattfinden. Jedenfalls müßte die Kommission, wenn sie diesem Gedanken näher tritt, darauf Rücksicht nehmen.

Herr Dr. Apelt: Nach den Ausführungen von Herrn Senator Donandt und nachdem der Antrag von Herrn Feuß anders gefaßt ist, kann ich auf das Wort verzichten.

Der Antrag Feuß wird als Amendement zu dem Antrage von Herrn Hagemeyer angenommen.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Anträge,

die bei der Beratung des Budgets für das Rechnungsjahr 1910 für eine spätere Verhandlung zurückgestellt worden sind.

Bürgeramt.

1. Antrag des Herrn Störzen:

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Pläne, die zu Vorlagen im Bürgeramt ausliegen, in verkleinertem Maßstabe angefertigt und den Bürgerschaftsmitgliedern mit den Vorlagen zugestellt werden.

Hohentorshafen.

2. Antrag des Herrn Bröcker:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise die jetzt völlig unzureichenden und verfallenen Lösch- und Ladegelegenheiten am Hohentorshafen dem dort herrschenden Schiffsverkehr entsprechend herzurichten sind.

3. Antrag des Herrn Bröcker:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, nunmehr den am Südende des Hohentorshafen befindlichen nicht öffentlichen Fußweg zum Zwecke der besseren Verbindung des Woltmershauser Ufers mit den gegenüberliegenden Seiten dem offenen Verkehr freizugeben, und den vorhandenen Fußweg dementsprechend auszugestalten.

Erleuchtungs- und Wasserwerke.

4. Antrag des Herrn Sager:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich durch weitere Zentralisierung des Rechnungswesens des Gaswerks, des Wasserwerks und des Elektrizitätswerks Ersparnisse ermöglichen lassen.

5. Antrag des Herrn Krome:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Gebühr von 50 ℳ, welche Inhaber von Grundstücken für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse nach Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 31. Januar und 9. Februar 1894 zu entrichten haben, fortfallen zu lassen, wenn nur ein Aufdecken des Fußsteiges erforderlich ist.

Badeanstalten.

6. Antrag des Herrn Heinken:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Privat-Badeanstalten das Wasser zum Selbstkostenpreis zu liefern.

Elektrizitätswerk.

7. Antrag des Herrn Nicolaus:

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 3. Oktober 1906 und 23. September 1908. Sie ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungswerke auffordern zu wollen, nunmehr endlich den verlangten Bericht über den Preis des elektrischen Stromes zu erstatten.

Ratskeller.

8. Antrag des Herrn Bröcker:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation bei dem Ratskeller mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich, eventuell in welcher Weise und in welchem Umfange, eine Steigerung der Preise der Ratskellerweine empfiehlt.

Krematorium.

9. Antrag des Herrn Störzen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Gebühren für Einäscherungen auf 20 ℳ zu ermäßigen, und ersucht den Senat, dem Beschlusse zuzustimmen.

10. Antrag des Herrn Kohls:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Einnahme und Ausgabe für Einäscherungen und den Betrieb des Krematoriums im Budget besonders aufzuführen, und ferner, ob es sich empfiehlt, für den Transport von Leichen vom Bahnhof zum Friedhof außer den Sätzen der ersten vier Klassen einen Satz von 20 ℳ, womit die Selbstkosten gedeckt sind, festzusetzen, da die V. Klasse für 17 ℳ nach Meinung der Friedhofs-Deputation für Unbemittelte bestimmt ist.

Straßenbahn.

11. Antrag des Herrn Nicolaus:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 16. Juni 1909; sie erwartet, daß der verlangte Bericht nunmehr schleunigst erstattet wird.

12. Antrag des Herrn Kalms:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zu veranlassen, mit der Direktion der Bremer Straßenbahn sofort in Verhandlungen einzutreten über die Durchführung der Linie Nr. 8 von Burg bis zum Innern der Stadt und über Vermehrung der Fahrgelegenheit auf dieser Strecke.

13. Antrag des Herrn H. Meyer:

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 19. September 1906, vom 27. April 1907 und vom 16. September 1908, betreffend Verlängerung der Linie 3 der Straßenbahn bis zur Aktiengesellschaft „Weser". Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zur Beschleunigung der Verhandlungen mit der Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen und diese zum baldigen Ausbau der Strecke zu verpflichten.

14. Antrag des Herrn Dr. Michaelis:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen darüber, ob sich die Anbringung einer Schutzvorrichtung für die Fahrer nicht auch für Bremen empfiehlt und ob sich nicht die Heizung der Wagen durchführen läßt.

Deichwesen.

15. Antrag des Herrn Sager:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Kommuniondeichung und die Einführung der Staatsdeichung für das bremische Staatsgebiet. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und die zuständige Behörde zu beauftragen, das weitere zu veranlassen.

Wirtschaftsabgabe.

16. Antrag des Herrn Garves:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob es nicht gerechtfertigt sei, die Geschäftsführer in Wirtschaftsbetrieben, wenn sie, was in vielen Fällen zutrifft, das Geschäft selbständig führen, zur Wirtschaftsabgabe heranzuziehen, sowie ferner darüber, ob nicht bei einem Wechsel der Geschäftsführer jedesmal die Konzessionsgebühr zu zahlen sei.

Bürgerbeeidigungen.

17. Antrag des Herrn Garves:

Die Bürgerschaft beschließt die Einführung des Bürgereidzwanges für die Söhne von Bremer Bürgern und ersucht den Senat, auch seinerseits einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzes vom 26. Februar 1904 zuzustimmen und das weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Gesundheitswesen.

18. Antrag des Herrn Jäger:

Die Bürgerschaft beschließt, die Desinfektionskosten in allen anzeigepflichtigen Krankheitsfällen auf Staatskosten zu übernehmen, und ersucht den Senat, dem Beschlusse beizutreten.

Kirchen.

19. Antrag des Herrn Donath:

Die Bürgerschaft hält die gesetzliche Regelung des Austritts aus der Kirche für notwendig und ersucht den Senat um Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden.

20. Antrag des Herrn Feuß:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den einzelnen Ressortbehörden die möglichste Vereinfachung des Geschäftsganges bei Erledigung der ihnen obliegenden Arbeiten und Unternehmungen, die Verminderung der Schreib- und Bureauarbeiten, also die Bekämpfung des Bureaukratismus nachdrücklichst zur Pflicht zu machen.

Amtsgericht Bremerhaven.

21. Antrag des Herrn Rob. Meyer:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, beim Amtsgericht Bremerhaven eine eigene Gerichtskasse einzurichten.

Disziplinarverhandlungen.

22. Antrag des Herrn Jäger:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich nicht empfiehlt, bei Disziplinarverhandlungen aus der Stadt Bremerhaven, wo ein großer Zeugenapparat aufgeboten werden muß, aus Sparsamkeitsrücksichten den Sitz des Gerichts nach Bremerhaven zu verlegen.

Gesundheitswesen.

23. Antrag des Herrn Imwolde:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 24. November 1906, betreffend Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, und ersucht ihn, den erbetenen Bericht nunmehr veranlassen zu wollen.

24. Antrag des Herrn Imwolde:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 16. Juni 1909, betreffend das Hebammenwesen. Sie ersucht den Senat, nunmehr den erbetenen Bericht veranlassen zu wollen.

25. Antrag des Herrn Donath:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 6. Februar 1907, betreffend Reinigung der Schulzimmer, und ersucht, die Schuldeputation nunmehr mit dem erbetenen Bericht zu beauftragen.

Bauten.

26. Antrag des Herrn Leymann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sämtliche Behörden, die bei der Erteilung von Bauerlaubnissen mitzuwirken haben, anzuweisen, in Zukunft ihre Arbeiten mehr wie bisher zu beschleunigen.

Polizeihunde.

27. Antrag des Herrn Notar Tebelmann:

Im Interesse der Verschärfung des Kriminaldienstes bei Verfolgung und Feststellung von Verbrechen und deren Täter erachtet die Bürgerschaft die Anschaffung und Haltung gut dressierter Polizeihunde für erforderlich. Sie ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem baldigen Bericht über die Zweckmäßigkeit solcher Maßregel und die dadurch entstehenden Kosten zu beauftragen.

Gesindeordnung.

28. Antrag des Herrn Rhein:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 8. Januar 1908, betreffend Gesindeordnung. Sie ersucht ihn, den erbetenen Bericht nunmehr zu veranlassen.

Straßenreinigung.

29. Antrag des Herrn Otten:

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Straßenreinigung um einen baldigen Bericht, wie eine schnellere und gründlichere Reinigung der Hauptverkehrsstraßen bei Schneefällen zu ermöglichen sei.

Badeanstalt in Bremerhaven.

30. Antrag des Herrn Jäger:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, Maßnahmen zu treffen, damit in Bremerhaven möglichst bald eine Weserbadeanstalt für Frauen und Mädchen errichtet werde.

Oeffentliche Grundstücke.

31. Antrag des Herrn Jürgens:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Areal des Doventorsfriedhofs oder einen Teil desselben zu einem öffentlichen Spielplatz einzurichten.

32. Antrag des Herrn Schierenbeck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die dem Staate gehörenden Ländereien an der verlängerten Meterstraße für Bauzwecke zu veräußern.

Unterricht.

33. Antrag des Herrn Rhein:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß bei der Beratung der Bürgerschaft über das Kapitel „Unterricht“ innerhalb der Budgetberatung der Senat durch den dem Schulwesen vorstehenden Senator vertreten werde.

Haushaltungsunterricht.

34. Antrag des Herrn Busch:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für schulentlassene Mädchen Haushaltungsunterrichtskurse einzurichten, wie sie bisher vom Verein für Haushaltungsschulen unterhalten wurden.

Oberrealschule.

35. Antrag des Herrn Professor Dr. Dietz:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, den Abiturienten der Oberrealschule das Studium der Jurisprudenz freizugeben, wie es in den meisten übrigen Bundesstaaten bereits der Fall ist.

Höhere Schulen.

36. Antrag des Herrn Professor Dr. Fricke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich die in andern deutschen Bundesstaaten angebahnte freiere Gestaltung des Lehrplans in den oberen Klassen der höheren Schulen und die im Zusammenhange damit getroffenen Abänderungen der Reifeprüfung auch in dem bremischen Schulwesen zur Durchführung bringen lassen.

Gewerbliche Schulen.

37. Antrag des Herrn Direktor Koop:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, zur Beschaffung von Prämien für besonders fleißige und tüchtige Schüler der Gewerblichen Schulen einen Posten ins Budget einzustellen.

Vergebung von Lieferungen und Arbeiten.

38. Antrag des Herrn Leymann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diejenigen Behörden, welche Lieferungen und Arbeiten zu vergeben haben, anzuweisen, solche möglichst nur an im bremischen Staatsgebiet ansässige Handelshäuser und Gewerbetreibende zu vergeben.

Neue kleine Weserbrücke.

39. Antrag des Herrn Bröcker:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie unter Entfernung der jetzigen Skulpturen die neue kleine Weserbrücke künstlerisch auszuschmücken ist.

Neustadtsgraben.

40. Antrag des Herrn Rabe:

Die Bürgerschaft erinnert an ihre wiederholt gefaßten Beschlüsse betreffend Zuschüttung des Neustadtsgrabens am Buntentor und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu einer schleunigsten Fertigstellung der Arbeiten zu veranlassen, da der jetzige Zustand unhaltbar ist und die Ausdünstungen gesundheitsschädlich auf die Umgebung einwirken.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das gewonnene Areal dem Verschönerungsverein der Neustadt und Südervorstadt zur Anlegung von Parkanlagen zu überweisen.

Erlenstraße.

41. Antrag des Herrn Heinken:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Erlenstraße bis zur Thedinghauserstraße durchzuführen.

Großenstraße.

42. Antrag des Herrn Hagemann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Stadterweiterung mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht dringend notwendig ist, Fahrstraße und Fußsteig vor dem Hause Großenstraße 58 zu verbreitern.

Marienbrücke.

43. Antrag des Herrn Sanders:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Marienbrücke so zu gestalten, daß sie von Fuhrwerken aller Art befahren werden kann.

Strandspielplatz in Vegesack.

44. Antrag des Herrn Dr. Willmann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, den Strandspielplatz vor der Strandlust zu Vegesack stromabwärts bis Bellevue zu verlängern.

Eisenbahnanlagen in der Stadt.

45. Antrag des Herrn Schierenbeck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in dem neustädtischen Industriegebiet während des Rangierens der Eisenbahnwagen vor den die Geleise kreuzenden Straßen Einrichtungen zu treffen, daß Unglücksfälle des dort verkehrenden Publikums möglichst vermieden werden.

№ 22.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. Juni 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Addicks, E. R. H.
Berninghausen, Fr.
Brinckmann, A.
Busch, Anton.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
van d. Emde, H.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Heidrich, E.
Heinken, Theodor.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jürgens, E.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Krug, E. E.
Leymann, W.
Meyer, Fritz.
Nagel, W. R.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Rasch, Bernh.
Rhein, Herm.
Rieniets, A. G.
Rodenburg H.
Rudloff, R., Baurat
Speckmann, A.
Struckmann, Helmr.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
Waigand, L.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlten die Herren:

Körner, Nic.
Wellmann, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:
6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte d. Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven 436
II. Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 8): Errichtung einer neuen höheren Schule . . . 436
III. Mitteilung des Senats vom 12. April 1910 und Bericht der Kommission (Nr. 9):
5. Querprofil des Schwachhauser-Rings von Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussee . . . 444
IV. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes 444
V. Wahl von Kommissionen:
a. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls 444
b. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk . 444

Verhandelt Seite

VI. Ergänzung
a. des Stadtausschusses für Schenkwirtschaften . 445
b. der Kommission wegen des Neubaus eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven 445
c. der Baudeputation, durch Klasse 5 und 6 . . 445
VII. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:
7. Spielplätze 445
VIII. Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1910: Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven 447
IX. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1910: Ankauf des Grundstücks Ellmershof Nr. 4 . . 449
X. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XI. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße . . 449
XII. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1910:
3. Landwirtschaftliche Winterschule 450
5. Darlehen zur Anlegung von Spülaborten . . 450
XIII. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1910:
4. Anschaffungen für den Betrieb der Straßenreinigung. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)
XV. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVI. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.
XIX. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1910:
3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs.
4. Witwengeld für die Witwe des Schutzmanns Schröder.
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke.
6. Fahrwegs Asyl für arme Sieche. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 29 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen sind Mitteilungen vom Präsidenten des Senats, wonach der Senat für die Verhandlungen der Bürgerschaft über die Mitteilung, betreffend Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls für die Zeit der Beurlaubung von Herrn Senator Stadtländer Herrn Senator Dr. Dreyer zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Direktor Dr. Stoevesandt beigeordnet hat; für die Verhandlungen der Bürgerschaft über die Mitteilung, betreffend Neue Krankenanstalt in Grambke für die Zeit der Beurlaubung von Herrn Senator Stadtländer Herrn Senator Dr. Dreyer; für die Verhandlungen der Bürgerschaft über die Mitteilung, betreffend Anlegung des Osterholzer Friedhofs, Herrn Senator Dr. Nebelthau, endlich, daß der Senat für die Mitteilung, betreffend Neue Krankenanstalt in Grambke, Herrn Senator Dr. Dreyer Herrn Bauinspektor Knop beigeordnet hat.

Eingegangen ist ferner eine Mitteilung des Senats vom 7. Juni: 1. Enteignung eines Teiles des Grundstücks Horner-Chaussee, Katasterbezeichnung Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A, 2. Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Nordufer des Holz- und Fabrikenhafens, 3. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen, 4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt, 5. Kanal von der Osterfeuerbergstraße bis zum Hemmgraben und Kanal in der Wallerstraße, 6. Verkauf eines Ganges in der Bilsestraße, 7. Zusätze zum Beamtengesetze und zum Gesetze, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Dann möchte ich der Bürgerschaft eine Mitteilung machen. In einer der letzten Versammlungen wurde bei der Budgetberatung von Herrn Richter von Spreckelsen der Wunsch ausgedrückt, daß das Bürgeramt darüber beraten möge, ob bei der Behandlung des Budgets in der Bürgerschaft nicht eine Vereinfachung eintreten könne. Das Bürgeramt hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Gegenstand befaßt und nach eingehender Beratung den Beschluß gefaßt, daß eine Aenderung nicht einzutreten habe.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:

6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte der Hafenerweiterungsbauten in Bremen u. Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 8):

Errichtung einer neuen höheren Schule.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Die Anträge der Kommission, die ich Ihnen zur Annahme empfehlen möchte, unterscheiden sich von den ursprünglichen Vorschlägen der Schuldeputation in der Hauptsache dadurch, daß die Kommission der Meinung ist, daß der Bau einer neuen, einer vierten Realschule in der westlichen Vorstadt dringlicher sei als der Bau einer Realvollanstalt. Ueber den Platz,

auf dem diese Realschule zu bauen ist, kann man verschiedener Meinung sein. Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß es am richtigsten sei, diese Schule auf dem dem Staat gehörenden Grundstück zwischen Bremerhavenerstraße und Steffensweg zu errichten. Daneben haben wir aber noch, da vielleicht gegen diesen Platz Bedenken laut werden, einen andern Platz in zweiter Linie vorgeschlagen, ein Grundstück an der Waller-Chaussee, das der St. Pauli-Brauerei gehört. Das erste Grundstück hat den Vorteil, erstens, daß es schon dem Staate gehört, und zweitens würde die Schule dort ruhiger liegen als an der etwas geräuschvollen Waller-Chaussee, auch nicht so von Häusern umgeben sein.

Dagegen hat die Kommission gemeint, daß der Bau einer neuen Realvollanstalt noch etwas hinausgeschoben werden könnte. Es ist ja nicht zu leugnen, daß durch die Eröffnung der Reformanstalten eine gewisse Unruhe in unser höheres Schulwesen insofern gekommen ist, als die Eltern oft nicht genau wissen, wohin sie nun ihre Söhne schicken sollen. Es wird vielleicht gut sein, das ein wenig abzuwarten. Aber eins darf man schon heute als sicher annehmen, daß man den Bau einer neuen Vollanstalt nicht mehr lange verzögern kann. Die Gründe dafür gibt der Kommissionsbericht ausführlich an. Ueber den Bauplatz für diese Anstalt ist die Kommission der Ansicht gewesen, daß es am zweckmäßigsten sei, ein Grundstück in der östlichen Vorstadt dafür ins Auge zu fassen. Die Gründe dafür werden in dem Bericht ebenfalls eingehend dargelegt. Die Kommission schlägt nicht vor, daß die Bürgerschaft heute schon einen bestimmten Platz genehmigen soll, sie meint aber, daß es zweckmäßig ist, wenn die Bürgerschaft heute prinzipiell zustimmt, daß diese Schule in der östlichen Vorstadt gebaut wird, damit die Schuldeputation im Einvernehmen mit der Stadterweiterungsdeputation in der Lage ist, einen geeigneten Bauplatz rechtzeitig, das heißt möglichst bald, anzukaufen. Denn, meine Herren, es wird schon jetzt nicht ganz leicht sein, einen geeigneten Platz dafür in der östlichen Vorstadt zu finden, und natürlich wird das von Jahr zu Jahr schwieriger werden, weil die Gegend schnell bebaut wird. Auch der Preis ist zu berücksichtigen: wenn wir noch länger warten, wird er voraussichtlich bedeutend höher werden. Deshalb empfehle ich Ihnen, schon heute prinzipiell zuzustimmen, daß die neue Vollanstalt in der östlichen Vorstadt errichtet werde.

Im übrigen habe ich dem Bericht nichts weiter hinzuzufügen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn auf Seite 3 des Berichts gesagt ist, daß sich das Staatsgrundstück an der Bremerhavenerstraße-Steffensweg bis zum Waller-Ring erstrecke, das nicht richtig ist. Ich bitte das Versehen zu berichtigen. Es liegt zwischen dem Waller-Ring und dem Staatsgrundstück noch ein Privatgrundstück. Das macht aber für den Plan selbst nichts aus. Ferner möchte ich mitteilen, daß die Anhandgabe des Grundstücks der St. Paulibrauerei bis zum 1. Juli d. J. verlängert ist, so daß, wenn die Bürgerschaft dieses Grundstück wählen sollte, noch Zeit ist, den Kauf bis zum 1. Juli perfekt zu machen. Im übrigen möchte ich nochmals die Anträge der Kommission empfehlen.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube nicht nötig zu haben, erst betonen zu müssen, daß wir für den Bau dieser beiden höheren Schulen sind. Wir sind auch mit den Anträgen der Kommission insoweit einverstanden, als die Platzfrage nicht berührt wird. Gegen den Antrag müssen wir uns allerdings wenden, der da verlangt, daß die Realschule erbaut werden soll auf dem dem Staat gehörenden Grundstück. Die Bürgerschaft hat, wie auch im Kommissionsbericht gesagt ist, vor längerer Zeit abgelehnt, dort eine Schule zu errichten, weil sie der Meinung war, daß der Platz frei liegen bleiben soll. Wir sind der Meinung, daß sich darin nichts geändert hat, was die Bürgerschaft veranlassen könnte, in dieser Frage einen andern Standpunkt einzunehmen. Wir sind der Meinung, daß es bei der reich bevölkerten Gegend dort unerläßlich ist, große freie Plätze zum Spielen zu schaffen. Je mehr Spielplätze wir haben, desto weniger Krankenhäuser gebrauchen wir, und je weniger Gewicht darauf gelegt wird, große freie Plätze zu haben, desto mehr wird das dazu beitragen, die Krankenhäuser anzufüllen mit Kranken. Wenn in dem Kommissionsbericht gesagt wird, daß der Platz noch groß genug bleibe, wenn auch die Anstalt dort erbaut wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß man nicht nur daran denken sollte, dort einen Spielplatz zu errichten, sondern daß auch daran gedacht werden muß, für Anlagen zu sorgen, die nicht für das Spielen für die Jugend gedacht sind. Und wenn wir das bedenken, so wird man ohne weiteres zugeben müssen, daß der Platz keineswegs zu groß, sondern eher noch zu klein ist für den von mir beregten Zweck. Weiter kommt hinzu, wenn erst einmal, wie beantragt wird, dort eine Schule errichtet wird, der ganze Platz für die spielende Jugend überhaupt nicht mehr in Betracht kommt, denn dann kommen dagegen dieselben Gründe, die von dem Redner der Kommission hier eben angeführt worden sind gegen das Grundstück an der Waller-Chaussee, in Betracht für dieses Grundstück: es wird dann durch die spielenden Kinder auf dem Platze die Lage zu geräuschvoll. Aus allen diesen Gründen möchte ich die Bürgerschaft dringend bitten, davon Abstand zu nehmen, auf dem Staatsgrundstück die Anstalt zu errichten. Es ist nach meiner Ansicht richtiger, das an der Waller-Chaussee belegene Grundstück dafür zu erwerben.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Meine geehrten Herren! Die Kommission hat die Verhältnisse, die für die Errichtung einer Realschule in

Betracht kommen, gründlich geprüft, und ich kann mitteilen, daß die Schuldeputation, die die Sache inzwischen auch von neuem geprüft hat, damit einverstanden ist, daß in erster Linie eine Realschule errichtet wird, nicht eine Realvollanstalt, und daß diese vierte Realschule in der westlichen Vorstadt zu errichten ist. Auch der Senat hat mich ermächtigt zu erklären, daß er seinerseits dem zustimmt. Was den Platz anbetrifft, so ist es richtig, wie der Herr Vorredner erwähnt hat, daß die Schuldeputation schon vor einigen Jahren, im Jahre 1907, beantragt hatte, auf dem in Aussicht genommenen Grundstück zwischen Bremerhavenerstraße und Steffensweg eine Volksschule zu errichten und zwar auf dem am meisten nach Westen gelegenen Teil. Damals ist dieser Platz nicht gewählt worden, weil noch ein anderer Platz in Vorschlag gebracht war, an der Nordstraße, wo die Schule „beim Holzhafen" errichtet ist. Dieser Platz fand in der Bürgerschaft die größere Zustimmung und wurde gewählt. Ein solcher Platz ist aber zurzeit nicht mehr vorhanden, und darum ist die Kommission fast einstimmig auf den vorerwähnten Platz zurückgekommen und die Schuldeputation ist dem beigetreten. Der Platz ist, wie in dem Kommissionsbericht dargelegt ist, sehr groß. Wenn davon 4000 qm für die neue Realschule abgenommen werden, so bleibt noch immer ein Platz von rund 5000 qm für einen freien Platz übrig. Es trifft aber nicht zu, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Bürgerschaft damals gesagt hätte, es sollte dort ein Spielplatz hergerichtet werden, sondern es sollte nur ein freier Platz bleiben. Tatsächlich sind in der dortigen Gegend, einmal am Holzhafen und dann zwischen den beiden Schulen an der Schleswigerstraße, Spielplätze in Aussicht genommen, so daß es nicht notwendig erscheint, hier noch einen Spielplatz zu schaffen. Und wenn nun in der dortigen Gegend, wo überall breite Straßen sind, ein Platz von der Größe des Domshofs frei bleibt, so hat man Luft und Licht genug. Aus diesem Grunde ist auch die Schuldeputation der Meinung gewesen, daß sie dem Vorschlage der Kommission ihre Zustimmung erteilen könne. Namentlich spielt dabei aber auch der Finanzpunkt eine Rolle. Das Grundstück an der Waller-Chaussee, das der St. Pauli-brauerei gehört, die jetzigen St. Pauli-Festsäle, würde 123 500 ℳ kosten. Dazu müßte noch ein anderes daran angrenzendes Grundstück erworben werden, was noch zirka 18 000 ℳ kostet, so daß wir für das Schulareal über 140 000 ℳ aufwenden müßten. Das ist doch ein ziemlich erheblicher Betrag, wozu kommt, daß die auf dem Areal befindlichen Gebäude heruntergerissen werden müßten. Aus diesen Gründen empfehlen wir das Grundstück, das dem Staat bereits gehört und das für den Bau der Schule sehr geeignet ist.

Hinsichtlich des dritten Punktes, der Erbauung einer neuen Realvollanstalt, hat die Kommission es für zweckmäßiger gehalten, dafür die östliche Vorstadt zu bestimmen; sie hat übrigens nicht verlangt, daß die Schule sofort gebaut werde, sondern nur gewünscht, daß sich die Bürgerschaft prinzipiell für die östliche Vorstadt erklären möge, damit die Sache weiter verfolgt werden kann. Das ist auch angemessen, da es nicht einfach ist, in der östlichen Vorstadt einen geeigneten Platz zu finden. Auch in der Schuldeputation war schon anfangs sehr große Meinung dafür, daß die neue Realvollanstalt — also ein Realgymnasium oder eine Oberrealschule — in der östlichen Vorstadt errichtet werde, die Mehrheit entschied sich aber für die westliche Vorstadt. Jetzt hat sich sowohl die Kommission wie die Schuldeputation für die östliche Vorstadt erklärt, und ich möchte nur noch einige Daten der Kommission etwas näher spezifizieren. Es würden dafür die Ziffern für das Realgymnasium und die Oberrealschule in Betracht kommen. Das Realgymnasium hat aus der östlichen Vorstadt gegenwärtig 291 Schüler, aus dem Landgebiet östlich 8, aus der Alt- und Neustadt 71. Wenn wir von dieser letzteren Zahl je die Hälfte für den Osten und den Westen rechnen, so kommen für den Osten 35, das macht zusammen 334 Schüler. Dagegen würden für die westliche Vorstadt in Betracht kommen: aus der westlichen Vorstadt 86, aus dem Landgebiet im Westen 3, aus Altstadt und Neustadt wieder die Hälfte, 35, macht im ganzen 124. Es ist also ein bedeutender Unterschied: 334 Schüler aus den östlichen Stadtteilen gegen 124 aus den westlichen. Dann die Oberrealschule: aus der östlichen Vorstadt 141, aus dem östlichen Landgebiet 2, aus der Altstadt 29, aus der Neustadt 91. Wenn wir von Alt- und Neustadt wieder die Hälfte für den Osten rechnen, so gibt das 60, das macht für den Osten zusammen 303 gegen 158 aus dem Westen, nämlich: aus der westlichen Vorstadt 97, aus dem westlichen Landgebiet 1, aus Alt- und Neustadt wieder die Hälfte mit 60. Also auch in diesem Punkte ist die östliche Vorstadt der westlichen bedeutend über. Daher ist der dritte Antrag der Kommission ebenfalls berechtigt, daß die neue Realvollanstalt in der östlichen Vorstadt gebaut werden möge, und ich bitte, demgemäß zu beschließen.

Herr Franke: Ich muß mir heute erlauben, für meine Person und gegen die Schuldeputation, also auch gegen das zu sprechen, was Herr Senator Oelrichs namens der Schuldeputation vorgetragen hat. Ich bin nämlich der Meinung, daß wir diese Vollanstalt in die westliche Vorstadt legen müssen. Zweitens bin ich auch anderer Ansicht als die Kommission und finde, daß die Vollanstalt ebenso wichtig ist und ebenso rasch hergestellt werden muß wie die Realschule. Schon in dem Bericht der Schuldeputation vom 26. Oktober resp. der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft wird gesagt:

> Nach Beratungen mit den beteiligten Direktoren empfiehlt es sich, in erster Linie eine neue Realvollanstalt zu errichten, wobei vorbehalten werden kann ꝛc.

Das war seinerzeit nicht also nur die Meinung der Schuldeputation, sondern auch der Schuldirektoren. (Herr Direktor Dietz: Nein!) Ja, hier steht es, ich habe es abgelesen. (Zuruf: Nur die Mehrheit!) Ich habe die Ueberzeugung auch heute noch. Wie die Herren aus dem Kommissionsbericht ersehen, ist augenblicklich die Oberrealschule vollständig besetzt, und das Realgymnasium ist so überfüllt, daß schon in diesem Frühjahr ein Drittel der angemeldeten Schüler an das Neue Gymnasium abgegeben werden mußte. Und da sagt die Kommission selbst:

> was infolge des gemeinsamen Unterbaus wohl für die nächsten drei Jahre möglich, aber doch nur ein Notbehelf ist.

Was soll aber nach den drei Jahren kommen? Sie alle wissen, daß, wenn wir heute eine neue Vollanstalt beschließen, bis zu dem Zeitpunkt, wo man anfangen kann, dieselbe zu bauen, bis der erste Stein gelegt wird, wenigstens ein Jahr vergeht, und bis die Schule fertig ist, weitere zwei Jahre. Das sind die drei Jahre, die eventuell das Neue Gymnasium noch imstande wäre die Schüler zu übernehmen, natürlich nur wenn der nötige Platz dort vorhanden sein wird, was auch nicht sicher ist. Wenn wir aber selbst annehmen, daß dies möglich wäre, so ist es nach drei Jahren doch unmöglich. Und dann stehen wir doch vor dem Faktum, daß wir nicht wissen, wohin mit den angemeldeten Schülern. Wir sollten doch soviel Voraussicht haben und den Bau nicht noch hinausschieben, bis es zu spät ist. Deshalb bin ich der Meinung, daß es ebenso wichtig ist, die Vollanstalt zu bauen wie die Realschule.

Gegen die ersten beiden Anträge der Kommission habe ich nichts einzuwenden, ich kann sie in jeder Beziehung unterstützen und ich schließe mich dem, was Herr Senator Oelrichs darüber gesagt hat, vollständig an. Was dagegen den dritten Antrag betrifft, so habe ich über die Notwendigkeit, diese Vollanstalt gleich zu bauen, meine Ansicht schon geäußert. Sodann meine ich aber auch und halte es für notwendig, daß diese Schule in der westlichen Vorstadt errichtet werde. Die Zahlen, die im Kommissionsbericht stehen und die Zahlen, die Herr Senator Oelrichs vorgetragen hat, sprechen ja eigentlich dafür. Nehmen Sie an, daß in der Oberrealschule 303 Schüler aus dem Osten, 158 aus dem Westen sind, so sind das zwei Drittel zu ein Drittel. Nun haben wir zwei von den Schulen im Osten, die dritte gehört also in den Westen. (Sehr richtig!) Nebenbei gesagt, sind meine Zahlen, die ich mir auf der Unterrichtskanzlei habe geben lassen, etwas anders, als die Angaben im Kommissionsbericht. Im Kommissionsbericht heißt es, daß von den Eltern, die ihre Kinder in die Vollanstalten schicken, 66 % in der Altstadt oder der östlichen Vorstadt wohnen. Nach meinen Zahlen sind es nur 61 %, bei den beiden Realvollanstalten sogar nur 56 %, und wenn man nur die östliche mit der westlichen Vorstadt vergleicht, so ist das Verhältnis bei den Realvollanstalten 74:26. So ist es schon heute. Aber, meine Herren, wer sagt uns denn, daß wenn die westliche Vorstadt eine Vollanstalt bekommt, dann nicht eine ganze Menge Schüler von dort aus die Vollanstalt besuchen werden, denen jetzt der Weg zu weit ist? Der Kommissionsbericht sagt:

> Es sei darauf hingewiesen, daß die Realschule beim Doventor schon jetzt mehr als 200 Schüler (also über 33⅓ %) aus der Gegend jenseits der Hansastraße und der Hamburger Bahn erhält.

Von diesen 200 Schülern aus der Gegend jenseits der Hansastraße und Hamburger Bahn würden vielleicht — ich kann es nicht behaupten, aber möglich ist es doch — verschiedene gern eine Vollanstalt besuchen, wenn der Weg nicht so weit wäre, während sie es jetzt vorziehen, die Realschule beim Doventor zu besuchen. Ich kann es nicht anders als ein Gebot der Gerechtigkeit nennen, daß wir auch der westlichen Vorstadt eine Vollanstalt gönnen. (Sehr richtig! Beifall.) Wir haben bisher vier Vollanstalten, davon liegen zwei in der östlichen Altstadt und zwei in der ausgesprochen östlichen Vorstadt, jetzt schlägt die Kommission vor, noch eine in die östliche Vorstadt zu legen, und sie möchte sie am liebsten noch weiter nach Osten haben. Ich meine, das ist nicht gerecht. Ich finde, wir müssen der westlichen Vorstadt auch die Möglichkeit bieten, ihre Söhne in eine Vollanstalt zu schicken, die näher liegt wie die jetzigen. Sogar Herr Direktor Dietz, der heute dafür spricht, daß die neue Vollanstalt in die östliche Vorstadt gelegt werden müsse, sagte in seiner Rede am 3. November 1909 — ich darf wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten die paar Worte verlesen —:

> Man wird unbedingt zugeben müssen, daß die westliche Vorstadt ein Recht darauf hat, eine Vollanstalt in größerer Nähe zu bekommen. Jetzt kommen die Schüler von dort zu uns in die Mitte der Stadt, und wenn auch ihre Zahl nicht so sehr groß ist, so ist doch ihr Schulweg recht weit. Daher hatte meines Erachtens die Schuldeputation an sich auch recht, wenn sie vorschlug, die Vollanstalt im Westen zu erbauen, und zwar darf sie auch nicht weiter hinausgelegt werden, als etwa in die Gegend der Realschule am Doventor. Ich glaube aber, daß das Bedürfnis, das dort vorhanden ist, dadurch befriedigt werden kann, daß die Realschule beim Doventor — — —.

Doch das ist durch den Kommissionsbericht erledigt.

So sagte Herr Direktor Dietz, der heute durch dick und dünn vertritt, daß die Schule in die östliche Vorstadt gelegt werde. Er hat hier anerkannt, daß die Gerechtigkeit verlangt, daß wir auch der westlichen Vorstadt eine solche Vollanstalt bieten.

Ich möchte daher, Herr Präsident, den Antrag stellen, daß wir 1 und 2 des Kommissionsberichts annehmen, den Nr. 3 aber wie folgt annehmen:

3. Sie stimmt zu, daß eine neue Realvollanstalt in der westlichen Vorstadt zwischen Georgstraße und dem Oldenburger Bahndamm errichtet wird und ersucht den Senat, die Schuldeputation mit der schleunigen Erledigung dieser Angelegenheit zu beauftragen.

Ich bitte, aus den angeführten Gründen für diesen meinen Antrag zu stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar ist mit Wärme dafür eingetreten, wie auch der Kommissionsbericht, daß auf dem Staatsgrundstück diese Schule gebaut werden solle. Er hat gemeint, das sagt der Bericht ebenfalls, daß der Platz, der noch übrig bleibt, groß genug wäre. Wir sind der Meinung, daß solche Plätze nur dann wertvoll sind, wenn sie recht groß sind, und zwar größer als der Domshof. Nur dann können sie den Zweck erfüllen, der besonders ins Auge gefaßt ist vom Senatskommissar. Nur wenn man größere Anlagen dort zur Verschönerung der Stadt und zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse dort schaffen kann, dann sind sie wertvoll. Und dazu ist der Platz zu klein, wenn man die Hälfte davon abschneidet. Er bleibt vielleicht nur noch groß genug, um einem um die Verteuerung des Petroleums in Bremen hochverdienten Bremer Bürger Gelegenheit zu geben, ein Denkmalgeschenk dort unterzubringen, (Unruhe) wenn er für die anderen genannten Zwecke sein soll, dann ist er zu klein. Im übrigen sind wir der Meinung, daß in der dortigen Gegend kein Mangel an Plätzen ist. Man muß sich nur nicht versteifen, daß in allernächster Nähe ein solcher Platz ausfindig gemacht werden muß. Es ist viel unbebautes Gelände in der Gegend, und da sollte kein Platz für eine Realschule dort zu schaffen sein? Zu der Auffassung können wir uns nicht bekennen. Es kommt nicht darauf an, gerade für eine Realschule, deren wir nicht viele haben, daß von den Schülern ein paar Schritt weiter gemacht werden müssen und, wenn nun nicht in der nächsten Nähe ein Platz unter allen Umständen gesucht werden soll, dann wird es an Plätzen nicht mangeln. Wir halten den Platz an der Waller-Chaussee für besser als den Platz, den die Kommission empfiehlt.

Herr Schütte: Herr Präsident! Wenn die Realschule in der Bremerhavenerstraße gebaut wird, so bleibt noch genügend Raum für einen Spielplatz, und wenn gesagt wird von Herrn Rauch, ein Spielplatz neben der Schule würde viel Lärm verursachen, so muß ich sagen, daß die Kinder nicht in der Zeit dort spielen, wo Schule gehalten wird, sondern in der freien Zeit nach der Schule. Der Grund ist also hinfällig. Außerdem wurde gesagt, der große Platz müsse erhalten bleiben nicht für eine Schule, sondern für große Anlagen. Erstens aber ist die Form des ganzen Platzes für Anlagen nicht geeignet; für einen Spielplatz wohl, wenn dem Spielplatz nur die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet wird, daß der richtig eingerichtet wird. Wir kommen später, vielleicht heute, auf die Spielplätze zurück. Und bei dieser Gelegenheit wird noch ein Wort gesagt werden, daß die Spielplätze anders behandelt werden müssen. Wenn wir die Schule nach der Waller-Chaussee verlegen, und diesen Platz hier zum Spielplatz machen würden, so würde die Hälfte des Platzes 140 000 ℳ kosten. Da ist vielmehr Aussicht und Wahrscheinlichkeit, daß wir in jener Gegend einen anderen, besseren und geeigneteren und viel billigeren Platz finden, wo wir für andere zwei Spielplätze und für Anlagen das richtige finden werden. Deshalb bitte ich von der Idee abzusehen, dieses Grundstück in Walle heute zu genehmigen. Sie haben von Herrn Fitger gehört, daß er dringend gemahnt hat, sparsam zu sein. Hier ist Gelegenheit, in vernünftiger Weise Sparsamkeit zu üben. Was die Oberrealschule anbetrifft, so bin ich etwas anderer Ansicht gewesen in der Kommission als die anderen Herren der Kommission. Ich wollte aber meine Ansicht nicht weiter vortragen. Sie haben gehört, daß die Ansichten des Herrn Senator Oelrichs und des Herrn Franke, der Rechnungsführer der Deputation ist, auseinandergehen. Meine Ansicht liegt mitten dazwischen. Ich bin aber der Ansicht, daß die gesamte Bürgerschaft nicht in der Lage ist, aus den vorgetragenen Zahlen, die sich zum Teil widersprechen, zu bestimmen, wo der richtige Platz für die Schule ist. Ich kann nur empfehlen, daß sich die Bürgerschaft in dieser Frage neutral verhält, und ich beantrage, daß in dem dritten Antrage die Worte „empfiehlt jedoch ihrerseits für den Bau ein Grundstück in der östlichen Vorstadt" gestrichen werden, so daß der Antrag lautet:

„Sie stimmt grundsätzlich zu, daß eine neue Realvollanstalt errichtet wird und ersucht den Senat, die Schuldeputation mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit zu beauftragen."

Ich glaube, das wird vollauf genügen.

Präsident: Herr Franke hat seinen Antrag etwas geändert, indem die Worte „zwischen Georgstraße und Oldenburger Bahndamm" gestrichen werden sollen. Der Antrag lautet jetzt also wie folgt:

Sie stimmt zu, daß eine neue Realvollanstalt in der westlichen Vorstadt errichtet wird und ersucht den Senat, die Schuldeputation mit der schleunigen Erledigung dieser Angelegenheit zu beauftragen.

Der geänderte Antrag des Herrn Franke wird unterstützt.

Herr Schütte: Meinen Antrag haben Sie doch gehört?

Präsident: Jawohl.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Auf das, was Herr Franke gesagt hat, namentlich darauf, daß er den Bau einer Vollanstalt im Westen wünscht, glaube ich doch mit ein paar Worten antworten zu müssen. Herr Franke hat gesagt, er sei der Ansicht, daß der Bau einer Realvollanstalt dringlicher sei, als der einer Realschule, und er hat sich dabei auf das Urteil der Direktoren der höheren Schulen berufen, indem er auf die Mitteilung des Senats vom 26. Oktober vorigen Jahres verwies. Dieses Urteil der Direktoren liegt zwei Jahre zurück; damals sind die Verhandlungen so gelaufen, wenn ich mich nicht irre, — und Herr Professor Päpke wird mir das vielleicht bestätigen können — daß wir es in erster Linie für notwendig hielten, eine neue Realschule in der westlichen Vorstadt zu bauen. Die Realvollanstalt kam erst in zweiter Linie. Wir haben damals schon gesagt, daß von den beiden in der nächsten Zeit notwendigen höheren Schulen, die Realschule in den Westen und die Vollanstalt in den Osten zu verlegen sei. Das war schon vor zwei Jahren die Ansicht der Direktoren, und der hat sich die Kommission in eingehender Beratung angeschlossen.

Dann hat Herr Franke darauf hingewiesen, daß ich bei der ersten Beratung dieser Vorlage gesagt habe, ich hielte es für richtig und für berechtigt, wenn auch in der Nähe der westlichen Vorstadt eine Realvollstalt gebaut würde. Das ist richtig, und auf dem Standpunkt stehe ich auch noch heute, aber ich hielt auch damals das Bedürfnis noch nicht für nachgewiesen, und ich habe mich darin durch die Tatsachen, die in der Kommission angeführt wurden, nur bestärken können. Daß dort in der Zukunft eine Vollanstalt notwendig wird, glaube ich noch heute, Aber darüber kann doch kein Zweifel sein, daß, wenn wir neue Schulen bauen wollen, wir nicht fragen dürfen, wie Herr Franke es tut, ist es gerecht, daß wir in der Gegend bauen, sondern wir müssen fragen: ist der Bau dort notwendig oder nicht? Es wird auf dem Gebiete des höheren Schulwesens in den nächsten Jahren noch eine große Reihe von Forderungen an die Bürgerschaft herantreten. Ich erinnere nur an das höhere Mädchenschulwesen. Das alles wird viel Geld kosten, und daher haben wir sehr genau zu prüfen, ob das Bedürfnis für eine neue Schule nachgewiesen ist oder nicht. Und darin muß ich Herrn Franke widersprechen, daß schon jetzt das Bedürfnis einer Realvollanstalt in der westlichen Vorstadt nachgewiesen sei, und daher nehme ich mir die Freiheit, meinen Standpunkt vom 3. November dahin zu präzisieren und zu sagen: Es ist nachgewiesen, daß jetzt eine Realschule im Westen notwendig ist und eine Realvollanstalt im Osten, aber damit ist doch nicht gesagt, daß auch in Zukunft überhaupt keine Realvollanstalt in den Westen kommen soll.

Herr Franke hat dann weiter verschiedene Zahlen in dem Kommissionsbericht bemängelt. Für diese Zahlen bin ich verantwortlich, und für diese Zahlen stehe ich gern ein; ich bin bereit, mit Herrn Franke die Nachprüfung vorzunehmen, aber ich glaube, wir werden dahin kommen, daß sie richtig sind.

Daß das Bedürfnis nach einer Realschule im Westen dringender als das nach einer Realvollanstalt ist, geht noch daraus hervor, daß im Jahre 1908, als die Direktoren zuerst in dieser Angelegenheit befragt, und damals eine Statistik über die Wohnungen unserer Schüler aufgestellt wurde, da kamen aus der Gegend westlich von der Kaiserstraße bis zum Hamburger Bahndamm 284 Schüler unserer Vollanstalten, und 1910, also zwei Jahre später, waren es aus derselben Gegend nur 245 Schüler. Die Zahl der Schüler der Vollanstalten aus der westlichen Vorstadt hatte sich also nicht nur nicht vermehrt, sondern sie hatte abgenommen, und zwar im ganzen um 39 Schüler. Dagegen war die Zahl der Schüler der beiden Realschulen vom Jahre 1908, wo sie 445 betrug, auf 506 gestiegen, also um mehr als 60 in die Höhe gegangen. Das sind doch Zahlen, die dafür sprechen, daß in jener Gegend eine Realschule notwendiger ist als eine Vollanstalt. Dazu kommt, daß sowohl in der Oeffentlichkeit als auch in der Kommission von den Vertretern der westlichen Vorstadt immer gesagt worden ist, wir wünschen in erster Linie eine Realschule. Dann möchte ich ferner darauf aufmerksam machen, daß Herr Franke gesagt hat, er akzeptierte das Projekt der Kommission in bezug auf die Realschule, aber er wünsche, daß auch die Realvollanstalt im Westen gebaut werde. Ja, aber, meine Herren, so kann man doch nicht vorgehen. Diese beiden Anträge sind ja zwar nicht vollständig eins, so daß man mit dem einen auch den andern annehmen muß, aber in einer gewissen Verbindung stehen sie doch. Wenn Sie weiter draußen im Westen eine Realschule bauen, wie wir es vorschlagen, wird eine große Anzahl Schüler, die sonst die Realschule beim Doventor besuchen würden, dahin übergehen. Nun will Herr Franke in die Nähe der Realschule beim Doventor, denn das ist sein Plan, noch eine Realvollanstalt bauen. Wo sollen denn dann für diese drei Schulen die Schüler herkommen? Ich gebe zu, daß es für die westliche Vorstadt erwünscht wäre, wenn sie eine Realvollanstalt in größerer Nähe hätte, aber ein Bedürfnis danach ist vorläufig nicht nachgewiesen.

Dann hat Herr Franke weiter gesagt, wenn wir jetzt im Westen eine Realvollanstalt bauen, dann werden nicht nur die Kinder aus dieser Gegend, die jetzt eine Vollanstalt besuchen, sondern auch viele Kinder, die jetzt nur eine Realschule besuchen, auf diese Vollanstalt übergehen. Ich sehe nun zunächst gar kein Unglück darin, wenn diese Kinder auch weiter eine Realschule besuchen. Dann aber ist das meines Erachtens kein Umstand, der uns zum Bau einer Vollanstalt bestimmen sollte. Denn es kommt jetzt schon eine große Anzahl Schüler in unsere Vollanstalten, die nicht die Fähigkeiten haben, diese Schulen durchzumachen, die nur dahingeschickt

werden, weil es vielleicht für vornehmer gilt, da ein höheres Schulgeld für den Besuch dieser Anstalten bezahlt wird, die aber besser täten, sich mit dem Ziel einer Realschule zu begnügen. Wenn wir den Bau einer Vollanstalt beschließen wollen, dann dürfen wir uns aber doch nicht von solchen Gesichtspunkten leiten lassen. Es sollten in diese Vollanstalten nur Kinder geschickt werden, die auch die Befähigung haben, sie ganz durchzumachen, und wir sollten nicht (wie soll ich sagen?) der Eitelkeit der Eltern Vorschub leisten. Das sind, so scheint mir, sehr gewichtige Gründe, die gegen den Bau der Vollanstalt im Westen sprechen, die Herr Franke auch nicht entkräften wird.

Meine Herren! Wenn die Kommission für die westliche Vorstadt den Bau einer Realschule, und für die östliche Vorstadt den einer Realvollstalt ins Auge gefaßt hat, so hat in erster Linie das statistische Material zu diesem Beschluß beigetragen. Es ist nun einmal Tatsache, daß die große Mehrzahl unserer Schüler der Vollanstalten aus der östlichen Vorstadt kommt, und man braucht kein Prophet zu sein, um zu sagen, daß wenn wir, wie wir alle hoffen und wünschen, in den nächsten Jahren wieder in eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs eintreten, daß dann die Gegend zwischen der Schwachhauser-Chaussee und der Friedrich-Carlstraße rasch aufblühen wird. Dann werden wir dort ganz gewiß eine Vollanstalt bauen müssen. Dann hätten wir, wenn es nach dem Antrag des Herrn Franke geht, eine Vollanstalt im Westen gebaut und müßten trotzdem eine zweite im Osten bauen. Das ist doch nicht zweckmäßig. Ich bitte Sie also, meine Herren, den Anträgen der Kommission zuzustimmen, die andern Anträge aber abzulehnen. Ich weiß auch nicht, ob der Antrag von Herrn Schütte praktisch ist. Wenn wir ein Grundstück im Osten suchen wollen, dann darf nicht allzulange Zeit darüber hingehen. Herr Schütte wird mir bestätigen können, daß in jener Gegend nicht viele Grundstücke für diese Zwecke da sind, und ich fürchte, — es schweben ja schon Verhandlungen über ein bestimmtes Grundstück, — daß, wenn wir lange warten, wir das Nachsehen haben werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine Herren, sich für den Bau einer Realschule in der westlichen Vorstadt zu erklären und dem Bau einer Vollanstalt im Osten im Prinzip zuzustimmen, und der Stadterweiterungsdeputation und der Schuldeputation das weitere zu überlassen. Ich bitte nochmals, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Der Abänderungsantrag des Herrn Schütte zu Nr. 3 der Anträge der Kommission wird genügend unterstützt.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann dem, was Herr Professor Dietz gesagt hat, nicht zustimmen. Außerdem möchte ich Sie auch bitten, den Antrag des Herrn Schütte nicht anzunehmen, denn wenn die Bürgerschaft mit mir der Meinung ist, daß es wirklich notwendig ist, eine Vollanstalt in der westlichen Vorstadt zu bauen aus den Gründen, die ich auseinandergesetzt habe, dann muß die Bürgerschaft meinen Antrag annehmen, und nicht den des Herrn Schütte. Durch die Annahme des Antrages Schütte wird die Sache nur weiter hinausgeschoben. Wie Sie sehen, ist heute die Meinung, ob östliche Vorstadt oder westliche Vorstadt, sehr verschieden, dieser Kampf würde weitergehen, und jedenfalls würde das die Sache nicht beschleunigen, sondern verzögern. Deshalb bitte ich, den Antrag Schütte nicht anzunehmen.

Was die Ausführungen des Herrn Direktor Dietz anbetrifft, so kann ich ihm darin nicht folgen. Herr Professor Dietz meint, daß in der westlichen Vorstadt eine Realschule erbaut werden solle und nicht eine Vollanstalt, und gibt dafür als Grund an, daß in die Vollanstalt in der westlichen Vorstadt Schüler kommen würden, die nicht genügend befähigt sind. Ich weiß nicht, warum die Schüler in der östlichen Vorstadt befähigter sein sollen, als in der westlichen Vorstadt. (Zurufe: Hat er nicht gesagt.) Dann bitte ich um Entschuldigung. Ich hatte das aus den Worten entnommen. Jedenfalls hat Herr Professor Dietz gesagt, man müsse der Eitelkeit der Eltern, daß sie ihre Söhne in Vollanstalten schicken möchten, keinen Vorschub leisten; es wäre oft besser, wenn sie ihre Söhne in Realschulen schickten. Ich finde darin keine Eitelkeit der Eltern, sondern ein berechtigtes Bestreben, ihren Kindern die beste Schulbildung zu geben und das Geld dafür aufzuwenden. Ein Unterschied muß doch zwischen diesen beiden Anstalten bestehen, und zwar nicht nur darin, daß die Vollanstalt die beiden höheren Klassen hat.

Es ist uns außerdem von Herrn Professor Dietz auseinandergesetzt worden, wie es seiner Ansicht nach in einigen Jahren sein wird. Jedenfalls ist das aber Tatsache, daß wir einer ebenso großen Ausdehnung der westlichen Vorstadt entgegengehen, wie der östlichen Vorstadt, und wenn wir jetzt eine Vollanstalt in der westlichen Vorstadt erbauen, und diese würde wirklich nicht ganz voll besucht werden von Schülern aus dem Westen, dann können auch schließlich einmal die Schüler aus der östlichen Vorstadt den etwas weiteren Weg machen, den die Schüler aus der westlichen Vorstadt jetzt alle machen müssen. (Sehr richtig!)

Für den Bau einer Realschule in der westlichen Vorstadt bin ich immer gewesen, und ich finde, daß diese unter allen Umständen gebaut werden muß, und zwar soweit nach Westen hinaus wie möglich. Ich kann es aber nicht verstehen, daß, wenn man eine Realschule an der Bremerhavenerstraße baut, dann nicht noch eine Realvollanstalt in der Nähe vom Doventor sein kann. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an, und lehnen Sie den Antrag 3 der Kommission ab. Ich glaube, daß Sie dann das beste für unsere Schüler tun.

Herr Professor Dr. Päpke: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist mehrfach bezug genommen worden auf die Anschauungen der Direktoren über diese Frage, die von den Direktoren der höheren Schulen vor zwei Jahren geäußert worden sind. Das Original dieser Aeußerungen liegt mir vor. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich ein paar Stellen daraus vorlesen:

1. Zur Entlastung der Realschule beim Doventor erscheint die Errichtung einer neuen (vierten) Realschule notwendig; mit Rücksicht auf die schon vorhandene und weiter zu erwartende Entwicklung des westlichen Stadtteils wäre eine solche Anstalt ziemlich weit nach Westen vorzuschieben.

2. Ebenso notwendig erscheint es, wegen der herrschenden Ueberfüllung des Realgymnasiums und der Oberrealschule, auf die alsbaldige Errichtung einer neuen Realvollanstalt Bedacht zu nehmen, die jedenfalls lateinlosen Unterbau haben müßte.

Und dann heißt es weiter:

Wenn der Gedanke des Ausbaus der Doventorsrealschule (zu einer Vollanstalt) aus äußeren oder inneren Gründen nicht ausführbar erscheint, (— die Direktoren waren in ihrer Mehrheit dagegen —) wäre es nicht zweckmäßig, die neue Vollanstalt in die Nähe des Doventors zu legen; vielmehr würde nach dem Ergebnis der Statistik eine Entlastung besonders der Oberrealschule und des Realgymnasiums weit eher zu erwarten sein, wenn man die neue Vollanstalt nach dem Osten (Pagentorner Vorstadt oder Osterdeichviertel jenseits der Lüneburgerstraße) legte.

Sie sehen, daß die Kommission auf das hinausgekommen ist, was vor zwei Jahren die Direktoren gesagt haben, und die Direktoren stehen auch jetzt noch auf demselben Standpunkte. Wir halten die Realschule im Westen für notwendig, und die Vollanstalt im Osten für ebenso notwendig; wenn wir aber mit einer Schule jetzt vorgehen müssen, dann würde ich auch sagen: wir sollten zuerst die Realschule im Westen ins Auge fassen. — Ich möchte dann noch auf eins hinweisen. Herr Franke ist der Meinung, daß eine große Zahl der Schüler aus dem Westen geneigt sein würde, schon jetzt eine Vollanstalt dort zu besuchen. Wir dürfen aber das eine nicht vergessen, daß die Realschule ein erheblich geringeres Schulgeld hat. Wenn wir nun in der westlichen Vorstadt eine Realschule errichten, die denselben Unterbau hat, wie die Realvollanstalt, dann ist es möglich, daß diejenigen Schüler, die später die Vollanstalt besuchen wollen, zunächst nach dieser Anstalt gehen und das billige Schulgeld benutzen. Diejenigen, die die Oberrealschule besuchen wollen, können erst die Realschule durchmachen, und wenn sie dort die Abgangsprüfung bestanden haben, können sie ohne weiteres in die Prima der Oberrealschule aufgenommen werden. Ich glaube, das wird einem großem Teile der Bevölkerung willkommen sein, wenn sie ihre Söhne zuerst zu dem billigeren Preise in diese Schule schicken kann. Ich glaube, diesen Vorteil dürfen wir nicht ganz vergessen. Ich meine, es würde nicht richtig sein, die Sache nach dem Antrage von Herrn Schütte in der Schwebe zu lassen, vielmehr muß ich mich auch in diesem Punkte für den Antrag der Kommission aussprechen. Die Schuldeputation kann dann weiter sagen, was zu machen ist.

Herr Otten: Als wir damals dazu schritten, ein neues Gymnasium und eine neue Vollanstalt zu bauen, kam damals schon die Streitfrage zur Verhandlung, schon damals war ein großer Teil der Bürgerschaft und viele Anwohner der westlichen Vorstadt der Ansicht, daß eine dieser Anstalten mehr nach dem Westen ausgeführt werden solle. Ich habe mich gewundert, daß die Kommission zu dem Beschlusse gekommen ist, nur eine Realschule nach dem Westen zu bauen. Im damaligen Projekte wurde von der Schuldeputation vorgeschlagen, die Realvollanstalt sollte nicht nach dem Westen hin, sondern im Zentrum der Stadt erbaut werden. Die Kaiserstraße bildet das Zentrum, und die Schüler hätten dann nicht die kolossalen Wege zu machen. Deshalb meine ich, diese Anstalt gehört unbedingt nach dem Westen hin.

Die andere Aeußerung von Herrn Professor Dietz, daß viele Kinder zur Oberrealschule geschickt werden, trotzdem sie nicht dahingehören, spricht dafür, daß auch nach dem Osten eine Realschule hingelegt werden sollte. Dann brauchen die Schüler vom Osten nicht den weiten Weg nach der Altstadt zu machen. Die Realvollanstalt gehört meiner Ansicht nach in das Zentrum der Stadt. Dann kann sie von beiden Seiten aus besucht werden. Was den Besuch anbetrifft, so liegt ein großer Teil der Schuld, daß nicht mehr Schüler nach der Vollanstalt gehen, daran, daß den Schülern die Wege zu weit sind. Stellenweise haben sie eine Stunde Weges. Da können Sie nicht verlangen, daß kleinere Schüler solche Wege machen. In Zukunft, wenn Oslebshausen und Grambke angeschlossen sein werden, werden die Wege noch weiter werden, dann werden sie bis zu zwei Stunden betragen, bis die Schüler die Realvollanstalt erreicht haben. Ich bitte, den Antrag von Herrn Franke anzunehmen und das Wort „Westen" herauszustreichen. Die Realvollanstalt kommt in die Mitte der Stadt. Dort kann sie von Osten, Westen und von der Neustadt erreicht werden.

Herr Franke: Ich will kurz bemerken, daß ich freilich das, was ich über die Ansicht der Direktoren gesagt habe, aus dem Berichte des Senats wörtlich abgelesen habe, daß ich es aber benutzt habe als Grund für meinen Antrag. Und da die beiden Herren konstatieren, daß es sich nicht so verhält, so nehme ich dieses Argument zurück. Im übrigen bitte ich, das

Wort „westlich“ stehen zu lassen, denn wir verstehen darunter den Teil der Stadt, der mit der Georgstraße anfängt, also kann die Vollanstalt ruhig nach der „Kleinen Helle“ kommen.

Herr Schütte: Wenn wir nach dem Gehörten entscheiden wollen, ob die Schule nach Osten oder Westen soll, so ziehe ich meinen Antrag, den ich im übrigen für sehr vernünftig halte (Heiterkeit.), zurück.

Senatskommissar, Herr Senator Dr. Oelrichs: Von einem Berichte des Senats kann wohl nicht die Rede sein. Die Schuldeputation hat in ihrem Berichte vom 26. Oktober vorigen Jahres nur gesagt, daß die Direktoren in erster Linie für eine Realvollanstalt seien, nicht daß sie für die westliche Vorstadt wären; allerdings ist bekannt, daß der Direktor der Realschule beim Doventor dafür gewesen ist.

Punkt 1 des Antrags der Kommission wird angenommen.

Punkt 2 des Antrags der Kommission wird angenommen.

Der Antrag Franke wird abgelehnt.

Punkt 3 des Antrags der Kommission wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. April 1910 und Bericht der Kommission (Nr. 9):

5. Querprofil des Schwachhauser-Rings von Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussee.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, dessen Beigeordneter Herr Bauinspektor Günther.

Herr Fr. Achelis: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Die Kommission wegen des Querprofils des Schwachhauser-Rings hat sehr prompt gearbeitet, und ich glaube auch behaupten zu dürfen, recht gute Arbeit gemacht, die allen billigen Anforderungen gerecht werden wird. Aus dem Querprofil, das dort aufgehängt ist, werden Sie ersehen, daß die Fahrbahn und die Fußwege eine sehr schöne Breite erhalten sollen, während der Reitweg zur vollen Zufriedenheit der Reiter angelegt werden soll, mit einem Schutzstreifen von 5 cm auf beiden Seiten bis zu den Bäumen. Auch ein Radfahrweg soll in einer Breite von 2 m angelegt werden, der breit genug ist, um den Ansprüchen der Radfahrer in jeder Beziehung zu genügen. Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen und bitte nunmehr, das von der Kommission vorgeschlagene Profil anzunehmen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:

5. Neubau des Eichamtes.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission hat sich heute in einer längeren Sitzung mit der Sache beschäftigt, sie kann sich aber leider mit dem vorgelegten Projekt nicht einverstanden erklären. Es sind schwere Bedenken dagegen aufgetaucht, und es soll der Kommission noch eine neue Skizze, ein neues Projekt vorgelegt werden. Die Baukommission ist der Ansicht, daß diese Anlage viel praktischer und billiger ausgeführt werden könnte, und darüber müßte in einer neuen Sitzung beraten und beschlossen werden. Ich bitte daher,

die Sache für heute auszusetzen.

Präsident: Nach dieser Aeußerung des Herrn Schrage hat es wohl wenig Zweck, heute weiter über die Sache zu verhandeln. Die Baukommission beantragt, die Verhandlung auszusetzen, weil die Baudeputation der Baukommission die Vorlage eines neuen Projekts in Aussicht gestellt hat. (Herr Schrage: Einer neuen Skizze!) Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Verhandlung darüber heute aussetzen? — Ich höre keinen Widerspruch.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl von Kommissionen:

a. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Blome: 1. Stören.

Von Herrn Garde: 2. Harmening, 3. Garves, 4. Tegtmeier, 5. Nicolaus.

Von Herrn Hagemeier: 6. Dr. Becker, 7. Franke, 8. Gruner, 9. Schütte.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Präsident: Es sind neun Herren zu wählen und neun Herren vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Herren als durch Akklamation gewählt betrachten? Gut, sie sind also gewählt.

b. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Garde: 1. Bruns, 2. Feuß, 3. Sager, 4. Heidrich, 5. Rabe.

Von Herrn Schrage: 6. Prof. Fricke, 7. Groninger, 8. Hagemeyer, 9. Dr. Quidde.

Von Herrn Imwolde: 10. Blome.

Es werden 89 Stimmzettel abgegeben, davon sind zwei Zettel unbeschrieben, ein Zettel ist außerdem ungültig. An Stimmen erhalten: 1: 80, 2: 84, 3: 86, 4: 86, 5: 77, 6: 86, 7: 85, 8: 84, 9: 84, 10: 22. Gewählt sind die Herren unter 1 bis 9.

Nr. VI der Tagesordnung:

Ergänzung

a. des Stadtausschusses für Schenkwirtschaften,

Präsident: Die Wahl ist von der gesamten Bürgerschaft vorzunehmen. Es scheidet aus Herr Martin Haß, der auf sechs Jahre gewählt war. Er ist wieder wählbar.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Garde: 1. D. Lampe.

Von Herrn Blome: 2. Wellmann.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Es werden 90 Stimmzettel abgegeben, davon ist einer ungültig. An Stimmen erhalten: 1: 78, 2: 11. Gewählt ist Nr. 1.

b. der Kommission wegen des Neubaus eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.

Präsident: Die Wahl ist vorzunehmen an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Ihlder.

Von Herrn Hagemeyer wird Herr Baurat Rudloff vorgeschlagen.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden, daß Herr Baurat Rudloff als gewählt betrachtet wird? Ich höre keinen Widerspruch.

c. der Baudeputation durch Klasse 5 und 6.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. Adam jun., 2. Oldehoff.

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wird Herr Adam.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:

7. Spielplätze.

Präsident: Dazu liegen vor zwei Eingaben vom Turnlehrerverein, die die Herren auch erhalten haben.

Herr Hagemeyer: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation, die Deputation für die Stadterweiterung und die Walldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die bis jetzt eingerichteten Spielplätze sich überhaupt für Jugendspiele größerer Knaben und Mädchen eignen, eventuell, welche Maßnahmen zur Schaffung derartiger Plätze zu treffen sind. In Zusammenhang damit ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den obligatorischen Jungendspielunterricht auch in den Volksschulen einzuführen.

Herr Präsident! Meine Herren! Vielen von Ihnen wird es gegangen sein wie mir: als ich zuerst den Bericht des Senats gelesen hatte, dachte ich mir, es sei nichts weiter zu machen, wir müßten uns damit beruhigen. Erst die Eingaben des Turnlehrervereins haben mich eines andern belehrt. Uns allen, oder den meisten von uns, war es entgangen, daß die Spielplätze in ihren bisherigen Einrichtungen sich überhaupt nicht für das Spiel der größeren Jungen eignen. Das sind Spielplätze für kleine Säuglinge, die erst laufen lernen sollen (Heiterkeit), Spielplätze, wo die Kinder Sandkuchen backen, und in der Mitte ist eine Schutzhütte oder dergleichen. Größere Jungen müssen sich austoben, und das können sie auf diesen Spielplätzen nicht. Ich bin der Meinung, daß aus dem Gesichtspunkt die Sache noch einmal geprüft werden sollte. Wenn es aber für Jugendspiele erforderlich ist, Plätze zu schaffen, dann ist es auch notwendig, daß die Schulen sich der Sache annehmen. Das hat die Schulbehörde hinsichtlich der höheren Schulen getan, da sind die Jugendspiele obligatorisch eingeführt, soweit es durchführbar ist. Mein Wunsch geht nun dahin, daß geprüft werde, ob das nicht auch für die Volksschulen möglich ist. Gerade die Kinder der Volksschulen haben es durchaus nötig, sich gründlich austoben zu können, und das können sie nur auf größeren Plätzen und nur, wenn sie von der Schule dazu angehalten werden, wenn ihnen für das Spielen eine Anleitung gegeben wird. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann den Antrag des Herrn Hagemeyer im allgemeinen unterstützen. Die Frage, ob die vorhandenen Spielplätze für größere Spiele geeignet sind, muß man von vornherein verneinen. Aus den Kreisen des Norddeutschen Fußballverbandes bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, und der Turnlehrerverein hat es bestätigt. Von der erstgenannten Seite ist angeregt, Spielplätze für die

größeren Schüler und besonders für die aus der Schule entlassene Jugend anzulegen in einer Größe von mindestens 120 : 75 m, auf denen sie das Fußballspiel betreiben können. Erfreulich ist, daß der Senat erklärt hat, daß er Spielplätze auch für die Jugend als erwünscht ansieht. Er steht also auf demselben Standpunkt wie die Bürgerschaft. In den bebauten Stadtteilen wird es ja sehr schwierig sein, solche Plätze einzurichten. Erfreulich ist aber, daß die betreffende Kommission des Senats als auch die betreffende Deputation gern bereit sind, eventuell Spielplätze zu schaffen. So ist z. B. kürzlich gegenüber der Fähre am Sielwall auf dem Werder ein neuer Spielplatz angelegt, wo Mütter mit ihren Kindern sich am Strande aufhalten können. Aber derartige Spielplätze kommen weniger in Betracht in der Richtung, die Herr Hagemeyer und ich im Sinne haben. Andere Städte sind in der Beziehung viel energischer vorgegangen. Vor mir liegt eine Broschüre aus Kiel. Der Kieler Verein hat sich an 80 Städte um Auskunft gewandt, wie sie die Spielfrage gelöst haben, und da zeigt sich, daß andere Städte im allgemeinen für Spielplätze viel mehr tun als Bremen. So hat Kiel einen großen Spielplatz beschafft, der ohne Grunderwerb über 200 000 ℳ gekostet hat. (Zurufe.) Fürchten Sie nicht, daß ich jetzt einen solchen Antrag einbringen werde bei dem Ruf nach Sparsamkeit, der hier wiederholt lautgeworden ist! Aber es ist doch gut, wenn ich den Gedanken hier ausspreche — — — (Zuruf von Herrn Henke.) Herr Henke lacht. Ich halte es für richtig, wenn man für die Sache in der Bürgerschaft erst mal Propaganda macht, damit bei gegebener Gelegenheit darauf Rücksicht genommen werden kann. (Zuruf von Herrn Kruse, der sich hinter den Redner gestellt hat.) Ja, Herr Kruse, zu einer vernünftigen Sparsamkeit sind auch Sie als Bürgerschaftsmitglied verpflichtet.

Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen. Bitte, Herr Kunoth, wollen Sie hierher Ihre Rede richten!

Herr Kunoth: Wenn in den Vorlagen der Stadterweiterungsdeputation Rücksicht auf geeignete Spielplätze genommen wird, so ist das, wie ich glaube, der richtige Weg, das wird auch Herr Henke zugeben. Da wir in der Altstadt selbst wenig Spielplätze schaffen können, sollte man wenigstens bei Aufschließung neuer Terrains Plätze dafür reservieren. Ebenso könnte man vielleicht für die vorhandenen Spielplätze etwas mehr tun, wie es auch Herr Hagemeyer wünscht und wie der Turnlehrerverein und die Fußballvereine wünschen. Die Spielplätze müßten anders belegt werden. Sie sind jetzt meist staubig und lassen sich für die gedachten Zwecke nicht verwenden. Es ließe sich auch vielleicht überlegen, ob sich nicht günstig gelegenes Terrain, das aufgehöht ist und brach liegt, so z. B. das Terrain auf dem Werder bei der Wasserkunst, zu Spielplätzen einzurichten wäre. Das ließe sich mit wenig Geld machen, das wird mir auch von Fachleuten bestätigt. Zu erwägen wäre auch, hinter dem Schützenhof, bei der Pappelstraße, einen Spielplatz anzulegen, ebenso auf dem zugeschütteten Stadtgraben am Buntentor. Für die östliche Vorstadt haben besonders die Fußballvereine gesorgt und auf ihre Kosten Spielplätze geschaffen, dagegen ist in der westlichen Vorstadt, in der Bahnhofsvorstadt, vor dem Hohentor usw. gar keine Gelegenheit, da fehlen solche Spielplätze vollständig. Es könnte vielleicht auch in Betracht kommen, im westlichen Bürgerpark eine größere Wiese mehr für das Turnen, Fußballspiel usw. zu reservieren. Ich mache darauf aufmerksam, daß vor ca. 30 bis 40 Jahren in der Lokalpresse sich die Herren Reddersen und Direktor Benque darüber unterhalten haben. Herr Benque vertrat die Anschauung, daß der Park auch in dieser Weise ausgenützt werden könne. Die jetzigen Spielplätze dort sind nur für das Spielen kleiner Kinder freigegeben und die Benutzung für Fußballspiele ist nicht erlaubt. Uebrigens würde auch der Doventorsfriedhof sehr geeignet sein, und es könnte in Zukunft davon ein Stück für einen Spielplatz abgeschnitten werden. (Zuruf: Ganz!) Meinetwegen auch ganz. (Zuruf: Pipe!) Auch die Pipe wäre dazu sehr geeignet, ich meine darauf schon hingewiesen zu haben, als ich von dem Neustadtsgraben sprach. Es sind also Plätze genug, die zu Spielplätzen eingerichtet werden könnten. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß schon Graf v. Posadowsky in einer großen sozialpolitischen Rede ausgeführt hat, daß Spielplätze für die deutsche Jugend besorgt werden müßten, daß hinter den fröhlichen Jugendspielen ein großes Stück Volkskraft stehe und daß zweifellos demjenigen Volke die Zukunft gehöre, dessen Jugend körperlich am widerstandsfähigsten und dadurch am wehrfähigsten ist. Sorgen wir für geeignete Spielplätze. Stimmen Sie dem Antrage Hagemeyer zu!

Herr Feuß: Auch ich empfehle Ihnen, den Antrag anzunehmen, möchte dabei aber vor der Bürgerschaft und der Oeffentlichkeit einem Wunsche Ausdruck geben, nämlich dem Wunsche, daß die Behörde, die mit dem Bericht beauftragt wird, in dieser Angelegenheit den Vorstand des Turnlehrervereins gutachtlich höre, damit die Behörde darüber unterrichtet werde, welche Anforderungen man heute an Spielplätze stellt. Die Anforderungen, die seitens des Turnlehrervereins an Spielplätze gestellt werden, sind nämlich ganz wesentlich andere als diejenigen, die für die Behörde, soweit sie bis jetzt Spielplätze eingerichtet hat, maßgebend gewesen zu sein scheinen. Ich brauche den Antrag wohl nicht zu amendieren, sondern glaube, daß, wenn ich den Wunsch zum Ausdruck bringe, den Vorstand des Turnlehrervereins gutachtlich zu hören, damit Genüge geschehen ist.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1910:

Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven.

Herr Nebelthau: Herr Präsident! Die Behörde für das Auswandererwesen erledigt mit der heutigen Vorlage einen Auftrag, der ihr auf Grund eines Beschlusses der Bürgerschaft vom 16. März d. J. geworden ist. Sie hält es für angemessen, daß aus den Gebühren, die für die nach den Vorschriften der merchant shipping act vorzunehmenden Schiffs-Besichtigungen und Vermessungen eingehen, zwei Fünftel der Staatskasse zufließen. Darüber hinauszugehen erscheint nicht als billig. Denn einmal hat sich die Tätigkeit der Schiffsmesser, die sich auf diese Besichtigungen erstreckt, als wesentlich umfangreicher herausgestellt, als ursprünglich bei Einführung der Vorschriften vorauszusehen war. Ich darf darauf verweisen, daß man ursprünglich davon ausgegangen war, daß es sich hierbei jährlich um zirka 18 Schiffe handeln würde, daß aber im letzten Jahre diese Zahl auf 47 gewachsen ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß binnen kurzer Zeit auch der stellvertretende Schiffsmesser an den eingehenden Gebühren zu beteiligen sein wird, und daß dadurch natürlich die Anteile der beiden Schiffsmesser an diesen Gebühren noch weiter wesentlich werden verkürzt werden. Ich hoffe, daß der Standpunkt, den die Behörde in dieser Frage eingenommen hat, von der Bürgerschaft geteilt werden wird.

Herr Schierenbeck: Mit diesem Berichte ist nichts anzufangen. Wir haben noch keinen Bericht gehabt, der so unbestimmt abgefaßt war. Es sind uns darin keine Einnahmen und keine Ausgaben angegeben, und da mutet man uns zu, zu beschließen, daß der Staat zwei Fünftel der Einnahmen in Anspruch nehmen soll. Wie groß sind denn diese? Ich beantrage,

> die Verhandlungen zu vertagen und zu ersuchen, daß die Behörde angewiesen werde, uns einen genaueren Bericht zu erstatten.

Der Antrag des Herrn Schierenbeck wird genügend unterstützt.

Präsident: Können Sie Auskunft geben, Herr Nebelthau?

Herr Nebelthau: Jawohl, ich bin zu jeder Auskunft bereit.

Präsident: Wenn Sie die genügende Auskunft geben, dann zieht Herr Schierenbeck vielleicht seinen Antrag zurück.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Henke: Ich halte es für richtiger, daß der Antrag von Herrn Schierenbeck erst angenommen wird. Es ist richtiger, wenn die Angaben uns gedruckt vorliegen, als wenn Herr Nebelthau Auskunft gibt.

Präsident: Und ich dachte, daß es eine raschere Geschäftsführung sein würde, wenn Herr Nebelthau die Zahlen nennen könne, daß dann die Bürgerschaft sich dabei beruhigen würde.

Herr Nebelthau: Die Angelegenheit ist ausführlich im Berichte der Kommission behandelt. Vielleicht wünschen die Herren im wesentlichen die Einnahmen der Schiffsbesichtiger zu hören, um die es sich in den letzten Jahren gehandelt hat. Die kann ich leicht geben. Nach den Prüfungen, die ich vorgenommen habe, haben die beiden Schiffsmesser im Jahre 1908 jeder 6100 ℳ, und im Jahre 1909 jeder 6850 ℳ verdient. Nach unserem Vorschlage würden zwei Fünftel in die allgemeine Staatskasse fließen. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, daß im Jahre 18 Schiffe zu besichtigen und zu vermessen sein würden und daß dafür den Schiffsmessern 2700 ℳ zufließen würden. Wenn nach dem Vorschlage der Behörde für das Auswandererwesen verfahren würde, und wenn dann nach kurzer Zeit der stellvertretende Schiffsmesser an den Gebühreneinnahmen beteiligt wäre, dann wird der Anteil der beiden Schiffsbesichtiger sich um ein Unbedeutendes über die ursprünglich geplanten 2700 ℳ erhöhen. Dabei lege ich zugrunde die Einnahmen der letzten beiden Jahre von ca. 13 000 ℳ. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Differenz zugunsten der beiden Schiffsmesser nicht im Verhältnis steht zu der angewachsenen Arbeit. Ich habe gesagt, ursprünglich habe man angenommen, daß 18 Schiffe zu vermessen seien, und jetzt sind es 47. Es ist durchaus billig und gerecht von der Behörde vorgegangen, und es ist nicht nötig, die Verhandlung zu vertagen. Diese Ansicht hatten auch in der Kommission verschiedene Herren.

Präsident: Herr Schierenbeck ziehen Sie nun Ihren Antrag zurück?

Herr Schierenbeck: Herr Nebelthau hat uns nur die Einahmen von 47 Schiffen gegeben. Ich muß auf meinem Antrage bestehen.

Herr Nebelthau: Die Einnahmen für 47 Schiffe betrugen 13 800 ℳ, so daß auf jeden etwa 6800 ℳ entfallen. Außerdem will ich noch eins erwähnen: es ist selbstverständlich, daß die Behörde darauf aufmerksam bleiben wird, ob eine Verschiebung nach der einen oder andern Seite in den Einnahmen eintreten wird, was heute noch nicht zu übersehen ist, und daß dann selbstverständlich eine Regelung der Verteilung Platz greifen muß.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Garves: Ich verstehe nicht, wie die beiden Herren abwechselnd das Wort erhalten, ich habe mich doch auch gemeldet.

Präsident: Herr Nebelthau hatte zuerst das Wort genommen. Dann kam Herr Schierenbeck und beantragte Vertagung, und darauf hat Herr Nebelthau eine kurze Antwort gegeben, und ich habe Herrn Schierenberck gefragt, ob er seinen Antrag zurückziehen wolle. Herr Schierenbeck sagte „Nein", und jetzt kommt der Antrag von Herrn Schierenbeck zur Verhandlung. Herr Schierenbeck, wie lautet Ihr Antrag?

Herr Schierenbeck: Ich habe beantragt,

die Verhandlung zu vertagen und die Behörde zu ersuchen, daß sie mit einem genauen Berichte kommt.

Präsident: Dann werden wir jetzt in der Verhandlung fortfahren, und ich beschränke sie auf den Antrag von Herrn Schierenbeck.

Herr Garves: Ich bitte, dem Antrage von Herrn Schierenbeck zuzustimmen. Ich bin Mitglied der Kommission gewesen, und ich muß sagen, daß ich immer noch nicht befriedigt bin über die Aufklärungen in der Kommission. Mir scheint, als wenn die Schiffsmesser doch noch viel mehr Einnahmen haben. Heute habe ich gehört, daß die Extraeinnahmen viel höher sind, von denen wir im Plenum der Bürgerschaft nicht wissen, wieviel sie betragen, Uns wird nur gesagt: Für Schiffsmessungen erhalten sie soviel. Was sie für Ladungsbesichtigung erhalten, das wissen wir nicht. Es müssen uns genau die Einnahmen gegeben werden, die sie im ganzen haben, und dann müssen sie eidlich erklären, daß sie nicht mehr haben. Sonst haben sie noch soviele Nebensporteln, und wir sind nicht imstande zu urteilen. Es soll sich um Tausende von Mark handeln. Es wird so mit Zahlen herumgeschleudert. Ob die auf Wahrheit beruhen, weiß ich nicht. Wir müssen unsern Beschluß davon abhängig machen. Wenn sie einen so kolossalen Verdienst haben, dann müssen wir auch beantragen, daß ein Teil der Staatskasse zufließt.

Herr Notar Tebelmann: Am 9. Februar verhandelte die Bürgerschaft über den Antrag, den Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtigern in Bremen und Bremerhaven die Jahrgeldsberechtigung zu verleihen. Die Bürgerschaft nahm in ihrer Sitzung am 9. Februar den Antrag an: Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern. Auf Grund dieses Antrags berichtet die Kommission. Nun sagt die Behörde in ihrem Berichte von einem Betrage, mit welchem die einzelnen Angestellten an den erhobenen Gebühren beteiligt waren, nichts, und insofern ist der Antrag Schierenbeck durchaus berechtigt. Die Behörde für das Auswanderungswesen muß uns doch mitteilen, wie hoch sich die Gebühren der einzelnen daran Beteiligten buchmäßig belaufen. Davon ist im Berichte nicht die Rede, und deshalb halte ich es nach dem Antrage von Herrn Schierenbeck für richtig, daß wir die Sache zurückverweisen mit dem Auftrage, uns zu sagen, wie hoch sich die Einnahmen in den drei Jahren belaufen haben; denn seit drei Jahren ist das englische Gesetz wegen der Schiffsvermessungen in Kraft. Wenn nun hier zur Sprache kommt, daß die Güterbesichtiger sehr hohe Nebeneinnahmen haben, dann will die Bürgerschaft Angaben darüber haben, und deshalb empfehle ich den Antrag von Herrn Schierenbeck.

Herr Kruse: Ich freue mich, daß Herr Garves zu der Einsicht gekommen ist, daß wir in der Kommission nicht genau orientiert sind. Ich meine sogar, daß wir in der Kommission etwas getäuscht sind. In der Kommission stellte ich den Antrag, diese beiden Schiffsmesser als ruhegehaltsberechtigt anzustellen, wie das in andern Staaten geschehen ist, so in Hamburg. Denn ich habe gesagt, Beamte mit einem Gehalte von 3000 ℳ. und einem Nebenverdienste, der mehr als das Doppelte beträgt, ist ein unhaltbarer Zustand, und dann sind die Arbeiten, die von diesen Schiffsbesichtigern auszuführen sind, so, daß es wohl berechtigt ist, sie als Beamte anzustellen, da sie wohl eine verantwortliche Arbeit haben. Als ich damals den Antrag stellte, da sagte Herr Senator Stadtländer das Gegenteil wie diese Vorlage, daß darauf zu rechnen sei, daß dieses Gesetz ein baldiges Ende finden würde. Jetzt sagt die Vorlage nun anders, daß mit einer Aenderung nicht zu rechnen ist. Weil ich in dem damaligen Augenblicke glaubte, daß dieses Gesetz bald verschwinden würde, habe ich meinen Antrag zurückgezogen. Aber nachdem ich eine andere Aufklärung bekommen habe und der Sache näher getreten bin, war der Antrag wohl berechtigt, daß diese Arbeit von Beamten ausgeführt werden müsse und nicht im Nebenverdienst. Wohin soll es führen, wenn Beamte von ihrem Nebenverdienste zwei Drittel wieder abführen. Die Herren haben auch andern Privatverdienst durch Baumwollbesichtigungen usw. usw. Ich möchte behaupten, daß diese Nebenverdienste nicht zu kontrollieren sind, sondern nur soweit, als es sich um Nebenverdienst der Schiffsbesichtigerei handelt. Ich bitte, dem Antrage von Herrn Schierenbeck zuzustimmen.

Herr Syndikus Rösing: Ich verstehe nicht, weshalb die Bürgerschaft wegen dieser einfachen Sache solche Umstände macht. Die Kommission hat der Bürgerschaft in ihrem Berichte alles klargelegt, mit Ausnahme der Frage der Gebühren aus den englischen Vermessungen. Wegen der sonstigen Nebeneinnahmen

der Besichtiger in Bremerhaven sagt der Kommissionsbericht, daß sie zwischen 1000 und 3700 ℳ schwanken. Dazu sollen jetzt $^3/_5$ der Gebühren aus der englischen Vermessung kommen. Nun haben Sie heute gehört, daß diese letzteren Gebühren insgesamt etwas über 13000 ℳ betragen. Da ist es doch leicht auszurechnen, wieviel $^3/_5$ betragen, nämlich 7800 ℳ. Wenn dieser Betrag später in drei Teile geht, so haben die Besichtiger nicht viel mehr als früher, als sie nur 18 Schiffe zu vermessen hatten. Ich bitte, angesichts dieser einfachen Berechnung keine weiteren Schwierigkeiten zu machen.

Herr Nebelthau: Nach den Worten des Vorredners kann ich mich kurz fassen. Es handelt sich um 13500 ℳ. Weitere Zahlen kann ich nicht geben, und da möchte ich auf die Worte des Herrn Kruse zurückkommen. Er hat Herrn Senator Stadtländer unterschoben, daß er behauptet hätte, es läge eine große Wahrscheinlichkeit vor, daß die Engländer das Gesetz zurückrufen würden. Aber Herr Senator Stadtländer hat sich bei der letzten Sitzung ausgelassen, daß das ein Mißverständnis von Herrn Kruse sei. Es liege wohl die Möglichkeit vor, daß die Engländer wegen großer Schwierigkeiten von dem Gesetze zurückkommen würden, aber die Gewißheit nicht.

Herr Kruse: Herr Senator Stadtländer hat in der letzten Sitzung gesagt, er hätte gesagt, es läge die Möglichkeit vor. Das bestreite ich nicht. Aber er hat die Möglichkeit so vorgetragen, daß die Herren jedenfalls die Auffassung gehabt haben, daß die Möglichkeit sehr sehr bald eintreten würde. Aber dieser Bericht spricht die Möglichkeit ab.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1910:

Ankauf des Grundstücks Ellmershof Nr. 4.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:

5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909.

Präsident: Der Gegenstand kann noch nicht zur Verhandlung kommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:

6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße.

Herr Groninger: In dieser Vorlage werden 8900 ℳ für den Umbau der Aborte der Schule in der Kantstraße gefordert. Die Vorlage hat sich entwickelt aus einer Eingabe, die im Oktober v. Js. der Schulvorsteher bei der Schuldeputation gemacht hat und worin er beantragte, daß die Aborte eine Ueberdachung erhielten, damit die Kinder vor Schnee und Regen geschützt seien. Dieses Gesuch ist mehrfach zwischen der Schuldeputation und der Baubehörde hin und her gegangen, und das Resultat ist gewesen, daß aus der ursprünglichen Forderung von 1200 ℳ 8900 ℳ geworden sind. Die Budgetkommission hat mehrfach die Anlage besichtigt und kann nicht empfehlen, die Vorlage anzunehmen und die Kosten dafür zu bewilligen. Es soll nach dem Projekte der Baudeputation nicht nur ein Dach gebaut werden, sondern die bisherige Abortanlage soll einfach weggerissen werden. Die Schule ist vor 12, 15 Jahren gebaut und vor 5, 6 Jahren ist die Abortanlage umgebaut, weil damals eine Spülvorrichtung eingebaut ist. Jetzt soll die Anlage zum drittenmale gebaut werden, damit nach Bremer Recht alles dreimal gemacht wird. Ich halte das nicht für richtig. Wir können zweifellos den Zweck, der erreicht werden soll, viel billiger erreichen, und auch ebenso gut. Die Budgetkommission glaubt, daß man insofern billiger wegkommen kann, wenn man zu dem ursprünglichen Projekte zurückkehrt und eine Ueberdachung baut und einige kleine weitere Aenderungen vornimmt. Es ist aber in dem jetzigen Projekt eins vergessen, was die Budgetkommission hinzuzufügen wünscht, und zwar die Anlage einer elektrischen Spülung der Klosetts. Wenn das von vornherein berücksichtigt wäre, würden zweifellos die Kosten über 9000 ℳ veranschlagt sein. Jedenfalls glaubt die Budgetkommission, daß es sich nicht mit dem Prinzip einer vernünftigen Sparsamkeit vereinigen läßt, wenn derartige Anlagen in so teurer Weise gemacht werden. Wir wünschen eine veränderte Anlage und zwar, daß die jetzige Bedachung der Zellen entfernt werde, schon deshalb, weil sie gegenwärtig sehr dunkel sind; und daß eine Bedachung der ganzen Anlage hergestellt wird. Wir wünschen ferner, weil die Anlage knapp zu sein scheint, daß eventuell noch einige Klosettzellen angebaut werden. In dem Plane der Baukommission sind zwei Windfänge vorgesehen, sie sollen an einer Stelle gebaut werden, wo jetzt die Türen sind, die in den Hof hineinführen, und diese sollen nach hinten verschoben werden. Wir halten es für richtiger, daß diese Windfänge innerhalb der vorhandenen, nach den Höfen führenden Türen eingebaut werden. Wir wünschen ferner, daß die Klosettanlagen für das Lehrpersonal in einer Weise geändert werden, und das ist leicht zu

machen, daß sie von den Einrichtungen für die Kinder getrennt sind, und weiter wünschen wir, daß elektrische Spülanlagen angebracht werden. Den Anträgen der Inspektion können wir nicht zustimmen. Im Namen der Budgetkommission stelle ich folgende Anträge:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen darüber, wie hoch sich die Kosten für den Umbau der Abortanlagen der Schule an der Kantstraße belaufen werden, wenn diese etwa nach folgendem Plane verändert werden.

1. Abnahme der jetzigen Bedachung der Abortzellen und Ueberdachung der ganzen Anlagen mit Hartglas.
2. Verlängerung der Klosettanlagen.
3. Herstellung von Windfängen innerhalb der vorhandenen Ausgangstüren nach den Höfen.
4. Veränderung der Klosetts für das Lehrpersonal.
5. Einbau der elektrisch betriebenen Spülanlagen.

Ich bitte Sie, diese Anträge zu genehmigen.

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1910:

3. Landwirtschaftliche Winterschule.

Die Anträge der Schuldeputation werden ohne Debatte angenommen.

5. Darlehen zur Anlegung von Spülaborten.

Präsident: Es besteht eine Unklarheit. Die Deputation für die Straßenreinigung hat für das laufende Jahr für die Bewilligung von Darlehen die Summe von 30 000 ℳ beantragt. Soweit ich unterrichtet bin, haben wir in früheren Jahren die Mittel nicht vorher bewilligt, sondern es ist ein Gesetz beschlossen, daß den Bürgern, die Vorschuß haben wollen, dieser zu bewilligen ist, aber es ist nicht so, daß die Bürgerschaft jedesmal dies bewilligt hat. Um allen Zweideutigkeiten aus dem Wege zu gehen, wird wohl niemand etwas dagegen haben, wenn wir den Beschluß fassen:

Die Bürgerschaft hat den Bericht entgegengenommen. Sie ist damit einverstanden, daß für das laufende Jahr 30 000 ℳ bewilligt werden.

Schluß 8 Uhr 28 Minuten.

№ 23.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. Juni 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Achelis, Just.
Adam, C. jun.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
Ehlers, B.
Frese, Emil.
Garves, Fr.
Grimmenstein, Joh.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hagemeyer, J. F.
Hartwig, C. G.
Heidrich, E.
Hesemeyer, H. F.
Hobelmann, Richter.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Kaemena, H.
Kohls, P.
Krome, F.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Leymann, W.
Lauts, J. Th.
Meyer, Herm.
Nagel, W. R.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Plath, Ad.
Rieniets, A. G.
Rodenburg H.
Rudloff, R., Baurat
Sanders, Dan.
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Schröder, W.
Stichnath, C.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1910:
4. Anschaffungen für den Betrieb der Straßenreinigung 452

II. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:
1. Enteignung eines Teiles des Grundstücks Horner-Chaussee, Katasterbezeichnung Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A 452
2. Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Nordufer des Holz- und Fabrikenhafens 457
3. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen . 458
4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt 459
5. Kanal von der Osterfeuerbergstraße bis zum Hemmgraben und Kanal in der Wallerstraße 462
6. Verkauf eines Ganges an der Bilsestraße . . 462
7. Zusätze zum Beamtengesetze und zum Gesetze, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes 464

III. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1910:
4. Witwengeld für die Witwe des Schutzmanns Schröder 466
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke 466
6. Kahrwegs Asyl für arme Sieche 466

Verhandelt Seite

IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.

V. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1910:
3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1910:
5. Einrichtung einer Wohnungsinspektion.
6. Austausch des Restgrundstücks Spitzenkiel Nr. 1 gegen das Grundstück Spitzenkiel Nr. 14 a. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 29 Minuten.

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Juni wird genehmigt.

Präsident: Herr Professor Dr. Dietz bittet vor Eintritt in die Tagesordnung um das Wort.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! In der letzten Sitzung hat Herr Franke eine Angabe in dem Bericht der Kommission wegen Errichtung einer höheren Schule beanstandet. Ich habe die Sache sogleich nachgeprüft und gefunden, daß die Zahl in dem Bericht richtig ist. Allerdings ist die von Herrn Franke gegebene Zahl auch richtig, aber sie ist auf einer andern und, wie ich glaube, nicht so zutreffenden Grundlage berechnet. Es handelte sich darum, festzustellen, wieviel Prozent unserer Schüler in den Vollanstalten aus der östlichen Vorstadt kommen. Bei der Berechnung habe ich alle die Schüler außer acht gelassen, die aus der Umgebung Bremens, aus Achim, Syke, Delmenhorst usw. unsere Schulen besuchen, da sie für die Entscheidung der Frage gar nicht in Betracht kommen. Herr Franke hat diesen Abzug nicht gemacht und ist daher zu einem etwas niedrigeren Prozentsatz gelangt als in dem Bericht angegeben ist. Ich wollte nur dieses Mißverständnis aufklären.

Präsident: Eingegangen ist vom Senat noch eine Mitteilung, nach welcher für die Verhandlung vom 15. März: Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1910, Herr Senator Dr. Buff zum Kommissar bestellt worden ist. Dann ist noch eingegangen eine Mitteilung, betreffend 1. Umänderung der Gebührenordnung der Bremer Lagerhausgesellschaft, 2. Erwerb einer Grundfläche in der verlängerten Meterstraße, 3. Erweiterungsbauten in Ellen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1910:

4. Anschaffungen für den Betrieb der Straßenreinigung.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:

1. Enteignung eines Teiles des Grundstückes Horner-Chaussee, Katasterbezeichnung Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff.

Präsident: Es dient vielleicht zur Klarstellung, wenn ich Ihnen mitteile, daß mir kurz vor der Sitzung ein Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Schepp zugegangen ist. Dieses Schreiben lautet:

In der Angelegenheit betreffend Enteignung eines Teiles des Grundstücks von Hagens in Horn zum Zwecke der Errichtung einer Bedürfnisanstalt, beehre ich mich, Ihnen im Namen von Frau Hagens mitzuteilen, daß dieselbe sich an ihr Angebot, bis zum Betrage von 5000 ℳ zu den Kosten der Errichtung einer Bedürfnisanstalt in Horn beizutragen, wenn die Anstalt weder auf ihrem Grunde, noch in unmittelbarer Nähe desselben errichtet wird, gebunden hält. Frau Hagens ist auch bereit, wenn beschlossen werden sollte, von der Errichtung einer neuen Anstalt vorläufig abzusehen, und die Entwicklung der Gestaltung der in Frage kommenden Plätze, insbesondere der Brücke über die kleine Wumme und der Ueberführung über die Hamburger Bahn abzuwarten, das Kapital zur späteren Verwendung für eine Bedürfnisanstalt schon jetzt zur Verfügung zu stellen, wenn nur bei Errichtung der Anstalt der Grund von Frau Hagens und dessen unmittelbare Umgebung gemieden wird.

Im Namen von Frau Hagens bitte ich dringend, die Bürgerschaft wolle bei ihrem früheren Beschlusse verharren. Die Sachlage hat sich inzwischen in keiner Beziehung geändert. Insbesondere hat die Baudeputation keine besseren Gründe als früher dafür angeben können, weshalb alle andern Plätze ungeeignet sind und gerade auf dem Grunde von Frau Hagens die Anstalt errichtet werden muß. Es müssen aber doch zwingende Gründe vorliegen, wenn eine solche Enteignung gerechtfertigt sein soll.

Ich habe in einer früheren Eingabe die Gründe, welche gegen die Enteignung sprechen, dargelegt. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß der Reiz der Schwachhauser- und Horner-Chaussee, für deren Ausgestaltung jetzt so bedeutende Summen aufgewendet werden, doch gerade in den schön gehaltenen Gärten und Parks der Anlieger beruht.

Der Park der Frau Hagens bildet mit dem des Herrn Wätjen und dem Horner Friedhof zusammen eine fortlaufende Gartenanlage, an welcher nicht nur die Eigentümer, sondern alle Spaziergänger ihre Freude haben.

Die Bürgerschaft würde das eben geschaffene Werk des Ausbaues der Horner-Chaussee selbst beeinträchtigen, wenn sie ohne zwingenden Grund diese schönen Anlagen, die in erheblichem Maße dem Interesse der Allgemeinheit dienen, durch eine Bedürfnisanstalt verunstaltet und dadurch zugleich dem Besitzer die Freude an dem Besitz, welche die Voraussetzung für eine entsprechende Unterhaltung der Anlagen ist, verleidet.

Es dürfte ferner noch zu beachten sein, daß die Errichtung der Bedürfnisanstalt auf dem Grunde von Hagens sehr kostspielig werden würde, da der

Verkaufswert des Hagens'schen Gutes zweifellos sehr erheblich beeinträchtigt würde und die bei der Enteignung zu zahlende Entschädigung auch einen Ersatz für diese Wertminderung des ganzen Gutes enthalten muß. Es würde also für die abzutretende Fläche ein Preis zu zahlen sein, welcher den Grundwert von 130 qm weit übersteigt.

Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß bei den früheren Verhandlungen immer betont ist, es sollte, um Frau Hagens möglichst wenig zu belästigen, die Anstalt direkt an die Friedhofsgrenze gebaut und der Fußweg zwischen der Anstalt und dem Gute von Frau Hagens hindurchgeführt werden. Bei dem jetzt vorliegenden Projekt wird diese Rücksicht nicht mehr geübt. Ich bitte, falls die Enteignung beschlossen werden sollte, jedenfalls das Projekt nur in der früheren Form anzunehmen.

Ich glaube aber, daß die Bürgerschaft sich davon überzeugt haben wird, daß die zwingenden Gründe, welche allein eine solche Enteignung rechtfertigen könnten, nicht vorliegen und daß es dem öffentlichen Interesse mehr entspricht, bei dem früheren Beschlusse zu verharren.

Ich bitte höflichst, von dieser Eingabe der Bürgerschaft Kenntnis zu geben.

Herr Garde: Wie eben schon richtig mitgeteilt worden ist, hat die Bürgerschaft sich schon am 20. April mit dieser Materie beschäftigt. Damals lehnte die Bürgerschaft die ganze Vorlage ab. Der damalige Bericht enthielt weitere Begründungen, die in der heutigen Vorlage nicht gehoben sind. Diese Begründungen, die seinerzeit am 20. April in der Vorlage enthalten waren, konnten die Bürgerschaft nicht überzeugen, sie ist vielmehr nach längerer Verhandlung dazu gekommen, die Vorlage abzulehnen und hat die Deputation ersucht, einen anderen Platz in Aussicht zu nehmen und diesen der Bürgerschaft mitzuteilen. Es sind soviele Momente angeführt in der letzten Verhandlung, die gegen die Annahme dieses Platzes sprechen, und man kann die Gründe, die in dem Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Schepp vorgetragen werden, nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Frau Hagens fürchtet, daß eine derartige Einrichtung an der geplanten Stelle eine unangenehme Nachbarschaft abgeben wird. Nun hatte ich vor, einen Antrag zu stellen dahingehend, die Verhandlungen solange auszusetzen, bis uns seitens der Baudeputation, Abteilung Wegbau, die Baupläne, die längst fertig sein sollen, als auch der Kostenanschlag vorgelegt werden. Wir wissen gar nicht, wie das Gebäude aussieht, das dahin kommen soll, und wir wissen auch nicht, was es kosten wird. Es ist ein Komplex von 130 qm in Aussicht genommen, was voraussetzen läßt, daß ein außerordentlich kostspieliges Gebäude dahingesetzt werden soll. Die Bürgerschaft muß verlangen, daß, bevor wir den Grund anschaffen, sie weiß, wie hoch der Kostenanschlag sich beläuft, zumal es hier nicht mit Schwierigkeiten verbunden ist, uns den Kostenanschlag zu geben. Wenn dieser Plan, der dort hängt, die Anlage darstellt, dann ist es selbstverständlich, daß wir die Sache solange aussetzen, bis uns zu diesem Plane der Kostenanschlag gegeben ist. Es ist auch bei der Verhandlung dieses Gegenstandes am 20. April gewünscht worden, daß uns dieser Kostenanschlag vorgelegt wird. Bis heute hat man uns noch darüber im Dunkeln gelassen. Nach der früheren Ablehnung der Vorlage liegt die Vermutung nahe, daß die Bürgerschaft heute wieder auf ihrem damaligen Standpunkte beharrt. Ich glaube, die Sache läßt sich am besten dadurch lösen, daß wir diesen streitigen Punkt an eine Kommission von neun Mitgliedern verweisen. Diese Kommission mag sehen, ob nicht wirklich ein anderer Platz vorhanden ist, und gleichzeitig mag die Kommission veranlassen, daß die Bürgerschaft über den Kostenpunkt aufgeklärt wird und über die Pläne. Es ist verschiedenen Herren der Bürgerschaft ein Schreiben zugegangen von einem Herrn Loges, der in dem Schreiben sagt:

> Ich wundere mich darüber, daß die Deputation keinen anderen Platz hat ausfindig machen können. Ein geradezu grandioser Platz, wie er besser nicht gefunden werden kann ist da. Man setze die Bedürfnisanstalt neben die Brücke über die kleine Wümme, dem Goedekeschen Hause gegenüber, indem man die kleine Wümme damit überbaut ꝛc.

Die heutige Vorlage bringt sehr wenig neues, sie sagt nichts anderes, als daß sich die Deputation auf ihrem früheren Standpunkte versteift. Ich bitte, meinem Antrage auf Niedersetzung einer Kommission zuzustimmen.

Der Antrag des Herrn Garde wird genügend unterstützt.

Präsident: Der Kostenanschlag ist heute morgen im Bürgeramte eingegangen, ich glaube, es sind etwa 5000 ℳ.

Herr Senator Dr. Buff: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist lediglich die Pflicht der Baudeputation, wenn sie der Bürgerschaft diese Sache nochmals vorlegt. Wir haben die Gründe dargetan, weshalb dieser Platz gewählt werden solle und haben das in dem früheren Berichte ausgiebig auseinandergesetzt und haben in dem Berichte ausgeführt, weshalb die übrigen Plätze, die eventuell in Frage kommen könnten, doch nicht für diese Anstalt geeignet sind. Auf den Wunsch der Bürgerschaft ist nochmals eine Prüfung vorgenommen worden, ob überhaupt ein anderer Platz in Frage kommen könnte. Sie können versichert sein, wenn ein passenderer Platz dort vorhanden wäre, ich der erste gewesen wäre, der gesagt hätte: Wir nehmen diesen anderen Platz. — Wir haben aber einen anderen Platz nicht finden können. Alle anderen Plätze, die

eventuell in Frage kommen könnten bei dem St. Pauli-Restaurant, gegenüber dem Wirte Gödeken, können überhaupt nur auf dem Wege der Enteignung genommen werden, und diese Plätze sind nach Auffassung der Baudeputation nicht geeignet. Ich kann den Vorwurf von Herrn Garde nicht akzeptieren, daß wir uns versteift hätten auf diesen Platz. Sie, meine Herren, haben es zu entscheiden. Bleiben Sie bei Ihrem früheren Beschlusse, dann wird eine neue Anstalt nicht gebaut, und der Verkehr muß sich mit dieser Sache abfinden. Wir haben aber den Wunsch, die Bürgerschaft nochmals zu bitten, der Vorlage zuzustimmen. Ich persönlich bin nicht überzeugt, daß dem Gute der Frau Hagens irgendwie ein Schaden zugefügt wird. Die Anstalt ist im Bilde vorgelegt worden, es ist ein freundliches, kleines Gebäude, das mit grünem Buschwerk umpflanzt werden wird und von dem Gute der Frau Hagens überhaupt nicht zu sehen ist. Im übrigen bewegen sich die Kosten für die eigentliche Anstalt in dem üblichen Preise zwischen 5—6000 ℳ. Ich bitte nun die Bürgerschaft, nochmals zu erwägen, ob sie im Interesse des Verkehrs diese Anstalt haben will oder nicht. Denn darüber muß man sich klar sein, daß an einem so verkehrsreichen Platze wie diesem eine solche Anstalt wirklich notwendig ist. Ich bitte deshalb der Vorlage zuzustimmen.

Herr Sager: Ich muß mich unbedingt für die Vorlage aussprechen. Ich habe mich an Ort und Stelle überzeugt, wir können dort einen geeigneteren Platz für eine derartige Anstalt nicht finden. An dieser Seite ist hier die geeignetste Stelle, und wir können dieses Gebäude nicht gegenüber dem Gute hinlegen, denn dann verliert das Ding seinen Wert. Ich bin der Ueberzeugung, daß von allen Grundstücken der Gegend dieses am allerwenigsten durch eine derartige Anlage geschädigt wird. Und dann sind es nur 13 qm, die wir brauchen. Die Zahl ist falsch, die Herr Garde angegeben hat, es sind nicht 130 qm, sondern etwa 13 qm. Wir sollten also die Vorlage annehmen, damit einem langgefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird, und wir sollten uns nicht beeinflussen lassen durch ein Angebot von 5000 ℳ. Ich bitte, die Vorlage anzunehmen.

Herr Henke: Wir sind ebenfalls der Meinung, daß der Senat in diesem Falle das Richtige getroffen hat und stimmen der Vorlage zu. Im übrigen kann ich mich kurz fassen. Ich halte es für eine dreiste Zumutung, der Bürgerschaft mit einem solchen Angebot von 5000 ℳ zu kommen, wie es eben wieder verlesen ist; das entspricht nicht der Würde der Bürgerschaft. Die Bürgerschaft würde sich geradezu bestechen lassen, wenn sie ein derartiges Angebot annehmen würde. Das bedeutet nichts anderes, als den Glauben erwecken: wenn man nur Geld genug habe, könnte man sich die Stimmung der Bürgerschaft erwerben, namentlich, wenn man ein großes Angebot macht. Ich bin der Meinung, die Bürgerschaft sollte um ihres eigenen Ansehens willen das Angebot der Frau Hagens mit aller Deutlichkeit und Energie abweisen.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte den Ausführungen des Herrn Senatskommissars Folge zu geben, denn die Sache ist reiflich erwogen worden. Von dem St. Pauli-Restaurant ist schon ein Bedeutendes zur Verbreiterung der Straße genommen worden. Ein Weiteres ist undenkbar fortzunehmen, denn jetzt ist nur noch ein kleiner Platz dort geblieben. Würde man, wie vorgeschlagen ist, jenseits der Bahn gehen, dann hätte das jenseits der Bahn keinen Zweck, sondern hier am Kreuzungspunkte. In erster Linie war der Kirchhof gemeint, der in Frage kommen sollte. Der hat aber abgelehnt, weil hier Gräber in Frage kamen. Ein weiteres ist: Sie dürfen nicht vergessen, Frau Hagens wollte nach dem ersten Berichte ihre Zustimmung zu der Anlage der Anstalt an dieser Stelle nur unter der Bedingung erteilen, daß der Staat den neben dem Friedhof befindlichen Fußweg nach der Seite ihres Parkes verlege und den ihr gehörigen, etwa 110 m langen Graben von der Horner Chaussee bis zum Bahrer Fleet zuschütte und kanalisiere. Außerdem sollte der Staat die Kosten der an Stelle des Grabens herzustellenden Einfriedigung übernehmen. Das paßt nicht zusammen. Einmal war es ihr recht, wenn der Staat ihre Bedingungen akzeptiert hätte, und als davon abgesehen wurde, wurde mit einemmale das Grundstück geschädigt, damals nicht. Deshalb bin ich der Meinung, wenn die Anstalt gut versteckt wird durch Bäume, dann wird dieselbe nicht auffallen und nicht stören. Ich bitte deshalb, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Schütte: Die Ausführungen von Herrn Rutenberg sind verkehrt. Frau Hagens hat von Anfang an sich gegen das Projekt gewehrt, und wie es schien, daß Herr Senator Buff die Anstalt dorthin legen wollte, da hat sie getan, was ein vernünftiger Mensch tun kann. Sie hat gesagt: Ja, dann schön! Dann könntet Ihr das und das machen. Und das hat die Deputation abgelehnt. Wenn Herr Henke sagt, es ist unwürdig, daß Frau Hagens hier Geld anbietet, so muß ich sagen, das ist nicht unwürdig, sondern vernünftig, denn in dem Berichte des Senats an die Bürgerschaft hat es seinerzeit geheißen: Ferner ist erwogen, die Anstalt beim Punkte A des Lageplanes zu errichten; abgesehen davon, daß dieselbe dann auf der zu verlängernden Heerstraßenbrücke hätte aufgestellt werden müssen, und daß für die Herstellung des Unterbaus in der kleinen Wumme erhebliche Kosten aufzuwenden gewesen wären usw. Dann hat sich denn Frau Hagens gesagt: wenn ich das Uebel loswerden will, dann muß ich bereit sein, ein Opfer zu bringen. Denn die Deputation sagt, an dieser Stelle wo es

stehen kann, sind die Kosten zu hoch; und da sagt sich Frau Hagens, da muß ich ein Opfer bringen, und ich muß etwas tun, was ich nicht nötig hätte, damit der Staat nicht die großen Unkosten hat. Wenn Herr Senator Buff sagt, es ist seinerzeit eine ausgiebige Mitteilung gemacht worden, dann muß ich sagen, es ist von uns auch ausgiebig dagegen gesprochen worden. Unsere Gründe sind einfach übergangen worden. Ich stimme den Ausführungen des Herrn Garde bei und finde es richtig, daß die Sache an eine Kommission verwiesen wird; da kann das Ganze richtig und sachverständig erörtert werden. Wir können dann sehen, ob die Angaben richtig sind, daß an dieser Stelle die Anstalt gemacht wird. Ich bitte den Antrag Garde anzunehmen.

Herr Richter Dr. Castendyk: Ich bin ebenso wie der Senat der Ansicht, daß wir das Geld der Frau Hagens nicht annehmen dürfen und stimme darin Herrn Henke bei. Ich habe deshalb schon seinerzeit gegen den Antrag Hagemeyer gestimmt, ebenso wie verschiedene andere Herren. Daß die Anstalt notwendig ist, darüber sind wir uns einig. Ich kann aber nicht zugeben, daß dieses hier der einzige Platz ist, der für die Anstalt passend ist. Es ist im wesentlichen davon gesprochen worden, ob das Gut der Frau Hagens leidet. Ich glaube, der Hauptpunkt sollte für uns sein, ob die Straße selbst nicht leidet. Und ich glaube, daß hier zwischen dem schönen Gute der Frau Hagens und dem benachbarten Friedhofe die Anstalt den Spaziergängern am meisten ins Auge fällt. Jenseits der Straße beim St. Pauli-Restaurant, ungefähr neben dem Schuppen der elektrischen Bahn würde eine solche Anstalt weniger auffallen und das landschaftliche Bild weniger stören. Deshalb bin ich der Ansicht, daß sie dort besser hingehört. Ich bin selbst in der Baudeputation und bin auch dort gegen diesen Antrag gewesen. Ich muß zugeben, daß gegen alle vorgeschlagenen Plätze Bedenken bestehen, aber immerhin scheint dieser eben von mir erwähnte Platz noch der günstigste zu sein. Ich bin deshalb dafür, daß die Anstalt auf die andere Seite gelegt wird, weil sie dort weniger stört. Gerade diejenigen, die nach der Stadt hereinfahren, warten oft längere Zeit und setzen sich in die Elektrische; diese haben den Blick nach der rechten Seite und sehen dort fortwährend den Verkehr von und nach der Bedürfnisanstalt, wenn sie auf dem Hagens'schen Gute errichtet wird; auf der anderen Seite sehen sie dies weniger. Ich werde dem Antrage des Herrn Garde auf Kommissionsberatung zustimmen, eventuell bitte ich den Antrag der Deputation abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff: Ich habe einen Irrtum zu berichtigen. Ich habe gesagt, daß sich die Kosten auf etwa 5000 ℳ belaufen würden. Ich habe diese Zahl entnommen aus den Angaben im Budget für außerordentliche Ausgaben unter Nr. 21. Da sind für eine Bedürfnisanstalt in Horn 5300 ℳ eingestellt worden. Wir haben nun von der Hochbauinspektion die Pläne und Kostenanschläge eingefordert. Danach belaufen sich die Kosten zusammen auf 11 500 ℳ. (Hört! Hört!) Meine Herren! Wir haben, wenn wir eine solche Anstalt bauen, uns zunächst über den Grund, auf dem wir die Anstalt bauen wollen, klar zu werden. Ob wir nachher die Anstalt für 10- oder 6000 ℳ bauen, das haben wir dann später zu beschließen. Der Bau wird vom Hochbau ausgeführt, und ich bin als Vorsitzer der Deputation für den Wegbau nicht so genau orientiert über die Kosten gewesen; aber das ist eine Sache, die später kommen kann, zunächst müssen wir uns über den Platz einig sein, wo wir bauen wollen.

Herr Böttcher: Ich möchte dringend bitten, die Vorlage anzunehmen. Die Anstalt zu bauen, ist ein Bedürfnis für die Oeffentlichkeit und für das Publikum. (Heiterkeit.) Und wenn auch der Grund und Boden genommen werden muß, das Opfer muß der Betreffende bringen. Wir alle, wenn unser Besitz enteignet wird, sind nicht vergnügt darüber, sondern wir müssen uns sagen, daß wir ein Opfer bringen. In dieser Hinsicht sind viele mit dem Munde da, aber mit Taten nicht. Wir sollten uns hier nicht beeinflussen lassen, wenn uns Geld in die Hand gedrückt wird. Das sieht nicht gut aus. Im übrigen ist die Anstalt nicht unästhetisch und wird mit Buschwerk umgeben werden. Jeder, auch die Eigentümerin hat eine derartige Anstalt (Heiterkeit) im Hause, sie ist notwendig, und darum sollte man daran keinen solchen Anstoß nehmen. Solche Anstalten sind im Bürgerpark usw. Die Bürgerschaft hat sich lange Zeit damit beschäftigt, und die Kommission wird auch nicht mehr herausbekommen und die Unzulässigkeit an einer anderen Stelle eher hervorkehren. Dieser Platz ist der beste, und die Frau wird nicht geschädigt. Ich möchte deshalb bitten, diesen Platz zu genehmigen.

Herr Kalms: Auch ich möchte bitten, die Vorlage anzunehmen. Ich bin der Meinung, wenn wir die Frau Hagens davon entbinden (große Heiterkeit), machen wir andere Anwohner unzufrieden. Auch der Gebietsverein hat sich mit dieser Frage beschäftigt und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Platz der geeignetste ist. Wenn wir diese Anstalt auf einen anderen Platz legen, so werden ebenfalls andere Leute dadurch geschädigt. Nun wird gesagt, gerade gegenüber der Bäckerei; das geht auch nicht. Ich bitte, nehmen Sie die Vorlage so an, wie sie ist.

Herr Garde: Die Debatte hat wunderbare Blüten gezeitigt. Ich will nicht weiter darauf zurückkommen, weil das nichts mit der Sache zu tun hat. Herrn Böttcher, der die Sache so darstellt, als wenn die Bedürfnisanstalt, die die Frau Hagens im Hause hat, eine angenehme Zugabe wäre, erwidere ich, daß ich das nicht finden kann. Befremdend ist, daß sich jetzt verschiedene Mitglieder auf den Boden der Annahme

gestellt haben. Alle die Herren, die für die Annahme gesprochen haben, können die Opposition, die gegen die Vorlage ist, dadurch beseitigen, daß sie dem Vermittlungsantrag auf Verweisung an eine Kommission zustimmen. Die Kommission wird mit ihrem Berichte wiederkommen und dementsprechend mag die Bürgerschaft sich entscheiden. Bei der heutigen zweifelhaften Stimmung bin ich, um eine Ablehnung des Antrages zu verhindern, dazu gekommen, eine Kommission zu beantragen. Nebenbei ist zu beachten: erst heute abend sind die Pläne und der Kostenanschlag eingereicht worden, um die die Bürgerschaft schon lange ersucht hat, und weshalb das heute erst geschieht, wo die Bürgerschaft nicht mehr in der Lage ist, zu prüfen, das verstehe ich nicht. Das ist ein Grund mit, eine Kommission zu belieben. Ferner hat sich die Sache geändert, es sind nicht 5000 ℳ, wie vorhin gesagt, sondern 11500 ℳ, die die Anstalt kostet. Ich bitte deshalb, meinen Antrag auf Kommission anzunehmen.

Präsident: Daß uns die Kostenanschläge erst heute zugegangen sind, hat mit der heutigen Vorlage nichts zu tun. Heute soll die Bürgerschaft beschließen, ob eine Enteignung ausgesprochen werden soll oder nicht. Im übrigen sollen von dem Park der Frau Hagens nicht 130, sondern nur 12½ qm genommen werden.

Herr Garde: In der Vorlage vom 5. April und in der Bürgerschaftssitzung vom 20. April ist wiederholt von 130 qm die Rede. Ich glaube, der Bürgerschaft ist wenig damit gedient, wenn hier gesagt wird, daß es nur 13½ qm sein sollen.

Präsident: Das steht aber in der Vorlage.

Herr Garde: Heute?

Präsident: In der Vorlage vom 5. April steht schon, daß etwa 130 qm für die Errichtung der Anstalt erforderlich sind und von dem Parke der Frau Hagens 12,50 qm.

Herr Henke: Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß der Platz, den Herr Richter Castendyk für die Bedürfnisanstalt vorgeschlagen hat, gar nicht dafür geeignet ist, weil die Wagen der elektrischen Bahn dort fortwährend rangiert werden und deshalb die Benutzung der Bedürfnisanstalt unter Umständen mit Lebensgefahr verknüpft wäre. Herr Schütte verschiebt nach meiner Meinung vollständig die Sachlage. Nach meiner Auffassung liegt sie so: es handelt sich um eine Einrichtung zugunsten der Allgemeinheit. Frau Hagen ist auch bereit, ein Opfer für die Allgemeinheit zu bringen, sie will sich aber die Form dieses Opfers selbst wählen, und vor allem aber will sie sich eine Unannehmlichkeit damit vom Halse halten. Und da kann doch nicht bestritten werden, daß es allerdings für die Bürgerschaft unwürdig wäre, ein solches Opfer, das nach Stimmenkauf aussieht, anzunehmen. Wir sollten daher die Summe ablehnen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß im vorliegenden Falle von Frau Hagens ein Opfer zugunsten der Allgemeinheit gebracht werden muß, wie es der Deputationsantrag vorsieht.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Herrn Richter Castendyk gegenüber darauf hinweisen, daß die gegenüberliegende Seite nicht in Frage kommen kann, weil dort die Rangiergeleise liegen und das Publikum leicht in Gefahr kommt, wie Herr Henke schon richtig ausgeführt hat. Ich bitte nochmals, den Antrag ohne Kommissionsberatung anzunehmen.

Präsident: In bezug auf das was Herr Henke gesagt, möchte ich daran erinnern, daß die Bürgerschaft am 20. April den Beschluß gefaßt hat:

> Die Bürgerschaft lehnt unter Annahme des Angebots der Frau Hagens den Antrag der Baudeputation, Abteilung Wegbau, ab und ersucht sie, einen andern Platz vorzuschlagen.

Das hat die Bürgerschaft am 20. April beschlossen, sie hat also das Angebot nicht für unwürdig gehalten.

Herr Henke: Das war eben ein Fehler.

Herr Rutenberg: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Bedürfnisanstalt beinahe auf demselben Platz errichtet werden soll, wo jetzt die Bedürfnisanstalt steht, sie wird noch eine Kleinigkeit verschoben. Das Fleet soll zugeworfen werden und die Anstalt 4 bis 6 m von der jetzigen entfernt errichtet werden. Der ganze Verkehr ist also schon jetzt da. Von dem Park wird nur ein kleines Stück abgeschnitten und zwischen dem Park und der Bedürfnisanstalt wird ein Fußweg liegen.

Herr Schütte: Herrn Henke will ich nur erwidern, daß ich gerade im Interesse der Allgemeinheit es für richtig halte, daß wir die Sache noch einmal prüfen. Es sind von einigen Seiten Zweifel geäußert, ob die Anstalt hier richtig liegen würde, und darum ist es meiner Ansicht nach richtig, nicht die Deputation noch einmal damit zu beschäftigen, sondern eine Kommission, die die Sache genau zu erörtern hat. Dadurch würde gerade das allgemeine Interesse gewahrt werden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Garde wird abgelehnt.

Präsident: Wir kommen dann zu dem Antrage der Baudeputation. Damit keine Unklarheiten entstehen, will ich den Antrag der Deputation noch einmal verlesen:

> Die Deputation beantragt daher die Enteignung der in dem Plan des Katasteramtes vom 3. Februar 1910 mit a b c d e bezeichneten, etwa 130 qm großen Grundfläche von dem Grundstück Horner-

Chaussee, Kat.-Bez. Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A, zu beschließen und die Kosten der Enteignung, sowie 700 ℳ für Herrichtung, Bepflanzung und Einfriedigung der zu enteignenden Fläche auf das Budget 1910, Spezialbudget Nr. 97, des Wegbaus zu bewilligen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

2. Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Norduser des Holz- und Fabrikenhafens.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Seinerzeit hat Herr Garbrecht darauf aufmerksam gemacht, daß im Vorhafen des Hafens II wohl ein Platz für eine öffentliche Badeanstalt zu haben wäre und zwar oberhalb des Tonnenhofes. Ich habe mir den Platz wiederholt angesehen und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Platz viel besser geeignet ist als der von der Polizeidirektion vorgeschlagene. Ich habe auch wahrgenommen, daß dieser Platz von den Schiffen, die im Freihafen verkehren, gar nicht beeinträchtigt wird, daß weder der Schiffsverkehr durch die Badeanstalt beeinträchtigt werden wird, noch die Badeanstalt durch den Schiffsverkehr. Die Schiffe bleiben von dieser Stelle gerade soweit entfernt als von anderen Badeanstalten in der Weser. Ich kann auch nicht einsehen, daß eine besondere Gefahr dabei vorhanden ist. Es ist tatsächlich in der Weser vielleicht kein ganz einwandfreier Platz zu finden, der Gesundheitsrat wird wohl überall etwas finden, aber so schlimm wird es hier nicht sein. Daß die Schiffer kein Trinkwasser aus dem Hafen nehmen dürfen, ist selbstverständlich, und die Badenden schlucken doch nicht fortwährend Wasser, und wenn sie mal Wasser schlucken, dann spucken sie es wieder aus. (Heiterkeit.) Ob die früheren Badeanstalten ganz einwandfrei gewesen sind, weiß ich nicht. Auch die Badeanstalt unterhalb Korffs Fabrik wird nicht so ganz einwandfrei sein, aber es ist wohl noch kein Mensch dadurch in Gefahr gekommen. Wenn wir aber sehen, wie notwendig öffentliche Badeanstalten sind, so sollte man wahrlich ein kleines Opfer bringen. Ich habe in diesen Tagen, in der letzten Woche an warmen Tagen Gelegenheit genommen, wiederholt mal die Badeanstalt in Woltmershausen zu besichtigen und habe sie mehrmals so überfüllt gefunden, namentlich an Sonntagen, daß Leute einfach abgewiesen wurden. So groß ist das Bedürfnis. Und diesem Bedürfnis wird nicht Rechnung getragen. Deshalb muß man sich nach einer neuen Badeanstalt umsehen in der Nähe der Aktiengesellschaft Weser, wo jetzt — ich weiß es nicht genau — ungefähr 6000 Arbeiter arbeiten. Ich will das nicht weiter ausführen. Wenn es in dem Bericht heißt, dadurch, daß eine Badeanstalt oberhalb des Handels- und Industriehafens angelegt würde, würde das Bedürfnis gehoben sein, so bestreite ich das entschieden. Denn einmal liegt diese Anstalt von der Aktiengesellschaft Weser so weit entfernt, daß das Baden dieser Leute oft unterbleiben wird, und andererseits, wenn der Industriehafen erst in Betrieb genommen ist, wird diese Badeanstalt für die Arbeiter dort notwendig sein, so daß auch eine zweite Badeanstalt noch notwendig sein wird. Ich möchte dringend bitten, dieses kleine Opfer zu bringen und eine Badeanstalt auch dort beim Hafen II anzulegen. Es wird eine Wohltat für die Arbeiter sein, wenn sie dort ein frisches Bad nehmen können.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Unsere Polizeibehörde bringt meines Erachtens dieser hochwichtigen Angelegenheit zu wenig Interesse entgegen. Wenn hier Wünsche laut werden, kommen immer gleich Gegenwünsche. Die Badeanstalt bei Woltmershausen ist ja noch erhalten, wie lange wird es aber dauern, dann kommt die Deputation, und die Badeanstalt wird auch aufgehoben. Wir haben in Bremen leider zu wenig Badeanstalten. Und was bringt das hervor? Daß das Baden an verbotenen Stellen überhand nimmt. Man kann es ja beinahe jeden Tag lesen, daß Unglücksfälle dabei passieren. Da sollte endlich die Behörde etwas tun im Interesse des Publikums. Wenn Sie zum Beispiel nach Dresden gehen, da ist eine Flußbadeanstalt neben der anderen. Sehen Sie aber, wie es hier liegt. Ich bedaure auch die Stellungnahme der Polizei und möchte auch bitten, dem Wunsche des Herrn Kruse zu willfahren.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen steht an sich der Errichtung von Flußbadeanstalten sehr sympathisch gegenüber, sie kann aber die Einrichtung einer Badeanstalt an dieser Stelle nicht befürworten, weil der Platz voraussichtlich in absehbarer Zeit für Hafenzwecke Verwendung finden wird und die Beseitigung einer einmal angelegten Badeanstalt erst recht Unzufriedenheit hervorrufen dürfte. Außerdem ist auch die Qualität des Wassers in dem Hafen nicht einwandfrei, und der Genuß desselben den Schiffern verboten. Bei dem hoffentlich noch anwachsenden Verkehr von Schiffen wird auch die Verunreinigung des Wassers noch zunehmen, so daß auch für die Badenden der Genuß des Wassers eine Gefahr bedeutet. Ich bitte daher den Antrag abzulehnen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Daß die Badeanstalt schon nach einem Jahre wieder abgebrochen werden müßte, glaube ich nicht. Es scheint nur, als ob man die Kosten sparen wollte, die die Badeanstalt erfordert. Ich möchte deshalb bitten, dem Wunsche des Vorredners nicht Rechnung zu tragen. Ich habe verschiedenen Versammlungen in Gröpelingen und Walle beigewohnt, deren Einwohner dringend wünschen, daß dort eine Badeanstalt errichtet werde. Es ist schon oft ausgeführt, daß in Bremen ein großer Mangel an Badeanstalten vorhanden ist. Bremen, die Hafenstadt,

sollte einen derartigen Mangel nicht haben. Deshalb bitte ich, dem Wunsche des Herrn Kruse nachzukommen und dort eine Badeanstalt zu errichten.

Präsident: Ist das ein Antrag, Herr Waigand?

Herr Waigand: Ja, ich möchte den Antrag stellen,

eine Badeanstalt am Tonnenhof zu errichten und die Polizeidirektion zu ersuchen, das Erforderliche zu veranlassen.

Präsident: Ich möchte erwähnen, was vielleicht manchem Herrn entfallen ist, daß in dem Begleitbericht der Polizeidirektion zum Budget für 1910 folgendes bemerkt ist:

Für eine Badeanstalt in der Vorstadt Gröpelingen ist ein Platz bei dem neuen Handels- und Industriehafen in Aussicht genommen. Es ist die Eröffnung einer öffentlichen Badeanstalt geplant. Die Kosten der Baggerung sind von der Bauinspektion für die Unterweserkorrektion auf 7000 ℳ veranschlagt.

Das Finale ist, daß die Bürgerschaft in Spezialbudget 64 unter II Sachliche Ausgaben bewilligt hat 4) Baggerung für Badeanstalten ℳ 14 500. Ich glaube also, man kann der Behörde nicht den Vorwurf machen, daß sie kein Interesse an der Sache habe.

Herr Garbrecht: Herr Präsident! Meine Herren! Als ich den Antrag stellte, habe ich mir natürlich klar gemacht, daß wohl Bedenken gegen die Errichtung einer Badeanstalt an der dortigen Stelle vorhanden wären, und ich habe den Antrag gestellt, damit untersucht werde, ob die Bedenken so groß seien, daß man von dem allgemein geäußerten Wunsch der Errichtung einer Badeanstalt zurücktreten müßte. Soweit der Gesundheitsrat in Frage kommt, hat er sich, wie im Bericht gesagt wird, dahin erklärt, daß er unter den gegenwärtigen Umständen seine Bedenken zurückstelle. Anders stellt sich die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die sich durchaus ablehnend verhält aus anderen Gründen, die angeführt werden, auf die ich aber nicht weiter eingehen will. Der Grund, daß die Deputation erklärt, der betreffende Platz würde in nächster Zeit für Hafenzwecke benutzt werden, veranlaßt mich, von einer weiteren Verfolgung der Sache an dieser Stelle Abstand zu nehmen. Es ist mir auch erklärt, daß der von der Polizeidirektion erwähnte Platz oberhalb des Handels- und Industriehafens — ich habe den Platz auf der Karte nicht gefunden — nicht soweit entfernt liege wie ich anfänglich angenommen habe. Deshalb ist für mich keine Möglichkeit, in der Sache weiterzukommen und ich kann mich deshalb dem Antrage des Herrn Waigand nicht anschließen.

Der Antrag Waigand wird genügend unterstützt.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will anerkennen, daß die Behörde eine beträchtliche Summe in das Budget eingestellt hat und damit ihr Interesse für die Angelegenheit der Badeanstalten bewiesen hat. Aber in dieser Sache kann nicht zuviel getan werden. Die dort am äußersten Ende von Gröpelingen zu errichtende Badeanstalt wird durchaus nicht dem Bedürfnis der westlichen Vorstadt entsprechen können, meines Erachtens ist es notwendig, daß gleichzeitig eine zweite Badeanstalt in Angriff genommen wird. Die Bedenken des Herrn Garbrecht kann ich insofern nicht teilen, weil die Kosten, die dort aufgewandt werden, nicht weggeworfen sind. Wenn ein derartiges Gebäude, eine Badeanstalt errichtet wird, und die Anstalt wird später verlegt, so können die einzelnen Sachen für die andere Anstalt wieder verwandt werden, die Kosten sind nicht weggeworfen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Wenn die Badeanstalt eingerichtet wird, so wird dafür etwas Geld aufgewendet werden müssen. Wenn aber Herr Addicks sagt, daß der Platz demnächst für Hafenzwecke in Anspruch genommen werden würde, so vermag ich das nicht recht zu verstehen. Es ist ja denkbar, daß das geschieht, aber ich glaube, in den ersten Jahren wird nicht daran zu denken sein, daß dieser Drehplatz vollständig ausgehoben wird, da erst das Hafenende des Hafenbeckens II auszuheben ist. Ehe man bis hierher kommt, werden sicher noch mehrere Jahre vergehen. Und wenn wirklich nur nach drei Jahren — ich nehme drei Jahre an — der Platz für Hafenzwecke in Anspruch genommen würde, so wäre doch für diese Jahre schon der Zweck erreicht, daß wir wenigstens drei Jahre die Badeanstalt hätten. Aber vielleicht würde sich herausstellen, daß die Bedenken doch nicht so groß wären und daß die Badeanstalt dort dauernd eingerichtet werden könnte. Ich bitte den Antrag Waigand anzunehmen.

Herr Rutenberg: So sympathisch ich der Sache gegenüberstehe, so bin ich doch der Meinung, daß wir nicht kurzer Hand auf den Antrag eingehen können. Daß wir einen Bericht fordern, daß geht wohl, aber kurzer Hand den Antrag anzunehmen, dazu bin ich nicht in der Lage.

Der Antrag Waigand wird angenommen.

3. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Um schöne, einwandfreie Straßen zu bekommen, haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, in allen Straßen, wo Rohrleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität in Frage kommen, die Straßen schon ein Jahr vorher zu bewilligen, damit sich das Erdreich setzen kann. In der Uebergangsperiode ist es nicht möglich gewesen, mit den Anträgen so frühzeitig zu kommen, im April, wir sind etwas verspätet damit gekommen. In Zukunft werden wir aber zur rechten Zeit kommen. Dem Bericht ist ein Verzeichnis der Straßen beigegeben, die

gepflastert werden sollen. Ich möchte mir erlauben, namens der Baudeputation, Abteilung Tiefbau, den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft bewilligt für Neu- und Umlegung der in der Mitteilung des Senats vom 7. Juni dieses Jahres unter A aufgeführten Straßen ℳ 615 060 auf das Budget für 1911.

Präsident: Den Antrag stellen Sie wohl persönlich. Er entspricht aber nicht dem Herkommen — ich bitte um Ruhe, meine Herren — die Sache ist sonst so behandelt, daß wir bei den Verhandlungen die einzelnen Straßen nummerweise erledigt haben.

Herr Böttcher: Ich habe deshalb eine Ausnahme gemacht, weil ich mich mit dem Vorsitzenden der Budgetkommission ins Einvernehmen gesetzt habe und dieser meinte, es wäre formell richtiger, wenn ich den Antrag formulierte, wie er jetzt vorliegt. Ich war auch der Ansicht, wir müßten es so machen, daß wir die einzelnen Straßen nummerweise durchgehen. Dann bitte ich also die Vorlage anzunehmen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Vorlage beruht auf Entscheidungen einer freiwilligen Kommission, die wie gewöhnlich eine Besichtigung der Straßen vorgenommen hat. Man hat sich über diese Straßen geeinigt, und die Budgetkommission ist mit dem Bericht einverstanden. Es wären also die einzelnen Positionen, aus denen sich die Summe von 615 060 ℳ zusammensetzt, heute zu bewilligen. Das sind die Straßen, in denen auch eine Neulegung von Röhren vorzunehmen ist. Die anderen bleiben einer späteren Beratung vorbehalten.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sich mehrere Straßen in der Hastedter Vorstadt in einem sehr schlechten Zustande befinden, die der Pflasterung dringend bedürfen. Ich habe seinerzeit diese Straßen auch genannt, so die Straße Am Weserdamm, die Hollunderstraße, die Plattenheide, Am Rosenberg. Die Straßen sind absolut nicht gepflastert, haben aber in der letzten Zeit einen enormen Verkehr bekommen vom Postweg nach der Hastedter-Chaussee. Ich möchte nun doch einmal die Gründe hören, warum die Tiefbauinspektion II diese Straßen, die ich schon öfter genannt habe, nicht pflastern läßt, ich hätte gern darüber Auskunft, auch wie die Deputation über diese Straßen denkt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Groninger, Sie wünschten noch das Wort?

Herr Groninger: Ich bin zufrieden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich verlese die einzelnen Positionen: Tiefbauinspektion I: Kleine Hundestraße — Neuenstraße — Am Wall, II. Strecke — Kreftingstraße — Berlinerstraße, Hastedter Heerstraße, II. Strecke — Hastedter Heerstraße, III. Strecke — Hamburgerstraße — Brückenstraße. Das sind zusammen 346 760 ℳ. Ich habe keinen Widerspruch gehört, ich nehme an, daß Sie einverstanden sind. Tiefbauinspektion II: Buchenstraße — Bahnhofsplatz — Contrescarpe — Breitenweg — Plantage — Olbersstraße — Gröpelingerdeich — Baumstraße — Muggenburg. Zusammen 268 300 ℳ. Ich höre keinen Wiederspruch. Ich nehme an, daß Sie mit der Bewilligung einverstanden sind. Der Gegenstand ist damit erledigt.

4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hätte gern gesehen, wenn bei den heutigen Verhandlungen der Senat kommissarisch vertreten gewesen wäre. In dem Bericht sind nach meiner Ueberzeugung verschiedene Unrichtigkeiten, Irrtümer, die der Herr Senatskommissar vielleicht dann hätte richtig stellen können. Erfreulich ist der Hinweis in dem Bericht, daß demnächst über die Entwässerungsanlagen am linken Weserufer ein Plan an die zuständigen Behörden gehen wird. Wir hoffen, daß dann die Einrichtungen so geschaffen werden, daß in Zukunft keine erheblichen Klagen wieder kommen. Ferner ist es erfreulich, daß Herr Baudirektor Graepel in dem Bericht sagt, daß solche Maschinen angelegt werden sollen, daß Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt möglichst unterbleiben werden. Am Anfang des Berichts des Herrn Baudirektor Graepel wird nun unter Bezugnahme auf den Bericht des Herr Galperin ausgeführt:

> „Aus dem vorstehenden Bericht der Tiefbauinspektion I geht auch in diesem Falle wieder hervor, daß die eingetretenen Uebelstände hätten vermieden werden können, wenn die baulichen und insbesondere die Entwässerungsanlagen den Bedingungen der Bauordnungen entsprechend angelegt und unterhalten worden wären."

Herr Präsident! Wir haben uns über diesen Punkt häufig unterhalten, und ich begreife nicht, warum Herr Baudirektor Graepel nochmal darauf zurückkommt. Wir haben in drei oder vier Sitzungen lang und breit darüber gesprochen und nachgewiesen, daß sich Herr Baudirektor Graepel in einem Irrtum befindet. Ich behaupte noch einmal, die meisten Ueberschwemmungen wären zu vermeiden gewesen, wenn von der Behörde rechtzeitig ein neuer Kanal und bessere Maschinen beantragt worden wären und wenn ferner die Beamten der Baupolizei die Hausabwässerungsanlagen richtig abgenommen hätten. Was sollen diese Herren, die von der Ueberschwemmung getroffen worden sind, denn tun? Es wird im Bericht besonders hingewiesen auf das Erbe des Herrn Lohfeld, Hohentors-Chaussee 76/78. Ich bin noch gestern wieder dort gewesen und habe mir alles

angesehen; ich bin jetzt noch derselben Meinung, die ich bei der mündlichen Besprechung mit Herrn Direktor Graepel geäußert habe. Die Zeichnungen sind von einem bekannten und tüchtigen Architekten Bremens gemacht, die Kanäle von einem Baumeister gebaut, der früher viele Kanäle für den Staat angelegt hat. Der Eigentümer selbst ist Laie und mußte sich also auf diese Herren verlassen. Die Hauskanäle sind von einem Beamten der Baupolizei abgenommen und richtig befunden worden. Jetzt soll Lohfeld einen großen Fehler gemacht haben und verantwortlich gemacht werden. Die Baupolizei hat ein Schreiben an den Herrn gerichtet, daß er innerhalb drei Wochen den Kanal ändern und nach der Pappelstraße legen solle. Das ist aber sehr kostspielig. Ich habe ihm gesagt, er solle es darauf ankommen und sich verklagen lassen. Ich würde mir das nicht gefallen lassen. Nun steht hier, daß eine Untersuchung ergeben habe, daß die Leitung nicht dicht sei. Tatsächlich kann ich behaupten, daß eine Untersuchung, wie wir es in der Bürgerschaft verstehen, nicht stattgefunden hat. Verschiedene Beamte sind wohl da gewesen und haben gefragt: Wo liegt der Kanal, und wo zeigt sich das Wasser? Nach der Auskunft des Besitzers geht dann der Beamte nach Hause und sagt: Die Untersuchung hat ergeben, daß der Kanal undicht ist. Da hätten die Beamten doch aufgraben müssen, denn wie können sie so ohne weiteres schließen, es müsse der Kanal nicht in Ordnung sein. So wie es hier gesagt ist, halte ich es für unrichtig. Es ist schade, daß Herr Baudirektor Graepel selbst nicht antworten kann. Ich wäre zu ihm gegangen, aber es mangelte mir an Zeit. (Zuruf: Ist nicht da!) Im zweitletzten Absatze auf Seite 581 heißt es: „die höchsten Wasserstände in den Kanälen sind so hoch angenommen, daß bei starken Regenfällen Regenausläße nach dem Hakenburger See möglich sind." Es handelt sich dabei um den Kanal der Hohentors-Chaussee. Herr Baumeister Galperin sagt aber in seinem Berichte, in Absatz 5 usw., das wäre nicht möglich gewesen. Das steht in direktem Widerspruche.

Ich bin der Meinung, die letzte große Ueberschwemmung im Februar wäre zu vermeiden gewesen, wenn die Herren bei der Neuanlage des letzten Kanals, der nach dem Sammelteiche führt, vorsichtiger gewesen wären. Ich habe es nicht gesehen, aber ich habe es mir von mehreren glaubwürdigen Herren erzählen lassen — Herr Heinken ist selbst Zeuge gewesen — daß man dabei unvorsichtig gewesen ist. Wenn man bei alten Gebäuden anfängt zu reißen, dann bricht vieles Andere nieder. So auch hier! Das müssen doch Techniker wissen. Man hätte wenigstens am Anfang den alten Kanal nicht freilegen dürfen. Der Wasserdruck ist so groß, daß Risse bei einem alten Kanal leicht kommen können. Die ausführenden Beamten sind zu sorglos gewesen. Darüber hat der Baumeister in seinem Berichte nichts gesagt. Der neue Kanal nach dem Sammelteich beginnt in der Neuenlanderstraße beim Schöpfwerk. Bei der Anlage hat man zunächst den Notauslaßkanal, das Sicherheitsventil vom Schöpfwerk nach dem Hakenburger See, durchbrochen und durch die neuen Kanalröhren den Notauslaß abgesperrt; dann hat man den neuen Kanal unter dem alten durchgeführt vor der Weizenkampstraße. Das Erdreich ist später nur lose herangeworfen, und es entstanden leere Räume. Es fehlte so der Gegendruck, und darum sind die Wände des Kanals geborsten. Daran liegt die Schuld. Als der Kanal geborsten war, mußten die Maschinen im Schöpfwerk abgestellt werden. Hätte man nun noch den alten Notauslaß in Ordnung gehabt, dann hätte man das Wasser in den Hakenburger See pumpen können. Aber der Notauslaß war verstopft, und nun mußte man einen Teil des neugelegten Kanals wieder herausbrechen und so den Notauslaß wieder öffnen. Die sich sammelnden Abwässer mußten von der Feuerwehr zunächst in den Hakenburger See gepumpt werden. So ist mir die Sache erzählt worden. Mit dem Bericht können wir deshalb nicht zufrieden sein. Es wäre also sehr gut gewesen, wenn Herr Senator Rassow uns darüber hätte Auskunft geben können.

Herr Böttcher: Die Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt sind auf das Zusammentreffen von drei Umständen zurückzuführen: Einmal war der Kanal geborsten, dessen schlechter Zustand frühzeitig genug angezeigt war, indem uns von der Baubehörde gemeldet war, die Kanäle seien schlecht, aber es wurden von einigen Herren Zweifel daran erhoben. Es stellte sich heraus, daß der Kanal an einer Seite geborsten war. Der zweite Umstand war die Höhe des Wassers im Hakenburger See und der dritte die vielen Wasserzuflüsse aus der Habenhauser Feldmark. Also vieles kam zusammen. Die Behörde hat getan, was sie konnte. Die Anwohner selbst sind nicht so ganz unschuldig, denn wenn die Rückstauverschlüsse in Ordnung waren — und viele waren nicht in Ordnung, — so hätte es nicht so kommen können. Die Baupolizei hat wohl das Recht, danach zu sehen, aber sie hat nicht die Pflicht und auch nicht die nötigen Beamten. Die Strafe für Vernachlässigung kommt von selbst; wenn die Gummi-Verschlüsse durch Säuren verzehrt und die Schieber verrostet sind, und die Katastrophe dann nach Jahren eintritt, dann ist Holland in Not. Die Baupolizei kann nicht überall kontrollieren, wir haben nicht soviele Beamte, um immer zuzusehen, ob die Kanäle und Rückstauverschlüsse in Ordnung sind oder ob sie undicht sind. Vielfach mögen die Leute selbst die Schuld haben, aber wenn Hochwasser kommt, ist es zu spät. Ferner sind in der Hohentorsvorstadt viele Häuser gebaut, als das neue Kanalprojekt noch nicht da war, die deshalb nach den früheren Kanälen abwässerten. Der Bericht sagt alles. Ich kann einen Vorwurf nicht auf der Behörde sitzen lassen. Die hat ihre Pflicht getan, das genügt. Ich will keinen Vorwurf gegen die Bürgerschaft erheben, daß die Mittel

nicht zur rechten Zeit bewilligt sind. Sie können aber jetzt zufrieden sein; das Geld ist ja bewilligt, und wenn erst alles in Ordnung ist, dann wird auch jeder zufrieden sein, auch wegen der unangenehmen Gerüche. Es wird alles so eingerichtet, daß die Bürger zufrieden sein werden.

Herr Heinken: Der Rechnungsführer macht sich die Sache sehr leicht, aber in Wirklichkeit sieht es anders aus. Wir haben zwei Berichte, einen von Herrn Baudirektor Graepel und einen von Herrn Galperin. Ich nehme an, daß Herr Baudirektor Graepel verantwortlich für den ganzen Ressort ist. Der Bericht sagt, wann und wo der Kanalbruch stattgefunden hat. Das ist in gewisser Beziehung richtig. Ich bin überzeugt, wenn die Leitung hätte wissen können, daß dort ein Bruch entstehen könnte, dann hätte sie den Notauslaß nicht entfernt, wie Herr Schierenbeck gesagt hat. Dadurch ist es dann gekommen, daß die Ueberschwemmung stattfand.

Nun steht im Berichte wegen der Rückstauverschlüsse, daß dabei nicht mit der nötigen Sorgfalt gehandelt werde. Ob das im einzelnen Falle zutrifft, kann ich nicht beurteilen. In einem Hause an der Hohentors-Chaussee Nr. 76 war ein Rückstauverschluß angebracht. Der Besitzer wurde aufgefordert, denselben bei 20 ℳ Strafe zu entfernen. Er ist entfernt. Vorher hatte der Besitzer einen halben Fuß Wasser und nach der Entfernung des Rückstauverschlusses 1 m. Sie können daraus ersehen, daß die Entfernung des Rückstauverschlusses dazu beigetragen hat. Nachher hat dieselbe Frau eine Aufforderung bekommen, sie könnte den Rückstauverschluß wieder einbauen lassen. Das ist doch komisch; wie das zusammenhängt, weiß ich nicht. Das ist nun ein neues Haus. In dem Bericht steht, es wären alte Häuser, aber gerade das neue Haus von Lohfeldt und das neue Polizeihaus; auch ein neues Haus an der Erlenstraße, da wußte die Deputation für den Straßenbau absolut nicht, was sie damit anfangen sollte. Sie hat erklärt, er solle einen neuen Kanal bauen. Er hat, um der Sache aus dem Wege zu gehen, die Aufforderung der Baudeputation befolgt, und einen Kanal nach der Erlenstraße gebaut, um Hof und Gebäude zu entwässern. Nun kam die Aufforderung, er solle nach der Erlenstraße abwässern, und da hat er den Beamten gefragt, wie er das machen solle, denn der Kanal in der Erlenstraße liege höher. Da hat dieser gesagt, dann müßte der Kanal ganz aufgehängt werden. Wie das zu machen ist, hat der Beamte nicht gesagt. Sie können daraus entnehmen, daß die Anwohner in große Ungelegenheiten kommen. Nun ist von dem Sammelteiche gesprochen, daß der nicht rechtzeitig hergestellt sei, und daran soll die Bürgerschaft schuld sein und besonders die Vertreter der Hohentorsvorstadt. Die Bürgerschaft hat die größte Vorsicht zu beobachten bei einer solchen Anlage. Sie können ersehen, daß der Sammelteich nicht einwandfrei ist. Der Kanal mußte gebaut werden; das wußte die Deputation schon lange vorher. Dann hätte an die Bürgerschaft die Aufforderung kommen müssen wegen der Legung der Röhren. Damit ist Zeit hingegangen, und damit hat die Deputation für den Straßenbau hingehalten. Wenn sie eher gekommen wäre, dann hätte die Bürgerschaft keinen Anstand genommen, die Kosten für die Legung der Röhren zu bewilligen, dann hätten wir nicht warten brauchen. Es wäre alles anders gekommen, als es gekommen ist. Ich meine, die Behörde sollte den Geschädigten entgegenkommen. Es wird gesagt, wir könnten nichts machen; und es wird auf den Klageweg verwiesen, der aber lange dauert. Niemand klagt gern. Der Staat kann es jahrelang aushalten, die Bürger aber nicht. Ich halte dafür, daß die Bürger kulanter behandelt werden sollten. Ich bitte deshalb die Deputation, ein größeres Entgegenkommen zu zeigen.

Herr Feuß: Nach den Ausführungen von Herrn Schierenbeck scheint es mir richtig zu sein, daß der Senat sich bei der Verhandlung über diesen Gegenstand kommissarisch vertreten läßt. Ich möchte mir deshalb erlauben, den Antrag zu stellen,

> die Verhandlung über diesen Gegenstand heute auszusetzen und den Senat zu bitten, sich bei der weiteren Verhandlung vertreten zu lassen.

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Ich möchte mir gestatten, kurz auf das einzugehen, was Herr Böttcher gesagt hat. Wie ich schon zwischen den Zeilen des Berichts gelesen habe, wird uns auch von ihm der Vorwurf gemacht, daß wir eigentlich die Schuld an der Ueberschwemmung haben, weil wir nicht rechtzeitig den Sammelkanal bewilligt hätten. Siebzehn Jahre hat der Kanal gelegen, von dem erzählt wird, daß einzelne Röhren schon bei der Legung nicht schön gewesen seien, und Herr Baudirektor Graepel hat häufiger darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht in Ordnung sei und daß wir einen neuen haben müßten. Das hat Herr Baudirektor Graepel also vor Jahren schon gewußt, und ich habe vor zwei Jahren einen dahingehenden Antrag gestellt. Also ist es Schuld der Straßenbaudeputation. Herr Rechnungsführer Böttcher, dem viel Zeit zur Verfügung steht, sollte solche Sachen, über die geklagt wird, genau selbst prüfen, und wenn er sich am Hohentor erkundigt hätte, dann würde er erfahren haben, wie berechtigt diese Klagen sind, und dann würde er nicht so wie eben gesprochen haben. Herr Böttcher kam auch auf die Rückstauverschlüsse zu sprechen. Bei dem Erbe Hohentorschaussee habe ich mich persönlich überzeugt und habe mit dem Klempnermeister des Besitzers gesprochen. Er hat mir erklärt: Allein in diesem Frühjahre habe ich dreimal

den Rückstauverschluß revidiert und alles in Ordnung gehalten. Der Besitzer hat getan, was er konnte. Die Schuld liegt daran, daß die Straßenbaudeputation nicht schnell genug die Abwässer in den Hakenburger See oder in die Weser treiben konnte. Das hat Herr Böttcher nicht widerlegt. Herr Heinken als Augenzeuge kann das bestätigen. Es ist da oft ein Fehler gemacht worden. Dann sprach Herr Böttcher auch vom Sammelteich und von der Geruchbelästigung. Herr Baudirektor Graepel sagt im Berichte, es wären in der kurzen Zeit der Benutzung schon Klagen gekommen. Es ist also das eingetroffen, was wir früher gesagt haben. Ein Besitzer in der Nähe des Teiches hat gedroht, daß er klagen werde, wenn nicht für reine Luft gesorgt würde. Nun sagt Herr Baudirektor Graepel, das käme vielleicht von den überschwemmten Wiesen. Woran es liegt, ist einerlei, die Luft wird verpestet, und da müssen solche Anlagen weiter unterhalb der Stadt geschaffen werden. Hoffentlich wird die neue Vorlage dahin ausfallen. Wenn Herr Böttcher sagt, es sei alles widerlegt, die Behörde habe ihre Schuldigkeit getan, so scheint es nach meinen Ausführungen nicht der Fall zu sein. Herr Böttcher sollte sich in Zukunft besser orientieren.

Der Antrag von Herrn Feuß wird angenommen.

5. Kanal von der Osterfeuerbergstraße bis zum Hemmgraben und Kanal in der Wallerstraße.

Herr Böttcher: Auch in der Waller Vorstadt, in der Osterfeuerbergstraße, kommen häufig Ueberschwemmungen vor, weil die Kanäle noch so sind, wie sie einst gelegt worden sind. Durch die Bahnanlagen wird die Sache jetzt geregelt, und es ist in Vorschlag gebracht, zwei Kanäle zu bauen, einen von der Osterfeuerbergstraße bis zum Hemmgraben und einen gemauerten Kanal in der Wallerstraße. Die Kosten dafür werden 45000 und 50000 ℳ betragen. Ich bitte, die Anträge zu genehmigen.

Herr Rose: Wir haben schon verschiedentlich Gelegenheit gehabt, über die Uebelstände in der Osterfeuerbergstraße zu reden. Erst in voriger Woche haben wir es wieder erlebt, daß der Tunnel so überschwemmt war, daß er nicht zu passieren war. Dazu kommt, daß auch ein Unglück zu verzeichnen ist, indem ein Mädchen durch Ueberfahren zu Tode kam. Das Mädchen hatte sich auf einen Wagen gesetzt, um durch den Tunnel zu kommen. Als es hindurch war, sprang es ab und fiel so unglücklich, daß der Tod eingetreten ist. Selbstverständlich sind wir für die Bewilligung der Forderung, aber es muß so schnell als möglich gemacht werden, damit die Uebelstände verschwinden.

Die Anträge der Baudeputation werden angenommen.

6. Verkauf eines Ganges in der Bilsestraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Mit dieser Angelegenheit sind wir so weit, wie vor Jahren. Damals wurde die Deputation aufgefordert, sie solle mit andern Anliegern verhandeln. Das ist in ausgiebiger Weise geschehen und hat die Beamten aufgehalten. Ich selbst habe Besuche empfangen; das alles hat viel Zeit in Anspruch genommen, aber es ist nicht möglich gewesen, durchzudringen. Die Folge ist, daß wir den Antrag wieder stellen, den Gang zu verkaufen mit allen Rechten und Lasten, die darauf ruhen. Es ändert sich also an der Sache nichts. Ich bitte, dem Verkaufe zuzustimmen.

Herr Theilen: Wie Herr Schütte gesagt hat, hat diese Vorlage mehrere Male die Bürgerschaft beschäftigt, aber andere Zustände sind nicht eingetreten. Bei der früheren Verhandlung wies ich darauf hin, daß die Anwohner des Kaufmannsmühlenkamps und der Lingenstraße damals ihre Erben gekauft haben in dem festen Glauben, daß auf ewige Zeiten der Gang, an welchem ihre Häuser liegen, auch die Berechtigung behalten würde. Nun auf einmal soll der Gang an Daeks verkauft werden. Und dadurch glauben die Anwohner sich aufs äußerste geschädigt. Denn schon jetzt nimmt Daeks sich große Rechte heraus. Er führt ein Pferd durch den Gang, wozu er nicht die Berechtigung hat. Ferner hat er Weintrauben an dem Stalle und eingefriedigt, wozu er nicht das Recht in dem Staatsgange hat; und die Anwohner behaupten, daß er auf eine Art und Weise sich eine Pforte gemacht habe, wozu er auch nicht berechtigt sei. Wenn sie nun sehen, daß Daeks, wo er noch kein Eigentumsrecht an dem Gange hat, sich solche Vorrechte zueignet, wie wird das später werden, wenn der Staat ihm diesen Gang verkaufen würde. Wenn der Bericht sagt, es seien Uebelstände da, indem der Gang von Gesindel benutzt würde, so ließe sich dem leicht dadurch abhelfen, daß eine Pforte gemacht wird. Jeder Anwohner müßte dann einen Schlüssel erhalten, und es könnte niemand den Gang benutzen als die Anwohner. Diesen würde dadurch geholfen sein. Dem Staate wird nicht viel an den 500 ℳ gelegen sein. Wenn Herr Schütte sagt, daß lange Verhandlungen stattgefunden haben, so bin ich darüber sehr erstaunt. Gestern haben mir zwei Anwohner unter Zeugen versichert, daß bei ihnen niemand gewesen sei, um Verhandlungen anzuknüpfen. Ich betone das besonders, weil Herr Schütte versichert, es wären Verhandlungen gewesen. Ich habe Zeugen geholt, vor denen sie ihre Aussagen gemacht haben. Wenn Herr Daeks für das kleine Gebot von 500 ℳ den Gang erhält, dann dürfen Sie versichert sein, daß er den Gang abschließt durch eine Pforte. Wenn die Anwohner dann Sachen bekommen, die durch das Hinterhaus hereingebracht

werden sollen, dann müssen sie Daeks um den Schlüssel bitten. — Dann habe ich noch etwas anderes gehört, nämlich daß, wenn das Haus zweimal seinen Besitzer wechselt, dann unwiderruflich das Recht der Anlieger verloren geht. Es wird hingewiesen, daß das beim Gewerbehaus auch so gewesen ist und daß 15000 ℳ dafür hätten bezahlt werden müssen. Wenn das wahr ist, dann sollte die Bürgerschaft unter keinen Umständen eine solche Ungerechtigkeit beschließen, daß die Leute ihre Rechte los sind. Ich habe die Ueberzeugung, daß sie solcher Ungerechtigkeit nicht Ihre Zustimmung geben werden. Ich bitte, den Antrag rundweg abzulehnen, andernfalls bitte ich, den Gegenstand an eine Kommission zu verweisen, damit den Anwohnern ihre Rechte bleiben.

Präsident: Herr Theilen, haben Sie einen Antrag auf Kommissionsberatung gestellt?

Herr Theilen: Ich meine, man sollte den Antrag der Deputation aus Gründen der Gerechtigkeit rundweg ablehnen.

Herr Rose: Ich brauche nicht auf die Sache einzugehen, nachdem Herr Theilen ausführlich darüber gesprochen hat. Ich wollte auch den Antrag auf Kommissionsberatung stellen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Richter Dr. Castendyk: Ich will zunächst Herrn Theilen antworten. Daß er glaubt, daß Rechte, die Anlieger an einem Gange oder an einem Grundstücke haben, durch den zweimaligen Wechsel des Eigentümers des Grundstücks erlöschen, das ist ein Irrtum. Wenn das Grundbuch angelegt ist, dann können sie ohne Zustimmung der Beteiligten nicht verloren gehen. Sie konnten auch früher nur dann verloren gehen, wenn der Eigentümer nicht aufpaßte. Es war eine Abkündigungsfrist im Gesetze bestimmt, innerhalb welcher jeder seine Rechte wahren konnte. Alle Rechte, welche die Anlieger jetzt dem Staate gegenüber haben, behalten sie dem neuen Erwerber gegenüber, und wenn der ihre Rechte nicht anerkennt, dann können sie klagen, und der Rechtsspruch wird ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. — Ich habe das Wort ergriffen, weil Herr Putscher nicht mehr da ist. Der hat seinerzeit in der Bürgerschaft den Standpunkt vertreten, es sei unbillig, wenn man den Gang an einen Interessenten verkaufe, ohne daß die andern gefragt seien, ob sie den Gang erwerben wollen, und ohne daß ihnen Gelegenheit dazu geboten sei. Er hat nachher mit den Leuten verhandelt. Er ist zu mir gekommen und hat mich wegen einiger Rechtsfragen um Rat gefragt; deshalb weiß ich, daß er mit den Leuten verhandelt hat. Jedenfalls hatten jetzt sämtliche Anlieger die Gelegenheit, einen Kaufantrag zu stellen, und wenn sie den nicht stellten, so ist das ihre Sache. Für den Staat liegt jetzt kein Grund mehr vor, die Sache auszusetzen und an eine Kommission zu verweisen. Daeks soll den Gang mit allen Lasten, die darauf ruhen, erwerben. Alle Rechte der Anlieger bleiben erhalten. Daeks ist der Meistinteressierte, weil er auf beiden Seiten des Ganges Grundstücke hat. Ich glaube, jetzt liegt für uns, nachdem so lange Zeit vergangen ist und kein Angebot gemacht ist, jedenfalls kein Grund vor, die Sache wieder abzusetzen oder an eine Kommission zu verweisen. Wir sollten den Gang jetzt einfach verkaufen.

Herr Schütte: Herr Präsident! Ich hatte nicht erwartet, daß eine so kleine, einfache Sache hier noch zu langen Reden Veranlassung geben würde. Herr Theilen behauptet, Anlieger wären nicht gefragt. Leider hat er Namen nicht genannt, darum kann ich nicht weiter nachforschen. Im übrigen wußten es alle Leute, sie sind aufgefordert, sich zu melden und sie sind auch dagewesen bei den Beamten und bei mir, und es hat endlose Verhandlungen gegeben, aber zu einer Einigung ist es nicht gekommen. Deshalb ist es am einfachsten, der Staat verkauft den Gang an einen der Anlieger, damit die Sache in Ordnung kommt. Klagen, von denen Herr Theilen berichtet hat, sind an die Deputation nicht gekommen. Wenn Leute aber solche Klagen haben, so mögen sie sich nur an die Polizei wenden, die wird schon für das Richtige sorgen, und das wird künftig noch besser sein, wenn es sich um einen Privatmann handelt. Es ist deshalb am richtigsten, einfach die Sache so zu ordnen, wie vorgeschlagen ist. Eine Verweisung an eine Kommission hat absolut keinen Zweck, da kann nichts herauskommen.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte nur kurz erwähnen, daß eine Frau in der Lingenstraße — ich weiß den Namen nicht mehr — gesagt hat, sie wäre beim Grundbuchamt vorgeladen und es sei ihr vom Amtsrichter gesagt, daß diese Ausgänge, diese Gänge in das Grundbuch nicht eingetragen würden. Sie ist auch bei einem Richter gewesen und der hat gesagt, sie sollte sich niemals einverstanden erklären, daß der Gang an Daeks verkauft würde — das ist Herr Richter Fritze gewesen — dadurch würden die Anwohner kolossal geschädigt werden. Wegen der 500 ℳ, die der Staat dafür erhält, sollte man doch die Leute nicht schädigen. Ich möchte Sie nochmals bitten, im Interesse der Anlieger den Verkauf rundweg abzulehnen. Der Staat kann vor dem Gang eine Pforte anbringen, dann ist alles getan.

Herr Rose: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte auf eine Aeußerung des Herrn Schütte zurückkommen, welcher meinte, er hätte nicht geglaubt, daß um eine solche Kleinigkeit solche Reden gehalten würden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß vorher bei der Pissoirangelegenheit an der Schwachhauser-

Chaussee, wo nur das Interesse eines einzelnen Anliegers in Frage kam, viel längere Reden geschwungen wurden wie hier, wo die Interessen mehrerer Anlieger in Frage kommen. Ich möchte bitten, die Sache unbedingt an eine Kommission zu verweisen, damit die Angelegenheit nochmals geprüft werde, ob alles richtig behandelt worden ist.

Der Antrag Rose wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird abgelehnt.

7. Zusätze zum Beamtengesetze und zum Gesetze, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! § 32a soll nach dem vorliegenden Entwurf lauten:

Jeder Beamte hat, soweit nicht der Senat eine Ausnahme zuläßt, seine Wohnung innerhalb des bremischen Staatsgebietes zu nehmen.

Entsprechend der Sprache des Reichsgesetzes schlägt die Juristische Kommission vor, dafür zu setzen:

Jeder Beamte muß — — seinen Wohnsitz — — haben.

In Artikel I 2 sind sodann die Worte „§ 32a auch" abzuändern in „ferner § 32a"

Endlich ist in Artikel II statt „ihre Wohnung innerhalb des bremischen Staatsgebiets zu nehmen" zu sagen:

„ihren Wohnsitz innerhalb des bremischen Staatsgebiets zu haben."

Herr Donath: Wir lehnen den von kleinlichen Gesichtspunkten getragenen Gesetzentwurf des Senats ab. Die Beamten werden für ihren Dienst entlohnt und es sind ihnen keine Vorschriften darüber zu machen, wo sie wohnen sollen. Außerdem kommt in Frage, daß nicht allzuviel bremische Beamte außerhalb Bremens wohnen werden, und wenn wirklich einige in Preußen wohnen, so wird das jedenfalls dadurch kompensiert, daß preußische und auch oldenburgische Beamte auch im Bremischen wohnen — ich denke da an verschiedene Eisenbahnbeamte, die in Bremen wohnen und hier ihre Steuern bezahlen. Es kommt hinzu, daß die Beamten nicht nur, sondern daß auch die jahrgeldsberechtigten Angestellten in Bremen wohnen sollen, die kein hohes Gehalt beziehen. Und wenn diese sich ein Anwesen außerhalb Bremens zugelegt haben, wo sie auch etwas Landwirtschaft betreiben, sollen sie da nun herausgerissen werden. Das dürfte eine große Härte für die Betreffenden sein, um so mehr als nicht daran zu denken ist, daß ihnen eine entsprechende Gehaltszulage bewilligt wird.. Wenn auch dem Senat die Befugnis zuerteilt werden soll, daß er gewisse Ausnahmen zugestehen kann, so ist damit nicht gesagt, daß dabei doch nicht hin und wieder Härten entstehen, daß immer alles berücksichtigt wird und die betreffenden Ausnahmen immer gerecht getroffen werden. Dadurch entsteht dann berechtigte Unzufriedenheit. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Vorlage ab und lassen Sie die bremischen Beamten wohnen, wo sie wollen. Für das, was sie leisten, bekommen sie ihr Gehalt und man sollte sie nicht zwingen, an einem bestimmten Orte zu wohnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin ganz und gar der gegenteiligen Meinung wie der Vorredner. Ich bin der Ansicht, daß diese Gesetzesbestimmung zurzeit durchaus notwendig ist, um einen Ausgleich herbeizuführen. Wenn die Verhältnisse in Bremen tatsächlich so liegen, daß preußische Beamte in Bremen wohnen, was ich bezweifeln möchte, so liegt das in Bremerhaven ganz entschieden anders. Von dort kann ich sagen, daß weder aus Geestemünde noch aus Lehe preußische Beamte in Bremerhaven wohnen, aber umgekehrt sehr viele bremische Beamte in Geestemünde und Lehe. Im Staatsinteresse ist es durchaus notwendig, daß die vorliegenden Bestimmungen getroffen werden. Nur vermisse ich in dem Gesetzentwurf einige Bestimmungen, die notwendig sind. Ich möchte nicht, daß dem Senat die Befugnis erteilt wird, wie sie hier vorgeschlagen wird. Ich meine, das Gesetz müßte eine Bestimmung darüber enthalten, erstens, wann es in Kraft treten soll, und zweitens, daß nur dann eine Ausnahme von der Norm stattfinden darf, wenn das dienstliche Interesse das erheischt. Diese beiden Bestimmungen möchte ich dem Gesetz zugefügt wissen. Deshalb beantrage ich,

in § 32a nach den Worten „Senat eine" die Worte einzuschalten „im dienstlichen Interesse gebotene".

Der zweite Antrag geht dahin, eine Bestimmung zu treffen, die lautet:

Die Aenderungen dieses Gesetzes treten am 1. Oktober 1910 in Kraft.

Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Präsident: Haben Sie die Anträge aufgeschrieben?

Herr Robert Meyer: Ja.

Präsident: Es muß wohl heißen: Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Wenn wir die Aenderuug beschließen, ist es Gesetz.

Herr Robert Meyer: Ich bin einverstanden.

Die Anträge werden genügend unterstützt.

Herr Kniep: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, den Antrag des Herrn Rob. Meyer nicht anzunehmen. Es kommen nicht nur in Frage Fälle, wo ein dienstliches Interesse vorliegt, sondern es handelt sich auch um Uebergangsbestimmungen. Der Senat soll ermächtigt werden, in geeigneten Fällen Ausnahmen zu gestatten. Es kann der Fall eintreten,

daß ein Beamter sich z. B. in der Nähe von Huchting im Oldenburgischen ein eigenes Häuschen mit Garten erworben hat. Wenn da nur das dienstliche Interesse entscheidend sein sollte, so wäre der Senat gezwungen, den Beamten aufzufordern: Vom 1. Oktober ab hast du in Bremen zu wohnen. Das wäre eine Härte. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Im übrigen habe ich gegen das Gesetz nichts.

Herr Nicolaus: Die Worte des Herrn Knief lassen allerdings scheinen, als ob nach dem Antrage des Herrn Meyer eine gewisse Härte eintreten könnte. Es sind aber doch andererseits gewichtige Gründe, die meiner Ansicht nach Herrn Meyer zu seinem Antrage angeregt haben. In Bremerhaven haben Richter ihren Wohnsitz außerhalb Bremerhavens. Liegt dafür ein dienstliches Interesse vor? Da müßte doch ein Weg gefunden werden, daß die bremischen Beamten, soweit nicht dienstliche Interessen dagegen sprechen, auch im Bremischen wohnen und in Bremen Steuern zahlen. Ich möchte mir aber erlauben, an einen Vertreter der Juristischen Kommission die Anfrage zu richten: Wie steht es mit den pensionierten Beamten, ob die hier einbegriffen sind? Oder können die pensionierten Beamten auch später ihren Wohnsitz nehmen wo sie wollen? In anderen deutschen Bundesstaaten müssen diese pensionierten Beamten in dem Bundesstaat wohnen, von dem sie bezahlt werden. (Widerspruch.)

Herr Robert Meyer: Ich möchte daran erinnern, daß zum Beispiel bei der Versetzung von Beamten an einen andern Ort die Versetzung auch stattfindet, wenn der Beamte am ersten Orte ein Häuschen oder ein Haus hat, man hält es nicht mit dem dienstlichen Interesse vereinbar, daß er an seinem bisherigen Wohnsitz bleibt. Diesen Umstand hat er mit in Kauf zu nehmen, wenn er die Vorteile eines Beamten haben will. Ich glaube auch, bei den Ausführungen des Herrn Knief handelt es sich um ganz vereinzelte Fälle, um Ausnahmefälle, und es kann durchaus nicht von Härten geredet werden. Es kann für die Bürgerschaft nur in Frage kommen: Liegen dienstliche Interessen vor oder nicht? Persönliche Interessen haben für die Bürgerschaft und für den Staat in solchen Sachen keine Bedeutung. Ich möchte darauf hinweisen, wenn die Beschränkung im allgemeinen so bestehen soll, der Willkür Tür und Tor geöffnet bleibt und der Zweck des Gesetzes nicht voll erreicht wird.

Herr Donath: Das Gesetz soll auf die Gesamtheit der Beamten ausgedehnt werden und da können die Verhältnisse in Bremerhaven für uns nicht ausschlaggebend sein. Weshalb ziehen denn Beamte aus Bremerhaven nach Lehe und Geestemünde? Weil dort billigere Wohnungen zu haben sind. Kann man es ihnen verdenken, wenn sie dahin ziehen, wo die Mieten nicht so hoch sind? Herr Robert Meyer aber will das Gesetz noch verschärfen. Ich möchte Sie bitten, wenigstens seinen Antrag abzulehnen. Wir lehnen das ganze Gesetz ab. In Bremen, wo man kürzlich die Gewissensfreiheit und die Meinungsfreiheit der Beamten auf das ärgste beschränkt hat, will man jetzt sogar die Freizügigkeit der Beamten aufheben. Diesem unerhörten Beginnen können wir uns nicht anschließen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Der § 32a des Gesetzentwurfes sagt:

> Jeder Beamte hat, soweit nicht der Senat eine Ausnahme zuläßt, seine Wohnung innerhalb des bremischen Staatsgebiets zu nehmen.

Also Ausnahmen soll der Senat bestimmen, und das ist nach meiner Ansicht richtig. Herr Rob. Meyer will außerdem, daß das Gesetz zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt. Es wurde nun angeführt, daß — ich weiß nicht, ob es zutrifft — einige Bremerhavener Richter in Geestemünde oder in anderen preußischen Ortschaften wohnen. Wenn nun nach dem Antrage des Herrn Meyer das Gesetz mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt, ein Bremerhavener Richter aber in Geestemünde eine Wohnung noch auf zwei oder drei Jahre kontraktlich gemietet hat, müßte der Senat den Richter zwingen, vom 1. Oktober ab in Bremerhaven zu wohnen. Wer soll denn da den Mietsausfall tragen? Diese Ausnahmen müssen dem Senat überlassen werden, es muß von Fall zu Fall entschieden werden. Der Senat muß auch aus Billigkeitsgründen, aus persönlichen Gründen Ausnahmen zulassen dürfen, so z. B., wie ich schon angeführt habe, wenn ein kleiner Beamter im Oldenburgischen ein eigenes Häuschen mit Garten hat, das er so bald nicht verkaufen kann.

Herr Dr. Quidde: Herr Nicolaus hat den Wunsch ausgesprochen, die Juristische Kommission möchte sich darüber äußern, ob sich das Gesetz auch auf pensionierte Beamte bezöge. Selbstverständlich kann ich nicht für die Juristische Kommission eine Erklärung abgeben, da die Juristische Kommission über diese Frage nicht beraten hat. Für meine Person kann ich aber sagen, daß dieses Gesetz wohl zweifellos nicht auf pensionierte Beamte Anwendung findet. Das Gesetz sagt ausdrücklich „Jeder Beamte hat usw.". Darunter verstehe ich nicht ehemalige Beamte, Beamte, die pensioniert sind.

Im übrigen bitte ich, den Antrag von Herrn Meyer abzulehnen, wonach nur Ausnahmen zulässig sein sollen im dienstlichen Interesse. Wie Herr Knief schon ausgeführt hat, kann das zu Härten führen. Und ich glaube, wir können das Vertrauen zum Senat haben, daß er schon im Interesse unserer Finanzen von seiner Befugnis, Beamten zu gestatten, außerhalb des bremischen Staatsgebiets zu wohnen, nur sehr selten Gebrauch machen wird. Ich glaube, die Bestimmungen, die hier getroffen sind, genügen, um zu erreichen, was im Staatsinteresse erreicht werden muß.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Diejenigen Beamten in Bremerhaven, die jetzt auswärts wohnen, haben die Erlaubnis dazu einholen müssen. Diese Erlaubnis ist, soviel ich unterrichtet bin, immer nur auf Widerruf gegeben. Also nur Unvorsichtigkeit seitens des Beamten könnte es sein, wenn sie auf mehrere Jahre hinaus in einem auswärtigen Staate mieten wollten, und deshalb kann der Fall, den Herr Kniep angeführt hat, nicht in Frage kommen. Herr Präsident! Es könnte dann der Fall vorliegen, daß jemand auf fünf Jahre gemietet hätte. Sollte der dann auf die Dauer von fünf Jahren von der Kraft dieses Gesetzes entbunden sein? Das wäre doch unerhört, was die Bürgerschaft unter keinen Umständen wollen kann. Deshalb meine ich, ist der Fall, den Herr Kniep angeführt hat, durchaus nicht angebracht. Die Norm bei derartigen Vermietungen von Wohnungen an Beamte und andere ist, daß vierteljährliche Kündigung besteht, und diese Kündigung kann jedenfalls bis zum 1. Oktober erfolgen. Wenn dann Herr Pieck die Gewissensfreiheit herbeigezogen hat, so bin ich ganz erstaunt darüber, wie er die mit dieser Wohnungsfrage in Verbindung bringen kann. Er hat angeführt, daß Beamte aus Bremerhaven deshalb nach Geestemünde gehen, weil sie dort billiger wohnen. Aber die Beamten haben als Beamte Vorteile, diese Vorteile haben andere nicht, und deshalb sollten Beamte im Interesse des Staates sich das nicht zunutze machen. Dann sollte Herr Pieck bedenken — — (Zurufe. Präsident: Herr Meyer, Sie haben zweimal von Herrn Pieck —) Ja, ich bitte um Entschuldigung! Dann sollte Herr Donath bedenken, daß die bremischen Beamten viel höhere Einnahmen haben wie die in Geestemünde und Lehe und zwar auf Grund dessen, weil in Bremerhaven die Mieten höher sind. Wenn wir ein Gesetz schaffen wollen, das wirklich seinen Zweck erreichen soll, dann muß die Bürgerschaft meine Anträge annehmen.

Herr Rhein: Ich kann nicht verstehen, wie Herr Meyer als ein Mann mit ausgesprochen liberalen politischen Grundsätzen sich auf den Standpunkt stellen kann, den er hier vertritt, daß er das Gesetz noch verschärfen, dem Senat auferlegen will, von den Ausnahmen nur dann Gebrauch zu machen, wenn dienstliche Interessen in Frage kommen. Ich würde es verstanden haben, wenn er beantragt hätte, man möge von den Beamten nur dann fordern, daß sie im Staatsgebiet wohnten, wenn ein dienstliches Interesse das erforderte, im übrigen möchte man auch den Beamten das Recht lassen, zu wohnen, wo es ihnen beliebte. Für uns kommt hierbei in Frage, daß es sich nicht nur um gutbesoldete Beamte handelt, sondern auch um schlechtbesoldete, die, um nicht die teuren Mieten in der Stadt zahlen zu müssen, hinausgezogen sind ins Landgebiet, wo sie billiger wohnen und daneben vielleicht etwas Land haben, und diese Leute zu zwingen, in das bremische Staatsgebiet zu ziehen, halte ich nicht für richtig. Allerdings soll ja der Senat die Befugnis haben, Ausnahmen zuzulassen, es erscheint aber fraglich, ob da überall das Richtige getroffen wird. Wenn die Bremerhavener Verhältnisse, auf denen Herr Meyer herumreitet, angeführt werden, und wenn die Bremerhavener Stadtverordneten geglaubt haben, so verfahren zu müssen, so sind das Verhältnisse, die wir hier nicht so zu überschauen vermögen; wir unsererseits würden schon aus prinzipiellen Gründen dagegen sein. Aber die Verhältnisse können wir nicht beurteilen; dagegen das Staatsinteresse kann von Herrn Meyer nicht in Anspruch genommen werden, und die paar Staatsbeamten kommen für den Staatsbeutel nicht außerordentlich in Frage. Will man aber das Gesetz, so wären allerdings konsequent nicht nur die Beamten, sondern auch die pensionierten Beamten unter das Gesetz zu stellen, und so zum Beispiel auch den ehemaligen Schulinspektor Köppe, der jetzt sein großes Gehalt auswärts verzehrt, zu zwingen, im Staatsinteresse hier zu wohnen. Die Konsequenz würde das unbedingt erfordern. Wir können uns aber nur von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß für die Beamten nicht etwas gefordert werden sollte, was für andere nicht gefordert wird.

Das Amendement R. Meyer zu § 32a wird abgelehnt.

Das zweite Amendement R. Meyer wird abgelehnt.

Das Gesetz wird mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1910:

4. Witwengeld für die Witwe des Schutzmanns Schröder.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben eben eine Summe für die Straßenpflasterung genehmigt. Es handelt sich jetzt darum, auch die Mittel für die Gas- und Wasserröhren zu bewilligen. Ich möchte Sie bitten, die 27 500 ℳ und 66 000 ℳ zu bewilligen.

Die Anträge werden angenommen.

6. Fahrwegs Asyl für arme Sieche.

Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen.

Präsident: Dann wollen wir an die Anträge gehen. (Lebhafter Widerspruch.) Sie scheinen keine Meinung dafür zu haben. Dann schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten.

№ 24.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 22. Juni 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Fritz.
Achelis, Just.
Adam, C. jun.
Berninghausen, Fr.
Blome, Chr.
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
Fitger, E.
Garde, A. D.
Gieschen, H.
Gildemeister, Dr. jur.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hartwig, C. G.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Klocke, W.
Kohls, P.
Krome, F.
Krug, E. E.
Lauts, E.
Meyer, Fritz.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Plate, J. Emil.
Platy, Ad.
Rabe, Wilh.
Rieniets, A. G.
Rodenburg H.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Sager, H.
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Stichnath, C.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.

Unentschuldigt fehlte Herr Lustfeld, M. L.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910 468

II. Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1910:
6. Austausch des Restgrundstücks Spitzenkiel Nr. 1 gegen das Grundstück Spitzenkiel Nr. 14 a . . 473

III. Mitteilung des Senats vom 14. Juni 1910:
1. Aenderung der Gebührenordnung für die Verkehrsanstalten usw. der Bremer Lagerhausgesellschaft 473
2. Erwerb einer Grundfläche an der verlängerten Meterstraße 473
3. Erweiterungsbauten in Ellen 473

IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 473

V. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1910:
3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:
4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1910:
Einrichtung einer Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1910:
4. Budget für 1910.
5. Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen.
6. Verkauf des Grundstücks an der Utbremerstraße, Ecke Juiststraße.
7. Hilfsschule für die westliche Vorstadt.
8. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1909.
9. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909. N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910:
Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert..

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 30 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ich habe folgende Eingänge mitzuteilen: Der Senat hat für die Verhandlungen der Bürgerschaft, betreffend Submissionswesen, an Stelle des seinem Kommissar beigeordneten Herrn Baurat Weber demselben Herrn Baudirektor Ehrhardt beigeordnet, für die Verhandlungen, betreffend das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910 Herrn Senator Dr. Nebelthau, und für die Verhandlungen, betreffend Umlegung von Grundstücken die Herren Senator Hildebrand und Senator Dr. Dreyer zu seinen Kommissaren bestellt.

Weiter ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 21. Juni, betreffend 1. Austausch des Restgrundstücks Spitzenkiel No. 1 gegen das Grundstück Spitzenkiel Nr. 14 a, 2. Einrichtung einer Wohnungsinspektion, 3. Umlegung von Grundstücken, 4. Ankauf eines Grundstücks in Hastedt, 5. Einrichtung einer neuen Schuldienerwohnung in Verbindung mit Räumen für Haushaltungsunterricht in der Schule an der Elsflethersstraße, 6. Einrichtung von Räumen für Haushaltungsunterricht in der Neustadt und in der Vorstadt Hastedt.

Dann ist eine Petition eingegangen aus Vegesack, wonach Herren aus Vegesack, die Mitglieder des bremischen Gewerbekonvents sind, wünschen, auch in der Gewerbekammer Sitz und Stimme zu erhalten.

Herr Feuß: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen,

den Senat zu ersuchen, diese Eingabe der jetzt tagenden Deputation wegen des Gewerbekammergesetzes zu überweisen.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden? Ich höre keinen Widerspruch.

Dann sind zwei Petitionen eingegangen wegen Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der auf Staatsschiffen angestellten Schiffsführer und Maschinisten und Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der auf Staatsschiffen angestellten Heizer, Matrosen und Zimmerleute.

Herr Feuß: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

die beiden Eingaben dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Präsident: Wollen wir so verfahren? Gut.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:

5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff.

Für die Schlachthofdeputation Herr Will: Herr Präsident! Ich habe von meiner Deputation nur den Auftrag, das Budget, so wie es der Bürgerschaft seit dem 15. März vorliegt und das durch den Vorsitzenden der Deputation und mich unterzeichnet ist, zu vertreten. Aber ich höre, daß in diesem Jahre die Budgetkommission die Absicht hat, zu dem Budget des Schlachthofs Anträge zu stellen, und möchte deshalb Herrn Groninger als Vorsitzenden der Budgetkommission bitten, voranzugehen und mir alsdann wieder das Wort zu geben.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat das Budget des Schlachthofs geprüft, und da sie glaubt, daß die Sachlage nicht ganz korrekt ist, hat sie zurückgegriffen auf die Budgetzahlen seit 1899. Nach der Prüfung, die wir mit diesen Zahlen angestellt haben, scheint es uns, als ob die vorgenommenen Abschreibungen nicht genügten. Jedenfalls sind dieselben in den letzten zehn Jahren in recht willkürlicher Weise vorgenommen. Man hat z. B. auf Gebäude in den Jahren von 1899 bis 1906 eine jährliche Abschreibung von 1 % von 1 500 000 ℳ gemacht und von da an plötzlich 1 % von 3 Millionen. Für Gebäude, die im Laufe der Zeit abgebrochen, also nutzlos geworden sind, scheint überhaupt keine Amortisation eingetreten zu sein. (Hört! Hört!) Dagegen sind alljährlich eine Reihe von Ausgaben, die zur Unterhaltung der Gebäude zu dienen haben, als außerordentliche Ausgaben aus dem Staatssäckel bezahlt und das Konto des Schlachthofs damit belastet. Es sind das Aufwendungen für die regelmäßige Unterhaltung oder Umbauten und dergleichen. Nach den Ermittelungen der Budgetkommission hat sich herausgestellt, daß diese Summen in den letzten zehn Jahren ungefähr 110 000 ℳ ausmachen, die nach unserer Ansicht auf den Unterhaltungsfonds hätten genommen werden müssen. Infolge dieses Umstandes ist die Schuld des Schlachthofs, wie Sie auf Seite 274 unter III sehen können, auf etwa 3 150 000 ℳ gewachsen. Dieser Schuld gegenüber steht nach dem Staatstaxat ein Gebäudewert von 2 319 700 ℳ und an Maschinen ein Versicherungswert von 432 070 ℳ, zusammen also Wert von 2 751 770 ℳ. Das ergibt eine Mehrschuld von 398 000 ℳ. Der Schlachthof hat allerdings noch weitere Werte, z. B. Brunnen, Straßenpflaster, Schienenanlagen und einen Teil des Areals, was alles zusammen einen Wert von zirka 400 000 ℳ repräsentieren soll, so daß dadurch ungefähr das Gleichgewicht hergestellt wird, aber nach unserer Ansicht hätten diese Sachen — Straßenbauten, Schienanlagen usw. — zum größten Teil schon lange abgeschrieben sein müssen. (Sehr richtig!) Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß bei den Gebäuden, soweit sie seit 1895 erbaut worden sind, gegenwärtig noch die alten Taxate giltig oder in Anwendung gebracht sind, es ist also in den letzten 15 Jahren von allen diesen Gebäuden in den Büchern sozusagen nichts amortisiert, sie stehen noch zum vollen Bauwerte zur Feuerversicherung nach dem Staatstaxat.

Die von mir vorhin erwähnten als außerordentliche Ausgaben pro 1910 eingestellten Summen für Unterhaltung und Veränderungen von Gebäuden setzen sich nach Seite 275 aus folgenden einzelnen Beträgen zusammen:

1) Umbau und Vergrößerung des tierärztlichen Bureaus, sowie des Laboratoriums infolge der Einrichtung des Pissoirs für das Schlachthofrestaurant ..... ℳ. 4900.—
2) Erneuerung der Dachrinnen am Restaurationsgebäude..... „ 1850.—
3) Erneuerung der Dachrinnen am alten Kühlhause ..... „ 3900.—
4) Oelfarbenanstrich in den Kaldaunenwäschen ..... „ 1500.—
7) Umbau der Bude für die Kühlhallenaufseher in der alten Kühlhalle ... „ 1100.—
8) Herstellung mehrerer Stände zum Anketten, bezw. Unterbringung von Großvieh in der Markthalle ..... „ 2000.—
10) Vergrößerung der Ueberdachung des Vorraumes der Freibank ..... „ 525.—

Diese Posten betragen im ganzen 15 725 ℳ. Es kommen noch hinzu die Posten

5) 50 Stück Drillingshaken für die Pferdeschlachthalle ..... ℳ. 250.—
6) 50 Stück Drillingshaken für die Großviehschlachthalle..... „ 250.—

die auf das Inventar zu nehmen wären. Es würden also an außerordentlichen Ausgaben in diesem Jahre 16 225 ℳ zuviel eingestellt sein. Ich muß leider bekennen, daß die Budgetkommission in den letzten Jahren niemals auf diese — man kann wohl sagen, Unrichtigkeiten aufmerksam geworden ist (Hört! Hört!), so daß sie sozusagen mitschuldig an dieser ungenauen Aufstellung ist. Es tut mir das leid, aber das kann nichts daran ändern, und es ist notwendig, die Sache fortan richtig zu machen.

Herr Präsident! Nach Ansicht der Budgetkommission ist es wünschenswert, daß die Verhältnisse des Schlachthofs und namentlich die finanziellen Verhältnisse, die Abschreibungen usw. einmal genau geprüft werden, und die Budgetkommission erlaubt sich daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Budget der Schlachthofdeputation mit der Maßgabe, daß von den außerordentlichen Ausgaben (Verhandlung S. 275) die Posten unter Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 10 im Gesamtbetrage von 15 775 ℳ. auf Titel VI, Bauliche Unterhaltung, und die Posten unter Nr. 5 und 6, im Betrage von 500 ℳ auf Titel V, Beschaffung und Unterhaltung von Inventar, zu übertragen sind.

Im übrigen setzt die Bürgerschaft eine Kommission von neun Mitgliedern ein, mit dem Auftrage, die Verhältnisse des Schlachthofes zu prüfen und über das Resultat der Prüfung zu berichten. Sie ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Herr Kruse: — — —

Herr Will: Ich hatte ums Wort gebeten!

Präsident: Nach Herrn Kruse.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Wir werden diesen Antrag unterstützen. Ich möchte aber eine Frage anschneiden. In der letzten Zeit ist von der Polizeidirektion eine Verordnung erlassen, welche lautet:

Die Tötung der Schlachttiere bei Hausschlachtungen und gewerbsmäßigen Schlachtungen im Landgebiet und bei Hausschlachtungen in den an die Stadt Bremen angeschlossenen Gebietsteilen hat nach vorgängiger Betäubung möglichst rasch und tunlichst unter Anwendung des Behrschen Blitzbetäubers zu erfolgen.

Daraus geht hervor, daß man bestrebt ist, die Tiere recht schnell und soviel wie möglich schmerzlos, auf die humanste Weise zu töten. Deshalb fällt aber der zweite Absatz der Verordnung auf:

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind diejenigen Tiere, welche nach jüdischen Ritualvorschriften geschächtet werden sollen.

Soviel ich weiß, werden diese Tiere vor der Tötung nicht betäubt, sondern es wird noch frisch daraus geschlachtet nach Belieben. Das ist eine Tierquälerei, die also noch weiter bestehen soll. Das ist mir unverständlich. Mir ist gesagt worden, daß diese Art von Schlachtungen auf dem Schlachthof noch stattfindet. Deshalb möchte ich mir die Anfrage an die Deputation für den Schlachthof erlauben: Was gedenkt die Deputation in dieser Beziehung zu tun? Ist es wünschenswert, daß diese Art Schlachtungen auf dem Schlachthof weiter bestehen bleiben? Wir sind doch gegen früher schon weiter gekommen. Früher wurden selbst Menschen geopfert, für gewisse Götter geopfert, aber dann ist man dazu gekommen, solche Unmenschlichkeiten nicht mehr zu begehen. Da sollten wir auch so menschlich sein, und Tiere, die getötet werden müssen, so schnell und so schmerzlos wie möglich zu töten. Ich möchte die Schlachthofdeputation bitten, das nochmals zu prüfen.

Präsident: Herr Will, ehe ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich bemerken, daß ich Ihnen nicht schon vor Herrn Kruse das Wort gegeben habe, da zu Beginn der Beratung angeschrieben waren die Herren Will, Groninger und Kruse. Ich war verpflichtet, den Herren in dieser Reihenfolge das Wort zu geben. Sie schienen nicht damit einverstanden zu sein, daß ich Ihnen erst nach Herrn Kruse das Wort geben wollte.

Herr Will: Ich möchte mir nur erlauben, zu bemerken, daß ich gebeten hatte, nachdem der Vertreter der Budgetkommission gesprochen hatte, mir das Wort

wieder zu erteilen; ich glaubte das also erwarten zu können. (Rufe: Lauter!)

Herr Präsident! Von Herrn Groninger, als Vorsitzenden der Budgetkommission, ist soeben bereits zugegeben worden, daß die Konsequenz in bezug auf die Aufstellung des Budgets auf Seiten der Schlachthofdeputation ist. Das Budget ist genau nach den Prinzipien der früheren Jahre aufgestellt worden und zwar insoweit, als dasjenige, was der Schlachthofdeputation als außerordentliche Ausgabe erscheint, nicht auf den ordentlichen Haushalt genommen ist. Wenn dagegen die Budgetkommission in diesem Jahre ihre Ansichten geändert hat, so ist das allerdings etwas, wovon ich Kenntnis nehmen muß, und der Schlachthof wird danach in Zukunft wohl sein Budget anders einrichten müssen. Was nun die Amortisation anlangt, so erlaube ich mir Bezug zu nehmen auf das Gesetz vom 27. November 1877, wo es in § 3 heißt:

> Der Feststellung der Schlachthausgebühren wird eine Berechnung zu Grunde gelegt, wonach die Gebühren den für Unterhaltung der Anlagen, für die Betriebskosten, sowie für die Verzinsung und allmähliche Amortisation des Anlagekapitals veranschlagten Kostenbetrag nicht übersteigen.

Herr Präsident! Die Deputation für den Schlachthof hat es von jeher als ihre Pflicht erachtet, die Amortisation in diesen bescheidenen Grenzen, da ihre Festlegung nicht in prozentualer Weise festgelegt ist, innezuhalten. Sie hat bis vor wenigen Jahren eine Amortisation von stets 15 000 ℳ jährlich vorgenommen. Ich selbst habe bereits früher, im Jahre 1902, darauf hingewiesen, wie sich aus den Akten ergibt, daß mir diese Summe zu niedrig erscheine, von dem derzeitigen Vorsitzenden der Schlachthofdeputation, Herrn Senator Donandt, ist meiner Mahnung aber keine Folge geleistet, bis im Jahre 1907 von seiten der Finanzdeputation an die Deputation für den Schlachthof ein Monitum dieserhalb erfolgte. Die Schlachthofdeputation hat sich dann sofort mit der Angelegenheit befaßt und ist zu dem Resultat gekommen, daß allerdings anzuerkennen wäre, daß eine feste Amortisationsquote von 15 000 ℳ ein Unding sei und daß in Zukunft eine Amortisationsquote von 1 % des jeweiligen Anlagekapitals angemessen sei. Es wurde daraufhin bereitwillig eine einmalige nachträgliche Amortisation von 42 780.18 ℳ vorgenommen, und es wurde der Schlachthofdeputation vom Vorsitzenden der Finanzdeputation mitgeteilt — ich habe die Akte hier — Herr Senator Donandt schrieb:

> Die Amortisationsquote von 1 % ist zwar recht gering, ich bin aber geneigt, dem Vorschlage der Schlachthofdeputation zuzustimmen, da er eine wesentliche Verbesserung des jetzigen ganz irrationellen Verfahrens enthält.
>
> Unterzeichnet: Donandt.
> Einverstanden: Senator Nebelthau,
> Senator Frese, Schrage.

Herr Präsident! Die Schlachthofdeputation ist der Ansicht gewesen, daß damit die Amortisationsfrage für sie erledigt gewesen sei. Da die Budgetkommission indessen die Absicht zu haben scheint, in die Geschäfte der Finanzdeputation auch ihrerseits jetzt nochmals überzugreifen, so habe ich natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn eine derartige Prüfung eintreten soll. Ich möchte mir indessen erlauben, hinzuweisen auf die Amortisationssätze im preußischen Schlachthofgesetz, in dem der § 5 lautet:

> Ein höherer Zinsfuß als 5 % jährlich und eine höhere Amortisationsquote als 1 % nebst den jährlich ersparten Zinsen darf hierbei nicht berechnet werden.

Ich glaube deshalb, die Schlachthofdeputation konnte sich dabei um so mehr wohl beruhigen, da der Satz von 1 % in Preußen auch vorgeschrieben ist. Man hat wegen der sanitären und hygienischen Zwecke der Schlachthäuser den Gemeinden augenscheinlich gesetzlich zur Pflicht machen wollen, keine höhere Amortisationsquote eintreten lassen zu dürfen. Wenn Herr Groninger für die Budgetkommission soeben die Ansicht geäußert hat, daß nur die Gebäude und auch die Maschinen mit 1 % amortisiert würden, so befindet er sich absolut im Irrtum. Das gesamte Anlagekapital wird mit 1 % amortisiert, soweit nicht Maschinen in Frage kommen, diese aber werden mit 10 % amortisiert. Ich muß dabei ausdrücklich betonen, daß eine Amortisationsquote von 10 % nach dem Urteil aller Sachverständigen enorm hoch ist (Herr Leymann: Zu niedrig!) Was die Bemängelung der Taxate der Gebäude anlangt, so bin ich auch hier anderer Meinung als Herr Groninger. Ich bin gerade der gegenteiligen Ansicht, daß die Gebäude nach dem letzten Taxat zu niedrig angesetzt sind, denn alles, was auf dem Schlachthof in dem letzten Jahrzehnt an und in den Gebäuden geschehen ist, bedeutet für sie eine ganz bedeutende Verbesserung und Wertvermehrung. Es ist hier ganz besonders ein Gebäude angeführt worden, die frühere Kleinviehschlachthalle, die ursprünglich mit einem Wert von 80 000 ℳ zu Buch gestanden hat und 1906 beseitigt worden und dem Kühlhaus II gewichen sei, für das seinerzeit von der Bürgerschaft 120 000 ℳ bewilligt worden sind. Das Taxat für dieses Gebäude, Kühlhaus II, ist jetzt nur mit 120 000 ℳ eingesetzt. Amortisiert waren von den 80 000 ℳ für die Kleinviehschlachthalle im Laufe der 25 Jahre ein Viertel, 20%, bleiben 60 000 ℳ. Ich habe das Gebäude jetzt zu meiner Orientierung durch einen Beamten des Hochbaus taxieren lassen, der das Gebäude auf 170—180 000 ℳ schätzt. Es ist also um 50—60 000 ℳ zu niedrig eingestellt. Weiter als Beispiel die Schweineschlachthalle, für deren Umbau die Bürgerschaft vor wenigen Jahren 50 000 und 29 000 ℳ bewilligt hat. Der Wert des Gebäudes ist nach dem Urteil des Sachverständigen dadurch jetzt um 40 000 ℳ erhöht worden, aber diese

40 000 ℳ sind in dem Taxat bis jetzt auch nicht berücksichtigt worden.

Herr Groninger hat soeben eine Aufstellung gegeben über den Status des Schlachthofs. Ich habe mir nun einen solchen ebenfalls machen lassen. Danach beträgt die Schuld an den Staat 3 150 000 ℳ, es stecken dagegen aber Werte darin von 3 450 000 ℳ, das gibt einen reinen Ueberschuß von 300 000 ℳ oder 10 % bei einer nach meiner Annahme durchaus genügenden Amortisation.

Wenn die Bürgerschaft aber nun einmal den Wunsch hat, die finanziellen Verhältnisse des Schlachthofs durch eine Kommission näher besehen zu lassen, so habe ich natürlich nichts dagegen einzuwenden. Die Bürgerschaft geht ja doch stets auf Kommissionen ein. Ich beschränke mich deshalb auf diese meine Ausführungen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin als Vorsitzer der Schlachthofdeputation nicht in der Lage, über die Ziffern, die meine geehrten Herren Vorredner vorgetragen haben, mich im Detail zu äußern. Mir ist lediglich aus einer Besprechung mit dem verehrten Vorsitzer der Budgetkommission vor einigen Wochen bekannt geworden, daß die Budgetkommission das Schlachthofbudget nach den beiden von Herrn Groninger angeführten Richtungen bemängele, daß sie einmal die Amortisation für zu gering ansehe und außerdem nicht für richtig halte, daß gewisse Ausgaben als außerordentliche Ausgaben in das Separatbudget genommen würden, während sie vom ordentlichen Budget des Schlachthofs zu übernehmen wären. Ich kann zunächst konstatieren — das hat Herr Groninger auch zugegeben — daß dieses Verfahren, wie es bei diesem Budget für 1910 geübt wird, seit Begründung des Schlachthofs, also seit 1882 unbeanstandet von allen Instanzen immer geübt worden ist, weder Senat und Bürgerschaft noch die Finanzdeputation haben irgend welche Bemängelungen an dieser Art der Aufstellung des Budgets des Schlachthofs vorgenommen. Die Schlachthofdeputation ist also bei Aufstellung dieses Budgets jedenfalls optima fide vorgegangen. Im Jahre 1883 wurde zum erstenmal — ich habe mir im Hinblick auf die heutigen Verhandlungen die früheren Verhandlungen durchgesehen — der Antrag gestellt auf Uebernahme einer ganzen Reihe solcher Positionen — es waren zusammen 41 000 ℳ — auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, und von da ab hat man im Laufe der Jahre dieses Verfahren immer bestehen lassen. Wir haben also vollständig in gutem Glauben gehandelt. Ich muß allerdings bekennen, daß auch mir erhebliche finanztechnische Bedenken gekommen sind, ob es richtig sei, in dieser Weise vorzugehen, und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich eine Prüfung der Fragen für außerordentlich zweckmäßig halte. Ich bin auch der Meinung, daß die Frage der Amortisation geprüft werden kann. Es ist aber nicht richtig, wenn Herr Groninger sagt, es sei seitens der Behörde willkürlich mit den Abschreibungen vorgegangen. Es ist dieses System der Abschreibungen seit 1882 bis heute unbeanstandet von irgend einer Seite geübt worden. Es ist im Jahre 1882, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, bestimmt worden, daß von dem Gebäudewert von 1½ Millionen 1 % amortisiert werden soll. Das ist geschehen bis zum Jahre 1907, bis, wie der Herr Rechnungsführer schon ausgeführt hat, die Finanzdeputation sich an uns gewandt hat, an die Schlachthofdeputation, mit dem Wunsche, zu prüfen, ob nicht fortan 1 % vom jeweiligen Bauwert der Gebäude zu amortisieren sei. Wenn das nicht genügend ist, muß eine weitere Amortisation eintreten. Damit würde allerdings eine neue Belastung des Schlachthofs eintreten. (Sehr richtig! Zuruf: Das soll auch geschehen!) Ich persönlich habe bereits dem Herrn Rechnungsführer erklärt, daß ich gegen die Niedersetzung einer Kommission in dieser Beziehung gar keine Bedenken habe. Ich habe die Zahlen, die die beiden geehrten Herren Vorredner vorgetragen haben, nicht nachprüfen können, weil ich von dem Inhalt der Bemängelungen vorher keine Kenntnis gehabt habe. Ich bin also nicht in der Lage, darauf eingehen zu können. Das ist aber auch nicht nötig. Wir brauchen uns über die Details der Sache heute nicht weiter unterhalten, sondern können ruhig abwarten, was das Ergebnis der Kommissionsberatung sein wird. Auf eins aber möchte ich schon heute aufmerksam machen, daß ich persönlich — ich werde ja voraussichtlich den Senat bei diesen Beratungen vertreten — aufs schärfste prüfen werde, ob eine große Belastung des Schlachthofsbudgets zulässig ist. Die Einnahmen des Schlachthofs basieren zum weitaus größten Prozentsatz auf schwankender Basis, auf Schätzung des Eingangs an Gebühren. Es kann sein, daß unter Umständen bei dem Ausbruch von Seuchen und aus anderen Ursachen die Gebühren erheblich hinter dem Anschlag zurückbleiben. Je schärfer aber das Budget mit festen Amortisationsausgaben belastet wird, um so schwieriger ist es, das finanzielle Gleichgewicht des Budgets herzustellen. Wenn wir eine Erhöhung der Amortisationsquote vornehmen, werden wir auf der andern Seite für vergrößerte Einnahmen sorgen müssen. Das können wir aber nur, wenn wir die Gebühren auf dem Schlachthofe steigern. Herr Präsident! Meine Herren! Wir stehen vor einer großen Erweiterung der Anlage. Wir werden in der nächsten Zeit mit dem Antrage auf Bewilligung der Kosten für eine neue Markthalle an die Bürgerschaft herantreten, (Bravo! bei den Sozialdemokraten) ebenso mit dem Antrag auf Bewilligung der Kosten für eine neue Großviehschlachthalle. Die Verzinsung für diese großen Beträge muß aber irgendwo wieder her. Es kann dann nur zu einer Erhöhung der Abgaben ge-

schritten werden und die Folge der Erhöhung der Gebühren wird dann voraussichtlich sein eine Erhöhung der Fleischpreise, und die Schlachter werden versuchen, sich ihrerseits wieder an dem Konsum schadlos zu halten, und deshalb sage ich, ich werde mit größter Vorsicht prüfen, inwieweit man das außerordentliche Budget des Schlachthofes mit solchen großen Abgaben belasten kann. Im übrigen habe ich nichts dagegen, wenn diese Verhältnisse in der Kommission geprüft werden. Ich habe auch als Vorsitzer der Deputation, vorbehältlich der Zustimmung der Deputation, nichts dagegen, daß die Summe von 15 775 ℳ schon in diesem Jahre auf das außerordentliche Budget übernommen wird. Wir lassen den Betrag auf die Ueberschüsse der früheren Jahre anweisen, die nicht erheblich sind, und sich vielleicht zwischen 70—90 000 ℳ belaufen. Wenn mir dann noch gestattet ist, auf die Anfrage des Herrn Kruse wegen des Schächtens der Tiere zu antworten, so darf ich sagen, daß der Schlachthof, nachdem er die Betäubung der Tiere eingeführt hatte, daran festgehalten hat, daß die jüdischen Ritualvorschriften der Schächtung bestehen bleiben sollen. Diese Frage ist schon unendliche Male erörtert worden, und man kann sie nicht mit einem Messer durchschneiden und sagen, wir wollen die Schächtung nicht. Es sind dicke Bände dafür und dagegen geschrieben worden, und ich muß sagen, es ist außerordentlich schwer, in die Gewohnheiten eines Teils unserer Mitbürger einzuschneiden.

Ich trete dem Wunsche der Budgetkommission bei und hoffe, daß für die Entwicklung des Schlachthofes und für die weitere gedeihliche Entwicklung, was den Fleischkonsum anbelangt, etwas Ersprießliches herauskommen wird.

Herr Groninger: Ich kann mich nach den Worten der Herren Vorredner außerordentlich kurz fassen. Die Herren halten es beide nicht gerade für wünschenswert, aber sie haben doch ihr Einverständnis damit erklärt, daß die Verhältnisse des Schlachthofes durch eine Kommission geprüft werden. Die von der Budgetkommission gegebenen Zahlen differieren mit den von Herrn Will angegebenen. Welche Zahlen die richtigen sind und in welcher Weise die Amortisation hätte ausgeführt werden müssen, darüber können wir uns eventuell in der Kommission beraten. Jedenfalls ist es nicht die Absicht der Budgetkommission gewesen, der Verwaltung des Schlachthofes Vorwürfe zu machen. Was da geschehen ist, hat seinen Grund in den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und in dem System, und gerade das muß geprüft werden, ob es so richtig ist, oder ob in anderer Weise gearbeitet werden muß. Daß wir durch eine etwaige Belastung des Budgets des Schlachthofes auch eine Steigerung der Fleischpreise herbeiführen würden, glauben wir nicht. Wir haben die Idee gehabt, es sei nicht vollständig genügend amortisiert. Die Zahl, die Herr Will angegeben hat, 3 400 000, die mag ja stimmen, ich weiß es nicht. Jedenfalls entsprechen die Zahlen, die ich hier vorgetragen habe, der staatlichen Schätzung, und diese Zahlen sind richtig. Allemal, wenn Neubauten gemacht worden sind, sind die betreffenden Gebäude staatlich umtaxiert. Ich weiß das genau als Rechnungsführer der Verwaltungsdeputation, als welcher ich die Feuerversicherungen besorge. Jede Aenderung muß mir aufgegeben werden, daher habe ich die Zahlen zu Buch und kann nur sagen, daß sie unbedingt richtig sind. Ob noch weitere Gegenstände vorhanden sind, die 800 000 ℳ Wert haben, das kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls bitte ich, die Kommissionsberatung zu genehmigen.

Herr Brinkmann: Herr Präsident! Meine Herren! Obgleich der Herr Senator schon die Anfrage des Herrn Kruse teilweise beantwortet hat, möchte ich mir doch erlauben, noch einiges hinzuzufügen. Seit einigen Jahren ist es auf Betreiben des Bremer Tierschutzvereins dazu gekommen, daß vorerst auf dem Schlachthof das Großvieh durch den Behr'schen Apparat vor der Schlachtung betäubt werden muß. Das ist eine große Errungenschaft und es hat viel Geld gekostet, es dahin zu bringen, weil durch das Schießen und durch die Anschaffung von Patronen große Kosten entstanden sind. Leute mußten besonders dafür angestellt werden. Aber damit allein konnte der Bremer Tierschutzverein sich nicht beruhigen. Es mußte darauf hingewirkt werden, daß auch im Landgebiete in dieser Hinsicht eine Aenderung geschaffen wird, wo viel größere Tierquälereien vorkommen. Wenn ein Schwein geschlachtet wird, so wird das als Fest bezeichnet. Frühmorgens stehen die Kinder schon da herum, und je mehr das Schwein quiekt, jemehr Vergnügen haben sie. Mich hat es gefreut, daß der Herr Senator auf Betreiben des Bremer Tierschutzvereins eine Verfügung erlassen hat, und der Bremer Tierschutzverein wird das Landgebiet bei den Hausschlachtungen durch Beschaffung des Behr'schen Apparats wesentlich unterstützen.

Was weiter die Frage des Herrn Kruse anbelangt wegen des Schächtens der Tiere, so steht der Bremer Tierschutzverein auf dem Standpunkt, daß das Schächten eine Grausamkeit ist, und sämtliche deutschen Tierschutzvereine sind seit Jahren bemüht und kämpfen für die Sache, um die Schächtung aus der Welt zu schaffen. Aber so leicht ist das nicht. Und wenn Herr Kruse meint, daß Bremen hierin vorangehen könnte, so stößt das auf große Schwierigkeiten, weil die andern deutschen Bundesstaaten — ausgenommen das Königreich Sachsen, soweit ich orientiert bin, und noch ein anderer kleiner Bundesstaat, den ich augenblicklich nicht im Gedächtnis habe — das Schächten nicht verboten haben. In Sachsen und in dem anderen kleinen Bundesstaat ist das betäubungslose Schächten verboten. Es ist nun sehr schwer, daß ein kleiner Staat wie Bremen allein vorgeht, weil wir einen Teil orthodoxer Juden haben,

die ihr Fleisch dann von auswärts beziehen würden. Aus diesem Grunde sträuben sich die Bremer Schlachter dagegen, weil sie einen großen Ausfall an Lieferungen hätten. Wir haben vom Vorstande des Bremer Tierschutzvereins alles Mögliche versucht, um dieser Grausamkeit zu steuern. Ich habe eine lange Unterredung mit dem Rabbiner der Juden, Herrn Dr. Rosenack, gehabt; wir haben zu den Vorstandsverhandlungen diesen Herrn hinzugezogen, und zu dem Vorstande gehört auch Herr Pastor Sonntag, und diese Herren haben über diese Sache miteinander disputiert und haben sich auf Beweise gestützt vom grauesten Altertume an bis in die neueste Zeit, und jeder hat versucht, das Seinige zu tun. Aber das Resultat war, daß Herr Pastor Sonntag sagte, er habe nicht geglaubt, daß uns noch eine solche hohe Mauer von den Juden trenne. Das war das Resultat. Aber in der Sache wird vom Bremer Tierschutzverein weiter gekämpft werden, und ich hoffe, daß dieser Grausamkeit ein Ziel gesetzt wird. (Bravo!)

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1910:

6. Austausch des Restgrundstücks Spitzenkiel Nr. 1 gegen das Grundstück Spitzenkiel Nr. 14a.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 1910:

1. Aenderung der Gebührenordnung für die Verkehrsanstalten usw. der Bremer Lagerhausgesellschaft.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ueberschrift des vorliegenden Gesetzes ist nicht ganz genau, aber sie ist klar genug, so daß die Juristische Kommission deshalb keinen Antrag stellen will, die Ueberschrift abzuändern.

Im übrigen müssen kleine Aenderungen vorgenommen werden. Unter I a ist im Absatz 2 in der Klammer gesagt: (Abschnitt B, IV a). Das muß heißen: (Abschnitt B, b IV a) Ebenso muß es im letzten Absatz unter I a statt (Abschnitt B, IV f) heißen (Abschnitt B, b IV f). Dann ist auf Seite 605 unter 2 ein kleines Versehen passiert. Da ist gesagt worden: „2) Eine Gebühr für die Benutzung des Schwimmkrans. Bei Stücken bis zu 40 000 kg für 100 kg 10 ₰, mindestens aber ein Betrag von 15 ℳ." Das muß ein Satz sein. Hier ist der Satz auseinandergerissen, indem hinter dem Worte „Schwimmkrans" ein Punkt gesetzt und dann mit „Bei" fortgefahren ist. Es muß also ein Satz daraus gemacht werden, indem der Punkt hinter „Schwimmkrans" fortfällt und das Wort „Bei" klein geschrieben wird.

Die Anträge mit den Aenderungen der Juristischen Kommission werden angenommen.

2. Erwerb einer Grundfläche an der verlängerten Meterstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

3. Erweiterungsbauten in Ellen.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Bürgeramt.

1. Antrag des Herrn Stöxen:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß die Pläne, die zu Vorlagen im Bürgeramt ausliegen, in verkleinertem Maßstabe angefertigt und den Bürgerschaftsmitgliedern mit den Vorlagen zugestellt werden.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Mit der Annahme des vorliegenden Antrages würde einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen, welches sich seit langem in der Bürgerschaft bemerkbar gemacht hat. Die Mitglieder der Bürgerschaft werden mir zustimmen, daß, wenn uns die Vorlagen zugehen, wir nicht in der Lage sind, ohne Pläne zu übersehen, wie die Lage des Grundstücks ist, oder die Lage des betreffenden Gegenstandes oder wie im allgemeinen der ganze Gegenstand beschaffen ist. Deshalb meine ich, wäre es richtig und besser, wenn man den Vorlagen, wie wir sie bekommen, kleine Pläne beigibt, um so die Bürgerschaftsmitglieder in den Stand zu setzen, an Hand der Pläne die Vorlagen besser studieren zu können. Es ist größtenteils so, daß uns Sonntags die Vorlagen zugehen, und dann geht man dabei und studiert die Vorlagen. Aber man ist nicht in der Lage, eine Einsicht von der Sache zu bekommen ohne die Pläne. Allerdings werden die Pläne beigegeben, diese liegen aber im Bürgeramte aus, und man kann da nicht immer hingehen, um die Pläne einzusehen. Denn das Bürgeramt ist nur zu gewissen Stunden

auf. Deshalb ist es zweckmäßig und notwendig, damit wir uns schnell informieren können, daß uns gedruckte kleine Pläne zugehen, damit wir unter Umständen, wenn uns Sonntags die Vorlagen zugehen und die Vorlagen am Mittwoch erledigt werden müssen, uns vorher genau informieren können. Es ist, wie ich schon angeführt habe, gerade der Sonntag sehr geeignet, daß man sich mit dieser Tätigkeit mehr beschäftigt, als an den anderen Tagen, weil man dann dazu die beste Zeit hat. Und so würden auch bei den Vorbesprechungen, die ja auch bei den anderen Bürgerschaftsmitgliedern bestehen, die Pläne viel zur besseren Uebersicht beitragen. Wenn derartige Pläne eingeführt werden, so bin ich der Ueberzeugung, daß ein großer Teil der Arbeit, die den Kommissionen zugewiesen wird, leichter erledigt werden kann — — —

Präsident: Bitte, meine Herren, wollen Sie nicht etwas ruhiger sein!

Herr Stöxen: — — als wie es jetzt der Fall ist. Ich will damit sagen, wenn uns derartige Pläne zugehen, möchten manche Kommissionssitzungen überflüssig sein, es würde auch viel mehr Klarheit im Plenum der Bürgerschaft hier herrschen. Wir haben gehört, als wir seinerzeit in Beratung darüber standen, den Bürgerschaftsmitgliedern Diäten zu verabfolgen oder Fahrkarten zu bewilligen, daß als Begründung vorgetragen worden ist, daß die Bürgerschaftsmitglieder, um die Sache besser übersehen zu können, manche Wege machen müssen, und daher wäre es angebracht, ihnen Diäten oder Fahrkarten zu geben, damit sie in der Lage seien, sich an Ort und Stelle erkundigen zu können. Es wurde darauf hingewiesen, daß es sich mit der Würde der Bürgerschaft nicht vereinbaren ließe, derartige Diäten oder Fahrkarten zu geben. Ich möchte nun darauf hinweisen, daß wenn uns nun derartige Pläne mit den Vorlagen zugehen, wir manchen Weg sparen könnten. Und das Zuschicken solcher Pläne würde die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürgerschaft nicht gefährden, sondern fördern. Und ich möchte ersuchen, weil uns bei anderen Gelegenheiten derartige Pläne schon zugegangen sind, in der letzten Zeit bei der Vorlage über die Krankenanstalt in Grambke, oder bei der Vorlage über die Waller-Chaussee, oder wie wir sie bei anderen Gelegenheiten bekommen haben, bei Denkmalsplänen, daß uns regelmäßig solche Pläne zugehen, weil es im Interesse der Bürgerschaft und des Staates liegt, wenn uns solche kleine Pläne zugehen. Ich möchte darum ersuchen, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Ed. Achelis: Wenn der Vorredner seinen Antrag dahingestellt hätte, eine Deputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es ratsam sei, diese Pläne zu veröffentlichen, dann ließe sich darüber reden. Diesen Antrag, wie er hier gestellt ist, kann die Bürgerschaft nicht annehmen. Die Bürgerschaft hat keine richtige Unterlage, wieviel es kosten würde, solche Pläne zu liefern. Es wird sich in der Hauptsache um die Pläne der Hochbauinspektionen handeln, wir wissen, wenn ein Gebäude zur Verhandlung steht, welch eine Menge von Einzelzeichnungen dazu notwendig sind, und da können Sie sich denken, daß diese Verkleinerungen und Vervielfältigungen große Kosten machen werden. Meiner Ansicht nach ist die Annahme dieses Antrages vollständig unmöglich, und ich bitte, ihn abzulehnen.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Ich will zu den Worten des Herrn Achelis bemerken, daß die Ausgaben für solche Pläne nicht besonders groß sein können. Denn es handelt sich, wie ich in meinem Antrage gesagt habe darum, daß nur Pläne in verkleinertem Maßstabe hergestellt werden sollen. Ich wollte damit bezwecken, daß uns auf solchen Plänen nur die Lage des betreffenden Platzes oder des Grundstücks oder der Hochbauten, der Tiefbauten oder Teile derselben besonders hervorgehoben werden sollten; alles andere ist überflüssig, und solche Verkleinerungen können nicht viel Geld kosten. Herr Achelis hat nun gesagt, er würde nichts dagegen haben, wenn die in Frage kommenden Behörden mit einem Berichte darüber beauftragt würden. Ich bin bereit, deshalb meinen Antrag in dieser Weise abzuändern.

Herr Dr. Quidde: Ich bitte auch den veränderten Antrag des Herrn Stöxen abzulehnen. Nach meiner Ansicht liegt ein Bedürfnis, uns die Pläne zuzustellen, nicht vor. Die Pläne werden dem Bürgeramte eingereicht. In der Kanzlei können sie die einzelnen Mitglieder einsehen. Außerdem gehören wir fast alle einer der Vorversammlungen an, und wenn diese abgehalten werden, dann stehen uns die Pläne zur Verfügung. (Zuruf links: Uns nicht!) Es wird eben eingewendet: Uns nicht! Ja, aber die Herren von der äußersten Linken kommen doch auch zusammen und können sich dann doch auch die Pläne kommen lassen und sie besehen. Es liegt also nach meiner Ansicht keine Veranlassung vor, die Pläne in verkleinertem Maßstabe den Bürgerschaftsmitgliedern zugehen zu lassen. Dadurch würden ungeheure Kosten verursacht. Außerdem würde, wenn die Pläne noch in verkleinertem Maßstabe hergestellt werden sollten, der Eingang der Vorlagen sich oft bedeutend verzögern. Ich bitte deshalb auch den Antrag, einen Bericht einzufordern, abzulehnen. Wie der Bericht lauten würde, ist wohl klar. Es würde ausgeführt werden in dem Berichte, daß die Herstellung der Pläne sehr viele Arbeit und Kosten machen würde, daß aber, wenn die Bürgerschaft diese Kosten bewilligen wolle, natürlich dem Antrage stattgegeben werden könne, nur würden die Vorlagen dadurch einige Verzögerungen erleiden.

Herr Henke: Herr Dr. Quidde ist im Irrtum, wenn er meint, daß uns die Pläne zur Verfügung ständen, wie den anderen Herren der Bürgerschaft.

Die Herren kommen hier im Hause zusammen und haben es leicht, sich hier die Pläne vorlegen zu lassen. (Zurufe.) Na, selbst, als wir eine sozialdemokratische Fraktion gegründet haben, sind wir hier auf Schwierigkeiten gestoßen. Es ist also selbstverständlich, daß uns die Pläne nicht so zur Verfügung stehen wie Ihnen. Im übrigen möchte ich Herrn Dr. Quidde erwidern, daß nicht jeder von uns in der glücklichen Lage ist, soviel Zeit wie Herr Dr. Quidde hat, zu haben, wir haben nicht immer soviel Zeit wie er, hierher zu kommen und die Pläne einzusehen. Wir haben unsern Antrag gestellt, um unsere Pflicht zu erfüllen, und wir nehmen es sehr ernst mit unserer Pflicht.

Herr Dr. Quidde: Ich muß bestreiten, daß jemals den Herren von der äußersten Linken Pläne verweigert worden sind, wenn sie diese gefordert haben. Ich wüßte nicht, wie eine solche Weigerung begründet werden sollte, wenn die Herren sich zu einer Vorversammlung zusammenfinden und hier im Gebäude tagen und die Pläne verlangen. Den Herren steht doch dasselbe Recht zu, wie den übrigen Herren der Bürgerschaft. Wenn den Herren von der äußersten Linken die Pläne verweigert worden wären, dann würden die Herren sich, glaube ich, beim Bürgeramte beschwert haben. Eine solche Beschwerde ist meines Wissens aber nie eingegangen, und deshalb möchte ich die Behauptung von Herrn Henke, daß man den Herren von der Linken die Pläne vorenthalte, bestreiten.

Herr Rhein: Herr Dr. Quidde macht eine Reihe von Voraussetzungen, unter denen uns die Pläne zustehen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß diese Voraussetzungen leider nicht erfüllt werden können. Herr Dr. Quidde sagt, wenn wir hier im Hause tagten. Es ist früher einmal von uns ein Antrag gestellt worden, hier unsere Vorversammlungen abhalten zu dürfen. Das war früher vielleicht nicht möglich, weil uns Räumlichkeiten fehlten, vielleicht auch nicht, weil wir nicht in der Lage sind, unsere Vorversammlungen so zeitig anzusetzen, wie die übrigen Herren, und infolgedessen auch später mit unseren Beratungen fertig sein mußten, und sich daß mit den Verhältnissen im Gebäude nicht vereinbarte. Es kommt aber noch ein Zweites in Frage, und das ist, daß am Montag schon eine Abteilung eine Tagung hier hat, und es würde, wenn die Herren genau zu derselben Zeit die Pläne verlangen, unmöglich sein, uns die Pläne zur Verfügung zu stellen. Wir würden dem gern Rechnung tragen können, wenn wir hier im Gebäude tagen könnten und uns die Pläne zur Verfügung gestellt würden und würden wohl zufrieden sein. Ich halte es aber für unbedingt besser, wenn uns die Pläne zugestellt werden und bitte deshalb, unsern Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Feldmann: Ich will mich nicht über die Zweckmäßigkeit, uns die Pläne in verkleinertem Maßstabe zur Verfügung zu stellen, aussprechen. Ich glaube, die meisten würden so klein werden, daß sie ihren Zweck verfehlen würden. Aber ich möchte auf einen anderen Punkt hinweisen, der früher in der Bürgerschaft ausgesprochen ist. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß das Bürgeramt die Frage prüfen möge, ob es nicht zweckmäßig wäre, hier im Saale Pläne der Stadt Bremen in großem Maßstabe anzubringen, und zwar Pläne, welche sowohl das Stadtgebiet darstellen, als auch solche, welche das Landgebiet darstellen. Die Mitglieder der Bürgerschaft würden das Bild vor Augen haben, und das würde jedenfalls von außerordentlichem Nutzen sein für die Beratungen so mancher Gegenstände.

Herr Dr. Quidde: Herr Rhein hat soeben ausgeführt, die Herren von der äußersten Linken würden den Versuch machen, hier im Hause zu ihren Vorversammlungen zusammenzukommen. Sitzungszimmer sind ja genug da, und sie würden den Versuch machen, sich dann die Pläne zu verschaffen. Ich zweifle nicht, daß der Versuch gelingen wird. Es haben schon Vorversammlungen von der rechten und linken Seite zu derselben Zeit hier stattgefunden, und wir haben uns verständigt über die Pläne, die von einer Versammlung zur anderen hinübergebracht wurden. Ich zweifle nicht, daß es bei gutem Willen möglich sein wird, die Pläne allen Vorversammlungen zur Verfügung zu stellen, zumal wenn die Vorversammlungen nicht zur selben Zeit beginnen. Herr Rhein hat ja schon angedeutet, daß die Herren später anfangen als wir. Es würde somit also der Hauptgrund zur Vervielfältigung der Pläne wegfallen. Ich bitte deshalb den Antrag auf Beschaffung der Pläne und auch den Antrag auf Erstattung eines Berichts abzulehnen.

Herr Henke: Ich glaube, daß wir die Sitzungen hier nicht abhalten können, da wir erst um 9 Uhr zusammentreten können, und hier sind dann meines Wissens die Verhandlungen unmöglich, weil die Zimmer geschlossen werden. (Widerspruch.) Wenn das nicht der Fall ist, und wir hier jedesmal solange tagen können, bis wir fertig sind, dann ließe sich die Sache machen.

Herr Feuß: Ich wollte Herrn Henke bemerken, daß die Verhandlungen ruhig um 9 Uhr beginnen können. Es steht dem nichts im Wege. (Zuruf: Wie lange?) Solange, als die Herren hier bleiben wollen, ist das Lokal geöffnet.

Präsident: Herr Stören, haben Sie Ihren Antrag aufgeschrieben? Bitte, wollen Sie ihn dann hergeben.

Herr Stören: Aufgeschrieben habe ich ihn nicht.

Präsident: Wollen Sie noch das Schlußwort dazu haben?

Herr Stöxen: Ja, ein paar Worte. Ich habe nicht geglaubt, daß ein solcher Antrag, welcher schon vor Jahren von unserem verstorbenen Kollegen Herrn Rippe eingebracht war, und dann wie ich gehört habe, Pläne den Bürgerschaftsmitgliedern zugestellt wurden, auf solche Schwierigkeiten stoßen würde. Da uns aber verschiedene Zusicherungen gemacht worden sind, will ich meinen Antrag zurückziehen. Wir werden versuchen, auf diese Art und Weise auszukommen, was uns in Aussicht gestellt ist.

Der Antrag des Herrn Stöxen wird zurückgezogen.

Präsident: Die Anträge des Herrn Bröcker und der Antrag des Herrn Krome können heute nicht zur Verhandlung kommen, da die Herren nicht in der Lage sind, heute an unserer Verhandlung teilzunehmen.

Präsident: Ich bemerke, daß ein Schreiben eingegangen ist, unterzeichnet „Die Ladenbesitzer der Textilbranche", wegen Herabsetzung des Preises für elektrisches Licht.

„Wir, die unterzeichneten Ladenbesitzer der Textilbranche ersuchen eine hochlöbliche Bürgerschaft so bald wie möglich eine Herabsetzung des Preises für den Stromverbrauch des elektrischen Lichtes eintreten zu lassen.

Wir bedauern die ungerechte Einteilung in der staffelweisen Preisermäßigung durch größeren Verbrauch und erblicken darin einen direkten Nachteil für uns, den Großkonsumenten gegenüber.

Diese Ausnahmebestimmungen möchten wir beseitigt wissen und dafür einen Einheitspreis von 40 ₰ für die Kilowattstunde in Vorschlag bringen, welcher Preis schon seit langen Jahren in Berlin, Hannover, Bielefeld usw. festgelegt ist.

Durch die enormen Unkosten, die jetzt auf unseren Geschäften ruhen, haben wir schon in Erwägung gezogen, zusammenhängende einzelne Häuserkomplexe durch ein Privatunternehmen mit Strom versorgen zu lassen und andererseits zum Gasverbrauch zurückzukehren, wenn nicht eine erhebliche Preisermäßigung eintreten sollte."

Es wird vielleicht praktisch sein, das Schreiben im stenographischen Bericht abdrucken zu lassen.

Herr Nicolaus: Ich möchte darum bitten.

Präsident: Herr Bröcker ist verhindert heute hier zu sein, er hat gebeten, die Anträge unter 2 und 3 auszusetzen. Wir kommen dann zu dem Antrage Nr. 4.

Herr Tegtmeier: Ich bitte den Antrag vorläufig abzusetzen. Herr Sager wird höchst wahrscheinlich geschäftlich verhindert sein, rechtzeitig hier zu sein.

Präsident: Ich muß aber doch wirklich bitten, daß die Herren, die Anträge gestellt haben, auch am Platze sind, wenn nicht ganz besondere Gründe vorliegen. Herr Krome hat geschrieben, daß er auf drei Wochen verreist sei, sein Antrag, Nr. 5, kann daher nicht zur Verhandlung kommen.

Badeanstalten.

6. Antrag des Herrn Heinken:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Privat-Badeanstalten das Wasser zum Selbstkostenpreis zu liefern.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Im allgemeinen steht die Bürgerschaft auf den Standpunkt, daß der Staat Badeanstalten zu bauen hat, um dadurch für die Gesundheit des Volkes zu sorgen. Die Bürgerschaft als solche hat sich auch verschiedenemale mit der Angelegenheit beschäftigt, zuletzt am 7. Oktober 1908, da hat sie den folgenden Antrag angenommen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob in den Vorstädten öffentliche Badeanstalten zu errichten sind, sowie, ob nicht in Gröpelingen eine Flußbadeanstalt zu schaffen wäre.

Nun habe ich wohl gehört, daß die Polizeidirektion verschiedene Erhebungen hat stattfinden lassen, aber die Sache ist nicht weitergekommen. Da ich nun glaube, daß die Bürgerschaft doch ein reges Interesse daran hat, daß die Sache weitergeführt wird. Nun sind verschiedene Badeanstalten entstanden, wenn ich recht unterrichtet bin, zehn. Diese verabreichen meist medizinische Bäder, nur einige Volksbäder. Diese aber werden durch die Konkurrenz der hiesigen Badeanstalten am Breitenweg und am Steffensweg sehr beeinträchtigt, da die 60 000 cbm Wasser frei geliefert erhalten und außerdem von der Grund- und Gebäudesteuer befreit sind. Sie werden zugeben, daß die Volksbadeanstalten dadurch stark geschädigt werden. Ich würde es darum für richtig halten, daß, solange der Staat nicht weitere Badeanstalten errichtet, diese Badeanstalten das Wasser zu einem ermäßigten Preise, zum Selbstkostenpreise erhalten. Ich wünsche ja nur einen Bericht, und es wird sich ja dann zeigen, ob das möglich ist. Meine Herren! Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an. Wenn nach dem Antrage verfahren wird, wird tatsächlich durch die bestehenden Badeanstalten der großen Allgemeinheit ein großer Vorteil zugewandt, indem sie die Wannenbäder dann ebenso billig liefern können als die Badeanstalten am Breitenweg und am Steffensweg, wo die Volksbäder 25 ₰ kosten, während sie in den Privatbadeanstalten 50 ₰ kosten. Darum möchte ich Sie dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Imwolde: Auch ich möchte Sie bitten, den Antrag des Kollegen Heinken anzunehmen. Wir haben in Bremen schon seit vielen Jahren in der Bürgerschaft darauf gedrungen, soviel wie möglich öffentliche Badeanstalten zu errichten, bis jetzt aber ohne Erfolg. Auch mit den Flußbadeanstalten kommen wir nicht weiter, im Gegenteil: diese verringern sich. Darum ist es notwendig, daß die Volksbäder so billig wie möglich arbeiten, dadurch, daß ihnen das Wasser zum Selbstkostenpreise gegeben wird. Wir wissen ja, daß das Wasserwerk mit einem Defizit arbeitet, und dasselbe wird durch den Antrag auch nicht verringert, aber im Interesse der Allgemeinheit ist es doch, das Wasser hier so billig wie möglich abzugeben. Ich bitte Sie, den Antrag des Kollegen Heinken anzunehmen.

Herr Dr. Feldmann: Herr Heinken hat offenbar die Absicht, die Badegelegenheit dadurch zu vergrößern und zu verbilligen, daß der Preis für das verbrauchte Wasser herabgesetzt wird. Dies ist eigentlich eine soziale Frage, und diese Frage soll nach dem Antrage des Herrn Heinken die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke beantworten. Ich meine aber, daß dieser Antrag nicht an die richtige Adresse gerichtet ist, denn die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat gar kein Interesse daran, wie hoch das Wasser für bestimmte Zwecke bezahlt wird. Insofern ist der Antrag unter jeder Bedingung an eine falsche Adresse gerichtet. Ueber die Frage, ob im Interesse der Allgemeinheit einzelnen Privatpersonen, denen das Geschäft doch auch ihren Unterhalt bietet, der Preis des Wassers herabgesetzt werden soll, kann nicht die Deputation sich äußern, sondern das ist schließlich Sache der Bürgerschaft. Ich kann deshalb nur empfehlen, den Antrag aus formellen Gründen abzulehnen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. (Zuruf.) Herr Heinken, Sie haben das Schlußwort.

Herr Heinken: Ich weiß nicht, ich habe nicht ganz verstanden, was Herr Dr. Feldmann gesagt hat, wie er das meinte. Er meinte, wenn ich ihn richtig verstanden habe, der Antrag wäre an eine verkehrte Adresse gerichtet. Nun habe ich gar nichts dagegen, daß der Antrag eine Aenderung erfährt und an die zuständige Behörde geht. Ich weiß auch nicht, an welche Behörde wir uns wenden müssen, durch die das entschieden werden soll. Jedenfalls aber ist es zu empfehlen, daß wir in der Angelegenheit weiterkommen. Die angeführten Badeanstalten kämpfen schwer mit der Konkurrenz der Badeanstalten am Breitenweg und Steffensweg und sie wünschen nur, daß ihnen das Wasser zum Selbstkostenpreise geliefert wird. Sie haben sich schon an die Deputation gewandt, das ist aber abgelehnt. An welche Deputation wir uns nun wenden sollen, kann ich nicht sagen. Ich bitte aber zu sagen

die zuständige Behörde,

dann wird es schon an die richtige Adresse kommen.

Der Antrag wird in der abgeänderten Form angenommen.

Elektrizitätswerk.

7. Antrag des Herrn Nicolaus:

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 3. Oktober 1906 und 23. September 1908. Sie ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungswerke auffordern zu wollen, nunmehr endlich den verlangten Bericht über den Preis des elektrischen Stromes zu erstatten.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Frage hat die Bürgerschaft wiederholt beschäftigt, ich glaube aber doch, weil eine Reihe von Herren bei den früheren Beratungen noch nicht in der Bürgerschaft waren, noch etwas näher darauf eingehen zu sollen. Am 3. Oktober 1906 hat die Bürgerschaft folgenden Antrag angenommen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die bei Abnahme von elektrischem Strom gewährten Rabatte nicht ohne Schaden für den Staat so abzuändern sind, daß nicht nur die ganz großen Geschäfte davon wesentlichen Vorteil haben.

Am selben Abend hat Herr Dr. Feldmann Stellung zu diesem Antrage genommen und erklärt:

Ich muß den Antrag des Herrn Nicolaus unterstützen. Ich bin der Meinung, daß der Tarif, der gegenwärtig besteht, doch große Mängel besitzt, an die wir früher nicht gedacht haben.

Zwei Jahre später habe ich Veranlassung genommen, auf diesen Bericht hinzuweisen und mich beklagt, daß er immer noch nicht eingegangen war. Herr Dr. Feldmann hat darauf erwidert:

Ich kann die Auskunft geben, daß der langerwartete Bericht endlich ausgearbeitet ist.

Das war am 23. September 1908. Im vorigen Jahre, 1909, habe ich die Frage wieder zur Sprache gebracht. Diesmal war der Vorsitzer der Deputation, Herr Senator Kirchhoff, selber anwesend, der sich wie folgt geäußert hat:

Es besteht noch eine Meinungsverschiedenheit unter den Direktoren, wie weit der Preis herabgesetzt werden kann, und es ist der Deputation unter keinen Umständen möglich, in der Sache weiter eine bestimmte Entscheidung zu treffen, bevor nicht eine Aeußerung der Finanzkommission erfolgt ist.

Ich glaubte, mich erst verhört zu haben und meinte, er meine die Finanzdeputation. Aber die Finanzdeputation hat keinen Anlaß gehabt, sich damit zu befassen, weil ihr die Sache nicht vorgelegt worden ist. Er sagte dann weiter:

> Diese steht bevor, und wenn wir sie haben werden, wird die Deputation selbst die Herabsetzung des Preises beschließen, und dann wird der Antrag der Bürgerschaft zugehen. Ich bitte Sie, sich noch ein paar Wochen gedulden zu wollen.

Das war am 15. September 1909. Die paar Wochen sind inzwischen viele Monate geworden und wir hören und sehen gar nichts darüber. Daher ist es kein Wunder, wenn die betreffenden Personen, die heute noch immer den Preis, den Wucherpreis von 70 ₰ bezahlen, sich endlich rühren und sich direkt an die Bürgerschaft wenden. Sie haben vorhin die Eingabe der Angehörigen der Textilbranche gehört. Diese Herren fühlen sich am allermeisten betroffen dadurch, daß größere Geschäfte der Branche in der Lage sind, durch besondere Abschlüsse mit der Deputation infolge einer der Deputation früher gegebenen Vollmacht ganz wesentlich billigeres Licht erhalten als sie bezahlen müssen. Sie meinen, daß das nicht richtig sei, daß von Staatswegen größeren Unternehmern noch eine Vergütung gewährt wird, die man den kleinen Unternehmern versagt, im Gegenteil meine ich, daß es Pflicht der Bürgerschaft sei, bei der scharfen Konkurrenz gerade die kleinen Geschäfte ebensogut zu behandeln, wie die großen Geschäfte. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie in anderen Städten die städtischen Elektrizitätswerke den elektrischen Strom abgeben: Berlin 40 ₰, Steglitz 40 ₰, Bochum 40 ₰ — eine Bochumer Aktiengesellschaft neben der städtischen Anstalt gibt den Strom sogar für 30 ₰ —, Köpenick 40 ₰, Köthen 40 ₰, Danzig 40 ₰. Es sind eine große Anzahl von Städten, die 40 ₰ nehmen. Auch in unserer Nähe gibt es Orte, sogar ganz kleine Orte, die den Strom für 45 ₰ liefern, so Brake und Delmenhorst. Ich könnte noch eine ganze Reihe anderer Orte nennen, die den Strom bedeutend billiger abgeben wie Bremen. Ebenso ist es, oder ganz ähnlich, bei dem Preise für Kraftstrom für Motorbetrieb, auch dafür zahlen sehr viele deutsche Städte einen ganz erheblich billigeren Preis wie in Bremen. In Bremen hat sich die Deputation nicht nur gar nicht beeinflussen lassen durch die wiederholt angenommenen Anträge der Bürgerschaft, sondern man ist immer weitergegangen in dem Bestreben, neue Abnehmer heranzuziehen zu billigen, sogar sehr billigen Preisen. So zahlen die Kunerolwerke an Strom für Licht und Kraft 12 ₰. Das ist wieder ungerecht gegenüber den Händlern und kleinen Betrieben, denen man den Strom ebenso billig liefern sollte wie den Großunternehmern. Für mich am meisten auffallend ist aber, daß unsere Deputation dabei ist, in die umliegenden Ortschaften zu gehen, um mit den Gemeinden Kontrakte abzuschließen zu sehr billigen Preisen, zu solchen Sätzen, daß diese Gemeinden in der Lage sind, ihren Bewohnern den Strom wesentlich billiger abzugeben, als bremische Staatsbürger bezahlen müssen. (Hört! Hört!) Ich habe es nicht glauben wollen, ich habe es aber schwarz auf weiß gedruckt, daß das Bremer Werk sich dazu erbietet — ich habe hier ein Schreiben des Kreisausschusses Achim —, diesem Kreise für alle Gemeinden bei Gründung einer Ueberlandzentrale den Strom zu liefern, und der Kreisausschuß offeriert seinen Bewohnern den Strom mit 50 ₰ für Licht und 20 ₰ für Kraft. Das geht doch entschieden zu weit. Die Bürgerschaft muß entschieden Protest dagegen erheben gegen solche Geschäftshandhabung der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, wenn die sich weiter Bahn bricht. (Sehr richtig!) Ich meine, wir sollten verlangen, daß eine kaufmännische Kraft an die Spitze der Deputation gestellt wird. Ein solches kaufmännisches Unternehmen sollte von kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden von einem Herrn von großem, weitem Blick. Ich kann nur bitten, nehmen Sie meinen Antrag einstimmig an, damit endlich die gegebene Stelle daran denkt, uns zu antworten. Die Bürgerschaft muß entschieden fordern, daß ihre Wünsche besser beachtet werden als bisher.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich spreche nicht als Mitglied der Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke, sondern als Mitglied der Bürgerschaft und kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag des Herrn Nicolaus zu unterstützen. Die Sache ist so, daß verschiedene Mitglieder der Deputation, so Herr Dr. Feldmann und ich, stets dahin gewirkt haben, den Preis zu ermäßigen, es waren aber immer dann Widerstände. Als wir zuerst darauf hinwiesen, wurde uns gesagt: Unser Werk ist zu klein, zu belastet, wir müßten zuviel Strom liefern, wenn der Preis heruntergesetzt würde und wir könnten dann den Strom gar nicht liefern. Man vertröstete uns auf das Werk in Hastedt. Als dann das Werk in Hastedt gebaut und das Stromnetz erweitert war, sagte man uns: Wenn der Preis für den Strom erniedrigt wird, dann würde der Gasanstalt eine zu große Konkurrenz gemacht, das hätten wir doch erst neu gebaut und das müßte konkurrenzfähig bleiben. Als sich dann herausstellte, daß das Gaswerk immer mehr vergrößert werden mußte und sich ein Konsum an Kochgas entwickelte, so daß keine Konkurrenz mehr zu befürchten war, und wir wieder darauf drängten, den Preis herunterzusetzen, kam gerade die Zeit der Steuererhöhungen, da hieß es, es müßte erst abgewartet werden, wie sich die Sache entwickelte mit den Preisen für die Glühkörper usw., sonst hätten wir einen finanziellen Ausfall. Nun, die Sache hat sich ja noch zur Zufriedenheit erledigt, indem die Steuer nicht so hoch geworden ist. Wir mahnten wieder, eine Herabsetzung vorzunehmen. Da sagte uns unser Finanzminister: Um Gotteswillen, wir haben ein

großes Defizit, und wenn wir den Preis herabsetzen, dann haben wir einen großen Ausfall. Meiner Ansicht nach aber werden wir dann größere Einnahmen haben. Das haben wir überall gesehen, wo die Preise niedriger gesetzt wurden bis zu einem gewissen Punkte. Wenn die Preise um die Hälfte herabgesetzt werden, steigt der Konsum um mindestens 50 % und wir haben denselben finanziellen Effekt. Dann wurde gesagt: Das elektrische Licht ist ein Luxuslicht, das kann die Steuer tragen. Das Gas bringt auch einen großen Ueberschuß, und den kann auch das elektrische Licht liefern trotz einer Ermäßigung. Wir haben doch aus unserer Erfahrung Beispiele genug, daß, wenn der Preis herabgesetzt wird, der Konsum viel größer wird. Wenn der Preis des Stromes ermäßigt wird, vergrößert sich der Konsum. Im ersten halben Jahre mag dann wohl ein Ausfall eintreten, später stellt sich aber ein noch größerer Ueberschuß ein. Der Ueberschuß vergrößert sich durch eine Herabsetzung des Preises. Ich weise da nur hin auf die Straßenbahn, und das können wir überall sehen. Dann noch ein Punkt. Das elektrische Licht soll ein Luxuslicht sein und deshalb sollen dafür höhere Preise bezahlt werden. Was sagt denn aber der Gesundheitsrat dazu? Durch das Gaslicht wird die Gesundheit geschädigt. Herren, die am Bureau lange bei Gaslicht zu arbeiten haben, bekommen Kopfschmerzen. Wenn aber elektrisches Licht eingeführt wird, wird das besser. Das ist für mich ausschlaggebend. Ich bitte die Bürgerschaft, dahin zu wirken, daß die Deputation endlich mit dem Bericht kommt und hoffe, daß die Bürgerschaft dann den Preis ermäßigen wird. Wenn der Preis ermäßigt wird, werden wir keinen Ausfall haben, sondern einen ähnlichen Ueberschuß beim Elektrizitätswerke wie jetzt.

Herr Garves: Uns alle haben gewiß die Ausführungen, die Herr Nicolaus gemacht hat, befremdet. Man sollte es nicht für möglich halten, daß eine Verwaltung wie die unseres Elektrizitätswerkes derartige Ungleichheiten machen kann, als es tatsächlich der Fall ist. Wir haben gehört, daß gewöhnlichen Sterblichen 70 ₰ abgenommen werden, während bei anderen große Ermäßigungen eintreten, beispielsweise bei der Firma Karstadt bis zu 40 ₰. Da hört doch alles auf! Wie kann man einen derartigen Unterschied machen! Wenn man einen Unterschied zwischen großen und kleinen Abnehmern von 5, ja 10 ₰ machte, das ließe ich mir gefallen, aber ein Unterschied von 70 und 40 ₰, das spottet jeder Beschreibung. 24 ₰ nimmt man von kleinen Abnehmern für Kraftstrom, von großen Abnehmern nimmt man 12 ₰. Nun kommt noch hinzu, wie Herr Nicolaus ausgeführt hat — ich weiß nicht, ob es sich so verhält — daß die Kunerolwerke für Beleuchtungs- und für Kraftstrom nur 12 ₰ bezahlen brauchen und das aus dem einfachen Grunde, weil die Kunerolwerke sich selber ein Elektrizitätswerk zulegen wollten. Um das zu verhindern, hat man ihnen den Strom für 12 ₰ gelassen. Also auf der einen Seite 12, auf der andern 70 ₰! Aber was in der letzten Zeit passiert ist, das spottet jeder Beschreibung. Mit Fischerhude, Syke, Achim will man Verträge abschließen, daß die Leute die Elektrizität für 50 ₰ bekommen. Während unsere Ortseingesessenen, unsere Bürger hier in der Stadt 70 ₰ bezahlen müssen, sollen die Preußen es für 50 ₰ haben! (Heiterkeit.) Es kommt noch hinzu, daß die Elektrizität dort an einen Generalabnehmer abgegeben wird, was wahrscheinlich die Gemeinden sind. Diese sollen nur 40 ₰ bezahlen, und sie schlagen 10 ₰ darauf für die Erleuchtung der Straßen, sie wollen ja daran verdienen. Wir werden also das Vergnügen haben, in Syke und Achim die Straßenlaternen und die ganze Beleuchtung zu bezahlen. Da hört doch Verschiedenes auf! Die Deputation kommt mit ihrem Bericht nicht heraus. Wir warten darauf, daß der Preis heruntergesetzt werde, damit wir uns auch elektrisches Licht zulegen können. Bis jetzt müssen wir noch das Gaslicht behalten, weil der Preis für elektrisches Licht für uns noch zu teuer ist. Wir möchten auch gern elektrisches Licht in unsern Häusern haben, aber nein, erst kommt Fischerhude, Achim und Syke, und dann kommen wir — noch lange nicht! (Heiterkeit.)

Herr Donath: Wir stimmen für den Antrag Nicolaus. Ohne Zweifel wäre es zu begrüßen, wenn der Preis für das elektrische Licht so billig würde, daß es auch von kleinen Leuten benutzt werden könnte. Allein man ist es in Bremen ja schon gewohnt, daß die Bürgerschaft Beschlüsse faßt und der Senat sehr lange auf sich warten läßt, bis er Bericht erstattet oder die betreffende Deputation von ihm zu einem Bericht aufgefordert wird. Im Oktober werden es vier Jahre, daß die Bürgerschaft den Beschluß gefaßt hat. Wenn ich nicht befürchtete, daß ich mit dem Herrn Präsidenten in Konflikt geriete, so würde ich sagen, daß eine ungeheure Mißachtung der Bürgerschaft darin liegt, wenn der Senat solange mit dem erbetenen Bericht auf sich warten läßt. Die Aufregung der Herren Nicolaus und Garves kann ich begreifen. Aber ich bitte die Herren, doch zu bedenken, was hier von unserer Seite schon oft gesagt ist, daß der kapitalistische Staat die Großunternehmer vor den kleinen Unternehmern immer bevorzugt, und hier verfährt die Deputation nur in demselben Sinne. Es ist ja zu bedauern, daß die Großunternehmer vor dem kleinen Geschäftsmann und den kleinen Konsumenten so bevorzugt werden, es ist das aber jedenfalls nur eine Konsequenz der Entwicklung des kapitalistischen Staates. Das müßten auch die Herren Garves und Nicolaus wissen. Im übrigen aber wäre es mir interessant, zu erfahren, ob Herr Nicolaus und Herr Garves, die im Interesse des Mittelstandes heute abend so revolutionär geredet haben, auch in Fragen, die die Arbeiter angehen, so reden würden.

Herr Dr. Feldmann: Darüber ist wohl kein Wort zu verlieren, daß die Deputation bei Festsetzung des Tarifs niemals daran gedacht hat, die großen Konsumenten besonders bevorzugen zu wollen. Als wir den Tarif beschlossen, haben wir zunächst eine Ermäßigung des Preises bestimmt, wenn die einzelnen Lampen eine lange Brenndauer haben, den sogenannten Stundentarif, und haben dann auch noch für die großen Konsumenten einen weiteren Rabatt eingeräumt. Dieser Tarif, den wir damals für einen vollkommenen hielten, wird heute für einen unvollkommenen gehalten, und es ist durchaus notwendig, daß die Grundsätze, die diesem Tarif zugrunde liegen, fallen. Das wird auch in Zukunft geschehen. Herr Nicolaus hat vorhin erwähnt, daß ich im Jahre 1908 behauptet hätte, der Bericht über eine Herabsetzung der Preise für das elektrische Licht wäre längst fertig. Ja, das war vollständig richtig. Im Jahre 1908 war der Bericht seitens des Direktors vollständig ausgearbeitet, er lag fix und fertig vor, und es hätte meiner Meinung nach nichts im Wege gestanden, ihn der Bürgerschaft vorzulegen. Aber dann sind allerhand Bedenken entstanden. (Rufe: Welche?) Lediglich von finanzieller Seite. Wir haben es erlebt, als der Einheitspreis für das Gas festgesetzt wurde, daß die Vorschläge unserer Deputation durchkreuzt wurden von Bedenken, die seitens der Finanzdeputation geltend gemacht wurden. Wir konnten nichts dagegen machen, wir mußten den Preis annehmen, der uns von jener Seite diktiert wurde. Das ist auch heute der Hauptgrund für die Verzögerung, daß von dieser Seite immer neue Bedenken geltend gemacht wurden und man uns sagt: die Finanzlage des Staates ist eine ungünstige, deshalb kann nicht ohne weiteres eine Herabsetzung der Preise eintreten, man wisse nicht, welche Konsequenzen sich bei der Herabsetzung ergeben. In der letzten Zeit wurde gesagt, es müsse erst der Effekt des neuen Wehrs erprobt werden. Das ist ein vollständig unzutreffender Einwand, denn der Preis ist festgestellt nach den Grundlagen, die sich ergeben aus den Anlagen des großen Werkes, das in Hastedt gebaut ist und wobei man die Kraft durch Kohlen gewonnen hat. Das muß unter allen Umständen die Grundlage bleiben, oder man müßte geradezu annehmen, daß die Turbinenanlage den elektrischen Strom teurer liefere, als es durch die Dampfkesselanlage der Fall ist. Unter jeder Bedingung aber wird die Turbinenanlage den Strom billiger liefern. — Herr Nicolaus hat darauf hingewiesen, daß den Kunerolwerken der Strom billiger angeboten sei. Da darf nicht übersehen werden, daß da nicht die großen Kosten für Kabel in Frage kommen. Die Herstellungskosten sind nur ein Teil von den allgemeinen Unkosten. Wir hier in der Stadt haben lange Kabelleitungen. Es gibt nur wenige Städte in ganz Deutschland, die im Verhältnis ein solch langes Kabelnetz haben, als wir. Dadurch ist der größere Preis gerechtfertigt. Beim Kunerolwerk fällt es genau wie beim Schlachthof weg. Dann ist darauf hingewiesen, daß Fischerhude ein billigerer Preis angeboten sei, und Herr Garves ist ängstlich, daß wir gegenüber Fischerhude zurückgesetzt werden. Da liegt es so, daß wir ein großes Quantum elektrischer Energie durch die neue Turbinenanlage gewinnen werden, und wenn wir kaufmännisch handeln wollen, dann müssen wir für diesen Ueberschuß Abnehmer finden. Das ist der Grund, weshalb wir den Strom billig angeboten haben. Nun kommt noch hinzu, daß ein billiges Angebot auch von anderer Seite gemacht worden ist; bei der nächsten Wehranlage werden sie auch Turbinen bauen und elektrischen Strom erzeugen. Nach meiner Meinung ist durchaus korrekt und kaufmännisch gehandelt, und ich kann nicht zugeben, daß es in der Deputation an der rechten kaufmännischen Leitung fehlt. Die Verzögerung liegt nicht an der Deputation selbst. Die ist verantwortlich, aber sie ist abhängig von anderen Behörden und muß sich nach denen richten. Ich bedaure auch aufs lebhafteste, daß es der Deputation bis jetzt nicht möglich gewesen ist, der Bürgerschaft einen andern Tarif vorzulegen. Er liegt seit zwei Jahren vor. Es ist vom Direktor vorgeschlagen, die Kilowattstunde auf 40 ₰ herabzusetzen. Aber, wie ich schon hervorgehoben habe und von Herrn Böttcher erwähnt ist, stehen finanzielle Bedenken entgegen.

Herr Böttcher: Nur ein paar Worte zur Aufklärung. Herr Dr. Feldmann hat das meiste schon erledigt. Ich wollte sagen, daß der Preisunterschied auch in Zukunft bestehen wird, da es ein Unterschied ist, ob der Strom bei Tage, wo die Maschinen gehen, oder abends abgegeben wird. Ferner muß ein Unterschied gemacht werden, ob der Strom direkt von der Maschine geliefert wird, ohne ein teures Kabel benutzen zu müssen oder ob er vielleicht kilometerweit geleitet werden muß. Ebenso verhält es sich mit Fischerhude. Der Preis wird festgestellt, woher der Strom genommen wird, vom Schaltbrett des Werks oder wohin er geliefert wird. Ein Preisunterschied wird immer bestehen bleiben, ohne daß eine Ungerechtigkeit vorliegt.

Herr Bruns: Ich habe den bisherigen Ausführungen wenig hinzuzusetzen, aber die Aufregung des Herrn Garves war wenig am Platze. Es ist doch kaufmännisch, daß man am Tage das Werk ausnützt, und da kann der Staat sich freuen, daß er an die umliegenden Fabriken Strom liefern kann. Ferner ist ausgeführt, daß einigen Abnehmern in der Stadt der Strom billiger geliefert werde; das ist darauf zurückzuführen, daß diese Abnehmer den Strom selbst erzeugt haben würden, und um dieser Konkurrenz zu begegnen, hat der Staat diesen Großabnehmern besondere Vergünstigungen gemacht. Ich unterstütze die Ausführungen des Herrn Dr. Feldmann und bin selbstverständlich für die Annahme des Antrages des Herrn Nicolaus.

Herr Koch: Auch ich unterstütze aufs wärmste die Herabsetzung des Strompreises für Licht und Kraft. Ich sehe auch in der Herabsetzung keine finanzielle Einbuße, sondern wie ich vor kurzem schon Gelegenheit hatte auszuführen, eine Förderung im Interesse des bremischen Staatsbudgets, wenn das Elektrizitätswerk in der Weise richtig geleitet wird, daß möglichst im Sommer an den hellen Tagen und im Winter am Tage das große Kapital, welches in den Maschinen und im Kabelnetz angelegt ist, ausgenutzt und nutzbar gemacht wird als Strom für Kraftzwecke. Dann wird das finanzielle Ergebnis wesentlich günstiger werden. Es wird der Deputation ebenfalls möglich sein, den Lichtstrom wesentlich billiger abzugeben, als es heute der Fall ist. Die Ausführungen von Herrn Dr. Feldmann über die Verschiedenheit des Strompreises bei den nächstgelegenen Werken des Elektrizitätswerks unterschreibe ich vollkommen, denn der Strompreis setzt sich zusammen aus vier Faktoren: 1. die verbrannte Kohle, 2. Verzinsung und Amortisation der Maschinenanlage, 3. Verzinsung und Amortisation des Kabelnetzes und 4. Bedienung der Anlage. Der Verbrauch an Kohle verschwindet fast vollständig gegenüber den andern Kosten; infolgedessen kann da, wo kein Kabelnetz zu amortisieren ist, die Elektrizität billiger abgegeben werden. Ich sehe aber nicht ein, weshalb die Einrichtung der Turbinenanlage einen wesentlichen Einfluß haben soll auf den Strompreis, weil der Preis für die verbrannte Kohle fast verschwindend ist gegenüber den andern Kosten. Bei einer Herabsetzung des Preises müßte die Deputation in der Weise kaufmännisch vorgehen, daß das investierte Kapital möglichst voll ausgenutzt, verzinst und amortisiert wird auf das ganze Jahr. Dann kommen wir zu dem richtigen Preise.

Herr Garves: Die finanziellen Bedenken, die Herrn Dr. Feldmann wieder kommen, hat er früher auch gehabt. Man hat immer gesagt, das Elektrizitätswerk solle dem Gaswerk keine Konkurrenz machen, und wir sollten dafür sorgen, daß unser Gaswerk voll beschäftigt sei. Aber wo bleiben die finanziellen Bedenken, wenn wir nach auswärts gehen und da den Strom billig anbieten? Wir haben finanzielle Bedenken, aber nach auswärts haben wir sie nicht. Da offeriert man den Strom zu 50 ₰, in Bremen kostet er 70 ₰. Wir haben das Unglück, daß wir nicht das Recht haben, von andern Wehranlagen, die an der Weser gebaut werden, den Strom zu beziehen und eine Konkurrenz herbeizuführen. Dafür sollen wir bezahlen. Herr Bruns hat ausgeführt, daß am Tage die Ausnutzung gering sei. Ja, werden denn die Laternen in Fischerhude und Syke am Tage gebrannt? Genau so wie in Bremen wird es auch anderswo sein. Also das ist kein Grund dafür, daß dorthin der Strom billiger geliefert wird. Wenn gesagt wird, daß diejenigen, welche den Strom am Tage gebrauchen, einen andern Preis bezahlen müssen, so wird niemand etwas dagegen haben. Wenn aber diese Ortschaften wie Fischerhude bevorzugt werden dadurch, daß sie einen so billigen Preis bezahlen, dann ist des Guten zuviel getan.

Herr van der Emde: Ich wollte auch zurückkommen auf den Preis für die Tag- und für die Abendabgabe. Ich sehe vollständig ein, daß für die Tagabgabe ein billigerer Preis gezahlt werden kann, aber brennt Karstadt denn das elektrische Licht am Tage oder abends? Und dann ist gesagt, daß das Kabelnetz berechnet werden müßte. Ist denn der Weg nach Karstadt kürzer als nach meinem Hause? Er muß 24 ₰ bezahlen und ich 70 ₰. Ist das recht? Ich glaube nicht. Ich glaube, wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren. Die ganze Geschäftswelt ist sehr aufgebracht, und ich bitte, daß bald Remedur geschaffen wird. Ich habe vor Jahren auf das ungerechte Verfahren hingewiesen, daß die Großen unterstützt werden, und die Kleinen müssen bezahlen. Wenn man eine Seite unterstützen will, dann müssen es die Kleinen sein und nicht die Großen.

Herr Dr. Feldmann: Das ist richtig, und ich verstehe vollständig, daß dieser billige Preis der großen Konsumenten als etwas Ungerechtes empfunden wird, da wir Rabatte beim Gaswerk nicht, sondern nur beim Elektrizitätswerk haben. Und dann kommt hinzu, daß diese großen Geschäfte noch Rabatt bekommen können für einen Teil ihrer Lampen nach dem Brennstundentarif. Die großen Abnehmer haben zwei Zähler, einen für den allgemeinen Konsum und den andern für diejenigen Lampen, auf welche die größte Brennstundenzahl pro Jahr entfällt. Daher holen sie für diese Lampen noch einen besonderen Rabatt heraus. Das sollte nach meiner Meinung nicht sein. Es ist von einem der Herren Vorredner darauf hingewiesen, das Werk solle sehen, möglichst viel Strom bei Tage unterzubringen. Das geschieht auch. Was da zu machen ist, wird mit Zähigkeit verfolgt. Es darf nicht den Anschein erwecken, als ob diese Ideen, die hier angeführt sind und durch welche eine Ermäßigung der Kosten zu erzielen sei, nicht schon jetzt ausgeführt würden. Dagegen muß ich die Deputation in Schutz nehmen.

Herr Bruns: Herr Garves kann sich beruhigen, würde Strom nach Fischerhude abgegeben, so würde dieser ebenfalls am Tage nach dort gesandt und durch eine Umformerstation auf Akkumulatoren gespeichert, also wieder eine Ausnutzung des Werkes am Tage.

Herr Nicolaus: Es ist ja richtig, daß der Strom nach diesen Gemeinden billig abgegeben werden kann. Aber ist den Herren auch bekannt, zu welchem Preise er abgegeben wird? Ich habe von einem Herrn gehört, der es gelesen haben will, daß der Preis 7 ₰ sein soll. Jedenfalls ist der Preis ganz abnorm billig, zu dem der Strom nach auswärts gehen soll. Warum

hat die Deputation nicht den Einstandspreis mitgeteilt? Früher erhielten wir Auskunft, wie sich der Einstandspreis stellte; wahrscheinlich ist er jetzt so billig, daß man ihn uns deshalb nicht mitteilt. Es ist wiederholt darauf hingewiesen, daß die großen Abnehmer eine Bevorzugung erhalten können. Sie haben aus der Eingabe gelesen, daß Geschäftsleute, die zusammenhängend in einer Straße wohnen, beabsichtigen, Privatunternehmungen ins Leben zu rufen, um für den Komplex den Strom billig zu beschaffen. Ich möchte noch sagen: Wer hindert uns, daß eine große Zahl von Konsumenten gemeinsam den Strom vom Werke bezieht. Dann erhalten sie auch diese Vorteile vom Werke und können diese unter sich verteilen. Weshalb ein solches System in Bremen noch länger bleiben soll, verstehe ich nicht. Ich bitte, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Herr Böttcher: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen; ich kann Ihnen das Wort nur zur Abwehr eines persönlichen Angriffs geben.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Bröcker ist nicht anwesend; deshalb müssen wir dessen beide Anträge heute abend zurückstellen. Herrn Stören mache ich darauf aufmerkam, daß der Rechnungsführer für die Friedhöfe nicht hier ist, deshalb bitte ich, daß wir auch diesen Gegenstand zurückstellen. Herr Kohls ist ebenfalls nicht da. Wir kommen dann zu dem Antrage:

Straßenbahn.

11. Antrag des Herrn Nicolaus:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 16. Juni 1909; sie erwartet, daß der verlangte Bericht nunmehr schleunigst erstattet wird.

Herrn Nicolaus: Dieser Antrag hält eine vermehrte Fahrgelegenheit für wünschenswert. Im Laufe des Jahres haben wir uns überzeugen können, daß die Gelegenheit, mit der Straßenbahn zum Ziele zu gelangen, nicht genügt. Des Morgens beginnen die Fahrten zu spät. Man kann nicht einmal mit der Straßenbahn zum Frühdampfer nach dem Freihafen kommen, wenn man mit dem Dampfer fahren will, und wer zu seiner Geschäftsstelle kommen will, der findet keine Gelegenheit. Um 7 Uhr 18 Minuten fährt der erste regelmäßige Wagen; er findet aber keine Anschlüsse, sondern wer zwischen ½8 und 8 Uhr im Geschäfte sein muß, der hat Glück, wenn er mit dem Wagen mitkommt. Ferner wird abends die Fahrgelegenheit viel zu früh unterbrochen. Bremen ist größer geworden, der Verkehr ist gewachsen, und da müßte man Gelegenheit geben, später mit der Straßenbahn nach den Wohnungen kommen zu können. (Sehr richtig!) Dann ist seit langem die Strecke nach Horn zu stiefmütterlich bedacht. Wenn morgens Beerdigungen stattfinden, dann muß man meist warten. Warum kann nicht bis zum Friedhof der Drei-Minuten-Betrieb eingeführt werden, wenn man es nicht bis Horn für nötig hält? Auch mit der Ringbahn ist nicht alles, wie es sein sollte. Als ich voriges Jahr den Antrag stellte, hatte man Anhängewagen. Jetzt fährt abwechselnd ein „Kreuzerwagen". Diese „Kreuzerwagen" fahren zwischen den andern Wagen, man muß aber am Steintor umsteigen und warten, in der Regel so lange, bis der nächste Ringwagen kommt, und man steigt dann in diesen. Ich glaube, es wäre Sache unserer Polizeidirektion, mit energischen Wünschen an die Straßenbahn heranzutreten. Aber vielleicht wird es da auch wie früher passieren, da sagte Herr Senator Stadtländer: Ich fahre das ganze Jahr keine zweimal; ich empfinde es nicht. (Heiterkeit.) Ich finde, die Straßenbahn müßte den berechtigten Wünschen mehr als bisher entgegenkommen. Aber da Herr Hagemeyer angedeutet hat, daß die Stadterweiterungsdeputation sich damit beschäftige, so müssen wir uns wohl von dieser den Bericht erbitten.

Herr Schütte: Soweit der Antrag des Herrn Nicolaus bezweckt, die Deputation wegen der Straßenbahn nur anzufeuern — in einem Antrage vom 16. Juni 1909 heißt es: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob der Verkehr auf der Straßenbahn es nicht erforderlich gemacht hat, jetzt für einzelne Strecken vermehrte Fahrgelegenheit zu schaffen," — soweit, wie er nur den Zweck hat, die Deputation anzufeuern, ist der Antrag zwecklos. Die Deputation für die Straßenbahn arbeitet mit erheblicher Energie, allerdings in ziemlich langen Zwischenräumen. (Heiterkeit.) Ja, im Laufe der Zeit werden einmal die vorliegenden Projekte gänzlich umgekrempelt; das ist in ein paar Fällen gewesen, darüber geht natürlich viele Zeit dahin, da solche Sachen aufs neue beraten werden müssen. Meiner Ansicht nach sollten wir die Deputation für die Straßenbahn ersuchen, möglichst über die gesamten Fragen über die Straßenbahn zu berichten. Dazu gehört auch der Tarif, den eine Subdeputation, der ich nicht angehöre, bearbeitet hat. Diese hat kürzlich ihre Arbeiten vollendet. Jetzt ist unser Vorsitzer, Herr Senator Stadtländer, in Urlaub, und auch in nächster Zeit, in den Ferien, wird nicht so schnell gearbeitet werden, aber gearbeitet wird. Die Sachen sind keinen Augenblick aus dem Auge gelassen worden. Also eine einfache Mahnung an die Deputation hat keinen Zweck. Wenn nun Herr Nicolaus auch einen Bericht von der Deputation für die Stadterweiterung verlangt, so ist das meiner Meinung nach auch zwecklos, denn die Deputation für die Straßenbahn und die Deputation für die Stadterweiterung arbeiten zusammen und überlegen, wie es sein soll und muß; und das Ganze geht dann durch die Deputation für die Straßenbahn. Ich möchte empfehlen,

den Antrag abzulehnen — ihn anzunehmen hat keinen Zweck, — ebenso wie die beiden folgenden Anträge, für die ich dasselbe gesagt haben will.

Herr Nicolaus: Ich habe zu erwidern, daß ich mich mit dem Tarife nicht beschäftigt habe. Ich verlange eine vermehrte Fahrgelegenheit zu dem jetzigen Tarife, und das kann wohl in die Wege geleitet werden. Ich möchte es nicht erleben, daß es noch länger dauert, als der Bericht von den Erleuchtungs- und Wasserwerken. Jedenfalls könnte mehr Fahrgelegenheit geboten werden, als es bis jetzt der Fall ist.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Herren des Bürgeramts, nach der Sitzung hier zusammentreten zu wollen.

12. Antrag des Herrn Kalms:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zu veranlassen, mit der Direktion der Bremer Straßenbahn sofort in Verhandlungen einzutreten über die Durchführung der Linie Nr. 8 von Burg bis zum Innern der Stadt und über Vermehrung der Fahrgelegenheit auf dieser Strecke.

Herr Kalms: Herr Schütte hat eben erklärt, daß es wohl zwecklos sei. Ich will den Antrag aber doch begründen und hoffe, daß die Bürgerschaft ihn annehmen wird. Im vorigen Jahre hatte ich bei der Budgetberatung an die Direktion der Straßenbahn die Bitte gerichtet, auf der Strecke Gröpelingen-Burg einen bessern Verkehr einzurichten. Da aber die Direktion diesen Antrag vollständig unbeachtet gelassen hat, habe ich mich veranlaßt gesehen, diesen Antrag zu stellen und hoffe, daß die Bürgerschaft den Antrag als berechtigt anerkennt und ihm zustimmt. — Wer den Verkehr an Sonntagen auf dieser Strecke kennt, der wird sein tiefstes Bedauern darüber aussprechen, daß die Deputation der Straßenbahn nicht schon von selbst bessere Verkehrseinrichtungen getroffen hat. Bei der Umsteigestelle in Gröpelingen kommen Taschendiebstähle, Verletzungen, Beschädigungen an Kleidungsstücken vor, so daß diese Umsteigestelle eigentlich den Namen „Unfall-Umsteigestelle“ haben müßte. — In dem mit der Straßenbahn abgeschlossenen Vertrage steht, daß Senat und Bürgerschaft den Ausbau einer jeden Strecke verlangen können, wenn sie es für nötig halten; und wenn eine Strecke des vollständigen Ausbaus bedarf, so ist es die Strecke Gröpelingen-Burg. Das weist der Verkehr deutlich nach. Nun wird von der Straßenbahngesellschaft behauptet, diese Strecke rentiere sich nicht. Ich muß das sehr bezweifeln, denn bei einem solchen Verkehr, wie er dort vorhanden ist, ist das wohl unmöglich. Bei der Eröffnung der Strecke mag das wohl der Fall gewesen sein, jetzt aber nicht mehr. Wenn es der Fall wäre, so kommt es mir doch komisch vor, daß bei außerordentlich hohen Abschreibungen 6¾ % Dividende an die Aktionäre gezahlt werden. Am 17. März 1902 hat der Vorstand der Straßenbahn erklärt, daß bei einstündigem Betriebe 46 Personen für jede Tour sein würden. Wenn Sie jetzt hinausgehen, so finden Sie, daß bei viertelstündigem Betriebe die Wagen vollständig überfüllt sind und daß meistens das Publikum nur zum Teil befördert werden kann. Es würden noch bedeutend mehr Personen fahren, wenn sie nicht ein riesiges Gedränge und ein langes Warten an der Umsteigestelle in Gröpelingen befürchteten. (Sehr richtig!) Der Verkehr nach draußen ist so angewachsen, daß die Straßenbahn und auch die Eisenbahn ihn kaum bewältigen können. Ich richte an die Deputation für die Straßenbahn die Bitte, dahin wirken zu wollen, daß der Sechsminutenbetrieb auf dieser Strecke eingeführt wird. Ferner richte ich die Bitte an Sie, an dem 10 ₰ Tarif nicht rütteln zu wollen, sondern daran festzuhalten und die Straßenbahndirektion darauf aufmerksam zu machen, daß der Vertrag bis 1940 verlängert ist, auch an die Mitglieder der Bürgerschaft, welche Aktionäre der Gesellschaft sind, wie bei der Direktion so auch beim gesamten Vorstande dahin wirken zu wollen, daß baldigst ein besserer Betrieb auf dieser Strecke eingeführt wird. Meine Herren! Selbst der Senat wird diesen Antrag wohl als vollständig begründet ansehen und ihm seine Zustimmung geben. Ich bitte, nehmen Sie ihn einstimmig an.

Herr Junge: Auch ich kann den Antrag nur warm empfehlen, und zwar aus dem Grunde, weil wir früher selbst die Erfahrung gemacht haben, daß es kaum möglich ist, hier mit heilen Knochen nach Hause zu kommen. Es ist kaum möglich, mit seiner Familie hier mitzukommen. Man ist sich seines Lebens nicht sicher. Auch der Polizei ist es nicht möglich, hier Ordnung herzustellen. Es wäre Pflicht der Deputation, auf die Straßenbahn einzuwirken, daß sie die Verkehrsmöglichkeit auf dieser Strecke vermehrt. Wir müssen unbedingt suchen, das Uebel zu beseitigen. Hier ist tatsächlich Gefahr im Anzuge und nicht allein im Anzuge, sondern wie oft ist da schon Malheur passiert. Man hat ja allerlei Bedenken dagegen, daß die Bahn bis Burg durchgehen muß. Es ist aber nicht notwendig, daß zum Beispiel von hier aus ein Drei- oder Sechsminutenbetrieb ist, es kann auch ein Zwölfminutenbetrieb sein, aber die Leute müßten schon hier Bescheid wissen, ob ein Wagen durchgeht bis Burg, damit sie in den richtigen Wagen einsteigen können und nicht erst umzusteigen brauchen; es müßten dann die Wagen ein Plakat erhalten. Dann habe ich noch einen Wunsch, und vielleicht nimmt Herr Kalms den als Amendement an, daß die Linie 5, welche bis zum Arsterdamm geht, mindestens bis zum Kattenturm — —

Präsident: Das geht nicht, dazu müßten Sie einen speziellen Antrag einreichen. In diesem Antrag

ist eine ganz bestimmte Linie ins Auge gefaßt, da können wir über andere Linien nicht sprechen.

Herr Junge: Gut, gut, gut, ich bin zufrieden, ich werde das bei Gelegenheit machen,

Herr Leymann: Die meisten Herren werden nur den Sonntagsverkehr nach Burg kennen. Aber auch der Alltagsverkehr hat sich so herausgebildet, daß die Beförderung, wie sie augenblicklich ist, absolut nicht mehr genügt. Morgens fährt alle halbe Stunde ein Wagen von der Endstation bis Burg, die Zeit ist aber noch längst nicht um, da ist er schon voll besetzt, und wenn in der Zeit noch einer einsteigen will, ist das überhaupt nicht mehr möglich. Und in Burg ist das genau dasselbe. Ich kann versichern, daß ich in der letzten Zeit traurige Erfahrungen gemacht habe. Wenn die Wagen besetzt sind, kann man zu Fuß gehen. Morgens fährt nicht mal ein Anhängewagen. Nachmittags fahren die Wagen alle Viertelstunde mit zwei Anhängern. Dort ist aber selbst Alltags an ein Mitkommen nicht zu denken. Die Burger Strecke hat einen so starken Verkehr erhalten, daß unbedingt mehr Fahrgelegenheit geschaffen werden muß.

Herr Schütte: Wenden Sie sich in bezug hierauf doch nicht an die Deputation für die Straßenbahnen, sondern an die Polizeidirektion, dann wird sehr schnell für Abhilfe gesorgt werden, wenn überhaupt Abhilfe zu schaffen ist.

Der Antrag wird angenommen.

13. Antrag des Herrn H. Meyer:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 19. September 1906, vom 27. April 1907 und vom 16. September 1908, betreffend Verlängerung der Linie 3 der Straßenbahn bis zur Aktiengesellschaft „Weser". Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zur Beschleunigung der Verhandlungen mit der Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen und diese zum baldigen Ausbau der Strecke zu verpflichten.

Herr H. Meyer: Wie die übrigen Anträge für die Straßenbahn, so will auch dieses dazu führen, daß Remedur geschaffen werde, wie es bei dem ganzen Straßenbahnbetriebe notwendig ist. Der Antrag spricht so für sich selbst, und die Herren sind von den Verhältnissen so genau unterrichtet, daß es sich erübrigt, noch darauf einzugehen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen. Schon bei früheren Verhandlungen wurde hervorgehoben, daß schon wegen der Aktiengesellschaft Weser und der Arbeiter, die dort wohnen, die Strecke durchgeführt werden müßte. Aber es könnte vielleicht damit verbunden werden, daß der Verkehr von der Gröpelinger Bahn durch diese Linie etwas abgelenkt würde, und hierdurch könnte die Fahrgelegenheit nach Burg um ein ganz Bedeutendes gebessert werden. Das wäre eine ganze Kleinigkeit, sobald die Linie noch eine kleine Ecke bis zur Strecke nach Burg verlängert würde, damit die Wagen Anschluß in Gröpelingen bekämen. Ich möchte die Deputation bitten, das mit zu berücksichtigen. Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Dr. Michaelis ist nicht mehr hier, der Antrag Nr. 14 kann darum nicht verhandelt werden. Antrag Nr. 15 auch nicht, da Herr Sager nicht hier ist.

Wirtschaftsabgabe.

16. Antrag des Herrn Garves:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob es nicht gerechtfertigt sei, die Geschäftsführer in Wirtschaftsbetrieben, wenn sie, was in vielen Fällen zutrifft, das Geschäft selbständig führen, zur Wirtschaftsabgabe heranzuziehen, sowie ferner darüber, ob nicht bei einem Wechsel der Geschäftsführer jedesmal die Konzessionsgebühr zu zahlen sei.

Herr Garves: Es handelt sich in diesem Falle nur um einen Bericht, den ich erbeten haben möchte. Wir haben ja vor kurzem eine Ermäßigung der Vergnügungssteuer beschlossen, und jetzt brütet bekanntlich die Finanzdeputation, wie der Ausfall wieder einzubringen ist. Die Wirte sollen nach Ansicht der Finanzdeputation die Zeche auf alle Fälle bezahlen, so hört man. Ich bin aber der Meinung, daß ein kleiner Teil auf andere Weise eingebracht werden kann, und zwar, wie es der Gerechtigkeit entspricht. Es handelt sich darum, daß, wenn Sie heute an einer Wirtschaft vorübergehen, immer steht da der Name des derzeitigen Geschäftsführers. Dieser Geschäftsführer ist meines Erachtens in erster Linie dahin gesetzt, weil man sonst fürchtet, die Konzession verlieren zu können. Zieht der Geschäftsführer aus, so behält der Betreffende sein Geschäft. Er sucht sich dadurch zu decken, daß er keinen formellen Kaufvertrag abschließt, sondern nur einen Vertrag mit dem betreffenden „Geschäftsführer". Weiter wird beispielsweise bei einer großen Anzahl von Hotels Kellerwirtschaften, die ganz für sich einen Betrieb haben, von dem Hotelbesitzer ein Geschäftsführer dahineingesetzt. Es sind mir eine große Zahl derartiger Hotels mitgeteilt, von denen ich das bestimmt weiß, aus Wirtekreisen bin ich darauf aufmerksam gemacht worden. Es würde meines Erachtens nur

darauf ankommen, die Hotelbesitzer vorzuladen und von ihnen eine eidliche Aussage zu verlangen, wie es mit diesen Geschäftsführern ist. Jetzt haben sie nur einmal die Konzessionsgebühr von 100 ℳ zu zahlen, und auf diese Weise sparen sie die weiteren Konzessionsgebühren. Es kann gewiß nichts im Wege sein, ein Unrecht, wie es hier geschieht, zu beseitigen, und das Gesetz strenge durchzuführen. Ich glaube, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um Remedur zu schaffen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! In gewisser Beziehung mag Herr Garves recht haben, darin nämlich, daß es namentlich am Bahnhof Hotels gibt, wo Keller sind, in denen besondere Wirtschaften bestehen, wo vielleicht ein Geschäftsführer die Wirtschaft führt, und da kann jedenfalls etwas geändert werden. Dagegen ist es nicht richtig, was Herr Garves meint von den übrigen Wirtschaften, wenn da an einem Hause „Geschäftsführer" steht. Das ist wirklich der Geschäftsführer. Das hat damit nichts zu tun. Der betreffende Inhaber hat die Wirtschaft, er hat aber einen Geschäftsführer angestellt. (Zuruf: Ist ja nicht wahr!)

Herr Kruse: Ich glaube, die Sache ist doch etwas anders, als Herr Garves angeführt hat. Wenn es heißt „Geschäftsführer" und der Betreffende ist nicht wirklich Geschäftsführer, dann ist das schon jetzt polizeilich strafbar, und die Polizei sieht sehr scharf darnach, daß nicht irgendwo ein Geschäftsführer nur pro forma hingesetzt wird. Anders mag es sein mit den Hotelkellern, da handelt es sich um zwei getrennte Betriebe, wo also einer vom andern als abgeschlossen angesehen werden darf. Das ist etwas ganz anderes.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Soeben ist noch folgender Antrag von Herrn Schierenbeck eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den städtischen Desinfektoren, die in Ausübung ihres Berufes von einer ansteckenden Krankheit befallen und infolgedessen mit ihren Angehörigen auf Anordnung der Behörde dem Krankenhause zur Beobachtung und Behandlung überwiesen sind, diese Pflege unentgeltlich zuteil werden zu lassen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung. Damit schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung $8^{3}/_{4}$ Uhr.

№ 25.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 29. Juni 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, C. jun.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Dubbers, Aug.
Fitger, E.
Frese, Emil.
Gildemeister, Dr. jur.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hagemeyer, J. F.
Hartwig, C. G.
Heinken, Theodor.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jäger, E.
Koch, G. H.
Kohls, P.
Krome, F.
Krug, E. E.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Michaelis, Dr. phil.
Oldehoff, H.
Pappiér, Fr.
Rabe, Wilh.
Rudloff, R., Baurat
Schröder, F. C.
Tebelmann, C. A. L.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 3. und 24. Juni 1910:
3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs 488

II. Mitteilung des Senats vom 10. und 21. Juni 1910:
Einrichtung einer Wohnungsinspektion 497

III. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Verhältnisse des Schlachthofs. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1910:
4. Budget für 1910.
5. Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen.
6. Verkauf des Grundstücks an der Utbremerstraße, Ecke Juiststraße.
7. Hilfsschule für die westliche Vorstadt.
8. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1909.
9. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1910:
4. Ankauf eines Grundstücks in Hastedt.
5. Einrichtung einer neuen Schuldienerwohnung in Verbindung mit Räumen für Haushaltungsunterricht in der Schule an der Eisfletherstraße.
6. Einrichtung von Räumen für Haushaltungsunterricht in der Neustadt und der Vorstadt Hastedt. (N. z. Verh. gek.)

VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:
4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910:
Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 22. Februar, 22. März und 21. Juni 1910:
Umlegung von Grundstücken. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1910:
4. Errichtung einer Vorklasse für Schiffsingenieure bei der Seemaschinistenschule des Technikums.
5. Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areale der Krankenanstalt. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Der Senat zeigt an, daß er für die Verhandlung, betreffend Prüfung des Schlachthofbeschlusses vom 22. Juni, Herrn Senator Dr. Buff zum Kommissar bestellt hat. Betreffend Verhandlung: Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt sind zu Kommissaren bestellt worden die Herren Senatoren Dreyer und Rassow, denen die Herren Baudirektor Graepel und Heins beigeordnet sind. Betreffend Verhandlung: Einrichtung einer Wohnungsinspektion ist Herr Senator Hildebrand zum Kommissar bestellt worden.

Ferner ist heute folgende Mitteilung eingegangen: 1) Erwerb des Ausgangsrechtes für die Krankenanstalt nach der Friedrich-Karlstraße, 2) Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde, 3) Neupflasterung der Contrescarpe von Nr. 14 bis 23 in Stampfasphalt, 4) Neubau eines Pissoirs am Osterdeich, 5) Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Schwachhausen, 6) Regulierung der Grundstücke Osterstraße 56/57, 7) Neue gewerbliche Schulen, 8) Volksschule an der Nürnbergerstraße, 9) Volksschule an der Regensburgerstraße, 10) Ausbau der Cuxhavenerstraße und der Ladestraße Holz- und Fabrikenhafen, 11) Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Norduser des Holz- und Fabrikenhafens, 12) Rechnung des Gerichtshauses von 1908.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. u. 24. Juni 1910:

3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau.

Herr Nagel: Herr Präsident! Meine Herren! Die vorliegenden Anträge der Deputation enthalten zwei Hauptpunkte. Erstens bittet die Deputation zu genehmigen, daß das hier ausgehängte Projekt der Herren Professor Seeck und des Gartenbauarchitekten Freye ausgeführt wird. Es würden dafür zunächst 900000 ℳ zu bewilligen sein. Der zweite Hauptpunkt ist die Neuregelung der Tarife der Preise für die Grabstellen, die Umschreibungen und die Prolongation in Osterholz, und damit im Zusammenhange die neue Anordnung, daß die Erträge, die der Friedhof aufbringen wird, an den Fonds für außerordentliche Verwendungen abgeführt werden sollen. Meine Herren! Ueber das vorliegende Projekt brauche ich mich wohl nicht zu äußern, denn meine Herren werden ja im März die ausgestellten Pläne besichtigt und aus der Vorlage, der das Protokoll des Preisgerichts beigefügt ist, ersehen haben, wie außerordentlich sorgfältig das Preisgericht gearbeitet hat. Es war eine wirklich große Arbeit, aus den vielen vorzüglichen Arbeiten die allervorzüglichste herauszufinden. Wir sind den auswärtigen Herren, die dabei mitgewirkt haben, zu großem Danke verpflichtet. Die Deputation hat auch mit den Trägern der beiden ersten Preise persönlich unterhandelt, und da ist die Deputation zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Ausführung der großen Anlage bei dem Gartenarchitekten Freye in den allerbesten Händen sein würde. Die Gesamtkosten der Anlegung des Friedhofs veranschlagt die Deputation auf etwa 2 Millionen. Von diesen 2 Millionen sind bereits etwa 300000 ℳ verbraucht im vorherigen Budget für Grunderwerb und Vorarbeiten. Dazu würden die jetzt erbetenen 900000 ℳ kommen, das sind zusammen 1200000 ℳ. Dann würden noch 800000 ℳ offen bleiben. Von diesen 800000 ℳ entfallen etwa 400000 ℳ für die Eingangsbauten und die große Kapelle, die an dem in der Mitte liegenden See erbaut werden soll. Aber diese Kosten werden noch nicht beantragt; es werden der Bürgerschaft, wenn es soweit ist, detaillierte Pläne über diese Bauten noch zugehen. Die restlichen 400000 ℳ entfallen auf zwei kleine Kapellen und das Krematorium. Diese Bauten werden voraussichtlich erst nach längeren Jahren errichtet werden müssen, und wir brauchen uns heute darüber wohl noch nicht zu unterhalten. So setzen sich diese 2 Millionen Mark zusammen.

Was die Zusammensetzung der heute erbetenen 900000 ℳ betrifft, so werden die Herren aus der Vorlage ersehen, daß die Verfasser des Projekts etwa 700000 ℳ veranschlagt haben für die Ausführung der Erdarbeiten und für die gärtnerische Ausgestaltung, während die hiesigen Beamten und Sachverständigen noch etwa 200000 ℳ mehr herausgerechnet haben. Aber welcher Betrag wirklich aufgewendet werden muß, wird sich finden, wenn die Ausschreibung erfolgt ist und die Angebote vorliegen.

Ich habe heute gehört, daß aus der Bürgerschaft der Antrag gestellt werden wird, diese 900000 ℳ zunächst nur zur Hälfte zu bewilligen. Ich möchte mich gleich gegen diesen Antrag wenden, denn ich hoffe, dadurch die Debatte etwas abzukürzen. Meine Herren! Auf den ersten Blick erscheint es wohl zweckmäßig, die 900000 ℳ ratenweise zu verwenden, denn wir werden nicht gleich den ganzen Friedhof gebrauchen. Ich kann auch verraten, daß wir diesen Punkt in der Deputation sehr eingehend besprochen haben. Die senatorischen Mitglieder stimmten dafür mit Rücksicht auf unsere Finanzen. Ich konnte mich nicht gleich dafür entscheiden und freue mich, daß die auswärtigen Sachverständigen den Standpunkt vertreten haben, es müßten die Erdarbeiten in einem Zuge gemacht werden. Es ist doch eine andere Sache, wenn eine große Arbeit in einem Lose vergeben wird, dann können die Unternehmer einen verhältnismäßig billigeren Preis ansetzen, als wenn die Arbeit in etwa aufeinanderfolgenden

drei Losen vergeben wird. Der Unternehmer muß die maschinellen Einrichtungen dahin schaffen, muß für Unterkunft einer großen Anzahl Arbeiter Sorge tragen usw. Das sind allerlei Kosten, und dann kommt als ein sehr wichtiges Moment hinzu, — darauf haben die auswärtigen Sachverständigen besonders hingewiesen — daß, wenn die Bepflanzung in den großen Zügen gleich ganz durchgeführt wird, wir ein kleineres und billigeres Pflanzenmaterial verwenden können. Legen wir jetzt etwa ein Drittel des Friedhofes vollständig an und kommen nach einigen Jahren dazu, weitere Flächen in Angriff zu nehmen, dann sind die inzwischen herangewachsenen Bäume schon da. Wollen wir bei einer stückweisen Anlegung diese Anpflanzungen dann erst machen, so haben wir nur die kleinen Anpflanzungen, und das ist für das Publikum, welches dort Gräber kaufen will, nicht angenehm. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, die 900000 ℳ ganz zu bewilligen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine kleine Reminiszenz auffrischen. Die Mitglieder der Deputation für die Friedhöfe haben sämtlich einen Band, in dem die Akten vom Jahre 1873 an enthalten sind. Dieser Band wird eröffnet mit einem Berichte einer bürgerschaftlichen Kommission, in welchem es sich um Anlegung der Friedhöfe Riensberg und Walle handelt. Da ist zu lesen, daß man damals glaubte, diese beiden Friedhöfe würden etwa 130 Jahre (!!) ausreichen. Die Friedhöfe sind eröffnet worden 1875, und wir sehen hier, wie die Herren sich verrechnet haben. Der Riensberger Friedhof ist bald ausverkauft, mit dem Waller dauert es noch etwas länger. Wir können indessen den Herren, die damals am Ruder waren, nicht den Vorwurf machen, daß sie zu ängstlich in die Zukunft geschaut und zu wenig Voraussicht gehabt hätten, das müssen wir uns sagen, wenn wir uns in die Zeit der 70er Jahre zurückversetzen. Wenn wir aber, die wir die große Entwicklung unserer Stadt sehen, jetzt in gewisser Weise kleinlich vorgehen wollten und nur die Hälfte bewilligten, dann dürften wir sagen, daß wir gegen die Herren, die 1873 die großen Kosten bewilligt haben, doch sehr zurückstehen! Ich möchte daher bitten, die Sache großzügig aufzufassen, und dann wird etwas Ordentliches geschaffen werden.

Meine Herren! Ich komme jetzt zu dem zweiten Hauptpunkte, also zu dem zukünftigen Tarife für die Grabstellen und damit zusammenhängend den höheren Kosten für Umschreibung und Prolongation. Ich möchte da in erster Linie betonen, daß die Preise für die 2 qm Stellen, nämlich 30 ℳ für eine und 75 ℳ für zwei Beerdigungen, unverändert bleiben sollen. Dann kommen Familiengräber zu 4 qm, für vier Beerdigungen, die kosten jetzt 150 ℳ und sollen nach dem neuen Tarif 160 ℳ kosten, also 10 ℳ mehr. Ich glaube, da kann niemand sagen, daß das eine unbillige Belastung sei. Die eigentliche Mehrbelastung fängt erst an bei Stellen zu 6 qm. Da beträgt der Aufschlag 20% des Wertes, und dieser Aufschlag steigert sich bis zu etwa 90 % bei Stellen von 16 qm. Bei den Stellen von 16 qm handelt es sich vielfach um Errichtung von Gewölben. Eine solche Stelle kostet auf den alten Friedhöfen 4 mal 150 ℳ, also 600 ℳ, in Osterholz dagegen 1120 ℳ, also 520 ℳ mehr. Ich glaube, wer sich den Luxus eines Grabgewölbes leistet, der kann auch 520 ℳ mehr für das Stück Land bezahlen.

Meine Herren! Der Grundgedanke, der dem neuen Tarif zugrunde liegt, ist der, die Kosten für das Notwendige, das sind die Grabstellen zu 2 und 4 qm, möglichst niedrig zu halten, dagegen alles andere, was über das Notwendige hinausgeht, progressiv höher zu belasten. Ich glaube, daß dieser Gedanke ein gesunder und durchaus demokratischer ist; und ich hoffe, daß meine Herren dem neuen Tarife glatt zustimmen. Jedenfalls ist die Mehrbelastung von den bessergemittelten Klassen zu tragen. Auf der andern Seite sind die Preise nicht so hoch, daß das Publikum vom Kaufe von Grabstellen zurückgeschreckt wird. Meine Herren, die Deputation bittet die Bürgerschaft, sich jetzt schon mit dem Tarife, wie er in der Vorlage vorliegt, grundsätzlich einverstanden zu erklären. Es wird, wenn das geschehen ist, Ihnen später ein Gesetz vorgelegt werden, in welchem alle Einzelheiten enthalten sein werden. Es wird dann auch gesagt werden, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Das alte Gesetz von 1874, welches für die Friedhöfe in Riensberg und Walle gemacht worden ist, soll in seinen Grundzügen bestehen bleiben, die Vererbung der Grabstellen wird also auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben. Meine Herren, die Festlegung der Bürgerschaft auf den neuen Tarif ist für unsere Finanzen von großer Wichtigkeit, denn den großen Ausgaben, die für Osterholz gemacht werden, muß doch eine gewisse Verzinsung gegenüber stehen. Und da die 2 Millionen Mark, die der Friedhof kosten wird, aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen genommen werden sollen, so ist es korrekt, daß die Einnahmen aus Verkauf, Umschreibung und Prolongation auch diesem Fonds wieder zufließen. Es ist doch nicht angängig, die 2 Millionen auf Anleihe zu nehmen und dagegen die Eingänge als reguläre Einnahmen in das Budget einzustellen. Für die alten Friedhöfe bestand diese Bestimmung nicht; und ich muß sagen, daß, solange ich als Rechnungsführer der Friedhofsdeputation amtiere, ich mich gewundert habe, daß die Herren von 1873 die Bestimmung nicht getroffen haben; ich freue mich, daß der damalige, nach meiner Meinung finanztechnische Fehler, jetzt nicht wiederholt wird. Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen, und ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Deputation für die Friedhöfe, denen der Senat in seinen Beschlüssen vom 3. und 24. Juni zugestimmt hat, nun auch Ihrerseits zuzustimmen.

Damit würden Sie das vorliegende Projekt den Anträgen der Deputation gemäß zur Ausführung

genehmigt und die 900000 ℳ Kosten bewilligt haben, ferner grundsätzlich sich mit dem Tarif einverstanden erklärt haben, ebenso mit der Ablieferung der Einnahmen an den Fonds für außerordentliche Verwendungen. Ich bitte Sie also, dem zuzustimmen.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben ein sehr schönes, großes Areal für unsern neuen Friedhof erworben, ein enorm großes Areal. Ich freue mich über die Größe, denn ich bin der Ansicht, daß alles das, was wir in Bremen in den nächsten 10, 20, 50 Jahren benötigen, möglichst in großzügiger Weise angeschafft werden soll, denn bei allem Zögern haben wir nur mehr bezahlen müssen als die Zinsen betragen. Es wird heute der Antrag an die Bürgerschaft herantreten, daß wir uns mit den Grundprinzipien, die mit der Ausstattung der Friedhöfe zusammenhängen, einverstanden erklären sollen. Nach dem ersten Berichte sollen 10000 ℳ für Vorarbeiten bewilligt werden, die sind auf Seite 718 des Berichtes näher gestaltet; und wenn die Anträge im übrigen angenommen werden sollen, so braucht dieser betreffende Betrag für Vorarbeiten nicht mehr von der Bürgerschaft bewilligt zu werden. Es ist dann geplant, daß die Kosten auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen geschrieben werden sollen. Auch das ist richtig, und die Bürgerschaft wird nichts dagegen auszusetzen haben. Ich billige den Standpunkt der Deputation, daß die Eingänge für Grabstellen auch dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zugewendet werden müssen. Auch die grundsätzliche Zustimmung zu dem Tarif des Preises für Privatgräber und Umschreibegebühren sind unsern Verhältnissen entsprechend, und meiner Ansicht nach wird die Bürgerschaft nichts dagegen einzuwenden haben. Die Revision des Tarifs setzt voraus, daß diese Revision nicht nur auf den neuen Friedhof, sondern auf sämtliche Friedhöfe Bezug haben soll, so daß der neue Tarif, sobald er Gesetz wird, für den Friedhof in Walle und auf dem Riensberg und in der Kaemenade zur Anwendung kommen soll. Es ist das nicht besonders gesagt in dem Berichte, ich darf das aber wohl als selbstverständlich annehmen.

Ich komme dann zu den Kosten. Dieses enorme Terrain brauchen wir für den Anfang nur in kleiner Ausdehnung. Es ist nicht angebracht, daß wir eine zu kleine Ausstattung des Friedhofes vornehmen, sondern daß wir rechnen für die nächsten 50—100 Jahre. Der Rechnungsführer exemplifiziert auf den Riensberger Friedhof und sagt, daß nur 35 Jahre ins Land gegangen sind, und nun ist der Friedhof schon zu eng. Demgegenüber muß ich sagen, daß wir uns jetzt in anderen Zeiten und anderen Verhältnissen befinden. Die Verbrennung der Leichen hat in bedeutenderem Umfange zugenommen und wird nach meinem Dafürhalten in den nächsten Jahrzehnten einen enormen Fortschritt machen. Wir werden darum vor der Tatsache stehen, daß wir mehr Leichen verbrennen, als wir vergraben. Für diesen Betrieb brauchen wir weit weniger Raum, und diese großen Gräber werden höchstens für diejenigen Leute bleiben, die Wohlgefallen daran finden, 16 qm zu haben. Gekauft werden aber Gräber von kleinen Leuten, die sich mit einem Platze von 2 qm für das Grab begnügen, und was noch wahrscheinlicher ist, wir werden Urnenhallen bekommen, wie dies in Frankfurt geschehen ist; und wenn wir diese Urnenhallen haben, dann werden die Angehörigen ebenso dahin gehen, wie sie heute nach den Gräbern gehen. Diese Sache wird sich, da Preußen ein so großer Feind der Leichenverbrennungen ist, vielleicht etwas langsamer vollziehen, als es unter anderen Verhältnissen geschehen würde. Meine feste Ueberzeugung ist, daß die Leichenverbrennung in einem solchen Maße allmählich wachsen und weitergehen wird, daß die zweite Hälfte unseres Friedhofes vielleicht erst in 100 Jahren zur Geltung kommen wird. (Widerspruch.)

Ich komme nun auf den zweiten Punkt, auf die Kosten. Wir sollen bewilligen für die große Kapelle einschließlich des Arkadenhofes und der Brücke 300000 ℳ, für die Wandelhallen und seitliche Arkadenhöfe 75000 ℳ, für Eingangsbauten 36000 ℳ. Das macht zusammen 411000 ℳ. Dann kommen die gärtnerischen Anlagen, die auf 678000 ℳ veranschlagt sind. Darin ist eine Prüfung vorgenommen worden, und die Kosten sind gestiegen auf 897000 ℳ. Für eine Bodenbearbeitung sind 443000 cbm, und für Wege 74000 qm vorgesehen. Ich bedaure, daß unser Apostel für die Sparsamkeit, Herr Fitger, nicht hier ist, ich glaube, er ist nach Lappland gereist, (Heiterkeit) und es ist schade, daß wir heute seine Unterstützung in der Frage nicht haben. Ich sage mir: Warum sollen wir diese große Anlage schaffen, die wir erst nach einer langen Reihe von Jahren, vielleicht erst nach 100 Jahren in ihrer ganzen Ausdehnung gebrauchen. Lassen Sie uns das, was wir notwendig haben, machen und das Uebrige sparen. Ich glaube, wir könnten die Hälfte von diesen gärtnerischen Anlagekosten sparen, das macht 450000 ℳ, die könnten wir sparen, und wenn wir die zu 4 % auf Zinseszinsen legen, haben wir in 100 Jahren 30 Millionen gespart. (Große Heiterkeit.) Wozu soll diese enorme Ausdehnung des Friedhofs? Diejenigen, die ihre lieben Verstorbenen dort besuchen wollen, werden sich dorthin bemühen. Zum Spazierengehen wird man den Friedhof nicht benutzen, denn dazu haben wir den Wall, den Bürgerpark usw. Lassen Sie uns unsern Blick auf die Nützlichkeit richten und nicht auf das, was nicht notwendig ist. Hier soll aus dem Vollen das Geld ausgegeben werden, um zu sagen: hier haben wir eine prächtige Anlage. Ja, nach einigen Monaten, wenn wir sie uns angesehen haben, wird niemand mehr dahingehen, und wir haben die Anlage nur imstande zu halten, wir müssen das Gras mähen und die Bäume imstande halten und das Unkraut ausjäten. Ich glaube, wir erfüllen nur eine Pflicht gegen unsern

eigenen Staat und gegen unsere Finanzen, wenn wir hier sparsam zu Werke gehen und uns beschränken auf die Hälfte der Anlagen des Friedhofs für die gärtnerischen Anlagen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit den in den Mitteilungen des Senats vom 3. und 24. Juni und den darin entwickelten Grundsätzen im allgemeinen einverstanden, ist aber der Ansicht, daß, da das Areal erst in sehr fernliegender Zeit in seinem Ganzen zur Verwendung kommen wird, die gärtnerischen Anlagen entsprechend — etwa auf die Hälfte — beschränkt werden sollten. Sie bewilligt für dieselben 450 000 ℳ, so daß die Gesamtkosten (ohne Grunderwerb, Vorarbeiten, Krematorium und kleine Kapellen) sich dann auf 861 000 ℳ stellen würden. Im übrigen tritt die Bürgerschaft den Beschlüssen des Senats bei.

Ich bitte die Bürgerschaft, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Es würde genügen, wenn Sie nur beantragten, daß statt der 900 000 ℳ 450 000 ℳ bewilligt werden sollten. Das ganze, was Sie sonst in Ihrem Antrage sagen, ist nur eine Wiederholung von dem, was die Deputationsanträge sagen. Da würde es sich doch empfehlen, daß wir den Deputations-Antrag annehmen. Die einzige Aenderung, die Sie beantragen, ist die, daß Sie sagen, daß statt der 900 000 ℳ 450 000 ℳ bewilligt werden, nicht wahr?

Herr Schrage: Ja, aber die Motivierung würde dann ja fehlen! Die Motivierung dieses Antrages liegt gewissermaßen darin, daß die gärtnerischen Anlagen in sehr ferner Zeit zur Erledigung kommen sollen. Ich möchte bitten, daß mein Antrag so angenommen wird, es wäre das für spätere Zeiten besser.

Präsident: Ich halte es nicht für richtig, daß wenn seitens einer Deputation solche Anträge gestellt sind, daß sie von einem Mitgliede aufgenommen werden, als wenn das in seinem Namen geht. Aber die Bürgerschaft muß das entscheiden.

Der Antrag des Herrn Schrage wird genügend unterstützt.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Was die Anträge der Deputation wegen des Tarifs anbelangt, so gebe ich anheim, und ich kann wohl sagen, daß ich der Bürgerschaft empfehlen kann, diese Anträge pure anzunehmen. Ich habe das Wort genommen, um die Bürgerschaft zu warnen, die geforderten 900 000 ℳ zum Ausbau der gärtnerischen Anlagen des Friedhofs zu genehmigen. Es würde nach meiner Ansicht unwirtschaftlich, töricht, ja geradezu Verschwendung sein, wenn wir auf solche Anträge eingehen würden. Der Friedhof auf der Kaemenade ist nach einer Senatsmitteilung zirka 240 Morgen groß, nach einer anderen Mitteilung 235 Morgen, aber sagen wir, er wäre nur 235 Morgen groß. Der Friedhof beim Riensberg ist 21 ha = zirka 85 Morgen groß. Wenn wir die Hälfte des Friedhofs in Osterholz zunächst für den Anbau in Anspruch nehmen, so würde das eine Fläche von zirka 117—120 Morgen ergeben, gegenüber einer Fläche auf dem Riensberg von 85 Morgen, das sind zirka 33 Morgen mehr, man kann sagen: beinahe um die Hälfte wird das Areal größer sein, als das auf dem Riensberg, wenn auch nur die Hälfte des Terrains in Osterholz in Angriff genommen wird. Nun, meine Herren, ist es ein einfaches Rechenexempel, was uns die Sache kosten wird, wenn wir das Ganze oder nur die Hälfte des Friedhofes nehmen. Die ganze geforderte Summe ist 900 000 ℳ. Nehmen wir die Hälfte davon, oder sagen wir 500 000 ℳ wollten wir verwenden für den Teil, der jetzt zunächst in Angriff genommen werden soll, so bleiben noch 400 000 ℳ übrig, die wir zunächst sparen können. Nun hat der Friedhof Riensberg 35 Jahre ausgehalten und er wird sicher noch weitere 5 Jahre aushalten, das sind 40 Jahre. Und wenn wir nur die Hälfte des Areals in der Kaemenade als Friedhof verwenden, es ist sicher sehr bescheiden gerechnet, wenn man annimmt, daß wir damit 50 Jahre auskommen werden. Wenn wir für die 50 Jahre auch nur 400 000 ℳ an den Anlagekosten sparen, so gibt das 4 % jährlich 16 000 ℳ, das macht für die 50 Jahre 800 000 ℳ, ohne daß Zinseszinsen gerechnet werden. Dann muß dazu noch gerechnet werden, was die gärtnerischen Unterhaltungskosten ausmachen. Wenn wir den ganzen Friedhof gleich anlegen, so ist das ein Areal von 240 Morgen, also ungefähr die Hälfte vom Bürgerpark, und was der an Unterhaltung kostet, wissen wir alle. Wir können doch nicht die Hälfte der Friedhofsanlage instand halten und die andere Hälfte verwildern lassen. Diese Unterhaltung wird eine Masse Geld kosten, wieviel kann ich nicht sagen, denn ich bin nicht Fachmann. Sie können es sich aber selber ausrechnen, wieviel es ungefähr ausmachen wird, mindestens jährlich 10 000 oder doch 5000 ℳ (Zuruf: Mehr!), so daß die Zinsen und Unterhaltungskosten in 50 Jahren mindestens eine Million ausmachen werden. Und nun kommt der Rechnungsführer mit seinen Ausführungen! Aber keine Dialektik wird uns darüber hinweghelfen, daß es doch eine Verschwendung ist, wenn wir die ganze Summe gleich bewilligen. Jeder wird mir zugeben, daß nach 50 Jahren sich die Verhältnisse außerordentlich verändert haben können. Wenn wir den Friedhof schon jetzt vollständig anlegen und bepflanzen, sind wir in unserer Bewegungsfreiheit außerordentlich gehindert. Ich weiß nicht, was in den nächsten 50 Jahren alles passieren wird, aber wir hätten dann mit den einmal gegebenen Verhältnissen zu rechnen, während wir das Areal vielleicht gar nicht mehr

brauchen. Es wäre geradezu töricht, wenn wir jetzt das ganze Areal anlegen wollten. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß die Benutzung der Kaemenade als Friedhof sehr langsam vor sich gehen wird. Auf dem Riensberg befinden sich eine große Anzahl eigener Grabstellen, und es wird deshalb dort noch lange weiter beerdigt werden. In Walle steht noch ein großes Areal zur Verfügung, und wenn der Riensberg einmal voll besetzt sein wird, wird das Publikum in Zukunft in der Hauptsache nach Walle gehen, da der Weg zur Kaemenade sehr lang ist und die Verbindungen dahin schlecht sind. Und wer kann uns sagen, daß man nach 50 Jahren noch eine große Vorliebe dafür haben wird, die Friedhöfe überhaupt derartig auszugestalten? Wie gesagt, was kann in 50 Jahren nicht alles passieren, wie sich zum Beispiel dann die Ausdehnung der Stadt gestaltet hat. Wir haben ja alle die große Hoffnung, daß im Westen der Stadt eine neue große Stadt entstehen wird, und für diese neue Stadt werden wir doch, wir mögen wollen oder nicht, einen neuen Friedhof anlegen. Sollen wir denn die Leute zwingen, den meilenweiten Weg nach der Kaemenade zu machen? Daran ist doch nicht zu denken. Kurzum wir wissen noch nicht, wie sich die Zukunft gestalten wird, und der Ausbau der zweiten Hälfte des Friedhofs kann sehr wohl verschoben werden, er muß unter allen Umständen hinausgeschoben werden. Ich kann nur wiederholen, daß die jetzige Bewilligung der ganzen Summe nicht nur unwirtschaftlich, sondern geradezu verschwenderisch wäre. Wenn der Friedhof parkartig ausgestaltet wird, gehen anfangs wohl Leute dahin, um sich die Anlagen anzusehen, das wird aber nicht lange dauern, und es kann doch nicht in unserer Absicht liegen, unter solchen Umständen und für solche Zwecke in Osterholz einen Park anzulegen. Ich kann Herrn Schrage in seiner Rechnung nicht folgen, ich glaube, daß sie nicht richtig ist, soviel kommt nicht heraus, aber um eine Million mindestens handelt es sich unter allen Umständen. Ich weiß auch nicht, was die Bürgerschaft mit dem Antrage des Herrn Schrage anfangen soll. Er will nur die Hälfte bewilligen. Wofür? Wieweit der Friedhof angelegt werden soll, das würde danach der Deputation überlassen werden, und die Deputation würde selbst mit dem Auftrage nichts Rechtes anzufangen wissen. Ich bin der Ansicht, daß wir diese Frage zunächst

> einer Kommission von neun Mitgliedern unter Beteiligung des Senats überweisen sollten, soweit es sich also um die Anforderung der Deputation auf 900 000 ℳ handelt.

Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag auf Kommissionsberatung an, dann handeln wir nicht überstürzt. Wenn man versuchen wird, meine Meinung zu widerlegen und zu sagen, daß die Anlage des ganzen Friedhofs doch wirtschaftlich sei, so kann mir das niemand einreden, aber wenn wir sparen wollen, so müssen wir einmal damit anfangen, und hier liegt ein Objekt vor, wo wir anfangen können zu sparen, wo wir sparen können und sparen müssen. Wir müssen auch an die Groschen der Steuerzahler denken, dürfen aber nicht persönlichen Liebhabereien folgen und weil einige Herren sagen, das Ganze müsse in einem Zuge gemacht werden. (Beifall.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Rebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Es gereicht mir zur Freude, mich den Worten des Dankes anschließen zu können, die Herr Nagel an die Herren von auswärts gerichtet hat, die die Deputation für die Friedhöfe bei der Beratung des vorliegenden wichtigen Projekts bisher unterstützt haben. Ich freue mich auch, daß die Vorlage der Deputation, soweit die Genehmigung des Projekts und die Anerkennung für dieses Projekt in Frage kommt, keinen Widerspruch in der Bürgerschaft gefunden hat, sondern daß beide Vorredner in dieser Beziehung dem Projekt volle Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Um so mehr drängt es mich, den Standpunkt der Deputation auch bezüglich der Ausführung der Anlagen hier etwas genauer darzulegen. Von Herrn Schrage ist bedauert worden, daß der Sparsamkeitsapostel der Bürgerschaft, Herr Fitger, nicht unter uns weilt. Ich teile dieses Bedauern natürlich, aber ich meine, daß das Prinzip der Sparsamkeit von den beiden Herren Vorrednern so ausreichend vertreten worden ist, daß Herr Fitger ihren Worten kaum etwas hinzuzufügen hätte. Ich bin mit den Herren darin einig, daß wir Sparsamkeit üben sollen. Aber, meine Herren, was hat die Deputation getan, als sie vorschlug, die ganzen 900 000 ℳ sofort zu bewilligen? Sie hat nichts anderes getan, als daß sie das rühmliche Beispiel unserer Vorfahren nachgeahmt hat, die 1873 für die Anlagen in Walle und Riensberg für die damaligen Verhältnisse viel höhere Mittel auf einmal zur Verfügung gestellt haben, als die Deputation für die Friedhöfe jetzt von Ihnen verlangt. Ich möchte bitten, zu erwägen, ob das, was 1873 in dem kleinen Bremen möglich gewesen ist, 1910 dem großen Bremen nicht auch wohl ansteht, und man dasselbe tun sollte. Wenn wir bedenken, welch segensreichen Einfluß jene Beschlüsse unserer Vorfahren ausgeübt haben, die soviel Courage gezeigt haben, daß sie gleich die ganzen Friedhöfe angelegt haben, so sollten wir jetzt mit der Anlage des neuen Friedhofs nicht stückweise vorgehen, wie es seitens der Herren Schrage und Grimmenstein empfohlen wird. Das würde eine falsche Sparsamkeit sein. Von den Beschlüssen von 1873 haben die seitdem lebenden Mitbürger viel Freude, Vorteile und Segen empfangen und erfahren. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß diese Friedhöfe mit ihren Anlagen ein Ruhmesblatt für Bremen geworden sind, die Friedhöfe sind vorbildlich geworden für ähnliche Anlagen in Deutschland, und

mehrfach habe ich während meiner Amtsführung als Vorsitzer der Deputation für die Friedhöfe von auswärts Deputationen empfangen, ihnen unsere Friedhöfe gezeigt und mich gefreut über den reichen Beifall, der unsern Anlagen zuteil geworden ist. Ich hoffe, das wird auch jetzt geschehen, hoffentlich wird Bremen dem rühmlichen Beispiel anderer großer Städte, namentlich von Hamburg, München und Leipzig, folgen und zeigen, daß es nicht nur für die Schaffung reeller Werte, für Häfen und Verkehrsanlagen, sondern auch für die Pflege ideeller Güter etwas übrig hat. Und jenen Vorteilen gegenüber möchte ich die Frage aufwerfen, ob wirklich jemand unter uns ist, dem es zum Bewußtsein gekommen ist, daß wir infolge des Vorgehens unserer Vorfahren eine größere Zinsenlast zu tragen gehabt haben, und ob wir nicht die größere Zinsenlast würden tragen können, die uns aus unserem Vorgehen erwachsen würde. Ich glaube die Frage verneinen zu müssen. Wir sind uns der Segnung des Vorgehens unserer Vorfahren bewußt geworden, aber jedenfalls haben wir unter den Folgen ihrer großzügigen Politik in diesen Fragen nicht gelitten. Ich würde nun nicht wagen, mit Mut vor Sie hinzutreten und Sie um Annahme unseres Antrages zu bitten, wenn ich mit leeren Händen käme. Aber in dieser Vorlage finden Sie Vorschläge über eine neue Tarifierung der Privatgräber, eine Tarifierung, die Ihnen, und namentlich den Sparsamen unter Ihnen, wie Musik in den Ohren klingen werden. (Heiterkeit.) Daraus wird Geld kommen, das kann ich Sie versichern. Was bis jetzt nicht möglich gewesen ist, durch den Verkauf von Grabstellen eine genügende Verzinsung der Anlagekosten aufzubringen, das wird jetzt Tatsache: der Erlös aus den Grabstellen wird dazu ausreichen. Wenn wir bisher vor der Tatsache standen, daß die ganze Zeit hindurch keine genügende Verzinsung für das aufgewendete Kapital erreicht ist, so kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß, wenn der neue Tarif eingeführt wird, nicht nur das aufgewendete Kapital verzinst wird, sondern daß sogar, wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, daß der neue Friedhof aufgebraucht sein wird, uns ein erheblicher Ueberschuß zur Verfügung stehen wird, sogar ein Ueberschuß, aus dem wir weitere Anschaffungen machen können. Dies ist das Ergebnis gewissenhafter Prüfungen, die ich gemacht habe. Es ist auch gut, daß wir dahin kommen, daß die Friedhöfe einen solchen Ueberschuß liefern, und daß zu diesem Ueberschuß namentlich diejenigen Leute beitragen, die mehr an Grund auf dem Friedhof beanspruchen, als zur Beerdigung an sich erforderlich ist, und die deshalb die Veranlassung dazu geben, daß der Staat vor der Zeit neue Friedhöfe anlegen muß. Nun wollen Sie nicht übersehen, daß, wenn wir jetzt so vorgehen, wie die Herren Grimmenstein und Schrage verlangen, wir bei Annahme des neuen Tarifs unsern Nachkommen Unrecht tun. Wenn wir jetzt die ganzen Anlagen und zwar in sparsamer Weise ausführen, tun wir nicht mehr als unsere Schuldigkeit. Denn wir wollen den Preis für die Gräber von zehn zu zehn Jahren um 10 % erhöhen und müssen denen, die später Gräber von uns kaufen, diese teuereren Gräber in einem besseren Zustande liefern, als es zunächst möglich ist. Es wird also auch nicht unwirtschaftlich verfahren, wenn geschieht, was die Deputation vorschlägt. Wenn die Herren Schrage und Grimmenstein darüber zu urteilen, daß das nicht wirtschaftlich sei, meine Herren, so verkennen sie eigentlich die Situation vollkommen. Es ist hier nicht so, als wenn man Ware kauft, die sich durch Zinsen und Unkosten verteuert, und von der man nicht weiß, ob man später Abnehmer und Liebhaber dafür zu höherem Preise findet. Hier wissen wir genau, wie es mit dem Kapital für diese Anlage aussieht, und daß wir, wenn wir die Anlagen später verkaufen, dafür einen höheren Preis nehmen können. Deshalb ist die Ansicht, die dem rein kaufmännischen Leben entlehnt ist, für die Friedhöfe nicht passend. Ich glaube, die Herren Grimmenstein und Schrage beurteilen die Sache nicht von einem richtigen Standpunkt aus, denn sie haben nur die Erfahrungen eines Kaufmanns mit seinen Waren vor Augen, diese Erfahrungen treffen aber bei dieser Gelegenheit nicht zu, wie ich dargelegt zu haben glaube.

Nun hat Herr Nagel bereits mit Erfolg angefangen, Ihnen die Vorteile technischer und wirtschaftlicher Natur darzulegen, die entstehen, wenn wir jetzt die 900 000 ℳ gleich ausgeben. Es ist klar, daß wir bedeutend billigere und bessere Angebote von den Unternehmern für die Erdarbeiten, um die es sich hauptsächlich handelt, erhalten, wenn wir die Anlage des ganzen Friedhofs ausschreiben, als wenn wir stückweise vorgehen. Ferner müssen Sie sich vergegenwärtigen, daß, wenn wir stückweise vorgehen, wir auf dem Friedhof ein ganz anderes Baummaterial setzen müssen bei den späteren Pflanzungen als jetzt, wo wir überall kleine Bäumchen pflanzen können, die mit der Zeit zu Bäumen wachsen. Die Annahme der Herren Schrage und Grimmenstein wegen der Dauer der Friedhöfe treffen nicht zu. Sehen wir nach unserer Nachbarstadt Hamburg. Da ist vor 20 Jahren der Friedhof Ohlsdorf angelegt, der eine Größe von 900 Morgen hat, also viermal so groß ist wie unser neuer projektierter Friedhof. Der Ohlsdorfer Friedhof soll jetzt fast vollständig belegt sein. Herr Schrage spricht von 50 bis 100 Jahren, bis unser Friedhof aufgebraucht sei. Ob er recht hat, das werden wir beide nicht mehr erleben. Aber das möchte ich nach den Erfahrungen, die uns vorliegen, nach den schlimmen Erfahrungen bezüglich der Schätzungen in bezug auf Riensberg und Walle, von denen man 1873 tatsächlich glaubte, daß sie 130 Jahre aushalten würden, sagen, daß man mit solchen Schätzungen überaus vorsichtig sein sollte, und daß man sich nicht zu den falschen Propheten gesellen soll — und in diese Rolle hat sich Herr Schrage allerdings, wie ich fürchte, begeben. Ich glaube, daß es mit der Benutzung des Friedhofs viel

rascher gehen wird. Uebrigens geht Herr Grimmenstein namentlich auch in dieser Beziehung von falschen Voraussetzungen aus. Er meinte, daß der Waller Friedhof von den Leuten eher benutzt werden würde, als der Osterholzer. Ich bin der gegenteiligen Meinung. Der Waller Friedhof — ich sage das nicht, um den Herren, die in der Gegend wohnen oder die dort gewählt sind, zu nahe zu treten — der Waller Friedhof ist, die Erfahrung habe ich gemacht, in vielen Kreisen der Bevölkerung nicht beliebt, die Leute wollen nicht nach diesem Teile der Stadt hinaus, und sie werden in Zukunft sich auch nicht vor dem viel weiteren Wege nach Osterholz scheuen, wenn sie die Wahl zu treffen haben, ob sie jemand in Walle oder in Osterholz beerdigen wollen. Dann ist auch nicht zu übersehen, daß, wenn der Friedhof in Osterholz angelegt sein wird, auch eine bessere Verbindung dahin geschaffen sein wird, da die jetzige Verbindung nach Osterholz ganz unzureichend ist. Ehe wir das Areal der Kaemenade angekauft haben, haben wir uns auch die Frage vorgelegt, ob nicht im Westen ein Areal für einen großen modernen Friedhof zu haben sei. Aber die Sache ist vollständig gescheitert, wir haben ein solches Areal nicht finden können.

Für den schlimmsten Ausgang möchte ich aber noch Folgendes bemerken: Wenn die Bürgerschaft, wie ich nicht hoffe, doch den Anträgen der Herren Schrage und Grimmenstein folgen und nur eine geringere Summe bewilligen will, so möchte ich doch bitten, etwas mehr zu bewilligen. Für die Anlegung der Hälfte des Areals reichen 450 000 ℳ nicht aus. Das möchte ich mit drei Worten auseinandersetzen, und Sie werden es dann sofort einsehen. Wenn auch nur die Hälfte der Anlagen hergestellt wird, ist es doch notwendig, die Gräben über das ganze Areal gleich herzustellen, denn wir bedürfen einmal der Grenzgräben und zweitens der Gräben auf dem Gelände selbst, um das Gelände zu entwässern. Wir müssen also für die erste Hälfte des Areals mehr als die Hälfte der Summe aufwenden, und wenn also das Schlimmste eintreten sollte, an das ich aber nicht glauben mag, so bitte ich, dies zu berücksichtigen, und, wenn Sie das Ganze nicht bewilligen wollen, doch mindestens 500 000 ℳ zu bewilligen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich will auf den Tarif nicht zurückkommen, da ich der Ansicht bin, daß wir denselben annehmen müssen. Was mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, ist der springende Punkt, ob wir der Friedhofsdeputation jetzt die Hälfte oder die ganzen Erdarbeiten bewilligen sollen. Ich bin auch der Ansicht, daß wir die Sache nicht teilen sollten. Herr Senator Nebelthau hat schon darauf hingewiesen, daß es kostspieliger sein wird, wenn wir die Sache in zwei Teile teilen. In anderen Sachen, beim Freihafen, bei der Weserkorrektion und ähnlichen haben wir auch nicht geteilt, sondern alles aus einem Guß gemacht, weil das vorteilhafter ist. Wir haben uns gesagt, daß die Anlage der Wasserzüge für den ganzen Friedhof schon von vornherein geschehen muß wegen der Entwässerung und weil das ausgehobene Erdreich zur Aufhöhung des niedrigeren Terrains gebraucht wird. Das muß in einem Los ausgeschrieben werden, dann ist es bedeutend billiger. Die Leute haben ihre Maschinen, ihre Lokomotiven, ihre Eisenbahnen, ihre Geräte da, da sparen wir viel Geld. Ebenso ist es mit den Pflanzungen. Wenn wir da jetzt nur eine Hälfte bepflanzen, müßten wir später bei neuen Pflanzungen größere, bessere Bäume und Sträucher nehmen, weil die ersten mit der Zeit herangewachsen sind. Wir erhalten auch die Friedhöfe der Landgemeinden, Walle, Gröpelingen, Schwachhausen usw. Auf dem Waller Friedhof ist noch Platz, aber auch nicht lange mehr; trotz der Feuerbestattung wird auch dieser Friedhof bald gefüllt sein. Ich möchte bitten, die Erdarbeiten in einem zu bewilligen, aber für dieses Jahr nicht die ganze Summe von 900 000 ℳ, da die Arbeiten in diesem Jahre doch nicht fertig werden, sondern sie wohl zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Darum genügt es, für dieses Jahr die Hälfte und für das nächste die andere Hälfte zu bewilligen. Auf die Pfennigfuchserei und Wortklaubereien sollten wir uns nicht einlassen, und auf die Rechnung der Zinsen und Zinseszinsen lege ich hier keinen Wert.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß mich zu dem Standpunkt der Herren Schrage und Grimmenstein bekennen. Ich bin der Meinung, wir dürfen heute auf keinen Fall uns auf eine derartige große Summe für Erdarbeiten festlegen. Der Herr Senatskommissar und Herr Nagel haben schon ein Loblied gesungen auf die Vertreter von Senat und Bürgerschaft, die im Jahre 1873 Courage gezeigt haben, die ganzen Friedhöfe damals in Angriff zu nehmen. Ich bin der Meinung, wir haben hier unsererseits eine viel größere Courage gezeigt, indem wir dieses gewaltige Areal der Kaemenade angekauft haben, und ich könnte den Herren eher den Vorwurf machen, daß sie nicht die Courage gehabt haben, ein noch größeres Areal zu erwerben. Wenn aber der ganze Friedhof schon jetzt in Angriff genommen werden soll, so bin ich damit nicht einverstanden. Es ist schon gezeigt, welch gewaltige Summen da gespart werden können. Allerdings hat die Schätzung des Herrn Schrage Erstaunen und Heiterkeit hervorgerufen, ich muß aber zugeben, daß diese Zahlen richtig sind. Denken Sie daran, daß sich ein Kapital bei 4 % in 16 bis 17 Jahren verdoppelt, wenn man Zins auf Zins rechnet. Wenn wir jetzt 450 000 ℳ sparen, so sind das in 16 Jahren 900 000 ℳ, in weiteren 16 Jahren 1 800 000 ℳ, in weiteren 16 Jahren 3 600 000 ℳ. Dann sind also in etwa 50 Jahren, Zins auf Zins gerechnet, über 3 Millionen gespart. Das ist eine so große Summe, die gespart

werden kann, daß dagegen die Bedenken wegen der Einheitlichkeit keine Rolle spielen. Ich möchte dringend bitten, den Antrag auf Kommissionsberatung anzunehmen. Die Kommission wird vielleicht zu dem Ergebnis kommen, daß nicht gerade die Hälfte der geforderten Summe zu bewilligen ist, sondern nach dem Wunsche des Herrn Senatskommissars vielleicht 500 000 ℳ. Ich kann noch hinzufügen, daß in der gestrigen Vorversammlung ein Fachmann aus der Bürgerschaft, der wohl Erdarbeiten zu taxieren weiß, seine Ansicht dahin erklärt hat, wenn ein solcher Zeitraum in Frage komme, könnte das Moment der Vorteile einer einheitlichen Anlegung nicht in Frage kommen. Daß in 25 Jahren die Hälfte des Friedhofs voll sein wird, werden die Herren Vertreter eines einheitlichen Planes auch nicht behaupten. Wenn aber nach 30 Jahren das Bedürfnis nach einer Erweiterung des Friedhofes vorhanden ist, indem die Beerdigungen viel rascher erfolgt sind, als wir annehmen, können wir dann mit dieser Erweiterung vorgehen und auch die zweite Hälfte des Friedhofs herstellen. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag auf Kommissionsberatung an.

Zur Geschäftsordnung

Herr Garde: Nach den Ausführungen von Herren der Bürgerschaft und des Herrn Senatskommissars scheint es mir praktisch, wenn die Verhandlungen jetzt beschränkt würden auf den Antrag auf Kommissionsverweisung. Ich würde bitten, dem Folge zu geben.

Herr Schrage: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten der Kommissionsberatung zurück. (Bravo!)

Präsident: Dann mache ich von meinem Recht Gebrauch und beschränke die Verhandlungen auf die Frage der Niedersetzung einer Kommission.

Herr Grimmenstein: Zur Geschäftsordnung! Ich habe zu bemerken, daß ich es sehr ungern sehen würde, wenn die Beratung auf die Frage der Verweisung an eine Kommission beschränkt würde, da ich noch verschiedene hier gemachte Ausführungen berichtigen möchte, was für die Bürgerschaft wünschenswert wäre zur Kenntnis genommen zu werden.

Präsident: Es bleibt, wie ich gesagt: ich beschränke die Verhandlungen auf die Frage der Niedersetzung einer Kommission.

Herr Professor Koop: Herr Präsident! Herr Nagel hat uns dankenswerter Weise Mitteilungen gemacht über die Irrtümer, die die Kommission von 1873 begangen hat in bezug auf die Benutzungsdauer der Friedhöfe. Ich bin der Meinung, daß die Schätzungen der Herren Grimmenstein und Schrage noch viel mehr daneben hauen werden, denn wir müssen annehmen, daß sich Bremen in der nächsten Zeit in einem anderen Maße vergrößern wird, als dies in den letzten 20 bis 30 Jahren der Fall gewesen ist. Wir werden also nicht mit der Hälfte auskommen; und ich würde es bedauern, wenn die Einheitlichkeit des ganzen Planes darunter leiden würde. Wir schaffen jetzt einheitlich aus dem künstlerischen Empfinden unserer Zeit heraus, wenn wir aber heute die Hälfte des Friedhofs anlegen, dann weiß ich nicht, — — —

Präsident: Ach bitte, wollen Sie sich etwas mehr zur Kommissionsberatung äußern.

Herr Professor Koop: Ich bin der Meinung, daß diese Sache in einer Kommission von neun Mitgliedern ausführlich besprochen werden muß.

Herr Waigand: Nach den Ausführungen, die wir hier gehört haben, sind wir auch für Kommissionsberatung, und zwar deshalb, weil wir dort noch andere Wünsche vorzubringen haben. Weil ich aber nicht sicher bin, daß auch ein Sozialdemokrat in die Kommission gewählt wird, so ist es wohl angebracht, daß ich diese Wünsche der Kommission mit auf den Weg gebe. Herr Präsident! Es ist eine Erhöhung des Tarifes für die größeren und großen Grabstellen vorgesehen. Das finden wir ganz gerechtfertigt, nur möchten wir wünschen, daß auch eine Aenderung in bezug auf die sogenannten Freigräber gegenüber den jetzigen Zuständen eintritt. Die Kommission hat das meiner Ansicht nach zu beraten. Wenn wir die Beerdigungen von solchen kleinen Leuten sehen, so werden Sie — — —

Präsident: Herr Waigand, soweit ich den Antrag Grimmenstein verstanden habe, so beantragt Herr Grimmenstein, daß die Kommission beraten soll über den Umfang der gärtnerischen Anlagen. Herr Grimmenstein, das war doch Ihre Meinung?

Herr Grimmenstein: Daß wir in einer Kommission über die geforderten 900 000 ℳ. beraten, ob diese Summe notwendig ist. Ich habe verschiedentlich bemerkt, daß die Bürgerschaft den Tarif bewilligen möge.

Präsident: Herr Waigand, das kann also die Kommission nicht beraten, was Sie wünschen.

Herr Waigand: Dann kann ich meine Anträge, die ich stellen wollte, heute nicht stellen.

Präsident: Anträge können Sie stellen.

Herr Waigand: Ich wollte folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Friedhofsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Kosten der Bestattung (durch Beerdigung oder Feuer) einschließlich des Transports zum Friedhof oder Krematorium in solchen Fällen durch den Staat zu übernehmen, in denen es sich entweder um Verstorbene, deren Einkommen bei Lebzeiten

3000 ℳ nicht überstieg, oder um Angehörige von Personen mit einem solchen Einkommen handelt.

Herr Präsident! Diesen Antrag bitte ich, daß ihn die Kommission jetzt annimmt. Außerdem hätte ich noch einen Wunsch, daß die Kommission die Frage erörtert, ob nicht die Leichenhallen in vergrößertem Maßstabe zu erbauen sind. Sie wissen, daß die Arbeiterwohnungen und die Wohnungen der geringeren Leute sehr beschränkt sind. Die Leichen müssen oft sehr lange im Hause liegen. Die Kosten für die Leichenhallen sind für die kleinen Leute und Arbeiter zu teuer und deshalb behalten sie die Leichen im Hause, und es werden Krankheiten meiner Ansicht nach weiter getragen. Deshalb müßten die Leichenhallen gratis benutzt werden können. Außerdem hätte ich noch den Wunsch, daß die Friedhofsdeputation einmal erwägt, ob sie nicht bei der Anstellung von Leichenträgern andere Maßnahmen treffen will. Bei den jetzigen Leichenträgern unterscheidet man sogenannte Vollträger und Hilfsträger. Die Hilfsträger müssen dieselbe Arbeit verrichten wie die Vollträger, letztere bekommen aber von dem Geld der Hilfsträger einen Teil ab. Es sollte doch möglich sein, daß mehr Leichenvollträger und weniger Hilfsträger angestellt werden. Ich kann auf alles das, was ich weiter ausführen wollte, nicht mehr näher eingehen. Ich wollte nur noch sagen, daß der Senat heute recht willig gewesen ist, Gelder zu bewilligen, ganz entgegengesetzt zu früheren Anlässen, sogar für ideelle Güter, was man sonst beim Senat nicht findet; ich denke dabei an Schaffung von größeren Spielplätzen, Badeanstalten usw. Ich hoffe, daß Herr Senator Nebelthau seinen Einfluß beim Senat dahin geltend macht, daß dieser für ideelle Güter mehr Geld willig macht, dann hören wir auch die Senatsmusik gern. Wenn Sie eine Kommission wählen, wünschen wir, daß Sie dann auch einen Sozialdemokraten hineinwählen, denn wenn Herr Senator Nebelthau auch sagt, daß die Leute gern mit ihren Leichen nach dem Osten ziehen, so ist es doch möglich, daß auch einmal ein Sozialdemokrat hinauskommt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Es wird der Antrag auf Schluß gestellt.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird nicht angenommen.

Herr Grimmenstein: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben — — —

Präsident: Das ist erledigt, Sie haben das Wort, aber bitte über den Antrag zur Kommission.

Herr Grimmenstein: Ehe ich mich auf den Antrag zur Kommissionsberatung beziehe, möchte ich einige tatsächliche Berichtigungen machen, was nach meiner Ansicht gestattet ist. Herr Senatskommissar hat uns die Sache so dargestellt, als ob durch den Gräberverkauf und durch den neuen Tarif eine größere Verzinsung des Friedhofs erreicht werden würde, er hat gesagt, daß er nicht mit leeren Händen käme. Ich kann nun mitteilen, daß nach den Berechnungen unseres früheren Kollegen Holscher die Verzinsung unserer Friedhöfe nur zirka 2 % ergeben hat. Was wollen Sie nun von dem neuen Friedhofe erwarten? Meine Herren, es ist ferner behauptet, daß wenn gleich das ganze Projekt ausgeführt werde, die Kosten für Erdtransport sich erheblich billiger als bei einer teilweisen Ausführung stellen werden, es wird das als eine große Sache hingestellt. Meine Herren, ich behaupte, daß die Ersparnisse bei den Erdtransportkosten in Verbindung mit den Kosten des großen Projekts betrachtet, geradezu als eine Bagatelle erscheinen und nicht in Betracht kommen. Dann noch eine tatsächliche Berichtigung. Ich bezweifle es, daß im Westen kein Areal für einen Friedhof zu finden ist, wenn man sich zu gegebener Zeit ernstlich darum bemühen würde.

Dann komme ich auf meinen Antrag auf Kommissionsberatung. Ich bitte dringend, diesen Antrag anzunehmen und sich nicht darauf einzulassen, etwa die 500 000 ℳ zu bewilligen. Sie können sich darauf verlassen, daß diese 500 000 ℳ dazu verwendet werden, um das ganze Areal vorläufig instand zu setzen, also nicht für den Zweck, für den wir das Geld verwendet haben wollen. Es ist möglich, daß der Senatskommissar die Bewilligung bis zur Hälfte nicht richtig erfaßt hat, wir wollen, daß nicht mehr als 450 000 ℳ oder 500 000 ℳ für die Herstellung des halben Areals des Friedhofs engagiert werden. Nun ist es schwer für die Deputation, zu sagen, wozu sollen die 500 000 ℳ verwendet werden? Das ist Sache der Kommission das festzustellen, was für die 500 000 ℳ, die wir bewilligen, zu leisten ist. Deshalb halte ich es für notwendig, daß das in einer Kommission beraten wird.

Herr Kunoth: Ich glaube, nach den Ausführungen des Herrn Grimmenstein kann ich sagen, die Bürgerschaft wird die Kommission sicher annehmen. Wo vernünftigerweise gespart werden kann, soll gespart werden, und da müssen wir die Ansichten der Herren Grimmenstein und Schrage und Nicolaus unterstützen. Ich glaube, daß eins bei der Sache zu wenig berücksichtigt ist. Wie Herr Grimmenstein erst schon ausführte, werden wir im Laufe der Jahre mit einer ganz bedeutenden Zunahme der Zahl der Leichenverbrennungen zu rechnen haben. Darüber müssen wir uns in einer Kommission unterhalten; und wir kommen zum Ziele, wenn wir im Sinne des Herrn Grimmenstein beschließen.

Ich möchte dann Herrn Böttcher noch auf einiges aufmerksam machen.

Präsident: Aber, bitte, nicht zu ausführlich.

Herr Kunoth: Herr Böttcher führt das Beispiel vom Freihafen und von der Weserkorrektion an. Tatsächlich ist es doch so, daß wir erst den Freihafen I gebaut haben und dann nach Bedürfnis die anderen Hafenanlagen, und wir haben die Weserkorrektion erst auf 5 m Tiefe ausgeführt und wollen nun damit weitergehen. Und genau so nach Bedürfnis können wir jetzt auch bei der Anlage des neuen Friedhofes verfahren. Wir haben Zeit, in der Kommission alle Sachen genau zu beraten. Im übrigen möchte ich zum Schlusse auch den Wunsch aussprechen, daß wir in diese Kommission einen Sozialdemokraten hineinwählen.

Der Antrag Grimmenstein wird angenommen.

Die gesamten Anträge, die in der Mitteilung vom 3. Juni enthalten sind, werden angenommen; der Antrag, betreffend gärtnerische Anlage, wird einer Kommission überwiesen.

Der Antrag Waigand wird abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. u. 21. Juni 1910:

Einrichtung einer Wohnungsinspektion.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat die Vorlage geprüft, und zwar sowohl den von der Deputation vorgelegten Gesetzentwurf als auch die vom Senat gestellten 8 Anträge. Die ersten 7 Anträge des Senats sind redaktioneller Natur und gegen sie hat die Juristische Kommission keine Bedenken zu äußern. Dagegen ist der Antrag 8 des Senats materieller Natur, indem der Senat beantragt, es möge der Rechtsweg ausgeschlossen werden. Diesem Antrage zuzustimmen, kann die Juristische Kommission nicht empfehlen. Die Juristische Kommission ist der Meinung, daß Senat und Bürgerschaft von der ihnen zustehenden Befugnis, den Rechtsweg, der an sich nach § 15 der Verfassung gewährleistet ist, auszuschließen, nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen sollten, und zwar nur dann, wenn triftige Gründe dafür sprechen. Solche triftigen Gründe vermag aber die Juristische Kommission im vorliegenden Falle nicht zu erkennen. Sie ist der Meinung, daß bei der Neuheit der Materie und bei den möglicherweise tief einschneidenden Eingriffen in die privatrechtlichen Verhältnisse es sich dringend empfiehlt, den Rechtsweg offen zu halten. — Die Juristische Kommission ist weiter der Meinung, daß zweifelsfrei im Gesetz zum Ausdruck kommen sollte, daß der Rechtsweg zulässig bleibt; und sie glaubt, daß das in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung des § 14 nicht ganz zweifelsfrei geschieht. Sie schlägt Ihnen deshalb vor, daß der Hinweis auf die Zulässigkeit des Rechtsweges, im Absatz 1 des § 14 des Deputationsentwurfs gestrichen wird, und daß in einem neuen dritten Absatz des § 14 ausdrücklich ausgesprochen wird, daß der Rechtsweg zulässig ist, wobei gleichzeitig geregelt wird, in welcher Weise der Rechtsweg zu beschreiten ist. Das sind die wesentlichen Bemerkungen der Juristischen Kommission.

Im übrigen habe ich nur noch einige redaktionelle Anträge im Namen der Juristischen Kommission zu stellen.

Ich komme nun zu den einzelnen Anträgen, die von der Juristischen Kommission gestellt werden sollen.

1. In § 13, Satz 1, schlägt die Juristische Kommission vor, die Worte zu streichen: „und gegen die nach diesem Gesetze erlassenen Befehle und Verbote."

Diese Streichung erscheint der Juristischen Kommission geboten, weil diese Worte nicht recht zu der Fassung des § 13, Satz 2, stimmen, die der Senat in seinem Antrage vorschlägt.

2. Die Juristische Kommission schlägt ferner vor, in § 14 die Worte zu streichen: „welche darüber, soweit nicht der Rechtsweg zulässig ist, endgültig entscheidet."

Ich habe vorher darauf hingewiesen, daß die Juristische Kommission empfiehlt, diesen Hinweis durch eine deutlichere Fassung zu ersetzen.

3. In § 14, Absatz 1, Satz 2, wird beantragt, statt des Wortes „vorher" zu sagen: „vor der Entscheidung".
4. Schlägt die Juristische Kommission Ihnen vor, dem § 14 einen neuen dritten Absatz anzufügen: „Gegen die Entscheidung der Deputation oder des Ausschusses steht der Rechtsweg frei, der bei Vermeidung des Verlustes binnen einem Monat nach Zustellung der Entscheidung durch Einreichung der Klage bei dem zuständigen Gerichte beschritten werden muß."

Durch diese Fassung wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Rechtsweg zulässig ist.

Endlich stellt die Juristische Kommission zu § 16 den Antrag, statt

„vor Ablauf der weiteren fünf Jahre" zu sagen „vor Ablauf von fünf Jahren".

Die Juristische Kommission glaubt, daß diese Wortgebung besser ist.

Herr Professor Päpke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, als Sie diese Vorlage bekommen haben, da haben Sie gesagt: „Na, endlich!" Wir haben uns über die Gründe der sehr langen Verzögerung schon früher unterhalten, und ich glaube, ich brauche heute darauf nicht weiter zurückzukommen und kann mich nur auf die Sache selbst beschränken. Aber einen gewissen Vorteil hat die lange Hinausschiebung der Entscheidung der Deputation doch gehabt, und ich sehe den darin, daß die Meinungen in der Deputation sich sehr geklärt haben, so daß in der letzten Sitzung der

Deputation die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, ohne Widerspruch angenommen ist, wenigstens ohne erheblichen Widerspruch. Ich hoffe, daß auch in der Bürgerschaft eine große Majorität vorhanden sein wird, die den Anträgen der Deputation zustimmt. Da dem Gesetzentwurfe eine ausführliche Begründung beigegeben ist, so kann ich mich sehr kurz fassen und brauche nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte hervorzuheben, die bei der Vorlage maßgebend gewesen sind. Die Deputation hat Wert darauf gelegt bei der ganzen Einrichtung, daß sie als Wohlfahrtseinrichtung angesehen wird, und sie hofft, durch die Art und Weise, wie sie ausgeführt werden soll, die Besorgnis zu zerstreuen, als ob diese Vorlage nur zu allerlei Belästigungen seitens der Polizei führen würde, das soll in keiner Weise geschehen. Die Aufgabe, die der Wohnungsinspektion gestellt wird, wird natürlicherweise zu unterscheiden sein, wie auch in der Begründung hervorgehoben ist, von der Aufgabe, die die Baupolizei heute hat und weiter haben wird. Die Baupolizei hat auf die Innehaltung der Vorschriften beim Bauen zu achten. Die Wohnungsinspektion hat zu achten auf die Beschaffenheit der Wohnungen und auf die Art der Benutzung. Das Wohnungswesen hat sich in verschiedenen Großstädten verschieden entwickelt, und die Deputation ist der Meinung gewesen, daß die lokalen Verschiedenheiten und Besonderheiten in Bremen mit ins Auge gefaßt und berücksichtigt werden müßten. Die Deputation hat deshalb in allererster Linie es als ihre Aufgabe angesehen, sich selbst darüber klar zu werden, und der Bürgerschaft Klarheit darüber zu verschaffen, wie unsere Wohnungsverhältnisse sind. Die Meinungen darüber, ob sie gute oder schlechte sind, gingen zu Anfang sehr auseinander, aber durch eine eingehende Enquete und deren Ergebnis und durch die Arbeit des Statistischen Amtes, die Ihnen zugegangen ist, ist diese Frage ziemlich klargestellt. Auch in dem heutigen Berichte finden meine Herren das Wesentliche von den Ergebnissen dieser damaligen Untersuchung niedergelegt. Auf Seite 593 ist die Sache dahin zusammengefaßt, daß „unser Wohnwesen in einer Umwandlung begriffen sei, die Neigung zum Schlechteren zeige, daß aber auch jetzt schon Verhältnisse in bezug auf die Beschaffenheit und die Ausnutzung bei einer nicht kleinen Zahl von Wohnungen vorhanden seien, die in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Beziehung eine besondere Aufmerksamkeit erfordern." Die Schäden unserer Wohnungen liegen nach Ansicht der Sachverständigen und der Deputation viel weniger in der eigentlichen baulichen Beschaffenheit der Wohnungen, als in der verkehrten Art ihrer Benutzung, oder anders gesagt, in der Ueberfüllung der Wohnungen. Mag es so sein, daß eine Familie mit vielen Mitgliedern in zu engen Räumen wohnt oder daß sie Einlogierer aufgenommen hat in einer Zahl, für welche die Räume nicht ausreichend sind, die Folge ist, daß für die einzelnen Personen ein geringerer Luftraum vorhanden ist, als es nach den Forderungen der Hygiene sein muß; diese Forderungen sind in dem Berichte ausgeführt, darauf brauche ich nicht weiter einzugehen. Was die Frage anlangt, wie eine solche Wohnungsinspektion einzurichten sei, so bieten sich zwei Wege, entweder durch Beamte oder durch Personen, die wenigstens zum Teil ehrenamtlich damit beauftragt werden. Die Deputation hat eingehend diesen Punkt erörtert. Die Beteiligung ehrenamtlicher Personen würde ein Vorbild in Hamburg haben. Wir haben uns aber gesagt, daß eine derartige Einrichtung für Bremen nicht als richtig erscheinen würde. In Hamburg lag die Sache wesentlich anders: es handelte sich da vielfach um die Sanierung, um die Beseitigung großer Stadtteile, einer Reihe von Straßen, und da waren infolgedessen die Aufgaben weit umfassender als nach Meinung der Deputation bei uns. Wir sind deshalb zu der Ansicht gekommen, daß es richtiger ist, die Wohnungsinspektion Beamten zu übertragen und nicht etwa, wie bei der Armenpflege teilweise, einer großen Zahl von Wohnungspflegern.

Auf der andern Seite haben wir geglaubt, daß es nicht möglich sein werde, die Aufgaben Beamten zu übertragen, die wir schon haben, Bauaufsehern oder ähnlichen Beamten, sondern wir sind der Meinung gewesen, daß besondere Beamte für diesen Zweck angestellt werden müssen.

Und um nun von vornherein deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die ganzen Maßnahmen dieser Behörde nicht als polizeiliche Maßnahmen aufzufassen sind, sondern als Ausfluß einer Wohlfahrtseinrichtung, haben wir es für richtig gehalten, vorzuschlagen, daß diese neu zu begründende Behörde dem Medizinalamt unterstellt werde. Das war an sich schon dadurch gegeben, daß das Medizinalamt schon jetzt die Aufgabe hat, auf die Zustände in den Wohnungen zu achten. Der Unterschied ist nur der, daß das Mezinalamt jetzt in diese Sachen nur auf Forderung der Beteiligten eingreifen kann, wovon in der Regel nur wenig Gebrauch gemacht wird, während in Zukunft die Aufgabe des Wohnungsinspektors sein soll, ex officio pflichtgemäß auf die Wohnungen zu achten und die Zustände in den Wohnungen zu überwachen.

Was die Zahl der Beamten anlangt, so hat die Deputation geglaubt, sich darauf beschränken zu sollen, zunächst den Antrag auf Anstellung von zwei Beamten zu stellen, also damit einen vorsichtigen, bescheidenen Anfang zu machen, weil es sich um eine neue Einrichtung handelt. Sie beantragt die Anstellung eines Wohnungsinspektors und einer Hilfskraft. Es ist durchaus die Absicht der Behörde, wie in der Deputation geäußert worden ist, wenn es möglich ist, für den Posten der Hilfskraft eine Frau zu gewinnen. Frauen werden für einen solchen Posten in mancher Richtung besonders geeignet sein. Nach meiner Meinung liegt die Hauptschwierigkeit in der Gewinnung der richtigen

Personen. Die Deputation hat davon abgesehen, in das Gesetz und in die Begründung irgend eine Bestimmung aufzunehmen über die Vorbildung der betreffenden Beamten. Es sollen und müssen — das ist ja selbstverständlich — Leute für die Wohnungsinspektion genommen werden, die das Bauwesen verstehen und die hygienische Kenntnisse haben, aber wir haben es nicht für richtig gehalten, darüber bestimmte Vorschriften zu treffen, um die Behörde in der Auswahl der geeigneten Personen nicht zu beschränken. Es kommt nach meiner Meinung im wesentlichen darauf an, daß der Beamte nicht nur die notwendigen Kenntnisse, sondern auch sozialpolitisches Verständnis besitzt und vor allem auch mit den Leuten umzugehen weiß, da seine Tätigkeit in erster Linie doch die ist, auf die Leute durch Rat und Zureden einzuwirken. Er soll nicht gleich mit Strafbefehlen kommen, das ist nicht unsere Meinung, unsere Absicht. Er wird auch, das ist ein anderer Punkt, den ich betonen möchte, nur allmählich vorgehen können, nicht einfach nach den Paragraphen gehen: das muß sofort gemacht werden, sondern er muß unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die vielfach vorliegen, in an sich berechtigten Forderungen Nachsicht üben. Besonders wird das der Fall sein bei dem Einlogiererwesen, das ohne Zweifel ein Uebelstand ist. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß einerseits eine ganze Reihe von Familien darauf angewiesen ist, solche Einlogierer zu haben, um ihr schmales Einkommen zu erhöhen, und andererseits würde doch auch die Notwendigkeit vorliegen, diese Einlogierer anderswo unterzubringen. Wenn der Wohnungsinspektor weiter z. B. ohne weiteres mit voller Schärfe vorgehen wollte in bezug auf die Forderung des Gesetzes, daß jeder Einlogierer sein eigenes Bett haben soll, wenn er das sofort erzwingen wollte durch einen Strafbefehl, so würde das ein großer Fehler sein. Alle diejenigen, die die Verhältnisse einigermaßen kennen, wissen sehr gut, daß in einer großen Zahl von Fällen nicht jeder Einlogierer ein eigenes Bett hat. Selbstverständlich soll der Wohnungsinspektor seine Aufgabe darin sehen, dieses Ideal zu erreichen, aber es wird das nicht mit einem Schlage geschehen können, er kann den Leuten nicht aufgeben, innerhalb vier Wochen für jeden Einlogierer ein eigenes Bett zu beschaffen, es muß ihnen eine gewisse Frist gegeben werden, innerhalb deren sie das durchzuführen haben.

Wenn der Wohnungsinspektor in dieser Weise auf die Leute einwirkt, so wird es natürlich nicht ausbleiben, daß er gelegentlich einmal renitenten Leuten gegenübersteht, denen gegenüber er zur Anwendung von Strafbestimmungen greifen muß, die natürlicherweise zu Reklamationen führen werden. Deshalb muß eine Rekursinstanz da sein, an die die Beschwerden gehen. Diese Rekursbehörde für Verfügungen des Medizinalamts ist die Deputation für das Gesundheitswesen. Das hat den Vorteil, daß die Bürgerschaft selber durch einige ihrer Mitglieder bei den Entscheidungen beteiligt ist.

Die Deputation war der Ansicht, daß auch der Rechtsweg zulässig bleiben sollte. Ueber den abweichenden Vorschlag des Senats kann ich mich namens der Deputation nicht äußern, da ihr dieser Antrag nicht vorgelegen hat. Die Fassung, die die Juristische Kommission dem § 14 geben will, um die Zulassung des Rechtsweges klar zum Ausdruck zu bringen, scheint mir durchaus richtig, und ich persönlich werde dem Antrage der Juristischen Kommission zustimmen.

Es läßt sich natürlich nicht übersehen, ob die neuen Anträge, ob die ganze Vorlage in jedem Punkte das Richtige trifft. Aus diesem Grunde ist es durchaus richtig, die Bestimmung hinzuzufügen, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Revision stattfinden soll. Es wird sich dann auch ergeben, ob die Zahl der Beamten vermehrt werden muß. Nach meiner persönlichen Ansicht werden wir mit nur zwei Beamten nicht gar lange auskommen können.

Wir dürfen die Bedeutung der Wohnungsinspektion nicht überschätzen. Sie ist durchaus kein Allheilmittel, durch das alle Uebelstände im Wohnungswesen verschwinden werden, sie ist nur ein Teil der Wohnungsfürsorge von Staat und Kommune, aber ein nicht unerheblicher Teil. Es wird nötig sein, auch noch andere Maßnahmen zu treffen. Aber es kann, wenn die Wohnungsinspektion in richtiger Weise gehandhabt wird, mancher Mißstand im Wohnungswesen, der teils schon vorhanden ist, teils sich zu entwickeln beginnt, beseitigt, jedenfalls abgeschwächt werden. Aus diesem Grunde bitte ich den Anträgen der Deputation zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Ich begrüße diese Vorlage und stimme im allgemeinen den Vorschlägen der Deputation zu. Der Bericht gibt in ausgezeichneter Weise die Ziele und Aufgaben einer Wohnungsinspektion wieder, und der Gesetzentwurf trifft nach meiner Meinung für unsere bremischen Verhältnisse im großen und ganzen das Richtige. Man mag über Einzelheiten anderer Meinung sein, aber ich meine, wir sollten heute solche Einzelwünsche zunächst zurückstellen und den Gesetzentwurf so verabschieden wie er vorliegt. Damit werden wir weiterkommen. Wir können abwarten, wie das Gesetz in den nächsten fünf Jahren in der Praxis marschiert und können dann die nötigen Aenderungen vornehmen.

Dagegen habe ich große Bedenken gegen den Vorschlag der Deputation in der Richtung, der die Exekutive der Sache betrifft, die Beamten, die die Deputation vorsieht. Herr Präsident! Es werden zwei Beamte vorgesehen: der Wohnungsinspektor mit einem Gehalt von 2700—4500 ℳ und die Hilfskraft mit einem Gehalt von 1800—2500 ℳ. Das Gehalt des Wohnungsinspektors ist das eines Polizeikommissars. Es handelt sich also um die Anstellung nicht eines

selbständigen, gebildeten Mannes, sondern um die Anstellung eines mehr oder weniger subalternen Beamten. (Unruhe. Herr Schierenbeck: Ich bitte ums Wort!) Das ist in keiner Weise eine Herabsetzung der Polizeikommissäre. Ein solcher Beamter ist aber gegenüber einem gebildeteren höheren Beamten etwas subaltern, das kann nicht bestritten werden. Das hat Bedenken. Wir werden von einem solchen Beamten auch nur polizeiliche Recherchen oder ähnliche Recherchen, wie sie die Polizei vornimmt, bekommen, ein solcher Beamter wird an die Medizinalkommission berichten, ähnlich wie ein Polizeibeamter es tut. Das scheint mir im Widerspruch zu stehen mit dem, was der Bericht selbst über die Aufgaben der Wohnungsinspektion sagt: sie soll eine Wohlfahrtseinrichtung sein, und es wird weiter gesagt, daß diese Beamten durch Rat und Belehrung Mängel in den Wohnungen zu beseitigen und Verbesserungen herbeizuführen bemüht sein sollen. Ferner wird gesagt, daß diese Beamten neben den erforderlichen Kenntnissen in der Bautechnik und Hygiene vor allem diejenigen persönlichen Eigenschaften besitzen müssen, welche sie befähigen, durch ihre Belehrung und Einwirkung Erfolge zu erzielen und den Beteiligten in erster Linie willkommene Berater zu sein. Herr Präsident! Es ist ja natürlich in letzter Linie eine Frage der Persönlichkeit, aber ich glaube doch, daß im allgemeinen Personen mit einem solchen Gehalt, wie es hier vorgesehen ist, mit dem Gehalt eines Polizeikommissares, für diese Tätigkeit nicht qualifiziert sein werden. Natürlich gibt es auch bei den unteren und mittleren Beamten Ausnahmen, die sich für eine solche Stelle eignen würden. Ich halte es aber für richtig, wenn man ein höheres Gehalt auswirft, weil man dann leichter einen Mann mit allgemeiner Bildung bekommt. (Herr Garves: Einen Juristen!) Gerade auf die beratende Seite der Tätigkeit des Beamten muß der größte Wert gelegt werden, wir müssen einen Beamten haben, der sich bespricht mit den Leuten und in taktvoller und verständiger Weise ausführt, was notwendig ist. Nun soll er, wie ausdrücklich in dem Bericht gesagt wird, möglichst auch bautechnische Kenntnisse haben. Aus bautechnischen Kreisen wird man aber für das vorgeschlagene Gehalt schwerlich einen solchen Beamten finden. Man sollte daher dem Wohnungsinspektor mindestens das Gehalt eines Baumeisters geben. Die Baumeister beziehen ein Gehalt von 4000—7000 ℳ. mit fünf Alterszulagen à 600 ℳ. Es wäre durchaus keine Verschwendung, wenn ein Beamter mit solchem Gehalt angestellt würde. Es handelt sich ja nicht um ein Heer solcher Beamten, sondern nur um einen Beamten, das schlägt also finanziell nicht so zu Buch. Ferner kommt in Betracht, daß ein solcher Beamter die Medizinalkommission ganz erheblich entlasten wird. Ein solcher Beamter wird mit einer Reihe von Sachen ganz allein fertig werden, so daß sie überhaupt gar nicht bis an die Medizinalkommission kommen; viele Sachen werden sich durch die Beratung und die Besprechung mit den Leuten schon erledigen. Wenn aber Sachen schließlich doch an die Medizinalkommission gebracht werden, so werden sie in ganz anderer Weise vorbereitet an die Medizinalkommission kommen. Wir wissen, wie unsere Senatoren immer belastet sind, wie sie schwer Zeit finden für größere gesetzgeberische Aufgaben. Da meine ich, sollten wir die Medizinalkommission, an deren Spitze ein Senator steht, nicht noch wieder in solcher Weise belasten mit Materien, die der Senator selbst bearbeiten muß auf den Bericht eines Mannes, der nur ähnlich wie ein Polizeikommissar Bericht erstatten kann. Wenn wir eine selbständige, gebildete, gut ausgebildete Persönlichkeit mit einem gewissen selbständigen Wirkungskreise anstellen, ermöglichen wir es, daß der leitende Senator nicht alle Einzelheiten zu bearbeiten hat, sondern die Sachen wohl vorbereitet erhält. Daher mache ich den Vorschlag, diesem Beamten das Gehalt eines Baumeisters zu geben. Es kommt hinzu, daß der Wohnungsinspektor auch ein Mann ist, der eine schwere Verantwortung übernimmt. Seine Maßnahmen greifen unter Umständen tief in das wirtschaftliche und private Leben ein. Und da meine ich, sollten wir dadurch, daß wir dem Beamten ein höheres Gehalt zahlen, versuchen, eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen.

Was die Hilfskraft anbetrifft, so ist dafür in erster Linie an eine weibliche Persönlichkeit gedacht und ein Gehalt von 1800—2500 ℳ. vorgesehen. Wir haben in Bremen schon zwei weibliche Beamte: die Assistentin des Gewerberats und die Polizeiassistentin. Beide bekommen ein Gehalt von 2000—2500 ℳ. mit zwei Alterszulagen. Ich sehe nicht ein, warum wir, da wir doch in der Beamtengehalts-Deputation und in der Kommission uns immer bemüht haben, nicht wieder neue Beamtengehaltsklassen zu schaffen, hier nicht eine einfache Anlehnung an diese beiden Personen bezüglich des Gehalts vorgenommen haben, sondern wieder eine neue Art von Gehalt festsetzen. Ich möchte daher empfehlen, für die Hilfskraft das Gehalt für die Polizeiassistentin und die Assistentin des Gewerberats festzusetzen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt die Schaffung der im Bericht bezeichneten Stellen eines Wohnungsinspektors und einer Hilfskraft desselben, jedoch mit der Maßgabe, daß für den Wohnungsinspektor ein Gehalt von 4000—7000 ℳ mit 5 Alterszulagen von je 600 ℳ, und für die Hilfskraft ein Gehalt von 2000—2500 ℳ mit 2 Alterszulagen von je 250 ℳ festgesetzt wird.

Ich bitte die Bürgerschaft, diesen Antrag anzunehmen. Denn schließlich kommt es nicht nur darauf an, daß wir ein gutes Gesetz geben, sondern vor allem darauf, daß es verständig angewandt wird. Und das kann nur erreicht werden, wenn wirklich tüchtige,

gute, gebildete Kräfte (Herr Garves: Juristen!) angestellt werden. Dafür müssen wir aber nach meiner Meinung ein höheres Gehalt bewilligen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der freundlichen Aufnahme, die die Vorlage der Deputation gefunden hat, kann ich mich auf wenige Bemerkungen zu zwei Punkten beschränken, die die Herren Vorredner besonders hervorgehoben haben. Der eine Punkt betrifft die Bestimmung in dem Gesetz, nach der unter gewissen Voraussetzungen der Rechtsweg zugelassen sein soll. Der Senat schlägt vor, den Rechtsweg ganz auszuschließen. Er hat sich dabei im wesentlichen von der Erwägung leiten lassen, daß die Entscheidungen, welche auf Grund des vorliegenden Gesetzes in der ersten Instanz durch das Medizinalamt, und in zweiter Instanz durch die Deputation für das Gesundheitswesen getroffen werden, gerade weil es sich bei der Wohnungsinspektion um eine Wohlfahrtseinrichtung handelt, sich mehr oder weniger einer Nachprüfung durch ein Gericht entziehen. Was für die Verwaltungsbehörde maßgebend und bestimmend für ihre Entscheidung gewesen ist, kann nicht wohl durch ein ordentliches Gericht nachgeprüft werden. Ich verweise z. B. auf das, was Herr Professor Päpke in bezug auf den § 10 ausgeführt hat, wo von dem Einlogiererwesen die Rede ist. Herr Professor Päpke hatte vollkommen Recht, wenn er sagte, daß der Wohnungsinspektor in dieser Beziehung nicht sofort mit eiserner Strenge vorgehen dürfe, daß das, was das Gesetz vorschreibt, als Ziel zu erstreben sei, daß aber nicht darauf gedrungen werden könne, es sofort wörtlich zur Ausführung kommen zu lassen. Wenn nun eine Entscheidung für ein bestimmtes Haus dahin getroffen wird, daß wenigstens eine Beschränkung in bezug auf die Zahl der Einlogierer stattzufinden habe, oder wenn die Forderung, daß jeder Einlogierer ein besonderes Bett haben soll, vom Medizinalamt im Einzelfalle aufgestellt und von der Deputation für das Gesundheitswesen bestätigt wird, was soll dann das Gericht nachprüfen? Das sind tatsächlich Fragen, die lediglich der Verwaltungsbehörde überlassen bleiben müssen, und bei deren Entscheidung der Gesichtspunkt der allgemeinen Wohlfahrtsinteressen maßgebend ist. Die Gerichte würden in eine schwierige Lage kommen, wenn sie abwägen sollten zwischen den privaten Vorteilen und Nachteilen der Beteiligten und zwischen den öffentlichen Interessen. Was erstrebt werden muß ist doch, allmählich immer konsequenter eine Durchführung des Gesetzes zu ermöglichen unter Berücksichtigung der Verhältnisse im einzelnen, besonders des Umstandes, daß Leute in der Ausnutzung ihrer Wohnungen etwas beschränkt werden. So könnte ich eine Reihe von Fällen anführen. Ich glaube, daß in der Praxis mit der Zulassung des Rechtsweges gegen Verfügungen des Medizinalamtes und der Deputation für das Gesundheitswesen wenig anzufangen ist, und ich würde es begrüßen, wenn sich die Bürgerschaft entschließen könnte, in dieser Beziehung dem Vorschlage des Senats zu folgen. Ich weise noch darauf hin, daß die Instanzen, die beiden Behörden, welche vorgesehen sind, um zu entscheiden, ob im einzelnen Falle den gesundheitlichen Anforderungen genügt ist oder ob ein Eingreifen in die Privatrechtssphäre des Besitzers der Wohnung erfolgen muß, in ihrer Zusammensetzung die Garantie bieten, daß eine sachgemäße und auch wohlwollende Prüfung und Entscheidung erfolgt. Der anzustellende Beamte hat keine Verfügungen zu treffen, er hat nur zu berichten, zu beantragen, daß diese oder jene Verfügung erlassen werden möge, die erste entscheidende Instanz ist das Medizinalamt, die zweite die Deputation für das Gesundheitswesen, in der auch die Bürgerschaft durch Mitglieder vertreten ist. Sowohl das Medizinalamt wie die Deputation sind in der Lage, Sachverständige hinzuzuziehen, damit eine sachgemäße, besonders eine nicht zu harte, die Einzelnen nicht zu sehr drückende Ausführung der Vorschriften gewährleistet wird. Ich halte danach für richtig und unbedenklich, wenn von der Zulassung des Rechtsweges als einer dritten, weiteren Instanz abgesehen wird, und bitte nochmals, dem Vorschlage des Senats zu folgen.

Die übrigen Anträge der Juristischen Kommission sind meines Erachtens als Verbesserungen anzusehen, die ich meinerseits dem Senat zur Annahme empfehlen werde.

Was die Ausführungen des Herrn Dr. Spitta betrifft, so hat es gewiß manches für sich, daß man an einen Beamten, der ein höheres Gehalt bezieht, auch höhere Ansprüche betreffs vielseitiger Vorbildung stellen darf; auch ist das Amt eines Wohnungsinspektors als ein sehr verantwortungsvolles gedacht, das große zahlreiche Anforderungen an den Inspektor stellt. Die Deputation hat geglaubt, mit ihrem Vorschlage weit genug gegangen zu sein, um eine Persönlichkeit zu gewinnen, die die nötigen Garantien für sachgemäße und gute Wahrnehmung des Postens bietet, und ich glaube nicht, daß Veranlassung vorliegt, über die Vorschläge der Deputation hinauszugehen. Der Beamte soll ein Ratgeber und Gutachter für die einzelnen beteiligten Parteien sein, er soll aber doch seinerseits nicht selbständige Entscheidungen treffen, sondern nur berichten und Anträge beim Medizinalamt stellen. Ich möchte meinerseits annehmen, daß ein Beamter im Range eines Polizeikommissars dazu durchaus in der Lage sein würde. (Sehr richtig!) Daß er auch technische Kenntnisse, eine bautechnische Vorbildung hat, wird sehr erwünscht, sogar notwendig sein, um das Amt des Wohnungsinspektors ordentlich ausfüllen zu können. Denn um Ratschläge wegen Benutzung einer Wohnung oder über Abstellung von Mißständen geben

zu können, muß er von baulichen und hygienischen Fragen etwas verstehen. Aber ich glaube, zumal es sich meist um Wohnungen einfacher Leute handeln wird, wird es genügen, wenn ein Beamter in dem von der Deputation vorgeschlagenen Range angestellt wird, um die nötigen Ratschläge und Anordnungen zu geben. Deshalb sehe ich für meine Person keinen Grund, das Gehalt zu erhöhen, stelle aber in dieser Beziehung anheim. Der Kreis der Bewerber wird dabei wahrscheinlich größer werden und es wird unter Umständen eine besser geeignete Kraft für den Posten gewonnen werden können, als bei dem von der Deputation vorgeschlagenen Gehaltssatz.

Was das Gehalt für die Hilfskraft betrifft, so ging Herr Dr. Spitta in seinen Ausführungen davon aus, daß unbedingt eine weibliche Kraft angestellt werden würde, und daß es sich deshalb empfehle, das Gehalt so zu bemessen, wie es für die Polizeiassistentin und die Assistentin bei der Gewerbeinspektion vorgesehen ist. Nun ist allerdings die Meinung, daß, wenn irgend möglich, für diesen Posten eine weibliche Kraft gewonnen werden soll, aber das nicht unbedingt; es wird das von den Bewerbungen abhängen. Aus diesem Grunde erklärt es sich, daß die Deputation nicht ohne weiteres das für die beiden genannten Damen geltende Gehalt vorgeschlagen hat. Die Differenz ist aber nur klein, und ich stelle deshalb anheim, ob die Bürgerschaft das gleiche Gehalt beschließen will.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Die Einrichtung einer Wohnungsinspektion ist eigentlich eine alte sozialdemokratische Forderung, in der wir uns allerdings auch mit bürgerlichen Sozialreformern oft begegneten, wenigstens in den letzten Jahrzehnten. In dem Programm für unsere Tätigkeit in der Bürgerschaft fordern wir die Errichtung eines Wohnungsamts, einer Wohnungsstatistik und eines Wohnungsnachweises. Es liegt ja nahe, und ist für jeden Einsichtigen klar, daß sich die Arbeiterpartei mit der Wohnungsreform sehr eingehend beschäftigte, daß sie sich eingehend danach umgesehen hat, welches die Ursachen für die Wohnungsschäden sind, und wir können sagen, daß wir Sozialdemokraten darin einigermaßen häufig Unterstützung bei den bürgerlichen Sozialreformern gefunden haben. Die Wichtigkeit der Frage im allgemeinen ist auch von bürgerlicher Seite anerkannt und vereinzelt auch, daß die Wohnungsfrage in erster Linie eine wirtschaftliche Frage, eine Lohnfrage ist. Und so ist es denn auch selbstverständlich, daß von diesem Gesichtspunkt aus die Einrichtung einer Wohnungsinspektion, die Einrichtung eines Wohnungsamts, kurzum alle jene Fragen erörtert und entschieden werden müssen, die in das Gebiet der Wohnungsreform hineinschlagen. Ich bin nun der Meinung, daß dieser Gesichtspunkt eigentlich bei der Vorlage nicht genügend berücksichtigt worden ist, daß er nicht der leitende Gesichtspunkt gewesen ist, wie er es hätte sein müssen. Das teilt die Vorlage allerdings mit allen Vorlagen, die über diese Materie erschienen sind. Auf dem Gebiet der Wohnungsreform in Deutschland wird, obwohl von Bürgerlichen und Sozialdemokraten in Gemeindeausschüssen usw. sehr viel Propaganda dafür gemacht wird und auch von bürgerlicher Seite die Frage in der Literatur viel behandelt ist, wenig geleistet, es ist doch in der Praxis relativ wenig geschehen. Sehen wir auf unsere Schwesterstadt Hamburg. Sie wissen, daß dort die Wohnungsnot eine ganz andere ist, als in Bremen. Wir erkennen ohne weiteres an, daß wir in Bremen leidliche Wohnungsverhältnisse haben, wenn auch in Bremen sich in mancher Beziehung in der letzten Zeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens immer mehr Mißstände bemerkbar machen. Beim Zunehmen der industriellen Bevölkerung und der Armut haben sich auch hier Mängel gezeigt, die früher nicht zu bemerken waren, und ohne Zweifel ist das keine spezielle Arbeiterfrage, sondern eine Frage, die auch das Kleinbürgertum in Mitleidenschaft zieht. Meine Herren! Ich sage, wenn aber selbst Bremen bei seinen leidlichen Wohnungsverhältnissen solche Misere bekommt, dann ist es selbstverständlich, daß in Hamburg die Dinge ein viel schlechteres Aussehen haben müssen, da durch die Hafenbauten dort der Staat eine große Menge von Arbeiterwohnungen vernichtet hat und die Arbeiter dadurch an die Peripherie der Stadt getrieben sind, da kleine Wohnungen anderswo nicht zu haben waren. Einmal aus diesem Grunde, dann aber auch, weil die private Bautätigkeit sich nicht gern mit dem Bauen von Arbeiterwohnungen abgibt, da das Kapital dadurch nicht auf eine genügende Verzinsung kommt, durchschnittlich vielleicht 4 %, weil Arbeiterwohnungen viele Reparaturen kosten und in manchen Fällen die Mieten ausfallen, entstand in Hamburg die Wohnungsnot. Die Arbeiter haben vornehmlich die Kosten zu tragen von dem, was die Gesellschaft in dieser Hinsicht vernachlässigt hat. Die Arbeiter haben in allererster Linie davon die Kosten zu tragen, — und das ist selbstverständlich — daß die private Bautätigkeit sich nicht auf den Bau von Arbeiterwohnungen werfen will. Obwohl die Arbeiter verhältnismäßig die teuersten Mieten bezahlen müssen, müssen sie sich gleichwohl mit den schlechtesten Wohnungen begnügen. — Was hat nun der Hamburger Staat getan, um dem Elend abzuhelfen? 1893 wurde das Wohnungspflegegesetz in der Hamburger Bürgerschaft eingebracht. Das war derartig, daß die Grundbesitzer sich sehr beengt und bedrückt und belästigt fühlten. Sie haben dagegen opponiert, und weil sie in der Bürgerschaft ausschlaggebend waren, ist das Gesetz abgelehnt. Dann kam ein neuer Gesetzentwurf vom Senat. Es ist fünf Jahre beraten über den Entwurf, und schließlich ist im Mai 1899 ein Gesetz in Kraft getreten. Aber diese Wohnungsinspektion, die damit eingesetzt wurde, war total ungenügend; das zeigte

schon der Bericht über das Berichtsjahr 1899, es hatten nur 23 Untersuchungen aus eigener Initiative der 81 Wohnungspfleger stattgefunden. Was in der Praxis vorgenommen ist, ist lächerlich gegenüber dem Elend, was bestand, und so sehen Sie auch in andern Bundesstaaten und Städten, daß auf dem Gebiete der Wohnungsreform verdammt wenig geschehen ist. Am meisten ist noch in Hessen getan. Da ist die Wohnungsinspektion, soviel ich weiß, in mancher Hinsicht vorbildlich eingeführt. Dort hat man einen Landesinspektor eingesetzt, und der hat dafür zu sorgen, daß die Wohnungsverhältnisse in den hessischen Städten nach Möglichkeit gebessert werden. Dem Beispiel sind dann Bayern und Württemberg gefolgt; aber überall ist nicht eingeführt, was notwendig ist, und das wird auch nicht vorgeschlagen in der Vorlage, die uns vorliegt. Wenn die Wohnungsfrage eine wirtschaftliche Frage ist, dann liegt es auf der Hand, daß man sich nicht beschränken darf, die Uebelstände, welche vorhanden sind, zu konstatieren, und daß die Inspektion sich nicht darauf beschränken soll zu empfehlen: Kinder, ihr müßt es so und so machen, nicht mit sovielen Menschen in einer Stube und in einem Bett schlafen. Ihr müßt wenigstens nach Geschlechtern getrennt sein, wenn ihr nicht verheiratet seid. Das alles ist ja sehr nett, hat aber nach meiner Meinung verdammt wenig Wert.

Es ist aber geradezu falsch, wenn nicht Fürsorge getroffen wird für den Bau von kleinen Wohnungen, wenn man nicht Rücksicht darauf nimmt, daß die Wohnungsfrage eine wirtschaftliche Frage ist. Ich habe wohl gesehen im Eingange des Berichts, daß man an manche schöne Dinge gedacht hat. Da ist z. B. die Rede von der Grund- und Bodenpolitik, aber nicht in Verbindung mit der Vorlage, denn es sind keine direkten Vorschläge gemacht worden; und ich glaube, daß wir noch lange zu warten haben in Bremen, bis man staatsseitig zum Bau von kleinen Wohnungen übergeht. Wir haben kürzlich gesehen, daß hier von seiten der Privatinitiative mit dem Bau von Arbeiterwohnungen in größerem Umfange der Anfang gemacht ist. Aber es geschah nicht nach unserm Geschmack, und es ist seinem Wesen nach nicht, was es sein soll. Ich bin der Meinung, daß es richtiger gewesen wäre, der bremische Staat hätte nicht nur eine Bürgschaft für den Kredit übernommen, und Sie wissen, bis zu welcher Höhe das geschehen ist, sondern er hätte selbst bauen und die Wohnungen an Mietsgenossenschaften übergeben sollen, die das Einziehen der Miete besorgt hätten, er hätte leicht mit ihnen vereinbaren können, wie hoch der Mietzins sein solle. Es wären dabei zu berücksichtigen die Reparaturkosten und der Ausfall an Miete. Dann hätte der Staat keine Schwierigkeiten mit der Verwaltung gehabt. Das wäre ein Stück würdiger Sozialreform gewesen. Jetzt aber ist es nicht zu bestreiten, und ich brauche es Ihnen nicht zu beweisen, daß die Kapitalisten es sind, welche wesentlich den Vorteil von jenem Häuserbau haben. Daß er überwiegend im Interesse der Unternehmer im Industriegebiete vor sich geht, das scheint mir auf der Hand zu liegen. Ich verkenne dabei nicht das gute Herz der Herren, die diesen Verein gegründet haben. Ich bin ebenso der Meinung, daß das gute Herz auch zu verspüren ist in der Vorlage, die uns hier beschäftigt. Auch aus dem Vortrage von Herrn Professor Päpke hörte ich das gute Herz heraus. Aber hier trifft das Sprichwort zu: die Herren sind gute Menschen, aber schlechte Musikanten auf diesem Gebiete. Wir dürfen nicht stehen bleiben bei den Vorschlägen. Man möge mir nicht einwenden, es solle ein Anfang gemacht werden. Ein Anfang, wie dieser, ist durchaus unzureichend, mit dem nicht erreicht wird, was Herr Professor Päpke und andere wollen. Eben aus dem einfachen Grunde nicht, weil, wenn gesagt wird, daß eine Wohnung, die nicht bewohnbar ist, geräumt werden müsse, nicht für Ersatz gesorgt ist. Ja, was sollen denn die Leute machen? Stellen Sie sich vor, wenn der Arbeiter von der Arbeit kommt und soll sich sofort oder innerhalb zwei oder drei Tagen eine andere Wohnung suchen, da er die bisherige räumen muß. (Zuruf: Gibt es nicht!; Herr Dr. Spitta, nehmen Sie an, daß der Arbeiter in einem Hause wohnt, wo das Dach ihm über dem Kopfe zusammenzustürzen droht. Da kann er es nicht auf sich nehmen, daß er in dem Hause bleibt; da muß er ausziehen. Und das kann nicht für einzelne Leute, sondern für mehrere in Betracht kommen. Ich erinnere an ein Beispiel in der Meterstraße, wo lange Zeit ein Haus stand, das nur durch Balken gestützt wurde. Das kann vorkommen. Ich will nur dieses Beispiel anführen, welches in Ihrer Erinnerung ist; damit glaube ich am besten der Sache zu dienen. Also ich nehme an, die Sache liegt so, daß die Bewohner so schnell wie möglich aus der Wohnung heraus müssen. Aber wohin sollen sie? Dann stellen sich die wirtschaftlichen Schäden heraus. Mit dem Suchen nach einer neuen Wohnung geht dem Arbeiter Lohn verloren. Ich solchen Fällen müßte der Staat nicht nur sagen: „Du mußt heraus", sondern auch: „Hier ist eine andere Wohnung, in welcher du bleiben kannst, wenn du willst." Also notwendigerweise ist der Wohnungsbau verknüpft mit der Wohnungsinspektion, und ferner sollte der Wohnungsnachweis hinzukommen. Ich vermisse, daß darauf Bedacht genommen ist. Der Wohnungsnachweis hätte sich sehr leicht einführen lassen. In andern Städten haben wir ihn schon. Nicht ideal zwar ist er durchgeführt, aber der Anfang ist damit gemacht, wie wir ihn anscheinend mit einem Wohnungsinspektor machen wollen, der die Qualifikation eines besseren Polizeikommissärs hat. Ich bin der Meinung, daß Bremen hätte vorangehen sollen. Warum wollen wir immer hinter andern Bundesstaaten herhinken und kümmerlich nachmachen, was andere uns vorgemacht haben? Warum wollen wir nicht einmal den Zug ins Große

zeigen und etwas Nachahmenswertes für andere Staaten schaffen? Das hätte sein können, aber es ist nicht der Fall. Daher bemängele ich die Vorlage. Sie wollen meine Worte nicht so verstehen, als wenn ich in Bausch und Bogen die Vorlage in den Orkus wünschte. So töricht bin ich nicht. Ich mache nur Ausstellungen, wo mir die Vorlage nicht genügend erscheint, was hätte in der Sache gemacht und erreicht werden müssen, und zeige die Bahn, in der sich in nächster Zeit unsere Wohnungsinspektion bewegen muß. Es genügt mir nicht, daß an der Hand der Statistik von Herrn Direktor Böhmert auseinandergesetzt wird, wie es in Bremen aussieht und nicht, wie aus dem Berichte zu ersehen ist: „das und das ist zu tun", sondern es gilt in die Praxis umzusetzen, was anderorts an Erfahrungen gesammelt wurde. Da ist aber Bremen weit zurück. Wir sind z. B. so töricht gewesen, die Straßenbahn für lange Zeit aus der Hand zu geben. Mit einer vernünftigen Wohnungsreform ist verbunden eine vernünftige Straßenbahnpolitik. Wenn wir billige Arbeiterwohnungen haben wollen oder durch den Staat bauen lassen wollen, dann müssen wir beizeiten billigen Grund und Boden kaufen. Wir müssen ihn kaufen an der Peripherie der Stadt und dürfen ihn uns nicht durch Privatgesellschaften vor der Nase wegstibitzen lassen. Da müssen Straßenbahnen eingelegt werden, die an die Peripherie der Stadt führen, damit die Bevölkerung, die nach diesen Teilen der Stadt muß, schnell dahin gelangen kann. Das ist miteinander verbunden. Ich vermisse, daß das beabsichtigt ist, und darum kann ich in das Loblied, das Herr Dr. Spitta sang, nicht einstimmen.

Die Vorlage zeigt ganz deutlich ihre Mängel; der Bericht sagt, daß die Wohnungsinspektion durch Beratung und Belehrung Uebelstände bekämpfen und besonders Mängel beseitigen soll. Wie stellt man sich das vor? Zur Beseitigung von Mißständen, gesundheitlichen Schädigungen genügt nicht, daß zum Vermieter gesagt wird: Das und das muß beseitigt werden, es muß auch eventuell Strafe darauf gesetzt werden, wenn es nicht geschieht. Ich bin der Ueberzeugung, daß positiv hierbei nicht viel herauskommen wird. Man müßte die Grundbesitzer schlecht kennen, wenn man annehmen wollte, daß diese Leute, die in den Stadtvertretungen in der Regel die einflußreichsten Leute sind, für sozialpolitischen Fortschritt wären, und ich würde mich sehr irren, wenn diese Leute sich nicht gewaltig auf die Hinterbeine setzen werden, und vielleicht wird noch nachher der eine oder der andere Vertreter dieser Klasse sich hier zum Wort melden gegen die Vorlage. Wenn das nicht geschieht, so aus dem Grunde, weil den Leuten diese milde Vorlage nicht gefährlich erscheint. Weiter wird gesagt, die Anstellung besonderer Beamten für diesen Zweck sei geboten, die die Wohnungsinspektion zu ihrer Lebensaufgabe machen wollen. In dieser Hinsicht stimmen wir dem zu, was Herr Dr. Spitta ausgeführt hat. Wir haben in Deutschland vielfach die Tatsache zu verzeichnen, daß die ganze Wohnungsinspektion von Polizeibeamten betrieben wird. Wenn ich nicht irre, hat man selbst irgendwo in Hessen noch einen Wachtmeister, also den Schutzmann damit betraut. Der Schutzmann spielt ja in so vielen Dingen eine gewaltige Rolle. Denkt man vielleicht auch hier daran — man könnte bei dem in Vorschlag gebrachten Gehalt das vermuten — einen human gesinnten Polizeikommissar dafür zu nehmen? Ich bin der Meinung und stimme da Herrn Dr. Spitta bei, daß das vollständig verkehrt wäre. Ich habe die Vermutung, daß man das beabsichtigt. (Herr Senator Hildebrand: Nein!) Schutzleute, wir wissen es ja, mögen sehr rührig sein, wenn es gilt, Sozialdemokraten zu bekämpfen, bei Gelegenheit das Telephon zu benutzen, schnell an einen Ort zu kommen, wo sie eingreifen sollen, wenn die Zeiten unruhig sind usw., aber ob die Herren orientiert sind in Fragen, auf die es hier ankommt, auf hygienischem Gebiet, auf dem Gebiet der Volkshygiene, ob sie geeignet sind, aus eigener Initiative in dieser Beziehung Vorschläge zu machen, das möchte ich doch bezweifeln, ich glaube, da reicht doch die Bildung eines Polizeikommissars nicht aus, da können wir keinen ausrangierten Feldwebel gebrauchen, sondern wir müssen, wie Herr Dr. Spitta verlangt, einen gebildeten, tüchtigen Menschen haben. Es wäre auch richtiger, diesen Beamten nicht dem Medizinalamt zuzuordnen, denn dadurch wird die Wohnungsinspektion einfach dem Medizinalamt subordiniert. Ich bin aber der Meinung, man sollte die Wohnungsinspektion als eine Einrichtung für sich allein schaffen. Ein Wohnungsamt sollten wir haben, und dieses müßte die Wohnungsstatistik unter sich haben und die Vorschläge ausführen, wie immer sie heißen mögen, die in Verbindung damit gemacht sind.

Dann heißt es auf Seite 595, daß der Wohnungsinspektor Mißständen nachforschen und ihnen abhelfen soll, wie er aber helfen soll, wird nicht gesagt. Das ist aber überall so: es wird immer gesagt, daß der Wohnungsinspektor mit Rat eingreifen soll. Er muß sozialpolitisches Verständnis haben, wie Herr Professor Päpke sagt. Das ist richtig. Aber damit kommt man nicht aus, weil es sich hierbei immer wieder um eine wirtschaftliche Frage handelt und hier deshalb auch wirtschaftliche Mittel angewandt werden müssen, um der Not abzuhelfen. Darum kommen wir eben nicht herum, geben wir uns da keiner Selbsttäuschung hin.

In § 7 heißt es:

> Eine Wohnung ist in der Regel als überfüllt anzusehen, wenn nicht auf jedes Kind bis zum Ende des schulpflichtigen Alters mindestens 7,5 cbm und auf jede ältere Person mindestens 15 cbm Luftraum entfallen.

Mir scheint, daß ein Luftraum von 7,5 cbm für ein Kind zu wenig ist, es sollte dafür mindestens

10 cbm gesetzt werden. Geradezu unerhört aber ist es, wenn weiter gesagt wird:

> Schlafräume müssen für jedes Kind bis zum Ende des schulpflichtigen Alters mindestens 5 cbm und für jede ältere Person mindestens 10 cbm Luftraum haben.

Das ist entschieden zu wenig. Ich weiß wohl, daß auch das Hamburger Wohnungspflegegesetz ursprünglich vorsieht, daß für ein Kind 5 cbm Luftraum genüge, aber ich halte das durchaus für zu wenig. Sehr interessant wäre, was die medizinischen Sachverständigen dazu sagen. Ich kann mir nicht denken, daß sie ohne weiteres zustimmen werden. Man kann ja sagen: die Dinge liegen so, daß man den Luftraum nicht größer vorschreiben kann, weil die Wohnungen nicht so geändert und die Zahl der Bewohner nicht verringert werden kann. Da sehen wir also, es handelt sich hierbei um eine wirtschaftliche Frage. Mit dieser Vorlage können wir nicht auskommen, sie ist ein ungenügender, schwächlicher Anfang. Es handelt sich bei dieser Frage nicht um eine Parteifrage, auch bürgerliche Sozialpolitiker haben darüber dicke Bücher zutage gefördert, auf Kongressen ist viel Material an den Tag gekommen, aber dabei ist es geblieben, in Wirklichkeit ist die Wohnungsfrage hier wie überall ein Gegenstand, mit dem sich die bürgerlichen Ideologen gern befassen, aber in der Praxis ist wenig getan. Da sollte Bremen einmal vorgehen — nein, nicht einmal vorgehen, sondern es sollte anderen das Bessere nachmachen, dem guten Beispiel folgen, das uns besonders in Süddeutschland gegeben ist, wo man mehrfach städtischerseits längst zum Wohnungsbau für Arbeiter übergegangen ist. In Hamburg hat vor kurzer Zeit einer meiner Parteigenossen das Gleiche in der Bürgerschaft beantragt. Allerdings wurde dagegen von einem Senator gesagt, wer sich für diesen Antrag entschiede, der sei ein Feind der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung — oder so ähnlich hat er sich ausgedrückt. Tatsächlich gibt es Leute, die der Meinung sind, wer dem zustimme, daß der Bau von Arbeiterwohnungen durch den Staat gefördert werde, sei ein Kommunist, der habe sich kommunistischer Bestrebungen hinreichend verdächtig gemacht. Das ist jedenfalls sehr falsch: die ganze Sache hat mit dem Kommunismus und dem Sozialismus nichts zu tun. Sie können mit ruhigem Gewissen der Frage näher treten. Ich bin auch überzeugt, daß sich Herr Professor Päpke längst mit der Frage beschäftigt hat. Aber ich glaube, er kennt die einschlägigen Verhältnisse — ich will ihm nicht zu nahe treten — nicht genügend. Wir können wirklich mit guten Ratschlägen bei den Leuten in der Fabrikstraße, im Syndikushof usw., die Einlogierer und Kinder auf Haltung haben, mit Worten nichts ausrichten. Warum nehmen denn die Leute Einlogierer und Kinder auf Haltung? Weil sie nicht genug verdienen. Und wenn wir ihnen diesen Nebenverdienst nehmen, wissen sie nicht, wie sie durchs Leben kommen sollen. Wir können in die Wohnungsfrage nicht so eingreifen. Vorhin hat Herr Senator Nebelthau in sehr netter Weise für die künftigen Toten gesprochen und ausgeführt, daß trotz der Zunahme der Leichenverbrennungen der Friedhof — ich weiß nicht in wie langer Zeit — gefüllt sein werde. Ich glaube allerdings, daß wir den Zukunftsstaat haben werden, ehe der Friedhof gefüllt sein wird, (Große Heiterkeit) und dann werden die Leichenverbrennungen enorm zunehmen. Da sollten wir doch leichten Herzens, ich sage nicht leichtfertigen Herzens, sondern mit richtigem Verständnis der Dinge und Aufgaben, die an uns herantreten, ein paar Millionen opfern. Für die Toten sollen wir ein paar Millionen opfern, aber darunter sollten die Lebenden, die Arbeiter nicht leiden. Ich hoffe, daß uns in nächster Zeit eine Vorlage zur Ergänzung der Wohnungsreform zugehen wird.

In § 10 heißt es:

> In die Schlafräume der Quartiergeber dürfen Einlogierer nur aufgenommen werden, wenn auch dabei die Trennung nach dem Geschlecht beobachtet wird.

Ich muß gestehen, daß mir das nicht klar ist. Ist das so zu verstehen, daß die Einlogierer besondere Schlafräume haben, daß sie vielleicht hinter einer spanischen Wand schlafen sollen? Oder dürfen sie wohl im Schlafraum von Eheleuten untergebracht werden, aber der Mann mit dem Manne, Frauen nur mit der Frau in einem Bette? Dann wird gesagt, daß jeder Einlogierer in der Regel ein besonderes Bett haben soll. Das ist eine Uebergangsbestimmung, wie wir gehört haben. Aber man darf da nicht zu rigoros vorgehen, ist auch gesagt. Leider wird aber sonst in manchen Dingen rigoros genug vorgegangen. Wenn es sich um die Unterdrückung von bösen Irrlehren handelt, dann geht man sehr leichten Herzens sehr rigoros vor, dann sucht man um die Wette scharf dagegen vorzugehen. Hier, wo es sich um soziale Hilfe handelt, fürchtet man, energisch einzuschreiten, weil man nicht ganze Arbeit machen will. Nach § 12 kann die Räumung einzelner Teile der Wohnung oder der ganzen Wohnung angeordnet werden. Damit aber hat die Sache nicht ihr Bewenden. Wenn man die Leute hinauswirft, so haben sie die große Kalamität der Wohnungssuche. Sie wissen — soweit Sie Mieter sind, werden Sie mir zustimmen — wie schwierig es ist, eine Wohnung im Preise von 400 bis 600 ℳ zu finden, man hat da weite Wege zu machen, muß Treppen hinauf und herunterklettern, das man müde wird. Es ist eine sehr schlimme Sache, sich eine Wohnung suchen zu müssen. Für die Arbeiter in der Fabrikstraße oder am Syndikushof aber ist es noch viel schlimmer, weil es Wohnungen für sie gar nicht gibt. An Wohnungen für diese Leute mit dem kleinen Einkommen ist ein sehr großer Mangel. So erwächst

für uns die Notwendigkeit, daß wir uns mit der Frage des Wohnungsbaus beschäftigen. Wir sollten beherzigen, was Leute mit gutem Herzen gesagt haben, so der frühere Minister Posadowsky, der kürzlich in einem Vortrag ausgeführt hat, von welch großer Bedeutung die Wohnungsfrage ist, eine Frage, der man mit Ernst an den Leib gehen müsse. Die Wohnungsfrage, so sagte er, ist ein Kulturproblem. Und er erinnert dann an Ausführungen des Herrn Dr. v. Mangoldt, des Generalsekretärs des deutschen Vereins für Wohnungsreform. Sie lauten u. a.:

„Was sind unser Reichtum, unsere Gelehrsamkeit und die feinste Blüte unserer Zivilisation, unsere Verfassung" —

unsere bremische Verfassung kommt hier natürlich nicht in Frage (Große Heiterkeit)

— „und unsere politischen Theorien — was sind sie anders als Staub und Asche, wenn die Männer und Frauen, durch deren Arbeit die ganze gesellschaftliche Unternehmung aufrecht erhalten wird, dazu verurteilt sind, zu leben und zu sterben in Dunkelheit und Elend auf dem Boden unserer größten Städte."

Zu diesen Städten gehört ja glücklicherweise Bremen noch nicht, und ich freue mich, daß Bremen rechtzeitig mit der Wohnungsinspektion eingegriffen hat und hoffe, daß es nicht auf dem betretenen Wege stehen bleiben wird. Es ist ein schüchterner, unzulänglicher Anfang, sagte ich. Wir müssen die Sache so schnell wie möglich ausbauen, damit nicht eintritt, was in anderen Städten zutage getreten ist und wovon Herr Dr. v. Mangoldt spricht. Das ist unsere Pflicht. (Beifall.)

Herr Kunoth: Herr Henke meinte, daß Bremen mit der Wohnungspflege hätte weitergehen sollen als geschehen. Die Deputation hatte von der Bürgerschaft den Auftrag, über die Wohnungsinspektion zu beraten und zu berichten. Solche Gedanken, wie Herr Henke sie wegen der Pflege des Wohnungswesens vorgebracht hat, haben sicher auch sämtliche Mitglieder der Deputation beschäftigt. Ich selbst stehe ihm in manchem, was er vorgetragen hat, näher, als er vielleicht denkt. Aber wir haben uns gesagt, daß es besser wäre, so wie die Vorlage es will, erst einmal den Anfang zu machen. Herr Henke sagt, der Anfang sei ein schüchterner Versuch. Ja, der Vorsitzer der Deputation und die übrigen Herren haben sich eingehend mit den übrigen Gesetzen, wie sie in andern Staaten bestehen, beschäftigt und haben gefunden, daß mit solchen Anträgen, wie sie hier vorgeschlagen werden, anderswo große Erfolge erzielt sind. Und da haben wir uns gesagt: wir machen mit dieser Sache den Anfang. Man muß doch etwas vorschlagen, von dem man sicher ist, daß es allgemeinen Anklang findet, denn es gibt viele Kreise in Bremen, die gar nichts von der Wohnungsinspektion wissen wollen, und man mußte fürchten, daß es vielleicht ganz schwer sei, damit durchzudringen. Heute habe ich aber die Ueberzeugung, daß der Antrag auf fruchtbaren Boden fällt und Annahme findet. Und wenn Herr Henke sagt, daß es ein schüchterner Versuch sei, so freut es mich, daß Herr Henke sich doch immerhin zustimmend erklärt. Ich glaube auch, daß wir mit der Sache sicher weiterkommen werden. Herr Henke hat auch zugegeben, daß es in Bremen im allgemeinen besser ist als in mancher andern Stadt.

Ich möchte dann kurz eingehen auf das, was seitens des Herrn Dr. Scherer namens der Juristischen Kommission vorgeschlagen ist. Er beantragt, den Rechtsweg überall offen zu lassen. Es heißt dagegen in der Vorlage, es solle appelliert werden können an die Deputation für das Gesundheitswesen, soweit nicht der Rechtsweg zulässig ist. Der Senat wieder schlägt vor, und Herr Senator Hildebrand hat das vertreten, überhaupt den Rechtsweg auszuschalten. Nun meine ich, daß der mittlere Vorschlag der Deputation jedenfalls viel besser ist. Wir haben es doch zu tun mit einer Wohlfahrtseinrichtung, und da halte ich es nicht für angebracht, wenn bei jeder Beschwerde, die der Betreffende erhebt, das Gericht angerufen wird. Ich halte es für viel besser, wenn es so angenommen wird, wie die Deputation sagt, „soweit nicht der Rechtsweg zulässig ist". Ihn ganz auszuschalten, halte ich für verkehrt, denn es kann eine Reihe von Fällen vorkommen, wo der Rechtsweg sich von selbst ergibt. Es kann das vorkommen, wie ich aus den Ausführungen des Herrn Senator Stadtländer in der Deputation entnommen habe. Darum ist der Mittelweg, den die Deputation vorgeschlagen hat, der beste. Die übrigen Vorschläge der Juristischen Kommission möchte ich angenommen wissen. Dann hat Herr Dr. Spitta ausgeführt, daß es besser sei, einen höheren Beamten als Wohnungsinspektor anzustellen. Er sagt, daß der hier vorgeschlagene Beamte jedenfalls kein selbständiger, gebildeter Mann sei. Es wurde auch von Polizeikommissaren gesprochen. Ich meine, daß diese Beamten ebenso wie andere Beamte mit gleichem Verdienst doch eine völlig ausreichende Bildung haben. Also für das vorgeschlagene Gehalt wäre schon eine geeignete Kraft, zum Beispiel eine auf dem Technikum vorgebildete, zu haben. Es soll kein Polizeiamt geschaffen werden, aber der Wohnungsinspektor könnte ebensogut ein ehemaliger Polizeikommissar wie ein Techniker sein, oder aus andern Berufsständen genommen werden. Es kommt allein auf die Veranlagung an. In Halle a. S. soll sogar eine Frau für den Posten genommen werden. Man geht von dem Gedanken aus, daß eine solche Frau besser in die Verhältnisse der Leute hineinblicken kann, und daß sie dann geeignete Vorschläge machen werde. Ich meine, es ist verkehrt, wenn hier davon gesprochen ist, daß die hier beantragte Summe nur die Anstellung eines Beamten gestatte, der Polizeibildung habe. Ich kann mich nicht auf den

Standpunkt stellen, den Herr Henke einnimmt. Von den Polizeikommissaren wird doch eine bestimmte Bildung verlangt; unter ihnen sind Offiziere, die noch eine größere Bildung haben, als Sie von den Polizeikommissaren zu erwarten scheinen. Ich meine auch nicht, daß verlangt wird, es sollte ein Polizeikommissar genommen werden. Trotzdem könnte es vorkommen, daß ein solcher für diese Stelle paßt. Man kann in viele Berufe greifen und findet irgendwo den rechten Mann. Man kann nicht von vornherein sehen, ob der technisch Gebildete gerade der richtige Mann ist. Man kann ebensogut nach einem Jahre sagen müssen: Wir haben uns vergriffen. Das wird sich erst herausstellen, wenn wir die Tätigkeit und Berichte vor Augen haben.

Wir haben beantragt, daß die Hilfskraft entweder eine weibliche oder männliche Person sein solle. Darin liegt, daß eventuell auch eine Frau für diesen Posten bestimmt werden kann. Ich meine, in der Deputation verstanden zu haben, und bitte Herrn Senator Hildebrand, mich eventuell zu berichtigen, daß die Hilfskraft im wesentlichen Bureauarbeiten ausführen soll, um den Wohnungsinspektor zu entlasten. Dann meine ich auch, daß das Ganze ein Anfang ist. Wir werden aus den Berichten bald ersehen, ob wir einen größeren Apparat nötig haben. Es scheint mir, als wenn die Kraft, welche die Deputation vorschlägt, die richtige ist. Es ist schwer, darüber im Plenum zur Einigung zu kommen; wir müßten dann eventuell eine Kommission einsetzen. Ich meine, das beste ist, daß wir die Vorlage mit den Vorschlägen der Juristischen Kommission, mit Ausnahme des Vorschlags derselben wegen des Rechtswegs, annehmen. Wir haben später eventuell eine Revision vorzunehmen und können dann noch eine praktischere Ausarbeitung des Ganzen vornehmen und eventuell einen höheren Beamten an die Spitze eines größeren Apparats setzen. Die Hauptsache ist, daß wir vor allem die rechte Persönlichkeit erhalten, die nicht als Polizeibeamter erscheint, sondern als wohlmeinender, erfahrener Beamter des Publikums. Wir haben gesehen, daß man in andern Städten gute Erfahrungen mit solchen Wohnungsinspektoren gemacht hat. Schon die Aufklärung hat segensreich gewirkt. Das Publikum hat in den meisten Fällen den Ratschlägen freiwillig Folge gegeben. Kollisionen sind wenig vorgekommen.

Herr Schierenbeck: Da die Vorlage jedenfalls so angenommen wird, wie sie eingebracht ist, so will ich darauf nicht weiter eingehen. Von großem Interesse waren die Ausführungen von Herrn Dr. Spitta, als er auf das Gehalt des Wohnungsinspektors kam. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß ein höheres Gehalt für einen solchen Beamten wohl angemessen wäre. Aber Herr Dr. Spitta möge als Mitglied der Gehaltsdeputation nun auch gerechterweise für die andern Beamten, die in ähnlicher Höhe des Gehalts stehen, sorgen. Das ist eine ganze Reihe. Die Begründung, daß der Wohnungsinspektor mehr Gehalt haben müsse als ein Polizeikommissar, war total verunglückt. Ich glaube, Herr Dr. Spitta hat eine schlechte Nacht gehabt. Er hat das Gehalt des Wohnungsinspektors verglichen mit dem Gehalte der Polizeikommissare und dann ausgeführt, daß man für ein solches Gehalt keinen besonders gebildeten und selbständigen Beamten erhalten könne. Die logische Folge ist, daß er die Polizeikommissare für unselbständig und ungebildet hält. Wie die Polizeikommissare darüber denken werden, wenn sie es morgen in der Zeitung lesen — und ich hoffe, daß die Presse es bringen wird — kann Herr Dr. Spitta sich selbst ausmalen. Aber mich interessiert, was die Beamten denken, die noch nicht einmal 4500 ℳ verdienen. Eine große Reihe unter ihnen hat das Abiturientenexamen an irgend einer höheren Lehranstalt bestanden, auch haben sie zum Teil wie einige Polizeikommissare das Offizierspatent. Viele Beamten besitzen also eine allgemeine Bildung, ähnlich wie Herr Dr. Spitta sie hat. Ich will auf meinen eigenen Beruf jetzt nicht eingehen. Aber ich möchte Herrn Dr. Spitta zurufen: „Was ihr Gelehrten euch nicht für Geld erwerbt, das hat mancher einfache Mann von seiner Frau Mutter ererbt.“ Herr Dr. Spitta, Sie hätten wirklich besser getan, solche Aeußerungen nicht zu machen, dadurch werden keine Klassengegensätze ausgeglichen; aber man hat daraus gehört, wie einige Herren über die Leute mit niederem Gehalte denken, und diese werden sich später dessen erinnern. Was werden die Polizeikommissare und andere Beamte denken, wenn sie einen solchen Herrn später einmal als Chef bekommen sollten?

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich glaube, die Worte des Herrn Dr. Spitta sind mißverstanden. Jedenfalls habe ich nicht das herausgehört, wie Herr Schierenbeck, sonst würde ich meine abweichende Ansicht zu Gunsten der Polizeikommissare ausgesprochen haben. Meines Erachtens hat Herr Dr. Spitta etwas vollkommen anderes für seinen Antrag ins Feld führen wollen, nämlich das, daß die Auswahl unter den Bewerbern größer sein werde, und daß voraussichtlich technisch mehr und vielseitiger vorgebildete Kräfte sich melden würden, wenn wir ein höheres Gehalt bewilligten. Die Hauptsache wird immer sein, daß die richtige Persönlichkeit gewählt wird. Allerdings soll der Beamte, wie ich schon sagte, im Stande sein, den Bewohnern Ratschläge für gesundheitliche Gestaltung und Benutzung ihrer Wohnungen zu geben, und dazu muß er meines Erachtens eine technische Vorbildung haben, denn mit dem guten Willen allein ist es nicht getan: es kommt auch darauf an, daß er die Mißstände und ihre Ursachen zu erkennen weiß, und daß er einen Rat geben kann, wie abzuhelfen ist. Das setzt technische Kenntnisse im einzelnen voraus. Daß die Polizeikommissare ihrer-

seits auch bereits eine höhere Stellung einnehmen und keineswegs als bloße Subalternebeamte zu bezeichnen sind, braucht in der Bürgerschaft nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Was die Ausführungen des Herrn Henke betrifft, so sind hier große Ziele gesteckt, es ist aber damit der Kreis der Aufgaben für die Deputation zu weit gegriffen. Die Deputation hatte sich mit der Einführung einer Wohnungsinspektion zu beschäftigen, sie hat dafür Vorschläge gemacht, die anscheinend allseitig im wesentlichen Billigung finden. Die Deputation mußte dabei aber vorsichtig vorgehen und durfte nicht gleich daneben noch alle möglichen sonstigen großartigen Verbesserungen schaffen wollen. Das schließt ja nicht aus, daß, wenn die Einrichtung, die wir schaffen, sich bewährt, mit der Zeit die Organisation eine umfassendere wird. Ich persönlich halte nicht für unwahrscheinlich und gewiß auch nicht für unerwünscht, daß sich dieser Aufgabe später andere gemeinnützige Aufgaben angliedern. Ein Wohnungsamt sofort zu schaffen, wird auch nicht die Meinung des Herrn Henke sein. Wir müssen erst Erfahrungen sammeln und dabei auch den lokalen Verhältnissen Rechnung tragen. Schon die Einrichtung der Wohnungsinspektion wird sich an manchen Stellen unter Umständen unangenehm fühlbar machen. Ich darf anknüpfen an das, was Herr Henke über die hiesigen Wohnungsverhältnisse gesagt hat. Dabei hat sich Herr Henke insofern mit sich selbst etwas in Widerspruch gesetzt, als er anerkannt hat, daß die Wohnungsverhältnisse in Bremen relativ besser seien, als in anderen großen Städten, aber es doch tadelt, daß härter als auswärts vorgegangen wird. Wir wollen uns ja hier nichts vorschmeicheln, und aus den Veröffentlichungen des Statistischen Amts geht auch hervor, daß wir keineswegs Anlaß haben, über unsere Wohnungsverhältnisse, besonders in bezug auf die kleinen Wohnungen, entzückt zu sein; auch bei uns haben sich manche Mißstände herausgebildet, aber relativ, im Verhältnis zu andern Städten von der Größe Bremens sind wir doch in einer besseren Lage; und bei den hier immer noch vorherschenden kleineren Häusern kann für Aufrechterhaltung gesunder Verhältnisse leichter gesorgt werden, als bei Kasernenbauten, wie sie sich in den meisten großen Städten finden.

In dem Gesetz selbst ist schon eine Revision nach wenigen Jahren vorgesehen. Es steht auch nichts im Wege, daß schon früher revidiert wird, wenn sich eher ein Bedürfnis dazu herausstellt. Manche Personen werden das Gesetz als lästig und unangenehm empfinden, in erster Linie manche Hausbesitzer, an die sich der Wohnungsinspektor zunächst halten wird. Ich nehme aber nicht an, daß Herr Henke gerade für diese viel Mitleid empfinden wird. Im übrigen weise ich darauf hin, daß schon jetzt eine Anordnung erwirkt werden kann, ein Haus zu räumen, wenn die für Erhaltung der Gesundheit notwendigen Einrichtungen nicht getroffen oder sonstige Mängel nicht beseitigt werden. Die Armenpflege hat wiederholt die Untersuchung vermieteter Häuser veranlaßt, wenn auf ihren schlechten Zustand aufmerksam gemacht war; Polizeidirektion und Medizinalamt haben dann ermittelt, ob das Haus noch bewohnbar sei, und wenn sich große Mißstände herausgestellt haben, ist eingeschritten worden. Dabei mußte freilich regelmäßig ein Druck in der Weise ausgeübt werden, daß die Armenpflege erklärt hat, es werde keine weitere Unterstützung bewilligt werden, wenn die Unterstützten nicht einwandfreie Wohnungen bezögen.

Herr Henke hat noch die Frage aufgeworfen, wo die Leute bleiben sollten, die Wohnungen räumen müßten. Erstens wird das äußerst selten vorkommen; sind die Wohnungen in sehr schlechtem Zustande, so lassen sie sich gewöhnlich nicht mehr vermieten. Im übrigen ist es ja gerade der Zweck dieses Gesetzes, auf eine Besserung der kleinen Wohnungen in gesundheitlicher Hinsicht hinzuwirken; bislang ist es noch immer gelungen, Ersatzwohnungen zu finden, und künftig wird das, wie ich glaube, noch mehr der Fall sein. Ich glaube auch nicht, wenn strengere Forderungen an den Zustand der Wohnungen gestellt werden, daß dadurch eine Verteuerung des Mietspreises eintreten wird, da die große Zahl der kleinen Wohnungen doch in ordnungsmäßigem Zustande sich befindet, werden die Eigentümer der mangelhaften Wohnungen die Kosten für Verbesserungen nicht auf die Mieter abwälzen können.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Herrn Henke ist es gelungen, auch bei dieser Vorlage eine lange, lange Rede zu halten, deren größter Teil mit der Vorlage absolut nicht zusammenhängt. Von dem wenigen, was er zu der Vorlage gesagt hat, möchte ich auf zwei Punkte zurückkommen. Herr Henke hat bemängelt, daß der Luftraum, der für die einzelnen Personen vorgeschrieben ist, nicht genügend sei. Ich stimme ihm darin zu, daß es wünschenswert ist, daß für die einzelnen Personen ein noch größerer Luftraum vorhanden ist, natürlich, die Bestimmung lautet aber auch nur dahin, daß das Mindestmaß des Luftraums so und soviel sein muß. Wenn aber Herr Henke glaubt, daß wir so in den Tag hinein den Luftraum bestimmt hätten, so begreife ich nicht, daß sein Genosse, der doch mit in der Deputation war, ihn nicht aufgeklärt hat darüber, daß an den Verhandlungen Herr Prof. Tjaden teilgenommen hat, und daß der Gesundheitsrat in dieser Sache nicht nur gefragt worden ist, sondern daß die Bestimmung auf den Rat des Gesundheitsrats aufgenommen ist. Das dürfte Herrn Henke genügen. (Herr Henke: Nein!) Das Einzige, was an den Ausführungen des Herrn Henke mich wirklich interessiert hat, ist, daß er es für wünschenswert erklärt hat, daß der zukünftige Wohnungsinspektor ein Mann sein müsse, der auf sozialem und auch auf hygienischem Gebiet gut Bescheid weiß. Darin stimme ich — endlich einmal — mit Herrn Henke vollständig überein.

Was den Beamten anbetrifft, so hat Herr Dr. Spitta meines Erachtens doch nur das Gehalt bemängeln wollen, das Polizeikommissare und ähnlich gestellte Herren beziehen. Vielleicht ist — ich weiß es nicht genau — Herrn Dr. Spitta nur das eine Wort entfallen, er hat sagen wollen: „sozial" gebildeter Herr. Ich halte einen Polizeikommissar für einen Herrn, der an und für sich durchaus gebildet ist und der geeignet sein kann, ein derartiges Amt zu bekleiden, aber vorausgesetzt, daß er sozial gebildet ist. Aber für die Stellung überhaupt einen Polizeibeamten anzustellen, das ist für mich ausgeschlossen. Wir wollen gerade alles mit Rücksicht auf die geringeren, die ärmeren Leute vermeiden, was in diesem Amt an einen Polizeibeamten erinnern könnte. In der Deputation haben wir ja beschlossen, was in der Vorlage steht, ich kann aber sagen: seitdem wir den Bericht gemacht haben, mit dem ich einverstanden bin, sind mir doch wiederholt die Bedenken gekommen, die von Herrn Dr. Spitta ausgesprochen sind: ob wir für das Gehalt einen Herrn bekommen, der für die Stellung paßt. Bekommen wir nicht einen passenden Herrn, dann ist die ganze Sache für die Katz. Davon hängt alles ab. Darum unterstütze ich den Antrag des Herrn Dr. Spitta, ein höheres Gehalt festzusetzen.

Nun noch ein Wort über den § 14 wegen des Ausschlusses des Rechtsweges. Herr Präsident! Wenn wir einen Inspektor bekommen, wie wir ihn wünschen, dann wird der Rechtsweg außerordentlich selten angetreten werden. Der Herr wird meist schon mit den Leuten fertig werden. Und sind es ernstere Differenzen, so sind das Medizinalamt und die Deputation genügend imstande, die zu ordnen. Aber weil es sich um eine neue, um eine ganz neue Sache handelt, habe ich das Gefühl, daß manche von den Betroffenen die Ansicht haben werden: Ja, diese Sache kann schlimm werden, und wenn da Differenzen entstehen, dann muß schließlich der Richter sprechen. Aus dem einfachen Grunde sollten wir dabei bleiben, daß der Rechtsweg nicht ausgeschlossen, sondern belassen wird. Der Fassung des Herrn Dr. Scherer, der Juristischen Kommission, entsinne ich mich nach ihren Einzelheiten nicht mehr, ich weiß nicht, ob sie eine Verbesserung gegenüber der Fassung im Deputationsberichte ist. Mir würde der Beschluß so genügen, wie er von der Deputation angegeben ist. Ich bitte, die Vorlage so anzunehmen.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mich für den Antrag des Herrn Dr. Spitta erklären. Der Wohnungsinspektor muß technisch gebildet sein, er muß aber auch dem Hygieniker gleichgestellt werden, beide müssen gleichberechtigt sein. Wenn wir die Stelle, wie sie in der Vorlage vorgesehen ist, einem Techniker übertragen, so gebe ich Ihnen die Versicherung, daß der Techniker gegenüber dem Hygieniker fortwährend unterliegen muß, der Herr wird gegen das Medizinalamt nicht aufkommen können, er wird immer dabeiliegen. Aus dem Grunde bin ich dafür, was Herr Dr. Spitta beantragt hat, daß wir einen Wohnungsinspektor anstellen mit einem höheren Gehalt. Aber ein Techniker muß das sein. Gegen eine Wohnungsinspektion sind wir niemals gewesen. Eine Wohnungsinspektion wünschen wir, sie kann für Bremen nur nützlich sein. Die Wohnungen müssen besser bewohnt werden, wie es jetzt der Fall ist. Das Einlogiererwesen ist jedenfalls ein Zustand, wie er in Bremen nicht bleiben darf, das muß unter allen Umständen eingeschränkt werden. Ich vermute auch, Herr Dr. Spitta wird den Antrag so gestellt haben, um vielen Gerichtsklagen aus dem Wege zu gehen. Und wenn der Techniker und der Hygieniker gleichberechtigt sind, dann bin ich der festen Ueberzeugung, werden nicht ganz viele Klagen kommen. Die Klagen kann man nicht ganz ausschalten, denn wenn Sie die Paragraphen 3 und 4 lesen, sehen Sie, daß die Bestimmungen doch sehr in Privatverhältnisse eingreifen; und darum möchte ich bitten, nehmen Sie den Antrag von Herrn Dr. Spitta an, aber hinzufügen möchte ich: ein Techniker soll es sein, der diese Stelle besetzt, unter allen Umständen, (Zuruf: Unter keinen Umständen!) denn Sie sagen selbst, daß dieser Beamte den Wohnungsinhabern mit Rat zur Hilfe gehen soll. Ja, was soll er denn raten, wenn er von der Technik nichts kennt? Das kann er nur, wenn er selber es besser weiß. Also deshalb bitte ich, daß es unter allen Umständen ein Techniker sein soll. Denn auf der andern Seite ist diese Behörde der Medizinalbehörde untergeordnet. Also auf dieser Seite ist der Rat schon da.

Herr Rhein: Herr Professor Päpke hat in seiner Rede ausgeführt, daß der Gesetzentwurf in der Deputation ohne erheblichen Widerspruch Annahme gefunden hätte, und es könnte danach, auch nach der Mitteilung von Herrn Kunoth, daß ein Sozialdemokrat in der Deputation gesessen habe, den Anschein gewinnen, als ob der Sozialdemokrat — ich nämlich —, mit der Vorlage in allen Teilen einverstanden sei und das Vorgeschlagene als das Zufriedenstellendste auf dem Gebiete der Wohnungspflege angesehen habe. Das ist in keiner Weise der Fall. Ich bin erst im letzten Stadium eingetreten, in dem diese Deputation, deren Arbeiten sich sehr verzögert hatten, ihren Bericht schon festlegen wollte, in dem Stadium, als lediglich noch die Frage festgelegt werden sollte, ob die Wohnungsinspektion dem Medizinalamte oder der Polizei unterstellt werden sollte. Ich habe trotzdem in dieser ersten Sitzung Gelegenheit genommen, meinen Ansichten Ausdruck zu geben, wie das wiederholt bei früheren Gelegenheiten hier auch von uns, namentlich auch von meinem Freunde Herrn Ebert geschehen ist, daß ich die Wohnungsinspektion, wie sie hier festgelegt ist, als

unzureichend halte und daß ich überzeugt sei, daß sich die Schwierigkeiten aus der Wirksamkeit der Wohnungsinspektion heraus ergeben werden, daß der Wohnungsnachweis sich als notwendig erweisen wird und daß Fürsorge zu treffen sein wird, daß die Exmittierten auch Unterkunft finden. Ich habe also dem Ausdruck gegeben, was mein Parteigenosse Henke hier näher dargelegt hat. Ich will aber an einem typischen Beispiel, das der Herr Senatskommissar angegeben hat, zeigen, wie sich das ohne weiteres von selbst ergibt. Mir ist auch ein Fall bekannt, daß die Armenpflege einer Familie auferlegt hat, eine nachweislich gesundheitlich einwandfreie Wohnung aufzugeben, sonst würde es mit der Unterstützung hapern. Wie soll eine solche Familie, die mit ihrem Unterhalt auf die Armenpflege angewiesen ist, dazu kommen, sich eine Wohnung zu beschaffen? Und wenn man diese Wohnungsinspektion einsetzt, wenn man wirksam die Schäden in bezug auf das Wohnungswesen beseitigen will, dann wird es nicht anders gehen, es werden in zahlreichen Fällen passende Wohnungen nicht zu finden sein. Es wird ein Mangel zutage treten. Der Staat wird dann für passende Wohnungen sorgen müssen; das ist nach meinem Dafürhalten dringend erforderlich. In dieser Deputation hat man aber die Aufgabe darin erblicken müssen, daß erst einmal mit der Wohnungsinspektion der Anfang gemacht wird. Ich meine, die Wohnungsinspektion, wie sie hier gegeben ist, kann nach zwei Richtungen gehandhabt werden; entweder man übt sie aus nach dem Grundsatze: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß, d. h. man tappt überaus vorsichtig und gibt nur gute Ratschläge. Dann wird sie zwecklos sein und zu einem wesenlosen Schemen herabsinken. Oder man kommt mit sozialer Energie und verlangt, was man will; und dann wird sich ergeben, daß es nicht bestehen bleiben kann bei dieser Einrichtung, sondern daß man sehr bald dazu kommen muß, von Staatswegen weitere Maßregeln zu treffen. Wir sagen uns, wir stimmen der Vorlage bei und hoffen, daß später weitere Maßregeln getroffen werden. Ich kann in dieser Richtung nur das unterstützen, was von meinem Parteigenossen Henke gesagt ist. Ich habe mich namentlich zum Worte gemeldet, um den Antrag von Herrn Dr. Spitta wegen des Rechtsweges zu bekämpfen. Wir haben an sich nichts dagegen, wenn man jemand zur Wahrung seiner Rechte den Rechtsweg offen läßt. Aber es handelt sich hier um soziale Maßnahmen und meist auch um geringfügige Sachen. Und wenn der Rechtsweg, wie Herr Dr. Spitta wünscht, offen bleibt, dann erreichen wir, daß die Anordnungen der Wohnungsinspektion in vielen Fällen illusorisch gemacht werden. Die Leute werden den Rechtsweg beschreiten, es werden Prozesse entstehen über Verfügungen und Anordnungen der Behörde; und die Folge wird sein, daß die Behörde erlahmt, in der entsprechenden notwendigen Weise vorzugehen. Wir sind der Meinung, daß es genügt, was gegeben ist, das Recht der Beschwerde. Wollen Sie eine weitere Instanz, dann würde Gelegenheit gegeben, es von einer weiteren Instanz prüfen zu lassen. Aber den Weg zum Gericht offen zu halten, halte ich für verkehrt. Ich bin der Meinung, daß man damit der ganzen Einrichtung in keiner Weise Vorteil angedeihen läßt. Dann möchte ich mich über das Gehalt äußern. Es ist festgestellt nach dem Grundsatze, nach denen diese Beamten angestellt werden sollen nicht als selbstständige Beamte, sondern als dem Medizinalamte untergeordnet. Ich bin der Meinung, daß nach der Höhe des Gehalts allein nicht die Fähigkeit für diesen Posten sich richten wird. Es ist nicht gesagt, daß jeder, der ein höheres Gehalt hat, auch die Fähigkeit hat und in hygienischer und sozialer Beziehung tüchtig ist. Vor allem möchte ich davor warnen, einen Techniker anzustellen, der nach der Meinung von Herrn Leymann ohne weiteres ein Sozialidiot, wie er es ja nennt, sein muß. Ich meine, wir legen das Hauptgewicht auf die Hygiene und die Sozialpolitik. Das ist in der Deputation auch geschehen; die bautechnischen Fähigkeiten müssen in gewissem Grade da sein, aber sie sind nur nebensächlicher Natur. Und wenn das Gehalt höher gesetzt werden soll, so bin ich einverstanden, und zwar aus dem Grunde: je größer das Gehalt, je größer wird die Zahl der Bewerber um diese Stelle sein. Wenn wir soweit gehen wollen, wie Herr Dr. Spitta vorschlägt, dann bin ich einverstanden, und begrüße das, weil wir dann wohl Aussicht haben, den geeigneten Mann zu finden, ohne daß es ein Jurist oder ein Techniker nach den Wünschen von Herrn Leymann zu sein braucht. — Was die Kosten anlangt, so habe ich in der Deputation schon darauf hingewiesen, daß wir zwei Assistentinnen haben, die auch, wenn ich nicht irre, nicht jahrgelds- sondern ruhegehaltsberechtigt sind, und deren Gehalt höher ist. Ich bitte auch, daß wir daran festhalten, und daß diese Assistentin den andern gleichgestellt werde; damit würden wir nach meiner Meinung richtig fahren. Mit der Wohnungsinspektion wollen wir zunächst einen Versuch machen. Anträge wollen wir daher einbringen, aber ich bin überzeugt, Sie werden bald den Ansichten folgen müssen, die wir stets hier vertreten haben.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Dr. Scherer, Dr. Spitta, Rutenberg und Henke.

Ueber den Schluß

Herr Dr. Spitta: Ich bitte mir Gelegenheit zu geben, mich gegen die Auslegung zu verwahren, die Herr Schierenbeck meinen Worten gegeben hat.

Herr Rutenberg: Ich kann das Wort nehmen, wenn die Paragraphen einzeln durchgenommen werden.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Dr. Scherer: Ich will nur kurz darauf aufmerksam machen, daß die Juristische Kommission bei ihrem Antrag zu § 14 davon ausgegangen ist, daß möglichst viele Sicherheiten gegeben werden sollten, daß der Betroffene sein Recht findet. Andererseits ist die Juristische Kommission der Meinung, daß für die Beschreitung des Rechtswegs eine Frist und zwar von einem Monat gesetzt werden sollte. Wenn die Bürgerschaft glaubt, daß unser Vorschlag nicht praktisch ist und daß die Fassung der Deputation den Vorzug verdient, so muß sie dies wissen. Jedenfalls halte ich es nicht für richtig, daß nach dem Antrage des Senats der Rechtsweg ausgeschlossen wird. Ich bitte daher, den Antrag der Juristischen Kommission und eventuell den der Deputation anzunehmen.

Herr Dr. Spitta: Herr Schierenbeck hat mich vollständig mißverstanden. Ich habe mit keinem Worte gesagt oder indirekt zum Ausdrucke gebracht, daß die Polizeikommissare ungebildet wären. Das ist mir nicht eingefallen und das liegt mir auch vollständig fern. Ich habe gesagt, daß es bei der Anstellung des Wohnungsinspektors in letzter Linie eine Frage der Persönlichkeit ist. Und ich bin der Meinung, daß die Bildung nicht ein Produkt der Schule oder gar der Universität ist, sondern daß Bildung das ist, was übrig bleibt, wenn man von allem absieht, was der Mensch auf der Schule oder der Universität gelernt hat. Bildung ist nicht eine Sache des Wissens, sondern des Charakters und des Könnens. Daher kann selbstverständlich ein Beamter mit niedrigem Gehalte oder ein Arbeiter mehr Bildung haben, als irgend ein gelehrtes Haus. Was ich gesagt habe und zum Ausdruck habe bringen wollen, ist, daß für diese Stelle des Wohnungsinspektors die Vorbildung der Personen, die sich für die Stelle eines Polizeikommissars und ähnliche Stellen melden, nicht besonders geeignet ist, da dafür eine technische und soziale Vorbildung erforderlich ist. Andererseits wird aber auch Herr Schierenbeck zugeben, daß gute Schulbildung und sonstige Vorbildung nicht vollständig gleichgültig ist. Herr Schierenbeck ist, wenn ich recht unterrichtet bin, ein Verfechter der Einheitsschule, er will auch den Kindern, die eine Volksschule besuchen, die Möglichkeit eröffnen, eine höhere Schule zu besuchen. Das will er doch, weil er der Meinung ist, daß eine höhere Schulbildung für die Leute vorteilhaft ist, sie für das Leben geeigneter macht. Was nun die Besetzung der hier in Frage stehenden Stelle anlangt, so halte ich im allgemeinen, von Ausnahmen abgesehen, die Vorbildung der Polizeikommissare und ähnlicher Beamten nicht für ausreichend dafür — es können aber natürlich auch solche Leute dafür geeignet sein. Wenn wir ein höheres Gehalt bewilligen, so geben wir damit die Möglichkeit, daß mehr gebildete und geeignete Leute sich dafür melden werden, und die Deputation oder der Senat wird dann aus dieser größeren Zahl einen geeigneten Mann wählen können. Damit ist also nicht gesagt, daß Polizeikommissare oder Leute aus ähnlichen Kreisen ausgeschlossen sind, sondern es wird dadurch nur bewirkt, daß sich eine größere Zahl geeigneter Kräfte melden. Selbstverständlich habe ich nicht daran gedacht — das schien mir von jener Seite unterstellt zu werden — daß ich wünschte, die Stelle sollte durch einen Juristen besetzt werden. Das würde ich für vollständig verfehlt halten. Im allgemeinen bin ich der Meinung, daß eine technisch gebildete Persönlichkeit sehr wünschenswert dafür sei. Wenn aber Herr Leymann Senat und Deputation festzulegen wünscht darauf, daß es ein Techniker sein müsse, so halte ich das für unrichtig. Es kann sein, daß sich andere melden, die durchaus geeignet oder die besser geeignet sind als Techniker, die sich melden, und da sollte dem Senat und der Deputation vollständige Freiheit gelassen werden, zu wählen, wen sie für den geeignetsten halten.

Dann noch ein Wort zu dem was Herr Rhein gesagt hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in diesem Falle die Herren auf jener Seite, die uns vor nicht langer Zeit den Vorwurf machten, es mit der Verfassung leicht zu nehmen, nun ihrerseits es mit der Verfassung sehr leicht nehmen, indem sie von dem § 15 der Verfassung ganz absehen; nach § 15 der Verfassung steht jedem der Rechtsweg offen, der sich durch eine Verwaltungsmaßregel in seinen Rechten gekränkt glaubt. Wir würden also nur den § 15 der Verfassung ausführen, wenn wir den § 14 der Vorlage in der Fassung der Deputation oder der Juristischen Kommission annehmen; schließen wir aber den Rechtsweg aus, wie Herr Rhein wünscht, dann würden wir direkt gegen den § 15 der Verfassung verstoßen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rutenberg, Henke, Schierenbeck.

Herr Henke: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!

Präsident: Dazu können Sie auch nachher das Wort noch bekommen, Herr Henke.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Henke: Herr Schütte hat gesagt, ich hätte eine lange Rede gehalten, aber nicht über die Vorlage gesprochen. Damit hat Herr Schütte in die Rechte des Präsidenten eingegriffen, der mich sicher zur Sache gerufen hätte, wenn meine Ausführungen nichts mit der Sache zu tun hatten. Ich will aber Herrn Schütte, damit er diesen Schmerz leichter verwindet, versprechen, daß ich mir seine kurzen Reden zum Muster nehmen werde, sobald er einmal eine gute Rede gehalten hat. (Herr Schütte: Danke! — Große Heiterkeit.)

Herr Professor Päpke (Schlußwort): Ich werde mich sehr kurz fassen, da das Meiste, was ich sagen wollte, vom Herrn Senatskommissar und von Herrn

Kunoth bereits gesagt worden ist. Herr Henke hat gesagt, es wäre nur ein sehr kleiner Anfang gemacht. Genau dasselbe habe ich gesagt. Ich habe geradezu gewarnt vor einer Ueberschätzung der Wohnungsinspektion. Von dem, was Herr Henke fordert, kann ich manches unterstützen, aber es war das nicht Aufgabe der Deputation, die niedergesetzt worden ist, über eine Wohnungsinspektion zu beraten. Das hat sie getan. Wenn sie nicht so weit gegangen ist, gleich ein Wohnungsamt vorzuschlagen, an das sich eine Wohnungsstatistik und ein Wohnungsnachweis anschließen könnte, so hat sie damit recht getan, denn wir müssen daran denken: wer zuviel fordert, kriegt nichts. Mit zwei Worten möchte ich mich dann dagegen aussprechen, die Behörde darauf festzulegen, daß der Wohnungsinspektor ein Techniker sein müsse. Es ist schon hervorgehoben, daß es wünschenswert ist, da vollständige Freiheit zu lassen. Betreffs des Differenzpunktes über den Ausschluß des Rechtsweges möchte ich meinerseits erklären, daß ich nach den gegebenen Erklärungen an dem Antrage der Deputation festhalte. In bezug auf die Gehalte möchte ich für die Deputation nichts weiter sagen. Persönlich bemerke ich, daß mich die Ausführungen des Herrn Dr. Spitta überzeugt haben, für dessen Antrag ich stimmen werde.

Präsident: Wir kommen zur Spezialdebatte über die einzelnen Paragraphen. Ich rufe die einzelnen Paragraphen auf mit den dazu beantragten Aenderungen, und wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß sie angenommen sind.

§ 1 (mit Abänderungsantrag des Senats), § 2, § 3 (mit Abänderungsantrag des Senats).

Herr Rutenberg: Ich nehme an, daß das Gesetz so angenommen wird, wie es vorliegt, ich nehme aber auch an, wie der Senat ausgeführt hat, daß, sobald sich Mängel herausstellen, Abhilfe geschafft wird. Sonst würde ich gegen den § 3 entschieden Protest einlegen. Es wird einfach unmöglich sein, daß man sich danach richtet. Das wird sich aber beim Gebrauch des Gesetzes herausstellen.

Präsident: § 4, § 5 (mit Abänderungsantrag des Senats, § 6, § 7 (mit Abänderungsantrag des Senats), § 8, § 9, § 10, Antrag des Senats:

> Der Quartiergeber hat die von Einlogierern benutzten Räume täglich ein bis zwei Stunden hindurch zu lüften usw.

Herr Schütte: Darf ich den Herrn Senatskommissar fragen, was damit gemeint ist?

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Der Senat hat den Wunsch, deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß ein bis zwei volle Stunden gelüftet werde, daß also beispielsweise nicht in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr die Fenster einmal geöffnet werden, sondern die ganze Zeit von 10 bis 12 Uhr. Deshalb ist das Wort „hindurch" hinzugefügt.

Präsident: Sind Ihre Bedenken beseitigt, Herr Schütte?

Herr Schütte: Nicht ganz, eigentlich nicht. (Zuruf: Läßt sich ja gar nicht durchführen!) Wird sich das z. B. wegen der Gardinen durchführen lassen?

Herr Henke: Ich habe doch meine Bedenken und bitte, bei dem Vorschlage der Deputation zu bleiben. Was der Senat vorschlägt, ist bei kleinen Wohnungen nicht durchzuführen. (Herr Leymann: Wenn es den ganzen Tag regnet, können doch nicht die Fenster offen gehalten werden!)

Herr D. Lampe: Unter § 10c steht, daß die Fußböden mindestens zweimal wöchentlich zu scheuern sind. (Zuruf: Einmal!) Wenn aber gemalte Fußböden sind, ist das doch zwecklos.

Herr Schütte: Die anderen Herren scheinen keine Bedenken zu haben, dann beruhige ich mich auch.

Der Paragraph wird mit der vom Senat beantragten Aenderung angenommen.

Präsident: § 11, § 12, § 13 (mit Abänderungsantrag des Senats), § 14 (mit Abänderungsantrag des Senats).

Der Antrag des Senats wird abgelehnt.

Präsident: Die Bürgerschaft hat nun zu entscheiden, ob sie die Fassung der Deputation oder die der Juristischen Kommission beschließen will.

Herr Dr. Apelt: Ich möchte befürworten, bei der Fassung der Deputation zu bleiben. Die Fassung der Juristischen Kommission scheint mir reichlich weit zu gehen. Ich bin ebenso wie die anderen Herren dafür, daß der Rechtsweg nicht ausgeschaltet wird und habe das eben durch meine Abstimmung dokumentiert. Aber nun soweit zu gehen wie die Juristische Kommission vorschlägt, halte ich nicht für angebracht. Der Rechtsweg sollte meiner Ansicht nach gegeben sein, damit das Gericht nachprüfen kann, ob der Beamte oder die Behörde die Grenzen der ihnen vom Gesetz gegebenen Befugnisse überschritten haben. Nach der Fassung der Juristischen Kommission aber würde jede Entscheidung der Behörde ihrem ganzen Umfange nach der richterlichen Nachprüfung unterworfen sein. Der Richter würde also in jedem Falle auch über die sachliche Angemessenheit oder Unangemessenheit einer Anordnung des Wohnungsinspektors zu entscheiden haben, selbst dann, wenn sich der Beamte oder die Behörde durchaus in den Grenzen ihrer gesetzlichen Befugnisse gehalten haben. Das aber ist nach meiner Ansicht nicht Sache des Gerichts.

Nun stehen zwar einige Juristen auf dem Standpunkt, daß, auch wenn die Fassung der Deputation gewählt wird, das Gericht sehr weitgehende Kompetenzen haben würde, daß auch schon auf Grund dieser Fassung in Verbindung mit § 15 unserer Verfassung die richterliche Nachprüfung jeder Anordnung des Wohnungsinspektors im vollen Umfange gewährleistet sei. Es scheint mir jedoch zweifelhaft, ob diese Auffassung die richtige ist. Ich persönlich kann sie nicht teilen. Jedenfalls ist es hier nicht unsere Aufgabe, die Verfassung auszulegen, und es genügt, auf die Verfassung zu verweisen.

Den Vorschlag der Juristischen Kommission, die Zulässigkeit des Rechtsweges zu befristen, halte ich für beachtenswert. Gewiß ist es gut, wenn eine Frist gesetzt und so verhindert wird, daß man nicht nach beliebiger Zeit noch an das Gericht gehen kann. Gerade in den hier in Betracht kommenden Fällen aber braucht man, wie ich glaube, in dieser Richtung keine Befürchtungen zu haben, denn hier wird es sich regelmäßig um Entscheidungen handeln, die möglichst bald getroffen werden müssen, wenn sie überhaupt einen Zweck haben sollen. Ich bitte, es bei der Fassung der Deputation zu lassen.

Herr Rhein: Wir haben ebenfalls durch unsere Abstimmung bewiesen, daß den Betreffenden der Rechtsweg nicht vollständig genommen werden soll. Ich glaube, daß damit der Vorwurf der Juristen, daß wir es leicht nehmen mit der Verfassung, zurückgenommen werden kann. Aber was der Vorredner ausführt, daß, wenn wir gegen jede kleine Maßnahme der Behörde die Möglichkeit geben würden, die Gerichte in Anspruch zu nehmen, daß dann Jahre darüber hingehen würden, bis das Urteil gesprochen ist, halte ich auch für richtig. Es würde dann die Sache hinfällig sein. Im übrigen haben wir aber die Möglichkeit, daß wir schon nach fünf Jahren eine Revision eintreten lassen können, und, wenn die Schwierigkeiten wegen der Zuständigkeit der Gerichte sich so groß zeigen, dann werden die Herren Juristen am ersten dazu drängen, daß das Gesetz recht schnell revidiert wird, was sonst ja immer von unserer Seite geschehen muß.

Der Antrag der Juristischen Kommission betreffend Rechtsweg wird abgelehnt.

Es folgt die Spezialdebatte.

Die einzelnen Paragraphen werden mit den Anträgen der Juristischen Kommission angenommen.

Präsident: Nachdem die einzelnen Paragraphen keine Beanstandung gefunden haben, stelle ich den gesamten Gesetzentwurf mit den Aenderungen der Juristischen Kommission zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Die Anträge der Deputation betreffend die Schaffung der Wohnungsinspektion und Anstellung eines Wohnungsinspektors und einer Hilfskraft werden angenommen.

Herr Nicolaus: Betreffs der Gehalte bitte ich um getrennte Abstimmung für die beiden Beamten.

Das geschieht.

Das Gehalt des Wohnungsinspektors wird nach dem Antrage von Herrn Dr. Spitta angenommen, desgleichen das Gehalt der Hilfskraft nach dem Antrage von Herrn Dr. Spitta.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

№ 26.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. Juli 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Adam, C. jun.
Berninghausen, Fr.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Dietz, Prof. Dr.
Dubbers, Aug.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hagemeyer, J. F.
Hartwig, C. G.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Kirbitz, Diedr.
Krome, F.
Lange, C. L. F.
Meyer, Herm.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Nebelthau, Aug. G.
Otten, Herm.
Plath, Ad.
Rieniets, A. G.
Rodenburg H.
Schrage, J. L.
Tebelmann, C. A. L.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt war Herr:

Wellmann, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1910:
4. Budget für 1910 516
5. Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen 517
6. Verkauf des Grundstücks an der Utbremerstraße, Ecke Juiststraße 517
7. Hilfsschule für die westliche Vorstadt 517
8. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1909. (Dazu Mitteilung des Senats vom 28. Juni) 517
9. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909. (Dazu Mitteilung des Senats vom 28. Juni) 517

II. Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1910:
4. Ankauf eines Grundstücks in Hastedt 517
5. Einrichtung einer neuen Schuldienerwohnung in Verbindung mit Räumen für Haushaltungsunterricht in der Schule an der Elsflether Straße 517
6. Einrichtung von Räumen für Haushaltungsunterricht in der Neustadt und der Vorstadt Hastedt. 517

III. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Verhältnisse des Schlachthofs 518

IV. Wahl einer Kommission wegen des Osterholzer Friedhofs 518

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1910:
4. Errichtung einer Vorklasse für Schiffsingenieure bei der Seemaschinistenschule des Technikums 518
5. Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areale der Krankenanstalt . . 518

VI. Mitteilung des Senats vom 28. Juni 1910:
1. Erwerb des Ausgangsrechts für die Krankenanstalt nach der Friedrich-Karlstraße 518
2. Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde . . . 518
3. Neupflasterung der Contrescarpe 14—23 in Stampfasphalt 518
4. Neubau eines Pissoirs am Osterdeich 519
5. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Schwachhausen 519
6. Regulierung der Grundstücke Osterstraße Nr. 56/57 519
7. Neue gewerbliche Schulen 519
8. Volksschule an der Nürnbergerstraße 520
9. Volksschule an der Regensburgerstraße . . . 520
10. Ausbau der Cuxhavenerstraße und der Ladestraße am Holz- und Fabrikenhafen . . . 520
11. Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Norduser des Holz- und Fabrikenhafens 520
12. Rechnung des Gerichtshauses von 1908 . . . 520

VII. Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 10):
Gefängenhaus 520

Verhandelt Seite

VIII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)
IX. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)
X. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. z. Verh. gek.)
XI. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)
XII. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:
4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 22. Februar, 22. März und 21. Juni 1910: Umlegung von Grundstücken. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1910:
1. Unterführung der Hastedter-Chaussee unter der Eisenbahn Bremen-Hannover.
2. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.
3. Verkauf des Restgrundstücks Bornstraße Nr. 22.
4. Flächenaustausch an der Kirchbachstraße. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 45 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist vom Senat die Anzeige, daß der Senat für die Verhandlungen über die Mitteilung, betreffend Unterführung der Hastedter-Chaussee unter der Eisenbahn Bremen-Hannover, Herrn Senator Dr. Marcus zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Baudirektor Graepel beigeordnet hat.

Ferner eine Mitteilung des Senats vom 5. Juli, betreffend 1. Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll, 2. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des Platzaufsehers Johann Friedrich Mittendorf, 3. Weltausstellung in Brüssel, 4. Austausch von Grundflächen an der Bremerhavenerstraße und Geeststraße, 5. Erwerb eines Eigentumsanteils am Doventorsfriedhof, 6. Austausch und Ankauf von Grundflächen an der Kattenturmer Chaussee und am Buntentorssteinweg (Poppes Landgut), 7. Enteignung einer Grundfläche beim Deichschart am Buntentorssteinweg, 8. Ankauf von Straßengrund an der Kirchbachstraße, 9. Austausch von Grundflächen in der Vorstadt Gröpelingen, 10. Ankauf von Grundflächen in Schwachhausen, 11. Inventar für das Ratscafé.

Meine Herren! Das sind elf neue Nummern. 40 stehen auf der heutigen Tagesordnung, 40 Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind, sind noch unerledigt, das sind zusammen über 90 Nummern, und ich glaube, es ist gut, wenn sich die Herren kurz fassen, wenn sie keine besondere Neigung und Schwärmerei für eine Feriensitzung haben.

Dann zeigt das Komitee für das Bismarckdenkmal an, daß die Mitglieder der Bürgerschaft zur Feier der Enthüllung des Bismarckdenkmals eingeladen sind. Die Herren werden die spezielle Einladung schon erhalten haben.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1910:

4. Budget für 1910.

Herr Groninger: Herr Präsident! Zu der Bemerkung des Senats in seiner Mitteilung habe ich mitzuteilen, daß die Bürgerschaft die Vorlage wegen Errichtung eines Wagenschuppens und einer Waschküche für die Fuhrparkstelle II an eine Kommission verwiesen hat und deshalb noch nicht in der Lage ist, sich darüber zu äußern. Ferner habe ich zu bemerken, daß bei Beratung des Budgets irrtümlich unter Vorbehalt eingestellt sind die außerordentlichen Ausgaben unter 18, 19 und 20: Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof in Hastedt, Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof in Woltmershausen und Bedürfnisanstalt am Torfbassin mit 4700, 2700 und 3800 ℳ. Diese Summen sind derzeit schon bewilligt und wir hatten sie nicht noch einmal unter Vorbehalt einzustellen. Ich bitte Sie daher, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats vom 17. Juni cr. (Verhdlg. S. 611) dankend zur Kenntnis und erklärt, daß sie sich bezüglich der unter Außerordentliche Ausgaben I. Bauten und Anlagen, Titel 28, eingestellten

Summe von ℳ 3500.— nach Berichterstattung der über diesen Gegenstand niedergesetzten Kommission äußern wird.

Ferner hebt die Bürgerschaft ihren in ihrem Beschluß vom 4. Juni 1910 (Verhdlg. S. 566), bei den Positionen I. 18, 19, 20 der Außerordentlichen Ausgaben gemachten Vorbehalt auf.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

5. Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen.

Herr Kruse: Wir sind bereit, der Vorlage zuzustimmen, wenn die vorgesehene Böschung am Deichschart nicht aus losem Sand hergestellt wird, so daß bei jedem Winde der Weg voll Sand geweht wird und bei schlechtem Wetter schlecht zu passieren ist. Zweitens möchte ich darauf aufmerksam machen: es geht das Gerede, daß die Badeanstalt bei Woltmershausen entfernt werden soll. Da möchte ich von der Deputation Gewißheit darüber haben, daß sich die Deputation wohl überlegt, daß später Schiffe beim Anlegen zum Löschen und Laden nicht zu nahe an die Badeanstalt kommen können und dann aus diesem Grunde die Badeanstalt entfernt werden müßte. Wenn diese Bedenken gehoben werden, können wir der Vorlage zustimmen.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Wasserbauinspektion ist nicht direkt bei der Vorlage engagiert. Sie ist seinerzeit nur zum Bericht darüber aufgefordert worden, ob Hindernisse im Wege ständen, daß die Anlage gemacht werde und wie hoch sich die Kosten belaufen würden. Der Bericht ist erstattet worden, und es ist von seiten der Beamten der Wasserbaudeputation klar gemacht worden, daß keine Bedenken irgend welcher Art beständen. Wegen der Badeanstalt ist in den ganzen Verhandlungen der Deputation nichts zu lesen, woraus man annehmen könnte, daß die Absicht bestehe, die Badeanstalt zu schädigen. Ich glaube deshalb, daß die Bedenken des Vorredners nicht gerechtfertigt sind, und meine Herren brauchen keinen Anstand zu nehmen, die Vorlage zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Verkauf des Grundstücks an der Utbremerstraße, Ecke Juiststraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

7. Hilfsschule für die westliche Vorstadt.

Herr Schütte: Die Baukommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

8. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1909.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 28. Juni.)

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, den Antrag können wir wohl alle annehmen. Es ist aber auch gut, wenn wir bei dieser Gelegenheit unserer Freude Ausdruck geben, daß der Abschluß des Staatshaushalts für 1909 doch ganz anders geworden ist, als der damalige Bericht der Finanzdeputation erwarten ließ. Denn anstatt des vorausgesagten Fehlbetrages von 1 315 493 ℳ hat sich ein Ueberschuß von 624 309.81 ℳ ergeben. Wenn wir den Bericht der Finanzdeputation bei Einbringung des Budgets betrachten, so finden wir darin dieselben Bedenken wegen einer Verschlechterung des Budgets wie in diesem Jahre; insbesondere wird dargetan, daß die großen Werke, für die Bremen so große Aufwendungen macht, sich in dem laufenden Budget noch nicht genügend verzinsen. Ich glaube aber, Sie brauchen die schlechten Prophezeiungen in diesem Jahre nicht so ernst zu nehmen, ich hoffe, daß auch der Abschluß für dieses Jahr kein so schlechtes Resultat haben wird. Lassen Sie sich nicht bange machen durch schlechte Prophezeiungen!

Die Anträge werden angenommen.

9. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 28. Juni.)

Die Anträge werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1910:

4. Ankauf eines Grundstücks in Hastedt.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

5. Einrichtung einer neuen Schuldienerwohnung in Verbindung mit Räumen für Haushaltungsunterricht in der Schule an der Elsflether Straße.

Herr Dr. Quidde: Die Dienstwohnungskommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

6. Einrichtung von Räumen für Haushaltungsunterricht in der Neustadt und der Vorstadt Hastedt.

Die gestellten Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission zur Prüfung der Verhältnisse des Schlachthofs.

Es machen Vorschläge

Herr Schütte: 1. Groninger, 2. Lauts, 3. Richter v. Spreckelsen, 4. Will.

Herr Garde: 5. Feuß, 6. Klocke, 7. H. Kuhlmann, 8. Sanders.

Herr Blome: 9. Kruse.

Die vorgeschlagenen Herren werden genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich beantrage, die vorgeschlagenen neun Herren per Akklamation zu wählen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen des Osterholzer Friedhofs.

Es machen Vorschläge

Herr Garde: 1. Nicolaus, 2. Direktor Koop, 3. Hermann Meyer, 4. Kalms.

Herr Schütte: 5. Dr. Gildemeister, 6. Grimmenstein, 7. E. Kuhlmann, 8. Schrage.

Herr Blome: 9. Waigand.

Die vorgeschlagenen Herren werden genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich beantrage, die neun vorgeschlagenen Herren per Akklamation zu wählen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1910:

4. Errichtung einer Vorklasse für Schiffsingenieure bei der Seemaschinistenschule des Technikums.

Die gestellten Anträge werden ohne Debatte angenommen.

5. Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areale der Krankenanstalt.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Juni 1910:

1. Erwerb des Ausgangsrechtes für die Krankenanstalt nach der Friedrich-Karlstraße.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, es wird niemand etwas gegen die Bewilligung dieser Summe haben. Ich wollte nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der sich in diesem Berichte befindet. Es heißt:

> Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau hat im Jahre 1905 für die staatsseitig angelegte Strecke auf Erstattung von Straßenbeiträgen gegenüber der Krankenanstalt verzichtet, da es sich lediglich um Zahlung aus einer staatlichen Kasse in eine andere gehandelt haben würde.

Meiner Ansicht nach haben die Herren sehr weise gehandelt und ich habe an anderer Stelle gewünscht, ob nicht in Erwägung gezogen werden kann, daß wir es überhaupt überall so machen. Wir sparen dadurch eine große Menge von Unkosten und Scherereien und sollte die Sache zur Verhandlung kommen, so wollte ich darauf aufmerksam machen, daß die Herren daran denken, welche Entscheidung sie treffen müssen. Es werden allerlei Gegengründe geltend gemacht. Ich glaube, wir sparen viel Geld, wenn wir es so machen, wie die Herren 1905.

Der gestellte Deputationsantrag wird angenommen.

2. Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Die gestellten Anträge werden ohne Debatte angenommen.

3. Neupflasterung der Contrescarpe 14—23 in Stampfasphalt.

Herr Rose: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben schon früher einmal zum Ausdruck gebracht, daß wir es nicht für richtig halten, wenn eine derartige Straße einiger weniger Anwohner halber neu gepflastert wird und ein derartiges Pflaster, wie hier vorgesehen, hergestellt wird. Ich bin der Meinung, daß der Staat die Summe, die auf uns fällt, noch für eine Reihe von Jahren sparen könnte. Denn wenn gesagt wird, daß das Straßenpflaster sich in einem schlechten Zustande befindet, so ist das nicht der Fall. Ich glaube, wir könnten froh sein, wenn wir überall ein solches Pflaster hätten, wie es hier an der Contrescarpe vor den Häusern Nr. 14—23 ist. Die andere bereits bewilligte Straßenstrecke von Nr. 47—76 ist allerdings in einem derartigen Zustande, daß sie neu gemacht werden muß. Aber diese Strecke kann noch auf eine ganze Reihe von Jahren so bleiben, wie sie jetzt ist. Ich möchte Sie ersuchen, den gestellten Antrag abzulehnen.

Herr Böttcher: Es ist in Aussicht genommen, das Asphaltpflaster, was von den meisten Herren gewünscht wird, zu vervollständigen. Es wird von der Dame gewünscht, daß dieses Pflaster 1—1½ Jahre früher zu liegen kommt, als wie es nötig täte. Es werden deshalb von ihr 10 000 ℳ bewilligt, und ich bitte Sie, diese Summe anzunehmen. Man könnte erwähnen, wir hätten vor einiger Zeit gesagt, daß der Staat keine Geschenke annehmen solle, aber diese Sache verhält sich hier doch anders, als es sich mit dem Pissoir verhielt. Dadurch konnten andere geschädigt werden, hier aber hat jeder Vorteil, und der Staat den größten. Wenn wir die 10 000 ℳ bekommen und die Sache etwas früher anfangeu, so wird der Zinsverlust doppelt wieder eingebracht. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Theilen: Auch ich habe früher sehr oft in der Bürgerschaft gesagt, man möchte uns nicht Teilstrecken mit Asphalt legen. Gerade die Contrescarpe wird, wenn da Asphalt hinkommt, die allergefährlichste Straße von Bremen werden. Es ist bekannt, daß auf Asphaltpflaster sich die Pferde nicht halten können. Ich möchte bitten, dem Antrage des Herrn Rose zuzustimmen. Wenn die Straße mit Asphalt belegt werden soll, dann soll das einheitlich geschehen, damit die Pferde wissen, wenn sie darauf kommen. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, das ist wahr. In der ersten Zeit, als die Obernstraße mit Holzpflaster belegt worden war, sind dort viele Pferde gestürzt, die Tiere wissen das genau. So ist es auch mit Asphaltpflaster. Ich bin kein Gegner des Asphaltpflasters, ich befürworte es, daß sämtliche Straßen mit Asphalt belegt werden, aber es sollen nicht solche Teile mit Asphalt belegt werden. Ich bitte, den Antrag des Herrn Rose anzunehmen, und wenn man die Contrescarpe mit Asphalt pflastern will, so soll man das auf einmal machen.

Herr Böttcher: Hier wird gewünscht und durch den Zuschuß der Dame wird es ermöglicht, daß diese Strecke Asphaltpflaster verlängert wird. Herr Theilen hat erklärt, so kurze Strecken seien für die Pferde unangenehm, es sei richtiger, wenn wir längere Straßenstrecken machten. Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß hier ein Asphalt geliefert werden soll, welcher sandig und angenehm für die Pferde ist und ihnen einen besseren Halt gibt. Es ist dieses etwas Neues. Anderswo ist dieser Asphalt schon probiert worden, und hier soll er nun auch probiert werden. Es wäre ein Segen für die Fuhrwerke, wenn die Erfahrungen von auswärts sich auch hier bestätigen würden, und dann wird auch Herr Theilen zufrieden sein. Ich glaube, daß es bald benutzt werden kann, ich kann es aber noch nicht versprechen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

4. Neubau eines Pissoirs am Osterdeich.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

5. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Schwachhausen.

Herr Dr. Quidde für die Juristische Kommission: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

6. Regulierung der Grundstücke Osterstraße Nr. 56/57.

Herr Dr. Quidde für die Juristische Kommission: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Rose: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen den Antrag an sich habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte nur darum ersuchen, daß derartige Vorlagen etwas früher an die Bürgerschaft gelangen als erst dann, wenn ein derartiges Haus schon beinahe fertiggestellt ist, wie es hier in der Osterstraße geschehen ist. Das Haus ist bereits bis zur zweiten Etage fertiggestellt. Ich möchte ersuchen, daß das in Zukunft geändert wird.

Der gestellte Antrag der Deputation für die Stadterweiterung wird angenommen.

7. Neue gewerbliche Schulen.

Herr Dr. Quidde für die Dienstwohnungskommission: Die Dienstwohnungskommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Im Auftrage der Baukommission habe ich folgendes zu sagen: Sie beantragt

> Die Baukommission beantragt, daß das Geländer der Freitreppe anstatt in Eisen, massiv ausgeführt wird und ist die Breite der Treppe auf mindestens 2 m im Lichten herzustellen.

Herr Direktor Professor Koop: Wie ich bereits in der früheren Verhandlung ausgeführt habe, so muß ich auch heute wieder als Schulman sagen, daß ich die Anordnung der Verwaltungsräume nach wie vor für falsch und die Größenbemessung für unzureichend halte. Nachdem aber seit meinem Berichte an die Behörde über die Notwendigkeit des Baues drei Jahre ins Land gegangen sind und die Dringlichkeit auf das Aeußerste gestiegen ist, verzichte ich darauf, Abänderungsanträge zu stellen, da ich sonst befürchten muß, daß dadurch wieder eine bedenkliche Verzögerung entsteht. Wir haben jetzt bereits 2800 Schüler in den gewerblichen Schulen, und wenn der Bau auch nur um ¼ Jahr hinausgeschoben würde, so würde eine Unterbringung der Schüler nicht mehr möglich sein. Ich werde später auf die Sache zurückkommen und einen kleinen Ab-

änderungsvorschlag machen, der wahrscheinlich sehr wenig Geld kosten wird. Dadurch wird sich eine Vergrößerung der Verwaltungsräume ermöglichen lassen.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Der Antrag der Baudeputation mit dem Amendement der Baukommission wird angenommen.

8. Volksschule an der Nürnbergerstraße.

Herr Dr. Quidde für die Dienstwohnungskommission: Die Dienstwohnungskommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Im Auftrage der Baukommission habe ich folgendes zu beantragen:

> Die Baukommission beantragt, daß die lange Fensterreihe des Zeichensaales durch einige Pfeiler unterbrochen wird; das Fachwerk ist aber beizubehalten; es wird angenommen, daß die Sprosseneinteilung der Fenster, wie sonst an Schulen üblich, ausgeführt wird.
>
> Die Baukommission hat gegen den neuesten Plan vom 27. Juni sonst nichts zu erinnern.

Herr Ed. Achelis: Ich habe den Antrag der Baukommission eben vernommen. Ich bin außerstande zu sagen, ob die Ausführung, wie von der Baukommission gewünscht, möglich ist, oder ob sie mit großen Kosten verbunden ist. Ich muß mir das für die Baudeputation vorbehalten.

Herr Schütte: In der Baukommission waren drei Herren vom Hochbau oder zwei vertreten und dieselben haben nichts dagegen einzuwenden gehabt.

Herr Struckmann: Dasselbe wollte ich auch bemerken.

Der Antrag der Baukommission als Amendement zu dem Antrage der Deputation wird angenommen.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

9. Volksschule an der Regensburgerstraße.

Herr Dr. Quidde für die Dienstwohnungskommission: Die Dienstwohnungskommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Die Baukommission hat nichts zu erinnern.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Baudeputation sich entschlossen hat, beide Schulen als Rohbau auszuführen. Sie muß aber ihr Bedenken wegen rechtzeitiger Fertigstellung der Bauten auch hierbei zur Geltung bringen. Um dieses nach Möglichkeit zu erreichen, beantragt sie, die Formsteine schon heute zu bewilligen.

Der Antrag der Baudeputation mit dem Antrage der Baukommission wird angenommen.

10. Ausbau der Cuxhavenerstraße und der Cadestraße am Holz- und Fabrikenhafen.

Die gestellten Anträge werden angenommen.

11. Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Norduser des Holz- und Fabrikenhafens.

Herr Waigand: Herr Präsident! Es freut uns, daß der Senat einmal dem Wunsche der Bürgerschaft nachgekommen ist und von seinem früheren Beschlusse abgegangen ist. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft daraus die Lehre ziehen wird, daß sie in Zukunft gegenüber dem Senat, wenn er unsere Anträge ablehnt, immer auf ihrem Standpunkte bestehen bleibt. Ich möchte nur den Wunsch ausdrücken, daß diese Flußbadeanstalt dann auch Anlaß geben wird, um den Schulkindern dort Schwimmunterricht zu erteilen. In der westlichen Vorstadt sind sehr viele Kinder und Schulen, und es könnte diese Anstalt dann gut zur Erteilung des Schwimmunterrichts benutzt werden. Dann hätte ich noch den Wunsch, daß die Polizeidirektion, die den Auftrag hat, wegen einer Badeanstalt im Industriehafen zu berichten, diesem Wunsche recht bald nachkommen möge, so daß wir dort auch bald eine Badeanstalt erhalten.

Der Antrag wird angenommen.

12. Rechnung des Gerichtshauses von 1908.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 10):

Gefangenhaus.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Materie hat die Bürgerschaft schon mehrfach beschäftigt, und die Bürgerschaft hat bereits vor langer Zeit beschlossen, daß der Neubau eines Gefangenhauses notwendig sei. Mit dieser Frage hatte sich also die Kommission nicht mehr zu beschäftigen, sie hatte nur die Frage wegen der Wahl des Platzes zu prüfen. Zunächst hatte die Deputation den Platz an der Buchtstraße vorgeschlagen. Die Bürgerschaft lehnte diesen Platz ab, weil er zu teuer war. Es wurden andere Plätze in der Deputation vorgeschlagen und die Deputation hat beantragt, ein Gefangenhaus an die verlängerte Brückenstraße zu legen. In ihrem damaligen Berichte war aber eigentlich mehr für den Platz an der Buchtstraße gesagt, als für die anderen Plätze. Die Kommission hat sich mit der Sache, wie

Sie aus dem Berichte sehen, intensiv beschäftigt, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin. Zunächst hat sie die verschiedenen Plätze besichtigt und dabei festgestellt, daß die meisten Plätze, die im zweiten Berichte der Deputation erwähnt sind, für ein Gefangenhaus nicht geeignet sind. Die Kommission hat einen Bausachverständigen und den Direktor der Strafanstalt in Oslebshausen bei der Besichtigung gehört, und beide haben an der Hand der vorliegenden Pläne und Entwürfe dargelegt, wie das Gebäude errichtet werden könnte und uns überzeugt, daß der Bau außer an der Buchtstraße nur auf den Grundstücken an der Woltmershauserstraße und Brückenstraße in geeigneter Weise ausgeführt werden kann. Die Plätze an der Woltmershauserstraße und an der Brückenstraße sind sehr groß, so daß dort mit Leichtigkeit das Gebäude errichtet werden könnte und die Plätze noch nicht einmal voll in Anspruch genommen würden. Die Kommission faßte aber ihre Aufgabe weiter: sie hielt sich für verpflichtet, zunächst zu prüfen, welche Gründe dafür sprechen, das Gefangenhaus in die Nähe des Polizeihauses zu legen, was offenbar von der Deputation immer wieder als notwendig angesehen und auch in ihrem zweiten Bericht für das einzig Richtige erklärt wurde. Wenn die Deputation damals einen anderen Platz vorgeschlagen hat, so ist das offenbar nur geschehen, weil die Bürgerschaft die Errichtung des Hauses an der Buchtstraße abgelehnt hatte. Die Gründe, die für diesen Platz sprechen, sind in dem Bericht der Kommission des näheren erörtert. Wir haben die Polizeidirektion durch den Herrn Senatskommissar um einen Bericht darüber gebeten, welche Mißstände sich ergeben würden, wenn das Gefängnis in einer größeren Entfernung vom Polizeihause errichtet würde. In dem Bericht sehen Sie, was die Polizeidirektion erwidert hat, ich will es nicht wiederholen. Ebenso hat Herr Direktor Fliegenschmidt auseinandergesetzt, welche Vorteile es hat, wenn Untersuchungsgefängnis und Polizeigefängnis beieinander sind. Wir sind durch diese Gründe bestimmt worden, den früheren Platz noch einmal in Vorschlag zu bringen. Es ist ja ganz zweifellos, daß der Platz sehr teuer ist, und daß der Platz an der Brückenstraße ganz erheblich billiger ist. Herr Direktor Kopsel schätzt diesen Platz unter Zugrundelegung der Preise, die in jener Gegend bezahlt sind und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Unternehmer, der das Areal im ganzen kaufen würde, die nötigen Straßen erst anlegen müßte, und daß die Plätze vielleicht erst in sechs Jahren sämtlich verwertet werden könnten, auf 18 ℳ für das Quadratmeter. Die Herren aus der Neustadt, die in der Kommission waren, glauben allerdings, daß dieser Preis zu niedrig sei, weil an der Brückenstraße nicht Häuser für einzelne Familien, sondern hohe Mietshäuser errichtet werden würden. Immerhin aber ist der Preis des Gefangenhauses an der Buchtstraße ganz erheblich viel teuerer als auf dem Platz an der Brückenstraße. Trotzdem haben wir den Vorschlag wieder gemacht, das Haus an der Buchtstraße zu bauen, weil wir uns sagten, daß die Nachteile, die mit der Entfernung des Polizeigefängnisses vom Polizeihause verbunden sind, sehr erheblich sind. Von besonderer Bedeutung ist aber — und das haben wir bei unserem Vorschlage berücksichtigt — daß ein Teil des Grundes an der Buchtstraße, der zu erwerben sein würde, eigentlich nicht für das Gefängnis verwandt werden würde, sondern schon für den Erweiterungsbau des Polizeihauses dient. Die Herren werden aus den dort aufgehängten Plänen ersehen, daß das eigentliche Gefängnis auf dem Hof errichtet werden soll, während die Flügel an der Ostertorswallstraße und an der Buchtstraße als Erweiterung für das Polizeihaus gedacht sind — an der Buchtstraße soll zunächst nur das Parterre ausgeführt werden. Ebenso haben wir berücksichtigt, daß, wenn wir diese Plätze erwerben, der Rest dieses Häuserblocks für eine weitere Erweiterung des Polizeihauses geeignet bleiben muß. Sie sehen dort, daß die Aufteilung des Blockes sehr günstig geschehen kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß das Polizeihaus über kurz oder lang — hoffentlich nicht allzubald — erweitert werden muß, und dafür wird der Ankauf dieser Grundstücke zweifellos einzig in Betracht kommen. Wir werden daher um den Ankauf nicht herumkommen. Und unter diesen Umständen, wo wir glauben, daß wir diese Grundstücke doch erwerben müssen, scheint es uns der richtige Vorschlag zu sein, schon jetzt die Grundstücke zu erwerben und hier das Polizeigefängnis zu errichten, wo es eine geradezu ideale Lage hat. Ich will damit zunächst schließen, indem ich auf den Bericht verweise, und behalte mir vor, auf das in der Debatte vorgebrachte eventuell später einzugehen. Ich bitte die Anträge der Kommission, die ihre sämtlichen Beschlüsse einstimmig gefaßt hat, anzunehmen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß leider den Ausführungen des Herrn Vorredners in gewisser Weise widersprechen. Die Bürgerschaft hat, wie Herr Richter Castendyk schon gesagt hat, in ihrer Sitzung am 18. Dezember 1907 den Kauf verschiedener Grundstücke an der Buchtstraße abgelehnt mit der Motivierung, der Platz sei für ein Gefängnis viel zu teuer. Nach dieser Ablehnung hat sich die Gefängnisdeputation aufs neue mit der Sache beschäftigt, sie hat sich dem Votum der Bürgerschaft angeschlossen und eine neue Vorlage gebracht, in der sie einen anderen Platz und zwar den an der Brückenstraße vorgeschlagen hat. Sie hat daneben noch verschiedene andere Plätze in der Neustadt aufgeführt, aber dem Platz an der Brückenstraße den Vorzug gegeben. Herr Präsident! Ich meine, daß sich seitdem sachlich nichts geändert hat, wonach die Grundstücke jetzt anders zu beurteilen wären als früher: sie sind heute noch eben so teuer, im Gegenteil, teilweise hat man die Forderungen für die Grundstücke noch erheblich

erhöht. Trotzdem kommt jetzt die Kommission auf dieses alte Projekt zurück und empfiehlt der Bürgerschaft, den Bau des Gefängnisses auf diesem Areal zu genehmigen. In dem Bericht sagt sie aber nichts davon, was die Sache kosten wird. Ich glaube beinahe, sie hat sich gescheut, mit den hohen Kosten an die Oeffentlichkeit zu kommen. Ich erlaube mir daher, meine Herren, Ihnen die betreffenden Zahlen hier vorzulegen. Ich habe sie mir verschafft und berichte wie folgt. Es kommen für den Ankauf in Betracht die Grundstücke Buchtstraße 7, 8, 9, 10, 11 und 12, Kuhgang 2 und 3, Ostertorswallstraße 101, 102, 103 und 104. Diese Grundstücke haben zusammen eine Größe von 2855 qm. Sie haben ein Staatstaxat von 598 000 ℳ und waren zum Teil schon früher dem Staate zur Hand gegeben. Der Erwerb dieser Grundstücke würde dem Staat kosten 700 000—705 000 ℳ Dabei liegt der Preis zugrunde, der in den früheren provisorischen Kaufverträgen festgelegt war. Es waren nicht alle Grundstücke dem Staate schon angestellt, drei fehlten noch, ich habe aber für diese einen ähnlichen Aufschlag gemacht zum Staatstaxat, wie es bei den anderen geschehen ist. Von diesen 705 000 ℳ will ich 25 000 ℳ absetzen für den Grunderwerb zur Erbauung einer in Aussicht genommenen Fernheizung. Es bleibt also eine Summe von 680 000 ℳ für das Gefängnis. Dazu kommen die Baukosten, die nach dem Voranschlage der Baudeputation auf 325 000 ℳ geschätzt sind. Meine Herren! Das macht zusammen eine Summe von 1 005 000 ℳ. Diese Summe soll nach den Vorschlägen ausgegeben werden für ein Gefängnis, in dem 150 Häftlinge Platz oder sagen wir einmal Sitzgelegenheit haben sollen, 150 Vagabunden und andere Häftlinge. Das macht pro Kopf 6670 ℳ (Hört! Hört!) 6670 ℳ pro Kopf! Schwimmen wir denn im Golde? (Heiterkeit.) Dürfen wir uns für einen solchen Zweck solchen Luxus erlauben, und so hohe Aufwendungen für Vagabunden machen? (Rufe von allen Seiten: Nein! Nein!) Ich bin der Ansicht, daß das nicht möglich ist. Ich glaube, es wird der Bürgerschaft genügen, diese Zahlen zu hören, um zu einer definitiven unbedingten Ablehnung des Projekts zu kommen.

Ich möchte noch mit einigen Worten auf die Motivierung kommen, die die Kommission in ihrem Bericht angegeben hat. Die Anträge sollen dadurch schmackhafter gemacht werden, daß gesagt wird, es entständen, wenn wir den Bau irgendwo anders ausführten, wesentlich höhere Betriebskosten für das Gefängnis. Und zwar ist berechnet worden, daß für Unterhaltung und Bedienung, für einen neuen grünen Wagen, für die Neuanstellung von fünf Schutzleuten 12 558 ℳ jährliche Mehrkosten entstehen würden, ferner für Verpflegung und Heizung 5400 ℳ. jährlich, das macht beinahe 18 000 ℳ. Die Kommission kapitalisiert nun diese 18 000 ℳ und sagt: Das gibt einen Wert von 360 000 ℳ. Und dann heißt es, daß diese Summe bei dem Bau des Gebäudes an der Buchtstraße gespart würde. Ich bin ganz entgegengesetzter Ansicht: das Geld wird nicht gespart, wir sollen es ausgeben, es soll nur durch diese Ausgaben, die von der Kommission vorgeschlagen werden, eine Ersparnis von 18 000 ℳ an den Betriebskosten eintreten. Ich kann aber kaum glauben, daß bei Anlage des Gefängnisses an der Buchtstraße wirklich 18 000 ℳ an Betriebskosten gespart würden gegenüber einem Bau meinetwegen in der Neustadt. Ich glaube kaum, daß neben den vorhandenen zwei grünen Wagen noch ein dritter angeschafft werden müßte; ich kann mir auch nicht denken, daß dann fünf neue Schutzleute nötig sind, um eventuell den Transport der Gefangenen von einem Haus zum andern zu vermitteln. Sicher ist jedenfalls, daß uns der Bau des Gefängnisses an der Buchtstraße eine Ausgabe von über einer Million erwachsen wird. (Hört! Hört!) Wenn wir auf irgend einem andern Platz bauen, werden wir sicherlich mehr als 360 000 ℳ billiger wegkommen, deshalb glaube ich, daß es nicht richtig ist, in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise zu verfahren.

Ich muß noch mit wenigen Worten auf das Projekt des Herrn Bruns wegen der Fernheizung zurückkommen. Ich glaube, daß die Kommission mit der Stellung des Antrages Nr. 3, worin gesagt wird:

> Das zu erbauende Gefängnis und die anliegenden in dem Bericht genannten Staatsgebäude ist mit einer auf den zu erwerbenden Grundstücken einzurichtenden Fernheizung zu versehen,

ihr Mandat überschritten hat. Es war ihr nicht das Mandat gegeben, über diese Fernheizung zu berichten. Ich weiß auch nicht, ob die Kalkulation der Kosten vollständig richtig ist, ich habe wenigstens nicht ohne weiteres durchfinden können. Jedenfalls liegt die Sache so, daß, wenn wir jetzt den Bau an der Buchtstraße ablehnen, der Antrag Nr. 3 hinfällig wird. Ich meine deshalb, daß auch dieser Antrag abgelehnt werden muß, und bitte deshalb die Bürgerschaft, die sämtlichen Anträge der Kommission abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Groninger hat die Vorlage bereits finanziell beleuchtet, und Sie werden eingesehen haben, daß die Bürgerschaft sich für 150 Gefangene pro Kopf 6000 ℳ nicht aufhalsen lassen kann, was uns die einzelne Zelle kosten würde. Herr Groninger hat nachgewiesen, daß der Bericht schwach und nicht einwandfrei ist. Eigentümlich berührt es, daß die Kommission auf die Anschaffung von Transportwagen zurückkommt, deren Einführung die gesamte Bevölkerung als eine Wohltat anerkennt, weil dadurch einem unwürdigen Zustande ein Ende gemacht ist. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß berichtet wird, 50 % der Häftlinge hätten erklärt, daß sie lieber von einem Schutzmann

über die offene Straße expediert, als daß sie in einem Gefangenwagen transportiert würden. Daß hierdurch die Vorlage zu stützen versucht wird, beweist, auf wie schwachen Füßen sie steht. Weiter wird in dem Bericht gesagt, daß eine Vernehmung der Häftlinge im Polizeihause in außerordentlich vielen Fällen vorkäme, und daß darum das Gefängnis in der Nähe des Polizeihauses liegen müsse, wenn es aber entfernt davon erbaut würde, sei eine Ausgabe für fünf Schutzleute erforderlich. Ich kann auch nicht anerkennen, daß eine so außerordentlich vermehrte Tätigkeit der Polizei eintritt und dadurch eine Mehrausgabe gerechtfertigt wird. Wenn wir die Vorlage annehmen, dann — und das ist der Hauptpunkt — legen wir zeitlebens das Gefangenhaus in das Zentrum unserer Stadt. Meines Erachtens müßten wir aber bemüht sein, das Gefängnis nach außerhalb zu bringen. In der Vorlage wird vielfach auf das Polizeihaus und das Gerichtshaus hingewiesen. Dies ist der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, daß dieser Platz an der Buchtstraße, auf dem das Gefängnis erbaut werden soll, unter allen Umständen für eine Erweiterung des Polizeihauses reserviert bleiben muß. Ich erinnere daran, daß, als das neue Gerichtsgebäude bezogen wurde, wir alle glaubten, daß es für lange Jahre genügen würde. Wir sehen aber, daß wir uns damals geirrt haben, daß das Gebäude schon jetzt viel zu eng ist. Die Erfahrung sollten wir auch beherzigen in bezug auf das Polizeihaus, und sollten dem Polizeihause darum eine Ausdehnungsmöglichkeit lassen. Eine Ausdehnung ist aber ausgeschlossen, wenn wir das Gefängnis jetzt an der Buchtstraße errichten. Es wird mit dem Polizeihause gehen, wie es mit dem Gerichtshause der Fall ist, aus welchem bereits verschiedene Behörden herausgeworfen sind. Sie sind zum Teil an der anderen Seite der Ostertorstraße untergebracht. So ist das Jugendgericht und das Vormundschaftsgericht hinausgeworfen, und für die Sitzungen des Landgerichts ist man auf der Wanderung begriffen, sie werden abgehalten in Räumen des Amtsgerichts, wenn ein Saal zurzeit frei ist, die Referendarzimmer befinden sich teils im Keller, teils auf dem Boden. Sie werden zugeben, daß hier eine Aenderung eintreten muß, weil solche Zustände nicht bleiben können. Aehnliche Zustände würden eintreten für das Polizeihaus, wenn eine Erweiterung nicht möglich ist. Das würde aber der Fall sein, wenn man die Grundstücke an der Buchtstraße festlegte für ein minderwertiges Gebäude, und dort das Gefangenhaus untergebracht würde. Ueber die finanzielle Frage aber könnte man vielleicht hinwegkommen. Die Kommission hat mit keiner Silbe davon gesprochen und scheint nicht geprüft zu haben, ob die Zustände im allgemeinen, nur in anderer Form, bestehen bleiben können, wie sie sind. Wir könnten das Detentionshaus ruhig noch beibehalten, und es würde ausreichen, wenn wir diejenigen Gefangenen, die zwei bis drei Monate Gefängnis zu verbüßen haben, aus dem Detentionshause herausnähmen und nach Oslebshausen brächten. (Sehr richtig!) Wir könnten dann an die Oslebshauser Anstalt einen Flügel anbauen, wo wir Land genug zur Verfügung haben, und das würde uns höchstens 300 000 ℳ kosten. Wir würden also 700 000 ℳ sparen. Das Detentionshaus könnte also bestehen bleiben, es würde dann nicht überfüllt sein und nur Polizeigefangene aufnehmen. Vielleicht wird dem entgegengehalten werden, daß die Strafgefangenen nicht nach Oslebshausen nach dem Zuchthause hinauswollten. Die Frage der Unterbringung der Gefangenen ist aber eine Sache der Behörde, und in Oslebshausen könnte ganz gut neben dem Zuchthaus ein Gefängnis eingerichtet werden. Dies ist ein Gesichtspunkt, auf den die Kommission offenbar nicht gekommen ist, trotzdem Herr Direktor Fliegenschmidt ihr Berater war! Ich möchte also bitten, dies ins Auge zu fassen. Ich kann die Gründe, die Herr Groninger vorgetragen hat, nur unterstützen. Es ist ja unmöglich, daß die Sache so bleibt, wie sie ist, aber wenn die Strafgefangenen aus dem Detentionshause entfernt und nach Oslebshausen gebracht werden, ist den Uebelständen abgeholfen. Wenn aber die Deputation den von mir angeregten Gedanken nicht akzeptiert, wird sie schon von selbst wiederkommen und neue Vorschläge machen, und wir werden dann jedenfalls immer noch billiger wegkommen als jetzt, wo wir eine Million für das Gefangenhaus ausgeben sollen. Ich bitte, die Anträge der Kommission abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Ich bedauere, daß die Arbeit der Kommission eine so ungünstige Kritik in der Bürgerschaft erfährt, und ganz besonders, wenn, wie es scheint, die Sache nun dadurch kompliziert wird, daß Herr Garde die Frage, ob das Detentionshaus als Gefängnis zu erhalten sei, aus dem Grabe herausholt, nachdem die Bürgerschaft vor einigen Jahren ohne jeden Widerspruch anerkannt hat, daß die Zustände in diesem Hause nicht zulassen, es als Gefangenhaus für gerichtlich Bestrafte oder als Polizeigefängnis weiter beizubehalten. Die Bürgerschaft hat ferner derzeit ohne Widerspruch anerkannt, daß es ausgeschlossen sei, an derselben Stelle in den Wallanlagen ein neues Gefängnis zu errichten; man hat sich vielmehr allgemein gefreut, das Gefängnis an dieser Stelle loszuwerden. Sollte jetzt diese Frage wieder aufgerollt werden, so wäre das sehr bedauerlich. Wir haben aber wohl alle für die Wallanlagen genügend über, um zu verhindern, daß an dieser schönen Stelle der Wall durch einen Gefängnisneubau verunziert werde, denn nach den früher erstatteten Berichten würde, wenn man auf diesen Platz zurückgreifen wollte, der Frage eines Neubaus unmöglich ausgewichen werden können. Es handelt sich bei der jetzigen Vorlage nun keineswegs um die Unterbringung von gerichtlich bestraften Personen allein und dauernd, sondern um ein Gebäude, das zunächst und bis auf

weiteres sowohl für gerichtlich Bestrafte wie für Polizeigefangene dienen, aber später ausschließlich als Polizeigefängnis benutzt werden soll. Diese Polizeigefangenen und die Personen, die zu ganz kurzzeitigen Strafen verurteilt sind — Vagabunden, Bettler, liederliche Frauenzimmer und dergleichen — können wir nicht nach Oslebshausen bringen, da sie auch während ihrer Inhaftierung ständig mit den Behörden zu tun haben; namentlich sind sie regelmäßig weiteren Vernehmungen zu unterwerfen. Für diese Personen muß ein Gefängnis innerhalb des Stadtgebietes vorhanden sein, darüber sind wir bisher einig gewesen. Was aber die gerichtlich bestraften Personen anbetrifft, so besteht in der Beziehung zwischen dem Standpunkte des Herrn Garde und dem der Deputation sowie auch der Kommission kein großer Unterschied. Wir sehen die Zeit voraus, wo das Gefangenhaus vollständig als Polizeigefängnis gebraucht werden wird, und wo dann allerdings für die gerichtlich Bestraften in Oslebshausen oder an einer andern Stelle ein reines Strafgefängnis vorhanden sein muß. Nur bis dahin bringen wir in Vorschlag, das neue Gebäude — dessen Bau erforderlich ist und nicht weiter verschoben werden kann, weil die Zustände im Detentionshause unerträglich sind — beiden Zwecken dienen zu lassen. Für ein Polizeigefängnis läßt sich ein günstigerer Platz als dieser in unmittelbarer Nähe des Polizeihauses nicht finden. Handelte es sich lediglich um ein Gerichtsgefängnis, dann würde von der Deputation auf einen Platz in der Nähe des Polizeihauses oder des Gerichtshauses entscheidendes Gewicht nicht gelegt werden, wir würden uns dann vielmehr mit einem andern Platze gut abfinden können. Wir planen aber ein Gebäude, das zurzeit, und so lange es angeht, allerdings auch für die gerichtlich Bestraften mit dienen soll, später aber ausschließlich für Polizeigefangene bestimmt ist; nur aus diesem Grunde muß dem Platze an der Buchtstraße der Vorzug vor den anderen gegeben werden. Wenn die gerichtlich Bestraften schon jetzt aus dem Detentionshause entfernt und anderswo untergebracht werden sollen, dann muß ein neuer Flügel an die Strafanstalt in Oslebshausen gebaut werden, der an und für sich auch schon ins Auge gefaßt worden ist, da das Gefängnis dort bereits seit längerer Zeit reichlich voll besetzt ist und bei dem Anwachsen Bremens die Zahl der Gefangenen, die zu längeren Strafen verurteilt werden, zunimmt. Hier handelt es sich aber, wie gesagt, in erster Linie um ein Gebäude für die Polizeigefangenen, die im Detentionshause nicht mehr untergebracht werden können, die man auch nicht nach Oslebshausen schaffen kann. Ich muß danach sagen, ich bedauere außerordentlich, daß keiner der Herren Vorredner auch nur ein Wort für die sachlichen Gründe in dem Bericht der Deputation und jetzt wieder in dem Bericht der Kommission gefunden hat, die für die Verlegung des künftigen Polizeigefängnisses in die Nähe des Polizeihauses sprechen. Diese sachlichen Gründe sind meines Erachtens in dem Berichte, den die Kommission von der Polizeidirektion erbeten hat, in überzeugender Weise dargelegt worden. Man muß sich den Geschäftsgang vorstellen, der bei den Polizeigefangenen, die meist aus minderwertigen Elementen bestehen, geboten und notwendig ist. Sie werden aufgegriffen und müssen rasch abgeurteilt werden; das kann aber doch erst geschehen, wenn festgestellt ist, welche Vorstrafen sie erlitten haben. Regelmäßig handelt es sich nur um kleine unerhebliche Vergehen, die Leute wollen die Sache rasch erledigen, sie unterwerfen sich daher meist gleich erkannten Strafen, treten diese gleich an und in einiger Zeit ist die Sache abgemacht. Offenbar ist da ein summarisches Verfahren geboten, das ist nur dann möglich, wenn die Akten und ebenso die Beamten zur Stelle sind. Diese Gesichtspunkte sind von keinem der Herren Vorredner berührt worden, sondern es ist lediglich der finanzielle Gesichtspunkt in den Vordergrund gezogen worden. Ich bedaure um so mehr, daß die Herren nicht auf die sachlichen Gründe eingegangen sind, da Herr Groninger Mitglied der Gefängnisdeputation ist, und es meines Erachtens nahe gelegen hätte, daß er nach diesen Seiten hin der Vorlage und den Kommissionsanträgen mehr Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen. Herr Groninger hat sich bemüht, ein Rechenexempel vorzuführen, das große Zahlen aufweist und etwas Grausen erregen kann. Es ist aber so einseitig wie möglich aufgestellt worden. (Sehr richtig!) Denn man kann es gewiß nicht eine richtige Rechnung nennen, wenn Herr Groninger lediglich in Betracht zieht, was das vorgeschlagene Projekt kostet, aber nicht auch das, was bei der Ausführung dieses Projekts gespart wird. Es ist richtig, das Gefangenhaus wird sich vielleicht auf eine Million Mark stellen, wenn wir die teuren Grundstücke an der Buchtstraße und an der Ostertorswallstraße erwerben wollen. Das macht jährlich etwa 50 000 ℳ an Zinsen. Aber es ist doch dagegen in Rechnung zu stellen, was beim Bauen in der Buchtstraße jährlich erspart wird an Beamtenkräften und Vereinfachung des Betriebes; ferner dadurch, daß, wenn Untersuchungsgefängnis und Polizeigefängnis nahe beieinanderliegen, sie aus einer Küche und einer Wäscherei versorgt werden können. Zieht man dann weiter die Möglichkeit der Schaffung einer Zentralheizungsanlage in Betracht, was ziffermäßig 20—22 000 ℳ jährliche Ersparnis ergibt, dann ist es nicht objektiv, und ich darf sagen nicht gerecht gegenüber der Vorlage, diese Zahlen vollständig unter den Tisch fallen zu lassen und sie mit keiner Silbe zu erwähnen. In Wirklichkeit liegt es doch so: niemand behauptet, daß wenn der Platz an der Buchtstraße gewählt wird, damit große positive Ersparnisse verbunden sein werden, sondern Deputation, Kommission sagen lediglich, daß den Mehrkosten, die der Grunderwerb

verursacht, Ersparnisse gegenüberstehen, die sie ausgleichen, und dann bleiben zugleich die sachlichen Vorteile über. Das ist der Standpunkt, den die Kommission eingenommen hat, und die Bürgerschaft sollte sich dem nicht verschließen, wie Herr Groninger es getan hat. Man kann ja gewiß die Frage aufwerfen, ob an sich ein solches Gebäude in das Zentrum der Stadt und in diese teure Lage gehört, wie es Herr Garde getan hat. In der Kommission ist man, und mit Recht, davon ausgegangen, daß mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet werden muß. Für Bremen liegt die Tatsache vor, daß Gerichtsgebäude und Polizeihaus dicht zusammengelegt sind. Man hat sie sogar mit einer Brücke verbunden und betrachtet es mit Recht als großen Vorteil vom Standpurkt des öffentlichen Interesses aus, daß beide Gebäude so nahe beisammen sind. Hätte man, als der Bau des Polizeihauses beschlossen wurde, sich von vornherein klar gemacht, daß auch das Detentionshaus auf die Dauer nicht zu halten sei, weil es in den Wallanlagen liegt und sich in schauderhafter Verfassung befindet, so würde die Frage eines gleichzeitigen Neubaus des Gefangenhauses mit in Betracht gezogen sein, und gewiß wäre eine große Zahl von sachlichen Gründen für die jetzt beantragte Verbindung mit ins Feld geführt worden. Keinenfalls, denke ich, würde man von der Wahl des sehr guten Platzes für das Polizeigebäude abgesehen haben, um nicht auch ein Gefängnis hier in die Nähe bringen zu müssen. Nachdem nun das Polizeigebäude da, wo es steht, gebaut ist und man A gesagt hat, sollte man doch auch B sagen und das Polizeigefängnis, das mit dazu gehört, nicht in weiter Entfernung bauen. Reißen Sie die Frage aus dem Zusammenhang und fragen, ob ein Polizeigefängnis als solches im Zentrum der Stadt liegen soll, so wird kein Mensch diese Frage bejahen, aber betrachten wir unsere Verhältnisse und fragen wir: wo liegt es in Bremen am besten, so kann man nicht bestreiten, daß es dahin gehört, wo sich Polizeihaus und Gerichtshaus bereits befinden. Es würde ferner niemand für den Platz an der Buchtstraße eintreten, wenn Herr Garde recht hätte, daß mit der Erbauung des Polizeigefängnisses daselbst die Möglichkeit, das Polizeihaus demnächst zu erweitern, erschwert oder verschlossen würde; aber auch davon ist keine Rede. In der Kommission ist festgestellt, und zwar auf Grund einer Auskunft, die von der Baudeputation eingeholt ist, daß die Erweiterungsmöglichkeit für das Polizeihaus daneben durchaus bestehen bleibt. Außerdem ist in dem Berichte sowohl der Deputation wie der Kommission darauf hingewiesen, daß wir für Zwecke des Polizeigefängnisses das teure Areal an der Buchtstraße nicht brauchen, sondern nur den dahinterliegenden Platz, und daß der Flügel, der für Verwaltungszwecke an der Buchtstraße gebaut werden würde, das im Hofe liegende Gefängnis verdecken wird. Die angrenzenden Grundstücke an der Buchtstraße bieten völlig die Möglichkeit, das Polizeihaus zu erweitern und eine Verbindung wie sie nicht besser gedacht werden kann, zu erhalten. Wir können also durchaus auf ein Erweiterungsbedürfnis für das Polizeihaus Rücksicht nehmen, auch wenn wir hier das Polizeigefängnis bauen. So kann ich die Bürgerschaft nur dringend bitten, der Vorlage etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als sie bei beiden Vorrednern gefunden hat, und nicht nur finanzielle, sondern auch sachliche Gründe in Betracht zu ziehen, um gegeneinander abzuwägen, wo die Nachteile und die Vorteile liegen. Deputation und Kommission verkennen nicht, daß, wenn wir diesen teuren Platz in Vorschlag bringen, dies eine große einmalige Belastung bedeutet. Anderseits kommt es für die eigentlichen Baukosten auf dasselbe hinaus, ob hier oder anderswo gebaut wird, und ich vermag nicht einzusehen, welcher Unterschied darin besteht, ob wir jetzt auf einmal eine große Summe ausgeben, oder ob wir jährlich viele Tausende ausgeben müssen, die man ersparen kann, wenn eine einmalige große Ausgabe gemacht wird, die dann gleichzeitig so viele Vorteile für den Betrieb bietet.

Ich möchte nun noch kurz darauf kommen, daß ich Herrn Groningers Ausführungen auch insofern nicht verstehe, als er eigentlich da mit seiner Rede aufgehört hat, wo sie hätte beginnen oder doch auf den Höhepunkt hätte kommen sollen. Herr Groninger hat es nämlich nicht für nötig gehalten, statt der in den Berichten enthaltenen Vorschläge seinerseits nun bessere zu machen. Das wäre meines Erachtens die Aufgabe gewesen. Herr Garde hat allerdings einen Vorschlag gemacht, der dahin geht, daß man das Detentionshaus als Polizeigefängnis bestehen lassen möge. Ich glaube aber nicht, daß die Bürgerschaft jetzt dafür zu haben ist, den Platz in den Wallanlagen ferner den Vagabunden, Bettlern und liederlichen Frauenzimmern zu überlassen. Vor ein paar Jahren hat man das energisch abgelehnt, und ich hoffe, die Bürgerschaft wird inzwischen nicht anderer Meinung geworden sein.

Im übrigen steht die Sache so, daß die Kommission nur berichtet hat, weil die Bürgerschaft sich nicht entschließen konnte, den Vorschlägen der Deputation zu folgen. Die Deputation war zurückgeschickt mit dem Bemerken, daß der von ihr in Vorschlag gebrachte Platz zu teuer sei. Daß er billig sei, ist nie behauptet, auch heute nicht. Wir haben von neuem berichtet, haben verschiedene Plätze vorgeschlagen, die sämtlich meines Erachtens in Betracht gezogen werden können, wir haben aber auch objektiv gesagt, was gegen die Plätze spricht und haben hinzugefügt, daß die Deputation aus sachlichen Gründen nach wie vor das Buchtstraßenprojekt für das beste halte. Einen Antrag hat die Deputation in dieser Richtung nicht gestellt, vielmehr hat sie angesichts des früheren Beschlusses der Bürgerschaft ihrerseits beantragt, den Platz an der Brückenstraße zu wählen. Hierauf ist bislang von keiner Seite eingegangen; niemand hat für oder gegen diesen Platz gesprochen. Noch andere Plätze vorzuschlagen wird

die Deputation schwerlich imstande sein, und irgend ein Beschluß muß doch gefaßt werden. Ich würde der Bürgerschaft und speziell Herrn Groninger sehr dankbar sein, wenn er selbst weitere Vorschläge machen könnte.

Herr Kalms: Den Ausführungen des Herrn Senatskommissars kann ich nicht folgen, sondern ich muß mich den Ausführungen von Herrn Groninger und speziell von Herrn Garde anschließen. Daß die Kommission sehr gut gearbeitet hat, das will ich anerkennen. Es ist nur schade, daß sie ein so teures Projekt ausgearbeitet hat. Ich kann auch nur dem Vorschlage, daß die gerichtlich Verurteilten nach Oslebshausen überwiesen werden, zustimmen. Denn das jetzige Gefangenhaus muß entlastet werden, dann genügt es noch auf lange Jahre für die Polizeigefangenen. Der Herr Senatskommissar hat selbst erklärt, daß das jetzige Gefangenhaus in Oslebshausen fast überfüllt ist, und daß bald eine Vorlage an die Bürgerschaft kommen wird, daß ein neuer Flügel angebaut werden soll. Dann ist es doch einfach zu machen, daß der Flügel angebaut wird, den ich auf 300 000 ℳ schätze. Dann sparen wir, wie Herr Garde ausgeführt hat, annähernd 700 000 ℳ an Grunderwerb. Das Areal ist so groß, daß wir zwei Gerichtshäuser bauen könnten, und wir sparen dann die Ausgaben für den Platz. Wir haben alle Ursache, wie Herr Groninger gesagt hat, mit den Finanzen zu rechnen und so viel wie möglich zu sparen. Wenn wir später in der Lage sind, dann können wir immer an einen Neubau des Gefangenhauses denken. Aber ich hoffe, daß wir das jetzt nicht tun, sondern den Vorschlag von Herrn Garde annehmen. Ich glaube, die Vorlage wird an die Deputation zurückverwiesen werden, und dann kann es von neuem beraten werden. Wenn sich der Herr Senatskommissar erinnert, dann wird er wissen, daß ich selbst schon diesen Vorschlag in der Deputation gemacht habe. Man ist natürlich nicht darauf eingegangen. Damals hätte es schon geprüft werden sollen.

Herr Garde: Wenn der Herr Senatskommissar erklärt, daß die Bürgerschaft früher energisch verlangt habe, daß das Detentionshaus weg solle, so ist das meines Erachtens nicht richtig. Die Bürgerschaft hat sich nicht so energisch dafür erklärt. Sie ist nur den Anträgen der Deputation gefolgt, die sagte, es müsse ein neues Gefangenhaus gebaut werden und den Platz an der Buchtstraße vorschlug, den die Bürgerschaft ablehnte, und eine Kommission niedersetzte. Als diese Vorschläge gemacht wurden, waren bessere Zeiten wie heute, wo gespart werden muß. Wir rechneten nicht mit soviel Fehlbeträgen wie heute. Das liegt vier, fünf Jahre zurück. Alles ruft jetzt nach Sparsamkeit, selbst der Senat hat darauf aufmerksam gemacht. Ich erinnere an die großen Projekte, über die wir heute und vor einigen Tagen verhandelt haben. Woher nehmen wir das Geld? Können wir es verantworten, bei der schlechten Geschäftslage, daß das, was nach den Worten des Herrn Senatskommissars nicht absolut notwendig ist, gemacht wird unter Aufwendung von über einer Million? Der Herr Senatskommissar hat sich darauf gestützt, daß die Bürgerschaft verlangt habe, daß das Detentionshaus weg solle. Die Sparsamkeit allein sollte uns dahin bringen. Das Detentionshaus macht sich, nachdem die Transportwagen eingeführt sind, nicht mehr so bemerkbar, als früher, wo die Festgenommenen mit Schutzleuten über die Straße geführt wurden. Der Fremde sieht es nicht. Wir wissen es und finden nichts darin. Und daß nur aus Schönheitsrücksichten dieses Haus, welches seit hundert Jahren hier gestanden hat, entfernt werden soll, wo wir auf Ersparungen angewiesen sind, das sehe ich nicht ein, und das rechtfertigt auch eine Ablehnung. Wir können uns der Ansicht nicht verschließen, und sämtliche Herren, die im Gerichtsgebäude verkehren, müssen zugeben, daß das Gerichtshaus zu klein wird gegenüber den größer werdenden Bedürfnissen; letztere werden weiter zunehmen, und die Zeit wird nicht fern sein, daß es von selbst dahin kommen muß, ein Gerichtsgefängnis für Strafgerichte zu bauen; und wenn dieses Tatsache werden sollte, dann würden wir mit dem Gefangenhaus uns übereilt haben. Dann müssen wir auch in unserm Gerichtsgebäude Platz schaffen, das Untersuchungsgefängnis ausbauen für das Zivilgericht; und wenn der Schwurgerichtssaal, der soviel Geld gekostet hat, für das Strafgericht benutzt wird, dann steht nichts im Wege, daß darin auch die Schwurgerichte abgehalten werden können wie bisher. Das sind einige Wochen im Jahre, so daß das Gerichtsgebäude dadurch nicht belastet wird. Wenn die Untersuchungsräume für die Zivilgerichte ausgebaut werden, dann wird das Gerichtsgebäude noch lange Zeit genügen für seinen Zweck. Wenn man folgert, daß ein Gebäude errichtet werden müsse für Strafsachen, dann soll man jetzt schon darauf bedacht sein, das Gefangenhaus aus der Mitte der Stadt hinauszulegen und es dem Strafgefängnis anzugliedern. Das hat man in Hamburg getan. Wir haben uns aus diesen Gründen entschlossen, die Vorlage abzulehnen.

Herr Groninger: Der Herr Senatskommissar hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich sachliche Gründe gegen die Anträge der Kommission nicht vorgebracht hätte. Meine Herren! Ich habe nicht für nötig gehalten, auf die sachlichen Gründe näher einzugehen, weil die Sache in der Deputation weislich erwogen ist und wir dort einstimmig mit Ausnahme des Herrn Senatskommissars zu dem Resultate gekommen sind, daß die finanziellen Bedenken überwiegen und den sachlichen Gründen überlegen seien, und deshalb hat die Deputation in ihrer letzten Vorlage

beantragt, den Platz an der Buchtstraße aufzugeben und nach der Neustadt zu gehen. Eben weil ich der Meinung bin, daß die kolossal hohen Kosten hier unbedingt ausschlaggebend sein müssen, widerspreche ich den Deputations-Vorschlägen. Die Vorschläge, die Herr Garde gemacht hat, erachte ich so gemacht, daß sie der Deputation zur weiteren Erwägung unterbreitet sein sollen, und hier muß sich herausstellen, ob ein besserer Platz gefunden wird und bessere Einrichtungen gemacht werden können. Ich möchte es für möglich halten, daß ein verhältnismäßig kleines Gefängnis in einem kleinen Häuschen an der Ostertorswallstraße eingerichtet wird für solche Leute, die im Laufe des Tages eingebracht werden und am andern Tage zur Vernehmung kommen. Dann würden alle Abgeurteilten in ein anderes Gefängnis gebracht werden können, und der Verkehr zwischen dem neuen Gefängnis und dem Polizeihause würde sich im wesentlichen auf diesen Verkehr beschränken können. Mir scheint so etwas möglich, ob es zu erreichen ist, weiß ich nicht. Ich meine aber, das muß im Schoße der Deputation erwogen und besprochen werden. Damit will ich schließen. Ich bin und bleibe der Meinung, daß gegenüber den hohen Kosten wir unbedingt verhindern müssen, daß das Gebäude an der Buchtstraße errichtet wird.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Da die Vorlage noch einmal an die Deputation zurückverwiesen werden soll, so wäre ich der Bürgerschaft dankbar, wenn sie uns einige Winke geben wollte, wie sie zu der grundlegenden Frage, ob ein neues Gefangenhaus gebaut werden soll, jetzt steht. Ich kann nur wiederholen, daß vor einigen Jahren keine Meinungsverschiedenheit darüber geherrscht hat, daß der Neubau eines Gefangenhauses da, wo jetzt das Detentionshaus steht, nicht erfolgen solle. Ohne jeden Widerspruch ist in der Bürgerschaft die Behauptung geblieben, daß das Detentionshaus als Gefangenhaus in seinem jetzigen Zustande nicht mehr brauchbar sei, ferner, daß es unzweckmäßig sein würde, weiter große Kosten hineinzustecken. Die Kosten für einen wirklich nutzbringenden Umbau würden auf einen Neubau hinauslaufen. Wenn man aber einen Neubau an der jetzigen Stelle nicht will, dann muß auch von erheblichen Reparaturen abgesehen werden, denn wir würden damit das Gefangenhaus an diesem Platz verewigen. Ich glaube, die neue Aufgabe der Deputation würde wesentlich erleichtert werden, wenn ihr einige Direktiven mit auf den Weg gegeben würden. Fällt das Detentionshaus früher oder später fort, dann ist ein Polizeigefängis neu zu erbauen. Das hat Herr Garde nicht genügend in Betracht gezogen und Herr Groninger auch nicht. Herr Groninger hat gemeint, daß an der Ostertorswallstraße, wo der Platz seiner Meinung nach nicht viel kostet, ein kleines Gefängnis erbaut werden könnte. Meines Erachtens würde es sehr unzweckmäßig sein, eine Teilung vorzunehmen. Man kann den Leuten, die als Bettler, Vagabunden usw. aufgegriffen werden, nicht ansehen, ob und was etwa alles gegen sie vorliegt, das kann erst durch Einsicht der Akten im Polizeihause festgestellt werden. Auch nach der finanziellen Seite ist ein Zusammenlegen der zu einander gehörenden Einrichtungen ratsam. Nach dem jetzigen Gange der Verhandlung wird die Deputation einigermaßen in Verlegenheit sein, wie sie die ganze Sache weiter behandeln und welche Richtung sie ihr geben soll.

Herr Richter Castendyk: Herr Groninger hat die Sache rein vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet. Gegen seine Zahlen läßt sich wohl nichts einwenden; die haben wir in der Kommission auch gekannt. Die Zahlen beruhen auf Schätzungen, sind aber wohl ungefähr richtig. Herr Garde hat dafür plädiert, daß ein neues Strafgerichtshaus gebaut werde. Auch darauf ist im Berichte eingegangen. Wir haben hiergegen sehr schwere Bedenken. Gerade für das Strafgericht ist in erster Linie bei der Erbauung des Gerichtshauses gesorgt. Wenn wir die Strafgerichte verlegen, dann ist mit das beste, was wir beim Gerichtshause haben, die Ueberbrückung zum Untersuchungsgefängnis und der Polizei, umsonst. Diese müßte an anderer Stelle wieder neu eingerichtet werden. Was für den Schwurgerichtssaal gilt, gilt in geringerem Maße auch für die andern Säle. Sie sind in derselben Weise gebaut mit in über Mannshöhe angebrachten Fenstern, also nur als Sitzungssäle verwendbar. Es kommt hinzu, wenn das Strafgerichtshaus weit weggebaut wird von der jetzigen Stelle, so fehlt die nahe Verbindung mit dem Polizeihause. Es ist gerade ein Grund gewesen, das Polizeihaus an diese Stelle zu legen, eine nahe Verbindung mit dem Gerichtshause zu haben. Der Nahverkehr über die Brücke kommt nur den Strafgerichten zugute. Das Zivilgericht hat mit der Polizei nichts zu tun. Wenn wir für einen Teil des Gerichts neubauen, so würde der Neubau eines Strafgerichts das teuerste sein. Nehmen wir an, das Grundbuchamt würde herausgelegt, welches fast nur aus Kanzleien besteht, so würde der Neubau erheblich billiger sein als ein Strafgerichtshaus. Der Herr Senatskommissar hat schon hervorgehoben, daß ein Hinbringen der Polizeigefangenen nach Oslebshausen, was Herr Garde und Herr Kalms erwähnten, nicht möglich sei. Die Gerichtsgefangenen sollen im Laufe der Zeit dahin. Das Polizeigefängnis soll nur solange zugleich als Gerichtsgefängnis angesehen werden, bis das Gefängnis mit Polizeigefangenen voll besetzt ist und solange kein Erweiterungsbau in Oslebshausen gebaut ist. Jetzt muß ein Teil der Strafgefangenen hier bleiben, weil der Raum in Oslebshausen nicht ausreicht.

Auf die Fernheizung will ich nicht eingehen. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Grunderwerbskosten unseres Projekts auch die Grunderwerbskosten für die Fernheizung umfassen. Es bleibt danach für das eigentliche Gefängnis kein gar so großer Teil der Kosten über; der Grund und Boden für das Fernheizwerk ist mit in dem zu erwerbenden Areal enthalten. Und dann will ich noch einmal hervorheben, daß dieser Bau in erster Linie als Erweiterungsbau des Polizeihauses angesehen werden muß, und wenn dieser Erweiterungsbau kommen muß, sollte es da nicht kurzsichtig sein, das Polizeigefängnis an eine andere Stelle zu legen, während es hier in den Hof des Erweiterungsbaus des Polizeihauses hineingelegt werden kann und eine ideale Lage bekommt? Für die Brückenstraße hat sich niemand ausgesprochen. Es würde also, wenn der Antrag abgelehnt würde, der Deputation überlassen bleiben, neue Vorschläge zu machen. Der Kommission war auch der Auftrag gegeben, eventuelle weitere Plätze vorzuschlagen. Nachdem wir einstimmig beschlossen hatten, zu beantragen, auf den Grundstücken an der Buchtstraße zu bauen, haben wir weitere Grundstücke uns nicht vorschlagen lassen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Ich möchte nur auf die Ausführungen des Herrn Groninger etwas erwidern und insbesondere auf Herrn Groningers Vorschlag, das Gefängnis an der Ostertorswallstraße zu errichten. Gerade der Umstand, daß nach dem ersten Projekt das Gefängnis an die Ostertorswallstraße kommen sollte, hat die Ablehnung dieses Projekts herbeigeführt. Jetzt liegt ein wirklich großzügiges Projekt vor, das aber Herr Groninger viel zu gering würdigt. Dieses Projekt sieht eine Vergrößerung des Polizeihauses vor, während das Gefängnis in den Hof zu liegen kommt, so daß es den Bewohnern der Umgegend und den Passanten gar nicht zu Gesicht kommt. Sie verkennen die großen Vorteile des Projekts. Wenn das Gefängnis an die Straße gebracht wird, wird die Gegend noch mehr verunziert, als sie schon ist. Gehen Sie einmal nach der Buchtstraße, da sehen Sie die Gitter an den Fenstern des Gerichtsgefängnisses. Die ganze Gegend ist tot geworden durch den Bau des Gerichtshauses. Sie weisen selbst auf die Fehler hin, die früher gemacht sind, daß man z. B. auf das Polizeihaus nicht noch eine Etage aufgesetzt hat, wenn Ihnen aber neue Vorschläge gemacht werden, die gut sind, da sie vor allem den großen Vorteil einer Zentralisierung bringen, da wollen Sie sofort neue Fehler begehen, indem Sie ein Gefangenhaus wieder an die Straße bringen wollen. Das vorliegende Projekt sorgt für eine Vergrößerung des Polizeihauses in jeder Beziehung. Die Mitglieder der Kommission konnten nicht auf den Gedanken kommen, daß eine derartige Vorlage, die von so großzügigen Gesichtspunkten ausgeht, wie sie in dem Projekt der Hochbauinspektion enthalten sind, hier eine solche Behandlung erfahren würde.

Herr Garde: Auf die Worte des Herrn Bruns zurückzukommen, so wird die Bürgerschaft, wenn sie der Ansicht ist, daß sich inzwischen die Sachlage geändert hat, von einem früher gefaßten Beschlusse zurücktreten, was bereits mehrfach geschehen ist. Wenn der Herr Senatskommissar meinte, daß die Reparaturen am jetzigen Detentionshause einem Neubau gleichkämen, so haben wir in den Sitzungen der Budgetkommission davon nichts erfahren, da in den letzten Jahren die beantragten Reparaturen am Detentionshause jährlich nur etwa 1000 ℳ betragen haben. Der Herr Senatskommissar ist also jedenfalls nicht richtig unterrichtet. Es wird dagegen vielleicht eingewandt werden, daß in Rücksicht auf die Aufhebung des Detentionshauses nur die notwendigsten Reparaturen beantragt worden seien. Die vor dieser Absicht früher beantragten Reparaturen waren aber auch nicht größer. Das Haus war früher sehr verwahrlost, die Budgetkommission hat sich aber davon überzeugt, daß es sich in den letzten Jahren in einem außerordentlich guten Zustande befindet. Ich frage den Herrn Senatskommissar: Ist denn das Gefängnis fortgesetzt überfüllt, so daß es nicht ausreicht? Ich glaube nicht. Die Deputation ist, das ist meine Meinung, mit ihrem wiederholten Antrage an die Bürgerschaft nur gekommen, weil sie will, das Ding soll unter allen Umständen weg aus den Wallanlagen. Ich frage aber, ob es nicht angeht, daß das Detentionshaus noch jahrelang dort bleiben kann. Wenn ein Strafgerichtsgebäude außerhalb der Stadt errichtet wird, dann brauchen wir das Detentionshaus für Strafgefangene überhaupt im Zentrum der Stadt nicht mehr und wir können sparen, wo doch von allen Seiten zur Sparsamkeit ermahnt wird.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich bedauere, daß ich mich mit Herrn Garde heute abend anscheinend nicht verständigen kann. Jetzt werden uns Vorwürfe darüber gemacht, daß wir beim Budget so geringe Anträge gestellt haben, und man will daraus schließen, daß sich das Detentionshaus in vortrefflichem Zustande befinde. Dieser Schluß ist eigentümlich. Es wird ständig zur Sparsamkeit gemahnt, und wenn einmal etwas mehr als unbedingt nötig ist, beantragt wird, so streicht die Budgetkommission nach Herzenslust. Man kann wirklich zuweilen die Lust verlieren, Mittel zu beantragen für Ausgaben, die an sich notwendig oder doch erwünscht wären. (Oho!) So ist die Deputation beim Detentionshause selbstverständlich mit der größten Sparsamkeit zu Werke gegangen, es ist nur beantragt, was unabweislich ist. Der Bericht, der vor ein paar Jahren erstattet ist, wird durch die heutige Debatte doch nicht aus der Welt geschafft. Es ist damals berichtet, daß die Zustände im Detentionshause höchst mangelhafte, und daß sie nicht verbesserungsfähig sind. Das hat damals auch niemand bestritten. Da wäre es doch nicht angängig gewesen, für das Haus, das nach Beschluß von Senat und Bürgerschaft nicht mehr

lange an der jetzigen Stelle bleiben sollte, noch große Verbesserungen zu beantragen, vielmehr hat sich die Deputation auf das Allernotwendigste beschränkt. Nur so sind unsere Anträge zum Budget zu verstehen. Herr Garde kann sich also nicht auf die Geringfügigkeit der Anträge berufen, um daraus zu deduzieren, daß sich das Gebäude in einem guten Zustande befinde. Er meint heute, daß das Detentionshaus doch noch geeignet wäre, ferner seinen Zwecken zu dienen. Ich muß mich wirklich wundern, daß darauf wieder zurückgegriffen werden soll. Und wenn die finanzielle Seite bei der ganzen Frage die entscheidende Rolle spielen soll, so bitte ich doch, die Rechnung so zu machen, wie sie richtig gemacht werden muß. Ich kann da wiederum nur auf die von Herrn Groninger gegebenen Zahlen zurückkommen. Danach würde der Grund und Boden an der Buchtstraße 705 000 ℳ. kosten, davon ab 25 000 ℳ. für das Gebäude für die Fernheizung, bleiben 680 000 ℳ, dazu 325 000 ℳ Baukosten, macht 1 005 000 ℳ. Das ist vollkommen richtig. Aber die 325 000 ℳ müssen an anderer Stelle auch ausgegeben werden. (Sicher!) Es bleiben also für den Grund und Boden 680 000 ℳ. Das ist allerdings eine hohe Summe. Aber an einer anderen Stelle z. B. in der Neustadt erhalten wir den Grund auch nicht umsonst, irgend etwas müssen wir doch dafür rechnen. Und ferner muß von diesen 680 000 ℳ noch ein Abstrich von 100 000 oder 120 000 ℳ. gemacht werden, weil wir nicht das teuere Areal an der Buchtstraße für das Gefangenhaus brauchen, sondern nur das billigere Areal, das dahinter liegt, da ja das Gefängnis auf dem Hofe errichtet werden soll. Es bleiben diese Mehrkosten von 580 000 ℳ. Das ist natürlich auch noch eine hohe Summe. Aber davon ist abzusetzen, was der Platz an anderer Stelle kostet, und es sind die jährlichen Ersparnisse in Rechnung zu stellen; und diese machen mehr aus, als die Zinsen der Mehrkosten. Erst so ist die Rechnung vollständig.

Herr W. Schröder: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist nicht zu verkennen, daß die Kommission in ihrer Vorlage eine ganze Reihe sachlicher Gründe vorgetragen hat. Aber andererseits ist zu sagen, daß das Projekt sehr teuer ist. Es ist ja jedem einleuchtend, daß ein einheitliches Arbeiten unbedingt Vorteile hat, aber es ist zu erwägen, ob nicht mit der Zeit die Räumlichkeiten doch zu klein sind und wir uns um einen andern Platz bemühen müssen, wofür sich, da der Grundbesitz immer teurer wird, die Ausgaben in dieser Hinsicht später bedeutend erhöhen würden. Wenn wir schon einmal dazu greifen müssen, sollten wir uns schon jetzt mit der Frage beschäftigen und das Gefangenhaus an eine andere Stelle setzen. Die Einwendungen der Herren Groninger und Garde sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Gefangenen der Oeffentlichkeit so wenig wie möglich ausgesetzt werden sollten. Es wäre ja gut, wenn wir überhaupt keine Gefängnisse gebrauchten, aber die Menschen sind eben keine Engel. Mit der Zeit werden wir uns doch einmal um einen anderen Platz bemühen müssen, und darum wäre die Frage zu erwägen, ob die Sache nicht nochmals an die Kommission zurückverwiesen werden müßte.

Herr Feuß: Herr Präsident! Der Herr Senatskommissar hat sich darüber beklagt, daß, nachdem die Verhandlungen soweit gediehen sind, die Sache ziemlich unklar geworden sei. Er hat dann der Bürgerschaft eine Aufgabe gestellt, die die Bürgerschaft im Plenum nicht leisten kann; er hat verlangt, daß wir hier unsererseits einen Platz vorschlagen und Direktiven geben sollten, wie die Sache in Zukunft gemacht werden solle. Das können wir nicht, das ist Aufgabe der Deputation. (Sehr richtig!) Dann meine ich, daß der Herr Senatskommissar auch darin nicht recht hat, wenn er sagt, die Sache wäre durch die heutigen Verhandlungen unklarer geworden. Ich finde, durch die heutige Debatte ist klar zum Ausdruck gekommen, daß derjenige Teil der Bürgerschaft, der die Vorlage ablehnen will, dies tut erstens, weil der Grund und Boden für das Gefängnis an der Buchtstraße viel zu teuer ist, weil er zweitens einen Neubau an der Stelle des jetzigen Detentionshauses nicht wünscht und drittens, weil er auch für den Bau des Gefangenhauses auf dem Platze an der Brückenstraße nicht zu haben ist. Aufgabe der Deputation ist es nun, neue Vorschläge zu machen. Ueber die Einwendungen der Herren Groninger und Garde können wir ohne weiteres nicht hinweggehen. Das Rechenexempel des Herrn Senatskommissars halte ich theoretisch für richtig, praktisch ist es aber nicht richtig, denn wir müssen doch für diesen Zweck die Summe, und zwar die unverhältnismäßig hohe Summe de facto aufwenden, was wir bei unserer Finanzlage nicht ohne weiteres dürfen. Sodann möchte ich mich gegen eine Aeußerung des Herrn Senatskommissars wenden. Er hat gesagt: „Die Budgetkommission streicht nach Herzenslust.“ Nein, Herr Senator, wir streichen nicht nach Herzenslust, sondern, wenn wir streichen, so tun wir das aus wohlerwogenen Gründen heraus. (Sehr richtig!) Wir haben mit den Streichungen auch nicht unsere Kompetenzen überschritten, sondern im Gegenteil, die nachfolgenden Tatsachen haben uns recht gegeben; denn es hat sich herausgestellt, daß Arbeiten, die die Budgetkommission moniert hat, sich nachher weit, weit billiger machen ließen und zwar unter dem Zugeständnis der Bausachverständigen. Daß die Budgetkommission so häufig Streichungen vorzunehmen hat, ist nicht Schuld der Budgetkommission, sondern Schuld der Ressortbehörden, die manchmal ihre Forderungen vollständig überspannen. (Sehr richtig!)

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Da der Ausdruck „nach Herzenslust“ anscheinend den Zorn des Herrn Feuß erregt hat, will ich ihn feierlichst

zurücknehmen. (Heiterkeit.) Sodann glaube ich, daß der Vorwurf des Herrn Feuß, die Deputation wolle der Bürgerschaft eine Aufgabe zuwälzen, die sie selber erfüllen müsse, nicht begründet ist. Wenn Herr Feuß den letzten Bericht der Deputation einsieht, so wird er finden, daß sie, ich glaube, sechs Plätze vorgeschlagen hat, die alle für ein Gefangenhaus in Betracht gezogen werden können. Die Deputation hat sich dann ihrerseits für den Platz an der Brückenstraße entschieden, dabei aber erklärt:

> Die Deputation ist bei ihren Beratungen erneut zu dem Ergebnis gelangt, daß der Platz an der Buchtstraße sachlich die meisten Vorteile bietet.

Ich glaube, das ist ein ganz korrekter Bericht gewesen. Ich habe übrigens auch nicht gehört, daß in der Bürgerschaft Bedenken gegen den Platz an der Brückenstraße erhoben sind. Die Sache liegt nun meines Erachtens so, daß, wenn das Buchtstraßenprojekt fällt, dann der Antrag der Deputation in Betracht kommt, das Gefangenhaus an der Brückenstraße zu erbauen. Für den Platz an der Brückenstraße hat sich niemand ausgesprochen; dagegen aber auch nicht. Jedenfalls wird doch die Bürgerschaft zu diesem Platze auch Stellung nehmen müssen. Andere Plätze, außer den im Bericht genannten werden schwerlich zu finden sein. Die Deputation hat lange gesucht und weitere nicht gefunden; neue Bemühungen in dieser Richtung werden schwerlich mehr Erfolg haben.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Syndikus Dr. Apelt und Garves.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Dr. Apelt: Was das Detentionshaus zunächst anlangt, so pflichte ich durchaus den Ausführungen des Herrn Senatskommissars bei, und ich glaube, daß auch die Bürgerschaft sich in der früheren Verhandlung ziemlich bestimmt ausgesprochen hat. Jedenfalls lautet der Beschluß vom 18. Dezember 1907 ausdrücklich dahin: „Die Bürgerschaft erkennt das Bedürfnis für einen Neubau eines Polizei- und Strafgefängnisses an.“ Wenn sie inzwischen anderer Ansicht geworden ist, so ist das eine Sache für sich. Was ferner die sachlichen Gründe des Herrn Senatskommissars anlangt, so kann ich mich ihnen durchaus nicht verschließen. Ich glaube, daß man sie bei gerechter Abwägung des Für und Wider für durchaus schlüssig erklären muß. Auch hat Herr Bruns mit Recht hervorgehoben, daß der Plan als Plan sehr gut durchdacht und sehr gut angelegt ist, und wenn man ihn mit nicht allzu hohen Mitteln ausführen könnte, dann müßte ihm jeder zustimmen. Die finanziellen Bedenken des Herrn Groninger sind allerdings sehr gewichtig, und es ist mit Bestimmtheit zu sagen, daß die Bürgerschaft heute abend diesen Gründen ein williges Ohr leihen und die Anträge der Kommission ablehnen wird. Ich muß aber dem Herrn Senatskommissar darin beitreten, daß ich nicht recht sehe, was die Deputation nun an neuen Grundstücken der Bürgerschaft vorschlagen soll. Mich erinnert die Sachlage einigermaßen — nehmen Sie mir das nicht übel — an die Angelegenheit der Bedürfnisanstalt in Horn. Auch da wurde die Behörde ersucht, einen neuen Platz ausfindig zu machen; es war aber keiner zu finden. Was war also schließlich zu tun? Die Herren mußten aufs neue dasselbe vorbringen, was sie erst schon vorgeschlagen hatten. Die finanziellen Bedenken, so schwerwiegend sie auch sind, würden für mich nicht ausschlaggebend sein, weil für mich die sachlichen Gründe schwerer ins Gewicht fallen. Mehr Bedenken macht mir die künftige Entwicklung der Verhältnisse unseres Gerichtsgebäudes, die zurzeit völlig ungeklärt sind. Es ist mit Sicherheit zu sagen, daß ein Teil der Gerichtsbehörden aus dem Gerichtsgebäude herausgeworfen werden muß. Welcher Teil, ob das Strafgericht, das Grundbuchamt, das Zivilgericht, das steht dahin. Aber mit Rücksicht auf die Ungeklärtheit der Sache würde es mir bedenklich scheinen, ein Definitivum zu schaffen, und ich halte es für eine bessere Lösung, wenn wir zunächst ein Provisorium schaffen würden. Einen Vorschlag, der sich in jedem Falle als stichhaltig erweisen würde, kann auch ich nicht machen. Ich möchte nur darauf hinweisen, ob es nicht möglich ist, auf das jetzige Untersuchungsgefängnis ein oder zwei Stockwerke aufzusetzen. Soweit ich es vor Augen habe, ist das Gebäude verhältnismäßig niedrig. Damit würde man eine gewisse Menge Platz schaffen, jedenfalls genug, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, das für Polizeizwecke besteht. Was die Gerichtsgefangenen betrifft, die vorläufig in dem projektierten Neubau untergebracht werden sollen, so würde die von Herrn Garde entwickelte Idee zu verwerten sein, daß man den Ausbau des Oslebshauser Gefängnisses schon jetzt in Angriff nimmt.

Herr Garves: Der Herr Senatskommissar hat ausgeführt, daß die Bürgerschaft einen Beschluß herbeigeführt habe, das Detentionshaus aus den Wallanlagen zu entfernen. Wie ist es dahin gekommen? Jedenfalls durch den Bericht, der uns gegeben war. Und wenn man jetzt hört, daß die Budgetkommission keine Anträge betreffs des Detentionshauses gestellt hat, und hört Herrn Garde, — von dem man annehmen muß, daß er die Verhältnisse im Detentionshaus kennt (Heiterkeit), — wenn man diese Dinge in Betracht zieht, dann muß man annehmen, daß es nicht so notwendig ist, daß wir an die Entfernung des Detentionshauses herantreten. Wir sind der Meinung gewesen, daß die Verhältnisse im Detentionshause unwürdig seien, und wir mußten daher zu dem Gedanken kommen, es zu entfernen. Es liegt aber kein Grund vor, daß es nicht noch eine Reihe von Jahren dort stehen kann.

An einen Neubau an dieser Stelle denkt kein Mensch in der Bürgerschaft. Aber wenn wir das Detentionshaus noch eine Zeitlang bestehen lassen können, dann haben wir auch keine Bedenken, uns mit den Verhältnissen, wie sie jetzt liegen, noch eine Zeitlang abzufinden. Unsere Finanzlage ist schlecht. Uns wird immer gepredigt zu sparen. Wie sollen wir das anfangen? Am besten ist es, wir machen es auf diese Weise; dann sparen wir 700 000 ℳ Nun hat der Herr Senatskommissar gesagt: Wohin soll es? Das Projekt der Brückenstraße haben wir abgelehnt. Wir waren mit drei Herren von der Neustadt in der Kommission, und da haben wir es abgelehnt, weil man uns das Gefängnis geben wollte. Wenn man uns die Strafkammer geben wollte, dann hätten wir nichts dagegen; aber für dieses Geschenk, für das Gefängnis danken wir. (Heiterkeit.) Da haben wir uns gesagt, da wollen wir lieber in den sauren Apfel beißen und es nach der Buchtstraße bringen. (Große Heiterkeit.) Ebenso ist der Gesichtspunkt nicht erörtert, daß man den Schwurgerichtssaal im Gerichtshause belassen und anderes hinausbringen könnte. Uns hat man den Schwurgerichtssaal gezeigt und gesagt, dieser teure Saal sollte zum alten Eisen geworfen werden. Da haben wir gesagt, das sei schade. Aber es ist ein Ausweg von Herrn Garde, den haben wir nicht für möglich gehalten. Es ist ein einfacher Fehler: die Juristen wollen immer den Kram auf dem Bulten behalten. Das ist der Standpunkt, der durch die ganze Sache läuft. Das soll alles in den Krempel hineingebracht werden. Das ist der größte Fehler, den wir machen können. Wenn wir heute einmal vernünftig sein wollen — — — (Große Heiterkeit.) eine Zeitlang kann es bestehen bleiben; lassen Sie die Sache vorläufig so, und wenn die Verhältnisse geklärt sind, und wir fassen zu und bringen die Strafkammer aus dem Gerichtsgebäude, dann haben wir etwas Reelles geschaffen und etwas, womit wir alle zufrieden sein können. Ebenso ist das Projekt in der Kommission nicht erörtert, ob man mit einem Teile der Gefangenen nach Oslebshausen gehen kann. Heute wird uns das mitgeteilt. Ich sage mir, da liegen keine Bedenken vor. Warum kann man nicht einen Teil der abgeurteilten Gefangenen nach Oslebshausen bringen? (Geschieht!) Da ist doch eine Vereinheitlichung, da die Küchenverhältnisse günstig liegen und die Aufsicht; das ist alles auf einem Platze, und ich sehe nicht ein, warum sich das nicht machen lassen sollte. Von diesem Gesichtspunkte sollte man die Sache ablehnen. Der Herr Senatskommissar sagt, die Sache sei heute nicht geklärt. Ich bin Mitglied der Kommission gewesen. Ich muß mir sagen, daß die Verhandlungen im Plenum heute abend meine Ansichten bedeutend geklärt haben. — Was die Ausführungen von Herrn Dr. Apelt, den Vergleich mit dem Pissoir in Horn anbetrifft, — nee, Herr Dr. Apelt, da haben Sie aber daneben geschossen. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag 1 der Kommission wird abgelehnt.

Präsident: Damit sind die beiden andern Anträge der Kommission auch hinfällig. — Wir kommen dann zu dem Antrage der Deputation.

Zur Geschäftsordnung

Herr Groninger: Ich bin der Ansicht, daß dieser Antrag heute nicht zur Diskussion steht. Ich meine, nur die Anträge der Kommission.

Präsident: Das ist nicht richtig. Zur Verhandlung steht, wie die Tagesordnung sagt, die Mitteilung des Senats vom 15. Juni, Seite 569, und Bericht der Kommission (Nr. 10). — Auch hierüber ist die Diskussion geschlossen.

Der Antrag der Deputation wird abgelehnt.

Präsident: Ich möchte dann noch Herrn Groninger bitten, die erste Sitzung der Kommission für den Schlachthof, und Herrn Grimmenstein, die erste Sitzung der Kommission für den Osterholzer Friedhof einzuberufen.

Schluß der Versammlung 9 Uhr 5 Minuten.

№ 27.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. Juli 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Fritz.
Addicks, E. R. H.
Berninghausen, Fr.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Brinckmann, A.
Bröcker, J. H.
Busch, Anton.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Feldmann, Dr. phil.
Gildemeister, Dr. jur.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Hagemeyer, J. F.
Hartwig, C. G.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Klocke, W.
Kohls, P.
Kuhlmann, Heinr.
Lange, C. L. F.
Leymann, W.
Madrian, G. W.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Päpke, Prof. Dr.
Rhein, Herm.
Scherer, Dr. jur.
Schütte, H. G.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Henke, A.
Imwolde, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1910:
1. Unterführung der Hastedter-Chaussee unter der Eisenbahn Bremen-Hannover. (Dazu Mitteilung des Senats vom 9. Juli) 534
2. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener 539
3. Verkauf des Restgrundstücks Bornstraße Nr. 22 539
4. Flächenaustausch an der Kirchbachstraße . . . 539

II. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910:
Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910 539

III. Mitteilung des Senats vom 5. Juli 1910:
1. Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll 539
2. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des Platzaufsehers Johann Friedr. Mittendorf 543
3. Weltausstellung in Brüssel 543
4. Austausch von Grundflachen an der Bremerhavenerstraße und Geeststraße 544
5. Erwerb eines Eigentumsanteils am Doventorfriedhof 544
6. Austausch und Ankauf von Grundflächen an der Kattenturmer-Chaussee und am Buntentorssteinweg (Poppes Landgut) 544
7. Enteignung einer Grundfläche beim Deichschart am Buntentorssteinweg 544
8. Ankauf von Grundflächen an der Kirchbachstraße 544
9. Austausch von Grundflächen in der Vorstadt Gröpelingen 546

Verhandelt Seite

10. Ankauf von Grundflächen in Schwachhausen . 546
11. Inventar für das Ratscafé 546

IV. Mitteilung des Senats vom 23. November 1909:
3. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung (Mündlicher Bericht der Kommission über den Antrag Nr. 2: Wagenschuppen und Waschküche auf der Fuhrparkstelle II) 551

V. Mitteilung des Senats vom 8. Juli 1910:
Einrichtung einer Wohnungsinspektion 551

VI. Mitteilung des Senats vom 22. Februar, 22. März und 21. Juni 1910:
Umlegung von Grundstücken 554

VII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (R. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (R. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (R. z. Verh. gek.)

X. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (R. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (R. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:
4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. (R. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (R. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (R. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1910:
17. Hebammenwesen. (R. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch folgende Mitteilung des Senats vom 12. Juli: 1. Straßenanlagen in Sebaldsbrück, 2. Prüfungen für das Hufbeschlaggewerbe, 3. Moltkedenkmal, 4. Anschaffung eines zweiten Teersprengwagens.

Ferner teilt der Senat mit, daß er für die Verhandlung des Punktes 2 seiner Mitteilung vom 5. Juli, Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll, Herrn Senator Dr. Dreyer zum Kommissar bestellt hat. Dann ist eine Eingabe von der Kammer für Kleinhandel gekommen. Das ist ein Gutachten über die Einführung des obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulunterrichts. Sie bittet, diese Sache an die für diese Sache eingesetzte bürgerschaftliche Kommission zu überweisen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, so darf ich wohl annehmen, daß es das richtigste ist, wenn wir dieses Gutachten der Kommission übergeben.

Herr Garde: Ich beantrage das. (Geschieht.)

Ferner ist eingegangen eine Eingabe des Herrn Peschelt. Er ersucht in dieser Petition, ihm nach 35jähriger Dienstzeit die Ruhegehaltsberechtigung zu gewähren.

Herr Feuß: Ich erlaube mir zu beantragen, diese Eingabe dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Präsident: Wenn die Herren damit einverstanden sind, dann wollen wir so verfahren.

Ferner zeigt die Direktion des Bremer Schauspielhauses an, daß die Eröffnungsvorstellung am 13. August stattfindet. Sie erlaubt sich, die Mitglieder der Bürgerschaft, denen noch Karten zugestellt werden, dazu einzuladen. — Vom Landeskriegerverband Bremen wird mitgeteilt, daß in diesem Jahre aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Tages von Sedan eine größere Feier stattfindet, zu der die Bürgerschaft eingeladen wird. — Ferner ist eine Eingabe von Einwohnern aus Sebaldsbrück gekommen, die die Herren wohl auch alle erhalten haben. Ferner ist eine Eingabe gekommen von den Anwohnern der Straße „Am Barkhof". Dort will der Eisenbahnfiskus Veränderungen in seinen Anlagen vornehmen, und die Anwohner befürchten, daß solche Veränderungen sehr schwere Schädigungen der dortigen Wohnungen zur Folge haben werden. Das Schreiben liegt in der Kanzlei aus. — Dann ist von der Kammer für Landwirtschaft eine Mitteilung eingegangen durch Herrn Fohne. Es wird hier beantragt, die Vorlage wegen der Umlegung von Grundstücken an eine Kommission zu verweisen. Wir kommen an diesen Gegenstand nachher.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1910:

1. Unterführung der Hastedter-Chaussee unter der Eisenbahn Bremen-Hannover.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 9. Juli.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus, Beigeordneter Baudirektor Graepel.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat den Vertrag geprüft. In dem Vertrage hat Bremen Preußen das Enteignungsrecht eingeräumt, Preußen aber Bremen nicht. Dieses läßt vermuten, daß preußisches Gebiet, welches eventuell von Bremen enteignet werden müßte, nicht in Frage kommt. Die Prüfung hat aber ergeben, daß nach der Anlage 7, die dem Vertrage beigefügt ist, einige Quadratmeter preußisches Gebiet von Bremen erworben werden müssen. Dieses würde bedenklich sein ohne Verleihung des Enteignungsrechts an Bremen. Die Beratungen in der Juristischen Kommission, bei denen Herr Senatskommissar zugegen war, haben dann ferner ergeben, daß nach Anlage 2 kein preußisches Gebiet erworben zu werden braucht. Die beiden Pläne, Anlage 7 und 2 stimmen nicht überein. Der Herr Senatskommissar meint, daß die Zeichnung, Anlage 2, die von beiden Kontrahenten unterzeichnet ist, als maßgebend anzusehen sei. Ich glaube, wir können uns dabei beruhigen, indem wir nur in unserem Beschluß darauf hinweisen.

Herr Kaemena: Als vor einigen Monaten das Gerücht auftauchte, es sollte das Projekt wegen der Unterführung an der Hastedter-Chaussee ausgeführt werden, um für Sebaldsbrück einen besseren Verbindungsweg zu schaffen und eine Erweiterung des elektrischen Bahnnetzes zu bewirken, da jubelte alles zu. Als aber vor etwa einer Woche in der Tagespresse bekannt wurde, daß der alte seit Jahrhunderten bestehende Verbindungsweg mit Hemelingen bei dem Sebaldsbrücker Bahnhof aufgehoben würde und nur durch einen Fußgängertunnel ersetzt werden solle, da wurde dieser Jubel dadurch doch etwas versalzen. Es ist dieses die einzige Hauptverbindung, welche Sebaldsbrück mit Hemelingen hat. Vor zirka 25 Jahren war Sebaldsbrück ein kleiner Ort, hatte nur einige Häuser und zählte etwa 300 Einwohner. Dieses waren meist Arbeiter, die die industriellen Unternehmungen in Hemelingen besuchten und dort ihre Arbeitsstätte hatten. 1888, als der Zollanschluß kam, änderte sich das Blatt. Es zogen verschiedene industrielle Anlagen von Hemelingen nach Sebaldsbrück herüber. Die erste war die Zigarrenfabrik von Rohmeyer & Ko., die zweite die Kistenfabrik von Bruns & Ko., später Eggers & Ko. Alle diese Fabriken kamen nach Sebaldsbrück, weil sie bessere Verbindungen und Bahnanschlüsse fanden

und in Sebaldsbrück also besser ihr Fortkommen hatten. Sebaldsbrück verdankt sein Aufblühen der Industrie, und kamen später immer mehr neue Industrieunternehmungen hinzu, als die Zündsteinfabrik von Lagler, die Bremer Silberwarenfabrik, die Kunsthonigfabrik, die Gipsrolldeckenfabrik, die Holzbearbeitungsfabrik und zuletzt die Schokoladenfabrik von Abels, so hat Sebaldsbrück dadurch einen solchen Aufschwung genommen, daß die Einwohnerzahl in 25 Jahren sich verdreifacht hat. Sebaldsbrück hat jetzt über 1000 Einwohner. Diese industriellen Unternehmungen werden sehr durch diese neue Anlage beeinträchtigt. Wenn man annimmt, daß der Weg zum Güterbahnhof und zur Post 620 m verlängert wird, das sind für die Hin- und Rückfahrt 1240 m, so ist das eine bedeutende Erschwerung. Zum Beispiel Bruns & Ko. und Lagler & Ko., die ein Gespann halten, das den täglichen Güterverkehr vom und zum Bahnhofe aufrecht erhält, diese industriellen Unternehmer müssen täglich einen Umweg von mindestens 5 km machen. Ferner sind Unternehmer da, die per Handwagen ihre fertigen Güter nach dem Bahnhofe und zur Post bringen. Das ist die Bremer Silberwarenfabrik, die täglich zwei- bis dreimal mit ihrem Handwagen zur Post fährt, das sind 3 mal 1240 m, die diese Fabrik täglich mehr zu machen hat. Dann die Zigarrenfabrik von Johann Eggers & Ko., welche durchschnittlich täglich 150 Pakete zur Post bringt! Was das sagen will per Handwagen täglich diesen längeren Weg zu machen, das wird Ihnen klar sein. Die Schokoladewarenfabrik kann zwar ihre Rohprodukte per Gleisanschluß auf den Hof schaffen lassen, aber die fertigen Produkte müssen zum Güterbahnhof gefahren werden. Also auch diese Fabrik wird täglich hier mehrere Kilometer mehr zu machen haben. Was diese Umwege betrifft, so wird das dem industriellen Aufschwung, den Sebaldsbrück genommen hat, zur Last fallen. Und wenn die Industrie in Sebaldsbrück zurückgeht, dann wird auch die Steuerkraft zurückgehen und zugunsten unseres Nachbarortes Hemelingen in Preußen, denn dieses hat die besseren Verbindungen erhalten und wird die Industrie, die früher nach Sebaldsbrück gekommen ist, zu sich hinüberziehen. Meine Herren! Daß die Sebaldsbrücker nicht denken, sie sollen eine neue Unterführung beim Bahnhof Sebaldsbrück schaffen, wo die alte Niveauüberführung seit mehreren Jahren, seit mehreren Jahrhunderten bestanden hat, das wird niemand glauben. Unser Antrag geht dahin, neben der Fußgängerunterführung die Niveauüberführung für Fuhrwerke beizubehalten. Das ist sehr leicht getan. Die Eisenbahn braucht nur sehr wenig gehoben zu werden und die Ueberführung kann sehr gut beibehalten werden. Außerdem hat der preußische Eisenbahnfiskus keine Nachteile. Der Bahnbeamte, welcher gegenwärtig die Schranke zu schließen hat, wird auch später wegen der Weichenstellung beibehalten werden müssen, er wird die Schranke um so eher bedienen können, weil die meisten Fuhrwerke durch die nachher einzulegende Straße westlich der Eisenbahn fahren werden und hier um soviel weniger werden. Ich bitte Sie, im Interesse der bremischen Steuerzahler, genehmigen Sie das Projekt nur mit dem Vorbehalt, daß die Eisenbahnüberführung bei dem Sebaldsbrücker Bahnhof trotz der Fußgängerunterführung beibehalten werde. Preußen hat keinen Schaden davon, Bremen aber einen immensen Schaden, denn erstens wird die Steuerkraft weniger, und zweitens stehen an der aufzuhebenden Straße zwei neue Geschäftshäuser, deren Besitzer unbedingt entschädigt werden müssen, wenn ihnen der Verbindungsweg genommen wird. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie folgenden Antrag an:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Vorlage betreffend Unterführung der Hastedter-Chaussee unter der Eisenbahn Bremen—Hannover unter der Bedingung, daß die Niveauüberführung beim Sebaldsbrücker Bahnhof für Fuhrwerk erhalten bleibe.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Herr Präsident! Meine Herren! Bezüglich der Bemerkung des Herrn Dr. Quidde kann ich nur bestätigen, daß sie der Sachlage entspricht. Man spricht immer vom Druckfehlerteufel, ich möchte sagen, daß es hier der Zeichenfehlerteufel ist, der die Schuld trägt. Das der Bürgerschaft vorgelegte Projekt kennt kein Hinübergreifen auf preußisches Gebiet. Nachdem dasselbe und die ihm zu Grunde liegende Zeichnung, die auch hier ausgestellt ist, von Hannover und Bremen im Februar 1910 genehmigt war, ging die Sache nochmals an die Deputation für die Stadterweiterung, um ihr Gelegenheit zu geben, die von ihr vertretenen Interessen zu wahren. Bei dieser Gelegenheit ist mit Uebersehung des Umstandes, daß die preußische Grenzlinie zu respektieren war, an der fraglichen Stelle um ein Geringes auf preußisches Gebiet hinübergegriffen worden, so daß danach auch in Preußen ein paar Quadratmeter zu enteignen sein würden. Eine Enteignung für diese Quadratmeter kann aber nicht in Frage kommen. Sie kann nur durch eine Kabinettsordre des Königs erwirkt werden, und es würde wegen der paar Quadratmeter ein außerordentlicher Apparat in Szene gesetzt werden müssen. Die Sache ist einfach so, daß die Zeichnung, die dem Vertrage anzuheften sein wird, genau dem Projekte entsprechend zu halten ist, dann ist die Sache in Ordnung. Materiell ist die Frage von keiner Bedeutung.

Was die Ausführungen von Herrn Kaemena anbelangt, so ist es keine Frage, daß durch die Aufhebung der Planübergänge in Sebaldsbrück eine Reihe von Unannehmlichkeiten und direkte Schädigungen erwachsen. Aber, was ist das größere Uebel? Stellt man die Frage so, dann kann man unbedingt nur

sagen, das Bessere ist die Vorlage, wie sie jetzt ist; und ich glaube nicht, daß Preußen für den vorgelegten Vertrag noch zu haben ist, wenn der Planübergang bei Sebaldsbrück bestehen bleibt. Was die tatsächlichen Schädigungen anbelangt, die durch Aufhebung der Planübergänge stattfinden, so wollen Sie mir gestatten, dazu einige Ausführungen zu machen.

Heute verkehren am Planübergange etwa 60 Personenzüge. Zu diesen kommen noch die Güterzüge und die Rangierbewegungen, und Sie können sich hiernach vorstellen, wie häufig der Planübergang tatsächlich frei bleibt. Wenn ein Gefährt den Uebergang passieren will, wird es sehr häufig eine erkleckliche Zeit warten müssen, und wenn es zurückkommt, kann ihm dasselbe passieren. Man kann mathematisch berechnen, wie lange der Personenübergang nicht funktioniert, und das ist doch für die Beurteilung der Sache ein erhebliches Moment. Die Herren wollen sich aber vergegenwärtigen, daß der Verkehr dort immer dichter wird, daß diese 60 Personenzüge sich dort vermehren und der Güter- und Rangierbetrieb immer lebhafter wird, mit anderen Worten, daß bei diesem Planübergange recht viel Theorie und sehr wenig Praxis ist. Es wäre sehr gut gewesen, wenn man einen schienenfreien Uebergang an sich hätte erhalten können, und in der Petition, die die Herren Kaemena und Genossen an die Bürgerschaft haben gelangen lassen, ist angedeutet, daß es sehr einfach sei, — es steht etwas von großzügiger Politik darin — daß die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sein würden, die Straße als Fahrstraße zu unterführen. Das würde aber eine Hebung des Bahnhofes Sebaldsbrück zur Folge haben; und ich glaube, da bedarf es keiner näheren Ausführung, welche Kosten dadurch entstehen würden. Das jetzt vorliegende Projekt ist allmählich auf 700 000 ℳ angewachsen, was schon eine bedeutende Summe ist für die Beseitigung eines Uebergangs. Ich glaube aber, nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, wenn man die Fahrstraße unterführt und der Bahnhof Sebaldsbrück gehoben wird, dann haben wir es nicht mit einer Summe von 700 000 ℳ, sondern mit einer solchen von 1 700 000 ℳ und mehr zu tun. Und es werden dann auch wieder eine Reihe von Schädigungen erwachsen für Fabriken, die dort angeschlossen sind mit ihren Geleisen, die ganz erheblich sein würden. Daß Preußen aber nicht diese Mehrkosten übernehmen würde, steht ohne weiteres fest.

Den Planübergang als solchen bestehen zu lassen, indem nur Rampen hergestellt werden und es im übrigen beim alten bliebe, das würde ja wegen des lebhaften Verkehrs nur ein Pis-aller sein. Daß wir aber dann uns mit Preußen einigen würden, erscheint nahezu ausgeschlossen, jedenfalls nicht auf der jetzigen Basis. Wenn sie sich erinnern wollen, daß 1900 zum erstenmale diese Frage die Bürgerschaft beschäftigte, indem damals der Vorschlag kam, daß die preußische Eisenbahnverwaltung eine Straße vom Planübergang der Hastedter-Chaussee nach der Verdener-Chaussee herstellen sollte, daß es genau zehn Jahre gedauert hat, um zu dem heutigen Ergebnis zu kommen, dann werden Sie ersehen, wie schwer in solchen Dingen weiter zu kommen ist, wenn die Verwaltungen verschiedenen Staaten angehören. Und wenn heute beschlossen würde, den Planübergang am Bahnhofe bestehen zu lassen, indem nur Rampen angelegt würden, und wir mit der preußischen Eisenbahnverwaltung weiter verhandeln wollten, so kann ich erklären, wenn ich über ein Jahr noch Eisenbahnkommissar sein sollte, daß ich jedenfalls vor dem nächsten Jahre nicht wieder hier erscheinen würde; und was dann dabei herauskommen würde, das wird auch wenig erquicklich sein. Preußen wird seinen Beitrag, den es jetzt leisten will, schwerlich aufrecht erhalten. Man kann sehr bedauern, daß es nicht möglich ist, den Planübergang am Bahnhof aufrecht zu erhalten. Aber was nützt ein Planübergang, der mit einem intensiven Eisenbahnverkehr belastet ist?

Die zweite Frage, die von Herrn Kaemena angeregt ist, ist die, ob es nicht möglich ist, dort einen Handwagenverkehr zu erhalten. Dafür liegen natürlich die Verhältnisse günstiger, und ich glaube, wie man Personen durch diesen Tunnel am Bahnhof Sebaldsbrück zuführt, kann man auch Handwagen hindurchführen. In dieser Beziehung würden technische Schwierigkeiten kaum vorliegen, und es muß anerkannt werden, daß für die Einwohner von Sebaldsbrück es unangenehm sein würde, wenn der Handwagenverkehr zur Post und zum Bahnhof Sebaldsbrück mit den weiten Umwegen belastet würde. In dieser Beziehung würde es vielleicht möglich sein, eine Aenderung zu treffen. Es würde nur Voraussetzung sein, daß der Tunnel erweitert werden müßte, und daß entsprechende Rampen hergestellt würden. Das könnte erwogen werden, und ich glaube, daß damit ein großer Teil der Angriffe, die in der Petition enthalten sind, seine Beseitigung erfährt. Was übrig bliebe, muß man im Interesse des Verkehrs ertragen. Wenn in der Stadt Eisenbahndämme liegen, so müssen die auch ertragen werden, und in dem Maße, wie Sebaldsbrück sich zur Großstadt entwickelt, wird es diese Unannehmlichkeiten mit in Kauf nehmen müssen. Ich habe immer die Empfindung, daß diese Nachteile überschätzt werden. Ich erinnere daran, wie seinerzeit die Stephaniunterführung hergestellt wurde, wo ein hervorragendes Mitglied der Bürgerschaft aufs äußerste dagegen anging, diese Unterführung herzustellen und erklärte, wenn man den Bahndamm höher legen würde, so würde der ganze Stadtteil aufs schwerste geschädigt werden. Wenn Sie sich aber den Verkehr dort heute ansehen, dann werden Sie sich nicht vorstellen können, wie es möglich wäre, heute noch mit einem Planübergang auszukommen. Wie außerordentlich weise Bremen

gehandelt hat, daß es 1888 sich nicht gescheut hat, diesen scharfen Einschnitt in die Straßenanlagen zu machen, dürfte heute jedermann klar sein. Ich hoffe, daß, wenn demnächst diese neue Unterführung hergestellt sein wird, auch die Beteiligten finden werden, wie die Gegend außerordentlich gewinnen wird dadurch, daß die Geleise und die Straße von einander getrennt sind.

Der Antrag des Herrn Kaemena wird genügend unterstützt.

Herr Biermann: Herr Präsident! Meine Herren! Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen können, daß die uns unterbreitete Vorlage der Unterführung der Hannoverschen Bahn als eine ideale Lösung nicht betrachtet werden kann. Das hängt zusammen mit der Nähe des Bahnhofs Sebaldsbrück. Jetzt ist es notwendig, die Hamburger-Chaussee etwa um 3 m zu senken, um die nötige Höhe für die Fahrt durch den Tunnel zu gewinnen, und durch die Nähe des Bahnhofs Sebaldsbrück ist es unmöglich, eine Unterführung der Hemelinger-Chaussee zu erreichen. Ich glaube, daß dennoch niemand dafür sein dürfte, den Antrag zu stellen, den Bahnhof Sebaldsbrück zu verlegen, um die von mir angedeutete ideale Lösung zu erreichen. Wenngleich Herr Fitger auch nicht anwesend ist, so glaube ich doch, daß niemand hier gegen den heiligen Geist der Sparsamkeit so verstoßen möchte. Wenn wir davon absehen, so glaube ich, daß uns keine andere Lösung übrig bleibt, als der uns unterbreiteten Vorlage zuzustimmen und den Antrag des Herrn Kaemena abzulehnen. Wir müssen bedenken, daß der eigentliche Fernverkehr, der von Achim, Langwedel herkommt, heute die Ueberführung bei Sebaldsbrück nicht berührt, der wird durch die Straße bei der Automobilfabrik und durch die Hamburgerstraße abgelenkt. Es handelt sich lediglich um den lokalen Sebaldsbrücker Verkehr, der heute die Planüberführung beim Sebaldsbrücker Bahnhof benutzen muß. Soweit der Verkehr Sebaldsbrücks mit der Stadt dabei in Betracht kommt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Interessenten wesentlich gewinnen werden durch die neue Straße südlich der Bahn, die geplant ist für den Verkehr nach der Stadt, wodurch der Aufenthalt an der Planüberführung beim Sebaldsbrücker Bahnhof wie bei der Planüberführung der Hastedter-Chaussee fortfällt. Sie haben eine schlanke, gerade Straße, während sie jetzt mit Krümmungen zu rechnen haben. Dagegen muß zugegeben werden, daß die Interessenten, welche in der Nähe der Einmündung der Hemelinger-Chaussee in die Hamburger-Chaussee oder oberhalb derselben ihren Sitz haben, in dem Verkehr nach dem Bahnhofe und der Post geschädigt werden. Ich glaube auch, daß da eine vollkommen befriedigende Lösung nicht zu finden ist. Wie der Herr Senatskommissar bereits mitgeteilt hat, soll ja versucht werden, die Unterführung, die für Passanten vorgesehen ist, so zu gestalten, daß der Handwagenverkehr und damit der Paketverkehr zur Post passieren kann. Das würde eine wesentliche Verbesserung sein. Ich glaube, daß für die übrigen Interessenten, soweit der eigentliche Wagenverkehr in Betracht kommt, der Satz gelten muß, daß die Gesamtinteressen den einzelnen Interessen vorzugehen haben. Und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Gesamtinteresse eine Planüberführung an derartig belebter Chaussee und Eisenbahnkreuzung verbietet, wie sie in der Nähe des Bahnhofs Sebaldsbrück heute vorliegt. Es ist vom Senatskommissar darauf hingewiesen worden, daß die Zeitersparnisse, die durch Benutzung des Planüberganges bei Sebaldsbrück gegen den vorgesehenen Umweg erwachsen, zum großen Teile auf dem Papiere stehen. Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, dort zu verkehren, weiß, wie oft und wie lange heute schon die Schranken dort geschlossen sind. Diese Verzögerung fällt für die Interessenten später fort, und dafür müssen sie einen Umweg von 600 m machen. Ich glaube, daß wir nicht umhin können, der Vorlage als ein Ganzes zuzustimmen, zumal es keinem Zweifel unterliegt, daß Preußen ein wesentliches Interesse an den geplanten Straßenveränderungen nicht hat und zu den Kosten der Veränderungen beizutragen sich weigern wird, wenn es seinen Wunsch, an dieser Stelle den Planübergang zu beseitigen, nicht erfüllt sieht. Ich bitte, den Antrag Kaemena abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hoffe, daß die Bürgerschaft durch die Ausführungen des Herrn Senatskommissars und des Herrn Biermann zu der Ueberzeugung gelangt sein wird, daß der Niveauübergang in der Nähe des Bahnhofs Sebaldsbrück für Wagenverkehr leider nicht aufrecht erhalten werden kann mit Rücksicht auf den nahen Sebaldsbrücker Bahnhof, und daß wegen der Kosten, die es verursachen würde, wenn der Bahnhof Sebaldsbrück verlegt werden müßte, an eine volle Straßenunterführung nicht zu denken ist. Dagegen glaube ich, daß es sehr wohl möglich sein wird — ich entnehme das aus den Ausführungen des Herrn Senatskommissars — den geplanten Tunnel nicht nur zum Fußgängertunnel zu machen, sondern auch zu einem Tunnel für Handwagen. Ich möchte Sie bitten, einem dahingehenden Antrage zuzustimmen, in den ich auch noch die Bedenken der Juristischen Kommission wegen der nicht übereinstimmenden Zeichnungen mit aufgenommen habe.

> Die Bürgerschaft erachtet es für geboten, daß an die Stelle des Planübergangs beim Bahnhof Sebaldsbrück ein Tunnel nicht nur für Fußgänger, sondern auch für Handwagen tritt. Sie ersucht den Senat, eine diesbezügliche Verständigung mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion Hannover herbeizuführen. Sie macht ferner darauf auf-

merksam, daß die dem Vertrage beigefügte Karte beim Punkte D eine Abweichung von der Projektzeichnung insofern enthält, als in jener die neu herzustellende südliche Straßenlinie auf das preußische Gebiet übergreift, was dahin richtig zu stellen sein wird, daß ein solches Uebergreifen nicht stattfindet.

Im übrigen stimmt die Bürgerschaft den Anträgen des Senats in seiner Mitteilung vom 1. Juli 1910 (Verh. S. 746) und vom 9. Juli 1910 (Verh. S. 786) zu, indem sie für die Unterführung der Hastedter-Chaussee unter der Eisenbahn Bremen-Hannover 392 150 ℳ bewilligt und hiervon 50 000 ℳ als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachbewilligt.

Ich hoffe, daß der Herr Senatskommissar sich mit diesem Antrage wird einverstanden erklären können. (Herr Senator Dr. Marcus: Das ist der Fall.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Ich bin mit dem Antrage einverstanden.

Herr W. Schröder: Auch der Antrag von Herrn Dr. Quidde ist meines Erachtens nur halbe Arbeit. Es sieht fast so aus, als ob Preußen in dieser Angelegenheit Konzessionen gemacht wären. Die Ausführungen des Senatskommissars und des Herrn Biermann haben mich nicht überzeugt, daß die Einwohner von Sebaldsbrück nicht recht hätten, daß sie dagegen protestieren, daß die Unterführung, wie sie vorgeschlagen ist, vorgenommen werden soll. In der Zuschrift, die wir erhalten haben, wird es sogar als eine Vergewaltigung bezeichnet, wenn so verfahren und beim Bahnhof nur ein Fußgängertunnel angelegt wird. Auch das Amendement des Herrn Dr. Quidde würde nicht ausreichend sein, um das zu verhindern, was in der Petition, die von den Herren Kaemena und Rohmeyer unterschrieben ist, befürchtet wird. In der Petition heißt es ja: „Die Eisenbahnverwaltung rechnet ja sogar damit, den Bahnhof Sebaldsbrück zu verändern resp. zu verlegen.“ Wenn das zutrifft, dann verstehe ich nicht, daß man nur halbe Arbeit leistet und nicht heute gleich eine Unterführung auch für den Wagenverkehr machen will. Jeder, der den Verkehr dort kennt, wird zugeben, daß dort ein reger Verkehr herrscht und daß die Geschäftsleute ein großes Interesse daran haben, daß sie nicht vom Geschäft abgeschnitten werden. Andererseits ist zu bemerken, da z. B. eine Verkehrsstraße von Sebaldsbrück nach der Vahr schon lange geplant ist und daß darüber schon Ausführungen in der Bürgerschaft gemacht worden sind, die Ausführung dieser Verbindung würde aber durch dieses Projekt verhindert, erschwert werden. Diese Vorlage sollte von allen Seiten vorsichtig geprüft werden. Ich kann mich darum nur für den Antrag Kaemena erklären.

Herr Kaemena: Herr Präsident! Ich kann die Worte des Herrn Senatskommissars doch nicht so hingehen lassen. Er hat darauf hingewiesen, daß der Umweg aufgehoben würde durch das Warten vor der Schranke an dem Bahnhofsübergange. Das mag einerseits richtig sein, jedenfalls aber braucht man nicht so lange halten, daß dadurch der Umweg von 620 Meter ausgeglichen würde. Ferner muß man in Betracht ziehen, daß es einem Mann nicht möglich sein wird, mit einem voll beladenen Handwagen die Steigung von 3 Meter bei der Unterführung zu nehmen, die Unternehmer würden gezwungen sein, entweder Fuhrwerk anzuschaffen oder einen zweiten Mann zu nehmen, und dadurch würde die Konkurrenzfähigkeit gegenüber der preußischen Gemeinde Hemelingen sehr erschwert. Was Herr Biermann sagt, daß der Hauptverkehr schon bei dem Hemelinger Rathause abgehe und es sich hier nur um Lokalverkehr handle, so begreife ich nicht, weshalb dann Bremen die 15 Meter breite Straße anlegt. Die wird doch nur angelegt, weil man mit einem gewaltigen kleinen Ortsverkehr rechnet. Ich möchte Sie nochmals bitten, meinen Antrag anzunehmen. Ich möchte nur noch bemerken, daß ich nicht der Urheber der Eingabe bin, sie ist nicht meiner Feder entsprungen, ich habe sie nur in der letzten Stunde mit unterzeichnet.

Herr Baudirektor Graepel: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ja schon genügend darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten vorliegen, dort eine Unterführung für Wagen zu machen. Sie müssen bedenken, daß, wenn eine Unterführung hergestellt werden soll, die einigermaßen den Anforderungen in bezug auf die Tiefenlage entspricht, die Bahn mindestens 1,8 bis 2 m gehoben werden müßte. Ich erinnere daran, daß dann auch eine Erhöhung des Empfangsgebäudes und sämtlicher Güterschuppen usw. erforderlich wäre, und weiter würde die Gleisverbindung zu den Fabrikgebäuden mit kolossalen Schwierigkeiten verbunden sein. Zurzeit weiß ich überhaupt nicht, wie es zu machen sein wird. Für eine befahrbare Unterführung müßten große Rampen hergestellt werden, die tief in die Chaussee eingreifen; dadurch würde die Zugangstraße vor dem Empfangsgebäude vollständig abgeschlossen. So liegen unendliche Schwierigkeiten vor. Ich glaube, Sie können sich dabei beruhigen, wenn der Fußgängertunnel etwas verbreitert wird und — ich will nicht sagen statt der Treppen, sondern neben den Treppen — Rampen angelegt werden. Bei der Steigung von 1 : 15 können leichte Handwagen, wie sie zum Transport von Zigarrenkisten und dergleichen nach und von der Post gebraucht werden, die Unterführung sehr gut benutzen. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn auch in bezug auf die Handwagen einige Schwierigkeiten vorliegen mögen, demgegenüber sehr ins Gewicht fällt, daß die zahlreichen Fußgänger später nicht mehr durch das

Schließen der Schranken aufgehalten werden. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß die Zahl der Handwagen im Vergleich zur Zahl der Fußgänger doch eine minimale ist. (Sehr richtig!) Dann möchte ich Herrn Kaemena noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sebaldsbrück eine so kolossale Zukunft hat, wie Herr Kaemena annimmt, selbstverständlich auch der Bahnhof Sebaldsbrück nicht mehr genügen wird, man wird dann an einen Neubau des Bahnhofs gehen müssen, und dann steht nichts im Wege, die ganze Sache nach Wunsch in großzügiger Weise auszuführen. Ich möchte dringend empfehlen, es bei dem Antrage des Herrn Dr. Quidde zu belassen.

Der Antrag Kaemena wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Quidde wird angenommen.

2. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderueg von Ausbrüchen Gefangener.

Der Antrag wird angenommen.

3. Verkauf des Restgrundstücks Bornstraße Nr. 22.

Der Antrag wird angenommen.

4. Flächenaustausch an der Kirchbachstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat diesen Vertrag geprüft, desgleichen die Verträge zu III 4, 5, 6, 8, 9 und 10 der Tagesordnung, sie hat bei keinem der Verträge etwas zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910:

Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Rebelthau.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission ist bis jetzt nicht in der Lage gewesen, das ganze Budget der außerordentlichen Verwendungen gründlich zu prüfen. Sie hat sich daher darauf beschränken müssen, vorab den Behörden, die Geld nötig haben, einen Teil der gewünschten Beträge zur Verfügung zu stellen, resp. die Bürgerschaft zu bitten, solche zu bewilligen. Die Kommission bittet daher, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft bewilligt von den im Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1910 aufgeführten Ausgaben vorab folgende Posten:

Verh. Seite	Spezial-Budget		
685	4 B a	Gaswerk, Betrieb	3 127 000 ℳ
686	4 B a	Wasserwerk, Betrieb	787 100 „
686	4 B a	Elektrizitätswerk, Betrieb ..... davon unter Vorbehalt die darin enthaltenen Gehalte für neu beantragte Beamte.	1 041 780 „
		Ferner:	
675	3 II A 1/10	Gaswerk (schon früher bewilligt)	1 512 700 „
675	3 II B	Wasserwerk (schon früher bewilligt)	526 700 „
676	3 II C	Elektrizitätswerk (schon früher bewilligt)	735 000 „
675	3 II A 11/13	Gaswerk, Bauten und Umbauten	110 100 „
675	3 II A 15/16	Gaswerk, Gasmesser.....	130 000 „
675	3 II B 9	Wasserwerk, Wassermesser .	50 000 „
676	3 II C 9	Elektrizitätswerk, Elektrizitätsmesser.....	55 000 „
668	II 1	Ratskeller, Betrieb	353 320 „
668	III 1	Strafanstalt, Betrieb	65 000 „
671	XVII	Spülklosett-Darlehen	30 000 „

Selbstverständlich stehen den Behörden die früher bewilligten Beträge zur Verfügung.

Die Bürgerschaft behält sich die weiteren Beschlüsse über das Budget vor.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Juli 1910:

1. Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der Ansicht, wir können den Anträgen der Deputation nicht zustimmen. Abgesehen von der

Rechtmäßigkeit der Enteignung geht schon aus der Vorlage hervor, daß die Sache teuer, viel zu teuer werden wird. Es kommt dazu, daß, wenn die kleinen Müllwagen so weite Touren machen müssen, sich das bedeutend teuerer stellt als anderwärts. Anderwärts hat man Sammelstellen, wohin der Hausmüll durch elektrische Wagen befördert wird, was ein viel billigeres Verfahren ist. Als vor einigen Jahren Herr Schrage mit dem Leipziger Scherbelberg hier herankam, wurde das belächelt, aber wenn wir eine derartige Anlage hätten, so hätten wir viel erreicht. Ich bin der Ansicht, daß durch die jetzige Art der Abfuhr viel zu viel Geld weggeworfen ist. Ich stelle darum den Antrag:

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Deputation für die Stadterweiterung (Verhandlung Seite 759) ab.

Im übrigen setzt sie eine Kommission von 9 Mitgliedern ein und beauftragt diese mit der Prüfung der Frage, ob es zweckmäßig ist, die vorhandenen Schienen- und Wasserwege zur Müllabfuhr zu benutzen, oder neue Schienenwege für diesen Zweck auszubauen.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Kommission, sich in dieser Frage durch Sachverständige beraten und sie ersucht gleichzeitig den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Wir können die Vorlage mit gutem Gewissen ablehnen. Wenn wir diese Kommission niedersetzen, werden wir weiter kommen und sehr viel Geld sparen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Den ersten Satz können wir wohl streichen. Ob die Bürgerschaft die Vorlage ablehnen will, ergibt sich aus der Abstimmung.

Herr Böttcher: Ja.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich möchte bitten, die Vorlage abzulehnen. Aus der Vorlage geht nicht hervor, was die Ländereien ungefähr kosten können. Ich schätze den Morgen auf zirka 4000 ℳ, bei Enteignung wird er unter dem nicht zu haben sein. Es handelt sich um 408 Morgen zu 4000 ℳ, das ergibt eine Summe von 1 634 000 ℳ, zu einem jährlichen Zins von 4 % gerechnet, macht das jährlich 65 280 ℳ. Meine Herren! Da wenden wir zuviel Geld auf. Wir hätten früher Gelegenheit gehabt, bedeutend billiger Land zu erwerben, das wurde aber abgelehnt. Ich rechne, daß jährlich drei Morgen zur Aufschüttung kommen, da würden die 408 Morgen 136 Jahre reichen. Wenn wir das Geld auf Zins und Zinseszins legen, sparen wir viel Geld. Ich gebe die Versicherung, meine Herren, in 50 Jahren können wir das Hinterland noch zu demselben Preise erwerben wie heute. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Vorlage ab. Ich muß noch zurückkommen auf die Anregung betreffs des Scherbelberges, die Herr Schrage früher gegeben hat, was Herr Böttcher bereits erwähnt hat. Wenn man das machen wollte, dann schaffen wir etwas Nützliches. Der Platz braucht ja nicht allzuweit weg zu liegen, vielleicht in der Nähe des Entwässerungskanals. Da ist das Land noch nicht so teuer und wir sparen riesiges Geld. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Vorlage ab. Meine Herren, ich kann Ihnen die Versicherung geben, da die Landleute ein großes Interesse an der Sache haben, wenn die Bürgerschaft heute beschließt, die Enteignung vorzunehmen, denn sie haben die Landwirtschaft vollständig aufgegeben und können das Land gar nicht mehr vermieten. Wir tun ihnen also einen großen Gefallen, wenn wir das Land enteignen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Deputation ebenfalls ersuchen, nicht derartig summarisch Ankäufe von Land zu empfehlen ohne genaue Angabe über den etwa zu zahlenden Preis. Nach der Berechnung des Herrn Kalms werden uns die Flächen 1 600 000 ℳ kosten, man kann aber ebensogut sagen, sie kosten 2 Millionen, vielleicht sind aber die Kosten auch viel niedriger, und wir kriegen das Ganze für 1 Million. Ich meine aber, die Kommission hätte uns doch wenigstens etwas Anhaltspunkte geben können, wie teuer sich die Sache stellen wird. Ich verstehe auch nicht die Art und Weise: man hat nicht einmal versucht, mit den Leuten übereinzukommen und die Grundstücke freihändig anzukaufen. Wir sollten die Vorlage einfach ablehnen. Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen. Jetzt vergeuden wir geradezu mit unserer Müllabfuhr Geld, wenn z. B. die kleinen Wagen nach Lehe fahren und einer trabt hinter dem andern her, um dort den Müll abzuladen. Wie ist es nur möglich, daß solche rückständigen Verhältnisse in Bremen noch bestehen! Kommen Sie nach anderen Städten, beispielsweise nach Hannover, da fahren früh mehrere Stunden hindurch Straßenbahnwagen, große, allmächtige Wagen zur Beförderung des Hausmülls, die werden den Motorwagen angehängt, und in die geht das Vier- bis Sechsfache hinein. Wir müssen Mittel und Wege ersinnen, hier Wandel zu schaffen, ob es uns gelingt, auf eine billige Art und Weise unsern Müll hinauszuschaffen an die Stellen, wo wir ihn verwenden können. Da ist beispielsweise der Stadtwald. Hätte der nicht aufgehöht werden können durch den Müll? Der liegt so in der Nähe und da hätte man sehr bequem hinkommen können. Daran hat man aber nicht gedacht. Dazu kommt, daß mir Gärtner, Fachleute versichert haben, daß vom ganzen Stadtwald überhaupt nie etwas werden wird, da das Areal zu tief liegt. Sobald ein Baum mit seinen Wurzeln ins Wasser kommt, hört er auf weiter zu wachsen, es wird den Bäumen einfach unmöglich gemacht, sich so zu entwickeln, wie es gewünscht werden müßte. Hätte

man aber die Fläche erhöht, 1 bis 2 Meter höher gebracht, dann hätte man etwas Praktisches gemacht und dann hätten wir auch für unsern Stadtwald etwas Gutes geschaffen. Das wird aber nicht gemacht, sondern es werden jetzt an allen Ecken und Enden Landankäufe gemacht, als ob der Staat landhungrig geworden wäre. Man sucht förmlich nach Gründen, um Leuten ihr Land wegzunehmen. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Solche Sachen machen wir nicht mit. Wir wünschen, daß das Eigentum geschützt werde, und wir dürfen nicht in der Weise vorgehen; als es heute der Fall sein soll, daß der Staat jemand das Eigentum einfach wegnimmt. Ich bitte, den Antrag der Deputation abzulehnen, dagegen dem Antrag Böttcher zuzustimmen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Böttcher und einige andere Herren haben beantragt, ohne weiteres die Vorlage des Senats abzulehnen. Ich bin der Meinung, daß die Vorlage sehr wohl einer Untersuchung wert ist, und wenn nach dem Antrage des Herrn Böttcher eine Kommission gewählt wird, müßte dieser der Auftrag gegeben werden, die Vorlage zu prüfen und gleichzeitig die von Herrn Böttcher angeregten Punkte. Ich halte das unbedingt für richtig, denn hier im Plenum können wir uns über den Wert oder Unwert der Ländereien nicht entscheiden. Ich habe gehört, daß man es für unmöglich hält, dieses Terrain als Bauland auszubilden. Ich bin anderer Meinung. Ich stamme aus einer Gegend, in deren Nähe viel Moorland ist. Hier werden regelmäßig Bauernhäuser gebaut. Man schlägt dort kurze Pfähle in den Grund, legt darauf eine breite Holzplatte, die im nassen Boden liegt und darauf wird gebaut. Die Häuser dürfen natürlich nicht zwei bis drei Etagen hoch sein. Aber für kleinere Häuser ist zweifellos auch hier ein genügendes Fundament zu schaffen. Ich möchte beantragen,

> daß wir die Sache nicht unbesehen ablehnen, sondern die ganze Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern verweisen, die gleichfalls den Auftrag hat, in solcher Weise vorzugehen, wie Herr Böttcher beantragt.

Ich bitte, den Eingang des Antrages Böttcher dahin abzuändern, daß es nicht heißt, die Bürgerschaft lehnt den Antrag ab, sondern sie verweist die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern mit der Maßgabe, daß gleichzeitig von der Kommission das geprüft werde, was Herr Böttcher will, und ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Wuppesahl: Ich habe von der Stadterweiterungsdeputation den Auftrag, diese Vorlage zu vertreten. Die Herren werden nach den Ausführungen der Vorredner ersehen haben, daß eine absolute Annahme des Antrages nicht gesichert erscheint. Ich habe nur einige Bemerkungen zu denen meiner Vorredner zu machen. Herr Garves hat mit der bekannten Fourore behauptet, wir sollten nicht ohne weiteres den Leuten das Land wegnehmen, und Herr Kalms hat kurz vorher, zwei Minuten vorher, gesagt, daß die Leute das Land und den Boden furchtbar gern los wären. (Heiterkeit.) Sie würden sich freuen, wenn sie Geld bekämen, also die beiden Gegner der Vorlage kommen mit verschiedenen Motiven. Herr Garves sagt, warum sagen sie uns nicht, wieviel das kostet? Sie wissen, daß bei Landkäufen es viel besser ist, nicht zuviel zu sagen, sondern besser, recht viel zu schweigen, es sind zuviel Leute, die lesen und schreiben und zuviel Leute, die zuviel Interessen haben. Herr Garves wird den Leuten, die in der Deputation für die Stadterweiterung sitzen, es zutrauen können, daß sie nicht mit einer Vorlage kommen, ohne zu wissen, wieviel es kostet. Aber wir könnten Ihnen sagen, daß es soviel kostet, und dann würden Sie sagen, die Sache ist nicht soviel wert. Herr Kalms sagt, das sind wertlose Grundstücke, die die Leute gern los sein würden. Die Deputation für die Stadterweiterung hat etwas gut zu machen, was vergangene Generationen versäumt haben. Die Stadt erweitert sich, und wir müssen die Plätze bezahlen, wenn wir sie nötig haben, für außerordentlich hohe Beträge. Gleichzeitig reizen wir dadurch, daß wir solche Beträge bezahlen müssen, die Privatunternehmer, und der schmunzelnde Landmann steckt das Geld in die Tasche. (Heiterkeit.) Wollen Sie, daß wir aufhören sollen zu kaufen? Beschließen Sie das, dann tun Sie etwas von dem, was Herr Garves zu allerletzt wünschen würde. Meine Herren, trauen Sie uns zu, daß wir mit Vorsicht kaufen!

Nun komme ich zu den Auslassungen des Herrn Kalms. Herr Kalms wird selbst zugeben, daß dieses Areal nicht für 100 Jahre reicht. Er hat ausgeführt, daß für Aufschüttung jährlich drei Morgen gerechnet würden, und dann würde das Areal 136 Jahre reichen. Ja, Herr Kalms wird zugeben, daß das nur dann stimmt, wenn die Bevölkerung stabil bleibt. Wir sagen, die Bevölkerung vergrößert sich von Jahr zu Jahr, und deshalb gebrauchen wir mehr Platz und produzieren mehr Müll! (Große Heiterkeit.) Also wir müssen auf Abfuhr denken, und der einzig richtige Gedanke ist: denkt mal darüber nach, wie wir es machen können, diesen Krempel aus der Stadt loszuwerden, ohne daß wir Land erwerben, das wir aufhöhen müssen mit Müll. Herr Garves sagt: Ja, hätten wir den Stadtwald genommen und da alles aufgefahren, dann würden die Anpflanzungen besser gedeihen! Ja, auf Schutt und Moder würden die auch nicht gedeihen sein. Damals, als der Bürgerpark angelegt wurde, waren dieselben Stimmen, und heute sieht man, daß die Bäume prächtig gedeihen. Also das schlägt bei mir nicht durch. Aber eins ist es, was ich noch erwähnen muß, und deswegen bin ich nicht gegen eine Kommission, und das ist das: Zu welchem Preise

können wir uns eines Kubikkilometers Müll — (Große Heiterkeit) ja, nun also wieviel kostet es, einen Kubikmeter Müll einen Kilometer weit ins Land zu bringen? Das wäre das einfachste. Dann können Sie das Terrain nehmen weit aus der Stadt heraus, was nichts oder wenig kostet; Sie können das per Jahr berechnen, das ist eine einfache Kalkulation. Ich habe damals Herrn Schrages Scherbelberg zugestimmt und gesagt, die Sache kommt doch noch. Die Bürgerschaft hat geglaubt, die Sache müßte abgelehnt werden. Jetzt kommt der Gedanke wieder.

Der Deputation für die Stadterweiterung, hinsichtlich ihrer Aufgaben, bitte ich nicht solche Vorwürfe zu machen, es wird dort intensiv gearbeitet, das wollte ich sagen. Im übrigen, beschließen Sie, wie Ihnen beliebt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Herr Präsident! Ich kann nur unterstützen, was Herr Wuppesahl im Namen der Deputation auseinander gesetzt hat. Zunächst muß ich bemerken, daß es ausgeschlossen war, die Vorlage vertraulich zu behandeln, und zwar, weil die Enteignung ausgelegt werden mußte. Unter diesen Umständen erfuhren die Beteiligten, wie die Sache liegt, und im übrigen kann ich nur bestätigen, daß mit den Eigentümern unter der Hand verhandelt worden ist. Man hat aber, wie die Deputation bemerkt, keine Einigung erzielt. Im übrigen bemerke ich, daß die Deputation für die Straßenreinigung und die Deputation für die Stadterweiterung übereinstimmend zu dem Resultate gekommen sind, daß der vorgeschlagene Weg der einzig richtige ist, um für die Stadt die Müllabfuhr billig zu gestalten. Wir haben unsere praktischen Erfahrungen. Die Straßenreinigung hat sich bemüht, pachtweise Areal zu bekommen und hat vor einigen Jahren für 600 ℳ Land pachten müssen; sie hat den Wert des Landes durch die Müllaufschüttung verdoppelt oder verdreifacht. Das ist ein unzweckmäßiges Verfahren. Ferner liegt es hier bei uns so, daß Bremen sich wie ein langer Aal an der Weser erstreckt, und daß im Norden der Stadt große Ländereien liegen, die zu tief sind, um bebaut zu werden. Wenn wir unseren Hausmüll beseitigen wollen, ist es zweckmäßig, diese Ländereien zu erwerben und sie so zu erhöhen, daß sie als Baugrund verwertet werden können. Wir schlagen dann zwei Fliegen mit einer Klappe, einmal beseitigen wir die Müllabfälle und zweitens erhalten wir durch die Aufhöhung ganz erhebliche Werte für die Stadt, so daß schließlich die Kosten für die Straßenreinigung zum großen Teile wieder aufgebracht werden. Vor einigen Jahren ist in der Bürgerschaft ein Grundstück an der Warturmerstraße mit Hausmüll aufzuhöhen empfohlen worden, die Pacht betrug 50 ℳ jährlich, die Straßenreinigung hat die Aufhöhung übernommen, und der Wert des Landes präsentiert jetzt ein Kapital von zirka 50 000 ℳ. Daraus können Sie sehen, welche Wertsteigerung von niedrig gelegenen Ländereien in vielen Fällen eintritt, wo niedriges Gelände auf verhältnismäßig billige Weise aufgehöht wird; und ich glaube, wenn man die Vorlage einer Kommission überweist, dann wird diese bei näherer Prüfung finden, daß der von uns angegebene Weg der richtige ist. Herr Garves macht der Deputation Vorwürfe, daß sie nicht schon früher tätig gewesen ist. Mit der Parkverwaltung ist seinerzeit verhandelt worden in der Richtung, ob es möglich sei, den Hausmüll auf dem Areal des Stadtwaldes abzulagern. Diese sind gescheitert, weil die aus den Gräben und Teichen ausgeworfenen Erdmassen genügten, um die erforderlichen Erhöhungen des Geländes auszugleichen. Dann kam für die Deputation für die Straßenreinigung in Betracht, daß die Zugänge für den Stadtwald außerordentlich schlechte sind. Die Wagen mußten über die Eisenbahnüberführung. Die Deputation für die Straßenreinigung hatte früher eine ähnliche Vorlage gemacht wie die jetzige, sie hatte vorgeschlagen, ein größeres Areal an der kleinen Wumme zu erwerben. Das ist abgelehnt und die Sache an die Deputation für die Stadterweiterung verwiesen worden; diese hat nun die hier fraglichen Ländereien in Vorschlag gebracht, die wegen ihrer Lage wesentlich besser sind, indem die Fuhrkosten erheblich verringert werden. Ich glaube, daß dieser Gesichtspunkt dafür spricht, daß diese Maßnahme die richtige ist. Außerdem handelt es sich um die Frage, ob der Staat gut tut, Ländereien zu erwerben. Die Deputation für die Stadterweiterung ist letzthin etwas entschlossen vorgegangen. Wir befinden uns jetzt in einer Periode ruhiger Entwicklung, und wenn wir kaufen wollen, so sollten wir jetzt Land kaufen, das wir zu billigen Preisen erhalten können, denn wenn Bremen wieder einen größeren Aufschwung nimmt und die Bautätigkeit wieder zunimmt, dann werden Sie sehen, daß die Ländereien erheblich mehr kosten werden. Mit einer Verweisung an die Kommission kann ich einverstanden sein.

Herr Rose: Wir stehen an sich auf dem Standpunkte, diese Vorlage anzunehmen. Wenn Herr Kalms meint, daß diese Grundstücke in früheren Jahren billiger gewesen sind, so glaube ich das allenfalls. Aber Herr Kalms wird auch der Meinung sein, daß wir nach einigen Jahren mehr bezahlen müssen als heute. Ich glaube, Herr Kalms ist in dieser Beziehung vorsichtiger gewesen, als der Bremer Staat. Sodann möchte ich auf die Preisfrage kommen, die Herr Garves angeschnitten hat. Ich bin der Meinung, daß uns der Preis hätte genannt werden müssen, wir tappen sonst ganz im Düstern und wissen nicht, was aus dem Grundstücke herauskommen kann. Die Lage des Grundstückes ist äußerst günstig, zumal wenn die Eisenbahnanlagen fertig gestellt sind, ist das Grundstück von den bebauten Teilen der Stadt ganz und gar durch diese abgeschlossen. Wir wollen, wenn Sie heute nicht dafür stimmen, die Vorlage anzunehmen, auch

dafür sein, daß eine Kommission eingesetzt wird, die diese Sache prüft. Ich bitte ebenfalls, diese Kommission anzunehmen. Hoffentlich sind wir darin vertreten.

Herr Heinken: Recht hat der Herr Senatskommissar, wenn er erklärt, daß an der Warturmer-Chaussee Wassertümpel in wertvolles Land verwandelt seien. Ich möchte den Wunsch ausgesprochen haben, daß an der Warturmer-Chaussee, wo sich noch viele Wassertümpel befinden, diese mit dem Hausmüll aufgehöht werden. Herr Wuppesahl erklärt, daß auf diesem aufgehöhten Terrain kein Baum gedeihe. Dann möchte ich ihm den Rat geben, nach der Vulkanstraße zu gehen. Da wird er sehen, wie üppig die Pflanzen gedeihen. Daraus geht hervor, daß die Aufhöhung des Landes den Wert steigert. Aber die Bürgerschaft wird die Sache an eine Kommission verweisen. Die wird sie nach allen Seiten prüfen, und ich bin überzeugt, daß sie mit Vorschlägen kommen wird, die uns genügen werden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung

Herr Nicolaus: Bei der Annahme des Antrags von Herrn Groninger muß aber über den Antrag des Herrn Böttcher separat abgestimmt werden.

Präsident: Nach dem Antrag Groninger soll auch der Antrag Böttcher der Kommission übergeben werden.

Der Antrag Groninger wird angenommen.

2. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des Platzaufsehers Johann Friedr. Mittendorf.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

3. Weltausstellung in Brüssel.

Herr Waigand: In der Vorlage ist die Rede davon, daß auch Arbeiter nach der Weltausstellung in Brüssel geschickt werden sollen. Ich vermisse aber in der Vorlage, daß den Arbeiterorganisationen Gelegenheit gegeben wird, geeignete Vorschläge zu machen. Die Arbeiter haben keine besondere Vertretung. Sie haben keine Kammer; die Errichtung einer Arbeiterkammer schwebt noch in der Luft; und das Gewerkschaftskartell, das die Vertretung der Arbeiterschaft ist, wird von unserer Behörde, im Gegensatz zu einigen Städten Süddeutschlands, nicht gehört. Infolgedessen können die Arbeiter ihre Wünsche nicht zum Ausdruck bringen. Es wird in der Vorlage gesagt, es würde Schwierigkeiten machen, intelligente Arbeiter ausfindig zu machen. Ich glaube, daß genügend tüchtige Arbeiter vorhanden sind, die die Intelligenz besitzen, um auf der Weltausstellung in Brüssel zu profitieren. Bei der letzten Weltausstellung in Paris sind die Beisitzer des Gewerbegerichts beauftragt worden, Vorschläge zu machen. Das ist besonders auf Anregung von Herrn Richter Grote geschehen. Die Arbeitnehmerbeisitzer sind selbstverständlich bereit, Vorschläge zu machen. Man hat das letzte Mal etwa drei von den von den Arbeitnehmerbeisitzern vorgeschlagenen Arbeitern genommen, und es sind vorwiegend Arbeiter genommen worden, die nicht gewerkschaftlich organisiert waren. Eine Weltausstellung ist nicht so beschaffen, daß man glaubt, nur nichtorganisierte Arbeiter könnten davon profitieren. Im graphischen Gewerbe wurde der Arbeiter, der von den Arbeitnehmerbeisitzern vorgeschlagen wurde, abgelehnt, während der Ausgesuchte, der jetzt längst Bremen verlassen hat, mit den Berufskollegen nicht in Beziehung stand und diese deshalb von seiner Reise nach Paris nichts profitieren konnten. Ein anderer würde seinen Berufskollegen Nutzen haben bringen können. Man sollte also keinen Anstoß daran nehmen, ob der Betreffende in der Gewerkschaft organisiert ist, sondern man sollte solche Leute nehmen, welche gezeigt haben, daß sie für ihren Beruf etwas übrig haben. Wir beantragen deshalb:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Gewerbeinspektor zu beauftragen, durch den Vorsitzenden und die Arbeitnehmerbeisitzer des Gewerbegerichts geeignete Personen aus dem Arbeiterstande für den Besuch der Weltausstellung in Brüssel aussuchen und der Gewerbekommission in Vorschlag bringen zu lassen.

Meine Herren, wir haben deswegen den Gewerbeinspektor und den Vorsitzenden des Gewerbegerichts in unserem Antrage benannt, um Ihnen Gelegenheit zu geben, dafür zu stimmen; denn diese Herren können nicht in Verdacht kommen, daß sie nur Sozialdemokraten heraussuchen. Die Weltausstellung ist für die Arbeiter von großer Bedeutung. Wenn ein Arbeiter dahin kommt und sieht, wie die Industrie in andern Ländern sich entwickelt hat, so wird er Anregung erhalten, und davon wird die Allgemeinheit ebensoviel Nutzen haben, wie von dem Besuch der Beamten und Unternehmer. Die Gewerbekammer hat die Anregung gegeben, aber in dieser sind die Arbeiter nicht vertreten; auch weiß man, daß in der Gewerbekammer in der letzten Zeit sehr viel Zwiespalt gewesen ist. Wir sprechen deshalb, wie im Jahre 1900 anläßlich der Pariser Weltausstellung, den Wunsch aus, durch die Beisitzer des Gewerbegerichts Ausschau halten zu lassen nach Arbeitern, die in ihrem Fache besonders tüchtig sind und die diese dann in Vorschlag bringen.

Herr Bruns: Ich hätte gewünscht, daß heute der Präsident oder der Vizepräsident der Gewerbekammer diese Vorlage hätten vertreten können. Sie sind leider nicht anwesend. (Zuruf: Sind in Hannover!) Das stimmt nicht. Mir ist nicht verständlich, daß

gerade die Arbeiter, die organisiert sind, die im Vorstand der Arbeiterorganisation sind, nach dieser Ausstellung geschickt werden sollen und diese den Wert der Ausstellung beurteilen können. In erster Linie ist es wichtig und Hauptbedingung, daß die Arbeitgeber ihre Leute aussuchen, welche sie dafür qualifiziert halten. Und das ist es, was man bedenken muß. Ganz gleichgültig ist dabei, ob der betreffende Arbeiter organisiert ist oder nicht, ob er Sozialdemokrat ist oder nicht. Wir sind doch nicht so, daß wir nach der politischen Gesinnung schnüffeln. Jeder, der von einem Arbeitgeber ausgesucht ist, wird für diesen Posten empfohlen. Und darüber kann Herr Waigand sich beruhigen, wenn auch in der Gewerbekammer Zwiespalt herrscht, aber Gerechtigkeit ist ohne Zweifel vorhanden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Im übrigen bestimmt das nicht die Gewerbekammer, sondern die Gewerbekommission des Senats. Ich bitte, den Antrag des Senats anzunehmen, den Antrag von Herrn Waigand aber abzulehnen.

Herr Waigand: Man konnte erwarten, daß Herr Bruns sich gegen unsern Antrag aussprechen würde. Er steht auf dem Standpunkte, daß die Arbeitgeber zu bestimmen haben, wer der Tüchtigste ist. Ich bin der Meinung, daß die Berufskollegen auch wissen, wer unter ihnen der Tüchtigste ist. Und gerade von meinem, dem graphischen Gewerbe kann man sagen, daß es nicht der Tüchtigste in Bremen war, der nach Paris geschickt wurde, und der bald von Bremen verduften mußte. Wenn er so außerordentlich tüchtig gewesen wäre, dann hätte das Bremer Unternehmertum sich den Mann nicht entgehen lassen. Ich habe auch nicht gesagt, daß die Organisation den Ausschlag geben soll, sondern, daß man nicht Leute deshalb, weil sie in der Organisation sind, ausschließen soll. Viele sehen von vornherein danach, ob der Betreffende in der Organisation ist oder nicht. Wenn das erstere der Fall ist, dann haben sie ein Vorurteil gegen ihn. Herr Bruns als Arbeitgeber wird mir bestätigen, daß die Tüchtigsten in ihrem Berufe sich in der Organisation zusammenfinden. Das ist überall anerkannt worden. Aber wir wehren uns dagegen, daß man nicht die Arbeiter-Organisationen hört. Andere Stände haben ihre Kammer, so die Landwirtschaft und die Gewerbetreibenden, und die Kaufleute haben ihren Konvent. Nur die Arbeiter hält man zurück, damit sie nicht direkt mit der Behörde in Berührung kommen. Wenn Sie die Arbeiter zurückstoßen, werden diese erkennen, daß sie bei Ihnen ihre Freunde nicht zu suchen haben.

Herr Bruns: Ich weiß nicht, wie Herr Waigand dazu kommt, zu behaupten, daß ich nicht dafür sei, daß die Arbeiter einer Organisation angehören dürfen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das ihr gutes Recht ist, aber die Organisationsleitung muß vom richtigen Standpunkte aus geleitet werden, alle Politik sollte aus dem Spiele gelassen werden, dann würden sie auch weiter kommen. Ich begreife nicht, wie man den Arbeitgebern so etwas unterschieben kann. Was nun den Gewerbeinspektor und den Vorsitzer und die Beisitzer des Gewerbegerichts anbetrifft, so sind die nicht imstande, die Leute auszusuchen; oder glauben Sie vielleicht, in künstlerischer Beziehung sei der Gewerbeinspektor sachverständig?

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herr Waigand.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Waigand wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

4. Austausch von Grundflächen an der Bremerhavenerstraße und Geeststraße.

Präsident: Die Juristische Kommission hat sich bereits geäußert.

Der Antrag wird angenommen.

5. Erwerb eines Eigentumsanteils am Doventorfriedhof.

Der Antrag wird angenommen.

6. Austausch und Ankauf von Grundflächen an der Kattenturmer-Chaussee und am Buntentorssteinweg (Poppes Landgut).

Der Antrag wird angenommen.

7. Enteignung einer Grundfläche beim Deichschart am Buntentorssteinweg.

Der Antrag wird angenommen.

8. Ankauf von Grundflächen an der Kirchbachstraße.

Herr Bley: Herr Präsident! Meine Herren! Nach meiner Ansicht kann die Bürgerschaft der Vorlage nicht zustimmen. Die Verträge mit Depken, Kaemena und Tebelmann sind für den Staat sehr ungünstig, da hier für das Quadratmeter 12 ℳ gezahlt werden sollen, wohingegen beispielsweise Kellner und Martens nur 9 ℳ pro Quadratmeter bekommen, und Herr Dr. Spitta, wie wir eben genehmigt haben, nur 5 ℳ. Zudem ist zu bemerken, daß Herr Tebelmann durch die Verlegung der Kirchbachstraße für seine Grundstücke enorm gewinnt. In einer früheren Vorlage wird darauf hingewiesen, daß im Jahre 1907 für erworbene Grundflächen 5 ℳ der maßgebende Preis gewesen ist. Ferner wird in der betreffenden Vorlage darauf hin-

gewiesen, daß die Schätzungskommission damals für ausgetauschtes Gelände an der Kirchbachstraße den Wert mit 4 ℳ. geschätzt hat. Deshalb möchte ich bitten, dieser Vorlage nicht zuzustimmen, sondern sie zurückzuweisen und der Deputation für die Stadterweiterung das Recht zu geben, die Enteignung vorzunehmen. Sehen Sie es sich an: die Grundstücke liegen fast alle egal, da ist der Unterschied im Wert — 12, 9 und 5 ℳ. — ungerechtfertigt. In der gestrigen Vorversammlung ist einstimmig beschlossen, die Vorlage zurückzuweisen, und ich möchte Sie bitten, das zu tun.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Nicht die Zurückweisung an die Deputation, — die folgt ja ganz von selbst, wenn wir die Vorlage ablehnen, — wir haben beschlossen, die Vorlage einfach abzulehnen, weil der Preis von 12 ℳ viel zu hoch erscheint. Herr Bley hat bereits ausgeführt, daß wir vor etwa einer Stunde für eine Fläche an der Kirchbachstraße 5 ℳ bewilligt haben, und hier sollen wir 12 ℳ bewilligen, und nachher kriegen wir noch die Vorlage wegen Ankauf einer Grundfläche dort, da kostet das Quadratmeter nur 4.67 ℳ, und wie mir Sachverständige sagen, soll diese Fläche wertvoller sein als die an der Kirchbachstraße. Ich möchte Sie darum bitten, die Sache einfach abzulehnen.

Herr Wuppesahl: Es ist durchaus anzuerkennen, daß Herr Bley eine außerordentliche Sachkenntnis in diesen Sachen besitzt und daß wir ihm sehr viel zu danken haben, aber hier schießt er sowohl wie Herr Garves übers Ziel hinaus. Der Preis ist ja ein guter, es ist aber schon 1 ℳ in der Gegend bezahlt — weiter nach der Schwachhauser-Chaussee zu. Diese Grundstücke liegen an einer 30 m breiten Straße, und man kann diese Grundstücke nicht mit den von Herrn Garves angeführten in Vergleich bringen. Die Verhältnisse hier liegen ganz anders. Diese Grundstücke muß der Staat ankaufen, wegen der Kanalisation. Herr Tebelmann hat allerdings davon Vorteil, weil er ein gut arrondiertes Grundstück bekommt, weil über einen Teil des Grundstücks jetzt die Straße kommt. Das ist alles richtig. Wir müssen diesen Teil des Grundstückes aber haben, und wenn wir die Enteignung beschließen, dann ist doch die Frage, ob wir billiger wegkommen. Ich schätze, wir werden eher höher als niedriger wegkommen und es entstehen uns dann noch die Kosten. Was es kosten wird, kann man nicht genau sagen. Der Wert stellt sich erst fest nach den bezahlten Preisen. Zahlen wir hier 1 ℳ, dann werden natürlich andere Leute dort auch 1 ℳ. fordern, und die Bauunternehmer werden auch 1 ℳ zahlen müssen, das ist richtig. Aber ich glaube nicht, daß für den Staat eine größere Ersparnis dadurch entsteht, daß wir die Grundstücke enteignen. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrage zu folgen, weil das etwas Positives ist, der Enteignungsvorschlag ist aber etwas Unbestimmtes.

Präsident: Ich habe aus den Worten des Herrn Bley nicht entnommen, daß er einen Antrag auf Enteignung gestellt hat.

Herr Bley: Ich wünsche Zurückverweisung, und der Deputation für Stadterweiterung das Recht zu geben, die Enteignung vorzunehmen.

Herr Krome: Herr Wuppesahl hat schon einiges vorweggenommen, was ich ausführen wollte. Wir können auf die Worte des Herrn Bley einiges Gewicht legen, er ist sehr unterrichtet über die Verhältnisse. Wenn aber Herr Wuppesahl darauf hinweist, daß das Grundstück an eine 30 m breite Straße zu liegen käme, so erblicke ich darin keinen großen Vorteil. Bei 30 m breiten Straßen wird eine villenartige Bebauung vorgeschrieben, und ich bin der Ansicht, daß für solche Grundstücke nicht die höchsten Preise für den Grund und Boden bezahlt werden, weil da verschiedene Bedingungen über Vor- und Hintergärten, Zwischenräume usw. gestellt werden. Ich halte es eigentlich für zweckmäßiger, daß die ganze Sache an eine Kommission verwiesen wird (Widerspruch), damit sie noch einmal geprüft werde. Das kann der Stadterweiterungsdeputation jedenfalls nur angenehm sein. (Herr Wuppesahl: Dann danke ich für die Stadterweiterung!)

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Krome: Beantragt habe ich es nicht, ich habe nur darauf hinwiesen.

Herr Rutenberg: Ich möchte bitten, den Worten des Herrn Wuppesahl Folge zu geben. Das Land wird nicht billiger zu haben sein. Wenn Herr Garves auf andere Fälle zurückgegriffen hat, wo billiger gekauft ist, so darf man das nicht auf alle Fälle ausdehnen. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, was der reelle Wert ist. Wenn wir enteignen, werden wir nicht billiger wegkommen. Es hat erst sehr langer Verhandlungen bedurft, um das zu erreichen, was erreicht ist. Wenn Sie es riskieren wollen, machen Sie es, ich möchte Sie aber dringend bitten, das nicht zu tun. An der 30 m breiten Straße kriegen Sie es nicht billiger. Es sind da schon früher 1.50 ℳ. bezahlt, im Schwachhauser Felde schon 1.60 ℳ.

Herr Heinken: Wenn Sie die Zeichnungen ansehen, müssen Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die Betreffenden, die die Grundstücke hergeben sollen und die 12 ℳ erhalten sollten, ihre Grundstücke bedeutend arrondieren. Das sollte mit in Betracht gezogen werden. Außerdem sind die Unterschiede im Preise — an der Schwachhauser-Chaussee 4.65 ℳ und heute hier 5 ℳ, hier aber 12 ℳ — so groß, daß wir unbedingt für Ablehnung sein sollten.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mich für die Enteignung aussprechen. Ich habe vor mir einen Bericht vom 24. Mai 1907, damals

hat der Landmann Hinrich Müller vom Staat 157 qm zur Regulierung gekauft und einen Preis von 5 ℳ bezahlt. Dieser Verkauf wurde damals empfohlen von der Deputation für Regulierung der Baulinien, gezeichnet Wessels und Rutenberg, da finden Sie folgende Worte:

> Der Preis ist als angemessen zu bezeichnen, zumal bei einer Abschätzung eines andern Grundstücks, das vor dem Wohlersschen Nachbargrundstück lag, die Sachverständigen im Enteignungsverfahren nur 4 ℳ für das Quadratmeter geschätzt haben.

Das war erst vor drei Jahren, und die Grundstückspreise haben sich seitdem nicht verändert.

Präsident: Es ist kein Antrag auf Enteignung gestellt.

Herr Sager: Dann stelle ich den Antrag auf Enteignung.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr D. Lampe: Zu den letzten Ausführungen des Herrn Vorredners bemerke ich, daß bei dem Müllerschen Ankauf die Sache doch etwas ganz anders lag. Es handelte sich um einen verhältnismäßig kleinen Teil eines Grundstücks an der Kirchbachstraße, es lag da ein kleines Stück, das dem Staate gehörte, ähnlich wie bei dem Spittaschen Grundstück, was wir vorhin genehmigt haben. Wenn hier ein teurerer Preis bezahlt wird, so ist das erklärlich, da diese Straße noch nicht in städtischem Sinne gepflastert ist und darum müssen die Anlieger die Kosten bezahlen, was sonst nicht nötig wäre. Allerdings ist, soviel mir bewußt ist, auch an der Kirchbachstraße schon 1 ℳ bezahlt, da waren aber besondere Verhältnisse, es handelte sich um einen Wirt in der Gegend, der der Konzession halber ankaufen mußte, gewissermaßen um die Konzession zu bekommen.

Herr Blanke: Ich möchte dringend bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen. Man kann nicht einfach sagen, wie Herr Sager: Damals mußte soviel bezahlt werden, heute soviel. Der Preis ist ja nicht billig, aber angemessen, deshalb haben sich die Mitglieder der Deputation einstimmig dafür ausgesprochen.

Der Antrag Sager wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

9. Austausch von Grundflächen in der Vorstadt Gröpelingen.

Der Antrag wird angenommen.

10. Ankauf von Grundflächen in Schwachhausen.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Der Vorschlag, der hier gemacht wird, wird hoffentlich die Genehmigung der Bürgerschaft finden. (Herr Garves: Sehr richtig!) Wir haben in dieser Angelegenheit der Sachkenntnis des Herrn Bley sehr viel zu verdanken. Das wollte ich in diesem Falle bemerken. Herr Bley war da d'accord und die Herren der Subdeputation bei der Stadterweiterung haben in ihm eine tüchtige Stütze gefunden. Ich glaube, hier ist der wirkliche Wert für das jetzt anzukaufende Terrain festgestellt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

11. Inventar für das Ratscafé.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Bereits im Jahre 1909, als das allgemeine Projekt vorgelegt wurde, hat die Baudeputation darauf hingewiesen, daß das Inventar etwa 125 000 ℳ Kosten erfordern würde. Die Arbeiten am Ratscafé sind jetzt soweit gediehen, daß man wohl genau übersehen kann, was an Inventar nötig ist. Es war eine äußerst umfangreiche Arbeit für den Architekten. Es handelte sich um 58 Blatt Detailzeichnungen. Diese Pläne haben der Baudeputation und der Baukonferenz vorgelegen und sind dort geprüft, soweit das bei einer derartigen Anlage möglich ist. Die Pläne scheinen die Gewähr zu geben, daß das Ratscafé ein Inventar erhält, das seiner Eigenart in durchaus würdiger Weise entspricht, ohne eine übermäßige Eleganz zu zeigen. Die Kostenanschläge bestehen aus 65 Seiten und schließen mit 125 000 ℳ ab. Ob an einzelnen Posten etwas erspart werden kann oder nicht, ist natürlich nicht vorauszusagen, das ist bei der Eigenart des Objekts unmöglich. Die Baudeputation hat es aber für richtig befunden, die Bürgerschaft wiederum zu bitten, in ähnlicher Weise wie seinerzeit 1909 von dem Verbot der Verwendung von Ersparnissen zur Anschaffung vorher nicht vorgesehener Gegenstände oder zu einer reicheren Ausstattung abzusehen. Von einer reicheren Ausstattung wird allerdings in diesem Falle nicht die Rede sein, sondern es wird sich lediglich handeln um einzelne Gegenstände, die in dem spezialisierten Kostenanschlage nicht enthalten sind, die sich aber später als notwendig erweisen, wogegen andere Gegenstände wegfallen. Die genauen Kosten können sich heute abend nicht ergeben, sondern sie können sich erst durch die Submission zeigen. Deshalb hält die Baudeputation es für notwendig, daß der Vorbehalt gemacht wird. Ich bitte um die Genehmigung der 125 000 ℳ und des Vorbehalts.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will nicht gegen die Bewilligung der 125 000 Mark sprechen. Ich kann nicht beurteilen, ob die Bewilligung der großen Summe notwendig ist, und muß anheimgeben, dem Antrage stattzugeben, da die Baudeputation wohl das Richtige getroffen haben wird. Aber ich möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf zwei meiner Ansicht nach bedauerliche Tatsachen lenken.

Erstens, daß uns die Vorlage erst jetzt zugegangen ist, wo wir gerade in die Ferien gehen wollen. (Sehr

richtig!) Es ist im höchsten Grade ungehörig, daß man uns eine solch große Vorlage erst im letzten Augenblick zugehen läßt, wo wir sie nicht mehr einer gründlichen Prüfung unterziehen können, jedenfalls nicht einer Prüfung, wie wir sie eigentlich vornehmen sollten. Die Bürgerschaft sollte sich überlegen, ob sie nicht künftig in gleichliegenden Fällen sich auf den Standpunkt stellen soll, unbekümmert um die Folgen solche Vorlagen einem Ausschuß zur Prüfung zu überweisen. Wenn dann die Erledigung der Angelegenheit dadurch unerwünscht verzögert wird, so ist das nicht Schuld der Bürgerschaft, sondern Schuld der Stellen, die die Vorlage der Bürgerschaft so spät zugehen lassen. (Sehr richtig!)

Zweitens ist es eine bedauerliche Tatsache, die hier zu konstatieren ist, daß der Grundsatz der Sparsamkeit, der seit einiger Zeit von Senat und Bürgerschaft immer betont wird, der Baudeputation gänzlich unbekannt zu sein scheint. (Sehr richtig! — Oho!) Ich verstehe nicht, wie die Deputation zu dem Antrage kommt, Senat und Bürgerschaft möchten genehmigen, daß von dem Verbot der Verwendung von Ersparnissen zur Anschaffung vorher nicht vorgesehener Gegenstände oder zu einer reicheren Ausstattung abzusehen sei. Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ja recht lange an dieser Vorlage gearbeitet worden, und deshalb sollte man annehmen, daß alles Notwendige berücksichtigt und nichts Wesentliches vergessen ist. Es wäre sehr bedauerlich, wenn nach einer langwierigen Arbeit sich herausstellen sollte, daß etwas nicht vorgesehen ist, was gemacht werden muß. Sollte das aber doch der Fall sein, so sind wir nach dem 15. September wieder zusammen und können prüfen, ob das, was nachträglich vorgeschlagen wird, zu genehmigen ist. Ebenso verstehe ich nicht, wie man uns zumuten kann, eine reichere Ausstattung aus Ersparnissen zu gestatten. Es würde dann heißen: Da die 125 000 ℳ bewilligt sind, sollen sie auch verjubelt werden. (Sehr richtig!) Die Bürgerschaft sollte das nicht genehmigen. Jedenfalls haben die betreffenden Beamten es sich doch wohl überlegt, was eine angemessene Ausstattung ist, und es ist durchaus nicht erforderlich, wenn man sieht, daß die Anschläge zu hoch waren, das Geld nun für eine reichere Ausstattung auszugeben. Ich bitte aus diesen Gründen den Antrag am Schluß abzulehnen.

Präsident: Herr Dr. Quidde beantragt also, die Worte

> „und bei der Verwendung dieses Betrages von dem Verbot der Verwendung von Ersparnissen zur Anschaffung vorher nicht vorgesehener Gegenstände oder zu einer reicheren Ausstattung abzusehen“

zu streichen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Direktor Koop: Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorlage bietet mir willkommene Gelegenheit, die Bauverwaltung nochmals dringend zu bitten, bei Vergebung von Arbeiten auch die kleinen und mittleren Handwerker und Kunstgewerbetreibenden zu berücksichtigen. Es kann sich natürlich nur um leistungsfähige Leute handeln, denn daß für ein derartiges Gebäude nur gute, tüchtige Arbeit geliefert werden darf, ist selbstverständlich. Bei den Tischlerarbeiten, die vor einiger Zeit vergeben worden sind, ist eine Berücksichtigung mehrerer solcher Unternehmer, mehrerer Meister nicht erfolgt, — zu meinem großen Bedauern. Ich habe hier die Aufstellung der Submittenten und die Preise, die sie abgegeben haben. Es handelt sich um eine engere Konkurrenz. Es waren also ganz bestimmte Firmen aufgefordert worden, sich an dieser Submission zu beteiligen. Dadurch gab die Bauverwaltung kund, daß die aufgeforderten Leute tatsächlich leistungsfähig sind. Man muß nun bei einer engeren Konkurrenz erwarten, wo eine große Loseinteilung erfolgt, daß der Mindestfordernde auch wirklich das Los erhält. Das ist nicht geschehen, und das bedaure ich. Wenn mir die Bauverwaltung doch erklären wollte, wie dies gekommen ist! Ich bin auch Techniker von Haus aus, und ich kann mir denken, wie solche Vergebungen zustande kommen. In diesem Falle lag es wohl so, daß eine Firma bei zwei der drei Losen niedrig gerechnet hatte, und da bekam sie den Zuschlag. Sie wird dann aber gesagt haben: Ich bekomme andere Lose hinzu, wo ich besser gerechnet habe, wenn ich aber diese Lose nicht erhalte, dann will ich die ganze Arbeit nicht machen. Ich weiß nicht, ob die Sache genau so gewesen ist; aber vermutlich wird sie ähnlich gelegen haben. Ich habe persönlich nichts gegen die Firma, die auf diese Weise ein paar Lose erhalten hat; ich kann auch gegen sie nichts einwenden, denn ich habe niemals mit der Firma etwas zu tun gehabt und muß anerkennen, daß sie als leistungsfähig und gut allgemein bekannt ist. Man wird mir nicht den Vorwurf machen können, daß ich irgend etwas gegen eine Seite der Beteiligten hätte, aber ich muß es für bedenklich halten, wenn eine Firma, die ein niedrigeres Angebot für ein paar Lose macht, den Zuschlag für andere Lose mitbekommt, trotzdem niedrigere Gebote vorhanden waren. Der Staat muß also diesem Submittenten ohne weiteres mehrere hundert Mark mehr geben. Man wird mir auch nicht entgegenhalten können, daß es sehr schwierig sei, die Arbeiten an mehrere Unternehmer zu vergeben. Darauf war man eingerichtet, sonst würde man keine Loseinteilung gemacht haben. Es ist auch klar, daß jedes Los, so wie die Lose eingerichtet waren, für sich vergeben werden konnte, ohne daß die andern in Mitleidenschaft gezogen werden. Es konnte einer diesen, und ein anderer einen andern Raum ausstatten; das würde auch nach keiner Seite Abbruch getan haben, denn die Sachen sind nach einer vorgeschriebenen Zeichnung auszuführen; und wenn die geringen

Schwierigkeiten in Betracht gezogen werden, daß der betreffende Aufsichtsbeamte etwas mehr zu tun hat, dann fällt das nicht so sehr ins Gewicht, als wenn man einige Leute ausläßt, die schon darauf gerechnet hatten, eine Arbeit zu erhalten. Bei einem war es so: als die Angebote geöffnet wurden, notierte er sich die Preise bei verschiedenen Offerten. Er wußte: bei dem Lose bin ich der Mindestfordernde; die Arbeit muß ich bekommen. Er richtete sich darauf ein. Nach einigen Tagen sollte er eine größere Ausstattung für eine Apotheke oder ein Restaurant übernehmen. Er lehnte diesen Antrag mit der Begründung ab, er würde beim Ratscafé eine Arbeit für 9000 ℳ bekommen. Das ist keine Kleinigkeit für einen Handwerker! Er bekam aber dieses Los nicht, sondern es wurde ihm von einem Berufskollegen übermittelt: es ist schon eine andere Firma dabei und mißt die Sachen aus, die du bekommen solltest. Er war empört darüber, erfuhr aber, daß es Tatsache sei. Es war ein Glück, daß die Arbeit, die er abgelehnt hatte, noch nicht in Auftrag gegeben war. Diese Arbeit bekam er, sonst hätte er Arbeiter entlassen müssen. Die Leistungsfähigkeit des Mannes war außer allem Zweifel; das hat auch die Bauverwaltung anerkannt dadurch, daß sie ihn aufgefordert hatte. Ich sollte meinen, bei einer engeren Submission sollte der Mindestfordernde den Zuschlag bekommen. Das würde richtig sein. Etwas ganz anderes ist es, wenn es sich um eine allgemeine Submission handelt; da braucht die Verwaltung dem Mindestfordernden den Zuschlag nicht zu geben, weil sie sich womöglich sagen muß, daß der Betreffende für die Sache nicht leistungsfähig genug ist. Ich sollte meinen, wenn wir unser bremisches Gewerbe unterstützen und Kunsthandwerker heranziehen wollen, daß es dann das erste ist, daß wir ihnen auch Aufträge geben und sie nicht bloß einseitig verteilen. Es mag sein, daß die Verwaltung ihre Gründe hat; ich bin auch überzeugt, daß sie nicht ohne besondere Gründe gehandelt hat, aber im Interesse unseres Kunsthandwerks und der Handwerker liegt es nicht, sondern hier kommt es darauf an, daß viele dazu kommen, ihre Kräfte zu erproben, und deshalb bitte ich, daß dies in Zukunft mehr geschieht.

Herr Eduard Achelis: Auf den letzten Punkt, den Herr Direktor Koop angeführt hat, will ich gleich eingehen. Herr Direktor Koop sagte, er bedaure, daß die Bauverwaltung nicht genügend Rücksicht nehme auf unser bremisches Kunsthandwerk und nicht genug einzelne Lieferanten und Fabrikanten zu der Staatsarbeit heranzöge. Diese Behauptung muß ich auf das entschiedenste zurückweisen. Die Beschränkung der Submission ist verhältnismäßig selten, und findet nur dann statt, wenn derartige Verhältnisse vorliegen, daß die beschränkte Submission mindestens wünschenswert ist. Man macht sie, wenn es sich um Gegenstände handelt, die eine spezielle Fabrikation erfordern, oder wenn man überzeugt ist, daß eine bestimmte Anzahl von solch leistungsfähigen Fabrikanten eine gute Arbeit zu leisten imstande ist. Man macht sie auch wohl, wenn man sich sagt, bei dieser Arbeit ist es zweifelhaft, ob andere Leute sie zu einem bestimmten Preise machen können und wollen; und man sollte eine große Arbeit nur an die Allgemeinheit vergeben, da eine rasche Abwicklung sonst aussichtslos ist. Im allgemeinen sind die Tischlerarbeiten und andere Arbeiten nur von Bremern geliefert worden, in öffentlicher Submission ausgeschrieben. Ich wüßte augenblicklich kein Beispiel, welches dagegen spricht, was in diesem Falle hinderlich gewesen sein sollte. So sind acht bremische Unternehmer aufgefordert worden, und die Arbeiten selbst wurden in sechs Lose geteilt. Auf diese Lose haben eingeschrieben: 4 Firmen auf 7 Lose, 3 Firmen auf 6 Lose und eine Firma auf 3 Lose. Diese letztere fällt aus, weil sie sehr teuer war. Der von Herrn Direktor Koop angezogene Submittent hat auf 6 Lose eingeschrieben und war bei einem Lose am billigsten, er forderte 8740 ℳ gegen 9108 ℳ, also es war eine Differenz von 368 ℳ. Die andere Firma, von welcher Herr Direktor Koop redet, wie ich wenigstens annehme, kommt nicht in Frage. Durch einen Rechenfehler ist sie nicht dazu gekommen, wie angenommen.

Nun handelt es sich um zwei Firmen. Die waren die billigsten in dieser Submission, und zwar hatte die eine 54700 ℳ und die andere 53800 ℳ gefordert. Wenn dagegen die von Herrn Direktor Koop angezogene Firma berücksichtigt würde, so wären für sechs Lose bereits 54300 ℳ zu bezahlen, und wenn man das fehlende Los hinzurechnet, so würde das eine Forderung von über 60000 ℳ ergeben gegen 53800 resp. 54700 ℳ. Die übrigen Firmen verlangen 66800 ℳ, 62000 ℳ, 58660 ℳ. Von den beiden Firmen, welche die billigsten sind, hätte eigentlich diejenige Firma mit 53800 ℳ Anspruch gehabt, die ganze Lieferung zu bekommen. Es schien, als ob es eine durchaus leistungsfähige Firma war. Aber trotzdem mußten wir mit großer Vorsicht vorgehen, und um eine Verteilung herbeizuführen, wurde beschlossen, auf beide Firmen den Auftrag zu verteilen. Es wäre unrichtig gewesen, wegen der Differenz in dem einen Punkte, während sie in allen anderen Punkten und in ihrer Endsumme viel teurer war, jener Firma diese einzelne Position zu übertragen, da unter solchen Umständen die anderen Firmen ihre Offerten zurückgezogen hätten. Das kann ich aber nicht behaupten. Jedenfalls stand die Deputation auf dem Standpunkte, daß unter diese beiden Firmen die Arbeit zu verteilen sei. Im übrigen will ich prizipiell sagen: Es ist richtig, wenn eine beschränkte Submission eingerichtet wird, daß es im allgemeinen Grundsatz ist, daß, wenn kein anderer Grund vorliegt, der billigste Submittent den Zuschlag erhält. Das ist im allgemeinen der Grundsatz, aber wir haben nicht im geringsten die Verpflichtung, so zu verfahren. Es heißt nur, die Arbeiten „können“ dem

Mindestfordernden übertragen werden. Es muß der Baukommission und jeder andern Kommission vorbehalten bleiben, dem die Arbeiten zu übertragen, den sie für den Passendsten hält. Es können Verhältnisse vorliegen, die nur die Deputation weiß, und darauf einzugehen ist hier nicht der Platz. Es ist unter Umständen nicht gut möglich, mit bestimmten Gründen Ausführungen zu machen. Das ist ein Recht, welches die Deputation unter keinen Umständen aus den Händen geben darf; man mag dagegen sagen, was man will. (Zurufe: Oho!)

Auf die Ausführungen von Herrn Dr. Quidde will ich kurz eingehen. Wenn die Bürgerschaft der Meinung ist, daß die Deputation die 125 000 ℳ zu einer übermäßig reichen Ausstattung verwenden will, dann tut es mir leid, daß eine solche Aeußerung gefallen ist. Ich glaube nicht, daß die Baudeputation die Veranlassung gegeben hat. Es ist keine Aussicht, die Summe herabzudrücken. Ich bedaure den Ausdruck, der hier aufgenommen worden ist. Er stammt aus dem Jahre 1909. Es handelt sich darum, daß eventuell Veränderungen vorgenommen werden können, welche in dem speziellen Kostenanschlage nicht aufgenommen worden sind.

Was das späte Erscheinen der Vorlage betrifft, so kann ich der Bürgerschaft versichern, daß nicht nur seit Monaten, sondern länger darauf hingearbeitet worden ist, diese Vorlage von dem Architekten zu bekommen. Aber ich bin überzeugt, wenn Sie den Bau ansehen, wenn er fertig ist, werden Sie sehen, welch eine außerordentlich schwierige Arbeit und welche Detailarbeiten bei diesem Bau nötig gewesen sind. Sie selbst werden dann eine Entschuldigung für den Architekten finden, daß er mit diesem Plane nicht früher gekommen ist. Wir selbst haben das aufs lebhafteste bedauert und würden nicht heute die Vorlage gemacht haben, wenn wir nicht das größte Interesse hätten, den Bau bis zum 1. Oktober fertig zu stellen. Denn er soll am 1. Oktober geliefert werden und womöglich am 15. November in Betrieb genommen werden. Unter diesen Umständen glaubt die Baudeputation es nicht verantworten zu können, mit dem Auftrage auf das Mobiliar länger zu warten. Ich bitte die Bürgerschaft, von ihrem Klagelied abzusehen und uns die ganze Sache zu geben.

Präsident: Wenn die Verhandlungen in dem Tempo weitergehen, werden wir noch sehr lange beisammen bleiben müssen. Ich möchte nur erwähnen, daß zwei Senatoren seit 1¼ Stunden warten. Wenn die Debatten aber einen derartigen Gang nehmen, werden wir am Sonnabend wieder zusammentreten müssen, um zu tagen.

Herr W. Schröder: Den Ausführungen des Herrn Dr. Quidde kann ich mich insofern anschließen, daß uns die Vorlage zu spät zugegangen ist. Wir können doch die 125 000 ℳ nicht einfach mir nichts dir nichts bewilligen, und wir haben nicht genügend Zeit zum Studium der Vorlage gehabt. Was die Vergebung der Arbeiten anbetrifft, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß, wenn eine engere Submission stattgefunden hat, der Mindestfordernde die Arbeit erhalten muß. Ich habe in vielen Staatsgebäuden gearbeitet und weiß da ziemlich Bescheid und muß sagen, daß der Staat dabei nicht schlecht fährt, wenn er in einer engeren Submission dem Mindestfordernden den Zuschlag gibt. Ich habe mich aber hauptsächlich zum Wort gemeldet, als Herr Achelis erklärte, daß zum 1. Oktober das Haus fertig sein werde. Aber ich möchte doch bezweifeln, ob es zu dem Zeitpunkt fertig sein wird. Wir haben aber doch alle Veranlassung, das Haus möglichst schnell fertigzustellen, damit wir es vermieten können. Ich möchte der Baudeputation empfehlen, dahin zu wirken, daß das Haus zum 1. Oktober fertig ist.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, Herr Dr. Quidde hat es nicht so gemeint (Heiterkeit), daß die Baudeputation das Geld verjubele. Ich kann versichern, daß die Deputation stundenlange Sitzungen gehabt und daß es dabei heftige Kämpfe gegeben hat. So einfach ist die Sache doch nicht. Was den Fall anbetrifft, den Herr Direktor Koop angeführt hat, daß der betreffende Herr die Arbeit nicht bekommen hat, so verhält es sich so, daß er schon verschiedene Arbeiten für den Staat geliefert hat und auch nachher wieder, um für diesen Punkt entschädigt zu werden. Die Sache liegt so, daß darüber lange Verhandlungen stattgefunden haben. Wir waren alle dagegen, daß hier eine Ausnahme gemacht wurde und haben sie ungern gemacht; weil sich aber hier zwei Unternehmer gegenüberstanden, bei denen der Unterschied nicht enorm ins Gewicht fiel, haben wir, wenn auch ungern, die gesamte Arbeit in zwei Losen vergeben. Das eine will man und das andere muß man. So einfach ist das nicht, wir haben es ungern getan, es war aber nicht zu umgehen.

Die Ausführungen, als wäre ein Herr unrecht behandelt worden, muß ich zurückweisen. Es wird auch in der Baudeputation aufs entschiedenste gespart. Sie wollen aber gute Bauten haben und es sollen darüber keine Klagen kommen, da muß alles reiflich überlegt werden.

Herr Direktor Koop: Herr Präsident! Es kommt mir beinahe so vor, wenigstens wenn man Herrn Achelis hört, als ob die Baudeputation in der Verteilung der Arbeiten unfehlbar wäre. Er sagte: Das wäre noch schöner, wenn die Baudeputation nicht mal die Verfügung darüber haben sollte, und sie wird es in Zukunft wieder so machen. O nein, wir sitzen auch hier, um darüber zu wachen! (Sehr richtig!) Die Baudeputation allein darf das nicht ohne weiteres machen. Hier handelt es sich nicht um die Preise für „Insgesamt", sondern für die einzelnen Lose. Weshalb hat denn die Bauverwaltung einzelne Lose ausgeschrieben, wenn sie

die Arbeiten im ganzen vergeben wollte? Vielleicht erklärt man mir die Logik. Es kommen hier nur die einzelnen Lose in Betracht. Ich habe keinen Namen genannt und werde keinen nennen, ich habe nur auf die Sache hingewiesen. Herr Rutenberg hat zugegeben, daß der meinerseits Gemeinte geschädigt sei, aber hinzugefügt, daß er später entschädigt worden sei. Das entspricht ja dem, was ich gerügt habe: er hätte eigentlich das Los bekommen müssen, da er es aber nicht bekommen hat, hat er nachher etwas anderes bekommen. Darauf kommt es aber nicht an. Wenn der Mann das Los bekommen hätte, so hätte der Staat 700 ℳ gespart. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Leistungsfähigkeit des einen und des anderen nicht in Zweifel gezogen werden kann, denn die Bauverwaltung hätte doch eine große Torheit begangen, wenn sie überhaupt jemand aufgefordert hätte, über dessen Leistungsfähigkeit sie in Zweifel gewesen wäre.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Submissionen und die Anwendung derselben werden ja sehr interessante Schlaglichter geworfen. Wenn auch der Herr Präsident meinte, wir sollten uns kurz fassen, so meine ich, wir sollten doch noch eine Zeitlang dabei bleiben, man wird da noch verschiedenes in Erfahrung bringen. Beispielsweise die Ausführungen des Herrn Rutenberg gehen mir geradewegs über den Horizont. Er sagte einfach: Der Mann hat einmal eine Arbeit nicht bekommen, und da ist er bei einer andern Gelegenheit entschädigt worden. Darauf wird man sich auch in Zukunft berufen können. Das ist aber keine Art, wie die Submissionen gehandhabt werden dürfen. Herr Rutenberg, lesen Sie doch die Bestimmungen! Wenn Herr Achelis mit Selbstherrlichkeit es ausgesprochen hat, daß die Baudeputation bei dem Verfahren bleiben werde, so hat ihn das laute Oho von dieser Seite bereits darauf aufmerksam gemacht, daß er sich völlig auf dem Holzwege befindet. Wir haben es in der Hand, wen wir in die Baudeputation wählen, und das Recht lassen wir uns nicht nehmen. Wir werden dafür sorgen, daß Leute dahineinkommen, zu denen wir Vertrauen haben. Herr Direktor Koop hat richtig ausgeführt, daß sechs Lose gemacht sind, und wenn sechs Lose sind, so ist das einfach eine Teilung der Arbeit. Wenn aber sechs Lose gemacht werden, so entspricht es dem Gerechtigkeitsgefühl, daß demjenigen der Zuschlag gemacht wird, der am billigsten ist. (Zurufe: Nein! Nein!) Dazu ist man verpflichtet. (Lebhafter Widerspruch.) Wenn Sie es anders machen, so erregen Sie Mißfallen an allen Ecken und Enden. Anderes gibt es nicht: wenn ein engeres Verfahren eingetreten ist, dann muß der Mindestfordernde den Zuschlag erhalten, wenn das auch nicht geschrieben ist. Das geht natürlich nicht, daß das unter allen Umständen geschehen müßte, es kann ja zum Beispiel ein Lieferant in Konkurs geraten — aber im übrigen ist man gehalten, dem Mindestfordernden den Zuschlag zu geben, das ist nicht mehr als recht und billig. Wenn Sie das nicht tun, so ist das eine irrige Auffassung dem Submissionswesen gegenüber.

Herr Nicolaus: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, als ich die Worte des Herrn Achelis hörte, die hier Empörung hervorgerufen haben: Wir geben die Arbeiten doch, wem wir sie geben wollen. Ich bin vollständig der Meinung des Herrn Garves: wenn eine engere Submission unter gleichwertigen Bewerbern ausgeschrieben ist, muß dem Billigsten der Zuschlag erteilt werden. Aber da wird uns gesagt: Ich mache es doch, wie ich will, ich gebe die Arbeit, wem ich will, gleichviel ob er der Billigste ist oder nicht. Herr Rutenberg hat ja auch schon gesagt, es wäre ihnen schwer geworden, das Unrecht zu tun und dem Mann das Los nicht zu bewilligen. Im meine, die Baudeputation hätte wohl durch ihren Vertreter anders sprechen können. Nach solchen Worten wird man sich in Zukunft zu richten wissen.

Herr Blanke: Wiederholt schon ist in der Bürgerschaft ausgesprochen, daß die Baudeputation früher mit Vorlagen kommen solle. Die Arbeiten werden so sehr verteuert dadurch, daß Vorlagen zu spät kommen. Jetzt ist in 2½ Monaten für 125 000 ℳ Inventar zu beschaffen. Das ist nicht möglich. Glauben Sie denn, wie Herr Achelis sagte, daß das Ratscafé am 1. Oktober fertig ist? Meines Erachtens ist das ganz unausführbar. Heute wird das Geld bewilligt, in vierzehn Tagen ist die Ausschreibung und dann sollen die Arbeiten in zwei Monaten fertiggeklappt werden. Das ist bei so diffizilen Arbeiten nicht möglich. Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Dr. Quidde gesagt hat, daß man die Vorlage jetzt, kurz vor den Ferien nicht näher besehen kann. Was über die Vergebung der Arbeiten gesagt ist, ist ganz richtig, aber über den einzelnen Fall, den Herr Direktor Koop angeführt hat, ist meines Erachtens viel zu breit, viel zuviel geredet. Es wäre besser gewesen, man hätte still geschwiegen — man könnte darauf etwas anderes entgegnen. (Herr Direktor Koop: Bitte!) Aber im Interesse des Betreffenden selbst liegt es, darüber zu schweigen. Die Vorlage selbst aber müssen wir annehmen im Interesse der Arbeit selbst.

Herr Bruns: Herr Präsident! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Bürgerschaft eine Kommission niedergesetzt hat, die sich mit dem Submissionswesen beschäftigen soll. Die Mitglieder der Kommission haben kürzlich Leitsätze über das Submissionswesen erhalten, die von der Gewerbekammer aufgestellt sind. Diese Leitsätze decken sich aber nicht mit den Anschauungen, wie sie Herr Garves heute vorgetragen hat.

Im übrigen möchte ich Herrn Direktor Koop, der sich vorhin so beschwert fühlte darüber, daß ein Lieferant eine Arbeit nicht bekommen hat, darauf hinweisen, daß diese Firma kürzlich eine andere Arbeit, und zwar für

den Festsaal bekommen hat, sie läßt aber, um ihre Aufträge nur bewältigen zu können, bei kleinen Tischlermeistern in der östlichen Vorstadt Arbeiten ausführen. Im übrigen glaube ich, ist die Baudeputation von der Annahme ausgegangen, daß diese Arbeiten an Firmen zu vergeben sind, welche durch ihre großen Holzläger und Einrichtungen die größte Gewähr bieten.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. (Herr Kunoth: Jetzt wird die Sache ja erst interessant!)

Rednerliste: Herr Professor Koop.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Ed. Achelis: Ueber die Verspätung der Vorlage, des heutigen Antrages habe ich mich bereits geäußert. Die Baudeputation hat selbst lebhaft bedauert, daß die Vorlage der Bürgerschaft so spät zugegangen ist. Was die Ausführung der Arbeiten anbetrifft, so hat die Baudeputation nach den Erklärungen, die der Architekt gemacht hat, die wohl begründete Hoffnung, daß der Bau am 1. Oktober fertig sein werde. Was die von Herrn Direktor Koop erwähnten Zweifel an der Leistungsfähigkeit der aufgeforderten Unternehmer betrifft, so muß ich derartige Zweifel aufs entschiedenste zurückweisen: ich habe nichts davon gesagt, der stenographische Bericht wird das ausweisen. Wir haben nicht den geringsten Zweifel an der Leistungsfähigkeit einer dieser Firmen gehabt, sonst würden wir sie nicht aufgefordert haben. Im übrigen bedaure ich, das Mißfallen der Bürgerschaft erregt zu haben in dem Punkt der Vergebung von Submissionsarbeiten. Ich kann aber nicht anders, und muß auch in diesem Augenblick jedes Wort aufrecht erhalten, das ich gesagt habe. (Bravo!)

Herr Direktor Koop: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!

Präsident: Bitte. Ich habe allerdings nicht gehört, daß Sie angegriffen worden sind.

Herr Direktor Koop: Herr Blanke hat dunkle Andeutungen gemacht, — ich weiß nicht, ob ich sie auf mich beziehen mußte. Wenn er aber etwas weiß, dann heraus damit!

Herr Blanke: Das hat Herr Bruns schon gesagt!

Der erste Teil des Antrages der Baudeputation wird angenommen; der letzte Teil wird, dem Antrage Dr. Quidde entsprechend, abgelehnt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. November 1909:

5. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung. (Mündlicher Bericht der Kommission über den Antrag Nr. 2: Wagenschuppen und Waschküche auf der Fuhrparkstelle II.)

Herr Richter von Spreckelsen: Im November 1909 beantragte die Deputation für die Straßenreinigung erstens eine neue Fuhrparkstelle in der Großen Annenstraße und zweitens die Errichtung eines Wagenschuppens und einer Waschküche auf der Fuhrparkstelle II. Die ganze Vorlage ist in der damaligen Verhandlung an eine Kommission verwiesen, obgleich gegen den Antrag sub 2 keinerlei Bedenken vorgebracht waren. Es handelt sich, wie die Kommission sich überzeugt hat, um nützliche und notwendige Aufwendungen, nämlich darum, daß der Wagenpark der Fuhrparkstelle 2 einen Schuppen erhält, damit die Wagen nicht dem Unwetter ausgesetzt sind. Es ist dringend erforderlich, daß dieser Schuppen hergestellt wird, der etwas mehr als 3000 ℳ kosten wird. Im übrigen handelt es sich um eine kleine Waschküche. Auch dagegen hat die Kommission keine Einwendungen zu erheben. Sie ist aber nicht in der Lage, auch im übrigen zu berichten, da die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Ich bitte aber, dem Antrage 2 der Vorlage vom November 1909 schon jetzt zuzustimmen, da die Deputation großen Wert auf die baldige Ausführung der Arbeiten legt.

Herr Groninger: Namens der Budgetkommission kann ich das nur befürworten. Ich bitte um die Annahme.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 1910:

Einrichtung einer Wohnungsinspektion.

Senatskommissar: Herr Senator Hildebrand.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Namens des Senats bitte ich die Bürgerschaft, betreffs des Gehalts des Wohnungsinspektors von ihrem ersten Beschlusse zurücktreten und sich den Anträgen der Deputation anschließen zu wollen. Der Senat teilt den Standpunkt der Deputation, daß bei der neuen Einrichtung, um die es sich hier handelt, besonders bei der Anstellung von Beamten und Ausgestaltung ihres Wirkungskreises mit Vorsicht zu Werke gegangen und der Rahmen zunächst nicht zu weit gespannt werden sollte. Eine höhere Festsetzung des Gehalts würde allerdings vielleicht den Vorteil bieten, daß sich ein größerer Kreis von Bewerbern fände. Auf der andern Seite ist aber auch in Erwägung zu ziehen, daß sich voraussichtlich Personen bewerben werden, die nach Lebensstellung und Ansprüchen den Verhältnissen, in denen sie wirken sollen, zu fern stehen. Sodann ist noch auf folgenden Gesichtspunkt hinzuweisen. Der Wohnungsinspektor wird sein Amt mit Erfolg nur ausüben können, wenn er sich der Mitwirkung der Polizeibeamten und anderer versichert halten kann, und letzteres wird vermutlich eher der Fall sein, wenn er sich nicht über diese untern Beamten erhebt, sondern denselben Rang einnimmt. Aus einer Reihe von

Städten ist bekannt, daß man als Wohnungsinspektor einen Mann gewählt hat, der eine technische Vorbildung besitzt, aber doch nur eine solche, die in der Absolvierung einer Baugewerkschule oder einer ähnlichen Anstalt besteht. Daneben wird die Hauptsache sein, einen Mann zu wählen, der die geeignete Persönlichkeit ist. Ich bitte, dem Antrage des Senats zuzustimmen, damit alsdann ohne Verzug an die Wahl selbst herangetreten werden kann.

Herr Schierenbeck: Ich habe schon in der früheren Sitzung, in welcher über den Wohnungsinspektor verhandelt wurde, ausgeführt, daß ich ein höheres Gehalt als das von der Deputation vorgesehene und beantragte für angemessen halte. Herrn Dr. Spittas Antrag ist vom Senat abgelehnt worden. Darüber sind die Meinungen in der Bürgerschaft ja auch verschieden. Würde ein solch hohes Gehalt festgesetzt, dann würden nur Akademiker in Frage kommen können, und ein solcher Inspektor ist wohl nicht geneigt, sich dieser Kleinarbeit zu widmen, die durch die Inspektion für ihn vorgesehen ist. Ein Mann, der selbst in die Wohnungen hineingehen und gute Ratschläge erteilen soll, der muß — das ist wenigstens erwünscht — im Kreise der in Frage kommenden Bewohner groß geworden sein. Aber es würde auch falsch sein, ein Gehalt festzusetzen, wofür man solche Leute nicht bekommen kann. Wir haben verschiedene Inspektoren mit ähnlicher Vorbildung, wie hier verlangt werden muß, bei anderen Ressorts, aber diese Stellen sind mit einem höheren Gehalt normiert: Gartenbauinspektor, Gewerbeinspektor, Polizeiinspektor, Kriminalinspektor, Brandinspektor ꝛc. Diese Beamten haben meist dieselbe Vorbildung, wie sie hier beim Wohnungsinspektor vorgesehen ist. Es ist ohne Zweifel, daß man meist das Amt nach dem Gehalte würdigt. Einer, der weniger verdient, ist meist nicht so geachtet, wie einer, der ein höheres Gehalt bezieht. Das sollte nicht sein, aber es ist menschlich. Leute, die mehr besitzen, werden auch mit andern Augen angesehen. Ein Amt, wie das des Wohnungsinspektors, sollte so bezahlt werden wie andere Inspektorate in andern Ressorts, und deshalb sollte man wenigstens einen Mittelweg einschlagen, und ich beantrage deshalb,

ein Gehalt — das ist das Durchschnittsgehalt der übrigen genannten Inspektoren — von 4000 bis 5500 ℳ mit fünf Zulagen à 300 ℳ.

Dann würden wir nicht zu hoch gehen und doch eine geeignete Auswahl treffen können.

Auf eins möchte ich noch hinweisen. In der Presse ist in verschiedenen Zuschriften ausgeführt, der Wohnungsinspektor müsse durchaus ein technisch gebildeter Mann sein. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Nach meiner Meinung werden die baulichen Einrichtungen doch genügend durch die Baupolizei inspiziert. Der Wohnungsinspektor soll nicht bloß anordnen, dies und jenes muß geändert werden. Herr Henke hat schon gesagt, daß da wenig zu machen ist. Der Inspektor soll Ratschläge geben in gesundheitlicher, hygienischer und in sittlicher Beziehung. Dazu ist nicht gerade ein technisch gebildeter Mann notwendig. Um den rechten Mann zu finden, muß ein angemessenes Gehalt festgesetzt werden. Ich glaube, daß das von mir angegebene Gehalt das richtige ist, und ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Senatskommissars und durch die Darlegungen des Senats in der Mitteilung, die wir bekommen haben, nicht überzeugt worden. Ich halte nach wie vor ein höheres Gehalt für durchaus notwendig. Der Senat meint, daß auch zu dem Gehalte von 2700—4500 ℳ eine geeignete Persönlichkeit für den Wohnungsinspektor gefunden werden könnte. Ich halte das selbstverständlich auch nicht für ausgeschlossen, aber ich habe doch große Bedenken, ob das Gehalt genügen wird, und das in doppelter Beziehung. Einmal halte ich es im Gegensatze zu Herrn Schierenbeck, wenn auch nicht für durchaus notwendig, so doch für wünschenswert, daß ein Bausachverständiger diese Stelle bekommt; und bei den verhältnismäßig hohen Gehältern, die unsere Baubeamten beziehen, bezweifle ich, daß wir einen tüchtigen Bausachverständigen für das Gehalt bekommen, wie der Senat es vorschlägt. Der zweite Grund ist, daß die Personen, die sich bei einem niedrigen Gehalte melden, nicht wegfallen, wenn das Gehalt ein höheres sein wird, daß aber zu diesen Bewerbern bei einem höheren Gehalte noch weitere hinzukommen werden, unter denen dann wohl geeignete sein werden. Der Senat bekommt dann also eine größere Zahl von geeigneten Personen, aus denen er sich die beste Kraft auswählen kann. Wenn der Senat sagt, daß ein höheres Gehalt leicht dahin führen kann, daß ein Mann gewählt wird, der nach Herkunft und Stellung den Lebensverhältnissen, in denen er wirken soll, zu fern steht, so liegt es ja in den Händen des Senats, den geeigneten Mann aus den Bewerbern auszuwählen. Es handelt sich nur darum, die Zahl der Bewerber zu vergrößern und dem Senat zu erleichtern, eine geeignete Kraft anzustellen. Ich bin auch der Meinung, daß der Wohnungsinspektor nicht über dem Ganzen schweben und im Bureau sitzen soll, sondern daß er sich von allem selbst überzeugen muß; aber das Gehalt, welches ich vorgeschlagen habe und welches die Bürgerschaft beschlossen hat, ist nicht so gewaltig und übermäßig, daß ein Mann, der diese Stelle bekleidet, sich für zu gut oder zu hoch gestellt halten wird, um derartige Arbeiten, wie das Besuchen der Wohnungen, zu übernehmen. Ich bin der Meinung, daß wir ruhig

an der Höhe des Gehalts wie die Bürgerschaft es beschlossen hat, festhalten sollten. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch der Architekten- und Ingenieurverein in einer Eingabe an den Senat diesen Standpunkt vertreten hat. Der Verein spricht davon, daß das Ganze zu einem Wohnungsamte ausgebildet werden müsse und verlangt für den leitenden Beamten ein noch höheres Gehalt, wenn die ganze Sache dazu ausgebildet werden sollte, hält aber jedenfalls das Gehalt, welches der Senat für den Wohnungsinspektor beantragt hat, nicht für genügend. Ich glaube auch, daß diese Zukunft, der weitere Ausbau der Wohnungsinspektion uns nicht abhalten kann, schon jetzt ein höheres Gehalt für den Wohnungsinspektor festzusetzen, da es sich vor allem darum handelt, einen geeigneten und tüchtigen Mann zu bekommen. Ich bitte daher, an unserem Beschlusse festzuhalten.

Herr Dr. Lürman: Ich muß sagen, daß ich auf einem etwas anderen Standpunkte stehe, als meine Herren Vorredner, namentlich als der letztere. Zu meiner Freude habe ich aus der Erwiderung des Senats ersehen, daß der Senat ebenso wie die Deputation und, wie ich glaube wir alle, die Wohnungsinspektion in dem Rahmen, wie sie jetzt geplant ist, doch wohl nur als Vorstufe ansehen, auf der sich im Laufe der Zeit größeres entwickeln soll und wird. Ich bin überzeugt, daß in den nächsten Jahren sich zeigen wird, daß eine Wohnungsinspektion ohne Wohnungsnachweis und ohne Wohnungsamt niemals das werden kann, was wir davon erwarten und erhoffen, nämlich ein wirksamer Faktor sozialer Mission. Wenn aber die Verhältnisse in absehbarer Zeit dahin drängen, daß dieser Entwicklungsgang stattfindet, wenn ein Wohnungsamt geschaffen wird, das selbständig und unabhängig vom Medizinalamt handelt, dann ist es wohl keine Frage, daß dieses einem Manne unterstellt werden muß, welcher auf Grund umfassender hygienischer und bautechnischer Kenntnisse an dieser Stelle nicht nur inspizierend, sondern vielmehr gewissermaßen von einer höheren Warte aus organisatorisch wirken kann, um damit die ganze Wohnungsinspektion vom Niveau der Inspektion auf das höhere Niveau der Wohnungsfürsorge zu erheben. Diesen höheren Beamten müßte natürlich der jetzt anzustellende Wohnungsinspektor untergeordnet sein. Von diesem Gedankengang ausgehend bin ich der Meinung, daß bei einem verhältnismäßig hohen Gehalt für den Wohnungsinspektor ein harmonisches Zusammenwirken mit dem höheren Beamten nicht so leicht möglich sein würde. Vor allem aber befürchte ich, daß das höhere Gehalt ein Hemmschuh werden könnte, wenn die Zeit dazu drängt, die Wohnungsinspektion aus den Kinderschuhen herauszuheben. Vor allem muß es meines Erachtens der Behörde darauf ankommen, das Vertrauen der Mieter und Vermieter zu der Inspektion zu gewinnen, das Gefühl zu erwecken, daß der Wohnungsinspektor keineswegs — wie soll ich mich ausdrücken? — schulmeisterhaft Beaufsichtigung und Belehrung geben, sondern daß er raten und taten soll. Ein solches Vertrauen wird aber nicht so leicht eintreten, wenn als Wohnungsinspektor ein Mann angestellt wird, der in seiner Herkunft und sozialen Stellung unnötig weit von denen getrennt ist, die er betreuen soll. Aus diesem Grunde möchte ich die Bürgerschaft bitten, das von der Deputation beantragte Gehalt aufrecht zu erhalten und ihren eigenen Beschluß, den sie, wenn ich mich recht erinnere, nur mit knapper Majorität gefaßt hat, wieder aufzuheben im Interesse der Sache. Sie werden damit, wenn Sie weiter in die Zukunft blicken, meines Erachtens die Wohnungsinspektion in ihren Zielen über die augenblicklich geplante Höhe hinaufführen. (Lebhafter Beifall.)

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Dr. Lürman, denen ich zustimme, sehr kurz fassen. Herrn Schierenbeck möchte ich erwidern, daß die Bezugnahme auf andere Inspektorate doch wohl nicht ausschlaggebend sein kann. Wir haben eine große Anzahl von Inspektoren, so Bauinspektoren, deren Gehalt wir nicht mit dem Gehalt des Wohnungsinspektors vergleichen können; jede Stellung muß vielmehr für sich betrachtet werden. Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Lürman habe ich den Eindruck, daß ein höheres Gehalt, als die Deputation vorgeschlagen hat, bei der Auswahl des Wohnungsinspektors vielleicht eher hinderlich als förderlich sein kann. Herr Dr. Spitta hat ja darin recht, daß sich bei dem höheren Gehalte voraussichtlich mehr Bewerber finden werden, und zwar auch Persönlichkeiten, die eine höhere Vorbildung mitbringen; aber auch mit dem geringeren Gehalt werden sich geeignete Personen gewiß melden. Ich kann daher die Bürgerschaft nur bitten, auf ihrem früheren Beschlusse nicht zu beharren, sondern sich dem Vorschlage der Deputation anzuschließen.

Herr Donath: Wir haben in der vorigen Sitzung für den Antrag Spitta gestimmt, sind aber nach erneuter Prüfung der Sache dazu gekommen, die Gründe des Senats anzuerkennen. Der Antrag Spitta hat seine großen Bedenken. Er könnte dahin führen, daß der Kreis der Bewerber ein zu exklusiver wird, daß sich gerade diejenigen nicht um den Posten bewerben, die die Qualifikation besitzen, die sich aber aus dem Grunde nicht melden, weil sie meinen, daß sie bei dem höheren Gehalt doch nicht auserkoren werden, weil sie nicht zu der Kategorie der Leute mit höherer Bildung und der gesellschaftlichen Exklusivität gehören. Wir sind daher zu der Ueberzeugung gekommen, daß es richtiger ist, der Senatsvorlage zuzustimmen. Wir nehmen eben das Gute, wo wir es kriegen. Es kommt freilich nicht oft vor, daß wir uns von den Gründen

des Senats überzeugen lassen können. Auch ist zu bedenken, daß sich die Wohnungsinspektion allmählich noch weiter entwickeln wird, wie auch der Vorredner ausgeführt hat. Der Antrag des Herrn Schierenbeck hat ja manches für sich, aber dann müßten alle Inspektoren im Gehalt gleichgestellt sein, das ist jedoch nicht der Fall, wie Herr Senator Hildebrand behauptet hat. Wir erklären uns also für die Senatsvorlage.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Kalms, Kunoth und Schierenbeck.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Schierenbeck: Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß meine Ausführungen dahin gegangen wären, ich hätte die Gleichstellung des Wohnungsinspektors mit allen Inspektoren verlangt. Das ist ja unmöglich. Ich habe nur von den Inspektoren gesprochen, die nicht Akademiker sind, und diese stehen fast durchweg in höherem Gehalt. Das hat mich zu meinem Antrage geführt.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Schierenbeck wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Februar, 22. März und 21. Juni 1910:

Umlegung von Grundstücken.

Senatskommissare die Herren Senatoren Hildebrand und Dreyer.

Präsident: Es liegen dazu verschiedene Anträge der Juristischen Kommission vor.

Herr Richter Hobelmann: Da die Anträge der Juristischen Kommission gedruckt vorliegen, kann ich mich zu ihrer Begründung um so kürzer fassen, als voraussichtlich die ganze Vorlage an eine besondere Kommission verwiesen werden wird. Die Anträge unter 1 und 4 sind lediglich redaktioneller Natur. Die Anträge 2 und 3 hängen zusammen und ergeben sich aus den Vorschriften des § 11 über die Wertminderung, sie sind Ergänzungen, die die Juristische Kommission für notwendig hält. In Antrag 5 wird eine Einschiebung gemacht, die nötig ist, um die Motive mit dem Wortlaut des Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen. Bei dem 6. Antrag wird ein Versehen des Gesetzentwurfs berichtigt, wo „Beteiligte“ anstatt „Teilnehmer“ gesagt ist, Antrag 7 bestimmt ausdrücklich, daß in diesen Fällen der Rechtsweg ausgeschlossen ist, weil durch die Bestimmung, daß der Senat endgültig entscheide, nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts der Rechtsweg tatsächlich noch nicht als ausgeschlossen anzusehen ist.

Herr Richter Castendyk: Wegen der voraussichtlichen Verweisung der Vorlage an eine Kommission kann ich mich auch kurz fassen. Nachdem von uns beschlossen ist, die Stadterweiterung nach Plätzen, wie sie jetzt vorgesehen sind, zu regeln, haben wir die Verpflichtung, den Eigentümern von Grundstücken in den Gegenden, für die Bebauungspläne beschlossen werden, Gelegenheit zu geben, ihre Grundstücke den neuen Plänen anzupassen. Das ist der Grund, weshalb der Senat seinerzeit beantragt hat, eine Deputation niederzusetzen, die über einen entsprechenden Gesetzentwurf beraten sollte. Der Gesetzentwurf, der uns vorgelegt ist, ist von uns in einer großen Anzahl Sitzungen in mehreren Lesungen ausführlich durchgearbeitet und in sehr erheblicher Weise verändert worden. Trotzdem sind die Ansichten in der Deputation noch sehr getrennt gewesen. Es werden wahrscheinlich einige Deputationsmitglieder heute noch ihre von dem Entwurfe abweichenden Meinungen hier entwickeln. Ich will deshalb auf Einzelheiten nicht eingehen und nur einen Punkt hervorheben. Es handelt sich um den Punkt, wegen dessen der Senat seinerzeit die Vorlage nicht genehmigt, sondern sie noch einmal an die Deputation zurückverwiesen hat. Die Deputation hat auf die Anregung des Senats hin den Prozentsatz, bis zu welchem der Staat Areal für sich kostenfrei aus der Umlegungsmasse entnehmen darf, geändert. In der ersten Vorlage waren 25 % der Umlegungsfläche dem Staate zur Verfügung gestellt, in der neuen Vorlage sind es 30 %. Grund der Aenderung ist nicht, daß die Deputation auf Grund desselben Materials ihre Meinung geändert hätte, sondern es ist uns inzwischen weiteres Material vorgelegt. Aus mehreren Plänen der Stadterweiterung haben wir ersehen, daß wenn nur 25 % für die Straßen berechnet werden, in den Gegenden, wo die ärmere Bevölkerung wohnt, aus diesen 25 % der Bedarf an Straßen nicht gedeckt werden kann. Wir haben Pläne gesehen, in denen teilweise Straßen von nur 8 m Breite vorgesehen sind, und wo trotzdem 29 % der Umlegungsfläche als Straßengrund in Betracht kamen. Das ist der Grund, weshalb wir jetzt vorschlagen, dem Staat das Recht zu geben, bis zu 30 % zu verlangen.

Herr Gieschen: Ich will in dieser Sache auch nicht auf Einzelheiten mehr eingehen, aber ich will noch bemerken: wir im Landgebiete sind ganz dafür, daß die Verkoppelungen in neuerer Zeit etwas anders gehandhabt werden als nach dem alten Verfahren. Ich stehe mit der Deputation auf dem Standpunkte, daß das alte Verkoppelungsgesetz nicht mehr genügt

und daß wir, wo es sich um Baugelände handelt, auch etwas andere Vorschriften haben mögen. Ich habe in einer Reihe von Verkoppelungen als Schätzer, Deputierter und Anweiser mitgewirkt und diese Vorlage sehr viel durchstudiert. Ich muß sagen, sie enthält etwas, was mir nicht verständlich ist. Ich darf mir wohl ein Urteil erlauben. Trotzdem ich sehr viel von der Sache verstehe, kann ich aus dieser Vorlage nicht verständlich werden. Ich weiß nicht, wie es in der Praxis ausgeführt werden soll. Es sind, glaube ich, viele Bestimmungen, die geändert werden könnten, ohne dem Staate Schaden zu tun, aber dem Umlegungsverfahren wesentliche Erleichterung schaffen könnten. Aus dem Grunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die ganze Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag Gieschen wird angenommen.

Präsident: Die Herren sind wohl einverstanden, wenn wir die Kommission gleich wählen.

Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Vorschläge machen:

Herr Garde: 1. Garves, 2. Nicolaus, 3. Direktor Koop, 4. Gieschen.

Herr Blome: 5. Rose.

Herr Groninger: 6. Dr. Apelt, 7. Depken, 8. Richter Hobelmann, 9. Koch.

Herr Garde: Ich beantrage die Herren durch Akklamation zu wählen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Präsident: Dann sind die neun Herren gewählt, und ich bitte Herrn Richter Hobelmann, die erste Sitzung einzuberufen.

Wir kommen jetzt an die zurückgestellten Anträge. (Unruhe und Widerspruch.) Wenn Sie nicht wollen, dann schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen angenehme Ferientage.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

№ 28.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. August 1910.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 27. Juli 1910:
1. Gasanstalt in Bremerhaven 558
2. Verlegung eines Teils der Kaiserstraße in Bremerhaven 559
3. Stadttheater in Bremerhaven 559

II. Mitteilung des Senats vom 12. Juli 1910:
1. Straßenanlagen in Sebaldsbrück 559
3. Moltke-Denkmal 560
4. Beschaffung eines zweiten Teersprengwagens . 560

III. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1910:
17. Hebammenwesen 561

IV. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:
1. Nachbewilligung für das Generalsteueramt . . 561

V. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:
10. Wasserlieferung an Privatbadeanstalten . . . 561
11. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek 562
12. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke . . . 562
14. Jahresbericht über das Technikum. 562

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
2. Jahresbericht des Gewerbemuseums 562

VII. Mitteilung des Senats vom 26. Juli 1910:
Budget 1910 562

VIII. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:
1. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen der Revisionsaufseher Haupt und Rogge . . . 562

IX. Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1910:
Vermeidung von Doppelbesteuerungen 562

X. Mitteilung des Senats vom 2. August 1910:
1. Warmwasserversorgung des St. Jürgenasyls . 562
2. Erweiterungsbauten in Ellen 562

XI. Mitteilung des Senats vom 9. August 1910:
1. Festlegung einer Planstraße in Feldmark Utbremen 562
2. Enteignung eines Teils des Grundstücks Halmerweg Nr. 9 562
5. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher-Chaussee, Katasterbezeichnung 658 AA 564
6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Schwachhauser-Chaussee Nr. 276 564

XII. Mitteilung des Senats vom 12. August 1910:
2. Weltausstellung in Brüssel 564

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Nach Beendigung der vertraulichen Sitzung wird die öffentliche Verhandlung 6 Uhr 47 Minuten eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Juli wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Anzeige des Senats, daß ernannt worden sind zu Senatskommissaren für die Verhandlungen der Bürgerschaft, betreffend Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll, Herr Senator Dr. Dreyer, dem Herr Inspektor Freytag beigeordnet ist, für die Verhandlungen, betreffend Prüfung für das Hufbeschlaggewerbe, Herr Senator Dr. Oelrichs, hinsichtlich des Jahresberichts der Stadtbremischen Armenpflege Herr Senator Hildebrand, hinsichtlich der Gasanstalt in Bremerhaven Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen, hinsichtlich der Verlegung eines Teils der Kaiserstraße in Bremerhaven Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen, hinsichtlich der Aenderung des § 139 der Bauordnung Herr Senator Dr. Dreyer, und betreffend Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom Herr Senator Dr. Kirchhoff und für den Fall der Abwesenheit desselben Herr Senator Wessels, denen Herr Direktor Süchting beigeordnet ist.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Juli 1910:

1. Gasanstalt in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat einige kleine redaktionelle Aenderungen vorzuschlagen, die ich kurz anführen und begründen will. In § 3 des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Bremerhaven und dem Staat ist vorgesehen, daß, wenn die Stadtgemeinde Bremerhaven den Gasanstaltsbetrieb auf dem Gelände aufgeben sollte, das ihr jetzt überwiesen wird, sie dasselbe dem Staat zurückgeben soll. Unter dem Ausdruck „zurückgeben" versteht sich nicht ohne weiteres, daß die Stadtgemeinde verpflichtet ist, das Eigentum an dem betreffenden Grundstück zurückzuübertragen. Deshalb empfiehlt die Juristische Kommission als redaktionelle Aenderung:

> in § 3 Absatz 1 hinter „zurückzugeben" hinzuzufügen „und aufzulassen".

Zweitens haben wir zu § 3 Absatz 2a unsererseits anzuregen, daß am Schlusse nicht gesagt wird „und die gesetzlichen Straßenbaukosten". Im § 3 ist vorgesehen, daß, wenn die Stadtgemeinde an den Staat das Gasanstaltsareal zurückgibt, der Staat der Stadtgemeinde den Grundstückspreis und die gesetzlichen Straßenbaukosten bezahlen soll. Es ist nicht ohne weiteres klar, was eigentlich die gesetzlichen Straßenbaukosten sein sollen und es hat sich herausgestellt, daß damit diejenigen Straßenbaukosten gemeint sind, die von der Stadtgemeinde Bremerhaven als Eigentümerin des ihr als Eigentum überwiesenen Gasanstaltsareals etwa an den Staat auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen bezahlt sind. Wir schlagen deshalb, um jeden Zweifel zu beseitigen, folgende redaktionelle Aenderung vor:

> Im § 3 Absatz 2 Zeile 2 ist zwischen „die" und „gesetzlichen" einzuschalten „etwa von ihr bezahlten",

so daß der Satz heißt:

> Die Stadtgemeinde erhält alsdann vom Staate für das zurückzugebende Gelände den Einheitspreis von 2,50 ℳ pro Quadratmeter und die etwa von ihr bezahlten gesetzlichen Straßenbaukosten vergütet.

Dann haben wir noch ein Bedenken gehabt gegen die Formulierung des § 11. Da heißt es:

> Der Staat ist verpflichtet, der Stadtgemeinde Bremerhaven das im § 10, Absatz 1, 2 und 7 näher bezeichnete Gelände auf Antrag der Stadtgemeinde jederzeit zum Preise von 250 000 ℳ käuflich zu überlassen und zu Eigentum zu übertragen.

Hier wird zum Ausdruck gebracht, daß die Stadtgemeinde Bremerhaven dem bremischen Staat die Verpflichtung auferlegen will, das Gelände, daß sie später für öffentliche Zwecke verwenden will, unbebaut liegen zu lassen. Wenn aber die gewählte Formulierung beibehalten wird, würde der Staat verpflichtet sein, der Stadtgemeinde auf ihr Verlangen auch denjenigen Teil des Geländes zum Eigentum zu übertragen, auf dem nach Bestimmung von § 10 Absatz 2 die Kirche errichtet werden soll. Das ist selbstverständlich nicht der Sinn des Vertrages. Es muß infolgedessen eine redaktionelle Aenderung erfolgen und gesagt werden:

> Der Staat ist verpflichtet, der Stadtgemeinde Bremerhaven das im § 10 Absatz 1 und 7 bezeichnete Gelände mit Ausnahme der im Absatz 2 daselbst erwähnten Baustelle auf Antrag der Stadtgemeinde usw.

Die Juristische Kommission bittet, diese redaktionellen Anträge anzunehmen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Ich darf mich meinerseits einverstanden erklären mit diesen Vorschlägen der Juristischen Kommission. Dieselben sind nur redaktioneller Natur und bedeuten lediglich Verbesserungen.

Herr Addicks: Nachdem der Herr Senatskommissar sich mit den Abänderungsvorschlägen der Juristischen Kommission einverstanden erklärt hat, will ich auf die heutige Vorlage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nur kurz zurückkommen. Die Vorlage ist das Produkt langer Verhandlungen der Deputation mit dem Stadtrate zu Bremerhaven einerseits und dem Vorstande der evangelischen und lutherischen Kirche zu Bremerhaven anderseits, und ich habe den ausführlichen Darlegungen im Berichte nichts hinzuzufügen. Der Senat hat der Vorlage bereits zugestimmt, und hoffe ich, daß auch Sie, meine Herren, der Vorlage das gleiche Wohlwollen entgegenbringen, und bitte ich, die Anträge der Deputation im Interesse unserer Tochterstadt Bremerhaven einhellig anzunehmen.

Präsident: Ich darf nachträglich sagen, daß der Senat eine Abänderung vorzunehmen wünscht, indem in seiner Mitteilung wegen des Vertrages mit der Kreuzkirche gesagt werden soll:

Die evangelisch-lutherische Gemeinde hat auf dieser Baustelle eine Kirche mit Pfarrhaus und Lehrsaal zu erbauen.

Die Verträge werden mit den Abänderungsvorschlägen des Senats und der Juristischen Kommission angenommen.

2. Verlegung eines Teiles der Kaiserstraße in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen.

Herr Addicks: Ich habe dem Berichte wenig hinzuzufügen. Die Annahme der Vorlage empfiehlt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen, da durch dieselbe eine wesentliche Verbesserung des ganzen Straßenzuges herbeigeführt wird; ich bitte daher, den Anträgen der Deputation zustimmen zu wollen.

Die Anträge werden angenommen.

3. Stadttheater in Bremerhaven.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Juli 1910:

1. Straßenanlagen in Sebaldsbrück.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Kaemena: Herr Präsident! So erfreulich es auch ist, daß diese Vorlage endlich soweit gediehen ist — vor 1½ Jahren ist der Antrag gestellt zu dieser Vorlage —, so muß ich doch bedauern, daß der Senat auf die Eingaben der Witwe Kaemena und Wilhelm Kaemena nicht eingegangen ist. Die Sache verhält sich so: Als Lür Kaemena an Rohmeier, der bauen wollte, einen Bauplatz verkauft hatte, da hat er das Ausgangsrecht an der neu anzulegenden Straße für eine Entschädigung von 1000 ℳ mit verkauft, und dieses ist auch beim Erbe- und Handfestenamt eingetragen. Durch die jetzige Vorlage soll ein 3 m breiter Vorgarten neben dem Hause des Herrn Rohmeier verbleiben, und der Senat ist auf die Eingaben der Witwe Kaemena und Erben nicht eingegangen. Es ist nun dadurch illusorisch geworden, dort eine Straße anzulegen; Herr Rohmeier weigert sich, diese 3 m Vorgarten zu erwerben, und der Witwe Kaemena kann man unmöglich zumuten, ein derartiges Geschenk zu machen; es sind das 90 m Tiefe und 3 m Breite und das Ganze hat einen Wert von 3000 ℳ, den sie unentgeltlich Herrn Rohmeier geben müßte. Ich bin der Meinung, daß man auch an anderer Stelle von den Vorgärten abgesehen hat. So ist in diesem Frühjahre eine Bauerlaubnis erteilt worden für ein Doppelhaus, wo von Vorgärten abgesehen worden ist, ganz in der Nähe an der Sebaldsbrücker Chaussee. Deshalb sollte man auch hier von Vorgärten ganz absehen. Ich bitte Sie, genehmigen Sie die Vorlage mit der Bedingung, daß auf die Eingabe der Witwe Kaemena und Erben Rücksicht genommen wird, indem von der Beibehaltung eines Vorgartens abgesehen wird.

Präsident: Herr Kaemena, haben Sie den Antrag wohl zu Papier gebracht?

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Garves: Die Gründe für die Ausführungen, die Herr Kaemena gemacht hat, mögen richtig sein. Aber es ist unmöglich, daß die Bürgerschaft einem derartigen Antrage zustimmen kann. Herr Kaemena hätte richtiger getan, einen Antrag auf Kommissionssitzung zu stellen, um diese Vorlage zu prüfen. Das wäre der richtige Weg gewesen, um diese Sache zu prüfen. Ich stelle, um keine Ungerechtigkeiten vorkommen zu lassen, den Antrag auf Kommissionsberatung von 9 Mitgliedern.

Der Antrag des Herrn Garves wird genügend unterstützt.

Herr Kaemena: Gerade diesem Antrage bitte ich nicht Folge zu geben. Die Sebaldsbrücker Terraingesellschaft hat 1½ Jahre gewartet bis diese Vorlage kam und es könnte, wenn Sie den Antrag des Herrn Garves annehmen, leicht möglich sein, daß noch 1½ Jahre hinzukommen. Lehnen Sie lieber meinen Antrag ab. (Heiterkeit.)

Herr Garves: Ich ziehe auf Wunsch des Herrn Kaemena meinen Antrag zurück.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß das Bedauern des Herrn Kaemena, daß die Sache solange nicht zur Verhandlung gekommen ist, nicht der Bürgerschaft zum Vorwurf gereichen kann. Das liegt nicht an der Bürgerschaft. Die Mitteilung des Senats ist vom 12. Juli, und wir haben dieselbe am 13. oder 14. Juli in Händen gehabt, und da ist die Bürgerschaft in die Ferien gegangen. Also bei der ersten Gelegenheit, die sich geboten hat, ist die Angelegenheit zur Verhandlung gekommen.

Herr Kaemena: Das meine ich auch nicht.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

3. Moltke-Denkmal.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn der Betrag, der in der Vorlage genannt ist, wirklich als Ueberschuß betrachtet werden könnte, dann dürften wir wohl der Vorlage ruhig zustimmen. Ich bezweifle aber, daß man vorläufig von einem Ueberschuß reden kann. Meine Ansicht ist, daß man bei Anbringung des Denkmals an die Liebfrauenkirche nicht daran gedacht hat, daß über dem Denkmalskörper ein mit Kupfer gedeckter Turm ist. Wer in der letzten Zeit an dem Denkmal vorübergegangen ist, wird gesehen haben, daß auf dem Mantel des Feldmarschalls, wie auf dem Rücken des Pferdes sich eine moosartige grüne Schicht gebildet hat, und außerdem verursacht das Regenwasser, welches vom Turme herunterkommt, nicht nur im Gesicht des Feldmarschalls, sondern auch auf dem Pferdekörper lange schwarze Streifen. Ich habe in letzter Zeit Gelegenheit gehabt, zu hören, wie Fremde, die das Denkmal besichtigten, ihre Glossen darüber zogen, und das will jedenfalls die Bürgerschaft doch nicht. Meiner Ansicht nach ist es notwendig, bevor wir über das Geld verfügen, das Denkmal zu schützen, und wenn es nicht möglich ist, über dem Denkmal eine passende Bedachung anzubringen, dann sollten wir suchen, soviel Geld zu behalten, daß von den Zinsen alle Jahre mindestens zweimal das Denkmal gründlich gereinigt werden kann. Ich bitte, heute dem gestellten Antrage nicht zuzustimmen, sondern vorläufig die Zustimmung auszusetzen und meinem Antrage, den ich hier stellen möchte, zuzustimmen. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Kommission zur Erhaltung kunsthistorischer Denkmale mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise das Moltkedenkmal vor den bei Regenwetter vom Liebfrauenturm herabströmenden Wassermassen zu schützen ist und welche Kosten eine zweimal im Jahr vorzunehmende Reinigung des Denkmals verursacht.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Heinken: Ich verzichte.

Herr Wuppesahl: Das Wort „Wassermassen" möchte ich gern weg haben.

Der Antrag Davin wird angenommen.

4. Beschaffung eines zweiten Teersprengwagens.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, es vorläufig bei dem einen vorhandenen Teersprengwagen zu belassen, und zwar nicht etwa deswegen, weil ich bezweifle, daß das nicht stimmt, was in der Vorlage gesagt ist, sondern aus einem anderen Grunde. Vor einigen Tagen ist mir zufällig ein Artikel vom 10. August in die Hände gefallen, der über die Schädigungen handelt, die bei Parkanlagen auf die Wege aufgebrachten Teermassen Bäumen und Sträuchern zufügen. Ich möchte bitten, es vorläufig erstmal mit dem einen Teerwagen genug sein zu lassen, bis wir uns überzeugt haben, ob sich bewahrheitet, was der Direktor des Bois de Boulogne gesagt hat. Wenn es der Herr Präsident erlaubt, dann lese ich den kleinen Satz vor:

> (Geteerte Straßen und Pflanzenwuchs.) Der Einfluß des Teerens der Straßen auf die Vegetation ist schon vor zwei Jahren von Forestier, dem Direktor des Pariser Bois de Boulogne, auf dem Kongreß für Straßenbau behandelt und als ungünstig bezeichnet worden. Neuerdings hat sich Forestier, wie aus Paris berichtet wird, wieder zu dem Thema geäußert und erklärt, daß seine damaligen Mitteilungen durch zahlreiche Beobachtungen bestätigt worden seien. Von dem Augenblicke an, wo auf öffentlichen Straßen, die durch Parkanlagen führen, der Teer aufgebracht ist, werden die dem Teer entsteigenden Gase für die Pflanzen verderblich. Später, wenn die Teermasse hart geworden ist, wirkt der Staub auf gewisse Gewächse schädlich. Von den Bäumen sind Linde und Ahorn am empfindlichsten gegen die Wirkungen des Teerens, und eine Anzahl amerikanischer Nußbäume hat im Bois bereits gefällt werden müssen. Von denjenigen Bäumen, die den Einflüssen des Teerens bisher noch leidlich widerstanden haben, fangen einige auch bereits an, abzusterben, wie z. B. die Erlen und die Roßkastanien. Am meisten leiden die Sträucher und Blumen. Die Wirkungen der Teergase auf die Bäume zeigen sich darin, daß braune oder schmutzig weiße Flecken sich auf den Blättern bilden. Bald schrumpfen denn auch die Blätter ein, der Baum kränkelt und geht schließlich ein.

Aus diesem Grunde bitte ich, vorläufig den Antrag abzulehnen, um erst Erfahrungen zu sammeln, denn wir wollen doch nicht, daß unsere Parkanlagen geschädigt werden. Wenn sich dann in späterer Zeit herausstellen sollte, daß es nicht zutrifft, was Herr Forestier be-

hauptet, dann kommen wir noch früh genug zu einem zweiten Wagen.

Herr Lampe: Es ist ja einer Beachtung wert, was dieser Pariser sagt, aber es kommt auf verschiedene Sachen an. Es kommt auf den Teer an und wie oft das Teeren geschieht. Denn daß Teer der Vegetation nicht förderlich ist, das weiß jeder. Jeder weiß auch, daß Pflanzen nicht gedeihen, wo Gas gebrannt wird. Es kommt auf das wieviel an. Nun haben wir einen Teerwagen angeschafft und in dem Berichte wird ausgeführt, daß es unzweckmäßig sei; mit derselben Mannschaft könnten wir mehr schaffen. Es wäre also ein kaufmännisches Verfahren, wenn wir den Versuch machen und es so machen, daß es wirken kann. Das Geld ist ja da. Infolgedessen können wir den Versuch machen.

Herr Garde: Ich bitte, den Ausführungen von Herrn Davin zu folgen. Es ist bekannt, daß Carbolineum, ein Auszug aus Teer, das dicht bei Pflanzen verwendet wird, diese zum Ausgehen veranlaßt. Durch Anschaffung und Gebrauch eines zweiten Wagens würde möglicherweise die Gefahr, die Herr Darvin geschildert hat, nur vergrößert. Ich glaube, die ganze Sache ist wert, daß darüber genaue Untersuchungen angestellt werden, und daß, wenn wir vielleicht mit der Anschaffung des ersten Wagens einen Fehler gemacht haben, diesen durch Einstellung des zweiten Wagens nicht wiederholen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Kunoth und Lampe.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Baudeputation wird abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1910:

17. Hebammenwesen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission beantragt eine redaktionelle Abänderung. Die Fassung im vorgelegten Gesetzentwurfe ist nicht ganz klar.

Statt „die in § 3 erwähnte Verpflichtung" ist zu sagen „eine der sich aus § 3 ergebenden Verpflichtungen".

Der Gesetzentwurf wird mit dem Amendement der Juristischen Kommission angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:

1. Nachbewilligung für das Generalsteueramt.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:

10. Wasserlieferung an Privatbadeanstalten.

Herr Heinken: Der Bericht der Deputation teilt der Bürgerschaft mit, daß sie wegen Mangel an dem Nötigen nicht auf diese Ermäßigung eingehen könne. Sie sagt außerdem im Berichte, die Privatbadeanstalten, überhaupt alle, bezahlten für das Wasser nur die Selbstkosten. Tatsache ist, daß der Staat in gewisser Beziehung die Verpflichtung hat, Badeanstalten zu bauen. Der Verein für Volksbäder hat die Badeanstalt am Breitenweg und am Steffensweg und bekommt jetzt das Geschenk von 60000 cbm Wasser und ist befreit von der Grund- und Gebäudesteuer, so daß die Privatbadeanstalten darunter zu leiden haben. Das ist Tatsache, daß die Privatbadeanstalten in gewisser Beziehung gemeinnützig wirken könnten, wenn der Staat sich dazu aufschwingen könnte, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dann würden große staatliche Mittel aufzuwenden sein. Wir vernehmen, daß den Privatbadeanstalten gerade von dieser Seite geholfen werden könnte. Ich möchte daher den Besitzern von Privatbadeanstalten empfehlen, sich mit einem Gesuche an den Senat zu wenden; und wenn der Senat seine Zustimmung nicht gibt, dann behalte ich mir vor, in der Bürgerschaft wieder darauf zurückzukommen.

Herr Imwolde: Auch wir bedauern, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke sich ablehnend verhält. In allen großen Städten sind städtische Badeanstalten eingerichtet, wir in Bremen sind auf die Privattätigkeit angewiesen. Bis jetzt haben wir nur öffentliche Flußbadeanstalten, aber eine Badeanstalt, in der es auch in der kühlen Jahreszeit den Arbeitern, welche den ganzen Tag in staubigen und rußigen Räumen arbeiten, möglich ist, am Abend ein Bad zu nehmen, haben wir nicht. Sie sind auf die Privatbadeanstalten angewiesen, und da hätte ich geglaubt, daß die Deputation für das Gesundheitswesen in sozialpolitischer Beziehung einen Schritt weiter gegangen wäre. Sie hat erklärt: Ich habe keine Mittel zur Verfügung. Leider versagen da die Quellen, die mit dem Staate in Verbindung stehen. Es müssen überall große Ueberschüsse erzielt werden, aber für die Allgemeinheit wird wenig getan. Ich bedaure es und werde bei nächster Gelegenheit darauf zurückkommen.

Herr Dr. Feldmann: Der Herr Vorredner ist in einem großen Irrtume. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat sich nicht ablehnend verhalten, sie hat erklärt, sie habe keine Mittel. Wenn Senat und Bürgerschaft freie Abgabe von Wasser beschließen wollen, dann müssen sie auch die Mittel dafür bewilligen. Sie haben es auch früher getan, und haben freies Wasser für die Volksbadeanstalt bewilligt. Da haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, daß der

Staat ein Quantum Wasser liefert und daß das Aversum dementsprechend erhöht wird und das Wasserwerk aus der Staatskasse den Ersatz bekommt. Es ist auch ein Irrtum, wenn der Herr Vorredner glaubt, daß die Deputation für das Wasserwerk irgend welchen Ueberschuß für den Staat erzielt. Das ist nicht der Fall, da gibt es keine Ueberschüsse. Im Gegenteil wird das Wasserwerk nach dem Gesetze so geführt, daß keine Ueberschüsse erzielt werden. Es ist derselbe Irrtum wie bei der Wassersteuer, als ob deren Erträge in die Staatskasse flössen. Ich muß sagen, daß die Antwort, welche die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gegeben hat, durchaus berechtigt ist.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte; dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

11. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

12. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Präsident: Es ist der übliche Bericht.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Dann zeigen wir den Bericht an.

14. Jahresbericht über das Technikum.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts an.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:

2. Jahresbericht des Gewerbemuseums.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts an.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Juli 1910:

Budget 1910.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts an.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:

1. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen der Revisionsaufseher Haupt und Rogge.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Beide Anträge werden angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1909:

Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag und das Gesetz werden angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. August 1910:

1. Warmwasserversorgung des St. Jürgenasyl.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

2. Erweiterungsbauten in Ellen.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. August 1910:

1. Festlegung einer Planstraße in der Feldmark Utbremen.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

2. Enteignung eines Teils des Grundstücks Halmerweg Nr. 9.

Herr Waigand: In dem Berichte heißt es, daß der Eigentümer eine so hohe Entschädigung verlangt habe, daß eine Verständigung aussichtslos gewesen sei. Nun war Herr Buchholz bei mir und sagte, daß ihm von der Deputation 5 ℳ pro Quadratmeter geboten seien, während er selbst 14.40 ℳ habe geben müssen. Es ist mir nun nicht recht verständlich, wenn die Deputation aus dem Kaufvertrag sehen kann, daß der Mann über 14 ℳ gegeben

hat, daß sie ihm 5 ℳ bietet und dann schreibt, daß eine Verständigung mit ihm aussichtslos sei. Ich glaube, weiter ist mit ihm nicht verhandelt worden. Nicht weit davon entfernt — etwa hundert Schritt — ist an Mattfeld für den Quadratmeter 13 ℳ gegeben worden. Das ist ein zu großer Unterschied. Herr Mattfeld ist allerdings ein sehr reicher Mann und Buchholz nur ein kleiner Geschäftsmann. Ich weiß nicht, ob es berechtigt ist, einen kleinen Mann so zu behandeln. Dem Manne kommt es so vor, als ob man die kleinen Leute anders behandelte als die großen. Es ist nicht recht, die Enteignung auszusprechen, ohne noch einmal zu versuchen, eine Verständigung herbeizuführen und ein Angebot zu machen, wie es notwendig ist. Es wäre zu untersuchen, wie die Sache gekommen ist.

Herr Schütte: Ich konnte nicht alles verstehen, was der Herr Vorredner gesagt hat, aber eine Bemerkung lautete so absurd, daß ich glaube, ihn mißverstanden zu haben. Er sagte, die Deputation handelte mit den Leuten verschieden je nach dem, ob sie reich oder weniger bemittelt sind. War das so, Herr — wer hat doch geredet? — Herr Waigand? Haben Sie das gesagt? (Herr Waigand: Ja!) Das ist eine unerhörte Aeußerung gegenüber einer Deputation, daß ich sie aufs allerentschiedenste zurückweisen muß. Ich bitte doch nicht mit solchen Sachen zu kommen. (Sehr richtig!) Im übrigen, wenn Differenzen zwischen der Deputation und dem Eigentümer eines Grundstücks bestehen, so ist auf jeden Fall mit dem Manne verhandelt, und wenn in dem Bericht steht, daß mit ihm verhandelt sei, so ist mit ihm verhandelt. Uebrigens wird der Mann, wenn die Enteignung ausgesprochen ist, sein volles Recht bekommen. Wenn die Enteignung beschlossen wird, wird mit ihm aufs neue verhandelt, eventuell gerichtlich, und wird auch dann keine Einigung erzielt, dann kommen die Sachverständigen zum Wort. Der Mann bekommt auf alle Fälle sein Recht.

Herr Waigand: Herr Schütte braucht sich nicht aufzuregen. (Herr Schütte: O ja!) Der Mann hat jedenfalls sehr recht. Es ist doch jedenfalls eine eigentümliche Mode, wenn man dem Mann ein so niedriges Angebot macht und tritt dann an die Bürgerschaft heran, ohne nochmals mit ihm zu verhandeln. Wenn man nur Gelegenheit geboten hätte, nochmals zu unterhandeln, würde die Bürgerschaft nicht damit aufgehalten sein und man hätte auch die Druckkosten gespart. Es ist doch jedenfalls merkwürdig, daß man Mattfeld 13 ℳ gibt und Buchholz nur 5 ℳ bietet. Das ist auffallend. Es trifft mich ja nicht selbst, der Mann ist aber zu mir gekommen und hat mir erzählt, weil ich Vertreter von Gröpelingen bin, daß man ihm so wenig geboten hat. Allerdings liegt die Eisenbahn dazwischen, (Zurufe: Aha!) aber die kommt weg und der Grund und Boden steigt. Und wenn gesagt wird, das Land des andern ist eingefriedigt — nun, ein alter Zaun, der läßt sich leicht umschlagen, der hat keinen Wert. Ja, Herr Schütte, da sagt man, daß die Leute ungleich behandelt werden, das Gefühl tritt durch solche Behandlung hervor, und wenn dem Ausdruck gegeben wird, so ist das nicht mehr als natürlich. Ich habe nur gesagt, daß Mattfeld ein sehr reicher Mann ist und der andere ist ein geringer Geschäftsmann. Daß man da auf den Gedanken kommen kann, daß man mit ihm leichter umspringt, diese Meinung kommt bei den kleinen Leuten auf, sie sagen sich, daß sie anders behandelt werden als die Leute mit großen Grundstücken, die vorsichtiger behandelt werden.

Präsident: Ehe die Verhandlung weiter geht, will ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß die Aeußerung des Herrn Waigand, wonach die Deputation die Interessenten in verschiedener Weise zu behandeln scheine, daß sie anscheinend — wenn ich Herrn Waigand recht verstanden habe — den reicheren Leuten günstigere Bedingungen stelle als den weniger Bemittelten, jedenfalls eine ganz ungehörige Verdächtigung der Deputation ist, die ich zurückweise.

Herr Dr. Scherer: Nachdem der Herr Präsident bereits die Worte des Herrn Waigand zurückgewiesen hat, kann es nicht meine Aufgabe sein, nochmals darauf ausführlich zurückzukommen. Ich kann ebenfalls wie Herr Schütte als Mitglied der Stadterweiterungsdeputation sagen, daß ich mich durch diesen Vorwurf aufs empfindlichste berührt fühle. Und sehr wundern muß ich mich, daß von einem Bürgerschaftsmitgliede so etwas ausgesprochen wird. Wenn im Publikum solche verrückte Ansichten bestehen sollten, daß Deputationsmitglieder ihre Entscheidungen in derartigen Fällen darnach verschieden gäben, ob die Leute, mit denen der Staat zu verhandeln hat, reich oder arm sind, so sollten sich doch Bürgerschaftsmitglieder nicht zum Träger derartiger Ansichten machen. Ich würde es für richtiger halten, Herr Waigand, wenn Sie solchen Ansichten entgegenträten, die Bürgerschaftsmitgliedern derartige Gemeinheiten unterstellen. Die Deputationsmitglieder treffen ihre Entscheidung nicht danach, ob jemand reich oder arm ist. Wenn nun Herr Waigand gleich zu Anfang gesagt hätte, was er nachher bemerkt hat, so würde jeder sofort eingesehen haben, daß der Vorwurf wegen des zu geringen Gebots ein gänzlich unberechtigter ist. Er sagte nämlich am Schluß: „Es liegt die Eisenbahn dazwischen“, und fügte hinzu: „In Zukunft wird das Land wertvoller.“ Die Deputation wird sich gesagt haben — ich bin im Augenblick nicht orientiert —: Der gegenwärtige Wert des Landes ist geringer als der Eigentümer annimmt. Das ist jedenfalls der einzige Grund, warum die Forderung als zu hoch angesehen ist. Es ist aber unmöglich, das in der Bürgerschaft nachzuprüfen.

Dafür ist das Gericht da, und Herr Waigand kann überzeugt sein, wie Herr Schütte bereits gesagt hat, daß, wenn die Deputation den Wert zu Unrecht zu niedrig geschätzt hat, das Land also mehr wert sein sollte, als die Deputation angenommen hat, dann dem Eigentümer, nachdem die Sachverständigen gesprochen haben, eine höhere Entschädigung zu teil werden wird. Dem Eigentümer wird Gelegenheit gegeben werden, seine Gründe vorzubringen. Jedenfalls geschieht ihm kein Unrecht, wenn die Enteignung beschlossen wird. Ich bitte das Zutrauen zur Stadterweiterungsdeputation zu haben — und ich hoffe, daß alle übrigen Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Waigand dieses haben —, daß die Deputation sich bei ihren Entscheidungen nicht von der Rücksicht auf „arm" und „reich" leiten läßt.

Herr Voigt: Ich meine, es muß jeden eigentümlich berühren, wenn ein Einwohner Bremens, wie mein Freund Waigand gesagt hat, für ein Grundstück 14 ℳ für das Quadratmeter bezahlt hat und es werden ihm dann vom Staat für dasselbe Grundstück, wenn es der Staat gebraucht, 5 ℳ geboten. Ich meine, meine Herren, der bremische Staat kann unmöglich verlangen, daß ein Privateigentümer die 9 ℳ Verlust selbst tragen soll. Wir sind selbst nicht dafür, daß der bremische Staat zu teuer kauft, aber hier wird von dem Eigentümer verlangt, daß er mit Schaden verkaufen soll. Wenn hier ausgeführt ist, wie die Verhandlungen erfolgen, so will ich nicht sagen, daß das die Deputation persönlich so macht oder die Herren der Deputation, aber das werden die Vertreter der Deputation auch zugestehen, daß manchmal Häusermakler kommen oder diese manchmal recht junge Leute schicken und die bieten nach unten, daß sie die Leute recht schröpfen können. Mein Freund Kruse hat da eine persönliche Angelegenheit, er wird da persönlich Aufklärung geben, wie manchmal verhandelt wird.

Herr Schütte: Nachdem der Herr Präsident die Güte hatte, die Deputation in Schutz zu nehmen und nachdem auch Herr Dr. Scherer das getan hat, kann ich darauf verzichten, Herrn Waigand noch ein Wort zu sagen. Wenn aber Herr Voigt darauf zurückkommt, es wäre ungeheuerlich, daß einem Manne, der einen Preis von, wenn ich recht verstanden habe, 15 ℳ bezahlt hat (Zuruf 14 ℳ!), vom Staat nur 5 ℳ geboten würden, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es sich nur um einen Teil des Grundstücks, vielleicht um einen minderwertigen Teil handelt. Ich denke, wir sind alle darüber einig, daß der Eigentümer zu seinem vollen Recht kommen soll, und wenn wir, was die Deputation vorschlägt, die Enteignung beschließen, so erhält er auch sein Recht: entweder durch persönliche Verhandlung vorher oder er erhält durch das Gericht sein Recht. Darüber können alle Reden nicht hinaus.

Herr Kruse: Ich war früher sehr vorsichtig, wenn gegen die Regulierungsdeputation Klagen geführt wurden und gesagt wurde, daß die Deputation manche Leute nicht recht behandle und die Sachen anscheinend mit zweierlei Maß gehandhabt würden. Ich habe es aber persönlich am Leibe fühlen müssen. Ich wohne in einer Straße, wo kleine Leute wohnen. Da kommt eines Tags ein Baumeister zu mir und sagt: „Kruse, draußen ist der Baurat, der will dich sprechen." Er fühlte sich nicht gemüßigt, zu mir zu kommen, er ließ mich herausrufen. Ich habe mich erst besonnen, ob ich herausgehen sollte, aber ich wollte der Sache auf den Grund gehen und ging heraus. Ich habe da einen Vorgarten von 30 oder 35 oder 40 qm — ich weiß es nicht genau. Da sagte der Baurat zu mir: „Kruse, wollen Sie den Vorgarten nicht dem Staat schenken? Alle Reparaturen werden von uns übernommen, Sie haben davon gar keine Unkosten." Ich glaubte erst, der Mann wäre — — (Handbewegung nach der Stirn. Heiterkeit.) Meinte er wirklich, ich sollte das wegschenken? Ich sollte aber für die Reperaturen keine Ausgaben haben! Ich wußte erst nicht, was ich antworten sollte, und habe ihn stehen lassen. Dann aber habe ich — glaube ich — gesagt, er sollte mir nicht so dumm kommen. Sind denn Beamte vom Staat beauftragt, von den Bürgern etwas abzubetteln? Weiter ist es doch nichts. So bin ich behandelt, so werden Sachen von der Regulierungsdeputation gehandhabt, Herr Schütte! Die Straße ist soweit, bis an mein Grundstück verbreitert, dann hat es aber aufgehört. Das ist ein Skandal, daß man die Verbreiterung nur bis dahin geführt hat. Und der Sandweg ist doch eine Straße, wo ein großer Wagenverkehr ist. Nur weil ich nichts verschenken wollte, ist die Straße dort nicht verbreitert, wo es doch so notwendig wäre. So wirds gemacht!

Der Antrag wird angenommen.

5. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher-Chaussee, Katasterbezeichnung 658 AA.

Der Antrag wird angenommen.

6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Schwachhauser-Chaussee Nr. 276.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. August 1910:

2. Weltausstellung in Brüssel.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 38 Minuten.

In diesem Bericht ist auf Seite 587 und 588 eine Eingabe des Vereins Bremer Ladeninhaber und Gewerbetreibender und des Rabatt-Spar-Vereins „Brema“ an die Bürgerschaft enthalten.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 21. September 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Achelis, Just.
Biermann, F. C.
Bröcker, J. H.
Davin, J.
Dubbers, Aug.
Fitger, E.
Gildemeister, Dr. jur.
Gröning, Heinr.
Groninger, L. F. A.
Gruner, Carl
Hormann, H.
Koch, G. H.
Kohls, P.
Krug, E. E.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Lürman, Dr. med.
Müller, H.
Pagenstecher, G.
Rieniets, A. G.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Tetens, Dr. jur.
Will, R. W. A.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Hafers, G. E. jun.
Henke, A.
Rauch, E.
Tiedermann, H.
Waigand, L.
Wellmann, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 5. August 1910:
2. Aenderung des § 139 der Bauordnung . . . 567

II. Mitteilung des Senats vom 12. Juli 1910:
2. Prüfung für das Hufbeschlaggewerbe 567

III. Mitteilung des Senats vom 6. September 1910:
2. Ergänzung des Fundus des Stadttheaters . 571
1. Laborantin des pathologischen Instituts . . . 571
3. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven . 571

IV. Mitteilung des Senats vom 9. September 1910:
Hofgebäude des Gewerbehauses 571

V. Wahl einer Kommission.
Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll 571

VI. Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen 571

VII. Antrag, betreffend Fleischteuerung 572

VIII. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:
13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen 579

IX. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1909 584

X. Mitteilung des Senats vom 9. August 1910:
3. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1909 584

Verhandelt Seite

4. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Oberweser bei Bremen für 1909 584

XI. Mitteilung des Senats vom 16. August 1910:
1. Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1909 584
2. Platz Kaiserstraße-Brill 586

XII. Mitteilung des Senats vom 30. August 1910:
Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls 587

XIII. Mitteilung des Senats vom 13. September 1910:
Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser 587

XIV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIX. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:
4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XXII. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XXIII. Mitteilung des Senats vom 5. August 1910:
1. Polizeiwache im Verwaltungsgebäude am Hafen I des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XXIV. Mitteilung des Senats vom 12. August 1910:
1. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom. (N. z. Verh. gek.)

XXV. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion. (N. z. Verh. gek.)

XXVI. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910:
Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XXVII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen. (N. z. Verh. gek.)

XXVIII. Mitteilung des Senats vom 16. September 1910:
Ankauf des in der Feldmark Grambke liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 1307. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.

Präsident: Ich erlaube mir, die Herren bei Beginn der ersten Sitzung nach den Ferien herzlich willkommen zu heißen. Gegen das Protokoll vom 24. August sind Einwendungen nicht erhoben worden, dasselbe ist somit also genehmigt. Der Senat hat zu Kommissaren ernannt: hinsichtlich seiner Mitteilung, Prüfung für das Hufbeschlaggewerbe, Herrn Senator Dr. Oelrichs, dem Herr Syndikus Dr. Künkler beigeordnet ist; betreffend seiner Mitteilung, Ergänzung des Fundus des Stadttheaters, Herrn Senator Stadtländer; hinsichtlich seiner Mitteilung, Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen, die Herren Senatoren Dr. Lürman und Kirchhoff. Ferner teilt der Senat mit, daß nach den am 17. August vorgenommenen Ergänzungswahlen von Klasse IV, Bezirk 24, Herr W. Holzmeier, und von Klasse VI, Bremerhaven, Herr D. Rönner bis zum Schlusse des Jahres 1911 zu Mitgliedern der Bürgerschaft erwählt worden sind. Sind die Herren anwesend? (Zurufe: Ja.) Dann gestatte ich mir, die neuerwählten Herren im Namen der Bürgerschaft hier willkommen zu heißen.

Wir kommen dann heute zu dem Antrage Kunoth. Der Antrag steht schon auf der Tagesordnung. Ich erlaube mir, den etwas abgeänderten Antrag jetzt zur Verlesung zu bringen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, angesichts der bestehenden Fleischnot bei der Reichsregierung zu beantragen, alle sofort wirkenden und durchführbaren Mittel zur Verbilligung des Fleisches in Anwendung zu bringen, besonders aber die Grenzsperre von allen über den notwendigen Seuchenschutz hinausgehenden Maßnahmen zu befreien und zur Vermehrung der Fleischproduktion im Interesse der Produzenten und Konsumenten ein Gesetz zwecks Aufhebung der Futtermittelzölle, besonders derjenigen auf Futtergerste und Mais zu erlassen. Die Reichsregierung möge ferner ersucht werden, das Verbot der Einfuhr von geschlachtetem Fleisch aus Argentinien unter Forderung von Garantien für den gesundheitlichen Schutz der Konsumenten aufzuheben, ferner bei den einzelnen Landesregierungen ihren Einfluß auf zeitweilige Verbilligung der Eisenbahn-Tarife für Viehtransporte geltend zu machen.

Es ist ferner ein Schreiben eingelaufen vom Vorstande der Fleischerinnung. Ich glaube, es wird am praktischsten sein, dieses erst dann zu verlesen, wenn wir an die Verhandlung dieses Gegenstandes kommen. Dann ist ein Schreiben eingelaufen von heute datiert an den Präsidenten der Bürgerschaft. Dasselbe lautet:

> In der letzten Versammlung der Bürgerschaft vor den Ferien, am 13. Juli d. Js., sind unter Punkt 11 „Inventar für das Ratscafé“ die Vorgänge bei einer engeren Submission von Herrn Gewerbeschuldirektor Koop in durchaus zutreffender Weise dargestellt worden. Die darauf folgenden Erwiderungen der Herren Eduard Achelis und Rutenberg haben durch die genauen Zahlen und sonstigen Angaben deutlich erkennen lassen, daß der eine mindestfordernde Submittent, der ein Los nicht erhalten hat, ich sei. Was mich dabei zu einer Richtigstellung veranlaßt, ist der Ausspruch, ich sei bei anderer Gelegenheit entschädigt worden. Das ist

nicht zutreffend, sondern ich war in diesem Falle einer gleichfalls engeren Submission wiederum der Mindestfordernde.

Unverständlich sind mir dann die Andeutungen und Ausführungen der Herren Blanke und Bruns über eine Vergebung von Arbeiten an 3 oder 4 kleinere Meister. Wenn es bei anderen Gelegenheiten und in besonders dringenden Fällen einmal vorgekommen ist, daß ich die Mithilfe eines Kollegen in Anspruch genommen habe, so ist das eben ein einwandfreies Verfahren, das von anderen Firmen, wie den Herren Blanke und Bruns jedenfalls bekannt ist, auch jetzt noch ohne jede Beanstandung beliebt wird.

Bei den Arbeiten für das Ratscafé ist es mir gar nicht in den Sinn gekommen, andere Meister beschäftigen zu wollen. Auch die Ausstattung des Festsaales geschieht nur durch meine eigene Werkstatt.

Indem ich Sie höflichst bitte, Herr Präsident, diese Richtigstellung allen Herren der Bürgerschaft bekannt zu geben, bin ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

Karl Fr. Mannstein,
Tischlermeister.

Sodann ist von Herrn Hesemeyer und einer großen Anzahl von Herren folgender Antrag eingelaufen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau mit einem schleunigen Berichte zu beauftragen darüber, ob sich die Verschiebung des Rolanddenkmals um zirka 2 m nach der Mitte des Marktplatzes zu und damit eine Verbreiterung der Fahrbahn vor dem Rathause ermöglichen läßt. Sie ist der Ansicht, daß letzteres im Interesse des stetig steigenden Verkehrs erforderlich ist und ersucht daher, die Berichterstattung so zu beschleunigen, daß eventuell die Arbeiten im unmittelbaren Anschlusse an die augenblicklich auf dem Marktplatze unternommene Neupflasterung ausgeführt werden können. Gleichzeitig wird die Dringlichkeit beantragt.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Unterstützungsfrage zu stellen ist also nicht nötig, aber die Herren haben die Dringlichkeit beantragt. Wieviel Herren sind wohl anwesend? Wir wollen einmal zählen. (Geschieht.) Meine Herren, Sie haben diesen Antrag gehört, um zu bestimmen, ob die Dringlichkeit angenommen wird, ist es notwendig, weil nach der Zählung über 76 Mitglieder anwesend sind, daß die Dringlichkeit mindestens von 76 Mitgliedern angenommen wird. — Der Antrag auf Dringlichkeit der Verhandlung wird mit mehr als 76 Stimmen angenommen. — Wir werden also nachher zur Verhandlung dieses Antrages kommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. August 1910:

2. Aenderung des § 139 der Bauordnung.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der gestellte Antrag und das Gesetz werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Juli 1910:

2. Prüfung für das Hufbeschlaggewerbe.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs. Beigeordneter Herr Syndikus Dr. Künkler.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken; sie weist nur darauf hin, daß in § 2 unter 2 ein kleiner Druckfehler ist. Statt § 33 muß es heißen § 133.

Herr Körner: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, die Vorlage, wie sie gegeben ist, anzunehmen. Seit langen Jahren hat die Schmiedeinnung den Wunsch, daß das Hufbeschlagprüfungswesen auch hier eingeführt werde. Als 1884 dieses Gesetz erlassen wurde, da hat sich die hiesige Schmiedeinnung darum bemüht und ist bei der Behörde vorstellig geworden, daß auch dieses Gesetz hier eingeführt würde. Die Behörde hat es damals nicht an der Zeit gefunden, das Gesetz hier einzuführen. Die Schmiedeinnung hat sich an die Gewerbekammer gewendet, und die hat das unterstützt, auch die Kammer für Landwirtschaft hat das unterstützt. Im ganzen deutschen Reiche ist dieses Gesetz in 17 Staaten eingeführt. Herr Präsident gestatten wohl, daß ich diese einzelnen Bundesstaaten eben vorlese: Im Jahre 1884 ist dieses Gesetz eingeführt im Königreich Bayern, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Baden, im Königreich Preußen; im Jahre 1885 in Sachsen-Weimar-Eisenach, im Königreich Württemberg, im Großherzogtum Hessen, in Lübeck und im Fürstentum Reuß ältere Linie. 1886 ist es eingeführt im Herzogtum Anhalt und in Hamburg, 1887 in Mecklenburg-Schwerin und in Coburg-Gotha, 1888 in Braunschweig, 1890 in Elsaß-Lothringen, 1906 im Fürstentum Lippe und 1908 in Oldenburg. Herr Präsident! Meine Herren! Sie sehen hieraus, daß dieses Gesetz in 17 deutschen Bundesstaaten schon zur Einführung gelangt ist, und nun möchte ich bitten, daß Sie sich auf den Standpunkt stellen, daß es an der Zeit ist, auch hier in Bremen dieses Gesetz zur Einführung zu bringen; und ich möchte Sie bitten, diesem Gesetze Ihre Zustimmung zu geben.

Herr Rhein: Wir können uns mit dem Gesetzentwurfe nicht einverstanden erklären. Wir sind der Meinung, daß mit demselben Rechte für jedes Handwerk die Prüfung verlangt werden könnte, und daß, wenn wir dieses Gesetz annehmen, auch die Folge sein könnte, daß die anderen Handwerker kommen und den Befähigungsnachweis einzuführen gedenken. Als Grund ist angegeben, daß die Pferdezucht zurückgeht und die Leistungsfähigkeit der Schmiede zurückgeht. Ich glaube, daß hierbei durch die Prüfung nicht viel geändert wird. Ich bin der Meinung, daß das genau damit so beschaffen sein wird, wie mit der Prüfung für das Baugewerbe. Es ist auch da als Grund angeführt, daß die Bauunfälle nachlassen würden, wenn man den Befähigungsnachweis einführte. Aber der preußische Minister Brefeld hat im Landtage erklärt, daß der größte Teil der Unfälle im Baugewerbe denen zur Last gelegt werden müsse, die die Befähigung dafür besäßen. Ich glaube auch, daß man hier sagen kann, daß weniger der Mangel an Prüfungsmöglichkeit als die nötige Gewissenhaftigkeit als Ursache vorliegt, wenn Mängel sich einstellen. Aber man hat gar nicht auf Bremen exemplifiziert, sondern auf Preußen, und da hat sich gezeigt, daß bei Einführung der Gewerbefreiheit solche Klagen laut geworden sind. Bei uns in Bremen sind solche Klagen nicht laut geworden, und das scheint dafür zu sprechen, daß man seit dem Bestehen des Landesgesetzes hier in Bremen nicht daran gedacht hat. Herr Körner hat eine lange Liste vorgelesen von den Bundesstaaten, in denen dieses Gesetz schon eingeführt worden ist, aber die meisten der Staaten, die es eingeführt haben, stammen schon von 1884, und trotzdem haben wir solange kein Bedürfnis empfunden. Im Jahre 1890 haben verschiedene Staaten das Gesetz eingeführt und 1906 und 1908 haben einige kleine Bundesstaaten das getan, die die Notwendigkeit eingesehen haben, wahrscheinlich aus anderen Gründen, es so zu machen, wie die andern Staaten es gemacht haben. Aber gewiß ist, daß bei Einführung des Gesetzes die Bundesstaaten dem gefolgt sind, weil sie glaubten, daß eine Notwendigkeit hierzu vorliege. In Bremen hat man ein solches Bedürfnis seit Jahrzehnten nicht anerkannt, und ich glaube auch heute nicht. Der einzig triftige Grund wäre der, daß den bremischen Beschlagsschmieden nicht die Möglichkeit gegeben wäre, anderwärts weiter zu kommen, wenn sie nicht die Möglichkeit, die Prüfung hier abzulegen, hätten. Das wäre ein Grund, aber der wenigen einzelnen Fälle wegen brauchen wir ein solches Gesetz nicht einzuführen, und ich möchte Sie bitten, dieses Gesetz abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Delrichs: Herr Präsident! Die Frage der Einführung einer Prüfung für das Hufbeschlaggewerbe hat seit langer Zeit die beteiligten Kammern und die sonst interessierten Kreise beschäftigt. Die Einführung dieser Prüfung ist schon vor Jahren beantragt worden, und der Senat hat nun, nachdem sich immer wieder die Stimmen dafür ausgesprochen haben und kürzlich der preußische Kriegsminister darauf hingewiesen hat, daß dieselbe zur Förderung der Pferdezucht und zur Verhinderung von Beschädigungen dringend erwünscht sei, diese Vorlage der Bürgerschaft zugehen lassen. Es ist zweifellos, daß sich inzwischen das Bedürfnis dafür wohl herausgestellt hatte, wie auf der andern Seite von den interessierten gewerblichen Kreisen gewünscht wurde, daß die Voraussetzung für das Betreiben dieses Gewerbes bei uns in Bremen dieselbe sein sollte, wie in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten. Es soll nicht eine Prohibitivmaßregel sein, zum Vorteil des Schmiedegewerbes, sondern es geschieht, weil der Staat diese Maßregel im Interesse der Pferdezucht für erforderlich hält. Während bei den viel weitergehenden Bestimmungen der Gewerbenovelle von 1897 betreffs der Meisterprüfungskommission verlangt wird, daß der Geselle eine gewisse Reihe von Jahren gearbeitet haben muß, ehe er die Prüfung ablegen kann, so kann hier jeder tüchtige Gewerbetreibende, der das Hufbeschlaggewerbe erlernt hat, die Prüfung ablegen. Es soll der Betrieb des Gewerbes davon abhängig gemacht sein, was wünschenswert ist, damit unsere Geschäfte nicht schlechter stehen als auswärts, und dasselbe hier besorgt werden kann, wie in den andern Bundesstaaten. Im übrigen glaube ich, daß Sie annehmen können, daß tunlichst liberal verfahren werden wird. Nachdem die Juristische Kommission nichts zu erinnern gefunden hat und die Gewerbekammer und die Kammer für Landwirtschaft sich einverstanden erklärt haben, dürften keine Bedenken vorliegen, so daß ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Plath: Herr Präsident! Sehr geehrte Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimme ich insoweit zu, als er den Schutz der Tiere betrifft, aber dem anderen Teile, welcher eingreift in die Gewerbefreiheit, kann ich nun und nimmer zustimmen. Denn dieser Teil der Vorlage beschränkt sie nicht, sondern hebt sie vollständig auf. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, durch seinen Bevollmächtigten beim Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß § 30a der Reichsgewerbe-Ordnung dahin geändert wird, daß die Gewerbefreiheit gewahrt bleibt.

Herr Präsident! Es wird hier vom Tierschutz in erster Linie gesprochen, und das erkenne ich an. Aber wird denn, wenn dieser Entwurf Gesetz wird, wirklich das erreicht werden, was wir wollen? Nein! Die Gewerbefreiheit wird vollständig aufgehoben für diesen Erwerbszweig, und ich möchte dem gegenüberstellen, daß, wenn jemand einen Betrieb in der Weise eröffnen will, daß er nur geprüfte Leute einstellt, so dürfte er nach der Annahme dieses Gesetzes dieses Gewerbe nicht betreiben. Dagegen, wenn ein Schmiede-

meister, der das Prüfungszeugnis hat und durch irgend welchen Umstand 14 Tage aus dem Betriebe herausgezogen wird, und es sind im Betriebe nur junge Gehilfen und Lehrlinge, diese können das Gewerbe dann während der Zeit ausüben. Was bietet denn den meisten Schutz: wenn geprüfte Leute dieses Gewerbe ausüben, oder wenn das, wie ich zuletzt ausgeführt habe, der Fall ist. Deshalb bitte ich meinem Antrage zuzustimmen. Herr Körner hat angeführt, daß dieses Gesetz in vielen Bundesstaaten eingeführt ist. Aber es ist noch ein Teil der Bundesstaaten über. Außerdem kann ich mitteilen, daß unser Gewerbe, das Stellmachergewerbe, welches mit dem Schmiedegewerbe nahe verwandt ist, am meisten darunter zu leiden hat; und ich kann mitteilen, daß unser Gewerbe seit zehn Jahren schon um Abänderung dieses Gesetzesparagraphen eingekommen ist. Wenn nur der Tierschutz in Frage käme, so hätte ich nichts dagegen; aber so wie es hier gestellt ist, kann ich mich für dieses Gesetz nicht erklären. Ich könnte noch verschiedene Sachen anführen, aber das meiste ist schon bereits erledigt.

Der Antrag des Herrn Plath wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Ich glaube, daß der Schutz der Pferdezucht, in erster Linie und hauptsächlich in Frage kommt und entscheidend sein sollte. Wenn es sich darum handelte, die Gewerbefreiheit einzuschränken, so würde der Senat bestimmt diese Vorlage nicht gemacht haben. Der Senat ist von jeher für die Gewerbefreiheit gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung eingetreten, und hat das bei allen Ausführungsmaßregeln auf gewerblichem Gebiet beachtet. Bei einzelnen Gewerben, z. B. auch beim Schornsteinfegergewerbe sind gewisse Beschränkungen im öffentlichen Interesse erforderlich. Ich glaube, daß jeder tüchtige Hufschmied sich einer solchen Prüfung gern unterziehen wird, abgesehen davon, daß hier nur das geschehen wird, was im übrigen Deutschland mit Ausnahme einiger kleiner Bundesstaaten bereits eingeführt ist, und deshalb sollte man keinen Einspruch dagegen erheben.

Ich kann keinenfalls empfehlen, zu beschließen, daß der bremische Bundesratsbevollmächtigte im Bundesrate auf eine Abänderung des § 30a der Gewerbeordnung hinwirken möge, zumal es ohne Zweifel keinen Erfolg haben würde.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Wir Fuhrwerksbesitzer können die Vorlage mit Freuden begrüßen, aber Herrn Rhein muß ich darin recht geben, daß diejenigen, die eine Prüfung abgelegt haben und die Fachschule besucht haben, nicht in der Praxis immer die besten sind. Wir haben bei den Schmiedemeistern Gesellen, die die Fachschule besucht haben, die in der Praxis nicht zu gebrauchen sind, die Meister müssen sie Hals über Kopf wieder gehen lassen, weil sie nicht ordnungsmäßig ein Pferd beschlagen können. Ich wollte auf eine Ungerechtigkeit hinweisen und geradezu Herrn Körner bitten, darauf zu achten. Wenn jetzt in Bremen ein Schmiedemeister ist, der später die Prüfung abgelegt hat, daß der dann neben dem Schmiedebetriebe noch eine Stellmacherei und eine Wagenlackieranstalt und einen Sattlerbetrieb haben kann, das hat sich in andern Großstädten schon herausgebildet. Dem Schmiedemeister würde das erlaubt sein, aber dem Stellmachermeister nicht, der dürfte kein Pferd beschlagen lassen, und der Pferdebesitzer würde nur seine Wagen zu ihm bringen können und den Hufbeschlag bei einem andern machen lassen müssen. Durch dieses Gesetz würden wir eine Ungerechtigkeit schaffen, indem dem Schmiedemeister alles erlaubt und dem Stellmachermeister alles verboten würde, was jetzt beiden erlaubt ist, und das ist eine Härte.

Herr Körner: Herr Rhein hat dafür gesprochen, das Gesetz abzulehnen. Er hat das begründet damit, daß die Gewerbefreiheit darunter leiden würde. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß rund um Bremen herum der Befähigungsnachweis eingeführt ist, und ein Schmiedemeister, der außerhalb Bremens anfangen will und das Hufbeschlagsgewerbe ausüben will, dem kann das dort nicht gestattet werden. Wenn aber in Oldenburg, in dem im Jahre 1908 dieses Gesetz schon erlassen worden ist, ein Prüfling durchfiele, die Prüfung also nicht bestanden hätte, der hätte dann das Recht, hier in Bremen das Hufbeschlagsgewerbe auszuüben. Es ist durchaus richtig, wenn das Gesetz einheitlich durchgeführt wird.

Herr Hesemeyer: Es ist ganz ohne Frage ein Fortschritt, wenn die Hufschmiede geprüft werden; ob der Fortschritt auf der einen oder auf der andern Seite liegt, ich stimme dem Gesetze zu! Ich stimme aber auch für das Amendement des Herrn Plath. Nach dem Gesetze könnte ein Hufschmied, wenn er geprüft ist, den Wagenbau nebenher betreiben, aber ein Wagenbauer darf keinen Hufbeschlag nebenher betreiben, und insofern besteht eine Ungerechtigkeit, die durch das Amendement des Herrn Plath beseitigt werden kann. Ich bitte, beiden Anträgen zuzustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß es unbedingt im Interesse Bremens ist, in diesem Punkte nicht abweichend von anderen deutschen Bundesstaaten zu handeln, wie auch vom Kriegsminister dringend empfohlen ist. Es wäre sehr auffallend, wenn aus einem anscheinend prinzipiellen Grunde Senat und Bürgerschaft es ablehnen wollten, darauf einzugehen, daß eine Gleichmäßigkeit in den deutschen Staaten hergestellt wird. Ich bitte wiederholt, die Vorlage anzunehmen.

Herr Struckmann: Ich glaube, Herr Rhein hat sich die Sache nicht richtig überlegt, wenn er behauptet, daß ein Unterschied nicht zu machen sei, ob ein Gewerbe unter der Prüfungspflicht steht oder nicht und daß sich die Unfälle im Baugewerbe nach Einführung der Prüfungspflicht vermehrt hätten. Gerade das Gegenteil ist der Fall, dafür ist der Beweis zu erbringen. Es ist doch auch klar, daß, wenn jemand sein Gewerbe ordnungsgemäß erlernt hat und das durch eine Prüfung nachgewiesen hat, er desto mehr Garantie dafür bietet, daß er sein Handwerk ordnungsmäßig ausführt. Und weil es darauf ankommt, daß Beschädigungen des Pferdematerials möglichst ferngehalten werden, ist es notwendig, daß auch die Prüfungspflicht eingeführt wird. Der Antrag des Herrn Plath scheint mir nicht annehmbar zu sein. Wenn ein Stellmacher einen eigenen Schmiedegesellen anstellt, der das Beschlagen der Pferde besorgt, so hat der Betreffende, der sein Pferd zum Stellmacher schickt, nicht die Garantie, daß das ordnungsmäßig geschieht, daß das Pferd nicht vernagelt oder verletzt wird, und er kann sich nicht schadlos halten an dem betreffenden Stellmacher, und der Stellmacher kann sich nicht schadlos halten an dem Gehilfen, weil der gewöhnlich nicht in der Lage ist, die Kosten zu ersetzen. Aus dem Grunde bin ich dafür, daß ein Gesetz erlassen wird, das es ermöglicht, daß tatsächlich geprüfte Meister die Garantie übernehmen für das Pferdematerial. Es ist untunlich, da andere Gewerbe heranzuziehen, wie Herr Theilen annimmt. Ich möchte auch bitten, das Gesetz anzunehmen, wie es vorliegt.

Herr Theilen! Herr Präsident! Vor allem wundere ich mich, wenn nun mit einemmal die Pferde den Schutz genießen sollen, warum Bremen dann nicht schon vor 20 Jahren das eingeführt hat. Was bisher angegangen ist, geht auch weiter. Die Praxis bringt alles fertig. Wir in Bremen wissen ganz genau, zu wem wir die Pferde zum Beschlagen bringen müssen, und wenn einer kein Pferd beschlagen kann, so werden wenige zum Hufbeschlagen hingehen. Und wenn Herr Körner sagt, daß dann die Meister nicht nach draußen gehen könnten — nun, wenn es ein talentvoller Mann ist, kann er dann dort die Meisterprüfung ablegen. Was aber dieses Gesetz mit sich bringt, ist eine Ungerechtigkeit, daß wir Schmiedemeistern erlauben, was Stellmachern verboten ist. Wir sollten die Stellmacher nicht schädigen. Augenblicklich kann ich nicht sagen — ich bin nicht in dem Gesetz bewandert — ob es richtig ist, daß die Stellmacher nicht haftpflichtig gemacht werden können, ich meine aber, wenn ein Stellmacher Hufe beschlägt, so übernimmt er auch die Haftung für Schaden. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Herr Plath: Herr Präsident! Der Herr Senatskommissar hat ausgeführt, daß es von Senatswegen nicht gut angängig sei, beim Bundesrat vorstellig zu werden, wenn mein Antrag angenommen würde. Ich glaube, es ist Pflicht des Bundesratsbevollmächtigten, daß er, wenn sich Mängel herausstellen, dahin zu wirken sucht, daß sie abgestellt werden. Ich habe schon ausgeführt und kann es nur wiederholen, wir haben seit Jahren an den Reichstag und den Bundesrat vom Verbande petitioniert, bisher aber ohne Erfolg. Ich hoffe aber, daß wir noch Erfolg haben werden. Der Verband wird jetzt eine Eingabe beim Minister für Handel und Gewerbe, beim Bundesrat und Reichstag machen. Herr Struckmann hat ausgeführt, daß die Stellmacher nicht haftpflichtig wären. Ich habe aber betont, daß ich für die Prüfung bin, und diese Stellmacher müßten verpflichtet werden, geprüfte Leute anzustellen. Ich habe schon ausgeführt, welche Konsequenzen es haben würde. Ich glaube unbedingt, daß mein Antrag angenommen werden kann, auch dann, wenn der Antrag des Senats angekommen wird.

Herr Dr. Quidde: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich weiß nicht, wie die Stellmacher dagegen sein können, da ihr Gewerbe doch nicht dadurch betroffen wird. Wenn ein Stellmacher aber zugleich Hufschmied sein will, so hat er natürlich die Prüfung auch abzulegen. Ich habe mich zum Wort gemeldet mit Rücksicht auf die Aeußerung des Herrn Hesemeyer: er wolle den Gesetzentwurf annehmen, zugleich aber auch den Antrag des Herrn Plath. Das scheint mir ein Unding. Ich kann mir das nur dadurch erklären, daß die Herren den § 30a der Gewerbe-Ordnung nicht vor sich haben. Er sagt weiter nichts als Folgendes:

> Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes kann durch die Landesgesetzgebung von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden. Das erteilte Prüfungszeugnis gilt für den ganzen Umfang des Reichs.

Nun verstehe ich nicht, wie man das Gesetz, das diesen vorgesehenen Prüfungszwang einführen soll, annehmen will, zugleich aber den Paragraphen, der die Möglichkeit des Gesetzes ausspricht, abändern will. Das wären zwei einander widersprechende Beschlüsse. Die Herren, die den Gesetzentwurf annehmen, müssen den Antrag Plath ablehnen, und die Herren, die den Gesetzentwurf ablehnen, könnten immerhin für den Antrag Plath sein. Aber glauben Sie doch nicht, daß das Reich den § 30a abändern wird, nachdem eine ganze Reihe von Bundesstaaten und zwar die größten Bundesstaaten von dem Rechte des § 30a Gebrauch gemacht haben. Etwas anderes wäre es, wenn kein einziger Bundesstaat von dem Rechte nach § 30a Gebrauch gemacht hätte. Da Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, also alle großen Staaten von dem Rechte Gebrauch gemacht haben, halte ich es für ausgeschlossen, daß jetzt der Bundesrat den § 30a

aufheben oder abändern wird. Ich bitte, im Interesse des Hufbeschlaggewerbes das Gesetz anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Hesemeyer, Rhein, Dr. Michaelis und Körner.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, es ist nicht ganz richtig verstanden worden, wie einschneidend das Gesetz ist, wenn es angenommen wird, wie es vorgeschlagen wird.

Präsident: Das ist keine Aufklärung des Tatsächlichen!

Herr Hesemeyer: Ich wollte nur aufklären. (Zuruf: Verdunkeln!) Es kommen keine Stellmacher in Frage, sondern hauptsächlich das Schmiedehandwerk. Wenn die Betreffenden Wagen bauen, dürfen sie keine Hufschmiede sein, sie würden dazu auch viel zu wenig Gelegenheit haben und einwandfrei die Pferde nicht beschlagen können. (Oho!) Sofern das nicht genügend aufgeklärt ist — — —

Präsident: Das geht über den Rahmen einer tatsächlichen Aufklärung hinaus.

Herr Dr. Michaelis: Herr Präsident! Ich glaube nicht, daß Herr Plath mit seinem Antrage gemeint hat, daß § 30a der Reichsgewerbeordnung abgeschafft werden solle, — und da muß ich tatsächlich aufklären, was Herr Dr. Quidde vielleicht irrtümlich verstanden hat aus den Ausführungen des Herrn Plath. In § 30a heißt es:

> Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes kann durch die Landesgesetzgebung von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden.

Herr Plath wünscht nur, daß an statt „Der Betrieb des Gewerbes" gesagt werde „Die Ausübung des Hufbeschlages". Dann ist es möglich, daß ein Stellmacher oder anderer Gewerbetreibender geprüfte Leute, Werkführer und Gehilfen anstellt, die für ihn den Hufbeschlag ausüben, während er jetzt den Hufbeschlag in seinem Betriebe durch andere Personen (Gesellen usw.) nicht ausüben lassen darf, wenn er nicht selbst das Prüfungszeugnis besitzt. Durch den Antrag des Herrn Plath soll lediglich die Betriebskonzession abgeschafft und lediglich der Befähigungsnachweis bestehen bleiben. Das wollte ich tatsächlich aufklären; darnach ist es wohl möglich, daß wir das bremische Gesetz annehmen und gleichzeitig dem Antrage des Herrn Plath zustimmen.

Herr Körner: Ich wollte nur tatsächlich aufklären, daß, wenn jemand im Oldenburgischen die Prüfung für das Hufbeschlaggewerbe nicht bestanden hat, er nach Bremen wandern kann, um dort weiter zu pfuschen und das Pferdematerial zu verderben.

Der Gesetzentwurf wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag Plath wird mit 45 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. September 1910:

2. Ergänzung des Fundus des Stadttheaters.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer:

Der Antrag des Senats wird angenommen.

1. Laborantin des pathologischen Instituts.

Der Antrag wird angenommen.

3. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. September 1910:

Hofgebäude des Gewerbehauses.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission.
Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll.

Folgende Herren werden vorgeschlagen:

Von Herrn Schütte: 1. Ehlers, 2. E. Kuhlmann, 3. Lauts, 4. Richter v. Spreckelsen,

Von Herrn Rhein: 5. Rose.

Von Herrn Garde: 6. Kalms, 7. Jürgens, 8. Busch, 9. Sanders.

Präsident: Neun Herren sind vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden, daß sie durch Akklamation gewählt werden? (Zustimmung.) Damit ist die Sache erledigt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Präsident: Es sind sieben Herren zu wählen. Das Bürgeramt hat einen Wahlaufsatz von 14 Herren gemacht.

a) Wahlmänner:

1.	Herr Böttcher	8.	Herr A. Brauns
2.	„ Garbrecht	9.	„ Cramer
3.	„ W. Haas sen.	10.	„ J. Depken
4.	„ Hagemann	11.	„ B. Ehlers
5.	„ Holscher	12.	„ Hafers
6.	„ Kaemena	13.	„ Rasch
7.	„ Rhein	14.	„ Vietsch

Herr Garde: Ich beantrage, die ersten sieben Herren durch Akklamtion zu wählen.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Gut. Dann haben wir noch zwei Stellvertreter zu wählen. Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautet:

b) Stellvertreter:

1.	Herr Neukirch	3.	Herr Kahle
2.	„ Körner	4.	„ Waltemath

Herr Garde: Ich schlage vor, die beiden ersten Herren durch Akklamation zu wählen.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Gut.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Fleischteuerung.

Präsident: Den Antrag des Herrn Kunoth habe ich bereits verlesen. Dazu ist noch folgendes Schreiben der hiesigen Fleischerinnung eingegangen:

Die Fleischer-Innung Bremen hat in ihrer Generalversammlung am Montag, den 19. ds., folgende Resolution einstimmig gefaßt, welche wir bitten, bei Gelegenheit der Beratung über die Fleischteuerung am Mittwoch, den 21. ds., der Bürgerschaft zur Kenntnis bringen zu wollen.

„Die Fleischer-Innung Bremen verurteilt die durch die Regierungspolitik hervorgerufene Vieh- und Fleischteuerung. Eine Abhilfe dieses Uebelstandes kann nur erfolgen:

1. durch die Oeffnung der Grenzen zur Einfuhr lebenden Viehs, unter Aufhebung der Quarantäne und der damit verbundenen Tuberkulin-Impfung.
2. durch Ermäßigung der Zölle auf Futtermittel und Schlachtvieh.
3. durch Gleichstellung der Frachtsätze für Schlachtvieh mit denen für Zuchtvieh.

Herr Kunoth: Der Antrag ist so gefaßt, daß ihm alle Herren zustimmen können, hoffentlich auch die Landwirte und die Sozialdemokraten. Die letzteren verlangen die völlige zollfreie Oeffnung der Grenzen für ausländisches Vieh und Fleisch. Ich bin wohl mit den meisten meiner anwesenden Herren der Ansicht, daß unser Schutzzoll-System viele Fehler hat und zu bekämpfen ist. Aber wir haben nun einmal dieses System und können nicht dahinein plötzlich eine Lücke reißen. Damit würde auch den Konsumenten nicht soviel genützt, als es im ersten Augenblick scheinen mag. Nach einer mir vorliegenden Statistik sind nämlich auch in benachbarten Ländern die Preise gestiegen, wie aus den Notierungen in Wien, Budapest, Paris, Rotterdam, Kopenhagen, London ꝛc. hervorgeht. Es wäre also bei völliger Grenzöffnung wenig Zufuhr aus dem umliegenden Ausland zu erwarten, letzteres aber würde die günstige Preiskonjunktur zum Schaden der deutschen Landwirtschaft ausnutzen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß den deutschen Landwirten vieles, was sie für ihre Betriebe eingekauft haben, durch Zölle und höhere Löhne verteuert worden ist. Und die Verteuerungsperiode für Fleisch geht fast durch ganz Europa. Solche Perioden gehen auch wieder vorüber. Die große Ernte an Futtermitteln, die das Zurückhalten und Mästen des Viehs gestattet, wird vermutlich bald schon eine vermehrte Schlachtviehproduktion herbeiführen und damit einen Preissturz. (Sicher!)

Wir wissen, daß solche ungewöhnliche Teuerungszeiten viele Arbeiter und den Mittelstand schwer treffen, vielen Kreisen den Lebensunterhalt verteuern und sie verbittern. Es fragt sich nun, ob nicht Maßnahmen zur Milderung der Lage getroffen werden können. Es ist doch z. B. befremdlich, daß trotz der Fleischnot nicht einmal die aus Nachbarländern zur Einfuhr gestatteten Kontingente ausgenutzt werden. Der preußische Landwirtschaftsminister ist leider taub, er hält Erleichterungen jetzt nicht für erforderlich. Aber selbstverständlich übt die Lage in dem großen Preußen den größten Einfluß auf die anderen deutschen Bundesstaaten aus. Nach unserer Ansicht können entschieden Maßnahmen zur Milderung der Lage getroffen werden. Die Quarantänevorschriften für das an den Grenzen zu schlachtende Vieh sind übertrieben und kostspielig. Die Fleischbeschau an dem geschlachteten Vieh würde doch besser als jede Quarantäne zeigen, ob das Vieh gesund war oder nicht. Das an der Grenze geschlachtete Vieh schleppt doch keine Seuchen ins Inland. Selbstverständlich wollen wir nicht, daß die deutsche Landwirtschaft mehr unter Seuchenschutz und unter gesundheitlichem Schutz für die Fleischkonsumenten leiden soll als die ausländischen Produzenten und die Importeure. Aber wir wollen auch nicht, daß die Abwehrmaßregeln gegen Einschleppung von Seuchen und Einführung von ungesundem Fleisch zur künstlichen Erschwerung der Einfuhr benutzt werden. (Sehr richtig!)

Es muß sodann dafür gesorgt werden, daß die deutsche Schlachtviehproduktion gesteigert wird. Fachleute versichern, daß Deutschland seine Bewohner ausreichend mit Fleisch versorgen kann. Gutes und billiges Fleisch können wir in Deutschland erst genießen, wenn wir unsere Viehzucht dem Bedarf entsprechend vermehren. Der deutsche Großgrundbesitz muß die Produktion weiter ausdehnen, und wir müssen alles tun, um den Klein-

bauern den Betrieb zu verbilligen. Um hier für alle Zeiten Erleichterungen zu schaffen, müssen wir die Futtermittelzölle, besonders die auf Mais und Gerste, aufheben. Der Maiszoll beträgt 30 ℳ, der Gerstenzoll nur 13 ℳ pro Tonne. Mais kann deshalb in Deutschland mit Futtergerste schlecht konkurrieren. Der Weltmarktpreis von Mais und Futtergerste ist nicht wesentlich verschieden. Futtergerste kommt zumeist von Rußland, das wegen des geringeren Zolles den Mais schlägt. Würden wir aber die Zölle aufheben oder den Zoll auf Mais nicht höher als den auf Gerste setzen, so würde die freie Konkurrenz Rußland eine gewisse Vorherrschaft nehmen und die Preise noch verbilligen. Gerade die Verbilligung der Futtermittelzölle wird die deutsche Landwirtschaft in der Viehproduktion fördern und unüberwindlich machen. Die Viehzölle können dann später an die Reihe kommen. (Sehr richtig!)

Im Inlande wird über zu hohe Schlachthofgebühren geklagt. Dazu haben wir in Bremen keinen Grund, denn bei unserem Schlachthofbetrieb decken die Einnahmen nur die Ausgaben. Der Direktor unseres Schlachthofes hat mir auf mein Ersuchen in liebenswürdiger Weise eine Zusammenstellung über Auftrieb, Schlachtungen und Preise gemacht. Danach kann in Bremen von einem geringeren Auftrieb gegenüber den Vorjahren bis jetzt wenigstens noch nicht gesprochen werden. Interessant ist bei Kühen das plötzliche Emporschnellen der niedrigsten Preise, welche seit den letzten zwei Jahren eine konstante Höhe gezeigt haben. Im übrigen zeigen, wie meine Herren im eigenen Haushalt spüren, auch in Bremen die Fleischpreise eine steigende Tendenz. (Zustimmung.)

Bedauerlich ist es, daß das ausländische Pökelfleisch durch einen Zoll von 35 ℳ so sehr verteuert worden ist, daß es für den Konsum nicht mehr wie früher in Frage kommt und auch nicht mehr nach dem Inland versandt werden kann. (Sehr richtig!) Bremische Importeure, die früher viel davon bezogen, sind dadurch geschäftlich sehr geschädigt worden. (Leider!) Billiges geschlachtetes Fleisch könnte man aus Argentinien, wo man sicher die weitgehendste Schlachtkontrolle einführen würde, nach Deutschland importieren. In England hat dieses billige argentinische Fleisch der einheimischen Ware gar keine Konkurrenz gemacht. Viele Erleichterungen können zusammenwirken zur Ermäßigung der Fleischpreise, deshalb haben wir auch den Wunsch nach verbilligten Eisenbahntransportpreisen mit in den Antrag aufgenommen und diesem im übrigen die Quintessenz meiner Ausführungen zugrunde gelegt. Nehmen Sie bitte meinen Antrag an, der das fordert, was nach Lage der Sache möglich ist und im Interesse der Gesamtheit liegt. (Lebhafter Beifall.)

Herr Rhein: Trotzdem, als vor einer Reihe von Jahren die Fleischpreise und Viehpreise so ungeheuerlich anzogen, von seiten der Regierung, von seiten des deutschen Landwirtschaftsministers, wie auch in Denkschriften Beschwichtigungsversuche gemacht worden sind, haben wir doch zu verzeichnen, daß die Fleischpreise in ganz enormer Weise in die Höhe gegangen sind. Auch heute haben die Fleischpreise eine Höhe erreicht, die an die Fleischnot von 1906 herankommt, ja die einzelne Fleischsorten im Preise übertreffen. Eine ordnungsmäßige Ernährung mit Fleisch ist für einen großen Teil des deutschen Volkes nicht mehr möglich, und das Sonntagsvergnügen für zahlreiche Arbeiter, namentlich wenn die Familie groß ist, ist vorüber, daß sie einen Braten oder sonst geeignetes Fleisch auf den Tisch setzen können. Mit Recht hat die Handelskammer von Frankfurt a. M. darauf hingewiesen, daß die hohen Preise für Fleisch und Vieh sich seit Jahren behauptet haben und daß es sich nicht um eine vorübergehende Erscheinung handle, sondern um eine dauernde Teuerung und Fleischnot. Es ist nicht nur der Zustand der Teuerung, sondern man muß sagen, daß ein Zustand der offenbaren Not eingetreten ist, weil es feststeht, daß weite Schichten der Bevölkerung, die gerade wegen harter Arbeit eine kräftige Ernährung durch Fleisch nötig haben, nicht in der Lage sind, sich eine solche Ernährung zuzuführen, weil die Verteuerung des Fleisches dem Abbruch tut, und sie gezwungen sind, sich des Fleischkonsums möglichst zu enthalten. Es steht weiter fest, daß der Verbrauch des Fleisches in Deutschland immer mehr zurückgeht, er ist in Deutschland niedriger als in England. Man ist es gewohnt, daß wegen der wenigen Pfennige, welche die Unternehmer den Arbeitern zahlen müssen zu den Invaliden- und Krankenkassenbeiträgen, daß wegen dieser Pfennigebeiträge, die allgemein bei der Produktion mit eingeschlossen werden in den Herstellungspreis, daß deswegen ein großes Lamento erhoben wird, und man sagt, die deutsche Industrie würde ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande verlieren, wenn sie weiter diese Beiträge bezahlen müßte. So unrecht das ist, so zweifellos ist es doch, daß weite Kreise der Bevölkerung einer solchen Unterernährung unterworfen sind und daß die deutsche Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit verlieren würde und gegenüber dem Auslande verlieren müsse, wenn in einer solchen Weise, wie hier in Deutschland es der Fall ist, die Unterernährung permanent wird durch die Art und Weise, wie die Wirtschaftspolitik hier in Deutschland betrieben wird. Die Ursache liegt klar zutage. Es ist das die Folge der Agrarier- und Raubpolitik, die wir im Reiche zu verzeichnen haben, und die heute noch an der Tagesordnung ist, und im besonderen die künstliche Verhinderung und Erschwerungen bei der Einfuhr von ausländischem Vieh durch das Seuchengesetz und die hohen Zölle, und insbesondere durch die geringe Inlandproduktion. Solange wir nicht in Deutschland an eine Oeffnung der Grenzen denken und die Regierung nicht dazu bereit ist, solange man den angeblichen Seuchenschutz vorschützt und sagt, weil das Inland und Deutschland geschützt werden müssen

gegen Seuchen, solange man gegen die Einfuhr die Grenzen zu sperren sucht, solange ist an eine Besserung und an eine Verbilligung der Fleischpreise nicht zu denken. Man will die Staatsbürger vor Seuchen schützen, und um das zu tun, gibt man als Notwendigkeit vor, die Grenzen zu sperren. Aber man tut es, bis durch Fleischnot die Gesundheit eines großen Teils der Bevölkerung untergraben ist. Ich kann nicht begreifen, wie der preußische Landwirtschaftsminister es gut finden konnte angesichts dieser Zustände, den Standpunkt zu vertreten, den er neulich vertreten hat, indem er jede derartige Notlage abwies und darauf hinwies, daß keine Veranlassung vorläge, und daß die Versorgung mit Fleisch eine ausreichende sei. Gegenüber einer solchen Stellungnahme der Regierung ist es notwendig, wenn die Regierung dabei beharrt, daß die Bevölkerung zu Protesten gegen eine derartige wirtschaftliche Politik aufgefordert wird, und die bremische Bevölkerung hat Gelegenheit genommen, wenigstens haben wir die Gelegenheit gegeben, in öffentlichen Versammlungen Protest einzulegen gegen die Aufrechterhaltung der Grenzsperre und die Vieh- und Fleischzölle. Es hätte für uns nahe gelegen, den Antrag einzubringen in der Bürgerschaft, um in gleicher Weise zu verhandeln, was wir in Versammlungen verlangt haben. Aber bei der eigentümlichen Stellung, die der Senat einnimmt, wenn sie auch nicht so aggressiv ist, wie bei der preußischen Regierung, haben wir dazu kein besonderes Vertrauen. Ich muß die rührende Geduld bewundern, mit der man derartige Anträge stellt und immer wieder stellt und wieder appelliert. Ein solcher Antrag ist 1902, 1905 und 1906 angenommen worden, daß der Senat seinen Einfluß bei dem Bundesrat auf Einführung der Vieheinfuhr geltend machen müsse, und in keinem einzigen Falle hat der Senat es für notwendig gefunden, darauf zu antworten. Daß man daraus eine besonders zustimmende Haltung des Senats entnehmen kann, vermag ich nicht einzusehen. Zu dem neuen Antrage haben wir kein Vertrauen. Wir glauben, daß die Bürgerschaft über die Maßnahmen, die der Senat treffen wird, nichts gewahr werden wird, und anscheinend wird der Senat den Wünschen der Bürgerschaft nicht Rechnung tragen. Wir werden heute trotzdem für den Antrag eintreten, wenigstens werden wir in dem Sinne des Antrages unsere Abstimmung vornehmen. Nur scheint uns der Antrag nicht klar zum Ausdruck zu bringen, was früher die Bürgerschaft beabsichtigt hat. Der Antrag Kunoth ist außerordentlich verschwommen. Ich habe ihn mehrfach seinem Wortlaute nach durchgenommen und habe dabei gefunden, daß er nicht klar genug ist. Er spricht von durchführbaren Maßnahmen, von Gesetzen zur Aufhebung der Zölle und vom notwendigen Seuchenschutz, der immer als Grund angeführt wird, wenn man sich weigert, die Grenzen zu öffnen. Wir werden durch ein Amendement zu dem Antrage Gelegenheit geben, den Antrag so zu formulieren, daß er klar zum Ausdruck kommt. Es ist nicht zu befürchten, daß wir einen motivierten Ablehnungsantrag einbringen, wie das 1908 geschehen ist in bezug auf unsern Antrag wegen der Tabaksteuervorlage. Man motivierte die Ablehnung damit, daß es ein Unsinn sei, wenn man dem Senat eine Direktive geben wolle, während man der Ueberzeugung sei, daß der Senat ohne weiteres in diesem Sinne handeln würde. Mit den Anträgen, die hier angenommen sind in bezug auf die Fleischverteuerung und die Fleischnot, ist 1905 dem Senat die Direktive gegeben worden, seinen Einfluß beim Bundesrate geltend zu machen,

> daß raschmöglichst die Vieheinfuhr vom Auslande nach allen denjenigen deutschen Plätzen freigegeben werde, wo geeignete Vorkehrungen gegen Einschleppung von Viehseuchen getroffen sind.

1906 ist ebenfalls dem Senat die Direktive in demselben Sinne gegeben worden:

> im Bundesrat auf das Nachdrücklichste dahin zu wirken, daß endlich dem Drängen des weitaus größten Teiles der Bevölkerung des Deutschen Reiches nachgegeben usw.,

und 1902 ist dem Senat die Direktive gegeben worden, seinen Einfluß im Bundesrate auf Aufhebung des Vieheinfuhrverbots geltend zu machen, und in allen diesen Fällen, wo man dem Senate diese Direktive gegeben hat, hatten Sie von vornherein das Vertrauen, daß der Senat auch in diesem Sinne, wie Sie beabsichtigten, handeln würde. Das Vertrauen ist damals ausdrücklich ausgesprochen worden. So hat 1902 unser verstorbener Kollege Frese ausgesprochen:

> Ich habe das Vertrauen zu unserm hohen Senat, daß er bei der Reichsregierung einen energischen Protest gegen die Sperrung der Grenzen einlegen wird.

Und 1905 hat unser verstorbener Kollege Lankau sich ähnlich ausgedrückt: „Ob der Senat 1902 dem Ersuchen nachgekommen ist, weiß ich nicht, aber wir zweifeln nicht daran, daß er es nun jetzt tun wird." (Heiterkeit.) Also Sie haben dem Senat immer Ihr Vertrauen gegeben, und es war nicht recht bei unserm Antrage damals so zu handeln. Ich glaube, daß dieses Vertrauen bei Ihnen immermehr schwinden wird, wenn der Senat darauf keine Antwort gibt, und es wäre besser, daß man ruhig solche Anträge annehmen sollte, auch wenn sie von unserer Seite gestellt worden sind. Wir haben früher auch, als von Ihrer Seite ein solcher Antrag gestellt wurde, gesagt, daß es in erster Linie darauf ankommt, daß die Bürgerschaft einheitlich ihren Willen in solcher reichspolitischen Frage kund-

gebe. Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß wir dem Grundsatze huldigen, daß wir Wilden doch bessere Menschen sind; wir sind nicht für die Ablehnung dieses Antrages, sondern werden lediglich ein Amendement stellen, das den ersten Satz von dem Kunoth'schen Antrage überflüssig macht. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft erklärt, daß sie es für erforderlich erachtet, daß auf eine Herabmilderung der zur Fleischnot gesteigerten Fleischteuerung hingewirkt werde.
>
> Sie erblickt die geeigneten Wege dazu in der Oeffnung der Grenzen für ausländisches Vieh, in der Beseitigung der Einfuhrerschwerungen, der Aufhebung der Fleisch- und Viehzölle und der Zölle auf Futtermittel.
>
> Sie ersucht den Senat, durch seinen Bundesratsbevollmächtigten nachdrücklich für die Durchführung der vorerwähnten Maßnahmen einzutreten.

Wir haben nichts dagegen, daß der besondere Absatz, den Herr Kunoth nachgefügt hat, wieder angefügt wird. Ich glaube, auf die materielle Seite selbst brauche ich nicht mehr einzugehen, ich möchte daher bitten, den Antrag in dieser Fassung mit dem letzten Satze von Herrn Kunoth anzunehmen, und damit einen Beschluß der Bürgerschaft zur Geltung zu bringen.

Präsident: In Ihrem Antrage sind verschiedene Sachen enthalten, die sich ganz mit dem Antrage von Herrn Kunoth decken.

Herr Rhein: Es ist in jenem Antrage nicht klar zum Ausdrucke gekommen.

Präsident: Wir können nicht beide Anträge annehmen.

Herr Rhein: Die ersten Absätze in dem Antrage von Herrn Kunoth will ich ersetzen.

Präsident: Ich meine, was Herr Kunoth durch den Satz hat einfügen wollen, ist die Aufhebung des Verbots der Einfuhr. Herr Kunoth sagt:

> Die Reichsregierung möge ferner ersucht werden, das Verbot der Einfuhr von geschlachtetem Fleisch aus Argentinien unter Forderung von Garantien für den gesundheitlichen Schutz der Konsumenten aufzuheben.

Herr Rhein: Dann bitte ich, meinen Antrag als selbständigen Antrag und nicht als Amendement anzusehen.

Herr Depken: Ich kann im voraus erklären, daß die siebte Klasse sich mit den Anträgen Kunoth und Rhein nicht einverstanden erklären kann. Ich freue mich, im allgemeinen konstatieren zu können, daß mit Ausnahme von Herrn Rhein kein anderer so geredet hat, wie wir das bei den früheren Fleischnotanträgen gesehen haben. Heute erkennt man mehr oder minder in der Bremer Presse an, daß die Landwirtschaft sich kolossal viel Mühe gegeben hat und tatsächlich imstande ist, die Bevölkerung zu ernähren. (Herr Garves: Aber wie!) Ich verweise auf den Artikel von Herrn Direktor Böhmert und auf das, was Herr Kunoth gesagt hat. Wohin soll es führen, wenn wir plötzlich dem Antrage Rhein stattgeben und die sämtlichen Grenzen öffnen. Da darf ich wohl aus einem kleinen Artikel aus der „Hilfe" von einem von Ihnen hochverehrten Manne, von Friedrich Naumann, etwas vorlesen. Der Herr selbst wird Ihnen doch wohl weit genug links stehen:

> Die Oeffnung der Grenzen würde auf die Preisgestaltung vermutlich gar keinen Einfluß haben. Tatsächlich liegt es ja so, daß das Einfuhrkontingent, das 1902 Rußland und Oesterreich zugestanden wurde, noch gar nie seitdem erreicht wurde. Die Schweineeinfuhr hat sich im Gegenteil in immer höchst bescheidenen Grenzen bewegt, sei es, daß das ausländische Schwein für den deutschen Markt zu minderwertig war, sei es, daß es selber im Preise so hoch stand, daß der Transport sich nicht lohnte. Gerade eben erleben wir es ja, daß Oesterreich selber eine Fleischnot hat, und daß man drüben ein — nach dem Handelsvertrag gar nicht zulässiges — Ausfuhrverbot erörtert. Der Einfluß eines solchen Verbotes darf in keiner Weise überschätzt werden; das Ausbleiben der Einfuhr, die im ganzen gering ist, würde allerdings an einigen lokalen Märkten (München, Nürnberg) unangenehm wirksam werden. Es darf dabei nicht verkannt werden, daß der deutsche Viehbestand in den letzten Jahrzehnten ungeheuer gewachsen ist; wenn er sich in diesem Tempo weiter vermehrt und auch in der Qualitätszucht zunimmt, wird er auch den ganzen deutschen Bedarf decken können. Wenn man, wie wir, das Zollsystem im ganzen für verkehrt hält und darum bekämpft, soll man aber doch nicht vergessen, daß es falsch und ungerecht ist, sich von Zeit zu Zeit einen einzelnen Berufsstand herauszusuchen und auf ihn den ganzen Zorn und die ganze Entrüstung zu werfen, weil auch seine Produkte in dem allgemeinen Teuerungsprozeß emporgehoben wurden. Darum sollen wir uns nimmermehr darauf einlassen, eine politisch unkluge und sachlich unbegründete Agitation gegen den viehzüchtenden Bauern einzuleiten.

Das sagt Naumann, den Sie gewiß nicht als Agrarier betrachten wollen.

Ich möchte nun einige Worte gegen die Eingabe der Fleischerinnung sagen. Die Fleischer sind bekanntlich gegen die Aufhebung der Quarantäne. Wohin das führen würde, will ich Ihnen klar auseinander-

setzen. Dänemark gibt sich augenblicklich mit Staatshilfe kolossale Mühe, seinen Rindviehbestand zu verbessern und die Tuberkulose allmählich auszurotten, was wir als lobenswert anerkennen müssen. Nun schiebt es sämtliches Vieh, was abzuschieben ist, selbstverständlich ins Ausland, und da Deutschland ihm am nächsten liegt, so kriegen wir eine Masse davon. Da hat Deutschland sich geweigert und hat die Quarantänestationen eingerichtet. Ich glaube nicht zum mindesten für das Wohl des Viehs, sondern auch für die verschiedenen Viehversicherungen, die sonst mit dem tuberkulösen Vieh auf den Schlachthöfen beglückt werden. Von der Ansteckungsgefahr will ich nicht sprechen. Herr Rhein kennt keine. Ich wünsche ihm, daß er in der Lage wäre, sich in nächster Nähe eine kleine Schweinemästerei zuzulegen, vielleicht käme er dann dahinter, was die Seuche für die kleinen Schweinebesitzer ausmacht. Die Fleischerinnung sagt weiter, sie wolle die Vieheinfuhr erhöht haben; aber merkwürdigerweise vergißt sie zu sagen, warum sie die Fleischeinfuhr nicht erleichtert haben will. Das hat sie nicht zum Ausdruck gebracht. Das wäre wunderschön, wenn wir einwandfreies Fleisch bekämen. Dann hätten sie nur halbsoviel zu arbeiten und hätten es gleich fertig im Hause. Das vermisse ich. Es wäre nett, wenn wir Pökelfleisch bekämen. Das hatte Ihnen viele Kopfschmerzen gemacht. Warum wollen Sie es nicht haben? Jeder Stand scheint seine Interessen zu haben. So geht es den Fleischern auch. — Dann eine kurze Frage an Herrn Kunoth. Er hat gesagt, die Großgrundbesitzer wären rückständig; sie hätten kein Interesse. Ich gehöre nicht zu ihnen, und wir kennen solche Großgrundbesitzer in Bremen nicht. Wie kommt Herr Kunoth dazu, das zu behaupten? Warum beweist er es nicht mit Zahlen? Ich will wohl ein paar Zahlen verlesen. Das ist der Auftrieb vom letzten Halbjahr 1910 von den 40 größten Plätzen Deutschlands. Er beweist, daß eine Zunahme gewesen ist. Von Januar bis Juni 1909 sind an Rindvieh in Tausenden aufgetrieben 716,4, dagegen 1910 = 725,9. Kälber 758,0 und 1910 = 772,3. In Kälbern ist also nur eine geringe Zunahme. In Schweinen ist eine Zunahme von 2515,8 auf 2559,6, bei Schafen von 535 auf 585. In Summa im ersten Halbjahr eine Zunahme von 4525 auf 4616. Im Juli bis August 1910 eine Zunahme gegen 1909 von 1560 auf 1613. Das ist allein ein Mehrauftrieb auf diesen 40 Schlachthöfen von 4000 Stück Rindvieh und 84 000 Stück Schweinen. Eine geringe Abnahme hat in den letzten Monaten bei den Kälbern stattgefunden. Nun wollen Sie wohl nicht behaupten, daß bei diesem ganzen Auftrieb nur die Kleinbauern und nicht die Großgrundbesitzer beteiligt sind. Herr Rhein geht aufs Ganze und macht sämtliche Grenzen auf und sagt: „Nur herein in den deutschen Bund!“ Was würde das für eine Folge haben. Es wäre möglich, daß einige Länder in der Lage wären — ich glaube, Holland ist augenblicklich in der Lage — billiges Fleisch zu liefern; behaupten will ich es nicht, denn Holland hat ein großes Absatzgebiet nach England, Belgien und Frankreich und bekommt sehr hohe Preise, und da dürften für eine kurze Zeit die Preise unterboten werden. Aber die deutsche Viehzucht würde zurückgehen. Wir hätten nicht dieselben, sondern viel schlimmere Zustände. Glauben Sie, daß das Ausland sich nicht die Konjunktur zunutze machen würde? Glauben Sie doch das nicht. Ich glaube, unsere Kaufleute werden mir darin zustimmen, wenn es sich in diesem Falle auch nur um Rindvieh handelt. Herr Rhein spricht davon, daß unser Fleischkonsum in den letzten Jahren abgenommen habe. Herr Rhein ist den Beweis schuldig geblieben. Im vorigen Jahre hat in Deutschland der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung nicht abgenommen, sondern er hat den englischen Fleischkonsum übertroffen. In diesem Jahre hat im ersten Halbjahre eine Abnahme im Fleischkonsum stattgefunden von 186 gr pro Kopf. Das ist nichts, das kann man mit dem Teelöffel taxieren. Dann redet Herr Rhein — er nimmt es nicht so genau — bei den Agrariern von Raubpolitik. Bei andern gibt es das nicht. Ich glaube aber, wir treffen bei den Sozialdemokraten eine ganz andere Raubpolitik, die ich nicht erwähnen will, aber Herr Rhein weiß, was ich sagen will. Warum sprechen Sie nicht von Raubpolitik bei Petroleum und Kohlen? Aber da wird kein Wort verloren, auch nicht, wenn die Preise bis in die Puppen erhöht werden. Aber nur wenn der Bauer in Frage kommt, dann ist es Zeit.

Zum Schluß möchte ich noch eins sagen. Sie behaupten, daß das Vieh unerschwinglich teuer ist. Nun sehen Sie unsere deutsche Reichsstatistik an. Ich glaube, die Herren Schlachtermeister, die hier vertreten sind, sind bedeutend älter als ich. Die werden wissen, daß in den siebziger Jahren die Preise genau so hoch waren und noch höher waren als heute. Sie wissen, daß damals unser Vieh zum größten Teile aus dem Nordwesten nach England exportiert wurde und daß dort hohe Preise erzielt wurden und auch die erstklassige Ware hier teuer bezahlt wurde. Damals hatten wir hohe Preise, dieselben Viehpreise, und was für Fleischpreise hatten wir? Wo ist die Spannung geblieben? Haben die die Landwirte in die Tasche gesteckt oder wer? Diese Antwort möchte ich von den Fleischermeistern haben. Ich habe eine Statistik von den Jahren 1903 bis 1906. Es sind Durchschnittspreise für Rindvieh und Fleisch in Berlin. Die Spannung zwischen Vieh und Fleisch betrug 1906: 11,9 %; 1907: 13,4 %; 1908: 16 %; 1909: 26,4 %; 1910: 25,1 %. Haben das auch die bösartigen Agrarier in die Tasche gesteckt oder wer hat das genommen? Ich will nicht die Fleischer an-

greifen, denn wir wissen, daß deren Gewerbe genau so wie das unsrige zu leiden hat unter den höheren Ansprüchen, den höheren Löhnen und sämtlichen andern. Sehen Sie sich die Ladeneinrichtung von damals und jetzt an. Sie werden einen großen Luxus finden. Das ist auch zu begrüßen, daß die Waren appetitlich und nett dargeboten werden. Aber wir müssen es bezahlen und darunter leiden. Ich gehöre auch dazu. Sie glauben immer, das Vieh sei so teuer. Ich will Ihnen noch einen guten Rat geben, wenn Sie die Preise so unerschwinglich halten. Ich habe neulich einen großen Posten Schafe zu 12 ℳ das Stück gekauft. Das reine Fleisch kostete 55 ₰. Das sind Lämmer. Das ist wohl nicht zu teuer. Ich bin gern erbötig, Ihnen die Quelle nachzuweisen, wenn Sie in Verlegenheit kommen sollten. Dann noch etwas über die Zölle. Es wird verlangt, daß die Zölle für Futtermittel aufgehoben werden. Wenn der Zoll auf Futtergerste aufgehoben würde, das habe ich Herrn Kunoth schon gesagt, glauben Sie, daß dadurch die Gerste auch nur 1 ₰ billiger würde? Auch der Preis der Gerste richtet sich nach dem Weltmarktpreise. Und was den Mais anlangt, Herr Kunoth, fragen Sie doch mal die Fleischermeister, ob sie Schweine haben wollen, die mit Mais gemästet sind, der Speck solcher Schweine ist quittengelb, das will niemand essen. Aber die Rückstände zum Beispiel bei der Maizenafabrikation sind zollfrei und stehen jedem Landwirt zur Verfügung, und die wird jeder vernünftige Landwirt benutzen, aber nicht Roggen verfuttern, sondern daraus Brot backen. Aus diesen Gründen bitte ich, die Anträge abzulehnen.

Herr Krome: Herr Präsident! Herr Depken hat soviel durcheinander geworfen, daß es nicht so leicht ist, ihm auf das alles zu dienen, was er vorgebracht hat. Zunächst hat er in seinen Ausführungen das Referat eines Herrn verlesen — von Herrn Naumann war es wohl — worin dieser angeführt hat, daß das Kontingent nicht erreicht worden sei, welches zulässig wäre. Dies bezieht sich in der Hauptsache auf die Einführung von Schweinen. Herr Präsident, das wird den Leuten schwer gemacht, es werden ihnen soviel Formalitäten bei der Einfuhr zugemutet, die Schikanen gleichkommen, daß sie lieber aufhören, ausländisches Vieh einzuführen. Herr Depken beweist also damit nichts, daß noch nicht einmal das volle Kontingent eingeführt wird. Dann die Quarantäne. Die sollte man ganz aufheben, da sie vollständig wertlos ist. Wir haben durch die Erfahrung gelernt, daß solche Tiere, die auf der Quarantänestation eine gewisse Zeit — mir ist es nicht genau geläufig, zirka drei Wochen — zubringen müssen, durch die Futterkosten und Spesen sehr verteuert werden, daß sie aber auch in Qualität und Gewicht zurückgehen, weil sie anderes Futter bekommen. Wenn die Tiere auf die Impfung reagieren, dann müssen sie bekanntlich wieder zurück ins Ausland. Wir sowohl wie auch die Bremer Landwirte haben bei der Impfung der hiesigen Zuchtstiere zwecks Feststellung der Tuberkulose die Erfahrung gemacht, daß Tiere, die auf die Impfung reagierten, hinterher kerngesund waren. Die Wissenschaft sagt ja, daß Tiere, wenn sie auf Tuberkulin reagieren, tuberkulos sind. Wir können aber auf dem hiesigen Schlachthof den Beweis antreten, daß das nicht immer der Fall ist. Die Impfung ist nur eine Erschwerung der Einfuhr.

Dann hat Herr Depken gegen eine Ermäßigung der Zölle gesprochen. Herr Präsident, ich gebe zu, daß es ohne Zölle nicht geht. Die Landwirtschaft hat auch gewiß ein Recht, Zölle zu fordern. Der Landwirt muß von seinen Tieren und sonstigen Produkten als Reinertrag gerechnet Steuern bezahlen, das ist auch ein Zoll, nur unter anderem Namen. Aus diesem Grund muß der Landwirt geschützt werden. Der Einfuhrzoll für Schlachtvieh ist jedoch im Verhältnis zu hoch bemessen.

Ferner führte Herr Depken an, daß zwischen den Vieh- und den Fleischpreisen eine große Spannung bestehe, gemeint ist ein ungebührlicher Preisaufschlag. Er hat uns Zahlen vorgeführt, die unkontrollierbar sind. Aber in einer Zeit, wo die Fleischpreise sehr hoch waren, 1906, haben über 300 Fleischer in Berlin das Gewehr in den Graben geworfen, und man hat seiner Zeit ebenfalls über die große Spannung lamentiert. Das ist aber die Taktik der Landwirte: wenn sie sehen, daß sie aus dieser Sache nicht mehr herauskönnen, geben sie den Schlachtern die Schuld. Man verlangt, wenn die Viehpreise ein paar Mark pro Zentner heruntergehen, daß die Schlachter daß Pfund 20 bis 30 ₰ billiger verkaufen sollen. Das können sie nicht. Diesen Morgen war der Kassierer der Fleischerinnung bei mir, der Beiträge einholen wollte, er teilte mir mit, daß schon wieder vier Fleischermeister das Geschäft geschlossen hätten. Die Geschichte geht schon los, es sind vor diesen in letzter Zeit noch mehrere in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Wir wollen die Landwirte gern leben lassen, aber man sollte nicht vergessen, daß unser Standpunkt außerordentlich schwer ist den Konsumenten gegenüber. Wenn wir im Laden stehen und so hohe Preise fordern, dann vergeht uns über die Klagen der Käufer der Mut. Die Konkurrenz sorgt schon dafür, daß keine übermäßigen Preise genommen werden. Wenn die Ansicht verbreitet ist, daß die Fleischerinnung die Preise festsetzt so ist das nicht richtig. Die Innung wird so etwas nie tun, das ist unmöglich, weil die Qualität des Fleisches grundverschieden ist, so daß eine Gleichmäßigkeit in den Preisforderungen absolut ausgeschlossen sein muß. Das wird jeder einsehen, der auch nur ein bißchen Verständnis davon hat. Die Preise, die genommen werden, entstehen aus freier Konkurrenz, und die Verdächtigung, daß hinter ihnen Fleischerinnungsbeschlüsse stehen, möchte ich hiermit entschieden zurückgewiesen haben.

Herr Rhein: Herr Depken hat gemeint, er habe keine agrarischen Interessen. Aber wir haben bei derartigen Anträgen schon wiederholt gesehen, daß er mit großem Eifer bereit ist, die agrarischen Interessen auch bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Herr Depken hat wieder auf die Seuchengefahr hingewiesen. Ich kenne eine solche nicht und es ist von Herrn Depken nicht bewiesen, warum sie in den Grenzgebieten nicht besteht. Ich wundere mich nur, daß Herr Depken zu Herrn Naumann, dem er doch sonst nicht freundlich gegenübersteht, seine Zuflucht genommen hat. Aber die Ansicht aller bedeutenden Wirtschaftspolitiker steht dem doch entgegen. Weiter meinte Herr Depken, die Steigerung der Löhne sei die Ursache der Fleischnot. Die Sache liegt aber doch so, daß die Lohnsteigerungen in gar keinem Verhältnis zur Steigerung der Lebensmittelpreise und speziell der Fleischpreise stehen. Die Agrarier sind immer mit vielen Zahlen bei der Hand, um das, was gegen sie angeführt wird, zu widerlegen. Ich habe die Ueberzeugung, daß dagegen vieles Reden nicht nützt. Für die Agrarier sprechen die Zahlen, die sie anführen, ganz zweifellos, aber für uns spricht die Tatsache, die wir zu verzeichnen haben, daß eben eine so ungeheure Not und Elend infolge dieser Preise besteht. Deswegen haben unsere Behauptungen und Ansichten, weil sie sich auf Tatsachen stützen, mehr Wert als zurecht gemachte Zahlen.

Herr Depken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will nur ein paar Worte sagen, um Sachen richtig zu stellen. Herr Krome hat behauptet, daß bei dem Kontingent, das uns von Rußland und Oesterreich zur Verfügung steht, bei der Einfuhr die Leute derartig schikaniert würden, daß die Leute deshalb nicht einführten. Leider hat Herr Krome vergessen, zu sagen, worin die Schikanen bestehen. (Zuruf.) Nein, Herr Garves, ich bin noch nicht fertig, vielleicht unterhalte ich mich mit Ihnen nachher, ich stehe Ihnen gern zur Verfügung. Eins möchte ich noch mitteilen. Ich habe vorhin zum Ausdruck gebracht, daß Oesterreich ein Ausfuhrverbot erörtert habe. Wir haben tatsächlich früher das volle Kontingent an Schweinen von Oesterreich bekommen, aber die Herren wissen, daß es mit der Zeit zurückgegangen ist, einmal weil Galizien durch Seuchen derart mitgenommen war, daß man im eigenen Lande nicht genug hatte, und Ungarn hat sogar ein Ausfuhrverbot gegen Oesterreich verlangt, Herr Krome wollte jedoch jedenfalls nicht sagen, daß die Schikanen auf deutscher Seite waren. Was soll man denn tun, wenn aus dem Nachbarreich keine Schweine mehr kommen? Und wie verhält es sich mit dem Kontingent aus Rußland? Das wird lange, lange nicht eingeführt, nicht einmal ein Viertel. Und wie kommt man denn dazu, das Viertel überhaupt noch einzuführen, wenn dabei schikaniert wird? Man wird uns gern Schweine schicken, wenn man daran verdient, darauf können Sie sich verlassen.

Dann sagte Herr Krome, das Impfen mit Tuberkulin wäre gewissermaßen Mumpitz und er könnte dafür den Beweis antreten auf dem Schlachthof. Die Wissenschaft hat nie gesagt, daß, wenn ein Tier reagiert, es tuberkulos sei, und daß ich das früher ausgesprochen hätte, muß ich als unwahr zurückweisen. Die Wissenschaft lehrt nur, daß jedes Tier, was irgendwie fieberhaft erregt ist, durch irgend eine Krankheit, eine Verletzung, eine Eiterung, auf Tuberkulin reagiert. Deshalb sind wir hier von der Impfung zurückgekommen, weil wir gesundes Vieh haben. Unser Vieh ist nicht tuberkulos, fast nie, — ich meine das in Bremen gezogene Vieh, und darum reagiert es nicht.

Dann sagte Herr Krome, die Fleischpreise könnten doch nicht, wenn die Viehpreise um 2 bis 3 ℳ heruntergehen, 20 bis 30 ₰ heruntergesetzt werden. Das habe ich nie verlangt und verlange ich auch jetzt nicht. Ich habe mich aber gewundert, daß die Spannung immer größer geworden ist und daß die Fleischpreise im Verhältnis immer höher sind als die Viehpreise. Darüber konnte Herr Krome keine rechte Auskunft geben. Nun möchte ich darauf hinweisen, daß im vorigen Jahre die Viehpreise bedeutend gesunken sind, ich möchte aber die Herren fragen, ob das Fleisch damals billiger geworden ist. Die Fleischpreise steigen immer mehr, ob das Vieh billig oder teuer ist. Mir haben einmal zwei sachkundige Herren aus dem Fleischergewerbe gesagt: Wenn das Vieh zu billig ist, verdienen wir gar nichts, dann verdirbt uns die Konkurrenz das Geschäft, wir verdienen am meisten bei hohen Viehpreisen.

Dann möchte ich Herrn Rhein erwidern, der gesagt hat, es wäre doch komisch, daß im Grenzgebiet keine Seuchen wären, wo man überall eingewandertes Fleisch bekäme. Darauf kann ich mitteilen, daß gerade jetzt der einzigste Platz in Deutschland, wo die Maul- und Klauenseuche herrscht, der Osten ist, dort ist sie über die Grenze gekommen aus Rußland und teilweise auch aus Oesterreich. Im vorigen Jahre ist die Seuche aus der Schweiz herübergekommen. Damals hatte Deutschland absolut keine Seuchenfälle, die ersten Fälle sind aus der Schweiz gekommen, das ist ganz genau nachgewiesen. Das mit dem Grenzgebiet stimmt also nicht. Und wenn Herr Rhein sagte, mir wäre nachgewiesen, daß auch gesundes Vieh reagierte, so mag das behauptet sein, aber nachgewiesen ist es von keiner Seite, und den Beweis würden Sie schuldig bleiben. Ich habe nur behauptet: Das Vieh, das mit einer Krankheit behaftet ist, das reagiert, aber niemals gesundes Vieh, gesundes Vieh reagiert nicht. Dann sagt Herr Rhein, ich hätte behauptet, die Erhöhung der Fleischpreise sei eine Folge der Lohnsteigerung. Das ist mir nicht eingefallen, ich habe nur behauptet, die Lohnerhöhungen hätten mit dazu bei-

getragen, den Schlachtern die Berechtigung zu geben, die Preise etwas zu erhöhen. Weiter habe ich nichts gesagt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Kunoth: Bekomme ich nicht das Schlußwort?

Präsident: Wenn Sie es wünschen, gewiß. Bitte!

Herr Kunoth: Herr Depken hat die Großgrundbesitzer besonders in Schutz genommen und auf deren vermehrte Produktion hingewiesen. Aber gerade der Umstand, daß nicht genug produziert wird, hat doch die Fleischnot mit heraufbeschworen. Herr Depken übersieht eben, daß die Kopfzahl der deutschen Bevölkerung ganz erheblich gewachsen ist. Und ich habe einen guten Gewährsmann für meine Behauptung zur Seite: das ist der preußische Landwirtschaftsminister, der es erst vor wenigen Tagen selbst ausführte, daß alles daran gesetzt werden müsse, die deutsche Produktion zu vermehren. Und was die Kleinbauern anbetrifft, so werden die meisten meiner Herren mit mir der Ansicht sein, daß deren Vermehrung ein Segen für das deutsche Vaterland sein würde. Was Herr Depken über Futterzölle sagt, sieht ja bald so aus, als wenn er glaubt, daß diese Zölle das Fleisch gar noch verbilligen. Ich mache Herrn Depken darauf aufmerksam, daß Dänemark gerade durch die unbehinderte Einführung billigen Viehfutters so leistungsfähig geworden ist. Herrn Rhein antworte ich, daß wir an den Senat mehr fordernd herantreten, als in der früheren Form. Unsere Forderung geht darauf hinaus, daß der Senat bestimmte Anträge bei der Reichsregierung stellen solle. Wir gehen also noch viel bestimmter vor, als die Sozialdemokraten. Unser Antrag ist auch nicht unklar wie Herr Rhein meinte, er hat ihn sogar sehr gut verstanden, das geht aus der Gegenformulierung seines eigenen Antrages hervor. Wir wollen den goldenen Mittelweg gehen, damit wird der Sache am besten gedient. Wir wollen mit dem Antrage auch keine parteipolitische Agitation treiben, sondern nur der Sache dienen. Wir verlangen aus den schon angeführten Gründen deshalb keine unbeschränkte Oeffnung der Grenzen, wir fordern sogar einen angemessenen Schutz gegen Einschleppung von Seuchen und gegen Einführung von ungesundem Fleisch, machen aber zur Bedingung, daß dieser Schutz nicht durch Schikanen zur Erschwerung der Einfuhr benutzt wird. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß mein Antrag einstimmig angenommen und daß auch die äußerste Linke für ihn stimmen wird, falls ihr Antrag abgelehnt wird.

Präsident: Herr Kunoth, Sie haben von Parteiagitation gesprochen. Ich muß aber sagen, daß ich in dem Antrag Rhein und den Ausführungen des Herrn Rhein eine Parteiagitation nicht erblicken kann.

Herr Kunoth: Das habe ich auch nicht gesagt, ich habe nur gesagt, unser Antrag sollte das nicht sein.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wird der Antrag Kunoth angenommen, so ist der Antrag Rhein hinfällig.

Zur Geschäftsordnung

Herr Kunoth: Ich bitte umgekehrt abstimmen zu lassen, sonst würden die Herren von der äußersten Linken nicht in der Lage sein, eventuell für unsern Antrag zu stimmen.

Präsident: Im allgemeinen ist für die Reihenfolge bei der Abstimmung maßgebend der Zeitpunkt, zu dem die Anträge eingebracht sind, und der Antrag Kunoth ist der ältere. (Zuruf: Der Antrag Rhein ist aber weitergehend!) Weitergehend kann man nicht sagen.

Herr Rhein: Ich glaube doch, daß unser Antrag weitergehend ist und daß deshalb darüber zunächst abgestimmt werden muß.

Präsident: Herr Kunoth, sind Sie damit einverstanden, daß über den Antrag Rhein zuerst abgestimmt wird?

Herr Kunoth: Ja.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

Der Antrag Kunoth wird angenommen.

Präsident: Ich möchte bitten, noch lange nicht wegzugehen, wir haben noch sehr viel zu erledigen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:

13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen den Bericht selbst habe ich nicht allzuviel einzuwenden. Ich möchte nur eingehen auf die Abgabe, die für die Benutzung des Pontons im Hafen I erhoben wird. Wenn auch die Härten gegen früher bedeutend gemildert sind, so werden doch jetzt noch 3 ℳ von jedem Schiff erhoben, das da anlegt, einerlei ob es sich um ein großes Lloydschiff, um einen Passagierdampfer handelt, der zwei Tage lang im Hafen verkehrt, oder um ein kleines Fahrzeug. Ich denke da vor allem an die kleinen Jöllen, die da selbstgefangene Fische verkaufen, es sind gewöhnlich Butte, die sie bringen, 40—50 Stiege. Die Stiege repräsentiert einen Wert von ℳ 1.20, das macht zusammen einen Wert von 50—60 ℳ. Diese werden umgesetzt im Zeitraum von ein paar Stunden, länger dauert das Ganze nicht. Da glaube ich, daß diesen Leuten die Abgabe von 3 ℳ ganz erlassen oder doch bedeutend ermäßigt werden sollte. Sie wissen, daß das Fleisch sehr teuer

ist und da holen kleine Bürger oder Arbeiterfrauen die Fische gern. Es macht doch einen großen Bruchteil aus, wenn von 50—60 ℳ 3 ℳ bezahlt werden müssen. Man sollte diese Gebühr für die kleinen Fahrzeuge aufheben oder ermäßigen. Ich glaube, es wird genügen, daß ich darauf hinweise — einen Antrag will ich nicht stellen — daß die Deputation das in Erwägung zieht.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Herr Präsident! Meine Herren! Vor kurzer Zeit sind die Löhne der Staatsarbeiter im allgemeinen um 25—30 ₰ erhöht worden. Hiervon hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen eine Ausnahme gemacht, indem sie den Arbeitern am Weserbahnhof nur eine Zulage von 15 ₰ gewährt hat (Hört! Hört!), und zwar mit dem Hinweis, daß Rücksicht genommen werden müsse auf die Privatindustrie, die dort in Betracht käme und die auch nicht mehr als ℳ 3.85 zahle.

Dann will ich auf eine kleine Inkonsequenz der Deputation für Häfen und Eisenbahnen hinweisen. Als die genannte Privatindustrie vor mehreren Monaten die Löhne der Arbeiter erhöhte, hat die Deputation nichts getan, um ihrerseits den Arbeitern den Lohn zu erhöhen, sondern hat ihn so weiter gehen lassen, bis die Arbeiter in etwas energischem Tone ihre Lohnforderung machten. Es ist doch eine unangenehme Sache, wenn man sich so peinlich nach der Privatindustrie richtet. Bei der Lohnerhöhung findet man, daß die Lebensweise sich verteuert hat. Da sollte man auch glauben, daß die Arbeiter am Weserbahnhof genau so davon betroffen werden wie anderwärts, und da hätte man den Arbeitern geben sollen, was die andern Arbeiter bekommen haben, einen Lohnaufschlag von 25 ₰. Man hätte es vermeiden sollen, sich nach der Privatindustrie zu richten. Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein. Aber wenn man mit den Löhnen hinter den Privatbetrieben hinkt, dann werden die Arbeiter selbst einsehen, daß die Staatsbetriebe gerade so kapitalistisch gehandhabt werden, wie die Privatbetriebe, und daß sie nichts von ihnen zu erwarten haben. Sie haben ihre Forderungen zu erkämpfen bei den Staats- und bei den Privatbetrieben. Die Privatbetriebe haben nicht auf die Staatsbetriebe gewartet, sondern haben die Löhne erhöht, ohne auf sie zu sehen. Ich möchte auch hierin die Deputation für Häfen und Eisenbahnen bitten, zu erwägen, ob sie den Arbeitern am Weserbahnhof nicht eine Erhöhung zukommen lassen will, wie die andern Arbeiter sie bekommen haben.

Herr Heinken: Zu verschiedenen Malen hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Mitglieder der Bürgerschaft eingeladen, entweder die fertigen oder die im Bau begriffenen Anlagen zu besichtigen, und alle Mitglieder, die sie angesehen haben, sind vollbefriedigt zurückgekommen. Nun kann ich als Mitglied der Bürgerschaft nicht beurteilen, welche Entwicklung die Häfen in Bremerhaven haben. Ich weiß nicht genau, wie weit die Häfen im Bau sind. Aber wie ich von wohlunterrichteter Seite gehört habe, ist der Industriehafen so weit im Bau, daß eine Besichtigung wohl am Platze ist. Ich möchte den Wunsch ausgesprochen haben und auch bitten, daß im Jahresbericht diese Einladung in Zukunft erfolgt, damit der Wunsch nicht ausgesprochen zu werden braucht.

Herr Kalms: Bei der Budgetberatung habe ich an die Budgetdeputation die Anfrage gerichtet, wer wohl den Schaden zu tragen hat, welcher sich durch den Deichbruch beim Industrie- und Handelshafen herausgestellt hat. Diese Frage ist mir unbeantwortet geblieben. In dem Berichte vermisse ich auch, daß die Bürgerschaft eine Antwort erhalten hat. Ich stelle erneut die Frage, wer den Schaden zu tragen hat. Es ist mir zu Ohren gekommen, daß er 300—400 000 ℳ betragen soll, und ich glaube, daß es nicht mehr als Pflicht ist, daß die Bürgerschaft davon Kenntnis erhält. Wie mir zu Ohren gekommen ist, soll die Bauleitung ein Verschulden treffen.

Herr Dr. Scherer: Der Rechnungsführer für Bremen, Herr Direktor Krug, ist, soviel ich weiß, verreist, und der Rechnungsführer für Bremerhaven, Herr Addicks, der ihn vertritt, hat mich heute in der Sitzung gebeten, wenn Anfragen gestellt werden sollten, zu antworten. Nun bin ich nicht in der Lage, auf alle Punkte, die vorgebracht wurden, zu antworten; und ich muß es daher dem Rechnungsführer überlassen, darauf zurückzukommen. Aber soweit ich kann, will ich versuchen, darauf zu antworten. Zunächst hat Herr Kruse gemeint, daß die Abgabe für die kleinen Schiffe zu groß sei. Ob die Deputation auf die Anregung von Herrn Kruse hin Aenderungen vornehmen wird, kann ich nicht sagen. Ich nehme aber an, daß die Deputation die Anregung von Herrn Kruse würdigen und das Nötige tun wird. — Dann hat Herr Kruse sich über die Arbeiter ausgelassen. Da der Rechnungsführer davon vorher von Herrn Kruse in keiner Weise verständigt ist, daß eine solche Anfrage gestellt werden würde, so bin ich auch nicht imstande, aus dem Handgelenk darauf zu antworten und muß es dem Rechnungsführer überlassen, darauf zurückzukommen. — Dann hat Herr Heinken gewünscht, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen der Bürgerschaft Gelegenheit zur Besichtigung der Hafenanlagen geben möge und gemeint, daß es richtiger wäre, wenn mit dem Jahresbericht die Einladung erfolge. Es scheine, daß die Deputation erst dazu angespornt werden müsse. Ich kann Herrn Heinken beruhigen. Auch ohne seine Aufforderung würde die Deputation eingeladen haben. Die Deputation hat nämlich bereits seit Monaten die Frage erwogen, wann sie die Bürgerschaft zu einer Besichtigung einladen solle. Die Einladung hat bislang aber noch nicht ergehen können, weil das Werk nicht weit genug vor-

geschritten ist. Da aber jetzt die Arbeiten im Industrie- und Handelshafen weit genug sind, so wird die Einladung zur Besichtigung im Oktober erfolgen. — Was die Anlagen in Bremerhaven anbetrifft, so kann ich sagen, daß deren Besichtigung in diesem Jahre noch nicht möglich ist, weil der Stand der Arbeiten noch nicht weit genug ist. — Dann hat Herr Kalms das Unglück im Industrie- und Handelshafen erwähnt und hat moniert, daß im Jahresberichte nichts darüber erwähnt sei, in welchem Umfange der Staat in Anspruch genommen werden würde. Er hat behauptet, daß eventuell staatliche Beamte die Schuld trügen und daß der Schaden 300—400 000 ℳ betrage. Da ich auf diese Frage nicht vorbereitet war, so kann ich selbstverständlich im Augenblick nichts Bestimmtes darüber sagen; das glaube ich aber sagen zu können, daß der Schaden nicht 300—400 000 ℳ beträgt, sondern viel geringer ist und zwar ungefähr die Hälfte, wenn ich recht erinnere, und ferner, daß nicht festgestellt ist, daß staatliche Beamte die Schuld trifft. Ich glaube mich auch aus den Verhandlungen der Deputation zu erinnern, daß der Schaden teils vom Unternehmer und teils vom Staate getragen wird. Ich glaube, daß es richtiger ist, ehe bestimmte Zahlen genannt werden, eine genaue Information einzuholen und dann der Bürgerschaft mitzuteilen, in welchem Verhältnisse der Staat an dem Schaden sich beteiligt hat. Es wäre auch wohl richtiger gewesen, wenn Herr Kalms seine Frage vorher angekündigt hätte, dann hätte er heute Auskunft erhalten. So bin ich nicht in der Lage, eine solche geben zu können und will nur die Bürgerschaft beruhigen, daß nicht ein solch hoher Betrag, wie Herr Kalms gemeint hat, zu Lasten des Staates geht.

Herr Kruse: Die Auskünfte, die wir von Herrn Dr. Scherer erhalten haben, sind nicht sehr erfreulich. Herr Dr. Scherer sagt einfach, er wisse nicht, ob die Deputation sich darauf einlassen könne. Ich meine, wenn ein Jahresbericht irgend einer Deputation zur Verhandlung kommt, dann sollte man annehmen, daß der Vorsitzer dieser Deputation anwesend ist. Nun fehlt der Vorsitzer und die beiden Rechnungsführer von Bremen und Bremerhaven sind auch nicht zugegen und nun müssen wir mit der Unsicherheit vorlieb nehmen, die uns geboten wird. Das kann nicht so weiter gehen. Ich meine, wenn ein Jahresbericht auf der Tagesordnung steht, dann sollte der Rechnungsführer der betreffenden Deputation zugegen sein, um Rede und Antwort zu stehen.

Herr Kalms: Ich habe keine Behauptung aufgestellt, sondern nur erklärt, was mir mitgeteilt worden ist, und ich glaube, ich habe die Berechtigung, das in der Bürgerschaft zu tun und Fragen zu stellen. Es ist erfreulich, daß die Deputation damit hat herauskommen müssen, sie hat sonst immer geschwiegen. Es scheint, als wenn die Deputation nicht genau unterrichtet ist. Ich möchte bitten, mir Monita nicht zukommen zu lassen. Ich werde mein Recht jederzeit wahren.

Herr Rhein: Herr Kruse konstatiert, daß die Löhne für eine Kategorie der Staatsarbeiter außerordentlich niedrig erhöht sind und zwar mit Rücksicht auf die in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter. Herr Dr. Scherer hat darauf erwidert, daß die Rechnungsführer dazu da sein müssen. Das scheint den Anschein zu erwecken, als ob die einzelnen Mitglieder der Deputation mit der Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter außerordentlich wenig beschäftigt gewesen sind. Das finde ich außerordentlich bedauerlich, weil ich meine, daß die Lohnfrage der Staatsarbeiter sehr wichtig ist, eine Frage ist, mit welcher alle Deputationsmitglieder sich sehr eifrig beschäftigen sollten. Die Frage ist nicht so vereinzelt. Die Staatsarbeiter haben vor kurzem allgemein durch den Druck, den ihre Organisation ausübt, Lohnerhöhung bekommen, und den Arbeitern am Weserbahnhof sind deshalb bloß 15 ₰ gegeben, weil die Lagerhausgesellschaft ihren Arbeitern 15 ₰ gegeben hat. Mit Rücksicht auf diese hat nicht eine größere Lohnerhöhung stattgefunden, und der Vorsitzer der Deputation, Herr Bürgermeister Barkhausen, hat sich geweigert den Arbeitern am Weserbahnhof das zu geben, was selbst nach Meinung der übrigen Deputationen nötig war. Man hat also den Arbeitern nur 15 ₰ gegeben mit Rücksicht auf die Lagerhausgesellschaft. Man hat sich zwar nachträglich dazu verstanden, diesen 15 ₰ rückwirkende Kraft zu geben, weil auch die Lagerhausgesellschaft diese Erhöhung vom 1. Januar bezahlt hat.

Wir haben damals Gelegenheit gehabt, mit Herrn Bürgermeister Barkhausen eine Unterredung zu haben, und dort ist uns klar und deutlich gesagt worden, daß man das Verhältnis der Staatsbetriebe zu ihren Arbeitern nicht so gestalten könne wie das Verhältnis der Privatbetriebe zu ihren Arbeitern. Wenn Privatbetriebe derartige Lohndifferenzen hätten, fänden sie sich mit ihren Kunden ab, während der Staat darauf sehen müsse, daß alles immer im Lot bleibe. Wenn wir das anerkennen; so müßte der Staat auch einen Unterschied in der Entlohnung der Arbeiter und in der ganzen Behandlung der Arbeiterverhältnisse machen, so müssen wir doch gerade sagen, daß der Staat sich nicht nach der Privatindustrie richten, sondern dafür sorgen sollte, daß er ständige Arbeiter hat und daß diese zufrieden sind. Wir meinen, er sollte die Lohnverhältnisse selbständig festsetzen. Das geschieht nicht, wie aus diesem Beispiel zu ersehen ist, denn hier richtet sich der Staat nach der Lagerhausgesellschaft. Weil sie nicht mehr zahlt und nur vom 1. Januar an 15 ₰ mehr zahlt, erhalten die staatlichen Arbeiter auch nicht das, was sie beanspruchen können und auch nicht die Lohnerhöhung von 20 bis 25 ₰, die den anderen Staatsarbeitern zugebilligt ist, obwohl die Verhältnisse

am Weserbahnhof dieselben sind und dieselbe Notlage bei ihnen ist wie bei den übrigen Arbeitern.

Herr Dr. Scherer: Nur einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kalms. Er sagte, es scheine, daß die Deputation nicht genügend orientiert sei in der Angelegenheit des Deichbruchs. Zu dieser Bemerkung hatte er keine Veranlassung. Es handelte sich bei meinen Ausführungen nur darum, daß ich so aus dem Stegreif unmöglich zahlenmäßig Auskunft geben kann, wie sie der Rechnungsführer geben kann. Ferner hat Herr Kalms gesagt, er ließe sich nicht das Recht nehmen, in der Bürgerschaft etwas vorzubringen. Selbstverständlich will ich ihm auch in keiner Weise das Recht bestreiten. Es wäre aber doch richtiger, wenn derartige Auskünfte erbeten werden sollen, das vorher dem Rechnungsführer mitzuteilen, damit er in der Lage ist, sich so genau zu orientieren, daß er öffentlich in der Bürgerschaft Auskunft geben kann.

Herr Rhein meinte, weil ich über die Details der Verhandlungen mit den Arbeitern im Augenblick nicht genau Auskunft geben kann, daß möglicherweise nicht die ganze Deputation sich damit befaßt hätte, sondern nur der Vorsitzende. Ich kann Herrn Rhein beruhigen: die ganze Deputation hat sich mit der Arbeiterfrage befaßt. Es ist aber längere Zeit her, und selbstverständlich kann ich daher — das gebietet mir die Vorsicht — nicht ohne Vorbereitung in öffentlicher Bürgerschaftssitzung diese Fragen beantworten, die, ohne vorher angekündigt zu sein, hier gestellt sind. Ich könnte sonst möglicherweise Ausführungen machen, die nicht genau stimmen. Es trifft aber, wie gesagt, nicht zu, daß der Vorsitzende eigenmächtig vorgegangen ist, sondern die Entscheidungen sind in der Gesamtdeputation gefallen.

Herr Schierenbeck: Die Antwort, die Herr Dr. Scherer auf die Anfrage des Herrn Kalms gegeben hat, wird kein Mitglied der Bürgerschaft befriedigt haben. Ich habe mich immer gefreut, wenn ich mit Herrn Dr. Scherer in verschiedenen Deputationen und Kommissionen zusammen arbeitete — ich habe auch zweimal einer Kommission angehört, in der Herr Dr. Scherer den Vorsitz hatte — ich habe mich gefreut über seine Sachkenntnis und Bestimmtheit, aber hier muß ich Herrn Dr. Scherer gegenüber sagen, daß seine heutigen Ausführungen recht unbestimmt waren. Was Herr Kalms gesagt hat, ist unbedingt richtig. Die Mitglieder der Deputation scheinen wirklich nicht orientiert zu sein. Hier handelt es sich doch um ein paar hunderttausend Mark zum Schaden des Staates. Wir wissen es nicht, wie es sich damit verhält, möchten es aber gern wissen, wie der Schaden verursacht ist und wer ihn zu tragen hat. Nun fragt Herr Kalms in bescheidener Weise an, wer für den Schaden aufzukommen hat, und da wird gesagt: „Das weiß ich nicht, das glaube ich nicht ꝛc.“ So könnten Sie vielleicht sagen, wenn es sich um ein paar hundert Mark handelte. Jedes Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen hätte die Pflicht gehabt, ganz energisch zu fragen: Wie ist das gekommen? Wer ist für den Schaden verantwortlich zu machen? Das kann die Bürgerschaft verlangen. Wir haben es häufig erlebt, daß ein Rechnungsführer nicht da ist. Auskunft kann auch heute nicht gegeben werden, der Punkt wird von uns aber nicht vergessen, er kommt doch wieder zur Sprache. Man macht Herrn Kalms heute noch den Vorwurf, daß er den Rechnungsführer nicht aufmerksam gemacht hat. Herr Kalms hat den Rechnungsführer aber schon gefragt, allerdings nicht unter der Hand, sondern beim Budget. Da hätte die Deputation die Pflicht gehabt, wenigstens im Jahresbericht darüber Auskunft zu geben. Das ist nicht geschehen, und das ist ein Fehler. Ich beantrage deshalb,

> die Verhandlungen über diesen Gegenstand zu vertagen, bis der Rechnungsführer voll und ganz Auskunft geben kann.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Genau dasselbe, was Herr Schierenbeck ausgeführt hat, habe ich auch ausführen wollen. Ich möchte Sie aber bitten, sich die rechte Seite dieses Hauses anzusehen und danach zu beurteilen, welchen Wert sie den Jahresberichten für Häfen und Eisenbahnen, für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, für die Unterweserkorrektion, über die Ausführung der Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Oberweser, über die Zollverwaltung, die Krankenanstalt und das St. Jürgenasyl beimißt. Ich glaube, von allen den Verwaltungen ist kein einziger Rechnungsführer zugegen, (Widerspruch) und wir sollen doch die Jahresberichte entgegennehmen — nun, wenn auch einer von den Herren da ist. Die Herren von der rechten Seite behaupten immer, daß sie die gegebenen Rechnungsführer sind, und wenn mal ein anderer, von der dritten oder vierten Klasse, Rechnungsführer werden soll, heißt es: Das gibt es nicht. Warum sind sie nicht da, wenn derartige Sachen zur Verhandlung stehen? Die Herren haben sich gedrückt. Herr Addicks ist zugegen gewesen, warum bleibt er nicht, wenn über sein Ressort verhandelt wird? Wenn er nicht bleiben konnte, warum hat er dann nicht den Präsidenten ersucht, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen? So etwas halte ich nicht in der Ordnung. Ich beantrage,

> nicht nur diesen Gegenstand, sondern überhaupt die ganzen Jahresberichte von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Kalms: Ich will nur bemerken, daß ich bereits bei der Budgetberatung die Anfrage gestellt habe, und da war der Rechnungsführer zugegen, und wenn er gewollt hätte, hätte er leicht die Frage beantworten können. Im übrigen muß ich Herrn Dr. Scherers Bemerkung beitreten, daß er, Herr Dr. Scherer, augenblicklich nicht in der Lage war, das so genau zu beantworten. Ich muß in dieser Hinsicht Herrn Dr. Scherer in Schutz nehmen.

Der Antrag Garves wird genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Feldmann: Ich bin der Meinung, daß, bevor die Debatte weitergeht, erst der Antrag auf Aussetzung erledigt werden muß.

Herr Dr. Scherer: Nur eine kurze Bemerkung auf die Worte des Herrn Schierenbeck. Herr Schierenbeck hat geglaubt, meine sonstige Tätigkeit in Kommissionen usw. in Gegensatz stellen zu sollen zu meinem heutigen Verhalten. Wie ich schon ausgeführt habe, hat mich dazu nur die Vorsicht bestimmt. Erst während der heutigen Sitzung bin ich gebeten worden, eventuell den Rechnungsführer zu vertreten. Das habe ich nach Kräften getan. Daß ich mich aber nicht über Einzelheiten, die mir im Augenblick nicht genau im Gedächtnis sind, äußere, das gebietet mir die Vorsicht. Eine genaue Auskunft über diese Fragen wird der zuständige Rechnungsführer geben. Ich kann nur dabei bleiben: es kann mir so wenig als irgend einem andern Deputationsmitgliede zugemutet werden, unvorbereitet über die Fragen Auskunft zu geben. Der Antrag des Herrn Garves scheint mir sachgemäß und ich möchte ihn unterstützen, damit nicht der Eindruck geweckt werde, wir scheuten uns, Auskunft zu geben.

Herr Blome: Ich möchte beantragen,

daß zum Jahresbericht über das Gaswerk der Senat ersucht werde, sich kommissarisch vertreten zu lassen,

da ich einige Anfragen zu stellen habe, und ich bezweifle, daß selbst der Rechnungsführer hierüber Auskunft geben kann. Es ist das ein Wunsch, der schon vor mehreren Jahren in der Bürgerschaft gestellt ist, daß bei den Jahresberichten der Senat kommissarisch vertreten sei. Ich bedaure, daß das nicht innegehalten ist. Zu diesem Punkte mindestens aber müßte sich der Senat kommissarisch vertreten lassen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer: Ich möchte nur den Ausdruck von Herrn Garves, die Rechnungsführer hätten sich gedrückt, nicht passieren lassen. Ein Mitglied der Bürgerschaft besonders der 2. Klasse drückt sich nicht. Die Sache selbst liegt so: Anfragen zu den Jahresberichten waren nicht angekündigt. Die Herren der Bürgerschaft haben immer die gute alte Sitte befolgt, wenn sie Anfragen an den Rechnungsführer zu stellen hatten, ihm vorher davon Nachricht zu geben. Nun ist es erklärlich, daß wenn keine direkten Anfragen an die Rechnungsführer vorlagen, diese angenommen haben, daß auch keine Anfragen aus der Bürgerschaft kommen würden, die so wichtig seien, daß sie zu deren Beantwortung zur Stelle sein müßten. Im übrigen halte ich das für den richtigen Weg, den Herr Blome eingeschlagen hat: er erklärt von vornherein, daß er eine Anfrage zu stellen habe und kommissarische Vertretung des Senats wünsche.

Herr Dr. Apelt: Nach den Ausführungen des Herrn Hagemeyer kann ich im übrigen verzichten, muß aber meinerseits als Mitglied der Deputation mich gegen den Vorwurf verwahren, als ob wir die Deputationsgeschäfte gewissermaßen en bagatelle behandelten. Ich wundere mich besonders über die Ausführungen des Herrn Schierenbeck, der zu verlangen scheint, daß die Deputationsmitglieder über jeden Posten, der in der Deputation zur Sprache gekommen ist, hier nach Wochen und Monaten zahlenmäßig Auskunft geben sollen. Ich gebe Herrn Schierenbeck recht, daß es sich hier um einen Posten handelt, der sich heraushebt aus der Menge der übrigen Rechnungsposten und insofern mehr Anspruch hatte, im Gedächtnis haften zu bleiben. Auch ist mir der wesentliche Inhalt der sehr ausführlichen Deputationsverhandlungen über diesen Gegenstand noch durchaus gegenwärtig. Daß man sich aber aller Einzelheiten mit solcher Genauigkeit erinnern soll, um im Plenum der Bürgerschaft eine pragmatische Erklärung abgeben zu können, auch hinsichtlich der Zahlen, das kann, wie schon Herr Dr. Scherer ausgeführt hat, nicht verlangt werden, es sei denn, daß man Gelegenheit hatte, vorher durch Einsicht in das Aktenmaterial der Erinnerung nachzuhelfen. Es sind hier verschiedene Zahlen genannt. Ich bin auch nicht imstande, die richtigen genau anzugeben: sie halten sich nach meiner Erinneruug ungefähr in der Mitte zwischen den beiden genannten Zahlen. (Heiterkeit) Damit hinter dem Berge zu halten, dafür liegt gar keine Veranlassung vor. Tatsache ist, was schon zur Sprache gebracht wurde, daß der Schaden geteilt ist zwischen Unternehmer und Staat, und zwar deswegen, weil eine Schuld keinem der beiden Teile nachzuweisen war. Es war davon auszugehen, daß höhere Gewalt vorgelegen hat. Eine nachweisbare Schuld hat nicht vorgelegen. Und infolgedessen war es für beide Teile, also auch für den Staat, das Richtigste, einen Teil des Schadens auf sich zu nehmen. Im übrigen werden wir gut

tun, die genauen Mitteilungen des Rechnungsführers abzuwarten.

Herr Garves: Ich habe dem Wunsche Ausdruck zu geben, den Herr Blome schon ausgesprochen hat, einen Senatskommissar zu dem Gegenstande einzuladen. Ich will Herrn Hagemeyer beruhigen. Das Wort „gedrückt" habe ich nur auf den Rechnungsführer Herrn Addicks in Anwendung gebracht, weil ich gesehen habe, daß der Herr hier war, aber weggegangen ist.

Präsident: Also Sie wünschen, daß Punkt VIII von der Tagesordnung abgesetzt wird? (Zurufe: Nein!) Sind Sie damit einverstanden, daß Punkt VIII abgesetzt wird. (Zustimmung.) Dann stellen wir diesen Gegenstand zurück.

Ferner wird beantragt, den Gegenstand IX abzusetzen, und auf Antrag von Herrn Blome soll der Senat ersucht werden, sich kommissarisch vertreten zu lassen. (Dagegen erfolgt kein Widerspruch.) Dann mache ich Herrn Blome darauf aufmerksam, daß er in der Kanzlei aufgibt, welche Anfragen er an den Herrn Senatskommissar zu stellen gedenkt, weil es sonst möglich ist, daß Herr Blome auf seine Anfragen keine Antwort erhalten kann.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. August 1910:

3. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1909.

Herr Syndikus Rösing: Ich möchte bemerken, daß der Rechnungsführer für die Unterweserkorrektion, Herr Fritz Achelis verreist ist. Ich möchte ferner anheimgeben, diese beiden Berichte nicht abzusetzen. Ich habe meinerseits Herrn Achelis in vielen Fällen vertreten, und hoffe, daß ich in der Lage sein werde, wenn Anfragen gestellt werden, diese zu beantworten. Wenn mir das bei einer Anfrage nicht möglich sein sollte, dann würde ich beantragen, den Gegenstand abzusetzen.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts an.

Herr Kruse: Ich nahm an, daß dieser Punkt zur Debatte gestellt werden sollte; dazu habe ich mich zum Wort gemeldet.

Präsident: Das müssen Sie früher tun. Ich habe mehrfach von diesem Tische aus gesagt, daß die Herren aufstehen und ihren vollen Namen nennen sollen. Wenn ich die Verhandlung eröffnet habe und ich habe dann gesagt: die Verhandlung ist geschlossen, dann bleibt es dabei. — Also bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Kruse: Es steht in diesem Berichte zu lesen:

> Auf Antrag der Aktiengesellschaft „Weser" wurde die Unterweser vom Hafen II bis zur Ochtummündung soweit vertieft, daß das Linienschiff „Westfalen" mit Hilfe von seitlich angebrachten Hebepontons stromabwärts gebracht werden konnte."

Aus diesem Berichte ist nicht zu ersehen, ob diese Vertiefung für die Schiffahrt im allgemeinen nötig war, und das ist nicht anzunehmen, weil die Deputation mit der Vertiefung solange gewartet hat, bis der Antrag von der Aktiengesellschaft „Weser" gestellt war. Wenn die Vertiefung nur zu dem Zwecke geschah, um dieses Schiff herunterzubringen, so wäre es richtiger gewesen, wenn wir diese Kosten im einzelnen verteilt hätten, ob auf die Aktiengesellschaft „Weser" — — — (Glocke.)

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß über diesen Gegenstand eine vertrauliche Sitzung gewesen ist, und wir nicht in der Lage sind, darauf einzugehen.

Herr Kruse: Wir sind in schwieriger Lage, wenn wir von den Bürgern gefragt werden: Wie ist es, wenn die Aktiengesellschaft „Weser" einen solchen Antrag stellt? Wer trägt die Kosten?

Präsident: Ich bedaure, Ihnen keine Auskunft darüber geben zu können. Ich kann nur wiederholen, daß die Sache vertraulich verhandelt ist, und ich nicht in der Lage bin, darüber zu sprechen. — Die Verhandlung ist geschlossen. Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

4. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlagen in der Oberweser bei Bremen für 1909.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. August 1910:

1. Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1909.

Präsident: Herr Garves hat beantragt, den Gegenstand abzusetzen. Halten Sie den Antrag aufrecht, Herr Garves?

Herr Garves: Nein!

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts an.

Ich halte es für richtig, daß wir den

Antrag Hesemeyer

jetzt vornehmen. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen darüber, ob sich die Verschiebung des Rolanddenkmals um zirka 2 m nach der Mitte des Marktplatzes zu und damit eine Verbreiterung der Fahrbahn vor dem Rathause ermöglichen läßt. Sie ist der Ansicht, das letzteres im Interesse des stetig steigenden Verkehrs erforderlich ist und ersucht daher, die Berichterstattung so zu beschleunigen, daß eventuell die Arbeiten im unmittelbaren Anschlusse an die augenblicklich auf dem Marktplatze unternommene Neupflasterung ausgeführt werden können. Gleichzeitig wird die Dringlichkeit beantragt.

Herr Hesemeyer: Schon bei der Verhandlung über das Ratscafé habe ich darauf hingewiesen, daß es über kurz oder lang notwendig sein würde, das Rolanddenkmal zu verschieben. Kurz nachher, als die Straßenbreite festgelegt werden mußte, habe ich gebeten, daß man an die Verschiebung denken möge. Für die elektrische Bahn ist Erkleckliches herausgekommen, weil sie doppelgleisig befahren werden kann, und das Publikum hat den Vorteil davon; aber alle Fuhrwerke nicht, weil das südlich gelegene Gleis nicht zuläßt, daß ein Fuhrwerk passieren kann. Das ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, daß das Rolanddenkmal verschoben werden muß. Ich glaube, es macht keine technischen Schwierigkeiten, diese Verschiebung vorzunehmen. Ich habe mit Technikern gesprochen, und die sagen, daß keine Bedenken vorliegen, und daß die Verschiebung in allerkürzester Zeit vorgenommen werden kann. Selbst auf die Gefahr, daß die Pflasterarbeiten einige Tage länger dauern, sollten wir diese Verschiebung vornehmen. Dann würden wir aus dem Dilemma herauskommen, daß sich sonst für den Verkehr abspielt. Vielleicht werden einige Herren einwenden, man könnte die Wagen hinter dem Roland herumführen. Aber das geht nicht, und wäre mit noch viel größeren Kosten verknüpft. Der Marktplatz ist eine schiefe Ebene, die von Westen nach Osten geht. Das würde viel größere Gefahren mit sich bringen, als wenn es gemacht würde, wie ich vorschlage. Dann würde der Charakter des Marktplatzes gestört. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Infolge der Aenderung des Marktplatzes ist nach meinem Geschmacke der Roland so gestellt, daß es durchaus unschön ist. Ob dem durch Verlegung des Roland etwas abgeholfen werden kann und das Ganze sich dann besser macht und uns vergessen macht, daß der Roland nicht an der Stelle gestanden hat, wird sich später finden. Im Publikum wird man häufig angesprochen, ob der Roland da stehen bleiben soll, er könnte vielleicht verlegt werden. Ich halte den Antrag Hesemeyer für durchaus praktisch, damit wir von der richtigen Stelle Antwort bekommen.

Herr Dr. Feldmann: Wir haben uns schon früher über den gleichen Gegenstand unterhalten und uns auch damals lebhaft für die Verschiebung ausgesprochen. Was bestimmend für mich ist, ist, daß der Roland an seinem jetzigen Platz eine große Gefahr für den Fußgängerverkehr und auch für den allgemeinen Verkehr ist. Die Bedenken, die damals geäußert wurden, bezogen sich auf das historische Denkmal. Damals war Herr Senatssyndikus Dr. von Bippen zugegen, und der äußerte, daß das kostbare Denkmal Schaden leiden könnte. Ich habe Gelegenheit genommen, mit verschiedenen Technikern unserer Bauverwaltung zu sprechen, und deren Meinung war, daß die Verschiebung ohne die geringste Gefahr für den Roland vorgenommen werden könne. Wenn sie über Nacht geschähe, dann würde kein Mensch etwas davon gewahr, und die Meinung war, daß sie gar nicht bemerkt werden würde. Die rein ästhetischen Gründe sind für mich nicht maßgebend, aber die Interessen des Verkehrs; und deshalb bitte ich, den Antrag von Herrn Hesemeyer anzunehmen.

Herr Hagemeyer: Ich bekenne mich als Gegner des Vorschlages, den Roland zu verschieben. Der Antrag, einen Bericht einzufordern, wird von der Bürgerschaft ohne Zweifel angenommen werden. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß die Behörde die künstlerischen und historischen Gründe würdigt. Wir geben soviel Geld aus und nehmen soviele Rücksichten um architektonischer Wirkungen halber und aus künstlerischen Gründen, lassen Sie auch dem alten Roland etwas davon zukommen.

Herr Hesemeyer: Von allen Denkmälern möchte ich dem Roland den größten Schutz angedeihen lassen. Aber es ist doch dringend notwendig, daß wir den Verkehr voranstellen. Es ist mir entgegengehalten, daß von hier aus alle Messungen gemacht würden. Das ist auch kein stichhaltiger Grund. Man könnte sehr wohl einen Stein mit dem Hansakreuze an dieser Stelle einlassen und von da aus die Messungen vornehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zum folgenden Gegenstande. (Zurufe.) Wir haben noch einige Gegenstände zu erledigen. Es wäre doch höchst ungerecht, wenn wir den Jahresbericht der Krankenanstalt nicht erledigen wollten, wo der Rechnungsführer anwesend ist.

2. Platz Kaiserstraße-Brill.

Herr Schütte: Die Bürgerschaft hat ja gewünscht, daß an dieser Stelle eine derartige Anstalt errichtet werde. Gegen die Art und Weise der Ausführung und gegen die Art und Weise, wie die Anstalt gestellt werden soll, habe ich nichts auszusetzen, ich glaube, daß die Frage jetzt so gut gelöst ist, wie es möglich ist. Wenn es nach meinem Wunsche ginge, würde die Sache aber unterbleiben. Ich halte eine Halle an dieser Stelle für ein großes Verkehrshindernis. In der Deputation für die Stadterweiterung haben wir uns lange mit der Sache beschäftigt und da ist dies auch genehmigt, aber in der Deputation für Verkehrserleichterung — sozusagen — war außerordentlich wenig Stimmung für dieses Kunstwerk an diesem Platze. Ich möchte empfehlen, die ganze Sache abzulehnen.

Herr Leymann: Ich bin anderer Ansicht. In einer Großstadt und besonders an einem Knotenpunkt der Straßenbahn, wie an der Kaiserstraße, sind wir verpflichtet, für Unterkunftsräume für die Wartenden zu sorgen. Ebenso, meine Herren, müssen wir an dem Platze unbedingt eine Bedürfnisanstalt haben, das ist ein zwingender Grund der Notwendigkeit. Wir sind gegen andere Großstädte in der Beziehung weit, weit zurück und wir sollten uns freuen, daß wir gerade an dieser Stelle den Anfang machen für eine ordnungsmäßige und wirklich allen Bedürfuissen entsprechende Bedürfnisanstalt. Eine unterirdische Bedürfnisanstalt allein, ohne dieses Gebäude, können wir nicht brauchen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, das würde ein Keller werden. Zweitens würde sich der Staat bei der Sache gar nicht so sehr unrecht stehen, denn dieser kleine Verkaufsladen wird einen großen Teil der Baukosten wohl verzinsen. Und daß der Platz durch das Gebäude verunziert würde, das wird wohl niemand sagen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Notar A. Tebelmann: Die Errichtung eines solchen Gebäudes, einer Wartehalle mit einer Bedürfnisanstalt, ist von der Bürgerschaft bereits als notwendig erklärt worden. Bei der letzten Beratung über den Gegenstand war ihr ein Projekt vorgelegt, das sie nicht für gut befunden hat, weil es nicht dem Platze entsprach. Jetzt ist eine Variante, mit D bezeichnet, vorgelegt, die allen Anforderungen entspricht. Es würde sich merkwürdig machen, wenn wir eine Bedürfnisanstalt, die von allen Seiten als eine Notwendigkeit erklärt wird, ohne eine Wartehalle erbauen würden. Wir finden ein solches Gebäude auch vor dem Rathause in Hamburg und auch in andern Städten. Ich möchte Sie dringend bitten, die Sache heute abend dadurch zu erledigen, daß Sie jetzt das vorgelegte Projekt akzeptieren. Denn das wird niemand bestreiten wollen, daß gerade an diesem Punkte eine Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen, wie sie projektiert ist, durchaus notwendig ist und auf keinen Fall wird der Anblick ein unschöner sein. Es kommt noch hinzu, wie Herr Leymann bereits angeführt hat, daß, wenn der Pavillon nach dem Projekt D ausgeführt wird, wir durch Miete von einem Zeitungsverlag noch eine Summe einnehmen. Ich bitte das Projekt zu genehmigen.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Sache, ob da eine Bedürfnisanstalt am Platze ist, will ich nicht eingehen. Ich will nur darauf hinweisen, daß eine Wartehalle an diesem Platze gar keinen Zweck hat. Ich erinnere Sie an die Wartehalle am Bahnhof, wer benutzt sie? Ich habe tagelang aufgepaßt: sie wird nicht von zehn Personen täglich benutzt. (Zuruf.) Herr Donath ruft: Weil sie nicht an der richtigen Stelle steht. Jawohl. Würde sie denn aber auf dem Dreieck an der richtigen Stelle stehen? Niemals! Ueberlegen Sie es sich: die Wagen, die von der Stadt kommen, halten vor Stubbe & Lauscher, die von der Neustadt müssen vor den Bahngeleisen halten, die vom Bahnhof auf der andern Seite der Geleise. Nun haben wir an der Kaiserstraße den Dreiminutenverkehr. Wann wird da das Publikum die Wartehalle aufsuchen? Das wäre nur möglich von einzelnen Personen, die auf den Wagen von Walle warten; die andern Fahrgäste müssen, wenn sie umsteigen und in der Zwischenzeit die Wartehalle benutzen wollen, doppelt die Straße kreuzen, und das werden sie nicht tun. Glauben Sie mir sicher, Sie werden alle später zu der Ueberzeugung kommen, daß ich recht gehabt habe. Wenn wir die Wartehalle bauen, ist das weggeworfenes Geld. Ich bitte dem Antrage des Herrn Schütte zu folgen und die Wartehalle noch nachträglich abzulehnen.

Herr Blanke: Eine Bedürfnisanstalt an dieser Stelle ist doch so notwendig, wie irgend etwas. Dann aber ist auch die Errichtung einer Wartehalle notwendig, weil sonst die Bedürfnisanstalt aus der Erde herausragen würde. Das Projekt ist daher mit Freuden zu begrüßen und ich finde im Gegensatz zu Herrn Theilen, daß das Gebäude auf dem Platz sehr günstig gelegen ist. Die Sache ist in der Erweiterungsdeputation gründlich überlegt und die Mehrheit ist für das Projekt eingetreten. Ich möchte empfehlen, die Vorlage anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herren Rose und Tebelmann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Notar A. Tebelmann: Tatsächlich möchte ich Herrn Theilen gegenüber nur bemerken, daß, wenn die Wartehalle am Bahnhof so wenig besucht wird, das, wie auch schon früher hervorgehoben worden ist, darin seinen Grund hat, daß sie nicht an der richtigen Stelle steht. Die Wartehalle hier wird jedenfalls stark frequentiert werden.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. August 1910:
Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Trotzdem der Rechnungsführer da ist. (Heiterkeit.)

Nr. XIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. September 1910:
Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 18 Minuten.

Eingabe

des Vereins Bremer Ladeninhaber und Gewerbetreibender und des Rabatt-Spar-Vereins „Brema".

Bremen, den 19. September 1910.

An die

löbliche Bürgerschaft der freien und Hansestadt

Bremen.

Einer löblichen Bürgerschaft unterbreiten wir in aller Ergebenheit nachstehende Bitte.

Senat und Bürgerschaft haben dem Bremer Verein für Arbeiterwohnungen ein Areal zu Erbbaurecht überlassen, auf dem der Verein etwa 200 Arbeiterhäuser errichten und demnächst übergeben wird. Angesichts der dadurch entstehenden neuen Wohnungskonzentration ist es begreiflich, daß sich der hiesige Kleinhandel mit der Frage beschäftigt, welche Wirtschaftsform sich mit der Versorgung des neuen Wohnviertels mit Waren und gewerblichen Gütern zu befassen haben wird.

Anfragen haben nun ergeben, daß der hiesige Konsum-Verein in erster Linie ausersehen ist, dort diese Aufgabe zu erfüllen, und der Bremer Verein für Arbeiterwohnungen hat auch in einem unter dem 27. August an die hiesige Kammer für Kleinhandel gerichteten Schreiben ausdrücklich zu erkennen gegeben, daß er glaube, den Bremer Konsumverein als Reflektanten für das als Ladenhaus zu bauende Doppelhaus nicht abweisen zu können. Der Verein erklärt sich allerdings auch bereit, vor endgültiger Entscheidung auch andere Offerten in Erwägung zu

ziehen. Die Situation ist daher zurzeit derartig, daß der selbständige Kleinhandel unserer Stadt schon damit rechnen muß, von der Warenvermittlung für einen ganzen Häuserkomplex so gut wie ausgeschlossen zu gelten, falls nicht die löbliche Bürgerschaft Veranlassung nimmt, durch ihr Eingreifen diese Entwicklung zu verhindern.

Es muß uns sowohl als Vertretung der hiesigen Ladeninhaber, als auch in unserer Eigenschaft als Staatsbürger äußerst bedenklich erscheinen, wenn eine noch dazu einer bestimmten Klasse angehörenden, Bewohnerschaft unter Ausschaltung der freien Konkurrenz geradezu dem Konsumvereinswesen ausgeliefert wird, das als klar erkennbaren und oft genug geäußerten Endzweck die gänzliche Ausschaltung des privaten Kleinhandels erstrebt. Wo die Konsumvereine allein das Feld beherrschen, oder wo sie, was in diesem Falle nicht zutreffen mag, unter Benutzung von Mitteln und Einwirkungen, die mit dem reinen Wirtschaftsbetrieb nichts zu tun haben, die Käuferschaft beeinflussen, hat die Leistungsfähigkeit des freien Geschäftsmannes bislang noch stets diejenige der Konsumvereine überragt, und auch dort, wo sie mit dem freien Geschäftsleben in direkten Wettbewerb treten, werden sie nicht den Beweis erbringen können, daß sie die vorteilhaftere Wirtschaftsform darstellen. Erscheint uns danach schon in rein wirtschaftlicher Beziehung die Versorgung des neuen Wohnviertels mit einer Konsumvereinsverkaufsstelle nicht erforderlich, so glauben wir gerade bei der löblichen Bürgerschaft als Leitung eines Handelsstaates Verständnis für unsere Auffassung zu gewinnen, wonach man Handelsaufgaben in allererster Linie in die Hände selbständiger Handelstreibender legen sollte. Die von den Konsumvereinen betriebene Wirksamkeit schaltet mehr und mehr die mittlere Selbständigkeit aus und sorgt zu ihrem Teil dafür, daß die Möglichkeit der unteren und mittleren Volksschichten, Selbständigkeit zu erlangen, immer geringer wird. Und doch müßte diese Möglichkeit bestehen bleiben, selbst wenn sie ein Selbständigwerden und -bleiben bei noch so bescheidenem Auskommen zuließe, denn schließlich wird der Staat bei einer dauernden Vermehrung der Abhängigkeitsexistenzen und bei einem Schwinden des Mittelstandes selbst in eine bedenkliche Lage gebracht.

Aus diesen Erwägungen bitten wir die löbliche Bürgerschaft, die als Besitzerin des Areals sich die nötigen Rechte gegenüber dem Verein für Arbeiterwohnungen gewahrt haben wird, nicht zuzugeben, daß ein Konsumverein sich in dem neuen Wohnquartier niederlassen kann, sondern mit allen Mitteln dafür Vorsorge zu treffen, das selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden Gelegenheit gegeben wird, sich in dem Wohnviertel selbst oder ganz in der Nähe anzusiedeln, diesen auch das beabsichtigte Wohnhaus für Geschäftszwecke zur Verfügung gestellt werde. Der Staat ist ja in der Lage, ihm in der Nachbarschaft gehörendes Land zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen und zweifeln wir nicht daran, daß sich genügend Geschäftsleute finden werden, die dort in Wettbewerb treten. Wir selbst werden, falls uns die löbliche Bürgerschaft eine zusagende Antwort zukommen läßt, uns energisch bemühen, aus unsern Mitgliederkreisen dort Läden eröffnen zu lassen und so dafür Sorge zu tragen, daß das Kaufbedürfnis der Bewohnerschaft genügende Befriedigung findet und daß der nötige Wettbewerb die Preisbemessung konkurrenzfähig gestaltet.

Indem wir noch darauf verweisen, daß, wie die löbliche Bürgerschaft weiß, die Barzahlung durch die gemeinnützigen Rabatt-Spar-Vereine in guter Weise anerkannt wird und da gerade der hiesige Rabattsparverein „Brema“ der führende dieser Bewegung ist, zweifeln wir nicht daran, daß auch Geschäfte des Rabattsparvereins sich in dem neuen Quartier ansiedeln werden. Das freie Geschäftsleben des Mittelstandes tut alles, um durch Anpassen an die Zeitverhältnisse und insbesondere durch Selbsthilfe sich im wirtschaftlichen Kampfe zu behaupten, es darf erwarten, daß die Behörden dies Bestreben anerkennen und, wo sie irgendwie dazu in der Lage sind, die mittlere Selbständigkeit zu erhalten suchen werden.

Eines gütigen Bescheides gewärtig, beehren wir uns, zu zeichnen

Verein
Bremer Ladeninhaber und Gewerbetreibender

C. A. Nicolaus
Vorsitzender.

Rabatt-Spar-Verein „Brema“

Der Vorstand:
Herm. v. d. Emde
Vorsitzender.

Antrag

betreffend die Eingabe des Vereins Bremer Ladeninhaber und Gewerbetreibender und des Rabatt-Sparvereins „Brema".

Die Bürgerschaft hält es nicht für richtig, daß auf dem dem Verein für Arbeiterwohnungen überwiesenen Gelände beim Industrie- und Handelshafen einem Konsumverein eine bevorzugte Berücksichtigung gewährt werde und ersucht den Senat, dahin wirken zu wollen, daß eine derartige Bevorzugung nicht eintritt.

C. A. Nicolaus.

№ 30.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. September 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Addicks, E. R. H.
Berninghausen, Fr.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
Feldmann, Dr. phil.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr.
Gröning, Heinr.
Hormann, H.
Jäger, E.
Körner, Nic.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Meyer, Herm.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Pagenstecher, G.
Plate, J. Emil.
Rauch, E.
Rieniets, A. G.
Rudloff, R., Baurat
Schröder, F. C.
Schröder, W.
Struckmann, Helmr.
v. Thülen, M.
Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.
Wellmann, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Henke, A.
Leymann, W.
Tiedermann, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:
4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt 590

II. Mitteilung des Senats vom 12. August 1910:
1. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom 591

III. Mitteilung des Senats vom 16. September 1910:
Ankauf des in der Feldmark Grambke liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 1307 . . 591

IV. Mitteilung des Senats vom 5. August 1910:
1. Polizeiwache im Verwaltungsgebäude am Hafen I des Zollausschlußgebiets 591

V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind . . . . . 591 u. 605

VI. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:
13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1909. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910:
Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:
1. Gewährung einer Pension an einen Oberarbeiter am Weserbahnhof.
2. Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion, Budget der außerordentlichen Verwendungen.
3. Freie Dienstwohnung der Oberzollinspektoren. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Der Senat zeigt an, daß er wegen seiner Mitteilung vom 8. Mai 1906, betreffend Städtischer Arbeitsnachweis, Herrn Syndikus Dr. Künkler beigeordnet hat; für die Mitteilung, betreffend Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll, ferner Herrn Senator Wessels zu seinem Kommissar bestellt und für die Mitteilung, betreffend Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke, Herrn Senator Dr. Kirchhoff zu seinem Kommissar ernannt hat.

Sodann schreibt Herr Donath, daß er in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 von Bremen abwesend sei — es soll wohl heißen vom 1. Oktober 1910 bis 31. März 1911 — und um Urlaub für die Sitzungen der Bürgerschaft bittet. Wenn ich keinen Widerspruch höre, darf ich annehmen, daß die Herren mit dem Urlaub einverstanden sind.

Sodann ist mir eben folgender Antrag eingegangen:

> Es wird hiermit beantragt, die Eingabe des Vereins Bremer Ladeninhaber und Gewerbetreibender und des Rabatt-Spar-Vereins „Brema" vom 19. September 1910 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bürgerschaft zu setzen.

Der Antrag ist von einer größeren Zahl Herren unterschrieben.

Dann ist eine zweite Eingabe der Vereinigung Bremischer Buchdruckereibesitzer wegen des Preises für den elektrischen Strom eingegangen. Es ist wohl richtiger, wenn ich die Schreiben zur Verlesung bringe, wenn wir an den Gegenstand kommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1910:

4. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt.

Senatskommissare Herr Senator Dr. Dreyer und Herr Senator Rassow, deren Beigeordnete die Herren Baudirektor Graepel und Baumeister Heintz.

Präsident: Die Bürgerschaft hat sich mit dem Gegenstand schon einmal, am 25. Juni, beschäftigt und damals den Senat ersucht, sich bei den Verhandlungen vertreten zu lassen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß die Besprechung dieser Sache richtiger in einem engeren Kreise, einer Kommission erfolgen müßte. Sie erinnert mich daran, daß, als hier über die Vorgänge in Ellen verhandelt wurde, von mir in der Bürgerschaft ausführliche technische Ausführungen gemacht worden sind, die für viele der Bürgerschaftsmitglieder nicht gut verständlich waren. So wird es auch mit den Ausführungen gehen, die heute gemacht werden. Es stehen sich zwei Parteien gegenüber. Die Baubehörde wird unzweifelhaft auf ihrer Ansicht verharren und ebenso Herr Schierenbeck, so daß es den Bürgerschaftsmitgliedern schwer werden wird, sich eine Ansicht zu bilden. Man sollte darum die Zeit der Bürgerschaft nicht weiter jetzt dafür in Anspruch nehmen. Herr Schierenbeck wird in der Kommission Kenntnis von den Akten nehmen können, und ich kann mir auch denken, daß die Herren Senatskommissare nichts dagegen einzuwenden haben, daß die Angelegenheit vorab in einem engeren Kreise besprochen wird, zumal über die Kanalisation in Bremen doch sehr viele verschiedene Meinungen aufgetaucht sind und sich auch die Blätter verschiedentlich mit der Angelegenheit beschäftigt haben. Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen,

> heute nicht in die Debatte einzutreten, sondern die Sache an eine Kommission zu verweisen.

Man könnte in die Kommission ja die Herren Schierenbeck und Heinken, die sich sehr dafür interessierten, und vielleicht auch Sachverständige, wie Herrn Davin, wählen und auch den Sozialdemokraten Gelegenheit geben, sich zu beteiligen. Ich bitte, den Antrag zu unterstützen.

Präsident: Sie wollen wahrscheinlich eine Kommission von neun Mitgliedern?

Herr Bruns: Ja.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Herr Senator Rassow und ich sind der Ansicht, daß die Anregung des Herrn Bruns sehr zweckmäßig ist. Es hat keinen Wert, auf Einzelheiten in der Bürgerschaft einzugehen, da sich die Herren daraus doch kein sicheres Urteil bilden können. Es steht Behauptung gegen Behauptung, und die Kommission wird zweifellos in der Lage sein, die einzelnen Behauptungen auf ihre Richtigkeit an Hand der Akten zu prüfen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich bin der Meinung, daß die Angelegenheit zweckmäßig in einer Kommission besprochen wird. Aber ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Kommission ihre Untersuchungen nicht auf die Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt allein beschränkt, die zu den Klagen den Anlaß gegeben haben, sondern sich auch mit den Ueberschwemmungen beschäftigt, die in anderen Teilen der Stadt, so namentlich in der westlichen Vorstadt stattgefunden haben. In dem Bericht der Herren Baumeister Galperin und Direktor Graepel sind einige Unrichtigkeiten und Widersprüche enthalten, auch scheint mir der erste Bericht unvollständig zu sein, so daß die

Bürgerschaft unbedingt darüber aufgeklärt werden muß. Hier aber wird es gar nicht möglich sein, in kurzer Zeit alles aufzuklären, die Debatte würde wieder sehr lange dauern. Nach dem mir vorliegenden Material müßte ich längere Ausführungen machen. Ich bitte Sie deshalb, einer Kommissionsberatung zuzustimmen.

Herr Stichnath: Nach den letzten Ausführungen des Herrn Schierenbeck könnte ich eigentlich verzichten. Ich möchte aber ein Amendement stellen und beantragen, die Aufgabe der Kommission noch dahin zu erweitern, daß sie auch über die neueren Ueberschwemmungen, die im Laufe dieses Jahres stattgefunden haben, zu beraten hat.

Herr Heinken: Ich kann mich dem Vorschlage des Herrn Bruns und auch seiner Begründung anschließen, namentlich darum, weil wir in neuester Zeit, namentlich am 6. August in vielen Stadtteilen große Ueberschwemmungen gehabt haben. Es ist seinerzeit behauptet, daß nur ältere Gebäude in Mitleidenschaft gezogen wären. Das ist nicht der Fall: in der Hohentorsvorstadt sind auch neue Häuser davon betroffen. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Kanalisation für die Vorstädte nicht genügt. Jedenfalls empfiehlt sich eine Prüfung durch eine Kommission.

Herr Voigt: Auch wir können einer Kommissionsberatung zustimmen. Ich möchte dabei den Wunsch aussprechen, daß auch die Ueberschwemmungen in der westlichen und nördlichen Vorstadt geprüft werden.

Der Antrag Schierenbeck mit dem Amendement Stichnath wird angenommen.

Präsident: Wir haben zum zweiten Gegenstand, Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom, zwei Senatskommissare zu erwarten. Die Herren sind auf 7 Uhr geladen. Ich möchte vorschlagen, vorweg einige kleinere Sachen zu erledigen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. September 1910:

Ankauf des in der Feldmark Grambke liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 1307.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. August 1910:

1. Polizeiwache im Verwaltungsgebäude am Hafen I des Zollausschlußgebiets.

Herr Kohls: Nachdem die Polizeidirektion zugesagt hat, daß die heimkehrenden Seeleute im Freibezirk mehr in Schutz genommen werden sollen, bescheide ich mich.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Präsident: Herr Addicks ist verhindert, an der heutigen Versammlung teilzunehmen. Er bittet, die beiden Anträge unter 2 und 3, die sich auf den Hohentorshafen beziehen, heute nicht zur Verhandlung zu bringen. Ich frage die Bürgerschaft, ob sie damit einverstanden ist, daß wir die Anträge zurückstellen. (Zustimmung.)

Erleuchtungs- und Wasserwerke.

4. Antrag des Herrn Sager:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich durch weitere Zentralisierung des Rechnungswesens des Gaswerks, des Wasserwerks und des Elektrizitätswerks Ersparnisse ermöglichen lassen.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem ich mit dem Rechnungsführer, Herrn Rieniets, und Herrn Direktor Büscher eingehend verhandelt habe, ziehe ich meinen Antrag zurück.

5. Antrag des Herrn Krome:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Gebühr von 50 ℳ, welche Inhaber von Grundstücken für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse nach Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 31. Januar und 9. Februar 1894 zu entrichten haben, fortfallen zu lassen, wenn nur ein Aufdecken des Fußsteiges erforderlich ist.

Präsident: Herr Krome, sollte es nicht praktisch sein, wenn wir auf den Antrag bei den Verhandlungen über den Preis des elektrischen Lichts eingehen? Die Deputation geht in ihrem Bericht ja auch auf diese Frage ein.

Herr Krome: Ich bin ganz einverstanden. Ich nehme an, daß die Herren, die den Antrag mitunterschrieben haben, auch damit einverstanden sind.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Gut.

Ratskeller.

8. Antrag des Herrn Bröcker:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation bei dem Ratskeller mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich, eventuell in welcher Weise und in welchem Umfange, eine Steigerung der Preise der Ratskellerweine empfiehlt.

Herr Bröcker: Meine sehr geehrten Herren! Als ich vor nicht langer Zeit den Antrag in der Bürgerschaft stellte, wurde der Antrag mit noch lauterem Lachen begrüßt als seinerzeit der Antrag Rippe, betreffend die Erhöhung der Hundesteuer. Sogar der Herr Präsident lächelte (Heiterkeit), als ich ihm den Antrag aufs Katheder brachte. Der Antrag hat sehr viel Staub aufgewirbelt. (Widerspruch. Lachen.) Er ist sehr antipathisch begrüßt worden. Ich glaube aber, daß sich die Antipathie inzwischen in Sympathie verwandelt hat. (Widerspruch.) Ich habe mit dem Antrage in erster Linie bezwecken wollen eine Aufbesserung unserer Finanzlage. Ich habe derartige Anträge schon häufiger gestellt, habe allerdings leider nicht viel Glück damit gehabt. (Heiterkeit.) Die Herren glauben vielleicht, es mache nicht viel aus, ob wir von dem einen oder dem andern Gast des Ratskellers etwas mehr Einnahmen haben. Diese Meinung ist unrichtig, das Jahr ist lang und aus kleinen Summen werden größere. Wer den Pfennig nicht ehrt, so wurde uns in der Schule gelehrt, ist des Talers nicht wert, und meiner Ansicht nach muß man das Geld nehmen, wo man es kriegen kann (Lachen), denn die Zeiten sind miserabel schlecht. Ich meine, daß für den kleinen Mann die sogenannten Selbststeuern am wenigsten fühlbar sind, und glaube, daß wir wohl den Ratskeller dazu nutzen können, wenn wir etwas mehr für unsere Finanzlage tun wollen. Ein derartiges Institut wie der Ratskeller es ist, wirft zu wenig Einnahmen ab. Wenn ich recht orientiert bin, liefert uns der Ratskeller einen Ueberschuß von jährlich 150 000 ℳ. Wir könnten aber bei einer mäßigen Erhöhung der jetzt zu billigen Preise auf das Doppelte des Reinertrages kommen. (Widerspruch. Zurufe.) Und das ist doch immerhin etwas Nettes. Herr Wuppesahl sagt wieder „Aoch“. Er macht sich die Sache damit leicht. In der Deputation beim Ratskeller und in der Finanzdeputation ist es schon mehrmals erwogen, ob sich nicht eine Erhöhung der Ratsweinkellerpreise empfiehlt, man ist aber mit dieser Frage nicht viel weiter gekommen, weil man sich gesagt hat, vor der Hand wollen wir die Sache auf sich beruhen lassen, da die Frage nicht leicht zu lösen ist. Aber man sollte doch einmal an die Entscheidung dieser Frage gehen. Einige Leute haben gesagt: Wir dürfen an die billigen Weinpreise nicht rühren, wir haben in Bremen einmal den Vorzug, ein wirklich gutes Glas Wein billig trinken zu können. Auch ist gesagt worden, wenn wir die billigen Preise erhöhen, würde weniger verzehrt. Der Meinung bin ich nicht. Es könnte ja der Preis für die Fünftelliter der gleiche bleiben. Ich habe mit verschiedenen Leuten inzwischen über meinen Antrag debattiert, auch bei den Sozialdemokraten sondiert, wie sie sich gegen den Antrag verhalten würden. (Lachen.) Da wurde mir gesagt: Ja, lieber Freund, (Große Heiterkeit) wenn du beantragt hättest, daß die Weinpreise niedriger gestellt würden, dann wären wir für einen derartigen Antrag zu haben gewesen. Aber wenn ich einen derartigen Antrag gestellt hätte, wie würde dann wohl die Bürgerzeitung gegen mich losgegangen sein! Man würde gesagt haben, für einen solchen Antrag können die Sozialdemokraten nicht eintreten, weil im Falle der Annahme des Antrages den Wohlhabenden gedient sei, die sich auf billige Art und Weise ihren Magen mit Wein vollschlemmen wollen. Ich möchte Sie bitten, doch dem Antrage zuzustimmen. (Herr Tebelmann: Nee!) Herr Tebelmann sagt „Nee“. (Heiterkeit.) Das mag vielleicht daher kommen, weil Herr Tebelmann sehr gern im Ratskeller verkehrt. (Heiterkeit.) Dieser Umstand sollte ihn aber nicht abhalten, meinem Antrage zuzustimmen. Andere ängstliche Leute würden dem Antrage gegenüber einwenden: Gott, was wird das Publikum sagen, was wird man auswärts sagen, wenn wir auf einmal die Weinpreise im Ratskeller steigerten, das geht doch nicht, das macht einen schlechten Eindruck! Meine sehr geehrten Herren! Mit solchen Redensarten kommen wir nicht weiter. Früher hat man beantragt, für Bremen eine Lotterie einzuführen — ich glaube, es war zuerst in den 70er Jahren — da intervenierte, ich glaube, es war der verstorbene Herr Senator Gröning, wir dürften uns nicht nach auswärts, das Lotteriespiel sei etwas unmoralisches, blamieren. Wenn wir damals trotzdem die Lotterie in Bremen eingeführt hätten, wie Hamburg es getan hat, ich glaube nicht, daß wir dann eine Staatsschuld von 200 und soviel Millionen hätten, sondern ganz erheblich weniger. Ich bitte Sie nochmals, lassen Sie sich nicht von kleinlichen Bedenken leiten, stimmen Sie dem Antrage zu!

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann tatsächlich nicht begreifen, wie Herr Bröcker sich auf Auslassungen einiger Personen beziehen und sagen kann, was wir zu dem einen oder dem andern Antrage gesagt haben würden. Wir Sozialdemokraten können diesem Antrage des Herrn Bröcker nicht zustimmen, weil wir Gegner indirekter Steuern sind. Man wird zugeben müssen, daß, wenn auf irgend eine Weise mehr Geld erzielt werden kann, das ganz schön ist. Aber wir erzielen doch schon einen ganz hübschen Ueberschuß aus dem Ratskeller, in einem Jahre 152 000, in einem andern 139 000 ℳ usw. Das sind ganz günstige Ueberschüsse. Wenn wir den Ueberschuß noch erhöhen wollten, würden wir gezwungen sein, entweder auf die Speisen und Getränke einen

Preisaufschlag zu machen oder ein Entree zu erheben, wenn gewöhnliche Europäer hineinwollen. Vielleicht ist Herr Bröcker dazu bereit, daß man den Keller absperrt und nur eine bestimmte Sorte aufnimmt, die Entree bezahlen. Mir scheint es — wenn ich nicht wüßte, daß Herr Bröcker den Antrag gestellt hätte — daß ein Weinrestaurateur dahinter steckt, der einige Gäste von dem Ratskeller zu sich herüberbugsieren möchte. (Heiterkeit.) Da ich aber weiß, daß der Antrag von Herrn Bröcker kommt, ist die Annahme ja von der Hand zu weisen. Nun, nehmen wir an, wir würden wirklich eine höhere Einnahme aus dem Ratskeller erzielen, dann würde dazu der Staat als Konsument davon auch einen gewissen Teil zu blechen haben. Ich glaube doch, daß die Bewirtungsgelder zum größten Teil im Ratskeller verzehrt werden, da die höchsten Besucher oder hochgestellte Personen mit großer Vorliebe bei ihrer Durchreise den Ratskeller besuchen. Dann würden die Bewirtungsgelder bedeutend erhöht werden müssen, und auf diese Weise würden wir einen Teil der gestiegenen Einnahmen wieder los werden. Nun pochen Sie immer auf diesen Nationalcharakter von Bremens Staatswesen, Sie sagen immer, der Ratskeller ist eine Perle Bremens. Wenn Sie aber die Weine verteuern, ist es möglich, daß Sie diese Perle Bremens zum Weinen bringen, so daß die Fremden kopfschüttelnd wieder weggehen aus dem Keller und sagen: Dort hat man uns gehörig gewaschen. Das beste wäre, wenn Herr Bröcker beantragen wollte, nur direkte Steuern einzuführen, da wären wir sofort bereit, zuzustimmen, aber auf diesem Wege können wir ihm nicht folgen. Wenn der Staat aber beim Ratskeller ein Geschäft macht — ein Geschäft ist es ja immer, wir haben doch gute Ueberschüsse — so kann man dagegen nicht viel sagen. Am liebsten aber wäre es mir, wenn die Preise heruntergesetzt würden, damit auch ein gewöhnlicher Europäer mal seinen Schoppen trinken kann. Wir sollten aber nicht den Weg gehen, daß der Staat immer große Ueberschüsse machen muß, sondern sollten auch etwas für die Gesamtheit der Bevölkerung tun. Ich bitte Sie inständig, lehnen Sie den Antrag ab, damit wir uns nicht nach innen und außen blamieren.

Herr Schierenbeck: Herr Bröcker hat es zweifellos gut gemeint, er will dem Staat neue Einnahmequellen erschließen, und das ist sehr notwendig. Vielleicht einigt er sich mit uns über einen andern Antrag, nämlich eine Gewerbesteuer einzuführen, die allerdings dann auch das Notariat und die Advokatur treffen wird. Ich glaube, ein solcher Antrag würde von der Linken einstimmig angenommen werden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Bröcker hat das Schlußwort.

Herr Bröcker: Herr Präsident! Meine Herren! Der erste Vorredner nimmt die Sache zu tragisch, er macht aus der Mücke einen Elefanten. Ich habe extra betont, im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung könnte die Finanzdeputation sagen: Weine in niedriger Preislage sollen im Preise nicht erhöht werden. (Herr Notar Tebelmann: Das bringt ja nichts!) Wenn der erste Herr Vorredner weiter sagt, ich könnte vielleicht auch dafür eingetreten sein, daß für den Besuch des Ratskellers ein Entree erhoben würde, so weise ich darauf hin, daß diese Eventualität mit dem vorliegenden Antrage nichts zu tun hat, daß in anderen Staaten Deutschlands aber für ganz andere Dinge Entree erhoben wird. So kann z. B. die Wartburg nicht besichtigt werden, ohne daß vorher 1 ℳ gezahlt wird. Und wieviele tausende von Menschen besuchen jährlich trotzdem die Wartburg! Und wenn der erste Herr Vorredner weiter vorgebracht hat, daß eventuell durch eine Erhöhung der Weinpreise wieder der Staatssäckel belastet würde, insofern als der Senat gern nach dem Ratskeller Einladungen ergehen ließe, so ist der Hinweis verfehlt, da das so verausgabte Geld ja wieder in die Staatskasse fließt.

Herrn Schierenbeck möchte ich erwidern, daß ich nicht weiß, zu welchem Zweck er seine Aeußerung getan hat und wie ich seine Aeußerung auffassen soll. Jedenfalls bin ich dafür, daß eine Gewerbesteuer hier eingeführt wird, daß natürlich dann auch das Gewerbe der Advokaten und Notare davon betroffen werden müßte, ist selbstverständlich und mir sogar außerordentlich lieb. Ich glaube, daß Herr Schierenbeck sich jetzt beruhigt hat.

Der Antrag wird mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Krematorium.

9. Antrag des Herrn Stöxen:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Gebühren für Einäscherungen auf 20 ℳ zu ermäßigen, und ersucht den Senat, dem Beschlusse zuzustimmen.

Herr Stöxen: Ich habe schon bei der Budgetberatung darauf hingewiesen, daß die Einäscherungen im Krematorium in einer steten Steigerung sich befinden und infolgedessen die Einäscherungen bedeutend billiger sein können als es bei Eröffnung des Krematoriums und jetzt der Fall ist. Herr Groninger antwortete damals, daß, solange die Tarifsätze beständen, die Bürgerschaft berechtigt sei, 3000 ℳ mehr einzustellen. Um dieses zu verhüten, daß im nächsten Jahre wieder ein bedeutend größerer Posten mehr eingestellt wird, habe ich den Antrag gestellt. Als das Krematorium eröffnet wurde, wurde von Senatsseite darauf hingewiesen, daß wir auf jährlich 60 Einäscherungen zu rechnen hätten. Diese Annahme wurde schon im ersten Jahre übertroffen, da die Zahl der Einäscherungen schon 100 betrug, und im verflossenen Jahre haben wir über 400 Einäscherungen gehabt.

Bei Aufstellung des Budgets wurde gesagt, daß wir mit 300 Einäscherungen zu rechnen hätten, dafür sind 3000 ℳ mehr eingestellt. Das macht für die Einäscherung 10 ℳ. Infolgedessen kann die Einäscherungsgebühr von 30 auf 20 ℳ heruntergesetzt werden, zumal man in diesem Jahre mit 480—500 Einäscherungen rechnen kann, da im ersten halben Jahre ca. 240 Einäscherungen stattgefunden haben. Herr Senator Nebelthau hat im Jahre 1907 gesagt, daß die Einnahmen und die Ausgaben in einem Zusammenhang stehen sollten, daß die Einnahmen nicht mehr als die Ausgaben betragen sollten. Wenn das seinerzeit von Senatsseite erklärt wurde und in der Bürgerschaft ohne Widerspruch geblieben ist und als 1908 die Gebühr von 50 auf 30 ℳ heruntergesetzt ist, wurde nochmals wiederholt, daß der Staat die Gebühren so bemessen werde, daß er zwar keinen Gewinn, aber eine ausreichende Einnahme habe. Eine Vermehrung der Einäscherungen ist eingetreten und ein Gewinn von 3000 ℳ konnte im Budget mehr eingestellt werden, darum rechtfertigt es sich, mit dem Preise von 30 auf 20 ℳ herunterzugehen. Ich möchte Sie bitten, aus diesem Grunde den Antrag anzunehmen.

Herr Nagel: Herr Präsident! Meine Herren! Die Rechnung, die Herr Stöxen aufgestellt hat, ist leider nicht richtig, das will ich gleich nachweisen. Ich darf darauf hinweisen, daß, als seinerzeit der Staat der Feuerbestattungssache ein Opfer brachte von 49 000 ℳ, indem er ein Areal auf dem Riensberger Friedhof im Werte von 24 000 ℳ hergab und noch 25 000 ℳ zu den Baukosten bewilligte, es damals grundsätzlich festgelegt wurde, daß das Krematorium sich in seinen Ausgaben und Einnahmen selbst erhalten solle, und wie Herr Stöxen richtig erwähnt hat, ist ausdrücklich festgelegt worden, daß Zuschüsse aus dem Staatssäckel für das Krematorium nicht geleistet werden sollen. Aber auf der andern Seite, wenn sich Ueberschüsse herausstellen sollten, so sollte auf eine Verbilligung des Tarifs hingearbeitet werden. Ein Jahr lang bestand der Tarif von 50 ℳ. Wir hatten auf 60 Einäscherungen gerechnet, es kam jedoch eine viel größere Zahl heraus. Daraufhin ist die Deputation selbst mit dem Antrage gekommen, den Tarif von 50 ℳ auf 30 ℳ zu ermäßigen, und dieser Tarif besteht jetzt seit zwei Jahren. In der Deputation ist von einem Herrn aus dem Vorstande des Feuerbestattungsvereins verschiedentlich angeregt worden, den Tarif noch weiter zu ermäßigen, und es ist daraufhin von der Friedhofinspektion eine Berechnung aufgestellt worden, die vor einigen Wochen bei den Mitgliedern der Deputation zirkulierte. Diese Berechnung zeigt, daß im ganzen 928 Einäscherungen stattgefunden haben in drei Jahren. Es hat sich herausgestellt, daß die Einäscherung über 30 ℳ kostet und nicht unerheblich über 30 ℳ, genau läßt sich das noch nicht berechnen, weil an dem einen Ofen größere Reparaturen ausgeführt worden sind, die mit 10 000 ℳ angeschlagen waren, sich aber, wie ich hörte, billiger gestellt haben. (Zwischenruf: Wieviel?) Zahlen kann ich jetzt nicht geben, fest steht aber, daß die Einäscherung über 30 ℳ kostet. Also es liegt kein Grund vor, eine weitere Ermäßigung vorzunehmen. Ich kann nur sagen, wie ich seinerzeit schon betont habe, wenn sich herausstellen sollte, daß Ueberschüsse erzielt werden, dann wird die Deputation auch von selbst kommen und eine Ermäßigung der Gebühr für Einäscherungen beantragen. Ich habe das vor längerer Zeit in der Bürgerschaft auch erklärt, es hat daher keinen Zweck, uns durch Anträge zu drängen. Wenn es finanziell gerechtfertigt ist, dann kommen wir selber, aber im Augenblick ist es nicht angängig, den Satz von 30 ℳ zu ermäßigen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist beschlossen, daß bei den Einäscherungen keine Ueberschüsse erzielt werden sollen. Wir haben das erste Jahr einen Ueberschuß von 5281 ℳ gehabt. Wir hatten 228 Einäscherungen à 50 ℳ, macht 11 400 ℳ. Ausgaben waren 6119 ℳ, das macht einen Ueberschuß von 5281 ℳ. Das war also der Ueberschuß, den wir hatten, als wir 50 ℳ für die Einäscherung nahmen. Im zweiten Jahre wurde der Preis für die Einäscherung reduziert auf 30 ℳ. Da hatten wir im ersten Halbjahre einen Ueberschuß von 1045 ℳ. Es waren 143 Einäscherungen à 30 ℳ, macht 4290 ℳ. Die Ausgaben betrugen 3245 ℳ, macht also einen Ueberschuß von 1045 ℳ. Im zweiten Halbjahre hatten wir 152 Einäscherungen, macht à 30 ℳ pro Einäscherung 4560 ℳ. Die Ausgaben beliefen sich auf 3325 ℳ, das ist also ein Ueberschuß von 1235 ℳ. Das macht also bei 295 Einäscherungen im zweiten Jahre einen Ueberschuß von 1045 und 1235 ℳ, zusammen 2280 ℳ. Es ist mir daran gelegen, auch die Ziffern für die spätere Zeit kennen zu lernen und in der Deputation wünschte ich sie. Auf meinen Antrag wurde dann eine Zusammenstellung gemacht, ich habe sie aber noch nicht zu Gesicht bekommen, und deshalb muß ich nun die Zahlen für 1909 aus den früheren Jahren zugrunde legen. Wir haben 1909 über 400 Einäscherungen gehabt, ich will also im Durchschnitt 450 rechnen. Das würde eine Einnahme ausmachen bei einem Preis pro Einäscherung von 25 ℳ von 11 250 ℳ. Wir dürften an Ausgaben gehabt haben nach meiner Ansicht — auf den Pfennig kommt es nicht an —, an Arbeitslohn 2300 ℳ, ferner würde an Heizungsmaterial 3600 ℳ zu rechnen sein, für Verschiedenes rechne ich 850 ℳ und an Abnutzung für den Ofen für jede Einäscherung 10 ℳ, das macht für 450 Einäscherungen 4500 ℳ. Wir dürfen annehmen, daß bei 1000 Einäscherungen ein Ofen hin ist. Gewöhnlich nimmt man 1200 oder 1400 Einäscherungen an. Aber wir haben in unserem Krematorium wegen der tiefen Lage auf dem Riensberger Friedhof mit

der Feuchtigkeit zu rechnen. Die Mauern sind gut gemacht, aber es ist nicht daran gedacht, daß durch den Fuchs viel Feuchtigkeit in den Ofen kommt dadurch, daß 1000 Grad Hitze in dem Ofen sind, durch schnelle Abkühlung vom Wasser erhält der Ofen dann Risse, und der Ofen geht eher zugrunde, als wie wir annehmen konnten. Daher habe ich auch 10 ℳ pro Einäscherung für den Ofen abgesetzt. Die Ausgaben würden sich also auf 11 250 ℳ und die Einnahmen ebenfalls auf 11 250 ℳ stellen, wenn wir jede Einäscherung auf 25 ℳ berechnen. Nun würde ich nicht dafür sein, daß wir den Antrag des Herrn Stöxen annehmen, denn man kann in der Bürgerschaft unmöglich berechnen, ob wir für 25 ℳ oder für 20 ℳ, wie Herr Stöxen wünscht, die Einäscherung machen können. Wir sind schon einverstanden damit, daß man den Preis reduziert, und deswegen will ich den Antrag stellen, oder wenn Herr Stöxen den Antrag stellen will, dann ist es mir auch recht, also mein Antrag geht dahin:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Gebühren für die Einäscherungen zu ermäßigen.

Herr Präsident, daß der Preis ermäßigt werden kann, das glaube ich; aber ich glaube nicht, daß wir hier in der Lage sind, gleich zu beschließen, daß der Preis auf 20 oder 25 ℳ festgesetzt werden soll. Ich möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen, wenn Herr Stöxen ihn stellt, und wenn er es nicht tun würde, dann würde ich den Antrag stellen.

Herr Nagel: Es fiel vorhin das Wort, wir sollten das Geld hernehmen, wo wir es kriegen könnten. Auf dem Standpunkte stehe ich nicht, ich bin jedoch der Meinung, daß es keinen Sinn hat, einen Tarif noch weiter zu ermäßigen, wo ich Ihnen nachweisen kann, daß der Staat Geld zusetzt. Außerdem sind aus dem Publikum keine Klagen gekommen über die Höhe des Tarifs. Es sind nur die Vertreter der Feuerbestattungsvereine, die fortwährend auf Reduzierung hinarbeiten, es liegt kein Grund vor, denselben noch weiter entgegenzukommen und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, daß die Deputation einen ganz überflüssigen Bericht erstattet.

Herr Böttcher: Ja, meine Herren, das ist wohl erklärlich, wenn Herr Nagel sagt, daß sich das Publikum nicht beklagt, aber die Anhänger der Feuerbestattung immerfort auf Reduzierung des Preises hindrängen. Gewiß, die Leute wollen die Sache populär machen nicht bloß zu ihrem Vorteil, sondern zum Vorteile für die ganze Allgemeinheit. Gewiß, der Verein kümmert sich darum und bringt Opfer, man gibt Gelder aus, um die Sache populär zu machen. Herr Nagel hat gesagt, daß Ueberschüsse nicht erzielt werden sollen, aber damit vergibt sich die Bürgerschaft doch nichts, wenn sie sagt, daß die Deputation das noch einmal prüfen soll, ob sich der Tarif nicht noch verbilligen läßt. Ich glaube, es ist möglich. Herr Nagel glaubt es nicht, aber die Sache läßt sich doch prüfen und läßt es sich machen, dann muß man es tun. Man will fortschreiten mit der Zeit, und damit wir weiter kommen, müssen wir es so billig machen, wie möglich.

Herr Stöxen: Die Rechnung, die Herr Nagel aufgestellt hat, scheint nicht ganz richtig zu sein, nachdem ich Herrn Böttcher gehört habe. Herr Böttcher hat einige Positionen aus früheren Jahren angegeben, und ich glaube, daß man dem etwas zutrauen darf, denn wo sollten sonst die 3000 ℳ Ueberschüsse herkommen, wenn Herr Nagel ausführt, daß für 30 ℳ eine Einäscherung nicht herzustellen ist; so beweisen die 3000 ℳ, welche mehr im Budget eingestellt wurden bei nur 300 Einäscherungen das Gegenteil. Nehmen wir nun 500 Einäscherungen an, denn in diesem ersten Halbjahre sind es 240 gewesen, und tatsächlich werden also wohl 500 im ganzen Jahre herauskommen, so wird sich der Betrieb wesentlich verbilligen lassen. Da Herr Böttcher nur um einen Bericht bittet und wahrscheinlich dieser Antrag in der Bürgerschaft eher angenommen wird, bin ich bereit, den Antrag des Herrn Böttcher aufzunehmen und ziehe meinen Antrag daher zurück.

Der Antrag Böttcher wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. August 1910:

1. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff. Beigeordneter Herr Direktor Süchting.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Präsident: Es sind zwei Schreiben von der Vereinigung Bremischer Buchdruckereibesitzer eingelaufen. Das erste Schreiben lautet:

Bremen, 23. Juli 1910.

Die Vereinigung Bremischer Buchdruckereibesitzer bittet eine hochlöbliche Bürgerschaft möglichst bald eine Herabsetzung des Preises für den Stromverbrauch für elektrische Kraftanlagen eintreten zu lassen und zwar von 24 resp. 26 ₰ auf 16 ₰ per Kilowattstunde.

Wir verweisen dabei auf die Nachbarstädte Bremens, die schon seit Jahren diesen billigeren Preis eingeführt haben und dadurch Bremens Gewerbestand schwer fühlbare Konkurrenz bereiten. Es gehen große Aufträge und zwar viele, von

unsern ersten Firmen, unsern größten Gesellschaften, nach Hannover, Berlin ꝛc. zum größten Schaden der Bürger Bremens.

Wir bemerken noch, daß in den verschiedenen Buchdruckereien in Bremen ca. 240 Motore mit insgesamt ca. 620 Pferdestärken laufen.

Es müßte ja allerdings die verminderte Einnahme für den Staat wieder eingebracht werden, doch wäre dies wohl zu erreichen durch vielleicht eine Gewerbesteuer, die in gerechter Weise alle Gewerbetreibenden ꝛc. treffen würde.

Die Herren ließen dann noch ein zweites Schreiben nachfolgen und sagen unter dem heutigen Tage:

Unter höflicher Bezugnahme auf unsere Eingabe vom 23. Juli d. J. möchten wir heute darauf hinweisen, daß eine Ermäßigung des Preises für den Stromverbrauch für elektrische Kraftanlagen, wenn der Deputations-Beschluß angenommen wird, nicht stattfindet, sondern eine Erhöhung des Preises dadurch eintritt, daß in den Winter-Monaten nach 4½ Uhr nachmittags die Kilowattstunde mit 40 ₰ berechnet werden soll.

Gerade die Winter-Monate bringen den Buchdruckereien das Hauptgeschäft, und ist es bei der Lage des Geschäftes in Bremen nicht möglich, schon um 5 oder 6 Uhr nachmittags den Betrieb zu schließen. Dazu kommt, daß auch gerade in diesen Monaten Ueberstunden, also nach 8 Uhr abends, sehr oft gemacht werden müssen und daher bei einer Berechnung von 40 ₰ pro Kilowattstunde nach 4½ Uhr, eine bedeutende Erhöhung des Preises für elektrische Kraftabgabe eintreten würde.

Unsere Bitte an eine hochlöbliche Bürgerschaft geht nun dahin, den Beschluß der Deputation, den Preis für die Kilowattstunde nach 4½ Uhr nachmittags auf 40 ₰ zu erhöhen, ablehnen zu wollen.

Herr Bruns: Herr Präsident, meine Herren! Die Vorlage, die uns heute vorliegt, ist das Produkt langjähriger Verhandlungen, und endlich hat sich die Deputation herbeigelassen, den Preis zu reduzieren. Aber in der Vorlage sind meines Erachtens noch einige Härten, besonders für die kleinen Gewerbetreibenden. Ich bedaure, daß die Anregungen, die hier durch die Buchdruckereibesitzer der Bürgerschaft gemacht worden sind, nicht seitens der Gewerbekammer gekommen sind, denn diese wäre die berufene Vertreterin für diese Sache gewesen; aber die Gewerbekammer beschäftigt sich meistens mit anderen Angelegenheiten (Hört, hört!), und ich möchte bei dieser Gelegenheit nur kurz andeuten, daß seitens ihres provisorischen Vizepräsidenten der Antrag gestellt worden ist, die Kammermitglieder sollten ihr Mandat niederlegen. (Unruhe.) Nun können Sie daraus erkennen, wie wertvoll es ist, gerade diese Eingabe der Buchdruckereibesitzer vor sich zu finden. — Meine Ausführungen sollen darin gipfeln, daß ein gewisser Widerspruch darin liegt, daß man den kleinen Gewerbetreibenden unnötig den Strom verteuern will. Ein kleiner Schuhmacher oder andere kleine Gewerbetreibende, die einen Motor von einer Pferdekraft haben, die im Winter in den Abendstunden von 4½ bis 6 Uhr oder bis 9 Uhr abends arbeiten, müssen den Strom mit 40 ₰ bezahlen; dagegen der große Fabrikant, der mit ungeteilter Arbeitszeit arbeitet, hat einen Vorteil, weil er um 4½ Uhr schließt, und dann hat er einen billigeren Strom. Ich kann das nicht für richtig halten; die kleinen Gewerbetreibenden sind an die Verträge gebunden, die sie mit den Arbeiterorganisationen geschlossen haben. Dann sagt die Vorlage, sie will die Sache vereinfachen für die kleinen Abnehmer für Leuchtstrom, indem sie auf Norwegen und Schweden verweist, daß nicht mehr Zähler angewendet, sondern eine Pauschalsumme gezahlt wird. Sie sagt:

> Die Vorteile dieses Verfahrens, das sich besonders in Norwegen und Schweden bereits sehr gut bewährt hat, liegen für das Elektrizitätswerk in der Erzielung einer geringen Höchstbelastung, in dem Fortfall der Zähler, ihrer Bedienung, Unterhaltung und Ablesung und in der einfachen Verrechnung.

Ja, nun, wie machen Sie es denn für die kleinen Gewerbetreibenden? Dort wollen Sie zwei Zähler aufstellen, also Erschwerung in der Unterhaltung und Verrechnung. Die Miete des Zählers kommt für den kleinen Gewerbetreibenden doch auch in Betracht. Es ist auch in der Eingabe der Buchdruckereibesitzer gesagt, daß diesen von außerhalb sehr große Konkurrenz gemacht, welche ihnen durch die Verteuerung des Stromes nur noch erschwert wird. Ich möchte bitten, auch dieses Gesetz an eine Kommission zu verweisen, und in diese Kommission Sachverständige und Gewerbetreibende aus der Bürgerschaft hineinzuwählen. Ich bin der Ueberzeugung, daß in einer Kommission noch auf verschiedene Punkte hingewiesen werden kann, und Herrn Direktor Süchting wird Gelegenheit gegeben, hier seinen Standpunkt näher darzulegen. Ich halte das auch für wichtig im Interesse des Staates.

Ich könnte noch weiter in die Sache eingehen, aber meine Freunde aus der dritten Klasse werden noch weitere Ausführungen bringen. Ich beantrage also,

> die Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Klocke: In der Vorversammlung waren wir geteilter Meinung, ob es richtig sei, diese Vorlage an eine Kommission zu verweisen, weil von verschiedenen Herren erwähnt wurde, daß wir schon genug Kommissionen haben, (Sehr richtig!) und es müsse die Debatte ergeben, ob es nicht möglich sei, diese Vorlage mit Anträgen vielleicht doch zur Abstimmung zu bringen.

Was Herr Bruns bezüglich der Gewerbetreibenden ausgeführt hat, kann ich nur unterstützen. Vor allen Dingen möchte ich darauf hinweisen, daß die Vorlage für die Abnehmer von Lichtstrom zwar einen Vorteil bietet, aber die Gewerbetreibenden haben für Kraftstrom keinen Vorteil, im Gegenteil einen Nachteil. Es ist richtig, daß abgesehen von dem Doppelzähler, auch der Strom entschieden im Durchschnitt teurer kommt, wenn sie gezwungen sind, länger als bis 6 oder 7 Uhr Strom zu nehmen. Schon heute haben wir viele Gewerbetreibende, die es nur mit direkten Opfern ermöglichen können, ihren gesamten Betrieb im Winter voll aufrecht zu erhalten, und wenn dieselben für die Zeit von 4½—6 Uhr den Strom noch teurer bezahlen müssen, dann liegt der Gedanke nahe, daß sie sagen: Nun, wenn uns der Staat zu einer Extrasteuer zwingt, dann kommen wir besser weg, wenn wir unsere Leute nach Hause schicken. Und dann haben die Arbeiter den Schaden, daß sie von 4½—6 Uhr keinen Lohn verdienen. Das muß auch berücksichtigt werden. Dann habe ich bezüglich des Punktes 3, letzter Absatz, auf Seite 1039 etwas zu erwähnen, wo die Deputation bei dieser Gelegenheit um Ihre Zustimmung dazu ersucht, daß sie die Gewährung von Reserveanschlüssen in der Regel ablehnt. Ich halte auch dieses für eine Härte gegenüber den mittleren und kleinen Gewerbetreibenden. Wenn sich ein kleiner Gewerbetreibender durch eine Sauggasanlage, oder wie es oft in Tischlereien vorkommt, durch eine Dampfmaschine, selbst Licht erzeugt, dann ist es selbstverständlich, daß eine solche Anlage nicht so großartig eingerichtet ist, daß es ausgeschlossen ist, daß sie nicht auch einmal versagen könnte. Dies sollte nicht vorkommen dürfen, aber bei Privatanlagen können wegen beschränkter Mittel nicht immer alle Vorbeugungsmaßnahmen angewendet werden, als bei Staatswerken. Und wenn nun diese Leute ersuchen, Reserveanschlüsse zu nehmen, die eingestellt werden, wenn der eigene Motor versagt, warum sollte man dieses jetzt nicht gestatten, wie bisher auch? Ich kann mir nicht denken, daß man dadurch bezweckt, daß die Gewerbetreibenden sich nicht mehr selbst solchen Strom erzeugen sollen, denn wir müssen berücksichtigen, daß die Gewerbetreibenden konkurrieren müssen nicht bloß mit Bremen allein; wir haben genug Gewerbetreibende, die viel mit auswärtigen Firmen zu konkurrieren haben, die in Gegenden wohnen, wo die Stromverhältnisse viel günstiger sind, und darum sollten wir unsere Gewerbetreibenden nach dieser Richtung hin nicht ungünstiger stellen. Wenn man Blockstationen treffen will, die auch Strom für fremde Rechnung abgeben, dann würde das etwas anderes sein. Aber daß man rundweg jedem Gewerbetreibenden die Sache so erschwert, das halte ich nicht für richtig. Ich habe mir erlaubt, mit einigen Freunden folgenden Antrag zu stellen:

> Indem die Bürgerschaft dem Ersuchen der Deputation, die Gewährung von Reserveanschlüssen in der Regel abzulehnen, (s. S. 1039 der Verhandlungen, Absatz III) ihre Zustimmung versagt, beschließt sie, daß der § 6 der Anlage des Gesetzes, (Bedingungen, unter welchen die Verwaltung des Elektrizitätswerkes mit Stromabnehmern Verträge über Versorgung von Privatanlagen abschließt) in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1902 (Gesetzblatt Seite 78) im Sinne des § 1 des jetzigen Gesetzentwurfs abgeändert werde.

Ich will damit bezwecken, daß das Gesetz bezüglich der Reserveanschlüsse insofern geändert werde, daß man den jetzigen Satz für die Stromabnehmer einsetzt im Gegensatz zu dem früheren.

Herr Plath: Herr Präsident! Meine Herren! Der Teil der Vorlage, der dahingeht, daß die Handwerker stark belastet werden, ist schon von den Vorrednern erwähnt worden. Aber ich glaube auch, daß für den Staat oder für das Werk (die Erleuchtungswerke), nichts dabei herauskommt, denn wenn man hinzuzieht, daß die Messer angeschafft werden müssen, es muß die Umschaltung eingerichtet werden, dann glaube ich, daß eher ein Manko herauskommt; nur wenn sehr viel nach Feierabend noch gearbeitet würde, würde es Ueberschuß ergeben. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt den in § 1 des Gesetzentwurfes festgesetzten Preis für Kraftstrom von 22 ₰ pro Kilowattstunde, lehnt jedoch die Erhöhung des Preises für den in den Abendstunden konsumierten Kraftstrom ab.

Außerdem hätte ich noch eins, und das ist ein Teil, der auch den Handwerker sehr schwer belastet, und das ist, daß der Betreffende, der den Anschluß haben will, wenn das Kabel nicht in der Straße liegt, daß er dann die Summe, welche der Anschluß kostet, sofort bezahlen muß. Das Handwerk ist heute nicht sehr rosig gestellt, daß es solche Summen immer liegen hat. Mir sind Fälle bekannt, daß Herren 5000 ℳ bezahlen mußten. Es wäre an der Zeit, zu prüfen, ob dem Handwerke da nicht entgegengekommen werden kann. Es sollte für die Handwerker auch etwas getan werden, und ich erlaube mir, zu diesem Punkte folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den Straßen, welche mit einem Kabel noch nicht versehen sind, Kabel auf Antrag mehrerer Anlieger gegen Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten zu legen.

Meine Herren! Es ist jedenfalls, wenn dieses dahin kommen sollte, kein zu großes Entgegenkommen gegen die kleinen Geschäftsleute, und es ist unbedingt

erforderlich, daß dem Handwerker entgegengekommen wird.

Beide Anträge des Herrn Plath sind genügend unterstützt.

Herr Plath: Ich möchte bitten, in meinem Antrage zu sagen: „Zur Prüfung und Berichterstattung."

Präsident: Also „zur Prüfung und Berichterstattung."

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, daß eine Kommissionsberatung nicht nötig ist. Die Herren Plath und Klocke haben ihre Wünsche ja zu einem Antrage verdichtet. Ich halte diese Anträge für berechtigt und glaube auch, daß die Bürgerschaft diese annehmen wird. Es werden nicht mehr viele Wünsche ausgesprochen werden. Ich möchte mich namentlich gegen den Absatz 3 wenden. Denn dort ersucht die Deputation, die Bürgerschaft möge beschließen, „daß für diejenigen Kabeleinlässe, die nach der Verkündigung des unter 1 genannten Gesetzes, aber vor dem 1. April 1912 beantragt werden und für die gemäß dem vom Senat im Einverständnis mit der Bürgerschaft zur besseren Erhaltung des Straßenpflasters getroffenen Bestimmungen eine besondere Gebühr von 50 ℳ zu zahlen sein würde, diese Gebühr erlassen werde." Bei Schaffung dieser Sperrgebühr waren Senat und Bürgerschaft der Meinung, die Straßenpflasterung vor Aufgrabungen zu schützen. Man hat damals nur an Kanal-, Gas- und Wasserleitungsanschlüsse gedacht. Soweit mir bekannt ist, liegen aber diese Kabel fast nur unter dem Trottoir, 80—90 cm tief. Aber darauf läßt sich das Sperrgesetz nicht anwenden, denn das Gesetz ist damals gemacht, um das Straßenpflaster auf der Fahrbahn zu schützen, und das kommt hier selten in Frage. Man sollte den kleinen Geschäftsleuten und Handwerkern die Ausführung der Anschlüsse erleichtern. Die Deputation hat ja in ihrem Berichte selbst ausgeführt, daß bei Kabelanschlüssen oft nur zwei bis drei Zementplatten aufgenommen werden, und die können doch leicht wieder hingelegt werden; aber bei dem Straßenpflaster liegt das anders. Ich meine, die Deputation hätte nicht zu dem Schluß kommen müssen, bis 1912 das Sperrgesetz aufzuheben, nein, sie hätte empfehlen müssen, wir wollen dieses ganz beseitigen. Die Bürgerschaft ist in ihrer Majorität wohl der Meinung, daß das Gesetz fallen muß. Deshalb erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß für Kabelanschlüsse, welche allein durch Aufgraben des Fußsteiges hergestellt werden können, keine Sperrgebühren erhoben werden sollen.
>
> Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Man pflegt sonst wohl zu sagen: Was lange währt, wird gut. Das kann man von dieser Vorlage aber nicht sagen, trotzdem die Deputation 4½ Jahre gebraucht hat, mit einer solchen Vorlage fertig zu werden und sie uns zu überreichen. Ich vermisse in der Vorlage vollständig den Fachmann. Denken Sie sich, auf der dritten Seite oben steht:

> Die Kraftstromabnehmer können sich in fast allen Fällen ohne große Unbequemlichkeiten so einrichten, daß sie in den Winterabendstunden keinen Strom brauchen.

Sie haben schon aus der Eingabe des Buchdruckervereins gelesen, daß sämtliche Antragsteller ihre Motore gerade in den Abendstunden laufen lassen, und ich — ich bin auch Buchdrucker — kann nur sagen, daß das richtig ist, daß die Motore vom Morgen bis in die Abendstunden unausgesetzt laufen. Und das ist nicht allein bei dieser Branche so, sondern ziemlich überall, bei allen Branchen. Deshalb glauben wir, hätte die Deputation richtiger sagen müssen: In fast allen Fällen ist es nicht einzurichten, so zu verfahren. Ich möchte bezweifeln — ich bin nicht unterrichtet, weil ich der Deputation nicht angehöre — daß der Bericht wirklich in seinem Wortlaut den einzelnen Mitgliedern der Deputation zur Kenntnis gelangt ist, er ist wohl nur am grünen Tisch ausgearbeitet und übermittelt worden. Ich möchte sagen, daß in der Deputation auch Mitglieder des Gewerbestandes sein werden, die sofort auf derartige Unrichtigkeiten aufmerksam machen können und die es gewiß auch getan haben würden.

Ich will jetzt zunächst auf den Punkt, welcher den Preis für den Lichtstrom betrifft, kommen. Da muß ich sagen: Es ist ja in dem Anerbieten, den Strom für 50 ₰ zu liefern, eine erhebliche Verbesserung und Verbilligung gegen den bisherigen Zustand vorhanden. Aber die Deputation sagt ausdrücklich, daß diese erhebliche Ermäßigung gewährt werden müsse. Das mußte schon vor Jahren geschehen, denn wir waren allein in Deutschland übrig geblieben, die aus uralter Zeit einen derartig enorm hohen Preis beibehalten haben. Auch die Ermäßigung des Preises auf 50 ₰ ist nicht genügend, und wir hätten gern gesehen, daß der Preis auf 40 ₰ herabgesetzt worden wäre, denn wenn wir später einmal mit dem Antrage auf weitere Ermäßigung kommen, braucht die Deputation wieder 4½ Jahre, um zu berichten. Als die Anträge auf Ermäßigung gestellt wurden, befanden wir uns in einer Periode der bremischen Finanzen, wo wir große Ueberschüsse hatten, die in Reserve gestellt wurden. Damals wäre es Sache der Deputation gewesen, angemessene Vorschläge zur Verbilligung des Stromes zu machen. (Widerspruch.) Allerdings werden wir unter den heutigen Verhältnissen notgedrungen uns wohl nicht entschließen können, für den Augenblick mit der Ermäßigung noch weiter zu gehen.

Auf alle Fälle aber sollten wir den gewerblichen Bedürfnissen Rechnung tragen und die neuen Vorschläge in bezug auf die Doppelzähler rundweg ablehnen. Komme uns die Deputation doch nicht mit solchen Sachen! Sie will Pauschalsätze einführen, um eine Ersparnis an Arbeit zu erzielen, und zugleich macht sie Vorschläge, die auf neue Arbeit hinauslaufen. Ist denn die Buchführung bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken noch nicht umständlich genug? Jeder Konsument hat sein eigenes Konto für jeden Messer. Ich habe in einem Betrieb acht bis neun Messer und jeder hat sein eigenes Konto. Es ist schon früher darauf hingewiesen, daß eine Vereinfachung in der Geschäftsführung wahrscheinlich sehr gut möglich ist, trotzdem wird immer gesagt: Das geht nicht, das geht nicht. Aber jedenfalls sollte man die Geschäftsführung nicht noch mehr erschweren. In der ganzen Bevölkerung herrscht die Meinung, daß der Preis für den elektrischen Strom billiger werden muß, und es schien ja auch, als ob die Gewerbetreibenden ein klein bißchen davon abbekommen sollten, da der Preis für den Kraftstrom von 24 auf 22 ₰ herabgesetzt werden soll. Aber nach genauer Prüfung kann ich bestimmt sagen, daß durch die Beträge, die hauptsächlich in Frage kommen, durch die Miete für die Doppelzähler und den Aufschlag auf den Preis des Stromes in den Abendstunden von 4½ Uhr an, der Strom für die Gewerbetreibenden noch etwas teurer wird als bisher. Und das wagt uns die Deputation vorzuschlagen! Da fehlte der Fachmann! So etwas sollte man nicht vorschlagen, wenn man eine Ermäßigung einführen will. Ich bin vollständig damit einverstanden, daß die Sache in einer Kommission beraten wird. Denn es sind auch noch andere Wünsche: bei dem Lichtstrom die Sonderpreise überhaupt fallen zu lassen, damit wir einen einheitlichen Preis für den Lichtstrom bekommen. Die Bevorzugung der großen Abnehmer ist ein Fehler, denn der kleine Mann steht viel schwerer im Lebenskampfe um seine Existenz. Ich bitte nochmals den Antrag auf Kommission zu unterstützen, es wird da etwas anderes herauskommen als diese Vorlage.

Wenn aber die Verweisung an eine Kommission nicht beschlossen werden sollte, so bitte ich,

die letzten drei Reihen des ersten Absatzes in der neuen Fassung des § 5 zu streichen,

und weiter

das Gesetz nicht mit dem 1. April 1911, sondern mit dem 1. Januar 1911 in Kraft treten zu lassen.

Der 1. April wird wahrscheinlich vorgeschlagen, weil die Finanzverwaltung fürchtet, daß sonst das gegenwärtige Budget eine kleine Einbuße erfahren würde. In vielen Kreisen hat man aber auf die Vorlage schon lange gewartet und wünscht die elektrischen Anlagen möglichst bald einzurichten. Nun sollen diese noch ein halbes Jahr länger den extrem hohen Preis von 70 ₰ entrichten. Machen wir ihnen doch die Konzession, daß schon vom 1. Januar ab die ermäßigten Preise bezahlt werden. 4½ Jahre haben sie gewartet, und nun wollen wir sie noch ein halbes Jahr weiter fassen? Ich bitte die Kommission, den 1. Januar festzusetzen. (Beifall.)

Herr Pappiér: Herr Präsident! Meine Herren! Es erscheint mir doch zweifelhaft, ob mit der vorgeschlagenen Ermäßigung für elektrisches Licht und elektrischer Kraft die Vorteile herauskommen werden, die sich das Elektrizitätswerk davon verspricht. Es müßte darauf hingewirkt werden, den Preis noch in ganz anderer Weise zu ermäßigen, um dadurch mehr Konsumenten heranzuziehen. Ich habe vor mir eine Mitteilung, die ich dieser Tage erhalten habe, wonach in einer rheinischen Stadt der Preis für die Kilowattstunde auf 6 ₰ gesetzt ist. Ich habe die Mitteilung zur vertraulichen Benutzung erhalten. Es ist ein Vertrag, den die Stadt mit einer großen Aktiengesellschaft abgeschlossen hat. Ich kann ja öffentlich keine Namen nennen, aber ich möchte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dem Vertrage einen Paragraphen verlesen:

> Die Stadt zahlt für den nicht unmittelbar an die Abnehmer aus dem Hochspannungsnetz verkauften und bezogenen Strom auf der Hochspannungsseite gemessen, bei Tage d. h. für die Zeit von 5½ Uhr morgens bis 8½ Uhr abends einen festen Preis von 4½ ₰ pro Kilowattstunde, und bei Nacht d. h. für die Zeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens einen festen Preis von 3½ ₰ pro Kilowattstunde. Für jede seitens der Stadt an Dritte für Lichtzwecke weiter verkaufte Kilowattstunde ist eine besondere Vergütung von 1½ ₰ zu zahlen.

Es macht dies für verkaufte Lichtkraft also 6 ₰ respektive 5 ₰ pro Kilowattstunde. Dabei verpflichtet sich die Gesellschaft in einem Paragraphen,

> der Stadt das Anlagekapital für die gesamten Anlagewerte mit 4¼ % zu verzinsen und mit weiteren 2 % p. a. zu amortisieren. Die Verpflichtung zur Verzinsung und Tilgung erstreckt sich auch auf alle späteren Erweiterungen. Ferner übernimmt die Gesellschaft die Unterhaltung des Leitungsnetzes einschließlich der nach den Bestimmungen des Stadtbauamts erforderlichen Straßenwiederherstellungsarbeiten während der ganzen Dauer des Vertrages für die Stadt kostenlos.

Wenn das einer Aktiengesellschaft möglich ist, sollte man doch meinen, daß unser städtisches Werk sehr unrationell wirtschaftet, sonst müßten die Ueberschüsse ganz erheblich größer sein bei einem so enormen Strompreise. Es muß da etwas nicht in Ordnung sein. Der Vertrag ist von einer Aktiengesellschaft gemacht, die doch auch ein Geschäft machen will, sonst würden die Aktionäre so etwas nicht zugeben! Die Gesellschaft versorgt auch die städtische elektrische Bahn dort mit dem nötigen Strom und es werden 4½ ₰

respektive 3½ ₰ für Kraftstrom bezahlt. Es würde ja zu weit führen, wenn ich im Plenum darauf weiter eingehen wollte. Ich empfehle den Antrag des Herrn Bruns auf Kommissionsberatung anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Die Ausführungen des Herrn Pappiér veranlassen mich zu der Bitte, Herrn Direktor Süchting das Wort zu erteilen. Die Ausführungen waren im höchsten Grade überraschend für mich, sie sind auch irreführend. Herr Direktor Süchting wird das klarstellen.

Herr Direktor Süchting: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist außerordentlich gefährlich, herausgerissene Sätze aus einer so schwierigen Materie wie es die Tariffrage ist, vorzutragen und mit Pfennigwerten pro Kilowattstunde um sich zu werfen. Auch im Publikum und in den Zeitungen finden sich häufig Notizen ähnlicher Art. Man wundert sich z. B., daß das Elektrizitätswerk in Bremen an benachbarte preußische Gemeinden den Strom angeblich für 7 ₰ verkaufen will, während wir 70 ₰ bezahlen müssen, und vernachlässigt dabei, daß es sich um Hochspannungsstrom handelt, der im Elektrizitätswerk selbst abgenommen wird, und daß zu dem Preise noch eine feste Gebühr von 100 ℳ für je ein Kilowatt hinzutritt. Ich weiß in diesem Falle leider nicht, um welche Stadt es sich handelt, vielleicht würde mir die Nennung die Möglichkeit geben, den offenbar vorliegenden Irrtum sogleich aufzuklären. Vermutlich handelt es sich um einen Abschluß, wie ihn die Stadt Aachen mit dem großen Wasserkraftwerk in der Eifel getroffen hat. Dabei handelt es sich um die Stromlieferung an die Stadt in der Weise, daß die Stadt an einem einzigen Punkte den Strom mit einer außerordentlich hohen Spannung abzunehmen hat, ihn aber auf ihre Kosten transformieren und verteilen muß. Die Kosten dieser Umformungs- und Verteilungsanlagen und die für ihre Verzinsung, Amortisation, Unterhaltung und Betrieb sind aber sehr erheblich. Ich darf bemerken, daß uns vor einigen Jahren von einer Gesellschaft das Angebot gemacht worden ist, eine große Menge Strom, etwa 20 Millionen Kilowattstunden im Jahre, zu verkaufen, die Kilowattstunde für wenige Pfennige, und daß wir das Angebot abgelehnt haben, weil wir den Strom selbst billiger herstellen. Es kommt eben allein auf die technischen Bedingungen der Lieferung an. Bei einer solchen Lieferung zu geringem Preise ist auch zu bemerken, daß oft keine Sicherheit für die Stromzuführung besteht, weil die Freileitung bei Gewitter, Sturm ꝛc. häufig versagt, so daß die Stadt selbst Reserven halten muß, die große Summen verschlingen. Nicht die Kohlenkosten machen den Hauptteil der Selbstkosten aus, sondern die Verzinsung und Amortisation der Betriebsanlagen.

Man muß solchen Angaben mit großer Vorsicht gegenübertreten, da es auf die Verhältnisse ankommt, unter denen der Strom geliefert wird. Vor allem kommt es darauf an, wo der Strom gemessen wird, mit welcher Spannung und zu welcher Zeit.

Herr Donath: Herr Präsident! Die Vorlage hat ziemlich lange auf sich warten lassen, damit ist aber keineswegs gesagt, daß sie alle berechtigten Wünsche erfüllt, trotzdem sie uns eine Verbilligung des Stromes bringt, und wir können nicht ohne weiteres sagen, daß die Vorlage gerade den Bedürfnissen des Gewerbestandes genügend Rechnung trägt. Ueberraschend war, was Herr Pappiér vorgetragen hat, und ich glaube, diese Ausführungen können durch die Worte des Herrn Direktors Süchting nicht ohne weiteres als widerlegt gelten. Wenn auch die Verhältnisse im Rheinland für ein Elektrizitätswerk besonders günstig liegen, so muß man doch sagen, daß der Unterschied im Strompreise dort und hier so groß ist, daß die Sache unbedingt geprüft werden muß. Sie ist zweifellos so komplizierter Natur, daß es sich nicht empfiehlt, sie sofort im Plenum zum Abschluß zu bringen. Wir unterstützen also den Antrag, die Sache in einer Kommission prüfen zu lassen, und es wäre vielleicht auch angezeigt, alle Anträge, die heute hier gestellt sind, mit an die Kommission zu überweisen. Wenn wir für Kommissionsberatung eintreten, tun wir das aber in der Erwartung, daß man auch einen von uns in die Kommission wählt, damit wir uns an den Beratungen dort beteiligen können.

Herr Koch: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den langen und vielseitigen Ausführungen, die diese Materie heute bereits gebracht hat, kann ich mich kurz fassen. Ich will nur erklären, daß auch für mich verschiedene Punkte der Vorlage der Aufklärung bedürfen, die sich hoffentlich in sehr einfacher und leichter Weise in der Kommissionsberatung ergeben wird. Beim flüchtigen Ueberblicken der Vorlage, wie sie uns gebracht ist, habe ich mich auch über den Optimismus der Deputation gewundert, welche durch Herabsetzung des Lichtstrompreises von 70 auf 50 ₰ die Einbuße, die wir dadurch in den Einnahmen erleiden, und die nach dem letzten Jahresbericht 255 000 ℳ betragen wird, durch vermehrten Absatz wieder einbringen will; im ersten Jahre wenigstens bis auf 80 000 ℳ. Ich bin ebenso wie verschiedene Herren gestolpert über die wesentliche Erhöhung des Preises für den Kraftstrom. Ich habe die Ueberzeugung und habe dem schon unlängst in der Bürgerschaft Ausdruck gegeben, daß die so vielseitig verlangte Verbilligung des Lichtstromes notgedrungen zu einer vermehrten Stromabnahme des Stromes für Kraftzwecke führen muß. Diese wird aber nicht durch eine Erhöhung des Kraftstrompreises erreicht, sondern nur durch eine Ermäßigung desselben. Warnen aber möchte ich noch davor, heute einen Teil der Vorlage anzunehmen, denn nach meiner Ueberzeugung gehört die ganze Vorlage unbedingt zusammen. Es ist unmöglich, was, wenn ich recht verstanden habe,

einige Herren wünschen, das eine oder andere heute anzunehmen, und das übrige an eine Kommission zu verweisen. Deshalb möchte ich bitten, die ganze Sache einer Kommission zu überweisen. (Sehr richtig!)

Herr Krome: Ich habe bei der Budgetberatung einen Antrag gestellt, der in enger Beziehung zu dieser Vorlage steht. Der Herr Präsident war schon bei Behandlung der zurückgestellten Anträge so freundlich, darauf hinzuweisen, daß darüber am besten beraten würde, wenn dieser Gegenstand zur Verhandlung käme. Man kann ja nicht wissen, ob Kommissionsberatung beliebt werden wird, aber für den Fall, daß der Antrag auf Kommissionsberatung abgelehnt werden sollte, bin ich zunächst damit einverstanden, daß der Antrag des Herrn Schierenbeck angenommen wird. Mein Antrag geht zwar etwas weiter, weil er sich auch auf die Gas- und Wasserleitungen bezieht, aber ich würde mich zunächst damit begnügen. Was die Kommissionsberatungen anlangt, so möchte ich bitten, die ganze Vorlage an die Kommission zu verweisen. Denn wenn Bruchstücke der Vorlage angenommen werden, dann könnte doch damit manches, was nicht gut ist, was man aber für den Augenblick noch nicht übersehen kann, glatt durchgehen, und die Kommissionsberatung könnte dann daran nichts mehr ändern.

Herr Bruns hat darauf hingewiesen, daß der Antrag, der hier gestellt ist, eigentlich von der Gewerbekammer hätte gestellt werden müssen. Sie gestatten, Herr Präsident, daß ich ein paar Worte darüber sage. Die Gewerbekammer würde wahrscheinlich mit solchen Anträgen gekommen sein, aber nach Lage der Sache beschäftigen wir uns vielzuwenig mit dem Material, das die Gewerbekammer eigentlich verarbeiten sollte. Es sind dort meist Streitigkeiten, die reinen Radauversammlungen. (Hört! Hört!) Meine Herren, Sie würden staunen, wenn Sie einen stenographischen Bericht darüber lesen würden, worin die Worte, die dort fallen, wiedergegeben wären! Aus dem Innern der Gewerbekammer wird aber kein Friede kommen. Ich habe mir viel Mühe gegeben, nach beiden Seiten vermittelnd zu wirken, aber es hilft nichts. Wenn Friede kommen soll, muß er von außen kommen, durch den Gewerbekonvent oder den Senat, von innen kommt er nicht.

Herr van der Emde: Es wird ja jedenfalls Kommissionsberatung beschlossen werden, deshalb kann ich mich kurz fassen. Die Hoffnungen in betreff des Preises für Lichtzwecke sind ja nicht ganz erfüllt, und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Kommission prüfe, ob sich der Preis für den elektrischen Strom für Lichtzwecke doch nicht noch etwas billiger stellen läßt und ob wir nicht einen Einheitspreis bekommen können. Gerade dies ist ein Punkt, an den sich gerade viele kleinere Geschäftsleute stoßen, daß den größeren Geschäften der Strom billiger geliefert wird als den kleinen, die der Unterstützung entschieden mehr bedürfen. Ich möchte der Kommission diese Punkte mit auf den Weg geben.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Herr Präsident! Fast alle meine Herren Vorredner haben ja den Wunsch ausgesprochen, daß eine Kommission zur Beratung der Vorlage niedergesetzt werden möchte. Da ich nähere Fühlung mit den Herren der Bürgerschaft in der Sache nicht habe gewinnen können, weiß ich nicht, was das Resultat der heutigen Entschließung sein wird. Ich für mein Teil glaube, daß man ohne Kommissionsberatung die Vorlage verabschieden könnte. Was als Gegenstand der Kommissionsberatung namentlich bezeichnet worden ist, ist einmal der Wunsch, den Preis für Lichtstrom noch mehr als geschehen herabzusetzen, und zweitens die Frage, ob nicht durch Einführung der Sperrzeit das Handwerk, namentlich das kleine Handwerk geschädigt wird.

Was die Herabsetzung des Preises betrifft, so möchte ich meine Herren bitten, doch nicht so sehr Beispiele aus anderen Städten heranzuziehen, denn ein Vergleich trifft für Bremen, wie in so vielen andern Punkten, auch in diesem nicht ganz zu. Ein Hauptmoment bei Veranschlagung des Preises für den Strom bildet bekanntlich die Kabelleitung. In Bremen mit seinen weitverzweigten Leitungen durch die ganze Stadt wird der Preis für den elektrischen Strom zweifellos immer höher bleiben als anderswo. Es war neulich in einer Zeitung der Wunsch ausgesprochen, den auch Herr Nicolaus vertrat, daß der Preis für das elektrische Licht nicht auf 50, sondern auf 40 ₰ herabgesetzt werden möge, und es wurde dabei Bezug genommen auf Berlin, das einen geringeren Preis hat. Das ist richtig. Aber in einer Erwiderung, die auf diesen Artikel gekommen ist und die ich nachträglich gelesen habe, ist schon mit Recht darauf hingewiesen, daß ein Kabel in Berlin ein Haus mit etwa 70 Bewohnern versorgt — also vielleicht 7 Wohnungen —, während ein Kabel in Bremen oft lediglich eine einzige Wohnung versorgt. Also die Ausnutzung der Kabel ist in derartigen Städten, wo die Bevölkerung nahe zusammen wohnt, erheblich größer wie in einer Stadt wie Bremen. Wie unser Straßenpflaster wegen der schwachen Bevölkerung in Bremen und Umgegend verhältnismäßig sehr große Summen kostet, so wird es auch mit den Kabeln so bleiben. Deshalb, meine Herren, dringen Sie vorläufig nicht darauf, mit dem Preis für den Lichtstrom noch weiter als bis auf 50 ₰ herabzugehen. Ich will zu dem Lichtstrom noch bemerken, daß von Herrn van der Emde der Wunsch ausgesprochen ist, doch möglichst zu einem Einheitspreise zu kommen, wenn ich ihn recht verstanden habe. Herr Präsident! Herr Direktor Süchting wird das näher auseinandersetzen. Wir sind davon ausgegangen, daß wir einen Einheitspreis unter keinen Umständen zugestehen

können. Denn es ist selbstverständlich, daß der Großkonsument verhältnismäßig weniger Kosten macht als der Kleinkonsument, und deshalb muß man das frühere Rabattsystem beibehalten.

Was die Sperrzeit betrifft, so ist das etwas ganz wesentliches, und wir werden uns nie entschließen, wenn wir den Preis für den Kraftstrom herabsetzen, die Sperrzeit fallen zu lassen. Bei der Verbilligung des Strompreises für Kraft kommt in Frage, daß der Strom, der bei Tage entnommen wird, uns erheblich weniger kostet als der, der in den Abendstunden genommen wird. Für die große Belastung unseres Kabelnetzes in den Abendstunden müssen wir die großen Maschinen bereit halten, die wir uns angeschafft haben; für den Tagesbetrieb brauchen wir die nicht. Ich behaupte, daß mit wenigen Ausnahmen die Möglichkeit besteht, daß die Fabriken und Handwerker sich so einrichten, daß sie in den Monaten November bis Januar tagsüber den Strom verbrauchen und diesen Teil ihrer Arbeit nicht in die Abendstunden verlegen; dann aber würden sie erheblich billiger wegkommen als jetzt, da wir den Preis für den Kraftstrom um 2 ₰ herabgesetzt haben. Wenn der Handwerker seinen Motor in den übrigen sieben oder acht Stunden laufen läßt, so spart er für jede Kilowattstunde 2 ₰. Die Zeit, die als den Handwerker belastend in Frage kommt, das sind eben, wie schon einer der Herren richtig bemerkt hat, die Stunden von $4^1/_2$—6 Uhr. Das sind $1^1/_2$ Stunden pro Arbeitstag, für die drei Wintermonate November, Dezember, Januar noch nicht 4 % der gesamten Arbeitszeit, die durch den Motor geleistet wird. (Zuruf: Und die Zähler?) Ja, die Zähler bringen einige Mehrkosten, aber alles in allem bleibt die Verbilligung. Es ist sehr schwierig, für gewisse Klassen der Bevölkerung Ausnahmen zuzulassen und den Strompreis so zu bemessen, daß er für sie besonders vorteilhaft ist. Der Großkonsument, der jetzt 24 ₰, wenn er aber in den Tagesstunden über 10 000 Kilowattstunden verbraucht hat, für den Mehrverbrauch nur 16 ₰ zu bezahlen hat, der wird zunächst anscheinend beschwert. Es kommt aber auch für ihn bei unserem Vorschlage ein Vorteil heraus insofern, als ja der Preis von 16 ₰ nur für Tagesstunden gilt; es werden dafür sämtliche Abendstunden, also nicht nur die $3^1/_2$ Abendstunden in den drei Monaten November bis Januar, sondern sämtliche Abendstunden in den Monaten September bis April mit 24 ₰ berechnet. Also auch hier wird sich die Sache, soweit ich berechnen kann, für den Großabnehmer erheblich billiger stellen als früher. Außerdem wollen Sie berücksichtigen, daß wir mit dieser Vorlage auf einer betretenen Bahn gehen. Das ist nicht etwas, was Herr Direktor Süchting erfunden hat. Diesen Gedanken der Sperrstunden finden Sie in vielen Städten Deutschlands wieder. Es muß eben in den Monaten, wo abends der Hauptkonsum stattfindet, der Konsum möglichst eingeschränkt werden, und da ist es ganz richtig, daß wir den großen Verbrauch der Kraftstromabnehmer etwas zurückdrängen. (Zuruf: Also die Gewerbetreibenden tragen die Last, unglaublich!)

Herr Nicolaus hat noch hervorgehoben, es sei unbillig, daß wir die Herabsetzung des Preises erst vom 1. April beantragen. Sein Vorschlag, den 1. Januar zu wählen, würde aber für unser Budget einen Ausfall herbeiführen, den wir nicht verantworten könnten. — Was die Reserveanschlüsse betrifft, so ist dafür ein besonderer Antrag gestellt, Ich möchte bemerken, daß von einem Reserveanschluß weder in dem früheren Gesetze noch in dem jetzigen die Rede ist. Die Deputation hat nur ihre Ansicht äußern wollen, wie sie sich zu den Reserveanschlüssen stellt und sie will durch diese Verhandlungen gebilligt sehen, daß sie fortan Reserveanschlüsse regelmäßig nicht gewährt. Wir sind dazu berechtigt. Wenn jemand sowenig Interesse für das Gemeinwesen hat, daß er seines eigenen Vorteiles willen sich eine besondere Lichtstromanlage herstellt, dann kann er nicht erwarten, daß das Gemeinwesen hier als Lückenbüßer dient, und wenn sein billiger Kraftstrom versagt, der Staat dann in die Lücke springt. Für jeden Reserveanschluß müssen wir das ganze Jahr gerüstet sein.

Herr Präsident! Es ist dann noch der Antrag gestellt bezüglich der Sperrgebühr. Diese Sperrgebühr soll da, wo nur das Trottoir aufzureißen sein wird, in Wegfall kommen. Ich bemerke, daß die Sperrgebühr in jedem Falle gesetzmäßig erhoben wird, und daß da nicht unterschieden wird zwischen dem Aufreißen des Straßenpflasters und dem Aufheben der Trottoirplatten. Das Gesetz ist allgemein zur besseren Erhaltung des Straßenpflasters da. Wir sind daher nicht in der Lage, sagen zu können, da erheben wir die Sperrgebühr nicht mehr. Außerdem würde, wenn der Antrag, der von Herrn Schierenbeck gestellt ist, angenommen würde, eine gewisse Ungleichheit entstehen. Es würde, wenn der Stromverbraucher, der sich anschließen lassen will, an der Seite der Straße liegt, auf der das Kabel liegt, befreit sein von der Gebühr, während der auf der andern Seite bezahlen müßte. Das würde eine Ungleichheit sein. Ich werde wohl noch einige Details in technischer Beziehung übersehen haben, ich bitte daher, Herrn Direktor Süchting noch das Wort zu geben.

Herr Direktor Süchting: Herr Präsident! Meine Herren! Der Hauptangriffspunkt scheint die Sperrzeit zu sein. Sie besteht aber bereits in einer Reihe von deutschen Städten. Wir Elektrotechniker haben uns seit mehr als zehn Jahren mit der Tariffrage beschäftigt und haben oft den Einwand gehört, weshalb der Kraftstrom überhaupt billiger sein solle, als der Lichtstrom, da die Selbstkosten doch wohl gleich groß seien. Die ehrliche Antwort mußte sein, daß es auf die Verhältnisse ankommt und daß in vielen Fällen

der Kraftstrom ebenso teuer ist als der Lichtstrom. Wenn wir trotzdem fast allgemein den Kraftstrom billiger abgeben als den Lichtstrom, so geschieht das aus zwei Gründen. Einmal weil wir den Lichtstrompreis für den Kraftstrom nicht bekommen können. Dieser Grund würde uns berechtigen, nahe an die Selbstkosten heranzugehen, nicht aber darunter; der zweite ist der, daß unsere Selbsterzeugungskosten um so niedriger sind, je besser wir unsere Betriebsmittel ausnutzen. Unsere Ausgaben zerfallen in zwei Gruppen: die festen Kosten, Amortisation, Verzinsung und Unterhaltung bilden die erste, die eigentlichen Betriebskosten die zweiten. Die ersten sind nahezu davon unabhängig, ob die Maschinen im Laufe des Jahres viele oder wenige Stunden benutzt werden. Auch wenn sie stehen, fressen sie Zinsen.

Die zweiten sind einigermaßen proportional der Benutzungsdauer. Daraus folgt, daß bei denjenigen Konsumenten, die ihre Anlage fleißig benutzen, wie etwa die öffentlichen Bogenlampen, die 4000 Stunden brennen, oder ein Tischler, der seinen Motor 3000 Stunden laufen läßt, die ersten festen Kosten auf eine lange Zeit verteilen und für die Kilowattstunde wenig ausmachen, daß aber bei den Lichtkonsumenten, die nur eine kleine Benutzungsdauer haben, die festen Kosten den Kilowattstundenpreis erheblich belasten. Sie würden staunen, wenn sie die Zahlen hörten, wie groß die hierdurch bedingten Schwankungen sind; sie gehen von 10 ₰ bis zu 1 ℳ hinauf.

Unsere Betriebsmittel, Maschinen, Kabel usw., müssen so bemessen sein, daß wir auf die Winterabendstunden vor Weihnachten, etwa von ¼ vor 6 Uhr abends am 20. bis 23. Dezember, wo wir unsere Höchstbelastung haben, gerüstet sind. Wenn der Konsument in diese Zeit mit Sicherheit hineinkommt, müssen wir die anteiligen festen Kosten für ihn aufwenden. Wenn er mit Sicherheit herausbleibt, sparen wir sie völlig.

Nun wurde früher angenommen, daß die Kraftkonsumenten in unseren Winterabendstunden nicht hineinkommen und daß man ihnen daher den Kraftstrom billiger verkaufen kann als den Lichtstrom. Diese Annahme ist aber falsch. Es ist festgestellt worden, daß die Kraftkonsumenten noch erheblich in die Zeit des dunkeln Abends bis 6 Uhr hineinkommen, wo unser Elektrizitätswerk auf das äußerste angestrengt ist. Der Zweck dieses in einer großen Anzahl von Städten eingeführten Doppeltarifs ist nun der, die Kraftkonsumenten aus jenen wenigen Stunden des Jahres hinauszudrängen. Es handelt sich nur um drei Monate und in ihnen täglich nur um wenige Stunden nach 4½ Uhr. Ich habe die Sperrzeit auf die Zeiten beschränkt, in denen der größte Verbrauch ist. Wenn Sie die normale Arbeitszeit des Handwerkers von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends rechnen, so ergeben sich rund 3000 Arbeitsstunden im Jahre. Von der Sperrzeit fallen in die normale Arbeitszeit etwa 110 Stunden; also etwa 3½ % der ganzen Arbeitszeit. (Zuruf: Zehnstündige Arbeitszeit gibt es nicht mehr!) Wenn nur 8 Stunden gearbeitet wird, so nehme ich an, daß die Arbeit nicht bis 6 Uhr, sondern nur bis 5 Uhr dauert. Wenn aber auch dann bis 6 Uhr gearbeitet würde, so sind es statt 3½ % 4½ %. Die Belastung der Stundenzeit durch die Sperrzeit kann also nicht erheblich sein. Dann ist gesagt worden, die Ersparnis für den Staat durch die Sperrzeit würde nicht groß sein und die Komplikationen nicht lohnen. Dies trifft aber nicht zu. Vielmehr spielen die Komplikationen, die der Doppeltarif mit sich bringt, gegenüber der Ersparnis keine Rolle. Da jeder Doppeltarifzähler etwa 50 ℳ mehr kostet und es sich um etwa 1000 Anschlüsse handelt, so ergibt sich ein Kapital von 50 000 ℳ und eine jährliche Ausgabe von rund 7000 ℳ. Die Ersparnis, die der Staat dabei macht, schätze ich aber auf 70 000 ℳ im Jahr. Sie werden nicht sofort eintreten, sondern erst bei erheblichen Erweiterungen und beruht darauf, daß wir mit Hilfe des Doppeltarifs rund 300 Kilowatt-Kraftstrom aus den Winterabendstunden herausdrängen, von denen uns jedes Kilowatt rund 240 ℳ jährlich kostet. Ich zähle hier einige Werke auf, die den Doppeltarif für Kraftstrom eingeführt haben: Aachen, Amsterdam, Cöthen, Kottbus, Crefeld, Dortmund, Erfurt, Frankfurt a. M., Freiburg i. S., Greiz, Karlsruhe, München, Stuttgart.

Zweitens ist ein Einheitspreis für Lichtstrom empfohlen worden. Ich glaube, es ist sogar von einem Einheitspreise für Licht und Kraft die Rede gewesen. Daß das nicht möglich ist, werden die Herren selbst einsehen. Wenn wir den Einheitspreis auf 35 oder 40 ₰ festsetzten, so würde der Kraftabsatz einfach vollständig unterbunden werden. Es läßt sich aber auch ein Einheitspreis für Licht nicht durchführen. Wenn wir es täten, so würden wir dadurch die großen Abnehmer abschneiden, und sie würden sich eigene Blockstationen bauen. Schon jetzt haben wir einige Blockstationen: Baumwollbörse, Café Central, Lloyd, und noch einige. Wir sind an der Grenze dessen, was wir von den großen Abnehmern verlangen können. Um die großen Unterschiede, die in bezug auf die Entnahmemenge der einzelnen Konsumenten bestehen, zu erläutern, darf ich einige Zahlen geben. Wir hatten, als ich diese Statistik aufstellte, an sehr großen Lichtstrom-Abnehmern, die mehr als je 3000 Kilowattstunden verbrauchen, 61 Stück. Davon brauchten einige 40 000 und 50 000, alle 61 zusammen etwa 600 000 Kilowattstunden. Demgegenüber stehen alle übrigen Lichtabnehmer, etwa 2500 an der Zahl, mit einem Gesamtverbrauch von etwa 800 000 Kilowattstunden oder im Durchschnitt etwa 335 Kilowattstunden pro Abnehmer. Es stehen sich also solch horrende Unterschiede gegenüber, daß kein Kaufmann irgend eine Ware dabei zu einem Einheitspreis würde verkaufen

wollen. Dazu kommt, daß unsere Selbstkosten für die großen Stromabnehmer geringer sind. Das Ablesen, Buchführen, Kassieren kostet bei den kleinen Abnehmern, bezogen auf je eine Kilowattstunde, verhältnismäßig viel, bei den großen Abnehmern fast nichts. Auch die Kosten für das Kabel sind bei den großen Abnehmern viel geringer; denn es handelt sich bei ihnen nicht um weitverzweigte Netze, sondern um ein einfaches starkes Kabel vom nächsten Speisepunkte. Endlich haben die Großabnehmer durchweg auch eine hohe Benutzungsdauer ihrer Lampen. Deswegen sind unsere Selbstkosten bei ihnen erheblich kleiner als bei einer entsprechenden Zahl von Kleinabnehmern, die zusammen soviel gebrauchen, wie ein großer Abnehmer.

Es ist empfohlen worden, die Strom-Preisermäßigung sofort eintreten zu lassen. Meine Bedenken gegen diesen Vorschlag beruhen nicht nur darauf, daß ich fürchte, unser Budget würde umgestoßen, sondern wir brauchen auch eine Vorbereitungszeit, um uns auf die zu erwartende große Steigerung des Strombedarfes zu rüsten. Das Elektrizitätswerk braucht Zeit, um neue Hausanschlüsse auszuführen und zahlreiche neue Kabel zu verlegen. Auch das Publikum braucht Zeit, um neue Installationen in den Häusern herzustellen. Wenn diese Uebergangszeit fehlt, so würden wir nur ungefähr den alten Konsum bei den neuen Preisen beibehalten, und der Ausfall würde über 200000 ℳ hinausgehen, während ich jetzt auf Grund der Erfahrungen in anderen Städten schätze, daß wir infolge des Anschlusses von neuen Anlagen und des Mehrverbrauches im alten und im ersten Jahre einen Ausfall haben. Wenn uns diese Uebergangszeit nicht gegönnt wird, würden wir ein sehr erhebliches Risiko laufen. Aus diesem Grunde bitte ich, die Vorlage heute zu verabschieden. Die Zeit bis zum 1. April ist sehr kurz; sie wird noch beeinträchtigt, daß im Winter nicht mit der wünschenswerten Eile gearbeitet werden kann, weder in den Straßen, noch in den Häusern.

Präsident: Nachdem 12 Herren zu diesem Gegenstande gesprochen haben, beschränke ich die Debatte auf den Antrag auf Niedersetzung einer Kommission.

Herr Wuppesahl: Ich möchte wenige Worte nicht ungesagt sein lassen, die dartun sollen, daß auch einigen Mitgliedern der Bürgerschaft die Vorlage zu weit geht mit Rücksicht auf die Finanzlage. Daher möchte ich auch bitten, die Vorlage noch an eine Kommission zu verweisen. Wenn die Herren Gewerbetreibenden ihre Interessen vertreten, so kann ich das verstehen; wenn sie aber glauben, daß lediglich mit Rücksicht auf den Gewerbestand und die Industrie die Preise herabgesetzt werden, so wollen sie doch nicht vergessen, daß andere Steuerzahler den Ausfall wieder aufbringen müssen, dazu würde die Gewerbesteuer auch beitragen, die unter allen Umständen kommt. Wir müssen Rücksicht auf die Verhältnisse in Bremen nehmen. Sie wissen, daß wir schwere Zeiten durchzumachen haben. Herr Nicolaus hat der Deputation einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie in guten Zeiten nicht schon die Preise heruntergesetzt hat. Demgegenüber sage ich: O, weise Deputation, daß du das nicht getan hast; vielleicht ist es unbewußt nicht geschehen, aber so ist es glücklicherweise!

Herr Pappiér: Ich möchte Herrn Direktor Süchting gegenüber tatsächlich aufklären, daß die Anlagewerte der Stadt von der Aktiengesellschaft mit 4¼ % verzinst und mit 2 % amortisiert werden und daß alle späteren Erweiterungen in gleicher Weise amortisiert und verzinst werden sollen, daß ferner für die großen Abnehmer der Strom zu den genannten Preisen bei den Großkonsumenten gemessen zu liefern ist. Die Aktiengesellschaft trägt den Leitungsverlust also bis zum Großkonsumenten. Ich habe die genauen Mitteilungen erst heute bekommen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident haben die Verhandlung über diesen Gegenstand auf die Frage wegen Verweisung desselben an eine Kommission beschränkt, und kann ich auf Einzelheiten deshalb nicht eingehen. Ich beschränke mich deshalb darauf zu bitten, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Bei so divergierenden Ansichten über den Bericht der Deputation und deren Anträge, wie sie hier zu Tage getreten sind, halte ich es für völlig ausgeschlossen, hier schon jetzt die richtige Entscheidung zu treffen. Alle gestellten Anträge müssen meines Erachtens im kleinen Kreise geprüft werden, einschließlich des Antrages von Herrn Krome, deshalb bitte ich, verweisen Sie den Gegenstand an eine Kommission dem Antrage des Herrn Bruns gemäß.

Herr Hafers: Auch ich nehme an, daß die Verweisung an eine Kommission vorgenommen wird. Es sind soviele Anträge gestellt, daß der Gegenstand selbstverständlich an eine Kommission verwiesen werden muß. — Dann möchte ich noch ein paar Worte Herrn Wuppesahl sagen, der uns Gewerbetreibenden entgegenhält, wir sollten unsere Forderungen ermäßigen. Ich muß sagen, daß es sehr gemäßigte Anträge sind, die heute abend gestellt werden. Wenn auch die Gewerbekammer sich nicht direkt mit der Sache beschäftigt hat, so bin ich doch überzeugt, daß sämtliche Mitglieder der Gewerbekammer für die zu billigenden Ausführungen der Herren Klocke und Plath eintreten werden.

Ich möchte dann noch meinem Bedauern Ausdruck geben, daß Herr Bruns es wiederholt beliebt, Angelegenheiten der Gewerbekammer vor das Forum der Bürgerschaft zu ziehen. Er tut das — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das geht zu weit!

Zum Worte sind angeschrieben die Herren Pappiér, Nicolaus, Rabe, Groninger, Brasch, Klocke und Schierenbeck.

Herr Nicolaus über den Schluß: Durch Annahme des Schlusses der Debatte bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, das sagen zu können, was ich wollte. Infolge der Beschränkung der Debatte auf den Kommissionsantrag war es unmöglich, auf die Worte des Herrn Direktor Süchting zu erwidern, von dem ich wissen wollte, ob er auch nur eine Stadt nennen könne, wo zweierlei System vorhanden ist, und doch 22 ₰ für den Strom verlangt werden. Ich möchte den Herren nur Stuttgart nennen. Da werden 18 ₰ erhoben; da wird auch für die Abendstunden nie mehr genommen. Ich bitte ferner sagen zu können, daß ich bei der Annahme des Antrags auf Schluß nicht die Möglichkeit habe, auf die Worte des Herrn Wuppesahl zu antworten.

Präsident: Das kann ich beim besten Willen nicht helfen. Ich bitte, nicht lange Reden zu schwingen.

Herr Nicolaus: Dann bitte ich, den Schluß nicht anzunehmen.

Präsident: Das ist richtig!

Herr Schierenbeck: Der Senatskommissar hat gesagt, dieser Satz habe nicht allein Gültigkeit für das Straßenpflaster, sondern auch für das Trottoir. Soweit ich das Gesetz kenne, gilt er für das Straßenpflaster. Ein solches liegt nicht auf dem Trottoir.

Herr Klocke: Ich möchte aufklären, daß die Gewerbetreibenden keine neuen Forderungen gestellt haben. Sie sind zufrieden, wenn sie nicht schlechter behandelt werden, als früher. Wir wehren uns nur dagegen, daß das Sperrgesetz eine Verschlechterung herbeiführt.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Nicolaus: Durch die Bestimmung des Herrn Präsidenten, daß wir nur über den Antrag auf Verweisung an eine Kommission sprechen können, bin ich leider nicht in der Lage, Herrn Wuppesahl zu antworten. Die Herstellungskosten des elektrischen Stromes in Bremen kommen in der Hauptsache davon so hoch, daß lange Kupferleitungen bei Gründung des Werkes — — — (Glocke.)

Präsident: Ich habe mit Nachdruck gesagt, daß nachdem 12 Herren gesprochen haben, ich die Debatte auf den Antrag auf Verweisung beschränke. Da wird wohl Gelegenheit sein, Herrn Wuppesahl zu antworten.

Herr Nicolaus: Sie werden staunen!

Herr Rabe verzichtet.

Herr Groninger verzichtet.

Herr Brasch: Ich wollte einige Fragen an den Herrn Senatskommissar stellen. Ist das wohl gestattet?

Präsident: Nein!

Herr Klocke: Ich bin auch dafür und halte es für nötig, daß die Sache an eine Kommission verwiesen wird. Ich halte es für nötig, daß der Herr Senatskommissar noch mehr Fühlung mit dem praktischen Leben gewinnt.

Herr Schierenbeck verzichtet aufs Wort.

Präsident: Dann ist die Verhandlung geschlossen.

Der Antrag Bruns wird angenommen.

Präsident: Der Antrag scheint einstimmig angenommen zu sein.

Präsident: Wir fahren dann fort bei

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

10. Antrag des Herrn Kohls:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Einnahme und Ausgabe für Einäscherungen und den Betrieb des Krematoriums im Budget besonders aufzuführen, und ferner, ob es sich empfiehlt, für den Transport von Leichen vom Bahnhof zum Friedhof außer den Sätzen der ersten vier Klassen einen Satz von 20 ℳ, womit die Selbstkosten gedeckt sind, festzusetzen, da die V. Klasse für 17 ℳ nach Meinung der Friedhofs-Deputation für Unbemittelte bestimmt ist.

Herr Kohls: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag bezweckt in erster Linie, die Einnahmen und die Ausgaben für die Einäscherungen im Budget des Krematoriums besonders aufzuführen, damit der Bürgerschaft ein Bild von dem Rechnungsabschluß des Krematoriums gegeben werde. Außerdem bezweckt der Antrag, für den Transport von Leichen vom Bahnhof zum Friedhof außer den Sätzen der ersten bis vierten Klasse noch einen Satz von 20 ℳ festzusetzen. Der Transport für die vierte Klasse kostet jetzt 35 ℳ, der Transport für die fünfte Klasse, die nach Meinung der Friedhofsdeputation für Unbemittelte bestimmt ist, 17 ℳ. Es wird nun beantragt, einen Mittelpreis von 20 ℳ

zu schaffen. Es soll hier doch kein Gewinn erzielt, sondern es sollen nur die Selbstkosten gedeckt werden, und dafür genügen 20 ℳ. In einigen anderen Städten wird der Transport sogar gratis ausgeführt. Da sollten wir den Preis auf 20 ℳ reduzieren.

Herr Nagel: Herr Präsident! Meine Herren! Im ersten Teil seines Antrages wünscht Herr Kohls, daß die Einnahmen und die Ausgaben des Krematoriums im Budget besonders aufgeführt werden. Zur Hälfte ist dieser Wunsch bereits erfüllt, da in dem laufenden Budget als Einnahmen für 400 Einäscherungen à 30 ℳ 12 000 ℳ eingestellt sind. Die Ausgaben dagegen finden Sie unter Arbeitslöhne und unter Diverses. Sie wissen ja, daß Ueberschüsse nicht erzielt werden sollen, daß sich nur die Einnahmen und die Ausgaben annähernd ausgleichen sollen. Die Zahlen im Budget beruhen auf Schätzungen. Herr Kohls verwechselt das Budget mit der Rechnungsablage, beide sind aber nicht gleich. Die Unsicherheit in den Schätzungen bezüglich der Einäscherungen ergibt sich z. B. daraus, daß wir für das letzte Budget 300 Einäscherungen veranschlagt hatten. Das war im Oktober oder November, als wir die Anschläge der Finanzdeputation einreichten. Als aber im Mai die Beratung des Budgets kam, konnten noch 100 Einäscherungen mehr eingesetzt werden. Es sind das also unsichere Zahlen. Die Ausgabe von 12 000 ℳ noch weiter zu spezialisieren, ist am Ende nicht angängig. Das ist auch sonst in unserem Budget nicht üblich. Wollte man jeden Betrag von 12 000 ℳ in allen Einzelheiten angeben, dann würde das Budget, das schon jetzt ein ziemlich starkes Buch ist, ein ungeheurer Foliant werden. Ich bitte, nicht weiter darauf einzugehen.

Sehr viel wichtiger ist der zweite Punkt des Antrages: für auswärtige Leichen, die nach dem Krematorium geschafft werden, einen Tarif von 20 ℳ einzuführen. Meine Herren, ich kann Ihnen sagen: über diesen Punkt ist in der Friedhofsdeputation wirklich bis zum Ueberdruß debattiert. (Sehr richtig!) Aber die große Mehrheit der Deputation kann sich dem nicht anschließen, weil wirklich kein Anlaß dafür vorliegt. Es steht in dem Antrage, daß der Betrag von 20 ℳ die Selbstkosten decke. Das ist nicht richtig. Das Fahren und Begleiten der Leichen und der Transport auf dem Friedhof durch unsere Arbeiter ergeben an Kosten ganz bedeutend mehr. Der Antrag zielt darauf, Auswärtigen eine wesentliche Vergünstigung zu gewähren. Meine Herren, denken wir uns einmal, daß wir Bremer nach Hamburg kämen, um Hamburger Einrichtungen auszunützen, und wir würden da verlangen, es müßten uns besondere Zugeständnisse gemacht werden, ich glaube, die Herren in Hamburg würden uns gewiß sehr erstaunt ansehen und uns höchst wahrscheinlich auslachen. So liegt es hier auch. Wir haben keine Veranlassung, Auswärtigen weiter als unseren eigenen Mitbürgern entgegenzukommen. Sie werden so behandelt wie die Einheimischen. Der Satz für die fünfte Klasse beträgt 17 ℳ, wobei wir ungefähr 30 ℳ zusetzen. Sie ist bestimmt für unbemittelte Mitbürger und wir haben keinen Anlaß, diese Klasse den Auswärtigen zu geben, solange sie nicht den Nachweis der Bedürftigkeit erbringen. Nach meiner Meinung sollte die Klasse überhaupt Auswärtigen nicht gegeben werden. Jedenfalls ist es ein großes Entgegenkommen, daß die Deputation beschlossen hat, daß bei nachgewiesener Bedürftigkeit auch Auswärtigen die fünfte Klasse für 17 ℳ gegeben werden kann, denn wir haben doch nicht für die Armen unserer Nachbarstaaten zu sorgen. Aber es handelt sich bei den Leichen, die von auswärts kommen, nicht um bedürftige Leute: es sind bemittelte oder auch reiche Leute. Es wird nun von den Feuerbestattungsvereinen in den Nachbarstaaten und von Unternehmern ein fortwährender Druck ausgeübt, die Gebühren zu ermäßigen: das Publikum selbst kommt gar nicht mit Gesuchen um Ermäßigung, es sind immer nur die Unternehmer und Vertreter der Feuerbestattungsvereine. Es ist vorgekommen, daß ein Unternehmer die niedrigste Klasse bestellt hatte, die Angehörigen aber damit unzufrieden waren und eine höhere Klasse verlangten. Die Angehörigen haben verschiedentlich auch die zweite Klasse genommen. Sie sehen, wir haben gar keinen Anlaß — — — (Zurufe. Präsident: Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen!) Wir haben keinen Anlaß, derartige Sonderinteressen der Feuerbestattungsvereine und der Unternehmer in Nachbarstaaten mit bremischem Gelde zu fördern. Ich bitte, auch diesen Punkt des Antrages und damit den ganzen Antrag von Herrn Kohls abzulehnen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Auf einen Punkt möchte ich zurückkommen. Herr Nagel hat eben gesagt, bei Beerdigungen der fünften Klasse legten wir 30 ℳ zu. Da wir 17 ℳ erhalten, würden es 47 ℳ Selbstkosten sein. Wie kommt er zu dieser Summe? Der Fuhrlohn mit Träger beträgt 11.50 ℳ und der Transport vom Bahnhof zum Friedhof macht 10—12 ℳ von Privatunternehmern. Wie man da auf 47 ℳ kommt, das ist ganz unerklärlich, Herr Nagel wird sich geirrt haben. Im übrigen möchte ich die Anträge wohl unterstützen. Die Anträge 9 und 10 gehören gewissermaßen zusammen. Herr Nagel sagte, daß der Wunsch, die Rechnungslegung für das Krematorium getrennt zu machen, zur Hälfte schon erfüllt sei. Es ist aber notwendig, das ganz getrennt zu halten, damit man sieht, wieviel Ueberschüsse wir haben. Kleine Ueberschüsse können ja ruhig kommen, aber es sollen keine wesentlichen Ueberschüsse sein. Deswegen bitte ich den Antrag von Herrn Kohls anzunehmen und der Deputation zum Bericht zu überweisen.

Ferner wollte ich Herrn Nagel, der gesagt hat, der Staat habe dem Feuerbestattungsverein 45 000 ℳ geschenkt, erwidern: diese 45 000 ℳ setzen sich zusammen aus 25 000 ℳ, die aus einem Legat bestimmt waren für derartige Zwecke, und da hat die Bürgerschaft gesagt: Wir wollen diese Summe für diesen Kulturfortschritt überweisen. Und da sagt Herr Nagel, das wäre ein Geschenk des Staates! Die zweite Hälfte der 45 000 ℳ besteht, wie Herr Nagel sagt, darin, daß der Staat dem Verein den wertvollen Platz, wo das Krematorium steht, überlassen hat. Herr Nagel sagt aber nicht, daß der Verein für Feuerbestattung das Areal dem Staate wiedergegeben hat und noch dazu ein Gebäude, das 140 000 ℳ mit dem, was damit zusammenhängt, gekostet hat. Das hätte Herr Nagel auch sagen können, daß das dem Staate geschenkt ist. Aber das schadet nicht. Die Friedhofsdeputation hat beschlossen, daß 17 ℳ Gebühr für die Beförderung von Leichen vom Bahnhof nach dem Friedhof, also die Benutzung der fünften Klasse, nur Unbemittelten gestattet werden solle. Der verstorbene Herr Senator Frese hat schon 1906 erklärt, man solle keinen Einfuhrzoll auf Leichen legen. Man sollte den Leuten nicht mehr abnehmen, als den Einheimischen. Die Friedhofsdeputation will nicht die fünfte Beerdigungsklasse für den Transport Auswärtiger zum Friedhof gestatten, außer sie bringen den Nachweis der Unbemitteltheit. Es wird gesagt, das wäre eine Armenklasse. Das bestreite ich. Ich bin der Ansicht, wenn der Beschluß der Friedhofsdeputation der Juristischen Kommission vorgelegt würde, würde sie nicht wissen, wie das in Einklang mit dem Gesetz zu bringen ist vom 6. Dezember 1874 wegen der Friedhöfe in Riensberg und Walle. Aber wir müssen mit der Zeit fortschreiten und uns die neuen Kulturfortschritte zu eigen machen. Wie für das Automobilfahren, für die drahtlose Telegraphie, für Luftfahrzeuge neue Gesetze notwendig geworden sind, so sollten auch Aenderungen in den Bestimmungen über Friedhöfe und den Transport von Leichen nach dem Friedhof vorgenommen werden. Wenn Leute, die für ein Fuhrwerk nur 6—10 ℳ bezahlen brauchten, trotzdem 35 ℳ bezahlen müssen, so ist das ein unhaltbarer Zustand. Man richtet sich einfach nach dem Buchstaben. Man sollte sich aber nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geist richten. Wenn wir mit 17 ℳ nicht auskommen können, dann sollte man meinetwegen 18.50 ℳ nehmen: Kutscher kostet 4.50 ℳ, Träger 7 ℳ, dazu kommen noch 5.50 ℳ, das macht 17 ℳ, dazu 15 Groschen für die Abnutzung der Kleidung der Träger, die die Deputation hinzurechnet. Meinetwegen kann der Staat 20 ℳ nehmen, aber dafür kann er es leisten. Ist es aber recht, wenn er 100 % aufschlägt und sich 35 ℳ bezahlen läßt? Das ist nicht recht. Die Leute wehren sich, daß man ihnen mit Gewalt das Fell über die Ohren zieht. Der Antrag ist gerechtfertigt und in Erwägung zu ziehen. Es kann wohl geprüft werden, ob für den Transport von Leichen vom Bahnhof zum Friedhof 20 oder 22 ℳ bezahlt werden, daß man sie aber zwingt, die Beerdigungsklasse für 35 ℳ zu nehmen, ist nicht recht. Die Friedhofsdeputation kann die Sache wohl in Erwägung ziehen. Daß also diese fünfte Klasse eine Armenklasse ist, das bestreite ich, auch weil für die fünf Klassen die Sätze für die Leichenträger verschieden sind. Sie betragen für die erste bis fünfte Klasse 25—7 ℳ. Für die Armenleichen aber ist ein Satz von 4.50 ℳ vorgesehen. Ich möchte dringend bitten, diese beiden Anträge an die Deputation zur Berichterstattung zu überweisen. Herr Nagel ist arbeitsfreudig und wir auch. Die Deputation wird gern den Bericht erstatten.

Herr Stören: Auch bei dieser Sache habe ich schon bei der Budgetberatung darauf hingewiesen, daß nicht der Satz von 17 ℳ in Ansatz kommt, sondern von 35 ℳ, wenn Leichen überführt werden. Wir sind mit der ersten Hälfte des Antrags einverstanden, aber mit der zweiten nicht, daß die Gebühr auf 20 ℳ festgesetzt werde, sondern stehen auf dem Standpunkte, daß 17 ℳ auch ferner bezahlt werden können, und wir sehen nicht ein, daß wir einen höheren Satz nehmen müssen. Ich möchte ersuchen, getrennt über die Sache abzustimmen; erstens über den ersten Teil und über den Bericht und zweitens über die Gebühr von 20 ℳ.

Herr Stichnath: Wenn ich vorher gewußt hätte, daß Herr Böttcher eine so vorzügliche Begründung für den Antrag gegeben hätte, so hätte ich verzichten können. Ich kann nicht begreifen, wie der Herr Rechnungsführer so gegen den Antrag angehen kann. Herr Kohls will doch nur einen Bericht haben. Herr Nagel ist nicht allein maßgebend; er ist nur Rechnungsführer, die übrigen Mitglieder der Deputation können anderer Ansicht sein. Sie können auch vielleicht sachverständiger sein, als Herr Nagel es ist. Wenn Herr Nagel ausführt, daß nur die Auswärtigen Vorteil davon hätten, so ist das nicht richtig, sondern auch die Hiesigen kommen in Frage, die auf Reisen verunglücken usw. und für welche die Angehörigen schon einen hohen Bahntransport zu zahlen haben. Das wird wohl in der Deputation näher beleuchtet werden können. Wir nageln uns durchaus nicht fest, Herr Nagel! (Heiterkeit.) Einen Bericht können Sie uns wohl erstatten.

Herr Nagel: Herr Böttcher hat den Mitgliedern der Deputation und auch mir das Zeugnis ausgestellt, daß wir arbeitsfreudig seien. Ich bin allerdings seit zehn Jahren Rechnungsführer und habe stets gern für die Deputation gearbeitet; ich freue mich, wenn ich mit dazu beitragen kann, etwas Gutes zu schaffen. Aber zu einem überflüssigen Berichte habe ich keine

Neigung; und aus dem Grunde habe ich mich dagegen verwahrt. Wir haben in der Deputation wesentlich wichtigere Dinge zu tun, denn die Anlegung des Osterholzer Friedhofs liegt uns sehr am Herzen. Wir haben jetzt Arbeit genug.

Dann muß ich Herrn Böttcher korrigieren. Er spricht davon, der Staat habe ein Legat von 25000 ℳ bekommen und das habe er dem Krematorium überwiesen. Das ist ein Irrtum, die 25000 ℳ sind aus Staatsmitteln genommen. Er verwechselt es wohl mit einem Legate, welches direkt an den Verein gefallen ist. Herr Böttcher betont, ich hätte nicht erwähnt, daß ein wertvolles Gebäude auf dem Staatsareal gebaut sei. Das bestreitet niemand, aber es bringt uns nichts ein; und kann daher nicht als Vermögenszuwachs gerechnet werden. Der Tarif soll doch so gestaltet sein, daß sich kein Ueberschuß ergibt.

Dann zu dem Tarife. Herr Böttcher ist lange genug in der Deputation und weiß, wie häufig über den Tarif von 17 ℳ für Unbemittelte gesprochen worden ist. Trotzdem schließt er, indem er nur die Löhne anführt, die für das Fahren und an die Leichenbegleiter bezahlt werden, daß ein Gewinn für den Staat herauskommt, wenn wir den Tarif von 20 ℳ für die von auswärts zugeführten Leichen annehmen würden.

Es ist durchaus irreführend, aus dem Tarif für unser Bestattungswesen eine einzelne Position herauszugreifen und daran Schlußfolgerungen zu knüpfen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Tarif nicht nach dem Grundsatze gestaffelt ist: Leistung und entsprechende Bezahlung; sondern es erfolgt für dieselbe Leistung eine ganz verschiedene Bezahlung, je nach der Vermögenslage der Betreffenden. Wir nehmen für die Bestattung in dritter Klasse 70 ℳ und zweiter Klasse 120 ℳ Da leistet der Staat nichts mehr, als für die vierte Klasse, die nur 35 ℳ kostet. Es ist auch die Bezahlung für die Begleiter verschieden. Sie schwankt je nach den Klassen zwischen 9 und 25 ℳ. Die Leute würden sich bedanken, wenn sie für die Begleitung allgemein nur 9 ℳ bekämen. Sie werden sich den Durchschnitt herausrechnen, und der stellt sich auf etwa 15 ℳ. Rechnen wir danach für Begleiter 15 ℳ und für das Fahren 7 ℳ, dann sind das 22 ℳ. Dann wird vergessen, daß wir auf jedem unserer großen Friedhöfe 12 Mann halten müssen, die ständig bereit sind. Wenn man eine Berechnung aufmachen will, über die durchschnittlichen Bestattungskosten, so muß man den festen Kosten für die Begleitung und das Fahren, die Kosten auf den Friedhöfen hinzurechnen. Dividiert man in diesen Gesamtbetrag mit der Summe der Bestattungen, so ergibt sich ein Durchschnitt von 45 ℳ. Das ist der Kostenpreis; und wir können die billige Klasse von 17 ℳ nur durchhalten, weil wir von den Bemittelten für die höheren Klassen 70 und 120 ℳ nehmen, wobei der Staat Ueberschüsse erzielt. In dem Klassensystem liegt ein Wohlwollen für die unbemittelten Leute. Wir geben diesen die Bestattung zu niedrigem Preise, während die Bemittelten dafür hohe Preise zu zahlen haben und dadurch den Verlust bei den billigen Bestattungsklassen decken. Bei diesem System ist es daher nicht angängig, darauf zu fußen, daß, weil die fünfte Klasse nur 17 ℳ kostet, wir nun die auswärtigen Leichen sehr wohl für 20 ℳ fahren lassen könnten. Ich wiederhole, daß wir den Auswärtigen dadurch eine besondere Vergünstigung gewähren würden, und das hat doch keinen Sinn. (Sehr richtig!) Es kann jeder in Bremen die fünfte Klasse bekommen, er braucht nicht nachzuweisen, daß er bedürftig ist; nur von den auswärtigen verlangen wir diesen Nachweis. Wenn sie den nicht erbringen, dann müssen sie eben mindestens die nächstfolgende Klasse zu 35 ℳ nehmen, und daraus wird sich kein Anstand ergeben. Das Publikum ist mit unseren Einrichtungen durchaus zufrieden; die Unzufriedenen sitzen nur in den Vorständen der Feuerbestattungsvereine, und sie verekeln einem die Arbeit.

Es wird Schluß beantragt.

Zum Worte angeschrieben sind die Herren Hesemeyer und Böttcher.

Ueber den Schluß

Herr Böttcher: Ich bitte, mir ein paar Worte zu gestatten. Das wird eben so schnell gehen, als wenn wir uns lange über den Schluß unterhalten.

Herr Hesemeyer: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben; ich habe noch einige sehr wichtige Worte.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Hesemeyer: Die Friedhöfe und das ganze Beerdigungswesen kosten dem Staate ein immenses Geld und daher ist es notwendig, daß das Klassensystem beibehalten wird, um einen Ausgleich zu gestatten. Ich halte den Antrag von Herrn Kohls nicht für praktisch durchführbar. Ich hätte den Antrag lieber unterstützt, wenn er dahin gegangen wäre, die Deputation möge in Erwägung ziehen das Unvermögen der betreffenden Leute, die Leichen zu befördern haben, und daß das nicht nachgewiesen zu werden braucht, damit an dem Klassensystem nicht gerüttelt zu werden braucht. Wenn aber der Antrag Kohls angenommen wird, daß die Bestattung 20 ℳ kostet, dann ist zu erwarten, daß die Auswärtigen niemals mehr als 20 ℳ zahlen wollen. Wenn wir es bei dem Klassensystem belassen und das Unvermögen nicht nachgewiesen zu werden braucht, dann bleibt es jedem überlassen.

Herr Böttcher: Ich könnte die Ausführungen des Herrn Nagel Punkt für Punkt widerlegen; aber ich will mich kurz fassen, das habe ich versprochen. Herr Nagel spricht immer von Beerdigungen und hat nachgewiesen, daß diese dem Staate 45 ℳ kosten und daß diejenigen, welche 70 oder 120 ℳ bezahlen, den Ausfall derer decken, welche für die Bestattung nur 17 ℳ bezahlen. Darüber spricht aber Herr Kohls nicht. Er hat gewünscht, daß der Transport von Leichen zwecks Einäscherung vom Bahnhof nach den Friedhöfen ermäßigt werde. Man kann das für 10 ℳ tun. Der Staat stellt nur die Träger und besorgt nur den Transport, aber nicht die Beerdigung. Was Herr Nagel sagt, kommt nicht in Betracht. Er hat nicht die Einäscherungen, sondern die Beerdigungen im Kopf, und die kommen hier nicht in Betracht. Wir vergeben uns nichts, wenn der Antrag der Deputation überwiesen wird. Herr Nagel ist nicht bei der Sache. Er ist bei Beerdigungen und nicht bei Einäscherungen.

Herr Kohls: Da die Sache noch einer Prüfung bedarf, so bitte ich den Antrag anzunehmen.

Der erste Teil des Antrags wird angenommen.

Der zweite Teil des Antrags wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Herren vom Bürgeramt hier zusammentreten zu wollen. — Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 8 Uhr 50 Minuten.

In diesem Bericht sind enthalten:

1. auf Seite 612 eine **Eingabe der Schlosserinnung,** betreffend die Vergebung von schmiedeeisernen Sammlungsschränken für das **städtische Museum,**
2. auf Seite 612 ein Brief von Herrn Senator Dr. Kirchhoff betreffend die Angaben von Herrn Pappiér über die **Preise des elektrischen Stromes** in einer rheinischen Stadt,
3. auf Seite 636 u. ff. der am 26. Januar 1906 erstattete Bericht der Kommission wegen der **Uebernahme der Deiche durch den Staat oder die Stadt.**

rgerschaft.

Rudloff, R., Baurat
Sager, H.
Tetens, Dr. jur.
v. Thülen, M.
Tietjen, Dan.
Waltemath, G.

Müller, H.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.

Gronnig, Heinr.
Hachmeister, W.
Henke, A.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Koop, Prof.
Krome, F.
Leymann, W.

Biermann, F. C.
Blanke, W.
Brinckmann, A.
Cramer, A. W.
Donath, H.
Dubbers, Aug.
Fricke, Prof. Dr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Jäger, E.
Schröder, W.
Wellmann, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:
1. Gewährung einer Pension an einen Oberarbeiter am Weserbahnhof 613
2. Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion, Budget der außerordentlichen Verwendungen 614
3. Freie Dienstwohnung der Oberzollinspektoren . 614
4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststr. 615

II. Antrag, betreffend die Eingabe des Vereins Bremer Ladeninhaber und des Rabatt-Spar-Vereins „Brema“ 615

III. Wahl von Kommissionen:
a. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt 622
b. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom 622

IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 622

V. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:
13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1909. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910:
Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 30. September 1910:
1. Versuchsweise Einrichtung einer Abschlußklasse für Volksschüler der Mittelklassen, die im letzten Schuljahre stehen.
2. Zahlung einer Rente an den Privatmann Schluer.
3. Kanalisierung der Sebaldsbrücker-Chaussee.
5. Fleischteuerung. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ich habe zunächst über folgende Eingänge zu berichten: Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 1. Aufhebung der Dienstwohnung des Schulvorstehers an der Schule an der Lessingstraße, 2. Zusatz zum Gesetz betreffend landwirtschaftliche Winterschule. Sodann ist ein Schreiben eingelaufen von der Schlosserinnung in Bremen:

Bremen, den 3. Oktober 1910.

Der ergebenst unterzeichnete Vorstand der hiesigen Schlosserinnung erlaubt sich im Auftrage nachstehende Tatsache zur Kenntnis zu bringen, welche bei allen in dem beteiligten Gewerbe beschäftigten Personen eine tiefgehende Mißstimmung hervorgerufen hat und worüber um Aufklärung gebeten wird.

Bei Vergebung der für das städtische Museum neu anzufertigenden schmiedeeisernen Sammlungsschränke hat die zuständige Behörde offenbar Zweifel an das Können der hiesigen Schlossermeister gesetzt, indem sie bislang bereits für ca. 60 000 ℳ Schränke an auswärtige Lieferanten vergeben und geliefert erhalten hat.

Bei der wiederholt und mit Nachdruck in der bremischen Bürgerschaft zur Geltung gebrachten Forderung, in erster Linie und vor allen Dingen bei solchen Anlässen die hiesigen Gewerbetreibenden und Steuerzahler zu berücksichtigen, hat obige Vergebung um so mehr in den weitesten Kreisen Befremden und Erbitterung erregt, als doch wie allseitig zur Genüge bekannt ist, wie die Gewerke, und nicht zum mindesten das Schlossergewerbe, unter dem Druck der Zeiten, der Lebensmittelverteuerung und dem schweren Konkurrenzkampf mit dem Großkapital zu leiden hat.

Da nun für weitere Anschaffung von Sammlungsschränken für unser bremisches Museum in der Höhe von ca. 100 000 ℳ in Aussicht steht, so richten die Unterzeichneten das Gesuch an die löbliche Stadtverwaltung, doch dafür wirken zu wollen, daß die bremischen Schlossermeister auch nunmehr zur Lieferung für das Bremische Museum, welches den Stolz der gesamten bremischen Bevölkerung bildet, mehr herangezogen werden.

In der sicheren Erwartung keine Fehlbitte getan zu haben zeichnet

Hochachtungsvoll und ergebenst
Die Schlosserinnung Bremen
(Unterschriften.)

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich beantrage, diese Eingabe dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen; denn zweifelsohne wird sie dann an die Behörde für das Museum gelangen, die sich darüber äußern kann.

Herr Ed. Achelis: Ich bin mit dem Vorschlage des Herrn Feuß einverstanden und bitte, die Eingabe auch der Baudeputation zuzusenden, damit sie in der Lage ist, einen eingehenden Bericht zu erstatten, weshalb die Schlosserinnung bisher nicht mehr zu den Arbeiten herangezogen worden ist.

Präsident: Ja, das wird sich dann schon ergeben, wenn die Eingabe an den Senat kommt.

Gegen den Antrag des Herrn Feuß erhebt sich kein Widerspruch; dann wollen wir so verfahren. Sodann ist folgendes Schreiben eingegangen von Herrn Senator Dr. Kirchhoff vom gestrigen Tage:

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 28. September 1910 hat Herr Pappiér Mitteilungen über Strompreise in einer anderen, von ihm nicht genannten Stadt gemacht, die geeignet sind, in der Bürgerschaft irrige Ansichten zu erwecken. Bei dem großen Interesse des Gegenstandes bitte ich Sie deswegen ergebenst, die folgenden Bemerkungen, die Herrn Pappiér vorgelegen haben, und mit denen er sich einverstanden erklärt hat, zur Kenntnis der Bürgerschaft zu bringen:

Die von Herrn Pappiér angegebenen niedrigen Strompreise beziehen sich auf hochgespannten Drehstrom, geliefert und gemessen in einer von der Stadt einzurichtenden Umformerstation. Einen großen Teil des Stromes will die Stadt für Straßenbahnzwecke benutzen. Dieser Strom wird mit den durch die erforderliche Umformung verursachten Kosten und Verlusten belastet und kostet dann, als Gleichstrom in der Umformerstation gemessen, nach den vom Direktor des Elektrizitätswerkes angestellten Berechnungen, der Stadt etwa 6,5 ₰ für die Kilowattstunde (gegenüber 7,90 ₰ in Bremen laut Jahresbericht 1909/10, Seite 932 der Verhandlungen).

Die Klein-Abnehmer werden in jener Stadt mit Gleichstrom versorgt. Die Licht-Stromkosten, die in der Umformerstation auf der Drehstrom-Seite etwa 4,4 ₰ betragen, steigen daher durch die Umformung auf zirka 5,5 ₰, durch die Batterie-Verluste und den Eigenverbrauch der Station auf zirka 6,1 ₰, durch die Verluste im Gleichstrom-Kabelnetz und in den Zählern auf 8,5 ₰, durch einen vertragsmäßigen Aufschlag auf 10 ₰, durch die Kosten des Gleichstrom-Netzes unter Zugrundelegung bremischer Verhältnisse auf 16,5 ₰, durch die Kosten der Batterien, der Schaltanlage und der Grundstücke und Gebäude auf 21,3 ₰, durch die Löhne und Verwaltungs-Ausgaben auf 24,5 ₰. Dabei sind noch einige Posten, z. B. die Unterhaltung der Umformer und Gebäude, die Betriebsmaterialien und die unentgeltlichen Hilfeleistungen nicht berücksichtigt worden, so daß in Wirklichkeit noch ein Aufschlag zu machen ist.

In Bremen betrugen 1909/10 die Selbstkosten des an Private abgegebenen Licht-Stromes 30,829 ₰. (Verhandlungen, Seite 932.)

Nur zwischen diesen Zahlen ist ein Vergleich möglich. Dabei ist aber zu beachten, daß jene Stadt in dem Vertrage dem Elektrizitätswerk als Gegenleistung das sehr wertvolle Durchgangsrecht für Kabel zur Versorgung anderer Gemeinden erteilt und daß sie die Versorgung der Groß-Abnehmer im Stadtgebiete praktisch dem Elektrizitätswerk überläßt und sich dabei mit einem sehr geringen Brutto-Anteil begnügt.

Bei Beachtung dieser Gegenleistungen und der dort herrschenden niedrigen Kohlenpreise sind unsere Selbstkosten für Privat-Lichtstrom vergleichsweise niedriger als jene.

Ueber die Preise, die in jener Stadt Privat-Klein-Abnehmer für Kraft- und Lichtstrom zahlen, hat Herr Pappiér keine Mitteilungen gemacht. Sie haben aber jedenfalls eine ganz andere Größen-Ordnung, als die von Herrn Pappiér vorgetragenen Ziffern.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich beantrage, diese Zuschrift dem stenographischen Protokoll anzuhängen und sie zu gleicher Zeit der nachher zu erwählenden Kommission wegen Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom als Material zu überweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Da sich kein Widerspruch erhebt, wollen wir so verfahren.

Dann ist ein Schreiben eingegangen von dem Bremer Wirteverein und sonstiger anderer Wirtevereine in Bremen. Dieses Schreiben haben die Herren wohl alle erhalten. (Zurufe: Ja!) Diese Eingabe kommt praktischerweise zur Erledigung, wenn wir an den betreffenden Punkt der Tagesordnung, wahrscheinlich in der nächsten Sitzung, kommen. Dann wollen wir dieselbe solange liegen lassen.

Sodann ist von Herrn Dr. Quidde und verschiedenen anderen Herren folgender Antrag eingereicht worden:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß ihr eine Mitteilung des Senats wegen der gleislosen Bahn durch die Parkallee und Rembertistraße vor Erteilung der Konzession zur Mitgenehmigung hätte zugehen müssen. Sie bedauert, daß dies nicht geschehen ist, und ersucht den Senat, in Zukunft bei gleich liegenden Fällen die Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu beantragen.
>
> Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, ihr unter Mitteilung der Konzessionsbedingungen für die gleislose Bahn einen Bericht der zuständigen Behörden darüber zugehen zu lassen, wie sich die durch den Betrieb der gleislosen Bahn in vielen Häusern der Parkallee und Rembertistraße stark fühlbaren Erschütterungen mildern lassen, sowie darüber, ob diese Erschütterungen auch die Dichtigkeit der Straßenkanäle in der Parkallee und namentlich der Rembertistraße gefährden können.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:

1. Gewährung einer Pension an einen Oberarbeiter am Weserbahnhof.

Herr Direktor Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, ich kann mich hinweisend auf den Bericht, in welchem dargelegt ist, wie die Verhältnisse in dem vorliegenden Falle sind, auf wenige Worte beschränken. Es handelt sich um einen alten Arbeiter, der 50 Jahre lang seine treuen Dienste in höchst anerkennenswerter Weise dem Staate geleistet hat, und der nur durch gewisse Umstände vom Genuß der Altersrente ausgeschlossen ist. Ich glaube, es wird niemand hier sein, der gegen die Bewilligung dieses Postens von 270 ℳ, der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt worden ist, stimmt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Man kann leider jetzt nicht mehr für den Mann tun als das, was in der Vorlage gefordert wird; deshalb stimmen wir der Vorlage zu. Wenn man aber bedenkt, daß es sich hier um einen alten Arbeiter handelt, der 50 Jahre lang am Weserbahnhof beschäftigt gewesen ist und fast 20 Jahre als Oberarbeiter der Stelle eines Aufsehers vorgestanden hat, und zwar zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, so sollte man glauben, daß man viel eher hätte dazu kommen müssen, den Mann nach seiner Arbeit und Stellung zu entlohnen. Dann stände dieser alte Mann etwas besser da und hätte in seinen alten Tagen etwas gehabt. Dann brauchte man diese Pension nicht zu erbitten, sondern sie käme ihm von rechtswegen zu. Ich glaube, daß die Deputation eingesehen hat, daß sie da etwas versäumt hat und deshalb fordert sie jetzt diese Pension. Wenn aber diese Erkenntnis jedesmal erst nach 20 Jahren kommt, dann wird sie in vielen Fällen zu spät kommen. Ich möchte die Deputation bitten, ihr Augenmerk doch mehr auf die Arbeiterfrage zu richten, als sie es bisher getan zu haben scheint.

Herr Direktor Krug: Ich möchte dem gegenüberstellen, daß die Berechnung der 270 ℳ darauf basiert, daß Eschenfeld, wenn er seinerzeit 1892 Aufseher geworden wäre und jetzt in den Ruhestand getreten wäre,

genau soviel Altersrente bekommen hätte, als er jetzt erhalten soll.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

2. Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion, Budget der außerordentlichen Verwendungen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Es wird in dieser Mitteilung zweierlei beantragt. Erstens die Schaffung von verschiedenen Stellen für die Bedienung der Schleusen und des Wehrs, und ferner ist ein Budget aufgestellt wegen der Betriebskosten als nachträgliches Budget für das Spezialbudget der Unterweserkorrektion. Ich möchte beantragen,

die Stellen zu genehmigen.

Die Beratung über das nachträgliche Budget bitte ich einstweilen auszusetzen, weil das Hauptbudget noch nicht beraten ist. Die beantragten Stellen bitte ich also zu genehmigen; sie sind auf Seite 1117 unter 1, 2 und 3 verzeichnet, das nachträgliche Budget bitte ich aber auszusetzen bis das Hauptbudget zur Verhandlung kommt.

Herr Syndikus Rösing: Für die Deputation kann ich dem Antrage des Herrn Groninger an sich nicht widersprechen. Ich möchte nur betonen, daß es wünschenswert erscheint, diese sachlichen Unterhaltungsausgaben möglichst bald festzustellen, weil der Betrieb der Schleusen und des Wehrs in nächster Zeit eröffnet werden soll.

Präsident: Ja, das wird bald geschehen. Also die Deputation hat weiter keine Einwendungen.

Der Antrag des Herrn Groninger wird angenommen.

3. Freie Dienstwohnung der Oberzollinspektoren.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Am 12. Januar hat die Bürgerschaft beschlossen, ich glaube sogar mit Einstimmigkeit, daß die Dienstwohnung des Oberzollinspektors aufgehoben werden soll. Die damaligen Senatskommissare haben keine Bedenken gehabt. Herr Senatskommissar Stadtländer, der auch als Kommissar hier war, hat nur das eine Bedenken gehabt, daß er sagte, man könnte das bei den bestehenden Oberzollinspektoren nicht mehr machen, aber bei den neuen würde es keine Schwierigkeiten machen. Seinerzeit ist der Senat einverstanden gewesen, und nun hat die Senatskommission für das Zollwesen berichtet, daß in Zukunft die freie Dienstwohnung nicht versagt werden dürfe, und sie gibt in der Eingabe die Gründe dafür an. Als ersten Grund gibt die Zollkommission an, daß, wenn der Zollinspektor auf Reisen ist und er kommt zurück, daß er sich dann erst waschen müßte (Heiterkeit), jawohl, das steht in der Vorlage, daß er dann erst nach Hause müßte, um gereinigt zu seinem Bureau zu kommen. Als zweiter Grund wird angegeben, daß der Zollinspektor Gelegenheit haben müßte, des Abends — und in der Vorlage steht, des Nachts — zu arbeiten, und dann müßte er seine Bücher mitnehmen. Ich möchte die Juristen fragen, wenn die Herren abends arbeiten, ob die Herren ihr ganzes Archiv aus dem Gerichtsgebäude mit nach Hause nehmen. Ich meine, dazu braucht der Zollinspektor nicht sein ganzes Archiv mit aus dem Zollgebäude zu nehmen. Und dann ist gesagt worden, das Publikum müßte auch den Zollinspektor des Abends treffen. Ich möchte fragen, wer von den Herren würde es riskieren, nach Geschäftsschluß zu dem Zollinspektor zu gehen, um denselben in dienstlicher Angelegenheit etwas zu fragen. Ich glaube, er würde ihn schön zuhause leuchten. (Zurufe: Nein!) Das glaube ich entschieden, denn wenn der Herr von morgens bis abends tätig gewesen ist, dann läßt er sich nicht mehr in seiner Wohnung sprechen nach Geschäftsschluß, das glaubt niemand. Deswegen meine ich, wir müßten bei unserm früheren Beschlusse beharren. Wir haben kürzlich das Zollgebäude am Bindwams eröffnet. Bald werden auch da die Räume zu klein sein, und dann muß der Zollinspektor heraus, und dann wird dasselbe eintreten, wie bei dem Zolldirektor. Da mußten wir ein Haus kaufen für zirka 70000 ℳ und an Reparaturkosten noch 4- oder 5000 ℳ ausgeben, damit seine Wünsche befriedigt wurden. Die Dienstwohnungen kosten uns ein schmähliches Geld, und wir können uns freuen, wenn wir immermehr Dienstwohnungen abschaffen können. Früher mußte auch bei jeder Volksschule eine Dienstwohnung sein, heute denkt kein Mensch mehr daran. Wir freuen uns, die Dienstwohnungen bei den Volksschulen aufzugeben, und in nächster Zeit wird wieder die Dienstwohnung bei der Schule an der Lessingstraße aufgegeben werden, der Schulvorsteher hat selbst den Antrag dazu gestellt, er will hinaus. Daraus ersehen Sie, daß die Dienstwohnungen nicht nötig sind. Ganz anders liegt es bei der Polizei und bei der Feuerwehr, da müssen Dienstwohnungen sein. Aber bei der Zollinspektion tut das meines Erachtens nicht nötig. Ich möchte Sie dringend bitten, bei dem Beschlusse, den wir, ich glaube einstimmig angenommen haben, zu beharren! Nun wird noch gesagt, daß das eine Verschlechterung des Gehaltes wäre. Wenn das der Fall ist, dann sollte man den Zollinspektoren etwas mehr Gehalt geben, damit das ausgeglichen wird. Um eins aber möchte ich dringend bitten: bleiben Sie dabei, daß die Dienstwohnungen wegbleiben, die kosten uns vieles Geld. Ich könnte den Herren sagen, wieviel Geld wir da hineinstecken. Ich stelle also den Antrag,

auf dem Beschluß vom 12. Januar zu beharren.

Präsident: Sie wollen also die Dienstwohnungen für die Oberzollinspektoren abschaffen?

Herr Busch: Nein, es handelt sich nur um die neuen Stellen, also die alten sollen ihre Wohnungen behalten.

Der Antrag des Herrn Busch wird angenommen.

4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Depken: In den übrigen Verträgen, die mit Frau Solte abgeschlossen sind, befindet sich der Passus, daß der Staat in das Pachtverhältnis eintritt. Diesen Passus vermisse ich in diesem Vertrage. Ich weiß nicht, weshalb er nicht da hineingekommen ist. (Zuruf: Lauter!) (Redner wiederholt:) In den übrigen mit Frau Solte abgeschlossenen Verträgen steht, daß der Staat in die vorhandenen Pachtverträge eintritt, und das vermisse ich in diesem Vertrage. Davon steht nichts drin. Wie mir zu Ohren gekommen ist, ist dieses Grundstück noch auf 17 Jahre verpachtet laut Vertrag, der von zwei Seiten unterschrieben worden ist. Es handelt sich um einen Gärtner, der dort auf dem Lande Gebäude und ein Gewächshaus aufgeführt hat. Wenn der Mann dort herunter müßte, dann wäre das eine Existenzfrage für ihn. Und ich wüßte auch nicht, wie das entschieden werden sollte, das wäre eine schwierige Frage. Wenn Frau Solte auch entschädigen müßte, so könnte das doch zu Verwicklungen führen. Ich möchte deshalb um Aufklärung bitten, weshalb in diesem Vertrage der sonst übliche Passus fehlt.

Herr Schütte: Wenn der Passus sich nicht in diesem Vertrage befindet, dann weiß die Deputation nicht, daß ein solcher Pachtvertrag besteht. Frau Solte wird das nicht aufgegeben haben. Wenn Herr Depken seine Bedenken aufrecht erhält, dann ist es das einfachste, wir setzen die Verhandlung darüber solange aus und fragen nach. (Zwischenbemerkungen.) Ja, es ist weiter nichts zu machen. Wir haben es ohne Vorbehalt gekauft, aber wenn Herr Depken solche Einwendungen macht, dann ist es eben das Richtigste, daß wir die Verhandlung darüber solange aussetzen, bis wir nachgefragt haben. Der Vertrag ist nicht ungünstig, und das andere würde sich finden, wenn die Herren heute beschließen wollen; aber ich gebe anheim, wenn die Herren nicht wünschen, den für den Staat günstigen Vertrag anzunehmen, dann müssen wir erst suchen, Auskunft zu erhalten.

Herr Garde: Nach der Mitteilung des Herrn Depken und den Worten des Herrn Schütte halte ich es für notwendig, daß uns erst Aufklärung gegeben wird, die auch Herr Schütte wünscht. Mit Rücksicht hierauf bitte ich

die Verhandlung über diesen Gegenstand auszusetzen,

um Herrn Schütte Gelegenheit zu geben, sich zu erkundigen und zu prüfen, ob die Sachen so liegen.

Präsident: Es ist doch eigentümlich, daß der Vertrag von zwei Seiten unterschrieben worden ist und niemand etwas davon weiß.

Der Antrag des Herrn Garde wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Eingabe des Vereins Bremer Ladeninhaber und des Rabatt-Spar-Vereins „Brema".

Präsident: Hierzu kommt der Antrag des Herrn Nicolaus.

> Die Bürgerschaft hält es nicht für richtig, daß auf dem dem Verein für Arbeiterwohnungen überwiesenen Gelände beim Industrie- und Handelshafen einem Konsumverein eine bevorzugte Berücksichtigung gewährt werde und ersucht den Senat, dahin wirken zu wollen, daß eine derartige Bevorzugung nicht eintritt.

Herr Nicolaus: Die Veranlassung zu dem Antrage ist Ihnen aus der Eingabe der Ladeninhaber zur Genüge bekannt geworden. Es erübrigt sich deshalb, daß ich eingehend auf die Materie zurückkomme. Aber ich muß zunächst erwähnen, daß ich glaube und der festen Meinung bin, daß, wenn der Verein für den Bau von Arbeiterwohnungen seinerzeit bei Stellung seines Antrages im März schon kundgegeben hätte, daß er beabsichtige, hier ein Geschäft für Zwecke des Konsumvereins einzurichten, daß dann vielleicht es sehr wohl sein konnte, daß die Bürgerschaft nicht so leicht bereit gewesen wäre, die Garantie des bremischen Staates für die Zinsen zu übernehmen. Ich bin der Ueberzeugung, daß eine Reihe der Mitglieder der Bürgerschaft ihrerseits in diesem Punkte Bedenken gehabt haben würde und glaube auch, — ich kann nicht sagen, wie die Juristische Kommission darüber urteilt — daß der Verein vielleicht Gefahr läuft, daß bei Ausführung seines jetzigen Vorhabens die Garantie des bremischen Staates nicht auf alle Fälle bestehen bleibt. Vielleicht hat einer der Herren Juristen nachher noch das Wort zu dieser Frage, um sich darüber zu äußern. Jedenfalls ist es von dem betreffenden Verein nicht schön, daß er plötzlich mit einer Sache herauskommt, die das Interesse vieler bremischer Steuerzahler schädigt. Wie Ihnen bekannt ist, beabsichtigt der Verein mit dem Konsumverein einen Vertrag zu schließen, daß diesem durch Ueberlassung eines Doppelhauses Gelegenheit gegeben wird, hier ein Geschäftshaus einzurichten. Wir betrachten insbesondere es für einen Handelsstaat und eine Handelsstadt wie Bremen nicht für vereinbar, daß eine solche Vergünstigung hier gemacht wird. Wir

sind der Meinung, daß der freie Wettbewerb hier unbedingt eintreten müßte, und deswegen ist die Eingabe gekommen. Die Anschauung über den Wert oder Unwert der Konsumvereine hat sich in den letzten Jahren gewaltig geändert, und es sind viele kaufmännische Kreise, welche gegenüber den früheren Jahren eine andere Ansicht bekommen haben. Und so sind eine ganze Reihe von Handelskammern im Laufe der letzten Jahre zu der Anschauung gekommen, die sich gegen die Nützlichkeit der Konsumvereine erklärt. So sagt die Handelskammer zu Altona:

> Da die Konsumvereine die Detailhändler und auch andere Gewerbetreibende schwer schädigen und zahlreiche selbständige Existenzen infolge der großen Umsätze der Konsumvereins-Verkaufsanstalten ausgeschaltet und vernichtet werden, so hält es die Kammer für ihre Pflicht, alle Bestrebungen auf Einschränkung des Konsumvereinswesens zu unterstützen.

In ganz ähnlicher Weise äußert sich die Handelskammer zu Mühlheim, Osnabrück, Liegnitz. Auch die Dortmunder Handelskammer bekämpft die Konsumvereine wegen ihrer unerwünschten sozialisierenden Tendenz. Daß die Handelskammer in Oldenburg sich nicht mit dem Konsumvereinswesen befreunden kann, ist Ihnen allen bekannt geworden. Aber auch die Kommission des deutschen Handwerkertages hat auf einen gehaltenen Vortrag hin beschlossen, dahin zu wirken, daß jede Begünstigung der Konsumvereine zu unterbleiben hat. Ich habe von 20, 30 Handelskammern die Berichte, die ähnlich lauten. Auch der Handwerkertag verurteilt die Konsumvereine als einen Uebergriff nackter Selbstsucht in die Existenz und das Recht des Nächsten, er sieht in ihnen den Keim zur völligen Zerstörung unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und Untergrabung der Monarchie infolge ihrer sozialistischen kommunistischen Tendenz. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Meine geehrten Herren! Daß von jener Seite ein Lachen erfolgen würde, daß war sicher zu erwarten; denn sie sind es, welche die weitere Entwicklung der Konsumvereine in ihrem eigenen Interesse zu fördern suchen. Das haben auch ihre Beschlüsse in dem letzten Jahre gezeigt. Auch der Hansabund hat es sich zur Aufgabe gestellt, die vorhandenen Differenzen zwischen denjenigen Erwerbskreisen, die im Hansabunde vertreten werden sollen, möglichst auszugleichen, und hier sehen wir das merkwürdige Schauspiel, daß zugunsten der Entwicklung eines Großunternehmens ein Konsumverein allein mit der Versorgung der Bewohner betraut werden soll. Die Stellungnahme der Handelskammern basiert auf der sichern Erkenntnis, daß die weitere Entwicklung der Konsumvereine nicht nur dem Kleinhandel und dem Kleinhandwerk, sondern auch dem Großhandel erheblichen Schaden zufügt. Die immer weiter steigenden Umsätze der großen Einkaufsgenossenschaft in Hamburg haben dem Großhandel schon erheblichen Schaden zugefügt: diese hat schon einen Jahresumsatz von 80 Millionen Mark, welche Summe dem Großhandel entzogen worden ist. Aber, meine Herren, auch in der weiteren Folge wird die Großindustrie zu leiden haben, wenn die Konsumvereine in ihrer Entwicklung weiter fortschreiten, in Hamburg besteht bereits eine Zigarrenfabrik der Konsumvereine, anderswo ebenso eine große Seifen- und eine Papierwarenfabrik. Geht das so weiter, so werden wir bald zu den englischen Zuständen kommen, wo tausende von Arbeitern schon jetzt in Schuhfabriken, Schokoladefabriken und vielen anderen mehr für Konsumvereine beschäftigt sind, um die gegenwärtigen Gesellschaftszustände nach ihren Wünschen umzuwandeln. (Rufe von sozialdemokratischer Seite: Hu!) Aufgabe der bremischen Bürgerschaft ist es, ihrerseits darzutun, daß hier kein Platz für die Begünstigung solcher Unternehmungen ist, daß auf alle Fälle hier der freie Wettbewerb, wo es auch sei, aufrecht erhalten bleiben möge. (Beifall.)

Auf einen mir vorgetragenen Wunsch möchte ich meinem Antrage noch einen Nachsatz hinzufügen:

> Sie ersucht den Senat ferner, die zuständigen Behörden mit der Erstattung eines Berichts über diese Angelegenheit beauftragen zu wollen.

Ganz erstaunt aber bin ich, zu hören, daß jetzt, nachdem die Eingabe zur öffentlichen Kenntnis gekommen ist und nachdem der Antrag durch die Blätter verbreitet worden ist, ganz plötzlich, am letzten Montag, der Vorstand des Vereins für Arbeiterwohnungen eine Sitzung abgehalten und den Beschluß gefaßt haben soll, ohne die Stellungnahme der Bürgerschaft abzuwarten, daß der Vertrag mit dem Konsumverein angenommen werden soll. (Hört! Hört!) Ich bin darüber aufs höchste überrascht. Ich hätte geglaubt und ich glaube auch noch, daß der Vertrag noch nicht fest abgeschlossen sein kann, denn das wäre ein Schlag ins Gesicht, wenn die Bürgerschaft über einen Punkt ihre Meinung äußern soll, man rasch vorgeht mit einer Vorstandssitzung und ein fait accompli schaffen will. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Zusatzantrag wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte Sie, die Eingabe der beiden Vereine abzulehnen, (Oho!) weil die Eingabe zum Teil falsche Angaben enthält und zum Teil so aufgebauscht ist, daß es wirklich nicht mehr schön ist. (Sehr richtig!) Ferner bitte ich Sie, den Antrag Nicolaus abzulehnen, weil er zwecklos ist, (Sehr richtig!) da der Verein für Arbeiterwohnungen mit dem Konsumverein bereits vor acht Tagen einen Vertrag abgeschlossen hat. (Hört! Hört! Skandal!)

Meine Herren! Ich will zunächst nachweisen, daß diese Vereine falsche Angaben gemacht haben. Herr Nicolaus schreibt in der Eingabe:

Senat und Bürgerschaft haben dem Bremer Verein für Arbeiterwohnungen ein Areal zu Erbbaurecht überlassen, auf dem der Verein etwa 200 Arbeiterhäuser errichten und demnächst übergeben wird.

Ich behaupte, daß Herr Nicolaus diese Angabe wider besseres Wissen gemacht hat. (Unruhe.) Sollte er das nicht getan haben, so ist es ebenso schlimm, denn wenn er der Bürgerschaft mit einer Eingabe kommt, so hat er für jedes Wort, das darin steht, aufzukommen, und er hätte sich erkundigen müssen. Aber ich kann beweisen, daß Herr Nicolaus wider besseres Wissen Angaben gemacht hat. (Unruhe. Zurufe.) Ich bitte, hören Sie zu!

Präsident: Ich möchte doch den Ausdruck „wider besseres Wissen", den Sie zweimal gebraucht haben, nicht hingehen lassen. Solange wir nicht alle der Ueberzeugung sind und es uns bewiesen ist, daß ein Mitglied der Bürgerschaft wider besseres Wissen Angaben gemacht hat, sollten in der Bürgerschaft derartige Ausdrücke nicht gebraucht werden. (Sehr richtig!) Sie können ja sehr leicht einen andern Ausdruck gebrauchen.

Herr Schütte: Verzeihen Sie, Herr Präsident, meine Herren, ich werde den Beweis für meine Behauptung erbringen. Vor einigen Wochen hat eine Versammlung der Ladenbesitzer und Gewerbetreibenden unter dem Vorsitz des Herrn Nicolaus stattgefunden. Auf der Tagesordnung stand:

Stellungnahme zu der Bemühung des Bremer Konsumvereins A. G., in den vom Verein für den Bau von Arbeiterwohnungen zunächst fertiggestellten 120 Wohnhäusern — — —

Herr Nicolaus spricht in der Eingabe von 200 Arbeiterhäusern. (Zurufe.) Regen Sie sich doch nicht auf! Wenn Sie auch entschiedene Anhänger des Herrn Nicolaus sind, so können Sie doch wohl die Wahrheit vertragen. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob für eine große Menge oder nur für einen kleinen Teil von Leuten gesorgt werden soll. In Wirklichkeit, Herr Präsident, sind es, um denselben Ausdruck zu gebrauchen, der in der Eingabe steht, in Summa 50 bis 60 Arbeiterhäuser mit 98, sage 98 Arbeiterwohnungen, welche demnächst übergeben werden. Vielleicht entschließen wir uns später, noch 12 Wohnungen hinzuzufügen, dann werden es 110 sein. Nun hat in der erwähnten Versammlung ein Herr Wehmeyer ausgeführt, „in den schon jetzt im Bau begriffenen Wohnhäusern" — also 98! — „würden 240 Familien Unterkunft finden." Ich kenne Herrn Wehmeyer nicht, aber jedenfalls eignet er sich zum Wohnungsinspektor nicht, wenn er 240 Familien in 98 Wohnungen unterbringen will. Dann fährt der Herr fort, „in nicht zu ferner Zukunft dürfte mit der Ansiedelung weiterer Werke auf eine Arbeiterkolonie von 15 bis 20000 Menschen zu rechnen sein. Unbedingt müsse" — hören Sie doch zu! — „verhindert werden, daß der Konsumverein darauf die Hand lege." Was ist das für eine ungeheuerliche Ansicht, daß der Konsumverein auf eine Kolonie von 15 bis 20000 Menschen die Hand legen werde! (Zuruf: Das ist der Anfang!) Herr Nicolaus hat das nicht moniert, denn das paßte ihm in seinen Kram.

Herr Nicolaus hat eben erwähnt, daß der Verein für Arbeiterwohnungen im Interesse des Konsumvereins gehandelt habe. Das ist auch nicht wahr, das ist vollständig unrichtig. Der Verein für Arbeiterwohnungen hat lediglich und allein im Interesse der künftig dort wohnenden Arbeiter gehandelt, er will, daß die künftigen Arbeiter, die sich dort ansiedeln — ich weiß nicht, ob sie es tun werden — billig gute Waren kaufen können. (Sehr gut!) Dem Verein ist es in höchstem Grade unangenehm gewesen, daß er sich hat entschließen müssen, in diesem Viertel, wo er nur Wohnhäuser bauen wollte, sich genötigt gesehen hat, ein Haus zur Errichtung eines Ladens herzugeben. Der Vorstand hat, ehe er den Beschluß ausführte, gewünscht, daß vom Staat in der Nähe Land hergegeben würde, wo sich der Konsumverein, aber auch andere Geschäfte niederlassen könnten. Am 20. August hat Herr Senator Hildebrand im Namen des Vereins an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen geschrieben: „Von der Kammer für Kleinhandel wurde uns geschrieben, wir möchten doch für sie sorgen. Da haben wir geantwortet, es läge uns ein Gesuch des Konsumvereins vor, wir müßten uns aber, den Satzungen entsprechend, tunlichst auf den Bau von Wohnhäusern beschränken und könnten Einrichtungen für Geschäftszwecke nur insoweit treffen, als dies im Interesse der künftigen Bewohner unerläßlich sei, zumal nicht daran zu zweifeln sein werde, daß sich sehr bald Geschäftsleute in dem angrenzenden Gelände ansiedeln würden. Der Vorstand hält es für sehr erwünscht, daß in der Nachbarschaft dort baldigst Läden entstehen. Am besten würde dem Bedürfnis entsprochen werden, wenn Gewerbetreibenden, sowie Wirten Gelegenheit gegeben werde, sich selbst neu anzusiedeln. (Zuruf: Ist denn da Platz?) Der Verein bittet die Deputation in erster Linie, geeignetes, dem Staate gehöriges Areal ihrerseits an Gewerbetreibende abzugeben. Ist das nicht möglich, so will der Verein zunächst ein Haus für gewerbliche Zwecke einrichten mit dem Vorbehalt, sobald Geschäfte in der Nähe entstehen, das Haus zum Wohnhaus umzuändern." Von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, seitens des Vorsitzenden derselben ist darauf geantwortet, daß sie gegen die Einrichtung eines solchen Hauses nichts einzuwenden habe, daß sie aber passendes Areal gegenwärtig nicht anbieten könne. In dem Bericht — ich glaube, er ist von Herrn Baurat Suling — heißt es, es werde beabsichtigt die Verlängerung der Straße auf der Südseite des Rangierbahnhofes bis zum Dorfe Grambke, diese komme wohl zunächst in Frage, die Straße müsse aber erst beschlossen

werden, es dauere aber noch sehr lange Zeit, ehe die Sache überhaupt fertig werde. Jetzt werden Sie zugeben, daß die Angaben in der Eingabe enorm aufgebauscht sind. Es handelt sich um die Bewohner von 98, vielleicht von 110 Wohnungen für Arbeiter. Arbeiter mit knappem Verdienst sollen dort wohnen. Wir wollen dafür sorgen, daß den Arbeitern in dem Viertel ihre Existenz erleichtert wird, wir wollen dafür sorgen, daß dort ein verantwortliches, ein gut fundiertes Geschäft errichtet wird, von dem wir wissen, daß es gute Waren zu billigen Preisen liefert. Der Konsumverein hat sich früher schon an den Verein gewandt. Es ist ihm seinerzeit gesagt worden, wir könnten uns darauf nicht einlassen, wir wollten dort keine Läden bauen. Und dann ist es gekommen, wie ich erzählt habe. In der Eingabe der beiden Vereine wird aber gesagt:

> Der Staat ist ja in der Lage, ihm in der Nachbarschaft gehörendes Land zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Sie sehen, das ist nicht der Fall, und das haben Sie auch gewußt.

Meine Herren! Ich glaube, die Kammer für Kleinhandel ist es gewesen, die dem Verein gesagt hat, sie würde dafür sorgen, daß eine Reihe tüchtiger Gewerbetreibender sich melden würden auf ihre Veranlassung, welche solche Geschäfte gern übernehmen würden. Wer hat sich denn nun gemeldet? Zwei Geschäfte nur für Schuhwaren — die können wir nicht gebrauchen (Zuruf: Sandalen!), ein Geschäft für eine Schlachterfiliale — das will der Verein auch nicht haben —, ein Schenkwirt — die wollen wir überhaupt nicht in dem Viertel haben —, ein Bäcker hat sich angeboten. Das sind alles gute Sachen, wenn wir aber den Konsumverein haben, haben wir alles zusammen. (Zurufe.) Nur ein einziger hat sich für ein Kolonial- und Delikatessengeschäft gemeldet.

Dann liegt ein Brief von der Kammer für Kleinhandel vor, der ist großartig. Die Kammer für Kleinhandel teilt dem Verein mit (Zurufe, Unruhe) — Wollen Sie hören, was sie mitteilt? (Heiterkeit) — teilt dem Verein mit, daß der Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler auf das Geschäft reflektiere. Denken Sie mal, diese Ehre! Wer das ist, wer dem Einkaufsverein angehört, was für Kaufleute das sind, weiß ich nicht, aber das weiß ich, wenn er auf das Geschäft reflektiert, hätte er sich auch darum bekümmern müssen. Wer Geschäfte zu machen wünscht, muß zeigen, was er leisten kann, aber läßt nicht einfach von sich sagen, daß er darauf reflektiere. Kein einziger davon hat sich zur Unterhandlung gemeldet. Der Konsumverein hat sich von Anfang an gemeldet und mit ihm ist ein Vertrag geschlossen. Es ist das ein Vertrag, den ohne Zweifel keine einzige andere Firma mit uns gemacht hätte. (Zuruf des Herrn van der Emde.) Das glaube ich, Herr van der Emde, das gibt es nicht. Der Vertrag lautet so, daß der Konsumverein unserm Verein das ganze Kapital zu einem billigen Zinsfuß leihen muß, um das Haus zu bauen, weil wir nicht das Geld des Vereins dazu verwenden wollen, welches der Verein zum Bau von Wohnhäusern hat. Der Konsumverein verpflichtet sich, dem Verein ein bestimmt festgesetztes Kapital zu zahlen, sobald er aus dem Hause wieder herausgeht, damit der Verein das Haus dann für andere Zwecke einrichten kann, wahrscheinlich für Wohnungen. Der Verein ist ferner so vorsichtig gewesen, dem Konsumverein dieses Haus nur zu vermieten mit einer Kündigung, die, glaube ich, Mitte des Jahres 1912 stattfinden muß auf den 1. April 1913. In der kurzen Zeit wird der Konsumverein da kein Geschäft machen, er wird unter diesen Bedingungen nichts verdienen. Da hätten alle die Leute, die sich gemeldet haben, die Schuhmacher, der Bäcker und der Delikatessenmann kein Geschäft gemacht. Solchen Vertrag konnten wir nur mit einer so solventen Firma machen, welche alle Waren liefern will. Ich bin ganz erstaunt darüber, wie seit langer Zeit in den öffentlichen Blättern gehetzt und geschürt wird gegen den Konsumverein. Herr Nicolaus hat wieder eine große Rede dagegen gehalten, daß so und so viele Handelskammern gegen die Konsumvereine gestimmt haben. Es mag ja sein, daß Handelskammern die Ansicht haben, daß schlecht geleitete Konsumvereine schädlich sind. Unser Bremer Konsumverein ist aber ein vorzüglicher Verein. Er hat sich aus kleinen Anfängen herausgearbeitet. (Herr Struckmann: Es handelt sich um das Prinzip!) Der Intelligenz und treuen Arbeit seines Vorstandes ist es zu danken, daß er so vorzüglich geworden ist. Den Nutzen, den der Konsumverein erübrigt, schluckt bekanntlich nicht der Vorstand durch große Gehalte und dicke Tantiemen, auch nicht fremde Aktionäre: es gibt da keine Aktionäre, sondern die Kunden erhalten das zurück, was sie zuviel bezahlt haben, die mit dafür gesorgt haben, daß der Verein Großes hat erreichen können. Was durch Tüchtigkeit und Sparsamkeit erübrigt ist, geht an die Leute zurück. Das einzige, was ich gegen den Konsumverein einzuwenden habe, ist, daß anstelle des Konsumvereins eine Anzahl kleiner Geschäfte existieren könnten. (Zuruf: Das genügt!) Ob viele der Geschäfte prosperieren könnten, ist ja eine zweite Sache. Aber das finden wir in der ganzen Welt, daß sich Leute zusammentun, um im großen zu arbeiten und daß die kleinen dadurch zurückgedrängt werden: Großbanken schlucken die Kleinbanken über, große Schiffahrtsgesellschaften verdrängen die kleinen. Es ist in Bremen vor einigen Jahren die Reis- und Handelsgesellschaft gegründet. Meine Herren, „leider" sagen die Kaufleute dazu. Viele bedeutende Geschäfte sind sofort dadurch brachgelegt, eine Reihe von Kaufleuten sind geschäftlich plötzlich getötet worden. Ja, meine Herren, das haben die Kaufleute bitter empfunden, aber dafür eine Aktion ins

Werk zu setzen, Staatshilfe zu beanspruchen, das ist keinem Menschen eingefallen. Sie wollen jetzt, daß der Staat eingreifen soll. Ich habe bereits am Anfang gesagt, daß es sich in Wirklichkeit um eine ganz kleine Sache handelt, klein, verglichen mit den großen Worten des Herrn Nicolaus und der Druckschrift, die uns die beiden Vereine haben zukommen lassen. Ich meine, namentlich weil an der Sache nichts mehr zu ändern ist, sollten Sie sich beruhigen. Lehnen Sie den Antrag ab.

Präsident: Ich muß trotz der Ausführungen des Herrn Schütte dabei bleiben, daß der Vorwurf, den er Herrn Nicolaus gemacht hat, nicht am Platze war. Herr Schütte hat behauptet, daß Herr Nicolaus in der Eingabe wider besseres Wissen Angaben gemacht habe. Diesen Vorwurf halte ich nicht für berechtigt, und nach meiner Ueberzeugung hat Herr Schütte in keiner Weise das beweisen können. Die Herren mögen sich in ihren Angaben über die Zahl der Arbeiterhäuser geirrt haben, sie mögen auch fahrlässig gehandelt haben, aber wenn gesagt wird, daß ein Mitglied der Bürgerschaft wider besseres Wissen gehandelt habe, so kann ich das nicht hingehen lassen. (Beifall.) Ich bitte, derartige Ausdrücke in Zukunft nicht zu gebrauchen. Es führt zu nichts. (Lebhafte allseitige Zustimmung.)

Herr Rhein: Der Antrag Nicolaus erscheint mir für die Bürgerschaft ganz und gar undiskutabel. Er entspricht ja der ganzen Art des Kampfes, den die Kleinhandelsinteressierten gegen die Konsumvereine in begreiflicher, aber unsinniger Weise fortgesetzt inszenieren, ich glaube aber, die Bürgerschaft ist nicht dazu da und nicht dafür zu haben, die Konsumvereine auszurotten und andererseits den Kleinhändlern ein sorgenloses Leben zu sichern. Die Art, in der hier der Kleinhandel gegen die Konsumvereine zu Felde zieht, ist genau so gehässig wie die Art, in der sonst gegen genossenschaftliche Einkaufsvereine zu Felde gezogen wird. In der Eingabe wird jetzt von der Bürgerschaft verlangt, daß sie einfach diktiere: Konsumvereine dürfen da nicht hinkommen, das Publikum soll sich zur Vermittelung des Wareneinkaufs nur des Kleinhandels bedienen. Und das, weil die Herren Kleinhändler glauben, ein Privilegium auf den Zwischenhandel zu haben. In der Eingabe heißt es:

> Es muß uns sowohl als Vertretung der hiesigen Ladeninhaber, als auch in unserer Eigenschaft als Staatsbürger äußerst bedenklich erscheinen, wenn eine noch dazu einer bestimmten Klasse angehörenden Bewohnerschaft unter Ausschaltung der freien Konkurrenz geradezu dem Konsumvereinswesen ausgeliefert wird.

Ich muß sagen, ich habe etwas anmaßenderes noch nicht gefunden als die Sprache, die die Herren führen, indem sie sich ohne weiteres als die berufenen Vormünder der Arbeiter hinstellen, und ohne weiteres bestimmen wollen: „Wir Geschäftsinhaber so und so und so und so, wir sind dazu berufen, wir allein, euch die Waren zu liefern, die Bürgerschaft soll die Leute abhalten, nach Belieben auch in einem Konsumverein zu kaufen, sie soll ihnen verbieten, solche Konsumvereinigungen zu bilden — dazu sind wir von Gottes Gnaden berufen, nur wir haben ein Anrecht auf den Profit bei dem Verkauf von Waren an die Bevölkerung.“ Ein solches anmaßendes Vorgehen finde ich nicht den Verhältnissen entsprechend. Nebenbei werden die Konsumvereine denunziert, es heißt, daß sie unter Benutzung unzulässiger Mittel Konsumenten anzulocken suchten usw. Daß Konsumvereine die vorteilhaftere Wirtschaftsform bedeuten, bedarf für jeden, der nur einigermaßen Einblick in die Volkswirtschaft hat, keines Beweises mehr und ich verstehe nicht den Mut, daß man immer wieder behauptet, daß für bestimmte Bevölkerungsgruppen, so auch für die Arbeiterklasse ein Zusammenschluß zu einer Konsumgemeinschaft, zum gemeinsamen Einkauf von Waren nicht vorteilhafter sei, als wenn man durch dritte Hand kauft. Herr Nicolaus meint, daß sich die Ansichten über die Konsumvereine außerordentlich gewandelt hätten und daß man immer mehr zu der Ueberzeugung komme, daß Konsumvereine nicht vorteilhaft seien, und er führt zum Beweise für die Richtigkeit seiner Meinung die Urteile von Handelskammern an. Ich weiß nicht, ob Handelskammern die richtige Instanz sind, die hier Beweiskraft geben können: ich könnte eine große Reihe anderer Institutionen anführen, die den Standpunkt vertreten, daß gerade Konsumvereine die erwünschte Form der Warenvermittlung sind, und das sind nicht nur Leute aus dem sozialdemokratischen Lager, sondern auch bürgerliche Sozialpolitiker. Ich will auch ohne weiteres anerkennen, daß die Handelskammern jetzt in dieser Sache mit den Kleinhandelsinteressenten gehen, da auch die Interessen des Großkapitals in Frage stehen. Da, wo das Großkapital die Herren vom Kleinhandel zu schädigen sucht, sind die ersteren schon auf ihrem Posten, sich gegen die Angriffe zu verteidigen, anders aber, wenn ihre Interessen nicht in Frage kommen. Da es sich jetzt auch bei den Konsumvereinen um die Gründung von Fabriken handelt, ist die Wandlung in ihren Anschauungen über die Konsumvereine erklärlich. Die „Weserzeitung“ schrieb hierzu im Jahre 1906:

> Wer es wirklich ernst meint mit der Fürsorge für den Mittelstand, der sucht ihn zu belehren, daß es nicht seine Aufgabe sein könne, sich in blinder Wut dem Großkapitalismus entgegenzustellen, sondern vielmehr zu versuchen, auch sich selbst die kapitalistische Entwicklung nutzbar zu machen.

Und weiter wird ausgeführt, daß es unsinnig sei, in dem großen Kampf mit den großkapitalistischen Unternehmungen nach Staatshilfe zu schreien, zu verlangen, daß der Staat die großkapitalistischen Unternehmungen beseitige, es müsse nur dafür gesorgt werden,

Auswüchse, unlautere geschäftliche Manöver zu verhindern, das sei ohne weiteres klar. Im übrigen solle man die kapitalistische Entwicklung sich selbst nutzbar machen. Bei dieser kapitalistischen Entwicklung kann man es einzelnen Gesellschaftsgruppen und Arbeitergruppen doch nicht verargen, wenn sie zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse dazu übergehen, Einkaufsvereine zu gründen, Konsumvereine zu gründen, um sich so die Einkäufe zu verbilligen und ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Unsinnig ist es also, solche Behauptungen wie Herr Nicolaus sie vorgetragen, aufzustellen. Herr Nicolaus weicht aber selbst von dem, was in der Eingabe verlangt wird, mit seinem Antrage ab, der schon nicht mehr von der Bürgerschaft verlangt, daß sie absolut dafür sorgen soll, daß überhaupt kein Konsumverein zugelassen werde, sondern der nur will, daß der Konsumverein nicht bevorzugt werde. Der Nicolaus der Bürgerschaft verleugnet ohne weiteres den Nicolaus des Ladeninhabervereins. Er ist anderer Gesinnung geworden. Aber, meine Herren, es steht fest, und das hat Herr Schütte ausgeführt, daß der Verein für Arbeiterwohnungen sich bereit erklärt hat, andere Offerten anzuhören; und Herr Schütte hat ausgeführt und klargelegt, aus welchen Verhältnissen das entsprungen ist, daß der Verein die Möglichkeit überlegt hat, den freien Wettbewerb den Konsumenten dienstbar zu machen. Und da der Staat das nicht gemacht hat, so mußte der Verein dazu übergehen, ein Haus als Geschäftshaus einzurichten. Daraus kann dem Verein kein Vorwurf gemacht werden, wenn er den Anwohnern hier Gelegenheit gibt, gute und billige Ware zu bekommen; wenn man ihnen den Konsumverein dienstbar machen will, so ist das nur anzuerkennen. Wenn ich den Herren einen Vorwurf machen könnte, so wäre es höchstens der, daß sie nicht mit dem Konsumverein Vorwärts, dem Arbeiterkonsumverein, abgeschlossen haben. Tatsächlich hätte nichts näher gelegen, als daß man hier, wo es sich um die Warenversorgung lediglich von Arbeitern handelt, mit diesem Konsumverein abgeschlossen hätte, der sich auch in guter Entwicklung befindet und in bester Blüte steht und der außerordentlich leistungsfähig ist. Aber wir nehmen das den Herren nicht übel, da dieser Konsumverein vielleicht nach diesem oder jenem Gesichtspunkte den Herren nicht gepaßt haben wird. Wir halten prinzipiell den Standpunkt für richtig, daß man den Arbeitern den Vorteil, im Konsumverein zu kaufen, gibt, und hieraus einen Vorwurf herzuleiten, halten wir nicht für richtig, daraus können wir keinen Vorwurf herleiten. Herr Nicolaus und seine Freunde sollten sich darüber nicht aufregen. Was der Konsumverein bezweckt, das suchen die Herren auf andere Weise auch zu erreichen, z. B. durch den Rabattsparverein, dem ja Herr Nicolaus vorsteht. Sie suchen den Leuten Vorteile vorzumachen und sagen, wir bieten euch diese Vorteile und deshalb steht ihr euch besser. Aber ich muß sagen, daß die Käufer bei diesem Rabattsparverein in außerordentlich vielen Fällen recht aufpassen müssen, daß sie zu ihrem Rechte kommen, zu dem Rabatt, der doch auf die Waren aufgeschlagen wird. Ich kann nicht einsehen, weshalb wir dem Verein einen Vorwurf machen. Wir können nur sagen, daß er unter den gegebenen Verhältnissen die Sache sehr gut geregelt hat, wie er es gemacht hat und nachher, wenn später die Verhältnisse sich entwickelt haben werden, werden auch die kleinen Handelsinteressenten Gelegenheit finden, die Konkurrenz auszuüben. Auch der Konsumverein Vorwärts wird das für sich in Anspruch nehmen und man darf überzeugt sein, daß er später einen großen Teil der dort wohnenden Arbeiter, wenn nicht den größten Teil zu seinen Mitgliedern zählt.

Herr Direktor Krug: Auf die Ausführungen des Herrn Nicolaus möchte ich als Rechnungsführer der Deputation für Häfen und Eisenbahnen folgendes erwidern:

Wie Sie wissen, meine Herren, wurde seinerzeit von dieser Deputation beantragt, dem Verein für Arbeiterwohnungen zum Bau von Arbeiterwohnungen Areal zu überlassen, und dieser Antrag wurde in der Bürgerschaft mit großer Majorität angenommen.

Des Ferneren möchte ich Herrn Nicolaus erwidern, daß ich eine Gefahr für den Staat bei der Anlage oder dem Bau von Geschäftshäusern für Viktualien oder derartige Artikel, um die Arbeiterschaft in den Stand zu setzen, an Ort und Stelle einzukaufen, nicht erblicken kann. Es lag daher für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, als eine Anfrage vom Verein für Arbeiterwohnungen an sie herantrat, ob sie Bedenken gegen den Bau eines derartigen Geschäftshauses hege, kein Grund vor, sich ablehnend zu verhalten. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen faßte den Bau von solchen Geschäftshäusern als integrierenden Teil für die Arbeiter-Kolonie auf und hatte somit keine Bedenken zu erheben. Die Anfrage, ob die Deputation dem Verein ein für einen solchen Geschäftshausbau geeignetes Grundstück in der Nähe zur Verfügung stellen könne, mußte, wie von Herrn Schütte bereits ausgeführt, die Deputation verneinen.

Anders liegt aber die Sache wegen der Vergebung, und da bin ich sehr erstaunt, zu hören, daß bereits ein Abkommen mit dem Konsumverein stattgefunden hat. (Sehr richtig!) Meiner persönlichen Ansicht nach ist der Verein für Arbeiterwohnungen gar nicht berechtigt, ohne die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu hören, einen derartigen Vertrag abzuschließen. (Sehr richtig!) Die Deputation hat die Bürgerschaft und damit den Staat zu weitgehendsten Garantien veranlaßt, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen bildet also der Bürgerschaft gegenüber die vertretende Instanz für alles das, was mit dieser Sache zusammenhängt. (Sehr richtig!) Der Verein kann daher meiner Ansicht nach keine Verträge abschließen, ohne der Zustimmung der vermittelnden Behörde (Sehr richtig!), der Bürgerschaft, gegenüber sich zu vergewissern. Das ist nicht geschehen. Ich glaube, daß es unnütz ist, über

diese ganze Materie sich heute in lange Debatten einzulassen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Nicolaus auch mit dem Zusatz, ohne vorher die Deputation für Häfen und Eisenbahnen gehört zu haben, abzulehnen, und beantrage dagegen,

die Eingabe des Rabatt-Spar-Vereins und des Vereins der Bremer Ladeninhaber an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu verweisen und dieselbe um einen Bericht über die Sachlage zu ersuchen.

Ich glaube, wir können das ganz gut tun, und brauchen die Vermittlung des Senats nicht in Anspruch zu nehmen. Ich bitte die Bürgerschaft, meinen Antrag anzunehmen, und damit die Angelegenheit für heute als erledigt zu betrachten und für heute von der Tagesordnung abzusetzen (Bravo!)

Präsident: Das geht nicht, wir müssen den Senat ersuchen, die Deputation mit einem Berichte zu beauftragen.

Herr Direktor Krug erklärt sich damit einverstanden.

Der Antrag von Herrn Direktor Krug wird genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Ich brauche auf den Vorwurf des Herrn Schütte, den der Herr Präsident schon moniert hat, nicht weiter einzugehen. Ich muß nur sagen, daß uns nicht der Moment allein vorgeschwebt hat, sondern die Folge dieses Moments, und der Verein sagt selber in seinen Angaben, daß zunächst 100 Wohnhäuser in Angriff genommen werden sollten, also darin liegt gewiß die Folge, daß es demnächst mehr werden würden, und so ist mir wohl aus der Feder geflossen, daß die Zahl der Häuser demnächst auf 200 kommen werde. Aber eine Absicht, etwas wissentlich falsch zu verbreiten, daran habe ich nicht gedacht (Herr Schütte: Das freut mich!), und ich verstehe nicht, wie Herr Schütte so schnell bei der Hand sein konnte, mir derartiges zu unterschieben. Herr Schütte hat geglaubt, die Interessen der dort wohnenden Arbeiter zu fördern dadurch, daß man gute und billige Ware erhält; er hat gemeint, daß die Bewerber aus den freien Erwerbskreisen anscheinend nicht genügten, er hat auf einen Einkaufsverein hingewiesen so von oben herab. Ich glaube, der Verein für Arbeiterwohnungen hätte sich über diesen Einkaufsverein orientieren können, wenn er ihn nicht kennt. Das ist eine große Vereinigung großer und gut situierter Kolonialwarenhändler, ein Mitglied des großen deutschen Verbandes der genossenschaftlichen Einkaufsvereine. Wenn Herr Schütte sich danach erkundigt hätte, würde er nicht so von oben herab über diesen Verein geurteilt haben, und ich weiß, daß dieser Verein jeden Augenblick in die Konkurrenz in bezug auf Leistungsfähigkeit und Preise mit dem hiesigen Konsumverein eintreten kann. Es sind tüchtige Fachleute darin, die gut in der Lage sind, mit dem Konsumvereine konkurrieren zu können und gute und billige Ware liefern können. Das haben wir auch bewiesen in den Städten, wo der Kleinhandel organisiert ist, da herrschen die Konsumvereine lange nicht in dem Maße vor, wie anderswo. Es ist erstaunlich, wie von jener Seite, die die Organisation, den Zusammenschluß der erwerbenden Stände so sehr für sich in Anspruch nimmt, so gegen jeden Zusammenschluß unserer Kreise gewirkt wird. Es sind jetzt in Deutschland 80 000 Geschäfte in den Rabattsparvereinen vereinigt, und diese bemühen sich, wieder Treue und Glauben im deutschen Kleinhandel walten zu lassen. Es vergeht aber kaum eine Versammlung unsererseits, worüber nicht in irgend einer sozialdemokratischen Zeitung gegen den Verband, den zu leiten ich die Ehre habe, gekämpft wird, zuweilen auch in einer Weise, die nicht mehr schön zu nennen ist. So hat sich die hiesige Bürgerzeitung folgendes vor kurzem geleistet:

Eine neue Beschneidung der Bürgerrechte der Beamten! Wenn diese Unverschämtheiten so weitergehen, so werden die Beamten bald nicht mehr Halbbürger, sondern Viertels- oder Achtelsbürger sein. Und dabei erhebt niemand ein wüsteres Geschrei gegen jede, auch die allernotwendigste Erhöhung der Beamtengehalte, als gerade die Mittelständler vom Schlage des Herrn Nicolaus.

Ich rufe Sie alle zu Zeugen auf, ob einer in der Bürgerschaft mehr für die Verbesserung der Gehälter der kleinen und mittleren Beamten getan hat und eingetreten ist, als gerade ich, (Sehr richtig!) und ich rufe die Herren auf der äußersten Linken an, ob sie nicht bestätigen können, daß ich stets für die kleineren und mittleren Beamten hier und in der Deputation eingetreten bin. Aber das beabsichtigen Sie nicht, Sie wollen einem jeden etwas anhängen, eins anwischen, der in Ihren Augen lästig ist, und Sie müssen es auch in die Welt hinausposaunen. Wir beabsichtigen das Richtige und glauben den kleinen Handwerker und Geschäftsmann in die Höhe zu bringen. Und wenn heute 80000 Detaillisten in den Rabatt-Sparvereinen vereinigt sind, so kann das nicht unter einer Flagge gehen, die Lug und Trug heißt; und wenn Herr Schütte gesagt hat, daß dieser Rabatt auf die Ware aufgeschlagen wird, so kann ich für unsern Verband sagen, daß unsern Mitgliedern nicht gestattet ist, den Rabatt aufzuschlagen. Es ist eine Vergütung für Barzahlung und für Aufhebung aller Uebergaben und Weihnachtsgeschenke; und wir gestatten keinem unserer Mitglieder, den Rabatt auf die Ware zu schlagen. Während früher eine Menge Beträge in den Büchern standen, hat die Barzahlung durch unser Sparsystem sich so eingebürgert, daß heute nur eine kleine Summe in den Büchern zurückbleibt und die Kapitalverluste verschwunden sind. Alle Weihnachtsgeschenke sind verboten; und ich meine, daß alle Herren sich dafür erklären sollten, daß andere Stände sich aufraffen und sich zusammenschließen, und zwar auch der Stand,

von dem man sagt, daß er schwer zu organisieren sei. Ich glaube auch im Namen anderer Herren sagen zu dürfen, daß ich meinen Antrag zugunsten des Antrages von Herrn Direktor Krug zurückziehe, weil mir daran gelegen ist, klar zu sehen, wie hier verfahren ist. Wir hoffen und wünschen, daß diesem ersten Versuch, von dem wir glauben, daß er dermaleinst weiter um sich greifen wird, gleich anfangs entgegengetreten wird. Das halte ich für meine Pflicht, und darin lasse ich mich auch durch Herrn Schütte nicht abhalten.

Es wird Schluß beantragt.

Zum Worte angeschrieben sind die Herren van der Emde, Schütte und Rhein.

Ueber den Schluß:

Herr Schütte: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben und wünsche noch ein Wort zu sagen. Ich glaube, es ist quasi eine tatsächliche Berichtigung der Aussage von Herrn Direktor Krug.

Präsident: Eine tatsächliche Aufklärung können Sie geben.

Herr Schütte: Gegen die Bemerkung von Herrn Direktor Krug, daß der Verein der Ansicht ist, daß, ob er dieses Haus vermietet an Hinz oder Kunz, an Meier oder Schulze oder an den Konsumverein, daß das eine innere Angelegenheit des Vereins ist. (Zuruf: Arbeiterwohnung!) Das ist meine Ansicht und daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen nicht darein zu reden hat.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Herr Nicolaus hat seinen Antrag zugunsten des Antrags von Herrn Direktor Krug zurückgezogen.

Der Antrag von Herrn Direktor Krug wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl von Kommissionen:

a. Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt.

Es machen Vorschläge:

Herr Hagemeier: Professor Dr. Fricke, E. Kuhlmann, Joh. Lauts und Rodenburg.

Herr Rhein: Blome.

Herr Garde: Schierenbeck, Heinken, Davin und Garves.

Herr Garde: Ich beantrage, die vorgeschlagenen Herren per Akklamation zu wählen.

Das geschieht.

b. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom.

Es machen Vorschläge:

Herr Garde: Nicolaus, Bruns, Plath, Klocke.

Herr Rhein: Rose.

Herr Hagemeier: Dr. Gildemeister, Gruner, Koch, Wuppesahl.

Herr Garde: Ich beantrage, die vorgeschlagenen Herren per Akklamation zu wählen.

Das geschieht.

Nr. IV der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Präsident: Hoffentlich sind heute die Rechnungsführer der Deputationen anwesend.

Hohentorshafen.

2. Antrag des Herrn Bröcker:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise die jetzt völlig unzureichenden und verfallenen Lösch- nnd Ladegelegenheiten am Hohentorshafen dem dort herrschenden Schiffsverkehr entsprechend herzurichten sind.

Herr Bröcker: Ich habe schon seit langer Zeit die namentlich für die Neustadt bedauerliche Wahrnehmung gemacht, daß der früher eifrige Schiffsverkehr im Hohentorshafen nach und nach nachgelassen hat. Während früher fast täglich Segel- und Dampfschiffe in den Hohentorshafen einliefen, um ihre Ladung an den Kais zu löschen und neue Ladung einzunehmen, um sie nach auswärts zu schaffen, ist es jetzt immer seltener, daß man Schiffe im Hohentorshafen sieht. Früher lagen Dampfer der Neptunlinie im Hohentorshafen; auch Dampfer der Kieler Linie liefen in den Hafen, um dort Frachtgüter zu löschen und zu laden. Aber auch zahlreiche Dampfer aus Königsberg, Danzig, Stettin verkehrten im Hohentorshafen. Insbesondere war es also der Holz- und Stückgüterverkehr von und nach der Ostsee, der den Hohentorshafen belebte. Ich mache dabei auf einen Punkt besonders aufmerksam. Bei den Gütern, die aus den Ostseehäfen nach Bremen kommen, handelt es sich in der Hauptsache um zollfreie Güter, also um Güter, die nicht mehr verzollt zu werden brauchen; und Sie, meine Herren, werden mit mir der Meinung sein, daß es für die Kaufmannschaft und für andere Interessenten von erheblicher Wichtigkeit ist, derartige Güter, die dem freien Verkehr unterliegen, nicht im Freihafen empfangen zu brauchen, da der dortige Verkehr allerhand Schwierigkeiten mit sich bringt.

Wenn man nun fragt, welche Ursachen wohl dem Nachlassen des Verkehrs im Hohentorshafen zugrunde liegen, so liegt die Ursache nicht an dem Hohentorshafen selbst. Der Hafen ist geräumig, und die Tiefe läßt nichts zu wünschen übrig. Zum Beweis hierfür führe ich an, daß die Kohlendampfer aus England ständig am Kai der Gasanstalt löschen. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß der Grund lediglich darin zu suchen ist, daß die Lösch- und Ladegelegenheiten nicht so sind, wie sie sein sollten. Ein Kran nach dem andern verschwindet, und die alten Kräne werden nie durch neue ersetzt. Selbst die beiden Dampfkräne sind außer Betrieb gesetzt. Es ist soweit gekommen, daß neulich ein Schiff mit einer großen Eisladung für Rechnung einer Neustädter Brauerei aus dem Hohentorshafen nach dem Freihafen bugsiert werden mußte, weil keine Löschvorrichtung vorhanden war. Daß es für die Neustädter sehr umständlich ist, aus dem Freihafen, meinetwegen sogar aus Schuppen 10 Waren zu holen, das ist doch klar. Wir haben viele Unternehmen in der Neustadt, so z. B. zahlreiche Firmen, die mit Holz handeln, Kistenfabriken und andere Interessenten, die mit Stückgüterverkehr zu tun haben, die unter den von mir gerügten Tatsachen sehr leiden müssen. Ich bin daher der Meinung, daß wir einen Bericht von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einholen sollten, wie sich Wandel schaffen läßt. Wenn wir auch neue Hafenanlagen auf dem rechtsseitigen Ufer bekommen haben, so sollten wir unsere alten Anlagen nicht vernachlässigen. Wenn jemand ein neues Haus baut, dann läßt er das alte nicht verfallen, sondern er versucht, daß er auch das alte nutzbringend erhält. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen.

Herr Direktor Krug: Die Anregungen, die heute gegeben werden, sind bereits 1907 gegeben worden. Sie sind damals in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Die damalige Anregung ist von der Lagerhausgesellschaft ausgegangen, und damals ist ein Kostenanschlag gemacht für die Erweiterung des östlichen Teils am Hohentorshafen. Es würde erforderlich sein, die Herrichtung einer neuen Spundwand, verschiedene Gleisanlagen, Schuppenanlage, welche nach der Schätzung wenigstens eine Länge von 120 m haben müßte, drei elektrische Kräne und was sonst dazu gehört, in Aussicht zu nehmen, wofür die Kosten auf ungefähr 532 000 ℳ berechnet sind. Angesichts dieses enormen Betrages, der für das Hafenbecken zur Verbesserung der Hafenanlagen hätte aufgewendet werden müssen, standen ernste Bedenken gegenüber. Es wurde naturgemäß dann von der Handelskammer ein Gutachten über die Bedürfnisfrage eingeholt. Die Verhandlungen ergaben, daß das Bedürfnis kein so weitgehendes sei, um eine Ausgabe von 532 000 ℳ zu rechtfertigen. Des Ferneren kam hinzu, daß die neuen Anlagen des Neustädter Personenbahnhofs noch in Erwägung waren. Das sind sie noch heute. Noch heute sind sie nicht zur Ausführung gekommen. Wenn aber Veränderungen auf dem Neustadtsbahnhofe eintreten, dann werden auch Veränderungen und Verschiebungen im Hohentorshafen nötig werden. Auch dieses war ein Gesichtspunkt, der dem weiteren Nähertreten der Anregung der Lagerhausgesellschaft entgegenstand. Die Verhältnisse seit 1907, die zu dem ablehnenden Beschlusse seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen führten, haben sich nicht geändert, und deshalb möchte ich die Bürgerschaft bitten, sich auch heute mit diesen Ausführungen anstelle eines Berichts genügen zu lassen und den Antrag von Herrn Rechtsanwalt Bröcker abzulehnen.

Herr Heinken: Nach den Ausführungen von Herrn Direktor Krug fürchtet die Deputation für Häfen und Eisenbahnen sich vor den großen Ausgaben. In andern Fällen fürchtet die Deputation sich nicht vor solch großen Ausgaben. Sie kommt dann mit ihren Forderungen, und die Bürgerschaft bewilligt sie anstandslos. Ich kann nur bestätigen, was Herr Bröcker gesagt hat. Wenn man die Anlagen am Hohentorshafen ansieht, dann wundert man sich, so verlassen und vergessen sehen sie aus, als wenn keine Behörde für den Hohentorshafen vorhanden wäre. Herr Direktor Krug sagt, daß die Aenderung 532 000 ℳ kosten würde. Herr Bröcker hat schon ausgeführt, wie der Verkehr früher war und wie er durch die Vernachlässigung dann geworden ist, wie der Verkehr sich von dort weggezogen hat. Und das hätte die Deputation vermeiden müssen. Wenn sie vor Jahren einige kleine Ausgaben verlangt hätte, dann hätte die Bürgerschaft gewiß nicht Nein gesagt, wenn es nötig war. Ich halte dieses Vorgehen der Deputation für grundverkehrt. Wenn Sie einen Stadtteil wie die Neustadt lahm legen wollen, dann fahren Sie nur so weiter fort, dann werden Sie es wohl erreichen. Aber ich hoffe, daß Senat und Bürgerschaft anderer Meinung sind und daß in der nächsten Zeit die Deputation ihr Augenmerk richtet auf den Hohentorshafen.

Herr Direktor Krug: Herrn Heinken möchte ich einige Worte erwidern. Es ist keineswegs so, daß der Hohentorshafen seitens der Deputation vernachlässigt wird, im Gegenteil: es haben sehr erhebliche Aufwendungen dafür stattgefunden. Aber naturgemäß nur in dem Verhältnisse und in einem Umfang und auf der Basis, daß dem Staat dadurch keine unnützen Opfer auferlegt werden. Der Verkehr in dem Hafen hat keineswegs so zugenommen, daß eine Erweiterung und Verbesserung unbedingt notwendig wäre. Im Gegenteil, der allgemeine Verkehr im Hohentorshafen wie in den andern Häfen ist in diesem und dem vorigen Jahre leider zurückgegangen. Wir können nicht einen Antrag an die Bürgerschaft bringen, eine halbe Million

zu bewilligen für derartige Anlagen, für die kein Bedürfnis und keine Rentabilität nachgewiesen ist. Es ist ja richtig, daß die Anträge der Deputation, bei denen es sich meist um große Summen handelt, in den meisten Fällen sang- und klanglos akzeptiert werden, das erkennen wir mit großem Danke an, aber nie ist Ihnen von der Deputation eine Vorlage zugegangen, die nicht gleichzeitig eine eingehende Begründung mit sich brachte und eine Rentabilität wenn auch zwar nicht nachwies, aber doch wahrscheinlich erscheinen ließ. Beides ist bei der Angelegenheit die der Antrag des Herrn Bröcker betrifft, nicht der Fall. Aus diesen Gründen muß ich die Bürgerschaft bitten, den Antrag abzulehnen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Direktor Krug stellt die Sache so hin, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Besserungen unterlassen hätte, weil das nicht rentabel sei. Ich möchte die Frage an die Deputation richten, wie es mit der Rentabilität der andern Häfen steht. Hat da die Deputation schon im voraus die Rentabilität aufmachen können? In gewisser Beziehung muß das in weitblickender Weise gemacht werden wie die anderen Anlagen auch. Tatsache ist, daß, wenn man sich den Hohentorshafen ansieht, man sich wundern muß, daß er jetzt gegen früher verödet ist. Ich möchte auch dringend bitten, den Antrag des Herrn Bröcker anzunehmen. Ich hoffe, daß es sich die Deputation angelegen sein läßt, etwas mehr Leben hineinzubringen, wie jetzt.

Herr Schierenbeck: Der Rechnungsführer Herr Krug hat jedenfalls die Behauptung des Herrn Bröcker nicht entkräften können, daß die Kräne nicht mehr in Ordnung seien. Der Verkehr im Hohentorshafen ist entschieden im Steigen. Das geht schon daraus hervor, daß man an der Woltmershauser Seite immer mehr Lagerplätze schafft. Warum sorgt man nicht auch auf der Stadtseite für bessere Lösch- und Ladegelegenheit? Die Geschäftsleute aus der Neustadt klagen sehr darüber, wie Herr Bröcker richtig ausgeführt hat, daß kein Kran in Ordnung ist. Kürzlich hat ein Eisschiff im Hohentorshafen nicht löschen können, und Herr Krug hat nicht den Beweis erbracht, daß diese Behauptung falsch ist. Es liegt jedenfalls eine Kalamität vor. Ich glaube ja nicht, daß wir eine Abhilfe in kurzer Zeit erwarten dürfen. Herr Direktor Krug hat schon darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse nach dem Bau des neuen Neustädter Bahnhofs sich ändern werden. Wir erwarten den Bericht ja nicht in vier Wochen, aber es ist notwendig, daß man den Geschäftsleuten dort mehr Entgegenkommen zeigt.

Herr Direktor Krug: Ich möchte noch eins erwidern. Ich habe bereits ausgeführt, daß in diesem Falle eine Rentabilität nicht nachzuweisen war und auch eine Rentabilität für absehbare Zeit nicht in Aussicht stehe, die Bedürfnisfrage ist also für eine Erweiterung nicht zu bejahen. Ich habe weiter gesagt, daß bei den großen Häfen zwar auch keine Rentabilitätsrechnung vorgelegt werden konnte, die ist unmöglich, daß für sie aber eine Rentabilität in Aussicht gestanden habe. Ueber die Eisschiffe, die Herr Schierenbeck erwähnt, kann ich keine Auskunft geben, warum die im Hohentorshafen nicht haben löschen können, es werden da technische Gründe mitgesprochen haben, die sich meiner Beurteilung entziehen. Was die Aufwendungen an der Woltmershauser Seite anlangt, so ist das ja sehr richtig, und gerade diese Aufwendungen habe ich vorhin im Sinne gehabt, als ich sagte, es sei für die Holzlagerplätze ein Zuwachs an Verkehr zu konstatieren, aber für den allgemeinen Verkehr im Hohentorshafen leider nicht, und die Steigerung des Verkehrs in den letzten zehn Jahren ist so gering, daß sie die großen Ausgaben nicht rechtfertigt.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich bedauere, aus den Ausführungen des Herrn Direktor Krug nicht den Schluß ziehen zu können, daß der Antrag des Herrn Bröcker abgelehnt werden müsse. Meine Herren! Die Hafenanlagen, die mit großen Kosten geschaffen sind, sind da, und es ist unsere Pflicht, sie auszunutzen, soweit es irgend möglich ist. Herr Direktor Krug hat selbst gesagt, daß der Verkehr in dem Hafen in den letzten Jahren zurückgegangen sei. Meine Herren, das wird daran liegen, daß dort die Lösch- und Ladeeinrichtungen usw. nicht in Ordnung sind, so daß deshalb der Hafen an der Südseite nicht benutzt werden kann. Herr Direktor Krug sagte ferner, daß, wenn die neustädtischen Eisenbahnanlagen, bei denen jetzt eine Erweiterung bevorsteht, fertiggestellt sein werden, wir uns entscheiden müßten, ob die Einrichtungen, die Herr Bröcker anstrebt, wünschenswert sind oder nicht. Ich meine aber, wenn die Eisenbahnanlagen verändert und vergrößert werden, so sollten wir mit der Verbesserung der Hafenanlagen nicht so lange warten, bis die Eisenbahnanlagen fertiggestellt sind, sondern sollten vorher Lösch- und Ladeeinrichtungen treffen, so daß der Hafen auch an der Südseite benutzt werden kann. Herr Bröcker hat ja nicht beantragt, daß jetzt schon bestimmte Anlagen beschlossen werden sollen, sondern nur einen Bericht von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen gewünscht, ob und in welcher Weise die Hafenanlagen in der Neustadt verbessert werden können. Deshalb möchte ich die Bürgerschaft bitten, den Antrag Bröcker anzunehmen.

Herr Garves: Es ist ein Fehler, einmal geschaffene Hafenanlagen verfallen zu lassen. Ich habe seinerzeit mit verschiedenen Herren der zweiten Klasse gesprochen, die haben mir gesagt: Wenn der Neustadtsgraben nicht zugeworfen wäre, wir würden ihn heute nicht mehr zuwerfen. Neue Hafenanlagen zu schaffen kostet ein kolossales Stück Geld, viel mehr als alte in Ordnung zu halten. Der Hohentorshafen liegt sehr

günstig, er tritt dicht an die Stadt heran, so daß es gar keine Frage ist, wenn die Hafenanlagen in dem Zustand erhalten würden, wie es der Verkehr verlangt, dann auch die Benutzung kommen würde. Aus diesem Grund hat Herr Bröcker den Antrag gestellt. In ein altes verkommenes Haus will auch kein Mensch hineinziehen, aber um ein schönes neues Haus reißen sich die Mieter. Wer hat denn den Hafen so verkommen lassen? Die Lagerhausgesellschaft trägt einen Teil der Schuld, sie wünscht möglichste Konzentration des Verkehrs, und das kann man ihr ja nicht verdenken. Neulich haben wir noch extra einen Hafenmeister dort angestellt. Was tut da aber ein Hafenmeister, wenn wir die Hafenanlagen verkommen lassen?

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Tebelmann sind nicht zutreffend. Es handelt sich nicht um neue Eisenbahnanlagen, sondern um den Neubau des Neustadtsbahnhofs. Es läßt sich noch nicht übersehen, wie dadurch die Niveauverhältnisse am Hohentorshafen berührt werden, und ist die der hauptsächlichste Grund, weswegen die Deputation von einem Umbau der Hafenanlagen abgesehen hat, denn je nachdem der Bahnhof höher oder niedriger gelegt wird, so muß man sich mit dem Bau der Hafenmauern danach richten. Vielleicht ist die Sache in einigen Jahren erledigt, dann wird die Deputation Ihnen schon mit einer Vorlage kommen.

Herr Dr. Apelt: Im wesentlichen habe ich dasselbe, was Herr Addicks ausgeführt hat, auch sagen wollen. Selbstverständlich wäre es ja wünschenswert, wenn die Hafenanlagen am Hohentor wieder so hergestellt werden könnten, daß sie dem modernen Schiffsverkehr genügen. Dieser Wunsch besteht nicht nur in der Neustadt, sondern auch in der Handelskammer und in den Verkehr treibenden Kreisen. Daß der Wunsch besteht, dokumentiert der Antrag der Lagerhaus-Gesellschaft, die Sache prüfen zu lassen, wovon Herr Krug Mitteilung gemacht hat. Die Handelskammer hat die Sache im Jahre 1907 gründlich geprüft und sie ist nicht leichten Herzens zu dem Gutachten gekommen, daß mit Rücksicht auf die bevorstehenden Niveauveränderungen beim Bahnhof Bremen-Neustadt die Inangriffnahme der Umbauten am Hohentorshafen verfrüht erscheine, da sie unter Umständen später große Schwierigkeiten bereiten und für den Staat erhebliche Verluste mit sich bringen würde. Ferner möchte ich sagen, daß Bremen mit seiner leider beschränkten Kraft nicht auf Vorrat bauen darf, sondern sich auf das unbedingt Notwendige beschränken muß. Und so wünschenswert nach Ansicht der betreffenden Herren die Anlagen am Neustadts-Bahnhof und Hohentor sein mögen, für unbedingt notwendig konnten wir sie in dem gegebenen Zeitpunkt, 1907, nicht ansehen, und dasselbe gilt, leider, auch für 1910. Ich gebe den Herren Garves und Heinken darin vollständig recht, daß es im allgemeinen nicht gut tut, Anlagen, die seinerzeit mit hohen Mitteln geschaffen worden sind, verfallen zu lassen. Ich möchte dem aber entgegenhalten, daß von einem eigentlichen Verfall der Anlagen zurzeit nicht die Rede sein kann: der Hafen entspricht nur nicht mehr den modernen Verhältnissen des Verkehrs, insbesondere in bezug auf den Tiefgang moderner Schiffe. Und da es sich bei Wiederherstellung nicht etwa um laufende Unterhaltung, um kleine Flickarbeiten handelt, da, wenn überhaupt etwas gemacht werden soll, eine gründliche Reform vorgenommen werden muß, so kann man keine kleinen Beträge hineinstecken, die nur weggeworfen sein würden. Wenn etwas erreicht werden soll, was nicht völlig zwecklos sein soll, so muß über eine halbe Million aufgewandt werden. Aber die Aufwendung dieser hohen Summe konnte die Handelskammer unter den gegebenen Umständen nicht befürworten. Im übrigen möchte ich schließlich bezweifeln, daß es unter allen Umständen richtiger wäre, ein altes Haus umzubauen als einen Neubau herzustellen. Ich glaube, daß unter Umständen ein Neubau im Nutzeffekt billiger ist, als der Umbau einer alten Anlage. Ich glaube, daß sich die Herren mit gutem Gewissen dem Antrage des Herrn Krug anschließen können. Im übrigen habe ich persönlich selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die Bürgerschaft lieber einen Bericht fordert und dann schriftlich erhält, was ihr jetzt von zwei Seiten mündlich mitgeteilt worden ist.

Präsident: Herr Krug, ich kann Ihnen zu meinem Bedauern das Wort nicht mehr erteilen, Sie haben bereits dreimal über den Gegenstand gesprochen.

Herr Direktor Krug: Ich habe verzichtet.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe Veranlassung genommen, mir wiederholt den Hohentorshafen anzusehen und habe auch mit Sachverständigen darüber gesprochen. Mir ist von diesen mitgeteilt worden, daß die Unterhaltung der bestehenden Lagerplätze früher mit wenigen Kosten verbunden gewesen sein würde, wenigstens um den Stückgüterverkehr dort zu erhalten. Jetzt sei das aber ausgeschlossen. Da Herr Bröcker nur einen Bericht fordert, werden wir dafür stimmen, daß der Bericht von der Deputation gegeben werde.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Dr. Apelt teilte uns mit, was an dem Verfall der dortigen Anlagen schuld hätte. Der Verfall hat aber nicht von heute auf morgen eingesetzt, er hat schon länger begonnen, und jetzt hat man es so weit gebracht, daß ein Schuppen abgebrochen ist. Ob er so schadhaft gewesen ist, daß er verschwinden mußte, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, die ganzen Anlagen machen einen betrübenden Eindruck. Nun sagte Herr Dr. Apelt, daß die Veränderung dieser Anlagen

in Verbindung stände mit dem Umbau des Bahnhofs. Das wissen wir schon seit sechs Jahren. Aber wir werden noch sechs Jahre warten müssen, und der Neustadts-Bahnhof ist gerade so wie jetzt. Was meinen Sie davon? (Schallende Heiterkeit.) Ich kann nur erklären, daß ich mit einem Herrn, der persönlich in gewisser Beziehung als wohlunterrichtet gelten kann, gesprochen und von ihm erfahren habe, daß der Neubau für die nächste Zeit noch nicht in Aussicht stehe. Das glaube ich auch. Von Oldenburg singt ja ein bekanntes Lied. Wenn hier Senat und Bürgerschaft in die Tasche greifen, dann werden die Anlagen errichtet, aber von der Gegend ist nicht viel zu erwarten. Ich möchte nur dringend bitten, nehmen Sie den Antrag des Herrn Bröcker an. Ich möchte außerdem die Handelskammer bitten, ihr Augenwerk eindringlich auf die Einrichtungen in der Neustadt zu richten und sie nicht weiter zu vernachlässigen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Das Schlußwort hat Herr Bröcker.

Herr Bröcker: Meine sehr geehrten Herren! Den Ausführungen der Herren Vorredner habe ich nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich möchte nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß gerade die Kaufleute sich dem Antrage so widersetzen. (Widerspruch.) Sie haben doch das größte Interesse daran, daß die Hafenanlagen, die wir haben, nicht verfallen, sondern kaufmännisch ausgenutzt werden. Wenn Herr Krug sagt, daß die Bedürfnisfrage nach dem Hohentorshafen die notwendigen Ausgaben nicht empfehle, so meine ich, daß die Bedürfnisfrage nicht verneint werden kann. Selbst die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat früher über die Bedürfnisfrage für den dortigen Hafen anders geurteilt. Vor mir liegt ein Bericht der Deputation aus dem Jahre 1903. Es handelte sich damals um die Wegschaffung der Fußgängerbrücke über den Woltmershauser Kanal. Die Brücke mußte weg, unbedingt weg, das versicherte die Deputation, und sie sagte in ihrem Bericht zur Begründung:

> Namentlich kommt in Betracht, daß die Straßenverbindung zwischen Woltmershausen und dem Hohentor sehr verbreitert, abgekürzt und durch den Ausbau der elektrischen Bahn verbessert und daß der Woltmershauser Kanal zu einem Hafenbecken für den größeren Seeschiffsverkehr mit an beiden Ufern auszunutzenden Lösch- und Ladeplätzen umgestaltet ist.

Und weiter:

> Die Brücke mit den anschließenden Zuwegen ist für den wachsenden Verkehr im Hafen, auf den Lagerplätzen und auf den Bahngleisen ein Hindernis geworden.

Also damals wurde anerkannt, daß ein großer Verkehr in dem Hafen vorhanden sei. Wenn sich dieser Verkehr jetzt vermindert hat, so ist das lediglich Schuld der Deputation, die nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen hat für ordnungsgemäße Lösch- und Ladegelegenheiten. Und wenn Herr Krug weiter sagt: Wir wollen das Nützliche mit dem Wünschenswerten verbinden und warten, bis Oldenburg den Neustadts-Bahnhof umbaut, so wissen wir ja, Oldenburg arbeitet bei diesem Projekt „ganz ohne Eile" und „ganz ohne Energie". Auf Oldenburg können wir uns nicht verlassen. Wir sollten unseren Weg gehen, ohne auf Oldenburg zu warten. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Addicks: Zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Präsident: Das geht jetzt nicht mehr.

Der Antrag Bröcker wird mit 48 gegen 36 Stimmen angenommen.

3. Antrag des Herrn Bröcker:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, nunmehr den am Südende des Hohentorshafen befindlichen nicht öffentlichen Fußweg zum Zwecke der besseren Verbindung des Woltmershauser Ufers mit den gegenüberliegenden Seiten dem offenen Verkehr freizugeben, und den vorhandenen Fußweg dementsprechend auszugestalten.

Herr Bröcker: Die Sache ist inzwischen erledigt.

Präsident: Der Antrag wird also zurückgezogen.

Wir kommen dann zu Antrag Nr. 14. Herr Dr. Michaelis ist nicht da, wir müssen die Beratung darum wohl aussetzen.

Herr Wuppesahl: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, alle diese vier Anträge, die betreffs der Straßenbahn gestellt sind, ohne weitere Debatte an die Deputation für die Straßenbahn zu überweisen. Sie können sich darauf verlassen, daß die Deputation mit allen Mitgliedern völlig im Werke ist, sehr bald eine Vorlage zu machen, aber die Arbeiten sind größer, als die meisten von Ihnen glauben.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß die Anträge Nr. 11, 12 und 13 bereits angenommen sind. Nr. 14 können wir doch nicht gut erledigen, weil Herr Dr. Michaelis nicht anwesend ist. Ebenso ist es mit dem

Antrage Nr. 15. Deichwesen.

Herr Sager depeschiert mir, er könne nicht kommen.

Herr Garde: Ich möchte auch bitten, über den Antrag nicht zu verhandeln, möchte aber dazu einige Worte sagen, ohne auf den Inhalt des Antrages ein-

zugehen. Der Antrag will keinen Bericht, sondern verlangt, daß die Kommuniondeichung aufgehoben werde. Nun ist aber diese Materie schon im Jahre 1906 in einer Kommission beraten worden und es liegt ein ganz eingehender, detaillierter Bericht darüber vor. Ich halte es darum für notwendig, für zweckmäßig, daß dieser Kommissionsbericht dem heutigen stenographischen Bericht angehängt und so den Mitgliedern der Bürgerschaft zugänglich gemacht werde, damit sie sich über die Verhältnisse orientieren können. Ich beantrage also,

den Bericht Nr. 2 vom 26. Januar 1906 dem stenographischen Bericht anzuhängen.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, darf ich annehmen, daß Sie mit der Anregung des Herrn Garde einverstanden sind. Ich höre keinen Widerspruch.

Bürgerbeeidigungen.

17. Antrag des Herrn Garves:

Die Bürgerschaft beschließt die Einführung des Bürgereidzwanges für die Söhne von Bremer Bürgern und ersucht den Senat, auch seinerseits einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzes vom 26. Februar 1904 zuzustimmen und das weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Herr Garves: Soweit es mir zur Kenntnis gekommen ist, stehen die Herren von allen Klassen diesem Antrage sympathisch gegenüber. Denn, meine Herren, man muß doch sagen, daß seinerzeit von Senat und Bürgerschaft ein Fehler gemacht worden ist, insofern als sie den früheren Eideszwang aufgehoben haben. Das hat zur Folge gehabt, daß die Einnahmen aus Bürgerbeeidigungen gegen früher sehr heruntergegangen sind. In den letzten Jahren konnten dafür nur 6000 ℳ in das Budget eingestellt werden, was einem Gewinn von 400 Staatsbürgern gleichkommt. Jetzt hat sich die Sache etwas besser gemacht, insofern im vorigen Jahre 7953 ℳ dafür eingegangen sind, was der Gewinnung von 530 Staatsbürgern gleichkommt. Wenn nun für dieses Jahr dafür 9000 ℳ in Anschlag gebracht sind, so geht das, glaube ich, schon wieder zu weit, es wird dabei mit einer Gewinnung von 600 Staatsbürgern gerechnet. Ein großer Prozentsatz von diesen sind solche, die als Beamte zwangsweise den Bürgereid leisten müssen. Auf der einen Seite zwingt man also die Leute zum Eid, zwingt unsere Beamten, daß sie Bürger werden müssen, während man im übrigen von einem Zwang absieht. Aus den Handwerker- und Kaufmannskreisen werden sehr wenige Bürger, wie die Statistik erweist. Es ist bedauerlich, daß gerade in Kaufmannskreisen die Abneigung, den Bürgereid zu leisten, zugenommen hat. Das ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Man sollte dahin wirken, daß für die öffentlichen Angelegenheiten ein größeres Interesse in diesen Kreisen geweckt wird, darauf bedacht sein, eine größere Zahl Bürger zu gewinnen. Denn die Zahl der neuen Bürger, die wir jetzt erzielen, ist eher ein Rückgang in der Gesamtzahl, als ein Fortschritt im Verhältnis zur Vermehrung der Stadt. Das ist ein Fehler. Wenn nun auch eine Kommission niedergesetzt ist, die über diese Angelegenheit mit zu beraten hat, so kommt diese Kommission nicht weiter in ihren Arbeiten, weil ihr besondere Schwierigkeiten erwachsen sind. Ich habe mir daher erlaubt — ich gehöre der Kommission auch an — diesen einen krassen Punkt herauszugreifen und Ihnen zu empfehlen, eventuell, wenn es absolut nicht anders geht, wenn wir den Nachwuchs nicht davon überzeugen können, daß es notwendig ist, daß er den Bürgereid zu leisten hat, wenn er gleichgültig der Sache gegenübersteht, andere Hebel anzusetzen und die Leute zu zwingen. Es ist keine Frage, daß, wenn jemand den Bürgereid leistet, er auch ein größeres Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten bekunden wird. Die Schwierigkeiten liegen offenkundig vor. Fremde leisten selten den Bürgereid, sie können wir auch nicht zwingen, aber die Bremer Bürgerssöhne können wir zwingen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Herr Rhein: Wenn Herr Garves annimmt, daß alle Kreise seinem Antrage sympathisch gegenüberstünden, so muß ich für meine Freunde sagen, daß wir dem Antrage nicht sympathisch gegenüberstehen. Meine Freunde meinen, daß es der Sache nicht würdig ist, wenn man den in Sachen der Bürgerrechtserwerbung zutage tretenden Indifferentismus durch einen solchen Antrag bekämpfen will. Die Einnahmen aus den Bürgerbeeidigungen sind ja sehr zurückgegangen: im vorletzten Jahre waren 7953 ℳ zu verzeichnen, während die Summe im Jahre 1903 23578 ℳ betrug. Darin spricht sich der Indifferentismus am besten aus. Wir haben im Jahre 1900 beantragt, die Bürgereidgebühr zu beseitigen, weil wir in dieser Gebühr eine Schranke sehen, die Tausende und Abertausende davon abhält, das Bürgerrecht zu erwerben, das als Voraussetzung für das Wahlrecht zur Bürgerschaft gilt. Ich glaube, daß das ein durchaus berechtigtes Verlangen ist, das wir damals gestellt haben. Leider sind ja die Verhandlungen, die darüber geführt wurden, in der Weise geführt, daß sie uns eine Verschlechterung gebracht haben. Damals hat man bestritten, daß eine Verschlechterung in der Aufhebung des Zwanges liege. Heute muß man ohne weiteres zugeben, daß eine Verschlechterung vorhanden ist und zwar im wesentlichen für unbemittelte Kreise, die nicht ℳ 16.50 leicht für den Bürgereid aufbringen können. Indem man den Zwang aufgehoben hat, da hat sich der Indifferentismus in den Kreisen gezeigt, die schwer ℳ 16.50 anwenden können, um das Bürgerrecht zu erwerben. Wir sind überzeugt, daß man in gewissem Grade die Absicht

gehabt hat, in jenen Kreisen den Indifferentismus groß zu ziehen um zu erreichen, daß womöglich wenige aus den Arbeiterkreisen Veranlassung nehmen, das Bürgerrecht zu erwerben und daß infolgedessen wenig Sozialdemokraten in die Bürgerschaft einziehen können. Dem Zustand des Indifferentismus können nach meinem Dafürhalten auch die Herren Liberalen nur mit Beseitigung der Bürgereidgebühr entgegentreten oder doch mit einer solchen Herabsetzung der Gebühr, daß sie eine Entschädigung für die Tätigkeit, die der Staat zu leisten hat bei der Abnahme des Bürgereides usw. bedeutet, daß man nur von Leistung und Gegenleistung reden kann; aber Herr Garves will das nicht, er will nur den Zwang für die Söhne der Bremer Bürger einführen. Man hat die Beseitigung des Zwanges damals begründet, daß es eine Härte sei, für junge Leute von 21 Jahren, daß sie dieses Geld ausgeben müßten, aber man hat zugegeben, daß man die fluktuierende Bevölkerung fern halten wolle. — Man zählt zur fluktuierenden Bevölkerung aber alle die, welche zwei, drei Jahre in Bremen anwesend waren und dann fortziehen müssen. Also wegen dieser macht man diese Maßnahme. Wenn man nur einige Monate als das Ziel, als Karenzzeit ansetzte, um das Bürgerrecht erwerben zu können, dann wäre das anzuerkennen, aber nicht in der Weise, wie es geschehen ist. Die Ursache der Aufrechterhaltung dieser veralteten Gebühr können wir nur darin sehen, daß man möglichst die Vertreter unserer sozialdemokratischen Ideen aus der Bürgerschaft fern halten will. Der Antrag von Herrn Garves würde die gleiche Wirkung haben — ich weiß nicht, ob er dieselbe erzielen will — daß die bürgerlichen Klassen von diesem Antrage den Vorteil hätten, daß die Söhne aus ihren Reihen das Bürgerrecht erwerben müssen, aber daß das bei den Arbeiterklassen weniger der Fall sein wird. Ich kann den Antrag von Herrn Garves nicht verstehen als einen Antrag, der von einem liberalen Vertreter kommt, und ich kann nicht als recht zugeben, daß er ihn gestellt hat, weil er sagt: ich habe diesen Teil herausgegriffen, weil die bestehende Kommission nicht vom Flecke kommt. Einen solchen Teil herauszugreifen würde eine Schädigung für die große Masse sein. Man hat ferner gesagt, wer die Erwerbung des Bürgerrechts unterläßt und damit keine Befugnis zum Wahlrecht erlangt, der handle unpatriotisch und pflichtwidrig. Wenn das so ist, dann gilt das doch nicht nur für diejenigen, die vermöge ihrer Verhältnisse in der Lage sind, das Bürgerrecht zu erwerben, sondern es gilt für jeden, daß es sein Pflichtgefühl und sein Patriotismus erheischt, das Wahlrecht zu erwerben, und da sollte man das auch nicht so erschweren dadurch, daß man die Gebühr von 16.50 ℳ aufrecht erhalten will. Ich möchte bitten, dem Antrage von Herrn Garves eine erweiterte Form zu geben, daß die Möglichkeit für jeden gegeben ist, das Bürgerrecht zu erwerben, ohne daß eine Schranke besteht. Ich möchte bitten, folgendem Antrage zuzustimmen:

1. Anstelle der Worte: „für die Söhne von Bremer Bürgern" zu sagen: „unter Aufhebung der Bürgereidgebühr."
2. Die Worte nach „ersucht den Senat, auch seinerseits": „einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzes von 26. Februar 1904" zu streichen.

Herr Garves: Ich mache auf eins aufmerksam: Herr Rhein befindet sich in einem Irrtume, wenn er sagt, daß die Worte „für die Söhne von Bremer Bürgern" gestrichen werden sollen und dafür die Worte „unter Aufhebung der Bürgereidgebühr" gesetzt werden sollen. Einen Zwang können wir nach dem Reichsgesetz nicht ausüben. Wir können nur einen Zwang auf Söhne von Bremer Bürgern und nicht auf andere ausüben. Wie Herr Rhein den Antrag formuliert hat, ist er falsch. Dann habe ich in meinen Antrag nichts von der Höhe der Gebühr hineingebracht, um auch den Sozialdemokraten Gelegenheit zu geben, für den Antrag stimmen zu können. Ich bin der Meinung, über den Satz läßt sich streiten, und darüber könnte ein besonderer Beschluß herbeigeführt werden; aber die Notwendigkeit liegt vor, daß wir unsere Söhne vorher heranziehen, Bürger zu werden; andere können wir nicht heranziehen. Ich bitte den Antrag so anzunehmen, wie er von mir gestellt ist.

Die beiden Anträge von Herrn Rhein werden abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Garves wird angenommen.

Präsident: Der Antragsteller des nächsten Antrags, Herr Jäger, bittet heute von der Verhandlung über seinen Antrag abzusehen.

Kirchen.

19. Antrag des Herrn Donath:

> Die Bürgerschaft hält die gesetzliche Regelung des Austritts aus der Kirche für notwendig und ersucht den Senat um Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

Präsident: Herr Donath ist auf sechs Monat beurlaubt — will ein anderer Herr den Antrag vertreten? (Herr Waigand meldet sich zum Worte.)

Herr Waigand: Ueberall ist sonst der Austritt aus der Kirche gesetzlich geregelt. In den übrigen Bundesstaaten kann jeder, der aus der Kirche austreten will, sich das bei der Behörde bescheinigen lassen, und dann ist er allem Zwange enthoben. In Preußen geht er zu dem Amtsgerichte und gibt die Erklärung ab. Hier in Bremen ist keine Gelegenheit gegeben, wenn jemand der Kirche Adieu sagen will, das zu tun. Sie wissen, daß in Bremen keine Kirchensteuer bezahlt

wird. Es sind aber Anregungen im Gange, daß man auch in Bremen die Kirchensteuer einführen solle. Dem muß jedenfalls vorgebeugt werden. Im Landgebiete bestehen bestimmte Bestimmungen zur Bezahlung der Kirchensteuer. Ein Gesetz vom 27. November 1889 behandelt die Kirchensteuer im Absatz 1 des § 1 wie folgt:

> Zu den Kirchenlasten einer kirchlichen Gemeinde des Landgebiets sind die Gemeindegenossen beizutragen verpflichtet.

Also im Landgebiete ist jeder Gemeindegenosse verpflichtet, Kirchensteuer zu bezahlen; und es besteht keine Gelegenheit, aus der Kirche austreten zu können. Dadurch entstehen eigenartige Verhältnisse. So ist in Rablinghausen einem Einwohner, der der Kirche seit 16 Jahren nicht mehr angehört, Kirchensteuer abverlangt worden, also trotzdem er ausgetreten ist. Die Sache schwebt noch beim Landherrnamte, und man weiß noch nicht, wie sie ausgehen wird. Im Landgebiete ist nur der „Hirt" von der Kirchensteuer befreit, nicht die „Schafe". (Heiterkeit.) Nicht nur in Preußen, sondern auch in Hamburg kann man aus der Kirche austreten. Da genügt Folgendes:

> Die Austrittserklärung kann schriftlich oder mündlich bei der Aufsichtsbehörde für die Standesämter eingereicht werden. Der Abmeldung ist eine Legitimation (Geburts- und Taufschein, Meldeschein, falls verheiratet: die Heiratsurkunde) beizufügen. Nachstehende Austrittserklärung genügt: „Unterzeichneter erklärt hiermit seinen Austritt aus der evangelischen (katholischen oder mosaischen) Religionsgemeinschaft."

Meine Herren, das könnte auch in Bremen eingeführt werden. Auch in Bremen könnte eine Einrichtung getroffen werden, daß die betreffenden Leute, welche der Kirche nicht angehören wollen, austreten können. Wie im Landgebiet, so ist es auch in Bremerhaven und Vegesack. Ich weiß von einem Einwohner in Bremerhaven, der sich alle Mühe gegeben hat, von der Kirchensteuer befreit zu werden. Versuche beim Amtsgericht und Stadtrat haben ihm nichts genützt. Die Kirche will ihren Obulus haben und die Leute für die Gehälter des Pastors usw. heranziehen. Aber wenn man weiß, daß die Angestellten der Kirche ihr Amt benutzen, um gegen die Interessen der modernen Arbeiterbewegung aufzutreten, daß die Kirche ein Instrument der herrschenden Gesellschaft ist und von dieser benutzt wird, dann müssen wir eingestehen, daß es unberechtigt ist, daß diejenigen Leute, die man bekämpft, noch zur Erhaltung der Kirche herangezogen werden.

Herr Präsident! Es ist jetzt ja modern, daß man sagt: Die Kirche, die Religion muß dem Volke erhalten werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Leute, die religiös sind, auch die Kosten für die Kirchen aufbringen sollen, und daß sie es sich in religiöser Beziehung etwas kosten lassen. Wir müssen auch für unsere Ueberzeugung Kosten aufbringen. (Zurufe.) Jawohl, meine Herren, wir lassen es uns auch Geld kosten, und es fällt den Arbeitern absolut nicht leicht, alle Verpflichtungen, die der Kampf mit dem Kapitalismus ihnen auferlegt, zu erfüllen. Aber diejenigen Herren, die religiös sind, müssen für ihre religiöse Ueberzeugung auch Kosten aufbringen, aber die Arbeiter dabei ausschalten. In den meisten Landgemeinden müssen die Arbeiter Kirchensteuern bezahlen, aber zu sagen haben sie nichts. Im Kirchenrat sitzen die Großbauern, die bestimmen, wie die Sache gemacht werden soll, die andern haben wenig oder gar nichts zu sagen; wer den größten Geldsack hat, hat auch die meisten Rechte. Da ist es erklärlich, daß auch im Landgebiet eine ganze Reihe Menschen vorhanden sind, die gern aus der Kirche austreten wollen, die auch mit der Kirche in gar keiner Verbindung mehr stehen. Es muß ein Gesetz geschaffen werden, das die Ausgetretenen von den Kirchensteuern befreit. Auch in Bremen können ja Kirchensteuern eingeführt werden, und die Bürgerschaft braucht darüber nicht einmal befragt zu werden; der Senat hat allein das Recht, der Senat und die Gemeinden können darüber befinden, und auf einmal hat Bremen Kirchensteuern. Wir haben es ja in der letzten Zeit gehört, daß Bremen viel zu wenig Kirchen und viel zu wenig Pastoren habe. Dafür mögen diejenigen sorgen, die dabei interessiert sind, aber man soll uns dagegen schützen, daß wir das Geld für mehr Kirchen und Pastoren bezahlen sollen. Ich glaube, daß das nicht mehr wie berechtigt ist, das werden Sie zugeben. Ich bitte deshalb, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mir nicht alle die Gründe, die der Vorredner geltend gemacht hat, meinerseits aneignen, aber im Grunde hat der Vorredner durchaus recht, und ich unterstütze auch meinerseits den Antrag Donath und bitte die Bürgerschaft, ihm zuzustimmen. Ich erinnere daran, daß der Uebertritt aus einer Gemeinde in eine andere durch eine Kirchenverordnung vom Jahre 1860, die uns vor nicht langer Zeit anläßlich eines Antrages des Herrn Feuß beschäftigt hat, geregelt ist, dagegen findet sich in dieser Verordnung nichts über den Austritt aus der Kirche überhaupt. Und ich meine, die Möglichkeit, aus der Kirche auszutreten und dies in einer bestimmten Form nach außen kenntlich zu machen, muß man haben. Es ist auch im Interesse der Kirche, des Staates und des einzelnen Bürgers, daß man festlegen kann, wer einer bestimmten Kirche nicht mehr angehört und nicht mehr dazu zu rechnen ist. Solche Möglichkeit haben wir nicht. Ich meine, diese Tatsache, daß wir nicht die Möglichkeit haben, offiziell und förmlich aus der Kirche auszutreten, genügt, um uns zu veranlassen, dem Antrage unsere Zustimmung zu geben. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Quidde: Ich bitte auch, den Antrag Donath anzunehmen. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir überall da, wo wir eine Kirchensteuer haben, auch ein Gesetz haben müssen, welches einen jeden berechtigt, aus der Kirche auszutreten. Für die Stadt Bremen besteht das Bedürfnis augenblicklich noch nicht, da wir keine Kirchensteuer haben. Ich bin persönlich allerdings der Ansicht, daß wir sehr bald dazu werden kommen müssen — es sind kirchliche Mißstände in Bremen vorhanden, welche unmöglich durch die einzelnen Gemeinden beseitigt werden können — ähnlich wie Hamburg eine Kirchensteuer zu erheben. Das ist auch nichts Mißliches. In Hamburg wird das in der Weise gemacht, daß von den Beträgen, die die einzelnen evangelischen Einwohner zahlen müssen nach ihrem Einkommen, daß von diesen Beträgen 40 % für allgemeine kirchliche Bedürfnisse verwandt werden, also zur Beseitigung der kirchlichen Mißstände dienen, daß 60 % zurückgegeben werden an die Gemeinden, und zwar 30 % nach Maßgabe der in der einzelnen Gemeinde aufgebrachten Steuer und 30 % nach Verhältnis der Zahl der Gemeindeglieder. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir sehr bald dahin kommen werden, für Bremen eine Kirchensteuer als Bedürfnis anzuerkennen. Aber jedenfalls besteht die Steuer schon für einen Teil des bremischen Staates, deshalb müssen wir für diesen Teil ein solches Gesetz schaffen. Können wir aber ein solches Gesetz nicht für einen Teil Bremens schaffen, dann müssen wir es mit Geltung für den ganzen bremischen Staat machen.

Widersprechen muß ich einer Ausführung des Herrn Waigand. Er sagte, der Senat könnte seinerseits, ohne die Bürgerschaft zu befragen, Kirchensteuern dekretieren. Das ist nicht der Fall. Einzelne Gemeinden haben in ihrer Gemeindeordnung, soviel ich weiß fast alle, die Bestimmung, daß die Gemeindemitglieder zu den Kosten der Gemeinde beizutragen haben. Diese Gemeinden könnten auf Grund ihrer vom Senat bestätigten Kirchenordnung deshalb gewissermaßen eine Steuer für ihre Gemeinden ausschreiben. Es könnten auch sämtliche Gemeinden, eventuell nach Ergänzung der Kirchenordnungen, sich zusammentun und den Beschluß fassen: Wir wollen in jeder unserer Gemeinden den und den Betrag erheben, um unseren kirchlichen Bedürfnissen zu genügen. In dieser Weise könnte man dasselbe bekommen wie eine Kirchensteuer. Es könnte aber jede Gemeinde jeden Augenblick von diesem Abkommen zurücktreten. Eine wirkliche Kirchensteuer kann nur von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich beschlossen werden.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Herr Waigand, wünschen Sie das Schlußwort?

Herr Waigand: Ich wollte meine Ausführungen nur in dem Sinne der Ausführungen des Herrn Dr. Quidde machen: die Gemeinden beschließen, und der Senat genehmigt die Kirchensteuern. Wenn das anders aufgefaßt ist, so bin ich nicht verstanden worden.

Der Antrag Donath wird angenommen.

Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden.

20. Antrag des Herrn Feuß:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den einzelnen Ressortbehörden die möglichste Vereinfachung des Geschäftsganges bei Erledigung der ihnen obliegenden Arbeiten und Unternehmungen, die Verminderung der Schreib- und Bureauarbeiten, also die Bekämpfung des Bureaukratismus nachdrücklichst zur Pflicht zu machen.

Herr Feuß: Herr Präsident! In ihrem Begleitberichte zum vorjährigen Budget sagt die Finanzdeputation auf Seite 116 der Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:

> Der Finanzdeputation ist es aufgefallen, daß auch in diesem Jahre eine erhebliche Vermehrung des Bureaupersonals gefordert wird. Es wird sorgfältiger Prüfung bedürfen, ob nicht hier durch Beseitigung alles irgendwie entbehrlichen Schreibwerks Ersparnisse erzielt werden können.

Dieser durchaus zeitgemäßen Anregung der Finanzdeputation ist in nennenswertem Umfange von unsern Verwaltungsbehörden keine Folge gegeben. Und doch ist die Bekämpfung des Bureaukratismus eine Aufgabe, der man auch außerhalb Bremens allgemeine Beachtung schenkt, und zwar nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus verwaltungstechnischen Gründen. Die Berliner Stadtverwaltung hat eine Anzahl höherer Verwaltungsbeamten beauftragt, in großen kaufmännischen und industriellen Betrieben die Frage der möglichsten Vereinfachung des Verwaltungsapparates zu studieren; gewiß eine nachahmenswerte Anordnung. Wenn irgendwo, so muß man in den großen Privatbetrieben darauf bedacht sein, den denkbar größten Nutzeffekt unter denkbar geringster Aufwendung an Zeit und Arbeitskraft zu erzielen. Das Studium der Verwaltungspraxis solcher Betriebe kann daher für staatliche Verwaltungsbeamte nur förderlich sein. In Lübeck hat die Bürgerschaft am 24. März 1910 auf Grund eines Antrages des Herrn Heinrich Thiel beschlossen, den Senat um seine Zustimmung zur Einsetzung einer gemeinschaftlichen Kommission zu ersuchen, die die Aufgabe haben soll, darüber zu beraten, wie sich eine Vereinfachung in der Staatsverwaltung herbeiführen lasse. In Preußen und andern Bundesstaaten sind seit einiger Zeit Ministerialverfügungen erlassen oder in Vorbereitung, wonach durch Vereinigung verwandter Behörden und deren Bureaus, sowie durch zweckmäßige Abgrenzung der Zuständigkeit der Be-

hörden möglichste Vereinheitlichung und Vereinfachung des Geschäftsganges angestrebt werden soll. In der Hamburger Bürgerschaft ist am 15. Juni dieses Jahres folgender Antrag eingereicht worden:

> Die Bürgerschaft beschließt und ersucht den Senat um seine Mitgenehmigung, daß eine aus 4 Mitgliedern des Senats und 8 Mitgliedern der Bürgerschaft bestehende Kommission eingesetzt werde zwecks Prüfung der Frage, wie durch Vereinfachung der Verwaltung der Staatshaushalt zu entlasten ist.

Angesichts dieser Bestrebungen in den uns benachbarten Staaten und Städten liegt natürlich die Frage nahe, ob nicht auch bei unserer Staatsverwaltung eine Vereinfachung möglich und erforderlich sei. Ich halte eine Verwaltungsreform für unbedingt notwendig und möchte zur Begründung meines Antrages nur auf einige Tatsachen aufmerksam machen. Vorab will ich jedoch bemerken, daß ich mich aus nahe liegenden Gründen nicht auf Schilderung von Einzelheiten einlassen kann, daß mir aber ein ziemlich umfangreiches Material zur Verfügung steht.

Am 13. Oktober 1909 habe ich mir erlaubt, einen Antrag auf Vereinfachung des Geschäftsganges beim Grundbuchamte und der ganzen Grundbuchanlage einzubringen. Die nachfolgende Debatte hat den Beweis für die Berechtigung des Antrages erbracht. Hoffentlich erhalten wir bald den erbetenen Bericht und wird die Angelegenheit im Interesse des Publikums und des Hypotheken- und Grundstücksverkehrs möglichst rasch gefördert.

Der Geschäftsgang bei jährlichen Nachweisungen von Verwaltungsbehörden über Maßnahmen innerhalb ihrer Ressorts ist sehr umständlich. Die gleiche Arbeit läßt sich ohne Schädigung der Sache direkt von Bureau zu Bureau unter Ausschaltung der Mitwirkung von Oberbeamten und Senatoren erledigen, — Bei einer hiesigen Behörde besteht noch die in Preußen längst beseitigte Einrichtung der Monatsberichte. Danach muß jeder Beamte allmonatlich einen Bericht über seine Tätigkeit erstatten. Sämtliche Berichte werden dann in Konzept zusammengefaßt und darauf von diesem zwei Abschriften hergestellt, und zwar je eine für die beiden dirigierenden Oberbeamten. (Unglaublich!) Es wird auf diese Weise eine Fülle von Arbeitskraft zwecklos gebunden und wichtigeren Aufgaben entzogen.

Ueber den Bureaukratismus im Bauwesen will ich mich an dieser Stelle nicht eingehend äußern, da Herr Leymann bei Begründung seines Antrages, des Antrages Nr. 26, zweifelsohne darauf eingehen wird. Ich möchte nur erwähnen, daß bis zur endgültigen Erledigung eines Staatsbaues nach dem jetzigen System eine unverhältnismäßig hohe Zahl von einzelnen Maßnahmen erforderlich ist, — und zwar auch bei Reparaturen —, die nach Ansicht Sachverständiger zum Teil überflüssig sind und die Hauptschuld tragen an der langsamen Förderung der Staatsarbeiten. (Sehr richtig!) Die Reorganisation des Bauwesens, die wir vor einigen Jahren unter Aufwendung großer Mittel durchgeführt haben, hat nach dieser Richtung hin nichts gebessert. Es hat vielmehr den Anschein, als ob nach der Reorganisation der Bureaukratismus noch mehr an Boden gewonnen habe. Tüchtige Bauunternehmer versichern, daß, wenn sie mit der Umständlichkeit unserer Baubehörden arbeiten würden, ihre Existenz einfach in Frage gestellt würde. (Sehr richtig!) —

Auf die Umständlichkeit des Buchführungs- und Journalwesens bei unsern Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken hat Herr Nicolaus schon in voriger Sitzung mit Recht tadelnd hingewiesen. Die jüngste Maßnahme der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, die Kündigung der Verträge zwischen den Konsumenten und dem Wasserwerke aus Anlaß der Aenderung des Wassergeldes, kann unsern Beifall sicher nicht finden. Was für eine Unsumme von Bureauarbeit ist hier bisher schon geleistet, und was für eine Riesenarbeit muß in Konsequenz der Anordnung noch geleistet werden! Sicher wäre man schneller, billiger und einfacher auf dem Wege der ordnungsmäßigen Gesetzesänderung zu dem gewünschten Resultat gekommen. (Sehr richtig!) Im übrigen bin ich gespannt darauf, wieviele Leute wegen der Fassung des Zusatzes die Zuschrift der Verwaltung nicht unterschreiben und welche Folgen für diese daraus entstehen werden.

Bei Erledigung von Strafakten gegen schulpflichtige Kinder verfährt man mit einer Umständlichkeit, die zu den begangenen Verfehlungen meistens in gar keinem Verhältnisse steht. Könnte und wollte ich mich hier im Plenum der Bürgerschaft auf eine eingehende Darstellung dieser Akten einlassen, so würde ich die Bürgerschaft mindestens eine Stunde lang in amüsanter Weise unterhalten können. Es handelt sich in den meisten Fällen um dumme Jungenstreiche und Lappalien, und doch werden sie mit einer Gründlichkeit und mit einer Aufwendung an Arbeitszeit erledigt, die einer besseren Sache gewidmet werden könnte, die eine große Zahl von Beamten unzweckmäßig beschäftigt und die pädagogisch einfach nicht zu rechtfertigen ist.

Ferner möchte ich auf das vor kurzem eingerichtete Jugendgericht hinweisen. Meines Erachtens wird auch hier viel zu viel geschrieben und protokolliert. Die Vernehmungen werden ebenso umständlich wie bei den ordentlichen Gerichten vorgenommen. Es ist hier eine Abkürzung des Verfahrens und Anpassung desselben an die Kindesnatur unbedingt erforderlich; denn das bestehende Verfahren hat den großen Nachteil, daß es das Vergehen viel zu lange und viel zu nachhaltig im Bewußtsein des Kindes lebendig erhält, während die vornehmste Sorge des Jugendgerichtes sich darauf richten sollte, das Vergehen, nachdem es eine angemessene Sühne gefunden hat, möglichst bald unter die Bewußtseinsschwelle des Kindes herabsinken zu lassen.

Endlich bitte ich die Bürgerschaft, ihre Aufmerksamkeit auf die Steuereinziehung im bremischen Landgebiete zu richten. Die Bewohner des Landgebietes haben abgesehen von der Einkommensteuer drei Arten von Abgaben zu zahlen. Die Grund- und Gebäudesteuer, die Kreisabgabe und die Gemeindeabgabe. Alle drei Steuern sind in bezug auf ihre Veranlagung wesensgleich. Statt der bisherigen drei Steuerzettel genügte daher ein Steuerzettel. Das Inkasso der Steuern könnte dem Gemeindevorsteher übertragen werden, der dann auch die Abrechnung mit dem Generalsteueramte und dem Landherrnamte besorgen müßte. Durch diese Vereinfachung würden den Landbewohnern die mit allerlei Nebenkosten verbundenen Wege nach der Stadt erspart; die Gemeindeboten brauchten jährlich nur einen statt der jetzigen drei Steuerzettel auszutragen; am Generalsteueramt und am Landherrnamt würde man Beamtenkräfte sparen, und die Kosten für Schreibwerk und Druck würden sich bedeutend vermindern.

Ich hoffe, die bisherigen Ausführungen werden zur Begründung meines Antrages hinreichen. Ich halte mich aber für verpflichtet, nach dieser Kritik wenigstens die Richtung, in der die Verwaltungsreform meines Erachtens stattfinden muß, anzudeuten.

Zunächst sollte eine möglichst weitgehende Konzentration der Behörden angestrebt werden. Sie ist beispielsweise in bezug auf die Medizinalkommission des Senats und den Gesundheitsrat durchzuführen. Beide Behörden sind Direktivbehörden. Außerdem wird der Gesundheitsrat sehr oft bei Maßnahmen der Medizinalkommission gutachtlich gehört. Durch die Trennung der beiden aufeinander angewiesenen Behörden entsteht der umständliche und unzweckmäßige, schriftliche Verkehr zwischen ihnen. Die Notwendigkeit der Konzentration unserer Baubehörden ist bereits anerkannt. Sie wird in dem Augenblicke durchzuführen sein, in dem das Bauverwaltungsgebäude fertiggestellt sein wird. (Zustimmung.) Es wird ferner zu prüfen sein, ob nicht zwischen der Verwaltung des Technikums und der gewerblichen Schulen einerseits und der Schulverwaltung andererseits eine engere Verbindung sich herstellen läßt usw. Ich denke, die angeführten Beispiele werden genügen.

Ein zweites Mittel zur Bekämpfung des Bureaukratismus ist die Dezentralisation innerhalb der einzelnen Behörden. Sie wird möglich durch Heranziehung der mittleren und unteren Beamten zur selbständigen Erledigung solcher Maßnahmen des Staates, die der Mitwirkung der oberen Beamten und Senatoren ohne Frage entbehren können. Diese müssen jetzt einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit zur oberflächlichen Nachprüfung — eine andere kann es gar nicht sein — und zur Signatur einer Unzahl von Akten und Schriftstücken hergeben. Alle Beamten einer Kanzlei sollten ferner über die die Kanzlei angehenden Geschäfte soweit aufgeklärt sein, daß sie Auskünfte an das in der Kanzlei verkehrende Publikum erteilen könnten. Das ist jetzt vielfach nicht der Fall, und die Geheimniskrämerei der Oberbeamten führt oft dahin, daß das Publikum längere Zeit zu warten oder im Falle der Abwesenheit der Oberbeamten unnütze Wege zu machen hat. Durch Erziehung der Unterbeamten zu denkender Mitarbeit an den Aufgaben der Verwaltung wird das Ansehen der Oberbeamten steigen, nicht sinken, wie man oft anzunehmen scheint. Alle an Reichs- und andere Behörden weiterzugebenden Akten müßten endlich so vorbereitet sein, daß sie nicht erst noch einer zeitraubenden Ueberarbeitung seitens der Oberbeamten und der Senatoren bedürften. Man hat allerdings gegen die Heranziehung der unteren und mittleren Beamten zur selbständigen Mitarbeit auf die Verantwortlichkeit der höheren Instanzen hingewiesen. Aber mit dieser Verantwortlichkeit liegt es so, daß, wenn einmal die Maschinerie nicht so funktioniert, wie sie sollte, die Verantwortung doch auf die unteren Beamten abgeschoben wird. Es geht dann nach dem Grundsatze, daß den letzten die Hunde beißen. (Heiterkeit.)

Ein drittes Mittel zur Bekämpfung des Bureaukratismus ist die Vereinfachung des Geschäftsganges. Die Registraturen können, wenn sie nach einem einheitlichen Plane angelegt werden, auf ein sehr geringes Maß beschränkt und damit viele Abschriften entbehrlich gemacht werden. Die Ressortbehörden können mehr noch als bisher mündlich und per Telephon miteinander verkehren. Jetzt spielt sich dieser Verkehr vielfach nach dem unter auswärtigen Behörden üblichen Muster ab. Das schriftliche Anzeigewesen von Behörde zu Behörde kann eine erhebliche Einschränkung erfahren, dagegen der direkte Verkehr der Bureaus untereinander ausgedehnt werden. Das Journalwesen, das sich bei einigen Behörden bis auf ganz nebensächliche Ein- und Ausgänge ausdehnt, kann zweifelsohne beschränkt werden. Die Anlage von Akten sollte nur in den wichtigsten Fällen erfolgen und die Berichterstattung auf das denkbar geringste Maß herabgesetzt werden. Endlich empfiehlt sich für alle Bureaus die Einführung kaufmännischer Betriebs- und Verwaltungspraxis, sowie eine systematische Verwendung der Stenographie, der Schreib-, Sprech- und Rechenmaschine. (Sehr richtig!)

Und welche Folgen hätte eine Verwaltungsreform, wie ich sie in flüchtigen Zügen zu zeichnen mir erlaubte? Zunächst die unbedingt notwendige Entlastung der Senatoren und Oberbeamten von untergeordneten Arbeiten und Konzentrierung ihrer Kräfte auf die großen Aufgaben des Staates. Daraus würde sich zweitens die sehr wünschenswerte, aber oft entbehrte größere Initiative unserer Behörden ergeben. Drittens würde die Beamtenqualifikation zum Nutzen der Beamten und der Gesamtheit wesentlich gesteigert werden. Weiter würde die Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit der Bürgerschaftsmitglieder, von denen manche wegen

der bureaukratischen Erledigung vieler Arbeiten große und kaum noch zu tragende Opfer an Zeit bringen, sowie endlich eine erhebliche Entlastung unseres Budgets die Folge sein.

Herr Präsident! Ich halte die in Rede stehende Angelegenheit für eine außerordentlich wichtige und glaube, daß eine gründliche Prüfung derselben gewährgeleistet werden müßte. Ich erlaube mir daher, meinen Antrag folgendermaßen abzuändern:

> Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation, der 7 ihrer Mitglieder angehören sollen, zwecks Prüfung der Frage, ob sich nicht bei den einzelnen Ressortbehörden eine Vereinfachung des Geschäftsganges bei Erledigung der ihnen obliegenden Arbeiten und Unternehmungen, sowie eine Verminderung der Schreib- und Bureauarbeiten, also eine Verwaltungsreform, durchführen läßt. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

In einer Deputation wird es möglich sein, die Frage im einzelnen eingehend zu prüfen. Daß das notwendig ist, springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß in den letzten fünf Jahren allein die Zahl der in Staatsverwaltungen beschäftigten Schreiber ganz erheblich gewachsen und die Summe, die für außerordentliche Schreibhilfe gezahlt worden ist, in demselben Zeitraum von 38 880 ℳ auf 66 515 ℳ gestiegen ist. (Hört! hört!) Dabei sind alle Beförderungen zu Kanzlisten und Kanzleigehilfen außer Betracht geblieben. Ich meine, diese großen Mehraufwendungen legen uns die Pflicht der Prüfung nahe, und ich bitte daher um Annahme des Antrages in seiner jetzigen Form. (Lebhafter Beifall.)

Herr Knief: Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß wir, soweit es geht, eine Vereinfachung treffen sollten; aber ich bin mir von vornherein darüber klar, daß es schwer halten wird. Ich will bemerken, daß Hamburg und Lübeck sich mit der Frage beschäftigt haben. In Preußen ist eine Immediatkommission lange mit der Frage beschäftigt gewesen, und das Resultat ist ungefähr gleich Null. Wir können daraus sehen, daß die Materie nicht so leicht zu behandeln ist. Ich will aber auf einige Punkte hinweisen. Meines Erachtens können die Arbeiten bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden durch obligatorische Einführung der Stenographie eingeschränkt werden. In verschiedenen deutschen Bundesstaaten ist es Vorschrift, daß die Anwärter, welche sich zu Staatsstellen melden, die Stenographie so beherrschen müssen, daß sie einem nicht zu schnellen Diktat folgen können. Bei verschiedenen Gerichtsbehörden, in Baden zum Beispiel, müssen die Justizanwärter die Stenographie beherrschen, ehe sie zu den Prüfungen der Gerichtsschreiber zugelassen werden. Bayern läßt die Bureauangestellten nicht aufrücken, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie stenographieren können. Baden, Bayern, Sachsen und Hessen haben ein einheitliches Stenographiesystem eingeführt, und daß das nicht in Bremen geschieht, das ist ein großer Mangel, da bei verschiedenen Behörden Beamte sind, die stenographieren können, aber nach verschiedenen Systemen; einer stenographiert vielleicht nach Gabelsberger, aber die Dame an der Schreibmaschine kennt nur Stolze-Schrey. Infolgedessen wird die Kenntnis der Stenographie nicht ausgenutzt, und man kann sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht ausnutzen. Das könnte aber geschehen, wenn der Senat nur bestimmen wollte, es solle dies oder jenes System eingeführt werden. Ich will mich nicht für ein bestimmtes System ins Zeug legen, bin aber überzeugt, daß sämtliche Bureaubeamten sich bemühen würden, das vorgeschriebene System bald zu erlernen. Es ist bei den Bureaubeamten angeregt: wir wollen selber solchen Unterricht ins Werk setzen; aber da ist der ewige Streit, welches System gewählt werden soll. Wir sollen ein Einheitssystem haben, aber wir wissen noch nicht welches. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn wir heute nach dem System Stolze-Schrey lernen, daß der Senat nach einem Jahre Gabelsberger vorschreibt oder umgekehrt. Ich glaube, durch die Einführung der Stenographie könnte viel erreicht werden. Die Anwärter für den Bureaudienst sollten auf alle Fälle die Stenographie beherrschen; außerdem sollte auch von ihnen eine Prüfung verlangt werden, ob sie sich im schriftlichen Verkehr klar und präzise ausdrücken können. In Hamburg hat man Unterrichtskurse eingeführt, in denen die betreffenden Beamten Unterricht in verschiedenen Fächern empfangen, damit könnten hier andere Sachen verbunden werden, Sprache, Gesetzeskunde usw. Wir haben bekanntlich für die Handwerker den obligatorischen Fortbildungsunterricht eingeführt, und jedenfalls sind diese der Meinung, daß ein gut vorgebildeter Handwerker etwas Besseres leistet, als ein schlecht vorgebildeter. Und das liegt bei den Bureaubeamten genau so. Jedenfalls ist es richtig und notwendig, daß die Sache in die Hand genommen wird. Ich kann im übrigen nur sagen, daß ich den Antrag des Herrn Feuß unterstützen kann.

Herr Waigand: Wir stimmen dem veränderten Antrage Feuß zu, wenn wir auch, wie schon Herr Knief ausgeführt hat, der Meinung sind, daß es sehr schwer sein wird, dem verknöcherten Bureaukratismus auf den Leib zu rücken. Wie es manchmal zugeht, kann man erfahren, wenn man zum Polizeibureau muß, um diesen oder jenen anzumelden. Da wird man nach allem möglichen gefragt. So wurde ein Mann dreimal vom Polizeibureau wieder fortgeschickt, weil er nicht angeben konnte, was seine Schwiegermutter für eine geborene ist. Man sollte nicht glauben, daß die Sicherheit des bremischen Staates davon abhängig ist, daß man wissen muß, was für eine geborene die Schwiegermutter

eines Zuziehenden ist. Mit solchen Sachen wird Zeit und Papier verschwendet. Es hat doch wahrhaftig keinen Zweck, das zu wissen. Wenn Herr Knief Stenographie für die Amtsbureaus verlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß sich das nur durchführen läßt, wenn die Stenographie in den Schulen gelehrt wird, freiwillig lernt sie später der eine oder andere, die Mehrzahl aber nicht. Pflicht des Staates ist, daß in die Schulen die Stenographie eingeführt wird. Ich hoffe, daß der Antrag Feuß angenommen wird, wenn ich auch wenig Hoffnung habe, daß der alte Schlendrian beseitigt wird.

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist sehr dankenswert, daß Herr Feuß diese wichtige Frage angeschnitten hat. Mit Recht hat Herr Feuß hervorgehoben, daß es sich dabei nicht nur um die Beseitigung unnötigen Schreibwerks handelt, sondern daß die Ursachen des schleppenden Ganges der Verwaltung tiefer liegen, nämlich in der ganzen Organisation und in der Geschäftsverteilung begründet sind. Das macht aber die Materie außerordentlich schwierig. Ich hatte mich eigentlich zum Worte gemeldet, um darauf hinzuweisen, daß wir mit dem mehr akademischen Antrage, wie ihn Herr Feuß zunächst gestellt hatte, schwerlich weiterkommen würden und daß es deshalb erforderlich sei, die Sache von Männern, die längere Zeit innerhalb der Verwaltung stehen, von senatorischen und bürgerschaftlichen Mitgliedern, genau prüfen zu lassen. Ich freue mich, daß Herr Feuß seinen Antrag in dem Sinne umgeändert hat, daß eine Deputation die Sache prüfen soll. Ich selbst habe viel zu wenig Erfahrung in der Verwaltung, um ein maßgebendes Urteil fällen zu können, aber ich möchte mir doch einige wenige Andeutungen, die auf Erfahrungen beruhen, die ich in meiner beruflichen und öffentlichen Tätigkeit gemacht habe, erlauben.

Ein Grund, weswegen die Verwaltung bei uns einen so schleppenden Gang hat, ist der, daß die Sachen so und so viele Behörden immer durchlaufen müssen. Herr Feuß hat schon darauf hingewiesen, wie notwendig eine größere Zentralisation ist. Gerade gegen diesen Punkt richten sich viele Beschwerden. Hier ist eine Reform allerdings besonders schwierig, denn die Sache hängt mit unserer gesamten Selbstverwaltung und kollegialischen Verwaltung zusammen, aber ich meine, daß man die Sache doch prüfen könnte, vielleicht könnte sich doch eine Vereinfachung erzielen lassen.

Zweitens müssen Sachen, auch wenn sie nur an eine Behörde gehen, außerordentlich viele einzelne Menschen durchlaufen und zwar auch bei Kleinigkeiten. Bei wichtigen Sachen ist es selbstverständlich wünschenswert, daß sie die senatorischen Mitglieder der Deputationen und Behörden und ihre Rechnungsführer, eventuell die gesamten Deputationen durchlaufen, bei uns aber laufen auch die kleinsten Kleinigkeiten durch die Hände vieler Senatoren. Mit Dingen, die in Preußen ein Landrat oder ein Referendar des Landrats oder ein Bürgermeister einer kleinen Stadt für sich allein erledigt, vielleicht auch ein Assessor, werden bei uns zwei, drei, auch fünf Senatoren behelligt. Ich meine, daß es auch unter Aufrechterhaltung des Prinzips der kollegialischen Verwaltung erreicht werden kann, daß der Vorsitzende einer Deputation viele Sachen selbst oder mit dem Rechnungsführer erledigt, damit würde die Selbstverwaltung noch nicht gefährdet. Allerdings entsteht, wenn ein Senator so verfährt, leicht der Ruf, wie in den antiken Republiken: „Er strebt nach der Tyrannis!", aber man darf das Prinzip der kollegialischen Verwaltung nicht übertreiben. Kleinigkeiten sollten nicht in derselben Weise wie große Sachen behandelt werden, damit ist niemand geholfen, es entsteht dadurch nur eine Verschwendung an Zeit und Arbeitskraft und eine Schädigung vieler Interessen. Es ist besser, daß kleinere Sachen durch einen Senator rasch erledigt werden, auch wenn er sich mal vergreift, als daß auch die kleineren Sachen drei bis fünf Senatoren durchlaufen müssen.

Ein anderer Punkt ist, daß die Senatoren selber viel zu sehr mit unbedeutenden Sachen beschäftigt werden, die ganz gut von höheren Beamten, die unter den Senatoren stehen, bewältigt werden können. Auch macht es auf mich den Eindruck, als ob die Senatoren sich noch viel zu wenig der modernen Hilfsmittel, des Diktierens, der Stenographie usw. bedienen. Wenn man die Akten von Verwaltungen sieht, so sieht man, daß ganze Seiten von Senatoren eigenhändig geschrieben sind. Ich als Anwalt schreibe schon seit Jahren nur noch meinen Namen, ich kenne es gar nicht anders, als daß ich meine Eingaben, Schriftsätze und Briefe diktiere. Und was ich armer Anwalt kann, werden auch die Senatoren können. Sie schreiben aber seitenlange Berichte, wie wir in den Akten sehen. Jeder Senator sollte einen Stenographen zur Verfügung haben, dem er diktiert, das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Ein anderer Punkt ist, daß auch höhere Beamte viel zu sehr mit Kleinigkeiten und mit Dingen, die in den Kanzleien erledigt werden können, beschäftigt werden. Diese höheren Beamten sollten viel mehr Selbstständigkeit haben. Ein Mann, der ein Elektrizitätswerk oder eine Gasanstalt oder dergleichen unter sich hat, steht da wie der Vorstand eines großen industriellen Unternehmens, und wenn er sich um jede Kleinigkeit nicht nur an einen Senator, sondern auch an die Deputation wenden muß, so entsteht dadurch eine ganz unnötige Verschleppung. Es wird außerdem

dem Manne die Initiative und die Arbeitsfreudigkeit genommen. Solche Leute müssen mehr selbständig werden, sie werden dann mehr Produktivität und Schaffenslust entwickeln. Eine Aenderung in dieser Hinsicht wäre auch für den Staat ökonomisch. Beamte mit höherem Gehalt sollten nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die untere Beamte ebensogut erledigen können. Allgemeiner Grundsatz sollte sein: Subalternes nur durch Subalterne.

Gewiß ist das eine schwierige Materie, da es sich in mancher Beziehung um einen Eingriff in die Selbstverwaltung und kollegialische Verwaltung handelt. Es braucht sich darum aber noch nicht um einen Umsturz der Selbstverwaltung zu handeln, an deren Beseitigung wir natürlich nicht denken. Aber diese Selbstverwaltung und die kollegialische Arbeit darf nicht zur Fessel werden. Es ist ein gutes Prinzip, es darf aber nicht übertrieben werden, sonst wird Vernunft Unsinn, Wohltat Plage. Unsere Stadt ist im beständigen Wachsen, sie wird immer mehr aus einer reinen Kaufmannsstadt zu einer Industriestadt, da müssen wir dafür sorgen, daß unsere Verwaltung schlanker und großzügiger arbeitet. Ich bitte daher, den Antrag Feuß anzunehmen.

Herr Feuß: Nur wenige Worte. Die Herren Vorredner haben auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die Ausführung mit sich bringt. Schwierigkeiten sind aber dazu da, daß man sie löst, nicht, daß man sie umgeht, und ich halte die Lösung bei gutem Willen nicht für so außerordentlich schwierig. Ich danke Ihnen im übrigen für die Zustimmung, die mein Antrag allseitig gefunden hat.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Heinken, ich möchte Sie bitten, die erste Sitzung der Kommission wegen der Ueberschwemmungen in der Hohentorsvorstadt einzuberufen. Herrn Wuppesahl bitte ich, die erste Versammlung der Kommission wegen Herabsetzung des Preises für den elektrischen Strom einzuberufen. — Sodann bitte ich die Herren des Bürgeramts, hier zusammenzutreten.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 20 Minuten.

Berichtigung.

Auf Seite 605 der stenographischen Berichte sollen in Spalte 1, Zeile 14 und 15, die Worte „da wird auch für die Abendstunden nie mehr genommen", gestrichen werden.

Bericht Nr. 2.

Bremen, den 26. Januar 1906.

Bericht der Kommission

wegen der Uebernahme der Deiche durch den Staat oder die Stadt.

Mitglieder: Die Herren Böttcher, Busch, Garves, Gröning, Lampe, Plate, Dr. Quidde, Dr. Spitta, Stichnath.

Als Senatskommissar nahm Herr Senator Dr. Buff an den Verhandlungen teil.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juli 1905 ist die Kommission beauftragt, zu beraten und zu berichten, ob sich die Uebernahme der Deiche durch den Staat oder die Stadt empfiehlt.

Bei der ersten Erörterung der Frage wurde von einer Seite ausgeführt, die Allgemeinheit habe ein Interesse an dem Schutz der Deiche und es sei deshalb eine Ungerechtigkeit, daß einzelne Stadtteile zur Deichlast herangezogen würden, daß ein Teil der Vorstadt und die Altstadt aber von der Deichabgabe befreit seien. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, empfehle sich die Uebernahme sämtlicher Deiche durch den Staat, was auch den Vorteil nach sich ziehen würde, daß die Verwaltungskosten, die jetzt unverhältnismäßig hoch seien, erheblich vermindert werden würden; die Organisation sei auch veraltet und verbesserungsbedürftig, auf dem Lande müsse allerdings die Organisation bestehen bleiben, so daß der Staat auf dem Lande nur die Kosten übernehme.

Von anderer Seite wurde anerkannt, daß es an sich wünschenswert sei, daß der Staat die Deiche übernehme, und daß die Verwaltungskosten geringer werden würden, wenn die Deichabgabe durch einen Zuschlag zu einer Steuer, als welche wohl nur die Grund- und Gebäudesteuer in Betracht komme, erhoben würde. Es wurde aber hervorgehoben, daß die Lage der einzelnen Deichverbände hinsichtlich der Schuldenlast eine sehr verschiedene sei und daß, solange nicht alle Schulden getilgt seien, der Staat die Deichpflichten nicht übernehmen könne. Auch von dieser Seite wurde Wert darauf gelegt, daß die Landbewohner ein Interesse an der Instandhaltung der Deiche behalten müßten.

Von dritter Seite, namentlich vom Herrn Senatskommissar, wurde ausgeführt, daß die Bürgerschaft es bei den Verhandlungen in den Jahren 1896 und 1904 abgelehnt habe, die Kosten des Deichschutzes auf den Staat zu übertragen; das bestehende System sei weder ungerecht noch schlecht; die Tatsache, daß einzelne Stadtteile keine Deichabgaben zu zahlen haben, sei durchaus nicht eine Ungerechtigkeit zu nennen, da diese Abgabenfreiheit auf der Höhenlage der Grundstücke beruhe, und könne die Uebernahme der Deiche durch den Staat nicht rechtfertigen, die Abgabe sei auch für niemand drückend; die Deiche seien bei dem jetzigen System in guter Verfassung und die Deichgeschworenen übten ihr Ehrenamt zum Wohle des Staates mit Freudigkeit aus.

Die Kommission einigte sich dann dahin, zunächst folgenden von einem Mitgliede aufgeworfenen 7 Fragen näher zu treten.

1. Welche Summe bringt es, wenn die Altstadt Deichsteuer bezahlt?

2. Wie hoch sind die Schulden eines jeden der vier Deichverbände?

3. Welche Summen hat jeder Deichverband jährlich aufbringen müssen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre?

4. Wie stellt sich das Verhältnis der Deichsteuer (Beiträge der einzelnen), wenn alles unter einen Hut kommt?

5. Erfolgt eine wesentliche Verschiebung oder Entlastung der jetzigen Deichinteressenten?

6. Werden die allgemeinen Unkosten geringer, die jetzt manchmal 200—300 % betragen?

7. Welche Erleichterungen und Vorteile werden erzielt und welche Ersparnisse werden gemacht werden, wenn der Staat die Deiche übernimmt?

Zu diesem Zweck ersuchte die Kommission durch Vermittlung des Herrn Senatskommissars die Deichrentmeister der 4 Deichverbände,

des Deichverbandes am rechten Weserufer,
" " für das Werderufer,
" " für das Niedervieland,
" " für die Neustadt und das Obervieland,

1. um eine Uebersicht der jetzigen Schulden der Deichverbände,
2. um eine Zusammenstellung der in den letzten 10 Jahren
   a) für Deichzwecke,
   b) für Verwaltungszwecke verausgabten Beträge.

Aus dem eingegangenen Material ergibt sich, daß durchschnittlich pro Jahr verausgabt haben

	für technische Verwaltung	für Verzinsung und Tilgung	für allgemeine Verwaltung
	ℳ	ℳ	ℳ
1. der Deichverband am rechten Weserufer	7 133.35	19 640.87	4 171.38
2. " " für das Werderland.....	2 755.90	—	719.13
3. " " für das Niedervieland	1 343.87	—	801.10
4. " " für das Obervieland	95.55	4 000.—	1 057.14
	11 328.67	23 640.87	6 748.75

so daß also die 4 Deichverbände zusammen durchschnittlich

pro Jahr ℳ 11 328.87
\+ " 23 640.87
\+ " 6 748.75

ℳ 41 718.49 haben aufbringen müssen.

Der durch das Gesetz vom 19. Februar 1904 geschaffene Deichverband für die Neustadt und das Obervieland hat im Rechnungsjahre 1904/1905 für allgemeine Verwaltungkosten ℳ 2 140.22 aufgewandt und er hat nach dem Budgetanschlag 1905/1906 für seine Abteilung Neustadt für Verzinsung und Tilgung der aufgewendeten Kosten ℳ 13 500 aufzubringen, während die einfachen Beiträge der Deichinteressenten ℳ 13 000 betragen, und für seine Abteilung Obervieland für Verzinsung und Tilgung ℳ 4000 aufzubringen, während ein Viertel des einfachen Beitrages der Deichinteressenten ℳ 6000 beträgt.

Hinsichtlich der Schuldenlasten ergab sich Folgendes:

1. Der Deichverband für das Werderland und der Deichverband für das Niedervieland haben keine Schulden.
2. Der Deichverband am rechten Weserufer hatte am 1. Juli 1905 ca. ℳ 295 000 Schulden.
3. Von dem Deichverband für die Neustadt und das Obervieland hat
   a) die Abteilung Neustadt ca. ℳ 310 000 Schulden,
   b) die Abteilung Obervieland ℳ 60 000 Schulden.

Hierdurch waren von den obigen 7 Fragen die unter 2 und 3 beantwortet und es ergab sich ferner aus dem beigebrachten Material für die Beantwortung der Frage 5, daß eine Aufhebung der einzelnen Deichverbände und die Uebernahme aller Verpflichtungen seitens des Staates mit Rücksicht darauf, daß einzelne Deichverbände schuldenfrei sind und andere Deichverbände Schulden in verschiedenem Maße haben, eine völlige Verschiebung der Lasten der jetzigen Deichinteressenten herbeiführen würde.

Um sich weitere Auskünfte bezüglich der übrigen aufgeworfenen Fragen zu verschaffen, zog die Kommission für eine Sitzung Herrn Deichrentmeister Schürmann zu ihren Beratungen zu.

Zur Beantwortung der Frage 1 erklärte Herr Schürmann, der jetzt von der Deichlast freie Teil der Vorstadt würde ca. ℳ 1500 und die Altstadt ca. ℳ 3000 aufbringen, der Deichverband am rechten Weserufer bringe jetzt ℳ 19 000 jährlich auf, nämlich

das Landgebiet	ℳ 4 500
die Stadt	" 13 800
der Staat	" 700
	ℳ 19 000

Zur Beantwortung der Frage 4 und weiteren Beantwortung der Frage 5 erklärte Herr Schürmann Folgendes: Wenn die ganze Stadt und das Landgebiet bei dem jetzt bestehenden Steuerfuße (bei gebäudesteuerpflichtigen Grundstücken 1/40 pro Mille vom Kapitalwerte und bei grundsteuerpflichtigen Grundstücken 1 % vom Reinertrage) zu den Beiträgen herangezogen würden, so würden aufbringen

die Stadt	ℳ 18 300
das Gebiet am rechten Weserufer.....	" 6 500
das Gebiet am linken Weserufer.....	" 4 700
	ℳ 29 500

Dagegen würden bei einer Erhebung der Deichabgabe durch verhältnismäßige Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer, nämlich durch einen Zuschlag von 1/10 pro Mille Kapitalwert und von 1/4 % Reinertrag, also (cf. das Gesetz vom 15. Mai 1901, Gesetzblatt S. 67) bei einer Erhöhung der Gebäudesteuer in der Stadt Bremen von 2 6/10 pro Mille auf 2 7/10 pro Mille und im Landgebiet von 2 1/10 pro Mille auf 2 2/10 pro Mille des Kapitalwertes, und bei einer Erhöhung der Grundsteuer in der Stadt Bremen von 6 1/2 % auf 6 3/4 % und im Landgebiet von 5 1/4 % auf 5 1/2 % des Reinertrages zu zahlen haben

		(nach jetzigem Steuerfuß)
die Stadt	ℳ 62 500	(ℳ 18 300)
das Gebiet am rechten Weserufer	„ 3 800	(„ 6 500)
das Gebiet am linken Weserufer	„ 2 000	(„ 4 700)
	ℳ 68 300	(ℳ 29 500)

Das Landgebiet würde somit durch eine solche Verteilung der Deichlast erheblich entlastet, die Stadt dagegen erheblich belastet werden. Denn wenn bei dem jetzt bestehenden Steuerfuß (1/40 pro Mille Kapitalwert und 1 % Reinertrag) die Beiträge insgesamt ℳ 29 500 bringen, so müßten, um eine Summe von ca. ℳ 68 300 zu erzielen etwa die 2 3/10fachen Sätze erhoben werden, also

von der Stadt	ℳ 42 090	gegen	ℳ 62 500
vom Geb. a. r. W. U.	„ 14 950	„	„ 3 800
vom Geb. a. l. W. U.	„ 10 810	„	„ 2 000
	ℳ 67 850		ℳ 68 300

Zu den Fragen 6 und 7 erklärte Herr Schürmann, daß bei Uebernahme der Deichpflichten durch den Staat allerdings gewisse Kostenersparnisse stattfinden würden, doch lasse es sich schwer schätzen, wieviel dadurch an Verwaltungskosten gespart werden könnte; die Kostenverringerung werde nicht derartig sein, daß man deshalb der Frage, ob die Deichpflichten dem Staate zu übertragen seien, näher treten könne.

Nachdem die Kommission sich diese Aufklärungen verschafft hatte, fand wieder eine allgemeine Diskussion statt. Hierbei wurden von neuem die im Eingang erwähnten drei Ansichten vertreten, nämlich

1. die, die Deichverbände seien aufzuheben und alle Deichlasten einschließlich der Schulden der einzelnen Deichverbände seien auf den Staat zu übertragen,

2. die Ansicht, der Staat solle an Stelle eines jeden Deichverbandes die Deichpflichten übernehmen, sobald der Deichverband schuldenfrei sei; er solle aber, um Kosten zu sparen, sofort die Einkassierung der Beiträge übernehmen,

3. die Ansicht, es sei kein genügender Grund vorhanden, die jetzige bewährte Einrichtung fallen zu lassen.

Im Laufe der Debatte wurden dann folgende Anträge gestellt:

1. von einem Vertreter der ersten Ansicht die Anträge:

a. Die Staatsdeichung zu beschließen, die Deichlasten und Schulden der Verbände auf den Staat zu übernehmen und die Kosten durch einen Zuschlag von 1/10 pro Mille zur Gebäudesteuer und von 1/4 % zur Grundsteuer aufzubringen, wovon die Unterhaltungskosten die Verzinsung und die Amortisation zu bestreiten seien,

b. (als Eventualantrag) die Abteilungen „Neustadt" und „Obervieland" des Deichverbandes für die Neustadt und das Obervieland, unter Abänderung des Gesetzes vom 19. Februar 1904, hinsichtlich der Schuldentilgung zu vereinigen,

c. (bei Ablehnung des Antrages b) die seit 1902 im Obervieland neu erbauten Gebäude und die Gebäude, die künftig dort gebaut werden, der Deichverband-Abteilung „Neustadt" anzugliedern.

2. Von dem Vertreter der zweiten Ansicht die Anträge:

a. sobald ein Deichverband seine Schulden abgetragen hat, übernimmt der Staat seine Deichlast,

b. bis dahin werden die Beiträge durch das Generalsteueramt einmal jährlich mit anderen Steuern zusammen erhoben in der von dem betreffenden Deichamt bestimmten Höhe,

c. die jetzt von Deichabgaben befreiten Stadtteile am rechten Weserufer werden dem Deichverband am rechten Weserufer zugewiesen.

Wegen der Begründung des Antrages 1a wird auf die früheren Ausführungen verwiesen.

Zur Begründung des Antrages 1b wurde ausgeführt, durch das Gesetz vom 19. Februar 1904 sei die Neustadt ungerecht belastet, dies müsse man jetzt wieder gut machen, die Deichkosten, deren Verzinsung und Amortisation der Abteilung „Neustadt" auferlegt sei, seien auch im Interesse der Abteilung „Obervieland" aufgewandt, zumal die Neustadtsstadtgrabendeiche, die früher sowohl den Schutz des Obervielandes als auch den Schutz der Neustadt bewirkt hätten, niedergelegt seien.

Von anderer Seite wurde dagegen auf die Verhandlungen verwiesen, deren Ergebnis das Gesetz vom 19. Februar 1904 war, nämlich den Bericht der Deputation wegen der Bollwerke an der kleinen Weser und den Bericht der Subdeputation (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1903 Seite 939 ff.) und auf die Bürgerschaftsverhandlung vom 10. Februar 1904. Es wurde betont, daß hiernach (Verhandlungen S. 950) die Schulden des Deichverbandes für das Obervieland ca. ℳ 220 000 betragen hätten, und daß es nicht gerechtfertigt sei, die jetzige Abteilung „Obervieland" auch noch zur Tilgung der neu kontrahierten Schulden heranzuziehen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Abteilung „Obervieland" die Kosten der Unterhaltung der Neustädter Bollwerke mitzutragen habe.

Zur Begründung des Antrages 1c wurde ausgeführt, daß die im Obervieland belegenen Grundstücke, auf denen in den letzten Jahren Gebäude errichtet seien oder in Zukunft errichtet würden, bisher kaum Deichlasten getragen hätten und auch künftig keine nennenswerten Deichlasten zu tragen haben würden, wenn sie in der Abteilung „Obervieland" blieben. Da diese Grundstücke durch die Neustädter Bollwerke geschützt würden, sei es nur billig, sie der Abteilung „Neustadt" anzugliedern.

Zur Begründung der Anträge 2a, 2b wurde nochmals darauf hingewiesen, daß das Prinzip der Staatsdeichung an sich das richtige sei, daß man es aber nur gesetzlich festlegen könne, soweit keine Deichschuldenlast mehr bestehe. Andernfalls, d. h. wenn man die Staatsdeichung schon jetzt allgemein einführe, würden diejenigen Deichinteressenten geschädigt, deren Verbände ihre Schulden abgezahlt hätten.

Zur Begründung des Antrages 2c wurde behauptet, daß der dem Stadtgraben nahe liegende Teil der Vorstadt, der jetzt zu keinem Deichverband gehört, und die Altstadt ein Interesse an den Deichen im Blockland und den Hollerdeichen hätten, da bei einem Bruch dieser Deiche die Kanalisation versagen und die ganze Vorstadt und die Altstadt schwer geschädigt werden würden.

Vom Herrn Senatskommissar wurde entgegnet, daß nach dem bisher hochgehaltenen Prinzip nur derjenige deichpflichtig sei, dessen Grundstück von einem Deich gegen eine Ueberschwemmung geschützt würde, wenn man außerdem die Wirkung eines Deichbruchs auf die Kanalisation berücksichtigen wolle, breche man also mit dem alten Prinzip; Anträge, die Altstadt, die einer Ueberschwemmungsgefahr nicht ausgesetzt sei, zu Deichlasten heranzuziehen, seien bisher vom Senat stets abgelehnt; die Grenze zwischen den deichpflichtigen und deichpflichtfreien Grundstücken der Vorstadt sei, wie schon oben berührt ist, durch die Höhenlage der Grundstücke bestimmt.

Auf Wunsch der Kommission wurde aber durch Vermittlung des Herrn Senatskommissars Herr Baurat Graepel veranlaßt, einen Bericht über die Wirkung eines Bruches der Deiche im Blockland und der Hollerdeiche auf die Kanalisation der Altstadt zu erstatten. In diesem Bericht wird gesagt, daß bei einem Bruch der Deiche im Blockland und der Hollerdeiche die Entwässerung der Vorstadt so ungünstig werden würde, daß ein großer Teil der bewohnbaren Souterrains mit Kanalwasser vollständig überschwemmt werden würde, und daß nur die mindestens 2 Meter über Null liegenden Räume und Grundstücke, soweit sie mittelst der Straßenkanäle entwässert werden, gegen Ueberschwemmung gesichert seien. Da nun die Keller der Altstadt, abgesehen von einem Keller an der Wachtstraße unter dem früheren v. Kapffschen Keller-Restaurant, sämtlich höher lägen, würde, abgesehen von diesem Keller, für die Altstadt eine unmittelbare Ueberschwemmung selbst tiefgelegener Keller bei einem Deichbruch nicht eintreten, jedoch würde, so sagt der Bericht wörtlich, die Altstadt in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen werden, da sämtliches Abwasser der Altstadt den Kanälen der Vorstadt zufließt und daher mit Rücksicht auf die überschwemmten Räume der Vorstadt es untunlich sein würde, sämtliche Schmutzwässer und besonders die Spülklosettabgänge den vorstädtischen Kanälen zuzuführen.

In der Diskussion wurde dann ausgeführt, daß es ungerecht sein würde, wenn die Altstadt die Schulden mit amortisieren müßte, die wegen früherer Deichbrüche, an denen die Altstadt kein Interesse gehabt habe, kontrahiert seien; übrigens würde die Heranziehung der Altstadt zu den Deichlasten finanziell nicht bedeutsam genug sein, um den Bruch mit dem bisherigen Prinzip zu rechtfertigen.

Von anderer Seite wurde erklärt, daß man unbedenklich das bisherige Prinzip mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Baurat Graepel aufgeben könne, zumal durch den Anschluß des deichlastfreien Teils der Vorstadt und der Altstadt an den Deichverband am rechten Weserufer sich dessen jährliche Einnahmen nach der Erklärung des Herrn Deichrentmeister Schürmann von ℳ 19 000 auf ℳ 23 500, also durchaus nicht unbedeutend, erhöhen würden. Da der Deichverband am rechten Weserufer schon einen großen Teil seiner Schulden abgetragen habe, könne man es nicht als ungerecht bezeichnen, wenn die Altstadt an der Abtragung der Restschuld beteiligt werde. Wenn sie auch früher kein Interesse an den Deichen gehabt habe, so habe sie es doch jetzt.

Die Abstimmung über die vorstehend aufgeführten Anträge hatte folgendes Ergebnis:

Der Antrag 1a wurde mit 5 gegen 3 Stimmen abgelehnt
" " 1b " " 6 " 1 " "
" " 1c " " 4 " 3 " "
" " 2a " " 7 " 1 " "
" " 2b " " 7 " 1 " "
" " 2c " " 4 " 3 " angenommen.

Die Kommission kann hiernach die Uebernahme der Deiche durch den Staat oder die Stadt nicht empfehlen; sie hält es aber für gerechtfertigt, den deichpflichtfreien Teil der Vorstadt und die Altstadt dem Deichverbande am rechten Weserufer anzugliedern.

Sie beantragt:

Die Bürgerschaft beschließt, daß die jetzt von Deichabgaben befreiten Stadtteile am rechten Weserufer dem Deichverband am rechten Weserufer angeschlossen werden. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und das Nötige zu veranlassen.

Die Kommission.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Februar 1906.

12. Bericht der Kommission wegen Uebernahme der Deiche durch den Staat oder die Stadt.

Die Bürgerschaft beschließt, daß die jetzt von Deichabgaben befreiten Stadtteile am rechten Weserufer mit Ausnahme der Außendeichsländereien dem Deichverband am rechten Weserufer angeschlossen werden. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und das Nötige zu veranlassen.

Mitteilung des Senats

vom 23. Februar 1906.

Uebernahme der Deiche durch den Staat oder die Stadt.

Dem Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Februar d. J., wonach die jetzt von Deichabgaben befreiten Stadtteile am rechten Weserufer mit Ausnahme der Außendeichsländereien dem Deichverband am rechten Weserufer angeschlossen werden sollen, vermag der Senat nicht beizutreten. Wenn auch nach dem Bericht des Baurats Graepel vom 17. November 1905 bei einem Bruch der Deiche im Blocklande und der Hollerdeiche für die Altstadt insofern Unzuträglichkeiten entstehen könnten, daß es untunlich sein würde, sämtliche Schmutzwässer und besonders die Spülklosettabgänge den vorstädtischen Kanälen zuzuführen, so kann dies doch nicht einen Grund abgeben, die Altstadt, für die eine Ueberschwemmungsgefahr überhaupt nicht eintreten kann, deshalb deichpflichtig zu machen. Ebensowenig ist es geboten, die jetzt ausgeschlossenen Teile der Vorstadt in den Deichverband am rechten Weserufer einzubeziehen. Dahin zielende Anträge hat der Senat wiederholt abgelehnt. Die Grenze des Deichverbandes in der Vorstadt ist seiner Zeit nach langen Verhandlungen festgesetzt. Der nicht angeschlossene Teil der Vorstadt ist ebenfalls einer Ueberschwemmungsgefahr nicht ausgesetzt und es ist bisher mit vollem Recht immer an dem Grundsatz festgehalten, daß nur die Besitzer der tatsächlich durch einen Deich gegen Ueberschwemmung geschützten Grundstücke zu den Deichlasten heranzuziehen seien. Von diesem Prinzip in Hinblick auf etwaige indirekte Wirkungen eines Deichbruchs jetzt abzugehen, liegt nach Ansicht des Senats keine Veranlassung vor und ersucht der Senat die Bürgerschaft, von ihrem Beschluß zurückzutreten.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. März 1906.

6. Uebernahme der Deiche durch den Staat oder die Stadt.

Die Bürgerschaft tritt von ihrem Beschlusse vom 14. Februar 1906 zurück.

№ 32.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. Oktober 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Bröcker, J. H.
Depken, Joh. jun.
Donath, H.
Dubbers, Aug.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Groninger, L. F. A.
Heidrich, E.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Kaemena, H.
Klocke, W.
Kohls, P.
Lürman, Dr. med.
Michaelis, Dr. phil.
Rhein, Herm.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Schrage, J. L.
v. Thülen, M.
Vagt, L.

Nicht entschuldigt war Herr E. Jäger.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910 und Bericht der Kommission (Nr. 12): Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls 644

II. Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 1910:
1. Aufhebung der Dienstwohnung des Vorstehers der Schule an der Lessingstraße 643
2. Zusatz zum Gesetz, betreffend die landwirtschaftliche Winterschule 643

III. Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:
4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststr. 644

IV. Mitteilung des Senats vom 30. September 1910:
1. Versuchsweise Einrichtung einer Abschlußklasse für Volksschüler der Mittelklassen, die im letzten Schuljahre stehen 653
2. Zahlung einer Rente an den Privatmann Schluer 655
3. Kanalisierung der Sebaldsbrücker-Chaussee . . 655
5. Fleischteuerung 655

Verhandelt Seite

V. Antrag, betreffend die gleislose Bahn durch die Parkallee und Rembertistraße 655

VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (R. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (R. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (R. z. Verh. gek.)

IX. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (R. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (R. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:
13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. (R. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1909. (R. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (Dazu Mitteilung des Senats vom 24. September: Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVIII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen. (N. z. Verh. gek.)
XIX. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1910:
1. Ankauf von Grundstücken an der Großen Johannisstraße, am Stangengang und am Balkenhof.
2. Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofareal.
3. Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofes.
4. Verbreiterung der Meterstraße.
5. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen für das Jahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Rolze präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Verhandlung 6 Uhr 34 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 11. Oktober, betreffend 1. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureaus; 2. Neupflasterung der Brückenstraße von Osterstraße bis Neustadtswall.

Dann hat Herr Henke einen Antrag, der von mehreren Herren unterschrieben ist, eingereicht:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen schleunigen Bericht darüber, was ihn bewogen hat, einen Beschluß des Vorstandes der hiesigen römisch-katholischen Kirchengemeinde, betreffend die Erhebung einer Kirchensteuer im Betrage von 10 % der zu zahlenden bremischen Einkommen- und Armensteuer, zu bestätigen.

Der Antrag ist begleitet von einem Schreiben, welches lautet:

> Gleichzeitig mit der Uebermittlung des beifolgenden Antrages gestatte ich mir zu beantragen, ihn als Dringlichkeitsantrag für die morgige Sitzung behandeln zu wollen.

Die Bürgerschaft hat zunächst zu bestimmen, ob der Antrag als dringlicher behandelt werden soll.

Herr Dr. Quidde: Es ist meiner Ansicht nach eine Prüfung des Antrages in den Vorversammlungen erforderlich. Der Antrag ist uns aber erst heute bekannt geworden und wir sind daher nicht in der Lage gewesen, ihn zu prüfen; deshalb bitte ich die Dringlichkeit abzulehnen. Ich würde bereit sein, darüber in acht Tagen zu verhandeln und ihn nicht etwa auf die lange Bank zu schieben.

Herr Henke: Ich bitte dem Antrage auf Dringlichkeit stattzugeben. Eine große Anzahl unserer katholischen Mitbürger und Mitbürgerinnen ist in eine gewisse Unruhe versetzt worden dadurch, daß sie mit Steuerzetteln bedacht sind resp. mit der Aufforderung, sich für eine Kirchensteuer einzuschätzen, darunter eine ganze Anzahl von Personen, die überhaupt längst der katholischen Kirche entfremdet sind und die Kirche nicht mehr in Anspruch nehmen. Darum halten wir es für notwendig, daß wir so schnell wie möglich hören, was zunächst den Senat bewogen hat, den Beschluß des Kirchenvorstandes zu bestätigen. Das scheint uns um so mehr notwendig, weil ich mir nicht klar darüber bin und viele der Herren sich darüber wohl auch nicht klar sein werden, ob es genügt, daß allein der Kirchenvorstand den Beschluß auf Einführung einer Kirchensteuer faßt und ob dazu nicht auch andere Organe der Kirchengemeinde hätten gefragt werden müssen. Ich bin der Meinung, daß diese Frage in den Vorversammlungen erörtert werden kann, wenn der Bericht des Senats erschienen ist. Damit fällt das, was Herr Dr. Quidde gegen die Dringlichkeit gesagt hat in sich zusammen; wenn der Senat seine Antwort erteilt hat, wird die Sache in den Vorversammlungen eingehend diskutiert werden können und Sie können darüber befinden. Ich bitte die Dringlichkeit beschließen zu wollen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage stattzugeben. Auch ich habe gehört, daß verschiedene katholische Mitbürger, die schon mehr als 20 Jahre sich um die Kirche nicht mehr bekümmern, die Auf-

forderung bekommen haben, ihr Einkommen anzugeben, da sie nach der Einkommensteuer die Kirchensteuer bezahlen sollen. Meiner Ansicht nach existiert in Bremen keine Kirchensteuer, darum sollte die Bürgerschaft dazu Stellung nehmen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die für die Dringlichkeit sind, aufzustehen. — Der Antrag ist abgelehnt, es müßten 76 Mitglieder dafür sein. Wir stellen den Antrag auf die nächste Tagesordnung.

Sodann hat die Budgetkommission folgenden Antrag eingereicht:

> Die Bürgerschaft beschließt in Ergänzung ihres Beschlusses vom 13. Juli 1910, daß die im Budget für außerordentliche Verwendungen beantragten Gehaltszulagen für Angestellte zur Auszahlung gelangen. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Es handelt sich nur um eine formelle Sache. Ich bitte Herrn Feuß den Antrag zu begründen.

Herr Feuß: Die Generalkasse hat sich — und zwar, wie ich gleich bemerken will, mit Recht — geweigert, die Auszahlung der Gehaltserhöhungen, die in das neue Budget eingestellt sind (es handelt sich um Jahrgeldsberechtigte und nicht ständige Angestellte) und die den Beamten zukommen, auszuzahlen. Es ist seinerzeit, am 13. Juli, als wir den Beschluß faßten, einen Teil des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen zu genehmigen, übersehen worden, diese Gehalte ausdrücklich mit aufzunehmen. Das muß nachgeholt werden. Ich glaube, die Bürgerschaft will, daß ebenso wie beim Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk so auch hier die Betriebskosten bewilligt werden, und dazu gehören die Beamtengehalte und ferner die Zulagen für die unteren Beamten. Ich bitte dem Antrage zuzustimmen. Es handelt sich lediglich um die Korrektur eines Formfehlers.

Präsident: Ich höre keinen Widerspruch, ich darf annehmen, daß das die Meinung der Bürgerschaft ist.

Herr Senator Stadtländer ist erst zu ¼ vor 7 Uhr geladen. Sie sind wohl damit einverstanden, daß wir einige kleinere Gegenstände vorwegnehmen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 1910:

1. Aufhebung der Dienstwohnung des Vorstehers der Schule an der Lessingstraße.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! In einigen wenigen älteren Schulen fehlt die Dienstwohnung für den Schuldiener, die neuen Schulen sind fast sämtlich mit einer Dienstwohnung für den Schuldiener versorgt. Die Vorteile davon liegen auf der Hand, und ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Nun ist Gelegenheit geboten, auch für die Schule an der Lessingstraße eine Schuldienerwohnung zu schaffen, und wir sollten die Gelegenheit benutzen, um so mehr, als zugleich ein Physiksaal eingerichtet werden kann. In der Bürgerschaft ist wiederholt betont worden, daß ein erfolgreicher Unterricht in Physik nur dann möglich ist, wenn ein besonderer Raum dafür vorhanden ist. Da somit auch diesem Wunsch der Lehrerschaft bei dieser Gelegenheit Rechnung getragen werden kann, bitte ich der Vorlage zuzustimmen.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich bin damit zufrieden, daß der Schulvorsteher die Schule an der Lessingstraße verläßt und daß der Schuldiener dieselbe erhält. Es ist bekannt, daß in Bremen noch zwei Schulen sind, die keinen Schuldiener haben: die Schule in Woltmershausen und die an der Nordstraße. Sie werden ganz genau wissen, welche Unannehmlichkeiten für einen Schuldiener damit verknüpft sind, wenn er nicht dort wohnt, wo er arbeitet. Aber nicht allein, daß seine Arbeit dadurch erschwert wird, sondern er hat auch einen großen pekuniären Schaden davon. Den Schuldienern werden 10 % für die Dienstwohnung abgezogen, das sind 170 ℳ, und es ist klar, daß ein Schuldiener in der Nähe der Schule keine Wohnung für 170 ℳ erhalten kann. Und außerdem hat er einen großen Schaden, da Licht und Feuerung bedeutend teurer sind. Außerdem möchte ich noch bemerken, daß er, wenn er keine Dienstwohnung hat, für die Miete bedeutend mehr Steuern bezahlen muß. Aus diesem Grunde möchte ich der Deputation anheimgeben, diese Frage zu prüfen. Es ist ja nicht möglich, mit einemmale in allen Schulen Schuldienerwohnungen zu schaffen, aber ich bin der Meinung, daß solche Ungerechtigkeit durch den Staat ausgemerzt werden muß, und das ist nur dadurch möglich, daß die Schuldiener besondere Zulagen erhalten, damit — — —

Präsident: Ich habe nicht recht verstanden: sprechen Sie von dem Gegenstande, der zur Verhandlung steht?

Herr Theilen: Nein, aber ich bin dafür — —

Präsident: Ihre Auslassungen haben mit der Vorlage nichts zu tun.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

2. Zusatz zum Gesetz, betreffend landwirtschaftliche Winterschule.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:

4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststraße.

Präsident: Die Verhandlung wurde in der vorigen Sitzung ausgesetzt.

Herr Schütte: Herr Präsident! Es hat sich als richtig herausgestellt, was Herr Depken neulich gesagt hat, daß dieses Land von Frau Solte auf lange Zeit, ich glaube bis 1927, also noch auf 17 Jahre, vermietet, verpachtet worden ist. Ein Viertel von dem Areal, der Teil, der dicht neben der Schule liegt, kann jeden Tag gekündigt werden, drei Viertel, die sich daran schließen, sind auf lange Zeit verpachtet. Die Deputation hat beschlossen, Ihnen zu empfehlen, die Verhandlung auch heute wieder auszusetzen, sie will versuchen, mit Frau Solte weiter zu verhandeln. Darum möchte ich bitten, die Sache bis auf weiteres auszusetzen.

Präsident: Wenn die Bürgerschaft nach dem Vorschlage des Herrn Schütte die Verhandlung aussetzen will, so habe ich nichts dagegen. Es ist aber doch eigentümlich, da in dem Vertrag klar und deutlich steht: „Die Grundfläche wird dem bremischen Staat am 1. November 1910 geliefert." Ich sehe nicht ein, was die Bürgerschaft abhalten sollte, den Vertrag abzulehnen oder anzunehmen.

Herr Schütte: Es handelt sich um eine ganz kurze Zeit, um acht bis vierzehn Tage.

Präsident: Ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß wir heute darüber nicht weiter verhandeln? (Zustimmung.) Schön.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910 und Bericht der Kommission (Nr. 12):

Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer.

Herr Dr. Becker: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Der Bericht der Kommission liegt Ihnen gedruckt vor. Er enthält neben den Anträgen der Kommission alle wichtigeren Gründe, die für und wider die einzelnen Positionen vorgebracht sind und vorgebracht werden können. Sie ersehen aus dem Bericht, daß die Kommission in fast allen Punkten der Deputation beigetreten ist und daß sie nur in einem Punkte, allerdings dem weitaus wichtigsten, mit einem wesentlich andern Vorschlage gekommen ist wie die Deputation. Da Deputation und Kommission in allen andern Punkten einig sind, darf ich annehmen, daß die Bürgerschaft den Anträgen zustimmen wird, und ich möchte mich einstweilen darauf beschränken, auf diesen einen Punkt, die Erhöhung der Sätze für hiesige Kranke der gewöhnlichen Pflege, etwas ausführlicher einzugehen, als es im Kommissionsbericht geschehen ist.

Zuletzt hat eine Erhöhung der Pflegesätze stattgefunden im Jahre 1904 und zwar allein in den Pflegesätzen für gewöhnliche Pflege, nachdem zwei Jahre vorher die Pflegesätze für die höheren Pflegeklassen wesentlich erhöht worden waren. Im Jahre 1904 war eine Deputation eingesetzt worden zur Deckung des Fehlbetrages. Diese Deputation machte neben andern Vorschlägen den — übrigens von seiten der Krankenhausdeputation ausgegangenen — Vorschlag einer Erhöhung der Pflegesätze. Der Berichterstatter Herr Hormann begründete damals die Forderung mit folgenden Worten — der Herr Präsident gestatten wohl, daß ich die Worte verlese:

> Einigen Widerspruch hat es dagegen gefunden, daß seitens der Deputation zur Deckung des Fehlbetrags beantragt wird, auch die Tarifsätze für die Krankenanstalt zu erhöhen. Der Widerspruch ist nach Meinung der Deputation eigentlich nicht berechtigt. Das Budget für die Krankenanstalt ist seit der Zeit, da die Krankenanstalt vom Staat übernommen wurde, bedeutend angeschwollen. Es weist für die Krankenanstalt und das St. Jürgenasyl eine Ausgabe von 1 032 970 ℳ auf, und dieser Ausgabe steht nur eine Einnahme von 923 000 ℳ gegenüber, so daß wir für diese beiden Anstalten in diesem Jahre aus dem laufenden Haushalt 109 970 ℳ bar zulegen müssen. Und dabei kommt eine Verzinsung und Amortisation der umfangreichen Baulichkeiten noch gar nicht in Frage. Wir wollen ja unsere Krankenanstalt gewiß aufs beste ausstatten, aber dann müssen wir auch beanspruchen, daß wenigstens die Verpflegungskosten durch das Pflegegeld gedeckt werden.

Herr Präsident! Die Ausführungen des Herrn Hormann fanden damals nur Widerspruch von seiten der Sozialdemokraten. Alle übrigen Mitglieder der Bürgerschaft erkannten diesen Standpunkt als richtig an, stimmten ohne jeden Widerspruch diesen Ausführungen zu und genehmigten die Erhöhung der Verpflegungssätze. Stände die Bürgerschaft noch heute auf demselben Standpunkte wie bei der letzten Verhandlung, so hätte sie die Vorlage der Deputation glatt genehmigen und noch darüber hinaus gehen müssen, und wenn eine völlige Deckung des Defizits erreicht werden sollte, eine wesentlich stärkere Erhöhung der Pflegesätze beschließen müssen. Die Sache liegt aber heute anders. Damals handelte es sich um ein kleines Defizit von rund 100 000 ℳ, das man noch durch eine Steigerung der Pflegesätze zu beseitigen glaubte. Ganz ist es damals nicht gelungen, und von Jahr zu Jahr ist das Defizit angeschwollen und

hat jetzt die bedeutende Höhe von fast 400000 ℳ. für das Budget der Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls erreicht. Auch die Deputation, meine Herren, hat eingesehen, daß es nicht möglich sei, den Standpunkt aufrecht zu erhalten, daß die Betriebskosten durch die Pflegegelder gedeckt werden müßten. Sie erkennt an, daß man, um dieses zu erreichen, soweit gehen müsse mit der Erhöhung der Pflegesätze, daß diese allzu drückend sein würden. Es würde notwendig sein, den Satz für die gewöhnliche Pflege nicht, wie die Deputation vorschlägt, auf 3 ℳ, sondern auf 3.50 ℳ. zu erhöhen, und selbst dann würde das Defizit noch nicht völlig verschwinden. Die Deputation hat sich dabei beschieden, nur einen Teil des Defizits von 400000 ℳ auf die Kreise abzuwälzen, die einen Nutzen von der Krankenanstalt haben. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, ist die Kommission noch weiter gegangen. Ich komme darauf noch zurück und möchte mich jetzt erst mit den Gründen beschäftigen, die gegen eine Erhöhung der Pflegesätze geltend gemacht werden. Ich beziehe mich da auf frühere Bürgerschaftsverhandlungen. Alles, was dagegen vorgebracht ist, das ist 1904 auch schon vorgebracht worden. Ganz besonders möchte ich mich dabei an das Referat halten, das Herr Stöxen am Sonntage in einer Versammlung der Vorstände der Krankenkassen gegeben hat. Es gibt am besten Aufklärung über die Stimmung, die in diesen Kreisen geherrscht hat und noch heute herrscht. Herr Stöxen führte zunächst aus, daß er mit seinen Parteifreunden auf dem Standpunkte stehe, daß die Krankenhauspflege unentgeltlich sein müsse. Ich will darauf nicht eingehen. Man kann darüber streiten. Ich glaube nicht, daß außer den Sozialdemokraten ein Mitglied hier ist, das heute diesen Standpunkt vertreten wird. Herr Stöxen kommt dann wieder damit, was auch in der letzten Bürgerschaftsverhandlung lebhaft hervorgehoben worden ist, auf die unerhörte Belastung der Krankenkassen. Er hat ausgeführt, daß fast die ganze Mehreinnahme diesen auferlegt werden solle.

Herr Stöxen erinnert sich, daß der Kommission mitgeteilt worden ist, daß die Zahl der Selbstzahler sehr klein ist, daß von den Verpflegungstagen nur 5,64 % auf die Selbstzahler kommen; Herr Stöxen vergißt aber, daß es nicht nur lediglich die Krankenkassen sind, die an der neuen Last zu tragen haben, sondern auch die Armenpflege, Polizei und andere Behörden, und Herr Stöxen vergißt, daß uns gesagt worden ist, daß die Krankenkassen von diesem Pflegesatze 55 % bezahlen müssen. Nach den Vorschlägen der Kommission würde der Mehrertrag, den die Erhöhung der Tarifsätze der Krankenanstalt bringt, 138000 ℳ betragen, davon würden 80000 ℳ. auf Erhöhung der gewöhnlichen Pflegesätze entfallen und 55 % davon wieder auf die Krankenkassen, also 44000 ℳ. auf die gesamten Krankenkassen und nicht 138000 ℳ, wie Herr Stöxen uns glauben machen will. Herr Präsident! Ich möchte gern dieses Kapitel von der unerträglichen Mehrbelastung etwas näher ausführen. Die Ortskrankenkasse ist am stärksten belastet. Für die würde sich der Mehrbetrag auf 20800 ℳ belaufen. Aber was bedeutet das gegenüber ihrem Budget! Die allgemeine Ortskrankenkasse müßte, wenn ich die Zahlen von 1909 zugrunde lege, um diesen Betrag von 20800 ℳ zu decken, die Mitgliederbeiträge um 2¾ % erhöhen, d. h. wenn wir einen durchschnittlichen Wochenbeitrag von 60 ₰ annehmen, so würde das eine Erhöhung dieses Wochenbeitrages erfordern von 1⅔ ₰. Davon kommt auf den Arbeitnehmer ⅔, auf den Arbeitgeber ⅓. Der Arbeiter wird also 1⅑ ₰, der Arbeitgeber ⅝ ₰ mehr zu zahlen haben. Man kann also wohl weder beim Arbeitgeber noch beim Arbeitnehmer von einer unerträglichen Mehrbelastung sprechen, das sähe beinahe lächerlich aus. Man kann dieselbe Sache auch noch von anderer Seite aus beleuchten. Die Ortskrankenkasse hat sich im letzten Jahre, um ihr Defizit zu decken, genötigt gesehen, die Beiträge von 3½ auf 4 % zu erhöhen. Die Rechnung des ersten Halbjahres 1910 schließt mit einem Ueberschusse von 62000 ℳ. ab, der noch um 12000 ℳ den Mehrertrag übertrifft, der durch die letzte Erhöhung der Beiträge der Kasse zugeführt ist, und diese 12000 ℳ. würden genügt haben, um auch die Mehrausgabe für Krankenhauspflege zu decken, wenn die neuen Pflegesätze schon mit dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten wären. Ich habe gesagt, daß die Ortskrankenkasse durch diesen neuen Tarif am stärksten belastet wird. Sie ist die Kasse, die weil sie auch alte und kränkliche Personen aufnehmen muß, so in allen Ausgabeposten schlechter dasteht, als etwa die Betriebskrankenkassen. Ich habe mir da einige Zahlen geben lassen. Die Ortskrankenkasse müßte ihre Beiträge um 2¾ % erhöhen, die größte Betriebskrankenkasse, die der Aktiengesellschaft „Weser" um 2¼ %, die der Jutespinnerei und -Weberei um 2⅓ %, die der Armaturenfabrik des Norddeutschen Lloyd um 2¼ %, die Handelskrankenkasse um 1½ %, unsere größte freie Hilfskrankenkasse „Neue Eintracht" um 1½ %. Eine Erhöhung der Beiträge um 2¾ % würde von dem Arbeiter wöchentlich 1⅑ ₰ fordern; ist der Prozentsatz, wie bei den genannten Krankenkassen niedriger, ermäßigt sich dieser Betrag entsprechend. Herr Stöxen fährt dann fort, was in den früheren Verhandlungen auch schon die Herren Ebert und Donath gesagt haben, daß diese Mehrbelastung dazu führen müßte, daß die Krankenkassen nicht so viele Kranke in das Krankenhaus schicken würden. Bisher ist diese Behauptung nicht eingetroffen. Wenn Sie die Berichte der Ortskrankenkasse lesen, dann werden Sie finden, daß bis zum vorigen Jahre hin die Ausgaben für Krankenhauspflege sich gesteigert haben; die Zahl der Kranken hat nicht ab- sondern zugenommen. Erst im letzten Jahre ist eine Ermäßigung der Kosten dadurch eingetreten, wie der letzte Jahresbericht sagt, daß der Vorstand der Ortskrankenkasse bei dem Vor-

stande der Krankenanstalt darauf hingewirkt habe, daß ihre Kranken früher entlassen würden. Ebenso wird es jetzt gehen. Es ist nicht daran zu denken, daß die Krankenkassen irgend jemandem, der die Krankenhauspflege nötig hat, diese Pflege verweigern. Sie werden das nicht tun, denn die Kassen wissen, daß, wenn jemand die Krankenhauspflege nötig hat, er dabei raschere Genesung findet und rascher seine Erwerbsfähigkeit wieder erlangt. Ich will nicht verschweigen, was Herr Direktor Dr. Stövesandt gesagt hat, daß die Zahl der Kranken nicht gering sei, die in die Krankenanstalt aufgenommen würden, eigentlich aber nicht dahin gehörten. (Hört! Hört!) Wenn in diesem Punkte eine strengere Kontrolle seitens der Krankenkassen eintritt, so ist das nicht nur im Interesse der Krankenkassen, sondern auch im Interesse der Krankenanstalt resp. des Staats nur zu wünschen. Das sind die Gründe, die schon bei früheren Verhandlungen geltend gemacht worden sind. Herr Stöxen hat eingesehen, daß dieselben nicht durchschlagend sind, und er ist nun noch mit einem ganz neuen Grunde gekommen. Er sagt:

„Ein erheblicher Teil des Defizits ist die Folge der Errichtung des Pathologischen Instituts, des Röntgen-Instituts usw., Institute, die der gesamten Bevölkerung zugute kommen, weswegen es ein Unrecht ist, die Kosten den Pfleglingen der Anstalt, insbesondere also den Krankenkassen aufzubürden.

Wenn man das liest, ohne über die Verhältnisse orientiert zu sein, dann wird man sich sagen, die Sache hat Hand und Fuß. Denn wenn die Krankenanstalt in erheblichem Maße für Kranke dient, die nicht in derselben verpflegt werden, dann müßten diese Kosten aus einem besonderen Fonds bestritten werden; und man könnte daraus herleiten, daß das Defizit der Krankenanstalt dadurch erhöht worden ist. Ich will den Nachweis liefern, daß das unrichtig ist. Herr Stöxen hat diesen Grund in der Kommission nicht genannt, er würde in der Kommission so gründlich eines besseren belehrt worden sein, daß er dieses wertvolle Agitationsmaterial nicht mehr hätte verwerten können. Eine Resolution, zu der die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen einstimmig gekommen sind, bezieht sich auf diesen Punkt. Die Resolution, die Ihnen heute zugegangen ist, sagt:

Die Vorstände können die Erhöhung der Pflegesätze als berechtigt nicht anerkennen, weil das Defizit nicht allein durch die Pfleglinge, sondern durch Gründung Pathologischer Institute, Röntgen-Institute usw. verursacht ist, welche nach dem Bericht der Verwaltung der Krankenanstalt den gesamten Bremer Aerzten — also der Gesamtheit der Bevölkerung — Nutzen bringt. Die Vorstände protestieren dagegen, daß die für die Wohlfahrt der Gesamtheit gemachten Ausgaben den Krankenkassen aufgebürdet werden.

Herr Präsident! Das Röntgen- und Pathologische Institut „usw.", — was Herr Stöxen mit „usw." meint, das weiß ich nicht, ich habe mir vergeblich darum den Kopf zerbrochen, ich glaube auch, Herr Stöxen weiß es selbst nicht, — ich halte mich deshalb nur an das Röntgen- und an das Pathologische Institut; gewiß, das Röntgen-Institut hat der Anstalt viel Geld gekostet. Das Röntgen-Institut steht frei zur Benutzung jedem Kranken und jedem Arzte zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken. Was Herr Stöxen vergißt, ist das, daß für jede Benutzung des Röntgen-Instituts seitens der der Krankenanstalt nicht Angehörigen besonders bezahlt werden muß und zwar bezahlt wird zu Sätzen, wobei die Krankenanstalt recht gut zu ihren Kosten kommt. Durch das Röntgen-Institut wird zweifellos die Krankenanstalt nicht belastet, sondern entlastet.

Zweitens das Pathologische Institut. Nach dem Referat in der Bürgerzeitung, ich weiß nicht, wie Herr Stöxen dazu gekommen ist, soll dieses Institut 40 000 ℳ gekostet haben. Es kostet dem Staate keinen Pfennig, denn es existiert noch gar nicht. Es ist noch nicht einmal der Grundstein gelegt. (Große Heiterkeit.) Was das Pathologische Institut dem Staate gekostet hat, ist, daß seit dem 1. Oktober 1909 ein Leiter, ein Direktor Professor Bormann, angestellt worden ist und in diesem Jahre ein Assistent angestellt ist. Die Leistungen des Instituts für außerhalb der Krankenanstalt stehende sind bisher außerordentlich geringfügiger Natur, mit Kosten kaum verbunden. Wenn ich Herrn Stöxen sehr weit entgegenkommen will, wenn ich zugeben will, daß die gesamten Ausgaben des Instituts, die recht hoch gesetzt in diesem Jahre auf 15 000 ℳ veranschlagt werden können, eigentlich nicht im Budget der Krankenanstalt verrechnet werden dürften, so würde sich die Sache so ändern, daß statt eines veranschlagten Defizits von 300 000 ℳ nur 285 000 ℳ zu setzen wären. Damit wird an dem großen Defizit wenig geändert. Sie werden mir zugeben, daß diese Beweisführung des Herrn Stöxen ein recht großes Loch hat. Der Protest, der in der Resolution ausgesprochen ist, richtet sich gegen ein Hirngespinst, das auf Voraussetzungen aufgebaut ist, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Ich muß aufs schärfste protestieren gegen eine solche fast unglaubliche Irreführung der öffentlichen Meinung, die um so schwerer ins Gewicht fällt, als Herr Stöxen als Mitglied der Kommission die doppelte Verpflichtung gehabt hätte, sich vorher genau zu orientieren, ehe er eine so falsche Behauptung ausspricht. (Sehr richtig!) Soviel über die Gründe, die gegen die Erhöhung des gewöhnlichen Pflegesatzes geltend gemacht sind. Ueber die Gründe, die dafür sprechen, kann ich mich kurz fassen. Im Vordergrunde steht die Finanzfrage. Es handelt sich darum, wollen wir die 400 000 ℳ auf den Staatssäckel übernehmen und sie durch die Einkommensteuer decken, oder wollen wir einen Teil auf die Kreise abwälzen, die davon Nutzen haben. Und dann fragt es sich, wieviel davon

können wir den Kranken zumuten, ohne sie allzuschwer zu drücken. Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der im Kommissionsberichte kurz gestreift ist. Es heißt im Kommissionsberichte, daß Rücksicht zu nehmen ist auf die kleinen privaten Krankenanstalten. Diese kleinen Krankenanstalten befinden sich in einer außerordentlich großen Notlage. Sie stehen vor der unbedingten Notwendigkeit, die Pflegesätze zu erhöhen. Ich habe mir vom Diakonissenhaus und Vereinskrankenhaus Zahlen geben lassen. Ich bemerke, daß Schenkungen und Legate nicht eingerechnet sind. Danach hat das Vereinskrankenhaus 1903 Ausgaben von 62 000 ℳ und Einnahmen von 32 700 ℳ, bleibt also ein Defizit von 30 000 ℳ, 1905 hatte es ein Defizit von 41 000 ℳ, 1908 ein solches von 37 000 ℳ, 1909 von 37 000 ℳ. Herr Präsident, zur Deckung dieses Defizits — die Zahlen im Diakonissenhause sind ähnlich — sind diese Krankenhäuser auf freiwillige Beiträge und auf Legate und sonstige Schenkungen angewiesen. Das, was diesen Krankenhäusern zugeflossen ist, ist im regelmäßigen Haushalte verpulvert worden, nichts ist zur Abtragung von Schulden verwandt worden; in keinem Jahre ist trotzdem das Defizit gedeckt worden. Beide Krankenanstalten stehen vor einem chronischen Defizit, vor welchem keine andere Rettung möglich ist, als daß die Beiträge erhöht werden. Sie müssen damit vorgehen, ob der Staat vorgeht oder nicht, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie es tun werden. Was wird nun die Folge sein, wenn wir heute den Antrag der Kommission ablehnen würden? Zu Zeiten werden auch diese Krankenanstalten voll belegt sein, im Sommer wird der Andrang zu diesen Krankenanstalten gering sein, der Andrang zum Städtischen Krankenhause wird aber ein großer werden, und ob dadurch ein besseres finanzielles Resultat erzielt werden wird, das ist mindestens zweifelhaft. Bei der Städtischen Krankenanstalt aber würde sich die Ueberfüllung, die schon seit Jahren im Winter und Frühling sehr unangenehm empfunden wird, über das ganze Jahr erstrecken und die für gründliche Reinigung und Renovierung notwendige teilweise Evakuierung unmöglich machen. Diese Ueberfüllung würde uns zwingen, mit Neubauten rascher vorzugehen, und was das sagen will, das wissen Sie. Wir haben daher ein sehr großes finanzielles Interesse daran, daß diese kleinen Krankenanstalten, die dem Staate schon Millionen erspart haben und noch Millionen ersparen werden, ihre Leistungsfähigkeit behalten. Das Diakonissen- und das Vereinskrankenhaus stehen auf dem Standpunkte, daß sie die Deckung ihres Defizits nur mit einem Verpflegungssatze von 3 ℳ vielleicht erreichen würden. Ich habe aber keinen Zweifel, daß, wenn wir heute beschließen, daß das Städtische Krankenhaus den Satz auf 2.70 ℳ erhöht, diese kleinen Krankenhäuser dann auch versuchen würden, mit diesem Satze auszukommen. Wir haben dann das erwünschte Resultat, daß die Krankenanstalten einen gleichen Tarif haben, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Noch wenige Worte, weshalb die Kommission sich nicht hat entscheiden können, dem Vorschlage der Deputation zu folgen und den Satz auf 3 ℳ zu erhöhen. Aus dem Deputationsberichte werden Sie ersehen haben, daß wenige Städte, nur Berlin und seine Vororte und Nürnberg, einen so hohen Pflegesatz haben. Allerdings, Herr Präsident, bin ich nachträglich stutzig geworden. Ich bin unsicher geworden darüber, ob diese Statistik, die wir in Händen hatten, so verläßlich ist, wie angenommen worden ist. Nach den Ausführungen, die mir gemacht worden sind, bestehen in vielen Krankenanstalten Sondertarife, so daß für Stärkungsmittel, Medikamente, Weine, Röntgenbehandlung und mediko-mechanische Behandlung besondere Tarife in Kraft treten. So hat eine Berufsgenossenschaft an das Hamburg-Eppendorfer Krankenhaus, wo ein Pflegesatz von 2.75 ℳ angegeben ist, auf der gewöhnlichen Station 5.25 ℳ zahlen müssen, nämlich den Pflegesatz für Auswärtige mit 3.50 ℳ, und als Sonderrechnung 1.75 ℳ für Behandlung im mediko-mechanischen Institut. Aehnliche Verhältnisse existieren hier in der Nähe, in Verden, Geestemünde, Emden. Ich habe aus diesen Ausführungen die Ueberzeugung bekommen, daß man sich nicht mit der schriftlichen Statistik hätte begnügen sollen, sondern sich die Mühe hätte machen sollen, sich persönlich auf einer Rundreise nach den Verhältnissen zu erkundigen; dann würde man wahrscheinlich erfahren haben, daß in recht vielen Anstalten die Sätze über 3 ℳ hinausgehen. Es liegt mir fern, auf die Vorlage der Deputation zurückzukommen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man bei einer Erhöhung des Pflegesatzes auf 2.75 ℳ bleiben solle, weil 3 ℳ zu hoch wäre; es würde das eine Steigerung von mehr als 30 % ausmachen, was um so unbilliger erscheint, als die Pflegesätze für die anderen Klassen weniger erhöht sind. Die Kommission glaubt, mit einem Vorschlage von 2.75 ℳ den richtigen Weg getroffen zu haben. Damit ist der Pflegesatz für die gewöhnliche Pflege prozentual weniger als der für die Separatpflege, und erheblich weniger als der für die Privatpflege erhöht. Ich hoffe, daß Sie dieser Vorlage zustimmen, dann haben wir erreicht, was wir im Augenblicke erreichen können, aber auch erreichen müssen. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission anzunehmen. (Bravo!)

Herr Stöxen: Herr Dr. Becker hat mir einen Vorwurf gemacht wegen der Angaben betreffend die Röntgenanstalt und das Pathologische Institut; Herr Dr. Becker hat gesagt, daß ich dadurch die öffentliche Meinung irregeführt hätte. Ich muß Herrn Dr. Becker gegenüber diesen Ausführungen sagen, daß ich erst in der betreffenden Sitzung, in der die Krankenkassenvorstände zusammen waren, darauf gekommen bin, indem mich ein Vorstandsmitglied darauf auf-

merksam machte, daß das Pathologische Institut errichtet sei. Darauf habe ich den stenographischen Bericht vom 1. Juni durchgelesen und habe gefunden, daß Herr Senator Stadtländer selber gesagt hat, daß die Kosten desselben 40000 ℳ verursacht haben. Es heißt da:

> Dazu sind große Fortschritte der Wissenschaft gekommen, ich erinnere an die Röntgenuntersuchung und Behandlung, die uns eine einmalige Ausgabe von beinahe 40000 ℳ und die Anstellung eines darin erfahrenen Arztes mit Gehilfen verursacht hat.

So bin ich darauf gekommen, weil Herr Senator Stadtländer dieses gesagt hat. Bezüglich der Irreführung, die durch mich verursacht worden sein soll, muß ich sagen, daß es keine Irreführung der öffentlichen Meinung war, in der betreffenden Versammlung waren 36 Krankenkassen anwesend, die 60000 Krankenkassenmitglieder vertreten haben. Ich habe das Material hier, es ist mir zugesandt worden von den Krankenkassenvorständen, und ich muß sagen, daß das, was ich dort gesagt habe, gar nicht unrichtig ist; ich habe nicht gesagt, daß die 138000 ℳ allein die Krankenkassen tragen müssen, sondern daß 55 % für die Krankenkassen, Selbstzahler und Berufsgenossenschaften herauskäme, und wenn man die Krankenkassen allein heranzieht, so würden das 40—43 % sein. Das sind meine Ausführungen gewesen. Ich glaube, daß das keine Irreführung der öffentlichen Meinung ist, sondern den Tatsachen entspricht. Des Ferneren muß ich bemerken, daß die Krankenkassen allein nach dem mir zugestellten Berichten an Krankenhauspflege 60000 ℳ im Jahre mehr aufzubringen haben, wenn der Kommissionsantrag angenommen wird, den Betrag von ℳ 2.30 auf ℳ 2.70 zu erhöhen. Sie müssen also an Krankenhauspflege ca. 60000 ℳ mehr bezahlen. Diese Kosten verteilen sich auf die Krankenhauspflege sämtlicher Krankenkassen und sämtlicher Krankenhäuser. Ferner will ich erklären, daß ich nicht gesagt habe in der Versammlung oder angedeutet habe, die Krankenkassen würden weniger Patienten in die Krankenanstalt schicken, sondern habe gesagt, dieses ist in der Bürgerschaftsversammlung und in den Sitzungen auch besprochen, daß aber die Krankenkassenvorstände nicht weniger hineingeschickt hätten, und darauf hat ein Redner gesprochen, sie müßten auf alle Fälle ihre Maßnahmen danach einrichten, je nachdem die Erhöhung kommen würde. Und diese Ansicht ist dort mit Beifall vertreten. Also es ist nicht meine Ansicht, sondern die Ansicht der Krankenkassenvorstände, die mit 60000 Mitgliedern vertreten waren. Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden, daß nur 1½ ₰ die Mitglieder der Krankenkassen zu tragen hätten. Hinzukommt, daß die andern Krankenkassen auch ihre Prozentsätze zu tragen haben, wenn die Erhöhung eintritt, und daß die meisten Mitglieder, überhaupt die Arbeiter, allgemein Mitglieder von zwei Krankenkassen sind und so würde die Erhöhung für sie doch stark ins Gewicht fallen. Es kommt hinzu, daß wenn der Betrag von 2.30 ℳ auf 2.70 ℳ erhöht würde, weil es heißt, die Lebensmittel sind im allgemeinen teurer geworden, die Mitglieder auch ein höheres Krankengeld verlangen werden. Also es würde das sein, daß das eine immer das andere nach sich zieht, und wir würden wieder mit dem nicht auskommen. Ich will darauf verweisen, daß in der Kommission gesagt worden ist, man könne nichts verschenken, oder nicht auf Kosten der Krankenhauspflege hohe Gehälter bezahlen. Wenn bei allen Lohnerhöhungen 40 ₰ per Tag bezahlt worden wäre, dann wäre da mehr herausgekommen. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Den Staatsarbeitern und jetzt den Werftarbeitern gegenüber hat man diese Verteuerung der Lebensmittel nicht so hoch bewertet, man hat die Mehraufwendung für Lebensmittel nicht so hoch eingesetzt, wie es hier geschehen ist, da sieht man, daß mit 1.12 ℳ mehr die Werftarbeiter auskommen sollen, während es hier bei 7 Tagen 2.80 ℳ ausmacht. Also Sie sehen, daß das nicht so stichhaltig ist, wie das hier vorgetragen ist. Ich habe in der Kommission die Zahlen angeführt, die Bezug hatten auf eine Erhöhung von 2.30 auf 3 ℳ. Die Zahlen haben sich geändert, von 2.30 auf 2.70 ℳ. Aber immerhin ist es so, daß sämtliche Kassen mit einem Defizit zu rechnen hatten bis auf eine, die Armaturenfabrik, die 200 ℳ Ueberschuß gehabt hat. Nachdem jetzt aber die Erhöhung eingetreten ist, wird auch diese Krankenkasse mit einem Defizit abschließen, wenn die Verhältnisse bleiben, wie sie sind. Außerdem kommt hinzu, daß fast alle Krankenkassen im Bremischen den gesetzlichen Reservefonds nicht haben, und wenn die Behörde darauf nachfaßt, würde die eine und die andere zu einer Erhöhung der Beiträge schreiten müssen, so daß von den paar Pfennigen nicht mehr geredet werden könnte. Diese Erhöhung der allgemeinen Pflegesätze würde also den Anlaß geben für eine ganz bedeutende Erhöhung der Beiträge, die heraufgesetzt werden müßten. Es ist auch nicht so, wie Herr Dr. Becker sagt, daß nur 60 ₰ an Beiträgen bezahlt werden, sondern in der Ortskrankenkasse werden weit über 60 ₰ bezahlt, bis 1 ℳ. Die anderen kleineren Kassen haben das Krankengeld auf 90 ₰ festgesetzt, so die Innungskassen; dieselben wollen die Beiträge nicht so hoch stellen, damit nicht die Anregung oder ein Antrag der Mitglieder kommt, zur Ortskrankenkasse überzutreten. Herr Dr. Becker sagt in dem Bericht ausdrücklich, daß wir in Bremen mit den Ausgabeposten im Durchschnitt fast an der untersten Stelle stehen. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Wenn es aber richtig ist, muß es Wunder nehmen, daß trotzdem eine so gewaltige Erhöhung der Pflegesätze eintreten soll. Auf der einen Seite wird in dem Bericht angeführt, daß nur Nürnberg mit 3.50 ℳ, und Berlin, Schöneberg und Charlottenburg mit 3 ℳ, und daß außerdem Hannover mit dem Satz von 2.75 ℳ über Bremen stehen, wenn der Satz nach dem Antrag der Kom-

mission angenommen wird. Auf der einen Seite wird also gesagt, daß Bremen so kolossal niedrige Ausgabeposten habe, und auf der anderen Seite fordert man eine kolossale Erhöhung der Pflegesätze. Man muß die ganze Sache nicht so ansehen wie das Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk, dazu soll man die Krankenanstalt nicht machen, damit nicht Vergleiche ziehen, daß daraus kolossale finanzielle Ueberschüsse erzielt werden müßten wie bei jenen Werken. Man sollte sich von humanitären Grundsätzen leiten lassen, sollte als Mensch den Menschen gegenüberstehen und nicht sagen: Soviel 100000 ℳ Defizit sind, folglich müssen die Sätze so viel heraufgesetzt werden. Sie lassen sich doch bei andern Gelegenheiten nicht von dem Standpunkt leiten! Ich erinnere nur an Bremerhaven, wo man die Abgaben für Schiffe erniedrigt hat; zum Vorteil einer kleinen Gruppe hat man die Sätze herabgesetzt. Hier aber, wo es sich um die Allgemeinheit handelt, will man die Verpflegungssätze so bedeutend erhöhen. Ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, den Antrag der Kommission abzulehnen und es bei dem alten Satze zu belassen, oder wenigstens eventuell den alten Satz für die Krankenkassen bestehen zu lassen.

Noch eins möchte ich anführen: daß nach § 8 des Gesetzes über die Krankenkassen diese gutachtlich gehört werden müssen. Das hätte bei einer derartigen Angelegenheit geschehen müssen, die Behörde hätte sich mit den Krankenkassenvorständen in Verbindung setzen müssen, dann hätte man die Stimmung der Beteiligten gehört, an die man nicht glaubt, wenn darüber hier gesprochen wird. Ich möchte nochmals bitten, die allgemeinen Sätze so zu belassen, wie sie jetzt sind, und stelle den Eventualantrag,

den Satz für Krankenkassenmitglieder auf 2.30 ℳ zu belassen.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich bedauere, lange nicht alles verstanden zu haben, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, aber ich hoffe, daß ich einige Punkte soweit verstanden habe, daß ich mich dagegen wenden kann — sollte ich mich in einigen Dingen verhört haben, so bitte ich um Entschuldigung.

Herr Stöxen ist den Ausführungen des Herrn Dr. Becker gegenüber dabei geblieben, daß die Kosten für das Röntgen- und das Pathologische Institut das große Defizit bei der Krankenanstalt verursacht hätten. Wieweit es gerechtfertigt ist, diese Kosten mit den Pflegesätzen zu verquicken, darüber hat sich Herr Dr. Becker völlig richtig geäußert und ich will dem nur noch einige Worte hinzufügen. Das Pathologische Institut hat bekanntlich fast ausschließlich mit Leichen zu tun, die nicht mehr verpflegt werden. (Heiterkeit.) Es werden dort Leichen auf die Krankheitsstoffe untersucht und auf die Krankheitsursachen geprüft zum Nutzen der neuen Kranken. Daneben werden Krankheitsstoffe untersucht, die auch von Aerzten aus der Stadt zugeschickt werden. Für diese Untersuchung der Krankheitsstoffe aber wird bezahlt, meine Herren, sie erhöhen die Ausgaben der Anstalt nicht. Aehnlich verhält es sich mit dem Röntgeninstitut. Genau wie das Pathologische Institut hätte auch das Röntgeninstitut für die Krankenanstalt eingerichtet werden müssen, es sind dafür in dem Chirurgischen Hause Räume vorgesehen. Die Bürgerschaft hat dann, wie Herr Stöxen ausgeführt hat, 25000 ℳ dafür bewilligt, denn die Einrichtung des Röntgeninstituts, die Apparate für die Untersuchungen sind leider sehr teuer. Wenn wir nun das Röntgeninstitut auch für die sogenannten ambulanten Kranken benutzen, für jene Kranken, die nicht in der Krankenanstalt behandelt werden, sondern die nur dahin gehen, um sich untersuchen zu lassen, so haben wir dadurch dem Krankenhause keine neue Last aufgebürdet, sondern ihr nur finanziell Nutzen verschafft, da, wie gesagt, diese Leute in der Krankenanstalt nicht verpflegt werden, sondern sich dort lediglich untersuchen lassen und dafür bezahlen müssen. Den Auslassungen des Herrn Stöxen in dieser Hinsicht fehlt es also absolut an Boden.

Herr Stöxen hat dann einen kleinen Abstecher gemacht und von den Löhnen der Staatsarbeiter und der Werftarbeiter gesprochen, von denen er, wenn ich ihn recht verstanden habe, meint, daß sie jetzt lange nicht in dem Maße erhöht seien, wie jetzt die Verpflegungssätze erhöht werden sollen — wenn ich mich irre, bitte es nachher zu sagen. — Der ganze Vergleich ist unzutreffend, da wir die Verpflegungssätze nicht alle Augenblicke erhöhen, sondern die Sätze der Krankenanstalt immer lange Zeit bestehen, während die Löhne der Arbeiterschaft immer und immer wieder erhöht worden sind. Wenn man einen Vergleich ziehen will, müßte man die vor so und soviel Jahren gezahlten Löhne der Arbeiter mit der in Aussicht genommenen Erhöhung der Pflegesätze vergleichen, dann würde man finden, daß prozentual in der ganzen Zeit die Löhne der Arbeiter mehr erhöht sind als die Pflegesätze, was ich übrigens den Arbeitern von Herzen gönne.

Im übrigen glaube ich, daß die ausgezeichneten und streng sachlichen Ausführungen des Herrn Dr. Becker für die große Mehrheit der Bürgerschaft vollkommen überzeugend gewesen sind in der Richtung, daß mindestens die Vorschläge der Kommission angenommen werden müssen. Ich persönlich bin der Meinung — ich darf bei dieser Gelegenheit bemerken, daß ich jetzt nicht für den Senat spreche, der noch keine Stellung zu der Frage genommen hat, sondern für die Deputation — ich bin mit der Deputation der Meinung, daß der von der Deputation vorgeschlagene Satz vollkommen gerechtfertigt ist. Ich glaube, daß niemand besser dafür gesprochen hat als heute Herr Dr. Becker. Und was Herr Dr. Becker schließlich sagte, um die von der Kommission vorgeschlagene geringere Erhöhung des Pflegesatzes zu rechtfertigen, daß andere Städte noch nicht so weit

gegangen seien, daß aber die Angaben aus anderen Krankenhäusern anscheinend Lücken enthielten, und daß infolge von Sondertarifen an manchen Orten die Pflegesätze wahrscheinlich höher als angegeben seien, spricht eher für die Vorschläge der Deputation. Ich bin auch überzeugt, daß, wenn die Bürgerschaft den Vorschlägen der Kommission zustimmt, wir in kurzer Zeit dazu kommen werden, das Defizit der Krankenanstalt, das durch die Preissteigerung aller Lebensmittel, Apparate usw. usw. immer bedeutender werden wird, so daß es nicht getragen werden kann, durch weitere Erhöhung der Pflegesätze einigermaßen zu decken. Das erscheint unausbleiblich. Schon jetzt haben die kleineren Krankenanstalten, die zu unserer großen Dankverpflichtung dem Staat bisher große Kosten abgenommen haben, erklärt, sie könnten mit einem Pflegesatz von unter 3 ℳ nicht auskommen. Sie haben also ein großes Interesse daran, daß Senat und Bürgerschaft für die Allgemeine Krankenanstalt 3 ℳ bewilligen. Tun wir das nicht, bewilligen wir nur 2.70 ℳ, dann sind sie gezwungen, auch bei 2.70 ℳ zu bleiben und werden weiter ein großes Defizit haben. Sie verlangen einen höheren Satz und erklären, sonst nicht mehr existieren zu können. Und wenn sie nicht mehr existieren können, wer wird dadurch geschädigt? Nur der Staat. Wenn die kleineren Krankenhäuser nicht mehr existieren, würde der Staat zu einer bedeutenden Erweiterung seiner Anstalten gezwungen werden. Es ist darum unsere Pflicht, darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Anstalten existieren können.

Mit wenigen Worten möchte ich dann noch auf die Krankenkassen kommen. Herr Dr. Becker hat nachgewiesen, daß die Krankenkassen die Erhöhung auf 2.70 ℳ, ja auf 3 ℳ sehr gut tragen können. Nach dem Gesetz über die Krankenversicherung und die Krankenkassen sind von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern Beiträge zu leisten, von Staatshilfe für die Krankenversicherung weiß das Gesetz nichts. Wir leisten aber tatsächlich eine kolossale Staatshilfe für die Krankenkassen (Hört! Hört! Sehr richtig!) Wenn wir richtig buchten, was wir den Krankenkassen leisten, müßten wir den Verpflegungssatz auf die richtige Höhe bringen und das würde 3.50 ℳ sein, (Hört! Hört!) um die ganzen Verpflegungskosten zu decken. Wir würden dann die nötigen Einnahmen haben. Und dann müßten wir 1—200000 ℳ als Unterstützung für die Krankenkassen in Ausgabe stellen — ich weiß nicht, ob Senat und Bürgerschaft dazu geneigt wären. Wir treiben jetzt eine verdeckte große Unterstützung der Krankenkassen, darauf läuft es hinaus. Das ist aber nicht richtig und ist auch nicht gesetzlich. Die Krankenkassen benutzen die Krankenanstalt in viel zu starkem Maße. Herr Dr. Becker hat schon darauf hingewiesen. Mir ist mitgeteilt worden, daß in vereinzelten Fällen sogar Kranke wegen Schnupfens in die Krankenanstalt geschickt seien (Große Heiterkeit!) Woran liegt das, daß man die Leute so leicht dorthin schickt? Weil es dort zu billig ist und sodann, weil auf diese Weise die Kontrolle über die Leute außerordentlich bequem ist. Die Krankenkassen wissen sehr wohl, daß in der Krankenanstalt die Leute sofort wieder entlassen werden, wenn sie gesund sind und wieder arbeiten können, denn die Aerzte müssen Platz für die neuen Kranken haben, sie haben kein Interesse daran, jemand dort länger festzuhalten, als unbedingt nötig ist. Wird er aber aus der Krankenanstalt entlassen, kann er also wieder arbeiten, dann braucht er keine Unterstützung mehr von der Krankenkasse. Kommt ein Kranker aber nicht in die Krankenanstalt, so kann er leicht seine Krankheit einige Wochen hinziehen, weil nicht die genügende Kontrolle geübt werden kann, und die Krankenkasse hat die Unterstützung längere Zeit zu zahlen. Das soll der Hauptgrund sein, weshalb die Krankenkassen Kranke so leicht in die Krankenanstalt schicken.

Ich glaube, daß die Hervorhebung dieser wenigen Momente genügen wird, um Sie zu überzeugen, daß, ohne den Krankenkassen zu nahe zu treten, diese eine Erhöhung des Satzes tragen können, auch wenn wir den Satz noch weiter erhöhen wollen, als die Kommission vorschlägt. Ich weiß, daß Sie die Anträge der Kommission annehmen werden und ich will nicht versuchen, eine Annahme des Deputationsvorschlages herbeizuführen, obgleich ich persönlich diesen Satz nach wie vor für berechtigt halte. Ich wiederhole aber: die Zeit wird nicht lange währen, bis wir mit neuen Anträgen kommen müssen.

Soeben bin ich gefragt worden, wann die neuen Sätze, falls sie bewilligt werden sollten, in Kraft treten würden. Es braucht darüber kein Beschluß gefaßt zu werden. Sobald Senat und Bürgerschaft den neuen Sätzen zugestimmt haben, wird die Deputation zusammentreten und jedenfalls beschließen, daß die Sätze vom 1. des folgenden Monats an Geltung haben, da die Zahlungen an die Krankenanstalt monatlich erfolgen. Es werden also die neuen Sätze vom folgenden Monat an bezahlt werden. (Beifall.)

Präsident: Herr Stöxen, Sie haben das Amendement gestellt, daß für die Krankenkassen der alte Satz von 2.30 ℳ beibehalten werden solle?

Herr Stöxen: Ich habe in erster Linie beantragt, daß im allgemeinen der Satz von 2.30 ℳ bestehen bleiben soll.

Präsident: Das ergibt sich ja aus der Abstimmung. Dann aber haben Sie das Amendement gestellt?

Herr Stöxen: Ja.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Dr. Becker hat gesagt, daß für unsere prinzipielle

Auffassung, daß die Pflege in den Krankenanstalten unentgeltlich sein müßte, daß der Staat dafür die Kosten zu tragen habe, wohl kein Mitglied außer den Sozialdemokraten in der Bürgerschaft zu haben sei. Das ist es ja gerade, was uns von Ihnen unterscheidet. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es Aufgabe des Staates ist, für solche sozialen Aufgaben einzutreten. Der heutige kapitalistische Staat kann das ja schwerlich. Wir fordern darum mehr, wir fordern die Verstaatlichung der Apotheken und daß die Aerzte als Beamte angestellt werden. Wenn das erfüllt ist, ist es möglich, das erstere durchzuführen. Wer steckt denn heute den Profit ein? Wer wird reich selbst durch die Kranken? Die Kapitalisten, die Apothekenbesitzer und dann auch die Aerzte, sie werden reich durch das, was die Arbeiter und Unternehmer in die Krankenkassen bezahlen. So etwas wäre unmöglich, wenn die sozialistische Gesellschaftsordnung durchgeführt wäre. (Heiterkeit.) Ist es nicht ein tief trauriges Zeichen der heutigen Zustände, daß durch eine solche Erhöhung der Pflegesätze für tausende von Leuten, die es nötig hätten, die Krankenhauspflege unmöglich gemacht wird bei ihren miserablen Wohnungsverhältnissen? (Zurufe, Unruhe.) Jawohl, gehen Sie hin und sehen Sie sich die Arbeiterwohnungen an, wo kranke Leute mit gesunden das Bett teilen müssen! Und nun erhöht man noch die Pflegesätze, um die Leute aus der Krankenanstalt fernzuhalten. Man schreibt soviel über die Fortschritte der Wissenschaft und über gesundheitliche Maßnahmen, unsere Gelehrten geben sich die größte Mühe, Erfindungen zu machen: aber wem kommen sie zugute? Von höchster Stelle wurde letzthin gesagt, daß 8—10 Millionen gesammelt seien, damit die Gelehrten sich ihren Forschungen widmen können, man hat die Summe gesammelt, um diese Herren durch Vorträge nicht aufzuhalten in ihren wissenschaftlichen Forschungen. Das Geld ist aufgebracht, um der Wissenschaft zu dienen. Die Wohlhabenden sollen geschützt werden, die Kleinen aber nicht, die sollen in ihrem Elend umkommen. (Ohorufe. Lachen.) Lachen Sie nur! Wenn Sie einmal hingehen wollten in die Arbeiterwohnungen und sehen könnten, wie die kranken Leute mit den gesunden zusammen in einem Bette schlafen müssen, dann würden Sie sehen, wie es da zugeht. Aber Sie sehen es ja nicht, Sie kommen dahin nicht, Sie schicken höchstens mal eine Schwester dahin, aber Sie selbst halten sich davon fern. Dann, Herr Präsident, hat Herr Senator Stadtländer gesagt, daß man die kleinen Krankenanstalten schützen müsse, damit sie bestehen bleiben könnten. Warum bestehen denn aber diese Krankenhäuser? Weil der Staat seine Pflicht verletzt hat. Er hätte mehr Krankenhäuser bauen müssen. Diese Krankenhäuser stehen zum Teil auf religiöser Grundlage, zwei von ihnen haben die Orthodoxen und die katholische Kirche eingerichtet, und sie werden vor der staatlichen Krankenanstalt bevorzugt, weil die Kranken dort bessere Pflege haben. Wenigstens wird das von Leuten behauptet. Ich selbst kann es nicht behaupten, weil ich selbst nicht dort gewesen bin. Ich habe aber im großen Krankenhause wochenlang zugebracht, und ich wünschte, daß Herr Senator Stadtländer einmal in der Abteilung vier Wochen, wie ich, liegen müßte, wo der größte Schmutz und die größte Unreinlichkeit herrschte. (Lebhafte Ohorufe. Unruhe.) Ich habe es selbst gesehen und es ist mir von sämtlichen andern Kranken bestätigt. Jetzt mag es ja geändert sein, nachdem Spektakel gemacht ist. Für die Krankenhäuser will man keine großen Ausgaben machen, wenigstens soll alles gedeckt werden, und man hat sich heute auf die Aeußerungen von Herrn Hormann bezogen. Aber für die Häfen werden Millionen und Abermillionen bewilligt, und davon wird nichts gesagt, weil da Profit herausgeholt werden soll. Für die Krankenanstalt ist aber kein Geld da, da wird genau gerechnet. Und wenn Herr Dr. Becker sich heute Mühe gegeben hat, unsere Anregungen und Bemühungen, die Krankenkassenmitglieder zu schützen, niederzureden, und wenn er ausgerechnet hat, wie prozentual gering wir Arbeiter belastet werden, so will ich ihm sagen, daß es in Bremen eine ganze Reihe von Unternehmern gibt, die sich scheuen, für ihre Arbeiter den gesetzlichen Beitrag zu zahlen, die keine Arbeiter nehmen, wenn diese nicht einer freien Kasse angehören, um so die Kosten zu sparen. So ist die Hilfsbereitschaft der Kapitalisten für die Arbeiter! Dann hat Herr Dr. Becker gesagt, die 20000 ℳ für die Ortskrankenkasse spielten für sie keine Rolle, da die Arbeiter kontrolliert werden müßten und man das Krankenhaus als Kontrollstation benutzte. Aber die Sache liegt so, daß, wenn die Krankenkassen für die kranken Arbeiter, leider auch für die arbeitslosen eintreten sollen, da der Staat sich weigert, eine Arbeitslosenunterstützung zu schaffen, so muß eben eine starke Kontrolle sein, daraus kann man aber den Krankenkassen keinen Vorwurf machen. Und wenn gesagt ist, die Krankenkassen könnten mehr leisten, so möchte ich sagen: sie leisten doch auch in sozialer Beziehung ganz bedeutendes, auch für die Leute, die arbeitsunfähig sind, die das Kapital nicht mehr gebraucht, sondern hinausschmeißt. (Zurufe.) So ist es. Die Krankenkassen wollen auch ihre Angestellten anständig bezahlen. Auch eine Erhöhung der ärztlichen Honorare ist eingetreten. (Hört! hört!) Ich erinnere daran, daß die Aerzteorganisation in Leipzig eifrigst darauf hinausgeht, die Arbeiterkrankenkassen ganz bedeutend hoch zu nehmen. Sie geniert sich nicht, den Aerztestand besonders zu schützen und die Kassen sogar bei der Regierung zu denunzieren. Sie sorgt nur für ihre eigenen Interessen. Bedenken Sie auch, daß, wenn die Krankenkassen nicht leistungsfähig sind, die Armenpflege in einem viel höheren Maße in Anspruch genommen werden muß. Es liegt vielleicht ein Interesse dafür vor, die Armenkasse mehr zu unter-

stützen, um die Leute gefügiger zu machen als sie heute sind. So gibt es eine Reihe von Gründen, um die Sätze von heute wenigstens bestehen zu lassen. Wenn der Staat zu solchen notwendigen sozialen Einrichtungen einen Zuschuß leisten muß, so ist das nichts weiter als seine Pflicht und Schuldigkeit. Herr Senator Stadtländer meinte, wenn über alles genau Buch geführt würde, was für die Krankenkassen verausgabt werde, so würde man zu noch höheren Sätzen, so würde man auf 3.50 ℳ. kommen. Ja, Herr Senator, wenn man genau rechnen wollte, dann könnte man in Bremen noch manche Einrichtungen finden, die den Staatssäckel schwer belassen, wo zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eine große Differenz besteht. Das muß man festnageln, wenn hier die Mittel für notwendige Bedürfnisse verweigert werden. Auch ein Senator sollte es für seine höchste Pflicht halten, da zu helfen und dafür zu sorgen, daß die bedrängten Bewohner der Stadt und namentlich die Kranken von Staatswegen geschützt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Störzen: Herr Präsident! Meine Herren! Vorhin hat der Herr Senatskommissar gesagt, daß es nicht ganz richtig wäre, die Erhöhung der Krankenhauspflege mit der Erhöhung einzelner Arbeiterkategorien am Ort zu vergleichen. Ich will nur darauf verweisen, daß die Pflegesätze im Krankenhause in den 80er Jahren 1.50 ℳ betrugen, dann wurden sie auf 1.80 ℳ, später auf 2 ℳ, im Jahre 1904 auf 2.30 ℳ erhöht und jetzt sollen sie mit 2.70 ℳ beschlossen werden. Ich möchte fragen, ob irgend eine Kategorie von Arbeitern in der Stadt Bremen eine derartige Steigerung gehabt hat, wie sie hier in den Verpflegungssätzen der Krankenanstalt zutage getreten ist. Ich glaube nicht, daß derartige Kategorien und vor allem die Staatsarbeiter nicht eine solche Steigerung erfahren haben. Herrn Dr. Becker möchte ich fragen, ob die Aerzte wohl mit ein solch paar Pfennigen mehr Honorar zufrieden sein würden, womit die Staatsarbeiter zufrieden sein sollen, womit man sie abgespeist hat. Der Herr Senatskommissar hält einen Pflegesatz von 3 ℳ für berechtigt und er hat angedeutet, daß, wenn der Satz von 2.70 ℳ angenommen würde, das nicht von langer Dauer sein würde — man konnte heraushören, daß bald wieder neue Anträge auf eine Erhöhung der Pflegesätze kommen würden. Damit stellt er sich auf den Standpunkt der Deputation, daß der Staat unter keinen Umständen hier etwas zusetzen soll. Wenn es aber irgendwo am Platze wäre, einen Zuschuß zu leisten, so wäre es hier. Dieses wurde in der Kommission nicht allein von mir, sondern auch von anderen Herren vertreten. Früher ist man der Ansicht gewesen, daß die Ausgaben vollständig durch die Einnahmen gedeckt werden müßten, Sie sehen, daß sich die Anschauungen der Bürgerschaft in dieser Weise schon geändert haben. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß die Krankenkassen zuviel Kranke mit kleinen Krankheiten in die Krankenanstalt schickten, und in der Kommission wurde von Herrn Direktor Dr. Stövesandt angeführt, wir dürften uns hier nicht mit dem Eppendorfer Krankenhause in Hamburg vergleichen, dort wäre ein sehr großer Betrieb und man könnte deshalb billiger arbeiten. Jetzt klagt man bei uns über zu große Frequenz. Ich glaube, unsere Auffassung ist die, daß durch eine große Inanspruchnahme unsere Anstalt rentabel sein wird. Wenn man für derartig sozialpolitische Dinge kein Geld hat, dann könnte doch der Senat einmal auf den Bewirtungsfonds verzichten, außerdem sollte man den Grundsatz auch bei anderen Sachen, die uns Millionen kosten, bedacht sein, aus den Staatsgebäuden wird nicht viel herausgeholt. Ich erinnere nur an das Ratscafé, das lange nicht das aufbringt, was der Staat hineingesteckt hat. Wenn dieses Geld in richtiger Weise angewandt würde für die Krankenanstalt, dann könnte das Defizit schon bedeutend verringert werden.

Herr Tegtmeier: Auch ich habe auf dem Standpunkte gestanden, daß wir die Pflegesätze nicht in die Höhe setzen dürfen, sondern daß wir es bei 2.30 ℳ belassen sollten, weil der Staat nicht allein Rechte hat, sondern auch Pflichten zu erfüllen hat gegen seine Mitbürger, daß er bemüht sein muß, den Kranken und Armen entgegenzukommen und daß er nicht vorgehen kann wie ein Kaufmann gegen Leute, mit denen er Geschäfte macht, sondern wie ein Vater, der in guter Weise für seine Kinder sorgt.

Meine sehr verehrten Herren! Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Dr. Becker eingehen, der behauptet, daß Hamburg als niedrigsten Satz 2.75 ℳ hat. Hamburg hat 2.50 ℳ, Lübeck 2 ℳ, Dortmund 2.50 ℳ, Krefeld 2 ℳ, Frankfurt 2.20 ℳ, bei Leuten, die ein Einkommen unter 2100 ℳ haben, und Braunschweig 2.50 ℳ. Man exemplifiziert sonst häufig auf die Hansestädte Hamburg und Lübeck. Warum ist da die Kommission nicht einmal auf den Satz von 2.50 ℳ gekommen? Verschiedene Leute, die dafür waren, sind nachher umgefallen. Ein Herr, der sich auch für 2.50 ℳ erklärte, stand auf dem Standpunkte, daß wir den Pflegesatz nicht erhöhen sollten. Aber dann ist er auf 2.70 ℳ gekommen. Ich verstehe das nicht. Das ist ebenso, als wenn man die Todesstrafe abschaffen, nachher aber noch alle möglichen Martern hinzufügen will, falls sie beibehalten werden sollte. Man sollte von dem Satze von 2.70 ℳ. Abstand nehmen und nur höchstens 2.50 ℳ verlangen, wenn überhaupt der Satz erhöht werden soll.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Den Ausführungen von Herrn Waigand kann ich nicht folgen. Er hat so allgemeine Fragen besprochen, die mit der Sache nichts zu tun haben. (Zurufe: Lauter!) Wenn man auf dem Standpunkte steht, daß der Staat alles zu bezahlen hat, daß er seine Bürger einfach zu ernähren hat, oder wenn Herr Tegtmeier sagt, daß

der Staat wie ein Vater für seine Kinder sorgen muß, dann können wir nicht mit einander sprechen. Für uns handelt es sich darum, wie in angemessener und gerechter Weise die Lasten verteilt werden und das Prinzip, daß der Staat die Grundstücke hergibt, die Einrichtung auf seine Kosten schafft, und daß die Betriebskosten durch die Pflegesätze aufgebracht werden, das ist kein unbilliges. Herr Waigand behauptet, er sei selbst in der Allgemeinen Krankenanstalt gewesen und habe einen kolossalen Schmutz gefunden. Da muß ich sagen, daß ich bedaure, daß er nicht, als das passierte, sofort Anzeige gemacht hat. Dann hätte es untersucht werden können. Jetzt ist das unmöglich. Soweit ich unterrichtet bin — ich komme häufig hin und erkundige mich —, sind die Leute mit der Reinigung und Verpflegung zufrieden. Durchweg ist das der Fall. Es kommen vereinzelt auch Klagen, namentlich über die Verpflegung. Darin sind die Leute eigen, wenn die Speisen nicht nach ihrem Geschmacke sind. Aber bei einem so großen Betriebe ist es schwer, es allen recht zu machen. Aber die Reinlichkeit in der Krankenanstalt anzufechten, das hat noch niemand mir gegenüber gewagt; Herr Waigand ist der erste. Eine große Anzahl der Mitglieder der Deputation, die häufig in die Krankenanstalt kommen, werden mir bestätigen, daß sie auf das reinlichste gehalten wird.

Es wird Schluß beantragt.

Der Schluß wird genügend unterstützt und angenommen.

Zur Aufklärung der Tatsachen

Herr Waigand: Ich wollte richtig stellen, daß meine Behauptung, daß ich Schmutz in der Krankenanstalt gefunden habe, sich nicht bezog auf die Wäsche oder sonst etwas, sondern auf das Haus, in welchem ich gelegen habe. Die Wände waren beschmutzt und blutig, und mir ist gesagt worden, daß das sehr lange so gewesen sei, und es wurde nichts daran getan, weil man vielleicht bauen und Kosten sparen wollte. Es war kein Klosett in dem Hause, die Kranken mußten auf den Hof hinunter. Das waren widerliche Zustände, und das wurde erst geändert, nachdem ich in der Bürgerschaft Kritik daran geübt hatte. Der Zustand besteht zum Teil noch; darüber kann Herr Senator Stadtländer sich bei den Leuten erkundigen, die dazumal in der Krankenanstalt tätig waren, und die gesagt haben, daß es höchst bedauerlich sei, daß Bremen ein solches Krankenhaus habe. Es war noch Ofenheizung da, die viel Staub verursacht. Es handelt sich um das „Haus Griesinger".

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich freue mich sehr, daß Herr Waigand seine Behauptung aufgeklärt hat. Er sagt, das Haus Griesinger, in welchem er gelegen habe, habe bauliche Mängel gehabt, — so habe ich es verstanden — und das ist leider wahr. Wir haben einige alte Häuser, die mit der Zeit umgebaut werden müssen. Aber das nennt man nicht Schmutz. Darunter versteht man etwas ganz anderes.

Herr Dr. Becker (Schlußwort): Herr Stören hat gesagt, er wäre in der Kommission nicht der einzige gewesen, der auf dem Standpunkte gestanden hätte, daß man den Kranken gegenüber weitgehend entgegenkommen müsse. Das ist ganz richtig; Herr Stören hätte aber hinzufügen müssen, daß es in der Kommission kein Mitglied gab, das nicht auf diesem Standpunkt gestanden hätte. Die Herren haben das dadurch bewiesen, daß sie bereit waren, den größeren Teil des Defizits auf den Staat zu übernehmen und nur den kleineren Teil den Kranken aufzuerlegen.

Präsident: Soweit ich Herrn Stören verstanden habe, will er das Amendement stellen,

daß die Mitglieder der Krankenkassen zu den Pflegesätzen, wie sie bisher bestanden haben, auch fernerhin verpflegt werden sollen.

Herr Stören: Das ist ein Eventualantrag. Ich stelle den Antrag,

es bei den alten Sätzen zu belassen.

Präsident: Das ist kein Antrag; darüber hat die Bürgerschaft zu befinden, ob sie den Antrag der Kommission ablehnen will oder nicht. Sie haben gesagt, daß die Mitglieder der Krankenkassen wieder zu dem alten Satze behandelt werden sollten.

Der Antrag Stören wird abgelehnt.

Der Antrag Tegtmeier wird abgelehnt.

Die beiden Anträge der Kommission werden angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. September 1910:

1. Versuchsweise Einrichtung einer Abschlußklasse für Volksschüler der Mittelklassen, die im letzten Schuljahre stehen.

Herr Hachmeister: Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die Schuldeputation diese Vorlage bringt. Alljährlich sind in jeder Volksschule durchschnittlich zehn Kinder, welche die erste oder zweite Klasse nicht erreichen. Ein Teil dieser Schüler ist so gering begabt, daß sie in die Oberklasse nicht hineinkommen. Ein anderer Teil ist gehindert worden durch andauernde Krankheit und ein dritter Teil ist dadurch gehindert worden, in die Oberklasse einzutreten, daß diese Schüler aus ländlichen Verhältnissen in unsere Schulen eingetreten oder weil sie aus Nachbarstaaten, aus Oesterreich oder Rußland, hier eingewandert sind. Daraus erhellt, daß sie nicht immer unbefähigt sind, aber weil die Vorbildung dieser Kinder durchaus ungenügend ist,

und weil sie teilweise der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wenn sie nach Bremen kommen, so müssen sie in niedrige Klassen gesetzt werden und nicht in die Klassen, wohin sie ihrem Alter nach gehören. Es ist zu bedauern, daß bisher manche Kinder aus den mittleren Klassen haben entlassen werden müssen, ohne daß sie für das Leben genügend vorbereitet waren. Wenn aber Abschlußklassen eingerichtet werden, dann wird es möglich sein, solche Kinder im letzten Jahre in kleinen Klassen zu vereinigen und sie in Deutsch, im Rechnen und in den Fächern, die für das Leben nötig sind, besonders zu fördern. Mit der Schaffung von Abschlußklassen werden zugleich die normalen Klassen entlastet. Der Herabminderung der Schülerzahl, dieser Kardinalfrage, hat die Behörde bislang noch nicht genügend nähertreten können. Aber ich darf nebenbei wohl bemerken, daß in den letzten Jahren das Tempo der Schulbauten so beschleunigt ist, daß Ostern die Behörde in der Lage ist, einen energischen Vorstoß zu machen. Hoffentlich wird es bald dahin kommen, daß die Schülerzahl in den Klassen nicht mehr als 50 beträgt, wie in Hamburg und Lübeck. In der Vorversammlung ist angefragt, ob außerhalb Bremens Versuche mit Abschlußklassen gemacht seien. Soviel mir bekannt, ist das nur vereinzelt der Fall; aber Sie werden zustimmen, daß die Vorteile sehr große sind, so daß wir solche Klassen schaffen sollten, und es ist kein Fehler, wenn wir sagen können: Bremen marschiert in erster Reihe! Ich bitte, einstimmig dem Antrage zuzustimmen.

Herr Schütte: Namens der Schuldeputation empfehle ich den Antrag. Nach der langen Rede von Herrn Hachmeister erübrigt es sich wohl, noch weiter darauf einzugehen.

Herr Holzmeier: Ich weiß nicht, ob es gestattet ist, auf eine Sache zurückzukommen, die vorhin bei der Beratung über die Landwirtschaftliche Winterschule passiert ist. Da habe ich mich zum Worte gemeldet, aber der Herr Präsident hat es nicht gehört. Ich hätte gern etwas vorgebracht, was ich gegen die Erhöhung dieses Schulgeldes einzuwenden habe, weil wir auf dem Standpunkte der Einheitsschule stehen, hätte gern festgestellt, daß ich die Erhöhung des Schulgeldes nicht genehmigt haben würde, weil diese Erhöhung sich auf Motive stützt, die wir nicht anerkennen kennen. Ich hätte — — — (Glocke des Präsidenten).

Präsident: Ich kann nicht zugeben, daß Sie zu einem Gegenstande, der bereits erledigt ist, zurückkehren.

Herr Holzmeier fortfahrend: Ich verstehe; ich will nur nicht, daß es in der Oeffentlichkeit gegen uns und die Sozialdemokratie ausgebeutet wird. (Widerspruch.) Das ist bereits früher geschehen. Ich stelle fest, daß ich gegen die Erhöhung gewesen sein würde.

Herr Präsident! Was diesen Antrag anlangt auf Schaffung einer Abschlußklasse, wie sie hier genannt wird, so können wir nicht dagegen sein. Es ist uns angenehm, daß durch diese neugeplante Einrichtung ein Gedanke, den wir immer verteidigt haben, nämlich die Herabsetzung der Schülerzahl, anerkannt wird; es sollen nur 30 Schüler sein, soviel ich mich erinnere. Und zweitens begrüßen wir es, daß überhaupt Versuchsklassen eingerichtet werden sollen. Es ist nur sehr zu bedauern, Herr Präsident, daß dieser Gedanke nicht schon eher bei der Behörde Eingang gefunden hat. Es wäre dann der ganze unangenehme Fall Scharrelmann vermieden worden, der solches Aufsehen in allen freigesinnten Kreisen erregt hat. Es ist seinerzeit von der radikalen Lehrerschaft und von der radikalen Leitung des Lehrervereins vorgeschlagen worden, Herrn Scharrelmann und Herrn Gansberg usw. Gelegenheit zu geben, eine besondere Versuchsschule einzurichten. Ich möchte darauf hinweisen, daß dann viel bedeutendere Versuche zustande gekommen wären, durch Leute, die die Absicht hatten, den modernen pädagogischen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. Dagegen ist dieses, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Quark. Man täuscht sich, wenn man meint, daß es auf uns Eindruck machen könnte. (Lachen.) Wir erheben nach wie vor den Vorwurf, daß große Reformideen, die in Bremen eine Zeitlang herrschten und Verteidiger fanden, daß die zertreten worden sind. Das hier Geplante ist eine kleinliche Sache. Wir erkennen aber an, daß auch darin ein gesunder Gedanke zum Ausdruck kommt. Ich hoffe, wenn wir unsererseits mit Vorschlägen kommen, eine Versuchsschule nach unserer Art einzurichten, daß man uns dann auch Entgegenkommen zeigen wird. Wir würden andere Versuche machen. Wir würden, wenn wir Leute ins Leben einführen oder sie reif dafür machen sollten, vielleicht einmal ausprobieren, wie man dabei ohne Heuchelei und ohne Byzantinismus auskommt. Das ist eine Sache, die hier gar nicht in Betracht gezogen ist. Das ist aber der Punkt, auf den das meiste Gewicht in der Schule gelegt werden müßte. Diese Frage steht in der Schulbewegung zur Diskussion; das, was hier vorgeschlagen wird, bewegt sich in alten Gleisen — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das geht zu weit.

Herr Holzmeier: Ich glaube auch, in dieser Hinsicht zunächst genug gesagt zu haben. (Heiterkeit.) Ich freue mich, daß Sie einverstanden sind, meine Herren. Ich werde Gelegenheit genug haben, auf derartige Fragen zurückzukommen. Wir werden oft genug zusammenstoßen. Es genügt, diese Sachen kurz gestreift zu haben. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der uns in unangenehmer Weise aufgefallen ist, nämlich, daß die Zahl der sitzenbleibenden Schüler, die aus den unteren Klassen die Schule verlassen, so außerordentlich groß ist. Ich habe zu meinem Ver-

gnügen gehört, daß auch der Schuldeputation die Sache nicht entgangen ist, da Herr Hachmeister jedenfalls im Sinne der Schuldeputation gesprochen hat, wenn er sagt, es wäre nach und nach Bedacht darauf zu nehmen. (Herr Hachmeister: Ich bin kein Mitglied mehr!) Aber es kann doch in ihrem Sinne sein. Ich nehme an, daß unsere Schuldeputation der Ansicht ist, daß Gewicht auf die Herabsetzung der Schülerzahl zu legen ist. Es ist besser, Herr Präsident, wenn das richtige Verfahren schon früher beginnt; im letzten Moment ist nicht viel zu retten. Es ist daher besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen gering ist. Dann können diese Schüler, denen jetzt gesondert geholfen werden soll, mit den andern zusammen großgezogen werden und werden von denen viel annehmen. Der moderne Gedanke geht nicht dahin, daß diese Schüler, die weniger begabt sind, abgesondert werden sollen, sondern der Gedanke ist, daß sie durch die Art und Weise und das Wissen ihrer Mitschüler angeregt werden sollen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß selbst das Zusagen seine Verteidiger gefunden hat in der modernen pädagogischen Literatur. Wir stellen fest, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn es zu der Herabsetzung der Schülerzahl kommen würde. Im übrigen sind wir für die kleinste Gabe dankbar. (Lachen.) Ich nehme natürlich an, daß Sie selbst sich dafür erkenntlich erweisen werden, und, wenn wir einmal mit etwas Großem kommen, daß Sie sich dann dieser unserer Dankbarkeit erinnern werden.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

2. Zahlung einer Rente an den Privatmann Schluer.

Herr Kruse: Schon bei anderen Gelegenheiten haben wir darauf hingewiesen, daß man bemüht sein soll, Klagen solcher Art nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus dieser Vorlage ist nicht zu ersehen, ob das in diesem Falle geschehen ist, ob man mit der Privatperson vorher eine Einigung versucht hat. Es ist auch nicht zu ersehen, woran dieser Einigungsversuch gescheitert ist. Deshalb möchte ich an die Walldeputation die Frage stellen, ob irgendwelche Einigungsversuche mit dem Privatmann Schluer stattgefunden haben und aus welchem Grunde sie gescheitert sind. Wenn Versuche gemacht wären, dann wäre Schluer die Klage und dem Staat wären die Kosten erspart geblieben. Die betragen mehr als zwei Jahresrenten. Ich möchte den Rechnungsführer der Walldeputation um Aufklärung bitten.

Herr Dr. Quidde: Soviel ich mich erinnere — ich bin nicht Rechnungsführer der Deputation — war es höchst zweifelhaft, ob der Staat verantwortlich für diesen Unfall war. Dies mußte deshalb erst festgestellt werden; andernteils war es fraglich, ob dem Ehemann der zu Tode gekommenen Frau ein pekuniärer Schaden entstanden war. Beide Fragen konnten seitens der Walldeputation nicht ohne weiteres bejaht werden. Infolgedessen kam es zum Prozesse, in welchem das Oberlandesgericht Hamburg schließlich feststellte, daß nicht von einem unglücklichen Zufalle die Rede sein könne, sondern daß der Staat respektive die Walldeputation für den Unfall verantwortlich sei und daß der Ehemann Schluer tatsächlich pekuniär geschädigt sei.

Herr Kruse: Ich bin von verschiedenen Seiten anders unterrichtet worden. Ich bin unterrichtet, daß die Sache klarer liegt, als sie von Herrn Dr. Quidde dargestellt ist. Es soll sich um eine morsche Ulme gehandelt haben, die schon lange in Gefahr stand, bei erster bester Gelegenheit in sich zusammenzubrechen. Ich habe sie mir nicht selbst angesehen, aber wenn dem so ist, dann ist klar — — — (Am Stenographentische nicht zu verstehen.)

Der Antrag wird angenommen.

3. Kanalisierung der Sebaldsbrücker-Chaussee.

Herr Böttcher: Herr Präsident, meine Herren! Namens der Baudeputation bitte ich, diese beiden Positionen zu genehmigen. Es betrifft den Deich und Wegbau. Dieser Tonrohrkanal hätte später doch gelegt werden müssen. Jetzt haben wir ihn für 3000 ℳ statt 13000 ℳ. Dieser gemauerte Kanal konnte nicht fortgeführt und fertiggestellt werden zur rechten Zeit, weil die Wassermassen zu stark andrangen. Deshalb mußten Schutzmaßregeln getroffen werden. In der Vorlage ist alles ausführlich klargestellt; ich will es deshalb nicht wiederholen.

Der Antrag wird angenommen.

5. Fleischteuerung.

Präsident: Es ist eine Mitteilung des Senats, daß der Wunsch der Bürgerschaft erfüllt ist.

Herr Waigand: Es ist das erstemal, daß der Senat auf einen Antrag der Bürgerschaft eine Antwort gegeben hat. (Oho!) Wir freuen uns auch darüber. Freilich hätten wir gern gesehen, wenn der Senat seine Ansicht darüber geäußert hätte, wie er darüber denkt. Wir hoffen, daß der Senat auf Anträge, die von uns ausgehen, der Bürgerschaft auch Antwort gibt, und daß er sich darüber äußert, wie er darüber denkt, sich dazu stellt.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die gleislose Bahn durch die Parkallee und Rembertistraße.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß ihr eine Mitteilung des Senats wegen der gleislosen Bahn durch die Park-Allee und Rembertistraße vor Er-

teilung der Konzession zur Mitgenehmigung hätte zugehen müssen. Sie bedauert, daß dies nicht geschehen ist, und ersucht den Senat, in Zukunft bei gleich liegenden Fällen die Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu beantragen.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, ihr unter Mitteilung der Konzessionsbedingungen für die gleislose Bahn einen Bericht der zuständigen Behörden darüber zugehen zu lassen, wie sich die durch den Betrieb der gleislosen Bahn in vielen Häusern der Park-Allee und Rembertistraße stark fühlbaren Erschütterungen mildern lassen, sowie darüber, ob diese Erschütterungen auch die Dichtigkeit der Straßenkanäle in der Park-Allee und namentlich der Rembertistraße gefährden können.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn die Stadt sich ausdehnt und der Verkehr zunimmt, so müssen selbstverständlich die Verkehrsmittel damit Schritt halten. Nachdem sich zwischen der Parkallee und der Schwachhauser-Chaussee ein großer Stadtteil entwickelt hat, müssen deshalb auch dort Verkehrsmittel geschaffen werden. Ich weiß nun nicht, ob genügende Verkehrsmittel bestehen in der elektrischen Bahn an der Schwachhauser-Chaussee und durch die Kaiser-Friedrichstraße, und es kann sehr wohl möglich sein, daß dort noch weitere Verkehrsmittel erforderlich sind. An und für sich habe ich deshalb nichts dagegen, daß durch die Park-Allee und die Rembertistraße eine Bahn gelegt wird, und es ist mir auch gleichgültig, ob das eine gleislose Bahn oder eine Bahn mit Gleisen ist. Mein Antrag richtet sich nicht gegen die gleislose Bahn: durch den Antrag soll nur bewirkt werden, daß in Zukunft in allen solchen Fällen die Bürgerschaft gefragt werde, wo sie nach meiner Ansicht gefragt werden muß und auch nach dem Herkommen bisher gefragt worden ist. Ich wünsche, daß der Bürgerschaft Gelegenheit gegeben werde, dabei mitzusprechen, wenn es sich darum handelt, ob bei Einrichtungen wie der fraglichen, die vom Staat zu genehmigen sind, die Interessen der Einzelnen genügend gewahrt sind und auch die Interessen des Staates. Ich meine nun, daß die Bürgerschaft in diesem Falle hätte gefragt werden müssen. Ich stütze mich dabei auf den § 58 der Verfassung, in dem es unter d heißt, daß der gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft unterliegen

allgemeine Bestimmungen über das Gewerbewesen, sowie die Erteilung, Abänderung, Verlängerung oder Aufhebung gewerblicher Privilegien, Monopole oder die die Gewerbefreiheit beschränkenden Patente.

Meiner Ansicht wird hier durch die Erteilung der Konzession zugleich ein gewerbliches Privileg eingeräumt. Ich weiß sehr wohl, daß nicht jede Konzession zugleich ein Privileg ist. Als Privileg bezeichnet man den ein konkretes Rechtsverhältnis begründenden Akt, durch den einem einzelnen Rechtssubjekt eine bevorrechtete Stellung gewährt wird. Das ist hier der Fall. Der Gesellschaft ist das Vorrecht eingeräumt, auf Staatsgrund und -Boden Masten zu errichten, über Staatsgrund ein Drahtnetz zu ziehen und dort elektrischen Strom zu führen. Es ist zugleich der Gesellschaft, der das Recht eingeräumt ist, eine bevorrechtete Stellung dadurch gegeben, weil jeder andere von dem gleichen Gewerbebetriebe ausgeschlossen ist, denn tatsächlich kann keine Konkurrenzgesellschaft durch die Parkallee und die Rembertistraße eine Gleisbahn legen.

Nun könnte man ja sagen: die Sache ist zweifelhaft. Aber im Zweifelsfalle ist meines Erachtens zu Gunsten der Bürgerschaft zu entscheiden, ist die Frage dahin zu entscheiden, daß die Bürgerschaft gefragt werde. § 56 der Verfassung lautet:

Der Senat und die Bürgerschaft wirken in Ausübung der Staatsgewalt gemeinschaftlich, soweit nicht verfassungsgemäß ein anderes festgesetzt ist. Jedoch hat der Senat die Leitung usw.

In § 57 heißt es:

Demzufolge gehört zum Wirkungskreise des Senats als der Regierung des bremischen Staates

— — —

Dieser § 57 führte also die Ausnahmen auf, in denen der Senat nicht verpflichtet ist, die Bürgerschaft zuzuziehen, sondern wo er allein zu entscheiden hat. Ich habe hier aber vergeblich nach einer Bestimmung gesucht, auf die sich der Senat wohl stützen könnte, und nehme an, daß er meint, sich auf die Bestimmung unter o stützen zu können:

alle Verfügungen in Gewerbesachen, soweit dieselben nicht dem gemeinsamen Wirkungskreise des Senats und der Bürgerschaft oder der Kompetenz der Gerichte angehören.

Ich glaube aber, gegenüber der klaren Bestimmung im § 58 unter d ist das nicht möglich. Vollmann sagt in seinem Staats- und Verwaltungsrecht in § 28, es sei Grundsatz,

daß das Zusammenwirken von Senat und Bürgerschaft alles stattliche Leben in seiner ganzen Mannigfaltigkeit umfassen soll.

Es müssen deshalb klare Ausnahmefälle hiervon und von den Beispielen des § 58 vorliegen, um die Stellung des Senats, die Bürgerschaft nicht zu fragen, zu rechtfertigen. Solch klarer Ausnahmefall liegt aber nicht vor. Ich habe hierfür einen Gewährsmann, nämlich den Senat.

Durch die Mitteilung vom 31. März 1876, Pferdeeisenbahn vom Herdentor nach der Horner Brücke, teilt der Senat mit, der Ingenieur Carl Westenfeld habe den Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung einer Pferdeeisenbahn vom Herdentor bis zur Horner Brücke gestellt, und der Senat teilt der Bürgerschaft die Konzessionsbedingungen im Text mit.

Die Mitteilung sagt dann:

Dem Staat würden nach diesen Bedingungen keinerlei pekuniäre Verpflichtungen auferlegt werden. Dagegen beansprucht der Unternehmer für seinen Betrieb Erlaß des Chausseegeldes.

Der Senat beantragt deshalb, die Bürgerschaft wolle sich mit der Anlage der projektierten Pferdebahn vom Herdentor bis zur Horner Brücke, sowie mit der Befreiung des Betriebes von der Zahlung von Chausseegeld einverstanden erklären.

Der Senat beantragt nicht nur das letztere, daß sich die Bürgerschaft mit der Befreiung vom Chausseegelde einverstanden erkläre, sondern die Bürgerschaft möge sich auch mit der Anlage der Pferdebahn einverstanden erklären. Die Bürgerschaft stimmte am 5. April 1876 zu.

Sodann kommt die Mitteilung des Senats, betreffend Petroleumbahn durch die Parkallee, vom 14. Februar 1891. Der Senat sagt:

J. F. Conradi und J. F. Kohlmann von hier haben beantragt, daß ihnen für zehn Jahre die Konzession zur Anlage und zum Betriebe einer Petroleumbahn erteilt werden möge — — —

Der Senat ist, nachdem ihm die Baudeputation und die Polizeidirektion über die Angelegenheit berichtet haben, bereit, die erbetene Konzession unter den hierneben beigefügten Bedingungen zu erteilen und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizustimmen.

Es werden hier also die Konzessionsbedingungen wörtlich mitgeteilt. Die Bürgerschaft stimmte dann zu.

Dann kommt die Mitteilung des Senats vom 20. März 1891, Elektrischer Betrieb auf den Bahnen der Bremer—Horner Pferdebahngesellschaft. Im Eingange wird gesagt:

Die Bremer—Horner Pferdebahngesellschaft hat beantragt, daß ihr gestattet werden möge, auf allen ihr konzessionierten Bahnstrecken den ihr im Sommer 1890 für die Strecke Stadthaus—Bürgerpark versuchsweise zugestandenen Betrieb mit elektrischen Motoren nach dem System Thomson Houston einzurichten.

Es wird ausgeführt, daß dagegen erhebliche Bedenken obgewaltet hätten. Dann sagt der Senat wörtlich in seiner Mitteilung:

Der Senat hat sich der Auffassung der Polizeidirektion angeschlossen und ist bereit, die erbetene Genehmigung unter den hierunter angefügten Bedingungen zu erteilen. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Die Bedingungen werden mitgeteilt. Die Bürgerschaft ging nicht ohne weiteres auf den Antrag des Senats ein, sondern sagte in ihrem Beschluß vom 22. April 1891:

Die Bürgerschaft ist mit dem Antrage des Senats einverstanden, unter der Bedingung, daß die bestehenden Tarife nicht erhöht werden dürfen, und spricht den Wunsch aus, daß die Pferdebahngesellschaft bis zum 1. Januar 1895 eine Pferdebahnanlage vom Hohentor durch Woltmershausen errichte.

Sie hat ferner folgende Abänderungen der Konzessionsbedingungen vorgenommen.

Es folgen nun die Abänderungen, und die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich hiermit einverstanden erklären zu wollen. Die Sache geht zwischen Senat und Bürgerschaft einigemal hin und her, und schließlich stimmte, nachdem die Bürgerschaft verlangt hatte, daß bei Abänderungen des Tarifs nicht nur die Einwilligung des Senats, sondern auch die Zustimmung der Bürgerschaft erforderlich sein solle, der Senat diesem Beschlusse der Bürgerschaft zu.

Sie sehen hieraus, daß der Senat früher selbst den Standpunkt eingenommen hat, daß die Bürgerschaft bei Erteilung solcher Konzessionen gefragt werden muß. Es ist mir unerklärlich, wie der Senat jetzt dazu kommt, diese gleislose Bahn zu konzessionieren, ohne die Bürgerschaft zu fragen. Man könnte vielleicht auf die Vermutung kommen, daß der Betrieb einer gleislosen Bahn mehr mit einem Omnibusverkehr zu vergleichen sei, der gestattet werden kann, ohne daß die Bürgerschaft zu befragen ist. Aber bei einem Omnibusverkehr nehmen die Unternehmer niemals ein Vorrecht an Staatsgrund und Boden in Anspruch, indem sie auf Staatsgrund keine Masten errichten, über den Staatsgrund keine Drähte spannen. Bei einem Omnibusunternehmen werden auch nicht andere von dem gleichen Betriebe ausgeschlossen. Es gibt in großen Städten zwei bis drei Omnibusunternehmungen, die dieselbe Strecke fahren. Ich wüßte nicht, wie sich das hier in Frage stehende Unternehmen unterscheidet von einer elektrischen Bahn: nur dadurch, daß keine Gleise da sind. Es wird auch hier eine bevorrechtete Stellung, ein Vorrecht für die Gesellschaft geschaffen, es wird ein gewerbliches Privileg geschaffen, das der Mitgenehmigung der Bürgerschaft bedurfte.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Bürgerschaft bei vielen andern weniger wichtigen Sachen gefragt worden ist. Ich erinnere daran, daß die Bürgerschaft gefragt worden ist, als es sich darum handelte, daß für einige wenige Jahre, während der Zeit des Baues des neuen Stadthauses, während des Freimarktes eine Budenreihe auf dem Wall errichtet werden sollte. Hier handelte es sich nicht etwa um die Bewilligung von Geldmitteln, das war durchaus nicht der Fall.

Sodann muß ich noch darauf hinweisen, daß durch diese Entscheidung des Senats die Führung der Straßenbahnlinien erheblich beeinflußt worden ist. Soviel ich weiß, besteht ein großer Streit der Meinungen darüber, ob man die Straßenbahn die Park-Allee hinunter oder durch die Wachmannstraße legen soll. Diese Entscheidung ist durch den Senat jetzt einfach erfolgt: jetzt ist es unmöglich, solange die Konzession besteht, noch eine Straßenbahn durch Park-Allee und Rembertistraße zu führen.

Aus meinen Ausführungen ergibt sich ohne weiteres, daß ich den Anspruch erheben muß, daß uns die Konzessionsbedingungen mitgeteilt werden. Wir wollen dadurch in die Lage versetzt werden, uns ein Urteil zu bilden, ob die Interessen des Staates und die der Anlieger der Straßen, unserer Mitbürger, genügend gewahrt sind. Ich weiß sehr wohl, daß die einzelnen Staatsbürger sich dem Interesse der Gesamtheit unterordnen müssen, man muß sich gewisse Belästigungen gefallen lassen: aber es ist doch die Frage, ob nicht die Belästigungen durch die gleislose Bahn über das erlaubte Maß hinausgehen. Ich habe Klagen von verschiedenen Anwohnern der Straßen gehört über die argen Erschütterungen, die von den Wagen der Bahn namentlich bei starker Besetzung und schneller Fahrt verursacht werden. Vor einigen Tagen besuchte ich jemand, der sich in einer Klinik an der Rembertistraße befindet. Da habe ich gefunden, daß, wenn ein solcher Wagen vorbeikommt, manchmal die Erschütterungen ganz gering sind, manchmal aber auch sehr erheblich. Ich hatte das Gefühl, daß ich mir diese Erschütterungen auf die Dauer nicht würde gefallen lassen. (Herr Garves: Es war wohl ein Erdbeben!) Ich habe mit verschiedenen Patienten in jener Klinik gesprochen, die behaupteten, daß die Erschütterungen, die ich wahrgenommen hätte, überhaupt nur ganz unbedeutend gewesen seien, sie wären häufig sehr viel schlimmer. Danach ist es mir sehr zweifelhaft, ob nicht der Staat verpflichtet sein würde, hier Abhilfe zu schaffen.

Wenn ich aber an Abhilfe denke, so drängt sich mir zunächst der Gedanke auf, daß an der Rembertistraße, für die eine Neupflasterung für das nächste Jahr nicht vorgesehen ist, sich die Herstellung eines Asphaltpflasters als notwendig herausstellen könnte. Ich frage nun: Ist in den Konzessionsbedingungen vorgesehen, daß die Gesellschaft, wenn infolge ihres Betriebs eine Neupflasterung der Rembertistraße nötig werden sollte, zu den Kosten herangezogen wird? Die Straßenbahn hat doch zu den Kosten der Pflasterungen mit beizutragen. Ich habe deswegen in meinem Antrage auch gesagt, daß wir uns einen Bericht hierüber erbitten.

Sodann ist es mir zweifelhaft, ob nicht, wenn die Erschütterungen in horizontaler Richtung so erheblich sind, sich die Erschütterungen nicht auch in vertikaler Richtung, nach den Kanälen hin, bemerkbar machen werden. Es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß in den Kanälen Risse entstehen, wodurch bewirkt werden würde, daß Fäkalien in das Erdreich gelangen, was in gesundheitlicher Hinsicht üble Folgen haben würde. Ich glaube daher, daß es richtig ist, auch diese Frage prüfen zu lassen.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß wir in Fällen wie dem vorliegenden, gefragt werden wollen und daß wir den Grundsatz aufstellen, daß, wenn nicht klare Ausnahmebestimmungen vorliegen, wonach der Senat allein zu bestimmen hat, ein Zusammenwirken von Senat und Bürgerschaft das ganze staatliche Leben in seiner ganzen Mannigfaltigkeit umfassen soll. (Beifall.)

Herr Fohne: Ich bin mit dem Antrage von Herrn Dr. Quidde vollständig einverstanden, möchte aber bitten, ihn etwas ergänzen zu dürfen, nämlich für die Gemeinde Arsten. Da möchte ich Herrn Dr. Quidde bitten, hinter dem Worte „Rembertistraße" einzufügen „auch in Arsten", und in dem zweiten Teile das auch einzufügen. Wenn Sie sagen, die Bewohner der Landstraße in Arsten seien nicht so empfindlich, dann will ich Ihnen das Urteil selbst überlassen. Aber wenn die Erschütterungen schon in der Rembertistraße und in der Park-Allee sind, dann sind sie da noch viel stärker, wo, wie in Arsten, ein schlechtes Pflaster ist.

Herr Dr. Willmann: Die Anträge von Herrn Dr. Quidde sind mir viel zu zart. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Konzessionserteilung ungültig ist. Dem Staat steht das Eigentum an diesen Straßen: Rembertistraße, Park-Allee und der Landstraße in Arsten zu. Die Belegung dieser Straßen mit einem Spanndrahte und das regelmäßige Fahren auf einer bestimmten Spur ist der Gesellschaft auf eine Reihe von Jahren erlaubt. Das ist eine dauernde Belastung des Straßeneigentums. Dazu hätte der Senat sich der Zustimmung der Bürgerschaft sichern müssen, und solange das nicht geschieht, ist die Konzession als nicht vorhanden zu betrachten. Wir müssen darum energisch verlangen, daß dieser Konzessionsvertrag nachträglich unsere Zustimmung findet, wobei wir uns vorbehalten, ob wir zu dem, was der Senat gesagt, Ja und Amen sagen. Ich bitte auch folgendes zu beachten. Wir haben seinerzeit in Vegesack mit derselben Gesellschaft wegen einer gleislosen Bahn von Vegesack nach Blumental verhandelt, und da wurde von dem Kreise Blumental auf Grund von Erfahrungen, die anderswo gemacht sind, energisch betont, daß ein Beitrag zu der Straßenunterhaltung von der Gesellschaft zu tragen sei, weil sich herausstellte, daß durch diese Wagen das Straßenpflaster erheblich abgenutzt wird. Es ist von Herrn Dr. Quidde angedeutet, daß wir in der Rembertistraße vor erheblichen Straßenbaukosten stehen, und jedenfalls müssen wir wissen, was mit den Herren der Gesellschaft verabredet worden ist, wie lange die Konzession erteilt ist und ob es zweckmäßig erscheint, hier ein gleislose Bahn anzulegen, die in ihrer ersten Anlage wohl billiger ist, aber im Betrieb sich teurer stellt und sich schlechter bewährt (Unruhe) als eine Gleisbahn — — —

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Herr Dr. Willmann fortfahrend: — — auch den Bedürfnissen der Passanten weniger gut entspricht.

Ich glaube, wir brauchen den Antrag von Herrn Dr. Quidde gar nicht anzunehmen. Wir können uns dahin äußern, daß wir die Konzession als nicht erteilt ansehen, solange wir nicht gefragt sind.

Präsident: Sie stellen also keinen Antrag?

Herr Dr. Willmann: Ich stelle keinen ausdrücklichen Antrag, möchte aber, daß die Bürgerschaft die Meinung zum Ausdrucke bringt, daß sie die Konzession als nicht erteilt ansieht. — Ich will doch einen Antrag stellen (Herr Leymann: Ist das auch ein Jurist?) und ihn aufschreiben.

Präsident: Herr Fohne beantragt, die gleislose Bahn in Arsten in diesem Schreiben mit aufzunehmen und beide Male hinter „Rembertistraße" zu sagen „auch in Arsten".

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Kalms: Es ist vorhin bereits erwähnt, was ich sagen wollte. Ich möchte bloß bitten, daß es nicht bloß heißt „auch in Arsten", sondern daß das auf das ganze Landgebiet ausgedehnt wird. Es müßte überhaupt ein Gesetz erlassen werden, welches diese Motore usw. besteuert. Nehmen Sie an, was die Kaiserbrauerei mit ihren schweren Wagen ruiniert.

Herr Lampe: Ich halte es für durchaus notwendig, daß wir den Antrag von Herrn Dr. Quidde annehmen. Ich glaube, Sie werden sich erinnern, was in dieser Sache schon vorher gemacht ist. Man hat den ganzen Verkehr in einer Straße aufgehoben, ohne daß die Bürgerschaft gefragt ist. (Wo?) Ich erinnere die älteren Herren daran, daß wegen der Helenenstraße die Bürgerschaft nicht gefragt ist; sonst hätte sie ihre Zustimmung nicht gegeben. Darum ist es nötig, daß derartige Anträge der Bürgerschaft erst vorgelegt werden.

Präsident: Die Helenenstraße hat mit der gleislosen Straßenbahn nichts zu tun. (Große Heiterkeit.)

Herr Junge: Ich kann wohl sagen, wenn das in anderen Straßen oder auf anderen Linien passiert wäre, dann würde es nicht soviel Staub aufgewirbelt haben. Aber trotzdem muß ich bekunden, daß ich mit dem ersten Teile des Antrags vollständig zufrieden bin und ihm zustimmen werde, denn wir wollen uns unsere Rechte in der Bürgerschaft nicht noch etwa beschneiden lassen. Wir sind auch der Meinung, weil es auf die Dauer hinaus bewilligt ist, daß es eine richtige Konzession ist, wenn sie auch nicht auf ewig gemacht ist, so hätte man immerhin die Bürgerschaft darum fragen müssen; und darin hat der Senat fehlgegriffen, wenn er annimmt, daß die Bürgerschaft sich das gefallen lassen muß. Ich bin der Meinung, daß der erste Teil des Antrags von Herrn Dr. Quidde berechtigt ist, und ich stimme ihm gern zu. Bezüglich des zweiten Teils habe ich eine etwas andere Ansicht, wie Herr Dr. Quidde. Es ist klar bewiesen, daß nicht nur in der Rembertistraße und in der Park-Allee Erschütterungen kommen, sondern auch anderwärts. Auch in Arsten, und wie ich eben höre auch in Oslebshausen, so wird gemunkelt, seien auch die Leidenden. Große Bierwagen, Sand- und Steinwagen und Wagen mit großen Lagerschienen fahren durch unsere Straßen. Da kriegen Sie gleich ein Muster dieser Erschütterung, so daß Sie ganz genau wissen können, daß die Kanäle unter diesen Erschütterungen nicht zu leiden haben. Jedenfalls wäre es in der St. Jürgenstraße ebenso unangenehm, wie in der Rembertistraße und in der Park-Allee, wenn der Kanal undicht würde. Ich nehme an, daß man die Konzession in gutem Glauben erteilt hat, weil man gewußt hat, was der Kanal auszuhalten imstande ist. Die Herren, die den Antrag stellen, mögen wohl mit etwas zarteren Nerven behaftet sein, aber in der Straße, an welcher das Krankenhaus liegt, wo das Pflaster sehr holperig ist, da verspüren wir auch starke Erschütterungen. Bisher sind die Häuser noch stehen geblieben und die Nerven sind dabei auch noch gesund geblieben. Die Anwohner der Rembertistraße und Park-Allee dürfen das nicht so tragisch nehmen. Ich würde empfehlen, sich auf einen Monat in der St. Jürgenstraße einzuquartieren, dann würden ihre Nerven bald gestärkt sein. Ich bitte, dem ersten Teil des Antrages zuzustimmen. Ich bin dafür, daß wir unser Recht behaupten, aber nicht, weil es gerade dort ist; wenn es anderswo wäre, dann würden wir auch unser Recht ebenso behaupten. Wir dürfen uns nicht alles gefallen lassen.

Präsident: Herr Dr. Willmann hat beantragt, den zweiten Satz so zu fassen:

> Sie bedauert, daß dieses geschehen ist und ersucht den Senat, nachträglich die Genehmigung der Bürgerschaft herbeizuführen.

Herr Lampe: Ich bin auch der Meinung, daß die Kontrolstraße mit der gleislosen Bahn nichts zu tun hat. Aber ich bin der Meinung, daß es auf demselben Wege liegt, wie hier. Es handelt sich darum, ob die Bürgerschaft ein Recht hat, hier mitzureden oder nicht. Und sie hat es leider versäumt. Ich würde auch sagen, es gilt nicht. Die Bügerschaft würde das nicht mehr annehmen.

Präsident: Ich kann den Herren Lampe und Junge nur erwidern, wenn sie sich durch eine Handlung des Senats beschwert fühlen, dann müssen sie es so machen, wie Herr Dr. Quidde es gemacht hat.

Herr Dr. Quidde: Ich will mich kurz zu dem Amendement von Herrn Dr. Willmann äußern. Ich habe mir auch als Antragsteller überlegt, ob ich die Konsequenz meiner Ansicht ziehen solle und beantragen,

daß der Senat nachträglich die Genehmigung der Bürgerschaft beantragen möge. Ich habe dieses nicht getan, weil ich mir sagte, die Bürgerschaft würde doch die Genehmigung der einmal ins Leben gerufenen gleislosen Bahn aussprechen. Dann wäre die Sache nur unnötig in die Länge gezogen. Wir hätten uns noch einmal damit beschäftigen müssen, und die Bürgerschaft hätte durch die Genehmigung die Mitverantwortung für den durch den Senat geschaffenen Zustand übernommen. Ich habe mir gesagt, daß das nicht erwünscht sei. Bei Annahme meines Antrages würden wir allerdings stillschweigend einen durch den Senat geschaffenen Zustand billigen, die Verantwortung für diesen aber nicht ausdrücklich übernehmen.

Präsident: Herr Junge, es besteht eine Unklarheit darüber, ob Sie einen Antrag gestellt haben, daß über die beiden Teile von Herrn Dr. Quidde getrennt abgestimmt werden soll.

Herr Junge: Ja, ich bitte, daß darüber getrennt abgestimmt wird.

Das Amendement von Herrn Fohne wird angenommen.

Das Amendement von Herrn Dr. Willmann wird angenommen.

Der erste Absatz des amendierten Antrags von Herrn Dr. Quidde wird angenommen.

Der zweite Teil des amendierten Antrags von Herrn Dr. Quidde wird angenommen.

Schluß 9 Uhr.

№ 33.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Oktober 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Berninghausen, Fr.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Donath, H.
Dubbers, Aug.
Franke, J. Aug.
Fricke, Prof. Dr.
Gröning, Heinr.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Kaemena, H.
Krug, E. E.
Michaelis, Dr. phil.
Plath, Ad.
Sager, H.
v. Thülen, M.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.

Nicht entschuldigt war Herr Heinr. Kuhlmann.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:
4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststr. 662
II. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1910:
1. Ankauf von Grundstücken an der Großen Johannisstraße, am Stangengang und am Balkenhof 662
2. Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofareal . . 663
3. Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofes 663
4. Verbreiterung der Meterstraße 663
5. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen für das Jahr 1909 665
III. Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1910:
1. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureaus 665
2. Neupflasterung der Brückenstraße von Osterstraße bis Neustadtswall 668
IV. Antrag, betreffend Bremer Straßenbahn 670
V. Antrag, betreffend die Kirchensteuer für die römisch-katholische Gemeinde in Bremen 671
VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)
VII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)
IX. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)
X. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:
13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1909. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVII. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (Dazu Mitteilung des Senats vom 24. September: Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIX. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:
2. Festsetzung von neuen Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße von der Utbremerstraße bis zur Eisenbahnunterführung.
3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher-Chaussee, Ecke Lilienthaler-Chaussee, Katasterbezeichnung 612 A a.
4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 28 Minuten.

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch folgende Mitteilung vom 18. Oktober: 1. Ausbau der Schleswigerstraße, 2. Schadenersatzanspruch des Unternehmers der hiesigen Abdeckerei, 3. Unterricht über drahtlose Telegraphie in der hiesigen Seefahrtschule, 4. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:

4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Schon neulich sagte ich, daß sich ein Vertrag vorgefunden hat mit einem Gärtner, nach welchem Frau Solte drei Viertel des Grundstückes auf 17 Jahre verpachtet hat. Die Deputation hat in der kurzen Frist, die seit der letzten Verhandlung verstrichen ist, nicht wieder zusammentreten können, aber unser Kollege, Herr Bley, hat die Liebenswürdigkeit gehabt, mit der Frau Solte zu verhandeln. Er hat ihr vorgestellt, daß der Vertrag mit dieser Klausel nicht so günstig wäre, als ohne diese Klausel. In der Deputation war die Stimmung, daß dieser Vertrag an sich sehr günstig sei, und wenn wir damals von dem Pachtvertrage gewußt hätten, dann würden wir ohne Zweifel auch so den Vertrag genehmigt haben. Herrn Bley ist es nun gelungen, die Frau Solte zu bewegen, den Preis von 6 ℳ per Quadratmeter auf 5.75 ℳ per Quadratmeter zu ermäßigen. Es ist das immerhin sehr erfreulich, sie mußte etwas bluten, und wir profitieren dadurch. (Heiterkeit.) Ich wiederhole, daß die Deputation nicht darüber hat beraten können, daß aber der Vorsitzende der Deputation, Herr Senator Wessels, einverstanden damit ist, wenn wir die Angelegenheit durch Annahme eines von mir gestellten Antrages aus der Welt schaffen. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Bei Besprechung des Vertrages ist mitgeteilt, daß sich nach Abschluß des Kaufvertrages herausgestellt habe, daß etwa drei Viertel des Grundstücks noch für 17 Jahre verpachtet sind und daß der Staat in diese Pacht eintreten muß. Darnach erscheint der Vertrag weniger günstig.
>
> Die Bürgerschaft genehmigt indes den Ankauf und den Vertrag mit der Maßgabe, daß der Preis von 6 ℳ auf 5.75 ℳ für das Quadratmeter ermäßigt wird. Der Kaufpreis wird dadurch auf rund 19 200 ℳ ermäßigt und bewilligt die Bürgerschaft diesen Betrag zuzüglich 2500 ℳ für Kosten mit rund 19 700 ℳ auf das Budget für außerordentliche Verwendungen nach.

Ich glaube, es ist ein kleiner Vorteil, den der Staat macht, und ich bitte die Herren, sich mit meinem Antrage einverstanden zu erklären.

Der Antrag des Herrn Schütte wird genügend unterstützt.

Herr Professor Koop: Ich habe nicht ganz verstanden, ob darin gesichert ist, daß der Staat in den Pachtvertrag jetzt eintritt, daß er den jetzt übernimmt? (Zurufe: Ja!)

Der Antrag des Herrn Schütte wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1910:

1. Ankauf von Grundstücken an der Großen Johannisstraße, am Stangengang und am Balkenhof.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation ist von Ihnen beauftragt worden, zu versuchen, bei Gelegenheit Gänge aufzuheben durch

Ankauf der anliegenden Häuser. Wir sind deshalb schon manchmal bemüht gewesen, aber unsere Bemühungen sind häufig vorbeigeglückt, weil die Inhaber minderwertiger Häuser hohe Preise dafür haben wollten, so daß weitere Verhandlungen mit den Leuten nicht möglich waren. Der heute hier vorliegende Fall liegt dagegen günstiger, wir haben die Häuser zu einem verhältnismäßig günstigen Preise bekommen, wir erreichen dadurch die Aufhebung der Gänge und bitten die Herren, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Herr Heinken: Es ist zu begrüßen, daß die Deputation für die Stadterweiterung sich bemüht hat, hier in der Neustadt Gänge anzukaufen. Ich möchte hier von dieser Stelle aus an die Deputation die dringende Bitte richten, daß sie in Zukunft etwas großzügiger als bisher in dem Räumen der Gänge vorgeht. Es sind verschiedene, die dringend entfernt werden müssen, und so möchte ich hier diese Bitte ausgesprochen haben, und ich bin überzeugt, die Deputation wird bald Gelegenheit in nächster Zeit bekommen, daß dieses einmal ausgeführt wird.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

2. Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofareal.

Herr Will: Herr Präsident! Indem ich mich im übrigen auf den Bericht beziehe, möchte ich mir nur gestatten, noch besonders hervorzuheben, daß außer dem geforderten einmaligen Betrage von 3000 ℳ. der Schlachthof für diesen Betrieb der Kondensationsanlage, abgesehen davon, daß er die Verzinsung für seine Rechnung zu tragen hat, noch etwa jährlich 5—600 ℳ. aus seinem ordentlichen Jahresbudget aufzubringen hat. Ich möchte daher die Hoffnung aussprechen, daß dieses große und bereitwillige Entgegenkommen von seiten der Schlachthofdeputation auch von seiten der Anwohner dankbar anerkannt werden wird, und daß die Klagen über die anerkannt geringen Belästigungen jetzt endlich einmal verstummen werden..

Herr Kniep: Herr Präsident! Meine Herren! Ganz gewiß sind die Anwohner der Bahnhofsvorstadt dankbar, sie werden sich freuen, wenn diese Gerüche beseitigt werden. Nachdem dieser Punkt einmal gestreift ist, möchte ich noch eins erwähnen. Der Gesundheitsrat schreibt:

> Wir geben auf Grund der gemachten Beobachtungen unser Gutachten dahin ab, daß durch die Ausdünstungen der Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofe Gefahren für den öffentlichen Gesundheitszustand nicht entstehen, sofern unverdorbenes Material verarbeitet wird.

Wird dieses aber immer der Fall gewesen sein? Ich bezweifle es! Tatsächlich hat der Gesundheitsrat recht, daß in diesem Jahre, wo der Pächter wußte, daß infolge meines Antrages Kontrollierungen stattfinden würden, die Ausdünstungen nicht so stark waren, als in den früheren Jahren. Jedenfalls hoffe ich, daß sie jetzt ganz beseitigt werden.

Herr Kruse: Es ist sehr erfreulich, daß die Deputation bemüht ist, der Ausströmung der üblen Gerüche abzuhelfen. Ich muß darauf hinweisen, daß in dieser Beziehung in unserer Stadt noch viel zu tun ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß es noch mehrere Fabriken in unserer Stadt gibt, die ähnliche Ausdünstungen haben. Auch aus Nielsen's Fabrik, wo auch ein Futter-Artikel hergestellt wird, entströmen widerliche Gerüche, wodurch die Gegend am Sandberg, am Freihafen und zu der Fähre sehr belästigt wird. Ich möchte den Gesundheitsrat bitten, auch hierauf seine Augen zu richten. Wenn der Gesundheitsrat bei seinen Untersuchungen offenstehende Fenster gefunden hat und daraus schließt, daß die Gerüche nicht allzustark gewesen sein könnten, so möchte ich darauf hinweisen, daß es notwendig ist, die Häuser auszulüften, und daß es deshalb auch notwendig ist, diese Ausdünstungen mit in den Kauf zu nehmen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofes.

Herr Will: Herr Präsident! Zu diesen Ausgaben ist die Deputation für den Schlachthof gezwungen worden durch die Erneuerung des Straßenpflasters. Die Schienen hätten vielleicht noch eine Reihe von Jahren liegen können, aber wo jetzt die Straße neu gepflastert wird, wäre es unwirtschaftlich gewesen, wenn wir diesen Moment nicht benutzt hätten, um die bereits stark abgenutzten Geleise gleichzeitig mit zu erneuern.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

4. Verbreiterung der Meterstraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Die Verbreiterung der Meterstraße ist seit langer Zeit von vielen Seiten gewünscht worden. Für den augenblicklichen Verkehr ist diese Verbreiterung noch nicht so notwendig, aber der Verkehr mehrt sich dort sehr, und darauf haben wir Bedacht genommen. Die Deputation hat sich lange überlegt, wieweit sie die Straße verbreitern soll. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, so werden Sie die Gründe gefunden haben, weshalb die Straße auf 16 m verbreitert werden soll. 16 m wird für lange Zeit genügen, und mit dieser Breite ist unter mäßigen Kosten etwas zu erreichen, aber jedes Meter mehr kostet ungewöhnlich viel Geld. Sollte nach langen Jahren sich herausstellen, daß auch 16 m nicht genügen, so wird dann ein größerer Betrag aufzuwenden sein. Es ist aber inzwischen dann so viel gespart worden, daß wir dann ruhig an eine größere

Verbreiterung gehen können. Ich glaube aber, daß jetzt eine Verbreiterung auf 16 m auf lange Jahre hinaus reichen wird. Ich bitte Sie, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Wenn die Verbindungsstraße mit Kirchhuchting fertig ist, und, wie ja projektiert ist, die Elektrische bis zur Vulkanstraße durchgeführt wird, dann ist eine Verbreiterung der Meterstraße zum mindesten als wünschenswert zu bezeichnen. Die meisten Anwohner der Meterstraße sind mit einer Regulierung der Straße nicht einverstanden. Die Meterstraße ist eine Wohnstraße. Wenn sie nun reguliert wird, dann wird sie den Charakter einer solchen verlieren. Es bleiben dann nur kleine Vorgärten von 2—3 m Tiefe liegen, und dort lassen sich kaum solche Sträucher und Blumen, wie es jetzt der Fall ist, anpflanzen, und die Straße verliert an Ansehen. Leute, die ruhig wohnen wollen, werden aus der Straße fortziehen, und deswegen werden wir die Besitzer, die auf Vermietung angewiesen sind, schädigen. Später wird die Meterstraße allerdings eine Geschäftsstraße, und die Gebäude werden teuerer werden, aber bis dahin können viele Jahre vergehen. Darum möchte ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Grundstücke entsprechend bezahlt werden. Ich hoffe, daß die Deputation den Hausbesitzern kulant entgegenkommt, damit die Leute erstens den Verlust leichter verschmerzen (Heiterkeit) — die Herren von der Linken, die da lachen, verstehen jedenfalls recht wenig davon — und zweitens, weil dann eine gleichzeitige Regulierung stattfinden würde. Im anderen Falle leidet die Straße auch bedeutend an Aussehen. Wir haben das in nächster Nähe, in der Kleinen Allee erlebt. Es würden die einzeln stehengebliebenen Vorgärten wie verwahrloste Grabstätten in die Straße hineinragen. Würde aber die Deputation den Anwohnern kulant entgegenkommen, so dürfte eine allgemeine Regulierung auch bald zustande kommen. Herr Schütte hat ja großen Einfluß auf die maßgebenden Herren, und ich will hoffen, daß der Herr Rechnungsführer empfiehlt, die Grundstücke entsprechend zu bezahlen. Im übrigen bin ich persönlich mit der Verbreiterung der Meterstraße einverstanden.

Herr Heinken: Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Vorlage, so wie sie uns geworden ist, anzunehmen. Es ist von Herrn Schierenbeck ausgeführt worden, daß tatsächlich die verschiedenen Anwohner der Meterstraße mit der Regulierung der Straße nicht einverstanden sind. Nun, das hat man ja immer, daß ein Einverständnis von sämtlichen Anwohnern schwer zu erzielen ist. Aber ich glaube, wenn das Entgegenkommen der Behörde so ist, wie Herr Schierenbeck die Bitte ausgesprochen hat, so werden die betreffenden, die noch nicht ganz einverstanden sind, einverstanden werden. Namentlich weil der Verkehr in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, sehen wir, daß hier etwas geschehen muß. Nur ist es bedauerlich, daß wir zweimal regulieren müssen. Vor etwa zwei Jahren hat man etwa 2 m von der Meterstraße reguliert und neu gepflastert, und nun ist eingesehen worden, daß eine gründliche Regulierung erfolgen muß, nun kommt man mit der Vorlage, daß eine wirkliche Regulierung stattfinden solle. Ich möchte die Bitte an die Deputation aussprechen, es sind verschiedene Anwohner, die vor ein paar Jahren sich bemüht haben, Auskunft zu bekommen, wann die Regulierung vorgenommen würde, da ist ihnen gesagt worden, es werden noch Jahre ins Land gehen, und nun hat sich gezeigt, daß das nicht der Fall ist. Das ist für manchen recht unangenehm. Infolgedessen hat ein Anwohner der Meterstraße, der Besitzer von Nr. 46—48 noch große Verbesserungen für sein Haus angewandt im Werte von 2000 ℳ. Ich möchte der Deputation besonders ans Herz legen, daß der betreffende etwas besser wegkommt als die übrigen, und außerdem möchte ich in der Bürgerschaft ausgesprochen haben, daß, wenn die Regulierung in der nächsten Zeit in die Wege geleitet wird, daß dann eine einheitliche Regulierung in die Wege geleitet wird, und daß es nicht hier so geht, wie in der kleinen Allee: Da hat es jahrelang gedauert. Ein Haus hat jahrelang gestanden; nun endlich ist es verschwunden. Ich möchte bitten, wenn hier reguliert werden soll, daß dann einheitlich reguliert wird, und daß die Regulierung nicht, wie in der kleinen Allee, stückweise durchgeführt wird.

Herr Schütte: Den Wunsch einheitlich zu regulieren, teile ich durchaus, wenn nur die Anwohner der Meterstraße nicht zu große Schwierigkeiten machen. Herr Präsident! Nur um die kleine Meinkenstraße zu regulieren, haben wir unendliche Zeit verhandeln müssen und noch jetzt sind wir nicht mit allen Anwohnern in Ordnung, es kommt aber nächstens. Wenn wir nun die kleine Meinkenstraße mit der langen Meterstraße vergleichen, die an beiden Seiten angegriffen wird, dann sollen Sie sehen, wie schwierig die Verhandlungen sind, und anstatt daß die Herren Heinken und Schierenbeck für die Anwohner sprechen, sollten sie für den Staat sprechen und sagen: Ihr Anwohner, seid vernünftig und kommt dem Staate entgegen, damit ihr schnell eine gute Straße bekommt. Das wäre praktisch.

Herr Heinken: Was den letzten Punkt anbelangt, so kann ich Herrn Schütte erklären, daß dies noch in den letzten Tagen in der dortigen Gegend in den Bürgervereinen öffentlich zum Ausdruck gekommen ist. Wenn Herr Schütte dagewesen wäre, dann würde er gehört haben, daß wir darum gebeten haben, den Bogen nicht zu straff zu spannen und dem Staate entgegen zu kommen. Wir haben dort den Staat in Schutz genommen; aber hier in der Bürgerschaft nehmen

wir die Anwohner in Schutz, und wir bitten, daß da etwas getan wird, und daß es nicht so gemacht wird, wie wir es anderswo erlebt haben.

Herr Schierenbeck: Herr Schütte hat ganz recht, daß wir auch die Verpflichtung haben, im Interesse des Staates zu wirken und die Anwohner veranlassen müßten, möglichst dem Staate entgegenzukommen. Aber das Entgegenkommen verstehe ich nicht so, daß sie dem Staate etwas schenken sollen, und das denkt Herr Schütte doch auch nicht. Wir sind in dieser Beziehung tätig gewesen, und ich habe mir sehr bittere Vorwürfe sagen lassen müssen; es ist mir sogar gesagt worden, daß ich mit dem Staate unter einer Decke stecke. (Heiterkeit.) Nun nehme ich mir aber auch das Recht, hier für die Anwohner zu erbitten, daß ihnen mindestens das bei der Regulierung bezahlt wird, was sie selbst für ihr Grundstück bezahlt haben oder wozu es jetzt taxiert ist. Aber die Deputation ist geschäftsmäßig angelegt und versucht, die Grundstücke so billig zu erhalten, wie nur irgend möglich, und die Anwohner wollen das bekommen, was ihre Grundstücke augenblicklich wert sind. Auch ich gehöre zu den Anwohnern, ich werde der Deputation aber keine Schwierigkeiten bereiten und Herrn Schütte gern entgegenkommen. Hoffentlich können wir dann an einem Strange ziehen. (Bravo.)

Der gestellte Antrag wird angenommen.

5. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen für das Jahr 1909.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Wir zeigen den Empfang des Berichtes dankend an.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1910

1. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureaus.

Herr Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baudeputation, Abteilung Hochbau und die Hochbaudirektion sind leider noch nicht imstande gewesen und haben noch nicht die Möglichkeit gesehen, dem Bau eines neuen zentralen Baubureaus näher zu treten, weil bisher noch jegliche Grundlage fehlte, welche Bedürfnisse die übrigen Baubehörden in bezug auf diese Baugebäude haben. (Hört! Hört!) Es ist infolgedessen der Abteilung Hochbau nicht möglich, irgend einen Schritt weiter zu tun als am 15. September 1909 beschlossen war. Sie ist auch nicht imstande, irgend einen Druck auszuüben nach irgend einer Seite hin. Infolgedessen sieht sich die Abteilung genötigt, mit dem vorhandenen Bestande der Räume weiter zu arbeiten, und sie ist der Ueberzeugung, daß sie auch mit diesen Räumen noch eine Zeitlang auskommen muß. Da sich diese Räume nun zum Teil in einem sehr schlechten Zustande befinden, so bittet sie heute die Bürgerschaft dringend, die Anträge, wie sie gestellt sind, anzunehmen. Es handelt sich dabei teilweise um Räume, die sehr feucht sind, so daß die Beamten, welche darin zu tun haben, unter Krankheiten leiden.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hatte seinerzeit in ihrem Berichte über das diesjährige Budget die Streichung dieser Posten beantragt, hinsichtlich auf den in Aussicht stehenden Neubau eines Gebäudes für die Baubehörden. Nachdem jetzt aber feststeht, daß noch einige Zeit vergehen wird, ehe dieser Bau ausgeführt wird, hat die Budgetkommission nichts mehr gegen die Bewilligung der jetzt geforderten Beträge einzuwenden. Sie bittet also, die Anträge zu genehmigen.

Herr Richter v. Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Von den Vorrednern ist ausgeführt worden, wie es mit dem Neubau eines Bauverwaltungshauses steht. Ich möchte die Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß wir im vorigen Jahre, am 15. September, den Beschluß gefaßt haben, der Senat möchte die Baudeputation beauftragen, ein neues generelles Projekt zum Neubau eines Bauverwaltungshauses vorzulegen. Die Geschichte dieses Projektes ist die folgende: Schon seit Jahren hat die Bauverwaltung auf dem Standpunkte gestanden, daß die vorhandenen Räumlichkeiten, sowohl in sanitärer Beziehung, als auch in geschäftlicher nicht ausreichend sind. Sie stellte daher in den Jahren 1906/07 die Anträge, man möchte zunächst 50000 ℳ in das Budget einstellen als erste Bauraten. Diese Anträge wurden von der Bürgerschaft abgelehnt. Dann hat man im Januar vorigen Jahres eine neue Vorlage an die Bürgerschaft gehen lassen mit dem Antrag, daß 100000 ℳ zum gleichen Zweck eingestellt würden. In dem der Vorlage beigegebenen Bericht heißt es folgendermaßen:

> Nachdem der öffentliche Baudienst reorganisiert ist, kann die Baudeputation nur dringend empfehlen, ihm nunmehr auch die äußeren Bedingungen zu gewähren, die zur Fruchtbarmachung der neuen Einrichtungen gehören. Die Vereinigung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Baudienstes unter einem Dache ist seit 34 Jahren vorgesehen, aber immer wieder zurückgestellt worden. Sie scheint der Baudeputation nunmehr eine Notwendigkeit geworden zu sein und zwar aus geschäftlichen und im Hinblick auf die Beschaffenheit eines Teiles der Geschäftsräume auch aus sanitären Gründen.

Die Bürgerschaft hat diese Vorlage einer Kommission überwiesen, und die Kommission war seinerzeit einstimmig der Meinung, daß es durchaus notwendig sei, nunmehr eine noch weitergehende Zentralisierung der Baubehörden zur Vereinfachung

und Beschleunigung des Ganges der Geschäfte herbeizuführen. Die Vorlage ging der Kommission nicht weit genug. Sie wünschte den Neubau eines Geschäftshauses, in dem sämtliche Zweige der Bauverwaltung vereinigt würden. Dem Bericht der Kommission gemäß beschloß die Bürgerschaft am 15. September 1909:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein neues generelles Projekt für den Neubau eines Geschäftshauses der Bauverwaltung vorzulegen, in welchem Geschäftsräume enthalten sein sollen — — —

Es wurde dann im einzelnen aufgeführt, welche Teile der Bauverwaltung in dieses Haus hineinkommen sollten. Seitdem sind 13 Monate ins Land gegangen, ohne daß wir über diese Sache wieder etwas gehört haben. Auch in der heutigen Vorlage ist nichts darüber gesagt worden, ob der Neubau eines solchen Geschäftshauses in Aussicht steht, ob der Senat sich mit diesem Beschlusse beschäftigt hat, ob er der Meinung ist, daß die Sache noch Zeit hat, oder ob aus finanziellen Gründen sich Bedenken dagegen erheben. Inzwischen vermehren sich die Klagen über die Verzögerung der Geschäfte bei der Bauverwaltung und über die Herr Leymann jedenfalls noch Aufklärung geben wird, bei Beratung über seinen bei der Budgetberatung zurückgestellten Antrag. Deshalb möchte ich hervorheben, daß es nach meiner Ansicht notwendig ist, daß wir endlich klar sehen, welche Stellung der Senat zu dieser Frage einnimmt. Ich möchte daher die Bürgerschaft bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 15. September 1909 betreffend Geschäftshaus der Bauverwaltung und ersucht den Senat, nunmehr der Bürgerschaft mitzuteilen, ob er die Baudeputation im Sinne des erwähnten Beschlusses beauftragt hat.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem Herr Ed. Achelis soeben namens der Allgemeinen Bauverwaltung erklärt hat, daß, wenn die jetzt beantragten Arbeiten ausgeführt werden, der Neubau eines großen allgemeinen Gebäudes für die Bauverwaltung einstweilen nicht nötig sei, erübrigt sich nach meiner Ansicht, daß die Bürgerschaft über den Antrag von Herrn Richter v. Spreckelsen einen Beschluß faßt. Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn wir das neue Gebäude errichten, wir unter einer kleinen Million nicht auskommen werden. (Zuruf: 2 Millionen!) Ich will nicht widersprechen, die Zahl beruht allerdings auf meiner eigenen Schätzung. Wir könnten aber jetzt sehr wohl von dem Projekt des Neubaus einstweilen Abstand nehmen. Ich bitte die Herren, den Antrag Spreckelsen abzulehnen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Richter v. Spreckelsen scheint mir zwei ganz verschiedene Sachen in seinen Antrag gebracht zu haben. Zunächst bewilligt er die jetzt beantragten Baukosten und zweitens will er vom Senat einen Bericht über das Geschäftshaus der Bauverwaltung fordern. Das sind zwei Sachen, die gar nicht zusammen gehören. Jedenfalls sind in der Bürgerschaft eine Reihe von Herren, die die Bewilligung der beantragten Summe aussprechen wollen, die aber keineswegs geneigt sind, dem weiteren Antrage des Herrn Richter v. Spreckelsen zuzustimmen. Ich meine, letztere Sache hat gar keine große Eile. Die Baubehörde ist nicht in der Lage, schon einen derartigen Bericht zu geben, und der Bau kann vorläufig unterbleiben. Aber die Summe möchte ich bewilligt sehen. Deshalb meine ich, der Antrag Spreckelsen könnte in zwei Teile geteilt werden — — —

Präsident: Das war vorgesehen. Herr Richter v. Spreckelsen, es wäre vielleicht zweckmäßig, den ersten Teil des Antrages ganz zu streichen, da sich ja aus der Abstimmung über den Antrag der Deputation ergeben wird, ob die Bürgerschaft dafür ist, und Ihren Antrag mit den Worten beginnen zu lassen „Sie erinnert — — —

Herr Richter v. Spreckelsen: Ich ändere dementsprechend meinen Antrag.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte etwas richtig stellen. Herr Grimmenstein hat sich verhört: ich habe nicht im Namen der Allgemeinen Bauverwaltung gesprochen, sondern nur für die Abteilung Hochbau, daß es nicht ihre Schuld sei, wenn sie jetzt noch kein generelles neues Projekt für das neue Bauverwaltungsgebäude vorlegen kann, da ihr von den Bedürfnisbehörden noch keine Berichte über ihre Forderungen bezüglich der Räume zugegangen sind. Daß die Abteilung Hochbau ohne solche Unterlagen mit dem Projekt vorangeht, hat doch keinen Zweck.

Herr Hagemeyer: Herr Ed. Achelis hat auch gar nicht sagen können, daß die Allgemeine Bauverwaltung ein Zentralgebäude nicht für nötig erkläre, nachdem sie vor längerer Zeit ein sehr eindringlich begründetes Projekt für den Bau eines solchen Gebäudes schon vorgelegt hatte. Es ist doch immer klarer geworden, daß eine Vereinfachung und vor allem eine Beschleunigung der Arbeiten der Bauverwaltung nur dann möglich ist, wenn alles unter ein Dach kommt. Jetzt befindet sich die Hochbauinspektion getrennt teils links, teils rechts von der Weserbrücke, die Tiefbauinspektion an der Tiefer, die Deich- und Wegebauinspektion in der Nähe des Bürgerparks, die Baupolizei am Domshof, das Bureau für Stadterweiterung ungefähr am Geeren. Wenn Sie die Behörden so entzweien, kann die Wohlfahrt nicht gedeihen. In diesem Jahre waren nun 19 000 ℳ gefordert für außerordentliche Umänderungen der alten Käsen da, jetzt hat man davon allerdings einige tausend Mark nachgegeben. Glauben

Sie aber nicht, daß in den nächsten Jahren wieder solche Summen gefordert werden müssen? Solange die alten Kästen da bleiben, desto mehr Kosten machen sie, die Umbauten kosten immer mehr. Die Deputation für Stadterweiterung hat auch schon ein neues Lokal im Rolandhause gemietet. So verzetteln sich die Behörden in der ganzen Stadt, und darum wird so langsam gearbeitet. Ich halte es für notwendig, daß endlich die Reorganisation wirklich durchgeführt wird. Mit der Einheitlichkeit ist es aber nichts, wenn die einzelnen Behörden so entfernt von einander liegen. Ich bitte dringend, den Antrag Spreckelsen anzunehmen.

Herr Garde: Als seinerzeit der Anspruch erhoben wurde, zur Herstellung dieser Gebäude zirka 19000 ℳ auszugeben, wie Herr Hagemeyer schon ausgeführt hat, da hat sich die Budgetkommission die Häuser an Ort und Stelle angesehen, und sie hat sich gesagt, daß die Gebäude an sich schlecht seien. Aber in der Erwägung, daß ein neues Geschäftshaus für die ganze Bauverwaltung projektiert wurde, war sie der Ansicht, daß vorläufig derartige Unkosten in die Häuser nicht mehr hineingesteckt werden sollten. Die Budgetkommission hat die Bewilligung abgelehnt nicht nur der hohen Kosten wegen. Nachdem nun aber der Neubau anscheinend noch auf lange hinausgeschoben wird, jedenfalls keine Aussicht ist, daß er bald zur Ausführung gelangen wird, müssen die Mittel für die Umbauten jetzt bewilligt werden, besonders nachdem sie auf ein Minimum heruntergebracht sind. Ich bitte die Bürgerschaft also, die Anträge der Baudeputation anzunehmen.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Im Anschluß an die Aeußerungen des Herrn Grimmenstein möchte ich erklären, daß die Bauverwaltung durchaus nicht daran denkt, den Bau eines Geschäftshauses noch auf lange Zeit zu verschieben. Ich war derzeit Mitglied der Kommission und weiß, daß die Herren darauf bestanden haben, daß mindestens innerhalb fünf Jahre ein neues Gebäude beschafft werden müsse, solange könne man sich notfalls noch behelfen. Wenn das aber noch solange dauert und vor allem, wenn Herren meinen, daß der Bau noch für länger hinausgeschoben werden kann, so müssen wir auf jeden Fall die jetzt geforderte Summe bewilligen.

Herr Feuß: Soviel ich gehört habe, ist die geforderte Summe überhaupt von niemand beanstandet worden, wenigstens hat sich Herr Richter v. Spreckelsen nicht dahin geäußert: er will nur an die Zustimmung des Senats, die noch aussteht, erinnern, und damit sollten wir uns doch einverstanden erklären. Die Konzentration der Baubehörden ist durchaus notwendig, und diese Konzentration ist faktisch nur möglich, wenn der Bau des großen Verwaltungsgebäudes möglichst beschleunigt wird. Ich sehe keine Möglichkeit, namentlich dem bauenden Publikum entgegenzukommen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß alle Baubehörden in einer Zentrale vereinigt werden. Ich meine, die Bürgerschaft sollte sich den Antrag des Herrn Richter v. Spreckelsen zu eigen machen.

Herr Grimmenstein: Herrn Davin möchte ich erwidern, daß ich Herrn Ed. Achelis dahin verstanden habe, daß er im Namen der Allgemeinen Bauverwaltung gesprochen habe; ich habe mich nach Herrn Achelis letzten Ausführungen aber dahin zu rektifizieren, daß er nur namens der Abteilung Hochbau gesprochen hat. Selbstverständlich bin ich auch für die Bewilligung der von der Baudeputation beantragten Summe, womit meines Erachtens für längere Zeit Abhilfe geschaffen wird. Sollte das nicht der Fall sein, so ist es klar, daß die Abteilung Hochbau in ihrem Bericht hätte sagen müssen, daß ein Neubau überdies gleich in Angriff zu nehmen sein würde. Herr Hagemeyer scheint die Zeit nicht abwarten zu können bis wir unser Geld loswerden. (Herr Hagemeyer: Wir wollen Geld sparen!) Ich habe den Zuruf nicht verstanden. (Herr Henke: Keine Zwischenrufe!) Herr Hagemeyer meinte, ohne Zentralisation würden wir nicht zu einer Sparsamkeit kommen und würden die Klagen des bauenden Publikums nicht aufhören. Ja, meine Herren, eine vollständige Zentralisation wird aber überhaupt nicht mehr eintreten. Oder sollen wir vielleicht das neue Gebäude für den Tiefbau an der Tiefer wieder abbrechen? Damit sitzen wir an der Tiefer und da bleiben wir. (Herr Hagemeyer: Nein! Präsident: Lassen Sie doch die Zwischenrufe!) Wenn Herr Hagemeyer meint, daß in die alten Häuser jedes Jahr bedeutende Summen hineingesteckt werden müßten, so weiß ich nicht, inwieweit Herr Hagemeyer dafür Unterlagen hat, wenigstens ist er doch keine Autorität dafür. Ich sollte meinen, daß die Bauverwaltung mit dem, was sie jetzt bewilligt bekommt, Zustände erhält, daß sie noch länger damit auskommen kann. Aus dem Grunde bin ich der Ansicht, daß es sehr überflüssig ist, heute den Bericht zu fordern.

Herr Groninger verzichtet.

Herr Schütte: Ich glaube, Herr Hagemeyer hat durchaus recht, wenn er sagt, ehe die verschiedenen Bauämter nicht viel mehr konzentriert, vereinigt sind, wird es gar nicht möglich sein, erhebliche Ersparnisse im Betriebe zu erreichen und noch weniger, schneller zu arbeiten. Das schnellere Zusammenarbeiten ist durchaus notwendig. Das sehen wir alle Tage und daher rühren immer die Klagen. Unsere Behörden und namentlich der Senat sind in den letzten Jahren sehr wenig geneigt gewesen, der Sache ernstlich näherzutreten, man ist immer stückweise vorgegangen. Herr Hagemeyer hat schon die Deputation für Stadterweiterung erwähnt. Die wohnt bekanntlich an der Langenstraße zur Miete, hat teure Miete zu zahlen. Jetzt hat sie auch im Rolandhause Zimmer gemietet und nächstens

werden wieder Vorschläge gemacht werden, weitere Räume zu mieten. Alle die Summen könnten erspart werden, wenn wir ein eigenes Haus hätten. Herr Grimmenstein tut, als wenn wir die Million morgen anweisen müßten. Wenn der Senat vom September vorigen Jahres bis jetzt noch nicht Zeit gefunden hat, den Antrag der Bürgerschaft zu beantworten und die Behörde anzuweisen, Pläne auszuarbeiten, wie lange wird es dann dauern, bis die verschiedenen Behörden ihre Bedürfnisse ausgerechnet haben, bis alles zusammenkommt und man mit der Aufstellung der Pläne vorgehen kann. Und wie lange dauert es dann, bis die Pläne vorgelegt sind und bis Senat und Bürgerschaft darüber einig sind, wie lange dann, bis die Pläne ausgeführt sind, bis das Gebäude fertig ist! Darüber gehen fünf Jahre voll dahin. Wir müssen wissen, was geschaffen werden soll, und ich bitte den Antrag des Herrn Richter v. Spreckelsen anzunehmen.

Herr Struckmann: In den Kreisen des bauenden Publikums sowohl als von den Bauunternehmern wird seit längerer Zeit berechtigte Klage darüber geführt, daß die Entscheidung über Bauaufträge so lange auf sich warten läßt. Wir sind der Meinung, daß hauptsächlich die Verzettelung der Bureaus daran schuld ist. Herr Hagemeyer hat eben die Stellen aufgezählt, wohin die Bauanträge zu wandern haben. Immer sind Boten unterwegs. An einer Stelle bleiben die Pläne liegen, an einer andern Stelle bedarf es längerer Zeit, um sie ordnungsmäßig zu erledigen. Dadurch wird es veranlaßt, daß Bauanträge, die sonst in acht bis vierzehn Tagen erledigt wurden, jetzt oft monatelang liegen, bis man sie wieder zu Gesicht bekommt. Es ist daher meiner Ansicht nach notwendig, daß in dem Antrage ausgesprochen werde, daß es notwendig sei, daß diese Bureaus, die zusammenarbeiten müssen, auch zusammenliegen, da sonst nicht die Möglichkeit vorhanden ist, im Interesse des bauenden Publikums hinfüro die Sachen ordnungsmäßig zu erledigen. Ich bin für den Antrag des Herrn Richter v. Spreckelsen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben ist noch Herr Ed. Achelis. Er hat aber das Schlußwort. Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Ed. Achelis: Ich will auf die Beschaffenheit der Häuser nicht weiter eingehen, nur kurz erwähnen, daß z. B. unter Position 14 steht:

> Die Instandsetzungsarbeiten in diesen untergeordneten Räumen können unterbleiben.

Es handelt sich dabei um Bodenräume in dem Hause Holzstraße 11, um Räume, die außerordentlich wertvolle Sachen der Plankammer beherbergen. Wer diese Bodenräume gesehen hat, wird sagen, daß man nicht mit einem Streichhölzchen über den Boden gehen darf, sonst läuft man Gefahr, daß diese wertvollen Sachen zerstört werden. Und so sieht es in dem ganzen Gebäude aus. Es kann nicht davon die Rede sein, daß die Bauverwaltung darauf verzichten kann, daß in absehbarer Zeit ein Zentralgebäude errichtet werde, und wir sollten den Antrag des Herrn Richter v. Spreckelsen annehmen. (Bravo!) Vor einem Jahre hat die Bürgerschaft dem Bericht ihrer Kommission zugestimmt und den Senat gebeten, der Bauverwaltung den Auftrag zu erteilen. Wenn die Bürgerschaft jetzt den Antrag Spreckelsen ablehnte, so spräche sie sich damit gegen ihren Standpunkt vom vorigen Jahre aus und eine solche Inkonsequenz wäre nicht zu verstehen. Ich würde wenigstens nicht verstehen, wenn die Herren, die im vorigen Jahre für den Antrag der Kommission gestimmt haben, heute nicht für den Antrag Spreckelsen stimmten.

Die Anträge der Baudeputation werden angenommen.

Der Antrag des Herrn Richter v. Spreckelsen wird angenommen.

2. Neupflasterung der Brückenstraße von Osterstraße bis Neustadtswall.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Für die Pflasterung der Brückenstraße haben Senat und Bürgerschaft für 1911 die Summe bewilligt. Nun liegen in der Brückenstraße eigentümliche Verhältnisse vor: die Straße mit den großen Häusern liegt zum Teil noch sehr tief, so daß vor einigen der Häuser drei bis vier Stufen provisorisch gelegt werden mußten. Dies führt zu unerträglichen Zuständen, und unter Umständen können die Häuser schlecht vermietet werden. Deshalb haben die Unternehmer den Wunsch geäußert, daß die Straße noch in diesem Jahre höher gelegt werde, und sie haben die nötigen Kosten zinsfrei vorgeschossen. Die Deputation und auch die Abteilung Straßenbau ist den Wünschen entgegengekommen, die Unternehmer haben das Geld vorgeschossen, und die Straße ist schon jetzt gepflastert. Da der Staat dadurch nicht geschädigt ist und die Anwohner und die Unternehmer davon Nutzen haben, bitte ich, das nachträglich zu genehmigen.

Herr Garde: Die Bürgerschaft hat beschlossen, den Betrag von 36 000 ℳ zur Pflasterung der Brückenstraße ins nächstjährige Budget einzustellen. Jetzt kommen die Unternehmer, die ein Interesse daran haben und sagen: Wir wollen dem Staat die 36 000 ℳ ohne Zinsen vorschießen, bis zu der Zeit, wo der Staat mit der Pflasterung vorgehen wollte, damit die Straße schon jetzt gepflastert werden kann. An und für sich habe ich nichts daran auszusetzen, weil der Staat keinen Verlust davon hat. Es liegt aber doch eine Veränderung eines bürgerschaftlichen Beschlusses vor und das muß moniert werden, damit dadurch nicht ein Präzedenzfall geschaffen werde, damit in

Zukunft derartige Sachen nicht wieder vorkommen. Es wäre doch möglich gewesen, daß die Deputation vorher an Senat und Bürgerschaft gekommen wäre und um die Genehmigung nachgesucht hätte. Das hat sie nicht getan. Die Straße ist gepflastert, daran kann nichts geändert werden, aber in Zukunft sollten derartige Sachen sich nicht wiederholen.

Präsident: Einen Antrag stellen Sie nicht?

Herr Garde: Nein.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mich dem Monitum des Herrn Garde anschließen. Es ist schon vor einiger Zeit einmal auf ähnliche Fälle hingewiesen. Man sollte derartige Anträge rechtzeitig der Bürgerschaft unterbreiten. Die Pflasterung der Brückenstraße ist in Angriff genommen und jetzt kommt man mit der Vorlage. In Zukunft sollte man einfach der Bürgerschaft Mitteilung machen und sagen, der Posten ist ausgegeben, Bürgerschaft, du hast nur Ja zu sagen, genau so wie es bei einem andern Punkte unserer heutigen Tagesordnung gewesen ist, bei den Anschlußgleisen auf dem Schlachthofe. Seinerzeit haben wir auch gegen ähnliche Vorlagen gestimmt, wo es sich um die Herstellung von besonderem Pflaster an der Schillerstraße und Contrescarpe handelte. Hier liegt die Sache ja etwas anders, aber in einem Punkte ist doch eine Uebereinstimmung da, daß man nämlich auf Privatunternehmer besondere Rücksicht nimmt. Seitens des Herrn Böttcher ist zum Ausdruck gebracht, daß es im Interesse des Unternehmers liege, die Läden und Wohnungen besser vermieten zu können. In anderen Stadtvierteln nimmt man auf die Bedürfnisse nicht die nötige Rücksicht, so in der Vorstadt Hastedt und in Gröpelingen. Ich möchte die Deputation ersuchen, mehr ihr Augenmerk darauf zu richten.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich begreife nicht, wie Herr Garde dies monieren kann. Die Unternehmer Gebrüder Wiegand haben große Opfer gebracht, sie lassen es sich angelegen sein, namentlich die alten Restgrundstücke, auf die sich vielleicht Herr Schütte entsinnen kann, zu bebauen. Im Interesse der Verschönerung der Neustadt haben die alles getan und auch hier getan. Sie haben nun schon lange gewünscht, daß eine Pflasterung der Brückenstraße vorgenommen werde, aber es ist ihnen bis jetzt nicht gelungen. Nun ist es soweit gekommen. Da sie das Geld vorgeschossen haben, liegt nichts mehr im Wege. Das kann man nur mit Freuden begrüßen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Böttcher: Nur ein paar Worte der Erwiderung auf Herrn Stöxen. Die Behörden sind bemüht, jedem Bürger und Steuerzahler entgegenzukommen, möge es sein, wo es wolle und in welchem Stadtviertel es auch sei, wenn es nur möglich ist. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Hastedt?) Hier wird niemand geschädigt, und nicht nur den Unternehmern kommt man entgegen, sondern auch den Anwohnern der Straße und den Fuhrleuten, die die Straße befahren müssen. Ich möchte bitten, den Antrag anstandslos zu genehmigen und nicht weiter zu monieren, da niemand geschädigt wird. Wenn man mit der Pflasterung noch länger, bis zum Winter, gewartet hätte, so wäre vielleicht nichts daraus geworden, und so hätte niemand davon Vorteil gehabt, aber Schaden.

Herr Garde: Herr Heinken hätte das Bedauern nicht nötig gehabt. Ich verurteile nicht, daß die Bauunternehmer den Weg ergriffen haben, die Bürgerschaft wird auch damit einverstanden sein. Ich habe nur ausgeführt, da eine Veränderung eines bürgerschaftlichen Beschlusses vorliegt, um für die Zukunft zu verhüten, daß einseitig durch eine Deputation eine Veränderung eines bürgerschaftlichen Beschlusses vorgenommen wird. Darum habe ich das Monitum erhoben. Ich habe nicht verurteilt, daß die Leute bezahlen, auch nicht, daß die Pflasterung vorgenommen wird, nur hätte die Sache der Bürgerschaft vorher vorgelegt werden sollen.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt der Herren Garde und Stöxen. Es kommt nicht darauf an, ob hier etwas getan ist, das an sich vernünftig ist, sondern darauf, daß die Deputation gegen einen Beschluß der Bürgerschaft gehandelt hat. Senat und Bürgerschaft haben beschlossen, daß die Brückenstraße im nächsten Jahre neu gepflastert werde. Wenn es sich nun herausstellte, daß es zweckmäßig war, sie schon in diesem Jahre zu pflastern, so hätte die Deputation mit einem entsprechenden Antrage rechtzeitig kommen müssen und nicht erst, nachdem die Arbeiten getan sind. In dankenswerter Weise haben die Herren Garde und Stöxen deshalb darauf hingewiesen, daß die Deputation gegen einen klaren Beschluß von Senat und Bürgerschaft gehandelt hat. Das darf nicht um sich greifen, die Deputation sollte Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft besser respektieren. (Bravo!)

Herr H. Meyer: Die Zustände in der Brückenstraße waren unhaltbar und es war unbedingt notwendig, den Winter so nicht mehr hingehen zu lassen. Deswegen ist die Deputation so vorgegangen. Wenn wir gewartet hätten, bis die Sache heute abend hier zur Verhandlung kam, dann hätte es noch acht Tage gedauert, bis die Deputation hätte anfangen können und dann wäre es Winter geworden, und im Winter können solche Arbeiten nicht vorgenommen werden.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, ihren Einfluß auf die Direktion der Bremer Straßenbahn zur Erfüllung ihrer kontraktlichen Verpflichtungen in vollem Maße geltend zu machen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem ich am vorigen Sonnabend nachmittag meinen Antrag beim Bürgeramt abgegeben hatte, konnte man abends und am andern Tage bereits in der bürgerlichen Presse den Hinweis auf den § 24 der Konzessionsbedingungen lesen, der dahin geht,

daß die Gesellschaft ihrer Konzession verlustig geht, wenn der Betrieb, abgesehen von höherer Gewalt oder von Verfügungen der Behörden, mindestens vier Wochen lang unterbrochen ist.

Die Absicht meines Antrages war natürlich nicht, auf diese Konzessionsbedingung hinzuweisen, da es, wenn die Unterbrechung des Betriebes sich wirklich vier Wochen hinziehen sollte, es für mich doch fraglich ist, ob diese Folge ohne weiteres eintritt, da ich der Meinung bin, daß die Vertreter des Staates von demselben Holz geschnitzt sind wie die Aktionäre der Straßenbahn, und ich nicht glaube, daß man von dem Paragraphen Gebrauch machen würde. Meine Absicht ist lediglich, auf die kontraktmäßigen Verpflichtungen hinzuweisen, die aus jedem Paragraphen der Konzessionsbedingungen sprechen und erst die Grundlage des ganzen Vertrages überhaupt bilden, die kontraktlichen Verpflichtungen, die, ob sie geschrieben sind oder nicht, selbstverständlich sind, nämlich, daß der Direktion obliegt, überhaupt den Verkehr aufrecht zu erhalten. Ich meine, daß die Straßenbahndirektion keine Berechtigung hat, den Verkehr der Straßenbahn, wenn nicht dafür triftige Gründe vorliegen, die der Staat und die Allgemeinheit als solche anerkennen können, daß die Straßenbahngesellschaft nicht das Recht hat, deswegen den Verkehr so wie es geschehen ist, eine ganze Reihe von Tagen ohne weiteres brach zu legen. (Heiterkeit.) Sie mögen darüber lachen. Wenn es auch richtig ist, daß die Straßenbahner die Arbeit niedergelegt haben und den formellen Anstoß zu der Einstellung des Betriebes gegeben haben, so bleibt die Verantwortlichkeit für diese Arbeitsniederlegung nicht den Straßenbahnern, sondern die Ursache zu dieser Arbeitseinstellung bildet die Hartnäckigkeit der Direktion, die Abneigung der Direktion, anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Angestellten einzuführen; und die Hartnäckigkeit, mit der sie daran festhält, bilden die Ursachen der Kalamität, die nicht hereingebrochen wäre, wenn wir es mit einer anständigen Direktion zu tun hätten. Wenn die außerordentlich bescheidenen Forderungen, die die Straßenbahner gestellt haben, wenn die schon der Direktion die Möglichkeit geben sollen, dem ganzen Bremer Publikum ohne weiteres den Straßenbahnverkehr zu rauben und in skandalöser Weise tagelang dem Publikum vorzuenthalten, so ist das der beste Beweis von der ungeheuren Gier der an der Straßenbahn beteiligten Aktionäre, daß sie aus dem Unternehmen soviel als möglich Profit herausschlagen, ganz ohne Rücksicht, ob der Staat oder das Publikum darunter leiden. Für diese Herren kommt nur der Profit und nochmals der Profit in Frage. — Als Mitte der 70er Jahre in Bremen zuerst eine Pferdebahn gebaut werden sollte, da waren bekanntlich in Bremen die Herren Kapitalisten nirgends zu finden. Die Bremer Kapitalisten hatten keinen Mut, keinen Wagemut. Sie waren nicht überzeugt davon, daß hier ein ungeheurer Profit einzuheimsen war, und deshalb wurde trauriger Weise diese Bahn mit auswärtigem Gelde, mit englischem Kapitale angelegt. Erst als im Laufe von zwei Jahrzehnten es sich herausgestellt hatte, daß der Zuspruch des Publikums um das Zehnfache gestiegen war, da fanden sich auch die Bremer Kapitalisten, und die Herren haben dann alles mögliche daran gesetzt, das englische Kapital zu verdrängen, und es ist möglich gewesen, die verschiedenen Straßenbahnen zu verschmelzen und zunächst in die Hände der Bremer zu bringen, so daß wir es hauptsächlich heute mit Bremer Kapital zu tun haben. Herr Senator Stadtländer hat damals 1899, als es sich um die Beratung der neuen Konzessionsbedingungen handelte, darüber seiner Freude Ausdruck gegeben, er hat gemeint und gesagt, daß dieser Vorgang als ein Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes angesehen werden müsse. Es wäre erfreulich, wenn man sagen könnte, daß auch die Entwicklung der Straßenbahn im weiteren der wirtschaftlichen Entwicklung des Vaterlandes gefolgt wären. Man kann das leider nicht sagen. Wohl hat, meist erst unter dem Druck der interessierten Kreise, hier und da der Ausbau der Straßenbahnlinien stattgefunden, wohl hat der Zuspruch des Publikums in ganz ungeheurem Maße zugenommen, wohl haben die Aktionäre der Straßenbahn große Profite eingeheimst in Form von Dividenden; aber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Straßenbahner, die haben mit der wirtschaftlichen Entwicklung in keiner Weise Schritt gehalten, da haben die Herren, die hier etwas zu sagen haben, die Aktionäre, die Direktoren, sich nicht als weitsichtige Herren erwiesen, die auch imstande gewesen wären, einen weiteren Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung zu tun und dem Rechnung zu tragen. 80—90 ℳ für Fahrer und Schaffner, das war damals, als der Vertrag vorgelegt wurde, die Entlohnung, die man den Leuten pro Monat gab, als man damals die Konzession auf 50 Jahre diesem Privatkapital zur privaten Ausbeutung gab (Unruhe). Die Löhne sind also in einem Jahrzehnt der eminentesten wirtschaftlichen Entwicklung, in einem Jahrzehnt, in dem sich die Preise für die notwendigsten

Lebensmittel verdoppelt, man möchte sagen, verdreifacht haben, nur ganz minimal gestiegen. Und damit vergleiche man nun einmal das, was die Direktion der Straßenbahn ihrerseits ihren Leuten anzubieten wagt an Lohnverbesserungen, die sie freiwillig geben will. Die Direktion hat, als der Streik bereits angebrochen war, gesagt, daß sie bereits den Beschluß in der Tasche hätte, wonach vom 1. Januar 1911 ab die Löhne gesteigert werden sollten in der und der Weise. Ich habe mir angesichts dieser Tatsachen gesagt: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube; ich glaube, daß dieser Beschluß etwas plötzlich und augenblicklich gekommen ist, so daß er aus dem Streik heraus entstanden sein dürfte. Jedenfalls sind die Vorschläge, wie sie in Zeitungen veröffentlicht sind, sowohl der Vorschlag der neuen Regulierung der Löhne, wie ihn die Direktion gemacht hat, wie auch der zweite, daß die Direktion eine ganze Reihe von freien Tagen abziehen will und dafür als Aequivalent den Lohn noch etwas erhöhen will, ein Hohn auf die Forderungen der Straßenbahnangestellten. Was ist in diesen Forderungen, was nicht notwendig und zeitgemäß wäre, was nicht jeder als dringend der Erfüllung bedürftig ansehen würde, wäre, wenn man sagen will, daß diese Leute ein menschenwürdiges Dasein führen sollen? Sie fordern 100 ℳ monatlich im ersten Dienstjahre, das nach 4 Jahren auf 110 ℳ steigt und dann weiter um 5 ℳ jährlich bis 150 ℳ. Für die Fahrer erhöhen sich die Beträge um 10 ℳ, wie das immer bisher bei der Straßenbahn üblich gewesen ist. Das sind Forderungen, die ganz minimaler Natur sind, die die Direktion der Straßenbahn anstandslos gewähren müßte, wenn sie nur einmal einen Blick auf das Ergebnis des Betriebes und auf die Summe geworfen hätte, die die Aktionäre inzwischen in die Tasche gesteckt haben. Die Leute fordern dann noch die 9½stündige Arbeitszeit. Wir haben in Bremen das oft unangenehm empfunden, daß die Straßenbahn nicht länger als bis 11 Uhr oder ½12 Uhr fährt. Andere Großstädte haben eine entsprechend längere Fahrzeit, und da es notwendig ist, daß auch bei uns diese eingeführt wird, daß die Fahrzeit ausgedehnt wird, so ist es auch notwendig, daß hier in zwei Schichten gefahren wird, und da hätte die Direktion die beste Gelegenheit, die Arbeitszeit der Leute in der Weise zu verkürzen, daß sie dadurch selbst schon mehr den sozialen Strömungen Rechnung getragen hätte. Die Straßenbahner fordern, um nur die Hauptforderungen zu erwähnen, einige Tage Sommerurlaub, wie sie auch in der heutigen Zeit in privaten Betrieben zugestanden werden und wie sie auch den Staatsarbeitern nach längerem Drängen der Arbeiter gewährt worden sind. Wenn die Straßenbahngesellschaft in der Lage ist, jetzt diese ungeheuren Verluste zu tragen Tag für Tag, dann wird sie auch in der Lage sein, den Angestellten diese bescheidenen Forderungen zu bewilligen und erst recht, wenn sie in der Lage ist, einen ganzen Rudel von Streikbrechern der schlimmsten Sorte hierherbringen zu lassen, Streikbrecher, die von einer Hamburger Streikbrecherfirma zusammengetrommelt werden, die in den allerelendesten Herbergen hausieren, die sich meistens nur irgendwo herumdrücken und von einem Ort zum andern geschickt werden, um Streikbrechertätigkeit auszuüben. Die Direktion wollte dem Bremer Publikum zumuten, sich derartigen Leuten anzuvertrauen; sie hätte wirklich besser getan, den Forderungen der Angestellten Rechnung zu tragen. Die Forderungen der Straßenbahnangestellten bewegen sich in ganz bescheidenen Grenzen, und namentlich, wenn man sie vergleicht mit den Löhnen, die in anderen Städten die Straßenbahnangestellten beziehen, namentlich in solchen Städten, die den Straßenbahnbetrieb in eigene Regie haben. München zahlt einen Durchschnittslohn in den ersten zehn Jahren von 1584 ℳ, Nürnberg 1419 ℳ, Freiburg 1609 ℳ und Bremen nur 1194 ℳ. Ich will auf diese drei Orte mich beschränken. Bei den Fahrern liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Es liegt die Sache so, daß die Löhne so niedrig in Bremen sind, wie kaum in einer anderen Stadt Deutschlands, die ähnliche Betriebe hat. Hier werden 576 ℳ pro Jahr für Fahrer und 415 ℳ für Schaffner weniger bezahlt als das in München der Fall ist, und wir werden nicht sagen können, daß es hier billiger ist, als in München. Die Arbeitsleistungen stehen aber in umgekehrtem Verhältnisse. Die Angestellten haben hier einen längeren Dienst; in Offenbach, wo die Straßenbahner am wenigsten Dienst haben, haben sie 41 Diensttage weniger als hier.

Man hat den Streikenden in der bürgerlichen Presse vorgeworfen, daß sie sofort in den Ausstand getreten sind und nicht erst die dreitägige Kündigungszeit inne gehalten haben, das hätte einen besseren Eindruck gemacht. In diesem Vorgehen der Straßenbahnangestellten, die zum Teil schon jahrzehntelang bei der Straßenbahn beschäftigt gewesen sind, zeigt sich die große Erbitterung gegen die Direktion, gegen das ganze Vorgehen, das die Direktion ihnen in einer ganzen Reihe von Jahren bewiesen hat, das zeigt, daß die Angestellten das Vertrauen zur Direktion verloren haben, und daß sie diesen Schritt für notwendig gehalten haben, um zu ihrem Rechte zu kommen. Beim wirtschaftlichen Kampfe läßt sich übrigens die Taktik nicht so einrichten, wie die Herren, die am grünen Tische Leitartikel schreiben, es vielleicht wünschen. Da handelt es sich darum, wie man dem Gegner am besten einen Nachteil bringen kann, wie man die eigene Position am besten für sich ausnutzen kann. So wird es immer bleiben, und die Wünsche dieser Herren sind höchst überflüssig. Man sollte meinen, Leute, die in Zeitungen schreiben, die sollten so etwas wissen. Die Erbitterung über das Verhalten der Direktion ist es auch, daß die Leute an der Forderung festhalten,

daß mit den Vertretern ihrer Organisation verhandelt wird. In einer Zeit, wo die korporativen Arbeitsverträge gang und gäbe sind, wo der Einzelvertrag fast nicht so viel mehr vorkommt, wie der korporative, in einer Zeit, wo große wirtschaftliche Kämpfe durch Verhandlungen zwischen den Organisationen zur Erledigung gebracht werden, und wenn wir in einer Zeit leben, in der sich alles organisiert, da kann ich es nicht verstehen, daß sich die Direktion auf den Standpunkt der Hartnäckigkeit stellt und nicht mit den Vertretern der Organisation verhandeln will. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß zum Beispiel die Aerzte eine Organisation haben, mittels der sie auf die einzelnen Mitglieder einen solchen Druck ausüben, wie ihn die Arbeiterorganisation auf die einzelnen Mitglieder nicht auszuüben vermag. (Zurufe: Na! Na!) Dafür könnte ich mit Beweisen dienen! Ich wollte damit aber nur anführen, daß in allen Ständen und in allen Gesellschaftsschichten der Organisationsgedanke aufgekommen ist. Weshalb will man es nun den Arbeitern verdenken, die einer Organisation angehören, daß sie wollen, daß mit Vertretern ihrer Organisation verhandelt wird? Und wenn die Straßenbahnangestellten wollen, daß ihre Organisationsvertreter bei den Verhandlungen zugegen sein sollen, dann ist auch das ein Beweis dafür, daß sie das Vertrauen zur Direktion verloren haben. Die „anständige" Direktion hat durch eine Reihe von Jahren durch Entlassungen usw. es verstanden, immer wieder die Höhe der gemachten Gehaltsausgaben in günstigem Sinne für die Straßenbahn einzurichten. Und deshalb wollen die Leute ihre Vertreter dabei haben. Wenn die Direktion daran festhält und meint, auf keinen Fall anders verhandeln zu wollen, so ist das für mich der beste Beweis dafür, daß sie nicht geneigt ist, auf die Forderungen der Straßenbahnangestellten einzugehen, daß es ihr gleichgültig ist, ob die Allgemeinheit darunter leidet und daß sie nicht die Absicht hat, einen ehrlichen Vertrag mit den Leuten zu schließen, denn sonst könnte sie sich an einer solchen formellen Forderung der Leute nicht stoßen, daß die Vertreter der Arbeiter dabei sein sollen; ich meine, das ist der beste Beweis dafür, daß man mit den Leuten einen ehrlichen Vertrag nicht schließen will. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte bitten, derartige scharfe Ausdrücke zu unterlassen. Sie können der Direktion nicht absprechen, daß sie nicht die Absicht hatte, ehrliche Verträge abzuschließen. Ich möchte bitten, derartig scharfe Ausdrücke zu unterlassen. Sie führen zu nichts. Ebenso ist es überflüssig, in ironischer Weise von der „anständigen" Direktion zu sprechen.

Herr Rhein: Das ist meine Meinung.

Präsident: Sie hören; wenn das Ihre Meinung ist, dann mag sie es bleiben. Ich möchte bitten, in einer öffentlichen Rede solche Ausdrücke zu vermeiden.

Herr Rhein: Ich will versuchen, ob es mir gelingt, die Verurteilung des Verhaltens der Direktion in eine bessere Form zu kleiden. Ich weiß nicht, welches Interesse der Herr Präsident plötzlich daran hat.

Es haben mehrere Verhandlungen stattgefunden zwischen der Polizeidirektion und einer Kommission der Angestellten der Straßenbahn. Sie sind leider erfolglos geblieben, da die Straßenbahndirektion hart daran festhält, daß die Vertreter der Arbeiter nicht anzuerkennen seien, daß sie die Organisation nicht dabei haben will. Was mir besonders unbegreiflich erscheint, ist, daß auch heute morgen die Herren Senatoren, die dabei gewesen sind von seiten der Straßenbahndeputation, gesagt haben, daß sie mit den Vertretern der Deputation nichts zu tun haben wollen. Ich glaube, die Aufgabe der Herren hätte anderswo gelegen. Ich kann das nur aufs schärfste verurteilen. Ich möchte bitten, daß der Vorsitzer der Deputation nähere Mitteilung in die Oeffentlichkeit bringt, welche erheblichen Gründe die Herren haben, sich an eine solch formelle Sache zu halten. Für mich ist ohne weiteres klar, daß die Streikenden der Straßenbahngesellschaft die Sympathie des ungeheuer größten Teiles der Bevölkerung auf ihrer Seite haben (Widerspruch); nicht nur die Sympathie, sondern es herrschen im Publikum, soweit man hört, in großen Kreisen Erbitterung und Empörung über das Verhalten der Direktion. (Widerspruch.) Die bürgerliche Presse hat das ohne weiteres selbst zugegeben. Leider ist ein Teil derselben am heutigen Tage einem Wandel unterlegen, indem er befürchtet, die Streikenden würden sich dieser Sympathie verlustig machen. Ich weiß nicht, ob die Blätter das in Zusammenhang bringen wollen mit den Ausschreitungen. Daß derartige Ausschreitungen stattgefunden haben, ist bedauerlich. Das Bedauerlichste an der Sache, bedauerlicher, als solche Vorkommnisse seitens der Beteiligten, sind die Ausschreitungen der Schutzleute. (Unerhört! Nicht zu verstehen!) Nach allseitig mir gewordenen Informationen, denen ich ebensoviel Glauben schenken darf, als ich Ihnen schenken muß, bin ich der festen Ueberzeugung geworden, daß die Schutzleute, wie schon früher einmal, in der schlimmsten Weise gehaust haben, ohne daß sie eine Veranlassung hatten, so vorzugehen. Es sind Arbeiter nur nicht zurückgewiesen, sondern behandelt worden mit dem Säbel und geschubst worden, die von einer Versammlung in der östlichen Vorstadt gekommen sind oder sonst auf dem Wege zu Hause waren, sondern auch Frauen und Kinder, die auch da gewesen sind, sind in der brutalsten Weise behandelt worden. Das liegt daran, daß man den Militäranwärtern in unserer Schutzmannschaft den Vorzug gewährt und daß diese geneigt sind, ohne Rücksicht — denn als ehemalige Unteroffiziere mag ihnen eine solche Art und Weise des Vorgehens gegen das Publikum richtig erscheinen, ganz gleich, ob sie schuldige oder unschuldige Passanten treffen, — loszuhauen. Wenn die bürgerliche Presse aus

solchen Ausschreitungen, die ich an sich verurteile, herleiten wollte, daß die Straßenbahner die Sympathie verloren haben, dann ist das um so bedauerlicher, denn die Streikenden haben dazu weder Anregung und Veranlassung gegeben, noch sind sie selber beteiligt gewesen. Es sind Leute, die immer dabei sind, wenn es etwas zu sehen gibt; und das hat in erster Linie darin seinen Grund, daß man Streikbrecher von dem zweifelhaften Rufe wie geschildert, nach hier gelockt hat, um diese auf das Bremer Publikum loszulassen. Es ist von mir ein Antrag eingebracht, und ich stehe auf dem Standpunkte, wenn die Sympathie auch nur bei der Mehrheit der Bürgerschaft ist, muß man ihm zustimmen; — ich verlange nicht, daß alle Herren dem Antrage zustimmen, denn ich weiß, daß nicht alle Herren dem Antrage zustimmen können, weil sie entweder selbst Aktionäre sind oder befreundet, verwandt oder verschwägert sind, oder sonst irgendwie damit verquickt sind. Diese stehen natürlich auf dem Standpunkte, daß die Direktion „Herr im Hause" sein müsse und daß die Arbeiter zu gehorchen haben. In dem Vertrage, den die Direktion der Straßenbahn mit dem Staat gemacht hat, hat sie sich in gründlicher Weise gesichert, denn in § 14, der von der Lieferung des Stroms handelt, ist festgesetzt, daß für Störungen, die nicht länger als 10 Minuten dauern, der Staat nicht haftet, bei längeren Störungen aber nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Leider ist nicht ein solcher Passus gefaßt, wonach die Direktion gesetzlich verantwortlich ist für längere Störungen, an denen die elektrische Bahn schuld ist. Wir haben leider gesehen, daß der Staat keine Veranlassung genommen hat, auf die Arbeitsbedingungen der Straßenbahn-Angestellten irgendwie Einfluß sich zu sichern. Dazu ist im Vertrage keine Gelegenheit gegeben, obwohl wir durch Anträge seinerzeit dazu Gelegenheit gegeben haben. Man hat hier einmal versucht und ist geneigt gewesen, den Streik als „höhere Gewalt" anzusehen, so daß man auch jetzt möglicherweise den § 24 mit heranziehen könnte. Wer aber die jetzige Sachlage, die bescheidenen Forderungen der Angestellten und wie brutal das Verhalten der Direktion dagegen gewesen ist, betrachtet, der wird nicht sagen können, daß von einem Streik als „höhere Gewalt" die Rede sein kann, sondern daß er das Produkt dessen ist, daß die Direktion sich nicht hat bereit finden lassen, anständige Löhne und Arbeitsbedingungen einzuführen. Herr Senator Lürman hat in dankenswerter Weise Veranlassung genommen, Verhandlungen einzuleiten, wenn sie auch nicht zu einem Erfolge geführt haben; und ich bin der Meinung, daß die Polizeidirektion als Vertreter des Staates einen viel schärferen Standpunkt gegenüber der Direktion einnehmen muß, wenn die Verhandlungen nichts fruchten. Ich bin der Meinung, daß wir von der Polizeidirektion verlangen müssen, daß sie einen andern Standpunkt einnimmt, daß sie erklärt, daß die Bedingungen der Angestellten der Straßenbahn nicht geeignet sind, der Direktion der Straßenbahn das Recht zu geben, das Bremer Publikum tagelang am Narrenseil zu führen, den Herren, die Jahreskarten haben, ihre Rechte zu beschneiden, und andern die Gelegenheit zum Fahren zu nehmen. Ich bin der Meinung, da die Verhandlungen, die die Polizeidirektion eingeleitet hat und zu keinem Erfolge geführt haben, daß die Polizeidirektion als Vertreter des Bremer Staates dazu hätte kommen müssen, ein energisches Wort mit der Direktion zu reden in dem Sinne, wie ich meine Ausführungen gemacht habe, und ich glaube, es würde das im Interesse der Bremer Bevölkerung und in deren Sinne geschehen. Wir sind überzeugt, daß die Arbeiterschaft alles daran setzen wird, den Straßenbahnern zum Siege zu verhelfen, und noch mehr erfreut würden wir sein, wenn Sie durch die Annahme des Antrages dazu beitragen würden, die Wünsche der Straßenbahner anzuerkennen und anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen.

Herr Garde: Ich darf wohl im Sinne der gesamten Bürgerschaft mein Bedauern aussprechen, daß derartige Differenzen eingetreten sind und nicht haben verhütet werden können. Es handelt sich um einen wirtschaftlichen Streit, und ich glaube, daß ich auf die vielfach von Herrn Rhein schön gefärbte historische Entwicklung der elektrischen Bahn nicht einzugehen brauche. Ich glaube auch kaum, daß es nötig ist, auf die geschilderten Gehaltsverhältnisse einzugehen, weil die Bürgerschaft kein Mittel in der Hand hat, darin Wandel schaffen zu können. Es liegt ein einfaches Arbeitsverhältnis vor, ein kontraktliches Verhältnis, wo Leistungen und Gegenleistungen genau geregelt sind; und in diesem Arbeitsvertrag haben die Angestellten sich ausdrücklich eine Kündigung von drei Tagen vorbehalten. Nun ist von jener Seite schon hervorgehoben, aus welchen Gründen diese Herren diese Kündigungsfrist außer acht gelassen haben, um daraus Vorteile zu ziehen. Ist denn das richtig? Wozu werden denn Verträge geschlossen? Doch um gehalten zu werden. Insbesondere ist das hier nicht absichtslos geschehen, wo es sich um eine Einrichtung handelt, durch welche die ganze Bevölkerung zu leiden hat, wenn die Straßenbahner streiken. Den Straßenbahnern selbst gebe ich weniger Schuld, weil von jener Seite auf die Leute eingewirkt worden ist. Diese Herren sind nur einem falschen Rat gefolgt und sind auf die von den Sozialdemokraten beabsichtigte und beliebte Fährte hinaufgeraten. Unter den Straßenbahnern und der Gesellschaft wäre es sonst nicht zum Bruch gekommen, wenn nicht ein Eingreifen von jener Seite erfolgt wäre. (Sehr richtig!) Hier ist nicht der Platz in der Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Rhein zu behandeln resp. darüber einen Beschluß herbeizuführen. Die Bürgerschaft hat gar

keine Handhabe, hat nicht das Recht, in dieser Richtung sich in diese Privatverhältnisse einzumischen. Die ganze Rede, die Herr Rhein heute gehalten hat, wäre am Platze gewesen, wenn es sich um eine Konzessionsverlängerung der Straßenbahn handelte. Hier aber handelt es sich um einen laufenden Vertrag. Herr Rhein hätte eine solche Rede auch halten können, wenn es sich um eine Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter handelte. Hier bei dieser Sache sind uns vollständig die Hände gebunden, insofern, als es sich um einen Vertrag zwischen der Direktion der Straßenbahn und ihren Angestellten handelt. Die Angestellten haben diesen Kontrakt gebrochen, und wenn sich der Staat jetzt zu ihren Gunsten in den Streit einmischen wollte, so wäre das eine Begünstigung des Kontraktbruchs. (Sehr richtig!) Das dem Staate zumuten, kann nur von der äußersten Linken geschehen. Und wenn nun der Gesellschaft, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, die Kräfte dafür in widerrechtlichem Sinne entzogen werden, dann muß sich die Gesellschaft nach anderen Kräften umsehen. Weshalb haben die Straßenbahner nicht die Kündigungszeit gewahrt? Damit wäre eine Ueberraschung des gesamten Publikums und wären die Nachteile für das Publikum, die vor allem am ersten Tage eingetreten sind, vermieden worden. Die Chancen der Straßenbahner hätten darunter keineswegs gelitten und es wäre die Sympathie der Bevölkerung auf ihrer Seite gewesen. Nachdem dann die Direktion sich bemühte, sich anderweitig zu helfen, weil ihr die bisherigen Kräfte versagt waren, kommen jetzt die Tumulte, und es wird demoliert, wo man es kann. Wenn auch die Straßenbahner damit nicht direkt in Zusammenhang stehen und diese nicht veranlaßt haben, ein mittelbarer Zusammenhang liegt immer vor, denn die Tumulte sind aus dem Streik hervorgegangen. Und, meine Herren, derartiges darf und kann man nicht aufkommen lassen. Der Staat hat in dieser Richtung, wenn sich Leute gegen das Gesetz vergehen, für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. (Lebhafter Beifall bei den Bürgerlichen.) Der Staat hat seine Organe abzuordnen, wenn es nötig wird und Sachen vorkommen, wie sie vorgekommen sind, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, und die Polizei muß eingreifen. Ich glaube, ich befinde mich in Uebereinstimmung mit der ganzen Bürgerschaft, vielleicht mit Ausnahme der äußersten Linken, daß, wenn die Polizei eingreifen muß, daß sie dann auch ordentlich eingreift. (Lebhafter Beifall. Sehr richtig! Unruhe bei den Sozialdemokraten. Ruf von links: Gemein!) Gegen diejenigen, die Unruhen machen, die das Vermögen von Staatsbürgern zerstören, die Menschenleben in Gefahr bringen, muß scharf vorgegangen werden, sie müssen die Strafe, die sie verdienen, auch bekommen. (Sehr richtig! Unruhe.)

Ich will damit schließen. Ich glaube, daß wir über den Antrag nicht weiter verhandeln brauchen und ihn einfach ablehnen. Ich bin der Meinung, daß man es der Direktion und den angestellt gewesenen überlassen muß, sich zu verständigen. Wir aber wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß ein gütlicher Ausgleich gefunden wird, da der Polizeisenator sich bemüht, einen Vergleich herbeizuführen, wo er es nicht einmal nötig hatte. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag rund ab. (Lebhafter Beifall. Unruhe links. Zuruf von Herrn Tiedermann: Erst hauen, dann gütlich ausgleichen!)

Präsident: Wenn Sie das Wort haben wollen, melden Sie sich!

Herr Wuppesahl: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um auch Herrn Rhein einige Worte zu erwidern. Nach den recht guten Ausführungen des Herrn Garde, denen ich in allen Teilen zustimme, kann ich verzichten, weitere Ausführungen hier zu machen. Ich will nur einige Worte hinzufügen von meiner Stelle. Aus meinen Erfahrungen weiß ich, daß die Straßenbahner durch ihr Verhalten im allgemeinen während der Zeit des Friedens niemals berechtigte oder wesentliche Gründe gegeben haben, sich über sie zu beschweren. Ich habe stets angenehmen Verkehr mit den Straßenbahnern gehabt und mich sehr gewundert, daß es zum Kontraktbruch gekommen ist, der das Publikum in hohem Maße überrascht hat, was es nicht verdient hat. Wenn das Publikum Kenntnis von dem Ausstand gehabt hätte, so konnten sich die Leute darauf einrichten. Namentlich sind viele kleine Leute dadurch schwer geschädigt. Diejenigen, die eine Droschke bezahlen können, können ja auskommen, wer aber nicht täglich eine Droschke bezahlen kann, hat darunter wirklich zu leiden. Ich wollte, die Straßenbahner hätten einen anderen Weg eingeschlagen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Kalms und Rauch.

Herr Kalms: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich sehe mich veranlaßt, in kurzen Worten die Schutzleute in Schutz zu nehmen. (Zuruf: Ist nicht nötig!)

Herr Rauch: Ich möchte auch bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte entgegen den Ausführungen des Herrn Garde nachweisen, daß selbst von Organen des Staates Gesetze mißachtet werden.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Rhein: Bei den früheren Verhandlungen mit der Straßenbahn handelte es sich auch um eine Gesellschaft, die eventuell bereit war, eine Straßenbahn von Bremen nach Blumenthal zu bauen. Für diese Gesellschaft trat besonders Herr Notar Tebelmann stark ein und er mußte sich in der Bürgerschaft gefallen lassen, daß ihn Herr Senator Stadtländer als den Anwalt der Gesellschaft bezeichnete. Ich weiß nicht, ob Herr Garde zu der Straßenbahn in einem ähnlichen Verhältnis steht, wenigstens haben seine Ausführungen den Eindruck gemacht. Herr Wuppesahl hat über den

Kontraktbruch gesprochen und gesagt, er könne es nicht verstehen, wie die Leute dazu gekommen seien. Er sollte sich aber einmal unter seinen Freunden umsehen, ob da nicht auch Kontraktbruch geübt wird, wo man zahlreiche Arbeiter, wenn es den Herrn beliebte, auf das Straßenpflaster geworfen hat. Wir können konstatieren, daß von Arbeitgeberorganisationen mehr Kontraktbrüche begangen worden sind als von Arbeitnehmerorganisationen. Das Verhalten, das Herr Garde hier den Straßenbahnern gegenüber bekundet, muß als recht jammervoll bezeichnet werden. Herr Wuppesahl sagte, daß er Sympathien für die Fahrer gehabt habe, daß sie ihn aber enttäuscht hätten, als sie den Kontraktbruch begingen; sie wären doch sonst ganz anständige Leute gewesen. Ich muß ihm darauf antworten, daß die Fahrer und Schaffner immer nett und anständig handeln, daß es überhaupt anständige Leute sind, und ich kann Herrn Wuppesahl versichern, daß die Leute auch nicht ein Jota unanständiger geworden sind in unseren Augen und vielleicht auch nicht in den Augen des Publikums dadurch, daß sie die drei Tage der Kündigung nicht innegehalten haben; weil die Gesellschaft sie in die Notlage versetzt hat, günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Zu Ehren des bremischen Publikums muß man annehmen, daß bei der großen Mehrheit des Publikums der Gedanke einer Aechtung der Leute, weil sie drei Tage den Dienst nicht versehen wollten, nicht gekommen ist, wie bei Herrn Wuppesahl. Ich meine, mit den juristischen Gründen gegen den Kontraktbruch sollten wir uns nicht abgeben. Herr Garde hat gesagt, wenn nach dem Streik der Straßenbahner Ausschreitungen vorgekommen seien, so stehe das nicht direkt, aber doch indirekt mit ihnen in Verbindung; nachdem man keinen Erfolg gehabt hätte, demoliere man. Damit bringt er doch direkt die Sache mit dem Streik der Straßenbahner in Verbindung. Das muß ich entschieden zurückweisen, daß Herr Garde zu behaupten wagt, daß die Ausschreitungen, die wir ebenso bedauern, daß die Ausschreitungen überhaupt mit dem Streik in Verbindung stehen. Herr Garde sollte unterlassen, so etwas zu sagen, sich derart auszulassen über die Ausschreitungen. Schließlich hat Herr Garde die Polizei noch angespornt, noch fester dreinzuhauen. (Ruf links: Pfui!) Ich wünschte Herrn Garde, daß er, wenn er einmal in gewohnter Weise frühzeitig die Zipfelmütze über die Ohren zieht, dann einmal abends durch jene Gegend kommt und plötzlich von einem Schutzmann überfallen würde, der ihn in seiner Berserkerwut links und rechts mit dem Säbel über den Kopf hauen würde. Dann würde er andere Töne anschlagen als heute abend, davon bin ich überzeugt, wo er sich begeistert zeigt über die Ausschreitungen der Schutzleute; dann würde Herr Garde hier stehen an meiner Stelle und voll Zorn die Schutzleute verurteilen, wie er es ja sonst auch versteht, wenn es ihm in den Kram paßt. Wir verurteilen, wie gesagt, auch die Ausschreitungen, soweit sie von solchen jugendlichen Elementen verübt sind, die überall dabei sein müssen, wo etwas los ist. Aufgabe der Polizei ist allerdings, derartige Ansammlungen zu zerstreuen, ihre Aufgabe aber ist es nicht, bis zum Holzhafen hin und so weiter zu eilen und jeden Bürger, der ihnen in den Weg kommt, jeden Arbeiter, jede Frau, die ihnen im Wege stehen, zu vertöbacken. Das ist nicht Aufgabe der Polizei.

Präsident: Herr Rhein, Sie haben von Herrn Garde den Ausdruck gebraucht, daß er sich jammervoll benommen habe. Das ist unparlamentarisch und ich weise den Ausdruck entschieden zurück. (Herr Waigand: Das stimmt aber!)

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Kirchensteuer für die römisch-katholische Gemeinde in Bremen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen schleunigen Bericht darüber, was ihn bewogen hat, einen Beschluß des Vorstandes der hiesigen römisch-katholischen Kirchengemeinde, betreffend die Erhebung einer Kirchensteuer im Betrage von 10 % der zu zahlenden bremischen Einkommen- und Armensteuer, zu bestätigen.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! In der vorigen Sitzung habe ich darauf hingewiesen, um die Herren zu bestimmen, dem Dringlichkeitsantrage zuzustimmen, daß durch die Steuer, die für die römisch-katholische Gemeinde eingeführt werden soll oder eingeführt ist — (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) weite Kreise der Bevölkerung in Unruhe versetzt worden sind. Daß eine solche Unruhe vorhanden ist, wird auch durch das bewiesen, was in den „Bremer Nachrichten" gestanden hat. Ich muß sagen, daß es schon ein Verdienst unseres Antrages ist, aus den „Bremer Nachrichten" das herausgeholt zu haben, was über die Kirchensteuer dort zu lesen war. Die Anträge, die wir in der Bürgerschaft stellen, werden ja meist abgelehnt, das haben wir ja eben wieder gesehen. Aber es ist ein Verdienst der Anträge schon, daß sie die wahren Absichten unserer Gegner zum Vorschein kommen lassen. Das haben wir ja jetzt auch in den „Bremer Nachrichten" gesehen. Es mag manches von dem richtig sein, was dort gestanden hat, aber wir möchten es vom Senat selbst hören, von ihm selbst die Gründe hören, nicht von den „Bremer Nachrichten", die uns das unverbindlich mitteilen. Was die römisch-katholische Kirche unternimmt, ist von größerer Bedeutung, als es manchem scheinen mag. Wer das kirchliche Leben in Bremen auch nur so oberflächlich verfolgt wie ich — leider — es nur kann, wird beobachten können, daß die orthodoxen, die muckerischen Elemente das Bestreben haben, das

kirchliche Leben in Bremen zu konzentrieren. Zu welchem Zwecke, das ist selbstverständlich. Die orthodoxen Kreise wollen den sinkenden Einfluß der Kirche wieder heben. Diese Konzentrierung der kirchlichen Kräfte soll vor allem auch dadurch erreicht werden, daß die Kirche in eine engere Verbindung mit dem Staat tritt. Da die Kirche bekanntlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Naturwissenschaften an Einfluß und Bedeutung immer mehr verloren hat, weil ihr die frommen Schäflein immer mehr abhanden kommen, merkwürdigerweise auch die frommen Schäflein, die neben ihrer Frömmigkeit einen gut gefüllten Geldbeutel haben, so sind die Kirchen mehr und mehr in eine finanzielle Notlage gekommen. Inmitten der liberalen Bürgerschaft, wie wir sie in Bremen haben, wird ja die Konstatierung dieser Tatsache jedenfalls Freude erregen und erst recht darum, weil es sich bei der Kirche, die so an Einfluß verloren hat, für uns heute um die römisch-katholische Kirche handelt. Die Liberalen werden die größte Freude daran haben, weil sie diese Kirche von jeher bekämpft haben, weil es sich da um einen Teil jener Kraft handelt, die die ärgste Finsternis verbreitet und die sehr stark am schwarzblauen Block beteiligt ist. An dem Kampf gegen diesen Block und seinen Bestandteilen sind wir alle interessiert, weil er sich gegen einen Kulturfeind richtet. Dabei dürfen wir uns nicht dadurch täuschen lassen, daß ein Reichskanzler diesem Block seine Gunst schenkt, der sich in seinen Mußestunden mit dem Philosophen der Kritik der reinen Vernunft beschäftigt. In der Politik hält es der Kanzler mehr mit der praktischen Vernunft und man kann seine Vorliebe für den Block deshalb wohl verstehen. Ich sage, die Liberalen werden ein besonderes Interesse daran haben, daß jene Kräfte nicht gestärkt werden, welche den Block mit bilden. Der Senat aber unterstützt die römisch-katholische Kirche, er unterstützt direkt den schlimmen Verfinsterungsgeist dadurch, daß er die Steuer bestätigt, die seit einigen Wochen durch Beschluß des Vorstandes der römisch-katholischen Gemeinde eingeführt ist. Der liberale Senat von Bremen tut das! Wir wollen deshalb wissen, woran wir sind, wir wollen wissen, was ihn dazu bewogen hat. Wir müssen den Senat fragen, was ihn dazu bewogen hat, denn wir haben zu gewärtigen, daß, wie uns die Einfalt der „Bremer Nachrichten“ verraten hat, in allernächster Zeit das, was jetzt mit der römisch-katholischen Kirche begann, bei den evangelischen Gemeinden fortgesetzt werden wird. Der Staat soll zum Einkassierer jetzt der katholischen und dann auch der evangelischen Kirche gemacht werden, und das ist in unsern Augen eine große Gefahr. Es wird dadurch nicht eine Besserung des leidlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Bremen herbeigeführt werden. Was aber bei dem gegenwärtigen Verhältnis schon möglich ist, haben wir an den Fällen Mauritz, Steudel und Kalthoff gesehen. Hier liegt eine große Gefahr vor: was jetzt von einer Kirche angefangen wird, wird von anderen fortgesetzt.

Dann sagen die „Bremer Nachrichten“, unser Antrag sei im Handumdrehen beantwortet; die Antwort laute: die römisch-katholische Gemeinde könnte ihren Etat nicht mehr bilanzieren! Darum soll es notwendig gewesen sein, der Steuer zuzustimmen. Welches Interesse hat denn aber der Staat, der Senat an der römisch-katholischen Gemeinde, an ihrem Fortbestehen? Es wäre doch sehr interessant, das zu erfahren. Die Mehrheit der Bürgerschaft hat dieses Interesse jedenfalls auch und der Senat sollte darum der Bürgerschaft Auskunft darüber geben, was für ein Interesse er daran hatte, der Steuer zuzustimmen. Wir meinen, es sollte den kirchlichen Gemeinden überlassen werden, wie sie es anfangen wollen, ihren Etat zu regeln und im Gleichgewicht zu erhalten. Wir wünschen eine vollständige Trennung der Kirche vom Staat, wie auch der Liberalismus. Das ist ein schwerwiegender Grund für unsern Antrag. Und was bewog den Senat, gerade einer 10 %igen Steuer für alle Einkommen zuzustimmen? Was bewog ihn, solche Steuer zu bestätigen, ohne Rücksicht darauf, ob jemand ein kleines Einkommen hat, dem es sehr schwer fällt, unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen eine 10 %ige Steuer zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um große Einkommen handelt, für die 10 % eine kleine Ausgabe, gleichsam nur eine Prise Tabak sind? Bei dieser Steuer müßte doch der Geldsack besonders büßen, wohlhabende Leute müßten doch wirklich ihrem Herrgott bedeutend mehr als eine Prise Tabak anbieten. Warum hat der Senat also eine Steuer gerade von 10 % für alle Einkommen bestätigt? Wir sind der Meinung: so wie die Einkommensteuer progressiv gestaltet ist — freilich in einer Weise, daß wir damit nicht zufrieden sein können, es hätte eine viel größere Steigerung für die großen Einkommen eingeführt werden müssen, aber es besteht da doch tatsächlich eine Progression — so müßte auch diese Kirchensteuer progressiv ausgestaltet sein: weit bedeutender für die Reichen. Es müßten eine Menge Leute in ganz anderem Umfange herangezogen werden, das würde eine sehr gute Wirkung ausüben und einen besseren Ertrag bringen. Wenn schon eine Steuer eingeführt werden sollte, so sollten die Reichen dem Herrgott mehr geben als eine Prise Tabak, sonst könnte es sich trotz der Steuer ereignen, daß sich das Bibelwort an ihnen vollzieht von dem Kamel, das eher durch ein Nadelör geht als daß ein solcher Steuerzahler ins Himmelreich kommt. Was bewog den Senat, dieser merkwürdigen Gleichheit zuzustimmen? Wir Sozialdemokraten, die wir als die Gleichheitsapostel verschrieen werden, sind von einer solchen Gleichheit durchaus nicht erbaut, wir bekämpfen sie aufs äußerste.

So ist dieser unser Antrag doch wichtiger als die „Bremer Nachrichten" in ihrem Konkurrenzneid glauben machen wollen. Unser Antrag will das, was die „Nachrichten" sagen, vom Senat bestätigt wissen, wir wollen ferner wissen, ob der Austritt aus der Kirche geregelt worden ist, warum der Senat nicht vorher bekannt gegeben hat, daß dieser Austritt aus der römisch-katholischen Gemeinde im allgemeinen die Wirkung hat, daß der Ausgetretene die Kirchensteuer nicht bezahlen braucht. Was die „Bremer Nachrichten" darüber sagen, mag ja richtig sein, und es werden die Ausführungen auch hier noch vielleicht von einem Juristen bestätigt werden, das ist alles ganz schön; aber wir wollen, daß die Autorität des Senats dahinterstehe. Die Austrittsbestimmungen müssen eine einheitliche Rechtsgrundlage haben, die muß geschaffen werden (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!), bevor der Senat der 10 %igen Steuer zugestimmt hat. Alles, was die „Bremer Nachrichten" über diesen Punkt mitteilen, mag richtig sein, aber uns genügt das nicht und darum ersuchen wir den Senat, daß er sich in dem Bericht, den wir wünschen, auch über diese Frage äußern möge.

„Wir können uns", so heißt es in dem Artikel der „Bremer Nachrichten" weiter, „nicht in die Angelegenheiten der römisch-katholischen Gemeinde einmischen." Das wollen wir auch nicht, das fällt uns nicht ein, das will auch unser Antrag nicht. Die römisch-katholische Kirche ist aber das größte Hemmnis des modernen Staatslebens, und wir wollen nicht, daß sie den Staat in Anspruch nehmen kann, wenn es sich um ihr Wohlergehen, um ihre Fortexistenz handelt. Wir haben in Bremen keine völlige Trennung von Kirche und Staat, was aber hier gemacht ist zwischen dem Senat und der römisch-katholischen Gemeinde, muß das bestehende Verhältnis zwischen Kirche und Staat noch verschlechtern.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß die „Bremer Nachrichten" geschrieben haben, wie die römisch-katholische Gemeinde Abgaben eingeführt habe, so würden dem Beispiel auch sicher die evangelischen Gemeinden folgen. Das wird sehr wahr sein. Da muß ich nun hervorheben, daß nur der Kirchenvorstand der römisch-katholischen Gemeinde, nicht etwa die Gemeinde selbst, nicht die Mitglieder der Gemeinde, den Beschluß gefaßt hat. Das beweist, daß die große Mehrheit in der Gemeinde einfach beiseite gesetzt ist. Und es ist zu befürchten, daß auch evangelische Gemeinden diesem Grundsatze „Nur kein Geräusch gemacht!" folgen werden und die Gemeindemitglieder so hinterrücks mit der Steuer überfallen. Ich frage den Senat, ob er davon Kenntnis gehabt hat. Ich wiederhole, das ist eine Gefahr, der wir in ihren Anfängen begegnen müssen, der zu begegnen Sie ein ebenso großes Interesse haben sollten, wie wir. Es besteht die Gefahr, daß auch evangelische Gemeinden eine solche Besteuerung durchzuführen trachten, was eine gewaltige Stärkung des Muckertums, der Orthodoxen in der Kirche bedeuten würde. Begegnen Sie mit uns dieser Gefahr. Nicht „Mehr Muckertum und Finsternis!" sondern „Mehr Licht!" soll unser Wahlspruch sein. Hoffentlich auch der Ihrige! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Spitta: Ich glaube, es ist auch der Beredsamkeit des Herrn Henke nicht gelungen, den inneren Widerspruch zu verdecken, der darin liegt, daß die sozialdemokratische Partei die Trennung von Staat und Kirche anstrebt, hier aber den Staat gewissermaßen mobil machen will, in die Angelegenheiten der römisch-katholischen Gemeinde einzugreifen. Diese ganze Frage hat nicht, wie Herr Henke sagt, irgend etwas mit orthodoxer oder freiheitlicher Auffassung, mit freien oder dogmatischen Bestrebungen zu tun. Die Stellung der Bürgerschaft kann auch nicht in irgend einer Weise dadurch beeinflußt werden, wie die einzelnen zur römisch-katholischen Gemeinde oder zur Kirche überhaupt stehen. Maßgebend für uns als gesetzgebende Körperschaft kann nur sein, was in diesem Falle das Recht, was Gesetz ist. Und da ist die Rechtslage sehr einfach. Es ist ja richtig, daß in unserer Bevölkerung der Ausdruck „Kirchensteuer" — wie schon in den „Bremer Nachrichten" richtig ausgeführt worden ist — zunächst eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat. Das liegt daran, daß vielfach im Publikum die Meinung besteht, daß eine Kirchensteuer eine Abgabe sei, die durch den Arm des Staates im Verwaltungswege beigetrieben werde. Das ist natürlich im vorliegenden Falle ein Irrtum. Eine solche Kirchensteuer, die im Verwaltungswege beigetrieben werden kann, kommt bei der katholischen Kirche nicht in Frage. Es handelt sich lediglich darum, daß die Beiträge, wenn sie von einem Mitgliede nicht bezahlt werden, eingeklagt werden können. Man macht es nicht anders, wie bei den Beiträgen eines Vereins, einer Gewerkschaft oder einer politischen Partei. Wenn ein politischer Verein nach den Satzungen einen Beitrag, eine Umlage von den Mitgliedern rechtsgültig beschließen kann, und beschlossen hat, so können sie von den Mitgliedern im Wege der Klage beigetrieben werden. Der einzige Unterschied zwischen einem solchen Vereine, der rein privatrechtlich ist, und der katholischen Gemeinde in Bremen ist der, daß die römisch-katholische Gemeinde als ein öffentliches Rechtsinstitut gilt und daher nicht so frei, wie ein Verein ist, sondern zur Erhebung solcher Umlagen der Genehmigung des Senats bedarf. Es ist eine Beschränkung da, die die Vereine und Gewerkschaften nicht haben. Ich habe von Herrn Henke auch nicht gehört, daß er das rechtmäßige Zustandekommen der sogenannten Kirchensteuerordnung bezweifelt hat; wenn das die Meinung gewesen ist — ich habe nicht alles, was er gesagt hat, verstehen können — aber wenn das die Meinung gewesen sein sollte, dann möchte ich ihn an seinen Freund Waigand verweisen, der in der Sitzung am 5. Oktober aufs

klarste zum Ausdrucke gebracht hat, daß die einzelnen Gemeinden mit Zustimmung des Senats berechtigt seien, eine Kirchensteuer zu erheben. Ich glaube also, daß an der formellen Rechtmäßigkeit der Kirchensteuerordnung nicht gezweifelt werden kann.

Was will nun der Antrag des Herrn Henke? Wenn ich ihn richtig verstanden habe, will er, daß der Senat Auskunft erteilt, was ihn dazu bewogen hat, dieser Kirchensteuer zuzustimmen. Ich glaube, Herr Henke könnte sich selbst sagen, daß das offenbar die schlechten finanziellen Verhältnisse der katholischen Gemeinde sind. Der Senat ist formell sicher nicht verpflichtet, wenn er sein Recht als Regierung und als staatliche Aufsichtsbehörde über die Kirchen ausübt, uns darüber irgendwie Rechenschaft abzulegen; wenn die Bürgerschaft es beschließen sollte, ist es möglich, daß der Senat uns Auskunft zukommen läßt, aber eine formelle Verpflichtung dazu liegt für den Senat nicht vor, wenn er nach pflichtmäßigem Ermessen die Kirchensteuer einer Gemeinde bestätigt.

Herr Henke hat sich darüber aufgeregt, daß der liberale Senat, wie Herr Henke gesagt hat, die katholische Kirche unterstützt habe, daß der Staat Einkassierer der katholischen Gemeinde geworden sei. Davon kann natürlich nicht die Rede sein. Der Staat leiht seinen Arm nicht zum Einkassieren und Beitreiben der Kirchensteuer. Wenn Herr Henke an dem Liberalismus des Senats geglaubt hat zweifeln zu müssen, so möchte ich sagen, daß der Senat in diesem Falle so liberal gewesen ist, tolerant zu sein, und unabhängig davon, welche Kirche es sei, die gebeten hat, die Genehmigung zur Erhebung der Kirchensteuer zu erteilen. Es ist das ein Ausfluß des Liberalismus; denn der wahre Liberalismus besteht nicht darin, daß man nur seine eigene Meinung für richtig hält und alle anderen entweder als Heuchler oder als Dummköpfe ansieht, sondern darin, daß man auch Achtung vor der Meinung und Ueberzeugung anderer Leute hat.

Herr Henke hat ferner bemängelt, die Art, wie die ganze Sache geregelt sei, daß die Kirchensteuer als Zuschlag, wenn ich richtig verstanden habe, zur staatlichen Einkommensteuer erhoben werden solle, daß nicht eine andere proggressivere Form gewählt sei und daß nicht die kleinen Leute von der Steuer frei gelassen seien. Die Sache liegt sehr einfach: Die katholische Gemeinde will 10 % Zuschlag zur Einkommensteuer und Armensteuer erheben. Einfacher konnte für den Senat die Sache nicht liegen, als daß die katholische Kirche sich an das anlehnt, was Senat und Bürgerschaft für die staatliche Einkommensteuer für richtig halten. Davon will die katholische Kirche 10 % erheben, also genau dieselbe Progression einführen, die der Staat selbst hat; und sie will dieselben Leute frei lassen, die der Staat freiläßt. Ich glaube, es kann dem Senat nicht zugemutet werden, einen andern Weg von der katholischen Gemeinde zu verlangen. Es wäre sehr merkwürdig gewesen, wenn der Senat eine andere Progression und eine andere Art der Freilassung verlangt hätte, als der Staat selbst sie hat.

Ich habe schon im Anfange darauf hingedeutet, daß die ganze Stellungnahme der Sozialdemokraten widerspruchsvoll zu sein scheint. Herr Präsident! Meine Herren! Bedenken Sie doch, wenn eingeführt wird, was die Sozialdemokraten wollen, nämlich eine Trennung von Kirche und Staat, dann würde die katholische Kirche diese Steuer beschließen können, ohne die Zustimmung des Senats nötig zu haben. Wenn also der Senat seine Zustimmung versagt hätte, dann könnte Herr Henke aufstehen und könnte von seinem Standpunkte sagen: Wie kommt der Senat dazu, in die freie Selbstverwaltung der katholischen Gemeinde, die wir vom Staate getrennt haben wollen, einzugreifen und hier seine Genehmigung zu versagen, die Genehmigung zu einem Beschlusse, den die Organe der Gemeinde gefaßt haben? Das wäre konsequent vom sozialdemokratischen Standpunkte aus. Da nun der Senat die Bestätigung nicht versagt, sondern sie gegeben hat, da kommt Herr Henke und sagt, das sei unerhört. Das ist ein schwerer Widerspruch, aus dem nicht herauszukommen ist. (Zuruf von der äußersten Linken: Unrichtig!) (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Henke hat dem Senat vorgeworfen, daß er diese Bestätigung gegeben habe, bevor die gesetzliche Form geregelt sei, unter der man aus der Kirche austreten kann. Es ist darüber vor kurzem verhandelt, und ich habe selbst einen Antrag von sozialdemokratischer Seite unterstützt. Ich halte es auch für notwendig, daß genau im Gesetze vorgeschrieben wird, unter welchen Formen man aus der Kirche austreten kann. Aber damit habe ich nicht gesagt und niemand aus der Versammlung hat es gesagt, und wenn es gesagt wäre, so wäre es falsch, daß man überhaupt nicht aus der Kirche ausscheiden kann. Das ist unrichtig. Selbstverständlich kann man ausscheiden, wenn man zu einer andern Kirche übergeht. Es scheint aber auch in der juristischen Literatur Uebereinstimmung darüber zu herrschen, daß auch sonst an sich die Möglichkeit des Austritts aus der Kirche gegeben ist. Vollmann, der sich viel mit dem bremischen, öffentlichen Recht beschäftigt hat, sagt wörtlich in seinen Ausführungen bei Jänecke: „Der Austritt aus der Kirche steht jedem frei.“ Und ein Buch, das sich speziell mit dem Austritt aus der Kirche beschäftigt, von einem gewissen Schmidt, sagt gerade in Beziehung auf Bremen und Lübeck, wo die Verhältnisse ähnlich liegen: „Es fehlt an Formvorschriften. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß der Austritt unmöglich ist.“ Das wird weiter ausgeführt und dann wörtlich gesagt: „Der Austritt hat dann als geschehen zu gelten, wenn eine Erklärung derartig abgegeben worden ist, daß die ernste Absicht, aus der bisherigen Religionsgemeinschaft austreten zu wollen, mit Sicherheit zu

erkennen ist." Es besteht also durchaus die Möglichkeit für denjenigen, der der katholischen Kirche entfremdet ist und sich nicht mehr zur katholischen Gemeinde halten will, aus dieser Gemeinde auszutreten. Das würde auch der Auffassung der römisch-katholischen Kirche entsprechen. Nach der Verfassung der römisch-katholischen Gemeinde ist Mitglied, wer der römisch-katholischen Kirche angehört und seinen Wohnsitz im bremischen Staatsgebiete hat. Also Voraussetzung ist Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche. Wer deutlich zu erkennen gibt, daß er dieser Kirche nicht mehr angehören will, oder seit langem nicht mehr angehört hat, wer das deutlich zu erkennen gibt, der scheidet aus der römisch-katholischen Gemeinde aus und kann nicht zur Steuer herangezogen werden. Ich weiß also nicht, was für eine Ungerechtigkeit in der ganzen Steuer bestehen soll. Die Sache liegt sehr einfach: Wer zur römisch-katholischen Kirche sich noch halten will, der mag zu den Lasten dieser Kirche beitragen; das ist nichts anderes, als wenn jedes Vereinsmitglied zu den Lasten des Vereins beiträgt. Wer der Kirche entfremdet ist, trotzdem aber seiner Frau, seiner Kinder oder anderer Gründe wegen sich noch zu ihr hält und nicht den Mut hat, auszutreten, der soll auch, weil er die Vorteile der Kirche in Anspruch nimmt, die erforderlichen Beiträge bezahlen. Wer reine Scheidung machen will, der mag auch den Mut haben dies zu erklären, der mag aus der Kirche austreten. Dann wird er von der Steuer befreit sein.

Auf die Einzelheiten der Steuer einzugehen, haben wir keine Veranlassung. Es ist eine interne Angelegenheit der katholischen Gemeinde, daß die Steuer als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird. Fraglich könnte sein, wie bei Mischehen verfahren werden soll; und ob hierbei mit der vorliegenden Kirchensteuerordnung der katholischen Gemeinde das Richtige getroffen ist, will ich dahingestellt sein lassen. Soweit der protestantische Teil in einer Mischehe getroffen werden sollte, steht es ihm frei, die Zahlung zu verweigern und die Sache vor den ordentlichen Gerichten auszufechten. Ich meine daher, wir haben keinen Grund, auf den Antrag des Herrn Henke einzugehen und vom Senat Auskunft zu erbitten. Die Kirchensteuerordnung ist, wie Herr Henke bestätigt hat, nach unserer Verfassung ordnungsmäßig zustande gekommen. Alles übrige können wir der katholischen Gemeinde und ihren Mitgliedern überlassen, und wenn sich jemand durch diese Steuerordnung beschwert fühlen sollte, wenn er sich zu unrecht herangezogen glaubt, den Gerichten. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Feuß und Holzmeier.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Feuß: Herr Präsident! Herr Henke hat in seinen Ausführungen zwei Dinge miteinander verwechselt, die aber bei dieser Angelegenheit notwendig auseinander gehalten werden müssen, nämlich die Gemeindesteuer und die Kirchensteuer. Herr Henke hat stets von der Kirchensteuer gesprochen. Die ist aber etwas anderes, als was er als solche gezeichnet hat. Eine Kirchensteuer kann nur durch Mitwirkung von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden, und der Kirchensteuer kann man sich nur entziehen durch Austritt aus der Landeskirche. Die Gemeindesteuer ist dagegen eine Einrichtung, die von jeder andern Gemeinde in einem ähnlichen Falle getroffen werden kann, auch von evangelischen Gemeinden. Die Kirchengemeinden können unter Umständen nicht auf eine Steuer oder auf einen Beitrag zu den Gemeindekosten verzichten. Das ist auch in den Kirchenordnungen zum Ausdruck gekommen. In einer ganzen Reihe von Kirchenordnungen, die mir vorgelegen haben, befinden sich ganz ähnliche Bestimmungen wie in der Kirchenordnung der katholischen Gemeinde. Wenn also eine Kirchengemeinde plötzlich in die Lage versetzt wird, über größere Geldmittel verfügen zu müssen, so muß sie sich die Geldmittel durch Beiträge von den Mitgliedern zu verschaffen suchen. Wer dazu nicht die Neigung hat, braucht nur bei dem Bauherrn Anzeige zu machen, daß er nicht wünscht, der Gemeinde fernerhin anzugehören, dann ist er selbstverständlich von der Steuer befreit, kein Mensch kann und wird ihn zwingen, die Steuer zu zahlen.

Was das Einspruchsrecht des Senats betrifft, so liegt die Sache so, daß jede Kirchengemeinde, wenn sie Finanzoperationen zu unternehmen gedenkt, verpflichtet ist, dem Senat davon Anzeige zu machen. Der Senat übt über das Vermögen der Kirchengemeinden ein gewisses Aufsichtsrecht aus. Von diesem Gesichtspunkt aus wird das Einspruchsrecht des Senats etwas ganz anderes, als was Herr Henke davon gezeichnet hat, es hat nämlich die Bedeutung eines Schutzes der Gemeindemitglieder gegenüber unwirtschaftlichen Maßnahmen seitens des Kirchenvorstandes. Es ist mir auch bekannt, daß, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, vor nicht ganz langer Zeit der Senat einmal bei einer hiesigen Gemeinde Einspruch erhoben hat gegen die Finanzgebarung der Gemeinde, die eine Reihe von Bauten aufführen wollte.

Dann hat Herr Henke gemeint, es liege eine gewisse Gefahr vor, daß auch bei evangelischen Gemeinden eine derartige Steuer eingeführt werden könnte. Als eine Gefahr kann die Einführung einer Gemeindeumlage nicht bezeichnet werden; denn wer dieser „Gefahr" entgehen will, braucht nur bei dem Bauherrn der Gemeinde anzuzeigen, daß er nicht mehr wünscht, Mitglied der Gemeinde zu sein, er wird dann sofort von allen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber entbunden. Bei dieser Sachlage kann sich auch die Bürgerschaft gar nicht einmischen; denn es handelt sich um Interna der Gemeinde, die die Bürgerschaft nichts angehen. Der Senat hat nur ein gewisses Aufsichtsrecht darüber, ob sich die Finanzgebarung der Gemeinden

innerhalb der Grenzen hält, die von jeder vernünftigen Finanzverwaltung ohne weiteres als bindend anerkannt werden müssen. Soviel über die Bedeutung der „Kirchensteuer".

Ueber die Art, wie die Steuer von der katholischen Gemeinde erhoben wird, will ich mich nicht weiter verbreiten, das hat Herr Dr. Spitta bereits auseinandergesetzt. Jede Gemeinde kann darüber befinden, wie sie ihre Kirchensteuer, die sie von den Gemeindemitgliedern erheben will, zu veranlagen gedenkt. Sie hat aber, wie gesagt, dem Senat darüber Mitteilung zu machen. Im vorliegenden Falle kann von einer Kirchensteuer nicht die Rede sein, sondern man kann nur von einer Gemeindeumlage sprechen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Holzmeier.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Bis jetzt hat, glaube ich, der Senat drei Instanzen damit beauftragt, die Fülle von Antworten zu geben, die auf unsern Antrag möglich sind: die „Bremer Nachrichten" Herrn Dr. Spitta und — wahrscheinlich — Herrn Feuß (Heiterkeit). Es hat ja förmlich geprasselt von Antworten. Das alles hätten wir nicht erfahren, wenn unser Antrag nicht gekommen wäre. Alles, was wir erfahren wollten, haben wir aber doch nicht erfahren. So ist über die Frage des Austritts aus der Kirche noch keine Klarheit geschaffen, und auch Herr Dr. Quidde hat vor zwei Sitzungen hier erklärt, daß über diese Frage noch keine Klarheit bestehe. Herrn Dr. Spitta möchte ich entgegnen, daß wir in diesem Antrag durchaus auf dem Boden unserer Anschauungen stehen. Der Staat muß den Kirchen und den kirchlichen Gemeinschaften objektiv gegenüberstehen, das hat er aber in diesem Falle nicht getan. Der Senat hat in einer für uns unzulässigen Weise sein Ansehen gebraucht, indem er dieser Gemeinde die Steuer zugestanden hat. Er ist unkritisch vorgegangen in einer von Wohlwollen diktierten unkritischen Weise. Er hätte, da die Sache wegen des Austritts durchaus unklar liegt, nicht einen so schwerwiegenden Beschluß fassen und dem Antrage der Kirche nicht zustimmen dürfen. Wir wissen trotz der mannigfachen Aufklärungen hier und trotz der halboffiziösen „Bremer Nachrichten" noch immer nicht, was denn eigentlich zum Austritt aus der Kirche nötig ist. Auch die „Bremer Nachrichten" haben die Frage offen gelassen, ob etwa bei der Austrittserklärung ein teurer notarieller Akt nötig ist oder ob vielleicht die Vermittlung des Arbeitersekretariats oder des Bürgerlichen Volksvereins genügt. Herr Präsident! Das spielt doch schon eine wesentliche Rolle. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß es nach unserem Gefühl — ich möchte sagen eine Pflicht des öffentlichen Anstandes war, daß man den Leuten — es kommen da doch auch ungebildete Leute in Betracht —, an die man sich mit der Aufforderung wendet, ihr Einkommen und damit den Steuersatz anzugeben, sagte: Ihr habt das Mittel, euch der Verpflichtung zu entziehen, indem ihr aus der Gemeinde austretet. Herr Präsident! Es ist Vorschrift, daß der Richter diejenigen Zeugen, die ihr Zeugnis verweigern können, darauf aufmerksam macht, obschon es allgemein bekannt ist, daß alle diejenigen, die mit dem Angeklagten nahe verwandt sind, ihr Zeugnis verweigern dürfen, aber selbst wenn dadurch die Gefahr entsteht, daß die Sache unaufgeklärt bleibt, muß der Richter die Aufklärung geben. Nach diesem Grundsatz hätte auch in diesem Falle verfahren werden müssen. Ferner behaupte ich, daß der Senat bei seiner Entscheidung unkritisch gehandelt hat insofern, als er der Gemeinschaft ein Recht zugesprochen hat, das er nach seinem Umfange nicht kontrollieren konnte. Wenn die Frage des Austritts nicht vorher geklärt ist, so ist auch die Frage nicht sicher zu entscheiden, wer überhaupt der Gemeinde angehört, wer zu ihr zu rechnen ist, ob vielleicht alle diejenigen, die nur katholisch getauft sind, wie unsere katholischen Genossen. Unser Genosse Waigand z. B. ist katholisch getauft, er hat aber seit Jahren die kirchlichen Gnadenmittel nicht in Anspruch genommen, gehört er zur Kirche oder nicht? Wenn der Staat ein Aufsichtsrecht über die hiesige römisch-katholische Kirche hat, so mußte er darauf Rücksicht nehmen, damit nicht ungebildete Leute, die sich einschüchtern lassen und keinen Einspruch erheben mögen, wenn sie sich nicht selbst einschätzen, nicht besteuert werden wie reiche Aktionäre von seiten des Staates. Darauf hätte der Senat achten müssen. Denn, Herr Präsident, man hat sich mit der Steuer an Leute gewandt, an die der Senat höchst wahrscheinlich nicht gedacht hat. Herr Präsident! Es wäre dem Senat Gelegenheit gegeben, wenn unser Antrag angenommen wird, sich auch über diesen Punkt, über diese Art des Vorgehens der römisch-katholischen Kirche zu äußern. Dabei möchte ich des Scherzes wegen erwähnen, daß von der römisch-katholischen Kirche auch eine griechisch-katholische Frau aufgefordert worden ist, Steuer zu bezahlen.

Sehr interessant ist es mir gewesen, von Herrn Dr. Spitta zu hören, daß die römisch-katholische Gemeinde als ein Verein anzusehen ist. Das ist mir ungemein interessant und willkommen gewesen. Bewilligt man aber anderen Vereinen tausende von Mark, wie der katholischen Gemeinde, damit sie eine Schule unterhalten kann, die abweichend und nach durchaus andern Grundsätzen durchgeführt wird als die Staatsschulen, eine Schule, in der in verkehrter Weise unterrichtet wird, in der man den Glauben an die Borromäus-Enzyklika lehrt? Ich halte es für eine große Heuchelei, wenn der Liberalismus in Bremen gegen die Borromäus-Enzyklika protestiert und zugleich die katholische Gemeinde unterstützt und durch diese Unterstützung die

Schule, die durch ihren Gesinnungsunterricht zu solchen Borromäus-Enzykliken hinführt. Nun, die Bürgerschaft hat Mittel zur Unterstützung der katholischen Schule bewilligt. Die Gemeinde muß jetzt aber wieder Geld haben, und man hält den Beitrag für die Schule schon nicht mehr für ausreichend. Nun, Herr Präsident, wenn jetzt die Steuer nicht bewilligt wäre, müßte eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Schule eintreten, und dadurch, daß man der Gemeinde das Steuerrecht gibt, vermeidet man die Schwierigkeit, die sie hätte mit einer weiteren Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die Schule. Ich will mich für den Augenblick auf die Frage der konfessionellen Schulen nicht einlassen.

Sie sehen, daß eine große Anzahl Sachen, die durch die Anfrage teils erst aufgerührt, teils noch unklar, teils noch zu behandeln sind. Ich bestehe darauf, daß uns eine offizielle Erklärung vom Senat gegeben wird, da ich die Erklärungen, die von den drei genannten Instanzen ausgegangen sind, nicht für verbindlich erachte. Die gehen uns nichts an. Es ist in der letzten Zeit viel darüber geklagt, daß der Senat die Rechte der Bürgerschaft nicht achtet. Es ist auch eine Mißachtung der Bürgerschaft, wenn der Senat, wo er soviel zu sagen hat, das nicht selbst sagt, sondern den Ausweg nimmt, das durch solchen Instanzen es der Bürgerschaft sagen zu lassen. Ich schließe mich dem Antrage meines Genossen Henke an und bitte den Antrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Kunoth, Dr. Quidde, Feuß, D. Lampe.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich jetzt auf den Gegenstand noch einmal näher eingehen werde, nachdem die Herren Dr. Spitta und Feuß alle Einzelheiten gründlich beleuchtet haben. Herr Holzmeier sagte aber, der Senat hätte auch die Bremer Nachrichten als Instanz benutzt, um seine Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Ich erkläre, daß dem Senat das gar nicht eingefallen ist: die Bremer Nachrichten haben sich nur an maßgebender Stelle erkundigt und damit die Pflicht der Aufklärung der breiten Oeffentlichkeit erfüllt, was die Sozialdemokratie verabsäumt hat. (Zuruf von Herrn Holzmeier: Wer ist die maßgebende Stelle?)

Herr Dr. Quidde: Herr Holzmeier hat ausgeführt, es wäre unrichtig vom Senat gewesen, jetzt den Beschluß der katholischen Gemeinde zu bestätigen, wo alles unklar sei; und er hat behauptet, ich hätte in der vorletzten Sitzung dies zugegeben. Das ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ich habe im Gegenteil in der vorletzten Sitzung ausgeführt, daß eine richtige Kirchensteuer, deren Beitreibung im Verwaltungswege erzwungen werden kann, von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden muß, daß aber die einzelnen Gemeinden auf Grund ihrer vom Senat bestätigten Kirchenordnungen schon jetzt in der Lage seien, kirchliche Umlagen zu erheben. Weiter ist hier die katholische Gemeinde auch nicht gegangen. Die Sachlage ist durchaus klar.

Ferner habe ich allerdings gesagt, es wäre wünschenswert, den Austritt aus der Kirche da durch ein Gesetz zu regeln, wo Kirchensteuern beständen. Ich habe damit aber nicht behauptet, daß der Austritt aus der Kirche erst durch ein solches Gesetz ermöglicht werden würde. Ich glaube, daß im allgemeinen selten jemand Veranlassung nehmen wird, aus der Kirche auszutreten, wenn er nicht zu zahlen braucht, daß aber diese Neigung größer sein wird, wenn eine Kirchensteuer gezahlt werden muß. Deshalb müssen für diesen Fall die Formen, unter welchen der Austritt zu erfolgen hat, gesetzlich festgelegt werden. Meines Erachtens muß durch ein solches Gesetz übrigens der Austritt aus der Kirche erschwert werden, damit nicht jeder hinlaufen kann und sagen: Ich will aus der Kirche austreten, um es später lebhaft zu bereuen. Man muß deshalb wie in Hamburg Formvorschriften geben, unter welchen der Austritt zu erfolgen hat. In Bremen ist dieser Austritt viel zu leicht gemacht. Wer austreten will, braucht ja nur an die Regierungskanzlei zu gehen und seinen Austritt zu erklären. (Herr Holzmeyer: Wer sagt das?)

Im übrigen möchte ich mich noch gegen die Ausführung von Herrn Holzmeier wenden, es wäre eine Mißachtung der Bürgerschaft, wenn ihr bei dieser Gelegenheit nicht berichtet würde. Herr Dr. Spitta und Herr Feuß haben, wie ich glaube, ganz klar angeführt, daß die zur Debatte stehende Kirchensteuerangelegenheit eine Gemeindeangelegenheit ist, mit der der Senat sich zu beschäftigen hat kraft seines kirchlichen Oberaufsichtsrechts, während die Bürgerschaft mit der Sache nichts zu tun hat. Wenn auch die Bürgerschaft ihren Standpunkt gegenüber dem Senat wahren muß, wenn sie zu unrecht nicht gefragt ist, so würde es doch ganz verkehrt sein, wenn sie sich durch Forderung des Berichts in eine Gemeindeangelegenheit mischen wollte, die sie nichts angeht, sondern nur den Senat. (Sehr richtig!)

Herr Feuß: Herr Holzmeier beklagt, daß alles, was hier ausgeführt ist, nicht allgemein bekannt sei. Dazu kann die Bürgerschaft und dazu kann der Senat nichts, sondern wenn man sich die Kenntnis über bestehende Einrichtungen nicht verschafft, so ist das jedes Einzelnen Sache. Bei den Ausführungen über die katholische Marienschule hat Herr Holzmeier ganz vergessen — und das möchte ich nachholen — daß sie unter der Inspektion der Volksschulen steht und daß sie die Gesetze innezuhalten hat, die für die Volksschulen gelten. Sie ist in ihrem Unterrichtsbetriebe eine Volksschule und weiter nichts. (Herr Imwolde: Bei der die Schwestern unterrichten!)

Herr Lampe: Wir waren gestern eingeladen, das St. Josephsstift zu besichtigen, und man muß Respekt haben vor den Leistungen dieser Gemeinde. Es ist wohl zu verstehen, daß sie mit ihren Mitteln nicht auskommen kann. Aber etwas will mir nicht gefallen, daß sie zur Grundlage der Steuer die Einkommensteuer wählt. In unserem Einkommensteuergesetze ist ausgesprochen worden betreffs der Erhebung in § 8 und § 9, daß sowohl die Senatoren als auch die Mitglieder, welche der Steuerdeputation angehören, und die Schätzungsbürger zur Geheimhaltung aller Sachen, die sie bekommen, verpflichtet sind. Kann man einem der Herren nachsagen, daß er das nicht getan hat, dann kann der Betreffende einfach mit einer Strafe bis 5000 ℳ belegt werden. Nun muß man doch sagen, wenn die Gemeinde auf Grund der Steuerlisten der Einkommensteuer die Kirchensteuer erhebt, dann muß sie sich solche Steuerlisten anlegen; denn wie will sie sonst den Beweis haben, daß richtig versteuert ist. Sind wir denn da sicher? Deshalb möchte ich bitten, daß wir über diese Sache eine Aufklärung bekommen. Wir als Schätzungsbürger sind doch zur Geheimhaltung verpflichtet. Ich weiß, daß, als sich ein Schätzungsbürger Notizen auf seiner Handmanschette machte, ihm gesagt wurde, daß die Geheimhaltung dadurch gefährdet sei. Hier gibt man die Unterlagen weg, und wir haben es nicht in der Hand, was sie damit machen. Ich bin nicht der Meinung, daß das gegen die Katholiken gemünzt sei, nein; aber es liegt eine Gefahr darin, jemehr Leute es gewahr werden. Es ist das nicht gleichgültig. Die Herren würden über unsere Einkommensteuerlisten verfügen können. Unterlagen müssen sie ja haben.

Ich hätte nichts dagegen, daß sie eine Abgabe, eine Sportel erheben, aber diese Grundlage paßt mir nicht; das Gesetz kann dadurch gefährdet werden. Es soll doch gleiches Recht für alle gelten. Und darum bitte ich, daß wir in bezug auf diesen Punkt eine gewisse Auskunft vom Senat verlangen.

Zur Aufklärung der Tatsachen

Herr Holzmeier: Herr Dr. Quidde hat mich mißverstanden. Ich habe dem Senat nicht vorgeworfen, daß er die Bürgerschaft in einer Sache nicht beteiligt hätte, sondern ich habe es unpassend gefunden, daß er durch den Mund dreier Leute zu der Bürgerschaft redet. (Unruhe.) Das ist meine Meinung. Sie können darüber denken, wie Sie wollen; so gut wie Sie denken können, natürlich!

Herr Henke (Schlußwort): Ich habe mich eigentlich darüber, daß drei Herren gegen den Antrag gesprochen haben, einigermaßen gewundert. Wenn die Argumente so triftig sein sollen, wie es dargestellt wird, die gegen meinen Antrag angeführt sind, dann glaube ich, hätte es genügt, wenn ein Redner geredet hätte, aber da drei Redner dagegen gesprochen haben, muß ich annehmen, daß die Gründe einigermaßen faul sind. Ich habe gedacht, als diese Herren dagegen waren: Wenn der Senat triftige Gründe für seine Antwort hat, warum er dann wohl nicht selbst diese Gründe anführt. Das wäre eine vortreffliche Gelegenheit für den Senat, uns Sozialdemokraten ins Unrecht zu setzen, wenn Sie unsern Antrag annehmen. Tun Sie das, nehmen Sie unsern Antrag an.

Herr Kunoth hat gemeint — jedenfalls hat er gemeint, uns einen tüchtigen Hieb damit zu versetzen — die „Bremer Nachrichten" hätten die Aufklärung, die die Sozialdemokraten verabsäumt hätten, gegeben. Ich kann kurz sagen, daß wir das nunmehr gründlich nachholen werden, und ich hoffe auch mit einigem Erfolge, insbesondere, da die Sache so liegt, daß der Austritt aus der Kirche so leicht sein soll. Und wenn uns wegen dieses Austritts ein Zweifel begegnet, dann werden wir sagen: „So sagt der Patriarch!" Herr Dr. Quidde nämlich.

Herr Dr. Spitta hat gesagt, es verstoße eigentlich gegen unsere Grundsätze, was ich vorhin ausgeführt. Wir seien für die Trennung von Kirche und Staat und wollten nun, daß der Staat in die Angelegenheiten der Gemeinde eingriffe. Sie haben es umgedreht, was wir wollen. Herr Dr. Spitta will es wieder in die richtige Lage bringen. Wir verwahren uns einfach dagegen, daß der Staat benutzt wird, etwas zu tun, gegen das wir sind. Herr Dr. Spitta muß doch wissen, daß man von jeder Sache zwei Auffassungen haben kann. Das wissen Sie als Jurist. Unsere Auffassungen unterscheiden sich, zweifellos, aber nur in der Weise, daß meine Auffassung richtig und daß ihre falsch ist. (Heiterkeit.) Wir wollen es verhindern, daß der Staat zum Steuereintreiben benutzt wird. Herr Lampe hat sich dagegen gewendet, daß die Schätzungslisten — — — (Unruhe, Widerspruch.) Pardon, dann habe ich Herrn Lampe falsch verstanden. Aber da ist noch etwas anderes. Woher weiß man denn, welche Leute katholischer Religion sind? (Zurufe. Glocke des Präsidenten. Präsident: Keine Zwiegespräche!) Ja, ich weiß wirklich nicht, warum Sie dem Herrn Präsidenten immer das Leben so sauer machen. (Heiterkeit.) Es ist gesagt, daß der Staat nicht exekutiv die Steuer eintreiben solle, sondern sie müsse eventuell durch Zivilklage eingetrieben werden. Das steht aber in Widerspruch mit dem, was Herr Feuß gesagt hat. Herr Feuß hat gesagt, wenn derjenige, der keine Steuer zahlen will, zum Bauherrn geht und sagt: Ich will keine Steuer bezahlen, dann ist die Sache in Ordnung. Ja, wenn die Sache so einfach wäre, warum droht man dann mit der Zivilklage? Und wenn Herr Feuß meint, daß er uns das glauben machen kann, daß — — — (Störung) dann muß ich sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, obwohl die Botschaft von Herrn Feuß ist. (Heiterkeit.) Die Gemeinde wird so sagen: Ihr habt

allerhand schöne Dienste von der Kirche erfahren, die etwas Wertvolles darstellen, und deshalb müßt ihr euch für diesen Dienst erkenntlich erweisen. Ihr müßt zahlen. Dazu zwingen wir euch. Ich bin neugierig, wie die Klagen auslaufen würden. Vielleicht werden die Interessenten Herrn Dr. Spitta als Rechtsbeistand nehmen. Aber ich muß sagen, eine formelle Bestimmung über den Austritt und die Steuerverweigerung liegt nicht vor. Der Senat sollte doch aber Grund haben, daß es solche Bestimmungen gibt. Wenn er ohne diese bekannt zu geben, die Steuer bestätigte, so muß er dafür besondere Gründe haben. Und diese Gründe möchten wir wissen. Namentlich wird es ja die finanzielle Kalamität der Gemeinde sein, und der Umstand, daß die katholische Gemeinde davon befreit sein möchte. Damit sind wir aber nicht zufrieden. Wir vermuten hinter der Bestätigung des Senats noch etwas anderes und wollen darüber Auskunft haben. Sie sollten darauf bedacht sein, daß der Senat rein dasteht und sollten darum unsern Antrag annehmen. Herr Dr. Spitta hat auch versucht, uns glauben zu machen, daß der Liberalismus tolerant ist. Ich glaube an Ihre Toleranz, wenn Sie sie hier zum Ausdruck bringen. Vielleicht holen Sie das nach; Sie haben uns gegenüber bis jetzt noch keine Toleranz walten lassen. Im übrigen habe ich auf das, was Herr Feuß gesagt hat, nicht viel zu erwidern. Wir haben durch unsern Antrag, selbst wenn er nicht angenommen werden sollte, vieles erreicht. Wir haben die Situation geklärt; da hat Herr Holzmeier recht. Es ist nicht so, wie Herr Feuß es darstellt, daß Laien sich so leicht über Gesetze informieren können. Herr Feuß weiß doch, daß der Bürgerliche Volksverein gegründet ist, weil es viele Leute gibt, die sich nicht informieren können, oder sich nicht zutrauen, ein Gesetz zutreffend zu interpretieren. Wer ja vor Gericht war, weiß, daß, wo zwei Juristen sind, auch jeder eine andere Meinung hat. Und sind noch mehr da, so ist noch mehr Meinungsverschiedenheit. Da sollten Sie sich nicht darüber wundern, wenn ein Laie meint, er könnte nicht das Richtige treffen. Ich kann sagen, daß einer meiner Parteigenossen in Bremerhaven sechs Jahre dazu gebraucht hat, aus der Kirche heraus zu kommen. So schwer ist ihm das gemacht worden. Er ist auch zu Notaren gegangen, unter denen, wie ich gehört habe, auch einige gescheute sein sollen, und doch ist es ihm nicht gelungen, mit deren Hilfe aus der Kirche auszutreten. Kein Notar hat ihm die richtige Auskunft geben können. Schließlich ist er zum Arbeitersekretariat in Bremerhaven gegangen, und das hat ihm schließlich den richtigen Weg gezeigt. Ich selbst habe auch einen Bremer Anwalt gefragt, wie es in Bremen um den Austritt aus der Kirche stehe, — es war ein hervorragender Anwalt — er hat aber eine bestimmte Antwort nicht geben können. Richtig mag sein, was Herr Dr. Spitta sagt, daß Vollmann seinem kleinen, bei Jänecke erschienenen Buche deutlicher als in dem größeren sich darüber äußert, aber ganz klar ist die Sache doch nicht. Daß jetzt eine gewisse Aufklärung erzielt ist, ist gewiß auch das Verdienst des Herrn Kunoth, das will ich nicht bestreiten, und die Oeffentlichkeit hat Vorteil davon, aber das ist doch erst infolge unseres Antrages geschehen. Gehen Sie nun aber noch weiter und nehmen Sie unsern Antrag an, so daß dem Senat Gelegenheit gegeben wird, noch eine größere Klarheit als wir sie jetzt haben, herbeizuführen. Die Bürgerschaft sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Herr Feuß hat meinem Freunde Holzmeier geantwortet, dieser habe vergessen, daß die Marienschule unter der Inspektion des Staates stehe. Herr Feuß aber vergißt wiederum, daß die Inspektion der Schulen in Bremen nicht viel wert ist. Was hier ausgeführt ist, das erscheint uns nicht genügend widerlegt, und ich sehe darum nicht ein, warum die Bürgerschaft den Senat nicht zu einer Antwort bewegen sollte, um ihr einen Bericht zu geben. Herr Dr. Quidde hat juristische Bedenken, er hat alles mögliche in dieser Frage vorgebracht. Ich möchte ihm nur erwidern, daß der Senat nicht stirbt, nichts an Ansehen einbüßt, wenn wir ihn um einen Bericht ersuchen, daß er von seiner Autorität nichts einbüßt, wenn er uns berichtet. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen. Seien Sie überzeugt, ein Bericht vom Senat würde manche Beklemmungen, die jetzt noch bestehen, verschwinden machen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Ich bitte die Herren vom Bürgeramt, hierherzutreten.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

№ 34.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. November 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Fritz.
Blanke, W.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Donath, H.
Fricke, Prof. Dr.
Gieschen, H.
Hagemann, Friedr.
Klocke, W.
Kohls, P.
Lustfeld, M. L.
Rauch, E.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1909 686

II. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909 699

III. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion 699

IV. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910 und Bericht der Budgetkommission (N. 13): Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (Dazu Mitteilung des Senats vom 24. September: Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion) . . . . . 699 u. 705

V. Wahl einer Deputation: Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden 705

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:
2. Festsetzung von neuen Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße von der Utbremerstraße bis zur Eisenbahnunterführung 706
3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher-Chaussee, Ecke Lilienthaler-Chaussee, Katasterbezeichnung 612 A a 706
4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 1910:
1. Ausbau der Schleswigerstraße 706
2. Schadenersatzanspruch des Unternehmers der Abdeckerei Grotkaß 706
3. Unterricht in drahtloser Telegraphie an der Seefahrtschule 707

VIII. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1910:
3. Zolldirektion 707

IX. Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 1910:
1. Fernerer Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine 707

Verhandelt Seite

2. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt. (N. z. Verh. gek.)
3. Verkauf von Grundflächen beim Adelenstift in Gröpelingen 707

X. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:
13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 1910:
1. Industrie- und Handelshafen.
2. Ankauf von Grundstücken in Schwachhausen.
3. Erwerb der zur Verbreiterung der Elsasserstraße zwischen Hagenauer- und Metzerstraße erforderlichen Grundflächen. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Eröffnung der öffentlichen Beratung 6 Uhr 28 Min.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 1. November, betreffend Hafenbahnfracht; Abänderung des Gesetzes, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven; Ankauf eines Grundstücks bei der Glücksburgerstraße, Ankauf von Grundstücken in Gröpelingen, Ankauf von Grundstücken an der Heidbergstraße; und eine Mitteilung vom 2. November: Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare.

Der Deutsche Schulschiff-Verein Bremen hat fünf Exemplare seines Jahresberichts eingesandt. Die Herren, die sich besonders dafür interessieren, können, soweit der Vorrat reicht, den Bericht an der Kanzlei in Empfang nehmen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:

3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1909.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff, sein Beigeordneter Herr Direktor Dr. Schütte.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat gegen die Abrechnung an sich nichts einzuwenden. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß auf Seite 947 in der Zusammenstellung der Baukosten und Schuldentilgung sämtlicher Werke unter I. Gaswerk gesagt ist:

Die Gesamtbaukosten haben betragen bis 31. März 1910 ℳ 14317427.23.

Dann heißt es weiter:

Aus den Einnahmen des Gaswerks sind hierauf vom Jahre 1901 bis Ende März 1909 abgetragen ℳ 2248492.69, im Jahre 1909 ℳ 366096.74, zu- ℳ 11702837.80.

Hiernach scheint es, als wenn vor dem Jahre 1901 auf die Anlagekosten des Gaswerks gar nichts abgetragen wäre. Das ist aber ganz zweifellos ein Irrtum: ich weiß ganz bestimmt, daß von den Kosten des alten Gaswerks große Summen amortisiert sind. Es wird weiter nichts vorliegen als ein Druckfehler. Die Budgetkommission hat zu einer später hier zu verhandelnden Sache den Antrag gestellt, ihr die Prüfung der Amortisationen des Gaswerks und des Elektrizitätswerkes zu übertragen, dieser Antrag wird wohl angenommen werden, und bei der Prüfung wird die Sache klargestellt werden. Spezielle Folgen für das Budget und für die Zusammenstellung gehen aus diesem Fehler nicht hervor, ich wollte nur auf das Versehen aufmerksam machen.

Herr Blome: Herr Präsident! Ich habe mich, als vor einigen Wochen dieser Jahresbericht auf der Tagesordnung stand, veranlaßt gesehen, die Hinausschiebung der Verhandlung zu beantragen, da ich beabsichtigte, einige Fragen an die Direktion zu richten, und ich habe darum gebeten, daß diese bei der Verhandlung vertreten sei. Ich möchte einige Fälle vortragen, worüber ich gern Auskunft haben möchte.

Vor einiger Zeit wurde auf dem Gaswerk ein Arbeiter entlassen — den Namen will ich nicht nennen, es könnte das einen deprimierenden Eindruck für ihn machen — weil er an einer leichten ansteckenden Krankheit litt, einer Krankheit, die nach dem heutigen System innerhalb dreier Tage erledigt wird. Dem Manne war vom Arzt gesagt worden, als er aus der ärztlichen Behandlung herauskam, daß er seiner Arbeit wieder nachgehen könne. Der Mann ist dann aber von dem Kassenrendanten Knoll kurzer Hand entlassen worden. Es ist dann aber noch seine Entlohnung für 14 Tage erfolgt. Das ist ein Beweis dafür, daß man doch nicht so das Recht zu haben glaubte, ihn so kurzer Hand ohne Kündigung entlassen zu können. Dabei ist das Merkwürdige, daß Herr Direktor Schütte dem Mann ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hat, in dem gesagt ist, daß der Mann stets ein nüchterner und fleißiger Arbeiter gewesen sei; als Grund der Entlassung ist angegeben: wegen Arbeitsmangel. Nachher sind aber noch verschiedene Arbeiter eingestellt, so daß also von Arbeitsmangel keine Rede sein konnte. Der Mann ist mit seiner Entlassung auch der Witwenversorgung durch die Kasse verlustig gegangen. Ich meine, wenn sich dies so verhält, daß der Mann wegen einer geringfügigen Krankheit entlassen ist und daß der Arzt ihm gesagt hat, er könne seiner Arbeit wieder nachgehen, so liegt kein Grund vor, den Mann kurzer Hand zu entlassen. Und daß Herr Direktor Schütte ihm ein derartiges Zeugnis ausgestellt hat, ist ein Beweis dafür, daß er von der Entlassung überhaupt nichts gewußt hat. Er konnte doch unmöglich sagen, daß der Mann wegen Arbeitsmangel entlassen sei, wo nachher noch Arbeiter wieder eingestellt worden sind. Wäre in diesem Fall der Mann, wie ich glaube, wegen der Krankheit entlassen worden, so durfte man ihn doch nur solange entlassen, bis er wieder geheilt war, um so mehr, als der Direktor ihm ein so gutes Zeugnis ausgestellt hat. Hierüber möchte ich um Auskunft bitten.

Dann hatte ich die Anfrage gestellt, wie es sich verhält mit den Laternenwärtern. Es scheint Mode geworden zu sein, daß die Behörde für das Gaswerk ältere Leute nicht mehr anstellen will. In früheren Jahren wurden bekanntlich als Laternenwärter Leute angestellt, die das als Nebenerwerb üben konnten, vor allem Leute, die einen kleinen Unfall erlitten hatten, die an der Hand verletzt waren oder dergleichen. Heute geschieht das nicht mehr, sondern man sagt den Leuten, die sich melden, einfach: Sie sind zu alt. So hatte sich ein Mann, der 42 Jahre alt war, als Laternenwärter gemeldet, es wurde ihm aber von dem Oberwärter oder Oberanstecker Stegemann gesagt: Sie sind zu alt! Mit 42 Jahren ist man also zu alt dazu! Nun habe ich in Erfahrung gebracht, daß diese Maßnahmen nicht, wie ich anfänglich vorausgesetzt hatte, im eigenen Kopfe von Stegemann entsprungen sind — das scheint nicht der Fall — sondern ich habe in Erfahrung gebracht, daß diese Bestimmung von höherem Orte gekommen ist. Darüber möchte ich ebenfalls Auskunft haben.

Dann ein anderer Fall bezüglich der Laternenwärter, der zeigt, in welcher Weise diese behandelt werden, und es ist dabei zu fragen, ob dieser Stegemann, wie man vermuten kann, nach eigenem Ermessen schalten kann wie es ihm beliebt. Leute, die einmal das Malheur gehabt haben, die Zeit zu verschlafen und nicht zur rechten Zeit herumkommen mit dem Anzünden, so daß andere Leute ihnen behilflich sein müssen, haben einen Strafappell zu erwarten. Es ist vorgekommen, daß ein solcher Mann sechs Wochen lang täglich zum Strafappell hat kommen müssen. Strafappells wie bei Rekruten beim Militär sollte man eigentlich alten Leuten und Familienvätern nicht zumuten, weil sie einmal das Unglück gehabt haben, zu verschlafen, und dann nicht sofort zu dem Herrn Stegemann hingegangen sind und ihn gebeten haben, er möge sie gnädigst entschuldigen. Ein Laternenwärter Schmidt wurde sogar kurzer Hand entlassen, weil er verabsäumt hatte, sich zu entschuldigen. Er war krank geworden und war zwei Tage nicht zum Anstecken gekommen, weil er eben krank war. Die Sache ist auch vors Gewerbegericht gekommen und da hat der Mann gesagt, daß er ein Kind zu Stegemann geschickt habe. Stegemann leugnete allerdings, daß ihm diese Entschuldigung zugegangen sei. Das Gewerbegericht hat sich auch dahin geäußert, daß es rigoros sei, wegen einer derartigen Kleinigkeit einen Mann mir nichts dir nichts zu entlassen, das leiste sich kein Privatbetrieb, in dieser Weise gegen Leute vorzugehen. Ich meine, das sind Zustände, denen unbedingt abgeholfen werden muß, vor allen Dingen, daß einzelne Personen das Recht haben, ältere Leute so zu bestrafen. In dieser Beziehung sollte man etwas vorsichtiger sein, damit nicht der Anschein erweckt werde, als ob die Staatsbetriebe keine Musterbetriebe sein sollten — sie sind es ja allerdings nicht, aber als ob sie es nicht sein sollten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollten.

Ein anderer Fall betrifft auch eine Entlassung, die nach meinem Dafürhalten sehr rigoros ist. Es handelt sich um einen Arbeiter, der lange Jahre früher am Hygienischen Institut tätig gewesen ist, also einen sehr verantwortungsvollen Posten hatte. Ich habe den Fall in meiner Zuschrift nicht erwähnt, aber da der Herr Senatskommissar das Schriftstück selbst unterzeichnet hat, darf ich annehmen, daß der Fall ihm bekannt ist. Er betrifft den Arbeiter Förster, der, wie gesagt, lange Jahre am Hygienischen Institut tätig gewesen ist. Derselbe erlitt infolge seiner Tätigkeit dort einen Unfall, stürzte eine Treppe herunter. Nachdem er dann wieder etwas besser war, wurde ihm gesagt, er sollte eine Stelle als Schuldiener bekommen — ich glaube an der Hamburgerstraße. Der Mann hatte

sich darauf schon gefreut. Dann wurde die Stelle aber durch einen Militäranwärter besetzt, weil gesagt wurde — das scheint auch richtig — daß auch Bremen ein bestimmter Prozentsatz von Militäranwärtern, wenn solche vorhanden sind, überwiesen würden. So wurde dem Mann diese Stelle genommen oder entzogen. Darauf erhielt er eine Stelle als Arbeiter beim Wasserwerk, er mußte da eine Maschine bedienen. Und da kam es, daß der Mann im vorigen Jahre, als er einen Riemen, der heruntergerutscht war, wieder auf das Triebrad legen wollte und dabei eine Leiter benutzte, die defekt war. Und als er oben stand, um den Riemen aufzulegen, konnte die Leiter ihn nicht tragen und brach und der Mann stürzte 3 m rückwärts herunter und zwar auf einen Saumstein, so daß er besinnungslos liegen blieb. Er wurde drei Stunden oder eine Stunde später von Mitarbeitern besinnungslos herausgeholt. Der Arzt konstatierte einen linken Schenkelbruch und eine Rückgratverletzung. Dann wurde ihm anfänglich die volle Pension zugesprochen, diese Pension wurde ihm aber im Junimonat auf 25 % gekürzt. Das Verfahren ist allerdings noch nicht zu Ende. Weil er aber mittlerweile soweit hergestellt war, daß er gehen konnte, bewarb er sich in mehreren Schreiben an Direktionen, zunächst an die des Wasserwerks um leichtere Arbeiten, weil er glaubte und auch heute noch glaubt, daß er solche zu verrichten imstande sei. Darauf wurde ihm durch Herrn Direktor Götze der Bescheid, daß derartige leichte Arbeiten nicht vorhanden seien. Daraufhin hat sich der Mann an die Deputation gewandt und dann ist ihm ein Schreiben von Herrn Senator Kirchhoff zugegangen, die Sache solle untersucht werden. Ein zweites Schreiben benachrichtigte ihn aber später, daß leichtere Arbeit leider nicht vorhanden sei. Nun meine ich doch, wenn ein Mann infolge seiner Tätigkeit am Hygienischen Institut zu Schaden gekommen ist, also im Dienste des Staates verletzt worden ist, so daß er nicht mehr volle Arbeit verrichten kann, so liegt doch nichts näher, als daß man diesen Mann insofern unterstützt, daß man ihm leichte Arbeiten gibt. Er will nicht etwa eine Unterstützung in bar Geld haben, nein, er will nur leichte Arbeit haben, er will arbeiten, damit er etwas verdienen kann. Weil ihm die Unfallversicherung einen großen Betrag der Rente abzieht, müßte der Mann sonst entweder den Leierkasten drehen oder der Armenpflege auf Gnade und Ungnade anheimfallen. Dazu sind wir nicht da, dazu können wir die Hand nicht bieten. Wenn in unsern Betrieben jemand einen Unfall erleidet, nicht durch eigene Schuld, so müssen wir für ihn sorgen. Der Mann hat nicht leichtfertig gehandelt, er ist nicht betrunken gewesen, er ist vollständig nüchtern gewesen, man hatte nichts gegen ihn einzuwenden, das geht aus den Papieren hervor. Man kann nicht sagen, wie es so häufig geschieht, daß eigenes Verschulden vorliege. Denn wenn man auch vielleicht der Meinung sein sollte, daß er nicht vorsichtig gewesen wäre mit der Leiter, er hätte doch eine andere Leiter nehmen können, so war keine andere Leiter da. Das bezeugen sämtliche Arbeiter: es waren nur zwei defekte Leitern da. Nachdem aber der Unfall passiert war, wurden vier neue Leitern angeschafft und zwar Leitern mit Haken, und es wurde eine Vorrichtung an der Mauer angebracht, wohinein die Leiter gehakt werden kann. Früher mußte die Leiter einfach an die Wand gestellt werden, wenn der Riemen aufgelegt werden mußte. Jetzt aber sind Vorsichtsmaßregeln getroffen. Es ist bewiesen, daß die Leiter defekt war: sie war oberhalb schon brüchig, schon geflickt. Davon hat allerdings der Arbeiter in der Voruntersuchung mit Rücksicht auf die Deputation nichts gesagt, um sich nicht in Ungnade bei der Behörde zu setzen, weil er sich sagte, er müßte wieder leichte Arbeit bekommen. Jetzt aber sind seine Hoffnungen in dieser Hinsicht vollständig fehlgeschlagen. Was sollte der Mann nun tun? Es ist ihm gesagt worden, er sollte ins Arbeitshaus gehen, dort fände er Arbeit, und man hat ihm versprochen, dort könne er wöchentlich 10 bis 12 ℳ verdienen. Als er dort hinkam, mußte er Gummi aussuchen. Und was hat er dort verdient? In einem Tage und drei Stunden, von morgens sieben bis abends sieben und am andern Tage von sieben bis ½10 hat er ganze 45 ₰ verdient! Davon soll er eine Familie ernähren! Und als er darüber etwas sagte, wurde ihm ironisch gesagt: Ja, Hasenbraten können Sie hier nicht verdienen! Solche Zustände sollten wir in unsern Staatsbetrieben nicht aufkommen lassen, die, wie ich schon gesagt habe, Musterbetriebe sein sollen. Wir haben dafür zu sorgen, daß, wenn Leute in dieser Weise zu einem Unglück kommen, sie eine leichte Arbeit bekommen, daß sie ihre Existenz fristen können, das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Und wenn gesagt wird, es wäre keine leichte Arbeit da, so weiß ich, daß es an leichter Arbeit nicht fehlt. Ich weiß, daß Leute am Gaswerk und am Wasserwerk mit leichten Arbeiten beschäftigt werden, mit Einholen von Unterschriften usw. Ich habe früher einen guten Freund gehabt, der jetzt verstorben ist, der kriegte für solche leichte Arbeiten 3 ℳ täglich. Es gibt viel leichte Arbeit, so die Ueberwachung und Reinigung der Gasuhren usw., dazu kann man schwächliche Leute verwenden, die sonst ihre Pflicht getan haben. Ich meine, man sollte solche Leute und ihre Familien nicht dem Hungertode preisgeben. Die Deputation und die Direktion sollte dafür sorgen, daß der Mann so schnell als möglich wieder in Arbeit gestellt werde.

Dann, meine Herren, möchte ich noch etwas sagen in bezug auf die Kassierer. Sie haben schon öfter an die Direktion das Ersuchen gerichtet, man möge sie ruhegehaltsberechtigt machen. Bis jetzt sind sie nur jahrgeldsberechtigt. Diese Leute haben alle möglichen Wege dazu versucht, sie sind aber leider von dem

Direktor Büscher, dem kaufmännischen Direktor, in ganz eigenartiger Weise abgefertigt worden. Einmal meint der Herr: „Ja, wenn Sie sagen, Sie wollen in den Beamtenstand übertreten, wollen zu Beamten gemacht werden, wollen ruhegehaltsberechtigt werden", dann meint der Herr: „Ja, um Beamter zu sein, muß man eine gewisse Vorbildung besitzen." Und ein anderesmal meint der Herr: „Ja, Leute, die Beamte sein wollen, das müssen auch qualifizierte Leute sein, Einkassierer, das kann ein jeder werden." Das ist keine Art und Weise, den Leuten entgegenzutreten; dazu, meine ich, hat nicht einmal der Direktor ein Recht, den Leuten in dieser Weise entgegenzukommen. Ich weiß, als die Gehaltsregulierung der Beamten vor sich ging, da wurde der Posten der Direktorengehalte um 1000 ℳ erhöht, und wenn ich nicht sehr irre, hat Herr Dr. Büscher am Telephon mit Herrn Direktor Götze darüber gesprochen und sich gefreut, daß er um 1000 ℳ im Gehalte gestiegen ist. (Heiterkeit.) Nun ja, es ist lächerlich, aber wahr, lassen Sie sich das sagen. Dann steht es einem solchen Herrn ferner nicht an, wenn er sagt: Ein Gehalt von 1500 ℳ ist das nicht ein schönes Gehalt, ist das nicht ein auskömmliches Gehalt? Solche Sachen stehen einem Herrn nicht an. Wenn der mit 1500 ℳ auskommen sollte, so würde ihm das sehr unangenehm sein. Die Sache liegt so: wenn den Leuten, die Kassierer sind, den ganzen Tag auf der Straße herumlaufen und in den Sommermonaten 4—800 ℳ einkassieren müssen und noch mehr, wenn die noch mehr angetrieben werden, sie sollten noch mehr einkassieren als jetzt, wenn man diese Leute, von denen man eine Kaution verlangt und die mit dem Publikum umzugehen verstehen müssen und auch sollen, wenn man diesen Leuten eine derartige Antwort zuteil werden läßt, dann darf man sich nicht wundern, wenn mit der Zeit es in dem Kopfe dieser Leute etwas zu rumoren anfängt, und da sollten wir bedacht sein, daß derartiges nicht eintritt; denn ich weiß aus der Erfahrung, daß man von Senatsseite darauf bedacht ist, möglichst die Ruhe zu wahren, und ich weiß auch aus eigener Erfahrung bei den Verhandlungen mit den Senatoren wegen der Gehalts- und Lohnforderungen von Staatsarbeitern, daß der Senat auf dem Standpunkte steht, daß sie alles tun müßten, um die Staatsgeschäfte in regelmäßigem Geleise gehen zu lassen. Will man dieses tun, dann sollte man auch nicht in der Weise diesen Leuten entgegentreten. Des weiteren sind die Einkassierer des öfteren dafür eingetreten, daß sie Regenmäntel haben müßten, wie auch die Schutzleute und andere Beamten solche bekommen, um durch den Mantel vor Wind und Wetter geschützt zu sein. Einen solchen Mantel bekommen diese Leute aber nicht, und es wäre recht, wenn auch diese Einkassierer einen solchen Mantel bekämen. Ich habe eine ganze Reihe von Städten vor mir liegen, in denen die Leute höher im Anfangs- und Endgehalte stehen und dazu sind sie ruhegehaltsberechtigt, also staatliche Beamte, und darin liegt keine Gefahr, wenn wir auch diesen Leuten gewähren, daß sie ruhegehaltsberechtigt werden. Dann möchte ich im allgemeinen noch auf eins aufmerksam machen. Ich habe auch schon angedeutet im Anfang meiner Rede, daß wir gern darüber Auskunft haben möchten in bezug auf die Behandlung des Arbeiterausschusses, und damit komme ich auf die Behandlung der Arbeiter im allgemeinen. Die Arbeiter im allgemeinen beschweren sich darüber, daß ihnen, wenn sie vorstellig werden bei Lohnforderungen und sonstigen Forderungen oder Wünschen, die sie haben, das Unterhandlungsrecht genommen werde. Im allgemeinen wird das so gemacht, daß der Arbeiterausschuß gefragt wird und dann gesagt wird: Was sind die Wünsche der Arbeiter? Und dann können sie gnädigst gehen, und dann wird ihnen in einiger Zeit der Beschluß mitgeteilt oder mitunter auch gar nicht. Dieses kann zu keinem gesunden Verhältnis zwischen Staat und Arbeitern führen. Wir meinen, daß die Arbeiter auch ein Recht haben, ihre Lage verbessern zu dürfen, und wenn die Arbeiter glauben, ihre Lage verbessern zu müssen, und wenn sie glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, daß diesem abgeholfen werden muß, dann muß dem Arbeiter auch ein Recht zur Unterhandlung eingeräumt werden. Es ist nicht angängig, wenn Arbeiter plötzlich aus dem Betriebe herausgeholt werden und gefragt: Nun sagen Sie, was Sie wünschen! Die Arbeiter sind nicht darauf eingerichtet, und es ist sogar vorgekommen, daß bei der Unterhandlung wegen der letzten Lohnforderung, daß ihnen von Herrn Senator Wessels gesagt worden ist, sie sollten prozentual angeben, wieviel die Lebensmittel gestiegen sind und wieviel das auf den einzelnen Arbeiter mache. Das sollten die Arbeiter erklären. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, wenn vom grünen Tische aus das so schematisch behandelt wird. Die Arbeiter wünschen, und das ist ihr gutes Recht, daß sie ihre Wünsche detailliert vortragen können, aber die Art und Weise, wie man es mit dem Arbeiterausschuß macht, können wir nicht für richtig halten. Der Arbeiterausschuß macht es ihnen bekannt, wenn sie etwas wünschen, und da meine ich, könnte es den Herren der Direktion nicht unmöglich sein, wenn sie den Arbeitern sagen, dann und dann wollen wir verhandeln. Dann können sich die Arbeiter darauf einrichten und können über die Fragen sich äußern. Dann habe ich noch eins in bezug auf das Elektrizitätswerk. Da kommt es häufig vor, und darüber beklagen sich die Leute, daß dort an Arbeitern gespart wird. Es wird an Arbeitern gespart, so daß durch diese Sparsamkeit einmal die Utensilien ruiniert werden, und andererseits die Arbeiter selbst in Gefahr kommen. Man hat zum Beispiel auf dem Elektrizitätswerk einen Apparat, den nennt man den Argosapparat, den hat man eingerichtet, um die Arbeiter zu kontrollieren, ob die Arbeiter an der Maschine auch richtig heizen, genügend Druck geben, nicht zu viel und nicht zu wenig. (Sehr richtig!) Dabei unterliegt dieser

Apparat so vielen Reparaturen, daß dieser Apparat eigentlich überflüssig ist und viel leichter dafür ein Arbeiter angestellt werden könnte. Es ist vorgekommen, daß ein Heizer dort die gröbsten Vorwürfe bekommen hat, weil er zu viel Druck auf seinen Kesseln gehabt habe, und nachher hat sich herausgestellt, daß dieser Apparat nicht funktionierte. Der Arbeiter hatte aber sein Futter weg. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß es sehr angebracht wäre, wenn sich hier auf dem Elektrizitätswerke auch die Gewerbeinspektion einmal bekümmern möchte. Es ist ein Raum dort auf dem Werke, in den darf ein Arbeiter nicht allein hinein, der darf nur betreten werden, wenn zwei zusammen dort hineingehen. Und dabei kommt es fast regelmäßig vor, daß derselbe nur von einem Manne betreten wird. Vor einigen Jahren, als wir das Elektrizitätswerk in Hastedt besichtigten, da wurden wir auf diesen Raum besonders aufmerksam gemacht, und da hat es uns allen eingeleuchtet, daß es sehr gefährlich ist, diesen Raum zu betreten, und es wurde uns dieses auch mitgeteilt, wodurch es so gefährlich ist. Wenn aber nun ein Mangel an Leuten auf dem Werke ist, so daß nur ein Mann in diesen Raum hineingeschickt wird, dann liegt die Schuld nicht an den Leuten, sondern an der Leitung selbst; und gerade auf dem Elektrizitätswerke ist es Herr Direktor Süchting, der es kaum der Mühe für wert hält, den Arbeitern über Sachen Auskunft zu geben. Wenn sie sich bei dem Direktor Süchting melden, um ihn in einer Sache zu befragen, dann heißt es meistens: Ja, dann muß ich mich erst bei dem Vorarbeiter erkundigen, und dann heißt es meistens, daß die Sache nicht so ist, wie die Arbeiter es vorgetragen haben. Die Aufseher und Meister haben in der Regel anders ausgesagt. Aber die Leute, die praktisch arbeiten, dürften doch in der Lage sein, auch praktische Vorschläge zu machen; es ist dieses nicht zum Nachteil der Staatsbetriebe. Ich könnte Dutzende von Fällen im inneren und äußeren Dienst aufführen, aber ich will Sie jetzt nicht langweilen, es werden noch andere Gelegenheiten geboten. (Zurufe: Sehr richtig! Sind schon genug! Langweilig!) Ja, Herr Bruns Ihnen ist es langweilig, das wissen wir, es ist Ihnen nur nicht langweilig, wenn Sie von der Gewerbekammer etwas hören. (Heiterkeit.) Ich möchte aber nur noch anführen, daß Leute, die im praktischen Dienst stehen, wenn die mit praktischen Vorschlägen kommen und nicht gehört werden, das ist kein Zustand, der auf die Dauer haltbar ist. Es ist erklärlich, wenn Arbeiter oder Beamte, wie ich schon vorhin erklärt habe, wenn sie glauben, daß sie Wünsche oder Forderungen zu stellen haben, dann sollen sie auch als solche in unseren Betrieben, denn, Staatsbetriebe sind unsere Betriebe und nicht Betriebe der einzelnen Direktoren, gehört werden. Vor allen Dingen müssen, wenn die Arbeiterausschüsse mit den Direktionen zu unterhandeln haben, auch als solche respektiert werden. Täte man das immer, dann kämen solche unliebsamen Sachen nicht vor. Ein Sprichwort heißt: der Krug geht solange zu Wasser bis er bricht, da könnte es leicht der Fall sein in den Staatsbetrieben, und nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die andern Angestellten könnten kommen und sagen: Ja, wenn man unsere Wünsche nicht vernehmen will, dann werden wir rücksichtslos und müssen nach unserem Ermessen handeln, und dann würde das eintreten, was die Senatoren nicht wollen, daß die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht aufrechterhalten werden kann, und dann geht das Lamentieren los. Ja, wenn wir das nicht wollen, dann müssen die Wünsche der Staatsarbeiter, wenn solche kommen sollten, etwas mehr Berücksichtigung finden; dann werden wir auch mit den Arbeitern fertig werden, und dann werden auch die Staatsbetriebe nicht lahm liegen; denn das würde für uns eine böse Folge haben. (Zuruf: Noch lange nicht!)

Herr Schierenbeck: Ich möchte an den Herrn Senatskommissar einige Fragen stellen. Zunächst möchte ich Auskunft haben darüber, wie es kommt, daß man bei der Anstellung von Beamten verschieden vorgeht. Zum Beispiel: In dem kaufmännischen Betriebe des Herrn Direktor Büscher sind fast alle Beamten ohne die sogenannte Kündigungsklausel angestellt, während in dem technischen Betriebe unter Herrn Direktor Schütte fast alle technischen Beamten mit der Kündigungsklausel angestellt sein sollen. Ich muß hier darauf hinweisen, daß verschiedene Beamte darüber recht unzufrieden sind. Ich bin der Meinung, daß diese Beamten, wenn später neue Stellen besetzt werden sollen, schwer zu ersetzen sind, namentlich wenn von auswärts dafür Beamte herangezogen werden sollen. Man wird vielleicht mit Recht sagen können, daß diese Stellen eventuell wegen der Kündigungsklausel nur mit minderwertigen Beamten besetzt worden sind.

Zweitens möchte ich anfragen, ob die Klagen, die die Minderwertigkeit des Gases betreffen, berechtigt sind. In letzter Zeit ist des öfteren darauf hingewiesen worden, — ich selbst bin darüber nicht so orientiert — aber als Vorsitzender eines Bürgervereins bin ich auch des öfteren gefragt worden: Wie geht es zu, daß das Gas immer schlechter wird. Herr Direktor Schütte war so freundlich, uns über diese Frage einmal im Verein einen Vortrag zu halten, in welchem er nachwies, daß die Besitzer von Gasleitungen meistenteils die Schuld daran tragen. Aber diese Meinung ist nicht allgemein anerkannt. Angenommen, es wäre in den Röhren und bei den Lampen alles in Ordnung: Wie geht es denn zu, daß Leute, die sich Notizen darüber gemacht haben, behaupten können, in letzter Zeit ebensoviel oder mehr an Gasrechnung bezahlt zu haben wie früher, trotzdem das Gas jetzt bedeutend billiger geworden ist. Man gibt dafür verschiedene Gründe an. Vielleicht wird Herr Direktor Schütte

uns Aufklärung geben können. Ich meine, bei den großen Ueberschüssen, die wir durch unser Gaswerk erzielen, sollte man es sich überlegen, ob man nicht dem Publikum etwas mehr entgegenkommen kann. Herr Direktor Schütte steht natürlich auf dem Standpunkte des lukrativen Geschäfts, das man ausnutzen muß; aber darin darf man auch nicht zu weit gehen, man muß auch den Konsumenten etwas entgegen kommen. Ich hoffe, daß uns hier eine befriedigende Erklärung gegeben wird. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß Gründe vorliegen, die wir zunächst nicht abweisen können.

Herr Dr. Feldmann: In der Vorlage werden verschiedene neue Beamtenstellen beantragt. Die Budgetkommission — — (Zurufe: Das haben wir noch nicht, das kommt noch!) Nun, dann werde ich mich nachher noch wieder zum Worte melden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Herr Präsident! Was zunächst das Monitum von Herrn Groninger anbetrifft, daß auf die Baukosten des Gaswerks verrechnet sind die Einnahmen des Gaswerks nur vom Januar 1901 bis März 1909, so bedauere ich, darüber keine Aufklärung geben zu können, aus welchem Grunde diese Beschränkung in das Budget hineingekommen ist. Bei den übrigen Abtragungen, bei dem Wasserwerke und bei dem Elektrizitätswerke, heißt es einfach: Aus den Einnahmen abgetragen so und soviel bis zum 31. März 1909. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß im vorigen Jahresbericht vom Jahre 1908 ganz genau derselbe Passus vorkommt.

Was dann die Bemerkungen des Herrn Blome anbetrifft, so bedauere ich, daß Herr Blome in seiner Zuschrift nur auf gewisse, nach seiner Meinung bestehende Mängel des Gaswerks hingewiesen hatte, und da habe ich nur gebeten, mir Herrn Direktor Schütte beizuordnen. Herr Blome hat nun einige Sachen vorgetragen, die sich auch auf andere Werke beziehen. Ich will, um die Erledigung des Jahresberichtes nicht zu verzögern, meinerseits, so gut es mir möglich ist, darauf eingehen.

Was den Fall der Entlassung des Arbeiters mit der leichten Krankheit anbetrifft, so wird Herr Direktor Schütte den Fall erörtern. Ebenso wird Herr Dr. Schütte sich über die Verhältnisse bei der Laternenwache äußern. Einen Punkt muß ich hervorheben, das ist die Bemerkung des Herrn Blome, daß anscheinend von höherer Stelle aus eine Instruktion dahin ergangen sei, daß Leute über 40 Jahre nicht mehr in bremischen Staatsdiensten angenommen werden sollen. Derartige allgemeine Instruktionen bestehen nicht; vielmehr ist mit den Direktoren besprochen worden, daß bei Arbeiteranstellungen zunächst die Leute berücksichtigt werden sollen, die schon in Staatsbetrieben gearbeitet haben, vorausgesetzt natürlich, daß sie sich nichts haben zuschulden kommen lassen und körperlich gesund sind. Mit Rücksicht auf unsere Betriebe und die erhöhten Ansprüche, die wir an unsere Arbeiter zu stellen haben, ist eine ärztliche Untersuchung eingeführt, die allerdings hier und da das Resultat gezeitigt hat, daß jemand, der auch schon in anderen Staatsbetrieben tätig gewesen ist, mit Rücksicht vielleicht auf einen Herzfehler oder eine andere Krankheit nicht zu weiterem Dienste tauglich erschien und deshalb zurückgewiesen werden mußte. Im allgemeinen werden wir möglichst junge Leute anstellen, d. h. von den Leuten, die noch nicht in Staatsbetrieben tätig gewesen sind. Sie sollen natürlich möglichst jung sein, damit wir gesunde, kräftige Arbeiter haben, die namentlich auch die Krankenkassen nicht zu sehr belasten. Die Statistik zeigt uns, und es ist gewiß nicht uninteressant zu hören, daß wir im vergangenen Sommer 962 Personen beschäftigt haben, davon sind 232 zwischen 40 und 50 Jahren und 163 über 50 Jahre alt, das sind 395 über 40 Jahre, also 41,06 %. Bei den Laternenwärtern ist das Verhältnis der älteren Leute noch größer, wir haben noch mehr Leute über 40 Jahre, etwa 50 %.

Herr Blome hat dann weiter vorgetragen den Fall, der sich im Wasserwerke zugetragen haben soll. Ich erinnere, der Mann heißt Förster. Dieser Förster war durch einen Unfall im Staatslaboratorium zu Schaden gekommen. Er bewarb sich um eine weitere Anstellung bei uns, die ist ihm auch zuteil geworden. Aber in seiner neuen Stellung hat er wieder einen Unfall erlitten und seine Pension wurde ihm auf 25 % gekürzt. Es ist auch richtig, daß Direktor Götze dem Manne mitgeteilt hat, daß leichtere Arbeit damals im Wasserwerke nicht vorhanden wäre und er nicht weiter beschäftigt werden könne. Dann hat sich der Mann an mich gewandt, und ich habe Erhebungen anstellen lassen, ob er nicht in dem einen oder anderen Werke oder in der allgemeinen Verwaltung zu beschäftigen wäre, und das ist nicht der Fall gewesen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir besondere Stellen für Invalide nicht zu schaffen haben, noch viel weniger dürfen wir andere Leute entlassen, bloß um dem einen Manne Arbeit zu verschaffen. Das ist ein Zustand, dem ich leider nicht abhelfen kann. Wenn es sich wirklich um eine defekte Leiter gehandelt hat, so möchte ich dem Manne den Rat geben, Schadenersatzklage gegen den Staat anzustrengen. Denn, wenn eine defekte Leiter den Unfall verursacht hat, dann ist die Deputation dafür verantwortlich, und der Staat wird den Schaden zu tragen haben. Was die Einkassierer betrifft, so kommt dafür die allgemeine Verwaltung und Herr Direktor Büscher in Frage. Es ist richtig, daß die Einkassierer, wie viele andere Beamte sich Mühe gegeben haben, auch ruhegehaltsberechtigt zu werden. Das ist aber von der Deputation für die Beamtengehalte nicht konzediert worden. Ich kann die Aeußerungen, die Herr Direktor Büscher gemacht haben soll, selbstverständlich nicht nachprüfen, ich kann mir aber nicht denken, daß sie so gelautet haben sollen, wie Herr Blome angegeben hat. Was die Regenmäntel

anbetrifft, so ist nach meiner Erinnerung es Beschluß der Bürgerschaft gewesen, daß Dienstkleidung nur in besonderen Fällen geliefert werden solle, und wir sind der Meinung, daß die Einkassierer auch gut ohne Regenmäntel fertig werden, ohne daß das Einkassierergeschäft leidet. Deswegen sind die Regenmäntel abgelehnt worden. Was das Verhalten gegenüber dem Arbeiterausschuß anbetrifft, so muß ich erwidern, daß es nicht nur gesetzliche Bestimmungen gibt betreffs des Arbeiterausschusses, sondern daß dieselben auch in der Arbeitsordnung enthalten sind. Wenn der Arbeiterausschuß zusammentreten soll, wenden sich die Ausschußmitglieder an den Direktor Büscher, der Vorsitzender der Krankasse und damit des Arbeiterausschusses ist. Derselbe beraumt rechtzeitig eine Sitzung an, und in dieser werden die Wünsche der Arbeiter vorgetragen, die meist begleitet sind von eingehenden Eingaben, die Hand und Fuß haben und gut abgefaßt sind, so daß man wirklich nicht sagen kann, daß die Wünsche der Arbeiter nicht gehört würden. Es kann freilich vorkommen, daß auf die Beschlüsse des Arbeiterausschusses nicht sofort eine Antwort erfolgt, weil erst Erhebungen stattfinden müssen. Aber daß nicht geantwortet würde, daran glaube ich nicht. — Herr Blome hat weiter gesagt, daß auf dem Elektrizitätswerke an Arbeitern gespart werde. Bei dem heutigen Fortschritte der Technik ist es selbstverständlich, daß wir unsere Maschinen auf die höchste Leistung zu bringen suchen, und wenn die Maschinenkraft rationell und für das Ergebnis unseres Betriebes von Vorteil ist, dann müssen wir mitgehen und müssen Maschinen einführen, wo wir uns sonst mit Arbeitern beholfen hätten. Ich verweise darauf, daß wir bei verschiedenen Kesselanlagen die mechanische Feuerung eingeführt haben, die erspart uns eine ganze Reihe von Heizern. Die Herren haben seinerzeit bei der Besichtigung des Elektrizitätswerkes diese Anlage gesehen, die funktioniert nahezu von selbst und erleichtert den ganzen Betrieb. Und so kann es uns nicht verübelt werden, daß wir den Apparat Argos angeschafft haben, durch welchen eine Kontrolle der Arbeitsleistung ausgeführt wird. Diese Kontrolle ist notwendig, und ich weiß nicht, wie man sich dadurch beschwert fühlen kann, anstelle eines Aufsehers durch einen Apparat kontrolliert zu werden. Ich glaube, daß wir auf der Höhe sind und die Aufsicht der Fabrikinspektion nicht zu fürchten haben. Nun zu der Bemerkung des Herrn Schierenbeck, daß bei der Anstellung der Beamten verschieden vorgegangen werde. Er hat hervorgehoben, daß wir bei einem gewissen Teil unserer Beamten die Kündigungsklausel beibehalten haben, für andere dagegen nicht. Wir sind prinzipiell der Meinung, und diese Meinung stützt sich auf das Gutachten unserer Direktoren, daß wir im technischen Betriebe mit Rücksicht auf den Wert und die Kompliziertheit unserer Anlagen eine Kündigungsklausel nicht entbehren können, wenn wir auch so gut wie nie davon Gebrauch machen. Wir müssen aber die Möglichkeit haben, meine geehrten Herren, Angestellte, die in unseren Fabrikbetrieben tätig sind, entlassen zu können, auch wenn sie sich nicht eines Disziplinarvergehens schuldig gemacht, aber doch durch ihr ganzes Verhalten eine Lässigkeit an den Tag gelegt haben, auf Grund deren wir ein Disziplinarverfahren nicht gegen sie einleiten könnten, aber die Möglichkeit haben müssen, diese Leute zu entfernen. Ruhegehaltsberechtigte Beamte können eben sonst nur durch ein Disziplinarverfahren entfernt werden, und das ist nach unserer Meinung bei unsern technischen Betrieben nicht angängig. Es besteht die Kündigungsklausel übrigens bei einer Reihe anderer Staatsbeamten, und es schweben augenblicklich Erwägungen darüber, inwieweit nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren dem Wunsche dieser Herren entgegenzukommen ist. Dann ist noch über den Minderwert des Gases eine Anfrage gestellt worden. Ich bitte, auch für diese Sache Herrn Direktor Schütte das Wort zu geben.

Herr Direktor Dr. Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich komme zunächst auf die Ausführungen des Herrn Blome in bezug auf den Arbeiter, der wegen Krankheit entlassen worden ist. Herr Blome befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, daß der betreffende Arbeiter vom Buchhalter Knoll entlassen worden ist. Der Buchhalter ist gar nicht in der Lage, Arbeiter zu entlassen, vielmehr steht das Recht zur Entlassung von Arbeitern nur mir zu, und auch der betreffende Arbeiter ist von mir entlassen worden; und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich es nicht für angängig hielt, den Arbeiter weiter auf unserem Werke zu beschäftigen, trotzdem der Mann in keiner Weise durch seine Führung und durch seine Leistungen zu Klagen Veranlassung gegeben hat. Der Mann mit der leichten Krankheit hatte nämlich die Krätze, die schon zum zweitenmale, wie mir mitgeteilt worden ist, in der Familie vorgekommen sein soll. Er gehörte zu einer Reihe von Arbeitern, die im vergangenen Herbste vom Wasserwerke wegen Arbeitsmangels entlassen werden mußten, die aber dann vom Gaswerk übernommen wurden, um die Leute nicht zum Winter, wo eine große Arbeitslosigkeit herrschte, entlassen zu müssen. Die Beschäftigung dieser Leute während des Winters war auf dem Gaswerk möglich, weil die Erweiterung des Werkes die Vornahme von allerhand Arbeiten und dadurch die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitern, als im gewöhnlichen Betrieb erforderlich werden, zuließ.

Da in diesem Frühjahr diese Arbeiten beendet waren, mußte eine größere Zahl von Arbeitern entlassen werden, und da der betreffende Arbeiter erst am 28. April 1909 eingestellt war, die Entlassungen aber nach Maßgabe der Beschäftigungsdauer erfolgen, so wäre er Mitte Mai sowieso mit anderen Arbeitern entlassen worden. Als mir nun mitgeteilt wurde, daß

der Mann die Krätze habe, habe ich es nicht verantworten zu können geglaubt, den Mann noch weiter zu beschäftigen, da bei Benutzung der gemeinschaftlichen Klosett- und Waschanlagen leicht andere Arbeiter hätten angesteckt werden können, was doch nicht wünschenswert gewesen wäre. Infolgedessen habe ich den Mann sofort entlassen und ihm den Lohn für 14 Tage, die Kündigungsfrist, auszahlen lassen. Ich bemerke aber nochmals ausdrücklich, daß er zu Mitte oder Ende Mai auf jeden Fall entlassen wäre, und er ist nur dadurch, daß er erkrankt war, 14 Tage früher entlassen worden, ohne daß er dadurch einen Verlust gehabt hätte. Nach einer gewissen Zeit, nachdem er geheilt war, kam er dann zu mir und teilte mir mit, er hätte Aussicht, als Hausmeister oder ähnliches angestellt zu werden, und bat mich deshalb, ihm ein gutes Zeugnis auszuschreiben. Dies habe ich auch getan, und da ich als Entlassungsgrund nicht einfach Krankheit schreiben konnte, weil das ein schlechtes Licht auf unsere Verwaltung geworfen haben würde, andererseits der Ausdruck „wegen Krätze entlassen" dem Manne in seinem Fortkommen hinderlich gewesen sein würde, so habe ich mit seinem Einverständnis als Entlassungsgrund „Arbeitsmangel" angegeben, weil er doch dieserhalb nach kurzer Zeit entlassen worden wäre. Ich hatte persönlich kein Interesse hieran; andererseits lag es mir selbstverständlich fern, den Mann zu schädigen und deshalb habe ich lediglich in seinem Interesse als Entlassungsgrund Arbeitsmangel hineingeschrieben und zwar mit seinem Einverständnis. Daß die Arbeiterschaft mit meinem Vorgehen einverstanden gewesen ist, geht daraus hervor, daß der Arbeiterausschuß, der bei jeder Gelegenheit, wo er annehmen zu können glaubt, daß eine Entlassung zu unrecht geschehen ist, bei mir vorstellig wird, in diesem Falle nichts derartiges getan hat; es ließ sich keiner von der Arbeiterschaft auf meinem Bureau sehen. (Hört! Hört!) Ich glaube, daß die Sache dadurch erledigt ist.

Dann die Ausführungen des Herrn Blome wegen der Laternenwachen. Die Laternenwachen gehören nicht zum inneren Betrieb des Gaswerkes, es handelt sich da um Anlagen, die in dem ganzen Stadtgebiet weit zerstreut liegen, nichtsdestoweniger unterstehen sie einer genauen Aufsicht des Direktors, und ich kann versichern, daß dort nichts passiert, was das Licht zu scheuen hätte. Es muß allerdings in diesem Betriebe streng vorgegangen werden, weil bei einer Störung der öffentlichen Beleuchtung auch die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist; aber es wird bei allen Bestrafungen von Laternenwärtern einwandfrei verfahren und bei etwa notwendig werdenden Entlassungen lasse ich mir jedesmal schriftlich berichten, und ich bin deshalb überzeugt, daß nichts vorgefallen ist, was zu verurteilen wäre. Was den Fall des Arbeiters Schmidt anlangt, so bin ich selbst vor dem Gewerbegericht gewesen, als darüber verhandelt wurde. Schmidt hatte seinen Dienst häufiger vernachlässigt, was durch die Aussage der Aufseher und des Oberaufsehers Stegemann festgestellt ist. Schmidt ist auch von den Aufsehern und auch von Stegemann häufiger verwarnt worden. An dem betreffenden Tage, wo er wegen angeblicher Erkrankung seinen Dienst nicht antrat, will er nach seiner Aussage ein kleines Mädchen — der große Unbekannte in anderer Form — zu Stegemann geschickt haben; die Meldung ist aber nicht übergekommen. Er wurde deshalb selbstverständlich entlassen. Denn es muß streng darauf gehalten werden, daß die öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen im Interesse der Sicherheit der Stadt und des Verkehrs einwandfrei funktionieren und es muß rechtzeitig dafür gesorgt werden, daß sie und damit die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet werden.

Dann möchte ich weiter darauf hinweisen, daß die Klage unberechtigt ist, als würde der Arbeiterausschuß oder die Arbeiter überhanpt nicht rechtzeitig gehört. Es finden offizielle Sitzungen des Arbeiterausschusses statt, sie werden einberufen nach einem mündlichen Vortrag der Arbeiter: „Wir wünschen das und das vorzuschlagen"; der Ausschuß wird dann schriftlich und auch durch Anschlag einberufen. Es ist also ganz unrichtig, wenn behauptet wird, die Leute wären aus dem Betriebe herausgeholt. Jedem Arbeiter steht auch mein Bureau stets offen und ich gehe soweit, daß sie sich nicht erst anzumelden haben; sie kommen in mein Bureau und tragen ihre Wünsche vor und finden, soweit sie es finden können, ihr Recht. Genau so ist es mit den Vertretern des Arbeiterausschusses, sie sind noch nie abgewiesen, sondern finden ständig Gehör. Aus dem Betriebe sind die Arbeiter nicht plötzlich zu den Verhandlungen herausgeholt, sondern der Termin dieser ist immer längere Zeit vorher bekannt gegeben, und sie haben wohl vorbereitet dazu erscheinen können. Dann speziell zu der Sitzung, in der Herr Senator Wessels den Arbeiterausschuß gefragt haben soll: „Können Sie angeben, um wieviel Prozent die Lebensmittel gestiegen sind?" Es kann nicht bestritten werden, daß diese Sitzung der Deputation auf besonderen Wunsch des Arbeiterausschusses einberufen ist, um diesem Gelegenheit zu geben, seine Wünsche direkt den Mitgliedern der Deputation vorzutragen. Dem Arbeiterausschuß ist davon rechtzeitig Mitteilung gemacht worden: An dem und dem Tage findet um so und soviel Uhr die Sitzung statt. Die Sitzung hat dann stattgefunden und die Arbeiter haben ihre Wünsche wegen Lohnerhöhung vorgetragen und dabei auf die Steigerung der Lebensmittelpreise Bezug genommen. Natürlich waren auch deputationsseitig Erhebungen darüber angestellt, wie hoch sich die Teuerung auf die Lebensmittel belaufe. Herr Senator Wessels fragte nun im Laufe der Verhandlung die Leute: „Wissen Sie vielleicht, wie hoch sich die Teuerung auf die Lebensmittel stellt?" Mit dem Schlagwort von der Verteuerung der Lebensmittel wird ja immer gearbeitet, ohne daß Zahlen dafür angegeben werden. Es handelte sich in diesem

Falle lediglich um eine Frage, ohne daß eine Antwort darauf verlangt worden wäre. Jedenfalls aber lag es Herrn Senator Wessels völlig fern, den Leuten damit in irgend einer Weise zu nahe treten zu wollen.

Auf die Ausführungen des Herrn Schierenbeck über das minderwertige Gas möchte ich entgegnen: derartige Klagen über schlechtes Gas kehren häufig wieder, weil wir ein sehr großes Versorgungsgebiet und mit annähernd 50000 Konsumenten zu rechnen haben. Stellen sich bei einem Konsumenten Störungen oder Mängel in der Versorgung ein, so wird ohne weiteres die Qualität des Gases dafür verantwortlich gemacht, ohne daß in Erwägung gezogen wird, ob diese Störung nicht rein lokaler Natur ist. Es heißt dann einfach, daß unser Gas schlecht und minderwertig sei. In der Hauptsache beruht aber die ganze Sache darauf, daß Naphtalinverstopfungen in den Hauseinlässen auftreten und daß mit der Zunahme dieser Verstopfung das Gas dunkler zu brennen beginnt und die Kochdauer für die Speisen länger wird. Wenn die Konsumenten das Eintreten solcher Erscheinungen bemerken, so möchte ich ihnen dringend raten, sofort die Gasanstalt zu benachrichtigen, es wird dann sofort ein Mann geschickt, der unentgeltlich den Schaden behebt. Gewöhnlich aber nimmt man ohne weiteres an, daß das Gas minderwertig sei und daß auf die schlechte Qualität des Gases die Uebelstände zurückzuführen seien. Die hiesige Gasanstalt liefert kein schlechteres Gas als die meisten anderen Städte, vielmehr ein besseres. Nach Professor Dr. Bunte, einer Autorität auf dem Gebiete des Gaswesens, soll der obere Heizwert des Gases 5100 Kalorien betragen. Bei uns aber beträgt der obere Heizwert 5550 bis 5600 Kalorien. Wir stehen in der Hinsicht besser als Berlin, wo das Gas nur 5100 Kalorien aufweist, während wir 8 bis 10 % mehr haben. Von minderwertigem Gas kann also hier in Bremen nicht gesprochen werden. Ich würde es begrüßen, wenn meine Ausführungen das beteiligte Publikum dazu führen sollten, die Gasanstalt immer sofort zu benachrichtigen, wenn das Gas nicht richtig brennt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar hat eine Liste verlesen, in der die bei der Gasanstalt beschäftigten Arbeiter nach ihrem Alter geordnet sind und aus der hervorgehen soll, daß das Werk viele ältere Arbeiter beschäftigt. Es handelt sich aber jetzt darum, ob bei Anstellung von Arbeitern ältere ausgeschlossen werden, und da ist es richtig, daß von Arbeitern darüber geklagt wird — ob es sich um Einzelerscheinungen handelt, lasse ich dahingestellt — daß Leute über 40 Jahre überhaupt nicht mehr angenommen würden. Sollte das der Fall sein, so würde ich das für einen Staatsbetrieb nicht für richtig halten. Ich kann es auch nicht für richtig halten, wenn, wie der Herr Senatskommissar angeführt hat, die Annahme für den Betrieb von der ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht und so Leute, die bei der ärztlichen Untersuchung den geringsten Defekt zeigen, von Staatsbetrieben ferngehalten werden. Würde überall so verfahren, auch in allen Privatbetrieben, wo sollten dann diese Leute ihre Existenz finden? Sie wären darauf angewiesen, nur in untergeordneter Weise Arbeit zu finden. Der Grund, den der Herr Senatskommissar für die ärztliche Untersuchung angeführt hat, ist auch nicht stichhaltig. Wenn gesagt werden könnte: wir können nur kerngesunde Leute beschäftigen, weil unser Betrieb so große Anstrengungen und Anforderungen an den Körper stellt, daß die Leute diesem Betriebe gewachsen sein müssen, so wäre der Grund als richtig anzuerkennen. Das ist aber nicht der Fall. Die Leute werden meines Wissens zunächst als Hofarbeiter beschäftigt und aus diesen Leuten sucht man sich die Feuerungsarbeiter, die schwere Arbeiten zu verrichten haben, heraus. Dieser Grund ist also nicht maßgebend. Der Herr Senatskommissar begründete diese Maßregel auch damit, daß die Krankenkasse nicht so sehr belastet werden solle. Der Grundsatz ist aber für Staatsbetriebe unhaltbar. Große Privatbetriebe suchen freilich durch eine ärztliche Untersuchung alle kranken Leute aus ihren Betrieben fernzuhalten, sie wollen nur gesunde Leute anstellen, um die Betriebskassen so günstig wie möglich zu stellen, man weist die übrigen versicherungspflichtigen Leute der Ortskrankenkasse zu, aus dem Säckel der Ortskrankenkasse mögen die Leute eventuell in Krankheitsfällen Unterstützung finden. Ich meine aber, es ist nicht richtig, wenn Verwaltungen von Staatsbetrieben in dieser Weise vorgehen. Der Staat sollte sich da doch nicht nach der Aktiengesellschaft „Weser" zum Beispiel richten, wo man ebenfalls diesen Weg eingeschlagen hat — ich weiß allerdings nicht, ob das heute noch zutrifft.

Herr Direktor Schütte hat dann den Fall des wegen Krätze entlassenen Arbeiters damit auszugleichen gesucht, daß der Mann ohnehin entlassen worden wäre wegen Arbeitsmangel. Wenn das auch der Fall gewesen wäre, so muß ich doch sagen, die Entlassung wegen dieser Krankheit war durchaus inkorrekt. Wenn es sich um eine Krankheit handelt, die in wenigen Tagen behoben werden kann, so muß man einfach sagen: Du hast einige Tage zu pausieren, dann darfst du wiederkommen. Dann wäre die Sache erledigt gewesen. Ihn aber darum zu entlassen, ist unkorrekt.

Dann ist vom Herrn Senatskommissar gesagt worden in bezug auf die jahrgeldsberechtigten Angestellten, man müsse ein Mittel haben, diese Angestellten auch aus dem Dienst zu entlassen, wo man ihnen durch ein Disziplinarverfahren nichts anhaben könne. Das scheint mir aber doch etwas gegen den Willen und die Absicht der Gesetzgebung zu sein; denn das würde ohne weiteres eine Verschlechterung für diese Gruppe von Beamten bedeuten, die ohnehin gegen die

Beamten wesentlich schlechter gestellt sind, wenn man die Möglichkeit schafft, sie ohne weiteres ohne Kündigungsfrist entlassen zu können. Ich halte das durchaus nicht für gerechtfertigt. Man sollte da doch den gleichen Maßstab anlegen wie für andere Beamte.

Ich möchte dann, weil Herr Dr. Schütte anwesend ist, noch einen Fall vortragen, da sich Herr Dr. Schütte mit dem Fall selbst beschäftigt hat, er also darüber unterrichtet ist. Der Schlosser Evers hat im Februar beim Gaswerk um Arbeit nachgefragt. Er wurde zunächst zurückgewiesen, weil eine Schlosserstelle nicht frei war. Nach einigen Tagen aber wurde eine Schlosserstelle in einer Reparaturwerkstatt frei, und der Direktor ließ dem Schlosser mitteilen, daß er sich bei dem Obermaschinenmeister vorstellen solle, er könne die Stelle erhalten. Das hat dieser auch getan, er ist zu dem Obermaschinenmeister gegangen in der angenehmen Erwartung, daß er die Stelle bekommen würde. Als er sich vorstellte, wurde er vom Obermaschinenmeister aber mit den Worten empfangen, er sollte sich gar nicht bemühen, er solle lieber zurücktreten, denn erstens bekäme er nur schmutzige Arbeiten angewiesen, und zweitens wäre an ein Fortkommen in dem Betriebe nicht zu denken, Leute, die sich an den Direktor wendeten, ekele er in wenigen Tagen heraus. Der Mann hat das Herrn Direktor Schütte mitgeteilt; dieser hat den Mann auch kommen lassen, und man hat darüber konferiert. Später hat Herr Direktor Schütte dem Manne gesagt, daß er wegen dieser Reibereien nicht angestellt werden könne. Hierüber möchte ich von Herrn Direktor Schütte Aufklärung haben; ob eine Möglichkeit vorhanden ist, daß, wenn der Direktor des Gaswerks selbst eine Zusicherung gegeben hat, ein Obermaschinist die Macht hat, einen Mann herauszudrängen. Die Sache muß sich so zugetragen haben, weil der Mann in seinen Angaben immer vollständig übereinstimmte. Ich habe häufiger mit ihm darüber konferiert und möchte jetzt Aufklärung darüber haben.

Herr Rabe: Herr Präsident! Meine Herren! Die Klagen des Herrn Schierenbeck über die schlechte Beschaffenheit des Gases kann ich voll und ganz unterstützen. Die Erfahrungen bestätigen, daß die Leuchtkraft des Gases außerordentlich verschieden ist. Ich habe in meinem Geschäft annähernd 50 Gasflammen und muß sagen, daß die Leuchtkraft mitunter an einem Abend außerordentlich hoch ist, an einem zweiten Abend aber absolut mangelhaft, trotzdem ich die Leitungen und die Gasuhr hatte nachsehen lassen und alles nach Befund außerordentlich zufriedenstellend arbeitet. Für Geschäftsleute unserer Branche, die sich die ungeheuern Kosten für das elektrische Licht nicht leisten können, ist es ungemein störend, wenn nicht das nötige Licht vorhanden ist, und nicht allein störend, sondern auch schädigend, wenn Damen Stoffe kaufen wollen. Nach meinem Dafürhalten werden wir von der Gasanstalt nicht so bedient als es nötig wäre. Die Ausführungen des Herrn Direktor Schütte haben mich nicht überzeugen können. Was die Ursachen des schlechten Lichtes betrifft, so bin ich der Ansicht, daß es wohl nicht die Beschaffenheit des Gases ist, sondern die Druckverhältnisse. Einmal ist der volle Druck vorhanden, das anderemal nur der halbe. Darauf werden die Uebelstände zurückzuführen sein, und ich bin der Ueberzeugung, daß in der Leitung der Gasanstalt nicht alles so in Ordnung ist wie es sein müßte.

Dann, Herr Präsident, möchte ich bei dieser Gelegenheit an die Deputation die Bitte richten, doch mit der elektrischen Straßenbeleuchtung in der Neustadt etwas energischer vorzugehen als es bis jetzt der Fall ist. Während in der Altstadt fast sämtliche bedeutende Geschäfts- und Verkehrsstraßen, vor allem die Straßen, in denen die elektrischen Bahnen fahren, elektrische Beleuchtung haben, haben in der Neustadt nur drei Straßen eine solche: die Herrlichkeit, die Osterstraße und die Brautstraße, in sämtlichen übrigen Geschäftsstraßen sind noch die alten Dämmerungsverhältnisse. Wenn man bedenkt, welche rapide Entwicklung die Hohentors-, die Woltmershauser- und die Buntentorsvorstadt genommen hat, wie der Verkehr in den Straßen außerordentlich gestiegen ist, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß ein wirkliches Bedürfnis für eine elektrische Straßenbeleuchtung vorhanden ist. In erster Linie für die Westerstraße, wo fast Haus für Haus ein Geschäft ist, ebenso an der Hohentors-Chaussee und jedenfalls an der Allee in ihrer ganzen Ausdehnung muß jedenfalls elektrische Beleuchtung eingeführt werden, dann am neuen Markt, dem Zentralpunkt der Neustadt, von wo acht Straßen ausgehen. Dann wäre auch für die neue verbreiterte Brückenstraße, die jetzt neu gepflastert wird und die sehr hübsch wird, elektrische Beleuchtung am Platze. Wenn vielleicht dem gegenüber behauptet wird, daß die elektrische Beleuchtung bedeutend teurer sei als die bisherige, so möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Direktor Süchting verweisen, daß für den Staat die Selbstkosten des elektrischen Stromes billiger sind als Petroleum und daß infolgedessen die Bürgerschaft sich entschlossen hat, in der Strafanstalt Oslebshausen die Petroleumbeleuchtung aufzugeben und zum elektrischen Licht überzugehen, weil der Staat dabei billiger wegkommt. Wenn sich das bewahrheitet, so müßte die Deputation erst recht die Gelegenheit ergreifen, mehr zur elektrischen Straßenbeleuchtung überzugehen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das einen guten Eindruck auf die Geschäftsleute und die Passanten hervorrufen würde, denen durch ein energischeres Vorgehen in der Beziehung ein großer Dienst erwiesen würde.

Herr Direktor Dr. Schütte: Herr Präsident: Meine Herren! Ich möchte auf die Ausführungen

des Herrn Rhein zurückkommen. Des Schlossers Ebert entsinne ich mich sehr genau. Ich hatte ihn bei einer militärischen Uebung kennen gelernt und er hat mich gebeten ihn anzustellen. Ich konnte ihm wenig Hoffnung machen, da keine Stelle frei war. Als dieses später der Fall war, habe ich ihn benachrichtigt und er hat sich auf meine Veranlassung dann bei dem Obermaschinenmeister gemeldet. Einige Tage darauf teilte er mir dann mit, daß er die Stelle nicht antreten könne, weil der Obermaschinenmeister das und das geäußert habe. Es waren dieselben Worte, die Herr Rhein gebraucht hat. Sie können sich vorstellen, daß ich mir derartige Sachen von einem meiner Beamten nicht gefallen lasse, und daß ich alles versucht habe, um die Sache klar zu stellen. Der Obermaschinenmeister hat dann die betreffenden Aeußerungen vollständig in Abrede gestellt. Zeugen waren nicht vorhanden. Wem sollte ich nun mehr Glauben schenken, dem Beamten oder dem fremden Schlosser? Ich kann nicht sagen, wie ich persönlich über die Angelegenheit denke, und ich kann Ihnen auch nicht erzählen, wie die Verwaltung und die Deputation mit dem Beamten verfahren ist, weil das eine interne Angelegenheit der Verwaltung ist. Sie können aber davon überzeugt sein, daß die Sache nicht ungestraft geblieben ist.

Herr Rabe hat gemeint, daß der Druck in den Gasleitungen unregelmäßig sei und daß daher die vielen Klagen kämen. Der Gasdruck wird geregelt nach selbsttätigen Druckschreibern, die in Kurven den vorhandenen Druck aufzeichnen. Solcher Druckschreiber sind fünf an verschiedenen Stellen der Stadt angebracht: einer im Mittelpunkt beim Ratskeller, der zweite bei der Aktiengesellschaft „Weser", der dritte beim Hulsberg, der vierte in der Neustadt beim Buntentor, der fünfte in Schwachhausen. Wie gesagt zeichnen diese Druckschreiber den Druck in Kurven auf, und wenn sich zeigt, daß der Druck zu gering ist, so wird auf dem Werk mehr Druck gegeben, so daß große Schwankungen nicht vorkommen können. Ich werde aber selbstverständlich dafür sorgen, daß der Fall, den Herr Rabe vorgetragen hat, untersucht und festgestellt wird, ob dort vielleicht aus besonderen Gründen doch Druckschwankungen vorkommen.

Herr Rabe hat dann weiter gewünscht, daß die elektrische Straßenbeleuchtung namentlich in der Neustadt weiter ausgedehnt werde. Ich kann mitteilen, daß darüber Verhandlungen schweben. Selbstverständlich ist elektrisches Licht wesentlich teurer als Gasbeleuchtung, und die Gasbeleuchtung mit Inwertlampen und Preßgaslampen ist mindestens ebenso gut wie die elektrische Beleuchtung durch Bogenlampen. Ich bitte nur, sich die Beleuchtung am Herdentorsteinweg, in der Knochenhauerstraße und in andern Straßen anzusehen, und Sie werden mir Recht geben müssen. Die Kosten der Inwertlampen und der Preßgaslampen betragen aber höchstens ein Viertel von den Kosten der elektrischen Bogenlampen. Berlin, das als die best beleuchtete Stadt der Welt hingestellt wird, hat vorwiegend Preßgasbeleuchtung, elektrische Beleuchtung nicht in demselben Maße, und in England, speziell in London ist in Whitehall und im Stadtteil Westminster das elektrische Licht, wie wir uns beim Besuch der deutschen Gasingenieure zu überzeugen Gelegenheit hatten, durch Preßgas ersetzt worden, weil diese Beleuchtungsart bedeutende Vorteile aufweist. Ich bin überzeugt, die Deputation wird die Anregungen des Herrn Rabe nicht ohne weiteres abweisen, Herr Rabe wird aber auch zufrieden sein können, wenn die Straßen der Neustadt durch hellbrennende Gaslampen erleuchtet werden, weil die elektrischen Lampen bedeutend teurer sind.

Herr Heinken: Man freut sich allgemein, wenn eine bessere Beleuchtung der Straßen eingeführt wird. Von einer Seite werden verschiedene Klagelieder angestimmt. Ich will nicht in diese Klagelieder einstimmen. Ich möchte der Deputation für ihr Entgegenkommen dankbar sein, daß für die Neustadt teilweise schon eine bessere Beleuchtung eingeführt ist, und daß sie noch erweitert werden soll. Herr Direktor Schütte hat ausgeführt, daß die Preßgasbeleuchtung fast ebenso gut sei wie die elektrische Beleuchtung. Das mag seine Richtigkeit haben. Wir sehen die sogenannte Preßgasbeleuchtung in der Großen Johannisstraße und in der Süderstraße, und sie macht sich sehr gut. Nur wird allgemein geklagt über die Konstruktion dieser Lampen, sie sehen eigentümlich aus. Wäre es vielleicht möglich, dafür andere, bessere Formen zu wählen? Außerdem wird darüber geklagt, daß in der Johannisstraße und auch in der Süderstraße die Lampen zu niedrig hängen. Ich bin nicht darüber orientiert, ob sich das so verhält. Außerdem möchte ich den Wunsch aussprechen, daß diese Beleuchtung auch auf andere Stadtteile ausgedehnt würde. Herr Rabe hat schon die Neustadt hervorgehoben. Ich möchte bitten, diese Beleuchtung auch auf Vorstädte auszudehnen, denn meines Wissens hat noch keine Vorstadt eine so vorteilhafte Beleuchtung. Besonders möchte ich die Bitte ausgesprochen haben, daß die Straßen, in denen elektrische Bahnen fahren und wo auch sonst ein lebhafter Verkehr herrscht, eine bessere Beleuchtung bekommen. Jedenfalls werden die Klagelieder dann aufhören.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Herr Blome hat vorhin gesagt und sich darüber beklagt, daß der Arbeiterausschuß unvorbereitet mit Fragen überrumpelt würde, und dabei erwähnt, daß Herr Senator Wessels die Arbeiter gefragt habe, um wieviel Prozent die Lebensmittel gestiegen seien. Herr Direktor Schütte hat schon ausgeführt, daß das nicht der Fall gewesen ist. Ich habe der Sitzung auch beigewohnt. Dem Arbeiterausschuß ist zwei Tage vorher mitgeteilt, daß die Deputation den Arbeiterausschuß empfangen wolle

und die Arbeiter haben dann ihre Wünsche vorgetragen und zwar, wie ich sagen muß, in durchaus ruhiger, ordentlicher Weise. Aber in keiner Weise ist Herr Senator Wessels dem Arbeiterausschuß mit der Frage gekommen, um wieviel Prozent die Lebensmittel teurer geworden seien, sondern nachdem die Arbeiter der Deputation ihre Wünsche vorgetragen hatten, ist ihnen von Herrn Senator Wessels gesagt worden, daß hierüber weiter beraten und dem Ausschuß der Beschluß der Deputation mitgeteilt werden würde. So ist der Hergang gewesen, aber nicht so, wie Herr Blome gesagt hat.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schierenbeck, Blome, Hesemeyer.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Hesemeyer: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Ich möchte als Tatsache mitteilen, daß Herr Senator Wessels in der Sitzung nicht gefragt hat, um wieviel Prozent die Lebensmittelpreise gestiegen sind, wenigstens hat er die Antwort gleich folgen lassen, er hat dem Ausschuß gleich gesagt: so und soviel sind die Lebensmittelpreise und so und soviel Prozent sind die Löhne gestiegen.

Herr Schierenbeck: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Der Herr Senatskommissar hat gesagt, es herrsche beim Senat das Prinzip, technische Beamte mit der Kündigungsklausel anzustellen. Das entspricht aber nicht den wirklichen Tatsachen. Bei den technischen Beamten verschiedener Verwaltungen findet man die Klausel nicht. Zum Beispiel bei der Bauverwaltung ist sie nur bei wenigen Stellen vorgesehen, bei der Unterweserkorrektion handelte es sich auch um zwei oder drei solcher Beamten, bei denen aber, weil die Beamten darum petitionierten, die Klausel schon kürzlich gestrichen sein soll. Von einem Prinzip kann daher im allgemeinen wohl nicht gesprochen werden.

Zur tatsächlichen Aufklärung

Herr Senator Dr. Kirchhoff: Ich habe nicht gesagt, daß im Senat das Prinzip herrscht, sondern ich habe gesagt: bei uns, in unseren Betrieben haben wir dieses Prinzip, und zwar auf Grund der Berichte der Direktoren.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Blome.

Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Es ist noch eine Meinungsverschiedenheit aufgetreten durch den Herrn Senatskommissar, und ich kann in kurzer Weise aufklärend wirken.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Blome: Herr Präsident! Es ist ja am allerleichtesten, zu sagen, darüber sind Sie nicht orientiert, wie es Herr Direktor Schütte gemacht hat, Ich kann Ihnen aber erklären, daß ich sehr wohl orientiert bin. Ich nehme mich wohlweislich in acht, Ihnen hier etwas vorzutragen, über das ich mich nicht genau orientiert habe. Herr Schütte sagt, daß gegen die Arbeiter im allgemeinen außerordentlich vorsichtig und mit großer Nachsicht vorgegangen wird. Ja, wie verhält es sich denn damit, Herr Direktor Schütte: Ein paar Tage nach der Lohnbewegung trafen Sie auf einen Arbeiter, der mit einem andern zusammen sprach. Da haben Sie dem Arbeiter kurzerhand gekündigt. Nachher haben Sie ihn zwar behalten, aber Sie haben ihn zur Strafe in den Außendienst gestellt. Sie wußten, was für ein Arbeiter das war, der früher lange Jahre dem Arbeiterausschuß angehört hatte. Das sollte doch eine direkte Maßregelung sein! Von unserer Seite aus wird es wenigstens so betrachtet. Dann ist Herr Direktor Schütte auf den Arbeiter mit der Krätze zu sprechen gekommen. Mein Freund Rhein hat schon darauf erwidert, und ich brauche darauf nun nicht weiter zurückzukommen. Herr Senatskommissar gibt dann dem Arbeiter, der zu Unfall gekommen ist, den Rat, er möge den Staat verklagen. Ja, ich weiß nicht, ob Sie das wissen, daß das gar nicht geht, in diesem Falle ist keiner haftbar, wenn einer nicht vorsätzlich einem Schaden zugefügt hat. (Zuruf: Nanu!) Nein! Wegen Fahrlässigkeit kann der Staat nicht verklagt werden! Im übrigen habe ich betont, daß der Arbeiter mit Rücksicht darauf nichts erklärt hat in der Voruntersuchung, daß die Leiter defekt gewesen ist, weil er sich nicht der Ungunst der Vorgesetzten aussetzen wollte, weil er glaubte, im Staatsbetriebe noch weiter beschäftigt zu werden. Wenn der Senatskommissar sagt, „wir sind nicht dazu da, für solche Posten zu sorgen," — jawohl, das müssen wir, wenn jemand in unseren Betrieben durch unser Verschulden zu Unfall gekommen ist, und wenn der Staatsbetrieb nicht darunter leidet, dann sind wir dazu verpflichtet. Wir können nicht so rigoros vorgehen wie manche Privatbetriebe. Aber wir haben auch viele Privatbetriebe, in denen Leute, die dort zu Unfall gekommen sind, trotzdem weiter beschäftigt werden mit leichteren Arbeiten, und ich sage, ich behaupte, daß wir eine Anzahl leichter Arbeiten in unsern Staatsbetrieben zu verrichten haben. Und wo dieser Mann nicht Schuld hat an seinem Unfall, da ist es unsere Pflicht, den Mann in Arbeit zu behalten. — Ueber die Sache der Laternenwärter ist der Direktor leicht hinweggegangen. Ich hätte gern Auskunft über die Angelegenheit gehabt. Herr Direktor Schütte sagt, daß der Direktor im allgemeinen darauf nicht achtgeben kann. Ja, das ist richtig, aber daß ein einzelner Mann so verschiedenartig handeln kann, das verstehe ich nicht. Mir sind Fälle bekannt, wo Leute sich darüber beklagt haben, daß Laternen nicht zur rechten Zeit gelöscht worden sind, und dem

Manne ist nichts gesagt worden. Und mir ist ein anderer Fall bekannt, wo ein Laternenanzünder in Strafe genommen wurde, ohne daß doch irgend jemand einen Schaden dadurch gehabt hätte, weil andere Kollegen für ihn einsprangen. Der Mann hatte das Malheur gehabt, es zu verschlafen, und da er durch andere verklatscht wurde, so wurde er ohne Gnade in Strafe genommen, die er über sich ergehen lassen mußte. Das sind Sachen, die sollten wir nicht so beschönigen. Sachen die wahr sind, sollten wir auch als wahr darstellen. — Ueber die Einkassierer ist nichts gesagt worden. Wenn wir die Frage anschneiden, dann mögen wir dieselbe auch beantwortet haben. Wenn Herr Senator Kirchhoff sagt, er hätte nicht erwartet, daß ich auch noch auf andere Sachen eingegangen bin, als ich ihm mitgeteilt habe, so muß ich sagen, ich hätte nicht erwartet, daß eine so lange Zeit vergehen würde von der damaligen Sitzung bis heute, wo die Sache nun verhandelt wird. Die Sachen, die ich heute angegeben habe, sind mir auch zum Teil in letzter Stunde zugegangen. Dann möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, den hatte ich vorher noch vergessen. Woran mag es liegen, daß die Gaskonsumenten, die nicht gleich bezahlen können, wenn einkassiert wird, 20 ₰ bezahlen müssen, wenn der Kassierer wiederkommt? Aber die Konsumenten des elektrischen Stromes brauchen das nicht. Wenn jemand Schuldner ist, dann ist es doch egal, ob er Millionär oder Arbeiter ist, nach unserer Meinung wenigstens. Aber diese brauchen nicht Strafe zu zahlen. Bei der Budgetberatung hat mein Freund Donath schon darauf hingewiesen, daß auch in den Sommermonaten regelmäßig kassiert werden möge. Man ist leicht darüber hinweggegangen und hat gesagt, daß gehe aus diesen oder jenen Gründen nicht. Es wäre zu vermeiden, wenn im Sommer nicht immer für zwei Monate kassiert würde, Hilfskassierer im Sommer zu entlassen und sie im Winter wieder anzustellen. Es müßte im Sommer allmonatlich kassiert werden, weil dann der Kochgasverbrauch sich steigert, und gerade bei den kleinen Leuten, die nicht große Kronleuchter in ihren Stuben haben und das Gas als Leuchtgas benutzen. Im Winter gebrauchen viele kleine Leute Familienverhältnisse halber an Stelle des Gasherdes, den Küchenherd, um die Küche zu wärmen. Sie haben meist nicht Geld, daß auch die Stube erwärmt wird. So ist den kleinen Leuten ein Vorteil geschaffen. Durch die monatliche Kassierung kommen sie nicht so leicht in Rest, da im Sommer nicht geheizt, folglich mehr Kochgas verbraucht wird. Es müssen die Kassierer häufig wieder weggehen, wenn sie einkassieren wollen, und sie müssen manchmal auch zum zweitenmal wieder weggehen. Daraus erwachsen den Leuten 20 ₰ Kosten, und Mahngebühren müssen sie auch bezahlen. Das ließe sich sehr leicht anders einrichten. Die Hilfskassierer brauchen nicht entlassen zu werden. Es trifft diese Abrechnung für zwei Monate die kleineren Leute, wo die Gasrechnung im Sommer höher ist. Ich möchte bitten, daß das berücksichtigt wird und daß im Sommer die Einkassierung wie im Winter vor sich geht.

Herr Schierenbeck: Bei der ersten Rede des Herrn Senatskommissars haben viele Herren der Bürgerschaft angenommen, daß bei uns im allgemeinen das Prinzip herrsche, in den technischen Betrieben die Beamten mit der Kündigungsklausel anzustellen. Mancher hat geglaubt, es wäre bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken in dieser Beziehung alles in Ordnung. Aber aus der tatsächlichen Aufklärung des Herrn Senatskommissars entnehmen wir nun, daß dieses Prinzip nur im technischen Betriebe der Erleuchtungs- und Wasserwerke gelte. Dies finde ich nicht in der Ordnung. Diese Beamten dürfen mit Recht erwarten, daß sie mit gleichem Maße gemessen werden, wie ähnliche Beamten in anderen Verwaltungen. Sie haben ähnliche Arbeiten, z. B. wie technische Beamte der Bauverwaltung, und deshalb müssen sie die gleichen Rechte haben und früher oder später ohne Kündigungsklausel angestellt werden, sonst gibt das immer zu Unzufriedenheiten Veranlassung. Ich erinnere, als vor zwei Jahren eine Gehaltsregulierung stattfand, da sagte Herr Notar Tebelmann, die Beamten müssen immer bedenken, daß sie in gesicherter Stellung sind. Wo ist denn nun bei diesen Beamten die gesicherte Stellung, wenn sie nach kurzer Kündigungsfrist auf die Straße gesetzt werden können. Wenn andere Verwaltungen in den meisten Fällen eine Anstellung ohne Klausel für richtig halten, und wenn ferner vorher der Herr Senatskommissar andeutete, es würde erwogen, ob nach einer Reihe von Jahren die feste Anstellung gewährt werden könne, dann sollten die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation für eine Aenderung obiger Bestimmung energisch eintreten.

Herr Rienits: Bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken liegen besondere Verhältnisse vor. Wir haben so teure, vorsichtig zu behandelnde Maschinen und Apparate, wie keine andere Verwaltung. Diese Maschinen müssen von ordentlichen, zuverlässigen Leuten bedient werden. Wir denken selbstverständlich nicht daran, ordentliche Leute zu entlassen, wir suchen sie vielmehr zu halten. Aber es kann vorkommen, daß Leute, die sich erst gut bewährt haben, im Laufe der Jahre sich weniger bewähren; und dann müssen wir die Möglichkeit haben, solche Leute zu entlassen. Das ist der einfache Grund für die Kündigungsklausel; es handelt sich nicht darum, die Leute nach Belieben zu entlassen, im Gegenteil, wir hoffen, daß die Leute ebenso dauernd bei uns bleiben, als wenn sie ohne Kündigungsklausel angestellt wären. Aber weil besondere Verhältnisse in Frage kommen, sind wir auch im Interesse des Staates gezwungen, diese Klausel beizubehalten.

Herr Schierenbeck: Der Herr Rechnungsführer der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat jedenfalls nicht recht, wenn er behauptet, daß diese Herren mit der Kündigungsklausel nur bei den Maschinen angestellt sind. Die Revierinspektoren z. B. haben nichts mit den Maschinen zu tun, sondern ähnliche Funktionen wie ein Teil der Bauaufseher bei der Baudeputation, und doch hat man ersteren die die Klausel gegeben. Wenn ich gewußt hätte, daß Herr Rienits das behaupten würde, dann hätte ich mich noch auf weiteres Material eingerichtet. Hier kommt es gerade auf die technischen Beamten an, die nicht bei den Maschinen tätig sind. Herr Rienits ist nicht orientiert.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:

2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:

2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 13):

Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (Dazu Mitteilung des Senats vom 24. September: Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion.)

Senatskommissar Herr Senatar Dr. Donandt.

Herr Groninger für die Budgetkommission: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat am Schlusse ihres Berichts einige Anträge gestellt. Der Antrag unter 2 heißt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke durch einen erfahrenen Buchhalter oder Beamten prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.

Ich bin der Zustimmung meiner Herren Kollegen von der Budgetkommission sicher, wenn ich mir erlaube, den Antrag dahin abzuändern, daß einfach gesagt wird:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.

Ich glaube es ist richtig, daß die neue Deputation mit dieser Prüfung beauftragt wird. Als wir in der Budgetkommission verhandelten, war die neue Deputation noch nicht beschlossen.

Meine Herren! Nachdem in früheren Sitzungen der Bürgerschaft der größte Teil des Budgets für außerordentliche Verwendungen genehmigt ist, liegt Ihnen jetzt der Bericht über den Rest des Budgets der außerordentlichen Verwendungen vor. Im allgemeinen kann ich mich auf den Inhalt des Berichts beziehen, möchte aber zu den einzelnen von uns gestellten Anträgen Einiges erwähnen:

Die Budgetkommission beantragt zunächst die Ablehnung von zwei neubeantragten Stellen. Sie ist davon ausgegangen, daß es wohl nicht richtig sein möchte, diese beiden Stellen zu schaffen, weil inzwischen eine Deputation ernannt ist, die zu prüfen hat, ob sich nicht eine Vereinfachung der Geschäftsführung ermöglichen läßt. Diesem Beschlusse der Bürgerschaft gegenüber hält die Kommission es nicht für angebracht, jetzt diese beiden Stellen zu bewilligen. Wir bitten, sie abzulehnen.

Die Budgets für die Erleuchtungs- und Wasserwerke haben uns seit längerer Zeit erhebliches Kopfzerbrechen gekostet. Sie sind uns in der Budgetkommission stets ziemlich unübersichtlich vorgekommen, und es wird immer ein großes Stück Arbeit gewesen sein, sich hindurch zu arbeiten. Darum haben wir den Antrag unter 1 gestellt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anzuweisen, die Betriebsbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke, wenn möglich schon zum Budget 1911, jedenfalls aber zum Budget 1912 aus dem Budget der außerordentlichen Verwendungen zu entfernen und ins ordentliche Budget zu übernehmen.

Ich glaube, daß dadurch eine bessere Uebersichtlichkeit des Budgets hergestellt wird, und ich bitte daher, auch diesen Antrag zu genehmigen.

Zur ferneren besseren Herstellung der Uebersichtlichkeit des Budgets beantragt die Kommission einige größere Posten mehr spezialisiert ins Budget einzustellen. Sie sind auf Seite 2 unter 1, 2, 3 und 4 des Berichts aufgestellt. Ich bitte, auch dieser Anregung Folge zu geben.

Es ist dann ein Antrag unter 2 gestellt, wonach die Buchführung einer Revision unterworfen werden soll. Wir glauben, daß bei einem so großen Betriebe, wie bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken, Vereinfachungen sich werden herstellen lassen, da wir auch vom Rechnungsführer gehört haben, daß viele alte betriebserschwerende Einrichtungen noch vorhanden sind, die sich wohl werden ausmerzen lassen. Wir bitten deshalb, auch dem Antrage unter 2 zustimmen zu wollen.

Unter 3 beantragen wir:

> Die Bürgerschaft beauftragt ihre Budgetkommission mit einer Prüfung und Berichterstattung über die Abschreibungen bei den Gas- und Elektrizitätswerken, sowie über die vom Elektrizitätswerk auf Seite 702/3 vorgeschlagenen Amortisationsquoten, indem sie die im Budget eingestellten Tilgungsbeträge unter Vorbehalt einstellt und gleichzeitig darauf hinweist, daß die Prüfung der Abschreibungen auf das Wasserwerk der Kommission wegen Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk übertragen worden ist.

Allerdings bezieht dieser Antrag sich nur auf das Gas- und Elektrizitätswerk. Die Prüfung der Abschreibungen für das Wasserwerk steht bereits auf dem Programme der Kommission, die ernannt ist für die Wasserversorgung der Stadt. Die Budgetkommission bittet, ihr diese beiden Prüfungen zu übertragen, und wir müssen sehen, ob wir zu einem andern Resultate kommen als bisher. Ich weiß nicht, ob bisher genügend abgeschrieben ist. Im Publikum ist man vielfach der Meinung, daß nicht genug abgeschrieben werde; und wenn wir zu dem Resultate kommen, daß genug abgeschrieben ist, dann wird das zur Beruhigung dienen.

Auf der Tagesordnung steht ferner das Nachtragsbudget vom 24. September, Seite 1116. Die Budgetkommission hat diese Vorlage geprüft und gegen die Bewilligung der beantragten Summe nichts einzuwenden. Sie empfiehlt die Annahme.

Herr Davin: Beim Durchlesen des uns von der Budgetkommission gewordenen Berichtes bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß er das Produkt reicher Arbeit ist, für die wir der Budgetkommission zu Dank verpflichtet sind. Ich glaube, wir können uns im allgemeinen mit den von Herrn Groninger gemachten Vorschlägen voll und ganz einverstanden erklären; nur bei einem Punkte möchte ich Sie bitten, anderer Ansicht zu sein und einen anderen Beschluß zu fassen, wie von der Budgetkommission beantragt ist. Dieser Punkt bezieht sich auf den zweiten Absatz auf Seite 2, wo uns empfohlen wird, nur die Stelle eines Obermaschinenmeisters und die eines Boten zu bewilligen, während man weiter empfiehlt, die auf Seite 677 weiter geforderten zwei Buchhalterstellen vorläufig solange abzulehnen, bis die zu erwählende Deputation wegen Vereinfachung der Geschäfte ihren Bericht erstattet hat. Ich gebe zu, daß in dem Bericht, der seitens der Deputation für die Gas- und Wasserwerke gemacht ist, und in dem sie um die Genehmigung der Buchhalterstellen bittet, nicht klar ausgedrückt wird, um was es sich handelt und was beantragt wird. Es kann den Anschein erwecken, es handle sich um die Neuanstellung von zwei Buchhaltern. Wenn das der Fall wäre, dann würde ich mich auf den Standpunkt der Kommission stellen und empfehlen, diese Stellen abzulehnen. Aber da mir von Beamten des Gaswerks mitgeteilt ist, daß die Anstellung nötig ist, habe ich mich zum Gaswerk begeben und dort die Auskunft erhalten, daß man nicht an eine Vermehrung des jetzigen Bureaubeamtenbestandes denkt, sondern daß es sich darum handelt, Schreiber, die beim Gaswerk seit langer Zeit beschäftigt sind und seit Jahren dieselbe Arbeit geleistet haben, wie fest angestellte Buchhalter, zu Buchhaltern und somit zu Beamten zu machen. Herr Präsident! Unter diesen Umständen dürfen wir auf den Vorschlag der Budgetkommission nicht eingehen. Weiter ist nur gesagt, daß für diese Posten nur Herren in Frage kommen, deren Gehalt fast so hoch steht als das Anfangsgehalt der Buchhalter. Wenn die Bürgerschaft also genehmigt, daß die beiden Herren als Buchhalter angestellt werden, so werden dadurch dem Staate für die nächsten Jahre kaum nennenswerte Mehrausgaben verursacht werden. Auf dem Gaswerk ist mir mitgeteilt, daß für das Rechnungswesen der gemeinsamen Verwaltung der drei Werke als Buchhalter fest angestellt sind: für das Gaswerk 3½ Beamte, für das Wasserwerk 2 Beamte, für Strom 2 Beamte, für Lager 1 Beamter. Neben diesen Herren sind ohne Ruhegehaltsberechtigung noch tätig 3 Schreiber als Buchhalter für die Gasanstalt, 1 Schreiber als Buchhalter für das Wasserwerk, ½ Schreiber als Buchhalter für den Strom und 1 für das Lager. (Heiterkeit.) Es liegt so nicht, daß Leute nur halb am Platze sind, sie werden vielmehr bei der Buchhalterei nur teilweise für Elektrizität usw. in Anspruch genommen. Diese Schreiber haben Buchhalterfunktionen zu versehen und gleiche Verantwortlichkeit wie die fest angestellten Buchhalter. Sie sehen, als angestellte Buchhalter also 8½ Beamte, während noch 5½ Schreiber als Buchhalter beschäftigt werden, die nur jahrgeldsberechtigt sind. Das ist ein Mißverhältnis. Man kann es den Herren, die an der Spitze der Verwaltung stehen, nicht verdenken, daß sie möglichst zu sparen suchen, man kann es aber den Angestellten auch nicht verübeln, wenn sie denjenigen gleichgestellt zu werden wünschen, mit denen sie dieselben Funktionen wahrzunehmen haben, daß sie wünschen, endlich als ruhegehaltsberechtigte Beamte angestellt zu werden. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Verhältnisse für die Beamten am Gaswerk bezüglich Einrücken in höhere Stellen durchaus keine günstigen sind. Ich erwähne, daß 1905 ein Schreiber beim Gas-

werk ausgetreten ist, der noch gar keine Anwartschaft auf eine bessere Stelle sah. Er wurde beim Generalsteueramt sofort als Kanzleigehilfe angestellt und ist bereits seit 1908 Kanzlist — beim Gaswerk wäre er heute noch nicht an die Reihe gekommen. Ferner ist mir mitgeteilt, daß sich 1907 ein Herr beim Vormundschaftsgericht gemeldet hat, er wurde auch sofort als Kanzlist angestellt, während er beim Gaswerk seit 1900 Kanzleigehilfe war, ohne ruhegehaltsberechtigt zu sein. Auch im Jahre 1907/08 sind beim Gaswerk verschiedene Herren ausgeschieden, angeblich weil sie draußen bessere Stellen finden konnten, ebenso in diesem Jahre schon zwei Schreiber. Ich will Sie durch Anführung dieser Tatsachen davon überzeugen, daß man es den Herren nicht verdenken kann, wenn sie darauf dringen, daß man ihnen, sofern sie Funktionen wirklicher Beamten ausüben, auch gewährt, was Beamte beanspruchen können.

Wie auf dem Gaswerk die Arbeit zugenommen hat, geht daraus hervor, daß z. B. nur für Gas im Jahre 1890 noch 72 000 Rechnungen auszuschreiben gewesen sind, während 1900, also zehn Jahre später, 208 000 Rechnungen ausgeschrieben werden mußten, und im vorigen Jahre, also 1909, 420 000 Rechnungen. Das ist nur für Gas. Zusammen sind für sämtliche Verwaltungen, da die Rechnungen bekanntlich bei der Zentralverwaltung ausgeschrieben werden, im Jahre 1898 253 000, 1903, fünf Jahre später, 447 000, 1909, 542 000 Rechnungen ausgeschrieben. Ich bitte, das nicht etwa mit Journalnummern zu verwechseln, womit oftmals renommiert wird, hier handelt es sich um Rechnungen, die einzeln ausgeschrieben werden müssen, sofern der Staat zu seinem Gelde kommen will. Sie sehen aus den Zahlen, wie die Arbeit zugenommen hat. Wenn wir annehmen wollten, daß die Verhandlungen der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden zu dem Resultat kämen, daß eine Vereinfachung möglich, so wird es sich bei der ständigen Vergrößerung unserer Stadt kaum um die Arbeiten dieser Beamten handeln. Ich stelle darum den Antrag:

> Die Bürgerschaft bewilligt der Zentralverwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke die geforderten zwei Buchhalter, es sollen dafür aber zwei budgetmäßige Schreiberstellen gestrichen werden.

Ich habe diesen Wortlaut gewählt, damit sicher keine Vermehrung des Beamtenpersonals stattfinde. Ich möchte nur, daß zwei Schreiber, die Buchhalterfunktionen ausüben, feste Stellen bekommen, neues Personal also nicht angestellt wird. Ich bitte dem Antrage zuzustimmen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Mir ist auch aufgefallen, daß die Budgetkommission beantragt, diese beiden Buchhalterstellen vorläufig abzulehnen. Herr Davin hat die Gründe für seinen Antrag dargelegt, ich stimme ihm zu und brauche deshalb nicht mehr darauf einzugehen. Ich hoffe, daß der Antrag angenommen wird. Sollte er jedoch abgelehnt werden, so möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die hierfür maßgebenden Behörden die Prüfung, wie sie vorgesehen ist, möglichst zuerst bei der Gasanstalt vornehmen, damit, wenn man einsieht, daß sich die Ablehnung der Stellen nicht empfiehlt, die beiden Buchhalter sofort Anstellung finden können.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission moniert in ihrem Bericht auf Seite 2 im 4. Absatz, daß beim Wasserbau die entsprechenden Zahlen und die Erläuterungen dazu fehlen. Ich habe mich erkundigt und die Antwort erhalten, daß die Wasserbauinspektion das Material vollständig geliefert hat, daß also die Unterlassung in einem späteren Stadium erfolgt sein muß.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Ich möchte nur für meine Freunde die Erklärung abgeben, daß wir uns dem Antrage des Herrn Davin anschließen. Auch wir halten es für richtig, die beiden geforderten Buchhalterstellen zu bewilligen. Wenn vielleicht aus den Gesichtspunkten des Antrags Feuß heraus, der sich mit der Vereinfachung der Geschäfte befaßt, die beiden Stellen abgelehnt werden sollten, so halten wir das in diesem Falle nicht für richtig, da es sich um Stellen handelt, deren Geschäfte jetzt schon von Leuten versehen worden sind, die ihre Arbeiten zur Zufriedenheit der Behörde versehen. Wir wissen ferner und sind davon überzeugt, daß der Antrag Feuß — wenigstens haben wir ihn so verstanden — nicht auf eine unangebrachte Sparsamkeit hinzielt. Solche unangebrachte Sparsamkeit würde es sein, wenn wichtige Sachen, wichtige Posten Hilfskräften überlassen werden sollten, und ich denke, daß dieser Sinn dem Antrage Feuß nicht zugrunde liegt. Ich meine, daß der Antrag Feuß darauf abzielt, zu untersuchen, ob gewisse Tätigkeiten bei gewissen Behörden überhaupt entbehrlich sind und darum abgeschafft werden könnten, aber nicht darauf, wichtige Posten mit Hilfskräften zu besetzen. Herr Feuß will das sicher auch nicht. Insofern steht die Absicht des Antrages Feuß nicht in Widerspruch mit dem richtigen Prinzip, diejenigen Leute, die notwendige Arbeiten verrichten, die notwendige Posten ausfüllen, auch die vollen Beamtenrechte zu gewähren, wie wir überhaupt auf dem Standpunkte stehen, daß möglichste Gleichheit unter den Beamten herrsche. Es ist uns schon unangenehm aufgefallen, daß eine so große Anzahl von Posten im bremischen Staatsdienst überhaupt mit Hilfskräften besetzt sind. Ich weise darauf hin, daß z. B. im Bureaubeamtenverein neulich Beschwerden in dieser Weise vorgetragen sind. Ich will nicht wiederholen, was schon vorgetragen ist, sondern nur erklären, daß wir uns dem Antrage des Herrn Davin anschließen. Die Prüfung der Buchhalterstellen durch die einzusetzende Deputation muß allerdings geschehen, sie kann immerhin stattfinden, wir greifen ihr aber

durch einen solchen Beschluß nicht vor, im Gegenteil, die Deputation behält dann immer noch freie Bahn. Ich möchte ebenfalls ersuchen, dem Antrage Davin zuzustimmen.

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich bitte, den Antrag Davin anzunehmen, namentlich aus dem Grunde, weil durch diesen Antrag keine neuen Leute angestellt werden sollen. Es handelt sich nur darum, zwei Leute, die schon die Arbeit eines Buchhalters verrichten, auch als Buchhalter anzustellen. Man sollte das Prinzip aufrecht erhalten: Leuten, die gleiche Pflichten haben, auch die gleichen Rechte zu gewähren. Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß bei der Gesamtverwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke 17 Buchhalter beschäftigt sind. Diesen 17 Buchhaltern stehen 42 Personen gegenüber, die noch keine Beamte sind, sondern entweder jahrgeldsberechtigte Schreiber oder nur Diätare. Sie werden aus diesen Zahlen ersehen, daß die Aussichten für diese Angestellten, Buchhalter zu werden, sehr ungünstig sind. Es sind dort Schreiber über acht Jahre beschäftigt, die überhaupt noch keine Aussicht haben, angestellt zu werden. Es ist Tatsache, daß eine Reihe der Angestellten — im Winter 1908 allein acht — den Dienst verlassen haben und zum Teil in andere Staatsstellen, zum Teil in Privatdienste übergetreten sind, weil sie nicht weiterkommen. Ich betone, daß die Leute, die den Staatsdienst verlassen, nicht die schlechtesten sind, es sind vielmehr die besten, die tüchtigsten, die sich sagen: Ich kann allerwärts weiterkommen, ich will aber nicht 10 bis 15 Jahre oder noch länger oder vielleicht immer Schreiber bleiben. Es ist auch Tatsache, daß die Verhältnisse bei anderen Behörden günstiger sind. Zum Beispiel das Generalsteueramt kann sich immer die Besten und Vorzüglichsten aussuchen, weil dort im Verhältnisse mehr Beamtenstellen sind als Hilfsbeamtenstellen. Das Steueramt bekommt die Leute von allen Behörden, und andere Behörden, wie die Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, Polizeiverwaltung usw., die mit vielen Hilfsarbeitern arbeiten müssen, weil sie wenig Beamtenstellen haben, die werden die besten Kräfte los. Nun steht die Budgetkommission auf dem Standpunkte, solange die Deputation ihren Bericht noch nicht erstattet hat, solange können wir die festen Stellen nicht bewilligen. Zu ihrer schwierigen Arbeit wird die Deputation womöglich drei Jahre gebrauchen. Wollen Sie nun diese geforderten Beamten solange verweigern? Wenn Sie konsequent sein wollen, dann müssen Sie das auch bei allen andern Behörden machen. Das geht doch nicht. Sicher ist für mich, daß die Geschäfte wachsen. Solange die Bevölkerungszahl wächst und Bremen sich vergrößert, solange werden die Beamtenstellen vermehrt werden müssen. Wenn wir jetzt diese Stellen bewilligen und zwei Schreiberstellen streichen, dann liegt die Sache so, daß bis dahin, daß die Deputation ihren Bericht erstattet, die Arbeiten bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken so gewachsen sein werden, daß wieder neue Leute angestellt werden müßten. Dann wird man vielleicht sagen können: Nun haben wir den Bericht. Es wird eine Vereinfachung vorgeschlagen, wir brauchen vorläufig keine neuen Beamten mehr anzustellen. Wir können aber jetzt diese Stellen noch nicht streichen. Ich bitte deshalb, nehmen Sie den Antrag an.

Herr Garde: Es treten in den Vorschlägen abweichende Meinungen zutage, indem von der einen Seite der Standpunkt vertreten wird, das Finanzwesen könne durch Anstellung der beiden Kassierer leiden, während auf der andern Seite mehr die Personenfrage steht. Man hört aus den Reden heraus, daß man Sympathien hat mit den Leuten, die diese Beschäftigung bisher bereits ausgeübt haben. Das ist nicht zu bestreiten, und wenn ich auch deren Wohl im Auge habe, so kann ich mich doch auf den Standpunkt der Budgetkommission stellen. Die Begründung, die im Deputationsberichte gegeben ist, spricht nur davon, wieviele Quittungen mehr haben ausgefertigt werden müssen. Das ist eine so einfache Arbeit, daß wir deshalb nicht zwei neue Buchhalterposten zu kreieren brauchen, besonders, wo wir vor dem Beschlusse stehen, eine Vereinfachung herbeiführen zu wollen. Warum wollen wir diese neuen Beamtenstellen schaffen, während wir schon seit langer Zeit das Bestreben haben, die Buchführung zu vereinfachen? Wenn wir die Vereinfachung erst eingeführt haben, dann haben wir diese beiden Angestellten, — sie sind ruhegehaltsberechtigt — und wir haben womöglich keine Verwendung für sie. Warum kann man nicht warten, bis der Beschluß gefaßt ist? Und sollte sich dann herausstellen, daß diese Beamten nötig sind, dann kann man diesen betreffenden Herren den Vorzug geben. Ist denn gesagt, daß diese Beamten dem Staate verloren gehen? Es gibt zu allen derartigen Stellen hunderte von Bewerbern; und die sie bekommen, freuen sich. Wenn sie aber noch kein halbes Jahr im Dienst sind, dann kommen häufig bereits Klagen von solchen Leuten, die sich erst freuten, daß sie die Stelle bekommen hatten, über zu knappen Verdienst. Ich halte diesen Zeitpunkt nicht für richtig, diese Leute, die zeitweilig die Arbeit eines Buchhalters verrichten, jetzt anzustellen als Buchhalter, wo wir vor der Frage der Vereinfachung stehen, und annehmen müssen und wissen, daß dieser Antrag genehmigt wird. Wenn als Gegenleistung zwei Schreiber gestrichen werden, dann werden sie nach einem Jahre wieder ins Budget eingestellt, und dann haben wir zwei Buchhalter und außerdem die zwei Schreiberstellen. Wir können auf den Antrag von Herrn Davin nicht eingehen.

Herr Davin: Ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich nicht im Interesse der Herren spreche, die in Frage kommen. Ich kenne die Herren gar nicht. Der

Senat hat anzustellen und nicht wir. Wir können höchstens Vorschläge machen. Ich habe nur gesprochen, um die Verwaltung nicht in Verlegenheit zu bringen, nachdem der Direktor gesagt hat, daß er unbedingt diese Buchhalter haben müsse und nachdem er mir auseinandergesetzt hat, den älteren Leuten Gelegenheit geben zu müssen, endlich Beamte zu werden. Ich bin einfach dafür eingetreten, weil ich mir sage, der Staat vergibt damit nichts. Ich habe gesagt, das Gehalt der Herren, die in Frage kommen können, ist so, daß es sich fast ganz mit dem Gehalte deckt, was diese Herren die ersten Jahre als Buchhalter beziehen werden. Es handelt sich also um eine kaum nennenswerte Mehrausgabe für den Staat in den nächsten Jahren. Außerdem möchte ich wiederholen, daß meiner Meinung nach in den oberen Stellen kaum Veränderungen möglich sein werden. Ich habe vorhin Zahlen genannt, wie die Geschäfte beim Gaswerk zugenommen haben, ich nenne es ein Mißverhältnis, wenn eine Behörde, wo der Bedarf dafür vorliegt, $8^1/_2$ Personen als angestellte und $5^1/_2$ Personen als nicht angestellte Beamte beschäftigt sind.

Herr Holzmeier: Ich muß Herrn Garde entgegentreten. Er hat ohne Zweifel trotz der geraden Darstellungen der übrigen Redner die Sache in ein falsches Licht gerückt. Es handelt sich nicht um neue Schreiberstellen; die Posten sind da und werden ausgefüllt. Es handelt sich darum, gewissen Leuten, die sie mit Beamtengeschicklichkeit ausfüllen, die Rechte eines festen Beamten zukommen zu lassen. Und wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, dann kann man dem Antrage Davin nur entgegentreten, wenn man in der Lage ist zu beweisen, daß diese beiden Posten überflüssig sind. Darüber wollen wir keine Entscheidung fällen. Wir wollen der Deputation, die auf den Antrag von Herrn Feuß eingesetzt werden soll, nicht vorgreifen. (Zuruf: Das tun Sie aber!) Wenn die dann findet, daß die Beamten überflüssig sind, dann mag man die Abschaffung beantragen. Wir können nur von dem Standpunkte ausgehen, daß es sich um Beamtenstellen handelt; Personenfragen spielen dabei keine Rolle. Das war eine falsche Auffassung von Herrn Garde. Wir würden für Personen nicht sprechen können. Wir stellen Anträge, weil wir sie grundsätzlich für richtig halten. Ich bitte Sie nach wie vor, dem Antrage von Herrn Davin zuzustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Meinerseits kann ich nur empfehlen, den Antrag von Herrn Davin anzunehmen, denn auch der Senat ist nach Prüfung der Verhältnisse zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Anstellung dieser beiden Buchhalter berechtigt ist. Ich kann mich auf das beziehen, was Herr Davin vorgetragen hat. Was die beiden Buchhalter und die Kanzleigehilfen betrifft, so gebe ich zu, daß möglicherweise die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden auf diese Frage mit einwirken kann. Ich kann das nicht in Abrede stellen. Aber die Budgetkommission hat außerdem auch einen Techniker, dessen Anstellung beantragt ist, mit in den Orkus versenkt, und das läßt sich mit dem angegebenen Grunde nicht rechtfertigen. Denn dieser Techniker soll kein Bureaubeamter sein, sondern er soll dem Inspektor des Elektrizitätswerkes zur Seite gestellt werden. Der Inspektor ist beschäftigt mit der Leitung des Außendienstes. Er hat unter sich zwei Techniker, die mit Beaufsichtigung der Haus-Installationen voll in Anspruch genommen werden. Nun wird das Elektrizitätswerk von anderen Behörden immermehr in Anspruch genommen zur Begutachtung und Beaufsichtigung von elektrischen Anlagen, namentlich werden im Auftrage der Polizeidirektion viele Anlagen dauernd beaufsichtigt, z. B. in Theatern und Wirtschaftslokalen. Bei Neuschaffung von baulichen Anlagen, wo Starkstrom zur Verwendung kommt, wie bei Autogaragen, wird das Elektrizitätswerk zur Begutachtung herangezogen; ferner läßt die Hochbauverwaltung sämtliche elektrische Anlagen, die in Staatsbauten herzustellen sind, durch das Elektrizitätswerk begutachten. In diesem Jahre sind bereits 15 größere Gutachten erstattet worden. Der Inspektor aber ist, wenn er seiner Haupttätigkeit nicht entzogen werden soll, nicht mehr in der Lage, diese Arbeiten zu erledigen. Dazu ist die Anstellung eines Technikers nötig. Diese Anstellung wird durch die Beratungen der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden überhaupt nicht berührt. Ich bitte deshalb, den Techniker unter allen Umständen zu bewilligen.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, Herr Holzmeier ist inkonsequent, wenn er sagt, er wolle der Deputation gegen den Bureaukratismus nicht vorgreifen und wenn er dann die beiden Buchhalter bewilligen will. Ich meine, daß gerade die Bewilligung ein Vorgreifen sein würde, und Herr Garde hat ohne Zweifel recht, wenn er betont, daß bei einer Reihe von Rednern der Standpunkt hervorgeleuchtet hat: Wir wollen diese beiden Schreiber als Beamte anstellen. Ich meine, es wäre nicht allein verkehrt von den Herren, die für den Antrag von Herrn Feuß gestimmt haben, sondern es wäre auch gegen den Antrag, den die Budgetkommission heute stellt. Sie sagt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.

Wenn Sie diesen Antrag annehmen wollen, dann können Sie heute unmöglich sagen, die beiden Buch-

halter seien eine Notwendigkeit; zum mindesten müssen Sie abwarten, bis der Bericht kommt. Ich möchte auf den Posten hinweisen, der von der Budgetkommission erwähnt ist: Druck, Schreibbedarf, Hilfsarbeit, Licht, Feuerungsmaterial, Reisekosten, Dienstkleidung, Porto usw.: 74028.27 ℳ. Ich meine, wir sollten erst mal diesen Posten ansehen und erst einmal gemäß Antrag 2 prüfen, ehe wir neue Beamtenposten schaffen. Die Behörde kommt deshalb nicht in Verlegenheit. Genau, wie Herrn Davin privatim, so haben wir offiziell die Behörde gehört. Die Kräfte sind da, und daß sie sich als Beamte besser machen, als wie als Hilfskräfte, das kann nicht bewiesen werden. Diejenigen Herren, die für den Antrag von Herrn Feuß gestimmt haben, müssen jetzt für den Antrag 2 stimmen und können nicht für den Antrag Davin stimmen.

Herr Schierenbeck: Die beiden Redner der Budgetkommission treten dafür ein, daß die beiden Stellen vorläufig nicht bewilligt werden. Wenn die Herren erklären könnten, daß sofort in die Prüfung eingetreten werden und nach kurzer Zeit entschieden werden soll, ob die Stellen nötig sind, würde ich den Rednern der Budgetkommission zustimmen. Ich meine aber, daß diese beiden Herren die Versicherung nicht abgeben können. Es ist zu befürchten, daß es Monate, ja Jahre dauern wird, bis man sich die Sache gründlich angesehen und entschieden hat, darum sollten wir diese Stellen bewilligen, zumal dadurch keine großen Mehrkosten entstehen.

Herr Groninger: Ich kann nur wiederholen: es würde inkonsequent sein, wenn die Bürgerschaft die Stellen bewilligen wollte. Die Bürgerschaft hat vor einiger Zeit, als der Antrag Feuß auf Niedersetzung einer Deputation zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden zur Verhandlung stand, dem Antrage allseitig freudig zugestimmt, und wenn sie heute diese Stellen bewilligte, so würde sie damit zum Ausdruck bringen, daß sie von der Prüfung in der Deputation nichts erwarte. Ich erwarte von der Deputation aber, daß sie wirklich etwas leistet. Gegenwärtig sind bei den Gas- und Wasserwerken in der Zentralabteilung 17 Buchhalter angestellt und es ist doch nicht undenkbar, daß die Prüfung in der Deputation ergibt, daß die beiden jetzt beantragten Buchhalter überflüssig sind. Nehmen wir aber den Antrag Davin an, so haben wir die beiden Buchhalter. Wir wollen sehen, was die neue Deputation herausbringt. Wenn die Deputation sagt: Wir haben die Beamtenstellen nötig, gut, dann wird die Budgetkommission nichts dagegen einwenden. Ich meine deshalb, wir sollten die beiden Buchhalterstellen und die beiden Kanzleigehilfenstellen zunächst ablehnen. Ich persönlich habe aber nichts dagegen, daß der Techniker bewilligt wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Budgetkommission auf Seite 2, erster Spalte, zweiter Absatz. (Zurufe.) Dann will ich den Antrag noch einmal verlesen:

> Von den geforderten neuen Beamtenstellen beantragt sie, die Umwandlung der Stelle eines Maschinenmeisters in die eines Obermaschinenmeisters (Seite 679. III. Gaswerk. Ausgaben, 1. a. Obermaschinenmeister Knoop), sowie die Stelle eines Boten (Seite 680. Bote N. N. 1300 bis 1700 ℳ.) zu bewilligen, die übrigen Stellen jedoch vorläufig, und zwar im Hinblick auf die Arbeiten der von der Bürgerschaft beschlossenen Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden, abzulehnen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Hagemeyer: Wenn über diesen Absatz in einemmale abgestimmt wird, würde der Techniker ohne weiteres gestrichen werden. Nachdem aber Herr Groninger erklärt hat, daß er persönlich nichts dagegen einzuwenden hätte, daß der Techniker bewilligt wird, würde es sich empfehlen, zunächst über den Techniker besonders abzustimmen — — — Ich weiß nicht, ob es zulässig ist, jetzt noch ein Amendement zu stellen? Die Sache wäre sehr einfach — — —

Präsident: Das geht nicht mehr. Ich mache dann den Vorschlag, daß zunächst abgestimmt wird über den ersten Teil des Antrages der Budgetkommission:

> Von den geforderten neuen Beamtenstellen beantragt sie, die Umwandlung der Stelle eines Maschinenmeisters in die eines Obermaschinenmeisters (Seite 679. III. Gaswerk. Ausgaben, 1. a. Obermaschinenmeister Knoop), sowie die Stelle eines Boten (Seite 680. Bote N. N., 1300 bis 1700 ℳ.) zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir kommen dann zu dem Antrage der Budgetkommission:

> Die übrigen Stellen jedoch vorläufig, und zwar im Hinblick auf die Arbeiten der von der Bürgerschaft beschlossenen Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden, abzulehnen.

Dazu liegt das Amendement vor, den auf Seite 672 unter V, Elektrizitätswerk, von der Deputation beantragten Techniker N. N. mit einem Gehalt von 2200 ℳ zu bewilligen.

Das Amendement wird angenommen.

Präsident: Wir kommen dann zu dem Antrage der Budgetkommission.

Zur Geschäftsordnung

Herr Nicolaus: Ich meine, wenn wir nach dem Antrage der Budgetkommission alle diese Stellen ablehnen, würden wir auch die von Herrn Davin beantragte Einstellung der zwei Buchhalter ablehnen. Ich möchte bitten, vorher über den Antrag Davin abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich kann mich Ihrer Auffassung nicht anschließen. Es handelt sich darum, daß die Budgetkommission beantragt, die definitive Beschlußfassung über die Stellen zu verschieben, es handelt sich um einen Aussetzungsantrag, und der geht vor.

Herr Nicolaus: Es handelt sich aber außer um diese beiden Beamten noch um weitere Vorschläge. (Widerspruch.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es handelt sich nicht nur um die beiden Buchhalter, sondern es werden außerdem beantragt zwei Kanzleigehilfen: ein Kanzleigehilfe (Seite 679) für das Gaswerk und ein Kanzleigehilfe (Seite 683) für das Elektrizitätswerk. Ich halte es deshalb für erforderlich, über die beiden Buchhalter besonders abzustimmen.

Herr Holzmeier: Auch ich halte es für richtig, was Herr Nicolaus vorgeschlagen hat, daß zuerst über den Antrag Davin abgestimmt wird. Das muß geschehen, ich muß es so auffassen. Die Budgetkommission beantragt, die Beamtenstellen abzulehnen (Zuruf) oder die Beschlußfassung hinauszuschieben, meinetwegen. Dazu beantragt Herr Davin das Amendement, die beiden Buchhalterstellen davon auszunehmen, sie also zu bewilligen. Ueber dieses Amendement muß vorher abgestimmt werden.

Herr Hagemeyer: Ich wollte beantragen, über die beiden Buchhalter abzustimmen. Das kommt auf dasselbe hinaus, was Herr Holzmeier gesagt hat. Das eine wollen wir, das andere nicht.

Präsident: Gut, dann stimmen wir zuerst über den Antrag Davin ab.

Das Amendement Davin wird abgelehnt.

Der in Frage stehende Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Präsident: Ueber die Anträge der Budgetkommission unter 1, 2 und 3:

1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anzuweisen, die Betriebsbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke, wenn möglich schon zum Budget 1918, jedenfalls aber zum Budget 1912 aus dem Budget der außerordentlichen Verwendungen zu entfernen und ins ordentliche Budget zu übernehmen.
2. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.
3. Die Bürgerschaft beauftragt ihre Budgetkommission mit einer Prüfung und Berichterstattung über die Abschreibungen bei den Gas- und Elektrizitätswerken, sowie über die vom Elektrizitätswerk auf Seite 702/3 vorgeschlagenen Amortisationsquoten, indem sie die im Budget eingestellten Tilgungsbeträge unter Vorbehalt einstellt und gleichzeitig darauf hinweist, daß die Prüfung der Abschreibungen auf das Wasserwerk der Kommission wegen Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk übertragen worden ist.

können wir wohl zusammen abstimmen — ich bitte aber noch nicht wegzugehen, wir haben noch sehr viel zu erledigen. Freimarkt ist vorüber! (Heiterkeit.)

Die Anträge werden angenommen.

Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:

Nachtragsetat zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion.

Die Bürgerschaft erklärt sich debattelos einverstanden.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl einer Deputation:

Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1.	Herr Dr. Spitta	8.	Herr L. Lange
2.	„ Richter Castendyk	9.	„ Rud. Feuß
3.	„ C. A. Gruner	10.	„ J. Davin
4.	„ A. W. Cramer	11.	„ C. A. Nicolaus
5.	„ Joh. Grimmenstein	12.	„ F. Berninghausen
6.	„ M. v. Thülen	13.	„ G. W. Madrian
7.	„ W. Klocke	14.	„ B. Ehlers.

Weitere Vorschläge:

Herr Blome: 15. H. Rhein.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Es werden gewählt von:
Klasse 1: Dr. Spitta,
„ 2: C. A. Gruner und Joh. Grimmenstein,
„ 3: W. Klocke,
„ 4: Rud. Feuß und J. Davin,
„ 5/8: G. W. Madrian.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:

2. Festsetzung von neuen Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße von der Utbremerstraße bis zur Eisenbahnunterführung.

Herr Hachmeister: Wer orientiert ist, welche Ausdehnung die nördliche Vorstadt zu beiden Seiten der Osterfeuerbergstraße genommen hat, und wer orientiert ist, wie sie sich entwickelt hat, der muß der Vorlage zustimmen. Es sind große Betriebe in der Nähe, die eine bequeme Verkehrsstraße beanspruchen müssen, und für welche die jetzige Straßenbreite nicht mehr genügt. Vor allem ist der Eingang in die Osterfeuerbergstraße von der Utbremerstraße aus zu schmal, und da möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß Sie dem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung zustimmen. Es werden dann die Wünsche, die von den Bürgervereinen geäußert sind, erfüllt werden. Aber ich will noch hervorheben, daß im Bürgerverein für die nördliche Vorstadt besonders betont worden ist, daß in erster Linie eine Verbreiterung des Eingangs erfolgen müsse. Und da möchte ich hier noch einmal dem Wunsche Ausdruck geben, daß diese Verbreiterung schon bald erfolgen möge.

Herr Schütte: Ich möchte nur konstatieren, daß ich in dieser Sache nicht das Wort ergriffen habe, um nicht unnötig aufzuhalten. Neulich bei der Schuldeputation und jetzt wieder hat Herr Hachmeister das getan. Wenn es nur empfohlen werden müßte, dann würde ich das tun müssen. Also es ist nicht Schüchternheit meinerseits. (Heiterkeit.)

Präsident: Das habe ich auch nicht angenommen. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird angenommen.

3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher-Chaussee, Ecke Lilienthaler-Chaussee, Katasterbezeichnung 612 A a.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188 a. u. 188 b.

Präsident: Der Gegenstand kann heute nicht verhandelt werden.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 1910:

1. Ausbau der Schleswigerstraße.

Der Antrag wird angenommen.

2. Schadenersatzanspruch des Unternehmers der Abdeckerei Grotkaß.

Herr Stichnath: Ich will nicht lange aufhalten. Es ist ein sehr interessanter Fall und es ist sehr bedauerlich, daß der Staat die Klage verloren hat; aber ich bin der Meinung, daß das Gericht nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt hat. Wenn wir für solche Fälle haftbar gemacht werden sollen, welche Vorkehrungen sollen wir dann treffen, daß nicht vielleicht durch Unachtsamkeit eines Fuhrmanns ein Fuhrwerk im Hafen oder am Torfkanal zu Schaden kommt? — Andernteils wundere ich mich, daß Grotkaß wagt eine Klage anzustrengen gegen den Staat. Einmal hat er das Monopol als Abdecker zu fungieren, und dann hat er 47 000 ℳ zu 3½ % Verzinsung und 1 % Amortisation vom Staat empfangen. Vor zwei Jahren, als er auch auswärts eine Abdeckerei einrichtete, sind ihm auf seinen hiesigen Betrieb weitere 32 000 ℳ zu 4½ % und 1 % Amortisation als Darlehen gegeben. Das sind in Summa za. 80 000 ℳ. Wenn der Herr mal wieder kommt mit einem ähnlichen Anliegen, dann bitte ich, daß man ihm den Brotkorb höher hängt.

Präsident: Das Gericht hat gesprochen; wir sind verurteilt.

Herr Theilen: Auch ich war überrascht, als ich die Vorlage las. Ich muß auch sagen, gegen das gerichtliche Urteil läßt sich nichts machen. Nachdem das Pferd den Bahnübergang passiert hatte, ist es auf unerklärte Weise gescheut. Wenn es stille geht, dann ist ein Scheuwerden nicht möglich. Es wäre hochinteressant und höchst wissenswert, ob bei dieser Klage Sachverständige zugegen gewesen sind. Ich bin der Ansicht — — —

Präsident: Herr Theilen, das geht zu weit. Die Deputation teilt mit, daß in beiden Instanzen zugunsten von Herrn Grotkaß entschieden ist. Da kann es nicht interessieren, ob Sachverständige hinzugezogen sind.

Herr Theilen: Es ist einfach unverständlich. Da kann kein Pferd scheuen.

Präsident: Das kann ich nicht helfen.

Herr Böttcher: Da der Prozeß entschieden ist können wir nichts machen.

Der Antrag wird angenommen.

Herr Stichnath: Ich habe noch den Wunsch ausgesprochen, die Straßenbaudeputation möge etwas in Erwägung ziehen.

Präsident: Das ist doch kein Antrag.

3. Unterricht in drahtloser Telegraphie an der Seefahrtschule.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1910:

3. Zolldirektion.

Herr Garde: Ich glaube, es wird sich nichts dagegen machen lassen. Aber ich wollte nicht unerwähnt lassen, daß es sich hierbei um eine juristische Kraft handelt, die auf diese Weise von der Bürgerschaft gefordert wird und die wir früher abgelehnt haben.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 1910:

1. Fernerer Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine.

Der Antrag wied angenommen.

Präsident: Ueber den nächsten Gegenstand können wir nicht verhandeln, da die Baukommission noch nicht getagt hat.

3. Verkauf von Grundflächen beim Adelenstift in Gröpelingen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

№ 35.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. November 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:
Abegg, Richter Dr.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Depken, Joh. jun.
Donath, H.
Dubbers, Aug.
Frese, Emil.
Hormann, H.
Jäger, E.
Koch, G. H.
Krome, F.
Leymann, W.
Meyer, Herm.
Nagel, W. R.
Pappiér, Fr.
Plate, J. Emil.
Schröder, F. C.
Schröder, W.
Stichnath, C.
Wuppesahl, H. A.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen 710

II. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:
13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen 717

III. Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 1910:
2. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt 721

IV. Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 1910:
1. Industrie- und Handelshafen. (Dazu Mitteilung des Senats vom 4. November) . . . 721
2. Ankauf von Grundstücken in Schwachhausen . 721
3. Erwerb der zur Verbreiterung der Elsasserstraße zwischen Hagenauer- und Metzerstraße erforderlichen Grundflächen 722

V. Mitteilung des Senats vom 1. November 1910:
2. Hafenbahnfracht. (Dazu Mitteilung des Senats vom 4. November.) (N. z. Verh. gek.)
4. Ankauf eines Grundstücks bei der Glücksburgerstraße 722
5. Ankauf von Grundstücken in Gröpelingen . . 722
6. Ankauf von Grundstücken an der Heidbergstraße 722

VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 722

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:
4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 2. November 1910: Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 1. November 1910:
3. Abänderung des Gesetzes, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 5. November 1910: Jahresberichte in betreff des Schulwesens. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ich habe über folgende Eingänge zu berichten: Der Senat teilt mit, daß er hinsichtlich seiner Mitteilung vom 1. November, Hafenbahnfracht, Herrn Senator Dr. Marcus zu seinem Kommissar bestellt hat, dem der Direktor der Lagerhausgesellschaft, Herr Hörnecke, beigeordnet ist; ferner hinsichtlich der Mitteilung vom 5. November, Jahresberichte in betreff des Schulwesens, Herrn Senator Dr. Oelrichs zu seinem Kommissar bestellt hat, dem Herr Schulinspektor Professor Dr. Bohm beigeordnet ist. Ferner schreibt der Senat:

> Dem Bürgeramte teile ich hierdurch mit, daß der Senat beschlossen hat, die Vertraulichkeit hinsichtlich der wegen seiner Mitteilung vom 25. Oktober d. Js., betreffend Festsetzung einer neuen Straßenlinie für die Straße Auf der Brake (Verhandlungen Seite 1180a—1180c) gefaßten Beschlüsse aufzuheben, dieselbe jedoch im übrigen aufrecht zu erhalten.

Ferner ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 8. November, 1. Nachbewilligung für Feuerversicherung, 2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung, 3. Gesetz betreffend Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven, 4. Zollabfertigungsstelle am Industrie- und Handelshafen, 5. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910, 6. Tonrohrkanal im Schwachhauser-Ring von der Park-Allee bis zur Donandtstraße, 7. Klinkerbelag des Promenadenweges An der Weide, 8. Volksschule an der Nürnbergerstraße, 9. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohnkasse der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, 10. Tonnen- und Bakenamt.

Sodann ist von Herrn Senator Dr. Marcus folgendes Schreiben eingelaufen:

> Bezugnehmend auf Ihre gefällige Mitteilung vom gestrigen Tage, wonach morgen die Mitteilung des Senats vom 1. November, die Hafenbahnfracht betreffend, in der Bürgerschaft zur Verhandlung kommen soll, spreche ich das ergebenste Ersuchen aus, diese Mitteilung von der Tagesordnung abzusetzen, da sich eine nochmalige Erwägung der Angelegenheit vor ihrer Beratung in der Bürgerschaft als erwünscht ergeben hat.

Ich möchte bemerken, daß für diesen Punkt, Hafenbahnfracht, eine ganze Anzahl von Petitionen eingelaufen sind von Interessenten, welche große Bedenken haben gegen die Erhöhung der Hafenbahnfracht. Es sind Petitionen eingelaufen von Schragenheim, vom Verein Bremer Spediteure, vom Verein Bremer Holzhändler, von der Dampfschiffahrtsgesellschaft Argo, vom Bremer Verein der Getreideimporteure, vom Norddeutschen Lloyd, vom Verein der Bremer Schiffsmakler. Ich empfehle, daß wir diese Petitionen so lange liegen lassen, bis wir an das betreffende Material kommen.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:

1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen.

Senatskommissare Herr Senator Dr. Lürman, Herr Senator Dr. Kirchhoff.

Präsident: Ich darf erwähnen, daß eine Petition vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus eingelaufen ist. Ich glaube, die Herren haben die Druckschrift alle bekommen. (Zurufe: Ja!)

Herr Syndikus Nösing für die Juristische Kommission: Herr Präsident! Die Juristische Kommission hat eine Reihe von redaktionellen und stilistischen Verbesserungen vorzuschlagen, auf die ich im allgemeinen bitte, nicht einzugehen brauche, da damit zu rechnen ist, daß die Vorlage einer Kommission überwiesen werden wird. Ich möchte nur folgendes hervorheben: Zunächst ist zu empfehlen, dem Gesetz eine kürzere Ueberschrift zu geben. Sodann hat die Juristische Kommission für den § 2, Absatz 2 eine präzisere Fassung vorzuschlagen. § 2, Absatz 2 bestimmt:

> Vorsitzender der Behörde ist ein Mitglied des Senats. Im übrigen ist der Senat befugt, die Stellvertretung seiner in die Behörde entsandten Mitglieder einem Syndikus zu übertragen.

Nach der Begründung dieses Paragraphen soll der Vorsitz im Plenum der Behörde unter allen Umständen von einem Mitgliede des Senats geführt werden, und es soll nicht zulässig sein, dieses Amt im Plenum einem Syndikus zu übertragen. Dagegen will der Senat die Befugnis haben, die Vertretung des senatorischen Beisitzers einem Syndikus zu übertragen, und ferner auch den Vorsitz in den Abteilungen, die in § 4 vorgesehen sind, Syndikern zu übertragen. Dies ist nach Ansicht der Juristischen Kommission nicht genügend klar im Entwurf zum Ausdruck gebracht worden. Die Juristische Kommission erachtet es nicht für ihre Aufgabe, materiell auf die Frage der Stellvertretung einzugehen, sie hat nur vorzuschlagen, welche Fassung sie für die präziseste hält, um der Absicht des Gesetzentwurfes zu genügen. Sie beantragt in § 2, Absatz 2 zu bestimmen:

> Der Vorsitzer der Behörde und sein Stellvertreter müssen Mitglieder des Senats sein und werden vom Senat ernannt.

— es fehlt auch die Bestimmung, wer den Vorsitzenden ernennen soll — sodann ist fortzufahren:

Im übrigen ist der Senat befugt, die Stellvertretung seiner in die Behörde entsandten Mitglieder einem Syndikus des Senats zu übertragen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß im vorletzten Absatz im § 2 ein Versehen vorliegt, indem bei dem periodischen Ausscheiden der Mitglieder der neuen Behörde die vom Kreisausschuß gewählten nicht berücksichtigt sind. Es muß ein entsprechender Zusatz aufgenommen werden. Endlich bemerkt die Juristische Kommission, daß sie es für richtiger hält, in § 18 neben den dort genannten gesetzlichen Bestimmungen auch den Satz 2 des Ortsstatuts vom 15. Juli 1902 ausdrücklich aufzuheben, in dem ebenfalls vom Stadtausschuß die Rede ist. Ich habe die sämtlichen Anträge der Juristischen Kommission zusammengestellt und erlaube mir, sie dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Von dieser Vorlage wird ein achtungswerter Stand betroffen, und zwar achtungswert insofern, als es sich um den Wirtestand handelt, dessen Mitglieder vor Zulassung zu ihrem Geschäft einer gewissen Prüfung sich unterziehen müssen durch die Polizei. Haftet an einem dieser Leute irgend etwas, dann wird ihm die Konzession nicht erteilt. Ein Teil der Wirte hat in den letzten Jahren besonders unter einer Abgabe gelitten, unter der Vergnügungssteuer. Die Unmöglichkeit, sie länger tragen zu können, kam zum Ausdruck, indem die Wirte sich an die Bürgerschaft wandten und eine Kommission niedergesetzt wurde zur Prüfung der Frage. Wir in der Kommission, zu der auch ich gehörte, haben die berechtigten Klagen der Wirte gehört. Die Kommission hat sich dann herbeigelassen, die Gebühren um ein Drittel zu ermäßigen. Dem ist die Bürgerschaft beigetreten. Die Wirte atmeten darnach etwas erleichtert auf, aber wie gesagt, es war nur ein Teil derselben, die Saalbesitzer. Jetzt kommt man mit einer neuen Vorlage, die ganz außerordentliche Opfer den Wirten auferlegt. Nachdem sich durch die Ermäßigung der Vergnügungssteuer ein Ausfall in den Einnahmen von 17 000 ℳ ergeben hat, soll nun für dieses Defizit anderweitig Deckung gesucht werden. Ich habe damals in der Kommission allein den Standpunkt vertreten, die Deckung aus dem laufenden Budget vorzunehmen, da uns Herr Senator Stadtländer als Senatskommissar in der Bürgerschaft seinerzeit erklärte: „Meine Herren, wenn es nachher sich herausstellen sollte, daß diese Gebühr zu hoch ist, dann läßt sie sich in wenigen Augenblicken wieder ermäßigen.“ Die Gebühr war damals eingeführt unter dem Druck eines großen Fehlbetrages des Budgets; der Steuererfindungskommission, die damals niedergesetzt war, kam es nur darauf an, das Defizit zu decken, es war ihr gleichgültig, welche Steuern angenommen wurden, wenn nur das Defizit gedeckt wurde. Herr Präsident! Die Deckung des Ausfalls von 17 000 ℳ wurde vom Finanzminister in der Kommission verlangt, dem man es nicht verdenken kann. Ich will hinzufügen, daß man in Zukunft etwas vorsichtiger sein muß, denn was der Staat einmal an Steuergesetzen hat, davon können Sie überzeugt sein, das hält er fest. Dieser Ausfall soll nun durch die Wirte im allgemeinen wieder aufgebracht werden, und soweit mir bekannt ist, ist im Schoße der Steuerdeputation noch eine Vorlage in Beratung, nach welcher eine Steuer auf Automaten, Klaviere, Kino usw. gelegt werden soll, durch welche also wieder das Wirtsgewerbe getroffen wird. Durch den Ausfall an Vergnügungssteuer werden die Wirte also nicht entlastet, sondern durch nachfolgende Vorlagen der Deputation noch mehr erschwert. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Wirte neben den Ladenbesitzern die besten Konsumenten der städtischen Werke für Gas, Elektrizität und Wasser sind. Sie haben Existenzberechtigung, und wir müssen von seiten der Bürgerschaft darauf halten, daß diesen Wirten die Möglichkeit der Existenz geboten wird.

Was die Vorlage selbst anlangt, so sind zu derselben zwei Eingaben eingegangen, deren Prüfung ich der nachher von mir beantragten Kommission empfehle. Dieselbe wird zu entscheiden haben, inwieweit den darin enthaltenen Wünschen entsprochen werden kann. Es ist zu § 2, Absatz 2 des Gesetzes schon von der Juristischen Kommission hervorgehoben worden, daß der Senat großes Gewicht darauf legt, in diese Behörde einen Vertreter, einen Syndikus zu schicken. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Stellvertretung den Anstellungsbedingungen der Syndici widerspricht, und die Bürgerschaft hat ganz klar ihren Standpunkt zum Ausdruck gebracht, daß sie wünscht, daß Senatoren den Vorsitz in derartigen Behörden und Deputationen selbst ausfüllen und sich nicht durch Syndici vertreten lassen. Die Anstellung der Syndici erfolgte unter den Bedingungen, unter denen die Senatssekretäre angestellt wurden. Ich bitte dies in der Kommission zu prüfen und behalte mir vor, später nach Berichterstattung einen Antrag zu stellen, den ich heute unterlassen will, diese Vertretung abzulehnen. Dann sagt der § 2 der Vorlage, daß die Wirte in der Behörde nicht vertreten sein dürften. Ich bitte die Kommission zu beschließen, daß sie wenigstens gutachtlich gehört werden. In § 4 ist davon die Rede, daß die zu bildenden Abteilungen mit drei Personen besetzt werden sollen, und die dort gefaßten Beschlüsse sind maßgebend. Ich bitte auch hier zu versuchen, ob nicht wenigstens derartige Abteilungen von 5 Personen gebildet werden können. Inwieweit sich die Geschäfte vermehren, ist bisher noch nicht ersichtlich, und erst wenn die Behörde längere Zeit funktioniert hat, wird es ersichtlich sein, ob man mit weniger Personen auskommen kann. Es ist aber wichtig für dergleichen Fragen, ob der Senator selbst vertritt oder sich durch einen Syndikus vertreten läßt, da der Beschluß nur auf zwei Köpfe beruht. Ferner ist am Schlusse des § 4 in den Grundsätzen vorbehalten, nach denen verfahren werden soll bei Erteilung von Konzessionen,

und die insbesondere zur Richtschnur dienen sollen. Es ist notwendig, daß diese Grundsätze, nach denen der Apparat behandelt werden soll, der Bürgerschaft zuvor vorgelegt werden und von dieser genehmigt werden, denn sonst könnten die Beschlüsse außerordentlich willkürlich sein, und das muß die Bürgerschaft verhüten. Ich bitte die Kommission, auch diese Bedenken prüfen zu wollen. Zu § 9 spreche ich meine Freude aus, daß die stattfindenden Verhandlungen vor der Oeffentlichkeit stattfinden sollen. Das war bisher nicht der Fall. Dann ist häufig darüber geklagt worden, daß verschiedene Wirtschaften in einer Hand vereinigt sind, und daß diese Geschäftsführer haben. Ich bitte die Kommission zu prüfen, ob dieses nicht aufhören kann. Viele Wirtschaften haben Geschäftsführer, die von anderer Hand regiert werden, von Brauereien und Kapitalisten, Spekulanten, und diese Geschäftsführer haben schwer darunter zu leiden, sie werden ausgesogen, und nachher wird ein anderer hineingesetzt. Durch den § 16 steht der Polizeibehörde gegen einen genehmigten Bescheid der Rekurs zu, trotzdem vor Erteilung der Konzession die Polizeidirektion ersucht wird, Mitteilung zu machen. Diese Mitteilungen werden gemacht, die Polizeibehörde kann vertreten sein bei der Verhandlung, kann dort eventuell ihre Rechte wahren, und dann soll sie noch nach § 16, nachdem die Konzession erteilt worden ist, berechtigt sein, Rekurs einzuleiten. Ich bitte, zu prüfen, ob das noch erforderlich ist.

Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft verweist die Vorlage sowie die Eingabe der Wirtevereine vom September 1910 und die Petition des Verbandes und Vereine vom 31. Oktober 1910 zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von 9 Mitgliedern mit dem Ersuchen an den Senat, sich in derselben kommissarisch vertreten zu lassen.

Der Senat ist schon vertreten, der letzte Satz ist also überflüssig. Die Anträge der Juristischen Kommission und die eingegangenen beiden Petitionen müßten der Kommission auch mit überwiesen werden, ebenso etwaige Anträge, die aus dem Plenum der Bürgerschaft hervorgehen. Ich bitte, den Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission anzunehmen.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Da die Vorlage doch an eine Kommission verwiesen wird, möchte ich zu § 2 den Antrag stellen:

> Die Worte „zwei von dem Kreisausschusse des Landgebiets“ zu streichen, und dafür zu sagen: „acht von der bremischen Bürgerschaft, wovon zwei Mitglieder der Vertreter des Landgebietes zu wählen sind“ usw.

Zur Begründung will ich erwähnen, daß der Kreisausschuß aus der Mehrzahl der Gemeindevorsteher zusammengesetzt ist, und wenn von den Gemeindevorstehern welche in den Stadtausschuß gewählt werden und über die Bedürfnisfrage zu entscheiden hätten, so könnte leicht der Fall eintreten, daß sie selbst ihre eigenen Richter spielen müßten. Ich bitte den Antrag anzunehmen und ihn mit an die Kommission zu verweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Den Ausführungen des Herrn Garde kann ich im großen und ganzen beistimmen, aber eines erscheint mir doch bedenklich. In § 2 heißt es:

> Wirte können nicht Mitglieder der Behörde sein.

Ich bin der Meinung, daß Wirte doch keine Bürger zweiter Klasse sind. Wie kommt man eigentlich dazu, eine derartige Bestimmung hineinzubringen? Wenn Herr Garde die Sache etwas einschränken will und sagt, die Wirte sollten wenigstens gutachtlich gehört werden, so bin ich der Ansicht, daß aus der Kommission doch ein anderes Resultat herauskommen wird. Jedenfalls muß die Bestimmung gründlich besehen werden. Warum sollen die Wirte keine Mitglieder der Behörde sein? Wenn bei uns etwas in einer Kommission oder einer Deputation besehen werden soll, so wählt man doch gerade sachverständige Leute hinein. Das müßte hier gerade so geschehen. Es wäre doch geradezu eine Degradierung der Wirte, wenn man sie hier ausschließen wollte.

Dann hat Herr Garde übersehen, den § 17 anzuführen, der von den Gebühren handelt. Da heißt es:

> jedoch nicht weniger als 100 ℳ und nicht mehr als 3000 ℳ.

Wie kommt man dazu, die Grenze bei 3000 ℳ zu ziehen? Wir haben doch große Geschäfte, die über 300000 ℳ Umsatz haben, und die will man nicht schärfer heranziehen als mit 3000 ℳ? Man müßte aber auch die ganz kleinen Geschäfte billiger wegkommen lassen als mit 100 ℳ, das entspricht der Gerechtigkeit. Im übrigen wissen wir, wie schwer es ist, eine derartige Gebühr gerecht festzusetzen. Denn wenn eine neue Wirtschaft in einem neuen Stadtteile konzessioniert wird, hat man gar keinen Anhaltspunkt dafür, wieviel Umsatz diese Wirtschaft erzielen wird. Mir ist ein Fall bekannt, den ich als Beispiel anführen möchte. In einer neuen Straße wollte jemand eine Wirtschaftskonzession haben, er wurde aber abgewiesen. Er hat das Gesuch mehrmals wiederholt, wurde aber immer wieder abgewiesen. Dann gelang es schließlich nach einigen Jahren einem andern Wirt, der den Antrag stellte, die Konzession zu erhalten. Welche Gebühr sollte nun von dem Mann erhoben werden? Welchen Umsatz wird er erzielen? Das wird doch einfach aus der Luft gegriffen. Man hat doch keine Ahnung davon, welchen Umsatz der Mann in dem neuen Stadtviertel erzielen wird. Bei der Gelegenheit stellte sich nun heraus, daß schon ein anderer Wirt jahrelang vorher den Versuch gemacht hatte, in dieser Straße eine Konzession zu bekommen. Und weil der Stadtausschuß

es als eine Härte betrachtete, daß der erste abgewiesen, der zweite aber zugelassen war, gab man dem ersten Wirt nun auch die Konzession. Da sollte man nun meinen, daß der Wirt, der zuerst die Konzession bekommen hat, von der bezahlten Gebühr etwas hätte zurückerhalten müssen, weil sich ja nun in Zukunft die beiden in den erhofften Gewinn teilen müssen. Durch das kleine Beispiel wollte ich nur klarlegen, wie schwer es ist, ja, daß es unmöglich ist, ganz gerecht in der Auferlegung der Konzessionsgebühr vorzugehen. Ich bin der Meinung, daß diese Sätze noch großes Kopfzerbrechen machen werden, bis man den richtigen Weg findet. Ich möchte die Kommission bitten, sich die Sache gründlich zu überlegen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Wohl manche von Ihnen werden, als Sie die Vorlage erhalten haben, gedacht haben: Was lange währt, wird endlich gut. Aber ich glaube, nach Durchlesung der Vorlage wird fast jeder das Wort „gut" gestrichen haben. Trotzdem sie über acht Jahr in der Geburt gesteckt hat, ist sie doch sehr einseitig und fehlerhaft, und selbst die Juristische Kommission hat auf Fehler aufmerksam gemacht. Und dabei ist die Vorlage doch imstande, das ganze Gewerbe dem Ruin nahezubringen. Herr Präsident! Als im Jahre 1897 durch die Agitation und Wühlerei der Abstinenten in Verbindung mit verschiedenen Bet- und Strickschwestern uns die Bedürfnisfrage aufgehalst wurde, haben meine Kollegen auf die Gefahren hingewiesen. Und es hat sich herausgestellt, daß kraft dieser Bedürfnisfrage der Wirtestand so heruntergekommen ist, daß von einem freien Wirtsgewerbe überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Die Leute sind kraft der Bedürfnisfrage so sehr belastet worden, die Wirtshäuser sind im Preise so hoch gestiegen, daß die Kapitalisten, die Lieferanten gezwungen sind, ihrer Kundschaft die Differenz zu geben, um nicht alles zu verlieren, die Häuser weit über ihren wahren Wert zu beleihen. Dadurch ist eingetreten, daß die Wirte in den wenigsten Fällen noch selbständig sind, sondern abhängig von den Kapitalisten, von den Hauseigentümern, den Brauereien, Branntweinbrennereien usw. Es ist mir ganz unbegreiflich, daß man nicht auf die Erfahrungen in anderen Städten zurückgegriffen hat, wo auch die Bedürfnisfrage besteht. So hat der Magistrat von Frankfurt a. M. eine Umfrage an 60 deutsche Städte gehalten, um zu erfahren, welche Wirkungen dieses Gesetz ausgeübt hat. Die Anfragen bezogen sich einerseits auf die Bedürfnisfrage im allgemeinen, andererseits auf die Höhe der Konzessionsgebühren. Und, meine Herren, fast alle Städte haben geantwortet, sie haben aber leider nicht alle Fragen beantwortet. Es würde zu weit führen, wenn ich alle Antworten verlesen wollte, aber einiges möchte ich herausgreifen. Der Herr Präsident gestatten wohl, daß ich einiges daraus verlese.

So wird aus Freiburg über das Ortsstatut geschrieben:

> Hat früher zu vielen Unzukömmlichkeiten Veranlassung gegeben. Wir sind nämlich, abgesehen von anderen Bedenken über die Wirkungen des Statuts, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Frage, ob ein Bedürfnis für eine Wirtschaft vorhanden ist oder nicht, in den meisten Fällen in einer größeren Stadt sehr schwer, wenn nicht unmöglich zu beantworten ist und daß man bei dem Vollzuge dieses Status in manchen Fällen zu Entscheidungen gelangt, welche eine ungerechtfertigte Härte und Willkür in sich schließen, daher wurde die Bedürfnisfrage regelmäßig grundsätzlich bejaht, in der Ueberzeugung, daß in der Tat in allen Fällen die Bedürfnisfrage wie bei jeder anderen Konkurrenz durch die Erfahrung und das Verhalten des Wirtes entschieden werden müsse.
>
> Die Aufhebung des Ortsstatuts sei daher in absehbarer Zeit in Aussicht genommen.

Dann schreibt Magdeburg:

> Der früher erhoffte Erfolg, es würde der Völlerei in erkennbarer Weise vorgebeugt werden, ist nur in bescheidenem Maße eingetreten.

Also Sie sehen, alles das, was die Abstinenzler wollen, durch Verminderung der Konzessionen oder durch Hochschraubung der Gebühren, trifft absolut nicht zu. Ich kann mich nicht genug darüber wundern, daß die Abstinenzler die hohen Konzessionsgebühren gutheißen können. Diese Konzessionen sollen Geld bringen und zwar recht viel Geld. Dann müssen doch recht viele Konzessionen erteilt werden. Die Kapitalisten, die hinter den Konzessionen her sind, wenigstens hinter den Häusern, werden sich die nicht nehmen lassen, und da wird gerade das Gegenteil eintreten, als die Abstinenzler wollen. Also das Gegenteil wird eintreten. Was sagen aber Unbefangene über die Sache? Da schreibt Herr W. Bode, ein ausgesprochener Gegner des Alkoholismus, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften:

> Eine bloße Verminderung der Wirtschaften wird freilich wenig bessern, denn dann bekommen die verbleibenden Konzessionen Monopolpreise.

Und Bezug nehmend auf die Konzessionsgebühren schreibt er weiter:

> Die Wirte können nicht mehr mit eigenen Mitteln Wirtshäuser erwerben, sie werden zu Pächtern, Schuldern und bloßen Zapfern der Brauereien usw.

Dieser Herr hat vollständig das Richtige getroffen. Gerade die Bedürfnisfrage hat das Wirtsgewerbe so heruntergebracht, und Sie werden diesem Gewerbe den letzten Rest geben, wenn Sie die hohen Konzessionsgebühren, die hier vorgeschlagen werden, zum Gesetz machen, die Wirte würden von der Bildfläche verschwinden und die Inhaber würden zu besseren Hausknechten degradiert.

Wie steht es da, wo hohe Konzessionen erteilt werden? Ein gutes Beispiel gibt Barmen. Barmen hat die Fragen beantwortet und schreibt:

> Eigentümer der Wirtshäuser sind vielfach die Brauereien und Branntweinbrennereien oder die Wirte sind vielfach von Hypotheken abhängig.

Und Altona schreibt,

> daß einige Fälle bekannt geworden seien, in denen die Grundstückseigentümer auf die Wirte einen ungerechtfertigten Druck ausübt haben. In solchen Fällen ist der Magistrat tunlichst für die Wahrung der Rechte des Wirtes eingetreten durch Befürwortung einer anderen Konzession gegen Eingehen der alten Wirtschaft.

So fängt die Vetternwirtschaft an. Wenn es sich bei einem Wirt um einen Mann handelt, der beim Magistrat nicht gut angeschrieben ist, so quält sich der Magistrat den Deubel darum, ob der recht hat, er wird es je eher desto lieber sehen, wenn er von der Bildfläche verschwindet. Dadurch werden also Zustände herbeigeführt, die man in anderen Städten schon hat.

Wenn man in anderen Städten im allgemeinen so schlechte Erfahrungen gemacht hat, sollte man meinen, daß man davon Abstand nehmen würde, hier auch noch ein solches Exempel zu machen. Deshalb möchte ich bitten, das Gesetz im allgemeinen rundweg abzulehnen.

Ich komme nun zu Einzelheiten im Gesetz. Ich nehme an, daß das Gesetz, wenn auch nicht abgelehnt, so doch abgeschwächt werden wird, und es ist darum wohl der Mühe wert, einige Worte dazu zu sprechen.

§ 2 führt aus, daß der Vorsitzer der Behörde ein Senator sein soll, daß aber der Senator befugt ist, den Vorsitz an einen Syndikus abzugeben. Hiergegen muß ich ganz entschieden Verwahrung einlegen. Denn es handelt sich bei diesen Beamten in den meisten Fällen um junge, eben von auswärts kommende Beamte, die die bremischen Verhältnisse absolut nicht kennen, nicht eingeweiht sind, und diese Beamten sollen nun über das Wohl und Wehe einzelner Bürger zu Gericht sitzen, ob sie konzessioniert oder nicht konzessioniert werden sollen. Das ist nach meiner Auffassung nicht richtig. Zu dieser Auffassung ist man auch in Hamburg gekommen, auch in Hamburg wird die ordentliche Behörde und werden die Unterbehörden von Senatoren geleitet.

Weiter wird gesagt:

> Wirte können nicht Mitglieder der Behörde sein.

Ich muß sagen, ich habe den kurzen Satz zwei-, dreimal gelesen, ich konnte ihn nicht fassen. Wenn die Bürgerschaft eine Kommission oder eine Deputation wählt, dann wählt sie dazu doch solche Leute, die der Sache am allernächsten stehen, die daran beteiligt sind. Die Wirte aber, die die ersten Träger des Staates sind (Heiterkeit) — Lachen Sie nicht! Das wird doch dadurch bewiesen, daß sie die meisten Steuern und Gebühren bezahlen zur Erhaltung des Staates, darum sind sie die ersten Träger des Staates — sie sollen ausgeschlossen werden, wenn es sich darum handelt, über ihre eigenen Sachen zu beschließen. Aber Geld nimmt man immer mehr von ihnen, nach dem alten Grundsatz: Geld stinkt nicht. Man macht sie zu Bürgern zweiter Klasse, scheut sich aber nicht, sie für andere bluten zu lassen.

Ueber andere Punkte hat Herr Garde schon gesprochen. Noch auf eins möchte ich hinweisen. Im Gesetz ist festgelegt, daß die Behörde die Grundsätze, wonach die Konzessionserteilung erfolgen soll, festlegen soll. Dann bleibt die Sache aber ganz in dem Stadium, in dem sie sich die ganzen Jahre befunden hat. Diese Grundsätze müssen vorher festgelegt werden. Daß das noch nicht geschehen ist, ist mir unbegreiflich. 1902 im Juli, als die Bedürfnisfrage zur Beratung stand, hat Herr Senator Stadtländer gewisse Aeußerungen über die Ausführung dieses Gesetzes gemacht und u. a. gesagt.

> Mit dem Antrage II, der dahin geht, daß der Senat ersucht werden soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wie das Verfahren anders geregelt werden soll als jetzt, bin ich einverstanden. Der Senat hat selbstverständlich zu diesen Anträgen noch keine Stellung genommen, aber ich werde meinerseits dem Senat empfehlen, darauf einzugehen. Auch damit, daß Grundsätze für den Stadtausschuß und die Rekursbehörde aufgestellt werden sollen, bin ich einverstanden.

Und dann führte Herr Senator Stadtländer in derselben Rede weiter aus:

> Grundsätze auszuarbeiten, hat der Senat schon selbst der Polizeidirektion aufgegeben, und ich glaube daher, daß vom Senat keine Schwierigkeiten entstehen werden, so daß über diesen Punkt leicht eine Einigung zwischen Senat und Bürgerschaft herbeigeführt werden wird.

Also, meine Herren, Sie sehen, daß der Senat schon im Jahre 1902 eingesehen hat, daß es unbedingt notwendig ist, Grundsätze aufzustellen, wonach die Bedürfnisfrage gehandhabt werden soll. Aber das war doch nicht so zu verstehen, daß die Behörde Grundsätze machen sollte, denn sonst hätte der Senat nicht die Polizeidirektion damit beauftragt. Damals schon war die Ansicht vorhanden, daß die Grundsätze unbedingt vorher gesetzlich festgelegt werden müßten.

Dann noch ein Paragraph, der der Polizeidirektion das Recht geben soll, Rekurs einzulegen über eine erteilte Konzession. Ich weiß nicht, was eigentlich damit gesagt werden soll. Sollen dadurch Personen betroffen werden, die der Polizeibehörde nicht ganz genehm sind? Sonst wäre die Sache nicht zu verstehen. Die Sache ist doch vorher von der Behörde geprüft, in allen Stadien durchberaten, und wenn die Genehmigung erteilt wird, soll die Polizeibehörde noch

das Recht haben, Rekurs einzulegen? Und da der Polizeidirektor, der Senator in der Rekursbehörde ist, ist es doch sehr leicht möglich, daß die Rekursbehörde dann zu der Ansicht kommt, daß die Konzession wieder genommen werden muß. Ich glaube auch, wenn wir der Polizeibehörde das Recht in die Hand geben, das wieder gutzumachen, was die Behörde bestimmt hat, so würde das leicht eine Cliquenwirtschaft ergeben.

In § 17 unter b wird ausgeführt:

Wenn das Gesuch die Erweiterung einer Gast- oder Schenkwirtschaft betrifft, je nach dem Betriebsumfang zehn bis hundert Mark.

Die Gebühr unter a ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn für dasselbe Lokal die gleiche Konzession schon einmal erteilt war; sie kann bis auf zwanzig Mark herabgesetzt werden, wenn eine bereits einmal erteilte Konzession auf die Ehefrau oder einen Abkömmling des bisherigen Inhabers übergeht.

Schon im Jahre 1902 ist immer geredet, daß die Konzession doch ganz stillschweigend auf die Ehefrau überzugehen hat. Das ist wahrhaftig ein sonderbares Verlangen, daß die Frau, wenn der Wirt verstorben ist, auch noch eine Konzessionsgebühr zahlen soll. Dann ist das aber überhaupt ein Gummiparagraph, wenn gesagt wird: die Gebühr kann auf 20 ℳ herabgesetzt werden. Ich weiß nicht, warum nicht gesagt ist: Sie ist auf 20 ℳ zu ermäßigen. Dieses „kann" klingt sonderbar, es klingt so, als wenn es verschiedentlich ausgelegt werden kann und soll.

Auch ich habe die Auffassung, daß die ganze Vorlage an eine Kommission verwiesen werden muß, und ich will mich deshalb nicht weiter darüber auslassen. Aber ich behalte mir vor, bei der Abstimmung über das Gesetz wohl fast bei jedem Paragraphen Anträge zu stellen. Im voraus aber möchte ich bitten, das Gesetz rundweg abzulehnen. Es ist nicht richtig, was Herr Garde sagte, daß den Wirten früher eine Ermäßigung der Tanzgebühren nur unter der Bedingung zugesagt sei, sie müßten den Ausfall auf andere Weise wieder einbringen. Es ist doch nicht richtig, wenn eine Gebühr zu Unrecht erhoben wird, sie in anderer Form, und zwar nicht in derselben Höhe, sondern in zehnfachem oder hundertfachem Maße, von ihnen wieder zu verlangen. Ich möchte bitten, das Gesetz abzulehnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Herr Präsident! Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage einer Kommission zu überweisen; und da ich annehme, daß dieser Antrag angenommen wird, so will ich Einzelheiten nicht weiter berühren. Ich gestatte mir daher, auf die Vorlage nur im allgemeinen einzugehen. Ich will darauf hinweisen, daß diese Vorlage hervorgegangen ist aus dem wiederholt dringlich hier vorgetragenen Wunsche der Bürgerschaft, daß das mündliche Verfahren in diesen Verhandlungen eingeführt werde, und hieraus ergibt sich alles weitere. In erster Linie ergibt sich hieraus das völlig Neue, daß an Stelle des bisherigen reinen Verwaltungsverfahrens eine Art Verwaltungsstreitverfahren tritt, und darauf ist bisher nicht genügend hingewiesen worden. Während es also früher ein reines Verwaltungsverfahren war, soll es in Zukunft durch das mündliche Verfahren in ein Parteiverfahren umgewandelt werden. Und da muß man doch sagen, daß dasjenige an Rechten, was der einen Partei gewährt wird, auch der anderen Partei, der Behörde, gewährt werden muß. Es gibt kein Streitverfahren, welches nur der einen Partei Rechte einräumt, die der anderen Partei versagt werden. Wäre das der Fall, dann würde man sagen müssen, daß hier eine zweite Klasse der Beteiligten geschaffen würde. Aus dieser Regelung des Verfahrens ergibt sich das weitere, daß mit einem außerordentlich vermehrten Arbeitsaufwand gerechnet werden muß. Was jetzt in Viertelstunden erledigt worden ist, das wird in Zukunft Stunden erfordern, und darauf beruht das Verlangen, daß eine Stellvertretung eingerichtet werden muß. Und endlich werden sich die Kosten des Verfahrens erheblich erhöhen. Herr Präsident! Wenn dieses Verfahren geschaffen wird, dann wird das zur Folge haben, daß durch neue Kanzleien, neue Beamte, vermehrte Gebühren für Besichtigungen, d. h. Zeugenreisen usw. entstehen, und diese Kosten werden selbstverständlich durch entsprechende Gebühren gedeckt werden müssen. Ich bestreite Herrn Kruse, daß der Wirtestand durch diese Gebühren an den Rand des Ruins gebracht werden würde. Jetzt macht der Stadtausschuß die Erfahrung, daß Immobilien, in denen die Konzession erteilt worden ist, mit ganz außerordentlichem Gewinn veräußert werden. Es sind häufig Zahlen, die nicht zu glauben sind; nach Erteilung einer Konzession wird der Wert oft in der kürzesten Frist unglaublich gesteigert. Herr Kruse hat auf eine Anzahl anderer Städte hingewiesen. Ich möchte das gleiche tun. Ich möchte erwähnen, daß es eine ganze Reihe von Städten gibt, die nicht einmal die Größe von Bremen haben, wo die Konzessionsgebühr mit 600 ℳ anfängt und bis 5000 ℳ steigt. Ich kann nicht anerkennen, daß die Gebühren, die vorgeschlagen sind, oder die Sätze als exorbitant zu bezeichnen sind. Es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß Wirte heute nicht Mitglieder der Behörde sein dürfen, und daß dieses absolut zu verwerfen sei, und daß damit jetzt eine Neuerung eingeführt werden solle. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß diese Bestimmung, daß Wirte nicht Mitglieder der Behörde sein sollen, für den Stadtausschuß schon seit dem Jahre 1897 besteht, und daß kein Wirt seither daran Anstoß genommen hat. In der Verordnung von 1897 ist ausdrücklich bestimmt, daß Wirte nicht Mitglieder des Stadtausschusses sein dürfen, und diese Bestimmung ist lediglich übernommen worden.

Ich will auf Einzelheiten nicht weiter eingehen und möchte nur bemerken: die Kommission wird doch, wenn sie die Vorlage prüft, berücksichtigen müssen, daß, wenn der Wunsch der Bürgerschaft, ein Verwaltungsstreitverfahren auf diesem Gebiete einzuführen, in Erfüllung gehen soll, sich daraus gewisse Konsequenzen ergeben, die zwar diesem oder jenem nicht gerade angenehm sind, aber mit in Kauf genommen werden müssen.

Herr Rönner: Herr Präsident! Meine Herren! In § 1 ist die Bestimmung enthalten, daß der Sitz der Behörde für das ganze bremische Staatsgebiet in Bremen sein soll. Im folgenden Paragraphen ist zwar vorgesehen, daß von den zu erwählenden Mitgliedern je zwei vom Kreisausschuß des Landgebiets, vom Stadtrat zu Vegesack und vom Stadtrat in Bremerhaven gewählt werden sollen. Wir Bremerhavener, nicht allein die Bürgerschafts-Vertreter, sondern auch der Stadtrat und das Stadtverordneten-Kollegium legen besonderen Wert darauf, daß für Bremerhaven eine besondere Behörde errichtet wird, da Bremerhaven in dieser Beziehung groß genug ist, um dies zu rechtfertigen. Es würde auch, wenn dies Gesetz würde, der Apparat viel zu kompliziert werden, da es notwendig sein wird, daß Mitglieder der Behörde nach Bremerhaven fahren müssen, um an Ort und Stelle sich zu überzeugen; und es würde umgekehrt der Fall sein, daß die Interessenten und Zeugen nach Bremen müßten. Das ganze Verfahren würde umständlich sein, und um diese Sache zu erledigen, würde es zweckmäßig sein, eine derartige Angelegenheit in Bremerhaven selbst zur Erledigung zu bringen. Im letzten Jahre sind 65 Gesuche um Vollkonzessionen und 84 Gesuche um halbe Konzessionen zur Erledigung gekommen. Das sind Zahlen, die zu Bedenken Anlaß geben, so daß Bremerhaven an sich groß genug ist, um diese Angelegenheit in Bremerhaven selbst zu erledigen. Es würde ja auch möglich sein, daß die Bremer Behörde die Angelegenheit dem Stadtrate zur Prüfung überweist, es würde dies jedoch den Ueberblick für die Bremer Behörde erschweren, da nicht alles, was gesagt ist, im Protokoll zum Ausdruck kommen kann. Es würde das Richtigste sein, daß in Bremerhaven eine erste Instanz unter dem Vorsitz des Stadtdirektors eingerichtet würde, dem ein Stadtrat und ein Stadtverordneter zur Seite ständen. Selbstverständlich würde eine Bestimmung, daß, wenn ein Wirt nicht dabei sein dürfte, innegehalten werden. Aber noch ein anderer Grund ist es, der uns veranlaßt, dafür zu sorgen, daß diese Sache in Bremerhaven zur Erledigung kommt. Wir beabsichtigen auch die halbe Konzession unter Bedürfnis zu stellen. Bei der Beratung über diese Sache hat auch das Stadtverordneten-Kollegium besonderes Gewicht darauf gelegt, daß dies eine Angelegenheit der Selbstverwaltung Bremerhavens sei, und daß dies in Bremerhaven selbst erledigt werden müsse.

Ich möchte Sie bitten, den Kommissionsberatungsantrag anzunehmen und daß auch ein Mitglied aus Bremerhaven mit in die Kommission gewählt wird. Auf die weiteren Einzelheiten will ich nicht weiter eingehen.

Herr Heinken: Da ich annehme, daß die ganze Vorlage wohl einer Kommission überwiesen wird, so kann ich mich ziemlich kurz fassen. Nachdem, Herr Präsident, uns das Gesetz zugegangen war, setzte eine Agitation seitens der Wirte ein, die sich über die bestehenden Verhältnisse beschwerten. Und wohl mit Recht. Denn seit Einführung dieser Bedürfnisfrage sind Werte entstanden, wo man früher diese nicht kannte. Wieweit diese Werte noch gesteigert werden, kann man im voraus noch nicht sagen. Aber Tatsache ist, daß es vorkommt, daß Häuser mit 25 000 ℳ. Taxat mit 50 000 ℳ. Hypotheken belastet sind. Und wodurch ist dieses entstanden? Nur durch die Einführung der Bedürfnisfrage. Die Bedürfnisfrage hat gewirkt wie ein Schutzzoll, so möchte ich sagen, wenn der über eine Gegend gelegt wird, dann empfinden die Betreffenden es recht wohltuend, und haben in der ersten Zeit einen immensen Profit in die Tasche gesteckt. Aber auch das hat seine Grenzen, und hier und da liest man in öffentlichen Blättern, daß in letzter Zeit die Wirtschaften zwangsweise verkauft werden. Also es ist daraus zu ersehen, daß die betreffenden Inhaber an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Die betreffende Kommission hat zu prüfen, ob das so weiter beibehalten oder ob eine Aenderung geschaffen werden soll. Ich hätte gewünscht, daß dieses Gesetz, welches uns jetzt vorliegt, gleich, nachdem die Bedürfnisfrage eingerichtet wurde, der Bürgerschaft zugesandt wäre. Dies ist nicht der Fall gewesen, wir haben es erst jetzt bekommen, und daher glaube ich, daß die Gegensätze sich zugespitzt haben. Wir hätten warten sollen und hätten die Bedürfnisfrage nicht einführen sollen; wenn wir eine Gesundung haben wollen, dann muß das Gesetz aufgegeben werden. Wenn wir es beibehalten, so wird es doch nur Flickwerk, und es wird das nicht bringen, was wir wünschen. Wir wollen eine Gesundung des Standes herbeiführen; und darüber beklagen sich die Wirte, daß der Stadtausschuß, dem ich auch angehöre und der sich immer die größte Mühe gegeben hat, nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen — denn so betrachte ich es. Aber Sie können sich kein Bild davon machen, wieviele Wünsche und Anträge der Stadtausschuß zu erledigen hat. Es ist so, wie der Herr Senatskommissar angedeutet hat, wenn dies Gesetz wird, dann können wir uns darauf verlassen, daß die Behörde, die es zu prüfen hat, sich tagelang mit diesen Anträgen zu beschäftigen hat. Das ist kein Gewinn. Ich hoffe, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen wird und hoffe, daß Mittel und Wege gefunden werden, sie zu

tragen, wenn sie nicht abgeschafft werden sollte. Es war der Wunsch der Bürgerschaft, welcher dem Stadtausschuß mit auf den Weg gegeben wurde, die bestehenden Wirtschaften möglichst zu schonen. Das hat der Stadtausschuß getan.

Präsident: Da sämtliche Herren, die bisher gesprochen haben, sich dafür erklärt haben, den Gegenstand an eine Kommission zu verweisen, so beschränke ich die Diskussion jetzt auf diese Frage.

Herr Nicolaus: Ich bedaure, das gerade in diesem Momente erfahren zu müssen, daß Herr Präsident die Verhandlungen auf die Verweisung an eine Kommission beschränkt. Ich würde dadurch verhindert sein, darauf hinzuweisen, daß etwas fehlt. Die Wirte sind mit ihren Interessen der Kammer für den Kleinhandel angegliedert. Ich vermisse darum, daß die Kammer für den Kleinhandel um ein Gutachten angegangen ist; und ich habe den Wunsch, daß dieses noch nachgeholt wird und daß die Kommission das Gutachten veranlaßt. — Herr Heinken hat schon angedeutet, daß es am besten wäre, wenn die Bedürfnisfrage aufgehoben würde; es ist so auch eine eigentümliche Art damit. In der Regel werden alle Betriebe, welche einer Konzession unterstehen, den Besitzern der Konzession wertvoller; und deswegen werden die Betreffenden wohl nicht gern sehen, wenn die Konzession aufgehoben wird. Ich möchte fragen, ob die Apotheker wohl wünschen würden, daß die Konzession aufgehoben würde. Hier haben wir das Schauspiel, daß sämtliche Wirte sich gegen die Bedürfnisfrage erklären, obgleich es für sie ein Vorteil sein sollte, wenn sie bestehen bleiben würde. Ich bitte die Kommission, dieses recht wohl zu überlegen. Es könnte sein, daß wir der Gesamtheit besser dienen, wenn die Bedürfnisfrage aufgehoben wird, als daß wir ein Gesetz schaffen, welches diese Erschwerungen bringt. Denn die Bestimmungen im Gesetze über die Gebühren halte ich für unhaltbar. Wie soll der Umsatz abgeschätzt werden, wenn der Betreffende noch nicht etabliert ist, wenn das Geschäft übertragen wird; kann man vielleicht annehmen, daß dieser Wirt wohl annähernd denselben Umsatz haben wird, wie sein Vorgänger? — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte Sie, sich kürzer zu fassen. Wir haben einen Antrag auf Kommissionsberatung, und darauf habe ich die Debatte beschränkt.

Herr Rauch: Ich wollte beantragen,
daß die Kommissionsberatung auch auf die Frage mit ausgedehnt wird, ob es nicht an der Zeit ist, die Bedürfnisfrage aus der Welt zu schaffen.

Was für Gründe sind es, die dazu führen können, die Bedürfnisfrage weiter aufrecht zu erhalten? Man will dem Alkoholismus entgegentreten, aber das tut man nicht dadurch, daß man die Leute, die gern in der Wirtschaft ein Glas Bier trinken, zwingt, statt 100 200 Schritte machen zu müssen, wenn sie ein Glas Bier trinken wollen. Sie werden die Wirtschaften auch aufsuchen, wenn der Weg etwas weiter ist; und dem Wirtsgewerbe kann man damit nicht aufhelfen. Es würden bei freier Konkurrenz nicht mehr Wirtschaften sein, als existieren können. Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Grundstückpreise nach erteilter Konzession erheblich in die Höhe schnellen und die Lage der Wirte wegen ihrer Abhängigkeit vom Braukapital dadurch erheblich schlechter geworden ist. Das liegt ähnlich so, wie bei den Apotheken. Die Apotheker werden selbstverständlich dagegen sein, daß die Konzession beseitigt wird. Aber die Konsumenten, die in krankem Zustande die Apotheken in Anspruch nehmen müssen, die leiden darunter. Ich möchte, daß die behördliche Bevormundung des Gewerbes beseitigt wird. Herr Senator Lürman hat darauf hingewiesen, daß Arbeit, Kosten und Mühe entstehen. Allem diesen könnte man ausweichen, wenn man die Bedürfnisfrage abschaffte. Ich beantrage daher,
das Kommissorium auf diese Frage auszudehnen.

Der Antrag von Herrn Garde wird angenommen.

Das Amendement des Herrn Rauch wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:

13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Herr Direktor Krug: Ich möchte zunächst mein Bedauern aussprechen, daß ich verhindert war, der Sitzung am 21. September beizuwohnen, in welcher der Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf der Tagesordnung stand. Ich war geschäftlich abwesend; und Herrn Kruse möchte ich sagen, daß ich jederzeit auf dem Posten bin, sofern nicht beruflich verhindert, wenn ein Gegenstand, der die Deputation der Häfen oder Eisenbahnen betrifft, auf der Tagesordnung steht.

Zu den einzelnen Punkten der Besprechung und Bemängelung zurückkommend, möchte ich Herrn Kruse zunächst bemerken, daß der Erlaß oder eine Ermäßigung der Abgabe für die Fischer-Jollen am Freihafen seitens der Deputation in Erwägung gezogen wird. Die Verhältnisse liegen so, daß an diesem Punkte besonders während der Sommermonate ein sehr lebhafter Verkehr von Passagieren nach den Nordseedampfern herrscht, auch andere Dampfer dort verkehren, und daß es nicht im Interesse der Hafenverwaltung liegt, den Verkehr der Fischer-Jollen an dieser Stelle zu begünstigen. Es würde das eine Unbequemlichkeit für die Passagiere herbeiführen, wenn die Fischer hier in größerer Zahl anlegten, als jetzt der Fall ist. Dieser

Umstand soll die Deputation aber nicht abhalten, in die Erwägung der Angelegenheit, die Herr Kruse angeregt hat, einzutreten, die, wenn auch nicht zur gänzlichen Abschaffung der Gebühr doch vielleicht zur Ermäßigung derselben führen könnte.

Der zweite Punkt ist die Lohnerhöhung, welche den Arbeitern am Weserbahnhof gewährt ist. Und da ist zunächst auch von Herrn Rhein auf die Privatindustrie hingewiesen und die Lagerhausgesellschaft als Privatindustrie bezeichnet. Meine Herren! Sie können die Lagerhausgesellschaft als Privatindustrie nicht bezeichnen. Es ist eigentlich nur eine Gesellschaft, die zwar der Allgemeinheit dient, bei welcher der Staat indes in erheblicher Weise, und zwar mit 85 Prozent beteiligt ist. Es ist von jeher üblich gewesen, daß die Arbeiter- resp. die Lohnverhältnisse beim Weserbahnhof und bei der Lagerhausgesellschaft gleichgestellt waren; und Veränderungen in den Lohnsätzen haben nie stattgefunden, ohne daß die Lagerhausgesellschaft und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen gemeinsam vorgegangen sind. Im Januar dieses Jahres ist die Lagerhausgesellschaft nun aber einseitig vorgegangen und hat den Arbeitern eine Zulage von 15 ₰ gewährt. Danach sind von den Arbeitern am Weserbahnhof Ansuchen an die Deputation ergangen, auch ihnen eine Zulage zu gewähren. Die Deputation konnte nicht einseitig vorgehen, und hierzu allein Stellung nehmen, weil naturgemäß die Erhöhung der Löhne am Weserbahnhof auf andere Behörden übergegriffen hätte. Gleichzeitig sind dann auch gleichartige Ansuchen bei anderen Behörden, wie Sie wissen, eingelaufen und die ganze Frage wurde den mit diesen Angelegenheiten betrauten Beamten überwiesen. Herr Baumeister Stade ist wiederholt durch andere Arbeiten in Anspruch genommen gewesen, und dadurch ist eine Verschleppung eingetreten. Das ist jedenfalls zu bedauern. Die Deputation hat sich dann entschlossen, nach eingehenden Besprechungen und Beratungen, die Arbeiter am Weserbahnhof den Arbeitern bei der Lagerhausgesellschaft wieder gleichzustellen und ihnen eine Zulage zu gewähren, womit die Parität aufrecht erhalten ist. Diese Zulage ist vom Januar ab nachbezahlt worden. Damit haben die Arbeiter beziehungsweise der Arbeiterausschuß hat sich bei Besprechung im engeren Kreise vollständig zufrieden erklärt.

Herr Heinken hat bemängelt, daß an die Bürgerschaft eine Einladung zur Besichtigung des Industrie- und Handelshafens noch nicht ergangen sei. Diese Frage ist durch das Einlaufen der Einladung erledigt. Eine Einladung konnte nicht früher erfolgen, weil die Arbeiten noch nicht so weit vorgeschritten waren, um den Herren etwas Sehenswertes zu bieten. Dies ist jetzt nach Fertigstellung der Schleuse der Fall. Die Herren haben gelesen, daß zwei Dampfer in den Hafen eingelaufen sind. Es wird dann den Herren auch Gelegenheit gegeben, das hochbedeutsame Werk „Norddeutsche Hütte“ in Augenschein zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß Sie alle mit Befriedigung von der Besichtigung heimkehren werden, mit derselben Befriedigung, die mich bei meinen häufigen Besuchen der ganzen Anlage erfüllt und aufs lebhafteste interessiert hat.

Ich komme nun zu dem Schaden, der durch den Deicheinbruch entstanden ist. Meine Herren! Derartige Wasserbauten, ob es Schleusen oder Hafenanlagen oder dergleichen sind, sind, wie Ihnen allen bekannt, die schwierigsten Aufgaben, die den Technikern gestellt werden. Die Techniker und die ausführenden Leute sind dabei nicht auf ihr eigenes Können und auf ihre Leistungsfähigkeit angewiesen, sondern sie haben auch mit den Elementen, mit den Einflüssen von Wind und Wetter und mit dem Wasserstande zu rechnen; und derartigen Ereignissen, die mit den Elementen zusammenhängen, kann kein Mensch entgegentreten, und kein Mensch kann sie beherrschen und beseitigen. So auch hier. Es ist dieses ein unglückliches Ereignis, das lediglich auf höhere Gewalten zurückzuführen ist. Die seinerzeit entworfenen Projekte sind auf das eingehendste geprüft. Es ist mit größter Gewissenhaftigkeit gearbeitet; und ich kann versichern, es hat, wie mir bekannt geworden ist nach eigener Aussage der Submittenten, ein ganz vorzügliches Bauprogramm vorgelegen. Es nicht ein einziger Punkt im Bauprogramm bemängelt. Das liefert mir den Beweis, daß die Techniker des Staates außerordentlich vorsichtig und tüchtig gearbeitet haben. Der Schaden, der erwachsen ist, ist ziffernmäßig, zurzeit der Abfassung des Berichts, wie überhaupt auch jetzt noch nicht ganz genau festzustellen gewesen. Das ist der Grund, weshalb das Ereignis im Berichte so kurz weggekommen ist. Die Erhebungen, die stattgefunden haben, sind darauf gerichtet gewesen, zu ergründen, ob irgend einem Beteiligten, sei es bei der Leitung der Bauinspektion oder bei der Tätigkeit des Unternehmers, eine Schuld zuzusprechen sei. Diese Erhebung und Prüfung hat lange Zeit in Anspruch genommen und hat erwiesen, daß keine der dabei in Frage kommenden Personen ein Vorwurf von Nachlässigkeit oder dergleichen trifft, auf welche dieses Unglück zurückzuführen sei. Nachdem dieses festgestellt war, hatte die Deputation zu erwägen, wie man in der Angelegenheit weiter vorgehen solle, und ob und wieweit sie den Unternehmer wenigstens zum Tragen eines Teils des Schadens heranziehen solle. Der Unternehmer Schmidt-Altona ist einer der tüchtigsten Unternehmer auf diesem Gebiete, mit dem der Staat die besten Erfahrungen gemacht hat und mit dem es zu verderben kein Grund vorliegt. Man kam zu dem Entschlusse, daß man sich auf gütlichem Wege mit Schmidt einigen möchte. Es haben dann auch eingehende Verhandlungen mit dem Regierungs-Anwalt stattgefunden, und nachdem auch dieser sich für gütlichen Vergleich ausgesprochen und den Entwurf des Vergleichs zur Annahme empfohlen hatte, ist derselbe wie folgt abgeschlossen worden. Der Gesamtschaden, der durch den Deichbruch entstanden ist, berechnet sich auf

304 000 ℳ. (Hört! Hört!) Davon kommen nach dem mit Schmidt abgeschlossenen Vergleich 171 000 ℳ, gleich zirka 56 % auf Lasten des Staates, Schmidt trägt zirka 44 %, gleich 133 000 ℳ. Zu den 171 000 ℳ, die der Staat trägt, sind noch hinzuzurechnen 46 000 ℳ für eine Verstärkung des Pumpwerks. Die Pumpanlagen waren darauf berechnet, daß zur Zeit der Arbeiten ein niedriger Wasserstand vorhanden wäre. Der Wasserstand war aber im Winter und Sommer ein derartig außergewöhnlich hoher, daß mit dem Pumpwerk nicht auszukommen war, und demzufolge waren wir gezwungen, eine Verstärkung des Pumpwerkes vorzunehmen, um nicht die Fertigstellung der Anlage zu verzögern. Diese 46 000 ℳ sind den 171 000 ℳ hinzuzurechnen. Außerdem wurde, um ganz sicher zu gehen, noch ein Betrag von 17 000 ℳ als Sicherheits-Koeffizient eingesetzt. Hiervon trägt Schmidt die Hälfte und der Staat die andere Hälfte. Damit wird sich der aufzuwendende Betrag im äußersten Falle auf 225 500 ℳ für den Staat belaufen. Mit diesen 225 000 ℳ bewegen wir uns aber noch innerhalb der Grenzen des ursprünglichen Kostenanschlages für die ganze Herstellung des Industrie- und Handelshafens mit den Nebenarbeiten. Es wurden derzeit berechnet und bewilligt 3 607 500 ℳ. Bis jetzt sind ausgegeben und noch weiter aufzuwenden im ganzen 3 559 000 ℳ, so daß immerhin noch gegen den Voranschlag eine Ersparnis von 48 500 ℳ verbleibt. Somit ist für diese Aufwendungen eine Nachbewilligung nicht erforderlich.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Mein Freund Kruse und ich haben seinerzeit an dem Bericht bemängelt, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den am Weserbahnhof beschäftigten Arbeitern nur die Erhöhung des Tagelohns um 15 ₰ bewilligt hat, während den anderen staatlichen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 25 ₰ gewährt worden ist. Die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise ist damals anerkannt worden, und wir haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß wenn man der Ansicht huldigt, daß der Staat seine Betriebe in Schuß erhalten und dafür sorgen muß, daß keine Unterbrechung im Betriebe stattfindet, dann der Staat auch gar keine Veranlassung hat, in dieser Beziehung auf einen Privatbetrieb, wie es in diesem Falle offen geschehen ist, nämlich auf die Lagerhausgesellschaft, Rücksicht zu nehmen und nicht mehr zu geben als die Lagerhausgesellschaft gegeben hat. Herr Direktor Krug hat heute versucht, das zu rechtfertigen und zwar dadurch, daß der Staat an der Lagerhausgesellschaft zu einem außerordentlich erheblichen Prozentsatz beteiligt sei; er hat versucht, die Arbeiter am Weserbahnhof mit den Arbeitern der Lagerhausgesellschaft in Parallele zu stellen, aus diesem Grunde heraus habe man den Arbeitern 15 ₰ Lohnerhöhung gewährt, ja man habe sogar soweit gegriffen, daß man dieser Lohnerhöhung rückwirkende Kraft vom 1. Januar an gegeben habe, weil die Lagerhausgesellschaft ebenfalls die Lohnerhöhung zum 1. Januar habe eintreten lassen. Diesen Ausführungen des Herrn Direktor Krug gegenüber muß ich aber unsere Bemängelung vollkommen aufrecht erhalten. Wenn man schon eine Parallele mit den Arbeitern am Weserbahnhof in bezug auf die Entlohnung ziehen will, so wäre es angezeigt, diese Parallele mit den übrigen vom Staat angestellten Arbeitern zu ziehen, nicht aber mit den Arbeitern der Lagerhausgesellschaft. Und wenn Herr Direktor Krug meint, da der Staat so außerordentlich an der Lagerhausgesellschaft beteiligt sei, müsse man wünschen, eine Einheitlichkeit herbeizuführen, so hätte es doch nahegelegen, den Arbeitern am Weserbahnhof eine Lohnerhöhung von 25 ₰ im Minimum zu gewähren und schließlich auf die Lagerhausgesellschaft einzuwirken, daß sie ihren Arbeitern noch 10 ₰ Lohnerhöhung mehr gebe, um eine Einheitlichkeit zwischen den Arbeitern am Weserbahnhof und denen der Lagerhausgesellschaft herbeizuführen. Dann hätte man den Arbeitern eine Lohnerhöhung zukommen lassen, wie sie unter allen Umständen notwendig war, ebenso notwendig wie für die übrigen Arbeiter. Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Direktor Krug können an der Tatsache außerordentlich wenig ändern, daß man den Arbeitern am Weserbahnhof Unrecht getan hat, indem man ihnen eine Lohnerhöhung von nur 15 ₰ gegeben hat, und zweitens, daß man Rücksicht genommen auf eine Privatgesellschaft, deren Verhältnisse anders liegen als die Verhältnisse in Staatsbetrieben. Das sollte in Zukunft unterbleiben.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Soweit mir bekannt, hat der Staat den Schutzdeich angelegt. Wenn dieser Deich gleich in der vorschriftsmäßigen Höhe und Stärke angelegt worden wäre, hätte meines Erachtens der Deichbruch nicht passieren können und es wären 300—400 000 ℳ gespart. Die Bauleitung hatte doch ein warnendes Beispiel an dem Deichbruch beim Schleusenbau in Hastedt, und hätte sich das zum Beispiel nehmen sollen. Sie hätte auch mit den schlechten Jahreszeiten und den Hochfluten rechnen müssen, sie mußte mit Rücksicht darauf von vornherein dem Deich die nötige Stärke geben. Das ist eben nicht geschehen, sie ist in dieser Hinsicht etwas gleichgültig darüber hinweggegangen. Beim Schleusenbau tätigen Arbeitern ist auch die schwache Anlage aufgefallen, das Aufsichtspersonal hat aber nicht auf die drohende Gefahr Bedacht genommen. Das Unglück ist dann rasch vor sich gegangen, die Arbeiter mußten sich beeilen, aus der Schleusenkammer herauszukommen, sie mußten ihr Handwerkzeug zurücklassen, um so schnell wie möglich herauszukommen und ihr Leben zu retten. Das sind Sachen, die wirklich der Bauleitung in die Schuhe zu schieben sind. Man kann noch von

Glück sagen, daß keine Menschenleben zu Tode gekommen sind, sonst hätte noch eine Untersuchung von seiten der Staatsanwaltschaft stattfinden müssen und dann wären Personen auf die Anklagebank gekommen. Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß der Bauleitung in dieser Sache doch ein Vorwurf nicht zu ersparen ist, sie hätte vorsichtiger handeln müssen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, einer Versammlung der Streckenarbeiter beizuwohnen. Da mußte es mich Wunder nehmen, daß Klagen darüber laut wurden, daß diese Arbeiter noch immer keinen Arbeiterausschuß haben. Dieser ist ihnen allerdings zugestanden, aber die Wahlen sind noch nicht vorgenommen. Deshalb möchte ich den Rechnungsführer bitten, zu veranlassen, daß die Wahl des Arbeiterausschusses vorgenommen wird. Ich meine, ein solcher Ausschuß wird ebenso gut und segensreich für die Deputation als für die Arbeiter nützlich sein. Das haben wir bei allen Arbeiterausschüssen gesehen.

Aber noch eins möchte ich hervorheben. Ich weiß nicht, ob sich das in der letzten Zeit geändert hat, gehört habe ich es aber nicht. Die Leute klagen darüber, daß ihnen in den Wintermonaten der Lohn so sehr gekürzt wird und zwar natürlich dadurch, daß die Arbeitszeit eingeschränkt wird. Und das gerade im Winter, wo die Teuerung am größten und am meisten fühlbar ist. Deshalb bitte ich die Deputation, die Löhne doch für Sommer und Winter gleichzustellen. Die Löhne sind nach den Bedürfnissen festgesetzt und diese Bedürfnisse sind im Winter ebensogroß und noch größer als im Sommer.

Herr Schierenbeck: Herr Direktor Krug sagte vorhin, der Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen enthalte über den Deichbruch sehr wenig, und zwar aus dem Grunde, weil bei Abfassung des Berichts die Schadensumme noch nicht festgestellt gewesen wäre. Ich habe den Bericht auch gelesen, es ist mir aber überhaupt nicht aufgefallen, daß über die Sache etwas im Bericht gestanden hat, und das ist unbedingt ein Fehler. Die Herren Dr. Scherer und Dr. Apelt haben bei der früheren Verhandlung zugegeben, daß ein Schaden von über 200 000 oder 300 000 ℳ entstanden und auch in der Deputation darüber verhandelt sei, davon steht aber nichts im Bericht, und das hätte unbedingt dort angedeutet werden müssen.

Wenn Herr Krug ferner sagt, höhere Gewalten hätten das Unglück verursacht, so ist man im großen Publikum doch verschiedener Meinung, und auch in Unternehmerkreisen denkt man darüber anders. Ich glaube, man hätte vorsichtiger sein können. Ich habe mit einem Unternehmer gesprochen, der über die Sache orientiert sein wollte, er hat mir gesagt: wenn im Publikum alles bekannt wäre, würde noch mehr darüber gesprochen und noch anders darüber geurteilt werden. Aber er als Unternehmer sage nichts, und ich wollte auch nicht mehr wissen, denn wenn man dann darüber spricht, dann heißt es: Von wem haben Sie das denn? und schließlich hat der Mann den Schaden davon. Wenn man aber einen Bericht erstattet, so sollte man nichts verschweigen. Es ist dies nicht der erste und einzigste Fall, daß das geschehen ist. Es ist aber unbedingt ein Fehler, wenn etwas verschwiegen wird. Warum sagt man so etwas nicht offen heraus? Es wird ja doch offenkundig, man kann es gar nicht verschweigen. Bei der Arbeitsstelle sind immer Leute, Arbeiter und auch untere Beamte, die, wenn man so etwas hier nicht gewahr wird, — Gott sei Dank! — uns orientieren, man wird es also doch gewahr. Wenn es nachher bekannt wird, ist es schlimmer, als wenn man offen von vornherein sagt: Wir haben Unglück gehabt, sehen wir zu, wie wir uns damit abfinden. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß uns von der Deputation in Zukunft wahrheitsgetreuere Berichte erstattet werden. (Unruhe.)

Herr Direktor Krug: Nur wenige Worte möchte ich auf das erwidern, was Herr Schierenbeck ausgeführt hat. Es war unmöglich, in dem Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen etwas Näheres über den Schaden und seinen Umfang zu sagen, weil zu der Zeit, da der Bericht bearbeitet wurde, was bekanntlich im Februar oder März geschieht — im April ist er fertig — über den Umfang des Schadens und seine Ursachen noch nicht alles festgestellt war und noch weniger sich übersehen ließ, welchen Teil des Schadens eventuell der Staat gegenüber dem Unternehmer zu tragen hätte. Unter diesen Umständen der Bürgerschaft im Jahresbericht vage Angaben zu machen, schien der Deputation nicht am Platze. Bei Besprechung des Berichts ist ja auch Gelegenheit gegeben, Authentisches darüber zu erfahren. Weiter habe ich vorhin erwähnt, daß lediglich höhere Gewalt die Ursache des Schadens gewesen sei. Wenn nun Herr Schierenbeck und auch Herr Kalms sagen, daß nicht vorsichtig genug projektiert worden wäre, so verweise ich auf das, was ich vorhin gesagt habe: es ist so ausgezeichnet projektiert worden, daß von den sämtlichen Submittenten nicht ein einziger Erinnerungen dagegen gemacht hat. Außerdem ist mir persönlich mitgeteilt, daß der Vertreter einer der größten Firmen dieser Branche — einer Firma, die mit submittiert, aber den Zuschlag nicht bekommen hat — erklärt hat, er habe in seinem Leben noch nicht ein derartiges, so ausgezeichnet ausgearbeitetes Projekt bezw. Bau-Programm gesehen. (Hört! Hört!) Und wenn ich gesagt habe, daß das Unglück auf höhere Gewalt zurückzuführen sei, so will ich meinen Ausführungen noch hinzufügen, daß wir während der Bauzeit ganz außerordentlich hohe Wasserstände gehabt haben, die auch im vorigen Sommer fortdauerten, wie den Herren erinnerlich sein wird.

Herrn Kruse gegenüber will ich erwähnen, daß die Bestimmungen über einen Ausschuß für die Rottenarbeiter in Bearbeitung begriffen sind. Die Frage ist erwogen und erörtert, und die Sache wird voraussichtlich in allernächster Zeit zum Abschluß kommen.

Herr Rhein hat gefragt, warum die Arbeiter am Weserbahnhof nur 15 ₰ Lohnerhöhung bekommen hätten, während anderen staatlichen Arbeitern 25—30 ₰ gewährt worden seien. Ja, meine Herren, die Art der Arbeit ist eben sehr verschieden. Wenn einige Behörden ihren Arbeitern höhere Zulagen gewährt haben, so hat das seinen Grund darin, daß die Arbeiten anderer Art sind. Ich will die Leistung der Arbeiter am Weserbahnhof keineswegs diskreditieren, oder als minderwertig, oder als weniger wertvoll betrachten, aber die Natur der Arbeit ist eine andere und ihre Arbeit ist jedenfalls eine solche, die mit den Arbeiten der Arbeiter der Lagerhausgesellschaft in Parallele gestellt werden muß. Es ist unmöglich, nach allen Seiten gleichmäßig zu verfahren. Daß aber im vorliegenden Falle das Richtige getroffen ist, das ist meines Erachtens durch die Konferenz mit dem Arbeiterausschuß erwiesen, in der die volle Zufriedenheit der Leute ausgesprochen worden ist.

Herr Rhein: Herrn Direktor Krug will ich nur kurz erwidern, daß auch seine neuesten Ausführungen mich nicht haben überzeugen können. (Heiterkeit.) Die Arbeiten der Arbeiter am Weserbahnhof sind allerdings verschieden von denen der andern Staatsarbeiter, das braucht doch aber die Lohnerhöhung nicht zu beeinflussen. Wenn die Arbeiten wirklich andere sind, so kommt das schon in den feststehenden Löhnen der Arbeiter zum Ausdruck, es lag aber keine Veranlassung vor, den Arbeitern am Weserbahnhof die Lohnerhöhung um 25 ₰, die den anderen Arbeitern gewährt war, vorzuenthalten. Und die Arbeiter am Weserbahnhof wissen, daß sie bei der Lohnerhöhung um 10 ₰ beknappt worden sind. Wie gesagt, die Ausführungen des Herrn Krug haben mich in keiner Weise überzeugt.

Präsident: Eine Aeußerung des Herrn Schierenbeck gegen die Deputation für Häfen und Eisenbahnen kann ich doch nicht unbeanstandet lassen. Herr Schierenbeck hat gesagt, die Deputation möge der Bürgerschaft für die Folge wahrheitsgemäßere, wahrheitsgetreuere Berichte vorlegen. Das ist ein Vorwurf, der nicht in der Ordnung ist und den ich zurückweisen muß.

Außerdem hat Herr Schierenbeck gesagt, die Deputation hätte in ihrem Bericht von der ganzen Sache nichts erwähnt. Das ist nicht zutreffend. Auf Seite 868 des Berichts findet sich folgende Bemerkung:

> Am 29. Dezember 1909 mußten die Arbeiten infolge des bei einer Sturmflut erfolgten Einbruchs des weserseitigen Schutzdeiches unterbrochen werden. Die am 3. Januar 1910 eingeleiteten Wiederherstellungsarbeiten waren am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht ganz vollendet.

Datiert ist der Bericht vom 13. Juli, und es ist durchaus glaubwürdig, daß damals die endgültige Ermittelung über die Ursachen und die Verteilung des Schadens noch nicht abgeschlossen waren.

Die Debatte ist geschlossen. Den Empfang des Berichts zeigen wir mit Dank an.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 1910:

2. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich brauche wohl nur auf die ausführliche Baubeschreibung hinzuweisen und will mich vorläufig auf die Bitte beschränken, den Antrag der Baudeputation wie er vorliegt anzunehmen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat die Vorlage in allen Einzelheiten geprüft und findet nichts zu bemerken. Sie empfiehlt der Bürgerschaft die Annahme der Vorlage.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 1910:

1. Industrie- und Handelshafen.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 4. November.)

Herr Richter Castendyk: Die Juristische Kommission hat nur zu erklären, daß die Bezugnahme auf das Gesetz vom 16. Juli 1895 überflüssig ist, da dieses Gesetz nur bestimmt, daß die Gesetze vom 14. Oktober 1888 und 11. Mai 1893 auf den Holz- und Fabrikenhafen Anwendung finden sollen. Das hat auf dieses Gesetz keinen Einfluß.

Herr Direktor Krug: Ich stimme den Worten des Herrn Richter Castendyk vollständig zu. Es ist das nur irrtümlich gesagt worden.

Präsident: Die Herren werden damit einverstanden sein, daß die Worte gestrichen werden. Dann muß aber wohl in der Ueberschrift noch das Wort „Oktober" gestrichen werden. Oktober haben wir nicht mehr.

Herr Richter Castendyk: Das Wort Oktober muß gestrichen werden.

Der Gesetzentwurf wird mit den beantragten Aenderungen angenommen.

2. Ankauf von Grundstücken in Schwachhausen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

3. Erwerb der zur Verbreiterung der Elsasserstraße zwischen Hagenauer- und Metzerstraße erforderlichen Grundflächen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. November 1910:

4. Ankauf eines Grundstücks bei der Glücksburgerstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Ich darf der Einfachheit wegen vielleicht gleich bemerken, daß auch bei den nächsten Verträgen nichts zu erinnern ist.

Der Antrag wird angenommen.

5. Ankauf von Grundstücken in Gröpelingen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Ankauf von Grundstücken an der Heidbergstraße.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

14. Antrag des Herrn Dr. Michaelis:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen darüber, ob sich die Anbringung einer Schutzvorrichtung für die Fahrer nicht auch für Bremen empfiehlt und ob sich nicht die Heizung der Wagen durchführen läßt.

Herr Dr. Michaelis: Herr Präsident! Der Antrag entspricht Wünschen, die im Publikum oft lautgeworden und auch an Mitglieder des Vertreterkonvents geäußert worden sind. Ich habe es übernommen, den Antrag zu dem meinigen zu machen und will ihn kurz begründen.

Es handelt sich zunächst um Schutzvorrichtungen für die Fahrer, wie sie nach dem von mir gesammelten Material in vielen Städten eingeführt sind: in München, Hannover, Köln — ich brauche Ihnen wohl nicht die einzelnen Städte aufzuführen. Zahlreich sind auch die Städte, die Heizvorrichtungen in den Straßenbahnwagen haben. Diese Heizung wird ausgeführt entweder auf elektrischem Wege durch elektrische Widerstände oder elektrische Heizkörper oder drittens durch Heizvorrichtungen, die in der Anwendung von Glühkörpern bestehen. Nach beiden Richtungen liegen reichliche Erfahrungen vor. Mir ist weiter mitgeteilt, daß der Verein Deutscher Straßenbahnverwaltungen ein durch Umfragen gewonnenes großes Orientierungsmaterial besitzt. Danach sollte ich meinen, daß es für die Deputation sehr leicht sein wird, sich das nötige Material zu beschaffen, um über das, was der Antrag wünscht, der Bürgerschaft Bericht zu erstatten. Ich will nicht weiter auf das mir zugegangene Material eingehen, will aber erklären, daß das bei mir eingegangene Material der Deputation auch zur Verfügung steht.

Wie ich zu Anfang der heutigen Sitzung gehört habe, wird Herr Junge einen Zusatzantrag zu meinem Antrage stellen. Ich kann mich mit diesem Zusatzantrage einverstanden erklären — Herr Junge wird ihn wohl gleich selbst begründen.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn wir die Deputation um einen Bericht über die Heizung der Wagen und die Schutzvorrichtungen für die Fahrer — was wir selbstverständlich für sehr praktisch halten — ersuchen, können wir auch gleich uns darüber berichten lassen, ob sie nicht auch die Einrichtung von Fangvorrichtungen zur Verhütung von Unglücksfällen in Erwägung ziehen sollte. Solche Fangvorrichtungen hat man zum Beispiel in Hamburg, und vielleicht könnten dieselben auch für Bremen praktisch sein. Wir haben ja in Bremen große Unglücksfälle wenig gehabt, aber es könnte solchen doch vorgebeugt werden. Ich bitte Sie daher, meinen Zusatzantrag anzunehmen:

> sowie ob die in Hamburg eingeführte Fangeinrichtung gegen Unglücksfälle nicht auch hier einzuführen sich empfiehlt.

Herr Dr. Michaelis hat sich ja bereit erklärt, den Zusatzantrag mit aufzunehmen. An andern Orten haben sich solche Fangvorrichtungen gut bewährt und es sind dadurch manche Menschenleben gerettet und mancher ist davor bewahrt, ein Krüppel zu werden. Das können wir in Bremen jedenfalls ebensogut gebrauchen. Der Zusatzantrag sollte am Schlusse des Antrags 14 angefügt werden. Ich glaube, das würde sehr gut sein, und ich bitte, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Das Amendement des Herrn Junge wird angenommen.

Der so amendierte Antrag von Herrn Dr. Michaelis wird angenommen.

Präsident: Herr Sager hat gebeten, den Antrag 15 heute nicht zu verhandeln.

Herr Sager: Auf Wunsch von Herrn Dr. Spitta!

Präsident: Wir kommen zu Nr. 18. Ist Herr Jäger da? (Nein!)

Amtsgericht Bremerhaven.

21. Antrag des Herrn Rob. Meyer:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, beim Amtsgericht Bremerhaven eine eigene Gerichtskasse einzurichten.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag ist im Laufe der letzten Monate gewissermaßen gegenstandslos geworden. Wie ich von Herrn Richter Castendyk gehört habe, wird das Gerichtskassenwesen eine Aenderung erfahren. Es ist ein neues Kassenregulativ ausgearbeitet und wird in nächster Zeit in Kraft gesetzt werden. Danach ist vorauszusehen, daß das Gerichtskassenwesen ein einheitliches werden wird im ganzen bremischen Staate. Für Bremerhaven soll eine besondere Abfertigungsstelle eingeführt werden. Damit würde der Zweck meines Antrages erreicht sein, und ich kann ihn deshalb zurückziehen.

Herr Richter Castendyk: Es ist von mir ein Entwurf einer Neuregulierung eingereicht. Ich kann nicht sagen, ob der Senat so beschließen wird. Ich nehme aber an, daß entsprechende Bestimmungen kommen werden. Da ich als Kassenkommissar und die Richter in Bremerhaven sich geeinigt haben, so nehme ich an, daß der Senat zustimmen wird.

Gesundheitswesen.

23. Antrag des Herrn Imwolde:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 24. November 1906, betreffend Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, und ersucht ihn, den erbetenen Bericht nunmehr veranlassen zu wollen.

Herr Imwolde: Vor vier Jahren hat die Bürgerschaft einen Antrag unseres Kollegen Herrn Feuß angenommen, wonach die Deputation für das Gesundheitswesen ersucht wird, einen Bericht darüber zu geben, ob in bezug auf Wöchnerinnen- und Säuglingspflege in hygienischer Beziehung mehr geschehen könnte, da die Säuglingssterblichkeit groß und die Wöchnerinnenpflege in den unbemittelten Kreisen der Bevölkerung nur mangelhaft sei. Wir haben im Laufe der Jahre einen Bericht des hygienischen Instituts bekommen, wonach unsere Milchverhältnisse durchaus nicht auf der Höhe der Zeit sind. Die Sterblichkeit der Säuglinge ist in den letzten Jahren nicht geringer geworden, sondern hat sich noch vermehrt, und da wäre es unserer Ansicht nach an der Zeit, daß, wenn solche Anträge gestellt und angenommen werden, daß der Senat sich der Mühe unterzieht, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Berichte zu beauftragen. Das scheint nicht geschehen zu sein. Es sind jetzt vier Jahre ins Land gegangen, und wir haben noch nichts wieder über die Sache gehört. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen, damit wir Klarheit in der Sache bekommen und die Berichte schneller an die Bürgerschaft zurückkommen.

Herr Garbrecht: Der Geschäftsführer unseres Gesundheitsrates, Herr Professor Tjaden, welcher diesen Bericht verfassen muß, ist durch Arbeiten daran verhindert, deren Charakter Ihnen bekannt sein wird. Er ist dadurch so in Anspruch genommen, daß die Arbeiten nicht, wie zu wünschen, fertiggestellt werden konnten. Er hat im Jahre 1907 einen Bericht fertiggestellt. Dieser hat der Deputation vorgelegen, aber er ist nicht als ausreichend erachtet worden und ist dann an Herrn Professor Tjaden zurückgegangen, und dringende Arbeiten haben veranlaßt, daß er zunächst zurückgestellt worden ist. In diesem Jahre ist ein neuer Bericht von Herrn Professor Tjaden mit Tabellen und Angaben fertiggestellt und wird der Bürgerschaft in nächster Zeit zugehen. Ich glaube, daß die Bürgerschaft sich bei dieser Zusicherung beruhigen kann. Ich habe aber auch nichts dagegen, wenn der Antrag von Herrn Imwolde angenommen wird. Wenn auch von seiten des Gesundheitsrates ein Bericht nicht erfolgt ist, so ist doch die Sache nicht vernachlässigt worden. Die in der Stadt eingerichteten Anstalten, welche dieser Sache dienen, sind gefördert worden: es ist eine Reihe von Wöchnerinnenberatungsstellen eingerichtet worden, bei denen drei Aerzte beschäftigt sind; desgleichen ist eine neue Milchordnung erlassen, und ferner ist die Mitwirkung der Hebammen zur Förderung der Sache herangezogen. Wenn Herr Imwolde gesagt hat, daß trotz der Maßnahmen die Säuglingssterblichkeit zugenommen habe, so kann ich durch authentische Zahlen beweisen, daß das nicht der Fall ist. In Bremen hat sie im Laufe der letzten Jahre unter den Säuglingen unter ein Jahr abgenommen. Es starben: 1905: 1109, 1906: 1065, 1907: 972, 1908: 969 und 1909: 785. Das ist in fünf Jahren ein Rückgang von 1109 auf 785. Das sind nicht Prozentzahlen, sondern Tatsachen. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bevölkerungszahl in der Zeit zugenommen hat. Ich stelle anheim, ob die Bürgerschaft den Antrag annehmen will. Der Bericht wird sehr bald erfolgen.

Präsident: Herr Imwolde, wollen Sie unter diesen Umständen Ihren Antrag zurückziehen?

Herr Imwolde: Nein!

Präsident: Wollen Sie das Schlußwort haben?

Herr Imwolde: Die Ausführungen, die Herr Garbrecht gemacht hat, hat er auch mir mitgeteilt, als ich den Antrag eingebracht hatte. Es sind seitdem mehrere Monate ins Feld gegangen, und wir haben den Bericht noch nicht. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, damit in hygienische Sachen etwas mehr Tempo kommt.

Der Antrag wird angenommen.

24. Antrag des Herrn Imwolde:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 16. Juni 1909, betreffend das Hebammenwesen. Sie ersucht den Senat, nunmehr den erbetenen Bericht veranlassen zu wollen.

Herr Imwolde: Dieser Antrag behandelt nicht ganz dasselbe, aber er hat dieselbe Bedeutung. Im August 1905 hat der Verein der Hebammen sich mit einer Petition an uns gewandt, um für die Hebammen eine Altersversorgung zu erbitten. Im vorigen Jahre ist der Antrag angenommen, worin ersucht wird, das Hebammenwesen zu verstaatlichen, eventuell den Hebammen die Gewährung einer Alterspension zuzusichern. Es ist auch das Versprechen gegeben, es sollte in der nächsten Zeit ein Bericht erfolgen, aber es hat darüber noch nichts verlautet. Wir haben in der Stadt Bremen ungefähr 70 Hebammen. Es sind Frauen darunter, welche das 70. Lebensjahr überschritten haben. Sie sind noch heute auf ihren Beruf angewiesen und müssen ihren Hebammendienst versehen, um ihr Leben fristen zu können. Es sind das Verhältnisse, die in unsere sozial-politischen Verhältnisse sehr stark eingreifen, und daß dadurch unsere Säuglingssterblichkeit herabgemindert werden kann, wird jedem einleuchten. Wenn diese Frauen bis in ihr 70. Lebensjahr gearbeitet haben, dann müßten sie eine Altersversorgung bekommen, damit sie für die paar Jahre, die sie noch zu leben haben, entlastet werden von Kummer und Sorgen. Das scheint auch im Sinne der Behörde zu sein; aber der Bericht bleibt so lange aus, daß wir anfragen sollten, ob er noch nicht fertig ist. Auch damals wurde erklärt, es würde nur noch eine kleine Zeit dauern, dann würde die Bürgerschaft die Vorlage bekommen. Aber bis heute haben wir noch nichts darüber gehört.

Herr Garbrecht: Herr Präsident! Meine Herren! Bei dieser Sache sind hauptsächlich dieselben Ursachen dafür maßgebend gewesen, daß der Bericht bis soweit noch nicht gekommen ist. Ich kann aber Herrn Imwolde mitteilen, daß nicht erst ein Bericht über die Sache gegeben werden soll, sonden daß die betreffende Behörde zurzeit ein Gesetz vorbereitet, welches die Angelegenheit in dem Sinne, wie Herr Imwolde sie geregelt zu sehen wünscht, regelt. Ob die Bürgerschaft zustimmen wird, ist ja eine zweite Sache, ich darf das aber annehmen. Ich muß auch hier anheimgeben, den Antrag anzunehmen, die Regelung der Angelegenheit ist aber demnächst zu erwarten.

Der Antrag wird angenommen.

25. Antrag des Herrn Donath:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 6. Februar 1907, betreffend Reinigung der Schulzimmer, und ersucht, die Schuldeputation nunmehr mit dem erbetenen Bericht zu beauftragen.

Präsident: Will einer der Herren den Antrag aufnehmen?

Herr Waigand: Herr Präsident! Es sind bereits vier Jahre her, daß die Bürgerschaft den Antrag Hormann angenommen hat, der bezweckte, daß die Reinigung der Klassen in den Volksschulen öfter vorgenommen und eine Untersuchung über eine bessere Art der Reinigung angestellt werden möge. Unser verstorbener Kollege Herr Dr. Tidemann hat damals in Aussicht gestellt, daß sehr bald darüber berichtet werden solle. Das ist aber noch nicht geschehen. Und in letzter Zeit ist es, wie mir berichtet worden ist, anstatt besser noch schlechter mit der Reinigung geworden, insofern man das Personal für die Reinigung vermindert hat, so daß infolgedessen die Reinigung nicht mehr so gründlich vorgenommen werden kann. Ich möchte die Bürgerschaft deshalb ersuchen, unsern Antrag anzunehmen, damit wir endlich den Bericht bekommen. Herr Hormann hat damals sehr richtig ausgeführt, daß in die Klassen sehr viel Schmutz hineingetragen wird und daß sich dadurch Staub entwickelt, unter dem die Gesundheit von Kindern und Lehrern zu leiden hat. Es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn die Schuldeputation darüber berichtete, welche Maßnahmen sie dagegen zu treffen beabsichtigt.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Diese anscheinend so einfache Sache ist doch nicht so einfach, wie sie aussieht. Die Schuldeputation hat deshalb das Medizinalamt beauftragt, alles zu untersuchen und einen Bericht zu erstatten. Die Schulbehörde hat mehrmals das Medizinalamt an den Bericht gemahnt. Erst kürzlich habe ich Herrn Professor Tjaden gefragt, wie es damit stehe, und er hat mir geantwortet, daß es an den nötigen Beamten fehle, die Arbeit schnell auszuführen. Deshalb wird es wohl noch länger dauern. Ich halte den Antrag für durchaus berechtigt und bitte Sie, den Antrag Donath anzunehmen.

Herr Garbrecht: Ich habe weiter nichts hinzuzufügen.

Herr Hachmeister: Herr Waigand irrt sich, wenn er meint, daß eine Verschlechterung eingetreten und eine Verminderung des Personals vorgenommen sei. Mir ist davon nichts bekannt. Die Behörde ist vielmehr bemüht gewesen, bessere Luftverhältnisse in den Schulräumen herbeizuführen und in mehrfacher Hinsicht sind auch Besserungen geschaffen. So ist noch in der letzten Zeit allen Schulen ein sogenannter Entstaubungsapparat zugeschickt worden, durch den ermöglicht wird, den Staub, der sich in den Turnhallen entwickelt, zu mindern. Wenn der Apparat, wie vorgeschrieben ist, wiederholt am Tage gebraucht wird, wird unbedingt eine Besserung eintreten. Weiter ist

bestimmt worden, daß wöchentlich zwei Klassenräume naß aufgenommen werden sollen. Es wäre ja wünschenswert, wenn in dieser Beziehung noch mehr geschehen könnte. Ich unterstütze immerhin den vorliegenden Antrag und zwar aus dem Grunde, weil ich es für notwendig halte, daß alle die Klassen, in denen morgens und nachmittags unterrichtet wird und die jetzt nur viermal wöchentlich gereinigt werden, an jedem Tage gereinigt werden. Deshalb bitte ich den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zu Nr. 26. Ist Herr Leymann da? (Nein!)

Polizeihunde.

27. Antrag des Herrn Notar Tebelmann:

Im Interesse der Verschärfung des Kriminaldienstes bei Verfolgung und Feststellung von Verbrechen und deren Täter erachtet die Bürgerschaft die Anschaffung und Haltung gut dressierter Polizeihunde für erforderlich. Sie ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem baldigen Bericht über die Zweckmäßigkeit solcher Maßregel und die dadurch entstehenden Kosten zu beauftragen.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Ueber den großen Wert der Polizeihunde im Dienste der Kriminalpolizei werden Meinungsverschiedenheiten wohl nicht obwalten, denn die vorzüglichen Leistungen gut dressierter Polizeihunde bei Verfolgung und Feststellung von Verbrechen und deren Täter sind uns aus den Berichten hiesiger und auswärtiger Blätter zur Genüge bekannt geworden. Geradezu erstaunlich ist die Sicherheit, mit welcher gut dressierte Polizeihunde die Spur flüchtiger Verbrecher aufnehmen und verfolgen, was auch in vielen Fällen zur Verhaftung des Uebeltäters Anlaß gegeben hat. Das offizielle Halten gut dressierter Polizeihunde hat man in anderen Staaten und Städten längst eingeführt, wir in Bremen sind damit leider noch im Rückstande; ich meine aber, was in anderen Staaten zur Unterstützung der Kriminalpolizei und zum Schutze des Publikums als geeignet und notwendig gilt, das sollte man auch hier nicht unterlassen. Ich habe mir nun erlaubt, zu beantragen, zunächst einen Bericht der Polizeidirektion über die Zweckmäßigkeit der Haltung von Polizeihunden und die dadurch entstehenden Kosten zu erbitten. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen, wobei ich noch bemerke, daß es in dem Antrage statt „Polizeidirektion" heißen muß: „betreffenden Behörden", weil außer der Polizeidirektion auch das Landherrnamt in Frage kommt. Es müßten daher „die betreffenden Behörden" aufgefordert werden. (Zuruf von Herrn Schütte: Haben wir denn noch keine Polizeihunde?)

Herr Voigt: Einen so großen Wert, wie Herr Tebelmann Polizeihunden zumißt, kann ich ihnen nicht zumessen. Ich meine, daß man in Berlin und Hamburg usw., wo man recht viele Polizeihunde hat, von Erfolgen noch nicht viel gehört hat. (Widerspruch.) Ja, meine Herren, Sie rufen Oho, ich bin aber anderer Meinung. Ich bin der Meinung, daß tatsächlich durch Polizeihunde an und für sich durchaus noch nicht viel erreicht worden ist. Ich bin der Meinung, die Polizei sollte sich im allgemeinen mehr den großen Sachen, den großen Verbrechen widmen und mehr darauf bedacht sein, die großen Verbrecher nicht laufen zu lassen. Wir haben ja auch schon die Erfahrung gemacht, — ich will aber keine Namen nennen — daß große Verbrecher schnell wegkommen und daß sie dann nicht auffindbar sind, man sie nicht langen kann. Wenn die Polizeibehörde sich das mehr angelegen sein ließe, dann würde sie darauf verzichten können, hinter jeder Kleinigkeit herzusein. Da ist die Polizeibehörde hinterher, aber große Sachen läßt sie schleichen.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Voigt hat sich weniger gegen die Anschaffung von Polizeihunden gewandt, er hat meines Erachtens mit seinen Ausführungen nur die Gelegenheit benutzen wollen, der Polizei einen Hieb zu versetzen. Bei meiner kurzen Begründung des Antrages habe ich es absichtlich unterlassen, auf bestimmte Fälle hier in Bremen in den letzten Jahren vorgekommener Mordtaten hinzuweisen. Es ist ja bekannt, daß Morde am hellichten Tage hier vorgekommen sind, wo man die Täter bei Verübung des Verbrechens gesehen hat, man hat sie auch verfolgt — aber auf einmal sind sie spurlos verschwunden gewesen. Ich erinnere an die Ermordung des Kapitäns Plasse im Bürgerpark, ebenso an die im letzten Jahre erfolgte Ermordung des jungen Mädchens in Hastedt. Beide Fälle erfolgten am hellen Tage. In der Nähe befindliche Leute haben die Mörder gesehen, sie auch verfolgt, bis sie spurlos verschwunden waren. Ich erinnere ferner an die Ermordung der Frau Jahn in der Hamburgerstraße. Wenn wir in allen diesen Fällen gut dressierte Polizeihunde gehabt hätten, welche die Spur der fliehenden Mörder hätten aufnehmen und verfolgen können; ich glaube, mit Hilfe solcher Hunde wäre die Festnahme der Uebeltäter möglich gewesen. Herrn Voigt möchte ich noch bemerken, daß ich ja nicht beantragt habe, die Anschaffung von Polizeihunden solle sofort beschlossen werden, sondern wir wollen nur die Ansicht der Behörde darüber vernehmen. Das kann doch jeder annehmen. Kosten werden nicht viel entstehen. Deshalb möchte ich dringend bitten, einen solchen Bericht einzufordern und den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Gesindeordnung.

28. Antrag des Herrn Rhein:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 8. Januar 1908, betreffend Gesinde-

ordnung. Sie ersucht ihn, den erbetenen Bericht nunmehr zu veranlassen.

Herr Rhein: Es ist kein schönes Bild, daß wir unter den zurückgestellten Anträgen etwa ein halbes Dutzend haben, in denen wir den Senat an Beschlüsse der Bürgerschaft erinnern, die drei, vier und mehr Jahre zurückliegen. Zu diesen Anträgen gehört auch der vorliegende. Ich habe nicht die Absicht, meinerseits auf die Mißstände, die in der Gesindeordnung verborgen sind, oder auf die Ungerechtigkeit des Bestehens einer Gesindeordnung überhaupt näher einzugehen; ich habe den Antrag nur gestellt, damit wir eine Antwort des Senats auf den Beschluß der Bürgerschaft erhalten. Nicht die Liebe für den Antrag, der hier angenommen, und in welchem die Bürgerschaft lediglich vom Senat wünschte,

die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Revision der Gesindeordnung vorzunehmen und eventuell in welchem Umfange,

hat mich zu diesem Antrage veranlaßt. Wir hatten im Jahre 1903 eine Revision der Gesindeordnung beantragt, der Antrag wurde aber von der Bürgerschaft abgelehnt. 1907 hat dann Herr Feuß einen Antrag gestellt; die Bürgerschaft nahm aber trotz der sanftesten Begründung durch Herrn Feuß nicht diesen Antrag, sondern einen verwässerten Antrag von Herrn Dr. Spitta an. Nun sollte ich meinen, müßte doch der Senat wenigstens auf diesen Antrag eine Antwort geben. Die Gesindeordnung ist allerdings für den Senat ein Blümlein Rührmichnichtan. Aber nachdem der Beschluß einmal gefaßt ist, sollte die Sache doch nicht jahrelang auf die lange Bank geschoben werden. Vielleicht ist der Senat so freundlich, wenn wir ihn jetzt erinnern, endlich zu dem Beschluß der Bürgerschaft Stellung zu nehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zum nächsten Antrag. Ist Herr Otten da? (Rufe: Nein!)

Zur Geschäftsordnung Herr Schütte: Wir können diese Anträge nicht immer von einer Sitzung zur anderen durchschleppen, das geht ja nie zu Ende. Ich bitte, in Erwägung zu ziehen, ob man nicht den betreffenden Herren, deren Anträge rückständig sind, eine Notiz schicken könnte, daß über ihre Anträge, sobald sie bei der nächsten Gelegenheit auf der Tagesordnung ständen, verhandelt würde, gleichviel ob sie anwesend sind oder nicht. Es geht doch nicht, daß sie so gleichgültig sind und nicht kommen oder weggehen und uns sitzen lassen.

Herr Hesemeyer: Ich möchte den Antrag Otten aufnehmen.

Präsident: Das geht nicht, Herr Otten kann ja in der nächsten Sitzung anwesend sein.

Herr Voigt: Ich möchte anregen, ob wir es nicht so einrichten können, daß wir für die zurückgestellten Anträge einen Tag ansetzen, wo nur diese Anträge verhandelt werden, dann werden sie an ein oder zwei Abenden erledigt. Wir würden nur Vorteil davon haben, die ganzen Anträge würden dann erledigt.

Präsident: Was die Anregung des Herrn Voigt anlangt, so kann ja das Bürgeramt darüber sprechen. Das Bürgeramt ist aber immer der Meinung gewesen, daß zuerst immer die eingegangenen dringlicheren Sachen erledigt werden müßten.

Herr Voigt: Dann möchte ich die Anregung geben, daß das Bürgeramt sich damit beschäftige, Extrasitzungen für die Sonnabende anzuberaumen, wo nur die Anträge zur Beratung stehen. Dann werden die Betreffenden anwesend sein.

Präsident: Ich will das gern im Bürgeramt anregen, aber Sie können sich darauf verlassen, wenn es heißt: Am nächsten Sonnabend kommen nur die zurückgestellten Anträge zur Verhandlung, so wird es 7 oder ½8, bis 50 Herren da sind.

Herr Heinken: Das Bürgeramt hat verschiedene Male versucht, diese Anträge so zu behandeln, wie der Vorredner wünscht, wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß die Bürgerschaft dann recht schwach besucht wird. Ich bin fest überzeugt, wenn wir so verfahren wollten, würde nur die Hälfte der Bürgerschaft kommen, und das würde doch nicht richtig sein. Ich möchte empfehlen, es so zu lassen, wie es das Bürgeramt eingerichtet hat.

Oeffentliche Grundstücke.

31. Antrag des Herrn Jürgens:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Areal des Doventorsfriedhofs oder einen Teil desselben zu einem öffentlichen Spielplatz einzurichten.

Herr Jürgens: Der Antrag ist aus dem Grunde gestellt, weil unter den vorhandenen Spielplätzen kein einziger ist, auf welchem Jugendspiele abgehalten werden können. Das Areal des Doventorsfriedhofs oder ein großer Teil desselben würde sich für die Einrichtung eines solchen Platzes außerordentlich eignen. Herr Hagemeyer hat am 8. Juni darauf hingewiesen, daß wir in bezug auf Sportspielplätze sehr im Nachteil sind. Auch Herr Kunoth hat in einem längeren Artikel am 12. Juni darauf hingewiesen. Ebenso verweise ich auf eine Eingabe vom Bremer Turnlehrerverein vom 13. und 17. Mai. Daraus ersehen Sie, daß der Wunsch nach Spielplätzen allgemein ist. Ich meine, Sie können dem Antrage um so mehr zuzustimmen, als derselbe nur einen Bericht fordert.

Herr Rose: Wir haben verschiedentlich Anträge unterstützt und werden auch diesen unterstützen. Gerade an dieser Stelle haben wir lange Jahre einen Spielplatz gehabt. Durch den Bau der neuen Fortbildungsschule ging uns dieser Spielplatz verloren. Und darum bitte ich, daß wir nun einen neuen anlegen.

Herr Dr. Scherer: Ich möchte anregen, daß, wenn wir diesen Antrag annehmen, dann auch die Deputation für die Stadterweiterung zu nennen ist. Man kann nicht wissen, ob das Areal nicht für die Anlage von Straßen notwendig ist.

Präsident: Wir könnten sagen „die zuständigen Behörden."

Herr Dr. Scherer: Wer soll denn das ermessen, welches die zuständigen Behörden sind? Ich würde vorschlagen zu sagen: „die Deputation für die öffentlichen Grundstücke und die Deputation für die Stadterweiterung".

Herr Jürgens: Damit bin ich einverstanden.

Der Antrag wird in dieser Form angenommen.

32. Antrag des Herrn Schierenbeck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die dem Staate gehörenden Ländereien an der verlängerten Meterstraße für Bauzwecke zu veräußern.

Herr Schierenbeck: Die Meterstraße ist eine der längsten Straßen in Bremen. Sie reicht bis zur Mitte des Industriegebietes, bis zur Vulkanstraße. Aber leider ist mehr als die Hälfte der Straße unbebaut. Ein großer Teil der Ländereien, durch welche die Straße führt, gehört dem Staate. Es ist das die Strecke zwischen der Erlenstraße und der Neuenlanderstraße. Sie ist zirka 253 m lang und hat an jeder Seite 26 m tiefe Bauplätze. Das macht fast 13200 qm Bauareal. In unserer Vorstadt werden mindestens 30 ℳ für das Quadratmeter bezahlt. Wenn wir dieses Land veräußern würden, so würden wir zirka 400000 ℳ herausbekommen. Es haben aber tatsächlich verschiedene Bauunternehmer schon 40 ℳ geboten, und ich bin auch überzeugt, daß wir mehr als 30 ℳ für eine Reihe von Bauplätzen bekommen würden, so daß annähernd ½ Million herauskäme. Es wäre sehr erwünscht, wenn wir einen Bericht erhielten, ob es sich empfiehlt, dort alles oder etwas zu verkaufen. Wenn wir die Bauplätze nicht verkaufen, so haben wir jährlich 16—20000 ℳ Zinsausfall und außerdem noch einen Ausfall an Grund- und Gebäudesteuer, Erleuchtungs- und Wassersteuer. Wir haben jetzt große Kosten für Erhaltung des Pflasters, Straßenreinigung, Erleuchtung und Einfriedigung ꝛc. Daher ist es wohl der Mühe wert, daß wir darüber einen Bericht erhalten.

Herr Imwolde: Weil es sich zunächst nur um einen Bericht handelt, werden wir den Antrag von Herrn Schierenbeck unterstützen. Wir sind im ganzen gegen solche Veräußerungen und sind auch der Ansicht, weil es eine lange Straße ist, und sich von ihr verschiedene Straßen abzweigen, daß es sehr gut möglich wäre, daß der Staat an dieser Straße einen Spielplatz anlegte.

Herr Heinken: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag von Herrn Schierenbeck anzunehmen. Denn dieser Teil, der brach liegt — das hat Herr Schierenbeck schon ausgeführt — ist sehr wertvoll. Verschiedene Bauunternehmer und Privatleute haben versucht, hier Grund zu kaufen, es ist aber abgelehnt. Ob etwas besonderes auf diesem Areale ruht, weiß ich nicht. Es wird dies und jenes erzählt. Trotz annehmbarem Gebots wird es abgelehnt. Wenn der Staat als Besitzer darauf beharrt, dann würde es unbebaut bleiben, und die Stadt würde sich weiter ausdehnen. Ich bitte diesen Antrag anzunehmen, damit wir Klarheit bekommen, ob der Staat den Platz verkaufen will, oder ob er ihn behalten will.

Der Antrag wird angenommen.

Unterricht.

33. Antrag des Herrn Rhein:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß bei der Beratung der Bürgerschaft über das Kapitel „Unterricht" innerhalb der Budgetberatung der Senat durch den dem Schulwesen vorstehenden Senator vertreten werde.

Herr Rhein: Bei der Budgetberatung erscheint am Senatstische der Finanzminister Herr Senator Donandt. Bei der Beratung des Titels „Polizei" sind wir gewohnt, daß der Direktor der Polizei Herr Senator Lürman erscheint. Aber bei anderen Fragen muß es aus der Bürgerschaft besonders gewünscht werden, wenn ein Vertreter des betreffenden Ressorts anwesend sein soll. Ich meine das Kapitel „Unterricht" ist so verzweigt und wichtig, daß es angebracht wäre, wenn dazu regelmäßig eine Vertretung des Senats erscheinen würde. Wenn Sie heute diesem Antrage zustimmen, dann würde der Senat dem Beschlusse wohl Rechnung tragen, wenn es besonders aus der Bürgerschaft gewünscht wird.

Herr Schierenbeck: Die Bürgerschaft wird geneigt sein, den Antrag anzunehmen. Ich bitte, daß nicht nur der Senator erscheint, sondern ich halte es für empfehlenswert, daß auch der Schulrat oder die Schulinspektoren erscheinen.

Präsident: Das hat der Senat zu bestimmen.

Herr Schierenbeck: Ich spreche nur den Wunsch aus.

Präsident: Wen der Senat kommittiert, ist seine Sache.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 5 Minuten.

№ 36.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. November 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Achelis, Just.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Brauns, Aug.
Cramer, A. W.
Donath, H.
Frese, Emil.
Gildemeister, Dr. jur.
Hagemann, Friedr.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Hormann, H.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Kunoth, G.
Lange, C. L. F.
Lustfeld, M. L.
Quidde, Dr. jur.
Rönner, D.
Sager, H.
Sanders, Dan.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt fehlte Herr E. Rauch.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 1. und 8. November 1910:
3. Abänderung des Gesetzes, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven 731

II. Mitteilung des Senats vom 8. November 1910:
1. Nachbewilligung für Feuerversicherung . . . 732
2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung 735
4. Zollabfertigungsstelle am Industrie- und Handelshafen 740
6. Tonrohrkanal im Schwachhauser-Ring von der Park-Allee bis zur Donandtstraße . . . 740
7. Klinkerbelag des Promenadenweges „An der Weide" 740
8. Volksschule an der Nürnbergerstraße 742
9. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter gemäß § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter 744
10. Tonnen- und Bakenamt 744

III. Wahl einer Kommission: Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen 744

IV. Mitteilung des Senats vom 11. November 1910:
6. Nachbewilligungen 744

V. Mitteilung des Senats vom 15. November 1910:
4. Hilfsschule für die westliche Vorstadt 744
5. Bedürfnisanstalt an der Horner-Chaussee . . 744
6. Errichtung neuer Lehrerstellen an der Realschule in der Neustadt 745
7. Automobile für die Hauptfeuerwache 745

Verhandelt Seite

VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 746

VII. Mitteilung des Senats vom 1. und 4. November 1910:
2. Hafenbahnfracht. (R. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:
4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b. (R. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (R. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (R. z. Verh. gek.)

XI. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (R. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (R. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (R. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 11. November 1909:
7. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (R. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 2. November 1910: Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare. (R. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 5. November 1910: Jahresberichte in betreff des Schulwesens. (R. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 18. November 1910:
1. Ankauf des Grundstücks Werderstraße Nr. 7.
2. Antrag, betreffend die gleislose Bahn.
3. Hafeninspektor der Stadt Bremen. (R. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 27 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ich habe folgende Eingänge mitzuteilen: Der Senat zeigt an, daß er für die Verhandlungen der Bürgerschaft über die Mitteilung, betreffend Dingliche Sicherung der Bauforderungen, Herrn Senator Dr. Dreyer, und über seine Mitteilung, betreffend Jahresberichte in betreff des Schulwesens, ferner Herrn Senator Dr. Meyer zu seinem Kommissar bestellt hat.

Ferner ist folgendes Schreiben der Regierungskanzlei eingegangen:

Dem Bürgeramte teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß die Anlage 1 der Mitteiluug des Senats vom 5. November dieses Jahres, betreffend Jahresberichte in betreff des Schulwesens, auf Seite 1279 der Verhandlungen unter dem Titel „Reisen, Besichtigungen, Ausstellungen, Geschenke“ am Schluß wie folgt zu berichtigen ist:

Die Einnahmen (Schulgeld ℳ 25232.50, Verschiedenes ℳ 772) betrugen... ℳ 26004.50
Zuschuß der Staatskasse..... „ 78253.96

Ferner eine Mitteilung des Senats vom 22. November: 1. Ermäßigung des Gaspreises für den Bremer Verein für Luftschiffahrt E. V., 2. Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof, 3. Errichtung von drei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen.

Dann ist ein Schreiben eingegangen vom Ausschuß zur Prüfung einer elektrischen Vorortverbindung Bremen—Bremerhaven:

Der „Ausschuß zur Prüfung einer elektrischen Vorortverbindung Bremen—Bremerhaven“ hat im Bürgeramtssaal die dieses Projekt betreffenden Pläne ausgestellt, welche auf der Städtebauausstellung in Düsseldorf seinerzeit großes Interesse erregt haben.

Der „Ausschuß“ ladet die Mitglieder der Bürgerschaft ganz ergebenst zur Besichtigung dieser Pläne ein, und bittet Sie, sehr geehrter Herr Präsident, diese Einladung den Mitgliedern übermitteln zu wollen.

Die Pläne werden bis zum 10. Dezember ausgestellt sein. Eine mündliche Erläuterung könnte etwa Mittwoch, den 30. November 1910, nachmittags 5¾ Uhr erfolgen, und bitten wir, falls den Herren der Bürgerschaft diese oder eine andere Zeit genehm sein sollte, um eine kurze Mitteilung (eventuell telephonisch an die Kanzlei der Handelskammer).

Es wird mir soeben vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Direktor Tetens, mitgeteilt, daß der in dem Schreiben angegebene Tag, der 30. November, nicht gut paßt. Herr Tetens schlägt vor, die Besichtigung am 7. Dezember, nachmittags 5½ Uhr vornehmen zu wollen. Ich möchte die Herren, die sich dafür interessieren, bitten, sich dann im Bürgeramtssaale einzufinden, die Pläne liegen dann bereit und werden näher erläutert werden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich Herrn Blome das Wort zu einer kurzen Mitteilung.

Herr Blome: Herr Präsident! Meine Herren! Am 2. November gelegentlich der Beratung über den Bericht der Gas- und Wasserwerke habe ich hier Kritik daran geübt, daß an Personal zu sehr gespart werde, besonders beim Elektrizitätswerk. Ich habe dann einige Fälle vorgeführt, die in der Bürgerschaft unwidersprochen geblieben sind. Nachher aber hat sich Herr Direktor Süchting, entgegen der Gepflogenheit, wenn nach Meinung der Deputation unrichtige Behauptungen aufgestellt werden, sei es durch den Senat oder durch die Deputation oder durch ein Deputationsmitglied hier die Sache richtig zu stellen, veranlaßt gesehen, sich in die Tageszeitungen zu flüchten und behauptet, daß ich nicht richtig informiert gewesen sei. Es handelt sich zunächst um die Hochspannungsräume. Ich habe damals bemängelt, daß dort Leute einzeln hineingehen, trotzdem angeschlagen ist, daß bei Strafe der Entlassung oder des Disziplinarverfahrens es verboten sei, in einen Hochspannungsraum allein hineinzugehen. Da habe ich festgestellt, daß Leute ohne Begleitung allein in diese Räume geschickt seien. Herr Direktor Süchting schreibt nun in den „Bremer Nachrichten“, daß er durch Umfrage festgestellt habe, daß das nie vorgekommen sei mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo er festgestellt habe, daß ein Obermonteur einen Arbeiter hineingeschickt habe, er habe dabei aber im guten Glauben gehandelt, habe gemeint, daß es genüge, wenn in zwei benachbarten, durch Oeffnungen mit einander verbundenen Hochspannungsräumen je ein Arbeiter beschäftigt sei, daß es dann nicht gefährlich sei. Ich muß aber meine Behauptungen voll aufrecht erhalten. Ich will darauf hinweisen, daß von diesem Arbeiter extra darauf hingewiesen worden ist, daß es bei Strafe der Entlassung verboten sei, den Raum allein zu betreten. Da hat dieser Monteur zu dem Arbeiter wörtlich gesagt: „Was, Sie wollen die Arbeit verweigern? Dann sehen Sie zu, daß Sie wo anders Unterkunft finden!“ Wenn nun durch Gesetz bei Strafe der Entlassung dem Arbeiter verboten ist, da nicht allein hineinzugehen, und auf der andern Seite der Monteur ihm sagt: „Wenn Sie meinen Befehl nicht ausführen, werden Sie entlassen!“ was soll da der Arbeiter machen? Dann sagt Herr Direktor zum Ueberfluß, das Gesetz sei nicht von der Behörde oder von der Deputation oder der Bauinspektion gemacht, sondern „sie“ hätten dieses Gesetz erlassen. „Wir“ haben es erlassen. Wer sind diese „wir“? „Wir“, das ist Herr Direktor Süchting. Er ist aber ein Angestellter des Staates und hat meiner Ansicht nach keine Gesetze zu machen. So etwas kann wohl in einem Privatbetriebe möglich sein, aber hier machen wir Gesetze.

Präsident: Herr Blome, ich erlaube mir zu bemerken, daß Sie die Sache nicht richtig auffassen. Es handelt sich nicht um den Erlaß eines Gesetzes, sondern um eine Arbeitsordnung oder um Dienstvorschriften. Wenn es sich um ein Gesetz handelte, würden jedenfalls Senat und Bürgerschaft das zu beschließen gehabt haben.

Herr Blome: Das mag schon richtig sein, aber da steht doch, daß mit dem Disziplinarverfahren gedroht wird, und ein Disziplinarverfahren kann doch nur eingeleitet werden, wenn gegen ein Gesetz ein Verstoß gemacht wird. Das geht ausdrücklich aus dem Artikel hervor. Es ist festgestellt, daß Leute in diese Hochspannungsräume hineinbeordert sind und daß sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben und zwar deswegen aufmerksam gemacht haben, weil im Juli dieses Jahres ein Unfall passiert ist. Trotzdem hat man Leute hineinbeordert. Zweitens habe ich behauptet, es würde an Arbeiterpersonal gespart. Es wird nun von der Deputation der Unfall darauf zurückgeführt, daß sich eine Unmenge Staub in den Hochspannungsräumen abgelagert hat. Von sachverständigen Leuten habe ich aber gehört, wenn genügend Arbeitskräfte vorhanden wären, so daß die Hochspannungsräume genügend gereinigt würden, wäre das nicht möglich, daß durch Ablagerung von Staub ein derartiger Unfall passieren könnte.

Nun hat sich Herr Direktor Süchting in dem Artikel darüber beschwert, daß ich nach der Gewerbeinspektion gerufen habe. Der Direktor glaubt vielleicht, daß das Elektrizitätswerk der Gewerbeinspektion nicht unterstellt sei. Meines Wissens unterstehen aber sämtliche Betriebe, die existieren, auch die Staatsbetriebe, selbst wenn sie einem Süchting unterstehen, der Aufsicht des Gewerbeinspektors. Ich habe auch erfahren: am 13. November wurde der Artikel veröffentlicht und am 14. ist der Gewerbeinspektor dort gewesen und hat festgestellt, daß ein Kessel leck war. Wodurch er leck geworden ist, will ich nicht ausführen, sonst müßte ich noch viel weitere Ausführungen machen. Aber es ist festgestellt, daß ein Kessel leck war und an demselben Abend außer Betrieb gesetzt werden mußte. Was ich also gesagt habe, die Gewerbeinspektion sollte sich um den Betrieb einmal kümmern, beruhte auf Berechtigung. Ich will es damit für heute genug sein lassen, weitere Ausführungen will ich mir für spätere Zeit vorbehalten.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. und 8. November 1910:

3. Abänderung des Gesetzes, betreffend, die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat den Gesetzentwurf und die Abänderungsanträge des Senats geprüft. Zu den Abänderungsanträgen hat sie nichts zu bemerken und auch zu dem Gesetzentwurf hat sie irgend welche wesentlichen Bemerkungen nicht zu machen. Nur einige kleine Unstimmigkeiten sind vorhanden, auf die die Juristische Kommission aufmerksam machen möchte.

Auf Seite 1199 wird unter IV gesagt, daß das Krangeld unter Umständen auf die Hälfte der Gesamtgebühr ermäßigt wird. Die Juristische Kommission ist der Meinung, daß anstatt „Gesamtgebühr" richtiger „Gebühr" gesagt werden muß, da der Ausdruck „Gesamtgebühr" an dieser Stelle keinen Sinn hat.

Unter 3 auf Seite 1199 wird gesagt, daß bei Inanspruchnahme des Schwimmkranes eine Zeitgebühr erhoben werden soll. Die Worte „wird" und „erhoben" sind an dieser Stelle überflüssig, weil in der Ueberschrift zu V, wozu diese Nr. 3 gehört, bereits steht: Bei Benutzung des Schwimmkranes werden folgende Gebühren erhoben.

Auf Seite 1200 finden sich unter 4 Bestimmungen über Gebühren für die Benutzung des Kranes in allen Fällen, die in diesem Gesetze nicht vorgesehen sind. Es ist nicht richtig, für diese Bestimmungen eine neue Nummer zu bilden, vielmehr gehören sie unter Nummer 3. Die Juristische Kommission empfiehlt also, die Ziffer 4 zu streichen.

Außerdem sind noch einige kleine Ungenauigkeiten des Satzes richtigzustellen. Ich nehme an, daß es eines besonderen Antrages hierzu nicht bedürfen wird, sondern daß es genügt, wenn ich darauf aufmerksam mache, damit dies bei der Drucklegung des Gesetzes berücksichtigt wird.

Bei den Ueberschriften des Tarifs auf Seite 1199 müssen die ersten Worte mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Ferner müssen überall die Punkte hinter diesen Ueberschriften fortfallen.

Oben auf Seite 1199 wird gesagt „bei Stücken" und bei den einzelnen Positionen wird immer wiederholt: „von mehr als usw." Es ist wohl richtiger, wie bei Nr. V als Ueberschrift zu setzen „bei Stücken von" und bei den einzelnen Positionen das Wort „von" wegzulassen. Die Juristische Kommission regt an, bei Drucklegung des Gesetzes diese Unstimmigkeiten zu beseitigen. Ich glaube nicht, daß darüber ein ausdrücklicher Beschluß der Bürgerschaft nötig ist, sondern daß es genügt, darauf aufmerksam zu machen. Ich habe bereits heute morgen mit dem Vorsitzenden der Deputation, Herrn Bürgermeister Barkhausen, gesprochen und ihm mitgeteilt, daß die Juristische Kommission diese Anregungen für die Drucklegung des Gesetzes geben würde, und ich habe ihm mein Handexemplar mit den eingetragenen Aenderungen zur Verfügung gestellt.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Die Abänderungsvorschläge der Juristischen Kommission betrachte ich als redaktionelle Verbesserungen. Im

übrigen will ich nur bemerken, daß die Deputation ihre Vorschläge im Einvernehmen mit der Handelskammer gemacht hat, und ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wird mit den vom Senat und der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. November 1910:

1. Nachbewilligung für Feuerversicherung.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! In dem Bericht wird gesagt, daß sich die Tarifvereinigung für die Hansestädte jetzt bereit erklärt habe, die Versicherungen auch auf die Dauer von fünf Jahren unter Gewährung eines Freijahres abzuschließen. Diese Ring- oder Trustvereinigung setzt ja die Prämien fest, und man sollte meinen, daß sie uns, den Staat, etwas milder behandeln müßte, als es geschieht. Soviel ich weiß, haben wir es schon den Bemühungen des Herrn Groninger zu verdanken, daß der Staat nicht allzu hohe Prämien zu bezahlen hat. Aber die Sache muß doch einmal näher untersucht werden, ob wir uns nicht eventuell besser stehen, wenn wir uns selbst versichern. Es ist doch Tatsache, daß große Gesellschaften einen Versicherungsfonds haben, den sie aus den sonst zu zahlenden Versicherungsprämien ansammeln und aus dem sie dann Brandschäden decken. Ob das auch bei uns das richtigste wäre, weiß ich nicht, aber wir müssen darüber klar sehen. Außerdem möchte ich noch bemerken, daß wir eine Feuerwehr haben und daß wir daraufhin verlangen können, daß wir geringere Prämien bezahlen. Und was die großen Brände anbetrifft, so weise ich nur auf Hamburg und San Francisco hin, wo manche Gesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. Ein gewisses Risiko tragen wir also so wie so. Außerdem verteilt sich bei uns das Risiko. Es ist doch ein Unterschied, ob ein Privater nicht versichert, der den Schaden dann allein zu tragen hat, oder ob sich der Schaden auf eine Viertel Million Einwohner verteilt. Ich stelle folgenden Antrag und bitte, ihn zu unterstützen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht, aus dem hervorgeht,
>
> 1. was an Staatseigentum gegen Feuer versichert ist,
> 2. was dafür bezahlt wird,
> 3. in welchem Verhältnis diese Ausgaben zu den an den bremischen Staat für Brandschadenvergütung entrichteten Beträgen in den letzten Jahren gestanden haben.

Präsident: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich kann mich mit dem Antrage, die Versicherungen allgemein auf fünf Jahre abzuschließen, nicht befreunden. Herr Lampe hat schon erwähnt, daß ein Ring der Versicherungsgesellschaften besteht, welcher die Prämiensätze vorschreibt. Im Laufe der Jahre hat der Ring für die Geschäftshäuser der Stadt eine derartige Erhöhung der Prämien vorgeschrieben, daß man sich fragen muß, ob es nicht besser ist, daß der Staat für seine Gebäude selbst die Versicherung trägt. Ich glaube, daß das bei der betreffenden Stelle im Senat Unterstützung finden wird, da darüber in der Finanzdeputation schon in ähnlichem Sinne gesprochen, die Sache in wohlwollender Weise behandelt worden ist. Ich möchte aber erwähnen, daß in der heutigen Vorlage ein Passus steht, wonach zu erwarten ist, daß seitens anderer Behörden noch Anträge auf größere Nachbewilligungen in derselben Weise zu erwarten sind. Bei einer Nachfrage über den heute zu verhandelnden Gegenstand habe ich gehört, daß wir nichts dagegen machen können und die 17 000 ℳ bewilligen müssen, da die Abschlüsse bereits gemacht sind. Ich möchte aber bitten, auf keinen Fall die neuen Abschlüsse zu machen, bevor nicht Bürgerschaft und Senat zugestimmt haben, daß die Versicherungen auf fünf Jahre erfolgen sollen. Ein wesentlicher Vorteil liegt in der fünfjährigen Versicherung auch nicht. Es ist ja richtig, daß das Freijahr einen Vorteil bringt, aber man darf auch nicht vergessen, daß dann die ganzen Prämien auf einmal im voraus bezahlt werden müssen, und dadurch geht ein Teil der Ersparnis wieder verloren. Ich bitte, den Antrag des Herrn Lampe anzunehmen und möchte nur noch erwähnen, daß wir in den letzten 20 Jahren die Ausgaben für die Feuerwehr derartig erhöht haben, daß wir wohl eine bessere Berücksichtigung seitens der Assekuranzgesellschaften erwarten könnten. Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Lampe anzunehmen, damit wir klar in der Sache sehen können. Hoffentlich kommen wir dazu, daß der Staat das Risiko selbst tragen kann.

Herr Groninger: Es würde mir außerordentlich lieb gewesen sein, wenn die Herren, die den Antrag gestellt und unterstützt haben, vorher zu mir gekommen wären und sich von mir persönlich Auskunft geholt hätten, da ich es nicht für wünschenswert halte, daß unser Verhältnis zur Assekuranz öffentlich behandelt wird. Ich bitte die Herren, zunächst einmal zu mir zu kommen, nach meinem Bureau, und Einsicht von den Verhältnissen zu nehmen. Es ist dann möglich, daß Sie den Antrag zurückziehen. Wie die Verhältnisse liegen, was für Prämien wir bezahlen, das ist den Herren sehr leicht zu sagen. Daß der bremische Staat die Versicherung selbst übernimmt, scheint mir absolut unmöglich zu sein. Man denke sich die Risiken für den Freihafen. Wieviele Millionen hat der bremische Staat da angehäuft! Das sind Risiken, die kann der bremische Staat allein nicht tragen, das muß auf viele

Schultern verteilt werden. Wir können die Millionen Risiko nicht laufen. Wenn ein großes Malheur passierte, ich wüßte nicht, woher der bremische Staat das Geld nehmen sollte. Ich bitte die Bürgerschaft, die gestellten Anträge des Herrn Lampe für heute abzulehnen und abzuwarten, ob die Herren, wenn sie bei mir gewesen sind, mit dem Antrage wiederkommen. (Zuruf: Zurückstellen!) Ja, wir könnten die Sache von der Tagesordnung absetzen, das wäre das richtigste.

Herr Schrage: Ich möchte mich den Worten des Herrn Groninger anschließen und bitte Sie, den Antrag des Herrn Lampe nicht anzunehmen. Die Versicherungen des Staates erstrecken sich auf die verschiedensten Gebäude, das Risiko mancher Häuser könnte allerdings wohl vom Staat gelaufen werden, bei andern aber keinesfalls, das ist ganz unmöglich. Es ist aber den Versicherungsgesellschaften nicht zu verdenken, wenn sie nicht damit einverstanden sind, daß sie die einen nehmen sollen und die andern nicht. Schon zu der soliden Finanzwirtschaft, die Bremen führen will, gehört es, daß wir die großen Summen, die wir in die öffentlichen Gebäude gesteckt haben, auch versichern. Das sind wir schon den Leuten schuldig, bei denen wir Anleihen machen — und wir werden ja demnächst wieder mit einer Anleihe auf den Markt treten müssen. Schon mit Rücksicht darauf müssen wir in dieser Beziehung die größte Vorsicht walten lassen, wie sie jeder ordentliche Staat befolgt. Ich kann Sie nur bitten, unter keinen Umständen den Antrag des Herrn Lampe anzunehmen.

Herr Dr. Michaelis: Nachdem Herr Nicolaus erklärt hat, daß die Frage schon in der Finanzdeputation, wenn auch nur beiläufig, gestreift ist, möchte ich erklären, daß ich, nachdem ich mich mit der Frage auch beschäftigt habe, allerdings den Eindruck gewonnen habe, den die Herren Groninger und Schrage wiedergegeben haben, daß es für den Staat sehr schwer sein wird, eine Selbstversicherung der eigenen Grundstücke zu übernehmen. Trotzdem aber halte ich es für richtig, daß, wie die Antragsteller wünschen, die Frage einmal geprüft wird. Vielleicht könnte der Antrag eine andere Form erhalten: daß die Finanzdeputation ersucht werde, sich mit der Frage zu befassen und darüber Bericht zu erstatten. Ich will einen derartigen Antrag nicht stellen, sondern überlasse es Herrn Lampe, in diesem Sinne seinen Antrag abzuändern.

Herr Notar A. Tebelmann: Nachdem die Finanzdeputation wie hier bemerkt wurde, sich mit der Frage der Versicherung der städtischen Gebäude bereits beschäftigt hat, hatte auch ich die Absicht, das zu empfehlen, was von Herrn Dr. Michaelis angeregt ist. Herr Präsident! Wir versichern ja fast alle städtischen Gebäude, und ich halte das auch für sehr richtig. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie ich das schon früher in der Bürgerschaft bei derartigen Verhandlungen mehrfach getan habe, daß wir das Stadttheater nicht versichert haben. Meine Herren! Denken Sie sich einmal ein Brandunglück, daß das Stadttheater abbrennt, was doch immerhin in der Möglichkeit liegt, das würde sich um einen Verlust von zwei bis drei Millionen Mark handeln. Woher sollten wir dann die Summe nehmen? Würde Herr Schrage als Rechnungsführer der Finanzdeputation dann für die Beschaffung der erforderlichen Mittel sorgen können, vielleicht durch eine Anleihe? Wenn die Finanzdeputation beauftragt wird, sich über die von Herrn Lampe gestellten Fragen zu äußern, dann sollte sie auch die Frage prüfen, ob wir nicht auch das Stadttheater versichern sollten. Allerdings würde die Prämie eine wesentlich höhere sein, als für eine Versicherung gewöhnlicher Verwaltungsgebäude. Vielleicht könnte aber auch empfohlen werden, jährlich einen bestimmten Betrag als Reservefonds für einen derartigen Unglücksfall zurückzustellen.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Ich bin damit einverstanden, daß sich die Finanzdeputation mit der Frage beschäftigt. Das hat sie ja zum Teil schon getan. Ich bin aber auch bereit, zu Herrn Groninger zu gehen und mit ihm darüber zu sprechen, ich bin infolgedessen auch damit einverstanden, daß der Antrag heute zurückgestellt wird. Es wird sich dann entscheiden, wie die Sache verläuft. In Wirklichkeit liegt die Sache doch so, daß der Staat ein besonders guter Kunde für die Versicherungsgesellschaften ist, die, wie ich schon bemerkt habe, einen Trust gebildet haben; und sie sollten daher dem Staat gute Bedingungen stellen, ihm soviel entgegenkommen, als ihnen zugelassen wird; sie können den Staat vorteilhafter behandeln als Privatversicherer. Ich für mich bin also mit der vorläufigen Zurückstellung meines Antrages einverstanden.

Herr Schrage: Auf die Rede des Herrn Tebelmann möchte ich die Herren beruhigen wegen des Stadttheaters. Ich bin zufrieden und beruhigt, daß das Theater nicht versichert ist, denn ich habe von Fachleuten und auch von der Feuerwehr gehört, daß gerade das Stadttheater das am meisten geschützte Gebäude ist. Tag und Nacht wird das Stadttheater von der Feuerwehr bewacht. Der Regenapparat, der jedesmal vor Beginn der Saison probiert wird, ist imstande, die Bühne mit Kulissen und alles, was dahinter ist, in wenigen Minuten unter Wasser zu setzen, so daß eine Feuersgefahr so zu sagen unmöglich ist. Ich bin der Ansicht, daß wir nach wie vor das Stadttheater nicht versichern. Früher, als wir den Regenapparat nicht hatten, da befand sich dieses Gebäude in großer Gefahr. Aber seitdem wir den Regenapparat eingerichtet haben, und zwar mit großen Kosten, da können wir beruhigt sein über das Schicksal unseres Stadttheaters.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich bin der Meinung, daß der Staat dieses Risiko nicht in Selbstversicherung übernehmen kann. Ich meine aber, da einmal diese Frage hier angeschnitten worden ist, so kann sie nicht dadurch erledigt werden, daß die Herren Antragsteller mit Herrn Groninger konferieren, denn damit würde die ganze Sache für uns unter den Tisch fallen und unserer Beratung entzogen werden. Wenn das das Ziel des Herrn Groninger ist, so würde ich dem widersprechen. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Dr. Michaelis an, daß die Finanzdeputation Bericht erstatten soll.

Präsident: Ich bin der Meinung, daß Herr Dr. Michaelis einen Antrag nicht gestellt hat.

Herr Meyer: Dann würde ich das zu einem Antrage erheben.

Präsident: Also Sie beantragen, daß die Finanzdeputation über diesen Gegenstand berichte?

Herr R. Meyer: Jawohl.

Herr Dr. Feldmann: Ich hatte die Absicht, mich in ähnlichem Sinne zu äußern, wie es von Herrn Meyer geschehen ist. Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wenn die ganze Sache geprüft werden soll, daß dann auch gleich von der Stadtbibliothek gesprochen werden kann, die ist jedenfalls nicht versichert.

Herr Nicolaus: Aus den eben gehörten Reden geht hervor, daß allem Anschein nach der Staat die gefährlichen Risiken nicht versichert hat. Gebäude, wie Schulen, wo nur die rohen Mauern stehen, sollte der Staat nicht versichern, hierbei wird er kein Risiko laufen. Ich bitte den Antrag des Herrn Robert Meyer anzunehmen, welcher dahin geht, die Vorlage und den Antrag des Herrn Lampe der Deputation zur Berichterstattung zu überweisen, — so habe ich den Antrag verstanden — und wenn das richtig ist, dann bitte ich dem Folge zu leisten.

Herr Notar Tebelmann: Herrn Schrage möchte ich kurz erwidern. Er hat gesagt, daß wir im Stadttheater einen Regenapparat haben und deshalb wohl sagen könnten: Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, da kann nichts passieren! Ein Brandunglück ist aber oft von sovielen Zufälligkeiten begleitet, sei es Blitzschlag oder dergleichen, daß der Regenapparat, der nur das Bühnenhaus schützt, auch nicht immer nützen wird. Auch kann es vorkommen, daß in Fällen, wo der Apparat funktionieren soll, er vielleicht versagt. Meine geehrten Herren! Wenn die Finanzdeputation einmal diese allgemeine Versicherungsfrage prüfen soll, so kann sie sich auch gleich überlegen, ob nicht auch das Stadttheater zu versichern ist, was ich dringend empfehlen möchte.

Herr Rhein: Wir sind der Meinung, daß sich diese Sache nicht in der Weise erledigt, daß Herr Groninger mit einigen Herren der Bürgerschaft konferiert. Dann müßte Herr Groninger sämtliche 150 Vertreter der Bürgerschaft zu sich einladen, und das würde ihm doch wohl zu viel werden. Wir haben alle das gleiche Interesse an der Sache. Wir stimmen dem Antrage des Herrn Meyer zu. Was die Frage der Versicherung des Stadttheaters anlangt, so ist das in der Deputation auch zur Sprache gekommen. In der Deputation sind die weitgehendsten Beruhigungen gegeben worden, und deshalb hat die Deputation es vorläufig bei dem jetzigen Zustande bewenden lassen. Ich möchte aber, daß der Antrag des Herrn Meyer erweitert würde, daß uns auch über die Frage der Versicherung des Stadttheaters zu berichten ist. Dann würde auch der Bürgerschaft die nötige Aufklärung gegeben werden, und wir würden darüber später so oder so zu entscheiden haben.

Präsident: Soll das ein Antrag sein?

Herr Rhein: Ich stelle das als Amendement.

Herr Otten: Ich möchte zur Aufklärung die Mitteilung machen, daß wir damals das Stadttheater nicht versichert haben, weil die Assekuranzgesellschaften eine ganz horrende Prämie forderten. Unter diesen Umständen war das Risiko besser vom Staat zu tragen, zumal wenn es passieren sollte, daß das Stadttheater abbrennt, dann müßte es doch neu wieder aufgebaut werden, und die paar tausend Mark von der Assekuranz kommen nicht in Betracht. (Widerspruch.) So wird es auch bei vielen anderen Gebäuden sein, und deshalb bitte ich, den Antrag von Herrn Robert Meyer anzunehmen, damit die Deputation berichte, was wir jährlich an Assekuranzgeldern zu bezahlen haben, und ob wir dann nicht in Selbstversicherung besser wegkommen. Jedenfalls müssen wir klar sehen, wir müssen wissen, was der Staat den Assekuranzgesellschaften zu zahlen hat, denn sonst können wir nicht wissen, wie hoch sich das Risiko des Staates beläuft. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Rutenberg: Ich bin einverstanden damit, daß wir dem Antrage des Herrn Robert Meyer zustimmen. Ich möchte kurz erwähnen, daß es im direkten Widerspruch steht, wenn von Herrn Schrage oder Herrn Groninger erwähnt wurde, es wäre ein Unrecht, wenn der Staat den Versicherungsgesellschaften zumuten wolle, die schwierigen Sachen zu behalten, wo hingegen der Staat bei den Gebäuden, wo wenig Feuersgefahr vorliege, das Risiko selbst tragen wolle, aber anderseits von Herrn Groninger hervorgehoben wurde, daß die Versicherungsgesellschaften das Stadttheater wegen zu großen Risikos nicht versichern wollten.

Wenn der Staat alle Gebäude versichert, dann müssen die Versicherungsgesellschaften z. B. nicht nur die Schulen, wo wenig Feuersgefahr vorliegt, übernehmen, sondern auch die größeren Sachen, bei welchen mehr Risiko zu übernehmen ist, und hierzu gehört auch das Stadttheater.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Jetzt haben wir über den Antrag des Herrn Meyer,

der Senat möge die Finanzdeputation ersuchen um einen Bericht, wie es mit dem Versicherungswesen in Bremen überhaupt gehalten wird

und über das Amendement von Herrn Rhein, wonach gewünscht wird,

die Finanzdeputation möge berichten, wie es mit der Versicherung des Stadttheaters gehalten würde,

abzustimmen.

Das Amendement des Herrn Rhein wird angenommen.

Der Antrag R. Meyer wird angenommen.

2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Es hat viele Monate gedauert, ehe die Vorlage soweit gediehen ist, daß sie an die Bürgerschaft hat kommen können. Es war zuerst eine Ausarbeitung gemacht worden, es wurde mit dem Senat gesprochen und der hatte Bedenken dagegen; dann wurde wieder eine Vorlage gemacht, und dagegen hatte die Deputation selbst Bedenken, es wurde in der Deputation dagegen gesprochen. Die Deputation stand von Anfang an auf dem Standpunkte, daß an dieser Deputation für die Stadterweiterung keine zwei Beamtenspitzen stehen dürften, es müßte eine Spitze bleiben, und das war nicht geschehen. Jetzt ist die Vorlage vollständig zur Zufriedenheit der bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation geordnet. Den höheren Beamten brauchen wir notwendig, und es ist hier gesagt worden, man habe auch in der gestrigen Vorversammlung keine Bedenken dagegen gehabt und ist bereit, unter Bewilligung des Gehaltes zuzustimmen. Dagegen ist mir gesagt worden, wegen der anderen Forderungen der Deputation, Anstellung von verschiedenen Beamten, will man heute nicht eintreten, sondern es verschieben, weil die Deputation wegen des vereinfachten Geschäftsganges der Behörden sich dieser Frage gleich zuerst bemächtigen werde.

Herr Präsident! Ich könnte Ihnen einen langen Vortrag halten, Sie eine Stunde lang unterhalten, ich könnte Ihnen eine Menge von Sachen vortragen, aus welchen hervorgeht, wie groß die Arbeiten der Deputation geworden sind. Ich unterlasse es. Ich würde trotzdem diese Mühe nicht scheuen und würde es auf mich nehmen, Sie überzeugen zu suchen, wenn ich nicht glaubte, daß diese Deputation dafür eintreten würde, und wenn sie nicht ganz außerordentlich schnell arbeiten würde. Wir haben bereits eine Einladung erhalten, dieser Deputationssitzung am nächsten Dienstag beizuwohnen. Diesen Vormittag haben sich zwei Mitglieder der Deputation bei unserer Deputation für die Stadterweiterung gemeldet, um einen Einblick zu nehmen. Etwas schnelleres können Sie nicht wünschen. Deshalb verzichte ich darauf, Ihnen hier lange Reden zu halten, um Sie zu bitten, diese Stellen zu bewilligen. Ich hoffe nun auch, daß Sie keine langen Reden halten werden (Heiterkeit) und sich bescheiden damit, daß die Deputation die Sache in die Hand nimmt und das höhere Gehalt und die Stellung des höheren Beamten bewilligt. Im übrigen habe ich noch eins zu sagen. Am Schlusse wird gebeten, für Miete von Räumen so und soviel, ich glaube 1400 ℳ, zu bewilligen. Diese Frage hat inzwischen von der Deputation geregelt werden müssen. Ich bitte Sie daher, daß Sie das auch heute bewilligen und nachträglich genehmigen. Diese Räume befinden sich unmittelbar neben den anderen Räumen, welche die Deputation im Rolandhause hat. Es hat sich die Verhandlung mit dem Rolandhause monatelang hingezogen, daß wir die Räume wollten, aber natürlich nicht nehmen konnten ohne Zustimmung von Senat und Bürgerschaft, bis eines Tages vor kurzer Zeit von uns einfach die Erklärung gefordert wurde: Wollt Ihr die Räume haben oder nicht! Wenn nicht, dann gingen sie fort; und das durfte unter keinen Umständen geschehen. Selbst wenn Sie die neuen Beamten nicht bewilligen, müßten die jetzigen Beamten sich ausdehnen, die müßten in diese Räume hinein. Am 1. Januar werden die Räume uns geliefert, vielfach wird der Platz schon jetzt zu knapp. Wenn ich von mir selbst sprechen darf, — ich gehe selbst täglich zum Bureau, habe täglich eine Masse Akten zu erledigen — ich sitze in einer dunklen Ecke, an einem kleinen Tische, wo es aus- und eingeht, ich bescheide mich aber damit; aber für die Beamten, die recht etwas schaffen müssen, da ist es nicht möglich, daß die sich so behelfen, da muß etwas geschehen. Dann ist auch gesagt worden, man sollte Raum im Lindenhofe schaffen. Wir sind aber in der Deputation schon jetzt sehr schlecht gestellt dadurch, daß wir in der Langenstraße und außerdem im Rolandhause untergebracht sind, und das erschwert den Verkehr außerordentlich. Es ist ausgeschlossen, daß ein dritter Raum noch dazu geschaffen wird. Ich bitte das heute zu genehmigen, also daß ein höherer Beamter angestellt werden darf und die Miete und die Ausstattung für diese Räume, die notwendig ist.

Präsident: Also die Miete für die neuen Räume mit dem Inventar, Herr Schütte?

Herr Schütte: Jawohl.

Herr Feuß: Die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden hat sich gestern abend mit dieser Frage beschäftigt. Es war die Meinung in der Deputation, der Bürgerschaft folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

> Die Bürgerschaft ist mit der Umwandlung der Stelle eines Baumeisters in die eines höheren Baubeamten mit dem Anfangsgehalt von ℳ 5500, steigend bis 9000 ℳ (1 zu 1500, 2 zu 1000 ℳ), sowie mit der Umwandlung der Stelle eines Schreibers in die eines Kanzleigehilfen mit Ruhegehaltsberechtigung einverstanden und bewilligt die hierfür erforderlichen Beträge auf das laufende Budget nach.
>
> Im übrigen verweist sie die Vorlage an die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden zur Prüfung und Berichterstattung und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Den Mitgliedern der Deputation ist nachgewiesen, daß die Tätigkeit des ersten Beamten, um den es sich hier handelt, in dem Gehalte, welches er bezieht, nicht das geeignete Aequivalent findet, und daß der Beamte eine höhere Qualifikation auch nach der Seite des Gehaltes hin verdient, und deswegen ist die Deputation diesem Antrage nicht entgegen getreten. Sie empfiehlt die Umwandlung der Stelle, weil damit ausgeschlossen sein dürfte, daß die damit freiwerdende Stelle, die der Beamte bisher hatte, wieder durch einen ähnlichen Beamten besetzt würde. Sie ist der Meinung, daß, wenn die Stelle wieder durch einen Baumeister besetzt werden soll, die Deputation erst aufs neue an Senat und Bürgerschaft zu berichten habe. Und ähnlich liegt es mit der Umwandlung der Stelle eines Schreibers in die eines Kanzleigehilfen. Auch hier hat sich die Deputation nicht ablehnend verhalten; sie will dieser Umwandlung zustimmen, und zwar aus dem Grunde, weil einem Kanzleigehilfen umfangreichere Arbeiten überwiesen werden können als einem Schreiber, mit andern Worten: es kann nach dem vorliegenden Antrage der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges über die vorhandenen Arbeitskräfte anders und besser disponiert werden. — Im übrigen ist die Deputation der Meinung, daß die ganze Sache in möglichst kurzer Zeit zu prüfen sei, auch die Frage, ob die Räume im Rolandhause gemietet werden sollen oder nicht. Es ist in der Deputation zur Sprache gekommen, daß auch ev. eine Vereinigung, eine Konzentration, der jetzigen Stellen möglich sei dadurch, daß die große Deputation für die Stadterweiterung in ein Gebäude, das uns jetzt zur Verfügung steht und mit geringen Kosten umgebaut werden kann, hineingelegt wird. Damit würde sehr viel gewonnen sein. Alle diese Fragen bedürfen einer eingehenden Prüfung, und deswegen möchte ich bitten, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Böttcher: Der Antrag und die Ausführungen des Herrn Feuß haben viel für sich, und man möchte geneigt sein, denselben anzunehmen. Aber ich glaube, wir sind kaum in der Lage, uns augenblicklich die Konsequenzen dieses Antrages klar zu machen, wir sollten sehen, uns noch kurze Zeit zu behelfen. Es ist doch ein ziemlicher Unterschied zwischen der Vorlage der Deputation und dem Antrage des Herrn Feuß. Ich will aber dem Vorschlage des Herrn Schütte folgen und mich kurz fassen, ich stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft verweist den Bericht der Deputation für die Stadterweiterung (Verh. S. 1293) zunächst an die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges den Behörden, zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung darüber, ob eine Vermehrung der Beamtenstellen, in dem Umfange, wie solche von der Stadterweiterungsdeputation beantragt werden, notwendig ist.

Ich möchte die Herren bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Leymann: Ich will mich gegen die Bewilligung der Beamtenstellen nicht wenden, ich möchte nur an den Rechnungsführer die Frage stellen, wie groß annähernd der Mietbetrag ist, den die Deputation für die Stadterweiterung aufwendet. Ich habe gehört, es sollen jährlich 18000 ℳ sein. (Zuruf: Nein!) Das wäre ja ganz haarig! Aber ziemlich groß wird es sein. Ich möchte darauf hinweisen, daß es zweckmäßig und an der Zeit ist, daß wir uns endlich entschließen, ein großes Gebäude für die Bauverwaltungen zu errichten, (Zustimmung) damit wir diese großen Mietposten aus dem Budget los werden. Es ist uns eine Vorlage vorgelegt worden über 500000 ℳ für ein großes Gebäude, welches wir da bekommen könnten. Da hinein können wir unsere sämtlichen Baubehörden und auch die Deputation für die Stadterweiterung bringen. Auch der Preis ist nicht sehr hoch, denn ich vermute, daß die Kosten für dieses halbe Gebäude von der Deputation für die Stadterweiterung allein verzinst werden können, und dann können wir unsere anderen Behörden mit hineinbringen, und ich möchte der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges auch empfehlen, daß sie das einer Prüfung unterzieht. Dieser Verkehr zwischen den Behörden kostet nicht allein ein immenses Geld, sondern auch eine immense Zeit, damit die Sachen, die dort zu bearbeiten sind, erledigt werden können. Wieviel einfacher ließe sich die Sache zwischen unsern Baubehörden erledigen, wenn sie in einem Gebäude vereinigt wären,

so daß die Akten von Zimmer zu Zimmer gereicht werden könnten. Damit würde der schleppende und langsame Gang der Behörden sehr vereinfacht werden.

Herr Lampe: Ich bitte den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen. Damit erzielen wir doch, daß die Sache von Grund aus angesehen wird. Für den Antrag des Herrn Feuß kann ich mich nicht erwärmen, denn erstens wollen wir etwas, was hier nicht verlangt wird, und andererseits ist es fraglich, ob wir dann auch auskommen mit den Arbeitskräften. Wir sollen mehr Geld und mehr Titel schaffen, Arbeitskräfte bekommen wir nicht mehr; mit dem Antrage des Herrn Feuß wäre uns wenig geholfen. Denn wir können doch nicht annehmen, daß, wenn wir den Baumeister zum Baurat und den Schreiber zum Kanzlisten befördern, daß damit die Arbeitskraft mehr zunimmt. Der Staat wird mehr Geld lassen müssen, und die Titel werden vergeben, und das andere bleibt dasselbe. Ich möchte erwähnen, wie gerade bei dieser Deputation die Ausgaben gewachsen sind gegen früher. Es sind noch keine zehn Jahre her, da hat der Kanzlist Schomburg mit ein paar Schreibern, — das muß ein sehr tüchtiger Mann gewesen sein — die Sache allein gemacht. Wir haben jetzt dort 26 Beamte, und die kosten uns nach dem Budget für 1910 ℳ 69036.60. Das gebe ich zu, daß die Kompetenzen der Deputation gewachsen sind. Aber die Leute, die wir jetzt dort haben, sind in einer Weise gewachsen, daß das unsere Bewunderung erregen muß. Ich halte daher eine Prüfung für sehr am Platze.

Herr Dr. Spitta: Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Feuß anzunehmen, und nicht den Antrag des Herrn Böttcher. Herr Böttcher hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt, die Bürgerschaft sei sich noch nicht klar über den Unterschied des Antrages der Stadterweiterungsdeputation und dem Antrage des Herrn Feuß. Der Unterschied liegt in folgendem: Die Deputation für die Stadterweiterung will, daß eine höhere Baubeamtenstelle und eine Kanzlistenstelle geschaffen werde und daß dann daneben bestehen bleibe die Baumeisterstelle und die Schreiberstelle. Sobald also die Deputation für die Stadterweiterung diese höhere Stelle des Stadtbaumeisters, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit dem bisherigen Baumeister besetzt und die neue Kanzlistenstelle mit einem Schreiber besetzt hat, hat sie die Möglichkeit, die Stelle des Baumeisters und die des Schreibers neu zu besetzen. Es findet dann also eine Vermehrung der Kopfzahl der Beamten der Deputation für die Stadterweiterung statt. Folgen Sie dagegen dem Antrage des Herrn Feuß, so wird die Baumeisterstelle umgewandelt in eine höhere Baubeamtenstelle, und die Schreiberstelle wird umgewandelt in eine Kanzlistenstelle, aber die Kopfzahl bleibt dieselbe, es tritt qualitativ eine Veränderung ein, aber nicht quantitativ. Die Frage, ob quantitativ eine Veränderung eintreten soll, ob die Kopfzahl der Beamten steigen soll, das kann die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges prüfen, und das soll nach dem Antrage des Herrn Feuß dieser Deputation überwiesen werden. Die andere Frage, ob nicht jetzt die Baumeisterstelle umgewandelt werden müßte in die Stelle für einen höheren Beamten, und die Schreiberstelle umgewandelt werden müßte in eine Kanzlistenstelle, die können wir hier entscheiden, und ich bitte deshalb, den Antrag des Herrn Feuß anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Die Bemerkung des Herrn Lampe, daß früher die Arbeiten der Deputation durch den Vermessungsbeamten Schomburg mit einigen Unterbeamten erledigt worden seien, bedarf denn doch einer Berichtigung. In jener Zeit ist tatsächlich der Geschäftskreis der Deputation ein bedeutend kleinerer gewesen, aber seit dem Abgange des Vermessungsbeamten Schomburg haben sich die Arbeiten der Deputation für die Stadterweiterung, ich möchte sagen, verzehnfacht. Also die früheren Verhältnisse können hier nicht in Parallele gezogen werden. Herr Präsident! Es ist an sich ein Novum, wenigstens ist es mir in meiner bürgerschaftlichen Tätigkeit noch nicht vorgekommen, daß eine Deputation über Anträge der anderen Deputation Bericht erstatten soll, ob sie zeitgemäß oder zweckentsprechend sind. Aber seitdem wir eine neue Deputation niedergesetzt haben mit der Aufgabe zu prüfen, wie der Geschäftsgang bei den einzelnen Behörden zu vereinfachen sei, und wir jetzt über einen so einschneidenden Antrag von der Deputation für die Stadterweiterung zu befinden haben, da glaube ich, daß eine Prüfung, wie sie Herr Böttcher beantragt, vorzunehmen ist. Abgesehen von den beiden Beamtenstellen ist es richtig, die ganze Sache an die Deputation zu verweisen nach dem Antrage des Herrn Böttcher. Es verschlägt nichts, wenn die Beschlußfassung etwas später erfolgt, die Deputation kann in zwei bis drei Wochen berichten. Ich meine, wir sollten die ganze Angelegenheit in einem Guß verhandeln, und deshalb möchte ich bitten, den Antrag Böttcher anzunehmen.

Herr Schütte: Herr Leymann hat gefragt, wieviel Miete die Deputation zahlt. Ich lasse mich nicht gern festnageln auf eine bestimmte Summe, die ich nicht genau weiß. Ich habe damals, als beantragt wurde, Pläne festzusetzen für ein neues Haus für die Bauverwaltungen, dies dringend befürwortet und habe als Grund angeführt, daß unsere Deputation so und soviel Miete bezahlen müßte, worauf die Zinsen einer erheblichen Bausumme stehen könnten, ich glaube, ich habe 7500 ℳ gesagt. Sie sehen, wie richtig das gewesen ist, und wie recht ich damals hatte, und wie recht Herr Leymann hatte, daß es unerhört ist, solche Mieten zahlen zu müssen.

Was den Antrag des Herrn Feuß anbelangt, so gebe ich diesem Antrage den Vorzug gegen den Antrag des Herrn Böttcher. Wie die Sache jetzt in die Hand genommen wird durch die neue Deputation, werden wir in ungemein rascher Zeit ein Bild haben, wie es nach Ansicht dr neuen Deputation bei uns liegt, entweder stimmen wir zu, oder machen Abänderungsvorschläge.

Wenn gesagt wird, daß eine Baumeisterstelle umgewandelt werden soll in eine höhere Beamtenstelle, so ist das richtig, und ich für meine Person bescheide mich dabei, weil die neue Deputation bald entscheiden wird, ob der Baumeister schon notwendig ist. Meiner Ansicht nach ist der Baumeister sobald noch nicht notwendig, nur wünschen wir die Stelle offen zu lassen. Wenn Herr Lampe meint, die Beamten würden künftig nicht mehr arbeiten als jetzt, so liegt die Sache für den höheren Beamten doch anders. Wir halten es für richtig, die Stelle zu verbessern, zu erhöhen. Wir hatten einen zweiten Beamten, der unter diesem stand und der sich auch durchaus fix machte, der ist uns von einer andern Stadt weggeholt, er bekommt ein hohes Gehalt, ein höheres, als wir für diesen beantragen. Wenn nun dieser Beamte zum 1. April nächsten Jahres ebenfalls weggeht, weil er nicht weiterkommt, was dann? Er ist die Seele von den ganzen Bebauungsplänen, und wenn die Seele herausgenommen wird, wird sehr schwer Ersatz dafür zu finden sein. Aber auf eine Bemerkung des Herrn Feuß bitte ich nicht einzugehen, die wegen der Miete. Ich meine, wenn der Rechnungsführer der Deputation offen erklärt: das und das hat mit der Sache geschehen müssen, müßte diese offene Erklärung genügen, daß die Herren dann einfach dem Geschehenen, was notwendig war, beistimmen. Soviel ich mich erinnere — ich war auf den Antrag nicht vorbereitet, sonst hätte ich nachgesehen — läuft die Mietezeit für die anderen Räume im Rolandhaus noch drei Jahre, und auf dieselbe Zeit haben wir auch die neuen Räume gemietet. Ehe wir das Haus bekommen, das Herr Feuß im Auge hat, das uns zur Verfügung stehen wird, werden noch Jahre hingehen. Ich möchte dringend bitten, es so zu machen wie es immer geschehen ist: wenn sich eine Deputation in einer Notlage befindet und gebunden worden ist — es handelt sich um einen verhältnismäßig geringen Betrag, den wir haben kontrahieren müssen — so hat die Bürgerschaft immer sofort zugestimmt. Ich bitte, daß das auch in diesem Falle geschieht. Auch Herrn Feuß möchte ich bitten, dagegen nicht mehr zu reden. (Heiterkeit.)

Herr Feuß: Herr Präsident! Auf die Ausführungen des Herrn Lampe, möchte ich folgendes erwidern. Zunächst irrt Herr Lampe, wenn er meint, daß Schomburg ein Bureaubeamter gewesen sei: er war ein Vermessungsbeamter, also auch schon ein höherer Beamter. Zweitens meint Herr Lampe, daß mit der Umwandlung einer Schreiberstelle in eine Kanzleigehilfenstelle nichts gewonnen sei. Damit ist sehr wohl etwas gewonnen. Ein Kanzleigehilfe ist ruhegehaltsberechtigt und besitzt Beamtenqualifikation. Es können ihm also Arbeiten mit weiterem Wirkungskreise übertragen werden. Dadurch werden die mittleren und höheren Beamten wieder entlastet. Auf diese Entlastung kommt es sehr wohl an. In den unteren und mittleren Beamtenstellen steckt nach unserer Meinung eine viel größere Arbeitskraft, als sie durch das jetzige System mobil gemacht wird. Diese Arbeitskräfte der mittleren und unteren Beamten zu mobilisieren, wird eine Hauptaufgabe der Deputation sein, die Sie neulich niedergesetzt haben.

Dann möchte ich noch hinweisen auf eine Aeußerung des Herrn Leymann, der hier noch einmal plädiert hat für die Errichtung eines Bauverwaltungsgebäudes. Diese Aeußerung des Herrn Leymann möchte ich kräftig unterstreichen. Nach meiner Ansicht werden wir mit der Konzentration unserer Baubehörden nicht eher vorwärts kommen, bis wir das große Verwaltungsgebäude errichtet haben. Herr Schütte scheint mich falsch verstanden zu haben: ich habe nicht auf dieses Verwaltungsgebäude hingewiesen, sondern auf ein Gebäude, das bereits im Besitze des Staates ist und das geeignet wäre, die ganze Stadterweiterungsdeputation, die sich jetzt an drei verschiedenen Stellen befindet (Herr Schütte: Zwei!) — wenn man die Sachverständigenkommission dazu rechnet, sind es drei. (Herr Schütte: Leider!) — aufzunehmen, und durch die Zusammenlegung der Deputation würde doch schon jetzt etwas gewonnen. Deshalb hat die Deputation vorgeschlagen zu untersuchen, ob nicht die ganze Stadterweiterungsdeputation vorläufig, bis zur Errichtung des großen Verwaltungsgebäudes, in ein dem Staat jetzt schon zur Verfügung stehendes Gebäude verlegt werden könnte.

Herr Otten: Auf die letzte Bemerkung des Herrn Feuß möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir seinerzeit das Königsche Erbe in der Neustadt angekauft haben, das jetzt zum größten Teile leer steht. Das wäre etwas für die Stadterweiterungsdeputation, die könnte da ohne weiteres untergebracht werden. Ich möchte Herrn Schütte darauf hinweisen und ihn bitten, das zu erwägen, dann wären wir die Kalamitäten in bezug auf die Räume der Deputation los. Bis das neue Verwaltungsgebäude der Bauverwaltung fertig ist, darüber werden noch einige Jahre hingehen. Ich halte es für richtig, die vorhandenen Gebäude entsprechend auszunutzen, wir würden dann die kolossalen Mieten sparen. Ich glaube, die Deputationen sollten überhaupt Rücksicht darauf nehmen und solche Gebäude ausfindig zu machen suchen, wo Behörden untergebracht

werden können, damit wir nicht so horrende Mieten zu zahlen haben.

Herr Böttcher: Wie Herr Dr. Spitta die Sache erörtert hat, habe ich es mir gedacht. Aber ich bin trotzdem überzeugt, daß die anwesenden Herren durch die Ausführungen des Herrn Schütte zu der Ueberzeugung gelangt sein werden, daß sie gut tun, meinen Antrag anzunehmen. Die Deputation wird schlank arbeiten und wir verlieren nichts.

Herr Rhein: Nach dem vorliegenden Bericht der Deputation sollen wir darüber beraten, ob eine Vergrößerung des Beamtenpersonals erforderlich ist. Nach dem Antrage des Herrn Feuß soll geprüft werden, ob eine qualitative Veränderung des Beamtenstandes erforderlich ist, und Herr Dr. Spitta erklärt sich dazu zustimmend. Wir sind der Meinung, daß es wichtiger ist, zu prüfen, ob eine quantitative Vermehrung der Beamten erforderlich ist. Mit dem Antrage Feuß ist uns herzlich wenig gedient und auch die Gründe, die Herr Feuß dafür anführt, sind sehr angreifbar. Wir sind deshalb der Meinung, daß der Antrag Böttcher den Vorzug verdient. Wir bitten aber, daß die Deputation darüber schleunig berate und berichte. Ich fürchte, die Deputation wird noch sehr lange beraten müssen, bis sie berichten kann, deshalb stelle ich zu dem Antrage Böttcher das Amendement,

daß die Deputation über diese Sache schleunigst berate und vorab berichte.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Schütte: Darf ich bitten, den Antrag Böttcher noch einmal zu verlesen. (Geschieht.)

Herr Klocke: Ich möchte darauf hinweisen, daß die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden bereits gestern über den vorliegenden Antrag der Deputation beraten hat. Anfangs war man in der Deputation der Meinung, daß so verfahren werden müßte, wie Herr Böttcher vorgeschlagen hat. Es wurde uns aber auseinandergesetzt, daß es notwendig sei, den jetzigen Oberbeamten in eine höhere Stellung aufrücken zu lassen, ihn auf alle Fälle zu halten. Es wurde uns auseinandergesetzt, daß die Mitglieder der Deputation für die Stadterweiterung der Ueberzeugung sind, daß das Gehalt, das der betreffende Beamte jetzt bezieht, nicht genüge, daß er ein höheres Gehalt haben müsse. Wenn nun auch in der Vorversammlung hin und wieder der Standpunkt vertreten wurde: Reisende Leute soll man nicht aufhalten, glaubten wir in der Deputation doch mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen Mann handelt, der sich mit seinen Arbeiten für die Stadterweiterung sehr verdient gemacht hat, befürworten zu sollen, daß der Mann mehr verdient und damit seine Kraft für uns nicht aufs Spiel gesetzt werde. Aus diesem Grunde hat Herr Feuß den Antrag gestellt und ich möchte bitten, den Antrag Feuß anzunehmen.

Herr Lampe: Ich danke Herrn Feuß für seine Aufklärung, bedauere aber, mich im übrigen seinen Ausführungen nicht anschließen zu können. Was die Stadterweiterungs-Deputation verlangt, ist etwas anderes als was die Deputation, der Herr Feuß angehört, verlangt. Herr Schütte hat mich anscheinend nicht recht verstanden. Ich habe nichts dagegen, daß die Beamten nach und nach aufrücken in den Stellen, die sie einnehmen, daß z. B. ein Schreiber Bureaugehilfe, Kanzleigehilfe wird, ebenso auch mit den höheren Beamten. Dagegen habe ich nicht gesprochen. Aber wenn Arbeitskräfte so und soviel mehr Geld erhalten und man dann glaubt, die Leute würden dafür mehr tun, das halte ich für problematisch. Wenn nun Herr Schütte sagt von dem einen Beamten, der soviel geleistet habe, der sofort abreisen werde, wenn er nicht kriege, was er haben wollte, so kann man da sagen: Reisende Leute soll man nicht aufhalten. Wir haben für die Beamten doch bestimmte Rang- oder Gehaltsklassen, da sollte man nicht Extratouren machen, wie es schon öfter geschehen ist. Es sind einmal Normen für die Gehalte festgestellt und es wird jeder Beamte nach seiner Tätigkeit bezahlt. Ich bitte, den Antrag Böttcher mit dem Amendement von Herrn Rhein anzunehmen.

Herr Grimmenstein: Ich bin auch Mitglied der Deputation. Nach den Mitteilungen, die wir in der gestrigen Sitzung empfangen haben, kann ich der Bürgerschaft dringend empfehlen, den Antrag von Herrn Feuß heute anzunehmen. Es sind Zweckmäßigkeitsgründe, die dafür sprechen. Allerdings ist heute noch eine andere Frage zu erledigen, nämlich die Mietfrage. Meines Wissens haben wir uns in der gestrigen Versammlung nicht über die Mietfrage festgelegt — ich bitte Herrn Feuß, wenn ich mich irren sollte, mich zu berichtigen. Nun bin ich der Ansicht, da die Deputation, allerdings in gutem Glauben, uns vor ein fait accompli gestellt hat, die Sache mit der Miete heute abend mit zu erledigen und sich mit diesem Teil des Antrages einverstanden zu erklären.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Böttcher annimmt, kein Weg mehr ist, die von der Deputation geforderte und von Herrn Schütte so sehr empfohlene Miets- und Inventarbewilligung machen zu können.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Durch die Ausführungen des Herrn Klocke sind wir anscheinend auf ein anderes Gebiet geraten. Bisher haben wir von der Sache gesprochen, jetzt handelt es sich um eine Personenfrage. Der Antrag Feuß kommt

auf ein persönliches Gehalt hinaus, und aus diesem Grunde können wir den Antrag Feuß nicht annehmen. Wir werden ihn ja sowieso ablehnen, aber aus diesem Grunde erst recht. (Heiterkeit.)

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Böttcher hat beantragt, auch die Frage wegen der Umwandlung der beiden Beamtenstellen zunächst der Deputation zu überweisen und die Deputation soll nach dem Amendement Rhein schleunigst Bericht erstatten. Wir werden also voraussichtlich innerhalb 14 Tagen einen solchen Bericht erwarten können. Nun möchte ich fragen: was verschlägt es denn, daß wir so lange mit der Beschlußfassung über die Anträge der Stadterweiterungsdeputation, der ich selbst angehöre, warten? Ich will die Debatte nicht verlängern und Sie nur dringend bitten, den Antrag Böttcher anzunehmen. Es ist auch gar nicht zu fürchten, daß der Beamte, der hier für die höhere technische Stelle in Frage kommt, seine Stellung aufgeben wird, wenn wir über den gestellten Antrag heute abend noch nicht beschließen. Der Beamte hat das auch nicht erklärt — Herr Schütte möge mich berichtigen — wenigstens habe ich eine solche Aeußerung nicht vernommen. Wenn es aber, was ich nicht glaube, doch der Fall wäre, so müßte die Deputation es darauf ankommen lassen: Verschone man uns doch mit solcher Pression! Davon ist aber wie bemerkt, gar keine Rede. Wir haben allerdings solche Fälle schon gehabt, wo Beamte erklärt haben: Wenn ihr das nicht bewilligt, was wir wünschen, verlassen wir den bremischen Staatsdienst. Ich erinnere an den Polizeiinspektor Ebeling und auch an den Direktor des Elektrizitätswerks Jordan: die Bürgerschaft hat beide Anträge abgelehnt, aber die Beamten sind ruhig in ihrer Stellung geblieben. Ich bitte, den Antrag Böttcher anzunehmen.

Herr Hagemeyer: Auch ich bin für den Antrag Böttcher, nur wegen der Miete möchte ich zu dem Antrage Böttcher ein Amendement stellen. Der Antrag Böttcher will, daß die ganze Vorlage durch die Deputation gegen den Bureaukratismus oder wie sie heißt, geprüft werde. Nun gut, beschließen wir so, aber für Miete und Inventar muß die erforderliche Summe bewilligt werden. Ich stelle dies Amendement.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Schütte (Schlußwort): Es ist gesagt worden: Reisende Leute soll man nicht aufhalten. So liegt die Sache hier nicht. Muesmann — um den handelt es sich — hängt mit Leib und Seele an seinem Beruf, er tut alles, was er für den Staat tun kann, wendet seine ganze Kunst und Kraft auf, um sie für den Staat auszunützen, denkt gar nicht daran, seine Stelle ohne Grund zu verlassen. Ein Mann, der soviel leistet, muß auch erhalten, was seine Arbeit wert ist. Und weil uns seine Arbeit soviel wert ist, haben wir den Antrag gestellt, um ihn zu halten. Dann bitte ich Sie, dem Antrage des Herrn Hagemeyer Ihre Zustimmung zu geben. Was sollen wir denn machen, wenn wir in solchen Fällen nicht vorgreifen? Es handelt sich nur um eine kleine Summe für die Miete. Größere Räume haben wir nötig, selbst wenn Sie die neuen Beamten nicht bewilligen, es ist notwendig, den vorhandenen Herren etwas mehr Raum zu geben.

Im übrigen habe ich vorhin erklärt, daß ich dem Antrage Feuß den Vorzug gebe. Der Antrag Feuß gefällt mir durchaus, ich hatte aber in dem Augenblick den Antrag Böttcher noch nicht genau übersehen, muß aber jetzt sagen, ich habe nichts dagegen, wenn Sie den Antrag Böttcher annehmen. Dann finden sich alle Sachen. Noch erwähnen möchte ich, daß das Inventar natürlich nur nach Bedarf angeschafft wird: wenn weniger Bedarf ist, wird auch weniger Inventar angeschafft.

Das Amendement Rhein wird angenommen.

Das Amendement Hagemeyer wird angenommen.

Der Antrag Böttcher wird mit den Amendements angenommen.

4. Zollabfertigungsstelle am Industrie- und Handelshafen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Tonrohrkanal im Schwachhauser-Ring von der Park-Allee bis zur Donandtstraße.

Der Antrag wird angenommen.

7. Klinkerbelag des Promenadenweges „An der Weide".

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Meiner Ansicht nach sollte es bei einer Verwaltung, die genügendes Personal zur Verfügung hat, nicht vorkommen, daß Anträge, die sie bei der Bürgerschaft stellt, so ausgearbeitet werden, daß sich die Bürgerschaft zweimal damit befassen muß. Zeit ist Geld, das gilt auch für Bürgerschaftsmitglieder.

Dann komme ich zur Sache selbst. Es wird uns hier vorgeschlagen, die Pflasterung, den Belag für den Promenadenweg, für den wir seinerzeit das Geld bewilligt haben, um 25 % auszudehnen. An und für sich ist das mit Freuden zu begrüßen, und deshalb kann ich der Sache selbst zustimmen. Aber, meine Herren, es ist hier die Rede von einem Klinkerbelag. Klinkerbelag, wie wir ihn an verschiedenen Stellen des Walles haben, ist aber tot und paßt schlecht in Promenadenanlagen hinein. Moderne Städte oder solche, die modern sein wollen, zu denen ich auch Bremen rechne, haben in den letzten Jahren etwas

ganz anderes gemacht. Ich erinnere an Düsseldorf, Wiesbaden, Mannheim, Mainz und Basel, wo allenthalben in solchen Anlagen Mosaikpflaster gelegt ist, das einfache, aber schöne Formen hat und sich den Anlagen anschmiegt. Warum sollen wir hinter anderen Städten zurückstehen? Nur weil es für die Behörden einfacher und bequemer ist, beim alten zu bleiben? Ich möchte der Bürgerschaft vorschlagen, heute abend der Sache selbst zuzustimmen, aber zu beschließen, daß anstatt Klinker-, Mosaikpflaster hergestellt wird. Nach einer von mir gemachten Kalkulation können wir für das bewilligte Geld Mosaikpflaster herstellen. Ich bin der Ueberzeugung, daß dadurch eine Verbesserung der Anlagen geschaffen wird. Ich gestatte mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Pflasterung des Promenadenweges bis zur Unterführung an der Gustav-Detjen-Allee, wünscht jedoch statt dem vorgesehenen Klinkerbelag ein den Anlagen sich besser anpassendes gemustertes Mosaikpflaster.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Davin hat dem Beamten, der den Bericht erstattet hat, einen Vorwurf daraus gemacht, daß er gesagt hat „bis zum Tivoli" statt „bis zum Tunnel beim Tivoli". So war es gemeint und sind auch die Kosten danach berechnet; das Pflaster sollte bis zum Tunnel beim Tivoli geführt werden, und die Worte „Tunnel beim" sind vergessen. Das ist ja nicht richtig, wird aber nicht wieder passieren. Was den Antrag des Herrn Davin auf Herstellung von Mosaikpflaster anlangt, so kann ich mitteilen, daß hierüber schon mit der Walldeputation verhandelt worden ist, da dieser Promenadenweg der Walldeputation untersteht. Für den Fall, daß die Walldeputation zustimmt — — —

Präsident: Nein, Herr Böttcher, das geht zu weit.

Herr Böttcher: Also die Deputation für den Straßenbau ist auch für Mosaikpflaster, das wollte ich noch erklären. (Heiterkeit.)

Herr Franke: Ich bin entgegengesetzter Ansicht wie die Vorredner. Ich bin der Ansicht, daß wir überhaupt einen Fehler gemacht haben dadurch, daß wir früher schon Klinkerpflaster bewilligt haben. Ich habe jeden Tag mehrmals diesen Weg zu machen, bei jedem Wetter, bei schlechtem und gutem Wetter, und muß sagen, daß derselbe immer gangbar ist, manchmal viel besser als der Wall. Außerdem ist der Verkehr dort sehr gering. (Oho!) Ja, der Verkehr ist sehr gering dort. Ich gehe zu allen Tageszeiten, abends und morgens und mittags dort und habe immer sehr wenig Menschen dort gesehen. Außerdem ist das Trottoir dort recht breit, und in einer Zeit, in welcher wir sparen sollten, wo wir nur können, da sollten wir nicht 8500 ℳ ausgeben, wenn es nicht absolut notwendig ist. Und wenn wir einen Fehler früher gemacht haben, so ist es jetzt an der Zeit, diesen Fehler wieder gut zu machen. Deshalb beantrage ich,

> unsern Beschluß von damals wieder aufzuheben und weder Klinkerpflaster noch Mosaikpflaster zu legen.

Ich habe von verschiedenen Herren, die auch diesen Weg gehen, ganz dieselbe Meinung gehört, die ich habe, und ich bitte deshalb die Bürgerschaft, ihren Beschluß von damals aufzuheben und diese 8500 ℳ zu streichen. Sollte die Bürgerschaft dies jedoch nicht belieben, so bin ich für den Antrag des Herrn Davin, denn ich glaube auch, daß es hübscher ist, wenn wir dort Mosaikpflaster haben, als Klinkerbelag, der unsern Anlagen nicht zur Zierde gereichen würde.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Groninger: Ich verzichte.

Herr Hesemeyer: Herr Vorsitzender! Meine Herren! Ich möchte entgegen dem Antrage des Herrn Franke behaupten, daß die Ersparnis gar nicht eine so große ist, wenn wir die 8500 ℳ streichen. Bedenken Sie, wenn wir lange anhaltendes Regenwetter haben, wieviel Kies wir da haben müssen zum Aufschütten, damit wir trockene Wege erhalten; das ist eine fortlaufende Ausgabe. Sie können nicht verlangen, daß Passanten vom Parkviertel und der Schleifmühle bei schlechtem Wetter durch den Schmutz der Fahrstraße gehen, um auf das schmale Trottoir zu gelangen. Ich bitte, den Betrag nicht zu streichen, sondern dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Herr Leymann: Ich kann mich für den Antrag des Herrn Franke erwärmen. Denn, meine Herren, es ist selbstredend, daß bei einem Kiesweg bei Regenwetter das Wasser sofort wegziehen wird, während es auf einem gepflasterten Wege stehen bleibt, so daß Sie durch die Wasserlachen gehen müssen. Wenn Herr Hesemeyer sagt, daß der Betrag sehr groß ist für die Kiesstreuung, dann muß ich sagen, wenn Sie 8500 ℳ zu 4 % rechnen, dann gibt das 340 ℳ Zinsen, und da möchte ich Herrn Hesemeyer fragen, ob er für 340 ℳ Kies da hinaufstreuen will? Wenn Sie für 20 ℳ gebrauchen, dann ist das schon viel gerechnet, auch mit Arbeitslohn. Ich möchte bitten, zur Verschönerung des Weges ihn so zu lassen, wie er ist.

Herr Franke: Ich wollte etwas richtigstellen. Herr Böttcher glaubt, daß die Walldeputation über diesen Weg zu bestimmen hat. Soviel ich weiß, untersteht der Weg überhaupt nicht der Walldeputation. Das ist mir häufig mitgeteilt worden, wenn ich mich geärgert habe über das Gras, welches um die Bäume herum wächst und nicht entfernt war. Man hat mir dann gesagt, dieser Weg unterstände dem Straßenbau.

Der Antrag des Herrn Franke wird angenommen.

8. Volksschule an der Nürnbergerstraße.

Herr Schrage für die Baukommission: Die Baukommission hat sich mit den Plänen und mit der Kostenberechnung beschäftigt und findet im allgemeinen nichts auszusetzen. Die Schule ist nach einem ganz vorzüglichen Plane angelegt und der Berechnung entsprechend. Ein sehr unangenehmer Posten ist in der Berechnung, worüber die Baukommission sehr ungehalten ist. Für Extrafundierung sind 20 000 ℳ eingesetzt. Als damals die Schuldeputation die Deputation für die Stadterweiterung aufforderte, diesen Platz zu kaufen, wurde von mir in der Stadterweiterungsdeputation die Frage gestellt, was die Baudeputation wegen des Grundes sagt, ob der Grund gut normal wäre; daraufhin wollten wir unsern Preis bemessen. Dann ist die Antwort gekommen, der Grund wäre gut. Jetzt hat die Baudeputation angegeben, daß sie Fundamente hat machen müssen, die 208 000 ℳ kosten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß unser Gebiet, abgesehen von der Sanddüne, einen unsicheren Untergrund hat. Da ist es sehr schwierig, auf einem Terrain feststellen und sagen zu können: Hier ist der Grund normal. Es gehören dazu verschiedene Bohrungen, aber ich möchte im Interesse späterer Anlagen, sei es für Schulbauten, oder für Polizeibureaus oder dergleichen, daß die Baudeputation nicht die Kosten scheut, Bohrungen zu machen und den Leuten, die den Ankauf zu besorgen haben, darüber Bescheid gibt, damit wir beim Ankauf uns darüber unterrichten und den Preis danach bemessen können. Es hätte sein können, daß wir gesagt hätten, wir wollten den Platz nicht, und die Deputation hätte sich dann nach einem andern Platze umsehen müssen. Es ist jetzt nichts zu machen, wir müssen uns bescheiden. Solange, als ich der Baukommission angehöre, damals unter Herrn Philipp Meyer und jetzt, nun ich ihr Vorsitzer bin, habe ich viele Pläne gesehen und vertreten müssen. Die Bauten haben sich in der Zeit viel gebessert. Dieser Tage habe ich aus dem Munde eines Fachmannes gehört, daß unsere Schulen jetzt mustergültig seien, und daß in hygienischer Beziehung und was Luft und Licht anbetrifft, niemand bessere Schulen aufzeigen kann. Nun bedaure ich in der Baudeputation unendlich, daß jedesmal ein großer Aufwand von Zeit und Geld gemacht wird, daß diese umfangreichen Pläne uns vorgelegt werden, daß die Maße angegeben werden. Es ist in der Baukommission heute angeregt, und ich kann das nur unterstützen, daß nachdem unsere Schulen auf einem hohen Grade der Vervollkommnung angelangt sind, von der Baukommission der Versuch gemacht werden möge, die vorhandenen Pläne neuen Bauten anzupassen, resp. daß der ungeheure Vorrat für den betreffenden neuen Fall wieder nutzbar gemacht werden möchte. Wenn natürlich neue Sachen kommen, dann müssen die Herren sich zu neuen Sachen versteigen. Aber diese könnten für verschiedene Schulen dienen. Was die Fassade und die Behandlung im kleinen anbetrifft, da könnte ja etwas Abwechselung gemacht werden; und im allgemeinen waren die Leiter der Baubehörde und der Baudirektion diesem Gedanken nicht abgeneigt, und ich meine auch, man hätte ihn als große Erleichterung wohl begrüßen können. Ich möchte die Herren bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Projektierung, Ausschreibung und Herstellung der Schulbauten zu vereinfachen, im wesentlichen dadurch, daß, soweit irgend möglich, mehrere Gebäude nach vorhandenen beziehungsweise denselben Plänen und Entwürfen ausgeführt werden.

Meine Herren! Dies ist ein weiterer Schritt zur Vereinfachung der Geschäftsführung, und ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Ist das ein persönlich von Ihnen gestellter Antrag?

Herr Schrage: Ein Antrag der Baukommission, Herr Präsident.

Herr Hachmeister: Ich darf bei dieser Gelegenheit wohl einen Wunsch aussprechen. Unsere neuesten Schulen haben solche Fortschritte aufzuweisen, daß nur wenig zu wünschen übrig bleibt. Da möchte ich die Bitte an die Herren richten, sich von der Güte der neuesten Schule zu überzeugen. Ich möchte den Besuch der Schule am Holzhafen empfehlen. Diese Schule ist auch mit Wandschmuck ausgestattet.

Herr Dr. Feldmann: Herr Schrage hat darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, den Grund und Boden vor Beginn des Baues zu untersuchen. Mir ist nicht bekannt, daß bei Schulbauten öfter solche Ueberschreitungen vorgekommen sind. Ich glaube, wenn auch allemal Grund und Boden auf die gesunde Lage untersucht wird, daß man dann doch in die Enge kommen kann. Wir können nicht hier- und dorthin gehen, sondern wir sind gezwungen, bestimmte Grundstücke in besonderer Lage zu wählen. Aus diesem Grunde müssen wir uns mit dem Grunde abfinden.

Nun hat Herr Schrage durch seinen Antrag angeregt, es solle bei Neubauten von Schulen möglichst nach einem Modell gearbeitet werden. Das würde ich für außerordentlich bedenklich halten. (Sehr richtig!) Gebäude wie unsere Schulen müssen dem betreffenden Platze, der Umgebung angepaßt werden. Wohin sollte es kommen, wenn wir lauter Kasernenbauten machen wollten, wenn wir alle Schulbauten über einen Leisten schlagen wollten. Ich bitte, diesen Antrag der Baukommission nicht anzunehmen.

Herr Eduard Achelis (am Stenographentische stellenweise nicht zu verstehen): Die Baukommission hat gewünscht, daß bei zukünftigen Bauten für Schulen der Baugrund vor Ankauf untersucht werde, damit nicht Ueberschreitungen, wie hier, zu gewärtigen seien. Diesen Auftrag kann die Baudeputation übernehmen, wenn er ihr vom Senat erteilt wird. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß in unserm bremischen Gelände große Schwierigkeiten vorhanden sind und die Baudeputation die Verantwortung kaum übernehmen kann, wenn es trotz sorgfältiger Untersuchung anders ausfällt, als gedacht. Wir haben wenig erfreuliche Ueberraschungen erlebt, am schlimmsten beim Schulbau an der Erlenstraße, wo Bohrungen gemacht wurden und daraufhin beschlossen wurde, die Schule ohne Betonfundierung zu erbauen. Als es an die Ausschachtung dieses Baugrundes ging, da stellte sich heraus, daß wir mehr oder weniger auf einen Morast gelangt waren, und daß große Arbeiten notwendig waren, um bauen zu können. Aehnlich war es an der Hemelingerstraße, wo ein Teil der Schule auf gewachsenem Boden, der andere auf Sandboden steht.

Ueber den Antrag von Herrn Schrage, die Baudeputation mit einem Berichte zu beauftragen, die Schulen fortan mehr oder weniger nach einem Schema zu bauen, ein Urteil zu fällen, ist sehr schwierig. Die Baudeputation kann darüber sehr schwer einen Bericht liefern, und wie soll sie ihn liefern? Die Schulbauten haben sich in den letzten fünf Jahren ganz außerordentlich gegen früher verändert, und immer neue Forderungen sind von der Schuldeputation und vom Gesundheitsrate gestellt. Alle neuen Gesichtspunkte und Erfahrungen sind berücksichtigt; dann werden aber der Baudeputation auch immer anders geformte Grundstücke zur Verfügung gestellt, länglich viereckige oder quadratförmige, so daß es unmöglich ist, immer nach einem Schema zu arbeiten. Dieser Antrag von Herrn Schrage ist privatim schon von Herrn Groninger gestellt, und ich habe mich seinerzeit in der Hochbauinspektion eingehend informiert und die Auskunft erhalten, daß wir allmählich dahin wohl kommen könnten, nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu einem gewissen Schema überzugehen. Aber alle Schulen nach einer bestimmten Schablone zu bauen, das sei unausführbar. Ich hoffe, daß wir mit der Zeit zu einem befriedigenden Resultate kommen können.

Herr Franke: Ich kann den Antrag der Baukommission nur dringend unterstützen. Wir haben uns in der Schuldeputation schon häufig gewundert, daß es nicht möglich gewesen ist, die Herstellung von Plänen für neue Schulen zu vereinfachen. Wir haben uns darüber gewundert, da wir in letzter Zeit doch eigentlich immer dieselben Ansprüche gestellt haben. Wir hatten denselben Wunsch wie Herr Schrage, indem wir uns gesagt haben, daß wir dadurch erstmal außerordentlich an Kosten und dann auch außerordentlich an Zeit sparen würden, und das letzte ist vielleicht noch wichtiger, denn das wissen die Herren wohl, daß, wenn wir beantragen, eine neue Schule zu bauen, es dann noch recht lange dauert, bis die Pläne von der Baudeputation vorgelegt werden. Wir sollten den Antrag von Herrn Schrage annehmen, der ja nur auf einen Bericht hinausläuft, und wenn dieser Bericht uns klar macht, daß wir im Unrechte sind, dann ist es etwas anderes. Ich kann nicht begreifen, daß es nicht möglich sein sollte, wo der Hochbau soviele Pläne zur Verfügung hat, die für alle möglichen Plätze gemacht sind. Jedenfalls glaube ich, daß eine außerordentliche Vereinfachung stattfinden könnte, und ich bitte, den Antrag der Baukommission anzunehmen, damit wir uns überzeugen können, ob es nicht möglich ist, die Sache einfacher zu machen.

Herr Leymann: Der Antrag der Baukommission lautet recht verlockend, aber er ist nicht so einfach auszuführen. Warten Sie noch kurze Zeit, dann liegt wieder ein Plan für einen Schulbau vor. Aber dann werden Sie sagen: es geht nicht anders, die Schule liegt an einer, die andere an zwei Straßen. Wollen Sie dann ein Projekt für einen Platz, der an zwei Straßen liegt — — — (Glocke.)

Präsident: Das ist auch nicht der Antrag, den die Baukommission stellt. Die Baukommission sagt: „damit möglichst mehrere vorhandene Gebäude nach einem Plane gebaut werden."

Herr Leymann fortfahrend: Auch das will ich jetzt erklären, daß es nicht so leicht ist. Auch mit dem Gesundheitsrate müssen wir rechnen. Ich meine, nach der Lage des Platzes muß gebaut werden, damit die Schulklassen die richtige Beleuchtung bekommen. Ich möchte sagen: Es ist ausgeschlossen, daß man sagen kann: Dieses Projekt setzen wir jetzt an diesen oder jenen Platz. Und wenn die Baudeputation die Pläne umarbeiten soll, dann sind die Kosten ebenso groß, als wenn man einen neuen Plan schafft. Und dann möchte ich Herrn Franke sagen, daß die Schuldeputation dazu beiträgt, daß wir immer nach neuen Plänen bauen müssen. Die Wünsche sind immer andere, und man kann sie nicht in alte Projekte hineinbringen. Daß man hin und wieder ein altes Projekt hervorsuchen und es wieder verwerten kann, das kommt vor, das geschieht auch jetzt ohne weiteres. Aber denken Sie mal nach, wenn wir fünf Jahre zurückrechnen, und sehen Sie sich die Schulen, die vor fünf Jahren gebaut sind, und die heutigen an, und ich möchte sagen: Wenn die Schuldeputation ein solches Projekt jetzt vorlegte, dann würden Sie sagen: Das nehmt nur wieder mit, das können wir nicht gebrauchen. Und nach weiteren fünf Jahren wird das ebenso sein. Meine Herren, lassen Sie uns von Fall zu Fall weitergehen, und nehmen Sie ruhig den Antrag an. Es kann nicht anders sein, der Bericht muß so ausfallen, daß es höchst selten

ist, daß ein Schulgebäude von derselben Bauart an eine andere Stelle gebaut werden kann.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Struckmann, Rutenberg Groninger und Dr. Feldmann.

Ueber den Schluß:

Herr Rutenberg: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte mit kurzen Worten ausführen, daß es ganz undenkbar ist aus dem einfachen Grunde, — — — (Glocke des Präsidenten.)

Herr Struckmann: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben, weil man in unserer Kommissionssitzung erklärt hat — Herr Baudirektor Ehrhardt, Baurat Weber und Direktor Koop —, daß das ein ganz sympathischer Antrag zu sein scheine, es lägen Pläne genug vor.

Herr Hagemeier: Ich glaube, nachdem Herr Achelis und Herr Leymann sich schließlich nicht gegen den Antrag ausgesprochen haben, da hat es keinen Zweck, über den Antrag noch weiter zu debattieren.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

9. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter gemäß § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag wird angenommen.

10 Tonnen- und Bakenamt.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission:

Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen.

Es machen Vorschläge:

Herr Notar Tebelmann: 1. Garde. 2. Nicolaus. 3. Rönner. 4. Garves. 5. Kruse.

Herr Groninger: 6. Addicks. 7. Dr. Gildemeister. 8. Lauts. 9. Syndikus Rösing.

Herr Notar Tebelmann: Ich beantrage, die vorgeschlagenen Herren per Akklamation zu wählen.

Das geschieht.

Präsident: Ich bitte Herrn Syndikus Rösing, die erste Sitzung anzuberaumen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. November 1910:

6. Nachbewilligungen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts an.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. November 1910:

4. Hilfsschule für die westliche Vorstadt.

Der Antrag wird angenommen.

5. Bedürfnisanstalt an der Horner-Chaussee.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich empfehle Ihnen die Anlage der Bedürfnisanstalt nebst Wartehalle und die Bewilligung der Kosten nach den Vorschlägen der Deputation.

Herr Schrage für die Baukommission: Bei dieser Vorlage scheint mal wieder vergessen zu sein, daß wir uns das Wort gegeben haben, nur für dringend notwendige Sachen Geld zu bewilligen. Wir sind immer dafür, für Schulen und Krankenhäuser alles, was notwendig ist, zu bewilligen, wir können aber nicht für eine Bedürfnisanstalt in dieser Weise sein, die kein Bedürfnis ist. (Heiterkeit.) Nach meiner Untersuchung (Heiterkeit) meine Herren, werden wir in zwei bis drei Jahren mit der Kanalisation soweit vorgedrungen sein, daß dann die Bedürfnisanstalt als Vollanstalt gebaut werden kann (Heiterkeit) und daß wir dann nicht große Extraausgaben machen brauchen, um eine Grube graben zu müssen, die nachher wieder geleert wird und in jeder Beziehung Mühen und Kosten verursacht. Mein Wunsch und auch der Wunsch der Baukommission geht dahin, daß die Kanalisation bald soweit ausgedehnt werden möchte, daß wir dort auch eine Bedürfnisanstalt in gewohnter Weise errichten können. Wir werden dann viel weniger als 12 000 ℳ dafür auszugeben haben.

Was die Wartehalle anbetrifft, so ist mir der Wunsch, dort eine Wartehalle zu errichten, unverständlich, er hat mich geradezu in Erstaunen versetzt. Wenn an schönen Mittwoch-, Sonnabend- oder Sonntagnachmittagen Leute von der Endstation nach Bremen zurückfahren wollten, setzt sich ein Teil dieser Leute in die Wartehalle, worunter Räder sind, die natürliche Wartehalle, die sie bald nach ihrem Bestimmungsort bringen wird. Das sind die vernünftigen Leute. Die andern Leute setzen sich in die Wartehalle, die gebaut

werden soll, ruhen sich dort aber nicht besser aus als in einem Straßenbahnwagen, sie sitzen da, unterhalten sich, ab und zu einem Bedürfnis folgend, lassen die Leute an sich vorbei gehen — das ist ein Genuß! —, dann klingelt es, die Leute laufen aus der Wartehalle auf den elektrischen Wagen zu, und dann zuckt der Kondukteur die Achsel: Bedaure, alles besetzt. Der Wagen fährt ab und diese Leute können wieder nach der Wartehalle zurückkehren, um später zum zweitenmal nach dem Wagen zu laufen und vielleicht noch öfter und so den Abend genußreich zuzubringen. (Heiterkeit.) Ich glaube, es ist in Ihrem Sinne, was die Baukommission empfiehlt, daß Sie es beschließen möchten.

Die Bürgerschaft lehnt die Vorlage ab; sie ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein einfacheres und billigeres Projekt — ohne Grube und ohne Wartehalle — auszuarbeiten, sobald die Kanalisation entsprechend vorgeschritten sein wird.

Ich bitte Sie den Antrag anzunehmen.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den außerordentlich ausführlichen und humorvollen Ausführungen des Herrn Schrage kann ich verzichten.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich hatte hierzu einen Antrag ausgearbeitet, den ich stellen wollte und der darauf hinausläuft, daß die Grube unbedingt wegfallen müßte und daß man vielleicht versuchen könnte, daß die Kanalisation weiter hinausgeführt werde. Es ist fast lustig, wenn man so denkt, daß man für ein Pissoir oder eine Bedürfnisanstalt ebensoviel ausgeben soll als für eine Wohnung mit Grund und allem, wo zwei Familien wohnen können. Denken Sie einmal, was für ein Haus man für 12 000 ℳ bauen kann. Das soll hierfür verpulvert werden. Ich habe mir die Aufstellung der Kosten angesehen. Mir erscheint, daß die Posten für Unvorhergesehenes und Insgemein sehr hoch sind, es werden dafür 900 und 530 ℳ aufgeführt. Ich meine, daß bei einem Bau von 12 000 ℳ eine Summe von 1430 ℳ für Unvorhergesehenes und Insgesamt recht hoch ist. Nun, sehen wir uns auch die Kosten für das Mauerwerk an. Da sollen infolge der Grube, wovon Herr Schrage sagte „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein" Ausgaben gemacht werden von 4900 ℳ für Mauerarbeiten. Ich gebe zu, daß für die Grube eine große Summe entsteht. Aber warum denkt man nicht daran, das zu unterlassen oder die Kanalisation weiter zu führen? Diese 2000 ℳ, die vielleicht für die Grube auszugeben wären, sollte man für das Kanalisationsprojekt ausgeben und würde damit bedeutend sparen. Ich habe einen Antrag aufgeschrieben, aber da der Antrag Schrage dasselbe besagt, so will ich auf meinen Antrag verzichten.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wende mich zunächst gegen den letzten Redner, der die Kosten der Anstalt bemängelt hat. Die Baukonferenz hat sich eingehend mit diesem Gebäude befaßt. Ihr sind die Kosten auch reichlich hoch erschienen, aber an und für sich ist an dem Kostenanschlage nichts auszusetzen. Die für Unvorhergesehenes eingesetzten 1400 ℳ bewegen sich vollständig im Rahmen dessen, was bei einem derartigen Gebäude vorgesehen zu werden pflegt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Summe geringer wird je nach den Offerten. Das Gebäude ist zwar klein, aber es ist doch nicht so einfach wie ein kleines Wohnhaus, und es ist nicht zu sagen, ob sich nicht die technischen Einrichtungen usw. teurer stellen als sonst. Was die Anlage überhaupt anbetrifft, so ist das eine Frage, worüber man verschiedener Meinung sein kann. Eine Reihe von Bürgern der Stadt wird jedenfalls sehr bedauern, daß nach wie vor nur das kleine schwarze Häuschen an der Kirche bleibt. Was den Einwand „Kanal" betrifft, so ist ein Zeitpunkt über dessen Ausführung absolut nicht festzustellen. Ich habe mich genau informiert bei der Tiefbauinspektion, und wenn der Herr Präsident gestatten, möchte ich verlesen, was sie geschrieben hat. (Rufe: Nein! Nein!)

Die Bedürfnisanstalt ist späterhin an einen noch herzustellenden Kanal anzuschließen, der seine Vorflut nach einer, bei Horn anzulegenden neuen Pumpstation erhalten muß. Wann diese Pumpstation und das zugehörige Kanalnetz zweckmäßig zur Ausführung kommen, hängt zum Teil von der Frage der Eingemeindung Horns, zum Teil von dem Fortschritt der Bebauungstätigkeit in der dortigen Gegend ab, läßt sich also zurzeit noch nicht übersehen. Ein Kanalprojekt für das Horner Gebiet ist zurzeit in Bearbeitung, um für alle Fälle gerüstet zu sein; eine sofortige Ausführung des Projektes ist jedoch nicht beabsichtigt. Es dürfte sich daher empfehlen, zunächst die für die Bedürfnisanstalt vorgesehene Grube zur Ausführung zu bringen.

Die Bürgerschaft muß wissen, ob die Anstalt gebaut werden oder ob damit noch einige Jahre gewartet werden soll. Der Baudeputation kann das einerlei sein.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

6. Errichtung neuer Lehrerstellen an der Realschule in der Neustadt.

Der Antrag wird angenommen.

7. Automobile für die Hauptfeuerwache.

Herr W. Schröder: In dem Bericht steht, daß die Norddeutsche Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft zu Kostenanschlägen aufgefordert ist und daß diese aufs schärfste berechnet sind, weiter, daß die Gummipreise so enorm gestiegen sind, daß die Gesell-

schaft für die Gummibereifung eines jeden der vier großen Fahrzeuge jetzt 500 ℳ mehr fordert. In dem Bericht ist nur von der Norddeutschen Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft die Rede. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Deputation fragen, ob auch andere ähnliche Werke in Frage kommen, die zu Kostenanschlägen aufgefordert sind.

Herr Nebelthau: Ich kann darauf antworten, daß verschiedene Werke zur Konkurrenz herangezogen sind. Es lagen teurere und auch billigere Offerten vor. Wir haben vorgezogen, diese Offerte anzunehmen, weil es außerordentlich bequem ist, das Werk vor den Toren zu haben und weil dann eventuelle Reparaturen mit größter Leichtigkeit erfolgen können. Diese haben natürlich im Betriebe der Feuerwehr sehr schnell zu erfolgen. Ich darf dann noch ergänzen, daß die Abrede mit der Norddeutschen getroffen ist, daß, falls die Preise der Gummifabriken bei Anschaffung der Gummireifen reduziert sind, — es handelt sich um ständige Bereifung — daß die Feuerwehr davon provitiert, eventuell wird also noch eine Ersparnis eintreten können.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Gesundheitswesen.

18. Antrag des Herrn Jäger:

Die Bürgerschaft beschließt, die Desinfektionskosten in allen anzeigepflichtigen Krankheitsfällen auf Staatskosten zu übernehmen, und ersucht den Senat, dem Beschlusse beizutreten.

Herr Jäger: Herr Präsident, meine Herren! Es ist doch nicht zu bezweifeln, daß ein großes öffentliches Interesse vorliegt, daß Wohnungen, in welchen ansteckende Krankheiten geherrscht haben, gründlich seitens der Behörde desinfiziert werden. Wenn aber die Allgemeinheit ein so großes Interesse daran hat, so sollte man meinen, daß die Allgemeinheit, in diesem Falle der Staat, die Kosten tragen müßte. Das ist nicht der Fall. Wir haben in Bremerhaven die Angelegenheit so geordnet, daß seitens der städtischen Gemeinde die Kosten übernommen werden, und wenn die Rechnung präsentiert wurde, daß dann die Stadt sie bezahlte. Aber nachdem unsere Lage ungünstig geworden ist, haben wir darauf von vornherein verzichten müssen und diese Summe aus dem Staatshaushalte leider streichen müssen. Nun meinen wir aber, daß der Staat die Kosten auf sich übernehmen könnte. Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß der Staat sie leider nicht auf sich genommen hat. Das sollte man von vornherein annehmen, daß, wenn der Staat im Interesse der Allgemeinheit solche Kosten auferlegt, nicht im Interesse der Kranken, denn diese sind immun gegen die Krankheit. Ich meine, es ist die Allgemeinheit, die ein großes Interesse hat, und deshalb sollte ich meinen, daß der Staat die Kosten übernimmt. Wenn man nun bedenkt, daß in dieser Beziehung einige Bundesstaaten ein gewisses Entgegenkommen gezeigt haben, so muß man sagen, daß leider in Bremen die Befreiung von dieser Belastung nur bei einem Einkommen bis 1200 ℳ und einer Miete von nicht mehr als 300 ℳ erfolgt. Aber diese Toleranz besteht nur in Bremen und nicht in Bremerhaven. Wir haben in diesem Jahre einzelne Fälle gehabt, wo die Familie Armenunterstützung seitens der Stadtgemeinde hatte, an den Staat die Kosten von 26 ℳ und einigen Pfennigen für Desinfektion zu bezahlen hatte, die durch einen Schutzmann eingezogen wurden. Die Leute haben das Geld bis auf 5 ℳ abbezahlt, da erklärten sie, daß sie weiter nicht bezahlen könnten. Wenn es soweit geht, daß man Leute, die aus Armenmitteln unterstützt werden, zu diesen Kosten heranzieht, so kann das nicht so bleiben. Ich bin der Auffassung, man sollte allgemein die Kosten vom Staate übernehmen. Wenn wir in diesem Falle solche Familien heranziehen wollen, was wird entstehen bei Familien, die Armenunterstützung bekommen? Sollen diese die Kosten tragen? Es wird doch das, was der Familie not ist, wieder ausgeglichen werden müssen. Also die Stadtgemeinde ist diejenige, welche die Kosten tragen muß. Ich halte es für richtiger, wenn seitens des Staates das so übernommen wird, wie es in andern Staaten geschieht. Da wird auch eine gründliche Desinfektion vorgenommen, und die Kosten trägt der Staat. So müßte es auch hier sein.

Herr Imwolde: Ich möchte auch bitten, den Antrag anzunehmen. Wir haben von unserer Seite verschiedentlich auf diesen wunden Punkt hingewiesen. Es sind in Bremen Fälle vorgekommen, wo die Sachen von Leuten, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, von der Armenbehörde übernommen; und daß nicht einmal eine Desinfektion vorgenommen worden ist, sondern daß sie verkauft sind, wie sie aus dem Hause entfernt wurden. Das sind ungesunde Zustände, wenn man dafür sorgen will, daß die Allgemeinheit soviel wie möglich geschützt wird. Wir stimmen deshalb dafür, daß die Desinfektion vom Staate unentgeltlich ausgeführt wird. Von Herrn Jäger ist ausgeführt, daß für Bremen eine Verordnung besteht, wonach derjenige, der bis 1200 ℳ Einkommen hat und einen Wohnungsaufwand von 300 ℳ macht, befreit werden kann. Aber diese Verordnung ist nicht allgemein bekannt, ein solcher Erlaß ist nicht zur Kenntnis des großen Publikums gekommen. Außerdem halten wir es nicht für zeitgemäß, wenn man bedenkt, daß durch solche Krankheitsfälle, die einer Anmeldepflicht unterliegen, die Familien manchmal bis an den Rand des Ruins gezogen werden.

daß sie manchmal der Armenpflege zur Last fallen, daß dann diese Leute, wenn sie einen Verdienst über 1200 ℳ gehabt haben, sie die Kosten der Desinfektion selbst tragen sollen.

Herr Hagemeyer: Ich möchte hier eine rein formelle Angelegenheit zur Sprache bringen. Ich glaube, es kann an sich ein sehr großes Wohlwollen in der Bürgerschaft vorhanden sein, aber ohne daß wir Gegengründe gehört haben, sollten wir nicht beschließen, daß so verfahren wird; wir sollten erst einen Bericht fordern. Ich möchte das Amendement stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen, ob es sich empfiehlt — — —

Herr Jäger: In diesem Falle sollten wir die Sache nicht auf das Einfordern eines Berichts hin auskommen lassen. Es kann sehr leicht übersehen werden, welche Kosten dem Staate entstehen können. Der Bericht ist nicht notwendig, sondern wir sollten einfach beschließen, daß die etwaigen Kosten vom Staate getragen werden.

Präsident: Also Sie wünschen nicht, daß das Amendement in ihrem Antrage aufgenommen wird. — Wird das Amendement des Herrn Hagemeyer unterstützt?

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Garbrecht: Meiner Ansicht nach ist Herr Jäger, soweit es Bremerhaven betrifft, nicht an die rechte Schmiede gekommen. Wenn er sagt, daß der Staat die Kosten übernimmt, so ist das nicht der Fall. In ganz Deutschland ist die Desinfektion städtische Sache und nicht Staatssache. Deshalb müßte, was die Bremerhavener Verhältnisse anbetrifft, Bremerhaven dafür eintreten. Was die Bremer Verhältnisse anbetrifft, so kann ich erklären, daß eine Erleichterung betreffend der Gebühren insofern eintreten wird, als in der Deputation für das Gesundheitswesen in einer der letzten Sitzungen beschlossen ist, die Einkommenziffer welche dafür maßgebend ist, daß eine Befreiung von der Gebühr eintritt, von 1200 auf 2000 ℳ zu erhöhen, und daß ferner beschlossen ist, die Bestimmung, daß ein Wohnungsaufwand von nicht über 300 ℳ berechtigen soll, von den Kosten befreit zu werden, in Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten werden soll. Man geht davon aus, daß der Wohnungsaufwand insofern nicht maßgebend sein kann, weil, wenn auch weniger wohlhabend, eine größere Familie doch einen größeren Wohnungsaufwand machen muß. Deshalb hat die Deputation beschlossen, diese Bedingung zu streichen.

Ferner hat Herr Imwolde darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen nicht allgemein bekannt seien. Ich kann daraufhin bemerken, daß in Zukunft den Rechnungen für Desinfektionskosten ein Aufdruck gegeben wird, worin diese Bestimmungen im Detail mitgeteilt werden. Ich glaube, daß ich dadurch die Bedenken beseitigt habe und meine auch, daß wir den Antrag Jäger nicht annehmen sollten. Die Bürgerschaft wird mit den von der Deputation beschlossenen Aenderungen zufrieden sein.

Herr Nicolaus: Als ich mich zum Worte meldete, hatten wir die Erklärungen von Herrn Gabrecht noch nicht. Sonst würde ich mich damit beschieden haben. Persönlich stehe ich dem Antrage von Herrn Jäger sympathisch gegenüber. Ich möchte daran erinnern, daß bei Epidemien, die wir auch in Bremen gehabt haben, eine Reihe von Bürgern betroffen sind, denen man nicht auferlegen kann, die Kosten für die Desinfektion zu tragen. Sie sind nicht schuld, daß in ihren Familien die Krankheit Eingang gefunden hat. Es ist nicht ihre Schuld, wenn sie bei Epidemien betroffen sind, sondern der Allgemeinheit; und deshalb müßte diese auch die Kosten tragen.

Herr Robert Meyer: Die Ausführungen, die Herr Garbrecht eben gemacht hat, beweisen am besten, daß eine Aenderung in dieser Angelegenheit jedenfalls notwendig erscheint; denn Herr Garbrecht hat bereits ausgeführt, daß für Bremen eine Erleichterung geplant ist und demnächst ins Leben treten wird. Es ist unverkennbar, daß hier ein allgemeines Interesse für die Gesamtheit vorliegt, und aus diesem Grunde nimmt der Staat die Desinfektionen vor oder läßt sie durch seine Organe ausführen. In Bremerhaven wird sie auch von Staatsorganen ausgeführt. Ich weiß nicht, möchte es aber bezweifeln, daß dies in andern Staaten der Fall ist. Soweit ich unterrichtet bin, wird es in Preußen in den größeren Städten durch die Gemeindeorgane ausgeführt. Das wäre auch in Bremerhaven möglich. Wir sind in der Lage, dieselben Einrichtungen zu treffen, vielleicht noch besser als der Staat; deshalb meine ich, daß die ganze Materie zu einem Spruche noch nicht reif ist, und deshalb stelle ich mich dem Amendement des Herrn Hagemeyer freundlich gegenüber. Ich meine, die Sache sollte allgemein durch den Gesundheitsrat geprüft und darüber Bericht erstattet werden. Dann würden wir zu einer einheitlichen und guten Regelung kommen, die für die Sache nötig ist. Ich würde mich dem Amendement des Herrn Hagemeyer anschließen, obwohl ich als Zielpunkt das habe, daß die Kosten staatsseitig übernommen werden.

Herr Jäger: Zu dem, was Herr Garbrecht gesagt hat, hat mein Antrag vielleicht Anregungen gegeben. Ich möchte aber bitten, daß das, was für Bremen eingeführt ist, auch für Bremerhaven eingeführt wird. Wir haben da diese Toleranz noch nicht. Ich habe besonders gesagt, daß Leute mit einem Einkommen von 1200 ℳ in Bremen noch nicht zu den Kosten herangezogen werden. Auf eine entsprechende Eingabe an das Amt ist gesagt, es sei nicht richtig, wegen dieses einen Teils die Sache einzurichten. Ich sehe nicht ein,

daß die Sache zu weitgehend ist. Ich betrachte es so wie es ist, daß wir diese Kosten aufheben. Es ist der Staat verpflichtet. Der Staat hat auch die Gesundheitspolizei eingerichtet. Dies müßte dann auch Sache des Staats sein. Ich meine, daß mein Antrag durchaus angebracht ist.

Herr Hagemeyer: Es handelt sich nicht darum, wie Herr Nicolaus meint, ob die betreffenden Familien die Kosten tragen sollen, sondern Herr Jäger will, daß die Kosten, die früher von der Stadt Bremerhaven getragen sind, vom Staat übernommen werden sollen. Die Frage läßt sich nicht kurzer Hand entscheiden, darüber müssen wir erst einen Bericht haben.

Herr Garbrecht: Herr Meyer hat eben angeregt, daß die Meinung des Gesundheitsrates über die Sache eingeholt werden möchte. Der Gesundheitsrat beteiligt sich an den Sitzungen der Deputation für das Gesundheitswesen, und nach Anhörung desselben ist der Beschluß gefaßt. Eine weitere Inanspruchnahme des Gesundheitsrats scheint nicht nötig zu sein. Soweit ich mich der Worte des Leiters des Gesundheitsrats erinnere, besteht in einzelnen Städten — allerdings in wenigen — eine Gebührenfreiheit, aber in den weitaus meisten Städten werden Gebühren erhoben und zwar meist unter Milderung der Härten für diejenigen, die nicht in der Lage sind, sie leicht zu bezahlen. Hier eine vollständige Gebührenfreiheit einzuführen, empfiehlt sich nicht; zum Beispiel da, wo die Desinfektion nur auf Wunsch der Betreffenden vorgenommen wird. Manche Hygieniker sind der Meinung, daß sie in vielen Fällen unterbleiben kann, in denen jetzt eine Desinfektion stattfinden muß. Wenn in einem Hause ein Kranker tage- und wochenlang frei verkehrt hat, soll da sein Bett, sollen die Schlafräume noch desinfiziert werden, obgleich er doch in dieser Zeit nicht die geringste Neigung zur Krankheitsübertragung mehr gezeigt hat? Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Deputation für das Gesundheitswesen unter Hinzuziehung des Gesundheitsrats die bezeichnete Vorlage bearbeitet hat. Dabei könnte man sich beruhigen. Was Bremerhaven betrifft, so bin ich über die dortigen Verhältnisse nicht orientiert. Für uns in Bremen würde, wenn die Erhöhung der Befreiungsziffer von 1200 auf 2000 ℳ eintritt, für die Stadt eine Mehrausgabe von 6000 ℳ eintreten. Die Deputation war der Meinung, man dürfe in der Beziehung nicht weitergehen. Nach Ansicht des Leiters des Gesundheitswesens ist es eine städtische, nicht eine Staatssache, deshalb müßte Herr Jäger seinen Antrag zunächst dahin formulieren.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist wohl möglich, daß diese Frage zwischen dem Gesundheitsrat und der Deputation für das Gesundheitswesen zur Erörterung gelangt ist, wir sind aber darüber nicht informiert, über die Einzelheiten, und jedenfalls läßt sich eine Tatsache nicht aus dem Wege räumen, daß in Bremen eine andere Handhabung stattfindet als in Bremerhaven und daß diese Frage eine allgemeine Regelung erheischt und zwar aus allgemeinen Interessen. Es bedarf auf diesem Gebiet unbedingt einer Klarstellung. Die Verhältnisse, wie sie uns Herr Jäger aus Bremerhaven geschildert hat, können nicht fortbestehen bleiben. Aus diesen Gründen wünschen wir von kompetenter Seite einen Bericht, das ist durchaus berechtigt, und ich bitte, den Antrag mit dem Amendement Hagemeyer anzunehmen.

Präsident: Ich lasse zunächst über das Amendement von Herrn Hagemeyer abstimmen, der einen Bericht von der Deputation für das Gesundheitswesen wünscht.

Herr Hagemeyer: Ich weiß nicht, ob die Deputation zuständig ist; es handelt sich auch um Bremerhaven. Ich möchte bitten, zu sagen „von der zuständigen Behörde."

Das Amendement wird angenommen.

Der Antrag Jäger mit diesem Amendement wird angenommen.

Disziplinarverhandlungen.

22. Antrag des Herrn Jäger:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich nicht empfiehlt, bei Disziplinarverhandlungen aus der Stadt Bremerhaven, wo ein großer Zeugenapparat aufgeboten werden muß, aus Sparsamkeitsrücksichten den Sitz des Gerichts nach Bremerhaven zu verlegen.

Herr Jäger: Der Antrag sollte mehr eine Anregung sein, und er braucht darum nicht zur Abstimmung gebracht werden. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß bei großen Disziplinarverfahren aus der Stadt Bremerhaven für den Staat große Kosten entstehen. Ich erwähne, daß bei dem letzten Prozeß, bei dem es sich um einen Oberlehrer in Bremerhaven handelte, 35 bis 40 Zeugen nach Bremen kommen mußten, was natürlich gewaltige Kosten verursacht hat. Ich denke, eine Anregung, daß der Vorsitzende erwägen möge, ob in solchen Fällen der Prozeß nicht in Bremerhaven zu verhandeln sei, würde genügen.

Präsident: Herr Jäger hat also seinen Antrag zurückgezogen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 3 Minuten.

№ 37.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. November 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Just.
Apelt, Dr. jur.
Berninghausen, Fr.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Brasch, Herm.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Bruns, J. H.
Depken, Joh. jun.
Donath, H.
Gieschen, H.
Haas, Wm. jun.
Hagemann, Friedr.
Heidrich, E.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Kaemena, H.
Klocke, W.
Kohls, P.
Krug, E. E.
Meyer, Fritz.
Rudloff, R., Baurat
Scherer, Dr. jur.
Schröder, F. C.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.

Nicht entschuldigt war Herr A. Henke.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 18. November 1910:
1. Ankauf des Grundstücks Werderstraße Nr. 7 . 750
2. Antrag, betreffend die gleislose Bahn 753
3. Hafeninspektor der Stadt Bremen 754

II. Mitteilung des Senats vom 22. November 1910:
1. Ermäßigung des Gaspreises für den Bremer Verein für Luftschiffahrt E. V. 754
2. Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof 755
3. Errichtung von drei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen 755

III. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 756

IV. Mitteilung des Senats vom 1. und 4. November 1910:
2. Hafenbahnfracht. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:
4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 11. November 1909:
7. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 2. November 1910: Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 5. November 1910: Jahresberichte in betreff des Schulwesens. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betreffend Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 25. November 1910:
7. Jahrgeldsberechtigung der Boten bei den Seemannsämtern. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 29. November. Der Senat teilt mit, daß er hinsichtlich der Verhandlung seiner Mitteilung vom 22. November, Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof, Herrn Senator Kirchhoff zu seinem Kommissar bestellt hat, dem Herr Direktor Süchting beigeordnet ist. Ferner ist eingegangen eine Mitteilung vom 29. November; 1. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188 a und b; 2. Versteuerung der Gewinnanteile beim Ankauf von Grundstücken; 3. Wirtschaftsabgabe; 4. Rechnungsabschluß für den Schlachthof für das Rechnungsjahr 1909. Ferner ist eingegangen ein Antrag des Herrn Rabe, der von einer großen Zahl anderer Herren mit unterschrieben ist. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Interesse einer gedeihlichen Fortentwickelung der Neustadt und ihrer Vorstädte baldigst einen Bebauungsplan auszuarbeiten, wodurch unter anderem die Straßen-, Platz-, Kanal- und Brücken-Fragen gelöst, die Sanierung der Gänge und Höfe angestrebt und Plätze für öffentliche Gebäude vorgesehen würden, und im besonderen versucht würde, den vier Stadtteilen am linken Weserufer ein gemeinsames Zentrum zu schaffen.

Sodann ist eingegangen ein Antrag von Herrn Richard A. Will:

> An ihren Beschluß vom 19. Dezember 1908 erinnernd, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Schuldeputation nunmehr mit der ungesäumten Berichterstattung über die Frage der Einbeziehung der ungelernten Arbeiter in die Schulpflicht zu beauftragen. Die Bürgerschaft hatte diesen Bericht spätestens bis zum 1. Oktober 1910 gewünscht.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Dann ist ein Schreiben eingegangen von Herrn Schrage. Das Schreiben lautet:

> Da ich zu viel Aemter habe, und der Arzt mir mehr Ruhe empfiehlt, erlaube ich mir, Ihnen meinen Wunsch mitzuteilen, daß ich Ende dieses Jahres aus der Wahl-Deputation austreten möchte, und bitte Sie, dafür ein anderes Mitglied wählen zu lassen.

Wenn ich keinen Widerspruch höre, dann darf ich annehmen, daß die Herren mit der Entlassung des Herrn Schrage aus der Wahldeputation einverstanden sind. Dann ist ein Schreiben eingegangen von der Kammer für Kleinhandel. Das Schreiben lautet:

> Die unterzeichnete Kammer stellt der von der Bürgerschaft zur Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Konzessionserteilung, eingesetzten Kommission ergebenst anheim, die Kammer für Kleinhandel als die staatliche Interessenvertretung der von dem Gesetz berührten Berufe gutachtlich zu hören. Sie hat ihren Konsulenten beauftragt, sich für diesen Zweck bereit zu halten.
>
> Ich habe dieses Schreiben dem Bürgeramte vorgelegt, und das Bürgeramt möchte Ihnen empfehlen, dieses Schreiben der Kommission zu übergeben. Wenn die Bürgerschaft einverstanden ist, wollen wir so verfahren. (Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden.)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. November 1910:

1. Ankauf des Grundstücks Werderstraße Nr. 7.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Es handelt sich hier um das Gelände, welches von der Werderstraße, Holzstraße, der Straße am Bauhof und der kleinen Weser begrenzt wird. Auf demselben sind die verschiedenen Verwaltungsbureaus für die Bauverwaltung errichtet, sowie verschiedene Schuppenanlagen usw. Das ganze Gelände mißt 5500 qm. Das einzige Grundstück, welches bis jetzt diesem Staatsgrundstück nicht einverleibt worden ist, ist das Brenneckesche Grundstück an der Ecke der Holzstraße und Werderstraße. Meine sehr geehrten Herren! Die Deputation für die Stadterweiterung beantragt jetzt, dieses Grundstück, welches einen Flächeninhalt von 363 qm hat, zu erwerben, und sie sagt, daß es sehr wünschenswert sei, auch dieses Grundstück zu dem Staatsgrundstücke hinzuzuziehen. Herr Präsident! Wohl keiner in der Bürgerschaft wird bezweifeln, daß es im höchsten Grade wünschenswert sei, auch dieses Grundstück in Staatsbesitz zu bringen, zumal wir alle übrigen Grundstücke an der Werderstraße von dem Holzhändler Willjes, der Witwe Buschmann und dem Maurermeister Rauschenberg schon früher angekauft haben und darin die Bureaus der Bauverwaltung eingerichtet haben, so daß nur noch dieses eine Grundstück der Witwe Brennecke im Privatbesitz sich befindet. Ich möchte nun darauf aufmerksam machen, daß die Forderung der Witwe Brennecke für dieses Grundstück eine so haarige ist, daß ich glaube, die Bürgerschaft wird sich auf diesen Antrag nicht einlassen. (Sehr richtig!) Herr Präsident! Sie ersehen aus der Vorlage der Deputation, daß die Frau Brennecke einen Bauantrag eingereicht hat und auf ihrem Grundstücke einen Neubau aufführen will, — es ist möglich, ich will es nicht bezweifeln, daß ein solcher Bauantrag, der eingegangen ist, ernstlich gemeint ist, ich will es nicht bezweifeln, weil mir die Kunde fehlt — aber selbst wenn ein ernstgemeinter Bauantrag vorliegt, darf der

Staat sich doch durch solche Manipulationen nicht dazu drängen lassen, solche unverhältnismäßig hohen Preise für ein Grundstück zu bezahlen, schon allein der Konsequenzen wegen. Der ganze Komplex dieses Grundstückes also, den ich eben beschrieben habe, hat einen Flächeninhalt von 5500 qm, davon entfallen auf das Brenneckesche Grundstück 363 qm. Nun wird gesagt, daß es in Aussicht genommen worden ist, dort ein Verwaltungsgebäude für die Bauverwaltungen herzurichten. Wir können drei derartige Gebäude auf diesem Komplex aufbauen, ohne das Brenneckesche Grundstück, welches eine Breite von vielleicht 9 oder 10 m an der Werderstraße hat, aber wesentlich tiefer an der Holzstraße liegt. Herr Präsident! Die Baulichkeiten, die darauf stehen, sind minderwertig, so daß sie nicht hoch anzurechnen sind, würden also für uns kaum in Frage kommen können, denn später würden, wenn wir auf diesem Areal ein Bauverwaltungs-Gebäude errichten wollten, die jetzigen Baulichkeiten doch abgerissen werden müssen. Es ist aber doch noch eine große Frage, welches Areal überhaupt für den Bau eines Verwaltungsgebäudes, falls ein solches errichtet werden soll, in Frage kommt. (Sehr richtig!) Ich erinnere daran, daß wir vor Jahren das an der Herrlichkeit belegene Grundstück der Witwe Poppe angekauft, das mißt 2200 qm, durchgehend von der Herrlichkeit bis zur kleinen Weser. Dieses Grundstück würde nach meiner Ansicht sehr geeignet sein für ein Bauverwaltungsgebäude! (Sehr richtig!)

Ich will nun einmal vorführen, wie sich die Preisverhältnisse für diese erwähnten Grundstücke stellen. Der verstorbene Herr Brennecke hat für dieses dem Staate jetzt angebotene Grundstück gezahlt 31 700 ℳ, gefordert werden jetzt 58 000 ℳ, das sind 26 300 ℳ mehr als der Einstandspreis gewesen ist. (Zuruf: Wann ist das gewesen?) Das kann ich Ihnen gleich sagen, das ist gewesen am 9. Juni 1881. (Zurufe: Na ja!) Meine Herren, das sind 83 % über den Einstandspreis und 50 % über die amtliche Schätzung. Herr Präsident! Denken Sie an die Konsequenzen der Bewilligung derartiger hohen Forderungen. Wohin soll das führen. Die Leute brauchen nur zu riechen, daß es für den Staat ist, und dann werden Preise gefordert, die nicht zu verantworten sind. Das Grundstück von Brennecke mißt 362,9 qm, der Staat soll dafür bezahlen 58 000 ℳ, das macht per Quadratmeter rund 160 ℳ. Das Nachbargrundstück vom Mauermeister Rauschenberg, welches 1888 vom Staate angekauft worden ist, hatte einen Flächeninhalt von 393 qm, also 30 qm größer als das Brenneckesche. Dasselbe hat eine größere Front an der Werderstraße und zwei Hinterhäuser. Das Rauschenbergsche Grundstück war zu 35 000 ℳ geschätzt, der Kaufpreis, den der Staat dafür bezahlt hat, war 35 000 ℳ, also der Schätzungswert. Dann haben wir das Grundstück von der Witwe Buschmann gekauft, das ist das Gebäude, in welchem jetzt die Baudirektionsbureaus sich befinden. Dieses Grundstück erstreckt sich von der Werderstraße bis an die kleine Weser. Dieses Grundstück hatte einen Flächeninhalt von 1796 qm. Der Kaufpreis war 44 800 ℳ, somit per qm 25 ℳ gegen 89 ℳ per qm für das Rauschenbergsche und 160 ℳ per qm für das Brenneckesche Grundstück. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß wir vor einigen Jahren das an der Herrlichkeit belegene Poppesche Grundstück angekauft haben, welches nach meiner Meinung vorzüglich für den Bau eines Bauverwaltungsgebäudes paßt. Das ist groß 2200 qm, der Kaufpreis war 174 000 ℳ, das macht per qm 80 ℳ. Auch dieses Grundstück hat eine erhebliche Breite und grenzt von der Herrlichkeit bis zur kleinen Weser. Meine geehrten Herren! Ich habe vorhin schon erwähnt, die Deputation für die Stadterweiterung war nach meiner Ansicht verpflichtet, diesen Antrag Senat und Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Deputation für die Stadterweiterung direkt darüber hätte abstimmen können, ob wir den Antrag genehmigen sollen oder nicht, der Antrag wäre in der Deputation mit Stumpf und Stiel abgelehnt worden. Wenn wir solche Forderungen genehmigen würden, dann sollte man zu der Ueberzeugung kommen, daß der Staat nicht mehr in der Lage wäre, sein Geld auf anständige Weise los zu werden. Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Wenn das Grundstück auf einer Basis von 40 oder höchstens 45 000 ℳ zu haben wäre, — und ich glaube, wir werden es dazu noch bekommen, — dann ließe sich darüber reden. Aber einen solchen Antrag mit solcher weitgehenden Forderung, wie wir ihn hier vorgelegt bekommen haben, haben wir meines Wissens noch nicht gehabt; solche Forderungen, die so weit über das Taxat hinausgehen, können wir nicht bewilligen und deshalb möchte ich Sie dringend bitten, den Antrag, wie er hier gestellt worden ist, abzulehnen. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Hat sich die Juristische Kommission mit der Sache beschäftigt?

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist kürzlich, wie Sie wissen, der Antrag von Herrn Rabe und anderen Herren eingegangen über einen Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte. Mit dieser Frage hängt auch der Ankauf dieses Grundstückes zusammen. Wollen wir das Grundstück kaufen und in Zukunft verwenden für den Bau eines Verwaltungsgebäudes, so sollten wir erst den Bebauungsplan für die Neustadt in Berücksichtigung ziehen, weil es erwünscht sein muß, diesen Platz nicht zu diesem Zwecke zu gebrauchen, weil das wieder eine tote Straße bringt. Für die Aufschließung der Neustadt aber und ihrer Vorstädte ist es aber unbedingt erforderlich, daß

da eine Ladenstraße geschaffen wird. Wenn der Staat aber auf diesem Platze ein Verwaltungsgebäude errichtet, dann verschließt er diese Gegend dem Verkehr. Wenn wir anderswo, beispielsweise auf dem Platze, den Herr Tebelmann vorgeschlagen hat, auf dem König'schen Platz, den wir in der Neustadt erworben haben, und der auch zentral liegt und billiger gewesen ist, wenn wir da das Bauverwaltungsgebäude errichten, dann machen wir noch ein Geschäft dabei. Es kommt im übrigen hinzu, daß wir unser Augenmerk auch auf die Ausdehnung der Stadt zu richten haben, und wo wir es hier mit einem Komplex zu tun haben, welcher begrenzt ist durch Straßen, da ist eine Vergrößerung dieses Komplexes ausgeschlossen, und wir bauen doch ein solches Gebäude nicht für 20 und 25 Jahre, sondern wir müssen daran denken, daß wir es doch für 1000 Jahre haben, und wenn das der Fall ist und Sie die Vergrößerung der Stadt berücksichtigen, wo wir mit einer Million Einwohner zu rechnen haben werden, dann ist dieser Platz viel zu klein, weil er nicht ausdehnungsfähig ist. Nehmen wir dagegen einen anderen Platz, zum Beispiel den König'schen Platz, so müssen wir doch sagen, daß dieser besser dazu geeignet ist, hier ist die Ausdehnungsmöglichkeit nach allen Seiten gegeben, der Platz ist groß genug und gehört bereits dem Staate. Es handelt sich im übrigen um den Preis. Wenn Sie nun meinen, daß es erforderlich wäre, zur Arrondierung des Grundstücks das Brenneckesche Haus zu erwerben, dann möchte ich bitten, nur das eine zu berücksichtigen, daß Sie nicht von der Ansicht ausgehen, daß wir dieses Grundstück erwerben, um auf diesem ein Gebäude für die Bauverwaltung zu errichten. Sorgen Sie erst dafür, und das ist von allen Seiten anerkannt worden, daß wir für die Neustadt einen Bebauungsplan haben müssen, und die Deputation für die Stadterweiterung hat ja in liebenswürdigster Weise vorgearbeitet. Wenn Verhandlungen in dieser Sache stattfinden, dann muß verlangt werden, daß die Zuwegung zu der Neustadt eine dementsprechende wird, damit dieser Hauptstadtteil gehoben wird, und das kann geschehen, wenn wir Zuführungsstraßen bekommen. Sorgen Sie dafür und machen Sie es nicht so wie bei der Kaiserstraße, bei der Ostertorstraße usw.

Herr Rutenberg: Ich glaube, die letzten Herren haben sich ganz anders ausgedrückt, wie vor einigen Wochen, als das Projekt vorlag wegen des Verwaltungsgebäudes für die verschiedenen Bauten. Damals wurde gesagt, das wäre der allerbeste Platz, der nur zu haben wäre; da wurde gesagt im Gegenteil von heute, daß ein anderer Platz nicht in Frage käme. Und heute wird gesagt, man könnte nicht wissen, ob das das Richtige wäre. Herr Garves meint, daß durch den Bau eines solchen Verwaltungsgebäudes auf diesem Platze die Straße tot würde. Ich möchte darauf erwidern, daß es kein großer Platz ist von der Herrlichkeit bis zur kleinen Weser, und daß da von einer Ladenstraße nicht die Rede sein kann. Es ist keine Straße, die Ausdehnung hat, und da werden keine Läden zu schaffen sein. Daß die Ostertorstraße keine Ladenstraße ist, darin haben Sie recht, aber diese Strecke hier ist so kurz, daß man nicht von einer Ladenstraße reden kann. Nun kommt Herr Tebelmann und sagt: das Grundstück ist sehr groß, was brauchen wir die paar Quadratmeter, die 362 qm, dazu! Daran liegt es nicht, darauf kommt es nicht an, ob wir die 362 qm dazu haben oder nicht. Hier kommt es auf die Arrondierung an, und ich möchte jemand fragen, wenn dort ein Gebäude hingebaut werden soll, das stilgerecht ist, und das Hand und Fuß haben soll und sich mit den Licht- und Luftverhältnissen anpassen soll, und Sie wollen im rechten Winkel an das Grundstück, um die Ecke bauen, dann wird Ihnen jeder Fachmann sagen: Wie sind die Leute kurzsichtig gewesen! Denn es ist ausgeschlossen, ich bin der festen Ueberzeugung, wenn ich auch gern zugebe, daß das Grundstück sehr teuer ist, das will ich nicht bestreiten, aber andererseits muß ich entgegenführen, wenn Sie den Bau ausführen um das Gebäude herum, dann müssen Sie einzelne Mauern aufführen, die für sich selbst allein stehen, und Sie brauchen zwei Steine, und im andern Falle brauchen Sie nur einen halben Stein, um die Verbindung herzustellen. Dadurch werden leicht 8 bis 10 000 ℳ mehr verbaut, das kann ich Ihnen als Fachmann sagen. Wenn Sie im rechten Winkel mit dicken Mauern bauen müssen, dann sind leicht einige Tausende weg, und das Gesamtbild, welches durch einen solchen Umbau entsteht, das überlasse ich Ihnen, sich dasselbe auszumalen. Ich sage Ihnen, wenn Sie von dem Standpunkte ausgehen und wollen sich an den paar Tausend Mark stoßen, dann sage ich, das ist der verkehrteste Weg, den Sie beschritten haben. Wenn Sie es billiger kaufen können, versuchen Sie es! Ich glaube es nicht! Ich würde es für ein Versehen halten, wenn Sie der paar Tausend Mark wegen die Sache ablehnen würden. Der Fall, den Herr Tebelmann herauskonstruiert, es könnte Konsequenzen nach sich ziehen, es könnte eine Verallgemeinerung für spätere Ankäufe daraus hergeleitet werden, der kann hier nicht in Rechnung kommen. Das ist hier ein besonderer Fall, wo alles rund herum uns gehört, wir wollen hier aber nicht die scharfe Ecke haben, und das ist ein Fall, der auf andere Grundstücke nicht paßt, das scheidet hier ganz aus. Ich würde es als ein Versehen halten, wenn wir dieses Grundstück nicht kaufen würden, trotzdem es teuer ist.

Herr Schütte: Herr Tebelmann hat kräftig gegen die Vorlage gesprochen. Ich entsinne mich nicht, daß in der Deputation in ähnlicher Weise gegen die Vorlage gesprochen worden ist. In der Deputation habe

ich mich kräftig gegen den Ankauf dieses hohen Preises wegen erklärt. Wir haben lange gehandelt und sind schließlich bis zu dem Gebote von 55 000 ℳ hinaufgegangen, und die Frau Brennecke sagte: Nein, unter 58 000 ℳ geht es nicht. Die Deputation hat nun nicht die Verantwortung übernehmen wollen, das Gebäude eventuell fahren zu lassen, und deswegen legen wir Senat und Bürgerschaft diesen Antrag vor. Ich will mich auf die Ausführungen der Herren Garves und Tebelmann nicht einlassen. Die Sache liegt so: Wollen Sie das Gebäude für die Interessen des Staates kaufen, dann müssen Sie 58 000 ℳ anwenden; wollen Sie es riskieren, das Gebäude fahren zu lassen und wollen Sie es riskieren, daß Frau Brennecke ein hohes Gebäude da hinsetzt, was uns sehr im Wege sein könnte, dann müssen Sie es tun. Es handelt sich darum, was man für praktischer hält. Ich muß ja die Vorlage vertreten, aber für meinen Geschmack ist das Gebot viel zu hoch, und wenn die Frau Brennecke aus der Notlage des Staates, weil sie behauptet, der Staat müsse das Grundstück kaufen, einen Mißbrauch treibt, dann halte ich das nicht für angebracht. (Sehr richtig!)

Herr Imwolde: Die Deputation für die Stadterweiterung ist sonst gewöhnlich so freundlich gewesen und hat uns angegeben, wie groß die Grundstücke sind, die angekauft werden sollen. Das ist diesmal nicht geschehen. Wir haben es von Herrn Tebelmann gehört, daß es 362 qm groß ist und daß wir dafür 58 000 ℳ an der Werderstraße bezahlen sollen. Weil es eine tote Straße ist, so erscheint mir der Preis als zu hoch gegriffen und wir würden, wie Herr Tebelmann, die ganze Vorlage ablehnen.

Der Antrag der Deputation wird abgelehnt.

2. Antrag, betreffend die gleislose Bahn.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Da ich seinerzeit den Antrag wegen der gleislosen Bahn gestellt habe, so werden Sie von mir erwarten, daß ich zu der Antwort des Senats Stellung nehme. Der Zweck meines Antrages ist erreicht. Der Senat hat in seiner Mitteilung erklärt, daß er in Zukunft die Mitgenehmigung der Bürgerschaft bei der Konzession einer gleislosen Bahn beantragen würde; er hat der Bürgerschaft die Konzessionsbedingungen mitgeteilt und einen Bericht über die Erschütterungen, die durch den Betrieb der gleislosen Bahn hervorgerufen werden, in Aussicht gestellt. So bin ich im allgemeinen zufrieden gestellt. Ich bin natürlich nicht mit allen Ausführungen, die in der Senatsmitteilung enthalten sind, einverstanden. Ebensowenig, wie es mir gelungen ist, den Senat davon zu überzeugen, daß es sich um eine Sache handelt, bei der die Bürgerschaft gefragt werden müßte, weil es sich um die Erteilung eines gewerblichen Privilegs handelte; ebensowenig ist es dem Senat gelungen, mich davon zu überzeugen, daß es sich nicht um ein solches Privileg handelt, sondern um eine einfache Omnibusangelegenheit. Aber ich habe auch nicht erwartet, daß der Senat seine bisherige Auffassung für irrig erklären würde. Ich bin zufrieden mit der Erklärung des Senats, daß seine Ansicht nicht unanfechtbar sei, daß mit andern Worten die Sache zweifelhaft sei. Nun hätte meines Erachtens der Senat da, wo er sagt, daß sein Standpunkt nicht unanfechtbar sei, fortfahren müssen, dem Rechnung tragend ersuche er die Bürgerschaft um nachträgliche Genehmigung der gleislosen Bahnen. Ich glaube, die Position des Senats wäre, wenn er das getan hätte, eine außerordentlich gute gewesen. Die Bürgerschaft würde eine solche Stellungnahme des Senats anerkannt und die Konzessionserteilungen heute ohne weiteres genehmigt haben, zumal da gegen die Konzessionsbedingungen, die uns mitgeteilt worden sind, meines Erachtens nichts einzuwenden ist. Der Senat hat aber vorgezogen, dieses nicht zu tun, obwohl auf Antrag von Herrn Dr. Willmann die Bürgerschaft ihn darum ersucht hatte. Er hat nur versprochen, was durch meinen Antrag gefordert war, für die Zukunft unsere Genehmigung nachzusuchen. Es handelt sich nun darum, ob die Bürgerschaft dabei beharren will, daß der Senat noch nachträglich diese Genehmigung beantragt, oder ob sie sich mit dem Erreichten zufrieden geben will. Ich möchte der Bürgerschaft vorschlagen, das letztere zu tun, um diese Sache nicht unnötig zwischen Senat und Bürgerschaft hin- und hergehen zu lassen, zumal wir zweifellos die Konzession nicht verweigern werden. Ich möchte deshalb bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, daß der Senat bei der Genehmigung von Konzessionen von gleislosen Bahnen in Zukunft die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung ersuchen und ihr eine Mitteilung über die durch den Betrieb der gleislosen Bahnen hervorgerufenen Erschütterungen zugehen lassen wird.
>
> Sie tritt von ihrem Beschluß, der Senat möge die nachträgliche Genehmigung der Bürgerschaft bezüglich der bestehenden gleislosen Bahnen herbeiführen, zurück.

Der Antrag des Herrn Dr. Quidde wird genügend unterstützt.

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß der Senat der Bürgerschaft vorher eine Vorlage hätte machen und ihr die Konzessionsbedingungen mitteilen müssen, wie wir schon in der früheren Sitzung erklärt haben. Der Senat erklärt in seiner Mitteilung, daß er künftig der Bürgerschaft solche Mitteilungen zugehen lassen werde. Wäre das bei dieser Vorlage geschehen, so hätten wir an den Konzessionsbedingungen hier und da noch etwas mildern können. Es hat aber keinen

Wert mehr, noch darauf einzugehen, da der Senat mit der Bürgerschaft in Harmonie bleiben will und sich eine goldene Brücke gebaut hat. Wir haben also nichts dagegen, daß der Antrag des Herrn Dr. Quidde angenommen wird.

Der Antrag wird angenommen.

3. Hafeninspektor der Stadt Bremen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. November 1910:

1. Ermäßigung des Gaspreises für den Bremer Verein für Luftschiffahrt E. V.

Herr Blome: Herr Präsident! Wir haben gegen die Bewilligung einer Ermäßigung des Gaspreises letzten Endes nichts einzuwenden, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit auf den Umstand hinweisen, daß sich die Bürgerschaft schon mehrmals damit beschäftigt hat und daß seinerzeit der Antrag gestellt worden ist, den Einheitspreis für Gas zu ermäßigen. Wenn ich nicht irre, wurde von der Deputation der Antrag bekämpft mit dem Hinweis, daß der Selbstkostenpreis des Gases zu hoch sei. Nun wird beantragt, daß hier der Preis für ein Kubikmeter Gas auf 10 ₰ ermäßigt werden soll. Es wird dabei betont, daß es sich um große Gasmengen handle, die in der Nähe der Gasanstalt abgenommen würden, so daß sie das Versorgungsnetz nicht zu passieren haben. Das kann ich nicht verstehen, daß das Passieren des Gasnetzes soviel Kostenaufwand bringt, daß 3½ ₰ mehr bezahlt werden müssen. Es ist aus dem Bericht nicht zu erkennen, wo die Füllung der Ballons vor sich gehen soll. Aus dem Bericht kann man aber schließen, daß sie auf dem Hofe des Gaswerks erfolgen soll. Wenn das nicht der Fall ist, müßte immerhin das Gasnetz passiert werden. Wenn ich nicht sehr irre, wurden vor zwei Jahren, als im Bürgerpark ein Ballon aufsteigen sollte, alle Gaslaternen in der dortigen Gegend, die mit Fernzündern versehen sind, durch den höheren Druck bei der Füllung in Gang gebracht, mit einem Male waren alle Laternen angezündet und wir haben dadurch größere Ausgaben gehabt, es ist viel Gas verschwendet. Dem Verein soll nun das Gas für 10 ₰ geliefert werden. Wenn aber die Konsumenten Bremens einmal den Wunsch haben, billigeres Gas zu bekommen, ist das Gaswerk dazu nicht in der Lage, dem Wunsche Rechnung zu tragen. Ich bitte, daß sich die Deputation einmal ernstlich damit befasse, die Frage zu prüfen, ob nicht dem Wunsch des Publikums Rechnung getragen werden kann. Denn es ist erklärlich, wenn das Publikum erfährt, daß wir imstande sind, Gasmengen für 10 ₰ abzugeben, und die Konsumenten müssen 13½ ₰ bezahlen, daß es meint, daß es dann auch möglich ist, das Gas zu einem Einheitspreise von 12 ₰ an die Konsumenten abzugeben. Ich werde mir vorbehalten, auf diese Frage später zurückzukommen und kündige schon an, daß ich einen derartigen Antrag wieder einbringen werde.

Herr Schierenbeck: Ich habe gegen die Vorlage nichts einzuwenden; ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Annahme des Antrages zu gewissen Konsequenzen führen kann. Ich möchte an die Deputation die Bitte richten, einmal zu erwägen, ob es nicht auch möglich ist, den Besitzern von Gasmotoren, die für industrielle Betriebe oft für einige tausend Mark Gas gebrauchen, durch Verbilligung des Gases entgegenzukommen.

Herr Rieniets: Der Preis von 10 ₰, der dem Luftschifferverein eingeräumt werden soll, kann nicht verglichen werden mit dem Preise, den die anderen Konsumenten zu zahlen haben. Die Füllung der Ballons erfolgt in genügender Entfernung vom Gaswerk. Das Gas passiert die Messer nicht, kommt auch nicht in das Rohrnetz, und dadurch wird ein Gasverlust, der sonst entsteht, vermieden. Infolgedessen ist die Gasanstalt imstande, dieses Gas billiger abzugeben. Es handelt sich hier nur um ein verhältnismäßig kleines Quantum Gas, und wir haben geglaubt, dem Luftschifferverein ein Entgegenkommen zeigen zu sollen, um seine Bestrebungen zu unterstützen. Im übrigen legt die Deputation gar nicht so großen Wert darauf, ob die Bürgerschaft den Antrag annimmt oder nicht. Der Luftschifferverein ist an uns mit der Bitte herangetreten, ihm für die Füllung der Ballons das Gas billiger zu erlassen, und da haben wir uns für verpflichtet gehalten, bei der Bürgerschaft einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Herr Dr. Feldmann: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß man unmöglich aus der Berechnung von 10 ₰ für dieses Gas die Konsequenz ziehen kann, daß nun auch das Gas zu einem billigeren Preise in den Konsum gegeben werden müsse. Wir wissen sehr gut, wie hoch die Selbstkosten, die Erzeugungskosten für Gas sind, wir erhalten ja jedes Jahr einen Bericht, worin das ausführlich dargelegt ist. Wenn aber auch die Selbstkosten erheblich niedriger sind als der Preis, zu dem wir das Gas in den Konsum geben, so dürfen wir deshalb doch nicht den Preis herabsetzen. Der Gewinn vom Gaswerk fließt in die Staatskasse, der höhere Gaspreis charakterisiert sich gewissermaßen als eine Steuer, und wenn man daran etwas ändern wollte, würde man neue Steuern schaffen müssen. Ich wollte auch darauf aufmerksam machen, was Herr Rieniets schon getan hat, daß das Gas in diesem Falle viel billiger abgegeben werden kann, weil die

Kosten der Rohrleitung nicht darauf entfallen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß man ein solches Unternehmen wie die in schöner Entwicklung begriffene Luftschiffahrt wohl unterstützen kann. (Sehr richtig)

2. Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff, dessen Beigeordneter Herr Direktor Süchting.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen ganz erheblichen Betrag. Die Vorlage befindet sich erst ganz kurze Zeit in den Händen der Bürgerschaftsmitglieder. Wir haben sie erst vor einigen Tagen bekommen, und ich glaube kaum, daß es möglich ist, sie so zu würdigen, wie sie gewürdigt werden muß. Ich beantrage deshalb, sie an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen, damit die Sache näher geprüft werde.

Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.

3. Errichtung von drei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind mit der Grundlage der Vorlage vollkommen einverstanden, daß alle wichtigen Stellen, die in Betracht kommen, im Hauptamt ausgefüllt werden, von Leuten versehen werden, die als Lehrer im Hauptamt angestellt sind. Ich bin sogar der Meinung, daß die Vorlage in dieser Hinsicht noch nicht weit genug geht. Ich habe ausgerechnet, daß es sich im ganzen um 606 Stunden handelt und daß von sieben ordentlichen Lehrern 182 Stunden gegeben werden. Es ergibt sich daraus, daß der einzelne Lehrer 26 Stunden in der Woche gibt. Dazu kommen jetzt noch drei weitere Lehrer, so daß dann zehn Lehrer vorhanden sein werden, auf jeden kommen 26 Stunden, macht zusammen 260 Stunden. Es bleiben demnach 346 Stunden übrig, die von Hilfskräften gegeben werden müssen. Wir halten das für einen Uebelstand. Schon deswegen ist es durchaus erforderlich, daß diese Stellen im Hauptamt versehen werden. Ganz besonders aber auch deshalb, weil es sich hier um eine sozusagen heranwachsende Anstalt handelt. Es treten da vielfach neue Aufgaben an die Leute heran, die den Unterricht versehen müssen. Es gibt ja gewisse Traditionen, aber es kommen doch manche Aufgaben neu hinzu, für die eine Methode des Arbeitens erst gefunden werden muß. Deshalb hätten wir gern gesehen, wenn in noch weiterem Umfange der Vorschlag gemacht worden wäre, den Unterricht durch Lehrer im Hauptamt versehen zu lassen. Herr Präsident! Es kommt uns dabei auch besonders darauf an, daß die Interessen der Volksschulen darunter leiden, wenn diese Stellen durch Hilfskräfte wahrgenommen werden müssen. Es handelt sich dabei ja meist um Lehrer an Volksschulen, die aus ihrer eigentlichen Tätigkeit herausgenommen werden. Darunter leidet der Betrieb der Volksschulen. Denn wenn die Interessen der Volksschulen mit den Interessen einer solchen neubegründeten Anstalt kollidieren, dann tragen gewöhnlich die Volksschulen den Schaden davon, da dem Staat, dem Senat, der leitenden Behörde gewöhnlich mehr daran gelegen ist, daß das neue Schoßkind zu seinem Recht kommt mehr als die Volksschulen. (Widerspruch.) Es ist ja schon länger dagewesen, daß an gewissen Volksschulen mehrere Lehrer an anderen Anstalten beschäftigt werden. Dann macht die Aufstellung des Stundenplans für die Volksschule große Schwierigkeiten. Ich selbst habe schon Stundenpläne gesehen, die auf den nicht Eingeweihten den Eindruck machen müssen, als ob sie in einem epileptischen Dämmerzustand gemacht wären, und erst, wenn man in diese Verhältnisse eingeweiht ist, kann man begreifen, wie diese höchst absonderliche Zusammenstellung herauskommen konnte. Das hat auch schon viel Unzufriedenheit unter den Lehrern der betreffenden Schulen hervorgerufen. Diese Sache muß um so wesentlichere Bedenken erregen, weil bei den Volksschulen der Unterricht schon unter einem andern Uebelstande leidet, und zwar durch die höheren Mädchenschulen. Bekanntlich sind diese in Bremen noch Privatanstalten, und aus diesem Grunde wird eine große Zahl von Fächern immer noch durch Hilfskräfte gegeben, die von Lehrern der Volksschulen gestellt werden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir wahrscheinlich bei der Budgetberatung entsprechende Anträge stellen werden. Ich werde mir vorbehalten, einen Antrag zu stellen, daß die Anzahl der ordentlichen Lehrer noch erhöht werde bei den Pflichtfortbildungsschulen, und ferner einen Antrag, wonach endlich mit der Verstaatlichung der höheren Mädchenschulen ein Anfang gemacht werden soll. Es ist geradezu erforderlich, daß die Bürgerschaft und andere unabhängige Leute sich der Sache annehmen. Das ist notwendig nach den Dingen, die wir erlebt haben. Es ist das Merkwürdige passiert, daß eine Dame, die an einer solchen Schule angestellt war, in einer Zeitung in ganz ruhiger und sachlicher Weise für die Verstaatlichung der Schulen plädiert hat, und daraufhin ist sie von ihrem — Prinzipal, von dem privatkapitalistischen Unternehmer möchte ich sagen, (Heiterkeit) auf die Straße gesetzt worden, ein Vorgang, der derartig empörend wirkte, daß fünf andere Damen ebenfalls ihr Amt niederzulegen bereit waren und ihre Kündigung einreichten; die Sache ist nur mit Mühe und Not beigelegt worden. Man sieht, daß es in diesen kapitalistischen Betrieben gerade so ist wie anderswo auch: wer sich muckt, fliegt wegen Geschäftsschädigung hinaus. Wir halten es für unsere Aufgabe, der Sache näherzutreten, möchten aber — — —

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre letzten Auslassungen mit der gegenwärtigen Vorlage nichts zu tun haben. Wenn Sie beim nächsten Budget Anträge stellen wollen, ist Ihnen das unbenommen, das brauchen Sie aber nicht vorher anzukündigen.

Herr Holzmeier: Ich erlaube mir nur, das anzuregen, da das doch mit dem Thema in Zusammenhang steht. Im übrigen bin ich fertig und möchte nur noch bemerken, daß wir der Vorlage zunächst zustimmen werden.

Herr Schütte: Wenn Herr Holzmeier das letzte zuerst gesagt hätte und hätte dann geschwiegen, wären wir alle sehr zufrieden. (Heiterkeit.) Herr Präsident! Meine Herren! Sie werden nicht von mir verlangen, auf diese Ausführungen, die nicht zur Sache gehören, mit einem Worte einzugehen. Aber Herr Holzmeier hat sich erlaubt, zu sagen, daß der Staat diese gewerblichen Schulen als sein Schoßkind behandle und daß das auf Kosten der Volksschulen gehe. Es ist unerhört, solche Aeußerungen von einem gewesenen Volksschullehrer zu hören. Gerade die Volksschulen stehen dem Staat und jedem einzelnen Mitglied der Behörde am allernächsten, und es ist unerhört, solche Dinge in der Bürgerschaft zu behaupten.

Was den Antrag der Schuldeputation anlangt, so beantragt sie immer nur das Notwendige. Wenn es sich als notwendig herausstellt, daß noch mehr ordentliche Lehrerstellen geschaffen werden müssen, so wird die Schuldeputation das beantragen, sie beantragt aber nicht, was nicht notwendig ist. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Holzmeier: Ich bestreite Herrn Schütte das Recht, eine solche Zensur an Aeußerungen eines Mitgliedes der Bürgerschaft zu üben. Solch ein Ton paßt mir nicht, und daß er sich erlaubt, gegenüber einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft in dieser völlig unpassenden Weise den Schulmeister zu spielen. Soviel ich weiß, habe ich mich gemäßigt ausgedrückt und keine Schärfe in die Wendung vom „Schoßkind" hineingelegt. Ich habe nur konstatieren wollen, daß wenn eine derartige neue Anstalt vom Staate eingerichtet wird, es ihm in erster Linie darum zu tun ist, diese neue Anstalt auch gut zu fundieren, gut auszugestalten. Daraus ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, in erster Linie die Interessen der neuen Anstalt wahrzunehmen, und daß sich daraus Konflikte mit den Volksschulen ergeben. Herrn Schüttes absonderliches Urteil beruht darauf, daß er die Verhältnisse nicht kennt, oder daß man ihm davon nichts zu erzählen pflegt. Wenn ich über die Sache rede, spreche ich aus eigener Erfahrung heraus. Ich weise auf die Tatsache hin, daß den Herren, die an höheren Mädchenschulen zu unterrichten wünschen, niemals von der Behörde etwas in den Weg gelegt wird; es müßte denn schon etwas ganz außerordentliches kommen. Ich habe durchaus nicht die Absicht gehabt, hieraus der Behörde einen Vorwurf zu machen, es liegt mir nur daran, die Verhältnisse zu ändern, damit Kollisionen vermieden werden. Es ist eine Naturnotwendigkeit, daß jeder, der ein neues Unternehmen dieser Art beginnt, so handelt, und in ihm sein Schoßkind sieht. Man sollte sich doch nicht aufregen, wo ich gar keine böse Absicht hatte.

Herr Schütte: Nach der letzten Erklärung kann ich verzichten.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Präsident: Wir kommen zu Antrag Nr. 15. Ist Herr Sager anwesend? (Rufe: Nein!) Dann möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Wir haben uns mit den zurückgestellten Anträgen schon in einer Reihe von Sitzungen beschäftigt und verschiedene Anträge haben immer zurückgestellt werden müssen, weil die Herren, die sie eingebracht haben, nicht da waren. Am Sonnabend haben wir im Bürgeramt darüber gesprochen, und ich habe Ihnen mitzuteilen, daß das Bürgeramt beschlossen hat, über den Rest der Anträge heute zu verhandeln und wenn sie heute nicht alle erledigt werden, über die letzten am nächsten Mittwoch. Ich habe das den Herren mitzuteilen, damit sie am nächsten Mittwoch hier sind. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, möchte ich Sie ersuchen, daß Sie sich bei Begründung ihres Antrages vertreten lassen.

Bauten.

26. Antrag des Herrn Leymann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sämtliche Behörden, die bei der Erteilung von Bauerlaubnissen mitzuwirken haben, anzuweisen, in Zukunft ihre Arbeiten mehr wie bisher zu beschleunigen.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin zu dem Antrage gekommen, weil es mit der Erteilung von Bauerlaubnis nachgerade unerträglich geworden ist. Meine Herren! Als man noch wenige Beamte der Baupolizei hatte, da wurden Anträge für zu bauende Häuser in unverhältnismäßig kürzerer Zeit erledigt wie heute. Meine Herren! Ich will Ihnen zum Beweise dafür einige Beispiele mitteilen aus meiner Praxis, von Häusern, die ich selbst gebaut habe. Für ein Wohnhaus in der Heidelbergerstraße reichte ich am 8. Juni den Bauantrag ein und am 10. Juni, also nach nur zwei Tagen, erhielt ich die Bauerlaubnis. Das ist eine recht kurze Zeit, das gebe ich ohne weiteres zu. Am 10. Februar 1907 reichte

ich ebenfalls für ein Haus in der Heidelbergerstraße den Bauantrag ein, der wurde am 18. Februar genehmigt. Ebenfalls Heidelbergerstraße: Bauantrag 26. November, 5. Dezember Bauerlaubnis. Das sind Neubauten. Dann Umbauten: Fedelhören 14. März bis 22. März, acht Tage. So geht es weiter, bis schließlich die Baupolizei ihre Kanzlei soviel vergrößerte, daß man dachte: Jetzt geht es noch schneller. Aber das war fehlgeschossen: jemehr die Beamten der Baupolizei vermehrt wurden, je länger dauerte es mit der Bauerlaubnis. Man sollte beinahe sagen: wir müssen nicht mehr Beamte haben, sondern weniger Beamte, dann geht es vielleicht schneller. 1905 dauerte die Erledigung eines Antrages, auch in derselben Gegend, in der Cellerstraße, 25 Tage. Bei einem Umbau in der Kohlhökerstraße 19 Tage. Dann mache ich darauf aufmerksam, daß 1906 ein Antrag von Herrn Rutenberg angenommen wurde, daß innerhalb 14 Tagen von der Baupolizei ein Bescheid gegeben werden sollte, warum noch kein Bescheid erteilt werden könnte. Am 1. Februar erhielt ich den Bescheid aus der Baukanzlei, daß die Erlaubnis noch nicht erteilt werden könne, weil die Vorarbeiten noch nicht erledigt seien, am 2. Februar aber kriegte ich schon die Bauerlaubnis. Sie müssen doch sagen, solche Sachen könnte man sich sparen, das ist unnütze Arbeit. Wielange dauert es aber heute, bis eine Bauerlaubnis gegeben wird? Das allermindeste sind vier Wochen, sechs Wochen, ja bis ein halbes Jahr. Sie können sich denken, wie unangenehm das wirken muß. Und noch viel unangenehmer muß es wirken, wenn es sich um große Kapitalanlagen handelt. Wir sind auf dem besten Wege dazu, hier mehr Industrie anzusiedeln. Aber von den verschiedensten Seiten hört man Klagen, daß bei der Einreichung der Pläne für ein Fabrikgebäude und dergleichen sich große Unzuträglichkeiten herausgebildet haben. Wir dürfen unter keinen Umständen das noch weitergehen lassen. Für eine gewöhnliche Fabrikanlage sind die Pläne nicht unter drei bis vier Monate zu haben, wenn dann noch die Regulierungsdeputation dazwischen kommt, kann man ein halbes Jahr warten. Rechnen Sie nun, daß die Industrie ein Unternehmen zustande bringt, dann dauert es erst jedenfalls drei bis vier Monate, um die Finanzierung zustande zu bringen, dann gebraucht der Architekt zwei Monate, um die Pläne auszuarbeiten, und wenn Sie dann noch fünf Monate warten müssen, bis die Bauerlaubnis kommt, dann ist schon ein Jahr für diese Unternehmung in die Brüche gegangen. Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen: unterstützen Sie uns, daß dieses geändert wird; denn bei so großen Bauten kommen mitunter sehr große Kapitalien in Frage. So geht es nicht weiter. Die größten Schwierigkeiten liegen aber nicht bei der Baupolizei, sondern aus meinen Erfahrungen heraus bei der Stadterweiterungsdeputation. Ich habe öfters, wenn ich einen Plan eingereicht hatte und die Bauerlaubnis ausgeblieben war, mich auf den Weg gemacht, um die Pläne zu verfolgen, und bin immer zu dem Schluß gekommen, daß sie bei der Stadterweiterungsdeputation liegengeblieben sind. Ich habe einzelne Pläne gefunden, die vier Wochen, ich möchte fast sagen, ohne daß sich einer darum gekümmert hat, dort liegengeblieben sind. Ob es nötig ist, daß alle Pläne dorthin geschickt werden, bezweifele ich. Ich habe mitunter Pläne gehabt, die dort lange gelegen und dann den Vermerk erhalten haben: Nichts zu erwähnen. Und darum haben sie so lange Zeit dort gelegen?

Und nun möchte ich Sie bitten, — ich will Sie nicht länger aufhalten — daß Sie mir gestatten, daß ich meinen Antrag dahin abändere,

> daß die Bürgerschaft beschließt, eine Kommission von sieben Mitgliedern niederzusetzen.

(Zuruf Schütte: Neun! Heiterkeit.) Nehmen Sie neun, Herr Schütte, ich habe nichts dagegen, damit diese die Sache untersucht und der Bürgerschaft Vorschläge macht, wie die Sache in Zukunft abgeändert werden kann. Denn der bloße Wunsch, daß hier gesagt wird, es muß in Zukunft abgeändert werden, der nützt uns nichts. Ich gebe Ihnen die feste Versicherung, wir haben den Wunsch, und es wird uns zugestimmt werden. Aber es wird nicht anders gehen, als bis der Baupolizei und der Deputation für die Stadterweiterung nachgewiesen wird, ihr treibt einen zu großen Bureaukratismus, die Sache muß vereinfacht werden, und deshalb möchte ich Sie bitten, nehmen Sie meinen Antrag an, nehmen Sie sieben, oder wenn Herr Schütte wünscht, nehmen Sie neun Mitglieder, aber ich gebe Ihnen die Versicherung, daß wir in Zukunft etwas Besseres bekommen werden.

Der Antrag des Herrn Leymann wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte Sie zunächst, stehen Sie um Gotteswillen von dieser Kommission ab. Wenn Sie noch wieder eine Kommission wählen, und wenn Sie sich in der Wahl der Kommission nicht beschränken, dann können Sie 24 Senatoren und noch eine ganze Reihe höherer Beamten dazu anstellen. Die Herren gehen schon von einer Kommission in die andere. Das ist auch ein Grund mit, weshalb Herr Leymann (Redner zu Herrn Leymann gewendet, der augenscheinlich dem Redner nicht folgte) Herr Leymann, bitte! — —

Präsident: Herr Schütte, Sie haben hier keine Unterhaltung mit Herrn Leymann. (Heiterkeit.) Sie haben Ihre Rede an den Präsidenten der Bürgerschaft zu richten.

Herr Schütte fortfahrend: Verehrter Herr Präsident, ich rede auch an Sie (Heiterkeit), aber da Sie Herrn Leymann nicht aufforderten, mir Gehör zu schenken, so erlaubte ich mir diese kleine Seitenbewegung.

(Heiterkeit.) Wenn Sie ewig Kommissionen wählen, in welchen die Senatoren mitarbeiten müssen und die andern Beamten auch, dann ist das mit ein Grund, weshalb Herr Leymann die Erledigung seiner Bauanträge nicht so leicht erhält, wie er es wünscht. Nun möchte ich noch folgendes sagen: Herr Leymann hat ganz besonders Pech gehabt nach den Ausführungen, die er uns gemacht hat. (Zuruf Leymann: Nein!) Das bedaure ich sehr. (Heiterkeit.) Aber solche Sachen sind Ausnahmen. Die glücklichen Zeiten von früher werden wir nie wieder sehen. (Zuruf: Leider!) und zwar aus dem einfachen Grunde, weil an der Genehmigung eines Bauantrages sehr viele Faktoren mitarbeiten. (Zurufe.) Ja, das kann die Deputation nicht ändern, das haben Sie alle mitbeschlossen, das ist eine Folge davon. Aber deswegen werden Sie auch nach Jahren finden, daß die Stadt freundlicher und schöner gebaut wird, als das früher die Bauunternehmer getan haben. (Zuruf Leymann: Das wissen wir noch nicht!) Das ist ein Grund, weshalb sich vieles gar nicht so schnell feststellen läßt. Aber es soll ja jetzt aufgeräumt werden. Man hat eine Kommission gewählt, — wie heißt sie noch? — eine Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden, und von dieser Deputation sind in der vorigen Woche zwei Herren bei der Deputation für die Stadterweiterung gewesen, wie ich schon am letzten Mittwoch gesagt habe, und haben sich die Sache gründlich besehen. Herr Feuß hat einen ausführlichen Bericht darüber erstattet, und die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden tritt nächstens zusammen, um praktische Vorschläge zu machen, zunächst für die Deputation für die Stadterweiterung und später wird das auch bei der Baupolizei und bei allen andern Behörden der Fall sein. Es wird etwas geschehen, nicht nur geredet, und Herr Leymann könnte sich beruhigen. Warten wir also, bis diese Deputation berichtet hat. Ich bitte dringend, lehnen Sie den Antrag, eine Kommission neu zu erwählen, ab.

Herr Rose: Die Klagen, die Herr Leymann vorgebracht hat, kann ich nur unterstützen. Ich habe es erfahren müssen, daß ich am 24. Dezember einen Bauantrag eingereicht habe und am 8. Januar erhielt ich das, wie mir scheint, bei der Baudeputation als ständig eingeführte Formular, auf dem steht, daß die Bauerlaubnis noch nicht erteilt werden könnte, weil sich die Vorarbeiten noch nicht haben erledigen lassen. Wie mir es vorkommt, scheint das der gewöhnliche Gang der Sache zu sein, da das Formular ständig eingeführt zu sein scheint, und somit nicht umgangen wird. Ich habe mich dann, weil dieses Grundstück unter die Fluchtlinie fällt, auf das Bureau für die Deputation für die Stadterweiterung begeben und habe angefragt, ob etwaige Verhandlungen notwendig seien wegen der Abtretung eines Teils des Grundstücks. Ich habe dabei versucht, dem Beamten verständlich zu machen, daß unsere Sache sehr eilt und habe gebeten, daß sie beschleunigt werden möchte. Der Herr selbst hat mir gesagt: Mein Bericht ist fertig, ich habe ihn hier in Blei liegen, er hat ihn mir auch gezeigt und mir versprochen: der Bericht geht heute noch ab und Sie werden Nachricht bekommen und geladen werden. Mit dieser Hoffnung, daß die Sache beschleunigt werden würde, bin ich weggegangen. Ich habe dann 14 Tage gewartet, und als ich dann keine Nachricht bekam, bin ich wieder zum Bureau gegangen und hier mußte ich erfahren, daß derselbe Bericht, den mir der Beamte schon in Blei vorgezeigt hatte, noch gar nicht weiter gegangen war und noch bei der Deputation für die Stadterweiterung war. Ich bin dann zu Herrn Baurat Bahnson gegangen oder hineinbeordert worden und mußte erfahren, daß dieser Bericht ihm erst vorgelegt wurde. Der Herr hatte den Bericht noch gar nicht gesehen, trotzdem 14 Tage verflossen waren. Meine Herren, das sind Zustände, die nicht so weiter gehen können. Dazu haben wir die Beamten nicht, daß fertige Berichte 14 Tage bei den Beamten liegen bleiben. Die Berichte müssen ja durch viele Hände gehen, aber sie brauchen nicht liegen zu bleiben und da ist es erklärlich, daß Bauanträge so lange Zeit brauchen, bis sie zur Genehmigung kommen. Am 18. Februar erhielt ich dann den Bescheid, daß der Antrag, den ich am 24. Dezember eingereicht hatte, abgelehnt war, und zwar aus dem Grunde, weil er den einzelnen Behörden nicht paßte wegen der Fassaden usw. Wir haben dann mit den Herren konferiert, und es wurde uns zu verstehen gegeben, — es handelt sich um das Stövesand'sche Erbe, die Herren werden unterrichtet sein — daß diese alte Fassade erhalten bleiben solle, und ob wir nicht gewillt seien, diese alte Fassade stehen zu lassen. Ich habe gemeint, es müsse etwas stehen bleiben. An der einen Seite trat das Haus ca. 1 Meter vor, und es wurde mir zu verstehen gegeben, wenn diese alte Fassade bliebe, dann würde sofort der Antrag genehmigt werden und dieser alte Stehimwege wäre dann geblieben, was meiner Ansicht nach auch nicht richtig ist, wenn einmal die Fluchtlinie über ein Grundstück gelegt ist. Wir haben gesagt, daß wir mit dem alten Giebel nichts anfangen könnten, und darauf wurde uns angedeutet, dann würden wir nicht die Genehmigung kriegen, und wir würden eine ablehnende Antwort erhalten. Am 24. Februar haben wir dann eine neue Fassade eingereicht und am 19. März erhielten wir endlich die Genehmigung. Das sind drei Monate gewesen, welches dieses gedauert hat. Anders aber ist die Behörde, wenn von ihrer Seite etwas verlangt wird. Ich habe bei der Rohbauabnahme erfahren müssen, daß der Bauaufseher, der dies abgenommen hat, etwas anordnete, es sollte das und das ausgeführt werden. Der betreffende Bauunternehmer war der Meinung, daß das nicht ausgeführt zu werden brauche, da das

dem Gesetze gemäß nicht verlangt werden könne. Es hat sich die Sache eine Zeitlang hingezogen, und dann haben wir eines Tages die Aufforderung bekommen, wenn das nicht innerhalb 8 Tagen angebracht ist, so verfallen wir in eine Strafe von 50 ℳ. So kommt die Behörde. Innerhalb 8 Tagen muß es erledigt sein, während sie auf der andern Seite die Zeit ruhig verstreichen läßt. Das geht unter keinen Umständen so weiter, dann muß die Behörde auch hier so prompt arbeiten. Ein anderer Antrag eines Unternehmers war Mitte Juli eingereicht und September abgelehnt worden, also wieder war hier eine so lange Zeit verstrichen. Ich bin der Meinung, daß es nicht unrecht wäre, daß der abgeänderte Antrag, den Herr Leymann gestellt hat, angenommen würde, und daß die Sache in einer Kommission untersucht und festgestellt würde, ob da nicht etwas zu machen ist. Herr Leymann hat recht, es sind immer mehr Beamte gekommen und gefordert worden, und man sollte meinen, wenn auch die Erledigung der Sachen nicht schneller als früher vor sich gehen kann, daß sie aber doch eben so schnell gemacht werden kann als das früher der Fall war, weil die Zahl der Beamten vermehrt worden ist. Aber daß die Sachen hinausgezogen werden, das geht auf keinen Fall. Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrage des Herrn Leymann stattzugeben.

Herr Rutenberg: Als Mitglied der Deputation für die Stadterweiterung kann ich Herrn Schütte ein Wort erwidern. Herr Schütte hat gemeint, Herr Leymann hätte wohl besonderes Pech gehabt. Das läuft auf dasselbe hinaus, wenn gesagt wird, alle Leute, die sich beschweren, haben persönliches Pech. Ich habe dieselben Erfahrungen gemacht wie Herr Leymann. Ich habe verschiedene Anträge gehabt, die nichts erforderten, absolut nichts, vier Wochen haben sie gelegen. Ich habe dann nachgesucht und habe sie gefunden in der Deputation für die Stadterweiterung, wo ich selbst Mitglied dieser Deputation bin. Ich will nur sagen, warum die Sachen solange liegen bleiben — die Herren Schütte und andere Herren der Deputation kennen auch meine Ansicht hierüber, das liegt daran, daß die Beamten dort zu schematisch vorgehen, daran liegt der Fehler. Anstatt daß die Herren die Anträge, die morgens einlaufen, sortieren und sagen, diese Anträge können gleich erledigt werden, nein, da wird von oben herunter gearbeitet. Liegt nun oben ein Antrag, der gerade recht viel Zeit in Anspruch nimmt, dann bleiben die anderen Anträge solange liegen, unter welchen manche sind, die nur einen Tag dort zu liegen hätten und glatt erledigt werden könnten. Der Hauptgrund, warum der Geschäftsgang dort ein so langsamer ist, liegt wohl daran, daß hier nicht richtig disponiert wird. Die Baupolizeibehörde deckt sich eben den Rücken und mit Recht. Sie will sich der Gefahr nicht aussetzen und schickt die meisten Anträge der Stadterweiterungsdeputation zur Prüfung zu. Dann kann kein Irrtum passieren. Aber ich muß wiederholen, es könnten viele Anträge auf der Stadterweiterungsdeputation kurzerhand erledigt werden. Es ist uns in der Deputation auch versprochen worden, daß dieses geändert werden soll. Wir wollen das beste hoffen. Ich will keine Anträge stellen. Ich will aber hoffen, daß endlich hier Remedur geschaffen wird, daß die Leute praktisch arbeiten lernen und nicht bureaukratisch weiter arbeiten. Wir sind praktisch genug veranlagt, um beurteilen zu können, auf welche Weise die Arbeiten zu erledigen sind.

Herr Schierenbeck: Die von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Klagen sind berechtigt. Aber es würde verkehrt sein, wenn wir nochmals eine Kommission einsetzen würden; untersucht werden muß die Sache, darin hat Herr Schütte ganz recht. Wir haben vor einiger Zeit eine Deputation eingesetzt zur Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden, die hat schon eine gewisse Routine bekommen, und die kann uns gewiß genügende Aufklärung geben. Ich möchte bitten, den Antrag Leymann abzulehnen und dafür diese Angelegenheit dieser Deputation zu überweisen zur schleunigen Erledigung.

Der Antrag des Herrn Schierenbeck wird genügend unterstützt.

Herr Gruner: Herr Schierenbeck hat vollständig recht. Es würde unzweckmäßig sein, jetzt eine neue Deputation zu wählen, nachdem wir vor kurzem die Deputation wegen Vereinfachung der Geschäfte gewählt haben. Ich kann sagen, daß die neue Deputation sich eingehend speziell mit den Obliegenheiten der Stadterweiterungsdeputation beschäftigt. Einige Herren sind abgeordnet, um sich genau zu informieren. Sie haben einen eingehenden Bericht verfaßt und eine ganze Anzahl von Reformvorschlägen und Verbesserungsvorschlägen der Deputation vorgelegt. Sie werden in allernächster Zeit, vielleicht in nächster Woche in die Hände der Deputation gelangen, und gleichzeitig wird der Deputation das überwiesene Material wegen der neu anzustellenden Beamten zugehen. Ich habe persönlich nichts dagegen, wenn der Antrag der Deputation zur Beratung überwiesen wird. Ich möchte aber Herrn Leymann dringend bitten, die Arbeiten der Deputation nicht zu durchkreuzen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Leymann, Meyer, Struckmann, Feuß, Rose.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Leymann: Sie haben gehört, daß ich nicht allein derjenige gewesen bin, der Pech gehabt hat. Ich bin immer hinter den Anträgen hergewesen. Es

ist mir oft so vorgekommen, daß ich meinen möchte, daß ich noch immer vorgezogen würde. Ich will das nicht behaupten. Ich bin des öfteren bei der Regulierungsdeputation gewesen und habe gebeten, daß meine Anträge weiterkommen möchten. Von Herrn Rutenberg und Herrn Rose — ich kann 12 ja 100 bringen — haben wir gehört, daß deren Anträge solange auf der Regulierungsdeputation blieben. Herr Schütte sagt, es werde jetzt besser gebaut als früher. Ich glaube, wir haben früher ebensogut gebaut, ohne daß die Regulierungsdeputation da war, das ändert nichts. Ich möchte entgegenkommen und meinen Antrag zugunsten des Herrn Schierenbeck zurückziehen, aber wünsche, daß die Deputation, wenn sie über diesen Antrag verhandelt, immer einige Sachverständige zu diesen Verhandlungen heranzieht. Denn ich befürchte, daß sie sagen, dies geht nicht und das geht nicht. Dann ist es genau wie vorher.

Der Antrag des Herrn Schierenbeck wird angenommen.

Deichwesen.

15. Antrag des Herrn Sager:

> Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Kommuniondeichung und die Einführung der Staatsdeichung für das bremische Staatsgebiet. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und die zuständige Behörde zu beauftragen, das weitere zu veranlassen.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Bis 1868 hat im Bremischen die Pfanddeichung gegolten, das heißt, daß jeder Anlieger nach der Anschlußbreite für das Grundstück für die Instandhaltung des Deiches Sorge tragen muß. Man hat damals eingesehen, daß eine derartige Wirtschaft nicht im Interesse des Ganzen liege, weil einzelne Anlieger nicht die genügende Gewähr böten, für den Deichschaden aufkommen zu können. Man beschloß, zur Kommuniondeichung überzugehen. Anstatt zur Staatsdeichung überzugehen, beliebte man die Kommuniondeichung, weil man nach wie vor gern Kirchturmpolitik trieb. Man schaffte vier Deichverbände und ging dabei von dem Grundsatze aus, daß die Höhenlage der Grundstücke in Frage käme. Dieser Grundsatz war damals maßgebender als heute. Heute ist das Prinzip zurückgetreten, allein nach den Grundstücken die Pflichtigkeit der Deichabgaben zu bemessen. Andere Prinzipien sind in den Vordergrund getreten, ich verweise auf Wasserleitung, Elektrizitätsanlagen, Wege, Eisenbahnen, ferner auf die Kanalisation. Die Kanalisation ist ein bedeutender Faktor geworden in der Kommunalverwaltung und für das Deichwesen, ein so bedeutender Faktor, daß tatsächlich in diesem Punkte die Allgemeinheit daran interessiert ist, daß die Deiche in gutem Zustande sich befinden. Es ist ein allgemeines sanitäres Interesse, das für uns vorliegt. Es kommen auch andere Interessen, z. B. die Hypothekengläubiger in Frage. Man hat seinerzeit den Baurat Graepel, den jetzigen Baudirektor aufgefordert, einen Bericht zu machen, und der ist ganz in diesem Sinne ausgefallen, und es ist darin anerkannt, was hier ausgeführt ist von mir. Auch der Herr Deichrendant Schürmann hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Ich meine, nachdem man seinerzeit die Verhandlungen über die Deiche wieder aufgenommen hat im Jahre 1905, da hat Herr Schürmann dargestellt, daß tatsächlich eine große Verschwendung durch diese Teilung der Deiche stattfindet. Die Verwaltung wird dadurch bedeutend verteuert, und diese Darlegungen sowohl von Herrn Baurat Gräepel als von Herrn Rendant Schürmann sind damals durchaus vom Senat anerkannt worden. Man hat ihnen durchaus nicht widersprochen. Aber nichtsdestoweniger ist der Senat damals zu einem ablehnenden Standpunkte gekommen auf den Beschluß der Bürgerschaft, während die Kommission beschlossen hatte, wenigstens die Teile der Altstadt und Vorstadt, welche bis soweit dem Deichverbande nicht angehört hatten, dem Deichverbande auf der rechten Weserseite anzuschließen. Man hat damals die Gründe hauptsächlich angeführt, daß die Schulden bei den verschiedenen Deichverbänden ganz verschiedene seien. Das ist Tatsache. Aber man kann doch nicht aus diesem Grunde ein Motiv herleiten, es immer beim alten lassen zu sollen. Denn die Deichverbände haben viel zu lange für die Allgemeinheit bezahlt. Wir haben innerhalb der Stadt gewisse Teile, die überhaupt niemals zu den Deichlasten herangezogen sind, z. B. in der Altstadt, da hat man die Staatsdeichung, und die Allgemeinheit muß immer dafür bezahlen. Ebenso in einzelnen Vierteln der Vorstadt hat man dasselbe. Man hat auch in anderer Weise für das Deichwesen ganz merkwürdige Mißgriffe gemacht. Z. B. als man den Neustädtern die Pfanddeichung abnahm, da tat man es, um einen öffentlichen Weg zu schaffen. Man leitete eine Straße an der kleinen Weser entlang, und diese Last, die man ohne Zweifel auf die Staatskasse und die Allgemeinheit hätte übernehmen müssen, hat man einfach der Neustadt aufgedrückt, und die Neustadt muß schwer blechen. Sie hat eine kolossale Deichlast; und jetzt führt man ins Feld, daß derartige Deichlasten, die den Leuten ungerechterweise aufgedrückt sind, ein Hindernis sein sollen, zur Staatsdeichung überzugehen. Dieses Prinzip verfolgt man sonst nicht. Bei Häfen, Eisenbahnen, Schulen, Beleuchtung, da muß doch die Allgemeinheit bezahlen ohne Rücksicht auf den nicht feststellbaren Nutzen des einzelnen. Es wird nicht schwer fallen, in dieser Beziehung eine Aenderung zu schaffen. Denn die Aufteilung der Kosten, falls wir zur Staatsdeichung übergehen sollten, ist nicht so schwierig. Wir können das ohne wesentliche Belastung tun. Wenn wir $^1/_{10}$ Promille vom Kapitalwert nach der Gebäudesteuer in der Stadt nehmen, $^1/_4$ Prozent vom Reinertrage für das Landgebiet, so wird dadurch

die Deichschuld verzinst und getilgt, und die Kosten für die Deiche wären gedeckt. Durch Zusammenlegung der ganzen Sache würden wir an Unkosten sparen. Da würden an den allgemeinen und an den technischen Kosten per Jahr 7000 bis 8000 ℳ gespart werden. Wenn wir bedenken, daß wir seit 40 Jahren diese Verwaltungskosten mit uns herumschleppen und das Zins auf Zins rechnen, so würden das 300 000 bis 400 000 ℳ ausmachen. Wir brauchten keine Deichschuld mehr zu haben; wir hätten sie damit decken können. Wir sollten das alte System verlassen und zur sparsameren Zentralisation übergehen. Was hindert uns, dahin zu kommen? Weshalb hat der Senat es abgelehnt? und die Bürgerschaft hat sich dem Bescheide des Senats gefügt. Der Senat hat meines Erachtens Furcht vor der Arbeit der Umänderung gehabt. Die ist so einfach. Die Steuer braucht einfach einkassiert zu werden mit den andern Steuern. Es wird dieser kleine Betrag einfach zur Grundsteuerrechnung gebracht. Es ist ein gewisser Hang am Alten; ob gut oder schlecht, man kann sich nicht davon trennen. Man sagt, es hat lange Jahre gut gegangen, warum soll es nicht so weiter gehen? Aber solche Prinzipien sollte man nicht verfolgen, wenn wir sehen, daß anders besser gewirtschaftet werden kann. Wir sollten zum besseren übergehen. Deshalb bitte ich, nehmen Sie meinen Antrag an.

Herr Dr. Spitta: Die Fragen, die Herr Sager erörtert hat, haben die Bürgerschaft ja schon wiederholt beschäftigt. Die Fragen sind schon 1881 eingehend geprüft, 1896 wieder. Dann hat, besonders mit Rücksicht auf die Neustädter Bollwerke, 1903 und 1904 eine Deputation und eine Subdeputation getagt, und endlich ist nach einem Antrage des Herrn Garves 1906 die Frage nochmals wieder von einer Kommission geprüft und auch in der Bürgerschaft eingehend verhandelt worden. Jedesmal ist die Frage der Verstaatlichung aufgeworfen worden und jedesmal hat sie in der Bürgerschaft keine Mehrheit gefunden. Es fragt sich daher, wenn erst 1906 in einem eingehenden Kommissionsbericht die Gründe für und wieder dargelegt worden sind, ob jetzt entweder die Verhältnisse sich geändert haben, oder ob Herr Sager heute abend Momente vorgetragen hat, die damals von der Kommission und von der Bürgerschaft noch nicht berücksichtigt worden sind. Nach dem, was Herr Sager heute ausgeführt hat, ist beides nicht der Fall.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Bürgerschaft sich gegen eine Verstaatlichung erklären sollte. Herr Präsident! Der Kommuniondeichung und den Deichverbänden, die diese Kommuniondeichung unter Händen haben, liegt ein gesunder Gedanke zugrunde, der Gedanke, daß diejenigen zur Unterhaltung der Deiche beitragen sollen, deren Grundstücke durch die Deiche geschützt werden, und zwar in dem Verhältnis, in welchem sie geschützt werden. Das ist an sich ein vollständig gesunder Gedanke und war ein großer Fortschritt gegenüber der Pfanddeichung, die darauf beruhte, daß die Besitzer der anliegenden Grundstücke die Deiche allein zu unterhalten hatten, während die große Zahl der andern Grundstücke, die auch durch die Deiche geschützt werden, überhaupt nicht zu den Kosten herangezogen wurden. Bei einer Verstaatlichung der Deiche würden auch diejenigen die Unterhaltung mit zu tragen haben, die keinen direkten Vorteil von den Deichen haben, weil sie im Fall des Bruchs eines Deiches durch die Ueberflutung nicht gefährdet werden. Es ist ferner zu bedenken, daß nicht in Bremen allein die Kommuniondeichung besteht, sondern daß sie in Deutschland weit verbreitet ist, es ist eine Einrichtung, die sich in Preußen und andern Staaten ebenso bewährt hat wie bei uns. Bedeutsam ist dabei, daß die verantwortlichen Interessenten, die die Deichlasten zu tragen haben, auch die Aufsicht und Kontrolle über die Deiche haben. Dadurch werden Aufsicht und Kontrolle verschärft. Es ist ferner wichtig, daß bei der Kommuniondeichung in dem Deichverbande der Interessenten eine Organisation vorliegt, die auf der Selbstverwaltung beruht. Wenn eine Verstaatlichung vorgenommen würde, bliebe nichts übrig, als das ganze der Polizei zu übertragen, und es würde eine Bureaukratisierung und Schablonisierung eintreten im Gegensatz zur jetzigen Verwaltung. Es wird in der Bürgerschaft so viel Klage geführt über bureaukratische Verwaltung vom grünen Tische aus, und da wollen Sie hier die lebendige Organisation der Interessenten, die sich bisher in der Verwaltung bewährt hat, durch eine Verstaatlichung abschaffen und die Sache der Polizeibehörde übertragen, was notwendig eine mehr oder weniger bureaukratische Verwaltung vom grünen Tisch zur Folge haben wird? Denn daran ist nicht zu denken — das werden die Herren sich selbst sagen — daß dann die Deichverbände bestehen bleiben könnten in ihrer Organisation und Bestimmungen über die Deiche und ihre Besserung fassen könnten, während der Staat nur zu bezahlen hätte. Der Staat wird, wenn er bezahlt, auch das Bestimmungsrecht übernehmen müssen. Die Verstaatlichung bedeutet also ein Aufhören der Deichverbände. Schon aus diesen allgemeinen Gründen bin ich gegen eine Verstaatlichung der Deiche.

Es liegen aber in Bremen auch besondere Verhältnisse vor, die gegen eine Verstaatlichung sprechen und auch seinerzeit in der Kommission eingehend dargelegt worden sind. Die verschiedenen Deichverbände in Bremen haben, wie auch Herr Sager vorgetragen hat, vollständig verschiedene Schuldenlasten. Es gibt schuldenfreie Deichverbände, solche, die schon einen erheblichen Teil ihrer Schulden abgetragen haben, und endlich solche, die noch eine sehr erhebliche Schuldenlast haben. Würden wir die Deiche verstaatlichen, so wäre die Folge, daß

der Staat sämtliche Schuldenlasten auf sich nimmt und daß die Deichverbände, die ihre Schulden ganz oder zum großen Teil abgetragen haben, benachteiligt würden gegenüber den Verbänden, die noch eine erhebliche Schuldenlast haben. Aus diesem Grunde haben sich früher verschiedene Herren, die an sich für die Verstaatlichung sind, gegen eine solche ausgesprochen. Ich glaube, z. B. Herr Lampe, der, wenn ich mich recht erinnere, erklärte, solange die Schuldenlast so verschieden sei, könne von einer Verstaatlichung nicht die Rede sein, es wäre eine Ungerechtigkeit, sie jetzt einzuführen, das könne erst geschehen, wenn die Verbände schuldenfrei seien.

Dann hat Herr Sager, was damals auch schon in der Kommission erörtert worden ist, von der Kostenersparnis gesprochen. Es ist richtig, daß eine gewisse Kostenersparnis eintreten würde, wenn wir nicht diese besonderen kleinen Deichabgaben in den Deichverbänden erheben, sondern die ganze Sache in Form eines Zuschlages zur Grund- und Gebäudesteuer mit erheben. Es handelt sich dabei aber um eine verhältnismäßig geringe Ersparnis, wie seinerzeit in der Kommission festgestellt worden ist.

Dann hat Herr Sager die Kanalisation angeführt als Grund dafür, daß nicht nur die Höhenlage der Grundstücke für die Lasten entscheidend sein müsse, da auch diejenigen Grundstücke, die nicht direkt betroffen würden, infolge der Kanalisation durch eine Ueberschwemmung leiden würden. Auch die Kanalisationsfrage ist seinerzeit erörtert worden. Herr Baurat Graepel hat damals einen Bericht erstattet und es ist festgestellt worden, daß, wenn auch die Kanalisation bei einem Bruch des Hollerdeiches durch eine Ueberschwemmung leiden würde, doch ein Ueberpumpen möglich sein würde, um solche Kalamitäten, von denen Herr Sager sprach, für die übrigen Grundstücke, die an den Deichen nicht direkt beteiligt sind, zu verhindern. Im übrigen ist zu bemerken, daß, wenn es auch richtig wäre, daß z. B. die Altstadt bei einer Ueberschwemmung infolge der dann schlecht funktionierenden Kanalisation beeinträchtigt würde, das immer noch lange nicht zu einer Verstaatlichung führen müßte, sondern nur dahin führen könnte, die Altstadt möglicherweise mit zu den Lasten des Deichverbandes am rechten Weserufer heranzuziehen. Das ist damals auch beschlossen worden, der Senat hat das aber abgelehnt, weil er an dem Prinzip festhielt, daß die Höhenlage eines Grundstücks entscheidend sein müsse.

Wenn Herr Sager von den großen Lasten gesprochen hat, die speziell der Neustadt auferlegt seien, so ist es richtig, daß eine erhebliche Schuldenlast auf den Neustädter Deichverband drückt. Aber die Sache ist in früheren Beratungen, namentlich 1903 und 1904, eingehend beraten, und es ist schließlich zwischen Senat und Bürgerschaft eine Regelung erfolgt. Man nahm damals an — und das wird auch noch für heute gelten —, daß die Lasten für die Neustadt nicht zu drückend seien, daß aber im Notfall, wenn Katastrophen die Lasten erhöhen würden, durch Staatsmittel helfend einzugreifen sei. Die Lasten sind nicht so hoch gewesen, daß die Neustadt sie nicht hätte tragen können, und nötigenfalls, wenn sie später einmal infolge neuer Katastrophen zu groß werden sollten für einzelne Deichverbände, ist es immer noch Zeit für den Staat, in einzelnen Fällen helfend einzuspringen. Das kann uns aber nicht veranlassen, durch Verstaatlichung des ganzen Deichwesens die Selbstverwaltung, wie sie hier vorliegt, zu zerstören, aufzuheben.

Herr Sager hat gemeint, auch in anderen Fällen, zum Beispiel bei den Häfen und bei der Erleuchtung der Straßen, trete die Allgemeinheit ein. Das ist doch nur in beschränktem Maße richtig. Bei den Häfen werden die Interessenten in einem erheblichen Maße herangezogen durch die Erhebung von großen Abgaben, und bei der Erleuchtung der Straßen liegt es so, daß die Grundstücke, die von der Erleuchtung der Straßen Nutzen haben, zu einer Steuer herangezogen werden. Man kann also nicht sagen, daß die Allgemeinheit die Lasten trägt, das tun die interessierten Grundstücke. Ebenso ist es bei den Deichlasten.

Gegen das Prinzip, daß die interessierten Grundstücke die Deichlasten zu tragen haben, ist also kein Grund vorgebracht, der nicht schon damals eingehend geprüft wäre. Ich will ohne weiteres zugeben, daß ich für meine Person eine ganz ideale Lösung der Frage in dem jetzigen Zustand nicht sehe. Aber, meine Herren, eine ganz ideale Lösung finden wir überhaupt nicht, auch nicht durch eine Verstaatlichung. Gewisse Nachteile sind bei der jetzigen Einrichtung mit ihren Vorzügen verbunden. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, da nichts neues vorgebracht ist, an dem Beschlusse, den die Bürgerschaft wiederholt in dieser Angelegenheit gefaßt hat, auch heute festzuhalten.

Herr Schierenbeck: Nach den langen Ausführungen des Herrn Dr. Spitta wird die Bürgerschaft nicht geneigt sein, einen solchen direkten Antrag des Herrn Sager anzunehmen. Herr Sager hat beantragt:

> Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Kommunion-deichung und die Einführung der Staatsdeichung für das bremische Staatsgebiet ꝛc.

Ich möchte aber nicht, daß die Angelegenheit heute unter den Tisch fiele, da sie für die Neustadt von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Aber nicht nur die Neustadt, sondern auch das Obervieland hat unter den Deichlasten sehr zu leiden gehabt. Wenn Herr Dr. Spitta sagte, es seien keine neuen Gründe für die Staatsdeichung vorgebracht, so will ich ein paar Gründe anführen. Eine Kommission hat früher erklärt, sie könne für eine Staatsdeichung nicht eintreten, weil einige Bezirke zu sehr belastet wären mit Ausgaben, die mit der Tilgung der Schulden für die Deichbauten in Zusammenhang stehen. Der obervieländische Deichverband hat aber inzwischen seine Schulden beinahe

abgetragen und die Neustädter werden auch in nicht allzulanger Zeit damit fertig sein. Es liegt jetzt also anders als damals, als der letzte Beschluß der Bürgerschaft gefaßt wurde. Die Staatsdeichung ist doch eigentlich das Ideal. Ich meine, was für den allgemeinen Schutz in den einzelnen Bezirken geschehen ist, dafür muß der ganze Staat die Kosten tragen. Nun meint Herr Dr. Spitta, da die einzelnen Bezirke von den Deichen größere Vorteile hätten, müßten sie auch allein die Lasten tragen. Das stimmt nicht. Wenn der Neustadtsdeich bricht, dann kommen nicht nur die Straßen der Neustadt unter Wasser, sondern es können auch große Mengen Waren beschädigt werden, die in der Neustadt als Eigentum von Kaufleuten der Altstadt lagern. Diese Waren werden durch die Deiche geschützt. Es liegt also ein Interesse der Allgemeinheit vor, und darum muß die Allgemeinheit die Kosten dafür tragen. Deshalb möchte ich nicht, daß die Angelegenheit heute erledigt wird. Da eine Kommission zur Prüfung der Sache wohl nicht beliebt wird, so bitte ich Sie, den Antrag in folgender Form anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Aufhebung der Kommunion-deichung und die Einführung der Staatsdeichung für das bremische Staatsgebiet empfiehlt.

Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Fitger: Nach den außerordentlich lichtvollen Ausführungen des Herrn Dr. Spitta möchte ich nur eine einzige Bemerkung machen. Nach der schweren Wassersnot des Jahres 1881 hat die Neustadt die Lasten, die Deichlasten bekommen, die damals auf einzelnen Grundstücken hingen. An der kleinen Weser und namentlich an der oberen kleinen Weser hat damals eine Untersuchung der Deiche stattgefunden, die einen ganz trostlosen Zustand der Bollwerke, auf denen Häuser standen, zeigte, so daß man sich wunderte, daß sie noch nicht eingestürzt waren. Die Bollwerke waren in der sogenannten guten alten Zeit entstanden. Wenn ein Deichbruch, ein Bruch dieser Bollwerke erfolgt wäre, so wäre dadurch der Neustadt ein ungeheurer Schaden zugefügt worden. Damals wurde unter schweren Opfern — wenn ich nicht sehr irre unter starker Beihilfe des Staates (Sehr richtig!) — ein neues Bollwerk an der oberen kleinen Weser errichtet. Das geschah keineswegs, wie Herr Sager meint, um eine Straße zu bauen, sondern die Straße gab nur die erwünschte Gelegenheit, das Bollwerk so herzustellen, daß der Neustadt vollständige Sicherheit gegen einen Deichbruch an dieser Stelle gegeben wurde. Diese vollständige Sicherheit hat nun vor allem dazu beigetragen, daß in der Neustadt neue große Werte entstanden sind. Und für die Sicherung dieser Werte gegen Ueberschwemmung ist ebensogut zu bezahlen wie für die Feuersicherheit und ähnliche Sicherheiten. Das ist eine Last, aber eine berechtigte Last gegenüber dem ungeheuern Schutz durch die Einführung der Kommunion-deichung an Stelle der Pfanddeichung, die bis dahin bestanden hatte und die ähnliche trostlose Zustände hätten herbeiführen können, wie im Blocklande der Deichbruch 1881, ebenso der Deichbruch an der Ochtum im Februar 1881. Die Sicherheit, die die Neustadt durch die neuen Bollwerke bekommen hat, hat die verhältnismäßig kleinen Lasten herbeigeführt, die sie zu tragen hat.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Heinken und D. Lampe.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß Herr Dr. Spitta durchaus nicht widerlegt hat, was ich vorgetragen habe. Herr Dr. Spitta hat verschiedenemal ganz besonders betont, daß derjenige, der Deichlasten bezahlt, durch die Deiche besonders in seinen Interessen geschützt würde. Nun meine ich, wer hat wohl ein größeres Interesse an dem Blocklander Deich, wer in der Altstadt ein großes Wohnhaus, ein Kontorgebäude und meinetwegen auch ein Warenhaus mit großen Abortanlagen besitzt, wer wird mehr gefährdet durch einen Deichbruch im Blocklande: dieser Mann, der in der Stadt große Gebäude hat oder ein Mann, der im Blocklande ein Grundstück hat? Der Mann in der Stadt hat eventuell durch einen Deichbruch die 10, 20fachen Kosten als der Mann da draußen. Dann ist gesagt worden, die Schulden der Deichverbände sollten erst aus der Welt geschafft werden, ehe die Staatsdeichung eingeführt werden könne. Ja, die Schulden können sich doch sehr verschieden gestalten — heute mir, morgen dir. Durch die Wehranlagen können die Verhältnisse ganz verschoben werden, Schulden liegen nicht fest, es gibt keine Summe, die für immer feststeht. Auch die Schulden darf man nicht heranziehen, um der Staatsdeichung zu widersprechen. Ich habe gesagt, die kolossalen Kosten, die durch die jetzige Dezentralisation verursacht werden, könnten bei einer Staatsdeichung vermieden werden. Herr Dr. Spitta hat mich nicht widerlegen können. Ich habe gesagt, daß in den letzten 40 Jahren 300 000—400 000 ℳ zum Fenster hinausgeworfen sind durch die Unkosten. Wenn die auf Zins und Zinseszins gelegt wären, hätten damit alle Schulden getilgt werden können. Herr Dr. Spitta hat ferner gesagt, daß die Lasten nicht drückend seien, die Neustadt könnte sie bezahlen. Sie werden auch bezahlt von der Neustadt, ja, aber es ist doch mindestens eine kolossale Ungerechtigkeit, wenn in der Neustadt 3 Promille bezahlt werden müssen und anderswo 1,40 Promille an Deichlasten. Wenn das nicht Ungerechtigkeit ist, weiß ich nicht, was überhaupt Ungerechtigkeit ist. Was Herrn Dr. Spittas Aus-

führungen über die Häfen und die Weserkorrektion betrifft, daß die Sachen durchweg von den Interessenten aufgebracht würden, so muß ich sagen, daß das doch nicht der Fall ist. Es gibt eine ganze Masse Kaufleute, die von der Weserkorrektion keinen Vorteil, sondern nur Schaden haben, die die Schiffahrtsabgabe bezahlen müssen für Waren, die sie früher auch ohne die Weserkorrektion nach Bremen herbekommen haben, die keinen Pfennig Nutzen von der Korrektion haben. Was Herr Fitger von der Neustadt gesagt hat, daß sie so kolossal gesichert sei gegen Deichbruch, und daß sie gewissermaßen Senat und Bürgerschaft zu Dank verpflichtet sei dafür, daß jetzt so starke Deiche hergestellt seien, so liegt die Sache doch nicht ganz so. Damals, als die Deiche höher und stärker gebaut wurden, hat man die jetzigen Verhältnisse nicht berücksichtigt, daß durch die Weserkorrektion, die jetzt schon bedeutend vorgeschritten ist und noch weiter erfolgen soll, das Niveau der Weser so gesunken ist, daß die Deiche viel zu hoch sind, sie könnten viel niedriger sein, ein Ueberlaufen ist nicht mehr zu befürchten. Die Herren haben mich durchaus nicht widerlegt, sie haben gegen meinen Antrag nichts vorgebracht und ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Sager erledigt.

Präsident: Wir haben noch 15 Anträge zu erledigen. Ich möchte bitten, sich für die Folge kurz zu fassen. Bei dem Antrage des Herrn Sager haben sich die Herren ausführlich im Reden geübt. (Heiterkeit.)

Straßenreinigung.

29. Antrag des Herrn Otten:

> Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Straßenreinigung um einen baldigen Bericht, wie eine schnellere und gründlichere Reinigung der Hauptverkehrsstraßen bei Schneefällen zu ermöglichen sei.

Herr Otten: Das im vorigen Winter die Schneeabfuhr vollständig versagt hat, wird Ihnen allen bekannt sein. Der Schneefall war ja ziemlich heftig, aber wir haben früher noch stärkere Schneefälle gehabt. Im vorigen Winter dauerte es in den Hauptverkehrsstraßen nach dem Güterbahnhof, dem Freihafen, dem Holz- und Fabrikenhafen über acht Tage, ehe die Straßen vom Schnee gereinigt wurden. Das ist ein Zustand, der in Zukunft nicht wieder vorkommen darf. Wir haben im Laufe des Sommers der Deputation verschiedene Schneepflüge bewilligt, und die Deputation hofft, daß dadurch eine Wiederkehr der Zustände vermieden werden wird. Die Straßen, in denen Doppelgleise der Straßenbahn liegen, werden durch das Salzstreuen der Straßenbahn fahrbar gemacht. Not tut aber besonders die Schneeabfuhr in den Straßen, wo der schwere Fuhrwerksverkehr hindurchgeht, nach dem Freihafen hin. Um den Fuhrwerksverkehr, um die Packhäuser wird sich nicht gekehrt, da kommen Tierquälereien vor, die man nicht ansehen kann. Herr Nagel war so freundlich, mir den Plan vorzulegen, nach welchem die Straßen bei Schneefall gereinigt werden sollen, danach ist jedem Fuhrwerksbesitzer angegeben, wo er mit der Abfuhr beginnen soll, aber darauf ist keine Rücksicht genommen, daß zuerst die Straßen in Angriff genommen werden, wo schwere Lastwagen fahren. Der Lastfuhrverkehr darf doch nicht ins Stocken geraten, das scheint aber bei Aufstellung des Planes nicht genügend berücksichtigt zu sein. Vor dem Ostertor ist doch fast gar kein Lastverkehr, aber da werden die Straßen gerade so behandelt wie in der Neustadt und in der westlichen Vorstadt, wo ein gewaltiger Lastwagenverkehr ist. Ich hatte erst vor, den Antrag zu stellen, die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen, aber da wir, wie gesagt, neue Schneepflüge bewilligt haben, will ich sehen, wie die Sache läuft. Ich will hoffen, daß Herr Nagel recht hat, daß solche Zustände nicht wieder vorkommen. Sollte das dennoch der Fall sein, werde ich mir erlauben, darauf zurückzukommen. Für jetzt will ich darauf verzichten, einen besonderen Antrag zu stellen.

Herr Nagel: Da Herr Otten nicht mehr die Absicht hat, eine Kommission zu beantragen, ist es nicht weiter erforderlich, auf seine Ausführungen einzugehen. Meine Herren! Sie können sich auch vollständig beruhigen. Als im Januar dieses Jahres der große Schneefall eintrat, hatten wir zwei Schneepflüge zur Verfügung, jetzt haben wir deren acht. Ich glaube, die werden vollständig genügen — aber wenn der Himmel einfällt, liegen wir alle darunter, dann retten uns auch die acht Schneepflüge nicht.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. (Zurufe.) Herr Otten hat seinen Antrag zurückgezogen.

Badeanstalt in Bremerhaven.

30. Antrag des Herrn Jäger:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, Maßnahmen zu treffen, damit in Bremerhaven möglichst bald eine Weserbadeanstalt für Frauen und Mädchen errichtet werde.

Herr Jäger: Herr Präsident! Meine Herren! Mit diesem Antrag auf Errichtung einer Flußbadeanstalt für Frauen und Mädchen tragen wir einen lange gehegten Wunsch der Bremerhavener vor. Es besteht in Bremerhaven der Mißstand, daß wir bis zur Stunde überhaupt auf jede Badeanstalt für Frauen und Mädchen verzichten müssen. Die Sache hat schon das Stadtparlament von Bremerhaven, das Stadtverordnetenkollegium beschäftigt, und man ist dort ein-

stimmig zu der Ansicht gekommen, daß unbedingt solche Einrichtung geschaffen werden muß. Die zuständige Stelle hat sich auch an die Hafenbauinspektion gewandt, uns wurde aber die Nachricht, daß Gründe der Schicklichkeit und auch Gründe der Gefahr gegen die Errichtung einer solchen Anstalt in der Weser sprächen. Diese Gründe lassen wir nicht gelten. Wir können nicht anerkennen, daß Gründe der Schicklichkeit ohne weiteres verhindern müßten, eine solche Badeanstalt zu errichten, und ich glaube, auch Sie werden diese Gründe nicht für durchschlagend halten. Darum möchten wir einen Beschluß der Bürgerschaft herbeiführen. Ich meine, nachdem wir eine Männerbadeanstalt haben, sollte eine solche auch für Frauen eingerichtet werden. Wir verlangen nicht, daß der Staat die Kosten dafür bezahlen soll, sondern genau wie bei der Männerbadeanstalt: die Hälfte Bremerhaven, die andere Hälfte der Staat. Um Ihnen aber den Antrag etwas schmackhafter zu machen, wollen wir nicht verlangen, wie in dem Antrage steht, daß der Senat Maßnahmen treffe, damit in Bremerhaven möglichst bald eine Weserbadeanstalt für Frauen und Mädchen errichtet werde, sondern daß ein Bericht eingefordert werde. Ich ändere also meinen Antrag ab und beantrage:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht, wo und in welcher Weise in Bremerhaven eine öffentliche Flußbadeanstalt für Frauen und Mädchen errichtet werden kann.

Der Antrag wird angenommen.

Haushaltungsunterricht.

34. Antrag des Herrn Busch:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für schulentlassene Mädchen Haushaltungsunterrichtskurse einzurichten, wie sie bisher vom Verein für Haushaltungsschulen unterhalten wurden.

Herr Busch: Herr Präsident! Im April dieses Jahres hat der Verein für Haushaltungsschulen sich aufgelöst, weil die Schulbehörde sämtliche Einrichtungen des Vereins für die Haushaltungsschulen für den Unterricht in den Volksschulen übernommen hat. Damit ist für die schulpflichtigen Mädchen gesorgt, aber den schulentlassenen Mädchen die Wohltat genommen. Die Schule hat jetzt die sämtlichen Einrichtungen für den Haushaltungsunterricht, da wird es nicht schwer fallen, auch den schulentlassenen Mädchen diesen Unterricht weiter zu erteilen, ohne daß der Staat dadurch große Kosten hätte. Wenn man berücksichtigt, daß ein Mädchen 40 Wochen je 2 Stunden = 80 Stunden im letzten Schuljahr Haushaltungsunterricht bekommen hat, sich aber nun weiter ausbilden möchte, so wird man sagen müssen, daß ihm jede Gelegenheit versagt ist. Um dies zu erreichen, habe ich um einen Bericht gebeten. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Waigand: Der Antrag von Herrn Busch bezweckt, daß schulentlassene Mädchen im Haushalt Unterricht erhalten. Dann ist auch notwendig, daß die Mädchen, die außer dem Hause beschäftigt sind, die Zeit erhalten, die Schule zu besuchen. Man kann nicht verlangen, daß sie spät abends die Schule besuchen, sondern es müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß der Unterricht während der Arbeitszeit erteilt wird. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß auch die Mädchen, genau so wie die Knaben, der gewerblichen Fortbildungsschule teilhaftig werden sollen. Leider ist man vielfach der Meinung, daß die Mädchen das nicht nötig haben. Man sollte aber, wenn der Bericht gegeben wird, vor allen Dingen darauf Rücksicht nehmen, daß die Herrschaften oder die Arbeitgeber angewiesen werden, den Mädchen die freie Zeit zu geben, um die Haushaltungsschule zu besuchen. Wir wissen auch, daß eine ganze Reihe Mädchen den Haushalt im Elternhause lernen, aber bei den teuren Lebensmittelpreisen ist es den Arbeiterkindern nicht möglich, im Elternhause ein Stück Fleisch kochen zu lernen, da es nicht vorhanden ist. (Widerspruch.) Sie können in viele Haushaltungen hineinkommen, wo trotz der von Ihnen gepriesenen guten Arbeitslöhne Fleisch eine Rarität ist, und es wäre deshalb vielleicht in den Haushaltungsschulen angebracht, daß den Mädchen ein ordentliches Stück Fleisch zum Kochen gegeben wird. Der Antrag ist gut gemeint, und wir stimmen ihm zu, aber wir glauben, daß die Ausführung Schwierigkeiten haben wird, weil häufig der Staat für die Erziehung der Mädchen nicht besondere Ausgaben zu machen gewillt ist.

Der Antrag wird angenommen.

Oberrealschule.

35. Antrag des Herrn Professor Dr. Dietz:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, den Abiturienten der Oberrealschule das Studium der Jurisprudenz freizugeben, wie es in den meisten übrigen Bundesstaaten bereits der Fall ist.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Ihrer Mahnung nachkommen kann, die Begründung des Antrags recht kurz zu halten, denn einige Ausführungen muß ich wohl machen. Ich hoffe aber, daß es nicht zu langweilig werden wird. — Der vorliegende Antrag bezweckt, eine Unbilligkeit abzustellen, die seit einer Reihe von Jahren an der hiesigen Oberrealschule besteht. Es ist meinen Herren bekannt, daß bis zum Jahre 1900 das Gymnasium allein fast zu allen Studienzweigen der

Universität den Zugang eröffnete; dem Realgymnasium und der Oberrealschule waren nur ganz wenige Studiengebiete freigegeben. Die Folge war der erbitterte Schulkrieg zwischen den Vertretern der humanistischen Bildung auf der einen und denen der realistischen Bildung auf der andern Seite. Diesem Streite wurde ein Ende gemacht durch die Berliner Junikonferenz vom Jahre 1900, auf der die Gleichwertigkeit der Bildung der drei höheren Schulen mit neunjährigem Kursus, des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule, ausgesprochen wurde. Diese Gleichwertigkeit der Bildung wurde auch anerkannt in dem Erlaß des Kaisers vom 26. November 1900, den ich kurz verlesen möchte, wenn der Herr Präsident es gestattet:

> Bezüglich der Berechtigungen ist davon auszugehen, daß das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind und nur insofern eine Ergänzung erforderlich bleibt, als es für manche Studien und Berufszweige besonderer Vorkenntnisse bedarf, deren Vermittlung nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder Anstalt gehört. Dementsprechend ist auf die Ausdehnung der Berechtigungen der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen.

Im Sinne dieses Erlasses hat dann Preußen in den darauf folgenden Jahren die Berechtigungen seiner Realanstalten erweitert, entweder selbständig oder in Verbindung mit den Reichsbehörden. Der in Preußen jetzt erreichte Zustand ist der, daß die Gleichberechtigung der drei Lehranstalten fast ganz durchgeführt ist, nur für das Studium der Theologie, für den Bibliothekar- und Staatsarchivardienst ist das Reifezeugnis des Gymnasiums allein noch notwendig. Die übrigen Bundesstaaten sind in der Hauptsache dem Vorgange Preußens gefolgt, nur in bezug auf das Studium der Jurisprudenz haben Bayern, Württemberg, Sachsen und die beiden Mecklenburg sich Preußen nicht angeschlossen. Es ist meinen Herren wohl auch durch die Zeitung bekannt geworden, daß vor kurzem Bayern sich darin Preußen noch mehr angenähert hat. Ich will auf die Einzelheiten nicht weiter eingehen, nur auf den Gang der Dinge in den Hansestädten will ich noch kurz hinweisen. Hier ist die Sache so verlaufen, daß die Hansestädte dem Vorgehen Preußens in der Hauptsache ebenfalls gefolgt sind bis auf das Studium der Jurisprudenz. Da hat man Halt gemacht, und den Abiturienten der Realanstalten zunächst dieses Studium verschlossen. 1905 haben dann Bremen und Lübeck mit Preußen eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Abiturienten des Realgymnasiums ohne weiteres zu dem Studium der Jurisprudenz zugelassen werden; wir hatten damals eine solche Anstalt in Vegesack, und in Lübeck ist auch eine. Den Abiturienten der Oberrealschule wurde das Studium noch nicht freigegeben; wenn sie es ergreifen wollen, dann müssen sie vorher eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen ablegen. Das trifft nur die hiesige Oberrealschule, denn Lübeck hat bisher keine. In Hamburg ist man noch etwas vorsichtiger gewesen, da hat man noch länger gezögert. Zwar hat die Hamburger Bürgerschaft, wenn ich nicht irre, wiederholt einen Antrag angenommen, daß auch den Abiturienten der Realanstalten der Stadt das Studium der Jurisprudenz freigegeben werden solle, aber der Senat hat gezögert; erst im letzten Jahre bei der Verabschiedung des neuen Hamburger Gerichtsverfassungsgesetzes ist den Abiturienten der Realanstalten, des Realgymnasiums und der Oberrealschule, das Studium der Jurisprudenz ohne jede Einschränkung freigegeben worden. Hamburg hat sich also dem Vorgehen Preußens angeschlossen. Daher liegt jetzt in Norddeutschland die Sache so, daß Bremen fast ganz allein dasteht, nur Mecklenburg hat auch den Abiturienten der Realgymnasien das Studium der Jurisprudenz noch nicht eröffnet (Oberrealschulen hat es nicht). Denn auch Braunschweig, das ebenfalls längere Zeit gezögert hatte, hat im vorigen Jahre sich der Regelung in Preußen ganz angeschlossen.

Was ist die Folge dieses Zustandes? Die Folge ist die, daß jetzt die Abiturienten der hiesigen Oberrealschule, soweit sie Söhne bremischer Staatsangehöriger sind, nicht ohne weiteres als Studenten der Jurisprudenz auf den deutschen Universitäten immatrikuliert werden können. Sind sie dagegen Söhne preußischer Staatsangehöriger, sei es, daß sie Söhne hiesiger preußischer Beamten sind, oder daß sie aus dem benachbarten preußischen Gebiet kommen und unsere Oberrealschule besuchen, so steht dem nichts im Wege. Es wird vielleicht notwendig sein — ich weiß es nicht genau — daß sie die Genehmigung des preußischen Kultusministers nachsuchen müssen; aber dieses Gesuch wird, da sie Söhne preußischer Staatsbürger sind, ohne weiteres genehmigt werden. Dagegen werden unsere Abiturienten, soweit sie Söhne bremischer Bürger sind, noch nicht zu dem Studium der Jurisprudenz auf den preußischen Universitäten zugelassen. Ich glaube nicht, daß dieser Zustand auf die Dauer aufrechterhalten werden kann, und daher bitte ich, meinem Antrage zuzustimmen. (Bravo!)

Auf die Frage, welche Schulbildung für das Studium der Jurisprudenz an sich die zweckmäßigste ist, möchte ich nicht näher eingehen. Denn dadurch, daß Preußen den Abiturienten der Realanstalten dieses Studium eröffnet hat, ist die Frage ja praktisch entschieden. Dieser Schritt wird gewiß nicht zurückgetan werden. Persönlich bin ich der Ansicht, daß das größere Maß von mathematischer, naturwissenschaftlicher und neusprachlicher Bildung, das die Abiturienten der Oberrealschule und des Realgymnasiums für das Studium der Jurisprudenz mitbringen, zwar vielleicht nicht sofort bei dem theoretischen Studium auf der Universität zur Geltung kommt, aber daß es ihnen später in der Praxis sehr zu statten kommen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhange nur darauf hinweisen, daß der letzte deutsche Juristentag, der im September dieses Jahres in Danzig getagt hat, über einen Antrag verhandelt hat: „Empfehlen sich die Sondergerichtshöfe in Streitigkeiten auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes?“ Die Frage wurde verneint, aber es wurde eine gewisse technische Vorbildung der mit solchen Sachen zu befassenden Richter als wünschenswert bezeichnet, und ich sollte meinen, daß den Abiturienten der Oberrealschule für diese richterlichen Entscheidungen gerade ihre tiefere naturwissenschaftliche Bildung sehr zustatten kommen müßte.

Es ist ja anderseits kein Zweifel, daß für das Studium der Jurisprudenz ein gewisses Maß von lateinischen Kenntnissen notwendig ist. Das verlangt auch Preußen, und ein Erlaß des preußischen Justizministers vom 1. Februar 1902 sagt:

> Den Studierenden, welche das Zeugnis der Reife von einem deutschen Realgymnasium oder einer preußischen Oberrealschule erworben haben, sowie denjenigen Gymnasialabiturienten, deren Reifezeugnis im Lateinischen nicht mindestens das Prädikat genügend aufweist, bleibt es bei eigener Verantwortung überlassen, sich die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen.
>
> Bei der Einrichtung des juristischen Studiums und der ersten juristischen Prüfung wird Vorkehrung getroffen werden, daß diese Studierenden sich über die dort gedachten Vorkenntnisse auszuweisen haben.

Dementsprechend hat Preußen die Sache so geregelt, daß die Abiturienten der Realanstalten bei der ersten juristischen Prüfung den Nachweis zu erbringen haben, daß sie die Quellen des römischen Rechts, das Corpus juris, verstehen. Und damit das gewährleistet wird, sind an allen preußischen Universitäten Kurse zur Einführung in die Quellen des römischen Rechts eingeführt worden. Diese Kurse sind verhältnismäßig gut besucht, und es liegt auch schon ein Urteil über die Bewährung der Realabiturienten in diesen Kursen vor. Das Urteil ist so interessant, daß ich mir erlauben möchte, wenn der Herr Präsident gestattet, einiges daraus mitzuteilen. (Zurufe: Nein! Nicht nötig!) Dann möchte ich nur kurz sagen, daß das Urteil dahin geht, daß die Abiturienten der Realanstalten sich in diesen Kursen gut bewährt haben. Zwar liegt dieses Urteil schon einige Jahre zurück, aber Herr Professor Kübler, der Rechtshistoriker der Berliner Universität, von dem es ausgeht, hat mir auf Anfrage erklärt, daß er es auch jetzt noch aufrecht erhalte. Ebenso spricht sich der bekannte Lehrer des Staats- und Verwaltungsrechts Professor Bornhak in Berlin über die Erfahrungen, die man mit der Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum juristischen Studium in Preußen gemacht hat, durchaus anerkennend aus.

Ich glaube daher, daß auch in Bremen keine Bedenken zu tragen wären, dem Beispiele Preußens zu folgen. Ich glaube auch nicht, daß ein Bericht, den ich zunächst verlange, große Mühe und Zeit erfordern wird: diese Frage ist spruchreif und kann in kurzer Zeit erledigt werden. Und wenn etwa Bedenken in der Richtung erhoben werden sollten, daß unsere Oberrealschulabiturienten keine lateinischen Vorkenntnisse haben, so möchte ich darauf hinweisen, daß seit vier Jahren wahlfreier Unterricht im Lateinischen an der Oberrealschule eingeführt ist, so daß eine Vereinbarung mit Preußen dahin getroffen werden könnte, daß die Abiturienten der bremischen Oberrealschule, soweit sie Söhne Bremer Bürger sind (die andern haben schon jetzt, wie gesagt, keine Schwierigkeit), zum Studium der Jurisprudenz zugelassen werden, falls sie mit Erfolg an diesem lateinischen Unterricht teilgenommen haben. Dann sind, so glaube ich, alle Bedenken beseitigt, die man etwa hegen könnte. Ich bitte Sie, meine Herren, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ehe ich Herrn Professor Fricke das Wort gebe, bitte ich die folgenden Redner, sich kurz zu fassen. Ich möchte meinen, daß die lange Begründung, die Herr Professor Dietz seinem Antrage gegeben hat, in der Bürgerschaft nicht notwendig gewesen wäre. Die Herren beantragen doch nur, einen Bericht einzufordern, und da wäre eine kurze Begründung vollständig ausreichend. (Sehr richtig!)

Höhere Schulen.

36. Antrag des Herrn Professor Dr. Fricke:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich die in andern deutschen Bundesstaaten angebahnte freiere Gestaltung des Lehrplans in den oberen Klassen der höheren Schulen und die im Zusammenhange damit getroffenen Abänderungen der Reifeprüfung auch in dem bremischen Schulwesen zur Durchführung bringen lassen.

Herr Professor Dr. Fricke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich werde mich bemühen, den Worten des Herrn Präsidenten nachzukommen, die Begründung meines Antrages möglichst kurz zu halten. Mir scheint es aber, daß der Gegenstand von ziemlicher Wichtigkeit ist, und meine Absicht geht eigentlich dahin, das größere Publikum dafür zu interessieren, daher läßt sich wohl ohne ein gewisses Eingehen auf die Sache der Antrag nicht begründen. Es kommt mir nicht so sehr darauf an, daß mein Antrag nur angenommen wird, sondern daß größere Kreise ein gewisses Interesse dafür bekommen. Trotzdem aber werde ich mich bemühen, mich möglichst kurz zu fassen.

Die Angelegenheit, die ich Ihnen vortragen möchte, betrifft eine Schulfrage von allgemein sozialer Bedeutung. Das Bestreben nach Individualisierung beim Unterricht ist heutzutage in dem gesamten Schulwesen nicht zu verkennen. Wer von den Herren die Brüsseler Weltausstellung besucht hat, dem wird die ausgezeichnete deutsche Unterrichtsausstellung aufgefallen sein. Er wird hier auch erfahren haben, daß auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens das genannte Bestreben einen breiten Platz gefunden hat. Manche Städte haben große Mittel nicht gescheut, um dieses Prinzip zur Geltung zu bringen und jedem Kinde die seiner Kraft und Eigenart entsprechende Ausbildung zu teil werden zu lassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß z. B. die Stadt Charlottenburg zunächst schwachbegabte Kinder, die nicht gleich in die Grundklasse aufgenommen werden können, auf ein halbes Jahr einem Schul-Kindergarten überweist. Von da kommen sie in die Grundklassen, in die diejenigen Schüler, die normal sind, sofort eintreten. Nach einjährigem Besuch tritt die Hauptmasse in das System der Normalklassen, diejenigen, die hier nicht mit fortkommen, treten in das System der B-Klassen über, in denen sie nötigenfalls, um ihnen das Sitzenbleiben zu ersparen, durch Nachhilfeunterricht besonders gefördert werden. Daneben ist noch eine Hilfsschule für abnorm schwachbegabte Schüler eingerichtet, wie wir sie ja auch hier eingerichtet haben. Für körperlich schwache, blutarme und skrophulöse Kinder wird in einer Waldschule gesorgt, von der Schwerhörigkeitsschule und von der Anstaltspflege für taubstumme, blinde, epileptische und idiotische Kinder ganz abgesehen. Es kann fast scheinen, als ob die Fürsorge für Individualisierung hier etwas zu weit ginge, immerhin zeigt dies Vorgehen, mit welchem Eifer manche Stadtverwaltungen darauf bedacht sind, durch die Ausbildung der natürlichen Anlagen der Kinder Werte zu schaffen, die sonst verloren gingen.

Im höheren Schulwesen hat man, wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein diesen Grundsatz völlig verkannt. Nach der Einrichtung der Gymnasien am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde diesen Anstalten das Monopol zur Vorbereitung für alle Hochschulstudien übertragen. Man strebte dem Phantom einer allseitigen Allgemeinbildung, dem Phantom der Einheitsschule nach, das leider noch immer nicht ausgestorben ist. (Ohorufe bei den Sozialdemokraten.) Dieses System hat sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts, namentlich in seiner letzten Hälfte, immer mehr als unbrauchbar erwiesen. Die höhere Schule ging aus von dem Humanismus, von der Pflege der antiken Kultur, sie war aber bald genötigt, durch Aufnahme des Unterrichts in den neueren Sprachen, in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und anderen Fächern den Anforderungen der Kultur der Gegenwart nachzugeben. Meine sehr geehrten Herren! Die Notwendigkeit aller genannten Fachgruppen läßt sich ohne Frage mit schlagenden Gründen beweisen. Wer von Ihnen vor etwa acht Tagen den Vortrag des Herrn Direktor Koch gehört hat, wird zustimmen, daß die gegenwärtige Kultur noch immer im klassischen Altertum wurzelt. Daß aber auch der Unterricht in den neueren Sprachen notwendig ist, bedarf kaum einer Begründung, ebenso wenig die Notwendigkeit des Unterrichts in der Mathematik zur Erzielung eines exakten Denkens, und keiner von denen, die an eine Industrialisierung Bremens denken, — von anderen Gesichtspunkten ganz abgesehen — wird die Bedeutung des Unterrichts in den Naturwissenschaften bezweifeln. Es hat sich aber erwiesen, daß zu einer vollständigen Aufnahme aller dieser Stoffe das menschliche Gehirn nicht ausreicht. Der Stoffüberfüllung der Lehrpläne folgten bald die Ueberbürdungsklagen, und aus dem Grunde kam es schon im Jahre 1856 zu einer Vereinfachung des Lehrplans, allerdings im Sinne einer Entlastung von den modernen Bildungselementen. Daneben wurden schon im Jahre 1859 die lateintreibenden Realschulen erster Ordnung und durch die Lehrpläne von 1882 auch die lateinlosen Oberrealschulen als gleichwertige Bildungsstätten ausgebaut. Es fehlten ihnen aber zunächst die Berechtigungen, und infolgedessen verblieb den Gymnasien das Monopol bis zum Jahre 1900. Jeder, der eine Universität oder auch eine technische Hochschule besuchen wollte, mußte die klassische Bildung in ihrer ganzen Breite in sich aufnehmen. Ich kann hier auf die Worte des Herrn Vorredners verweisen, daß seit dem 26. November 1900 auf diesem Gebiete eine grundsätzliche Wandlung der Anschauungen eingetreten ist, indem den Realgymnasien und Oberrealschulen neben der Gleichwertigkeit in immer steigendem Maße auch die Gleichberechtigung mit den Gymnasien zuerkannt worden ist. Man könnte nun denken, daß, nachdem wir auch hier die drei Schularten und daneben auch Reformschulen eingerichtet haben, die für die ersten drei Schuljahre einen gemeinsamen Unterbau besitzen, es bestehe gegenwärtig eine genügend freie Bewegung, und die Schüler könnten nach Absolvierung der Klassen des gemeinsamen Unterbaus die Wahl der Schule treffen, die ihrer natürlichen Anlage und den Erfordernissen ihres künftigen Berufs entspricht. Tatsächlich aber läßt sich in den meisten Fällen in diesem Lebensalter noch nicht bestimmen, zu welchen Fächern, zu welchem Beruf die Schüler ihrer Begabung nach greifen müßten. Infolgedessen ist es von größter Bedeutung, daß auch bei uns die Schuldeputation ihr Augenmerk auf solche Versuche richte, die man bereits in Preußen — und zwar auf Anregung des preußischen Kultusministeriums — und außerdem auch im Königreich Sachsen — gleichfalls unter Begünstigung des Kultusministeriums — gemacht hat, den Schulbetrieb freier zu gestalten für die Schüler der Oberklassen, die in einem Alter

stehen, in dem andere junge Leute, die keine höhere Schule besuchen, bereits ihren Beruf gewählt haben. Man hat wohl eingewandt, daß die Schüler in vielen Fällen auch in diesem Alter noch nicht imstande seien, anzugeben, wofür sie sich entscheiden werden. Das ist sehr oft richtig. Aber im Alter der Pubertät, in dem das Kind sich zum Manne entwickelt, fangen doch auch viele — soweit sie überhaupt Interessen mitbringen — an, sich ihren natürlichen Anlagen entsprechend für gewisse Unterrichtsgegenstände besonders zu erwärmen, während sie für andere Fächer gar keine Neigung zeigen. Es ist eine unproduktive Arbeit, wenn ein 18- bis 19jähriger Mensch, der beispielsweise Abneigung gegen Mathematik hat, gezwungen wird, einen großen, vielleicht den größten Teil seiner Arbeitszeit auf dieses Fach zu verwenden, oder wenn ein Schüler, der kein Sprachgenie ist, aber vielleicht ausgesprochene naturwissenschaftliche Interessen hat, sich in umfassender Weise mit lateinischer Grammatik beschäftigen soll. Geleistet wird auf diesem Wege wenig, aber die Freude an der Schule wird den Schülern geraubt, unter denen nicht wenige sind, die sich trotz schlechter Schulleistungen im Leben gut bewähren. Beispiele dieser Art habe ich in meiner fast 36jährigen Amtstätigkeit nicht selten kennen gelernt und habe aus diesem Grunde mich mit den Leitern verschiedener Schulen, an denen Versuche mit einer freieren Gestaltung des Lehrplans gemacht wurden, insbesondere auch mit Herrn Geheimrat Matthias, derzeit vortragendem Rat im preußischen Kultusministerium, wegen dieser Angelegenheit in Beziehung gesetzt. Schon seit einer längeren Reihe von Jahren sind auf diesem Gebiete Versuche nach verschiedenen Richtungen hin gemacht worden. Das einfachste ist, daß Schüler freiwillige Arbeiten einreichen dürfen, und daß ihnen dafür Pflichtarbeiten erlassen werden. Das läßt sich überall ohne weiteres ausführen, ohne daß dadurch irgendwelche Kosten entstehen. Ferner ist versucht, die Wahlfreiheit der Fächer einzuführen, in dem Sinne, daß der einen Abteilung einige Stunden — sagen wir einmal zwei Mathematikstunden erlassen, dafür aber zwei Sprachstunden mehr auferlegt werden oder umgekehrt. Am meisten differenziert ist der Versuch, den Herr Direktor Prinzhorn im städtischen Lyzeum zu Hannover ausgeführt hat, indem er verschiedene Sonderkurse einrichtete, an denen die Schüler unter Entlastung von Pflichtstunden teilnehmen dürfen. Es lohnt sich nicht, an dieser Stelle auf Einzelheiten näher einzugehen. Ich erwähne diese Beispiele nur, um Ihnen zu zeigen, daß man anderwärts mit Versuchen bereits vorangegangen ist. Die Berichte darüber lauten durchweg günstig, so z. B. von den Gymnasien zu Straßburg in Westpreußen, in Elbing, ebenso vom Realgymnasium in Elberfeld, wo seit 1905 diese Gabelung eingeführt ist, ebenso aus verschiedenen Schulen in Sachsen, wo sie an der Hälfte der Gymnasien und an einem Drittel der Realgymnasien besteht. Ich glaube, diese Versuche sind Grund genug, daß auch wir den Wunsch haben, die Schuldeputation möge ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuwenden.

Die freie Bewegung im Lehrplane wäre aber illusorisch, wenn nicht auch die Bestimmungen der Reifeprüfung darauf Rücksicht nehmen. Auch auf diesem Gebiete ist uns Preußen mit gutem Beispiel vorangegangen, indem am 24. Januar 1909 eine Verordnung erlassen wurde, wonach ein Ausgleich zwischen den Leistungen in den Prüfungsfächern zulässig ist, und zwar allgemein und nicht, wie bisher, nur unter bestimmt bezeichneten Fächern. Auch in die Vereinbarung der Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse ist diese Bestimmung übergegangen, und es wird sich empfehlen, auch die bremische Prüfungsordnung in diesem Sinne abzuändern. In Anbetracht der vorgerückten Zeit will ich mich auf diese Ausführungen beschränken und bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen. Sollte von irgend einer Seite noch nähere Auskunft gewünscht werden so stehe ich gern zur Verfügung.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Gewerbliche Schulen.

37. Antrag des Herrn Direktor Koop:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, zur Beschaffung von Prämien für besonders fleißige und tüchtige Schüler der Gewerblichen Schulen einen Posten ins Budget einzustellen.

Herr Direktor Koop: Meine Herren! In einer großen Anzahl von deutschen Städten hat man seit Jahren das Prämiensystem eingeführt, das darin besteht, besonders fleißigen und strebsamen Schülern ein Geschenk zu machen, damit sie in ihrem Streben fortfahren. Man hat in dieser Beziehung gute Erfolge erzielt. Ich unterlasse es, auf die Städte aufmerksam zu machen, in denen die Schule solche Prämien überreicht. Selbstverständlich werden sie aus städtischen und staatlichen Mitteln bezahlt. In Bremen hat die Aktiengesellschaft „Weser" für ihre Fortbildungsschule in Gröpelingen die Einrichtung getroffen, daß sie für ihre Schüler Prämien in der Höhe von 6—10 ℳ. in Form von guten Büchern oder ordentlichen Reißzeugen oder wo Bedürftigkeit vorliegt in barem Gelde gibt. Ich war der Ansicht, daß es für unsere gewerblichen Schulen von Vorteil sein würde, solche Prämien einzuführen, und da wir ein solches System nicht haben, darüber eine Entscheidung herbeigeführt werden müßte. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich trage Bedenken, dem Antrage zuzustimmen. Es heißt in dem Antrage, daß besonders fleißige und tüchtige Schüler mit Prämien bedacht werden sollen. Woraus entspringen aber Fleiß

und Tüchtigkeit? Doch wohl aus besonderer Veranlagung. Wer aber nach seinem Geiste und seinen Fähigkeiten so beanlagt ist, daß er vor anderen hervorragt, der hat ein so schätzbares Geschenk von der Natur erhalten, daß er nicht noch besonders belohnt zu werden braucht, sondern die Erziehung hat in ihm das Pflichtgefühl zu stärken, dieses Geschenk in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen. Auf die Minderbegabten muß es zudem deprimierend wirken, wenn sie sehen, daß die von Natur aus Befähigten und Begabten obendrein noch belohnt werden, und daß sie stets leer ausgehen. Und das ist die Folge. Denn manchmal liegt in den Arbeiten der weniger Tüchtigen eine viel größere geistige Anspannung und eine viel größere Arbeitsenergie, als in den Arbeiten der Begabten, trotzdem das häufig nicht in die Erscheinung tritt. Die moderne Pädagogik strebt danach, die weniger Tüchtigen heranzuholen und die Tüchtigen anzuhalten, ihre weniger gut begabten Mitschüler mit sich fortzureißen. Daher hat man auch die Klassenplätze abgeschafft und setzt die weniger Begabten neben die besser Begabten. Daß man den letzteren noch Prämien gibt, halte ich von allem andern abgesehen schon aus diesem Grunde für bedenklich und bitte Herrn Direktor Koop, den Antrag zurückzuziehen, oder wenn das nicht geschieht, so bitte ich die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen.

Herr Holzmeier: Auch ich muß mich wundern, daß gerade Herr Direktor Koop, dessen Ansichten ich vorhin loben konnte, sich auf einen Standpunkt stellt, der von der modernen Pädagogik überwunden ist. Es wird von ihr ein solches System als verderblich angesehen. Man ist der Ansicht, daß Strebertum und Augendienerei dadurch großgezogen werden. Es ist notorisch, daß Leute diese Prämien erhalten haben, die nichts vorstellten und daß Leute, die sich schmiegen und bücken können, häufig die angesehensten sind. Es ist bekannt, daß wissenschaftliche Größen, wie Liebig und Hauptmann, in der Schule nichts vorgestellt haben, weil sie nicht darauf zu laufen und sich nicht zu fügen verstanden. Der Charakter der Schüler wird in verderblicher Weise beeinflußt, wenn wir sie in dieser Weise auszeichnen. Sodann werden auf diese Weise Neid und Eifersucht großgezogen. Ich erinnere mich eines Falles aus meiner früheren Praxis. Da waren zwei begabte Schüler in der obersten Knabenklasse, und als der eine eine besonders gute Arbeit auf der Tafel mitgebracht hatte, da machte der andere sich daran und wischte heimlich die Arbeit von der Tafel, um seinem Mitschüler einen Tort zu spielen in der Absicht, ihn so eher zu übertrumpfen. Es wird auch bei denjenigen, die sich zurückgesetzt fühlen, eine Verbitterung hervorgerufen. Die Sachen liegen ferner so, daß derjenige, der die Prämie erhält, den andern ihm Nahekommenden nicht so sehr überlegen ist. Ich meine, daß sie sich häufig ungefähr gleichen werden. Es sind neben demjenigen, der die Braut heimführt, sicherlich ein paar, die von rechtswegen sie auch verdient hätten. Es ist die alte Geschichte, warum die Leute nicht mehr an die Arche Noah und an die Sündflut glauben. Sie glauben nicht, daß acht Leute so viel besser als die übrigen gewesen sein sollten, daß sie allein gerettet zu werden verdienten. Dieser Umstand ist imstande, einem Schüler die ganze Freude an seiner Arbeit zu vergällen, so daß die Leute, die hervorragend beanlagt sind und eine gute Rolle spielen könnten, in der Schule verbittert werden und für nichts zu haben sind. Sodann wird bei denjenigen, welche auf diese Weise sich auszeichnen wollen und die allererste Stelle einnehmen möchten, eine Ueberanstrengung herbeigeführt, die eher verhindert werden sollte. Ich kann auch bestätigen, was Herr Feuß gesagt hat, daß die moderne Pädagogik darauf ausgeht, die Klassenplätze abzuschaffen, um diesem Wetteifer der Schüler ein Ende zu machen. Ich möchte vom allgemein-erzieherischen Standpunkte noch sagen, Herr Präsident, meine Herren, daß der Bestand der Menschheit auf dem Gefühl der allgemein-menschlichen Solidarität und der allgemein-menschlichen Interessengemeinschaft beruht; die einen sind auf die andern angewiesen, und einer muß dem andern helfen. Es ist sogar die Ansicht der modernen Pädagogik, daß es gar nicht schadet, wenn einer dem andern zusagt, es ist das sicher ethisch höher zu werten, als wenn einer aus Neid und Berechnung das verschweigt, was er ganz gut zublasen könnte. (Vereinzelte Heiterkeit.) Ja, Sie sehen, die Sachen sehen auch hier anders aus, seitdem die Umwertung aller Werte begonnen hat. Der hinreichende Fleiß wird bei jedem vorhanden sein, wenn er nur diejenigen Aufgaben zu lösen bekommt, die ihm liegen; wenn vor allem jedem die Tätigkeit und der Beruf zugewiesen wird, die seinen Anlagen entsprechen; dazu muß dann die geeignete Methode und die Abschaffung des Pauk- und Drillsystems kommen. Ich bitte den Antrag des Herrn Direktor Koop abzulehnen.

Herr Krome: Bisher haben wir zwei Herren von den Lehrern gehört. Allerdings ist es da nicht üblich, in den Schulen derartige Prämien zu geben, und deshalb warnen sie wohl dagegen. Aber in anderen Kreisen, in den Gewerben z. B. werden den Lehrlingen, welche eine gute praktische Prüfung ablegen, Diplome überreicht. Aehnlich liegt es in der gewerblichen Schule, die zu unterscheiden ist von den andern. Die jungen Leute erhalten da Unterricht im Zeichnen und in ihrem Fache, und wenn die jungen Leute dann nachher ein Reißzeug bekommen, dann ist viel Freude. Immerhin wünschen wir einen Bericht der Schuldeputation, der wird wohl das Richtige treffen.

Herr Dr. Willmann: Ich wollte nur die Bemerkung machen, daß wir die Einrichtung bei der gewerblichen Zeichenschule in Vegesack auch gehabt haben, daß sie sich aber nicht bewährt hat.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich bitte dem Gedanken von Herrn Krome nicht nachzugehen und zu sagen, weil es sich um einen Bericht handelt, so wollen wir den einfordern. Ich bitte, den Antrag von vornherein abzulehnen. Die Schuldeputation ist überlastet mit Berichten, und fortwährend werden ihr neue Arbeiten zugewiesen. Wenn Sie mit dem Antrage nicht übereinstimmen, dann sollten Sie von der Schuldeputation die Arbeit nicht verlangen. (Sehr richtig!)

Herr Franke: Ich wollte kurz sagen, was Herr Feuß gesagt hat. Die Sache liegt so, wenn Sie von der Schuldeputation immer einen Bericht fordern, dann wird es nicht anders möglich sein, als daß wir einen zweiten Schulrat anstellen, denn ein einzelner ist nicht imstande das zu leisten, was von ihm verlangt wird.

Herr Direktor Professor Koop: Trotzdem die Herren mich nicht überzeugt haben, und man auch anderwärts vorzügliche Erfahrungen gemacht hat, ziehe ich meinen Antrag zurück, da er wohl nicht angenommen werden wird.

Vergebung von Lieferungen und Arbeiten.

38. Antrag des Herrn Leymann:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diejenigen Behörden, welche Lieferungen und Arbeiten zu vergeben haben, anzuweisen, solche möglichst nur an im bremischen Staatsgebiet ansässige Handelshäuser und Gewerbetreibende zu vergeben.

Herr Leymann: Sie werden von mir nicht verlangen, daß ich fordere, daß die bremischen Gewerbetreibenden und Handwerksmeister große Vorrechte eingeräumt erhalten, obgleich sie in andern Städten den dort ansässigen Handwerksmeistern eingeräumt werden. Ich möchte Ihnen vorführen, wie unsere bremischen Handwerker gegen die auswärtigen zurückgesetzt werden. Bei der Wehranlage ist es vorgekommen, daß die Brücke über die Wehranlage, deren Projekt von der Bauverwaltung ausgearbeitet war, bremische Gewerbetreibende, die sehr leistungsfähig sind, die Herren Schellhaß und Druckenmüller gegen eine Firma aus Augsburg zurückgesetzt sind. Wenn unsere Baubehörde das Projekt ausgearbeitet hat, dann ist kein Unterschied zwischen den Bewerbern. Dann kann sie dem Preise nachgehen, zumal wenn es sich um ortsansässige Bewerber handelt, die leistungsfähig sind. Ich halte es für unrichtig, daß man so vorgeht, besonders wenn man in der Ausschreibung darauf hinweist, daß den betreffenden Firmen der Platz, auf dem sie arbeiten könne, von einer dort schon beschäftigten Firma angewiesen werden soll. Das heißt: Sie brauchen sich nicht zu melden, denn die andern sollen es haben.

Ein anderer Fall hat auf dem Gaswerke vorgelegen, wo es sich um Schellhaß und Druckenmüller und die Gute Hoffnungshütte-Oberhausen handelte. Die letztere war 2000 ℳ teurer und bekam den Zuschlag, und hinterher stellte sich heraus, daß deren Arbeit nicht einwandfrei war, daß die Arbeit gebessert werden mußte. Dann haben wir es bei der Hafenschleuse wieder gehabt. Da war die bremische Firma 40 000 ℳ billiger als die Firma, welche die Arbeit bekommen hat, und man hat diese Vergebung an die auswärtige Firma damit begründet, daß diese leistungsfähiger wäre. Diese große Leistungsfähigkeit hat dem bremischen Staate 1/4 Million gekostet.

Ich kann es nicht beurteilen, aber man wird doch nicht ohne weiteres sagen können, daß die Auswärtigen leistungsfähiger seien wie die Hiesigen. Man kann auch nicht sagen, daß die Auswärtigen immer billiger gewesen wären, sondern zum Teil teurer und doch die Arbeit bekommen haben.

Ich kann Ihnen nun vorführen, wie anders auswärts verfahren wird. Das Stadtbauamt in Hannover schreibt einer hiesigen Firma, die sich für Asphaltarbeiten beworben hat, kurz und bündig: „Wir können die Arbeiten nur an in Hannover ansässige Unternehmer vergeben." Ebenso Osnabrück. Auch da ist es vorgekommen, daß man einer Firma, und zwar auf demselben Bogen, auf dem sie ihre Offerte eingereicht hatte, geschrieben hat: „Urschriftlich zurück. Die Ausführung obiger Arbeiten kann nur an hiesige Unternehmer erfolgen." Also in Hannover werden sämtliche Ausschreibungen ausdrücklich nur an in Hannover ansässige Unternehmer vergeben. Ganz das Gegenteil wie bei uns, wo an auswärtige Unternehmer Arbeiten vergeben werden, obgleich sie zum Teil teurer sind. Etwas ähnliches ist bei der Quartierdeputation gewesen. Meine Herren wissen, daß die Quartierdeputation sehr viel mit dem Schneidergewerbe zu tun hat wegen der Schutzmannsanzüge und sämtlicher Beamtenanzüge. Da haben sich auch auswärtige Firmen gemeldet aus Orten, wo die Löhne um 25—30 % billiger sind als in Bremen und es ist da natürlich nichts einfacher, daß sie die Sache, da die Stoffe zu denselben Preisen gekauft werden, die Löhne aber 25—30 % billiger sind, umsoviel billiger liefern können. Das sollte man aber nicht machen, derartige Arbeiten sollten nach Möglichkeit in Bremen bleiben. Wenn da auch ein geringer Unterschied im Preise ist, das macht wenig aus. Denn der größte Teil der Summen, die für diese Arbeiten bezahlt werden — es waren 34 000 und 58 000 ℳ. — kommt auf die Arbeitslöhne, die Hälfte. Und die Herren werden zugeben, daß die Arbeiter, wenn sie Sonnabends ihren Lohn bekommen, am anderen Sonnabend das Geld zum größten Teil ausgegeben haben, das Geld wird den in Bremen ansässigen Handwerkern, Krämern usw. wiedergegeben. Lassen Sie uns die Arbeiten nach Bremen vergeben, wenn sie auch etwas teurer werden, denn davon hat Bremen selbst den größten Nutzen. Wie es in anderen Städten gemacht wird, habe ich schon an Hannover gezeigt. Und in Hamburg ist beschlossen,

daß die Arbeiten nach Hamburg vergeben werden sollen, wenn die Hamburger Offerten nicht mehr wie 10 % über den auswärtigen Offerten sind. Wir aber machen keinen Unterschied. Wir müssen uns aber dagegen wehren, wenn Arbeiten nach auswärts vergeben werden, wenn es sich nur um kleine Unterschiede handelt. Das sollten wir nicht machen. Sie sollten annehmen, was ich verlangt habe. Ich will weiter nichts, als daß der Senat die Deputationen, die Lieferungen zu vergeben haben, anweist, nach Möglichkeit die Arbeiten in Bremen zu vergeben.

Herr Wellmann: Mir scheint es, als wenn Herr Leymann mit seinem Antrage eine sonderbare Mittelstandsretterei betreiben will. Er verlangt mit seinem Antrage nichts mehr und nichts weniger, als ein Monopol für die bremischen Gewerbetreibenden. Ich weiß nicht, ob sich Herr Leymann politisch zum Liberalismus bekennt: wäre es der Fall, so müßte er wissen, daß der Liberalismus immer für das freie Spiel der Kräfte eingetreten ist. Was würde Herr Leymann sagen, wenn wir beantragten, daß für alle bremischen Staatsarbeiten nur bremische Arbeiter in Frage kommen sollten? Wir könnten diesen Antrag mit demselben Recht vertreten, wie Herr Leymann seinen Antrag. Aber diesen Antrag stellen wir nicht, können ihn nicht vertreten. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, daß, als seinerzeit mein Parteigenosse Rauch den Antrag stellte, daß die Unternehmer, welche Staatsarbeiten übernehmen, gezwungen werden sollten, den Lohntarif anzuerkennen, Herr Leymann auftrat und diesen Antrag bekämpfte. Dieser Antrag war eigentlich selbstverständlich und doch wurde er von Herrn Leymann bekämpft. Einen Antrag wie diesen mit solcher Mittelstandsretterei können wir nicht empfehlen. Es kommt hinzu, daß eine Bestimmung, wie sie Herr Leymann will, durchaus nicht im Staatsinteresse liegt. Schon heute kommt es vor, daß, wenn Arbeiten vergeben werden, eine Reihe von Interessenten sich zusammentun und sich vorher über die Preise vereinbaren, sie beteiligen sich dann einzeln an den Submissionen und einzelne werden dann herausgesucht. In Wirklichkeit ist den bremischen Gewerbetreibenden mit einem solchen Antrage, wie ihn Herr Leymann gestellt hat, auch gar nicht geholfen. Herr Leymann müßte noch weitergehen und den Antrag stellen, daß hier in Bremen wieder die alten Zunftmauern errichtet würden, und daß es verboten werde, auswärtige Gewerbetreibende zuzulassen; wenn größere Arbeiten vergeben werden, nur bremischen Gewerbetreibenden diese Arbeiten zu übertragen. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen den Antrag Leymann abzulehnen.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Ich kann mich dem Antrage des Herrn Leymann nicht anschließen. Herr Leymann wird es selbst wissen, da er Mitglied der Baudeputation ist, daß die Baudeputation in den meisten Fällen immer so verfährt, wenn die Preise einigermaßen egal sind, selbst wenn von Bremen etwas höhere Preise gefordert werden, dann schon aus Lokalpatriotismus dem Bremer der Zuschlag erteilt wird, wenn er in technischer Beziehung oder auch sonst die nötige Solidität mitbringt. Danach wird schon verfahren. Was Herr Leymann eben von der Quartierdeputation gesagt hat, weiß ich nicht. Ich bin Mitglied der Quartierdeputation und weiß nur, daß die Quartierdeputation, trotzdem das nicht aller Meinung war, einer Bremer Firma den Zuschlag erteilt hat. Trotzdem die eine und die andere Firma in Bremen arbeiten läßt, aber auch anderweitig ein Hauptgeschäft hat, für den Bremer Staat aber bedeutend billiger arbeiten wollte, hat sie den Zuschlag nicht bekommen, im Gegenteil, der Zuschlag ist ganz im Sinne von Herrn Leymann ausgefallen. Was nun die Baudeputation anlangt, so haben wir in letzterer Erfahrungen gesammelt, die uns veranlaßt haben, daß wir nicht immer so verfahren konnten, wie Herr Leymann wünscht. Es ist vorgekommen, daß die Mitglieder einer Innung die Köpfe zusammengesteckt und vereinbart haben, daß sie bei Lieferungen nur gewisse Preise fordern wollten. Daraufhin hatten einige eingereicht mit ähnlichen Preisen wie früher, auf einmal aber hatte die Innung abgewinkt, und da forderten sie bei der nächsten Gelegenheit über das Doppelte für dieselbe Arbeit. Sie werden zugeben, daß die Baudeputation im Interesse der Steuerzahler Bremens nicht verantworten konnte, solche Offerten anzunehmen, und sie hat diese Arbeit nach außerhalb vergeben. Es sind aber nicht große Arbeiten nach auswärts vergeben. Auch beim Straßenbau hat man die Erfahrung gemacht, daß auswärtige Submittenten um 30 % billiger waren wie Bremer. Da haben wir eine kleine Arbeit von 1800 ℳ nach außen vergeben. Hierbei muß ich allerdings sagen, daß die Arbeit nicht besonders gut ausgefallen ist. (Herr Leymann: Aha!) Schaden hat aber der Staat davon nicht gehabt, der Staat hatte sich gesichert. Wenn derartige große Unterschiede vorliegen, müßte die Deputation auch auswärtige heranziehen. Ich habe schon angeführt, daß doch auch die Möglichkeit vorliegt, daß Leute die Köpfe zusammenstecken und daß der Staat geprellt werden soll. Das können wir nicht zugeben. Keine Deputation und vor allem nicht die Baudeputation will, daß Schundpreise offeriert werden, die Baubeamten haben selbst das größte Interesse daran, daß die Lieferanten bei den Preisen ihr Auskommen finden, aber wenn die Leute selbst hier und da die Preise herunterhauen, so können wir das nicht verhindern. Es kommt vor, daß jemand auf jeden Fall die Arbeit haben will, er will dem Staat was schenken. Das mag er tun. Es kommt auch vor, daß einer nicht rechnen kann und dann hineinfällt. Ich kann nicht dafür sein, daß alle Arbeiten immer nach Bremen vergeben werden, daß aber

die Arbeiten möglichst an Bremer vergeben werden, die Meinung hat schon immer bei den Deputationen bestanden, ist Usus gewesen.

Herr Harmening: Herr Lampe sagte, daß die Innungen die Köpfe zusammensteckten. Das glaube ich auf keinen Fall, denn das wäre verwerflich, und soviele lassen sich gar nicht zusammenbringen, das ist nicht gut denkbar. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß beim Stadthausneubau direkt gesagt worden ist, die Arbeiten sollten womöglich alle von Bremer Handwerkern ausgeführt werden. Das ist bis jetzt nicht gehalten, es ist schon eine Arbeit nach auswärts gegangen. Es ist in dem Antrage ja auch gesagt, daß die Arbeiten möglichst nur an Bremer Handwerker vergeben werden sollten. Das liegt auch im Interesse des bremischen Staatssäckels, wenn der Unterschied nicht zu groß ist. Ich bitte, den Antrag des Herrn Leymann anzunehmen.

Herr Nicolaus: Auch hier in Bremen sollte so verfahren werden, wie in vielen andern großen deutschen Städten, wovon Herr Leymann schon gesprochen hat, daß möglichst einheimische Handwerksmeister die Lieferungen bekommen. Ich weiß ganz bestimmt, daß in vielen Städten solche Bestimmungen bestehen. Auswärtige Lieferanten liefern nach Bremen, ich kann aber Herrn Lampe erklären, daß bremische Handwerker usw., wenn sie nach auswärts Offerten abgeben, die Möglichkeit nicht haben. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrage des Herrn Leymann zu. Ich bedauere, daß Herr Ed. Achelis, der Rechnungsführer der Baudeputation nicht hier ist, um uns zu sagen, in welcher Weise die Baudeputation verfährt.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Leymann (Schlußwort): Ich möchte Herrn Lampe erwidern, daß den Auftrag von der Quartierdeputation allerdings ein am Ort Ansässiger bekommen hat, aber erst nach langwierigen Verhandlungen und nachdem der betreffende Unternehmer in Bremen nachgewiesen hatte, daß er in der Lage sei, es mit den anderen aufzunehmen. Dann sagte Herr Lampe, daß vom Straßenbau Kleinigkeiten nach auswärts vergeben seien. Ich möchte ihn aber daran erinnern, daß die Arbeiten am Sielwall, am Osterdeich und drei Viertel von der Schwachhauser-Chaussee alle von Auswärtigen geliefert sind. Nennen Sie das eine Kleinigkeit? Man sucht nach Bremen immer mehr Industrie herzuziehen, da sollte man die Arbeit möglichst Bremern geben. Das geschieht aber zu wenig.

Sehen Sie die Aktiengesellschaft „Weser". Die ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen und hat sich jetzt zu einem großen Werke herausgearbeitet; ebenso ist die Petroleumraffinerie Korff aus kleinen Anfängen entstanden, und wo sich jetzt zwei Firmen für Stampfasphalt in Bremen gebildet haben, da gibt man die Arbeiten nach draußen. Wir brauchen sie nicht! Dann sagt Herr Lampe von Schundpreisen. Ja, es ist recht gefährlich, das hier hineinzuwerfen. Wenn wir in der Baudeputation die Arbeiten nur nicht zu Schundpreisen weggeben wollten! Einer sagt stets, das sei der billigste, und dem wollen wir nur den Zuschlag geben.

Woher kommt es, daß wir in unserer Stadt so große Kosten für Unterhaltung haben? Das kommt von den Schundpreisen. Zahlen Sie ordentliche Preise, dann können Sie auch ordentliche Arbeiten verlangen. Für Schundpreise können Sie nichts Ordentliches erwarten.

Dann wird gesagt, die einzelnen Innungen hätten sich zusammengetan. Nein, nicht die Innungen. Den Glasern ist das Material der Preise höher gesetzt. Sollen sie zu den billigen Preisen auch gute Arbeit liefern? Ich kann sagen, daß ich für einen so billigen Preis, wie der Staat ihn bezahlt, noch niemals Glas bekommen habe. Wenn Herr Lampe sagt, wir wollen unter allen Umständen den Billigsten haben, nun dann werden die auswärtigen Unternehmer herangezogen. Ich habe nachgewiesen, welches große Interesse der Staat daran hat, daß er die Summen für Bauten hier lassen kann.

Herr Lampe bittet ums Wort zur Aufklärung der Tatsachen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr erteilen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß 9 Uhr 26 Minuten.

№ 38.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 7. Dezember 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Just.
Adam, C. jun.
Berninghausen, Fr.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Donath, H.
Dubbers, Aug.
Fricke, Prof. Dr.
Gildemeister, Dr. jur.
Grimmenstein, Joh.
Gruner, Carl
Hagemann, Friedr.
Hormann, H.
Jäger, E.
Krome, F.
Kuhlmann, Heinr.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Meyer, Herm.
Meyer, Robert.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Rudloff, R., Baurat
v. Uebel, F.

Nicht entschuldigt war Herr W. Schröder.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober und 29. November 1910:
4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b 776

II. Mitteilung des Senats vom 25. November 1910:
7. Jahrgeldsberechtigung der Boten bei den Seemannsämtern 776

III. Mitteilung des Senats vom 29. November 1910:
2. Besteuerung des Gewinns beim Verkauf von Grundstücken 776
3. Wirtschaftsabgabe 776
4. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Jahr 1909 776

IV. Wahl einer Kommission: Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof 776

V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 777

VI. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft . . 783

VII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 1. und 4. November 1910:
2. Hafenbahnfracht. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XII. Mitteilung des Senats vom 11. November 1910:
7. Sicherung der Fertigstellung von Privatbauten in der Stadt Bremen und im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 2. November 1910: Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 5. November 1910: Jahresberichte in betreff des Schulwesens. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Gewerbliche Schulen (ungelernte Arbeiter. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag, betreffend Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Ergänzung der Wahldeputation durch Klasse 2. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Wahl der Obererſatzkommission und der Ersatzkommission. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Bericht der Kommission (Nr. 14) wegen der Fahrbarmachung des Bischofstors. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1910:
1. Amtliche Schätzung von Grundstücken.
3. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt.
4. Enteignung von Grundflächen zur Verbreiterung der Meinkenstraße.
5. Verkauf der Restgrundstücke Geeren Nr. 25 und 27.
6. Neupflasterung und Verbreiterung der Fahrbahn des Haferkamp zwischen Panzenberg und Landwehrstraße. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 16 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist folgende Mitteilung vom Vorsitzer der Schuldeputation:

Die Schuldeputation beehrt sich, die Mitglieder der Bürgerschaft auf Sonntag, den 11. Dezember d. J., vormittags 11½ Uhr zu einer Besichtigung der unentgeltlichen Volksschule beim Holzhafen einzuladen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, der Bürgerschaft hiervon gütigst Mitteilung machen zu wollen.

Dann die Mitteilung vom Präsidenten des Senats, daß der Senat für die Verhandlungen der Bürgerschaft, betreffend amtliche Schätzung von Grundstücken, Herrn Senator Dr. Dreyer zu seinem Kommissar bestellt hat.

Weiter ein Schreiben vom Senat vom 6. Dezember, wonach Herr Bürgermeister Dr. Pauli in den Ruhestand getreten ist und am 17. Dezember die Neuwahl eines Mitgliedes des Senats stattzufinden hat.

Weiter eine Mitteilung des Senats vom 6. Dezember: 1. Verkauf eines Grundstreifens vor dem Grundstück Straßburgerstraße Nr. 12; 2. Moltkedenkmal; 3. Hafenhaus am Hafen I; 4. Neue gewerbliche Schule (Inventar); 5. Erteilung von Bauerlaubnis.

Dann möchte ich den Herren mitteilen, daß das neue Jahrbuch für bremische Statistik eingegangen ist. Die Herren, die dafür Interesse haben, können es in der Kanzlei abfordern.

Endlich ist folgender Antrag des Herrn Kalms eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt und ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Industrie- und Handelshafen eine Fähre einzurichten, damit den im Industriegebiet tätigen Personen von der Ortschaft Oslebshausen aus eine Verbindung geschaffen wird. Eventuell welche Maßnahmen die zuständige Behörde zu ergreifen gedenkt, dem herrschenden Uebelstande baldigst abzuhelfen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Oktober und 29. November 1910:

4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a. u. 188b.

Zur Geschäftsordnung

Herr Groninger: Unter XX: 3 der heutigen Tagesordnung ist noch eine Sache enthalten. „Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt." Es handelt sich dabei um den Ankauf einer größeren Anzahl von Grundstücken, die in der Nähe des Grundstücks liegen, das nach dieser Vorlage angekauft werden soll. Ich beantrage,

diesen Gegenstand zu vertagen und über ihn gleichzeitig mit der Vorlage unter XX 3 zu verhandeln.

Herr Schütte: Ich halte das für praktisch. Hier handelt es sich um 11 Morgen, bei der späteren Vorlage um 162 Morgen. Es ist richtiger, wenn über die beiden Sachen das nächstemal zusammen verhandelt wird.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden, daß nach dem Antrage des Herrn Groninger verfahren wird? (Zustimmung.) Ich höre keinen Widerspruch.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. November 1910:

7. Jahrgeldsberechtigung der Boten bei den Seemannsämtern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. November 1910:

2. Besteuerung des Gewinns beim Verkauf von Grundstücken.

Der Antrag der Steuerdeputation wird angenommen.

3. Wirtschaftsabgabe.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Eingang des Berichts dankend an.

4. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Jahr 1909.

Darüber hat nur die Stadtbürgerschaft zu beschließen.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission:

Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof.

Folgende Herren werden vorgeschlagen:

Von Herrn Garde: 1. Davin, 2. Bruns, 3. Harmening, 4. Busch.

Von Herrn Groninger: 5. Garbrecht, 6. Koch, 7. Dr. Tetens, 8. v. Uebel.

Von Herrn Imwolde: 9. Blome.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Auf Antrag von Herrn Garde werden die Herren per Akklamation gewählt.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Neue kleine Weserbrücke.

39. Antrag des Herrn Bröcker:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie unter Entfernung der jetzigen Skulpturen die neue kleine Weserbrücke künstlerisch auszuschmücken ist.

Herr Bröcker: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Kritische Betrachtungen über irgend einen Vorgang, also auch über entstandene hervorragende Bauten pflegen in der Regel von einander mehr oder minder zu differieren, und nur in Ausnahmefällen gehen die Kritiken über derartige Vorgänge konform. Das kann zweierlei Resultate haben: ein erfreuliches Resultat, dann, wenn die Kritiker einig sind über die Güte des Objekts, ein unerfreuliches Resultat, wenn die Kritiker in der Meinung übereinstimmen, daß etwas tadelnswertes geschaffen worden ist. Das letztere ist leider der Fall in bezug auf die künstlerische Ausschmückung der kleinen neuen Weserbrücke. Sie alle, meine Herren, werden wohl mit mir der Meinung sein, daß die Ausschmückung der kleinen Weserbrücke mit Recht nicht Beifall finden konnte und daß, wenn man von der Ausschmückung der kleinen Weserbrücke spricht, man nicht von einer künstlerischen Ausschmückung reden kann, sondern von einer unkünstlerischen Ausschmückung, einer unkünstlerischen Kunst. (Widerspruch.) Meine sehr geehrten Herren! Viele hervorragende Sachverständige haben sich in den verschiedensten Zeitschriften — und mit Recht — abfällig über die Ausschmückung der neuen kleinen Weserbrücke ausgelassen, und ich habe kürzlich noch eine Auslassung gelesen in der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft" — ich glaube, es war in der Juniausgabe — da wird unsere kleine Weserbrücke als ein Beispiel dafür hingestellt, wie eine Brücke unkünstlerisch ausgeschmückt werden kann. Meine sehr geehrten Herren! Als die neue kleine Weserbrücke noch nicht den jetzigen Schmuck hatte, machte sie einen schönen, erhebenden Eindruck. Jetzt wirkt sie geradezu banal. Sie erdrückt die ganze Landschaft, insbesondere entzieht sie uns das schöne idyllische Bild der restaurierten St. Paulikirche. Ich will gar nicht reden von dem bildnerischen Schmuck der Brücke, von den Frauengestalten, die im Bremer Volksmund nicht anders bezeichnet werden als Fischweiber mit Pockennarben, angetan mit Aussatz und mit syphilitischen Geschwüren.

Präsident: Herr Bröcker, ich möchte Sie bitten, sich doch Beschränkung aufzuerlegen. Den letzten Satz hätten Sie ruhig unterlassen können, das war wirklich nicht schön.

Herr Bröcker: Ich habe nur das gesagt, was im Volksmunde über diese Figuren geäußert wird. Dazu muß ich doch unbedingt Recht — — —

Präsident: Im Volksmunde wird manches gesagt, was in der Bürgerschaft nicht gestattet ist. Ich möchte bitten, derartige Auslassungen nicht zu machen.

Herr Bröcker: Meine Herren! Ich will dem Wunsch des Herrn Präsidenten folgen und mich kurz fassen, in dem ich sage, daß die Minderwertigkeit der künstlerischen Ausschmückung der Brücke jeglicher Beschreibung spottet. (Sehr richtig! Widerspruch.) Uebrigens weise ich darauf hin, daß es auch nirgends Beifall gefunden hat, daß unser früherer Oberbaudirektor Franzius an der Brücke in einer solchen rohen Weise angebracht ist. Die tausende von Personen, die tagtäglich über die Brücke gehen, müssen den Eindruck haben: wie kann es nur vorkommen, daß solche Sachen gemacht werden, und ich bin trotz Ihres Widerspruches der Ansicht, daß sich der betreffende Künstler, milde gesagt, mal ganz verhauen hat. Wenn wir nun einsehen, daß Fehler gemacht sind, dann sollen wir möglich schnell für Abhilfe sorgen. Ich bin der Meinung, daß Sie den Antrag, den ich gestellt habe, wohl unterstützen können. Eine Aenderung der künstlerischen Ausschmückung wird nicht soviel Kosten verursachen. Ich bitte Sie nochmals, befreunden Sie sich mit meinem Antrage.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich bitte, den Antrag Bröcker abzulehnen. Herr Präsident! Meine Herren! Ich erinnere daran, daß derzeit wegen der Ausschmückung der neuen Brücke über die kleine Weser ein Preisausschreiben stattgefunden hat und daß die Pläne, nach denen die Ausschmückung der Brücke ausgeführt ist, hier ausgelegen haben und von Senat und Bürgerschaft genehmigt worden sind. Wenn Herr Bröcker von einer Kritik spricht, so wäre eine solche bei der Beschlußfassung über die vorgelegten Pläne angebracht gewesen. Damals wäre es angebracht gewesen, sich darüber zu äußern; das ist aber nicht geschehen. Wenn Herr Bröcker in seinem Antrage die Entfernung der jetzigen Skulpturen fordert, so sagt er nicht, welche Skulpturen er denn eigentlich meint, ob die am Brückentore an der Neustadtsseite oder an der Altstadtsseite (Herr Bröcker: Alle!) Uebrigens handelt es sich bei den dort angebrachten Figuren um sogenannte Meerweiblein, nicht um Fischweiber, wie Herr Bröcker es auszudrücken für angebracht hielt.

Herr Präsident! Wenn aber Herr Bröcker so zartfühlend ist, (Heiterkeit.) so weiß ich nicht, warum er mit seinem Antrage nicht weitergegangen ist und hier in Verbindung mit seinem Antrag auch die Entfernung der Paradiesgeschichte an unserem Rathaus beantragt hat. Auf solche Sachen sollen wir uns doch wirklich nicht einlassen. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag des Herrn Bröcker abzulehnen. (Beifall.)

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe den Antrag des Herrn Bröcker zuerst humoristisch aufgefaßt. Nach den Ausführungen des Herrn Tebelmann brauche ich nicht weiter darauf einzugehen. Diese Erklärung des Herrn Bröcker wäre angebracht gewesen, als die Pläne und Zeichnungen hier vorgelegt waren. Wenn ein Bauwerk fertig ist, wird es ja immer bekrittelt. Wenn wir aber auf den Antrag eingehen und eine Aenderung vornehmen wollten, dann würde auch an der neuen Ausschmückung Kritik geübt werden und wir könnten dann wieder eine Aenderung vornehmen und eine Menge Geld wegwerfen. Schließlich mag es ja sein, daß die Skulpturen nicht allen gefallen, aber schlecht sind sie nicht.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Bröcker: Herr Präsident! Das was Herr Notar Tebelmann ausgeführt hat, ist nicht stichhaltig. Man weiß ja, wie manchmal derartige Projekte zustande kommen und angenommen werden. Im Bilde wird die Idee der Ausschmückung anfangs dargestellt, das Bild macht sich dann vielleicht ganz hübsch, hernach sind aber die nicht beobachteten Fehler so groß, daß man von kleinen Kunstirrtümern nicht mehr reden kann. Früher hat man in der Bürgerschaft verschiedentlich die neustädtischen Vertreter darauf hingewiesen, daß an der Brücke etwas versehen worden sei, und gerade von den Herren drüben ist uns vorgehalten worden, und deshalb habe ich den Antrag in erster Linie gestellt, daß die Neustädter daran schuld seien. Ich glaube, Herr Wuppesahl war es, der früher einen solchen Einwurf gemacht. Wenn Herr Tebelmann sagt, er vermisse in dem Antrage, was für Skulpturen ich meine, die entfernt werden sollten, so sind das eben alle, die an der Brücke angebracht sind, insbesondere auch die verzerrte Figur von Franzius mit den Kanonenstiefeln bei sonst nacktem Leibe. Ich meine, Sie sollten doch einen Bericht von der Baudeputation fordern.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zu dem folgenden Antrage. Ist Herr Rabe da?

Herr Bröcker: Herr Rabe ist noch nicht da. Ich bitte den Antrag zurückzustellen. (Präsident: Nein. Zurufe.) Nur nicht so stürmisch! Herr Rabe wird noch in dieser Sitzung — — —

Präsident: Herr Bröcker! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich einer derartigen Korrektur nicht bedarf. Wie ich es zu machen habe, ist meine Sache. Ich bemerke, daß ich in der vorigen Sitzung auf einen Beschluß des Bürgeramts die Herren, von denen noch Anträge rückständig sind, ersucht habe, heute anwesend zu sein, um ihre Anträge zu vertreten; ich habe die Herren noch einmal schriftlich dazu aufgefordert und ihnen mitgeteilt, wenn es ihnen unmöglich sei, hier zu sein, einen Kollegen zu bitten, den Antrag zu vertreten.

Herr Bröcker: Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß ich Sie, Herr Präsident, nicht persönlich gemeint habe, als ich sagte „Nicht so stürmisch!" sondern die Urheber der Zurufe. Weiter möchte ich — —

Präsident: Herr Bröcker — — —

Herr Bröcker: Ich bin noch nicht fertig, Herr Präsident! Herr Rabe wird noch in dieser Sitzung erscheinen. Er ist stark beschäftigt und kann vielleicht um sieben Uhr hier sein, ich glaube, — wenigstens habe ich so das Gefühl: er ist schon unterwegs. (Heiterkeit.) Ich bitte nur, den Antrag solange zurückzustellen, bis Herr Rabe hier ist.

Präsident: Das hätten Sie von vornherein sagen sollen.

Herr Bröcker: Sie haben mich aber ja gar nicht aussprechen lassen, Herr Präsident.

Erlenstraße.

41. Antrag des Herrn Heinken:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Erlenstraße bis zur Thedinghauserstraße durchzuführen.

Herr Heinken: Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat die Durchführung der Erlenstraße bis zur Thedinghauserstraße schon in das nächste Budget eingestellt und ich habe das Vertrauen zur Bürgerschaft, daß sie dem Vorschlage der Baudeputation Folge geben wird. Aus diesem Grunde kann ich den Antrag zurückziehen.

Großenstraße.

42. Antrag des Herrn Hagemann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Stadterweiterung mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht dringend notwendig ist, Fahrstraße und Fußsteig vor dem Hause Großenstraße 58 zu verbreitern.

Herr Theilen: Herr Hagemann ist erkrankt, er hat mich gebeten, den Antrag für ihn zu übernehmen.

Präsident: Sie haben das Wort.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Wir Fuhrwerksbesitzer müssen anerkennen, daß in den letzten Jahrzehnten riesig viel für die Verbreiterung und Regulierung der Straßen getan worden ist. Aber immerhin sind doch noch einige Stellen vorhanden, die dringender Verbreiterung und Regulierung bedürfen. Eine solche Stelle, meine sehr geehrten Herren, ist die Großenstraße vor dem Hause Nr. 58. Die Straße ist an dieser Stelle 3,60 m breit, der Fußsteig an einer Stelle 58 cm. Meine Herren, Ihnen wird es vielleicht bekannt sein, daß die Spurweite der gewöhnlichen Wagen meist von 1,40—1,50 m ist, nach den polizeilichen Vorschriften darf sie bis 1,80 m sein. Aber schon wenn man annimmt, daß die Spurweite 1,40 bis 1,50 m beträgt, so werden Sie alle zu der Ueberzeugung kommen, daß eine Straßenbreite von 3,60 m nicht genügend ist, da die Wagen nach jeder Seite noch 25 cm breit überladen werden dürfen. Herr Präsident! Meine Herren! Wenn man nun bedenkt, daß nicht allein in der Straße ein riesiger Fuhrwerksverkehr ist, sondern daß auch eine Schule, eine Volksschule sich in dieser Straße befindet und daß hunderte von Schulkindern diese gefährliche Stelle täglich passieren müssen, so sollte man sagen oder denken, daß schon die Behörde mit einem solchen Antrage kommen müßte, die Straße an dieser Stelle zu verbreitern. Denn an dem Hause Nr. 58 kann man deutlich erkennen, daß viele Wagen, die daran vorübergefahren sind, mit der Ladung das Haus gestreift haben. Nun, Herr Präsident, meine Herren, es ist uns allen bekannt, daß Kinder unachtsam sind und vielleicht mehr auf das Spiel Obacht geben als auf den Wagenverkehr. Manche kleine Unfälle sind schon vorgekommen und man kann auch manchmal Leute in Gefahr sehen, aber große Unglücksfälle sind bisher immer noch glücklich abgewandt worden. Aber die Möglichkeit liegt doch vor, daß jeden Augenblick ein Unglück vorkommen kann. Es kann vorkommen, daß Menschen an dieser engen Stelle erdrückt werden. Und nach meiner Ueberzeugung — ich habe mich bei verschiedenen Herren genau nach dem Kostenpunkt erkundigt, wenn diese Stelle reguliert würde — können die Kosten nicht sehr groß sein. Aus diesem Grunde heraus bitte ich Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Marienbrücke.

43. Antrag des Herrn Sanders:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Marienbrücke so zu gestalten, daß sie von Fuhrwerken aller Art befahren werden kann.

Herr Sanders: Herr Präsident! Meine Herren! Die Marienbrücke ist die Verbindung des Stadtwaldes mit dem sogenannten Kuhgrabenweg. Die Marienbrücke war früher nur eine Reiterbrücke, ist aber jetzt zu einer Fahrbrücke ausgebildet. Aber sie darf nicht von allen Fuhrwerken befahren werden, sondern nur von leichtem Fuhrwerk. Es wäre nun eine Kleinigkeit, die Brücke etwas zu verstärken und dabei auch etwas zu verbreitern, da auf der andern Seite der Munte der Weg, über den die Fuhrwerke fahren, miserabel schlecht ist und bei dem Befahren viel Tierquälereien vorkommen. Ich möchte Sie darum bitten, den Antrag zu unterstützen.

Herr Hesemeyer: Ich möchte den Antrag des Herrn Sander unterstützen. Ehemals war die Marienbrücke nur für den Reitklub bestimmt, der sie angelegt hat, nachher wurde sie von der Staatsverwaltung übernommen. Man hat damals aber die Marienbrücke in ihrem schwachen Zustande belassen. Die Ausführungen des Herrn Sanders genügen vollständig und ich habe ihnen nichts weiter hinzuzufügen. Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrage stattzugeben.

Herr Rodenburg: Herr Präsident! Auch ich unterstütze den Antrag und bitte, ihn anzunehmen, damit die Marienbrücke wenigstens von landwirtschaftlichen Fuhrwerken benutzt werden kann. Das ist eine große Notwendigkeit. Landwirtschaftliche Fuhrwerke sind nicht schwerer als eine zweispännige Droschke, wenigstens soweit dafür die Brücke in Betracht kommt. Denn wenn zum Beispiel ein Fuhrwerk mit Heu beladen ist und es fährt über die Brücke, so befindet es sich nie vollständig auf der Brücke: wenn die Hinterräder auf die Brücke kommen, sind die Vorderräder schon über die kleine Brücke hinweg. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, wenn der Antrag des Herrn Sanders abgelehnt werden sollte, wenigstens zu beschließen,

daß die Brücke für landwirtschaftliche Fuhrwerke freigegeben werde.

Präsident: Sie beantragen also,

daß die Brücke derartig verändert werde, daß landwirtschaftliche Fuhrwerke sie benutzen können.

Herr Rodenburg: Für den Fall, daß der Antrag Sanders abgelehnt wird.

Herr Theilen verzichtet.

Der Antrag Sanders wird angenommen.

Strandspielplatz in Vegesack.

44. Antrag des Herrn Dr. Willmann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht

angängig ist, den Strandspielplatz vor der Strandlust zu Vegesack stromabwärts bis Bellevue zu verlängern.

Herr Dr. Willmann: Scheinbar ist dieses ja ein reiner Lokalantrag. Aber ich meine, daß sowohl die Stadt Bremen, wie auch das Landgebiet ein erhebliches Interesse daran hat, daß unser Strandspielplatz ausgebaut wird. Die Herren, die unsere Verhältnisse kennen und uns häufig besucht haben und unsere Strandlust gesehen haben, wie sich das Leben dort gestaltet, wie die Kinder dort einen hübschen Spielplatz finden zum Herumtummeln, die werden nur gefunden haben, daß der Platz bei dem Lloydanleger viel zu klein ist, um die große Zahl von Kindern, die sich dort aufhalten, aufnehmen zu können. Manche von Ihnen werden schon gesehen haben, daß dort dicht daneben, nur durch einen unschönen Zaun getrennt, ein großes Gebiet liegt, welches mit Leichtigkeit zu diesem Spielplatz hinzugezogen werden könnte. Warum geschieht das nicht? Das muß ich Ihnen erklären. Dieses große Gebiet, auf dem die Strandlust steht und die Vorgärten sich befinden, ist aufgehöht worden von der Weserkorrektion im Jahre 1893. Es hat damals allerdings große Schwierigkeiten gemacht, mit den Anliegern überein zu kommen. Die Anlieger versteiften sich darauf, daß nach ihren Hauspapieren ihre Grundstücke bis an den Strom, bis an die Weser gingen. Als nun die Unterweserkorrektion vor dem Vegesacker Berg das Land aufhöhen wollte, da erhoben die Anwohner Anspruch darauf, daß ihnen das ganze Land zufalle, weil es als Anlandung zu betrachten sei. Die Unterweserkorrektion hat diese Anschauung bekämpft und hat sehr viele Schwierigkeiten gehabt. Die Weserkorrektion hat gesagt, ihr könnt an der Weser bleiben, dann baggern wir den Sand als Insel auf und ihr bekommt einen toten Arm, der viel Uebelstände mit sich gebracht hätte. Erst nach vielen Verhandlungen ist eine Einigung erzielt worden, daß das aufgehöhte Land von den Anliegern überlassen ist gegen Zahlung von 30 ℳ für das Ar und sie dafür auf alle weiteren Rechte verzichten. Der Uferstreifen, etwa zwei Meter breit von der Hochwasserlinie und das Land weserwärts verblieb dem Staat. Sie haben etwas ähnliches an der Lesum geschaffen. Es geschah dies in erster Linie aus Strombaurücksichten. Das Wasser hat da früher viel Uferstrecken ausgebuchtet und in früheren Zeiten waren die Kosten der Unterhaltung des Ufers so groß, daß man Grundstücke gegen Uebernahme der Uferkosten bekommen konnte. Nun haben die Anlieger in ihren Hausverträgen ausdrücklich anerkannt, daß das von ihren Grundstücken weserwärts gelegene Land unbelastetes Eigentum des Bremer Staates sei. Sie haben sich nur das Ueberwegungsrecht zur Weser vorbehalten. Wir haben nun seit etwa 10 Jahren wiederholt bei den verschiedenen Behörden, insonderheit bei der Unterweserkorrektion den Antrag gestellt, es möchte uns das Land, welches dem Bremer Staat gehört, zur Benutzung überlassen werden. Zunächst haben wir angefragt wegen des Landes oberhalb des Lloydanlegers. Da wurde uns gesagt: Es geht nicht aus Strombaurücksichten. Davon ist man zurückgekommen und es ist uns erlaubt worden, das Land oberhalb des Lloydanlegers zu einem Spielplatz anzulegen. Dann ist nach vielen Verhandlungen der Platz unterhalb des Lloydanlegers freigegeben worden, aber damit hat es aufgehört. Man hat gesagt, aus Strombaurücksichten könne eine Benutzung nicht gestattet werden und aus dem Grunde ist auf weitere Verhandlungen nicht eingegangen worden. Das traf wohl früher zu. Früher hat allerdings an dieser Stelle die Weser abgebröckelt, jetzt nicht mehr. Es kommt vom Lloydanleger her, der dem Strom eine andere Richtung gibt. Also Strombaurücksichten kommen heutzutage nicht mehr in Frage. Die Stadt hat sich bereit erklärt, alle Vorschriften zu erfüllen, die von der Unterweserkorrektion ihr auferlegt werden sollten.

Nun heißt es, wir haben den Anliegern etwas versprochen, und deshalb kann die Erlaubnis nicht erteilt werden. Wir haben festgestellt, daß den Anliegern nichts festes versprochen ist, sondern bei den Verhandlungen nur gesagt ist, daß das Land lediglich zu Strombauzwecken benutzt werden solle. Es ist nichts in den Verträgen darüber enthalten. Die Verträge enthalten keinerlei Bestimmungen, als daß das Land freies Eigentum des Bremer Staates sei, und daß die Anlieger sich das Ueberwegungsrecht vorbehalten. Weiter steht nichts geschrieben. Wenn nun bei den Verhandlungen 1893/94 irgendwelche Aenderungen gemacht wären, daß das Land zu Strombaurücksichten benutzt werden solle, so ist das unseres Erachtens jetzt nicht zu beachten, namentlich, da die Grundstücke heute meistens schon in die dritte oder vierte Hand übergegangen sind. Jedenfalls sollte man der Stadt und den Interessentenkreisen soweit entgegenkommen, daß versucht wird, die Anlieger zu bestimmen, ihren Anspruch aufzugeben. Eine Reihe von Anliegern ist dazu bereit, andere sind bereit, wenn es sämtliche tun. Die Stadt hat sich undenkliche Mühe gegeben, die Bedenken der Anlieger zu beseitigen. Sie hat versprochen — — —

Präsident: Herr Doktor, können Sie sich nicht etwas kürzer fassen?

Herr Dr. Willmann: Ja, ich will es versuchen. Ich will Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Es liegt ein dringendes Bedürfnis vor, und ich möchte jedenfalls, daß die Sache gründlich in die Hand genommen wird, und ich bin sicher, daß bei gutem Willen die Sache rasch erledigt werden kann.

Der Antrag des Herrn Dr. Willmann wird angenommen.

Eisenbahnanlagen in der Stadt.

45. Antrag des Herrn Schierenbeck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in dem neustädtischen Industriegebiet während des Rangierens der Eisenbahnwagen vor den die Geleise kreuzenden Straßen Einrichtungen zu treffen, daß Unglücksfälle des dort verkehrenden Publikums möglichst vermieden werden.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Das neustädtische Industriegebiet ist durch einen Schienenstrang mit dem Bahnhof Huchting verbunden. Die Geleise führen die Vulkanstraße entlang und kreuzen somit die verlängerte Meterstraße und und Industriestraße. Gerade vor der Meterstraße zweigen verschiedene Nebengeleise ab nach den einzelnen Fabriken. Daher kommt es, daß, wenn dort rangiert wird, die Züge länger halten müssen und der Verkehr zeitweilig ganz gehemmt wird. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß allerdings bis jetzt dort kein Unglücksfall passiert ist, aber es doch sehr leicht zu Unglücksfällen kommen kann. Die Passanten durchkreuzen oft kurz vor der fahrenden Lokomotive die Straße, oder, wenn der Zug hält, kriechen sie unter den Puffern oder gar durch die einzelnen Wagen hindurch. Es kann da also leicht ein Unglück passieren, und es wird die höchste Zeit, daß da etwas geschieht, zumal in nächster Zeit die Chaussee nach Huchting fertig und der Verkehr in jener Gegend dadurch noch mehr sich heben wird. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Deputation berichtet, welche Einrichtungen getroffen werden können, damit möglichst Unglücksfälle vermieden werden. Ich will mich für heute auf diese Ausführungen beschränken und bitte, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Herr Kruse: Gegen diesen Antrag habe ich nichts einzuwenden, nur geht er mir nicht weit genug. Es ist mir unbegreiflich, warum man nur von dem Neustädter Industrieland einen Bericht einfordern will. Sie wissen, daß wir in der Stadt mehrere Straßen haben, die von der Eisenbahn gekreuzt werden und dort eine ebensolche Gefahr besteht und auch schon Unfälle vorgekommen sind, worauf ich schon vor Jahren hingewiesen habe. Ich möchte deshalb den Antrag daraufhin erweitert sehen,

daß über alle Straßen, die von den Eisenbahnen gekreuzt werden, ein Bericht erteilt wird.

Präsident: Herr Kruse, welche Kreuzungen haben Sie im Auge?

Herr Kruse: Wir haben solche Kreuzungen am Sandberg, an der Schlachthofstraße, am Zollweg und Findorffstraße.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Ich glaube, daß der Antrag vielzuweit geht. Wir können nicht beurteilen, ob nicht noch eine ganze Reihe von Eisenbahnübergängen in Frage kommen. Ich möchte dringend bitten, den Antrag abzulehnen.

Herr Schierenbeck: Es wäre möglich, daß auf die Empfehlung des Herrn Hagemeyer hin, mein Antrag mit dem Antrag des Herrn Kruse abgelehnt würde. Ich meine, daß bei meinem Antrage die Sache anders liegt. Die Uebergänge, die Herr Kruse genannt hat, werden doch meistens von Erwachsenen passiert, während hier in dem Neuenlander Industriegebiet vielfach spielende Kinder diese Straßenkreuzungen passieren. Es ist daher sehr zu empfehlen, daß mein Antrag angenommen wird. Im übrigen bin ich auch für die Annahme des Amendements des Herrn Kruse.

Präsident: Ich will eine kleine redaktionelle Aenderung vornehmen in der Weise, daß es heißt hinter dem Worte „Industriegebiet" „sowie bei anderen Eisenbahnkreuzungen in der Stadt".

Der Antrag des Herrn Schierenbeck mit dem Amendement des Herrn Kruse wird angenommen.

Herr Bröcker: Herr Präsident, ich will den Antrag des Herrn Rabe begründen.

Präsident: Gut, dann kommen wir also zu Antrag 40.

Neustadtsgraben.

40. Antrag des Herrn Rabe:

Die Bürgerschaft erinnert an ihre wiederholt gefaßten Beschlüsse betreffend Zuschüttung des Neustadtsgrabens am Buntentor und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu einer schleunigsten Fertigstellung der Arbeiten zu veranlassen, da der jetzige Zustand unhaltbar ist und die Ausdünstungen gesundheitsschädlich auf die Umgebung einwirken.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das gewonnene Areal dem Verschönerungsverein der Neustadt und Südervorstadt zur Anlegung von Parkanlagen zu überweisen.

Herr Bröcker: Herr Präsident! Meine Herren! Sie alle wissen, daß wir uns in der Bürgerschaft schon öfter dafür ausgesprochen haben, daß der Neustadtsgraben zugeschüttet werden soll. Es handelt sich um das Areal des Stadtgrabens, der sich vom Buntentor bis zur Brückenstraße erstreckt. Es ist auch die Zuschüttung des Neustadtsgrabens schon in Angriff genommen. Aber seit langer Zeit ist nicht mehr weiter an der Zuschüttung gearbeitet worden. Nach meiner Meinung und nach Meinung der Neustädtischen Vertreter ist es nicht angängig, daß man so wenig die Zuschüttung des Stadtgrabens gefördert hat. Es haben sich auf dem Areal des Stadtgrabens, soweit er zugeschüttet ist, große Wasserlachen gebildet, die im Sommer und auch jetzt an wärmeren Tagen üble Ausdünstungen ausströmen. Ich möchte darauf hin-

weisen, daß es sich um einen Teil des Stadtgrabens handelt, um den herum eine starkbevölkerte Stadtgegend liegt. In nächster Nähe befinden sich auch mehrere Schulen und ebenso das Krankenhaus zum roten Kreuz. Ich meine, wir sollten uns noch einmal für den Antrag des Herrn Rabe erwärmen und dringend die Zuschüttung des Stadtgrabens im Interesse der Sanierung der dortigen Gegend fordern. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Böttcher: Als dieser Antrag gestellt wurde im Mai oder Juni dieses Jahres, da hatte er eine gewisse Berechtigung. Aber nachdem ist von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau Erde aufgeschüttet, die Polizei ist benachrichtigt worden, es sind Warnungstafeln aufgestellt worden, und die Polizei ist gebeten, nach dem Rechten zu sehen, es ist alles getan worden, was man hat tun können. Wenn sich im Laufe der Zeit Wassertümpel gebildet haben, so kann das wohl möglich sein, aber daß die gesundheitsschädlich sind, das glaube ich nicht. Ich glaube, Herr Bröcker hat seinen Antrag nicht an die richtige Adresse gerichtet, er hätte ihn zum Beispiel an die Walldeputation richten können, die muß jetzt das Erdreich weiter aufschütten und hat für die Bepflanzung zu sorgen, oder an die frühere Regulierungsdeputation, an die jetzige Stadterweiterungsdeputation wegen der eventuellen Straßenanlage, in erster Linie aber an die Walldeputation, denn die muß jetzt fortfahren, den Stadtgraben so zu behandeln, wie sie ihn später brauchen kann. Die Straßenbaudeputation hat getan, was sie tun konnte.

Herr Schütte: Herr Präsident, ich sehe eben, daß Sie den Antrag in zwei Teilen zur Verhandlung gestellt haben. Ich wollte zum zweiten Teile sprechen.

Herr Heinken: Ich bin überzeugt, daß der Rechnungsführer des Straßenbaus es gut meint. Er spricht von ½ Jahre. Das stimmt absolut nicht. Es ist viel länger her. Die öffentliche Meinung in der Neustadt und deren Vorstädte hat sich mit dieser Angelegenheit vielfach beschäftigt. Senat und Bürgerschaft haben diese Zuschüttung beschlossen und diese ist auch halbwegs fertig. Es ist richtig, was Herr Bröcker ausgeführt hat, daß sich im Winter und auch im Frühjahr und Sommer große Seen dort bilden, und daß dieser Zustand dort nicht dauernd bleiben kann, muß jedermann einleuchten. Es ist uns in Aussicht gestellt, es solle eine Straßenänderung vorgenommen werden, aber welche in nächster Zeit in Angriff genommen werden soll, das ist uns nicht mitgeteilt worden. Wir wünschen gerade dieses Areal dem Verschönerungsverein zu übergeben, der zur Freude der Neustadt diese Anlagen ausführt.

Präsident: Sie sprechen schon über den zweiten Teil dieses Antrages. Es wird über beide Teile separat abgestimmt werden.

Herr Heinken: Ich kann also nur von neuem ersuchen, dem von Herrn Rabe gestellten Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen, damit wir in der dortigen Gegend weiter kommen, daß wir wissen, wie es dort werden soll. Bis jetzt wissen wir es nicht. Es wird gesagt, daß für mehrere öffentliche Gebäude die linke Seite dieses Platzes in Frage käme. Bis jetzt hat die Straßenbaudeputation diesen Platz in liebenswürdigster Weise für sich in Anspruch genommen, und daß es so nicht bleiben kann, wird jedermann einleuchten. Ich bitte, den ersten Teil des Antrages anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Ich kann bestätigen, daß der Zustand, wie er jetzt auf dem dort zugeschütteten Teile des früheren Stadtgrabens besteht, nicht länger bestehen bleiben kann. Es herrschen dort die größten Unzuträglichkeiten. Bei der Zuschüttung des Stadtgrabens sind alle möglichen Sachen und Gegenstände verwandt worden, und daß dadurch üble Ausdünstungen verursacht werden können, das ist selbstverständlich. Nun weiß ich aber, daß in allernächster Zeit ein Antrag wegen Umgestaltung dieses Teiles des zugeschütteten Stadtgrabens an Senat und Bürgerschaft herantreten wird, wodurch bessere Zustände herbeigeführt werden. Ich wollte nur bestätigen, daß der Zustand, wie er jetzt besteht, dort nicht länger mehr so bleiben darf, und deshalb bitte ich auch den Antrag des Herrn Rabe anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Es kann ja nicht schaden, wenn der Antrag Rabe angenommen wird, aber ich möchte darauf hinweisen, daß die Deputation für die Stadterweiterung sich schon lange mit diesem Punkt beschäftigt hat und in nächster Zeit ein Bericht von der Deputation kommen wird. Wir können dann ausführlicher über die Angelegenheit reden. Weiter brauche ich wohl nichts hinzuzufügen.

Herr Rabe: Dieser unglückliche Neustadtsgraben ist seit Jahren ein Schmerzenskind der Neustadt gewesen, und meine Vorredner werden hervorgehoben haben, wie dringend notwendig hier eine Abhilfe ist, ich will deshalb darauf weiter nicht eingehen. Ich habe diese Ausführungen nicht gehört, ich war verhindert; aber daß etwas geschehen muß, darüber werden sich alle Herren einig sein. Aber seitdem der Antrag gestellt ist, sind 9 Monate ins Land gegangen, und wir sind noch nichts weiter gekommen. Ich bin deshalb zu Herrn Senator Wessels gegangen und habe gehört, daß die Ausführungsarbeiten der Deputation für die Stadterweiterung übertragen worden sind. Herr Senator Wessels hat erklärt, daß die Verzögerung daran liegt, daß Verhandlungen wegen Ankäufe von Grundstücken zur Ausgestaltung der Anlagen notwendig waren, und daß diese wegen zu hoher Forderungen der Eigentümer sich in die Länge gezogen haben. Einige Verhandlungen mit den Verkäufern sind sogar gescheitert, so daß Enteignungen beantragt werden sollen, was meiner Ansicht nach schon lange hätte geschehen müssen. Ich habe außerdem Gelegenheit ge-

funden, die neuen Pläne anzusehen, die als Vorarbeiten angelegt worden sind, und ich muß erklären, wenn sie so ausgeführt werden, wie die Herren vorhaben, dann werden wir wunderschöne Plätze, geeignete Straßenzüge und hübsche Parkanlagen bekommen. In der Mitte soll ein Spielplatz angelegt werden, so daß wir voll und ganz zufrieden sein können. Aber die Vorarbeiten können sich eventuell bei den Behörden lange hinziehen, und damit wir zu einem baldigen Resultat kommen, ist es jedenfalls richtig, meinen Antrag anzunehmen, der nur dazu beitragen kann, die Sache zu fördern, und ich möchte deshalb bitten, meinem Antrage zuzustimmen. Ich glaube, dann kommen wir rascher zum Ziele.

Herr Schütte: Herr Präsident, die Rede des Herrn Rabe war ja ganz für den zweiten Teil dieses Antrages. Haben Sie diesen schon frei gegeben?

Präsident: Nein!

Herr Schütte: Dann muß ich mich nochmals bescheiden. (Heiterkeit.)

Der erste Teil des Antrages des Herrn Rabe wird angenommen.

Zweiter Teil des Antrages des Herrn Rabe:

Herr Rabe: Ja, Herr Präsident, ich glaube, bei diesem Antrage habe ich nicht viel zu erwähnen. Soweit ich orientiert bin, hat die Deputation für die Stadterweiterung die Absicht, diesen Platz auszugestalten, und ich kann nur den Wunsch hinzufügen, ihn nach den ausgearbeiteten Entwürfen herstellen zu lassen. Die Pläne sind fertig, es handelt sich nur darum, daß sie von Senat und Bürgerschaft genehmigt werden, und ich möchte dringend bitten, daß die Deputation diese Pläne bald an Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung bringt. Damit sie dann eventuell von der Wall-Deputation zur Ausführung gebracht werden.

Präsident: Sie haben ja einen Bericht gewünscht.

Herr Rabe: Da die Sachen soweit gediehen sind, kann ich diesen Antrag zurückziehen.

Präsident: Dann ziehen Sie also diesen Antrag zurück.

Herr Rabe: Jawohl!

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft.

Herr Rhein: Herr Präsident, meine Herren! Wenn wir vor etwa sechs Monaten diesen unsern Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts hier wieder eingebracht haben, obwohl wir wissen, daß in der Zusammensetzung der Bürgerschaft wesentliche Veränderungen nicht vor sich gegangen sind, so haben wir es nicht getan, weil wir glauben, daß von der letzten Beratung bis heute eine vollständige Umänderung, eine Umwälzung, ein Umschwung der Gesinnung in der Bürgerschaft vor sich gegangen ist, oder weil wir mit aller Gewißheit jetzt damit rechnen, daß heute unser Antrag die Majorität der Bürgerschaft finden wird. Wir haben es nur getan, weil wir es für notwendig halten, daß über die Frage des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes immer mehr Klarheit der Ansichten eintritt, und ferner, weil wir hoffen dürfen, daß alles das, was in anderen Bundesstaaten möglich gewesen ist und selbst in dem reaktionärsten Bundesstaate möglich war, nämlich vorwärts zu drängen auf dem Gebiete der Erweiterung der Volksrechte, daß nach unserer Meinung das auch in dem liberalen Bremen möglich sein muß. Wir leben heute in einer Zeit, in der der Gedanke für Erkämpfung weiterer Volksrechte, der Gedanke für freieren Ausbau der Staatsverfassung überall mächtig emporschlägt. Und dieser Kampf ist nicht ohne Erfolg geblieben. Wo nicht das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht eingeführt worden ist, da hat man doch mehr oder weniger Konzessionen machen müssen und eine Erweiterung oder Veränderung der Volksrechte machen müssen, um diesem berechtigten Verlangen des Volkes nach Erweiterung seiner politischen Rechte Rechnung zu tragen. Zwar wissen wir, daß in Preußen die Wahlrechtsvorlage nicht möglich geworden ist, daß sie nach langen Beratungen in den Orkus verschwunden ist. Wir sind aber überzeugt, daß nach der Stimmung, die in Preußen herrscht, diese Vorlage wieder kommen wird, und wenn nicht die Regierung aus sich selbst heraus mit dieser Vorlage wieder kommt, dann wird sie vom Volke dazu gezwungen werden, eine Vorlage zu machen, die diesem Verlangen des Volkes Rechnung trägt. Wir haben in Bremen uns zu verschiedenen Malen und in verschiedenen Jahren mit der Frage des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes beschäftigt und zwar in einer Reihe von Jahren war die Veranlassung dazu durch die von uns gestellten Anträge gegeben, das allgemeine Wahlrecht einzuführen. Wenn es uns nun bisher an greifbaren Erfolgen gefehlt hat, so haben wir doch die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß diese immer wiederholte Forderung in steigendem Maße Beachtung gefunden hat, daß man sich in immer größeren Kreisen mit dieser Frage beschäftigt hat und sich beschäftigen mußte, und ich bin überzeugt, daß dieses Interesse nicht nur eine weitere Steigerung verdient, sondern daß diese weitere Steigerung des Interesses für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht auch ohne weiteres eintreten wird.

Meine Herren! Als wir hier in der Bürgerschaft, nachdem wir in größerer Anzahl hier eingezogen waren, 1901 zum erstenmal unsern Wahlrechtsantrag begründeten, war es ein inzwischen verstorbener Kollege,

der mit einigen allgemeinen Redewendungen — in höhnischer Weise möchte ich sagen — glaubte über die Sache hinweggehen zu können, er versuchte, die Sache von der humoristischen Seite zu nehmen. Das war alles, was in der Bürgerschaft damals in dieser wichtigen Frage geschah. Bei späteren Beratungen haben doch ernster zu nehmende Redner sich bequemen müssen, zu dieser Frage zu reden und den gegnerischen Standpunkt darzulegen. Vor allem ist es uns gelungen, die gesamte bürgerliche Presse dazu zu bringen, über diese wichtige Frage, nicht wie es früher geschehen, ganz achtlos hinwegzugehen, gar nichts zu sagen, sondern ausdrücklich Stellung dazu zu nehmen, zu sagen, wie sie über die Sache denkt. Das ist immerhin eine interessante Erscheinung, die das Herz erfreuen kann, wenn es auch zunächst nicht greifbare Erfolge darstellt.

Auf unsere letzte Anregung, die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für Bremen in Fluß zu bringen, hat man damals eine Kommission niedergesetzt, eine Kommission, die über einen damals von Herrn Garde gestellten Antrag beraten und ihn prüfen soll, der allerdings nicht die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts bezweckt, sondern nur, daß der linken Seite des Hauses weitere Sitze zugestanden werden. Den Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, den mein Parteifreund Henke gestellt hatte, der Kommission mit zur Beratung zu überweisen, hat die Bürgerschaft damals ausdrücklich abgelehnt. Das schon müßte uns veranlassen, mit unserem Antrage immer wieder zu kommen, weil man unsern Antrag nicht einmal der weiteren Beratung in der Kommission für wert gehalten hat. Aber selbst, wenn wir auf die Arbeiten einer Kommission, die ernsthaft arbeitet, einer Kommission, die sich mit der Wahlrechtsfrage beschäftigt, Gewicht legen wollten, und deshalb mit unserem Antrage zurückhalten könnten, so sind wir leider nicht in der Lage, dieser Kommission gegenüber und den Arbeiten dieser Kommission irgendwie ein solches Gewicht beizulegen. Seit Niedersetzung dieser Kommission, die jetzt nahezu drei Jahre besteht, hat eine einzige Sitzung stattgefunden, und in dieser einzigen Sitzung ist beschlossen worden, nach einigem Hin und Her, schließlich Materialien über die Sache einzuholen, der Senatskommissar übernahm es, dieses Material zu beschaffen, und dann ist die Kommission überhaupt eingeschlafen, so daß die Wahlrechtsfrage dort eine bequeme Ruhe führt. Es ist dasselbe Wahlrechtspossenspiel, das diese Kommission aufführen soll, das früher einmal ebenfalls gespielt worden ist, als die Wahlrechtsfrage in der Bürgerschaft angeschnitten wurde und in Fluß kam. Das Resultat, das diese Beratungen zeitigten, war, daß schließlich vier ganze Sitze der Linken zugebilligt wurden. Und damit waren die Leute auf der Linken vollständig zufrieden. Was damals erreicht worden ist, gegenüber der Forderung der bürgerlichen Vertreter der Linken, die darauf hinausging, daß mindestens die Hälfte der Vertreter aus allgemeinen Wahlen hervorgehen solle — einer Forderung, die uns selbstverständlich prinzipiell nicht weit genug ging — dieser Forderung gegenüber ist das Resultat jener Wahlreform lächerlich, eine alberne Abschlagzahlung. Wir sind überzeugt, daß das Resultat der jetzt bestehenden Kommission — wenn überhaupt etwas dabei herauskommen sollte, und wenn sie überhaupt aus ihrem tiefen Schlaf zu erwecken ist, ich weiß nicht, wieviel ungeheure Kraft dazu gehört — wir sind überzeugt, daß das Resultat ein gleiches sein wird. Von diesen Beratungen der Kommission kann man nichts anderes erwarten, es wird schließlich höchstens herauskommen auf eine kleine Vermehrung der Vertreter auf der linken Seite, es werden ihr vielleicht wieder zwei, vielleicht auch nur ein Vertreter mehr bewilligt werden, und damit wird sich dann vielleicht die bürgerliche Linke des Hauses zufrieden geben sollen. Das hätten sich eigentlich auch jene Herren sagen können, die jenen Antrag eingebracht haben, daß nicht viel dabei herauskommen wird, daß damit nicht einmal das ganze ungerechte Verhältnis, das heute besteht zwischen der Zahl der Vertreter, die aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, und der Zahl derjenigen, die aus Priviligiertenwahlen hervorgehen, beseitigt werden. Wenn die Herren der Linken von liberalen Gesichtspunkten aus die Frage betrachten wollten, dann hätten sie nichts anderes tun können, als für unsern Antrag zu stimmen. Das wäre ohne weiteres ihre Pflicht gewesen, daß sie aber einen Antrag eingebracht haben, der ein Unikum bedeutet, darüber ist man sich heute hoffentlich selbst klar geworden. Ich meine, die Herren, die sich politisch zum Liberalismus bekennen, sind verpflichtet, heute und überhaupt für den Antrag auf Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechts einzutreten. Wenn sie das nicht tun, dann machen sie sich entweder der größten politischen Heuchelei schuldig, indem sie sich als Liberale gerieren, aber in Wirklichkeit innerlich nicht sind, wenn sie nicht wagen, die liberalen Forderungen, die sie vertreten, die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, auch hier zu vertreten; oder sie zeigen eine politische Charakterlosigkeit sondergleichen, indem sie innerlich Liberale sind, die Berechtigung der Forderung fühlen, es aber nicht wagen, für Durchführung der liberalen Forderungen in genügender Weise einzutreten. Meine Herren! Das Wahlrecht zur bremischen Bürgerschaft entspricht ja den liberalen Grundsätzen in keiner Weise. Das ist einmal in aller Deutlichkeit von den Vertretern des Liberalismus in Bremen selbst gesagt. Von den Vertretern der politisch liberalen Vereine Bremens ist in einer öffentlichen Erklärung gesagt worden, daß das bremische Wahlrecht nicht den Grundsätzen des Liberalismus entspricht. Das war zu der Zeit, als wir den Antrag eingebracht hatten, der darauf hinausging, die bremische Bürgereidgebühr aufzuheben, der Antrag,

der dann dazu führte, daß in einer Kommission der schwarze Plan ausgeheckt wurde, einen Zensus einzuführen, einen Zensus ähnlich wie in Hamburg und Lübeck und noch anderen Städten einzuführen. Durch die jetzige Bürgereidgebühr werden schon tausende und abertausende von Arbeitern zurückgehalten, das Wahlrecht zu erwerben und ihre politische Pflicht zu erfüllen, im Interesse des Staates in genügender Weise tätig zu sein. Wir sagen, daß diese Einrichtung einen alten Zopf bedeute, der in der heutigen Zeit der Freizügigkeit und der großen industriellen Entwicklung nicht aufrecht zu erhalten ist. Unser Antrag dehnt sich daher auch auf die Aufhebung der Bürgereidsgebühr aus, wenigstens schließt er diese Aufhebung in sich, er verlangt den Einwohnerstaat anstatt des Bürgerstaates, die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für alle Erwachsenen. Jedenfalls hat damals unser Antrag auf Aufhebung der Bürgereidgebühr das Schicksal nicht verdient, das ihm die Kommission bereiten wollte. Damals war es, wo kurz vor der Entscheidung der Sache in der Bürgerschaft die Vorstände der politischen liberalen Vereinigungen in Bremen eine Erklärung veröffentlichten, in der es zum Schluß hieß:

> Die Anregung der bürgerschaftlichen Kommission, die Ausübung des Wahlrechts von einem Zensus abhängig zu machen und damit vielen tausenden unserer Mitbürger des Wahlrechts zu berauben, bedeutet einen reaktionären Verstoß gegen das liberale Grundprinzip von der politischen Gleichheit aller Staatsbürger. Kein liberaler Mann kann dieser Vergewaltigung zustimmen. Um so entschiedener ist die angeregte Wahlentrechtung zu verurteilen, als das bestehende Wahlrecht für die bremische Bürgerschaft den Forderungen dieses Grundprinzips nicht genügt.

Meine Herren! Hier wird mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß das bestehende bremische Wahlrecht den Forderungen des Liberalismus in bezug auf das allgemeine Wahlrecht und seinem Grundsatz der politischen Gleichheit aller Staatsbürger nicht genügt. Man kann fragen: wo waren in der Bürgerschaft diese Liberalen, die das schöne Prinzip von der politischen Gleichheit aller Staatsbürger auch verlangt und durchgefochten haben, wozu sie als Anhänger des Liberalismus hier mit Entschiedenheit das Wort zu nehmen ohne weiteres verpflichtet gewesen wären?

Als wir hier vor kurzem über die Frage des Wahlrechts zu den Gewerbegerichten verhandelten, hat uns Herr Hormann den Vorwurf gemacht, daß bisher von uns niemals der Antrag auf Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Gewerbegerichten gestellt worden sei, das wäre, wie er ausführte, von uns eine Unterlassungssünde gewesen, und es hätte sich da gezeigt, daß wir nicht dafür zu haben seien, daß die Minorität genügende Berücksichtigung finde. Ich möchte bei dieser Gelegenheit fragen: Warum hat Herr Hormann niemals in der Bürgerschaft den Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für die Wahlen zur Bürgerschaft gestellt? Wir haben noch niemals gehört, daß er das getan hätte, obgleich er doch wie seine Freunde ein Anhänger des gleichen, geheimen, allgemeinen und direkten Wahlrechts ist bezw. sein will. Warum haben das andere Herren, die als Anhänger der politischen liberalen Vereinigung in der Oeffentlichkeit stehen und sich als Mitglieder der politischen Vereinigung der Liberalen gerieren, warum haben sie das nicht getan? Bei den Wahlen zum Gewerbegericht handelt es sich um eine Gruppe, die nur eine sehr geringe Minorität bedeutet, die durch den Antrag Hormann geschützt werden sollte; dort wünschte Herr Hormann das Proportionalwahlsystem, um dieser geringen Minorität zu ihrem Recht zu verhelfen, und er machte uns den Vorwurf, daß wir das nicht getan haben. Hier aber, bei der Einführung des allgemeinen Wahlrechts handelt es sich nicht um eine solche Minorität, sondern um die Interessen der weitesten Volksschichten. Da hätte gerade Herr Hormann Anlaß nehmen sollen, seinerseits hervorzutreten und die Interessen dieser Volksmassen zu schützen, dadurch, daß er den Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts gestellt hätte.

Wie liegt denn die Sache? Nach den heutigen Verhältnissen besteht in der Tat der Zustand, daß, wie ich schon vorhin sagte, die Vertreter, die nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen sind, die Majorität in der Bürgerschaft haben, und es ist Tatsache, daß den 2000 Wählern der bevorrechteten Klassen 20000 Wähler der andern Klassen gegenüberstehen, daß diese 20000 Wähler, die das allgemeine Wahlrecht ausüben, nicht durch die Majorität der Bürgerschaft vertreten werden, sondern daß die privilegierten Klassen die große Mehrheit haben. Daß dieser Zustand noch bestehen kann, ist auffallend, wenn doch das Prinzip der politischen Gleichheit aller Staatsbürger anerkannt wird. Es kommt doch direkt auf die Absicht heraus, es bedeutet eine brutale Mißachtung der Mehrheit, wenn Männer des Liberalismus sich damit einverstanden erklären, daß 2000 Mitglieder der privilegierten Klassen 82, die 20000 Mitglieder der übrigen Klassen nur 68 Vertreter wählen. An diesem Zustand änderte auch die von den bürgerlichen Linken damals beantragte Reform, ein Reförmchen, nichts, die Verhältnisse bestehen nach wie vor. Nach meinem Dafürhalten kann es, wenn solche Zustände bestehen, nicht Wunder nehmen, wenn die preußischen Junker gegenüber den Liberalen, die dort für das allgemeine Wahlrecht oder wenigstens für eine Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen eintreten, die Liberalen höhnen und sie nach Bremen verweisen: sie sollten vor ihrer eigenen Tür kehren, da dort noch viel mehr Unrat aufgehäuft sei als in Preußen. Das ist begreiflich. Die Vertreter des Liberalismus in der Bürgerschaft

haben nicht nur die Forderung nach einem allgemeinen gleichen Wahlrecht nicht erhoben, wir haben es erleben müssen, daß sie sich bei den Beratungen über unsere Forderung in Reih und Glied gestellt haben mit den Gegnern des Wahlrechts.

Die Gegner haben verschiedene Gründe gegen unsern Antrag angeführt. Ein Teil der Gründe ist schon früher von uns mit gutem Erfolg zurückgewiesen worden, und die Gegengründe sind zweifellos nicht stichhaltig.

Einer der wichtigsten Gründe, der bei der letzten Verhandlung unseres Antrages durch Herrn Dr. Spitta vertreten wurde und dem auch Herr Garde zugestimmt hat — Herr Garde meinte, es würde ein Unglück sein, wenn das allgemeine gleiche Wahlrecht für unsere Bürgerschaft eingeführt wird — einer dieser Gründe ist, daß man meinte, der Handel und Verkehr würde nicht die genügende Vertretung in der Bürgerschaft haben bei Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Auf den Handel und Verkehr komme es in erster Linie an, der müsse in der Bürgerschaft eine genügende Vertretung haben, und bei allgemeinen Wahlen sei eine entsprechende Vertretung hier nicht gesichert. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß Handel und Verkehr eine Interessenvertretung in hinreichendem Maße einmal im Senat, dann aber auch in der Einrichtung einer besonderen Interessenvertretung, der Handelskammer haben. Die wirtschaftliche Vertretung ist in dieser Beziehung gesichert und auch die politische Interessenvertretung. Fest liegt nach der Verfassung, daß unter den Senatoren drei Kaufleute sein müssen, das genügt. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts es ganz undenkbar ist, daß etwa Vertreter von Handel und Verkehr nicht in die Bürgerschaft hineingelangen würden, daß die Intelligenz, die diese Herren haben, nicht anerkannt werden sollte, so daß solche Vertreter nicht in die Bürgerschaft entsandt werden würden. Wir haben auch mit der Bezirkseinteilung zu rechnen, und schon dadurch wird erreicht werden, daß eine Reihe von Vertretern von Handel und Verkehr in die Bürgerschaft gewählt werden. Die Frage verdient aber von einer anderen Seite beleuchtet zu werden.

Ich möchte fragen, ob wirklich das Interesse der Kaufmannschaft an unserem allgemeinen Staatsleben so überaus groß und rege ist. Als im Jahre 1900 in der Bürgerschaft eine Wahlrechtsdebatte stattfand, waren in der Bürgerschaft nur zwei unserer Freunde als Vertreter. Damals ist meinen Freunden einmal der Vorwurf gemacht worden, daß die Arbeiterschaft nicht genügend politisches Interesse beweise; das bremische Wahlrecht gestatte, eine ganze Reihe ihrer Freunde in die Bürgerschaft einziehen zu lassen, von der Arbeiterschaft seien aber nur zwei Vertreter gewählt; daraus ergebe sich doch ohne weiteres, daß das politische Interesse der Arbeiterschaft an diesen bremischen Verhältnissen außerordentlich gering sei. Prüfen wir einmal in dieser Richtung das Interesse derjenigen Wähler, die zur zweiten Klasse wählen dürfen. Da ist festzustellen, daß in den allgemeinen Wahlen 63—75 % aller Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausgeübt haben, in der dritten Klasse, wo Gegensätze auch bei der Wahl ihren besonderen Ausdruck fanden, gar 85 %, in der zweiten Klasse waren nur 16 % der Wahlberechtigten, die sich dazu bereit fanden, ihr Wahlrecht auszuüben. (Hört! Hört!) So geringfügig ist das Interesse jener Kreise an den wichtigen Aufgaben des Staates, daß sie in so geringfügiger Weise ihr Wahlrecht ausüben, gerade von Vertretern dieser Kreise, von denen man immer behauptet, daß sie von so außerordentlicher Bedeutung für den Staat und sein wirtschaftliches Leben seien. Ich bin aber überzeugt, wenn wir in Bremen für die Bürgerschaft allgemeine Wahlen bekämen, würde jene Gruppe ein weit größeres Interesse an den Dingen bekommen als heute. Heute ist ein solches Interesse gar nicht vorhanden, das ergibt sich ohne weiteres aus dem geringen Gebrauch, den sie von ihrem Wahlrecht machen. Ich bin, wie gesagt, davon überzeugt, daß, wenn das allgemeine Wahlrecht eingeführt wäre, das den Herren der zweiten Klasse ein größeres Interesse für das Staats- und Wirtschaftsleben einflößen würde, und ich bin auch überzeugt, daß dann eine große Anzahl von ihnen genau so in die Bürgerschaft hineinkommen würde wie heute auf Grund des Privilegiums ihrer Klasse. Weiter wäre ihnen ja durch die Bezirkswahlen die weitere Sicherheit dafür gegeben. Dazu kommt auch noch, daß wir Sozialdemokraten die letzten sind, die die Absicht haben, Minoritäten zu unterdrücken, diejenigen sind, die für das Proportionalsystem sind, die mit dem allgemeinen Wahlrecht gleichzeitig für die Einführung auch des Proporzsystems zum Schutz der Minoritäten sind, so daß auf alle Fälle die Interessen der verschiedensten Interessengruppen gedeckt sind.

Herr Präsident! Es sind eine Reihe von weiteren Gründen angeführt worden, die u. a. auch darin beruhen, daß man sagt: die Intelligenz der Kaufmannschaft erfordert, daß ein Teil von ihnen im Interesse von Handel und Verkehr in die Bürgerschaft gewählt wird. Das Wort Intelligenz ist eines der Worte, die überhaupt, nicht bloß in Bremen, sondern auch anderswo, in der Wahlrechtsfrage eine Rolle spielt, einer der Gründe, die immer wieder gegen das allgemeine Wahlrecht angeführt werden; daß man sagt: es gehört eine besondere Intelligenz dazu, besonders hier in Bremen eine besondere Intelligenz, die Verwaltungstätigkeit in den Deputationen auszuführen, und dazu würden die nötigen Kräfte fehlen, sobald das allgemeine Wahlrecht für alle Schichten der Bevölkerung für die Bürgerschaftswahlen durchgeführt werde. Diese Behauptung wird von den Herren der Rechten namentlich aufgestellt und von Vertretern der Linken gewissermaßen nachgeredet, meines Erachtens ohne den Sinn recht begriffen zu haben. Ich bin der

Meinung, daß die Liberalen sich dabei doch der Worte ihres alten Gesinnungsgenossen Träger erinnern sollten, die dieser bei der Wahlrechtsdebatte im preußischen Landtage gesprochen hat. Er meinte:

> Man sagt, die Intelligenz muß zu ihrem Rechte kommen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß in der dritten Klasse vielmehr Intelligenz steckt als in der ersten. (Hört! Hört!)

Das kann auch entsprechend Anwendung auf Bremen finden. Alles was an Kenntnissen für notwendig gehalten wird für bürgerschaftliche Verwaltungsakte, das ist — ich will nicht sagen in größerem Maße, so doch in gleichem Maße vorhanden bei den Vertretern der dritten und vierten Klasse als bei den Herren auf der rechten Seite. Ich sehe ein Stück Anmaßung darin, daß die Herren in Anspruch nehmen, daß nur die Herren von gelehrten Fächern oder von der Kaufmannschaft schließlich die nötige Intelligenz besäßen, besser dazu berufen wären, die Verwaltungstätigkeit in entsprechender Weise auszuüben. Ich würde es für besser halten, wenn die Herren von dem Piedestal der angeblichen alleinigen Intelligenz herabstiegen und anerkennen wollten, daß sie bei Einführung des allgemeinen Wahlrechts soviel Intelligenz dem Volke zutrauten, daß es in die Bürgerschaft Männer schickt — es werden doch auch dann wie jetzt nur die besten dazu bestimmt werden — die das nötige Material besitzen, um die Verwaltungsarbeiten auszuführen. Ich will dabei nicht eingehen auf die Art, wie Verwaltungsarbeiten heute manchmal in Deputationen geübt werden — die Sache steht in einem andern Buche, aus dem schon öfters dieses und jenes Blatt uns vorgelesen ist. Wir haben dabei manchmal erfahren müssen, daß es mit der besonderen Fähigkeit manches heutigen Vertreters nicht weit her war. Auch wenn die Arbeiterschaft in die Lage käme, durch das allgemeine Wahlrecht eine weit größere Anzahl von Vertretern in die Bürgerschaft zu entsenden, würde es an den richtigen Leuten für die Verwaltungstätigkeiten nicht fehlen. Dazu hat heute die außerordentlich gute Schulung, die die Arbeiter genießen, in den Einrichtungen, die sie selbst getroffen haben, bei der Verwaltung der Konsumvereine, der Gewerkschaften, in ihrer Tätigkeit in der Verwaltung der Krankenkassen und bei allen möglichen Gelegenheiten, beigetragen, so daß die Arbeiterschaft in der Lage ist, die richtigen Leute in die Bürgerschaft zu entsenden. Wir sagen also, die industrielle Entwicklung hat die große Masse der Bevölkerung heute dazu reif gemacht, solche Tätigkeiten auszuführen. Die gewisse politische und soziale Selbständigkeit, die ihnen gegeben ist, hat sie reif gemacht, um auch solche Tätigkeiten auszuüben, den Anforderungen gerecht zu werden, die in Bremen an Verwaltungsarbeit gestellt werden. Deshalb ist auch das allgemeine gleiche Wahlrecht das einzige Wahlrecht für diese emporgehobenen Schichten, das als gerecht anzusehen ist.

Ich bin damit durchaus in Uebereinstimmung mit Leuten auf der anderen Seite, die für das allgemeine Wahlrecht eintreten, mit Leuten, die in öffentlichen Körperschaften Wahlrechtsvorlagen zu vertreten hatten. Ich verweise auf den österreichischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Gautsch, der mit Herrn Dr. Spitta der Ansicht ist, daß es kein einziges vollkommen gerechtes Wahlrecht gibt. Er verkennt nicht, daß dem allgemeinen Wahlrecht gewisse Mängel anhaften wie jedem andern, es komme aber darauf an, das für unsere Verhältnisse gerechteste, am meisten geeignete Wahlrecht einzuführen, und dann fährt er wörtlich fort:

> Die wird nur ein solches Wahlrecht sein, das dem gegenwärtigen Stande der öffentlichen Entwicklung am besten entspricht und das jene Schichten, die vermöge des großen industriellen Aufschwunges unserer Epoche zu wichtigen Mitarbeitern an der nationalen Gütererzeugung und an der Erzielung des nationalen Einkommens geworden sind, bei der Ausübung ihrer politischen Rechte den übrigen Klassen gleichgestellt.

Er erkennt also an, daß das einzige Wahlrecht, das den veränderten industriellen Verhältnissen entspricht, das einzige Wahlrecht, das der Gerechtigkeit entspricht, das allgemeine Wahlrecht ist. Daß die Arbeiter in der Tat zu wichtigen Mitarbeitern an der Gütererzeugung, daß sie es sind, die hervorragend an der Schaffung des Nationalvermögens beteiligt sind, läßt sich statistisch gut nachweisen. Darauf brauche ich aber im Rahmen dieses Antrages nicht einzugehen.

Herr Präsident! Im Kampfe gegen das preußische Dreiklassen-Wahlrecht hat vor einiger Zeit die „Weserzeitung" einmal geschrieben:

> Wenn man die Ausführungen der konservativen Redner liest, wird man oft direkt betroffen über das bare Unverständnis, über das ehrliche Unvermögen, sich in die Gefühls- und Gedankenwelt der infolge einer ungeahnten allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu sozialer und politischer Selbständigkeit aufsteigenden breiteren Schichten der Bevölkerung zu versetzen.
>
> Diese Unfähigkeit des Verständnisses, für die der Begriff „Entwicklung" ein leeres Wort ist, birgt wohl noch größere Gefahren für den inneren Frieden, als wie sie schon durch eine kraftvoll rücksichtslose Verteidigung der wirtschaftlichen und politischen Kasteninteressen gegeben sind.

Herr Präsident! Dieselben liberalen Herren, die durch die „Weserzeitung" hier vertreten werden, beziehungsweise deren Organ die „Weserzeitung" ist, die müssen das gleiche Unverständnis beweisen, sich in das Fühlen der breiten Bevölkerung hineinzuversetzen, wenn sie gegen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht streiten und nicht mehr Gründe haben und damit gewissermaßen zu einem Notbehelfe kommen, der sie über die Sache hinweg hilft. Ich bin der

Meinung, aus denselben Gründen, die die „Weserzeitung" den preußischen Junkern so scharf ins Gedächnis ruft, sollte man zur Erkenntnis kommen, daß die Nichtgewährung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts größere Gefahren für den inneren Frieden in sich birgt, als durch Einführung dieses Wahlrechts Gefahren entstehen könnten. Für Herrn Fitger, der in der „Weserzeitung" die leitende Stelle hat und wohl verantwortlich gemacht werden kann für die Auslassungen der „Weserzeitung", nimmt es sich besonders gut aus, in der „Weserzeitung" so die preußischen Junker auf die Gefahren hinzuweisen, die aus dem Unverständnis gegenüber der Wahlreform entstehen, während er in der Bürgerschaft uns die Gefahren an die Wand zeichnet, die aus der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts erstehen können. In Preußen weist er auf die Gefahren hin, die den Junkern kommen können, wenn die Wahlreform nicht angenommen wird, und hier in der Bürgerschaft weist er auf die Gefahren hin, die erwachsen sollen, wenn Senat und Bürgerschaft sich verständig dem Wahlrechtsantrage gegenüber erweisen sollten. Herr Fitger will die angeblichen Gefahren mit dauernder Unterdrückung für die Masse des Volkes bannen. Er will also sagen, dauernd müssen wir das Klassenwahlrecht behalten, damit die Sozialdemokraten nicht in der Bürgerschaft die Majorität gewinnen könnten und den ganzen Staat umkrempeln könnten. Das wäre ein gefährliches Beginnen, selbst wenn solche Gefahren bestehen sollten. Aber die Gefahren, die uns Herr Fitger an die Wand malt, bestehen in Wirklichkeit gar nicht, daß die Besitzergreifung der politischen Macht durch die Sozialdemokratie herbeigeführt wäre, wenn Senat und Bürgerschaft das allgemeine, gleiche Wahlrecht einführen, ist ja unhaltbar. Nicht das Wahlrecht kann der Arbeiterschaft die politische Macht verleihen, sondern erst die ökonomischen Verhältnisse, die ökonomische Entwicklung. Es ist ausgeschlossen, daß selbst wenn einmal die Bürgerschaft die sozialdemokratische Mehrheit besitzen sollte, wenn wir den Fall setzen wollen, dann würde es doch ausgeschlossen sein, daß die politischen Ideen und Endziele der Sozialdemokratie sich in einem Bundesstaate wie Bremen zum Ausdruck bringen lassen. Bremen ist ein viel zu kleiner Teil des Deutschen Reiches, als daß daran gedacht werden könnte. Daran glauben die Herren auch selber nicht. Herr Fitger sollte daher lieber seine Zuflucht zu dem österreichischen Ministerpräsidenten Freiherrn von der Beck nehmen, der sich in dieser Beziehung ausgelassen hat und folgendes ausgeführt hat:

> Durch das allgemeine Wahlrecht wird die Masse des Volkes zur Mitarbeit bei der Bestimmung der staatlichen Schicksale herangezogen, sie wird für diese geradezu verantwortlich. Das Herz des Volkes wird zum sicheren Ankergrunde des Staates. Aber gerade diese Wirkung des allgemeinen Stimmrechts kann ich nicht als gefahrdrohend, geschweige denn als destruktiv betrachten.

Das sind nach meinem Dafürhalten weit vernünftigere Worte, als die Worte des Herrn Fitger, der uns die Gefahren an die Wand malt, die die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts uns bringen würde und mit der er in gewohnter Weise die Einführung dieses Rechtes bekämpfen zu müssen glaubt.

Herr Dr. Spitta äußerte sich bei der letzten Beratung über das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht:

> Es würde eine Klassenherrschaft der Arbeiter entstehen, und das ist doch im Prinzip gleichgültig, welche Klasse die Mehrheit hat. Eine Klassenherrschaft bliebe es doch.

Abgesehen davon, daß bei der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts die Klassenherrschaft der Arbeiter keineswegs die Folge sein würde, dafür habe ich die Gründe angegeben, die in der Bezirkseinteilung, im Proportionalsystem ꝛc. liegen, würde es, selbst wenn man einmal das annehmen würde, doch ein großer Unterschied sein zwischen der Klassenherrschaft der Arbeiter und der Klassenherrschaft, die wir hier haben, und ich kann die Logik des Herrn Dr. Spitta nicht teilen, wenn er meint, es würde gleichgültig sein, ob wir diese oder jene Klassenherrschaft hier hätten. Eine Klassenherrschaft der Arbeiter würde, da die Arbeiterschaft den größten Teil der Bevölkerung ausmacht, eine Vertretung der Interessen der Allgemeinheit bedeuten, während es sich hier um eine Klassenherrschaft handelt, die die Interessen der wenigen Gruppen der Bevölkerung wahrnimmt, und das ist ein großer Unterschied, ob es sich um eine auf Privilegien aufgebaute Klassenherrschaft handelt, ganz bestimmter Klassen, oder ob diese Interessen das Gros der Bevölkerung in sich schließen. Da ist für Herrn Dr. Spitta und andere gewiß interessant, was der ungarische Ministerpräsident Fejerwary zur Wahlrechtsfrage gerade in dieser Richtung sagt:

> Ein Parlament, aus dessen Wählerschar das Gros des Volkes künstlich ausgeschlossen ist, kann keine Empfänglichkeit für die wahren Bedürfnisse des wahren Volkes empfinden, und ein Parlament, welches sich nach unten nicht abhängig fühlt, fühlt sich auch jener Aufgaben der Volksvertretung enthoben, welche in der verständigen und liebevollen Pflege der Interessen der breiten Volksschichten besteht. Die auf einem schmalen Stimmrecht beruhenden Parlamente verfielen überall, auch in England, in die gesamten Sünden der oligarchischen Herrschaft.

Jedenfalls bringt er damit zum Ausdruck, daß bei einem privilegierten System das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den breiten Schichten der Bevölkerung

nicht genügend gewahrt wird, daß es mit diesem Verantwortlichkeitsgefühl hapert, und dafür spricht auch die Tätigkeit, die wir hier ausüben. Es ist ohne Zweifel, daß hier die Interessen einzelner Teile der Bevölkerung mehr zum Ausdruck kommen, als die Interessen der großen Masse der Bevölkerung. Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht darf schließlich als das einzige gerechte Wahlrecht in Anspruch genommen werden. Ich will dafür, daß es das einzigste Wahlrecht ist, welches die Interessen des Gros der Bevölkerung vertritt, einen einwandsfreien Zeugen angeben, den Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Dieser führt darüber folgendes aus:

> Durch das allgemeine Wahlrecht wird dem Gebote der politischen und sozialen Gerechtigkeit entsprochen; wer zu Leistungen für den Staat verpflichtet ist, der muß auch an den öffentlichen Rechten teilnehmen. Auch wird durch die politische Gleichstellung jene Annäherung zwischen den verschiedenen sozialen Schichten angebahnt, die den sozialen Kampf nur mildern kann.

Ob das letzte, was der Ministerpräsident ausführt, daß ein Ausgleich der sozialen Schichten herbeigeführt werden wird, recht ist, will ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls erklärt er aber, daß das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht das einzige Wahlrecht ist, welches der Gerechtigkeit entspricht. — Aus allen diesen Gründen, aus den Gründen, die wir für ein gerechtes Wahlrecht anführen, aus den Gründen, daß heute die ökonomische Entwicklung dazu geführt hat, daß man den breiten Schichten der Bevölkerung Gelegenheit geben muß, selbst an der Arbeit in erhöhtem Maße teilzunehmen, die wir hier in der Bürgerschaft leisten, aus diesen Gründen möchte ich Sie ersuchen, heute unserm Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Auf die Einzelheiten des Antrags brauche ich wohl nicht zu sehr einzugehen. Es sind ja einzelne Punkte, die hier und da besonderen Widerstand hervorgerufen haben, die besonderen Anstoß erregt haben. Unser Antrag befürwortet das Frauenstimmrecht und das Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Männer. Ich verstehe nicht, wie man gegenüber diesen Einzelheiten der Sache einen solchen Widerstand entgegensetzen kann. Die Forderung des Wahlrechts für Frauen ist überall doch auch in liberalen Kreisen gestellt worden, und es würde ein eigentümliches Verhältnis sein, wenn Sie hier dem Wahlrecht für die Frauen entgegentreten wollten, während Sie in der Oeffentlichkeit auch das Wahlrecht für die Frauen auf Ihre liberale Fahne geschrieben haben. Und das Wahlrecht an alle 20jährigen jungen Männer ist eine Forderung, die nicht zu weit geht angesichts der Verpflichtungen, die man diesen Leuten sonst staatsseitig auferlegt, und wir haben auch eine ganze Reihe von Staaten, in denen ein Wahlrecht besteht, das nicht vom 25., sondern schon vom 20., 21., in einem Falle vom 24. Lebensjahre ab ausgeübt werden kann. Ich könnte Ihnen eine Zusammenstellung bringen; es ist das aber wohl nicht notwendig. Sie werden selbst wissen, daß in einer Reihe von Staaten das Wahlrecht an ein jüngeres Lebensalter gebunden ist, so daß ich nicht einsehen kann, welche Gründe dagegen sprechen, hier in Bremen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht vom 20. Lebensjahre an einzuführen. Ich meine, alle Herren, besonders diejenigen, die sich zu einer politischen Partei bekennen, einer der liberalen Parteien, von denen wir in Bremen eine Anzahl haben, müßten schon ohne weiteres für unseren Antrag sein. Wenn wir immer wieder mit dem Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes kommen, so kämpfen wir auf demselben Boden, auf dem einst Ihre Vorfahren von 1848 gekämpft haben. Die Entwicklung hat eine Reihe von Ihnen zu Gegnern des Wahlrechts gemacht und Sie glauben, gegenüber den Forderungen, die wir gestellt haben, einen beharrenden Standpunkt einnehmen zu müssen, darauf zu beharren, daß man das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht nicht einführt. Es ist aber seit der Zeit jener Kämpfe eine neue Bevölkerungsschicht mächtig emporgewachsen: Das Proletariat, das von Ihnen dasselbe verlangt, was Sie einst von Ihren Vorfahren verlangt haben. Das Proletariat, die Arbeiter haben ein Interesse, daß das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eingeführt wird. Damit die Förderung der allgemeinen Interessen überall sicher gestellt ist. Deswegen sollten Sie sich dieser Forderung nicht auf die Dauer verschließen und sollten bereit sein, der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Garde: Die Ausführungen von Herrn Rhein sind zum großen Teile Wiederholungen, die bei Begründung eines ähnlichen früheren Antrags gemacht sind, und die wir bereits kennen mit Ausnahme einiger neuer Zutaten, die er hinzugefügt hat. Die erste Frage, die ich beantwortet wissen möchte, ist die, weshalb die Sozialdemokraten in jedem Jahre mit diesem Antrage kommen. Es muß dies ein wichtiger Faktor sein, welcher sie veranlaßt, daß sie in jedem Jahre mit diesem Antrage wieder auftauchen. Die sozialdemokratische Partei hat auf ihrem Parteitage im letzten Jahre anheimgegeben, nicht jedes Jahr diesen Antrag zu wiederholen. Sie hat das damit begründet, daß es keinen guten Eindruck mache und der Antrag an Wert verlöre. Wir haben also wohl in den kommenden Jahren nicht mehr mit solchen Anträgen zu rechnen. Das Endziel der Sozialdemokratie, das müssen wir uns immer vor Augen halten, ist unbestritten die Beseitigung der heutigen Gesellschaftsordnung. Man muß Rücksicht nehmen auf das, was die Sozialdemokratie veranlaßt, diesen Zustand herbeizuführen. Der vorliegende Antrag

würde bei seiner Annahme die politische Macht in die Hände der Sozialdemokratie legen, und wie diese Macht sich weiter entwickeln würde, hat Herr Henke wiederholt die Güte gehabt, der Bürgerschaft mitzuteilen. Ich weise auf den Terrorismus hin, der von der Sozialdemokratie fortgesetzt geübt wird, und ich glaube, Herr Holzmeier fühlt sich auch nicht wohl bei ihr. Bei dem Uebertreten zur Sozialdemokratie hört jeder Funke von Freiheit auf, denn jeder ist hier der Parteidisziplin unterworfen, und muß diesem Zwange gehorchen. Die Sozialdemokratie glaubt allseitige Beschützerin sein zu müssen. Wo Uneinigkeit auftaucht und wo sie findet, daß etwas nicht in Ordnung ist, da wird der Streik eingefädelt. Sehen Sie nach Frankreich, nach Berlin und nach Bremen. Es wird bei der Begründung der Einführung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts seitens der Sozialdemokratie auf die Arbeitgeber und Geldprotzen als Ausbeuter hingewiesen. Das trifft in Bremen nicht zu. Wir haben das geheime Wahlrecht. Das hat man in Preußen nicht. Und was in Preußen gut ist, das ist in Bremen noch lange nicht gut. Wenn von jener Seite gesagt wird, daß Heuchelei und Charakterlosigkeit auf unserer Seite lägen, dann sage ich, daß wir dagegen als nicht zutreffend protestieren, denn auf dem Parteitage der Freisinnigen Volkspartei vor drei Jahren ist in bezug auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die drei Hansestädte nach erfolgter Begründung einstweilen Abstand genommen. Als ich das Wort nahm, wußten Sie auch, daß ich entschieden gegen den Antrag sprechen würde, weil ich die Annahme des Antrages nicht für richtig halte. Die hiesige Presse, die Bürgerzeitung, ein Blatt, das an Entstellungen und Verdrehungen das Unmöglichste leistet, wird den Arbeitern aufgedrungen; die Arbeiter, die bei den Arbeitgebern ihr Geld verdienen, müssen der Sozialdemokratie selbstverständlich hierfür bezahlen. Außerdem haben sie bei ihrem geringen Verdienst wöchentliche Beiträge zur Parteikasse beizusteuern, von denen ein Fonds mit ungezählten Millionen angesammelt worden ist, der den Arbeitern entzogen ist. Nun frage ich Sie: Wer beutet die Arbeiter aus, derjenige, der ihnen den Verdienst gönnt, oder derjenige, der den bedrängten Arbeitern das letzte noch abnimmt? Wie mancher Arbeiter hat, wenn er auf Befehl die Arbeit niederlegen mußte, dies tief bedauert, und wie manche Mutter hat Tränen verloren, weil sie kein Geld von ihrem Manne für den Haushalt bekommen konnte. Weder Unterhalt noch Miete konnte bezahlt werden, die Vermieter klagten auf Räumung der Wohnung und ließen zwangsweise räumen. Es waren das Fälle, die von jener Seite hervorgerufen waren. Aber Sie waschen Ihre Hände in Unschuld. (Herr Holzmeier: Herr, siehe dein Volk an!) Es ist von Herrn Rhein gesagt, daß in drei Jahren zwei Versammlungen der Kommission stattgefunden hätten. Herr Rhein ist selbst Mitglied der Deputation. Es hätte eine Anregung von ihm genügt, dann würde er es leicht haben veranlassen können, daß eine Sitzung anberaumt wäre. — Was den Antrag selbst anlangt, so ist es einer der Demonstrationsanträge, die früher von dem Parteivorstande ausgearbeitet sind und schematisch durch die Parlamente geführt und abgelehnt worden sind. Die Herren Antragsteller wußten — und Herr Rhein hat das zugegeben — und hofften, daß bei einer Wiederholung immer noch einige Anhänger mehr kommen und dem Antrage zustimmen würden.

Meine Herren! Es ist bekannt, daß die bürgerliche Linke mit dem Wahlrechte nicht zufrieden ist; das hat sie bewiesen durch die Verbesserungsanträge. Auch der Antrag, der in der Kommission gestellt ist, daß die Zahl der Vertreter der 4. Klasse auf 100 bemessen werden solle, ist eine ganz erhebliche Besserung. Dieser Antrag ist in vernünftigen Grenzen gehalten. Sie treiben mit Ihrem Antrage fruchtlose Politik, weil Sie etwas fordern, was nicht gewährt werden kann. Und mögen Sie Ihren Antrag noch oft wiederholen, Sie werden doch nicht damit weiterkommen. Ich bitte die Bürgerschaft, sich dahin zu entschließen, der Erwartung der Herren Antragsteller entsprechend, den Antrag abzulehnen.

Herr Henke: In Frankreich besteht die parlamentarische Sitte, daß zuweilen Reden auf Beschluß des Parlaments in allen Gemeinden angeschlagen werden. Wenn diese Sitte auch bei uns bestände, dann würde ich beantragen, die Rede des Herrn Garde anzuschlagen, denn eine so vorzügliche Rede für die Sozialdemokraten habe ich noch nicht gehört. Ich möchte ihn ersuchen, sie auch einmal in sozialdemokratischen Versammlungen zu halten — ich werde ihm Redefreiheit erwirken — meine Freunde werden sich köstlich dabei amüsieren können. Außerdem glaubt kein Sozialdemokrat, wenn er es nicht direkt hört oder gehört hat, wie unsere Gegner sich unsere Bestrebungen vorstellen. Herr Garde ist das Muster eines Gegners von uns, der über Dinge redet, von denen er keine blasse Ahnung hat. Was Herr Garde gesagt, über die Beseitigung der Gesellschaftsordnung, welche die Sozialdemokratie anstrebt, das war barer Unsinn, der sich eigentlich von selbst widerlegt und sehr leicht richtig gestellt wird von denjenigen, die auch nur etwas wissen von der Sozialdemokratie. Hier muß man aber schon auf die Dinge eingehen, weil es hier noch mehr Leute gibt, die so urteilen, wie Herr Garde, und ich freue mich, daß Herr Garde eine so weitgehende Redefreiheit vom Herrn Präsidenten erhalten hat. Da hoffe ich, daß er auch mir gestatten wird, auf jene Ausführungen einzugehen.

Herr Garde meint, die Sozialdemokratie würde, wenn sie zur politischen Macht käme, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung beseitigen. Das wäre in seinen Augen natürlich schandbar. Wenn Herr Garde aber

so aufmerksam die „Weserzeitung" lesen würde, wie er die „Bürgerzeitung" liest, dann würde er erst kürzlich gefunden haben, daß es sich doch etwas anders mit dem verhält, was wir wollen. Er konnte neulich in der „Weserzeitung" finden, wie ihr ein Ausdruck des Entsetzens über den Gang der ökonomischen Entwicklung entfahren ist. Die „Weserzeitung" sprach dem Sinne nach etwa aus: Da haben wir uns nun so lange gegen die Auffassung gewehrt, daß das Kapital in immer weniger Händen konzentriert wird; und jetzt mußte die „Weserzeitung" konstatieren, daß es eine ganze Anzahl Welttrusts gibt; und daß ein neuer gewaltiger Welttrust in der Bildung begriffen ist: der Fleischtrust. Der Fleischtrust werde, so hieß es etwa, seine Arme über die ganze Welt erstrecken. Es wurde mit genügender Entrüstung ferner gesagt, daß dieser Trust schon heute keinen Anstoß daran nimmt, neben dem Schlachterladen eines Konkurrenten, der sich nicht anschließen will, einen anderen zu setzen, der das Fleisch so lange billiger verkauft, bis der widerborstige Schlachter niederkonkurriert ist. Worauf es mir ankommt, in diesem Zusammenhange hinzuweisen, ist dies: Wir haben seit Jahrzehnten in unserem Programm behauptet, daß die ökonomische Entwicklung mit Notwendigkeit zum Untergang desjenigen Kleinbetriebes führt, dessen Grundlage das Privateigentum an den Produktionsmitteln bildet. Die großen Trusts, die Entwicklung des Bankwesens in Deutschland und unserer großen Industriezentren im westlichen Deutschland beweisen, daß die Sozialdemokratie damit recht hat. Einen besseren Beweis konnte die „Weserzeitung" nicht liefern, wie sie ihn sich in jenem Artikel geleistet hat. Wir begreifen sehr gut, wie darob der Ausruf entfuhr, wenn man das alles recht bedenke, dann müsse man sagen, das sei geradezu eine entsetzliche Entwicklung. Wohin soll dies führen? Das hat Ihnen ein Vertreter Ihrer Klasse mit aller Deutlichkeit gesagt, Herr Walter Rathenau, der meines Wissens für Sie eine große Autorität ist. Herr Walter Rathenau ist Direktor der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Er hat im vorigen Jahre einen Artikel in der „Neuen freien Presse" in Wien veröffentlicht, in dem zu lesen stand, daß auf der demokratischen Grundlage der Aktionärversammlungen sich allmählich eine Oligarchie herausgebildet habe, die darin besteht, daß 300 Männer, von denen jeder jeden kennt, die wirtschaftlichen Geschicke ganz Europas lenken. Das ist eine Tatsache, die die Sozialdemokratie auch behauptet hat, die wir nicht erst von Walter Rathenau zu erfahren brauchten, nein, die wir längst konstatiert haben. Wir haben in unserm Programm nichts weiter niedergelegt, als das, was ist. Wir haben darin niedergelegt, was wir an der ökonomischen Entwicklung haben wahrnehmen können; und diese führt nun dahin, daß Ihnen — siehe die „Weserzeitung" — dabei höchst ungemütlich wird. Die „Weserzeitung" meint in dem Artikel, daß dieses eine entsetzliche Entwicklung ist. Ja, das kann ich mir vorstellen, wie jeder, der bisher in dem Glauben an den Individualismus gelebt hat — der sich freilich nur ausleben kann in denjenigen, die genügend Geld haben —, wie der angesichts der Welttrusts ein Entsetzen verspürt. Einen solchen Individualismus für die Arbeiter kann es heute nicht geben. Es wird viel vom Persönlichkeitsideal geredet. Für die Arbeiter gibt es das auch, aber es ist unmöglich, es in der heutigen Gesellschaft zu verwirklichen. Im kapitalistischen Produktionsprozeß wird die Persönlichkeit des Arbeiters einfach erdrückt. Erst durch den Sozialismus wird unser Persönlichkeitsideal verwirklicht werden. Für alle diejenigen Leute, die um Hern Garde sind, wird es unmöglich sein, das zu begreifen. Gleichwohl ist es so. Die wirtschaftliche Entwicklung führt zu einem Resultat, mit dem sich das Gros der Bevölkerung nicht einverstanden erklären kann. Wenn 300 Kapitalisten die Geschicke von ganz Europa lenken, so ist das ein Zustand, der der liberalen Phrase, die die Freiheit des Individuums verkündet, geradezu ins Gesicht schlägt. Darüber sollten wir uns klar sein. Wenn die „Weserzeitung" neulich in Entsetzen über diese Entwicklung geriet, über die Oligarchie, die die Herrschaft einiger weniger ist, so ist das zu verstehen, aber wir sehen eine solche Entwicklung nicht nur in Amerika: auch in Deutschland vollziehen sich immer mehr Trustbildungen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" brachte neulich eine Aeußerung, wonach die Grundlagen für einen kolossalen Trust der Hüttenindustrie gegeben sind. Wir sehen, daß einige Großunternehmer besonders infolge der Entwicklung des Kreditwesens in einer Weise in Deutschland vorgehen, daß wir sagen können: wir stehen demjenigen, was wir in Amerika sehen, tatsächlich nicht nach. Mit ihrem Kapital stecken die Bankkapitalisten ihre Finger in jede Aktiengesellschaft, um die Aktiengesellschaften in ihre Hand zu bekommen, sie nehmen Fusionen über Fusionen der Aktiengesellschaften vor, die Interessenten der Großbanken vereinigen sich zu Bankenkonzernen und Bankkonsortien, kaufen die Aktien gewisser Gesellschaften auf und richten sie dann nach ihren Wünschen ein. So lenken sie die Leute mit weniger Geld wie sie, die Großen, es wünschen. Und so kommen wir in Deutschland zu denselben Zuständen, wie sie uns Amerika zeigt. Und so wird es in anderen Ländern gehen, wo jetzt die ökonomische Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten ist. Wir sind erst am Anfang des Uebels, nicht am Ende, aber das Resultat dieser Entwicklung wird sein, was ich gesagt habe. Wir werden sehen, was weiter herauskommt. Herr Garde meint, die Sozialdemokratie wolle die gegenwärtige Gesellschaftsordnung beseitigen. Wenn Herr Garde von solchen Dingen eine Ahnung hätte, so hätte er einsehen müssen, daß die kapitalistische Produktionsweise anfangs überall im Aufsteigen be-

griffen ist, daß sie ihren Kulminationspunkt erreicht, und dann an einen Punkt gelangt ist, wo sie für die Gesellschaft zum Uebel wird. Ich habe das schon gelegentlich ausgeführt: die Eigentumsverhältnisse werden zur Fessel für die Produktivkräfte und diese sprengen jene. Dann schwinden die Eigentumsverhältnisse, unter denen einige wenige Leute in Europa die ökonomische und politische Macht im Besitz haben. Dies muß ja notwendigerweise dazu führen, daß die große Menge anderer Menschen ausgebeutet, übermäßig ausgebeutet wird, daß sie sich das aber mit der Zeit nicht mehr gefallen lassen wird. Ich müßte an der Menschheit verzweifeln, wenn sie gesonnen wäre, wie Herr Garde, sich das auf die Dauer gefallen zu lassen, diese große Ausbeutung durch wenige Kapitalmagnaten; ich bin aber überzeugt, daß das nicht geschehen wird. Die heutige Gesellschaftsordnung ist wie jede andere Gesellschaftsordnung nur eine Etappe in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit, geradeso wie es die feudalistische gewesen ist. Die nächste Etappe wird die sozialistische Gesellschaftsordnung sein. Das ist aber nicht eine Gesellschaftsordnung, die die Sozialdemokratie ins Leben ruft, die wir künstlich ins Leben rufen könnten, sondern sie wird sich mit Naturnotwendigkeit aus der jetzigen Gesellschaftsordnung herausentwickeln. Du lieber Gott, wie kann man wohl sagen, daß eine Gesellschaftsordnung beseitigt werden soll! (Große Heiterkeit.) Es fehlt mir der parlamentarische Ausdruck, um das Gefühl zu bezeichnen, das ich bei solchen Worten empfinde. Wir schaffen nicht die sozialistische Gesellschaftsordnung, so töricht ist die Sozialdemokratie nie gewesen, das zu glauben, es ist aber unsere Absicht, sie der Verwirklichung näher zu bringen. Wir wollen gleichsam Hebammendienste leisten bei der Geburt einer neuen Gesellschaftsordnung aus dem Schoße der alten. Dazu müssen wir aber die politische Macht erobern. Das ist nichts besonderes. Jede Partei hat das Bestreben, politischen Einfluß, ja, die politische Macht zu bekommen, also auch die sozialdemokratische. Und dann lassen Sie es sich gesagt sein, wenn die Sozialdemokratie, oder mit einem andern Wort die Arbeiterklasse, deren politische Vertretung die Sozialdemokratie ist, einmal die politische Macht in Händen hat, so kann es keine neue Klassenherrschaft auf die Dauer geben, solche Klassenherrschaft, wie wir sie jetzt haben. Ich könnte Ihnen das auseinandersetzen, aber ich will es ihnen heute abend ersparen. (Zurufe.) Wenn Sie den Wunsch äußern, kann es geschehen. Ich meine, wenn die Arbeiterklasse einmal die politische Macht in der Hand hat, sie dann in der Lage, ja gezwungen ist, jeglicher Klassenherrschaft ein Ende zu machen. Das ist wieder etwas, was Herr Garde nicht begreifen wird. Das tut mir leid, aber ich will es ihm nicht übel nehmen, er ist eben in einem bestimmten Milieu aufgewachsen, er steckt heute im Spießbürgertum und wird da nicht herauskommen. Möge er alt und grau dabei werden! Wir aber wissen genau, daß die sozialistische Gesellschaftsordnung mit Notwendigkeit erreicht werden muß, daran ist gar nicht zu zweifeln. Noch einen Beweis dafür. Die „Kölnische Zeitung“ brachte vor kurzer Zeit einen Artikel, in dem ausgeführt wurde, daß es in der Möglichkeit liege, eine andere, zentrale Gasversorgung speziell für die Städte im Rheinland und Westfalen vorzunehmen und zwar so: Es gibt im Rheinlande große Kokereien, in denen viel Gas gewonnen wird, das aber bisher zum größten Teile unbenutzt blieb. Es wurde nur gezeigt, wie man für dieses Gas einen Absatz schaffen könne. In dem Artikel wurde ausgeführt, daß man in England schon eine derartige Einrichtung geschaffen habe, daß man dort das in den Kokereien gewonnene Gas auf große Entfernungen weitergeleitet habe nach verschiedenen Städten. Es kann sehr gut angehen, daß man eines Tages dahin kommt, daß auch hier bei uns der Antrag gestellt wird, unsere Gasanstalt abzuschaffen und die Gaszufuhr besonderen Unternehmern aus Rheinland-Westfalen, vielleicht dem Herrn Thyssen oder anderen zu übertragen. In Barmen wird das in Kürze geschehen. In England hat man von Birmingham nach London, 250 km weit, das Gas hingeleitet. So etwas könnte auch in Deutschland gemacht werden. Es würde dadurch erreicht, daß das Gas bedeutend billiger geliefert werden kann, als es z. B. von unserer Gasanstalt geliefert wird, der wir für das Gas 13 ₰ bezahlen müssen, es wird gesagt, daß das Gas dann bereits für 3½ bis 3¾ ₰ zu liefern sei. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Henke, ich bitte Sie, sich etwas mehr an die Sache zu halten, der Gaspreis von 13 ₰ gehört doch nicht zum Wahlrecht für die Bürgerschaft.

Herr Henke: Ebenso wie Herr Garde von vielerlei Dingen gesprochen hat, die er mit dem Wahlrecht in Verbindung brachte, bitte ich mir das Recht zuzugestehen, daß ich auf seine Ausführungen eingehe. Ich will nur beweisen, daß Herr Garde unrecht hat, wenn er behauptet, daß die Sozialdemokratie ihre politische Macht dazu gebrauchen würde, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu beseitigen. Das will ich bebeweisen, und ich hoffe, Sie werden mich dabei in der Redefreiheit nicht beschränken. Was ich beweisen will und zum Teil schon ausgeführt habe, ist, daß die industrielle Entwicklung der sozialen Revolution schon vorausgeeilt ist und daß bei der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiter durchaus nicht mehr so schwierige Sachen zu tun sein werden, als mancher sich das vorstellt. Heute schon ist in gewissem Sinne Wirklichkeit, was zu vollziehen dem Sozialismus vorbehalten sein sollte. Ich habe ausgeführt, daß die Trustbildung immer weiter fortschreitet und daß unter anderem auch eine zentrale Gasversorgung uns bevorsteht und daß, wenn diese eingeführt wird, unsere Gasanstalt eingehen wird und daß infolge dieser Ein-

richtung das Gas bedeutend billiger zu liefern wäre. Diese ökonomische Entwicklung können Sie nicht hindern, es ist eine Entwicklung, die sich mit Naturnotwendigkeit vollzieht. Und mit solcher Notwendigkeit vollzieht sich auch die Umwandlung der politischen Macht der Bourgeoisie in die Macht des Proletariats. Die Bourgeoisie bildet sich selbst ohne es hindern zu können, im Proletariat seinen Gegenpart und dieser duldet nicht, daß seine Forderungen an die „kapitalistische Ordnung" ignoriert werden. Heute weiß selbst der Liberalismus von der wachsenden Macht des Proletariats zu erzählen.

Der Antrag, den wir gestellt haben, wird ja von Ihnen abgelehnt werden. Bleiben Sie ruhig bei der Ablehnung, wir werden ihn wieder einbringen. Weil die Herrschaft der Bourgeoisie eine Klassenherrschaft bedeutet, werden wir immer wieder unsere politischen Forderungen geltend machen, weil wir dadurch Ihre politische Macht immer mehr untergraben. Glauben Sie nur, die Anträge, die wir hier immer gestellt haben, und die Reden, die wir dabei gehalten haben, und nicht viel weniger das, was die Herren Garde, Fitger und Spitta gesagt haben, werden nicht nur von unseren Genossen gelesen und besprochen und gerade das bewirkt, daß die Sozialdemokratie immer weiter anwächst. Bei der nächsten Reichstagswahl werden Sie sehen, wie gerade die Reden des Herrn Garde und der andern Herren die sozialdemokratischen Stimmen auch aus den Kreisen des Kleinbürgertums und der Beamten vermehren werden. Wir werden Ihnen dann ein anderes Lied vorsingen können.

Ganz falsch ist, was Herr Garde sagt, daß die Sozialdemokratie die Schuld an den Krawallen habe. Die Sozialdemokratie hat nie Krawalle angezettelt. (Zurufe.) Wer das Gegenteil behauptet, der lügt! Niemals hat die Sozialdemokratie zu Krawallen gehetzt. Auch die bremischen Krawalle sind nicht von den Sozialdemokraten verursacht. Wenn nächstens die Prozesse vor dem Schwurgericht stattfinden, wird unsere Polizei dasselbe Fiasko erleben wie im Moabiter Prozeß die Berliner Polizei. Wir sehen uns wieder! Es wird von der gegnerischen Seite alles so dargestellt, wie es ihr in den Kram paßt, aber die Sozialdemokratie weiß sich zu wehren.

Wir werden mit unseren Forderungen immer wieder kommen, wir werden ihre Berechtigung beweisen mit Gründen, die uns die ökonomische Entwicklung liefert, bis sie bewilligt werden. Und wenn sie nicht bewilligt werden, dann werden wir die politische Macht auch ohnedem erobern. Seien Sie nicht der Meinung, daß wir nicht eher die politische Macht erlangen könnten, bevor Sie unsern Wahlrechtsantrag angenommen haben. Machen Sie sich damit vertraut, daß Sie oder Ihre Nachfahren eines schönen Morgens aufwachen und die politische Macht ist aus den Händen der Bourgeoisie verschwunden. Davon weiß aber der gute Mann, der da so lacht, offenbar sehr wenig, er ist wahrscheinlich der Meinung, daß die Macht der Bourgeoisie immer bestehen werde, er, der wohl wie ich die Volksschule besucht und nachher herzlich wenig hinzugelernt hat. Wir aber haben zugelernt, darum stellen wir unaufhörlich unsere berechtigten politischen Forderungen und verteidigen sie. Es wird nicht mehr lange dauern, daß Sie sie höhnend ablehnen können. Lehnen Sie heute unsern Antrag ab, so werden wir ihn im nächsten Jahre wieder einbringen und immer wieder einbringen. Und ich möchte Herrn Garde schon heute ersuchen, sich hübsch vorzubereiten auf das nächstemal, damit er wieder reden kann, genau so wie heute. Es war ein kostbarer Abend für uns, er gibt uns ein Agitationsmittel sondergleichen. Auch Sie werden noch einsehen, daß die gegenwärtige Gesellschaftsordnung nicht in alle Ewigkeit bestehen kann.

Heute scheint das noch nicht der Fall zu sein. Sonst würde man wenigstens ernsthaft mit uns diskutieren über das, was wir wollen. Wer aber davon nichts weiß, der ist in bezug darauf von einer keineswegs beneidenswerten Unschuld. Und das gilt von der Rede des Herrn Garde. Die Sozialdemokratie will die politische Macht erobern, um alles das durchzuführen, was vom Bürgertum versäumt ist. Es ist vorhin von meinem Parteifreunde Rhein darauf hingewiesen, wie der eine oder andere ein großes Gespenst an die Wand malt, was wir tun würden, wenn wir das allgemeine, gleiche Wahlrecht hätten. Das sind lauter Flausen, an die die Herren selbst nie geglaubt haben. Wir haben demokratische Verhältnisse in andern Ländern, in der Schweiz, in Nordamerika, zum Teil auch in England, wie wir Sozialdemokraten sie in Deutschland erst einmal erstreiten müssen. In jenen Ländern befinden sich aber die herrschenden Klassen sehr wohl. Ehe wir Sozialdemokraten nicht die politische Macht in Deutschland haben, werden wir wahrscheinlich weder in Preußen noch hier das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Frauen erlangen können. Es besteht aber heute schon in Finnland, in einem Teile Rußlands, in Australien und anderswo. Und die Frauen haben dort bewiesen, was sie können. Ich freue mich, daß die „Bürgerzeitung" bei Ihnen ein so großes Gewicht hat, wenn Sie auch meinen, daß Sie sie vermöbeln müssen. Aber das gelingt Herrn Garde nicht. Die Leute, die die „Bürgerzeitung" redigieren, lachen darüber, wenn Leute wie Herr Garde sich daranmachen, sie herunterzureißen. Sie sind in der angenehmen Lage des Mondes, den ein Mops anbellt. Die Verhältnisse, die wir in unserm Antrage fordern, bestehen zum Teil; und wenn Sie Ihrer eigenen Presse ein so großes Gewicht beilegen, wie der „Bremer Bürgerzeitung", dann erinnere ich an die Notiz der „Kölnischen Zeitung", die sie gestern oder heute gebracht hat, wonach die Frauen in Australien das Wahlrecht, das sie dort haben, nicht genügend benutzen, indem sie nicht zur Wahl gegangen sind, und nicht eine einzige Vertreterin

in das Parlament haben hineinbringen können. Weshalb da die Angst vor dem Frauenwahlrecht? Freilich, die Finnländerinnen haben das schon. Die haben eine ganze Anzahl von Geschlechtsgenossinnen ins Parlament hineingebracht, und dort haben diese bewiesen, daß sie ebenso klug sind, wie die Männer; ja, sie haben den Beweis erbracht, daß es Frauen gibt, die klüger sind als ihre Männer. Ich weiß nicht, ob das auch bei Herrn Garde der Fall ist. Das kann ich aber sagen: in Ihren eigenen Reihen ersteht Ihnen jetzt ein Mitkämpfer für uns, in den Reihen Ihrer eigenen Frauen; diese fordern das Wahlrecht. Sie haben neulich auch in Bremen wieder Propaganda dafür gemacht, und ich kann nur wünschen, daß die Frauen, soweit sie verheiratet sind und ihre Männer in der Bürgerschaft sind, diesen Männern ordentlich den Marsch blasen, damit sie lernen, wie sie sich den Frauenrechten gegenüber zu verhalten haben. Vor einigen Jahren, als ich auf das Frauenwahlrecht anspielte, ist mir entgegengerufen worden, sie sollten lieber Strümpfe stopfen. Das ist die Ansicht von Spießbürgern, daß die Frauen nur Strümpfe stopfen, Essen kochen und ihrem lieben Eheherrn es recht gemütlich machen sollen. Aber das ist anders geworden; auch die Frauen erwachen mehr und mehr. Die proletarischen Frauen werden aus den Familien herausgerissen und in die Fabriken gesteckt, die jüngste Gewerbezählung hat das wieder eklatant bewiesen. Es sind 11 wenn nicht sogar 13 Millionen Frauen, die erwerbstätig sind. In dem Maße, wie sich die Zahl der Erwerbstätigen mehrt, erwächst ihnen auch das Bewußtsein, daß sie nicht nur da sind, Soldaten zu gebären, sondern daß sie auch auf gewisse Rechte, vor allem auch auf dieselben politischen Rechte, die der Mann sein nennt, Anspruch haben. Sie sehen, daß Ihnen aus Ihren eigenen Reihen eine Gegnerschaft entsteht. Dieses Moment ist uns bedeutend mehr wert, als lange Reden. Wir kämpfen mit Tausenden und Tausenden von Frauen aus allen Klassen und allen Ständen für eine Wahlrechtsreform. Ich weiß, wie der Liberalismus sich dem entgegenstellt, wie er mit schönen Reden klar zu machen versucht hat, daß es noch nicht geht, was die Frauen fordern. Auch hier soll ja ein bürgerlicher Redakteur in einer Frauenversammlung etwas deutlich geworden sein und gesagt haben: Bauen Sie keine Hoffnung auf die Liberalen, die gucken lieber in den Biertopf. Es ist zwar bestritten worden, aber wenn er es doch gesagt haben sollte, dann hätte er das Richtige gesagt. Herren, die wie Herr Garde reden über das heutige Wahlrecht, die reden noch viel törichter über das Wahlrecht der Frauen, und von denen ist anzunehmen, daß sie sich eher mit dem Biertopfe als mit solchen Fragen beschäftigen. Wir müssen uns darüber auseinandersetzen, ob diese Forderungen berechtigt sind oder nicht. Und ich glaube, Sie sind nicht mehr so kühn, mir entgegenzurufen: die Frauen sollen an den Strickstrumpf und an den Kochtopf gehen. Da hat Sie Ihre Frau vielleicht inzwischen schon anderes belehrt. Im übrigen habe ich gesagt, die Sozialdemokratie erstrebt eine Gesellschaftsordnung, die nicht wie die gegenwärtige so viele Menschen von Einzelnen in Abhängigkeit bringt. Sie will nicht eine Gesellschaft, die schon ein so großes Elend herbeigeführt hat und herbeiführen muß. Das liegt in den allgemeinen Gesetzen begründet, die in der kapitalistischen Produktionsweise enthalten sind. Wir brauchen diese nicht zu beseitigen, sondern es ist so, wie ich bewies, daß in der Entwicklung der Industrie, in den Trusts, in der Entwicklung des Bankkapitals und in den Verstaatlichungen eine große Gewähr dafür liegt, daß wir nachher, wenn die Arbeiterklasse die politische Macht erobert hat, da nicht allzuviel mehr aufzuräumen haben. Die ökonomische Entwicklung hat uns vorgearbeitet. Wir wollen das, was das Kapital gezeitigt hat, vollenden, wir wollen — wenn ich das so nennen darf — Hebammendienste leisten, um einer neuen Produktionsweise die Wege zu ebnen, die sich dem Schoße der alten Gesellschaftsordnung entringt. Das ist unsere Aufgabe, und ich sage das nicht für Herrrn Garde, weil er das nicht versteht. Aber draußen versteht man es, auch die Tausende von Arbeitern, die nicht Sozialdemokraten sind, die werden es verstehen lernen und uns zustimmen, sie werden uns unterstützen. Sie werden unsere Macht vergrößern, und so entbrennt immer schärfer der Kampf zwischen uns und Ihnen, der zur Entscheidung kommen muß. Wie es kommen wird, wissen wir nicht, aber ich habe mir darüber Gedanken gemacht. Wenn es Ihnen um eine friedliche Entwicklung zu tun ist und darum, daß der Konflikt nicht durch Blut gelöst wird, dann müssen Sie für unsere Anträge sein, für jede Reform auf sozialem Gebiete und dafür, daß die großen Massen, die Ihnen Ihre Reichtümer erarbeiten, auch gleichen Anteil an der Gesetzgebung haben, wie Sie. Dafür werden wir Jahr für Jahr kämpfen, bis wir unser Ziel erreicht haben, es kann aber auch sein, daß sich unsere Forderungen eher verwirklichen, bevor Sie unsern Wahlrechtsantrag annehmen. Herr Garde hat gesagt, wer sich der Sozialdemokratie anschlösse, der verliere jeden Funken von Freiheit. Gott, was hat dieser Mann von Freiheit gehört! Herr Garde, ich behaupte, Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie ausgesprochen haben. Wenn wir sehen, wie heutzutage die Freiheit zum Teufel geht — ich rede von der persönlichen Freiheit, die kann nur in Betracht kommen — dann können Sie sehen, daß Millionen von Arbeitern 10 und 12 Stunden am Tage arbeiten müssen in den Fabriken, wo sie nur ein Teil der Maschine sind. Während der Zeit geht ihre persönliche Freiheit zum Teufel. Erst in ihrer freien Zeit kann ihre Persönlichkeit sich entfalten, soweit es unter den heutigen Umständen überhaupt möglich und ihren Zwecken

dienlich ist. Was vermag ein einzelner Arbeiter, der nicht über Kapital und über die gehörigen Machtmittel des Staates und der Gemeinde verfügt? Er kann als einzelner seine Wünsche zum Ausdruck bringen, wenn sich auch noch andere Organe finden, als etwa die Eselswiese der „Bremer Nachrichten". Was können die Arbeiter sonst machen? Nun, sie können und sollen sich gewerkschaftlich und politisch organisieren. Und sie haben begriffen, was sie zu tun haben, sie haben sich organisiert, um nicht mehr ein schwaches Reis zu sein, das leicht zu zerbrechen ist, sondern um ein starkes Bündel zu bilden, das der stärkste Riese, das Kapital, nicht zu zerbrechen vermag. Ihre weitere Aufgabe ist, die politischen Rechte zu erobern, die sie für ihren wirtschaftlichen Kampf und sonst nötig haben. Das haben die Arbeiter, wie gesagt, eingesehen. Und nun reden und schreiben Sie, was Sie wollen, was Sie für notwendig halten. Die Arbeiter, welche politisch tätig sind, wissen, was ihnen nützlich ist und daß die Sozialdemokratie die Interessen der Arbeiterschaft vertritt. Darum schließen sich auch immer größere Massen von Industriearbeitern, von Kleinbürgern und Beamten der Sozialdemokratie an. Das werden Sie hoffentlich besonders bei der nächsten Reichstagswahl sehen, der Sie unruhig und mit Grauen entgegensehen, wir aber mit Frieden und Freude. Diese Entwicklung geht weiter, und wenn Sie unsere Anträge auch zehnmal ablehnen. Draußen schreitet die Geschichte hinweg über Ihre Köpfe und wird uns recht geben. Und weil die Sache so ist, werden die Arbeiter mehr und mehr zur Sozialdemokratie kommen, weil sie genau wissen, welche Vorteile das für sie hat und wodurch eine Partei stark ist. Eine Partei kann nur etwas leisten, das müßten Sie auch wissen, wenn sie innerlich geschlossen ist und ihre Mitglieder opferwillig sind. (Unruhe.) Wären Ihre Parteimitglieder das, dann hätten Sie neulich mehr für Labiau-Wehlau zusammengesammelt als 157 ℳ, dann stände es um Ihre politische Organisation nicht so traurig. Sehen Sie die politische Organisation der Arbeiter in Bremen an; es waren schon über zehntausend, und am letzten Sonntag ist wieder agitiert, jetzt sind es elftausend Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins und wenn Herr Garde noch mehr für uns reden wird, nehmen unsere Mitgliederziffern noch mehr zu. Daran können Sie sich ein Beispiel nehmen. Aber Ihnen fehlt das Zusammengehörigkeitsgefühl, welches für eine Partei notwendig ist. Das ist vorzüglich bei den Arbeitern vorhanden. Die Arbeiter, die in großen Massen in den Fabriken arbeiten, werden dadurch zum gemeinsamen Kämpfen erzogen, weil sie zusammenarbeiten, werden sie mit der Nase darauf gestoßen, wo ihre Gegner sitzen, und was sie zu tun haben; und so werden sie zu Tugenden erzogen, die Ihrer Klasse längst abhanden gekommen sind. Die Bourgeoisie hat auch einst politische Tugenden gehabt, heute hat sie sie nicht mehr. Solidarität, Disziplin und Opferwilligkeit, die hat sie nicht, die haben die Arbeiter, und die haben sie in jedem Kampfe bewiesen und das werden sie bei zukünftigen Kämpfen auch tun. So wächst die Sozialdemokratie immermehr zu einer Partei, die Ihnen Angst einflößt. Man begreift ja Ihre Angst, aber es nützt nichts. Sie handeln in Ihrer Angst verkehrt; Sie kommen nicht weiter. Und wenn Sie sich vorgenommen haben, in der Bürgerschaft unsere Anträge abzulehnen, so handeln Sie nicht, wie Sie im eigenen Interesse handeln sollten. Sie schaffen nicht Luft dem Dampfe, der sich entwickelt. Sie stopfen alle Ventile zu. Sie geben nicht Rechte, sondern rauben sie. Heute sehen Sie das wieder an dem Prozesse wegen der Moabiter Unruhen, wie wir auch nächstens einen solchen in Bremen bekommen werden. Das sind die Versuche der herrschenden Klassen, die Ventile zu verstopfen. Meine Herren! Daß die Entwicklung der Arbeiterorganisationen und der Sozialdemokratie fortschreitet, wird niemand verhindern können. Wir haben es gesehen, daß das geschehen ist, trotzdem das Vereinsrecht der Arbeiter eingeschränkt, durch liberale Hilfe bekanntlich verstümmelt worden ist. Dieses Vereinsrecht wird durch das Einschreiten der Polizei noch mehr beschränkt für die Arbeiter — in „liberalen" Staaten weniger, aber vor allem in Preußen. Sie sehen wie immer mehr und mehr alles getan wird, die Kraft der Arbeiterklasse, die im Begriffe ist, sich zu entfalten, zu erfüllen. Endlich aber fliegt ein Dampfkessel, dessen Ventil verstopft ist, in die Luft. Dazu bedarf es keines Prophetentums, das ist selbstverständlich. (Zuruf von Herrn Hagemeyer: Das ist doch wieder Reizen!) Ich habe nicht verstanden. (Herr Hagemeyer: Das ist doch wieder Reizen!) Das ist meine Weisheit? Die Arbeiter verlieren nicht ihre politische Freiheit, sondern sie behalten ihre persönliche Freiheit, wenn sie in der sozialdemokratischen Partei sind. Auch Herr Holzmeier hat sie nicht eingebüßt, sondern jetzt erst erlangt. Als Sozialdemokrat kann er seine Meinung jetzt frei äußern, als Beamter durfte er nicht sagen, was er in politischer Beziehung dachte. Sie haben den Mann hinausgeworfen, weil er anderes wollte als viele von Ihnen, und jetzt wird er noch gehöhnt, wie es Herr Garde getan hat. Wenn ich aber darauf eingehen wollte, Herrn Garde mit Herrn Holzmeier zu vergleichen, so brauchte ich — kein Wort zu sagen. (Große Heiterkeit.) Die sozialdemokratischen Arbeiter wissen genau, daß, wenn sie zur Sozialdemokratie übergehen, sie ihre persönliche Freiheit nicht verlieren. Aber sie wissen aus persönlicher Erfahrung, was für eine Ausbeutung die kapitalistische Produktionsweise für sie bedeutet und sie lehnen sich daher gegen die kapitalistische Ausbeutung auf. Diese Ausbeutung der Arbeiter kann nicht verschwinden, bevor nicht die neue Gesellschaftsordnung ihren Einzug gehalten hat. Darum sehen sie und müssen sehen, daß ihr gemeinsames Interesse sie zur Sozialdemokratie hindrängt, daß sie, jeder für sich allein nichts ausrichten können, daß dazu eine Organisation nötig ist.

Davon hat natürlich Herr Garde wieder keine Ahnung. Im übrigen, wenn die Sozialdemokratie auf Sauberkeit in ihrem eigenen Kreise hält und keine Leute unter sich duldet, die nach rechts oder nach links über die Stränge schlagen, so tut sie dasselbe, was auch die Liberalen getan haben. Lesen Sie denn nicht die „Weserzeitung"? Wissen Sie nicht, wie diese gegen die Barth und Breidscheid und Gerlach geschrieben hat? So natürlich verfahren wir auch. Wer sich nicht an unser Programm hält und die Schranken überschreitet, die darin gezogen sind, muß eben die Konsequenzen ziehen. Das macht auch die bürgerliche Linke so, das machen die Konservativen gleichfalls, das ist selbstverständlich.

Nun hat Herr Garde eine feine Entdeckung gemacht: die Sozialdemokratie soll Streiks einfädeln. Dies Bild ist kostbar! Ich empfehle Herrn Garde, es malen zu lassen, es muß sich wundervoll ausnehmen: ein Streik wird eingefädelt! Lassen wir das aber. Die Sozialdemokratie, die politische Organisation der Arbeiterklasse hat mit den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter direkt nichts zu tun, sie hat dabei nur das Interesse, daß die Arbeiter, wenn sie streiken, den Streik gewinnen, denn das liegt im Interesse der ganzen Arbeiterklasse. Im übrigen hat Herr Garde gemeint, die „Bürgerzeitung" werde den Arbeitern aufgezwungen und daß die „Bürgerzeitung" alles verdrehe. Du lieber Himmel, das alles hat ihm Herr Kunoth eingetrichtert. (Heiterkeit.) Wie tut mir der arme Mensch leid! Jungens aus der Volksschule im Alter von 13 bis 14 Jahren wissen darüber besser Bescheid und könnten ihn belehren. Sie wissen, daß Sonntags wohl einmal ein Genosse zu ihrem Vater kommt und zu ihm sagt: Es liegt in deinem Interesse als Arbeiter, dein Blatt zu halten. Das Blatt wird ihm nicht aufgezwungen. Die „Bürgerzeitung" ist ein von Arbeitern gegründetes Blatt, das bestimmt ist, die Arbeiterinteressen zu pflegen und zu vertreten. Daß die Herren Kunoth und Garde sich darüber ärgern, begreife ich und nehme es ihnen nicht übel, ich hoffe sogar, in Zukunft sie noch mehr in dieser Beziehung ärgern zu können.

Herr Garde meinte, der Antrag, den wir gestellt hätten, würde abgelehnt werden und wir trieben damit unfruchtbare Politik. Ich glaube auch, daß der Antrag abgelehnt wird. Ich glaube aber, daß unser Antrag nicht so fruchtlos sein wird, wie der Antrag, den Herr Garde selbst gestellt hat. Auch sein Antrag, der von 150 Mandaten 100 aus allgemeinen, gleichen Wahlen hervorgehen lassen will, wird natürlich nie angenommen werden. Er war lediglich im Hinblick auf die Wahlen eingebracht. Darum sagte mein Parteifreund Rhein, es sei eine Charakterlosigkeit, eine Heuchelei, die in dieser Beziehung von den Herren gegen uns verübt wurde, indem sie einen solchen Antrag stellten, und uns damit hinsichtlich unseres Antrages einen Knüppel zwischen die Beine warfen. Zum Schluß wiederhole ich: Lehnen Sie unsern Antrag ab, wir kommen damit wieder. Das wiederholt sich so lange, wie wir zusammen sind und Sie werden noch Unangenehmeres zu hören bekommen. Uns kriegen Sie nicht tot! Aber die bürgerliche Gesellschaft wird sich selbst ihr Grab graben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Ich sehe mich veranlaßt dadurch, daß mein Name von Herrn Garde in die Debatte geworfen worden ist, noch ein paar Worte zu sagen, was ich sonst nicht für nötig gehalten hätte. Da Herr Garde taktvoll genug gewesen ist, eine so schöne Besorgnis um mein Schicksal zu zeigen, so halte ich mich doch für verpflichtet, darauf einzugehen. Ich verbitte mir ganz energisch, daß er sich in meine Angelegenheit mischt. Im übrigen hat er als Bürgerlicher kein Verständnis für die Sache. Ich weiß nicht, in was für einen Gegensatz mich Herr Garde eigentlich bringen will. Will er mich in Gegensatz bringen zu der radikalen Richtung der Partei? Nach seiner Bemerkung, daß ich mich dort nicht wohl fühlen könne, scheint das der Fall zu sein. (Rufe: Nein.) Nun steht aber zufällig in dem gegnerischen Blatte, den „Bremer Nachrichten", ein Artikel, der heißt: „Henke—Holzmeier contra Rhein", da werde ich als Hauptbannerträger des Ultraradikalismus hingestellt. Sie sehen also, wieviel die Leute von der Sache wissen, die sich soviel mit uns beschäftigen, Herr Präsident! Es ist doch wahrlich einzusehen, daß einer sich wohlfühlen muß bei Leuten, die seine Ueberzeugung teilen; es muß doch, um mit Herrn Garde zu reden, eine Ehre sein, einer Partei anzugehören, die so zahlreich ist, und die von so vielen einsichtigen, geistvollen, auch hochstehenden (Zurufe) — ja, erlauben Sie nur — Personen anerkannt und als von idealem Streben erfüllt (Sehr richtig!) bezeichnet wird — so wollte ich sagen. Und davon abgesehen, ist es denn nicht lächerlich, zu meinen, daß man sich in der größten Partei des deutschen Reiches unbedingt unbehaglich fühlen müßte? Das ist ein Widersinn, das ist Abgeschmacktheit. Was würden Sie wohl sagen, wenn wir behaupten wollten, daß Sie sich zum Beispiel in der Volkspartei oder in der nationalliberalen Partei unglücklich fühlen müßten? So etwas zu behaupten, ist ein Unrecht gegen jede Partei. Es sollte Ihnen doch egal sein, in welcher Partei jemand seine Befriedigung sucht. Noch sonderbarer und den Widerspruch herausfordernd ist es, daß Herr Garde hier wieder das alte Lied vom Terrorismus der Sozialdemokraten gesungen hat. Herr Präsident! Das Lied vom Terrorismus wird auch in den bürgerlichen Zeitungen gesungen. Es wird auch in der „Bremer Nachrichten" gesungen. Dabei lebt dieses Blatt tage- und wochenlang davon, daß es uns die Seitensprünge der Revisionisten in den „Sozialistischen Monatsheften" vorhält, um dadurch die sogenannten radikalen Ansichten zu widerlegen: die Seitensprünge der Revisionisten, die doch von der Partei ruhig geduldet werden. Zur Ab-

wechselung behauptet dann das gegnerische Blatt, daß alle Parteigenossen, die abweichende Ansichten aussprächen, an die Luft gesetzt würden. Bei dem Fall der Badenser war es gerade so. Wie hat man denn die Badenser behandelt? Es ist ihnen gesagt worden, sie müßten natürlich sich der Parteitaktik fügen, aber das Recht der Meinungsäußerung, das Recht, ihre abweichende Meinung zu vertreten, hat man ihnen nicht verweigert, daran denkt überhaupt kein Mensch in der Partei. Und die Badenser haben auf dem Parteitage auch ungehindert ihre Meinung äußern dürfen. Was Anstoß erregte, war vor allem das höfische Wesen, das sie verteidigten, nicht einmal die monarchischen Gedanken, sondern das ganze höfische Wesen, das die Sozialdemokraten aufs äußerste beleidigte. Trotzdem aber, Herr Präsident, meine Herren, ist man niemals so weit gegangen, zu sagen — Sie werden mir keinen dahingehenden Parteibeschluß anführen können — daß ihnen das Recht entzogen werden solle, ihre Meinung zu vertreten. Dieses Recht hat jedermann in der Sozialdemokratie. Nur muß er natürlich, soviel Wert er auch auf seine Meinung legt, nicht verlangen, daß die Taktik der Partei sich ohne weiteres nach ihm richte. Das ist doch selbstverständlich. Ich möchte mich an Herrn Dr. Spitta wenden, der doch höchstwahrscheinlich an der Abfassung des Aufrufs der neugegründeten nationalliberalen Partei in Bremen beteiligt ist. Herr Präsident: Es steht in diesem Aufrufe zu lesen: „Es ist allerdings nicht anzunehmen, daß alle, die wir heranholen wollen und möchten, in jedem einzelnen Punkte mit diesem Programm übereinstimmen, das schadet aber auch nichts. In dieser Hinsicht muß man sich bescheiden lernen." Stimmt es nicht so, Herr Doktor? (Zuruf von Herrn Dr. Spitta: Jawohl!) Sehen Sie, Herr Doktor, wir sind beide gleich klug. — Es ist dann von der Haltung der Zeitung die Rede gewesen. Es ist von Herrn Garde gesagt, die Zeitung verdrehe alles und wäre verlogen. (Widerspruch.) Allerdings, es kommt auf das Wort nicht an. Sie werden nicht erwarten, daß ich beweise, daß es nicht so ist. Ich will aber immerhin auf einen Mann hinweisen, der auch von der bürgerlichen Seite dieses Hauses respektiert wird, soweit sie ihn überhaupt kennt, es ist der Redakteur des „Türmer„ Freiherr von Grotthuß. Der weist in einem besonderen Artikel — auch in andern — nach, daß, wenn man über gewisse ganze Gebiete des öffentlichens Lebens die Wahrheit hören wolle, man zu der Sozialdemokratie gehen müsse. (Zuruf: Bürgerzeitung!) Ich will gar nicht sagen, daß wir besser sind als andere Leute, aber daß wir schlechter sind, das soll man auch nicht sagen. Wir sind insofern nicht besser, als wir, hingerissen vom Temperament, vielleicht einmal heftig werden und zu weit gehen. Aber auf der andern Seite wird ebenso gesündigt. Was bringt nun den Herrn von Grotthus dazu, so zu sprechen. Er meint, mag diese Presse auch einmal einseitig vorgehen, so hat sie doch das voraus, daß sie nicht aus Furcht und Angst lügt vor der Macht der Herrschenden. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich fordere Sie auf, nun zur Sache zu sprechen. Ich habe bei der ganzen Sache den Herren den größtmöglichen Spielraum gelassen. Es muß aber auch eine Grenze haben.

Herr Holzmeier fortfahrend: Es ist in unerhörter Weise — und dagegen muß ich Einspruch erheben — gesagt, unsere Zeitung verdrehe alles und lüge.

Präsident: Ich habe den Ausdruck Lüge nicht gehört.

Herr Holzmeier: Sie haben Herrn Garde ausreden lassen, und da werde ich mich gegen dessen Vorwurf wehren können. Ich bleibe auch bei der Sache und spreche von der Zeitung. Ich frage, ob von der bürgerlichen Presse nicht auch gelogen wird, wenn der deutsche Kaiser z. B. sagt: „Mein ganzes Volk betet für den König von Spanien" und die Presse sagt dann kein Wort dazu und tut, als wenn dem so wäre? Wir aber haben dann den Mut und die Aufgabe, die wahren Verhältnisse aufzudecken.

Ich habe mit ein paar Worten ganz kurz auf den Vorwurf von Herrn Garde zu antworten, daß wir sozusagen den armen Arbeitern, den ausgepowerten, das Fell vollständig über die Ohren ziehen durch die Parteibeiträge. Das ist die Vorstellungsweise von den bürgerlichen Herren: ein grausamer Tyrann steht da, der zwingt zehntausende, das zu tun, was er will. Nicht wahr? Wenn sie Geld bezahlen für Agitatoren und Gewerkschaftsbeamte, dann wollen die Arbeiter das, denn sie haben soviel Gerechtigkeitsgefühl, daß sie ihre Beamten nicht verhungern lassen wollen. Ich sage, daß die Arbeiter gern dieses Opfer bringen. Ich will noch auf eins hinweisen: den einen Tag wird gesagt, die Sozialdemokraten lohnten ihre Beamten zu schlecht, und am andern Tage kommt man mit dem Vorwurfe, den Herr Garde erhoben hat. Die Sache ist geradezu komisch. Ich kann nur die Ansicht von Herrn Henke teilen. Diese Dinge, die ich da habe sagen müssen, sind so einfach, ein Kind könnte sie wissen. Und wenn die Herren sich dabei gelangweilt haben, so bedanken Sie sich bei Herrn Garde, der eben nicht so viel wußte, wie dieses Kind.

Herr Rhein, Schlußwort: Ich könnte nach den Ausführungen von meinen Parteigenossen füglich auf das Schlußwort verzichten. Ich kann mich im ganzen mit wenigen Worten begnügen, und zwar ist notwendig, festzustellen, daß die bremische Bürgerschaft gegenüber diesem Antrage, den ich glaube, sachlich begründet zu haben, sich mit den wenigen trostlosen, armseligen Redeblüten des Herrn Garde beholfen hat. Ich hätte

erwartet, daß Sie nach der schönen Rede, die Herr Garde gehalten hat, mit Redewendungen, die Sie auch in der vom berüchtigten Reichsverbande gespeisten Presse stets lesen können, daß Sie gegenüber dieser Materie einen Redner herausgeschickt hätten, der ernstlich die Sache behandelte. Herr Garde hat gesagt, die Kommission bestehe noch und ich gehöre ihr an, und deshalb hätte ich Anlaß, an den Vorsitzenden zu schreiben und ihn zu ersuchen, eine Sitzung anzuberaumen. Ich stehe der Kommission und den Arbeiten derselben so skeptisch gegenüber, daß ich keine Veranlassung dazu habe. Das steht ihm zu, da er den Antrag eingebracht hat. Und wenn Herr Garde etwas Liebe für seinen Antrag hätte, dann hätte er den Vorsitzenden flehentlich bitten sollen, aus politischen Gründen wenigstens etwas zu tun. Aber Herr Garde hat keine Liebe zu seinem Antrage, sondern hat nur den Antrag gestellt, damit von jener Seite gegen den Antrag auf allgemeines Wahlrecht auch ein Antrag gestellt wird. — Wir haben wiederholt empfunden, daß auch Herr Garde sehr energische Reden halten kann, z. B. wenn die Anstellung eines fünften oder sechsten Staatsanwalts beantragt wird. Und wenn der siebente Staatsanwalt beantragt wird, dann wiederholt er wieder seine Rede. Wir haben doch wohl viel mehr Recht, unsere Anträge zu wiederholen, als wenn Herr Garde immer bei der beantragten Anstellung eines Staatsanwalts seine Rede wiederholt. Im übrigen glaube ich, auf die Ausführungen von Herrn Garde nicht weiter eingehen zu sollen. Herr Garde hat ein ungeheuer großes Mitleid gezeigt, daß durch die Beiträge für die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen Arbeiter so ausgebeutet würden. Wo wären die Arbeiter, wenn sie keine Beiträge leisteten? Dann wären die Löhne heute viel tiefer, und das Elend der Arbeiter wäre weit schlimmer. Wenn die Arbeiter nicht einsähen, wie nützlich die Organisation für sie ist, dann würden sie keine Beiträge leisten. Ich habe aber das Mitleid, das Herr Garde hat, nicht begreifen können. Ich kenne eine Gruppe von Gewerbetreibenden, — zu denen natürlich in der Bürgerschaft niemand gehört — die haben die Pflicht, wenn jemand in Schulden geraten ist, dann das letzte an Hab und Gut im Interesse der Gläubiger herauszuholen und die das mit allen Mitteln auch bei den Aermsten tun; die Angehörigen dieser Gruppe von Gewerbetreibenden kennen in der Regel keinerlei Mitleid; sie gehen sehr skrupellos vor. Deshalb war mir gegenüber den armen von Partei und Gewerkschaften ausgebeuteten Arbeitern dieses Mitleid des Herrn Garde unverständlich.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 17 Minuten.

№ 39.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Dezember 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Adam, C. jun.
Addicks, E. R. H.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Donath, H.
Frese, Emil.
Gruner, Carl
Hafers, G. E. jun.
Hagemann, Friedr.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jäger, E.
Krug, E. E.
Kuhlmann, E.
Kuhlmann, Heinr.
Lürman, Dr. med.
Meyer, Robert.
Pappiér, Fr.
Plate, J. Emil.
Rabe, Wilh.
Rudloff, R., Baurat
Rönner, D.
Speckmann, A.
Struckmann, Helmr.
Vagt, L.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober und 29. November 1910:
4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b 800

II. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1910:
3. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt 800

III. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1910:
4. Enteignung von Grundflächen zur Verbreiterung der Meinkenstraße 804
5. Verkauf der Restgrundstücke Geeren Nr. 25 und 27 806
6. Neupflasterung und Verbreiterung der Fahrbahn des Haferkamp zwischen Panzenberg und Landwehrstraße 806

IV. Mitteilung des Senats vom 2. November 1910 und Anträge der Juristischen Kommission: Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare 806

V. Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 1910:
1. Verkauf eines Grundstreifens vor dem Grundstück Straßburgerstraße Nr. 12 807
2. Moltkedenkmal 807
3. Hafenhaus am Hafen I 808
4. Neue gewerbliche Schule (Inventar) 808

VI. Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 1910:
2. Grunderwerb für die neue Schöpfstelle des Wasserwerks 808

VII. Mitteilung des Senats vom 5. November 1910: Jahresberichte in betreff des Schulwesens . . 808

VIII. Antrag, betreffend Gewerbliche Schulen (ungelernte Arbeiter. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 1. und 4. November 1910:
2. Hafenbahnfracht. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 11. November 1910:
7. Sicherung der Fertigstellung von Privatbauten in der Stadt Bremen und im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Ergänzung der Wahldeputation durch Klasse 2. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Wahl der Obersatzkommission und der Ersatzkommission. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Bericht der Kommission (Nr. 14) wegen der Fahrbarmachung des Bischofstors. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Antrag, betreffend Herstellung einer Fähre im Industrie- und Handelshafen. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1910:
1. Amtliche Schätzung von Grundstücken. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1910:
5. Tierärztliche Hilfskräfte am Schlachthof.
6. Ankauf des Grundstücks Kirchenstraße Nr. 1.
7. Enteignung der Grundstücke Schützenwallstraße Nr. 2 bis 5 und 7 und Am Wall Nr. 111.
8. Wohnhaus Schifferstraße Nr. 19 in Bremerhaven.
9. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Der Senat teilt mit unter dem 13. Dezember über folgende Mitteilung: 1. Zusatzvertrag über die Uebereinkunft der drei freien Hansestädte betreffend das Hanseatische Oberlandesgericht; 2. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910; 3. Inventar für das Städtische Museum; 4. Unterhaltungsarbeiten für das Städtische Museum; 5. Nachversicherung der jahrgeldsberechtigten Angestellten des bremischen Staates auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes.

Der Senat teilt dann ferner mit, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung vom 5. Juli, betreffend Enteignung von Ländereien zur Ablagerung von Hausmüll, Herrn Senator Dr. Meyer an Stelle des Herrn Senator Dr. Dreyer zum Kommissar bestellt hat. Ferner zeigt der Senat an, daß er für die Verhandlung, betreffend Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare, Herrn Senator Hildebrand zu seinem Kommissar bestellt hat.

Sodann schreibt die Inspektion der vereinigten Stifter von Kahrwegs Asyl:

> Mit dem 31. Dezember 1910 läuft die Amtszeit des Herrn E. Wieting als Mitglied der Vereinigten Verwaltung der Stifter von St. Remberti, St. Catharinen und St. Ilsabeen ab, ferner endet zu dieser Zeit die Amtszeit des Herrn Herm. Kahrweg als Mitglied der Behörde für Kahrwegs Asyl für arme Sieche. Beide Herren haben sich zur Annahme einer Wiederwahl für die Dauer von 6 Jahren (1912—1917 einschließlich) bereit erklärt, die ich damit in Vorschlag zu bringen mir erlaube.

Herr Notar Tebelmann: Ich bitte, diese Mitteilung dadurch zu erledigen, daß wir die beiden ausgeschiedenen Herren per Akklamation wiederwählen, was ich hiermit beantragt haben möchte.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Dann darf ich annehmen, daß die Herren damit einverstanden sind.

Ferner ist eine Petition eingegangen vom Frauenstadtbunde Bremen. Ich glaube, daß allen Herren diese Mitteilung zugegangen ist. Ich habe mir erlaubt, diese Sache dem Bürgeramte vorzulegen, und das hat sich dahin entschieden, dieses Schreiben im Bürgeramte auszulegen. — Dann ist noch eingegangen eine Petition der fünf Vermessungsbeamten der Deputation für die Stadterweiterung. Diese Petition haben die Herren wohl auch bekommen. Das Bürgeramt glaubt Ihnen empfehlen zu sollen, diese Petition der Deputation für die Gehaltsregulierung zu überweisen. Desgleichen ist eingegangen eine Petition um Gehaltsregulierung von den Hafenwächtern und Anruderern. Wenn ich keinen Widerspruch höre, dann wollen wir diese Petition auch der Deputation für die Gehaltsregulierung überweisen. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Oktober und 29. November 1910:

4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b.

Präsident: Von verschiedenen Herren wurde gebeten, diesen Gegenstand zusammen mit der Mitteilung des Senats vom 2. Dezember, Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt, gemeinschaftlich zu verhandeln. Sind die Herren damit einverstanden? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich lasse also zunächst eine Generaldiskussion über diese beiden Gegenstände stattfinden. Die Abstimmung erfolgt natürlich getrennt.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! In der Bürgerschaft und auch in weiteren Kreisen unserer Bürger ist seit langer Zeit gesagt und gewünscht worden, daß der Staat sich größeres Areal anschaffen möge und namentlich, wenn es günstig zu erwerben ist, also preiswert zu kaufen ist und für den Staat günstig verwendet werden kann. Die Deputation für die Stadterweiterung hat jetzt ein Angebot bekommen, wie Sie aus der Vorlage ersehen haben, von 162 bremischen Morgen. Das ist ein großer, erheblicher Teil. Wir haben viel Land dort nötig, wenn später die Bebauungspläne dort ausgeführt werden. Wir gebrauchen dieses Gebiet zur Anlage von Straßen, wir wollen dort große Plätze schaffen, wir wollen dort für Gebäude Grund und Boden haben, und deshalb ist der Ankauf eines größeren Postens Land in dieser Gegend durchaus zu empfehlen. Nun habe ich mir sagen lassen, daß einige Herren Bedenken haben, daß wir zu viel Land in dieser Gegend bekommen. Es ist dabei gesagt worden — die Herren haben von dem Umlegungsgesetze gehört und gelesen —, es sollen 25—30 % ohne Vergütung, gratis, abgetreten werden für Zwecke von Straßenbau, öffentliche Plätze und Gebäude. Herr Präsident! Erstens ist das Gesetz noch nicht da und zweitens, wenn es geschaffen würde, dann hätte es keine Anwendung auf dieses Land. Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß es nicht Anwendung findet für Verkoppelungen, die bereits im Gange sind. Nach dem vorliegenden Gesetze würde der Inhaber des Landes Land abzutreten haben für eine 10 m breite Straße ohne Vergütung, und dann, wenn der Staat breitere

Straßen anlegt als 10 m, würde das übrige Land zum 30fachen Reinertrag abzutreten sein. Das ist eine so geringe Summe, die nicht gerechnet zu werden braucht. Wenn wir Plätze haben wollen, Spielplätze, Schmuckplätze, dann müssen wir sie teuer bezahlen, zur Hälfte des Schätzungswertes. Wie hoch dieser sich stellt, kann kein Mensch sagen. Wir brauchen des weiteren Areal zur Anlegung von Schulen, Polizeigebäuden usw., und wollen wir dieses Land haben, dann müssen wir es von den Inhabern zum vollen Werte ankaufen. Ich glaube, wenn man da die Rechnung zieht, was der Staat dann bezahlen muß gegen das, was wir erzielen, wenn wir für den Morgen jetzt 7000 ℳ geben, dann wird es viel günstiger für uns sein, jetzt das Land zu kaufen. Herr Präsident! Es ist mir dann gesagt worden, der Preis sei zu hoch. Das ist natürlich eine Sache, über die jeder seine eigene Ansicht haben kann. Ich möchte darauf aufmerksam machen, wie Sie aus der Karte ersehen haben werden, daß wir hier ursprünglich zu 8300 ℳ gekauft haben, und daß, als wir zu 7000 ℳ kaufen konnten, wir sehr energisch dazu gegriffen haben. Nun mag es in diesem Falle etwas anders liegen. Wenn der Verkäufer wirklich die ernste Absicht hat, zu verkaufen, dann sind in der heutigen Zeit, wenn jemand ein Areal für 1⅛ Millionen verkaufen will, die Käufer jedenfalls sehr rar, und ein Käufer, wie der Staat, der so bezahlt, wie wir vorgeschlagen haben, noch rarer. Ich kann nicht sagen, daß die Herren, die der Ansicht sind, man müßte dieses Land noch etwas billiger kaufen, als wir bezahlen sollen, daß deren Ansicht irrig ist, aber es ist sehr bedenklich, ob wir noch im Preise etwas erreichen können. Die Verhandlungen haben sehr lange gedauert, und von den Herren, die die Wertverhältnisse kennen, sind wir in der Richtung beraten worden, daß die Preise in dieser Beziehung durchaus angemessen sind. Ich bitte daher die Herren im Namen der Deputation, sowohl den Vertrag mit Kuhlmann Ehefrau als auch den mit Garbade anzunehmen.

Herr Grimmenstein: Zunächst will ich bemerken, daß mir in dem Berichte zwei Stellen aufgefallen sind. Auf Seite 1365 des Berichtes ist gesagt worden, daß der Staat für die von D. Hagens angekauften Grundstücke von insgesamt 46 bremischen Morgen, für 33 Morgen 8320 ℳ und für rund 13 Morgen 7031 ℳ bezahlt hat. Der Vertrag über den Verkauf der ersten 33 Morgen ist der Bürgerschaft mitgeteilt worden und ist mir auch bekannt. Aber über den zweiten Vertrag der 13 Morgen habe ich nichts gehört. Mir ist gesagt worden, daß der Kaufpreis schon bald fällig ist und bezahlt werden muß. Ich möchte nun gern wissen, weshalb man nicht der Bürgerschaft von diesem Vertrag Kunde gegeben hat. Dann ist auf Seite 1366 gesagt worden, wenn der Staat dieses Garbade'sche Grundstück ankäuft, wenn er so große Flächen dort hat, daß er dann auch in der Lage sein wird, preisregulierend auf die dortigen Bodenpreise einzugreifen oder einzuwirken. Was heißt denn das? Will der Staat die Preise in der dortigen Gegend niedrig halten und die Grundstücke später billig verkaufen, oder die Preise später in die Höhe treiben, um später zu verdienen? In dem ersteren Falle würde ich es bedauerlich finden, wenn in einem so riskanten Geschäft der Staat Millionen in Grundstücken anlegt, um nachher die Grundstücke billig zu verkaufen. Im anderen Falle, wenn der Staat die Preise in die Höhe treiben will, dann werden die Interessen der breiten Masse der Bevölkerung durch Verteuerung der Mieten Schaden leiden. Ich möchte darüber gern eine Auskunft haben, was sich die Deputation unter dieser Preisregulierung denkt?

Ich komme nun zunächst auf das Grundstück von Kuhlmann, das gewissermaßen ein Schulbeispiel auch für den anderen Ankauf bildet. Ich finde es richtig, wenn der Staat in Erwartung einer Zunahme der Bevölkerung der dortigen Gegend sich rechtzeitig Grund und Boden sichert für die Anlage von freien Plätzen und den Bau von Schulen, Polizeibehörden usw., natürlich unter der Voraussetzung, daß die Plätze günstig gelegen sind und preiswert gekauft werden. Wenn diese beiden Voraussetzungen oder auch nur eine fehlt, dann ist ein solcher Ankauf nichts weiter als eine reine Grund- und Bodenspekulation, die nur dazu dient, daß der Staat sich selbst die Preise in die Höhe treibt und seinen Mitbürgern die Lebenshaltung verteuert. Denn die Mieten sind von dem steigenden Grundwerte abhängig, und was die Mieten für die Lebenshaltung der mittleren Bevölkerungsklassen bedeuten, das wissen die Herren. Herr Präsident! Ich bin der Ansicht, daß beide Voraussetzungen fehlen, daß die Grundstücke nicht günstig gelegen sind, und daß die Preise zu hoch sind. Herr Präsident! Das Grundstück von Kuhlmann liegt unweit des Rennplatzes, da wo der Hastedter Weg in den Vahrer Weg einmündet, vom Vahrer Weg 120 m und von der Kirchbachstraße 1350 m entfernt. Wenn Sie bedenken, daß von der Krankenanstalt bis zum Vahrer Weg, abgesehen von der Gegend an der Orleans- und Kirchbachstraße, so gut wie nichts gebaut ist, so sage ich nicht zu viel, daß ein Menschenalter vergehen kann, bis die Grundstücke von Kuhlmann in Frage kommen. Tatsächlich kann von einer günstigen Lage nicht die Rede sein. Was den Preis anbelangt, so ist mir gesagt worden, daß vor zirka 3—4 Jahren ein Platz, der viel günstiger liegt, der nur 600 m von der Kirchbachstraße entfernt ist, nur 3000 ℳ per Morgen gekostet habe. Dieses Grundstück von der Frau Kuhlmann ist von den Erben des Vorbesitzers im April 1907 zu einem Preise von 22 100 ℳ im freiwilligen Verkauf an der Kerze verkauft worden. Für dieses selbe Grundstück sollen wir

nun 77 000 ℳ zahlen. Das ist also ein Nutzen von zirka 55 000 ℳ oder zirka 250 % auf den Einkauf. Herr Präsident! Wenn wir Geschäftsleute von einem solchen Nutzen hören, dann nennen wir das ein brüllendes Geschäft. Und ich sehe nicht ein, daß der Staat in diesem Falle ein solches Geschäft machen soll. Also, Herr Präsident, ich bin der Ansicht, wenn wir dieses Grundstück zu diesem Preise kaufen, daß wir dann nicht die Aufschließung des Terrains fördern, sondern die Bautätigkeit hindern. Herr Präsident! Was das Garbadesche Grundstück anbelangt, so liegt dasselbe sehr zerstreut in der Feldmark, aber im allgemeinen treffen dieselben Gründe zu, die ich über das Kuhlmann'sche Grundstück gesagt habe. Der Preis beträgt 7000 ℳ, und ich glaube, daß wir lange Jahre wirtschaften können, bis wir die Gelder, die wir da hineinstecken, wieder herausbekommen. Ich bitte Sie, die Vorlage glatt abzulehnen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich kann mich für den Ankauf nicht erwärmen, und ich hoffe, daß die Bürgerschaft diese beiden Anträge mit großer Majorität ablehnt. Herr Präsident! Wenn der Staat wirklich preiswerte Grundstücke erwerben kann, dann mag das geschehen, auch wenn auf absehbare Zeit keine bestimmte Verwendung für solche Grundstücke festgestellt werden kann, vorausgesetzt, daß durch den Preis dem Staate nicht allzu große Opfer auferlegt werden. Das letztere ist aber hier der Fall. Wir sollen hier 160¼ Morgen Land ankaufen zu einem Preise von 7000 ℳ per Morgen. Das sind in Summa 1 136 000 ℳ. Der Veräußerer Garbade hat zur Bedingung gemacht, daß ihm von diesem Areal, — welches aus 14 Parzellen besteht — 8 Parzellen auf 10 Jahre vermietet werden, und zwar zu einem Preise von 20 ℳ per Morgen. 7000 ℳ sollen wir für den Morgen bezahlen, das macht 280 ℳ an Zinsen zu 4 % gerechnet. Dagegen bekommen wir 20 ℳ pro Morgen von Garbade wieder, dann legen wir also bei jedem Morgen alle Jahre 260 ℳ bei. Das Rechenexempel stellt sich wie folgt: Das Garbade'sche Grundstück sollen wir ankaufen mit 7000 ℳ per Morgen. Es sind 162¼ Morgen, wofür wir also einen Preis von 1 136 000 ℳ zu bezahlen haben. Das macht an jährlichen Zinsen zu 4 % gerechnet 45 440 ℳ. Dann sollen wir noch 10 000 ℳ Kosten bezahlen, die wir auch nicht auf der Straße finden, das macht an Zinsen 400 ℳ pro Jahr, zusammen also jährlich 45 840 ℳ Zinsen, abgesehen von den von Garbade bisher bezahlten Steuern und Abgaben, die uns verloren gehen dadurch, daß das Grundstück vom Staate übernommen wird. Der Staat nimmt dann diese Abgaben nicht mehr ein, muß sie also einbüßen.

Nun hat Herr Garbade die Bedingung gestellt, daß ihm von den verkauften Grundstücken 100 Morgen, bestehend aus 8 Parzellen, — wo hingegen 6 Parzellen dem Staate verbleiben, — zu 20 ℳ pro Morgen verpachtet werden. An jedem Morgen würden wir also jährlich 260 ℳ verlieren, demnach für 100 Morgen jährlich 26 000 ℳ. Rechnet man dasselbe Verhältnis für die sämtlichen 160¼ Morgen, denn die besten Parzellen wird Garbade dem Staate jedenfalls nicht lassen, dann macht das auf 162¼ Morgen in 10 Jahren einen Zinsverlust von 421 850 ℳ. Es ist eine Tatsache, und wir alle wissen es, daß der Staat, wenn er Grundstücke ankauft, immer hohe Preise bezahlen muß, wogegen die Verwertung vom Staate dafür eine nur sehr mäßige ist. Die durchschnittliche Verzinsung, die wir aus unseren Grundstücken erzielen, beträgt meines Erachtens kaum 2½ %. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn uns von irgend einer Seite, mag es von der Finanzdeputation oder von irgend welcher Behörde kommen, eine Aufstellung gegeben würde über die Grundstücke, die wir in den letzten 10 Jahren angekauft haben und wie sie sich jetzt verwerten. Dann würde uns klar werden, welche immense Summen wir jährlich an Zinsen verlieren. Ich habe aber auch noch ein anderes formelles Bedenken. Nach § 30 unseres Deputationsgesetzes heißt es:

§ 30.

Sämtliche nach Einreichung des Generalbudgets eingehende Anträge auf Geldbewilligungen werden, ehe sie an die Bürgerschaft gelangen, vorab der Finanzdeputation mitgeteilt, um derselben Gelegenheit zu geben, erforderlichenfalls sich gutachtlich darüber zu äußern.

Hier handelt es sich um eine Geldbewilligung von über einer Millionen Mark, und man hätte doch wohl erwarten dürfen, daß die Finanzdeputation hierüber zunächst gehört wäre, um uns Vorschläge wegen der Deckung der 1 136 000 ℳ machen zu können. Allerdings kann man sich denken, wodurch die Deckung erfolgen soll, wenn man sich an eine Aeußerung erinnert, die Herr Schrage hier gemacht hat, als es sich um die Bewilligung der Kosten für die Abortsanlage in Horn handelte im Betrage von 20 000 ℳ. Herr Schrage empfahl, mit dem Geldausgeben vorsichtig zu sein, denn wir würden demnächst wieder eine Anleihe aufzunehmen haben. Außerdem möchte ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß ein Senator früher einmal gesagt hat: Die Schulden drücken uns nicht, nur die Zinsenlast. (Große Heiterkeit.) Unsere Zinsenlast wächst aber von Jahr zu Jahr, und deshalb meine ich, sollten wir hiermit vorsichtig sein. Notwendig haben wir die hier angebotenen Grundstücke nicht. In letzter Zeit haben wir Grundstücke genug gekauft, damit der Staat bei der Verkoppelung zu seinem Rechte kommt, und um Plätze, wie von Herrn Schütte vorgeführt, in seinen Besitz zu bringen. Von dem Hagen'schen Grundstücke welches in derselben Gegend liegt und vom Staate angekauft wurde, sind verpachtet worden ein Teil an Döhle. Der bezahlt für den Morgen 56 ℳ an Pacht.

Ein anderer Teil von diesem Grundstücke ist verpachtet worden an Albers, der bezahlt 64 ℳ per Morgen, und Garbade hat sich ausbedungen, 20 ℳ für den Morgen zu bezahlen. Das würde also in den nächsten 10 Jahren einen Zinsverlust von 421 850 ℳ für uns bedeuten. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Vorlage rundweg abzulehnen. (Bravo!)

Herr Nicolaus: Auch ich kann mich den Ansichten der beiden Vorredner anschließen. Die Verhältnisse liegen tatsächlich so, wie sie die beiden Herren erläutert haben, und ich glaube, besser gegen die Kaufverträge kann niemand sprechen als der Pachtvertrag. Denn wenn wir annehmen, daß durch die Pacht von 20 ℳ per Morgen, der Wert des Landes für landwirtschaftliche Zwecke festgesetzt wird, so können wir unmöglich dem Kaufvertrage zustimmen. Das sollte auch die Basis bilden für spätere Gelegenheiten des Staates, Land zu kaufen, nicht voreilig solche Preise zu bezahlen, die eine Verteuerung der Wohnungen in absehbarer Zeit zur Folge haben müssen. Ich bitte dringend, die Vorlage rundweg abzulehnen.

Herr Sager: Die Materie ist ziemlich erschöpft durch die Vorredner. Ich möchte nur noch sagen, wenn die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen hat, daß Land angekauft werden möge, daß sie dann nicht gemeint hat, daß überall Land angekauft werden solle, sondern nur dann, wenn es im Interesse des Staates liegt. Es kann aber dieser Ankauf nicht im Interesse des Staates sein. Ich bin der Ansicht, wir treiben mit solchen Ankäufen die Preise nur in die Höhe. Ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht notwendig ist, in der dortigen Gegend noch größere Ankäufe vorzunehmen. Wir haben andere Gegenden, in denen das wünschenswerter ist. Und soviel ich weiß, sind dort noch viel preiswertere Angebote, und soviel ich gehört habe, werden in dieser Beziehurg Anforderungen an uns kommen müssen. Ich möchte Sie bitten, die Vorlage abzulehnen.

Herr Groninger: Auch ich kann mich nicht für die Vorlage begeistern; ich halte die Preise für viel zu teuer. Ich bin freilich der Meinung, daß man zu Verkoppelungszwecken Land kaufen soll und genug Land, aber ich glaube, wir haben mit unsern 46 Morgen zunächst vollständig genug. Wenn wir mehr haben wollen, kann ich dem nur zustimmen, wenn der Preis ein billiger ist, aber für billig kann ich den hier vereinbarten Preis nicht ansehen. Wir sollen 7000 ℳ für den Morgen bezahlen, in diesem Jahre die Hälfte und im nächsten Jahr die andere Hälfte; wir müßten also sofort das Geld geben und dafür jährlich 280 ℳ Zinsen per Morgen zahlen, während wir an Pacht nur zirka 20 ℳ pro Morgen wiederbekommen. Das ist ein Verlust von 260 ℳ für den Morgen. Wenn wir das Zins auf Zins rechnen zu den Erwerbskosten, dann kostet uns der Morgen, wenn Garbade uns das Land abliefert, also nach 10 Jahren, 9800 ℳ. Das kann ich nicht billig nennen, das ist außerordentlich teuer. Herr Garbade dagegen macht ein recht gutes Geschäft. Er hat es verstanden, einen brillanten Vertrag herauszubringen. Er bekommt schon jetzt sein Geld, mehr als eine Million. Wenn er das auf Zinsen legt, hat er jährlich 40 000 ℳ einzunehmen. Er hat aber nur 2000 ℳ Pacht zu zahlen und hat dafür seinen ganzen gegenwärtigen Betrieb frei, d. h. die Ländereien, die er dafür nötig hat. Diese 40 000 ℳ Zinsen ergeben in zehn Jahren ein Kapital von 400 000 ℳ, außer dem Gelde, was wir jetzt bezahlen sollen. Das nenne ich ein brillantes Geschäft für Herrn Garbade. Ich glaube, es würde für Herrn Garbade schon sehr — — — —

Präsident: Ach bitte, meine Herren, wollen Sie nicht etwas ruhiger sein, und Herr Groninger, können Sie nicht etwas lauter sprechen, ich kann nichts verstehen.

Herr Groninger: Wenn Herr Garbade rasch verkauft, dann ist er frei von der neuen Reichszuwachssteuer. Auch das sollte auf die Preise gegenwärtig schon von gewissem Einfluß sein. Ich bin der Ansicht, daß der gegenwärtige Preis viel zu teuer ist und daß wir beide Vorlagen ablehnen müssen.

Herr Schütte: Zunächst muß ich meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß Herr Tebelmann so ausführlich gegen die Vorlage Stellung genommen hat. Soviel ich weiß, hat Herr Tebelmann in der Deputation still geschwiegen, es müßte denn sein, daß er dazu das Wort genommen hat in einer Versammlung, wo ich verreist war. Sonst sollte man so schwere Bedenken auch in der Deputation vortragen. Dann wird soviel Wert darauf gelegt, daß Herr Garbade so wenig Pacht bezahlt. Herr Garbade hat offen gesagt: Das sind meine Bedingungen, nicht anders, anders tue ich es nicht. Er hätte auch sagen können: Ich will keine Pacht bezahlen, ich will das Land in Pacht gratis haben, ohne jede Vergütung. (Heiterkeit.) Ja, dann wäre es noch günstiger für Herrn Garbade. Glauben Sie denn, daß die Deputation nicht auch gerechnet hat? Wenn wir heute das Land pro Morgen für 7000 ℳ kaufen, dann müssen wir nach 10 Jahren das Land erheblich teurer bezahlen. Ganz gewiß hat die Deputation das getan, aber die Deputation ist in ihrer Gesamtheit der Ansicht, daß der Kauf nach 10 Jahren plus Zinsen nicht billiger sein wird. Das ist eben der Punkt, über den verschiedene Meinungen herrschen; und wenn die Mehrheit der Bürgerschaft sagt, es ist zu teuer, dann wird das Geschäft nicht gemacht. Herr Tebelmann sagte, warum nicht die Finanzdeputation gefragt sei. Ja, meine Herren, Herr Senator Donandt ist in der Deputation, Herr Schrage, der Rechnungsführer der Finanzdeputation, ist in der Deputation, die wissen über alles Bescheid; und wenn die beiden Herren das Bedürfnis gefühlt hätten, daß das ausdrücklich der Finanzdeputation überwiesen

werde, hätten sie sich wohl gemeldet. Herrn Grimmenstein möchte ich sagen, daß mir das entgangen war, was er sagte. Auf der Karte dort sind die Grundstücke aufgezeichnet, die der Staat bereits hat. Diese 13 Morgen scheinen mir eigentlich noch in Hale zu sein, die hat die Deputation seinerzeit gekauft aus den 500000 ℳ, die für den Ankauf von Grundstücken zur Verfügung gestellt sind, und man hat damals gemeint, daß man das Land außerordentlich billig bekäme. Anders kann ich es mir nicht denken, so wirds sein. Man ist der Ansicht gewesen, daß die Preise vom Grund und Boden später viel teurer werden würden. Herrn Grimmenstein gegenüber möchte ich noch darauf hinweisen, daß früher in der Bürgerschaft allgemein die Meinung herrschte, daß, wenn der Staat vor zehn, zwanzig Jahren gekauft hätte, er besser gefahren wäre. Verschiedene Kollegen in der Bürgerschaft, vor allem Herr Konsul Smidt, haben damals darauf hingewiesen, daß der Staat rechtzeitig Land ankaufen müsse. Es ist ja richtig, daß die Grundstücke teuer sind, aber nach zehn Jahren werden sie nicht doppelt, sondern 20- bis 30mal so teuer sein. Wir halten den Preis nicht für zu teuer und ich habe die Pflicht, Sie zu bitten, die Verträge zu genehmigen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rose und Tebelmann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Der Vertrag mit Kuhlmann Witwe wird abgelehnt.

Die Verträge mit Garbade werden abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1910:

4. Enteignung von Grundflächen zur Verbreiterung der Meinkenstraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Die Verbreiterung der Meinkenstraße ist ein langjähriger Wunsch der Bürgerschaft. Die Deputation hat anfangs auf dem Standpunkt gestanden, daß die Anwohner ihr Areal gratis hergeben sollen, weil sie selbst den allergrößten Vorteil von einer Verbreiterung haben. Aber damit ist nicht durchzudringen gewesen. Nach Lage der Verhältnisse sind nun mit der größten Anzahl der Anwohner Verträge geschlossen, sie haben den Grund und Boden hergegeben, ich glaube zu 24 ℳ, und sie bekommen eine Vergütung für die Zurücksetzung der Gitter usw. Sie haben der Verbreiterung zugestimmt bis auf die Eigentümer der drei hier angegebenen Häuser. Davon ist das eine Haus, wie im Bericht gesagt, an der Ecke vom Häfen, daß die Verbreiterung sehr teuer machen wird, wenn man beabsichtigt, das Haus mit anzugreifen. Das wird natürlich von Interessenten für durchaus notwendig gehalten. Gestern noch ist ein Herr dagewesen und hat dies erklärt. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß die Einbeziehung dieses Hauses nicht notwendig ist, da die Meinkenstraße nicht einen großen Wagenverkehr hat. Dagegen müssen wir für die beiden Häuser, mit deren Besitzern wir nicht fertig werden konnten, die Enteignung beantragen. Ich bitte Sie, sie zu gewähren.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Ich halte ebenfalls eine Verbreiterung der Meinkenstraße nicht nur für erwünscht, sondern für ein Bedürfnis. Aber ich möchte den Vorschlag, den uns die Deputation für die Stadterweiterung macht, noch erweitert wissen und zwar dahin, daß wir auch dafür sorgen, daß nach erfolgter Expropriation die Fahrbahn auch alsbald verbreitert wird, und die Zustände, die dort herrschen, nicht mehr von langer Dauer sind. Wenn die Zustände so blieben, würde den Fuhrleuten und den Anwohnern mit der ganzen Sache nicht gedient sein. Ich gestatte mir infolgedessen folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Deputation für die Stadterweiterung vorgeschlagenen teilweisen Enteignung der Grundstücke Meinkenstraße 32 und 35 einverstanden; sie wünscht jedoch die alsdann mögliche Verbreiterung dieser Straße alsbald ausgeführt und diese Ausführung im Budget der Tiefbauinspektion für 1911 eingestellt zu sehen.

Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Direktor Koop: Herr Präsident! Die Anregung des Herrn Davin halte ich für vollkommen berechtigt, und mein Bezirkskollege Hesemeyer, der gewiß Kenner der Verhältnisse ist, hat mich besonders gebeten, auch in seinem Namen auszusprechen, daß er die Verbreiterung der Meinkenstraße für dringend notwendig halte und daß auch er bedauere, daß die Deputation den Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 35 abgelehnt habe. Durch dieses Grundstück wird gerade die Einfahrt zur Meinkenstraße außerordentlich beknissen. Was nützt die Verbreiterung der Meinkenstraße aber, wenn sie eine so schmale Einfahrt hat, daß nicht zwei Wagen aneinander vorbeifahren können? Die Deputation ist allerdings der Meinung, daß überhaupt kein erheblicher Durchgangsverkehr vorhanden sei. Ich war anfänglich derselben Meinung, habe mich aber überzeugt, daß meine Meinung eine irrtümliche war. Die Anwohner der Meinkenstraße können ein Lied davon singen, daß tagtäglich Wagen aneinanderfahren und daß die Wagen nicht aneinander vorbei können, wenn nicht einer aufs Trottoir gehoben wird. Ich habe es selbst mit erlebt, und Herr Baurat Bahnson hatte die Liebenswürdigkeit, mich zu begleiten. Auch er hat eingesehen, daß wirklich täglich

dort Kollisionen vorkommen. Wenn aber reguliert wird, muß auch der Vorgarten vom Elektrizitätswerk verschwinden, denn wenn die übrigen Anwohner einen Teil ihrer Vorgärten hergeben müssen, muß man einem staatlichen Grundstück dasselbe zumuten. Und was den schlechten Zustand der Straße anlangt, so kommt dieser dadurch, daß die Kabel des Elektrizitätswerkes unter der Fahrbahn liegen. Alle paar Wochen wird die Fahrbahn aufgerissen, und dann weiß man ja, wie es nach einer so oberflächlichen Pflasterung wird. Das Straßenpflaster ist tatsächlich in einem schlechten Zustande, so daß dadurch Gefahren entstehen. Es ist dringend wünschenswert, daß der Antrag des Herrn Davin angenommen wird, daß also die Pflasterung schon im nächsten Jahre, nicht aber, wie es die Deputation beabsichtigt, erst im Jahre 1912 vorgenommen wird. Die Kabel könnten dann sehr gut unter den Bürgersteig gelegt werden; dort haben sie Platz und könnten immer leicht nachgesehen werden.

In einer gewissen Verbindung mit der Verbreiterung der Meinkenstraße steht die Verbreiterung des Häfens und zwar am Eingang zum Fedelhören. Dort sind dieselben Uebelstände vorhanden. Der Staat hat einige Häuser angekauft, aber die Ecke vom Fedelhören noch nicht. Es ist dort ein ähnlicher Engpaß vorhanden wie bei der Meinkenstraße. Ich erwähne das, weil früher gestattet ist, derartige in Zusammenhang stehende Sachen zu besprechen, damit die Deputation wieder darauf aufmerksam gemacht wird. Im übrigen bitte ich, den Antrag des Herrn Davin anzunehmen damit wir endlich zu ordentlichen Zuständen kommen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag Davin mag gut gemeint sein, ich bin aber der Ansicht, daß wir im Plenum der Bürgerschaft über derartige Sachen nicht ohne weiteres beschließen können. Die Straßenbaudeputation muß sich zunächst orientieren und dann der Bürgerschaft mit einem Antrag kommen. So denke ich wenigstens. Ich kann auch mitteilen, daß das nächste Budget der Straßenbaudeputation, was die Neupflasterungen und Umlegungen von Straßen anlangt, bereits fertiggestellt ist, und ich möchte deshalb Herrn Davin bitten, seinen Antrag dahin zu ändern, daß die Bürgerschaft nur den Wunsch ausspricht. Wenn die Bürgerschaft einen solchen Antrag annimmt, wird die Straßenbaudeputation die Sache prüfen und kann vielleicht nachträglich diese Straße noch ins Budget einstellen. Daß die Bürgerschaft die Pflasterung aber direkt beschließt, scheint mir unmöglich zu sein.

Herr Krome: Herr Präsident! Ich möchte den Antrag Davin auch dahin unterstützen, daß die Sache der Straßenbaudeputation zum Bericht überwiesen wird. Nötig ist dort die Regulierung. Meine Herren! Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung einen Fall unterbreiten. Einer meiner Wagen wurde von einem andern in der Meinkenstraße durch Anfahren beschädigt. Der Kutscher des andern Wagens hat dann gesagt, er würde selber bei mir vorkommen — er ist aber bis heute noch nicht gekommen. (Heiterkeit.)

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, gegen den Vorschlag des Herrn Groninger meinem Antrage zuzustimmen. Von anderer Seite ist schon gesagt, daß das Pflaster in der Meinkenstraße außerordentlich schlecht und daß das bedingt sei durch die vielen Kabelleitungen, die da in die Fahrstraße hineingelegt sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Kabel nirgend wo anders liegen konnten, die jetzigen Fußwege in der Meinkenstraße sind derartig schmal, daß sie den 26 Stück vorhandenen Kabeln keinen Platz bieten, dieselben konnten nirgend anders als in die Fahrstraße gelegt werden. Mit der Regulierung allein ist aber nichts gedient, wenn nicht die Straße verbreitert wird. Wir haben der Straßenbauverwaltung jährlich 40 000 ℳ zur freien Verfügung gestellt, damit sie Straßen, deren Pflasterung sich plötzlich als notwendig erweist, herstellen kann. Aus diesen Mitteln wäre die Ausgabe für die Meinkenstraße zu bestreiten, wenn es mit dem Budget nicht mehr geht. Außerdem hat die Straßenbaudeputation Ueberschüsse auch bei anderen bewilligten Straßen. Aus diesen Ueberschüssen ist die Lindenstraße gepflastert. Ich habe mit zu der freiwilligen Kommission gehört, welche die Straßen besichtigte, die 1910 gepflastert werden sollten. Dazu gehörte auch die Lindenstraße, die mit Kleinpflaster versehen werden sollte. Ich habe dann darauf aufmerksam gemacht, daß die Lindenstraße eine Nebenstraße sei und bleiben werde, die keinen Durchgangsverkehr habe, durch die nur Kohlhökerwagen und ähnliche Fuhrwerke führen und daß keine Aussicht bestehe, daß es in absehbarer Zeit anders würde, da nur an einer Seite kleinere Häuser und an der andern Seite lediglich Gärten der Contrescarpe sich befinden, die kaum jemals bebaut werden. Es wurde dann beschlossen, die Lindenstraße vorläufig nicht zu pflastern, sondern zurückzustellen. Jetzt ist ein halbes Jahr hingegangen, da sehen wir, daß die Lindenstraße trotzdem neues Kleinpflaster bekommen hat. Die Straße hätte mit vorhandenem Material nach gründlicher Durchsortierung desselben ganz gut wieder hergestellt werden können. Hätte man 50 % des alten Materials der Straße wieder verwandt und wären fernere 50 % gleichen Materials aus anderen Straßen dazugenommen, so hätte man ein vollständig genügendes Pflaster herstellen können und die erheblich viel höheren Kosten für das neue Material wären gespart worden. Es nützt scheinbar gar nichts, derartige Anträge zu stellen. Darum halte ich es für nötig, die Sache in der Bürgerschaft zur Sprache zu bringen. Diese Ausführungen sollen aber auch beweisen, daß der Straßenbaudeputation genügend Geld zur Verfügung steht, aus

dem die Pflasterung für eine Straße wie die Meinkenstraße bestritten werden kann.

Herr Garde: Es wird wenig nützen, die Enteignung auszusprechen, wenn man nicht gleich die Absicht hat, die Straße zu verbreitern. Wandel muß da geschaffen werden. Wir haben es schon gehabt, daß Häuser abgebrochen wurden, die Straßen aber jahrelang doch nicht reguliert sind. Diese Befürchtung liegt auch hier vor. Die Bedenken des Herrn Groninger kann ich nicht teilen. Denn selbst wenn die Deputation ihren Abschluß fertig hätte, was ich nicht annehmen kann, so würde doch der Antrag dann die Wirkung haben, daß jetzt noch die Möglichkeit vorliegt, diese Straße nachträglich einzustellen, oder wenn das nicht gehen sollte, würde von der Deputation uns mitgeteilt werden, aus welchen Gründen das nicht möglich ist. Unter keinen Umständen kann der Antrag Davin schaden, und ich bitte Sie dringend, ihn anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Schütte: Ich hatte noch ums Wort gebeten, bekomme aber wohl das Schlußwort.

Präsident: Bevor ich Herrn Schütte das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß es in § 41 der Geschäftsordnung heißt:

> Wer zu reden wünscht, bittet, von seinem Sitz sich erhebend und seinen Namen nennend, um das Wort. Die Namen der Redner werden nach der Reihe ihrer Anmeldung auf einer Liste vermerkt, und erteilt der Präsident nach dieser Liste das Wort.

Wir kommen auf dem Bureau alle Augenblick in Konflikt darüber, wer sich gemeldet hat und in welcher Reihenfolge die Meldungen erfolgt sind. Ich möchte bitten, sich nach der Bestimmung der Geschäftsordnung zu richten.

Herr Schütte: Ich wünsche nicht zu reden, ich wünsche zu schweigen. (Heiterkeit.) Aber ich möchte sagen, daß ich gegen den Antrag Davin nichts einzuwenden habe und die Bedenken des Herrn Groninger nicht teile. Herr Direktor Koop hat sich mit Feuer für die Verbreiterung der Meinkenstraße nach den Häfen ins Zeug gelegt. Ich möchte dringend warnen: gehen Sie darauf nicht ein — — —

Präsident: Herr Koop hat keinen Antrag gestellt.

Herr Schütte: Dann kann ich schweigen.

Der Antrag Davin wird angenommen.

5. Verkauf der Restgrundstücke Geeren Nr. 25 und 27.

Der Antrag wird angenommen.

6. Neupflasterung und Verbreiterung der Fahrbahn des Haferkamp zwischen Panzenberg und Landwehrstraße.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. November und Anträge der Juristischen Kommission. (Bericht Nr. 15):

Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Scherer: Die Vorlage ist, nachdem sie an die Bürgerschaft gelangt ist, von einer Kommission des bremischen Anwaltvereins einer Nachprüfung unterzogen worden. Die Kommission hat darauf der Deputation ihre Anträge mitgeteilt und diese hat sich davon überzeugt, daß die Anträge im wesentlichen beachtenswert sind. Bei dieser erneuten Prüfung der Vorlage hat die Deputation auch ihrerseits einige Abänderungen für wünschenswert erachtet. Es wäre nun eigentlich Sache der Deputation gewesen, mit einem Nachtragsbericht die Anträge an die Bürgerschaft zu bringen. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß die bestehenden Kostengesetze mit Ablauf dieses Jahres ihre Geltung verlieren, und daß deshalb die Notwendigkeit vorliegt, die Gesetzentwürfe mit möglichster Beschleunigung zu verabschieden, hat die Deputation die Juristische Kommission ersucht, sämtliche Anträge, die noch zu stellen sind, ihrerseits vor die Bürgerschaft zu bringen. Die Juristische Kommission hat in Würdigung der besonderen Verhältnisse diesem Ersuchen stattgegeben und die ganze Vorlage und die nachträglichen Anträge nicht nur, wie sie sonst zu tun pflegt, nach der formellen, sondern auch nach der materiellen Seite hin eingehend geprüft. Das Ergebnis dieser Beratungen sind die gedruckten Anträge, die wir der Bürgerschaft unterbreiten.

Außerdem ist seitens der Juristischen Kommission noch darauf aufmerksam zu machen, daß eine ganze Reihe von Druckfehlern und Satzfehlern sich in der Gesetzesvorlage befinden. Die Juristische Kommission stellt dem Herrn Senatskommissar ein durchkorrigiertes Exemplar zur Verfügung, das alle Abänderungsanträge enthält. Sie hat in den gedruckten Anträgen auch beantragt, daß der Senat ermächtigt wird, die Druckfehler im Gesetz zu beseitigen. Ich bemerke schließlich noch, daß die Tendenz der Abänderungsanträge im wesentlichen dahin geht, die ursprünglich von der Deputation vorgeschlagenen Gebührensätze zu ermäßigen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Dr. Scherer im allgemeinen nur anschließen und bin der Juristischen Kommission sehr dankbar, daß sie die vom Anwaltsverein gestellten, sowohl formellen wie materiellen Anträge geprüft und zusammengestellt hat, um sie so als ihre Anträge einheitlich der Bürgerschaft zu unterbreiten. Es ist dadurch eine viel bessere Uebersicht gewonnen, als wenn erst die Deputation nachträglich Anträge gestellt und dann noch die Juristische Kommission Aenderungen vorgenommen hätte. Dankbar bin ich auch dafür, daß wir auf Druckfehler aufmerksam gemacht worden sind, die übrigens nicht nur, wie ich zur Entschuldigung der Deputation bemerken möchte, in dem Deputationsentwurf enthalten sind; es sind vielmehr manche ältere Sünden, die sich schon in dem jetzt geltenden Gesetze befinden. Diese Fehler können nun bei dieser Gelegenheit ausgemerzt werden. Es handelt sich auch nicht nur um Druckfehler, sondern es sind auch Ungenauigkeiten zu beseitigen, und es empfiehlt sich daher, dem Senat eine entsprechende, möglichst allgemeine Ermächtigung zu erteilen.

Herr Garde: Herr Präsident! Es ist dies eine Vorlage, die die Bürgerschaft nicht sehr häufig beschäftigt, die Vorlage weist eine Seitenzahl auf von etwa 45. Sie ist von Sachverständigen aufgebaut worden, denen man das Vertrauen schenken muß, daß die darin enthaltenen Gesetze in eine Form gebracht worden sind, wie es zeitgemäß und notwendig ist. Außerdem hat die Juristische Kommission sich mit der Sache beschäftigt. Mein Antrag geht nun dahin, die ganze Vorlage mit den von der Juristischen Kommission gestellten Abänderungsanträgen ohne Debatte en bloc anzunehmen, ich bitte also nicht in eine Spezialdebatte einzutreten. Ich glaube, es kommt nichts dabei heraus und ist nicht notwendig. Ich bitte meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Richter Castendyck: Ich kann auf das Wort verzichten. Was ich sagen wollte, ist bereits von den Vorrednern gesagt worden, und ich verzichte

Präsident: Ich frage die Bürgerschaft, ob sie in eine Spezialdebatte eintreten will. Herr Garde hat beantragt,

die Sache en bloc anzunehmen.

Wenn ich keinen Widerspruch höre, so nehme ich an, daß es der Wille der Bürgerschaft ist, über dieses Gesetz en bloc abzustimmen.

Das Gesetz unter Berücksichtigung der von der Juristischen Kommission gemachten Abänderungsvorschläge wird en bloc angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 1910:

1. Verkauf eines Grundstreifens vor dem Grundstück Straßburgerstraße Nr. 12.

Präsident: Ich möchte zunächst fragen, ob die Herren von der Juristischen Kommission die Sache geprüft haben. Ist jemand von der Juristischen Kommission da? (Zurufe: Nein!) Ach, können Sie nicht jemand rufen?

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

2. Moltkedenkmal.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Der vorliegende Bericht, der infolge meines damaligen Antrages an die Bürgerschaft gelangte, scheint dem Herrn Berichterstatter einiges Kopfzerbrechen gemacht zu haben. Jedenfalls scheint es, als wenn die darin gemachten Angaben, ziemlich stark an den Haaren herangezogen sind. Ich gestehe zu, daß es außerordentlich schwierig ist, einen passenden Schutz für das Denkmal anzubringen, ich selbst würde nicht in der Lage sein, Ihnen einen solchen Schutz vorschlagen zu können. (Hört! Hört!) Aber damit ist nicht gesagt, daß ein solcher Schutz nicht angebracht werden könnte. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn das Denkmal in dem Schmutz, in dem es vorigen Sommer dagestanden hat, auch weiter so dastehen sollte. Ich meine im Gegensatz zu den Herren, die den Bericht verfaßt haben, daß in Anbetracht des für das Denkmal gewählten Steinmaterials gerade dieses Denkmal mehr Kosten für die Reinigung verlangt, als die anderen bremischen Denkmäler, und wenn wir uns jetzt mit dem gegebenen Bericht zufrieden geben wollen, dann sollten wir aber dem Wunsche nicht nachkommen, daß der Ueberschuß von 10000 ℳ schon jetzt dem Kunstverein übergeben wird, sondern wir sollten abwarten, ob sich das wirklich bestätigt, was in dem Berichte gesagt ist. Ich gestatte mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft nimmt den erstatteten Bericht über das Moltkedenkmal entgegen, lehnt vorläufig jedoch den Antrag des Kunstvereins auf Ueberweisung der angeblich überschüssigen 10000 ℳ ab.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: „Angeblich" können wir wohl in Ihrem Antrage nicht sagen:

Herr Davin: Dann bitte ich das umzuändern.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Davin hat nicht ganz unrecht. Derselbe beklagt

sich über den Schmutz, in dem dieses Denkmal im letzten Sommer beobachtet worden ist. Dieses ist der Fall. Es ist bedauerlich, daß das Denkmal in dem Zustande sich befindet. Im großen reisenden Publikum hat man aber noch etwas weiteres an diesem Denkmal auszusetzen.

Wenn man die Inschriften studieren will, so hat man eine halbe Stunde Zeit dazu nötig, bis man das entziffert hat. Ich glaube, dem hätte abgeholfen werden können. Wenn hier Fremde nach Bremen kommen, dann schütteln sie den Kopf dazu, daß das so ist. Ich wollte bitten, den Antrag des Herrn Davin anzunehmen. Dann haben wir die Mittel dazu, daß das Denkmal genügend gereinigt werden kann.

Der Antrag des Herrn Davin wird angenommen.

3. Hafenhaus am Hafen I.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

4. Neue gewerbliche Schule (Inventar).

Herr Ed. Achelis: Die Baudeputation beantragt heute die Genehmigung von 42000 ℳ für das Inventar der neuen gewerblichen Fortbildungsschule. Sie meint, mit diesen Kosten das Inventar decken zu können. Sie stellt der Bürgerschaft aber die Entscheidung anheim, ob die Schule Holzjalousien haben soll oder Zuggardinen. Sollen nur Zuggardinen bewilligt werden, so ermäßigt sich der Anschlag auf 39100 ℳ. Die Baudeputation gibt der Bürgerschaft anheim, dieses zu beschließen.

Herr Direktor Koop: Es ist wohl kein Zweifel darüber, daß die Kosten bewilligt werden. Es handelt sich nur darum, ob Stabjalousien oder Zuggardinen angeschafft werden sollen. Nach meiner 15jährigen Erfahrung im Schuldienste halte ich Zuggardinen für Räume, in denen gezeichnet werden soll, für vollständig ungeeignet. Es gibt sogenannte Patentzuggardinen, auch diese halte ich für unzweckmäßig, nachdem ich sie kennen gelernt habe. Sie erfordern sehr viele Reparaturen und erfüllen nicht den Zweck, wie die Stabjalousien. Mit diesen kann man das Licht nach jeder Art abstellen, mit den Zuggardinen nicht. Wenn auch Stabjalousien bedeutend teurer sind, so halten sie auch länger. Wenn man den Vergleich zieht, so sind die Stabjalousien doppelt so teuer als Zuggardinen, sie halten aber dreimal so lange. Und im Interesse der Zeichenschule muß ich bitten, Stabjalousien zu bewilligen. Es würde dann der Betrag von 42000 ℳ in Frage kommen.

Präsident: Die Bürgerschaft hat darüber zu entscheiden, ob sie 42000 ℳ oder 39100 ℳ bewilligen will. Im ersten Falle bekommt die Schule Stabjalousien, im andern Zuggardinen.

Der Antrag auf Bewilligung von 42000 ℳ wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 1910:

2. Grunderwerb für die neue Schöpfstelle des Wasserwerks.

Herr Fohne: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe gegen die Enteignung an sich nichts einzuwenden. Aber ich möchte auf das Verfahren der Kommission bei dieser Enteignung hinweisen. Auf Seite 1377, im dritten Absatze, da heißt es:

„Da es nach angestellten Versuchen aussichtslos erscheint, diese Ländereien zu angemessenem Preise frei zu erwerben, sieht sich die Deputation veranlaßt, die Enteignung zu beantragen."

Hier ist in diesem Falle und in der Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht worden, daß vorher versucht werden soll, mit den Eigentümern unter der Hand zu verhandeln, um den freihändigen Verkauf zu ermöglichen. In diesem Falle ist so verfahren, daß bei dem Grundeigentümer angefragt worden ist vom Bureauvorsteher, ob er sein Grundstück verkaufen wolle, und welcher Preis dafür gefordert würde. Der Preis ist angegeben worden, aber das ist auch alles, was geschehen ist. Ein Gebot ist nicht gemacht worden. Es hätte doch wenigstens ein Gebot von seiten des Staates gemacht werden können.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. November 1910:

Jahresberichte in betreff des Schulwesens.

Senatskommissare Herr Senator Dr. Delrichs, Herr Senator Dr. Meyer, Herr Schulinspektor Professor Dr. Bohm.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Als im vorigen Jahre am 29. September der übliche Jahresbericht der Schuldeputation zur Beratung stand, habe ich darauf hingewiesen, daß eine Reform unserer höheren Töchterschulen notwendig sei, und daß auch der Bau eines Mädchengymnasiums dringend notwendig sei. In der daran sich schließenden Debatte fanden meine Ausführungen allseitige Zustimmung, und mein Antrag, daß die Schuldeputation uns berichten möge, wurde fast einstimmig angenommen. Herr Präsident! Jetzt sind seit dieser Verhandlung

zirka 1¼ Jahr verflossen, und die Angelegenheit steht noch auf demselben Flecke. Ein Bericht ist bisher nicht eingegangen, und auch in diesem vorliegenden Berichte wird nur mit wenigen Zeilen die Schulreform berührt. Ich muß sagen, daß es auf mich einen betrübenden Eindruck macht, daß ein so wichtiger Beschluß so wenig Beachtung findet. Ich weiß aus guter Quelle, daß die Beratungen über die dringende Reform des höheren Mädchenschulwesens fast ein halbes Jahr vollständig geruht hat, und ich wundere mich, daß die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation nicht darauf gedrungen haben, daß die Sache gefördert würde. Herr Franke hat seinerzeit in der Sitzung hier gesagt, es wäre nicht notwendig, meinen Antrag anzunehmen, die Schuldeputation hätte aus eigener Initiative eine Subdeputation niedergesetzt, und die Sache würde schon in Ordnung kommen. Ja, in der Deputation sollte man lieber vorsichtiger sein mit solchen Versprechungen, auf deren Erfüllungen sie anscheinend keinen Einfluß hat. Ich habe die Vermutung, daß Hemmungen eingetreten sind von einer Seite, deren Kompetenz außerhalb des Bereichs der Bürgerschaft liegt, ich will es nicht deutlich dahin aussprechen, aber ich vermute, daß aus finanziellen Bedenken senatorischerseits die Sache auf die lange Bank geschoben wird. Ich kann aber keineswegs die finanziellen Bedenken anerkennen. Denn solange wir noch Geld haben und für den Senat ein solches Luxusgebäude, denn das ist es in der Hauptsache, bauen, das zum guten Teil repräsentativen Zwecken dient; solange wir noch Geld haben, ein wundervolles, aber sehr teures Ratscafé zu bauen, müssen wir auch noch Geld übrig haben für eine dringende Reform des höheren Mädchenschulwesens, die einem eminent kulturellen Zweck dient. (Zuruf: Lauter!) Herr Präsident! Ich muß auch weiter sagen, daß die Sparsamkeitsbestrebungen der Bürgerschaft nicht in dem Maße vom Senat gefördert werden. Ich erinnere Sie daran, daß die Deputation für die Friedhöfe uns eine Vorlage gemacht hat, betreffend Anlegung des Osterholzer Friedhofes, zufolge welcher auf einem Brett 900 000 ℳ für gärtnerische Anlagen gezahlt werden sollen. Der Senat hatte diese 900 000 ℳ schon genehmigt, ehe er wußte, wie sich die Bürgerschaft dazu stellt. So ließe sich noch manches zu dieser Frage sagen; aber ich denke, daß diese Beispiele genügen werden. Wenn die Bürgerschaft nicht nachdrücklich die Sache fördert, dann können wir lange warten, ehe wir zu einer gründlichen Reform des höheren Töchterschulwesens kommen. Diese höheren Töchterschulen sind in eine höchst unerquickliche Lage gekommen, denn niemand weiß, wie sich deren Schicksal später gestalten wird. Diese höheren Töchterschulen haben den dringenden Wunsch, auf der Höhe zu bleiben und den neuzeitlichen Anforderungen zu genügen. Aber ich bin der Ansicht, daß das nicht möglich sein wird, weil es ihnen an Mitteln fehlt. Nach meiner Ansicht wird es notwendig sein, daß der Staat den höheren Mädchenschulen einen angemessenen Zuschuß gibt. Ich glaube, daß die Reform dadurch besser vorwärts kommen wird, und ich glaube, daß das für den Staat am vorteilhaftesten sein wird. Denn dann können wir uns mit dem Bau eines Mädchengymnasiums vorerst begnügen. Ich will gleich bei dieser Gelegenheit bemerken, und ich hoffe, daß wir darin einer Ansicht sind, daß ich ein entschiedener Gegner der Verstaatlichung des höheren Mädchenschulwesens bin. Ich bitte Sie nun, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren noch immer unerledigten Beschluß vom 29. September 1909, betreffend den Bericht über die notwendige Reform unserer höheren Töchterschulen und den Bau eines Mädchengymnasiums und erwartet, daß der gewünschte Bericht nunmehr prompt erfolgen wird.

Meine Herren! Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Grimmenstein wird genügend unterstützt.

Senatskomissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Wenn wir heute zum ersten Male beim Jahresbericht der Schuldeputation vom Senat zu Kommissaren bestellt worden sind, so ist das in Rücksicht eines von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsches geschehen, um auf etwaige Fragen sofort tunlichst Auskunft geben zu können. Sie werden aus dem Jahresberichte der Schuldeputation ersehen haben, daß, wenn auch das höhere Mädchenschulwesen noch nicht so ausführlich hat behandelt werden können, wie Herr Grimmenstein es wünscht, so hat hinsichtlich der höheren Knabenschulen doch ein stetiger Fortschritt stattgefunden. — Die Realschule in der Neustadt ist in ihr zweites Jahr getreten und hat bereits sieben Klassen. Sie ist in gutem Aufschwung begriffen. Die Schule selbst ist vorzüglich gebaut, und ich bin überzeugt, daß die Herren, die neulich die Volksschule am Holzhafen besichtigt haben, den Eindruck gewonnen haben, daß in würdiger Weise gebaut und ohne Luxus auch an den inneren Einrichtungen nicht gespart wird. Wir haben dann entsprechend den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft bereits wegen der neuen Realschule in der westlichen Vorstadt gearbeitet. Das Bauprojekt ist vorgelegt und wird von den entsprechenden Instanzen geprüft. Auch hinsichtlich der Realvollanstalt in der östlichen Vorstadt sind die Arbeiten weiter gediehen. Wir haben ein Staatsgrundstück in Aussicht genommen, worüber Ihnen nächstens berichtet werden wird und worüber gegenwärtig die Verhandlungen schweben. Was das höhere Mädchenschulwesen anbetrifft, von dem Herr Grimmenstein soeben gesprochen hat, er erinnerte an den Beschluß der Bürgerschaft vom vorigen Jahre, so

liegt das in sehr vielen Punkten viel schwieriger und komplizierter. Nach den neuen Vorschriften, die in Preußen erlassen worden sind, kommt eine Reihe von Punkten in Betracht, die zunächst für Preußen Geltung haben, die aber auch für uns beachtet werden müssen, wenn wir wünschen, daß die Prüfungen, die bei uns abgehalten werden, auch demnächst in Preußen dieselbe Geltung wie bisher haben, und daß unsere Vereinbarung mit Preußen auch ferner aufrechterhalten werden kann. Es ist dazu einmal, was das Lehrerinnenbildungswesen betrifft, erforderlich, daß fortan die Seminare getrennt werden, daß nicht mehr wie bisher auf einem Seminar zugleich für die höheren Mädchenschulen und für die Volksschulen die Lehrerinnenbildung zu erwerben ist, sondern daß sie getrennt werden sollen, ein Seminar für höhere Lehrerinnen und eins für die Volksschullehrerinnen. Die Folge davon ist, da beide hiesige Seminarvorsteher erklärt haben, daß sie künftig nicht mehr in der Lage sein würden, außer den Lehrerinnen fürs höhere Schulamt auch die Volksschullehrerinnen auszubilden, der Staat die Aufgabe in die Hand nehmen muß, für die Volksschullehrerinnen ein eigenes Seminar, und zwar mit einer Uebungsschule, zu errichten. Darüber haben Verhandlungen stattgefunden und ist in der Subdeputation und in der Schuldeputation wiederholt verhandelt worden. Es würde ja aber keinen Zweck haben, einfach darüber zu berichten, sondern wir bemühen uns, Ihnen zugleich ein Projekt vorzulegen, wonach ein solches Seminar in einem dafür geeigneten Schulgebäude etwa mit einem Erweiterungsbau untergebracht werden kann. Es muß dafür ein Programm aufgestellt werden, und es sind sonstige Fragen zu erörtern, was längere Vorberatungen erfordert. Die Sache ist nicht, wie Herr Grimmenstein meint, auf demselben Flecke stehen geblieben, sondern tunlichst gefördert worden.

Was dann ein Seminar für höhere Lehrerinnen betrifft, so werden, wie ich annehme, die Vorsteher ihre Anstalten zu diesem Zwecke, ob mit oder ohne Staatsunterstützung, fortführen. Jedenfalls ist dieses der dringendste Punkt, der zunächst ins Auge zu fassen ist.

Die zweite Frage, die Herr Grimmenstein angeregt hat, ist sein Antrag und der Beschluß der Bürgerschaft vom vorigen Jahre, die Errichtung eines eigenen Mädchengymnasiums betreffend. Es ist das leicht gesagt; es hängt aber unmittelbar damit zusammen die Frage der höheren Mädchenschulen überhaupt. Und dabei liegt es bei uns so, daß sieben höhere Privatmädchenschulen bestehen, und daß die nächste Frage, die an uns herantreten wird, die sein muß, ob es sich nicht empfiehlt, mit Bezug auf Preußen und unsere Verhältnisse staatlicherseits eine zehnklassige höhere Mädchenschule, oder ohne die drei Vorschulklassen eine siebenklassige Mädchenschule zu errichten. Es spricht sehr viel dafür, daß dies geschieht. Auch dies erfordert viele Vorberatungen und Vorbereitungen, namentlich, wenn dabei der Wunsch von Herrn Grimmenstein, der mit vielen andern zusammentrifft, erörtert wird, ob dabei die Möglichkeit gegeben werden soll, die Mädchen so zu fördern, daß sie von einer solchen Mädchenschule aus, vielleicht mit Gymnasialklassen, sofort die Universität besuchen können. Die Frage ist nicht so einfach, daß wir sie ohne weiteres bejahen könnten. Wenn wir mit solchen Vorschlägen kommen, müssen wir auch sagen können: auf dem oder dem Wege beabsichtigen wir das zu tun, wir haben dies oder jenes Programm, die und die Kosten sind dafür aufzuwenden usw.

Damit im Zusammenhange, und das ist die dritte Frage, die Herr Grimmenstein berührt hat, steht unser Privatmädchenschulwesen. Die höheren Mädchenschulen haben bisher bei uns für die Ausbildung der Mädchen gesorgt, und zwar im großen und ganzen in durchaus anerkennenswerter Weise. Wenn unsere Mädchen nach auswärts gekommen sind, so ist das fast überall anerkannt worden. Die Frage ist, ob diese Schulen das fortan noch können, wenn die preußischen Vorschriften beachtet werden sollen, damit die hier erworbenen Zeugnisse nachher in Preußen anerkannt werden. Es ist dabei auch die finanzielle Frage zu prüfen, ob es erforderlich ist, ihnen Unterstützung zu geben, wie sie selbst beantragt haben, oder ob es mindestens billig sein dürfte, ihnen zu Hilfe zu kommen. Das sind sehr weit aussehende Fragen, worüber wir seitens der Subdeputation und der Deputation eingehend verhandelt haben, und wir werden darüber baldmöglichst berichten. Bremen hat ganz eigenartige Verhältnisse gegenüber den meisten andern großen Städten. Nur Bonn hat auch Privatmädchenschulen, sonst sind fast überall städtische Schulen. Es ist daher zu fragen, ob auch Bremen zu dem staatlichen Mädchenschulwesen, oder, was ich für richtiger halte, zu einem gemischten System übergehen will, nämlich die Privatschulen, soweit sie in der Lage sind, die Erfordernisse zu erfüllen, die an sie gestellt werden müssen, weiter bestehen zu lassen und daneben eine oder vielleicht mehrere städtische Mädchenschulen zu errichten. Es liegt nun so, daß, abgesehen von dem Wunsch, das Mädchenschulwesen in jeder Weise zu bessern und zu vervollkommnen, Verhandlungen mit Preußen noch nicht stattgefunden haben, so daß wir in der Beziehung noch nicht gedrängt worden sind. Jedenfalls darf die Bürgerschaft versichert sein, daß alles mögliche getan wird, um die Sache zu fördern, und daß auch in diesem Punkte ein baldiger Bericht in Aussicht gestellt werden kann.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Meine Herren! Von Herrn Senator Oelrichs hätte ich gern eine etwas bestimmtere Erklärung gehört hinsichtlich der Absichten der Behörde in bezug auf die Mädchenbildung. Ich hätte erwartet, daß uns bestimmte Grund- und Richtlinien gegeben worden wären. Die Mädchenschulen müssen verstaatlicht werden, so wie es überall ist;

das wird auch hier richtig sein. Auf allen Gebieten liegt das Schulwesen in den Händen des Staates, das wird auch hier das richtige sein. Ich bin der Meinung, daß ganze Arbeit gemacht werden muß. Einige staatliche Schulen zu schaffen und daneben noch Privatschulen bestehen zu lassen, führt zu nichts. Würden wir denn, wenn wir die allgemeine Volksschule einführen würden, daneben auch noch private Mittelschulen gründen, solche, die keine höheren und keine Volksschulen sind, weder Fisch noch Fleisch? Der Staat sollte vielmehr keine privaten Mädchenanstalten mehr unterstützen, denn dadurch würden nur Zwitteranstalten geschaffen. Wenn aber die Privatmädchenschulen neben den staatlichen bestehen blieben, so würden sie höchst wahrscheinlich besonders von den exklusivsten Kreisen benutzt werden, die würden ihre Töchter dahin schicken, und da wäre nicht zu erwarten, daß der Staat seine Hände davon abzöge, und das würde jedenfalls einerseits die staatlichen Betriebe schädigen; andererseits würde der Uebelstand weiter bestehen bleiben, auf den hinzuweisen ich schon neulich die Ehre hatte, nämlich der Uebelstand, daß Hilfskräfte dort im Nebenamt beschäftigt werden, Hilfskräfte, die den staatlichen Schulen entnommen und ihrem eigentlichen Dienst entzogen werden. Ich meine, die Behörde könnte ruhig ganze Arbeit machen, ein etwas mehr bestimmtes Prinzip aufstellen, es sollte mit Konsequenz auf die Verstaatlichung der Schulen hingearbeitet werden, dann weiß man, woran man ist, und auch wenn man mit den Leitern der höheren Mädchenschulen in Verhandlungen eintritt, wissen diese doch, was man will. Sonst können die Verhandlungen zu nichts Rechtem führen. So eine Fülle von Bedenken und Schwierigkeiten vorzubringen, wie es der Herr Senator getan hat, das ist Bureaukratismus in der schlimmsten Form. Es erinnert mich das an die Tiger, die mit Blättern gefangen werden. Ich habe gelesen, daß die Leute in Indien Tiger mit geleimten Blättern fangen. Die Leute bestreichen Blätter mit Fischleim, und wenn der Tiger auf diese Blätter tritt, kleben die Blätter an ihm fest, an den Füßen und am Kopf, kurzum er weiß nicht mehr aus noch ein; (Heiterkeit) er sieht nicht mehr, er weiß nicht, ob er vorwärts oder rückwärts geht, und wird dann gefangen. So geht es auch dem, der jede Schwierigkeit fortwährend im Auge hat.

Immerhin hat es mich gefreut, daß Herrn Grimmenstein die Gelegenheit gegeben worden ist, auch auf Dinge einzugehen, die in dem Bericht nicht unmittelbar erwähnt werden — es wird von dem Plan der Behörde betreffend die Mädchenschulen im Bericht eigentlich nichts gesagt. Es wird mir daher wohl auch erlaubt werden, auf einiges einzugehen, was im Bericht nicht steht, und ich will hoffen, daß das, was ich vortrage, auch Entgegenkommen findet, wie Herr Grimmenstein Entgegenkommen gefunden hat. Etwas kitzliger werden ja die Sachen sein, die ich vorzutragen habe, da wir uns in den grundsätzlichen Auffassungen zu sehr unterscheiden.

Herr Präsident! Es ist vielleicht nicht ohne Absicht vor einigen Tagen der Bürgerschaft die hochmoderne Schule am Holzhafen gezeigt worden. Ich selbst hatte leider nicht Gelegenheit, sie zu sehen. (Zurufe: O!) Ich habe schon manche Schule von innen gesehen, so schlimm ist es also nicht, wenn ich nicht hingekommen bin. Ich weiß nicht, ob sich die Inspektion noch immer darauf erstreckt, ob nicht irgendwo ein Papierstückchen liegt, ob nicht irgendwo in einem Zimmer ein Zigarrenstummel weggeworfen ist — das war nämlich vor nur wenigen Jahren noch der Ehrgeiz der Schulvorsteher bei einer Inspektion. Für mich hat die äußere Ausstattung nicht den Wert wie für gewisse leitende Kreise. Es werden ja schöne Schulgebäude bei uns errichtet; Schulpaläste, wie die des Grafen Brühl in Ostelbien sind ja bei uns ohnehin nicht möglich. Im übrigen will ich nur sagen: Es ist erfreulich, daß die Behörde das Geld nimmt und baut solche Paläste — hergeben tut sie es nicht, wer das tut, ist die Arbeiterschaft. (Große Heiterkeit.) Sie verstehen mich schon — aber darüber werden wir uns nie einigen. Jedenfalls aber sollte sich nicht ein gönnerhafter Ton einschleichen, wenn von den schönen Schulhäusern gesprochen wird, die man erscheinen lassen möchte als ein Gnadengeschenk der Behörde von Gottes Gnaden. Das müssen Sie gründlich ablegen, das will ich Ihnen nur sagen. Im übrigen, Herr Präsident, meine Herren, ist uns viel mehr an dem geistigen Leben gelegen, in dem die Schulen geleitet werden, und das steht augenblicklich zur Diskussion. Wir wünschen, daß der Schulbetrieb im Sinne der geistigen Freiheit, der vollen geistigen Freiheit vor sich gehe. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist aber in Bremen nicht mehr so der Fall wie früher. Es liegt mir fern, Bremen vor andern deutschen Staaten herabzusetzen, aber den Vorwurf muß ich Bremen machen, daß es sich nicht auf der Höhe gehalten hat, die es vordem hatte. Herr Präsident! Meine Herren! Immer ist es der Stolz Bremens gewesen, in Sachen der geistigen Freiheit etwas mehr vorzustellen als die übrigen Staaten in der deutschen Umgegend und fernerhin, und immerhin ist hier oft Leuten ein Zufluchtsort geboten worden, die anderswo keine bleibende Stätte finden konnten. Das ist in bezug auf Pastoren geschehen. Ob es jetzt noch geschehen würde, dafür möchte ich mich nicht verbürgen; nach den Erfahrungen, die Mauritz und Steudel gemacht haben, möchte ich mich nicht dafür verbürgen. Die Flutwelle der Reaktion, die durch das Deutsche Reich gegangen ist, hat auch Bremen erreicht. (Zuruf von Herrn Fitger: Das ist Ihnen zu verdanken!)

Dieser Umstand hat auch zu der Tatsache geführt, daß Volksschullehrer nicht mal das Recht haben, sich

auszusprechen, wie sie möchten, daß sie auch nicht das Recht haben, in den Schulen ihre eigene religiöse Meinung vorzutragen. Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ja eine alte Sache: jedermann hat das Recht auf Gedankenfreiheit. Das heißt, was er innerlich denkt, darum kümmert sich kein Mensch, darum faßt ihn niemals einer an, aus dem einfachen Grunde, weil man es nicht kann. Aber wenn er nach seinem Prinzip handelt, verfährt man ganz anders.

Herr Präsident! Meine Herren! Es liegt ein Beschluß, ja, auch eine Eingabe des Lehrervereins vor, in der der Wunsch ausgesprochen ist, es möchten die Morgenandachten abgeschafft werden. Diese Eingabe, Herr Präsident, ist bis jetzt nicht erledigt, und ich möchte die Behörde wohl fragen, wie es jetzt mit der Sache steht. Viel Hoffnung, daß die Sache in entgegenkommendem und großzügigem Sinne entschieden wird, habe ich nicht nach dem Verhalten des Schulinspektors Bohm. Er will die Morgenandachten aufrecht erhalten, er hat sogar bestimmt, daß ein religiös-dogmatischer Stoff Gegenstand der Morgenandachten sein soll, er will nicht einmal gestatten, daß bei der Morgenandacht patriotische Gedichte benutzt werden, sondern er verlangt einen christlich-dogmatischen Stoff; er gibt nicht zu, daß aus Goethe, Schiller und andern hervorragenden Geistern und Quellen der Stoff genommen werde. Und wenn einzelne Vorsteher ihren Lehrern gesagt haben, das könne doch geschehen, so ist das ja ganz gut gemeint, aber das Recht dazu haben sie nicht, und sie werden von dem Schulinspektor Bohm einen Wischer kriegen, wenn sie den Lehrern erlauben, nach freier Wahl Stoffe zu entnehmen. Ich möchte fragen, ob die Behörde es billigt, daß diese Morgenandachten weiter bestehen und daß der Stoff zu ihnen ein christlich-dogmatischer Stoff sein muß. Herr Präsident! Dadurch, daß ein christlich-dogmatischer Stoff verlangt wird, werden die Morgenandachten zu einer reinen christlich-dogmatischen Religionsübung, und vom Standpunkt der weltlichen Schule, die wir vertreten, verlangen wir, daß staatliche Lehrer nicht verpflichtet sind, christlich-dogmatische Uebungen zu leiten. Es wäre mir lieb, wenn wir eine autorative Aeußerung der Behörde darüber hörten. Es ist das eine Frage, die entschieden der Lösung bedarf, weil sich bei den letzten Prozessen herausgestellt hat, daß namentlich auf den höheren Schulen eine Anzahl Lehrer sind, die eine Zeitlang schon die Morgenandachten unterlassen haben. Ob sie es jetzt noch tun, weiß ich nicht. Jedenfalls sieht man daran, daß in gewissen Schulen diese Morgenandachten wenig Beifall finden, und daß dort die Herren freier schalten und walten können. Wenn aber diese Lehrer den Schulinspektor oder den Schulrat frei zu wählen hätten, so würden die jetzigen Herren wohl ihre Stimmen nicht bekommen.

Sodann handelt es sich um das Recht der eigenen politischen Meinung. Es ist den Lehrern leider abgesprochen worden durch eine Erklärung der Behörde. Die Schulbehörde hat eine Erklärung ausgehen lassen, wonach sie jeden entlassen wird, der die Klassenkampfüberzeugung der Sozialdemokratie teilt. (Hört! Hört! links.) Die Klassenkampflehre ist aber gerade das Wesentliche an der Sozialdemokratie. (Lachen rechts und in der Mitte.) Sie lachen wieder zu früh! Ihr Lachen ist Ihnen schon wiederholt recht böse den Buckel hinaufgelaufen. Die Sachen, über die Sie gelacht haben, haben schon oft sehr gut Karriere gemacht. Nach fünf Jahren werden Sie sagen: „Hätten wir unser Lachen nur wieder!“ (Herr Henke: Wer zuletzt lacht, lacht am besten!) Wir müssen ganze Arbeit machen und verlangen, daß es jedem Lehrer gestattet sei, eine eigene politische Meinung zu haben. Dann muß er auch die sozialdemokratische und Klassenkampfmeinung haben dürfen. Es ist hier wieder so, daß nicht wir den Klassenkampf in die Welt gebracht haben, die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat das getan. Unser ausgesprochenes Ziel ist, für die Zukunft und für alle Ewigkeit den Klassenkampf überhaupt aus der Welt zu schaffen, indem wir den Klassenstaat beseitigen. Dazu benutzen wir natürlich die wirtschaftliche und politische Macht der unterdrückten Klassen, um die Klassen und Klassenkämpfe, die Klasseneinteilung, unter der die Gesellschaft leidet, die Hälfte der Menschheit leidet, aus der Welt zu schaffen. Natürlich, das tun wir, diese Macht soll uns helfen im Kampf gegen die andere Hälfte, aber das Ziel, Herr Präsident, das Ziel ist unzweifelhaft der Friede. Erst wenn die Sozialdemokratie die politische Macht erreicht hat, ist eine einheitliche Lage für alle Staatsangehörige erreicht und kann eine solche aufrecht erhalten werden. Das ist ein Ziel, das anzustreben ist, das in jeder Weise hochmoralisch und sittlich unanfechtbar ist. Dabei wollen wir nicht, daß Lehrer darum ohne weiteres in der Schule als sozialdemokratische Agitoren auftreten. Das ist nicht unsere Absicht. Wir verlangen nur, daß die Lebenswahrheit in der Schule geboten werden soll. Wir haben das Vertrauen, daß, wenn nur die ungeschminkte Wahrheit in der Schule gesagt wird, wir schon recht behalten werden; daß dann das Volk in der Schule eine solche Vorbildung erhält, es von selbst den sozialdemokratischen Staat als den besten erkennen wird. Wir wollen nicht, daß unsere Kinder in Schulbüchern lesen, wie ein Herr König aus dem Fenster einem Bettler 20 ℳ zuwirft und der Bettler geht dann mit Tränen der Dankbarkeit seinen Weg. Dies alles ist Lüge, wodurch den Kindern eine Art Volkswirtschaft gelehrt wird, deren man sich schämen muß. Ich meine, daß die Wahrheiten des Lebens in der Schule gelehrt werden sollen; weiter verlangen wir nichts. Wir wollen keine Agitation in der Schule, es braucht nur gesagt zu werden, was ist, dann haben wir das Vertrauen, daß wir recht behalten. Wir verlangen einfach die Toleranz, die politische Toleranz. Es wird hohe Zeit, daß auch bei uns wie in den hervorragendsten Kulturländern die Lehrer und Beamten,

auch die sozialdemokratischen, ihre Meinung frei vertreten dürfen. So ist es in der Schweiz, in Holland, in Frankreich, in den nordischen Ländern, in England, in Amerika. (Zuruf: In England? Lachen.) Herr Präsident! Der Hamburger Lehrerverein hat eine Rundfrage angestellt und da hat sich erwiesen, daß in fast allen hervorragenden Kulturstaaten mit sehr wenigen Ausnahmen vollständige Freiheit der politischen Meinung gewährleistet ist. Herr Präsident! Es genügt uns auch nicht, daß vielleicht Leute, die bei uns tätig sind, Unterricht erteilen oder Vorträge halten dürfen vielleicht bei den Gewerkschaften oder so, daß das vielleicht stillschweigend geduldet wird, wie beispielsweise in Leipzig: selbst das würde uns nicht genügen, denn es bietet keine Sicherheit; die Behörden behalten sich da eben das Recht vor, mal zuzugreifen, und diese Selbstherrlichkeit der Behörde würde uns nicht passen. Ich mache darauf aufmerksam, daß das schwerste Hindernis für die freiheitliche Entfaltung auf diesem Gebiet das Disziplinarrecht ist. Ich weise ferner auf ein Gesuch des Lehrervereins hin, das die Abschaffung des Disziplinarrechts und dafür einen freien Arbeitsvertrag fordert. Denjenigen, denen diese Forderung vielleicht zu weit geht, muß ich entgegnen, daß man immerhin, wenigstens teilweise da entgegenkommen sollte. Beweis dafür ist, daß auch von bürgerlicher Seite und zwar von Seiten des Goethebundes der Forderung Unterstützung zuteil geworden ist. Herr Dr. Meier, Rechtsanwalt Dr. Meier hat auf verschiedene Uebelstände in einem Artikel in den „Bremer Nachrichten" hingewiesen, die dem jetzigen Disziplinarrecht anhaften. Er hat darauf hingewiesen, daß das Disziplinargericht anders zusammengesetzt sein müsse, und hat die Abschaffung der Geheimakten — darauf komme ich noch — verlangt. Jedenfalls ist das ein Uebelstand, daß das Disziplinargericht, also die Kammer und der Hof nicht angemessen zusammengesetzt ist, nicht im Sinne der modernen Rechtsauffassung. Bei der jetzigen Zusammensetzung wobei die Körperschaft des Senats beteiligt ist, die Exekutive, hat der Senat einen zu großen Einfluß. Es ist aber ein alter liberaler Gedanke, allerdings aus der revolutionären Zeit, daß es drei Dinge geben soll, die nichts miteinander zu tun haben dürfen: Exekutive, Legislative und Jurisdiktion. Hier ist ein schwerer Fehler vorhanden, der unserer Rechtsprechung anhaftet, und es wäre leicht das Verlangen zu begründen, daß diese Disziplinargerichte nur aus unabhängigen Richtern zusammenzusetzen sind. Das wäre ein Schritt auf dem Wege zu dem Ziele, das auch wir vorschlagen. Alle Forderungen dieser Art werden ja abgelehnt, aber im allgemeinen haben die Herren Liberalen sich mit der Zeit immer noch dazu bequemen müssen, unseren Forderungen nachzukommen — wir waren aber immer etwas voraus. Hoffentlich erhalten wir auch Disziplinargerichte im Sinne des modernen Rechtsempfindens.

Sodann die höchst anstößige Sache mit den Geheimakten. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten, da ich glaube, diese Sache spricht für sich selbst. Auch Herr Dr. Meier hat die Abschaffung ohne weiteres gefordert. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: „Herr Senator Dr. Meyer?") Rechtsanwalt Dr. Meier; wie Herr Senator Meyer darüber denkt, weiß ich nicht, er schreibt sich mit einem „y" der andere mit einem „i". (Heiterkeit und Unruhe.) Jedenfalls sind die Geheimakten gerade in unserem Staat bei Gelegenheit der letzten Prozesse in einer sehr wenig schönen Weise ausgenutzt worden — Sie wissen, auf was ich anspiele, Es sind Notizen darüber gemacht worden, ob ein Lehrer bei der Kaiserrede ein Hoch ausgebracht hat. Andere Staaten haben die Geheimakten bereits abgeschafft, so Bayern, weil so etwas ein unwürdiger Zustand ist. Herr Präsident! Ich weiß nicht, wie die Behörde darüber denkt. Eine direkte Eingabe des Lehrervereins ist nicht an sie abgegangen. Der Lehrerverein hatte aber einen Beschluß gefaßt, in dem die Abschaffung verlangt wurde, und auch daß eine entsprechende Eingabe ausgearbeitet und an die Behörde gesandt werden solle — dazu ist es aber nicht mehr gekommen, weil inzwischen das Erdbeben bei der Lehrerschaft eintrat, das vielleicht dem Kometen zuzuschreiben ist, zum Teil aber der hohen Behörde. Herr Präsident! Die Behörde ist noch nicht dazu gekommen, offiziell Stellung zu dem Vorschlage zu nehmen, sie hat sich aber durch keine vorhergehende ablehnende Aeußerung schon gebunden, — ich bitte die hohe Behörde, das sehr zu beachten! — sie hat noch freie Hand, sie kann noch fortschrittlich sein, sie hat den Klotz noch nicht am Bein. Herr Präsident! In derartigen Fragen stehen wir bekanntlich allerdings grundsätzlich auf einem anderen Standpunkt, als die bürgerliche Mehrheit dieses Hauses (Sehr richtig!) wenigstens bis vor kurzem stand.

Ich will nun an das Prinzip der Einheitsschule anknüpfen und hinweisen auf den Bericht, in dem ich folgendes gefunden habe. In das Alte Gymnasium sind eingetreten aus den Vorschulen 42 Schüler, aus den Volksschulen 5 Schüler; in das Neue Gymnasium aus den Vorschulen 51, aus den Volksschulen 5; in das Realgymnasium aus den Vorschulen 47, aus den Volksschulen 1 Schüler; in die Oberrealschule aus den Vorschulen 61, aus den Volksschulen 3 Schüler. Was geht daraus hervor? Herr Präsident! Meine Herren! Daraus geht hervor, daß die Vorschulen fast den ganzen Schülerbestand für die höheren Schulen liefern. Bei der Gelegenheit möchte ich bemerken, daß sich bei den Realschulen die einschlägige Angabe nicht findet wie bei den Vollanstalten. Bei den Realschulen hätte ich das auch gern gesehen, eine gewisse Einheitlichkeit ist hier entschieden am Platze. Ich habe mir auch beiläufig die Schulversäumnisse angesehen. Die sind einzig und allein bei den Landschulen angegeben, bei allen

übrigen Schulen nicht. Ich weiß nicht, ob die Herren auf dem Lande empfindlich sind, sonst könnten sie annehmen, daß ihnen mehr auf die Finger gesehen werden soll als anderen. Aber ich will nicht weiter davon reden. Ich komme zurück auf das, was ich sagte: fast der ganze Schülerbestand der höheren Schulen wird von den Vorschulen geliefert. Wir billigen das nicht, wir billigen die Vorschulen überhaupt nicht. Die ganze Vorbildung soll durch die allgemeine Volksschule eintreten, das ist die Forderung.

Das ist eine Forderung, die als Teilforderung des Prinzips von der Einheitsschule gelten muß. Diese Forderung ist nicht nur theoretisch in weit größerem Umfange anerkannt, sondern auch praktisch ist sie in einem großen Teile von Süddeutschland und im Auslande durchgeführt. Der Deutsche Lehrerverein, der damals 80 000 Lehrer vertrat, hat im Jahre 1894 auf dem Lehrertage in Halle sich für die allgemeine Volksschule ausgesprochen. Es zeigt sich das in der eklatantesten Weise, daß wir dringend der allgemeinen Volksschule bedürfen, sobald wir diese Zahlen ansehen. Wie kommt es, daß 47 Schüler der Vorschule reif gewesen sind für das Realgymnasium und nur ein einziger Volksschüler? Ich will theoretisch, in abstrakter Weise aus dieser einen Zulassung in höchst logischer Weise — — — (Widerspruch.) Ich weiß nicht, wer unterbricht; — jedenfalls ist in diesem Sinne über das vorliegende Schülermaterial disponiert worden. (Zurufe.) Ich komme schon dazu. Herr Präsident! Dabei liegt die Sache so, daß die höheren Schulen nur von 20 % der Schüler der Stadt Bremen besucht werden, die Volksschulen von 80 %, eigentlich sind es 21 und 79 %. Wie liegt nun die Sache hier? Ist es wirklich so, daß alle 47, die im Realgymnasium aufgenommen sind, daß die besser sind als die in Betracht kommenden Volksschüler. Ist das Verhältnis zwischen der Begabung der Volksschüler und der andern Schüler wirklich so? Nein. Die Sache liegt vielmehr so: die Kinder, welche die Vorschule durchmachen, müssen diese drei Jahre besuchen und dann gehen sie in die höheren Schulen über. Es liegt dazwischen eine Prüfung. Aber diese hat nicht mehr zu bedeuten, als jede Klassenprüfung, die am Jahresschlusse in den Schulen stattfindet. Es ist bei diesen Schülern, als wenn sie von der drittuntersten in die viertunterste Klasse übergingen. Denn darüber wird sich niemand täuschen, daß die unterste Klasse nur aus solchem Schülermaterial zusammengesetzt ist, das die 20 % geliefert hat. Nun aber können am Schlusse des Jahres 80—90 % sitzen bleiben. So etwas gibt es nicht, das wäre ein Wahnsinn. Der allgemeine Gebrauch ist, daß vielleicht 10 % sitzen bleiben dürfen, mehr aber nicht. Was liegt darin? Darin liegt, daß notgedrungen die Anforderungen, die an das Schülermaterial gestellt werden, dem Schülermaterial angepaßt sein müssen. Wenn das Schülermaterial mittelmäßig ist, dann müssen die Anforderungen mittelmäßig sein. Ich behaupte nicht, daß das der Leitung deutlich zum Bewußtsein kommt. Ich behaupte nur, daß es richtig ist, das kann nicht anders gemacht werden, und ich behaupte, daß fast der ganze Raum unserer höheren Schulen mit mittelmäßigem Gute angefüllt ist, wohingegen die besser Begabten aus der Volksschule ausgeschlossen sind. In jeder Volksschulklasse ist der Primus besser beanlagt und begabter als die letzten aus einer solchen Klasse der Vorschule, die noch mit hinüberrutschen. Ich brauche beim Primus nicht stehen zu bleiben. Wer in der Volksschule einigermaßen gut begabt ist, der ist besser begabt, als die, welche in der Vorschule zur zweiten Hälfte gehören. Ich weise nur darauf hin, daß sich aus diesen statistischen Angaben ergibt, wie sehr auch diese unsere Forderung nach der Einführung der allgemeinen Volksschule auf Erfüllung drängt. Ich möchte wissen, wieweit unsere hohe Behörde in der Entwicklung gekommen ist, ob sie einen Schritt weiter gekommen ist auf dem Wege, den wir doch werden gehen müssen oder ob das nicht der Fall ist. Eine weitere eigentümliche Beobachtung, die ich gemacht habe, ist geeignet, mich in dieser Meinung zu stützen. Es scheint, als wenn außerordentlich viel Schüler in den Klassen der höheren Schulen sitzen bleiben. Damit das nicht als Gehässigkeit gegen Bremen erscheint, möchte ich darauf hinweisen, daß das „Freie Volk", ein demokratisches Blatt, herausgegeben von Dr. Breitscheid, einen Aufsatz gebracht hat — es handelt sich um die Nummer vom 3. Dezember —, der Artikel befaßt sich mit den höheren Schulen, den Standesschulen, wie sie genannt werden. Der Aufsatz untersucht die Verhältnisse in ganz Deutschland und kommt zu folgendem Ergebnis. Es heißt da:

> Die Wirkung der Entwicklung unserer höheren Schulen zu Standesschulen ist recht deutlich aus den Erhebungen zu erkennen, die der Dresdener Bürgerschuldirektor Dr. Richter seit einer Reihe von Jahren über die Erfolge des Besuches der höheren Lehranstalten vorgenommen hat. Dabei zeigte es sich, daß von den Knaben, die das Gymnasium besuchten, schon 40 % nicht einmal den „Einjährigenschein" erreichen. Nur die Hälfte gelangte bis zum Abiturium, und nur 37 % der Gesamtzahl erreichte dieses Endziel ohne Zeitverlust, also in der normalen Schulzeit. Im Realgymnasium kamen 41 % der Schüler nicht bis zur Untersekunda, davon erreichten mehr als die Hälfte nicht einmal die Quarta. Zur Reifeprüfung gelangten nur 32 %, von denen jedoch der dritte Teil mehr als neun Schuljahre dazu brauchte. Auch diese Zahlen zeigen, daß ein großer Teil der Schüler in unseren höheren Lehranstalten trotz mangelnder Begabung von ihren Eltern aus falschem Ehrgeiz und unberechtigtem Standesgefühl in eine Laufbahn hineingedrängt werden, die für sie aussichtslos ist.

Sie sehen also, daß dieses, was ich jetzt berührt habe, eine allgemeine Erscheinung im deutschen Reiche ist, die vom Verfasser ganz richtig an einer andern Stelle darauf zurückgeführt wird, daß wir die Einheitsschule im deutschen Reiche nicht haben, damit die besten Kräfte herangezogen werden können. Bei uns liegt es so: es sind mir folgende Zahlen aufgefallen. Bei der Realschule in der Altstadt heißt es: Es sind da drei Sexta-Parallelklassen mit 37, 38 39 Schülern. Die Oberprima erreichten 11 Schüler. Das Abiturientenexamen machten 9 Schüler; den Einjährig-Freiwilligenschein erhielten 69 Schüler; davon verließen die Anstalt sofort 59 Schüler. Diese jungen Leute waren also von ihren Eltern offenbar nur auf diese Schule geschickt, um dieses Ziel zu erreichen (Zuruf: Gewiß!). Finden Sie das absurd, daß ich daran Anstoß nehme? Das ist doch eine alte Geschichte, dieser Uebelstand mit dem Einjährigenschein. Die Entwicklung hat es dahin gebracht, daß die Schulen selbst auf die Züchtung von Einjährigen eingestellt werden. Die Folge ist, daß die Oberprima nicht besucht und nicht ordentlich organisiert wird. Es gab Zeiten, wo stellenweise nur einer oder zwei Oberprimaner da waren, die keine Klasse bilden konnten. Es ist eine Mißachtung einer Schule, wenn es nicht auf den eigentlichen Bildungsgang abgesehen ist, den die Schule bieten soll, sondern auf Nebenzwecke. (Zuruf: Reserveleutnant!) In der Realschule am Doventor waren es in den Sexten 36, 37, 38 Schüler; in der Oberprima 15, und Abiturienten 8. 71 Schüler haben die Anstalt mit dem Berechtigungsschein verlassen. Es spielt allerdings noch etwas mehr mit, warum man die jungen Leute sitzen läßt; jedenfalls geht das auf das mangelhafte Material zurück; denn man muß zur Ehre der Lehrer, die an den höheren Schulen unterrichten, wohl sagen, daß sie zur direkten Degradierung der Wissenschaft und ihrer Ansprüche sich nicht haben bestimmen lassen, daß sie immerhin danach streben, ein ziemliches Maß von Kenntnissen und Ansprüchen aufrecht zu erhalten. Ein Uebelstand ist freilich dabei, daß die Herren sich dabei ein wenig sehr auf die Nachhilfestunden verlassen. Es ist mir gesagt worden, daß in einer höheren Schule eine Schulklasse gewesen sei, in der 75 % der Schüler Nachhilfestunden erhielten. Ich verbürge mich nicht dafür; ich weiß aber aus eigener Erfahrung, daß sehr oft auf einem Zettel den Eltern mitgeteilt wird, daß ihr Sohn Nachhilfestunden haben muß, wenn er die für die Versetzung nötige Reife erlangen will. Das ist auch ein Uebelstand, der im System liegt. Ich mache niemand daraus einen Vorwurf.

Des weiteren ist man vielfach unzufrieden — das kann ich noch mitteilen — mit der Art und Weise, wie beim Versetzen verfahren wird, nämlich, daß in einer etwas veralteten Weise Strenge geübt wird. Sie wissen, Herr Präsident, es ist ein Uebelstand, daß von den Schülern die Beherrschung sämtlicher Fächer, auch derer, die ihnen nicht liegen, in gleichem Maße verlangt wird, und daß sie sitzen bleiben, wenn sie, obwohl sie vielleicht hervorragend in Mathematik und in den Naturwissenschaften sind, aber keine Begabung für Sprachen haben oder in Geographie nicht reif sind. Es gibt gut beanlagte Jungen, die für gewisse Fächer eine hervorragende Begabung haben und doch sitzen bleiben, weil sie in einem Fache das Klassenziel nicht erreicht haben. Es würde eine ausgiebige pädagogische Erörterung verlangen, wenn ich nachweisen wollte, daß dieses System falsch ist. Ich nehme an, daß die Herren von den höheren Schulen es wissen, daß dieses System falsch ist; was die Behörde darüber denkt, das werden wir auch wohl noch zu hören bekommen. Es ist ein Mißstand ersten Ranges, daß man diese sämtlichen Schüler über einen Leisten schlagen will. Wir suchen das abzustellen durch den Gedanken der Arbeitsschule. Darin ist auch die Forderung enthalten, daß für jeden die Möglichkeit geschaffen wird, sich so weiterzubilden, wie es ihm gerade liegt.

Der erste Schritt auf dem Wege zur Einheitsschule würde die Aufhebung des Schulgeldes sein. Das ist bekanntlich in Bremen noch nicht zu erreichen gewesen, und das ist ein Uebelstand, dessen Bremen sich schämen muß. Das geht nicht so weiter. Ich erwarte von der hohen Behörde eine entgegenkommende Erklärung. Einer der Einwände, die gewöhnlich bei uns gemacht werden, ist der, daß die Leute darauf stolz seien, den Bildungsgang ihrer eigenen Kinder sebst bezahlen zu wollen. Das wird sich als hinfällig erweisen, meine Herren Kollegen und Herr Präsident, wenn man liest, daß auch zu den Kosten der höheren Schulen der Staat einen ganz bedeutenden Beitrag leisten muß. Bei den Vollanstalten ist die Sache so, daß sie im ganzen 677 230.96 ℳ gekostet haben. Nachdem das Schulgeld davon abgezogen ist, bleiben noch 444 913.21 ℳ. Die verteilen sich auf 1784 Schüler. Daraus geht hervor, daß dem Staat jeder Schüler 298.38 ℳ gekostet hat. Das sind die Vollanstalten. Bei den Realschulen haben die ganzen Ausgaben betragen 365 557.57 ℳ, nach Abzug des Schulgeldes 278 839.50 ℳ. Es sind dort 1369 Schüler gewesen, das macht auf jeden Schüler eine Ausgabe von 203.67 ℳ. Bei den Volksschulen haben die gesamten Ausgaben nach Abzug des Schulgeldes betragen 2 047 493.07 ℳ, das macht auf jedes Kind 67.52 ℳ gegen 203 resp. 298 ℳ für die höheren Schulen. (Hört! Hört!) Sie sehen also, daß gar kein Anlaß vorliegt für diejenigen, die Schulgeld bezahlen, sich darüber besonders stolz zu geberden.

Ich habe schon auf den Schulkonvent hingewiesen, den wir für ganz ungeeignet zusammengesetzt halten. Wir verlangen, daß alle Kategorien der Lehrer in richtiger Weise vertreten sind, daß die Volksschullehrer und die Vorsteher jeder Teil als Kontingent dazu ihre Vertreter im richtigen prozentualen Verhältnis wählen. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Konvents halten wir ihn für ein rückständiges Gebilde und zwar

aus dem Grunde, weil die Schulvorsteher darin sogut wie die unbedingte Mehrheit haben. Diese Klasse von Beamten hat sich in ganz Deutschland immer als ein Hort der Rückständigkeit erwiesen, die konservativ festhält an überlebten Zuständen. Ich erwähne das nur, will es aber nicht weiter ausführen, ich komme vielleicht noch einmal darauf zurück. Es ist ferner auffallend: ich bin entlassen worden, u. a. weil ich einen Antrag in dem Schulkonvent gestellt habe, dessen Form der hohen Behörde nicht paßte. Es ist daraufhin nicht etwa das parlamentarische Regime gegen mich zur Anwendung gebracht worden, so, daß der Präsident mich in entsprechender Weise gerüffelt hätte; nicht ein parlamentarisches Verfahren ist angewendet worden; sondern die Behörde hat eingegriffen. Dadurch ist das ganze Arbeiten des Schulkonvents illusorisch gemacht, indem die Behörde den Antrag eines Mitgliedes des Konvents zum Gegenstand eines Disziplinarverfahrens gemacht hat. (Zuruf: Echt liberal!) Es lag übrigens meinerseits der Antrag vor, den Mitgliedern des Konvents Immunität zu gewähren. Ich habe den Antrag gestellt nicht in meinem Interesse, sondern im Interesse der Sache. Die Behörde hat wohl befürchtet, daß der Antrag gestellt sei, weil die Leute, die in den Konvent gewählt seien, dort ungestört ihre wahre Meinung über gewisse Sachen sagen wollten, auch wenn sie der Behörde unbequem wäre. In der Tat ist das die Meinung gewesen bei dem Antrage: wir wollten in der Tat das Recht haben, sagen zu dürfen, was gegen eine hohe Behörde, gegen eine rückständige Behörde zu sagen war. Ich möchte wissen, ob die hohe Behörde und der Herr Schulinspektor inzwischen anderer Meinung geworden sind. Vielleicht könnte sie anderer Meinung geworden sein, da mir mitgeteilt ist und es auch in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, daß ein Lehrer, der im Konvent das jetzige System rein sachlich, ohne auf Personen Bezug zu nehmen, angegriffen hatte, von einem Schulvorsteher angefahren wurde; dieser Schulvorsteher hat auch den präsidierenden Herrn Schulinspektor Bohm gefragt, ob nicht gegen den Mann eingeschritten werden müsse, da doch seine Ausführungen die Schulbehörde in einem schlechten Lichte erscheinen ließen. Herr Präsident! Wird daraus nicht gefolgert werden können, daß unsere Behörde ihre Ansicht über den Wert eines Immunitätsrechts vielleicht doch etwas modifiziert hat?

Herr Präsident! Was die Lehrerprüfungen anlangt, und damit komme ich zum Schluß — (Zuruf: Gott sei Dank!) Meine Herren! Es ist eine große Unschicklichkeit, direkt eine Ungezogenheit, so etwas. (Glocke des Präsidenten.) Ich habe streng sachlich gesprochen — — —

Präsident: Herr Holzmeier, lassen Sie jetzt mich reden. Sie haben eben den Ausdruck „Ungezogenheit" gebraucht. Den dürfen Sie von einem Mitgliede der Bürgerschaft nicht gebrauchen. (Zuruf: Stimmt aber!) Wer hat das gesagt? (Herr Tiedermann: Ich!) Das gehört sich nicht. Die Korrektur eines Redners ist dem Präsidenten allein überlassen. (Herr Henke: Eine Ungezogenheit war das!) Herr Henke, ich rufe Sie zur Ordnung! (Herr Henke: Trotzdem bleibt es richtig!)

Herr Holzmeier: Ich werde mich selbstverständlich Ihrer Anweisung fügen, möchte aber hinzufügen, daß mir mehreremal bereits ein richtiges Komplott in dieser Weise entgegengetreten ist, daß man mir hier von vornherein, schon als ich das erstemal hier sprach, mit geringschätzigem Hohn begegnet ist, und ich habe da manchmal Töne gehört, die ich nicht näher kennzeichnen möchte. Wenn ich aus diesem Anlaß meinerseits zu weit gegangen bin und einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht habe, so bedauere ich das.

Herr Präsident! Es handelt sich um die Lehrerprüfungen. Ich habe an dem Bericht darüber nichts weiter auszusetzen, nur möchte ich sagen, daß auch hinsichtlich der Lehrerprüfungen bekanntlich ein grundsätzlicher Gegensatz in der Auffassung besteht zwischen der Lehrerschaft und der Behörde, der radikalen Lehrerschaft und der Behörde. Ich kann sagen, die Mehrheit des Lehrervereins wünscht durchaus die Abschaffung der zweiten Lehrerprüfung. Sie will nicht eine Reformierung der Prüfung, sondern ihre Abschaffung. Die zweite Prüfung hat gar keinen Zweck. Diese Prüfung muß frühestens zwei Jahre nachher, nachdem der junge Mann das Seminar verlassen hat, abgelegt werden. Sechs Jahre lang haben ihn am Seminar die Seminarlehrer in der Mache gehabt, ist er den Seminarlehrern unter den Augen gewesen, in diesen sechs Jahren hätte er fünfmal sitzen bleiben können, und dann, nach den sechs Jahren, hat er das Abgangsexamen gemacht. Und nun auf einmal soll der junge Mensch vielleicht auf einmal nicht mehr zu gebrauchen sein? Das gibt es nicht. Das ganze Examen ist nur aus der historischen Entwicklung zu verstehen. Dieses Examen stammt aus der Zeit, als die Lehrer in Bremen ihre Bildung noch nicht auf einem Seminar erhielten, als man die Leute gewissermaßen hinter den Hecken und Zäunen aufgelesen hat, als man ehrsame Handwerker, denen ich ja sonst gar nichts nachsagen will, die aber nicht geeignet waren dazu, ihrer ganzen Vorbildung nach, Kinder zu unterrichten, als Lehrer anstellte. Diese Leute wurden damals von den sogenannten Oberlehrern angelernt. Da hatte es Sinn, daß diese nicht besonders vorgebildeten Leute, nachdem sie längere Zeit praktisch tätig gewesen waren, daraufhin geprüft wurden, ob sie auch wirklich durch die Praxis genügend gelernt und das Privatstudium hinreichend betrieben hatten, um nun als Lehrer angestellt werden zu können. Heutzutage hat das zweite Examen keinen Wert mehr, es bringt nur unerwünschte Begleiterscheinungen mit sich, besonders

auch, weil die Vorbereitung dazu in eine Zeit fällt, in der die jungen Leute sich gerade in die Praxis der Schule einarbeiten sollen. Es richtet dadurch auch viele Leute zugrunde. Ferner hat die Sache noch einen unangenehmen Haken. Ich gehe nur widerstrebend darauf ein, aber es ist doch anstößig, daß die Behörde nicht verschmäht, junge Leute, die das Examen bestanden haben, nach 4 bis 5 Jahren nur mit Vorbehalt anzustellen: in ihrem Patent sozusagen, in ihrem Ernennungsdekret ist eine Klausel eingefügt worden, wonach die Ernennung nur einen provisorischen Charakter habe, und zwar ist das ohne Begründung geschehen, und ohne daß irgend eine Zeit gesetzt worden wäre. Herr Präsident! Es hat sich da um Leute gehandelt, die das nicht verdient haben, sondern wo diese Behandlung offenbar in Verbindung mit dem Bebeltelegramm gestanden hat, oder mit den Ereignissen, die sich daran angeknüpft haben. Ich glaube, diese Leute sind außerordentlich geschädigt worden. Erstens tut man diesen Leuten unrecht, und juristisch ist der Vorbehalt auf keinen Fall zu rechtfertigen. Ferner können diese Leute, wenn etwa inzwischen ein anderer Zusammenstoß erfolgen sollte, ohne weiteres von der Behörde entlassen werden, ohne daß sich damit, wie bei den fest Angestellten, ein Disziplinargericht erst zu befassen braucht, die Leute sind also einfach rechtlos geworden. Es ist doch fraglich, ob solche Dinge in Zusammenhang mit einem gemachten Examen gebracht werden dürfen: es müssen auch hier Kautelen gefordert werden. Ich habe allerdings nicht das Vertrauen zu der betreffenden Behörde, daß sie in dieser Angelegenheit Entgegenkommen zeigen wird. Ich möchte aber darauf dringen, daß dieses Examen einfach abgeschafft wird. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß vielleicht die Juristische Kommission Auskunft darüber geben könnte, ob es überhaupt gesetzlich zulässig ist, daß man einen solchen Mann, der die Vorbedingungen für die feste Anstellung erfüllt hat, nur provisorisch anstellt. Unter den Vorbedingungen verstehe ich, daß er das Examen gemacht und die gesetzte Zeit als Hilfslehrer tätig gewesen ist. Da hat die Behörde sich doch einfach zu entscheiden, ob der Mann fest angestellt werden soll oder nicht; aber sie hat keine Schleichwege zu gehen.

Präsident: Herr Holzmeier, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Ausdruck, daß die Behörde Schleichwege gegangen sei, ungehörig ist.

Herr Holzmeier: Ich bin der Meinung, daß das nicht zu rechtfertigen ist. Herr Präsident! Ich spreche den Wunsch aus und die Meinung, daß sich die Behörde wohl überlegen sollte, ob nicht das zweite Examen abzuschaffen sei. Auch die Vorsteherprüfung wünscht die Mehrheit des bremischen Lehrervereins abgeschafft zu sehen. Ich bin dann am Ende und spreche meinerseits den Herren meinen Dank aus für die Aufmerksamkeit. Es mag sein, daß die Sache etwas lang geraten ist, (Zuruf: Ja!) aber die Bedeutsamkeit der Dinge und ihre Vielseitigkeit ließ eine kürzere Behandlung nicht zu. Anträge habe ich nicht zu stellen, die behalten wir für die Budgetberatung uns vor.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Meyer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, ich werde mir Ihre Dankbarkeit erwerben, wenn ich mich möglichst kurz fasse. Ich glaube, das um so mehr tun zu können, als einige Punkte in der Bürgerschaft schon ausführlich behandelt worden sind. Ich habe in erster Linie die Frage im Auge, ob die Beamten ihre politische Meinung frei aussprechen dürfen. Ich kann nur wiederholen, was schon in der Bürgerschaft in aller Schärfe zum Ausdruck gebracht ist, daß in Bremen kein Beamter wegen seiner politischen Meinung gemaßregelt ist, und ich habe persönlich den Wunsch, daß das nie geschieht. Aber der Staat muß auf dem Standpunkt stehen, daß die Freiheit der politischen Meinung nicht gleichbedeutend ist mit Schrankenlosigkeit in ihrer Betätigung. Das ist klar, und es kann von niemand bestritten werden, daß ein Beamter im Dienste des Staates Rücksicht zu nehmen hat auf seine Stellung und auf die Pflichten, die er übernommen hat. Wenn ein Beamter sich gedrungen fühlt, seine Meinung in einer Weise zu betätigen, die mit den Interessen des Staates in unlösbarem Widerspruch steht, dann entsteht ein Konflikt, der im einzelnen Falle tragisch für den Betreffenden sein mag, der menschlich Bedauern erwecken kann, für den es dann aber keine andere Lösung gibt, als daß der Beamte sein Amt verläßt. Das ist der einzige Ausweg; unmöglich ist, daß der Staat nachgibt und dem Beamten den Vorrang läßt. Ich kann nur Bezug nehmen auf die Stellung, die auch schon die Bürgerschaft in dieser Sache eingenommen hat. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Was die Frage wegen der Morgenandachten betrifft, so möchte ich in Rücksicht auf die Aeußerungen, die gegen Herrn Professor Bohm gemacht sind, ihm die Antwort überlassen. Ich möchte mich meinerseits auf zwei weitere Punkte beschränken. Zunächst den einen, den Herr Holzmeier erwähnt hat, daß Lehrer auf Kündigungsvorbehalt angestellt seien. Die Sache betrifft eine Reihe von Lehrern, die vier Jahre im Dienst des Staates waren und deren Zeit abgedient war, als die Angelegenheit mit dem Bebeltelegramm sich abspielte, wie Herr Holzmeier ganz richtig bemerkte. Dazu möchte ich erklären, daß diese Angelegenheit wegen des Bebeltelegramms damals nicht aufgeklärt war. Man wußte nicht, wer in die Sache verwickelt war. Schuld daran hatte nicht die Behörde, sondern diejenigen, die sich nicht entschließen konnten, reinen Wein über den Sachverhalt einzuschenken. (Herr Henke: Ihnen reinen Wein einschenken?) Die Beteiligten ver-

danken das den Betreffenden, die nicht mit der Sprache herausrückten. Sie hätten sich ein Verdienst erwerben können um die betreffenden Lehrer, wenn sie die Angelegenheit gleich geklärt hätten. So wie die Sache geklärt war, ist die Kündigungsklausel zurückgenommen. Sie ist bestehen geblieben nur bezüglich zweier Lehrer, die an der Versammlung teilgenommen hatten; und das wird man dem Senat ja wohl nicht verdenken.

Ich komme auf die Bemerkung, die Herr Holzmeier wegen des Schulkonvents gemacht hat. Er hat gesagt, ob es Absicht der Behörde sei, im Anschlusse an die Angelegenheit, die ihn selbst betraf, den Mitgliedern des Schulkonvents Immunität zu gewähren. Ich darf kurz ins Gedächtnis zurückrufen, um welche Angelegenheit es sich handelte. Herr Holzmeier verlangt in einem Antrage,

> daß bei den sogenannten patriotischen Festen verboten sein soll, den Lehrer zur heuchlerischen Betätigung von Ansichten, Gesinnungen und Gefühlen direkt oder indirekt zu zwingen, die seiner Ueberzeugung zuwiderlaufen.

Die Behörde erblickte in diesem Antrage nicht eine sachliche Vertretung einer Meinung, sondern eine Brüskierung, die sie sich nicht bieten lassen wollte und nicht bieten lassen konnte. Sie war der Meinung, daß diese Sache nicht durch eine parlamentarische Zurechtweisung zu sühnen sei, sondern daß es einer disziplinargerichtlichen Entscheidung bedürfe. Ich will Ihnen vortragen, wie das Disziplinargericht sich zu der Sache gestellt hat. Dabei will ich bemerken, daß ich mich persönlich in Rücksicht auf das rechtskräftig gefällte Urteil, das auch Herr Holzmeier nicht angefochten hat, (Herr Henke: Das ist ja Ihr Gericht!) nicht weiter über die Sache äußern will. Das Disziplinargericht sagt:

> Der Angeschuldigte hat in der Verhandlung den wesentlichen Inhalt seiner Schrift der Akten vorgetragen. Er hat versucht, dem den vaterländischen Feiern den Stempel allgemeiner Geringschätzung aufdrückenden Beiwort „sogenannt" den odiösen Charakter zu nehmen und hat sich verwahrt gegen die Beschuldigung, daß er mit dieser Herabsetzung der patriotischen Feste die Unterstellung und damit eine Beleidigung der Behörde verbunden habe, daß sie die Lehrer durch die in der Dienstanweisung festgesetzte Beteiligung an diesen Feiern zu einer heuchlerischen Betätigung von Gefühlen und Gesinnungen zwinge.
>
> Die Disziplinarkammer hat demgegenüber festgestellt, daß der Ausdruck „sogenannte" ohne Zweifel eine hämische und entwürdigende Kritik der fraglichen Feiern in sich schließt und daß der Angeschuldigte hat behaupten wollen, daß die Behörde die Lehrer zur Betätigung heuchlerischer Gesinnung bei diesen Feiern zwinge. Der Angeschuldigte beantragte ein Verbot der Feiern und behauptet damit, daß zurzeit in der Tat ein Zwang zu dem von ihm gerügten unsittlichen Verhalten ausgeübt werde. Der Angeschuldigte wollte daher diese Feste und die Behörde, die sie veranstaltet im Interesse der Kinder, herabsetzen.

Das ist der Standpunkt des Disziplinargerichts, und ich bitte Sie, nun Ihrerseits zu beurteilen, ob Sie demselben beitreten wollen. (Herr Henke: Niemals!) Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Lehrer im Schulkonvente ihre Meinung hier sagen können und sollen, wenn aber solche Dinge vorkommen, wie sie in diesem Falle von Herrn Holzmeier vorgebracht sind, dann können wir das nicht dulden, und dann ist nötig, daß das Disziplinargericht dahinter steht.

Ich will weiter mitteilen, wie dann die Angelegenheit wegen der Immunität im Schulkonvent weiter behandelt worden ist. Es ist ein Antrag gestellt, der folgenden Wortlaut hat:

> Der Schulkonvent erneuert den in einer früheren Sitzung gestellten Antrag, seinen Mitgliedern die Immunität zu gewähren, und erklärt zugleich, daß er sich ohne dieses Recht in seiner Arbeit beengt fühlen würde.

Darauf ist folgender Bescheid seitens der Senatskommission dem Schulkonvent mitgeteilt:

> Der Schulkonvent ist berufen, über Fragen des Volksschulwesens auf Erfordern der vorgesetzten Behörde oder auch unaufgefordert zu berichten. Er ist eine Versammlung von Beamten, die bei ihrer Teilnahme an der berichtenden Tätigkeit des Konvents sich selbstverständlich im Rahmen der für die Beamten im allgemeinen und für sie im besonderen geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten haben. Weswegen eine Beratung und Berichterstattung über Fragen des Volksschulwesens von den beteiligten Beamten nicht unter Beachtung dieser Pflicht in sachgemäßer Weise sollte vorgenommen werden können, ist unerfindlich. Es muß vielmehr im höchsten Grade befremden, wenn in dem vorgelegten Antrage der Auffassung Ausdruck gegeben wird, daß der Konvent sich bei seiner Arbeit beengt fühlen müsse, wenn nicht von vornherein seinen Mitgliedern Straflosigkeit für begangene kriminell oder disziplinarisch strafbare Handlungen zugesichert werde. Es bedeutet der eingereichte Antrag, der den Schulkonvent anscheinend analog dem Reichstag oder dem Landtag eines Bundesstaates behandelt wissen will, eine völlige Verkennung der Stellung und der Aufgabe des Konvents. Eine Verhandlung über denselben würde bei seiner vollständigen Aussichtslosigkeit zwecklos sein und kann bei seiner Tendenz nicht statthaft erscheinen.

Das ist der Standpunkt der Behörde, und den halte ich für richtig und der wird sicher nicht verlassen werden. (Bravo!)

Herr Holzmeier bemerkte, daß der Schulkonvent ein rückständiges Gebilde sei. Nebenbei: Es freut mich, daß Herr Holzmeier seine Ansicht zurückgebildet hat, und daß er nicht mehr darauf besteht, daß im Schulkonvente sämtliche Lehrer sitzen sollen, sondern daß auch er den Schulkonvent aus einer Vertretung der Lehrer bestehen lassen will. Im übrigen muß ich folgendes bemerken: Der Schulkonvent ist eine Einrichtung, auf die die Lehrer im übrigen Deutschland noch lange werden warten müssen. Wir glauben sicher, daß hier eine Einrichtung getroffen ist, die einen Fortschritt bedeutet und zum besten der bremischen Schulen dient. Es ist eine gute Sache, der man aber nur schaden kann durch Uebertreibungen, wie sie in dem Antrage auf Immunität enthalten sind, Uebertreibungen, deren Verwirklichung wir nicht dulden können. Ich hoffe, daß die bremischen Lehrer und Sie einsehen, daß im Rahmen der Freiheit, die den Lehrern gegeben ist, sie in freudiger und vernünftiger Weise mit der Behörde mitarbeiten können.

Herr Schulinspektor Professor Dr. Bohm: Herr Präsident! Meine Herren! Ich darf mich vorläufig im wesentlichen darauf beschränken, die Angriffe, die Herr Holzmeier persönlich gegen mich gerichtet hat, zurückzuweisen. Herr Holzmeier hat gesagt, daß ich einen dogmatischen Religionsunterricht fordere. (Herr Holzmeier: Morgenandachten habe ich gesagt!) Es ist, soweit ich verstanden habe, gesagt worden, daß ich einen dogmatischen Unterricht fordere. (Wiederholte Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte, diese Zwischenrufe zu unterlassen.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Ich möchte bitten. Das ist mein Recht, Zurufe zu machen.

Herr Schulinspektor Prossor Dr. Bohm: Ich meinte, daß Herr Holzmeier bei Bezugnahme auf die Morgenandachten — — —

Herr Holzmeier: Es handelt sich um einen Irrtum!

Präsident: Sie haben nicht das Wort! — Bitte, Herr Professor!

Herr Schulinspektor Professor Dr. Bohm: Dann hat Herr Holzmeier jedenfalls sich dahin geäußert, das Recht auf die persönliche religiöse Freiheit des Lehrers sei von mir nicht gewährt worden. Ich darf mit einigen Worten darauf eingehen, wie ich meine Stellung zur religiösen Unterweisung der Jugend auffasse. Ich freue mich, daß wir in unsern bremischen Volksschulen keinen dogmatischen Religionsunterricht haben. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte, den der Lehrerverein im Jahre 1905 einnahm, als er erklärte, daß der in Bremen bestehende Zustand eines undogmatischen Unterrichts und die völlige Unabhängigkeit der Schule von der Kirche das zweckmäßigste und wünschenswerteste sei. Ich glaube, es ist wenig glücklich von Herrn Holzmeier gewesen, daß er bei seinen Ausführungen auf den Beschluß desselben Lehrervereins Bezug genommen hat, der, wie ich glaube, sechs Wochen später gefaßt ist und der fordert, der Religionsunterricht solle aus der Volksschule beseitigt werden. Ich glaube, der Standpunkt, der in dem von mir zuerst erwähnten Beschlusse vertreten wurde, ist für unsere Schulen der richtige. Wir können den biblischen Geschichten-Unterricht nicht entbehren als Träger der ethischen Unterweisung unserer Jugend, und ich meine, kein Lehrer kann in Gewissenskonflikt kommen, wenn er diesen Unterricht so erteilt, daß dadurch die christliche Ethik übermittelt wird. Diese aber haben wir nach meiner Meinung in der Schule zu vertreten, in einer Schule, die die Kinder für unser Gegenwartsleben vorbereiten soll, die Verständnis für alle Seiten dieses Gegenwartslebens wecken soll. Ich denke, dazu gehört in erster Linie die Kenntnis der religiösen Ueberlieferung, auf der sich unsere Ethik aufbaut.

Dann hat Herr Holzmeier gesagt, daß ich christlich-dogmatische Stoffe für unsere Morgenandachten gefordert hätte. Er hat offenbar Bezug genommen auf eine Erklärung, die gelegentlich der Disziplinarverhandlung gegen Herrn Holzmeier von mir abgegeben ist. Es wurde damals die Frage an mich gerichtet, ob es angängig sei, in der Morgenandacht patriotische Lieder im Zusammenhange mit dem Gebete singen zu lassen. Darauf habe ich geantwortet, daß das patriotische Lied dort am Platz sei, wo patriotische Empfindungen ausgelöst werden sollten. Wenn es sich aber darum handle, eine christliche Andacht abzuhalten, dann müsse sie in spezifisch christlichem Geiste abgehalten werden. Dabei habe ich in keiner Weise zum Ausdrucke gebracht, daß das Dogmatische hervorzutreten habe. Es handelte sich für mich hierbei um Stellungnahme zu der Ethik, die wir in unsern Schulen zu vertreten haben. Mir ist dabei gegenwärtig gewesen, daß gesagt wird, es finde gegenwärtig eine Umwertung aller Werte statt. Wenn dabei die Lüge als berechtigt hingestellt wird, wenn sie als Waffe des Schwächeren gegen den Stärkeren bezeichnet wird, und wenn weiter erklärt wird, daß der Klassenhaß seine Berechtigung habe, dann, meine ich, muß die Schule um so mehr die sittlichen Ideen des Christentums zur Geltung bringen. Ja soll ja und nein muß nein bleiben, und als höchste sittliche Forderung muß gelten: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst." — — — (Herr Henke: Wenn Sie das nur tun wollten!) Herr Holzmeier hat weiter auf meine Tätigkeit als Leiter des Schulkonvents Bezug genommen. Meine Geschäftsführung im Schulkonvente habe ich nach den Bestimmungen eingerichtet, die von der Senatskommission für das Unterrichtswesen erlassen sind, und ich habe

mich bemüht — — — (Herr Henke: Unsere Kinder kommen hier in Betracht!)

Präsident: Herr Henke, ich habe Sie schon einmal darauf hingewiesen und gebeten, diese ewigen Zwischenrufe zu unterlassen. Wenn Sie es nicht lassen können, werde ich genötigt sein, nach der Geschäftsordnung aufs schärfste gegen Sie vorzugehen.

Herr Henke: Zwischenrufe kann ich immer machen; die sind nach unserer Geschäftsordnung gestattet.

Präsident: Ich habe Sie hiermit gewarnt.

Herr Schulinspektor Dr. Bohm: Ich habe mich also bemüht, meine Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen, die mir von meiner vorgesetzten Behörde geworden sind, wahrzunehmen; soweit meiner freien Initiative Spielraum gelassen ist, wird den Herren bei den Verhandlungen des Konvents Bewegungsfreiheit gewährt. Wenn aber der Versuch gemacht worden ist, die Verhandlungen zu stören oder unmöglich zu machen, dann habe ich selbstverständlich auch von den Rechten Gebrauch gemacht, die mir zustehen.

Herr Holzmeier hat endlich noch gewünscht, über die Ansichten der Behörde betreffs der Lehrerprüfungen orientiert zu werden. Ich bin ermächtigt mitzuteilen, daß diese Frage auch im Schulkonvent behandelt ist. Der Schulkonvent hat sich in der Angelegenheit auf den Boden gestellt, daß die zweite Lehrerprüfung beizubehalten sei, um die berufliche Weiterbildung der Lehrer sicherzustellen. Ich stehe persönlich auf demselben Standpunkt, meine im übrigen, daß die geltende Prüfungsordnung mancher Verbesserungen bedarf. Gegenwärtig sind Verhandlungen im Gange, die bestimmt sind, dem Regulativ eine angemessene Fassung zu geben.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Präsident hat heute wieder Veranlassung genommen, mich zur Ordnung zu rufen wegen eines Zwischenrufs. Auf Grund der Geschäftsordnung hat er das getan. Ich muß dem Herrn Präsidenten das Recht dazu entschieden bestreiten. Das Recht, Zwischenrufe machen zu können, besteht in jedem Parlament. Ich fordere Sie auf, meine Herren, mit mir zu hindern, daß dieses Recht unserem Parlament genommen werde. Ich kann dem Herrn Präsidenten sagen, daß ich auch in Zukunft Zwischenrufe machen werde, sie werden jederzeit von uns gemacht werden, wenn wir es für nötig halten. Wir haben ein Interesse daran, Angriffe der Rechten zurückzuweisen, und der Herr Präsident wird es schon deshalb nicht erreichen können, Zwischenrufe zu unterdrücken. Ich habe nach der Geschäftsordnung allerdings nicht das Recht, einen Redner zu unterbrechen, aber Zwischenrufe sind keine Unterbrechung. Gegen Ihre gewaltsame Auslegung der Geschäftsordnung protestiere ich. Ich werde nach wie vor Zwischenrufe machen, Herr Präsident, und auch Ihre Androhung mit der schärfsten Anwendung der Geschäfsordnung kann mich nicht schrecken. Noch eins. Ich möchte mich berufen auf die Bremer Nachrichten. (Sehr gut!) Dort heißt es in einem Stimmungsbild über die jüngsten Vorgänge im Reichstage: „Vizepräsident Schultz wird erregt, viel zu sehr erregt. Ein guter Steuermann wird nicht erregt.“ Das hat unser Kollege Herr Reichstagsabgeordneter Hormann geschrieben. Ich bitte, sich das zur Notiz zu nehmen.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Ich muß dagegen Einspruch erheben, daß ein Mitglied der Bürgerschaft sich eine derartige Kritik über unsern Herrn Präsidenten erlaubt. (Sehr gut!) Wohl ist es richtig, daß gelegentliche Zwischenrufe zulässig sind. Aber es kann nicht zugegeben werden, daß ein Mitglied der Bürgerschaft durch fortwährende Zwischenrufe einen Redner unterbrechen darf, und es ist berechtigt, daß der Präsident solche fortgesetzten, störenden Zwischenrufe untersagt. Im übrigen brauchen wir uns mit der Sache nicht weiter zu beschäftigen, denn eine Kritik an dem Verhalten des Präsidenten ist unzulässig. (Bravo!)

Herr Henke: Herr Präsident! Als heute Herr Holzmeier seine Rede begann, sind von der Rechten und aus der Mitte beständig Zwischenrufe gemacht, das ist diversemale geschehen. Auch mir ist das wiederholt geschehen, und ich könnte mich, wenn ich wollte, über die Zwischenrufe beklagen. Man hat offenbar versucht, uns durch die Zwischenrufe in unserem Gedankengang zu stören. Dazu sind Sie aber nicht in der Lage, denn wenn man weiß, was man sagen will, läßt man sich nicht unterbrechen. Nach wie vor behaupte ich, daß es unser gutes Recht ist, Zwischenrufe zu machen. Auch die Worte des Herrn Vizepräsidenten können daran nichts ändern. Wenn sich Herr Dr. Quidde darüber beklagt, daß Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten geübt wird, wenn er sich berufen fühlt, Zensuren zu erteilen, so möchte ich ihn ersuchen, sich damit auch an seine Nachbarschaft und an die rechte Seite des Hauses zu wenden. Herr Holzmeier — ich habe das jedesmal beobachtet wenn er geredet hat, vom erstenmal bis heute — Herr Holzmeier wurde von der Rechten des Hauses mit höhnischen Zurufen begrüßt, das ist das, was wir vorhin mit dem richtigen Namen bezeichnet haben. Von der Rechten sind uns gelegentlich viele Zwischenrufe gemacht und nicht nur Zwischenrufe, sondern es ist uns auch oft genug, nachdem man uns auf das heftigste angegriffen hatte, die Gelegenheit genommen, noch das Wort zu erhalten, indem immer ein Schlußantrag gestellt und angenommen wurde. Wenn wir also noch eine freie Aeußerung unserer Meinung erhalten wollen, müssen wir uns schon gelegentlich an Zwischenrufe halten, um unserer Meinung, unserer

Empörung Ausdruck zu geben. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Herr Voigt verzichtet.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Mit der Rede des Herrn Holzmeier brauche ich mich nicht mehr viel zu beschäftigen, nachdem dies von berufener Seite geschehen ist. Doch muß ich sagen, ich habe sehr genau zugehört, aber manches von den Ausführungen dieses Herrn ist mir doch unklar geblieben. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das liegt an Ihnen!) Vielleicht, vielleicht auch nicht. Ich habe zum Beispiel nicht verstanden, wie sich Herr Holzmeier darüber wundern kann, daß eine so unverhältnismäßig große Anzahl von Schülern für die Vollanstalten aus den Vorschulen hervorgeht, und nur so wenige aus den Volksschulen. Das liegt doch einfach daran, daß, wie schon der Name „Vorschule" sagt, die Vorschulen für die höheren Schulen sind; daß die Eltern, die ihre Kinder in die Vollanstalten schicken wollen, sie vorher in eine Vorschule geben, um sie dort dafür vorbereiten zu lassen. Dann hat Herr Holzmeier gesagt, daß die Veranlagung der Kinder der Vorschulen nicht besser sei als die Veranlagung der Kinder der Volksschulen. Meines Wissens ist davon überhaupt nicht die Rede gewesen, es hat nie jemand gegeben, der den Kindern der Volksschule eine gute Veranlagung abgesprochen hat. Ich glaube, daß der Hauptgrund, weshalb Kinder in Volksschulen geschickt werden, außer in der Billigkeit, darin liegt, daß die Eltern möglichst früh über die Kräfte ihrer Kinder verfügen möchten, wenn die Kinder 14 Jahre alt sind, sollen sie aus der Schule heraus und mit verdienen, wenigstens nicht lange noch auf Kosten der Eltern leben Dann hat sich Herr Holzmeier darüber gewundert, daß von den Schülern der Vollanstalten, die aus den Vorschulen kommen, nicht 80 % sitzen blieben — es sind ja nur 10 % — und später hat er gesagt, daß nach einer Statistik zirka 40 % sämtlicher Schüler der deutschen höheren Schulen sitzen blieben, was er wieder als zu hoch bemängelte. Das ist ein Widerspruch, den ich mir nicht erklären kann. Uebrigens wird die Tatsache, daß die Kinder der Vollanstalten mehr sitzen bleiben als Kinder der Volksschulen, wohl daran liegen, daß die Ansprüche, die an diese Kinder gestellt werden, entschieden größer sind als die, welche an die Kinder der Volksschulen gestellt werden, so daß viele Kinder eben nicht mitkönnen.

Ich möchte dann zurückkommen auf die höheren Mädchenschulen. Ich will die Herren aber nicht lange aufhalten und nur Herrn Grimmenstein antworten. Herr Grimmenstein hat sich vorhin beklagt über die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation und besonders der Subdeputation, die damit am meisten zu tun haben. Er hat uns mehrere Vorwürfe gemacht. Erstens hat er mir gesagt, ich sollte mit Versprechungen vorsichtiger sein. Das geht mich persönlich an. Ich habe vor einem Jahre gesagt, daß wir dabei wären, hierüber zu beraten, und ich habe versprochen, daß wir die Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigen würden. Das ist richtig, und ist auch geschehen. Aber die Materie ist nicht so einfach, es ist viel darüber zu beraten, ehe man zu einem definitiven Beschluß kommt. Herr Grimmenstein hat von „unterrichteter" Seite gehört, daß in einem halben Jahre keine Sitzung stattgefunden habe. Dann hätte sich Herr Grimmenstein von der „unterrichteten" Stelle auch die Gründe dafür auseinandersetzen lassen können, und wenn er das nicht konnte, hätte er zu mir oder zu Herrn Schütte kommen und einen von uns fragen können. Die Sache liegt so, daß wir in der Subdeputation nicht gut beraten können ohne Herrn Schulrat Sander. Dieser war in dem Vierteljahr bis Juni außerordentlich viel mit Prüfungen beschäftigt. Nachher hat er, weil er dadurch angegriffen war, Urlaub genommen und zwar fünf oder sechs Wochen, genau kann ich das augenblicklich nicht feststellen — vor Anfang der Bürgerschaftsferien. Dann kamen die Bürgerschaftsferien, wo wir teilweise verreist waren. Und schließlich hat sich die Unterrichtskommission selbstverständlich auch mit dem Senat über die ganze Angelegenheit in Verbindung setzen müssen. Es hat also nicht an uns gelegen und auch nicht an den Herren vom Senat, sondern daran, daß die Verhältnisse es mit sich gebracht haben. Im übrigen können Sie sich darauf verlassen, daß wir keine Zeit verlieren, und daß wir sobald wie möglich mit der Vorlage an die Bürgerschaft kommen werden.

Auf die anderen Sachen, die Herr Grimmenstein angeführt hat, zum Beispiel auf die schon vorhandenen höheren Mädchenschulen, hat schon Herr Senator Oelrichs geantwortet, und was Herr Grimmenstein von den finanziellen Bedenken des Senats gesagt hat, darüber muß ich ihm die Verantwortung überlassen. Ich kann der Bürgerschaft darüber nichts sagen.

Ich kann nur das Versprechen wiederholen, daß wir sobald wie möglich Ihnen die Vorlage bringen werden. Aber Sie müssen auch das Vertrauen haben, daß wir alles tun, die Sache zu beschleunigen, nur ist sie nicht aus dem Aermel zu schütteln.

Herr Heinken: Ich will die Bürgerschaft nicht lange aufhalten, sondern nur einen Wunsch aussprechen. Die neue Realschule in der Neustadt ist ein hervorragendes Gebäude, kleine Mängel haften ihr aber doch an. So das Portal an der Brückenstraße, das sieht aus, als wenn ein Kasten vorgesetzt wäre, es hat nicht den richtigen Anschluß. Dann muß auch das Gitter geändert werden. Außerdem ist es notwendig, daß vor dem Portal ein Gitter eingefügt wird, es ist bedauerlich, daß dieses Portal recht viel durch Straßenschmutz verunreinigt wird. Ich habe gehört, daß noch Mittel vom Schulbau vorhanden sind, aus denen man

das einrichten könnte. Ich bitte und erwarte, daß die beiden Sachen in der nächsten Zeit gemacht werden.

Herr Grimmenstein: Wenn Herr Holzmeier sich für die Verstaatlichung der Mädchenschule ausspricht, so entspricht das seinem politischen Standpunkte. Sie werden diese Ansichten wohl nicht teilen. Ferner haben Sie die Erörterung des Herrn Senatskommissars gehört. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß wir fünf Vierteljahre auf den gewünschten Bericht gewartet und ihn noch nicht bekommen haben. Daß die Sache nicht übers Knie gebrochen werden kann, das weiß ich so gut wie Herr Franke, aber ich wünsche nicht, die Sache so gleiten zu lassen, ohne nochmals den Bericht zu verlangen und ohne daß wir uns erst bei Herrn Franke erkundigen sollen, wie es liegt. Das wird er im Ernste auch wohl nicht meinen. Ich werde zu diesem Zwecke nicht erst bei den Deputationsmitgliedern herumfragen. — Herr Franke fragt, woher ich die Informationen hätte, daß Hemmungen eingetreten seien. Das werde ich für mich behalten; aber ich bin auch der Ansicht, daß ich ruhig meine Informationen aussprechen kann. Ich bitte, den Antrag anzunehmen; die Sache ist wichtig, und ich wünsche, daß keine weiteren Hemmungen in der Sache entstehen, daß in der Deputation dafür gesorgt wird, wenn der Herr Schulrat nicht anwesend ist, diese Sache dann auch gefördert wird.

Herr Direktor Prof. Dr. Päpke: Herr Holzmeier hat mehrfach auf die höheren Schulen Bezug genommen. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit muß ich mir versagen, auf alles einzugehen und will mich auf wenige Punkte beschränken. Herr Holzmeier hat sich eingehend mit der Frage über das Verhältnis der Schüler der Vorschulen und der der Volksschulen bei der Aufnahme in die höheren Schulen befaßt. Wenn er nur die Tatsache hat feststellen wollen, daß verhältnismäßig wenig Volksschüler in die höheren Schulen übergehen, so ist das richtig. Es ist möglich, daß er das hat sagen wollen, um daraus Folgerungen für die Notwendigkeit der Einheitsschule zu ziehen. Die Tatsache ist nicht abzustreiten, aber es klang doch etwas so heraus — namentlich aus den späteren Ausführungen — als wollte er den höheren Schulen einen Vorwurf machen, als wenn sie bei der Aufnahme diese Volksschüler anders behandelten als die Vorschüler. Herr Holzmeier hat angeführt, daß vorigen Ostern nur ein Schüler beim Realgymnasium aufgenommen sei, der eine Volksschule besucht habe. Allerdings ist da ein kleiner Irrtum, es steht im Bericht aus „hiesigen Volksschulen". Es sind vielleicht noch einige aus auswärtigen Schulen aufgenommen. Meiner Erinnerung nach ist dieser Schüler aus einer bremischen Volksschule der einzige gewesen, der angemeldet war. Ich wüßte nicht, wie ich es anfangen sollte, mehr Schüler zu prüfen, als sich melden. Herr Holzmeier irrt, wenn er meint, daß für die Schüler der Vorschule die Prüfung eine Spielerei sei. Das ist nicht der Fall. Es geht das daraus hervor, daß eine ziemliche Zahl durchfallen. Wenn Herr Holzmeier mich vorher benachrichtigt hätte, dann hätte ich mir die betreffenden Zahlen vorher angesehen. Wenn ich mich nicht sehr irre, dann sind im Realgymnasium die letzten Male etwa 11 bis 12 Schüler der Vorschulen zurückgewiesen worden. Also es ist keine so einfache Sache, daß die Schüler, die sich melden, ohne weiteres aufgenommen werden. Von seiten der Schule wird mit völlig gleichem Maße gemessen. Ich will nicht verkennen, daß es für die Schüler der Volksschule schwerer ist, eine solche Aufnahmeprüfung zu bestehen, weil sie sozusagen in etwas anderer Weise unterrichtet worden sind. Das sind Sachen, woran wir von seiten der Schule nichts ändern können; wir müssen uns nach den Vorschriften richten und gewisse Anforderungen stellen, die die Schüler bei der Prüfung zu erfüllen haben. Ich kann sagen, daß wir zum Teil recht gute Schüler aus der Volksschule bekommen haben, und die nehmen wir genau so gern auf, wie die aus den Vorschulen.

Dann ein zweiter Punkt. Herr Holzmeier hat berechnet, in einer Realschule seien in den Sexten 27, 29 und 30 Schüler gewesen, und in der Oberprima nur noch 11 Schüler. Was wird damit bewiesen? Die Realschulen sind Schulen, die eigentlich mit sechs Jahren abschließen, und selbstverständlich wird dann die Mehrzahl der Schüler die Schule verlassen, wenn sie den Einjährigen-Schein erhalten haben. Diejenigen, welche noch ein Jahr weiter bleiben, sind solche, die auf die Oberrealschule übergehen oder weiter studieren wollen. Was den Einjährigen-Schein anbetrifft, so kann ich da Herrn Holzmeier nicht widersprechen. Der bedeutet für die Schule eine große Last. Und ebenso berechtigt ist, wenn er sagt, daß vielfach Schüler in die höheren Schulen hineinkommen, die nicht dahin passen. Daran können wir nichts ändern. Wir müssen versuchen, mit dem Material zu arbeiten, das uns zugewiesen wird und diese Schüler zu fördern, so gut es möglich ist.

Dann hat Herr Holzmeier gesagt, daß nach seiner Kenntnis in einer Klasse 75 % der Schüler Nachhilfeunterricht gehabt hätten. Ob das jemals der Fall gewesen ist, weiß ich nicht, ich bezweifle es aber, daß ein so hoher Prozentsatz vorgekommen ist. Wir sind in den höheren Schulen darauf aus, den Arbeits- und Nachhilfeunterricht nach Möglichkeit auszuschließen. Ich habe jedesmal im Programme betont, daß die Eltern den Kindern ohne vorherige Rücksprache mit mir keinen Privatunterricht erteilen lassen möchten. Wenn dann aber die Eltern es doch tun, so kann ich nichts dagegen machen. Von uns aus wird der Privatunterricht nicht empfohlen. Ich habe alles versucht. Ich habe den Eltern gesagt: Lassen Sie es bleiben, es nützt doch nichts. Und die Eltern entgegneten dann: Wir wollen alles versuchen! — Dann kann ich auch nichts dagegen machen. Ich will auf weitere Punkte nicht eingehen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Prof. Dr. Dietz, Holzmeier und Henke.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Holzmeier: Ich bin von den verschiedensten Seiten angegriffen worden, und meine Ausführungen sind als nicht richtig hingestellt worden. Ich möchte glauben, es ist nicht mehr als gerecht, daß mir Gelegenheit gegeben wird, mich dagegen zu wehren.

Herr Henke: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auf einige Ausführungen einzugehen, die der Herr Schulinspektor gemacht hat über Ethik, die in unserer Schule gelehrt wird, die nicht bestehen bleiben dürfen. Eine Ansicht muß ich auf das entschiedenste bekämpfen. Ich meine, daß es jetzt der richtigste Moment ist, daß wir über Schulsachen Kritik üben. Es sollte da auf ein paar Minuten nicht ankommen.

Herr Hagemeyer: Ich habe den Antrag auf Schluß gestellt und bin der Meinung, daß wir ganz gut Schluß machen können in dieser Kritik von Jahresberichten von Behörden, besonders, wenn keine Anträge darin enthalten sind. Es hat immer etwas unpraktisches; und ich meine, nachdem Herr Henke uns gesagt hat, worüber er sprechen will, werden wir wohl beurteilen können, ob wir ihn noch hören wollen. Es ist eine ganze Reihe von Herren, die morgen früh wieder bei der Arbeit sein müssen.

Herr Henke: Das, was Herr Hagemeyer sagte, ist unglücklich gewählt. Vielleicht müssen wir früher bei der Arbeit sein, als Sie, und müssen ausdauernd arbeiten. Es handelt sich hier um die Kinder der Arbeiter, um die der Streit geht, nicht um die Kinder von Herrn Hagemeyer und die von der ersten und zweiten Klasse, sondern um die Kinder, die auf der linken Seite vertreten sind. Da werden wir Besonderes zu sagen haben, und da sollte man uns die Möglichkeit geben.

Herr Holzmeier: Ich glaube, es kann nicht meine Aufgabe sein, einfach Antworten herauszulocken. Ich glaube, die Bürgerschaft sollte nicht damit zufrieden sein, wenn die Behörde das in ihrem Sinne beantwortet. Es sind doch Dinge von gewissem Wert. Die Behörde muß das auch zur Kenntnis nehmen, denn ihre Antworten sollen der Kritik der Bürgerschaft unterliegen. Außerdem bitte ich den Schluß nicht anzunehmen, weil ich von jedem der Redner angegriffen bin.

Der Schluß wird angenommen.

Zur Aufklärung der Tatsachen:

Herr Henke: Der Herr Schulinspektor hat in seiner Erwiderung gesagt, ich hätte es als besondere Ethik hingestellt, daß die Lüge berechtigt sei. Ich gehe wohl nicht fehl, daß der Schulinspektor auf eine Stelle hinweisen will, auf meinen Parteigenossen Kautsky, der in seinem Buche über Ethik und Geschichtsauffassung sich in dieser Weise ausspricht, daß die zu diesem Irrtume des Herrn Schulinspektors Veranlassung gegeben hat. Was hat Kautsky gesagt? Er hat gesagt, daß jede Klasse ihre besondere Ethik habe und daß jede Klasse, so auch — — — (Glocke.)

Präsident: Ihre Auslassungen übersteigen Maß und Raum einer tatsächlichen Aufklärung.

Herr Henke: Ich will aufklären, daß der Schulinspektor sich in einem großen Irrtume befunden hat, wenn so verfahren wird. — Darf ich weiter reden? — Ich weiß nicht, ob eine Zeitdauer angegeben ist für eine tatsächliche Berichtigung. Darüber steht in unserer Geschäftsordnung nichts.

Präsident: Es übersteigt das Maß.

Herr Henke: Ich bin der Meinung, daß Sie nicht das Recht haben. Wollen Sie mich daran hindern? — Ich darf also weiter reden?

Präsident: Nein, in der Weise nicht. Wenn Sie eine tatsächliche Aufklärung geben wollen, dann geben Sie sie.

Herr Henke: Was ich für eine tatsächliche Aufklärung halte. Weiter will ich nichts. — Kautsky hat gesagt, daß jede Klasse und jede Interessentengruppe in die Lage kommen könne, daß sie die Lüge für berechtigt halte. Wenn ich ein Beispiel anführen darf — — — (Glocke.)

Präsident: Herr Henke, das ist keine tatsächliche Aufklärung.

Herr Henke: Ich behaupte es.

Präsident: Ich habe zu entscheiden. Ich gebe Ihnen nicht mehr das Wort.

Herr Henke: Sie können mir doch das Wort nicht nehmen! Sie können ja nicht wissen, ob ich nicht Tatsachen berichtigen werde. — Ich muß darauf bestehen, daß mir das Wort gegeben wird.

Präsident: Nein.

Herr Henke: Dann erkläre ich das für eine Vergewaltigung.

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Der Antrag Grimmenstein wird angenommen.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Schluß 9 Uhr 37 Minuten.

№ 40.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. Dezember 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Joh. Heinr. Carl
Bröcker, J. H.
Donath, H.
Dubbers, Aug.
Freſe, Emil
Garde, A. D.
Gröning, Heinr.
Gruner, Carl
Heſemeyer, H. F.
Krug, E. E.
Rönner, D.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Blome, Chr.
Feldmann, Dr. phil.
Henke, A.
Holzmeier, W.
Imwolde, Joh.
Meyer, Robert
Oldehoff, H.
Rauch, E.
Schröder, W.
Stören, Fr.
Wellmann, J.

Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr 12 Minuten.

Präsident: Eingegangen ist folgendes Schreiben des Senats vom 6. Dezember:

Die Versetzung des Herrn Bürgermeister Dr. Alfred Dominicus Pauli in den Ruhestand macht die Wahl eines neuen Mitgliedes des Senats erforderlich. Der Senat wird sich zur Wahl seiner fünf Wahlmänner in seinem Sitzungszimmer im Senatshause am Sonnabend, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr versammeln und fordert das Bürgeramt hierdurch auf, eine gleichzeitige Versammlung der Bürgerschaft zum Zwecke der Wahl ihrer fünf Wahlmänner und der Wahlkandidaten zu veranstalten, auch von dem Ergebnisse dieser Wahlen ihm Anzeige zu machen. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, alsdann in der oberen Halle des Rathauses zu erscheinen, um der Beeidigung der zehn Wahlmänner beizuwohnen. Das Ergebnis der Vorwahl wird der Senat gleich nach ihrer Beendigung der Bürgerschaft mitteilen. Er ersucht die Bürgerschaft, sobald sie darauf einen der drei vorgeschlagenen Kandidaten zum Mitgliede des Senats erwählt hat, ihm dies durch einige Deputierte zur Kunde zu bringen. Die Berufung des Erwählten wird der Senat alsdann verfügen.

Sodann ist ein Schreiben vom 16. Dezember eingegangen:

Solange der Senat seine Sitzungen im alten Stadthause abhielt, pflegte sich die Bürgerschaft bei der Senatswahl nach der Wahl ihrer Wahlmänner und der Kandidaten sofort auf die obere Rathaushalle zur Beeidigung der Wahlmänner zu begeben. Nachdem die Verwaltungsräume des Senats aus dem Stadthause in das ehemalige Verwaltungsgebäude der alten Sparkasse verlegt worden sind, entsteht für diesen Teil der Senatswahl insofern eine Schwierigkeit, als bei der Entfernung zwischen

dem Rathaus und dem Sitzungszimmer des Senats dieser alsdann erst in der oberen Rathaushalle erscheinen würde, wenn die Bürgerschaft bereits anwesend wäre.

Ich ersuche daher ergebenst, veranlassen zu wollen, daß, wie dies auch im Januar 1909 bei der Wahl des Herrn Senator Bömers geschehen ist, die Bürgerschaft sich erst dann zur Beeidigung der Wahlmänner auf die obere Rathaushalle begibt, nachdem Ihnen durch besonderen Boten eine Nachricht, daß der Senat auf der Rathaushalle versammelt sei, übermittelt worden ist,

Der Senat wird sich beschleunigt nach dem Rathause begeben.

Ferner ein Schreiben vom heutigen Tage:

Die heutige Versammlung ist anberaumt, um die Wahl eines Mitgliedes des Senats an Stelle des am 6. d. M. in den Ruhestand versetzten Herrn Bürgermeister Dr. Alfred Dominicus Pauli vorzunehmen.

Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten zu schreiten.

Die Auswahl der Kandidaten ist in dem gegenwärtigen Falle mit der Beschränkung, daß ein Jurist nicht gewählt werden darf, gesetzlich an einen Stand nicht gebunden.

Ich habe zunächst einige Bestimmungen der Verfassung zu verlesen. (Verliest die §§ 21, 22, 23 und 24 der Verfassung und §§ 1 bis 4 des Gesetzes, den Senat betreffend.)

Wir haben dann zunächst die Zahl der Anwesenden festzustellen. Ich werde die Namen verlesen und bitte deutlich „Hier" zu rufen.

Durch Namensaufruf wird die Zahl der Anwesenden festgestellt.

Anwesend sind die Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz
Achelis, Just.
Adam, C. jun.
Addicks, E. R. H.
Apelt, Dr. jur.
Becker, Dr. med.
Berninghausen, Fr.
Biermann, Fr.
Blanke, W.
Bley, Joh. H.
Böttcher, Max
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Brinkmann, A.
Bruns, J. H.
Busch, Anton
Castendyk, Richter
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Dietz, Prof. Dr.
Ehlers, B.
van der Emde, H.
Feuß, R.
Fischer, J. F.
Fitger, E.
Fohne, Heinr.
Franke, J. Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Fricke, Prof. Dr.
Garbrecht, J. F.
Garves, Fr.
Gieschen, H.
Gildemeister, Dr. jur.
Grimmenstein, Joh.
Groninger, L. F. A.
Haas, Wm. jun.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hagemann, Friedr.
Hagemeyer, J. F.
Harmening, A.
Hartwig, C. G.
Heidrich, E.
Heinken, Theodor
Hobelmann, Richter
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jäger, E.
Junge, H.
Jürgens, Th.
Kaemena, H.
Kalms, A.
Kirbitz, Diedr.
Klocke, W.
Knief, H.
Koch, G. H.
Kohls, P.
Koop, Prof.
Körner, Ric.
Krome, F.
Kruse, J. H. J.
Kuhlmann, E.
Kuhlmann, Heinr.
Kunoth, G.
Lampe, Joh.
Lampe, D.
Lange, C. L. F.
Lauts, J.
Leymann, W.
Lürman, Dr. med.
Lustfeld, M. L.
Madrian, G. W.
Meyer, Fritz
Meyer, Herm.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Nicolaus, C. A.
Nielsen, Dr. jur.
Nolze, Direktor H. A.
Otten, Herm.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Plate, J. Emil
Plath, Ad.
Quidde, Dr. jur.
Rabe, Wilh.
Rasch, Bernh.
Rhein, Herm.
Rodenburg, H.
Rose, Fr.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Scherer, Dr. jur.
Schierenbeck, Ludw.
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Schütte, H. G.
Speckmann, A.
Spitta, Dr. jur.
v. Spreckelsen, A., Richter
Stichnath, C.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tegtmeier, W.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
v. Thülen, M.
Tiedermann, H.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.
Voigt, J. C.
Waigand, L.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.
Willmann, Dr.
Wuppesahl, H. A.

Das Alphabet wird rekapituliert.

Es meldet sich niemand.

Präsident: Es sind 125 Mitglieder anwesend. Wir haben daraus durch Los fünf Abteilungen zu bilden à 25 Herren. Die erste Abteilung versammelt sich im Kommissionszimmer links (Juristische Kommission), die zweite im alten Bürgeramtssaal (Restauration) links, die dritte im Kommissionszimmer Nr. III (rechts), die vierte im Bürgeramtssaal (rechts), die fünfte im Zimmer des Präsidenten (Ah! Heiterkeit). (Es findet die Aus-

losung statt.) Bei den Wahlen in den Abteilungen ist folgendes zu beobachten: Die Herren haben in jeder Abteilung zunächst einen Vorsitzer und einen Protokollführer zu wählen. Die Wahl dieser beiden Herren kann durch Akklamation erfolgen, es ist dafür keine Stimmzettelwahl nötig. In jedem Zimmer ist eine Verfassung ausgelegt, und es sind aus dem Gesetz, den Senat betreffend, die Bestimmungen der § 7, 4, a bis f zu verlesen. Diese Verlesung braucht aber nicht zu erfolgen, wenn sich sämtliche Anwesende in der Abteilung damit einverstanden erklären; sobald aber auch nur ein Mitglied die Verlesung wünscht, müssen die Bestimmungen verlesen werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß nachher für die Wahl der Kandidaten und der Wahlmänner eine Wahl durch Akklamation nicht zulässig ist, es muß durch Stimmzettel gewählt werden. Ich bitte die Herren nun, sich in die Abteilungen zu begeben und nachher die Protokolle bei mir abzuliefern.

Die Abteilungen begeben sich 10 Uhr 40 Minuten in die Nebenräume.

---

11 Uhr 8 Minuten.

Präsident: Das Resultat der Wahlen ist folgendes: In sämtlichen Abteilungen sind als Kandidaten die Herren Joh. Bruns, Rud. Feuß und Wilh. Leymann gewählt, zu Wahlmännern in der ersten Abteilung Herr Heinr. Müller, in der zweiten Herr L. Groninger, in der dritten Herr Dr. Nielsen, in der vierten Herr C. H. Meyer, in der fünften Herr A. Speckmann.

Zur Geschäftsordnung

Herr Rhein: Bei den Wahlen, die in den einzelnen Gruppen stattgefunden haben, ist nicht gleichmäßig verfahren worden. In einer Gruppe ist ein Stimmzettel abgegeben worden, der nur einen Namen enthält, dieser ist für ungültig erklärt, während in einer andern Gruppe ein gleicher Stimmzettel für gültig erklärt wurde. Das müßte doch geregelt und gleichmäßig behandelt werden.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, die Sache in der nächsten Sitzung des Bürgeramts zu besprechen, weil sie auf die heutige Wahl ohne Einfluß ist. Wenn Sie damit einverstanden sind (Allseitige Zustimmung), werden wir so verfahren.

Das Resultat der Wahl wird jetzt dem Senat mitgeteilt werden.

Der Senat benachrichtigte die Bürgerschaft 11 Uhr 28 Minuten durch einen Ratsboten, daß er sich im oberen Rathaussaale versammelt habe.

In der oberen Rathaushalle fand darauf, 11 Uhr 36 Minuten, eine gemeinschaftliche Sitzung von Senat und Bürgerschaft statt. Herr Bürgermeister Dr. Marcus verlas die Namen der Wahlmänner. Vom Senat waren zu Wahlmännern gewählt die Herren Senatoren Dr. Oelrichs, Stadtländer, Hildebrand, Dr. Nebelthau und Dr. Lürman. Nachdem die zehn Wahlmänner den vorgeschriebenen Eid geleistet hatten, wurde die gemeinschaftliche Sitzung 11 Uhr 38 Minuten geschlossen.

Wiedereröffnung der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten.

Präsident: Vom Senat ist folgendes Schreiben eingegangen:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1. Herrn Joh. Bruns
2. Herrn Rud. Feuß
3. Herrn Wilh. Leymann

Der Senat fordert nunmehr die Bürgerschaft zur Vornahme der Wahl unter den in Vorschlag gebrachten drei Kandidaten auf.

Durch Namensaufruf wird die Zahl der anwesenden Mitglieder festgestellt.

Es sind folgende Herren anwesend:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Just.
Adam, C. jun.
Addicks, E. R. H.
Apelt, Dr. jur.
Becker, Dr. med.
Berninghausen, Fr.
Biermann, Fr.
Blanke, W.
Bley, Joh. H.
Böttcher, Max
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Brinckmann, A.
Bruns, J. H.
Busch, Anton
Castendyk, Richter
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Dietz, Prof. Dr.
Ehlers, B.
van d. Emde, H.
Feuß, R.
Fischer, J. F.
Fitger, E.
Fohne, Heinr.
Franke, J. Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Fricke, Prof. Dr.
Garbrecht, J. F.
Garves, Fr.
Gieschen, H.
Gildemeister, Dr. jur.
Grimmenstein Joh.
Groninger, L. F. A.
Haas, Wm. jun.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hagemann, Friedr.
Hagemeyer, J. F.
Harmening, A.
Hartwig, C. G.
Heidrich, E.
Heinken, Theodor
Hobelmann, Richter
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jäger, E.
Junge, H.
Jürgens, Th.

Kaemena, H.
Kalms, A.
Kirbitz, Diedr.
Klocke, W.
Knief, H.
Koch, G. H.
Kohls, P.
Koop, Prof.
Körner, Nic.
Krome, F.
Kruse, J. H. J.
Kuhlmann, E.
Kuhlmann, Heinr.
Kunoth, G.
Lampe, Joh.
Lampe, D.
Lange, C. L. F.
Lauts, Joh.
Leymann, W.
Lürman, Dr. med.
Lustfeld, M. L.
Madrian, G. W.
Meyer, Fritz
Meyer, Herm.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Nicolaus, C. A.
Nielsen, Dr. jur.
Nolze, Direktor H. A.
Otten, Herm.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Plate, J. Emil
Plath, Ad.
Quidde, Dr. jur.
Rabe, Wilh.
Rasch, Bernh.
Rhein, Herm.
Rieniets, A. G.
Rodenburg, H.
Rose, Fr.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Scherer, Dr. jur.
Schierenbeck, Ludw.
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Schütte, H. G.
Speckmann, A.
Spitta, Dr. jur.
v. Spreckelsen, A., Richter
Stichnath, C.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tegtmeier, W.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
v. Thülen, M.
Tiedermann, H.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.
Waigand, L.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.
Willmann, Dr.
Wuppesahl, H. A.

Das Alphabet wird rekapituliert.

Es meldet sich noch Herr Fr. Achelis.

Präsident: Es sind 125 Mitglieder anwesend, die absolute Mehrheit beträgt also 63.

Der Wahlaufsatz ist folgender:

1. Herr Joh. Bruns,
2. Herr Rud. Feuß,
3. Herr Wilh. Leymann.

Ich bitte, eine Zahl auf den Zettel zu schreiben. Sollten, nachdem die Präsenzliste fertiggestellt ist, noch einige Herren gekommen sein, so dürfen, darauf mache ich aufmerksam, diese Herren nicht mitstimmen.

Verteilen, Einsammeln und Zählen der Stimmzettel.

Herr Rud. Feuß verläßt unter lebhaftem Händeklatschen den Saal.

Präsident: Abgegeben sind 125 Zettel, davon sind 8 ungültig: 7 sind unbeschrieben, auf einem ist die Nummer nicht zu entziffern. Es haben erhalten Nr. 1: 13, Nr. 2: 86, Nr. 3: 18 Stimmen. Herr Rud. Feuß ist demnach zum Mitgliede des Senats gewählt. Ich bitte die Wahlmänner, dem Senat das Schreiben mit dem Resultat der Wahl zu überbringen. Ich bemerke noch, daß die Wohnung von Herrn Feuß Ellhornstraße 45 ist.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 47 Minuten.

№ 41.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Dezember 1910.

Gegenstand der Tagesordnung:

Beeidigung und Einführung des neuerwählten Mitgliedes des Senats.

Die Bürgerschaft versammelte sich gegen 11 Uhr vormittags in ihrem Sitzungssaale. Als der Ratsdiener 11 Uhr 6 Minuten erschien, um die Bürgerschaft zur gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Senat zu bitten, betrat Herr Senator Feuß in Begleitung des Präsidenten der Bürgerschaft Herrn H. A. Nolze und der Vizepräsidenten Herrn Notar A. Tebelmann und Herrn Dr. Quidde den Saal. Dort richtete Herr H. A. Nolze an den aus der Bürgerschaft Scheidenden folgende Ansprache:

Hochgeehrter Herr Senator! Ein ernster und feierlicher Tag ist für Sie gekommen. Gilt es doch, Abschied zu nehmen von Ihren Kollegen aus der Bürgerschaft, bevor Sie Ihren Einzug in den Senat halten, um an historischer Stelle durch den Eid zu bekräftigen, daß Sie unserem Bremen ein getreuer Ratmann sein wollen. Wir sind hier vereint, um Ihnen das Geleit zum Rathause zu geben, und wir, wollen durch unsere Anwesenheit Ihnen beweisen, daß wir getragen sind von der Ueberzeugung, unserm Senat einen tüchtigen Mann zuzuführen.

Der hohen Verdienste unseres allverehrten Herrn Bürgermeisters Dr. Pauli wird von berufenerer Seite im Rathause gedacht werden, wir aber wollen auch in der Bürgerschaft Kunde geben von dem Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung, welche jeder Bürger unserer Stadt dem hervorragenden Manne zollt. (Beifall.) Möge Herrn Bürgermeister Dr. Pauli in dem wohlverdienten Ruhestande ein sonniger Lebensabend beschieden sein; seine Arbeit und sein Wirken um unsere Stadt sollen unvergessen bleiben. (Beifall.)

Sie, hochgeehrter Herr Senator, sind seit fünf Jahren Mitglied der Bürgerschaft, und Sie haben während dieser Zeit in intensiver Weise an den uns gestellten Aufgaben mitgearbeitet. Sie besitzen ein kostbares Gut: eine große Arbeitsfreudigkeit, verbunden mit einer raschen Auffassungsgabe, und so hat sich Ihre Tätigkeit sehr umfangreich und vielseitig gestaltet. Die Bürgerschaft wählte Sie als Mitglied einer großen Zahl von Deputationen und Kommissionen, und vor allem wird es schwer sein, Ihren Platz in der Budgetkommission richtig wieder zu besetzen. Sie haben in der jüngsten Zeit die Anregung zur Bildung einer Deputation zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden gegeben, und wenn auch die Arbeiten dieser Deputation erst im Beginnen sind, so steht doch zu erwarten, daß Ihre Anregung günstig wirken wird.

Bei Ihrem Abschied aus der Bürgerschaft fühle ich mich gedrungen, Ihnen persönlich meinen herzlichen Dank auszusprechen für die treue Mitarbeit, welche Sie mir fast drei Jahre lang als Archivar der Bürgerschaft geleistet haben. Ihre Kollegen in der Bürgerschaft haben Ihre Arbeiten anerkannt und Ihnen durch die Wahl in den Senat eine hohe Ehre erwiesen. Wir alle wünschen, daß Ihre Tätigkeit im Senat eine reichgesegnete für unsere Vaterstadt sein möge (Beifall) und daß Sie in dieser Tätigkeit hohe Befriedigung und Freude empfinden mögen. Und so sage ich Ihnen im

Namen der Bürgerschaft bei Ihrem Abschied ein herzliches Lebewohl! (Beifall.)

Herr Senator Feuß antwortete mit folgenden Worten:

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren! „Ich bin allhier erst kurze Zeit", so kann ich mit dem Schüler im „Faust" sprechen. Und doch verkörpert meine fünfjährige Zugehörigkeit zur Bürgerschaft einen Arbeitsinhalt, der sich scheinbar auf eine weit größere Zeitspanne erstreckt. Woran liegt das? Es ist offenbar eine Folge der Spannung meines Interesses durch Sache und Person. Wenn ich die Zeit meiner Zugehörigkeit zur Bürgerschaft rückschauend überblicke, so stellen sich meinem Geiste eine große Zahl wichtiger Beratungen und Beschlüsse. Getragen von Ihrem Vertrauen, meine Herren, habe ich bei diesen Arbeiten die Rolle eines tätigen Mitarbeiters, nicht nur die des Zuschauers spielen dürfen. Ihr Vertrauen hat mich ferner in das Amt des stellvertretenden Archivars berufen und mir die Mitarbeit in einer Reihe von wichtigen Deputationen und Kommissionen ermöglicht, und gerade in diesen Ausschüssen konnte ich manchem von Ihnen persönlich näher treten und die Berufs- und Arbeitstüchtigkeit manches Kollegen auf mich fördernd einwirken lassen. Als Mensch, der es ernst mit sich meint, habe ich mich selbstverständlich nie für einen fertigen, sondern stets für einen werdenden Charakter gehalten. So ist Ihr Einfluß auf meinen Werdegang nachhaltig gewesen, und dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Ich gebe hiermit das Versprechen, eingedenk der arbeitsfrohen Zeit, die ich in der Bürgerschaft verleben durfte, die Pflichten meines neuen Amtes mit deutscher Treue und deutscher Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. (Beifall.)

Gestatten Sie mir jetzt noch einige Worte persönlichen Inhalts. Ich möchte sie richten an unsern allverehrten Präsidenten, Herrn Nolze. Verehrter Herr Präsident! Präsident und Archivar sind in ihren Arbeiten vielfach aufeinander angewiesen. Die Gemeinsamkeit der Bestrebungen zur Förderung der bürgerschaftlichen Arbeiten und der tägliche Verkehr schlingen naturgemäß das Band gegenseitiger Zuneigung zwischen beiden. Ich möchte Sie bitten, Herr Präsident, mir auch in Zukunft Ihre freundliche Gesinnung zu erhalten. Was meinerseits dazu geschehen muß, das soll gewiß geschehen!

Sodann halte ich mich für verpflichtet, Ihnen noch eine Dankesschuld abzutragen. Sie haben, Herr Präsident, die Arbeiten, die ich im Archiv zu leisten berufen war, nicht nur pflichtgemäß verfolgt und beobachtet, sondern stets kritisch gewürdigt. Daher danke ich Ihnen sowohl, wie Ihrem von mir so hoch verehrten Vorgänger im Amte, dem verstorbenen Herrn Theodor Gruner eine Fülle wertvoller Anregungen. Aber nie haben Sie beide aus irgend welchen Gründen das Opfer meiner aus reiflicher Ueberlegung erwachsenen Ueberzeugung verlangt, meine Ansichten und Meinungen haben stets, weil einer berechtigten Individualität entspringend, gebührende Berücksichtigung bei Ihnen gefunden. Ich kann daher von der Stätte meiner bisherigen Wirksamkeit nicht scheiden, ohne Ihnen aufs herzlichste zu danken für die schönen Stunden, die ich in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen verleben durfte.

Im übrigen, meine Herren, ist es zwar eine Abschiedsstunde, die uns hier vereint; aber es ist nicht ein Abschied in des Wortes gewöhnlicher Bedeutung. Denn, indem die Bürgerschaft eins ihrer Mitglieder in den Senat entsendet, will sie den Nachdruck nicht auf die Trennung der bisherigen, sondern auf das Anknüpfen neuer Beziehungen legen, und so rufe ich Ihnen denn zu: Auf Wiedersehen bei der von freiem Bürgersinn getragenen Arbeit im Dienste der Wohlfahrt unserer lieben Vaterstadt, der Stadt des freien Wortes und der auf edlen Gemeinsinn gegründeten Mannestat. (Beifall.)

Die Bürgerschaft begab sich nun in die obere Rathaushalle. Herr Bürgermeister Dr. Marcus eröffnete 11 Uhr 24 Minuten die gemeinsame Sitzung von Senat und Bürgerschaft und verlas dann folgende Ansprache:

Meine geehrten Herren! Wenn ich heute zunächst des Austritts unseres hochverehrten Herrn Bürgermeisters Dr. Pauli aus dem Senat Erwähnung zu tun habe, so bewegt uns, wie Sie alle mit mir empfinden werden, das Gefühl des herzlichsten Dankes dafür, daß der Scheidende die wahrlich nicht leichte Bürde seines Amtes freiwillig bis in das vierundachtzigste Lebensjahr auf sich genommen hat. Nahezu neununddreißig Jahre hat Herr Bürgermeister Pauli als Mitglied dem Senate angehört. Aber diesen Jahren sind voraufgegangen nach dreijähriger Wahrnehmung der Advokatur die Jahre, die er vom Jahre 1855 ab in den Aemtern eines Gerichtssekretärs, eines Staatsanwalts und eines Richters, wie in der Bürgerschaft als deren Mitglied verbracht hat, so daß der Scheidende auf eine öffentliche Wirksamkeit von nahezu sechsundfünfzig Jahren zurückschaut.

Mit Ehrerbietung begrüßen wir ein Leben, das in solchem Umfange dem allgemeinen Wohle sich hat widmen können.

Und wie Leben in höherem Sinne Erleben ist, so war dies Leben ein Miterleben von politischen und wirtschaftlichen Ereignissen der allergrößten Tragweite, wie die politische Befreiung im großen Völkerfrühling von 1848, das nationale Wiedererwachen Deutschlands in den Jahren 1864, 1866 und 1870, die großartige Entfaltung der Kräfte auf wirtschaftlichem Gebiete dank den Großtaten zahlreicher führender Geister und Wohltäter der Menschheit. Fällt manches hiervon auch noch in die Jünglingsjahre Paulis, so hat er doch all diesen Vorgängen mit hellem Auge und

wärmster, sich in gegebenem Anlasse in die Tat umsetzender Anteilnahme gegenübergestanden.

So brachte denn Bürgermeister Pauli, als er im Jahre 1872 zum Ratsmann erwählt wurde, dem Senate als Morgengabe mit einen reichen Schatz an politischer Erfahrung und Reife.

Aber nicht nur Erfahrung, sondern auch reiches Wissen und Können.

Und in dem Maße, wie der Rahmen der Interessen, die Herrn Bürgermeister Pauli am Herzen lagen, weitgespannt war, so war auch seine Betätigung im Senate eine weitverzweigte.

Zunächst war ja die Wissenschaft des Rechts die Grundlage seiner Bildung, und so sehen wir ihn denn auf den so wichtigen Gebieten der Gesetzgebung und der Justizverwaltung während der ganzen Zeit seiner Mitgliedschaft an hervorragender Stelle tätig. Daneben und nacheinander wirkte er aber auch auf anderen Gebieten, wie denen der Polizeiverwaltung, des Militärwesens und des Schulwesens. Und um aus vielem anderen nur eines hier noch hervorzuheben, begegnen wir ihm überall, wo sich die Gelegenheit bot, künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen die Wege zu ebnen.

Und als im Jahre 1890 mit dem Rücktritt des Herrn Bürgermeisters Otto Gildemeister Herr Bürgermeister Pauli den Vorsitz in der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten und damit zugleich die Vertretung Bremens im Bundesrate übernahm, hat er den dadurch an ihn herangetretenen neuen Aufgaben seine ganz besondere Pflege zugewandt. Mit dem von Jahr zu Jahr fortschreitenden Ausbau der Reichsinstitutionen ist eine Reihe von Angelegenheiten, die früher selbständig von den Einzelstaaten geregelt wurden, von den Reichsgewalten in Angriff genommen. Damit sind Hand in Hand die geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zentralinstanzen der Einzelstaaten und der Reichsregierung immer inniger geworden. In erster Linie macht sich dies für die Hansestädte auf den weiten Gebieten des Wirtschaftslebens und so vor allem auf denen von Handel und Schiffahrt geltend. Kommen doch hier Fragen in Betracht, die den Lebensnerv dieser Städte berühren, deren sachgemäße Regelung aber auch für die wirtschaftliche Entfaltung der Kräfte des Reiches von größter Bedeutung ist. Eine besonders erfolgreiche Betätigung hat sich hier in den letzten zwanzig Jahren dem Scheidenden geboten.

So hat denn in Herrn Bürgermeister Dr. Pauli der Senat einen Nestor besessen, reifen Urteils und unermüdbar, wie dies der alte Homer auch von seinem Nestor berühmet.

Sie werden es daher verstehen, mit welch tiefem Bedauern der Senat seinen allbewährten Mitarbeiter aus seiner Mitte scheiden sieht und wie lebhaft sein Wunsch sein muß, daß dem von den Mühen des Amtes Befreiten die seltene Frische des Körpers und Geistes, die ihn bisher ausgezeichnet hat, noch lange erhalten bleiben und ihm ein schöner Lebensabend beschieden sein möge.

Bei der infolge des Ausscheidens des Herrn Bürgermeister Dr. Pauli erforderlich gewordenen Neuwahl ist zum ersten Male die Bestimmung des Gesetzes vom 4. November 1909 zur Anwendung gekommen, daß, solange mehr als zehn Rechtsgelehrte dem Senate angehören, ein solcher nicht gewählt werden darf, während im übrigen die Wahl an keinen Beruf gebunden ist. Bei der demgemäß vorgenommenen Wahl hat die Bürgerschaft auf Grund des von den Wahlmännern des Senats und der Bürgerschaft aufgestellten Wahlaufsatzes Sie, Herr Senator Feuß, zum Ratsmann erkoren und ich heiße Sie als solchen namens des Senats willkommen.

Bremer von Geburt, sind Sie seit dem Jahre 1882 im bremischen Schuldienst und zwar seit 1905 als Schulvorsteher tätig. Aber Sie haben es nicht bei den Pflichten des Amtes bewenden lassen. Den verschiedensten gemeinnützigen Bestrebungen haben Sie sich gewidmet. In der Armenpflege haben Sie das Amt eines Bezirksvorstehers bekleidet, in der St. Martini-Gemeinde bekleiden Sie das eines Bauherrn. Seit 1905 Mitglied der Bürgerschaft und als solches auch Mitglied der Schuldeputation und der Behörde für das Städtische Museum, haben Sie seit nahezu vier Jahren in Stellvertretung die Geschäfte des Archivars der Bürgerschaft wahrgenommen, wobei Sie der Ruf geleitet, daß Sie dies mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit nicht minderem Geschick getan haben. Wenn Sie nach dieser vielseitigen Betätigung auf dem Gebiete der öffentlichen Angelegenheiten nunmehr Ihr neues Amt antreten, so vertraut der Senat, daß Sie von ganzem Herzen bestrebt sein werden, das Ihnen von Ihren Mitbürgern durch Ihre Wahl erwiesene Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen. Mit dem herzlichen Wunsche, daß Ihre Wahl dem bremischen Gemeinwesen zum Segen gereiche, fordere ich Sie auf, den Ratmannseid abzuleisten und danach Ihren Sitz im Senate einzunehmen.

Nachdem dies geschehen, nahm der neue Senator seinen Platz im Senat ein, und die gemeinschaftliche Sitzung wurde geschlossen.

№ 42.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. Dezember 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, C. jun.
Blanke, W.
Brasch, Herm.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Dietz, Prof. Dr.
Donath, H.
Fitger, E.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Gruner, Carl
Kuhlmann, Heinr.
Lange, C. L. F.
Madrian, G. W.
Nebelthau, Aug. G.
Rodenburg H.
Rudloff, R., Baurat
Schröder, F. C.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Waltemath, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Lampe, Joh.
Leymann, W.
Meyer, Herm.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 12. August 1910 und erster Bericht der Kommission (Nr. 17):
1. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom 834

II. Mitteilung des Senats vom 22. November 1910 und mündlicher Bericht der Kommission:
2. Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof 835

III. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1910:
5. Tierärztliche Hilfskräfte am Schlachthof . . . 836
6. Ankauf des Grundstücks Kirchenstraße Nr. 1 . 836
7. Enteignung der Grundstücke Schützenwallstraße Nr. 2 bis 5 und 7 und Am Wall Nr. 111 . 836
8. Wohnhaus Schifferstraße Nr. 19 in Bremerhaven 836

IV. Ergänzung der Wahldeputation durch Klasse 2 . . . 837

V. Wahl der Obererſatzkommission und der Ersatzkommission 837

VI. Ergänzungswahlen:
a. Stellvertretender Archivar 837
b. Budgetkommission 838
c. Kommission: Bürgerschaftssaal 838
d. Kommission: Wahlrecht zur Bürgerschaft . . 838
e. Kommission: Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk 838
f. Kommission: Untersuchung der Verhältnisse des Schlachthofs 838
g. Verwaltung der Egestorff-Stiftung 838
h. Behörde für das Museum (3. bis 8. Klasse) . 838
i. Schuldeputation 838
k. Deputation: Umlegung von Grundstücken . . . . . 4. Klasse 839
l. Deputation: Gesetz, den Senat betreffend . . . . . 4. Klasse 839
m. Deputation: Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden . . . 4. Klasse 839

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1910:
1. Zusatzvertrag zu der Uebereinkunft der drei freien Hansestädte, betreffend das Hanseatische Oberlandesgericht 839
3. Inventar für das Städtische Museum 839
4. Unterhaltungsarbeiten für das Städtische Museum 839

VIII. Mitteilung des Senats vom 8. November und 10. Dezember 1910:
2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung 839

IX. Antrag, betreffend Bedürfnisanstalt am Osterdeich . 840

X. Antrag, betreffend Gewerbliche Schulen (ungelernte Arbeiter. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betreffend Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Herstellung einer Fähre im Industrie- und Handelshafen. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1910:
5. Nachversicherung der jahrgeldsberechtigten Angestellten des Bremischen Staats auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 11. November 1910:
7. Sicherung der Fertigstellung von Privatbauten in der Stadt Bremen und im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIX. Bericht der Kommission (Nr. 14) wegen der Fahrbarmachung des Bischofstors. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1910:
1. Amtliche Schätzung von Grundstücken. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 1. und 4. November 1910:
2. Hafenbahnfracht. (N. z. Verh. gek.)

XXII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16):
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XXIII. Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1910:
1. Volksschule an der Regensburgerstraße.
2. Budget der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1911. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.
3. Aenderungen auf Bahnhof Bremen-Neustadt.
4. Einrichtung der Kochküchen in der Schule am Pulverberg und in der 32klassigen Schule in Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)

XXIV. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember: Nachträgliche Aufnahme des Arbeiters der Deputation für die Unterweserkorrektion Hinrich Mester in die Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 27. Dezember: 1. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Grambke; 2. Uebernahme der Deiche durch den Staat.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß Herr Dr. Lürman seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt hat. (Ausrufe des Bedauerns.)

Sodann ist eingegangen eine Eingabe des Vorstandes vom Verein der pensionierten Beamten in Bremen. Ich weiß nicht, ob allen Herren die Petition zugegangen ist. (Rufe: Jawohl!) Das Bürgeramt empfiehlt Ihnen, die Petition dem Senat zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Es war auch mein Wunsch, daß so verfahren werde.

Präsident: Ich darf annehmen, daß es der Wunsch der Bürgerschaft ist, so zu verfahren.

Herr Waigand: Ich konnte nicht verstehen, was Herr Kalms gesagt hat.

Präsident: Herr Kalms hat sich damit einverstanden erklärt.

Dann ist eingegangen ein Antrag des Herrn van der Emde:

> Im Interesse des Verkehrs hält die Bürgerschaft für die Marktstraße eine andere Fluchtlinie wie die beschlossene für dringend erforderlich.
> Sie ersucht daher den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit der schleunigsten Vorlage einer anderen Fluchtlinie für diese Straße, welche einen freieren Ueberblick durch dieselbe gewährt, zu beauftragen und bis zur Erledigung dieser Angelegenheit den Weiterbau auf dem Areal der alten Generalkasse, soweit die neue Fluchtlinie in Betracht kommen kann, zu untersagen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr van der Emde, ich glaubte Sie so verstanden zu haben, daß Sie die Dringlichkeit des Antrages beantragen wollten?

Herr van der Emde: Das war mein Wunsch.

Herr Heinken: Ich möchte die Mitglieder der Bürgerschaft bitten — — —

Präsident: Soweit sind wir noch nicht. Wir müssen uns erst darüber klar werden, ob die Bürgerschaft den Antrag als dringlich behandeln will.

Herr Heinken: Ich möchte das empfohlen haben.

Es erheben sich für die Dringlichkeit des Antrages 76 Herren.

Präsident: Wir werden also über den Antrag heute abend noch verhandeln.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. August 1910 und erster Bericht der Kommission (Nr. 17):

1. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Wenngleich die Kommission davon überzeugt ist, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis sie mit ihren Arbeiten definitiv fertig sein wird, so glaubt sie doch den Wünschen

des Elektrizitätswerkes in dieser Beziehung entgegenkommen zu sollen, um die Arbeiten nicht zu verzögern, und da sich soviele Anmeldungen gezeigt haben, die Anschlüsse an das Elektrizitätswerk wünschen, so ist es jedenfalls notwendig, die Anträge, die von der Kommission vorläufig gestellt sind und die auch gleichzeitig Anträge der Deputation sind, anzunehmen. Ich bitte um Annahme der beiden Anträge.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. November 1910 und mündlicher Bericht der Kommission:

2. Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof.

Herr Dr. Tetens: Die Kommission hat die Vorlage eingehend geprüft. Es handelt sich darum, daß die Schaltanlage für die elektrische Kraft, welche beim Wehr in Hemelingen gewonnen wird, entgegen dem bisherigen Projekt nicht in einem Anbau zum Turbinenhause oberhalb des Weserstromes untergebracht werden soll, sondern daß es sich mit Rücksicht auf die rapide Entwicklung der Technik als richtig erwiesen hat, diese Anlage am Ufer in der Nähe des Wehres unterzubringen. Dadurch wird ermöglicht, diese Schaltanlage so auszugestalten, daß sie nicht nur die elektrische Kraft aufnimmt, die in der Turbinenanlage erzeugt wird, sondern auch diejenige elektrische Kraft, die auf dem Elektrizitäts-Dampfwerk in Hastedt gewonnen wird. Diese Aenderung des bisherigen Projekts bietet auch den Vorteil, daß die Erweiterungsmöglichkeit der Schaltanlage außerordentlich günstiger und den Anforderungen der Technik entsprechender wird. Es kann insbesondere, wie uns der Direktor des Elektrizitätswerks ausgeführt hat, im Fall eines Unglücks und dergleichen, wenn die Turbinenanlage einmal versagt, an der Schaltanlage besser eingegriffen werden. Aus diesem Grunde ist auch bereits in gewisser Weise ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft vernachlässigt: man hat nämlich das Aufsetzen mehrerer Stockwerke auf die Schaltanlage, wie es von Senat und Bürgerschaft ursprünglich vorgesehen war, unausgeführt gelassen, weil dies den Forderungen der heutigen Technik mehr entspricht.

Es werden verlangt: für die Schaltanlage und Zubehör 330 000 ℳ und außerdem für Herstellung von Wegen usw. 13 700 ℳ; außerdem steht eine Forderung für ein Gebäude in Aussicht, welches bestimmt ist, die neue Schaltanlage aufzunehmen; man kann bekanntlich eine solche Schaltanlage nicht unter freiem Himmel anbringen. Wenn die Bürgerschaft die heutige Vorlage genehmigt, so genehmigt sie damit prinzipiell auch dieses Gebäude. Die Kommission hat nach den Darlegungen des Herrn Direktor Süchting die Ueberzeugung gewonnen, daß die auf Seite 1334 angegebenen Zahlen unter allen Umständen zutreffend sind, und daß dauernde Mehraufwendungen durch die neue Anlage nicht entstehen werden, daß vielmehr durch die Unterbringung der Anlagen in einem besonderen Gebäude unter Berücksichtigung der Minderkosten wegen der Nichtausführung der ursprünglich für die Schaltanlage geplanten Stockwerke eine Summe jährlich erspart wird, durch welche die Mehraufwendungen für die Anlage verzinst werden. Die Kommission hat sich aber darüber hinaus auch davon überzeugt, daß auch in dem Falle, wenn etwa doch in gewissem Umfange Mehrkosten entstehen sollten, trotzdem die Ausführung dieser besonderen Schaltanlage empfehlenswert sei. Die Kosten des Gebäudes mit 175 000 ℳ werden noch nicht beantragt, weil die Herstellung der Schaltanlagen eine lange Zeit in der Fabrik erfordern und die endgültige Gestaltung des Gebäudes jetzt erst nach den anzufertigenden Schaltapparaten festgelegt werden kann.

Die Kommission beantragt,

der Forderung von 330 000 ℳ zuzustimmen. Was den Antrag auf Bewilligung von 13 700 ℳ für Pflasterung und Kanalisation betrifft, so hat die Kommission die Auffassung, daß anstatt eines 6 m breiten Weges ein solcher von 4½ m genügen würde, und daß auch die Ausführung des Weges statt mit Granit Nr. 3 in einfacherer Weise erfolgen könnte, so daß mit rund 10 000 ℳ auszukommen wäre. Es würde sich also um die Bewilligung von zusammen 340 000 ℳ anstatt 343 700 ℳ handeln.

Im übrigen bittet die Kommission, die Anträge der Deputation anzunehmen.

Herr Notar A. Tebelmann: Die Vorlage, durch welche eine erhebliche Summe verlangt wird, ist seinerzeit zur näheren Prüfung an eine Kommission verwiesen. Trotz der großen Bemühungen des Herrn Dr. Tetens, der Bürgerschaft die Sache klar zu machen, glaube ich, daß es nicht allen Mitgliedern verständlich gewesen ist, was Herr Dr. Tetens ausgeführt hat. In einer solchen Sache sollte doch von einer Kommission ein schriftlicher Bericht erstattet werden. Das ist früher schon wiederholt gewünscht worden, und ich glaube, es liegt auch ein Beschluß dahin vor, daß nicht mündlich, sondern schriftlich berichtet werden soll. Eigentlich sollten wir die Vorlage an die Kommission zurückverweisen, damit sie uns einen schriftlichen Bericht gebe. Ich will mich aber auf die Ausführungen beschränken, die ich gemacht habe, möchte aber dringend bitten, bei solchen Sachen in Zukunft nicht mündlich, sondern schriftlich zu berichten.

Herr Garde: Dasselbe wollte ich bemerken. Eigentlich sollten wir die Vorlage zurückverweisen, damit uns ein schriftlicher Bericht erstattet werde. Wenn die Bürgerschaft eine Kommission niedersetzt,

kann sie auch verlangen, daß ihr die Sache schriftlich mitgeteilt werde, damit die einzelnen Mitglieder Gelegenheit haben, sich in den Bericht zu vertiefen und danach sich ihre Meinung zu bilden. Ich will aber den Antrag auf Zurückverweisung nicht stellen, möchte aber auch den Wunsch aussprechen, daß uns in Zukunft schriftlich berichtet werde.

Herr Bruns: Es handelt sich hier um einen besonderen Fall. Meines Wissens ist es sonst noch nie vorgekommen, daß eine Vorlage ganz sang- und klanglos an eine Kommission verwiesen worden ist, sondern meist sind im Plenum Ausführungen gemacht und ist der Kommission gesagt worden, was sie prüfen solle. Das ist in diesem Falle nicht geschehen. Herr Dr. Tetens hat die Sachlage klar dargestellt, und ich möchte bitten, den Anträgen der Kommission zu entsprechen, die sich ja in der Hauptsache vollständig mit den Anträgen der Deputation decken. Im übrigen ist es absolut notwendig, daß wir uns schon jetzt mit der Vorlage befassen und ihr zustimmen und sie nicht durch einen schriftlichen Bericht verzögern, denn die maschinellen Einrichtungen, die beantragt werden, erfordern sehr viel Zeit, und es würde gegen das Interesse des Staates sein, wenn wir noch eine Verzögerung eintreten lassen wollten.

Herr Dr. Tetens: Ich möchte nur noch hervorheben, daß sich die Kommission darüber klar gewesen ist, daß ein schriftlicher Bericht an sich vorteilhafter und zweckmäßiger erscheint; sie hat aber geglaubt, im Interesse der Sache in diesem Falle sich mit einem mündlichen Bericht begnügen zu sollen. Es handelt sich um eine eilige Angelegenheit. Erst am letzten Donnerstag haben wir die Sitzung gehabt, in der wir den Beschluß gefaßt haben; wir hatten also gar keine Zeit, noch eine zweite Sitzung zur Feststellung des Berichts anzusetzen, wenn heute schon Beschluß gefaßt werden sollte, was im Interesse der Sache sehr wünschenswert war. Im übrigen hat die Kommission den Beschluß, daß mündlich berichtet werden sollte, einstimmig gefaßt.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich will nur darauf hinweisen, daß ein solches Verfahren, in einer so wichtigen Angelegenheit mündlich zu berichten, die Sache gefährden kann. Es sollte mich nicht wundern, wenn ein Antrag käme, die Sache auszusetzen und sie an die Kommission zurückzuverweisen. Im übrigen will ich Herrn Bruns gegenüber nur erklären, daß ein Antrag auf Rückverweisung bis jetzt nicht gestellt ist. Ich möchte nochmals dringend bitten, in ähnlichen Angelegenheiten schriftlich zu berichten, wenn es auch ein ganz kurzer Bericht ist.

Herr Davin: Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Tetens kann ich verzichten. Auch ich bin Mitglied der Kommission. Wir haben beschlossen, mündlich zu berichten, um die Sache zu fördern und sie noch vor dem 1. Januar zum Abschluß zu bringen.

Die Anträge der Kommission werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1910:

5. Tierärztliche Hilfskräfte am Schlachthof.

Herr Will: Dem ausführlichen schriftlichen Bericht habe ich wesentliches nicht hinzuzufügen. Die Gefahr des Uebergreifens der Maul- und Klauenseuche auf den Schlachthof ist eine hohe, und wir müssen alles tun, um dieser Gefahr mit allen Kräften zu begegnen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Ankauf des Grundstücks Kirchenstraße Nr. 1.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

7. Enteignung der Grundstücke Schützenwallstraße Nr. 2 bis 5 und 7 und Am Wall Nr. 111.

Der Antrag wird angenommen.

8. Wohnhaus Schifferstraße Nr. 19 in Bremerhaven.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht, der uns vorliegt, bezieht sich auf einen Antrag, den die Budgetkommission bei der letzten Budgetberatung gestellt hat. Es war derzeit gesagt worden zur Motivierung des Vorschlages, daß dieses Haus an der Schifferstraße möglichst bald verkauft werden möge — ich darf das wohl verlesen:

Seit etwa 7 Jahren sind für das Haus pro Jahr 600—700 ℳ. Reparaturkosten aufgewandt worden. Das Haus ist zu 33000 ℳ taxiert. An Miete erbringt es von dem Etagenbewohner 680 ℳ. Die der Seewarte kostenlos zur Verfügung gestellten Räume sind mit 400 ℳ. zu veranschlagen, so daß der gesamte Mietzins sich auf 1080 ℳ stellt, während es auf Grund des Taxates zirka 1980 ℳ einbringen müßte. Da sich, wie aus den vorstehenden Angaben hervorgeht, das Haus nicht rentiert, so ist die Budgetkommission der Ansicht, daß sich die Entäußerung des Hauses empfehlen würde. Es liegt innerhalb eines sich im Privatbesitz befindenden Komplexes, so daß das Grundstück zum Zwecke der Arrondierung eines Staatsgrundstückes nicht in Frage kommen kann. Für die Seewarte könnten geeignete Räume in dem neu zu errichtenden Gebäude der Polizeiwache an der Keilstraße beschafft werden.

Dieses Haus ist eines von den Schmerzenskindern der Verwaltung. Es befindet sich in einem verhältnismäßig schlechten Zustande und bringt an Miete etwa nur ein, was jährlich an Reparaturkosten hineingesteckt wird. Aber das Haus ist, wie aus dem Bericht der Häfen- und Eisenbahndeputation hervorgeht, nicht 30000 ℳ, sondern 40000 ℳ wert, es müßte also wesentlich mehr Miete aufbringen als jetzt. Nun glaubt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen bei der augenblicklichen schlechten Geschäftslage von einem Verkauf des Hauses absehen zu sollen und sie wünscht daneben die Räume für die Seewarte nach wie vor zu erhalten. Die Budgetkommission kann sich dem Gesichtspunkte, daß die gegenwärtige Geschäftslage eine ungünstige ist, anschließen, ist aber im übrigen der Meinung, daß es nicht notwendig ist, für derartige Zwecke ein Haus zu unterhalten, daß sozusagen nichts einbringt. Deshalb glaubt sie, daß nicht von einem Verkauf des Hauses überhaupt abgesehen werden sollte, wie die Deputation beantragt, sondern nur gegenwärtig. Sie stellt deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat von dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 7. Dezember 1910 dankend Kenntnis genommen, sie schließt sich der Ansicht der Deputation an, daß zurzeit von einem Verkauf des Hauses Schifferstraße 19 Abstand zu nehmen ist, ersucht jedoch die Deputation, den Verkauf des Gebäudes zu einem dem Wert entsprechenden Preise im Auge zu behalten.

Dann hat die Deputation freie Hand, sobald wie möglich das Haus zu einem vernünftigen Preise zu verkaufen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung der Wahldeputation durch Klasse 2.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Lauts,
2. E. Kuhlmann.

Gewählt wird Herr Lauts.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl der Obererſatzkommission und der Ersatzkommission.

a. Obererſatzkommiſſion.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr A. Brinkmann,
2. Herr v. Uebel.

Herr Garde: Ich schlage vor, Herrn Brinckmann, der sich in dieser Behörde gut bewährt hat, per Akklamation wiederzuwählen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Stellvertreter.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Diedr. Lampe,
2. Herr v. d. Emde.

Herr Garde: Ich stelle den gleichen Antrag in bezug auf Herrn D. Lampe.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Erſatzkommiſſion.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr E. L. Engeling,
2. Herr H. Rhein,
3. Herr R. A. Will,
4. Herr Vagt,
5. Herr Ed. Achelis,
6. Herr v. Thülen,
7. Herr Garbrecht,
8. Herr Pappiér.

Herr Garde: Ich schlage noch vor 9. Herrn H. Müller und stelle den Antrag,
die ersten drei Herren und Herrn H. Müller per Akklamation zu wählen.

Präsident: Das letztere geht nicht.

Es werden gewählt die Herren Engeling, Rhein, Will und Müller.

Präsident: Wir haben jetzt vier Stellvertreter zu wählen.

Der Wahlaufsatz lautet:

1. Herr Brennecke,
2. Herr Hüter,
3. Herr Fritz Müller,
4. Herr Garves,
5. Herr G. Bollmann,
6. Herr A. Bechtel,
7. Herr van der Emde,
8. Herr Rabe.

Herr Notar Tebelmann: Ich erlaube mir, die vier ersten Herren per Akklamation vorzuschlagen.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Präsident: Dann darf ich annehmen, daß die vier erst genannten Herren gewählt sind.

Nr. VI der Tagesordnung:

Ergänzungswahlen:

a. Stellvertretender Archivar.

Herr Notar Tebelmann: Ich erlaube mir zur Wahl des stellvertretenden Archivars Herrn Louis Schierenbeck vorzuschlagen.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich verzichte.

Herr Rhein: Ich erlaube mir, Herrn Holzmeier vorzuschlagen.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Gewählt: Herr Schierenbeck.

b. Budgetkommission.

Es machen Vorschläge:

Herr Blome: 1. Herr Henke.

Herr Garde: 2. Herr Schierenbeck.

Beide Herren werden genügend unterstützt.

Gewählt: Herr Schierenbeck.

c. Kommission: Bürgerschaftssaal.

Es schlägt vor:

Herr Garde: Herrn Sager.

Herr Sager wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich beantrage, diesen Herrn per Akklamation zu wählen.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Herr Garde: Ist das die Wahl für das Bürgerschaftswahlrecht?

Präsident: Nein, für den Bürgerschaftssaal.

Herr Garde: Ich habe verstanden für das Wahlrecht zur Bürgerschaft. Dann ist das ein Versehen, (Heiterkeit) und ich schlage für die Kommission für den Bürgerschaftssaal Herrn Jürgens vor.

Präsident: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, sich etwas mehr der Ruhe zu befleißigen. Man kann hier nichts verstehen.

Herr Jürgens wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich beantrage, Herrn Jürgens per Akklamation zu wählen.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Gewählt: Herr Jürgens.

d. Kommission: Wahlrecht zur Bürgerschaft.

Herr Garde: Ich schlage Herrn Sager vor.

Herr Sager wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich beantrage die Wahl per Akklamation.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Gewählt: Herr Sager.

e. Kommission: Deckung des Fehlbetrags beim Wasserwerk.

Herr Garde: Ich schlage Herrn Stichnath vor.

Herr Imwolde: Ich schlage Herrn Blome vor

Beide Herren werden genügend unterstützt.

Gewählt: Herr Stichnath.

f. Kommission: Untersuchung der Verhältnisse des Schlachthofs.

Herr Garde: Ich schlage Herrn Knief vor.

Herr Knief wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich beantrage die Akklamationswahl.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Gewählt: Herr Knief.

g. Verwaltung der Egestorff-Stiftung.

Herr Garde: Ich schlage Herrn Anton Busch vor.

Herr Imwolde: Ich schlage Herrn Tiedermann vor.

Beide Herren werden genügend unterstützt.

Gewählt: Herr Anton Busch.

h. Behörde für das Museum (3. bis 8. Klasse).

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Garde,
2. Herr Berninghausen.

Herr Imwolde: 3. Herr Tiedermann.

Herr Garde: 4. Herr van der Emde.

Die Herren Tiedermann und van der Emde werden genügend unterstützt.

Gewählt: Herr van der Emde.

i. Schuldeputation (4. Klasse).

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Davin,
2. Herr Speckmann.

Herr Garde: Ich schlage vor 3. Herrn Fritz Meyer.

Herr Imwolde: Ich schlage vor 4. Herrn Rose.

Die Herren Fr. Meyer und Rose werden genügend unterstützt.

Gewählt: Herr Fritz Meyer.

k. Deputation: Umlegung von Grundstücken (4. Klasse).

Das Bürgeramt schlägt vor:
1. Herrn Rabe,
2. Herrn v. d. Emde.

Gewählt: Herr Rabe.

l. Deputation: Gesetz, den Senat betreffend (4. Klasse).

Das Bürgeramt schlägt vor:
1. Herrn Nicolaus,
2. Herrn Brinkmann.

Herr Imwolde: Ich schlage vor 3. Herrn Henke.

Herr Henke wird genügend unterstützt.

Gewählt: Herr Nicolaus.

m. Deputation: Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden (4. Klasse).

Das Bürgeramt schlägt vor:
1. Herrn Tebelmann,
2. Herrn Müller.

Herr Garde: Ich schlage vor 3. Herrn Busch.

Herr Busch wird genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Ich würde auf eine eventuelle Wahl verzichten und bitte deshalb, meinen Namen von dem Wahlaufsatz zu streichen. (Zuruf des Herrn Garde: Das geht ja nicht.)

Herr Imwolde: Ich schlage 4. Herrn Rhein vor.

Herr Rhein wird genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Ich wollte Herrn Garde gegenüber erklären, daß ich in genügend Deputationen und Kommissionen bin, so daß ich das Recht habe, hier zu verzichten.

Präsident: Der Wahlaufsatz lautet dann:
1. Herr Müller,
2. Herr Busch,
3. Herr Rhein.

Gewählt: Herr Busch.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1910:

1. Zusatzvertrag zu der Uebereinkunft der drei freien Hansestädte, betreffend das Hanseatische Oberlandesgericht.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag wird angenommen.

3. Inventar für das Städtische Museum.

Präsident: Die Deputation bittet, die Beschlußfassung so zu beschleunigen, daß jedenfalls der größere Teil der Schränke noch vor Weihnachten vergeben werden kann. Das geht nicht mehr.

Der Antrag wird angenommen.

4. Unterhaltungsarbeiten für das Städtische Museum.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. November und 10. Dezember 1910:

2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung.

Herr Dr. Spitta: Die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden hat sich mit der Deputation der Stadterweiterung und ihrem Geschäftsgang eingehend beschäftigt und durch zwei ihrer Mitglieder die Verhältnisse an Ort und Stelle prüfen lassen. Sie wird später einen eingehenden Bericht erstatten. Zunächst ist vorab über die beantragte Beamtenvermehrung berichtet. Ich verweise auf diesen Bericht. Danach kann die Deputation im allgemeinen der beantragten Beamtenvermehrung zustimmen. Der Unterschied zwischen dem Antrage der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden und dem der Stadterweiterungsdeputation dürfte meinen Herren aus dem Bericht klar sein. Während die Stadterweiterungsdeputation einen höheren Beamten haben und daneben noch die bisherige Baumeisterstelle beibehalten will, schlägt die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden vor, diese Baumeisterstelle umzuwandeln in eine höhere Stelle, so daß also die bisherige Baumeisterstelle wegfällt. Wenn die Deputation für die Stadterweiterung später doch glauben sollte, daß sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Beamten nicht auskommen könne, so steht es ihr ja frei, noch einen besonderen Antrag mit besonderer Begründung zu stellen. Im übrigen stimmt die Deputation den Anträgen der Stadterweiterungsdeputation zu, mit Ausnahme der Anträge, bezüglich der Schreiberstellen. Die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden ist der Meinung, daß man ganz besonders vorsichtig sein muß in der Bewilligung solcher neuen Schreiberstellen, die das Budget dauernd belasten. Wir sind der Meinung, daß es vielfach möglich sein wird, die erforderlichen Schreibarbeiten durch Schreibhilfe, durch weibliche Stenographinnen, Schreibmaschinendamen ausführen zu lassen, die unter

Umständen mehr leisten können als die beantragten Schreiber. Im Budget der Stadterweiterungsdeputation ist ein Posten für Hilfskräfte vorgesehen, der eventuell für solche Kräfte verstärkt werden könnte. Ich bitte, den Anträgen der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden zuzustimmen.

Herr Schütte: Ich darf wohl sagen, daß die beiden Herren, welche die Angelegenheit in der Stadterweiterungsdeputation gründlich untersucht haben, etwas erstaunt gewesen sind über den enormen Arbeitsumfang des Bureaus. Trotzdem haben sie uns von unsern Wünschen einiges gestrichen, in unseren Beratungen dagegen angearbeitet und wir haben nichts dagegen ausrichten können. Wir wollen aber gegen die Vorschläge der neuen Deputation nicht anarbeiten, sondern uns damit einstweilen einverstanden erklären.

Herr Waigand: Herr Präsident! Die Vorlage der Deputation für Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden macht auf mich den Eindruck, als ob es sich um ein Experiment handelte, um Beamte zu ersparen. (Zuruf: Sehr richtig!) Ja, nur um ein Experiment. Dadurch, daß einigen Beamten ein höherer Charakter gegeben wird, wird keine Arbeit gespart. Wie ich schon ausgeführt habe, soll versucht werden, hauptsächlich untere Arbeitskräfte zu sparen. Einer der Herren Vorredner hat schon gesagt, man könne billige weibliche Hilfskräfte anstellen, die sogar manchmal noch mehr leisteten. Warum gibt man diesen weiblichen Arbeitskräften, wenn sie mehr leisten, nicht auch den Lohn, den ein Mann bekommt? Man sollte doch die Arbeit bezahlen und nicht danach sehen, ob der Betreffende ein Mann oder ein Weib ist. Ich denke, ein solches Experiment wird nicht gelingen, diese Hilfskräfte werden später fest angestellt werden müssen. Wir werden gegen die Vorlage keinen Einspruch erheben, sondern abwarten, wie sich die Dinge machen.

Herr Knief: Ich glaube, daß wir hier von einem Experiment nicht reden können. Maschinenschreiberinnen gibt es schon bei sehr vielen Behörden, allein bei den Gerichten über 30, und es ist mir gesagt worden, daß sie sich sehr gut bewährt haben, und daß sie in ihrer Arbeit eine gewisse Befriedigung finden. Die Arbeit, die sie zu tun haben, das Maschinenschreiben, ist bekanntlich mehr mechanischer Natur, und wenn wir dafür Schreiber anstellen, ist es nicht sicher, daß diese Schreiber mit dieser mehr mechanischen Arbeit auf die Dauer zufrieden sind, wenigstens wenn es sich um einigermaßen strebsame Leute handelt, diese sehnen sich von dieser Arbeit fort. Man hat auch die Erfahrung gemacht, daß Damen auf der Schreibmaschine eine viel größere Fingerfertigkeit haben als Schreiber, und daß sie darum besonders zu solchen Stellen geeignet sind. Viele von ihnen sehen die Stellung auch nur als eine Uebergangsstellung an, die sie so lange behalten, bis sie sich verheiraten, was doch bei den meisten der Fall ist. Schreiber sind aber meist nicht damit zufrieden, ständig mit Maschinenschreiben beschäftigt zu werden.

Herr Waigand: Herr Knief ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß die weiblichen Arbeitskräfte eine derartige Beschäftigung als ein Uebergangsstadium ansehen. Es gibt doch viele, sehr viele Mädchen, die sich nicht verheiraten und infolgedessen die Stellung behalten. Sie müssen natürlich bezahlt werden entsprechend ihren Leistungen. Herr Knief meinte, die Damen eigneten sich besser für mechanische Arbeiten. Das ist eigentlich eine Anmaßung: es gibt eine ganze Reihe von Damen, die mehr befähigt sind als ein Mann und die auch nach höheren Posten streben. Aber unsere herrschende Gesellschaft läßt das nicht zu, deshalb müssen sich die Damen begnügen. Wenn Herr Knief meint, es handle sich hier nicht um ein Experiment, so geht doch aus den Ausführungen des Herrn Dr. Spitta hervor, daß, wenn die Deputation später sähe, daß ein Baumeister notwendig sei, das später beantragen solle. Daraus geht doch hervor, daß es sich um ein Experiment handelt: man will am Personal sparen. Wir sind nicht dagegen, daß am Personal gespart wird, wir wehren uns aber dagegen, daß an Personal gespart wird auf Kosten der dort beschäftigten Leute, daß die unteren Kräfte überanstrengt werden. Wir sind der Meinung, daß an manchen Stellen auch jetzt schon Beamte angestellt sind, die nicht notwendig sind. Das liegt eben an der ganzen inneren Einrichtung des Staatsbetriebes, an der Organisation, da müßte eine Aenderung eintreten.

Herr Knief: Es hat mir ferngelegen, zu behaupten, daß Damen geringere Geistesfähigkeiten besäßen als Männer. Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe nur behauptet, daß bei den Damen die Fingerfertigkeit größer ist als bei den Männern. Daran liegt es, daß Damen so besonders tüchtig sind an der Schreibmaschine, ebenso wie Damen auch bedeutendes Geschick zu weiblichen Handarbeiten haben. Es ist doch Tatsache, daß derartige Beschäftigungen den Männern nicht so liegen wie den Damen.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Bedürfnisanstalt am Osterdeich.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob die Bedürfnisanstalt am Osterdeich in Uebereinstimmung mit den von Senat und Bürgerschaft genehmigten Plänen gebaut wird.

Sollte dieses nicht der Fall sein, so ersucht die Bürgerschaft den Senat ferner, die Bau-

deputation anzuweisen, den Bau der Bedürfnisanstalt zu sistieren.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Meine Herren! Bei dem Bau der Bedürfnisanstalt am Osterdeich scheint insofern ein Irrtum vorgekommen zu sein, als man sich wahrscheinlich über die Lage des Entwässerungskanals am Osterdeich geirrt hat. Der Kanal liegt wahrscheinlich nicht so tief, wie die Baubehörde ursprünglich angenommen hat, und infolgedessen hat das Bauwerk entsprechend höher gelegt werden müssen. Dies ist für die Anwohner des Osterdeichs ein großer Uebelstand. Nach der Zeichnung hatten sie angenommen, daß die Anstalt sich nur sehr wenig über die Deichkappe erheben würde, während die Plattform jetzt um zirka 1 m höher als die Deichkappe zu liegen kommt. Weil der Kanal höher liegt als angenommen war, mußte die Anlage natürlich um ebensoviel höher hergestellt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß durch diese Anlage die gegenüberliegenden Grundstücke entwertet werden und daß die Anlage für den ganzen Osterdeich einen häßlichen Eindruck macht. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag des Herrn Rieniets geht dahin, daß die Baudeputation darüber berichten soll, wenn ich recht verstanden habe, ob die Anstalt ihrem ursprünglichen Projekt entsprechend gebaut worden ist, und zweitens, wenn das nicht der Fall ist, soll der Bau bis auf weiteres sistiert werden. Ich bin eventuell damit einverstanden, daß der erste Teil des Antrages angenommen und die Baudeputation um einen Bericht ersucht wird, falls Ihnen meine Ausführungen nicht genügen sollten. Die Anstalt ist an und für sich genau so gebaut worden, wie das Projekt vorsieht, das seinerzeit von der Bürgerschaft angenommen ist, mit der einzigen Ausnahme, daß sich bei Anlage des Kanalanschlusses durch die Tiefbauinspektion herausgestellt hat, daß die ursprüngliche Annahme nicht ganz richtig war und daß der Anschluß etwas höher gelegt werden mußte. Es handelt sich aber nicht um eine wesentliche Erhöhung, sondern nur um eine solche von genau 13 cm. Das ist die ganze Erhöhung. Die Plattform liegt auch nicht 1 m über dem Fußsteig, sondern die Differenz betrug bei der ursprünglich geplanten Anlage 62 cm, wozu jetzt die 13 cm hinzukommen, so daß sich die Differenz auf 75 cm erhöht. Nie ist vorgesehen gewesen, daß die Plattform dieselbe Höhe wie der Deich haben solle. Wenn die Herren die Pläne früher genau angesehen hätten, würden sie ohne Zweifel gefunden haben, daß zwei größere Stufen nach der Plattform führen sollten, woraus klar hervorgeht, daß die Plattform entsprechend höher liegen sollte. Ich will aber bemerken, daß, wenn erst die leichte Anschüttung stattgefunden hat, die Höhe der Plattform überhaupt nicht so auffallen wird wie jetzt. Ferner sind in dem ursprünglichen Projekt auch die Säulen vorgesehen, die jetzt moniert werden. Seinerzeit ist im Bericht ausdrücklich gesagt worden, daß diese Anstalt, die halb unterirdisch zu liegen kommt, Entlüftungsröhren haben müsse, damit die Aborte entlüftet werden können und auch aus dem Raum, in dem die Wärterin sich aufhält, der Rauch des Ofens abziehen kann. Diese Röhren sind derart angelegt, daß sie eine Pergola bilden und sollen durch ein Holzgeländer verbunden werden, um das sich später Pflanzen in die Höhe ranken. Das alles ist in dem Bericht der Baudeputation genau im einzelnen ausgeführt. Ich sehe darum nicht den Grund ein, warum jetzt von einer Aenderung des ursprünglichen Planes gesprochen wird. Wenn die Herren sich die Anlage anders gedacht haben, als es nun zutage tritt, so ist das sehr bedauerlich, aber der Baudeputation kann ein Verschulden daran nicht vorgeworfen werden.

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Den Wortlaut des Antrages für die Bedürfnisanstalt — (Zurufe: Lauter!) Ich habe den Wortlaut des Antrages für diese Bedürfnisanstalt am Osterdeich vorher nicht gekannt. Erst heute abend ist mir bekannt geworden, daß, nachdem uns die Vorlage geworden ist, auch der Bau ausgeführt worden ist. Meine Herren, ich muß auch sagen, daß die Plattform der Bedürfnisanstalt, auf welcher Ruhebänke aufgestellt werden sollen, nicht höher liegt als der Osterdeich selbst. Die 13 cm spielen keine Rolle. Das Einzige, was höher erscheint, als einige von Ihnen wohl angenommen haben, das sind die Pfeiler. Aber es wurde damals schon gesagt, die sollten mit Grün belaubt werden, und wenn das geschieht im Sommer, dann glaube ich nicht, daß auch diese Pfeiler ein Hindernis bilden werden. Eine Bedürfnisanstalt ist am Osterdeich notwendig, und wenn oben auf der Bedürfnisanstalt eine Plattform eingerichtet wird, so können wir das nur loben, es sollen dort bekanntlich Ruhebänke aufgestellt werden, und diese sind in der dortigen Gegend bei dem starken Verkehr dort sehr notwendig. Für die vielen Spaziergänger wird diese Plattform mit den Ruhebänken sehr angenehm sein. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe diesen Ausführungen nicht mehr viel hinzuzusetzen. Ich möchte nur noch eins bemerken. Meine Herren, Sie dürfen nicht vergessen, wenn Sie die nackte Plattform jetzt mit den nackten Pfeilern sehen, dann wirkt das ganz anders, als wenn erst eine Brüstung dazwischen ist, und wenn dann oben das Holzgeländе durch rankende Pflanzen verdeckt werden wird, dann wird das ein ganz anderes Bild geben. Ich kann auch bestätigen, daß es sich nur um 13 cm handelt, um die das Gelände höher zu liegen kommt. Und wenn der ganze Bau fertig und mit Grün bepflanzt sein wird, dann wird das Ganze auch anders wirken als jetzt. Ich möchte Sie daher bitten,

von einem Berichte abzusehen, und die Sache ihren Weg gehen zu lassen. Das Ganze würde dadurch nur verzögert werden.

Präsident: Ach, Herr Achelis, habe ich Sie recht verstanden, daß über den Antrag in zwei Teilen abgestimmt werden soll?

Herr Achelis: Ich habe es so verstanden, daß das die Absicht des Antragstellers ist.

Präsident: Dann wollen wir so verfahren.

Der erste Teil des Antrages wird abgelehnt.

Präsident: Dann ist der zweite Teil des Antrages damit auch erledigt.

Antrag des Herrn van der Emde.

Im Interesse des Verkehrs hält die Bürgerschaft für die Marktstraße eine andere Fluchtlinie wie die beschlossene für dringend erforderlich.

Sie ersucht daher den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit der schleunigsten Vorlage einer anderen Fluchtlinie für diese Straße, welche einen freieren Ueberblick durch dieselbe gewährt, zu beauftragen und bis zur Erledigung dieser Angelegenheit den Weiterbau auf dem Areal der alten Generalkasse, soweit die neue Fluchtlinie in Betracht kommen kann, zu untersagen.

Herr van der Emde: Herr Präsident! Meine Herren! Wer in der letzten Zeit durch die Marktstraße gegangen ist und hat den Bau an der Ecke der Petristraße gesehen, wie er jetzt aus der Erde emporwächst, der wird sich unbedingt gesagt haben, daß wir seinerzeit, als wir die Genehmigung zu diesem Baue gegeben haben, einen Fehler gemacht haben. (Zurufe: Nein!) Ja, meine Herren, ganz entschieden, da gibt es kein Wort dagegen. Hätten wir uns als Laien ein rechtes Bild davon machen können nach den Zeichnungen, dann hätten wir den Worten des Herrn Leymann, der uns seinerzeit darauf aufmerksam machte, als wir die Sache beschlossen, Gehör gegeben und hätten die Sache abgelehnt. Nachdem die Mauern aber stehen, und wir die Wirklichkeit sehen, wie es werden soll, müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß wir damals einen Fehler gemacht haben. Die Ecke springt da verschiedene Meter vor. Hierdurch wird der Ausblick auf die Straße für die Fuhrleute entschieden gehemmt. Die Straße hat, wie Ihnen bekannt ist, ein ziemliches Gefälle. Der Fehler soll etwas durch die Regulierung gemildert werden, aber immerhin bleibt eine erhebliche Steigung in dieser Straße bestehen. Wenn die Wagen von der Domsheide herunterkommen, dann werden gerade an diesem Knick, der an der Petristraße ist, die Fuhrleute nicht weit genug voraussehen können, um Kollisionen zu vermeiden mit Wagen, die von unten herauf, vom Markte, kommen. Besonders, wenn die elektrische Bahn durchgelegt wird, und die soll bestimmt kommen, wenn die also durchgelegt wird, dann werden derartige Kollisionen unvermeidlich werden. Ich habe mir zu Anfang vergangener Woche, als eben das Mauerwerk aus der Erde herauskam, die Sache noch einmal angesehen und bin dann zu Herrn Senator Wessels gegangen, um ihn darauf aufmerksam zu machen. Ich habe Herrn Senator Wessels zwar nicht selbst getroffen, aber ich habe Herrn Baurat Bahnson getroffen und habe dem die Sache vorgestellt, und habe ihn gebeten, Herrn Senator Wessels zu sagen, daß er sich diese Sache einmal ansehen möge. Ob das geschehen ist, das weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich da meine Schuldigkeit getan und versucht, das zu inhibieren. Ich brauche nicht viel über die Sache zu reden, denn wenn Sie sich das angesehen haben, dann müssen Sie mit mir einer Meinung sein, daß es nicht so bleiben kann, wie es ist, wie es jetzt beabsichtigt wird. Auch verschiedene Einsendungen in den „Bremer Nachrichten", wie Sie wohl gelesen haben werden, stimmen mit mir überein. Eine andere Einsendung in den „Bremer Nachrichten", die für die Sache spricht, sagt, daß es eine sehr schöne Kulisse bilde, einen schönen Abschluß. Ja, meine Herren, eine schöne Kulisse ist es, daß muß ich zugeben. Aber wir wollen doch in einer so verkehrsreichen Straße keine Kulissen aufstellen. Solche Straßen müssen offen sein, damit die Fuhrleute sehen können, was Ihnen entgegenkommt, um Unglück zu vermeiden. Wenn wir die Sache an eine Kommission verweisen und die Angelegenheit kommt an den Senat, dann werden wir im Senat einen guten Fürsprecher haben durch Herrn Senator Donandt. Gerade als ich mit Herrn Senator Donandt da war, hatte ich das Glück, mit Herrn Senator Donandt in Gefahr zu kommen, (Große Heiterkeit) ja, meine Herren, daß wir beide bald überfahren worden wären, es traf sich gerade sehr schön. (Stürmische Heiterkeit.) Sie können sehen, in was für Kalamitäten wir geschwebt haben, und ich glaube nicht, daß der Senat dagegen sprechen wird. Wir müssen gestehen, daß wir da einen Fehler gemacht haben, und man sollte sich bemühen, wenn Fehler gemacht worden sind, diese so rasch als möglich wieder zu beseitigen. Jetzt geht das noch. Wenn aber der Bau erst fertig aufgeführt worden ist, dann ist das auf lange, lange Zeit hinaus unmöglich, und dann wird man kopfschüttelnd vorbeigehen und wird sagen: Wie hat man das machen können! Ich bitte dringend, nehmen Sie meinen Antrag an, daß wir den Senat ersuchen, die Fluchtlinie anders festzusetzen. — Ich möchte noch eins bemerken. Bei meinem Antrage bin ich davon ausgegangen, daß dieser Neubau auf dem Areal der alten Generalkasse errichtet wird, und daß dieses der Handelskammer gehört. Das soll nicht der Fall sein, sondern der Bau, der jetzt aufgeführt wird, gehört zum Gebäude der Firma Strube

& Ueltzen. Ich möchte bitten, daß das meinem Antrage nachgefügt wird, also bei — wie habe ich da noch gesagt? — also da, wo ich gesagt habe „auf dem Areal der alten Generalkasse", daß da nachgefügt wird „und dem Areal, welches jetzt der Firma Strube & Ueltzen gehört". Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Ich glaube, wir werden nicht anders können. Und wenn Sie meinen Antrag annehmen, werden Sie den Dank der ganzen Bevölkerung ernten.

Herr Schütte: Ich möchte Herrn van der Emde gern den Dank der ganzen Bevölkerung gönnen. (Heiterkeit.) Wir werden aber kaum darauf rechnen können. Von der Bemühung des Herrn van der Emde in der Deputation ist mir nichts bekannt. Und wenn Herr van der Emde Herrn Senator Donandt als Fürsprecher der Angelegenheit im Senat heranzieht, so möchte ich ganz anderer Ansicht sein. Herr Senator Donandt verwaltet unsere Finanzen, und wenn wir jetzt in diesem Augenblick eingreifen würden, dann würde das ganz erhebliche Kosten machen. Es handelt sich nicht darum, daß wir hier bloß ein bißchen zurücktreten. Der ganze Bau würde dadurch beeinflußt werden. Die Architekten haben ihre Pläne fertig, es müßte auch von dem Bau für die Handelskammer etwas weggenommen werden. Und gerade mit der Handelskammer haben wir sehr lange verhandelt, und da läßt sich nichts mehr machen, nichts mehr ändern. Dann muß ich auch sagen, daß die ganze Sache viel zu schwarz aufgetragen worden ist. Ursprünglich war für die Marktstraße eine Breite auf 12 m in Aussicht genommen worden. Danach hat dann die Handelskammer ihren ganzen Plan ausgearbeitet. In der Deputation haben wir davon gesprochen, die Straße noch weiter zu verbreitern, und wir haben es durchgesetzt, daß die Straße auf 13½ m verbreitert wurde. Darauf hat die Handelskammer ihre Pläne nach schwerer langer Arbeit wieder umarbeiten müssen, und sie wird sich nun bedanken, dieselben nochmals umzuarbeiten. Dann ist besonders, soviel ich bei dem furchtbaren Lärm hinter mir verstanden habe, von dem freieren Ueberblick in dem Antrage die Rede. Wenn die Fuhrleute nur aufpassen, dann haben sie schon Aussicht genug, dann werden sie schon um die Ecke herumkommen. Im übrigen ist die Idee, wenn eine weitere Verbreiterung der Straße notwendig sein würde, daß diese auf der gegenüberliegenden Seite stattfinden müßte. (Zuruf: Das geht nicht!) Ich habe nicht verstanden! (Zurufe.) Da nicht, sondern an der Marktstraße weiter nach oben. Die Petristraße und die Baumwollbörse liegen weiter zurück, da ist eine Menge Platz. Es ist also erstens unmöglich, hier eine Aenderung ohne große Kostenaufwendungen zu schaffen, und zweitens ist es nach dem von mir Ausgeführten auch nicht notwendig. Es wird eine reichlich breite Straße geschaffen werden, um auch den Fuhrleuten, wenn sie ein bißchen um die Ecke gucken, (Heiterkeit) Gelegenheit zu geben, weiter zu kommen.

Herr Dr. Apelt: Ich habe den Worten meines Vorredners wenig hinzuzufügen. Wenn eine Sache gründlich beraten worden ist, so ist es diese. Die Handelskammer hat es genugsam beklagt, daß sie ein halbes Jahr lang mit der Deputation wegen des Ankaufs der Generalkasse hat verhandeln müssen, wobei die Festsetzung der neuen Fluchtlinie die Hauptschwierigkeit bildete. Dann ist, nachdem die Sache in der Bürgerschaft genehmigt war, und nachdem auch der Senat zugestimmt hatte, im Vertrauen darauf, daß die Angelegenheit endgültig geregelt sei, von der Handelskammer der Bau vergeben worden. Wenn wir jetzt wieder von neuem verhandeln und eine Aenderung des Grundrisses gewärtigen müssen, so würden wir in die unangenehmste Lage kommen. Schon in dem Berichte, der seinerzeit der Bürgerschaft vorgelegen hat, ist darauf hingewiesen worden, daß wir baldigst Verträge mit unsern künftigen Mietern abzuschließen hätten. Das ist inzwischen geschehen. Würde jetzt der Bau abermals verzögert und der Grundriß geändert, so würden wir mit erheblichen Schadenersatzansprüchen unserer Mieter zu rechnen haben und würden uns unsererseits dann wieder an den Staat halten müssen. Ob Herr Senator Donandt damit einverstanden sein würde, dahinter möchte ich ein dickes oder mehrere Fragezeichen setzen, trotz des zufälligen Falles, den er an der bewußten Stelle beinahe getan haben soll. Dann möchte ich noch eines erwähnen. Herr van der Emde sprach davon, daß der Neubau von Strube & Ueltzen einen kulissenartigen Charakter habe. Nach dem augenblicklichen Stande der Dinge stimme ich Herrn van der Emde zu. Das künftige Bild aber wird ein anderes sein. Herr van der Emde und die Herren, die mit ihm seinen Antrag vertreten, müssen sich vergegenwärtigen, daß neben den jetzt als Kulisse wirkenden Neubau von Strube & Ueltzen der umfängliche Bau der Handelskammer treten wird. Alsdann wird wieder ein geschlossener Block dastehen wie früher. Die Kulisse wird wieder verschwinden, obwohl ja eigentlich die Kulisse zur Börse gehört. Ich bitte, den Antrag des Herrn van der Emde abzulehnen.

Herr Heinken: Als seinerzeit die Bürgerschaft darüber verhandelte, die Marktstraße zu verbreitern, da trat Herr Leymann kräftig für die Verbreiterung auf 15 m ein, und ich und die Bürgerschaft hatten das Gefühl, daß die Deputation für die Stadterweiterung ihr Möglichstes tun würde, die Marktstraße auf 15 m zu verbreitern und ein Stück vom Fischmarkte hinzunehmen würde. Nun haben wir gestern in der Vorversammlung die Sache besprochen. Es ist gesagt, die Deputation habe ihr Möglichstes getan, um das zu erreichen. Es wäre tief zu be-

klagen, wenn das Gebäude, das auf hunderte von Jahren berechnet ist, nachher ein Stehimwege bleiben würde. Man kann sehen, daß es bedeutend in den Weg springt. Das sollte die Deputation für die Stadterweiterung berechnet haben. Eine Verbreiterung auf 15 m hat jeder erwartet, aber 13,5 m sind kaum als richtig anzunehmen, und große Zweifel sind darüber auch in der Deputation gewesen. Der Antrag von Herrn van der Emde kommt recht spät. Es wäre besser gewesen, wenn der Bau noch nicht so gefördert gewesen wäre; aber wenn eine Besserung gemacht werden soll, dann muß sie jetzt gemacht werden, denn die vorspringende Ecke — und um die handelt es sich — könnte mit wenigen Kosten beseitigt werden. So ist es nicht zu ertragen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den erzürnten Aeußerungen verschiedener Herren muß man annehmen, daß ein enormer Fehler gemacht ist. Das ist entschieden nicht der Fall. Sie sagen, wer hingeht, muß einsehen, daß das falsch gemacht ist. Ich bin hingegangen und habe eingesehen, daß das nicht falsch ist. Damals ist beschlossen, die Marktstraße auf 13,5 m zu verbreitern. Warum haben die Herren nicht gesagt, sie solle auf 15 oder 16 m gebracht werden? Dann wäre das Sache der Diskussion gewesen. Jetzt wird gesagt, es würde eine Kulisse an der Petristraße vorgebaut. Abgesehen davon muß ich sagen, daß nichts gefährdet ist für die Straße, denn da liegt der Spielplatz der dortigen Volksschule, und dieser gehört dem Staate. Tritt also die Notwendigkeit an uns heran, an dieser Stelle die Straße verbreitern zu müssen, so nehmen wir das Gitter des Volksschulgartens weg und verbreitern an der Seite. An der Seite liegt die Fluchtlinie. Denken Sie an die Regulierung der Balgebrückstraße, wofür die Pläne längst vorliegen. An der Balgebrückstraße stehen noch Häuser, die an die Baumwollbörse übergehen. Dann wird auch eine Regulierung mit Erhöhung der Marktstraße an uns herantreten. Es bleibt der Zustand, wie er jetzt da ist, überhaupt nicht. Es wird sich darum handeln, wie weit die Straße von der Domsheide nach hier zu regulieren ist, und da wird sie auf 13,5 m zu bringen sein. Die Obernstraße hat 10,5 m Fahrbreite und 2,5—3 m Fußsteig an jeder Seite. Einen solchen Fußsteig werden wir an der Marktstraße nicht nötig haben, sie mag einen noch so riesigen Verkehr haben, wie viele behaupten. Wenn Sie einen so großen Wagenverkehr erwarten, dann haben Sie dieselbe Straßenbreite, wie bei der Obernstraße und können Geleise für die Straßenbahn hineinlegen. Lehnen Sie den Antrag ab, denn auch der Senat wird mit Rücksicht auf die enormen Kosten und auf die Nutzlosigkeit die ganze Regulierung ablehnen.

Herr Schrage: Ich glaube, die Befürchtung, die Herrn van der Emde zu seinem Antrage gedrängt hat, wird verschwinden, wenn die Gebäude fertig sind. Die Spitze, die ein so großes Verhängnis bildet, liegt der Balgebrückstraße gegenüber. Da würden die Kosten für eine größere Verbreiterung als 13,5 m ganz erhebliche sein. In der Stadterweiterungsdeputation ist so viel hin und her geredet, und schließlich haben wir uns geeinigt, wenn etwas Vernünftiges aus dem Gebäude werden solle, daß wir eine größere Breite für das Gebäude nötig hätten. Herr Senator Donandt ist in der Stadterweiterungsdeputation, und es ist ihm verschiedentlich gesagt, daß diese Spitze, um die er neulich nicht herumgekommen ist, beseitigt werden müßte. Da ist gesagt: unter keinen Umständen dürfte das geschehen, denn dann wäre die Folge, daß weitere Häuser reguliert werden müßten. Wir könnten uns später mit dem Hofe der Schule helfen; und daß die an verkehrter Lage in unserer dicht bevölkerten mittleren Stadt liegt, das leuchtet wohl jedem ein. Es wäre besser, wenn die Schule hinausverlegt würde und sie einen größeren und besseren Spielplatz bekäme. Was der Vorredner ausgeführt hat, möchte auch ich betonen. Es wundert mich, daß Herr van der Emde mit diesem plötzlichen Antrage kommt, da diese Straße, wie ihm doch bekannt ist, so bald als möglich reguliert wird. Herr van der Emde als Staatsbürger kann doch ausrechnen, daß, wenn der Staat mit den Kontrahenten abrechnen wird, das eine enorme Summe kosten wird. Für eine doppelgleisige Bahn wäre genug Platz vorhanden, und was den Wagenverkehr anbetrifft, von dem Herr Hesemeyer spricht, so wäre zu überlegen, ob nicht aus eigenem Antriebe oder durch polizeiliche Vorschrift zu bestimmen wäre, daß der große Verkehr vom Ostertore nach der Neustadt über die Tiefer geführt werden müßte, und daß nur die Wagen von der östlichen Vorstadt nach der Langenstraße durch die Marktstraße zu fahren haben. Ich bitte den Antrag abzulehnen. Wenn solche nachträgliche Beschlüsse in der Bürgerschaft gefaßt würden, dann müßte es auch dahin kommen, das Haus von Herrn van der Emde abzubrechen. Ich bin an der Stelle neulich, als ich mit dem Herrn Senator ging, fast übergefahren worden. Ich habe mich rechtzeitig geflüchtet und dem Herrn Senator gesagt, daß ich glücklicherweise gerettet sei, daß es auch meine Ansicht sei, daß dieses Haus abgebrochen werden müsse. Aber es wird wohl davon abgesehen werden müssen, weil das zuviel Geld kosten würde. Aehnlich ist es im Schüsselkorb. Wir müssen uns an den Großstadtverkehr gewöhnen; jeder muß seine Augen aufmachen. Was die Abschüssigkeit in der Marktstraße anbetrifft, so muß die Straße planiert werden, damit die Straße nicht so steil bleibt, sondern einen allmählichen Uebergang nach dem Markte bildet, so daß dieser Uebelstand nicht mehr vorhanden sein wird. (Bravo!)

Herr Rutenberg: Ich glaube selbst, daß daran nichts mehr zu ändern ist, aber ich habe einen anderen Standpunkt wie Herr Schütte und Herr Wuppesahl. Ich bin auch der Meinung, wenn da Häuser stehen und es geht noch zehn Jahre gut, dann soll man sparen, aber wenn wir einen freien Platz haben, dann sollte man sich drei-, viermal besinnen, ob das so geht. Die Herren der Stadterweiterungsdeputation wissen genau, daß ich dagegen bin, daß 13,5 m als Straßenbreite genommen werden. Ich meine, wenn man einmal reguliert, dann sollte man etwas besser bei der Regulierung vorgehen. Wenn ich von vornherein in der Stadterweiterungsdeputation gewesen wäre, dann hätte ich Verschiedenes beantragt, wenn es auch nicht durchgegangen wäre. Wenn Häuser abgebrochen werden und man geht 1 oder 1,5 m mehr zurück, dann macht es im Gesamtpreise wenig aus, wenn man doch einmal reguliert. Wenn gesagt wird, Herr Senator Donandt habe angeführt, dann könnten vielleicht die andern Häuser reguliert werden, dann ist das weit hergeholt. Die Einfahrt in die Petristraße könnte mit verbreitert werden, es hätte das auf das Gesamtbild keinen Eindruck gemacht. Ich sage, es wird an der Sache wenig mehr zu ändern sein, aber vertreten kann ich sie nicht. Als Herr Schrage gesagt hat, dann könnte die Handelskammer es nicht gebrauchen, da habe ich gesagt, dann müßte sie es andern zukommen lassen. Der Platz wäre immer zu verwerten gewesen. Gewiß gönne ich ihn der Handelskammer am liebsten. Es wäre aber am besten gewesen, es wäre geändert; doch zu ändern ist jetzt nichts mehr.

Herr Theilen: Ich muß Herrn van der Emde Recht geben, daß wir uns bei der Besichtigung der damaligen Pläne getäuscht haben. Wir haben nicht herausgefunden, daß an dieser Stelle das Gebäude so weit vorspringen würde. Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Bau tiefe Mißstimmung in der gesamten Bevölkerung hervorgerufen hat und daß gesagt wird: Wie ist es möglich, daß ein Gebäude so auf die Straße gebaut wird! Wenn Herr Wuppesahl sagt, daß die Handelskammer es sonst nicht gekauft hätte, so bin ich überzeugt, daß sie es doch gekauft hätte. Wenn gesagt wird, daß 13½ m für die Straße genügen, und wenn Herr Schütte sagt, daß die Fuhrwerksbesitzer aufmerksam sein müßten, so mache ich darauf aufmerksam, daß in einer abschüssigen Straße, die man nicht übersehen kann und wo die Pferde scharf übergehen müssen, leicht Zusammenstöße erfolgen können, denn die Wagen müssen um die Ecke herum. Wenn von verschiedenen Seiten gesagt ist, auf der gegenüberliegenden Seite könnte etwas vom Spielplatz genommen werden, so kann ich nur sagen, es wäre besser, wenn auf der anderen Seite etwas abgenommen würde. Dann würde man nicht auf das Postgebäude, sondern auf die Domsheide kommen. Man kann nicht wissen, ob wir nicht doch noch etwas erreichen, wenn wir den Antrag annehmen, und darum möchte ich dringend um Annahme desselben bitten.

Herr Nicolaus: Ich bin erstaunt gewesen, daß die Herren von der rechten Seite des Hauses derart gegen jede Möglichkeit, hier eine Besserung zu schaffen, sprechen. Ich möchte den Herren in die Erinnerung rufen, daß die Bürgerschaft zugestimmt hat, dieses Areal der Handelskammer zu einem außerordentlich niedrigeren Preise zu überlassen. (Sehr richtig!) Da hätte man wohl etwas mehr Entgegenkommen von jener Seite voraussetzen dürfen, sie hätten dem Staat entgegenkommen und etwas von der Ecke abtreten müssen. Ich bin der Meinung, daß das schlimmste Aergernis beseitigt würde, wenn die Ecke der Petristraße, wo früher die Masarsche Buchhandlung war, abgerundet würde; bleibt sie aber so, wie sie jetzt ist, so stört sie für alle Zeiten. Ich meine, die Herren der zweiten Klasse könnten ruhig unsern Wünschen in dieser Angelegenheit Rechnung tragen und sollten nicht dagegen sein; wir haben ihnen eine große Wohltat erwiesen mit der Ueberlassung dieses Grundes.

Herr Hesemeyer: Ich bedauere, bei den Verhandlungen, als es sich um den Verkauf des Areals an die Handelskammer handelte, nicht in Bremen gewesen zu sein, sonst würde ich mich den Ausführungen des Herrn Leymann entschieden angeschlossen haben. Auch heute stehe ich leider noch auf dem Standpunkt und werde den Antrag des Herrn van der Emde unterstützen. Ich weiß allerdings von vornherein, daß wir sehr große Schwierigkeiten damit haben werden, und auch wenn wir dem Antrage zustimmen, wird er doch vom Senat abgelehnt werden. Die Kosten, die dadurch entstehen, sind zu groß. Es wäre derzeit der geeignete Zeitpunkt gewesen, und ich bedauere lebhaft, daß die Regulierungsdeputation damals so kurzsichtig gewesen ist. Jetzt kostet uns das Quadratmeter, wenn da noch eine Aenderung eintreten soll, 1000 ℳ mindestens. Ich möchte von vornherein in Erwägung geben, was für Kosten uns entstehen werden. Herr Schütte sagt, die Fuhrwerksbesitzer und Wagenführer müßten vorsichtiger fahren. Man kann doch aber von ihnen nicht verlangen, daß sie durch Steine und Mauern sehen sollen. Die Aussicht ist ihnen gehemmt, das ist nicht zu leugnen. Aber eins möchte ich noch bemerken: wenn jetzt nur die scharfe Ecke an der Petristraße reguliert wird, so erreichen wir dadurch auch nicht viel; wir erreichten damit nur, daß das jetzige Knie etwas verschoben würde, es entstände aber weiter nach der Wachtstraße hin wieder ein Knie, weil doch die Fluchtlinie festgelegt ist. Wenn jetzt der Neubau des Handelskammergebäudes an der Spitze abgeschrägt würde, so würde nur ein geringer Gesichtswinkel geöffnet werden. Einzig zu helfen wäre nur dadurch, daß die Marktstraße auf eine Breite von 15 m gebracht

würde, 13½ m genügen nicht. Anders würde es ja sein, wenn die Niveauverhältnisse geändert werden könnten, der Abschüssigkeit der Straße abgeholfen werden könnte. Ob das möglich ist, kann ich nicht beurteilen. Die Möglichkeit scheint aber vorzuliegen, daß die Stufen vor der Baumwollbörse nach der Marktstraße zu verschwinden. Wenn die Marktstraße mehr eben gemacht würde, würden 13½ m Breite genügen, dann könnte die Fahrstraße auf 10 m Breite, und rechts und links ein Trottoir von je 1,75 m angelegt werden; das würde genügen. Aber so — es ist mir das selber unangenehm — muß ich den Antrag des Herrn van der Emde unterstützen.

Ich möchte dann, wenn der Herr Präsident es gestattet, noch auf die Obernstraße verweisen. Da ist die Fahrbahn in einer Breite von 10 m angelegt. Die Deputation ist schon darum angegriffen, daß die Straße nicht noch etwas breiter angelegt ist. Leider ist das nicht geschehen. Aber zum Verwundern ist es, daß die Polizeidirektion bei dieser kaum genügenden Breite von 10 m es gestattet, daß an einer Seite der Fahrstraße fast immer die Wagen der Fruchthändler verkehren dürfen, wodurch ein großer Teil der Straße dem sonstigen Verkehr entzogen wird.

Präsident: Das geht zu weit, wir sprechen jetzt von der Marktstraße.

Herr Hesemeyer: Ich möchte nur wünschen, daß in der Marktstraße das nicht auch wieder geübt werde, sonst hilft uns die Verbreiterung nichts.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Hesemeyer werden Sie selbst einsehen, daß in Wirklichkeit nichts zu machen ist. Er erwartet von dem Antrage gar nichts. Auf eine Bemerkung des Herrn Hesemeyer möchte ich aber zurückkommen. Er wies entfernt auf die Möglichkeit hin, daß die Marktstraße in ihrem unteren Teil erhöht würde, daß die Stufen der Baumwollbörse verschwinden und dadurch bessere Niveauverhältnisse herbeigeführt werden könnten. Dazu ist ja von anfang an die ganze Straße angelegt, der ganze Bau der Baumwollbörse ist darauf angelegt, warum sollte es nicht möglich sein, das auszuführen? Ich bin kein Techniker, nehme aber an, daß es geschehen kann.

Ich habe mich aber hauptsächlich zum Wort gemeldet, um eine Bemerkung des Herrn Heinken richtigzustellen. Herr Heinken hat, wenn ich nicht irre, gesagt, daß er das Gefühl gehabt habe, daß er erwartet habe, die Deputation würde die Straße auf 15 m verbreitern. Da hat Herr Heinken sich in seinem Gefühl gründlich getäuscht (Heiterkeit). Die Deputation hat hier ganz klar gesehen, was sie zu tun hatte. Die gesamte Bürgerschaft hatte beschlossen, daß die Breite der Marktstraße 13½ m sein solle, es war also kein berechtigtes Gefühl, das Herr Heinken gehabt hat (Heiterkeit). Im übrigen bitte ich Sie, lehnen Sie den Antrag ab: er ist hoffnungslos.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Hesemeyer war ich einigermaßen erstaunt, daß er doch noch für den Antrag van der Emde eingetreten ist. Tatsächlich hat er für Ablehnung des Antrages gesprochen. Es kommt heute auch nicht darauf an, ob wir seinerzeit gegen die Handelskammer sehr kulant gewesen sind oder nicht — vielleicht hatten wir ja einen Augenblick der Schwäche — darum handelt es sich nicht. Jetzt ist die Handelskammer dabei, ihr fertiges Projekt auszuführen. Die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft darüber liegen vor: die Mitteilung des Senats ist vom 20. Mai, und am 25. Mai haben wir darüber verhandelt, — es handelt sich also um ein noch junges Datum. In dem Bericht heißt es:

> Auf Grund der mit der Handelskammer gepflogenen Verhandlungen soll das neue Gebäude an der Marktstraße soweit zurücktreten, daß diese von der Wachtstraße bis zur Balgebrückstraße eine Breite von 13,5 m erhält.

Diese Breite ist damals festgesetzt worden, und auf der Zeichnung dort sehen Sie, wie man sich bemüht hat, den scharfen Winkel wegzubringen. Herr Leymann hat am 25. Mai einen entsprechenden Antrag in der Bürgerschaft eingebracht, nachdem aber Herr Schrage seinen Standpunkt dargelegt hatte, hat Herr Leymann mit wenigen Worten — es sind kaum zehn Zeilen — seinen Antrag zurückgezogen, und die Vorlage wurde von der Bürgerschaft angenommen. Damals wäre es Zeit gewesen, wenn man in dieser Sache etwas ändern wollte.

Den Ausführungen des Herrn Dr. Apelt stimme ich vollständig zu. Herr Hesemeyer verlangt wegen des Wagenverkehrs eine größere Breite. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Ostertorstraße bei dem viel größeren Verkehr nur eine Breite von 14 m, die Obernstraße eine solche von 17 m hat. Es ist eigentlich auch nicht angängig, daß man, nachdem man vor wenigen Monaten einen Beschluß gefaßt hat, diesen Beschluß jetzt annuliert, wo derselbe doch nur mit großen Kosten rückgängig gemacht werden könnte. Herr Hesemeyer hat ja selbst gesagt, daß uns das Quadratmeter mindestens 1000 ℳ kosten würde. Ich würde aber gar nicht zu der Sache gesprochen haben, wenn nicht Herr Wuppesahl in einem schwachen Augenblick bei Begründung seines ablehnenden Standpunktes in die Debatte hineingeworfen, daß nötigenfalls die Regulierung auf der anderen Seite vorgenommen werden könnte, indem das Gitter beim Spielplatz der Domschule zurückversetzt würde. Ich glaube, Herr Wuppesahl hatte dabei denselben Gedanken, dem Herr Schrage dann Ausdruck verlieh, daß diese Volksschule von dort einmal verlegt werden müsse. Ich würde das mit Freuden begrüßen.

Die Domschule liegt bei dem großen Wagenverkehr dort ungünstig, und der Spielplatz ist schon jetzt außerordentlich minimal, genügt durchaus nicht für eine solche Schule. Eine Verkleinerung des Spielplatzes ist ganz unzulässig, wenn man nicht dem Gedanken näher tritt, die Schule aus dem Zentrum der Stadt zu verlegen. Das jetzige Gebäude, das an sich gut ist, könnte dann vielleicht der gewerblichen Fortbildungsschule überwiesen, die Volksschule aber muß aus der Altstadt nach der Vorstadt verlegt werden. Das würde sehr zu empfehlen sein. Nach dem ganzen Gang der Debatte bin ich nicht in der Lage, für den Antrag van der Emde zu stimmen. (Bravo!)

Herr Wuppesahl: Mit wenigen Worten möchte ich die Behauptung zurückweisen, ich verträte hierbei die Interessen der Handelskammer. Ich habe die Handelskammer überhaupt nicht zu vertreten. Die Sache liegt so. Als die Firma Strube & Ueltzen an der Ecke der Petristraße anfing zu bauen, bin ich sofort zum Kadi — zu Herrn Bauinspektor Bahnson — (Heiterkeit) gegangen und habe ihm gesagt, das ginge doch nicht, das Haus springe doch in die Straße vor, das dürfe nicht genehmigt werden. In der Deputation hat man mich aber eines bessern belehrt, und ich wünsche nur, daß Herr van der Emde durch mich auch eines bessern belehrt würde. Wenn wir diese Ecke abschneiden, so kostet das viel Geld, da an uns die Notwendigkeit herantreten würde; die ganze Straße wesentlich zu verbreitern. Müssen wir aber das einmal tun, so kann ich nur nochmals sagen, was Herr Hormann schon wiederholt hat, daß wir dann auf der andern Seite verbreitern müssen. Natürlich müßte die Schule dann verlegt werden. Die Sache ist sehr wohl zu überlegen. Jetzt läßt sich nicht einfach so hineinschlagen, wir dürfen den Bau nicht aufhalten, das hat keinen Zweck.

Herr Heinken verzichtet.

Herr Hesemeyer: Ich möchte Verwahrung dagegen einlegen, daß Herr Hormann behauptet, ich hätte gegen den Antrag des Herrn van der Emde gesprochen. Jedenfalls ist das nicht meine Absicht gewesen. (Heiterkeit.) Wenn Sie der Auffassung sind, so muß ich das richtigstellen. Ich habe gesagt, daß ich von meinem Standpunkt aus für den Antrag van der Emde eintreten müßte. Ich bedaure, daß seiner Zeit, wie es Zeit war, die Fluchtlinie nicht auf 15 m angelegt worden ist. Ich habe nur hinterher ausgeführt, daß ich nicht glaubte, daß das noch zu redressieren sei, es werde nicht wieder gutzumachen sein.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr van der Emde (Schlußwort): Ein paar kurze Worte, weil man mir vorgeworfen hat, daß ich seinerzeit hätte eingreifen sollen. Ja, meine Herren, das habe ich schon gesagt: wir können uns leider aus den Zeichnungen nicht immer ein Bild davon machen, wie eine Sache nachher in Wirklichkeit wird. Hätten wir die Wirklichkeit damals schon gesehen, dann — darauf können Sie sich verlassen — hätten wir das damals nicht angenommen, und ich glaube, auch keiner von den Herren der zweiten Klasse hätte dafür gestimmt. Wenn der Handelskammer daraus Schwierigkeiten erwachsen, so bedaure ich das unendlich, aber ich glaube, die öffentlichen Interessen gehen doch vor. Herr Schütte hat gesagt, ich hätte den Antrag zu schwach begründet. Ich brauchte ihn aber gar nicht näher zu begründen; sehen Sie doch hin, die Sache spricht für sich selber. Herr Schütte sagte, die Fuhrleute sollten um die Ecke gucken. Ich möchte wissen, wie sie das machen sollen. (Heiterkeit.) Ich kann nicht um die Ecke sehen; Herr Schütte muß mehr können, als andere Leute. Herr Wuppesahl, der mich belehren wollte, hat es auch nicht fertig gebracht. Ich bitte dringend, nehmen Sie meinen Antrag an.

Der Antrag wird mit Stimmengleichheit (42 : 42 Stimmen) abgelehnt.

Präsident: Ich bitte die Herren des Bürgeramts, hier zusammentreten zu wollen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten.

Uebersicht

der am Schlusse des Jahres 1910 unerledigt gebliebenen Gegenstände.

1. Predigerunterricht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1898.

Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um einen Bericht darüber, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei.

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Februar 1908.

Die Bürgerschaft ersucht um einen schleunigen Bericht der Schuldeputation, ob es geboten erscheint, im Interesse der Schüler die bisherige Einrichtung abzuschaffen, nach welcher während zweier wichtiger Schuljahre an vier Wochentagen die Stunden zwischen 11 und 1 Uhr für den Prediger- oder Konfirmandenunterricht freigehalten werden, und ob es sich nicht im Interesse der Schule vielmehr empfiehlt, den Prediger- und Konfirmandenunterricht des Nachmittags abzuhalten.

Sie hält es im Falle der Abschaffung der bisherigen Einrichtung für dringend erwünscht, daß die Aenderung schon für das Anfang April d. J. beginnende neue Schuljahr eingeführt wird.

Die Bürgerschaft erinnert bei dieser Gelegenheit an ihren Beschluß vom 22. Juni 1898, wonach sie den Senat ersucht, die Schuldeputation zu einem Bericht zu veranlassen, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei. Die Bürgerschaft ersucht nunmehr um einen baldigen Bericht.

2. Bremer Straßenbahn.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Juni 1900.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, darüber Ermittelungen anstellen zu lassen, ob schon jetzt eine Verlängerung der Strecke von Sebaldsbrück bis zum Brüggeweg geboten erscheint.

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. September 1906.

Die Bürgerschaft lehnt die Vorlage (Verlängerung der Linie bis Emderstraße) ab, weil sie die Verlängerung der Linie der Straßenbahn Sebaldsbrück — Holzhafen bis zur Werft der Aktiengesellschaft „Weser" für erforderlich hält. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und das Weitere baldmöglichst zu veranlassen.

Sie ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, mit der Straßenbahndirektion über die Einführung von verbilligten Arbeiterfahrkarten in Verhandlung zu treten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 27. April 1907.

Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Beschlusse vom 19. September 1906 betreffs der Verlängerung der Straßenbahnlinie Sebaldsbrück — Holzhafen bis zur Werft der Aktiengesellschaft „Weser" und ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu ersuchen, in erneute Verhandlungen mit der Straßenbahngesellschaft einzutreten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 16. September 1908.

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 19. September 1906 und vom 27. April 1907 betreffend Verlängerung der Linie der Straßenbahn Sebaldsbrück — Holzhafen bis zur Werft der Aktiengesellschaft „Weser". Sie hält den Ausbau dieser Linie im Interesse des immer mehr wachsenden Verkehrs und insbesondere im Interesse der zahlreichen Arbeiter und Angestellten der Aktiengesellschaft „Weser" für dringend geboten und ersucht den Senat, ihrem wiederholt gefaßten diesbezüglichen Beschlusse nunmehr beizutreten und baldmöglichst das Erforderliche zu veranlassen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1910.

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 19. September 1906, vom 27. April 1907 und vom 16. September 1908, betreffend Verlängerung der Linie 3 der Straßenbahn bis zur Aktiengesellschaft „Weser". Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zur Beschleunigung der Verhandlungen mit der Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen und diese zum baldigen Ausbau der Strecke zu verpflichten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908.

a) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Verlängerung der elektrischen

Straßenbahn von der Meterstraße aus entweder über die Hohentorschaussee nach der Stadtgrenze in Warturm oder über die Pappelstraße nach der Buntentorsvorstadt herbeizuführen.

b) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die elektrische Bahn vom Hollersee durch die Holler-Allee, Findorffstraße, Admiralstraße, Hemmstraße über den Haferkamp bis zur Nordstraße weiterzuführen.

c) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die elektrische Bahn von der jetzigen Endstation am Arsterdamm bis zur Landesgrenze nach Kattenturm zu verlängern.

Am Schlusse seiner Mitteilung vom 10. November 1908, betreffend Straßenbahn, führt der Senat aus:

Der Senat erachtet es bei der Wichtigkeit der Sache für geboten, in erster Linie die Verbindung mit den Häfen, ferner aber auch die vorstehend weiter berührten Fragen der Schaffung von Vorortlinien einer gemeinschaftlichen Beratung mit der Bürgerschaft in einer Deputation zu unterziehen, deren Niedersetzung er hiermit beantragt. Dieser Deputation würden auch die bereits vorliegenden Beschlüsse der Bürgerschaft wegen des Ausbaues verschiedener Linien über die Stadtgrenze hinaus, nämlich diejenigen vom 30. Juni 1900, betreffend Verlängerung der Linie Holzhafen—Sebaldsbrück bis zum Brüggeweg, vom 16. September 1908, betreffend die Verlängerung derselben Linie in westlicher Richtung bis zur Aktiengesellschaft „Weser", und vom 7. Oktober 1908, betreffend Verlängerung von zwei anderen Straßenbahnlinien bis nach Warturm und nach Kattenturm, zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen sein. Er ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 2. Dezember 1908.

Die Bürgerschaft bedauert, in die Beratung über die Vorlage des Senats vom 10. November 1908, betreffend Straßenbahn, nicht eher eintreten zu können, als bis der Senat sich über ihre Beschlüsse vom 22. April, betreffend Erweiterung der Deputation für Regulierung der Baulinien zur einheitlichen Durchführung aller Aufgaben für die Stadterweiterung, geäußert hat und beschließt daher die Vertagung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Januar 1909.

Die Bürgerschaft stimmt der Niedersetzung einer Deputation zur Beratung der in der Mitteilung des Senats vom 10. November 1908 erwähnten Fragen zu und erklärt sich damit einverstanden, daß dieser Deputation auch die bereits vorliegenden Beschlüsse der Bürgerschaft wegen des Ausbaus verschiedener Linien über die Stadtgrenze hinaus zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juni 1907.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, eine Verlängerung der elektrischen Straßenbahn von der Kaiser Friedrichstraße durch die Parkallee bis zur Buseestraße herbeizuführen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Juni 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Straßenbahn mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es sich aus Verkehrsrücksichten empfiehlt, den Straßenbahnverkehr in der Langenstraße und auf dem Geeren aufzuheben.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und die Deputation für die Straßenbahn mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob der Verkehr auf der Straßenbahn es nicht erforderlich gemacht hat, jetzt für einzelne Strecken vermehrte Fahrgelegenheit zu schaffen und ob es sich empfiehlt, Arbeiterfahrkarten zu bedeutend ermäßigten Preisen einzuführen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1910.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 16. Juni 1909, unter Nr. 9 (siehe vorstehenden Beschluß 2. Absatz); sie erwartet, daß der verlangte Bericht nunmehr schleunigst erstattet wird.

Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Juni 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher die Haftung der Straßenbahngesellschaft regelt, gegenüber Schäden, welche nachweislich durch die Straßenbahn verursacht werden.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zu veranlassen, mit der Direktion der Straßenbahn sofort in Verhandlungen einzutreten über die Durchführung der Linie 8 von Burg bis zum Innern der Stadt und über Vermehrung der Fahrgelegenheit auf dieser Strecke.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem schleunigen Berichte zu beauftragen darüber, ob sich die Anbringung einer Schutzvorrichtung für die Fahrer sowie die in Hamburg eingeführte Fangeinrichtung gegen

Unglücksfälle nicht auch für Bremen empfiehlt und ob sich nicht die Heizung der Wagen durchführen läßt.

3. Oldenburgischer Güterbahnhof in der Neustadt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Juli 1904.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Deputation für Regulierung der Baulinien und die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragt werden, Vorschläge wegen Verwendung des Geländes der linksseitigen Lagerplätze zu machen.

4. Sanierung von Stadtteilen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1904.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu einem Bericht aufzufordern, ob im öffentlichen Interesse diejenigen Gebäude der oberen und unteren Altstadt, namentlich in der Gegend zwischen Stavendamm und Marterburg, sowie der großen und kleinen Krummenstraße mit ihren Gängen, zu einer Sanierung staatsseitig niedergelegt werden müssen und welche etwaige Kosten dem Staate daraus entstehen können. Einem Bebauungsplan dieser Stadtteile sieht die Bürgerschaft mit diesem Berichte eventuell entgegen.

5. Kohlenstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juli 1905.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, mit dem Königlich Preußischen Eisenbahnfiskus darüber in Verbindung zu treten, ob und auf welche Weise es sich ermöglichen läßt, die Kohlenstraße nach Art der städtischen Straßen in Stand zu setzen.

6. Petition des Vereins Bremer Hebammen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 20. September 1905.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die (beifolgende) Eingabe des Vereins der zuständigen Behörde zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Juni 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Hebammenwesen zu verstaatlichen, eventuell den Hebammen die Gewährung einer Alterspension zuzusichern.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 16. Juni 1909, betreffend das Hebammenwesen, und ersucht ihn, nunmehr den erbetenen Bericht veranlassen zu wollen.

7. Honorierung von Extrastunden an Volksschulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 27. September 1905.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, auch die Lehrer an den Volksschulen für „Extra- und Aufsichtsstunden, sowie für Botanisieren" besonders zu entschädigen.

8. Bornstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juli 1906.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, das Haus Bornstraße Nr. 70 unter Enteignung zu stellen, um dem Verkehr vorläufig eine bessere und freiere Fahrt an dieser Stelle zu schaffen.

9. Revision der Straßenpolizeiordnung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juli 1906.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, daß von ihr baldmöglichst eine revidierte Straßenpolizeiordnung an Stelle der vom Jahre 1879 erlassen wird.

10. Wöchnerinnen- und Säuglingspflege.

Beschluß der Bürgerschaft vom 24. November 1906.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen erforderlich sind zur Durchführung einer den Anforderungen der Hygiene entsprechenden Wöchnerinnen- und Säuglingspflege in den minder bemittelten Kreisen der Bevölkerung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 24. November 1906, betreffend Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, und ersucht ihn, den erbetenen Bericht nunmehr veranlassen zu wollen.

11. Tägliche Reinigung der Schulzimmer.

Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Februar 1907.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen erforderlich sind, die bestmögliche Reinigung der Schulzimmer zu erzielen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 6. Februar 1907, betreffend Reinigung der Schulzimmer und ersucht, die Schuldeputation nunmehr mit dem erbetenen Bericht zu beauftragen.

12. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. März 1907.

In bezug auf die erneute Eingabe der Anwohner der Talstraße vom 12. Februar 1907 (siehe stenogr. Bericht S. 73), diese Straße nach der Vereinsstraße hin durchzuführen, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Kosten ein Durchbruch dahin erfordern würde, sowie ferner, mit welchem Kostenaufwande sich eine Verbindung für Fußgänger dorthin würde herstellen lassen.

Die Deputation hat in ihrem Bericht vom 14. Juni 1907 gebeten, von der Herstellung einer fahrbaren Verbindung oder eines Fußweges von der Talstraße nach der Vereinsstraße abzusehen. In der Verhandlung der Bürgerschaft am 26. Juni 1907 wurde folgender Antrag gestellt und dann an eine Kommission zur weiteren Beratung und Berichterstattung verwiesen:

Die Bürgerschaft beschließt die Herstellung eines Fußweges von der Talstraße nach der Vereinsstraße, zwischen den Häusern Vereinsstraße 14 und 16, ohne daß diese Gebäude angeschnitten werden. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Kommission hat ihren Bericht am 28. Oktober 1908 erstattet, nach dem sie die Herstellung eines Verbindungsweges aus näher angegebenen Gründen nicht empfehlen konnte.

Der Bericht stand am 25. November 1908 zur Verhandlung. In derselben wurde folgender Antrag angenommen:

Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Januar 1909.

Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschluß vom 25. November 1908.

Der Senat blieb am 15. April 1910 bei seinem ablehnenden Bescheid.

Beschluß der Bürgerschaft vom 27. April 1910.

Die Bürgerschaft ist nicht in der Lage, von ihren Beschlüssen vom 23. November 1908 und 13. Januar 1909 zurückzutreten, da sich in den Verhältnissen bezüglich der Talstraße nichts geändert hat. Sie ersucht deshalb den Senat nochmals, nunmehr veranlassen zu wollen, daß die Talstraße endlich zur Vereinsstraße durchgeführt wird, in Rücksicht darauf, daß der Staat die bei Anlage der Straße vorgesehene Durchführung derselben seinerzeit durch den Bau der Schule verhindert hat.

Der Senat lehnte am 29. April abermals ab.

Die Bürgerschaft beauftragte darauf am 11. Mai 1910 ihre Juristische Kommission, die hierbei aufgeworfenen Rechtsfragen zu prüfen und darüber zu berichten.

13. Volksschulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1907.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für alle bremischen Volksschulen den Unterricht in der englischen Sprache einzuführen.

14. Teichmannbrunnen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 18. September 1907.

Die Bürgerschaft wünscht die Entfernung des Teichmannbrunnens vom Domshof und Aufstellung desselben an einer anderen passenderen Stelle. Sie ersucht deshalb den Senat, ihr entsprechende Vorschläge von der zuständigen Deputation zugehen lassen zu wollen.

15. Antrag auf Aenderung der Verfassung der Stadtgemeinde Vegesack.

Beschluß der Bürgerschaft vom 25. September 1907.

Die Bürgerschaft überweist den anliegenden Antrag dem Senat mit dem Ersuchen, den Kommissar für die Hafenstädte mit einem Bericht über die nach dem Antrage in Frage kommenden Verhältnisse zu beauftragen.

16. Vergütung für Schlachter.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Dezember 1907.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch den die auf diesen Fall zutreffenden Ausnahmebestimmungen im Reichsviehseuchengesetz auf dem Wege der Landesgesetzgebung außer Wirkung gesetzt werden.

Die Bürgerschaft wünscht, daß diesem Gesetze rückwirkende Kraft verliehen werde.

Dazu hat der Senat unter dem 11. Februar 1908 folgendes erklärt:

Was die von der Bürgerschaft in ihrem Beschluß vom 4. Dezember 1907 erbetene Vorlage eines Gesetzentwurfs betrifft, so behält sich der Senat vor, hierauf nach Verabschiedung der dem Reichstag zurzeit vorliegenden Novelle zum Reichsviehseuchengesetz zurückzukommen.

Die Verabschiedung der Novelle zum Reichsviehseuchengesetz ist inzwischen erfolgt. (Gesetz vom 26. Juni 1909. Reichsgesetzblatt S. 519.)

17. Volksschulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Dezember 1907.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Gesundheitsrat mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Himmelsrichtung die geeignetste für die Frontlage neu zu erbauender Schulen ist.

18. Gesindeordnung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Januar 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Revision der Gesindeordnung vorzunehmen und eventuell in welchem Umfange.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 8. Januar 1908, betreffend Gesindeordnung. Sie ersucht ihn, den erbetenen Bericht nunmehr zu veranlassen.

19. Spielplätze und Promenadenweg in Woltmershausen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Februar 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auf den Außendeichsländereien bei der Woltmershauser Vorstadt bis zur anderweitigen Verwendung derselben einige Spielplätze anzulegen und den alten Leinpfad als einfachen Promenadenweg einzurichten.

Am 8. April 1908 empfiehlt die Deputation in Erledigung des Beschlusses der Bürgerschaft aus näher dargelegten Gründen von der Herstellung der Spielplätze ꝛc. Abstand zu nehmen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 15. April 1908.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Herstellung eines einfachen Promenadenweges 2400 ℳ und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

20. Vermehrung der Mitglieder des Amtsgerichts Bremerhaven.

Beschluß der Bürgerschaft vom 11. März 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Justizverwaltungskommission um einen Bericht darüber zu ersuchen, ob es sich nicht empfiehlt, bei dem Amtsgericht Bremerhaven, nachdem dasselbe mit fünf Richtern besetzt worden ist, eine Strafkammer zu errichten.

21. Feuersicherheit der Schulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 11. März 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Kommando der Feuerwehr zu beauftragen, sämtliche öffentlichen und privaten Schulen einer Revision daraufhin zu unterziehen, ob die Treppenanlagen und Ausgänge derartig beschaffen sind, daß sie bei eintretender Feuersgefahr eine schnelle und sichere Entleerung der Schule gewährleisten. Namentlich ersucht die Bürgerschaft, die Behörde anweisen zu wollen, dafür Sorge zu tragen, daß während der Schulstunden beide Haustürflügel sowie die Tür des Vorgartens weit geöffnet sind und daß die Windfänge aus Pendeltüren bestehen.

Sie sieht einem baldigen Bericht entgegen.

22. Beamtengehalte.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. April 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für bestimmte Lehrer seminarischer Bildung an den Gymnasien, an den Realschulen, am Technikum und am Seminar, die durch Unterricht in fremden Sprachen, Mathematik und anderen Fächern Lehrer akademischer Bildung zum Teil ersetzen, ruhegehaltsberechtigte Funktionszulagen einzuführen.

23. Polizeibureau des V. Distrikts.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Polizeibureau in der Jakobistraße 15a weiter nach dem Zentrum des zugehörigen Polizeidistrikts zu verlegen und dem vermehrten Verkehr durch Vergrößerung der Räume anzupassen.

24. Erziehung idiotisch veranlagter Kinder.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Unterrichts-Verwaltung mit einem Bericht zu beauftragen, ob die unentgeltliche Erziehung idiotisch veranlagter Kinder, ebenso wie die der blinden und taubstummen Kinder, in einer besonderen Anstalt erfolgen kann.

25. Schulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu einem Berichte darüber veranlassen zu wollen, wie die Schwierigkeiten beim Uebertritt von Volksschülern in die Realschule (nach Abschluß des dritten Schuljahres) beseitigt werden können und ob es sich empfiehlt, in den Volksschulen schon im dritten Schuljahre die Lateinschrift zu lehren.

26. Volksschulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auch für die Volksschulen die ungeteilte Schulzeit einzuführen.

27. Zahnpflege in den bremischen Schulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 11. November 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation, die Deputation für das Gesundheitswesen und den Gesundheitsrat mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Einführung der Zahnpflege in den bremischen Volksschulen nach dem Vorbilde einer Reihe anderer Städte empfiehlt, eventuell im Zusammenhang mit der schon vorhandenen schulärztlichen Aufsicht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Februar 1909.

— — Außerdem ersucht sie den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Schulzahnklinik einzurichten.

28. Arbeitermietwohnungen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Januar 1909.

Die Bürgerschaft hält den Bau von Arbeitermietwohnungen auf Staatskosten nicht für empfehlenswert, jedoch die Beachtung der Arbeiterwohnungsfrage für erforderlich. Sie ersucht daher den Senat, die Deputation für Regulierung der Baulinien mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für geeignete Gelände in Bremens Stadt- und Landgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterwohnungsfrage, Spezialbebauungspläne und Vorschläge auszuarbeiten, welche allen für solche Zwecke in Betracht kommenden sozialen, sanitären, ästhetischen und finanziellen Anforderungen möglichst Rechnung tragen und auch das Bedürfnis für freie Plätze, Parkanlagen, Spielplätze, sowie Grundstücke für öffentliche Gebäude in Betracht ziehen.

29. Schöpfwerk am Hohentor.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Januar 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, einen Notauslaßkanal vom Schöpfwerk am Hohentor nach der Ochtum oder einer anderen Stelle des Gebiets zu leiten.

30. Geschäftshaus der Bauverwaltung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 15. September 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein neues generelles Projekt für den Neubau eines Geschäftshauses der Bauverwaltung vorzulegen, in welchem Geschäftsräume enthalten sein sollen für:

1. die Baudirektion,
2. die am Bauwesen beteiligten Senatoren und Rechnungsführer,
3. die Bauinspektion für die Unterweserkorrektion,
4. die Tiefbauinspektionen,
5. die Deich- und Wegbauinspektion,
6. die Hochbauinspektionen,
7. die Wasser- und Eisenbahnbauinspektion,
8. die Deputation für die Stadterweiterung,
9. die Baupolizei.

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Oktober 1910.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 15. September 1909, betreffend Geschäftshaus für die Bauverwaltung, und ersucht den Senat, nunmehr der Bürgerschaft mitzuteilen, ob er die Baudeputation im Sinne des erwähnten Beschlusses beauftragt hat.

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1910.

Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 15. September 1909, betreffend Geschäftshaus für die Bauverwaltung, wird der Senat ehestens zurückkommen.

31. Antrag, betreffend den Buntentorsgraben.

Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Februar 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das ganze Areal des bald zugeschütteten Buntentorsstadtgrabens dem Verschönerungsverein der Neustadt und südlichen Vorstadt zur Herstellung gärtnerischer Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Dezember 1910.

Die Bürgerschaft erinnert an ihre wiederholt gefaßten Beschlüsse, betreffend Zuschüttung des Neustadtsgrabens am Buntentor, und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu einer schleunigsten Fertigstellung der Arbeiten zu veranlassen, da der jetzige Zustand unhaltbar ist und die Ausdünstungen gesundheitsschädlich auf die Umgebung einwirken.

32. Kanalisierung der Woltmershauserstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 10. März 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Kanalisationseinrichtungen am Ende der Woltmershauserstraße nach dem Landgebiet zu, und in der Stromer- und Wiedhofstraße nicht dermaßen abgeändert werden können, daß sie den im Interesse der Gesundheitsverhältnisse an eine Kanalisation zu stellenden Ansprüchen genügen.

33. Immunität der der Bürgerschaft angehörigen Beamten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 24. März 1909.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf mit der Maßgabe zu, daß in der vierten Reihe des Gesetzes hinter den Worten „in einer Versammlung der Bürgerschaft" die Worte eingeschoben werden, „einer bürgerschaftlichen Kommission, einer Deputation oder einer Behörde".

34. Gewerbekammer.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. April 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem bei der Gewerbekammer angestellten Konsulenten sowie auch dem neuen Beamten die Amtsbezeichnung „Syndikus" verleihen zu wollen.

35. Badeanstalten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Juni 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den verschiedenen Stadtteilen öffentliche Licht-Luftbadeanstalten zu errichten.

36. Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Juni 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob sich der Neubau der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven empfiehlt.

37. Taubstummenanstalt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Juni 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Taubstummenanstalt zu verstaatlichen.

38. Aenderung der am 30. April 1860 erlassenen Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend.

Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Juli 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die obrigkeitliche Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend (publiziert am 30. April 1860) baldigst zeitgemäß abzuändern, insbesondere in der Richtung, daß die Verordnung dem Uebertritt von einer kirchlichen Gemeinde in eine andere nicht die in den §§ 4 und 5 der Verordnung enthaltenen Schwierigkeiten entgegensetzt.

39. Einführung der Verhältniswahl für die Beisitzer zu dem Gewerbegericht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 15. September 1909.

Die Bürgerschaft überweist die beifolgende Eingabe des Ortsverbandes Bremen der deutschen Gewerkvereine dem Senat mit dem Ersuchen, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht die Verhältniswahl einzuführen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Februar 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Berichterstattung über die am 15. September v. J. überwiesene Eingabe des Ortsverbandes Bremen der deutschen Gewerkvereine, ob es sich empfiehlt, für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht die Verhältniswahl einzuführen, zu beschleunigen.

40. Reform der höheren Töchterschulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 29. September 1909.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen, zugleich ersucht sie den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht über die Frage der Reform unserer höheren Töchterschulen und über den staatsseitigen Bau eines Mädchengymnasiums zu beauftragen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Dezember 1910.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren noch immer unerledigten Beschluß vom 29. September 1909, betreffend den Bericht über die notwendige Reform unserer höheren Töchterschulen und den Bau eines Mädchengymnasiums und erwartet, daß der gewünschte Bericht nunmehr prompt erfolgen wird.

41. Anlegung eines Grundbuchs.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Oktober 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob der Geschäftsgang bei der Anlegung des Grundbuches und der damit in Verbindung stehenden Umwandlung der Handfesten in Hypothekenbriefe nicht wesentlich vereinfacht werden kann.

42. Schaffung einer maschinentechnischen Bauinspektion.

Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Oktober 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die maschinellen Anlagen des Hochbaus und Straßenbaus eine maschinentechnische Bauinspektion zu schaffen, der zugleich alle maschinentechnischen Projekte, sowie Heizungs- und Eisenkonstruktionsprojekte zu überweisen sind.

43. Badeanstalt und Strandspielplatz in Woltmershausen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Februar 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie sich die dem Vernehmen nach in Aussicht genommene Beseitigung der in Woltmershausen gegenüber der Armaturenfabrik belegenen öffentlichen Badeanstalt und des Strandspielplatzes vermeiden läßt.

44. Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven.

Beschluß der Bürgerschaft vom 16. März 1910.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß den Luken-, Ladungs-, Schiffs- und Proviantbesichtigern die Jahrgeldsberechtigung gemäß den Vorschriften des Beamtengesetzes und des Gesetzes, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der jahrgeldsberechtigten Angestellten, vom 23. März 1909 verliehen wird.

Sie ersucht gleichzeitig den Senat, die Behörde für das Auswanderungswesen mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, einen Teil der Gebühren aus den Schiffsvermessungen, welche auf Grund der englischen Gesetze stattfinden, an die Behörde für das Auswanderungswesen abzuführen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Juni 1910.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung aus und ersucht den Senat, zunächst die genauen Einnahmen der genannten Beamten anzugeben.

45. Neuanlagen von Straßen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 6. April 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es an der Zeit ist, die Sätze für die Beiträge der Anlieger zu den Anlagekosten der Straßen, sowie die Beiträge zu den Straßengrunderwerbskosten zu erhöhen.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 9. April 1910 die Behörden mit der Berichterstattung beauftragt.

46. Budget der Gewerbekammer.

Bericht der Bürgerschaft vom 6. April 1910.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragten Uebertragbarkeiten der in der Mitteilung des Senats erwähnten Positionen des Spezialbudgets der Gewerbekammer. Bei der Beratung dieses Gegenstandes sind ihr jedoch von beteiligter Seite Tatsachen über die Verwendung der Mittel dieses Budgets zur Kenntnis gebracht worden, die nach ihrer Ansicht eine Nachprüfung wegen der budgetmäßigen Verwendung dieser Mittel erforderlich erscheinen läßt.

Sie ersucht den Senat, eine solche Nachprüfung veranlassen und ihr das Resultat derselben demnächst mitteilen zu wollen.

47. Bericht der Kommission wegen der Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Bericht der Bürgerschaft vom 20. April 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und die Aemter anzuweisen, unter Beibehaltung des Mindestsatzes von 3 ℳ die jetzigen Gebühren um 33⅓ % zu ermäßigen.

Mitteilung des Senats vom 29. April 1910.

Der Senat hat die Steuerdeputation mit einem schleunigen Bericht über die Deckung des durch die Ermäßigung der Tanzgebühren um 33⅓ Prozent entstehenden Einnahmeausfalls beauftragt und behält sich seine Erklärung bis nach Eingang dieses Berichts vor.

48. Inventar für Schulen.

Bericht der Bürgerschaft vom 4. Juni 1910.

Um eine einheitliche Beantragung und Ausführung der Arbeiten für Ergänzung und Unterhaltung des Inventars für die Schulen zu gewährleisten, beschließt die Bürgerschaft, in Zukunft die Beschaffung neuen und die Instandsetzung vorhandenen Inventars nach Angabe der Schulverwaltung durch die Hochbauverwaltung vornehmen zu lassen und die Spezialfonds der Schulen entsprechend zu kürzen.

49. Schulbauten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juni 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden dahin anzuweisen, daß Schulbauten künftig vorzugsweise als sogenannte Rohbauten aufgeführt werden, und zwar mit Rücksicht auf die großen Kosten, die durch das Streichen der Außenseiten bei Putzbauten verursacht werden. (1908: 7000 ℳ, 1909: 8800 ℳ.)

50. Dienstwohnungen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juni 1910.

Die Bürgerschaft hat erfahren, daß einige Behörden, in deren Ressort Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Licht vorhanden sind, an ihnen unterstehende Beamte, welche Dienstwohnungen inne haben, dieses Licht gegen Zahlung des Selbstkostenpreises, oder doch wesentlich billiger als den Konsumpreis, abgeben. Sie hält ein solches Verfahren für nicht vereinbar mit dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 10./23. November 1909, wodurch allen in Dienstwohnungen wohnenden Beamten, welchen bis dahin Licht gegen Abzug von 3 % ihres Gehalts ge-

liefert wurde, diese Vergünstigung entzogen worden ist. Sie hält es daher für erforderlich, daß in derartigen Fällen die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft erbeten wird.

51. Errichtung einer neuen höheren Schule.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Juni 1910.

Die Bürgerschaft beschließt den Bau einer vierten Realschule und beauftragt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung und Vorlegung eines Bauprojekts im Einvernehmen mit der Schuldeputation.

Sie ist weiter damit einverstanden, daß die neue Realschule auf dem dem Staate gehörigen Areal an der Bremerhavenerstraße-Steffensweg erbaut wird.

Sie stimmt grundsätzlich zu, daß eine neue Realvollanstalt errichtet wird, empfiehlt jedoch ihrerseits für den Bau ein Grundstück in der östlichen Vorstadt und ersucht den Senat, die Schuldeputation mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit zu beauftragen.

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1910.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. d. Mts. zu und hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer vierten Realschule im Einvernehmen mit der Schuldeputation beauftragt und ferner die Schuldeputation wegen der Errichtung einer neuen Realvollanstalt zu der weiteren Verfolgung der Angelegenheit aufgefordert.

52. Spielplätze.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Juni 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation, die Deputation für die Stadterweiterung und die Walldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die bis jetzt eingerichteten Spielplätze sich überhaupt für Jugendspiele größerer Knaben und Mädchen eignen, eventuell, welche Maßnahmen zur Schaffung derartiger Plätze zu treffen sind. In Zusammenhang damit ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den obligatorischen Jugendspielunterricht auch in den Volksschulen einzuführen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die öffentlichen Grundstücke und die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Areal des Doventorsfriedhofs oder einen Teil desselben zu einem öffentlichen Spielplatze einzurichten.

53. Rolanddenkmal.

Beschluß der Bürgerschaft vom 21. September 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Verschiebung des Rolanddenkmals um ca. 2 m nach der Mitte des Marktplatzes zu und damit eine Verbreiterung der Fahrbahn vor dem Rathause ermöglichen läßt. Sie ist der Ansicht, daß letzteres im Interesse des stetig steigenden Verkehrs erforderlich ist und ersucht daher, die Berichterstattung so zu beschleunigen, daß eventuell die Arbeiten im unmittelbaren Anschluß an die augenblicklich auf dem Marktplatze unternommene Neupflasterung ausgeführt werden können.

54. Krematorium.

Beschluß der Bürgerschaft vom 28. September 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu veranlassen, einen Bericht zu erstatten, ob es sich empfiehlt, die Gebühren für Einäscherungen zu ermäßigen, ferner

die Deputation für die Friedhöfe mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Einnahme und Ausgabe für Einäscherungen und den Betrieb des Krematoriums im Budget besonders aufzuführen, und endlich,

ob es sich empfiehlt, für den Transport von Leichen vom Bahnhof zum Friedhof außer den Sätzen der ersten vier Klassen einen Satz von 20 ℳ, womit die Selbstkosten gedeckt sind, festzusetzen, da die fünfte Klasse für 17 ℳ nach Meinung der Friedhofsdeputation für Unbemittelte bestimmt ist.

55. Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Gebühr von 50 ℳ, welche Inhaber von Grundstücken für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse nach Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 31. Januar und 9. Februar 1894 zu entrichten haben, fortfallen zu lassen, wenn nur ein Aufdecken des Fußsteiges erforderlich ist.

Die Bürgerschaft hat diesen Antrag am 28. September 1910 der Kommission wegen Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom überwiesen.

56. Eingabe des Vereins Bremer Ladeninhaber und des Rabatt-Spar-Vereins „Brema".

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Oktober 1910.

Die Bürgerschaft überweist die Eingabe dem Senat mit dem Ersuchen, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht über den Gegenstand der Eingabe zu beauftragen.

Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1910.

Der Senat hat die Eingabe der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum Bericht überwiesen.

57. Hohentorshafen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Oktober 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, in welcher Weise die jetzt völlig unzureichenden und verfallenen Lösch- und Ladegelegenheiten am Hohentorshafen dem dort herrschenden Schiffsverkehr entsprechend herzurichten sind.

58. Bürgerbeeidigungen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Oktober 1910.

Die Bürgerschaft beschließt die Einführung des Bürgereidzwanges für die Söhne von Bremer Bürgern und ersucht den Senat, auch seinerseits einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzes vom 26. Februar 1904 zuzustimmen und das weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

59. Austritt aus der Kirche.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Oktober 1910.

Die Bürgerschaft hält die gesetzliche Regelung des Austrittes aus der Kirche für notwendig und ersucht den Senat um Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

60. Polizeihunde.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Im Interesse der Verschärfung des Kriminaldienstes bei Verfolgung und Feststellung von Verbrechen und deren Täter erachtet die Bürgerschaft die Anschaffung und Haltung gut dressierter Polizeihunde für erforderlich. Sie ersucht den Senat, die betreffenden Behörden mit einem baldigen Bericht über die Zweckmäßigkeit solcher Maßregel und die dadurch entstehenden Kosten zu beauftragen.

61. Oeffentliche Grundstücke.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die dem Staate gehörenden Ländereien an der verlängerten Meterstraße für Bauzwecke zu veräußern.

Mitteilung des Senats vom 15. November 1910.

Der Senat hat die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es sich empfiehlt, die dem Staate gehörenden Ländereien an der verlängerten Meterstraße für Bauzwecke zu veräußern.

62. Unterricht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß bei der Beratung der Bürgerschaft über das Kapitel „Unterricht" innerhalb der Budgetberatung der Senat durch den dem Schulwesen vorstehenden Senator vertreten werde.

63. Feuerversicherung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welches Staatseigentum gegen Feuer versichert ist und in welchem Verhältnis in den letzten Jahren die gezahlten Versicherungsprämien zu den an den bremischen Staat gezahlten Brandschadenvergütungen gestanden haben, sowie ferner darüber, ob eine Versicherung des Stadttheaters sich empfiehlt.

Mitteilung des Senats vom 25. November 1910.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. November d. J. entsprechend die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke als die zuständige Deputation zu einem Bericht, betreffend Feuerversicherung des Staatseigentums, aufgefordert.

64. Gesundheitswesen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in allen anzeigepflichtigen Krankheitsfällen die Desinfektionskosten auf die Staatskasse zu übernehmen.

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1910.

Der Senat hat in Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 23. November d. J. die Deputation für das Gesundheitswesen im Benehmen mit der Inspektion des Arbeitshauses mit einem Bericht beauftragt, ob es sich empfiehlt, in allen anzeigepflichtigen Krankheitsfällen die Desinfektionskosten auf die Staatskasse zu übernehmen.

65. Erteilung von Bauerlaubnis.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden mit einer Prüfung der Frage zu beauftragen, inwieweit die Behörden, die bei der Erteilung von Bauerlaubnissen mitzuwirken haben, in Zukunft ihre Arbeiten mehr als bisher beschleunigen können.

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 1910.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. November d. J. gemäß die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden mit der Prüfung der Frage beauftragt, inwieweit die Behörden, die bei der Erteilung von Bauerlaubnissen mitzuwirken haben, in Zukunft ihre Arbeiten mehr als bisher beschleunigen können.

66. Badeanstalt in Bremerhaven.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wo und in welcher Weise in Bremerhaven eine öffentliche Flußbadeanstalt für Frauen und Mädchen errichtet werden kann.

67. Haushaltungsunterricht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für schulentlassene Mädchen Haushaltungsunterrichtskurse einzurichten, wie sie bisher vom Verein für Haushaltungsschulen unterhalten wurden.

68. Oberrealschule.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, den Abiturienten der Oberrealschule das Studium der Jurisprudenz freizugeben, wie es in den meisten übrigen Bundesstaaten bereits der Fall ist.

69. Höhere Schulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich die in anderen deutschen Bundesstaaten angebahnte freiere Gestaltung des Lehrplans in den oberen Klassen der höheren Schulen und die im Zusammenhang damit getroffenen Abänderungen der Reifeprüfung auch in dem bremischen Schulwesen zur Durchführung bringen lassen.

70. Vergebung von Lieferungen und Arbeiten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diejenigen Behörden, welche Lieferungen und Arbeiten zu vergeben haben, anzuweisen, solche möglichst nur an im bremischen Staatsgebiet ansässige Handelshäuser und Gewerbetreibende zu vergeben.

71. Großenstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Dezember 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht dringend notwendig ist, Fahrstraße und Fußsteig vor dem Hause Großenstr. Nr. 58 zu verbreitern.

72. Marienbrücke.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Dezember 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Marienbrücke so zu gestalten, daß sie von Fuhrwerken aller Art befahren werden kann.

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1910.

Der Senat hat gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. Dezember d. Js. die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte darüber beauftragt, ob es sich empfiehlt, die Marienbrücke so zu gestalten, daß sie von Fuhrwerken aller Art befahren werden kann.

73. Strandspielplatz in Vegesack.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Dezember 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, den Strandspielplatz vor der Strandlust zu Vegesack stromabwärts bis Bellevue zu verlängern.

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1910.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. Dezember d. Js. entsprechend die Deputation für die Unterweserkorrektion mit einem Berichte darüber beauftragt, ob es nicht angängig ist, den Strandspielplatz vor der Strandlust zu Vegesack stromabwärts bis Bellevue zu verlängern.

74. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Dezember 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in dem neustädtischen Industriegebiet sowie bei anderen Eisenbahnkreuzungen in der Stadt während des Rangierens der Eisenbahnwagen vor den die Geleise kreuzenden Straßen Einrichtungen zu treffen, daß Unglücksfälle des dort verkehrenden Publikums vermieden werden.

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1910.

Der Senat hat in Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 7. Dezember d. Js. die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit dem von der Bürgerschaft gewünschten Bericht beauftragt.

75. Verbreiterung der Meinkenstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Dezember 1910.

Die Bürgerschaft wünscht die Verbreiterung dieser Straße alsbald ausgeführt und diese Ausführung im Budget der Tiefbauinspektion für 1911 eingestellt zu sehen.

In nicht ständigen Ausschüssen werden zurzeit beraten:

a) in Deputationen.

1. Vertrauensausschuß (1894, 29. Mai und 13. Juni).
2. Neubau des Stadthauses (1899, 26. Mai und 12. Juli).
3. Bauten an Koppelwegen (1902, 25. Juni und 27. Juni).
4. Bericht des Gesundheitsrats zur Bauordnung (1903, 10. November und 2. Dezember).
5. Verwaltungsstreitverfahren (1903, 10. Jan. und 1904, 19. April).
6. Revision der Beamtengehalte (1905, 28. November und 6. Dezember).
7. Umlegung von Grundstücken (1908, 16. Juni und 4. Juli).
8. Bremer Straßenbahn (1908, 10. November und 29. Dezember).
9. Einkommensteuer in den Hafenstädten (1909, 12. Mai und 8. Juni).
10. Gesetz, den Senat betreffend (1909, 24. Nov. bis 31. Dezember).
11. Gewerbekammergesetz (1910, 2. März und 4. März).
12. Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden (1910, 5. und 25. Oktober).

b) in Kommissionen.

1. Submissionswesen (1899, 8. Februar).

   Die Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1899 ist an die frühere Kommission für diesen Gegenstand verwiesen worden.

   Die Kommission hat einen vorläufigen Bericht erstattet, der am 18. Juni 1902 in der Bürgerschaft zur Verhandlung gekommen ist. Die Beratungen der Kommission dauern fort.
2. Vereinbarung mit dem Fischeramte (1905, 12. Juli).
3. Bürgerschaftssaal (1905, 28. Juni).
4. Markthallen (1905, 11. Oktober).
5. Fahrstraße durch das Bischofstor (1905, 15. November).
6. Untersuchungsstation für ausländisches Vieh (1905, 20. Dezember).
7. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen (1906, 7. Februar).
8. Städtischer Arbeitsnachweis (1906, 9. Juni).
9. Wallanlagen beim Herdentor (1906, 7. November).
10. Schornsteinfegerordnung (1907, 5. Juni).
11. Wahlrecht zur Bürgerschaft (1908, 29. Jan.).
12. St. Johannisschule (1909, 3. März).
13. Verlegung des Pferdemarktes (1909, November).
14. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung (1909, 15. Dezember).
15. Gefängnisse in Bremerhaven (1910, 26. Jan.).
16. Armenpolizeilicher Arbeitszwang (1910, 16. Februar).
17. Verstaatlichung des Landschulwesens (1910, 9. Februar).
18. Krankenanstalt in Grambke (1910, 20. April).
19. Wasserwerk, Deckung des Fehlbetrages (1910, 1. Juni).
20. Schlachthof, Prüfung der Verhältnisse (1910, 22. Juni).
21. Osterholzer Friedhof (1910, 29. Juni).
22. Umlegung von Grundstücken (1910, 13. Juli).
23. Enteignung von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll (1910, 13. Juli).
24. Ueberschwemmungen (1910, 28. September).
25. Preis für elektrischen Strom (1910, 28. September).
26. Wirtschaftskonzessionen (1910, 9. November).

Auf der Tagesordnung der Bürgerschaft standen am Schlusse des Jahres folgende Gegenstände:

Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16):
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang.

Mitteilung des Senats vom 3. Mai:
5. Neubau des Eichamtes.

Mitteilung des Senats vom 1. und 4. November:
2. Hafenbahnfracht.

Mitteilung des Senats vom 11. November:
7. Sicherung der Fertigstellung von Privatbauten in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember:
1. Amtliche Schätzung von Grundstücken.

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember:
5. Nachversicherung der jahrgeldsberechtigten Angestellten des bremischen Staates auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes.

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember:
1. Volksschule an der Regensburgerstraße.
2. Budget der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1911. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.
3. Aenderungen auf Bahnhof Bremen-Neustadt.
4. Einrichtung der Kochküchen in der Schule am Pulverberg und in der 32klassigen Schule in Gröpelingen.

Mitteilung des Senats vom 23. Dezember:
Nachträgliche Aufnahme des Arbeiters der Deputation für die Unterweserkorrektion Hinrich Mester in die Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.

Mitteilung des Senats vom 27. Dezember:
1. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Grambke.
2. Uebernahme der Deiche durch den Staat.

Mitteilung des Senats vom 30. Dezember:
5. Nachbewilligung für die Wehranlage.

Bericht der Kommission (Nr. 14) wegen der Fahrbarmachung des Bischofstors.

Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren.

Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission.

Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren.

Antrag, betreffend Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte.

Antrag, betreffend Gewerbliche Schulen (ungelernte Arbeiter).

Antrag, betreffend Herstellung einer Fähre im Industrie- und Handelshafen.

Der Archivar:
J. V.
L. Schierenbeck.

Bericht Nr. 1.

Bremen, den 9. Februar 1910.

Anträge der Juristischen Kommission

zu dem Gesetzentwurf,

betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang.

(Mitteilung des Senats 1909, Seite 1356 und 1357.)

Die Juristische Kommission beantragt:

1. In § 1 den Satz 4 wie folgt zu fassen:

   Die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt kann gegen den Willen des Unterstützten nur beschlossen werden, wenn der Unterstützte sich geweigert hat, die ihm von dem Ausschuß angewiesene Arbeit zu verrichten und wenn von dem Ausschuß festgestellt wird, daß diese Unterbringung zur Erreichung des im ersten Satz bezeichneten Zweckes erforderlich ist. In Fällen einer nur durch vorübergehende Umstände verursachten Hilfsbedürftigkeit finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

2. In § 4 nach dem ersten Satz folgenden Satz einzufügen:

   Der Ausschuß ist berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und zu beeidigen.

   Im letzten Satz die Worte

   „auf das Verfahren finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung"

   zu streichen.

3. Den § 5 wie folgt zu fassen:

   Der Beschluß, durch den die Unterbringung eines Unterstützten in einer Armenarbeitsanstalt angeordnet wird, kann durch Beschwerde an den Senat oder im Wege der Klage bei den ordentlichen Gerichten angefochten werden. Die Klage ist gegen den unterstützenden Armenverband zu richten. Die Ergreifung des einen Rechtsmittels hat den Verlust des andern zur Folge.

   Die Beschwerde oder die Klage ist bei Meidung des Verlustes innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eröffnung oder Zustellung des Beschlusses zu erheben. Die Beschwerde ist bei dem Vorsitzer des Ausschusses schriftlich oder zu Protokoll einzulegen.

   Die Vollstreckung wird durch Erhebung der Beschwerde oder Klage nicht aufgehalten, doch kann nach Erhebung der Beschwerde der Senat oder nach Erhebung der Klage das Gericht auf Antrag oder auch von Amtswegen den Aufschub oder die Unterbrechung der Vollstreckung anordnen.

4. Den § 9 zu streichen.

Die Juristische Kommission.

Bericht Nr. 2.

Bremen, 12. Februar 1910.

Bericht der Kommission
wegen Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder.

Mitglieder: Die Herren Dr. Apelt, J. Depken sen., Fr. Garves, Th. Heinken, E. Jäger, J. H. Junge, D. Kirbitz, Fr. Pappiér, Dr. Quidde; später an Stelle des Herrn Depken Herr H. Fohne.

Als Senatskommissar nahm an den Verhandlungen Herr Senator Dr. Buff teil.

Der Antrag, den Bremerhavener Mitgliedern der Bürgerschaft für diejenigen Sitzungen der Bürgerschaft, welche länger als 8 Uhr dauern und von den Bremerhavener Vertretern bis zum Schluß besucht werden, ein Tagegeld von 6 ℳ pro Sitzung zu vergüten, führte am 21. April 1909 zu dem Beschluß, die Frage der Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder an eine Kommission zu verweisen.

Diese beehrt sich, über ihre Beratungen das Folgende zu berichten:

Das Verlangen, den Bürgerschaftsmitgliedern Diäten zu gewähren, wurde damit begründet, daß die bürgerschaftliche Tätigkeit sowohl einen großen Zeitaufwand erfordere, nicht nur durch die Teilnahme an den Plenarsitzungen, sondern auch durch die Teilnahme an Sitzungen von Deputationen und Kommissionen, sowie der Vorversammlungen, als auch Kosten verursache, da die Mitglieder der Bürgerschaft häufig gezwungen seien, zum Zwecke der Prüfung der an die Bürgerschaft gelangten Vorlagen die Straßenbahn zu benutzen.

Es wurde die Ansicht vertreten, als Entschädigung für den Zeitaufwand und die Kosten sei ein Betrag von 3 ℳ pro Woche oder von etwa 5 ℳ pro Sitzung angemessen; mindestens aber sei als Entgelt für die Ausgaben, die durch die bürgerschaftliche Tätigkeit veranlaßt würden, die Gewährung einer Jahreskarte auf der Straßenbahn an alle Bürgerschaftsmitglieder gerechtfertigt.

Von anderer Seite wurde ausgeführt, man solle den ehrenamtlichen Charakter, den die Uebernahme der Pflichten eines Bürgerschaftsmitgliedes habe, bewahren. Das Ansehen der Bürgerschaft würde leiden, wenn die Mitglieder sich selbst Diäten bewilligten. Der ehrenamtliche Charakter gestatte keine Entschädigung für den Zeitaufwand. Wenn die Reichstagsmitglieder Diäten bezögen, so sei dies dadurch gerechtfertigt, daß sie fast alle längere Zeit von ihrem Wohnsitz und ihrer Berufstätigkeit fern gehalten würden. Gegen einen Ersatz der baren Auslagen sei an sich nichts einzuwenden; deshalb könne man der Bewilligung von Fahrkarten für die Straßenbahn zustimmen, wie man ja auch seit 1891 den Bürgerschaftsmitgliedern, die ihren ständigen Wohnsitz in Bremerhaven, Vegesack oder im Landgebiet haben, für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft, sowie der Kommissionen und Deputationen, deren Mitglieder sie sind, die Eisenbahnfahrten vergüte. Es sei aber nicht gerechtfertigt, für jedes der 150 Bürgerschaftsmitglieder jährlich 100 ℳ, den Betrag für eine Jahreskarte der Straßenbahn, aufzuwenden, im ganzen also 15000 ℳ jährlich. Es sei dabei zu berücksichtigen, daß wohl nur Personen, die durch ihren Beruf oder die Lage ihrer Wohnung

auf die häufige Benutzung der Straßenbahn angewiesen seien, Inhaber von Jahreskarten seien, daß aber ein großer Teil der Bürgerschaftsmitglieder nur einen geringen Gebrauch von der Straßenbahnkarte machen würde.

Nach längerer Debatte beschloß die Kommission — ein Mitglied fehlte wegen Krankheit — einstimmig, der Bürgerschaft vorzuschlagen, daß von einer Gewährung von Diäten abzusehen sei.

Ebenso beschloß sie, nachdem darauf hingewiesen war, daß nach dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft von 1891 die Kosten der Eisenbahnfahrten zum Besuch der Vorversammlungen nicht vergütet würden, einstimmig, bei der Bürgerschaft zu beantragen, daß künftig auch diese Kosten zu ersetzen seien, da deren Nichterstattung sich durch nichts begründen lasse, und sie beschloß ferner, daß es den auswärtigen Bürgerschaftsmitgliedern freistehen solle, Monatskarten zu nehmen und sich deren Betrag ohne weiteres ersetzen zu lassen.

Ferner beauftragte die Kommission ihren Vorsitzer, sich mit der Polizeidirektion oder der Deputation wegen der Straßenbahn in Verbindung zu setzen, um eine Erklärung der Straßenbahn zu erhalten, ob sie bereit sei, unentgeltlich oder gegen eine Pauschsumme den Mitgliedern der Bürgerschaft Jahreskarten zu geben.

Hierauf trat die Kommission in eine Erörterung der Frage ein, ob die Bürgerschaftsmitglieder, welche ihren ständigen Wohnsitz in Bremerhaven, Vegesack oder im Landgebiet haben, hinsichtlich Diäten anders zu behandeln seien als die übrigen, und ob ihnen, oder wenigstens den Bremerhavener Vertretern, in Hinblick auf die durch den hiesigen Aufenthalt verursachten besonderen Ausgaben Diäten zu bewilligen seien. Hierzu wurde ausgeführt, diese Ausgaben seien zu gering, um einen Anspruch auf Ersatz zu begründen. Wenn man den ehrenamtlichen Charakter der Bürgerschaftsmitgliedschaft aufrecht erhalten wolle, und deshalb keine Entschädigung an die Bürgerschaftsmitglieder für den Zeitaufwand gewähren könne, dürfe man auch die geringen besonderen Ausgaben der Bremerhavener Mitglieder nicht in Form von Diäten erstatten.

Die Kommission lehnte dann, und zwar wiederum einstimmig, die Gewährung des beantragten Tagesgeldes von 6 ℳ pro Sitzung an die Bremerhavener Vertreter ab.

In der nächsten Sitzung berichtete der Vorsitzer, daß die Straßenbahn der Polizeidirektion geantwortet habe, sie sei grundsätzlich gern bereit, den Mitgliedern der Bürgerschaft Freikarten zu gewähren, zu einer endgültigen Erklärung in dieser Frage sei sie jedoch naturgemäß nur im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine Abänderung ihrer Konzessionsbedingungen in der Lage. Da die Polizeidirektion diesen Standpunkt als berechtigt anerkannt habe, habe er sich dann an die Deputation wegen der Straßenbahn gewandt. Diese Deputation habe erwidert, daß sie zu der Frage der Gewährung von Freikarten an die Bürgerschaftsmitglieder nicht Stellung nehmen wolle, die Entschließung darüber vielmehr der Kommission und der Bürgerschaft sowie eventuell dem Senat überlasse; falls Senat und Bürgerschaft die Gewährung der Freikarten wünschten, werde die Deputation selbstverständlich mit der Straßenbahn verhandeln.

In der sich hieran anschließenden Debatte wurde ausgeführt, man müsse die Frage der Gewährung von Fahrkarten an die Bürgerschaftsmitglieder loslösen von den Verhandlungen über die Konzessionsbedingungen der Straßenbahn und bei Senat und Bürgerschaft die Bewilligung von Jahreskarten, eventuell von Karten für 300 Fahrten im Jahr beantragen. Von anderer Seite wurde befürwortet, dahin zu wirken, daß bei Feststellung der neuen Konzessionsbedingungen der Straßenbahn Karten für die Bürgerschaftsmitglieder ausbedungen würden; bis dahin aber sollte man sich gedulden oder auf Kosten des Staates den Bürgerschaftsmitgliedern Karten für 300 Fahrten im Jahr bewilligen.

Die Ansicht der Mehrheit ging dahin, daß den Bürgerschaftsmitgliedern nicht Freikarten zu gewähren seien, sondern Karten für 300 Fahrten im Jahre gegen Bezahlung; der Vorsitzer wurde beauftragt, durch Anfrage bei der Straßenbahn festzustellen, wie sich der Preis dieser Karten stelle. Auf diese Anfrage antwortete die Straßenbahn, sie könne sich auf eine Ausgabe von Karten mit begrenzter Fahrtenzahl (300 Fahrten) nicht einlassen, ihrer Ansicht nach könne nur die Beschaffung von persönlichen, auf den Namen der Bürgerschaftsmitglieder lautenden Monats- oder Jahreskarten in Frage kommen.

Auch eine weitere Anfrage bei der Straßenbahn, ob sie bereit sei, den Mitgliedern der Bürgerschaft sog. Rosettenkarten ohne Umsteigeberechtigung, wie sie jetzt schon in besonderen Fällen ausgegeben werden, gegen Bezahlung zu verabfolgen, erhielt eine ablehnende Antwort. Die Straßenbahn erwiderte, daß sie die Ausgabe der Rosettenkarten, die bisher nicht käuflich seien, eher einzuschränken als auszudehnen wünsche und deshalb deren Verabfolgung gegen Bezahlung nicht einführen könne. Im übrigen wiederholte sie die Erklärung, daß sie grundsätzlich gern bereit sei, bei den Verhandlungen über eine Aenderung der Konzessionsbedingungen Freikarten für die Bürgerschaftsmitglieder zuzugestehen.

Die Kommission beschloß darauf, von einem Antrage auf Bewilligung von Straßenbahnkarten abzusehen und statt dessen bei der Bürgerschaft zu beantragen, daß einem jeden Mitgliede jährlich der Betrag von 30 ℳ für Fahrtauslagen erstattet werde.

Hiernach beantragt die Kommission:

1. von der Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder abzusehen,

2. den Antrag auf Gewährung von Tagegeldern für die Bürgerschaftsmitglieder aus Bremerhaven abzulehnen,

3. die Bürgerschaft möge beschließen:
   a) Die Bürgerschaft beschließt, daß denjenigen Mitgliedern der Bürgerschaft, welche ihren ständigen Wohnsitz in Bremerhaven, Vegesack oder im Landgebiet haben, auch für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Vorversammlung, deren Mitglied sie sind, die Kosten der Eisenbahnfahrkarten II. Klasse aus der Staatskasse ersetzt werden. Sie erklärt sich, unter Abänderung der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 29. April, 30. Juni und 11. Juli 1891, damit einverstanden, daß diesen Mitgliedern, falls sie Monatskarten nehmen, die Kosten der Monatskarten erstattet werden.
   b) Die Bürgerschaft beschließt ferner, daß einem jeden Mitgliede der Bürgerschaft jährlich 30 ℳ als Ersatz für Fahrtauslagen zu erstatten sind.

Sie ersucht den Senat, diesen Beschlüssen zuzustimmen.

Die Kommission.

Bericht No. 3.

Bremen, 12. März 1910.

Bericht der Kommission

wegen Gewährung der Jahrgeldsberechtigung an die Luken-, Ladungs-, Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven.

Mitglieder: Die Herren C. Adam jun., H. Addicks, Fr. Garves, J. Grimmenstein, C. A. Jacobi, P. Kohls, D. Kruse, R. Meyer, Richter A. v. Spreckelsen.

Als Senatskommissar nahm an den Verhandlungen Herr Senator Stadtländer teil.

Die Behörde für das Auswanderungswesen hat unterm 26. Januar 1910 beantragt:

> Senat und Bürgerschaft wollen den Luken-, Ladungs-, Schiffs- und Proviantbesichtigern in Bremen und Bremerhaven die Jahrgeldsberechtigung gemäß den Vorschriften des Beamtengesetzes und des Gesetzes, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der jahrgeldsberechtigten Angestellten vom 28. März 1909 verleihen,

und die Bürgerschaft hat am 9. Februar 1910 beschlossen, die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen.

Die Kommission hat es auf Grund der in der Bürgerschaft vorhergegangenen Verhandlung insbesondere für ihre Aufgabe erachtet zu prüfen, ob die angegebenen hohen Nebeneinnahmen von zwei der Bremerhavener Angestellten richtig sind, ob man ihnen die Jahrgeldsberechtigung gewähren und ob eine Aenderung der jetzigen Einrichtung wünschenswert sein sollte.

Die Behörde für das Auswanderungswesen hat die Einrichtung getroffen, daß die Angestellten ihre sämtlichen Nebeneinnahmen, die sie außer ihrem Gehalt beziehen, der Behörde aufgeben müssen und zu diesen anzeigepflichtigen Nebeneinnahmen gehören die Gebühren für Besichtigung von in englischen Häfen verkehrenden deutschen Schiffen und auch für Besichtigung havarierter Baumwolle, deren bedeutende Höhe in der Bürgerschaft besonders hervorgehoben wurde.

Die jährlichen Nebeneinnahmen der Besichtiger in Bremen haben außer ihrem Gehalt nur einige 100 ℳ betragen, in Bremerhaven aber seit 1900 sich zwischen 1000 und 3700 ℳ bewegt; in den Jahren 1907 und 1908 haben zwei Besichtiger in Bremerhaven außerdem für Vermessungen und Besichtigungen, die auf Grund eines neuen englischen Gesetzes erforderlich sind, Nebeneinnahmen von etwa 4000 bis 6000 ℳ gehabt. Für das Jahr 1909 hat noch kein Abschluß vorgelegen; es ist indessen anzunehmen, daß diese Nebeneinnahmen wieder die letztgenannte Ziffer annähernd erreicht haben. Die mit dem Jahre 1907 zugunsten der zwei Bremerhavener Besichtiger eingetretene erheblich erhöhte Nebeneinnahme hängt mit dem damals in England in Verbindung mit dem Gesetz über die Tiefladelinie der Seeschiffe erlassenen gesetzlichen Vorschriften über die Vermessung und Besichtigung aller Seeschiffe zusammen, die in irgend einen Hafen in England oder in seinen Kolonien einlaufen und zwar unter sehr strengen und komplizierten Vorschriften, die für die deutschen Reedereien sehr kostspieliger und lästiger Natur sind und auch an die technische Befähigung der Schiffsmesser sehr erhebliche Anforderungen stellen. Dank

den Bemühungen unserer Reichsbehörde kam es seinerzeit mit England zu einer Verständigung, wonach deutsche Schiffe durch für den Zweck als genügend befähigte Besichtiger neu vermessen und besichtigt werden dürfen, mit der weiteren Bewilligung, daß die Vermessung nicht in englischen Häfen selbst zu geschehen braucht, wodurch den deutschen Reedern viel Zeit und auch Kosten für die sehr teuren englischen Zertifikate erspart werden.

Nach den damals zwischen dem Reich und Bremen geführten Verhandlungen sind für Bremerhaven die Herren Ihlder und Heinks als Schiffsvermesser nach den englischen Vorschriften zugelassen, nachdem ihre Befähigung nachgewiesen war. Die seit der Einführung des englischen Gesetzes für diese beiden Schiffsmesser schnell gestiegenen Nebeneinnahmen haben natürlich auch eine außerordentlich große Arbeit und beschwerliche Reisen ins Ausland, die sich bis zum Mittelmeer erstreckt haben, mit sich gebracht, da die zu vermessenden Schiffe in zahlreichen Fällen im Auslande aufgesucht werden müssen. Die Gebühren sind also nicht leicht verdient, sondern haben eine angestrengte Arbeit gekostet.

In der Kommission wurde angeregt und auch beantragt, aus den Stellen Beamtenstellen mit festem Gehalt und Ruhegehalt zu machen. Nach eingehender Beratung wurde aber der darauf bezügliche Antrag wieder zurückgezogen, weil die ständige Dauer der Arbeiten als eine Folge des erwähnten englischen Gesetzes durchaus nicht sicher ist und weil, wenn das Gesetz wieder aufgehoben werden sollte, die Nebeneinnahmen wieder abnehmen. Auch werden Beamte, die fest angestellt worden sind, nicht geneigt sein, so anstrengend zu arbeiten, wie die jetzt Angestellten in ihrem eigenen Interesse tun, sondern es ist anzunehmen, daß es nicht lange dauern würde, bis man Anstellung von weiteren Beamten verlangte. Es kann dann leicht eine finanzielle Belastung des Staates durch eine solche Neuregelung eintreten und zwar um so eher, als die jetzigen Nebeneinnahmen nicht der Art sind, daß sich die vermehrte Anstellung von Beamten dann noch bezahlt machen würde.

Für die Gewährung der Jahrgeldsberechtigung erklärte sich die Kommission zustimmend, und nach Besprechung aller in Frage kommenden Verhältnisse ging die Meinung dahin, daß alle Angestellte gleich behandelt werden müssen und daß man wegen der höheren Nebeneinnahmen keinen Unterschied machen dürfe.

Es wurde dann die Frage behandelt, ob es sich empfehle, einen Teil der Nebeneinnahmen, welche die beiden Bremerhavener Schiffsmesser auf Grund des englischen Gesetzes beziehen, an die Behörde für das Auswanderungswesen abzuführen, und hat die Kommission beschlossen, den unten stehenden Antrag einzubringen.

In der Kommission wurde noch bemängelt, daß die Besichtigung beschädigter Güter, speziell der Baumwolle, in Bremerhaven fast ausschließlich von den fraglichen Angestellten ausgeübt wird. Die Sache wurde dahin aufgeklärt, daß in Bremerhaven eigentliche Küpermeister nicht vorhanden sind, sondern nur Angestellte der Spediteure, und daß es den Eigentümern oder Empfängern solcher havarierter Baumwolle ꝛc. nicht gleich sein kann, ob dieselbe von Angestellten der Konkurrenz oder von unabhängigen Besichtigern abtaxiert wird.

Hiernach empfiehlt die Kommission der Bürgerschaft die Annahme des Antrags der Behörde für das Auswanderungswesen vom 26. Januar 1910, betreffend die Gewährung von Jahrgeldsberechtigung an die angestellten Luken-, Ladungs- Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven und stellt ferner folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Auswanderungswesen mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, einen Teil der Gebühren aus den Schiffsvermessungen, welche auf Grund der englischen Gesetze stattfinden, an die Behörde für das Auswanderungswesen abzuführen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 4.

Bremen, den 22. März 1910.

Bericht der Kommission

wegen Erleichterung des Verkehrs zwischen Schiff und Land am Weserbahnhof.

Mitglieder: Die Herren Eduard Achelis, H. Addicks, Professor Dr. Fricke, L. Groninger, P. Kohls, J. Kruse, A. Plath, D. Sanders, C. Theilen.

Als Senatskommissar nahm an den Verhandlungen Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen und als dessen Beigeordneter Herr Baurat Sinzig teil.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat einem Ersuchen der Bürgerschaft vom 23. Juni vorigen Jahres entsprechend, unterm 10. Dezember vorigen Jahres einen Bericht über diesen Gegenstand erstattet und die Bürgerschaft hat am 26. Januar 1910 beschlossen, die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung einer Kommission von 9 Mitgliedern zu überweisen.

Die Kommission hat auf Grund der Verhandlungen in der Bürgerschaft zunächst die Anlagen am Weserbahnhof einer Besichtigung unterzogen und zu derselben wie auch zu den späteren Verhandlungen als Sachverständige die Herren Aug. Harmening, Vorsteher des Weserbahnhofs Schmedes, und Hafenkapitän des Norddeutschen Lloyd Chr. Bremer hinzugezogen.

Die Besichtigung ergab, daß die Verhältnisse am Weserbahnhof im allgemeinen nicht so ungünstig sind, wie man nach den Verhandlungen in der Bürgerschaft erwarten mußte, doch war man der Meinung, daß nach Möglichkeit eine Erleichterung des Verkehrs zwischen Schiff und Land hergestellt werden müsse.

Gegenwärtig vollzieht sich der Verkehr zwischen Schiff und Land am unteren Ende des Weserbahnhofs in bequemer Weise während der Arbeitszeit über einen zwischen Schuppen und Ufermauer befindlichen offenen Perron. Am unteren Ende dieses Perrons ist ein Tor, welches bei Tage geöffnet, aber bei Nacht geschlossen wird. Am oberen Ende des Weserbahnhofs führt der Weg meistens über das an der Außenseite der Ufermauer liegende Vorbollwerk, welches zum Teil 0,10 m über Null, zum Teil 0,30 m unter Null liegt, demnach bei höherem Oberwasser und manchmal auch bei gewöhnlichem Hochwasser nicht wasserfrei ist und daher in diesen Zeiten dem Verkehr nicht dienen kann. Zur Verbesserung des Verkehrs, namentlich zur Nachtzeit, wurde nun vorgeschlagen, entlang den Schuppen 1 und 2 am oberen Ende des Weserbahnhofs (weil hier keine Kaje vorhanden) einen Laufsteg aus Eisen oder Holz, etwa in halber Höhe der Ufermauer, herzustellen.

Von Herrn Baurat Sinzig wurden die Kosten einer solchen Anlage einschließlich der notwendig erachteten hölzernen Schutzpfähle bei Ausführung mit Riffelblechbelag auf ..... ℳ 12 220.— veranschlagt, wozu noch für Aenderungen der Steigeleitern ꝛc. ..... „ 1200.— hinzu zu rechnen seien, so daß die Kosten für die ganze in Frage kommende Länge von 235 m sich auf ..... ℳ 13 420.— stellen würden, während bei Verwendung von Holzbelag die Kosten ℳ 12 240.— betragen würden.

Auf Wunsch mehrerer Mitglieder der Kommission wurden von Herrn Baurat Sinzig Wasserstands-Tabellen vorgelegt, aus denen zu ersehen war, wie oft im Durchschnitt der letzten 8 Jahre die beiden in Frage kommenden Vorbollwerke am Weserbahnhof überflutet waren. Bei Ebbe war das auf + 0,10 liegende im Durchschnitt jährlich 15 mal, das auf — 0,30 liegende 26 mal überschwemmt; bei Flut dagegen das eine Bollwerk 69 mal und das andere 188 mal jährlich; doch hat es sich hierbei meistens um ganz kurze, oft nur eine Stunde dauernde Ueberflutungen gehandelt. Da jeder Schiffer immer nur kurze Zeit am Weserbahnhof liegt, so kommen für den einzelnen Mann nur selten die beklagten Schwierigkeiten in Frage, und gelangte die Kommission in ihrer großen Mehrheit zu der Ansicht, daß sich die Aufwendung so großer Mittel nicht befürworten läßt, namentlich auch in Rücksicht auf den Umstand, daß in absehbarer Zeit eine weitere Vertiefung der Weser die Veranlassung sein wird, daß die Kajen am Weserbahnhof einer vollständigen Umänderung unterzogen werden müssen.

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß es sich wohl ermöglichen lassen würde, die am unteren Ende des Weserbahnhofs befindliche Pforte auch nachts zu bestimmten Zeiten — vielleicht stündlich — zu öffnen, um dem Verkehr der Schiffer von und nach ihren Schiffen zu dienen, und wurde in Aussicht genommen, bei der Behörde einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Von anderer Seite wurde unter Hinweis auf die oben erwähnten Wasserstands-Tabellen, wonach die Ueberflutung des höher gelegenen Vorbollwerks verhältnismäßig selten erfolgt, angeregt, den niedrig gelegenen Teil desselben auch auf die Höhe von + 0,10 zu bringen und ergab die Berechnung, daß sich die Kosten einer derartigen Erhöhung auf 2700 ℳ belaufen würden.

Von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist zum Budget von 1910 der Antrag gestellt, daß die Handläufer, die bereits neben einem Teil des Vorbollwerks am Weserbahnhof angebracht sind, auf die ganze Länge des Vorbollwerks ausgedehnt werden sollen. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Kommission, welche der Meinung war, daß diese Arbeit sofort auszuführen sei.

Die Kommission stellt demgemäß folgende Anträge:

1. Die Bürgerschaft hält die Offenhaltung der am nordwestlichen Ende des Schuppens 6 gelegenen Tores zu näher zu bestimmenden Nachtzeiten für erforderlich und ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu beauftragen, das Erforderliche zu veranlassen.
2. Sie genehmigt, daß der niedriger gelegene Teil des Vorbollwerks auf die Höhe von + 0,10 gebracht wird, und daß die zum Budget für 1910 beantragte Verlängerung der Handläufer sofort zur Ausführung gelangt und bewilligt die erforderlichen Kosten von 2700 ℳ + 1600 ℳ zusammen 4300 ℳ.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Die Kommission.

Bericht No. 5.

Bremen, 31. März 1910.

Bericht der Kommission
wegen der landwirtschaftlichen Winterschule.

Mitglieder: Die Herren J. Depken, Prof. Dr. Dietz, F. Garves, G. H. Koch, D. Lampe, W. Leymann, H. Müller, A. Speckmann, F. v. Uebel.

Als Senatskommissar nahm Herr Senator Hildebrand an den Verhandlungen teil.

In einem Bericht vom 7. September 1909 hatte die Schuldeputation die Maßregeln beantragt, die die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 9. Juni und 13. August 1909 über das Fortbestehen der landwirtschaftlichen Winterschule notwendig machten. Der Senat hatte diesen Anträgen zugestimmt. (Vgl. Mitteilungen vom 8. Oktober 1909, S. 1141.) Die Bürgerschaft verwies in ihrer Verhandlung vom 20. Oktober 1909 den größten Teil der Vorlage zur weiteren schleunigen Berichterstattung an die Schuldeputation zurück, da gegen die geplante Vereinigung der Gärtnerfachschule mit der landwirtschaftlichen Winterschule in letzter Stunde von der Vereinigung bremischer Handelsgärtner bis dahin nicht geäußerte Bedenken erhoben wurden. Die Schuldeputation blieb nach nochmaliger Prüfung der ganzen Angelegenheit in ihrem Bericht vom 6. Dezember 1909 (vgl. Mitteilungen vom 17. Dezember 1909, S. 1322) bei ihren früheren Anträgen bestehen, und nun verwies die Bürgerschaft in ihrer Verhandlung vom 26. Januar 1910 die Vorlage an die unterzeichnete Kommission.

Die Kommission hat zunächst nochmals eingehend die Frage erörtert, ob es zweckmäßig ist, die Gärtnerfachschule an die landwirtschaftliche Winterschule anzugliedern, wie es die Schuldeputation vorschlägt, oder ob sie besser mit der gewerblichen Fortbildungsschule zu vereinigen sei, wie es die Vereinigung bremischer Handelsgärtner in einer erneuten Eingabe an die Bürgerschaft vom 31. Dezember 1909 empfahl. Aus triftigen sachlichen und aus Zweckmäßigkeitsgründen ist die Kommission einstimmig zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Vorschlag der Schuldeputation das richtige trifft, und daß also die Gärtnerfachschule mit der landwirtschaftlichen Winterschule zu vereinigen ist. Die sachlichen Gründe bestehen darin, daß beide Berufe so viele gleiche oder ähnliche Betätigungen aufweisen und Kenntnisse voraussetzen, daß es das richtigste ist, wenn die Unterweisung darin in einer Schule erfolgt. Das hat die bremische Gärtnervereinigung früher selbst anerkannt, denn in einer Eingabe vom 3. April 1907, die sie zusammen mit anderen Berufsvereinigungen an die Senatskommission für das Unterrichtswesen richtete, heißt es:

„Der moderne Gärtnerberuf verlangt unbedingt die Beschäftigung mit Naturwissenschaften wie zum Beispiel morphologischer und systematischer Botanik, Pflanzenphysiologie, Pflanzenkrankheitslehre, Chemie, Bodenkunde, Düngerlehre, Physik, wenn überhaupt an ein gedeihliches Schritthalten mit der rasch fortschreitenden Konkurrenz gedacht werden soll. Die Hohe Behörde hat es ja auch längst erkannt, daß die Gartenbauschule als Fachschule, als Abteilung an die landwirtschaftliche Winterschule angegliedert werden mußte, denn gerade hier treffen wir die Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung. Der Unterricht an der landwirtschaftlichen Winterschule gründet sich ja in erster Linie auf Naturwissenschaften; ist doch zum Beispiel

die moderne Landwirtschaftslehre vornehmlich angewandte Naturwissenschaft und Nationalökonomie. Die Schule (nämlich die landwirtschaftliche Winterschule) ist in dieser Hinsicht auch mit gutem Lehrmaterial ausgestattet, und die Lehrer sind gewöhnt, mit schulentlassenen jungen Leuten umzugehen, deren Schulziel die Erwerbung fachwissenschaftlicher Kenntnisse ist. Wir dürfen wohl annehmen, daß der Hohe Senat bei einem Definitivement der landwirtschaftlichen Schule den festen Zusammenhang mit der Abteilung für Gärtner bestehen ließe, zumal es in Deutschland viele landwirtschaftliche Winterschulen gibt, welche mit Gartenbauschulen vereinigt sind."

Diese von der Gärtnervereinigung selbst noch vor wenigen Jahren vorgebrachten sachlichen Gründe für die Vereinigung, die in den erwähnten späteren Eingaben nicht irgendwie erheblich eingeschränkt wurden, verfehlten ihren Eindruck auf die Mitglieder der Kommission nicht. Und dazu kam noch der weitere Zweckmäßigkeitsgrund, daß durch die vorgeschlagene Vereinigung beider Schulen, die sich außerdem doch schon mehrere Jahre bewährt hatte, die landwirtschaftliche Winterschule endgültig auf eine so feste Grundlage gestellt würde, daß ihr Bestand für die Zukunft nunmehr durchaus gesichert erscheint. Von der vorgeschlagenen Vereinigung hat also auch die bremische Landwirtschaft Vorteil. Aus diesen Gründen ist die Kommission mit der Schuldeputation der Ansicht, daß die Angliederung der Gärtnerfachschule an die landwirtschaftliche Winterschule das richtige trifft. Da aber die Vereinigung bremischer Handelsgärtner gegen diesen Vorschlag in wiederholten Eingaben Einspruch erhoben hat, der sich im wesentlichen auf die Befürchtung gründete, daß ihr langjähriger Gärtnerfachlehrer bei dieser Neuordnung der Verhältnisse, keine oder doch keine genügende Verwendung finde, so sprach die Kommission den Wunsch aus, Herr Senator Hildebrand möge versuchen, mit der Gärtnervereinigung zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen, obwohl die Schulbehörde zu dieser Rücksicht an sich nicht verpflichtet war. Diese Verständigung ist in der Hauptsache geglückt, indem die Gärtnervereinigung ihren Widerspruch gegen die Angliederung an die landwirtschaftliche Winterschule fallen ließ, wenn ihr Fachlehrer dort als Lehrer Beschäftigung findet. Die Kommission hält es nicht für ihre Aufgabe, über den Zeitpunkt und die Bedingungen der festen Anstellung oder über die Höhe des Gehalts dieses Fachlehrers bestimmte Vorschläge zu machen, sie muß das durchaus der zuständigen Behörde, der Schuldeputation, überlassen, die die Verhältnisse, die bei dieser Frage zu berücksichtigen sind, besser übersieht. Sie meint aber, daß es sich empfehlen dürfte, dem Fachlehrer, der schon lange Jahre seine Arbeitskraft der Gärtnervereinigung zu deren voller Zufriedenheit gewidmet hat, ein festes Jahresgehalt zu gewähren, und ebenso ist sie der Ansicht, daß es ratsam sein dürfte, den demnächst aufzustellenden Lehrplan für die Gärtnerfachschule durch Vermittelung der Gewerbekammer der Gärtnervereinigung zur Begutachtung vorzulegen, damit der Unterricht im Interesse dieses Gewerbes so zweckmäßig und praktisch wie möglich gestaltet wird. Auch bei wichtigen Aenderungen dieses Lehrplans in der Zukunft, die die Erfahrung vielleicht notwendig macht, wäre auf diesem Wege die Meinung der Gärtnervereinigung einzuholen. Endlich empfiehlt die Kommission den Wunsch der Gärtnervereinigung, ihr die Kosten des ihrerseits an die Gärtnerlehrlinge erteilten Unterrichts vom 1. Januar bis 31. März 1910 zu ersetzen, der Behörde zur Berücksichtigung.

Unter diesen Voraussetzungen beantragt die Kommission, die Bürgerschaft wolle den in der Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909 enthaltenen Anträgen der Schuldeputation zustimmen, nämlich:

a) den vorgelegten beiden Gesetzentwürfen (Verhandlungen 1909 S. 1143 ff.) ihre Zustimmung erteilen,

b) beschließen, daß die Stelle des Direktors in die Stelle eines fest angestellten Beamten umgewandelt werde, unter Wegfall des Kündigungsvorbehalts und unter Festsetzung des Gehalts auf 4000 ℳ, steigend bis 6000 ℳ (4 Alterszulagen zu 500 ℳ),

c) außer den bereits für bauliche Veränderungen bewilligten 3000 ℳ auf das Budget der landwirtschaftlichen Winterschule (Spezialbudget No. 90) auf die Posten unter I 800 ℳ, auf die Posten II, 1 300 ℳ, 2, 3 und 4 je 200 ℳ, zusammen 1700 ℳ nachbewilligen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 6.

Bremen, den 6. April 1910.

Bericht der Kommission
wegen der Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Mitglieder: Die Herren Dr. Apelt, A. D. Garde, Fr. Garves, J. Kruse, G. Kunoth, H. Lankau, Rob. Meyer, F. W. C. Pappier, Richter A. von Spreckelsen; später für den verstorbenen Herrn H. Lankau Herr Ed. Achelis.

Als Senatskommissare nahmen an den Verhandlungen teil die Herren Senator Dr. Donandt und Senator Dr. Lürman.

Im Mai 1908 richteten die Wirte- und Saalinhabervereine von Bremen, Bremerhaven und Vegesack die Eingabe (Anlage 1) an die Bürgerschaft mit dem Antrage:

„Die Bürgerschaft wolle dahin wirken, daß das Gesetz vom 12. Juli 1904, Ziffer 30, dahin geändert wird, daß die Gebühren für die Erlaubnis zu einer Tanzmusik erheblich ermäßigt werden, da in der Höhe der Gebühren sowohl als auch in der Art ihrer Erhebung eine unerträgliche Belastung der Wirte Bremens gesehen werden muß."

Auf Antrag des Herrn Lankau wurde die Eingabe zur Besprechung auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt, welche nach Eingang einer weiteren Eingabe der genannten Vereine in der Verhandlung vom 1. Juli 1908 folgenden Beschluß faßte:

„Die Bürgerschaft verweist die Eingabe der Wirte- und Saalinhabervereine betreffend Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904 (Gebühren für Tanzmusiken) zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird. Sie ersucht den Senat um kommissarische Vertretung bei den Beratungen der Kommission."

I.

Nach den der Kommission seitens der Herren Senatskommissare gegebenen Aufklärungen werden, wie vorauszuschicken ist, die staatlichen Gebühren für die Erlaubnis zu einer Tanzmusik im Rahmen der gesetzlich festgelegten Grenze von ℳ 3.— bis ℳ 30.— zurzeit nach folgenden von der Polizeidirektion bezw. den Aemtern aufgestellten Skalen erhoben:

1. Stadt Bremen.

Dauer der Musik		Große Säle über 350 qm	mittl. Säle 150—350 qm	kleine Säle bis 150 qm
b. 11 Uhr	von 7-11	ℳ 5.—	ℳ 4.—	ℳ. 3.—
	vor 7-11	„ 8.—	„ 6.—	„ 5.—
b. 12 Uhr	von 8-12	„ 9.—	„ 7.—	„ 5.—
	vor 8-12	„ 11.—	„ 9.—	„ 7.—
bis 1 Uhr		„ 11.—	„ 9.—	„ 8.—
„ 2 „		„ 12.—	„ 10.—	„ 9.—
„ 3 „		„ 20.—	„ 14.—	„ 12.—
„ nach 3 Uhr		„ 30.—	„ 24.—	„ 18.—

2. Vegesack.

Dauer der Musik	Kleine Lokale Wochentag	Kleine Lokale Sonnabend Sonntag Feiertag	Große Lokale Wochentag	Große Lokale Sonnabend Sonntag Feiertag
bis 12 Uhr	ℳ 3.—	ℳ. 4.—	ℳ 4.—	ℳ. 5.—
„ 1 „	„ 3.—	„ 4.—	„ 4.—	„ 5.—
„ 2 „	„ 4.—	„ 6.—	„ 5.—	„ 7.—
„ 3 „	„ 6.—	„ 8.—	„ 9.—	„ 11.—
„ nach 3 Uhr	„ 11.—	„ 13.—	„ 15.—	„ 17.—

3. Bremerhaven.

Dauer der Musik	kleine Lokale bis 150 qm	mittl. Lokale 150—350 qm	große Lokale über 350 qm
bis 12 Uhr	ℳ 3.—	ℳ 4.—	ℳ 5.—
vor 8—12 Uhr	„ 4.—	„ 5.—	„ 6.—
bis 1 Uhr	„ 5.—	„ 6.—	„ 7.—
„ 2 „	„ 6.—	„ 7.—	„ 8.—
„ 3 „	„ 8.—	„ 10.—	„ 15.—
„ nach 3 Uhr	„ 15.—	„ 20.—	„ 25.—

Neben diesen Gebühren erhebt die Stadt Vegesack für jede Tanzmusik ohne Rücksicht auf deren Dauer und die Größe des Lokals eine Gebühr von ℳ. 9.—, und die Stadt Bremerhaven eine solche von ℳ 11.—.

An **staatlichen** Gebühren sind eingegangen:

im Rechnungsjahr	in Bremen	Bremerhv.	Vegesack
1905 rund	ℳ. 45 900.—	—	—
1906 „ „	42 900.—	—	—
1907	45 839.—	ℳ. 4234.50	ℳ. 2417
1908 rund	ℳ. 46 000.—	—	—

Das Erträgnis für das Rechnungsjahr 1909 liegt noch nicht vor.

II.

Im Laufe der Beratungen der Kommission sind an diese einige weitere Eingaben von Interessenten gerichtet worden, deren Inhalt die Kommission gleichfalls berücksichtigt hat, nämlich ein Gesuch des Bremer Musiker-Vereins von 1871, eine Eingabe des Vorstandes des Bürgervereins der Stadt Vegesack, eine Eingabe der Saalwirte in Bremerhaven und eine solche des Stadtrats und Stadtverordneten-Kollegiums in Vegesack.

Auch diese Eingaben befürworten eine erhebliche Herabsetzung der staatlichen Gebühren, diejenigen aus Vegesack regen aber daneben an, für Vegesack mit Rücksicht auf die kommunale Abgabe die staatlichen Gebühren entweder ganz oder doch teilweise fortfallen zu lassen, eine Anregung, welche seitens eines Kommissionsmitgliedes auch hinsichtlich Bremerhaven gegeben wurde.

III.

Die Kommission hat sich nach Heranziehung eines Gutachtens der Kammer für Kleinhandel über die Eingabe der Wirte- und Saalinhabervereine zunächst mit Rücksicht auf die Hafenstädte ein Bild über die Steuerbelastung der Saalbesitzer in Blumenthal, Lehe, Geestemünde, Bremerhaven und Vegesack verschafft. Eine diesbezügliche Uebersicht findet sich in Anlage 2. Ferner hat sie eine Reihe von Saalinhabern als Sachverständige eingehend vernommen. Bei der Auswahl der Sachverständigen ist Rücksicht auf die verschiedene Größe der Lokale und die verschiedenen Verhältnisse in Bremen und den Hafenstädten genommen. Endlich hat sie detaillierte Aufstellungen darüber herangezogen, wie sich das Erträgnis aus den staatlichen Abgaben in Bremen und den Hafenstädten bei den einzelnen Lokalen gestellt hat.

IV.

Auf Grund dieses umfangreichen Materials ist die Kommission zunächst zu folgenden Resultaten gekommen:

1. Die Kommission hat anerkannt, daß die Belastung der Saalwirte durch die staatliche Abgabe für Tanzmusiken eine so erhebliche und drückende ist, daß sich eine Herabsetzung derselben rechtfertigt. In erster Linie kam in Betracht, daß es den Wirten nicht oder doch nur in geringem Umfange gelungen ist, die Gebühren auf das Publikum abzuwälzen. Nach den glaubwürdigen Erklärungen der vernommenen Wirte verhalten sich die Tanzlustbarkeiten veranstaltenden Vereine fast ausnahmslos ablehnend, wenn der Wirt von ihnen die Gebühren für die Tanzerlaubnis ersetzt verlangt, so daß die Folge ist, daß entweder der Wirt die Gebühren zahlen muß, oder daß die Festlichkeit ganz unterbleibt oder auch auswärts stattfindet. Die Voraussetzung, von der man bei Ein-

führung der erhöhten Gebühren ausging, daß den Wirten die Abwälzung derselben gelingen werde, ist daher jedenfalls nicht in dem erwarteten Umfange eingetreten, und es ist nicht zu verkennen, daß infolgedessen die Wirte in den Erträgnissen ihrer Geschäfte geschädigt worden sind. Im übrigen empfinden die Wirte die Höhe der Gebühren bei öffentlichen Tanzmusiken als drückende, in manchen Fällen jeden Nutzen absorbierende und weisen mit gewissem Rechte darauf hin, daß jedenfalls diejenigen Wirte durch die gegen früher erhöhten Gebühren stark in Mitleidenschaft gezogen seien, welche vor Einführung derselben ihre Lokale erworben haben.

Daß infolge der Einführung der erhöhten Gebühren die Zahl der Tanzmusiken im allgemeinen abgenommen habe, hat nicht festgestellt werden können, wenngleich sicherlich einzelne Wirte mit aus diesem Grunde die Musiken in ihren Sälen haben einschränken müssen. Zu beachten war auch die Bekundung der Wirte, daß infolge der Erhöhung der Gebühren von ihnen vielfach die Zahl der beschäftigten Musiker herabgesetzt worden ist, so daß diesen zum Teil der Verdienst genommen ist.

2. Davon, daß in der Art der Erhebung der Gebühren eine Härte zu erblicken sei, hat sich die Kommission nicht überzeugen können. Die Gebühren sind nach der Dauer der Tanzmusiken und nach der Größe der Lokale abgestuft. Gegen diese Art der Berechnung wird in der Eingabe der Wirte geltend gemacht, daß zwischen der erzielten Einnahme einerseits und zwischen der Dauer der Musik und der Größe des Saales andererseits keineswegs ein proportionaler Zusammenhang bestehe, der Quadratmeter und die Dauer der Festlichkeit sei daher ein ganz willkürlich gegriffener und unzureichender Steuermaßstab. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß nicht stets die Einnahmen des Wirts bei einer Tanzmusik mit deren Dauer und im Verhältnis der Größe des Saales wachsen, immerhin kann nicht verkannt werden, daß mit der Größe des Saales und mit der längeren Dauer der Musik die Einnahmechancen des Wirts sich vergrößern, und daß normaler Weise die längere Tanzmusik, bezw. das größere Lokal höhere Einnahmen für den Wirt erschließt. Die Kommission hat daher einer ihr vom Vorstand des Saalinhabervereins in Bremen zugegangenen Anregung, bei der Berechnung der Gebühren die Saalgröße nicht mehr zu berücksichtigen, nicht Folge leisten können, zumal nachträglich derselbe Vorstand wieder gebeten hat, es bei dem jetzigen System der Berechnung zu belassen.

3. Die Kommission hat ferner erwogen, ob in den Hafenstädten die staatliche Abgabe für Tanzmusikerlaubnis aufzuheben und es den dortigen Gemeinden zu überlassen sei, lediglich kommunale Abgaben zu erheben.

Einen in dieser Richtung gestellten Antrag eines Kommissionsmitgliedes hat die Kommission gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt, indem sie davon ausging, daß es nicht Sache der Kommission sei, in die zurzeit schwebenden Verhandlungen über die Gestaltung des finanziellen Verhältnisses der Hafenstädte zum Staat dadurch einzugreifen, daß sie eine staatliche Abgabe auf Bremen beschränke.

Gegenüber den Klagen aus den Hafenstädten über die Höhe der auf der Veranstaltung von Tanzmusiken lastenden staatlichen und kommunalen Abgaben im Vergleich zu den Nachbarorten wurde an Hand der Aufstellung Anl. 2 darauf hingewiesen, daß zwar die Wirte in den Nachbarorten geringere Abgaben für Tanzmusiken zu zahlen hätten, daß sie aber durch die Gewerbesteuer, Betriebssteuer und Stempelsteuer anderweitig stark belastet seien und daß die dortige Schankkonzessionssteuer bedeutend höher sei, welche Belastungen noch bei weitem nicht durch die bremische Schankwirtschaftsabgaben und die höheren Tanzmusikabgaben ausgeglichen würden.

V.

Die Kommission trat sodann in die Erörterung der Frage ein, in welchem Umfange eine Herabsetzung der zurzeit erhobenen Gebühren zu rechtfertigen sei. Man vergegenwärtigte sich einerseits, daß eine nicht unerhebliche Herabsetzung aus den oben unter IV 1 angeführten Gründen erforderlich sei, wenn eine Entlastung der Wirte herbeigeführt werden solle, andererseits, daß im Hinblick auf die Finanzlage des Staates nicht über das unbedingt notwendige Maß in der Herabsetzung hinausgegangen werden dürfe und daß der für den Staat entstehende Einnahmeausfall jedenfalls auf andere Weise Deckung finden müsse.

Nachdem eine Herabsetzung der jetzigen Gebühren um 33⅓% zunächst unverbindlich ins Auge gefaßt worden war, ist seitens der Polizeidirektion je eine Skala für Bremen, Bremerhaven und Vegesack ausgearbeitet, welche unter Beibehaltung des gesetzlichen Minimums von ℳ 3.— die Gebühren so bemißt, daß das Erträgnis aus den Gebühren sich um etwa ein Drittel ermäßigt. Zu Grunde gelegt ist das Erträgnis des Rechnungsjahres 1907, für welches detaillierte Unterlagen vorhanden waren. Nach diesen Skalen würde das Gesamterträgnis an Gebühren sich anstatt auf ℳ 52 490.50 auf ℳ 35 805.— gestellt haben, oder im einzelnen

in Bremen	statt auf ℳ 45 839.—	auf ℳ 31 322.—
in Bremerhaven	„ „ „ 4234.50	„ „ 2961.—
in Vegesack ...	„ „ „ 2417.—	„ „ 1522.—

und es würde somit bei Einführung dieser Skalen ein Einnahmeausfall pro Jahr in Höhe von ℳ 16 681.50 entstehen.

Angesichts dieses erheblichen jährlich entstehenden Ausfalls, ferner der Tatsache, daß die Saalwirte der preußischen Nachbarorte im allgemeinen erheblich höher belastet sind als die bremischen und mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates konnte die Minderheit der Kommission sich nicht davon überzeugen, daß eine Ermäßigung der Gebühren um mehr als 25 % zu rechtfertigen sei, während die Mehrheit der Kommission das Hauptgewicht darauf legte, daß eine fühlbare Entlastung der Wirte notwendig sei. Dementsprechend beschloß die Kommission mit 4 zu 3 Stimmen (bei Abwesenheit eines Mitgliedes und bei Stimmenthaltung eines anderen), der Bürgerschaft vorzuschlagen, den Senat zu ersuchen, die Polizeidirektion und die Aemter anzuweisen, die jetzigen Gebühren um 33⅓% zu ermäßigen.

Die Kommission war dabei der Ansicht, daß für Deckung des Einnahmeausfalls Sorge getragen werden müsse, was zu erwägen, den zuständigen Stellen zu überlassen sei. Als Deckungsmittel wurden in Anregung gebracht die Einführung einer Musik- und Verkaufsautomatensteuer sowie einer Kinematographensteuer, eine Besteuerung öffentlicher Musik in Wirtschaften, sowie endlich eine Erhöhung der Schankkonzessionsabgabe sowie der Schenkwirtschaftsabgabe.

Die Kommission stellt folgenden Antrag:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und die Aemter anzuweisen, unter Beibehaltung des Mindestsatzes von ℳ 3.— die jetzigen Gebühren um 33⅓ % zu ermäßigen."

Die Kommission.

Anlage 1.

Bremen, im Mai 1908.

An

die Bürgerschaft

z. H. des Präsidenten Herrn Heinrich Albert Nolze

Bremen.

Die ergebenst unterzeichneten Vereine gestatten sich, der Bürgerschaft die Bitte zu unterbreiten:

> Die Bürgerschaft wolle dahin wirken, daß das Gesetz vom 12. Juli 1904 Ziffer 30 dahin geändert wird, daß die Gebühren für die Erlaubnis zu einer Tanzmusik erheblich ermäßigt werden, da in der Höhe der Gebühren sowohl als auch in der Art ihrer Erhebung eine unerträgliche Belastung der Wirte Bremens gesehen werden muß.

Die bremischen Gebühren für die Erlaubnis einer Tanzmusik entsprechen so wenig den Grundsätzen der Gerechtigkeit, daß sie sich auf keine Weise rechtfertigen lassen.

Die Gebühren für die Erlaubnis einer Tanzmusik gehören als Lustbarkeitssteuern zu den Luxussteuern und sind aus diesem Grunde bis zu einem gewissen Grade wohl zu billigen.

Gegen die bremischen Gebühren, insbesondere gegen ihre Höhe, sprechen aber nicht nur die von den Besteuerten selbst geltend zu machenden Bedenken, sondern auch solche von allgemeiner volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung.

Die geltenden Gebühren sind geradezu eine Beeinträchtigung des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens. Das wirtschaftliche und öffentliche Leben in der Gegenwart, dem Zeitalter der Organisation, spielt sich zum großen Teil in Vereinen ab. Und wohl in allen Vereinen, wenn sie wirtschaftliche Ziele oder kulturelle und künstlerische, nicht nur gesellige Zwecke verfolgen, werden von Zeit zu Zeit gesellige Vergnügungen mit Tanzlustbarkeiten veranstaltet, um den für jedes Vereinsleben notwendigen Zusammenschluß nach innen und außen zu festigen. Wer im Vereinsleben steht, weiß, von welcher großen Bedeutung die Pflege der Geselligkeit ist, wie gerade hier ein zwangloses Zusammenkommen dazu dient, die wichtigste Vorbedingung für die Erreichung des Vereinszweckes zu erfüllen, daß nämlich die einzelnen Mitglieder sich persönlich kennen lernen und in enge Fühlung miteinander gebracht werden.

Und tatsächlich ist auch die Zahl der sogenannten öffentlichen Tanzvergnügungen im Vergleich zu denjenigen, welche von Vereinen aller Art veranstaltet werden, eine so geringe, daß hier eine Steuer das wirtschaftliche und öffentliche Leben nicht unerheblich schädigt.

Weiter unterliegt eine Lustbarkeitssteuer, wie die bremische, dem grundsätzlichen Bedenken, daß sie vorwiegend die „Lustbarkeiten" der unteren und eines Teils der mittleren Klassen, nicht aber oder doch nicht ausreichend diejenigen der höheren trifft. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß die Festlichkeiten der wohlhabenden Kreise, welche sich dem Charakter nach in nichts von den besteuerten Festlichkeiten der minderbemittelten Kreise unterscheiden, meist steuerfrei abgehalten werden, obwohl gerade die Leistungsfähigkeit dieser Klassen eine viel größere ist und obwohl hier die Abwälzung der Steuer viel weniger hart empfunden würde, als in den minder bemittelten Kreisen.

Will man schlechthin die Besteuerung von Tanzlustbarkeiten gutheißen, dann muß man dieselbe konsequenterweise auch auf alle derartigen und ebenso auch auf die anderen Vergnügungen in gerechtem Maßstabe verteilen. Insbesondere müßte man auch Rennplatz-, Konzert-, Theatersteuern u. dergl. abgestuft nach dem Rang und Preis der Plätze mit Steuersätzen in gleicher Quote neben den festen Steuern für die Unternehmung selbst, einführen. Es widerspricht aber entschieden dem Gerechtigkeitsprinzip in der Steuer-

verteilung, wenn nur ein Erwerbszweig, nämlich derjenige der Wirte herausgegriffen und so nur ein Teil der Lustbarkeiten überhaupt, zumal noch diejenigen der weniger wohlhabenden Klassen, mit hohen Abgaben belastet werden.

Es steht weiter fest, daß durch die fragliche Steuer gewiß andere Erwerbszweige direkt erheblich geschädigt werden, denn die Folge der verhältnismäßig hohen Besteuerung der Tanzlustbarkeiten ist entweder die, daß sie mehr und mehr eingeschränkt werden oder aber daß die Wirte versuchen, da die Abwälzung auf das Publikum kaum möglich ist, wie unten noch ausgeführt wird, die durch die Steuern verursachten Ausgaben durch Ersparung anderer Kosten wieder auszugleichen. Die unabwendbare Folge ist demnach die, daß diejenigen Erwerbszweige, welche durch Beschäftigung bei Tanzveranstaltungen u. dergl. ihren Unterhalt suchen, infolge der Minderbeschäftigung eine Einbuße in ihrem Einkommen erleiden.

Es trifft dies besonders zu auf Musiker, Kellner und Lohndiener, bei denen sich bereits ein steigender Unwille gegen die hohe Besteuerung geltend macht, ebenso aber gilt dieses auch für alle Lieferanten des Wirtsgewerbes.

Aber selbst wenn man die Besteuerung auf Tanzvergnügen als berechtigt anerkennen wollte, so muß man sich doch ganz entschieden wenden gegen die Form der Besteuerung, wie sie das bremische Gesetz vom 12. Juli 1904 zuläßt. Hiernach wird der Steuersatz je nach der Dauer der Tanzmusik und nach der Größe des Lokals progressiv gestaltet. Eine progressive Steuer ist aber doch nur da berechtigt, wo die Steuerquelle eine während eines längeren Zeitabschnittes (z. B. eines Jahres) verhältnismäßig gleichmäßige ist, wie z. B. bei der Einkommensteuer, und wenn der Maßstab der für die Höhe der Steuer (hier der Rauminhalt der Säle und die Dauer der Tanzmusik) sich einer jeweiligen Vermehrung oder Verminderung des Ertrages der Steuerquelle gehörig anpassen können. Dies trifft aber auf Tanzvergnügungen in keiner Weise zu. Zwischen der erzielten Einnahme einerseits und zwischen der Dauer der Musik und der Größe des Saales andererseits besteht keineswegs ein proportionaler Zusammenhang, denn der Ertrag der Tanzlustbarkeit ist in den einzelnen Fällen ein derartig verschiedener und das Risiko des Unternehmers wegen der vielen mitwirkenden Zufälligkeiten ein so hohes, daß der Quadratmeter und die Dauer der Festlichkeit ein ganz willkürlich gegriffener und unzureichender Steuermaßstab ist.

Daß man gerade bei dieser Steuer, die ihrem Charakter nach halb Luxus-, halb Aufwandsteuer ist, nicht vorsichtig genug sein kann, um grobe Mißgriffe zu verhüten, ist eine in der Finanzwissenschaft allgemein vertretene Auffassung. Einer zu weiten, in die rein private Sphäre eindringenden Ausdehnung der steuerpflichtigen Lustbarkeiten, einer übermäßigen Höhe, ungenügender oder unzweckmäßiger Abstufung der Steuersätze oder der Auswahl ungeeigneter Steuerobjekte entgegenzutreten, ist hier eine wesentliche Aufgabe der Aufsichtsbehörden (R. von Kaufmann, Kommunalfinanzen, Leipzig 1906, S. 314). Als es bei der Einführung des Kommunalabgabengesetzes in Preußen nicht an Versuchen fehlte, die Steuersätze in einer auf eine Unterdrückung der Lustbarkeiten hinauslaufenden „übermäßigen Höhe" — wie dies auch leider für Bremen festgestellt werden muß — zu bestimmen, ist dann auch die preußische Regierung derartigen Mißgriffen sehr bald durch den Ministerialerlaß vom 22. Dezember 1894 entgegengetreten. Diese Bedenken haben denn auch dahin geführt, daß eine erhebliche Anzahl unserer größten deutschen Städte von der Einführung einer Tanzgebühr, zumal einer progressiven, Abstand genommen haben. In 14 von den 53 größten Städten Deutschlands wird eine Steuer von Vergnügungen und Lustbarkeiten überhaupt nicht erhoben (Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1907, S. 417), und wo sie erhoben wird, geschieht dies durchweg in weit geringerem Umfange als in Bremen. Jedenfalls herrscht in finanzwissenschaftlichen Kreisen Einstimmigkeit darüber, daß die Vergnügungssteuer in ganz geringem Umfange und nicht, wie bei der diesbezüglichen Beratung der Bürgerschaft vom 7. Dezember 1904 seitens des Herrn Senatskommissars ausgeführt wurde, „im wesentlichen aus finanziellen Gründen" und bis zu einer so außerordentlichen Höhe erhoben werden darf. Diesen Standpunkt hat auch z. B. Berlin immer vertreten, wo in den Stadtverordnetenversammlungen grundsätzlich die Einführung jeder Lustbarkeitssteuer als „kultur- und volksfeindlich" abgelehnt wurde. Hier wurde besonders auch „die technische Veranlagung der Lustbarkeitssteuer nach dem Umfang der Säle, in denen die Lustbarkeiten stattfinden, als völlig unhaltbar" bezeichnet.

Außer diesen mehr allgemeinen Gründen, welche gegen eine Besteuerung von Vergnügungen sprechen, sind auch noch die besonderen Nachteile anzuführen, welche gerade den Wirtestand diese Steuer als eine unerträgliche empfinden lassen.

Widerspricht es schon an und für sich dem Gerechtigkeitsgefühl, nur einen Erwerbszweig herauszugreifen, und diesen willkürlich mit einer derartigen Steuer zu belasten, so dürfte dies um so unbilliger sein, als gerade der Stand der Wirte mit Steuern und Abgaben ohnehin schon mehr als jeder andere Erwerbszweig bedacht ist.

Dazu kommen noch die bedeutenden Unkosten für Gas, elektrisches Licht, Personal und Inventar. Wenn man daneben berücksichtigt, in welchem Maße gerade die Einnahmen der Wirte von den Witterungseinflüssen und von sonstigen ganz zufälligen Umständen abhängig sind, so läßt sich nicht verkennen, daß das geschäftliche Risiko ein ungewöhnlich hohes ist und keineswegs im Verhältnis steht zu den zu erzielenden Gewinnen.

Die Folge der Einführung der hohen Gebühren für Tanzvergnügungen ist, wie erwähnt, die gewesen, daß die letzteren nachweisbar ganz bedeutend abgenommen haben. Hierdurch ist den Wirten eine frühere Einnahmequelle abgeschnitten worden. Es kommt hinzu, daß infolge der stetig steigenden Preise für Lebensmittel und infolge der in den letzten Jahren gleichfalls erheblich gestiegenen Arbeitslöhne für das Personal die Wirte in eine immer schwierigere Stellung gedrängt werden, so daß ihre hohe Besteuerung immer drückender von ihnen empfunden werden muß. Dieses trifft besonders zu für diejenigen Wirte, welche ihre Lokale zu der Zeit übernommen haben, als die Gebühr nur 3 ℳ betrug, und welche ihre Berechnungen hiernach aufgestellt haben. Wenn solche Wirte jetzt mit einer jährlichen Ausgabe von mehreren Tausend Mark, wie sich dies von mittelgroßen Betrieben nachweisen läßt, belastet sind, so ist tatsächlich der Wunsch nach baldiger erheblicher Herabsetzung der Steuer berechtigt.

Es kommt hinzu, daß das Gesetz unter der ausdrücklichen Voraussetzung erlassen ist, daß es den Wirten gelingen würde, die Gebühren auf das Publikum abzuwälzen, was auch noch in den im Jahre 1904 stattgehabten Verhandlungen der Bürgerschaft seitens des Herrn Senatskommissars besonders betont ist. Demgegenüber kann auf Grund einer Umfrage der Nachweis dafür erbracht werden, daß die Gebühr in den allermeisten Fällen von den Wirten allein getragen werden mußte und daß nur ganz vereinzelt ein ganz geringer Bruchteil auf das Publikum abgewälzt werden konnte. In einer großen Anzahl von nachweisbaren Fällen hat der Versuch der Wirte, die Steuer, wenn auch nur zum Teil, auf die veranstaltenden Vereine abzuwälzen, zum Bruch zwischen ihnen und den Vereinen geführt und jedes Mal war der Wirt der Geschädigte. Die Erfahrung hat unabweislich gelehrt, daß die Vereine lieber auf ein Tanzvergnügen verzichten, als daß sie sich bereit erklären, einen Teil der Gebühr zu tragen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die in den Mitteilungen des Senats vom 1. Juli 1904, S. 615, hervorgehobenen Gründe für die Besteuerung, daß nämlich die Erlaubnis zu einem Wirtschaftsbetriebe und zu einzelnen damit verbundenen Veranstaltungen den Beteiligten „erhebliche Vorteile" gewähre und daß die „große Arbeit", welche diese Betriebe besonders der Nachtpolizei verursachten, in Rechnung zu ziehen seien, kaum als ernst aufgefaßt werden können.

Mag immerhin durch Veranstaltungen von Vergnügungen die Nachtpolizei in gewisser Weise in Anspruch genommen werden, so rechtfertigt dieses doch noch nicht die Belastung eines Wirtestandes in so hohem Maße. Auch andere Erwerbsstände nehmen die Tätigkeit der Polizei in außerordentlichem Umfange in Anspruch, ohne daß sie deshalb mit Extrasteuern belastet würden.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieser Eingabe

Bremer Wirteverein von 1877
Rich. Sieler, Vorsitzer.

Verein der Saal- und Konzertlokal-Inhaber von Bremen und Umgegend
Fr. Sippel, Vorsitzer.

Bremer Wirteverein von 1894
G. Ramke, Vorsitzer.

Wirteverein von Bremerhaven und Umgegend
A. Eulenstein, Vorsitzer.

Verein der Logis- und Schankwirte in Bremerhaven
Karl Dyballa, Vorsitzer.

Die Saalbesitzer von Vegesack
i. A. Carl Knoblich.

Anlage 2.

Steuer-

der Besitzer von Sälen in Blumenthal, Lehe,

durch Steuern und

	Blumenthal		Lehe	
1. Gewerbesteuer (wird nur noch von den Gemeinden erhoben) Nach dem Ertrag oder dem investierten Kapital sind folgende Klassen gebildet:				
Ertrag / Kapital / Steuersatz [1]				
unter ℳ 1500 / unter ℳ 3000 / steuerfrei	steuerfrei		steuerfrei	
Klasse IV ℳ 1500— 4000 / ℳ 3000— 30000 / ℳ 4— 36	ℳ 4— 36		ℳ 10— 90	
„ III ℳ 4000—20000 / ℳ 30000—150000 / ℳ 32—192	ℳ 32—192		ℳ 80—480	
2. Schankkonzessionssteuer (einmalig).				
für gewerbesteuerfreie Betriebe	ℳ 600		ℳ 600	
für Betriebe der Klasse IV	ℳ 1200		ℳ 1200	
für Betriebe der Klasse III	ℳ 2400		ℳ 2400	
3. Betriebssteuer.				
a. für den Kreis:				
für gewerbesteuerfreie Betriebe	ℳ 10		ℳ 10	
für Betriebe der Klasse IV	ℳ 15		ℳ 15	
für Betriebe der Klasse III	ℳ 25		ℳ 25	
b. Zuschläge der Gemeinden:				
für gewerbesteuerfreie Betriebe	—		—	
für Betriebe der Klasse IV	—		—	
für Betriebe der Klasse III	—		—	
4. Stempelsteuer für jede Tanzlustbarkeit	ℳ 5		ℳ 5	
	Lokale:		Lokale:	
5. Lustbarkeitssteuer für Tanzmusiken [2]	bis 100 qm	über 100 qm	bis 100 qm	über 100 qm
bei einer Dauer der Tanzmusik bis 12 Uhr nachts	ℳ 6	ℳ 6	ℳ 5	ℳ 7.50
bei Beginn vor 8 Uhr jedoch	—	—	—	—
nachmittags 3 bis 8 Uhr	—	—	ℳ 2	ℳ 3
bei einer Dauer bis 1 Uhr nachts	ℳ 10	ℳ 10	ℳ 5	ℳ 7.50
bei einer Dauer bis 2 Uhr nachts	—	—	ℳ 10	ℳ 15
bei einer Dauer bis 3 Uhr nachts	—	—	—	—
bei einer Dauer nach 3 Uhr nachts	—	—	—	—
bei Maskenfesten	ℳ 20	ℳ 20	das dreifache	
Zuschläge der Stadtgemeinden für jede Tanzmusik	—	—	—	—
6. Schenkwirtschaftsabgabe	—	—	—	—

[1] Die meisten Wirte gehören der Gewerbesteuerklasse IV, die Saalinhaber mit wenigen Ausnahmen der Gewerbesteuerklasse III an. Der Gewerbesteuerklasse II gehören in den Kreisen Lehe und Geestemünde anscheinend auch in Blumenthal keine Wirtschaftsbetriebe an.

[2] Tanzbelustigungen geschlossener Gesellschaften unterliegen in den Kreisen Lehe und Geestemünde sowie in Blumenthal ebenso der Lustbarkeitssteuer wie öffentliche. In den übrigen Orten des

Belastung

Geestemünde, Bremerhaven und Vegesack

Abgaben vom Gewerbebetrieb.

Geestemünde		Bremerhaven			Vegesack			
steuerfrei		—			—			
ℳ 7.20 — 64.80		—			—			
ℳ 57.60 — 345.60		—			—			
ℳ 600		ℳ 10 — 100 je nach Umfang			ℳ 10 — 100 je nach Umfang			
ℳ 1200		—			—			
ℳ 2400		—			—			
ℳ 10		—			—			
ℳ 15		—			—			
ℳ 25		—			—			
ℳ 8		—			—			
ℳ 12		—			—			
ℳ 20		—			—			
ℳ 5		—			—			
Lokale:		I. kleine Lokale	II. mittl. Lokale	III. große Lokale	I. kleine Lokale		II. große Lokale [3]	
bis 100 qm	über 100 qm	bis 150 qm	150—350 qm	über 350 qm		an Sonnabenden, Sonn- u. Festtagen		an Sonnabenden, Sonn- u. Festtagen
ℳ 3	ℳ 5	ℳ 3	ℳ 4	ℳ 5	ℳ 3	ℳ 4	ℳ 4	ℳ 5
—	—	ℳ 4	ℳ 5	ℳ 6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
ℳ 5	ℳ 10	ℳ 5	ℳ 6	ℳ 7	ℳ 3	ℳ 4	ℳ 4	ℳ 5
—	—	ℳ 6	ℳ 7	ℳ 8	ℳ 4	ℳ 6	ℳ 5	ℳ 7
—	—	ℳ 8	ℳ 10	ℳ 15	ℳ 6	ℳ 8	ℳ 9	ℳ 11
—	—	ℳ 15	ℳ 20	ℳ 25	ℳ 11	ℳ 13	ℳ 15	ℳ 17
ℳ 30	ℳ 30	—	—	—	—	—	—	—
—	—	ℳ 11			ℳ 9			
—	—	ℳ 50 im Jahre			ℳ 50 im Jahre			

Kreises Blumenthal sind sie davon befreit. In Schwanewede beträgt die Lustbarkeitssteuer bei Tanzmusiken bis 11 Uhr 5 ℳ, darüber 8 ℳ; in den übrigen Gemeinden des Kreises 3 bezw. 6 ℳ.

[3] Vegesack unterscheidet nur zwischen kleinen und großen Lokalen, ohne daß hierfür eine bestimmte Grenze festgesetzt ist. Zur ersten Kategorie werden z. B. nur 2, zur zweiten 4 Lokale gerechnet.

Bericht Nr. 7.

Bremen, den 29. April 1910.

Bericht der Budgetkommission.

Mitglieder: Die Herren Böttcher, Feuß, Garde, Groninger, Gruner, Hachmeister, Hagemeyer, Krug, Rabe, Struckmann.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Donandt.

Vertreter der Finanzdeputation: Herr Schrage.

In dem nachfolgenden Berichte unterbreitet die unterzeichnete Kommission der Bürgerschaft das Ergebnis ihrer Beratungen über die Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910, betreffend das Budget für das Rechnungsjahr 1910, indem sie im einzelnen folgende Anträge stellt.

Außerordentliche Einnahmen.

I. Vermischte Einnahmen.

2. Beiträge für Straßenanlagen.

Laut Beschluß der Bürgerschaft vom 6. April 1910 sind hier 8400 ℳ. mehr einzustellen, also nicht 257 500 ℳ, sondern 265 900 ℳ.

III. Aus Ueberschüssen früherer Jahre.

Aus dem Reservefonds der Ueberschüsse zur Deckung des Fehlbetrages sind nachträglich einzustellen 1 000 000 ℳ.

Ordentliche Einnahmen.

I. Von Eigentum und Rechten.

14. Friedhöfe.

Infolge der ständig zunehmenden Zahl der Einäscherungen kann die Position um 3000 ℳ, also von 176 000 ℳ auf 179 000 ℳ erhöht werden.

17. Bremer Straßenbahn.

Der Posten kann um 20 000 ℳ, also von 200 000 ℳ auf 220 000 ℳ erhöht werden.

II. Direkte Steuern.

4. Wassersteuer.

Der Betrag von 594 000 ℳ ist zunächst einzustellen, jedoch sind die von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke in Aussicht gestellten weiteren Vorschläge abzuwarten.

6. Einkommensteuer.

Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 20. April 1910 ist hier zu setzen statt „7 resp. 6½“ „7½ resp. 7“.

Der Betrag ist infolgedessen um 800 000 ℳ, also von 9 800 000 ℳ auf 10 600 000 ℳ zu erhöhen.

III. Indirekte Steuern.

1. Verbrauchsabgabe, Bier.

Nach den auf Grund des Gesetzes, betreffend Abänderung der Biersteuerordnung (Beschluß der Bürgerschaft vom 30. März 1910) mit den hiesigen Brauereien gepflogenen Verhandlungen darf mit einem Mehrertrage von 15 000 ℳ gerechnet werden. Die Budgetkommission beantragt daher die Erhöhung des Postens von 120 000 ℳ auf 135 000 ℳ.

IV. Gebühren und Geldstrafen.

3. Gesundheitswesen.

Im Spezialbudget Nr. 23 ist als Position 5 einzustellen: „Beiträge des Quarantäneamtes und der Auswandererbehörde 11 300 ℳ.“ Damit erhöht sich der Posten von 34 600 ℳ auf 45 900 ℳ.

12. Gerichtskanzleien.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann der Posten unbedenklich um 50 000 ℳ, also von 736 700 ℳ auf 786 700 ℳ erhöht werden.

Ordentliche Ausgaben.

I. Senat und Bürgerschaft.

3. Archiv. (Spezialbudget Nr. 43.)

Auf Vorschlag der Finanzdeputation wird die Summe um 400 ℳ, also von 9850 ℳ auf 9450 ℳ ermäßigt.

10. Wahlen zur Bürgerschaft.

Die Finanzdeputation beantragt 600 ℳ zu streichen und die Summe von 1400 ℳ auf 800 ℳ herabzusetzen. Die Budgetkommission schließt sich dem Vorschlage an.

II. Rechtspflege.

3. Amtsgericht Bremen. (Spezialbudget Nr. 49.)

Die Summe ist infolge der Anstellung von zwei neuen Richtern um 11 000 ℳ, also von 575 580 ℳ auf 586 580 ℳ zu erhöhen.

8. Staatsanwaltschaft. (Spezialbudget Nr. 53.)

Infolge der Anstellung des 7. Staatsanwaltes ist die Summe um 5000 ℳ, also von 110 029 ℳ auf 115 029 ℳ zu erhöhen.

11. Untersuchungsgefängnis. (Spezialbudget Nr. 56.)

Die Budgetkommission beantragt, im Spezialbudget Nr. 56 unter I, Gehalte und Löhne, die neu eingestellte Stelle eines Kanzleigehilfen zu streichen.

Ermäßigung: 1700 ℳ, also von 53 400 ℳ auf 51 700 ℳ.

12. Gerichtshaus. (Spezialbudget Nr. 57.)

Auf Vorschlag der Finanzdeputation tritt eine Ermäßigung der Summe um 1000 ℳ (Spezialbudget Nr. 57, II, 1 und 3 je 500 ℳ), also von 82 680 ℳ auf 81 680 ℳ ein.

III. Polizei.

2. Gesundheitswesen.

Laut Beschluß der Bürgerschaft vom 16. März treten im Spezialbudget Nr. 59 folgende Aenderungen ein:

unter A, I ist hinzuzufügen

Hafen- und Kreisarzt in Bremerhaven N. N., 8000—11 000 ℳ (3 zu 1000 ℳ)	8000 ℳ
Vertreter desselben	3000 „

Dagegen ist unter B, I zu streichen:

Hafenarzt in Bremerhaven N. N.	3000 „

Damit wird die Position um 8000 ℳ erhöht, also von 188 653 ℳ auf 196 653 ℳ

3. Beschauämter ꝛc. (Spezialbudget Nr. 60.)

Laut Antrag der Finanzdeputation (Begleitbericht S. 93) sind im Spezialbudget Nr. 60 abzusetzen

von Position	I, A 1	1500 ℳ
„ „	I, A 2	1000 „
„ „	I, D 1	500 „
„ „	I, D 2	800 „
	insgesamt	3800 ℳ

Damit ermäßigt sich der Posten von 65 600 ℳ auf 61 800 ℳ

4. Krankenanstalt. (Spezialbudget Nr. 61.)

Die Jahrgeldberechtigung für den Küchenmeister (In) und die Vorsteherin der Waschküche (Io) wird genehmigt.

Bauliche Unterhaltung und Anlagen der Krankenanstalt für 1910.
(Spezialbudget Nr. 61, S. 36 ff.))

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

1. Hauptgebäude.

Die Budgetkommission beantragt		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Nr. 3.	Telephonanschluß ꝛc.	90 ℳ		
„ 4.	Verlegung des Wasserohrrs.	70 „		auf den Fonds für laufende Unterhaltung zu nehmen.
„ 6.	Herstellung einer Doppeltür ꝛc.	50 „		lfd. Unterhaltung.
			210 ℳ	

2. Chirurgisches Haus.

Nr. 9.	Neue Anstriche ꝛc.	200 ℳ		lfd. Unterhaltung.
„ 10.	Neuer Linoleumbelag ꝛc.	120 „		
„ 11.	Telephonanschluß ꝛc.	150 „		
„ 12.	Neue Anstriche ꝛc.	180 „		
„ 14.	Neuer Anstrich in d. Raum 89	90 „		lfd. Unterhaltung.
„ 15.	Neue Anstriche ꝛc.	100 „		lfd. Unterhaltung.
„ 16.	Reparatur u. Veränderung ꝛc.	150 „		ein Jahr zurückgestellt.
			990 ℳ	
	Transport		1200 ℳ	

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Transport.....		1200 ℳ.	
	3. Luftkurhaus.			
Nr. 20.	Herstellung von Ventilationsklappen ꝛc...	60 ℳ	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 21.	Linoleumbelag ꝛc.	120 „		
„ 22.	desgl.	120 „		
		300 ℳ		
	4. Haus für Augen- und Frauenkrankheiten.			
Nr. 27.	Vergrößerung der Fenster ꝛc. .	500 ℳ.	.....	ein Jahr zurückgestellt.
„ 29.	Ersetzung schadhafter Fußleisten	280 „	.....	ein Jahr zurückgestellt.
		780 ℳ		
	6. Haus Lähr.			
Nr. 34.	Neuer Anstrich im Badezimmer	70 ℳ	.....	lfd. Unterhaltung.
		70 ℳ		
	7. Scharlachhaus.			
Nr. 35.	Linoleumbelag ꝛc.	80 ℳ.	.....	ein Jahr zurückgestellt.
		80 ℳ		
	12. Wirtschaftsgebäude.			
Nr. 49.	Linoleumbelag ꝛc.	100 ℳ		
		100 ℳ		
	14. Wohnhaus und Stallgebäude in der Wisch Nr. 6.			
Nr. 54.	Anschl. d. Oberpflegerwohnung an die Telephonzentrale .	175 ℳ.		
„ 55.	Linoleumbelag ꝛc.	110 „	.....	ein Jahr zurückgestellt.
		285 ℳ.		
	15. Pflegerwohnhaus im Sorgenfrei.			
Nr. 58.	Herstellung eines Gaseinlasses	60 ℳ.		
		60 ℳ		
	16. Wege und verschiedene Anlagen.			
Nr. 65.	Errichtung eines Baubüros ꝛc. .	2500 ℳ	.....	In Rücksicht auf den Neubau des Patholog. Instituts gestrichen.
		2500 ℳ		
	Gesamtabstrich	5375 ℳ		

Ermäßigung der Gesamtsumme von 1 017 246 ℳ auf 1 011 871 ℳ

5. St. Jürgenasyl Ellen. (Spezialbudget Nr. 62, Seite 42 ff.)

Neuanlagen und bauliche Unterhaltung des St. Jürgenasyls in Ellen für 1910.

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

Gebäude XVIII.

			zu streichen	zu bewilligen	
Nr.	1.	Erneuerung d. äußer. Anstrichs	80 ℳ	140 ℳ	Die Fenster und Türen sollen noch nicht gestrichen werden.
			80 ℳ.		

Gebäude VIII.

Nr.	3.	Oelfarbensockel ꝛc.	10 ℳ	90 ℳ	Anstrich von 3 Fensterbänken gestrichen.
„	5.	desgl.	60 „		lfd. Unterhaltung.
			70 ℳ		

Gebäude IV.

Nr.	6.	Oelfarbensockel ꝛc.	— ℳ	240 ℳ	(einschließlich der Fußböden.)
„	8.	Aufhängen eines Zugpendels	25 „		lfd. Unterhaltung.
„	9.	Neubelegen von 2 Balkonen	80 „	200 ℳ	Es sollen keine Mettlacher Fliesen zur Verwendung kommen.
			105 ℳ		

Gebäude V.

Nr.	14.	Oelfarbensockel ꝛc.	200 ℳ	ein Jahr zurückgestellt.
„	15.	Ausbessern ꝛc.	75 „	lfd. Unterhaltung.
„	16.	Oelfarbensockel ꝛc.	45 „	lfd. Unterhaltung.
			320 ℳ.	

Gebäude VI.

Nr.	17.	Ausbessern ꝛc.	60 ℳ	lfd. Unterhaltung.
„	18.	desgl.	50 „	
„	19.	desgl.	45 „	
„	20.	desgl.	30 „	
			185 ℳ	

Gebäude Xa.

Nr.	27.	Instandsetzen ꝛc.	50 ℳ	bereits ausgeführt.
„	29.	Heizbarmachung ꝛc.	1100 „	ein Jahr zurückgestellt.
			1150 ℳ.	

Gebäude Xb.

Nr.	31.	Streichen ꝛc.	160 ℳ	160 ℳ	Streichen der Eisenteile.
„	35.	Plattenbelag	60 „		lfd. Unterhaltung.
			220 ℳ.		

Gebäude III.

Nr.	37.	Erneuerung ꝛc.	50 ℳ	lfd. Unterhaltung.
„	43.	desgl.	40 „	
„	49.	Ausbessern ꝛc.	25 „	
			115 ℳ	
		Transport	2245 ℳ	

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Transport	2245 ℳ		
	Gebäude XII.			
Nr. 53.	Herstellung ꝛc.	30 ℳ	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 54.	Anstrich ꝛc.	90 „	.....	1 Jahr zurück.
„ 55.	desgl.	50 „		
„ 56.	desgl.	50 „	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 57.	desgl.	50 „		
		270 ℳ		
	Gebäude XVII.			
Nr. 61.	Anstrich ꝛc.	40 ℳ	.....	lfd. Unterhaltung.
		40 ℳ		
	Gebäude XV.			
Nr. 62.	Anbringung eines Stechkontaktes	30 ℳ	.....	lfd. Unterhaltung.
		30 ℳ		
	Gebäude XXII.			
Nr. 63.	Anbringung v. 2 Krähnen ꝛc. .	140 ℳ		
				neu einzustellen:
„ 64.	Einrichtung einer Milchkammer	1800 „	100 ℳ	zum Ausbessern d. Knechtezimmers.
		1840 ℳ		
	Gebäude XIV.			
Nr. 71.	Neubelegen von 2 Balkonen .	60 ℳ	120 ℳ	Es sollen keine Mettlacher Fliesen verwandt werden.
		60 ℳ		
	Gebäude XI.			
Nr. 74.	Reparatur und Anstrich von zwei Zimmern.....	50 ℳ	100 ℳ	für zwei Zimmer.
		50 ℳ		
	Gesamt-Abstrich	4535 ℳ		

Ermäßigung der Gesamtsumme von 592 935 ℳ auf 588 425 ℳ.

8. Polizeidirektion. (Spezialbudget Nr. 64.)

Nach Annahme des Antrages des Senats auf Seite 252 (8. III. 10) ist im Spezialbudget Nr. 64 unter I. A. neu einzustellen: 1 Gesundheitsaufseher mit Schutzmannsgehalt (1550 bis 2200 ℳ) und der Zulage der Gesundheitsaufseher (300 ℳ) N. N. 1850 ℳ. Dadurch tritt eine Erhöhung der Gesamtsumme ein von 1 965 000 ℳ auf 1 966 850 ℳ.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Direktion der Stadtbremischen Armenpflege und die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen darüber, wie die im Budget der Stadtbremischen Armenpflege unter I, 4 und 5 („Von anderen Ortsarmenverbänden 34 000 ℳ“ und „Von Landarmenverbänden 165 000 ℳ“), sowie die im Spezialbudget Nr. 64 unter II, 7, Unterstützung Fremder 190 000 ℳ, aufgeführte Summen sich zusammensetzen, inwieweit sie zueinander in Beziehung stehen und ob nicht der letzteren Summe (190 000 ℳ) ein Einnahmeposten gegenübergestellt werden muß.

9. Polizeihaus. (Spezialbudget Nr. 65.)

Die Budgetkommission beantragt, im Spezialbudget Nr. 65 die unter II, 5, Verschiedenes, erbetenen 700 ℳ für 10 Normaluhren zu streichen, und damit diese Position von 5300 ℳ auf 4600 ℳ, und die Gesamtsumme von 84 824 ℳ auf 84 124 ℳ herabzusetzen.

11. Feuerwehr. (Spezialbudget Nr. 67.)

Die Budgetkommission schließt sich dem Vorschlage der Finanzdeputation an und streicht die im Spezialbudget Nr. 67 unter B, 9, für zwei elektrische Automobil-Feuerwehrfahrzeuge ꝛc., geforderten 74 900 ℳ

Dagegen empfiehlt sie der Bürgerschaft, von der durch die Finanzdeputation angeregten Verteilung der unter B, 7 und 8, geforderten Summen (47 400 ℳ und 86 800 ℳ) auf mehrere Jahre abzusehen.

Ermäßigung: von 756 555 ℳ auf 683 505 ℳ

Die Budgetkommission empfiehlt, die auf Seite 70 ff. des Spezialbudgets gegebenen „Erläuterungen" künftig dem Begleitberichte einzufügen, jedenfalls aber größere Drucktypen zu verwenden.

14. Landherrnamt. (Spezialbudget Nr. 68.)

Die Budgetkommission beantragt, den im Spezialbericht Nr. 68, unter I, Gehalte, geforderten Schreiberposten (1000 ℳ) zu streichen. Damit ermäßigt sich die Gesamtsumme um 1000 ℳ, also von 83 540 ℳ auf 82 540 ℳ.

16. Amt Bremerhaven. (Spezialbudget Nr. 70.)

Die im Spezialbudget Nr. 70 unter I, Kreisarzt, eingestellte Summe von 2500 ℳ kann laut Beschluß der Bürgerschaft vom 16. März 1910 gestrichen, sowie die unter II, 8, Bewachung der Petroleum- und Baumwollenschiffe, aufgeführte Summe um 2000 ℳ herabgesetzt werden. Ermäßigung der Gesamtsumme von 423 279 ℳ auf 418 779 ℳ.

IV. Finanzen.

7. Katasteramt und Steuerkontrolle. (Spezialbudget Nr. 77.)

Es sind zu streichen:

Spezialbudget Nr. 77,	Position I, 45, Schreibhilfe	200 ℳ
„ „	Position II, 6, Arbeitsräume an der Buchtstraße	300 „
	zusammen	500 ℳ

Ermäßigung der Gesamtsumme von 301 250 ℳ auf 300 750 ℳ.

8. Zollverwaltung. (Spezialbudget Nr. 78.)

Laut Begleitbericht Seite 94b sind zu streichen 200 ℳ + 1500 ℳ + 2000 ℳ + 4875 ℳ = 8575 ℳ.

Bauliche Unterhaltung der Zollgebäude, Lokale usw. in Bremen, Vegesack und Bremerhaven.

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

I. Bremen.

Die Budgetkommission beantragt

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Zolldirektionsgebäude an der Kaiserstraße 6.			
Nr. 1 Erneuerung der Tapeten ꝛc.	200 ℳ		
„ 2 Neuanstrich ꝛc.	80 „		ein Jahr zurückgestellt.
„ 3 Desgl.	350 „		vom Hochbau zurückgezogen.
	630 ℳ		
Hauptzollamtsgebäude an der Kaiserstraße 3/5.			
Nr. 4. Neuanstrich der Holzverkleidungen	240 ℳ		
„ 6. Instandsetzung ꝛc.	75 „		
„ 7. Neutapezierung ꝛc.	100 „		
„ 9. Anbringung von Waschbecken ꝛc.	160 „		vom Hochbau zurückgezogen
„ 10. Neutapezierung ꝛc.	70 „		
„ 11. Desgl.	120 „		
„ 12. Erneuerung der Tapeten	125 „		
„ 14. Linoleumbelag	120 „	80 ℳ	(für ein Zimmer.)
„ 17. Neuanstrich ꝛc.	180 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 18. Linoleumbelag	45 „		laufende Unterhaltung.
	1235 ℳ		
Transport	1865 ℳ		

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Transport.....		1865 ℳ	
Zollgebäude am Hohentor.			
Nr. 24. Anbringen einer Glaswand ...	350 ℳ	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
„ 25. Herstellung einer Telephonzelle	200 „		
„ 26. Linoleumbelag ꝛc.	50 „		
	600 ℳ		
Zollgebäude am Hohentorshafen.			
Nr. 28. Instandsetzung ꝛc.....	220 ℳ	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
„ 29. Linoleumbelag ꝛc.....	210 „		
„ 31. Erneuerung der Tapeten ꝛc. ..	60 „	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
„ 32. Desgl. im Schlafzimmer.....	80 „		
	570 ℳ		
Schuppen I am Hohentorshafen.			
Nr. 33. Erneuerung der Tapeten ꝛc....	65 ℳ.	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
	65 ℳ		
Schuppen I des Weserbahnhofs.			
N. 34. Instandsetzung ꝛc.	70 ℳ	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
	70 ℳ		
Schuppen III.			
Nr. 35. Ausbesserung der Decke	85 ℳ.	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
	85 ℳ		
Zollgebäude am Holzhafen.			
Nr. 38. Anbringung v. 12 Doppelfenstern	600 ℳ	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
	600 ℳ		
Revisionsbude ꝛc.			
Nr. 40. Neuanstrich der Decken u. Wände	85 ℳ.	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
	85 ℳ		
Verwaltungsgebäude am Hafen I.			
Nr. 42. Linoleumbelag	90 ℳ	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
„ 43. Telephonzelle	250 „		
	340 ℳ.		
Revisionsstelle 9a.			
Nr. 45. Wasserleitung an den Revisionsbuden	5000 ℳ		
	5000 ℳ		
Verwaltungsgebäude am Hafen II.			
Nr. 50. Neuanstrich und Tapezierung ꝛc.	1420 ℳ	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
	1420 ℳ.		
II. Bremerhaven.			
Nr. 53. Umsetzen von 2 Oefen	300 ℳ	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
„ 54. Linoleumbelag ꝛc.	500 „		
„ 55. Fliesenbekleidung ꝛc.....	225 „		
	1025 ℳ		

Gesamtabstrich 11 725 ℳ + 8575 ℳ. = 20 300 ℳ.

Ermäßigung des Budgetpostens von 1 983 600 ℳ. auf 1 963 300 ℳ.

V. Unterricht.

1. Unterrichtsverwaltung. (Spezialbudget Nr. 79)

Infolge der Anstellung des zweiten Schulinspektors erhöht sich die Summe um 7000 ℳ, also von 77 500 ℳ auf 84 500 ℳ.

2. Gymnasium ꝛc. (Spezialbudget Nr. 80.)

Zu streichen 2000 ℳ. (Begleitbericht Seite 94). Minderung von 709 900 ℳ auf 707 900 ℳ.

3. Realschulen. (Spezialbudget Nr. 81.)

Gestrichen 2000 ℳ. (Begleitbericht Seite 94). Minderung der Summe von 391 100 ℳ auf 389 100 ℳ.

6. Volksschulen. (Spezialbudget Nr. 84.)

Auf Seite 105 des Spezialbudgets Nr. 84 ist ein Druckfehler zu korrigieren. Unter A, II sind nicht, wie es in der Anmerkung heißt, Position 2 und 3, sondern Position 2 und 4 übertragbar.

Für den Haushaltungsunterricht sind im Spezialbudget Nr. 84 unter C, 13 (Seite 112) einzustellen 17 250 ℳ. Damit erhöht sich der Posten von 2 330 150 ℳ auf 2 347 400 ℳ.

11. Technikum. (Spezialbudget Nr. 89.)

Die Budgetkommission beantragt zu streichen:

I. Gehalte.

Ordentlicher Lehrer N. N.	2600 ℳ
Hilfslehrer N. N.	3000 „
zusammen	5600 ℳ

dagegen die Position „Hilfsunterricht" von 14 300 ℳ auf 17 300 ℳ also um 3000 ℳ zu erhöhen.

II. Sachliche Ausgaben.

5. Programme ꝛc. 3000 ℳ

es verbleiben also in dieser Position 6375 ℳ.

Bemerkung: Dieser Abstrich rechtfertigt sich in Berücksichtigung des Umstandes, daß unter 4 für Anzeigen 5000 ℳ eingestellt sind.

Gesamtabstrich 5600 ℳ.

Ermäßigung des Postens von 274 500 ℳ auf 268 900 ℳ.

VI. Bauwesen.

1. Allgemeine Verwaltung. (Spezialbudget Nr. 92.)

Nach Begleitbericht Seite 94 sind zu streichen 450 ℳ + 3000 ℳ + 170 ℳ = 3620 ℳ. Damit verringert sich die Summe von 141 600 ℳ auf 137 980 ℳ.

2a. Hochbau I. (Spezialbudget Nr. 93.)

Die Stelle eines Technikers für das St. Jürgen-Asyl in Ellen wird bewilligt.

Die Budgetkommission empfiehlt der größeren Uebersichtlichkeit wegen, künftig die beiden Budgets Hochbau I und II mit Spezialbudget Nr. 93a und 93b zu bezeichnen.

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude. (Spezialbudget 93, S. 123 ff.)

Die Budgetkommission beantragt:

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Titel 1.			
Nr. 1. Erneuerung des Anstrichs der Treppe ꝛc.	90 ℳ		
„ 7. Instandsetzung des Treppenhauses	170 „	.....	ein Jahr zurückgestellt.
„ 10. Ausgleichen der Treppenstufen ..	180 „		
Transport	440 ℳ		

		zu streichen		zu bewilligen		Bemerkungen
	Transport	440	ℳ			
Nr. 12.	Anbringung ꝛc.	100	„	750	ℳ	Die Ausbesserung ꝛc. in Zimmer 3 und 4 wird gestrichen. Zimmer Nr. 1 soll tapeziert, Zimmer Nr. 2 gemalt werden.
„ 13.	Dauerbrandofen	130	„			
„ 17.	Erneuerung des Deckenanstr. ꝛc.	70	„			lfd. Unterhaltung.
„ 19/20.						Die unter 19 und 20 benannten Zimmer sollen gemalt, nicht tapeziert werden.
„ 22.	Dauerbrandöfen	240	„			
„ 23.	Erneuerung des Frontanstrichs	110	„			ein Jahr zurückgestellt.
„ 25.	Gerichtshaus, die Zimmer 21, 22, 24, 65, 74, 84, 145, 150, 157	1000	„	800	ℳ	
„ 26.	Erneuerung des Anstrichs ꝛc.	1050	„			
„ 27.	Teilweise Erneuerung ꝛc.	650	„			
				650	ℳ	**Neu einzustellen** (6. IV. 10). Nr. 40a. Teilung des Zimmers Nr. 335 650 ℳ.
„ 42.	Neuer Kochherd	70	„			lfd. Unterhaltung.
„ 43.	Instandsetzung d. Wohnzimmers ꝛc.	65	„			lfd. Unterhaltung.
„ 46.	Neuer Anstrich	290	„			ein Jahr zurückgestellt.
„ 47.	Herstellung eines Balkonbaues ꝛc.	470	„			
„ 49.	Polsterung ꝛc.	70	„			
„ 50.	Neuer Ofen ꝛc.	85	„			lfd. Unterhaltung.
„ 51.	Instandsetzung d. Schlafzimmers ꝛc.	170	„			
„ 54.	Instandsetzung v. 3 Diensträumen	190	„			ein Jahr zurückgestellt.
„ 55.	Linoleumbelag ꝛc.	115	„			
„ 56.	desgl.	475	„			
„ 57.	Auspolsterung der Telephonzelle	50	„			
„ 59.	Instandsetzuug des Wohnzimmers	80	„			lfd. Unterhaltung.
„ 60.	Dauerbrandofen	80	„			lfd. Unterhaltung.
„ 63.	Anstrich des Treppenhauses ꝛc.	310	„			
„ 66.	Instandsetzung des Wachtzimmers	70	„			ein Jahr zurückgestellt.
„ 67.	Erneuerung des Decken- und Wandanstrichs	110	„			ein Jahr zurückgestellt.
„ 68.	Herstellung einer Abschlußwand ꝛc.	120	„			lfd. Unterhaltung.
„ 72.	Reinigen der Außenwände ꝛc.	150	„			lfd. Unterhaltung.
„ 79.	Einfriedigung ꝛc.	750	„			notwendige Reparaturen sind auf lfd. Unterhaltung zu übernehmen.
	Abstrich auf Titel 1			7 510	ℳ	

Titel 5.

Nr. 1.	Instandhalten der Umfassungsmauern	300	ℳ	700	ℳ	vom Hochbau herabgesetzt.
„ 4.	Beseitigung von Schornsteinen ꝛc.	1500	„	750	„	für die baufälligsten.
„ 5.	Linoleumbelag ꝛc.	4200	„			
„ 7.	Beschaffung eines Doppelfensters	90	„			
„ 8.	Linoleumbelag ꝛc.	80	„			vom Hochbau zurückgezogen.
„ 9.	desgl.	140	„			
„ 10.	Erneuerung des Fußbodens ꝛc.	60	„			lfd. Unterhaltung.
„ 11.	Beschaffung von 2 Doppelfenstern	80	„			vom Hochbau gestrichen.
„ 12.	Instandsetzung des Hausflurs	80	„			lfd. Unterhaltung.
„ 13.	Ausbesserungsarbeiten ꝛc.	40	„	60	ℳ	für den neuen Ofen
„ 14.	Einrichtung ꝛc.	150	„			
	Transport	6720	ℳ	7510	ℳ	

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Transport	6720 ℳ	7510 ℳ	
Nr. 15.	Instandsetzung des Hausflurs ...	80 „		
„ 16.	Instandsetzung einer Kammer ...	85 „		
„ 17.	Instandsetzung eines Zimmers ...	60 „		
„ 19.	desgl. ...	60 „		lfd. Unterhaltung (vom Hochbau beantragt).
„ 21.	desgl. ...	90 „		
„ 22.	desgl. ...	75 „		
„ 23.	Erneuerung des Dachstuhls ꝛc. ...	400 „	400 ℳ	für Deckung des Daches.
„ 24.	Instandsetzung eines Zimmers ...	90 „	60 „	
„ 26.	Neuanstrich von **11** Zellen	300 „	300 „	für 11 Zellen.
„ 28.	Neuanstrich der Gänge	350 „		
„ 31.	Erneuerung des Anstrichs	200 „		
„ 34.	desgl.	200 „		
	Abstrich auf Titel 5	8 710 ℳ		
	Titel 10.			
Nr. 1.	Ausbesserung und Erneuerung ꝛc.	700 ℳ		
„ 2.	Höherlegung des Pflasters	1600 „		vom Hochbau zurückgezogen.
	Abstrich auf Titel 10	2 300 ℳ		
	Titel 13.			
Nr. 3.	Aenderung der Trinkanlagen	600 ℳ		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 10.	Umarbeitung des Spielplatzes II	1500 „		
„ 17.	Bauliche Aenderungen	400 „		
„ 18.	Anbringen von Doppelfenstern ..	840 „		
„ 19.	Herstellung einer Treppe	800 „		
„ 20.	Bauliche Aenderungen	700 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 23.	Neuer Fußboden i. d. Turnhalle .	3000 „		ein Jahr zurückgestellt.
„ 24.	Belegen des Spielplatzes	2000 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 27.	**18** Markisen	180 „	540 ℳ	für 18 Markisen.
	Abstrich auf Titel 13	10 020 ℳ		
	Titel 14.			
Nr. 2.	Instandsetzung des Laboratoriums	180 ℳ		kleinere Putzreparaturen auf lfd. Unterhaltung.
„ 4.	Tapezierung des Direktorzimmers	90 „		lfd. Unterhaltung (vom Hochbau beantragt).
„ 5.	Instandsetzung des Inventars ...	150 „		lfd. Unterhaltung.
„ 6.	Instandsetzung des Bade- und Ankleideraumes	300 „		ein Jahr zurückgestellt.
„ 8.	Reparatur u. Anstrich der Planke	180 „		lfd. Unterhaltung.
„ 9.	Instandsetzung des Lehrerzimmers	100 „		ein Jahr zurückgestellt (vom Hochbau beantragt).
„ 11.	Instandsetzung des Schuldienerzimmers	85 „		lfd. Unterhaltung.
„ 14.	Erneuerung v. 8 Fach Zuggardinen	80 „		lfd. Unterhaltung.
„ 15.	Verbesserung im Zeichensaal	1600 „		
„ 16.	Neues Inventar im Zeichensaal .	2600 „		
	Abstrich auf Titel 14	5 365 ℳ		
	Titel 15.			
Nr. 8.	Putzreparaturen, Durchfilzen ꝛc. .	560 ℳ		
„ 9.	Feststellvorrichtungen ꝛc.	300 „		
	Abstrich auf Titel 15	860 ℳ		
	Transport	34 765 ℳ		

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Transport.....	34 765 ℳ		
Titel 19.			
Unterhaltung des unter d. Titel fallenden Gebäudes	1500 ℳ	1000 ℳ	
Abstrich auf Titel 19	1 500 ℳ		
Titel 20.			
Nr. 2. Neupflasterung der Umfahrt	1800 ℳ	.....	ein Jahr zurückgestellt.
„ 4. Ausbesserung der Putzflächen ꝛc..	300 „		
„ 5. Anstrich der Prosceniumslogen ꝛc.	90 „	.....	lfd. Unterhaltung.
Abstrich auf Titel 20	2 190 ℳ		
Titel 21.			
Nr. 3. Gartenstraße	200 ℳ	.....	lfd. Unterhaltung (vom Hochbau beantragt).
„ 9. Hulsberg	120 „		
„ 11. Humboldtstraße	110 „		
„ 12. Ostertorsteinweg	170 „		
„ 13. Steintor	170 „		
„ 14. Am Deich	170 „		
„ 15. Buntentor	100 „	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 16. Hohentor	100 „		
„ 17. Herdentor	170 „		
„ 21. Herstellg. getr. Wasserleitungen ..	150 „		
„ 23. Schöpfwerk, Eisenbahnbrücke	90 „		
„ 26. Außenanstrich der Dienstwohnung	300 „	.....	ein Jahr zurückgestellt.
Abstrich auf Titel 21	1 850 ℳ		
Abstrich bei Hochbau I	40 305 ℳ		

2b. Hochbau II.

Titel 3.			
Nr. 2—7. Instandsetzungen von Zimmern			bewilligt unter der Bedingung, daß keine Tapeten verwandt werden. Leimfarbe und Oelsockel.
„ 8. Instandsetzung des Flurs.....	300 ℳ	.....	ein Jahr zurückgestellt.
„ 21. Herstellung eines Dienstzimmers	1250 „	.....	hängt mit dem Projekt des Neubaues des Gefängnisses zusammen und ist bei Ausführung des Projektes nicht erforderlich.
Abstrich auf Titel 3	1 550 ℳ		
Titel 4.			
Nr. 2. Instandsetzung des Treppenhauses im Erdgeschoß.....	230 ℳ	120 ℳ	für das Erdgeschoß.
„ 4. Anbringung von 2 Toren	450 „	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
„ 5. Linoleumbelag ꝛc.	280 „		
„ 6. desgl.	200 „		
„ 10. Instandsetzung eines Zimmers ..	160 „	.....	vom Hochbau zurückgezogen.
„ 11. Linoleumbelag ꝛc.	270 „		
Abstrich auf Titel 4	1 590 ℳ		
Transport.....	43 445 ℳ		

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Transport	43 445 ℳ		
	Titel 4a.			
Nr. 3.	Neuanstrich der Außenseiten	230 ℳ		
„ 4.	Instandsetzung der Planke	80 „		
„ 5.	Herstellung eines hölzernen Vorbaues	300 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 6.	desgl.	300 „		vom Hochbau zurückgezogen.
	Abstrich auf Titel 4a	910 ℳ		
	Titel 7.			
Nr. 4.	Erneuerung des Fußbodens	735 ℳ		gestrichen in Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Neubau des Gefangenhauses.
„ 5.	Erneuerung des Daches	5500 „		gestrichen in Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Neubau des Gefangenhauses.
„ 6.	Erneuerung des Wand- und Deckenputzes	900 „		gestrichen in Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Neubau des Gefangenhauses.
	Abstrich auf Titel 7	7 135 ℳ		
	Titel 8.			
Nr. 1.	Instandsetzung des Zimmers Nr. 24	100 ℳ		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 2.	Anstrich des Nebentreppenhauses	300 „		
„ 3.	Elektrische Beleuchtungsanlage	3200 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 4.	Elektrische Lichtanlage	120 „		
„ 6.	Entfernung der eisernen Blätter ꝛc.	180 „		
„ 7.	Anstrich der Hoffassade	1000 „		
	Abstrich auf Titel 8	4 900 ℳ		
	Titel 9.			
Nr. 1.	Oelsockel und Leimfarbenanstrich der Wände statt Tapezierung			
„ 2.	Linoleumbelag in den Zimmern 40 und 91	230 ℳ	200 ℳ	gestrichen Nr. 87, 88 und 103.
„ 3.	Instandsetzung des Zimmers Nr. 96	255 „	120 „	gestrichen Nr. 87, 88 und 99.
„ 6.	Instandsetzung des Korridors und eines Zimmers in der Dienstwohnung von Wrede	115 „	130 „	gestrich. die Instandsetzungsarbeiten in der Wohnung von Eikenberg.
„ 8.	Instandsetzung eines Zimmers	135 „		
„ 9.	Instandsetzung d. Zimmers Nr. 82 ꝛc.	150 „		
„ 13.	Linoleumbelag ꝛc.	40 „	134 „	gestrichen Zimmer 58.
„ 14.	Anbringung einer Balanceklappe	50 „		lfd. Unterhaltung.
„ 15.	Balancefenster	50 „		lfd. Unterhaltung.
„ 16.	Herstellung einer Tür	150 „		
„ 18.	Herstellung einer Waschküche	650 „		
„ 20.	Linoleumbelag	400 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 21.	desgl. in 1 Zimmer	130 „	100 ℳ	für 1 Zimmer.
„ 23.	Erneuerung von 1 Ofen	75 „	75 „	für 1 Ofen.
„ 24.	Linoleumbelag	98 „		
„ 25.	Instandsetzung ꝛc.	750 „	100 „	für 1 Zimmer.
„ 27.	Linoleumbelag	55 „		lfd. Unterhaltung.
	Transport	3333 ℳ	56 390 ℳ	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Transport	3333 M.	56 390 M.	
Nr. 30. Erneuerung von Fenstern	150 „	335 M.	für 9 Fenster.
„ 35. Linoleumbelag	150 „		
„ 38. Anbringung eines Schildes	50 „		lfd. Unterhaltung.
Abstrich auf Titel 9	3 683 M.		

Titel 11.

Nr. 2. Instandsetzung ꝛc.	515 M.	105 M.	für 1 Zimmer des Schiffsmessers und 1 Zimmer des Schiffsmessergehilfen.
„ 3 u. 4. Wohnhaus Schifferstr. 19	300 „		siehe Bericht Nr. 7a und Antrag.
Abstrich auf Titel 11	815 M.		

Titel 12.

Nr. 1. Auswechslung ꝛc.	350 M.		lfd. Unterhalt., vom Hochbau beantr.
„ 4.			statt der Müllgrube wird die Beschaffung von verzinkten Eisenblechkübeln empfohlen.
„ 6. Vermehrung der Heizkörper	500 „		die Heizungsanlage wird erneuert.
„ 8. Sammlungszimmer	100 „		lfd. Unterhalt., vom Hochbau beantr.
„ 9.			statt der Regale wird die Beschaffung von Sammlungsschränken empfohlen.
„ 10. Anbringung von Windfangtüren	600 „		empfohlen wird die Abänderung der Außentüren in nach außen schlagende Türen. Die Kosten dafür sind auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
„ 11. Inventar des Lehrerinnenzimmers	50 „		lfd. Unterhaltung.
„ 13. Terrazzobelag	1100 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 15. Plattenbelag ꝛc.	300 „		
„ 16. Befestigung des Knabenspielplatzes	1300 „		
„ 17. Elektrisches Läutewerk	600 „		
„ 18. Ersatz der hölzernen Kletterstangen	140 „		defekte Stangen sind aus dem Schulfonds zu ersetzen.
„ 19. Neuanstrich von 7 Klassen	500 „	775 M.	für 7 Klassen.
„ 21. Elektrisches Läutewerk	550 „		
„ 23. Geräteraum	2400 „		
„ 25. Korklinoleum	1000 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 30. Neuanstrich			empfohlen wird Sidrosthen Lubrose.
„ 31. Anstrich des Gitters	600 „		
„ 32. Drahtgeflecht	400 „		vom Hochbau zurückgezogen.
„ 33. Anstrich der Oelpanele	280 „		
„ 34. Ersatz der Lattenroste im Baderaum durch Gummimatten	600 „		
„ 38. Neuanstrich der Schränke u. Stühle	70 „		lfd. Unterhaltung.
„ 40. Anbringung eines Schutzgitters	300 „		
„ 44. Instandsetzung von Zimmern	250 „		lfd. Unterhaltung.
„ 47. Herstellung einer Stützmauer	2160 „		ein Jahr zurückgestellt.
„ 49. Abhobeln u. Lackieren v. Subsellien	400 „		
Transport	14 550 M.	60 888 M.	

		zu streichen		zu bewilligen		Bemerkungen
	Transport	14 550	ℳ	60 888	ℳ	
Nr. 52.	Zumauern der Luftschächte	200	„			empfohlen wird statt dessen Anbringung von Eisenblechplatten.
„ 55.	Neuanstrich ꝛc.	1000	„	1500	ℳ.	für die Korridore und 4 Klassen in einem Gebäude.
„ 56.	Instandsetzung des Sammlungszimmers	160	„			lfd. Unterhalt., vom Hochbau beantr.
„ 57.	Neuanstrich von 14 Klassen ꝛc.	1350	„			
„ 58.	Instandsetzung des Daches	450	„			lfd. Unterhalt., vom Hochbau beantr.
„ 59.	Anstrich der Einfriedigung	350	„			Ausbesserung auf lfd. Unterhaltung.
„ 61.	Abdecken der Gesimse ꝛc.					Die Budgetkommission spricht ihr Bedauern aus darüber, daß die Arbeit, die jetzt 2100 ℳ. kostet, nicht sofort beim Bau der Schule ausgeführt worden ist, sie hätte dann mit wesentlich geringerem Kostenaufwande erledigt werden können.
„ 64.	Anbringung v. Schornsteinsaugern	200	„			lfd. Unterhalt., vom Hochbau beantr.
„ 71.	Kanalisation ꝛc.	550	„			
„ 72.	Anstrich von 5 Barackenklassen	300	„	1400	ℳ.	
„ 73.	Vergrößerung von Fenstern	2600	„			vom Hochbau zurückgezogen.
„ 75.	Umlegung des Klinkerpflasters	150	„			lfd. Unterhalt., vom Hochbau beantr.
„ 82.	Schaffung eines Raumes ꝛc.	150	„			lfd. Unterhaltung.
„ 84.	Aenderung der Windfangtür ꝛc.	150	„			lfd. Unterhaltung.
„ 85.	Vergrößerung der Gitter und Klappen ꝛc.	200	„			Der Geruch ist durch bessere Spülung und bessere Anordnung der Abflußröhren zu beseitigen.
„ 87.	Verlegung von 150 m Wasserleitungsrohr	620	„			
„ 91.	Terrazzobelag	200	„			
„ 97.	Vergrößerung der Klassenfenster ꝛc.	3240	„			
„ 98.	Vorhänge für 18 Klassenfenster	270	„			
„ 103.	Neuanstrich der Einfriedigung	300	„			
„ 106.	Aenderung der Pendeltüren	100	„			
„ 107.	desgl.	300	„			
„ 108.	Einbau einer Tür	200	„			Beschaffung einer Wollportière auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.

Die Budgetkommission empfiehlt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden dahin anzuweisen, daß Schulbauten künftig nur als sogenannte Rohbauten aufgeführt werden, und zwar mit Rücksicht auf die großen Kosten, die durch das Streichen der Außenseiten bei Putzbauten verursacht werden. (1908: 7000 ℳ, 1909: 8800 ℳ)

Abstrich auf Titel 12	27 590	ℳ
Transport	88 478	ℳ.

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Transport.....	88 478 ℳ		
Titel 22.			
Nr. 1. Umbau für die Kanzlei ꝛc.	3200 ℳ		
„ 2. Linoleumbelag ꝛc.	110 „		
„ 3. Außenanstrich	2500 „		
„ 5. Erneuerung von Fenstern	180 „		
„ 6. Erneuerung der Dachrinnen ꝛc...	680 „		
„ 8. Tapezierung ꝛc.	220 „		
„ 9. Herstellung eines Zuganges	330 „		
„ 10. Anstrich ꝛc.	650 „	.....	Die Streichungen werden empfohlen im Hinblick auf den in Aussicht stehenden Neubau des Bauverwaltungsgebäudes. — Notwendige Reparaturen sind auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
„ 11. Instandsetzung ꝛc.	300 „		
„ 12. Instandsetzung ꝛc.	100 „		
„ 13. Neuer Fußboden	430 „		
„ 14. Instandsetzung ꝛc.	450 „		
„ 15. desgl.	100 „		
„ 16. desgl.	250 „		
„ 17. desgl.	350 „		
„ 18. Instandsetzung von Zimmern ...	450 „	200 ℳ	für die Zimmer 5 und 6 (Leimfarbe und Oelsockel), gestrichen Zimmer 7, 29, 30, 31.
„ 19. Linoleumbelag	240 „		
„ 21. Instandsetzung	100 „	.....	Instandsetzung der Klosetträume ist gestrichen; die Instandsetzung der Fahrradräume ist auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
„ 22. Haustelephon-Anlage	3000 „		
„ 23. Instandsetzung verschied. Zimmer	700 „		
„ 24. Linoleumbelag	500 „		
„ 26. Instandsetzung des Zimmers Nr. 1	110 „		
Abstrich auf Titel 22	14 950 ℳ		
Gesamtabstrich Hochbau I:	40 305 ℳ		
„ „ II:	63 123 „		
Summa	103 428 ℳ		

Damit ermäßigt sich der Budgetposten von 665 360 ℳ + 650 ℳ = 666 010 ℳ auf 562 582 ℳ.

3. Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung. (Spezialbudget Nr. 94)

Im Spezialbudget Nr. 94 ist unter C. I, 6 die Stelle eines Plankammerverwalters zu streichen und dafür einzusetzen: Jahrgeldsberechtigter Zeichner N. N. 1800—3300 ℳ. Abstrich: 100 ℳ. Einzustellen statt 674 025 ℳ 673 925 ℳ.

4. Tiefbau, Neu- oder Umlegung bestehender Straßen. (Spezialbudget Nr. 95)

Laut Beschluß der Bürgerschaft vom 2. März 1910 sind mehr einzustellen 55 300 ℳ (Schwachhauser-Chaussee), damit erhöht sich die Gesamtsumme von 777 400 ℳ auf 832 700 ℳ.

6. Wegbau. (Spezialbudget Nr. 97)

Das Gehalt des Bauaufsehers Butt ist lt. Gerichtsentscheid um 340 ℳ zu erhöhen.

Die Finanzdeputation beantragt, Position II, Sachliche Ausgaben, das Spezialbudget Nr. 97 um 4200 ℳ + 5600 ℳ = 9800 ℳ zu kürzen (Begleitbericht S. 94). Die Budgetkommission schließt sich dem Vorschlage an. Damit vermindert sich der Budgetposten von 141 500 ℳ auf 132 040 ℳ.

VII. Häfen und Eisenbahnen.

1. Allgemeine Verwaltung. (Spezialbudget Nr. 101)

Infolge der Erhöhung der Gehalte für Zoll- und Eisenbahnbeamte sind hier 450 ℳ mehr einzustellen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Budgetpostens von 26 400 ℳ auf 26 850 ℳ.

2. Eisenbahnanlagen in der Stadt. (Spezialbudget Nr. 102)

Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 13. April (Erhöhung des Außenbollwerks am Weserbahnhof) sind hier 2700 ℳ und außerdem infolge der neuen Gehalte für Zoll- und Eisenbahnbeamte ℳ 492.50 mehr einzustellen; damit erhöht sich der Posten von 108 320 ℳ auf ℳ 111 512.50.

3. Betrieb am Weserbahnhof. (Spezialbudget Nr. 102)

Es sind abzusetzen 600 ℳ (Begleitbericht S. 94) Ermäßigung des Postens von 196 600 ℳ auf 196 000 ℳ

6. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen. (Spezialbudget Nr. 103)

Auf Vorschlag der Finanzdeputation (Begleitbericht S. 94) sind zu streichen 6300 ℳ. Die Budgetkommission schließt sich dem Vorschlage an. Dagegen ist die für Gehalte ausgeworfene Summe infolge der Erhöhungen der Gehalte für Zoll- und Eisenbahnbeamte um 15 740 ℳ zu erhöhen. Einzusetzen statt 821 730 ℳ 831 170 ℳ

7. Bremerhaven. (Spezialbudget Nr. 104)

Der auf Seite 193 des Spezialbudgets unter E, I erbetene Rohraufseher wird genehmigt.
Die Budgetkommission beantragt bei diesem Kapitel zu streichen: von dem im Spezialbudget Nr. 104 unter C, II, 8 für „gewöhnliche Unterhaltung" eingestellten 26 000 ℳ 10 000 ℳ. Damit vermindert sich der Posten von 53 200 ℳ auf 43 200 ℳ und die ganze Budgetposition von 1 149 500 ℳ auf 1 139 500 ℳ.

VIII. Vermischte Ausgaben.

3. Quartier- und Ersatzwesen. (Spezialbudget Nr. 108)

Abzusetzen 400 ℳ (Begleitbericht S. 94). Ermäßigung des Postens von 52 600 ℳ auf 52 200 ℳ.

4. Statistisches Amt. (Spezialbudget Nr. 109)

Es sind zu streichen 2000 ℳ (Begleitbericht S. 94), dagegen neu einzustellen 2000 ℳ (Beschluß der Bürgerschaft vom 13. April 1910 — Zählung der Arbeitslosen). Der Budgetposten ändert sich daher nicht.

9. Historisches Museum. (Spezialbudget Nr. 114)

Die Jahrgeldsberechtigung für die Assistentin wird genehmigt.

10. Gewerbemuseum. (Spezialbudget Nr. 115)

Zu streichen 800 ℳ (Begleitbericht S. 94).
Einzustellen statt 83 750 ℳ 82 950 ℳ

14. Gewerbekammer. (Spezialbudget Nr. 118)

Abzusetzen 500 ℳ (Begleitbericht S. 94).
Einzustellen statt 49 400 ℳ 48 900 ℳ Diese Summe wird unter Vorbehalt etwaiger Aenderungen infolge des in der Sitzung vom 6. April 1910 erbetenen Berichtes eingestellt.

19. Postaversum.

Die Summe ist auf Grund der letzten Zählung um 34 284 ℳ also von 55 083 ℳ auf 89 367 ℳ zu erhöhen.

22. Theater- und Konzertorchester.

Laut Mitteilung der Finanzdeputation (Begleitbericht S. 94) ist die Summe um 3000 ℳ, also von 45 000 ℳ auf 42 000 ℳ zu ermäßigen.

23. Stadttheater. (Spezialbudget Nr. 122)

Aus gleichem Grunde muß diese Summe um 4000 ℳ, also von 42 870 ℳ auf 38 870 ℳ herabgesetzt werden.

Außerordentliche Ausgaben.

Die Budgetkommission beantragt, folgende Posten, teils weil die Verwendung der ausgeworfenen Summen in diesem Budgetjahre nicht erfolgen wird, teils weil noch keine Pläne und genauere Kostenanschläge vorliegen, **zu streichen:**

4.	Neubau der Feuerwache VII in Gröpelingen	113 000 ℳ.
5.	Polizeigefängnis in Bremen, 1. Rate	200 000 „
11.	Barackenbauten in Gröpelingen (als Nachbewilligung pro 1909 bereits genehmigt)	63 600 „
13.	Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areal der Krankenanstalt, 1. Rate	200 000 „
17.	Schuppen mit Unterkellerung für St. Jürgenasyl in Ellen	5 400 „
		582 000 ℳ

Bei folgenden Positionen ergaben sich auf Grund von Beschlüssen der Bürgerschaft **Erhöhungen.**

2.	Hauptfeuerwache III:			
	Heizung	4 000.— ℳ		
	Inventar	21 200.— „	172 800.— ℳ, demnach mehr	25 200.— ℳ
7.	Hilfsschule in der westlichen Vorstadt (Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Februar 1910 und vom 6. April 1910)	119 080.80 „	„ „	39 080.80 „
12.	Realschule in der Altstadt (Beschluß der Bürgerschaft vom 6. April 1910	29 000.— „	„ „	9 200.— „
24.	Unentgeltliche 32klassige Schule in Gröpelingen, Rest (Verhandlung Seite 294, Beschluß der Bürgerschaft vom 6. April 1910)	283 275.— „	„ „	35 400.— „
29.	Neuanlagen von Straßen (Beschluß der Bürgerschaft vom 6. April 1910)	511 570.— „	„ „	41 600.— „
30.	Wegbau (Beschluß der Bürgerschaft vom 2. März 1910)	121 500.— „	„ „	20 500.— „
				170 980.80 ℳ.

Ermäßigungen treten bei folgenden Positionen ein:

14.	Pathologisches Institut auf dem Areal der Krankenanstalt, 1. Rate (Beschluß der Bürgerschaft vom 13. April 1910)	150 000.— ℳ, demnach weniger	50 000.— ℳ
			50 000.— ℳ.

Unter Vorbehalt sind einzustellen:

6.	Amts- und Amtsgerichtsgefängnis in Bremerhaven, 1. Rate	150 000 ℳ.
8.	Aborte der Schule an der Kantstraße	9 300 „
18.	Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof in Hastedt	4 700 „
19.	Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof in Woltmershausen	2 700 „
20.	Bedürfnisanstalt am Torfbassin	3 800 „
21.	Bedürfnisanstalt in Horn	5 300 „
22.	Bedürfnisanstalt am Brill	18 000 „
23.	Pissoir am Osterdeich	4 100 „
27.	Neubau einer Fuhrparkstelle Westerstraße 12 und Große Annenstraße 3/4	47 000 „
		254 900 ℳ.

Neu einzustellen sind:

33.	Senkung und Neupflasterung der Gröpelinger Chaussee zum Anschluß der Hafenzufuhrstraße am Gröpelinger Friedhof (6. April 1910)	41 600 ℳ.
34.	Bau einer entgeltlichen Volksschule in der Bahnhofsvorstadt (6. April 1910)	43 115 „
35.	Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt (6. April 1910)	34 500 „
36.	Bauliche Aenderungen im Ratskeller (16. März 1910)	64 000 „
		183 215 ℳ.

Zusammenstellung der Veränderungen.

Außerordentliche Einnahmen.

				mehr	weniger
I.	2.	Beiträge für Straßenanlagen	ℳ.	8 400.—	
III.		Aus Ueberschüssen früherer Jahre	„	1 000 000.—	
			ℳ	1 008 400.—	

Ordentliche Einnahmen.

				mehr	weniger
I.	14.	Friedhöfe	ℳ.	3 000.—	
	17.	Bremer Straßenbahn	„	20 000.—	
II.	6.	Einkommensteuer	„	800 000.—	
III.	1.	Verbrauchsabgabe, Bier	„	15 000.—	
IV.	3.	Gesundheitswesen	„	11 300.—	
	12.	Gerichtskanzleien	„	50 000.—	
			ℳ	899 300.—	

Ordentliche Ausgaben.

				weniger	mehr
I.	3.	Archiv	ℳ.	400.—	
	10.	Wahlen zur Bürgerschaft	„	600.—	
II.	3.	Amtsgericht Bremen			ℳ 11 000.—
	8.	Staatsanwaltschaft			„ 5 000.—
	11.	Untersuchungsgefängnis	„	1 700.—	
	12.	Gerichtshaus	„	1 000.—	
III.	2.	Gesundheitswesen			„ 8 000.—
	3.	Beschauämter	„	3 800.—	
	4.	Krankenanstalt	„	5 375.—	
	5.	St. Jürgenasyl Ellen	„	4 535.—	
	8.	Polizeidirektion			„ 1 850.—
	9.	Polizeihaus	„	700.—	
	11.	Feuerwehr	„	74 900.—	
	14.	Landherrnamt	„	1 000.—	
	16.	Amt Bremerhaven	„	4 500.—	
IV.	7.	Katasteramt und Steuerkontrolle	„	500.—	
	8.	Zollverwaltung	„	20 300.—	
V.	1.	Unterrichtsverwaltung			„ 7 000.—
	2.	Gymnasium ꝛc.	„	2 000.—	
	3.	Realschulen	„	2 000.—	
	6.	Volksschulen			„ 17 250.—
	11.	Technikum	„	5 600.—	
VI.	1.	Allgemeine Verwaltung	„	3 620.—	
	2.	Hochbau	„	103 428.—	„ 650.—
	3.	Tiefbau, Gehalte ꝛc.	„	100.—	
	4.	Tiefbau, Neu- und Umlegung bestehender Straßen			„ 55 300.—
	6.	Wegbau	„	9 800.—	„ 340.—
		Transport	ℳ.	245 858.—	ℳ. 106 390.—

				weniger		mehr
		Transport	ℳ	245 858.—	ℳ.	106 390.—
VII.	1.	Allgemeine Verwaltung			„	450.—
	2.	Eisenbahnanlagen in der Stadt			„	3 192.50
	3.	Betrieb am Weserbahnhof	„	600.—		
	6.	Zollausschlußgebiet ꝛc.	„	6 300.—	„	15 740.—
	7.	Bremerhaven	„	10 000.—		
VIII.	3.	Quartier- und Ersatzwesen	„	400.—		
	4.	Statistisches Amt	„	2 000.—	„	2 000.—
	10.	Gewerbemuseum	„	800.—		
	14.	Gewerbekammer	„	500.—		
	19.	Postaversum			„	34 284.—
	22.	Theater- und Konzertorchester	„	3 000.—		
	23.	Stadttheater	„	4 000.—		
			ℳ.	273 458.—	ℳ.	162 056.50

Außerordentliche Ausgaben.

I.	4, 5, 11, 13, 17, 14	ℳ.	632 000.—	
	2, 7, 12, 24, 29, 30, 33, 34, 35, 36			ℳ. 354 195.80
		ℳ.	632 000.—	ℳ. 354 195.80

Entlastung des Budgets.

Außerordentliche Einnahmen	ℳ.	1 008 400.—
Ordentliche Einnahmen	„	899 300.—
Ordentliche Ausgaben	„	273 458.—
Außerordentliche Ausgaben	„	632 000.—
	ℳ	2 813 158.—

Belastung des Budgets.

Außerordentliche Einnahmen	ℳ	—
Ordentliche Einnahmen	„	—
Ordentliche Ausgaben	„	162 056.50
Außerordentliche Ausgaben	„	354 195.80
	ℳ	516 252.30
Der Fehlbetrag des Budgets belief sich auf	ℳ	3 557 454.—
Belastung des Budgets	„	516 252.30
	ℳ.	4 073 706.30
Entlastung des Budgets	„	2 813 158.—
Es verbleibt also ein Defizit von	ℳ	1 260 548.30

Die Budgetkommission.

Bericht Nr. 7a.

Bremen, den 29. April 1910.

Bericht über das Wohnhaus Schifferstraße No. 19, Bremerhaven.

Im Spezialbudget Nr. 93 wird unter Titel 11, Nr. 3 (Seite 150) seitens der Hochbauinspektion II beantragt:

Herstellung eines Verschlages (Speisekammer) mit Fenster und Börten 100 ℳ.

Die Budgetkommission empfiehlt, diese Summe zu streichen und erlaubt sich, bei dieser Gelegenheit über das Haus Schifferstraße Nr. 19, Bremerhaven, folgendes zu berichten:

Seit etwa 7 Jahren sind für das Haus pro Jahr 600—700 ℳ. Reparaturkosten aufgewandt worden. Das Haus ist zu 33 000 ℳ. taxiert. An Miete erbringt es von dem Etagenbewohner 680 ℳ. Die der Seewarte kostenlos zur Verfügung gestellten Räume sind mit 400 ℳ. zu veranschlagen, so daß der gesamte Mietzins sich auf 1080 ℳ. stellt, während es auf Grund des Taxates zirka 1980 ℳ. einbringen müßte. Da sich, wie aus den vorstehenden Angaben hervorgeht, das Haus nicht rentiert, so ist die Budgetkommission der Ansicht, daß sich die Entäußerung des Hauses empfehlen würde. Es liegt innerhalb eines sich im Privatbesitz befindenden Komplexes, so daß das Grundstück zum Zwecke der Arrondierung eines Staatsgrundstückes nicht in Frage kommen kann. Für die Seewarte könnten geeignete Räume in dem neu zu errichtenden Gebäude der Polizeiwache an der Keilstraße beschafft werden.

Die Budgetkommission stellt daher auf Grund dieser Erwägungen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob sich der Verkauf des Hauses Schifferstraße 19, Bremerhaven empfiehlt.

Die Budgetkommission.

Bericht Nr. 7 b.

Bremen, den 29. April 1910.

Inventar für Schulen.

Bei der Beratung des diesjährigen Budgets ist in der Budgetkommission folgendes zur Sprache gekommen:

Für Ergänzung und Unterhaltung des Inventars sind im Spezialbudget Nr. 84 für die entgeltlichen Volksschulen 28 000 ℳ, für die unentgeltlichen 42 000 ℳ, zusammen also 70 000 ℳ ausgeworfen. Von dieser Summe ist allerdings ein Teil für Turnhallenmiete, Verschiedenes und Unvorhergesehenes abzusetzen.

Bei den höheren Schulen sind ebenfalls für die Instandhaltung des Inventars Fonds vorhanden, was sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergibt:

1. Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule (Spezialbudget Nr. 80, S. 98, II, 3) Utensilien, Inventar, Druck, Kopialien, Schreibmaterial, Reinigung, Verschiedenes ..... 23 000 ℳ.
2. Realschulen (Spezialbudget Nr. 81, S. 100, II, 3) desgleichen ..... 12 075 „
3. Seminar und Seminarschule (Spezialbudget Nr. 82, S. 101, II, 4) Schulbedürfnisse, Ergänzung und Instandhaltung des Inventars, Verschiedenes, einschließlich der Schulbücher, Hefte ꝛc. für die Schüler der Seminarschule 4 600 „

Es werden außerdem im Spezialbudget Nr. 93, Hochbau beantragt:

Titel 13 (S. 133)

Nr. 6.	Beschaffung von 60 Bänken	1800	ℳ
„ 7.	Beschaffung von sechs Schulwandtafeln mit Podien	1350	„
„ 8.	Herstellung einer besseren Beleuchtungsanlage in der Turnhalle	200	„
„ 9.	desgleichen	350	„
„ 11.	Beschaffung neuen Inventars	2000	„
„ 12.	Erneuerung der Reckstangen	530	„
Nr. 13.	Beschaffung von 40 Bänken	1200	ℳ
„ 16.	Beschaffung von 20 Bänken	600	„

Titel 14 (S. 135)

Nr. 5.	Instandsetzung von Inventar.....	150	„
„ 7.	Instandsetzung der Inventargegenstände der sechs Klassen	270	„
„ 12.	Instandsetzung des Inventars in acht-Klassen	680	„
„ 13.	Beschaffung von Kartenständern ꝛc.	140	„
„ 16.	Neues Inventar ꝛc.	2600	„

Titel 12 (S. 151)

Nr. 9.	Regale für das Sammlungszimmer	300	„
„ 11.	Instandsetzung des Inventars im Lehrerzimmer	50	„
„ 17.	Elektrisches Läutewerk	600	„
„ 18.	Ersatz hölzerner Kletterstangen	140	„
„ 20.	Instandsetzung von Inventar.....	700	„
„ 21.	Elektrisches Läutewerk	550	„
„ 34.	Ersatz der Lattenrosten im Baderaum durch Gummimatten.....	600	„
„ 36.	Instandsetzung von Inventar.....	1150	„
„ 38.	Neuanstrich der Schränke und Stühle	70	„
„ 46.	Beschaffung von Holzmatten	1100	„
„ 49.	Abhobeln und Lackieren der Subsellien in sechs Klassen	400	„
„ 89.	Beschaffung von 27 Schulbänken ..	650	„
	Summa	18 180	ℳ

Um eine einheitliche Beantragung und Ausführung derartiger Instandsetzungsarbeiten zu gewährleisten, beantragt die Budgetkommission,

in Zukunft die Beschaffung neuen und die Instandsetzung vorhandenen Inventars nach Angabe der Schulverwaltung durch die Hochbauverwaltung vornehmen zu lassen und die oben angeführten Spezialfonds der Schulen entsprechend zu kürzen.

Die Budgetkommission.

Bericht Nr. 7c.

Bremen, den 29. April 1910.

Die Budgetkommission hat erfahren, daß einige Behörden, in deren Ressort Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Licht vorhanden sind, an ihnen unterstehende Beamte, welche Dienstwohnungen inne haben, dieses Licht gegen Zahlung des Selbstkostenpreises, oder doch wesentlich billiger, als den Konsumpreis, abgeben. Sie hält ein solches Verfahren für nicht vereinbar mit dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 10./23. November 1909, wodurch allen in Dienstwohnungen wohnenden Beamten, welchen bis dahin Licht gegen Abzug von 3 % ihres Gehaltes geliefert wurde, diese Vergünstigung entzogen worden ist.

Sie hält es daher für erforderlich, daß in derartigen Fällen die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft erbeten wird, und ersucht die Bürgerschaft, beschließen zu wollen,

daß von diesen Beamten für elektrisches Licht derselbe Preis bezahlt wird, den die übrigen Konsumenten zu zahlen haben (gegenwärtig 70 ₰ pro Kilowattstunde).

Die Budgetkommission.

Bericht No. 8.

Bremen, den 13. Mai 1910.

Bericht der Kommission
wegen Errichtung einer neuen höheren Schule.

Mitglieder: Die Herren Prof. Dr. Dietz, Prof. Dr. Fricke, Fr. Garves, J. Grimmenstein, W. Klocke, L. Schierenbeck, H. G. Schütte, C. Stichnath, G. Waltemath.

Als Senatskommissar nahm Herr Senator Dr. Oelrichs und als dessen Beigeordneter Herr Schulrat Sander an den Verhandlungen teil.

In einem Bericht vom 26. Oktober 1909 hatte die Schuldeputation beantragt, die Bürgerschaft wolle die Errichtung einer neuen Realvollanstalt auf dem früheren Bremermannschen Grundstück an der Kleinen Helle, das zu diesem Zweck angekauft werden sollte, beschließen. Die Bürgerschaft verwies in ihrer Verhandlung vom 3. November 1909 die Vorlage an die unterzeichnete Kommission.

Vor dem Eintritt in die Verhandlungen teilte der Herr Senatskommissar mit, daß das Angebot des Grundstücks an der Kleinen Helle zurückgezogen worden sei. Die Kommission hatte daher freie Hand zu prüfen, welche höheren Knabenschulen in der Stadt Bremen und in welcher Stadtgegend in den nächsten Jahren, soweit sich das Bedürfnis heute schon übersehen läßt, notwendig sind. Nachdem eine Aussprache darüber stattgefunden hatte und die Realschule beim Doventor besichtigt worden war, wurde der Herr Senatskommissar ersucht, mit der Deputation wegen der Stadterweiterung in Verhandlung darüber zu treten, ob in der westlichen und in der östlichen Vorstadt geeignete Bauplätze zur Verfügung ständen, und gleichzeitig wurde die Hochbauinspektion ersucht, einen Plan über den Erweiterungsbau der Realschule beim Doventor nach einem bestimmten Programm auszuarbeiten für den Fall, daß die Kommission sich dafür entschließen sollte vorzuschlagen, daß diese Schule zur Oberrealschule auszubauen sei. Diese Unterlagen waren Anfang März zur Stelle, so daß die Kommission ihre Arbeit wieder aufnehmen konnte, deren Abschluß sich durch die Verhandlungen über die etwa anzukaufenden Grundstücke nochmals verzögerte. Sie ist heute endlich in der Lage das Folgende zu berichten:

1. Die Schuldeputation hatte in erster Linie den Bau einer Realvollanstalt beantragt, aber in ihrem Berichte bereits darauf hingewiesen, daß auch der Bau einer vierten Realschule auf einem weiter nach Westen hinausliegenden Platz bald notwendig werden würde. Die Kommission ist bei ihrer Prüfung der Bedürfnisfrage zu dem Ergebnis gelangt, daß der Bau dieser Realschule dringlicher ist als der der Vollanstalt. Das beweisen die folgenden Tatsachen. Die Zahl der Anmeldungen für die unterste Klasse (Sexta) der Realschulen betrug bei der

Ostern	Realschule in der Altstadt	Realschule beim Doventor	Realschule in der Neustadt
1906:	122	140	—
1907:	138	133	—
1908:	122	137	—
1909:	124	130	89
1910:	132	131	98

Es ergibt sich daraus, daß die Eröffnung der Realschule in der Neustadt Ostern 1909 ein dringendes Bedürfnis war, daß sie aber den Zudrang zu den beiden anderen Realschulen kaum erkennbar beeinflußt hat. Diese beiden Schulen mußten seit Ostern 1906 je drei parallele Sexten einrichten, die fast alle mit der für einen gedeihlichen Unterricht überhaupt zulässigen Maximalzahl von Schülern besetzt waren, und ihre räumlichen Verhältnisse erlauben es nicht, über diese Klassenzahl hinauszugehen, was auch im allgemeinen Schulinteresse nicht erwünscht ist. Die Realschule beim Doventor klagt schon jetzt über Raummangel, und die Realschule in der Altstadt wird zwar nach Ausführung des bewilligten Umbaues eine Reserveklasse behalten, die aber mit Sicherheit schon in den nächsten Jahren besetzt sein wird. Die Schülerzahl der drei Realschulen beträgt jetzt Ostern 1910:

Realschule in der Altstadt	Realschule beim Doventor	Realschule in der Neustadt
563 (19 Klassen)	601 (19 Klassen)	255 (7 Klassen)

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß mit der Errichtung einer weiteren (vierten) Realschule nicht länger gesäumt werden darf.

2. Aber auch die beiden Realvollanstalten, die Oberrealschule (im Hauptschulgebäude) und das Realgymnasium an der Kaiser-Friedrichstraße sind sehr stark besucht; in der Oberrealschule sind alle verfügbaren Klassenräume besetzt, das Realgymnasium hat zwar noch zwei kleine Reserveräume, die für höchstens 18 Schüler bestimmt sind, übrig, diese reichen aber nicht aus für stark besetzte Unterklassen. Daher hat das Realgymnasium schon jetzt Ostern 1910 einen Teil der angemeldeten Schüler dem Neuen Gymnasium überweisen müssen, was infolge des gemeinsamen Unterbaus wohl für die nächsten drei Jahre möglich, aber doch nur ein Notbehelf ist. Die Zahl der Anmeldungen für die Sexten dieser beiden Schulen betrug:

	Oberrealschule	Realgymnasium
Ostern 1906:	73	85
„ 1907:	59	95
„ 1908:	58	96
„ 1909:	63	91
„ 1910:	78	89

Auch das Realgymnasium hat von Ostern 1906 bis 1909 drei parallele Sexten einrichten müssen, 1910 wurde, wie erwähnt, die dritte Sexta an das Neue Gymnasium abgegeben. Die Gesamtschülerzahl dieser beiden Schulen beträgt Ostern 1910:

Oberrealschule	Realgymnasium
533 Schüler in 19 Klassen	492 Schüler in 19 Klassen

Aus diesen Gründen läßt sich nach Ansicht der Kommission auch der Bau einer weiteren Realvollanstalt nicht mehr lange hinausschieben.

3. Die Kommission hat daher sorgfältig den Plan erwogen, ob es angängig sei, die Realschule beim Doventor zur Oberrealschule auszubauen. Ausführbar ist dieser Plan nur dann, wenn diese Realschule einen Teil ihrer Klassen an eine weiter im Westen zu erbauende Realschule abgibt, so daß für die neu von Sexta an aufzuführende Oberrealschule die nötigen Klassenräume frei werden, und wenn etwa auf dem Areal des Doventorsfriedhofs ein Erweiterungsbau aufgeführt würde, der neben einigen Klassenräumen vor allem die für die Vollanstalt notwendigen naturwissenschaftlichen Unterrichts- und Sammlungsräume enthielte, damit die neue Vollanstalt nicht hinter den anderen zurückstände. Die Schule würde also dann eine Oberrealschule mit einer Realschule geworden sein, eine Verbindung, wie sie in auswärtigen Städten mehrfach besteht. Die Hochbauinspektion arbeitete ein Projekt für den Erweiterungsbau aus, dessen Ausführung sich auf 190 000 ℳ ohne Inventar, auf 232 000 ℳ mit Inventar stellen würde. Der Vorteil bei der Ausführung des Planes würde darin bestanden haben, daß sich dadurch der völlige Neubau einer Vollanstalt noch um eine Anzahl Jahre hätte verschieben lassen können.

Gegen diesen Plan wurde in der Kommission geltend gemacht, daß eine solche Verbindung einer Vollanstalt mit einer Realschule an sich nicht sehr erwünscht sei, daß aber hier bei uns durch die große Verschiedenheit des Schulgelds zwischen den Vollanstalten und den Realschulen diese Verbindung nicht angängig sei. Solange also diese Verschiedenheit nicht irgendwie beseitigt werde, sei der Plan nicht wohl ausführbar. Außerdem würde die dadurch entstehende Anstalt zu groß, und trotz der verhältnismäßig bedeutenden Kosten würde durch den Erweiterungsbau doch nichts Ganzes geschaffen. Die Kommission hat sich daher nicht für den Ausbau der Doventorsschule in der geplanten Weise aussprechen können, sondern empfiehlt der Bürgerschaft statt dessen (außer der auf jeden Fall notwendigen Realschule) eine neue Realvollanstalt zu errichten.

4. Was die Lage dieser beiden neuen höheren Schulen angeht, so war die Kommission von vornherein einig, daß für die neue Realschule ein Platz weiter draußen im Westen in Aussicht zu nehmen sei, damit die Realschule beim Doventor wesentlich entlastet würde, die dann ihrerseits einen Teil der Schüler aufnehmen könnte, die sie jetzt der Realschule in der Altstadt überläßt, so daß also auch in dieser Schule etwas Raum geschaffen würde. Es sei darauf hingewiesen, daß die Realschule beim Doventor schon jetzt mehr als 200 Schüler (also über 33⅓ %) aus der Gegend jenseit der Hansastraße und der Hamburger Bahn erhält, 205 aus der Gegend zwischen Hansastraße und Kaiserstraße und nur 25 östlich der Kaiserstraße.

Als geeigneter Platz für diese neue Realschule erschien der Kommission das dem Staate gehörige Areal,

das von der Bremerhavenerstraße, Steffensweg und Waller Ring umgrenzt wird (Kataster Nr. 358). Das Grundstück ist rund 10 784 qm groß und ist schon im Jahre 1907 für den Bau einer Volksschule in Betracht gekommen (vgl. Mitt. 1907, S. 832); damals lehnte die Bürgerschaft den Bau dort ab, da nach ihrer Ansicht das ganze Areal als freier Platz liegen bleiben sollte. Bei dem Mangel an wirklich geeigneten Grundstücken glaubt die Kommission auf diesen Platz in erster Linie hinweisen zu sollen, der den großen Vorzug hat, daß er dem Staate bereits gehört; und es darf wohl noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch nach Abtrennung von rund 4000 qm für die neue Realschule und nach Abnahme eines Streifens von 2,5 qm Breite an beiden Seiten zur Verbreiterung der anliegenden Straßen eine Fläche von rund 5000 qm für einen freien Platz übrig bleibt. Der Domshof ohne die ihn umgebenden Straßen ist z. B. nur 3900 qm groß.

Sollte die Bürgerschaft aber nicht darauf eingehen, die Realschule dort zu errichten, so empfiehlt die Kommission an zweiter Stelle das an der Waller-Chaussee 42/44 gelegene, der St. Pauli Brauerei gehörige Grundstück (Kataster Nr. 338 a b c, 339) 4034 qm groß, das vom Staate für den Preis von 123 500 ℳ bis zum 1. Juni d. J. an die Hand genommen worden ist (26.05 ℳ für das Quadratmeter). Auch das daneben liegende Grundstück (Kataster Nr. 342) 1242 qm groß ist zum Preise von 16 500 ℳ angeboten (13.28 ℳ für das Quadratmeter).

5. Für die Realvollanstalt schlägt die Kommission vor, einen Platz in der östlichen Vorstadt in Aussicht zu nehmen und zwar aus folgenden Gründen. Der bei weitem größte Teil der Schüler, die die vier Vollanstalten besuchen, kommt aus der östlichen Vorstadt. Im Frühjahr 1908 wohnten die Eltern von 64 % der Schüler der Vollanstalten in der Altstadt oder der östlichen Vorstadt, einschließlich dem Parkviertel, im April 1910 waren es 66 %. Für die Sexta der drei Vollanstalten mit gemeinsamem Unterbau (Neues Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule), waren im Herbst 1909 für Ostern 1910 im ganzen 181 Schüler aus der Stadt Bremen angemeldet, von denen 126 aus dem östlichen, 38 aus dem westlichen Teil der Stadt und 17 aus der Neustadt kamen. Wenn man also das Realgymnasium und die Oberrealschule wesentlich entlasten will, so wird man zweckmäßigerweise die neue Vollanstalt dahin verlegen, wo die meisten ihrer Schüler herkommen. Da ferner die Gegend am Osterdeich jenseit der Lüneburgerstraße wie die östlich von der Schwachhauser-Chaussee im Aufblühen begriffen ist, so wird am besten ein Platz zu wählen sein, der von diesen beiden Gegenden nicht zu weit entfernt ist. Schon heute kommen 456 Schüler der vier Vollanstalten aus der Gegend östlich vom Dobben-Schwachhauser-Chaussee, und es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß der Zuzug aus dieser Gegend in den nächsten Jahren noch stärker wird, so daß auf jeden Fall dort eine neue Realvollanstalt notwendig wird.

Die Kommission stellt daher folgende Anträge:

1. Die Bürgerschaft beschließt den Bau einer vierten Realschule und beauftragt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung und Vorlegung eines Bauprojektes im Einvernehmen mit der Schuldeputation.
2. Sie ist weiter damit einverstanden, daß die neue Realschule auf dem dem Staate gehörigen Areal an der Bremerhavenerstraße-Steffensweg erbaut wird.
3. Sie stimmt grundsätzlich zu, daß eine neue Realvollanstalt errichtet wird, empfiehlt jedoch ihrerseits für den Bau ein Grundstück in der östlichen Vorstadt und ersucht den Senat, die Schuldeputation mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit zu beauftragen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 9.

Bremen, den 31. Mai 1910.

Bericht der Kommission

betreffend das Querprofil des Schwachhauser-Rings.

Mitglieder: Die Herren Fr. Achelis, Joh. Bley, Joh. Bruns, J. Depken, A. Harmening, C. G. Hartwig, H. Müller, Richter A. v. Spreckelsen, C. Theilen.

Als Senatskommissar nahm an den Verhandlungen Herr Senator Rassow mit den ihm beigeordneten Herren Baudirektor Graepel, Bauinspektor Günther und Baumeister Muesmann teil.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 27. April d. J. wurde die in der Mitteilung des Senats vom 5. April d. J. unter Ziffer 5 enthaltene Vorlage betreffend das Querprofil des Schwachhauser-Rings von Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussee an die Kommission zur Beratung und Berichterstattung verwiesen.

Die Mittel für den — vorläufigen — Ausbau des Schwachhauser-Rings von Park-Allee bis Donandtstraße sind auf das Budget für das Rechnungsjahr 1910 bereits unter Vorbehalt der Beschlußfassung über das Querprofil bewilligt, so daß sich die Kommission mit der Frage, ob diese Straße zur alsbaldigen Ausführung zu bringen sei, nicht zu befassen hatte.

Gegen das seitens der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, auf Grund des Berichts des Bauinspektors Günther vom 24. März 1910 vorgeschlagene Querprofil waren in der bürgerschaftlichen Verhandlung zwei Bedenken geltend gemacht, nämlich das Fehlen eines besonderen Radfahrweges und die Anlage des Reitweges in der Mitte zwischen den beiden Fahrbahnen.

Hinsichtlich des letzteren Punktes ist die Kommission zu der Ansicht gekommen, daß es, selbst für den Fall, daß späterhin Straßenbahngleise neben dem Reitweg gelegt werden sollten, unbedenklich sei, den Reitweg in der Mitte anzuordnen, wenn, wie vorgesehen, der Reitweg in ausreichender Breite mit seitlichen Schutzstreifen angelegt wird, welche mit Bäumen bepflanzt werden. Durch diese Schutzstreifen wird zur Genüge die Gefahr eines Scheuens der Pferde vor Fuhrwerken und Straßenbahnwagen und eines Ausbrechens der Pferde auf die Fahrbahnen beseitigt und die Breite des Reitweges (5 m von Baum zu Baum gerechnet) gestattet den Reitern unruhiger Pferde sich von den Fahrbahnen genügend fern zu halten. Es empfiehlt sich aber nach Auffassung reiterlicher Mitglieder der Kommission, den Reitweg gegen die Schutzstreifen nicht mit Saumsteinen abzugrenzen.

Eine Verlegung des Reitweges von der Mitte nach einer Seite zwischen Fußweg und Fahrbahn ist nach Ansicht der Kommission nicht empfehlenswert, weil dadurch das schöne Bild der ganzen Straße leiden würde, insbesondere aber, weil dadurch die Fuhrwerke verhindert würden, direkt am Saumstein des Fußweges vorzufahren und die Fußgänger leichter unter einer Staubentwickelung auf dem Reitwege leiden würden.

Was die Anordnung eines gesonderten Radfahrweges anlangt, so sah die Vorlage eine solche nur bei dem vorläufigen Ausbau der Straße vor und verwies die Radfahrer nach Herstellung des zukünftigen Ausbaues auf die Fahrbahnen.

Die Kommission war einmütig der Ansicht, daß es sich mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit und die glatte Abwicklung des Verkehrs auf den Fahrbahnen nicht empfehle, von einem gesonderten Radfahrweg Abstand zu nehmen, wenn sich ein solcher ohne irgendwie wesentliche Beeinträchtigung der Maße der Fahrbahnen und Fußwege ermöglichen lasse. Man ging dabei davon aus, daß die Verweisung der Radfahrer auf die Fahrbahnen stets eine gewisse Gefährdung der Radfahrer und der Fuhrwerke mit sich bringt, namentlich bei dem stets zunehmenden Automobilverkehr und sich nur dann rechtfertigen läßt, wenn die geringe Breite einer Straße einen gesonderten Radfahrweg ausschließt. Der letztere Fall liegt aber in gegebenem Falle jedenfalls nicht vor.

Demgemäß sprach sich die Kommission für die Anlage eines gesonderten Radfahrweges aus, für welchen eine Breite von 2 m für ausreichend erachtet wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse der Kommission hat die Tiefbauinspektion II ein neues Querprofil für den vorläufigen und zukünftigen Ausbau des Schwachhauser-Ringes ausgearbeitet, welches an der Kanzlei des Bürgeramts zur Einsicht ausgelegt ist.

Nach diesem Querprofil sind die Fahrbahnen und die Schutzstreifen um je 5 cm und der linke Fußweg gerechnet bis zum Saumstein der Fahrbahn um 55 cm verschmälert, so daß sich zwischen dem rechten Fußweg und der rechten Fahrbahn 2 m Radfahrweg anlegen lassen. Bedenken gegen diese Verschmälerungen wurden von keiner Seite erhoben.

Die Kommission empfiehlt daher der Bürgerschaft, für den Ausbau des Schwachhauser-Ringes dieses Querprofil zu beschließen.

Endlich sei bemerkt, daß die Kommission auch die Frage erwogen hat, ob es angängig sei, für Straßen von 30 m Breite ein für allemal ein bestimmtes Querprofil zu befürworten. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Anforderungen, welche an eine Straße je nach ihrer Lage und nach ihrer voraussichtlichen Verkehrsbelastung zu stellen sind, wobei namentlich in Betracht kommt, ob es sich, wie beim Schwachhauser-Ring, um eine Ringstraße oder um sogenannte Radialstraßen handelt, war jedoch die Kommission der Ansicht, daß lediglich eine Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen sei.

Die Kommission.

Bericht Nr. 10. Bremen, den 28. Juni 1910.

Bericht der Kommission
für den Neubau des Gefangenhauses.

Mitglieder: Die Herren A. Brinckmann, J. Bruns, Richter Castendyk, Dr. Gildemeister, Fr. Garves, Herm. Meyer, W. Rabe, G. Rieniets, M. v. Thülen.

Senatskommissar: Herr Senator Hildebrand.

Die Deputation für die Gefängnisse hat in ihrem Bericht vom 1. Dezember 1907 (Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 1907 Verhandl. zw. Senat und Bürgerschaft S. 1238 ff.) beantragt:

Senat und Bürgerschaft wollen,

1. die Deputation zum Ankauf der Grundstücke Buchtstraße 7, 8, 10 und 11, Kuhgang 2/3 und Ostertorswallstraße 102, 103/104 auf Grundlage der aus den Anlagen 6 bis 10 erhellenden Bedingungen ermächtigen,
2. vorbehältlich weiterer Beschlußfassung nach Vorlegung genauerer Pläne, mit dem Neubau eines Gefangenhauses auf dem hinteren Teile der zu erwerbenden Grundstücke an der Buchtstraße und auf dem Areal der Grundstücke Ostertorswallstraße 102, 103 und 104 sich einverstanden erklären, mit der Maßgabe, daß das zu erbauende Gefängnis zunächst als Gerichts- und Polizeigefängnis benutzt und so eingerichtet werde, daß sich später, nach beschlossener Umwandlung in ein reines Polizeigefängnis 150 Gefangene dort unterbringen lassen.

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 18. Dezember 1907 über diese Anträge verhandelt und hat folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bürgerschaft erkennt das Bedürfnis für den Neubau eines Polizei- und Strafgefängnisses an, jedoch lehnt sie den Ankauf der in der Mitteilung des Senats vom 6. d. M. bezeichneten Grundstücken als viel zu teuer für diesen Zweck ab und ersucht den Senat, die Deputation anzuweisen, andere Vorschläge zu machen.

Außer den im Antrage erwähnten Grundstücken hatte die Deputation damals auch den Platz der Grundstücke Ostertorstraße 35, Komturstraße 8 und Marterburg 2, Komturstraße 7, Marterburg 3, Komturstraße 6 und 5c und Marterburg 1, 4, 5, 6/7 als eventuell geeignet für ein Polizeigefängnis in Vorschlag gebracht und über den Verkaufswert dieser Grundstücke berichtet. Durch den Beschluß vom 18. Dezember 1907 hat die Bürgerschaft demnach auch den Ankauf dieser Grundstücke abgelehnt.

Die Deputation hat dann am 15. Juni 1909 einen neuen Bericht eingereicht, in dem sie folgende Plätze in der Neustadt für das Polizeigefängnis vorschlägt:

1. das Areal zwischen Schulstraße, Neustadtscontrescarpe und projektierten Brückenstraße;
2. das Areal zwischen Woltmershauserstraße, Oldenburger Eisenbahn und Neustadtswall;
3. das Grundstück von Heinr. Aug. Julius Bauer zwischen kl. Annenstraße, Rolandstraße und gr. Johannisstraße;
4. das Grundstück von E. König Witwe Erben am Neustadtsdeich;
5. das Grundstück von F. W. Bockelmann und dessen Witwe Erben am Neustadtsdeich;
6. das Areal an der Herrlichkeit, Arbeitshaus, Desinfektionsanstalt nebst den angrenzenden Gebäuden Herrlichkeit 14—16.

Die Deputation hat sich für den erstgenannten Platz erklärt und beantragt:

> Senat und Bürgerschaft wollen sich damit einverstanden erklären und beschließen, daß auf dem dem Staate gehörenden Areal zwischen Schulstraße, Neustadtscontrescarpe und projektierten Brückenstraße ein neues Gerichts- und Polizeigefängnis erbaut werde.

Der Senat hat diesen Bericht der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung zugehen lassen (Mitteilung vom 15. Juni 1909 S. 569 ff.)

In der Sitzung vom 30. Juni 1909 hat die Bürgerschaft über die Vorlage verhandelt und folgenden Beschluß gefaßt:

> Die Bürgerschaft beschließt die Vorlage, betr. Neubau eines Gefangenhauses, an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen mit dem Auftrage, sich wegen Auswahl des Platzes mit der Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung zu setzen.

Die Kommission hat die beiden Deputationsvorlagen einer genauen Prüfung unterzogen. Vor allem hat sie sich mit der Frage beschäftigt, ob nicht überhaupt schwere Bedenken dagegen bestehen, das zukünftige Polizeigefängnis an einem anderen Platze als in unmittelbarer Nachbarschaft des Polizeihauses und mit diesem verbunden zu errichten. Sind Polizeihaus und Polizeigefängnis von einander getrennt, so ist ein häufiger Hin- und Hertransport von Gefangenen zwischen den beiden Gebäuden nicht zu vermeiden. Die Kommission ist aber der Ansicht, daß ein Transport von Gefangenen über die Straße unter allen Umständen vermieden werden muß, und hält es daher für nötig, daß der Transport durch Gefangenwagen geschieht. Naturgemäß ist dieser Transport kostspieliger als der Transport zu Fuß, und da die Kommission die Ueberzeugung hatte, daß die Verwaltung eines vom Polizeihause entfernt liegenden Polizeigefängnisses auch sonst kostspieliger sein werde, als wenn das Polizeigefängnis mit dem Polizeihause verbunden wäre, so hat auf ihren Wunsch der Herr Senatskommissar die Polizeidirektion um einen Bericht über diese Frage ersucht. Die Polizeidirektion hat berichtet, daß Polizeigefängnisse notgedrungen möglichst in direkten Zusammenhang mit denjenigen Behörden gebracht werden müssen, deren Zwecken sie dienen, und daß deshalb auch die staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden der meisten Großstädte die Polizeigefängnisse in direkte Verbindung mit den Polizeigebäuden bezw. unter ein Dach mit ihnen gebracht haben. Die Polizeidirektion hält auch einen Transport der Häftlinge durch Gefangenwagen für nicht dazu angetan, das Ehrgefühl zu heben, und behauptet, daß 50% der Eingelieferten lieber mit einem Schutzmann über die Straße gehen, als den Transport mit dem Gefangenwagen ertragen wollen. Die Polizeidirektion ist der Ansicht, daß, wenn das Polizeigefängnis in die Neustadt oder an einen anderen Ort, der etwa dieselbe Entfernung vom Polizeihause hat, verlegt würde, notgedrungen mindestens ein Wagen zur ständigen Vermittelung des Verkehrs vom und zum Gefängnisse neu eingestellt werden müßte.

Die Kosten hierfür würden betragen:

1.	einmalige Kosten für Wagen und Gespann (1200 + 1500)	ℳ 2700.—
2.	Dauernde Unterhaltungskosten für 1 Pferd, etwa im Jahr	ℳ 450.—
	1 Kutscher, Lohn 4.20×365	„ 1533.—
	1 Begleitschutzmann mit dem Durchschnittsgehalt von.....	„ 1875.—
		ℳ 3858.—

Hierzu kommt nach dem Bericht noch, daß durch die Verzögerung der Zu- und Abtransporte selbstredend eine Verschleppung der Arbeiten entsteht und Arbeitskräfte vergeudet werden, und daß bei einer weiteren Entfernung des Gefangenhauses vom Polizeihause der Weg für die Polizeibeamten, die die Häftlinge in neben der hiesigen Strafsache herlaufenden auswärtigen Sachen zu vernehmen haben, ein zeitraubenderer wird. Die Erfahrung der Polizeidirektion hat gelehrt, daß pro Tag 5—6 derartige Vernehmungen und Befragungen im Gefangenhause stattfinden.

Die Polizeidirektion hält es daher für erforderlich, daß bei Verlegung des Polizeigefängnisses in die Neustadt oder einen gleich weit entfernten Stadtteil mindestens 4 Kriminalschutzmänner mehr angestellt werden. Diese kosten aber bei einem Gehaltssatze von ℳ 1850—2500 durchschnittlich je ℳ 2175, zusammen also..... ℳ 8700.—

dazu gerechnet die dauernden Mehrkosten für die Transportmittel mit „ 3858.—

ergibt ℳ 12558.—

Diese Kosten stellen die Zinsen eines Kapitals von ℳ 251 160.— zu 5% dar. Der Bericht weist darauf hin, daß bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt ist, daß auch die meisten Polizeidistrikte von der weiteren Verlegung des Gefangenhauses nur Nachteile haben, und auch den Kanzleien durch Hin- und Herschlepperei von Akten nur Mehrarbeit erwachsen würde, während bei Angliederung des Gefängnisses an das Polizeihaus wahrscheinlich eine Ersparung an Arbeitskräften und eine glattere Erledigung der Dienstgeschäfte erfolgen würde. In der Zuschrift des Berichtes an den Herrn Senatskommissar schreibt Herr Senator Dr. Lürman:

> „Ich bin der Ansicht, daß der Bericht eher zu niedrig als zu hoch rechnet. Schon der jetzige Zustand hat seine großen Unbequemlichkeiten und ist nur erträglich mit Rücksicht auf die Nähe des Gefangenhauses. Eine besondere Abfertigungsstelle in einem von der Zentrale weit entfernt liegenden

Gefängnis, an die man denken könnte, läßt sich nicht einrichten, da die für die polizeiliche Behandlung der Inhaftierten erforderlichen Personalakten sich bei der Zentrale befinden und dort verbleiben müssen, wenn sich nicht die größte Unordnung ergeben soll. Unterstreichen möchte ich daher noch, abgesehen von der Kostenfrage, die den Polizeigefangenen häufig nur bei einer geringen Straftat aufzuerlegenden langen Transporte zwischen dem entfernt liegenden Gefängnis und der Zentrale."

Nach Besprechung dieses Berichtes ist die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Polizeigefängnis unbedingt mit dem Polizeihause verbunden werden muß. Die Frage war aber, ob eine solche Verbindung sich nicht durch Umwandelung des Untersuchungsgefängnisses zum Polizeigefängnisse erreichen ließe.

Solange die Strafgerichte ihren Sitz im Gerichtshause haben, ist das Untersuchungsgefängnis als solches natürlich nicht entbehrlich. Es ist aber bekannt, daß die Gerichte schon jetzt im Gerichtshause nicht mehr genügend Platz haben und ihnen demnächst weitere Räume angewiesen werden müssen. Würde bei dieser Gelegenheit für die sämtlichen Strafgerichte ein neues Gerichtshaus gebaut, so würde das jetzige Untersuchungsgefängnis frei, denn mit dem neuen Strafgerichtsgebäude müßte notwendig ein Untersuchungsgefängnis verbunden werden. Dieses neue Untersuchungsgefängnis könnte aber eventuell vor dem Strafgerichtsgebäude gebaut werden und bis zur Errichtung des Strafgerichtsgebäudes als Gerichts- und Polizeigefängnis dienen. Die geschilderten Mißstände würden dann freilich zunächst auch eintreten, aber doch nur für vorübergehende Zeit. In diesem Zusammenhange mußte die Kommission zu der Frage Stellung nehmen, ob die vorgeschlagenen Plätze auch geeignet sind, später ein Strafgerichtshaus neben dem Gefängnis aufzunehmen, und ob es sich überhaupt empfiehlt, die Strafgerichte aus dem Gerichtshause zu verlegen. Zur Klärung der ersten Frage hat die Kommission die sämtlichen in der Vorlage vom 15. Juni 1909 vorgeschlagenen Plätze besichtigt. Als Sachverständige nahmen an der Besichtigung teil der Herr Direktor der Strafanstalt Oslebshausen, Fliegenschmidt, und Herr Bauinspektor Knop. Die Kommission hat sich überzeugt, daß das Bauersche, Königsche und Bockelmannsche Grundstück weder für den Bau eines Gefängnisses allein, noch für den Bau eines Strafgerichtsgebäudes mit Gefängnis geeignet sind. Schon das Gefängnis ohne Gerichtshaus würde stets eine ungünstige Form erhalten, es würde nahe an andere Gebäude herangebaut werden müssen und deshalb nicht genügend feuersicher sein, besonders da, wo Packhäuser an die betreffenden Grundstücke grenzen. Ferner würde es nicht möglich sein, an diesen Orten den Verkehr der Gefangenen mit den in den Nachbarhäusern wohnenden oder dort verkehrenden Leuten zu hindern. Für ein Strafgerichtshaus mit Gefängnis bietet erst recht keines der Grundstücke genügenden Platz.

Den Platz des Arbeitshauses hat die Kommission nicht weiter berücksichtigt, da das Gefängnis jedenfalls früher gebaut werden muß als dieser Platz frei wird.

Genügend Raum für ein Strafgerichtsgebäude nebst Gefängnis bieten nur das Areal an der Woltmershauserstraße und das Areal an der Brückenstraße. Das Areal an der Woltmershauserstraße hält die Kommission für zu wertvoll und zu wichtig für andere Zwecke. Sie schließt sich hier vollständig den von Herrn Rabe in der Bürgerschaftssitzung vom 30. Juni 1909 gemachten Ausführungen an. Sie glaubt aber auch, daß der Platz an der Brückenstraße sich vielmehr zum Bau von Etagenhäusern als für ein Gerichtshaus eignet.

Bei Prüfung der Frage, ob es sich überhaupt empfiehlt, die Strafgerichte aus dem Gerichtshause zu verlegen, ist die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine solche Maßregel in bedenklicher Weise in die Organisation der Gerichte einschneiden würde, da eine räumliche Trennung der Strafgerichte von den übrigen Abteilungen der Gerichte es unmöglich machen würde, die Richter in der bisherigen bewährten Weise zugleich in verschiedenen Abteilungen zu beschäftigen. Die Folge würde die Ausbildung eines Spezialistentums, das immer die Gefahr der Einseitigkeit und Weltfremdheit in sich birgt, sein.

Zudem würde den Anwälten ihr Amt sehr erschwert, wenn die Gerichtsabteilungen, bei denen sie täglich zu tun haben, nicht mehr wie jetzt alle nahe beieinander liegen. Die Kommission hat sich aber auch durch eine Besichtigung des Gerichtshauses und des Untersuchungsgefängnisses überzeugt, daß die jetzigen Räume der Strafgerichte ihrer Bestimmung ausgezeichnet gerecht werden, während sie für die Zwecke anderer Gerichtsabteilungen nicht so geeignet sind. Vor allem der große, reich ausgestattete Schwurgerichtssaal ist nur für Strafsitzungen zu brauchen und würde bei Entfernung der Strafsitzungen aus dem Gerichtshause weder als Sitzungssaal, da er für Zivilsitzungen zu groß ist, noch als Kanzleiraum, da die Fenster viel zu hoch über dem Boden sind, eine geeignete Verwendung finden können. Die Kosten für die reiche Ausstattung wären jedenfalls umsonst aufgewandt. Ebenso würden die vier Brücken vom Untersuchungsgefängnis zum Gerichtshause, die es ermöglichen, jeden Verhafteten auf dem nächsten Wege ohne längeren Transport über Treppen und Korridore dem zuständigen Gerichte zuzuführen, keinen Wert mehr haben. Berücksichtigt werden muß auch, daß Strafgerichte und Polizei sich dauernd Hand in Hand arbeiten müssen und dies um so leichter können, je näher sie beieinander sind. Noch mehr hat die Polizei mit den Untersuchungsgefangenen zu tun. Sie führt einen großen Teil der Vernehmungen als Gehilfin der Staatsanwaltschaft aus. Würde das Untersuchungsgefängnis verlegt, so würde daher vermutlich eine ähnliche Vermehrung der Polizeibeamten notwendig

werden, wie bei Verlegung des Polizeigefängnisses. Auch der Transport der Verhafteten zum Polizeihause und zurück würde nicht vermieden werden können, denn nur dort sind die notwendigen Räume und Apparate zum Photographieren und Messen der Verbrecher. Die Kommission ist daher der Ansicht, daß, wenn es schon an sich nicht wünschenswert ist, wenn ein Teil der Gerichte in größerer Entfernung vom Gerichtshause untergebracht wird, jedenfalls dringend zu wünschen ist, daß die Strafgerichte und das Untersuchungsgefängnis im Gerichtshause bleiben.

Alle diese Umstände sind für die Kommission bestimmend gewesen, wieder auf das erste Projekt der Deputation, das Polizeigefängnis nach der Buchtstraße zu legen, zurückzugreifen.

Schon die Berechnung der Polizeidirektion hat ergeben, daß dieses Projekt das billigste ist, trotz der hohen Grunderwerbskosten. Eine weitere Ersparnis läßt sich aber durch Verbindung der Verwaltung des Untersuchungsgefängnisses und des zukünftigen Polizeigefängnisses erzielen. Herr Direktor Fliegenschmidt hat der Kommission berichtet, daß die Leitung der beiden Gefängnisse, wenn sie unter oder über der Erde verbunden sind, sehr wohl durch einen Kommissar geschehen kann, wenn zur Unterstützung und Vertretung des Oberaufsehers noch ein älterer Aufseher zum Gehalte von 1250—1400 ℳ angestellt wird. Das Gehalt des Kommissars (2700 bis 4500 ℳ) mit durchschnittlich jährlich 3600 ℳ würde dadurch gespart und statt dessen für den Aufseher nur ein Gehalt von durchschnittlich 1475 ℳ ausgegeben. Die Differenz beträgt 2125 ℳ. Ferner könnten die Küche und die Waschküche für beide Anstalten gemeinsam betrieben werden und zwar durch Häftlinge, da die verurteilten Gefangenen im Gefangenhause im Gegensatz zu den Untersuchungsgefangenen zur Arbeit herangezogen werden können. Dadurch wird die Magd im Untersuchungsgefängnis mit einem Jahreslohn von 210 ℳ und freier Station im Werte von 400 ℳ überflüssig. Außerdem können an den Feuerungskosten, wenn für beide Gefängnisse einheitlich gekocht wird, etwa 700 ℳ das Jahr gespart werden.

Erspart werden auf diese Weise demnach jährlich 2125 ℳ + 610 + 700 = 3435 ℳ oder rund 3400 ℳ. Diese Summe entspricht zu 5 % gerechnet einem Kapital von 68 000 ℳ. Die bei Errichtung des Polizeigefängnisses in der Buchtstraße gegenüber den anderen vorgeschlagenen Plätzen ersparte Summe betrüge demnach 68 000 ℳ + rund 250 000 = 318 000 ℳ.

Die Kommission ist dann noch auf die von Herrn Bruns in der Sitzung der Bürgerschaft vom 30. Juni 1909 gegebene Anregung, das Gefangenhaus mit einer Fernheizung für die in der Nähe liegenden Staatsgebäude zu verbinden, eingegangen; wie solche in einer ganzen Anzahl größerer Städte z. B. Berlin, Dresden, München und Kiel mit bestem Erfolge in Betrieb sind. Herr Bruns hat der Kommission die in Anlage I übergebene Berechnung über die Kosten einer solchen Anlage und die durch sie zu ersparenden jährlichen Ausgaben aufgestellt. Er kommt zu dem Schlusse, daß durch Einrichtung der Fernheizung für das Polizeihaus, Gerichtshaus einschließlich Untersuchungsgefängnis, neues Gefängnis an der Buchtstraße, die Hauptschule und einen eventuellen Erweiterungsbau des Gerichtshauses auf den Grundstücken Ostertorstraße 25 und 26 bei Berücksichtigung aller Kosten der Anlage und der Umänderung der bisherigen Heizung der genannten Gebäude, eine jährliche Ersparnis von 20 000 ℳ erzielt werden kann. Wird auch das Stadthaus und Rathaus mit der Fernheizung verbunden, so ergibt sich eine weitere Ersparnis von 2000 ℳ jährlich.

Die Berechnung des Herrn Bruns ist von Herrn Baudirektor Ehrhardt geprüft und mit den Ergebnissen der von ihm angelegten Fernheizung für das Patentamt in Berlin verglichen worden. Herr Baudirektor Ehrhardt hält die Berechnung des Herrn Bruns für richtig. Von der Anregung des Herrn Bruns ist auch der Deputation für den Stadthausneubau Mitteilung gemacht, die den Anschluß des Stadthauses und Rathauses an die Fernheizung für sehr wünschenswert hält.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob es sich nicht empfiehlt, den Abdampf der Fernheizung eventuell zur Erzeugung von Elektrizität für das städtische Elektrizitätswerk zu benutzen. Sie sieht aber davon ab, dahingehende Vorschläge zu machen, nachdem der Direktor des Elektrizitätswerks erklärt hat, daß er sich, nachdem die Turbinen der Wehranlage in Betrieb genommen sind, nennenswerte Vorteile für das Elektrizitätswerk von einer solchen Anlage nicht verspreche.

Wie die Kommission sich die Lage des Polizeigefängnisses an der Buchtstraße denkt, zeigen die von der Hochbauinspektion hergestellten und mit dem Bericht übergebenen 7 Blatt Zeichnungen.

Herr Bauinspektor Knop hat dazu den Bericht (Anlage II) erstattet. Es würden danach für den Bau des Gefängnisses zu erwerben sein die Grundstücke Buchtstraße 7, 8, 9, 10, 11 und 12, Kuhgang 2/3 und Ostertorswallstraße 101, 102, 103/104. In dem übergebenen Lageplan ist auf Wunsch der Kommission ein eventuell zukünftig notwendig werdender Erweiterungsbau für das Polizeihaus oder eine andere Behörde auf dem Areal zwischen dem zu erbauenden Gefängnis und der Bürgerstraße eingezeichnet. Es geht daraus hervor, daß bei Errichtung des Polizeigefängnisses an dieser Stelle für einen solchen Erweiterungsbau genügend Platz bleibt.

Die Kommission ist überzeugt, daß der Wert der Grundstücke an der Buchtstraße und Ostertorswallstraße im Durchschnitt nicht höher ist, als der mit den Eigentümern seinerzeit vereinbarte Kaufpreis. Sie hält

es daher für richtig, daß die Enteignung der Grundstücke beschlossen wird, wenn nicht eine Einigung mit den Eigentümern über den Kaufpreis erzielt werden kann. Die Kommission stellt daher folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

1. Vorbehältlich weiterer Beschlußfassung nach Vorlegung genauerer Pläne mit dem Neubau eines Gefängnisses auf dem Areal der Grundstücke 7, 8, 9, 10, 11 und 12, Kuhgang 2/3 und Ostertorswallstraße 101, 102, 103/104, unter Zugrundelegung der von der Kommission gemachten und durch die übergebenen Zeichnungen erläuterten Vorschläge, sich einverstanden zu erklären, mit der Maßgabe, daß das Gefängnis zunächst als Gerichts- und Polizeigefängnis benutzt und so eingerichtet werde, daß sich später nach beschlossener Umwandelung in ein reines Polizeigefängnis 150 Gefangene dort unterbringen lassen.
2. Den Senat zu ersuchen, sofern mit den Eigentümern der unter 1 genannten Grundstücke eine gütliche Einigung unter der Hand nicht zu erzielen ist, wegen der Enteignung der Grundstücke das Weitere zu veranlassen.
3. Das zu erbauende Gefängnis und die anliegenden in dem Bericht genannten Staatsgebäude mit einer auf den zu erwerbenden Grundstücken einzurichtenden Fernheizung zu versehen.

Die Kommission.

Anlage I.

Berechnung

der

Wirtschaftlichkeit einer zentralen Hochdruck-Dampfkesselanlage

für die Beheizung folgender Gebäude:

**des Polizeihauses, des Gerichtshauses, der Hauptschule,
des alten und neuen Gefängnisses,
des eventuellen Erweiterungsbaues für das Gerichtshaus** an der Ostertorstraße,

**sowie für die Erzeugung des Betriebsdampfs
für die Wäscherei und für die Kochküche der Gefängnisse.**

Zusammenstellung des Wärmebedarfs

(Maximal bei -20^0 Cels. Außentemperatur).

Polizeihaus	980 000	W. E.
Gerichtshaus	1 030 000	„ „
Hauptschule	1 140 000	„ „
Altes Gefängnis	280 000	„ „
Neues Gefängnis	380 000	„ „
Erweiterungsbau für das Gerichtshaus	400 000	„ „
	= 4 210 000	W. E.

1. Für den Betrieb der Heizungsanlage dieser Gebäude sind folgende Annahmen gemacht worden:

   Mittlere Wintertemperatur: $\pm 0^0$ Cels.
   Stündlicher Wärmeverlust: 2 105 000 W. E.
   Dauer der Heizperiode: 200 Tage.
   Im Mittel: täglich 12 Stunden Vollbetrieb und 12 Stunden Nachtbetrieb mit 25 % des Vollbetriebes.
   Heizwert von 1 kg Gaskoks = 3200 W. E.

   Daraus ergibt sich ein jährlicher Brennstoffaufwand von rund

   $$(2\,105\,000 : 3\,200) = (658 \,.\, 12 + 658 \,.\, 12 \,.\, \frac{25}{100}) \,.\, 200 = \mathbf{1\,974\,000\ kg}\ \text{Gaskoks}.$$

2. Der Dampfverbrauch für die Wäscherei und für die Kochküche ist zu 60 kg stündlich angenommen. Bei täglich 5stündigem Betriebe ergibt sich alsdann die jährliche Gesamtdampfmenge zu $60 \,.\, 5 \,.\, 365 = 109\,500 =$ rd. 110 000 kg Dampf. Der Wärmewert dieser Dampfmenge $= 110\,000 \,.\, 540 = 59\,400\,000$ W. E. für Gaskoks 3200 W. E./kg eingesetzt, ergibt rd. **18 562 kg** Koks.

   Demnach stellt sich der Gesamtverbrauch auf 1 974 000 + 19 000 kg
   = 1 993 000 kg = rd. 200 Doppelwaggon à ℳ 255.— = ... ℳ 51 000.—
   (Koks vom hiesigen Gaswerk.)

3. **Bedienungskosten:** Transport ℳ 51 000.—

Polizeihaus:
1 Maschinist ..... ℳ 2500.—
1 Gehilfe ..... „ 2000.—
3 Heizer ..... „ 3600.—

Gerichtshaus (einschl. altes Gefängnis):
1 Maschinist ..... ℳ 2500.—
1 Gehilfe ..... „ 2000.—
3 Heizer ..... „ 3600.—

Neues Gefängnis (einschl. Kochküche):
1 Maschinist ..... ℳ 2500.—
1 Heizer ..... „ 1200.—

Hauptschule:
2 Heizer ..... ℳ 2400.—

Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes:
2 Heizer ..... ℳ 2400.— = ℳ 24 700.—

Insgesamt = ℳ 75 700.—

rd. ℳ **76 000.**

Bei Verwendung getrennter, örtlicher Kesselanlagen, bestehend aus Niederdruckdampf- resp. Wasserkesseln stellen sich demnach die Unterhaltungskosten auf insgesamt rd. ℳ **76 000.**

Bei Beheizung der Gebäude von einer Hochdruck-Dampfzentrale aus würden sich die Unterhaltungskosten folgendermaßen stellen:

Brennstoffkosten (unter denselben Annahmen wie vorhin):

Zu erzeugen sind stündlich 2 105 000 : 540 = 3898 kg Dampf für die Heizung. Der jährliche Dampfverbrauch ergibt sich alsdann zu:

$$(3898 . 12 + 3898 . 12 . \frac{25}{100})\ 200 + 110\,000 = 11\,804\,000 \text{ kg Dampf.}$$

Den Dampfverbrauch für die Speisepumpen mit 5 % eingesetzt, ergibt einen Gesamtdampfverbrauch von $11\,804\,000 + 11\,804\,000 . \frac{5}{100} = 12\,394\,200$ kg Dampf.

Eine Verdampfungsziffer von 7,5 angenommen, ergibt einen jährlichen Brennstoffaufwand von 12 394 200 : 7,5 = 1 652 560 kg Kohle = rd. 165 Doppelwaggon à ℳ 200.— = ... ℳ 33 000.—

Anlagekosten:

Der Maximal-Wärmebedarf = rd. 4 420 000 W. E. stündlich.

Es sind demnach zu erzeugen: 4 420 000 : 540 = rd. 8186 kg Dampf, eine Anstrengung der Heizfläche D : H = 15 gesetzt, ergibt: 8186 : 15 = rd. 546 qm Kesselheizfläche.

Unter Berücksichtigung eines eventuellen Anschlusses des Stadthauses an die Fernheizanlage ist eine Kesselanlage von 600 qm (3 × 200) projektiert.

Transport ℳ 33 000.—

Transport ℳ 33 000.—

Es ergeben sich alsdann folgende Zahlen:

Preis der nackten Kessel	ℳ	40 000.—
Einmauerung der Kessel	„	10 000.—
Rohrleitung und Diverses für die Kesselanlage	„	10 000.—
Speisepumpen	„	2 000.—
Wasserreinigung	„	4 000.—
Kesselhaus	„	15 000.—
Schornstein	„	8 000.—
Rohrleitungen und Zubehör für die Fernheizung	„	32 000.—
Dampf- und Warmwasserkessel für die Hauptschule	„	8 000.—
Rohrkanäle und bauliche Aenderungen ꝛc.	„	20 000.—
	ℳ	149 000.—

Amortisation und Verzinsung des aufgewendeten Kapitals. (Der Wert der vorhandenen, gußeisernen Gliederkessel mit ℳ 8000 in Anrechnung gebracht.)

10% von ℳ 106 000 — ℳ 8000;
und 6% von ℳ 43 000 × 546/600 ..... rd. ℳ 11 266.—

Für Reparaturen und Betriebsmaterial 1% des Anlagekapitals
von rd. ℳ 120 000 × 546/600 ..... rd. „ 1 092.—

Bedienungskosten:

In der Zentrale und für die Außenkontrolle:

1 Maschinist	ℳ	2 500.—
1 Wärter	„	2 000.—
3 angestellte Heizer à ℳ 1300.—	„	3 900.—
3 Hilfsheizer für 5 Monate (monatl. ℳ 125.—)	„	1 875.—
Insgesamt	ℳ	55 633.—

rd. ℳ 56 000.

Demnach würde sich bei zentralisiertem Betriebe unter Zugrundelegung der hier gemachten Annahmen eine jährliche Ersparnis von rd. ℳ **20 000** ergeben.

Anschluß des Stadthauses und Rathauses an die Fernheizanlage.

Die Unterhaltungskosten für die Heizungsanlage im neuen Stadthaus stellen sich bei Verwendung von Niederdruckdampf resp. Warmwasserkessel für Koksfeuerung auf:

Brennstoffkosten (35 Doppelwaggons Koks à 255.—) ..... ℳ 8 925.—

Hierbei wurden folgende Annahmen gemacht:

Für die Beheizung der Bureauräume 12 Stunden Vollbetrieb, 12 Stunden Nachtbetrieb 25% für 200 Tage.

„ „ „ des Rathauses, des Festsaales und der Nebenräume 15stündiger Betrieb für 20 Tage. Temperierung täglich 5 Stunden mit 20% der Wärmemenge für 100 Tage.

„ „ „ des Ratskellers 12 Stunden Vollbetrieb, 12 Stunden Nachtbetrieb mit 25% für 200 Tage und ermäßigter Betrieb im Börsenkeller.

Lüftung der Bureauräume an 200 Tagen, des Ratskellers an 200 Tagen, des Festsaales an 20 Tagen und des Börsenkellers an etwa 25 Tagen.

Bedienungskosten:

1 Maschinist	ℳ	2500.—		
1 Assistent	„	2000.—		
2 Heizer	„	2400.—	= ℳ	6 900.—
			Insgesamt ℳ	15 825.—

rd. ℳ 16 000.

Bei Anschluß an die Hochdruck-Dampfkesselanlage würden sich folgende Zahlen ergeben:

Brennstoffkosten:

Der jährliche Gesamtdampfverbrauch einschließlich Leitungsverluste = 2 198 514 + 5% für Speisepumpen = 2 308 439 kg Dampf insgesamt.

Eine Verdampfungsziffer von 7,5 eingesetzt, ergibt einen jährlichen Brennstoffaufwand von 2 308 439 : 7,5 = 307 792 kg = 31 Doppelwaggon Kohle à ℳ 200.— = ... ℳ 6 200.—

Anlagekosten:

Rohrleitungskanal	ℳ	26 000.—
Rohrleitungen, Reduzierventile, Absperrventile, Apparate usw.	„	17 000.—
	ℳ	43 000.—
Die Kesselanlage im Stadthaus verbilligt sich um rd.	„	4 000.—
	Diff. ℳ	39 000.—

Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals:

5% von ℳ 26 000.—, 10% von ℳ 13 000.— = ...	ℳ	2 600.—
Auf die Hochdruck-Kesselanlage entfallenden Anteil 54/600	„	1 222.—
Für Reparaturen und Betriebsmaterial	„	180.—

Bedienungskosten:

1 Maschinist	ℳ	2 500.—		
1 Heizer	„	1 200.—	= „	3 700.—
			Insgesamt ℳ	13 902.—

rd. ℳ 14 000.

Demnach würde der Anschluß an die zentrale Hochdruck-Dampfkesselanlage eine jährliche Ersparnis von rd. ℳ **2000** ergeben.

Abgesehen von diesen Ersparnissen ergeben sich noch die bedeutenden praktischen Vorteile, daß die Anlage übersichtlicher, leicht regelbar und einfach in der Bedienung wird. Durch die Vermeidung jeglicher Feuerstelle im Stadt- sowohl als auch im Rathaus wird die Feuersgefahr für diese wertvollen Bauten in erheblicher Weise vermindert, was an sich schon bei Beurteilung des Projektes von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte.

Bremen, 10. Februar 1910.

(gez.) **Joh. Bruns.**

Anlage II.

Herrn Senator Dr. Nebelthau.

Auf Grund des Lageplanes Blatt 4 vom 17. 12. 09 ist ein neues Vorprojekt ausgearbeitet worden, das hiermit in 7 Blatt neuen Zeichnungen vorgelegt wird.

Durch geringe Verschiebungen der Gefängnisflügel ist erreicht, daß dem Wunsche des Herrn Senator Hildebrand entsprechend das Koopmann'sche Grundstück nicht in Anspruch genommen zu werden braucht. Im übrigen sind die Gefängnisflügel dem Vorentwurf vom 16. Dezember 1908 gegenüber fast unverändert geblieben. Auch die Untersuchungsstation für Sittendirnen ist unverändert beibehalten, trotzdem sie meines Wissens wahrscheinlich nicht zur Ausführung kommen wird. Sollte dies dennoch der Fall sein, so wäre zu erwägen, ob diese Räume nicht besser in dem rot schraffierten Teile des Gebäudeflügels an der Ostertorswallstraße untergebracht werden. Im Erdgeschoß des Weiberflügels lassen sich dann etwa 11 Zellen mehr einrichten.

Auch der Erweiterungsbau des Polizeihauses an der Buchtstraße, dessen Erdgeschoß Wohnungen für einige Gefängnisbeamte aufnehmen sollte, ist ungefähr unverändert geblieben. Es wird aber zweckmäßiger sein, diese Wohnungen in dem Erdgeschoß des Flügels an der Ostertorswallstraße unterzubringen, da die Räume an der Buchtstraße für Bureauzwecke geeigneter sind. Dies kann jedoch ohne weiteres bei der Aufstellung des ausführlichen Entwurfs berücksichtigt werden.

Auf dem zwischen dem Weibergefängnis und dem Polizeihause liegenden Hofe läßt sich, wie aus den Zeichnungen zu erkennen, ein genügend großes Kesselhaus errichten. Um die Bedienung der Kessel so bequem wie möglich zu machen, soll zur Unterbringung der Brennmaterialien die Straße zwischen den beiden eben genannten Gebäuden unterkellert werden. Die Straße selbst wird, wie ich schon in meinem Bericht vom 15. November 1908 näher ausführte, am besten aufgehoben und an der Ostertorswallstraße ein Wendeplatz angelegt.

Werden die Gefängnisflügel nach den vorliegenden Zeichnungen ausgeführt, d. h. die Männerabteilung mit 3, die nur teilweise ausgebaute Weiberabteilung mit 2 Obergeschossen über dem Keller- und Erdgeschoß, so ergeben sich im Männerflügel:

etwa 150 Zellen à 11 cbm für 150 Polizeigefangene, 4 gemeinschaftliche Zellen für je 4 Gefangene, d. h. zusammen 16 Polizeigefangene	zusammen 166 Männer

im Weiberflügel:

etwa 52 Zellen à 11 cbm für 52 Polizeigefangene, 2 gemeinschaftliche Zellen für je 3 Gefangene, d. h. 6 Polizeigefangene	zusammen 58 Weiber

Dazu tritt sowohl im Männer- wie im Weiberflügel je ein großer Sammelraum.

Soll die Weiberabteilung, wie punktiert angegeben, ausgebaut werden und gleichfalls noch ein drittes Obergeschoß erhalten, so werden etwa 47 Zellen à 11 cbm und eine gemeinschaftliche Zelle mehr gewonnen, so daß dann $58 + 50 = 108$ polizeigefangene Weiber untergebracht werden können.

Für die Gefängnisflügel noch ein IV. Obergeschoß als spätere Erweiterung vorzusehen, kann nicht empfohlen werden. Es würden hierbei in der Männerabteilung weitere 43, in der Weiberabteilung 29 Einzelzellen gewonnen werden.

Im III. Obergeschoß des Männerflügels ist einstweilen, wie auch im früheren Vorentwurf, jede zweite Scheidewand herausgelassen worden, so daß hier doppelt so große Zellen für Gerichtsgefangene entstehen, die sich aber später bei Bedarf durch das Einziehen der Wände in Zellen für Polizeigefangene umwandeln lassen.

Bremen, den 22. März 1910.

(gez.) **Knop.**

Bericht Nr. II.

Bremen, den 8. Juli 1910.

Anträge der Juristischen Kommission

zum

Entwurf des Gesetzes, betreffend die Umlegung von Grundstücken.

Es wird beantragt:

1) in § 6, Absatz 3, Zeile 13:
statt „entfallen würde" zu sagen „entfällt".

2) in § 11, Absatz 3 vor dem letzten Satz folgenden Satz einzuschieben:
„Steht der Ersatzanspruch einem Hypotheken- oder Handfestengläubiger oder einem anderen, an dem Grundstücke Berechtigten zu, so hat dieser auf Verlangen der Deputierten seine Ansprüche gegen entsprechenden Werterersatz an die Umlegungsmasse abzutreten."

3) dem § 11 folgenden Absatz 4 anzufügen:
„Der Eigentümer eines bebauten Grundstückes ist verpflichtet, die Gebäude für die Dauer des Umlegungsverfahrens gegen Feuersgefahr zu versichern."

4) in § 16, Absatz 1, Zeile 9:
statt „Pachtzeit" zu sagen „Zeit".

5) in § 34, Absatz 5, Zeile 6:
Zwischen den Worten „einzelnen" und „Teilnehmern" einzufügen die Worte „oder allen".

6) in § 43, Absatz 2, Zeile 3:
statt „Beteiligten" zu sagen „Teilnehmer".

7) An den Stellen des Entwurfs, wo eine endgültige Entscheidung des Senats vorgesehen ist, die Bestimmung einzufügen, daß der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Bericht Nr. 12.

Bremen, 1. Oktober 1910.

Bericht der Kommission

wegen Erhöhung der Pflegesätze der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.

Mitglieder: Die Herren Dr. Becker, Franke, Garves, Gruner, Harmening, Nicolaus, Schütte, Stören, Tegtmeier.

Als Senatskommissare nahmen Herr Senator Dr. Dreyer, später Herr Senator Stadtländer und als deren Beigeordneter Herr Direktor Dr. Stoevesandt an den Verhandlungen teil.

In der ersten Sitzung der Kommission, die von einer allgemeinen Aussprache und einer weitgehenden Erörterung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte ausgefüllt wurde, wurde allseitig dem Wunsche Ausdruck gegeben, in den Besitz eines ausgiebigen Materials zu gelangen, welches eine Vergleichung mit den Verhältnissen in anderen Städten ermöglichte. Diesem Wunsche wurde in vorzüglicher Weise dadurch entsprochen, daß jedem Mitgliede ein Exemplar der Nr. 5 der „Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf", betitelt „19 städtische Krankenanstalten im Lichte vergleichender Finanzstatistik" aus dem Jahre 1909 überwiesen wurde. Ergänzt wurden diese Mitteilungen durch eine im Büro der hiesigen Krankenanstalt ausgearbeitete Berechnung der Bremer Verhältnisse mit Rücksicht auf die Düsseldorfer Tabellen. Letztere enthalten Angaben über Bettenzahl, Zahl der Aerzte, Pflege- und Dienstpersonal, Wirtschaftsbetrieb, Ausgaben und Einnahmen, Pflegesätze usw. und beziehen sich auf die Krankenanstalten folgender Städte: Cöln (3 Anstalten), Frankfurt a. M., Hamburg-Eppendorf, Berlin-Urban, Charlottenburg (2), Dortmund, Magdeburg (2), Nürnberg, Aachen (2), Krefeld, Schöneberg. Im Verlauf der Verhandlungen wurde dieses Material vielfach zu Vergleichen herangezogen.

Es wurde ferner in der ersten Sitzung beschlossen, zunächst in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht durch Ersparnisse im Betrieb ein Teil des Defizits gedeckt werden könne. Eine Subkommission von drei Herren unterzog sich der Mühewaltung, eine eingehende Prüfung des gesamten Wirtschaftsbetriebes, der Rechnungsbücher, der Lieferungsverträge usw. vorzunehmen. Der in der nächsten Sitzung erstattete Bericht dieser Subkommission ging dahin, daß der Wirtschaftsbetrieb und die Buchführung als mustergültig zu bezeichnen seien, und daß auf jedem Gebiete, soweit das mit den Zwecken der Krankenanstalt überhaupt vereinbar sei, die größte Sparsamkeit walte. Bestätigt wurden diese Angaben durch einen Vergleich mit den genannten Städten. Es ergab sich dabei, daß Bremen in allen Ausgabeposten weit unter dem Durchschnitt bleibt, in einzelnen Posten auf der untersten Stufe steht. Ein Antrag der Subkommission, einen Teil des Defizits dadurch zu decken, daß Verbandstoffe, Medikamente usw. den einzelnen Kranken besonders berechnet würden, wurde zurückgezogen, nachdem darauf hingewiesen war, daß der sich daraus ergebende Betrag sehr gering sein würde, und daß die Berechnung eine außerordentlich schwierige und zeitraubende, und eine so komplizierte Abrechnung für die Krankenkassen sehr unbequem sein würde. Ferner wurde ausgeführt, daß nur einige wenige Selbstzahler einen Vorteil davon haben würden, während für größere Verbände (Krankenkassen, Armenpflege) ein vollständiger Ausgleich eintreten müsse. Vorschläge zu Ersparnissen wußte die Subkommission nicht zu machen. Beachtenswert bleibt nur die Anregung eines sachverständigen Mitgliedes der Bürgerschaft, daß vielleicht durch eine zentrale

Heizungsanlage für sämtliche Gebäude der Krankenanstalt eine wesentliche Ersparnis im Betriebe erzielt werden könne. Es wird Sache der Deputation sein, diese Anregung weiter zu verfolgen.

Durch diese Erörterungen war klargestellt, daß eine Deckung oder Herabminderung des Defizits nur zu erreichen sei durch eine Erhöhung der Pflegesätze. Zwei Mitglieder der Kommission lehnten eine solche grundsätzlich ab. Sie hielten namentlich eine Erhöhung des Tarifs für gewöhnliche Pflege für unzulässig und führten aus, daß eine Erhöhung dieser Tarifposten sowohl für die Selbstzahler als auch für die Krankenkassen unerträglich sein würde. Die Selbstzahler würden dadurch vielfach gezwungen werden, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen; die Krankenkassen würden genötigt sein, ihre Beiträge zu erhöhen, seien aber schon jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Die Folge würde sein, daß sie weniger Kranke in die Anstalten schickten und versuchen würden, sich auf andere Weise zu helfen. Es wurde ferner betont, daß, wenn auf irgend einem Gebiete, auf dem der Krankenpflege, wobei die Volksgesundheit in Frage stehe, der Staat die Verpflichtung habe, aus seinen Mitteln die ärmeren Schichten der Bevölkerung zu unterstützen, und zwar viel ausgiebiger zu unterstützen, als es der Fall sei, wenn der Staat nur die Kosten für Bauten und Einrichtung der Anstalten trage.

Die große Mehrheit der Kommission stellte sich von vornherein auf den Standpunkt, daß eine Erhöhung der Pflegesätze im Hinblick auf das stetig steigende Defizit der Krankenanstalt, das für das laufende Jahr auf ℳ 300 000.— veranschlagt ist, geboten und gerechtfertigt sei nicht nur im Hinblick auf die allgemeine Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, sondern auch deshalb, weil das Defizit zum größeren Teil bedingt sei durch die immer vollkommeneren Einrichtungen, die im Interesse der Kranken geschaffen sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß diese verbesserten Einrichtungen nicht nur der Bequemlichkeit und Behaglichkeit der Kranken dienen, sondern in vielen Fällen durch raschere und exaktere Diagnose sowohl (Röntgen-Institut, pathologisches Institut), als auch durch intensivere Behandlung (mediko-mechanisches Institut) eine schnellere Heilung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ermöglichen, und daß dadurch die Krankenkassen wesentlich entlastet würden. Die Zahl der Selbstzahler auf der gewöhnlichen Station sei so gering (im Jahre 1909 fielen auf diese nur 5,64 % der Verpflegungstage), daß sie kaum ins Gewicht falle; daß diese durch eine mäßige Erhöhung gezwungen sein würden, sich an die Armenpflege zu wenden, wurde bestritten. In bezug auf die Krankenkassen seien schon bei früheren Tariferhöhungen die gleichen Bedenken geltend gemacht, ohne daß die vorausgesagten Folgen eingetreten seien; die Krankenkassen würden nach wie vor sorgfältig abwägen, auf welchem Wege in jedem einzelnen Falle die Erwerbsfähigkeit am raschesten wiederhergestellt werden könnte. Für die Ortskrankenkasse, die durch eine Tariferhöhung am schwersten getroffen würde, würde eine Erhöhung des gewöhnlichen Pflegesatzes auf ℳ 3.— nur eine Erhöhung der Beiträge um 5 % erfordern. Es sei auch Rücksicht zu nehmen auf die kleineren Krankenanstalten Bremens, die als Wohltätigkeitsanstalten nicht in der Lage seien, alljährlich größere Fehlbeträge zu decken. Seitens der leitenden Aerzte des Vereinskrankenhauses und des Diakonissenhauses lag die bestimmte Erklärung vor, daß sie gezwungen seien, mit einer Erhöhung des Tarifs vorzugehen, auch wenn eine solche für die städtische Krankenanstalt abgelehnt würde. Die Folge würde eine höchst unerwünschte Ueberfüllung der Krankenanstalt sein, und es würde sich daraus die Notwendigkeit ergeben, rascher mit Neubauten vorzugehen, als sonst der Fall wäre.

Weit auseinander gingen die Ansichten darüber, welche Höhe des gewöhnlichen Pflegesatzes angemessen sei. Zuletzt hat im Jahre 1904 eine Erhöhung dieses Satzes stattgefunden. In der Bürgerschaft wurde dieselbe damals nur von sozialdemokratischer Seite bekämpft; die ganze übrige Bürgerschaft stellte sich auf den Standpunkt der Deputation, daß man verlangen müsse, daß wenigstens die jährlichen Aufwendungen für die Kranken durch die Pflegegelder gedeckt würden. Auch heute bezeichnet die Deputation dieses Ziel noch als wünschenswert, gibt aber zu, daß es unter den augenblicklichen Verhältnissen unmöglich sei, dieses Prinzip durchzuführen, und bleibt mit ihren Vorschlägen um rund ℳ 100 000 hinter einer vollständigen Deckung des Defizits zurück. Da eine wesentliche Mehreinnahme nur aus der Erhöhung des gewöhnlichen Pflegesatzes erzielt werden kann (von 255 356 Verpflegungstagen im Jahr 1909 fallen 235 096 auf die gewöhnliche Pflege), würde eine Erhöhung desselben auf mindestens ℳ 3.50 erforderlich sein, um das Defizit zu beseitigen. Einen so hohen Pflegesatz hat von allen Städten nur Nürnberg, erreicht dadurch aber auch, daß Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht stehen. Keine andere Stadt geht über einen Pflegesatz von ℳ 3.— hinaus; es gibt aber auch keine andere Stadt, die nicht dauernd Zuschüsse für ihre Krankenanstalten zu leisten hätte. Auch der von der Deputation vorgeschlagene Satz von ℳ 3.— schien der Mehrheit der Kommission zu hoch. In der Tat mußten auch diejenigen Mitglieder, die geneigt waren, dem Deputationsvorschlage zuzustimmen, anerkennen, daß recht erhebliche Bedenken gegen eine so weitgehende Erhöhung geltend gemacht werden konnten. Die Erhöhung von ℳ 2.30 auf ℳ 3.—, also um reichlich 30 %, ist eine sehr bedeutende und fällt um so schwerer ins Gewicht, als für die anderen Verpflegungsklassen nur eine Erhöhung der Sätze um 20—25 % vorgeschlagen ist. Außer Nürnberg, das noch darüber hinausgeht, haben einen Pflegesatz von

ℳ 3.— nur noch Berlin, Schöneberg, Charlottenburg. In einigen Städten besteht ein sehr komplizierter Tarif, der genaue Vergleiche nicht zuläßt; doch wird ein Durchschnittssatz von ℳ 3.— für die gewöhnliche Pflege in keiner anderen Stadt erreicht. In der Kommission wurde eine Erhöhung auf ℳ 2.70 respektiv ℳ 2.50 vorgeschlagen. Das Resultat der Abstimmung in der ersten Lesung war zweifelhaft; nachdem die Erhöhung auf ℳ 3.— mit 3 gegen 5 Stimmen, die Erhöhung auf ℳ 2.70 mit Stimmengleichheit abgelehnt war, kam die Erhöhung auf ℳ 2.50 nur dadurch zur Annahme, daß die Mitglieder, die eine weitergehende Erhöhung verlangten, dafür stimmten, um überhaupt einen Beschluß zustande kommen zu lassen. Bis zur zweiten Lesung hatten sich die Anschauungen soweit geklärt, daß die Erhöhung auf ℳ 2.70 mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Ein Antrag, nur für die Krankenkassen den alten Satz bestehen zu lassen, wurde abgelehnt. Die Kommission glaubt, damit den richtigen Mittelweg eingeschlagen zu haben. Diese mäßige Erhöhung kann von keiner Seite als eine sehr drückende empfunden werden; für die Ortskrankenkasse zum Beispiel würde die Mehrausgabe ℳ 20 800 betragen und eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge um nicht mehr als 2¾ % bedingen. Die Mehreinnahmen, die durch die Erhöhung dieses einzelnen Postens der Krankenanstalt zugeführt werden, betragen ℳ 80 000 gegen ℳ 140 000 nach dem Antrage der Deputation. Entsprechend diesem Beschluß wurde der gewöhnliche Pflegesatz für das St. Jürgenasyl auf ℳ 2.30 festgesetzt. (Antrag der Deputation ℳ 2.50.)

In fast allen anderen Positionen des Tarifs ist die Kommission mit großer Majorität, resp. einstimmig den Vorschlägen der Deputation beigetreten. Insbesondere stellte auch sie sich auf den Standpunkt, daß der Unterschied zwischen den Pflegesätzen für Hiesige und Fremde zu vergrößern sei. Sie ging bei auswärtigen Separatkranken noch über die Anträge der Deputation hinaus und erhöhte den Satz für die Krankenanstalt auf ℳ 6.50, für das St. Jürgenasyl auf ℳ 6.—. (Antrag der Deputation: ℳ 6.—, resp. ℳ 5.50.) Auch der Satz für auswärtige Privatkranke II. Klasse des St. Jürgenasyls wurde auf ℳ 9.— erhöht. Dagegen hielt sie den Satz für hiesige Separatkranke für zu hoch. Es wurde von Herrn Direktor Stoevesandt ausgeführt, daß diese Abteilung überwiegend von solchen Kranken aufgesucht werde, die ihren Erwerbsverhältnissen nach lieber auf die gewöhnliche Abteilung gehen würden, aber durch ihre soziale Stellung und andere Umstände sich gezwungen sähen, die größeren Opfer für die Separatpflege zu bringen. Es erschien der Kommission angebracht, diese Kategorie von Kranken möglichst zu schonen, und sie beschloß hier für die Krankenanstalt eine Ermäßigung des von der Deputation vorgeschlagenen Satzes von ℳ 5.— auf ℳ 4.75. Auch für hiesige Kinder schlägt die Kommission eine Ermäßigung des von der Deputation beantragten Satzes vor, und zwar auf ℳ 1.70, den Satz, der zurzeit im Kinderkrankenhause erhoben wird, für diejenigen Kinder, die auf den Isolierabteilungen Aufnahme finden, also der Natur ihrer Krankheit nach im Kinderkrankenhause nicht aufgenommen werden können. Für andere Kinder schien es zweckmäßig, es bei dem Satz von ℳ 2.— zu belassen, da es im Interesse der Krankenanstalt wünschenswert ist, sie von Kindern möglichst frei zu halten. Auch für das St. Jürgenasyl wurde der Satz auf ℳ 1.70 ermäßigt.

Nach den Vorschlägen der Kommission würde sich der Tarif somit folgendermaßen gestalten:

Krankenanstalt.

	Hiesige	Fremde
I. Gewöhnliche Pflege, 1. Kinder	(ℳ 1.70 a. d. Isolierabteilung „ 2.— a. anderen Stationen)	ℳ 3.—
„ „ 2. Erwachsene ...	ℳ 2.70	„ 4.—
II. Separatpflege	„ 4.75	„ 6.50
III. Privatpflege II. Klasse	„ 7.50	„ 10.—
IV. „ I. Klasse	„ 11.—	„ 13.—

St. Jürgenasyl.

I. Gewöhnliche Pflege, 1. Kinder	ℳ 1.70	ℳ 3.—
„ „ 2. Erwachsene ...	„ 2.30	„ 3.50
II. Separatpflege	„ 4.50	„ 6.—
III. Privatpflege II. Klasse	„ 7.—	„ 9.—
IV. „ I. Klasse	„ 10.—	„ 12.—

Gelangen diese Sätze zur Annahme, so wird der Krankenanstalt unter Zugrundelegung der Frequenz des Jahres 1909 eine Mehreinnahme zufließen von ℳ 138 000.–, während nach den Anträgen der Deputation die Mehreinnahme ℳ 201 642.— betragen würde. Die Differenz von ℳ 63 600.— kommt fast ganz den hiesigen Kranken der gewöhnlichen Pflege zugute. Für das St. Jürgenasyl würde die Mehreinnahme betragen ℳ 65 670.— gegen ℳ 99 226.— nach den Anträgen der Deputation.

Die Verhandlungen über die Anträge der Deputation, das Recht der leitenden Aerzte, sich ein ärztliches Honorar zu berechnen, auszudehnen, gestaltete sich deshalb recht schwierig, weil ein brauchbares Vergleichsmaterial nicht vorlag und auch wohl nicht zu beschaffen ist. Die Anstellungsbedingungen und Gehalte der Aerzte sind außerordentlich verschieden und namentlich davon abhängig, inwieweit ihre Zeit durch die Anstaltstätigkeit in Anspruch genommen oder, was dasselbe sagt, inwieweit ihnen gestattet wird, Privatpraxis zu treiben. Allem Anschein nach liegen in Bremen die Verhältnisse insofern ganz besonders, als wohl nirgendwo so ausgedehnte Einrichtungen für Privatkranke getroffen sind. In manchen Städten fehlen diese ganz, und die Folge ist, daß die leitenden Aerzte neben ihrer Anstaltstätigkeit sich Privatkliniken einrichten, in welchen sie die wohlhabenderen Patienten behandeln. Es läßt sich nicht verkennen, daß bei den hier bestehenden Verhältnissen ein großer Vorzug darin liegt, daß die leitenden Aerzte ihre Arbeitskraft ganz oder doch fast ausschließlich der Anstalt widmen. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, sie besser zu honorieren, als das an anderen Orten der Fall ist. Es wurde allseitig anerkannt, daß man hervorragend tüchtige Aerzte zu dem festgesetzten Gehalt nicht dauernd an die Anstalt fesseln könne, und daß man ihnen entweder ein wesentlich höheres Gehalt zahlen oder Gelegenheit zu reichlicherem Nebenerwerb geben müsse. Einige Mitglieder der Kommission hielten den ersten Weg für gangbar, während die Mehrheit der Kommission eine weitgehende Erhöhung der Gehaltssätze für unausführbar hielt, weil diese Gehalte dann völlig aus dem Rahmen unserer Beamtengehalte herausfallen und eine solche Erhöhung unübersehbare Folgen nach sich ziehen würde. Mehrfach wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß im Jahre 1902 Senat und Bürgerschaft zugestimmt haben, daß die eine operative Tätigkeit ausübenden, leitenden Aerzte bei Privatkranken sich ein Honorar für Operationen berechnen dürfen. Dagegen wurde allseitig anerkannt, daß es unbillig sei, die Tätigkeit des Chirurgen soviel höher zu bewerten, als die des inneren Mediziners; da nun an dem einmal zugestandenen Recht, so lange die jetzt angestellten Aerzte tätig seien, nicht zu rütteln sei, sei es ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn man auch dem inneren Mediziner die Berechnung von Honoraren ermöglichte. Gegen das Recht, auch bei auswärtigen Separatkranken für Operationen und Behandlung zu liquidieren, wurde Einsprache nicht erhoben. Daß nur die leitenden Aerzte Anspruch auf dieses Honorar haben sollten, wurde als richtig anerkannt. Die von der Deputation vorgeschlagenen Sätze für die tägliche Behandlung wurden für angemessen gehalten. Auch dem auf Seite 507, letzter Absatz, enthaltenen Antrag, betreffend Honorierung der leitenden Aerzte der Röntgen-Abteilung usw., stimmte die Kommission zu. Nur in einem Punkte beschloß sie unter Zustimmung des Herrn Senatskommissars eine Abänderung. Nach dem Vorschlage der Deputation sollen im St. Jürgenasyl während des ersten Vierteljahres der Behandlung die gleichen Sätze und während des zweiten Vierteljahres die Hälfte derselben berechnet werden. Dabei war die Deputation davon ausgegangen, daß im allgemeinen das akute Stadium einer Geistesstörung, das die Aufmerksamkeit und Arbeit des Arztes besonders in Anspruch nehme, nach dem ersten Vierteljahr abgelaufen sei, und daß nach Ablauf eines halben Jahres der Zustand im allgemeinen unverändert bleibe, und eine ärztliche Behandlung dann kaum noch in Frage komme. Die Kommission trat den von ärztlicher Seite gegen diese Auffassung geltend gemachten Bedenken bei und empfiehlt zu beschließen:

> im St. Jürgenasyl während des ersten Halbjahres der Behandlung die gleichen Sätze und während des zweiten Halbjahres die Hälfte derselben; nach Ablauf eines Jahres wird ein tägliches Honorar nicht weiter berechnet.

Sodann wurde der Antrag der Deputation, von allen diesen Honoraren einschließlich der Operationen einen Abzug von 25 % für die Krankenanstalten zu erheben, eingehend erörtert. Die Minderheit konnte sich mit diesem Vorschlage nicht befreunden; sie hielt einen solchen Abzug nicht für gerechtfertigt und für Anstoß erregend bei Aerzten und Kranken. Sie führte aus, daß bei den Behandlungshonoraren sich dasselbe Resultat erreichen ließe, wenn diese um 25 % herabgesetzt, und die Pflegesätze um den gleichen Betrag erhöht würden; das würde für die Anstalt, für die Kranken und für die Aerzte auf dasselbe hinauskommen. Wenn bei den Operationshonoraren sich kein anderer Weg finden ließe als ein prozentualer Abzug, so sei doch der Satz von 25 % zu hoch. Es gebe keine andere Anstalt, wo eine ähnliche Zumutung an die Aerzte gestellt werde. Dem gegenüber wurde von der Mehrheit hervorgehoben, daß die Aerzte selbst die Verpflichtung anerkannt hätten, eine Abgabe von den Operationshonoraren zu zahlen, weil sie im größten Maße Vorteil ziehen aus Einrichtungen, die ihnen der Staat zur Verfügung stellt; sie sträubten sich gegen einen prozentualen Abzug, weil sie ihre Einnahmen nicht kontrolliert haben wollten. Der Staat müsse aber gerade eine solche Kontrolle verlangen und könne sich nicht darauf einlassen, die Höhe der Gebühr dem Belieben der Aerzte zu überlassen. Eine solche, als berechtigt anerkannte Gebühr könne also nur in Form eines prozentualen Abzugs erhoben werden, und der Abzug von 25 % sei keineswegs zu hoch. Der Abzug vom Behandlungshonorar könne den Aerzten nicht unbequem sein, da es sich hierbei um eine neue Einrichtung handle. Der Ausfall, der durch Abzug von 25 % von den Operationshonoraren für die Chirurgen entstehe, werde ausgeglichen dadurch, daß ihnen jetzt auch Behandlungshonorare zufließen sollen, und daß das Recht, für Operationen zu liquidieren, jetzt auch auf auswärtige

Separatkranke ausgedehnt werden solle. Daß eine solche Einrichtung bisher nirgends besteht, könne uns um so weniger davon zurückhalten, da hier Einrichtungen für Privatkranke in solchem Umfange vom Staate geschaffen seien wie an keinem anderen Platze. Die Minderheit mußte sich davon überzeugen, daß die Mehrheit nur unter gleichzeitiger Annahme dieses Abzuges von 25 % den übrigen, das ärztliche Honorar betreffenden Anträgen zustimmen würde. Bei der Abstimmung wurde auch dieser Antrag der Deputation angenommen.

Endlich wurde ein Antrag abgelehnt, der nur den jetzt an den Anstalten beschäftigten Aerzten diese Honorare bewilligen wollte, und dem in zweiter Lesung folgende Fassung gegeben war:

In Zukunft sollen Aerzte nur gegen festes Gehalt angestellt werden; es soll ihnen nur konsultative Praxis gestattet sein.

Die Kommission konnte sich nicht davon überzeugen, daß es zweckmäßig sei, sich für eine ferne Zukunft in dieser Weise festzulegen.

Die Kommission stellt daher folgende Anträge:

1. Die Bürgerschaft wolle den Verpflegungstarif für die Krankenanstalt und das St. Jürgenasyl nach den in diesem Bericht niedergelegten Vorschlägen der Kommission genehmigen.
2. Die Bürgerschaft wolle den von der Deputation gestellten Anträgen betreffend Aerztehonorare zustimmen mit der seitens der Kommission vorgeschlagenen Abänderung betreffend die Aerzte des St. Jürgenasyls.

Die Kommission.

Vertraulich!

Bremen, den 7. Oktober 1910.

Erster Bericht der Kommission
wegen Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.

Mitglieder: Die Herren Bruns, Feuß, Prof. Dr. Fricke, Groninger, Hagemeyer, Heidrich, Dr. Quidde, Rabe, Sager.

Als Kommissare des Senats nahmen an den Verhandlungen teil: Herr Senator Dr. Kirchhoff und als dessen Beigeordnete die Herren Prof. Dr. Tjaden und Direktor Götze.

Die Kommission hat durch Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juni 1910 den Auftrag erhalten:

1. festzustellen, wie hoch sich bei Beibehaltung des jetzigen Systems der Wasserversorgung die Gesamtanlagekosten für das Wasserwerk belaufen werden, wenn die Anlagen für die Reinigung und Förderung des Wassers so ergänzt werden, daß sie der Höhe des Wasserverbrauchs wieder entsprechen,
2. festzustellen, ob und wie weit eine andere Art der Wasserversorgung (Grundwasserversorgung) in Aussicht steht und wie hoch sich die Anlagekosten dafür belaufen werden,
3. die richtige Höhe der erforderlichen Abschreibungen festzustellen,
4. auf Grund dieser Feststellungen Vorschläge zur Deckung des Fehlbetrages zu machen.

Sie ist ferner beauftragt, mit Rücksicht auf die finanziellen, hygienischen und technischen Bedenken, die der allgemeinen Einführung von Wassermessern entgegenstehen, auch darüber zu beraten und zu berichten, ob nicht das Wassergeld aufzuheben und die Deckung der Kosten des Wasserwerks lediglich durch die Wassersteuer zu erreichen ist unter Beibehaltung der Wassermesser für gewerbliche Betriebe, und ob nicht die durch diese Vereinfachung frei werdenden Beamten dazu verwandt werden können, eine schärfere Kontrolle der Wasseranlagen in den Häusern auszuüben, um dadurch der angenommenen Wasservergeudung vorzubeugen.

Zugleich hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, der Kommission alles die vorstehenden Fragen betreffende Material, insbesondere auch das über die Grundwasserversorgung vorhandene, zur Verfügung zu stellen, worauf der Senat durch Mitteilung vom 3. Juni 1910 erklärte, diesem Wunsche werde entsprochen werden.

Das Material über die Grundwasserversorgung ist dann der Bürgerschaft und somit auch der Kommission mit der Senatsmitteilung vom 17. Juni 1910 über die Grundwasserversorgung und Verlegung der Schöpfstelle zugegangen und in der vertraulichen Sitzung vom 6. Juli 1910 ist die Vorlage der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, betreffend Grundwasserversorgung und Verlegung der Schöpfstelle an die Kommission zur Prüfung und Berichterstattung verwiesen.

Die Kommission ist in einer Sitzung am 27. Juni 1910 in die Beratung des ihr übertragenen Stoffes eingetreten, indem sie ihn zunächst im allgemeinen behandelte, und ist in der Sitzung am 30. September 1910 im besonderen über den Antrag auf Verlegung der Schöpfstelle schlüssig geworden.

Nachdem die Kommission zunächst den Beschluß gefaßt hatte, den in der Anlage 1 der Senatsmitteilung vom 17. Juni 1910 auf Seite 610 f und g skizzierten Generalplan zu beraten, überzeugte sie sich in ein-

gehender Verhandlung, in der der sachverständige Beigeordnete Herr Direktor Götze zu seinem Bericht vom 18. Juni 1909 die gewünschten Ausführungen machte, insbesondere auch die der Bürgerschaft überwiesenen Pläne erläuterte, daß die Anlegung der neuen Schöpfstelle an der vorgeschlagenen Stelle und in der projektierten Bauweise bei beliebiger Entwicklung der Wasserversorgungsanlagen ihre vollwertige Bedeutung behalten wird, daß ihre Herstellung dringlich notwendig und daß eine andere Abhilfe nicht zweckmäßig ist.

Die vorgelegten Pläne ergeben, daß das neue Schöpfwerk so entworfen ist, daß es ohne eine Änderung zur Förderung von rohem Weserwasser wie auch von Brunnenwasser aus dem Ufergelände benutzt werden kann. Ferner ist der Entwurf so eingerichtet, daß der jetzige Ausbau ohne jede Schwierigkeit von der vorläufig vorgesehenen Leistungsfähigkeit von etwa der Hälfte des künftigen Verbrauchs der Stadt durch Verlängerung des Pumpenhauses an einer oder an beiden Seiten und durch Verdoppelung der Druckleitung für eine Leistungsfähigkeit von mehr als 100 000 cbm, also für eine ferne Zukunft ausreichend ausgebaut werden kann. Die Bürgerschaft wird also auch dann, wenn dieses Schöpfwerk gebaut wird, ohne Entwertung dieser Anlage freie Hand haben, entweder den Vorschlägen der Deputationen für die Erleuchtungs- und Wasserwerke und für das Gesundheitswesen zuzustimmen, nämlich für die Versorgung Bremens zur einen Hälfte dieses Zubringerwerk und zur andern Hälfte ein zweites für Grundwasser, das von der Weser unabhängig ist, heranzuziehen oder aber weiterhin nur filtriertes Weserwasser zu verwenden oder nur Grundwasser aus dem Ufergelände zu entnehmen.

Daß für das Wasserwerk mit der jetzigen Schöpfstelle ein Notstand besteht, wie in dem Bericht des Direktors Götze vom 18 Juni 1909 dargelegt ist, ist der Kommission überzeugend nachgewiesen worden. Ein anderer Weg zur Abhilfe erscheint auch der Kommission nicht gangbar. Die Beweiskraft der Tatsache, daß das Wasserwerk vor zwei Jahren wegen des niedrigen Wasserstandes der Weser vor dem Versagen stand, ist zu eindringlich, als daß man sich der schleunigsten gründlichen Abhilfe entziehen könnte. Daß Herr Direktor Götze damals der durch höhere Gewalt herbeigeführten Notlage durch Schaffung einer provisorischen Vorpumpanlage durch Einschaltung eines Pumpenbaggers in letzter Stunde abhelfen konnte, darf nicht dazu verleiten, sich auch für künftige Jahre auf diese Abhilfe zu verlassen. Es muß nach bestem Ermessen dafür Sorge getragen werden, daß die Wasserversorgung so sicher ist, daß sie keinen Tag unterbrochen wird.

Die in der vertraulichen Sitzung der Bürgerschaft vom 6. Juli 1910 vorab bewilligten 20 000 ℳ für Grundwasserversuche sind nach mündlichem Bericht des Direktors Götze zum Teil dazu verwendet worden, in der Nähe der projektierten Schöpfstelle eine Versuchsanlage für Grundwassergewinnung zu schaffen und in Betrieb zu nehmen. Die Kommission empfiehlt, hierfür weitere 10 000 ℳ zur Verfügung zu stellen, damit dieser Versuch, von dem wertvolle Unterlagen für die noch ausstehenden Beratungen der Kommission zu erwarten sind, zu Ende geführt werden kann.

Die Kommission beantragt einstimmig:

Die Bürgerschaft bewilligt auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen

1. gemäß dem Antrage der Deputation zu 1 (Seite 610 e der Senatsmitteilung vom 17. Juni 1910) 1550000 ℳ,
2. gemäß dem Antrage der Deputation zu 2 für die Fortsetzung des Grundwasserversuchs bei Habenhausen weitere 10 000 ℳ.

Die Kommission.

Bericht Nr. 15.

Bremen, den 25. Oktober 1910.

Bericht der Budgetkommission

über das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910.

Mitglieder: Die Herren Böttcher, Feuß, Garde, Groninger, Gruner, Hachmeister, Hagemeyer, Krug, Rabe, Struckmann.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Donandt.

Die Budgetkommission hat das in der Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910 vorgelegte Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910 einer Prüfung unterzogen und beehrt sich das Ergebnis derselben der Bürgerschaft zu unterbreiten.

In der Sitzung vom 13. Juli d. J. hat die Bürgerschaft auf Antrag der Budgetkommission folgende Posten des Budgets vorweg genehmigt, um den ungestörten Fortgang von bereits unternommenen Staatsarbeiten, sowie von Staatsbetrieben sicher zu stellen.

Verh. Seite	Spezial-Budget		
685	4 B a	Gaswerk, Betrieb	3 127 000 ℳ
686	4 B a	Wasserwerk, Betrieb ..	787 100 „
686	4 B a	Elektrizitätswerk, Betrieb ..... davon unter Vorbehalt die darin enthaltenen Gehalte für neu beantragte Beamte.	1 041 780 „
		Ferner:	
675	3 II A 1/10	Gaswerk (schon früher bewilligt)	1 512 700 „
675	3 II B	Wasserwerk (schon früher bewilligt) ...	526 700 „
676	3 II C	Elektrizitätswerk (schon früher bewilligt) ...	735 000 ℳ
675	3 II A 11/13	Gaswerk, Bauten und Umbauten	110 100 „
675	3 II A 15/16	Gaswerk, Gasmesser .	130 000 „
675	3 II B 9	Wasserwerk, Wassermesser	50 000 „
676	3 II C 9	Elektrizitätswerk, Elektrizitätsmesser ..	55 000 „
668	II 1	Ratskeller, Betrieb ...	353 320 „
668	III 1	Strafanstalt, Betrieb .	65 000 „
671	XVII	Spülklosett-Darlehen .	30 000 „

Selbstverständlich stehen den Behörden die früher bewilligten Beträge zur Verfügung.

In der Sitzung vom 12. Oktober hat die Bürgerschaft in Ergänzung dieses Beschlusses folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bürgerschaft beschließt in Ergänzung ihres Beschlusses vom 13. Juli 1910, daß die im Budget für außerordentliche Verwendungen beantragte Gehaltszulagen für Angestellte zur Auszahlung gelangen. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung. (Inzwischen erfolgt.)

Im übrigen hat sich die Budgetkommission die weitere Prüfung vorbehalten.

Sie beantragt zunächst, die auf Seite 675 unter II. A. 14 für einen dritten Kolonnen-Destillationsapparat, sowie die unter II. B. Nr. 7 für Untersuchung des Weserwassers geforderten Summen mit ℳ 8000 und ℳ 2000 zu bewilligen.

Von den geforderten neuen Beamtenstellen beantragt sie, die Umwandlung der Stelle eines Maschinenmeisters in die eines Obermaschinenmeisters (Seite 679. III. Gaswerk. Ausgaben, 1. a. Obermaschinenmeister Knoop), sowie die Stelle eines Boten (Seite 680. Bote R. R. 1300—1700 ℳ) zu bewilligen, die übrigen Stellen jedoch vorläufig, und zwar im Hinblick auf die Arbeiten der von der Bürgerschaft beschlossenen Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden, abzulehnen. In bezug auf die beiden zu bewilligenden Stellen schließt sich die Budgetkommission der auf den Seiten 700 und 701 von der Deputation gegebenen Motivierung an.

Auf Seite 669 sind unter VII. 1. in Spalte 4 statt ℳ 47 950.67 ℳ 105 950.67, also ℳ 58 000.— mehr einzustellen. Diese ℳ 58 000.—, die bereits am 6. April a. c. bewilligt worden sind, sollten anfänglich in diesem Jahre nicht zur Verausgabung gelangen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß ihre Aufwendung im Interesse des Fortgangs der Arbeiten erforderlich ist.

Auf Seite 671 fehlen unter XI. Wasserbau die entsprechenden Angaben in Spalte 1—3. Wie im vorigen, so sind auch in diesem Jahre für die weitere Vertiefung der Weser oberhalb des Freihafens (Nr. 1) wieder ℳ 15 000 eingestellt als Teil der bewilligten ℳ 500 000 für Abwendung der Hochwassergefahren. (Verhandlungen von 1892 Seite 687 und 1897 Seite 491.) Für den Sandlagerplatz auf dem Woltmershauser Groden (Nr. 2) ist die Restsumme der auf das Budget für außerordentliche Verwendungen bewilligte ℳ 169 350.— mit ℳ 6327.54 eingestellt. (Verhandlung von 1900 Seite 1135, 1157 und 1166, sowie von 1904, Seite 664.) Der Hinweis auf diese Daten, die Gesamtbewilligung und die bisherigen Ausgaben sind in den Spalten 1—3 nachzuholen.

Auf Seite 671 fehlt unter XIV. Hochbau, 1. St. Jürgen-Asyl Ellen, in Spalte 3 die bis Ende 1909 verausgabte Summe. Es ist hier einzutragen: ℳ 2 239 748.07.

Die Budgetkommission hält es für wünschenswert, daß bei folgenden Posten des Spezialbudgets Nr. 4 künftig eine Spezifizierung vorgenommen wird:

1. I. 2. b. Druck, Schreibbedarf, Hilfsarbeit, Licht, Feuerungsmaterial, Reisekosten, Dienstkleidung, Porto ꝛc. ℳ 74 028.27. (S. 678.)
2. III. 6. Fabrikbetrieb:
   Vergasungsmaterial: Kohlen, Gasöl ℳ 1 750 000.
   Betriebsarbeiter, Reinigungsmasse ꝛc. ℳ 220 000.
   Dampf- und Maschinenbetrieb ℳ 100 000.
   Verschiedene Unkosten einschließlich Wasser und elektrische Beleuchtung ℳ 80 000. (S. 680.)
3. IV. 7. Betrieb:
   Pumpbetrieb, Kohlen, Löhne ꝛc. ℳ 195 000.
   Filtration, Löhne und Material ℳ 150 000.
   Hilfsarbeiter, elektrische Beleuchtung und Verschiedenes ℳ 70 000. (S. 682.)
4. V. 6. Betrieb:
   Kohlen, Schmier- und Putzmittel, Wasser, Hilfsarbeit und Verschiedenes ℳ 560 000. (S. 684.)

Schließlich stellt die Budgetkommission folgende, die künftige Aufstellung des Budgets beeinflussende Anträge genereller Natur:

1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anzuweisen, die Betriebsbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke, wenn möglich schon zum Budget 1911, jedenfalls aber zum Budget 1912 aus dem Budget der außerordentlichen Verwendungen zu entfernen und ins ordentliche Budget zu übernehmen.
2. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke durch einen erfahrenen Buchhalter oder Beamten prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.
3. Die Bürgerschaft beauftragt ihre Budgetkommission mit einer Prüfung und Berichterstattung über die Abschreibungen bei den Gas- und Elektrizitätswerken, sowie über die vom Elektrizitätswerk auf Seite 702/3 vorgeschlagenen Amortisationsquoten, indem sie die im Budget eingestellten Tilgungsbeträge unter Vorbehalt einstellt und gleichzeitig darauf hinweist, daß die Prüfung der Abschreibungen auf das Wasserwerk der Kommission wegen Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk übertragen worden ist.

Im übrigen wird das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910 genehmigt.

Die Budgetkommission.

Vertraulich!

Bremen, den 4. November 1910.

Zweiter Bericht der Kommission
wegen Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.

Mitglieder: Die Herren Bruns, Feuß, Prof. Dr. Fricke, Groninger, Hagemeyer, Heidrich, Dr. Quidde, Rabe, Sager.

Als Kommissar des Senats nahm an den Verhandlungen teil: Herr Senator Dr. Kirchhoff und als dessen Beigeordnete die Herren Prof. Dr. Tjaden und Direktor Götze.

Nachdem die Bürgerschaft auf Antrag der Kommission am 12. Oktober 1910 1 550 000 ℳ für die Herstellung des neuen Schöpfwerks und weitere 10 000 ℳ für die Fortsetzung des Grundwasserversuchs bei Habenhausen bewilligt hatte, wurde in der Kommission die Frage der Art der künftigen Wasserversorgung Bremens, die durch die Bewilligung der Mittel für das Schöpfwerk, wie in dem ersten Bericht der Kommission ausgeführt ist, in keiner Weise berührt ist, eingehend erörtert.

Von sachverständiger Seite wurde, um darzulegen, daß es sich nicht rechtfertigen lasse, bei der jetzigen Art der Wasserversorgung durch filtriertes Weserwasser zu bleiben, daß man vielmehr das Grundwasser mit heranziehen müsse, folgendes ausgeführt. Wie schon in dem Gutachten des Gesundheitsrats vom 29. September 1902, dargelegt sei, müsse vom gesundheitlichen Standpunkt verlangt werden, daß ein Trink- und Brauchwasser 1) in seinen äußeren Eigenschaften nicht unangenehm d. h. blank, farblos und geruchlos sei, daß es erfrischend schmecke und eine ziemlich gleich bleibende Temperatur besitze, und 2) frei von Krankheitskeimen pflanzlicher und tierischer Art sei. Außerdem dürfe das Wasser aus technischen Gründen nicht zu hart sein und kein Eisen oder Mangan enthalten. Diesen Anforderungen entspreche das filtrierte Weserwasser, unser Leitungswasser, nicht in allen Punkten. Es sei zwar im allgemeinen blank, farblos und geruchlos; es schmecke aber nicht erfrischend, was sich besonders im Sommer geltend mache, auch sei der Temperaturunterschied sehr groß. Im Sommer sei, wie die Ermittlungen des hygienischen Instituts ergäben, das Wasser häufig für längere Zeit so warm, daß es als Genußwasser nicht bezeichnet werden könne, sogar als Kühlmittel für andere Getränke nicht verwendbar sei. Aber auch die tiefen Temperaturen im Winter setzten seinen Wert als Trinkwasser herab. Das filtrierte Weserwasser entspreche vor allen Dingen aber auch nicht der Forderung, daß es mit Sicherheit frei von Krankheitskeimen sein müsse. Es sei nicht zu verhüten, daß das rohe Weserwasser verunreinigt werde, insbesondere durch menschliche oder tierische Ausscheidungen, und so Erreger von Krankheitskeimen enthalte. Der Keimgehalt des Leitungswassers sei aber von dem des Rohwassers abhängig, da selbst bei Vorklärung mit schwefelsaurer Tonerde die Filterwerke keinen absoluten, sonden nur einen relativen Schutz gegen das Eindringen von Krankheitserregern gewähren. Es sei deshalb möglich, daß bei starker Verunreinigung des Wassers Bakterien aus dem Rohwasser in das filtrierte Wasser eindringen. Da nun das Weserwasser sich in den letzten Jahren verschlechtert habe und sich um so mehr weiter verschlechtern werde, je mehr der Schiffsverkehr zunehme und je mehr die Industrie sich am Flußlaufe oberhalb Bremens und im bremischen Gebiet entwickle, sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das schon jetzt nicht einwandfreie Weserwasser später einmal für die Versorgung der Stadt ganz ungeeignet werde. Man müsse deshalb prüfen, ob und inwieweit Abhilfe zu schaffen sei. Aus den Anlagen der Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1910 gehe hervor, daß dies möglich sei. Es sei ein von der Weser unabhängiger Grundwasserstrom von guter Beschaffenheit und nennenswerter Wasserführung im Süden von Bremen in der Syker Gegend festgestellt. Es sei anzunehmen, daß dort täglich 60 000 cbm Wasser zur Verfügung ständen. Die beiden Flügel der Fassungslinie seien aber nicht so gut wie die beiden mittleren Teilstrecken; für den linken Flügel bestehe die Gefahr der Beimengung mooriger Stoffe, beim rechten Flügel sei es nicht mit Sicherheit auszuschließen, daß nicht aus dem im Wesertal festgestellten Salzwasserstrom Teile herüberfließen. Deshalb empfehle es sich, sich auf 30000 cbm Grundwasserzufuhr täglich aus den mittleren Strecken zu beschränken. Das erforderliche Mehr könne man direkt oder indirekt aus der Weser gewinnen. Es werde also vorgeschlagen, Grundwasser und Wasser aus dem Ufergelände bei Habenhausen, eventuell filtriertes Weserwasser zu mischen. Dadurch

werde die Qualität des sehr weichen Grundwassers gehoben und die Eigenschaft des jetzigen Leitungswassers, daß es im Winter zu kalt und im Sommer zu warm ist, gemildert. Bei dieser Art der Wasserversorgung sei auch der Vorteil nicht zu unterschätzen, der darin bestehe, daß man, die nötigen Einrichtungen vorausgesetzt, im Notfalle, z. B. bei einer gefährlichen Verunreinigung des Weserwassers, vorübergehend mit jedem Wasser allein die Stadt versorgen könne.

Die auf die Gewinnung von Grundwasser bezüglichen generellen Vorarbeiten seien beendet, sie seien aber noch durch spezielle Untersuchungen zu ergänzen. Namentlich sei, um die Quantität des in der Syker Gegend verfügbaren Wassers im einzelnen festzustellen, erforderlich, Zwischenbohrungen vorzunehmen zwischen den vorhandenen Bohrungen. Bis jetzt habe man die zwischen zwei weit auseinanderliegenden Bohrungen verfügbaren Wassermengen nur berechnen und schätzen können. Zur Vornahme dieser speziellen Untersuchungen und der weiteren Vorarbeiten bedürfe es der in dem anliegenden Kostenanschlag bezeichneten Mittel. Wenn im Bericht der Deputation im ganzen 50 000 ℳ für weitere Vorarbeiten erbeten seien, von denen inzwischen 30 000 ℳ bewilligt sind, so sei dies nicht dahin zu verstehen gewesen, daß dies die ganze Restforderung sein solle, es sei nur eine weitere Rate gefordert.

Von weiteren orientierenden Bohrungen an weiter weseraufwärts belegenen Punkten, beim Dümmer See und im Allertal könne man vorläufig absehen, da die Gegend bei Syke genügend Wasser liefern werde und die Herleitung von jenen entfernt gelegenen Punkten selbst bei günstigem Erfolg der Bohrungen recht kostspielig sein, auch schwierige Verhandlungen erfordern würde.

Gegenüber diesen Ausführungen der Sachverständigen wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht bei der jetzigen Art der Wasserversorgung bleiben könne, wenn man zur Ozonreinigung übergehe. Auf diese Weise könne man vielleicht durch eine Verbesserung der jetzigen Anlage ein gleich gutes Wasser wie das in Aussicht genommene zu weit geringeren Kosten erhalten. Von sachverständiger Seite wurde erwidert, daß Ozonanlagen, die allerdings in Paderborn und Wiesbaden teils für nur geringen Bedarf, teils als Reserve vorhanden seien, während man in Frankreich und Holland im allgemeinen über Versuche nicht hinausgekommen sei, bei starker Verschmutzung kaum genügendes leisten würden. Man könne mit der Ozonisierung allein nur einen Teilerfolg erreichen, dessen Umfang nach der jeweiligen Beschaffenheit des Weserwassers schwanken würde. Es sei deshalb erforderlich, die jetzige Art der Filterbehandlung beizubehalten und weiter auszubauen, was für sich schon etwa 2 500 000 ℳ kosten würde. Zu diesen Kosten kämen diejenigen für die Ozonanlagen und deren dauernden Betrieb. Wenn man für die Ozonisierung auch nur 1 Pf. pro Kubikmeter rechne, so bedeute das bei 15 Millionen Kubikmeter jährlicher Wasserabgabe einen Betriebsaufwand für die Ozonisierung allein von 150 000 ℳ pro Jahr. Überdies leiste für das Weserwasser die Ozonzuführung nur die Zerstörung der organischen Substanz; die mangelhaften Temperaturverhältnisse des Leitungswassers würden sich dadurch nicht bessern. Die Ozonisierung des gesamten Wassers sei demnach nicht zu empfehlen, es sei aber möglich, daß man in ganz beschränktem Umfange vielleicht später bei der Regeneration der Mangan-Filter davon Gebrauch machen könne, was der Prüfung vorbehalten bleiben müsse. Allerdings müsse man auch das Grundwasser reinigen, diese Reinigung sei aber einfacher als die des Weserwassers, da es sich nur um die Enteisenung und bei dem Wasser aus dem Ufergelände um Entmanganisierung handle; sie könne außerdem maschinell und automatisch bewerkstelligt werden, was nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus hygienischen Gründen als sehr wünschenswert bezeichnet werden müsse.

Auf den weiteren Einwand, daß man in Berlin, Breslau und Magdeburg von der Grundwasserversorgung wieder zur Oberflächenwasserversorgung übergegangen sei, wurde von einem der Sachverständigen ausgeführt, daß dies nicht geschehen sei, weil man die Oberflächenwasserversorgung für besser gehalten habe, sondern gezwungen durch lokale Verhältnisse. Magdeburg sei mit seinen Vorarbeiten zur Grundwasserversorgung gescheitert und nur notgedrungen bei seinem Bezuge aus der Elbe geblieben.

Die Frage, ob man nicht aus dem Ufergelände bei Habenhausen allein genügend Wasser nehmen könne, wurde von den Sachverständigen dahin beantwortet, daß dies erst durch die weiteren Untersuchungen festgestellt werden könne, daß man dabei aber in gewissem Sinne von der Weser und ihren Verunreinigungen auch in Zukunft abhängig bleiben würde, was nach Möglichkeit vermieden werden müsse. Es wurde deshalb dringend empfohlen, sowohl die Untersuchungen bei Habenhausen als auch die bei Syke fortzusetzen, und auf eine Anregung aus der Kommission auch eine Anlegung von Brunnen binnendeichs bei Habenhausen in Aussicht genommen.

Auf Grund dieser Erörterungen kam die Kommission zu der Ansicht, daß Grundwasser wenigstens teilweise für die künftige Wasserversorgung Bremens werde bereit gestellt werden müssen und daß zunächst die Kosten für die von den Sachverständigen empfohlenen weiteren Vorarbeiten bewilligt werden müßten.

Die Kommission beantragt:

Die Bürgerschaft bewilligt für die zur Ergänzung der erledigten generellen Untersuchungen erforderlichen Verhandlungen und Vorarbeiten für die Gewinnung von Grundwasser die in anliegender Kostenschätzung unter I, II und III bezeichneten Summen zum Restbetrage von 160 000 ℳ auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Die Kommission.

Anlage.

Kostenschätzung

für die Vorbereitung einer Grundwasserversorgung.

I. Pumpversuch auf der Korbinsel:

Ausgaben bis Ende Oktober		ℳ	15 000
Noch ausstehende Arbeiten ꝛc.:			
1) Löhne und Kohlen für 90 Arbeitstage	ℳ 6 800		
2) Entmanganungsversuch	„ 1 200		
3) Abpumpen der Nebenbohrungen, Probeentnahmen	„ 500		
4) Abbruch der Anlage	„ 1 000		
5) Flurentschädigung	„ 1 000		
6) Unvorhergesehenes	„ 500	„	11 000
Zusammen		ℳ	26 000

II. Pumpversuch bei dem Schöpfwerk II, binnendeichs.

1) Brunnen mit Nebenbohrungen	ℳ	7 000
2) Aufbau der Pumpanlage mit Rohrleitungen	„	2 000
3) Löhne und Kohlen für 90 Tage	„	7 000
4) Flurentschädigung	„	1 000
5) Abbruch der Anlage und Unvorhergesehenes	„	1 000
Zusammen	ℳ	18 000

III. Vorarbeiten für das Grundwasserwerk im Süden.

1) a. Abbohren von zwei Bohrprofilen, 14 Stück Bohrungen 50 m tief, mit Nebenbohrungen		ℳ	12 600
b. Flurentschädigungen		„	3 400
Zusammen		ℳ	16 000
Übertrag		ℳ	16 000
2) Pumpversuch:			
a. 10 Brunnen	ℳ 50 000		
b. Aufbau der Pumpanlage mit Zubehör	„ 4 000		
c. Löhne und Kohlen für 90 Tage	„ 7 000		
d. Flurentschädigung	„ 2 000		
e. Abbruch der Anlage, Unvorhergesehenes	„ 2 000		
	ℳ 65 000		
3) Der Pumpversuch soll an zwei Stellen ausgeführt werden, deshalb ist Pos. III, 2 zweimal erforderlich	„ 65 000	„	130 000
Zusammen		ℳ	146 000

NB. Die 20 Brunnen unter III, 2 und 3 sollen, falls eine Grundwasserentnahme im Süden beschlossen wird, zum definitiven Ausbau gehören, so daß dann 100 000 ℳ hiervon zur Bauausführung zu rechnen sein würden.

Zusammenstellung.

I. Korbinsel	ℳ	26 000
II. Parallelversuch dazu binnendeichs	„	18 000
III. Vorarbeiten im Süden	„	146 000
Summa	ℳ	190 000
Hierauf sind bewilligt	„	30 000
somit sind zu bewilligen	ℳ	160 000

Bremen, den 1. November 1910.

Götze.

Bericht Nr. 14.

Bremen, den 2. Dezember 1910.

Bericht der Kommission
wegen der Fahrbarmachung des Bischofstors.

Mitglieder: Die Herren Ed. Achelis, Professor Dr. Fricke, F. Hesemeyer, J. Imwolde, W. Leymann, A. Nebelthau, Dr. Spitta, Notar A. Tebelmann. Später an Stelle des verstorbenen Herrn J. Ordemann, Herr Dan. Sanders.

Als Kommissar des Senats nahm an der Verhandlung teil Herr Senator J. F. Wessels.

Die Frage wegen der Herstellung einer Fahrstraße durch das Bischofstor beschäftigt den Senat und die Bürgerschaft bereits seit einer Reihe von Jahren und ist über die bisher gepflogenen Verhandlungen das Folgende zu berichten:

Schon im Jahre 1889 (Verhandlung S. 221) ersuchte die Bürgerschaft um einen Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau und der Walldeputation über die Zweckmäßigkeit einer solchen Fahrstraße und die dadurch entstehenden Kosten, wobei sie geltend machte, daß ihres Erachtens die Herstellung der fahrbaren Verbindungsstraße durch das Bischofstor im Interesse des allgemeinen Verkehrs und namentlich der Entlastung der Sögestraße und des Schüsselkorbs in hohem Grade wünschenswert erscheine.

Der Senat erklärte (Verhandlung S. 399) daß er, wiewohl die Herstellung einer fahrbaren Verbindungsstraße von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße im Verkehrsinteresse erwünscht sein würde, der weiteren Bearbeitung eines solchen Projekts wegen der dafür erforderlichen, sehr erheblichen Kosten, die insbesondere durch die Tieferlegung und notwendige Verbreiterung der ganzen Bischofsnadel erforderlich würden, sowie auch in Berücksichtigung der damit verbundenen großen Schädigung der Wallanlagen, nicht näher treten könne, worauf die Bürgerschaft sich vorbehielt, bei gelegener Zeit auf diesen Gegenstand zurückzukommen. (Verhandlung S. 459.)

Bei der Beschlußfassung wegen der inzwischen ausgeführten „Regulierung des Schüsselkorbs" (Verhandlung 1896 S. 295) beschloß die Bürgerschaft wiederum, die Baudeputation mit der Bearbeitung eines Projekts betreffend Herstellung einer Fahrstraße durch das Bischofstor zu beauftragen, worauf nach wiederholter Erinnerung an diesen Beschluß die Deputation für Regulierung der Baulinien (jetzt Stadterweiterungs-Deputation) am 2. Juli 1901, (Verhandlung S. 583) in ausführlicher Weise die Gründe, welche gegen dieses pl. m. 2 000 000 ℳ Kosten erfordernde Projekt sprechen, darlegte. Auch die Walldeputation sprach sich bei dieser Gelegenheit wegen der schweren Schädigung, welche eine solche Fahrstraße für die Wallanlagen im Gefolge habe, gegen das Projekt aus.

Unter Bezugnahme auf diese erwähnten Deputationsberichte erklärte der Senat, zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß, auch ganz abgesehen von dem Kostenpunkte, die Nachteile der in Rede stehenden Maßregel die Vorteile derselben in so hohem Maße überwiegen, daß es geboten sei, von der weiteren Verfolgung des Projektes abzusehen.

Die Bürgerschaft trat dieser Ansicht des Senats bei, indem sie am 25. September 1901 (Verhandlung S. 843) folgenden Beschluß faßte:

> Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß von der weiteren Verfolgung des Projekts, das Bischofstor fahrbar zu machen, abgesehen wird.

Nach diesen übereinstimmenden Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft durfte angenommen werden, daß diese Angelegenheit, wenn nicht gänzlich, so doch auf absehbare Zeit ihre Erledigung gefunden habe, um so mehr, als diese Beschlüsse bei Gelegenheit des Antrages wegen Regulierung der Rembertistraße vor dem Grundstück Rembertistraße Nr. 105 bis 110 und Contrescarpe Nr. 44 von Senat und Bürgerschaft nochmals ausdrücklich bestätigt wurden. (Verhandlung 1904 S. 505 und 529.)

Aber die Frage wegen Herstellung einer Fahrstraße durch das Bischofstor wurde aufs neue aufgerollt durch eine Eingabe der Architekten Rauschenberg & Müller an den Senat und die Bürgerschaft vom Oktober 1905.

In dieser Eingabe wird versucht, die Notwendigkeit der Herstellung einer besseren Verbindung der in den letzten Jahren so riesig ausgedehnten Ostertors- und Bischofstorsvorstadt mit der Altstadt nachzuweisen, wobei hervorgehoben wird, daß die beiden einzigen Zufuhrstraßen in die Altstadt hinein, die Ostertorstraße und die Sögestraße, durch den Verkehr aus der genannten Vorstadt ganz übermäßig belastet seien. Nach sehr eingehender Begründung dieser Behauptung, insbesondere auch durch Angaben der, durch eine Fahrstraße durch das Bischofstor zu erzielenden Zeitersparnis für Wagen und Fußgänger, kamen die Herren Rauschenberg & Müller zu dem Schluß, daß der vielen Schwierigkeiten wegen, welche dem bisher verfolgten Projekte einer Fahrstraße von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße entgegenstehen, sich ein anderes Projekt, nämlich

> die Herstellung einer Fahrstraße im Osten des Stadttheaters von der Rembertistraße längs des Stadtgrabens in der ungefähren Richtung nach der jetzigen Walltreppe (zwischen den Grundstücken Am Wall Nr. 189 und 190) empfehle.

Mit der Prüfung dieses Projekts wurde die berichtende Kommission beauftragt (Verhandlung S. 981), welche dazu das Folgende zu bemerken sich erlaubt:

Um diese Fahrstraße, die übrigens in der ungenügenden Breite von 10 resp. 12 m projektiert ist, zur Ausführung zu bringen, müßte ein großer Teil der Wallpartie hinter dem Stadttheater einer durchgreifenden Aenderung unterzogen werden. Es müßten ferner, um diese projektierte Straße vom Wall nach der Domsheide weiterführen zu können, die beiden Grundstücke Am Wall Nr. 191 und 192, sowie auch die sämtlichen Grundstücke zwischen Bürgerstraße und Glockengang sowie verschiedene Grundstücke an der Bucht- und Sandstraße und eventuell, falls die Straße, was jedenfalls erforderlich wäre, auf 15 m Breite gebracht werden sollte, auch das Pastorenhaus Ecke Domsheide und Violenstraße nebst seinem Garten vom Staate angekauft und niedergelegt werden. Am Wall würde der neue Straßenzug überbrückt werden müssen, ähnlich wie dies bei der Hafenstraße beim Stephanitor der Fall ist.

Da der von den Herren Rauschenberg & Müller projektierte Straßenzug nicht eine direkte Verbindung zwischen der Rembertivorstadt und dem Herzen der Stadt bilden und daher nicht in demselben Maße eine Entlastung des Verkehrs herbeiführen würde, wie eine Straße vom Domshof durch die Bischofsnadel nach der Rembertistraße, war die Kommission einmütig darin, daß das Projekt der Herren Rauschenberg & Müller selbst dann nicht zur Annahme zu empfehlen sei, wenn es gegenüber dem Projekt der direkten Verbindungsstraße zwischen Bischofsnadel und Rembertistraße minder kostspielig wäre, was übrigens sehr zweifelhaft erscheint.

Die Kommission war indessen der Ansicht, daß der Gedanke einer Fahrbarmachung des Bischofstors nicht ganz fallen gelassen werden sollte. Ohne in der Frage selbst jetzt schon Stellung zu nehmen, empfiehlt die Kommission daher, das Projekt der Fahrbarmachung des Bischofstorweges von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße einer weiteren technischen Bearbeitung unterziehen zu lassen. Erst wenn ein solches genaues Projekt mit Kostenberechnung vorliegt, würde die Grundlage vorhanden sein, um die Kostenfrage und die durch die Ausführung des Projektes etwa entstehende Schädigung der Wallanlagen beurteilen und danach über das Projekt selbst entscheiden zu können. Wird ein solches Straßenprojekt schon jetzt ausgearbeitet, dann werden, wenn die Gestaltung unserer Finanzverhältnisse die Ausführung desselben tunlich erscheinen läßt, weitere Verzögerungen durch die erst dann vorzunehmende technische Bearbeitung desselben vermieden werden.

Mit der Bearbeitung und Aufstellung des Projektes wäre nach Ansicht der Kommission am zweckmäßigsten die Deputation wegen der Stadterweiterung zu betrauen.

Die Kommission beantragt daher, die Bürgerschaft wolle beschließen,

1. daß von der weiteren Verfolgung des von den Architekten Rauschenberg & Müller angeregten Straßenprojekts, „die Fahrbarmachung des Bischofstors" betreffend, abgesehen wird,
2. den Senat zu ersuchen, die Deputation für die Stadterweiterung mit der Aufstellung eines genauen Projektes mit Kostenberechnung über die Fahrbarmachung des Bischofstorweges, von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße zu beauftragen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 15.

Bremen, den 7. Dezember 1910.

Anträge der juristischen Kommission.

1. Bremisches Gerichtskostengesetz.

I. Artikel 1 wird gestrichen.

II. Zu Artikel 2.

Am Schlusse des § 9a wird folgender Satz hinzugefügt:

Die Entrichtung von Kosten kann nach näherer Bestimmung des Senats durch Verwendung von Marken erfolgen.

III. Artikel 8 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der erste Absatz des § 18 erhält folgende Fassung:

Für die erste Eintragung einer Firma in das Bremische Handelsregister sind folgende Gebühren zu erheben:

1) bei Einzelkaufleuten 10 ℳ;
2) bei offenen Handelsgesellschaften 15 ℳ;
3) bei Kommanditgesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung fünf Zehnteile des Gebührensatzes des § 16, jedoch für Kommanditgesellschaften nicht weniger als 15 ℳ, für Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht weniger als 25 ℳ, für Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften nicht weniger als 30 ℳ. Die Gebühren werden nach dem Betrage des Gesellschaftskapitals, bei Kommanditgesellschaften nach dem Betrage der Kommanditeinlage berechnet.

IV. Zu Artikel 9.

Die Ziffer 4 in § 19 wird wie folgt geändert:

4) Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Betrifft die fernere Eintragung bei den Kommanditgesellschaften und bei den zu 3 und 4 genannten Gesellschaften einen Beschluß über die Erhöhung des Gesellschaftskapitals, so ist als Gebühr der Betrag zu erheben, der bei der ersten Eintragung mehr erhoben sein würde, wenn diese das erhöhte Kapital zum Gegenstand gehabt hätte, mindestens aber sind die zu 2, 3 und 4 bezeichneten Gebühren zu erheben.

V. Im § 39 unter 1) werden die Worte „oder eines Flußschiffes" gestrichen.

VI. Artikel 11 wird gestrichen.

VII. Der Artikel 18 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

An Stelle des § 46 treten folgende Vorschriften:

§ 46.

Für die Eintragung von Veränderungen aller Art, mit Einschluß der Verfügungsbeschränkungen, werden nach dem Werte der Veränderungen fünf Zehnteile der vollen Gebühr erhoben.

Betreffen eine oder mehrere Veränderungen verschiedene Rechte, so werden die im ersten Absatz bestimmten Gebühren, auch wenn die Eintragung nur durch einen Vermerk erfolgt, für jedes Recht besonders erhoben.

Beziehen sich mehrere Veränderungen auf ein und dasselbe Recht, so wird die im Absatz 1 bestimmte Gebühr nur einmal nach dem zusammengerechneten Werte der Veränderungen erhoben, wenn die Eintragung auf Grund eines gleichzeitig gestellten Antrags erfolgt. Es macht keinen Unterschied, ob die Eintragung durch einen oder mehrere Vermerke bewirkt wird.

Vorrangseinräumungen gelten als Veränderungen des zurücktretenden Rechtes.

Für jedes bei der Eintragung von Veränderungen beteiligte Amtsgericht werden die Gebühren besonders erhoben.

§ 46a.

Für die Eintragung von Vormerkungen und Widersprüchen werden fünf Zehnteile derjenigen Gebühr erhoben, welche für die endgültige Eintragung des durch die Vormerkung oder den Widerspruch gesicherten Rechtes zu erheben sein würde. Für die Eintragung von Vormerkungen

und Widersprüchen, durch welche die Eintragung einer Veränderung oder einer Löschung gesichert werden soll, werden die gleichen Gebühren erhoben, welche für die Eintragung der Veränderung oder für die Löschung zu erheben sein würden.

Wird ein Antrag zurückgewiesen, nachdem nach § 18 der Grundbuchordnung eine Vormerkung oder ein Widerspruch eingetragen war, so wird nur die Gebühr für die Eintragung erhoben.

§ 46 b.

Für alle Eintragungen, welche unter keine der in diesem Gesetz getroffenen Bestimmungen fallen, insbesondere für die Vermerke, welche durch die ohne Veränderung des Eigentümers stattfindende Teilung von Grundstücken oder Uebertragung von Grundstücken auf ein anderes Blatt veranlaßt werden, für die Eintragung des Verzichts auf das Eigentum am Grundstück, für die Eintragung der nachträglichen Ausschließung der Erteilung eines Briefes oder der Aufhebung dieser Ausschließung, für die Anlegung eines Blattes für ein noch nicht in das Grundbuch eingetragenes oder aus dem Grundbuch ausgeschiedenes Grundstück, für das Ausscheiden eines Grundstücks aus dem Grundbuche, falls nicht gleichzeitig eine Eigentumsveränderung eingetragen wird, für den Vermerk von Rechten, welche dem jeweiligen Eigentümer zustehen, werden zwei Zehnteile der vollen Gebühr erhoben.

Auf die Berechnung des Wertes findet die Bestimmung des § 15, Absatz 2, Anwendung.

VIII. Der Artikel 23 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Der § 54 wird geändert wie folgt:

1) Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1) für Hinterlegung vormundschaftlicher Inhaberpapiere bei der Gerichtskasse ein halb vom Tausend des Nennwertes, wobei angefangene hundert Mark als voll zählen, jedoch mindestens 0.50 ℳ.

2) unter 2) werden die Worte „und sonstigen Verfügungen des Vormundschaftsgerichts" gestrichen.

3) der § 54 erhält folgenden Zusatz:

3) für die Genehmigung von Kaufverträgen und anderen Verträgen, soweit sie nicht unter § 55 fallen, drei Zehnteile der Gebühr des § 16. Bei der Berechnung der Gebühr wird der Wert des Gegenstandes des Vertrages, und, wenn die Genehmigung nur für einzelne an dem Vertrage Beteiligte erforderlich ist, der Wert der Anteile dieser Beteiligten zugrunde gelegt.

IX. Artikel 24 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Der § 56 wird geändert wie folgt:

1) die Ziffer 2) erhält folgende Fassung:

2) für die Eröffnung einer letztwilligen Verfügung oder eines Erbvertrages fünf Zehnteile des nach dem Werte des Gegenstandes der Verfügung zu berechnenden Gebührensatzes des § 16.

2) hinter 4 wird folgende Ziffer 5 eingefügt:

5) für die auf Grund der Testamentsregister und Testamentenbücher auszustellende Bescheinigung, daß eine letztwillige Verfügung einer bestimmten Person nicht zur Eröffnung gelangt sei, 2 ℳ

X. Der Artikel 25 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Der § 57 wird wie folgt geändert:

1) Im Absatz 1 erhält unter Ziffer 2) der Absatz 2 folgende Fassung:

Wird demnächst ein neuer Erbschein erteilt, so wird diese Gebühr auf die Gebühr für die Erteilung des neuen Erbscheins angerechnet.

2) Im Absatz 1 Ziffer 3) werden hinter den Worten „des Berechtigten" die Worte

„dem überlebenden Ehegatten bei fortgesetzter Gütergemeinschaft oder nach Auflösung einer Samtgutsehe, ebenso für die von dem Testamentsvollstrecker" eingeschaltet.

3) Die Ziffer 4) erhält folgende Fassung:

4) für das nach § 2368 des Bürgerlichen Gesetzbuches einem Testamentsvollstrecker über seine Ernennung erteilte Zeugnis zwei Zehnteile der Gebühr des § 16, jedoch nicht mehr als 200 ℳ.

Diese Gebühr wird für ein weiteres Zeugnis über die Ernennung eines Testamentsvollstreckers, das infolge eines Wechsels in der Person des Testamentsvollstreckers erforderlich geworden ist, nur zur Hälfte erhoben;

4) Hinter Ziffer 4) wird eingeschaltet:

5) für die Einziehung und die Kraftloserklärung eines Zeugnisses nach § 2368 des Bürgerlichen Gesetzbuches drei Zehnteile der Gebühr unter 4.

5) Der Absatz 2 erhält im Eingang folgende Fassung:

„Bei der Berechnung der Gebühr in allen im Absatz 1 aufgeführten Angelegenheiten wird der Wert des Nachlasses oder des Samtguts, und, wenn die Bescheinigung" usw.;

ferner wird hinter Satz 2 statt des Punktes ein Semikolon gesetzt und statt „Die" gesagt „die".

6) Zwischen Absatz 3 und 4 werden folgende neue Absätze (4 und 5) eingeschaltet:

Wird dem Nachlaßgerichte glaubhaft gemacht, daß der Erbschein nur zur Verfügung über ein Grundstück oder ein im Grundbuch eingetragenes Recht gebraucht werde, und wird beantragt, die Ausfertigung des Erbscheins dem Grundbuchamte zur Aufbewahrung bei dessen Akten zu übersenden, so werden die im Absatz 1 unter 1 und im Absatz 6 bestimmten Gebühren nur nach dem Werte des Gegenstandes, über den verfügt werden soll, berechnet. Wird demnächst die Erteilung einer Ausfertigung oder einer Abschrift des Erbscheines beantragt, so hat der Antragsteller die nach dem Werte des Nachlasses berechneten Gebühren des Absatz 1 unter 1 und Absatz 6 nach Abzug des bereits bezahlten Betrages nachzuentrichten.

Die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes finden entsprechende Anwendung, wenn der Erbschein nur zur Verfügung über andere als die in dem Absatz 4 angegebenen einzelnen Nachlaßgegenstände gebraucht und zu diesem Zwecke vom Nachlaßgericht einer öffentlichen Behörde, Versicherungsanstalt, Bank oder einem ähnlichen Institute übersandt werden soll. Wird der Erbschein nicht innerhalb der von dem Nachlaßgerichte bestimmten Frist mit einer Bescheinigung der Behörde oder des anderweitigen Empfängers, daß er nur zu dem bezeichneten Zwecke gebraucht und eine Abschrift nicht zurückbehalten worden ist, zurückgesandt, so ist die volle Erbscheinsgebühr zu erheben.

Das Gleiche gilt in den im Absatz 1 unter 1, Satz 2 angegebenen Fällen, wenn der Erbschein zur Realisierung weiterer Nachlaßgegenstände benutzt wird.

7) Der bisherige Absatz 4 (künftige Absatz 6) wird geändert wie folgt:

Die Vorschriften des Absatz 1 unter Ziffer 1 und 2 finden auf das Zeugnis über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft, auf die Bescheinigung der Rechte einer Beisitzwitwe und der Rechte auf Grund des § 9 sowie des § 10 unter 1 des Gesetzes vom 18. Juli 1899, betreffend den Güterstand der vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches geschlossenen Ehen (Gesetzbl. 1899 S. 82 ff.), entsprechende Anwendung.

Bei der Berechnung der Gebühr tritt an die Stelle des Wertes des Nachlasses der halbe Wert des Gesamtguts der fortgesetzten Gütergemeinschaft oder der Beisitzmasse.

XI. Artikel 26 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der § 58 wird dahin geändert, daß an Stelle des zweiten Satzes folgende Bestimmungen treten:

Der Gebührenberechnung ist der Wert der Aktivmasse des Nachlasses oder des Samtguts nach Abzug der auf einzelnen Gegenständen ruhenden dinglichen Rechte, wenn aber die Maßregel sich darauf beschränkt, für einen Erben nach Maßgabe der §§ 1960 und 1961 des B.G.B. eine Pflegschaft anzuordnen, der Wert des dem Erben gebührenden Erbteils zugrunde zu legen. Beschränken sich die Sicherungsmaßregeln auf einzelne Gegenstände, so ist nur deren Wert nach Abzug der darauf ruhenden dinglichen Rechte der Gebührenberechnung zugrunde zu legen.

XII. Artikel 29 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Der § 63 erhält folgende Fassung:

§ 63.

Eine Gebühr von 3 ℳ wird erhoben:

1) für die Entgegennahme einer Erklärung oder Anzeige, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Nachlaßgerichte gegenüber zu erfolgen hat;
2) für die Bestimmung einer Inventarfrist, die Verlängerung einer solchen oder die Bestimmung einer neuen Inventarfrist;
3) für die Anordnung einer Aufnahme des Inventars durch einen Notar oder durch einen Gerichtsvollzieher;
4) für die Annahme eines Inventars;
5) für die gesetzlich vorgeschriebene Bestimmung einer Frist zur Abgabe einer Erklärung.

Erfolgt in den Fällen unter 1 die Abgabe der Erklärung zu Protokoll des Gerichtsschreibers, so wird dafür die Gebühr nach § 4 der Gebührenordnung für Notare erhoben. In diesem Falle und ebenso, wenn die Erklärung in öffentlich beglaubigter Form vor einem Notar abgegeben ist, ermäßigt sich die Gebühr für die Entgegennahme der Erklärung auf 2 ℳ.

Die Entgegennahme der Erklärung, daß die Erbschaft ausgeschlagen, oder daß das Amt des Testamentsvollstreckers abgelehnt wird, ist gebührenfrei.

XIII. Artikel 30 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Im § 65 Absatz 1 Ziffer 2) erhält der erste Absatz folgende Fassung:

2) für die Hinterlegung von Wertpapieren und Kostbarkeiten ein Viertel vom Hundert ihres Wertes. Jedes angefangene Hundert zählt für voll.

XIV. Artikel 42.

Im § 92 in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung werden vor den Worten „durch das Gesetzblatt" in der vorletzten Zeile die Worte „sowie unter Berichtigung von Ungenauigkeiten und Fehlern in den Ueberschriften und im Text, ferner unter Beifügung eines Sachregisters und von Tabellen", eingefügt.

2. Gesetz, betreffend die Ausführung des Deutschen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige vom 31. Dezember 1899.

Der § 13 erhält folgenden zweiten Absatz:

In Reichsschuldbuchsachen und bremischen Staatsschuldbuchsachen ist die Gebühr nur zu erheben bei Anträgen auf Löschung von Schuldbuchforderungen zum Zwecke der Ausreichung von Schuldverschreibungen.

3. Gebührenordnung für Notare.

Zu Artikel 2.

Der § 4 in der Fassung der Deputation erhält folgenden Absatz 3:

Für Beglaubigungen in Reichsschuldbuchsachen und bremischen Staatsschuldbuchsachen sind Gebühren nur zu erheben bei Anträgen auf Löschung von Schuldbuchforderungen zum Zwecke der Ausreichung von Schuldverschreibungen, und zwar bis zum Höchstbetrage von 3 ℳ

Bericht Nr. 16.

Bremen, 15. Dezember 1910.

Bericht der Kommission

wegen des Gesetzes betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang.

Mitglieder: Die Herren F. Berninghausen, Joh. Bley, Richter Hobelmann, E. Jäger, D. Lampe, H. Rhein, C. Schröder, Richter A. v. Spreckelsen, F. v. Uebel.

Als Senatskommissar nahm Herr Senator Hildebrand an den Verhandlungen teil.

Es wurde in der Kommission zunächst erörtert, ob es notwendig und zweckmäßig sei, einen armenpolizeilichen Arbeitszwang einzuführen, und ob die in Bremen vorhandenen Einrichtungen zur Vollziehung des Arbeitszwanges geeignet und ausreichend seien, insbesondere nach der Richtung, ob sich im Arbeitshause eine genügende Trennung der unter Arbeitszwang zu stellenden Personen von den auf Grund von Strafurteilen dem Arbeitshause überwiesenen Korrigenden durchführen lassen werde. Von Interesse für diese Fragen waren die Erfahrungen, die in Hamburg mit dem armenpolizeilichen Arbeitszwange gemacht sind. Dort besteht dieser Arbeitszwang seit 1. Januar 1908. Nach einer von der Direktion der Allgemeinen Armenanstalt in Hamburg dem Senatskommissar erteilten Auskunft werden in Hamburg die Zwangsinsassen in dem großen landwirtschaftlichen Betriebe der Armenarbeitsanstalt in Farmsen beschäftigt. Nur soweit die Insassen für die Außenarbeit ungeeignet sind oder die Jahreszeit ein Hindernis bildet, werden dort die Zwangsinsassen ausnahmsweise mit Sacknähen und Tütenkleben beschäftigt. Außer den Zwangsinsassen befinden sich in Farmsen nur Personen, die im Wege der geschlossenen Armenpflege — sei es freiwillig, sei es zwangsweise auf Antrag ihres Vormundes im Falle der Entmündigung wegen Trunksucht — in die Anstalt aufgenommen sind. Dagegen befinden sich strafrechtlich überwiesene Korrigenden in Farmsen nicht. In Bremen steht für die Durchführung des Arbeitszwanges zurzeit nur das Arbeitshaus zur Verfügnng. Die Trennung der auf Grund des Gesetzes betreffend den Arbeitszwang unterzubringenden Personen von den auf Grund von Strafurteilen dem Arbeitshause überwiesenen Korrigenden wird sich nach Mitteilung des Senatskommissars wahrscheinlich nur teilweise durchführen lassen. Während der Nacht sei eine getrennte Unterbringung möglich, wogegen ein gesondertes Arbeiten am Tage sich nur schwer einrichten lasse, aber auch keineswegs für erforderlich gehalten würde. Die Beschäftigung im hiesigen Arbeitshause würde besonders in Deckenklopfen, Zupfen von Crin d'Afrique, Zerbrechen und Zerkleinern von Ochsengrieben (Rückstände vom Fett der Ochsen) bestehen. Man erwarte hiervon einen täglichen Verdienst von ℳ 2.—. Da die Kosten der Verpflegung auf ℳ 1.— bis ℳ 1.15 zu veranschlagen seien, so sei auf einen Ueberschuß von 85 ₰ bis ℳ 1.— täglich, oder ℳ 5.— bis 6.— wöchentlich zu rechnen. Dieser Ueberschuß würde durch Vermittelung der Armenpflege für die Familie des Zwangsinsassen verwendet werden können. Für die Beurteilung der Frage, in welchem Umfange hier der Arbeitszwang zur Anwendung kommen wird, können ebenfalls die in Hamburg gemachten Erfahrungen Anhaltspunkte bieten. Dort ist im Jahre 1908 der Arbeitszwang beschlossen in 37 Fällen und vollstreckt in 14 Fällen, im Jahre 1909 beschlossen in 87, vollstreckt in 30 Fällen. Im Wege der Klage sind die Beschlüsse nicht angefochten, Beschwerde an den Senat ist im ganzen drei Mal und zwar erfolglos eingelegt. Eine zuverlässige Schätzung der hier zu erwartenden Zahl von Arbeits-

zwangsfällen ist demnach zwar nicht möglich. Entsprechend den in Hamburg gemachten Erfahrungen wird aber mit größeren Ziffern nicht zu rechnen und die Annahme gerechtfertigt sein, daß in vielen Fällen schon die Aussicht auf den drohenden Arbeitszwang den von der Armenpflege Unterstützten veranlassen wird, freiwillig seine Arbeitsleistungen und seine Aufwendungen für seine Familienangehörigen zu steigern.

Die Kommission beschloß mit großer Mehrheit, daß der Gesetzentwurf im Prinzip zu billigen sei. Man erkannte an, daß die Einführung des Arbeitszwanges hier eine Notwendigkeit geworden sei. Die im Arbeitshause hier vorhandenen Einrichtungen wurden nach Art und Umfang für die zu erwartenden Arbeitszwangsfälle als ausreichend angesehen. Man ging dabei davon aus, daß die tunliche Trennung der Arbeitszwangsinsassen von den strafrechtlich untergebrachten Korrigenden durch eine Ausführungs-Verordnung zu dem Gesetze herbeizuführen gesucht werden wird.

Bei Beratung der Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfes wurden die **§§ 1, 2, 3 Abs. 2, 5, 6** und **8** mit den von der Juristischen Kommission dazu beantragten Aenderungen angenommen.

Zu **§ 3 Abs. 1** wurde beschlossen, hinsichtlich der Zusammensetzung des Ausschusses zwei Aenderungen vorzuschlagen.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß mindestens einer der vom Bürgeramte gewählten Beisitzer und einer der vom ihm gewählten Stellvertreter die Fähigkeit zum Richteramt besitzen muß. Der Kommission schien es wünschenswert, die darin liegende Garantie für eine objektive und gleichmäßige Anwendung des Gesetzes noch zu steigern. Es wurde in der Kommission vorgeschlagen, die Fähigkeit zum Richteramt auch für einen der von dem Vorstande der stadtbremischen Armenpflege zu wählenden Beisitzer und seinen Stellvertreter vorzuschreiben und ferner zu bestimmen, daß von den beiden zum Richteramt befähigten Beisitzern einer ein bei einem bremischen Gericht tätiger Richter sein müsse. Man einigte sich in der Kommission dahin, die Bestimmung vorzuschlagen, daß einer der Beisitzer und sein Stellvertreter ein bei einem bremischen Gericht tätiger Richter sein müsse; und daß es dabei dem Bürgeramte und dem Vorstande der stadtbremischen Armenpflege überlassen werden könne, wer von ihnen dieses Mitglied und etwa außerdem noch ein zum Richteramt befähigtes Mitglied wählen wird.

Für Bremerhavener Unterstützungsfälle wurde beschlossen, die Ersetzung eines der vom Vorstande der stadtbremischen Armenpflege gewählten Beisitzer und Stellvertreter durch einen vom Stadtrat von Bremerhaven gewählten Beisitzer und Stellvertreter in Vorschlag zu bringen. Die Zahl der Bremerhavener Unterstützungsfälle, bei denen der Arbeitszwang in Frage kommen kann, wird verhältnismäßig nicht gering sein. Die Besonderheiten der Bremerhavener Armenverhältnisse lassen es wünschenswert erscheinen, daß in Bremerhavener Fällen ein mit den dortigen lokalen Verhältnissen vertrauter Beisitzer zugezogen wird. Zeitraubende Ermittelungen und Beweisaufnahmen werden dadurch unter Umständen vermieden werden können. Dagegen erschien es nicht erforderlich, für Vegesack und das Landgebiet entsprechende Bestimmungen vorzuschlagen. Die Zahl der dort zu erwartenden Zwangsarbeitsfälle wird verhältnismäßig unbedeutend sein. Ueberdies stehen die dortigen Armenverhältnisse in näherem Zusammenhange mit den stadtbremischen, so daß das Interesse an der lokalen Sachkunde von geringerer Bedeutung sein wird.

Zu **§ 4** wird Annahme mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen und Hinzufügung folgenden Satzes vorgeschlagen:

> „Zu einer die Arbeitspflicht feststellenden Entscheidung ist eine Mehrheit von vier Stimmen erforderlich."

Die Sicherheit gegen eine zu weit gehende Anwendung des Arbeitszwanges wird durch das Erfordernis der Zweidrittel-Mehrheit erhöht werden. Sie entspricht der in Strafsachen für die Bejahung der Schuldfrage geforderten Mehrheit von zwei Dritteilen der Stimmen. Auch das Hamburger Gesetz über das Armenwesen verlangt zu einer die Arbeitspflicht feststellenden Entscheidung eine Mehrheit von vier Stimmen.

Zu **§ 7 Satz 2** wird vorgeschlagen, das Wort „soll" zu ersetzen durch das Wort „darf". Es soll dadurch jeder Zweifel ausgeschlossen werden, daß über ein Jahr hinaus die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt nur fortdauern darf, wenn eine erneute Prüfung und Beschlußfassung durch den Ausschuß stattgefunden hat.

Zu **§ 7** wird ferner vorgeschlagen, die erneute Unterbringung in der Arbeitsanstalt nach einjähriger Internierung von dem weiteren Erfordernis des Ablaufes einer Bewährungsfrist abhängig zu machen. In vielen Fällen wird nur durch eine Erprobung des Entlassenen in der Freiheit mit einiger Sicherheit festgestellt werden können, ob der Arbeitszwang auf den Entlassenen eine bessernde Wirkung ausgeübt hat. Die Dauer der Bewährungsfrist wird in verschiedenen Fällen verschieden zu bemessen sein. Ein Mindestzeitraum wird aber im Gesetze festzustellen sein. Ueber die Dauer desselben waren in der Kommission die Ansichten geteilt. Mit erheblicher Mehrheit wurde beschlossen, einen Mindestzeitraum von drei Monaten in Vorschlag zu bringen. Diese Frist erschien ausreichend, da der Ausschuß in zweifelhaften Fällen in der Lage ist, sie entsprechend länger zu bemessen, da andererseits in manchen Fällen, zum Beispiel bei rückfälligen Trinkern, schon nach Ablauf von drei Monaten unzweifelhaft sein kann, daß die Voraussetzungen zur

Unterbringung in einer Arbeitsanstalt aufs neue erfüllt sind. Auch in dem Hamburger Gesetz ist eine Bewährungsfrist vorgesehen, sie ist dort auf mindestens sechs Monate bemessen.

Im übrigen empfiehlt die Kommission die Annahme des § 7 des Gesetzentwurfes.

Zu **§ 9** schließt sich die Kommission dem Antrage der Juristischen Kommission auf Streichung des Paragraphen an. Die Zweckmäßigkeitsgründe, die die Einführung des Arbeitszwanges im allgemeinen rechtfertigen, werden auch bei den Vätern von unehelichen Kindern in nicht seltenen Fällen zutreffen; Väter von unehelichen Kindern suchen sich häufig ihrer Unterhaltspflicht zu entziehen. Aber die Rechtslage ist hier eine wesentlich andere, als bei den unterstützungspflichtigen Verwandten. Die Zuständigkeit der Landesgesetze in Armensachen ist durch § 8 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz geregelt. Wer als Unterstützter im armenrechtlichen Sinne anzusehen ist, kann daher nur in Uebereinstimmung mit diesem Reichsgesetze nach den einschlägigen reichsrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt werden. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche besteht aber keine Verwandtschaft zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater, und kein Bestimmungsrecht des letzteren gegenüber dem unehelichen Kinde. Der Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes gegen seinen Vater ist vielmehr obligatorischer Natur, geht demgemäß auch gegen die Erben des unehelichen Vaters über. Bei einer Unterstützung eines unehelichen Kindes kann daher nicht dessen Vater im armenrechtlichen Sinne als unterstützt gelten. Da aber für die Ausdehnung des Arbeitszwanges auf den Vater eines unehelichen Kindes erhebliche Zweckmäßigkeitsgründe sprechen, hielt es die Kommission für wünschenswert, daß von dem Reichsjustizamt eine Rechtsauskunft über die Frage eingeholt werde, ob gegenüber dem Reichsrecht die Landesgesetzgebung zur Ausdehnung des Arbeitszwanges auf den Vater eines unehelichen Kindes zuständig ist. Diese Auskunft ist von dem Senatskommissar eingezogen und im Sinne der Verneinung der Zuständigkeit der Landesgesetzgebung ausgefallen. Vom Reichsjustizamte ist auch darauf hingewiesen, daß entsprechende Rechtsauskünfte vom Reichsjustizamte auch anderen Bundesstaaten erteilt seien, so noch in diesem Jahre bei Prüfung eines preußischen Gesetzentwurfes, in welchem ebenfalls die Ausdehnung des Arbeitszwangs auf den Vater eines unehelichen Kindes bestimmt gewesen sei. Abgesehen von den rechtlichen Bedenken, die der Ausdehnung des Arbeitszwanges auf den Vater eines unehelichen Kindes entgegenstehen, würde auch die Durchführbarkeit einer solchen Maßregel großen Schwierigkeiten begegnen. Durch die Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Bundesstaat, die ein lediger Vater eines unehelichen Kindes regelmäßig ohne Schwierigkeiten vornehmen kann, würde die unmittelbare Vollstreckung des Zwangsarbeitsbeschlusses durch die hiesigen Behörden ausgeschlossen sein. Einem Ersuchen um Rechtshilfe würde aber seitens der Behörden eines anderen Bundesstaates nicht entsprochen werden, falls auch sie die Zulässigkeit einer solchen landesgesetzlichen Vorschrift verneinen würden.

Die Kommission stellt daher folgende Anträge:

Die Bürgerschaft genehmigt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang unter folgenden Abänderungen:

1. den von der Juristischen Kommission im Bericht Nr. 1 vom 9. Februar 1910 beantragten Aenderungen.
2. der folgenden Fassung des § 3 Absatz 1:
   „Der Ausschuß (§ 1) besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich einem vom Senat ernannten Mitgliede als Vorsitzenden, ferner zwei von dem Bürgeramte und zwei vom Vorstande der stadtbremischen Armenpflege gewählten Mitgliedern, als Beisitzern. In den Fällen, in denen die Unterstützung durch den Armenverband Bremerhaven erfolgt, tritt an Stelle des zweiten vom Vorstande der stadtbremischen Armenpflege gewählten Mitgliedes ein vom Stadtrate von Bremerhaven gewähltes Mitglied in den Ausschuß ein. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied des Ausschusses ein Stellvertreter gewählt. Der Ausschuß bestimmt, in welcher Reihenfolge die Stellvertreter an Stelle verhinderter Mitglieder einzutreten haben. Mindestens einer der Beisitzer und ein Stellvertreter muß ein bei einem bremischen Gerichte tätiger Richter sein."
3. der Anfügung folgenden Zusatzes zu § 4:
   „Zu einer die Arbeitspflicht feststellenden Entscheidung ist eine Mehrheit von vier Stimmen erforderlich."
4. der Ersetzung des Wortes „soll" durch das Wort „darf" in § 7 Satz 2.
5. der Anfügung des folgenden zweiten Absatzes zu § 7:
   „Hat die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt ein Jahr gedauert, so darf eine erneute Unterbringung erst nach Ablauf von drei Monaten seit der Entlassung aus der Arbeitsanstalt beschlossen werden."

Die Kommission.

Bericht Nr. 17.

Bremen, den 19. Dezember 1910.

Erster Bericht der Kommission

wegen Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom.

Mitglieder: Die Herren J. H. Bruns, C. A. Gruner, Dr. jur. Max Gildemeister, G. Koch, W. Klocke, C. A. Nicolaus, Ad. Plath, F. Rose, H. A. Wuppesahl.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Kirchhoff. Beigeordneter: Herr Direktor Süchting.

Herr Direktor Süchting hat der Kommission berichtet, daß nach dem Bekanntwerden des Berichtes der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke vom 12. August 1910 eine erhebliche Anschwellung der Neuanmeldungen eingetreten ist.

In den bereits mit Kabeln belegten Straßen hat die Veröffentlichung dagegen die Wirkung gehabt, Interessenten zum Abwarten zu bestimmen, weil eine zeitweise Aufhebung der Sperrgebühr in Aussicht gestellt wird.

Um nun eine Verzögerung der Anlage neuer Kabelleitungen zu verhindern, hat die Kommission, einer Anregung des Herrn Direktor Süchting Folge gebend, beschlossen, noch vor Vollendung ihrer sämtlichen Arbeiten folgenden Antrag zu stellen:

„Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der auf Grund des Berichts der Deputation vom 12. April 1910 „Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke" unter V 2 für „Sonstige noch nicht vorauszusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar" bewilligte Betrag von 100 000 ℳ (Verhdlgn. S. 389, 464, 466) auf 200 000 ℳ erhöht und daß für alle von jetzt ab, aber vor dem 1. April 1912 beantragten Kabeleinlässe, für die gemäß den vom Senat im Einverständnis mit der Bürgerschaft zur besseren Erhaltung des Straßenpflasters getroffenen Bestimmungen eine besondere Gebühr von 50 ℳ zu zahlen sein würde, diese Gebühr erlassen werde.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen."

Die Kommission.

Bericht Nr. 18.

Bremen, den 30. Dezember 1910.

Bericht der Kommission

wegen des Neubaus eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.

Mitglieder: Die Herren Bruns, Ihlder, Dr. Gildemeister, Jacobi, Jäger, Kalms, Direktor Koop, Robert Meyer, Stöxen, an Stelle des Herrn Ihlder später Herr Baurat Rudloff.

An den Verhandlungen nahmen teil als Kommissar des Senats Herr Senator Hildebrand und als dessen Beigeordnete die Herren Baurat Weber und Direktor Fliegenschmidt.

Die Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909, Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven betreffend, ist durch Beschluß der Bürgerschaft vom 26. Januar 1910 einer Kommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden.

Durch die Verhandlungen und den Beschluß der Bürgerschaft war für die Kommissionsberatungen lediglich insofern eine Direktive gegeben, als der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden war, es möge der für den Gefängnisneubau in Aussicht genommene Amtsgarten auf der Karlsburg in Bremerhaven der Stadtgemeinde Bremerhaven als unbebauter Platz erhalten bleiben. Es bestand somit kein Hindernis, über die Sache auf breitester Basis zu verhandeln.

Zunächst wurde nach Konstituierung der Kommission von den Bremerhavener Vertretern nochmals eindringlich darauf hingewiesen, daß es für die Stadtgemeinde Bremerhaven außerordentlich wünschenswert sei, das Gerichtsgefängnis nicht, wie durch die Vorlage der Gefängnisdeputation projektiert ist, in den jetzigen Amtsgarten zu verlegen, sondern für dasselbe, vielleicht in Verbindung mit gleichzeitiger Verlegung des Amtsgerichtsgebäudes, einen anderen geeigneten Platz zu finden, oder aber das alte Gerichtsgefängnis auf dem bisherigen Platze, der groß genug und zu diesem Zwecke gut geeignet sei, so um-, aus- bzw. neuzubauen, daß damit ein Provisorium von mehr als 10jähriger Dauer geschaffen werden könne. Der Platz sei auch für ein Definitivum, dessen Bau aber vorläufig nicht empfohlen werde, groß genug, zumal wenn später einmal das Vordergebäude durch einen Neubau beseitigt werde.

Hierdurch entstehe für den Staat der Vorteil einer erheblich geringeren Kostenaufwendung, ohne daß der Zweck, den die Vorlage verfolge, irgendwie eine wesentliche Einschränkung zu erfahren brauche, und für die Stadt werde dadurch, daß der Amtsgarten in seiner jetzigen Verfassung zunächst für die nächste längere Zeitperiode erhalten bleibe, die Möglichkeit gegeben, einer künftigen käuflichen Erwerbung in aller Ruhe nähertreten zu können, falls eine bedeutendere Entwickelung der Stadt auch die demnächstige Erweiterung und damit eventuell die Verlegung des Amtsgerichts nach dem Norden der Stadt erforderlich oder wünschenswert erscheinen lassen solle.

Baue man jedoch schon heute, ohne daß die Notwendigkeit dafür anerkannt werden könne, das Gefängnis mit einem bedeutenden Kostenaufwande von 250 000 ℳ in den jetzigen Amtsgarten hinein, so werde damit für alle Zeiten die Möglichkeit verschlossen, einer Verlegung der hier vorhandenen, fast sämtlich alten Gebäude überhaupt je nähertreten, und an anderer, besser gelegener Stelle ein einheitlich gutes und zweckmäßiges Gebäude (Gerichts- und Verwaltungsgebäude) für den Staat schaffen zu können. Es werde dann

eben dauernd ein zerrissener Gebäude-Komplex bestehen bleiben.

Um diese beregten grundsätzlichen Fragen einer gründlichen Prüfung seitens der Kommission zu unterziehen, wurde eine Besichtigung der einschlägigen Verhältnisse und eine Prüfung der in der Kommission gemachten Vorschläge an Ort und Stelle beschlossen, zu der außer den Kommissionsmitgliedern auch die Herren Stadtdirektor Koch, Amtmann Heye und Amtsgerichtsvorsitzer Krüder hinzugezogen werden sollten.

An der Besichtigung in Bremerhaven haben Herr Senatskommissar Hildebrand, die Kommissionsmitglieder mit einer Ausnahme, Herr Stadtdirektor Koch, als Vertreter des Amtsgerichts die Herren Richter Krüder und Weidemann, und als Vertreter des Amtes Bremerhaven Herr Assessor Dr. Petri, ferner die Herren Baurat Weber, Direktor Fliegenschmidt und Stadtbaurat Hagedorn teilgenommen. In einer der Besichtigung vorhergehenden Sitzung legte Herr Stadtbaurat Hagedorn ein von ihm auf Veranlassung der Bremerhavener Vertreter entworfenes Projekt nebst Planskizzen für den Um- und Ausbau des jetzigen Gerichtsgefängnisses als eines langjährigen Provisoriums vor und erläuterte dasselbe. Gemäß diesem soll ein Umbau des alten Gerichtsgefängnisses an der Karlsburg und daran anschließend in dem dahinter gelegenen Garten ein Neubau ausgeführt werden. Während in dem alten Gebäude hauptsächlich die Wohnung des Gefängnisaufsehers, das Vernehmungszimmer und die Wirtschaftsräume untergebracht werden sollen, würde der hintere Neubau zur Unterbringung der Gefangenenzellen dienen. Nach Ausführung dieses Projektes könnte die erforderliche Anzahl von Untersuchungsgefangenen bequem Unterkunft finden, und außerdem durch späteren Neubau des vorderen Teiles diese Ziffer bedeutend gesteigert werden.

Nach erfolgter Besichtigung, die sich auf das alte Gerichtsgefängnis, das Amtsgericht, die Gebäude des Amtes nebst Amtsgarten und außerdem auf ein für die Verlegung des Gerichtsgefängnisses in Vorschlag gebrachtes Privatgebäude erstreckte, war die Kommission sich darin einig, daß von dem letzteren und überhaupt von einer Verlegung des Gefängnisses nach dem nördlichen Stadtteile zurzeit ganz abzusehen sei, daß das Amtsgefängnis auf geraume Zeit hinaus ausreiche und späterhin durch Einbau von Zellen in dem mit dem Amtsgefängnis unter einem Dach befindlichen, fast völlig unbenutzbaren Wirtschaftsgebäude erheblich erweitert werden kann, daß aber baldigst Vorkehrungen für bessere Unterbringung der gerichtlichen Untersuchungs- und Strafgefangenen getroffen werden müßten.

Ferner erblickte die Kommission in dem vorgelegten Projekt des Herrn Stadtbaurat Hagedorn für ein Provisorium annehmbare Vorschläge, das, ohne daß man sich schon jetzt prinzipiell dafür entscheiden wolle, doch einer näheren Prüfung und Bearbeitung durch die Baudeputation, Abteilung Hochbau unterzogen werden solle. Außerdem wurde es als wünschenswert bezeichnet, den Stadtrat Bremerhaven und den aufsichtsführenden Amtsrichter Herrn Krüder zu gutachtlichen Aeußerungen zu veranlassen.

Die Verhandlungen der Kommission, die infolge der Berichterstattung durch die Baudeputation, wie durch Eintritt der Ferien und andere äußere Umstände eine mehrmonatliche Unterbrechung erfahren mußten, konnten erst im Oktober fortgesetzt werden.

Inzwischen war für Herrn Ihlder Herr Baurat Rudloff in die Kommission als Mitglied eingetreten.

Die ferneren Verhandlungen wurden in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen in eingehendster Weise gepflogen. Das inzwischen von der Hochbauinspektion geprüfte und umgearbeitete Projekt für ein Provisorium auf dem jetzigen Areal des Gerichtsgefängnisses, ebenso die gutachtlichen schriftlichen Aeußerungen des Stadtrats und des aufsichtführenden Amtsrichters Herrn Krüder kamen zur Vorlage.

Was das erstere anbetrifft, so entspricht dasselbe, wie die Baudirektion, Abteilung Hochbau, besonders hervorhebt, in „allen Teilen den von der Senatskommission für die Gefängnisse gestellten Forderungen".

Es wird also dadurch

1. Raum geschaffen für 72 männliche und 7 weibliche Gerichtsgefangene,
2. die Möglichkeit gegeben, die Untersuchungsgefangenen von den Strafgefangenen getrennt zu halten,
3. Raum geschaffen, daß die Größe der Zellen den Vorschriften des Bundesrats entspricht,
4. für Wirtschafts- und Verwaltungsräume wie auch für eine Wohnung des Gefängnisverwalters hinreichend Fürsorge getroffen,
5. der Transport der Gefangenen über die Straße auf ein Minimum — nämlich zur Gerichtsverhandlung im Hauptverfahren — eingeschränkt, indem im Gefängnisgebäude die Einrichtung eines Vernehmungszimmers vorgesehen ist, so daß also Unzuträglichkeiten in dieser Richtung nicht mehr zu befürchten sind. —

Hohe Beachtung und Bewertung mußte sodann den gutachtlichen Berichten des aufsichtführenden Richters Krüder beim Amtsgericht in Bremerhaven und des Stadtrats in Bremerhaven beigemessen werden.

In dem ausführlichen Bericht des ersteren vom 30. Mai 1910 wird betont, daß die für den projektierten Neubau in Aussicht genommene Belegungsziffer von 72 männlichen Gefangenen auf alle Fälle zu hoch gegriffen sei, denn eine so hohe Belegung sei bislang weder jemals erreicht worden, noch werde sie in absehbarer Zeit erreicht werden. Als Nachweis für diese Behauptung werden den Angaben des Gefängnisdirektors Fliegenschmidt (Seite 1293 der Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909 unter 3) über die höchsten und mittleren Belegungsziffern für die

Jahre von 97/98 bis 06/07 die Belegungsziffern für die drei letzten Jahre hinzugefügt.

Diese ergeben für

07/08 38 als mittlere u. 57 als höchste Belegungsziffer.
08/09 32 „ „ „ 54 „ „ „
09/10 27 „ „ „ 42 „ „ „

Im letzten Jahre ist die höchste Belegungsziffer mit 42 nur an einem Tage im April 1909, und im Juni 1909 nur an zwei Tagen erreicht worden. Für das Jahr 1908/09 hat die höchste Belegungsziffer von 54 nur an drei Tagen im Juni 1908 bestanden, nur an sieben Tagen des Monats Juni ist eine höhere Belegung als 48 erreicht worden.

Es wird deshalb von Herrn Krüder angenommen, daß dem Bedürfnis voll und ganz genügt werde, wenn Räume für 48 bis 50 Gefangene zur Verfügung gestellt würden. Mit einer höheren Zahl würde auch in der Zukunft selbst dann nicht zu rechnen sein, wenn in Bremerhaven eine Strafkammer eingerichtet werden sollte, denn, so führt der Bericht weiter aus, die Verhängung der Untersuchungshaft habe im allgemeinen nach heute geübter Praxis gegen früher erheblich abgenommen und werde voraussichtlich nach Inkrafttreten der neuen Strafprozeßordnung noch weitere Einschränkung erfahren.

Ferner müsse von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß die Verfügung der Gefängnisinspektion vom 5. Dezember 1907, nach welcher alle über nicht jugendliche, männliche Gefangene verhängten Strafen von längerer als dreiwöchentlicher Dauer in Oslebshausen zu vollstrecken seien, auch künftig Geltung behalten solle, da gegen die Richtigkeit dieser Forderung nichts einzuwenden sei. Habe es doch Herr Gefängnisdirektor Fliegenschmidt ausdrücklich im allgemeinen Interesse des Strafvollzugs — sowohl im Interesse der Strafgefangenen als im Interesse des Staates — als wünschenswert erachtet, daß möglichst viele Gefangene ihre Strafen in der Landesanstalt Oslebshausen verbüßten; so daß auch aus diesem Grunde mit einem weiteren Rückgange des Strafvollzugs im Gerichtsgefängnisse gerechnet werden könne.

Aus diesen Gründen könne eventuell die für den Neubau vorgesehene Belegungsziffer noch weiter herabgesetzt werden, sofern für den Fall zeitweiser Ueberfüllung für die ungefährlichen Gefangenen eine Baracke zur Verfügung gestellt werde, wie sie in dem benachbarten preußischen Amtsgericht Lehe zur Verwendung komme. Die im Bericht als notwendig geschätzten Um- und Erweiterungsbauten werden im Bericht auf 60- bis 70 000 ℳ geschätzt und hervorgehoben, daß durch die vorzunehmenden Arbeiten besondere Störungen des Gefängnisbetriebes nicht zu besorgen sein würden.

Der Bericht des Stadtrats Bremerhaven stimmt im allgemeinen den Ausführungen des Richters Krüder zu.

Er führt aus:

1. Das in der Vorlage des Senats empfohlene Projekt erscheine ihm zu groß angelegt, und die Kosten zu hoch veranschlagt,
2. das Bedürfnis für eine höhere Belegungsziffer werde in absehbarer Zeit nicht steigen,
3. es sei anzustreben, daß der Strafvollzug nicht im Gerichtsgefängnis Bremerhaven, sondern in der Landesanstalt Oslebshausen ausgeführt werde,
4. ferner sei allgemein zu beachten, daß in den letzten Jahren ein stetiger Rückgang in der Bevölkerungsziffer der Unterweserorte vor sich gegangen sei, und daß für eine künftige erhebliche Steigerung nichts spreche,
5. es könne deshalb von ihm, dem Stadtrat, nur das Projekt des Stadtbaurats Hagedorn, dessen Ausführung auf 86 400 ℳ veranschlagt worden sei, empfohlen werden,
6. Durch einen solchen Bau werde ein Aufschub für längere Zeit — etwa 10 Jahre — gewonnen.

Während und nach dieser Zeit werde die Frage des Neubaues des Amts- und des Amtsgerichtsgebäudes brennend werden, und es lasse sich dann ein großzügiges Gesamtprojekt für Amtsgericht, das Amt und die Gefängnisse durchführen und zwar entweder auf dem jetzigen Areal des Amtsgartens, oder, indem das Areal des Amtsgartens mit allen den alten Gebäuden der Stadtgemeinde Bremerhaven käuflich überlassen werde, auf einem mehr im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Platze. In keinem dieser beiden Fälle werden dadurch Nachteile, sondern nur wesentliche finanzielle Vorteile für den Staat herbeigeführt, und der Stadtgemeinde werde die Möglichkeit gewahrt, sich mit der Zeit wenigstens einen einzigen öffentlichen Platz mit alten Bäumen und Anlagen im südlichen Teile der Stadt zu schaffen, während durch den Neubau des Gefängnisses an der Poststraße diese Möglichkeit für immer als ausgeschlossen zu betrachten sei.

Außerdem aber werde es vermieden, daß durch ein solches Gebäude an jener Stelle eine dauernde Unzierde für den ganzen Stadtteil — die Karlsburg, die Umgebung des Theaters, den Marktplatz — erstehe. Auch aus diesen Gründen müsse man, da die endgültige Lösung für den Staat zurzeit nicht tunlich sein werde, zu dem Ergebnis gelangen, daß die Einrichtung eines Provisoriums zurzeit am zweckmäßigsten sei, und daß dieses Provisorium am billigsten und besten auf dem jetzigen Gefängnisgrundstück geschaffen werden könne.

Wolle man dann später ein Definitium schaffen, so lasse sich dieses durch Abbruch des Vorderbaus und Ersetzung durch einen höheren und geräumigeren Vorderbau vor dem jetzt zu errichtenden Bau immer noch zweckmäßiger und billiger auf dem jetzigen Ge-

fängnisgrundstücke errichten, als wenn man schon jetzt ein Definitivum im Amtsgarten herstelle.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde dann noch die Frage aufgeworfen, ob durch die Ausführung des Provisoriums nicht die Gefahr eines direkten oder indirekten Verkehrs der Gefangenen mit den Bewohnern der Nachbarhäuser herbeigeführt werden könne.

Zur Entscheidung dieser Frage wurde beschlossen, die Hochbauinspektion und Herrn Direktor Fliegenschmidt zu einer Ortsbesichtigung, der sich anzuschließen den Mitgliedern der Kommission und Herrn Stadtbaurat Hagedorn freigestellt sein solle, und Berichterstattung zu beauftragen.

Als Ergebnis der Besichtigung des alten Gefängnisgrundstückes faßte Herr Baurat Weber bei der mündlichen Berichterstattung sein Urteil dahin zusammen, daß nach seiner Meinung eine Kollusionsgefahr bei dem projektierten provisorischen Neubau nicht vorliege, jedenfalls sei eine Belästigung der Umwohner durch die Gefangenen nicht anzunehmen. Zu diesem mündlichen steht der schriftliche Bericht des Herrn Weber nicht im Widerspruch.

Dagegen erachtet Herr Direktor Fliegenschmidt in seinem schriftlichen Bericht vom 4. November 1910 eine solche Gefahr als vorliegend und zwar sowohl bezüglich der Anwohner der nach hinten nahe gelegenen Häuser als auch der in der Brauerei beschäftigten Personen.

Nach eingehender Debatte namentlich über die Kollusionsgefahr, in welcher auseinandergehende Meinungen der Kommissionsmitglieder zu Tage traten, wurde mit 6 gegen 3 Stimmen folgender Beschluß gefaßt:

> Die Kommission empfiehlt der Bürgerschaft: Dieselbe wolle unter Ablehnung der Vorlage der Deputation für die Gefängnisse einen Um- und Erweiterungsbau des Gerichtsgefängnisses in Bremerhaven nach den von der Kommission vorgelegten allgemeinen Plänen mit einem Kostenaufwande bis zu 100000 ℳ beschließen, den Senat ersuchen, diesem Beschlusse beizutreten, die detaillierten Pläne und den genauen Kostenanschlag baldigst aufstellen zu lassen und der Bürgerschaft zur Genehmigung wie zur Bewilligung der Mittel vorzulegen.

Für die Majorität waren im allgemeinen die in dem Berichte des Amtsrichters Krüder und des Stadtrates Bremerhaven angeführten Gründe maßgebend. Sie konnte die von Herrn Direktor Fliegenschmidt bezüglich der Kollusionsgefahr geäußerten Bedenken nicht teilen, trat vielmehr den Anschauungen des Herrn Baurat Weber, der diese Gefahr gar nicht, oder doch nicht in besorgniserregender Weise als vorliegend erachtet, in vollem Umfange bei. Schwer fiel für sie ins Gewicht, daß ein langjähriges — man rechnete sogar mit 20—25 Jahren — vollständig ausreichendes und erweiterungsfähiges Provisorium mit bedeutend geringeren Mitteln — 100000 ℳ gegen 250000 ℳ nach dem Projekte der Vorlage — ausgeführt werden kann, und das Areal des Amtes und des Amtsgerichts mit seinem schönen Baumwuchs für spätere staatliche oder städtische Zwecke zurzeit unverändert erhalten bleibt.

Herr Senatskommissar Hildebrand und eine Minorität der Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern, vertraten die Vorlage der Gefängnisdeputation unter der Begründung:

Die gutachtlichen Aeußerungen des Herrn Richter Krüder und des Stadtrats Bremerhaven geben einer zu pessimistischen Auffassung über die künftige Entwicklung Bremerhavens Raum. Der Gebietsabtretungsvertrag sei doch in der Erwartung einer erheblichen Entwicklung Bremerhavens abgeschlossen worden, und an dieser Auffassung dürfe auch wohl festzuhalten sein. Denn der zeitige Stillstand bezw. Rückgang in der Bevölkerungsziffer sei auf die augenblicklich herrschende geschäftliche ungünstige Lage zurückzuführen, welche eine vorübergehende Erscheinung sei. Daher müsse daran festgehalten werden, daß die in der Vorlage festgestellte Belegungsziffer das Richtige treffe. Jedenfalls bleibe dasjenige, was Herr Richter Krüder als erforderlich erachte, weit hinter demjenigen zurück, was zur dauernden Beseitigung der vorliegenden Mißstände zweckmäßig als notwendig erachtet werden müsse.

Es sei auch nicht anzuerkennen, daß für die Verwendung des sogenannten Amtsgartens im städtischen Interesse ein Bedürfnis vorliege. Der Ankauf desselben durch die Stadt Bremerhaven müsse vielmehr als ein großer Luxus bezeichnet werden, zumal angesichts der Finanzlage der Stadt.

Ebensowenig sei der Grund stichhaltig, daß durch die Errichtung des Gefängnisses an der Poststraße das Städtebild vom Marktplatze, dem Theater und der Karlsburg aus gestört werde.

Dagegen würden beim Um- und Ausbau des Gefängnisses an der alten Stelle die Anlieger schwer geschädigt. Ferner bestehe nach der gutachtlichen Aeußerung des Herrn Direktor Fliegenschmidt für die Gefangenen die Möglichkeit, sich mit den Anwohnern der hinteren Wohnhäuser und der südlich gelegenen Brauerei direkt oder indirekt in Verbindung zu setzen.

Außerdem müsse es auch als höchst zweifelhaft bezeichnet werden, daß durch die Errichtung des in Vorschlag gebrachten Provisoriums ein so erheblicher finanzieller Vorteil erzielt werden könne, wie er von der Majorität angenommen werde.

Dem gegenüber betonte die Majorität:

Es könne dahingestellt bleiben, ob die Ausführung des Krüderschen Projekts auch für die Zukunft das

Erforderliche biete. Denn auch die Majorität gehe von der Ansicht aus, daß im allgemeinen die Forderungen der Gefängnisdeputation erfüllt, und die von derselben geforderten Räume zur Verfügung gestellt werden müssen, diese aber auf dem vorgeschlagenen Wege des Um- und Ausbaues des alten Gerichtsgefängnisses nach den vorliegenden allgemeinen Plänen der Baudeputation, Abteilung Hochbau, die alles vorsehen, was die Gefängnisdeputation verlangt habe, ebenso zweckmäßig, aber wesentlich billiger — etwa 100 000 ℳ gegen 250 000 ℳ — beschafft werden könne.

Ferner seien Unzuträglichkeiten infolge irgend welchen Verkehrs der Gefangenen mit den Umwohnern während eines fünfzigjährigen Gefängnisbetriebes an dieser Stelle nicht in die Erscheinung getreten und diesbezügliche Klagen über Belästigungen nicht laut geworden. Eine Kollusionsgefahr müsse bei der vorgesehenen Entfernung des Gefängnisses von den Nachbargebäuden — etwa 8—10 m — als ausgeschlossen gelten. Die von Herrn Direktor Fliegenschmidt geäußerten Befürchtungen entbehren also der materiellen Unterlage. Man brauche sie auch für die Zukunft nicht zu befürchten und in Rechnung stellen. Die Gefahr einer Konspiration sei zudem bei Errichtung des Gefängnisses im Amtsgerichtsgarten von den jedermann zugänglichen Gerichts- und Amtsgebäuden aus mindestens in demselben Maße vorhanden.

Daß durch den Um- und Ausbau eine unberechtigte Schädigung der Anwohner herbeigeführt werden könne, sei ebensowenig erweisbar, denn diese hätten seit über 50 Jahren mit der Existenz des Gefängnisbetriebes an dieser Stelle rechnen müssen.

Wenn ferner die Erwerbung und die Verwendung des Amtsgartens im städtischen Interesse — etwa als freier Platz mit Anlagen und Baumbestand — als ein großer Luxus bezeichnet worden sei, so könne dieses nur geschehen sein in Verkennung der vorliegenden allgemeinen städtischen Verhältnisse.

Es müsse darauf hingewiesen werden, daß, wie in anderen Städten, namentlich auch in Bremen, so auch in Bremerhaven sich die Anlage von freien Plätzen mit Anlagen und Baumwuchs immer mehr als notwendig erwiesen habe. Bremerhaven sei in dieser Beziehung außerordentlich kärglich ausgestattet. Außer dem in Privatbesitz befindlichen „Volksgarten" sei lediglich der „Amtsgarten" vorhanden. Dieser stehe zurzeit nur einzelnen wenigen Beamten zur Verfügung. Für Säuglinge, Rekonvaleszenten und schwächliche Personen fehle es außer den blanken Straßen an jeglichem Terrain, wo sie im Genusse guter, reiner Luft Erholung und Kräftigung der Gesundheit suchen können.

Das Bestreben der Einwohner und der Stadtverwaltung in dieser Beziehung, selbst unter Aufwendung bedeutender Geldmittel, Verbesserungen herbeizuführen, sei eine durchaus anzuerkennende, berechtigte, ja notwendige Fürsorge, die Förderung durch Senat und Bürgerschaft verdiene. Ebenso sei es unverkennbar, das lehre der Augenschein auch die Laien, daß ein an der Poststraße zwischen den alten Gebäuden des Amtsgerichts errichtetes Gefängnisgebäude eine Unzierde für den ganzen Stadtteil bis weit hinaus nach dem künftigen Stadttheater und dem Marktplatze bilden werde. Aus allen diesen Gründen könne die Majorität nur die Annahme ihres Beschlusses empfehlen und demnach beantragt die Kommission:

> Die Bürgerschaft lehnt die Vorlage der Deputation für die Gefängnisse ab und beschließt einen Erweiterungsbau des Gerichtsgefängnisses in Bremerhaven nach den von der Kommission vorgelegten allgemeinen Plänen mit einem Kostenaufwande bis zu 100 000 ℳ.
>
> Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten, die detaillierten Pläne und den genauen Kostenanschlag baldigst aufstellen zu lassen und der Bürgerschaft zur Genehmigung wie zur Bewilligung der Mittel vorzulegen.

Die Kommission.

ZFB:2 Entsäuerung
22. Nov. 2012

Verhandlungen
der
Bürgerschaft
1910.